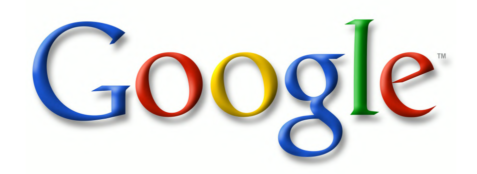



Deutsche
Forst-Zeitung.
Ein Waldheil allen
Hegern und Pflegern
des Waldes!



HARVARD UNIVERSITY
ARNOLD ARBORETUM
PRESENTED ~ BY ~ CHARLES ~ SPRAGUE ~ SARGENT
1892



Deutsche

Forst-Zeitung.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Sach-Register zu Band XV.

Neudamm.
Druck und Verlag von J. Neumann.
1900.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, Verhältnisse der Waldbesitzer und Waldarbeiter.

A. Im allgemeinen.

Seite

B. Forstvereine.

II. Waldbau.

III. Forst- und Jagdschutz.

IV. Forstbenutzung, Waldwege, Holzhandel.

V. Bodenkunde, Klimatologie, Geologie.

VI. Forstbotanik.

VII. Betriebseinrichtung, Schreib- und Rechnungswesen.



VIII. Forstgeschichte und Statistik.

IX. Tierkunde.

X. Bücherschau.

XI. Gesetze, Verordnungen, Erkenntnisse, Bekanntmachungen.

A. Gesetze, Erlasse, Beschlüsse.

B. Ministerial-Verfügungen.

C. Erkenntnisse des Reichsgerichts.

D. Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts.

E. Entscheidungen des Kammergerichts und der Oberlandesgerichte.

F. Entscheidungen des Reichsversicherungs-Amtes.

G. Bekanntmachungen.

XII. Verschiedenes aus dem Walde.

XIII. Allgemeine Nachrichten.



XIV. Briefkasten.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 1. **Neudamm, den 7. Januar 1900.** **15. Band.**

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Januar.

Nutzungsbetrieb: Der Einschlag des Holzes ist in vollem Gange. Bei gefrorenem Boden Abtrieb der sonst unzugänglichen Erlenbrücher. Ausrücken des Holzes an Wege, Ablagen, Meilerstätten und an hochwasserfreie Orte.

Samengewinnung: Pflücken der Kiefern-, Lärchen- und Fichtenzapfen. Untersuchung der eingewinterten Eicheln und Bucheln; Schutz derselben gegen Frost; Umschaufeln.

Waldschutz und Waldpflege: Verstärkung des Forstschutzes in strengen Wintern. Abgabe minderwertigen Brennmaterials an ärmere Anwohner, um dem Frevel vorzubeugen. — Schweine-Eintrieb nach den Puppen der Forleule und des Kiefernspanners. Beginn des Rötens der Stämme, falls das Leimen gegen den Kiefernspinner beabsichtigt ist, Bestellung des Raupenleims.

Benutzung des Holzes in der Waldepoche.

Beiträge zur Kulturgeschichte des Waldes von A. Bütow.

In einem unlängst veröffentlichten Artikel: „Benutzung von Baumarten zur Zeit der Pfahlbauten-Bewohner“ („Deutsche Forst-Ztg.“ Nr. 11, Bd. 14) beschränkten wir uns in unseren Ausführungen hauptsächlich auf die Verwendung verschiedener Baumarten als Bauhölzer; heute gedenken wir unsere Darlegungen beziehungsreicher zu gestalten, namentlich wie der Wald den früheren Bewohnern Hausgeräte, Flechtwerk, Ackergeräte u. s. w. liefern mußte. Das Thema von der Verwendung des Holzes zu früherer Zeit ist nicht allein von allgemeinem kulturgeschichtlichen Interesse, sondern auch von fachmännischem, insofern es zeigt, wie schon früher das Holz nach seiner Güte und Verwendung geschätzt wurde, und wie sich daraus verschiedene Maßnahmen ergaben in Bezug auf Waldkultur und Walddevastation. — Wie sehr überhaupt in historischer und wir können auch wohl behaupten in vorhistorischer Zeit der Wald in Anspruch genommen wurde, wie er dem Menschen alles war, das zeigen seine Lebens- und Kultusbeziehungen zum Walde. Schon in Jes. Sir. 14, 19 heißt es: „Gleichwie die grünen Blätter auf einem schönen Baume etliche abfallen, etliche wieder wachsen, also gehet's mit den Leuten auch, etliche sterben, etliche werden geboren.“ Ähnlich spricht sich Homer aus (Homer Il. 6, 146):

Dieser Nummer liegt bei die Januar-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau“.
Nr. 1 der Beilage „Des Försters Feierabende“ wird mit der nächsten Nummer herausgegeben.

„So wie der Blätter Geschlecht, so sind die
Geschlechter der Menschen,
Blätter ja schüttet zur Erde der Sturm jetzt,
andere sprossen
Neu im grünenden Wald und wieder gebiert
sich der Frühling:
Also der Menschen Geschlecht, dies treibt und
das andre verschwindet.“

Es würde bei dieser Gelegenheit zu weit führen, die Vergleiche zwischen Menschen und Baum weiter auszuspinnen, wir behalten uns das noch vor; zunächst nur wollen wir an die realen Bedürfnisse des Menschendaseins denken, die es wie jetzt auch früher abhängig vom Walde stellten.

Vorweg mag erwähnt sein, daß der bekannte Eibenforscher, Prof. Dr. Conwentz, in seiner bei Kafemann-Danzig erschienenen Broschüre: „Neue Beobachtungen über die Eibe“ auch dieses Holz als Bauholz nachweist. Auch zur Verfertigung von mannigfachen Hausgeräten wurde es verwendet, so zu Eimern und anderen Holzgefäßen. Ein mit Bronze beschlagener Eimer wurde in einem Skelettgrabe in der Nähe von Schivelbein gefunden; im Stettiner Museum ist eine Probe davon. Holzgefäße, aus Eibenholz verfertigt, fanden sich auch in alten mecklenburgischen Gräberfeldern u. s. w. vor. In den Schweizer Pfahlbautenresten sind ebenfalls Funde gemacht — Teller, Näpfe, Schalen und Kufen aus dem festen Holz der Eibe; doch verwendete man auch Birkenholz in ähnlicher Weise. Wenn wir aus solchen Funden auf das frühere Vorkommen der Eibe schließen, so muß dieselbe eine ausgedehnte Verbreitung gehabt haben und ziemlich häufig gewesen sein. Interessant ist eine Anmerkung Hehns in seinem Buche: „Kulturpflanzen und Haustiere“, die wir in ihrer Ausführlichkeit aber wesentlich abkürzen müssen, wollen wir dem Umfange dieses Artikels Rechnung tragen. Er sagt, daß das provençalisch-französische Wort tona, tonne in alle keltischen und germanischen Sprachen übergegangen ist, aber im Italienischen fehlt. Hier aber giebt es ein Wort mit einem anderen Wurzelvokal: tina, Weinkübel. Nach Strabo waren im cisalpinischen Gallien außer Pechsiedereien auch hölzerne Fässer, groß wie Häuser, zur Aufnahme des Weines im Gebrauch. Noch ein anderes Wort für Holzgefäße kam auf: Daube oder Dauge. Der Verbreitungsbezirk desselben ist das waldreiche Donauland: „Noch jetzt kommt das Holz zu den Fässern, die der Orient gebraucht, größtenteils aus Ungarn, und auch die Reifen dazu aus Corylus pontica werden über Konstantinopel eingeführt.“ (Hehn.) Ein dritter Ausdruck ist cupa (Kufe), ein ursprünglich griechisches Wort. Als Maximinus 238 Aquileja belagern wollte, machte ihm der Übergang über den reißenden, angeschwollenen Strom Schwierigkeiten. Da kam ihm der Weinhandel Aquilejas zu statten; er fand auf dem Lande eine große Menge leerer, hölzerner Weinkufen, aus denen er sich eine Brücke baute. Das Vorhandensein solcher Weinkufen wird uns noch anderweitig geschichtlich bestätigt. Als Cäsar die Stadt der Massilier belagerte, wälzten dieselben solche mit brennendem Teer und Pech gefüllt von der Mauer herab, um den Feinden zu schaden. „Der Handwerker, der dem Winzer und Kaufmann solche cupae machte, war der cuparius, wie wir z. B. aus einer Trierer Inschrift sehen. Bei den Barbaren diente die cupa auch zur Aufnahme des Bieres; daß in ihr auch Korn und Mehl verladen wurde, sehen wir aus verschiedenen Stellen der römischen Rechtsbücher.“ (Hehn.) Das später aufkommende Wort „Kübel“ verallgemeinerte die Form der Kufe im Haushalt. — Auch Butterfässer kannte man in der einfachsten Form, wie sie wohl noch heute im Innern Kleinasiens in Gebrauch sind. Man höhlte einen Baumstamm rohrartig aus, verschloß beide Enden mit einem Brett und ließ oben ein Loch. Das Gefäß hing an zwei Stricken und wurde wie eine Schaukel bewegt. — Bekannt ist es, welches Recht die Zeidler früher in den Wäldern hatten; am längsten hat das Recht des Honigsammelns in Wäldern wohl in Rußland bestanden. Eine Notiz von Strahlenberg (1730) besagt, daß die Wälder oftmals ruiniert und ausgehauen wurden, und daß vielfach dieser Umstand dazu geführt hätte, die Rechte der Zeidler am Walde aufzuheben. Als die Bienenzucht aufkam, ahmte man die Bienenwohnungen

im Walde nach, indem man Stämme aushöhlte und sie beim Hause aufstellte.

Die Uranfänge der *Weberei* haben wir in der Kunst des Flechtens zu suchen. Schon die Pfahlbautenbewohner verfertigten aus Bastfasern Matten, Stricke und Schnüre. Solche Bastfasern lieferten Linden u. a. Bäume; auch Schilf und Halme dienten als Flechtmaterial. Aus Birkenrinde stellte man sogar Riemen her. Wie man sich in der Waldepoche Stricke machte, erfahren wir aus der Odyssee (10, 156 ff.). Odysseus hatte auf der Insel der Circe einen Hirsch erlegt und mußte nun daran denken, ihn zu den Gefährten am Meeresstrande zu schaffen. Aus Gezweig und Ruten flocht er sich einen klafterlangen, gedrehten Strick, band dem Tier die Läufe zusammen und trug es dann auf dem Nacken hinab zum Schiffe. Nach Grimm drehte das einfache Altertum Zweige von frischem, zähem Holz, namentlich Weiden- und Birkenzweige zu Stricken. Die Weide diente auch noch zum Zusammenbinden der Dächer und der Flöße, als Joch und zur Koppelung der Tiere, zur Geißelung und als Seil zum Aufhängen der Verbrecher. Ginster und Binsen mußten im Verein mit der Weide auch das Material zum Korbflechten geben. — Zum feineren Bastgeflecht diente der Bast der Linde; schon Theophrast kennt den Gebrauch des Lindenbastes zu Stricken und zu Kisten. Hehn schreibt: „In der großen Lindenregion Europas, in Weiß- und Kleinrußland und den an den Karpathen sich lehnenden Landschaften ist die Lindenrinde noch heutzutage in lebendiger Anwendung und dient je nach dem Alter des Baumes zu Wagenkörben und Flußkähnen, zu Matten, Stricken, Schuhen, Säcken, Sieben u. s. w. Man berechnet die Zahl der hier und in dem waldreichen russischen Nordosten, in Wiatka u. s. w., zum Behuf der Schälung jährlich gefällten Bäume auf etwa eine Million; der Bast wird in Wasser geweicht und das Material ist fertig." Daß man noch jetzt den Bast der Bäume selbst zu Kleidern verwendet, erfahren wir von afrikanischen Völkern. So sah ich im Museum des Missionshauses zu Berlin ein aus dem Bast irgend eines Baumes gefertigtes Kleidungsstück. Wir wollen jedoch nicht unerwähnt lassen, daß schon aus den Resten der Pfahlbauten Bündel geernteten Flachses, Stücke linnenen Zeuges, aus Flachs geflochtene Matten u. s. w. konstatiert wurden. Schon zur alten babylonischen Zeit wurde das Nesselgarn beim Weben verwendet; den aus Nesselgarn bereiteten Segeln wird eine besondere Haltbarkeit zugesprochen. Nach Hehn strickten auch die Germanen Netze aus Nesselgarn.

Bekannt sind die primitiven *Beförderungsmittel* der Alten. Außer massiven Kähnen (Einbäumen)*) und Flößen hatten sie auch Kähne aus Rutengeflecht, die mit Leder überzogen waren. (Hesiod.) Die Räderwagen waren ganz aus Holz zusammengefügt; Holzpflöcke vertraten die Stelle der späteren eisernen Nägel. Bei diesen Wagen drehten sich Räder und Achse zusammen; da sie nie mit Fett geschmiert wurden, so hörte man ihr Knarren meilenweit. Als die Österreicher im Herbst 1878 in Bosnien einrückten, schrieb ein Augenzeuge von dort: „Kein bosnischer Bauer hat einen Wagen, an welchem auch nur ein Lot Eisen ist. Räder, Nägel, Achsen — alles von Holz. Ein Reif, ein Beschlag sind unbekannte Dinge; ein sechsspänniger bosnischer Bauerwagen macht ein Geschrei, das einem auf eine halbe Meile durch Mark und Bein geht. Daß man ein Wagenrad schmieren könne, darauf ist der Bosniak noch nicht verfallen." „Gewiß glichen die Wagen der Cimbern bei Verona im Jahre 101 v. Chr. den jetzigen bosnischen auf ein Haar." (Hehn.) — Auch die Ackergeräte waren einfache Holzgeräte, so auch die Pflüge.

Eine umfangreiche Verwendung fanden verschiedene Holzarten zur Bereitung von *Verteidigungsmitteln* im Kriege und zu Jagdzwecken. Äste mit kropfigen Auswüchsen wurden zu Schlägeln und Keulen gebraucht, namentlich aus Ahorn-, Eichen- und Eibenholz. Schlanke Eichen- und Eschenschößlinge dienten zu Lanzenschäften und zu Speeren beim Fischstechen. Tannen-

*) Die riesigen Bäume des Urwaldes wurden durch Feuer und mit der steinernen Axt ausgehöhlt.



und Fichtenholz zu Axtstielen, Fassungen von Feuersteinsägen und zum Rudern. Hehn sagt: „Zum Bogen diente besonders das Holz der Eibe, zum Schaft des Speeres das der Esche, auch des Holunders und Hartriegels, zum Schilde ein Geflecht aus Ruten der Weide.“

Aus den vorstehenden Anmerkungen, so lückenhaft sie auch sind, sieht man deutlich, daß das Holz zu allen Zwecken und Erfordernissen des menschlichen Lebens schon früher ebenso in Anspruch genommen wurde wie jetzt; nur mit zwei Unterschieden ist das „früher“ und „jetzt“ gekennzeichnet: während jetzt Metalle, Steine, Lehm zu Häusern, Geräten 2c. in großartigstem Maßstabe Verwendung finden, war es früher das Holz, welches die vorherrschendste Verwendung erfuhr. Zum andern war das Holz, wie auch im großen und ganzen der Wald, Gemeingut und erfuhr auch danach die Inanspruchnahme, die oft in rohester und unvernünftigster Weise geschah. Waldarme Länder, wie beispielsweise Griechenland und Spanien, beweisen durch ihre Geschichte deutlich, wie sehr am Walde gesündigt worden ist. Die menschliche Kultur mußte an Stelle des seltener werdenden Holzes zu Ersatzmitteln kommen, um sich entwickeln zu können.

Die Forsten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

(Vom Landwirtschaftlichen Sachverständigen in Washington.)

Seit Jahrzehnten bringt die forstliche Welt Deutschlands den Waldverhältnissen des großen westlichen Festlandes lebhafteren Anteil entgegen. Schon längst ist die Kunde zu uns gelangt von dem dortigen Waldreichtum, von den amerikanischen Baumriesen, die an der Küste des Stillen Ozeans in einem einzigen Stamm ebensoviel Holzmasse aufweisen, wie ein ganzer Hektar hundertjährigen Fichtenbestandes in Deutschland. Schon im vorigen Jahrhundert wurde die Weißkiefer, Pinus strobus, unserer forstlichen Pflanzenwelt einverleibt, und in den letzten Jahrzehnten hat die Zahl der aus Amerika bei uns eingeführten Waldbäume ganz bedeutend zugenommen.

Schon lange wissen wir von der großen Bedeutung der Walderzeugnisse im Handel Amerikas und haben erfahren, daß größte Schiffe Jahr für Jahr die Waren der nordamerikanischen Sägewerke nach Ostasien sowohl wie nach Südamerika, nach Afrika ebenso wie nach Australien, vor allem aber auch nach Europa bringen. Kein Land der Erde fördert jährlich so viel Gold, Silber, Eisenerze, Kupfer, neuerdings sogar auch Kohle zu Tage, wie die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, und doch schätzt man den Wert aller jährlich aus den Waldungen der Union stammenden Forsterzeugnisse noch höher als den sämtlicher Mineralien zusammengenommen. Ich sage, man „schätzt“, denn die einzig wirklich sicheren Zahlen, die wir über den wirtschaftlichen Wert eines Teils der amerikanischen Forstnutzungen besitzen, sind die in den Handels-Statistiken befindlichen Ausfuhrwerte von Holz und Holzerzeugnissen. Wenn auch die forstbotanischen Forschungen über die amerikanischen Waldungen durch die grundlegenden Arbeiten von Dr. Chr. Sargent, Fernow und Prof. Mayr im wesentlichen zum Abschluß gekommen sind, so hat man über die wirkliche Flächenausdehnung des Waldgebietes, über den thatsächlichen Holzvorrat und über die so wichtige jährliche Holznutzung in der That vorläufig noch keine festen Anhaltspunkte. Dies sind Fragen, welche das amerikanische Volk sich bis vor kurzem nie gestellt hat, nie zu stellen nötig fand. Wurde doch der Wald in diesem Lande lange Zeit als Feind des „weißen Mannes“ angesehen.

Die seit Jahrhunderten an der Ostküste des Landes landenden Einwanderer fanden meist ein undurchdringliches Walddickicht vor, welches neben den Indianern und den wilden Tieren ihrem Vordringen nach dem Innern und ihrer Ansiedlung die größten Hindernisse bereitete. Dieses natürliche Waldgebiet erstreckte sich nahe bis zur großen Mississippi-Ebene; denn erst jenseits des „Vaters der Gewässer“ beginnt die baumlose Prärie, der frühere

Weidegrund ungezählter Büffelherden. So wurde der Wald der Feind des Einwanderers, denn im Dickicht fand die „Rothaut“ Schutz vor dem fremden Eindringling, und da dieser nicht nur von Jagd und Fischfang leben konnte, sondern mit seiner Familie als seßhafter Ackerbauer auftrat, so mußte mit Feuer und Axt das Holz gerodet werden, um an seiner Stelle die notwendigen Feldfrüchte anbauen zu können.

Im Osten hat dieser Kampf gegen den Wald, wenigstens in den dichter bevölkerten Staaten, aufgehört. Aber wenn wir sehen, daß z. B. der Staat Maine noch zu 79%, Nord-Carolina zu 73% und Alabama zu 74% bewaldet sind, so erscheint es unzweifelhaft, daß auch da mit zunehmender Bevölkerung das Waldgebiet dem Ackerbau noch mehr wird weichen müssen, wenn auch nicht ohne vorher mit seinen Schätzen an Holz, Harz und Terpentinöl u. s. w. das Volksvermögen vermehrt zu haben. Im äußersten Westen aber, an der Küste des stillen Oceans liegen die Verhältnisse anders und gleichen jetzt noch denen der Ostküste im vorigen Jahrhundert. Auch hierher sind in den letzten Jahrzehnten von Osten her vordringend die Bahnbrecher neuer Kultur gelangt. Zwar waren die jetzt noch da lebenden Indianerstämme nie besonders kriegerisch; aber der Wald war noch mächtiger, undurchdringlicher als im Osten, und um an das Meer vordringen, um sich ansiedeln zu können, mußte auch hier wieder die vernichtende Kraft des Feuers zu Hilfe geholt werden.

Dies erscheint dem Europäer auf den ersten Blick als unerlaubter Frevel; wenn man aber die Verhältnisse an Ort und Stelle kennen lernt, so wird man in der Beurteilung des Geschehenen milder gestimmt. Ich besuchte selbst auf einer meiner Studienreisen einen deutschen Landwirt im Staate Oregon. Angelockt durch die Erzählungen über die Fruchtbarkeit des dortigen Bodens, über die Güte des Klimas und die billige Lebensweise, war er, der Not gehorchend, mit seiner zahlreichen Familie dorthin gekommen. Er fand alles, was man ihm versprochen hatte; aber unweit der Stelle, wo ihn die Eisenbahn abgesetzt, begann der undurchdringliche, seit Jahrtausenden in sich verwachsene Urwald. Die wenigen vorhandenen Lichtungen waren von anderen Einwanderern schon besetzt, und somit mußte er, um eine Farm gründen und zur Ernährung seiner Familie Brotfruchtbau treiben zu können, an die Rodung des Waldes gehen. Bald erkannte er, daß die Rodung auch nur eines Hektars dieses Urwaldes mit Axt und Säge ihn und seine Familie viele Monate beschäftigen würde, und daß das dann gefällte Holz nur mit den größten Kosten, nach Ankauf vieler Zugtiere und Fahrzeuge von dem Platz geräumt werden könnte. Das Holz aber dann zu verkaufen, war wegen des allgemeinen Holzreichtums, wegen der spärlichen ansässigen Bevölkerung und der großen Entfernung zum Markt ein Ding der Unmöglichkeit. Somit entschloß er sich, dem Rat der schon früher angesiedelten Einwanderer folgend, Feuer an diesen Wald zu legen. Als ich ihn besuchte, wohnte er schon in einem einfach gezimmerten Blockhaus, umgeben von mehreren Morgen wogender Weizenfelder, von Kartoffeläckern und einer kleinen Herde Viehs, welches am Saum des vom Feuer noch unversehrt gebliebenen Waldrestes auf Weide ging.

Wie verhält sich die Regierung zu derartiger Zerstörung des Volksvermögens? Dies zu beantworten, wird Aufgabe der folgenden Ausführungen sein.

1. Die Land-Politik der Vereinigten Staaten.

Um die Forst-Politik und die damit in engstem Zusammenhang stehende Land-Politik der Vereinigten Staaten zu verstehen, müssen wir in kurzen Zügen auf die Entwickelung dieses Staatenbundes zurückgreifen. Als am 4. Juli 1776 die Unabhängigkeits-Erklärung von England erfolgte und der jetzige Staatenbund gegründet wurde, bestand dieser aus 13 Kolonien. Deren Gebiet erstreckte sich, das jetzige Florida ausgenommen, bis zum Mississippi. Diese ganze Länderstrecke war schon unter die 13 Staaten aufgeteilt und meist in Privatbesitz gekommen, teils durch Schenkungen, teils durch Kauf von den Indianern. Die Union begann also

ohne irgend welchen staatlichen Grundbesitz. Im Jahre 1803 wurde von Frankreich Louisiana und sein bis an die canadische Grenze reichendes Hinterland an die Vereinigten Staaten abgetreten. Im Jahre 1845 wurde von Texas Besitz genommen, und im Jahr 1848 wurde von Mexiko das heutige Californien, Arizona, ein Teil von Neu-Mexico, Nevada und Utah abgetreten. Alle diese Ländereien, zu denen auch schon früher das jetzige Washington, Oregon und Idaho gekommen waren, wurden zu Staatsländereien erklärt. Den dort hausenden Indianern wurden einige Gebiete als Sonderbesitz zugeteilt, in denen sie unbeschränkt jagen und hausen konnten; das andere Land aber wurde Eigentum der Union. Nur Texas muß hier noch ausgenommen werden, weil dieser Staat sich der Union als selbständiges Staatengebilde anschloß und daher alle Ländereien schon vorher in Besitz genommen hatte. Auf Grund dieses ungeheuren Landbesitzes sind dann im Laufe der Jahre von der Unions-Regierung die verschiedenen Gesetze erlassen worden, welche einerseits die Einwanderer herbeiziehen sollten durch Schenkung von beträchtlichen Landstrecken, andererseits aber den Bau der verschiedenen von einer Küste zur andern gehenden Eisenbahnen beförderten durch weitgehende Schenkungen an die betreffenden Gesellschaften. Zur Ermöglichung dieses Eisenbahnbaues, zur Erleichterung der Ansiedlung wurden, wie schon oben erwähnt, oft große Waldstrecken niedergebrannt, und was nicht auf diese Weise ein Raub der Flammen wurde, fiel häufig noch anderen Gründen zum Opfer. Die Funken der Eisenbahn-Lokomotiven setzten in der heißen Jahreszeit jährlich große Waldstrecken in Brand, leichtsinnige Jäger, Hirten oder Auswanderer ließen häufig ihr Lagerfeuer weiterbrennen und verursachten dadurch unendlich viel Schaden. Auch die Indianer benutzten nicht selten die trockene Jahreszeit und starke Winde, um sich einerseits an dem fremden Eindringling, dem „weißen Mann", zu rächen oder aber auch nur um ihrer Jagdlust zu frönen und durch das Feuer ihr Wild nach bestimmten Gegenden hin zu treiben.

So wurde durch viele Jahre an dem Waldvermögen der amerikanischen Völker in vielfach frevelhaftester Weise gesündigt, und es konnte nicht fehlen, daß die öffentliche Meinung nach und nach darauf aufmerksam wurde. Man stellte Ermittelungen über die jährliche Ausdehnung dieser Waldbrände an und schätzt nun, daß nicht weniger als ungefähr 80000000 Mk. den Wert darstellen, welcher in den verschiedenen Waldgebieten jährlich den Flammen zum Raub fällt. Hierzu kommt noch der von Jahr zu Jahr sich steigernde Einschlag von Holz für die Sägemühlen und die verschiedenen anderen Holz verarbeitenden Gewerbe, welcher zum Teil widerrechtlich erfolgt, zum Teil aber mit staatlichem Erlaubnisschein oder gegen ein nur ganz geringes, an die Staatskasse entrichtetes Entgelt. Die allgemeine Sorglosigkeit dem Holzreichtum gegenüber fing dadurch doch nach und nach an zu erblassen, und unter dem Einfluß einer Anzahl weitsichtiger Männer wurde die öffentliche Meinung endlich so weit aufgerührt, daß man beschloß, der allgemeinen Waldvernichtung Halt zu gebieten. Durch ein Gesetz vom 3. März 1891 setzte die Unions-Regierung fest, daß ein Teil der bewaldeten Regierungs-Ländereien als Vorbehalts-Forst (Forst-Reservation) auszuscheiden sei. Doch ehe wir auf die Natur dieser Vorbehalts-Forsten eingehen, wird es angezeigt sein, die Verteilung des Waldes innerhalb der Vereinigten Staaten überhaupt etwas näher zu betrachten.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Ich habe beschlossen, an Stelle des Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold ein, nach Maßgabe des von dem Präses der General-Ordens-Kommission im Jahre 1897 dem Staats-Ministerium vorgelegten und hierneben wieder zurückfolgenden Musters auszuprägendes, silbernes Kreuz mit goldenem Mittelschilde am Bande des Großkreuzes des Roten Adler-Ordens als erste Klasse des Allgemeinen Ehrenzeichens einzuführen. und sehe der Einreichung eines entsprechenden

Statuten-Entwurfs durch das Staats-Ministerium entgegen.

Berlin Schloß, den 1. Januar 1900.

Wilhelm R.

Fürst zu Hohenlohe. von Miquel.
Thielen. Freiherr von Hammerstein.
Schönstedt. Brefeld. von Goßler.
Graf von Posadowsky. Graf von Bülow.
Tirpitz. Studt. Freiherr von Rheinbaben.

An das Staats-Ministerium.



Jagdschein. Fortschaffen der Jagdbeute.

Wer nach Ausübung der Jagd außerhalb des Jagdgebietes zur Jagd ausgerüstet die Jagdbeute fortschafft, macht sich durch den Nichtbesitz des Jagdscheins nicht strafbar.

Das Kammergericht hatte in seinem Urteile vom 12. Juni 1893 (Johow, Jahrb. Bd. XIV S. 336, vergl. in diesem Jahrbuche Bd. XXVII S. 157) den Satz aufgestellt:

„es ist gleichgiltig, ob der Angeklagte, als er zur Vorzeigung des Jagdscheins aufgefordert wurde, noch jagte oder sich bereits auf dem Heimwege befand; denn er hat faktisch die Jagd ausgeübt und wurde, noch zur Jagd ausgerüstet, betroffen".

Von diesem Satz ist der höchste Gerichtshof Preußens in Strafsachen nunmehr abgegangen und hat den obigen neuen Satz unter Berufung auf Bauer, Die Jagdgesetze Preußens S. 111 und v. Seherr-Thoß, Jagdscheingesetz S. 84, 95 und 39 ausgesprochen.

Urteil des Kammergerichts vom 13. Mai 1897. Johow, Jahrbuch Bd. XVIII S. 281.



Anweisung zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899.

Allgemeine Bestimmungen. (§§ 1—7 des Gesetzes.)

Artikel I.

Anwendungsgebiet des Gesetzes. — Begründung der Beamteneigenschaft. (§§ 1, 2.)

1. Durch die Überschrift und die zwei ersten Paragraphen des Gesetzes wird das Anwendungsgebiet desselben nach einer dreifachen Richtung abgegrenzt.

a) Zunächst regelt das Gesetz nur die Anstellung und Versorgung (Besoldung, Pensionierung, Witwen- und Waisenversorgung) der Kommunalbeamten in einigen wichtigen Beziehungen. Im Gebiet der Anstellung insbesondere greift es nur diejenigen Rechtsverhältnisse heraus, welche die Begründung der Beamteneigenschaft und die Dauer des Anstellungsverhältnisses betreffen, läßt indessen die nach den Gemeindeverfassungsgesetzen bestehenden Verschiedenheiten in der Art der Bestellung der Beamten, d. h. die Bestimmungen über Wahl oder Anstellung, über Bestätigung u. s. f. unberührt.

b) Sodann werden nur die Beamten derjenigen Kommunalverbände, welche in den §§ 8 bis 22 erwähnt sind, von dem Gesetz betroffen, d. h. die Beamten der Stadt- und Landgemeinden, der rheinischen Landbürgermeistereien, der westfälischen Ämter, der Zweckverbände, Amtsbezirke, Kreise und — soweit die allgemeinen Bestimmungen (§§ 1 bis 7) in Betracht kommen — auch der Provinzen, der Bezirksverbände Cassel und Wiesbaden, sowie des Lauenburgischen Landes-Kommunalverbandes (§§ 22); es bleiben also die Beamten der übrigen, in Nr. 2 des Runderlasses vom 30. September 1892 (M.-Bl. S. 285) genannten kommunalständischen und landwirtschaftlichen Verbände von dem Anwendungsgebiet des Gesetzes ausgeschlossen.

c) Aber auch innerhalb dieser Kommunalverbände werden nicht alle Beamtenkategorien dem Gesetz unterworfen, vielmehr bleiben unberührt die Verhältnisse derjenigen Beamten, welche ohne Besoldung, also ehrenamtlich angestellt sind, oder welche ihr Kommunalamt nur als Nebenamt verwalten. In die erstere Kategorie fallen auch diejenigen, welche als Entgelt ihrer Dienstleistungen lediglich eine im wesentlichen zur Deckung ihrer Amtsunkosten bestimmte Barentschädigung erhalten, die zweite Kategorie wird von denjenigen gebildet, deren Amt entweder im Hinblick auf den Umstand, daß es neben einem Hauptamt oder einer nichtamtlichen Hauptthätigkeit verwaltet wird, als Nebenamt anzusehen ist. Zu der letzteren Kategorie würden hiernach sowohl Inhaber solcher Ämter gehören, deren Verwaltung im allgemeinen Zeit und Kraft eines Mannes nur nebenbei in Anspruch zu nehmen pflegt, auch als Kommunalbeamte, deren Hauptamt ein Staatsamt (z. B. Kreisausschuß-Sekretäre, welche im Hauptamt Kreis-Sekretäre sind), oder deren Hauptthätigkeit ein Handwerkerberuf ist (z. B. Nachtwächter, deren Hauptberuf das Schmiedehandwerk ist). Ein etwaiger Streit über das Vorhandensein dieser Voraussetzungen würde in dem durch § 7 des Gesetzes vorgeschriebenen Verfahren auszutragen sein, vorausgesetzt, daß es sich bei demselben um vermögensrechtliche Ansprüche des Beamten handelte. Fordert indessen der Beamte zunächst die Aushändigung einer Anstellungsurkunde (§ 1, Satz 2), so gilt für diesen Fall das zu Nr. 4 Gesagte.

Eine Sonderstellung im Systeme des Gesetzes nehmen die auf Probe, zu vorübergehenden Dienstleistungen oder zur Vorbereitung angenommenen Kommunalbediensteten ein. Auf diese Personen, welche im allgemeinen auch im Wege des civilrechtlichen Dienstmietsvertrages eingestellt werden könnten (siehe unter 5), findet das Gesetz, sofern ihnen von dem Kommunalverbande Beamtenqualität eingeräumt wird, nur insoweit Anwendung, als dies ausdrücklich vorgesehen ist, d. h. im Umfange der Bestimmungen in §§ 1, Satz 2, 6, 7 und 10 (§ 2, Abs. 1). Hiernach erfolgt die Anstellung auch dieser Beamtenklasse

durch Aushändigung einer Anstellungsurkunde, eine Vorschrift, welche die deutliche Unterscheidung der beamteten von den nicht beamteten Probisten u. s. f. bezweckt; die Regelung der Annahmebedingungen geschieht vor dem Antritt der Beschäftigung, die Probedienstzeit ist zeitlich abgegrenzt, die allgemeinen Vorschriften über Reisekostenentschädigung und über Verfolgung vermögensrechtlicher Ansprüche sind auf sie ausgedehnt.

Während mit dem aus dem vorstehenden sich ergebenden Maßgaben die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes alle Beamtenkategorien der in demselben erwähnten Kommunalverbände betreffen, nehmen innerhalb der mit § 8 beginnenden besonderen Bestimmungen einzelne Beamtenklassen wiederum eine Sonderstellung ein; hierher gehören insbesondere aus dem Kreise der städtischen Beamten die Mitglieder des kollegialischen Gemeindevorstandes (Magistrats), sowie in Städten ohne kollegialischen Gemeindevorstand die Bürgermeister und deren Stellvertreter (Zweite Bürgermeister, Beigeordnete), auf deren Rechtsverhältnisse die besonderen Bestimmungen über städtische Beamte (§§ 8—17) nur im Umfange der §§ 14—17 Anwendung finden. Die übrigen Verschiedenheiten in der Behandlung einzelner Beamtenkategorien im Rahmen der besonderen Bestimmungen ergeben sich aus §§ 19, 23, 25, Nr. 2.

2. Nach § 1, Satz 2 erfolgt die Anstellung der Kommunalbeamten fortan durch Aushändigung einer Anstellungsurkunde. Durch diese Fassung ist zum Ausdruck gebracht, daß die **Aushändigung der Anstellungsurkunde der die Beamteneigenschaft begründende formale Akt sein soll**, so daß es in Zukunft ausgeschlossen sein soll, diese Eigenschaft aus irgend welchen anderen Momenten, etwa aus der Art oder der Dauer der Beschäftigung, aus der Vereidigung u. s. f. zu folgern. Von besonderer Wichtigkeit wird das durch das Erfordernis der Anstellungsurkunde eingeführte wesentliche Unterscheidungsmerkmal für diejenigen Gruppen von Kommunalbediensteten werden, welche, wie die Funktionäre städtischer Betriebsverwaltungen, schon nach der bisherigen Praxis teils im Wege des privatrechtlichen Vertrages, teils in dem des öffentlich-rechtlichen Beamtenkontrakts angenommen zu werden pflegten.

3. Was die **Form der Anstellungsurkunden** anbelangt, so ist es erwünscht, daß dieselbe, sofern es nicht schon anderweitig geschehen ist, durch das die Beamtenverhältnisse des Kommunalverbandes ordnende Ortsstatut (für die Provinz durch Reglement) festgestellt werde. Bei Erlaß und Genehmigung solcher genereller Bestimmungen werden die im folgenden Absatz aufgeführten Momente zu beachten sein.

Jedenfalls wird die Form möglichst einfach zu gestalten und so zu fassen sein, daß über den Beamtencharakter des Anzustellenden kein Zweifel obwalten kann.

Neben diesem wesentlichen Bestandteil der Anstellungsurkunden wird die Aufnahme der beobachteten Bestellungsformalitäten, der Anstellungsdauer, der Amtskompetenzen und etwaiger besonderer Verabredungen sich empfehlen. Hiernach würden die Anstellungsurkunden für einen städtischen Polizei-Inspektor und einen städtischen Bureau-Assistenten etwa so zu lauten haben:

a Nach Vernehmung der Stadtverordneten-Versammlung und nach Bestätigung durch den Königlichen Regierungspräsidenten zu N. werden Sie hierdurch zum Polizei-Inspektor für die Stadtgemeinde X. und damit zum städtischen Beamten auf Lebenszeit ernannt.

Als Gehalt wird Ihnen ein Jahresbetrag von . . . . . Mk. und Dienstkleidung nach Maßgabe des Reglements vom . . . . gewährt.

X., den . . . .

Der Magistrat.

b) Nach Vernehmung der Stadtverordneten-Versammlung werden Sie hierdurch zum Bureau-Assistenten in der Stadt X. **mit Beamteneigenschaft** ernannt. Ihre Anstellung erfolgt unter dem Vorbehalt dreimonatlicher Kündigung nach Maßgabe des Ortsstatuts vom . . . .

Als Gehalt haben Sie einen Jahresbetrag von . . . . zu beziehen.

X., den . . . .

Der Magistrat.

Die Königlichen Regierungs-Präsidenten werden zu erwägen haben, ob es sich empfiehlt, für die ihrer Aufsicht unterstellten Kommunalverbände Muster von Anstellungsurkunden der einzelnen Beamtenkategorien zu erlassen, und im Bedürfnisfalle das Geeignete selbst oder — hinsichtlich der ländlichen Kommunalverbände — durch die Königlichen Landräte zu veranlassen haben.

4. **Die Vorschrift des § 1, Satz 2 bezieht sich auf alle, vom Inkrafttreten des Gesetzes an anzustellenden besoldeten und nicht bloß im Nebenamt thätigen Beamten der unter 1b genannten Kommunalverbände**, also auf gewählte und ernannte, obere und untere Beamte. Mit Rücksicht auf diese große praktische Bedeutung der Vorschrift und auf den Umstand, daß die erfahrungsmäßige Abneigung einzelner Gemeindebehörden in kleineren Stadt- oder Landgemeinden gegen schriftliche Aufzeichnungen zu schweren Schädigungen von Personen führen könnte, welche als Inhaber von Amtsstellen Anstellungsurkunden nicht erhalten haben, wird es nicht den anzustellenden Beamten allein überlassen werden dürfen, die Aushändigung solcher Urkunden zu betreiben. Vielmehr wird es erforderlich sein, daß die Königlichen Regierungspräsidenten bezw. Landräte für die ihrer Aufsicht unterstehenden kleineren Kommunalverbände je nach Bedürfnis eine periodische oder Einzelkontrolle der korrekten Handhabung dieser gesetzlichen Vorschrift einrichten und überall dort, wo sie einen Inhaber einer Amtsstelle ohne Anstellungsurkunde finden, die Aushändigung einer solchen, gegebenen Falls mit den Zwangsmitteln des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — herbeiführen.

5. Wohl zu unterscheiden von dem Fall einer Versäumung der Urkundenaushändigung an den Inhaber einer Amtsstelle, dessen Beamteneigenschaft von den Parteien gewollt, aber wegen jener Versäumnis nicht erreicht worden ist, ist der Fall,

in welchem ein Kommunalverband Funktionen, die ordnungsmäßiger Weise von einem Beamten wahrgenommen werden sollten, von einer im privatrechtlichen Dienstmietvertrag angenommenen Person versehen läßt, d. h. entweder eine Amtsstelle für diese Funktionen nicht schaffen oder eine bestehende Amtsstelle nicht mit einem Beamten besetzen will.

In dieser Beziehung wird an dem bisher geltenden Grundsatze festzuhalten sein, daß obrigkeitliche Funktionen ausschließlich von Beamten ausgeübt werden müssen, daß aber die Kommunalverbände nicht verpflichtet sind, die nicht mit solchen Funktionen auszustattenden, besonders zu technischen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder zu mechanischen Dienstleistungen benötigten Kräfte im Wege des öffentlich-rechtlichen Beamtenkontrakts anzustellen. Hiernach bleibt es den Verbänden namentlich unverwehrt, die im Arbeiterverhältnis stehenden und die ausschließlich in Betriebsverwaltungen beschäftigten, nicht mit obrigkeitlichen Funktionen ausgestatteten Personen im Wege der civilrechtlichen Dienstmiete anzunehmen. So werden für die Dienste in städtischen Theatern, Museen, Bade-Etablissements, Gasanstalten, Schlachthöfen im allgemeinen Nichtbeamte angenommen werden können, während im einzelnen einem Schlachthofvorsteher, welchem die Befugnis zum Erlaß polizeilicher Verfügungen (z. B. betreffs der Verweisung minderwertigen Fleisches auf die Freibank) übertragen werden soll, Beamteneigenschaft eingeräumt werden muß. Zu den mechanischen, auch von Nichtbeamten wahrnehmbaren Dienstleistungen werden die Funktionen von Pförtnern, Dienern, Kopisten, Arbeitern und anderen ähnlich beschäftigten Personen unbedenklich gerechnet werden können. Auch werden solche Beschäftigungsarten, welche von vornherein zeitlich oder sachlich begrenzt — z. B. die Bearbeitung einer kommunalen Entwässerungsanstalt u. s. f. —, oder welche auf Probe oder zur Vorbereitung übertragen werden, nicht dem Beamten vorzubehalten, sondern zur privatrechtlichen Regelung freizugeben sein, sofern bei den betreffenden Geschäften obrigkeitliche Funktionen nicht in Betracht kommen.

Was die zulässigen Einwirkungen der Aufsichtsbehörden zur Herbeiführung einer den vorstehenden Ausführungen gemäßen Amtsorganisation in den Kommunalverbänden betrifft, so ist zunächst für das gesamte Gebiet der Ortspolizeiverwaltung an der durch das Polizeigesetz vom 11. März 1850 (Verordnung vom 20. September 1867, Lauenburgisches Gesetz vom 7. Januar 1870) begründeten staatlichen Organisationsbefugnis festzuhalten. Aber auch darüber hinaus bleibt es Recht und Pflicht der Aufsichtsbehörde, die Wahrnehmung obrigkeitlicher Funktionen durch Beamte — nötigenfalls im Wege des Zwanges — durchzusetzen. In der Berechtigung der Aufsichtsbehörde zu denjenigen Maßregeln, welche erforderlich sind, um die Verwaltung in dem ordnungsmäßigen Gange zu erhalten, und in der weiteren durch § 11 festgestellten Berechtigung zur Regulierung unzugänglicher Beamtenbesoldungen ist weiterhin die Befugnis enthalten, auch für solche Funktionen, welche zwar nicht obrigkeitlicher Natur sind, aber aus organisatoren Gründen von besoldeten Beamten wahrgenommen werden müssen, die Anstellung solcher zu verlangen. Hiernach wird es der Aufsichtsbehörde zustehen, zur Verwaltung umfangreicher, verantwortlicher und ständiger Sekretärsgeschäfte in einem größeren Kommunalverbande, welche bisher in unzugänglicher Weise durch Privatschreiber des mit einem Dienstunkostenpauschsatze bedachten Bürgermeisters versehen worden sind, die Anstellung eines besoldeten Bureauassistenten zu verlangen.

6. Ihrem Wortlaut nach kann der Vorschrift des § 1, Satz 2 eine rückwirkende Kraft nicht beigelegt werden. Aus dieser Vorschrift kann demnach zur Entscheidung der Fragen, ob einer oder der andere der bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes angenommenen Kommunalbediensteten als Beamter anzusehen und daher gemäß Satz 1 des § 1 der Wohlthaten der §§ 3 bis 6, 12 bis 15 teilhaftig zu machen sei, nichts entnommen werden. Wohl aber erscheint es angezeigt, gelegentlich der Einführung des Gesetzes Zweifel über die rechtliche Eigenschaft solcher Kommunalbediensteter im Wege der Vereinbarung zu erledigen. In diesem Sinne wird insbesondere auf die Magistrate (Bürgermeister) von Stadtgemeinden und im Bedürfnisfall auch auf die Vorstände sonstiger Kommunalverbände einzuwirken sein.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

— [**Das Tragen des preußischen Dienstadlers seitens nichtköniglicher Forstbeamten an der Kopfbedeckung.**] Die Frage, ob es strafbar sei, wenn nichtkönigliche Forstbeamte den preußischen Adler an der Kopfbedeckung tragen, ist unlängst in den Spalten der „Deutschen Forst-Zeitung“ behandelt worden, dürfte jedoch noch eingehender zu besprechen sein.

Betreffs der Uniformierung der Forstbeamten der Kommunalverbände und öffentlichen Anstalten, deren Waldungen unter Staatsaufsicht stehen, trifft die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 11. Oktober d. Js. Bestimmung. Hiernach haben die genannten Beamten, soweit sie auf Lebenszeit angestellt sind und zu den für den Forstdienst bestimmten oder mit dem Forstversorgungsschein entlassenen Anwärtern aus dem Jägerkorps gehören, eine Walduniform nach dem Muster der Staats-Forstbeamten mit unterscheidenden Merkmalen zu tragen. Zu den letzteren gehört ein anstatt des fliegenden Adlers der Königlichen Beamten an der Kopfbedeckung zu tragender Wappen-Adler, wie er für die städtischen Polizeibeamten des Exekutivdienstes vorgeschrieben ist.

Die Frage bleibt also nur noch bezüglich der Privatforstbeamten, soweit sie nicht beurlaubte preußische Forstbeamte sind, zu beantworten. Es muß hierbei zunächst auf den § 360[8] des

Reichsstrafgesetzbuches aufmerksam gemacht werden, nach welchem mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft wird,

„wer unbefugt eine Uniform, eine Amtskleidung, ein Amtszeichen . . . . annimmt.“

Auch derjenige, welcher nicht die preußischen Wappenknöpfe an der Forstuniform, sondern nur den preußischen fliegenden Adler an der grünen Uniformsmütze oder dem grünen Uniformshut trägt, verstößt gegen den genannten Gesetzesparagraphen, denn das augenfälligste Merkmal der preußischen Forstuniform ist der Dienstadler an der Kopfbedeckung. Er wird in erster Linie ins Auge gefaßt bei der Begegnung mit einem uniformierten Forstbeamten, während das Wappen der Rockknöpfe weniger scharf hervortritt und Verwechselungen mit standesherrlichen und sonstigen Wappen unterworfen ist. Er ist mithin berufen, die preußische Forstuniform, deren Schnitt ja sehr weite Verbreitung gefunden hat, am schnellsten und schärfsten zu kennzeichnen. Außerdem ist folgendes zu bedenken: Wer als Privatforstbeamter den fliegenden Adler an der Kopfbedeckung trägt, ruft dadurch Täuschung hervor. Ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt, ist für die Beantwortung unserer Frage gleichgiltig. Solche Täuschungen zu vermeiden, gebietet aber ein moralisches Gesetz, welches dem Menschen innewohnen muß. Hinzugefügt darf noch werden, daß der Adler an der preußischen Forstuniform an sich lediglich eine Variation des in verschiedenen Formen auftretenden Abzeichens des preußischen Beamten ist, nicht aber von vornherein gerade den forstlichen Beruf bezeichnet.

Die „Instruktion wegen des Waffengebrauchs der Kommunal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten“ vom 21. November 1837, welche über die Ausführung des Waffengebrauchsgesetzes vom 31. März desselben Jahres erlassen wurde, verlangt von den Privat-Forst- und Jagd-Offizianten, daß sie im Augenblick des Waffengebrauchs „entweder mit einer Dienstkleidung, die ihre Bestimmung hinlänglich erkennen läßt **oder** mit einem Abzeichen versehen sind, welches . . . . .“ — Beschreibung der Dienstkleidung oder des Abzeichens, welche der **Dienstherr** für seine Beamten gewählt hat, soll nach Prüfung auf ihre Zulässigkeit hin, falls sich bei denselben nichts zu erinnern findet, von der zuständigen Polizeibehörde öffentlich bekannt gemacht werden. Erinnerungen der letzteren gegen die Zulässigkeit von Uniform oder Abzeichen haben die Waldeigentümer und Jagdberechtigten (§ 11 genannter Instruktion) zu berücksichtigen. Abzeichen aber, welche sich mit solchen der staatlichen Beamten decken, kann eine Polizeibehörde nicht für zulässig erklären, auch wenn der in dem Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte“ S. 94 gebrachte Ministerial-Erlaß vom 12. September 1889, welcher die Unzulässigkeit ausdrücklich ausspricht, nicht ergangen wäre. Der letztere befindet sich nicht im Widerspruch mit dem Allerhöchsten Erlaß vom 30. November 1853, da dieser sich lediglich auf die uniformierten Beamten der verschiedenen **staatlichen** Ressorts bezieht und nur für die **staatlichen** Forstbeamten je nach Besitz oder Mangel des Waffengebrauchsrechtes verschiedenartige Adler-Abzeichen an der Kopfbedeckung vorschreibt.

Ein Grund, weshalb dem Privatforstbeamten die Befugnis zugesprochen werden sollte, den preußischen Adler an Stelle des von deren Dienstherren eingeführten Wappens, Wappentieres, Namenszuges oder dergl. an der Kopfbedeckung zu tragen, läßt sich nicht wohl finden. Das Waffengebrauchsrecht bedarf keiner erweiternden Bestimmungen in dieser Hinsicht. Schon die einfache grüne Uniform, wie sie ja wohl überall nach preußischem Muster gewählt worden ist, ohne Abzeichen läßt den Träger als Forstbeamten erkennen. Auch dürfte der betreffende Forst- oder Jagdfrevler nicht derartig vertraut mit dem Uniform-Reglement sein, um, besonders in gewisser Entfernung, an der Art des Hutabzeichens erkennen zu können, ob der ihm gegenüberstehende Beamte zum Waffengebrauch berechtigt sei oder nicht.

Stoltze.

❧

— [**Aus dem Leben des Spechtes.**] Vor einigen Tagen hatte ich Gelegenheit, einen jungen, aber bereits ausgewachsenen Grauspecht, der im Berglande häufig angetroffen wird, zu beobachten. Derselbe saß auf einer Lärche und suchte zunächst am Stamme nach Insekten, setzte sich aber alsbald auf einen horizontalen Ast, gleichsam auf den Anstand nach Insekten und verharrte hier etwa 20 Minuten, wobei er unter raschen Wendungen des Kopfes aufmerksamen Blickes die umherfliegenden Insekten verfolgte und raschen Griffes manches Insekt erhaschte. Da ich etwa sechs Schritt von der Lärche entfernt mit dem Feldstecher stand, konnte ich die Einzelheiten genau verfolgen. Nach einiger Zeit ahmte ich den Ruf des Bussard und Sperbers nach. Sobald ich nur zum erstenmal diesen Ruf ausgestoßen hatte, drehte sich der Specht auf dem Aste so, daß er mit diesem gleiche Längsachse einnahm und drückte sich platt auf den Ast nieder, dabei aufmerksamen Blickes nach oben blickend. Man sieht daraus, wie bald die Vögel auch ihre Feinde kennen lernen. So plump der Specht sonst wohl erscheint, so sind seine Bewegungen beim Erhaschen fliegender Insekten doch äußerst gewandt. Nach all meinen langjährigen Beobachtungen, die ich gerade dieser Vogelgattung zugewandt habe, bin ich entgegen der Äußerung mancher Fachgelehrten doch der Ansicht, daß die Nützlichkeit dieses Vogels seine zugesprochene Schädlichkeit weit in den Schatten stellt. Das Treiben dieser Vögel hat für den deutschen Wald ungemein viel Belebendes.

F.

❧

— [**Einfluß der Mondphasen auf die Qualität des geschlagenen Holzes.**] Es ist ein in einigen Ländern weit verbreiteter Glaube, daß Holz, um von guter Qualität zu sein, bei abnehmendem Monde geschlagen werden muß. Dieser Glaube dürfte nach den Beobachtungen des Herrn Woakes in Panama keineswegs der Begründung entbehren und, wie viele volkstümliche Traditionen, uns nur die Erfahrungen unserer Vorjahren überliefern. Herr Woakes versichert in der That,

daß man in der von ihm bewohnten und von Wäldern bedeckten Gegend die Hälfte des geschlagenen Holzes verliert, sofern man sich nicht nach der Tradition des abnehmenden Mondes richtet. Nicht zur Zeit dieser Phase geschlagen, beginnt das Holz zu faulen, sobald es zerschnitten ist. Herr Woakes erklärt diese Thatsachen aus den großen Mengen im Umlauf befindlichen Saftes, der während der Zeit des zunehmenden Mondes reichlicher vorhanden ist. Was in Kolumbien zutrifft, wird auch in anderen Ländern zutreffen, und ist dies eine Beobachtung, die, falls sie sich bestätigt, von großem Nutzen sein und viele vor Schaden bewahren könnte. B—haus.

Verschiedenes.

— [Grüne Aufschläge der Jäger.] Der Herzog-Regent von Mecklenburg hat dem in Colmar i. E. stehenden mecklenburgischen Jägerbataillon Nr. 14 die historischen grünen Aufschläge der freiwilligen Jäger aus den Befreiungskriegen von 1813 bis 1815 mit silberner Stickerei verliehen. Beim vergangenen Kaisermanöver, wo ihm vom Kaiser das höchste Lob gezollt wurde, hatte es bereits die Gardelitzen erhalten.

Hamb. Fremdenbl.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Armbruster, Forstmeister zu Wippra a. H., Regbz. Merseburg, ist gestorben.

Fitzau, Regierungs- und Forstrat, ist auf die Forstinspektion Cassel-Rotenburg versetzt worden.

Herzog, Förster zu Sprottischwaldau, ist nach Sagansch-Küpper, Regbz. Liegnitz, versetzt worden.

Hübner, Förster zu Sagansch-Küpper, ist nach Sprottischwaldau, Regbz. Liegnitz, versetzt worden.

Kamcke, Forstkassen-Rendant zu Driesen, Regbz. Frankfurt a. O., ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Klein, Gemeindeförster zu Ormont, Kreis Prüm, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Koch, Forstkassen-Rendant zu Kaukehmen, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Lach, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Jänschwalde, Regbz. Frankfurt a. O., übertragen worden.

Maschke, Forstkassen-Rendant zu Bromberg, Regbz. Bromberg, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Medlich, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Korschin, Regbz. Bromberg, übertragen worden.

Rieck, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Gottsbüren, Regbz. Cassel, übertragen worden.

Scharenberg, Oberförster zu Norkaiten, Regbz. Gumbinnen, ist in den Ruhestand getreten.

Schroeter, Regierungsrat zu Königsberg i. Pr., Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rat in diesem Ministerium ernannt worden.

Seiffert, Zeugleutnant a. D., ist die Verwaltung der Forstkasse zu Prechlau, Regbz. Marienwerder, probeweise übertragen worden.

Stückrath, Förster zu Querenberg, Oberförsterei Witzenhausen, Regbz. Kassel, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Tiede, Oberförster zu Jänschwalde, Regbz. Frankfurt a. O., ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Gumbinnen-Johannisburg übertragen.

Walckhoff, Forstmeister zu Kranichbruch, Regbz. Gumbinnen, ist in den Ruhestand getreten.

Werner, Förster zu Tornau-Süd, Oberförsterei Tornau, Regbz. Merseburg, ist gestorben.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

von Goldbeck, Präsident der Hofkammer, ist in den Ruhestand versetzt und ihm der Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat mit dem Range der Räte erster Klasse verliehen worden.

Der Oberförsterei Neubraa, Regbz. Marienwerder, ist die Bezeichnung Bäreneiche, und der Oberförsterei Ottmachau, Regbz. Oppeln, ist die Bezeichnung Neiße beigelegt. Der Name der Oberförsterei Krampe, Regbz. Köslin, ist in Koppelsberg geändert. Die Oberförsterei Altenbeken, Regbz. Minden, ist der Forstinspektion Minden-Paderborn abgenommen und der Forstinspektion Minden-Schaumburg zugelegt.

Die Försterstelle Tornau-Süd, Oberförsterei Tornau, Regbz. Merseburg, ist zum 1. März d. Js. anderweit zu besetzen.

Königreich Sachsen.

Barthel, Diener, ist als Diener und Hausmann beim chemischen Laboratorium der Forstakademie Tharandt angestellt.

Glätz, Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Erlbacher Revier angestellt.

Hinkel, Waldwärter auf Reitzenhainer Revier, ist entlassen.

Klähr, Forstassessor, ist vom Cunnersdorfer auf Sachsenburger Revier versetzt worden.

Krause, Expeditionshilfsarbeiter, ist als Expedient bei der Forsteinrichtungsanstalt angestellt.

Landgraf, Förster, ist vom Okrillaer auf Cunnersdorfer Revier versetzt worden.

Paul, Försterkandidat, ist als Förster auf Einsiedler Revier angestellt.

Sela, Waldwärter, ist vom Erlbacher auf Neudecker Revier versetzt worden.

Allmann, Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Reitzenhainer Revier angestellt.

Voigt, Forstassessor, ist vom Thalheimer auf Markersbacher Revier versetzt worden.

Weidlich, Waldwärter auf Neudecker Revier, ist pensioniert.

Wendschuh, Förster, ist vom Einsiedler auf Okrillaer Revier versetzt worden.

Zobel, Förster auf Sachsenburger Revier, ist pensioniert.

Herzogtum Braunschweig.

Kobus, Förster a. D. zu Blankenburg a. H, ist gestorben.

Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Hufnagel, Oberförster a. D. zu Rudolstadt, ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

An unsere Leser! Dieser Nummer fügen wir die Januar-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau" bei, der nächsten Nummer Nr. 1 „Des Försters Feierabende"; ein Titelblatt für den abgelaufenen Band der letzteren Beilage erscheint ebenfalls mit der nächsten Nummer, ein Inhaltsverzeichnis für denselben wird nicht herausgegeben.

Herrn **Pönsgen**, Herrn **Sichert**, Herrn **Thuden**. Ihre Anfragen haben wir an die Fabrik forstlicher Geräte von A. Bernstein abgegeben. Gute Papiere und auch andere Schreibmaterialien erhalten Sie bei Ritter und Kallenbach in Breslau, gute Zeichenpapiere liefern Schleicher und Schüll in Düren; die Fabrik giebt aber kleinere Mengen nicht ab. An Tinten sind die von Strebel-Gera, Leonhardi-Dresden und Dr. Pitschke-Bonn als haltbar zu empfehlen

Rote Tinte stellt man sich am besten aus Karmin selbst her, grüne Tinte führt Leonhardi. An Bleien ist Koh-J-Noor von Hardtmuth-Dresden und Pelygrad von Faber zu empfehlen. Auch die Hardtmuth'schen Nummerkreiden, sowie die von Brassard und Eichstädt in Berlin sind gut. Man vergleiche den Artikel Bd. 8, S. 675.

Herrn **Meyer.** 1. Wir werden bei der Behörde anfragen, falls wir Antwort erhalten, finden Sie die Auskunft im Briefkasten. 2. Uns sind Bestimmungen, die geheim gehalten werden, nicht bekannt, wir kennen auch nur das Regulativ und die Dienst-Instruktionen. 3. Welche Fächer bevorzugt werden, wissen wir nicht, dabei spricht doch auch die Befähigung des Bewerbers mit. Ihrer Anfrage lag die Abonnementsquittung nicht bei, um deren nachträgliche Zusendung wir bitten.

Contentus. Soll bald benutzt werden. Sie erhalten noch Nachricht von der Schriftleitung „Feierabende“.

Herrn Forstverwalter **B. in Ba.** Stockrodemaschinen liefert Dominicus zum Preise von 470 bis 800 Mk. Wir schreiben an Sie. Die Frage ist wiederholt in unserer Zeitung erörtert worden.

Herrn **Bergemann.** Wir bedauern, Ihnen die Mitteilung nicht machen zu können, die Adressen der Fragesteller werden hier nicht aufbewahrt. Wir halten die Angelegenheit für erledigt.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Prediger, Rosemann, Müller, Baltz, Weber, Berghaus, Otto, Hausch, Conf.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Dr. jur. Heinze, A., Schöneberg bei Berlin, Kaiser-Wilhelmplatz 4.
Hielscher, Ober-Inspektor u. Hauptm. a. D., Schomberg O.-S.
Kalkhof, Carl, Förster, Schreibendorf, Kreis Landeshut im Riesengebirge.
Pollak, Hans, Fürstlicher Forstpraktikant, Oelhütten bei Deutsch-Brodek, Mähren.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Appell, Briesenhorst, 2 Mk.; Beyer, Stolpe, 2 Mk.; Beyer, Joachimsthal, 2 Mk.; Branne, Conradswaldau, 5 Mk.; Carstaedt, Görbersdorf, 5 Mk.; Deichmann, Satrup, 3 Mk.; Deichmann, Jederitz, 2 Mk.; Fromm, Labbeck, 2 Mk.; Gabriel, Kottwitz, 5 Mk.; Herbers, Niedernhof, 2 Mk.; Dr. Heinze, Schöneberg, 5 Mk.; Hoffrichter, Weißheisel, 2 Mk.; Haupt, Jetzendorf, 2 Mk.; Hanke, Nothwendig, 2 Mk.; Jerchel, Thomitz, 5 Mk.; Kurzmann, Oesterau, 2 Mk.; Kossatz, Bussow, 2 Mk.; Laskowski, Gorrenschin, 2 Mk.; Loch, Alt-Ranft, 2 Mk.; Mende, Süßwinkel, 4 Mk.; Maluschke, Ornontowitz, 2 Mk.; Mechow, Salchau, 2 Mk.; Oehmke, Dt.-Konopat, 2 Mk.; Graf Poninski, Coseeger, 5 Mk.; Rufert, Buchsmühle, 2 Mk.; Naudert, Flensdorf, 2 Mk.; Rudolph, Mahnau, 2 Mk.; Rüß, Farwe, 2 Mk.; Schulze, Baumschule, 2 Mk.; Stolz, Naunheim, 2 Mk.; Wimmer, Jetzendorf, 2 Mk.; Warzecha, Eberbachmühle, 2 Mk.; Wagner, Mottgers, 2 Mk.; Wuttge, Steinbrücken, 2 Mk.; Weber, Haynau, 5 Mk.; Zobel, Weißheisel, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Überschuß der Hasenversteigerung bei der Treibjagd der Herren Gebr. Praug, Xanten, eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Fromm, Labbeck 19,15 Mk.
Gesammelt für Fehlschüsse bei zwei Treibjagden, eingesandt von Herrn Revierförster Sauer, Steinkunzendorf . . . . 11,20 „
Gesammelt bei der Treibjagd des Jagdvereins Füsilier-Regiments von Steinmetz, eingesandt von Herrn Oberleutnant Ganse, Krotoschin . 16,15 „
Zum Besten des Vereins „Waldheil“ eingesandt von Herrn A. Werner, Ulm . . . . 20,— „

Latus 66,50 Mk.

Transport 66,50 Mk.

Strafgelder auf der Treibjagd in Obra, gesammelt und eingesandt von Herrn Ingenieur Adolphi, Koschmin . . . . 3,— „
Gesammelt bei der Schüsseljagd im Hotel Turski zu Berent nach der Jagd in Ludwigslust, eingesandt von Herrn Krause, Groß-Podlech . . . 16,70 „
Ergebnis einer Tellersammlung nach lustiger Treibjagd bei Gebr. Hansen, Pyritz, eingesandt durch Herrn Oberlehrer Rudolph, Pyritz . . . . . 21,20 „
Gesammelt gelegentlich einer Treibjagd des Herrn Kammerherrn von Heynitz, Weicha, durch Herrn Revierförster Kast, Lauske . . . . 9,75 „
Gesammelt beim Schüsseltreiben nach einer Treibjagd im Revier Tschepplau, eingesandt durch Herrn Revierförster Hoffmann, Tschepplau . . 10,— „
Für Fehlschüsse bei einer Treibjagd des Herrn Hauptmann Obuch gesammelt, eingesandt von Herrn M. Zöllner, Graudenz . . . . 4,70 „
Gesammelt auf der Jagd des Herrn Paul Bieber, Schönau, eingesandt von Herrn Gutsverwalter Schultz, Forsthaus Bukowitz . . . . 12,50 „
Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn R. Thomas, Raiersdorf, eingesandt von Herrn Revierförster Pollak, Neu-Lässig . . . . 8,— „
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Königl. Kammerforstjagd zu Beurig, eingesandt von Herrn Forstsekretär Beck, Beurig . . . . 3,70 „
Strafgelder, gesammelt auf der Treibjagd des Herrn von Senden, Daldorf (Holstein), am 8. Dezember 1899 (einschließlich besonderer Zuwendung des Herrn Herm. Ehlert, Hamburg, 3 Mk.), eingesandt von Herrn Kindel, Hamburg 17,40 „
Gesammelt auf einer Waldjagd in Osseg, Kreis Grottkau, am 18. Dezember 1899, eingesandt von Herrn Restaurateur Zimmermann, Grottkau . 11,— „
Strafgelder für Fehlschüsse ꝛc. auf den am 15. und 16. Dezember 1899 in Bruau abgehaltenen Treibjagden, eingezogen von Herrn v. Ramin, Bruau 30,30 „
Gesammelt nach einer gut ausgefallenen Treibjagd von Herrn Förster Berndt, Rogau bei Odrau . 9,15 „
Besondere Zuwendung von Herrn Fabrikbesitzer Karl Tusche, Chemnitz . . . . 20,— „
Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt bei einer kleinen Jagd des Herrn Fritz Heuser, Lank, eingesandt von Herrn A. Fabricius, Duisburg 14,60 „
Skaterlös bei der Weihnachtsjagd im Revier Rohnstock . . . . 5,40 „
Betrag einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen nach einer fröhlichen Jagd der Jagdgesellschaft zu Grebendorf bei Eschwege, eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Teske, Wanfried . . . . 17,50 „

Latus 281,40 Mk.

Transport	281,40 Mk.
Ertrag eines Jagd-Skates, eingesandt von Herrn F. Hencke, Ernsthof bei Tharau	2,50 "
Eingezogene Strafgelder bei der am 21. Dezember 1899 abgehaltenen Treibjagd, sowie Ergebnis einer Sammlung beim Jagdessen, eingesandt von Herrn Stadtförster Becker, Gransee	28,80 "
Gesammelt nach der Jagd im Großen Holze, Oberförsterei Zeven, von den Forstbeamten der Oberförsterei Zeven, eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Aschoff, Zeven	1,30 "
Ein Drittel der gesammelten Strafgelder auf der Treibjagd der Mülheimer Jagdgesellschaft, eingesandt von Herrn G. Haan, Mülheim	6,— "
Strafgelder für Fehlschüsse, eingesandt von Herrn A. Maager, Denkwitz bei Nilbau	40,— "
Gesammelt auf einer Hasenjagd in der Oberförsterei Görlsdorf, eingesandt von Herrn Woitz, Neuhaus bei Greiffenberg	23,80 "
Gesammelt bei der Abendgesellschaft nach der Treibjagd bei Herrn Kaufmann Hakuba, Beuthen, O.-Schl.	25,— "
Besondere Zuwendung von Herrn Förster C. Haupt, Jetzendorf	6,— "
Latus	414,80 Mk.

Transport	414,80 Mk.
Ertrag eines Skates nach der Wriezener Treibjagd, eingesandt von Herrn Hoflieferanten Paul Grimm, Berlin, Unter den Linden	2,— "
Ertrag aus dem Pinkenskat auf der Treibjagd des Herrn Rittergutsbesitzers Neumann, Augusthof bei Friedrichsthal, Pommern, eingesandt von Herrn Hansen, Pyritz	20,— "
Auf der Treibjagd in Groß-Gartz gesammelt, eingesandt von Herrn Reinhold Frost, Gr.-Falkenau	13,50 "
Pudelgelder von der Treibjagd Pustnik	7,60 "
Gesammelt auf der am 28. Oktober 1899 auf dem Herrn Römer, Kotzenbill, gehörigen Jagdrevier Wittbek abgehaltenen Jagd, bestimmt für Witwen und Waisen von Förstern und Forstaufsehern	25,— "
Gesammelt für Fehlschüsse und an freiwilligen Beiträgen auf der Treibjagd in Thänsdorf, eingesandt von Herrn Krüger, Wersfelde	15,— "
Summa	497,90 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von Dr. Pitschke, Chemiker, Bonn a. Rhein, betreffend Tintenpulver, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Billige Weinproben!
1 Kiste vorzügl., garant. reiner Weine:
4 Fl. **Hochheimer** (weißer Rhein),
4 „ **Trabener** (weißer Mosel),
4 „ **Ingelheimer** (Rotwein) (19
mit Kiste u. Flaschen **Mk. 12** franko jeder Bahnstat. (Nachn.) **Rob. Roesener, Mainz.**

Hühneraugenstift gegen Hornhaut, etc.

Fort mit den
Hühneraugen!
nicht mit lästigen Pflastern, Ringen oder Messern, sondern mit meiner Neuheit Hühneraugenstift.
Man erwärmt den Stift ganz wenig über der Lampe und bestreicht damit recht dick die leidende Stelle morgens und abends. Binnen 10 Tagen sind die Hühneraugen verschwunden.
Einzig und allein zu beziehen pro Stück Mk. 1.— gegen Nachnahme oder Voreinsendung (Porto 10 Pfg.) von Paul Koch, Cosm. Laboratorium, **Gelsenkirchen 143.** (33

Förstertabak u. Cigarren.

10 Pfd.	**Rippenkanaster**, fein	Mk.	2,00
10 „	„ blattähnl.	„	2,50
10 „	„ feinst, rein amerikan.	„	3,50
10 „	**Blättertabak**, A fein	„	4,00
10 „	„ B hochfein	„	4,70
10 „	„ C feinst	„	6,00
10 „	„ D rein amer.	„	7,00

Tabak **frei**. Nachnahme.
Ich versichere, daß sämtl. Tabake rein, frei von Farbe u. Beize u. deshalb sehr bekömmlich sind. **Garantie Zurücknahme.**
100 St. **Cigarren** 2,20, 2,50, 2,75, 3,00, 3,20, 3,50, 3,75, 4,00, 4,25, 4,50, 4,80, 5,00, 5,50, 6,00 Mk. Von 600 St. an **frei**. Nachnahme.
Joh. Ph. Metté, Tabakfabrik
12) (Gegr. 1848),
Jugenheim a. d. Bergstr.

Hoffmanns
Pianinos
erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Verg.

Hochinteressant für alle Forstleute.
Die bekannte **Hundt'sche Universal-Schnellkubierungs-Tabelle** ohne Rubrikenkreuzungen, mit ihrer fabelhaft schnellen Ablesbarkeit (1000 Kubik-Bestimmung. p. Std.) ist mit 6 Auflage in
größter Ausstellung
mit durchgeh. Längendetaillierung in 1/2 m u. gerad. dem bis zu 31 m u. Durchmesser — 130 ccm erschienen.
Bezug bei **P. Moseder, Passau, Gew.-Halle.**
Preis 3 Mk. 50 Pf.
Die ältere Hundt'sche Universaltabelle mit Längendetaillierung — 16 bezw. 21 m 2 Mk., Tabelle in ganzen Meterlängen 6) 1 Mk. exklus. Nachnahmeporto.

Jedermann sein eigener Drucker!
Zur Herstellung von allen möglichen Druckarbeiten liefere **kompl. Druckereien** schon von **2,70 Mk.** an. Bei Bedarf bitte 99er Liste zu verlangen. (34
Weber, Postagent, **Wershofen a. d. Ahr.**

Neueste Erfindung vom alten Weber
„Humanitäts-Fallen“,
„vom **Löwen** bis zum **Wiesel** fangend“. (10a
Prospekt gratis.
Rud. Webers Fangbuch 2 Mk.
Approbierte Witterung nach Altmeister Weber seit 28 Jahren,
für Fuchs 1,75 Mk., für Marder 80 Pf.
R. Weber, älteste u. größte Fabrik, **Haynau i. Schl.**

Tel.: Amt VI, Nr. 3995. **H. P. Schulz & Co.** Tel.: Amt VI, Nr. 3995.
Inhaber: **H. Puchert.**
Mitglied u. Lieferant des Vereins ehemal. Jäger der deutschen Armee, des Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins „Waldheil“ und versch. anderer Vereine.
Berlin W. 57, Potsdamerstraße 87 (kein Laden).
Empfehle vorzügliche
Familien-Nähmaschinen
neuester Konstruktion in tadelloser Ausführung, per Kasse von **Mk. 55,—**, Abzahlungen **nach Übereinkunft.** Mehrjährige Garantie. Ferner erstkl.
Fahrräder,
Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln.
Versand franko. Ersatzteile, Öle, Nadeln.
Reparaturen-Werkstatt. Zahlreiche Anerkennungsschreiben. Durch Ersparnis der Ladenmiete vorteilhaftester Einkauf.

An vielen Orten Niederlagen.
Schepeler's Kaffee
berühmteste Qualitätsmischungen
9 1/2 Pfd. No 18 M 9 75 ohne Gleichen!
9 1/2 „ „ 0 „ 11 18 | ganz hervorragende **Röstkaffee**
9 1/2 „ „ 04 „ 12 60 | Qualitäten
franko. Postzone 2—6 25 Pfg mehr
Rohkaffees in jeder Preislage. Garantie für reinen Geschmack.
JEDER VERSUCH FÜHRT ZU DAUERNDEM BEZUGE.
Grossartige modernste Rösteinrichtungen.
GEORG SCHEPELER, KAFFEE-IMPORT
HOFLIEFERANT FRANKFURT A. M.
Reichhaltige Preisliste kostenfrei.

Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)
Stets scharf! Kronentritt unmöglich!
Schonung der Pferde durch stets sicheren Gang.
Das einzig Praktische für glatte Wege.



Die Vorzüge der H-Stollen sind bedingt durch die besondere Güte des Stahls, den **nur wir** dazu verwenden. Zum Schutze gegen minderwerthige Nachahmungen ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Fabrikmarke versehen, worauf man beim Einkauf achte!
Fabrik-Marke L Co
Grosse Preisermässigung.
Preisliste und Zeugnisse gratis und franco.
Leonhardt & Co., Berlin-Schöneberg.



Zucker ist ein Nahrungsmittel.

Die künstlichen Süssstoffe (Saccharin, Zuckerin, Crystallose u. a. m.) werden aus Teer hergestellt und besitzen keinen Nährwert.
27)

Vegetabilisch-phosphorsaure Wildfütterung.
Prämiiert München 1899. (18
Sämtliche gehörnbildenden, sowie für das Gedeihen des Wildes erforderlichen Präparate etc. aus absolut reinen Substanzen liefert **Joseph Bönsch,** Breslau (Postamt 1).
Prospekte und Anerkennungen über gute Erfolge gratis und franko.



Leopardenfelle, abgefüttert, als Teppich, 20-50 Mk., stets modernes, hochfein. Geschenk. Krallen u. Hirschgrandel. **Kapitale Elchgeweihe,** Damschaufler, Rehgehörne, Hirschgeweihe, prächt. Abnorme, a. Kabinettst. Ausl. Geweiharten i. Menge. Lusterweibch. (Kronleucht.), à 70 u. 90 Mk., offerieren **Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa.** Passende Stangen zu Vorhandenen, **Aufsetzen,** echte u. künstl. Hirnschal. u. Köpfe, auch gestopfte, runde u. geschnitzte Schilder, Reinigen u. Bleichen v. Schädeln etc. Gazellengehörne 1—3 Mk. Schädelechte Rothirschgew., 8er 7—20 Mk., 10er v. 10 Mk. an. Auswahlsendungen.

Hundestaupe,

Kälberruhr und Geflügelcholera, Durchfall der Schweine, sowie alle Durchfälle der Thiere heilen selbst in den schwersten Fällen die

Thüringer Pillen.

Wissenschaftliche Arbeit des Herrn Departements-Thierarztes **Wallmann**-Erfurt, sowie zahlreiche, vorzügliche Gutachten kostenfrei durch den alleinigen Fabrikanten **Cl. Lageman,** chem. Fabrik, **Erfurt** 137. Zu beziehen durch alle **Apotheken** und von allen **Thierärzten** pro $^1/_1$ Schachtel zu 2 Mk. $^1/_2$ Schachtel Mk. 1,10.
Zusammensetzung: Pelletierin 0,133, Myrobalanen 10, Rosen-Extract 2, Granaten-Extract 2, Gummi arabicum 1, Zucker 1 gr zu 24 Pillen.

Förstertabak,

unübertroffen in Qualität und feinem Aroma, mild und sehr angenehm im Geschmack. **Grobschnitt** per **10**-Pfd.-Beutel Mk. 5,00, 7,00, 8,00, 10,00, 12,00 **Feinschnitt** Mk. 9,50, 11,00, 12,50 **franko** und **zollfrei.** Garantie: Zurücknahme. **Auf Wunsch 2 Monate Ziel.** (22
Ketels & Hagemann's
holl. Tabakfabrik,
Orsoy (holl. Grenze).

Der Kräuter-Bitter „Doppel-Adler", v. Apothek. **F. Draesel, Bleicherode a. H.,** ist z. Anreg. d. Appetits u. z. Förder. d. Verdauung e. vorzügl. Mittel, deshalb f. Magenkranke u. Rekonvalesc. **unentbehrl. F. Radf. u. Tourist.** ist ders. d. beste Stärk.- u. Belebungsmitt. Da ders. a. Wohlgeschm. u. Bekömmlichk. unübertroff. ist, so ist er all. and. ähnl. Spirit. entschied. vorzuzieh. Pr. pr. $^1/_1$ Lit. m. Fl. 1,75 Mk., Probes., e. Postkolli, enth. $^2/_1$-Literfl., nebst 1 Originaltouristenfl., kost. p. Nachn. inkl. Porto u. Verp. 4,50 Mk. überall zu haben. — Niederlagen gesucht. Engros-Vertrieb für einige Rayons ist noch zu vergeben.

Wie urteilt man über Dominicus & Soehne's Sägen und Forstwerkzeuge?

Seit Jahren gehen uns fortwährend **ungefordert** Briefe mit günstigsten Zeugnissen von den Käufern zu, von denen wir einige zum Abdruck bringen: (1

Herr Otto Kahle, Meseritz (Bez. Posen).

Da ich von Leuten aus Weissensee bei Blesen über vorzügliche Beschaffenheit der Waldsägen aus Ihrer Fabrik rühmen hörte, beabsichtige ich, dieselben auch bei mir einzuführen, und bitte Sie (folgt Bestellung).

Kaufen Sie nur noch Sägen und Werkzeuge mit unserer **Marke!** Ihre Waldarbeiter und Holzhauer werden Ihnen **dankbar** dafür sein, wenn Sie ihnen **unsere Werkzeuge** besorgen, entweder dadurch, daß Sie die Eisenhändler in dortiger Gegend veranlassen, sie zu führen, oder, wenn letztere dies nicht wollen, dadurch, daß Sie sich **direkt** an uns wenden.

J. D. Dominicus & Soehne, Sägen- u. Werkzeugfabrik i. **Remscheid-Vieringhausen.** (Gegr. 1822.)



Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 2. Neudamm, den 14. Januar 1900. 15. Band.

Empfiehlt es sich, verantwortliche Forstschreiber anzustellen und wie denkt man sich die Arbeitsteilung zwischen Oberförster und Forstschreiber?

Als in Nr. 41, Bd. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung“ unter den 17 Fragen aus dem Leserkreise auch die zur Erörterung gestellt wurde: „Empfiehlt es sich, verantwortliche Forstschreiber anzustellen ꝛc.“, war zu erwarten, daß diese Frage von einem großem Teil der Leser beantwortet werden, und daß eine Menge von Abhandlungen bei der Schriftleitung eingehen würden. Dies scheint nicht der Fall gewesen zu sein, denn die Frage wird zum erstenmal behandelt in Nr. 52, Bd. 14, also ein Vierteljahr nach ihrer Aufstellung.

Am meisten berührt werden von den heutigen Zuständen die Revierverwalter, und darin liegt vielleicht der Grund für die mangelnde Beteiligung an der Erörterung, denn es ist unbestreitbar, daß die Oberförster eine auffallende Scheu haben, Angelegenheiten, die sie persönlich berühren, öffentlich zu besprechen. So anerkennenswert diese Zurückhaltung ist, so kann sie doch zu weit gehen und schädlich wirken, namentlich, wenn erst einmal eine so brennende Frage angeschnitten ist. Schweigen läßt Zustimmung vermuten, also Anerkennung der Zweckmäßigkeit des bisherigen Zustandes. Deshalb ist eine Äußerung zur vorliegenden Frage Pflicht.

Es muß nämlich klar ausgesprochen, und wird von jedem einsichtsvollen, mit den Verhältnissen vertrauten Menschen bedingungslos zugegeben werden, daß von dem Revierverwalter eines mittleren Revieres (nehmen wir 4000 ha mit 15 000 fm Derbholzeinschlag an) die Verantwortung für jede Zahl in den Büchern und auf den Zetteln nicht getragen werden kann. Während der ganzen Betriebszeit ist er von der Beaufsichtigung der Schläge, von den Holzabnahmen und von den Kulturen so in Anspruch genommen, will er die Leitung des wichtigsten Teiles seines Dienstes in der Hand behalten, daß ihm nur die Abendstunden für den Dienst in der Schreibstube übrig bleiben. Es ist nur zu natürlich, daß er nach dem vollen Tagesdienst keine Frische mehr besitzt, um stundenlang Nummerbücher zu vergleichen, den Inhalt der Nutzhölzer nachzurechnen, Lohnzettel, Arbeiternotizbücher, Holzverabfolgezettel zu prüfen und Verkaufsprotokolle abzuschließen. Er wird also alle diese Arbeiten, wie es thatsächlich

geschieht, seinem Schreibgehilfen überlassen und sich auf gelegentliche Prüfungen beschränken müssen. Diese Arbeitsteilung ist wohl auf allen größeren Revieren vorhanden, und die Sache funktioniert zur Zufriedenheit der Behörde, denn — der Oberförster bleibt unter allen Umständen für die Arbeiten der Schreibgehilfen verantwortlich und hat, wie der § 18 der Geschäftsanweisung ausdrücklich bemerkt, für jeden Fehler in den Kubikzahlen sogar eine Ordnungsstrafe zu gewärtigen.

Daß der Oberförster nicht alle Zahlen selbst prüft und gar nicht selbst prüfen kann, ist jedem höheren Vorgesetzten bekannt. Die thatsächlich vorhandene Arbeitsteilung wird also stillschweigend so lange gut geheißen, als keine Unordnung vorkommt. Passiert etwas, so kommen für den Oberförster die Kriegsartikel, Pardon, ich meine die Geschäftsanweisung mit ihren Ordnungsstrafen, zur Anwendung. In einer Verwaltung, in der alle anderen Zweige des Dienstes so klar geordnet und abgegrenzt sind, sollte ein so unklarer Zustand, der unter mißlichen Verhältnissen den Oberförster in die allergrößte Verlegenheit bringen kann, nicht geduldet werden. Es ist nicht zu rechtfertigen, daß einem Beamten die Verantwortung für die Richtigkeit von Zahlen auferlegt wird, die er im einzelnen zu prüfen gar nicht im stande ist.

Die Geschäftsanweisung von 1870 setzt auch augenscheinlich einen geringeren Umfang der Belastung mit schriftlichen Arbeiten voraus, als er heute in den durchschnittlichen Revieren vorhanden ist. Nicht nur legt der § 101 dem Oberförster die specielle Leitung des technischen Betriebes besonders ans Herz, sondern der § 104 setzt sogar die Möglichkeit einer so großen Einschränkung des schriftlichen Verkehrs voraus, daß von der „wirklich notwendigen" Dienstkorrespondenz gesprochen, diese also als etwas Ausnahmsweises angesehen wird.

Die Verhältnisse haben sich seit 1870 bedeutend geändert, die „wirklich notwendige" Dienstkorrespondenz hat ebenso wie die Buchführung einen Umfang angenommen, wie man ihn bei Erlaß der Geschäftsanweisung nicht voraussehen konnte. Man sehe einen Hauungsplan aus dem Jahre 1868 an. Vor mir liegt zufällig ein solcher eines etwa 5000 ha großen Revieres. Er hat 10 Positionen, ist nicht nach Haupt- und Vornutzung getrennt und schließt mit 150000 Kubikfuß Gesamteinschlag ab. Ein Hauungsplan desselben Revieres hat heute 50 Positionen mit 18000 fm Derbholzeinschlag, davon sind zwei Drittel Vornutzungshiebe, die dem Revierverwalter viel Arbeit machen. Außerdem ist die Aushaltung des Holzes und die Verwertung eine andere geworden. Ähnlich liegt es bei den Kulturen. Nur die Nebennutzungen sind geringer geworden, dafür ist aber die Schreiberei im allgemeinen infolge des intensiveren Betriebes und der fortschreitenden Gesetzgebung unverhältnismäßig gewachsen.

Sobald anerkannt wird, daß der Revierverwalter unter bestimmten Verhältnissen die ganze Verantwortung für die Zahlen nicht mehr tragen kann (übernehmen muß er sie ja), so ist die logische Folge die, daß ihm diese Verantwortung abgenommen und einer anderen beamteten Persönlichkeit übertragen werden muß.

Die ganze Angelegenheit könnte durch eine einzige Verfügung geregelt werden, durch die man einfach dem heutigen Sekretär die Verantwortung für die Richtigkeit der Zahlen und für die Formalien des Bureaus übertrüge, wenn der Sekretär wirklich als ein in erster Linie für den Bureaudienst bestimmter Beamter angesehen werden könnte. Aber da kommen wir zu dem zweiten unklaren Punkt in der Sache. Der Sekretär ist ja bestimmungsgemäß gar nicht Bureaubeamter, sondern er ist nur ein zur „Verstärkung des Forstschutzes" bestimmter Hilfsjäger oder Forstaufseher, der nebenbei für eine anteilige Besoldung von 30 Mk. dem Oberförster als Schreibgehilfe dienen soll. Auch dieses Verhältnis hat sich durch die stärkere Anspannung des Betriebes und die dadurch bedingte Vermehrung der Schreiberei vollständig verschoben. Der Forstaufseher ist heute in erster Linie Sekretär und besorgt nebenbei einige Geschäfte im

Außendienst. Daß die Sache in den meisten Revieren so liegt und so liegen muß, ist kein Geheimnis. Es liegt kein stichhaltiger Grund vor, die durch die Verhältnisse geforderte Konsequenz zu ziehen, diese Zwitterstellung des Sekretärs verschwinden zu lassen, ihn auch offiziell in erster Linie dem Bureaudienst zu überweisen, und eine Beschäftigung im Walde nur soweit zu fordern, als es der Bureaudienst gestattet.

Damit wäre die Möglichkeit gegeben, dem Forstschreiber eine gewisse Verantwortlichkeit zu übertragen.

Was die Arbeitsteilung zwischen dem Oberförster und dem verantwortlichen Forstschreiber betrifft, so sind kasuistische Vorschriften nicht zweckmäßig, denn der Forstschreiber würde für den gesamten Bureaudienst zur Verfügung stehen müssen. Verantwortlich müßte er gemacht werden für die rechnerische Richtigkeit jeder Zahl, ferner für die Ordnung in der Registratur einschließlich der rechtzeitigen Vorlage der Terminsachen auf den Schreibtisch des Oberförsters, für die Richtigkeit sämtlicher Abschriften und Reinschriften und endlich für die ordnungsmäßige Verpackung und Absendung der Briefe und Pakete.

Die Lösung der Frage auf diesem Wege erscheint sehr einfach und sie würde es auch in der Praxis sein, da sich unter den jüngeren Anwärtern des Försterdienstes eine Menge von geeigneten Persönlichkeiten findet. Aber so ganz ohne Schwierigkeit ist die Durchführung doch nicht; denn sobald dem Forstschreiber eine selbständige Verantwortung übertragen werden soll, muß mit dem bisherigen Verfahren, dem Oberförster auf gut Glück einen beliebigen, unbekannten und vielleicht auch ungewandten Hilfsjäger zu schicken und dem dadurch zeitweise recht unglücklichen Revierverwalter das „Zureiten" zu überlassen, gebrochen werden. Es müßten auf irgend eine Weise geeignete, d. h. genügend begabte und genügend willige, jüngere Anwärter, wenn auch nur notdürftig, ausgebildet werden, ehe man ihnen die Verantwortung überträgt.*) Ob diese Ausbildung zweckmäßiger auf einer Oberförsterei oder auf dem Bureau einer Regierung stattfindet, will ich nicht entscheiden.*) Jedenfalls sind in beiden Fällen die Kosten zu erschwingen. Zweckmäßig würde die Ablegung des sogen. Kalkulaturexamens sein. Durch diese notwendige Ausbildung, die immer eine freiwillige sein müßte, entsteht voraussichtlich eine Schwierigkeit, welche die Einführung der verantwortlichen Sekretäre durch eine einfache Verwaltungsbestimmung ausschließt. Es würden sich vermutlich nur wenige Hilfsjäger finden, die sich freiwillig der vorbereitenden Ausbildung und dem Kalkulaturexamen unterwerfen, wenn ihnen in ihrer künftigen Stellung als verantwortliche Forstschreiber nicht größere Vorteile geboten werden, als bisher. Das einfachste Mittel, die Stellung des Forstschreibers begehrter zu machen, wäre eine Erhöhung der Besoldung um mehr als die bisher üblichen 6 Mk. pro Monat während der Beschäftigung als Forstschreiber. Vielleicht wäre auch eine Bevorzugung der Sekretäre dadurch möglich, daß man drei Jahre, die als verantwortliche Forstschreiber auf dem Bureau einer Oberförsterei zugebracht sind, für vier Jahre rechnet, also den Forstschreiber alle drei Jahre um ein Jahr in der Anciennität vordatiert.**) Man sollte annehmen, daß auch der Herr Kriegsminister einer derartigen Einrichtung nicht widersprechen würde.

Ob die Vorschläge zur Änderung des bestehenden Verhältnisses zweckmäßig und durchführbar sind, mag bezweifelt werden, zweifellos fest steht dagegen, daß eine Umwandlung in dem Bureaudienst notwendig ist, und zwar nicht nur im Interesse der Revierverwalter, als vielmehr im Interesse der Verwaltung selbst, da allen daran liegen muß, den Leiter des Betriebes unabhängig zu machen von dem rein schematischen Dienst in der Schreibstube, und ihm die Möglichkeit zu geben, durch dauerndes persönliches Eingreifen in den Betrieb, diesen intensiver zu

*) Sehr richtig. Die Schriftleitung.

*) Nein! Beamten-Schule, die mit dem Militärdienst verbunden werden könnte. Die Schriftleitung.

**) Dürfte sich kaum empfehlen. Die Schriftleitung.

gestalten und so die Rente des Waldes zu erhöhen. Die Absatzverhältnisse haben sich in den letzten Jahren bedeutend geändert, und es ist nichts Ungewöhnliches, daß sich der Bruttoertrag eines Revieres durch Heranziehung auswärtiger Käufer und peinliche Sortierung des Holzes für die einzelnen Verwendungszwecke um 10, 15 und mehr vom Hundert in einem Jahre gesteigert hat. Möglich ist solche Steigerung nur durch persönliche, angestrengte Thätigkeit des Revierverwalters, der für das dauernde intensive Eingreifen in den Außendienst frei gemacht werden muß durch eine Entlastung in der Schreibstube. Contentus.

Die Forsten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

(Vom Landwirtschaftlichen Sachverständigen in Washington.)

(Fortsetzung.)

2. Lage und Ausdehnung der Waldungen in den Vereinigten Staaten.

Wenn wir, wie auch bisher, kurzweg von den Vereinigten Staaten sprechen, so sind damit die zwischen dem 25. und 49. Breitengrad gelegenen Staaten gemeint, nicht aber Alaska. Daß Alaska, welches erst im Jahre 1867 von Rußland gekauft wurde, noch wenig auf seine forstlichen Verhältnisse durchforscht ist, scheint begreiflich. Es ist nahezu dreimal so groß wie das Deutsche Reich, zählte aber bis zum Jahre 1890 nur 32000 Einwohner. Diese Einwohner waren meist auf niedrigster Kulturstufe stehende Indianer; denn die langen und harten Winter dieser nordischen Gebiete scheinen dem eigentlichen Amerikaner nur wenig Anreiz zu bieten, dorthin auszuwandern. Erst die Goldfunde der letzten Jahre im Yukon-Thal haben eine größere Menge von Menschen aus aller Herren Länder dahin gezogen, und es ist zu erwarten, daß das daraus sich entwickelnde wirtschaftliche Leben auch den dort bestehenden forstlichen Verhältnissen größere Aufmerksamkeit schenken wird. Voriges Jahr schon wurde von dem hiesigen Landwirtschaftsminister eine Abordnung nach Alaska entsandt, deren Aufgabe es war, über die dortigen land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse Bericht zu erstatten. Aus dem Berichte eines Mitgliedes, des Herrn H. Evans, ergiebt sich, daß ein Teil des Gebietes dicht bewaldet ist und daß die Picea Sitchensis, Sitka-Fichte, vorherrscht. Dieser Baum aber soll nicht, wie man bisher angenommen hat, nur in verkrüppeltem Zustande dort gedeihen, sondern nach den Aussagen des Berichterstatters erreicht er häufig die Höhe von 200 Fuß und einen Durchmesser von acht Fuß. In den südlicheren Gegenden soll die Thuya gigantea und Chamaecyparis häufig auftreten. Auch die Tsuga mertensiana ist viel zu finden und bildet im Südosten mit der oben genannten Fichte den Hauptbestandteil der Waldungen. Die Waldgrenze ist erst bei 2000 Fuß Meereshöhe zu finden. Herr Evans glaubt, daß Alaska so gut bewaldet ist, daß es für alle Zeiten seinen eigenen Holzbedarf wird decken können.

Die Vereinigten Staaten im engeren Sinn sind 16 mal größer als das Deutsche Reich und haben im Durchschnitt auf 1 qkm nur acht Einwohner. Da aber von den 48 Staaten zwölf sogar weniger als zwei Einwohner auf 1 qkm haben, so kann es nicht wundernehmen, daß noch große Gebiete dieser Länder unerforscht sind. Und da die topographische Landes-Aufnahme noch nicht einmal für die ganzen Vereinigten Staaten abgeschlossen ist, so erklärt es sich, daß die darin befindlichen Waldgebiete auch erst zum allerkleinsten Teil vermessen sind. Da aber in den letzten Jahren die Abwickelung der vorliegenden Forstaufgaben eine der brennenden Tagesfragen geworden ist, so hat ein Herr Gannet vom Geological Survey es unternommen, eine Zusammenstellung über Ausdehnung und Verteilung der Waldungen in den einzelnen Staaten anzulegen. Seine Angaben beruhen teils auf der allgemeinen Landes-Vermessung, teils auf einzelstaatlichen Messungen und vielfach auf Schätzungen von ortskundigen Männern. Wenn auch die von ihm angegebenen Flächen- und Verhältniszahlen noch nicht

Anspruch auf unbedingte Genauigkeit machen können, so stellen sie doch die genauesten und zuverlässigsten Unterlagen dar, die vorläufig für das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten zu haben sind. Die hierunter wiedergegebene Übersicht drückt die Waldflächen in englischen Quadratmeilen zu je 2,59 qkm aus. Die von ihm angeführten Zahlen beziehen sich auf das Waldland (wooded areas). Es sind damit alle Landstrecken gemeint, welche wirklich Bäume tragen, während als Wald (forest) diejenigen Gebiete bezeichnet werden, welches handelsfähiges und marktgängiges Holz zu liefern vermögen.

Waldfläche der Vereinigten Staaten, nach Staaten geordnet:

Staat	Bewaldete Fläche (wooded area) in englischen Quadrat-Meilen zu 259 ha	% der Landesfläche
Maine	23700	79
New Hampshire	5200	58
Vermont	3900	43
Massachusetts	4200	52
Rhode Island	400	40
Connecticut	1900	39
New York	18700	39
New Jersey	3234	43
Pennsylvania	23200	51
Delaware	700	36
Maryland	4400	44
Distrikt of Columbia	30	—
Virginia	23400	58
West Virginia	18400	73
North Carolina	35300	73
South Carolina	20500	68
Georgia	42000	71
Florida	37700	70
Alabama	38300	74
Mississippi	32300	70
Louisiana	28300	62
Texas	64000	24
Arkansas	45000	84
Kentucky	22200	55
Tennessee	27300	65
Ohio	9300	23
Indiana	10800	30
Illinois	10200	18
Michigan	38000	67
Wisconsin	31750	58
Minnesota	52200	66
Iowa	7000	13
Missouri	41000	60
North Dakota	600	1
South Dakota	2500	3
Nebraska	2300	3
Kansas	5700	7
Indian Territory	20000	65
Oklahoma	4400	11
Montana	42000	29
Wyoming	12500	13
Colorado	33500	32
New Mexico	23700	19
Arizona	25000	22
Utah	10000	12—1/2
Idaho	35000	42
Washington	47700	71
Oregon	54300	57
Nevada	6100	6
California	44700	22
	1094514	

Aus dieser Übersicht ersehen wir, daß einige der Oststaaten, obgleich in der Nähe der großen Städte und großen Bevölkerungsgebiete gelegen, doch vielfach noch sehr dichten Waldbestand aufzuweisen haben. Der Staat Maine mit 79 %, West-Virginia und Nord-Carolina mit 73 %, Georgia und Alabama mit 71 und 74 %, übersteigen bei weitem das in Deutschland übliche Bewaldungs-Verhältnis. Am dichtesten bewaldet aber ist der westlich vom Mississippi gelegene Staat Arkansas mit 84 %. Dieser liefert heutzutage vielfach die nach Europa in großen Mengen versandten eichenen Faßdauben. Im großen Durchschnitt hat das ganze Land heutzutage noch 36½ % Wald. Und diese Zahl wird nur deswegen so weit heruntergedrückt, weil einige der Prairiestaaten in der trockenen Gegend vollständig baumlos sind. Wenn wir das Waldland nach den zwei großen Gruppen östlich und westlich der Prairie zusammenstellen, so finden wir, daß im Osten mehr als doppelt soviel Wald vorhanden ist als im Westen. Was den Holzvorrat anbetrifft, so fehlen uns darüber allerdings noch genauere Anhaltspunkte. Nach Schätzung von Herrn Fernow würde der Holzvorrat in den Weststaaten und im Felsengebirge ebenso groß sein als jener der Oststaaten. Wie weit diese Schätzungen richtig sind, das zu prüfen, wird einer späteren Zeit vorbehalten sein. Da die ganze bewaldete Fläche der Vereinigten Staaten (Alaska ausgenommen) nach Dr. Gannetts Zusammenstellung 1094514 engl. Quadrat-Meilen beträgt, so ist also der Waldbesitz in der Union mit 283 Millionen Hektar rund fünfmal so groß wie die ganze Flächenausdehnung des Deutschen Reiches. (Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Anweisung zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten,
vom 30. Juli 1899.
(Fortsetzung.)

Artikel II.
Gehalt. Gnadenbezüge. Reisekostenentschädigung. Verfolgung vermögensrechtlicher Ansprüche aus der Beamtenanstellung.
(§§ 3—7.)

1. Die in §§ 3 und 5 vorbehaltenen „besonderen (anderweiten) Festsetzungen" haben den Charakter von Verwaltungs-, nicht von Verfassungsvorschriften und können daher ebensowohl in der Form von Verwaltungsregulativen als in der Form von Ortsstatuten erlassen werden. Für die Provinzial- und die ihnen gleichgestellten Beamten bewendet es natürlich bei § 96 der Provinzialordnung und den dieser Bestimmung nachgebildeten Vorschriften. Übrigens werden die oben erwähnten Festsetzungen ebensowohl im Wege der Vereinbarung getroffen werden können.

Auch die in § 6 erwähnten „Vorschriften" der Kommunalverbände über Art und Höhe der Reisekostenentschädigungen können sowohl als Regulative wie als Ortsstatute erlassen werden.

2. Die in § 4 für die Regelung der Gnadenkompetenzen in Bezug genommenen, hinsichtlich der unmittelbaren Saatsbeamten geltenden Bestimmungen sind in §§ 2, 3 des Gesetzes vom 6. Februar 1881 und § 31 des Gesetzes vom 27. März 1872 enthalten.

Als Kommunal-Verwaltungsbehörde im Sinne dieses Paragraphen sind der Provinzial-Ausschuß, Kreis-Ausschuß, Magistrat und die sonstigen Gemeinde-Vorstände zu verstehen.

Durch die Vorschrift des § 4 sollen endlich günstigere Festsetzungen einzelner Kommunalverbände nicht ausgeschlossen werden.

3. Für die Ausführung des § 6 wird zu beachten sein, daß nach dem Beschlusse des Reichsgerichts (III. Civilsenat) vom 15. Februar 1898 bei Bemessung der Gebühren für gerichtliche Zeugen- und Sachverständigenvernehmungen der Kommunalbeamten in den Fällen des § 14 der Gebührenordnung vom 30. Juni 1878 (R.-G.-Bl. S. 173) die auf Grund gesetzlicher Bestimmung erlassenen Vorschriften der Kommunalverbände über Dienstreisekosten zu Grunde zu legen sind.

Wenn auch angesichts der großen örtlichen Verschiedenheiten davon abgesehen werden muß, für das Gebiet der Monarchie Grundlinien behufs einer einheitlichen Regelung dieser Materie zu ziehen, so wird doch thunlichst auf die Vermeidung weitgehender Abweichungen der Vorschriften innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke hinzuwirken und dieser Gesichtspunkt überall dort zur Geltung zu bringen sein, wo wegen der gewählten ortsstatutarischen Form oder wegen erforderlich gewordener Feststellung der Aufsichtsbehörde (§ 6, Satz 2) staatliche Mitwirkung erforderlich wird.

Übrigens werden die kommunalen Vorschriften bestimmen können, für welche Dienstreisen Entschädigungen gewährt werden, und ob die letzteren in Reisekosten und Tagegeldern oder in ungetrennten Sätzen bestehen sollen; auch Pauschalentschädigungen werden zugelassen werden dürfen.

Unzulässig würde selbstverständlich eine Regelung sein, welche ausschließlich für die Gerichtsgebühren Geltung haben oder für letztere andere Sätze als für Dienstreisen in kommunalen Angelegenheit bestimmen würde.

Aufsichtsbehörde ist hier wie z. B. auch in § 9 al. 1 die mit der laufenden Kommunalaufsicht betraute Staatsbehörde, nicht die zur Mitwirkung bei dieser Aufsicht berufene Selbstverwaltungsbeschlußbehörde; für Städte mithin der Regierungs-Präsident, nicht der Bezirksausschuß. Diese Aufsichtsbehörde hat, nachdem sie gegebenenfalls die Vorschriften erlassen hat, dieselben wieder aufzuheben, sobald anderweite Bestimmungen seitens der Kommunalverbände getroffen sind.

4. § 7 bringt eine neue und einheitliche Regelung der Verfolgung vermögensrechtlicher Ansprüche der Kommunalbeamten aus ihrem Dienstverhältnisse. Zu dem vorletzten Satze des ersten Absatzes ist zu bemerken, daß gegen den Beschluß des Bezirks-Ausschusses die Beschwerde oder die Klage im ordentlichen Rechtswege offen steht, und daß die Klage auch noch gegen den Beschluß des Provinzialrats, sofern Beschwerde an denselben erhoben war, zulässig ist.

Beamte der Stadtgemeinden.
(§§ 8—17.)

Artikel III.
Prinzip der lebenslänglichen Anstellung städtischer Beamten und Abweichungen. Beamte städtischer Betriebsverwaltungen.
(§§ 8—10.)

1. Mit den §§ 8 ff. bezweckt das Gesetz, bei grundsätzlicher Festhaltung des in dem größten Teile der Monarchie heute geltenden Prinzips der lebenslänglichen Anstellung städtischer Beamten doch die Möglichkeit zu eröffnen, den Kreis der kündbar anzustellenden Beamten über die Schranken der für die östlichen Provinzen, für die Provinz Westfalen und die Stadt Frankfurt a. M. erlassenen Städteordnungen hinaus zu erweitern, soweit dies das Bedürfnis der Städte nach freierer Beweglichkeit verlangt. Während in dem bezeichneten Teile des Staatsgebiets bisher nur die zu vorübergehenden oder zu mechanischen Dienstleistungen bestimmten Beamten auf Kündigung angestellt werden durften, will das Gesetz, welches die erstere Beamtengruppe unter besondere Bestimmungen (§§ 2, 10) stellt, den Gemeinden die Berechtigung verleihen, neben den mechanischen noch andere Funktionen des Amtsorganismus durch kündbare Beamte versehen zu lassen. In dem hiernach veränderten Umfange soll das Anstellungsprinzip der angeführten Städteordnungen fortan allgemein zur Geltung gelangen.

Zu dem Ende werden die mit der Genehmigung von Abweichungen vom Prinzip der lebenslänglichen Anstellung städtischer Beamten betrauten



Behörden, d. h. bei ortsstatutarischer Regelung die Bezirksausschüsse, in Einzelfällen die Regierungs-Präsidenten (§ 9, al. 1, Art. II, Nr. 3 a. E.), die Genehmigungsanträge der Stadtgemeinden einer wohlwollenden Prüfung nach der Richtung zu unterwerfen haben, ob die Wünsche der Kommunen durch die lokalen Verhältnisse begründet sind. Insbesondere werden für die Zulassung von Abweichungen folgende Gesichtspunkte zu beachten sein:

a) Für Dienstleistungen, welche nach den Ausführungen in Artikel I, Nr. 5 auch von Nichtbeamten wahrgenommen werden können, insbesondere also für solche rein technischer, wissenschaftlicher, künstlerischer und mechanischer Natur wird die Anstellung von Beamten auf Lebenszeit nicht verlangt werden können.

b) Auch wird die Anstellung auf Lebenszeit abhängig gemacht werden dürfen von der Erreichung eines gewissen Lebensalters (etwa des dreißigsten) allein oder in Verbindung mit der Zurücklegung einer mehrjährigen Dienstzeit in der Stadt.

c) Bezüglich der Frage, inwieweit etwaigen Anträgen auf kündbare Anstellung von Polizei-Exekutivbeamten zu entsprechen sein wird, bleibt unter anderem zu prüfen, welche Garantien für eine sachgemäße, gerechte Ausübung des Kündigungsrechts aus der Gesamtlage der städtischen Verhältnisse zu entnehmen sind.

d) Die Abweichung wird auch in einer Anstellung auf bestimmte Zeit, etwa mit Pensionsberechtigung für den Fall nicht erfolgender Wiederernennung, bestehen können, sofern ein derartiges lokales Bedürfnis nachgewiesen wird.

2. Bei Anwendung des § 8, Abs. 2 wird seitens der Stadtgemeinden mit um so größerer Vorsicht zu verfahren sein, als der Begriff der städtischen Betriebsverwaltungen durch Theorie und Praxis bisher noch keine feste Umgrenzung gefunden hat, und als Meinungsverschiedenheiten einerseits der städtischen Verwaltungen und andererseits der in Streitfällen mit der Entscheidung befaßten Gerichte hier zu schweren Schädigungen der Stadtgemeinden führen können. Daher wird seitens der Königlichen Regierungs-Präsidenten auf die in § 8 a. a. O. vorgesehene ortsstatutarische Regelung dieser Frage in denjenigen Fällen hinzuwirken sein, in welchen Zweifel über die Eigenschaft einer städtischen Betriebsverwaltung obwalten können.

Für die nähere Feststellung dieses Begriffs wird davon auszugehen sein, daß in erster Linie die gewerblichen Unternehmungen der Stadtgemeinden zu den Betriebsverwaltungen zu rechnen sind, wobei es auf die Frage, ob den Unternehmungen ein Monopol oder ein Benutzungszwang eingeräumt ist, nicht ankommt. Auch wird die Thatsache, daß bei einem Unternehmen die Gewinnerzielung hinter Gesichtspunkte öffentlicher Interessen zurücktritt, nicht schon an sich die Annahme einer Betriebsverwaltung ausschließen. Gleichgiltig ist ferner, ob einzelne im Betriebe angestellte Beamte obrigkeitliche Funktionen auszuüben haben (wie unter Umständen Schlachthof-Vorsteher in städtischen Viehhöfen, vergl. Art. I, Nr. 5). Mit diesen Maßgaben wird eine städtische Betriebsverwaltung im Sinne des § 8, Abs. 2 im allgemeinen dort angenommen werden können, wo ein abgesondertes wirtschaftliches Unternehmen oder eine abgesonderte wirtschaftliche Verwaltung der Stadt mit eigenem Personal besteht. Das Erfordernis des eigenen, von den übrigen städtischen Beamtengruppen verschiedenen Personals ergiebt sich aus der Erwägung, daß andernfalls eine gesonderte Rechtsstellung dieses Personals ausgeschlossen sein würde. Da die hier verlangte Absonderung der Betriebsverwaltungen von den übrigen städtischen Verwaltungszweigen nur bei einem erheblicheren Umfange der ersteren zuzutreffen pflegt, wird es im Einzelfalle für die Entscheidung über die Voraussetzungen der Betriebsverwaltung auf Art und Umfang derselben ankommen; so wird z. B. eine Kanalisation nur dann als Betriebsverwaltung gelten können, wenn sie mit Rücksicht auf selbstständige, nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu leitende technische Einrichtungen, z. B. auf die Verwendung von Rieselfeldern u. s. f., ein wirtschaftliches Unternehmen mit abgesonderter Verwaltung darstellt.

Mit den aus dem vorstehenden sich ergebenden Vorbehalten würden als Betriebsverwaltungen insbesondere zu bezeichnen sein: Bahnunternehmungen, Fuhrparks, Hafenanlagen, Lagerhäuser, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Markthallen, Schlacht- und Viehhöfe, Kurverwaltungen, Badeanstalten, Museen, Theater-, Konzertunternehmungen, zoologische Gärten u. a. m.

3. Daß die §§ 8—10 sich nur auf die nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Anstellung gelangenden städtischen Beamten, und zwar auf alle diejenigen Beamten beziehen, welche nicht zu den Mitgliedern des kollegialischen Gemeindevorstandes (Magistrats) oder in Städten ohne solchen Vorstand zu den Bürgermeistern oder deren Stellvertretern zählen, geht aus dem Wortlaut jener Paragraphen und dem § 14 hervor. Auch hier wird indessen die Einführung des Gesetzes eine passende Gelegenheit bieten, die im Gebiete der Städteordnungen für die östlichen Provinzen, für Westfalen und Frankfurt a. M. vielfach hervorgetretenen Zweifel über Lebenslänglichkeit oder Kündbarkeit der Anstellung städtischer Beamten, von deren Dienstleistungen es nicht klar feststand, ob sie mechanischer bezw. vorübergehender Natur wären, dadurch zu beseitigen, daß im Wege der Vereinbarung zwischen Stadtgemeinden und Beamten entweder eine Deklaration des bisherigen Rechtsverhältnisses erfolgt oder das bisherige Dienstverhältnis aufgelöst und eine neue Anstellung nach Maßgabe dieses Gesetzes vorgenommen wird. Die Königlichen Regierungs-Präsidenten werden sich eine Einwirkung auf die Stadtverwaltungen in dieser Richtung angelegen sein zu lassen haben.

4. Die Bestimmung des § 10, al. 2 soll einen im Interesse sowohl der Stadtgemeinden als auch der Beamten liegenden Zwang zur völlig klaren und erschöpfenden Regelung der Annahmebedingungen vor Antritt der zur Probe, zu vorübergehenden Dienst-

leistungen oder zur Vorbereitung einzugehenden Beschäftigungsverhältnisse herbeiführen. Ihre Durchführung wird insbesondere denjenigen Streitigkeiten vorbeugen, welche über die Frage entstanden sind, ob das Beschäftigungsverhältnis eines Bureauhilfsarbeiters oder eines sonstigen zur Aushilfe angenommenen Beamten ein lediglich vorübergehendes sei oder nicht. Zu dem Ende wird die in § 10, al. 2 vorgeschriebene zuvorige Regelung der Annahmebedingungen bei vorübergehenden Dienstleistungen den Gegenstand der Beschäftigung und die voraussichtliche Dauer derselben neben den vermögensrechtlichen Momenten zu umfassen haben.

Als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 10, al. 1 ist auch hier die mit der laufenden Aufsicht betraute Instanz, also der Regierungs-Präsident, zu verstehen. (Fortsetzung folgt.)

Jülich- und Bergische Jagd- und Forstsatzungen. Feldmark Wiehl.

Die jagdpolizeiliche Bestimmungen der Jülich- und Bergischen Jagd- und Forstsatzungen vom 8. Mai 1761 gelten nicht in der Feldmark Wiehl.

Der Angeklagte hatte seinen Hund ungeknüppelt im Felde bei Wiehl herumlaufen lassen; er wurde deshalb wegen Übertretung des § 11 im Kapitel I der Jülich- und Bergischen Jagd- und Forstsatzungen angeklagt.

Das Kammergericht hat erkannt: 1. zwar seien die erwähnten Satzungen noch in Geltung, wie bereits in einem Urteil vom 22. November 1894 angenommen sei, aber 2. die Satzungen hätten keine Geltung in Wiehl.

Entscheidung des Kammergerichts vom 17. Mai 1897. Johow, Jahrbuch Bd. XVIII S. 295.

Bücherschau.

Guttentag'sche Sammlung Deutscher Reichsgesetze. Textausgaben mit Anmerkungen.

Nr. 2. Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. Nebst den gebräuchlichsten Reichsstrafgesetzen: Presse, Personenstand, Nahrungsmittel, Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherung, Gewerbeordnung, unlauterer Wettbewerb. Von Dr. Hans Rüdorff, neunzehnte Auflage von Dr. H. Appelius. Gebunden in Ganzleinen 1,20 Mk.

Nr. 12. Strafprozeßordnung und Gerichtsverfassungsgesetz in der vom 1. Januar 1900 ab geltenden Fassung nebst dem Gesetz, betreffend die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen. Zehnte Auflage. Von A. Hellweg, Reichsgerichtsrat. Gebunden in Ganzleinen 1,20 Mk.

Bücher, wie die obengenannten, die in zehnter oder gar neunzehnter Auflage vorliegen, bedürfen keiner besonderen Empfehlung, die einfache Anzeige schon genügt dem Leser, sie genügt uns aber nicht. Wir wissen aus eigener Erfahrung, welch gute Dienste derartige kleine Gesetzesausgaben dem Forstschreiber im Bureau, dem Forstbeflissenen und dem Förster im einsamen Forsthause leisten. Uns haben diese kleinen Schriften, die aus dem Rahmen „Text mit Anmerkungen“ allerdings weit heraustreten, seiner Zeit so schnell in die neuen Justizgesetze eingeführt, wie man es kaum für möglich halten sollte, und deshalb begrüßen wir auch jede Neuauflage mit besonderer Befriedigung. Korrekter Text, klare Erläuterungen in volkstümlicher Sprache, sorgsam gearbeitete Sachregister zeichnen die Guttentag'schen Gesetzesbücher besonders aus. Auch sonst ist alles an den Büchelchen gut: Druck, Papier, Einband — nur der Preis ist mäßig.

Friedrich Mücke.

Mitteilungen.

— **Aus Oberhessen.** Grubenholz. Zu Anfang des Verkaufs von Hölzern, die im Wadel 1899/1900 zum Abtrieb kommen sollen, stieg der Preis für Kiefern-Grubenholz in kaum geahnter Weise. Er bewegte sich zwischen 8 und 12 Mk. Die Verkäufe der letzten Woche lassen ein Sinken um 2 bis 3 Mk. erkennen. Das Eichen-Grubenholz ist gegen das Vorjahr um etwa 5 Mk. zurückgeblieben. Es kostet zur Zeit 9 bis 12 Mk. pro Festmeter, so daß es vielfach unter das Kiefern-Grubenholz gemischt worden sein soll, wenn Händler Abgaben an die Gruben hatten.

— [**Nochmals über künstliche Erhöhung der Nutzholzprozente.**] Die „Deutsche Forst-Zeitung“ Nr. 51, Bd. 14, bringt an leitender Stelle eine Jeremiade über die künstliche Erhöhung der Nutzholzprozente. Es wird darin die Behauptung aufgestellt, sie bedingte eine Schädigung des Waldbesitzers. Hängen wir die Sache heute etwas tiefer und geben wir ihr die richtige Beleuchtung! — Die Herren Kollegen, die in glatten Fichtenbeständen ihre Thätigkeit finden, werden beim Lesen wohl eine Gänsehaut bekommen haben, und sich dann hintennach freuen, doch viel bessere Menschen und Forstleute zu sein. Die andern aber, die das Schicksal in recht rauhbeinige Laub- und Kiefernwälder geführt hat, die sich vielleicht manchmal vor Verlegenheit, wie sie ihr kratzbürstiges Holz sortieren sollen, hinter den Löffeln kratzen, werden aufhorchend verhoffen, und ein Alp wird ihnen von der Brust fallen bei diesen Lehren.

Was ist denn nun eigentlich an der Sache? — Gemeint können nur industriell hochentwickelte Gegenden sein. Ich selbst lebe und wirke im rheinisch-westfälischen Industriebezirke seit 32 Jahren und halte mich deshalb wohlberechtigt, bei solchem Anlaß Laut zu geben. Ein verständiger Forstmann wird sich mit der Abgabe und dem Sortieren des Holzes dem Bedürfnis seiner Gegend anpassen. Thut er es nicht, so ist er seiner Zeit nicht gewachsen und er schädigt die Kasse, den

Wald, und nicht in letzter Linie sein eigenes Ansehen. Wer lacht nicht, wenn er pietätvoll 12= und 14füßige „Bloche" und 6= und 8füßige „Huller" aushält, wie er es einstmals vom Großvater gesehen? — Die neue Zeit stellt auch neue Anforderungen an den Waldmenschen, denen er sich fügen muß, wenn er nicht unter die Räder kommen will! — Wie die neuen Sortimente benannt werden, und in welcher Weise sie gebucht werden, bleibt sich vollständig gleich. Wir haben so wie so noch viel zu viel Bureaukratie und Schablone im Walde. Die Hauptsache ist und bleibt ein guter Kassenerfolg, darum hat ein jeder zu streben, aus dem Grund und Boden so viel wie möglich zu ziehen, ohne denselben zu entwerten und ohne die Bestände für jetzt oder die Zukunft zu schädigen. Wir Forstleute nehmen mit Genugthuung von den steigenden Erträgen Kenntnis und dürfen uns ohne jede Überhebung hier und da einmal stolz hochrecken, weil wir, wenn auch in bescheidenem Maße, unser Scherflein zu diesen immer höher schwellenden Zahlen beigetragen haben. Wem's Spaß macht, der mag ja nörgeln! —

Wir alten Förster wissen ganz genau, wie viel schöne Bau= und Nutzholzstämme zersägt werden mußten, die dann als Scheit= oder Knüppelholz verkohlt wurden, weil sie sonst kaum verkäuflich waren. Wir hatten noch keine Eisenbahnen und Kanäle, keine Kohlenbergwerke und darauf begründete Industrien. Das eine hat sich aus dem andern entwickelt und unsere neueren Nutzholzsortimente aus diesen allen. Wer nun jetzt in die Welt hinein schreibt, es werde um hohe Nutzholzprozente rivalisiert, der hat nur sehr bedingt recht. Wahr ist nur, daß ein Revierverwalter mehr Gelegenheit und vielleicht auch mehr Glück hat als der andere, seine Hölzer in Gegenden mit großartigem Bedarf loszuschlagen, z. B. als Schiffsbau= oder als Grubenholz. Was uns da weiter aufgetischt wird, gehört kaum in ein ernstes, der Wissenschaft dienendes Blatt. Sehen wir uns jetzt einmal die gerügten Aufarbeitungen näher an. Ein alter Buchenbestand ist angehauen und nach Großvaters Manier sortiert. Beim öffentlichen Verkauf kommt wenig heraus. Der Oberförster ermittelt unter der Hand die Ursachen, weshalb das kaufende Publikum so zugeknöpft ist. Auf Grund dieser Ermittelungen verkauft er vor dem nächsten Hiebe sämtliches Derbholz in dem genau begrenzten Schlage auf dem Stamme. Der Erfolg ist jetzt recht befriedigend. In entgegenkommender Weise lautet eine Verkaufsbedingung: „Das Holz wird nach Angabe des Käufers aufgearbeitet und sortiert." — Ein einziges Mal, im Jahre 1887, habe ich einen solchen Schlag aufgemessen und gebucht. Der Käufer hatte verfügt, daß alle Buchen, so weit Derbholz, ganz liegen blieben. Also wohlverstanden, alle starken Äste blieben dran. Es ist sehr richtig, daß so ein Schlag das forstmännische Auge beleidigt und gräßlich aussieht. Beim Aufmessen bekam der Hauptstamm die laufende Nummer und die Äste dieselbe Nummer mit a, b, c 2c. Trotz aller Gewissenhaftigkeit beim Aufmessen bin ich nur selten bis zum m, also dem zwölften Buchstaben des Alphabets, gekommen. — Versuche es jeder selbst und entkleide eine alte Buche aller Reiser I. bis IV. Klasse, ziehe noch einige arg zersplitterte und zerbrochene Äste ab, und er wird sich wundern, wie wenig übrig bleibt. Die Vorteile dieser Aufarbeitung bestehen darin, daß man nur mit einem Käufer zu thun hat, nicht wie sonst mit hunderten. Dieser Eine aber ist meistens ein bekannter zahlungsfähiger Herr, der außerdem seine Kaution gestellt hat. An Werbungskosten werden mindestens 40 % gespart. Ich habe derzeit meinen Käufer gefragt, warum er so auffallend aufarbeiten ließe? — Er sagte, er liefere nach Liste und Bestellung Werkhölzer an Krupp, an alle großen rheinischen Stahl= und Eisenwerke, an Maschinenbauer und Bergwerke. Es kämen allerlei Maße, Biegungen und natürlich gewachsene Winkel von ganz bestimmten Längen und Stärken in Bestellung. Da schicke ich später, so sagte er, meinen geschulten Werkmeister, der zeichnet dann an diesen ganzen Buchen vor und läßt von meinen Leuten die bestellten Stücke nach Bedarf ausschneiden. Oft kommt es bei gebogenen und winkeligen Werkstücken vor, daß ein solcher Ast mit benutzt werden muß, um überhaupt ein solches Stück liefern zu können. — Das ist gewiß eine recht einfache Lösung der anscheinend unsinnigen und rätselhaften Handlung. Zum Schluß bleibt unausbleiblich dem Holzhändler etwas Brennholz übrig. Dieses verkauft er auch, weil wir eine vollständig geräumte Fläche bedungen haben. Außerdem wollen wir nicht vergessen, daß er Kaufmann ist und Geld lösen muß und dabei etwas verdienen will. Seide spinnt er nicht dabei, denn hier im Kohlenrevier gebraucht man Brennholz nur zum Feueranzünden und bei privaten Bäckereien. Die handwerksmäßigen Bäcker nehmen nur Steinkohlen. In diesem beschriebenen Hiebe habe ich mit Stolz 98 % Nutzholz gebucht, aber — es ist auch Nutzholzgeld zur Kasse gekommen. In gleicher Weise verkaufen wir hier alte Kiefernbestände, wo fast jeder einzelne Baum mehr einem großen Kronleuchter, als einer Kiefer ähnelt, und lösen 10 bis 16 Mk. pro Festmeter! — Im Buche stehen 100 % Nutzholz! Kommen dann des Käufers Leute und bearbeiten dieses krumme Holz, dann ist es eine wahre Freude, zu sehen, mit welcher Geschicklichkeit und Erfahrung diese Leute aus dem krummsten Ast noch einen Grubenstempel fertigen, der gar nicht mehr krumm ist. Ich gehe ganz beruhigt heim, es ist keine Flunkerei, die gebuchten 100 % Nutzholz sind wirklich da und ich kann sie vorzeigen. Für die Bedürfnisse der Handwerker und kleinen Leute wird gesorgt, indem aufgearbeitetes Holz in kleinen Posten öffentlich verkauft wird. Mit aller Berechtigung dürfen wir behaupten, unsere Forstwirtschaft steht auf der Höhe der Zeit; trotzdem streben wir weiter voran, denn Stillstand ist Rückschritt! —

R. Otto.

— Am 15. November 1898 wurde in einem 50= bis 60jährigen Stangenholze des Schutzbezirks Kuckucksmühle der Kgl. Oberförsterei Zirke ein **Probesuchen nach Trauben von Eiern der**

Nonne angeordnet, welches ich beaufsichtigte. Die Abteilung war dicht bestanden, aber im selben Jahre von der Nonne so licht gefressen worden, daß man zu argen Befürchtungen Anlaß hatte. Dasselbe Bild in angrenzenden Revierteilen. Ich suchte 100 gefällte Stangen ab und fand 62 Trauben, deren Eier zum kleineren oder „größeren" Teil schon ausgeschlüpft waren; dazu fand ich „vier Räupchen". Hier liegt offenbar ein vorzeitiges Ausschlüpfen der Räupchen vor, und möchte ich zugleich erwähnen, daß vor dem Probesuchen ca. 14 Tage lang sehr schöne, warme Witterung war, welche das vorzeitige Ausschlüpfen erklären dürfte. Der Bestand wurde dann stark durchforstet. Ich halte nun nochmal im Frühjahr 1899 zu suchen — aber mit demselben Erfolge. Räupchen fand ich nicht. Im Oktober 1899 konnte ich über die Nonne nach solch abnormem Verhalten berichten, daß die steten Beobachtungen ein durchaus vermindertes Auftreten derselben in diesem Jahre hier, sowie in den angrenzenden Revierteilen erkennen ließen. H. Hansch, Kgl. Forstaufs.

Verschiedenes.

— [**Preußische Finanzen.**] Im Anschluß an den seiner Zeit erstatteten Immediatbericht über die Finanzverwaltung Preußens in der Zeit vom 1. Juli 1890 bis zum 1. April 1897 hat der Finanzminister Dr. von Miquel Seiner Majestät neuerdings einen ergänzenden Bericht erstattet, in welchem die weitere Entwickelung der preußischen Finanzen seit jener Zeit zur Darstellung gelangt ist. Es heißt darin:

Von den Betriebsverwaltungen zeigt die Domänenverwaltung ein freilich wenig erfreuliches Bild. 1896/97 stellte sich der Überschuß immerhin noch auf 19 993 000 Mk. 1897/98 betrug er statt, wie veranschlagt, 20 451 000 Mk. nur 19 663 000 Mk., 1898/99 statt, wie veranschlagt, 19 086 000 Mk. nur 19 028 000 Mk. Für 1899 konnte er gar nur mit 17 819 000 Mk. in den Etat eingestellt werden. Dabei sind die Ausgaben fortgesetzt gestiegen: 1896/97 7 597 000 Mk., 1899 8 581 000 Mk. Die Ursachen der Einnahme-Rückgänge liegen zum Teil in der Verminderung der Gefälle und Amortisationsrenten, zum Teil in dem mit der landwirtschaftlichen Notlage zusammenhängenden Rückgange der Pachtpreise, für 1899 zum Teil allerdings auch in dem Übergang der Verwaltung der Nutzungen des Bernsteinregals auf die Handels- und Gewerbeverwaltung (1. Juli 1899).

Dagegen gestalteten sich die Verhältnisse in der Forstverwaltung derartig, daß der rechnungsmäßige Überschuß den veranschlagten im Jahre 1897/98 um 7 654 000 Mk., im Jahre 1898/99 um 12 486 000 Mk. überstieg. Er betrug nach den Rechnungen

1896/97	29 869 000 Mk.,
1897/98	33 719 000 Mk.,
1898/99	39 270 000 Mk.

Wenn für 1899 nach den bei der Aufstellung des Etats üblichen Grundsätzen nur 29 136 000 Mk. Überschüsse eingestellt werden konnten, so dürften sich dieselben voraussichtlich infolge der erhöhten Holzpreise ebenfalls höher wie veranschlagt stellen. (Nach dem Staatsanzeiger.)

— [**Verkauf städtischen Grundbesitzes.**] Nachdem der Bezirks-Ausschuß in Potsdam die Genehmigung zum Verkauf von 203 ha Forstland zum Preise von 1,50 Mk. pro Quadratmeter versagt hat, ist die Stadt Coepenick mit einem anderen Unternehmer in Unterhandlung getreten, der allerdings nur 150 ha kaufen will, dafür aber ein höheres Gebot angegeben hat. Wenn dieses nun auch nicht an die Taxe des Herrn Forstrats in Potsdam, der den Wert des Landes auf 7 Mk. pro Quadratmeter geschätzt hat, heranreicht, so ist doch Hoffnung vorhanden, daß diesmal der Kauf genehmigt wird. (Lok.-Anz.)

— [**Waldbrände.**] Aus Lugos wird dem „Pester Lloyd" berichtet: In den Szakuler Forsten des Großgrundbesitzers Baron Ludwig Radosseorch ist ein großer Waldbrand ausgebrochen, welcher bei heftigem Winde überaus rasch um sich griff und zweihundert Joch, darunter auch Rodungsgebiete, in Flammen hüllte. Es gelang erst nach langen Bemühungen, den Brand einzudämmen.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Am 3. Februar d. Js. feiert die Vereinigung den Geburtstag Sr. Majestät durch einen Ball mit gemeinschaftlicher Kaffeetafel im Vereins-Lokal der Ww. Müller zu Wend.-Buchholz. Gäste können eingeführt werden und sind diese, sowie die teilnehmenden Mitglieder bis zum 20. Januar d. Js. dem Vergnügungs-Ausschuß-Mitgliede Forstaufseher Quasdorff Klein-Hammer bei Wend.-Buchholz, anzumelden.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Beginn 7 Uhr. **Der Vorstand.**

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Blöcher, Forstgehilfe zu Roth, ist zum Gemeindewaldwärter für den Schutzbezirk Roth, Oberförsterei Biedenkopf, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

Bremer, Königlicher Förster zu Battenfeld, Oberförsterei Battenberg, Regbz. Wiesbaden, ist in den Ruhestand versetzt und ihm der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Parkow, Förster zu Marwitz, ist die neuerrichtete Revierförsterstelle zu Henzendorf, Oberförsterei Neuzelle, Regbz. Frankfurt a. O., übertragen worden.

Frohn, Feldwebel zu Colmar i. E., ist die Gemeindeförsterstelle Brandoberndorf, Oberförsterei Brandoberndorf, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Januar d. Js. ab vorübergehend übertragen worden.

Geyer, Königlicher Förster zu Biebighausen, Oberförsterei Hatzfeld, Regbz. Wiesbaden, ist vom 1. Januar d. Js. ab in den Ruhestand versetzt und ihm das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Große, Gutsförster zu Treplin, Regbz. Frankfurt a. O., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Heimbucher, Herrschaftlicher Förster zu Starpeler Grunwald, Kreis Züllichau-Schwiebus, ist die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.

Horlitz, Forstaufseher, ist die neuerrichtete Försterstelle Hahnebruch, Oberförsterei Wolfsbruch, Regbz. Gumbinnen, probeweise übertragen worden.

Hugk, Forstaufseher in der Oberförsterei Christiansstadt, ist als Förster in Schönwerder, Oberförsterei Hohenwalde, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober v. Js. ab angestellt worden.

Jedicke, Förster, ist zum Königlichen Revierförster ernannt und ihm die von ihm bisher probeweise verwaltete Revierförsterstelle Rosenthal, Oberförsterei Schwerin (Warthe), Regbz. Posen, endgiltig übertragen worden.

Klingholz, Forstassessor zu Cassel, ist an die Königliche Regierung zu Osnabrück versetzt worden.

Graf **von Korff** gen. **Schmising-Kerssenbrock**, Forstassessor zu Osnabrück, ist an die Königliche Regierung zu Cassel versetzt worden.

Lahndt, Forstaufseher, ist nach Langewahl, Oberförsterei Neubrück, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt worden.

Lebus, Förster zu Theerofen, ist nach Marwitz, Oberförsterei Hohenwalde, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt worden.

Lütteken, Förster zu Wolbeck bei Münster, ist gestorben.

von Münstermann, Geheimer Baurat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin, ist zum Geheimen Ober-Baurat ernannt worden.

Niederhäuser, Forstgehilfe zu Oberseelbach, ist zum Gemeindewaldwärter für den Schutzbezirk Oberseelbach, Oberförsterei Idstein, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

Niehus, Förster, ist zum Revierförster zu Steina, Oberförsterei Lauterberg, Regbz. Hildesheim, ernannt.

Peglow, Förster zu Henzendorf, ist nach Klossow, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt.

Raue, Revierförster zu Braunsberg, Regbz. Königsberg, ist an den Folgen eines Unfalles gestorben.

Rödler, Forstgehilfe zu Eschenhahn, ist zum Gemeindewaldwärter für den Schutzbezirk Eschenhahn, Oberförsterei Idstein, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

Schmidt, Forstaufseher in der Oberförsterei Neubrück, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Theerofen, Oberförsterei Dammendorf, Regbz. Frankfurt a. O., übertragen worden.

Schulze, Herrschaftlicher Förster zu Reckahn, Kreis Zauch-Belzig, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Weber zu Bicken, ist zum Forstgehilfen ernannt und ihm die Gemeinde-Waldwärterstelle zu Bicken, Oberförsterei Herborn, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Januar d. Js. ab probeweise übertragen worden.

*

Die Versetzungen des Försters **Roth** zu Anzefahr nach Hof Netz und des Försters **Zech** von da nach Anzefahr, Regbz. Cassel, sind zurückgezogen.

Königreich Bayern.

Bauer, Assistent in Fabrikschleichach, ist nach Goßmannsdorf versetzt worden.

Beck, Förster in Büchelberg, ist nach Mechtersheim versetzt.

Deisenrieder, Forstaufseher in Griesbach, ist an die Regierungsforstabteilung in Landshut zur Aushilfe einberufen worden.

Glaser, Forstpraktikant in Bischofsgrün, hat die Assistentenstelle in Fichtelberg zu verwesen.

Gümbel, Forstmeister in Speyer, ist der Titel eines Forstrats verliehen worden.

Klein, Forstmeister in Pressath, ist am 28. Dezember v. Js. — 64 Jahre alt — gestorben.

Pöhlmann, Praktikant in Münchberg, hat die Assistentenstelle zu Arzberg zu verwesen.

Schlötzer, Forstaufseher in Peulendorf, ist zum Forstgehilfen in Zentbachhofen befördert worden.

Schmidt, Praktikant, hat die Assistentenstelle in Schönberg zu verwesen.

Schmitt, Forstaufseher in Neuwirthshaus, ist zum Forstgehilfen in Waldaschaff befördert worden.

Stiessler, Forstmeister in Günzburg, ist der Titel eines Forstrats verliehen worden.

Weiß, Forstaufseher in Landshut, ist zum Forstgehilfen in Maineck befördert worden.

Es wurde verliehen: Das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone: Oberforstrat Freiherr **v. Raesfeld** in München, Oberforstrat **Ritter** in Speyer, Oberforstrat **Schultze** in Augsburg; der Verdienstorden vom heiligen Michael dritter Klasse: Oberforstrat **Kraja** in München; der Verdienstorden vom heiligen Michael vierter Klasse: Forstrat **Eßlinger** in Speyer, Forstmeister **Stumpf** in Aschaffenburg, Forstmeister **Donle** in Schwabach; das Verdienstkreuz vom heiligen Michael: Förster **Krembs** in Vordergraseck, Förster **Hopfenbeck** in Fischstein, Förster **Brendamour** in Pfennigbach; die silberne Medaille des Verdienstordens vom heiligen Michael: Waldaufseher **Eberle** in Bellenberg, Waldaufseher **Escherle** in Siegelbach die bronzene Medaille des Verdienstordens vom heiligen Michael: Holzhauerei-Rottmeister **Hofer** in Kraftshof, Holzhauerei-Rottmeister **Stangaßinger** in Waldhäusl, Holzhauerei-Rottmeister **Schöpfer** in Westerham, Holzhauerei-Rottmeister **Merk** in Bühl, Holzhauerei-Rottmeister **Pürner** in Tännesberg, Holzhauerei-Rottmeister **Kemter** in Biburg, Waldarbeiter **Fath** in Elmstein.

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Als Vertreter für den erkrankten Oberförster **Kretschmar** in Saasa ist Forstassessor **Meißner** I von Klosterlausnitz nach hier gewiesen worden.

Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Degenkolb, Assistent zu Schleiz, ist zum Fürstlichen Rentmeister für den Forstbezirk Ebersdorf, mit dem Wohnsitze daselbst, ernannt worden.

Eck, Theodor, Fürstlicher Oberförster zu Lückenmühle, ist gestorben.

Eck, Oskar, Fürstlicher Forstassessor, Leutnant der Reserve im 2. Königl. sächs. Jäger-Bataillon Nr. 13, zuletzt in Raudnitz (Westpreußen), ist mit der Verwaltung des Forstreviers Lückenmühle bis auf weiteres beauftragt.

Grosse, Fürstlicher Rentmeister zu Ebersdorf, ist gestorben.

Jostger, Max, Fürstlicher Forstgehilfe zu Saalburg, ist gestorben.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Geisenheim**, Oberförsterei Oestrich, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Geisenheim, Kreis Rheingau, gelangt mit dem 1. Juli d. Js. zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Geisenheim und Eibingen mit einer Größe von 677 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1200 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um je 100 Mk., bis zum Höchstbetrage von 1600 Mk. und jährlich 100 Mk. Wohnungsgeldzuschuß verbunden, welches Einkommen auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 100 Mk. für Jagdschutz verbunden, und die Gemeinde Geisenheim gewährt noch jährlich zwei Klafter Buchenholz als freies Brennholz, welche jedoch den pensionsberechtigten Bezügen nicht zuzurechnen sind. Bewerbungen sind bis zum 25. Februar d. Js. an den Königlichen Forstmeister Herrn von Spießen in Winkel a. Rh. zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Villmar**, Oberförsterei Runkel, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Villmar, Kreis Oberlahn, gelangt mit dem 1. Juli d. Js. zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Villmar und 13 ha Staatswald mit einer Größe von zusammen 536 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1036 Mk. und 100 Mk. Wohnungsvergütung verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 25. Februar d. Js. an den Königlichen Oberförster Herrn Bierau in Runkel zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Bei dem Magistrat zu **Hann.-Münden** ist die **Stadtförsterstelle** zum 1. April d. Js. neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 900 Mk., welches nach je drei Dienstjahren um 86 bezw. 84 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt; hierneben wird ein nicht pensionsfähiger Kleidergeldzuschuß von 50 Mk. gewährt. Für die eventuelle Überweisung einer Dienstwohnung und von 16 rm Deputat-

holz werden jährlich 110 bezw. 50 Mk. auf das skalamäßige Gehalt angerechnet. Forstversorgungsberechtigte wollen sich unter Einreichung des Forstversorgungsscheins und sonstiger Dienst- und Führungszeugnisse, sowie eines selbst verfaßten Lebenslaufs schriftlich bei dem Magistrat Hann.-Münden melden.

*

Bei dem Bürgermeisteramt zu **Bendorf** ist die **Försterstelle** neu zu besetzen. Das pensionsfähige Einkommen der Stelle einschließlich Miets- und Brennholzentschädigung beträgt im Anfang 1300 Mk. und steigt dann alle zwei Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, ihre Bewerbungen mit den zugehörigen Schriftstücken bis zum 15. Februar d. Js. an den Bürgermeister zu Bendorf einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **E.** in **T.** Da es sich um Ergänzungsmessungen handelt und um die Ausscheidung und Vermessung von Bestandsabteilungen, ist es bei der Kleinheit des Reviers besser, auch die Vermessungen durch den einrichtenden Forstmann ausführen zu lassen. Wie lange die Arbeiten im ganzen dauern werden, ist ohne genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse nicht leicht zu beurteilen; wir vermuten, etwa 2 Monate. Demnach würden sich die Kosten auf ungefähr 600 Mk. stellen.

Dr. Bg.

Herrn Privatförster **E. Pei.** in **Gl.** Wenn Sie unter Zustimmung Ihrer Herrschaft als Gemeindeforstbeamter angestellt sind, so würden Sie nach unserer Auffassung den Diensthut tragen dürfen. Weder mit der Verpflichtung als Forsthüter, noch mit der Beeidigung auf den Forstschutz ist eo ipso das Recht zum Waffengebrauch verknüpft. Maßen Sie sich ein Amt an, das Ihnen nicht zusteht oder begehen Sie bei Ausübung einer Amtshandlung eine Körperverletzung, so können Sie nach den §§ 132, 340 ff. des Strafgesetzbuches zu hohen Strafen verurteilt werden. Es ist gar nicht zu verstehen, daß man Sie auf diese Gefahr nicht aufmerksam gemacht hat. Lassen Sie sich das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" von unserer Expedition kommen und arbeiten Sie das Schriftchen wiederholt gründlich durch.

M.

Herrn Forstaufseher **Sch.** in **R.** Möglich ist das wohl, das ergiebt auch das Regulativ. Ihre zweite Frage ist uns nicht recht verständlich: was meinen Sie mit „dauernde Beschäftigung, im Bureau?" Teilen Sie uns das gütigst bei Übersendung der Abonnementsquittung mit und wir werden dann Erkundigungen einziehen.

M.

Herrn Forstverwalter **Prosko.** Die Anmeldung von Gebrauchsmustern und Patenten ist zu richten an das kaiserliche Patentamt zu Berlin. Das Patentamt hat als Unterabteilungen eine Anmeldestelle für Gebrauchsmuster und mehrere für Patente. Wenn Sie sich direkt an eine der Anmeldestellen wenden unter Vermeidung eines privaten Patentbureaus, sparen Sie ziemlich beträchtliche Kosten, müssen dafür aber auch alle Arbeiten selbst leisten, welche Ihnen sonst abgenommen würden. — Vom zweiten Teil Ihrer Anfrage versprechen wir uns keinen praktischen Nutzen, wollen aber nicht davon abraten.

Dr. Bg.

Herrn **Meyer.** Ein Umtausch des Forstversorgungsscheins gegen den Civilversorgungsschein kann überhaupt nicht stattfinden. Sie können nur mit dem Forstversorgungsschein gemäß § 10[4] der Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen 2c. bei einer Civilbehörde Notierung und Anstellung nachsuchen. Die „Rückgabe" des Forstversorgungsscheins erfolgt nach definitiver Anstellung im Civildienst. Nur Militäranwärter können aus dem aktiven Dienst mit Gebührnissen zur informatorischen Beschäftigung beurlaubt bezw. zur Probedienstleistung kommandiert werden; Sie haben darauf keinen Anspruch. Sie müssen sich also — falls Sie in den Civildienst treten wollen, an eine Behörde wenden, die Ihnen auch während der Probedienstleistung Besoldung gewährt. Welche Behörden dieses thun, ist uns nicht bekannt. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben unseres Wissens vorzugsweise im Eisenbahndienst Anstellung gefunden.

Die von Ihnen angedeutete Inspektions-Verfügung hat mit dieser Sache nichts zu thun, dieselbe betrifft nur Reserve-Jäger, die sich einem beliebigen Privatberuf widmen wollen.

Herrn Privatrevierförster **M.** in **R.** Nach unserer Auffassung haben Sie Anspruch auf Invalidenrente, obschon Ihr Gehalt inzwischen erheblich gestiegen ist. Vergleichen Sie das Radtke'sche Handbuch. Ein Büchelchen über die Rechte der Privatbeamten in der Land- und Forstwirtschaft erscheint in den nächsten Wochen.

Herrn **Reichenbach.** Über Aufbewahrung des Eschensamens vergleichen Sie das Schriftchen: Waldhege und Waldpflege, Seite 93.

Herrn Königl. Förster **K.** Wenn die Regierung es ablehnt, die nach § 19 des Pensionsgesetzes vorgeschriebene Allerhöchste Genehmigung einzuholen, so ist gar nichts zu machen. Sie scheinen neu hinzugetretener Abonnent oder Leser zu sein, sonst würden Sie wissen, daß wir in unserer Zeitung wiederholt darauf hingewiesen haben, daß die nach Empfang des Forstversorgungsscheins außerhalb des Staatsdienstes zugebrachte Zeit bei der Pensionierung nicht angerechnet werden konnte. Es ist sogar vorgekommen, daß Forstschreibern königlichen Oberförstern, Prinzlichen Leibjägern 2c. die in diesen Stellungen zugebrachte Zeit gestrichen werden mußte, ja nicht einmal für die Feier des Jubiläums angerechnet werden konnte.

Ihr Wunsch, die jüngeren Kollegen, namentlich die jüngeren Gemeindeforstbeamten im Rheinlande auf diese Folgen aufmerksam zu machen, ist längst erfüllt. Vergleichen Sie beispielsweise den Artikel Bd. XII Nr. 38, der auch Ihre übrigen Fragen erörtert.

Mücke.

Herrn Oberförster **E.** Das Datum des Erkenntnisses ist uns nicht bekannt, wir müssen zunächst die amtlichen und halbamtlichen Sammlungen abwarten. Im Reichsanzeiger wird nur ein Bruchteil der Erkenntnisse veröffentlicht. Wir schreiben an Sie.

Herrn Forstaufseher **P.** in **H.** Selbstverständlich erfolgt die Aufnahme kostenlos; wir werden uns noch näher äußern.

Herrn **E.** in **Br.** Sie haben vollständig Recht, wenigstens sind wir im großen und ganzen Ihrer Ansicht, wir geben aber auch Andersdenkenden das Wort. Der Artikel ließ sich auch nicht gut zurückweisen, da auch Sie anonym geschrieben hatten. — Wir bitten, alle Mitteilungen und Vorschläge in Sachen Forst-Zeitung an die Schriftleitung in Neudamm zu richten.

Contentus. Artikel für „Försters Feierabende“ nehmen wir gern an, dieselben müssen aber in aller Kürze gehalten sein und möglichst jeder den Umfang einer Seite des Blattes nicht überschreiten, da wir Fortsetzungen durch mehrere Nummern nicht bringen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Boß, G., Jagdaufseher, Stemwarde bei Altrahlstedt.
Burkhardt, Königl. Förster, Mernes bei Orb.
Dube, H., Revierförster, Forsth. Drehsa bei Pommritz.
Jahn, Königl. Förster, Wildgarten bei Lippowo, Kr. Tuchel.
Siedschlag, Max, Herrschaftl. Förster, Hermsdorf, Katzbach.
Wagner, Albert, Jagdaufseher, Buchenau bei Waldangelloch, Baden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Boeis, Kirchheim, 2 Mk.; Busse, Mitsch, 2 Mk.; Behrendt, Lyck, 5 Mk.; Born, Woziwoda, 5 Mk.; Burkhardt, Mernes, 2 Mk.; Brandenburg, Lattenberg, 2 Mk.; Gebr. Cloos, Wetzlar, 5 Mk.; Dunkelbeck, Hildesheim, 5 Mk.; Eulefeld, Lauterbach, 5 Mk.; Eggers, Engelrod, 2 Mk.; Feller, Wiesbaden, 2 Mk.; Grunow, Rehberg, 2 Mk.; Heine, Elsterwerda, 2 Mk.; Hielscher, Schomberg, 5 Mk.; Hirsch, Niederaula, 2 Mk.; Holzapfel, Enste, 2 Mk.; Heucke, Keilchau, 6 Mk.; Jüttner, Schmöllen, 2 Mk.; Kahlke, Wenden, 2 Mk.; Klein, Tütz, 2 Mk.; Metzler, Enste, 2 Mk.; Müller, Kunzendorf, 2 Mk.; Niemann, Fasanerie, 2 Mk.; Platz, Düsselborf, 4,85 Mk.; Ruppelt, Kupfermühl, 2 Mk.; Schweda, Malepartus, 2 Mk.; Schnell, Falkenbach, 2 Mk.; Winter, Linsingen, 2 Mk.; Wenger, Sandkrug, 2 Mk.; Zeiß, Burgliebenau, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder von zwei Treibjagden, eingesandt von Herrn Amtsgerichtsrat Bertelsmann, Halle, Westfalen	8,90 Mk.
Ergebnis einer Skatpartie, eingesandt von Herrn Reiß, Liebenwerda	2,— „
Gesammelt auf einer kleinen fidelen Treibjagd in Beenwerder, eingesandt von Herrn Förster Mildebrath, Beenwerder	3,50 „
Latus	14,40 Mk.
Transport	14,40 Mk.
Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt bei den Treibjagden in Flosten und Birchenzin, Oberförsterei Schmolsin, eingesandt von Herrn Königl. Forstsekretär Bethmann, Schmolsin	5,85 „
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Seiffersdorfer Dominialjagd zu Gunsten des Vereins „Waldheil“, eingesandt von Herrn Förster Schneider, Seiffersdorf	7,55 „
Gesammelt für Fehlschüsse 2c. auf den Treibjagden des Herrn Revierförsters Grothe, Görden bei Brandenburg, zum Besten des Vereins „Waldheil“	17,75 „
Ergebnis einer Sammlung für Fehlschüsse auf den Treibjagden in Reinstorf und Ruchow, eingesandt von Herrn Rittergutsbesitzer Faust, Ruchow	5,— „
Gesammelt auf der Treibjagd in Libnitz, eingesandt von Herrn Spalding, Seetzitz	11,— „
Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt in der Oberförsterei Papuschienen, eingesandt von Herrn Schäfer, Groß-Schirran	4,30 „
Besondere Zuwendung von dem Fürstl. Förster Herrn Hahuel, Vandashorst	5,— „
Für Heilung eines guten Hundes durch die Mittel des Herrn Worthmann, Wiesbaden, eingesandt von Herrn Königlichen Forstaufseher Nagel, Henriettenthal	2,50 „
Strafgelder von der Treibjagd Depenau bei Preetz, Jagdherr Herr Wulf, Depenau . . . 20,— Mk. Strafgelder von der Treibjagd Gannbeck, Jagdherr Herr L. Robert, Hamburg . . . 17,80 „ Strafgelder von der Treibjagd Großenaspe, Jagdherren Herr Witt, Schiever, und Herr Robert, Hamburg . . . 29,50 „ eingesandt von Herrn Robert, Hamburg	67,30 „
Fröhliche Gäste erscheinen zum Feste Im trauten, einsamen Försterhaus. Skatspielen rächt sich und Sechsundsechzig: „Waldheil“ allein zieht Gewinn daraus. Eingesandt von Herrn Förster Theo Doniza, Forsthaus Groß-Mietzow bei Oertzenhof	2,25 „
Summa	142,90 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm. Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen **Treibjagden** des **„Waldheil“,** Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.
Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Waidmannssprache u. a. m. zu Gunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben!
Satzungen, Jahresberichte, Meldelisten, Meldekarten und Jagdeinladungskarten des „Waldheil“ sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil“ in Neudamm.**

Personalia

Gesucht für größeren Komplex in Russisch-Polen ein selbständiger

Revierförster,

mit Pflanzung, Nutzung und Jagd vertraut, zuverlässig und nüchtern, der polnischen Sprache mächtig. Gehalt je nach Ausbildung 800—1200 Mark. Bewerber mit guten Zeugnissen und Empfehlungen wollen sich wenden an **G. von Kryger, Miechcice** bei **Gorzkowice** in Russisch-Polen. (321

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. —Mitgliederzahl ca. 4000. (2

Samen und Pflanzen

Bekanntmachung.

Wir gebrauchen zur diesjährigen Frühjahrs-Pflanzung **eine größere Menge Baumpflanzen,** die auf Niederungsboden — Kämpenland — gut gedeihen, u. nehmen je nach dem Angebot: **Eichen, Eschen, Birken, Weißerlen, Akazien, Kiefern, Rotbuchen, Rotfeldrüstern und Sommer- u. Winterlinden.** — Angebote mit Preisangaben sind uns baldigst einzureichen. (37
Culm a. d. Weichsel, d. 4. Jan. 1900.
Der Magistrat.

!! Forstbaumschulen !!

Alle Forstpflanzen in beliebiger Höhe und Stärke werden billigst abgegeben. (15
Man verlange kostenlos Preisliste!
Firma: **Hubert Wild, Wassenberg III i. Rheinland.**

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken,** auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.,** empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (31

!Zehn Millionen!

Kiefernpflanzen, auf Sandboden gezogen, dünn stehender Saat, daher sehr kräftig, sowie **Fichten, Lärchen, Birken,** bis 2 m hoch, liefert jedes Quantum Pflanzenzüchter
Gottfr. Reichenbach, Zeischa bei **Liebenwerda.**
Preise und Muster umsonst! (35

Vermischte Anzeigen

Fuchs-, **Marder-,** Iltisfelle kauft, höchste Preise, Witterung umsonst, **Bosch,** Freudenberg b. **Siegen.** (24

Förstertabak,

unübertroffen in Qualität und feinem Aroma, mild und sehr angenehm im Geschmack. **Grobschnitt** per **10-Pfd.-**Beutel Mk. 5,00, 7,00, 8,00, 10,00, 12,00 **Feinschnitt** Mk. 9,50, 11,00, 12,50 franko und zollfrei. Garantie: Zurücknahme. **Auf Wunsch 2 Monate Ziel.** (22
Ketels & Hagemann's holl. Tabakfabrik, **Orsoy (holl. Grenze).**

Billige Weinproben!

1 Kiste **vorzügl.,** garant. **reiner Weine:**
4 Fl. **Hochheimer** (weißer Rhein),
4 „ **Trabener** (weißer Mosel),
4 „ **Ingelheimer** (Rotwein) (19
mit Kiste u. Flaschen **Mk. 12** franko jeder Bahnstat. (Nachn.) **Rob. Roesener, Mainz.**

Der Kräuter-Bitter „Doppel-Adler“, v. Apothek. **F. Draesel, Bleicherode a. H.,** ist z. Anreg. d. Appetits u. z. Förder. d. Verdauung e. vorzügl. Mittel, deshalb f. Magenkranke u. Rekonvalesc. **unentbehrl.** F. Radf. u. Tourist. ist ders. d. beste Stärk.- u. Belebungsmitt. Da ders. a. Wohlgeschm. u. Bekömmlichk. unübertroff. ist, so ist er all. and. ähnl. Spirit. entschied. vorzuzieh. Pr. pr. $^1/_1$ Lit. m. Fl. 1,75 Mk., Probef., e. Postkolli, enth. $^2/_1$-Literfl., nebst 1 Originaltouristenfl., kost. p. Nachn. inkl. Porto u. Verp. 4,50 Mk. überall zu haben. — Niederlagen gesucht. Engros-Vertrieb für einige Rayons ist noch zu vergeben.

Für Waldbesitzer

empfohlen:

Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde.

Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer.
Von **L. Schilling,** Kgl. Oberförster.
Zweite, verbesserte Auflage.
Mit 32 Abbildungen im Text und einer Karte.
Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**
Zu beziehen von
J. Neumann, Neudamm.

Hoffmanns Pianinos

erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann, Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Berg.

„Kornblume“.

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4 p. 100 Stck.** Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**
20) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**

Das **Specialgeschäft für Forstwerkzeuge aller Art** von

E. E. Neumann, Bromberg,

empfiehlt: **Keilspaten, Kultur- u. Rodehacken, Pflanzenkästen, Kulturleinen u. -Ketten, Wald- und Untergrundpflüge, Patent-Wegehobel, Spitzenberg'sche Kulturgeräte und Dominicus'sche Waldsägen zu Original-Fabrikpreisen, Feilen, Aexte, Numerier-Apparate, Meßkluppen, Baumsägen und -Scheren, Jagdmesser** 2c. — **Ferner:** Zur Bekämpfung der Kiefernschütte **Kupfersoda, Kupfervitriol, Spritzen** 2c.
Bitte Preislisten zu verlangen. (39

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegen bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 1 pro 1900 nebst Titelblatt für 1899, sowie das Inhalts-Verzeichnis für Band 14 der „Deutschen Forst-Zeitung".

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**

Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 3. **Neudamm, den 21. Januar 1900.** **15. Band.**

Empfiehlt es sich, verantwortliche Forstschreiber anzustellen, und wie denkt man sich die Arbeitsteilung zwischen Oberförster und Forstschreiber?

Durch die immer intensivere Bewirtschaftung des Waldes müssen die Anforderungen, die an die Arbeitskraft des Revierverwalters gestellt werden, naturgemäß steigen. Doch nicht nur im Reviere, auch in der Schreibstube mehren sich die Arbeiten. Gerade in der Zeit, wo draußen im Walde die Holzhieb- und Kulturgeschäfte im vollsten Gange sind, und der Revierverwalter seine Aufmerksamkeit auf deren Ausführung richten möchte, drängen sich auch im Bureau die Arbeiten derart, daß die Waldarbeiten darunter leiden müssen. Kommt nun noch hinzu, daß das Revier sehr umfangreich oder schwierig zu bewirtschaften ist, so wird der Oberförster oft genug, von einer ermüdenden Reviertour heimkehrend, die Arbeiten, die der Schreiber während seiner Abwesenheit anfertigen mußte, mit der Frage: „stimmt's auch?“ und nach einem flüchtigen Durchblättern unterschriftlich vollziehen und so die Verantwortung dafür übernehmen müssen. Wollte der Oberförster hingegen sich selbst über die langwierigen, oft mehrere Tagearbeiten in Anspruch nehmenden Rechnungs- und Schreibarbeiten hermachen, so dürfte er kaum für etwaige Mißgriffe seiner Untergebenen im Reviere verantwortlich gemacht werden können.

Hier findet sich nun ein einfacher Ausweg. Man entlaste den Revierverwalter von der Verantwortung für alle mechanischen und formellen Rechnungs- und Schreibarbeiten und übertrage dem Schreiber auch die Verantwortung für sein Thun.

Eine derartige Maßregel würde allen Beteiligten die mannigfachsten Vorteile bringen, und zwar:

1. Dem Oberförster. Derselbe würde weit mehr Zeit gewinnen, um den Waldgeschäften nachgehen zu können und auch nicht unter einem fortwährenden Schreiberwechsel zu leiden haben, während es jetzt die Regel bildet, daß ein Schreiber zwei bis drei Jahre im Bureaudienst verbleibt und dann wieder nur im Forstschutzdienste verwendet wird. Also gerade, wenn der Oberförster den Schreiber gründlich kennen gelernt hat, seine Verläßlichkeit oder auch seine Schwächen herausgefunden, der Schreiber aber sich so gründlich eingearbeitet hat,

daß der Oberförster eine wirkliche Unterstützung an ihm findet, tritt ein Wechsel ein und das zeitraubende Anlernen beginnt von neuem.

2. Dem Forstschreiber. Trotz aller Maßregeln der Regierung, welche wir in der bedeutenden Vermehrung der Försterstellen, in der Beschränkung der Lehrlingszahl und neuerdings wieder in der Festsetzung der von jeder Bezirksregierung nur anzunehmenden Höchstzahl an Forstversorgungsberechtigten mit tiefstem Danke begrüßt haben, nimmt die Zahl der Besitzer des Forstversorgungsscheins noch alljährlich zu, da die meisten Maßregeln ja naturgemäß erst in einigen Jahren fühlbar wirken können, und das durchschnittliche Lebensalter der zur Anstellung kommenden Anwärter muß ja noch im nächsten Jahrzehnt bedeutend steigen, wenn nicht weitere durchgreifende Reformen geschaffen werden.

Durch die endgiltige Anstellung von einigen hundert Schreibern aus den Kreisen der Versorgungsberechtigten wäre nun wieder eine weitere wirksame Abhilfe zu schaffen und die Verwaltung könnte auf den Dank der Beteiligten rechnen.

Aus den Vorteilen, die dem Oberförster und dem Schreiber erwachsen, entstehen nun auch

3. die Vorteile für die Verwaltung und die Regierungskanzlei. Während der Oberförster seinen vielfältigen Waldgeschäften nachgehen kann, werden die Schreibarbeiten von verantwortlichen, eingearbeiteten Leuten mit Sorgfalt angefertigt. Die bei einem Schreiberwechsel immer wiederkehrenden, ewig alten und doch ewig neuen Erinnerungen, Rechnungsnotaten u. dergl. würden auf ein Minimum zusammenschrumpfen, Fristüberschreitungen durch Unkenntnis, Ungeschick, zeitweise Überbürdung würden sich leicht vermeiden lassen und schließlich dürfte die Berufs- und Arbeitsfreudigkeit des Schreibers, die bei demselben durch das Gelangen in eine feste, gesicherte Lebensstellung vorauszusetzen wäre, auch nicht gering anzuschlagen sein.

Wie denkt man sich nun die Arbeitsteilung? Schon im Vorhergesagten führte ich aus, daß meiner Meinung nach dem Oberförster die technischen, dem Forstschreiber aber die formellen und die Rechnungssachen zur Bearbeitung zu überweisen wären.

Es entfielen demnach von den laufenden und den terminsmäßig wiederkehrenden Schreibarbeiten

1. auf den Oberförster: Fertigen der Entwürfe zu allen technischen Berichten und Aufstellen der Konzepte zu folgendem etwa: Den Hauungs-, Kultur-, Wegebau-, Grenzsicherungs-, Betriebsregulierungs und Beschußplänen, den Vorschlägen zur Holz- und Nebennutzungstaxe, den Hauerlohnstarifen, der Anberaumung der Holzversteigerungstermine, Aufstellung der Nachweisung über verbliebene Holzbestände, der Materialabnutzungsübersichten, der Nachweisung über die Ergebnisse der Forstverwaltung, der Aufforstung von Ödländereien, der topographischen Veränderungen und der Flächenveränderungen, der pachtlos werdenden Flächen nebst Neuverpachtungsvorschlägen, der verausgabten Kulturgelder, der zu erwartenden Kiefernzapfenernte, des Bedarfs an Kunstdünger, der Gebäude- und Grenzrevisionsverhandlungen, der Personalsveränderungen und Führen der Kontroll- und Taxationsnotizenbücher;

2. auf den Forstschreiber: Fertigen der Reinschriften aller obigen Arbeiten und Anfertigen der Berichte über lediglich formelle Sachen, Führung des Solleinnahmebuchs, Legen der Kultur-, Holzwerbungskosten-, Beschuß-, Wegebau-, Grenzsicherungs-, Etablissementsbauten- und der Naturalrechnung. Aufstellen der Versteigerungsprotokolle und der Erhebelisten über Holz- und Nebennutzungsverkäufe, der Nachweisungen über Brenndeputat und Schirrholz, der statistischen Nachweisungen über die Ergebnisse der Probesammlungen nach schädlichen Waldinsekten, der Unglücks-

fälle unten den Waldarbeitern, über Eintrieb von Weidevieh, Abgabe von Pflanzen an Private, über aufgekommene Pfandersatzgelder, über die Versteigerungsdurchschnittspreise, über die Rechnungsergebnisse der Forstverwaltung, die Geschäftsthätigkeit des Forstamtsanwalts und die Holzabgaben an Arme.

Ferner hätte der Schreiber die eingelieferten Lohnzettel nachzurechnen und die Zahlungsanweisung zur Vollziehung durch den Oberförster auszufertigen, die Holzeinschlagsnummerbücher nachzuprüfen und die Abzähltabellen aufzustellen.

Vielleicht dürfte sich auch empfehlen, dem Forstschreiber die verantwortliche Verwaltung und die Ausgabe der Inventarienstücke und der Druckformulare zu übertragen und schließlich könnte derselbe auch weiterhin mit Wahrnehmung des Forstschutzes in seiner bureaudienstfreien Zeit beauftragt werden, wenn auch seine Leistungen in dieser Hinsicht, wie auch jetzt schon, nur mangelhafte sein können.

M. Peters.

Die Forsten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

(Vom Landwirtschaftlichen Sachverständigen in Washington.)

(Fortsetzung.)

3. Besitzstand des amerikanischen Waldes.

a. Besitz der Unions-Regierung. Aus dem Vorhergehenden hat sich ergeben, daß die Unions-Regierung östlich des Mississippi niemals nennenswerte Länderstrecken als Eigentum besessen hat. Durch das Vordringen der Kultur gegen Westen im Laufe der letzten Jahrzehnte ist aber ein breiter Streifen des am rechten Ufer des Mississippi angrenzenden Gebietes besiedelt worden. Das zwischen dem 103. und 121. Längengrad gelegene Land wurde dann von den Einwanderern übersprungen, und sie siedelten sich weiter an der Küste des Stillen Oceans in den so fruchtbaren und dicht bewaldeten Gegenden Kaliforniens, Oregons und Washingtons an. Durch die Besiedlung ging also auch hier das Regierungsland in Privatbesitz über, und heutzutage beschränkt sich der Landbesitz der Union im wesentlichen auf das Felsengebirge, die große, trockene Gegend und deren anliegende Gebiete. Wie groß diese Regierungsländereien noch sind, ergiebt sich daraus, daß z. B. im Staate Nevada noch 95%, im Staate Idaho 89% und sogar in Kalifornien noch über 50% des Landes im Besitze der Unions-Regierung sind. Das sind allerdings vielfach Gegenden, welche aus mangelndem Regenfall nur spärlichen Baumwuchs tragen, und deren landwirtschaftliche Ernten von der Möglichkeit einer künstlichen Bewässerung abhängig sind. Der größte Waldbestand der ganzen Region befindet sich westlich vom Felsengebirge, wo die mit Feuchtigkeit geschwängerten Winde des Stillen Oceans anprallen und Niederschlag erzeugen. Frederic Newell, welcher seit Jahren in Verbindung mit der Bewässerung die westlichen Waldgebiete durchforscht hat, schätzt, daß heutzutage westlich des Mississippi (Texas ausgenommen) noch 126 Millionen Hektar Forst- und Waldland (forest and wooded areas) vorhanden sind. Nach den oben angeführten Berechnungen von Gannett wären es nur rund 96 Millionen Hektar. Der Unterschied von 30 Millionen Hektar dürfte darauf beruhen, daß einerseits die Zahlen doch vielfach nur nach Schätzungen aufgestellt sind, und daß das, was man „bewaldet“ nennen kann, von verschiedenen Persönlichkeiten wohl auch immer verschieden beurteilt werden wird. Da nach den Schätzungen von Newell von den 126 Millionen schon 59 Millionen Hektar vergeben und daher in Privatbesitz übergegangen sind, so würden der Unions-Regierung noch 66 Millionen Hektar Waldland verbleiben, wovon 28 Millionen Hektar Forsten sein sollen, d. h. mit handelsfähigem Holz bestanden. Da nun, wie wir später noch sehen werden, 17,5 Millionen Hektar zu Vorbehalts-Forsten erklärt worden sind, so verblieben der Vereinigten Staaten-Regierung jetzt noch rund 10 Millionen Hektar Forsten, welche man im Laufe der Jahre entweder auch zu Vorbehalts-Forsten erklären oder an Private verkaufen kann. Die Neigung

geht allerdings jetzt dahin, so viel wie möglich in staatlicher Hand zu behalten; aber es ist nicht ausgeschlossen, daß auch wieder einmal ein Rückschlag eintreten wird. Immerhin sehen wir, daß der Vereinigte Staaten-Waldbesitz trotz aller Sünden vergangener Jahre immer noch sehr beträchtlich ist.

b. Besitz der Einzelstaaten. Aus der dargelegten geschichtlichen Entwickelung ist ersichtlich, daß die Regierung östlich des Mississippi kein Land, daher auch keinen Wald besitzt. Die daselbst vorhandenen sehr bedeutenden Waldgebiete verteilen sich also auf die Einzelstaaten, auf Private und Körperschaften. Der Besitz der Einzelstaaten ist sehr gering, man schätzt ihn nicht mehr wie auf 1% des ganzen Waldgebiets. Einige Oststaaten haben in den letzten Jahren Wald wieder aufgekauft und zu staatlichen Vorbehalts-Forsten gemacht, wie wir weiter unten sehen werden. Westlich des Mississippi aber gehörte alles Land, wie wir gesehen haben, noch ehe die jetzigen Einzelstaaten sich aus den menschenleeren Gebieten herausgebildet hatten, der Unions-Regierung. Die Einzelstaaten haben also im ganzen Westen keinen Waldbesitz.

c. Besitz von Privaten und Körperschaften. Es entfallen also im Osten 99% des Besitzstandes auf Private und Körperschaften, während im Westen sich die Unions-Regierung etwa zu gleichen Teilen mit Privaten in den Waldbesitz teilt. Wir finden dabei die verschiedensten Größen von Besitz. Beinahe jede Farm hat neben ihrem Feld auch Waldbesitz, welcher dazu dient, die Bedürfnisse der Farm, soweit Bauten, Brennholz, Zäune u. s. w. in Frage kommen, zu befriedigen. Vielfach aber wird er nur als totes Zukunftsvermögen behandelt, so daß nach und nach mit Vergrößerung der Farmerfamilie der Feldbau auf seine Kosten ausgedehnt wird. Da es hier beinahe keine großen Grundbesitzer nach unserem Begriff giebt, so treten an deren Stelle die großen Kapitalisten, welche vielfach 100000 ha Wald in ihre Hand gebracht haben und darin eine sichere, besonders auch für die Zukunft lohnende Kapitalanlage finden. Mit der größte Waldbesitz dürfte in der Hand von großen Sägewerken, Möbelfabriken, Papierfabriken u. dgl. sein. Diese Fabriken liegen häufig in der Mitte eines großen Waldgebietes, welches von ihnen aufgekauft wurde, um die Nachhaltigkeit ihrer Anlagen auf alle Zeiten zu sichern.

4. Vorbehalts-Forsten.

Nach langen vergeblichen Kämpfen, in welchen sich das zukünftige Wohl der Allgemeinheit und das gegenwärtige Interesse der Einzelnen gegenüberstanden, gelang es endlich am 3. März 1891 ein Gesetz im Kongreß durchzubringen, nach welchem es dem jeweiligen Präsidenten der Vereinigten Staaten gestattet sein soll, aus dem großen Waldbesitz der Unions-Regierung ihm geeignet scheinende Flächen als Vorbehalts-Forsten auszuscheiden. Unter Vorbehalts-Forsten versteht man gegenwärtig ein Waldgebiet, das von der Unions-Regierung weder verkauft werden, noch durch Ansiedelung nach den Siedelungs-Landesgesetzen in Privatbesitz übergehen kann. Ferner ist der Einschlag von Holz in den Vorbehalts-Forsten nur unter ganz bestimmten Bedingungen gestattet. Präsident Harrison machte von seiner Befugnis Gebrauch und erhob rund 5000000 ha an verschiedenen Stellen des Landes zu Vorbehalts-Forsten. Wenn dies schon einen großen Schritt nach vorwärts bedeutete, so konnte der Kongreß doch nicht dazu bewogen werden, Gelder zu bewilligen zum Schutz und zur Verwaltung dieser Vorbehalts-Forsten. Auf Anregung der „American Forest Association“ beschloß i. J. 1886 die Academy of Science, dem Minister des Innern eine Eingabe vorzulegen, deren Inhalt die Regelung der verschiedenen forstpolitischen Fragen bezweckte. Die Eingabe fand Gehör, es wurde ein Ausschuß von hier zu besonders geeigneten Männern ernannt, der Kongreß bewilligte 100000 Mk., und im Laufe des Sommers und Herbstes 1896 bereiste dieser Ausschuß die ganzen Vereinigten Staaten, um die forstlichen Verhältnisse kennen zu lernen und darauf hin berichten zu können. Im Februar 1897 reichte der Ausschuß seinen Reisebericht ein mit Vorschlägen über Ausdehnung und Verwaltung der Vorbehalts-Forsten.

Die Folge davon war, daß am 22. Februar desselben Jahres Präsident Cleveland rund 8 Millionen Hektar zu

Vorbehalts-Forsten erhob und damit die schon bestehenden mehr als verdoppelte. Es entbrannte darüber im Kongreß ein heftiger Streit, da sich besonders im Westen eine Anzahl von Geschäftsleuten sehr geschädigt glaubten, welche bis dahin unbehindert in den Unions-Waldungen Holz gefällt und große Sägen errichtet hatten. Der Widerstand war so stark, daß der Kongreß beschloß, die Vorbehalts-Forsten bis zum 1. März 1898 wieder aufzuheben, auf der anderen Seite aber auch Gelder bewilligte, um die Vermessung und Verwaltung der schon vorhandenen Vorbehalts-Forsten anzubahnen. Unter gewissen Zugeständnissen an die schon vorhandenen Ansiedler und dort befindlichen Bergwerke trat der Erlaß des Präsidenten Cleveland am 1. März d. Js. wieder in Kraft, und seither sind von Präsident Mc. Kinley noch sieben weitere Waldgebiete zu solchen Forsten erhoben worden.

Die folgende übersicht giebt die Namen und Größen der verschiedenen jetzt bestehenden Vorbehalts-Forsten wieder, und wir ersehen daraus, daß die Vereinigten Staaten im gegenwärtigen Zeitpunkt davon rund 17 1/2 Millionen Hektar haben. Man darf nun allerdings nicht annehmen, daß dies alles vollbestockte, mit normalem Holzvorrat versehene Forsten sind, denn innerhalb dieser Forsten befinden sich häufig teils größere, teils kleinere ganz baumlose Flächen, welche mit hereingezogen wurden, um den Zweck der Vorbehalts-Forsten sicher zu stellen.

Staat und Territorium	Name des Vorbehalts-Forstes	Durch Erlaß vom	Geschätzte Fläche in acres zu 0,4 ha
Arizona	Grand Canyon For. Res.	20. 2.93	1851520
	The Prescot For. Res.	10. 5.98	10240
	San Francisco Mountain Forest Res.	seit 7.98	975360
	Black Mesa Forest „	„ 7.98	1658880
California	San Gabriel Timber Land Res.	20. 12.92	555520
	Sierra Forest Reserve	14. 2.93	4096000
	San Bernardino For. Res.	25. 2.93	737280
	Trabuco Canyon For. Res.	25. 2.93	49920
	The Stanislaus For. Res.	22. 2.97	691200
	The San Jacinto For. Res.	22. 2.97	737280
	The Pine Mountain and Zaca Lake For. Res.	2. 3.98 29. 6.98	1644594
Colorado	White River Plateau Timber Land Res.	16. 10.91	1198080
	Pikes Peak Timber Land Res.	11. 2.92 18. 3.92	184320
	Plum Creek Timber Land Res.	23. 6.92	179200
	The South Platte For. Land	9. 12.92	683520
	Battlement Mesa For. Land	24. 12.92	858240
Idaho und Montana	The Bitter Root For. Land	22. 2.97	4147200
Idaho und Washington	The Priest Root For. Land	22. 2.97	645120
Montana	The Flathead Forest Res.	22. 2.97	1382400
	The Lewis and Clarke For. Res.	22. 2.97	2926080
New Mexiko	The Pecos River Forest Res.	11. 1.92 27. 5.98	431040
Oregon	Bull Run Timber Land Res.	17. 6.92	142080
	The Cascade Range For. Res.	28. 9.93	4492800
	Ahsland Forest Res.	28. 9.93	18560
South Dakota	The Black Hills For. Res.	22. 2.97	967680
	The Black Hills For. Res.	seit 7.98	448000
Utah	The Uintah For. Res.	22. 2.97	875520
Washington	The Washington For. Res.	22. 2.97	3594240
	The Olympic Forest Res.	22. 2.97	2188800
	The Mount Rainier Forest Reserve (einschließl. the Pacific Forest Reserve, seit 20. Febr. 1893, umfassend ein Gebiet von 967680 acres	22. 2.97	2234880
Wyoming	Yellowstone National Park Timber Land Reserve	30. 3.91 10. 9.91	1239040
	The Big Horn Forest Res.	22. 2.97	1127680
	The Teton For. Res.	22. 2.97	829440

Das Geld, welches der Kongreß im vorigen Jahre zur Vermessung, Schutz und Verwaltung der Vorbehalts-Forsten bewilligt hatte, reichte nicht weit, und erst mit dem am 1. Juli v. Js. neu begonnenen Rechnungsjahre ist eine Wendung auch in dieser Frage eingetreten. Es sind jetzt dem Staatssekretär des Innern 735000 Mk. jährlich zur Verfügung gestellt, um den Schutz und die Verwaltung der Vorbehalts-Forsten anzubahnen. Zu diesem Zweck sind in den letzten Monaten die ersten Forstverwaltungsbeamten angestellt worden, bestehend aus 6 Oberaufsehern mit einem Jahresgehalt von 8400 Mk., 30 Aufsehern mit 21 Mk. Gehalt täglich und 229 Waldhütern mit 210 Mk. Gehalt monatlich. Die Waldhüter werden im Sommer beritten gemacht und haben in erster Linie dafür zu sorgen, daß Feuer verhütet oder schon entstandene gelöscht werden. Die Aufseher haben je eine solche Forst unter sich und sollen die Waldhüter beaufsichtigen.

(Schluß folgt.)

Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1900.

Kap.	Tit.	Einnahme	Betrag für 1900 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1900 mehr Mk.	Mithin sind für 1900 weniger Mk.	Bemerkungen
2.	1.	Für Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1899/1900	71 500 000	66 000 000	5 500 000	—	Die Ist-Einnahme hat betragen im Etatsjahre 1897/98 . . . . . . 68 464 986 Mk. „ 1898/99 . . . . . 75 213 582 „ = 143 678 568 Mk. mithin durchschnittlich für ein Jahr . 71 839 284 „ Angesichts des günstigen Ergebnisses des Etatsjahres 1899 erscheint der Ansatz von 71 500 000 Mk. unbedenklich. Von der Ist-Einnahme für Holz im Etatsjahre 1898/99 entfallen auf Nutzholz . . . . 53 922 473 Mk. „ Brennholz . . . . 21 291 109 „ = 75 213 582 Mk.
	2.	Für Nebennutzungen	4 349 000	4 323 000	26 000	—	Als Durchschnitt der Etatsjahre 1897/98 und 1898/99 kommen in Betracht . . . 4 343 000 Mk. dazu treten durch Übertragung von Kap. 2, Tit. 5 . . . . 9 000 „ = 4 352 000 Mk. dagegen gehen, da der Gestütverwaltung die ihr dauernd verpachteten Grundstücke fortan pachtfrei überlassen werden sollen, ab rund . . . . 3 136 „ (Vergl. Erläuterung zu Kap. 108, Tit. 15 der dauernden Ausgaben des Etats der Gestütverwaltung.) bleiben 4 348 837 Mk. abgerundet 4 349 000 „
	3.	Aus der Jagd	377 000	364 000	13 000	—	Nach dem Durchschnitt der Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.
	4.	Von Torfgräbereien	239 000	255 000	—	16 000	(Nach dem Durchschnitt der Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.)
	5—7.	Fallen aus.		9 000	—	9 000	Zur Vereinfachung des Rechnungswesens empfiehlt es sich, die bisher unter Tit. 5 verrechneten Einnahmen „von Flößereien" unter Tit. 2 „für Nebennutzungen" zu verrechnen. Vergl. Erläuterung zu Ausgabe-Kap. 2, Tit. 24.
	8.	Vom Sägemühlenbetrieb	130 000	125 000	5 000	—	Gegen den Durchschnitt sind 4000 Mk. weniger zum Ansatz gelangt, weil das dabei in Betracht kommende Etatsjahr 1897/98 eine ausnahmsweise hohe Einnahme gebracht hat.
	9.	Fällt aus.					
	10.	Von dem Tiergarten bei Cleve und dem Eichholze bei Arnsberg	20 000	19 500	500	—	Nach dem Durchschnitt der Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.
	11.	Verschiedene andere Einnahmen, einschließlich der zu erstattenden Besoldungen und der Besoldungsbeiträge für Forstbeamte, welche lediglich im Interesse dritter angestellt sind	556 200	588 600	—	32 400	Der Durchschnitt der Etatsjahre 1897/98 und 1898/99 beträgt . . . . 547 000 Mk. Dazu treten: Mk. a) die von den Waldbesitzern des früheren Justizamts Olpe zu zahlenden Besoldungsbeiträge (vergl. Ausgabe-Kap. 2. Tit. 1) mit . . 2 900

Kap.	Tit.							Bemerkungen
								b) die für 2 Förster infolge der bei Ausgabe-Kap. 2. Tit. 8 angesetzten Gehaltserhöhung mehr zu erstattenden Besoldungen . . 200 c) die von dem Hannoverschen Klosterfonds zu zahlenden höheren Besoldungsbeiträge für Forstbeamte, und zwar: 1. infolge der vorjährigen Gehaltserhöhung für Förster und Waldwärter . . . . . . 5150 2. nach der Bemerkung zu Ausgabe-Kap. 2, Tit. 12 . . . . 700 3. nach der Bemerkung zu Ausgabe-Kap. 2, Tit. 13 . . . . 250 — 9200 „ zusammen 556 200 Mk.
	11a.	Rückzahlungen auf die an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster und Waldwärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle gewährten Vorschüsse (vergl. Kap. 2 Tit. 9c der Ausgabe)		60 000	40 000	20 000	—	Vergl. die Bemerkung zu Ausgabe-Kap. 2. Tit. 9c.
	12.	Von der Forstakademie zu Eberswalde		12 300	12 900	—	600	Nach dem Durchschnitt der Etatsjahre 1897/98 und 1898/99, sowie den vom 1. April 1900 ab neu festgesetzten Specialetats.
	13.	Von der Forstakademie zu Münden		6 000	5 100	900	—	
						5 565 400	58 000	
		Summe der Einnahme		77 249 500	71 742 100	5 507 400	—	
		A. Dauernde Ausgaben.						
2.		**Kosten der Verwaltung und des Betriebes.**						
		Besoldungen.						
	1.	34 Oberforstmeister und 91 Regierungs- und Forsträte mit (4200 Mk. bis 7200 Mk.) 766 800 Mk. und 25 500 Mk. zu Dirigentenzulagen für Oberforstmeister (höchstens 900 Mk. für jeden) . . . . (1 Oberforstmeister hat Dienstwohnung.)		792 300	785 700	6 600	—	Mehr nach Maßgabe des Dienstalters. Aus Nebenämtern beziehen 2 Oberforstmeister und 11 Regierungs- und Forsträte für Geschäfte in Gemeinde-, Stifts-, Schul- 2c. Forsten 80 Mk. bis 750 Mk., zusammen 4680 Mk.
	2.	742 Oberförster, einschließlich der 2 Verwalter der beiden Bezirksoberförstereien in den Hohenzollernschen Landen, mit (2700 Mk. bis 5700 Mk.	3 095 400 Mk.					
		Hierzu 2 verwaltende Revierförster in den Klosterforsten der Provinz Hannover mit (1500 Mk. bis 2000 Mk.) und 1 Verwalter der durch das Gesetz vom 3. August 1897 (Gesetz-Samml. S. 285), betreffend Regelung der Forstverhältnisse für das ehemalige Justizamt Olpe, der	4 000 „					
		Seite . .	3 099 400 Mk.	792 300	785 700	6 600	--	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1900 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1900 mehr Mk.	Mithin sind für 1900 weniger Mk.	Bemerkungen
		Übertrag 3 099 400 Mk.	792 300	785 700	6 600	—	
(2)	(2)	Staatsaufsicht unterstellten Forsten mit einem Einzelgehalte von . . 2 900 „ Der Verwalter für Olpe hat keine Nebenbezüge. Die übrigen vorstehend aufgeführten Beamten erhalten außerdem freie Dienstwohnung und freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung. Der Wert der freien Feuerung wird für die zwei verwaltenden Revierförster in den Klosterforsten zu 75 Mk., im übrigen aber zu 150 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.	3 102 300	3 070 255	32 045	—	Mehr: a) nach Maßgabe des Dienstalters . . 15 645 Mk., b) durch Einrichtung von 5 neuen Oberförsterstellen infolge Teilung zu großer Oberförstereien (5 × 2700 Mk. Anfangsgehalt) 13 500 „ c) für den Verwalter der Olper Forsten 2 900 „ zusammen . . 32 045 Mk. Der Betrag zu c wird von den Waldbesitzern erstattet und erscheint bei Kap. 2 Tit. 11 in Einnahme. Aus Nebenämtern beziehen 98 Oberförster für Geschäfte in Gemeinde-, Provinzial-, Stifts-, Kirchen-, Schul-, Pfarr- und Genossenschaftswaldungen 18 Mk. bis 1448 Mk., zusammen 30 608 Mk.; 14 Oberförster als Dirigent bezw. Lehrer und Docent an forst- und landwirtschaftlichen Lehranstalten 150 Mk. bis 1800 Mk., zusammen 12 880 Mk.; der Inhaber der Olper Verwalterstelle für Unterricht an einer landwirtschaftlichen Winterschule 300 Mk.; 6 Oberförster als Amtsanwälte 250 Mk. bis 552 Mk., zusammen 1870 Mk.; 10 Oberförster für Beaufsichtigung militärfiskalischer Flächen 199 Mk. bis 1000 Mk., zusammen 3699 Mk.; 4 Oberförster für Wahrnehmung der domänenfiskalischen Interessen in ehemaligen Rentamtsbezirken 120 Mk. bis 700 Mk., zusammen 1900 Mk.; 2 Oberförster als Postagenten je 330 Mk., zusammen 660 Mk.; 2 Oberförster als Landwehr-Kompagnieführer und Kontrolloffiziere je 360 Mk., zusammen 720 Mk.; 1 Oberförster als Verwalter eines Hofjagdgeheges 1000 Mk.; 1 Oberförster als Badekommissar 750 Mk., 4 Oberförster als Techniker eines Deichverbandes bezw. Deich- und Strandhauptmann 90 Mk. bis 450 Mk., zusammen 1140 Mk.; 1 Oberförster als Vorsitzender des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung 100 Mk.; 3 Oberförster für Ausfertigung der Karten für die Invalidenversicherung 20 Mk., 80 Mk. und 100 Mk.
	2a.	119 voll beschäftigte Forstkassen-Rendanten mit (1800 Mk. bis 4200 Mk.) . . . . (2 Rendanten haben Dienstwohnung.)	367 500	364 400	3 100	—	Mehr nach Maßgabe des Dienstalters. Aus Nebenämtern beziehen 23 Rendanten für Verwaltung von Wasserbau-, Kirchen-, Stifts-, Spar-, Darlehns-, Kranken-, Arbeiterunterstützungs- 2c. Kassen 12 Mk. bis 2325 Mk., zusammen 9408 Mk., 26 Rendanten für Erhebung von Domänengefällen und Erledigung sonstiger Domänengeschäfte 13 Mk. bis 1700 Mk., zusammen 13 017 Mk.; 1 Rendant als Steuerverteiler 150 Mk.; 1 Rendant als Geschäftsführer einer Provinzialfeuersocietät 70 Mk.; 1 Rendant als Postagent 700 Mk.; 1 Rendant als Verwalter der Kasse einer Königl. Beschußanstalt 600 Mk.; 1 Rendant für Verwaltung der Hilfskasse eines Hofjagdamtes 300 Mk.; 2 Rendanten als Standesbeamte 148 Mk. und 280 Mk.; 2 Rendanten als Amtsanwälte 504 Mk. und 1500 Mk.

3.	3809 Revierförster und Förster mit (1200 Mark bis 1800 Mk.) 5 803 655 Mk., darunter 2 Förster unter Vorbehalt jederzeitiger Zurückziehung, ausschließlich für die Zwecke und auf Kosten einer Privatperson, für welche deren Gehalt unter Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme nachgewiesen ist, 64 460 Mk. zu Revierförster- und Hegemeisterzulagen in Höhe von 60 Mk. bis 450 Mk.; 198 voll beschäftigte Waldwärter mit 161 150 Mk. Einzelgehältern von 600 Mk. bis 1000 Mk. Im ganzen . . . . . . 6 029 265 Mk. Hiervon ab diejenigen . . 1 740 „ welche für 2 Förster im Regierungsbezirk Osnabrück-Aurich als Besoldungsteil in ihrer Eigenschaft als Moorvögte auf die Besoldungsmittel der Domänenverwaltung angewiesen werden. Bleiben . . .	6 027 525	5 598 998	428 527	—	**Mehr:** 1. Nach Maßgabe des Dienstalters der Beamten und der unter Kap. 63 Tit. 5 des Staatshaushalts-Etats für 1899 vorgesehenen Diensteinkommensverbesserungen 405 100 Mk. 2. Zur Begründung von 42 neuen Försterstellen zur anderweiten Schutzbezirkseinteilung und auf Ankaufsflächen (42×1200 Mk. Anfangsgehalt) . . . . 50 400 „ = 455 500 Mk.
	Die Revierförster und die Förster erhalten außerdem freie Dienstwohnung und freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung. Der Wert der freien Feuerung wird zu 75 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet. Die Waldwärter erhalten freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung, außerdem freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. Der Wert der freien Feuerung wird zu 75 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.					**Weniger:** Mk. **a) durch den Fortfall von 14 Waldwärterstellen, die durch Einrichtung von Försterstellen im Etatsjahre 1899 entbehrlich geworden sind (14×800 Mk.)** . . . 11 200 b) durch den Fortfall von 5 Waldwärterstellen, die bei der Einrichtung obiger 42 Försterstellen im Etatsjahre 1900 entbehrlich werden (5×800 Mk.) . . . 4 000 c) durch Übertragung der Bezüge von 13 bisher als vollbeschäftigt unter Tit. 3 geführten Waldwärtern des Bezirks Wiesbaden nach Tit. 7 (vergl. Bemerkungen unten) . . . . 8 050 d) durch Übertragung der Bezüge von 2 Privatförstern in den Bezirken Coblenz und Trier, die bisher mit je 600 Mk. Besoldung unter Tit. 3 als voll beschäftigte Waldwärter geführt worden sind, in Wirklichkeit aber zu den nebenamtlich beschäftigten Waldwärtern gehören, nach Tit. 7 . . . 1 200 Mk. 24 450
	Seite . . .	10 289 625	9 819 353	470 272	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1900 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1900 mehr Mk.	Mithin sind für 1900 weniger Mk.	Bemerkungen
(2)	(3)	Übertrag	10 289 625	9 819 353	470 272	—	(siehe unten)

Bemerkungen (Fortsetzung):

	24 450	455 500	Mk.
e) durch den Fortfall von . . . persönlicher Zulagen als Ersatz für frühere Dienstbezüge (künftig wegfallend),	303		
f) durch Einsparung von Hegemeisterzulagen	420		
g) durch Umwandlung von 6 Revierförsterstellen in Försterstellen eingetretene Ersparnis an Revierförsterzulagen	1 800	26 973	„
bleiben		428 527	Mk.

Zu c. Nach Erlaß des Gesetzes vom 12. Oktober 1897, betreffend die Forstschutzbeamten der Gemeinden und öffentlichen Anstalten im Bezirke Wiesbaden (Gesetz-Samml. S. 411), sind die Inhaber der 13 Waldwärterstellen gemeinschaftliche Forstschutzbeamte geworden, die zwar sämtlich pensionsberechtigt sind, aber keine Pensionsansprüche an die Staatskasse haben, ihre Pension vielmehr vom Pensionskassenverbande für Gemeindeforstschutzbeamte des Bezirks Wiesbaden erhalten. Es empfiehlt sich daher, ihre bisherigen Bezüge von 8050 Mk. Gehalt aus Tit. 3 und 600 Mk. Wohnungsgeldzuschuß aus Tit. 5 bei diesen Titeln in Wegfall zu bringen und zur Deckung der von der Staatskasse gesetzlich zu zahlenden Besoldungsbeiträge nach Tit. 7 zu übertragen.

Den Wärtern soll fortan in Abänderung der bisherigen Etatsbestimmung der Wert der freien Feuerung bei der Pensionierung mit 75 Mk. in Anrechnung gebracht werden.

Aus Nebenämtern beziehen:

Für Geschäfte in Gemeinde-, Kirch-, Pfarr-, Schul-, Stifts-, Kloster- zc. Forsten:
16 Revierförster von 3 Mk. bis 650 Mk., zus. 2720 Mk.,
201 Förster von 4 Mk. bis 402 Mk., zus. 18 255 Mk.,
26 Waldwärter von 8 Mk. 850 Mk., zus. 4245 Mk.

Für Beaufsichtigung von Brücken, Straßen, Kanälen, Wasserleitungen, Pegeln, Domänen- und militärfiskalischen Flächen, Dorfauen, für Ufer-, Dünen-, Strand- und Deichbeaufsichtigung:
1 Revierförster 300 Mk.,
28 Förster von 20 Mk. bis 700 Mk., zus. 2941 Mk.
8 Waldwärter von 25 Mk. bis 240 Mk., zus. 797 Mk.

Für Fischereiaufsicht und Beaufsichtigung von Laichschonrevieren:
2 Revierförster je 6 Mk. bis 10 Mk. (schwankend),
59 Förster je 6 Mk. bis 150 Mk., zusammen 2290 Mk.,
4 Waldwärter je 25 Mk. bis 50 Mk., zusammen 155 Mk.,
2 Revierförster als Amtsanwälte 252 Mk. und 300 Mk.,
1 Förster als Amtsanwalt 360 Mk.,
2 Förster als Standesbeamte 30 Mk. und 70 Mk.,
1 Förster als Gemeindevorsteher 300 Mk.,

Tit.				Mehr	Weniger	Bemerkungen
4.	2 verwaltende Beamte bei den Nebenbetriebs-Anstalten mit (1500 Mk. bis 3300 Mk.) 4200 Mk.; 18 Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- 2c. Meister, sowie 2 Tiergartenförster mit (1200 Mk. bis 1800 Mk.) 29 675 Mk.; 10 Torf-, Wiesen- 2c. Wärter und 1 Holzaufseher (sämtlich voll beschäftigt), zusammen 9400 Mk. Einzelgehälter von 600 Mk. bis 1000 Mk. . . . . Außerdem erhalten freie Dienstwohnung und freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung: die 2 verwaltenden Beamten mit einem pensionsfähigen Werte der freien Feuerung von 105 Mk., die Meister wie die Förster, die Wärter wie die Waldwärter.	43 275	41 350	1 925	—	6 Förster als Postagenten von 50 Mk. bis 480 Mk., zusammen 1810 Mk., 8 Förster für Führung von Schul-, Kirchen-, Spar-, Darlehens-, Deich-, Bade-, Ortskranken-Kassen von 25 Mk. bis 800 Mk., zusammen 1490 Mk., 1 Förster als Schaudistriktsaufseher 90 Mk., 1 Förster für Unterricht an einer Forstlehrlingsschule 250 Mk., 1 Förster für Beaufsichtigung einer Königlichen Badeanstalt 150 Mk. Mehr: a) nach Maßgabe der unter Kap. 63 Tit. 5 des Staatshaushalts-Etats für 1899 vorgesehenen Diensteinkommensverbesserungen für die Wärter . . 1650 Mk., b) desgl. nach Maßgabe des Dienstalters für die Meister und Tiergartenförster 3475 „ = 5125 Mk. Weniger: a) durch Absetzung von 2 entbehrlich gewordenen Meisterstellen Mk. 2400 b) durch Absetzung von 1 entbehrlich gewordenen Wärterstelle . 800 3200 „ bleibt mehr 1925 Mk. Aus Nebenämtern beziehen: 1 Torfverwalter als Oberfischmeister 450 Mk., 1 Tiergartenverwalter für Unterricht an einer Landwirtschaftsschule 360 Mk., 2 Meister als Postagenten 510 Mk. und 720 Mk.
	Summe Tit. 1 bis 4	10 332 900	9 860 703	472 197	—	
5.	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Beamten Summe Tit. 5 für sich.	103 400	104 000	—	600	Weniger infolge Übertragung nach Kap. 2 Tit. 7 (vergl. Bemerkung zu Kap. 2 Tit. 8).
	Andere persönliche Ausgaben.					
6.	Zur Remunerierung von Hilfsarbeitern bei den Regierungen (einschließlich Sigmaringen) und bei den Oberförstern	274 000	274 000	—	—	Trotz des Aufsteigens der älteren Forstassessoren in höhere Diätensätze wird ein Mehrbedarf voraussichtlich nicht erforderlich sein, da infolge der Neueinrichtung von Oberförsterstellen mehrere Hilfsarbeiterstellen bei Oberförstern eingezogen werden konnten.
7.	Zur Remunerierung von Forsthilfsaufsehern (bis 1200 Mk.), nebenamtlichen Waldwärtern und Wärtern bei den Nebenbetriebsanstalten und zur Verstärkung des Forstschutzes überhaupt, einschließlich der Besoldungsbeiträge für die gemeinschaftlichen Forstschutzbeamten im Regierungsbezirke Wiesbaden . . Außer der Remuneration freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung und freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. In besonders dazu angethanen Fällen kann den Forsthilfsaufsehern eine Teuerungszulage von monatlich 3 Mk. gewährt werden.	1 935 400	1 764 100	171 300	—	Der voraussichtliche Bedarf berechnet sich nach Abzug der infolge Einrichtung der neuen Försterstellen in Wegfall kommenden Forsthilfsaufseherstellen auf . . 1 945 250 Mk. Dazu treten durch Übertragung: a) von Kap. 2 Tit. 3 . . 8050 Mk. und . . . . . . 1200 „ b) von Kap. 2 Tit. 5 . . 600 „ 9850 „ = 1 955 100 Mk. Dagegen gehen mit Rücksicht darauf, daß fortan Arbeiter für die Hilfeleistung beim Forstschutz nicht mehr aus nebenstehendem Titel, sondern aus dem Fonds zu vermischten Ausgaben gelohnt werden sollen, hier ab und auf Kap. 2 Tit. 35 über 19 700 „ bleiben 1 935 400 Mk. Im Etatsjahre 1898/99 sind gebraucht worden . . . . 1 944 016 „
	Seite	2 209 400	2 038 100	171 300	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1900 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1900 mehr Mk.	Mithin sind für 1900 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)	(7.)	Übertrag	2 209 400	2 038 100	171 300	—	Aus Nebenämtern beziehen: 37 Forsthilfsaufseher für Geschäfte in Gemeinde-, Kirchen-, Schul-, Pfarrwaldungen 14 Mk. bis 360 Mk., zusammen 3469 Mk.; 3 Forsthilfsaufseher für Aufsicht über militärfiskalische Flächen 30 Mk. bis 100 Mk., zusammen 160 Mk.; 10 Forsthilfsaufseher für Fischereiaufsicht 10 Mk. bis 100 Mk., zusammen 425 Mk.; 2 Forsthilfsaufseher für Unterricht an einer Forstlehrlingsschule 100 Mk. und 250 Mk.; 2 Forsthilfsaufseher für Beobachtung eines Sturmsignals bezw. Pegels 36 Mk. und 120 Mk.; 4 Forsthilfsaufseher für Postagenturen 30 Mk. bis 450 Mk., zusammen 580 Mk.; 1 Forsthilfsaufseher als Rendant einer Gemeindekasse 200 Mk.; 1 Forsthilfsaufseher als Rendant einer Spar- und Darlehnskasse 24 Mk.; 1 Forsthilfsaufseher als Gemeindevorsteher und Standesbeamter 125 Mk.; 1 Forsthilfsaufseher als Standesbeamter 115 Mk.
	8.	Vergütung für die Gelderhebung und Auszahlung — Remuneration und Dienstaufwands-Entschädigung — an nicht voll, beziehungsweise nur nebenamtlich beschäftigte Forstkassenbeamte und an Untererheber	290 300	282 800	7 500	—	Der intensivere Forstbetrieb und die fortgesetzte Vergrößerung des Forstareals bedingen eine Vermehrung der Forstkassengeschäfte und Steigerung der Aufwendungen für die Forstkassenverwaltung.
	9.	Zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Unterbeamte	36 800	36 800	—	—	
	9a.	Zu außerordentlichen Remunerationen für mittlere Beamte	18 000	18 000	—	—	
	9b.	Zu außerordentlichen Unterstützungen für mittlere und höhere Beamte	113 000	113 000	—	—	
		Zu Tit. 9 und 9b. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.					
	9c.	Vorschüsse an Forstbeamte (Oberförster Revierförster, Förster und Waldwärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle (vergl. Kap. 2 Tit. 11a der Einnahme)	60 000	40 000	20 000	—	Der bisherige Betrag von 40000 Mk. hat sich infolge des namentlich in den letzten Jahren stattgehabten Zugangs neuer Stellen und der auch sonst an den Fonds herantretenden höheren Anforderungen als unzureichend erwiesen. Es ist daher eine Erhöhung von 20000 Mk. vorgesehen worden, die indessen bei Kap. 2 Tit. 11a der Einnahme als Rückzahlungen wieder erscheinen.
		Nach Verwendung derjenigen 20000 Mk., um welche der Fonds hier verstärkt worden ist, darf nur der Betrag der wirklichen Einnahme Kap. 2 Tit. 11a zur Verausgabung gelangen. — Der am Jahresschlusse nicht verwendete Betrag dieser Einnahme kann zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.					
		Summe Tit. 6 bis 9c	2 727 500	2 528 700	198 800	—	
		Stellenzulagen, Dienstaufwands- und Mietsentschädigungen.					
	10.	Fuhrkosten-Aversa für Oberforstmeister und Dienstaufwands-Entschädigungen für Regierungs- und Forsträte bis zu 2900 Mk. für jeden, einschließlich der Reisekostenvergütung für den forsttechnischen Referenten bei der Regierung zu Sigmaringen .	306 900	306 300	600	·	Mehr durch Übertragung von Tit. 14.

11.	[illegible]wands-[illegible] für Oberförster bis zu [illegible] Mk.	1 246 800	1 237 900	8 400	—	Mehr für die bei Kap. 2 Tit. 2 neu hinzutretenden Oberförsterstellen.
12.	Stellenzulagen für Oberförster bis zu 600 Mk.	69 400	68 200	1 200	—	Mehr: a) für die bei Kap. 2 Tit. 2 neu hinzutretenden Oberförsterstellen . . . 500 Mk., b) für 3 Oberförsterstellen des Hannoverschen Klosterfonds . . . . 700 „ zusammen 1 200 Mk. Der Betrag zu b wird von der Klosterkammer wieder erstattet und bei Kap. 2 Tit. 11 vereinnahmt.
12a.	Dienstaufwands-Entschädigungen für die vollbeschäftigten Forstkassen-Rendanten Kap. 2 Tit. 2a bis zu 2000 Mk. für jeden	159 642	159 642	—	—	Der bisherige Zusatz im Texte „mit Ausnahme zweier Stellen, für welche wegen des großen Geschäftsumfanges 2450 Mk. und 2350 Mk. gewährt werden" ist in Wegfall gekommen. Die frei gewordenen Beträge sind anderweit erforderlich.
13.	Stellenzulagen bis 300 Mk., Pferdehaltungszulagen bis 180 Mk. und Kahnunterhaltungszulagen bis 100 Mk. für Revierförster, Hegemeister und Förster, zusammen . . . 375 992 Mk. und Stellenzulagen bis 200 Mk. für Waldwärter (einschließlich 8700 Mk. künftig wegfallend) . . . . 15 450 „	391 442	379 302	12 140	—	Mehr: a) übernommen von Kap. 68 Tit. 6 des Staatshaushalts-Etats für 1899 zu Stellenzulagen für Unterbeamte . . 8 700 Mk., b) für die bei Kap. 2 Tit. 3 neu hinzutretenden Försterstellen . . . . 4 200 „ c) für 2 Försterstellen des Hannoverschen Klosterfonds, die bei Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme in Zugang gebracht sind . 250 „ d) zur Bewilligung einer Kahnunterhaltungszulage . . . . . 30 „ = 13 180 Mk. Hiervon gehen ab: a) die bis zum vorigen Etat als „künftig wegfallend" geführten Mk. 90 b) die Stellenzulagen für die im Etatsjahre 1899 infolge Einrichtung von Försterstellen aufgelösten 14 Waldwärterstellen . 700 c) die Stellenzulagen für die im Etatsjahre 1900 in Wegfall kommenden 5 Waldwärterstellen 250 1 040 „ bleiben mehr 12 140 Mk. Im Titeltexte sind die bisher aufgeführt gewesenen Zulagen zur Annahme von Forstschutzhilfe gestrichen worden, da dergleichen Zulagen nicht mehr gewährt werden sollen. Der danach frei gewordene Betrag soll zur Deckung des anderweitigen Mehrbedarfs an Stellenzulagen dienen. — Die Erhöhung des Höchstsatzes an Kahnunterhaltungszulagen von 75 Mk. auf 100 Mk. ist dringend geboten, eine Erhöhung der Fonds dieserhalb aber nicht erforderlich.
14.	Dienstaufwands-Entschädigungen bis 1200 Mk. und Stellenzulagen bis 300 Mk. für verwaltende und mittlere Beamte bei den Nebenbetriebsanstalten . . . . 7 650 Mk. und Stellenzulagen bis zu 200 Mk. für Unterbeamte bei diesen Anstalten (einschließlich 150 Mk. künftig wegfallend) . . . . 3 458 „	11 108	11 608	—	500	Mk. Mehr: wie zu a der Bemerkung zu Tit. 13 . 150 Weniger: Mk. a) durch Übertragung nach Tit. 10 . 600 b) durch Ersparnis bei der unter Tit. 4 abgesetzten Wärterstelle . . . 50 650 mithin weniger 500
	Seite	2 184 792	2 162 952	22 340	500	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1900 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1900 mehr Mk.	Mithin sind für 1900 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)	(14.)	Übertrag	2 184 792	2 162 952	22 340	500	
	15.	Mietsentschädigungen wegen fehlender Dienstwohnungen für Oberförster bis zu 900 Mk.; für Revierförster, Förster, Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- 2c. Meister bis zu 225 Mk. für jeden	110 200	99 200	11 000	—	Mehr infolge Vermehrung der Oberförster- und Försterstellen (vergl. Kap. 2, Tit. 2 und 3).
					33 340	500	
		Summe Tit. 10 bis 15	2 294 992	2 262 152	32 840	—	
		Materielle Verwaltungs- und Betriebskosten.					
	16.	Für Werbung und Transport von Holz im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1899/1900 und von anderen Forstprodukten	9 560 000	9 500 000	60 000	—	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.
	17.	Zur Unterhaltung und zum Neubau der Gebäude im Geschäftsbereich der Forstverwaltung, sowie zur Beschaffung fehlender Gebäude, einschließlich 300 000 Mk. künftig wegfallend . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 3 Tit. 7.)	2 394 800	2 394 800	—	—	Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag von 300 000 Mk. erscheint zum erstenmal im Etat für 1882/83. An Dienstgehöften für Oberförster / Revierförster und Förster: sind vorhanden . . 677 / 3478; nach dem Etat für 1899 bestanden . . . 665 / 3421; mithin jetzt mehr 12 / 57, darunter 14 frühere Waldwärter-, Forstaufseher 2c. Gehöfte.
	18.	Zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege und zur Gewährung von Beiträgen zur Herstellung solcher Wege (innerhalb der Forsten) . . (Dem Ausgabesoll treten diejenigen Beträge hinzu, welche von Kreisen und Provinzen zum chausseemäßigen Ausbau von Kommunikationswegen innerhalb der Staatsforsten gewährt und bei Kap. 2 Tit. 11 dieses Etats vereinnahmt werden.)	1 614 340	1 614 340	—	—	
	19.	Beihilfen zu Chaussee- und anderen Wege- und Brückenbauten und zur Anlegung von Eisenbahngüter-Haltestellen (außerhalb der Forsten), welche von wesentlichem Interesse für die Forstverwaltung sind (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	250 000	250 000	—	—	
	20.	Zu Wasserbauten in den Forsten	66 500	66 500	—	—	
	21.	Zu Forstkulturen, zur Erziehung von Pflanzen zum Verkauf, zur Verbesserung der Forstgrundstücke, zum Bau und zur Unterhaltung der Holzabfuhrwege und Eisenbahngüter-Haltestellen, welche im Interesse der Forstverwaltung angelegt werden müssen, im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1899/1900, sowie zu Forstvermessungen und Betriebsregulierungen . .	5 123 500	5 123 500	—	—	

Tit.	Ausgabe	Betrag für 1900	Für 1899	Mehr	Weniger	Bemerkungen
	(Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden. Vergl. außerdem die Bemerkung zu Kap. 4 Tit. 6 — Allgemeine Ausgaben — dieses Etats.)					
22.	Jagdverwaltungskosten, einschließlich der Wildschaden-Ersatzgelder	93 100	87 000	6 000	—	Nach dem Durchschnitt der Etatsjahre 1897/98 und 1898/99
23.	Betriebskosten für Torfgräbereien (Die Kosten der Torfstreufabrikation gelangen für das Forstwirtschaftsjahr zur Verrechnung.)	72 000	73 000	—	1 000	
24-26.	Fallen aus.		11 000	—	11 000	Der Bemerkung zu Einnahme-Kap. 2, Tit. 5 entsprechend fällt auch der besondere Ausgabetitel 24 „Betriebskosten für Flößereien" aus. Die Ausgaben werden künftig bei Kap. 2, Tit. 20 bezw. Tit. 35 verrechnet werden. Eine Erhöhung dieser Titel erscheint dieserhalb nicht erforderlich.
27.	Betriebskosten der Sägemühlen	130 000	120 000	10 000	—	Nach dem ermäßigten Durchschnitt der Etatsjahre 1887/98 und 1898/99.
28.	Fällt aus.					
29.	Für den Tiergarten bei Cleve und das Eichholz bei Arnsberg	13 220	13 220	—	—	
	Bei dem Tiergarten bei Cleve und dem Eichholze bei Arnsberg darf die Ausgabe beider Anlagen zusammen deren Einnahme nicht überschreiten. Der am Schlusse eines Jahres verbleibende Überschuß darf nur in den nächstfolgenden beiden Jahren noch verwendet werden.)					
30.	Für Fischereizwecke (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	8 000	8 000	—	—	
31.	Zur Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen, zu Separationen, Regulierungen und Prozeßkosten	95 000	95 000	—	—	Nach dem Durchschnitt der Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.
32.	Holzverkaufs- und Verpachtungskosten, Botenlöhne und sonstige kleine Ausgaben der Lokalverwaltung	171 000	177 000	—	6000	
33.	Druckkosten	58 000	60 800	—	2800	
34.	Stellvertretungs- und Umzugskosten, Diäten und Reisekosten	299 000	276 000	23 000	—	Desgleichen.
35.	Kosten für Vertilgung der den Forsten schädlichen Tiere, Vorflutkosten und andere vermischte Ausgaben	464 048	444 285	19 763	—	In der Annahme, daß für 1900 besondere Maßregeln zur Vertilgung der Nonne nicht erforderlich sein werden, ist statt des Durchschnitts von 712500 Mk. nur der vorige Etatsbetrag angesetzt worden, welcher sich erhöht um a) 19700 Mk. übertragen von Kap. 2 Tit. 7, b) 63 „ zur Abrundung. = 19763 Mk.
				118 763	20 800	
	Summe Tit. 16 bis 35	20 412 408	20 314 445	97 963	—	
				801 800	600	
	Summe Kap. 2	35 871 200	35 070 000	801 200	—	

Kap.	Tit.	Einnahme	Betrag für 1900 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1900 mehr Mk.	Mithin sind für 1900 weniger Mk.	Bemerkungen
3.		**Zu forstwissenschaftlichen und Lehrzwecken.**					
		Besoldungen.					
	1.	Bei der Forstakademie zu Eberswalde: 1 Direktor mit 8300 Mk.; 7 Professoren mit (4100 Mk. bis 6900 Mk.) 40 300 Mark; 1 Sekretär mit (1500 Mk. bis 2700 Mk.) 2700 Mk.; 1 Hausmeister und Pedell mit (900 Mk. bis 1200 Mk.) 1200 Mk. . . . . 52 500 Mk. Für 3 gleichzeitig als Oberförster fungierende forsttechnische Lehrer neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer und für 1 Professor pensionsfähige Zulage . . . . 4 950 „	57 450	57 850	—	400	Nach Maßgabe des Dienstalters. Neben den als Oberförster fungierenden forsttechnischen Lehrern soll vom 1. April 1900 ab auch der als Vorsteher der mykologischen Abteilung fungierende Professor für die Abhaltung von Vorlesungen an der Forstakademie eine pensionsfähige Zulage erhalten.
	2.	Bei der Forstakademie zu Münden: 1 Direktor mit 7500 Mk.; 5 Professoren mit (4100 Mk. bis 6900 Mk.) 29 700 Mk.; 1 akademischer Gärtner mit (1500 Mk. bis 2700 Mk.) 1800 Mk.; 1 Hausmeister und Pedell mit (900 Mk. bis 1200 Mk.) 1200 Mk. . . . . 40 200 Mk. Für 3 gleichzeitig als Oberförster fungierende forsttechnische Lehrer neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer pensionsfähige Zulage . . . . 4 950 „ Bemerkung: Die pensionsfähigen Zulagen sind für beide Akademien übertragungsfähig. Die Hausmeister und Pedelle erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial. Die Direktoren, 1 Professor und der Gärtner in Münden haben Dienstwohnung.	45 150	45 550	—	400	Nach Maßgabe des Dienstalters. Aus Nebenämtern beziehen der Direktor für den forstlichen Unterricht an der Kolonialschule in Witzenhausen . . . . . . 1000 Mk. 1 Professor für Verwaltung der Akademiebibliothek . . . . 800 Mk.
	3.	Bei der Forstlehrlingsschule zu Groß-Schönebeck: 2 Lehrer mit (1500 Mk. bis 2700 Mk.) . . .	4 600	4 600	—	—	
		Summe Tit. 1 bis 3	107 200	108 000	—	800	
	4.	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Lehrer und Beamten	5 940	5 940	—	—	
		Summe Tit. 4 für sich.					

Kap.	Tit.	Ausgabe					Bemerkungen
		Andere persönliche Ausgaben:					
	5.	Zur Remunerierung von Hilfskräften und für den forstlichen Unterricht bei den Jäger-Bataillonen .	40 000	37 550	2 450	—	Mehr infolge der in den letzten Jahren für Forstassessoren und Forsthilfsaufseher eingetretenen Diätenerhöhung.
	6.	Zu außerordentlichen Remunerationen an mittlere und Unterbeamte und zu außerordentlichen Unterstützungen an höhere, mittlere und Unterbeamte bei den Forstakademien und den Forstlehrlingsschulen (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	2 400	2 400	—	—	
		Summe Tit. 5 und 6	42 400	39 950	2 450	—	
		Sonstige Ausgaben.					
	7.	Zur Unterhaltung der Gebäude . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 2 Tit. 17.)	9 000	9 000	—	—	
	8.	Amtsunkostenvergütungen, Umzugskosten, Diäten und Reisekosten, nicht aversionierte Postporto- und Gebührenbeträge und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen, Telegrammgebühren bei den Akademien, sächliche Ausgaben, einschließlich derjenigen bei den forstlichen Versuchsstationen, sowie sonstige vermischte Ausgaben . . . . (Zu Tit. 7 u. 8. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	69 560	69 560	—	—	
		Summe Tit. 7 und 8	78 560	78 560	—	—	
		Summe Kap. 3 . . .	234 100	232 450	1 650	—	
		Allgemeine Ausgaben.					
4.	1.	Real- und Kommunallasten und Kosten der örtlichen Kommunal- und Polizeiverwaltung in fiskalischen Guts- und Amtsbezirken	1 420 000	1 370 000	50 000	—	Nach Maßgabe des steigenden Bedarfs.
	2.	Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben	540 000	530 000	10 000	—	Nach Maßgabe des nach oben abgerundeten Durchschnitts der Etatsjahre 1897/98 und 1898/99. Der Bedarf hat sich dadurch gesteigert, daß in den Harzforsten an Stelle verschiedener Brennholzberechtigten Rentenzahlungen getreten sind.
	2a.	Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung der Arbeiter, Ausgaben auf Grund der Unfallversicherungsgesetze, sowie Ascendentenrenten, Heilungskosten und Sterbegelder auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes, Ausgaben auf Grund des Gesetzes über die Invalidenversicherung und Beiträge zum Pensionskassenverbande					
		Seite	1 960 000	1 900 000	60 000	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1900 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1900 mehr Mk.	Mithin sind für 1900 weniger Mk.	Bemerkungen
(4.)	(2a)	Übertrag . . .	1 960 000	1 900 000	60 000	—	
		für Gemeindeforstschutzbeamte des Regierungsbezirks Wiesbaden	543 700	513 000	30 700	—	Nach Maßgabe des steigenden Bedarfs. Im Jahre 1898/99 hat die Ausgabe 542898 Mk. betragen. Dazu treten die Pensionskassenbeiträge für die Gemeindeforstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden mit rund 800 Mk. (Vergl. die Erläuterung zu Ausgabe-Kap. 2 Tit. 3 unter c.)
	3.	Zur Unterstützung für ausgeschiedene Beamte, sowie zu Pensionen und Unterstützungen für Witwen und Waisen von Beamten . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	180 000	180 000	—	—	
	4.	Kosten der dem Forstfiskus auf Grund rechtlicher Verpflichtung obliegenden Armenpflege mit Einschluß von rund 30 000 Mk., welche im Durchschnitt alljährlich als Beiträge der Forstverwaltung zur Forstarbeiter-Unterstützungkasse zu Clausthal im Regierungsbezirk Hildesheim gezahlt werden	90 000	92 000	—	2 000	Nach dem Durchschnitt der Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.
	5.	Zu Unterstützungen aus sonstiger Veranlassung, einschließlich zu einmaligen Unterstützungen für Personen, welche, ohne die Eigenschaft von Beamten zu haben, im Dienste der Forstverwaltung beschäftigt werden oder beschäftigt gewesen sind, sowie für Hinterbliebene solcher Personen . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	18 700	18 700	—	—	
	6.	Zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.) (Die zur Verstärkung des Kulturfonds [Kap. 2 Tit. 21] erforderlichen Beträge können aus diesem Fonds entnommen werden.)	1 050 000	1 050 000	—	—	
					90 700	2 000	
		Summe Kap. 4	3 842 400	3 753 700	88 700	—	
		Hierzu: „ „ 3	234 100	232 450	1 650	—	
		„ „ 2	35 871 200	35 070 000	801 200	—	
		Summe A. Dauernde Ausgaben	39 947 700	39 056 150	891 550	—	
11.		B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.					
	1.	Zur Ablösung von Forst-Servituten, Reallasten und Passivrenten	500 000	500 000	—	—	
	2.	Zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten . . (Extraordinärer Zuschuß zu Kap. 4 Tit. 6 der dauernden Ausgaben.)	2 400 000	2 400 000	—	—	Vergl. die Erläuterung zu Kap. 10 Tit. 4 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats der Domänenverwaltung.

Nr.	Gegenstand					Bemerkungen
	Hier kommt ein fester Betrag von 2 100 000 Mk. zur Verwendung, und außerdem kann derjenige Teil der Ist-Einnahme aus Veräußerungen von Domänen- und Forstgrundstücken hier verwendet werden, welcher die Summe von 1 600 000 Mk. übersteigt und nicht zur Erwerbung und ersten Einrichtung von Domänen und Domänengrundstücken verwendet wird.					
3.	Zur Melioration von Moor- und Wiesenflächen . . (Zu Tit. 1, 2 und 3. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	200 000	200 000	—	—	
4.	Zur Anlage und zur Beteiligung an Anlagen von Kleinbahnen, sowie zu Beihilfen für dieselben, sofern diese Bahnen von wesentlichem Interesse für die Forstverwaltung sind . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden. Rückeinnahmen fließen dem Fonds wieder zu.)	200 000	200 000	—	—	
5.	Zur versuchsweisen Beschaffung von Insthäusern für Arbeiter in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen und Schlesien	80 000	80 000	—	—	Im Titeltexte ist statt „zur versuchsweisen Errichtung" gesetzt worden: „zur versuchsweisen Beschaffung", damit der Fonds event. auch zum Ankauf von Gebäuden verwendet werden kann.
6.	Zum Neubau der forstfiskalischen Schiffsschleuse bei Guszianka im Regierungsbezirk Gumbinnen, 2. Rate	105 000	100 000	5 000	—	Die Gesamtbaukosten sind auf 205 000 Mk. veranschlagt, wovon durch den Staatshaushalts-Etat für 1899 bereits 100 000 Mk. bewilligt sind.
7.	Außerordentlicher Zuschuß zum Forstbaufonds Kap. 2 Tit. 17 der dauernden Ausgaben	600 000	—	600 000	—	Durch die in den letzten Jahren vorgenommene Vermehrung der Oberförster- und Försterstellen hat sich die Zahl der notwendigen Neubauten behufs Beschaffung von Dienstgehöften derartig gesteigert, daß mit dem ordentlichen Forstbaufonds der Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann. Es ist deshalb unumgänglich notwendig, zur Vermeidung erheblicher Mißstände außerordentliche Geldmittel flüssig zu machen, welche für 1900 hierneben mit 600 000 Mk. in Ansatz gebracht sind.
8.	Zur Entsendung von Kommissaren zum Besuch der Weltausstellung in Paris . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit den Fonds unter Kap. 10 Tit. 10 und Kap. 12 Tit. 39 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben der Etats der Domänen- und landwirtschaftlichen Verwaltung.)	1 200	—	1 200	—	Vergl. die Erläuterung zu Kap. 4 Tit. 145 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats der Eisenbahnverwaltung.
			70 000	—	70 000	Kap. 11 Tit. 7 des vorigen Etats.
				606 200	70 000	
	Summe B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben	4 086 200	3 550 000	536 200	—	

Abschluß	Betrag für 1900 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1900	
			mehr Mk.	weniger Mk.
Abschluß.				
Die Einnahmen betragen	77249500	71742100	5507400	—
Die dauernden Ausgaben betragen	39947700	39056150	891550	—
Mithin Überschuß	37301800	32685950	4615850	—
Hiervon ab die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben	4086200	3550000	536200	—
Bleibt Überschuß	33215600	29135950	4079650	—

Mitteilungen.

— [**Der große Fichten-Bastkäfer, Hylesinus (Dentroctonus Er.) micans Kug.**] Der größte aller Rindenkäfer, 6—9 mm lang, plump, dunkel bis schwarzbraun oder ockergelb und zerstreut graugelb behaart. Die Fühler und Füße sind bei schwarzen Exemplaren rotgelb, das Halsschild ist breiter als lang, nach vorn verschmälert, vor der Spitze etwas eingeschnürt, am Vorderrand tief ausgerandet, stark und ziemlich dicht aber ungleichmäßig punktiert. Die Flügeldecken sind runzlich körnig punktiert gestreift, mit breiten runzlich gekörnten Zwischenräumen. Nach Grebe-König fällt die Schwärmzeit in den Juni. Die Eiablage soll, wie man annimmt, vom Mai bis August stattfinden, doch scheint die Generation noch nicht festzustehen, weil man Käfer und Larven zu gleicher Zeit im Winterlager aufgefunden hat. Nach einer Mitteilung (Oberförsterei Thale) hat man indeß eine doppelte Generation beobachtet. Beim ersten Anflug, der besonders stärkere Fichten trifft, macht der Käfer unregelmäßige Wagegänge, ferner knieartig bezw. doppelt gekniete Muttergänge, in welchen der Käfer seine Eierablage (50—150 Stück) bewirkt. Die Larven fressen in Masse aufwärts, greifen selbst den Splint mit an, wobei ein gemeinsamer hohler Raum entsteht. Kurz vor der Verpuppung kehren die Käfer in den Fraßraum zurück und überwintern in je einer Puppenwiege. Die Annahme, daß der Käfer in Nadelstreu überwintert, scheint mir zweifelhaft und könnte allenfalls in ganz gelindern Wintern beobachtet sein. Die Anwesenheit des Käfers erkennt man an den etwa 3 mm großen Bohrlöchern und dem daraus austretenden mit Bohrmehl vermischten Harzausflusse, der, erhärtet, eine Ähnlichkeit mit trockenen Kotmassen hat. Eigentümlich ist, daß der Käfer vorzugsweise verletzte Stämme angeht und besonders in der Nähe krankhafter Stellen seine Eierablage bewirkt. Leidet besonders der Wurzelstock vom Harzandrange, so verbreitet sich der Fraß rings um diesen und verbreitet sich nicht nach aufwärts. Nach vorausgegangenen Schneebrüchen hat man indeß den Käfer auch bereits in größerer Höhe (15—20 m) gefunden. Jede Rindenverletzung lockt ihn herbei. Im ganzen genommen sind lichtere Bestände mehr gefährdet als geschlossene. Bis vor kurzem sah man H. micans lediglich als Fichteninsekt an, doch hat man neuerdings (nach Altum und auch Henschel) den Käfer in Kiefernbeständen gefunden. Während König-Grebe ihn zu den schädlichen Insekten zählten, gilt er heute als sehr schädliches Insekt. Geht auch beim ersten Anfluge der Stamm nicht ein, so führen doch neue Generationen schließlich den Tod herbei. Wie die Litteraturberichte nachweisen, ist der Käfer im Erzgebirge und anderen Orten verheerend aufgetreten. An vielen anderen Orten dagegen mißt man ihm jedoch weniger Bedeutung bei. Entfernung krankhafter Stämme, sorgfältige Stockrodung, Verbrennung des Stockholzes, Schälen befallener Stämme auf untergelegte Tücher, Verbrennen von Rinde und Brut sind die entsprechendsten Vertilgungsmaßregeln. Als Vorbeugungsmittel wird bei seinem Vorkommen ein bei Wien gebrauchtes Schutzmittel, bestehend in einem Anstrich aus Kuhdünger, Rindsblut und gelöschtem Kalk an den freiliegenden Wurzeln bis zu 0,6 m Höhe empfohlen. Dies Verfahren ist an drei folgenden Tagen zu wiederholen, bis eine Kruste eintritt. F.

— [**Privatforstbeamte.**] Zur Beantwortung der Frage 3 auf Seite 740 in Stück Nr. 41 der „Deutschen Forst-Zeitung“ von 1899. „Was könnte von Staatswegen zur Hebung des Privatforstbeamtenstandes geschehen?“ möchte ich noch folgenden kleinen Beitrag liefern: Die Privatforstbeamten dürften in zwei Abteilungen zerlegt werden, und zwar könnte die erste Klasse solche Beamte einschließen, die mit dienstlichen Arbeiten der Königlichen Verwaltungen, z. B. mit den Schreibergeschäften einer Königlichen Oberförsterei oder Forstkasse betraut sind. Die zweite Klasse dagegen müßte sämtliche Privatforstbeamte, die bei Privatforstbesitzern in Stellung sind, umfassen. Die Beamten der ersten Klasse müßten ihre Besoldung ebenfalls aus der Staatskasse beziehen, den Oberförstern und Rendanten aber ihre Dienstaufwands-Entschädigung entsprechend gekürzt werden, und sie müßten, wie die nebenamtlich beschäftigten Waldwärter versicherungspflichtig sein. Durch diese staatliche Fürsorge wäre so mancher Familienvater, namentlich in seinem hohen Alter, wenn ihn alle Kräfte verlassen haben,

vor dem Untergange bewahrt.*) Die gewöhnlichen Arbeiter, von denen keine geistige und künstlerische Bildung verlangt wird, genießen den staatlichen Schutz. Weshalb sollten diejenigen preußischen Unterthanen, die eine selbständige Thätigkeit üben und zu ihrer Vor- und Ausbildung pekuniäre Opfer über das gewöhnliche Maß hinaus bringen müssen, von jeder staatlichen Vergünstigung ausgeschlossen werden? Die Beamten der zweiten Klasse, die ohne weiteres Anspruch auf die Invaliditäts- und Altersversicherung haben, dürften ebenfalls denselben staatlichen Schutz genießen, wie die Beamten der ersten Klasse, nur müßten die Privatforstbesitzer gesetzlich angehalten werden, außer der ihnen bereits zur Last fallenden Hälfte der Versicherungsbeiträge einen bestimmten Jahresbeitrag, je nach dem Einkommen der betreffenden Stelle, zu dem Fonds einer Pension für Privatforstbeamte an die Staatskasse zu zahlen.

Ein Bureaubeamter der Rominter Heide.

H.

— [**Internationaler forstwissenschaftlicher Kongreß in Frankreich.**] In diesem Jahr wird vom 4. bis zum 7. Juni in Paris ein internationaler forstwissenschaftlicher Kongreß mit folgendem Programm abgehalten werden:

Forstökonomie (Baumpflege, Waldpflege, Erhaltung und Ausnutzung der Wälder, Verbesserungen, Forstgesetzgebung, Forstunterricht. Untersuchungs- und Versuchsstationen, Einführung exotischer Holzarten, Statistik).

Einfluß der Wälder vom Gesichtspunkt der Erhaltung und Befestigung des Bodens, der Regulierung der Gewässer und der meteorologischen Erscheinungen (Aufforstung von Ödländereien, Dünen, Rodungen, Forstmeteorologie).

Anwendung der Wissenschaften auf die Forstkultur (mathematische Wissenschaften, physikalische und chemische Wissenschaften, Naturwissenschaften).

Die Einschreibegebühr beträgt 20 Franken und ist an M. Charlemagne, Paris, Rue Faraday 15, einzusenden.

Ein internationaler Obstbaukongreß wird am 13. und 14. September 1900 in Paris abgehalten werden. Die anordnende Kommission hat unter dem Vorsitz des bekannten Obstzüchters C. Baltet folgendes Programm aufgestellt:

1. Obstgärten, kulturelle und wirtschaftliche Bedingungen, Wahl der besten Qualitäten und ihre Verwendung.
2. Obstpflanzungen an Straßen; Holzarten, Varietäten, Nützlichkeit, Pflege.
3. Sammlung und Erhaltung der Früchte in geschlossenen Räumen oder im Freien, Verpackung und Transport.
4. Von den atmosphärischen Einwirkungen, ihr Einfluß in der forcierten Kultur der fruchttragenden Pflanzen und der Reben.
5. Von dem Einfluß der Kulturpflanzen auf die Fruchtproduktion (Pfropfen, Beschneiden, Auslichten, Gestalt und Richtung der Zweige).
6. Transport-Tarife und -Bedingungen der Pflanzen und Früchte.
7. Insekten, Krankheiten und Mittel dagegen
8. Düngungen und Verbesserungen durch physikalische und chemische Einwirkung; auf die Zusammensetzung des Erdreiches und die Natur oder die Bedürfnisse der Pflanzen gegründete Betrachtungen.
9. In den Kolonien zu verbreitende Fruchtpflanzen.
10. Unterricht in der Obstkultur: Elementar- und Normalschulen, Specialschulen, Vorträge 2c.

Beitrittserklärungen zum Kongreß sind an den Generalsekretär, Herrn Nomblot in Bourg-la-Reine (Departement Seine) zu richten.

B—haus.

— **Über das Tragen des Dienstadlers** wird uns das nachstehende Erkenntnis zur Verfügung gestellt, das immerhin interessant genug ist, indem es zeigt, welche Auffassung früher in gerichtlichen Kreisen herrschte:

Im Namen des Königs!

In der Polizei-Untersuchungs-Sache wider den Privatförster S. zu E. und den Hilfsjäger Sch. zu L.

hat der Kommissarius für Übertretungen des Königlichen Kreis-Gerichts zu Lüben am 3. Dezember 1856 für Recht erkannt,

daß,

da die beiden Angeklagten durch die ihnen von ihrer vorgesetzten Militärbehörde bei ihrer Entlassung zur Kriegsreserve erteilten Atteste glaubhaft nachgewiesen haben, daß sie in die Kategorie der zum Waffengebrauch berechtigten Forstbeamten gehören und demnach dieselben nach der Regierungs-Verordnung vom 10. Februar 1854 zur Tragung eines kleinen vergoldeten Adlers mit ausgebreiteten Flügeln an ihrer Kopfbedeckung berechtigt sind, aus der Tragung dieses Abzeichens daher selbstredend denselben kein Vorwurf gemacht werden kann und darnach für thatsächlich nicht festgestellt erachtet werden konnte, daß die Angeklagten unbefugterweise ein Amtsabzeichen getragen haben und somit die im § 105 des Strafgesetzbuchs angedrohte Strafe gegen die Angeklagten nicht Platz greifen konnte, und der Kostenpunkt nach § 178 der Verordnung vom 3. Januar 1849 seine Erledigung findet,

die Angeklagten S. und Sch. des unbefugten Tragens eines Amtszeichens nicht schuldig und deshalb von Strafe und Kosten freizusprechen

Von Rechts Wegen.

Ausgefertigt unter Siegel und Unterschrift.
Lüben, den 3. Dezember 1856.
(L. S.)
Königliches Kreis-Gericht I,
Abteilung des Kommissarius für Übertretungen
von Bungsdorff.

*) Die Zahl dieser Privatsekretäre ist allerdings in dem letzten Jahrzehnt sehr zusammengeschmolzen.

Verschiedenes.

— **Die Waldwirtschaft in Ronsdorf** (Regbz. Düsseldorf) hat im letzten Jahre sehr gute Fortschritte gemacht, sowohl in den Waldungen des Verschönerungsvereins als auch in denjenigen, welche im Eigentum der Stadt stehen. Für die Besucher der idyllisch gelegenen Thalsperre hat die in unmittelbarer Nähe derselben gelegene Baumschule Interesse, nicht allein wegen der in kurzer Zeit hier schon herangezogenen Bäumchen, sondern auch die Sorgfalt, welche auf die ganze Anlage verwendet ist, verdient Anerkennung, und die bis jetzt entfaltete Thätigkeit berechtigt überall zu den besten Hoffnungen. (Barm. Ztg.)

— Der der Stadtgemeinde **Zwickau** gehörige **Burkhardtswald** bei Lauter, ein mächtiger Forst, für den ein eigener Forstverwalter angestellt ist, soll käuflich an den sächsischen Staatsfiskus abgetreten werden. Die Stadtgemeinde Zwickau besitzt noch ansehnliche Waldungen in der Nähe der Stadt selbst, welche noch stetig erweitert und so gestaltet werden sollen, daß sie der Einwohnerschaft mehr, als es bisher der Fall war, als Erholungsstätte dienen können. (Dresd. Nachr.).

— [**Zur Nachahmung empfohlen.**] Die Central-Forst-Direktion von Frankreich hat an die ihr unterstehenden Organe der Forstverwaltung folgendes Rundschreiben gerichtet: In den Forsten des Staates, der Domänen und der Kommunen befinden sich nicht selten renommierte Bäume, an die sich historische Erinnerungen oder Legenden knüpfen. Auch kommt es vor, daß Bäume durch ungewöhnliche Entwickelung ihrer Laubkronen, imposante Dimensionen in der ganzen Gegend als Sehenswürdigkeit großen Ruf genießen. Solche Bäume erhöhen die pittoreske Schönheit einer Gegend und ziehen die Touristen an, die sonst vielleicht nicht daran dächten, dahin zu gehen. An die Erhaltung solcher Baumriesen ist daher die größte Sorgfalt zu wenden; gebietet es doch schon die dem Menschen angeborene Empfindung, daß den Zeugen großer Zeiten mit Pietät begegnet werde. Bäume dieser Art sind so lange vor der Axt zu bewahren, als ein Zeichen von Leben an ihnen zu erkennen, und dürfen selbst dann nicht gefällt werden, wenn sie zum schlagbaren Turnus gehören. Der Forstdirektion wird es zur Pflicht gemacht, solche Bäume in einem eigenen Kataster, mit Angabe ihrer Benennung, ihres Standortes, ihrer Beschaffenheit und der übrigen sie charakterisierenden Umstände in Evidenz zu halten. Muß ein solcher renommierter Baum schließlich doch gefällt werden, so darf dies nur auf ausdrückliche schriftliche Anordnung der Forstinspektion geschehen. Anläßlich der Jahresinspektion hat der Kreisförster sich durch persönlichen Augenschein zu überzeugen, ob die in dem Kataster verzeichneten berühmten Bäume verschont werden.

— **Witwen- und Waisenpensionen** werden bezahlt:

a) unmittelbar aus der Staatskasse im Reich in Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar, (Mecklenburg - Strelitz), Sachsen-Meiningen, Sachsen-Schwarzburg-Rudolstadt-Reuß ä. L., Schaumburg - Lippe, (Lippe), Lübeck, Bremen, Elsaß - Lothringen und dem. nächst voraussichtlich auch in Hessen und Braunschweig;

b) von besonderen Witwen- und Waisenkassen in Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Sachsen - Altenburg, Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, (Schwarzburg-Rudolstadt), Waldeck, Reuß j. L., (Lippe) und Hamburg.

Zu Witwen- und Waisenpensionszwecken sind die Beamten

a) nicht beitragspflichtig: im Reich, Preußen, Sachsen, Hessen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Sachsen - Meiningen, (Schwarzburg - Rudolstadt), Reuß ä. L., Schaumburg-Lippe, (Lippe), Lübeck, Bremen, Elsaß-Lothringen und demnächst voraussichtlich auch in Braunschweig und Anhalt.

b) beitragspflichtig nur mit Jahresbeitrag in Bayern zu Gunsten des privaten Unterstützungsvereins mit 1 bis 3%, Baden (3%), Koburg - Gotha (2%), Schwarzburg-Sondershausen (2%), (Schwarzburg-Rudolstadt); mit einmaligem Eintrittsgeld: in Hamburg (4,8 und 8,3 %); mit Eintrittsgeld und Jahresbeitrag: in Württemberg (25% Eintrittsgeld und 2% Jahresbeitrag), Mecklenburg - Schwerin (1½ bis 2% bezw. 3 bis 4%), Sachsen-Altenburg (je 3%), Waldeck (8,3 bezw. 1½%), Reuß j. L. (1 bezw. 1½%), (Lippe), und (zur Zeit noch) Braunschweig (8,3 bezw. 3,5%) und Anhalt.

(Monatsschrift für deutsche Beamte.)

— [**Vom Eichener See.**] Wir lesen im „Globus": über den Eichener See, einen periodisch wiederkehrenden See bei Schopfheim im südlichsten Schwarzwalde, liefert der Forstpraktikant Knierer in Schopfheim in den Monatsblättern des Badischen Schwarzwaldvereins einen mit Karten versehenen sehr instruktiven Bericht. Dieser See erscheint oft erst nach mehreren Jahren wieder, oft aber auch mehrmals in einem Jahre. Bei höchstem Wasserstande, zuletzt 1882 und 1883, wird er 3,5 m tief und erreicht eine Größe von 2,62 ha. Im Jahre 1772 ertranken im See fünf Personen, 1876 ein Mann. Ein Zusammenhang mit der Erdmannshöhle bei Hasel existiert nur insofern, als beide Erscheinungen ihre gleiche Ursache in der eigenartigen Formation des hier dem Rotliegenden aufgelagerten Muschelkalkes haben. Das Niederschlagswasser, das immer Kohlensäure absorbiert enthält, versinkt in die Spalten des Gesteins, dieselben dabei vergrößernd und sucht sich unterirdisch seinen Weg. Bei übergroßem Wasserandrange vermag das unterirdische Bachbett allein die bedeutenden Wassermassen nicht mehr zu fassen, die dann nicht rasch genug abfließen können, sondern nach dem Gesetze der kommunizierenden Röhren durch die Risse und Fugen des Gesteins zu Tage treten und dann den Eichener See bilden. Diese Bewegung des Wassers geschieht hier sehr langsam, der See tritt nie unmittelbar nach den Wasser-

güssen zu Tage, sondern erst nach geraumer Zeit. Das Maximum der Höhe erreicht der See erst nach zwei bis fünf Wochen, und er bleibt dann gewöhnlich einige Zeit in gleichem Stande. Später fließt das Wasser nicht bloß durch jenen unterirdischen Bach ab, sondern auch durch zwei oberirdische Wasseradern. Im vergangenen Jahre war der See nur ganz kurze Zeit im Frühjahre vorhanden, so daß die Wiesen, welche seine Stelle einnehmen und ein sehr gutes Gras liefern, ausgenutzt werden konnten. Es wäre sehr zu wünschen, wenn über dieses merkwürdige Naturspiel, einen Zirknitzer See im kleinen, das in Deutschland so ziemlich einzig dasteht, während es ja in Ländern mit vielen Karstboden, wie in den südöstlichen Alpen und Italien, häufiger vorkommt, während eines längeren Zeitraums genaue Beobachtungen angestellt würden, namentlich auch in Zusammenhang mit der meteorologischen Station in dem benachbarten etwa 300 m höheren Schweigmatt.

— Dem **Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten in der Stadt Glogau** für die Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 entnehmen wir folgendes: Bei der Forst-Verwaltung trat am 1. Oktober 1898 der bisherige Städtische Forstmeister Zimmer, welcher am 8. Oktober 1897 das 50jährige Dienstjubiläum gefeiert hatte, mit Pension in den Ruhestand. An seine Stelle wurde vom 1. Oktober 1898 ab der frühere Forst-Assessor von Walther als städtischer Oberförster angestellt. Der Förster Seiser feierte am 1. Oktober 1898 sein 50jähriges Dienstjubiläum. Die Jagd im Stadtforste, ca. 2700 ha, ist auf 6¾ Jahre vom 1. Juli 1898 bis 31. März 1905, gegen ein Pachtgeld von 2023 Mk. pro Jahr verpachtet worden. Der Holzabsatz hat sich im vergangenen Wirtschaftsjahr wiederum gehoben, so daß der Einschlag bezw. Vorrat bei erhöhten Preisen guten Absatz fand. — Bei den Versteigerungen wurden die ausgebotenen Holz-Sortimente stets über die Taxe verkauft. Die Witterungsverhältnisse waren für die jungen **Kulturen** günstig; die jungen Saaten und Pflanzungen sind gut aufgekommen, sie werden aber, ebenso wie ältere Kulturen, sehr von der Schütte befallen, so daß ein nicht unbedeutener Abgang dieserhalb in Aussicht steht. Die Waldfläche von 2657,294 **ha** hat sich gegen das Vorjahr nicht geändert. Der Forstdiebstahl war gering; zur Anzeige gelangten 16 Vergehen gegen das Forstdiebstahlsgesetz. Von schädlichen Forst-Insekten trat **keins** in erheblichem Umfange auf. Der rechnungsmäßige Ist-Einschlag beziffert sich in Festmetern auf 4253 Nutzholz in Stämmen und Stangen, 4976 Klafterholz, 2188 Stockholz und 3716 Reiserholz, zusammen 15 133 fm. Die Geldeinnahmen betrugen: für Holz 124 124,75 Mk., insgesamt 126 555,85 Mk. — Die Geld-Ausgaben betrugen zusammen 35 569,77 Mk. Im Berichtsjahre 1898 sind **kultiviert** worden: durch Nachbesserungen 7,5 ha, durch neue Kulturen 24 ha, Saat- und Pflanzkämpe 0,47 ha. — Die Kulturkosten betrugen 1901,17 Mk. Die Gesamteinnahme der Forst-Verwaltung betrug 137 466,11 Mk., die Ausgabe 46 038,28 Mk., mithin ergab sich ein Überschuß von 91 427,83 Mk., d. i. gegen den Etat mehr 8227,83 Mk. (Niederschlesischer Anzeiger.)

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 16. Januar 1900.** Rotwild 0,25 bis 0,40, Damwild 0,30 bis 0,60, Schwarzwild 0,20 bis 0,30 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,95, Kaninchen 0,50 bis 0,80, Stockenten 1,00 bis 1,25, Fasanenhähne 2,50 bis 3,50, Fasanenhennen 1,50 bis 2,25 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Deutscher Forstverein.

Aufruf!

Seit langen Jahren hat sich immer dringender das Bedürfnis fühlbar gemacht, eine wirksame Vertretung für die Gesamtinteressen der deutschen Forstwirtschaft zu schaffen.

Auf allen anderen wichtigen Gebieten des Erwerbslebens haben schon längst die Interessenten Vereinigungen gebildet, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die wirtschaftliche Lage ihrer Angehörigen zu heben und zu bessern, und es sind dadurch große, zum Teil hervorragende Erfolge erzielt worden. Der deutsche Wald, der mehr als ein Viertel der Gesamtfläche Deutschlands ausmacht, eines der wertvollsten Objekte des deutschen Nationalvermögens, entbehrte bisher einer einheitlichen Interessenvertretung.

Wohl besitzen die Staatsforsten, und in manchen Bundesstaaten mehr oder weniger auch die Gemeindeforsten, eine geeignete Vertretung in den staatlichen Verwaltungsbehörden der Einzelstaaten. Aber abgesehen davon, daß das Interesse an vielen Waldgebieten entschieden über die Grenzen der Einzelstaaten hinausgeht, fehlte es bisher völlig an einer Vertretung für die Privatforsten, die den bei weitem größten Teil des deutschen Waldes ausmachen und des wirtschaftlichen Schutzes gerade am allermeisten bedürfen.

Die bestehenden Landes- und Provinzial-Forstvereine konnten trotz ihres durchaus segensreichen Wirkens mangels einer centralen Vereinigung ihre Stimme in wirtschaftlichen Fragen nicht mit genügendem Gewicht zur Geltung bringen.

Die einzige, ganz Deutschland umfassende Vereinigung deutscher Forstwirte bildete bisher die alljährlich tagende Wanderversammlung deutscher Forstmänner. Wenn sie auch die Vertretung der Interessen der deutschen Forstwirtschaft in ihr Programm aufgenommen hatte und bei verschiedenen Gelegenheiten mit gutem Erfolge für deren Wahrung eingetreten ist, so lag doch der Schwerpunkt ihrer Wirksamkeit mehr in der Erörterung rein forsttechnischer Fragen und in der Förderung des Zusammenschlusses zwischen den Forstleuten aller Gaue Deutschlands durch persönliche Bekanntschaft, mündlichen Gedankenaustausch und gegenseitige Anregung. Ihre Eigenschaft als Wanderversammlung ohne organischen Zusammenhang mit den Landesvereinen, ohne ständige Mitgliedschaft und mit jährlich wechselndem Präsidium, welche Zusammensetzung und Leitung sie von Zufälligkeiten abhängig erscheinen ließ, machten sie weniger geeignet zur nachdrücklichen und systematischen Förderung der wirtschaftlichen Interessen des deutschen Waldes.

Versuche, der Versammlung eine festere Konstitution und dadurch erhöhte Wirksamkeit zu geben, führten nicht zum erwünschten Ziel.

Eine verdienstvolle Anregung zur Schaffung einer forstlichen Interessenvertretung gab die unabhängig von der Versammlung deutscher Forstmänner im Jahre 1897 erfolgte Begründung des deutschen Reichs-Forstvereins. Allein die Befürchtung, daß die sich großer Sympathien erfreuende Versammlung deutscher Forstmänner in ihrem Wirken durch den neuen Verein beeinträchtigt werden und beide nebeneinander nicht zur gewünschten Entfaltung gelangen könnten, verhinderte eine allseitig freudige Zustimmung zur Begründung des Reichs-Forstvereins. Mit Freuden war es daher zu begrüßen, daß, nachdem auf der vorjährigen Versammlung deutscher Forstmänner zu Breslau die erforderlichen Verhandlungen eingeleitet waren, auf der diesjährigen Versammlung in Schwerin die Verschmelzung der beiden Vereinigungen und die Bildung des neuen „Deutschen Forstvereins“ endgiltig erfolgen konnte.

Der neue „Deutsche Forstverein“ hat in seinen Satzungen als hauptsächlichstes und vornehmstes Ziel seiner Bestrebungen die „Wahrung und Förderung der Interessen des deutschen Forstwesens“ vorangestellt, will sich daneben aber auch, wie dies die Versammlung deutscher Forstmänner hauptsächlich gethan, der Pflege der forstlichen Wirtschaft und Wissenschaft und der Vermittlung persönlichen Gedankenaustausches widmen.

Zur Erfüllung seines Hauptzweckes, der Wahrung und Förderung der forstlichen Interessen, hat der „Deutsche Forstverein“ ein besonderes geeignetes Organ durch Bildung des Forstwirtschaftsrates vorgesehen. Der Forstwirtschaftsrat soll einen ständigen Ausschuß bilden, bestehend aus Vertretern der einzelnen Landesteile, Abgeordneten der Forstvereine und Waldbesitzervereine und Vertretern der deutschen Forstlehranstalten. Seine Hauptaufgabe ist die Beratung wichtiger Tagesfragen, die Vorbereitung von Anträgen an die Reichs- und Landesbehörden zur Anregung und Durchführung wirtschaftlicher Maßnahmen, die das Interesse der deutschen Forstwirtschaft erfordert, die beratende Mitarbeit an der die forstlichen Interessen berührenden Gesetzgebung und wirtschaftlich wichtigen Verwaltungseinrichtungen.

Daß für die deutsche Forstwirtschaft eine nachdrückliche Interessenvertretung ebenso dringend notwendig ist wie für andere Gebiete der Erwerbsthätigkeit, wird nicht bestritten werden können. Es sei hier nur kurz auf den in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts in Aussicht stehenden Abschluß neuer Handelsverträge und die damit verbundene Aufstellung eines neuen Zolltarifs hingewiesen. Die Zollgesetzgebung ist für die deutsche Forstwirtschaft von der größten Bedeutung, und es wird einmütiger und energischer Bemühungen aller forstwirtschaftlichen Interessenten bedürfen, um nicht zu Gunsten anderer Erwerbszweige bei Abschluß der neuen Handelsverträge benachteiligt zu werden, um zum mindesten dem deutschen Walde das zu erhalten, was für ihn in der bestehenden Zollgesetzgebung erreicht ist.

Der neue Zolltarif wird unzweifelhaft ebenso wie in früheren Fällen wesentliche Veränderungen auf dem Gebiete des Tarifwesens im Gefolge haben, und auch hierin erheischt es das Interesse des deutschen Waldes, daß seine Vertreter sich Gehör verschaffen, um Schädigungen zu Gunsten ausländischer Raubwirtschaft vorzubeugen.

Nicht minder ist es von wesentlicher Bedeutung, daß bei weiterem Ausbau des Netzes von Verkehrswegen die Interessen der Forstwirtschaft gebührende Berücksichtigung finden.

Es fehlt im Deutschen Reiche noch vieles an der wichtigsten Grundlage für zweckentsprechende wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Forstwesens, an einer zuverlässigen forstlichen Produktions- und Verbrauchsstatistik. Zur Feststellung der Grundzüge für ihre Erhebung bedarf es unbedingt eingehender und vielseitiger, sachverständiger Mitarbeit.

Von großer Wichtigkeit für die Wahrung forstlicher Interessen wird es sein, mit den Vertretungen am Walde interessierter anderer Erwerbszweige dauernde Fühlung zu nehmen, insbesondere mit der nahe verwandten Landwirtschaft, aber auch mit denjenigen umfangreichen Industrien, deren Bestehen auf der Erhaltung und Hebung der Produktionsfähigkeit des deutschen Waldes begründet ist. Hierzu bedarf es einer ständigen und centralen Vertretung der forstlichen Interessenten.

Sehr im argen liegen zum Nachteil der Waldbesitzer fast durchweg die Beleihungsverhältnisse des Waldes, und es ist dringend wünschenswert, die Beleihungsgrundsätze der großen Kreditinstitute, welche für den Waldbesitz in Betracht kommen, zweckmäßiger zu gestalten und den Ansprüchen des modernen Geschäftslebens mehr anzupassen.

In diesen und vielen anderen wichtigen Fragen wird der Forstwirtschaftsrat ein weites Feld dankenswerter Thätigkeit finden, und er wird Erfolge erzielen, wenn er kräftige und einmütige Unterstützung bei den Interessenten findet.

Daß die Begründung eines deutschen Central-Forstvereins einem lang empfundenen Bedürfnisse entsprochen hat, und daß die Einrichtungen, wie sie in den Satzungen des „Deutschen Forstvereins“ vorgesehen sind, lebhaften Beifall gefunden haben, beweist am besten die Thatsache, daß der „Deutsche Forstverein“ zu Schwerin sogleich mit ca. 1100 Mitgliedern ins Leben treten konnte.

So erfreulich dieser erste Erfolg war, so dringend notwendig ist es, daß der Verein eine noch weit größere Verbreitung findet. Mit Nachdruck kann er seine Stimme nur zur Geltung bringen, wenn er auf breitester Grundlage aufgebaut ist, wenn er die überwältigende Mehrzahl der Waldbesitzer und Forstwirte des deutschen Reiches hinter sich hat.

Zur Lösung der großen Aufgaben, die an den Verein herantreten werden, gehören auch erhebliche Mittel. Es wird sich sehr bald die Anstellung eines Generalsekretärs als notwendig herausstellen, da die gute und pünktliche Erledigung der Geschäfte des Vereins im Nebenamte ohne Schädigung seiner Entwickelung auf die

Dauer nicht durchführbar ist. Es wird ferner sehr bald notwendig werden, ein geeignetes Publikationsorgan für den Verein zu gewinnen und zu dem Zweck entweder eine selbständige Zeitschrift zu begründen oder Anschluß an ein bestehendes Blatt zu suchen.

Diese Einrichtungen werden große Aufwendungen verursachen, und es sind bei der bescheidenen Bemessung des Vereinsbeitrages die Kosten nur aufzubringen, wenn der Verein eine ausgedehnte Verbreitung in allen Teilen Deutschlands findet.

Die größten Waldbesitzer Deutschlands, die Regierungen der Bundesstaaten, werden das Wohlwollen, welches sie bisher der Versammlung deutscher Forstmänner entgegengebracht haben, auch dem neuen Verein nicht voren halten. Sie haben ihr Interesse an der Entwickelung der Dinge bereits dadurch bekundet, daß sie zu den Verhandlungen, die die Begründung des „Deutschen Forstvereins“ zum Zwecke hatten, Vertreter entsendet haben. Sie werden sicher dem „Deutschen Forstverein“ auch weiterhin nicht nur ihre sehr wichtige moralische Unterstützung gewähren, sondern ihn ohne Zweifel auch materiell in seiner Entwickelung zu fördern bereit sein. Das Wichtigste aber bleibt, daß alle Männer des Waldes in dem Verein sich zusammenscharen, um für sein Wohl zu wirken und zu kämpfen.

Die Unterzeichneten, die in der konstituierenden Versammlung des „Deutschen Forstvereins“ zu Schwerin i. M. in den Vorstand gewählt worden sind, richten daher an alle Forstwirte Deutschlands, Beamte der Staats-, Kommunal- und Privatforstverwaltungen, hauptsächlich aber auch an alle deutschen Waldbesitzer und an alle Freunde des Waldes die dringende Bitte, den Verein durch ihren Beitritt zu unterstützen. Der gewöhnliche Jahresbeitrag für Mitglieder ohne Waldbesitz oder mit einem 1000 ha nicht übersteigenden Waldbesitz ist niedrig, auf 5 Mk., festgesetzt, um auch den Fachgenossen mit mäßigem Einkommen den Beitritt zu ermöglichen und Gelegenheit zu geben, in weiteren Kreisen für das Wohl des Waldes wirken zu können. Bei einem Waldbesitze von über 1000 ha erhöht sich der Beitrag für je angefangene 1000 ha um 5 Mk. bis zum Höchstbetrage von 50 Mk.

Anmeldungen zum Beitritt bitten wir an den mitunterzeichneten Vorsitzenden des Vereins, Landforstmeister Dr. Danckelmann zu Eberswalde, gefälligst richten zu wollen.

Eberswalde, Metz, Muskau O.-L., im Dezember 1899.

Dr. Danckelmann, Landforstmeister. Ney, Kais. Oberforstmeister.
Riebel, Forstmeister.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Behrendt, Amtsdiener und Holzwärter zu Garz, Kreis Ostpriegnitz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Conrad, Förster zu Wettmar bei Gröbers, Regbz. Merseburg, ist gestorben.

Ernst, Gräflicher Förster zu Forsthaus Gelgenberg, Kreis Büren, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

von Eschwege, Forstrat zu Wernigerode, ist zum Klosterrat des Klosters Drübeck ernannt worden.

Fischer, Rechnungsrat, Forstkassen-Rendant zu Lautenthal, Kreis Zellerfeld, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Heicke, Forstaufseher in der Oberförsterei Oberzell, Regbz. Kassel, ist auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 6. Dezember 1899 zu den Arbeiten zur Ausführung des Gesetzes vom 16. September 1899 (Schutzmaßregeln im Quellgebiete der linksseitigen Zuflüsse der Oder) nach Schlesien versetzt worden.

Kretschmer, Förster zu Louisenhorst, Kronfideikommiß-Oberförsterei Peetzig, Regbz. Frankfurt a. O., ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Lachajczak, Holzhauermeister zu Breitenfelde, Kreis Witkowo, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Leitow, Förster zu Cröslin, Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

Linde, Herrschaftlicher Förster zu Wutzig, Kreis Friedeberg (Neumark), ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Niehus, Förster zu Steina, Oberförsterei Lauterberg, ist zum Revierförster ernannt und ihm die bisher probeweise wahrgenommene Revierförsterstelle daselbst endgiltig übertragen worden.

Paulmann, Oberholzhauer zu Ertinghausen, Kreis Northeim, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Schuchart, Sekretar in der Oberförsterei Lagow, ist zum Förster in Buchspring, Oberförsterei Lagow, Regbz. Frankfurt a. O., ernannt worden.

Stiehl, Oberholzhauer zu Klein-Almerode, Kreis Witzenhausen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Walther, Oberholzhauer zu Oberzell, Kreis Schlüchtern, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Wendt, Förster zu Wittstock, Oberförsterei Klütz, Regbz. Stettin, ist gelegentlich seines 50jährigen Dienstjubiläums das goldene Ehrenportepee verliehen. Derselbe tritt demnächst in den Ruhestand.

*

Die Försterstellen zu Wittstock und Podejuch, Oberförsterei Klütz, Regbz Stettin, sind vom 1. Juli d. Js. ab anderweitig zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

Forst, Oberjäger im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Fürstlich schaumburg-lippischen silbernen Verdienst-Medaille erteilt.

Freywald, Vize-Feldwebel im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Fürstlich schaumburg-lippischen silbernen Verdienst-Medaille erteilt.

Hahn, Leutnant der Reserve des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist als Leutnant und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt worden.

Kreysern, Leutnant der Reserve des Garde-Schützen-Bataillons, ist als Leutnant und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt worden.

Kuhn, Vize-Feldwebel im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Fürstlich schaumburg-lippischen silbernen Verdienst-Medaille erteilt.

Lucke, Oberleutnant im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist in das Infanterie-Regiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 versetzt.

Redlich, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Hannov. Jäger-Bataillons Nr. 10 übergetreten.

von Wedel, Hauptmann im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens erteilt worden.

Zuse, Vize-Feldwebel im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Fürstlich schaumburg-lippischen silbernen Verdienst-Medaille erteilt.

Königreich Sachsen.

Professor Dr. **Neumeister**, Geheimer Forstrat, Direktor der Forstakademie zu Tharandt, ist die Erlaubnis zum Annehmen und Tragen des ihm von Sr. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen verliehenen Komturkreuzes zweiter Klasse des St. Olaf-Ordens erteilt worden.

Königreich Bayern.

Bruckmayer, Forstwart in Weihern, ist zum Förster befördert.

Hübner, Forstwart in Ruppertshütten, ist nach Mittendorf versetzt worden.

Reeb, Forstwart in Neulauterburg, ist nach Haide versetzt.

Schmitt, Forstgehilfe in Erlenbach, ist zum Forstwart in Neulauterburg befördert worden.

Königreich Württemberg.

Dr. **Eberhard**, Revieramtsassistent in Kirchheim, ist die Forstamtsassistentenstelle bei dem Forstamt Hall übertragen worden.

Kutroff, Forstmeister a. D. in Cannstatt, ist gestorben.

Majer, Revieramtsassistent, ist das Revieramt Alpirsbach, Forstamt Freudenstadt, definitiv übertragen worden.

Großherzogtum Baden.

Auf Grund der im Dezember 1899 vorgenommenen Staatsprüfung im Forstfache sind folgende Kandidaten unter die Zahl der Forstpraktikanten aufgenommen worden: **Kühle**, Emil, in Ilvesheim, **Burger** in Karlsruhe, **Pfister** in Sigmaringen, **Einwald** in Stetten a. k. M., **Breger** in Schuttern, **Wimmer** in Mannheim, **Kühle**, Karl, in Karlsruhe, **Gebhard** in Eppingen, **Hambrecht** in Sindolsheim.

Herzogtum Braunschweig.

Gebhardt, Oberförster zu Heimburg, ist von Sr. Majestät dem König von Preußen der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Freiherr **von Veltheim**, Ober-Jägermeister zu Braunschweig, ist von Sr. Majestät dem König von Preußen der Rote Adler-Orden zweiter Klasse verliehen worden.

Winkelvos, Kammer-Revisor und Hofjagdamts-Sekretär zu Braunschweig, ist von Sr. Majestät dem König von Preußen der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Franke, Adolf, Fürstlich schaumburg-lippischer Forstmeister, ist von Sr. Majestät dem König von Preußen der Rote Adler-Orden dritter Klasse verliehen worden.

Franke, Arnold, Fürstlich schaumburg-lippischer Forstmeister, ist von Sr. Majestät dem König von Preußen der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

von Harben-Brandshof, Fürstlich schaumburg-lippischer Forst-Assessor, ist von Sr. Majestät dem König von Preußen der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Rabe, Fürstlich schaumburg-lippischer Ober-Hofjäger, ist von Sr. Majestät dem König von Preußen der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Gemeindeförsterstelle Pfaffenwiesbach, Oberförsterei Usingen, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Pfaffenwiesbach, Kreis Usingen, gelangt mit dem 1. Juli d. Js. zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Pfaffenwiesbach und Usingen mit einer Größe von 600 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 772,65 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 300 Mk. für Jagdschutz verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. März d. Js. an den Königlichen Oberförster Herrn Birckenauer in Usingen zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Zu **Stettfeld** in Unterfranken ist die **Gemeinde-Forstaufseherstelle** mit einem Gehaltsbezuge von 600 Mk. erledigt. Gesuche, mit Zeugnissen belegt, sind sofort an die Gemeindeverwaltung daselbst zu richten.

Die Gemeindeförsterstelle zu Vallendar, Bürgermeisteramt Vallendar, bestehend aus den Gemeinden Vallendar, Mallendar, Niederwerth und Weitersburg, soll zum 1. April d. Js. neu besetzt werden. Der Anstellung geht eine einjährige Probedienstzeit voraus. Das pensionsfähige Anfangsgehalt der Stelle ist auf den Betrag von 1100 Mk. festgesetzt, welcher von drei zu drei Jahren um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt; ferner ist eine nicht pensionsfähige Mietsentschädigung von 200 Mk. und eine gleichfalls nicht pensionsfähige Brennholzentschädigung von 50 Mk. bewilligt. Der Bewerber muß die Försterprüfung abgelegt haben und, sofern sie noch rückständig, sich verpflichten, nach Maßgabe der für die Königl. Forstbeamten bestehenden Prüfungsvorschriften dieselbe während des der endgiltigen Anstellung vorhergehenden Probejahres abzulegen. Meldungen nebst Lebenslauf, Forstversorgungsschein oder Militärpaß, sowie Dienst- und Führungszeugnisse sind bis zum 10. Februar d. Js. bei dem Bürgermeister zu Vallendar einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit.** Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein **Ausweis**, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Königl. Oberförster . . . . r. Wir bedauern lebhaft die traurigen Verhältnisse in der Försterfamilie, können aber für die Kinder nichts thun. Eine Stiftung, wo die Knaben untergebracht werden könnten, ist uns nicht bekannt, giebt es auch wohl nicht; wir haben bei Gründung von „Waldheil“ dieses Feld gründlich abgesucht. Der Fall zeigt aber von neuem, wie notwendig es ist, daß sämtliche Forstbeamten, auch alle königlichen, Mitglied von „Waldheil“ werden. Auch in Ihrer Oberförsterei scheint es damit noch trübe auszusehen.

Berichtigung. Seite 28, zweite Spalte, Zeile 16 von unten ist zu lesen „königlicher Oberförster“. Es soll eben hervorgehoben werden, daß selbst denjenigen Forstversorgungsberechtigten, die Forstschreiber gewesen und nebenher unentgeltlich Hilfe im Forstschutze geleistet hatten, diese Zeit nur angerechnet wurde, wenn sie sich darüber durch Bescheinigungen der Oberförster auszuweisen vermochten. (Zirk.-Reskr. vom 13. September 1869.)

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Rothe, Gebbers, Kroß, Bergemann.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Auer, Karl, Königl. Württemb. Forstwart, Klostereichenbach.
Baecker, Königl. Förster, Langhöfel bei Gr.-Lindenau, Ostpr.
Behrens, Christian, Gefreiter der 2. Komp. Garde-Jäger-Bataillons, Potsdam.
Brummund, Oberjäger im Garde-Schützen-Bataillon, Groß-Lichterfelde.
Dittus, Johann, Königl. Württemb. Forstwart, Wardt bei Ebhausen.
Eisele, Karl, Königl. Württemb. Forstwart, Hörschweiler bei Lützenhardt.

Jachnow, Fr., Gutsförster, Gr.-Tzsaksdorf b. Simmersdorf.
Janitz, Herrschaftl. Förster, Falkenberg, Pommern.
Kistler, Wilhelm, Königl. Württemb. Forstwart, Cresbach bei Pfalzgrafenweiler.
Klumpp, Joh., Königl. Württemb. Forstwart, Thonbach bei Baiersbronn.
Knapp, Gottlieb, Königl. Württemb. Forstwart, Vord.-Steinwald bei Freudenstadt.
Kolano, Eugen, Gräfl. Revierförster, Zielonna bei Stahlhammer.
Kraußz, Robert, Königl. Württemb. Forstwart, Spielberg bei Altensteig.
Leben, Emil, Königl. Hilfsjäger, Stettinchen bei Gollmitz i. Lausitz.
Mattheiß, Melchior, Königl. Württemb. Forstwart, Frutenhof bei Dornstetten.
Mohrlock, Joh., Königl. Württemb. Forstwart, Grömbach bei Altensteig.
Nadzeika, Emil, Jäger, Danzig, Heilige Geist-Gasse 58, I.
Niebel, Joh. Gottl., Königl. Württemb. Forstwart, Altensteig.
Oblasser, Alfred, Königl. Forstaufseher, Forsthaus Waldberg bei Blumenhagen.
Reeß, Karl, Königl. Württemb. Forstwart, Klostereichenbach.
Reeß, Paul, Königl. Württemb. Forstwart, Edelweiler bei Pfalzgrafenweiler.
Ronsavy, Josef, Gräfl. Förster, Müglitz bei Lauenstein, Sachsen.
Scheer, Arthur, Gräfl. Förster, Oelsengrund bei Gottleuba.
Schwarz, Adam, Königl. Württemb. Forstwart, Herzogsweiler bei Pfalzgrafenweiler.
Sembach, Kgl. Förster, Retztow b. Schönhagen, Pommern.
Tetzlaff, Gustav, Fabrikbesitzer, Pr.-Stargard.

* * *

Adam, Niederhof, 3 Mk.; Bieger, Wusterwitz, 2 Mk. Bartels, Hayn, 2 Mk.; Bruhme, Remelfingen, 2 Mk. Baecker, Langhöfel, 2 Mk.; Behrens, Potsdam, 2 Mk. Dube, Drehsa, 2 Mk.; Dreßler, Steinaugrund, 2 Mk. Engel, Zoppot, 2 Mk.; Engel, Putziger Heisterneſt, 2 Mk. Emmermann, Rosenthal, 5 Mk.; Ertelt, Friedrichsglück 2 Mk.; v. Fürstenmühl, Benshausen, 2 Mk.; Fischer, Senzke 2 Mk.; Fischer, Plawniowitz, 2 Mk.; Gruhl, Rehhagen 2 Mk.; Gerlich, Cunnersdorf, 5 Mk.; Grabo, Klocksin 3 Mk.; Helberg, Arnsdorf, 2 Mk.; Jaeckisch, Stutthof 2 Mk.; Jahn, Wildgarten, 2 Mk.; Janitz, Falkenburg 2 Mk.; Koschany, Buslawitz, 4 Mk.; Kolano, Zielonna 2 Mk.; Kinne, Amtitz, 5 Mk.; Korf, Kieker, 2 Mk.; Kynast Fasanengarten, 2 Mk.; Kricke, Guschwitz, 2 Mk.; Krause Schiedlow, 2 Mk.; Langer, Broschlitz, 2 Mk.; Lietz, Jatty 2 Mk.; Leben, Stettinchen, 3 Mk.; Münch, Dolgensee, 2 Mk.; Nizke, Kemlitz, 2 Mk.; Nadzeika, Danzig, 2 Mk.; Nöring, Buchholz, 2 Mk.; Oblasser, Waldberg, 2 Mk.; Poy, Pleß, 3 Mk.; Pollak, Oelhütten, 2 Mk.; Remus, Gieselwerder, 4 Mk.; Römer, Kotzenbüll, 5 Mk.; Ronsavy, Müglitz, 2 Mk.; Schulz, Tegeland, 2 Mk.; Sadzik, Tragarth, 2 Mk.; Scheer, Oelsengrund, 2 Mk.; Siedschlag, Hermsdorf, 3 Mk.; Stephausky, Jägerhaus, 2 Mk.; Sembach, Retztow, 2 Mk.; Unbescheid, Toppewald, 3 Mk.; Wagner, Giehren, 2 Mk.; Winzheimer, Behren, 2 Mk.; Winkler, Ruhland, 2 Mk.; Wagner, Baermersgrund, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

Besondere Zuwendungen.

Überschuß der Christbaumversteigerung im Oberjäger-Kasino des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8, eingesandt von Herrn Feldwebel Panitz, Schlettstadt . . . . 21,57 Mk

Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Rittergutspächters R. Fink, Gerswalde, für Vergehen gegen die Jagdordnung, eingesandt von Herrn Stadtförster Nöring, Forsthaus Buchholz . . . 25,10 „

Erlös für eine auf der Jagd des Regiments 68 unerlaubt geschossene Fasanenhenne, die auf amerikanische Weise versteigert wurde, eingesandt von Herrn Hauptmann Graßmann, Koblenz . 15,10 „

Gesammelt auf einer Treibjagd bei Herrn Guts- und Fabrikbesitzer Wagner, Hasengraben, eingesandt von Herrn Leutnant Brendel, Glatz . 5,65 „

Gesammelt auf der Treibjagd in Alt-Grape bei Pyritz am 4. 1. 1900, eingesandt von Herrn Forstaufseher Kleindorff, Forsthaus Leine . . 11,— „

Gesammelt beim fröhlichen Schüsseltreiben nach der Jagd bei Herrn Rittergutsbesitzer Göldel, Adl.-Borken, eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Berthold, Johannisburg . . . . 10,50 „

Gesammelt bei einer kleinen Jagd und Strafgelder für unwaidmännische Ausdrücke, eingesandt von Herrn Förster Kaiser, Gohlau . . . . 5,— „

Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt auf zwei Jagden, eingesandt von Herrn Westphal, Haus Bögge bei Hamm . . . . 14,40 „

Gesammelt für „Waldheil“ auf der Jagd bei Herrn Rittergutsbesitzer Schadow, Niederhof . . . . 50,— Mk.
Desgl. auf einer Jagd der Herrschaft Muhrau . . . . 9,— „ 59,— „
eingesandt von Herrn Förster Schöbitz, Grunau.

Skaterlös nach der Prillwitzer Treibjagd, eingesandt von Herrn Oberlehrer Rudolph, Pyritz 9,— „

Gesammelt für Fehlschüsse auf den Treibjagden der Oberförsterei Toddin, Meckl., eingesandt von Herrn Oberförster Eisfeldt, Toddin . . . . . 26,15 „

Gesammelt auf den Jagden des Herrn Otto Nickens, Eltville Jagdbezirk Nastätten, eingesandt von Herrn Förster Wegener, Nastätten 93,57 „

Gesammelt bei der Treibjagd des Herrn Domänenpächters Bratring auf Schönfeld bei Arnswalde am 8 1. 1900, eingesandt von Herrn Leutnant der Reserve Pfützenreuter, Wittstock . . . . . 12,— „

Strafgelder für Fehlschüsse 2c. auf den Jagden im Königl. Lüdersdorfer Forstrevier, gesammelt und eingesandt von Herrn Königl. Hilfsjäger Thalmann, Fischerwall . . . . 17,20 „

Gesammelt auf den Treibjagden in der Königl. Oberförsterei Groß-Schönebeck, eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Albrecht, Groß-Schönebeck . . . . 20,— „

Ertrag einer Sammlung gelegentlich eines Vortrages des Herrn Oberjägers Volland im Oberjäger-Kasino des Garde-Jäger-Bataillons, eingesandt von Herrn Feldwebel Bastian, Potsdam 5,70 „

Gesammelt für Fehlschüsse bei den Treibjagden der Oberförsterei Cappenberg . . . . 25,— „

Summa 375,94 Mk

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Für die Gräfl. Forst- u. Rent-Verwaltung Lauenstein i. Erzgebirge wird ein lediger, streng solider, in all. Zweigen des Forst- u. Jagd-Dienstes tüchtiger

Hilfsjäger

mit guter Handschrift zum sofortigen Antritt **gesucht.** Gehalt: 56 Mk. pro Monat, freie Wohnung, Feuerung und Schußgeld. Bei guten Dienstleistungen ist Gehaltserhöhung und spätere Beförderung nicht ausgeschlossen. Bewerber wollen Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften u. Photographie an den Gräfl. Revierförster Herrn **Peter** zu **Burg Lauenstein i. Sachsen** einsenden.

Gräfl. von Hohenthal'sche Güter-Verwaltung Püchau i. Sachsen.

Zur Aufstellung eines **Betriebsplanes** für eine 650 ha große Privatforst wird ein geeigneter **Forstmann gesucht.** Offert. unter **Nr. 40** bef. d. Exped. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Samen und Pflanzen

Bekanntmachung.

Wir gebrauchen zur diesjährigen Frühjahrs-Pflanzung **eine größere Menge Baumpflanzen,** die auf Niederungsboden — Kämpenland — gut gedeihen, u. nehmen je nach dem Angebot: **Eichen, Eschen, Birken, Weißerlen, Akazien, Kiefern, Rotbuchen, Rot-Pelzbrüstern und Sommer- u. Winterlinden.** — Angebote mit Preisangaben sind uns baldigst einzureichen. (37

Culm a. d. Weichsel, d. 4. Jan. 1900.
Der Magistrat.

!! Forstbaumschulen !!

Alle Forstpflanzen in beliebiger Höhe und Stärke werden billigst abgegeben. (15

Man verlange kostenlos Preisliste!

Firma: **Hubert Wild, Waffenberg III i. Rheinland.**

Alle Pflanzen

zur **Anlage** von **Forsten** und **Hecken,** auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.,** empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (31

!Zehn Millionen!

Kiefernpflanzen, auf Sandboden gezogen, dünn stehender Saat, daher sehr kräftig, sowie **Fichten, Lärchen, Birken,** bis 2 m hoch, liefert jedes Quantum Pflanzenzüchter

Gottfr. Reichenbach,
Zeischa bei Liebenwerda.
Preise und Muster umsonst! (35

Vermischte Anzeigen

Eine größere **Hochwildjagd** wird zu pachten **gesucht,** event. auch Beteiligung! Gefl. Offerten unter Chiffre **C. H. 52** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Halle a. S.**

Fuchs-, **Marder-, Iltisfelle** kauft, höchste Preise, Wittrung umsonst, **Bosch, Freudenberg** b. Siegen. (34

Für Waldbesitzer
empfohlen:
Die Betriebs- und Ertragsregelung
im Hoch- und Niederwalde.
Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer.
Von **L. Schilling,** Kgl. Oberförster.
Zweite, verbesserte Auflage.
Mit 82 Abbildungen im Text und einer Karte.
Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**
Zu beziehen von
J. Neumann, Neudamm.

Lebendes Wild zur Blutauffrischung
(Gelegenheitskauf):

Starke böhm. od. **ung. Feldhasen,** 4–5 kg schwer, Rammler (z. Blutauffrischung oder für Parforcejagden), pro 10 Stück 50 Mk., 25 Stück 110 Mk., 50 Stück 200 Mk., 100 Stück 370 Mk., Emballage pro Hase 50 Pf.; Häsinnen laut Preisliste; **starke böhm.** od. **ungar. Jagdfasanenhähne,** pro 10 Stück 65 Mk., 25 Stück 150 Mk., 50 Stück 275 Mk., 100 Stück 500 Mk., Korb 2 Mk., Hennen laut Preisliste; Ebensolche **Rebhühner,** 25 Paar 147 Mk., 50 P. 275 Mk., 100 P. 500 Mk., Korb 2 Mk.; **Rehböcke und Geißen** stärksten Schlages, aus freier Wildbahn, frisch gefangen, à Stück 55 Mk., nur bei Abnahme einer größeren Anzahl, Emballage à 5 Mk. Assekuranzprämie für Garantie lebender Ankunft, falls erwünscht, 10%, bei Hasen und Rehen 15%. Bei Abnahme kleinerer Quantitäten höhere Preise. Dieselben verstehen sich nur pro Januar, für Februar sind solche wesentlich höher. Außerdem Edel- u. Damwild, speciell Karpathen-Hirsche, Schwarzwild, Birk- u. Auerwild, Königs-, Mongolen-, Versicolor-, grünrückige, englische und Ringfasanen, wilde Kaninchen, Frettchen, Uhus, amerikan. Trutwild und Tinamous (Steißhühner, div. exot. Nutzwild, sowie Raubwild. Zahlreiche Referenzen in der deutschen Jägerwelt. Preislisten gratis. (781

Karl Gudera, Hoflieferant u. **Wildexporteur, Wien.**
Geschäftsgründung 1867.

Wenn die Hausfrau sparen will,

kauft sie ausschließlich die allgemein bekannten

garantiert reinen Wasch- und Toilette-Seifen

zu **Fabrikpreisen**

von **C. M. Schladitz & Co.,** Seifenfabrik u. Versandgeschäft, **Prettin a. E.**
Für 5 Mk.: 40 Stück = 8½ Pfd. ff. Toilette-Seifen, sortiert, franko.
Für 5 Mk. 85 Pf.: Netto 25 Pfd. ff. Wasch-Seifen (6 Sorten gemischt) franko jeder Bahnstation ohne Kistenberechnung.
Versand gegen Nachn. mit Verpflichtung zur kostenlosen Zurücknahme. Preislisten mit vielen Empfehlungen umsonst u. portofrei. Größter Versand an Konsumenten. Tausende von Anerkennungen in einem 27jährigen Geschäftsbetrieb. (4

Tel.: Amt VI, Nr. 3995. **H. P. Schulz & Co.** Tel.: Amt VI, Nr. 3995.

Inhaber: **H. Puchert.**

Mitglied u. Lieferant des Vereins ehemal. Jäger der deutschen Armee, des Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins „Waldheil" und versch. anderer Vereine.

Berlin W. 57, Potsdamerstraße 87 (kein Laden).

Empfehle vorzügliche

Familien-Nähmaschinen

neuester **Konstruktion** in tadelloser Ausführung, per Kasse von **Mk. 55,—,** Abzahlungen nach Übereinkunft. Mehrjährige Garantie. Ferner erstkl.

Fahrräder,
Wasch- und Wringmaschinen,
Stand- und Tischmangeln.

Versand franko. Ersatzteile, Öle, Nadeln.
Reparaturen-Werkstatt. Zahlreiche Anerkennungsschreiben. **Durch Ersparnis** der Ladenmiete vorteilhaftester Einkauf.

„Sehr nahrhaft und für Kranke sehr zuträglich ist der Zucker."

(Professor Dr. Ernst von Leyden, Geh. Medizinalrat in Berlin. „Handbuch der Ernährungstherapie und Diätetik", S. 242.)

Gewehrschützer fürs Revier gegen Nässe!

Aus halbwoll. Stoff, à 4 Mk. ohne Porto, nur nach Maßaufgabe, u. zwar d. Längen zwisch. d. Riemenbügeln u. von da nach Münd. u. Schaftende, außerd. nochmals d. Gesamtl. d. Gewehres. Rückgabe gestattet. Ein Besteller, Kgl. Kammerherr, schreibt darüb. wörtl. (d. Red.): „Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß sich Ihre Futterale bei den anhalt. Regengüssen d. vergang. Herbstes ganz außerordentl. gut bewährt haben. Die sehr empfindl. Fernrohrbüchs. sind bei strömenden Regengüssen stets trocken gebl. u. waren nach 8wöchigem Gebrauch in so gut. Zustand, als wenn sie eben aus der Hand des Büchsenmachers gekommen wären."

Münder a. Deister. **Bertram,** Sattlermeister.



Für jedes Jägerheim sei empfohlen:

Aschelms Forst- und Jagd-Abreiss-Kalender

für das Jahr 1900,

mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen, Ratschlägen u. a. m.

Preis 50 Pf.

Bei Einsendung des Betrages sind 20 Pf. für Porto beizufügen. Bei Nachnahmesendungen werden 40 Pf. Porto und Nachnahmegebühr mit erhoben.

Zu beziehen durch **J. Neumann, Neudamm.**

Marderfelle.

Bis auf weiteres zahle für
Winter-Baummarder Mk. 12,—,
Winter-Steinmarder „ 11,—,
und gestatte Zusendungen unter Nachn.
47) **A. Nathan, Oels i. Schl.**

Farbstifte

für feuchtes und für trockenes } Holz
liefern in prima Qualität
à Brassard & Eichstädt,
48) **Berlin SW. 19.**
Preislisten gratis.

Jedermann sein eigener Drucker!

Zur Herstellung von allen möglichen Druckarbeiten liefere **kompl. Druckereien** schon von **2,70 Mk.** an. Bei Bedarf bitte 99er Liste zu verlangen. (34
Weber, Postagent, Wershofen a. d. Ahr.

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung
für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Wichtig für jeden Geflügelzüchter. — Hoher Verdienst nachgewiesen.

Wer **Nutzen** und **Freude** von seiner **Geflügelzucht** haben will, kaufe sich das soeben in neuer Auflage erschienene Buch:

Dr. Huperz

Die Geflügelzucht.

Anleitung, durch rationelle Wahl die heimische Geflügelhaltung und ihre Erträge zu heben.
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.
Herausgegeben von **Gottwalt Kuhse.**
Mit 63 Abbildungen, darunter 42 ganzseitige Darstellungen von Rassegeflügel nach Originalzeichnungen von C. Fiedler.

Preis:
fein geheftet **3 Mk. 50 Pf.,**
hocheleg. gebunden **5 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsend. des Betrages portofrei oder unter Nachn. mit Portozuschlag von
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Hoffmanns

Pianinos

erstkl., prämiiert. Fabrikat, nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an. Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Berg.

Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)

Stets scharf! Kronentritt unmöglich!

Schonung der Pferde durch stets sicheren Gang.

Das einzig Praktische für glatte Wege.

Die Vorzüge der H-Stollen sind bedingt durch die besondere Güte des Stahls, den **nur wir** dazu verwenden. Zum Schutze gegen minderwerthige Nachahmungen ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Fabrikmarke versehen, worauf man beim Einkauf achte!

Fabrik- L Co Marke

Grosse Preisermässigung.

Preisliste und Zeugnisse gratis und franco.

Leonhardt & Co., Berlin-Schöneberg.

Hochinteressant für alle Forstleute.

Die bekannte **Hundt'sche Universal-Schnellkubierungs-Tabelle** ohne Rubrikenkreuzungen, mit ihrer fabelhaft schnellen Ablesbarkeit (1000 Kubik-Bestimmung. p. Std.) ist mit 6. Auflage in

größter Aufstellung

mit durchgeh. Längendetaillierung in 1/2 m u. gerad. dem bis zu 31 m u. Durchmesser — 130 ccm erschienen.

Bezug bei **P. Moseder, Passau, Gew.-Halle.**

Preis 3 Mk. 50 Pf.

Die ältere Hundt'sche Universaltabelle mit Längendetaillierung — 16 bezw. 21 m 2 Mk., Tabelle in ganzen Meterlängen 1 Mk. exklus. Nachnahmeporto. 6)

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Schönste Geschenke für jeden Forstbeamten.

Neudammer Försterlehrbuch.

Ein Leitfaden für Unterricht und Praxis, sowie ein Handbuch für den Privatwaldbesitzer.

Bearbeitet von

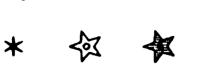
Professor **Dr. A. Schwappach**, Professor **Dr. C. Eckstein**, Forstassessor **G. Herrmann** und Forstassessor **Dr. W. Borgmann**, sämtlich zu Eberswalde.

Mit 172 Abbildungen und einer Tabelle.

Preis in Leinen gebunden **8 Mk.**

Handbuch für den





Preußischen Förster

enthaltend

sämtliche, die Königlichen, Kommunal- und Privat-Forstschutzbeamten angehenden Gesetze, Verordnungen rc.

Zusammengestellt und mit Erläuterungen versehen

von

Richard Radtke,

Dritte, gänzlich neubearbeitete Auflage.

Preis dauerhaft gebunden **6 Mk.**

Beide Werke werden allen Revierverwaltungen auf Wunsch zwecks Cirkulation unter den Beamten gerne zur Ansicht geliefert.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Forstliche Buchführung.

Anleitung

zur

Buch- und Rechnungsführung

für Privatforstreviere.

Von **B. Böhm,**

Kgl. Oberförster zu Hilbers, Bez. Kassel

Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**

Zu dieser Buchführung gehören **31 Formulare**, welche sämtlich vorrätig sind. Ein Exemplar derselben, Titel und Einlagebogen, wird für 3 Mk. 50 Mk. franko geliefert. Ausführliche Prospekte werd. umsonst und postfrei geliefert. Zu beziehen von

J. Neumann, Neudamm.



Fort mit den

Hühneraugen!

nicht mit lästigen Pflastern, Ringen **oder** Messern, sondern mit meiner **Neuheit Hühneraugenstift.**

Man erwärmt den Stift ganz wenig über der Lampe und bestreicht damit recht dick die leidende Stelle morgens und abends. Binnen 10 Tagen sind die Hühneraugen verschwunden.

Einzig und allein zu beziehen pro Stück Mk. 1.— gegen Nachnahme oder Voreinsendung (Porto 10 Pfg.) von **Paul Koch,** Cosm. Laboratorium, **Gelsenkirchen 143.** (33

Wie urteilt man über Dominicus & Soehne's Sägen und Forstwerkzeuge?

Seit Jahren gehen uns fortwährend **ungefordert** Briefe mit günstigsten Zeugnissen von den Käufern zu, von denen wir einige zum Abdruck bringen: (1

Herr ***Fürstlich Reuss'scher Förster*** *in* ***Dt.-Rodzonne*** *bei Radomno, Westpr*

(Bei Gelegenheit einer Bestellung.) Wir haben diese Sägen im Herbst 1897 von Ihnen bezogen, und haben dieselben unsere volle Anerkennung gefunden.

Kaufen Sie nur noch Sägen und Werkzeuge mit unserer **Marke!** Ihre Waldarbeiter und Holzhauer werden Ihnen **dankbar** dafür sein, wenn Sie ihnen **unsere Werkzeuge** besorgen, entweder dadurch, daß Sie die Eisenhändler in dortiger Gegend veranlassen, sie zu führen, oder, wenn letztere dies nicht wollen, dadurch, daß Sie sich **direkt** an uns wenden.

J. D. Dominicus & Soehne, Sägen- u. Werkzeugfabrik i. **Remscheid-Vieringhausen.** (Gegr. 1822.)

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende“ Nr. 2 pro 1900.



Deutsche
Forst-Zeitung.
Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 4. **Neudamm, den 28. Januar 1900.** **15. Band.**

Zum Geburtstage des Kaisers.
27. Januar 1900.

Der Morgen kam — und um das Schloß der Zollern
Zieht schon der junge Tag den gold'nen Flug;
Als erster Glückwunsch kündet sich der Schwelle
Ein Bild des Glücks: der Sonne Siegeszug.
Purpurnen Grußes flattert die Standarte —
O wenn Du's wüßtest, Herr und Kaiser mein,
Dein Volk erwacht und grüßt und singt und jubelt:
Der Tag heut' wird der Tag des Kaisers sein!
Und doch, Du weißt es, fühlst, daß Herzen schlagen
Im ganzen Land für Zollernglück und Thron —
O Cäsar, Du, des heiligen Weltenfriedens,
Die Lieb' des Volkes ist Dein schönster Lohn!
Der Morgen kam — und seine erste Stunde
Dehnt suchend ihren weißen Fittich aus
Zur Zeit, die einsam wacht an Fürstengräbern
Und heute segnend schaut zum Herrscherhaus.
Schon weicht der Schatten von den Sarkophagen
Gekrönter Häupter, dort vom Lichte mild umhellt:
Es küßt der Morgenschein des Kaisertages
Das stille Antlitz einer heimgegangnen Welt.
Nein .... doch, Du lebst, Du Welt der Hohenzollern,
Wie Felsentrotz im Sturmesmeer der Zeit:
Ein Zollernkaiser eint mit seinem Leben
Den Lebensglanz der deutschen Herrlichkeit.

So laß, o Herrscher, uns denn alle nahen,
Die im Gebet wir von dem Himmel flehn
Glück Dir zum Heile Deines treuen Volkes
Und Deinem Haus ein wandellos Bestehn!
Bei Dir zu Gast sind heut' Millionen Herzen,
Ein Land der Treue ist Dir unterthan,
Ja — betet still ein Volk für seinen Kaiser,
Glückauf dann zu der hoffnungsreichsten Bahn!
Die heiligsten von unsren Gütern allen
Schirmst fest und stark Du Hohenzollernheld —
O Kaisertag, wie bringst Du uns die Freude:
Den Herrscher neidet uns die ganze Welt!
Auch in der Fremd', wo Deines schönsten Tages
Erinnern je dem deutschen Herz geschah,
Wie bindet sich der Deutsche an den Deutschen
Im Jubelruf: der Kaiser hoch, hurra!
Und werden auch Aeonen sturmverwehen —
Wie Deine Ahnen der Vergangenheit
Wirst Du, o Kaiser, Deine Zeiten schmücken
Mit Deines Bildes Fürstenherrlichkeit —
Bei Dir zu Gast heut' sind des Volkes Herzen,
Zur Zukunft spannet Lieb' die erz'ne Brück',
Die Morgenröte wiegt auf hellen Schwingen
Des Volks Gebet: Dir, Kaiser, Heil und Glück!

Heinz Ratke.

„Waldheil",
Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Die **außerordentliche Hauptversammlung** wird am **Montag, den 26. Februar d. Js., nachmittags 5½ Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt:

1. Beratung und Annahme der neuen Satzungen.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Beschlußfassung über die Erhebung der Jahresbeiträge während der Übergangszeit nach eventueller Verlegung des Vereinsjahres.
4. Verschiedenes: Anfragen 2c.

Der Jahresversammlung, bei welcher auch Gäste Zutritt haben, geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 2½ Uhr ihren Anfang nimmt. Nach der Jahresversammlung findet um 7 Uhr abends im Hotel „Zum Deutschen Hause" gemeinschaftliches Essen statt, dem ein zwangloses, geselliges Zusammensein folgt. Besondere Einladungen ergehen nicht; Vereins-Mitglieder und Gäste, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens 23. Februar d. Js. mitzuteilen.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Neudamm, den 18. Januar 1900.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Schönwald, Königlich preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein**, Rittergutsbesitzer, Trossin.

Zur Ausbildung der Privatforstbeamten in Deutschland.

Von **C. Gebbers.**

Verschiedentlich wurden in letzter Zeit die Lage der Privatforstbeamten und die Zustände des Privatwaldes in diesen Blättern erörtert, ein Zeichen, daß sich das allgemeine Interesse nun endlich diesem wichtigen Zweige der deutschen Bodenwirtschaft etwas mehr zuwendet. Ich glaube, mit vollem Rechte. Haben wir doch in Deutschland ziemlich 67 Prozent der Gesamtwaldfläche im Privatbesitz, von diesen 67 Prozent sind nur etwa 19 Prozent Gemeindebesitz, der Rest im völlig freien Besitz von Privatleuten, wenn wir hier von den durch die Fideikommiß-gesetzgebung gezogenen Einschränkungen absehen. Es kann unmöglich der Allgemeinheit gleichgiltig sein, ob diese, ein großes Nationalvermögen repräsentierenden Privatwälder in guter oder schlechter Bewirtschaftung sind.

Man hat in neuerer Zeit eingesehen, daß die Waldgesetzgebung zu Beginn des 19. Jahrhunderts (Kulturedikt!) nicht etwa — wie man glaubte — durch die völlige Wirtschaftsfreiheit, die man dem Privatbesitzer zusprach, segensreich wirkte, und es macht sich eine Strömung geltend, welche eine neue Einschränkung wieder einführen will. Es kann für die Staatsverwaltung nur der Weg der Gesetzgebung sich als gangbar erweisen, und ich bin der Meinung, daß es kaum auf große Schwierigkeiten bei den Landesvertretungen stoßen wird, wenn die Regierung zweckentsprechende Maßregeln zu ergreifen wünscht.*)

*) Das dürfte kaum so ohne weiteres zutreffen. Man vergleiche „von Hagen-Donner, Die forstlichen Verhältnisse Preußens", „Arndt, Die Privatforstwirtschaft", und den Artikel „Berufswahl" Bd. IX, Nr. 23 bis 27. Die Schriftleitung.

Betrachten wir nur einmal die Beamten im Privatdienst.

Man findet unter ihnen einerseits tüchtige, ja hervorragende Männer, andererseits aber auch für ihre Stellungen durchaus ungeeignete Leute. Wie häufig findet man, wenigstens in kleineren Forsten, Beamte, deren Ausbildung als Leibkutscher, Kammerdiener oder Gärtner begonnen hatte, jetzt als Förster oder gar als Revierverwalter. Aber auch die wirklichen Fachleute sind ihren Stellungen oft nicht gewachsen. Die fortschreitende Wissenschaft hat kein Gebiet, auch nicht das der Forstwirtschaft unberührt gelassen. Ein vieldeutiges Lächeln oder mitleidiges Achselzucken für die besser vorgebildeten Forstleute, ein hingeworfenes „Ich mache es so, wie es mein Großvater gemacht hat", mögen für den Laien etwas Bestechendes haben. Die negativen Erfolge dieser Ansicht hat aber leider nicht der Beamte, sondern der Herr zu tragen. Sicherlich ist das Hinaufschrauben der Anforderungen für die Aspiranten des Staatsdienstes gerechtfertigt; mit ebenso großem Rechte ist aber auch von den Privatforstbeamten eine auf gediegene wissenschaftliche Vorbildung gestützte Leistungsfähigkeit zu fordern, denn während die Staatsbeamten im Rahmen einer seit Menschengedenken bis zur größten Kleinigkeit geordneten Verwaltung und unter ständiger Kontrolle ihrer Vorgesetzten wirken, genießen die Privatforstbeamten diese Vorzüge nicht. Sie sind meist lediglich ihrem forstlichen Gewissen verantwortlich, denn ihre Herren, die Besitzer ihrer Wirtschaftsobjekte, haben ein Verständnis, obgleich sie sich häufig den Schein eines solchen geben, meist nicht. Betrachten wir nun die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes, so müssen wir uns wundern, daß bis heute die Ausbildung der Privatforstbeamten von Staats wegen nicht geregelt wurde; andere Staaten mit gleich großer Bedeutung des Privatwaldes, wie z. B. Österreich und Ungarn, sind auf diesem Gebiete unserem Vaterlande schon seit vielen Jahren weit voraus.

Die Ausbildung eines Beamten ist abhängig von der Art seines Amtes, und wir wollen deshalb, ehe wir auf nähere Vorschläge zu sprechen kommen, hier zunächst die mögliche Organisation der Forstverwaltung im allgemeinen und die vorkommenden Arten im Privatdienst kurz besprechen. Es genügt hier die Verwaltung im engeren Sinne, sowie der technische Hilfs- und Schutzdienst.

Bei der Betriebsführung kommen bekanntlich zwei Systeme — sofern es sich um größere Betriebe handelt — vor, das „Oberförstersystem" und das „Forstmeistersystem (Revierförstersystem)", deren Bezeichnung nach den Titulaturen der betreffenden Beamten getroffen ist. Beim ersten System wirkt ein einziger Beamter als Verwalter, und sind die ihm zur Seite stehenden Beamten lediglich zu seiner Hilfe und Unterstützung. Dieses System haben fast alle größeren Staatsforstbetriebe Deutschlands.

Die Verwaltung beim Forstmeistersystem ist dagegen zwischen zwei Beamte geteilt. Der Revierförster ist der direkt verwaltende, der Forstmeister — für mehrere Reviere — aber immerhin weit mehr als nur kontrollierender Beamter.

Die Vorteile und Nachteile beider Arten abzuwägen, ist hier nicht der Platz, dieselben auch hinreichend bekannt. Ebenso unterlasse ich auch, weil zu weit führend, eine Besprechung der Organisation des technischen Hilfs- und Schutzdienstes und möchte nur erwähnen, daß, abgesehen von den Aspiranten des Verwaltungsdienstes, die Ausübung dieses Dienstes entweder durch besonders hierfür ausgebildete Beamte — Förster — oder durch Beamte ohne technische Vorbildung — Waldwärter — erfolgt.

Es ist einleuchtend, daß je nach der Art der Organisation die Ausbildung der Beamten eine verschiedene sein muß, so der Oberförster eine bessere Vorbildung als der Revierförster haben muß, die Ausbildung dieses Beamten aber wiederum eine gründlichere als die des Försters sein muß.

Wie ist nun die Verwaltung im Privatdienst? Am verhältnismäßig seltensten findet man selbst beim Großbesitz das Oberförstersystem, wohl weil zu teuer, häufiger schon beim mittlern Besitze (1000 bis 10000 ha), sofern der Betrieb von einem Beamten übersehen und geleitet

werden kann. Bei kleineren Betrieben meist einen Beamten, welcher technische Kenntnisse besitzt (resp. besitzen sollte!), jedoch die Qualifikation zum Staatsforstverwaltungsdienst nicht hat, beim sonstigen Kleinbesitz einen verwaltenden Förster und endlich beim kleinsten forstwirtschaftlichen Betriebe den Besitzer selbst als Verwalter und zu seiner Unterstützung einen Schutzbeamten (kleinere Gutsforsten).

Von größter Wichtigkeit ist entschieden im Privatdienst die Stellung der selbständigen oder doch nahezu selbständigen Förster, und gerade hier findet man eine Besetzung mit den ungeeignetsten Leuten; hierfür müßte zunächst Wandel geschafft werden. Der Staat müßte die Ausbildung überwachen oder doch wenigstens bei jedem einzelnen die Befähigung durch eine Prüfung feststellen, deren Ablegung zur Anstellung als Forstbeamten und zur Beeidigung unbedingt zu fordern ist, wenn nicht die Betreffenden zu den Aspiranten des Staatsdienstes gehören, bezw. aus diesem Dienste hervorgehen. Der Staat müßte aber auch Gelegenheit zur Erlangung der nötigen Kenntnisse geben, indem er entweder die Ausbildung der Forstlehrlinge selbst in die Hand nimmt, Waldbauschulen gründete — oder doch die Befähigung der Lehrherren näher untersuchte.

Österreich hat schon diesen Weg beschritten, es muß hier ein jeder Forstschutzbeamte nach einer Verordnung vom 1. Juli 1857 eine besondere Staats-Prüfung für den Forstschutz- und technischen Hilfsdienst ablegen. Die Zulassung zu dieser Prüfung ist abhängig:

a) von der Absolvierung einer Waldbauschule oder Absolvierung der Bürgerschule des Untergymnasiums oder der Unterrealschule, und
b) von einer dreijährigen Praxis.

Die Anstellung eines Personals, wie wir es in Deutschland leider häufig finden, ist also in Österreich ganz unmöglich. —

Nicht minder wichtig als die Ausbildung der Förster ist aber auch die der Privatforstverwaltungsbeamten, und ich will die häufigste Klasse dieser Beamten betrachten, die der selbständigen Revierverwalter (Oberförster, Forstverwalter, Revierförster oder wie sie sonst heißen mögen). Da finden wir zunächst Beamte, welche aus dem Stande der Förster, sei es infolge besonderer Befähigung oder durch besondere Glücksfälle, hervorgegangen sind und die auch wohl befriedigende Leistungen zu verzeichnen haben mögen.

Erreicht ein Revier die Größe einer preußischen Oberförsterei, so werden diese Beamten natürlich nur noch in den seltensten Fällen allen Ansprüchen genügen; so ist mir ein Fall bekannt, wo einem früheren aktiven Oberjäger ohne nennenswerte Praxis die Verwaltung eines Revieres von ca. 8000 ha Größe übertragen wurde!

Ein anderer Fall in Schlesien, wo ein früherer preußischer Staatsförster zum Forstmeister einer Herrschaft mit etwa 8000 ha Waldfläche ernannt wurde. Ich bin der Überzeugung, daß der Besitzer diesem Herrn ein nicht viel höheres Gehalt als einem Staatsförster zahlt und sich über diese „Ersparnis" freut.

Dann finden wir verwaltende Beamte, welche ihre Ausbildung auf einer Forsthochschule erhielten, hier auch die vorschriftsmäßigen Prüfungen ablegten und dann langsam oder schneller zu ihrem Ziele gelangten. Diese Beamten erscheinen schon geeigneter, wenngleich ihr Ausbildungsgang immerhin nicht zweckmäßig sein dürfte, es ist aber zur Zeit der einzig mögliche. Die Akademien werden durch diese Privatdienstaspiranten ganz ihrem Zwecke entgegen mit wenig geeignetem Material stark belastet, während wiederum die Studierenden selbst, weil sie häufig nicht die genügende Vorbildung besitzen (Maturität) mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um einen guten Erfolg ihrer Studien herbeizuführen.

Danckelmann schlägt im vorjährigen Jahrgang der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" zur Ausbildung tüchtiger Privatforstverwalter die Gründung von forstlichen Mittelschulen vor. Eigentliche forstliche Mittelschulen haben wir in Deutschland bislang nicht, denn auch Eisenach tritt aus dem Rahmen dieser Anstalten hervor. Danckelmann berechnet, daß bei einem

jährlichen Ersatz von 4 % die Existenz von zwei Forstlehranstalten für Deutschland gesichert sei. Daß der Privatforstdienst das Vorhandensein von Mittelschulen (also Anstalten, welche einfache Revierverwalter einschl. der Revierförster beim Forstmeistersystem ausbilden) erfordert, zeigen uns die Beispiele der Nachbarländer, so hat Österreich eine ganze Reihe solcher Lehranstalten, ja sogar Frankreich hat seit 1873 eine forstliche Mittelschule (école secondaire) in Barres.

Der Besuch dieser Anstalten ist in Österreich für die Forstverwalter mehr oder weniger obligatorisch, und wird dort das Recht zur selbständigen Wirtschaftsführung durch das Bestehen der „Staatsprüfung für Forstwirte“, welche alljährlich bei den politischen Behörden abgehalten wird, erworben, und daß diese Beamten gesucht sind, geht wohl aus dem Umstande hervor, daß sogar derartige österreichische Beamte in Deutschland gern angestellt werden.

Es entsteht nun die Frage, wann würde der Privatforstbesitzer zur Anstellung eines Forstverwalters verpflichtet sein und wann genügte ein vorschriftsmäßiger Förster. Es ist einleuchtend, daß lediglich die Größe des Revieres maßgebend sein kann, daß aber wiederum ein arbeitsreiches Revier eher einen technischen Beamten verlangt als ein einfaches Nadelholzrevier von mehr Flächeninhalt. So hat sich auch Österreich durch entsprechend specialisierte Bestimmungen geholfen. Das Forstgesetz verlangt im § 22, daß in Waldungen von „hinreichender“ Größe technisch gebildete Wirtschaftsführer (Forstverwalter!) anzustellen sind. Diese „hinreichende“ Größe ist nach Kronländern festgesetzt, so z. B. für Mähren 600 ha, für Kärnthen 1500 ha, für Krain 1200 ha. Ähnlich sind auch die gesetzlichen Bestimmungen in Ungarn.

Es wäre von großer Wichtigkeit, daß auch Deutschland durch gesetzliche Anordnungen dem heutigen Übel steuert, insbesondere auch eine Hauptprüfung für Privatforstverwalter einführt, welche sämtliche Aspiranten des Privatforstverwaltungsdienstes einschl. der Gemeindebeamten abzulegen hätten. Der Weg durch diese Prüfung wäre aber auch für die Staatsanwärter des Forstschutzdienstes vielleicht erwünscht, um eine angesehene Stellung im Privatdienst zu erwerben. Dann wäre aber auch dadurch, daß nur noch geprüfte Anwärter auch im Forstschutzdienste angestellt werden dürften, denen natürlich die Staatsanwärter gleich zu achten sind, eine erwünschte Verminderung der Bewerber um vakante Privatförsterstellen zu erhoffen. Die Stellungen selbst aber würden im Einkommen, sowie auch socialer Stellung steigen, weil die Besitzer nicht mehr mit minderwertigem Material zu rechnen hätten.

Mitteilungen.

— **[Zum Kapitel „Forstschreiber“.]** Für den Vorschlag des Revierförsters Y. in Nr. 53 der „Deutschen Forst-Zeitung“, die größeren Oberförstereien zur Vereinfachung des Geschäftsganges in Revierförsterbezirke einzuteilen und den Oberförstern die Forstinspektionen zu übertragen, kann ich mich keineswegs erwärmen.*) Bei diesem Vorschlage kommt zuerst in Frage, ob unsere Revierförster einen entsprechenden Ersatz für den ausfallenden Oberförster abgeben. Heute fällt bekanntlich letzterem der Hauptanteil an den Innendienst und den Förstern einschließlich Revierförstern vorwiegend der praktische Außendienst zu. Habe ich nun den Verfasser richtig verstanden, so glaubt dieser ohne Oberförster auszukommen.*) Die Nützlichkeit einer solchen Maßregel muß ich stark anzweifeln, weil die Anforderungen, die an unsere Oberförster gestellt werden, denn doch erheblich von denjenigen der Revierförster abweichen. Die Ausführungen des Revierförsters Y. verkennen aber auch den Kernpunkt der Bestrebungen, eine Entlastung des Innendienstes der Oberförster herbeizuführen. Um nämlich unsere Vorgesetzten mehr dem praktischen Außendienste zuzuführen, ist es vor allen Dingen erforderlich, daß eine Erleichterung des Innendienstes eintritt, der heute vorwiegend die Schaffenskraft der Oberförster in Anspruch

*) Wir ebenfalls nicht, wir geben aber auch Andersdenkenden das Wort. Der Fall zeigt aber von neuem, wie sehr verfehlt es ist, Artikel über persönliche und dienstliche Verhältnisse anonym zu veröffentlichen, wie dies leider die Verfasser der Artikel in Nr. 47 und 53 gethan und auch der Verfasser des vorliegenden Artikels zu thun beliebt. — Anonyme Entgegnungen in der Sache nehmen wir nicht mehr auf. Die Schriftleitung.

*) Das wohl nicht, aber er will dem Revierförster einen großen Teil der Geschäfte des Oberförsters im Außendienste übertragen. Die Schriftleitung.



nimmt*). Erfolgversprechend in dieser Beziehung ist wohl in erster Linie die Ernennung von etatsmäßigen Forstschreibern, die hauptsächlich aus den Reihen der jetzigen „Schreibgehilfen“ zu entnehmen wären. Obwohl nun unsere Oberförster schon jetzt die Erledigung von Rechnungssachen nach meinen Erfahrungen durchweg den Sekretären „gütigst“ anvertrauen, so bleibt für ersteren doch stets die Verantwortlichkeit bestehen. Diese aber legt dem vielgeplagten Oberförster Verpflichtung der Rechnungsprüfung auf. Es muß also bei der Ernennung von Forstschreibern unseren Vorgesetzten in erster Linie die Verantwortung für die Richtigkeit der Rechnungssachen abgenommen werden, wenn durch eine solche Neuregelung der Innendienst der Oberförster eine erhebliche Erleichterung erfahren soll. Ganz und gar verfehlt aber erachte ich den Vorschlag in Nr. 47, dem bei dem jetzigen großen Schreibwerk ohnehin schon vielbeschäftigten Sekretär auch noch Kassengeschäfte aufzutragen. Wenn den Beamten schnell die Wohlthaten des Pensionsgesetzes durch frühzeitigen Verbrauch der Kräfte zugeführt werden sollen, so wäre der letztere Vorschlag am Platze. In jeder größeren Oberförsterei aber ist schon jetzt der Sekretär ohne Zuweisung von Kassengeschäften voll beschäftigt. Die Verquickung der Thätigkeit des Kassenbeamten mit derjenigen des Oberförster-Sekretärs kommt mir so vor, als wenn einem in Grundbuchsachen beschäftigten Gerichtsschreiber nebenbei die Geschäfte der Gerichtskasse übertragen würden. Auch die Mehrbesoldung des jetzigen nicht verantwortlichen Sekretärs von 6 Mk. monatlich im Vergleich zu den im Walde beschäftigten Forsthilfsaufsehern ist ungenügend. Bei der Festsetzung dieses Mehrs von 72 Mk. jährlich handelt es sich jedenfalls um eine alte Bestimmung. Auf den heutigen Umfang des Schreibwerks ist die Sekretärzulage keineswegs zugeschnitten. Selbst ein Mehr um das Doppelte ist meines Erachtens für den zumeist auf die Stadt angewiesenen Sekretär, der wöchentlich oft mehreren Terminen in Gasthöfen beiwohnen muß, nicht zu hoch gegriffen. Mit der Besserstellung dieser Beamten würde auch das lebhafte Protestieren der Forsthilfsaufseher bei Besetzung der Sekretärstellen aufhören. Jetzt versteckt man sich hinter alle möglichen Gründe, um der gebundenen Stellung eines Sekretärs zu entgehen.

B. Forstschreiber.

— [**Das Ehrenportepee der Förster.**] Unter den Personalnachrichten der Fachzeitschriften, auch der direkt forstlichen, findet man häufig die Notiz: „Das goldene Portepee der Revierförster wurde als Auszeichnung folgenden königlichen Förstern verliehen:“ Dieses ist nicht richtig! Das Portepee der Revierförster kann einem Förster nie verliehen werden, sondern dem Förster wird als Auszeichnung ein gewöhnliches goldenes Portepee verliehen, während die Revierförster Hirschfänger und als unzertrennliches Glied hiervon das Portepee genau wie die Oberförster tragen. Dieser Hirschfänger unterscheidet sich bekanntlich vom Försterhirschfänger durch den weißen Griff und vergoldeten Bügel. Am Hirschfänger ist ein goldenes Portepee mit jagdgrüner Seide und goldenen Kantillen zu tragen, nur die zur Anlegung der Offiziersuniform berechtigten Oberförster tragen ein silbernes Portepee. Die Revierförster tragen Hirschfänger wie die Oberförster, also mit gleichem Portepee, wohingegen dem Förster, wie auch Hegemeister vom Chef der Forstverwaltung nach der C. V. F. M. vom 9. Januar 1869 D. J. B. I, S. 13 ein einfaches goldenes Portepee, wie es z. B. die Postbeamten tragen, verliehen werden kann.

G.

— [**Die Notlage der Waldwärter.**] Im alten Jahrhundert haben sich sämtliche Beamtenklassen, sogar die Arbeiter einer recht angemessenen Besserung ihrer Lage zu erfreuen gehabt; nur eine, auf den Aussterbeetat gestellte Beamtenklasse, die Waldwärter, haben die Hoffnung auf eine solche in das neue Jahrhundert mit hinüber nehmen müssen. — Die Waldwärter werden, wie bekannt, in zwei Klassen geteilt, in vollbeschäftigte und nebenamtlich beschäftigte. Erstere Klasse hat hauptsächlich unter der großen Notlage zu leiden, weil diese fast sämtlich aus gelernten Jägern der früheren Klasse A II hervorgegangen ist und nur diesen Beruf erlernt haben, wohingegen die Nebenamtlich-Beschäftigten Nichtfachleute sind. Diese Leute sehen daher auch die Vergütung für die Waldwärtergeschäfte nur als Nebenverdienst an; die ersteren dürfen aber keinerlei Nebenbeschäftigung treiben, sondern haben sich genau nach der königl. preußischen Försterdienstinstruktion zu richten, haben ja auch gleich den königl. Förstern dieselbe Laufbahn durchmachen müssen, was bei den Nebenamtlich-Beschäftigten nicht der Fall ist. — Was nun das Gehalt des vollbeschäftigten Waldwärters betrifft, so bezieht dieser, je nachdem die Stelle dotiert ist, 400 bis 800 Mk. — Gehaltsklassen giebt es hier nicht, was auch sehr bedauerlich ist, und es ist denkbar, daß z. B. der Inhaber einer Stelle, welche auf 800 Mk. dotiert ist, durch Umwandlung zu einer Försterstelle auf eine andere versetzt wird, welche nur auf 400 Mk. dotiert ist. Die aus der Waldwärterstelle hervorgegangene Försterstelle würde der vormalige Inhaber wohl ebenso gut versehen können, als er dieses früher gethan hat, und wenn dieselbe auch um $^1/_2$ bis doppelt so groß gemacht worden ist, aber das kann eben nicht geschehen, weil der Waldwärter nicht gesetzliche Ansprüche darauf hat. — Dieses ließe sich, zugleich mit der Hebung der Notlage durch Gesetz, sehr leicht herbeiführen, wenn den wenigen Waldwärtern der Titel „Förster“ beigelegt würde. Diese könnten zum Unterschied — wie früher Jäger der Klasse A II — jetzt als Förster II. Klasse bezeichnet werden und danach auch das Gehalt festgesetzt werden, gerade wie bei den Stationsvorstehern. Im übrigen müßten die Nebenbezüge gerade wie bei den Förstern pensionsberechtigt sein, ebenso auch Wohnung gegeben werden. Hierdurch wären dann die Wünsche der auf den Aussterbeetat gesetzten Waldwärter erfüllt.

K.

*) Sehr richtig. Die Schriftleitung.

Berichte.

Vom Holzmarkt.

Straßburg im Elsaß. Blicken wir auf das Holzgeschäft des letzten, eben ablaufenden Jahres zurück, so ergiebt sich, daß wir seit Jahrzehnten nicht solchen flotten Betrieb und so lebhaften Verkehr beobachten konnten wie in den letzten Monaten. Für Tannennutzholz hatten wir schon im letzten Frühling einen sich von Tag zu Tag steigernden Bedarf zu konstatieren, mit welchem das Angebot nicht gleichen Schritt halten konnte. Ebenso wie in ganz Deutschland die Preise für diese Ware stiegen, hatten wir solches auch in ganz hervorragendem Maße in den Vogesen zu beobachten. Die Konkurrenz der fremden Geschäfte mit unseren ortseingesessenen Firmen tritt immer schärfer hervor, und die Folge hiervon war, daß selbst in den Terminen, in denen 5- bis 6000 fm Nutzholz angeboten wurden, doch viele unbefriedigt blieben. Kaum war der Winterhieb beendigt, als auch schon hier und da Material aus den Sommerschlägen angeboten wurde, und auch hierbei zeigten sich die gleichen Erscheinungen. Die Käufer vom Niederrheine stellten sich zahlreich ein, und entführten uns diese wieder wie schon seit Jahren einen erheblichen Teil von unserem Tannenstammholze, um solches daheim abzulängen und zu verarbeiten.

Recht ungünstig stellten sich zeitweise die Kalkulationen für die großen von fernher herankommenden Händler, denn sie hatten stets darüber zu klagen, daß der Verkaufspreis nicht im richtigen Einklang mit dem Einkauf des Rohproduktes zu bringen war. Die fremden Geschäfte, welche das Holz meist per Bahn entführen, oder die große Dampfsägemühlen errichtet haben, müssen stets mit außerordentlich hohen Nebenkosten rechnen, die ihnen durch Anfuhr, Fracht 2c. erwachsen. Weit günstiger arbeiten nach dieser Richtung hin die kleinen Platzgeschäfte, welche recht häufig eigene Bespannung haben, oder denen billig die mehr oder weniger von ihnen abhängigen Fuhrleute die Anfuhr aus dem Walde besorgen. Während den ersteren für den Transport 2c. 10—15 Mk. pro Festmeter erwachsen, haben die letzteren meist kaum mit einem Drittel dieser Summe zu rechnen, und arbeiten sie daher unter weit günstigeren Verhältnissen. Selbst beim Verkaufe sind sie weit besser gestellt wie die großen Geschäfte, denn es holen bei ihnen vielfach die Konsumenten die Ware direkt ab, und bezahlen sie dann im kleinen gern einen guten Preis, welcher auch nicht durch die Konkurrenz so sehr geregelt und gedrückt wird, wie solches auf dem großen Markte der Fall ist. Unsere verhältnismäßig kleinen Sägemühlen, von denen wir eine ganze Anzahl an der Vogesenkette entlang haben, machten daher auch im ablaufenden Jahre recht gute Geschäfte und fanden für ihre Ware so flotten Absatz, daß oft kaum ein Brett bei ihnen zu finden war, von Ansammeln eines Vorrates keine Rede sein konnte und immer die fertig gestellte Ware abgeholt wurde. Bei den hohen Waldpreisen wurde zwar immer nur das Notwendigste gekauft, aber es haben sich die Verhältnisse noch in keiner Weise geändert, sondern es spitzt sich vielmehr solches immer mehr zu, indem die Nachfrage das Angebot beim Tannenstarkholz mehr und mehr übersteigt.

Unser Absatz nach Frankreich hin hat während des Jahres keineswegs zugenommen. Nach wie vor kommen in einzelnen Verkäufen auf der Oberförsterei Schirmeck, sowie an einzelnen anderen Punkten Händler über die Grenze und kaufen bei uns den Anfall aus einzelnen für sie passend gelegenen Schlägen. Dieses Verhältnis war von jeher das Gleiche, und tritt hierin wohl auch für später wenig Änderung ein, da einzelne französische Großhändler einen Teil ihres Bedarfes bei uns nehmen müssen und die steil nach der Grenze abfallenden Berghänge ihre gegebene Absatzrichtung nach dort haben. Eine merkliche Verstärkung unserer Lieferung nach dort wird kaum eintreten, solange der jetzige Handelsvertrag mit Frankreich an den hohen Zollsätzen festhält. Nachdem selbst der verstärkte Bedarf für die Bauten zur Pariser Ausstellung hierin keine Besserung zu bringen im stande war, können wir wohl die Hoffnung aufgeben, je wieder nach dort ein Absatzgebiet für den Überschuß an Tannenholz in ähnlichem Umfange wie früher zu bekommen. Um so wichtiger ist es daher für uns, daß sich das Vogesenholz am Niederrhein jetzt so festgesetzt hat, daß es dort nicht mehr entbehrt werden kann, und daß wir bei dem Decken des dort so starken Bedürfnisses ein sehr wichtiges Wort mit in die Wagschale zu werfen haben.

Die für uns so wichtigen Fragen der Schiffbarmachung des Rheines und der Mosel sind im Laufe des Jahres wiederum weiteren Prüfungen unterzogen, und wenn auch zu hoffen steht, daß endlich eine Einigung zwischen den daran beteiligten Staaten mit der Zeit vereinbart wird, so ist dieses Ziel doch immer noch nicht erreicht. Der Ausbau unseres Hafens schreitet dank der Energie der städtischen Verwaltung rüstig voran, der Wasserweg rheinabwärts kommt mehr und mehr in Aufnahme und hat, wie wir wissen, vor allem für die Kohlen schon die größte Bedeutung. Auch die Schwierigkeiten, welche sich dem Holztransporte auf dieser Strecke noch entgegenstellen, werden hoffentlich nach und nach noch gehoben, so daß auch dieser Massenartikel allmählich nach dort noch seinen Absatz findet, um die außerordentlich hohen Bahnfrachten zu umgehen, die auf unserem Holzhandel so drückend lasten, daß der erzielte Waldpreis noch nicht die Höhe erreicht, den wir unter günstigeren Verhältnissen bekommen könnten, ohne daß hierdurch die Käufer wie bisher so schwer gedrückt werden.

Das Geschäft in Schwellenhölzern entwickelte sich recht befriedigend, eine ganze Anzahl von Bahnen waren im Bau begriffen, an anderen Strecken wurden infolge des außergewöhnlichen Verkehres vielfach Auswechselungen nötig, kurz, der Bedarf an Schwellen steigerte sich, und da die Verwaltung unsere einheimische Ware bevorzugt, so entwickelte sich in diesem Artikel eine steigende Nachfrage. Der Enthusiasmus für die

Buche, welcher im vorigen Jahre ein so außergewöhnlich starkes Ausformen von Buchennutzhölzern zur Folge hatte, scheint sich etwas zu legen, und kommt die Eiche hierbei wieder zu ihrem Rechte. Allerseits wurden Klagen darüber laut, daß die Submissionen für Neulieferungen so spät ausgeschrieben wurden, und daß sich weder die Lieferanten noch auch die Forstverwaltungen in genügendem Maße bei Beginn des Wintereinschlages vorsehen konnten. Bei den bereits stattgehabten Vorverkäufen erzielte das hierzu geeignete Material meist recht mittelmäßige Preise, so daß man vielfach, vor allem dort, wo gutes Brennholz gesucht ist, von dem übertrieben starken Aushalten des Buchennutzholzes mehr zurück kam und dort wieder wie früher den Schwerpunkt auf gutes Scheitholz legte.

Der Bedarf an Grubenhölzern nahm ebenfalls im Laufe des Jahres ganz wesentlich zu. Der Betrieb der Bergwerke wurde in Süd- und Mitteldeutschland verstärkt, und da bei uns in erster Linie Eisen und Kohlen in Betracht kommen und speciell diese Artikel in ganz außergewöhnlichem Maße gefördert wurden, so war der Verbrauch an Grubenholz in den betreffenden Bezirken ein ganz auffallend großer. Die Lieferungen hierfür waren allerdings vergeben, aber es zeigte sich doch, daß solche verstärkt werden mußten, und wenn sich dieser blühende Geschäftszweig nicht durch erheblich steigende Preise bemerkbar machte, so dürfte der Grund hierfür in erster Linie darin zu suchen sein, daß dieses ganze Geschäft fast als Monopol in den Händen einzelner großer Lieferanten liegt, die ein weites Bezugsgebiet heranziehen und selten unter starker Konkurrenz zu leiden haben. Die Preise für unsere Grubenhölzer bewegten sich daher auch in bescheidenen Grenzen, und ist in diesem Artikel auch für die nächste Zukunft kaum auf einen merklichen Aufschwung zu zählen. Die Verwendung der Buche, über die Ermittelungen angestellt werden sollten, haben noch kein abschließendes Resultat geliefert, jedoch zeigen schon die mit dieser Holzart vielfach angestellten Versuche, daß dieselbe in weit ausgedehnterem Maße als bisher Verwendung finden kann. Der wieder aufgenommene Betrieb von verschiedenen Bergwerken im Ober-Elsaß, welche eine große Zukunft versprechen, wird den Bedarf an diesen Hölzern wesentlich steigern, und wird solches schon deshalb von großer Bedeutung sein, weil diese Betriebe, meist mitten in den Vogesen gelegen, vielfach ihren Bedarf aus der nächsten Umgebung heranziehen werden.

Die Ernte sowohl wie auch der Herbst waren im allgemeinen befriedigend, und für viele Gemarkungen sogar als gut zu bezeichnen. Der Bedarf an landwirtschaftlichem Kleinnutzholz stieg daher auch, und zeigte sich solches in den guten Preisen hierfür in den Versteigerungen, wo Lokalbedarf zu befriedigen war. Unser Geschäft in Tannenstangen hat aber nicht mehr die frühere Bedeutung, denn die Hopfenanlagen gehen nicht nur an Fläche zurück, sondern es wird auch bei den vielfach durchgeführten Drahtanlagen nicht mehr so viel Holz gebraucht. Nach der Mutlosigkeit vieler unserer Weinbauer zeigte sich jetzt infolge des befriedigenden Herbstes wieder neue Schaffensfreudigkeit, es macht sich das Bestreben bemerkbar, durch intensives Wirtschaften auch die Weinberge wieder besser nutzbar zu machen, und zeigte sich solches auch durch vermehrte Nachfrage nach Rebpfählen. Diese letzteren stiegen daher auch im Preise, und wird man bestimmt darauf rechnen können, daß bei den Verkäufen, die im Laufe des Winters abgehalten werden, dieser Artikel recht gesucht bleibt. Die Tannenrebpfähle, die sich vor einigen Jahren schon hier so breit machten und vielfach eingeführt wurden, haben bei uns doch nicht die Bedeutung bekommen, die man ihnen damals vorher sagte, denn es hängen unsere Bauern gar sehr am Althergebrachten und lassen sich, wie wir wissen, Neuerungen nur schwer bei ihnen einführen. Der Bedarf an Fässern stieg nicht sehr merklich, denn es entwickelt sich unser Weingeschäft nur ganz auffallend langsam. Die außergewöhnlich starke Einfuhr aus den südlichen Ländern, wie auch aus der Pfalz drücken so sehr, daß wir mit unserer Mittelware, die an Quantität weit im Vordergrunde steht, nur schwer einen Markt und größeren Absatz finden. Allerseits von Weinbau treibenden Ländern umgeben, müssen wir unseren Absatz nach dem Norden suchen, und es gelang uns noch nicht, dort festen Fuß zu fassen.

Der Bedarf an neuen Weinfässern war daher bei dem geringen Verkehr kaum bemerkbar, während aber der Bierversand so zunahm, daß hierfür die Zahl der nötigen Gebinde mit jedem Tage wächst. Unsere kleinen Böttchereien, die früher auf dem ganzen Lande verteilt waren und immer gewisse Quantitäten von dem für sie geeigneten Holze kauften, haben jetzt meist ihren Betrieb eingestellt, oder doch stark reduziert, da alles den großen Fabriken zudrängt, von denen nicht nur billiger, sondern auch Ware geliefert wird, die durch ihr Äußeres wie durch die exakte Arbeit außerordentlich besticht und zum Kaufen auffordert. Diese großen Fabriken beziehen ihren Bedarf an Holz größtenteils von auswärts, und spielt bei ihnen vor allem die vorzügliche Ware aus Österreich-Ungarn die wichtigste Rolle. Nur wenig von unserem Eichenholze wird daher in diesem sonst so wichtigen Industriezweige verwendet, und war vor allem in diesem Jahre der Ankauf dadurch erschwert, daß die glatte, astlose Primaware vielfach von unseren Waggonfabriken verlangt wurde, welche bereit waren, hierfür sehr hohe Preise anzulegen. Da nun diese Stämme als vorzügliche Schnittware auch weitere Liebhaber stets finden und unter anderen auch von den Schreinern nicht entbehrt werden können, so wurden diese Stücke stets hoch bezahlt, und werden sie auch in Zukunft in gleicher Weise gesucht bleiben.

Die schwächeren Tannen, welche nicht als Stangen oder als Grubenholz Abnehmer fanden, wanderten wieder in die Papierstofffabriken, um dort geschliffen resp. verarbeitet zu werden. Unsere Anlagen dieser Art hier im Lande erweiterten ihren Betrieb, der Bedarf stieg, und überall entschloß man sich dazu, diese Ware

auszuformen. Recht gute Preise wurden dabei bewilligt, und können wir auch bei diesem Artikel darauf rechnen, daß wir keine Überproduktion hierbei zu befürchten haben, denn die Nachfrage nimmt stetig zu, während es den großen Fabriken immer schwerer wird, ihren Bedarf zu decken, nachdem sie das bei den Durchforstungen in der Umgegend anfallende Holz zum größten Teile verbraucht haben. Für Telegraphenstangen wurde gleichfalls viel von diesem Durchforstungsmaterial aus den Tannenbeständen der Vogesen verwendet, und dürfte auch für die nächste Zeit noch fernerhin dazu gegriffen werden, da sich die Versuche hiermit gut bewähren und die Tannenstangen denen der früher fast ausschließlich verwendeten Kiefern vorzuziehen sind. Bei der Ausdehnung, welche unsere Fernsprechnetze überall finden, wird sich auch in Zukunft der Bedarf in diesem Artikel noch wesentlich steigern, so daß wir in einzelnen Revieren, welche für die Imprägnieranstalten günstig gelegen sind, auch fernerhin auf einen guten Absatz mit recht annehmbaren Preisen rechnen können.

Der ganze Aufschwung, den der deutsche Handel und unsere Industrie genommen haben, machten sich im Laufe des Jahres wie auf allen anderen Gebieten, so auch im Holzhandel bemerkbar durch überall zunehmende Nachfrage, durch bessere Preise und gesteigerten Absatz. In dieser Beziehung sind wir noch lange nicht auf dem Kulminationspunkte angekommen, so daß wir eine Abwärtsbewegung fürchten müssen, denn wir dürfen darauf rechnen, daß im nächsten Jahr eine Erhöhung eintreten wird. Nächst der Kohlenförderung marschiert hierbei bekanntlich das Eisengewerbe mit allen hierin einschlagenden Artikeln an der Spitze, und sind wir hierbei auf das lebhafteste interessiert. Die Förderung unserer Erze in Lothringen hat einen ganz gewaltigen Umfang angenommen, und ebenso erweitern sich die dortigen Hüttenwerke täglich. Bei dem beschleunigten Tempo, mit dem die Verstärkung unserer Flotte und der Ausbau des Bahnnetzes auf dem Lande, sowie im Innern der Städte betrieben werden, können wir darauf zählen, daß in diesem wichtigen Artikel in Deutschland kaum so viel produziert und auf den Markt gebracht werden kann, wie der Verbrauch auch fernerhin aufnehmen wird. Da in allen Staaten annähernd gleiche Verhältnisse vorliegen, so dürfte vielleicht für Jahrzehnte hinaus ein Überführen des Marktes noch nicht zu befürchten sein.

Seit mehreren Jahren schon war das Brennholz das Schmerzenskind unserer Forstverwaltungen, denn bei der größeren Zahl der aufeinanderfolgenden gelinden Winter nahm der Verbrauch zusehends ab. Der Zuzug nach den Städten steigerte sich, und da dort der Verdienst ein guter war, so schreckte man nicht davor zurück, die alten Holzöfen außer Betrieb zu setzen und zur Kohle zu greifen. Die erheblich angebotenen Brennholzmengen fanden daher kaum Abnehmer, oder es waren doch in den Terminen so wenig Konkurrenten, daß die erzielten Preise vielfach weit hinter der Taxe, die bekanntlich aus dem Durchschnitt der letzten Jahrgänge gebildet wird, zurückblieb. Jetzt versucht der Vorwinter wieder das nachzuholen, was an Kälte in den letzten Jahren fehlte, und so haben die vergangenen Wochen in die trockenen Holzvorräte ein großes Loch gerissen. Die sich hierdurch lichtenden Bestände müssen wieder ergänzt werden, und so haben wir ohne Zweifel erhöhte Brennholzpreise zu erwarten. Nicht ohne Einfluß wird hierauf der gestiegene Kohlenpreis sein und die Schwierigkeit, sich dieses Material rechtzeitig in der früheren Qualität zu beschaffen. Trotz aller Anstrengungen unserer Bahnen, den Versand der Kohlen zu bewältigen und zu diesem Zwecke immer neues rollendes Material einzustellen, war dieses doch nicht in vollem Umfange möglich, vor allem nachdem jetzt durch die starke Kälte der Wassertransport aufgehört hat.

Kr.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— **[Schließung des Regierungsbezirks Stade für weitere Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter.]** Im Anschluß an meine Runderlasse vom 2., 6. und 14. Dezember v. Js. (III. 17131, 17215, 17617) wird der Regierungsbezirk Stade für weitere Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter bis auf weiteres geschlossen.

Berlin, den 13. Januar 1900.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: gez. Donner.

— Die Fassung des § 37 der Förster-Dienstinstruktion vom 23. Oktober 1868 hat in dem letzten Satze zu Mißdeutungen Anlaß gegeben. Dieser letzte Satz von „Auch“ ... bis „zu machen“ fällt deshalb fort, und es tritt an seine Stelle folgende Bestimmung:

„Den Forst- und Jagdschutz hat er auch in anderen Königlichen, nicht zu seinem Schutzbezirk gehörenden Waldungen nach Maßgabe der Bestimmungen im § 40, dritter Absatz, auszuüben. Von den zu seiner Wahrnehmung oder Kenntnis gelangenden Zuwiderhandlungen gegen die Forst- und Jagdpolizeigesetze in nicht Königlichen Forst- und Jagdbezirken hat er seinem vorgesetzten Oberförster Anzeige zu machen.“

Hiernach sind die der Königlichen Regierung unterstellten Forstbeamten mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 12. Januar 1900.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Hammerstein.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen.

Übersicht des Flächeninhaltes und des Natural-Ertrages des staatlichen Forstbesitzes, sowie der für das Etatsjahr 1900 etatsmäßigen Einnahmen und dauernden Ausgaben der Forstverwaltung.

Nr.	Regierungsbezirk	Flächeninhalt nach Hektaren: Zur Holzzucht bestimmter Waldboden	Zur Holzzucht nicht bestimmter Waldboden	Summa	Darunter unnutzbar an Wegen, Gestellen, Sümpfen u. Wasserstücken	Natural-Ertrag nach den Abnutzungssätzen in Festmetern: Kontrollfähiges Material	Nicht-kontrollfähiges Material	Einnahme: Im ganzen Mk.	Davon entfallen auf: Tit. 1. Für Holz Mk.	Tit. 2. Für Nebennutzungen Mk.	Tit. 3. Aus der Jagd Mk.	Tit. 4. Von Torfgräbereien Mk.
1.	Königsberg	189 286	58 149	247 385	87 607	549 203	108 426	4 606 000	4 026 670	524 833,—	14 600,90	22 820,—
2.	Gumbinnen	193 113	52 736	245 849	17 774	451 737	139 911	4 225 300	3 514 420	617 301,—	12 079,90	66 500,—
3.	Danzig	110 165	12 171	122 336	5 655	223 637	54 622	1 497 500	1 379 365	109 457,—	4 252,60	350,—
4.	Marienwerder	218 470	26 045	244 515	13 574	556 677	120 753	4 221 000	3 990 210	198 968,—	10 140,80	1 380,—
5.	Potsdam	201 492	21 461	222 953	11 824	510 299	140 530	6 135 900	5 662 918	380 740,95	51 875,57	—
6.	Frankfurt a. O.	177 614	12 980	190 594	5 726	483 922	108 615	5 888 900	5 620 640	228 792,—	20 581,—	3 127,—
7.	Stettin	102 580	11 560	114 140	2 222	330 295	60 165	3 546 400	3 241 050	229 416,—	14 147,—	50 350,—
8.	Köslin	65 884	6 472	72 356	1 901	159 815	39 098	1 081 000	997 890	63.945,—	5 932,—	1 530,—
9.	Stralsund	25 125	2 949	28 074	983	63 435	28 115	535 200	476 998	50 998,—	6 860,55	—
10.	Posen	76 465	8 102	84 567	2 556	162 606	54 607	1 814 400	1 191 900	91 548,90	6 914,53	—
11.	Bromberg	102 270	8 215	110 485	8 391	249 213	71 510	1 972 500	1 865 440	94 831,—	8 285,50	—
12.	Breslau	57 407	4 564	61 971	779	227 788	49 124	2 941 000	2 737 330	186 774,—	11 295,—	2 500,—
13.	Liegnitz	20 615	1 300	21 915	295	66 435	21 671	831 700	791 188	85 778,30	2 327,—	1 600,—
14.	Oppeln	72 991	4 136	77 127	661	264 453	48 516	2 602 500	2 494 615	92 628,—	5 442,—	—
15.	Magdeburg	63 212	6 018	69 230	1 536	180 472	77 619	1 932 200	1 688 873	214 475,—	26 518,95	—
16.	Merseburg	71 716	6 867	78 583	1 211	193 286	78 026	2 930 900	2 625 490	227 760,—	15 301,—	58 910,—
17.	Erfurt	36 064	938	37 002	274	138 183	46 022	1 902 300	1 876 880	17 586,—	4 893,—	—
18.	Schleswig	36 213	7 663	43 876	912	87 029	35 739	1 036 600	951 200	56 939,—	11 510,—	16 297,—
19.	Hannover	27 757	3 229	30 986	647	90 757	34 144	1 083 000	920 700	42 147,20	8 476,—	18 758,—
20.	Hildesheim	100 963	4 121	105 084	1 585	338 964	96 392	3 980 300	3 684 660	140 858,—	20 749,79	—
21.	Lüneburg	78 594	8 204	86 798	2 182	134 911	74 680	1 532 000	1 393 760	103 161,—	13 770,16	6 812,—
22.	Stade	17 306	5 020	22 326	436	42 003	16 109	383 500	361 940	15 188,—	2 628,—	2 814,—
23.	Osnabrück-Aurich	14 898	1 411	16 309	337	21 050	9 405	218 400	199 295	21 391,—	1 331,—	5 773,60
24.	Münster	2 210	220	2 430	22	8 028	3 398	124 900	120 000	4 588,—	293,—	—
25.	Minden	33 273	1 242	34 515	450	108 777	34 929	1 039 700	999 680	32 611,—	5 153,—	—
26.	Arnsberg	19 565	664	20 229	150	65 977	14 618	544 400	527 080	12 017,—	2 609,—	—
	Gemeinschaftliche Waldungen	1 115	8	1 123	—	—	—	—	—	—	—	—
27.	Kassel	200 850	5 949	206 799	1 003	440 258	264 725	4 635 500	4 304 770	215,766,—	33 962,60	56,—
	Gemeinschaftliche Waldungen	400	6	406	1	—	—	—	—	—	—	—
28.	Wiesbaden	51 294	1 664	52 958	291	146 549	70 180	1 965 500	1 759 740	92,902,—	21 914,—	—
29.	Koblenz	28 484	833	29 317	192	68 051	35 776	881 500	848 858	21,421,—	6 197,—	—
30.	Düsseldorf	16 455	1 953	18 408	383	45 928	23 983	893 700	676 280	190 413,—	9 278,77	—
31.	Köln	12 390	582	12 972	115	27 528	18 203	458 800	417 610	24 659,—	14 314,—	—
32.	Trier	62 601	1 945	64 546	434	167 587	56 438	2 120 200	2 000 570	108 939,—	9 943,—	—
33.	Aachen	80 632	849	81 481	473	71 032	30 275	708 400	685 390	14 666,—	6 992,—	—
	Summa	2 517 904	290 212	2 808 116	117 581	6 650 885	2 061 219	69 791 100	64 028 308	4 462 998,35	585 068,62	249 607,60
	Gemeinschaftliche Waldungen	1 515	14	1 529	1	—	—	—	—	—	—	—
	Wegen der seit Aufstellung der letzten Special-Etats eingetretenen Änderungen gehen ab	—	—	—	—	—	—		—	113 998,35	8 068,62	10 607,60
	bleiben	—	—	—	—	—	—	69 791 100	64 023 308	4 349 000,—	377 000,—	239,000,—
	Die Mehreinnahme gegen die Annahme der Special-Etats, die Einnahmen der Akademien und der General-Staatskasse betragen	—	—	—	—	—	—	7 458 400	7 476 692	—	—	—
	Zusammen	—	—	—	—	—	—	77 249 500	71 500 000	4 349 000,—	377 000,—	239 000,—

Nr.	Regierungsbezirk	Dauernde Ausgabe: Im ganzen	Davon entfallen auf Kap. 2: a. Tit. 1–15. Besoldungen, Wohnungsgeldzuschüsse, andere persönliche Ausgaben, Stellenzulagen, Dienstaufwands- u. Mietsentschädigung.	b. Tit. 16 bis 35. Materielle Verwaltungs- und Betriebskosten	Von den nebenstehend unter b aufgeführten Ausgaben treffen auf: Tit. 16. Für Werbung und Transport von Holz und anderen Forstprodukten	Tit. 21. Zu Forstkulturen	Tit. 22. Jagdverwaltungskosten	Bei Kap. 4 entfallen auf: Tit. 1. Real- und Kommunallasten 2c.	Tit. 2. Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben	Überschuß
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1.	Königsberg	2 140 900	815 077	1 127 025,52	601 725	251 990	1 075,—	79 930,—	73 519,25	2 465 100
2.	Gumbinnen	2 040 100	768 929	1 145 299,—	643 909	229 355	4 304,25	81 879,19	987,72	2 185 200
3.	Danzig	956 300	445 580	446 793,71	205 688	116 220	69,—	27 632,—	15 292,05	541 200
4.	Marienwerder	1 939 700	874 466	954 437,64	512 613	235 678	201,—	56 430,—	16 603,06	2 281 300
5.	Potsdam	2 276 400	938 617	1 129 614,04	647 470	251 450	4 801,31	103 746,20	52 091,26	3 859 500
6.	Frankfurt a. O.	1 861 900	844 545	912 812,—	558 232	179 130	2 413,59	69 211,—	611,—	4 027 000
7.	Stettin	1 298 100	518 419	653,892,51	352 976	154 430	348,—	29 844,80	74 113,69	2 248 300
8.	Köslin	581 030	275 242	282 667,90	149 253	63 500	108,—	11 441,—	455,10	499 970
9.	Stralsund	390 050	161 570	205 496,—	102 610	58 000	218,—	17 005,—	108,—	145 150
10.	Posen	797 800	352 000	408 877,68	203 765	96 500	304,—	22 476,32	120,—	516 600
11.	Bromberg	908 800	418 193	455 159,—	233 349	102 900	330,—	21 165,—	993,—	1 063 700
12.	Breslau	960 100	346 581	524 088,16	299 460	113 380	1 624,82	22 857,94	43 139,40	1 980 900
13.	Liegnitz	315 700	120 748	180 018,70	93 056	41 400	95,—	7 630,—	2 473,76	515 000
14.	Oppeln	845 800	349 816	459 451,—	260 995	78 200	1 159,—	17 191,—	1 648,—	1 756 700
15.	Magdeburg	880 200	370 193	439 596,—	266 850	95 150	2 054,50	33 830,30	23 514,70	1 052 000
16.	Merseburg	1 018 100	437 519	537 395,—	283 338	104 900	865,76	24 368,—	973,50	1 912 800
17.	Erfurt	670 600	252 554	401 146,	269 202	72 650	2 291,—	5 601,20	739,30	1 231 700
18.	Schleswig	596 200	247 802	316 965,87	179 603	79 800	54,87	9 859,24	10 731,52	440 400
19.	Hannover	798 300	404 877	286 953,90	146 531	80 720	1 072,35	29 499,70	69 480,40	284 700
20.	Hildesheim	2 277 100	735 735	1 328 303,—	747 553	277 900	11 381,—	66 619,48	82 319,56	1 703 200
21.	Lüneburg	958 300	401 543	484 600,—	259 226	154 000	451,—	54 537,—	2 719,10	573 700
22.	Stade	261 000	116 117	122 242,—	63 898	36 500	—	18 669,50	761,50	122 500
23.	Osnabrück-Aurich	184 600	90 110	82 947,16	34 445	29 100	—	8 426,54	787,30	33 800
24.	Münster	53 600	20 571	24 490,80	13 412	7 000	—	6 194,—	2 044,20	71 300
25.	Minden	481 900	196 161	271 022,95	161 034	61 260	3 916,43	5 782,80	982,70	557 800
26.	Arnsberg	336 300	151 050	164 520,60	80 962	37 060	57,41	15 820,—	429,40	208 100
27.	Kassel	3 262 900	1 557 534	1 608 716,16	830 181	499 565	8 488,13	49 573,89	1 266,92	1 392 600
28.	Wiesbaden	1 344 500	686 412	584 783,—	367 264	123 575	1 996,40	51 657,76	5 086,55	621 000
29.	Koblenz	515 000	246 264	257 402,—	154 200	53 869	343,90	3 758,—	2 008,30	366 500
30.	Düsseldorf	321 600	138 115	163 362,70	94 332	29 600	133,56	13 355,40	2 587,90	572 100
31.	Köln	216 000	90 794	112 982,—	59 085	24 600	345,74	8 271,—	2 427,—	242 800
32.	Trier	1 091 000	442 465	617 004,—	400 935	108 431	3 088,87	14 523,—	2 832,—	1 029 200
33.	Aachen	426 900	168 373	245 456,—	127 540	59 700	591,48	5 404,—	2 977,—	281 500
	Summa	33 006 780	13 983 975	16 935 552,—	9 404 701	3 907 513	54 183,37	994 190,26	496 824,14	36 784 320
	Wegen der seit Aufstellung der letzten Special-Etats eingetretenen Änderungen gehen ab	—	—	—	—	—	—	—	—	Mehreinnahme 7 458 400
			13 983 975	16 935 552,—						
	bleiben	33 006 780	30 919 527	—	9 404 701	3 907 513	54 183,37	994 190,26	496 824,14	44 242 720
	Die Mehrausgabe gegen die Annahme der Special-Etats, die Ausgaben der Akademien und der General-Staatskasse betragen	6 940 920	1 474 817	3 476 856,—	155 299	1 215 987	38 816,63	425 809,74	43 175,86	Mehrausgabe 6 940 920
			15 458 792	20 412 408,—						
	Zusammen	39 947 700	35 871 200	—	9 560 000	5 123 500	93 000,—	1 420 000,—	540 000,—	37 301 800

Anweisung
zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten,
vom 30. Juli 1899.

(Fortsetzung.)

Artikel IV

Besoldung. Pensionierung. Witwen- und Waisenversorgung der städtischen Beamten.

(§§ 11–17.)

1. Die Vorschrift des § 11 soll der Aufsichtsbehörde die Handhabe bieten, unter den im ersten Absatz bezeichneten Voraussetzungen unzulängliche Beamtengehälter im Wege einer Beschlußfassung des Bezirksausschusses auf die angemessene Höhe zu bringen. Über den Rahmen dieser Voraussetzungen hinaus ist von einer Mitwirkung der Aufsichtsbehörden bei der Festsetzung der Beamtengehälter abzusehen. Nach Absatz 2 des § 11 bezieht sich die Bestimmung des ersten Absatzes nicht auf die städtischen Polizeibeamten, deren Gehälter auf Grund der durch das Polizeigesetz vom 11. März 1850 festgestellten staatlichen Organisationsbefugnis der unbeschränkten Revision durch den Regierungs-Präsidenten unterliegen (vergl. hinsichtlich der Gemeinde-Forstbeamten Artikel VII, Nr. 3). Auch auf die Mitglieder des Gemeindevorstandes findet der § 11 keine Anwendung (§ 14.)

2. Durch § 12 wird die Pensionsberechtigung der lebenslänglich angestellten städtischen Beamten auf die sämtlichen städtischen Beamten, insbesondere also die auf Kündigung angestellten, ausgedehnt, welche letztere Pension erhalten, sofern sie nach Zurücklegung der erforderlichen Dienstjahre, ohne vorher eine Kündigung erfahren zu haben, dauernd dienstunfähig werden.

Eine weitere Neuerung enthält § 12, al. 1 insofern, als er eine von der gesetzlichen Pensionsregelung abweichende Festsetzung der Genehmigung des Bezirksausschusses unterwirft. Die Königlichen Regierungs-Präsidenten werden als Vorsitzende der Bezirksausschüsse ihren Einfluß dahin geltend zu machen haben, daß im allgemeinen nur günstigere Abweichungen im Interesse der Beamten die Genehmigung erhalten. Andere Abweichungen werden sich nur dann zur Genehmigung eignen, wenn der betreffende Beamte, sei es, weil er schon aus einer früheren Dienststellung eine Pension bezieht, sei es aus anderen Gründen, größeren Wert auf Anstellung überhaupt als auf Gewährung der regelmäßigen Pension legt. Nachdem das Reichsgericht durch Entscheidung vom 27. Februar 1896 (Entscheidung in Civilsachen Bd. 37, S. 235) dahin erkannt hat, daß gemäß § 107 des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1893 bei der Pensionierung der im preußischen Kommunaldienst angestellten Militäranwärter die Militärdienstzeit als pensionsfähige Dienstzeit in Anrechnung zu bringen sei, werden diejenigen Festsetzungen einer Genehmigung unfähig sein, mittels deren eine Stadtgemeinde die Anrechnungsfähigkeit der bezeichneten Dienstjahre einzuschränken oder aufzuheben strebt, sofern nicht auch hier das Interesse des Militäranwärters ausnahmsweise die Genehmigung angezeigt erscheinen läßt. (Vergl. bezüglich der Gemeindeforstbeamten Artikel VII a. E.).

Neben der Bezugnahme auf die eben erörterte reichsgesetzliche Bestimmung enthält der zweite Absatz des § 12 die Vorschrift, daß als pensionsfähige Dienstzeit im übrigen „in Ermangelung anderweiter Festsetzungen“ „nur die Zeit gerechnet wird, welche der Beamte in dem Dienste der betreffenden Gemeinde zugebracht hat“. Wenn auch hierdurch lediglich der Gedanke hat zum Ausdruck gebracht werden sollen, daß bei Übertragung der im ersten Absatz bezogenen pensionsrechtlichen Gesetze auf die mittelbaren Staatsbeamten diejenigen Dienstjahre nicht anrechnungsfähig sein können, welche einem anderen Verbande als dem ruhegehaltspflichtigen Kommunalverbande gewidmet worden sind, wenn demnach der zweite Absatz die Vorschrift des ersten nur in einem Einzelpunkte klarzustellen bestimmt ist, so sollen doch die von der Kommission des Herrenhauses beschlossenen Worte des zweiten Absatzes: „in Ermangelung anderweiter Festsetzungen“ nach den Kommissionsverhandlungen die Bedeutung haben, daß eine etwa beschlossene oder vereinbarte Anrechnung auch auswärtiger Dienstjahre im Gegensatze zu sonstigen günstigeren Pensionsbestimmungen, welche nach Absatz 1 der Genehmigung des Bezirksausschusses unterliegen, einer solchen Genehmigung nicht bedürfe (Komm.-Ber., Drucksachen des Herrenhauses 1899, Nr. 63, S. 20).

Die anderweiten Festsetzungen in Absatz 1 und 2 begreifen übrigens in formeller Hinsicht ebensowohl die generellen Bestimmungen als die Vereinbarungen.

Durch § 12 werden auch die von dem Gemeindevorstand gegen Besoldung angestellten besonderen städtischen Standesbeamten, welche gemäß § 4, Absatz 4 des Personenstandsgesetzes vom 6. Februar 1875 Gemeindebeamte sind, pensionsberechtigt, sofern sie nach erreichtem pensionsfähigen Dienstalter dauernd dienstunfähig werden und vorher ein Widerruf der zu ihrer Bestallung erforderlichen Genehmigung nicht ergangen ist (§ 5 a. a. O.).

Die Regelvorschrift des § 12 bezieht sich ihrem Wortlaut nach nicht etwa bloß auf die nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Anstellung kommenden, sondern auch auf die zu jenem Zeitpunkt bereits im Amt befindlichen Beamten, soweit sie nicht dem Gemeindevorstande angehören (§ 14).

Sind hinsichtlich der Pensionierung der Beamten in einer Stadtgemeinde Ortsstatute oder Regulative in Geltung, welche andere als die in § 12 enthaltenen Bestimmungen enthalten, so werden sie gemäß § 25, al. 1 insoweit rechtsungiltig. Daher werden die Stadtgemeinden diese Bestimmungen einer baldigen Revision und gegebenen Falls einer Umarbeitung zu unterziehen und die Genehmigung der Bezirksausschüsse noch vor dem 1. April 1900 einzuholen haben. Die letzteren werden, da die Geltung dieser neuen Festsetzungen vom Inkrafttreten des Gesetzes an datieren wird, kein Bedenken tragen können, die Genehmigung nach Maßgabe des neuen Gesetzes schon vor der Inkraftsetzung desselben zu erteilen.

§ 13 wiederholt eine schon aus dem bisherigen Recht bekannte Vorschrift, zu welcher an der Hand einer neuerlich ergangenen Entscheidung des Reichsgerichts (vom 12. Mai 1899, IV. Senat) nur zu bemerken ist, daß unter „Staatsdienst" auch der Dienst in einem nichtpreußischen deutschen Bundesstaat zu verstehen ist.

§ 14 enthält, abgesehen von der in Absatz 2 für die Provinz Hannover getroffenen Bestimmung, die Neuerung, daß die Pension der (auf Amtsperioden gewählten) Mitglieder des Gemeindevorstandes vom vollendeten 12. Dienstjahre ab bis zum 24. Dienstjahre alljährlich um $^1/_{60}$ steigt. Da nach zwölf Dienstjahren eine Pension von $^{30}/_{60}$ erreicht wird, steigt nach dieser Vorschrift die Pension mit dem 24. Dienstjahre auf $^{42}/_{60}$, d. i. um $^2/_{60}$ höher als bisher, wo nur ein Pensionssatz von $^2/_3 = ^{40}/_{60}$ erreicht wurde.

3. Die Vorschrift des § 15 räumt allen besoldeten städtischen Beamten mit alleiniger Ausnahme der in § 2 des Gesetzes genannten, also auch den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und den nicht auf Lebenszeit angestellten sonstigen Beamten den Anspruch auf Witwen- und Waisenversorgung nach Maßgabe der für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen, insbesondere also auch der Novelle vom 1. Juni 1897, ein, sofern nicht etwa ihre Pensionsberechtigung ausnahmsweise ausgeschlossen ist. Auch hier werden die in Absatz 1 vorbehaltenen Abweichungen im allgemeinen und abgesehen von Ausnahmefällen, wie sie unter Nr. 2 oben berührt worden sind, nur dann die Genehmigung der Bezirksausschüsse finden können, wenn sie dem Beamten günstiger sind, insbesondere wird grundsätzlich solchen abweichenden Festsetzungen, welche Reliktenbeiträge des Beamten vorsehen, die Genehmigung zu versagen sein. Auch hinsichtlich der bereits in Stadtgemeinden geltenden statutarischen oder reglementarischen Bestimmungen, ihrer Revision und Umarbeitung, sowie der Genehmigung der Neufeststellungen durch die Bezirksausschüsse gelten die bezüglich der Pensionierung unter Nr. 2 gemachten Ausführungen. Unter dem Ausdruck „festgesetzt" subsumiert das Gesetz auch hier die generelle Festsetzung und die konkrete Vereinbarung.

Die Vorschrift des zweiten Absatzes sieht zu Gunsten der Stadtgemeinden vor, daß auf das Witwen- und Waisengeld die Versicherungsgelder, welche von öffentlichen Witwen- und Waisenanstalten — z. B. von Provinzial-Witwen- und Waisenkassen — oder von Privatgesellschaften gezahlt werden, in demselben Verhältnisse in Anrechnung kommen sollen, in welchem die Städte sich an den vertraglichen Gegenleistungen beteiligt haben, mögen diese Gegenleistungen in Einkaufsgeldern oder in Beiträgen bestanden haben. Der letzte Satz des Absatz 2 stellt für die Vergangenheit den Leistungen der Stadtgemeinden diejenigen Zahlungen gleich, welche zwar seitens der Beamten, aber auf Grund ausdrücklicher, bei der Anstellung übernommener Verpflichtung oder anderweiter Festsetzungen erfolgt sind, um namentlich denjenigen Fällen Rechnung zu tragen, in welchen Stadtgemeinden die Beamten wegen der ihnen obliegenden Versicherungsbeiträge in anderer Weise, insbesondere durch höhere Gehaltsfestsetzungen bisher schadlos gehalten haben.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— Die **Forstakademie Eberswalde** beging die **Jahrhundertfeier** am 18. d. Mts., als dem Jahrestage der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches. Gesang, von Angehörigen der Forstakademie ausgeführt, eröffnete und beschloß die Feier. Forstmeister Dr. Martin hielt die Festrede, in welcher er, nach einem Rückblick auf die politische und wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands, ein Bild gab von der Ausgestaltung und den Fortschritten der Forstwirtschaft in den letzten 100 Jahren und dabei besonders der hervorragendsten deutschen Forstmänner gedachte, welche vor der Gründung des Reiches bahnbrechend und fördernd gewirkt haben.

— **[Über die Moorkiefer.]** Von seiten der verehrten Redaktion der „Naturw. Wochenschr." geht an mich die Anfrage über die systematische Stellung der Moorkiefer, jener eigentümlichen Form unserer gemeinen Kiefer, die auf den Heidemooren unseres norddeutschen Vaterlandes so häufig ganze Bestände bildet. Ich habe mich nun lange Zeit mit der Beobachtung dieser und anderer Kiefernformen beschäftigt und will deshalb kurz die Anfrage beantworten. Die Moorkiefer, **Pinus silvestris var. turfosa** (Woerlein Bayer, Bot. Ges. III [1893] 181), besitzt meist wie die Fichte einen aufrechten Mitteltrieb, von dem die Seitenäste wagerecht oder fast wagerecht abstehen, so daß die unteren dem Boden fast aufliegen. Die ganze Pflanze macht den Eindruck eines stumpfen Kegels oder rundlichen Busches. Die meisten Exemplare sind nicht viel über mannshoch, selten erreichen sie 3 bis 4 m Höhe. Die einzelnen Zweige oder Triebe, deren jährlicher Zuwachs selten mehr als 9 bis 10 cm beträgt, zeigen einen sehr kräftigen und gedrungenen Wuchs und sind ungemein dicht mit starken und starren blaugrünen ca. 4 bis 4,5 cm langen Nadeln besetzt, die sich nach der Spitze zu nicht verjüngen, sondern sich häufig verbreitern und dann plötzlich in eine scharfe Spitze ausgezogen erscheinen. Die Zapfen sind kaum halb so groß als die der gewöhnlichen Kiefer (2,5 cm lang und ca. 1,5 cm breit), ziemlich schlank und spitz-kegelförmig. Die Apophysen der unteren Schuppen sind oft hakenförmig nach dem Grunde des Zapfens zurückgekrümmt (f. **hamata** Steven Bull. Soc. Bot. Mosc. XI [1838] 52). Die weiblichen Blütenstände stehen nicht selten im rechten bis stumpfen Winkel von den Ästen ab, sind aber wie bei der normalen Form gestielt.

Ich habe hier diese ausführliche Beschreibung gegeben, weil die Form gerade bei geologischen Untersuchungen der Moore eine Rolle spielt und

leicht mit der Bergkiefer (P. montana) verwechselt werden kann. P. montana ist gewöhnlich schon an den breiten, stumpfen, ungestielten Zapfen erkennbar. — Nun scheint mir indes jetzt ganz zweifellos, was ich früher (Schriften Naturf. Ges. Danzig IX [1895] 334) bereits hypothetisch aussprach, daß die auf Heide-Mooren wachsenden niedrigen Kieferformen zwei ganz verschiedene Dinge darstellen. Daß die einen nämlich die oben beschriebene Form bilden, die entschieden einen ziemlich hohen systematischen Wert besitzt und durchaus beständig zu sein scheint, die übrigen dagegen nichts sind, als durch ungünstige Standortsbedingungen verkrüppelte Exemplare der typischen Form der gemeinen Kiefer. Diese zeichnen sich durch kurze, bereits im zweiten Jahre abfallende Nadeln, schwachen Wuchs, fehlende oder doch keine entwickelte Samen tragende Zapfen und sehr häufig durch eine gelbe Farbe des Laubes aus, die ihnen in der Lausitz den Namen der „Pomeranzen-Bäume“ eingetragen hat. Während also die Form turfosa auf den Heidemooren ihren normalen Standort hat und dementsprechend kräftig und normal gedeiht, zeigt die zweite alle Anzeichen der Verkümmerung und Erkrankung.

Eine Erscheinung, wie wir sie bei Heidepflanzen oft finden (vergl. Engl. Bot. Jahrb. XX [1895] 636), nämlich daß dieselbe Art ebenso an ganz trockenen als an ganz nassen Orten gedeiht, bemerken wir auch an den Moorkiefern, wir finden die Form in gleicher Ausbildung auf den Dünen der Ostsee, im Flugsande und an den heidigen Stellen. Die Pflanzen unterscheiden sich in nichts von der Form der nassen Moore. Auf den Dünen gesellt sich ihr noch eine andere, ihr nahestehende, vielleicht nur eine Abart der Rasse turfosa darstellende auffällige Form zu. Sämtliche Äste liegen auf dem Boden und erheben sich oft kaum 30 bis 50 cm über denselben. Die Triebspitzen sind starr und aufrecht, die älteren Teile lagern sich indessen bald, wie bei P. montana, der sie überhaupt in der Tracht sehr ähnlich ist. Nadeln und Früchte gleichen der turfosa. Da ich keinen Namen auffinde, möchte ich vorschlagen, sie var. katakeimenos (die niederliegende) zu nennen. Auch hier haben wir eine ihr ähnliche Kümmerform der gemeinen Kiefer mit langen, flagellenartigen schwachen Trieben, spitzen Nadeln und ohne Zapfen, die augenscheinlich nur ein Produkt des windigen, exponierten Standortes ist.

(Naturw. Wochenschrift.) P. Graebner.

— [**Unsere Rechtschreibung.**] In seinem Werke: „Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck“ erzählt John Booth, daß unser erster Reichskanzler einmal auf die Zerfahrenheit in der Orthographie in Deutschland zu sprechen gekommen sei und in dieser Beziehung folgendes ausgeführt habe:

„Ein Lehrer in Quarta läßt das stumme „h“ fort, kommt der Junge nach Tertia, wird er für fehlerhaftes Schreiben bestraft; das ist verkehrt. Will man dergleichen einführen, dann muß es durch Gesetz geschehen für alle Behörden und für alle Schulen. Aber wie in so vielen Sachen mag der Deutsche ein Narr sein auf eigene Faust: das hält er für interessant und glaubt, er hat anderen etwas voraus. Solche Sachen sind in anderen Ländern ganz undenkbar, und man würde denjenigen, der in England und Frankreich plötzlich die Weglassung der stummen Buchstaben proponierte, ohne weiteres für verrückt erklären. Die Akademie ist in Frankreich in mancher Beziehung eine wohlthätige Einrichtung, da sie mit ihrem Ansehen solche Dummheiten nicht aufkommen läßt und notwendig gewordene neue Worte prüft, ehe sie dieselben aufnimmt. Was haben wir für lodderige Worte! Ich korrigiere alles in dieser Beziehung und habe meine Not damit. Unsere Sprache ist hart genug, und man soll alles vermeiden, sie noch schärfer klingen zu machen.“

Für die preußischen Schulen ist die Frage der Rechtschreibung bekanntlich durch die Puttkamerschen Vorschriften geregelt, nicht aber für die Behörden des Reiches und des preußischen Staates. Und für diese Behörde war es Fürst Bismarck selber, welcher seiner Zeit gegen die Einführung der Puttkamerschen Rechtschreibung Einspruch erhob und diese Einführung ausdrücklich verbot. Er war, wie wir oben gelesen haben, der Ansicht, daß dazu ein Gesetz notwendig sei.

Inzwischen ist in den Grundzügen zu Anordnungen über den Geschäftsverkehr der Staats- und Kommunalbehörden Preußens und anderer Bundesstaaten, sowie für die Reichsbehörden als Vorbild für die Spracheinheit auf das Bürgerliche Gesetzbuch aufmerksam gemacht. Die Sprachregeln dieses Gesetzbuches und nicht minder auch die in demselben angewandte Rechtschreibung werden bei vielen Behörden, namentlich Reichsbehörden, ausschließlich angewandt. Bei anderen Behörden beginnt andererseits die Puttkamersche Rechtschreibung nach und nach einzuziehen, trotzdem die in den öffentlichen Dienst eintretenden jüngeren Beamten nicht so schreiben sollen, wie sie es in der Schule gelernt haben. Die Verwirrung ist also thatsächlich groß. Zu ihrer Beseitigung hat die 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, die vom 26. bis 30. September 1899 in Bremen tagte, in ihrer letzten Plenarsitzung folgende Resolution angenommen:

„Die Einführung der deutschen Schulorthographie — unbeschadet ihrer etwaigen Weiterentwickelung — in den amtlichen Gebrauch der Reichs- und Staatsbehörden ist mit Rücksicht auf das praktische Interesse der Schule, auf die Bedürfnisse des Schrifttums im allgemeinen und nicht zum wenigsten im Interesse der Beamten selbst aufs dringendste zu wünschen.“

Wir lassen dahingestellt, ob diese neue Anregung besseren Erfolg hat als früher. Jedenfalls erscheint es auch uns hohe Zeit, daß die nun schon so lange schwebende Frage der deutschen Rechtschreibung einmal gründlich gelöst werde, sei es im Sinne der Behörden, sei es im Sinne der Schulen.

— [**Schwerer Unfall.**] Als der Königl. Forstaufseher Bieber aus Liebenberg in Ostpreußen sich dieser Tage auf eine Treibjagd begeben wollte,

entlud sich beim Besteigen des Jagdwagens sein Gewehr. Die Ladung ging dem B. in den Oberschenkel. Der Bedauernswerte ist infolge der Verletzung gestorben.

— Bei einem Rencontre, das vor einigen Jahren im Calcumer Busch zwischen mehreren Wilddieben und dem in Diensten des Fürsten Hatzfeld auf Schloß Calcum befindlichen Försters Spoo stattfand, und das damals die Verurteilung der Wilderer vor dem Schwurgerichte zu langjährigen Zuchthausstrafen zur Folge hatte, war der Förster durch die erlittenen Verletzungen derart in Mitleidenschaft gezogen worden, daß er im Laufe der nächsten Jahre seinen Dienst quittieren mußte. Da ihm Fürst Hatzfeld trotz längerer Dienstzeit ein auskömmliches Ruhegehalt nicht zuwandte, hat Spoo nunmehr die Hilfe der Gerichte in Anspruch genommen und den Fürsten auf eine angemessene Pension verklagt. Vor kurzem sollte die Angelegenheit vor der Civilkammer in Düsseldorf zur Entscheidung gelangen, der Fürst warf indes die Frage von der Unzuständigkeit des Gerichtes auf und wollte die Sache dem Gerichte in Frankfurt a. M. zugewandt wissen. Infolge dieses Antrages ist die Verhandlung vor der Hand auf unbestimmte Zeit vertagt worden. (Berl. Ztg.)

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs findet am Dienstag, den 6. Februar 1900, Mohrenstraße 47, nach beendeter geschäftlicher Sitzung ein Festkommers statt, zu welchem die Herren Kameraden eingeladen werden. Gäste sind willkommen. Anfang der Sitzung 8 Uhr abends. Schwarzer Anzug oder Waldoniform, Orden, Vereinsabzeichen.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Berlin, den 20. Januar 1900.

Der Vorstand:

J. A.: Herrmann, Schriftführer.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bredenberg, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Neuwerder, Regbz. Marienwerder, ist auf seinen Antrag aus dem Staatsforstdienst ausgeschieden und als Förster in der Fürstl. Reuß. j. L., Oberförsterei Raudnitz, vom 1. Oktober v. Js. ab definitiv angestellt worden.

Bizien, Gemeindeförster zu Brettnach, Kreis Altkirch, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen.

Kunke, Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Kunze, Förster zu Kienitz, Oberförsterei Karzig, Regbz. Frankfurt a. O., ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Löwecke, Kanzleirat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Charakter als Geheimer Kanzleirat verliehen.

Menzel, Förster zu Spirding, ist nach Karkeln, Oberförsterei Ibenhorst, Regbz. Gumbinnen, vom 1. März d. Js. ab versetzt worden.

Quetsch, Förster zu Dietzholze, ist die Revierförsterstelle Tringenstein, Oberförsterei Oberscheld, Regbz. Wiesbaden, probeweise übertragen worden.

Richter, Forstaufseher, ist nach Gohra, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt a. O., einberufen worden.

Schmidt, Revierförster a. D. zu Schwedt a. O., ist gestorben.

Tiburtius, Land-Forstmeister und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Ulsch, Forstaufseher zu Kanig, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Brankow, Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt a. O., übertragen worden.

Voigt, Förster zu Rehberg, Oberförsterei Massin, Regbz. Frankfurt a. O., ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Weise, Ober-Forstmeister und Forst-Akademie-Direktor zu Münden, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Den Roten Adler-Orden vierter Klasse haben erhalten:

von Alt-Stutterheim, Forstmeister zu Sorau; **Auschwitz**, Rechnungsrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; **Bickel**, Forstmeister zu Brotterode, Kreis Schmalkalden; **Blau**, Forstmeister zu Oberscheld im Dillkreise; **Deneke I**, Rechnungsrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; **Eberts**, Forstmeister zu Födersdorf, Kreis Braunsberg; **Fischer**, Forstmeister zu Reiersdorf, Kreis Templin; **Heyder**, Regierungs- und Forstrat zu Frankfurt a. O.; **Kiepe**, Kanzleirat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; **Kunze**, Forstmeister zu Kupp, Kreis Oppeln; **Mühlhausen**, Forstmeister zu Forsthaus Neuhof, Landkreis Hanau; **Müller II**, Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; **von Nathusius**, Oberförster zu Klein-Wasserburg; **Schede**, Ober-Forstmeister zu Posen; **Schilling**, Forstmeister zu Dillenburg im Dillkreise; **Wesener**, Ober-Forstmeister zu Gumbinnen; **Wickel**, Forstmeister zu Schleswig.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse haben erhalten:

Beh, Geheimer Kanzlei-Inspektor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; **von Knobelsdorff**, Revierförster zu Regenthiner Theerofen, Kreis Arnswalde; **Sammesreuther**, Förster a. D. zu Königsberg i. Pr., bisher in Sensburg.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten:

Berg, Förster zu Lüttgendreetz, Kreis Ruppin; **Brandt**, Förster zu Geisbergerhof, Kreis Saarlouis; **Dentler**, Förster zu Borkau, Kreis Dirschau; **Deußer**, Förster zu Wehen, Untertaunuskreis; **Grebe**, Förster zu Eggersdorf, Kreis Niederbarnim; **Henke**, Prinzlicher Förster zu Heinrichswalde bei Kamenz; **Krause**, Prinzlicher Förster zu Kamenz; **Neumann**, Förster zu Brunken, Kreis Soldin; **Röder**, Förster zu Schwarzwasser, Kreis Oppeln; **Schulz II**, Geheimer Kanzleidiener beim Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; **Staege**, Förster zu Wannsee, Kreis Teltow; **Stiertz**, Förster zu Knieczenitz, Kreis Rybnik; **Walter**, Förster zu Hankenberge, Kreis Iburg; **Warner**, Förster zu Jürgensgaard, Kreis Apenrade; **Werk**, Förster zu Mückenburg, Kreis Soldin; **Zech**, Wildwärter in Wildpark bei Potsdam; **Küpper**, Waldwärter a. D. zu Hollerath, Kreis Schleiden; **Hähn**, Gemeindeförster zu Bonbaden, Kreis Wetzlar; **Giesler**, Waldarbeiter zu Plümkenau, Kreis Oppeln; **Abendroth**, Privatförster zu Rüggen, Kreis Arnswalde; **Baade**, Holzhauermeister zu Rieben, Kreis Zauch-Belzig.

Das innerhalb der Oberförsterei Giesel, Schutzbezirk Niederrode, Kreis Fulda, in der Nähe der Ortschaft Oberrode, Regbz. Cassel, neu errichtete Försterdienstgehöft ist „Forsthaus Winnenhof" benannt worden.

B. Jäger-Korps.

von Brixen, Major, Kommandeur des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Offizierkreuzes des Kaiserl. Japanischen Ordens des heiligen Schatzes erteilt worden.

von Gontard, Hauptmann im Hessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, kommandiert als Adjutant bei der Inspektion der Jäger und Schützen, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Grote-Hasenbalg, Hauptmann im Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.
Kalle, Militär-Musik-Dirigent im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.
von dem Knesebeck, Hauptmann im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.
Lehmann, Oberleutnant der Reserve des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4, ist der Abschied bewilligt.
Meyer, Hauptmann im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen.
von Schwerin, Hauptmann der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Lötzen, ist mit der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Zimmermann, Hauptmann im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Königreich Sachsen.

Freiherr **von Berlepsch**, Königl. sächs. Oberforstmeister a. D., ist in **Montreux** gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Dell, Holzhauermeister zu **Wengelsbach**, Gemeinde Niedersteinbach, **Kreis Weißenburg**, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Kayser, Forstmeister und Oberförster zu **Mülhausen i. E.**, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.
Winkler, **Kaiserlicher** Förster zu Viviers, **Kreis** Château-Salins, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Brief- und Fragekasten.

An die Leser!

In der letzten Zeit hat sich die Zahl der Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ in erfreulicher Weise vermehrt, was wohl zu nicht geringem Teile auch den Beilagen „Rundschau“, „Feierabende“ und dem Ausbau unseres Brief- und Fragekastens, der sich immer mehr zu einem Ratgeber entwickelt, zu verdanken ist.

Indem wir allen, die uns hilfreiche Hand geleistet haben, unseren wärmsten Dank dafür ausdrücken, erlauben wir uns zugleich einige Bemerkungen anzuknüpfen und einige Wünsche auszusprechen.

Alle Anfragen für den Briefkasten bitten wir möglichst so zeitig abzusenden, daß sie Mittwochs hier eintreffen. Wir versenden die Anfragen an unsere Mitarbeiter in der Regel Donnerstags, diese reichen uns, wenn alles glatt geht, die Sachen in etwa vier bis fünf Tagen zurück, woraus sich ergiebt, daß der Fragesteller in etwa 14 Tagen Auskunft auf seine Fragen im Briefkasten finden kann. Nicht selten aber müssen unsere Mitarbeiter auch erst Erkundigungen einziehen, in Bibliotheken Werke nachschlagen u. d. m., selbstverständlich dauert es dann länger.

Recht häufig werden wir in neuerer Zeit, anscheinend von neuhinzugetretenen Abonnenten oder auch Mitlesern um „Nachricht umgehend brieflich“ ersucht. Da unsere Mitarbeiter, wie gesagt, nicht in Neudamm wohnen, so läßt sich dieser Wunsch beim besten Willen nicht erfüllen. Wir müssen überhaupt bitten, allen Anfragen die **Abonnementsquittung** beizulegen, briefliche Antwort erteilen wir nur bei Beifügung derselben und eines Briefumschlages mit vollständiger Adresse.

In der letzten Zeit ist wiederholt bei uns angefragt worden, wie wir es mit Förstervereins-Bekanntmachungen und einfachen Familien-Nachrichten hielten — die Aufnahme erfolgt kostenlos.

Unsere Personal-Nachrichten sind ja ziemlich vollständig, sie könnten es aber noch mehr sein, wenn uns auch die Privatbeamten von allen Vakanzen, Stellenwechsel u. s. w. gütigst Nachricht geben wollten.

Unsere Herren Mitarbeiter bitten wir, in betreff der Nomenklatur unser Forstwörterbuch zu beachten.

Noch möchten wir uns gegen das leidige Anonym-schreiben, insbesondere der Staatsforstbeamten wenden. Kein vernünftiger Vorgesetzter wird es seinem Untergebenen verargen, wenn dieser seine kleinen Erfahrungen aus dem Waldbau, dem Forstschutze und der Forstbenutzung mitteilt. Wir haben in der letzten Zeit wieder recht übele Erfahrungen mit dem Anonym-schreiben machen müssen und sehen uns zu der Erklärung veranlaßt, daß wir zu persönlichen Angriffen unsere Zeitung nicht hergeben.

Von Privatbeamten ist es ja schon eher zu verstehen, wenn sie über wirtschaftliche Maßnahmen anonym schreiben.

Die Zahlung der Honorare erfolgt vierteljährlich am Schlusse des Quartals durch die Verlagshandlung. **Die Redaktion.**

Herrn **H.** Uns ist von einer privaten Forsteinrichtungsanstalt für Schlesien nichts bekannt. Vielleicht kann einer der Leser darüber Auskunft erteilen (unter Angabe des Sitzes und des Leiters). Wir möchten bei dieser Gelegenheit bemerken, daß die Landwirtschaftskammern für ihren Bezirk die Vermittelung von Forsteinrichtungen besorgen, soweit sie der Förderung der Forstwirtschaft sich bisher überhaupt angenommen und Forstausschüsse gebildet haben (z. B. Brandenburg und Pommern).
Dr. Bg.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Welche Vorschriften erscheinen geboten zur Vermeidung von Unglücksfällen im Forst-, Jagd- und Fischereibetriebe? Sind Schutzvorrichten für Zapfensammler bekannt?
2. Wie wird der Dienstacker der Förster in betreff der Steuer veranlagt, ist die Stellenzulage steuerfrei? Mit welchen Sätzen kommen die Erträge bei der Pensionierung in Anrechnung? M. in E. und Kr. in R.
3. Wie weit erstrecken sich die jagdpolizeilichen Befugnisse des Landrats?
4. Brauchen wir Försterschulen, und hat sich die Verbindung der Forstmannslaufbahn — höheren und niederen Laufbahn — mit dem Dienst im Jägerkorps bewährt?

5. Erscheint es wünschenswert, auch von den nichtpreußischen Forstanwärtern Dienst bei der Jägertruppe zu fordern?
6. Was könnte von Staats wegen zur Hebung des Privatforstbeamtenstandes geschehen?
7. Empfiehlt sich die Errichtung von Viehversicherungskassen für Forstbeamte?
8. Was ist über die Lebensweise, namentlich auch über die Larvenzustände der Laufkäfer bekannt?
9. Was ergeben Untersuchungen von Fichten- und Kiefernstöcken aus dem Wadel 1898/99 im Winter 1899/1900 in Bezug auf Insekten-Larven? G. (Braunschweig).
10. Was ist über die Lebensweise und die forstliche Bedeutung des großen weißgrauen Rüsselkäfers (Cleonus glaucus) bekannt?
11. Was kann zur Verhütung von Waldbränden durch Eisenbahn-Lokomotiven geschehen?
12. Welche Erfahrungen liegen über die Anbringung von Klebstoffringen vor (auch Hochringeln) zum Schutze gegen Nonne und gegen andere Insekten?
13. Wie lautet eine kurze Begriffsbestimmung von Durchforstung?
14. Welche Erfahrungen liegen über Sommerfällungen vor?
15. In welcher Weise wird Eichenholz zu Felgen mittels Dampf gebogen, und von wem werden derartige Anlagen hergestellt?
R., Förster in B.
16. Wo kann man Vorrichtungen zum Imprägnieren von Telegraphenstangen erhalten, und welche Methode bewährt sich am besten?
17. Nach welchen Grundsätzen sollte die Trennung der Holzsorten und die Bewertung der Verkaufslose im Privatwalde erfolgen?

Alle Fragebeantwortungen, welche Aufnahme finden, werden entsprechend honoriert.

Die Redaktion.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 18. Januar 1900.

Die Sitzung fand um 4 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Neudamm II; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Ringenwalde; v. Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambeckfee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde; Böhnecke, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. Januar 1900 belief sich auf 6654,80 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 507,25 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 600,94 „
c) auf den Reservefonds . . . . 5000,76 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck . 545,94 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt am 18. Januar 1900: 4242.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 24 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem ehemaligen königl. Förster, der nur eine geringe Pension bezieht und sich in Not befindet, 50 Mk. — Einem königl. Forstaufseher, der eine große Familie hat und viel von Krankheiten heimgesucht wurde, als Beihilfe zur Bestreitung der Doktorkosten 50 Mk. — Der Witwe eines königl. Försters, die keine Pension bezieht und sich bei ihrem Alter von 64 Jahren kümmerlich ernähren muß, 50 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster, der in seiner Familie viel Krankheiten durchzumachen hatte und auch in der Wirtschaft durch Unglücksfälle geschädigt wurde, 75 Mk. — Der 83jährigen Witwe eines königl. Försters, die keine Pension bezieht, 50 Mk. — Der 75jährigen Witwe eines königl. Försters, die nur eine geringe Pension hat und wegen Gebrechlichkeit nichts mehr verdienen kann, 40 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden an Beihilfen zur Erziehung der Kinder bewilligt: Der Witwe eines königl. Forstaufsehers, die mit zwei kranken Kindern in drückenden Verhältnissen lebt, 75 Mk. — Im gleichen Falle der Witwe eines königl. Forstaufsehers ebenfalls 75 Mk. — Der Witwe eines königl. Försters, die neben den Kosten der Krankheit ihres unlängst verstorbenen Mannes auch für Erziehung ihres Kindes zu sorgen hat, 60 Mk. — Einem königl. Förster, der durch Todes- und Unglücksfälle in Not geraten ist, zur Erziehung seiner sechs kleinen Kinder 100 Mk. mit Vorbehalt. — Der Witwe eines königl. Försters, die für fünf unerzogene Kinder zu sorgen hat, 30 Mk. — Der Witwe eines fürstlichen Försters, die keine Pension bezieht, zur Einsegnung eines Kindes 30 Mk. — Der Witwe eines königl. Försters, die nur eine geringe Pension bezieht, krank ist und für fünf Kinder zu sorgen hat, 50 Mk.

Aus dem Reservefonds werden an Darlehen bewilligt: Einem herrschaftlichen Förster zur Übernahme einer neuen Stelle und Aufbesserung seiner wirtschaftlichen Lage 250 Mk.

Im ganzen gelangen in dieser Sitzung 985 Mk. zur Verteilung.

Vertagt werden drei Gesuche, da noch nähere Erkundigungen eingezogen werden sollen.

Abgelehnt werden sieben Gesuche, weil die erforderlichen Unterlagen fehlten und Bittsteller sich nicht entschließen konnten, Beweise ihrer Notlage beizubringen.

In der **Stellenvermittelung** liegen 44 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind fünf Stellen, und zwar eine für einen verheirateten und vier für ledige Forstbeamte vermittelt.

Der von einer Kommission gefertigte Entwurf zu den neuen Satzungen wird vom Vorstande einstimmig angenommen und beschlossen, denselben in der nächsten Nummer des Vereinsblattes zu veröffentlichen.

Schluß der Sitzung $7^{3}/_{4}$ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Wir machen unsere Mitglieder besonders auf den nachstehenden Entwurf zu den neuen Satzungen aufmerksam und bitten von demselben Kenntnis zu nehmen. Etwaige Äußerungen dazu sind bis spätestens 10. Februar d. Js. einzureichen.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Entwurf
der Satzungen des Vereins „Waldheil“ eingetragener Verein zu Neudamm.

(Gegründet am 27. Mai 1894.)

Name, Sitz und Zweck des Vereins.

§ 1.

Der in Neudamm seit 1894 bestehende Verein „Waldheil“ soll unter dem Namen:

„Waldheil, eingetragener Verein zu Neudamm“ in das Vereinsregister eingetragen werden.

Seinen Sitz hat er in Neudamm.

Sein Zweck ist:

a) den Stand der Forst und Jagdbeamten im Staats-, Kommunal- und Privatdienst zu heben;
b) die wirtschaftliche Lage derselben zu bessern;
c) unverschuldet in Bedrängnis geratene Forst- und Jagdbeamte zu unterstützen und denselben Darlehen zu gewähren;
d) Forst- und Jagdbeamten Rat in Rechts- und Versicherungsangelegenheiten zu erteilen und Stellen zu vermitteln;
e) bedürftige Hinterbliebene von Forst- und Jagdbeamten zu unterstützen.

Nur Vereinsmitgliedern werden die Vorteile zu c und d gewährt. Auf Bewilligung von Dahrlehen haben nur solche Mitglieder Anspruch, die mindestens ein Jahr dem Verein angehören. Unterstützungsgesuche der Hinterbliebenen von Forst- und Jagdbeamten, deren Ernährer nach dem 1. Februar 1899 verstorben ist, ohne Mitglied des Vereins „Waldheil“ gewesen zu sein, werden nicht berücksichtigt.

Mitgliedschaft.

§ 2.

Mitglied des Vereins können werden jeder Unbescholtene, sowie juristische Personen und Gesellschaften. Die einzelnen Mitglieder der juristischen Personen und Gesellschaften erlangen dadurch nicht die Vereinsmitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch den nach vorgängiger schriftlicher Anmeldung gefaßten Beschluß des Vorstandes und Zahlung des ersten Jahresbeitrages.

In der schriftlichen Anmeldung hat der die Aufnahme Nachsuchende zu erklären, daß er die Satzungen des Vereins anerkennt.

Die Mitgliedschaft hört auf durch Tod, freiwilligen Austritt und durch Ausschließung.

Der Austritt erfolgt mit Ablauf des Geschäftsjahres nach vorangegangener vierwöchentlicher, schriftlicher Abmeldung.

Die Ausschließung kann vom Vorstande ausgesprochen werden, wenn gewichtige Gründe vorliegen.

Als solche gelten insbesondere:

Nichtzahlung des Jahresbeitrages trotz erfolgter Mahnung, ehrenrührige Handlungen, Schädigung des Vereins.

Gegen den Ausschließungsbeschluß ist Berufung an die nächste ordentliche Mitgliederversammlung zulässig.

Der Ausscheidende verliert alle Anrechte an das Vereinsvermögen.

Einkünfte.

§ 3.

Die Einkünfte des Vereins bestehen:

a) in den ordentlichen Jahresbeiträgen der Mitglieder; untere Forst- und Jagdbeamte haben mindestens 2 Mk., alle übrigen Mitglieder mindestens 5 Mk. jährlich zu entrichten.

Die Beiträge sind bis spätestens 15. April unter Angabe des Namens, Wohnorts und der Mitgliedsnummer einzusenden, widrigenfalls sie auf Kosten des Säumigen durch die Post eingezogen werden. Beim Eintritt ist der volle Beitrag für das laufende Vereinsjahr zu entrichten.

Eine Rückzahlung geleisteter Beiträge findet nicht statt;

b) in Zahlungen von mindestens 100 Mk. zur Erwerbung der lebenslänglichen Mitgliedschaft;
c) in Schenkungen und sonstigen außerordentlichen Zuwendungen;
d) in Gebühren und sonstigen Einnahmen aus der Stellenvermittelung.

Verwendung der Einkünfte.

§ 4.

Die Einkünfte zu § 3a—c werden nach Abzug der Verwaltungskosten wie folgt verwendet:

a) $^{5}/_{10}$ auf den Unterstützungsfonds zur Bewilligung von Unterstützungen an bedürftige Mitglieder und Hinterbliebene von Forst- und Jagdbeamten gemäß § 1.
b) $^{2}/_{10}$ auf den Fonds zur Gewährung von Beihilfen zur Erziehung von Kindern deutscher Forst- und Jagdbeamten gemäß § 1.

c) 1/10 auf den Fonds zur Gewährung einer jährlichen Beihilfe an die Wilhelms-Stiftung zu Gr.-Schönebeck. Diese Beihilfe darf die Höhe von 1000 Mk. nicht übersteigen. Ein etwaiger Überschuß wird dem Darlehnsfonds einverleibt.

d) 2/10 auf den Darlehnsfonds zur Gewährung von Darlehen an Mitglieder des Vereins.

Zur Bildung eines Reservefonds werden am Schluß eines jeden Rechnungsjahres die etwaigen Überschüsse aus der Stellenvermittelung und bis zu 3/4 der Barbestände des Unterstützungs-, Erziehungs- und Darlehnsfonds einbehalten und angesammelt.

Die Gelder sind mündelsicher und verzinslich nach Bestimmung des Vorstandes anzulegen.

Der Reservefonds dient zur etwa sich notwendig machenden Ergänzung der übrigen Fonds, zur Deckung ganz besonderer unvorhergesehener Ausgaben und, falls er einstmals die gewünschte Höhe erreichen sollte, zur Errichtung einer Forstschule und eines Heims für Hinterbliebene von Forst- und Jagdbeamten.

Geschäftsjahr.

§ 5.

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und läuft bis zum 31. Dezember desselben Jahres.

Vereinsleitung.

§ 6.

Die Organe des Vereins sind:
a) der Vorstand;
b) die Rechnungsrevisoren;
c) die Mitgliederversammlung.

Vorstand.

§ 7.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Schatzmeister, welcher zugleich Schriftführer ist, dessen Stellvertreter und . . . Mitgliedern.

Der Schatzmeister und Schriftführer, sowie dessen Stellvertreter und noch vier weitere Vorstandsmitglieder müssen ihren Wohnsitz in Neudamm oder in unmittelbarer Nähe haben.

Der Vorstand ist in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 26. Februar 1900 zu wählen. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte des Vorstandes durch Los aus. Die ausgelosten Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.

Der Vorstand versammelt sich auf schriftliche, die Tagesordnung angebende Einladung des Vorsitzenden. Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens neun Mitgliedern erforderlich. Er beschließt durch einfache Stimmenmehrheit. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet der Vorsitzende. Beschlüsse können auch durch schriftliche Abstimmung gefaßt werden, welche auf Anordnung des Vorsitzenden durch Umlaufsschreiben an sämtliche Vorstandsmitglieder herbeigeführt wird; Stimmenmehrheit entscheidet.

In besonders dringlichen Fällen sind fünf Mitglieder des Vorstandes berechtigt, Unterstützungen und Darlehen in der Höhe von höchstens 100 Mk. zu gewähren.

§ 8.

Der Vorstand hat den Verein nach außen gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Erklärungen, welche den Verein verpflichten, bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Unterschrift des Vorsitzenden, und des Schatzmeisters und Schriftführers bezw. deren Stellvertreter. Dieselben unterzeichnen für den Verein, indem sie unter den Vereinsnamen ihre Namen und Ämter setzen.

§ 9.

Der Vorstand erledigt die den Zweck des Vereins bildenden, sowie alle weiteren ihm durch das Gesetz und die Satzungen zugewiesenen Angelegenheiten. Er beruft die Mitgliederversammlungen, setzt deren Tagesordnung fest und legt die Jahresrechnung, welche spätestens drei Monate nach Schluß des Geschäftsjahres veröffentlicht sein muß, stellt Beamte mit oder ohne Gehalt an.

Er ist verpflichtet, eine Geschäftsordnung für sich aufzustellen.

§ 10.

Der Vorsitzende bezw. dessen Stellvertreter hat im allgemeinen die Geschäftsführung des Vorstandes zu leiten und zu überwachen, den Vorstand so oft als nötig, in der Regel allmonatlich einmal, einzuberufen und die vom Vorstande bezw. der Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse zur Ausführung zu bringen. Der Schatzmeister und Schriftführer bezw. sein Stellvertreter hat unter Aufsicht des Vorstandes und nach den von diesem zu treffenden Bestimmungen den gesamten Schriftwechsel zu führen, den Jahresbericht vorzubereiten, die Schriftstücke des Vereins zu ordnen und zu verwahren, die Kassenbücher zu führen, das Vermögen zu verwalten, die Jahresbeiträge einzuziehen, die bewilligten Unterstützungen gegen Quittung zu zahlen, die Jahresrechnung am 31. Dezember j. Js. abzuschließen, die Vermittelung von Stellen des Forstdienstes an Vereinsmitglieder zu besorgen.

§ 11.

Alle Ämter des Vereins sind Ehrenämter. Die Mitglieder des Vereins und des Vorstandes beziehen für ihre Mühewaltung keine Vergütung; es können nur bare Auslagen ersetzt werden.

Ausgenommen sind die vom Vorstande gemäß § 9 mit Gehalt angestellten Beamten, welche Vereinsmitglieder sein dürfen.

Rechnungsrevisoren.

§ 12.

Die Jahresrechnung mit ihren Belägen, die Kasse und die Kassenbücher des Vereins werden vor jeder Mitgliederversammlung an einem vom Vorstande dazu anberaumten Tage von drei Rechnungsrevisoren geprüft, welche dem Vorstande nicht angehören dürfen und nebst drei Stellvertretern auf drei Jahre gewählt werden.

Die Rechnungsrevisoren wählen unter sich einen Berichterstatter, welcher die Rechnungsprüfung zu leiten, über den Befund der Prüfung ein schriftliches Protokoll abzufassen und dieses der Mitgliederversammlung unter mündlicher Berichterstattung vorzulegen hat.

Mitgliederversammlung.

§ 13.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im Februar jeden Jahres, statt und zwar an zwei aufeinanderfolgenden Jahren in Neudamm,

im dritten Jahre an dem von der letzten Mitgliederversammlung bestimmten Orte.

Außerordentlicher Weise ist sie zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn der zehnte Teil der Vereinsmitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe es verlangt.

§ 14.

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende des Vorstandes bezw. sein Stellvertreter, eventuell der Schatzmeister und Schriftführer bezw. sein Stellvertreter.

Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme; juristische Personen und Gesellschaften, welche Mitglieder sind, werden durch einen Abgeordneten mit einer Stimme vertreten.

Die Einladung muß mindestens sechs Wochen, die Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor Abhaltung der Mitgliederversammlung in dem Vereinsblatt veröffentlicht werden.

Verhandlungen über Gegenstände, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, können stattfinden, wenn der Vorstand und die Mehrheit damit einverstanden sind.

Über die Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches vom Vorsitzenden und drei Mitgliedern aus der Versammlung zu unterschreiben ist.

§ 15.

Die Mitgliederversammlung erledigt regelmäßig folgende Gegenstände:

a) den vom Vorstande zu erstattenden Geschäftsbericht;
b) die Jahresrechnung;
c) den Bericht der Rechnungsrevisoren;
d) Bildung und Verwendung des Reservefonds gemäß § 4;
e) die Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 7;
f) die Wahl der Rechnungsrevisoren gemäß § 12;
g) die Anträge des Vorstandes oder einzelner Mitglieder;
h) Abänderung der Satzungen; Anträge hierzu, soweit sie nicht vom Vorstande selbst gestellt oder vorher in dem Vereinsblatt bekannt gegeben sind, müssen, von 20 Mitgliedern unterstützt, dem Vorstande spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung — schriftlich — eingereicht werden;
i) Auflösung des Vereins.

§ 16.

Der Vorstand und die Rechnungsrevisoren werden mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Abänderung der Satzungen und Auflösung des Vereins können nur mit $^3/_4$ Stimmenmehrheit beschlossen werden.

Alle anderen Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.

Gezählt werden in allen Fällen nur die Stimmen der an der Beschlußfassung teilnehmenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Jede ordnungsmäßig einberufene Versammlung ist beschlußfähig.

Vereinsblatt.

§ 17.

Vereinsblatt ist die in Neudamm erscheinende „Deutsche Forst-Zeitung“. Sämtliche den Verein betreffenden Bekanntmachungen sind darin unter dessen Namen von dem Schatzmeister und Schriftführer zu veröffentlichen und gelten unter dieser Voraussetzung als ordnungsmäßig erlassen. Die Aufnahme in das Vereinsblatt erfolgt kostenlos. Sollte die „Deutsche Forst-Zeitung“ eingehen, so tritt an ihre Stelle als Vereinsblatt die in Neudamm erscheinende „Deutsche Jäger-Zeitung“.

Auflösung des Vereins.

§ 18.

Die Auflösung des Vereins kann nur auf Antrag der Hälfte aller Vereinsmitglieder erfolgen, und zwar in einer Mitgliederversammlung, welche zu diesem Zwecke satzungsgemäß einberufen sein muß. Beschlußfähig ist dieselbe bei Anwesenheit von $^2/_3$ sämtlicher Vereinsmitglieder. Sind diese nicht zur Stelle, so wird binnen sechs Wochen eine neue Versammlung einberufen, welche dann unter allen Umständen beschlußfähig ist.

Nach beschlossener Auflösung fällt das Vereinsvermögen zu gleichen Teilen an die Wilhelm-Stiftung zu Gr.-Schönebeck und an die Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisen-Stiftung.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Busse, Königl. Förster, Forsth. Regelsdorf bei Bredereiche.
Busse, Königl. Hilfsjäger, Forsth. Regelsdorf bei Bredereiche.
Conze, Karl, Volontär, Brügge bei Neuenburg Nm.
Ewert, Königl. Forsthilfsaufseher, Golbitten bei Preuß-Holland, Ostpr.
Kleist, Oberjäger der 4. Komp. 2. Schles. Jäger-Bataillons Nr. 6, Oels, Schles.
Matz, P., Reiter der Kaiserl. Schutztruppe, Swakopmund, Deutsch-Südwestafrika.
Pahl. Königl. Förster, Forsth. Neudamm I bei Neudamm.
Preußler, Otto, Rechtsanwalt, Soldin.
Rauschning, Köngl. Forstmeister, Neuthymen bei Fürstenberg, Mecklenburg.
Siegmund, Franz, Hilfsjäger, Forsthaus Adamowitz bei Groß-Strehlitz.
Standt, Herrschaftl. Förster, Breuna, Bez. Kassel.
Storch, Fritz, Förster, Tschirndorf.
Taube, Max, Königl. Förster, Forsth. Albendorf bei Schönberg, Schlesien.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Förster Busse, Regelsdorf, 2 Mk.; Hilfsjäger Busse, Regelsdorf, 2 Mk.; Conze, Brügge, 5 Mk.; Duske, Baudach, 3 Mk.; Ewert, Golbitten, 2 Mk.; Herrmann, Gotthardtsberg, 3 Mk.; Jachow, Groß-Tschaksdorf, 2 Mk.; Kleist, Öls, 2 Mk.; Kerlin, Werke, 3,80 Mk.; Lachmuth, Merscheid, 2 Mk.; Matz, Harsefeld, 2 Mk.; von Neumann, Hanseberg, 10 Mk.; Matz, Swakopmund, 5 Mk.; Preußing, Waldhaus, 2 Mk.; Röhrig, Egels, 2 Mk.; Sachse, Fichtenhau, 2 Mk.; Schmidt, Burg Eltz, 2 Mk.; Siegmund, Adamowitz, 2 Mk.; Schaper, Oegeln, 2 Mk.; Schröder, Wellersen, 8 Mk.; Seeck, Prassen, 2 Mk.; Teske, Nantikow, 2 Mk.; Thomas, Pastitz, 2 Mk.; Taube, Albendorf, 2 Mk.; Vogel, Oegeln, 2 Mk.; Woop, Prassen, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Für Fehlschüsse 2c. bei den kleinen Försterjagden gesammelt, eingesandt von Herrn Fricke, Siedlec bei Pempowo . . . . 7,90 Mk.

Latus 7,90 Mk.

Transport 7,90 Mk.

Für Fehlschüsse in der Oberförsterei Meisenheim, gesammelt im verflossenen Jagdjahre . . . . 13,20 Mk.
Aus den Treibjagden des Königl. Försters Herrn Fabry, Meddersheim 7,25 „ 20,45 „
eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Steiner, Sobernheim.

Für Fehlschüsse auf den Treibjagden Zietzen und Selesen, gesammelt und eingesandt von Herrn Königl. Forstsekretär Bethmann, Schmolsin . . 4,70 „

Bei den Treibjagden am 27. 12. 1899 und 15. 1. 1900 gesammelt und eingesandt von Herrn Oberförster Otto, Neuhaus bei Greiffenberg . . . 50,80 „

Für Fehlschüsse gesammelt auf der Jagd in Stiebendorf, eingesandt von Herrn Förster Habermann, Borek . . . . 3,40 „

Ergebnis einer Sammlung für Fehlschüsse bei der am 15. 1. 1900 stattgefundenen Niederjagd des Herrn von Rabenau, Oberkauffung, eingesandt von Herrn Königl. Bahnmeister Ronge, Oberkauffung . . . . 8,— „

Strafgelder, gesammelt bei einer Jagd in der Oberförsterei Ullersdorf, eingesandt von Herrn Förster Hohauk, Kieslingswalde . . . . . 1,— „

Ergebnis einer Sammlung auf der Treibjagd zu Cremlin, eingesandt von Herrn J. Behrend, Cremlin bei Mellentin . . . . 16,50 „

Gesammelt bei den Treibjagden auf dem Rittergute Tiefhartmannsdorf, eingesandt von Herrn Batheuer, Tiefhartmannsdorf . . . . 9,50 „

Gesammelt am 28. 12. 1899 auf der Treibjagd in Wildschütz, eingesandt von Herrn Förster Scholz, Wildschütz . . . . 5,— „

Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Gutspächters Jens, eingesandt von Herrn W. Kuhrt, Dersekow . . . 3,— „

Latus 130,25 Mk.

Transport 130,25 Mk.

Besondere Zuwendung des „Hanauer Jäger-Vereins" . . . . 10,— „

Gesammelt auf den Jagden der Oberförsterei Harsefeld und eingesandt von Herrn Forstassessor Stens, Stade . . . . 40,— „

Erlös für einen in der Feldmark Dunum geschossenen, aber erst im Briller Revier ergriffenen Hasen von Herrn E. H. Behrends . . . . . 1,80 „

Gesammelt für Fehlschüsse bei der Treibjagd am 13. 1. 1900, eingesandt von Herrn Förster Schlegel, Großharthau . . . . 6,— „

Sammlung bei einer Jagd, eingesandt von Herrn von Klitzing, Lsiben, Westpr. . . . . 6,— „

Gesammelte Strafgelder bei einer Treibjagd, eingesandt von Herrn Förster H. Bessel, Neudorf (Eule) 11,50 „

Strafgelder für Fehlschüsse, eingesandt von der Oberförsterei Altenkirchen . . . . 1,50 „

Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt bei einer Treibjagd in der Oberförsterei Papuschienen, eingesandt von Herrn Schäfer, Groß-Schirrau 4,— „

Für bedürftige Hinterbliebene von Förstern, eingesandt von Herrn Förster Hagrebe, Scharfenberg 2,— „

Strafgelder auf der Jagd in Groß-Peisten, eingezogen und eingesandt von Herrn H., Gr.-Peisten 30,— „

Gesammelt für Fehlschüsse bei einer Treibjagd am 13. 1. 1900, eingesandt von Herrn Hauptmann Krause, Nakel . . . . 7,— „

Besondere Zuwendung des Herrn Baurat Rhode, Nakel, eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Luther, Klooschen . . . . 6,— „

Besondere Zuwendung des Herrn Borngräber . 3,— „

Summa 259,05 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

!Zehn Millionen!

Kiefernpflanzen, auf Sandboden gezogen, dünn stehender Saat, daher sehr kräftig, sowie **Fichten, Lärchen, Birken,** bis 2 m hoch, liefert jedes Quantum Pflanzenzüchter

Gottfr. Reichenbach,
Zeischa bei Liebenwerda.
Preise und Muster umsonst! (35

Eichenpflanzen.

Schöne, gut bewurzelte Eichenpflanzen verschiedener Stärke, in Höhe von 2 bis 4 m, haben billig abzugeben (52
Holtz & Cie., Süchteln, Rheinl.

Vermischte Anzeigen



Marder-, Iltisfelle kauft, höchste Preise, Witterung umsonst, **Bosch, Freudenberg** b. Siegen. (24

Bis auf weiteres zahle für: (47
Winter=Baummarder Mk. 12,—,
Winter=Steinmarder Mk. 11,—.
Zusendungen unt. Nachnahme gestattet.
A. Nathan, Öls i. Schl.

2000 Baumpfähle,

geschält u. gespitzt, Kiefern od. Tannen, 10—12 cm mittl. Durchm. bei 4—5 m Länge, 12—14 cm mittl. Durchm. bei 5—6 m Länge, **franko Königsberg i. Pr. zu kaufen gesucht.** Preis-Offerten erbeten unter **M. L. 1 Haupt-Postamt Königsberg i. Pr.** (50

Bartlosen sowie **allen,** welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als zuverlässiges und absolut unschädlich mein auf **wissenschaftlicher Grundlage** hergestelltes cosmetisches **Haar-Präparat.**





Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden.
Zuverlässiger Förderer des „Bartwuchses" für Schnurbart u. Vollbart.
Kein Bartwuchsschwindel
sondern vielfach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von
A. Schnurmann, Frankfurt a. M.
Viele Dankschreiben. Abschrift ders. gratis.

Förstertabak u. Cigarren.

10 Pfd.	**Rippenkanaster,**	fein .	Mk. 2,00
10 "	"	blattähnl.	" 2,50
10 "	"	feinst, rein amerikan.	" 3,50
10 "	**Blättertabak,**	A fein .	" 4,00
10 "	"	B hochfein	" 4,70
10 "	"	C feinst .	" 6,00
10 "	"	D rein amer.	" 7,00

Tabak **frei.** Nachnahme.
Ich versichere, daß sämtl. Tabake rein, frei von Farbe u. Beize u. deshalb sehr bekömmlich sind. **Garantie Zurücknahme.**
100 St. **Cigarren** 2,20, 2,50, 2,75, 3,00, 3,20, 3,50, 3,75, 4,00, 4,25, 4,50, 4,80, 5,00, 5,50, 6,00 Mk. Von 600 St. an **frei.** Nachnahme.
Joh. Ph. Metté, Tabakfabrik
12) (Gegr. 1848),
Jugenheim a. d. Bergstr.



J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Nachgenannte, vorzüglich ausgestattete Fachkalender für Jäger, Forstbeamte und Landwirte seien zur Anschaffung bestens empfohlen:

„Waldheil",

Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1900.

Mit Bleistift,
fest und dauerhaft in grün Segelleinen gebunden.
Preis 1 Mk. 50 Pf.,
stärkere Ausgabe mit einem Anhange von 160 Seiten Millimeterpapier
1 Mk. 80 Pf.

Taschenbuch u. Notiz-Kalender für den Landwirt

auf das Jahr 1900.

Mit Bleistift, in braun Segelleinen fest und dauerhaft gebunden.
Preis 1 Mk. 20 Pf.

Für jeden Schreibtisch kann empfohlen werden:

Schreibmappe mit Kalendarium f. d. Jahr 1900.

Elegante Leinenmappe
mit Tasche und Schreibunterlage aus Löschpapier.
Preis 1 Mk. 50 Pf. Mit Namenaufdruck in Gold **1 Mk. 75 Pf.**
Bei Sammelbezug verringert sich der Preis jeder weiteren Schreibmappe um 50 Pf.

Forst- und Jagd-Abreiss-Kalender für 1900.

Preis 50 Pf.

Abreiss-Kalender für Landwirte u. Gärtner für 1900.

Preis 50 Pf.

Mit anderen Bestellungen von mindestens 3 Mk. bei Abreiß-Kalendern kein Porto, sonst sind für jeden bei Einsendung des Betrages 20 Pf. beizufügen; bei Nachnahme-Sendungen werden 40 Pf. Porto und Nachnahmegebühr erhoben.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)

Stets scharf! Kronentritt unmöglich!

Schonung der Pferde durch stets sicheren Gang.

Das einzig Praktische für glatte Wege.



Die Vorzüge der H-Stollen sind bedingt durch die besondere Güte des Stahls, den **nur wir** dazu verwenden. Zum Schutze gegen minderwerthige Nachahmungen ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Fabrikmarke versehen, worauf man beim Einkauf achte!

Fabrik- L Co Marke

Grosse Preisermässigung.
Preisliste und Zeugnisse gratis und franco.
Leonhardt & Co., Berlin-Schöneberg.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

 **Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende“ Nr. 3 pro 1900.**

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 5. Neudamm, den 4. Februar 1900. 15. Band.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Die **außerordentliche Hauptversammlung** wird am **Montag, den 26. Februar d. Js., nachmittags 5½ Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt:

1. Beratung und Annahme der neuen Satzungen.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Beschlußfassung über die Erhebung der Jahresbeiträge während der Übergangszeit nach eventueller Verlegung des Vereinsjahres.
4. Verschiedenes: Anfragen ꝛc.

Der Jahresversammlung, bei welcher auch Gäste Zutritt haben, geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 2½ Uhr ihren Anfang nimmt. Nach der Jahresversammlung findet um 7 Uhr abends im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt, dem ein zwangloses, geselliges Zusammensein folgt. Besondere Einladungen ergehen nicht; Vereins-Mitglieder und Gäste, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens 23. Februar d. Js. mitzuteilen.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Neudamm, den 18. Januar 1900.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Schönwald, Königlich preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein**, Rittergutsbesitzer, Trossin.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Februar.

Nutzungsbetrieb: Wie im Januar. Aushieb der Nichtschälhölzer im Schälwald. Durchforstungen, Aufästungen, Hieb des Kopfholzes.

Samengewinnung: Sammeln der Kiefern-, Fichten- und Lärchenzapfen. Darrbetrieb.

Kulturbetrieb: Bodenbearbeitung. Beschneiden der Laubholzpflanzen in den Kämpen. Anfuhr von Kulturerde.

Waldschutz und Waldpflege: Wie im Januar. Mit dem Leimen gegen den Kiefernspinner kann begonnen werden, desgleichen bei milder Witterung mit dem Werfen von Fangbäumen gegen früh schwärmende Borkenkäfer. Anbringung von Nistkästen und Reinigung der alten. In Flußwäldern sind Faschinen zur Uferbefestigung in Bereitschaft zu halten. Revision der Schutzdämme, Kanäle, Durchlässe.

Der große braune Rüsselkäfer H. abietis (C. pini).

Von H. H. Rothe.

Unter den Insekten, welche die Kiefernkulturen, und zwar Saaten und Pflanzungen in gleichem Maße, empfindlich schädigen, nimmt der vorbezeichnete Käfer einen ersten Platz ein. Auch für die Fichtenverjüngungen ist er ein gefährliches und oft sehr kostspieliges Hemmnis. Der Schädling erhält im Betriebe eine hohe Bedeutung, weil er alljährlich auftritt, und zwar gewöhnlich in großen Massen, noch mehr aber durch die Eigentümlichkeit, daß der von ihm drohende Schaden niemals so gründlich abgewendet werden kann, als es erwünscht wäre, weil erfahrungsmäßig auch der aufmerksamste Forstwirt das zerstörende Auftreten des Käfers zumeist erst dann bemerkt, wenn die roten Nadeln der schon getöteten Pflanzen das versteckte Wirken des Feindes verraten. Der große braune Rüsselkäfer hat so viele Besonderheiten in seiner Lebensweise, daß die fleißige Aufsicht im Walde keineswegs genügt, um Schaden zu verhüten, vielmehr kann nur die genaueste Kenntnis seiner Ökonomie, mit welcher das heimlich betriebene Zerstörungswerk im innigsten Zusammenhange steht, nach und nach dahin führen, daß rechtzeitig ergriffene Palliativmittel den Schaden auf ein Minimum beschränken und, wenn es die Verhältnisse gestatten, der Feind durch Radikalmittel völlig beseitigt wird. Letzteres ist möglich und in einigen Waldungen der Niederlausitz bereits erreicht.

Die Lehrbücher können ein derartiges Material, welches den praktischen Forstmann in den Stand setzt, die Angriffe eines so tückischen Gegners abzuwehren, nicht liefern, dort fehlt der Raum dazu, auch kommen bedenkliche Irrtümer vor, die Verwirrung anrichten. In einem der neuesten Lehrbücher steht z. B., daß C. pini im Juli schwärmt. Im übrigen sind die Ursachen, die das Insekt in die Jungwüchse hineinführen, so verschiedenartige und auch oft so schwer erkennbare, daß viele Jahrzehnte dazu gehören, um das Wesen und Verhalten dieses Feindes von Grund aus festzustellen. Die Beschädigungen des Waldes durch Raupen oder Engerlinge sind offenkundig und drängen sich dem Auge des Forstmannes derartig auf, daß letzterer über solche Vorgänge und deren Verlauf bald orientiert ist und rasch genug nachdrückliche Abhilfe schaffen kann. Der Rüsselkäfer aber täuscht auch vorsichtige Forstwirte immer von neuem, und ich bitte deshalb, das Ergebnis meiner fünfzigjährigen Beobachtungen zu beachten und auf seine Richtigkeit zu prüfen. Es handelt sich bei der Bekämpfung des Rüsselkäfers übrigens nicht nur darum, zur Abwendung der Gefahren, ohne Kosten zu scheuen, alles Notwendige zu thun, sondern auch um die Vermeidung vieler unnützen Ausgaben, wie sie noch immer in den meisten Forsten gemacht werden, namentlich durch zweckloses Sammeln und Töten der Käfer. Meine Ausführungen sind hauptsächlich an diejenigen Forstwirte gerichtet, welche in der günstigen Lage sind, ihre eigenen Ansichten im Reviere ungehindert zu verwerten. Aber auch solche Beamten, welche nur die empfangenen Aufträge zu erledigen haben, finden dabei immer noch einigen Spielraum, sich nützlich zu machen durch sorgfältiges Studium der Eigenheiten dieses Schädlings und

darauf sich stützende Maßnahmen. Für den großen Betrieb gilt hinsichtlich der Lebensdauer des Insekts noch immer das, was Ratzeburg ermittelt und Altum bestätigt oder auch ergänzt hat. Die Generation ist zweijährig, insoweit das Mutterinsekt Kiefern- oder Fichtenstöcke zum Ablegen der Eier vorfindet. In den meisten Nadelholzwaldungen bieten sich, selbst wenn wegen genügender Verwertbarkeit des Stockholzes ausgedehnte Rodungen, namentlich auf den Abtriebsschlägen, stattfinden, noch viele Stöcke als Brutgelegenheit. Die vom Einschlagen der Trocknisse, von Durchforstungen, Windbrüchen und Forstdiebstählen herrührenden Stubben genügen zur Erzeugung vieler Hunderttausender von Käfern. Die Entwickelung der Larve im Stocke ist die normale, sie allein führt zu der zweijährigen Generation. An Stelle der letzteren tritt die einjährige Lebensdauer des Rüsselkäfers, wenn die Ablegung der Eier in Wurzeln und Wurzelstücken stattfindet, wie es massenhaft dort geschieht, wo radikale Rodung der Kahlschläge durch Absetzbarkeit des gewonnenen Materials möglich gemacht wird. Die Abtriebsschläge locken durch den sehr starken Harzgeruch den größten Teil der im Reviere vorhandenen Käfer zusammen, und die Eier werden in Ermangelung von Stöcken, in die verbliebenen Wurzeln und Wurzelreste, selbst in Späne abgelegt. Die hieraus hervorgehende Brut geht verloren, wenn die Nahrung nur für ganz kurze Zeit ausreicht, in solchen Wurzeln aber, die Fraß auf etwa drei Monate bieten, sterben die jungen Larven nicht ab, sondern es tritt die Notverpuppung ein, die auch bei anderen Insekten beobachtet wird. In diesem Falle kriechen die Käfer im August und September desselben Jahres aus, in welchem im Mai die Eier abgelegt wurden. Solche Individuen sind merklich kleiner als die in Stöcken erzeugten. Ich habe Wurzeln und Wurzelreste von den Abtriebsschlägen gesammelt, fand Anfang August darin die Puppen, und im September krochen die Käfer aus. Es waren ausschließlich Wurzeln von dem im letztvorhergegangenen Wadel gefällten Stämmen, die Eier also vom Mai desselben Jahres. In der Jetztzeit ist die Generation mithin nur eine bedingt zweijährige, sie wird einjährig, insoweit das unzureichende Fraßmaterial dieselbe abkürzt. In solchen Revierteilen, in denen die Larven sich nur kümmerlich bis zum zweiten Jahre im Fraßstücke halten können, wie z. B. in großen Komplexen von Stangenhölzern, wo hauptsächlich schwache Stöcke der Larve zur Ernährung dienen, sind die Käfer im Durchschnitt viel kleiner als dort, wo die Stubben alter Hölzer die Eier aufnehmen. Das Liter getöteter Käfer enthielt letzteren Falles (nach meinen Ermittelungen) 2200, ersteren Falles 2800 Stück. Nach der Paarung und dem Ablegen der Eier leben die Käfer noch zwei bis vier Monate, einzelne sogar bis in den Oktober hinein. Ratzeburg bezeichnete solche Exemplare als „alte Käfer“, im Gegensatz zu den eben aus den Puppen ausgeschlüpften „jungen Käfern“. Die äußerste Lebensdauer beträgt hiernach bei zweijähriger Generation 2½, bei einjähriger 1½ Jahr, vom Ei bis zum Absterben des Imagos gerechnet. Die Annahme, daß manche Exemplare noch länger lebten, ist ein Irrtum.

(Fortsetzung folgt.)

Die Forsten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

(Vom Landwirtschaftlichen Sachverständigen in Washington.)

(Schluß.)

Den Oberaufsichtsbeamten sind mehrere Forsten unterstellt, die sie bereisen sollen, wofür ihnen neben ihrem Jahresgehalt noch ein Tagegeld von 6 Mk. zukommt. Da diese Beamten nicht ausreichen können, um den Forstschutz gegen Feuer in den ihnen unterstellten Waldgebieten genügend auszuüben, so hofft der Staatssekretär des Innern, für die Dauer der Sommermonate auf die Hilfe der aus Anlaß ihrer Sommerübungen im Westen vielfach biwakierenden Unionstruppen rechnen zu können. Eine Entscheidung darüber ist noch nicht gefällt.

Neben dem Feuer ist es vor allem der unerlaubte Weidegang der Schafherden, welcher den Forstschutzbeamten viel zu schaffen macht. Die Herdenbesitzer sind seit Jahrzehnten gewohnt gewesen, die großen Länderstrecken des Westens weit und breit als herrenloses Land zu betrachten, und nur ungern fügen sie sich nun den durch die Bildung der Vorbehalte neu gezogenen Grenzen. Im Gegensatz zu den Schafen ist der Weidegang des Rindviehs innerhalb der Vorbehalts-Forsten gestattet. Weiter muß der Holzdiebstahl verhindert werden, und zwar der Diebstahl im großen, welcher ganze Waldgebiete niederlegt und deren Erzeugnisse auf den Markt wirft, von der auch hier nicht mehr giltigen Anschauung ausgehend, daß der Wald öffentliches Eigentum ist.

Die Beamten der neuen Unions-Forstverwaltung sind also in erster Linie Schutzbeamte, und es wurden daher auch bei der Wahl der Persönlichkeiten solche bevorzugt, welche weitgehende Ortskenntnis aufzuweisen hatten, ohne daß irgend welche forstlichen Kenntnisse verlangt worden wären. Daß derartige einheimische Kräfte der Regierung auch gar nicht zur Verfügung gestanden hätten, ist ja in Deutschland zur Genüge bekannt, und es kommen später auch noch die Mittel und Wege zur Besprechung, welche jetzt eingeschlagen werden, um forstlich und forstwissenschaftlich geschulte Beamte groß zu ziehen.

Das Gesetz vom 4. Juni 1897, welches die Ausbildung von Forstverwaltungs-Beamten vorschreibt, enthält auch Bestimmungen über die Anbahnung einer geregelten Forst-Einrichtung in den Vorbehalts-Forsten, damit die Erfüllung ihrer Aufgaben, für Nachhaltigkeit in der Holz-Erzeugung und für Sicherung wie Regelung der Wasserläufe zu sorgen, dadurch gesichert würde. Obgleich dieses Gesetz nun aber schon über ein Jahr in Kraft ist, so sind die gedachten Maßnahmen noch immer nicht in Angriff genommen worden. Es können jedoch jetzt schon mit besonderer Genehmigung des Staatssekretärs des Innern Holzversteigerungen ausgeschrieben oder nach Eingabe von Privatpersonen Holzverkäufe ausgeführt werden. Sogar die zeitweise Einrichtung von Sägewerken zur Verarbeitung des gekauften Holzes innerhalb der Grenzen der Vorbehalts-Waldungen kann gestattet werden. Eine sehr einschränkende Bestimmung ist die, daß das so anfallende Holz nicht aus demjenigen Staat oder Territorium ausgeführt werden darf, in welchem die Vorbehalts-Forst gelegen ist, welcher es entstammt. Ähnlich wie die Forstreservationen werden mit der Zeit wohl auch die sogenannten National-Parks verwaltet werden, welche eine Fläche von 1324526 ha einnehmen und hauptsächlich dem Volksbedürfnis nach Naturschönheiten und Leben in freier Luft dienen sollen.

Wie oben erwähnt, haben in Ergänzung der Unions-Regierung einige der Oststaaten, um ihren Holzbedarf für die Zukunft sicherzustellen und um unliebsamen Veränderungen in den Wasserläufen ihrer Flüsse vorzubeugen, auch ihrerseits durch Aufkauf von Privatwaldungen staatliche Vorbehalts-Forsten gegründet. So besitzt jetzt der Staat New York rund 450000 ha Staatswald, und der Staat Pennsylvania hat gleichfalls rund 20000 ha in seinen Besitz gebracht. Von einer fachmännischen Verwaltung dieser Staatswaldungen nach europäischen und besonders deutschen Begriffen ist aber auch hier vorläufig noch nicht die Rede.

5. Der Privat-Waldbesitz.

Wir haben gesehen, daß weder die Unions-Regierung noch die Einzelstaaten bis jetzt eine geregelte Forstwirtschaft treiben. Es ist dem Privat-Waldbesitz vorbehalten geblieben, in dieser Richtung bahnbrechend vorzugehen. Verschiedene Großgrundbesitzer haben unter dem Eindruck der in Deutschland geschauten Einrichtungen Versuche gemacht, regelrechte Forstwirtschaft auf ihrem Besitz einzuführen. Vor allem ist es G. Vanderbilt gewesen, welcher auf seinem großen Waldbesitz im Staat Nord-Karolina die deutsche Forstwirtschaft mit Hilfe eines deutschen Forstmannes, Dr. A. Schenks, eingeführt hat. Es wäre im Interesse des hiesigen Waldes gelegen, wenn noch andere Großwaldbesitzer diesem guten Beispiel folgen würden.

Da es aber unzählige kleine Besitzer giebt, welche nicht in der Lage sind, sich

einen Forstbeamten zu halten, so hat der neue Leiter der Forst-Abteilung im Landwirtschafts-Ministerium, Herr G. Pinchot, im Laufe dieses Herbstes eine Verordnung erlassen, wonach das Ministerium allen Waldbesitzern auf ihren Wunsch Rat erteilt und Forsteinrichtungs-Pläne für sie anfertigen läßt. Diese Maßnahme scheint auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein, denn schon Mitte dieses Monats waren über 1 Million acres (400 000 ha) angemeldet, deren Besitzer sich Forsteinrichtungs-Pläne erbeten hatten. Zu derselben Zeit waren auch schon für über 30 000 ha derartige Pläne fertiggestellt. Man darf dabei natürlich nicht an unsere bis aufs genaueste durchgearbeiteten Wirtschaftspläne denken; die Pläne sollen ja hier nur eine allgemeine Richtschnur für den Farmer liefern, um ihn vor unnötigen Verlusten zu schützen und dem Raubbau oder der sinnwidrigen Bewirtschaftung vorzubeugen.

Der Wunsch, eine geregelte Forstwirtschaft hierzulande allgemein einzuführen, scheitert aber vielfach, wie ich von den verschiedensten Grundbesitzern persönlich erfahren habe, an dem immer noch vorhandenen Holzreichtum und der damit zusammenhängenden Unmöglichkeit, das Durchforstungs-Holz und häufig sogar das reife oder überständige Holz zu einem Preis absetzen zu können, welcher die Holzhauer- und Rückerlöhne deckt.

Dies erklärt sich, wenn wir bedenken, daß das Bewaldungs-Verhältnis in den Vereinigten Staaten noch $36^1/_2$ % ist gegen 25,7 % in Deutschland, daß in Amerika auf den Kopf der Bevölkerung mehr Kohle gefördert wird als im Deutschen Reich und ein großer Teil der Vereinigten Staaten auf südlichen Breitengraden liegt, daher wenig Winterfeuerung braucht. Vor allem darf aber nicht vergessen werden, daß die 283 Millionen Hektar Wald in den Vereinigten Staaten sich auf nur 72 Millionen Einwohner verteilen, daß also auf den Kopf der Bevölkerung ungleich mehr Waldfläche kommt als in Deutschland.

6. Forstlicher Unterricht.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches hierzulande gegenwärtig forstlichen Dingen entgegengebracht wird, ist es begreiflich, daß auch die Frage nach Errichtung von forstlichen Lehranstalten immer lauter wurde. Die wenigen jungen Amerikaner, welche bisher Forstwirtschaft studieren wollten, gingen nach Europa, namentlich nach Deutschland oder Frankreich und erkauften sich dort mit mehrjähriger Abwesenheit aus ihrer Heimat die nötigen Kenntnisse. Dies soll nun anders werden, und der Staat New York ist der erste, welcher die Lösung dieser Aufgabe in die Hand genommen hat. In diesem Jahre wurde von ihm die Einrichtung einer forstlichen Lehranstalt in Verbindung mit der Cornell-Universität in Ithaka, nordwestlich New York, beschlossen und 42 000 Mk. vom Landtag dazu bewilligt.

Der bisherige Forstabteilungs-Vorstand im Reichs-Landwirtschafts-Ministerium, Herr Fernow, wurde zum Direktor dieser neuen Lehranstalt gewählt und hat seither einen ausführlichen Plan über die von ihm einzuschlagenden Wege herausgegeben. Er beabsichtigt, einen 1-, 2-, 3- und 4jährigen Lehrgang für junge Leute einzurichten und will ihnen nach verflossener 3jähriger Studienzeit den Titel Forester (Förster) geben. Diejenigen, welche den 4jährigen Lehrgang durchmachen (zwei Jahre Hilfswissenschaften und zwei Jahre rein forstliche Fächer), bekommen die Bezeichnung Bachelor of the Science of Forestry (B. S. F.) und bekunden damit, daß sie die Befähigung haben, größere Forsten fachmännisch zu verwalten. In Ergänzung des theoretischen Studiums hat der Staat New York ihm ferner ein Lehr-Revier in der Größe von etwa 12 000 ha zur Verfügung gestellt, wo er die forstlichen Theorien seinen Hörern praktisch vorführen kann. Neben diesem höheren Universitätsstudium will Herr Fernow, soweit die ihm zur Verfügung stehenden Mittel reichen, auch noch Lehrgänge für Waldhüter, Holzmesser und Holzhauer einrichten, um damit nach und nach auch einen tüchtigen Stand von niederen Forstbeamten großzuziehen.

Außer dieser Universität besteht in Amerika jetzt auch noch eine Art von Meisterschule nach Cotta'schem Muster im Staate Nord-Carolina, welche von Dr. Schenk, dem Direktor des oben genannten Vanderbildt'schen Waldbesitzes, geleitet wird. Die jungen Leute werden von

ihm theoretisch und praktisch ausgebildet, und sein großes Wirtschafts-Gebiet giebt genügende Gelegenheit zur Einweihung in forstliche Fragen und Betriebsverfahren. Wir sehen also, daß in wenigen Jahren eine Anzahl von jungen Forstleuten vorhanden sein wird, welche, mehr oder weniger fachmännisch ausgebildet, in der Lage sein werden, die ihnen von den Regierungen oder Privatpersonen angebotenen Verwaltungsstellen auszufüllen. Trotzdem ist aber anzunehmen, daß diejenigen, welche sich noch tiefer in das Studium der Forstwissenschaft versenken wollen, auch künftig nach Deutschland, dem Hochsitz forstlichen Wissens und Forschens, kommen werden.

Mitteilungen.

— [**Zur Spaltpflanzung.**] In der Neuzeit wird anscheinend den alten, einfachen Spaltpflanzungen nur geringes Interesse entgegengebracht, und damit wird ein kleines Unrecht begangen. Nun will ich nicht durchaus der Spaltpflanzung das Wort reden. Allein es giebt viele Örtlichkeiten, auf welchen man mit der billigeren Spaltpflanzung ganz gut auskommt, ich meine solche, wo man es mit einem durchaus lockeren Boden zu thun hat, oder wo man für lockere Kulturerde, die im Herbst zuvor gemacht ist, gesorgt hat, um sich ihrer durch Einstreuen in den Spalt zu bedienen. Altmeister Burckhardt sagt selbst über die Spaltpflanzungen: „Für Nadelholzkultur im Hügellande verdienen sie passenden Orts Beachtung, und wo sonst die Umstände danach liegen, kann man mit ihnen auch wohl weiter gehen.“ Burckhardt erwähnt freilich, daß die besseren Erfolge zumeist wohl im Gebiete des bunten Sandsteins und ähnlicher Bodenarten zu finden sind. Übrigens habe ich selbst auf Grauwackeboden im Gebirge Spaltpflanzungen mit günstigem Erfolge ausführen sehen, auch da, wo in Coulissenpflanzungen die Buchenloden den Dienst versagt hatten und größere Flächen letzterer Art mit geringen Mitteln vervollständigt werden mußten. Zu solchen Pflanzungen dienen bekanntlich zweijährige unverschulte Pflanzen oder auch ausgesucht kleine verschulte Pflanzen, die zu solchem Zwecke noch zu gebrauchen sind. Auch bei Aufforstung unverhältnismäßig großer Flächen, zu denen nur geringe Geldmittel zur Verfügung stehen, leistet die Spaltpflanzung — sofern der Boden nicht zu bindig, oder in letzterem Falle im Herbst zuvor für gute Kulturerde gesorgt ist — ausgezeichnete Dienste. Sind die Flächen freilich zu hohem Gras- und Unkrautwuchs geneigt, dann bleibt nichts weiter übrig, als entweder mit kräftigen dreijährigen verschulten Pflanzen und möglichst mittels Manteuffel'scher Pflanzung zu operieren oder für vorsichtige Entfernung des Grases und Unkrautes Sorge zu tragen. Auf neu aufzuforstenden Flächen ist es geboten, Gras und Kraut zwischen die Reihen zu legen, damit es in ihnen verrotten und den Boden noch düngen kann. Erlauben es aber die Bodenverhältnisse, so gebe man das Gras für die geleistete Arbeit ab, so wird man dadurch die Kosten sparen. (Früherhin hielt man die Manteuffel'sche Pflanzung für die teuerste, hat man aber im Herbst für reichliche Kulturerde gesorgt, so stellt sie sich häufig nicht teurer als die Löcherpflanzung.) Wo abwechselnde Bodenverhältnisse bestehen, läßt sich recht gut die eine Pflanzart mit der anderen — Lochpflanzung oder Obenaufpflanzung — verbinden, vorausgesetzt, daß man sowohl verschulte größere als unverschulte oder ausgesuchte kleine Pflanzen zur Verfügung hat. Für manche Private, denen nur geringe Geldmittel zur Verfügung stehen, dürfte ein solches kombiniertes Pflanzverfahren angezeigt und vorteilhaft sein. Nur heißt es dabei, stets sich dem besonderen Örtlichen so viel wie möglich anzupassen, und wer das mit Interesse und Überlegung versteht, der ist der Meister. P.

— [**Pflanzenwunder im Walde.**] In Band 13, Seite 774 der „Deutschen Forst-Zeitung“ hat Herr A. Bütow ein Kapitel veröffentlicht, das mich sehr interessierte und dem ich aus meiner eigenen Kenntnis einige Bereicherungen hinzufügen möchte. Im hiesigen Walde steht an dem Bachufer eines Wiesengeländes eine Weide, die etwa in 2 m Höhe um eine junge, etwa 20 cm dicke Pappel ringsum fest und hart verwachsen ist, aus der die Pappel wie aus einer Scheide herausgewachsen ist, während über dieser Stelle die Weide, sich etwas zur Seite neigend, ganz senkrecht in die Höhe wächst, ohne auch nur einen Unterschied im Wachstum zu zeigen. Nur die Pappel weist von dieser Einschnürung oben und unten eine Verdickung auf, die darauf hindeutet, daß sie bei der Verwachsung viel jünger als die Weide war. An einer anderen Stelle stand ein alter, hohler Weidenbaum, aus dessen Stamm ein wunderschöner Nußbaum herausgewachsen war, der fast alljährlich Früchte trug und dessen Laubkrone über der Weißweide, deren Blätter doch fast ineinander verschmolzen waren, einen herrlichen Anblick gewährte und die schönsten Farbenkontraste hervorrief. Nachdem vor einigen Jahren ein Sturm die alte morsche Weide auseinander gesprengt hatte, zeigte es sich, daß der Nußbaum oben in dem Stamme in ein kleines Astloch gelangte und hier sein Dasein fristete, von wo aus die Pfahlwurzel immer tiefer eindrang, bis sie endlich den Boden erreichte und sich hier ausdehnen konnte. Nachdem die Hülle entfernt war, gingen auch die kleinen Seitenwurzeln ein und bildete sich dieser Teil zu einem Stamm um, der nur in der Rinde einen Unterschied zeigte, sonst aber wuchs der Baum freudig weiter und trug reichlich Früchte. Zwei ähnliche Erscheinungen

besitze ich auf meinem Eigentum selbst und werde sie zu erhalten suchen. Hier sind es ebenfalls Weiden, aus welchen Kirschbäumchen herausgewachsen sind. Während das eine Stämmchen aber aus der Krone herausgewachsen ist, kommt das andere zu einem Astloche heraus und bildet eine nahezu kreisrunde Biegung bis an den Stamm der Weide, von wo aus der Stamm dann senkrecht in die Höhe geht. Ebenso ist mir eine Eiche bekannt, aus deren Astloch ein sehr starker Rosenbusch herauswächst, der sich auf der anderen Seite mit einem ebenso starken Schlehdornstrauche in seinem Fortbestande zu teilen hat. Beide aber stehen recht üppig und tragen reichlich Blüten und Früchte. Zwei Eichen sind mir bekannt, die jedenfalls in der Jugend durch Menschenhand bis auf $1^1/_2$ m Höhe vom Boden aus zusammengeflochten wurden, nunmehr aber an der Verwachsungsstelle so innig miteinander verbunden sind, daß man nur die spiralförmigen Drehungen erkennen kann. Oben, wo dieselben auseinandergehen, wachsen beide Bäumchen von ca. 30 cm Dicke schön senkrecht in die Höhe und bilden beide recht hübsche Kronen. Das schönste dieser Baumwunder sah ich einmal gelegentlich einer botanischen Exkursion, wo aus einer haushohen, dicken Pappel in der Hälfte des Stammes eine Clematis vitalba L. aus einem Astloche herausgewachsen war, die bis zur Erde reichte, in armdicken Strängen den ganzen Stamm umschlungen hatte und in ihrer Blütenpracht von schönster dekorativer Wirkung war. Die auf dem Boden liegenden Zweige hatten ebenfalls Wurzeln gebildet, wuchsen wieder üppig aufwärts und machten den Eindruck einer künstlich geschaffenen Anlage. Als Seltenheit möchte ich noch erwähnen, daß mir ein Apfelbaum bekannt war, dessen mittlerer Ast in früheren Jahren abgesägt wurde und hier ein Astloch mit faulem Inhalte bildete, woraus in Gemeinschaft ein Holunderstrauch, Eberesche und eine Brombeere, recht üppig gedeihend, herausgewachsen waren, die dem Baume während des Sommers ein gar sonderbares Ansehen gaben. Im Blütenschmucke wurde dieser Baum gar oftmals von Naturfreunden in Augenschein genommen und bewundert. Jedenfalls haben die Vögel dort ihre Mahlzeiten gehalten und die Körner dahin verschleppt. Vor dem Hauseingange eines Dorfes in unserer Pfalz befinden sich zwei Akazienbäume, die der Besitzer zu einem Bogen zusammengeflochten hat und die nur an der oberen Verbindung, dort, wo sich die Stämme wieder teilen, derart verwachsen sind, daß man glaubt, nur einen Stamm zu erkennen. Nur bei genauer Prüfung sieht man eine kleine Rindenerhöhung, welche den Ort bezeichnet, wo die Verbindung stattgefunden hat. Wie viele solcher Pflanzenwunder giebt es, die dem Naturfreunde die Wunder der Natur vor Augen führen und ihn zu weiterem Forschen anregen!

Rohrbach bei Landau (Pfalz).

Valentin Wüst.

❦

— **Thorn**, Westpreußen. **Zur Betriebsregulierung der städtischen Forsten** bewilligten die Stadtverordneten auf Antrag des Magistrats 5000 Mk. Vorschriftsmäßig findet alle drei Jahre eine Revision der städtischen Forsten durch einen Vertreter der Königlichen Regierung statt. Die letzte Revision erfolgte im November v. Js. durch Herrn Regierungs- und Forstrat Pätzold. In dem über diese Revision erstatteten Berichte ist gesagt, daß die Thorner städtischen Forsten als gleichwertig mit den Staatsforsten hingestellt werden können. Doch wird bemängelt, daß der schon vor Jahren geforderte Betriebsplan noch immer nicht aufgestellt sei. Die städtische Forstdeputation erkannte diesen Übelstand als vorhanden an und beschloß die sofortige Aufstellung des Planes, insbesondere auch deshalb, weil der Plan stets auf 20 Jahre festgestellt wird und diese Frist im nächsten Jahre abgelaufen ist. Zur Aufstellung des Betriebsplanes soll ein Forstassessor angenommen werden.

❦

— [**Waldverwüstung in Nordamerika.**] Die Tannenwälder von Michigan und Wisconsin werden, wie ein leitendes Chicagoer Blatt mitteilt, bald erschöpft sein. Während des nächsten Winters wird eine Armee von 35000 Arbeitern in den noch übrig gebliebenen Tannenwäldern von Minnesota, Wisconsin und Michigan beschäftigt sein, um Bauholz für den Markt zu fällen. Die jetzige Zufuhr von Tannenholz ist ungenügend, um den Bedarf zu decken, und es wird nicht mehr lange dauern, bis die Konsumenten gezwungen sind, dieses Material anderswoher zu beziehen. Die Wälder von Michigan und Wisconsin sind bereits so erschöpft, daß sie kaum noch Holz zu liefern vermögen, weshalb nunmehr die Bezirke von Duluth und Minneapolis in Minnesota werden herhalten müssen. Für die nächsten zehn Jahre werden die dortigen Bestände vielleicht ausreichen. Nach dieser Zeit wird in den Vereinigten Staaten aber kein Weißtannen-Holz mehr zu haben sein. B—haus.

❦

— [**Zur Spechtfrage.**] Es sind in neuerer Zeit so manche Stimmen darüber laut geworden, daß der Specht auch gesunde Bäume angreife und diesen schade. Wohl habe ich auch bemerkt, daß der Specht anscheinend vollständig gesunde Bäume, insbesondere Lärchen angreift, indes bei sorgfältigem, oft mühevollem Nachsuchen entdeckte ich doch stets Fluglöcher von Xylophagen, und diese Beobachtung vermag bei mir nicht die Ansicht zu bestärken, daß der Specht völlig gesunde Bäume angreife. F.

❦

— [**Kaninchenplage in Holland.**] Zu Hilvarenbeek, im Herzen von Brabant, einer Heide- und Buschstrecke, die von viel Feldern umgeben, herrscht, wie das „Nederlandsch Landbouw Weekblad“ mitteilt, vornehmlich an den Rändern dieser Buschstrecke, eine wahre Kaninchenplage. Es giebt dort Äcker und bäuerliche Besitzungen, die einfach nicht mehr verpachtet werden können, da nichts vor diesen gefräßigen Tieren, die man manchmal in Trupps von 20—30 Stück zusammen sieht, sicher ist. Gejagt wird in dieser Gegend fast gar nicht, nur manchmal wird von

den Bauern im geheimen ein Kaninchen geschossen oder in der Schlinge gefangen, was natürlich wenig hilft. Es wird beabsichtigt, bei den zuständigen Behörden für die Bauern auf ein halbes Jahr das Jagdrecht zu erwirken.

B—haus.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Anweisung
zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten,
vom 30. Juli 1899.
(Schluß.)

Beamte der Landgemeinden, der Landbürgermeistereien, Ämter, Zweckverbände und Amtsbezirke.

Artikel V.

Regelung der Beamtenverhältnisse in den ländlichen Kommunalverbänden durch die Aufsichtsbehörden. Beamtenverhältnisse in der Rheinprovinz und in Westfalen.
(§§ 18 bis 20.)

1. § 18, Absatz 2 und 4 geben den Kreisausschüssen die Befugnis, in größeren Landgemeinden, ländlichen Zweckverbänden und Amtsbezirken, für welche nach ihren örtlichen Verhältnissen ein Bedürfnis ortsstatutarischer Regelung der Anstellung und Besoldung ihrer Beamten besteht, diese Regelung nach den für städtische Beamte geltenden Bestimmungen auch gegen den Willen der Verbände auf Antrag der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Für die Ausführung dieser Bestimmung werden diejenigen Landgemeinden und ländlichen Verbände in Betracht kommen, welche, wie gewisse städtische Vororte, Industrie-, Badeorte u. s. f., durch Einwohnerzahl und Bedeutung den Stadtgemeinden gleich- oder nahekommen. Die Höhe der Einwohnerzahl wird nicht in mechanischer Weise zu bestimmen, vielmehr werden für die Anwendbarkeit der Bestimmung die Verhältnisse des Einzelfalls sowohl im Hinblick auf die Gesamtlage des ländlichen Kommunalverbandes als auch auf die Beziehungen desselben zu den Stadtgemeinden der betreffenden Gegend maßgebend sein müssen.

Das Gesetz überläßt es der Beschlußfassung des Kreisausschusses, inwieweit die Bestimmungen der §§ 8—10 und 12—15 auf die Beamten oder einzelne Klassen derselben entsprechende Anwendung finden sollen. Es wird deshalb zulässig sein, die für städtische Beamte geltenden Anstellungs- und Versorgungsgrundsätze nach Maßgabe des Bedürfnisses nur in einem näher begrenzten Umfange auf den ländlichen Verband zu übertragen. Da nur eine „entsprechende" Anwendung der bezogenen Gesetzesparagraphen stattfinden soll, wird z. B. die Bestimmung in § 14 mangels einer Analogie der Grundlagen von der Übertragung auf den ländlichen Verband auszuschließen sein; das Gleiche gilt von den entsprechenden Bezugnahmen in §§ 19, 21 und 23. Die über die Besoldungsfeststellung handelnde Vorschrift des § 11 ist deshalb von einer Übertragung auf die ländlichen Beamten ausgenommen worden, weil es nicht in der Absicht liegt, die weitergreifende, für alle dem Gesetz unterliegenden Landgemeindebeamten gedachte Bestimmung des dritten Absatzes des § 18 im Falle der Statutoctroyierung für die davon betroffene Beamtenklasse auszuschließen.

2. Die Anrechnung der in anderen ländlichen Kommunalverbänden der Provinz verbrachten Dienstzeit bei den pensionsberechtigten Beamten der rheinischen und westfälischen Landgemeinden, Landbürgermeistereien und Ämtern (§ 18, al. 1, Satz 2, § 19, Nr. 2, § 23, Nr. 3) ist bedingt durch das Bestehen der provinziellen Pensionskassenverbände in der Rheinprovinz und Westfalen (§ 25, al. 2, Nr. 1).

Die Vorschrift des § 20 ist dazu bestimmt, den Bürgermeister oder Amtmann, namentlich in großen industriellen Bürgermeistereien bezw. Ämtern, durch Zulassung der Anstellung besoldeter Beigeordneter nach Bedürfnis zu entlasten.

Beamte der Kreis- und Provinzialverbände.

Artikel VI.

Beschlußfassungen der Kreistage. Besondere Bestimmung für Provinzialbeamte.
(§§ 21, 22.)

1. Da auf die Rechtsverhältnisse der Kreiskommunalbeamten die für die städtischen Beamten gegebenen Vorschriften entsprechende Anwendung zu finden haben, beziehen sich die zu den letzteren Vorschriften oben gemachten Ausführungen auch auf die Kreisbeamten. Bei den Anträgen auf Genehmigung der gemäß § 9, al. 1 von den Kreistagen zu beschließenden Abweichungen von dem Grundsatze der lebenslänglichen Beamtenanstellung werden die Bezirksausschüsse die individuellen Verhältnisse der einzelnen Kreise zu berücksichtigen in der Lage sein.

2. Für die Beamten der Provinzialverbände, der Regierungsbezirks-Verbände Cassel und Wiesbaden, sowie des Lauenburgischen Landeskommunalverbandes erlangen nur die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes Geltung.

Gemeindeforstbeamte.

Artikel VII.

Maßgaben der Gleichstellung mit den übrigen Gemeindebeamten.
Verhältnisse in Rheinland und Westfalen.
(§ 23.)

1. Die Gemeindeforstbeamten werden durch das Gesetz principiell den übrigen Gemeindebeamten gleichgestellt; es erlangen also auch für sie die allgemeinen Bestimmungen und die für die Beamten der einzelnen Kommunalverbände gegebenen besonderen Bestimmungen Geltung. Indessen findet diese Gleichstellung nur mit den aus folgenden Nummern ersichtlichen Maßgaben statt:

2. Die betreffs der Anstellung gegebenen Vorschriften des Gesetzes (§ 8 bis 10) sollen von der Anwendung auf Forstbeamte im gesamten

Geltungsgebiete des Gesetzes ausgeschlossen bleiben. Eine Konsequenz dieser Thatsache ist, daß auch im Wege der Statutoctroyierung nach § 18 al. 2 die §§ 8 bis 10 auf die Forstbeamten größerer Landgemeinden nicht ausgedehnt werden dürfen. Der Ausschluß der §§ 8 bis 10 hat indessen nicht etwa irgendwelche Verschlechterung der äußeren Lage der Gemeindeforstbeamten zur Folge; vielmehr will er nur die zur Zeit über Art und Dauer ihrer Anstellung geltenden anderweiten Regeln unberührt lassen.

3. Durch die Aufrechterhaltung der Verordnung vom 24. Dezember 1816 (G.-S. 1817, S. 57) wird die Geltung des § 11, al. 1 für die städtischen Forstbeamten in Rheinland und Westfalen zu Gunsten des unbeschränkten Rechts der Regierungs-Präsidenten auf zweckentsprechende Gehaltsregulierung (Erkenntnis des Ober-Verwaltungsgerichts vom 1. Mai 1894, Entscheidungen Band 27, S. 77) ausgeschlossen.

4. Für die ländlichen Gemeindeforstbeamten der Provinzen Rheinland und Westfalen bringt das Gesetz durch § 23, Nr. 3 die Ergänzung des schon bestehenden Pensionsrechts gemäß § 12 und die obligatorische Witwen- und Waisenversorgung gemäß § 15.

5. Für die Forstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden bewendet es bei dem Gesetz vom 12. Oktober 1897.

Hinsichtlich der Anwendung des § 12 auf Gemeindeforstbeamte ist noch zu bemerken, daß diese, soweit sie Anwärter aus dem Jägerkorps sind, in Bezug auf die Anrechnung der Militärdienstzeit bei der Pensionierung ebenso zu behandeln sind wie die aus dem Jägerkorps hervorgegangenen staatlichen Forstbeamten, welchen die aktive Militärdienstzeit und die in der verpflichteten Reserve des Jägerkorps zugebrachte Zeit als Dienstzeit angerechnet wird.

Schluß- und Übergangsbestimmungen.

Artikel VIII.

Rechtsverhältnisse der zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes im Amte befindlichen Kommunalbeamten. Erlaß der im Gesetz vorgesehenen Ortsstatute rc.
(§§ 24 bis 27.)

1. Wie die zur Zeit noch nicht erledigten Zweifel über die rechtliche Natur des Dienstverhältnisses oder die Dauer der Anstellung bereits im Kommunaldienste stehender Bediensteter zu beseitigen sein werden, ist unter Artikel I, Nr. 6 und Artikel III, Nr. 3 ausgeführt worden. Unter Artikel IV, Nr. 2 und 3 ist weiterhin festgestellt worden, daß die jetzt in Städten geltenden Pensions- und Reliktenversorgungs-Regulative oder -Statuten, welche andere Bestimmungen enthalten, als solche durch §§ 12 ff. erlassen sind, mit der Inkraftsetzung dieses Gesetzes rechtsungiltig werden. Als eine Maßgabe dieser Konsequenz enthält der erste Satzteil des § 24 die schon aus den Gesetzen vom 31. März 1882 und 1. März 1891 bekannte Bestimmung, daß sofern die nach Maßgabe des Gesetzes, d. i. nach Maßgabe entweder der ausdrücklichen Vorschriften desselben oder der durch § 12 zugelassenen anderweiten Festsetzungen, zu bemessende Pension geringer ist als die Pension, welche dem Beamten hätte gewährt werden müssen, wenn er am 31. März 1900 nach den bis dahin für ihn geltenden Bestimmungen pensioniert worden wäre, diese letztere Pension an Stelle der ersteren bewilligt wird. Für die Berechnung der Hinterbliebenenversorgung soll indessen in diesem Falle — unbeschadet wohlerworbener Rechte — nach dem zweiten Satzteil des § 24 diejenige Pension zu Grunde gelegt werden, welche nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzes geschuldet wird. Die Vorschrift des ersten Satzteils wird übrigens auch für die Beamten der Provinz Hannover praktische Bedeutung haben. Da voraussichtlich diejenigen Städte, welche schon jetzt Festsetzungen über Pensionierung und Hinterbliebenenversorgung getroffen haben, die den Beamten günstiger als die durch das Gesetz gewährleisteten Rechte sind, Wert auf eine weitere Aufrechterhaltung derselben legen werden, so werden dieselben, wie dies in Artikel IV, Nr. 2 und 3 vorgesehen ist, alsbald das Weitere zur Revision und zur Erlangung der Genehmigung der Bezirksausschüsse bezüglich jener Regulative u. s. f. zu veranlassen haben. Auf diesem Wege werden etwaige Übergangsschwierigkeiten im Gebiete der Beamtenversorgung unschwer zu beseitigen sein.

2. Der alsbaldige Erlaß der ebengedachten Festsetzungen, wie auch der übrigen im Gesetz vorgesehenen ortsgesetzlichen oder administrativen Regelungen, **insbesondere der etwa gemäß § 9 städtischerseits zu beschließenden Abweichungen von dem Principe lebenslänglicher Beamtenanstellung**, wird seitens der Aufsichtsbehörden mit Nachdruck zu betreiben sein. Das Gleiche gilt für die Kreiskorporationen, die rheinischen Bürgermeistereien und die westfälischen Ämter (§§ 19, 21), sowie im Bedürfnisfalle für die Landgemeinden, Amtsbezirke rc. (§ 18). Daß die mit der Genehmigung der zu erlassenden Vorschriften befaßten Selbstverwaltungsbeschlußbehörden schon vor dem 1. April 1900 die Genehmigung solcher mit diesem Zeitpunkt in Geltung tretender Bestimmungen zu erteilen in der Lage sind, ist unter Artikel IV, Nr. 2 und 3 ausgeführt worden.

Spätestens mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes wird Erlaß und Genehmigung der zu beschließenden Ortsstatute oder Regulative beendigt sein müssen.

Berlin, den 12. Oktober 1899.

Der Minister des Innern.
Freiherr von Rheinbaben.

Sonntagsjagd.

1. Eine Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz **Brandenburg** vom 5. Oktober 1896 verbietet die **Treibjagd** an Sonn- und Feiertagen.

Zu den hiernach verbotenen Treibjagden gehört auch die Treibjagd auf **nicht jagdbare** Tiere, z. B. Kaninchen: Die erwähnte Polizeiverordnung beruht auf der Allerh. Kab.-O. vom 7. Februar 1837, welche die Regierungen ermächtigt, nach den Verhältnissen der einzelnen Orte oder Gegenden ihres Bezirks **Anordnungen zur äußeren Heilighaltung**

der Sonn- und Festtage zu erlassen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist der in der Polizeiverordnung gebrauchte Ausdruck Treibjagd zu beurteilen, nicht im jagdtechnischen Sinne. Gewöhnlich wird allerdings unter „Jagd" die Verfolgung und Aneignung jagdbarer Tiere verstanden, aber hierdurch wird nicht ausgeschlossen, daß auch das Jagen von wilden Tieren, welche nicht dem Jagdrecht unterliegen, sondern Gegenstand des freien Tierfanges sind, als „Jagd" anzusehen ist. Dies ergiebt sich unbedenklich aus § 35 II, 16 ALR., welcher von Jagden auf nicht jagdbare Tiere spricht.

(Urteil des Kammergerichts vom 24. Mai 1895. Johow, Jahrbuch, Bd. XVIII. S. 313.)

2. Der § 2 der Kurhessischen Sabbatordnung vom 16. August 1870 verbietet an den Sonn- und Festtagen alle öffentlichen Lustbarkeiten und führt als Beispiele Schauspiele, Schlittenfahrten, Scheibenschießen an.

Die Angeklagten hatten am Sonntage, den 22. September, frühmorgens um 5 Uhr auf dem Anstande die Jagd ausgeübt und zwei Hasen geschossen. Sie sind von der Anklage der Übertretung der Sabbatordnung freigesprochen: Notwendiges Erfordernis zur Anwendung des § 2 ist, daß die betreffende Lustbarkeit eine öffentliche sei, d. h. daß sie, wie z. B. beim Scheibenschießen, allgemein zugänglich sei. Diese Voraussetzungen treffen nicht zu bei einer Privatjagd wie im vorliegenden Falle.

Ein Beschluß der Kurfürstlichen Regierung der Provinz Fulda vom 20. Oktober 1840 hat das Jagen „als Vergnügen" unter die Bestimmungen der Sabbatordnung gestellt. Dieser Beschluß aber hat keine Gesetzeskraft und findet in dem klaren Wortlaute der Sabbatordnung keine Bestätigung.

(Urteil des Kammergerichts vom 2. Juli 1896. Johow Jahrbuch Bd. XVIII. S. 314.)

Verschiedenes.

— [**Änderungen im bayerischen Forstverwaltungsdienst im Jahre 1899.**] In Pension gingen 2 Forsträte, 7 Forstmeister, 2 Forstamtsassessoren, 12 Förster, 1 Forstbuchhaltungsoffiziant und 1 Forstwart. Gestorben sind 6 Forstmeister, 1 Forstamtsassessor, 7 Förster, 2 Forstamtsassistenten und 3 Forstwarte. Zu Forsträten wurden 2 Regierungsforstassessoren befördert, 2 Forstmeister wurden zu Regierungsforstassessoren ernannt. 17 Forstamtsassessoren wurden zu Forstmeistern und 22 Forstamtsassistenten zu Forstamtsassessoren befördert. 19 geprüfte Forstpraktikanten und ein städtischer Forstamtsassessor wurden zu Forstamtsassistenten ernannt. 3 Forstbuchhaltungsfunktionäre wurden zu Forstbuchhaltungsoffizianten, 15 Forstwarte zu Förstern und 29 Forstgehilfen zu Forstwarten ernannt.

— [**Aus Österreich.**] Aus dem Lehrkörper der höheren Forstlehranstalt in Weißwasser (Böhmen) schied der Professor der Forstwissenschaft, Hr. Dr. Ferdinand Mocker. Mit ihm verließ der letzte deutsche Professor die ehedem rein deutsche Forstschule. Bei der Gründung der Anstalt im Jahre 1855 hat man lediglich deutsche Professoren an dieselbe berufen. Der erste unter ihnen war der großherzogliche Forstkandidat Dr. Franz Baur, nachmals Professor an der Universität München. Auch andere berühmte deutsche Forstleute, wie Dr. J. Albert, Dr. Friedrich Judeich und Robert Miklitz, wirkten vorübergehend an dieser Anstalt. Professor Mocker tritt in den österreichischen Staatsforstdienst über. (Münch. Allg. Ztg.)

— **Die Uniformierung der Armeen** in all ihren Wandlungen, wie sie Mode, Bewaffnung und Erfahrung bewirkt haben, bietet ein Abbild der Kultur in den verschiedenen Zeitabschnitten. Besonderer Beachtung wert dürfte daher ein kleines Werk sein, das unter dem Titel: „Forschungen und Urkunden zur Geschichte der Uniformierung der Preußischen Armee. 1713—1807. Von Gustav Lehmann, Wirklichem Geheimen Kriegsrat und vortragenden Rat im Kriegsministerium" soeben im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erscheint. Nicht allein werden zahlreiche Truppenteile darin wertvolle und großenteils bisher völlig unbekannte Mitteilungen über ihre Vorgeschichte und Ausrüstung finden, sondern die Geschichte der preußischen Armee überhaupt wird durch viele wichtige Aktenstücke, die sich auf deren Organisation beziehen, in bisher entlegenen Zeitabschnitten uns näher gerückt. Das Buch (Preis Mk 4,—) wird infolgedessen auch außerhalb der zahlreichen Truppenteile, die hier Beiträge zu ihrer Vorgeschichte finden, von seiten der Geschichtsmaler, überhaupt aber von allen Freunden der preußischen Heeres- und der neueren Kulturgeschichte voll gewürdigt werden.

— [**Automobilistisches.**] Auf die Jagd mittels Automobils zu fahren, ist jetzt in Paris ganz modern. Bei den größeren Jagden, die in der Nähe der französischen Hauptstadt abgehalten werden, erscheinen die Jagdgäste in neuester Zeit nicht mit pferdebespannten Jagdwagen, sondern auf Automobils. Unter anderem konnte man kürzlich bei Gelegenheit einer Jagd, die Graf Potocki in den Forsten von Rambouillet veranstaltet, auch Monsieur Loubet, den Präsidenten der Republik, hoch zu „Automobil" sehen. Der Jagdherr holte nämlich seinen Gast vom Bahnhof nicht wie bisher mit einem „Hyppomobil", sondern mit einem Selbsttriebwagen ab.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 30. Januar 1900.** Rotwild 0,25 bis 0,35, Damwild 0,28 bis 0,40, Schwarzwild 0,20 bis 0,30 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,40 bis 0,70, Stockenten 1,00 bis 1,40, Fasanenhähne 3,00 bis 3,50, Haselhühner 1,30, Schneehühner 1,10 bis 1,25 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Roth, Förster zu Anzefahr, ist nach Frankenheim, Regbz. Kassel, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt worden.
Brüggemann, Förster zu Kloster Neuendorf, Oberförsterei Jävenitz, Regbz. Magdeburg, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.
Bruns, Förster zu Barriere Zienau, Oberförsterei Jävenitz, Regbz. Magdeburg, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.
Eggert, Förster zu Jävenitz, Oberförsterei Jävenitz, Regbz. Magdeburg, ist das goldene Ehrenportepee verliehen.
Funk, Königlicher Förster zu Paffrath, Oberförsterei Königsforst, Regbz. Köln, tritt zum 1. April d. Js. in den Ruhestand.
Freiherr **von Hammerstein-Loxten,** Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist das Großkreuz des Roten Adler-Ordens verliehen.
Freiherr **von Heintze-Weißenrode,** Ober-Jägermeister vom Dienst, Chef des Hofjagdamts, ist der Rote Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.
Kacker, Förster zu Orlowen, Oberförsterei Borken, ist nach Nikolaiken, Oberförsterei Nikolaiken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. März d. Js. ab versetzt worden.
Möller, Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Paffrath, Oberförsterei Königsforst, Regbz. Köln, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.
Riwoldt, Forstaufseher in der Oberförsterei Cruttinnen, Regbz. Gumbinnen, ist gestorben.
Freiherr **von Schleinitz,** Oberforstmeister zu Oppeln, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.
Schober, Förster zu Frankenheim, ist nach Emsdorf, Regbz. Kassel, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt worden.
Schönbeck, Forsthilfsaufseher, ist mit der Wahrnehmung des Forstschutzes in der Oberförsterei Abtshagen, mit dem Wohnsitze in Eichholz, Regbz. Stralsund, vom 2. Januar d. Js. ab beauftragt worden.
Stückrath, Hegemeister zu Forsthaus Querenberg, Regbz. Kassel, ist vom 1. April d. Js. ab pensioniert.
Trebs, Förster zu Emsdorf, ist nach Anzefahr, Regbz. Kassel, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt worden.

B. Jäger-Korps.

v. Alvensleben, Leutnant im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist als Inspektions-Offizier zur Kriegsschule in Glogau kommandiert worden.
v. Arndt, Hauptmann im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10 und kommandiert als Adjutant bei der 27. Infanterie-Brigade, ist ein Patent seines Dienstgrades verliehen.
v. Bentivegni, Leutnant im Garde-Schützen-Bataillon, ist zum Oberleutnant befördert worden.
Bohrisch, Hauptmann im Infanterie-Regiment von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, ist unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 82. Infanterie-Brigade (Jäger-Brigade) und Verleihung eines Patents seines Dienstgrades als Kompagnie-Chef in das 7. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 142 versetzt worden.
v. Brandenstein, Fähnrich im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist zum Leutnant befördert und in das Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt worden.
Freiherr **v. Braun,** Oberleutnant im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist als Adjutant zur 82. Infanterie-Brigade (Jäger-Brigade) kommandiert worden.
Dengler, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Stolp, ist zum Leutnant der Reserve des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 befördert worden.
Gerlach, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Göttingen, ist zum Leutnant der Reserve des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4 befördert worden.
v. Gontard, Hauptmann im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Inspektion der Jäger und Schützen und Versetzung in das Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10 zum überzähligen Major befördert worden.
Freiherr **v. Hoiningen** gen. **Huene,** Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Straßburg, ist zum Leutnant der Reserve des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4 befördert worden.
von dem Knesebeck, Oberleutnant im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 und kommandiert als Adjutant bei der 12. Infanterie-Brigade, ist zum Hauptmann befördert worden.
v. Koenig, Rittmeister, aggregiert dem Husaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15 und kommandiert als Adjutant bei dem Chef des Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum überzähligen Major befördert worden.
Matthes, Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-korps, kommandiert zur Dienstleistung bei dem Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9, ist mit einem Patent vom 11. September 1897 als Leutnant in das genannte Bataillon versetzt.
v. Nostitz, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Weimar, ist zum Leutnant der Reserve des Garde-Schützen-Bataillons befördert worden.
v. Thümen, Fähnrich im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist zum Leutnant befördert worden.
v. Wicke, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist unter Verleihung des Charakters als Major, als aggregiert zum Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 versetzt.
v. Zimmermann, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Füsilier-Regiment von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, ist in das 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6 versetzt.

Zu Oberleutnants sind befördert die Leutnants der Reserve:
Vern des Garde-Jäger-Bataillons (Friedberg), **Borchers** desselben Bataillons (Stettin), **Reuter** des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2 (Belgard), **Ehlert** des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr 3 (Kreuzburg), **Wilski** des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 (Frankfurt a. O.), **Brase** desselben Bataillons (I Breslau), **v. Kempis** des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7 (Hildesheim), **Saxer** des Hannov. Jäger-Bataillons Nr. 10 (Schlawe).

Königreich Bayern.

Freudling, Forstamtsassistent in Otterberg, ist auf die Assistentenstelle beim Forstamt Starnberg in gleicher Diensteigenschaft versetzt worden.
Kühlwein, Königlicher Forstmeister a. D. in Lichtenau, ist gestorben.
Seiberth III, Jagdhüter in Meckenheim, ist die bronzene Medaille des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

Anzenberger, Förster a. D. zu Still, Kreis Molsheim, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Landscheid,** Bürgermeisteramt Binsfeld, ist zum 1. April d. Js. neu zu besetzen. Das Bargehalt beträgt 1000 Mk., welches vom Tage des Dienstantritts an nach drei Jahren um 100 Mk., alsdann von je drei zu drei Jahren um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt, welcher nach 27 Jahren erreicht wird. Außerdem wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 120 Mk., sowie eine Freibrennholzmenge von 14 rm Derb- und 20 rm Reiserholz im ruhegehaltsfähigen Werte von 120 Mk. gewährt. Bewerbungen sind an das Bürgermeisteramt Binsfeld, Regbz. Trier, einzureichen; es können nur Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A berücksichtigt werden und diese nur insofern, als denselben die Erklärung beiliegt, daß die Bewerber durch die Anstellung als Gemeindeförster ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit.** Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein **Ausweis,** daß der Fragesteller Abonnent dieser **Zeitung** ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Königl. Forstaufseher J. Wir kennen auch nur das Regulativ und die Försterdienst-Instruktion; uns sind Bestimmungen, die geheim

gehalten werden, nicht bekannt. Den Urlaub dürften Sie erhalten; wir möchten Ihnen bei Ihrem vorgerückten Alter zu dem Schritte nicht raten.

Herrn Stadtoberförster **M.** Nach dem Journal d'agriculture practique vom 18. Januar 1900 will man in neuerer Zeit in Frankreich gute Erfahrungen mit dem Sprengen der Stöcke mittels Dynamit gemacht haben. Vergleichen Sie auch Gayer, Forstbenutzung S. 227 ff.

Herrn Revierjäger **H. La.** Die beregte Verfügung bezieht sich nur auf Gemeindebeamte; Anfragen über die Auslegung sind uns allerdings schon in Menge zugegangen, wir beabsichtigen, die Sache zum Gegenstand eines besonderen Artikels zu machen. Über Dienstkleidung der Privatbeamten vergleichen Sie „Der Preußische Forst- und Jagdschutzbeamte“ Seite 93.

Herrn **Frhr. von L.** Wir senden Ihnen ein Schriftchen. In der heutigen „**Rundschau**“ finden Sie einen Artikel, der Sie wohl in die Verhältnisse einführen dürfte.

Herrn **E.** in **Bo.** Sie mögen recht haben, wir können uns aber unmöglich in Privatangelegenheiten mischen, Ihre vertraulichen Mitteilungen haben für uns nicht den geringsten Wert.

Herrn **W.** Die Aussichten sind sehr trübe, die Försterschulen sind überfüllt. Wir schreiben an Sie.

Herrn **O.** in **F.** Wir schreiben an Sie.

Mitteilungen sandten ein die Herren: **Berghaus, Prediger (La.), Rosemann (Br.), Bülow, Otto, Tanner, Wüst, Schneider.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Baumgart, Forstaufseher, Babienten, Ostpreußen.
Bessel, H., Förster, Neudorf (Eule).
Martyrer, Adolf, Königl. Forstaufseher, Arnim b. Stendal.
Ruhnow, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Groß-Peisten bei Landsberg, Ostpreußen.
Scheuthauer, Anton, Fasanenmeister und Revierförster, Haltauf bei Schreibendorf, Kreis Strehlen.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bessel, Neudorf, 2 Mk.; Baumgart, Babienten, 2 Mk.; Talchow, Ihlefeld, 2 Mk.; Ehlert, Kreuzburg, 5 Mk.; Franz, Schöneiche, 2 Mk.; Fronhöfer, Hindenberg, 3 Mk.; Fraude, Rödingk, 2 Mk.; Fürstenau, Wilmersdorf, 2,50 Mk.; Hagen, Berlin, 20 Mk.; Heyer, Augustenmühle, 2 Mk.; Heil, Mallenchen, 2 Mk.; John, Birkholz, 2 Mk.; Krog, Dammendorf, 5 Mk.; Koch, Niederwald, 2 Mk.; Leutzkow, Rathsberge, 2 Mk.; Mayer, Lasuwko, 2 Mk.; Miltenberg, Ihlefeld, 5 Mk.; Martyrer, Arnim, 2 Mk.; Nöring, Buchholz, 2 Mk.; Preußler, Soldin, 5 Mk.; Rauschning, Neuthymen, 5 Mk.; Ruhnow, Groß-Peisten, 2 Mk.; Staudt, Brenna, 2 Mk.; Scharnweber, Rehrhof, 2 Mk.; Schaifler, Neusorge, 2 Mk.; Storch, Tschirndorf, 2 Mk.; Witt, Linnetschau, 2 Mk.; Wagner, Weedern, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. **Der Vorstand.**

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt bei der Treibjagd am 12. 1. 1900 in Mittel-Peilau und eingesandt von Herrn Revierförster H. Bessel I, Forsthaus Fischerberg		8,— Mk.
Latus		8,— Mk.
Transport		8,— Mk.
Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt in der Oberförsterei Saarlouis	7,— Mk.	
Erlös aus der Versteigerung eines 1899er Mitglieder-Verzeichnisses des „Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins“ bei Gelegenheit der Hauptversammlung der Sektion Saarlouis	20,— „	27,— „
eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Overbeck, Saarlouis.		
Ergebnis mehrfachen Loskaufes von jagdlichen Sünden, eingesandt von Herrn Oberförster Fehlkamm, Finckenstein		5,— „
Strafgelder, von Herrn Selle, Einfeld, bei einer Treibjagd gesammelt, eingesandt von Herrn Dr. Rendtorff, Bordesholm		7,10 „
Strafgelder bei den Treibjagden in der Prenzlauer Stadtforst gesammelt, eingesandt von Herrn Hauptförster Fronhöfer, Hindenberg		19,45 „
Beim Schüsseltreiben nach der Jagd am 11. 1. 1900 gesammelt und eingesandt von Herrn H. Paetow, Mittenwalde		48,30 „
Bei einer Treibjagd gesammelte Strafgelder, eingesandt von Herrn Freiherrn von Blomberg, z. Z. Neubauhof		9,50 „
Gesammelt bei einer Treibjagd in Eisen am 15. 1. 1900 und eingesandt von Herrn Förster von Pidoll, Eiweiler		8,— „
Pudelgelder und freiwillige Beiträge, gesammelt auf den Treibjagden in Borken bei Bartenstein, eingesandt von Herrn Revierverwalter Jaeckel, Forsthaus Dameran bei Gerdauen		23,— „
Gesammelt auf der Treibjagd in Alt-Kemnitz, eingesandt von Herrn Gutsbesitzer Leonhard, Boberullersdorf		14,60 „
Summa		159,95 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Förster gesucht.

Energischer und solider verheirateter

Förster

gesucht, der in der (1126

Forstwirtsch. durchaus erfahren,

nur die besten Zeugnisse und Empfehlungen über seine bisherige Führung und Thätigkeit im Forstfach aufzuweisen vermag. Gefl. **selbstgeschriebene Bewerbungen** unter **Angabe** des **Lebenslaufs** und **Beifügung** event. **Zeugnisse** oder **Empfehlungen** sind zu richten sub **K. K. 4472 a. Rudolf Mosse, Köln.**

Samen und Pflanzen

!! Forstbaumschulen !!

Alle Forstpflanzen in beliebiger Höhe und Stärke werden billigst abgegeben. (15

Man verlange kostenlos Preisliste!

Firma: **Hubert Wild,**
Wassenberg III i. Rheinland.

Wer liefert Pflanzen von (49

Populus canadensis?

Angabe der Größe und des Preises.
Großh. Oldenb. Verwaltung d. Landeskulturfonds in Oldenburg i. Gr.

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken,** auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.,** empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (81

Zehn Millionen

Kiefern-, Fichten-, Lärchen- u. Birkenpflanzen, auf Sandboden gezogen, gut bewurzelt, kräftig u. schüttefrei, empfiehlt sehr billig u. bittet bei Bedarf um gütige Beachtung. **Eduard Andrack,**
58) **Zeischa bei Liebenwerda.**

Eichenpflanzen.

Schöne, gut bewurzelte Eichenpflanzen verschiedener Stärke, in Höhe von 2 bis 4 m, haben billig abzugeben (52
Holtz & Cie., Süchteln, Rheinl.

!Zehn Millionen!

Kiefernpflanzen, auf Sandboden gezogen, dünn stehender Saat, daher sehr kräftig, sowie **Fichten, Lärchen, Birken,** bis 2 m hoch, liefert jedes Quantum Pflanzenzüchter

Gottfr. Reichenbach,
Zeischa bei Liebenwerda.
Preise und Muster umsonst! (85

Mahonia aquifolia-Büsche

bieten den Fasanen guten Schutz und die darauf wachsenden Beeren eine Äsung; offeriere dreijährig verpflanzte Büsche pro Tausend 15 Mk. (57
Chr. Lempfert, Halstenbek, Holst.

Forst- und Heckenpflanzen.

Bedeutende Frachtersparnis durch den Bezug von hier als aus Holstein.

Liefere jedes Quantum in schön bewurzelter, stärkster Ware. (59

Alleebäume in jeder Stärke.
Preisverzeichnis kostenlos.
A. Pommerencke, Ludwigslust i. M.

Dominial-Baumschule
Zilmsdorf bei **Teuplitz N.-L.**
Specialität:

Forstpflanzen.

(Preislisten kostenfrei.) (58

Roterlen-Pflanzen

in beliebiger Höhe und Stärke giebt billigst ab (54
Johann Mazur, Mühlenbesitzer
in **Pyloken, Post Poliwoda O.-Schl.**

Vermischte Anzeigen

Fuchs-, **Marder-, Iltisfelle** kauft, höchste Preise, Witterung umsonst, **Bosch, Freudenberg** b. Siegen. (24

Bis auf weiteres zahle für: (47

Winter-Baummarder Mk. 12,—,
Winter-Steinmarder Mk. 11,—.

Zusendungen unt. Nachnahme gestattet.
A. Nathan, Öls i. Schl.

Gute Kastenfallen,

z. Lebendfangen des Raubzeuges, versendet Stück 9 Mk. per Nachn. (51
K. Finsterbusch, Pouch b. Bitterfeld.

Waldverkauf.

Aus dem Gutswalde **Sydow A,** Kreis Schlawe i. P., sollen **gemischte Bestände,** enthaltend laut Taxe rund

10400	Eichen	mit 3600	fm Nutzholz,
5850	Buchen	„ 1400	„ „
22000	Birken	„ 2400	„ „
16500	Kiefern	„ 6000	„ „

(einschl. 600 fm Grubenholz)

neben rund 10500 rm Brennholz **auf dem Stamm** im Ganzen, eventuell auch nach Flächen geteilt, gegen bar **zum Abtrieb** verkauft werden. Entfernungen: Haltestelle Sydow (**Kleinbahn** Schlawe-Sydow) ca. **4 bis 7 km** im Westen, Bahnhof **Kaffzig** (Staatsbahn Neustettin-Schlawe) ca. **7 bis 10 km** im Osten; Rügenwalde ab Sydow oder **Kaffzig** 71 **bezw.** 62 km. — Besichtigung nach Meldung bei Privatförster **Selke** in **Schloßhof** bei Sydow. — Gebote bis 15. März cr. an (56

von Woedtke,
Berlin W., Kleiststraße 32.

Förstertabak u. Cigarren.

10 Pfd.	**Rippenkanaster,**	fein .	Mk.	2,00
10 „	„	blattähnl.	„	2,50
10 „	„	feinst, rein amerikan.	„	3,50
10 „	**Blättertabak,**	A fein .	„	4,00
10 „	„	B hochfein	„	4,70
10 „	„	C feinst :	„	6,00
10 „	„	D rein amer.	„	7,00

Tabak **frei.** Nachnahme.

Ich versichere, daß sämtl. Tabake rein, frei von Farbe u. Beize u. deshalb sehr bekömmlich sind. **Garantie Zurücknahme.**

100 St. **Cigarren** 2,20, 2,50, 2,75, 3,00, 3,20, 3,50, 3,75, 4,00, 4,25, 4,50, 4,80, 5,00, 5,50, 6,00 Mk. Von 600 St. an **frei.** Nachnahme.

Joh. Ph. Metté, Tabakfabrik
12) (Gegr. 1848),
Jugenheim a. d. Bergstr.

2000 Baumpfähle,

geschält u. gespitzt, Kiefern od. Tannen. 10—12 cm mittl. Durchm. bei 4—5 m Länge, 12—14 cm mittl. Durchm. bei 5—6 m Länge, **franko Königsberg i. Pr. zu kaufen gesucht.** Preis-Offerten erbeten unter **M. L. 1 Haupt-Postamt Königsberg i. Pr.** (50

Rud. Webers neuestes Fangbuch

„Erprobte Fangmethoden", Pr. 2 Mk.,

unentbehrlich für jeden Raubwildfänger.

Ferner empfehle ich meine weltbekannten

Fang-Apparate

für alles **Raubwild, Vögel u. Fische,** neueste **Kastenfallen u. Fischreusen.**

Älteste und größte Raubtierfallenfabrik von **R. Weber, Haynau.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei die Februar-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1675); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 6. **Neudamm, den 11. Februar 1900.** **15. Band.**

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Die **außerordentliche Hauptversammlung** wird am **Montag, den 26. Februar d. Js., nachmittags 5½ Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt:

1. Beratung und Annahme der neuen Satzungen.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Beschlußfassung über die Erhebung der Jahresbeiträge während der Übergangszeit nach eventueller Verlegung des Vereinsjahres.
4. Verschiedenes: Anfragen 2c.

Der Jahresversammlung, bei welcher auch Gäste Zutritt haben, geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 2½ Uhr ihren Anfang nimmt. Nach der Jahresversammlung findet um 7 Uhr abends im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt, dem ein zwangloses, geselliges Zusammensein folgt. Besondere Einladungen ergehen nicht; Vereins-Mitglieder und Gäste, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens 23. Februar d. Js. mitzuteilen.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Neudamm, den 18. Januar 1900.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Schönwald,
Königlich preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein,**
Rittergutsbesitzer, Trossin.

Der große braune Rüsselkäfer H. abietis (C. pini).

Von H. H. Rothe. (Fortsetzung.)

Vor allem muß ich nun einem Aberglauben entgegentreten, der noch nicht ganz ausgerottet ist, nämlich der Meinung, daß der „junge“ Käfer im Herbst durch irgend einen Fraß Schaden anrichte. Die im August und September auskriechenden Käfer bleiben unter der Bodendecke, überwintern dort und schwärmen im nächsten Frühjahr, womit dann erst die zerstörende Thätigkeit beginnt. Die Exemplare des Insekts, welche im August und September fressend in den Kulturen gefunden werden, sind „alte“ Käfer. Man erkennt sie als solche leichterdings daran, daß der Schmelz von den Flügeldecken herunter ist und die charakteristischen, rostbraunen Zeichnungen verwischt sind oder ganz fehlen. Manche derartige Exemplare haben schwarze, blanke Flügel, so daß sie bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind und für eine andere Species gehalten werden können. Die Versuche, die frisch ausgekrochenen Käfer in Gräben zu fangen, mit welchen im Sommer solche Orte umfaßt wurden, in denen zweifellos viele Käfer im Herbst aus den Puppen kriechen mußten, führte dahin, daß einige alte Käfer in die Gräben fielen, von jungen Käfern aber höchstens ganz vereinzelte Exemplare, die bei dem Herumkriechen unter der Bodendecke zur Aufsuchung des Winterlagers zufällig an den Rand des Grabens gekommen waren. Bei den von mir selbst gemachten Versuchen sind notorisch „junge“ Käfer überhaupt nicht und „alte“ auch nur sehr selten gefangen worden.

Der Käfer lebt nicht von Harz, sondern vom Safte der Nadelhölzer. Er wendet sich der Kiefer und Fichte mit gleicher Liebe zu, worauf auch die lateinischen Bezeichnungen hindeuten, die er im Laufe der Jahrzehnte empfangen hat. Mit der an der Spitze des Rüssels befindlichen Zange zernagt er die Rinde und saugt den Saft aus, verschluckt auch wohl einen Teil der fein zermalmten Rinde. Im Notfalle lebt er auch vom Safte der Laubhölzer. Bei sehr starkem Hunger nimmt er sogar tierische Nahrung zu sich. Die von einem Rüsselkäfer angenagte, im Museum der Forstakademie zu Eberswalde aufbewahrte Kröte wurde im Bezirke Czessinna der Oberförsterei Kurwien bei einer Bereisung von mir im Fangkessel eines Rüsselkäfergrabens gefunden. Der Käfer saß fressend in der von ihm in der Keule ausgeschälten, ziemlich tiefen Höhlung. Aus dem vorstehenden ergiebt sich, daß aller Schaden vom Anschwärmen des Käfers seinen Ursprung nimmt. Sobald in den ersten warmen Frühlingstagen die Bodendecke gründlich durchwärmt wird, erwacht das Insekt aus dem Winterschlaf, steigt auf die Oberfläche heraus, wie es auch viele andere Insekten thun, wittert nun mit seinem äußerst feinen Organ die Harzgerüche, welche alle frisch eingeschlagenen Hölzer im Walde verbreiten, und geht diesen Düften nach. Aber nicht nur das Bedürfnis, Nahrung zu sich zu nehmen, sondern hauptsächlich der Drang nach Befriedigung des Geschlechtstriebes, mit dem darauf folgenden Ablegen der Eier seitens der Weibchen, ist die Ursache der beginnenden Wanderung. Die geschlechtliche Erregung ist es, welche den Käfer veranlaßt, von seinem Flugvermögen Gebrauch zu machen; die Mehrzahl der Wanderer gelangt fliegend, nicht kriechend, auf die Orte, wo die Begattung stattfinden soll. Die großen Abtriebsschläge, auf denen Wurzeln, Späne und Abraumreisig, auch gewöhnlich noch aufbereitete Brennhölzer oder Reste der Bauhölzer sich befinden, strömen einen Harzgeruch aus, welcher die Käfer kilometerweit heranlockt. Hoch durch die Luft geht der Flug, die Bezeichnung „Schwärmen“ ist deshalb sehr gut gewählt. Ich sah auf Zimmerplätzen mit frischem Holze, die 3 Kilometer vom Walde entfernt lagen, die anschwärmenden Käfer hoch aus der Luft herunterkommen. Unglaublich weit riecht der Käfer das frische Holz, wie könnten auch sonst in den größeren Schlägen so enorme Massen des Schädlings sich in verhältnismäßig kurzer Zeit ansammeln! Gleichmäßig warmes Wetter begünstigt das Anfliegen, eintretende kalte Tage unterbrechen es für einige Zeit, bei überwiegend rauhem Wetter während der

ganzen Schwärmzeit verteilen sich die Käfer über weite Flächen, indem sie großenteils an die Hölzer gehen, die sich in der Totalität bieten, so daß dann die Konzentration auf den Schlägen eine viel geringere ist. In diesem Falle entsteht die Meinung, daß es im betreffenden Jahre weniger Käfer gäbe als sonst. Im wesentlichen ist aber die Zahl der Käfer alljährlich eine gleiche, die Witterungsverhältnisse im Frühjahr gestalten indessen das Auftreten und Bemerkbarwerden des Insekts sehr verschiedenartig.

Befindet sich neben dem Schlage eine Nadelholzkultur, so wird im Frühjahr, gleich nach dem Auftauen des Bodens, ein Graben zwischen Schlag und Kultur und gewöhnlich auch um die ganze Abtriebsfläche herum gezogen. Wenn dieses Schutz- und Fangmittel seinen Zweck erfüllen soll, so mußten schon während der Ausführung des Schlages Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, indem mit Strenge darauf gehalten wurde, daß nicht etwa Stämme mit den Zöpfen in die Kultur überschlugen. Neben der an und für sich höchst unerwünschten Beschädigung des Jungwuchses führt das Überfallen von Wipfeln der Randstämme auf die junge Schonung dazu, daß der Schutzgraben seine Wirkung verliert. Es bleiben Holzreste verschiedenster Art in der Kultur zurück, auch wenn versucht wird, mit der Harke eine radikale Beseitigung dieser gefährlichen Reizmittel herbeizuführen, und, was das schlimmste ist, es werden viele Holzpflanzen beschädigt, aus den geknickten und gequetschten Zweigen fließt in den ersten warmen Tagen Harz aus, und so folgt der anschwärmende Käfer auch den aus der Kultur kommenden Gerüchen, fällt teilweis außerhalb der vom Graben umfaßten Schlagfläche in die Kultur ein und ist schwer wieder herauszubringen. Er paart sich dort, und zum mindesten alle Männchen bleiben fressend in der Kultur, da sie dort fortwährend frisches, saftiges Fraßmaterial haben.

Ich möchte nun ein Experiment empfehlen, welches den sichersten Nachweis liefert, daß die Mehrzahl der Käfer auf den Schlag anfliegt, während das Herunterrücken der Schädlinge kriechend erfolgt. Wird ein Schlag, in dessen Umgebung sich keine frischen Hölzer befinden, recht früh mit zwei, einige Meter von einander entfernten, parallel laufenden Gräben umzogen, so finden sich zuerst im äußeren Graben einige Käfer, es sind die zum Schlage herankriechenden. Später füllt sich der innere Graben mit großen Massen des Insektes, dies sind die von der Schlagfläche herunterlaufenden Käfer. Die im Außengraben liegenden Exemplare bleiben in auffallendster Minderheit; im Innengraben liegen die, welche angeflogen waren.

Das Ablaufen der Käfer vom Schlage erfolgt, sobald die Eier abgelegt und die auf der Fläche befindlichen Holzreste so verdorrt sind, daß sie nicht mehr zur Nahrung dienen können. Die Umfassungsgräben bieten dem Insekt Kühle, einige Deckung und auch Nahrung, da die durchstochenen Wurzeln der benachbarten lebenden Stämme fortwährend Harz und Saft ausfließen lassen. Die Käfer suchen diese Gräben deshalb absichtlich auf, ein Teil allerdings fällt durch Zufall hinein. Das Aussammeln braucht nur etwa alle acht Tage zu erfolgen, da der Käfer nach der Paarung nicht mehr fliegt und den Graben nicht verläßt. Er ist wieder in seine alte Flugträgheit verfallen, scheint auch keine Vorstellung davon zu haben, daß er gefangen ist, nistet sich zunächst an den Wurzelstumpfen ein, an denen er sich tief in die Erde hineinwühlt, und fällt weiterkriechend in die Fangkessel, wo er liegen bleibt. Dachs und Fuchs besuchen häufig die Gräben und nehmen viele Käfer auf. Das tägliche Aussammeln und Töten wäre eine unnütze Geldausgabe.

Fast niemals ist es mir gelungen, das Überschlagen der Stämme bei der Fällung auf die benachbarten Kulturen ganz zu verhüten; es gelangte deshalb stets mindestens eine kleine Zahl von Käfern in die Jungwüchse längs dem Schlagrande hinein, so daß wegen einigen Verlustes durch den Käferfraß die Kulturen an der Hiebsfläche entlang immer etwas schartig wurden. Ich sistierte jedoch den Angriff stets frühzeitig, indem ich innerhalb der jungen Schonung hinter dem befallenen Streifen noch einen zweiten Graben

ziehen ließ, der den Käfer hinderte, weiter vorzudringen. Aus dem befressenen Teile ließ ich täglich, oft sogar zweimal, die Insekten aussammeln. Zwar läßt der Käfer sich zur Erde fallen bei Annäherung des Arbeiters und stellt sich tot, so daß er am Boden schwer zu erkennen ist, aber die Sammler üben sich schnell derartig ein, daß sie die Schädlinge mit Sicherheit finden. Manche Käfer sieht man schon auf einige Schritt an den Pflanzen sitzen, doch ist es unerläßlich, besonders in dicht stehenden Saaten, die jungen Stämme mit der Hand vorsichtig herunterzubiegen; man sieht dann dicht über der Erde die Fraßstellen und findet bei weiteren Nachforschungen auch die Käfer. In die beschädigten Schonungen Fangknüppel rc. einzulegen habe ich stets unterlassen; diese Mittel ziehen noch mehr Käfer von auswärts heran, und das Insekt bleibt auch mit Vorliebe an den saftigen, jungen Pflanzen, die im Überfluß vorhanden sind, so daß die Fangmittel wenig wirken.

Ich bemerke noch, daß, wenn in der Umgebung des Schlages die von der Hiebsfläche heruntergerückten frischen Brennhölzer während der Schwärmzeit noch stehen, was sehr häufig der Fall ist, die Käfer massenhaft auf die Klafterhölzer anfliegen und dort auch die Eier ablegen, namentlich am Stockholze. Steht letzteres noch bis zum Spätherbst im Walde, so kommt die in den Wurzeln und ganz schwachen Stöcken befindliche Brut zum Ausfliegen. Ein Teil der auf das Brennholz angeschwärmten Käfer kommt, wie ich beiläufig bemerken will, nach dem Ablegen der Eier in den äußeren der von mir oben zu Versuchszwecken vorgeschlagenen beiden Parallelgräben.

Der Wiederanbau des Schlages darf durch Saat unmittelbar hinter der Axt erfolgen, selbst dann, wenn die Stöcke aus irgend einer Ursache im Boden verbleiben mußten. Bevor die Sämlinge sich so weit entwickelt haben, daß der Käfer sie bemerkt und verwerten kann, sind die meisten Insekten wegen mangelnder Nahrung bereits von der jungen Kulturfläche heruntergelaufen. Einzelne Pflänzchen faßt der Käfer allerdings mit der Zange über dem Boden an und kneift sie ab; da sie aber zu wenig Saft enthalten, so giebt der Schädling diese Art der Ernährung sofort auf und wandert nach den Umfassungsgräben. Bei diesen ganz geringen, wirtschaftlich nicht fühlbaren Beschädigungen sind stets nur vereinzelte Nachzügler der abkriechenden Käferscharen beteiligt. Befinden sich frische Stöcke auf der Forstfläche, so halten sich die Rüsselkäfer allerdings viel länger in denselben auf, ein beachtenswerter Schaden geschieht aber niemals, weil die kleinen Pflanzen kein Anziehungsmittel für den Schädling bilden. Die frischen Stöcke sind übrigens eine vorzügliche Gelegenheit, viele Käfer wegzufangen. Ich ließ diese Stubben mit umgekehrten Rasenplaggen belegen, das Insekt findet darunter Kühlung, Deckung, Nahrung und Gelegenheit zum Ablegen der Eier und sucht die derartig bedeckten Stubben begierig auf. Es wurde täglich zweimal gesammelt. Trockneten oben die Stöcke ab, so ließ ich um den Wurzelknoten herum die Erde wegscharren, so daß wieder frische Teile dem Käfer zugänglich waren, und wenn es nötig erschien, wurden später noch die stärksten Wurzeln frei gemacht. Diese Methode ist sehr wirksam und billig, sie wurde von den Kulturarbeitern aus der Kolonie Lotzen bei Landsberg a. W. vor etwa 80 Jahren erfunden.

Die Aufforstung der Schläge hinter der Axt durch Pflanzung ist bedingter Weise angängig, wenn keine frischen Stöcke auf der Fläche vorhanden sind, sie ist absolut unzulässig, wenn die frischen Stubben im Boden verbleiben mußten. In Pflug- oder Hackstreifen dürfen auf gerodeten Schlägen Kiefernjährlinge gepflanzt werden, besonders in ersteren, weil der Waldpflug die ganzen Wurzeln herausreißt, so daß sie sehr früh abtrocknen und der Käfer größtenteils die Fläche aus Hunger schon verlassen hat, wenn das Pflanzen beginnt. Weniger tief faßt die Hacke, so daß frische Wurzeln in den Furchen verbleiben und den Käfer festhalten. Gewöhnlich hatte ich aber nur 10—15% Verlust von solchen Pflanzungen. Dagegen gestaltet sich die Sache ganz anders, wenn hinter der Axt die Pflanzung

in Hackplätzen stattfindet. Von solchem Versuche rate ich dringend ab. Mit der Hacke werden die Wurzeln entweder angeschlagen oder durchschlagen, sie bleiben großenteils im Boden haften, der Käfer findet also in den 30—40 cm im Quadrat großen Plätzen, die ziemlich vertieft sind und in welche noch Nadeln und Reste von Rinde durch Regengüsse hineingeführt werden, Deckung, Kühle und Nahrung, und die frisch antreibenden, saftigen jungen Pflanzen sind ihm wahre Leckerbissen. Alle Bemühungen, die Kultur zu retten, sind vergeblich. Neben Anwendung der üblichen Fangmittel ließ ich solche Pflanzungen noch täglich zweimal durch Absammeln der Käfer reinigen, aber ohne jeden Erfolg. Klumpenweise saßen täglich von neuem die Zerstörer an den Pflanzen; letztere wurden vor meinen Augen abgeschält. Während das Insekt von den kahlen, ausgedorrten Pflug- und Hackfurchen baldigst heruntereilt, nistet es sich im Innern der Hackplätze so hartnäckig ein, daß die Kultur unfehlbar verloren geht.

Die Pflanzung hinter der Axt auf solchen Abtriebsflächen, wo die frischen Stöcke aus irgend einem Grunde im Boden verbleiben mußten, wird allgemein und mit höchstem Rechte vermieden. Der Käfer wird durch die Stöcke, an welchen er sich, wenn sie nach und nach trockener werden, vom Wurzelknoten her in die Erde hineinarbeitet, monatelang festgehalten, sitzt so versteckt, daß ihm nicht beizukommen ist, und verwüstet nach und nach die ganze Pflanzung. Diese Thatsache ist übrigens so allgemein bekannt und auch anerkannt, daß ich keine Worte darüber weiter zu verlieren brauche. Mir ist auch nur ein einziger Fachgenosse begegnet, der da glaubte, einen ungerodeten Nadelholzschlag hinter der Axt bepflanzen zu dürfen; er erwartete davon sogar Vorteile. Dieser Grad von Unwissenheit wirkte erheiternd.

(Schluß folgt.)

Wert der Jägertruppe.

(Aus hannoverschen Zeiten.)

Den Wert von Jägertruppen, ausschließlich aus gelernten Jägern bestehend, kannte man nicht nur in Preußen, sondern beispielsweise auch im ehemaligen Königreiche Hannover. Gemeint ist hier freilich die Zeit vor bis kurz nach den Freiheitskriegen. Die Königstreue war unter den alten hannoverschen Forstleuten sprichwörtlich, mit Stolz und Freude trat der junge Grünrock in das „Feldjägerkorps", denn so bezeichnete man damals diese Truppe. Der junge Forstmann equipierte sich selbst, die damals lange und schon weittragende Birschbüchse mit Klappvisier, mit welcher man in die Lehre getreten war, begleitete auch den jungen Feldjäger und kehrte nach vollendeter Dienstzeit mit ihm zurück ins einsame Forsthaus. Mit Stolz zeigte mir ein alter hannoverscher Förster seine Büchse, die er bei Waterloo geführt hatte. Mein Großonkel, ein brillanter Schütze seiner Zeit, befreite mit seiner Birschbüchse im spanischen Feldzuge, den er als Oberjäger im Feldjägerkorps mitmachte, den Prinzen Ernst August von Cumberland von zwei feindlichen Kürassieren, die diesen gefangen genommen hatten und — diese That blieb auch nicht unbelohnt.*) Der Geist, der die damaligen Grünröcke durchwehte, war der treuester Kameradschaftlichkeit und festen Zusammenhaltens auch nach der Militärzeit. Neid und Mißgunst, die in unseren Zeiten so reichliche Blüten treiben, kannte man nicht, alle standen für einen, einer für alle. Allen sah man im späteren Alter den ehemaligen Soldaten an und — im Dörflein begegnete man dem alten Waterlooer überall mit Achtung! Das gilt aber im Hannoverschen auch heute noch, der Stand der Grünröcke ist ein geachteter Stand! Ein anderer meiner Verwandten pflegte, wenn er zum König befohlen wurde, seinen Oberjägerrock von 1813 anzuziehen, und schmunzelnd wurde er daselbst empfangen. „Morgen

*) Das Kielmannsegge'sche Feldjägerkorps rieb durch ein rechtzeitig gegebenes Feuer aus langer Schützenlinie bei Waterloo Napoleons Leibregiment fast vollständig auf!



treck eck minen Greunen an von 1813 und 1814," pflegte der Alte dann zu sagen. Wenn niemand Audienz beim Könige erhielt, so wurde der Alte in Jägeruniform zugelassen.

Nach den Freiheitskriegen, als alles wieder etwas aufatmen konnte, erwachte auch der Wissensdrang, und so kam es, daß eine Truppe Feldjäger von 50 Mann nach Clausthal verlegt wurde, woselbst eine Berg- und Forstschule bestand. Vier Stunden dauerte der Dienst und ebenso viel Zeit umfaßte der Unterricht. Papier, Tinte und Feder wurden damals noch geliefert. Unterrichts-Honorar brauchte nicht entrichtet zu werden. Von diesen Feldjägern wurden die des Messens kundigsten später als sogen. Volontärfeldjäger zur Harzforstvermessung, die damals schon mit einem zahlreichen Apparat und tüchtigen Mathematikern und Zeichnern ausgerüstet war, abkommandiert. Aus ihnen ging eine Reihe tüchtiger Revierverwalter und sonstiger höherer Forstbeamten hervor. Wurden auch nicht alle Feldjäger als zum Revierverwalter (Revierförster) tauglich befunden, so fanden dieselben doch als Förster (Zwischenstufe Unterförster) Gelegenheit, ihre Tüchtigkeit an den Tag zu legen. Den meisten von ihnen kam der genossene Unterricht später zu statten, jedenfalls hat man das Gegenteil nicht wahrgenommen oder behauptet. — Zur Beförderung auf höhere Stellen, wie Oberförster, die damals mehr Inspektionsbeamte waren, wurden freilich juristische Studien verlangt.

Das Feldjägerkorps wurde später nach Münden verlegt, nach geraumer Zeit aber aufgelöst. Dennoch diente der junge Forstmann gern bei der Jägertruppe und wurde auch zu solcher mit Vorliebe ausgehoben. Auf Versorgung aber diente man bis 1866 nicht.

Seitdem hat sich manches geändert, ob zum Besseren des jungen Forstmannes, will ich unberührt lassen, darüber kann man verschiedener Meinung sein, jedenfalls aber wird auch im nunmehr geeinten Deutschen Reiche der junge Forstmann, wenn es sein muß, am liebsten bei der Jägertruppe dienen. Im übrigen aber sollte man, wo Deutsche sich zusammenfinden, niemals das herauskehren, was uns trennt, sondern das, was uns eint und stark gemacht hat.

F.

Mitteilungen.

— [**Farbenveränderung unserer Laubhölzer.**] Im hiesigen Gemeindewalde, in welchem unter anderen Laubhölzern sehr viele Hain- oder Weißbuchen (Carpinus betulus L.) vorkommen, beobachtete ich schon seit längeren Jahren ein mäßig starkes Hainbuchenbäumchen, das alljährlich im Frühlinge ganz lebhaft rote Knospen zeigte. Während Carpinus betulus im Frühjahre lebhaft hellgrün austreibt, erschienen an diesem Bäumchen die Blätter lebhaft rosenrot gefärbt, und jeder Trieb, jedes Blatt zeigte bis tief in den Herbst hinein diese schönen Farbenkontraste. Im letzten Teil des Herbstes gegen den Laubfall zu wurde die Farbe nur etwas dunkler, sonst blieb dieselbe gleich. Sobald aber die Triebe und Blätter mehrere Wochen alt waren, trat wie bei der Bluthasel (Corylus Avellana atropurpurea) eine Farbenveränderung ein. Während die Bluthasel sich mehr der grünen natürlichen Farbe zuneigt, werden diese Blätter im Centrum gelber, oft bis schwefelgelb, wohingegen die Ränder die rote Umwallung gleichsam als Einfassung behalten, was prächtig aussieht. Während der untere Teil der Pflanze gelb mit rosaroten Rändern prangt, zeigen die oberen Spitzen und Blätter eine hellrosarote Färbung. Da alle Carpinusarten zu Hecken, Sträuchern und als Solitärpflanzen in der Landschaftsgärtnerei die weitgehendste Verwendung zulassen, so war es mir sehr darum zu thun, diesen interessanten Findling festzuhalten und zu vermehren, weshalb ich denselben im Herbste 1897 ausgrub und einer hiesigen Gärtnerei zur Vermehrung und Behandlung übergab. Merkwürdigerweise zeigten aber sämtliche Veredlungen nur ganz schwach gefärbte Knospen und Blätter; auch die Stammpflanze ging durch die Umpflanzung auf einen anderen Standort fast gänzlich auf die gewöhnliche Farbe der Hainbuchen zurück. Auf die Stelle, wo ich jedoch diesen Findling ausgraben ließ, pflanzte ich sofort ein anderes junges Hainbuchenbäumchen an, welches aber ebenfalls wie das erste Exemplar diese wunderbare Farbenerscheinung hervorbrachte, was mich veranlaßte, einen großen Topf mit Erde von dieser Fundstelle zu füllen und eine junge Hainbuchenpflanze darin einzutopfen, welche, um genaue Versuche anzustellen, einen ganz freien sonnigen Standort ohne irgend welche Beschattung erhielt. Auch dieses Exemplar zeigte die gleiche Farbenerscheinung wie der erste Findling. Zu bemerken ist noch, daß die Stelle, an welcher diese Erscheinung zu

Tage tritt, ein freier, fast unbeschatteter Waldsaum ist, der nur aus Eichen und Hainbuchen besteht. — Hätte man diese wunderhübsche Farbenerscheinung festhalten und vermehren können, so würde das Sortiment der farbigen Laubhölzer eine wesentliche Bereicherung erfahren haben. Ganz vortrefflich hätte sich diese Erscheinung zu Solitärpflanzen geeignet. Ich möchte daher die Frage aufwerfen: welche Ursachen waren es, welche diese Erscheinung hervorriefen, und wäre es nicht möchlich, diese Farbenkontraste festzuhalten und zu vermehren.

Rohrbach, Pfalz. Valentin Wüst.

— [**Zur Waldarbeiterfrage.** Eine sonntägliche Betrachtung.] Der Drang, Geld zu verdienen, und zwar viel Geld, der Zusammenlauf verschiedenartiger Elemente zur Sommerzeit in den größeren Städten, die Zunahme der Industrie und die Annehmlichkeit, im Winter unter Dach und Fach arbeiten zu können, haben dazu beigetragen, daß die Arbeiter sich immer mehr von der Waldarbeit abwenden, und nur da ist es anders, wo keine industriellen Anlagen in der Nähe sind und ein gewisses Heimatsgefühl den Arbeiter noch an seine Scholle kettet. Glücklich sind Forstbesitzer und Beamte, wo noch günstige Zustände herrschen. In früheren Zeiten konnte man, zumal in waldreichen Gegenden, die Beobachtung machen, wie gerade die Söhne von Waldarbeitern fast ohne Ausnahme wieder zur Waldarbeit griffen; die Liebe zur Heimat und zum Walde überwog alles andere, es herrschte Zufriedenheit und mit ihr Glück und Fröhlichkeit in der schlichten Hütte des Holzhauers. Damals schämte man sich nicht, Sonntags in sauberem, blauem oder weißem Kittel zu gehen und begnügte sich damit, in der Wirtschaft eine Flasche von dem heute verachteten Broihahen zu trinken. In jenen Zeiten bestand noch zwischen den Beamten und Waldarbeitern ein patriarchalisches Verhältnis, und sehr häufig wurde der Forstbeamte der treue Berater des Waldarbeiters. Die Zeiten haben sich geändert. Wodurch? Nun, es kann nicht geleugnet werden, daß die Freizügigkeit und die Überhandnahme der Industrie, sowie der um sich greifende Luxus und die sich darbietenden Lebensgenüsse dazu beigetragen haben, das alte Verhältnis zu stören; allein es giebt auch ein gewisses Etwas, das dazu beigetragen hat, trotz aller segensreichen Institutionen der Neuzeit, diese Harmonie zu stören. Dieses Etwas liegt in der geringen Achtung des Arbeiterstandes und des kleinen Mannes überhaupt, und dieses Etwas verdient dick unterstrichen zu werden. Der Klassengeist treibt ja in unserer Zeit mehr denn je seine Blüten! Hierbei dürfte gerade an eine treffliche Äußerung des Volksschriftstellers Bitzius erinnert werden, die er in dem Büchlein „Wie Anna Bäbi Jowäger haushaltet“ gethan hat: „Das ist eben das große Unglück, daß man meint, unter anderem Tuche seien auch andere Herzen und unter verschiedenem Zuschnitt verschiedene Empfindungen. Um dieses Vorurteils willen mißverstehen die verschiedenen Klassen der Bevölkerung sich so oft. Wie dem nun zu helfen sei, ist die Aufgabe, die uns gestellt ist, und sie dürfte ihrer Lösung näher geführt werden dadurch, daß sich jeder Bessergestellte bemüht, mit dem Volke zu denken und zu fühlen, sowie, daß man staatlicherseits damit fortfährt, den Arbeiter seßhaft und, wo es erforderlich, vom Bauernstande unabhängig zu machen, sowie schließlich durch die Erziehung in Schule und Hochschule. Achtung also vor den Leuten, die mit schwieliger Hand ihr Stück Brot verdienen und Achtung auch vor denen, die unter uns stehen und auch wacker für die Ihrigen sorgen müssen, wird gewiß dazu beitragen, eine Besserung der Waldarbeiterverhältnisse herbeizuführen. Möchte ein jeder, soweit es in seinen Kräften steht, dazu beitragen. F.

— **Die Abholzung der Wälder ist in Frankreich** durch das Gesetz vom 18. Juni 1859 geregelt. Nach demselben ist jeder Besitzer, welcher ein nicht eingefriedigtes Gehölz (Park oder Garten) von mehr als 10 **ha** Ausdehnung und über 20 Jahre alt, abzutreiben beabsichtigt, gehalten, dies mindestens vier Monate vorher der Souspräfektur anzuzeigen. Die Forstverwaltung prüft, ob gegen den Abtrieb Einspruch zu erheben ist, worauf der Minister nach eingeholtem Gutachten seine Entscheidung trifft. Der Einspruch kann erhoben werden, wenn die Erhaltung des Waldes als notwendig erachtet wird: 1. für das Festhalten des Bodens auf Bergen und Abhängen; 2. für den Schutz des Bodens gegen die Zerfressung durch Ströme, Flüsse, Wasserläufe und Gießbäche; 3. für den Schutz von Dünen und Küsten gegen die Abspülungen des Meeres oder gegen wandernden Sand; 4. für die Verteidigung des Gebietes in den Grenzbezirken; 5. für die öffentliche Gesundheit.

B—haus.

— [**Mittel zum Stempeln von Nutz- und Brennholz.**] Auf entlegenen Stellen kann es vorkommen, daß einmal die Schwärze fehlt und nicht so rasch von auswärts beschafft werden kann. Da kann nun ein Stoff sehr gut benutzt werden, den man, als zur Schuhschmiere gehörig, meist im Hause hat — ich meine den Kienruß. Dieser wird mit Petroleum verrieben, was nötig ist, um die erforderliche Haltbarkeit des Farbmittels zu erlangen. Das Mittel ist durchaus wetterfest und sicher und läßt sich sowohl für Holzstempel als Nummerierschlägel mit Vorteil verwenden. F.

— [**Vogelschutz.**] Das Frühjahr steht nun bald wieder vor der Thür und unsere heimkehrenden Lieblinge, die fröhlichen Sänger in Wald und Feld, beziehen gern die Nistkästen, die ihnen der Mensch während ihrer Abwesenheit in liebender Vorsorge aufgehangen hat. Damit dies nun in der rechten Weise geschehe, dafür giebt die bekannte Schrift von Hofrat Professor Dr. K. Th. Liebe „Winke für das Aufhängen von Nistkästen“ bewährte Fingerzeige. Der durch die Vermittelung des Tierschutzvereins ermäßigte Partiepreis von

3,50 Mk. für 50 und 5,00 Mk. für 100 Exemplare ermöglicht die Massenverbreitung dieser überaus nützlichen Vogelschutzschrift in Schulanstalten, Tierschutz-, Geflügelzüchter-, Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaftlichen Vereinen. Bei Einsendung des Betrages an die Verlagsbuchhandlung von Theodor Hofmann in Gera (Reuß) erfolgt portofreie Zusendung.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

14. Sitzung am 31. Januar 1900.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten v. Kröcher eröffnet.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

— — — — — — — — — — — — — — — —

Ich gehe über zu Tit. 3, — 4, — (5 bis 7 fallen aus) — 8, — (9 fällt aus) — 10, — 11, — 11a, — 12, — 13. — Alle diese Titel sind festgestellt.

Ich gehe über zu den dauernden Ausgaben Kap. 2 Tit. 1. — Tit. 1 ist bewilligt.

Zu Tit. 2 hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Hier finden sich unter den Bemerkungen die Mittel ausgeworfen für fünf neue Oberförsterstellen. Damit ist dem Wunsche des Hauses, daß zu große Oberförstereien geteilt werden möchten, nachgekommen, wie auch schon in den letzten Jahren, und ich glaube, daß das Haus Ursache hat, sich damit einverstanden zu erklären. Jedoch sind die Wünsche in dieser Beziehung bei weitem noch nicht alle erfüllt worden, und wir hoffen, daß die Königliche Staatsregierung auch noch weiter fortfahren wird, hier Abhilfe zu schaffen, soweit es sich um die zu großen Oberförstereien handelt.

Ganz besonders dringend waren solche Wünsche aus Hohenzollern vorgetragen worden, und die Budgetkommission hatte sich dieser Wünsche im vorigen Jahre angenommen und der Königlichen Regierung empfohlen, ihnen nachzukommen. Leider hat die Königliche Regierung aus Rücksichten, die in der Budgetkommission nicht als berechtigt angesehen wurden, diesen Wünschen keine Folge gegeben. Sie hat nämlich dort die Gemeinden zu höheren Beiträgen zu diesem Gehalt heranziehen wollen, um dadurch wieder auf ihre Kosten zu kommen. In der Budgetkommission war man der Ansicht, daß nach wie vor der Wunsch nach Teilung der Oberförstereien in Hohenzollern berechtigt ist, und bat die Königliche Staatsregierung, im nächsten Jahre für die Erfüllung dieses Wunsches zu sorgen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; Widerspruch ist nicht erhoben. Der Titel ist bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 2a — und schließe sie. Der Titel ist bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 3. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Bei Tit. 3 sind die Mittel für 42 neue Försterstellen ausgeworfen. Auch hier handelt es sich darum, dem vorhandenen Bedürfnis entsprechend, große Reviere zu teilen und eine bessere und intensivere Bewirtschaftung der Reviere zu ermöglichen. Die Budgetkommission empfiehlt die Annahme.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Jorns. — Der Herr Abgeordnete scheint nicht da zu sein. Dann hat das Wort der Abgeordnete Falkenhagen.

Abgeordneter Falkenhagen: Meine Herren, wenn ich nicht Landwirt wäre, so möchte ich Forstwirt sein. Wenn ich aber nur als Königlicher Förster hier vor Ihnen stände, dann würde ich wahrscheinlich heute sagen: der Mensch lebt nicht allein von Waldluft. Nach meinem Dafürhalten ist der Gehalt der Förster sehr knapp bemessen.

Ich würde mich aber nicht zum Worte gemeldet haben, wenn ich nicht heute morgen erfahren hätte, daß der Abgeordnete Horn im Reichstage beschäftigt ist. Ich hatte angenommen, er würde hier diese Frage wieder zur Sprache bringen; er hat sich ja in den letzten Sessionen so warm für die Förster ins Zeug gelegt.

Ich würde mich auch nicht zum Worte gemeldet haben, wenn ich nicht von einigen Förstern aus meiner Gegend ein Schreiben bekommen hätte, worin sie mir ihre Not geklagt haben. Sie sind aber schon zufrieden, wenn ihnen der Ertrag aus ihren Ländereien, der vielleicht 500 Mk. beträgt, als pensionsberechtigt später angerechnet würde.

Deshalb richte ich an den Herrn Minister die Bitte, es doch in Erwägung zu ziehen, ob nicht den biederen Grünröcken in dieser Weise geholfen werden kann, auf daß sie vertrauensvoll ihrem Alter entgegensehen können. Es wird ja doch auch keine große Ausgabe sein, denn die meisten bleiben doch in den Sielen, solange sie irgend können. Es wird ja nur ein ganz kleiner Teil der Beamten zur Pensionierung kommen. Ich bitte den Herrn Minister recht herzlich, sich der Sache anzunehmen. (Bravo!)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Der Titel selbst ist nicht angefochten; er ist bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 4, — 5, — 6, — schließe sie. Diese Titel sind bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 7. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Meine Herren, hier sind 171 300 Mk. mehr ausgeworfen worden. Es ist das auch eine Folge des Wunsches des Hauses, das in seinem Wohlwollen für die Forstbeamten ganz besonders auch die Forstaufseher eingeschlossen hatte. Wir haben ja die Forsthilfsaufseher jedes Jahr dem Wohlwollen der Königlichen Staatsregierung empfohlen, und es ist von Jahr zu Jahr auch eine Aufbesserung vorgenommen worden. Ich empfehle

Ihnen namens der Budgetkommission die Annahme dieses Titels.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Kopsch.

Abgeordneter **Kopsch:** Meine Herren, die Erhöhung des Remunerationsfonds für die Forsthilfsaufseher um 171 300 Mk. wird gewiß von allen Seiten des Hohen Hauses mit Freude begrüßt. Die Regierung darf auch sicher sein, daß das hierin liegende Wohlwollen den Dank der betreffenden Beamten finden wird. Man hat bei den Verhandlungen, die in früheren Jahren hier über die Gehälter der Förster und die Remunerationen der Forsthilfsaufseher stattgefunden haben, stets mit Wohlwollen der Grünröcke, wie sie mit Vorliebe genannt worden sind, gedacht. Aber ich glaube, der Grünrock ziert nicht nur den Träger, sondern er legt ihm auch Verpflichtungen auf; Verpflichtungen bezüglich der Größe und Auswahl seiner Wohnung, Verpflichtungen bezüglich der Lebenshaltung der Familie und Verpflichtungen in seinem Auftreten in der Öffentlichkeit.

Nun ist bei der Aufbesserung der Förstergehälter im vergangenen Jahre, die ja auch hier einstimmig angenommen worden ist, geäußert worden, daß damit die Aufbesserungen derselben auf absehbare Zeit ihren Abschluß gefunden haben mögen, und diese selbe Anschauung ist ja auch seitens des Herrn Berichterstatters, Herrn v. Pappenheim, bezüglich der Forsthilfsaufseher soeben zum Ausdruck gebracht worden. Ich glaube, daß ein Abschluß bezüglich der Erhöhung der Beamtengehälter auf absehbare Zeit überhaupt nicht möglich ist. Die Verbesserung der Beamtengehälter wird stets im Fluß bleiben müssen angesichts der fortwährenden Schwankungen, welche das Geld im wirtschaftlichen Leben hat. Alles verteuert sich, alle Produkte steigen im Preise. Dieser Erhöhung muß auch bei den Beamtengehältern Rechnung getragen werden. Dazu kommen die durchaus berechtigten Ansprüche weiter Kreise und nicht zum mindesten auch der mittleren und Unterbeamten auf eine bessere Lebenshaltung, als sie bisher gehabt haben.

Meine Herren, was nun die Forsthilfsaufseher anbetrifft, so wollen wir uns doch vergegenwärtigen, daß auch nach der Erhöhung um 171300 Mk. die Höchstbezüge derselben nur 1200 Mk. pro Jahr betragen, d. h. die Leute erhalten im günstigsten Falle 100 Mk. pro Monat. Dazu tritt allerdings noch nach den Darlegungen des Etats freies Brennholz gegen Erstattung der Unkosten und für einen Teil derselben auch freie Wohnung.

Es wäre interessant zu erfahren, wie groß der Teil der Forsthilfsaufseher ist, welcher zur Zeit bereits freie Wohnung erhält.

Wenn nur durch eine so wesentliche Aufbesserung ein Höchsteinkommen von 100 Mk. pro Monat gewährt werden kann, so wird man sich vorstellen können, wie traurig die Lage der Forsthilfsaufseher vorher gewesen sein muß. Soweit mir bekannt, haben dieselben nur 60 bis 90 Mk. Remuneration pro Monat bisher bezogen. Besonders traurig müssen die Verhältnisse für die Forsthilfsaufseher gewesen sein, welche im westlichen Teile unserer Monarchie angestellt wurden. Bei verschiedenen Gelegenheiten ist schon darauf hingewiesen worden, in welch hohem Maße infolge des Aufblühens der Industrie in jenen Bezirken alle Verhältnisse sich verteuert haben, und wenn nun auch für diese Bezirke eine Teuerungszulage von 3 Mk. pro Monat vorgesehen ist, so sind diese Beamten thatsächlich nicht in der Lage, auch nur annähernd gleiche Aufwendungen machen zu können als diejenigen Arbeitskräfte, welche sie zu beaufsichtigen haben; denn derartige geringe Bezüge haben die Arbeitskräfte in den westlichen Provinzen sicherlich nicht.

Meine Herren, nach den in diesem Etat vorgesehenen Aufbesserungen kann auch in diesem Hohen Hause, wie ich glaube, noch nicht die Meinung sein, daß diese Bezüge auf die Dauer als ausreichend erachtet werden können, um so weniger, wenn wir uns die Anstellungsverhältnisse jener Beamtenkategorie vergegenwärtigen. Nach der Anstellungsliste vom 1. August 1898 befanden sich z. B. in der Provinz Posen 57 forstversorgungsberechtigte Anwärter. Die Zahl der Anstellungen betrug im Durchschnitt der Jahre 1893 bis 98 5,8, also rund 6, und es ist mithin die Aussicht für diese Anwärter vorhanden, daß sie noch mindestens neun Jahre warten müssen, ehe sie hoffen können, eine feste Anstellung als Förster zu erhalten. Nun sind dies aber Leute, die im Durchschnitt eine 13jährige Dienstzeit hinter sich haben, und diese sollen nun neun Jahre warten müssen, also 22 Jahre Dienstzeit aufzuweisen haben, ehe sie endlich hoffen dürfen, im 41. Lebensjahre als Förster mit einem Mindesteinkommen von 1200 Mk. angestellt zu werden. Nach den Nachrichten, die mir geworden sind, ist zur Zeit noch keine Hoffnung vorhanden, daß sich die Anstellungsverhältnisse in den nächsten Jahren bessern werden. Es wird im Gegenteil befürchtet, daß sie sich noch weiter verschlechtern, so daß das Anstellungsalter auf 43 bis 44 Jahre hinaufrücken wird. Dann erreichen diese königlichen Förster mit 66 Jahren das Höchstgehalt von 1800 Mk.!

Meine Herren, zu diesen Anstellungsverhältnissen kommen nun noch andere ungünstige Verhältnisse hinzu. Die Forsthilfsaufseher sind darauf angewiesen, abseits von Städten und größeren Ortschaften zu wohnen und dort ihre Familie zu gründen. Angesichts der jetzigen Besoldungsverhältnisse können sie wohl nicht die Hoffnung haben, ihre Kinder nur annähernd in derjenigen Weise erziehen zu können, als sie selbst seitens ihrer Eltern eine Erziehung empfangen haben. Es wird ja nun vielfach gesagt, daß die Lebensbedingungen auf dem Lande billiger seien gegenüber den Städten. Aber wir alle wissen, daß mehr und mehr ein Ausgleich in dieser Beziehung eintritt, und daß die Lebensbedingungen auf dem Lande nicht wesentlich billiger zur Zeit sind — vielleicht mit Ausnahme der Wohnungen — als auch in den Städten.

Meine Herren, dann ist weiter zu berücksichtigen, daß diese ganze große Beamtenkategorie jeglichen Anspruches auf Pension entbehrt. Es

wäre deshalb nicht zu verwundern, wenn diese Beamten mit einer gewissen Bitterkeit erfüllt werden darüber, daß sie vom 40. bis 45. Lebensjahre vollständig rechtlos in dieser Beziehung dastehen. Das Wohlwollen der Behörden hat es ja bewirkt, daß auch solche Beamten eine gewisse Versorgung erhalten. Aber nicht auf das Wohlwollen allein sollen diese Beamten angewiesen sein, sie müssen eine Sicherheit haben, daß sie im Falle der Krankheit, im Falle des Unvermögens, ihren Dienst zu thun, auch wirklich in ihrer Existenz gesichert sind.

Und dann endlich darf ich noch einmal die Wohnungsverhältnisse dieser Beamten erwähnen. Es ist das zu wiederholten Malen von verschiedenen Seiten, aus den verschiedensten Parteien hier zur Sprache gebracht worden. Die betreffenden Beamten sind meistens gar nicht in der Lage, eine derartige Wohnung in abgelegenen Walddörfern zu erhalten, wie sie dieselbe wünschen, oder sie sind genötigt, gerade in denjenigen Kreisen der Dorfbewohner ihre Wohnung zu suchen, die schließlich als Gegner ihrer amtlichen Thätigkeit anzusehen sind. Die Regierung ist in dankenswerter Weise jetzt bemüht, Mißstände in der Wohnungsfrage bei den verschiedenen Beamtenkategorien zu beseitigen, beispielsweise für die Grenzaufseher, die Gendarmen u. s. w. Ich glaube, die Regierung würde die Unterstützung auch in diesem Hohen Hause finden, wenn sie dazu übergehen wollte, auch für weitere Kreise der Forstbeamten für die nötigen Wohnungen zu sorgen.

Hierbei glaube ich auf einen Irrtum aufmerksam machen zu müssen, welcher Herrn v. Wangenheim meines Erachtens vorhin untergelaufen ist. Er erklärte, daß die Wohnungsentschädigung, welche diese Forsthilfsaufseher erhielten, nicht genügend sei zur Beschaffung der Wohnung, die sie in Wirklichkeit haben müßten. Soweit mir bekannt, beziehen dieselben überhaupt keine Mietsentschädigung, sondern diese Remuneration im Höchstbetrage von 1200 Mk. ist alles, was sie bekommen, und nur wenige Glückliche sind es, die zur Zeit eine Dienstwohnung erhalten können.

Bei den Etatsreden ist ja in diesem Jahre ausgeführt worden — ich glaube vom Herrn Kollegen Dr. Sattler —, daß wir zur Zeit von Geld strotzen. Da glaube ich allerdings, daß es Pflicht ist, in solcher Zeit eine derartige Beamtenklasse reichlicher zu bedenken, welche bisher so unzureichende Bezüge gehabt hat.

Ich bitte deshalb die Forstverwaltung, daß sie ihren Einfluß geltend mache, diese jetzige günstige Finanzlage zu benutzen, um für die Forsthilfsaufseher eine wesentliche Besserung des Einkommens derselben auch ferner zu erzielen; sie darf gewiß sein, daß sie in diesem Bestreben die Unterstützung des ganzen Hauses finden wird. (Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Oberlandforstmeister hat das Wort.

Regierungskommissar Oberlandforstmeister **Donner:** Meine Herren, ich möchte die Anfrage des Herrn Vorredners, wie viel Dienstgehöfte für die Forstaufseher vorhanden sind, dahin beantworten, daß die Zahl sich jetzt auf 233 beziffert. Also 14,7 % sämtlicher Forstaufseher haben jetzt eine Dienstwohnung.

Nicht richtig ist die Rechnung bezüglich des Regierungsbezirks Posen; es sind keineswegs alle Beamten dort in der Lage, das 41. Lebensjahr zu erreichen, bevor sie Förster werden, sondern nur die jüngsten; die anderen kommen früher zur Anstellung.

Dann möchte ich auch noch feststellen, daß die Hochflut der Zahl der Forstaufseher nahezu vorüber ist. Bekanntlich ist die Zahl der anzunehmenden Forstlehrlinge wesentlich eingeschränkt worden, und somit befinden wir uns jetzt in der absteigenden Linie bezüglich der Zahl der jährlich hinzutretenden Anwärter. Es werden also die Verhältnisse, die allerdings einen ungünstigen Verlauf genommen hatten, für die Zukunft sich günstiger gestalten.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Der Titel selbst ist nicht angegriffen; er ist bewilligt.

Ich gehe über zu Tit. 8, — 9, — 9a, — 9b, — schließe die Diskussion. Die Titel sind bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 9c. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter **v. Pappenheim-Liebenau:** Bei Tit. 9c sind 20000 Mk. mehr ausgeworfen, um den Forstbeamten bei Versetzungen und zu ihren wirtschaftlichen Einrichtungen Vorschüsse gewähren zu können. Die Budgetkommission ist mit diesem Verfahren durchaus einverstanden und empfiehlt dem Hause die Annahme dieses Postens, da sie es für dringend wünschenswert hält, dafür zu sorgen, daß die betreffenden Beamten nicht mit Schulden in ihre neuen Stellen hineingehen und dadurch dauernd in eine mißliche Lage versetzt werden.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, der Tit. 9c bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 10. — Tit. 10 ist bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 11. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter **v. Pappenheim-Liebenau:** Bei der Frage der Dienstaufwandsentschädigungen für Oberförster wurde in der Budgetkommission erörtert, ob die Entschädigungen überall ausreichend bemessen wären. Es wurde von einzelnen Seiten Klage darüber erhoben, daß in einzelnen Fällen die Dienstaufwandsentschädigungen nicht ausreichten, der Wunsch bestände und gerecht und billig wäre, in dieser Beziehung mehr Mittel zu verlangen. Die hier verlangten 8400 Mk. mehr sind dadurch veranlaßt, daß einige neue Oberförsterstellen — wie ich vorhin schon vorgetragen habe — eingerichtet sind.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt, Widerspruch nicht erhoben; der Titel ist bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 12. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Göschen.

Abgeordneter **Dr. Göschen:** Es wäre mir von Interesse, von der Staatsregierung zu erfahren, nach welchen Grundsätzen die Stellen-

zulagen für die einzelnen Oberförster bemessen werden. Die Summe, die hier ausgeworfen, langt im Durchschnitt nicht ganz zu einer Stellenzulage von 100 Mk. für jede der vorhandenen Oberförsterstellen. Nun ist es ja auch nicht der Zweck dieses Postens, allen Oberförstern Zulagen zu gewähren. Es ist auf der anderen Seite auch nicht der ausgesprochene Zweck, lediglich die Mittel zu einer Teuerungszulage gewähren zu können. Aber, meine Herren, es sollen die Stellenzulagen doch einen Ausgleich gewähren zwischen den durch gewisse Nebenumstände besonders gutgestellten Oberförstern und zwischen solchen, die durch andere Nebenumstände schlechter gestellt sind. Insofern würde meines Erachtens immerhin der Gesichtspunkt der Teuerung bei Bewilligung und Bemessung der Stellenzulagen seinen richtigen Platz finden. Außerdem würde in Betracht zu ziehen sein, ob Nebeneinnahmen da sind aus Dienstländereien, aus dem Verkauf des abgeschossenen Wildes u. dgl., die ja bei manchen Oberförsterstellen ganz außerordentlich groß, bei anderen ganz gering sind oder auch ganz fehlen. Mir sind speciell aus meinem Wahlbezirk, aus Frankfurt (Land) und aus Homburg Fälle bekannt geworden, die auf eine Anwendung der Grundsätze, die ich mir eben erlaubt habe zu skizzieren, nicht schließen lassen. Wenn es hier heißt: „Stellenzulagen in Höhe bis zu 600 Mk.“, so sind die Oberförster ja doch berechtigt, in den Fällen, wo sie sich schlecht gestellt glauben, wo ihnen die erwähnten Nebeneinnahmen fehlen, wo besondere Teuerung ist, sich auf die Bewilligung dieses höchsten Maßes der Stellenzulage Hoffnung zu machen. Wo ein solches Höchstmaß gewährt worden ist, ist mir nicht bekannt geworden; wohl aber weiß ich, daß an zwei Stellen, die irgend welche Nebeneinnahmen weder aus Dienstländereien, noch aus dem Abschuß haben, die Zulagen mehr als 200 Mk. nicht betragen. Es ist ja von verschiedenen Rednern schon erwähnt worden, daß der Dienstaufwand auch nicht sehr reichlich bemessen erscheine, und daß der Westen teuerere Lebensverhältnisse bietet, ohne daß doch die Bequemlichkeit und Vorteile anderer Art so groß sind, daß sie einen Ausgleich gewähren, ich will mal sagen, durch das Vorhandensein bequem gelegener Schulen für die Kinder; nur in einem Falle, der mir bekannt ist, wird allein für die Erziehung zweier Söhne, die auswärts in Pension gegeben werden müssen, sehr viel mehr aufgewendet, als die gesamte Dienstaufwandsentschädigung beträgt. In anderen Fällen ist mir bekannt geworden, daß, als die gesetzliche Gehaltszulage einem Oberförster seines Dienstalters wegen gewährt werden mußte, ihm sofort von seiner Stellenzulage, wenn ich so sagen darf, wieder etwas abgeknöpft wurde. Ich glaube, daß ist nicht der Sinn der Dienstalterszulagen, daß der durch Gesetz dem Beamten zugedachte Vorteil, den er erhalten soll, wenn er älter und seine Familie eine größere wird, ihm wieder auf dem Umwege entzogen wird, daß man ihm die Stellenzulage verkürzt.

Es sind dies Übelstände, die ich geglaubt habe, hier zur Sprache bringen zu müssen; und ich würde dankbar sein, wenn ich Auskunft darüber erhielte, welche Grundsätze für die Bemessung der Stellenzulage maßgebend sind, und in welchen Fällen dann, wenn nicht in solchen, wie ich sie angeführt habe, das Höchstmaß von 600 Mk. gewährt wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Regierungs-Kommissar Oberlandforstmeister Donner: Die Gesichtspunkte, die der Herr Vorredner angegeben hat bezüglich der Gewährung und Bemessung von Stellenzulagen, sind richtig. Es kommt dabei in Betracht die Teuerung, die Möglichkeit, aus dem Dienstland oder aus dem Wildabschuß, oder aus Nebenämtern das Gesamteinkommen etwas zu erhöhen. Außerdem sind besonders ungünstige Verhältnisse der Stellen zu berücksichtigen, z. B. einsame Lage in hohen Gebirgen bei ungünstigem Klima, ferner das Vorhandensein einer ausreichenden oder weniger ausreichenden oder das gänzliche Fehlen einer Dienstwohnung, sodann die Möglichkeit, leicht ärztliche Hilfe zu erlangen und für die Schulbedürfnisse der Kinder zu sorgen. Es ist vor kurzem, da diese Verhältnisse ja naturgemäß einem häufigen Wechsel unterworfen sind, ein Normalplan bezüglich der Stellenzulagen aufgestellt worden. Dabei hat sich ergeben, daß einzelne Oberförstereien, die mit Stellenzulagen bisher versehen gewesen sind, wenn man die durchschnittlichen Verhältnisse in Betracht zieht, dieselben immerhin nicht zu beziehen haben. Es ist aber zur Vermeidung von Härten so verfahren worden, daß diesen Stellen die Stellenzulage nicht ohne weiteres entzogen ist, sondern abgewartet wird, bis eine Gehaltszulage wenigstens einigermaßen einen Ausgleich gewährt. Der wegfallende Betrag an Stellenzulage kommt dann einer schlechter ausgestatteteten Stelle zu gute.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Tit. 12 ist bewilligt.

Tit. 12a, — 13, — 14, — 15. — Alle diese Titel sind bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 16. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. Hirsch (Berlin): Meine Herren, nur wenige Worte zu einer Anregung, welche den Vorzug besitzt, kein oder so gut wie kein Geld zu verlangen, und von welcher ich deshalb um so mehr eine günstige Aufnahme seitens des Herrn Ministers erhoffe.

Meine Herren, es handelt sich um statistische Nachweisungen über die forstwirtschaftlichen Arbeiter, die vom Staate beschäftigt werden, und deren Löhne teils in den 9560000 Mk. dieses Titels, teils in einem großen Teile der folgenden liegen, also offenbar eine recht beträchtliche Zahl. Nach der preußischen Berufsstatistik von 1895 waren in der Land- und Forstwirtschaft als Unselbständige rund 56000 im Hauptberuf und rund 21000 im Nebenberuf beschäftigt, und es ist sicherlich von großer und allgemeiner Wichtigkeit, zu erfahren, wie es diesen Leuten geht, besonders, insofern sie für den Staat arbeiten. Wir haben alle das lebhafteste Interesse für den Wald, für die Forstwissenschaft und für die Beamten derselben; wir haben aber auch sicherlich ein hohes

Interesse für die fleißigen, tüchtigen und vielfachen Gefahren und Entbehrungen ausgesetzten Arbeiter im Walde, durch deren Mühe das Holz gefällt und transportiert und so vieles andere verrichtet wird. Bis jetzt hat man über die Lage dieser Arbeiter so gut wie nichts erfahren. Von der Forstverwaltung wird zweifellos auch hierüber Buch geführt, und schon jetzt finden, wie ich höre, Veröffentlichungen darüber statt in den „Mündener Forstlichen Heften", einer sehr gediegenen Zeitschrift, die aber den Fehler hat, daß sie nicht in das große Publikum dringt und dem Hause der Abgeordneten so gut wie unbekannt ist.

Meine Herren, das Interesse des Hauses wird sicherlich der Bereitwilligkeit der Staatsregierung begegnen, daß auch über diese Arbeiterklasse Klarheit verbreitet werde. Die Arbeiterfrage beherrscht nun einmal die Öffentlichkeit, und wenn Staat und Reich fort und fort große Anstrengungen machen, wenn in die Privatverhältnisse eingedrungen wird, wenn Kommissionen eingesetzt, wenn Gewerbeinspektoren mit Statistiken beauftragt werden, — nun, hier liegt uns das alles zur Hand, und da in diesem Berufe der Staat der weitaus größte Arbeitgeber ist, so liegt nichts näher, als den dringenden Wunsch auszusprechen, daß uns auch hierüber Mitteilungen gemacht werden.

Meine Herren, zuletzt führe ich zur Unterstützung meiner Anregung an, daß die Sache bereits besteht: wir haben bei der Eisenbahnverwaltung und bei der Berg- und Hüttenverwaltung die jährlichen Nachweisungen über die Zahl, die Löhne und die Leistungen der Arbeiter, und ich halte es für durchaus richtig, solche statistische Nachweisung, die wenig Mühe und noch weniger Kosten erfordert, auch auf die forstwirtschaftlichen Arbeiter auszudehnen, für welche glücklicherweise bis jetzt eine eigentliche Arbeiterfrage nicht besteht. Um so schöner wird es sein, wenn aus den Übersichten hervorgeht, daß diese Leute sich in ihrem Berufe wohl fühlen und auch materiell so gestellt sind, um der Zukunft ruhig entgegensehen zu können.

Ich bitte um freundliche Aufnahme der von mir gemachten Anregung. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Präsident: Das Wort hat der Oberlandforstmeister.

Regierungskommissar Oberlandforstmeister **Donner:** Meine Herren, der Wunsch des Herrn Abgeordneten ist bereits erfüllt; in den Mündener Heften werden jährlich bereits die Nachweisungen geliefert, die er zu haben wünscht. Es ist nicht nur die Zahl der Arbeiter, der vollbeschäftigten und der nur zeitweise beschäftigten, angegeben, sondern es sind gleichzeitig die Notizen über Unfallversicherung, Krankheitsversicherung u. dgl. darin enthalten.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter **Dr. Hirsch** (Berlin): Der verehrte Herr Vertreter der Regierung scheint mich nicht recht verstanden zu haben. Ich hatte den Wunsch dahin gerichtet, daß aus der ziemlich verborgenen Quelle der Mündener Hefte, von denen ich heute zum erstenmal erfahren habe, die Nachweise in die Drucksachen des Abgeordnetenhauses übergehen möchten, so gut wie die Nachweise zu dem Berg- und Hüttenwesen, die eine Übersicht von hohem Werte für jeden sind, der sich dafür interessiert. Bei der bisherigen Methode werden die Mitteilungen für die Öffentlichkeit kaum von Nutzen sein. Das Abgeordnetenhaus hätte wohl das lebhafteste Interesse, unter seinen Drucksachen auch eine solche übersichtliche Nachweisung zu finden.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen; der Titel selbst ist bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 17. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Ich bitte, mit diesem Titel den Tit. 7 des Kap. 11 im Extraordinarium zusammen behandeln zu dürfen.

Präsident: Ein Widerspruch gegen diesen Vorschlag wird nicht gemacht. Ich eröffne also die Diskussion gleichzeitig über Kap. 11 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben Tit. 7.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Es handelt sich darum, den Fonds zum Neubau und zur Unterhaltung der Gebäude im Geschäftsbetrieb der Forstverwaltung zu verstärken. Bisher standen 2 394 800 Mk. im Etat. Die sind im ordentlichen Etat auch in diesem Jahre wieder ausgebracht. Im außerordentlichen Etat finden Sie unter Tit. 7 eine weitere Summe von 600 000 Mk. ausgebracht, um schneller und energischer vorgehen zu können. Es wurde in der Budgetkommission mitgeteilt, daß, falls diese 600 000 Mk. noch weitere acht Jahre als außerordentliche Erhöhung des Fonds zur Disposition ständen, es möglich sein würde, den zur Zeit angestellten Oberförstern und Forstbeamten Dienstwohnungen zu verschaffen. Träten dann noch Neubildungen von Oberförstereien und Försterstellen hinzu, so würde das Bedürfnis auch da weiter steigen, soweit es sich nicht aus dem Fonds des Tit. 17, Kap. 2 erfüllen läßt. Der Wunsch, allen Oberförstern und Förstern eine auskömmliche und für ihre Verhältnisse passende Dienstwohnung zu verschaffen, besteht nach wie vor auch hier im Hause. Die Budgetkommission schlägt Ihnen vor, diese beiden Positionen zu bewilligen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; Widerspruch ist nicht erhoben. Tit. 17 des Kap. 2 und Tit. 7 des Kap. 11 sind bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 18, — 19, — 20. Diese Titel sind bewilligt.

Zu Tit. 21 hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Bei der Beratung des Tit. 21 wurde in der Budgetkommission darauf hingewiesen, daß es nicht erwünscht sei, daß die angekauften Ödländereien zu lange lägen, ehe sie unter Kultur genommen werden, und es wurde an die Königliche Staatsregierung die Bitte gestellt, in dieser Beziehung möglichst energisch vorzugehen, da man annahm, daß die Ödländereien darunter leiden würden, wenn sie so lange ohne Kultur blieben.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; der Titel ist bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 22. — 23, — (24 bis 26 fallen aus) — 27, — (28 fällt aus) — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35. — Das ganze Kap. 2 ist bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 3 Tit. 1. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Bei der Beratung des Titels zu forstwirtschaftlichen und Lehrzwecken wurde angefragt, ob der Zudrang zur höheren Karriere noch so bedeutend wäre wie in früheren Jahren. Seitens der Königlichen Staatsregierung wurde die Mitteilung gemacht, daß noch immer ungefähr nur ein Drittel, die sich zur Forstkarriere meldeten, angenommen werden könnte. Es ist eine Neuordnung, die schon seit einigen Jahren besteht, insofern eingeführt, daß man nicht mehr wie früher immerzu eine Masse Kandidaten annahm und dadurch eine kolossale Überfüllung der Karriere veranlaßte. Jetzt nimmt man nur das durchschnittliche Bedürfnis an, und man wird dadurch mit der Zeit zu normalen Verhältnissen kommen, d. h. zu Verhältnissen, die es gestatten, den Kandidaten im höheren Forstdienst doch schon in einem Lebensalter anzustellen, das ungefähr dem in anderen Karrieren entspricht. Der Besuch der beiden Forstakademien war befriedigend. Besonders ist es ein günstiges Zeichen für die Entwickelung dieser Anstalten, daß sie von Ausländern häufig besucht werden.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; Widerspruch nicht erhoben. Tit. 1 ist bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8. — Kap. 3 ist bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 4 Tit. 1, — 2, — 2a, — 3, — 4, — 5. — Die Titel sind bewilligt.

Zu Tit. 6 hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Ich bitte um die Erlaubnis, die Beratung gleich ausdehnen zu dürfen auf Kap. 11 Tit. 2, wo es sich auch um die Gewährung von Mitteln zum Ankauf von Forstländereien handelt.

Präsident: Es wird kein Widerspruch dagegen erhoben. — Ich eröffne also die Diskussion über Tit. 2 des Kap. 11 mit.

Das Wort hat der Abgeordnete v. Arnim.

Abgeordneter v. Arnim: In dieser vorgerückten Stunde nur wenige Worte! Ich kann diesen wichtigen Titel aber nicht vorübergehen lassen, ohne an ihn einige Worte zu knüpfen. Ich habe schon in früheren Jahren an die Königliche Staatsregierung die Bitte gerichtet, daß aus diesem Fonds, dessen Ordinarium und Extraordinarium zusammen 3 450 000 Mk. beträgt, Summen zur Aufforstung nicht zu verwenden, sondern ausschließlich zum Ankauf von Ländereien, auf denen später neue Forsten errichtet werden sollen. Der Vermerk lautet allerdings dahin: daß die zur Verstärkung des Kulturfonds erforderlichen Beträge aus diesem Fonds entnommen werden können. Das ist aber nicht obligatorisch, sondern nur gestattet. Wenn wir nun das allseitige Wohlwollen des Hohen Hauses und des Herrn Ministers für die Forsten betrachten, wie es sich hierin auf das erfreulichste gezeigt hat, so ist das schon deshalb erwünscht, daß die hier ausgeworfenen Summen ausschließlich zum Ankauf von Ländereien und Forsten verwendet werden. Nachdem die Königliche Staatsregierung sich anscheinend entschlossen hat, mit dem Verkauf von solchen Domänen vorzugehen, die einen erheblichen Verkehrswert haben und deren Verkaufswert in vielen Fällen den Verkehrswert ansehnlich übersteigt, sollten doch erheblichere Summen als bisher verwendet werden zum Ankauf von Ödländereien behufs Aufforstung. Wir sehen, daß in dem Forstetat in den letzten Jahren eine erhebliche Vermehrung der Einnahmen sich herausgestellt hat, in diesem Jahre 5 500 000 Mk. mehr als im Vorjahre. Die Isteinnahme wird aber noch wesentlich höher sein, als sie für 1900 etatisiert ist. Sind doch für wirklich gute Hölzer in den meisten Gebieten des Staates die Übergebote über die Taxe 40, 50 und mehr Prozent. Dieser Zustand wird sich in verschiedenen Abständen und Abstufungen in den folgenden Decennien wiederholen. Denn der Mangel an Altholz wird sich immer wieder herausstellen, ja immer mehr verstärken, um so mehr, als durch den immer mehr um sich greifenden Verkauf von Grubenholz das Altholz immer knapper werden wird. Da wird der Staat mit seinen großen Flächen der geeignetste Forstgroßgrundbesitzer sein — wenn ich so sagen soll —, um auf weiten Gebieten das wertvolle Altholz zu erzielen. Es ist nationalökonomisch im höchsten Grade zu wünschen, daß dieser Fonds erstens nur zu dem Zwecke, zu dem er ursprünglich bestimmt ist, verwendet wird, und zweitens, daß er künftig noch erhöht wird. Dann wird das erreicht, was ich wünsche.

Ich glaube, daß sich vorzugsweise die Distrikte des Ostens zum Ankauf von aufzuforstenden Flächen eignen. Es ist uns gesagt worden, daß durchschnittlich das Hektar in Betracht kommender Ländereien im Westen 300 Mk. kostet, im Osten aber nur 40 Mk. Der Wert des Altholzes im Osten wird vermöge der steigenden Verbesserung der Kommunikationswege des Ostens im Laufe der Jahre verhältnismäßig mehr steigen als im Westen, und deswegen wünsche ich, daß die Summen mit den bezeichneten beiden Fonds vorzugsweise im Osten verwandt werden, natürlich nicht ausschließlich, aber doch vorwiegend.

Die Summen, die in den letzten Jahren ausgegeben sind, scheinen nicht so bedeutend zu sein; denn nach den Berechnungen, die ich angestellt habe, und wie aus einer Mitteilung, die uns vorgelegt ist, hervorgeht, sind im Regierungsbezirk Königsberg 1281 ha, im Regierungsbezirk Danzig 838 ha, im Regierungsbezirk Marienwerder 1063 ha, im Regierungsbezirk Köslin 1085 ha zum Zwecke der Aufforstung gekauft.

Ich kann diese Flächen im Verhältnis zu der ungeheuren volkswirtschaftlichen Wichtigkeit, die ich dieser Frage beilege, durchaus nicht als ausreichend ansehen.

Ich möchte nur noch mit wenigen Worten auf das hinweisen, was heute auch schon gestreift worden ist. Bei der außerordentlich betrübenden Lage, in welcher sich namentlich die mittlere Land-

wirtschaft befindet, wird die Gefahr immer größer werden, daß Forstbestände verschwinden, ohne daß wieder aufgeforstet wird. Es existieren leider Banken, welche sich gewerbsmäßig mit solchen Geschäften abgeben. Die Königliche Staatsregierung sollte ein wachsames Auge auf derartige Unternehmungen richten und sich bemühen, Mittel und Wege zu finden, um eventuell solche Verkäufe, wie sie heute ein Abgeordneter aus dem Osten hier auch schon erwähnt hat, zu verhindern. Sie sollte sich bemühen, zu erreichen, daß den vielfachen Bestrebungen vom Landtage aus stattgegeben wird, daß sie auch in der Lage ist, nötigenfalls bestehende Waldungen anzukaufen. Das wird nicht aus diesem Fonds geschaffen werden können, denn dieser Fonds soll unter der von mir gewünschten Erhöhung zum Zwecke der Aufforstung verwandt werden. Aber ich meine, bei dieser Gelegenheit auch noch darauf hinweisen zu sollen, daß der von mir angestrebte wichtige nationalökonomische Zweck nicht nur auf dem Wege, den ich hauptsächlich wünsche, sondern auch auf dem Wege, den ich in eventum wünsche, erreicht werde. Volkswirtschaftlich ist das sehr viel wichtiger, als wenn für verkaufte Domänen wieder neue, umfangreiche Domänen angekauft werden, wie wir das jetzt erst wieder bei einem großen Besitz von drei Gütern gesehen haben. Ankauf zum Zwecke der Aufforstung, dann wird nach 100 Jahren schönes Altholz dastehen, und der Staat wird sich immer mehr auf diesem ihm vorbehaltenen Gebiet lohnende Preise sichern. (Bravo!)

Bücherschau.

Handbuch für den Elsaß-Lothringischen Förster von Dr. August Kahl, Kaiserlicher Regierungs- und Forstrat. Neudamm 1900. Verlag von J. Neumann. Preis gebunden 2 Mk. 40 Pf. Partiepreise: 5 Exemplare und mehr gebunden 2 Mk. 20 Pf., 10 Exemplare und mehr gebunden 2 Mk. pro Stück.

Bisher war es den Forstschutzbeamten im Reichslande und besonders den Aspiranten für den Forstschutzdienst kaum möglich, sich über alle, seine Laufbahn und seinen Dienst betreffenden Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen zu informieren, da dieselben nicht zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefaßt und auch nur zum Teil bei den Försterstellen inventarisiert sind. Das vorliegende Büchlein hilft nun diesem wirklich vielfach empfundenen Bedürfnisse in wünschenswerter Weise ab. Wie aus dem erweiterten Titel schon zu entnehmen ist, bringt dasselbe jedoch nicht bloß eine Zusammenstellung aller für den Forstschutzbeamten wichtigen Vorschriften, sondern auch erklärende und ergänzende Erläuterungen dazu, wie sie jedes Gesetz nötig hat.

Wenn auch die Verwaltung der Staatsforsten im Reichslande im allgemeinen nach preußischem Muster eingerichtet ist, so sind doch manche, und zwar wesentliche Vorschriften und Bestimmungen ganz verschieden von diesen und seit 1871 zum Teil schon wieder bedeutend verändert und ergänzt worden. Eine alle diese neuesten Vorschriften, auch die die Gemeinde- und Anstalts-Waldungen betreffenden mit umfassende Zusammenstellung, wie sie dieses Büchlein giebt, war um so mehr angezeigt, als von den gelernten Jägern bei den Jäger-Bataillonen das Handbuch für den preußischen Förster von Radtke zur Orientierung benutzt wird, und die Forsthilfsaufseher, welche vom Bataillon nach dem Reichslande kommen, von den reichsländischen Abweichungen keine Kenntnis haben, aus dem einfachen Grunde, weil ihnen dieselben bisher nicht zugänglich waren.

Das hiermit erscheinende Handbuch giebt nun Auskunft über alles Wissenswerte für den Forstschutzbeamten sowohl in den Staats- und ungeteilten, als auch in den Gemeinde- und Anstalts-Waldungen Elsaß-Lothringens und behandelt den ganzen Stoff in acht Abschnitten mit entsprechenden Überschriften, welche die Orientierung sofort ermöglichen. Der als Einleitung dienende erste Abschnitt giebt „Kurze Mitteilungen über die forstlichen Verhältnisse Elsaß-Lothringens“. Der zweite Abschnitt enthält die Bestimmungen über „Ausbildung, Prüfung und Anstellung der Forstschutzbeamten“. Passend hieran angereiht ist der dritte Abschnitt, welcher die „Persönlichen, Dienst- und Einkommens-Verhältnisse der elsaß-lothringischen Forstschutzbeamten“ enthält und Aufschluß giebt über Rang- und Rechtsverhältnisse, Diensteinkommen, Disciplinarverfahren, Tagegelder und Reisekosten, Umzugskosten, Pensionierung, Fürsorge für die Witwen und Waisen, Pensionierung der Gemeindeforstschutzbeamten und Fürsorge für ihre Hinterbliebenen, Stiftungen und Einrichtungen für Forstbeamte und deren Hinterbliebenen, Orden, Ehrenzeichen und Ehrenzulagen. Im vierten Abschnitt sind besonders bemerkenswert neben dem Texte „Die Erläuterungen zu der Dienstinstruktion für die Kaiserlichen Förster“. So ist z. B. beim § 11 „Dienstbekleidung“ das jetzt geltende Uniform-Reglement beigefügt, welches meist nur auf der Oberförsterei eingesehen werden konnte.

Sodann folgt im fünften Abschnitt „Die Forstgesetzgebung“; im sechsten Abschnitt die „Gesetzgebung über Jagd, Vogelschutz und Fischerei“; im siebenten Abschnitt die „Arbeiter-Versicherungs-Gesetzgebung“ und im achten Abschnitt „Sonstige wichtige gesetzliche Bestimmungen“.

Besonders zu bemerken ist, daß auch die durch die neuen Reichs- und Landesgesetze, sowie deren Einführungsgesetze erfolgten Änderungen im Forst- und Jagdrecht Aufnahme gefunden haben; desgleichen eine Reihe reichsgerichtlicher Entscheidungen.

In ähnlicher Weise wie die als Beispiel angeführte Gliederung des dritten Abschnittes sind auch die übrigen sachgemäß zergliedert und im Inhaltsverzeichnis ausführlich dargelegt, so daß man sehr rasch das Gesuchte auffinden kann.

Mit dem angeführten Inhalte dient das Werkchen dem Aspiranten für den Forstschutz-

dienst als Wegweiser für den komplizierten Gang seiner Ausbildung im Forstdienste und beim Jägerkorps, dem Forsthilfsaufseher als Lehrbuch für die Vorbereitung zur Försterprüfung und sowohl dem Forstschutz- als auch dem Verwaltungsbeamten als Nachschlagebuch.

Nach den Äußerungen einiger Förster, zu denen ich von dem Erscheinen dieses Buches sprach, zu urteilen, wird dasselbe in den betreffenden Kreisen sicherlich freundlichst begrüßt werden. Bei der gefälligen und gediegenen Ausstattung des Werkchens kann die dankenswerte Arbeit, welche, wie nochmals hervorgehoben werden muß, eine fühlbare Lücke ausfüllt, in jeder Beziehung nur bestens empfohlen werden. Dr. Liebel.

Personal-Verzeichnis der Königl. Sächsischen Staats-Forstverwaltung auf das Jahr 1900. Dresden, Verlag von C. Heinrich. Preis 75 Pf.

Das Werkchen giebt in tabellarischer Übersicht Aufschluß über die Personalverhältnisse der 11 Forstbezirke des Landes mit Aufführung der Namen der angestellten Beamten und Funktionäre wie auch über diejenigen der Forsteinrichtungsanstalt zu Dresden, der Forstakademie zu Tharandt und der Prüfungs-Kommissionen für den höheren und niederen Staatsforstdienst. Den Schluß bildet die Zusammenstellung der prädicierten Forstassessoren und der Forstreferendare der einzelnen Jahrgänge in alphabetischer Gruppierung.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Statuten über die Stiftung eines Kreuzes des Allgemeinen Ehrenzeichens.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

haben beschlossen, an Stelle des unter dem 17. Juni 1890 gestifteten Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold ein silbernes Kreuz mit goldenem Mittelschild einzuführen.

§ 1.

Die neue Auszeichnung soll die Benennung „Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens“ führen und wird am Bande des Großkreuzes des Roten Adler-Ordens getragen. Das goldene Mittelschild ist mit Unserm gekrönten Namenszug auf der einen und der lorbeerumkränzten Inschrift „Verdienst um den Staat“ auf der anderen Seite versehen.

§ 2.

Wir behalten Uns vor, in einzelnen Fällen und bei besonderen Veranlassungen eine goldene Krone zu dem Kreuze des Allgemeinen Ehrenzeichens entweder gleichzeitig mit demselben oder später besonders zu dem Kreuze zu verleihen.

§ 3.

Das bisherige Allgemeine Ehrenzeichen wird bei Verleihung des Kreuzes nicht abgelegt, ebensowenig letzteres im Falle einer späteren Verleihung des Roten Adler-Ordens.

§ 4.

Sowohl das Allgemeine Ehrenzeichen wie das Kreuz desselben behalten Wir Uns vor, auch nichtpreußischen Staatsangehörigen zu gewähren.

§ 5.

Zur Verleihung des Kreuzes des Allgemeinen Ehrenzeichens dürfen Uns nur solche Personen vorgeschlagen werden, welche das Allgemeine Ehrenzeichen bereits besitzen; Beamte und Personen des Unteroffizierstandes überdies erst nach Vollendung einer Dienstzeit von dreißig Jahren.

Ausnahmen hiervon wollen Wir nur in besonders begründeten Fällen zulassen.

§ 6.

Erfolgt die Verleihung des Kreuzes des Allgemeinen Ehrenzeichens aus Anlaß eines Dienstjubiläums, so ist dieses Ehrenzeichen mit dem für andere Auszeichnungen bereits vorgeschriebenen Abzeichen für Jubilare zu versehen.

§ 7.

Die Inhaber des Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold sollen befugt sein, dasselbe gegen das neu gestiftete Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens nach Maßgabe der darüber von Meinem Minister des Innern zu erlassenden näheren Bestimmungen umzutauschen.

§ 8.

Die Bestimmungen, nach welchen die Hinterbliebenen verstorbener Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen verpflichtet sind, die erledigten Insignien an die General-Ordens-kommission einzusenden, finden auch auf das „Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens“ Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin im Schloß,
den 27. Januar 1900.

(L. S.) **Wilhelm R.**

Fürst zu Hohenlohe. von Miquel.
von Thielen. Freiherr von Hammerstein.
Schönstedt. Brefeld. von Goßler.
Graf von Posadowsky. Graf von Bülow.
Tirpitz. Studt. Freiherr von Rheinbaben.

Gehört bei einer Auseinandersetzung infolge einer Veränderung der Grenzen der Gemeinden die Jagdnutzung zu den Gegenständen der Auseinandersetzung?

Der höchste Verwaltungsgerichtshof verneint diese Frage: „Das Jagdrecht steht nach dem J.-P.-G. vom 7. März 1850 jedem Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden zu, auch wenn er zur eigenen Ausübung dieses Rechts nicht befugt ist. Die Erträge der Jagdnutzung gehören daher nicht zu den Gemeindeeinnahmen, sondern sind auch im Falle einer gemeinschaftlichen Ausübung des Jagdrechts durch einen angestellten Jäger oder durch Verpachtung gemäß § 11 J.-P.-G. unter die einzelnen Grundstücksbesitzer zu verteilen. Dies gilt auch für die Ausübung des Jagdrechts in einem zerstückelten Gutsbezirk.“

Entsch. des O.-V.-G., I. Senats, vom 15. Oktober 1897.
Entsch. Bd. 33, S. 169.

Begünstigung bei gemeinem Diebstahl kann als Forstdiebstahl strafbar sein.

Nach § 59 Str.-G.-B. dürfen dem Thäter bei strafbaren Handlungen, die nur vorsätzlich begangen werden können, nur solche Thatumstände zugerechnet werden, die ihm zur Zeit der That bekannt waren. Wenn jemand einen Dieb begünstigt und zur Zeit der That nur Thatumstände kennt, aus denen sich ein Forstdiebstahl ergiebt, so kann er nur wegen Begünstigung eines Forstdiebes bestraft werden, wenngleich der Dieb einen gemeinen Diebstahl begangen hat. Der Dieb wird in solchem Falle nach § 242 Str.-G.-B., der Begünstiger nur nach dem Forstdiebstahlsgesetze bestraft.

Entsch. des Reichsgerichts, IV. Straff., vom 21. Okt. 1898. Entsch. in Straff. Bd. 31, S. 285.

❧

Das Verwaltungsstreitverfahren findet nicht bloß bei der gänzlichen Versagung eines Jagdscheines, sondern auch dann statt, wenn die Erteilung an die Bedingung der Bürgschaftsstellung oder der Zahlung einer erhöhten Jagdscheinabgabe geknüpft oder die Erteilung eines unentgeltlichen Jagdscheines abgelehnt wird.

Im vorliegenden Falle hatte der Landrat die Erteilung eines Jahresjagdscheines zu 15 Mk. an den minderjährigen Studenten K. versagt; der Landrat hatte angenommen, daß K., ein Ausländer, in Preußen keinen Wohnsitz habe. Der Bezirksausschuß hielt das Verwaltungsstreitverfahren nicht für zulässig, weil der Landrat gar nicht die Erteilung eines Jagdscheins versage, vielmehr nur an die Erfüllung besonderer Bedingungen knüpfe und namentlich eine Abgabe von 40 Mk. verlange. Das Oberverwaltungsgericht erklärt das Streitverfahren für zulässig: Das Jagdscheingesetz behandle die Versagung des Jagdscheines als Versagung einer polizeilichen Erlaubnis, also als polizeiliche Verfügung im Sinne der §§ 127 ff. des Landesverwaltungsgesetzes; das Verwaltungsstreitverfahren aber sei nicht bloß zulässig, wenn eine Erlaubnis gänzlich versagt, sondern auch dann, wenn sie nur unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werde; dies sei anerkannten Rechts.

Entsch. des O.-V.-G., III. Senats, vom 26. Januar 1898. Entsch. Bd. 33, S. 333.

❧

— **[Bestellung von Gemeinde-Forsthilfsaufsehern zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.]** Nach dem Cirkularerlasse vom 23. November 1881 (Min.-Bl. für 1882 S. 34) sind unter den staatlichen Forstschutzbeamten auch Hilfsjäger und Waldwärter, welche auf Forstanstellungsberechtigung dienen, zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt worden. Nach diesem Vorgange ist der Erlaß vom 3. Januar d. Js. (M.-Bl. 1899 S. 45) dahin zu verstehen, daß auch die von den Gemeinden angenommenen Forsthilfsaufseher, soweit die sonstigen Voraussetzungen hierfür zutreffen, haben zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt werden sollen. Der Umstand, daß die betreffenden Hilfsaufseher von den Gemeinden auf Kündigung angenommen sind und keine etatsmäßigen Stellen bekleiden, nimmt ihnen an sich die Beamteneigenschaft nicht. Diese würde den Forsthilfsaufsehern nur in dem Falle versagt werden müssen, daß die Dauer des Dienstverhältnisses von Anfang an auf einen bestimmten Zeitraum bemessen wäre, es sich dann also nicht um eine, wenn auch unter zulässigem Vorbehalte erfolgende Anstellung handelte. Verf. v. 31. Oktober 1899.

❧

— **[Abrundung der auf Kleinbahnen zurückgelegten Strecken für die Reisekostenberechnung.]** Runderlaß der Minister der Finanzen und des Innern, d. d. Berlin, den 6. Oktober 1899: „Das Gesetz vom 21. Juni 1897 hat nicht beabsichtigt, neben den im § 4 des Gesetzes, betr. die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten vom 24. März 1873 (Ges.-S. S. 122) aufgeführten, eine neue Unterart von Transportmitteln für die Reisekostenberechnung in Gestalt der Kleinbahnen einzuführen. Im Sinne des Runderlasses vom 21. März 1865 (Min.-Bl. f. d. i. V. S. 79) sind daher die auf Kleinbahnen zurückgelegten Strecken als Eisenbahnreisen zu behandeln und mit diesen gemeinschaftlich abzurunden. Der Umstand, daß in dem Liquidationsformular eine besondere Unterspalte für Kleinbahnstrecken vorgesehen ist, ist hierauf einflußlos."

❧

— Die Herren **Forst-Referendare,** welche in diesem Frühjahr die **forstliche Staatsprüfung** abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung bis spätestens zum 1. März d. Js. einzureichen.

Der Nachweis über die Dauer der aktiven Militärdienstzeit der Prüflinge ist beizufügen.

Berlin, den 1. Februar 1900.

Die Königl. Forst-Ober-Examinationskommission.
Donner.

❧

Forst-Akademie zu Eberswalde.

Sommer-Semester 1900.

Landforstmeister Dr. Danckelmann: Forsteinrichtung. — Forstliche Exkursionen (u. a. Durchführung einer Forsteinrichtung im Walde).

Forstmeister Zeising: Einleitung in die Forstwissenschaft. — Waldwertrechnung. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Kienitz: Forstschutz. — Jagdkunde. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Professor Dr. Schwappach: Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Martin: Waldwegebau. — Forstliche Exkursionen.

Forstassessor Herrmann: Planzeichnen.

Professor Dr. Schubert: Geodäsie. — Verfahren der Forstvermessung in Preußen. — Übungen im Feldmessen und Nivellieren.

Professor Dr. Schwarz: Systematische Botanik. — Botanische Exkursionen.

Oberförster Professor Dr. Möller: Pflanzenphysiologische Grundlagen des Waldbaues.

Professor Dr. Eckstein: Wirbellose Tiere. — Zoologische Exkursionen.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Remelé: Mineralogie und Geognosie. — Organische Chemie. — Geognostische Exkursionen.
(Zur Zeit unbesetzt): Bodenkunde. — Bodenkundliche Exkursionen.
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Müttrich: Experimental-Physik.
Amtsgerichtsrat Professor Dr. Dickel: Strafrecht.

Das Sommer-Semester beginnt am Montag, den 23. April, und endet am 10. August. Vom 11. August ab Studienreise.

Meldungen sind baldmöglichst unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Mittel zum Unterhalt, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an den Unterzeichneten zu richten.

Der Direktor der Forst-Akademie.
Dr. Danckelmann.

Vorlesungen an der Königl. Forstakademie Hannöv.-Münden im Sommer-Semester 1900.

Beginn des Sommer-Semesters Montag, den 23. April 1900; Schluß am 18. August.

Oberforstmeister Weise: Ertragsregelung, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Sellheim: Wegenetzlegung und Wegebau, Jagdkunde, forstliches Repetitorium, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Dr. Jentsch: Forstschutz, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Michaelis: Waldwertberechnung, preußisches Taxationsverfahren, Durchführung eines Taxationsbeispiels, forstliche Exkursionen.
Forstassessoren Dr. Metzger und Japing: Einleitung in die Forstwissenschaft, forstliches Repetitorium.
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Müller: Systematische Botanik, botanisches Praktikum, botanische Exkursionen.
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Metzger: Zoologie, Fischerei, zoologische Übungen und Exkursionen.
Forstassessor Dr. Milani: Zoologisches Repetitorium.
Professor Dr. Councler: Organische Chemie, Mineralogie und Geologie, geognostische Übungen und Exkursionen.
Professor Dr. Hornberger: Physik, Bodenkunde, bodenkundliche Exkursionen und Übungen.
Professor Dr. Baule: Geodäsie, Planzeichnen, Vermessungs-Instruktion, geodätische Übungen und Exkursionen.
Professor Dr. v. Hippel: Strafrecht.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie.
Weise.

Verschiedenes.

— **[Zur Aufforstung von Ödländereien.]** Der Königliche Landrat des Kreises Osterholz (Regbz. Stade) erläßt an die Schulvorstände des Kreises im Auftrage der Königlichen Regierung eine Aufforderung, festzustellen, bei welchen Schulstellen ungenutzte oder doch fast ganz ungenutzte Ödländereien sich vorfinden. Wo dieses der Fall und das betreffende Ödland dem Stelleninhaber für Aufforstungszwecke entbehrlich ist, wird ein Forstbeamter angewiesen werden, zu untersuchen, ob das Ödland sich zur Forstkultur eignet. Im bejahenden Falle ist das Ödland der Verfügung des Stelleninhabers zu entziehen und der Verwaltung des Schulvorstandes zu unterstellen. Der Stelleninhaber wird zunächst nur als Entschädigung den Betrag in bar zu beanspruchen haben, der nach dem Dienstanschlage seiner Stelle ihm bisher als Ertragswert des Grundstückes angerechnet ist. Die Aufforstung würde von der Schulgemeinde auszuführen sein, die dann zweckmäßig die Kulturen der Staatsaufsicht unterstellt. Den zur Aufforstung bereiten Gemeinden können auf Antrag Beihilfen aus Staatsmitteln gegeben werden. Ebenso ist festzustellen, ob sich schon Holzungen vorfinden. (Hannov. Courier.)

— **[Westfalens stärkste Eiche.]** Die Riesin unter den Eichen der roten Erde steht unzweifelhaft in der Nähe von Arnsberg bei Niedereimer; im Volksmunde ist sie unter dem Namen „Dicke Eiche“ bekannt. Ihr Alter wird auf mehr als 1000 Jahre geschätzt. Der Umfang des Baumes beträgt in Manneshöhe 9 m, fünf Erwachsene vermögen den Baum soeben zu umspannen. Auf ihren riesigen Wurzeln können sich 30 Personen zu gleicher Zeit niederlassen. — Die Eiche erfreut sich behördlichen Schutzes, der auf Grund einer königlichen Verfügung von Friedrich Wilhelm IV., erlassen am 22. Juli 1853, ausgeübt wird. — Schon im Generalteilungsrecesse vom 6. Jan. 1844 der Niedereimer Mark wurde bestimmt, „daß die am Himmelpfortener Wege in der Abfindung der Beerbten befindliche, ihrer Größe und ihres Alters wegen merkwürdige Eiche zwar Eigentum des Beerbten bleiben, jedoch bei einer Konventionalstrafe von 100 Thalern nicht gefällt und geschädigt werden dürfte.“ (Rhein.-Westf. Ztg.)

— **[Der größte Feind der Waldungen.]** Wer ist es? Die Nonne? Irgend ein Bohrwurm? Nein, es ist der Zeitungsschreiber! Wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz mitteilt, stammt das zum Drucke einer Zeitung in Paris jährlich verbrauchte Papier von 120000 Bäumen des Waldes, die zu Papierbrei verarbeitet werden. Und das ist nur eine Zeitung! Wie groß muß der Schaden sein, den die Zeitungen zusammen dem Waldbestand zufügen! Leider steht neben Schweden und Österreich auch Deutschland als Hauptlieferant für den Holzschliff im Vordergrunde, und eine der brennendsten Fragen ist die Erhaltung der Wälder, ohne die Papierproduktion einschränken zu müssen. (Hamb. Fremdenbl.)

In Eberswalde starb am 1. Februar **Geheimrat Dr. Altum,** Professor der Zoologie an der dortigen Forstakademie. Bernhard Altum, 1824 zu Münster in Westfalen geboren, war ursprünglich zum Theologen bestimmt. Er studierte zuerst an der Akademie in seiner Vaterstadt Theologie, später in Berlin Philologie, entschloß sich aber, einer besonderen Neigung folgend, sich ganz naturkundigen Studien zu widmen. Sein Hauptgebiet wurde die Zoologie. 1856 wurde Altum als Lehrer an der Realschule in Münster angestellt. 1859 erhielt er dazu die Stelle des Dozenten für Zoologie an der dortigen theologisch-philosophischen Akademie. Beachtung verdient Altums damaliges Bemühen, den tierkundlichen Unterricht auf den Gymnasien, Realschulen und Volksschulen zu heben. Er wandte sich mit einem Mahnrufe an die Lehrer und schrieb für sie, um ihnen die Unterweisung in der Zoologie zu erleichtern, „Winke für Lehrer zur Hebung des zoologischen Unterrichts" (1863). Als seine wichtigste Aufgabe erachtete Altum die genauere Durchforschung der Tiere in seiner Heimat mit besonderer Rücksicht auf ihre dort hervortretenden Besonderheiten. Der Ertrag dieser Forschungen ist das Werk „Die Säugetiere des Münsterlandes" (1867), das reich an Einzelheiten ist. Mit seinem Landsmanne Hermann Landois, damals Gymnasiallehrer in Münster, jetzt Professor der Zoologie an der dortigen Akademie, bekannt auch als Dialektdichter und Humorist, verband sich Altum zur Abfassung eines Lehrbuches der Zoologie, das in mehreren Auflagen erschienen ist. 1869 wurde Altum als Professor der Zoologie an die Forstakademie zu Eberswalde berufen. Dort fiel ihm die Leitung der zoologischen Abteilung des Versuchswesens zu. Bis vor einigen Jahren lag ihm allein der Unterricht in der Zoologie an der Eberswalder Akademie ob. Nach der Errichtung der Versuchsabteilung erhielt er eine Unterstützung durch seinen Assistenten Dr. Eckstein. Durch die Anstellung bei der Forstakademie wurde Altum in eine ganz neue Arbeitsrichtung gebracht. Er widmete sich fortan hauptsächlich dem Studium der Zoologie unter hauptsächlicher Berücksichtigung derjenigen Gesichtspunkte, die den Fachmann besonders angehen. Das Ergebnis vieljähriger eindringlicher Arbeit auf diesem Gebiete legte Altum in seiner groß angelegten „Forstzoologie" nieder, die sein Hauptwerk ist und ihm ein dauerndes Gedenken in der Geschichte seines Sondergebietes sichert. Anzuschließen sind von Altums in Buchform erschienenen Veröffentlichungen „Die Geweihbildung bei Rothirsch, Rehbock, Damhirsch" (1874), „Unsere Mäuse in ihrer forstlichen Bedeutung" (1880), „Waldbeschädigung durch Tiere und Gegenmittel" (1889). Ein besonderes Interesse zeigte Altum für Forschungen zur Kenntnis der Vögel. Für weitere Kreise bestimmte er sein Buch „Der Vogel und sein Leben". Dazu kommt ein Werk über die Spechte. Bedeutung hat für die allgemein wichtigen Fragen von den Artzeichen und ihrer Schätzung Altums Schrift „Die Artenkennzeichen des inländischen entenartigen Geflügels" (1883). 1891 wurde Altum durch den Titel Geheimer Regierungsrat ausgezeichnet. B. Z.

— **[Der königliche Förster und das Privatjagdgebiet.]** Im Gegensatz zum Reichsgericht hat kürzlich der Strafsenat des Kammergerichts die für Jagdfreunde wichtige Entscheidung getroffen, daß dem königlichen Förster ein Aufsichtsrecht über die Handhabung des Jagdrechts auf den Privatjagdgebieten nicht zusteht, und daß daher der Förster nicht berechtigt ist, sich von den die Jagd ausübenden Personen den Jagdschein vorlegen zu lassen. Der Jagdpächter Peter befand sich im Sommer v. Js. in seinem Jagdrevier auf dem Anstand, als der königliche Förster an ihn herantrat und die Vorweisung des Jagdscheins verlangte. Peter erklärte, den Jagdschein zwar bei sich zu führen; er weigerte sich aber, denselben vorzulegen, da er den Förster zu seiner Forderung nicht für berechtigt erachtete. Infolge dieser Weigerung erhielt Peter eine Anklage wegen Übertretung des § 10 des Jagdscheingesetzes. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei, weil ein Beweis nicht geführt war, daß derselbe während der Jagdausübung den Jagdschein nicht bei sich hatte. Auf die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung folgte die Strafkammer des Landgerichts der Auffassung des Reichsgerichts, daß nach der den königlichen Förstern erteilten Dienstinstruktion vom 23. Oktober 1888 dieselben auch auf fremdem Jagdterrain die Forstpolizei auszuüben haben. Die von dem Verurteilten eingelegte Revision hatte, wie bereits angedeutet ist, Erfolg und führte zur Aufhebung des angefochtenen Urteils und zu seiner Freisprechung.

— **[Kaiser-Geburtstags-Feier im Walde.]** Am 29. Januar feierten die Holzhauer der Försterei Zechlin (Regbz. Potsdam) mit ihrem Förster mitten im Walde bei flackerndem Freudenfeuer und einem Glase Bier Kaisers Geburtstag, wobei von dem Förster folgende Festrede gehalten wurde: Mit Stolz können wir zu unserem Kaiserhause hinaufblicken; nirgends in der ganzen Welt, ob Monarchie, ob Republik, wird so für uns ärmere Klassen, für uns Arbeiter gesorgt, wie bei uns. Der hochselige Kaiser Wilhelm I. führte die Socialpolitik, das heißt er führte das Krankengesetz, die Invaliden- und Alters-Versorgung ein, und in demselben Geiste arbeitet unser jetziger Kaiser weiter, indem derselbe diese Gesetze ausbaut und verbessert, so daß jetzt z. B. wieder das Invalidengesetz dahin verbessert wird, daß derjenige Arbeiter, der bei der Arbeit zu Schaden kommt und Ganzinvalide wird, $^3/_4$ seines bisherigen Arbeitsverdienstes als Rente bekommt. Hoffentlich erleben wir es auch noch, daß die Altersgrenze beim Altersversorgungsgesetz von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt wird. Lassen Sie uns

unsere Verehrung und unseren Dank dadurch ausdrücken, daß wir hier unter freiem Himmelsdom in den Ruf einstimmen: Unser Kaiser Wilhelm II. lebe hoch und nochmals hoch und abermals hoch!

— [**Aus dem Kreise Obornik.**] Das Forstetablissement Trockenhauland, zur Königlichen Oberförsterei Grünheide gehörig, wird mit dem 1. April aufgelöst. Der Königliche Forstaufseher Herrberg wird mit diesem Tage zur Beaufsichtigung der Waldungen auf dem großen Truppenübungsplatz bei Biedrusko versetzt. (Pos. Ztg.)

— [**Neue Forstämter.**] Dem bayerischen Landtag ist ein Nachtragspostulat des Finanzministers auf Errichtung von acht Forstämtern in Ober- und Niederbayern zugegangen, und zwar in Moosburg und Murnau in Oberbayern, Deggendorf, Viechtach, Griesbach, Eggenfelden, Vilsbiburg und Mainburg in Niederbayern. (Münch. N. Nachr.)

— Wir erhalten nachstehende Zuschrift:

Calcum, den 30. Januar 1900.

Die in Nr. 4 Ihrer Zeitung vom 28. d. Mts. gebrachte Mitteilung über ein Rencontre des Försters Spoo mit Wilddieben im Calcumer Walde bedarf insoweit einer Richtigstellung, als p. Spoo **nicht** wegen der erlittenen Verletzungen, sondern wegen anderer Ursachen seinen Dienst quittierte, worüber der Verlauf des Prozesses ausführliche Mitteilungen bringen wird.

Auf Grund des Preßgesetzes wird gebeten, vorstehendes in Ihrer Zeitung erscheinen zu lassen.

Fürstlich Hatzfeldt'sche Verwaltung.

Wir erfüllen sehr gern den Wunsch der Fürstlich Hatzfeldt'schen Verwaltung, eine Verpflichtung auf Grund des Preßgesetzes erkennen wir nicht an. Die Mitteilung befindet sich unter „Verschiedenes", sie ist uns unter Quellenangabe von einem Zeitungs-Nachrichten-Bureau zugegangen. Wir können der Verwaltung nur anheimstellen, die Richtigstellung durch die in Aussicht genommenen Mitteilungen über den Verlauf des Prozesses resp. Veröffentlichung des richterlichen Erkenntnisses zu bewirken, wozu wir auf Ersuchen einen kleinen Raum in unserer Zeitung gern zur Verfügung stellen werden.

Die Schriftleitung.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 6. Februar 1900.** Rotwild 0,20 bis 0,37, Damwild 0,25 bis 0,55, Schwarzwild 0,20 bis 0,30 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,40 bis 0,75, Stockenten 1,00 bis 1,40, Fasanenhähne 1,75 bis 3,50, Birkwild 1,75 bis 2,25, Haselhühner 1,00 bis 1,30, Schneehühner 1,10 bis 1,25 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Becker, Förster zu Thalhof, Oberförsterei Marjoß, Regbz. Kassel, tritt vom 1. April d. Js. ab in den Ruhestand.

Capito, Forstaufseher zu Walsdorf, ist die Försterstelle Dietzholze, Oberförsterei Ebersbach, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Dunkelberg, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster für die Oberförsterei St. Andreasberg, Regbz. Hildesheim, ernannt worden.

Fröhlich, Förster und Königlicher Waldwärter zu Eugenhahn, Regbz. Wiesbaden, feierte am 24. Januar d. Js. sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Heyer, Förster a. D. zu Hatzfeld, Kreis Biedenkopf, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Heinrich, Holzhauermeister zu Schlottau, Kreis Trebnitz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Helfrich, Holzhauermeister zu Neplecken, Kreis Fischhausen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Knobel, Waldwärter zu Teichhof, Kreis Freystadt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Koll, Waldarbeiter zu Heimbach, Kreis Schleiden, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Lange, Forstmeister a. D. zu Görlitz, ist gestorben.

Leitow, Forsthilfsaufseher, ist mit der Wahrnehmung des Forstschutzes in der Oberförsterei Jägerhof, mit dem Wohnsitze in Buddenhagen, Regbz. Stralsund, vom 10. Februar d. Js. ab beauftragt worden.

Liedtke, Holzhauermeister zu Neu-Glienke, Landkreis Bromberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Meßner, Holzhauermeister zu Briesche, Kreis Trebnitz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Preuß, Hegemeister a. D. zu Bubainen, Kreis Insterburg, bisher in Kamputschen, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Prigge, Waldarbeiter zu Helmste, Kreis Stade, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Quandt, Waldarbeiter zu Authausen, Kreis Bitterfeld, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schmidt, Forstaufseher, ist die Kommunalförsterstelle zu Würges, mit dem Wohnsitze zu Walsdorf, Oberförsterei Wörsdorf, Regbz. Wiesbaden, vorübergehend übertragen worden.

Siedschlag, Förster zu Pfaffenhausen, Oberförsterei Burgjoß, Regbz. Kassel, ist vom 1. April d. Js. ab pensioniert.

Wagner, Oberförster zu St. Andreasberg, ist auf die Oberförsterstelle Jakobshagen, Regbz. Stettin, versetzt.

Westphal, Herrschaftlicher Oberförster zu Groß-Runow, Kreis Stolp, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Wiesen, Förster zu Röthen, Kreis Dannenberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

von Münch, Hofkammer- und Forstrat, ist zum Ober-Forstmeister bei der Hofkammer der Königlichen Familiengüter mit dem Range eines Ober-Regierungsrats und zum Mitgliede des Hof-Jagdamts ernannt worden.

*

Das innerhalb der Oberförsterei Giesel, Schutzbezirk Niederrode, Kreis Fulda, in der Nähe der Ortschaft Oberrode, Regbz. Kassel, neuerrichtete Försterdienstgehöft ist „Forsthaus Winnenhof" benannt worden.

B. Jäger-Korps.

v. Helldorff, Hauptmann im Garde-Schützen-Bataillon, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone verliehen worden.

Freiherr **v. Stenglin,** Hauptmann der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons, ist der Abschied bewilligt worden.

Königreich Bayern.

Braun, Holzaufseher in Thalham, ist die silberne Medaille des Ordens vom heiligen Michael verliehen worden.

Frieß, Forstmeister in Reichenhall, ist der Verdienstorden vom heiligen Michael vierter Klasse verliehen worden.

Reichherzer, Förster in München, ist das Verdienstkreuz des Ordens vom heiligen Michael verliehen worden.

Schäfer, Forstaufseher in Fabrikschleichach, ist zum Forstgehilfen in Frammersbach befördert worden.

Walk, Forstgehilfe in Frammersbach, ist nach Erlenbach versetzt worden.

Königreich Württemberg.

Beller, Kameralamtsbuchhalter, Kanzleihilfsarbeiter bei dem Steuerkollegium Abteilung für Zölle und indirekte Steuern, ist die bei der Forstdirektion erledigte Registratorstelle übertragen worden.

Diebold, Forstamtsassistent in Ellwangen, ist das Revieramt Mönchsberg, Forstamt Hall, übertragen worden.

*

Seine Majestät der König hat am 15. Januar d. Js. die Trennung des Kommandos der Forst- und Steuerwache

zu verfügen geruht, und ist dem seitherigen **Kommandeur** der beiden **Korps**, Forstrat **Keller**, bei der Forstdirektion, das **Kommando** der Forstwache belassen worden.

Elsaß-Lothringen.

Kintz, Forsthilfsaufseher, ist zum Gemeindeförster in Hirzbach, Oberförsterei Altkirch, ernannt worden.

Spechtmeyer, Oberjäger, ist zum Gemeindeförster in Masmünster ernannt worden.

Triemel, Gemeindeförster zu Masmünster, ist nach dem Bezirk Unter-Elsaß einberufen worden.

Weniger, Gemeindeförster zu Hirzbach, ist auf seinen Antrag entlassen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Magistrat zu **Greifswald** soll zum 1. Juli d. Js. die städtische **Waldwärterstelle** neu besetzt werden. Mit derselben ist folgendes Einkommen verbunden: a) Bargehalt 500 Mk.; b) freie Wohnung und Feuerung, angenommener Wert 210 Mk.; c) Nießbrauch der Dienstländereien ohne Pachtgeld, 6,449 ha Acker und 2,997 ha Wiesen — kann verpachtet werden. Bewerber wollen ihre Bewerbungen, denen Dienst- und Führungszeugnisse in ununterbrochener Reihenfolge und ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf beizufügen sind, bis spätestens 1. März d. Js. an den Magistrat zu Greifswald einreichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Forstsekretär **P.** in **W.** Soll geschehen. Vergleichen Sie S. 81. Wir bitten, nur eine Seite des Manuskriptes zu beschreiben.

Herrn **Richard M.** in **K.** Sie sind nicht der erste, der diese Frage stellt, vergleichen Sie auch S. 100. Wir sind ganz Ihrer Ansicht, aber unsere Privatansichten können Ihnen nichts nützen. Die Sache ist dunkler denn je. Artikel in etwa acht Wochen. Besten Gruß.

Herrn **K.** in **E.** Wir halten es für ausgeschlossen, daß Sie neben dem Versorgungsschein noch eine besondere Vergütung erhalten. Der zweite Teil Ihrer Frage liegt außerhalb des von uns bearbeiteten Gebiets.

Herrn **Gr.** in **Neu.** In gewissem Sinne haben Sie recht, die Waldwärter erhalten Gehälter bis 1000 Mk. Das Gehalt ist mit der Stelle verbunden. Wie im Bezirke des Herrn Waldwärters Kr. die Verhältnisse liegen, ist uns nicht bekannt. Eine Versetzung in günstigere Bezirke ist nicht ausgeschlossen, obschon auch wir an das Zurückschrauben der Einnahmen nicht glauben.

Waldheil: Herrn Förster **M.** in **H.** Ob in Mecklenburg ein Brauch besteht, daß der Käufer von Nutzholz an den Förster ein sog. Anweisegeld (6 % der Kaufsumme) bezahlt, wissen wir nicht. Sollte es Ihnen aber gelingen, eine solche Übung nachzuweisen, dann muß Ihnen der Käufer aufkommen. Der Umstand, daß derselbe früher dieses Anweisegeld anstandslos bezahlt hat, spricht schon zu Ihren Gunsten. Auf alle Fälle muß Ihnen aber der Dienstherr haften und Ihnen vollen Ersatz leisten. Wenn Sie in Ihrem Einkommen laut Anstellungsvertrag auf sog. Anweisegeld bei Holzverkäufen angewiesen sind, dann war es Pflicht Ihres Chefs, den Käufer vor Abschluß des Geschäfts darauf aufmerksam zu machen, daß er auch diese Beträge an den Förster zu entrichten habe. Unterließ er dies, so handelte er fahrlässig und machte sich Ihnen gegenüber, als dem Geschädigten, ersatzpflichtig. Wir raten Ihnen, zunächst den Käufer zu belangen und Ihren Chef darüber als Zeugen vernehmen zu lassen, ob bei dieser oder früherer Gelegenheit von dem an den Förster zu zahlenden Anweisegeld die Rede war. Ermitteln Sie ferner einen Forstmann und einen Holzhändler, die als Gutachter den Brauch bestätigen, wonach der Käufer ohne weiteres das Anweisegeld zu zahlen hat.

Herrn **D.** in **Ost.** Wir schreiben an Sie.

Beiträge sandten ein die Herren **Rothe**-Görlitz, **Kruhöffer, Lentzen, Hetzer, Dr. Borgmann, Puchert.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Hein, W., Forstbeamter, Schleusingen.
Lückel, Albert, Gemeindeförster, Krüt bei Wesserling.
Wolff, Viktor, Förster, Forsthaus Erlengrund bei Szrodke.
Zakrzewsky, Bruno, Privat-Oberförster, Lajuwko bei Grätz, Bezirk Posen.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Ammon, Jankowitz, 2 Mk.; Achenbach, Leimstruth, 2 Mk.; Buhle, Falkenhain, 2 Mk.; Brunmund, Groß-Lichterfelde, 2 Mk.; Buchelt, Kreuzburg, 2 Mk.; Buchmann, Sczedrzik, 2 Mk.; Kleischmann, Heidemühle, 2 Mk.; Gottschalk, Konradswaldau, 2 Mk.; Güttler, Reichenstein, 2,50 Mk.; Hein, Schleusingen, 5 Mk.; Jochmann, Mühlrose, 2 Mk.; Köhr, Heiligenrode, 2 Mk.; **Kittkewitz**, Gramzow, 2,50 Mk.; Klos, Turawa, 2 Mk.; Lange, Neuendorf, 2 Mk.; Lückel, Krüt, 2 Mk.; Most, Marburg, 2 Mk.; Meyer, Benninghausen, 2 Mk.; Ogurek, Neuland, 2 Mk.; Philipp, Hainchen, 2 Mk.; Pierskalla, Conradau, 2 Mk.; Rasim, Sterzendorf, 2 Mk.; Sachon, Kaltecke, 4 Mk.; Schüller, Lorenzdorf, 2 Mk.; Stever, Ratzeburg, 2 Mk.; Schneider, St. Amarin, 2 Mk.; Schallge, Fröslee, 3 Mk.; Schultz, Korschwitz, 2 Mk.; Trier, Mühlrose, 2 Mk.; Wilke, Rauscha, 2 Mk.; Würwich, Brześnitz, 2 Mk.; Wolff, Nuttken, 2 Mk.; Zmarzly, Rampach, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Besondere Zuwendung von Herrn von Münchhausen, Boblas . . . . 40,— Mk.

Latus 40,— Mk.



Transport 40,— Mk.

Gesammelt an Strafgeldern auf den Jagden Sr. Excellenz von Rössing, eingesandt von Herrn Oberforstmeister von Rössing, Hildesheim 18,30 „
Strafgelder, auf den Treibjagden der Oberförstereien Schulitz und Kirschgrund im Winter 1899/1900 gesammelt, eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Quandt, Eichenau . . . . 26,10 „
Einmalige besondere Zuwendung, eingesandt von Herrn Kaiserl. Forstmeister Koch . . . . . . 80,— „
Erlös für Fehlschüsse auf den in der Königl. Prinzl. Oberförsterei Kamenz 1899/1900 abgehaltenen Treibjagden, eingesandt von Herrn Königl. Prinzl. Forstmeister Richtsteig, Kamenz . . . 53,65 „
Bei einer Treibjagd gesammelte Strafgelder und freiwillige Gaben, eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Zschiesche, Kuschkow . . . . . . 16,— „
Gesammelt gelegentlich eines fröhlichen Schüsseltreibens von mehreren Jägern im Gasthaus „Zum schwarzen Adler" zu Erfurt am 25. Januar 1900, eingesandt von Herrn G. A. Schreiber, Erfurt, Arnstädterstraße 28 . . . . 26,— „
Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Forstbeamten eingesandt von Herrn W. Weber, Arnsberg . . 3,— „
Gesammelt auf der Treibjagd in Friesheim, eingesandt von Herrn Dr. Englaender, Köln . . 17,40 „

Latus 280,45 Mk.

Transport 280,45 Mk.

Gesammelt auf der Treibjagd des Rastenburger Jagdklubs im Stadtwalde Gerdauen am 7. und 8. Dezember 1899 beim fröhlichen Schüsseltreiben am Abend des ersten Jagdtages, eingesandt von Herrn Sprengel, Gerdauenhöfchen bei Gerdauen . . . . 20,30 „
Gesammelt auf der Jagd in Oelse bei Freiburg, Jagdpächter die Herren Ulber und Gebr. Conrad . . . . . 21,30 Mk.
Gesammelt auf der Jagd in Polsnitz bei Freiburg, Jagdpächter die Herren Gebr. Conrad . . . . 22,70 „ 44,— „
eingesandt von Herrn Förster Schöbitz, Grunau bei Striegau.
Bei der Jagd in Alt-Röhrsdorf gesammelt, eingesandt von Herrn Kube, Alt-Röhrsdorf . . . 2,40 „
Gesammelt auf den Jagden der Herrschaft Locken, eingesandt von Herrn Forstverwalter Schmidtgen, Jastrzembie . . . . 22,40 „

Summa 369,55 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

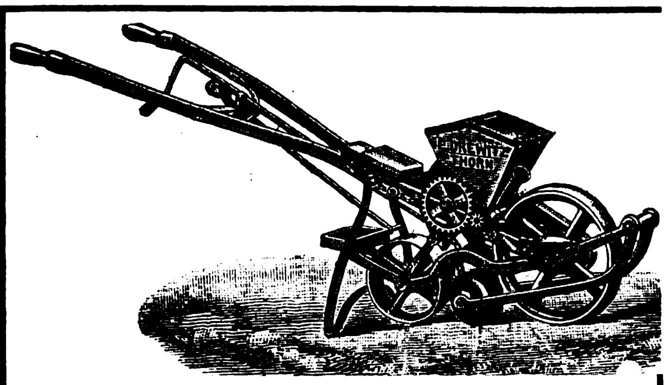
Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Vermischte Anzeigen



Drillmaschinen

für

Nadelholzsamen,

auch

Waldkultur-Pflüge

empfiehlt und hält stets auf Lager (60

E. Drewitz, Thorn

Maschinenfabrik.

Beschreibung, Preisliste etc. auf Abforderung kostenlos und portofrei.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

In genanntem Verlage erschien:

Waldhege und Waldpflege.

Repetitorium für das Jäger- und Försterexamen und Hilfsbuch für Privatwaldbesitzer, Gutsverwalter, Gemeindebeamte

von

Fritz Mücke, Königl. Preuß. Förster a. D.

Zweite Ausgabe.

Preis geheftet **2 Mk. 50 Pf.,** gebunden **3 Mk.**

Das Buch empfiehlt sich zur Anschaffung für **Forstlehrlinge,** für **aktive Jäger,** welche sich zum Examen vorbereiten, und als Leitfaden für die abzulegende **Försterprüfung.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Gerson's Erdbohrstock.

Unentbehrlich für Land- u. Forstwirte. **Prämiiert auf der Deutschen Landwirtsch. Gesellschaft 1894.** 4 verschiedene Sorten, für alle Bodenkulturen passend. (62

Prospekte und Bestellungen.

Gerson, Dtsch.-Wilmersdorf,
1 Hagenauerstraße.

Förstertabak,

unübertroffen in Qualität und feinem Aroma, mild und sehr angenehm im Geschmack. **Grobschnitt** per **10-Pfd.-** Beutel **Mk.** 5,00, 7,00, 8,00, 10,00, 12,00 **Feinschnitt Mk.** 9,50, 11,00, 12,50 **franko und zollfrei.** Garantie: Zurücknahme. **Auf Wunsch 2 Monate Ziel.** (22

Ketels & Hagemann's
holl. Tabakfabrik,
Orsoy (holl. Grenze).

Billige Weinproben!

1 Kiste **vorzügl.,** garant. **reiner Weine:**
4 **Fl. Hochheimer** (weißer Rhein),
4 „ **Trabener** (weißer Mosel),
4 „ **Ingelheimer** (Rotwein) (19
mit Kiste u. Flaschen **Mk. 12** franko jeder Bahnstat. (Nachn.) **Rob. Roesener, Mainz.**

Hoffmanns

Pianinos

erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23

W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Verg.

Der Kräuter-Bitter „Doppel-Adler“, v. Apothek. **F. Draesel, Bleicherode a. H.,** ist z. Anreg. d. Appetits u. z. Förder. d. Verdauung e. vorzügl. Mittel, deshalb f. Magenkranke u. Rekonvalesc. **unentbehrl.** F. Radf. u. Tourist. ist ders. d. beste Stärk.- u. Belebungsmitt. Da ders. a. Wohlgeschm. u. Bekömmlichk. unübertroff. ist, so ist er all. and. ähnl. Spirit. entschied. vorzuzieh. Pr. pr. 1/1 Lit. m. Fl. 1,75 Mk., Probes., e. Postkolli, enth. 2/1-Literfl., nebst 1 Originaltouristenfl., kost. p. Nachn. inkl. Porto u. Verp. 4,50 Mk. überall zu haben. — Niederlagen gesucht. Engros-Vertrieb für einige Rayons ist noch zu vergeben.

„Kornblume“.

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**
20) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Passende Stangen zu vorhandenen Abwürfen, echte u. künstliche **Schädel**, Geweihschilder, Hirsch- u. Rehköpfe, sowie tadelloses **Aufsetzen** billigst bei **Weise & Bitterlich**, Ebersbach i. S.

Geweihe u. Gehörne, ca. 70 versch. Arten, Hirsch- u. Fuchshaken, Krall. u. Schmuck dar., Lusterweibch., Gew.-Sach., auch aus eingesandt. Abwürf., z. B. Gewehrhalt., Papierk., Lamp., Schreibz etc. Eberwaff., Ronnt.-u. Leopardenf. Rothirschgew., 8er, 7-20 Mk., aufges. Damhirschgew. 5-10 Mk., Gaz.-Geh. 1-3 Mk. Kap. Rehgeh. **Ankauf** v. Abw. u. Geweih.



Verzinkte ⁂

Drahtgeflechte,

den □Mtr. v. 16 Pf. an, für Wildgehege, **Stacheldraht etc.**

Fr. W. Bertrams,
Dortmund Nr. 80.
Man verlange Preisliste.

Förstertabak u. Cigarren.

10 Pfd.	**Rippenkanaster,**	fein .	Mk. 2,00
10 „	„	blattähnl.	„ 2,50
10 „	„	feinst, rein amerikan.	„ 3,50
10 „	**Blättertabak,**	A fein .	„ 4,00
10 „	„	B hochfein	„ 4,70
10 „	„	C feinst .	„ 6,00
10 „	„	D rein amer.	„ 7,00

Tabak **frei.** Nachnahme.

Ich versichere, daß sämtl. Tabake rein, frei von Farbe u. Beize u. deshalb sehr bekömmlich sind. **Garantie Zurücknahme.**

100 St. **Cigarren** 2,20, 2,50, 2,75, 3,00, 3,20, 3,50, 3,75, 4,00, 4,25, 4,50, 4,80, 5,00, 5,50, 6,00 Mk. Von 600 St. an **frei.** Nachnahme.

Joh. Ph. Metté, Tabakfabrik
12) (Gegr. 1848),
Jugenheim a. d. Bergstr.

Hühneraugenstift gegen Hornhaut, etc.

Fort mit den

Hühneraugen!

nicht mit lästigen Pflastern, Ringen oder Messern, sondern mit meiner **Neuheit Hühneraugenstift.** Man erwärmt den Stift ganz wenig über der Lampe und bestreicht damit recht dick die leidende Stelle morgens und abends. Binnen 10 Tagen sind die Hühneraugen verschwunden.

Einzig und allein zu beziehen pro Stück Mk. 1.— gegen Nachnahme oder Voreinsendung (Porto 10 Pfg.) von **Paul Koch,** Cosm. Laboratorium, **Gelsenkirchen 143.** (33

Tel.: Amt VI, Nr. 3995. **H. P. Schulz & Co.** Tel.: Amt VI, Nr. 3995.

Inhaber: **H. Puchert.**

Mitglied u. Lieferant des Vereins ehemal. Jäger der deutschen Armee, des Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins „Waldheil" und versch. anderer Vereine.

Berlin W. 57, Potsdamerstraße 87 (kein Laden).

Empfehle vorzügliche



Familien-Nähmaschinen

neuester Konstruktion in tadelloser Ausführung, per Kasse von **Mk. 55,—,** Abzahlungen nach übereinkunft. Mehrjährige Garantie. Ferner empf.

Fahrräder,

Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln.

Versand franko. Ersatzteile, Öle, Nadeln. Reparaturen-Werkstatt. Zahlreiche Anerkennungsschreiben. **Durch Ersparnis** der Ladenmiete vorteilhaftester Einkauf.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben wurde herausgegeben:

Handbuch

für den

Elsaß-Lothringischen Förster,

enthaltend

eine Zusammenstellung und Erläuterung aller wichtigen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften für die Forstschutzbeamten
in den
Staats- und ungeteilten Waldungen und in den Gemeinde- und Anstalts-Waldungen.

Herausgegeben von
Dr. August Kahl,
Kaiserl. Regierungs- u. Forstrat zu Metz.

Preis: dauerhaft in Halbleinen gebunden **2 Mk. 40 Pf.**
In Partien: 5 Exemplare und mehr **2 Mk. 20 Pf.** pro Stück, **10** Exemplare und mehr **2 Mk.** pro Stück.

Das Buch stellt dar ein für den Elsaß-Lothringischen Forstbeamten und den in der Ausbildung begriffenen unumgänglich nötiges Handbuch für alle Fragen des Dienstes.

Ausführliche Prospekte, den genauen Inhalt des Buches angebend, werden umsonst und postfrei geliefert. **Reviervorstände erhalten ein Exemplar zur Ansicht** zwecks Cirkulation unter den Beamten.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Albert Bernstein, in Firma **Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Siebenmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Specialitäten:



die weltbekannten, echten **Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer,** Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder und Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich gegen **Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. **Hirschhornmöbel u. Dekorationen.** (17

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 4 pro 1900.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 7. Neudamm, den 18. Februar 1900. 15. Band.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Die **außerordentliche Hauptversammlung** wird am **Montag, den 26. Februar d. Js., nachmittags 5½ Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt:

1. Beratung und Annahme der neuen Satzungen.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren.
4. Beschlußfassung über die Erhebung der Jahresbeiträge während der Übergangszeit nach eventueller Verlegung des Vereinsjahres.
5. Verschiedenes: Anfragen 2c.

Der Jahresversammlung, bei welcher auch Gäste Zutritt haben, geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 2½ Uhr ihren Anfang nimmt. Nach der Jahresversammlung findet um 7 Uhr abends im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt, dem ein zwangloses, geselliges Zusammensein folgt. Besondere Einladungen ergehen nicht; Vereins-Mitglieder und Gäste, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens 23. Februar d. Js. mitzuteilen.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Neudamm, den 18. Januar 1900.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Schönwald, Königlich preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein,** Rittergutsbesitzer, Trossin.

Der große braune Rüsselkäfer H. abietis (C. pini).

Von **H. H. Rothe.** (Schluß.)

In neuerer Zeit trägt die immer häufiger auftretende Schüttekrankheit der Kiefer wesentlich zur Erhöhung des Rüsselkäferschadens bei. An die abwelkenden Pflanzen kommt der kleine Rüsselkäfer (P. notatus), an solche Exemplare aber, die nur einen Teil der Nadeln fallen ließen und noch um das Dasein kämpfen, kommt der große Rüsselkäfer und giebt ihnen den Rest. Aus den Wunden, welche die Scheide der abfallenden Nadeln zurückläßt, fließt nämlich massenhaft Harz aus, welches den großen Rüsselkäfer anlockt. Frühzeitig suchte ich deshalb in jedem Frühjahr die Jungwüchse ab, die mit der Schütte befallen waren, um zu verhüten, daß Tausende von noch ganz lebensfähigen, kräftig antreibenden Pflanzen vom Rüsselkäfer getötet wurden. Ich nehme hier Gelegenheit, daran zu erinnern, daß eine verhältnismäßig kleine Zahl von Fressern genügt, um eine große Kultur zu vernichten, da der Käfer nach der Paarung noch monatelang lebt. Mit dem ersten und zweiten Jahre nach dem Hiebe ist nun die Gefahr für die Kulturen durchaus nicht beendet. Nicht etwa, daß aus der Fläche selbst durch die dort auskriechenden Käfer oder aus der Nachbarschaft her o h n e w e i t e r e s Schaden droht, sondern die in den jungen Kulturen wohl stets notwendigen Nachbesserungen sind es, welche Reizmittel liefern, die das Insekt anlocken. Jede Bodenlockerung in Furchen oder Plätzen bringt Wurzelreste heraus, die öfters sogar kienig sind, und deren Geruch stets genügt, um Käfer in die Kultur hereinzuziehen. Auch kränkelnde Pflanzen, ganz abgesehen von der Schütte, holen das Insekt heran, nicht minder das auf lockeren Bodenstellen zur Verwendung kommende Deckreisig. Letzteres ließ ich stets schon im Vorwinter fällen, so daß es bei der Auflegung im April oder Mai stark abgewelkt war, was die Gefahr sehr verminderte. Alle solche, oft sehr geringfügige Lockmittel innerhalb der Kulturen führen zu immer erneuten Angriffen durch den Schädling, so daß öfters gesagt wird, der Käfer sei bis zum vierten und fünften Jahre nach der Führung des betreffenden Schlages „nicht los zu werden". Der Anlaß zu dieser Erscheinung liegt lediglich in dem Vorhandensein irgend welchen frischen Harzgeruch verbreitenden Materials innerhalb der Kulturen. Besonders bemerklich machen sich diese Einflüsse in den Gebirgsschlägen und bei Coulissenhieben. In ersteren bleiben zumeist die Stöcke zurück, es werden Gruppen und Horste von Nadelhölzern aus zwingenden Gründen übergehalten, bei der Aufforstung und den späteren Nachbesserungen kommen jahrelang immer wieder frische Wurzeln an die Oberfläche, es finden Windbrüche in den konservierten Horsten statt, die Umfassungsgräben werden durch Platzregen zugespült oder ganz weggerissen, und so ist es unmöglich, beträchtlichen Schaden zu verhüten. Dazu kommt, daß die infolge des Verpflanzens stets etwas kümmernden Kiefernballen und Fichtenbüschel den Käfer durch ihren Geruch anlocken. In den Coulissen wiederum erfolgen im stehenden Holze naturgemäß öfters Windbrüche, in jedem Frühjahr schwärmt der Käfer auf die vorhandenen Reste frischen Holzes und auf die Klafterstöße heran, fällt schon direkt zum nicht geringen Teile in die Kulturstreifen und kriecht im übrigen später auf die letzteren hinüber. Die Umfassungsgräben verfallen und kommen in Vergessenheit, können auch keinen ausreichenden Schutz geben, die Angriffe, deren Ursache häufig gar nicht erkannt wird, wiederholen sich alljährlich, und so werden solche Kulturen bisweilen ganz aufgefressen. Ich flechte hier ein, daß die Umfassungsgräben nicht nur als Fanggräben gelten dürfen, sondern, weil sie das Überkriechen der nach den Kulturen hin ablaufenden Käfer hindern, auch Isolierungsgräben sind.

Die größten Gefahren drohen den Kulturen in den Coulissenhieben erst dann, wenn die Altholzstreifen zum Abtriebe gelangen. Bei hochschäftigem Holze ist es rein unmöglich, das Überschlagen der

Wipfel auf die Schonungsstreifen zu verhüten, der anschwärmende Käfer überzieht den ganzen Waldort, und die Gräben werden wirkungslos. Zuerst gehen die schon vorhandenen Kulturen verloren, dann ziehen die kränkelnden Reste der Pflanzen den Käfer in die neu angelegten Saaten oder Pflanzungen auf den letztgeschlagenen Streifen, und endlich sind sämtliche Jungwüchse verschwunden. Je schmaler die Hiebsstreifen gewählt werden, desto eher gehen die Verjüngungen ganz verloren.

Macht nun der Kampf schon dort große Schwierigkeiten, wo der Forstwirt auf die Gefahr vorbereitet ist und von vornherein Abwehrmittel ergreift, so sind die völlig unerwarteten Angriffe des Schädlings, wie sie während des ganzen Sommers vorkommen, viel schwerer zu parieren. Ununterbrochen, und zwar täglich müssen die Jungwüchse besichtigt werden, und der Beschützer des Waldes muß überall, besonders auch in den dicht stehenden Saaten, Pflanzen mit der Hand zur Seite biegen, um zu prüfen, ob sich Fraßstellen in der Rinde bemerkbar machen. Zahllose Reizmittel befinden sich in der Totalität des Revieres, auf welche der Käfer anschwärmt, und wenn diese Nahrungsmittel abtrocknen, so geht das Insekt in die nächstliegenden Kulturen. Kriechend legt der Rüsselkäfer etwa 200 m pro Tag zurück, vermag also in kurzer Zeit ziemlich große Märsche zu machen. Nach beendeter Schwärmzeit sind mithin sämtliche Kulturen des Reviers in Gefahr, von dem Insekt ganz unerwartet überfallen zu werden. Durchforstungsorte müssen von vornherein jedenfalls mit Gräben umfaßt werden, da von den dortigen frischen Stöcken der Rüsselkäfer angezogen wird und nach dem Abtrocknen der Stubben und des Abraums die nächstliegenden Kulturen aufsucht. Noch bleibt scharf zu berücksichtigen, daß einige wenige Windbrüche, die im Mai oder Juni erfolgen, die Käfer zusammenlocken, welche letzteren dann in die benachbarten Kulturen überwandern. Solche Windbrüche liegen bisweilen im dichten Unterholze, wo sie nicht gleich bemerkt werden; der Pfleger des Waldes muß also auch das Innere der älteren Bestände häufig absuchen, um dem Insekt zuvorzukommen. Rastlose und sorgfältigste Aufmerksamkeit ist diesem Feinde gegenüber dringend nötig, sonst kommt der Forstmann zu spät. Einen Umstand möchte ich noch besonders erwähnen: die Kiefernballen und Fichtenbüschel welken nach dem Verpflanzen gewöhnlich etwas ab, sie treiben zögernd, es zeigen sich auf den Knospen sogar Harzausflüsse. Auf die entstehenden Gerüche eilt der Käfer aus der Totalität in solche Pflanzungen und vernichtet sie nicht selten vollständig; besonders gilt dies für die Fichtenbüschelpflanzungen, die überhaupt ein sehr beliebtes Fraßobjekt des Schädlings bilden. Ich habe mir stets alle erdenkliche Mühe gegeben, die Kulturen gegen den Rüsselkäfer zu schützen, und meine Mitarbeiter im Walde unterstützten mich eifrigst. So gelang es, bei der Weiterführung der Abtriebsschläge die unmittelbar anstoßenden oder in der Nähe befindlichen Kulturen im wesentlichen unbeschädigt zu erhalten. Ich bemerke hier, daß es bei dem von mir beobachteten, vorstehend geschilderten Verfahren kein Bedenken erregen kann, Jahr für Jahr oder längstens ein Jahr um das andere die Abtriebs- und Verjüngungsflächen unmittelbar aneinander zu reihen. Aber ich erkläre auch ausdrücklich zum Ansporn meiner Fachgenossen, daß ich trotz rastloser Aufmerksamkeit alljährlich vom Käfer betrogen worden bin, insoweit es sich um seine unerwarteten, versteckten Angriffe handelt. Vom Einschlage der Trocknisse herrührende Stöcke, die bei der Kiefer oft kienig sind und um so stärker riechen, von Schneebruch verbliebenes Reisig, durch Forstdiebstähle herbeigeführte Stöcke, vereinzelte Frühjahrswindbrüche 2c. können leicht übersehen werden oder bleiben wegen ihrer Geringfügigkeit unbeachtet. Aus Jagdinteresse durchstöberte ich täglich enorme Flächen meines Bezirkes und nichts entging leicht meinen Blicken, aber zu meiner Verwunderung tauchte der Feind dennoch bisweilen in Örtlichkeiten auf, wo ich ihn nicht im Entferntesten erwartet hatte. Namentlich sind mir in Ostpreußen die Fichtenbüschelpflanzungen jählings überfallen worden. Ich muß wiederholen,

daß wenige Käfer genügen, um in kurzer Zeit eine größere Pflanzung zu vernichten. Das Insekt liebt frischen Saft, es geht von den angestochenen Pflanzen sofort weiter, sobald sie nur ein wenig welken, und zerstört deshalb in einigen Tagen viel Material. Nach längerem Suchen fand ich dann die Ursachen solcher Angriffe, gewöhnlich einige frische Windbrüche, die im Unterholz der alten Bestände lagen und schwer zu finden waren. Nachdem sie trocken geworden, war der Käfer, das junge Unterholz verschmähend, in die Pflanzungen gewandert, deren Geruch ihn anlockte. Die Fichtenbüschel liebt er ganz besonders, sie geben ihm Deckung, schattige Kühle und Nahrung zugleich; mit Wohlgefallen verkriecht er sich darin. Ich erinnere daran, daß er Pflug- und Hackfurchen gern verläßt, wenn er irgendwo ein besseres Unterkommen finden kann; sie sind ihm zu offen und zu heiß. Erst wenn die darin befindlichen Pflanzen einige Jahre alt sind, so daß sie Deckung geben, nistet er sich auch dort ein.

Nun will ich aber vor allem noch eines lehrreichen Vorfalles erwähnen, der das heimliche Wirken des Insekts charakterisiert. In einer vierjährigen, aus Saat herrührenden, sehr dicht stehenden gemischten Kiefern- und Fichtenschonung, in deren Nähe keinerlei frische Hölzer sich befunden hatten und die ganz isoliert in einem größeren Altholzkomplexe lag, fand ich im Juni plötzlich große Massen von Rüsselkäfern, die ich schleunigst aussammeln ließ. Die Arbeit dauerte acht Tage, da sich immer von neuem Käfer zeigten. Vergeblich lief ich kilometerweit in der Umgebung der befallenen Schonung herum; eine Erklärung für das Auftreten des Insekts war nicht zu finden. Was aber entdeckte ich endlich? Auf einem großen Abfuhrwege in der Nähe der Kultur waren beim Transporte schwerer Hölzer im Winter und Frühjahr sehr tiefe Geleise aufgefahren und dabei starke Kiefernwurzeln durchschnitten oder zerquetscht worden. An diesen Wurzeln entlang hatte sich der Rüsselkäfer in die Erde hineingearbeitet und war dann, als das Ernährungsmaterial verharzte und abtrocknete, dem Geruche folgend, in die junge Schonung gegangen.

So wichtig nun aber die Vertilgungsmittel sind, so muß das Bestreben des Forstmannes doch hauptsächlich darauf gerichtet sein, durch Anwendung von **Radikalmitteln** den großen Rüsselkäfer ganz zu beseitigen. Sobald kein Brutmaterial mehr vorhanden ist, stirbt er aus. Ich habe in der Niederlausitz mehrere Reviere kennen gelernt, wo der Käfer nur noch eine geschichtliche Bedeutung hat; wirtschaftlich braucht im Kulturbetriebe auf die wenigen, noch vorhandenen Exemplare keine Rücksicht mehr genommen zu werden. In diesen Waldungen können wegen des günstigen Holzabsatzes auch die geringsten Wurzelhölzer noch zu einem, die Werbungskosten übersteigenden Preise verwertet werden, es findet Stock- und Wurzelrodung nicht nur auf allen Abtriebsschlägen, sondern auch in der ganzen Totalität statt, und so mußte der Käfer nach und nach aussterben.

Ob in Fichtenrevieren auch im Innern der Bestände Stockrodung statthaft ist, lasse ich dahingestellt; in Kiefernrevieren ist sie unbedingt zulässig. In den Forsten, wo wegen mangelnden Absatzes sogar die Schläge ungerodet bleiben, gedeiht der Käfer vorzüglich. Er wird sehr groß und tritt in ungeheuren Massen auf. In derartigen Waldungen werden jährlich Millionen dieses Schädlings gefangen und vernichtet; alljährlich aber treten immer wieder die gleichen Mengen auf. Nicht allein, daß stets noch weitere Millionen unvertilgt übrig bleiben, sondern — was die Hauptsache ist — die Käfer werden mit wenigen Ausnahmen erst nach erfolgtem Ablegen der Eier gesammelt und getötet. Die Ausgaben für die Vertilgung des Insekts auf solchen Schlägen, die isoliert in größeren Komplexen von Alt- und Stangenhölzern liegen und in deren Nähe sich Kulturen nicht befinden, sind als weggeworfenes Geld zu bezeichnen, sofern nicht bereits gleichzeitig Radikalmittel im Reviere in Anwendung kommen.

Was das Insekt zu leisten vermag in solchen Waldungen, wo überhaupt keine Stockrodung stattfinden kann, so daß Millionen von Exemplaren dieses Schädlings alljährlich auftreten, habe ich in einem Reviere der Johannisburger Heide

beobachtet. Dort war bei der Holzabfuhr der Umfassungsgraben eines Kiefernschlages beschädigt worden, der Käfer kroch in großen Scharen in den benachbarten Bestand und tötete etwa 80 Stück 20- bis 30jährige Kiefernstangen. Das hungerige Ungeziefer kletterte an den Stämmen hinauf und brachte sämtliche Zweige der Kronen zum Absterben. Ich bemerke noch ausdrücklich, daß es sich nicht um irgend ein anderes Insekt handelte.

Die Umfassungsgräben müssen täglich besichtigt und gegen Beschädigungen aller Art geschützt werden. Hineingefallene Reiser sind sofort herauszunehmen, weil der Käfer sonst darauf überläuft. Die Fangkessel müssen von Zeit zu Zeit erneuert werden.

Für die selbständig arbeitenden Forstwirte möchte ich nun die Hauptpunkte meiner Darlegungen der Übersichtlichkeit wegen wiederholen wie folgt:

Der im Herbst aus der Puppe entkrochene, junge Käfer ruht bis zum nächsten Frühjahr, ohne zu fressen.

In der Schwärmzeit von Mitte April bis Mitte Mai fliegt und kriecht der Käfer auf frisches Holzwerk jedweder Art an, und der zerstörende Fraß nimmt erst von diesen Punkten aus seinen Ursprung.

Wo Radikalmittel noch nicht anwendbar sind, werden nur die Kulturen geschützt; das Einfangen von Käfern lediglich zu Vertilgungszwecken ist nutzlos und muß unterbleiben. Das Umfassen frisch geschlagener Klafterhölzer zum Sammeln und Töten der Käfer, mögen die Gräben um die Stapelplätze oder gar um einzelne Stöße gezogen werden, ist ein auf Unwissenheit beruhender, kostspieliger Unfug, wenn nicht eine benachbarte Schonung geschützt werden muß.

Der Professor Ratzeburg wurde wegen seines Ausdruckes „junger Käfer“ einst verdächtigt, er wolle damit sagen, daß der Käfer beim Älterwerden noch wüchse. Bekanntlich wächst der Käfer nicht mehr. Das Männchen ist etwas kleiner als das Weibchen.

Mitteilungen.

— [**Zu: „Forstschreiber“.**] **Zu den** verschiedenen Meinungen und Vorschlägen in der „Deutschen Forst-Zeitung“ über dieses Thema will auch ich mir erlauben, etwas beizutragen. Zunächst möchte ich bemerken, daß ich die Meinungen des Kollegen B. in Nr. 4, was die Einteilung der großen Oberförstereien in Revierförsterbezirke anbelangt, völlig teile, denn daß unsere Revierförster, ohne denselben zu nahe zu treten, das leisten sollten, was ein akademisch gebildeter Oberförster leistet, ist wohl ausgeschlossen. Wenn vielleicht auch der eine oder andere über seinen Kreis hinaus Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, so kann man dies doch nicht von allen verlangen. Es würde also wohl das Ende vom Liede sein, daß, wenn mehr Revierförstereien geschaffen würden, diese mit Forstassessoren besetzt werden müßten, und infolgedessen so und so viel Försterstellen für uns verloren wären. Das Richtigste ist auch nach meiner unmaßgeblichen Meinung, daß dem Oberförster ein gehöriger Teil der Schreiberei abgenommen würde, damit er namentlich im Winter und Frühjahr nicht tagelang an den Schreibtisch gefesselt ist. In vielen Oberförstereien werden ja wohl die Herren sich selbst helfen, indem sie einfach den Sekretär viele Arbeiten, die sie wohl selbst anfertigen sollten, machen lassen. Weiß der Vorgesetzte, er hat eine tüchtige Kraft, wird er dies ohne Zweifel thun und dann die gelegten Rechnungen 2c. mit einem „Na, stimmt's auch“ ohne weiteres unterschreiben, denn wollte er sich auf große Prüfungen einlassen, könnte er die Arbeit auch allein anfertigen. Dies ist nun natürlich auch ein Zustand, der oft zu Unzuträglichkeiten führt, denn „stimmt es einmal nicht“, hält sich die Behörde an den Oberförster, dieser seinerseits wird natürlich nicht verfehlen, dem Sekretär ans Herz zu legen, künftig besser zu arbeiten. Würde nun die Behörde dem Oberförster diejenigen Arbeiten, die sich auf das mechanisch Schriftliche und Rechnerische beziehen, wie Legen der verschiedenen Rechnungen, Führen der Wirtschaftsbücher 2c., abnehmen und dem Sekretär übertragen und diesen für die Richtigkeit verantwortlich machen, würde sich die Sache meiner Meinung nach entschieden um ein Bedeutendes bessern. Der Oberförster hätte einen großen Teil Arbeit, die, wenn er sie auch sowieso nicht macht, ihm doch die Verantwortung obliegt, weniger, und der Sekretär wäre in Wirklichkeit dann nicht nur Forstschreiber, er würde auch durch den Gedanken, daß er eine Verantwortung für seine Arbeiten trägt, entschieden vorsichtiger und selbständiger arbeiten, und auch jedenfalls größere Lust und Liebe hierbei entwickeln. Was nun das Gehalt anbelangt, ist wohl, obgleich ja alles nach Gehaltsaufbesserungen schreit, der Forstsekretär ein großes Stiefkind der Verwaltung. Da wird nun vielleicht mancher Kollege sagen: Jawohl, den ganzen Tag sitzt Ihr in der warmen Bude, zerreißt keine Stiefel und Kleider, ob aber die verehrten Kollegen damit

Recht haben, wollen wir mal untersuchen. Sehen wir uns einmal die Sache näher an. Die Forstaufseher wohnen fast durchweg auf dem Lande, haben also schon den Vorteil der billigeren Wohnung, falls keine Dienstwohnung vorhanden ist. Außerdem hat man auf dem Lande wohl stets Gelegenheit und Zeit, ein Stückchen Garten oder Acker mit Kartoffeln, Gemüse für den Hausbedarf selbst zu bestellen und zu ernten. Wie steht es dagegen mit dem Forstsekretär? Zum großen Teil liegen die Oberförstereien in der Stadt, wo natürlich sämtlicher Mundvorrat gekauft werden muß. Sodann kann man natürlich, wenn man das Zimmer verläßt, nicht in einem alten Kittel, den man draußen noch wer weiß wie lange strapazieren würde, in der Stadt einherstolzieren, sondern muß möglichst anständig angezogen sein, will man nicht als Werweißwas verschrieen werden. Also Kleidung braucht man ebenso wie jeder andere und vielleicht auch noch mehr. Nun aber die Hauptsache. Wie oft finden im Jahre Holztermine, Streuverkäufe, Verpachtungen statt, welche doch fast immer in Gastwirtschaften abgehalten werden, ja es kommt auch manchmal noch dazu, daß man, um zu dem Orte der Verkäufe zu gelangen, Bahn oder Fuhrwerk benutzen muß. Wer giebt nun dem Sekretär hierfür etwas? Daß die 6 Mk. monatlich, die er mehr bekommt, in den meisten Fällen lange nicht reichen, ist wohl jedem einleuchtend, denn wenn man bei Holzauktionen von morgens um 9 Uhr bis nachmittags 3 auch 4 Uhr sitzen muß, ist es wohl verzeihlich, wenn man seinen inneren Menschen ab und zu etwas auffrischt. — Was nun die Übertragung der Forstkasse an den Sekretär anbelangt, so kann ich mich hierfür entschieden gar nicht begeistern, denn die freie Zeit, die der Forstsekretär erübrigt, würde er als Kassenrendant hinter dem Schreibtische zubringen, und wir sind doch alle wohl nicht Forstmann geworden, um stets und ständig von morgens bis abends, ja bis in die späte Nacht den Federhalter zu führen, sondern wollen auch hin und wieder etwas von unserm grünen Walde sehen und hören, was als Forstsekretär einem sowieso nicht oft passiert. Was sich jedoch empfehlen würde, wäre wohl, wie schon öfter betont ist, etatsmäßige Anstellung und eine Aufbesserung des Einkommens der Forstschreiber. Nun wäre noch der Titel, den man diesen Zukunftsbeamten geben würde, zu besprechen. Forstsekretär wird er wohl nie lauten, was ja auch vielleicht gerechtfertigt ist, aber Forstschreiber will mir absolut nicht gefallen, das riecht so sehr nach Bogenschreiber, ebenso Schreibgehilfe. Ich kann wohl sagen, daß in hiesiger Thronlehns-Oberförsterei der Forstsekretär, wie er hier auch von der Behörde aus heißt, denn in der Verfügung steht: „Sie werden zum Kronprinzlichen Forstaufseher und Forstsekretär ernannt“, auch von der Bevölkerung sehr geachtet und dementsprechend behandelt wird, ob dies aber, wenn er Forstschreiber hieße, nicht nach und nach aufhören würde, wäre wohl nicht zweifelhaft, da man ja bei uns stets nach dem Titel mißt. Es würde also wohl für Schreiber ein anderes, besseres Wort am Platze sein, vielleicht weiß einer oder der andere hierfür eine andere Bezeichnung und damit Waidmannsheil!

Puchert, Kronprinzl. Forstsekretär.

— [**Zum Artikel „Waldverwüstungen im Harz“.**] Auch Honemann schreibt in seinen Altertümern des Harzes: „Es waren aber zu den Zeiten des 14. Jahrhunderts die harzischen Bergwerke, insonderheit die am Oberharze, in solchen starken Schwung und Betrieb, als sie vorhin noch niemals gewesen, und auch, nach deren letzteren Wiederaufnahme, nicht wieder gekommen sind. Man kann dies an der ungemeinen Menge der damaligen Einwohner des Harzes abnehmen, indem berichtet wird, daß an dem Orte, wo jetzt die Clausthaler Silberhütte steht, und welche man nach den Frankenscharren von den ersten Bergleuten, den Franken, nennt, an 600 Fleischer *) gewohnt, und ihre Fleischscharren oder Fleischbänke gehabt, wie in den nachfolgenden Zeiten an den dasigen vielen Hofstellen noch zu sehen gewesen sein soll. Solches steht auch einigermaßen dadurch zu erweisen, daß, als man im Jahre 1688 die Frankenscharrner Schmelzhütte zuerst in Mauerwerk gesetzt, da sie, wie die andern, vorhin nur ausgemauerte Fächer in hölzernen Ständern und Riegelwerke gehabt, bei Ausgrabung des Grundes zu den Mauern, wie gesagt wird, eine ausgehohlte Stelle, auch Wände, und dabei eine große Menge Schweinsborsten und Haare von Rindvieh, sammt abgestreiften Horn von Schweins- und Ochsenfüßen, unter der Erde gefunden wären.“ Weiter schreibt nun Honemann: „Bei vorgedachtem starken Betriebe der oberharzischen Bergwerke waren dort gar viele Schmelzhütten angelegt, und zwar nicht allein an Wassern, auch auf erhabenen Örtern und Bergen; weil die im Harz noch hin und wieder vorhandenen vielen alte Schlackenhaufen zum Theil sattsam anzeigen, daß die Alten auch Windofen gehabt haben **), darin sie die Erze geschmolzen. Außerdem waren zu dem sogenannten Dreck- und Ziehewerke fast unzählige Ofen vorgerichtet, wodurch eine unbeschreibliche Menge Holz und Kohlen verschwendet wurde; ohne was man zum Bergbau für vieles Holz gebraucht. Daher mit der Zeit ein so starker Holzmangel einriß, daß, wenn nicht Gott noch auf andere Weise mit dem Bergwerke Schicht gemacht, deshalben etliche Züge und Zechen ohnedem hätten eingestellt werden müssen. Es war nämlich im Jahre 1347, andere sagen 48, da eine allgemeine Pest auch unsern Harz mit solcher Heftigkeit betraf, daß davon beinahe alle Bergleute und Einwohner aufgerieben wurden, eine fast gänzliche Auflassung der ober- und unterharzischen Bergwerke erfolgte. Die Pest soll, insonderheit auf den oberharzischen Bergwerken, viele Bergleute bei ihrer Arbeit in der Grube befallen und schleunigst entseelt haben; welches zugleich damit bewiesen wird, daß bei uns nach der letztern Wiederaufnahme solcher Bergwerke, nachdem der „alte Mann“ ***) an etlichen Orten ab-

*) Hoffmann sagt von 800 Fleischern.
**) Über das Schmelzen hat Ferd. Hacke in einer Handschrift geschrieben.
***) Alter Mann, Name einer Grube.



gewältiget war, viele Gebeine von alten und jungen Menschen, besonders auf der sogenannten Festenburger Maßen, angetroffen und zu Tage ausgefordert wurden. Wiewoll es auch dahin steht, ob nicht diese Bergleute zum Theil auf andere Weise in der Grube zu Tode gekommen sein mögen." Soweit der Honemann'sche Bericht, dem wir noch kurz entnehmen, daß nach der Pest nur einige wenige Bergleute außer denen, die geflüchtet, übrig geblieben waren. Diese konnten aber bei der geringen Anzahl nichts ausrichten. Den Geflüchteten wird aber zum Lobe geschrieben, daß sie vor ihrem Abzuge (nach den Rammelsberg'schen Werken — Goslar) mit großer Fürsorge die Schächte verwahrten und zubuhnten. Erst 200 Jahre darauf wurde bei Wiedereröffnung des Bergbaues unter der Regierung des fürsorglichen und weisen Herzogs Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig jenes Holz in gutem Zustande wieder aufgefunden. Letzteres wird ohne Zweifel beständig im Wasser gelegen haben.

— [**Nahrungsaufnahme der Insekten.**] Interessant ist es zu beobachten, wie lange Insekten ohne Nahrung zubringen können. Laufkäfer hatte ich bis drei Wochen ohne Nahrung gelassen, dann aber gab ich ihnen, nachdem ich Nahrung verabfolgt hatte, die Freiheit. Flüssigkeiten nahmen dieselben zuerst an, scheuten auch den sonst so gefürchteten Spiritus nicht. Hylobius abietis hatte ich in fünf Exemplaren 14 Tage lang lebend, am 16. Tage lebte noch einer, während ein Hirschkäfer nach drei Wochen die Freiheit erhielt. Dem Rüsselkäfer legte ich einen kleinen Rindenabschnitt vor, den er aber zuerst überging, sodann aber beim nochmaligen Vorlegen befraß. Interessant waren die Versuche mit Borkenkäfern. Ich mochte die Rindenstücke auf dem Tische hinlegen, wo ich wollte, stets wurden die Stücke wieder aufgesucht. Nach allem scheinen gerade die Bostrichiden ungemein scharfe Sinnesorgane zu haben. Im Freien scheint mir gewiß, daß die Windrichtung auf das Vorhandensein bezw. Erscheinen der Insekten von großem Einflusse ist. Davon habe ich mich beim Auslegen von Aas und Dünger überzeugen können, denn der Windrichtung entgegengesetzt zeigten sich erst einzelne Exemplare, bald aber ganze Schwärme von Aphodius fossori. F.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

14. Sitzung am 31. Januar 1900.

(Fortsetzung.)

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung: **Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1900,** und zwar zunächst:

Forstverwaltung.

Hierzu gehört die Nachweisung der bei der Forstverwaltung im Etatsjahre 1898/99 vorgekommenen Flächenzugänge und Flächenabgänge, Drucksache Nr. 18 zu B, und der mündliche Bericht der Budgetkommission, Nr. 23 zu II der Drucksachen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete v. Pappenheim-Liebenau.

Wir gehen zuerst über zu der Einnahme, Kap. 2 Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Im Tit. 1 ist die Einnahme mit einem Mehr von 5½ Millionen eingesetzt; es entspricht dies dem Durchschnittsergebnis der beiden Rechnungsjahre 1897/98 und 1898/99. In der Budgetkommission wurde erörtert, ob es nicht richtig wäre, hier eine höhere Einnahme einzusetzen. Es ist ja unzweifelhaft, daß auch diese Steigerung der Einnahme durch die thatsächlichen Verhältnisse in den Etatsjahren wohl noch überschritten werden wird, da überall eine lebhafte Steigerung der Holzpreise eingetreten ist, und es wäre deshalb wohl möglich gewesen, hier eine höhere Summe einzusetzen. Die Budgetkommission schlägt Ihnen aber vor, sich mit der von der Regierung vorgeschlagenen Summe einverstanden zu erklären, da es doch vorsichtig zu sein scheint, bei der bisherigen Art der Ermittelung stehen zu bleiben, nämlich bei der Durchschnittsberechnung, wenn hier auch ein höherer Überschuß zu erwarten ist.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt, Widerspruch nicht erhoben; Tit. 1 ist festgestellt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 2.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort. (Zuruf.) — Sie haben sich zum Tit. 1 gemeldet? Meine Herren, ich bitte sehr um Entschuldigung; es ist mir nicht gesagt worden, daß Wortmeldungen zu Tit. 1 vorliegen.

Dann hat das Wort zu Tit. 1 der Abgeordnete Seer.

Abgeordneter Seer: Ich habe schon in der vorigen Session sowohl bei der zweiten wie bei der dritten Lesung des Forstetats an den Herrn Minister die Bitte gerichtet, er möchte doch einen verstärkten Einschlag an Brennholz bewilligen, weil bei uns eine wahre Not an Brennholz vorhanden ist. Es wurde mir gesagt, die Sache solle untersucht werden. Soviel aus dem Resultat hervorgeht, ist das wohl nicht geschehen, oder die Untersuchung ist nicht abgeschlossen: denn die Not ist noch viel größer geworden.

Meine Herren, ich kann mit gutem Gewissen sagen, daß in den 40 Jahren, die ich im Osten wohne, keine Maßregel der Regierung eine so allgemeine Erregung, ich darf wohl sagen, Erbitterung hervorgerufen hat wie dies plötzliche Aufhören des Einschlages von Brennholz. Der Bedarf konnte früher jahrhundertelang aus den großen anliegenden Forsten gedeckt werden. Mit einem Mal hat das aufgehört; die Leute wissen gar nicht, wo sie ihren Bedarf hernehmen sollen. Jeder Gutsbesitzer ist kontraktlich verpflichtet, seinen Leuten Holz zu geben. Es war früher bei uns Sitte, daß jeder Arbeiter jährlich zwei Klafter oder acht Raummeter Holz bekam. Das ist überall

dahin abgeändert, daß die Leute jetzt vier Raummeter und sechzehn Centner Kohlen bekommen. Aber trotzdem sind die Raummeter Holz nicht mehr zu haben. Der Preis für vier Raummeter ist in zwei Jahren gestiegen von 12—13 Mk. auf 25—30 Mk., und die Leute wissen gar nicht, wo sie es hernehmen sollen; denn der Einschlag hat fast ganz aufgehört. Fast alles Holz wird in größeren Losen an die Unternehmer verkauft: diese Unternehmer bauen Schneidemühlen. Es giebt keinen Abfall mehr; was abfällt, ist Reisig. Brennholz, wie wir verpflichtet sind, unseren Leuten zu geben, können wir nicht mehr bekommen.

Wie groß die Erregung ist, will ich Ihnen durch einzelne Fälle kennzeichnen. Wir hatten im Anfang des Monats eine Gemeinderatssitzung. Nach derselben kamen erst die deutschen, dann die polnischen Bauern des Ortes zu mir und fragten mich, ob ich nichts dazu thun könnte, daß Brennholz geschlagen würde; sie könnten kein Holz kriegen. Hier auf der Straße in Berlin hat mich vor acht Tagen, Mitternacht 12 Uhr, ein Gutsbesitzer aus Westpreußen gestellt und mich gefragt, ob ich die Sache hier nicht besprechen wollte.

Wohin führt diese unmäßige Einschränkung? Sie führt dahin, daß derjenige, der bauen will, nicht mehr wie früher sein Holz selbst kauft, sondern er muß mit dem Unternehmer abschließen und muß sich das Holz liefern lassen; er baut also viel teurer als früher.

Auch eine andere böse Folge hat die Holznot; das ist die, daß die Bauern die kleinen Gehölze, die sie haben, angreifen. Es ist ein dankenswerter Antrag eingebracht, Gelder zu bewilligen zur besseren Pflege der kleinen bäuerlichen Holzungen. Bei uns verschwinden sie fast von der Bildfläche; denn der Bauer sagt sich: besser kannst du dein Holz nicht nutzen, als wenn du es jetzt rasierst. Sie schlagen 40jährige Bestände weg, um Klobenholz zu schaffen. Ich habe gestern in der Zeitung gelesen, daß z. B. zwei Bauern gemeinschaftlich 240 Raummeter Klobenholz ausbieten, weil sie alle Bestände heruntergeschlagen haben.

Ich möchte aus allen diesen Gründen bitten, die Sache ernsthaft zu prüfen und uns die Möglichkeit zu gewähren, die Ansprüche unserer Leute zu befriedigen und soviel Brennholz zu schlagen, daß der allergrößten Not gesteuert wird. Die Beschwerden richten sich nicht gegen die Holzpreise, sondern nur dagegen, daß überhaupt kein Holz zu haben ist. (Bravo!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Szmula.

Abgeordneter Szmula: Ich bitte, Tit. 1 und 2 für die Diskussion zusammenzuziehen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **v. Pappenheim-Liebenau:** Da es der Wunsch zu sein scheint, eine allgemeine Diskussion herbeizuführen, würde ich es für wünschenswert halten, zugleich eine Besprechung des Antrages, der zu Kap. 4 — Drucksache Nr. 32 — gestellt ist, mit zu erlauben.

Präsident: Meine Herren, die beiden Vorschläge gehen dahin, die Diskussion zu eröffnen über Tit. 1 und 2 der Einnahme und zu gleicher Zeit über den Antrag v. Mendel-Steinfels und Genossen auf Nr. 32 der Drucksachen, der zu Kap. 4 gestellt ist, — wenn die Herren Antragsteller damit einverstanden sind. (Zustimmung.) Die Herren Antragsteller sind damit einverstanden, dieselben stellen also ihren Antrag zu Tit. 1 und 2 der Einnahme. Ein Widerspruch gegen dieses Verfahren erhebt sich nicht. — Ich eröffne also die Diskussion über Tit. 1 und 2 der Einnahme und über den Antrag auf Nr. 32 der Drucksachen, welcher dahin geht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung wird ersucht, in Zukunft in den Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung ausreichende Beträge zur Förderung der bäuerlichen Forstwirtschaft einzustellen und diese Beträge nach Bedarf den Landwirtschaftskammern zu überweisen.

Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Regierungskommissar Oberlandforstmeister **Donner:** Ich möchte dem Herrn Redner, der soeben gesprochen hat, nur folgendes erwidern: Es ist richtig, daß der Nutzholzeinschlag auch in den östlichen Provinzen mit der Vermehrung der Verkehrsmittel sich gesteigert hat; es ist aber nicht richtig, daß alles Holz oder der überwiegende Teil davon an größere Unternehmer abgegeben ist. Aus einer Zusammenstellung, die wir uns haben fertigen lassen, ergiebt sich, daß ungefähr 29 % des Nutzholzeinschlags in dieser Weise verwertet worden sind. Der übrige Einschlag ist nach wie vor theils zur freihändigen, teils zur licitationsweisen Abgabe gelangt.

Nun ist ja eine ganze Zahl von Einflüssen bestimmend dafür, um gerade die Menge des Klobenholzes, das früher zum Einschlagen gelangt ist, etwas zu vermindern. Ich erinnere daran, daß die Schulholzabgabe in Ost- und Westpreußen jetzt jährlich eine Steigerung von ungefähr 4000 fm erfährt. Das ist eine Steigerung, die, wenn sie sich auch nur zehn Jahre fortsetzt, so bedeutende Mengen ergiebt, daß sie sich auf dem Holzmarkt bemerkbar macht. Thatsächlich findet eine bedeutende Steigerung aber schon seit viel längerer Zeit statt.

Nun aber ferner: wenn ich den Herrn Redner recht verstanden habe, so sind Verträge mit den Hintersassen der betreffenden Besitzer abgeschlossen, das Holz, das sie nötig haben, in Klobenholz abzugeben. Ja, meine Herren, das Klobenholz wird mit der Zeit immer beirätiger. Ich erinnere nur daran, daß unsere Oberförster auch kein Klobenholz brennen dürfen, und was den Oberförstern nicht bewilligt werden kann, das braucht am Ende den Instleuten auch nicht gegeben zu werden. Dagegen ist die Forstverwaltung auf das lebhafteste bemüht gewesen, durch Verstärkung des Einschlags bei den Durchforstungen geringeres Holz, namentlich Knüppelholz, zur Befriedigung des Lokalbedürfnisses an Brennholz zur Verfügung zu stellen.

Ich erinnere weiter daran, daß enorme Mengen von Stockholz aus Mangel an Absatz zur Zeit nicht verwertet werden können.

Was dann die Preisangabe von 25 bis 30 Mk. für den Raummeter betrifft, so glaube

ich, daß hier ein Irrtum vorliegt. Das kann sich nur auf die alte Klafter beziehen. In keinem Teile der Monarchie, auch nicht in den Landesteilen, die der Vorredner im Auge hatte, bekommen wir annähernd gleiche Preise für das Raummeter.

In betreff der Privatwaldungen ist es ja richtig, daß die Menge des eingeschlagenen und zum Verbrauche als Brennholz bestimmten Holzes sich vermindert hat. Woran liegt das? Zum großen Teil daran, daß die Privatholzbesitzer jetzt vielfach das Holz im jugendlichen Alter als Grubenholz einschlagen, und daß es auf diese Weise dem örtlichen Verkehr entzogen wird. Die Forstverwaltung wird selbstverständlich nach wie vor bestrebt sein, nach Kräften dem Begehr nach Brennholz zu entsprechen. Daß das aber immer in Klobenholz geschehen wird, kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Pappritz.

Abgeordneter **Pappritz:** Meine Herren, in unseren östlichen Provinzen mit dem vornehmlich leichten Boden finden Sie jetzt große Strecken Ödlandes in einzelnen Parzellen daliegen, die zusammen viele Tausend von Hektaren umfassen. Entstanden sind diese Ödländereien in der Hauptsache dadurch, daß die bäuerlichen Wirte die ihnen bei der Gemeinheitsteilung übergebenen Forstbestände im Laufe der Jahre niedergeschlagen haben, ohne auch nur im entferntesten daran zu denken, dieselben wieder aufzuforsten und die ihnen übergebenen Forsten als solche zu erhalten.

Nachdem nun in den letzten Jahren die Industrie des Westens einen so großen Aufschwung genommen hat, ist die Nachfrage nach Grubenhölzern auch bei uns in den östlichen Provinzen eine sehr starke geworden, und man sieht die bäuerlichen Holzbestände immer mehr und mehr zusammenschmelzen. Wenn diese günstige Konjunktur für Grubenholz noch einige Jahre anhält, dann werden wir es erleben, daß noch kaum bei einer bäuerlichen Wirtschaft ein irgendwie nennenswerter Holzbestand zu finden ist. Ich halte diesen Zustand für äußerst bedenklich im Interesse der Erhaltung unseres Bauernstandes; denn bei der anerkannten Unrentabilität der Landwirtschaft dürfte es den Nachfolgern der heutigen Besitzer äußerst schwer werden, ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, wenn sie außerdem noch jedes Stück Bau- und Brennholz für teures Geld kaufen müssen und aus den öde daliegenden Flächen keinen Pfennig einnehmen. Abgesehen hiervon ist es auch nicht ohne Bedenken für die Allgemeinheit, daß die bäuerlichen Forsten derart devastiert und nicht wieder aufgeforstet werden; denn der Boden, auf dem diese Forstbestände stehen, besteht aus ganz leichtem, unproduktivem Sandboden, der, wenn er unaufgeforstet einige Jahre der Sonne ausgesetzt wird, jede Bindigkeit verliert, anfängt zu wehen und die angrenzenden Äcker versandet.

Ich halte es für dringend geboten, daß diesem bedauerlichen Zustande ein Ende gemacht wird. (Sehr richtig! rechts.)

Da nun die jetzigen Gesetze keine Handhabe bieten, um die bäuerlichen Wirte einer Gemeinde, auch gegen ihren Willen, zu einer Waldgenossenschaft zusammenzuschließen, da ferner keinerlei Aussicht zu sein scheint, daß die Gesetzgebung einen Schritt thun wird, der das ermöglicht, und da schließlich der einzelne bäuerliche Wirt — wenigstens die wenigsten von ihnen — kaum in der Lage sein dürfte, diese immerhin nicht unbedeutenden Flächen ohne forstliche Anleitung wieder aufzuforsten, so haben wir uns erlaubt, den vorliegenden Antrag zu stellen. Die Landwirtschaftskammern sollen durch die erbetenen Mittel in den Stand gesetzt werden, das nötige Forstpersonal anzustellen, um belehrend auf die bäuerlichen Wirte einzuwirken, sie bei der Anlage von Saatkämpen und Forstkulturen zu unterstützen und sie auch bei noch möglichem Holzverkauf über die Masse des Holzes, die auf dem Morgen steht, zu belehren und vor Übervorteilung zu schützen. Ich bitte Sie, diesen Antrag annehmen zu wollen im Interesse des Bauernstandes. Sie werden sich durch die Annahme dieses Antrages um den Bauernstand ein großes Verdienst erwerben. (Bravo! rechts.)

(Fortsetzung folgt.)

Bayerischer Landtag.

München, 4. Februar 1900.

In der Begründung des dem Landtag zugegangenen **Nachtragspostulats** zum Etat der der Jagd-, Forst- und Triftverwaltung, betr. die **Errichtung von acht neuen Forstämtern**, wird Folgendes ausgeführt: In Bayern ist der dritte Teil der Landesfläche bewaldet. Nahezu die Hälfte der Waldfläche (2 608 974 ha) befindet sich im Privatbesitze (1 270 650 ha). Die Verteilung der Privatwaldungen über die Regierungsbezirke ist eine ungleiche. In der Pfalz und in Unterfranken treten sie mit zusammen 108 000 ha gegenüber den dortigen Staatswaldungen und den unter Staatsaufsicht stehenden Gemeindewaldungen weit zurück. In Oberfranken, Mittelfranken und Schwaben umfassen sie in einer Ausdehnung von 360 000 ha die Hälfte der Waldfläche dieser Kreise. Die Hauptmasse des Privatwaldes liegt in den altbayerischen Gebietsteilen, in der Oberpfalz, in Nieder- und Oberbayern. Sie übertreffen hier mit nahe an 800 000 ha beträchtlich den Umfang der Staats- und Gemeindewaldungen dieser Regierungsbezirke. Das auffallende Überwiegen der Privatwaldungen ist im wesentlichen dadurch entstanden, daß in den ersten Decennien des 19. Jahrhunderts in den altbayerischen Landesteilen die meisten Gemeindewaldungen zu Sondereigentum verteilt, auch bedeutende Staatswaldflächen gegen Forstrechte an früher eingeforstete abgetreten worden sind. Daher kommt auch, daß der bayerische Privatwald in einem in gleicher Weise nicht wieder vorkommenden Maße parzelliert ist und sich weitaus überwiegend im bäuerlichen Besitze befindet und so einen wesentlichen Bestandteil zahlreicher wirtschaftlicher Betriebe bildet. Seine hierdurch gekennzeichnete besondere volkswirtschaftliche Bedeutung erheischt daher auch, der Erhaltung und Pflege desselben im Interesse der gesamten Landes-

kultur wie der Einzelbesitzer entsprechende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist nicht zu verkennen, daß sich eine merkliche Wandlung in den Privatwaldungen vollzieht, erfreulicherweise vielfach, wie namentlich in den fränkischen Regierungsbezirken, in der Pfalz und in Schwaben, im Sinne der Erhaltung, Mehrung und entschiedenen Verbesserung der bäuerlichen Waldungen, aber auch, wie nicht selten in Nieder- und Oberbayern, in gegenteiliger Richtung, die bei weiterem Fortschreiten nicht mehr den Interessen der Allgemeinheit entsprechen könnte, auch das wirtschaftliche Auskommen der gegenwärtigen Besitzer und noch viel mehr ihrer Besitznachfolger ernstlich gefährden müßte. Die allgemein wahrnehmbare starke Inanspruchnahme des bäuerlichen Waldes hat ihre Ursache teils in den landwirtschaftlichen Verhältnissen, die örtlich in neuerer Zeit zu einer größeren Ausnützung des Waldes zwingen, um wenigstens teilweise die Ausfälle in den landwirtschaftlichen Einnahmen decken zu können, hauptsächlich aber in den heutigen Industrie-, Gewerbe- und Verkehrsverhältnissen, die es mit sich bringen, daß Holz nicht nur in fast unbegrenzten Massen, in jedem Alter, jeder Stärke und Beschaffenheit verbraucht und gut bezahlt wird, sondern auch, daß der örtliche Holzüberfluß und -Mangel leicht selbst auf die weitesten Entfernungen ausgeglichen werden kann. Hierdurch vollziehen sich aber viel rascher als früher Änderungen im Bestande und in der Beschaffenheit der Wälder und machen bei dem sehr parzellierten Besitze und den oft weit auseinandergehenden Interessen der Waldbesitzer nicht nur ein häufigeres Eingreifen der Forstpolizei notwendig, sondern geben auch reichliche Gelegenheit, eine fruchtbringende Thätigkeit auf dem Verwaltungsgebiete zur Förderung der Privatwaldwirtschaft zu entfalten. Nur sind die zunächst berufenen Organe der Staatsforstverwaltung nicht überall mehr in der Lage, in diesen Beziehungen nach Erfordernis zu wirken. Der Grund liegt hauptsächlich in dem Umstande, daß die Privatwaldungen sehr ungleich über die Bezirke der bestehenden 376 Forstämter verteilt sind, indem die eine Hälfte dieser Waldungen (627910 ha) im Bezirke von 326 Forstämtern, die andere dagegen (642740 ha) im Bezirke von nur 50 Forstämtern gelegen ist. Diese letzteren Privatwaldungen und Forstamtsbezirke befinden sich zum größten Teile in Ober- und Niederbayern, in dem Gebiete zwischen den Vorbergen der Alpen und dem bayerisch-böhmischen Grenzgebirge. Hier giebt es Forstämter, welchen neben ausgedehnten Staatswaldungen noch zwischen 10000 und 30000 ha Privatwaldungen zugeteilt sind, und deren Amtsbezirke öfters die territoriale Ausdehnung mehrerer Bezirksämter umfassen und sich nicht selten über die Bezirke von 60—150 und mehr politischen Gemeinden erstrecken. Besonders ungünstig sind diese Verhältnisse in Niederbayern, wo die Staatswaldungen und Forstamtssitze zumeist an der Peripherie des Regierungsbezirkes gelegen sind, während die Privatwaldungen in der großen Flächenausdehnung von über 270000 ha sich hauptsächlich über das Innere des Kreises verbreiten. Daher kommt es auch, daß in Niederbayern zur Zeit über 228000 ha Privatwaldungen und nahezu Dreiviertel der Gemeindebezirke im Forstpolizeibezirke von nur 10 Forstämtern gelegen sind, ohne daß es möglich wäre, einen Ausgleich etwa in in der Weise herbeizuführen, daß den übrigen (15) Forstämtern mit kleineren Forstpolizeibezirken (im ganzen 42000 ha Privatwaldungen) mehr Privatwaldungen als bisher zugeteilt werden. Etwas günstiger ist die Verteilung der Staats- und Privatwaldungen in Oberbayern, zunächst insofern, als der Gebirgswald sich in der Hauptsache im Staatsbesitz befindet, während die Privatwaldungen sich mehr über das hügelige Vorland der Alpen, über die Hochebene und das Hügelland im nördlichen Teile des Kreises erstrecken und hier auch häufiger, als dies im Innern von Niederbayern der Fall ist, von Staatswaldungen durchsetzt sind. Aber auch in Oberbayern fehlt es nicht an Forstamtsbezirken, denen gleichfalls Privatwaldungen von sehr bedeutendem Umfange (10000—22000 ha) und in weitläufiger Erstreckung zugeteilt sind, so namentlich in den Gebieten zwischen Isar und Inn und zwischen dem Inn und der Salzach. Wenn in neuerer Zeit Klagen über den Rückgang der Privatwaldungen namentlich in Ober- und Niederbayern geführt werden und auf die starken Auslichtungen dieser Waldungen und ein Mißverhältnis zwischen Abholzungen und Wiederaufforstungen hingewiesen oder über zu weitgehende Waldrodungen geklagt wird, so sind diese mit den forstpolizeilichen Bestimmungen des Forstgesetzes im Widerspruch stehenden Erscheinungen zum großen Teile sicher auch Folge des Umstandes, daß eben in diesen Regierungsbezirken ein Teil der Forstämter nicht mehr in der Lage ist, neben der stets wachsenden Geschäftsaufgabe in den Staatswaldungen sich in den weitab von allen Staatswaldungen und den Forstamtssitzen gelegenen Gemeindebezirken über die Vorgänge in den Privatwaldungen auf dem Laufenden zu halten und dafür zu sorgen, daß die forstpolizeilichen Gebote und Verbote in jeder Richtung im Sinne der Forstgesetzgebung zum Vollzuge gelangen, oder durch Rat und That auf eine den Interessen der bäuerlichen Waldbesitzer und der Allgemeinheit mehr dienliche Waldbewirtschaftung und Waldbenutzung einzuwirken, eine Thatsache, die auch in der Kommission volle Würdigung gefunden hat, welche durch das Königliche Staatsministerium des Innern im Juni vorigen Jahres zur Beratung von Maßnahmen für Hebung der Privatwaldwirtschaft berufen war. Zur Herbeiführung einer durchgreifenden Verbesserung der Privatwaldverhältnisse, insbesondere in der Richtung der Förderung der privaten Holzproduktion in quantitativer und qualitativer Beziehung und damit der Erhaltung und Mehrung der landwirtschaftlichen Gutswerte und Gutserträgnisse ist eine engere Fühlungnahme der Forstämter mit den Privatwaldbesitzern und ihrer Waldwirtschaft notwendig. Diese wird sich am besten erreichen lassen, wenn zunächst das forstamtliche Hilfspersonal, so weit es mit Rücksicht auf seinen Hauptdienst zulässig erscheint, innerhalb eines für jede Dienstesstelle speciell zu bestimmenden Bezirkes, der in der Regel die Privatwaldungen

der nächst oder näher gelegenen Gemeindebezirke zu umfassen hätte, auch im Dienste der Forstpolizei und zur Pflege der Privatwaldwirtschaft durch Belehrung und Anleitung der Waldbesitzer thunlichst Verwendung findet. Hierdurch würde vor allem bewirkt, daß die Forstbehörden mehr als bisher und rechtzeitig über die wesentlichen Vorgänge in den Privatwaldungen unterrichtet und von den besonderen Bedürfnissen der Privatforstwirtschaft in Kenntnis gesetzt werden und so in der Lage sind, z. B. in Bezug auf die Beschaffung des notwendigen Pflanzenmaterials die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen oder die den örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen bestdienlichen Maßnahmen bei Aufforstungen oder wegen Ausnutzung und Verwertung der Waldprodukte anzuregen. Könnte auf diese Weise überall im Lande ohne erheblichen Kostenaufwand zweifellos viel für eine allen Interessen genügende Privatwaldwirtschaft geschehen, so muß aber doch zugleich eine angemessene Vermehrung der Forstämter und des forstamtlichen Hilfspersonals dort erfolgen, wo die dermaligen Ämter entweder wegen zu großer territorialer Ausdehnung oder unzureichender Beigabe von Personal ihren Obliegenheiten nicht mehr gerecht zu werden vermögen. In dieser Erwägung ist vorgeschlagen, in Nieder- und Oberbayern zur wirksameren Handhabung der Forstpolizei und zur Förderung der Privatwaldwirtschaft acht neue Forstämter zu errichten und teils diesen und teils den bereits bestehenden Ämtern an Hilfspersonal vier Forstamtsassessoren, 13 Förster, 13 Forstamtsassistenten und vier Forstgehilfen beizugeben, dagegen von den bestehenden Dienststellen drei Assessor- und zwei Försterstellen einzuziehen. Für die acht Forstämter sind als Amtssitze in Niederbayern: Deggendorf, Viechtach, Griesbach, Eggenfelden, Vilsbiburg und Mainburg, und in Oberbayern: Moosburg und Murnau in Aussicht genommen. Die Errichtung dieser Forstämter ist notwendig, weil nur hierdurch sich eine genügende und fruchtbringende Einwirkung auf die Privatwaldwirtschaft wird erreichen lassen, indem alsdann den Forstamtsbezirken in der Hauptsache eine solche Ausdehnung gegeben werden kann, daß die Forstamtsvorstände mit Beihilfe des ihnen unterstellten Personals sich auch wirklich von den Verhältnissen der Privatforstwirtschaft des Amtsbezirkes möglichst verlässige Kenntnis zu verschaffen und überall nach Erfordernis noch persönlich einzugreifen und einzuwirken vermögen. Die neu aufzustellenden Assessoren und Förster sollen Forstämtern mit ausgedehnten, vom Forstamtssitze und den Staatswaldungen entlegenen Privatwaldungen zugeteilt werden. Als dienstliche Wohnsitze für diese Beamten kommen mit Rücksicht hierauf in Betracht: Miesbach, Tölz, Pürten, Ilmmünster, Endorf, Trostberg, und Dorfen in Oberbayern, Mitterfels, Kötzting, Hengersberg, Regen, Fürsteneck, Wegscheid, Pfarrkirchen, Arnstorf, Dingolfing und Schierling in Niederbayern. Der Kostenaufwand im ganzen wurde für die Durchführung dieser Maßnahmen 107006 Mk. pro Jahr an ordentlichen persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben betragen, wozu noch eine einmalige außerordentliche Ausgabe von 2000 Mk. für die Beschaffung der notwendigsten neuen Bureaueinrichtungen käme. Von den ordentlichen Ausgaben treffen über Abzug des bisherigen Aufwandes für die einzuziehenden Stellen auf die Gehalts- und Funktionsbezüge 83520 Mk. und auf die sächlichen Ausgaben 23486 Mk. Letztere Summe ist vorzugsweise zur Deckung des durch eine intensivere Beaufsichtigung der Privatwaldwirtschaft sich steigernden Dienstaufwandes des Personals der äußeren Behörden notwendig.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Hannoversche Jagdordnung.

1. „Bracke". Der § 33, Abs. 1 der Hannov. Jagdordnung vom 11. März 1859 bestimmt:

„Die Jagd mit Windhunden ist nur bis zum 1. Oktober, diejenige mit Jagdhunden (Bracken) nur vom 15. September oder, falls die betreffende Obrigkeit solches verfügt, vom 1. Oktober an bis zum Jagdschlusse gestattet. . ."

Unter Bracke im Sinne dieser Bestimmung ist nicht die Bracke im technischen Sinne, sondern „ein gewöhnlicher, schwach mittelgroßer Hund zu verstehen, welcher auf der frischen Wildfährte laut jagt und das Wild den Jägern zutreibt."

Das Kammergericht hat sich der Begriffsbestimmung von Riesenthal (Stelling, Hannovers Jagdrecht zu § 33 S. 195 Anm. 8) angeschlossen.

Im vorliegenden Falle handelte es sich um einen Hund, der einer Kreuzung von Teckel und Hofhund entstammte; es war von ihm festgestellt, daß er „die den Bracken eigentümliche Eigenschaft des selbständigen ausdauernden lauten Jagens, wodurch sie das Wild beunruhigen und demselben gefährlich werden können, sich angeeignet hatte oder sie von Natur besaß."

„Diese Auslegung entspricht auch dem Zwecke des Gesetzes, eine aus der Art einer solchen Jagdausübung entstehende Gefahr für die Erhaltung des Wildstandes zu verhüten. (Vergl. Motive bei Stelling a. a. O. Anm. 1 S. 193, 194)."

Entscheidung des Kammergerichts vom 21. Juni 1897. Johow, Jahrbuch Bd. XVIII S. 285.

2. § 36 der Hannoverschen Jagdordnung. Der § 36, Abs. 1 lautet:

„Wer einen Jagdbezirk, in welchem er zur Ausübung der Jagd nicht befugt, außer den Heerstraßen und den in Verbindung der Ortschaften dienenden Fahrwegen mit Schießgewehr, wenn solches nicht ungeladen und außerdem zum augenblicklichen Gebrauch untauglich gemacht ist, oder mit sonstigen Jagdgerätschaften betritt, verwirkt Geldstrafe von 1 bis 30 Thlrn., sofern nicht jene Handlung etwa als Versuch des Wilddiebstahls strengerer Strafe unterliegt."

Diese Bestimmung ist durch § 368, Ziff. 10 Str.-G.-B. aufgehoben:

„wer ohne Genehmigung des Jagdberechtigten oder ohne sonstige Befugnis auf einem fremden Jagdgebiete außerhalb des öffentlichen, zum gemeinen Gebrauche bestimmten Weges, wenn auch nicht jagend, doch zur Jagd ausgerüstet, betroffen wird, wird bestraft. . . . ."

Diese Bestimmung des Str.-G.-B. behandelt denselben Gegenstand wie § 36 der Hannoverschen Jagdordnung und setzt daher als reichsgesetzliche Vorschrift die landesgesetzliche Bestimmung außer Kraft.

Entscheidung des Kammergerichts vom 26. April 1897. Johow, Jahrbuch Bd. XVIII S. 286.

3. „Zu Schaden gehendes Wild". Nach § 27 der Hannov. J.-O. dürfen „Schwarzwild und in Feldmarken zu Schaden gehendes Rotwild" auch während der gesetzlichen Schonzeit geschossen werden. Diese Bestimmung ist durch § 3 des Wildschongesetzes vom 26. Februar 1870 aufrechterhalten.

„Die in den einzelnen Landesteilen zum Schutze gegen Wildschaden in betreff des Erlegens von Wild, auch während der Schonzeit, gesetzlich bestehenden Befugnisse werden durch dieses Gesetz nicht geändert."

Im vorliegenden Falle hatte der Angeklagte einen Spießer in dem Augenblicke geschossen, als er eben aus dem Wald auf den unbebauten Streifen Landes (Weg) vor dem Roggenfelde herausgetreten, witterte, äugte und sicherte.

Die Strafkammer hat die Worte „zu Schaden gehendes Wild" dahin ausgelegt: es sei zwar nicht erforderlich, daß das Rotwild bereits an den Feldkulturen wirklich Schaden angerichtet habe, es sei aber wohl notwendig, daß nach verständiger Würdigung aller Umstände in Bezug auf das in Feldmarken gehende Rotwild die höchste Wahrscheinlichkeit bestehe, dasselbe werde sofort Schaden anrichten, sei es durch Zertreten der Kulturen, sei es durch Äsen, die Schadenszufügung müsse also unmittelbar bevorstehen.

Das Kammergericht bemerkt hierzu: diese Auslegung entspreche dem Wortlaut und dem Zweck der Ausnahmebestimmung des § 27; denn dieselbe habe die Erlegung des Wildes zur Abwendung einer Beschädigung der Feldkulturen zulassen wollen; zur Erreichung dieses Zweckes genüge aber nicht die Möglichkeit der Schadenszufügung, sondern es müßten Umstände vorliegen, welche nach verständigem Ermessen die Schadenszufügung fast zur Gewißheit, also höchst wahrscheinlich machten; die höchste Wahrscheinlichkeit aber sei nur vorhanden, wenn das unmittelbare Eintreten der Schadenszufügung zu erwarten sei; lege man diese Auslegung der Beurteilung des Sachverhalts zu Grunde, so sei dem Vorderrichter darin beizutreten, daß eine Schadenszufügung seitens des Spießers unmittelbar noch nicht bevorstand; denn der Spießer habe nur gesichert und sei noch nicht im Begriffe des Äsens gewesen; die Schadenszufügung sei hiernach zwar möglich, aber bis zum Schusse des Angeklagten noch nicht höchst wahrscheinlich gewesen.

Entscheidung des Kammergerichts vom 15. Oktober 1896. Johow, Jahrbuch Bd. XVIII S. 288.

Universität Tübingen.

Vorlesungen im Sommersemester 1900.

Staatswissenschaftliche Fakultät:

Volkswirtschaftspolitik (speciell Volkswirtschaftslehre). — Finanzpolitik, insbesondere die Lehre von den Steuern. — Die sociale Frage, insbesondere die industrielle Arbeiterfrage. — Nationalökonomische Übungen: Prof. Dr von Schönberg.

Volkswirtschaftslehre, allgem. Teil. — Socialismus und Kommunismus, Geschichte und Kritik socialist. Anschauungen. — Volkswirtschaftliches Disputatorium, verbunden mit Anleitung zu volkswirtschaftlichen und statistischen Arbeiten: Prof. Dr. von Neumann.

Deutsches Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft). — Das Recht der deutschen Arbeiterversicherung. — Besprechung einzelner Fragen der Verwaltungslehre: Prof. Dr. von Jolly.

Deutsches Staatsrecht (Reichs- und Landesstaatsrecht). — Völkerrecht. — Staatsrechtliche Uebungen: Prof. Dr. Anschütz.

Landwirtschaft, Pflanzen- und Tierproduktionslehre: Prof. Dr. Leemann.

Waldbau mit Demonstrationen und Exkursionen. — Waldwertrechnung und forstliche Statik mit Übungen: Prof. Dr. von Lorey.

Forstpolitik. — Übungen zur Forstpolitik. — Uebungen in der Wirtschaftseinrichtung. — Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten. — Exkursionen und Übungen: Prof. Dr. Bühler.

Forstvermessung. — Übungen in der Forstvermessung. — Forstschutz: Prof. Dr. Speidel.

Strafrecht und Strafprozeßrecht für die Studierenden der Forstwissenschaft: Landrichter Schmoller.

Anfang: 23. April.

Nähere Auskunft durch die forstlichen Docenten.

Verschiedenes.

— [Die 1899er Eich- und Buchmast im Reg.-Bez. Wiesbaden.] Die Eiche hat zwar durchgehends reichlich geblüht, doch hat die Mast den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Infolge der naßkalten Witterung und einzelner Frostnächte während der Blütezeit war der Fruchtansatz stellenweise entweder ganz ausgeblieben oder doch nur sehr gering. Andernorts wieder, wo die Fruchtentwickelung ohne Störung verlaufen und auch weiterhin die andauernde Trockenheit im Hochsommer gut überstanden war, machten die drei harten Frostnächte Anfang Oktober alle Hoffnungen zu nichte; die Eicheln fielen hier zumeist kurz vor der Reife erfroren ab. Es ist daher nur in vier Revieren eine halbe Mast zu verzeichnen. 31 andere brachten eine

Sprengmast, die in 18 Fällen nur als gering angesprochen werden konnte. In fünf Oberförstereien war die Mast ohne wirtschaftliche Bedeutung; 18 Reviere hatten überhaupt keine aufzuweisen. Das Sammeln der Eicheln lohnte sich nur in wenigen Revieren. Von Interesse dürfte es jedoch sein, daß in der Oberförsterei Herschbach im ganzen 34650 kg gesammelt worden sind. Hiervon wurden 3850 kg selbst verbraucht, während 30800 kg zum Preise von 2 bis 3,50 Mk. pro 50 kg an dritte abgegeben werden konnten. Den betr. Waldbesitzern werden etwa 500 bis 800 Mk. erspart sein. Bei der Buche ist eine vollkommene Mißernte zu verzeichnen. Zumeist hatte sie überhaupt nicht geblüht und in den wenigen Revieren, wo Buchenblüte vorhanden war, ist die letztere entweder erfroren oder aber der Fruchtansatz infolge der zur Blütezeit herrschenden naßkalten Witterung ausgeblieben.

(Nass. Land- u. Forstw.)

— In der „Augsburger Abendzeitung“ vom 29. Januar finden wir in einem Artikel **„Zur Petition der bayerischen Forstamts-Assistenten“** am Schlusse folgendes:

— — — — — — — — — — — — —

Es dürfte vielleicht auch weitere Kreise interessieren, daß das Forstbuchhaltungspersonal bisher in viel früherem Lebensalter die Dienstespragmatik und damit auch höhere Gehaltsbezüge erreicht hat wie die akademisch gebildeten Forstverwaltungsbeamten. Gleichwohl wurden seit der Organisation für das genannte Kanzleipersonal wiederholt die Beförderungsverhältnisse durch Vermehrung der pragmatischen Stellen wesentlich verbessert; ja es wurde für dieselben sogar eine ganz neue pragmatische Beamtenkategorie geschaffen, nämlich die der Forstbuchhaltungssekretäre. Auch für das Forstschutzpersonal, das doch schon mit der Organisation durch Errichtung einer großen Anzahl pragmatischer Stellen materiell so günstig gestellt wurde, daß es inzwischen die Volksvertretung bereits mit der eitlen Bitte um Titeländerungen angehen konnte, wurden seitdem fort und fort die Avancementsverhältnisse durch Umwandlung von Forstwartsstellen in pragmatische Försterstellen gehoben. Denn diese Umwandlungen bezweckten doch ebenso wie die oben erwähnte Vermehrung der Offizianten- und die Neuformierung der Sekretärstellen lediglich eine Besserung der Beförderungsverhältnisse und waren keineswegs eine dienstliche Notwendigkeit; denn es wird doch wohl niemand ernstlich behaupten wollen, daß ein Forstbuchhaltungsoffiziant nicht die gleichen Dienste zu leisten habe wie ein Forstbuchhaltungssekretär, oder daß ein älterer Forstwart nicht der gleichen Dienstesaufgabe gewachsen sei wie ein Förster. Thatsächlich wurden auf diese Weise innerhalb der letzten zehn Jahre für das Forstbuchhaltungs- und Forstschutzpersonal die pragmatischen Dienstesstellen im ganzen von 280 auf 400, d. i. um 41 Prozent, erhöht, obwohl man bei der Organisation die Anforderungen an Vorbildung für das niedere Personal herabgesetzt hatte und obwohl der Forstschutz in Bayern ohnedies schon viel höher zu stehen kommt als in irgend einem anderen deutschen Bundesstaate. Für die jungen Forstverwaltungsbeamten dagegen, die doch bei der Organisation vom Jahre 1885 so sehr verkürzt worden sind, ist seitdem nichts geschehen. Darum möchte es wohl an der Zeit sein, endlich auch einmal der Forstamtsassistenten zu gedenken und denselben wenigstens annähernde Gleichstellung mit den übrigen gleichvorgebildeten Staatsdienern zu verschaffen; ihre Bitten sind nicht unbescheiden und erfreuen sich der aufmunternden Sympathien der ganzen forstlichen Welt und aller billig denkenden Laien, die sich näher mit ihrer Angelegenheit befaßt haben. Sollen nun die Forstamtsassistenten deswegen, weil sie wegen ihrer „rührenden Bescheidenheit“, die man ihnen vor Jahresfrist einmal in der Presse zum Vorwurf gemacht hat, mit ihren Bitten so spät und deshalb zufällig gleichzeitig mit einer Anzahl anderer, vielleicht weniger dringlicher Petitionen gekommen sind, abermals leer ausgehen oder auf die vielleicht erst nach Jahren zur Durchführung kommende Revision der Gehaltsregulative vertröstet werden? Handelt es sich doch bei ihrer Petition nicht um eine Änderung der Gehaltsbezüge, sondern um eine Besserung der Beförderungsverhältnisse, die unabhängig von einer späteren Revision der Gehaltsregulative schon vorher leicht dadurch herbeigeführt werden könnte, daß man die dienstälteren Forstamtsassistenten ohne Änderung ihrer Dienstesaufgabe zu Forstamtsassessoren befördert aus den gleichen Gründen, wie man seinerzeit eine Anzahl von älteren Gymnasiallehrern zu Gymnasialprofessoren und erst unlängst die älteren Bauamtsassessoren unter Fortdauer ihrer Dienstes-eigenschaft als Nebenbeamte zu Bauamtmännern befördert hat.

— **Die Zustände in den Wäldern Sibiriens** haben, wie der „Kreuz-Zeitung“ aus Petersburg geschrieben wird, das Landwirtschafts-Ministerium veranlaßt, das Waldschutzgesetz auch dort einzuführen. Zunächst soll das Gesetz allerdings nur auf einzelne Gouvernements und Bezirke Anwendung finden, die Provinzen Tobolsk und Tomsk, sowie die Gebiete von Akmolinsk und Semipalatinsk. Es wird dann später bestimmt werden, ob allmählich nicht ganz Sibirien unter das Waldschutzgesetz gestellt werden soll. Diese Anordnung war die Folge einer Inspektion, die kürzlich vom Landwirtschafts-Ministerium in den zahlreichen Forsten Sibiriens veranstaltet wurde, und die recht traurige Ergebnisse hatte. Wenn man früher häufig von der Unerschöpflichkeit der sibirischen Waldreichtümer sprach, so ist das ein Standpunkt, der jetzt nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Zwar gab es und es giebt noch heute in Sibirien gewaltige Gebiete, die mit Wald bedeckt sind; doch hat man in ihnen so unüberlegt gewirtschaftet, daß, verglichen mit der Vergangenheit, ein Rückgang sofort in die Augen fällt. Der größte Teil der Wälder Sibiriens gehört dem Fiskus, der sie entweder selbst verwaltet, oder sie zur Ausbeutung bäuerlichen Gemeinden überlassen hat. Diese Ausbeutung ist nun in so reichem Maße erfolgt, daß der Waldbestand erheblich gelitten hat. Die Bauern

besitzen das Recht, sich zum persönlichen und allgemeinen Bedarf fast unbeschränkt Holz zu fällen, ohne dafür eine Gebühr zu entrichten. Nur an wenigen Orten erhebt der Fiskus einen kleinen Betrag, der aber unmöglich dem Werte des Holzes entspricht und die Bevölkerung zur Schonung des Waldes veranlaßt. Wenn man nun zur Erklärung dieser Maßregel die Mittellosigkeit der sibirischen Bauern in Verbindung mit dem für unbesiegbar gehaltenen Waldreichtum Sibiriens in Betracht zieht, so ist es nicht recht verständlich, warum man die gleiche Vergünstigung den immer zahlreicher emporschießenden Fabriken und industriellen Unternehmungen gewährt. Diese letzteren zahlen ebensowenig einen Kaufpreis oder eine Pachtsumme, brauchen aber naturgemäß gewaltige Holzbeträge. Auch die Beaufsichtigung des Landwirtschafts-Ministeriums war so schlecht, daß ganz nach Belieben und unsystematisch gehauen werden konnte, ohne daß jemand Widerspruch erhob. Wenn nun schon hierdurch der sibirische Waldbestand vermindert werden mußte, so kann als weiterer Grund für diese Erscheinung die sibirische Eisenbahn angesehen werden, die nicht nur zu Bauzwecken viel verbrauchte, deren Beamte nicht nur für ihre persönlichen Bedürfnisse unentgeltlich Holz erhalten, sondern die auch bis vor kurzem ihre Lokomotiven ausschließlich mit Holz heizte. Erst in allerletzter Zeit hat man begonnen, dazu Kohle zu verwenden, nachdem man im Bahngelände ergiebige Kohlenlager ermittelt hat. Endlich ist zu erwähnen, daß der Waldbestand Sibiriens durch gewaltige Feuersbrünste gelitten hat. Der Brandschaden nahm zuweilen einen so bedeutenden Umfang an, daß z. B. in den 80er Jahren im Gouvernement Tobolsk einige Millionen Deßjätinen Wald zu Grunde gegangen sind. Die ausgehauenen und verbrannten Landstrecken wurden aber nicht wieder angeforstet; man ließ sie im Zustande vollkommener Verwüstung. So sind weite Gebiete, die früher gut bestanden waren, jetzt vollkommen verödet und zu nichts zu gebrauchen. Zahlreiche wertvolle Hölzer sind fast vollständig ausgerottet, ebenso kommen manche Wildarten, die vor einigen Jahrzehnten in Menge existierten, jetzt nur noch verhältnismäßig selten vor. Das Waldschutzgesetz wird aber schon deshalb allein keinen sonderlichen Nutzen schaffen können, weil die meisten Wälder, wie bereits erwähnt, fiskalisches Eigentum sind. Vor allem müßte die Regierung dafür sorgen, daß ihre Forstbeamten ihre Pflicht gewissenhafter erfüllen. Man weiß bis jetzt nicht einmal, wie groß der gesamte Waldkomplex ist, man bestimmt den Umfang in offiziellen Berichten nur ganz annähernd; natürlich kann dabei von einer rationellen Waldwirtschaft nicht die Rede sein. Zum Teil liegt das auch daran, daß es viel zu wenig Forstbeamte in Sibirien giebt: die wenigen können den Anforderungen unmöglich genügen. Wenn in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen wird und die Beamten die Wälder besser als bisher beaufsichtigen, werden sie nicht so arg geschädigt werden können. Geht es so weiter, so ist die Vernichtung des sibirischen Waldbestandes in absehbarer Zeit zu erwarten.

— Der am 1. Februar in Eberswalde verstorbene **Professor Dr. Altum** erfreute sich bis in die letzten Tage bester Gesundheit. Er stand mit seinem Freunde Hötte in Münster i. W. in angeregtem Briefwechsel und schrieb diesem noch am 25. Januar, wie er sich darauf freue, bald nach seiner Vaterstadt, die er zwei Jahre nicht gesehen, zu kommen. Von allgemeinem Interesse ist es, was er am 1. Januar an Hötte schrieb. Es heißt dort: „Wie es mir geht? Kurz heißt's: Alles beim alten. Aber genauer bei Licht betrachtet, wird dann doch das Alte zunehmend älter, und wenn man sich erst alt fühlt, dann ist man in der That alt geworden. Aber noch kann ich meinen Obliegenheiten pflichtgemäß nachkommen, und damit muß man zufrieden sein — — — und dann, weiß Du, hat man daran auch seine Freude, die Freude des Bewußtseins, etwas geschaffen zu haben.“ (Rhein.-Westf. Ztg.)

— [**Aus Westpreußen.**] Zur Gründung einer neuen Oberförsterei in Wilscheblott hat der Forstfiskus das den Gebrüdern Czaja gehörende Gut käuflich erworben. Der neuen Oberförsterei werden Förstereien aus den angrenzenden Oberförstereien Wyrthi und Wilhelmswalde zugeteilt werden. (Ostpr. Ztg.)

— [**Aus Kamerun.**] Dr. Rudolf Plehn, Forstassessor und Oberleutnant des Reitenden Feldjägerkorps, welcher die neue Regierungsstation von Nyoko angelegt hatte, ist am 24. November 1899 auf einer Expedition nach dem Flußlauf des Nyung infolge eines Pfeilschusses gefallen.

— [**Erwiderung auf die Notiz: „Das Ehrenportepee der Förster“ in Nr. 4, S. 70.**] Schreiber der Notiz, ein Privatforstbeamter, scheint in seinem Leben noch kein verliehenes Ehrenportepee gesehen zu haben, sonst würde er nicht solche Behauptungen aufstellen. Die verliehenen Ehrenportepees sind goldene Portepees mit jagdgrüner Seide und festen, goldenen Kantillen, sehen also genau so aus wie die der Revierförster. Der Vergleich mit den Postbeamten ist sehr schlecht gewählt und wäre besser unterblieben. Dabinski, Königlicher Förster.

Anmerkung der Schriftleitung: In dem Uniforms-Reglement heißt es:

„Als Auszeichnung für Förster und Hegemeister wird von dem Chef der Forstverwaltung ein goldenes Portepee (Ehrenportepee) verliehen statt des bisherigen Ehrenkoppels“,

und dann heißt es bei Revierförster:

„Goldenes Portepee **mit jagdgrüner Seide** und dünnen Kantillen“.

Der Zusatz **„mit jagdgrüner Seide“** fehlt also bei Ehrenportepee, und es hat die Ansicht des Herrn Privatforstbeamten Gebbers doch auch etwas für sich.

In der That ist in früheren Jahren auch Revierförstern — es mögen das aus den neuen Landesteilen übernommene Titular-Revierförster oder städtische Revierförster gewesen sein — das Ehrenportepee verliehen worden; man vergleiche

„Zeitschrift der Deutschen Forstbeamten", Jahrgang 1880, und Danckelmanns Jahrbuch, Bd. 11 und 12.

Es tauchen nun aber neue Fragen auf, die sich auf die städtischen Revierförster, auf das Recht der städtischen Behörden, zur Verleihung von Uniform und Titel, auf die Beamten der Genossenschaftswaldungen, das Tragen des Adlers, die Führung des Referendar-Titels u. s. w. erstrecken. Wir werden diesen Fragen nach Erledigung anderer wichtigerer Angelegenheiten näher treten.

— In Bezug auf die der „Münchener Allgemeinen Zeitung" entnommene Mitteilung „**Aus Österreich**", S. 98, schreibt man uns:

Mocker ist nicht Dr., er tritt auch nicht in den österreichischen Staatsforstdienst über, er war auch nicht Professor. Sondern: Ferdinand Mocker ist k. k. Forsteleve, nahm als solcher zwei bis drei Jahre Urlaub und nahm für diese Zeit bei dem böhmischen Forstschulverein eine Lehrerstelle an der Lehranstalt in Weißwasser an, diese Urlaubszeit ist nun um, und er tritt in den österreichischen Staatsforstdienst als k. k. Forstassistent (bei uns Forstassessor) auch nicht einmal wieder zurück, sondern sein Urlaub war zu Ende. Doktor ist er nicht. Ein Deutscher wie Baur, Judeich ist er auch nicht, sondern ein Österreicher. Mit ihm hat auch nicht der letzte deutsche Professor die Anstalt verlassen, denn die „Professoren des böhmischen Forstschulvereines" Croy und Steinbach sind auch Deutsch-Österreicher. Diese Lehrer sind nämlich nicht vom Staate angestellt, sondern von dem Forstschulverein Böhmens, welcher aus des Landes Großwaldbesitzern besteht, Präsident Fürst Karl Schwarzenberg. Ausschüsse: Graf Oswald Thun-Salm, Graf Johann Ledebur, Fürst Allain Rohan, Prinz Ferdinand Lobkowitz, Graf Carl Buquoy, Freiherr Felix von Aehrenthal. Dieser „böhmische Forstschulverein" erteilt auch (unberechtigt) den „Professoren"-Titel.

Dr. Rittmeyer.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 13. Februar 1900.** Rotwild 0,30 bis 0,40, Damwild 0,30 bis 0,55, Schwarzwild 0,35 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,60 bis 0,90, Stockenten 1,00 bis 1,45, Fasanenhähne 3,00 bis 3,50, Birkwild 1,60 bis 2,25, Haselhühner 1,00 bis 1,10, Schneehühner 1,10 bis 1,25 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Aumüller, Gemeindeförster a. D. zu Villmar, Oberlahnkreis, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Boerst, Förster zu Leisenrode, Oberförsterei Hardegsen, ist auf die Försterstelle Bocksberg, Oberförsterei Zellerfeld, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Brockenhaupt, Königlicher Forstmeister zu Benneckenstein, Regbz. Erfurt, ist gestorben.

v. Eschwege, Fürstlich Stolberg'scher Forstrat zu Wernigerode, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich württembergischen Friedrichs-Ordens erteilt worden.

Greve, Forstaufseher in der Oberförsterei Steegen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hagen, Oberförsterei Mirchau, Regbz. Danzig, vom 1. März d. Js. ab übertragen worden.

Hahn, Oberforstmeister zu Schleswig, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ehren-Komturkreuzes des Großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig erteilt worden.

Freiherr **von Heintze-Weißenrode**, Ober-Jägermeister vom Dienst und Chef des Hof-Jagdamts, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Königlich schwedischen Großkreuzes des Nordstern-Ordens erteilt worden.

Hennecke, Holzhauermeister zu Rehsiepen, Kreis Meschede, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Küßner, Förster zu Mortzfeldt, Oberförsterei Hohenstein, Regbz. Königsberg, ist die fischereipolizeiliche Beaufsichtigung des der Allensteiner Kreiskorporation gehörigen Wemitter-Sees übertragen worden.

Meißner, Fürstlich Stolberg'scher Forstmeister zu Ilsenburg, Kreis Wernigerode, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich württembergischen Friedrichs-Ordens erteilt worden.

Neumann, Fürstlich Stolberg'scher Förster zu Hasserode, Kreis Wernigerode, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Verdienst-Medaille des Königlich württembergischen Friedrichs-Ordens erteilt worden.

Röder, Förster zu Schwarzwasser, Regbz. Oppeln, ist gestorben.

Roegener, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher zu Radolfshausen, Oberförsterei Ebergötzen, ist als Förster zu Salzdetfurth, Regbz. Hildesheim, angestellt worden.

Schick, Königlicher Förster zu Klein-Thiergarten bei Ohlau, Regbz. Breslau, ist gestorben.

Schilke, Förster a. D zu Hirschberg i. Schl., ist gestorben.

Schmidt, Fürstlich Stolberg'scher Oberförster zu Wernigerode, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich württembergischen Friedrichs-Ordens erteilt worden.

Dr. **Schwappach**, Forstmeister, Professor an der Forst-Akademie zu Eberswalde, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes des Königlich schwedischen Nordstern-Ordens erteilt worden.

Stühmer, Gärtner und Jäger zu Schönfeld, Kreis Prenzlau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Uhde, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher zu Burgdorf, Oberförsterei Liebenburg, ist als Förster zu Sibbesse, Oberförsterei Diekholzen, Regbz. Hildesheim, angestellt.

Wern, Gemeinde-Waldwärter zu Usingen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Winter, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher zu Hilwartshausen, Oberförsterei Seelzerthurm, ist als Förster zu Leisenrode, Oberförsterei Hardegsen, Regbz. Hildesheim, angestellt worden.

Königreich Sachsen.

Schlott, Waldarbeiter auf Erlbacher Staatsforstrevier, wurde von einer umstürzenden Fichte getroffen und erschlagen.

Großherzogtum Baden.

Burger, Großherzoglicher Oberförster in Villingen, ist in Freiburg gestorben.

Großherzogtum Hessen.

Pfannstiel, Forstmeister in Gernsheim, ist gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Tecklenburg, Regierungs- und Forstrat beim Bezirkspräsidium in Straßburg, ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Königl. Forstaufseher **F.** in **R.** Ihre Fragen haben wir bereits erörtert, sogar wiederholt; vergleichen Sie beispielsweise „Försterfragen" in Bd. 13. Wir sind aber sehr gern bereit, im Laufe des Sommers den Fragen „Försterei oder Schutzbezirk, Dienstkleidung, Titel — Hilfsjäger, Waldwärter" — nochmals näher zu treten und sehen Vorschlägen — nicht anonym — gern entgegen. Bei dieser Gelegenheit dürfte dann auch die Interims-Uniformfrage anzuregen sein.

Herrn Dr. **R.** Besten Dank. Soll sofort benutzt werden.

Herrn **Vogt.** Anscheinend ist der Verstorbene nicht Mitglied von „Waldheil" gewesen. Helfen

ist unter diesen Umständen schwer. Der Weg ist Bd. 13, Nr. 9, Beilage, S. 29 angedeutet.

Herrn Förster **P.** in **H.** Besten Dank für Ihr Interesse; die Motive wird der Fernstehende häufig nicht erkennen.

Herrn **Wüst**, Herrn **Zimmermann**. Sie erhalten brieflich Nachricht.

Witwe. Verein „Waldheil“. Wir schreiben an Sie.

Herrn Hilfsjäger **W.** Die Verfügung ist in der That ergangen und von uns Bd. 14, S. 908 veröffentlicht. Ihre Kollegen haben recht.

Mitteilungen sandten ein die Herren: **Wüst, Naujoks, Hermann, Kratzmer, Dabinski, Zimmermann, Tanner.** Allen Einsendern Waldheil.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Conrad, Georg, Kgl. Forstaufseher, Weißenborn-Lüderode.
Daniel, Heinrich, Gräfl. Waldwärter, Forsth. Hasenbaude bei Brückenberg, Riesengebirge.
Demmin, Karl, Förster, Mechnatsch bei Kwiltsch.
Heber, Rudolf. Jagdaufseher, Zernitz.
Kämpf, Ferdinand, Forstaufseher, Wildenfels.
Kissing, C., Herrschaftl. Förster, Forsthaus Riesenrodt bei Werdohl.
Noering, Julius, Förster, Tutschempe bei Kähme.
Paechnatz, Hugo, Förster, Groß-Münche bei Kähme.
Paechnatz, Otto, Forstverwalter, Marienhof bei Obornik, Bezirk Posen.
Schwenk, Königl. Förster, Forsth. Friedewald bei Daaden.
Skibba, Leopold, Förster, Linde bei Neustadt bei Pinne.
Staab, H., Gemeindeförster, Friedewald, Westerwald.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bartussek, Tworkau, 2 Mk.; Badstübner, Nienover, 6 Mk.; Demmin, Mechnatsch, 2 Mk.; Fiebing, Peblitz, 2 Mk.; Grunow, Gremberg, 2 Mk.; Groke, Lang-Heinersdorf, 2 Mk.; Hücker, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Hoffmann, Eichberg, 2 Mk.; Helm, Stenkienen, 2 Mk.; Heber, Zernitz, 2 Mk.; Jentzsch, Pouch, 2 Mk.; Kommert, Neuhaus, 2 Mk.; Koch, Großfurra, 5 Mk.; Klähr, Eckenhagen, 2 Mk.; Kraus, Kammerforst, 2 Mk.; Klonetzki, Krossen, 4 Mk.; Kissing, Riesenrodt, 2 Mk.; Langner, Jesser, 4 Mk.; Martins, Raabe, 2 Mk.; Nieprasch, Nicolsdorf, 2 Mk.; Natzke, Dreißighufen, 2 Mk.; Noering, Tutschempe, 2 Mk.; Otto Paechnatz, Marienhof, 2 Mk.; Hugo Paechnatz, Gr.-Münche, 2 Mk.; Rusitzka, Obora, 2 Mk.; Scheuthauer, Haltauf, 2 Mk.; Schreckenberger, Eisdorf, 2 Mk.; Skibba, Linde, 2 Mk.; Wurst, Bralitz, 2 Mk.; Wackermann, Wendeberg, 2 Mk.; Zakrzewsky, Lasuwko, 5 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

Besondere Zuwendungen.

Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse auf Treibjagden in der Königl. Oberförsterei Carrenzin, eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Kommert, Neuhaus, Elbe . . . . 5,70 Mk.
Auf der Treibjagd in Randen bei Pelplin am 5. 1. 1900 für den Verein „Waldheil“ gesammelt und eingesandt von Herrn Fabrikbesitzer Papendick, Mewe . . . . 6,— „
Auf den Jagden der Oberförsterei Drewenzwald gesammelt und eingesandt von Herrn Forstsekretär Schulz, Drewenzwald . . . . 25,10 „
Bei einer kleinen Treibjagd für Fehlschüsse gesammelt und eingesandt von Herrn Forstaufseher Klähr, Eckenhagen . . . . 5,10 „
Strafgelder auf den Treibjagden der Herrschaft Sartowitz im Winter 1899/1900 gesammelt, eingesandt von Herrn Förster R. Wichert, Andreashof 28,70 „
Für Fehlschüsse auf den Jagden des Bitscher Jagdvereins gesammelt und eingesandt von Herrn Amtsgerichtsrat Irle, Bitsch . . . . 50,20 „
Für Fehlschüsse auf den Jagden in der Oberförsterei Jagdschütz . . . . . 15,10 Mk.
Ferner Strafgeld für einen zu Unrecht erlegten Rehbock . . . . 10,— „ 25,10 „
gesammelt und eingesandt von Herrn Forstaufseher Franz, Muhlthal.
N. N., zur Erledigung einer zweifelhaften Jagdangelegenheit . . . . 112,60 „
Reinertrag für auf Jagden angefertigte Photographien des Jagdfrühstücks — allen Waidgenossen, die Amateure sind, anzuraten —, eingesandt von Herrn Hauptmann von Treskow, Krossen a. O. . . . . 82,55 „
G. W. A. St., Vergleichssache . . . . 25,— „
Gesammelt bei der zweiteiligen Jagd auf den Rittergütern Groß- und Klein-Münche, eingesandt von Herrn Demmin, Mechnatsch . . . . . . 7,05 „

Summa 323,10 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! **Der Vorstand.**

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Bekanntmachung.

Die neuerrichtete **Waldwärterstelle I. Klasse zu Wallerode, Kr. Malmedy,** Regierungsbezirk Aachen, ist sofort zu besetzen.

Das mit der Stelle verbundene Einkommen beträgt 750 Mk. pensionsfähiges Anfangsgehalt, steigend alle 3 Jahre um 50 Mark bis zu einem Höchstgehalte von 1100 Mk., außerdem werden gewährt an Freibrennholz 20 rm Hartknüppel und 15 rm Hartreiser II. Klasse oder 60 Mk. Geldentschädigung und für einen Forstversorgungsberechtigten noch 100 Mk. als Wohnungsentschädigung. Das Revier umfaßt zusammenhängend 1275 ha Hoch- und Niederwild.

Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Papiere, andere qualifizierte Bewerber unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes innerhalb 8 Wochen nach Erscheinen dieses Blattes bei mir melden.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß sämtliche, seit Erlangung des Militärpasses erhaltenen Dienst- und Führungs-Zeugnisse mir mit vorzulegen sind. (75

Malmedy, den 10. Februar 1900.
Der Landratsamts-Verwalter.
J. V.: Kauff.

Suche zum mögl. bald. Antritt einen

Forstmann,

unverheiratet, mit guten Empfehlungen, bei monatlich 20 Mark Gehalt, Schuß- und Anweisegeld. (1610
Majorat Craazen Nm.

Samen und Pflanzen

Zu kaufen gesucht!
$1^1/_2$ bis 2 m hohe
verschulte Akazien
in größerem Quantum.
Rentamt Peitsch, Bez. Breslau.

Millionen

Forstpflanzen werden in allen Sorten und Größen in großen Massen billig abgeg. von **Caspar Beste, Rinsecke bei Oberhundem i. Westf.** (65
— Preisverzeichnis frei. —

!! Forstbaumschulen !!

Alle Forstpflanzen in beliebiger Höhe und Stärke werden billigst abgegeben. (15
Man verlange kostenlos Preisliste!
Firma: **Hubert Wild, Waffenberg III i. Rheinland.**

Mahonia aquifolia-Büsche

bieten den Fasanen guten Schutz und die darauf wachsenden Beeren eine Äsung; offeriere dreijährig verpflanzte Büsche pro Tausend 15 Mk. (57
Chr. Lempfert, Haffstenbek, Holst.

!Zehn Millionen!

Kiefernpflanzen, auf Sandboden gezogen, dünn stehender Saat, daher sehr kräftig, sowie **Fichten, Lärchen, Birken,** bis 2 m hoch, liefert jedes Quantum Pflanzenzüchter
Gottfr. Reichenbach,
Zeischa bei Liebenwerda.
Preise und Muster umsonst! (85

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken,** auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.,** empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (31

Kiefernpflanzen,

schüttefrei, gut bewurzelt, weil dünn stehend und auf Heideboden gezogen, nicht schlank aber kräftig gewachsen, sowie **Fichten, Akazien, Lärchen, Schwarzkiefern, Edeltannen** in versch. Alter offeriert große Quant.
Oswald Reichenbach,
61) **Haida** bei **Elsterwerda.**

Zehn Millionen:
einjährige **Kiefernpflanzen,** auf Sandboden gezogen, gesund, kräftig u. sehr wurzelreich, à Mille Mk. 0,80, zweite Klasse Mk. 0,60. **Fichten, Lärchen** u. **Birken** nach Preisverzeichnis empfiehlt **Eduard Audrack,** Massenanbau für Forstpflanzen in **Zeischa** b. **Liebenwerda.**

Forst- und Heckenpflanzen.

Bedeutende Frachtersparnis durch den Bezug von hier als aus Holstein.
Liefere jedes Quantum in schön bewurzelter, stärkster Ware. (59
Alleebäume in jeder Stärke.
Preisverzeichnis kostenlos.
A. Pommerencke, Ludwigslust i. M.

Vermischte Anzeigen

300000 **Hektoliter**

Holzkohlen

(Wald- oder Retortenkohle) werden zur Lieferung in möglichst regelmäßigen Abständen zur Lieferung in den 6 Jahren **von 1900 bis 1905 zu kaufen gesucht.** Angebote sub **J. G. 5092** vermittelt **Rudolf Mosse, Berlin SW.** (69

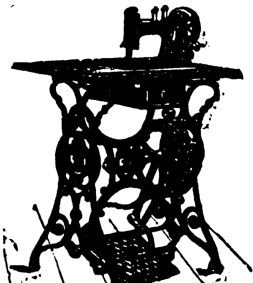
Tel.: Amt VI, Nr. 3995. **H. P. Schulz & Co.** Tel.: Amt VI, Nr. 3995.

Inhaber: **H. Puchert.** (8

Mitglied u. Lieferant des Vereins ehemal. Jäger der deutschen Armee, des Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins „Waldheil" und versch. anderer Vereine.

Berlin W. 57, Potsdamerstraße 87 (kein Laden).

Empfehle vorzügliche



Familien-Nähmaschinen

neuester Konstruktion in tadelloser Ausführung, per Kasse von **Mk. 55,—,** Abzahlungen nach Übereinkunft. Mehrjährige Garantie. Ferner erstkl.

Fahrräder,
Wasch- und Wringmaschinen,
Stand- und Tischmangeln.

Versand franko. Ersatzteile, Öle, Nadeln.
Reparaturen-Werkstatt. Zahlreiche Anerkennungsschreiben. **Durch Ersparnis** der Ladenmiete vorteilhaftester Einkauf.

Neueste Erfindung vom alten Weber

„Humanitäts-Fallen",

„vom **Löwen** bis zum **Wiesel** fangend". (27
Prospekt gratis.
Rud. Webers Fangbuch 2 Mk.
Approbierte Witterung nach Altmeister Weber seit 28 Jahren, für Fuchs 1,75 Mk., für Marder 80 Pf.
R. Weber, älteste u. größte Fabrik, **Haynau i. Schl.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 5 pro 1900. 

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 8. Neudamm, den 25. Februar 1900. 15. Band.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Die **außerordentliche Hauptversammlung** wird am **Montag, den 26. Februar d. Js., nachmittags 5½ Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt:

1. Beratung und Annahme der neuen Satzungen.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren.
4. Beschlußfassung über die Erhebung der Jahresbeiträge während der Übergangszeit nach eventueller Verlegung des Vereinsjahres.
5. Verschiedenes: Anfragen 2c.

Der Jahresversammlung, bei welcher auch Gäste Zutritt haben, geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 2½ Uhr ihren Anfang nimmt. Nach der Jahresversammlung findet um 7 Uhr abends im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt, dem ein zwangloses, geselliges Zusammensein folgt. Besondere Einladungen ergehen nicht; Vereins-Mitglieder und Gäste, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens 23. Februar d. Js. mitzuteilen.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Neudamm, den 18. Januar 1900.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Schönwald, Königlich preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein,** Rittergutsbesitzer, Trossin.

Rauchschaden am Walde.

Von **Baltz**, Barmen.

In Band XII, Nr. 33 der „Deutschen Forst-Zeitung" ist eine Abhandlung veröffentlicht, die sich mit der Frage beschäftigt, ob der Steinkohlenrauch am Walde Schaden anrichten könne, und ist bei dieser Gelegenheit auf die Umgebung der bedeutenden Industriestädte Barmen und Elberfeld, welche sozusagen immer in Rauch gehüllt sind, hingewiesen, wo die Kalamität nachgerade einen solchen Umfang anzunehmen beginnt, daß teilweise die Existenz des Waldes völlig auf dem Spiele steht.

Daß die Wälder in der Nähe großer Städte und anderer starker Rauchquellen sehr unter der Einwirkung des Rauches zu leiden haben, besonders unter dem verderblichen Einfluß der beim Verbrennen der schwefelhaltigen Steinkohle sich bildenden schwefligen Säure, ist allgemein bekannt, aber man darf die Wirkung der aus den Fabrikschornsteinen unverbrannt entweichenden festen Produkte auch nicht unterschätzen, da auf sie ein Teil der Nachteile, die der Vegetation in unmittelbarer Nähe der Rauchquellen erwachsen, zurückzuführen ist; in einem bestimmten Kreise werden die die Lebensprozesse der Bäume und Sträucher mit vermittelnden Blätter sowohl unterhalb als auch oberhalb in längeren Trockenperioden mit einer mehr oder weniger starken Rußschicht überzogen, was die Kohlensäureaufnahme aus der Atmosphäre und die Transpiration beeinträchtigen muß.

Der Zweck dieser Abhandlung soll nun sein, die Rauchschäden im Barmer Walde, dessen außerordentlich parzellierte Lage das Übel in hervorragendem Maße begünstigt, zu schildern und meine Ansicht darüber auszusprechen, was zweckmäßig erscheint, um unter den vorliegenden und gleichen Verhältnissen die den Wald stark bedrohenden Gefahren auf ein Mindestmaß zu beschränken.

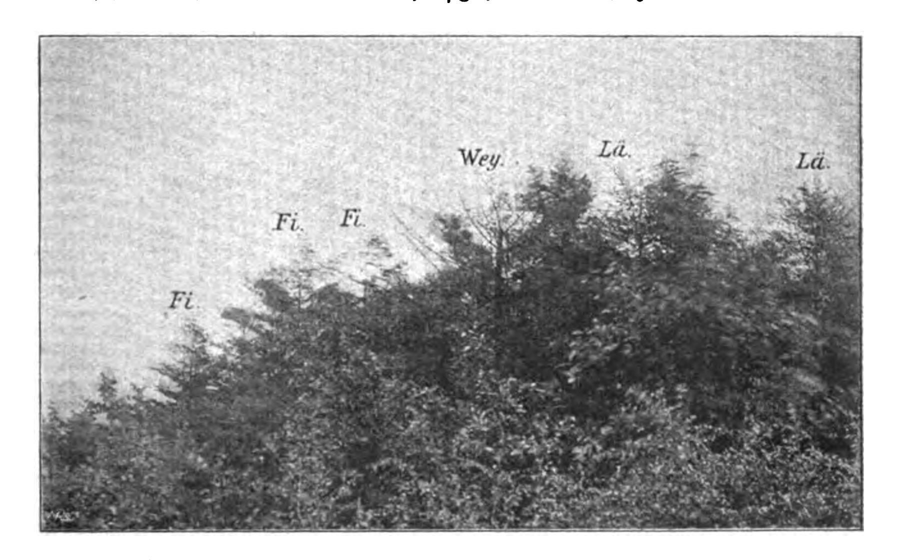
Zwischen Wald und Industrie wird hier und an anderen Orten ein schwerer Kampf gekämpft, der, wie nicht zu verkennen ist, sich zu Gunsten der letzteren entscheiden muß, falls nicht dauernd große Opfer gebracht werden, um den Wald zu erhalten, was in unmittelbarer Nähe großer Städte, nicht allein aus sanitären, sondern auch aus socialpolitischen Gründen notwendig ist. Man schreckt hier vor den größten Opfern nicht zurück, da man sehr wohl fühlt, daß die Erhaltung des Waldes gerade in der Nähe von Industriestädten, deren Schornsteine den Todeskeim in die Wälder tragen, von hoher, volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, während man sich andererseits der Erkenntnis nicht verschließt, daß des Waldes wegen der Industrie nicht die Lebensader unterbunden werden darf. Eines muß neben dem andern hergehen und der Erhaltung und Vermehrung des Waldes, der unter unseren Verhältnissen eine Heilstätte für physische und moralische Krankheiten ist, besonders für alle diejenigen, die die Schönheit der Natur wochentags nur durch die Fenster einer dumpfen Wohnung oder der Fabriken von ferne sehen, die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wenn nun, wie angedeutet, die Industrie nicht gestört werden darf, so soll das nicht etwa heißen, daß ihr freier Lauf gelassen werden müsse, im Gegenteil, der Industrie sind im Interesse des Waldes alle die Bedingungen aufzuerlegen, die sie erfüllen kann, nämlich die Sorge dafür, eine möglichst weitgehende Verbrennung der bei Benutzung der Steinkohle sich entwickelnden Gase und auch des Rußes herbeizuführen, da beides nach dem heutigen Stande der Technik bis zu einem hohen Grade möglich ist und schon durch den Verbrauch besserer Steinkohlen wesentlich eingeschränkt werden kann, und des weiteren die gesetzliche Verpflichtung, jeden nachweisbaren Schaden zu vergüten.

Ich möchte noch vorausschicken, daß meiner Ansicht nach auch die Lage der Stadt Barmen die Rauchbeschädigung begünstigt. Geologisch gehört das Wupperthal, auf dessen Sohle in der Hauptsache die Siedelungen liegen, dem rheinischen Thonschiefergebirge an, einem ursprünglichen Gebirgsplateau, das erst im Laufe der Zeit durch die Wirkung des



Wassers seine heutige Gestalt erhalten hat; ein langgestrecktes, von Westsüdwest nach Ostnordost verlaufendes Thal, in welchem die Wupper fließt, eingeschlossen von Bergkuppen und Teilen von Höhenzügen, die von einzelnen Bächen durchfurcht sind. Auf der Thalsohle liegen weitaus die meisten Fabriken, aber auch die Abdachungen sind mit solchen Anlagen besiedelt, die teilweise bis zur Höhe des Plateaus hinaufgehen. Es läßt sich hieraus schon erkennen, daß der auf den Abdachungen stehende Wald schwer leiden muß, da der Abfluß des Rauches außerordentlich erschwert ist, und um so mehr, den Blicken nicht zu durchdringenden Schwaden sich nach der einen oder anderen Öffnung des Thales wälzen sieht.

Nachfolgend sollen nun die Beobachtungen niedergelegt werden, die meinerseits in den letzten Jahren in den hauptsächlich in Mitleidenschaft gezogenen Revierteilen gemacht sind, sowohl hinsichtlich der verursachten Beschädigungen an sich, als auch hinsichtlich der geeignet erscheinenden Maßregeln, den von Jahr zu Jahr gefährdeteren Wald zu schützen, soweit es eben möglich ist, denn es kann selbstverständlich nur von einem vorübergehenden Schutz die Rede sein.



Figur 1.

da die den größten Teil des Jahres aus Süden bis Westen kommenden Winde den Rauch der im Westen vorliegenden Stadt Elberfeld mitbringen, der im Verein mit dem den Barmer Schornsteinen entstammenden an den Hängen entlang fließt und so die bewaldeten Stellen bis zu den Kämmen und Plateaus hinauf treffen muß. Die Bodenausformung ist sehr danach angethan, die Rauchbeschädigung zu begünstigen, da der Abfluß in der Hauptsache nur nach zwei Seiten vor sich geht, was am besten an schönen, klaren Sommer- und Herbstmorgen beobachtet werden kann, wenn man von den rauchfreien Höhen die giftigen, mit

Im nordöstlichen Teil des Reviers liegt auf dem Südhang ein größerer und einigermaßen geschlossener Waldkomplex, dessen Bestände aus älteren Buchen und Eichen und teilweise aus Kiefern bestehen, die wieder mit einzelnen Eichen, Lärchen, Weymouthskiefern, Birken und Vogelbeeren durchstellt sind. Abgesehen von den Rauchmengen, die von den Südwest-Winden aus dem Thal hier angetrieben werden, wird diesem Waldteil von einem Gürtel von Schornsteinen zugesetzt, die, ca. 15 an der Zahl, denselben eng einschließen. Besonders thut sich unter allen Rauchquellen eine Fabrik hervor, die nicht allein infolge großen Verbrauches

an Steinkohlen sehr viel schweflige Säure in die Luft jagt, sondern derselben bei der Herstellung konzentrierter Schwefelsäure nach einem auf der Zersetzung von Alkalipyrosulfat beruhenden Verfahren sehr viel schweflig-saure Dämpfe zuführt. Wenn ja nun auch an den zu Tage tretenden Schäden alle Schornsteine der Umgebung beteiligt sind, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die vernichtenden Wirkungen, die hier beobachtet werden können, auf die ca. 500 m vom Waldrand entfernte Säurefabrik zurückgeführt werden müssen.

fabrik preisgegebenen Bestandes, in welchem Fichten, Weymouthskiefern und Lärchen, wie es auch auf dem Bilde deutlich erkennbar, am meisten gelitten haben. Die Gipfel der Kronen, die über das Niveau des Kronendachs hinwegragen, sind beinahe vollständig vernichtet, besonders auf der der Fabrik zugewendeten Seite, während die Benadelung dieser Kronen sich dort erhalten hat, wo letztere in den Bestand eintauchen. Die gemeine Kiefer, die hier vorwiegend vertreten ist, ist so erheblichen Beschädigungen nicht unterworfen, obgleich sie sehr zu leiden hat.



Figur 2.

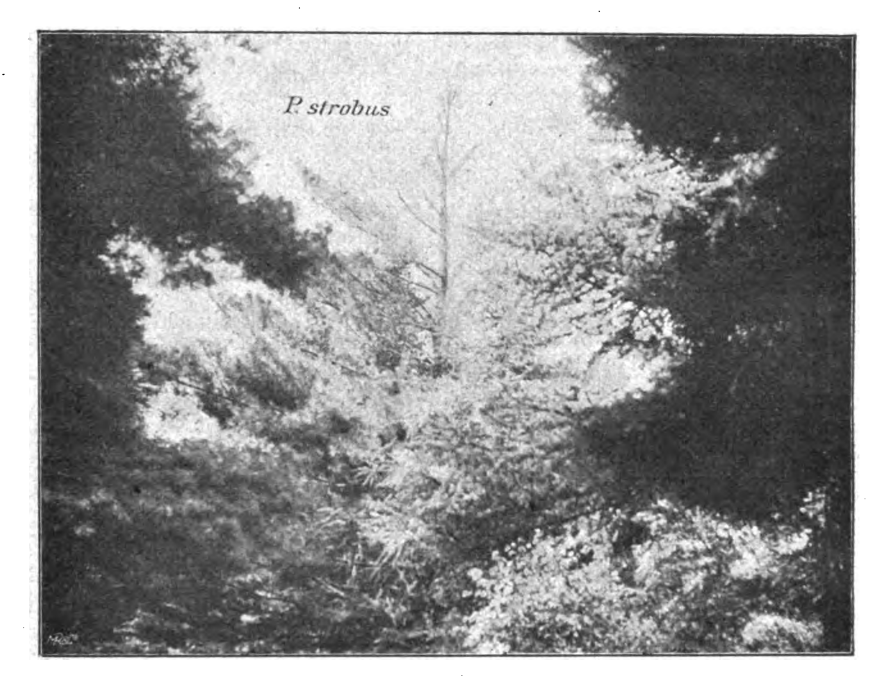
Die Laubhölzer leiden im ganzen weniger als die Nadelhölzer, vorwiegend aus dem Grunde, weil die Assimilationsorgane der letzteren auch im Winter der schwefligen Säure ausgesetzt sind und diese Jahreszeit mit die gefährlichste zu sein scheint, wenn wir von der Frühjahrsperiode absehen wollen, in welcher die verschiedenen Blätter ihrer Weichheit halber außerordentlich empfindlich sind.

Die umstehende Figur 1 zeigt uns einen Teil des ca. 30jährigen Randes eines der nach Norden vorliegenden Säure-

Figur 2 zeigt uns den Rest einer Fichtengruppe desselben Bestandes, welchem Lebensfähigkeit nicht mehr innewohnt, und Figur 3 den Gipfel einer besonders arg mitgenommenen Weymouthskiefer. Die vorhandenen Lärchen, die auf Figur 1 zu erkennen sind, siechen nur so dahin, denn was der Rauch übrig läßt, wird von den Motten aufgefressen. Die einzeln im Bestande vorhandenen Birken und Eichen, die durch ihre Umgebung geschützt sind, zeigen ein befriedigendes Aussehen. In allen drei Fällen ist aber mit großer

Deutlichkeit zu erkennen, daß vorwiegend auf den der Rauchquelle zugewendeten Seiten die Nadelhölzer vernichtet und die Zweige abgestorben sind. Der Rand ist selbstverständlich infolge der Rauchwirkung vollständig durchbrochen, und im Innern des Bestandes ist die Selbstlichtung so weit vorgeschritten, daß die Abgänge eine baldige Umwandelung nötig machen.

Die älteren, ca. 80—100jährigen Laubholzbestände (Buchen mit einzeln eingemischten, vorwiegend aus Stockausschlag entstandenen Eichen) haben überall Beschädigungen aufzuweisen, die an den durch vorliegendes älteres Holz geschützt sind, zeigen deutliche Spuren der Rauchwirkung, und bei beiden Holzarten ist in den letzten Jahren der Schaden ein sehr in die Augen fallender gewesen, aber bei den Buchen-Heisterpflanzungen ist die Hoffnung vorhanden, daß die mit zunehmendem Bestandesschluß sich steigernde Widerstandsfähigkeit die in der Jugend größte Gefahr überwinden wird. Auf den früher zu landwirtschaftlichen Zwecken benutzten Flächen sind die Fichtenpflanzungen vor drei und vier Jahren mit vier- bis fünfjährigen verschulten Pflanzen aus-



Figur 8.

Außenrändern am stärksten in die Erscheinung treten und am allerbesten nach der Entfaltung der jungen Blätter erkannt werden können. Daß diese älteren Bestände, welche eine ziemlich ungestörte Jugendentwickelung hatten, heute in ihrem Zuwachs gewaltig beeinträchtigt werden, ist sicher, aber ihre Widerstandsfähigkeit ist doch so groß, daß bis jetzt ein Absterben noch nicht stattgefunden hat, wenn von einzelnen Exemplaren abgesehen wird.

Die in den letzten Jahren begründeten Fichten- und Buchenbestände, die nicht

geführt, die teilweise aus hiesigen, teilweise aus fremden Kämpen stammen. Das Verhalten aller im Rauchstrich stehenden Pflanzen war überall gleich; im ersten Jahre verloren dieselben die Nadeln zum größten Teil und auch in der darauffolgenden Zeit, in besonders auffälliger Weise aber immer erst dann, nachdem sie im Sommer von dem sie auf dem kräftigen Boden bedrohenden üppigen Graswuchs befreit waren. Wenngleich ältere und ballenlos verpflanzte Fichten sozusagen überall in den ersten zwei bis drei Jahren

nach dem Verpflanzen nicht das lebhafteste Wachstum entfalten, und diese Eigentümlichkeit auch hier zum Ausdruck gekommen ist, so läßt sich aber doch mit Bestimmtheit erkennen, daß die krankhafte Erscheinung des Nadelabwerfens nach vorheriger Rötung **nicht** auf die mit der Veränderung des Standortes verbundenen Wachstumsstörungen zurückzuführen ist, sondern auf die Rauchwirkung allein; insbesondere kann dieses aus dem Umstande gefolgert werden, daß jedesmal unmittelbar nach der Freistellung die Nadeln rot wurden und abfielen.

Auf Grund dieser Beobachtungen ist das Freischneiden der Fichten im vergangenen Sommer unterlassen und nur an denjenigen Stellen das Gras etwas niedergetreten, wo eine Überlagerung stattgefunden hatte. Das Resultat war das erwartete, denn, ohne vom Rauch ganz verschont zu bleiben, zeigen die Fichten durchweg ein frisches und gesundes Aussehen.

Danach muß angenommen werden, daß das die Fichten einhüllende Gras diesen einen wirksamen Schutz hat angedeihen lassen, da die immer gleichbleibende Rauchwirkung selbst an den im Frühjahr eben entfalteten frischen, weichen Nadeln nur wenig sichtbare Spuren hinterlassen hat, die sich in anderen Fällen, namentlich an den unter ganz gleichen Verhältnissen lebenden Fichten der Figur 2 durch eine tiefe Bräunung, besonders auf der der Rauchquelle zugewendeten Seite, deutlich zeigten. Um so mehr ist man berechtigt, dem Gras die schützende Wirkung zuzuschreiben, da die in einem offenen Buchenbestand als Unterbau vorhandenen gleichalterigen Fichten, die nur von kurzem Beerkraut umgeben sind, sonst aber unter günstigen Wachstumsbedingungen stehen, wieder, wie in allen anderen Jahren, Beschädigungen aufzuweisen haben.

Heute kann man ganz genau wissen, daß an denjenigen Orten, welche der Rauchwirkung in dem Maße ausgesetzt sind, wie es für den in Frage kommenden Waldteil der Fall ist, der Fichtenanbau verfehlt ist, denn wenn auch die sekundäre Vegetation auf den Kulturflächen in der Jugend vielleicht genügenden Schutz gewährt, so handelt es sich doch immer nur um eine ganz vorübergehende Wirkung, die, wenn sie auch ein ungestörteres Anwachsen gestattet, was ja zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit im allgemeinen beiträgt, für die späteren Jahre keinerlei Bedeutung hat, denn, wie uns Figur 2 mit erschreckender Deutlichkeit erkennen läßt, die uns den Rest eines ca. 30jährigen Fichtenhorstes vor Augen führt, die Fichten werden in diesem Alter der Einwirkung des Rauches, wenigstens in den gefährdetsten Partien, sicher erlegen sein.

In den mit Buchenheistern ausgeführten Pflanzungen haben verhältnismäßig wenig Abgänge stattgefunden; das Wachstum ist aber bis jetzt ein kümmerliches, die Hoffnung aber vorhanden, daß nach eingetretenem Schluß dieses besser werde, da der geschlossene Rand alsdann den Rauch teilweise auffangen und filtrieren wird.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— **[Verwertung von Torf als Gespinstfaser.]** Der Naturstoff Torf kommt in unserm Erdteil noch sehr viel vor. Die ganze Bodenfläche Deutschlands soll 13% Torf enthalten. Holland besitzt sogar 28% und Irland 31%. Unsere deutschen Torfflächen sind wohl teilweise von der Industrie erschlossen, große Flächen aber harren noch der Verwertung. Meist wird der Torf zu Brenn- und Streuzwecken benutzt; die gewerbliche Verwertung zu Papier, Torfwolle und zu Verbandstoffen ist leider noch sehr unbedeutend. In neuester Zeit beginnen Versuche, den filzigen langfaserigen Torf als Gespinstfaser zu verwenden. Die erreichten Resultate lassen aber noch kein abgeschlossenes Urteil zu. Die Versuche einer österreichischen Firma (A. Zschörner u. Comp.) haben sehr ermutigende Eigenschaften der Torffaser ergeben, und es ist sehr große Aussicht vorhanden, daß diese Faser bald volkswirtschaftlich verwendbar gemacht wird. Sehr einfach ist die Behandlung des Rohstoffes. Er wird im Herbst gewonnen und über Winter in freien, aber überdachten Räumen aufgeschichtet. Durch den Frost vereist das darin enthaltene Wasser und lockert die Faser auf. Durch die Frühlingsluft wird der Torf trocken und kommt dann in den Wolf. Das ist eine Maschine, die die Torfrasen zerreißt und in spinnbare Faser und Gemülle oder Abfall scheidet. In solcher Weise wird auch die Torfwatte gewonnen. Die Torffaser muß sehr ungleich sein, weil sich der Torf aus sehr vielerlei Pflanzen bildet, die hinsichtlich der Faserbildung sehr verschiedene Eigenschaften haben.

Meist ist die nutzbare Torffaser 5—6 cm lang und sehr fein und dünn. Die Farbe ist ein helles Braun. Licht, Säuren und Salze verändern diese Farbe nicht, wohl aber ein Kochen in Kalklauge. Die Faser enthält viel hohle Zellen, weshalb sie Gase und Wasser energisch aufsaugt. Die Torffaser ist freilich nicht so zähe wie Flachs- und Hanffaser, aber trotzdem sehr beachtenswert. Die gewonnene Torfwolle wird auf Spinnmaschinen zu Torfgarnen versponnen und rein oder mit Jute als Kettengarn verwebt. Kranken- und Pferdedecken und Teppiche aus Torf sollen billig, haltbar und sehr gut aussehend sein. R. Otto.

❧

— [**Aus alten Papieren.**] Wie die Landesherren in alter Zeit nicht nur darüber aus waren, den Bergbau, das Hütten- und Forstwesen des Staates, sondern auch der Private zu fördern, geht aus folgenden Nachrichten des Bergschreibers Rudolph Leopold Honemann hervor, in welchem derselbe über ein Bergwerksunternehmen aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts davon Mitteilung macht, daß auf Altenau Bergwerke und Hütten durch ein paar bemittelte Leute, Namens Pancratius Müller und Berends Frommknecht mit eigenen Kosten erbaut und der Herrschaft jährlich der gebührende Zehnte entrichtet wurde. Förderer dieses Unternehmens war der Herzog Christian zu Zelle, der „am 19. des Herbsmonats 1617“ mit einem Gefolge von 500 Pferden stark in Osterode Einzug gehalten und nach voraufgegangener Predigt über die Worte aus dem 82. Psalm: „Gott stehet in der Gemeine Gottes u. s. w.“ die Erbhuldigung in eigener Person vorgenommen hatte. Zur Förderung des genannten Unternehmens wurde nun auf Veranlassung des Herzogs Christian ein Vertrag aufgenommen, den wir hier teilweise wiedergeben. „Zu wissen, als die Ehrbarn Pancratius Müller und Berndt Frommknecht eine Zeithero die Hütten und Bergwerke auf der Altenau eingehabt und auf ihre Kosten erbaut, davon auch jährlich den Zehnten dero Metallen, so daselbst gefallen, das gleichwol gar ein geringes ausgetragen, entrichtet.“ Dannenhero auf genugsam eingezogener Erkundigung für rathsam erachtet, zu mehrern der gnädigen Herrschaft Besten, deswegen anderweit Bestell- und Verordnung zu machen; und dann obgedachte inständig angehalten, weil fast all ihr Vermögen in dies Bergwerk gewandt, sie für andere dabei um die Gebühr, bis ihre Verlagsgelder darauf erhoben, zu lassen, und zu schützen.“ Der uns interessierende Teil dieses Vertrages ist nun folgender: „Anfänglich, daß gedachter Pancratius Müller und Berndt Frommknecht die Hütten und das Bergwerk uf der Altenau die nächstfolgende acht Jahre von Trinitatis jetzt gehenden Eintausend Sechshundert und Achtzehnten Jahrs anzurechnen, ohne jemandt Einsperr- und Hinderung sollen einhaben, auf ihren eigenen Unkosten, Schaden und Gefahr bauen, und nach ihrem Besten nutzen und gewissen. Wozu ihnen dann notwendig Holz und Kohlheg uf ihr Ansuchen durch die Oberförstern, in Oertern und Enden, da es dem Clausthalischen Bergwerke unschädlich, soll angewiesen, ihnen auch Dielen und dergleichen, um den Kauf, wie andere Gewerken sie unweigerlich bezahlen, abgefolget werden. Hingegen verpflichten sie sich eracht dieses, bey Verpfändung aller ihrer Haab und Güter, hochgedacht unserm gnädigen Fürsten und Herrn jährlich, an statt des Zehnten von allen Metallen, und was J. F. G. sonsten gebühren, achthundert Mariengulden richtig ohne Säumniß zu erlegen. — — — — — — — — —
Es ist klar, daß die Harzwaldungen, wie das auch wohl in anderen Gebirgswaldungen unseres deutschen Vaterlandes der Fall gewesen ist, damals nur die Holzmagazine für die Bergwerke und Hütten, für die Bauten der Harzbewohner und zur Lieferung des nötigen Brennholzbedarfs waren.*) Abgesehen davon, daß bis zur Einführung der mineralischen Kohle, also etwa bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts starke Bauholzstämme und Kohlholz geschlagen, Trocknisstämme „bis zu neun Zoll Stärke“ den dürftigen Harzbewohnern ganz frei verabfolgt wurden (letzteres geschah noch 1870), war die Wirtschaft aber äußerst konservativ. Die sorgfältig ausgeführten Vollsaaten sorgten ausgiebig dafür, daß wahrhafte Holzmagazine von Fichtenbeständen entstanden, deren Holzreichtum noch im vorigen Jahrhundert zu verspüren war. Daß für den Bergwerkshaushalt kein Holz unnötigerweise gefällt wurde, dafür sorgten die mit den Verhältnissen des Bergwerkshaushaltes bis ins Peinlichste vertrauten Harzoberförster und Förster. Dementsprechend wurde auch niemals ein Forstbeamter des Flachlandes in den Harz versetzt, einfach aus dem Grunde, weil längere Jahre dazu gehörten, sich in die Harzer Verhältnisse hineinzuarbeiten. Den auf dem Harze geborenen und erzogenen Grünröcken aber ging die Sache, wie die Muttermilch und die Luft ihrer Berge, rasch und sicher in Fleisch und Blut über. F.

❧

— **Im Gemeindewalde von Epinal** (Frankreich) mit dem Ausroden von Stubben mittels Dynamit angestellte Versuche haben ergeben, daß nicht nur die Baumstumpfe bequem gespalten wurden und die sie umgebende Erde gelockert wird, sondern daß auch die Kosten noch nicht die Hälfte derjenigen betragen, die das Ausgraben erfordert. Für Buchen- und Eichenstubben von 80 bis 90 cm Durchmesser genügt eine in ein 30 bis 40 cm tief in die Mitte des Stubbens gebohrtes Loch eingelegte Dynamitpatrone von 100 g. Eigentümlicherweise wirkt das Dynamit gründlicher bei frischem, gesundem Holz als in solchem, welches schon stellenweise in Zersetzung übergegangen ist. Auch bei der Zerspaltung freigelegter Stubben hat sich das Dynamit durchaus bewährt.

B—haus.

❧

— [**„Teuere Weihnachtsbäume.“**] Das hiesige Königl. Schöffengericht verurteilte in seiner

*) Am Harze gab der Betrieb der Bergwerke dem Walde seinen Wert, den er ohne diesen erst viel später erlangt haben würde, und sicherte ihn vor Ausrodungen auch da, wo Bodenbeschaffenheit und Lage diese zugelassen haben würde.

Sitzung vom 7. d. Mts. vier Personen, welche vor Weihnachten vier Stück Christbäume (drei Rottannen und eine Kiefer) aus dem hiesigen Stadtwalde entwendet hatten, zu einer Gesamt-Geldstrafe von 275 Mk. event. = 55 Tage Gefängnis und zu einem Werterſatz von 27,50 Mk. Zwei von diesen Personen, welche die Bäume zum Zwecke der Veräußerung gestohlen, erhielten noch eine Gefängnisstrafe von 20 bezw. 10 Tagen. Außerdem fallen den Verurteilten die Kosten des Verfahrens zur Last. „Fürwahr, teuere Christbäume."

Wermelskirchen, den 11. Februar 1900.

Seitz, Stadtförster.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

14. Sitzung am 31. Januar 1900.

(Fortsetzung.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Meyer (Riemsloh).

Abgeordneter Meyer (Riemsloh): Meine Herren, im Laufe der landwirtschaftlichen Woche — so darf ich sie wohl nennen — sind an den Herrn Minister so viele Bitten gerichtet worden um Unterstützung der Landwirtschaft und um Erhöhung der Beträge im landwirtschaftlichen Etat, daß man sich fürchten muß, jetzt noch eine Bitte nachzutragen. Indeß die Bitte, die ich aussprechen wollte, verlangt kein Geld; dies will ich gleich zur Beruhigung vorausschicken. (Heiterkeit.)

Meine Herren, die Bitte ist auch nicht neu; sie ist schon im vorigen Jahre hier erhoben worden. Ich habe schon im vorigen Jahre bei Beratung des Etats der Forstverwaltung mir erlaubt, die Bitte zu stellen, es möchten für das Fürstentum Osnabrück die seit einigen Jahren in die Wirtshäuser verlegten Holzverkäufe der fiskalischen Forsten und der nicht unbeträchtlichen Klosterforsten in Hannover wieder auf die Abtriebsflächen in den Wald zurückverlegt werden. Das wird von dem Publikum im Fürstentum Osnabrück, dem Mittelstand und dem Arbeiterstand, ganz dringend verlangt. Ich hatte im vorigen Jahre die Freude, in dieser Bitte unterstützt zu werden von den Herren Kollegen Schaffner und Wintermeyer für den Regierungsbezirk Wiesbaden, wo auch wohl Gegenden vorhanden sein müssen, in denen die Verhältnisse ebenso liegen wie im Fürstentum Osnabrück.

Meine Herren, es sind hauptsächlich im Osnabrückschen die Gewerbetreibenden, Handwerker, Stellmacher, Tischler, Möbeltischler, Zimmermeister, Mühlenbauer, die dringend dies Verlangen haben. Bis dahin war es dort Sitte, und besonders auch vor Einverleibung des Königreichs Hannover in Preußen, daß überall die Holzverkäufe an Ort und Stelle im Walde abgehalten wurden. Es war sogar früher unter der bewährten Leitung des allgemein bekannten und hochgeachteten Forstdirektors Burkhardt s. A. den Förstern untersagt, einen Baum aus der Hand zu verkaufen. Alle Hölzer mußten in öffentlichen Auktionen verkauft werden, damit alles reell von statten ging. Ich habe selbst versucht, einen solchen Baum, den ich nötig hatte, aus der Hand zu kaufen, aber das kostete soviel Schreibereien, daß es gar nicht möglich war. Gewiß haben die jetzigen Handwerker ein berechtigtes Interesse, daß Nutzhölzer nicht in großen Losen vergeben werden, weil eben der Zwischenhandel sich eingemischt hat; es sind die Holzhändler, die überall auch von den Handwerkern ihren Tribut haben wollen. Die Handwerker müssen das Holz von den Holzhändlern wieder kaufen, und das ist eben die Beschwerde, daß sie ihre Hölzer nicht in derselben Weise bekommen können wie früher.

Meine Herren, es sind nicht bloß die Gewerbetreibenden und Handwerker, es ist auch der Arbeiterstand, der Heuerlingsstand, es sind die kleinen Kolonien, die gar kein Holz haben; sie alle sind darauf angewiesen, ihr Holz zu kaufen, sogar ihr Brennholz. Da kann man doch nicht verlangen, daß diese Arbeiter schon vorher in den Wald gehen und die einzelnen Nummern aussuchen und taxieren sollen. In den Wirtshäusern bekommen sie nachher bei der Auktion ihre Nummer doch nicht, sie werden ihnen vor der Nase weggekauft, oder es hat sich auch vielfach ergeben, daß, wenn sie ihre vermeintlichen Nummern kauften, es anderes Holz war, daß sie es nicht gebrauchen konnten und sie es wieder verkaufen mußten. Also das ist die Beschwerde, die ich schon im vorigen Jahre hier zur Sprache gebracht habe.

Meine Herren, der Herr Kommissar des Herrn Ministers gab damals zur Antwort, daß in solchen einzelnen Fällen die Bitten wohl geprüft werden und, wenn sie stichhaltig befunden würden, auch der Verkauf an Ort und Stelle wieder abgehalten werden solle. Ich zweifle nicht daran, daß auch für das Fürstentum Osnabrück — es ist namentlich der südliche und südöstliche Teil, im nördlichen bin ich so genau nicht orientiert — diese Bitte jetzt gehörig geprüft sein wird. Ich kann mir nicht denken, weshalb man ihr nicht stattgegeben hat. Sollten die Berichte der betreffenden Forstbeamten nicht dafür gesprochen haben? Meine Herren, wenn Beamte aus dem Osten nach dem Westen versetzt werden, so kann man ja annehmen, daß sie die Normen, die im Osten bestehen, auch im Westen für angemessen halten; und doch paßt das nicht immer. Ich habe gestern noch von dem Herrn Kollegen Seer gehört, daß dort im Osten große Nadelholzwaldungen sind, die allein fünf bis sechs Oberförstereien beschäftigen; da ist es ja natürlich, daß die Bewohner in der Nähe nicht mitten im Walde wohnen, sondern teilweise meilenweite Wege nach den Abtriebsflächen haben und bei ungünstiger Witterung, bei Schneefällen es vorziehen werden, zur Auktion ins Wirtshaus zu gehen. Meine Herren, solche Verhältnisse kennt man bei uns im Osnabrückschen gar nicht. Die

Parzellen der Oberförstereien liegen in den Gemeinden zerstreut, die Bewohner können in ganz kurzer Zeit zu den Abtriebsflächen hinkommen, und ich kann aus langer Erfahrung bezeugen — ich bin häufig auf solchen Auktionen gewesen —, daß Hunderte von Menschen immer am Platze sind, es mag regnen oder schneien. Ich glaube auch, daß die Hölzer in diesen Auktionen noch besser bezahlt werden, als wenn sie in größeren Losen abgegeben werden; denn die Forstbeamten, mit denen ich früher immer verkehrt habe, haben mir gesagt: die Hölzer kommen immer über die Taxe hinaus — mehr, als es ihnen lieb war.

Meine Herren, die Gewerbetreibenden, die ich in der Hauptsache in Schutz nehmen will, hatten nun bis dahin noch den Ausweg, daß sie auch auf den Auktionen der Bauerngüter noch ihren Bedarf decken konnten. Seit einiger Zeit, meine Herren, hat sich das sehr zu ihrem Nachteil geändert. Der westfälische Industriebezirk, die Dortmunder Gegend, schickt uns ihre Holzhändler nach dem Osnabrückschen; sie hat ihre Läufer da, welche die Bestände ausspekulieren und die Besitzer vorher bearbeiten müssen, und wenn diese so weit vorgearbeitet sind, dann kommt der Holzhändler selbst und kauft die Bestände à tout prix weg. Dadurch sind nun die Gewerbetreibenden erst recht in große Verlegenheit gekommen. Sie haben noch kürzlich eine recht große Versammlung abgehalten und wollten sich mit einem Immediatgesuch an Seine Majestät wenden, um darin geschützt zu werden, daß sie das ihnen nötige Holz aus den fiskalischen Forsten bekommen. Ob das zu stande gekommen ist, kann ich nicht sagen; ich war auch zu der Versammlung eingeladen, habe aber davon abgeraten und bin nicht hingegangen; ich glaube, daß hier, wo mit den Herren von der Forstverwaltung direkt verhandelt werden kann, eher zum Ziele zu kommen wäre. Denn Seine Majestät kann ja die Sache doch nicht selbst beurteilen, würde vielmehr das Gesuch an die Forstverwaltung zur Untersuchung abgegeben haben.

Meine Herren, nun muß ich sagen, um auf den Gegenstand zurückzukommen, den die Herren Vorredner erwähnt haben, daß man im Osnabrückschen es mit tiefem Bedauern sehen muß, wie auch dort junge Bestände, namentlich in Eichen, die nicht einmal ein Fünftel der Umtriebszeit hinter sich haben, schon geschlagen werden. Wir haben versucht, durch Bildung von Waldgenossenschaften dagegen zu arbeiten; aber der Niedersachse ist leider nicht so in seinem Charakter, daß er von seiner Freiheit und auch von seiner Haufreiheit etwas abgiebt. (Abgeordneter Dr. Hahn: Sehr richtig!) Es ist sehr schwer, solche Genossenschaften zu stande zu bringen, wir haben es nicht erreichen können; gehauen muß werden, und zwar aus dem Grunde, weil den Leuten die Einnahmen mangeln. Wo sollen sie diese hernehmen bei den zu 700 % gesteigerten Dienstlöhnen und sonst so sehr gesteigerten Lasten, als: Schullasten, Wegelasten, Kommunalsteuern, die von Jahr zu Jahr sich mehren. Die Leute machen aus der Not eine Tugend, und wer will sie daran hindern? Die Sache ist in den Vereinen besprochen worden; man sagte ihnen: es geht nicht an, es ist zum Ruin für den Bauernstand. Sofort wird eingewandt: warum denn? wir profitieren ja an zwei Stellen zugleich, wir haben einmal von dem Erlöse die Zinsen, und auf der anderen Seite, wenn aufgeforstet wird, hat man die Zuwachsprodukte. Da muß man doch erwägen, daß jede Generation von Besitzern Nutzen und Einnahmen von der Aufforstung haben will; die erste hat aber gar keinen Nutzen davon, die zweite höchstens etwas Durchforstungsholz. Also es ist wirklich ein ungesunder Zustand, und man muß mit großem Bedauern sehen, daß die Entwaldung im Osnabrückschen Hügellande anfängt und verhängnisvolle Folgen für die Landwirtschaft nach sich ziehen wird. Die physikalischen Zustände werden sich ändern, fruchtbare Nebel werden seltener werden, starke Niederschläge werden die Felder ausspülen, — das sind alles Folgen, die wir jetzt noch nicht haben, die aber unzweifelhaft kommen werden. (Abgeordneter Dr. Hahn: Sehr richtig!) Meine Herren, ich habe gar nicht nötig, die Bitte an den Herrn Minister zu richten, ein wachsameres Auge gegen Entwaldung zu haben. Das hat er schon von selbst. Ich habe mich auch sehr gefreut über den Antrag der Herren v. Mendel und v. Wangenheim. Er soll die Hilfe bringen zur Erhaltung der Bauernforsten, und ich will hoffen, daß er günstige Folgen hat. Das wird freilich nicht ganz ohne Bewilligung von Staatsmitteln abgehen. Die Landwirtschaftskammern sind die richtigen Organe, um hier einzugreifen. Ich glaube, daß neben den vielen Wanderlehrern für Viehzucht, Fischzucht, Hühnerzucht, Obstbau noch einige Wanderlehrer für Forstwirtschaft am Platze sein würden, um die Bauern zu belehren, wie es gemacht werden muß, um mit ihren Forsten im Schritt weiterzukommen. Ich freue mich auch, daß die gewünschten Einrichtungen hoffentlich möglichst bald zu stande kommen werden, und will mich dahin resümieren, den Herrn Minister zu bitten, vor allen Dingen Ruhe zu schaffen im Fürstentum Osnabrück und dafür zu sorgen, daß die Auktionen verlegt werden aus den Wirtshäusern in den Wald. Zweitens schließe ich mich dem Antrage v. Mendel und v. Wangenheim mit vollem Herzen an und hoffe, daß derselbe die besten Früchte tragen wird. (Bravo! im Centrum und rechts.)

(Fortsetzung folgt.)

Bayerischer Landtag.

München, 8. Februar 1900.

(Sitzung des Finanzausschusses.)

Die Beratung des Forstetats wird bei den Postulaten für die sächlichen Ausgaben der Regierungsforstabteilungen (112000 Mk.) fortgesetzt. — Referent Keßler hebt die Minderung der Ansätze für Diäten und Reisekosten um 7000 Mk. hervor, obwohl an solchen für die Forsteinrichtungsreferenten um 1000 Mk. mehr gefordert sind. Obige Position, sowie die „sonstigen Ausgaben" (300 Mk.) werden genehmigt. Es folgt der

Specialetat der äußeren Forst-, Jagd- und Triftbehörden (Gesamtpostulat 5 628 209 Mk.). Hierzu kommt das Nachtragspostulat für Errichtung von acht neuen Forstämtern, welche die Aufstellung von 8 neuen Forstmeistern, 1 Forstamtsassessor und 11 Förstern, dann 13 Assistenten und 4 Forstgehilfen erforderlich machen und für dieses Budget einen jährlichen Gesamtaufwand von 107 006 Mk. erfordern. Auf Veranlassung und mehrere Anfragen des Referenten Keßler legt Oberforstrat Braza an der Hand einer Karte die bisherige und die geplante künftige Einteilung der Forstbehörden in Ober- und Niederbayern dar und giebt dann Aufschluß über den Umfang an Staats-, Gemeinde- und Privatwaldungen, welche jedem der neu zu bildenden Forstämter Deggendorf, Viechtach, Griesbach, Eggenfelden, Vilsbiburg und Mainburg in Niederbayern, Moosburg und Murnau in Oberbayern zugeteilt werden sollen. In Betracht kommen auch Forstamtsassessoren in Rusel, Osterhofen, Tölz, Miesbach, Pürten und Ilmmünster, ferner Förster in Mitterfels, Kötzting, Hengersberg, Regen, Fürsteneck, Wegscheid, Pfarrkirchen, Arnstorf, Dingolfing, Schierling, Endorf, Trostberg und Dorfen. Alle diese Forstämter und beziehungsweise Forstbeamten sollen dazu dienen, um eine bessere Beaufsichtigung der Privatwaldungen zu ermöglichen (worüber detaillierte Aufschlüsse gegeben werden). Das Ministerium des Innern habe im vorigen Jahre Erhebungen über die Bewirtschaftung der Privatwaldungen vornehmen lassen; auch seien seit 1896 Erhebungen über die jährlichen Abholzungen und Wiederaufforstungen vorgenommen worden. In den Jahren 1896—1898 sind an Privatwaldungen in Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz 14 500 ha Waldungen abgeholzt, 7800 ha wieder aufgeforstet worden, in den übrigen Regierungsbezirken 6700 ha abgeholzt, 6500 ha wieder aufgeforstet. In den erstgenannten drei Regierungsbezirken sei also die Wiederaufforstung eine viel geringere. In einzelnen Gebietsteilen diene der Wald hauptsächlich landwirtschaftlichen Bedürfnissen (namentlich der Streugewinnung); das sei namentlich in Franken der Fall, wo der Bauer seinen Wald zu erhalten trachte. Im Hochgebirge, Vorgebirge und bayerischen Wald habe der Landwirt ein größeres Interesse an der Futtergewinnung als am Walde selbst. Dort werden die Privatwaldungen mehr des stärkeren und schwächeren Holzes beraubt und werde wenig aufgeforstet. In anderen Gebieten (Teile von Ober-, Niederbayern, Oberfranken, Oberpfalz) sei der Wald weniger von der Landwirtschaft abhängig und werde mehr seiner selbst wegen gepflegt; sobald abgeholzt werde, werde das wieder aufgeforstet; auch werden Ödungen aufgeforstet. Das gelte namentlich von Schwaben, abgesehen vom Allgäu, wo der Wald von der Landwirtschaft wieder mehr abhängig werde. Besonders leide unsere Privatwaldwirtschaft unter der großen Zerstückelung. So z. B. sei der große Wald von Ingolstadt anfangs des 19. Jahrhunderts in 1800 Teile zerlegt und möglichst ungünstig verteilt worden. — Referent Keßler: Ein Nachweis der Notwendigkeit der acht neuen Forstämter sei nicht erbracht. Die Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberbayern und Niederbayern haben einen Privatwaldbesitz von 800 000 ha. Wenn hiervon in drei Jahren nur 14 000 ha abgeholzt und 7800 ha wieder aufgeforstet wurden, so halte er das nicht für bedenklich. Bei der abgehaltenen Konferenz (Kommission) im Ministerium habe man eine weitere Einschränkung des Privateigentums nicht gewollt. Dagegen wollte man die raschere Wiederaufforstung herbeiführen. Die Gemeinden müssen nun alljährlich über die Abholzungen und Wiederaufforstungen Anzeigen erstatten. Das sei allein schon geeignet, die Wiederaufforstung herbeizuführen, sofern die äußeren Behörden ihre Schuldigkeit thun. Er finde also das Bedürfnis nicht gegeben. Viele der neueren Forstämter hätten ja fast gar keinen oder nur wenig Staatswald. Wenn wirklich ein Bedürfnis bestehe, so könne das doch durch einen Förster oder Forstwart befriedigt werden. Bis nach besserer Belehrung sei er gegen das Postulat. — Minister Dr. v. Riedel: Zum Nachtragspostulat sei man nur durch das Verlangen des Landtages gekommen. Durch dasselbe habe sich die Regierung in den Dienst der Bevölkerung gestellt. Der Referent geht von der Betrachtung aus, es solle eine Forstgendarmerie für die betreffenden Gebiete eingeführt werden. Auch er wolle eine Einschränkung des Privateigentums nicht. Die angeordneten Verzeichnisse nützen für die Waldwirtschaft nichts. Er sei der Meinung, daß die Walderträgnisse durch eine rationelle Wirtschaft auf das Doppelte gesteigert werden können. Es komme z. B. schon viel auf die rationelle Auswahl der für die Waldwirtschaft geeigneten Ländereien an. Man wolle nicht, daß der Forstmeister herumziehe und die Leute anzeige, auch nicht einen Umsturz der Organisation von 1885, wie der Referent meine. An dieser werde sehr wenig geändert. Der Staat wolle den Privaten einen Dienst erweisen, wolle auch auf dem Gebiete der Waldwirtschaft den Landwirten entgegenkommen und zwar nicht mit Gewalt und Strafen, sondern auf anderem Wege. Die Konferenz, von welcher gesprochen wurde, habe beschlossen, einzuführen die Anzeigen der Gemeinden, eine Anzeige- und Kautionspflicht der Gutszertrümmerer, Verschärfung der Kontrolle durch Vermehrung des Forstpersonals, vermehrte Abgabe von Waldpflanzen u. s. w. Wenn die Beschlüsse der Konferenz ausgeführt werden sollen, müsse man erstens die Bedürfnisse kennen lernen und die sachverständigen Personen zur Abhilfe zur Verfügung stellen. Es werden die staatlichen Forstbeamten künftighin mehr in den Dienst der Privatwaldwirtschaft gestellt werden, nicht bloß in den vom Nachtragspostulat betroffenen Bezirken, sondern überall im ganzen Lande. Die Thätigkeit des Forstpersonals sei teils eine forstpolizeiliche, welche schon voraussetze, daß ein Bezirk nicht übermäßig groß sei, dann aber eine administrative, welche weit wichtiger sei. Die Kenntnis der Privatwaldproduktion sei sehr wichtig, setze aber entsprechend vorgebildete Beamte voraus. Die Hauptsache sei die Beratung der Landwirte bei der Wiederaufforstung; hier sei sehr wichtig die Beischaffung der Waldpflanzen, welche nach verschiedenen Richtungen hin eine vollständig sach-

verständige Hand voraussetze. Auch den landwirtschaftlichen Komitees solle ein geeigneter Berater beigesellt werden können. Ein sachverständiger Rat sei auch gut für die Bewertung des Holzes, für die Feststellung des Preises, der Klassifikation, des Absatzes. Einzelne Ländereien seien besser für Aufforstung, andere wiederum besser für sonstigen landwirtschaftlichen Betrieb geeignet. Auch der Minister des Innern wünsche die Ausführung des Nachtragspostulats. Es handle sich um eine Leistung des Staates zu Gunsten der Landwirtschaft, nicht aber um eine Maßnahme zu Gunsten des Forstpersonals oder zur Einschränkung des Privatbesitzes. — Korreferent Sinzinger: Ihm sei die Forderung gleich anfänglich ziemlich hoch vorgekommen. Bei seinen Freunden seien die Ansichten geteilt. Manche meinen, weniger neue Forstämter thäten es auch. Er für seine Person halte eine Maßnahme des Staates nach der vorgeschlagenen Richtung für notwendig, weil man mehr technisch gebildetes Personal als Berater für die Landwirte brauche. — Vorsitzender Dr. Daller: Er erkenne an, daß die Staatsregierung das allgemeine Interesse zu fördern trachte. Die Motive der Vorlage seien nicht ausreichend gewesen. Er habe die Meinung, daß der Privatwaldbesitz mit der Vorlage unter eine größere Gewalt komme und dessen Freiheit mehr beeinträchtigt werde. Das könnte neue große Unzufriedenheit veranlassen. Das Volk soll mehr zur Selbständigkeit erzogen werden. Er fürchte, daß der Einfluß der Forstbeamten in reinen Privatsachen ein zu großer werde. Principiell sei er ja nicht gegen die Vorlage. Die Wiederaufforstung wolle er ja auch, aber sie verbiete sich manchmal durch die wirtschaftliche Lage der Besitzer. Den Rat der Forstbeamten schätze er und halte denselben für ersprießlich; aber er meine, man brauche jedenfalls nicht so viel. Er meine, daß z. B. ein neuer Forstmeister in Eggenfelden überflüssig sei. Er erkenne den guten Willen der Regierung an; aber er habe solche Bedenken, daß er die Verantwortung für die ganze Vorlage schwer übernehmen könne. Auch fürchte er Konsequenzen wegen der anderen Kreise. – Abgeordneter Jos. Wagner: Er erachte das Bedürfnis schon durch die vom Ministerialkommissär an der Hand der Karte dargelegten örtlichen Verhältnisse nachgewiesen. Wenn schon in drei Jahren der Waldbesitz fast um 1 Prozent zurückgehe, so finde er das schon bedenklich; aber in früheren Jahren sei der Rückgang wenigstens an einzelnen Orten ein noch viel rascherer gewesen. Warum stellen leistungsfähige Gemeinden mit größerem Waldbesitz oder Großgrundbesitzer tüchtig vorgebildete Forstbeamte auf eigene Kosten auf? Es könnten höchstens die Regierungsbezirke, die in der Vorlage nicht bedacht seien, sich fragen, ob sie die Mittel für die gedachten Regierungsbezirke bewilligen sollen. Aber es handle sich um eine Maßnahme, die im allgemeinen Interesse liege. Daß eine Beeinträchtigung des Privatbesitzes angestrebt werden soll, diese Ansicht verstehe er nicht; am Forstgesetz werde ja gar nichts geändert. Wenn für andere Kreise ein Bedürfnis in gleicher Richtung entstehe, erwarte er, daß die Regierung auch dort helfe. Wenn das Forstgesetz jetzt nicht vollzogen werden könne, dann sei es notwendig, die Organe zu schaffen, mit welchen der Vollzug erfolgen könne. — Abgeordneter Steininger: Auch er konstatiere, daß die Vorlage eine Einschränkung des Privatbesitzes nicht beziele noch erreichen könne. Die Vorlage wolle die säumigen und unvernünftigen Privatwaldbesitzer zu dem bringen, was der fleißige und vernünftige jetzt schon thue. Die Vorlage entspreche in der That einem einstimmigen Beschlusse des Landtags. Wenn das Forstgesetz nicht vollzogen werde — und das sei vielfach der Fall —, so sei es notwendig, daß für den Vollzug gesorgt werde. Mit dem Zwecke der Vorlage sei er ganz einverstanden. Aber anders stehe es mit der Frage, ob der von der Vorlage gewählte Weg der richtige sei. Auch er finde die Nichtaufforstung von 6700 ha in drei Jahren schon sehr bedenklich; zudem seien die Erhebungen wohl nicht ganz zuverlässig. Früher seien die Unterlassungen viel größer gewesen. Sehr viel soll auch in Bezug auf den Waldschutz gefehlt werden. Er meine, man soll tüchtige Waldaufseher im größeren Umfange hinaussenden. Um den Betrag der Vorlage könne man 55 Waldaufseher hinaussenden; damit, meine er, wäre mehr geholfen. — Abgeordneter Dr. Pichler: In Niederbayern sollen nach statistischen Mitteilungen in sechs Jahren von abgeholzten ca. 20 000 ha nur ca. 2000 ha wieder aufgeforstet worden sein: es wären also rund 18 000 ha nicht aufgeforstet worden. Gegen die Errichtung der Forstämter Deggendorf und Griesbach erinnere er mit Rücksicht auf den Umfang der zugewiesenen Waldungen nichts, ebensowenig gegen Moosburg. Zweifelhaft sei ihm nur, ob in denjenigen Bezirken, in welchen weniger oder gar kein Staatswald da sei, ein Forstamt oder ein Forstamtsassessor oder Förster eingerichtet bezw. aufgestellt werden soll. Es sei das, was hier bewilligt werde, jedenfalls viel besser verwendet als das viele Geld, das z. B. schon für Hebung der Pferdezucht verwendet worden sei. Minister Dr. v. Riedel behält sich für morgen weitere Gegenbemerkungen vor und bemerkt vorerst nur, daß von einer Verschärfung der Polizeimacht keine Rede sein könne, ebensowenig von einer Begünstigung einzelner Regierungsbezirke. Die fragliche Kommission habe beschlossen, die Vermehrung und stärkere Heranziehung des höheren und niederen Forstpersonals für die Unterstützung der Privatwaldwirtschaft zu verlangen. — Abgeordneter Dr. Casselmann tritt aus ähnlichen Gründen wie Abgeordneter Wagner für die Vorlage ein. Er halte den Weg des Abgeordneten Steininger zur Erreichung des auch von ihm gewollten Zweckes nicht für geeignet. — Abgeordneter Steininger: In der Kommission, deren Mitglied er war, sei auch die Ausbildung von Waldwärtern in größerer Zahl verlangt worden. Wenn ihm nachgewiesen werde, daß der vorgeschlagene Weg der richtige sei, so könnte er zustimmen. (Vertagung.)

—

— **Über den Holzhandel in der Provinz Posen** schreibt uns einer unserer fachmännischen Mitarbeiter folgendes: Noch nie herrschte in den

kleineren Forsten der Privat-Waldbesitzer, insbesondere auch in den bäuerlichen Forsten der Provinz Posen bei den sogen. „Parzellenverkäufen“ eine solche Jagd als in diesem Berichtsmonat und noch niemals sind wohl solche Massenankäufe vorgenommen worden als gerade in diesem Winter. Die großen und größeren Schneidemühlen-Besitzer sowohl der Provinz Brandenburg, Posen, Westpreußen, als die aus Rheinland, Westfalen, Süddeutschland und Sachsen, die jetzt fast immer ständige Gäste der größeren Holzverkaufstermine sind, mochten die hohen Taxüberschreitungen, die bei jeder Holzversteigerung üblich sind, nicht bewilligen und wandten sich, in der Hoffnung, billiger bei bäuerlichen Besitzern zu kaufen, den sogen. Parzellenkäufen zu. Hierbei wird nämlich das Holz stehend in unbestimmten Quantitäten, meinetwegen nach Morgenzahl, schätzungsweise nach Festmetern und Derbholzmasse den Privatbesitzern abgekauft. Ich will ja gern zugeben, daß hierbei die Holzhändler besser wegkommen, als wenn sie nach Festmeterzahl ihr Holz aus der fiskalischen Forst kaufen, jedoch aber nur so lange, als keine Konkurrenz ihnen dazwischen fährt und die Privatwaldbesitzer sich nicht zusammenschließen und sich gegenseitig überbieten lassen. Dann hört jedwede Vergünstigung des Parzellenkaufes für die Holzhändler auf. Die Privatwaldbesitzer ebenso wie die bäuerlichen Gemeinden sind dieses Erfolges froh und begünstigen nach Möglichkeit die Konkurrenz bei diesen Parzellenkäufen.

Dies gilt in besonderem Maße von der Provinz Posen. Ganz ungewöhnlich sind hier die Preise für Rohholz in die Höhe geschnellt. Der Grund ist ganz einfach darin zu suchen, daß sich im zeitigen Frühjahr des verwichenen Jahres Befürchtungen über eine allgemeine Holzknappheit geltend machten, und zwar deshalb, weil die sonst üblichen großen Frühjahrsanfuhren infolge schlechter Verbindungswege in Polen und Galizien, aus Russisch-Polen sowohl wie aus Galizien, nicht eintrafen und die Sägemüller auf ihre Vorräte oder aber auch die Licitando-Termine verwiesen waren. Nun wurde in der Furcht, seinen Bedarf nicht decken und die verpflichteten Lieferungen nicht ausführen zu können, zu den sinnlosesten Taxüberschreitungen Zuflucht genommen, um Holz zu erhaschen. Die fiskalischen Forstverwaltungen wurden hierdurch in ihrem Glauben an einen allgemeinen Holzmangel in Deutschland in einer solchen Weise bestärkt, daß eine durchgehende Taxsteigerung für alle Holzsortimente ab Wald eintrat. Die Preise für Rundkiefer haben danach im Preise gegen das Jahr 1898 um 5—10—72—20 Prozent angezogen, eine reine Konjunktursteigerung, denn das Holzmaterial ist in keiner Weise besser geworden. Das Hochwasser im Mai und Juni auf Weichsel und Warthe verursachte abermals eine Stockung in der Abflößung, die zur Folge hatte, daß selbst die erhöhten Taxen für Nutzholz überschritten wurden. Als mit Anfang Juli die Abflößerei in den rechten Gang kam und die Sägemüller sich alle dem Wasserholzmarkt in der Hoffnung, billige Einkäufe zu machen, zuwendeten, zeigte sich, daß sie sich getäuscht hatten. Die bedeutenden Quantitäten Rundhölzer, die in Schulitz und Schillnow an den Markt gebracht wurden, notierten 20 Prozent höher, waren aber dessenungeachtet in den feineren Schneidehölzern wenigstens von süddeutschen und rheinischen Händlern bald dem Markt entnommen. Unterdessen entstanden in der Provinz Posen, Westpreußen, Brandenburg und Pommern immer wieder neue Schneidemühlen. Jede wollte Holz haben und, da der Wasserholzmarkt außer stande war, den Massenbedarf zu decken, wandte sich alles den größeren Holzterminen in der Provinz Posen zu. Während im Jahre 1898 Kiefern-Rundhölzer in einer Zahl von 698520 Stück eingeführt wurden, kamen in diesem Jahre aus Russisch-Polen und Galizien nur 692271 Stück nach Deutschland, das sind 6249 Stück weniger, als im Vorjahre; Tannen-Rundhölzer wurden gar 27678 weniger eingeführt; denn während 1898 54410 Stück eingeflößt wurden, kamen 1899 nur 26732 Stück ins Land. Demgegenüber fand aber ein fast doppelter Bedarf als im Vorjahre statt, da außer der Errichtung vieler neuer Schneidemühlen sächsische, süddeutsche, rheinische und westfälische Holzhändler und Sägemüller ständige Gäste der fiskalischen, kommunalen und privaten Holztermine der Provinz Posen wurden. Es herrschte bei allen Terminen in der Provinz Posen eine unglaubliche Preistreiberei; ein Keil treibt den andern, und so war es auch hier. Die süddeutschen Eindringlinge — wie Posener Holzhändler sie nennen — westfälische und rheinische Holzhändler kauften planlos alles zusammen, was ihnen in die Hände fiel, die Einheimischen hatten das Zusehen. Denn wenn man Taxüberschreitungen von 200—300 Prozent hört, wie sie thatsächlich im Kreise Bromberg vorgekommen sind, dann sagt man — nee, da mache ich nicht mit. Wurden doch erst kürzlich bei einem in der Königl. Oberförsterei Stronnau bei Krone an der Brahe abgehaltenen Holztermin, wo Bauhölzer für etwa 10000 Mk. verkauft wurden, 80 bis 100 Prozent laut Forst-Protokoll über die an sich erhöhte Taxe erzielt. Taxüberschreitungen von 50—80 Prozent bei Bauholz, 80—100 bei feinem Schneideholz sind in der Provinz Posen bei einer solchen Konkurrenz selbstverständlich und jedesmal an der Tagesordnung, deshalb erwähne ich sie weiter gar nicht. Wenn aber Privatforsten, wie beispielsweise im Kreise Znin, 180—250 bis 300 Prozent Übererlös haben — selbstverständlich bei Bau- und Schneideholz, bei Brennholz sind die Preise noch mehr in die Höhe gegangen, infolge der hohen Kohlen- und Koakspreise; indessen komme ich in einem besonderen Bericht darauf eingehend zurück — so ist die Thatsache der Erwähnung wert. So ist es jedoch in diesem Jahre nicht in Posen, sondern, wenn auch nicht ganz so schlimm, in anderen Provinzen gewesen, und so darf man sich nicht wundern, wenn gelegentlich der Beratung des Etats der Forstverwaltung im Abgeordnetenhause die erfreuliche (!) Thatsache mitgeteilt werden konnte, daß die Einnahme aus den Holzverkäufen, $7^1/_2$ Millionen, wegen der gestiegenen Holzpreise um $5^1/_2$ Millionen höher als im vorigen Jahre sind. Die Holzpreise folgen neben dem Gedeihen der Industrie! Dabei

arbeiten die Holzhändler und Sägemüller gerade in der Provinz Posen mit sehr minimalem Gewinn; ihre Rente wird gerade wie in anderen Provinzen immer geringer.

Daß die hohen Rohholzpreise noch lange Zeit andauern werden, darüber kann man in Holzhändlerkreisen nicht im unklaren sein. Die Preise werden sich ohne Zweifel nicht nur auf der bisherigen Basis halten, sie werden im Gegenteil vielleicht noch eine Steigerung erfahren. Ganz besonders auffällig trat schon in diesem Jahre der Umstand hervor, daß die Derbholzmasse in den Schlägen der Provinzen Brandenburg, Posen, Schlesien, Ost- und Westpreußen dürftiger ausfiel und namentlich für gute Balken recht gesucht war. Dieselben Schwierigkeiten sind in Russisch-Polen zu verzeichnen. Dort hat die unökonomische, geradezu sinnlose Abholzung der großen Waldbestände zu einer gänzlichen Ausrottung der starken Rundholzstämme geführt; denn die diesjährige Einfuhr nach Deutschland hat gezeigt, daß Russisch-Polen überhaupt kein starkes Kiefernmaterial hervorbringt und bringen kann. Der Bedarf des Auslandes und auch der des Inlandes, namentlich Sachsens, an Schwellen und der des Rheinlandes an Grubenholz haben in Russisch-Polen auch schon zu dem Angriff jüngerer Bestände geführt und scheinen den Waldreichtum Russisch-Polens arg mitzunehmen.

Die schwächere Ausfuhr aus Russisch-Polen nach Deutschland und der rege Begehr nach Rohholz haben in erster Linie zu bedeutenden Preissteigerungen geführt, und war dieser Umstand der hauptsächlichste, weshalb auch die Privatforsten und bäuerlichen Gemeinden der Provinz Posen sich zu solchen Massenverkäufen als in diesem Jahre entschlossen. Der Strom der fremden Holzhändler führte auch zu den bäuerlichen Besitzern, die den halben Waldbesitz zu verhältnismäßig sehr hohen Preisen parzellenweise verkauften. Die Parzellen bestehen durchweg nur aus schwachem Holz, das nur zur Grubenholz-Verarbeitung brauchbar erscheint. Aber trotzdem erzielen die bäuerlichen Gemeinden wie auch die Privatbesitzer Preise, die immerfort zu weiteren Abholzungen verlocken. So haben namentlich im Kreise Schwerin a. W., beispielsweise in Poppe, Semmeritz, die Abholzungen, ebenso wie im Kreise Meseritz, beispielsweise Betsche, wo an eine Berliner Holzbearbeitungsfabrik für 30000 Mk. Holz verkauft wurde, einen solchen Umfang erreicht, daß für die Zukunft die Beschaffung guter Derbholzmassen zu feinem Schneideholz ernstlich gefährdet erscheint. Die bäuerlichen Besitzer haben in der Provinz Posen Zusammenschlüsse gebildet, stellen Taxen auf, die so hoch sind, daß Einheimische sie nicht bezahlen können, und werden ihr Holz an auswärtige Händler mit erheblichen Taxüberschüssen doch los. Der Erfolg spornt diese Besitzer zu weiteren Abholzungen an, sie begünstigen die Konkurrenz, ohne dabei zu bedenken, daß die heimischen Sägemüller selbst darunter zu leiden haben, zumal es denen durchaus nicht gelingt, die exorbitant hohen Rohholzpreise dem Schnittholzverkaufspreise nach Lage der Sache anzupassen. Eine derartige Wirtschaft, teuerer Einkauf, billiger Verkauf, muß zu einer ungesunden Lage der Holzhändler und Schneidemüller führen. Im Rheinlande ist es gelungen, die Schnittholzpreise, durchweg um 10—15 Prozent, teilweise um 20—30 Prozent zu erhöhen, hier will es indessen nicht gelingen.

(Posener Zeitung.)

❦

— [**Vom Holzmarkte des Rheines.**] Zu Anfang des neuen Jahrhunderts wollen wir einen kurzen Rückblick auf die letzte Vergangenheit werfen, um daraus einen Schluß zu ziehen für das, was uns in der nächsten Zeit bevorsteht und zu erwarten ist. Hier am Rheine fand uns der letzte Frühling mit schwachbesetzten Lagern, nur Schnittware war in guten Vorräten vorhanden, wurde aber zurückgehalten, weil der Verkaufspreis niedrig stand. Im Laufe des Jahres wurde nun das russische Waldschongesetz, das bekanntlich den Grundbesitzern beim Niederschlagen ihrer Wälder die Hände bindet, auch auf die baltischen Provinzen und auf das Weichselgebiet ausgedehnt, und so hörten die von dort erwarteten starken Zufuhren fast auf. Der dortige Einschlag war außerdem schwer heranzubringen, da bei dem letzten schneefreien Winter der Transport aus jenen Gegenden schwierig war. Die Zufuhren kamen daher erst so spät, daß sie den Bedarf des Sommers nicht mehr decken konnten, blieben teilweise ganz aus, da auch dort der Lokalbedarf erheblich gesteigert ist und viel Material zu guten Preisen direkt vom Walde aus wieder angebracht werden konnte. In Skandinavien verstärkte sich die Nachfrage vor allem durch Einkauf für die Pariser Weltausstellung, bei deren Bauten mehr Holz verbraucht wurde, wie ein ganzes Land das ganze Jahr hindurch nötig hat. Die Folge hiervon waren Preisaufschläge, und mußte man diese oft ganz unmotivierten Forderungen stillschweigend annehmen, da es nicht möglich war, den Bedarf anderweitig zu decken.

Hier am Rheine sind wir zwar nicht allein mit unserem Holzbezuge auf den Import vom Auslande angewiesen, der uns auf dem Seewege zugeht, sondern wir haben auch auf unseren Wasserstraßen und den Bahnen sehr bedeutende Holztransporte, da die waldreichen Gebiete des Schwarzwaldes, der Vogesen und Bayerns zu unseren ständigen Lieferanten gehören. Gewaltige Holzmassen wurden im Laufe des letzten Jahres von dort aus zu uns gebracht, aber doch genügte dieses nicht, den so hoch gesteigerten Bedarf zu decken. Die Amerikaner, die während ihres Krieges so bedeutende Holzvorräte fertiggestellt und aufgespeichert hatten, kamen nun damit auf den Markt, benutzten den Augenblick des allgemeinen Mangels und führten dabei ihre Ware leicht ein. Kaum hatten diese bei uns festen Fuß gefaßt, als sie auch schon begannen, den Markt sowohl mit ihren Eichen als auch mit den Nadelhölzern, vor allem mit Pitsch-Pine zu überschwemmen, und man kann darauf zählen, daß in der nächsten Zukunft diese Ware unserem einheimischen Produkte ganz gewaltige Konkurrenz machen wird. Die erhöhten Schiffsfrachten infolge des Transvaalkrieges werden nur vorübergehend eine Stockung



zur Folge haben, und es dürfte sich solches wieder ausgeglichen haben, bevor die Frühjahrscampagne beginnt.

Von der größten Bedeutung für den gesamten deutschen Handel war der nie erlebte Aufschwung in der Eisenindustrie und im Bergwerksbetrieb. Wie das Eichenholz sowohl in den stärkeren Stämmen als auch zu Grubenhölzern anzog und gefragter wurde, war dieses auch in erhöhtem Maße mit dem Tannennutzholze der Fall, das von jeher hier am Rheine zu den lebhaftesten Handelsartikeln gehörte. Unsere eigenen Sägemühlen arbeiteten mit erhöhter Thätigkeit, da die Brettware sehr stark gefragt wurde und der Bedarf kaum gedeckt werden konnte. Durch Anlage von Turbinen und Bundgatter wurde ihre Leistungsfähigkeit wesentlich erhöht, doch war ihre Aufgabe, stets Rohholz herbeizuschaffen, damit es nicht an Arbeit fehlte, oft recht schwierig. Die Konkurrenz in den Versteigerungen, in denen sie ihren Bedarf decken mußte, war so enorm, daß die Preise eine außerordentliche Höhe erreichten. Die Lokalgeschäfte, die unter weit günstigeren Verhältnissen dem Walde so nahe gelegen arbeiten, hatten stets zunehmenden Bedarf, und so können unsere großen Geschäftshäuser, die ihre Bezugsgebiete weit ausdehnen, meist über ungünstigen Einkauf klagen. In neuester Zeit haben sich diese dahin geeinigt, eine Erhöhung der Verkaufspreise für Bretterware um 20 bis 25% eintreten zu lassen, da in ähnlicher Weise auch unsere Importgeschäfte vorgegangen waren. Läßt sich nun solches allgemein durchführen, und lassen sich die Konsumenten bereit finden, im Frühjahr auf diese Mehrforderung einzugehen, so werden die Waldpreise noch weiter steigen, obwohl sie schon auf vielen Revieren solche Erlöse erreicht haben, wie man dort vielleicht nie wieder verzeichnen könnte. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse kann unser Holzgeschäft im allgemeinen mit dem Jahresabschlusse zufrieden sein, denn der Umsatz ging recht flott, die alten Lagerbestände wurden geräumt, und war der Verdienst im einzelnen auch oft nicht bedeutend, so fand sich der Ausgleich durch stärkeren Umsatz.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Krammetsvogel in Hannover. Jagdschein.

1. Der Krammetsvogel ist im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover ein jagdbares Tier.

2. Wer in diesem Gebiete Dohnen zum Fangen des Krammetsvogels aufstellt, bedarf eines auf seinen Namen lautenden Jagdscheines.

Der Krammetsvogel ist in Hannover, wie allseitig anerkannt wird, ein jagdbares Tier; dies ergiebt sich namentlich auch aus § 3, Abs. 2 der Hannov. Jagdordnung, in welchem anerkannt wird, daß jedem Grundeigentümer die Befugnis zusteht, auf seinen Grundstücken in hochhängenden Dohnen den Dohnenstrich auszuüben; hieraus folgt, daß der Krammetsvogel dem freien Vogelfang nicht unterliegt (Ministerialanweisung vom 31. Juli 1850, Stelling, Jagdrecht S. 15, 280).

Nach § 1 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 muß jeder, der die Jagd ausübt, einen Jagdschein bei sich führen. Unter Jagd versteht man das „Aufsuchen, Nachstellen und Verfolgen jagdbarer Tiere, um dieselben lebend oder tot in Besitz zu nehmen"; hierbei kommt es nicht darauf an, mit welchen Mitteln dies geschieht. Deshalb „bedarf auch jeder, der in Gebieten, in denen der Krammetsvogel ein jagdbares Tier ist, solche in Dohnenstrichen fängt, eines auf seinen Namen ausgestellten Jagdscheins, gleichviel, ob er dies als Grundeigentümer, als Jagdpächter oder mit Erlaubnis des Jagdberechtigten thut (vgl. Goltdammers Archiv, Bd. 21 S. 667; Oppenhoff, Rechtspr. des Obertribunals, Bd. 3 S. 80, Rechtspr. des Reichsgerichts in Straff., Bd. 5 S. 673; Bauer, Die Jagdgesetze Preußens, Anm. 2 zu § 1 des Jagdscheingesetzes, S. 86)". Hätte der Gesetzgeber beabsichtigt, den Krammetsvogelfang von der Jagdscheinpflicht auszuschließen, so hätte dies im § 2, der die Ausnahmen aufführt, gesagt sein müssen. Auch die Entstehungsgeschichte des Jagdscheingesetzes bestätigt dies: Nach dem Kommissionsberichte (Drucks. des Hauses der Abg. 1895, Bd. V, Nr. 206, S. 3) beantwortete der Regierungskommissar die Frage eines Mitgliedes der Kommission, ob es zur Ausübung des Krammetsvogelfanges auch eines Jagdscheines bedürfe, dahin, daß nur in Landesteilen, in denen die Jagdbarkeit des Krammetsvogels feststehe, ein Jagdschein notwendig sei, nicht dagegen da, wo, wie in Schleswig-Holstein, der Krammetsvogel nicht jagdbar sei.

Entscheidung des Kammergerichts vom 22. April 1897. Johow, Jahrbuch Bd. XVIII S. 287.

Kaninchenfang auf fremden Grundstücken.

Eine Polizeivorschrift, welche den mit Strafe bedroht, der fremde Grundstücke zum Zwecke des Fanges wilder Kaninchen ohne schriftliche, auf bestimmte Zeit erteilte Erlaubnis des Eigentümers oder Nutznießers des betreffenden Grundstücks betritt, ist rechtsgiltig.

Urteil des Kammergerichts vom 22. April 1897. Johow, Jahrbuch Bd. XVIII S. 279.

Durch diese Entscheidung ist die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 17. Oktober 1892 für giltig erklärt. „Dieselbe ist zum Schutz des Eigentums erlassen und steht in keiner Weise mit § 15 des Wildschadengesetzes und ebensowenig mit § 10 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 und mit § 368 Ziff. 10 St.-G.-B. in Widerspruch. Das Wildschadengesetz vom 11. Juli 1891 bestimmt zwar im § 15, daß wilde Kaninchen dem freien Tierfange, also der freien Occupation eines jeden unterliegen, hieraus folgt jedoch nicht, daß die Grundstücke der Willkür eines jeden Beliebigen ausgesetzt sind, und daß jeder Kaninchenfang, mit Ausnahme des Fanges in Schlingen auf fremden Grundstücken, und das Betreten derselben

zu diesem Zwecke erlaubt ist. Auch dem freien Tierfange gegenüber finden alle diejenigen Vorschriften des Reichsstrafgesetzes und des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 Anwendung, welche zum Schutze der Wälder, der Äcker und Wiesen erlassen sind und das unbefugte Betreten fremder Grundstücke bei Strafe verbieten. Die diesbezüglichen Bestimmungen im § 368 Ziff. 9 Str.-G.-B. und im § 10 des Feld- und Forstpolizeigesetzes stehen auch nach § 2 des Einführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetzbuch der Rechtsgiltigkeit der in Rede stehenden Polizeiverordnung, welche in rechtsverbindlicher Form auf Grund des § 6, insbesondere der Buchstaben a und f des Gesetzes vom 11. März 1850 zum Schutze des Eigentums an Feldern, Wiesen, Weiden und Wäldern von der zuständigen Polizeibehörde erlassen ist, nicht entgegen, denn durch die im Str.-G.-B. und in dem Feld- und Forstpolizeigesetze aufgenommenen Polizeivorschriften hat der Kreis der Polizeiübertretungen überhaupt nicht erschöpft werden sollen."

Verschiedenes.

— [**Rüsselkäfer-Fang.**] In der Oberförsterei Rennerod wurden am 16. Mai 1899 zum Schutze einer Fichtenpflanzung gegen Hylobius abietes besonders an der Einwanderungsseite, Rindenplatten von Fichten verlegt. Die Kultur liegt etwa 400 m über dem Meere auf Basaltboden. Bis zum 1. Juni waren abgefangen von 65 Fangplätzen mit dreimaligem Wechsel der Rinden 2209 Käfer, bis zum 1. August dagegen bei nochmaliger dreifacher Erneuerung nur 495 Stück. Der Fang dieser 2704 Stück hat die Kultur fast ganz vor Schaden bewahrt. Die Kosten betrugen im ganzen 19,75 Mk., was für die Erhaltung einer 1,4 ha großen Kulturfläche billig sein dürfte. Das dabei versuchsweise erfolgte Auslegen von grünen Fichten-Reisigbündeln hatte keinen Erfolg, vermutlich weil die Nadeln zu rasch vertrocknen und abfallen. Kiefernbündeln sind dafür vorzuziehen. Beim Aufheben ist sofort ein heller Sack, Packpapier u. s. w. auf den Boden zu legen und erst dann das Bündel zu beklopfen; andernfalls ist das Aufsuchen abfallender Käfer im Grase oder Moose der Pflanzung vergebliche Mühe. (Nass. Land-Forstw.)

— [**Waldbruch.**] Die großen Schneemassen haben in den Forsten der Königl. Oberförsterei Doberschütz (Kreis Delitzsch) den Bäumen einen ganz beträchtlichen Schaden zugefügt. Es liegen nicht nur stärkere Zweige abgebrochen am Boden, sondern es sind auch durch den Druck der Schneemengen ganze Bäume umgebogen, geknickt oder abgebrochen. Das Ganze macht auf den Beschauer den Eindruck eines Schlachtfeldes. (Hallesche Zeitung.)

— **Bei der letzten Versammlung baltischer Förster in Jurjew wurde die Frage der Gründung von Lehranstalten für Buschwächter** behandelt. Oberförster v. R. legte einen Entwurf für diese Anstalten vor, nach welchem die Lehrzeit auf 1 bis 1½ Jahre, je nach der Vorbildung, festgesetzt ist. Von den Eintretenden wird eine Kirchspiels- oder Kreisschulenbildung verlangt und im Lehrplan werden Theorie und Praxis gleichmäßig berücksichtigt. Die anwesenden Besitzer ausgedehnter Forsten erklärten eine solche Anstalt für ein dringendes Bedürfnis, da es eben sehr an gelernten Buschwächtern mangele. In Livland wurde die Gründung zweier derartiger Anstalten für notwendig erachtet, eine im estnischen, die andere im lettischen Teile des Landes, und zwar in Wiezenhof, wo bereits im Frühjahr mit dem Bau der nötigen Gebäude begonnen wird. (St. Petersburger Herold.)

— [**Zur Petition der bayerischen Forstamts-Assistenten.***)] Vor einigen Tagen beklagte sich im hohen Landtage der Abgeordnete Dr. Pichler über die Form mancher Petitionen. Dr. Pichler erinnerte namentlich an einen Punkt, der in vielen Petitionen in den Vordergrund tritt, nämlich den Hinweis auf die angeblich viel bessere Lage ähnlicher Kategorien und die oft recht wenig liebenswürdigen Vergleiche in Bezug auf Gehaltsverhältnisse, Leistungen 2c. dieser anderen Kategorien. Der Herr Abgeordnete bezeichnete es als sehr wünschenswert, daß bei künftigen Petitionen dieses Moment verschwinde; es sei wahrlich nicht geeignet, besondere Sympathien zu erwecken, wenn eine Kategorie ihre Forderungen dadurch ins rechte Licht zu setzen sucht, daß sie die Leistungen 2c. einer anderen Kategorie möglichst heruntersetzt. — Diese vom hohen Hause als „sehr richtig" bezeichneten Worte scheint der Verfasser des Artikels „Zur Petition der bayerischen Forstamts-Assistenten" in Nr. 28 der „Augsb. Abendztg." nicht gelesen zu haben. Es wäre sonst doch kaum denkbar, daß in diesem Artikel das in der hohen Kammer so sehr gerügte und verurteilte Verfahren mancher Petenten sofort wieder in ausgiebigster Weise angewendet worden wäre. Zur Begründung der eigenen Forderungen zieht der Herr Artikelschreiber einen recht liebenswürdigen Vergleich zwischen der Lage der Forstamts-Assistenten und den Verhältnissen des Forstbuchhaltungspersonales und des Forstschutzpersonales. Wenn nun die Wünsche der bayerischen Forstamts-Assistenten wirklich so berechtigte sind, wie sie im Eingang des betreffenden Artikels dargestellt werden, so wären diese Herren auch ohne diesen Vergleich mit „nicht ebenbürtigen" Kategorien sicher zu ihrem Ziele gekommen. Enthält dieser Vergleich aber Unrichtigkeiten und Beleidigungen anderer Kategorien, so dürfte derselbe der verfochtenen eigenen Sache kaum zweckdienlich und förderlich sein. Wo ist die hohe Bildung des Artikelverfassers geblieben bei den Ausdrücken „nicht ebenbürtig", von „nur elementarer Vorbildung", „Kanzleipersonal", „eitle Bitte um Titeländerungen", mit denen er ohne

*) Man vergleiche auch „Deutsche Forst-Zeitung" Seite 141.

jeden Grund eine andere Kategorie in der Öffentlichkeit herunterzusetzen sucht? Es scheint nicht notwendig, das Unzutreffende und Verletzende dieser Ausdrücke näher zu beleuchten, denn jeder Leser wird ein solches Vorgehen ohnehin entsprechend gewürdigt haben; auch würde es zu weit führen, die Darlegungen des Artikels über die Beförderungsverhältnisse 2c. des Forstbuchhaltungs- und Forstschutzpersonales richtigzustellen. Immerhin aber dürfte es angezeigt sein, diese bedauerliche gehässige Schreibweise kräftigst zurückzuweisen. Möchten doch die bayerischen Forstamts-Assistenten allen anderen das gönnen, was sie selbst erstreben.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 20. Februar 1900.** Rotwild 0,37 bis 0,45, Damwild 0,40 bis 0,60, Schwarzwild 0,25 bis 0,38 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,70 bis 0,80, Stockenten 1,25, Fasanenhähne 3,00 bis 3,50 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Nächste Sitzung am 3. März, abends 6 Uhr, im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls vom 16. Dezember 1899.
2. Bericht über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Verschiedenes.

Es wird gebeten, zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Neushausen, Förster zu Lonau, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, tritt zum 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.
Krause, Königlicher Förster zu Alt-Schwalge, Regbz. Königsberg, tritt mit dem 1. April d. Js. in den Ruhestand.
Lach, Forstassessor, bisher forsttechnischer Hilfsarbeiter in Konitz, ist zum Oberförster in Jänschwalde, Regbz. Frankfurt a. O., ernannt worden.
Lowasser, Förster zu Klausthal, Oberförsterei Klausthal, Regbz. Hildesheim, tritt zum 1. April d. Js. in den Ruhestand.
Petter, Privat-Revierförster zu Fischelbach, Kreis Wittgenstein, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Die Försterstelle Hahnebalz, Oberförsterei Klausthal, sowie die Försterstelle Jagdhaus, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, sind neu zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

Küchler, Portepee-Unteroffizier, Oberprimaner der Hauptkadettenanstalt, ist als Fähnrich im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2 angestellt worden.

Königreich Bayern.

Hörmann, Forstamtsassistent und Hilfsarbeiter für den Referatsdienst bei der Ministerialforstabteilung, ist zum Forstamtsassessor in Breitenbrunn ernannt worden.
Neßlich, Forstgehilfe in Büchold, ist die Forstwartstelle in Ruppertshütten, Forstamt Ruppertshütten, verliehen.
Strohmayr, Forstamtsassessor in Breitenbrunn, ist zum Forstmeister auf das Forstamt Preßfath befördert.

Königreich Württemberg.

Kaisser, Forstamtsassistent in Rottweil, ist auf die Assistentenstelle bei dem Forstamt Ellwangen versetzt worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Bei dem Magistrat zu **Ottmachau** ist zum 1. April d. Js. die **Waldwärterstelle** neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach einer sechsmonatlichen Probedienstleistung. Das Einkommen besteht in einem Gehalt von 420 Mk. und freier Wohnung in dem Mautehause an der Neissebrücke im Werte von jährlich 120 Mk. Bewerber hat sein Gesuch unter Beifügung der Zeugnisse, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs, sowie eines ärztlichen Attestes bei dem Magistrat in Ottmachau einzureichen. Civil- resp. Forstversorgungsberechtigte haben den Vorzug. Der Anzustellende muß einige Erfahrung im Wasserbau besitzen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **F.** in **H.** 1. Das von Ihnen angezogene Erkenntnis befindet sich in der „Deutschen Forst-Zeitung“ von 1898, S. 287, Ihre Angelegenheit liegt aber doch etwas anders. 2. Zuständig zur Erteilung des Jagdscheines ist der Landrat desjenigen Kreises, in dem der den Jagdschein Nachsuchende einen Wohnsitz hat oder zur Ausübung der Jagd berechtigt ist. Beachten Sie auch den Unterschied zwischen dem § 6 und 7 des Jagdscheingesetzes: „kann versagt werden“ und „muß versagt werden“. — Das Verfahren ist in den Ausführungsbestimmungen zum Jagdscheingesetz vom 2. August 1895 vorgeschrieben.

Forstverwaltung **D.** Vermutlich handelt es sich um die Mitteilung über „Brennwert“ Bd. VIII, Nr. 21.

Herrn **H.** Sie müssen sich an die nächste königl. Oberförsterei, allem Anscheine nach Havelberg, wenden. Dort erhalten Sie auch Formulare.

Waldheil! **J. K. I.** Beitrag ist bis 31. Dezember 1900 entrichtet.

Herrn Hilfsförster **M. T.** in **R.** In den nächsten Wochen erscheint ein Schriftchen über die Rechte und Pflichten der Privatforstbeamten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Verhältnisse bieten in der jetzigen Übergangszeit besondere Schwierigkeiten, sie lassen sich im Briefkasten nicht erschöpfend erörtern. In Betracht kommen in Ihrem Falle namentlich die §§ 174 und 622 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Wir schreiben ausnahmsweise an Sie. Leider haben Sie weder ein Couvert beigelegt, noch den Postort angegeben. Daß Ihre Adresse bei „Waldheil“ bekannt ist, kann uns nichts nutzen.

Herrn **Franz.** Wir schreiben an Sie.

Herrn **P.** Die Vorschriften über Pensionierung finden Sie in Radtke, Handbuch, S. 197.

Herrn **Seitz**, Herrn **Schück.** Findet Aufnahme.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Größel, Felix, Gräfl. Förster, Schwandt bei Mölln, Meckl.
Johem, Förster, Lisczok bei Zawadzki.
Graf **von Kageneck**, Gustav, Bamlach bei Bellingen, Baden.
Schreiber, Forst- und Materialienverwalter, Zawadzki.
Siegler, Fritz, Hilfsjäger, Tostedt.
Stegemann, Gustav, Forst- und Jagdaufseher, Paetz bei Groß-Besten.
Würschmidt, Königl. Revierförster, Jerichow bei Genthin.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bartsch, Kl.-Jahnen, 2 Mk.; Bosen, Wachendorf, 2 Mk.; Conrad, Weißenborn, 2 Mk.; Droth, Hirschberg, 2 Mk.; Größel, Schwandt, 5 Mk.; v. Jähnichen, Ratzeburg, 2 Mk.; Keibel, Gaubickelheim, 2 Mk.; Schmidt, Falkenberg, 2 Mk.; Siegler, Tostedt, 2 Mk.; Stegemann, Paetz, 2 Mk.; Umlauf, Mariendorf, 2 Mk.; Vogt, Reichenbach, 2 Mk.; Welly, Priemern, 2 Mk.; Zehnpfund, Altenkirchen, 5 Mk.; Zach, Nothwendig, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Für Fehlschüsse gesammelt und eingesandt von Herrn Oberförster Bekuhrs, Planken . . . . 8,— Mk.
Für Fehlschüsse bei kleinen Jagden gesammelt und eingesandt von Herrn Drzymalla, Wildpark . 14,05 „
Besondere Zuwendung von Herrn Hauptmann Freiherrn von Lützow, Ettlingen . . . . . . 2,70 „
Für „Waldheil“ gesammelt auf Treibjagden im Kreise Schwetz, Westpr., eingesandt von Herrn Dr. Quittenbaum, Kavenczyn bei Driczmin . 121,75 „

Summa 146,50 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Inserate.

Weidenstecklinge,

sal. viminalis,
garantiert sortenrein, liefert jedes Quantum billigst. **Grüne Weiden** kauft **Wilhelm Strauss,**
78) **Weidenzüchterei,**
Brieg, Bezirk Breslau.

Millionen

Forstpflanzen werden in allen Sorten und Größen in großen Massen billig abgeg. von **Caspar Beste, Ninsecke** bei **Oberhundem i. Westf.** (65
—— Preisverzeichnis frei. ——

!! Forstbaumschulen !!

Alle Forstpflanzen in beliebiger Höhe und Stärke werden billigst abgegeben. (15
Man verlange kostenlos Preisliste!
Firma: **Hubert Wild,**
Waffenberg III i. Rheinland.

Mahonia aquifolia-Büsche

bieten den Fasanen guten Schutz und die darauf wachsenden Beeren eine Äsung; offeriere dreijährig verpflanzte Büsche pro Tausend 15 Mk. (57
Chr. Lempfert, Halstenbek, Holst.

!Zehn Millionen!

Kiefernpflanzen, auf Sandboden gezogen, dünn stehender Saat, daher sehr kräftig, sowie **Fichten, Lärchen, Birken,** bis 2 m hoch, liefert jedes Quantum Pflanzenzüchter
Gottfr. Reichenbach,
Zeischa bei Liebenwerda.
Preise und Muster umsonst! (35

Zehn Millionen z
einjährige **Kiefernpflanzen,** auf Sandboden **gezogen,** gesund, kräftig u. sehr wurzelreich, à Mille Mk. 0,80, zweite Klasse Mk. 0,60. **Fichten, Lärchen** u. **Birken** nach Preisverzeichnis empfiehlt **Eduard Andrack,** Massenanbau für Forstpflanzen in **Zeischa b. Liebenwerda.**

Forst- und Heckenpflanzen.

Bedeutende Frachtersparnis durch den Bezug von hier als aus Holstein.
Liefere jedes Quantum in schön bewurzelter, stärkster Ware. (59
Alleebäume in jeder Stärke.
Preisverzeichnis kostenlos.
A. Pommerencke, Ludwigslust i. M.

Vermischte Anzeigen

Fuchs-, **Marder-, Iltisfelle** kauft, höchste Preise, Witterung umsonst, **Bosch, Freudenberg** b. Siegen. (

Grubenholz.

Ca. 22—24 Morgen 50—70jähriges Holz, eine halbe Stunde von schiffbarem Wasser und Bahn entfernt, sind verkäuflich bei (81
Otto Fink, Landwirt,
Klosterheide bei Lindow i. M.



Die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht)

versichert den Forst- und Jagdbeamten, ohne Unterschied des Titels und der Rangstufe, gleichgiltig, ob im Staats-, Körperschafts- oder Privatforstdienste — Kapitalien von 500—10 000 Mk. auf Todesfall. **Einzige Gesellschaft,** welche die forstliche Untersterblichkeit zu Gunsten der Berufsgenossen verwertet, **in welcher also die Forstbeamten nicht für Versicherte mit ungleich höherer Sterblichkeit mitzuzahlen haben.** — Selbstverwaltung im Ehrenamt. — Möglichst niedere Beiträge. — Sehr günstige Altersklassenverhältnisse. — Reichsbankgirokonto; das ganze Grundstockskapital ist beim Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin deponiert.

Gesamtversicherungssumme 8,5 Millionen Mark — Grundstockskapital 760 000 Mark. — Ausbezahlte Versicherungssummen seit 1888 in 234 Fällen 508 000 Mark. — Mitgliederzahl über 3025 (in ganz Deutschland verbreitet).

Anmeldebogen nebst Satzungen und Prospekten versenden auf Verlangen kostenfrei der 1. Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes: Oberförster **Dr. Jaeger** in **Tübingen** und die Landesvorstände: (8

Für C **Elsaß-Lothringen:** Oberforstmeister Ney in Metz.
„ D **Braunschweig:** Forstassessor Dr. Thiele in Braunschweig.
„ E **Hessen:** Forstmeister Schwarz in Homburg v. d. H.
„ F **Mecklenburg-Schwerin:** Oberforstmeister v. Müller in Ostorf (Villa Zeje) bei Schwerin i. M.
„ H **Preußen,** I **Westfalen:** Oberf. Nolte in Brilon.
„ H II **Sachsen:** Forstmeister v. Wedelstädt in Diesdorf, Kr. Salzwedel (Altmark).
„ H III **Hannover:** Forstmeister Ehrentreich in Lüdersdorf, Post Gransee, Regbz. Potsdam.
„ H IV **Pommern** mit H VIII **Brandenburg** u. G **Mecklenburg-Strelitz:** Forstmeister Hassenpflug in Hohenwalde in der Neumark.
„ H VI **Hessen-Nassau:** Forstmeister Fenner in Wolfgang bei Hanau.
„ H VII **Rheinprovinz:** Forstmeister Paulus in Neupfalz bei Stromberg (Hunsrück).
„ H IX **Ost- und Westpreußen:** Forstmeister Zacher in Mehlauken bei Königsberg.
Für H X **Schleswig-Holstein u. Herzogtum Lauenburg:** Forstmeister Wickel in Schleswig.
„ H XI **Posen:** Regierungs- u. Forstrat Regling in Berlin (Augsburgerstraße Nr. 34/35).
„ H XII **Schlesien:** Forstmeister Richtsteig in Camenz.
„ I **Sachsen-Altenburg,** L **Sachsen-Meiningen,** N **Schwarzburg-Sondershausen,** O **Schwarzburg-Rudolstadt,** P **Reuß jüngerer Linie,** R **Sachsen-Weimar,** T **Reuß älterer Linie:** Geheimer Kammerrat und Oberforstmeister Kühn in Schleiz.
„ K **Sachsen:** Oberförster v. Oppen in Schmiedeberg b. Dippoldiswalde.
„ Q **Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold** und S **Waldeck-Pyrmont:** Oberförster Spitz in Gellershausen, Post Wildungen (Waldeck).
„ U **Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Fürstentum Lübeck u. Birkenfeld:** Forstassess. Wehage zu Herrenholz bei Goldenstedt.

Das **Specialgeschäft für Forstwerkzeuge aller Art** von

E. E. Neumann, Bromberg,

empfiehlt: **Keilspaten, Kultur- u. Rodehacken, Pflanzenkästen, Kulturleinen u. -Ketten, Wald- und Untergrundpflüge, Patent-Wegehobel, Spitzenberg'sche Kulturgeräte und Dominicus'sche Waldsägen zu Original-Fabrikpreisen, Feilen, Aexte, Numerier-Apparate, Meßkluppen, Baumsägen und -Scheren, Jagdmesser** 2c. — Ferner: Zur Bekämpfung der Kiefernschütte **Kupfersoda, Kupfervitriol, Spritzen** 2c.
Bitte Preislisten zu verlangen. (39



Pro Tag 12 Morgen Fläche

besäet der schwächste Arbeiter mit meinem univ. (80

Wald-Säe-Rad,

für alle Samen und Kulturart geeignet, einfach, leicht, in jedem Gelände verwendbar. 1 Morgen Probesaat gestattet. Preis 45 Mk. Off. an
Edm. Kaiser, Reifferscheid, Eifel, Rhld.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Die Waldrente



und ihre nachhaltige Erhöhung.

Von
Gustav Wagener,
Forstrat i. Pens.

Preis des über 400 Seiten starken Buches geheftet **10 Mk.**, elegant gebunden **12 Mk.**

Ein **Probebogen**, die **Generalübersicht des ganzen hochbedeutenden Werkes**, sowie das **erste Kapitel** enthaltend, wird **umsonst** und **postfrei** geliefert.

Zu beziehen ist das Werk selbst gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Tel.: Amt VI, Nr. 3995. **H. P. Schulz & Co.** Tel.: Amt VI, Nr. 3995.

Inhaber: **H. Puchert.** (8

Mitglied u. Lieferant des Vereins ehemal. Jäger der deutschen Armee, des Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins „Waldheil" und versch. anderer Vereine.
Berlin W. 57, Potsdamerstraße 87 (kein Laden).

Empfehle vorzügliche

Familien-Nähmaschinen

neuester Konstruktion in tadelloser Ausführung, per Kasse von **Mk. 55,—**, Abzahlungen nach Übereinkunft. Mehrjährige Garantie. Ferner erstkl.

Fahrräder,

Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln.

Versand franko. Ersatzteile, Öle, Nadeln. Reparaturen-Werkstatt. Zahlreiche Anerkennungsschreiben. Durch Ersparnis der Ladenmiete vorteilhaftester Einkauf.

Hirnschalen, natürliche, sowie v. Eisen, Holz, Zink, Papier, sehr naturgetreu, Geweihschilder, Hirsch- u. Rehköpfe, sowie tadelloses **Aufsetzen** billigst bei **Weise & Bitterlich,** Ebersbach i. S.

Geweihe u. Gehörne, ca. 70 versch. Arten, Krallen, Hirschhakenschmuck, Lusterweibchen, Gegenstände v. Hirschhorn etc., auch v. eingesandten, z. B. Gewehrhalter etc. Eberwaffen, Leopardenfelle 20-50 Mk. Rothirschgew., 8er, 7-20 Mk., aufges. Damhirschgew. 5-10 Mk., Gaz.-Geh. 1-3 Mk. Kap. Rehgeh. **Ankauf** v. Abwürfen, Geweihen, Haken (Grandeln) und Eberwaffen.

Zu vermieten (3

in **Lachtehausen** bei **Celle** ein **kleines Häuschen mit Garten**, an d. Chaussee, am Eingange eines herrlichen Nadelholzwaldes, der Königlichen Försterei gegenüber. Sehr geeignet für pensionierten Forstmann. Offerten an
Mühle zu Lachtehausen.

Förstertabak,

unübertroffen in Qualität und feinem Aroma, mild und sehr angenehm im Geschmack. **Grobschnitt** per **10**-Pfd.-Beutel Mk. 5,00, 7,00, 8,00, 10,00, 12,00
Feinschnitt Mk. 9,50, 11,00, 12,50 **franko und zollfrei.** Garantie: Zurücknahme.
Auf Wunsch 2 Monate Ziel. (22
Ketels & Hagemann's
holl. Tabakfabrik,
Oprojt (holl. Grenze).

Geweihschilder,

79) hell oder dunkel poliert, für **Rehgehörne** pro Dtz. **3,00 Mk.**, für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.**, auch Anfertigung nach Muster, offeriert **Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.**

Für Waldbesitzer

empfohlen:
Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde.
Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer.
Von L. Schilling, Kgl. Oberförster.
— **Zweite, verbesserte Auflage.** —
Mit 32 Abbildungen im Text und einer Karte.
Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**
Zu beziehen von
J. Neumann, Neudamm.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), **Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten,** als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, **Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc.** fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als **Spezialität** (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 6 pro 1900.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 9. **Neudamm, den 4. März 1900.** **15. Band.**

Bekanntmachung.

Die zwanzigste ordentliche General-Versammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **12. Mai 1900, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 des Vereinsstatutes zur Teilnahme an der General-Versammlung Berechtigten werden zu derselben hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf den § 16 des Statuts verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1899, sowie der Etat für 1900 u. a., können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7, eine Treppe, Zimmer Nr. 19 — vom 10. Mai l. Js. ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 12. Dezember 1899.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Waechter. v. Bonin.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat März.

Nutzungsbetrieb: Beendigung der Arbeiten des Winterhiebes in den Kahlschlägen, Samenschlägen und im Plenterwalde; desgleichen im Mittel- und Niederwalde mit Ausnahme der Rindenschläge. Fortsetzung der Durchforstungen und Aufastungen. Roden der Stöcke. Entrinden des Bau- und Nutzholzes.

Samengewinnung: Prüfung der eingewinterten Holzsämereien. Darrbetrieb.

Kulturbetrieb: Einbringen von Kompost in die Kämpe; Fortsetzung der Bodenarbeiten für Saat und Pflanzung. Ausheben der Pflänzlinge; Transport und Einkellern derselben. Pflanzung der Laubhölzer und Lärchen, sowie Setzen der Stecklinge. Pflanzenverkauf.

Waldschutz und Waldpflege: Anbringung von Leimringen gegen den Kiefernspinner. Anlage von Käfergräben um die neuen Schlagflächen im Nadelwalde gegen den großen braunen Rüsselkäfer. Fangbäume gegen Borkenkäfer. Die Kieferneule fliegt gegen Ende des Monats. — Vorbeugung gegen Feuersgefahr. Reinigen der Schläge, Schneisen, Sicherheitsstreifen und Gräben von Abraum, trockenen Gräsern und Gestrüpp.

Rauchschaden am Walde.

Von **Balz**, Barmen. (Schluß.)

Die geschlossenen Bestände zeigen überall, daß die Beschädigungen nicht gleichmäßig stattfinden, denn immer werden die Ränder am stärksten mitgenommen, während die dahinter liegenden Partien, wenn auch starken Beschädigungen unterworfen, doch weniger zu leiden haben.

Die gefährlichste Zeit ist das Frühjahr, wenn bei ungünstigen Winden die Rauchschwaden das zarte Blatt zur Zeit der Entfaltung treffen. In dieser Zeit ist das Blatt selbstverständlich am wenigsten widerstandsfähig, und es tritt noch hinzu, daß gerade in dieser Periode die Nebelbildung eine häufige ist. Im Artikel in Nr. 33 ist hervorgehoben, daß das chemische Vereinigungsbestreben zwischen Wasser und Schwefeldioxyd ein sehr großes ist, was zur Folge hat, daß bei Nebel relativ große Mengen schwefliger Säure mitgerissen werden, die nun mit den Wassertröpfchen auf den Blättern niedergeschlagen werden und mit eintretender Verdunstung des Wassers eine konzentriertere Lösung bilden, die einzelne Stellen des Blattes zerstört. Die Blätter sehen stark gesprenkelt aus, aber der Hauptprozeß der Abtötung geht doch vom Rand aus, der in der Regel in seiner ganzen Ausdehnung abstirbt und zusammenschrumpft. Es läßt sich leicht denken, daß unter solchen Verhältnissen von vielen Blättern nur noch wenig übrig bleibt, denn nach Abrechnung der in der Blattfläche einzeln abgetöteten Stellen ist nicht mehr viel assimilationsfähiges Gewebe vorhanden, was einen bedeutenden Zuwachsverlust im Gefolge haben muß.

Zur Zeit des großen Tiele-Winklerschen Rauchschadenprozesses ist in der Wissenschaft ein Kampf entbrannt, wie die schweflige Säure auf die Pflanze einwirkt, und vom Professor Dr. Robert Hartig, München, stark betont, daß dieses in ganz besonderer Weise dadurch geschieht, daß die Assimilation durch das Eindringen der schwefligen Säure vermittelst der Spaltöffnungen herabgesetzt wird infolge Zerstörens des Blattgewebes. Daß auf diesem Wege der Vernichtung der Blätter entgegengearbeitet wird, darf als sicher angenommen werden, aber auf Grund meiner Beobachtungen erscheint es mir sehr wahrscheinlich, daß die Hauptwirkung des schädigenden Gases darin besteht, daß dieses durch die äußerliche Berührung mit der Blattoberfläche die Epidermis und das innere Gewebe durch seine ätzende Wirkung zerstört. Die Abtötung der einzelnen Stellen im Blatt und die vom Rande aus konzentrisch vor sich gehende, die sowohl an aufrecht stehenden als auch hängenden Blättern die gleiche ist, geht jedenfalls nur von außen vor sich. Es bleibt hierbei noch die Frage zu erörtern, warum das Absterben hauptsächlich vom Blattrande vor sich geht. Entweder muß hier das Blatt empfindlicher sein, oder aber es sind Ursachen vorhanden, die günstige Bedingungen für die schädliche Einwirkung der schwefligen Säure schaffen. Das letztere scheint der Fall zu sein.

Das Buchenblatt ist gleich nach der Entfaltung in einem verhältnismäßig weichen und dieserhalb in dieser Zeit auch empfindlicheren Zustande. Seine Ränder sind in dieser Zeit mit ziemlich langen Haaren besetzt, die, je nach der Neigung, das von der Blattspreite abfließende Wasser teilweise festhalten, und des weiteren sind auch diese Haare in der Lage, bei nebligem Wetter die feinen Wassertröpfchen, die mit ihnen in Berührung kommen, festzuhalten, und dann ist nicht unwichtig die Thatsache, daß bei nächtlicher Sistierung der Transpiration die Wurzelthätigkeit fortdauert und in der Pflanze einen Überfluß an Wasser hervorruft, der letzteres veranlaßt, durch die am Blattrande liegenden Wasserspalten teilweise auszutreten und diesen Haaren anzuhaften; oder aber es findet Kondensation von Wasserdampf statt, der mit diesen Haaren in Berührung kommt. An den Frühlings- und Sommermorgen kann dieser Vorgang bei aufmerksamer Beobachtung häufiger festgestellt werden, und es muß begreiflich erscheinen, daß die mit fein verteiltem Wasser besetzten Ränder sich in einem Zustande hochgradiger Empfänglichkeit befinden, da

ja, wie oben ausgeführt ist, das Wasser ein großes Quantum von der im Rauch mitgebrachten schwefligen Säure an sich reißt, welche nun bei der durch Verdampfung herbeigeführten Konzentration der Lösung das Blatt vom Rande aus fortschreitend tötet.

Wie erschreckend die Folgen der Rauchwirkung in verhältnismäßig kurzer Zeit sein können, läßt sich an einer anderen Stelle des Revieres beobachten, wo ein ca. 150 m vom höher gelegenen Waldrande entfernter Ringziegelofen einen 15jährigen Fichtenbestand in zwei Jahren teilweise total vernichtet hat, und am Hange emporsteigend, dem dahinter liegenden Teil allmählich den Rest geben wird. Ein neben der Dickung liegendes künstlich geschaffenes Plateau ist mit großblätterigen Linden und rotblätterigen Ahornen bepflanzt. Die letzteren haben sich außerordentlich empfindlich gezeigt, denn auf der dem Schornstein zugewendeten Seite sind die Blätter im wahren Sinne des Wortes verbrannt, während die abgewendete Seite auch stark gelitten hat, aber doch nicht in diesem Sinne beschädigt ist. Die Kronen haben eine vollständig fahnenförmige Gestalt angenommen, und werden voraussichtlich nur eine kurze Reihe von Jahren dem feindlichen Element widerstehen. Die vorhandenen Linden sind auch beschädigt, aber unter den ungünstigen Verhältnissen doch nur so, daß man sie als außerordentlich widerstandsfähig ansprechen muß, was auch von den Linden bestätigt werden kann, die im Bereich der Gase der obengenannten Säurefabrik vorhanden sind.

Die Eichen ähneln in ihrem Verhalten den Buchen in der Jugendperiode, während die Widerstandsfähigkeit in den älteren Beständen eine größere ist.

Allerdings ist es wahrscheinlich, daß das ungünstigere Verhalten in der Jugend nicht in einer an sich größeren Empfindlichkeit allein gesucht werden muß, sondern mit in den Schwierigkeiten, mit welchen der Eichenheister zu kämpfen hat, bis er Fuß gefaßt hat.

Wenn man im August, zu welcher Zeit der Wald unter normalen Verhältnissen noch in voller Frische dasteht, den Blick über die mit Eichen durchstellten Buchenbestände schweifen läßt, dann heben sich die Buchen durch die tiefe Bräunung ihrer Blattmassen scharf von den Eichenoasen ab, und Anfang September fängt das Laub an zu fallen, so daß die Buchen schon kahl dastehen, wenn an anderen Orten an den Blattabfall noch nicht gedacht wird.

Wer unter solchen Umständen zu wirtschaften hat, erlebt nicht viel Freude an seinen Beständen, da man dem Übel im großen Ganzen machtlos gegenübersteht.

Es handelt sich nun darum, die widerstandsfähigsten Holzarten auszusuchen, und wo sie standörtlich eben noch möglich sind, anzubauen und dann so zu behandeln, wie es die Verhältnisse erfordern. Am besten würde sich jedenfalls der Eichenniederwaldbetrieb mit mittelwaldartigem Charakter bewähren, da hierbei die Verjüngung des Bestandes in kurzen Zeiträumen eintritt und auch die üppigeren Blätter des Stockausschlages in der so gefährlichen Jugendperiode eine größere Widerstandsfähigkeit haben. Standörtlich würde diese Wirtschaftsform hier möglich sein, aber die anderweitigen Verhältnisse gestatten die Einführung nicht, da alles möglichst parkartigen Charakter haben soll. Unter dem Zwang dieser Verhältnisse werden sich Eiche und Buche immer noch am günstigsten verhalten, und wo diese auf den flachgründigsten Kuppen und Kämmen ihren Standort nicht finden, da läßt sich nach den bisherigen Erfahrungen, die allerdings als abgeschlossen nicht gelten können, die Schwarzkiefer verwenden, da in gefährdeten Lagen einzeln vorhandene ca. 30jährige Exemplare die Hoffnung berechtigt erscheinen lassen, daß sie anderen Nadelhölzern überlegen ist. Ein auf Grund dieser Beobachtung vor drei Jahren an gefährdeter Stelle angelegter Waldmantel entwickelt sich sehr gut und zeigt äußerlich nichts, was auf merklichen Schaden schließen ließe, obgleich zu erkennen ist, daß die üppigen Nadeln an den Spitzen angegriffen sind und hier und dort auch einzelne gelbe Flecke, die ja nun nicht alle durch die Einwirkung der schwefligen Säure hervorgerufen sein müssen, auf der Nadeloberfläche erkennen lassen.

Der auf die Dauer wirksamste Schutz wird jedenfalls in der Anlage von Waldmänteln zu suchen sein, die aus Eichen und Buchen zusammengesetzt sind, eine genügende Breite haben (50—60 m) und so erzogen sein müssen, daß sie bis ins höchste Alter eine von unten bis oben durch und durch geschlossene Wand bilden, die den einströmenden Rauch abhält und filtriert, sowie die Erziehung der Bestände unter ihrem Schutze erleichtert. Die plenterwaldartige horstweise Verjüngung, die zunächst auf den durchbrochenen Kiefernbestand ausgedehnt werden soll, wird die größten Vorteile in sich schließen, da der Schutz des vorhandenen Altbestandes die größtmögliche Sicherheit bietet, aber trotzdem muß sich jedermann von vornherein darüber klar sein, daß die Resultate der Waldwirtschaft unter den gegebenen Verhältnissen nur kümmerliche sein können.

Nach den meinerseits gemachten Beobachtungen, die auch auf das Innere der Stadt ausgedehnt sind, kann ich folgende Empfindlichkeitsskala feststellen, die selbstverständlich Allgemeingiltigkeit nicht beanspruchen kann, da an anderen Orten die Nebenumstände, die hier verschärfend mitsprechen, vielleicht fehlen und deshalb andere Beobachtungen wohl möglich sind.

Am allerempfindlichsten ist in der Nähe der Rauchquellen die Fichte, der sich Weymouthskiefer und Lärche anschließen, worauf gemeine Kiefer und Tanne folgen, während den geringsten Grad der Empfindlichkeit die Schwarzkiefer bis jetzt zeigt. Unter den Laubhölzern steht die Buche obenan, wenn man von der Empfindlichkeit der Eichen in der Jugend absieht, und daran reihen sich rotblätteriger Ahorn und Vogelbeere, während Bergahorn, Spitzahorn, Esche, Ulme, Birke weniger empfindlich sind und, bezogen auf alle genannten Holzarten, am wenigsten empfindlich die ältere Eiche, Linde und die Platane, die im Herzen der Stadt in sehr schönen Exemplaren vorkommt und bis tief in den Herbst hinein vorwiegend ein klares Blattgrün behält.

Zum Schluß möchte ich noch einiges über den Schadensersatz sagen, zu welchem die Industrie verpflichtet ist und verpflichtet sein soll. Mit Leichtigkeit läßt es sich feststellen, daß der Rauch den Wald sehr ernstlich beschädigen, ja sogar vernichten kann, aber mit Leichtigkeit läßt sich der Pflichtige nur dort ermitteln, wo die vorhandenen Schornsteine einer Person gehören, was nur in ganz vereinzelten Fällen zutreffen wird; wo mehrere in Frage kommen, ist es ungeheuer schwer, ja sogar unmöglich, den vorhandenen Schaden richtig zu verteilen, wie es auch unmöglich ist, den thatsächlich angerichteten Schaden genau zu bestimmen, da wie in jenem, so auch in diesem Falle zu viele Faktoren vorhanden sind, die modifizierend einwirken. Diese Umstände machen die Rauchschadenprozesse von vornherein zu Unternehmungen, die furchtbar in die Länge gezogen werden können, ohne daß die Aussichten des Waldbesitzers dadurch sich günstiger gestalten, denn wenn auch die Ersatzpflicht der Industrie anerkannt wird, so muß ihr aber doch das Maß des angerichteten Schadens bewiesen werden, und das ist in den wenigsten Fällen möglich.

Das muß auch der Grund sein, welcher den Grafen Tiele-Winkler, dessen Rechtsvorgänger einen großen Rauchschadenprozeß gegen eine Anzahl der seinen Wald schädigenden Industriellen angestrengt hatte, veranlaßte, die Klage zurückzuziehen und auch die Kosten des Prozesses zu übernehmen. Zu bedauern ist dieses, da die Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung für alle Waldbesitzer gewesen wäre. Allerdings läßt sich aus der Erledigung des Rechtsstreites die Schlußfolgerung ziehen, daß die Schwierigkeit, der Industrie nach Lage der heutigen Gesetzgebung beizukommen, unüberwindlich war. Es ist daher des weiteren die Notwendigkeit nicht zu verkennen, daß die Gesetzgebung sich der Aufgabe nicht entziehen kann, zu Gunsten des Waldes so weit einzugreifen, daß der Industrie, soweit sie Waldungen notorisch gefährdet, Vorschriften gegeben werden hinsichtlich der Feuerungs-Einrichtungen, die zu verbessern die Möglichkeit vorliegt, und daß sie zu den Schadenersatzpflichtigen gehört, wenn sie innerhalb eines bestimmten, den nachgewiesenermaßen beschädigten Wald

umgebenden Rayons ihre Anlagen hat, deren einzelne Wirkungen nach der Intensität des beim Betriebe notwendigen Steinkohlenverbrauchs von Sachverständigen festzustellen wäre, wohingegen die Forstwirtschaft die Pflicht zu übernehmen hätte, ihre Wirtschaft so den Verhältnissen anzupassen, daß sowohl hinsichtlich der Auswahl der Holzarten als auch hinsichtlich der Wirtschaftsform überhaupt, den von Fall zu Fall zu entscheidenden Umständen Rechnung getragen würde. Einen anderen Weg, um jedem gerecht zu werden, weiß ich nicht zu finden.

Kiefernballen aus Lehmguß.

Wo Nachbesserungen zu erwarten sind, das Pflanzmaterial an natürlichen Kiefernballen aber aus mancherlei Ursachen schwer oder gar nicht zu beschaffen ist, da ist die künstliche Erziehung von Ballenpflanzen aus einjährigen Kiefern in Lehmguß zu empfehlen.

Ich will nun in nachstehendem beschreiben, wie solche auf Anordnung meines langjährigen Chefs, des verstorbenen Kgl. Oberförsters Herrn C., mit gutem Erfolge hergestellt wurden.

A. Auswahl des Bodens zum Kamp.

Auf der Fläche selbst oder in Nähe der Pflanzstelle wird ein lockerer, trockener Sandboden gewählt, im Herbst einen Spatenstich tief rigolt und bis zum Frühjahr schollig liegen gelassen. Zur Herstellung des Lehmbreis für eine im 80-cm-Dreieck-Verbande auszuführende Pflanzung sind pro Ar ca. 0,4 cbm möglichst sandfreier, sehr fetter Lehm- oder Thonboden und 1,6 cbm Dammerde erforderlich, die im Herbst schon zur Verwendungsstelle zu fahren sind, besonders dann, wenn saurer Humus verwendet werden muß, damit über Winter dessen Entsäuerung vor sich gehen kann.

B Erforderliche Geräte.

Zur Ausführung der Pflanzung sind folgende Geräte erforderlich:

1. Ein Trog aus starken Brettern von 2 m Länge, 50 cm Höhe und 50 bis 60 cm Boden- und Oberbreite.

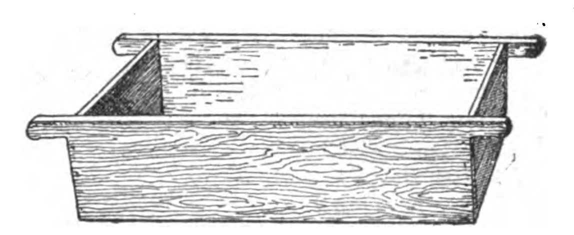
2. Ein Pflanzlochformer von hartem Holze, 15 cm im Durchmesser, kegelförmig, mit einer Eisenspitze auslaufend, bei 20 cm mit einem Querholz zum Auftreten, oben am verdünnten Stiel eine Handhabe. Ganze Länge 1 m.

3. Zwei Eisenblechtöpfe von je einem Liter Inhalt und einem größeren Eisenblecheimer mit Handbügel zum Tragen.

4. Ein Pflanzenhalter aus hartem Holze, 30 cm lang, an der Spitze mit einem gabelförmigen Einschnitt, zum Festhalten der einzuhängenden Pflanze.

C. Herstellung des Lehmbreis.

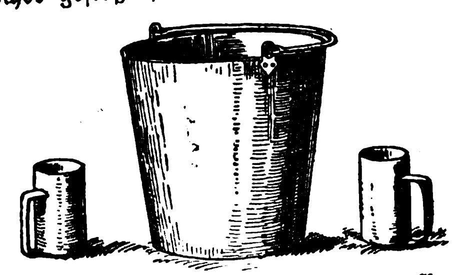
Nachdem der Thon im Troge vollständig mit Wasser aufgelöst ist, werden



demselben im Verhältnis von 1:4, also auf einen Teil Thon vier Teile Humus zugesetzt und mit demselben so innig verrührt, daß ein dickflüssiger Brei entsteht. Vor seiner Verwendung ist der Humus mit den Händen zu zerreiben oder durch ein großäugiges Sieb zu schlagen. Da es nun besonders darauf ankommt, einen Ballen zu erhalten, welcher getrocknet zwar festhält, aber auch so mürbe sein muß, daß das Wachstum der Wurzeln nicht behindert wird, so darf Sand in bemerkenswerter Menge weder im Thon, noch im Humus vorhanden sein. Ob der Brei dieser Anforderung entspricht, ist am besten dadurch zu erproben, wenn man eine kleine Menge an der Sonne oder am Feuer trocknet und dann prüft, ob er sich mit den Fingern leicht zerdrücken läßt.

D. Herstellung der Pflanzlöcher und Bepflanzen derselben.

Der im Herbst rigolte, über Winter schollig liegen gebliebene Kamp wird über die ganze Fläche glatt gerecht und durch 0,5 m breite Fußsteige in Quartiere geteilt. Es werden alsdann an der Teilungslinie eines Quartiers, an einer Schnur, in 30 cm Entfernung, mit dem Pflanzlochformer ca. 20 cm tiefe, 15 cm obere Weite enthaltende trichterförmige Löcher gestoßen, in welche die einjährigen



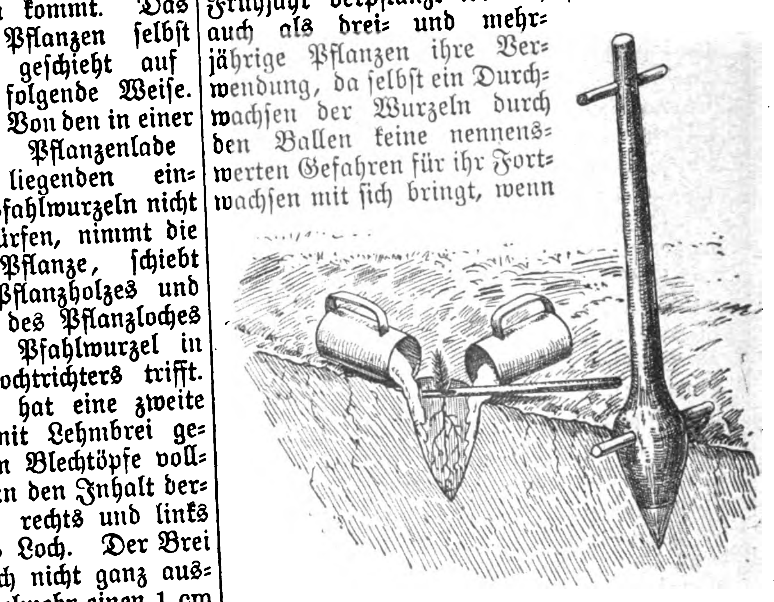
Kiefern mit dem Lehmbrei eingepflanzt werden.

Damit die Herstellung der Löcher vor der Pflanzung immer eine Reihe voraus bewirkt werden kann, wird die nächste Löcherreihe auf dem gegenüberliegenden Quartiere geformt und dann so abgewechselt, daß die Löcher der neu herzustellenden Reihen mit den bereits bepflanzten in Dreieckform zu stehen kommt. Das Pflanzen selbst geschieht auf folgende Weise. Von den in einer Pflanzenlade liegenden einjährigen Kiefern, deren Pfahlwurzeln nicht über 20 cm lang sein dürfen, nimmt die eine Arbeiterin eine Pflanze, schiebt sie in die Gabel des Pflanzholzes und hängt sie in die Mitte des Pflanzloches so, daß die Spitze der Pfahlwurzel in die Spitze des Pflanzlochtrichters trifft. Während dies geschieht, hat eine zweite Arbeiterin aus dem mit Lehmbrei gefüllten Eimer die beiden Blechtöpfe vollgeschöpft und schüttet nun den Inhalt derselben ganz gleichmäßig rechts und links von der Pflanze in das Loch. Der Brei darf aber das Pflanzloch nicht ganz ausfüllen, dasselbe muß vielmehr einen 1 cm hohen Oberrand behalten, welcher mit dem das Pflanzloch umgebenden Sande ausgefüllt wird, wodurch die Pflanze sofort festen Halt bekommt.

Außer der sorgfältigen Bereitung des Lehmbreis hängt das Gelingen der Pflanzung besonders von dem exakten Einhängen der Pflanzen in die Mitte der Pflanzlöcher ab, sowie von dem Eingießen des Breis aus zwei Töpfen zu beiden Seiten der Pflanzen, weil dadurch das Abdrängen derselben, oder deren Wurzeln von der Mitte der Löcher nach den Wänden zu vermieden wird.

Ebenso ist es wesentlich, daß der Lehmguß recht bald zu einem haltbaren Ballen austrocknet. Es ist daher die Pflanzung nur bei trockenem Wetter, sowie bei vollständig eingetretener Vegetation vorzunehmen, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß Pflanzen, die vor ihrer Verpflanzung schon getrieben hatten, weit freudigeres Fortwachsen zeigten, als solche, die vor Eintritt der Vegetation gepflanzt worden waren.

Was das Pflanzmaterial selbst anbetrifft, so ist bei Erziehung desselben auf nicht zu langes (15 bis 20 cm), aber um so kräftiger entwickeltes Wurzelsystem hinzuwirken. Die so erzogenen Ballenpflanzen können schon im nächsten Frühjahr verpflanzt werden, finden aber auch als drei- und mehrjährige Pflanzen ihre Verwendung, da selbst ein Durchwachsen der Wurzeln durch den Ballen keine nennenswerten Gefahren für ihr Fortwachsen mit sich bringt, wenn



die Wurzeln mit einem scharfen Messer glatt an der beschädigten Stelle abgeschnitten werden und das Verpflanzen auf dem neuen Standorte mit der gehörigen Sorgfalt geschieht.

Sch.

Mitteilungen.

— [**Zur Aufforstung und zur Engerlingsfrage.**] Bekanntlich sind ehemalige Ackergründe, namentlich solche, die bisher zum Bau von Kartoffeln dienten, in der Regel von zahlreichen Engerlingen bewohnt und bieten dadurch der Aufforstung, insbesondere mit Fichten, große Schwierigkeiten. Es sind nun zwar in jüngster Zeit manche Mittel zur Vertreibung und Vernichtung der Engerlinge empfohlen, doch dürften diese ihrer Kostspieligkeit wegen nur im kleinen, so z. B. bei Anlage von Kämpen anzuwenden sein; ich denke dabei an das sehr empfehlenswerte Witte'sche Engerlingseisen. In Gegenden, wo man bei der Separation Angerflächen bezw. Weideflächen für den Vieh- einschließlich Schweineeintrieb reserviert hat und noch Schweine ausgetrieben werden, hat man ein einfaches Mittel in der Hand, sich der Engerlingsplage zu erwehren. Wo man Schweineherden nicht hat, da ist freilich nichts zu wollen. Unsere Alten unterließen es nie, sich den Schweineeintrieb zu nutze zu machen, und mancher geschlossene ältere Buchenbestand verdankt gerade ihm seine Entstehung, auch bot damals manche Angerfläche dem sicheren Gelingen einer Aufforstung bei weitem nicht die Schwierigkeiten wie heute. Was übrigens der Schweineeintrieb in Buchen- und Eichenverjüngungen für Vorteile hat, davon wird sich jeder überzeugt haben, der in Gegenden lebt, wo entweder noch nicht separiert ist oder wo man noch Schweine eintreiben kann. Wo man Schweine nicht eintreiben kann, aber im Besitze eines Wildgatters ist, sollte man übrigens für die Erhaltung eines geringen Schwarzwildstandes Sorge tragen, denn bei aller Schädlichkeit im Felde schafft das Schwarzwild doch im Walde durch Vertilgung allerlei Ungeziefers unberechenbaren Nutzen.

F.

— [**Hilfe des Försters beim Vertilgen des Raubzeuges.**] Alle diejenigen von uns, die zu der Zahl der eifrigen Jäger gehören, und Gott sei Dank sind wir noch in bedeutender Majorität, wissen es zur Genüge, wie unberechenbar der Schaden ist, den die Raubtiere an unserem lieben Wilde anrichten. Gewiß macht es eine große Freude und erhöht wesentlich den Reiz der Treibjagd, wenn ein Fuchs geschossen wird, und doch werden wir gern auf dieses Vergnügen im Winter verzichten, wenn wir uns klar machen, daß bis zu diesem Termine eine ganze Legion von Hasen, sowie ungezählte Stücke von Nutzgeflügel diesem roten Räuber zum Opfer gefallen sind, bis er uns als schwachen Ersatz für all diesen Schaden seinen Balg liefert. Wohl alle Jäger, die eine Niederjagd zu beschießen haben, werden uns daher zustimmen, wenn wir erklären, daß der Fuchs bei uns niemals Schonzeit genießen darf, und daß wir ihn auszurotten suchen überall, wo und wie wir ihn finden. Vom zeitigen Frühjahr ab, wenn die Jungen vor dem Baue spielen, bis zum Spätherbst hin werden wir daher unser möglichstes thun, um die Zahl dieser Schädlinge zu verringern. So interessant es nun auch ist, hierbei in erster Linie das Gewehr zu benutzen, so erfordert bei der Schlauheit des Fuchses diese Art der Jagdausübung außerordentlich viel Zeit, und da es den meisten von uns hieran fehlen dürfte, so ist es erklärlich, daß wir uns nach anderen Hilfsmitteln umsehen müssen, wenn wir nach dieser Richtung hin unsere Schuldigkeit thun wollen.

Da wir nun zum Gift wohl nur im äußersten Notfalle greifen und hierbei nur schwach mit Wild besetzte Gebirgsreviere in Frage kommen können, so bleibt uns nur noch die Falle, mit der wir aber auch bei richtiger Anwendung ganz außerordentliche Erfolge haben werden. Früher gehörte das Fangen des Fuchses zu den außerordentlichen Leistungen besonders bevorzugter alter Jäger, welche ihre Kunstgriffe sowohl wie auch die von ihnen benutzten Wittrungen so geheim hielten, daß man nur schwer hinter ihre Schliche kommen konnte. Das Putzen der Fallen, sowie das Verwittern waren so mühsam und zeitraubend, daß nur wenige von uns die Geduld hatten, mit dem Schwanenhalse dauernd zu operieren, um so mehr, als der Erfolg damit nur den tüchtigsten Fängern sicher war. Wie sich nun so vieles in unserem Jagdbetriebe geändert hat, so ist auch das Fangen im Vergleiche zu früher weit einfacher und leichter geworden, und jeder Lehrling kann jetzt mit den neuen Fallen operieren, ohne daß er hierbei viel Zeit braucht oder eine Gefahr für den Jäger entsteht.

Es kann nicht in meiner Absicht liegen, hier eine Anleitung über das Fangen zu liefern, denn es dürfte jedem Jäger hiervon soviel bekannt sein, daß er selbst Versuche anstellen kann, nur möchte ich im Interesse unserer Jagd immer wieder von neuem eine Anregung dazu geben, daß das Fangen noch weit mehr als bisher von unseren Jägern, vor allem von dem jüngeren Nachwuchse geübt werden möge. Wie schon erwähnt, ist der Aberglaube, daß hierzu eine ganz besondere Kunstfertigkeit gehöre, nicht mehr am Platze, und sind wir fest davon überzeugt, daß nach kürzester Zeit schon der erste Erfolg die Mühe lohnen wird. Bereits bei unseren Lehrlingen sollten wir dieses Interesse wecken, und bald wird das Fangen dann ebenso zur Passion wie das Schießen, denn es bereitet eine große Befriedigung, wenn der so vorsichtige und schlaue Fuchs überlistet im Eisen sitzt oder der Otter, welcher lange Zeit auf seinen Streifzügen unseren Fischbestand fast aufrieb, endlich unschädlich gemacht ist. Hiermit

erwähnten wir nun schon ein weiteres Raubwild, dem wir vor allem unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, wenn ein Fischwasser in unserem Bezirke gelegen ist. Speciell im Sommer, wo wir tagsüber zum Jagen so selten Gelegenheit haben, müssen wir häufig die Bäche und Flüsse revidieren, und bald werden wir auf einer Sandbank die frischen Spuren finden, wenn sich solch unliebsamer Besuch eingefunden hatte. Abgesehen von dem teuren Balge, den uns ein gefangener Otter liefert, sind bekanntlich auch wohl überall im Deutschen Reiche von den Regierungen, Fischereivereinen ꝛc. noch besondere Fangprämien ausgesetzt, so daß sich hierdurch die angeschafften Fallen gar schnell bezahlt machen. Ob man diese letzteren nun in das Wasser selbst oder auf das Land legen soll, hängt von den Örtlichkeiten ab, wobei ich aber stets den ersteren Stellen den Vorzug gebe, da ich an den Ausstiegen mit starken Tellereisen ohne jede Witterung, das Trittbrett bespült von Wasser, vielfach Erfolge hatte. Selbst das tägliche Revidieren ist hierbei nicht unbedingt erforderlich, denn der gefangene Otter geht mit der Falle sofort in tiefes Wasser, wo er ertrinkt und selten vom Ufer aus durch Unberufene bemerkt werden kann.

Außer dem Fuchse finden wir aber noch bei uns eine ganze Anzahl von recht schlimmen Räubern, die unserer Niederjagd sowohl wie auch den nützlichen Singvögeln gewaltigen Schaden zufügen. In erster Linie sind dies die Marderarten, welche wohl hier und da ein Mäuschen fangen, aber doch diese frugale Kost verschmähen, sobald sie etwas Besseres, Wohlschmeckenderes finden können. Der Appetit sowohl wie auch die Mordlust der Marder sind uns recht wohl bekannt. und es gilt hier vor allem auch, das letzte Stück auszurotten, wenn wir den Bestand unserer Waldhühner, besonders das Auer- und Birkwild, nicht ganz in Frage stellen wollen. Wiederum sind es nun die Tellereisen, mit denen wir am besten operieren können, nachdem es uns gelungen ist, durch die im Sommer wochenlang ausgelegten Köder dieses unser Wild an bestimmte Stellen zu gewöhnen, wo wir dann etwa in einem Ameisenhaufen die Falle einfüttern und durch den hochgehängten Brocken ködern. Neben Marder und Iltis vergessen wir auch die Wiesel nicht, und selbst der scheinheilige Dachs, der so lange Zeit wegen des vermeintlichen Nutzens eine gewisse Schonung genoß, wird dort, wo wir in den Feldhölzern und Vorbergen Fasanen und Hühner hegen, mit einer Falle im Innern der stark befahrenen Röhre bedacht.

Wir sehen also, daß wir im Reviere überall Gelegenheit haben, unsere Eisen, von denen wir verschiedene Größen und Nummern besitzen sollten, vorübergehend aufzustellen, um hiermit den vierfüßigen Feinden unserer Jagd Abbruch zu thun. Nun haben wir aber nicht diese allein zu fürchten, sondern es sind die Raubvögel durch ihre Gewandtheit noch weit schlimmer. Beobachten wir einen Falken, wie er blitzschnell, um eine Waldecke kommend, auf ein Huhn stößt, es mit sicherem Griffe erfaßt und ebenso schnell, wie er erschienen ist, mit seiner Beute wieder verschwindet, so müssen wir staunen über diese behenden Bewegungen, und so können wir uns recht wohl die Rechnung machen, daß viele tausende von großen und kleinen Vögeln im Laufe des Jahres auf diese Weise verschwinden werden, vor allem in der Zeit, wo im Horst die stets hungrigen Jungen nach Atzung schreien. Besitzen wir nun selbst auf unserem in der Nähe des Waldes gelegenen Forstgehöft einen Hühnerhof und einen Taubenschlag, so werden wir gar häufig auch hier über empfindlichen Abgang zu klagen haben, ohne daß es uns gelingt, die frechen Räuber durch einen Schuß unschädlich zu machen. Erscheinen wir auf das Geschrei des Hahnes hin mit dem Gewehre in der Thür, so sehen wir vielleicht noch einem Schatten gleich den frechen Räuber um die nächste Ecke verschwinden und im günstigsten Falle das geschlagene Huhn zurücklassend. Binden wir nun die Reste auf eine unserer Fallen, so können wir mit Sicherheit darauf rechnen, daß der Falk sich hier am nächsten Morgen gefangen hat, wenn er zurückkommt, um seine Beute abzuholen. Hiermit allein aber können wir uns nicht begnügen, sondern wir wollen auch diesen Raubvögeln zu Leibe gehen, bevor sie uns auf solche Weise geschädigt haben. Durch Aufstellen zahlreicher Pfahleisen im Felde, auf hohen Pfählen angebracht, werden wir nun ganz durchschlagende Erfolge haben, vor allem in denjenigen Zeiten, wo auch die Falken mit unseren Strichvögeln auf dem Durchzuge begriffen sind. Zum bequemeren Revidieren empfiehlt sich die Aufstellung in der Nähe einzelner Mühlen und Gehöfte, deren Besitzer gern die Besorgung übernehmen, da auch sie in diesen Raubvögeln die gefährlichsten Feinde ihres Hühnerhofes erblicken. Die neuen, hierbei angewandten Eisen, deren Bügel mit Gummi überzogen sind, haben bekanntlich den Vorteil, daß die Ständer der gefangenen Vögel kaum verletzt werden, und man ist daher in der Lage, Auswahl zu treffen und die nützlichen, z. B. die Eulen, jederzeit wieder freizugeben. Im Interesse unserer Brieftaubenvereine liegt es vor allem auch, auf die Verringerung der so gefährlichen Falken hinzuwirken, und es werden daher auch von ihnen erhebliche Prämien gezahlt, die wir uns mit Hilfe dieser Pfahleisen gar leicht erwerben können, ohne daß wir nötig haben, eine Krähenhütte zu errichten, kostspielige Uhus zu unterhalten und dort unsere Zeit zuzubringen. In jeder Feldmark sollten Dutzende solcher Eisen Aufstellung finden, dann würden wir bald dahin kommen, daß diese gefährlichen Räuber in der gewünschten Weise decimiert würden zum Segen für unsere Singvögel, sowie auch des gesamten Nutzwildes. (Aus Elsaß.)

— Von der **diesjährigen reichen Weinernte**, die über 47 000 000 hl betrug, ganz abgesehen, hat Frankreich im Jahre 1899 auch aus anderen Fruchtbäumen einen großen Nutzen gezogen. Die Apfelernte beziffert sich in den 68 Departements, welche Apfelbäume in größeren Mengen behufs Ciderfabrikation (1899 über 20 000 000 hl) anbauen, auf 10 692 639 Doppelcentner im Werte von



(den Doppelcentner zu 9,66 Frcs. gerechnet) 103329623 Frcs. Die Pflaumenernte betrug 500669 Doppelcentner im Werte von 14913708, die Kastanienernte 3720132 Doppelcentner im Werte von 34149716, die Nußernten 595775 Doppelcentner im Werte von 14190711 und die Olivenernte 1418977 Doppelcentner im Werte von 24427499 Frcs. Orangen, Citronen und Cedrate (wohlriechende Citronen) wurden nur in drei Departements, Alpes-Maritimes, Korsika und Var produziert, und zwar Orangen 48000 Doppelcentner im Werte von 970000, Citronen 11200 Metercentner im Werte von 300000 und Cedrate (nur Korsika) 24000 Doppelcentner im Werte von 600000 Frcs. Eine große Rolle spielt endlich in Frankreich der Maulbeerbaum durch seine Blätter für die Seidenzucht. Im Departement Ardèche wurden 350000, in Drôme 454608, in Gard 390920, in Vaucluse 320764, im ganzen in 22 Departements 1787000 Doppelcenter Blüten im Werte von 10179776 Frcs. geerntet.

B—haus.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

14. Sitzung am 31. Januar 1900.

(Fortsetzung.)

Präsident: Der Herr Minister hat das Wort:

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Freiherr von Hammerstein: Meine Herren, auf die Erörterungen des Herrn Vorredners wird der Oberlandforstmeister eine kurze Erwiderung geben. Ich beschränke mich auf einige kurze Bemerkungen zu dem hier gestellten Antrag.

Meine Herren, da mir exakte Zahlen augenblicklich nicht vorliegen, bin ich genötigt, mich nach dem Gedächtnis und nach den Mitteilungen meines Herrn Nachbars auf allgemeine Zahlen zu beschränken. Nach der vorliegenden Statistik verteilt sich der Wald zwischen Privatbesitz, Staatsbesitz und Genossenschaftsbesitz in folgender Weise: 52 % unseres Waldbesitzes in Preußen befinden sich im Privatbesitz, 30 % im Staatsbesitz, der Rest, also 28 %, ist Gemeinde- und Genossenschaftswald. Meine Herren, Sie sehen daraus, daß der Schwerpunkt unserer Waldwirtschaft, und vielleicht der größte, im Privatwalde bezw. im Genossenschafts- und Gemeindewalde liegt. Vom Privatwaldbesitz sind auszuscheiden große Fideikommißforsten, auch im wesentlichen die Forsten des Großgrundbesitzes, von denen man, wie ich glaube, im großen ganzen sagen darf, daß dieser Wald forstwirtschaftlich richtig und konservativ bewirtschaftet wird, so daß also eine Gefahr nach dieser Richtung nicht vorliegt. Dagegen wird derjenige Waldbesitz, der sich in der Hand des mittleren Grundbesitzes, auch einzelner nicht allzu großer Privatbesitzer befindet, in Preußen mehr oder weniger devastiert. (Sehr richtig!)

Dazu wirken eine ganze Reihe von Ursachen mit. Eine ist hier schon angeführt. Es ist zweifellos, daß die schwierige Lage der Landwirtschaft vielfach den Landwirt nötigt, auf das Kapital, das seine Vorfahren erspart haben, zurückzugreifen, um sich vorübergehend in der schwierigen Lage der Landwirtschaft zu helfen. Die Notwendigkeit oder die Neigung, in dieser Richtung vorzugehen, wird wesentlich dadurch verstärkt, daß die Verkehrsmittel sich in der ganzen Monarchie außerordentlich verbessert haben, daß in Landesteilen, wo es früher nicht möglich war, Waldreichtum abzusetzen, dies jetzt durch die Eisenbahnen, durch bessere Verkehrswege u. s. w. erheblich gefördert ist. Auch der Bedarf an geringwertigen Hölzern, namentlich an Grubenhölzern hat außerordentlich zugenommen; im Preise sind diese Hölzer gestiegen. — Alle diese Umstände haben mit dazu geführt, daß selbst konservativ wirtschaftende Landwirte trotz einer gewissen Liebe für ihren Waldbesitz, sowohl mittleren und kleinen Besitz, einmal die Konjunktur benutzend, andernteils durch die schwierige Lage der Landwirtschaft veranlaßt, ihren Waldschatz anzugreifen.

Meine Herren, wie ist nun gegen diese Mißstände vorzugehen? Der vorliegende Antrag hat ja insofern eine große Bedeutung, als der Staat mit erheblichen Mitteln eine Wiederaufforstung der abgeforsteten Grundflächen förden soll. Ich glaube namens der Staatsregierung, obgleich ein bestimmter Beschluß über diese Frage noch nicht gefaßt ist, die Erklärung abgeben zu dürfen, daß die Staatsregierung ein Bedürfnis nach dieser Beziehung anerkennt, und daß die staatliche Finanzverwaltung, wie ich glaube, wenn das wirtschaftliche Ziel der richtigen Verwendung der Mittel gesichert ist, für diese Zwecke größere Mittel zur Verfügung stellen wird. (Bravo!)

Meine Herren, aber damit ist die Sache nicht erledigt. Eine große Gefahr der zunehmenden Entwaldung liegt beispielsweise darin, daß große kapitalistische Unternehmungen — ich will sie dem Namen nach nicht nennen — Grundbesitz erwerben, vielleicht unter dem Vorwande, damit politische Ziele zu verfolgen, daß aber thatsächlich diese großen Genossenschaften den Grundbesitz in unangemessener Weise verteilen, verkehrt in der Art der Ansetzung von kleinerem und mittlerem Grundbesitz vorgehen (sehr richtig!), vor allem aber den erworbenen Grundbesitz dazu benutzend, um den darauf befindlichen Forstbestand auszuschlachten. (Sehr richtig.) Dieses Vorgehen hat bereits so großen Umfang angenommen, daß die Staatsregierung der Frage näher zu treten sich verpflichtet erachtet, ob auf dem Wege der Gesetzgebung gegen dieses gemeingefährliche Vorgehen einzuschreiten ist. (Bravo rechts!) Meine Herren, soll das geschehen, dann muß das Hohe Haus aber auch die Staatsregierung in diesem Vorgehen unterstützen. Ich erinnere daran, daß schon wiederholt seitens der Staatsregierung der Versuch gemacht ist, die freie Befugnis über den Privatwald durch Einführung einer Staatsaufsicht einzuschränken, dadurch zu erstreben, daß der Privatforstbesitzer seine Forsten forstwirtschaftlich

behandelt, für eine angemessene Wiederkultur der abgetriebenen Flächen sorgt. So oft — ich erinnere beispielsweise an die Waldgesetzgebung für den Kreis Olpe — die Staatsregierung den Versuch gemacht hat, gegen die in Frage stehenden Schäden gesetzlich einzuschreiten, hat die Staatsregierung nicht immer die Unterstützung des Hauses gefunden. Das Haus hat meistens Bedenken getragen, in das freie Verfügungsrecht des Privatforstbesitzers einzugreifen.

Nun komme ich auf die vorliegende Anregung zur Verwendung größerer Staatsmittel für die private Aufforstung, für die Wiederbelebung der Forstthätigkeit der Privatforstbesitzer zurück. Sollen diese Bestrebungen Erfolg haben, so muß Garantie dafür geboten sein, daß das mit Mitteln des Staates Geschaffene forstwirtschaftlich richtig behandelt und nicht weiter ausgeschlachtet wird, sobald es verwertbar und günstige Konjunkturen die unwirtschaftliche Verwendbarkeit fördern. (Sehr richtig! rechts.) Dann ist es ein Danaidenfaß, das man fortwährend füllen müßte, ohne den Zweck, den wir alle wollen, unserem Vaterlande den notwendigen Waldbesitz zu schaffen und zu erhalten, zu erreichen.

Meine Herren, jeder stützt sich gern auf Erfahrungen aus seiner früheren dienstlichen Thätigkeit, kennt auch am besten die Verhältnisse seiner heimatlichen Provinz. In meiner früheren dienstlichen Thätigkeit als Landesdirektor und Mitglied der Provinzialverwaltung für die Provinz Hannover habe ich umfassend Anteil an der Selbstverwaltung der Provinz Hannover genommen; dieselbe hatte sich das Ziel gesteckt, gegen die Entwaldung des mittleren und kleineren Grundbesitzes, unter Umständen auch des größeren Grundbesitzes, präventiv vorzugehen. Nach meiner Auffassung hat die Verwaltung der Provinz Hannover in dieser Richtung glücklich gewirtschaftet. Dieselbe gewährt jedem, der aufforsten will, aus einem für diesen Zweck geschaffenen Aufforstungsfonds die notwendigen Kulturmittel gegen einen niedrigen Prozentsatz, in der Regel 1 % und 2 % Amortisation. Die Gesamtkosten, die durch die Aufforstung erfordert werden, werden also zur Verfügung gestellt. Daneben leistet dieselbe durch ihr technisches Personal den Privatforstbesitzern jede technische Hilfe unentgeltlich und endlich wird durch große Forstgartenanlagen fast für umsonst das Bepflanzungsmaterial in der vollendetsten Beschaffenheit zur Verfügung gestellt. Außerdem hat die Provinzialverwaltung einen etwa eine Quadratmeile großen provinziellen Forstbesitz geschaffen, dort bildet sie für Privatforstbesitzer tüchtige Forstwärter aus. Mit diesen Maßnahmen ist Großes erreicht. Zu meiner Freude kann ich feststellen, daß dieses Vorgehen auch bei den übrigen Provinzialverwaltungen allmählich Nachahmung findet, daß auch sie, wenn auch auf verschiedenen Wegen, die Bestrebungen der Privatforstbesitzer unterstützen. Die wohlthätige Wirkung dieser Bestrebungen wird immer mehr in Erscheinung treten und von der Königlichen Staatsregierung möglichst gefördert.

Meine Herren, wenn die Staatsregierung die fraglichen Bestrebungen in geeigneter Weise fördern will und soll, so ist dazu Gewährung größerer Staatsmittel, aber auch Eingreifen durch die Gesetzgebung erforderlich. Zu meiner Freude kann ich feststellen, daß fast in allen Landwirtschaftskammern der Monarchie auch das Bestreben sich regt, auf diesem Gebiete mitzuwirken. Darüber dürfen wir uns aber nicht täuschen: wollen wir dauernd etwas Gutes schaffen und erhalten, dann wird auch die Gesetzgebung energisch eingreifen müssen. (Sehr richtig! rechts.) Aus mehr oder weniger theoretischen Gründen wird man Maßnahmen der Gesetzgebung nicht bekämpfen oder abweisen dürfen, maßgebend dürfen nur wirtschaftliche Gründe sein. Das Gesamtwohl des Vaterlandes wird allein entscheidend sein dürfen. Die Staatsaufsicht muß dahin wirken, daß volkswirtschaftlich, forstwirtschaftlich richtig der Urwaldbesitzer seinen Waldbesitz benutzt und bewirtschaftet.

Meine Herren, ich glaube mit diesen kurzen Bemerkungen schließen zu dürfen. Es geht daraus klar hervor, daß die Staatsregierung und das Hohe Haus in dem Ziele, das hier in dem zur Beratung stehenden Antrage niedergelegt ist, einverstanden sind, daß aber allein mit der Bewilligung von Geldmitteln das gemeinsame Ziel nicht erreicht wird, daß eine Reihe anderer Aufgaben zu lösen sind und namentlich Aufgaben, die auf dem Gebiete der Gesetzgebung liegen. Da gebe ich mich der Hoffnung hin, daß, wenn die Staatsregierung eine solche Vorlage bringen wird, nicht aus theorischen Bedenken eine Ablehnung der Volksvertretung erfolgen wird, daß vielmehr lediglich forstwirtschaftliche und allgemein wirtschaftliche Gesichtspunkte entscheidend sein werden selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch die Privatbefugnisse der Waldbesitzer etwas eingeschränkt werden müssen.

Meine Herren, ich glaube mich auf diese Bemerkungen beschränken zu dürfen und gebe mich der Hoffnung hin, daß die durch den Antrag gegebene Anregung zum Segen unseres Waldes, für den ich stets, wie jeder Deutsche, ein warmes Herz hatte, dienen möge. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Der Herr Oberlandforstmeister hat das Wort.

Regierungs-Kommissar Oberlandforstmeister Donner: Dem Herrn Redner, der vorhin gesprochen hat, möchte ich folgendes erwidern:

Die Frage, ob die Holzverkäufe im Walde an Ort und Stelle oder im Wirtshause abgehalten werden sollen, ist wiederholt Gegenstand der Erörterung gewesen. Die Meinungen darüber gehen sehr auseinander. Die Staatsregierung wird selbstverständlich Veranlassung nehmen, aus den Anregungen, die hier gegeben worden sind, nochmals zu prüfen, ob für Osnabrück die Verlegung der Mehrzahl der Holzverkäufe in den Wald sich empfiehlt. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß der Herr Redner selbst Bedenken gegen dieses Verfahren schon vorgebracht hat. Er exemplifizierte auf den Fall, wo es ihm unmöglich gewesen wäre, einen einzelnen Stamm freihändig zu kaufen und wo

man ihm gesagt hat: das geht überhaupt nicht; Sie müssen zu der Licitation in den Wald gehen. Was nun die grundsätzliche Abhaltung aller Licitationen im Freien anbetrifft, so verweise ich lediglich auf das Wetter, dessen wir uns heute zu erfreuen haben. Wenn bei Regenwetter, bei Schnee, bei sehr strenger Kälte die Protokolle draußen ohne jeden Schutz geführt werden müssen, ist das für diejenigen, die damit befaßt sind, natürlich in hohem Grade unangenehm; in gleicher Weise werden aber auch die Käufer belästigt. Mir sind in meiner eigenen Praxis Fälle vorgekommen, daß die Käufer, die sich an Ort und Stelle im Walde versammelt hatten, dringend baten, doch in das nächste Wirtshaus zur Fortsetzung des Verkaufes zu gehen, da man sich der üblen Witterung nicht weiter aussetzen dürfe. Ich mache dann ferner darauf aufmerksam, daß gerade im Osnabrückschen doch die Waldungen zum Teil sehr parzelliert liegen und daß auch sehr kleine Parzellen vorkommen. Wenn in diesen kleinen Parzellen nur wenige Raummeter verkauft werden sollen, und es soll deswegen der ganze Apparat einer Holzauktion an Ort und Stelle in Bewegung gesetzt werden, so ist das kaum ausführbar. Also durchweg wird man nicht in der Lage sein, die Wünsche des Herrn Vorredners zu berücksichtigen.

Dann mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Holzauktionen doch immer lange Zeit vor der Abhaltung bekannt gemacht werden, so daß es den Beteiligten wohl möglich ist, sich vorher im Walde davon zu unterrichten, welches Holz ihnen begehrenswert erscheint, ohne daß der Verkauf an Ort und Stelle zu geschehen braucht.

(Fortsetzung folgt.)

Bayerischer Landtag.

München, 9. Februar 1900.

(Sitzung des Finanzausschusses.)

Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung. Die Specialberatung wird bei dem Nachtragspostulat betreffend die Neuerrichtung von acht Forstämtern fortgesetzt.

Oberforstrat Braza begründet nochmals eingehend die Regierungsvorlage. Auf Anfrage des Referenten bemerkt derselbe, daß in Niederbayern wenige Großwaldbesitzer seien, nur einer derselben habe einen technisch gebildeten Beamten, der die Betriebstechnik beaufsichtige, nirgends aber betrage die Gesamtfläche dieses Privatbesitzers mehr als 1000 ha. Abg. Schubert (lib.) tritt für das Regierungspostulat ein. Finanzminister Frhr. v. Riedel legt nochmals die Aufgaben der neu zu errichtenden Forstämter dar. Insbesondere betont derselbe, daß diese Aufgaben nicht von untergeordneten Organen gelöst werden könnten. Referent Keßler (Centr.) hält auch jetzt noch die gestern von ihm geäußerten Bedenken aufrecht. Der Finanzminister würde es bedauern, wenn das Postulat wesentlich gekürzt würde, und wiederholt, daß die Forstverwaltung selbst an der Vorlage nicht interessiert sei, letztere vielmehr aus wirtschaftlichen Gründen eingebracht wurde. Abg. Dr. Pichler (Centr.) kann die Bedenken des Referenten nicht teilen, ist vielmehr der Staatsregierung dafür dankbar, daß dieselbe den Intentionen des Landtags nachgekommen sei. Begreiflich sei andererseits, wenn von manchen Seiten befürchtet werde, daß durch die neue Einrichtung eine allzu große Bevormundung der Privatwaldbesitzer eintrete. Er schlage einen Mittelweg vor: man solle neue Forstämter in Deggendorf, Griesbach, Moosburg und Mainburg errichten, für Eggenfelden empfehle sich die Aufstellung eines Försters, ebenso für Viechtach, Vilsbiburg und Murnau. Korreferent Sinzinger schließt sich dieser Anregung im allgemeinen an, fraglich sei ihm nur, ob die von dem Vorredner vorgeschlagenen neuen Forstämter genügen würden, insbesondere glaube er, daß auch nach Viechtach ein Forstamt gehöre, auch bezüglich Vilsbiburg könne man im Zweifel sein, ob dort ein Förster genüge. Indessen könne man diese Frage der Zukunft überlassen; stelle sich für die Folge das Bedürfnis nach weiteren Forstämtern in den fraglichen Bezirken heraus, so könne man ja immer nachhelfen.

Der Finanzminister erklärt, daß er die Regierungsvorlage aufrechterhalte.

Die Abstimmung ergiebt, daß für die Regierungsvorlage nur die Liberalen stimmen, im übrigen werden die Mittel für Errichtung neuer Forstämter in Deggendorf, Griesbach, Moosburg, Mainburg, Murnau und Viechtach, sowie die Mittel für je einen Förster in Vilsbiburg und Eggenfelden bewilligt.

Abg. Dr. Casselmann rügt, daß den Forstmännern im Range der Forstassessoren und Forstmeistern während eines Jahres ein Geschäftsurlaub kostenlos nur auf die Dauer von 14 Tagen gewährt wird, und daß dieselben, wenn sie einen längeren Urlaub wollen, die Stellvertretungskosten für die ganze Urlaubsdauer zu tragen haben. Der Finanzminister sichert möglichste Abhilfe zu, womit sich Abg. Dr. Casselmann zufrieden giebt.

Hier einschlägig sind verschiedene Petitionen. Über die Bitte des exponierten kgl. bayer. Forstschutzpersonals um Gewährung von Einödezulagen wird auf Antrag des Referenten zur Tagesordnung übergegangen.

Zu der Petition des bayerischen Förstervereins um Gewährung von Umzugsgebühren an die neuernannten Förster bemerkt der Finanzminister, daß hier die allgemeinen Normen maßgebend seien, bei einer Revision der Umzugsgebührenordnung vom Jahre 1817 werde man auch diese Frage ganz ernstlich in Würdigung ziehen.

Der Ausschuß beschließt, die Petition der Staatsregierung zur Kenntnisnahme hinüberzugeben.

Abg. Wagner würde es für sehr wünschenswert halten, wenn bald an eine Revision der Umzugsgebührenordnung herangetreten werde.

Hierauf vertagt sich der Ausschuß auf Montag, 11. Februar, nachmittags 4 Uhr. (Fortsetzung der Beratung des Forstetats.)

— **[Vom deutschen Holzmarkt.]** Das Jahr 1899 war in seinem Verlaufe mit Bezug auf Holzhandel, Holzerzeugung und Forstwirtschaft so

außerordentlich ereignisvoll, daß wir mit einer umfassenden Jahresrückschau den Wünschen unserer verehrten Leser entgegenzukommen meinen. Selbstverständlich werden wir uns hierbei lediglich auf die für uns wichtigen Vorgänge beschränken. —

Die Jahressaison setzte im Frühjahr ein und wies von vornherein eine ungewöhnliche Lebhaftigkeit auf. Der Holzhandel war angesichts der damaligen Lage des Arbeitsmarktes auf eine erhebliche Steigerung des Holzbedarfes vorbereitet gewesen. Das allgemeine Bestreben der Holzhändler, ihre bewährte Leistungsfähigkeit gegenüber einer vielseitigen Erhöhung der Nachfrage an den Tag zu legen, hatte hauptsächlich dazu beigetragen, daß der Andrang zu den öffentlichen Holzversteigerungen an dem betreffenden Zeitpunkt größer war, als jemals zuvor. Allerdings war die natürliche Folge hiervon, daß die Rundholztaxen auf der ganzen Linie sehr beträchtlich — im Durchnitt um 30 bis 40 % — überboten und demzufolge die Rohholzpreise eine bedeutende Aufwärtsbewegung durchmachten. Aber dieser Umstand, dem es hauptsächlich zu verdanken war, daß unsere heimische Waldrente einen vorzüglichen Stand erreichte, erwies sich für die holzhändlerische Entwickelung des Geschäftsjahres 1899 weit weniger hemmend, als man das seiner Zeit voraussetzte. Da nämlich, wie gesagt, die Nachfrage nach Schnitthölzern aller Art das Angebot weit überflügelte, so erhöhten sich, ohne daß die Holzhändler hierzu sonderliche Anstrengungen machten, die Zwischenhandels- und Kleinverkaufspreise der Schnitthölzer in demselben Maße, wie die Rundholzpreise. Eine Enttäuschung bot sich damals nur in der einen Beziehung, daß die Holzzufuhren vom Auslande in einer Zeit, wo man notwendig auf sie angewiesen war, vollständig ausblieben. Sowohl in Russisch-Polen, als auch in Galizien waren nämlich die forstlichen Verbindungswege durch fortgesetztes Regenwetter so verschlammt, daß sich längere Zeit hindurch die Holztransporte nicht bewerkstelligen ließen. Von vielen Seiten wurde damals das Gespenst eines Materialmangels an die Wand gemalt, zumal das Ausbleiben der Holzzufuhren dem Umstande zugeschrieben wurde, daß in Rußland und in Ungarn die Holzeinschläge durch eine staatliche Forstschutzverschärfung, bezw. die Verallgemeinerung der Geltungskraft der forstlichen Gesetze, verringert worden waren. Der weitere Verlauf der Saison ergab die Grundlosigkeit der Befürchtung eines Holzmangels, die offenbar von auswärtigen Spekulanten zu dem Zwecke von Preisaufschlägen künstlich angefacht worden war. Deutschlands Holzzufuhr vom Auslande hat im Jahre 1899 diejenige des Jahres 1898 noch um ein Beträchtliches überboten, aber die ausländischen Holzversender wußten in sehr geschickter Weise den in Deutschland herrschenden Bedarfsaufschwung zu einer allgemeinen Erhöhung ihrer Ausfuhrpreise des Holzes auszunützen. Die Holzausfuhrpreise der österreichischen Kronländer erhöhten sich nicht minder, wie diejenigen Schwedens und Rußlands, während nur diejenigen Amerikas, das den deutschen Markt mit seinen Harthölzern wiederum förmlich überschwemmte, sich auf der alten Basis erhielten. Es gelang den Holzhändern, wie gesagt, die Mehranlagen für das Rohmaterial zum großen Teile auf die Industrie, die zufolge ihres allgemeinen Aufblühens auch ihren Holzbedarf in größtem Maßstabe erhöht hatte, abzuwälzen. Nur in denjenigen Industriezweigen war dieser Versuch von geringem Erfolge begleitet, wo die Großindustriellen durch mächtige Kartelle oder Syndikate einen Verband darstellen, wie z. B. die Montan- oder die Celluloſe-Industriellen, welche sich zwar zu fünf- bis zehnprozentigen Preismehranlegungen ihrer Hölzer herbeiließen — eine Preisverbesserung, die aber in gar keinem Verhältnis stand zu der eingetretenen Rohmaterialienverteuerung, die zwischen 15 und 20 % schwankte. Dadurch ist es erklärlich, daß gerade derjenige Teil des Holzhandels mit verhältnismäßig ungünstigen Ergebnissen abschnitt, dessen Abnehmer (Gruben- und Bergwerksindustrie u. s. w.) das Jahr 1899 zu einem der glänzendsten und ergiebigsten Jahre der ganzen bisherigen Entwickelung zählen, während allerdings die Bauholz- und Tischlerholzhändler im großen und ganzen angesichts der erfreulichen Entwickelung des Arbeitsmarktes einen geschäftlichen Aufschwung zu verzeichnen hatten. — Die Hartholzhändler, insbesondere die Eichenholzproduzenten, sehen, obzwar auch sie etwas bessere Ergebnisse wie im Jahre 1898 zu verzeichnen hatten, ihre Erwartungen enttäuscht. Der Hartholzbedarf der Schiffswerften, die, wie wir in unseren Einzelberichten näher darlegten, im Berichtsjahre fieberhaft beschäftigt gewesen sind, und ebenso der ganz bedeutende Holzbedarfsaufschwung der Maschinen- und Wagenbaufabriken ist weit weniger dem heimischen Holzhandel als vielmehr den amerikanischen Eichenholzlieferanten zu Gute gekommen, welche, wie oben bemerkt, unseren Markt mit spottbilligen, wenn auch groben Eichenhölzern förmlich überschütteten. Es ist diese Entwickelung um so mehr zu bedauern, als unsere Holzhändler für das Eichenholz in den heimischen Wäldern ungewöhnlich hohe Preise anzulegen haben, was eben ihre Wettbewerbskraft gegen die amerikanische Schundkonkurrenz gelähmt hat. Unsere Holzhändler haben dieserhalb Vorstellungen bei der Staatsregierung erhoben, damit die letztere anläßlich der zur Zeit schwebenden Handelsvertragsverhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika dem deutschen Holzhandel einen Zollschutz zu teil werden läßt. — Schließlich haben wir noch darauf zu verweisen, daß der Schwellenhandel weit weniger günstige Erfolge erzielt hat, als sich dies im Hinblick auf den sehr gewachsenen Schwellenbedarf der preußischen und sächsischen Eisenbahnverwaltungen hat voraussetzen lassen. Die Ursache ist offenbar darauf zurückzuführen, daß insbesondere die ostdeutschen Holzproduzenten mit Schwierigkeiten in der Beschaffung entsprechend starker Kieferklötzer schwer zu kämpfen hatten und hierfür Preise anzulegen hatten, welche es unmöglich erscheinen ließen, zu den in den Schwellensubmissionen abgegebenen Preisbedingungen mit irgend welchem geschäftlichen Erfolge den gegen

die Bahnverwaltungen übernommenen Verpflichtungen gerecht zu werden. Den eigentlichen Grund für diese Schwierigkeiten bildete zweifellos der Umstand, daß das bisher als Hauptlieferant angesehene Russisch-Polen sich im Berichtsjahre als lieferungsunfähig erwies. Die Thatsache, daß dieses durch ein wüstes Raubwirtschaftssystem fast schon ganz entwaldete Landstarke Kiefernstämme überhaupt nicht mehr hervorbringt, dürfte für unseren Holzhandel eine ernste Lehre für die Zukunft sein. — Alles in allem kommen wir zu dem Ergebnis, daß das Jahr 1899 dem Holzhandel etwas bessere Geschäftsergebnisse als das Jahr 1898 gebracht hat, daß aber trotzdem die erzielten Erfolge weit hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben sind, und daß vor allem der wirtschaftliche Anschluß des Holzhandels an die allseits aufblühende Industrie nur unvollkommen erreicht worden ist. Dieses verhältnismäßig nicht befriedigende Gesamtergebnis erfährt außer den im vorstehenden geschilderten Ursachen seine Erklärung in den herrschenden Geldverhältnissen. Der Aufschwung der Industrie hat deren Geldbedarf in so riesenmäßigem Umfange gesteigert, daß der Zinsfuß sprungweise aufwärts stieg. Die diesjährige ungewöhnliche Erhöhung des Reichsbankdiskontes und damit — da dieser für sämtliche Banken maßgebend ist — des Diskontes überhaupt, bedeutete aber für den Holzhandel in erster Linie eine schwere Last. Die Holzhändler nämlich, welche gegenüber den Staatsforsten und Privatwaldbesitzern stets bare Kasse zu zahlen gewohnt sind, andererseits aber von ihren Abnehmern mit ständigen Krediten in Anspruch genommen werden, fühlen sich durch eine so erhebliche Zinsfußerhöhung, wie sie das letzt vergangene Jahr mit sich brachte, auf das Schwerste betroffen.

Breslau, den 15. Februar 1900.

Sch.

Bücherschau.

Im Verlage von J. Neumann in Neudamm ist im vorigen Jahre das „Neudammer Försterlehrbuch“*) erschienen, ein Leitfaden für Unterricht und Praxis, sowie ein Handbuch für den Privatwaldbesitzer. Bearbeitet ist dasselbe von Professor Dr. Schwappach, Professor Dr. Eckstein, Forstassessor Herrmann und Forstassessor Borgmann.

Der Titel dieses Buches ist recht bescheiden, aber eigentlich ziemlich unglücklich gewählt. Es sollte wahrscheinlich ein „Försterlehrbuch“ werden, hat aber vielleicht während der Bearbeitung ein anderes, ein gelehrteres Gewand angezogen.

Für den Forstschutzbeamten enthält das sonst vortreffliche Werk des Guten ein wenig zu viel. Schon der Leitfaden für das Jäger- und Förster-Examen von Westermeier wird in den späteren Auflagen immer gelehrter und muß sich durch die Hand des Lehrherrn beim forstlichen Unterricht verschiedene Kürzungen und Umänderungen gefallen lassen.

Das Bedürfnis nach einem anderen derartigen Werke, welches dem Stande der neuen Forschungen mehr entspricht und eine gleichmäßigere Behandlung der einzelnen Teile des Stoffes aufweist, war wohl vorhanden. Daher war das Erscheinen des „Neudammer Försterlehrbuches“ freudig zu begrüßen, zumal die Namen der Verfasser die Gediegenheit des Werkes von vornherein gewährleisteten. Bei vollster Anerkennung des wirklich vortrefflichen Inhaltes muß doch hervorgehoben werden, daß der angehende Forstschutzbeamte doch nicht die Vorkenntnisse besitzt, dies Buch ganz zu verstehen.

*) „Neudammer Försterlehrbuch.“ Ein Leitfaden für Unterricht und Praxis, sowie ein Handbuch für den Privatwaldbesitzer. Bearbeitet von Professor Dr. A. Schwappach, Professor Dr. C. Eckstein, Forstassessor E. Herrmann und Forstassessor Dr. W. Borgmann. Mit 172 Abbildungen und einer Tabelle. Preis in Leinen gebunden 8 Mk.

Es ist gewiß erfreulich, daß die fachmännische Ausbildung des Forstschutzpersonals in den letzten Jahrzehnten eine wesentliche Verbesserung erfahren hat. Sie könnte sogar vielleicht noch gesteigert werden, wenigstens was die rein praktische Seite anbelangt. Im übrigen wird der junge Forstmann schon jetzt öfters mit viel zu viel Gelehrsamkeit gefüttert, die er doch nicht recht verdauen kann. Er soll mehr das „Handwerkmäßige“ erfassen und verstehen lernen, die gelehrteren Theorien jedoch bei Seite lassen.

Beim Unterricht des Forstlehrlings wird daher der Rotstift des Lehrherrn öfters seines Amtes walten müssen, wenn das „Neudammer Försterlehrbuch“ zur Hand genommen wird.

Als Hand- und Nachschlagebuch, auch als Leitfaden für solche Waldbauschulen, die Verwalter für ein kleines Revier, etwa Revierförster, heranbilden sollen, für Privatwaldbesitzer 2c. ist dasselbe ganz hervorragend geeignet und kann wegen der Übersichtlichkeit, der knappen und doch zweckentsprechenden klaren Form, und endlich des wirklich gediegenen Inhaltes halber nicht warm genug empfohlen werden.

Insbesondere muß Teil V und Teil IV (bearbeitet von Schwappach) geradezu als musterhaft bezeichnet werden. In nicht mehr als etwas über 200 Seiten wird das gesamte Gebiet des Waldbaues und der Forstbenutzung mit hervorragender Sachkenntnis und weisester Beschränkung behandelt.

Aber auch die übrigen Teile des Werkes können das kritischste Auge vertragen, und selbst der gelehrteste Docent einer Forsthochschule wird nur sehr wenig auszusetzen haben.

Teil I (von Forstassessor Herrmann) behandelt die forstliche Botanik unter Berücksichtigung der Ergebnisse der neuesten Forschungen. Eine genügende Anzahl sorgfältig ausgeführter Zeichnungen unterstützen zweckmäßig die Darstellung.

Knapp, aber sehr sachgemäß ist die Beschreibung der Holzgewächse ausgeführt. Vielleicht könnte in einer zweiten Auflage des Werkes, die wohl nicht lange auf sich wird warten lassen, auf nicht sehr wichtige Arten Verzicht geleistet werden, z. B. **Genista pilosa, Cytisus nigricans, Platanus orientalis, Platanus occidentalis.** Von **Betula lenta** wird gesagt, sie „verlange“ ziemlich kräftigen, frischen und mürben Boden. Vielleicht ist sie aber auch mit Kiefernboden III. Klasse zufrieden.

Teil II (von Professor Eckstein), Zoologie.

Es ist wahrlich nicht so ganz einfach, auf etwa 80 Seiten die gesamte Forstzoologie erschöpfend zur Behandlung zu bringen. Dem Verfasser ist diese Aufgabe sehr wohl gelungen.

Eine etwas eingehendere Beschreibung der Raubvögel, welche für den Forstmann doch von großer Bedeutung bleiben und auf welche das Forstschutzpersonal doch fast täglich achten muß, wäre vielleicht am Platze gewesen. Sehr anerkennenswert bleibt es, daß auch die erwähnenswerten Fische mit in den Kreis der Betrachtung gezogen werden.

Teil III (von Forstassessor Herrmann), Standortslehre.

A. Die klimatischen Faktoren. Das Wort „Faktoren“ in einem Werke, das sonst mit Glück überflüssige Fremdworte ziemlich überall vermeidet, klingt nicht hübsch und riecht ein wenig nach dem Moder der Studierstube — doch sind diese „Faktoren“ wirklich mit Sachkenntnis und gemeinverständlich abgefaßt.

B. Der Boden. Dasselbe gilt im allgemeinen von dem Abschnitt „Boden“, doch dürfte die Westermeier'sche Darstellung, wenigstens bezüglich der „Entstehung des Bodens“, faßlicher sein.

Teil IV (von Forstassessor Borgmann), Forstmathematik.

Ziemlich erschöpfend mit zweckentsprechenden Zeichnungen dargeboten.

Wenn hier sowohl wie in den übrigen Abschnitten des Werkes (wie z. B. im Westermeier'schen Leitfaden geschehen) passende Fragebogen oder Aufgaben hinzugefügt worden wären, die doch wahrlich nicht viel Platz wegnehmen, so würde der praktische Wert des Buches bedeutend erhöht werden. Vielleicht entschließt sich die Verlagsbuchhandlung, in den späteren Auflagen das Versäumte nachzuholen.*)

Teil V und VI ist bereits oben erwähnt.

Teil VII (von Herrmann und Eckstein), Forstschutz.

Eine sachgemäßere Darstellung der Laub- und Nadelholzpilze, wie hier, wird man in einem ähnlichen Werke wohl kaum wieder finden. Der thatsächlich große Nutzen, den das Schwarzwild dem Walde stiftet, hätte vielleicht ausführlicher erläutert werden müssen.

Teil VIII (von Herrmann), Forstabschätzung.

Dieser Teil ist zwar kurz, könnte aber noch mehr gekürzt werden. Wenn er ganz wegfiele, wäre dies für die Zwecke des Buches auch kein großer Fehler.

Teil IX (von Borgmann, Eckstein und Herrmann), Jagd und Fischerei.

Es ist erfreulich, daß auch die Fischerei eine kurze Beachtung gefunden, da die Kenntnis derselben dem Förster bedauerlicherweise meistens ganz abgeht. Ein Anhang (von Herrmann), der die Arbeiter- und Beamtenversicherung behandelt, beschließt das Werk, das zweifellos in ganz Deutschland eine weite Verbreitung finden wird.

Schöpffer.

---

*) Bemerkt sei, daß in den nächsten Wochen als Ergänzung zu dem „Neudammer Försterlehrbuch“ ein kurzes Repetitorium erscheint, welches in 1340 Fragen zusammengestellt für Unterricht und Selbstprüfung bestimmt ist. An der Hand dieser Fragestellungen läßt sich der für den Unterricht bestimmte Stoff leicht sichten und so verteilen, wie es der fortschreitende Bildungsgang des Lernenden erfordert. Das Repetitorium wird an Besitzer des „Neudammer Försterlehrbuches“ gegen Einsendung von 20 Pf. franko geliefert, während es sonst im Einzelverkauf 50 Pf. kostet.

Die Verlagsbuchhandlung.

Verschiedenes.

— **Über eine Art von Bäumen zur Gewinnung von Guttapercha** wird dem Patentbureau von H. & W. Pataky, Berlin, folgendes mitgeteilt: Guttapercha wurde bis jetzt fast ausschließlich aus Bäumen in den Gebieten des niederländischen Indiens gewonnen und Versuche, diese Bäume in französischen Kolonien anzupflanzen, haben sehr wenig befriedigende Resultate ergeben. Die Bedingungen für ein nutzbringendes Gedeihen der Gummibäume von Java sind derart, daß ihre Anpflanzung in nur wenigen Kolonien erfolgen kann. Daher ist die Entdeckung eines neuen Guttapercha-Baumes, der den Vorteil bietet, leicht verpflanzt werden zu können, von eminenter Bedeutung. Die neue Pflanze stammt aus Nord-China und ist bekannt unter dem Namen **Eucomia ulinoides**. Die Frucht derselben soll einen Guttaperchagehalt von 27—34 % haben, und zwar von einer vorzüglichen Beschaffenheit. Im Kolonial-Garten zu Paris ist ein Exemplar dieser Art mit gutem Erfolg gezogen worden.

— Blättermeldungen zufolge beabsichtigt der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, den in bedürftiger Lage befindlichen **Forstaufseher-Witwen** laufende Unterstützungen aus einem Fonds der Forstverwaltung zu bewilligen, soweit dieser die erforderlichen Geldmittel bietet. Zur Feststellung des Gesamtbedarfs solcher Unterstützungen fänden gegenwärtig Erhebungen über die im Staatsgebiet ansässigen Witwen der im Staatsdienst verstorbenen Forstaufseher statt.

(Nordd. Allg. Ztg.)

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung des Vereins findet am **Dienstag, den 6. März 1900, abends 8 Uhr,** im Vereinslokal, Berlin, Mohrenstr. 47, statt.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Bericht der Kassenprüfer und event. Entlastung des Schatzmeisters.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Neuwahl der Kassenprüfer.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird dringend ersucht.

An die Generalversammlung schließt sich die Erledigung der Tagesordnung der ordentlichen Monatssitzung an.

*

Ferner ist beschlossen, am Donnerstag, den 8. März 1900 in den Sälen der Ressource, Oranienburgerstr. 18, einen Ball mit Kaffeepause abzuhalten. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden. Die Eintrittskarten der Gäste bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Namenszeichnung des einführenden Mitgliedes. Anzug: Schwarzer Gesellschaftsanzug bezw. Walduniform, Vereinsabzeichen. Eintrittskarten zum Preise von 1. Mk. für Herren (Gäste und Mitglieder) sind bei den unterzeichneten Vorstandsmitgliedern und den Kameraden Goldacker (Werftstr. 16), Hausigke (Lützowstr. 83), Hummel (Ritterstr. 39), Schaper (Charlottenstr. 74), Ukermarker (Kgl. Stadtschloß) in Berlin, Waßmannsdorf (Französischestr. 3) und Süßer (Hohenwegstr. 11) in Potsdam zu erhalten. Musikalische und deklamatorische Vorträge von Mitgliedern oder Gästen für die Kaffeepause sind sehr erwünscht, und wird gebeten, Anmeldungen derselben thunlichst vorher an den Schriftführer gelangen zu lassen.

*

Wiederholt wird auf das von Vereinsmitgliedern geschriebene und zum Besten der Sterbe- und Unterstützungskasse des Vereins herausgegebene Buch: Jäger-Erlebnisse aus Krieg und Frieden, Verlag von J. Neumann in Neudamm, Preis: geh. 2,50 Mk., geb. 3 Mk., aufmerksam gemacht und den Herren Vereinsmitgliedern dringend empfohlen, dasselbe nicht nur für sich anzuschaffen, sondern auch durch Empfehlung an Freunde und Bekannte eifrig für dessen Absatz zu wirken. Nachdem die erste Auflage den namhaften Betrag von 1000 Mk. für unsere Kasse ergeben hat, hoffen wir, daß das Buch auch weitere Auflagen erleben und so zu einer wiederholten Einnahmequelle für unsere Sterbekasse werden wird. Diesen Erfolg herbeiführen zu helfen durch Empfehlung und durch Lieferung von Beiträgen zu seinem Inhalt sollte daher eine kameradschaftliche Pflicht eines jeden ehemaligen Garde-Jägers sein. Der Bezug des Buches kann durch jede Buchhandlung oder durch den Vereinsvorstand erfolgen. Im letzteren Falle sind für auswärtige Besteller dem einzusendenden Betrage 20 Pf. Porto beizufügen.

Den Herren Kameraden ist ferner mitzuteilen: In der letzten Vereinssitzung haben bedauerlicherweise einige Kameraden auf Grund des § 6b der Vereinssatzungen ausgeschlossen werden müssen, weil sie mit ihren Beiträgen länger als sechs Monate rückständig geblieben, der hierauf erfolgten Zahlungsaufforderung nicht nachgekommen sind und die Postnachnahme zurückgewiesen haben. Die Herren Kameraden werden daher so dringend wie kameradschaftlichst ersucht, ihre rückständigen Mitgliederbeiträge unaufgefordert an den unterzeichneten Schatzmeister baldigst einzusenden, damit ihnen und dem Verein die Portokosten und dem Schatzmeister die zeitraubende Arbeit der Mahnung und Einziehung durch Nachnahme erspart werden. Es ist dies auch wegen des bevorstehenden Jahresabschlusses dringend notwendig, dürfte aber besonders im Interesse der Herren Mitglieder selbst liegen. Der Beitrag beträgt monatlich 75 Pfennig.

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Waidmannsheil!

Der Vorstand des Vereins alter Garde-Jäger.

L. Hinz,	G. Herrmann,
Kaiserl. Regierungs-Rat,	Königl. Rechnungs-Rat,
1. Vorsitzender,	1. Schriftführer,
N. Chausseestr. 88.	W. 30, Kyffhäuserstr. 14.

H. Elbers,
Kgl. Zahlmeister, Schatzmeister,
NW. Karlstr. 34.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Engel, Gemeinde-Waldschütze zu Hailer, Kreis Gelnhausen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Flindt, Forstmeister a. D. zu Wiesbaden, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Offizierkreuzes des Großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone erteilt worden.

Glienke, Forstaufseher in der Oberförsterei Eisenbrück, Regbz. Marienwerder, ist in die Oberförsterei Bütow, Regbz. Köslin, als Forstaufseher und Schreibgehilfe vom 1. März d. Js. ab einberufen worden.

Grünecklee, Gemeinde-Forstaufseher a. D. zu Weende, Landkreis Göttingen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Hahn, Oberforstmeister zu Schleswig, Regbz. Schleswig, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ehren-Komturkreuzes des Großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig erteilt.

Klauschke, Förster zu Bernstein, Oberförsterei Hagen, Regbz. Marienwerder, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Krause, Förster zu Blimatzen, Oberförsterei Klooschen, ist auf die Försterstelle zu Alt-Schwalge, Oberförsterei Schwalgendorf, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Krause, Gräflicher Oberförster a. D. zu Tarnowitz, Regbz. Oppeln, ist gestorben.

Pischon, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Spirding, Oberförsterei Nikolaiken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. März d. Js. ab übertragen.

Reichow, Herrschaftlicher Förster zu Klein-Reetz, Kreis Rummelsburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Röhr, Förster zu Forsthaus Lindenberg, Kreis Schlochau, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Schaffler, Herzoglicher Hegemeister zu Neuhaus, Kreis Sagan, ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schmidt, Förster zu Blankenburg, Oberförsterei Krausenhof, Regbz. Marienwerder, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Schuhmacher, forstversorgungsberechtigter Feldwebel, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Blimatzen, Oberförsterei Klooschen, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Schulz, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Orlowen, Oberförsterei Borken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. März d. Js. ab übertragen.
Schumann, Fürstlich Hohenzollernscher Förster zu Hammerwiese, Oberförsterei Drazig, ist die silberne Verdienst-Medaille des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens verliehen worden.
Seidel, Oberförster zu Jagdschloß Alt-Repten, Regbz. Oppeln, ist gestorben.
Stelter, Förster zu Pollnitz II, Oberförsterei Lindenberg, Regbz. Marienwerder, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.
Volckmann, Förster zu Malken, Oberförsterei Golau, Regbz. Marienwerder, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.
Wagner, Förster zu Friedewald, ist nach Kleinlüder, Regbz. Kassel, versetzt worden.

*

Die Oberförsterstelle Kosel, Regbz. Oppeln, ist zum 1. Juni d. Js. anderweit zu besetzen.

Königreich Sachsen.

Bernhard, seither prädiz. Forstassessor, ist als etatsmäßiger Forstassessor bei der Forsteinrichtungs-Anstalt angestellt.
Boden, seither Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Tharandter Revier angestellt worden.
Garten, Förster auf Johanngeorgenstädter Revier, ist pensioniert worden.
Geyer, Waldwärter auf Antonsthaler Revier, ist pensioniert.
Gramattke, seither Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Okrillaer Revier angestellt worden.
Grummt, seither Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Antonsthaler Revier angestellt worden.
Kors, Waldwärter auf Okrillaer Revier, ist pensioniert.
Kunze, Waldwärter auf Bockauer Revier, ist pensioniert.
Laukner, Waldwärter, ist von Hundshübler auf Bockauer Revier versetzt worden.
Oesterreich, seither Försterkandidat, Schutzjäger auf Neudorfer Revier, ist als Förster auf Johanngeorgenstädter Revier angestellt worden.
Putscher, seither prädiz. Forstassessor, ist als etatsmäßiger Forstassessor bei der Forsteinrichtungs-Anstalt angestellt.
Roth, seither prädiz. Forstassessor, ist als etatsmäßiger Forstassessor auf Thalheimer Revier angestellt worden.
Schneider, seither Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Hundshübler Revier angestellt worden.
Schramm, Waldwärter auf Tharandter Revier, ist pensioniert.
Weißflog, Försterkandidat, Schutzjäger, ist von Crottendorfer auf Neudorfer Revier versetzt worden.

Königreich Bayern.

Edel, Oberförster a. D. in Aschaffenburg, ist — 88 Jahre alt — gestorben.
Weippert, Assistent in München, ist an die Ministerialforstabteilung daselbst berufen worden.

Königreich Württemberg.

Binder, Forstwart in Lindorf, Forstamt Kirchheim, ist die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen.
von Dorrer, Präsident, Vorstand der Forstdirektion, ist das Komturkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen.
Grieser, Stadtförster in Sindelfingen, Oberamt Böblingen, ist die silberne landwirtschaftliche Verdienstmedaille verliehen worden.
von Günzler, Hofkammerdirektor, ist das Komturkreuz zweiter Klasse des Friedrichsordens verliehen.
Hermann, Königl. Oberförster in Spaichingen, ist gestorben.
Hiller, Oberförster, Forstamtsverweser in Heidenheim, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.
Hinderer, Hofrat, Stabssekretär des Königl. Hofjagdamts, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.
Lempp, Oberförster in Heilbronn, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.
Maier, Königl. Jagdaufseher in Ditzingen, ist die silberne Verdienstmedaille verliehen worden.
Maisch, Oberförster, Königl. Hofkammerförster in Freudenthal, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.
Möhrle, Forstwart in Zwickgabel, Forstamt Freudenstadt, ist die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen.
Nagel, Forstmeister in Freudenstadt, ist der Titel und Rang eines Forstrats verliehen worden.
Pfister, Stadtförster in Altensteig, Oberamt Nagold, ist die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen.
Pfitzenmayer, Forstrat, Forstmeister in Blaubeuren, ist das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen worden.
Graf **von Uxkull-Gyllenband**, Forstrat, Forstmeister in Neuenbürg, ist das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen worden.
von Zeyer, Staatsminister der Finanzen, ist das Großkreuz des Friedrichsordens verliehen worden.

Die silberne Verdienstmedaille ist verliehen worden den Forstwarten:

Lang in Krautenau, Forstamt Weingarten; **Weber** in Merklingen, Forstamt Kirchheim; **Müller** in Herrenberg, Forstamt Wildberg; **Frech** in Schützingen, Forstamt Leonberg; **Seifried** in Dettenhausen, Forstamt Tübingen; **Aberle** in Schussenried, Forstamt Weingarten; **Babel** in Dobel, Forstamt Neuenbürg, sowie dem Waldschützen **Link** in Erzingen, Forstamt Rottweil.

Großherzogtum Sachsen.

Schmidt, Großh. Oberförster in Völkershausen, ist gestorben.

Großherzogtum Baden.

Paravicini, Forstassessor in Bruchsal, ist nach Rheinbischofsheim versetzt und mit der Leitung des Forstamtsdienstes daselbst betraut worden.

Großherzogtum Hessen.

Ahlheim, Forstwart, ist auf das Forstamt Vorholz versetzt.
Thaler, Geheimer Oberforstrat, ist zum Mitglied der Großh. Prüfungskommission für das Finanz- und technische Fach vom 1. April d. Js. ab ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

Ludwig, Förster zu Forsthaus Buchholz, Oberförsterei Saargemünd, ist in den Ruhestand versetzt und ihm der Charakter als Hegemeister verliehen worden.
Schneider, Förster in der Oberförsterei Dagsburg, ist pensioniert worden.
Wilhelm, Förster in der Oberförsterei Bolchen, ist in den Ruhestand versetzt und ihm das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

Anfrage an den Leserkreis.

Die städtischen Förster hiesiger Forst müssen für jeden Tag mit Stundenangabe ein Tagebuch führen, in welches sie ihren gethanen Dienst genau eintragen müssen. Nebenbei müssen dieselben seit einiger Zeit auf eine Woche im voraus eine Diensteinteilung der kommenden Woche an den Oberförster und an das städtische Bureau, also doppelt, einreichen. Wer könnte eine einfachere Einrichtung, die nicht so viel Schreiberei verursacht, in Vorschlag bringen?

Lte., Gerichts-Sekretär.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.



Förster-Gamaschen.

Nr. 12. Aus kräftigem, braunem Rindleder, 40 cm hoch, zum Schnüren, mit Fuß . . . . **5,50 Mk.**
Dieselben ohne Fuß, 36 cm hoch . . . . **4,50** „
Als Maß genügt Angabe der Wadenweite, fest auf Hosen rundum gemessen.

Förster-Rucksäcke.

Nr. 12. Aus grüngefärbtem, starkem Drillich, mit 2 Taschen innen, braunen Patent-Ledertragriemen, Strick in Ösen laufend, solide Sattlerarbeit, Größe: 62 cm breit und 48 cm hoch . . . . . **3,50 Mk.**
Derselbe wie Nr. 12, mit Klappe über Öffnung **4,— Mk.**
Nr. 13. Derselbe, mit schwarzem Gummifutter $1/2$ ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . . . **5,25 Mk.**
Derselbe wie Nr. 13, ohne Klappe über Öffnung . **4,75 Mk.**
Nr. 17. Aus besonders kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, mit 2 Taschen innen, Größe: 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung, **5,25 Mk.**
Nr. 17a. Derselbe, halb mit Gummifutter ausgefüttert . . . . **6,50 Mk.**
Nr. L. Rucksack aus baumrindenfarbigem Jagdleinen, mittelschwere Qualität, 63 cm breit, 50 cm hoch, mit 2 Taschen innen **und 2 außen,** Klappe über Öffnung **6,— Mk.**
Nr. LG. Derselbe, **ganz mit Gummi ausgefüttert,** Klappe über Öffnung **7,25 Mk.**



= Auswahlsendung auf Wunsch. =

82) **Eduard Kettner, Köln a. Rhein.**

Hochinteressant für alle Forstleute.

Die bekannte **Hundt'sche Universal-Schnellkubierungs-Tabelle** ohne Rubrikenkreuzungen, mit ihrer fabelhaft schnellen Ablesbarkeit (1000 Kubik-Bestimmung. p. Std.) ist mit 6. Auflage in

größter Aufstellung

mit durchgeh. Längendetaillierung in $1/2$ m u. gerad. dem bis zu 31 m u. Durchmesser — 130 cm erschienen.
Bezug bei **P. Moseder, Passau, Gew.-Halle.**
Preis 3 Mk. 50 Pf.
Die ältere Hundt'sche Universaltabelle mit Längendetaillierung — 16 bezw. 21 m 2 Mk., Tabelle in ganzen Meterlängen
6) 1 Mk. exklus. Nachnahmeporto.

Bartlosen sowie **allen, welche an Haarausfall** leiden, empfehle als zuverlässiges und absolut unschädlich mein auf **wissenschaftlicher Grundlage** hergestelltes cosmetisches **Haar-Präparat.**



Erfolg selbst auf kahlen Stellen, **wenn** noch Haarwurzeln vorhanden.
Zuverlässiger Förderer des „Bartwuchses" für Schnurbart u. Vollbart.
Kein Bartwuchsschwindel
sondern vielfach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von
A. Schnurmann, Frankfurt a. M.
Viele Dankschreiben. Abschrift ders. gratis

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Sensationelle Erscheinung auf dem Gebiete der Forstwissenschaft.

Neudammer Försterlehrbuch.

Ein Leitfaden für Unterricht und Praxis, sowie ein Handbuch für den Privatwaldbesitzer.

Bearbeitet von
Prof. Dr. A. Schwappach, Prof. **Dr. C. Eckstein,** Forstassessor **E. Herrmann,** Forstassessor **Dr. W. Borgmann,**
sämtlich zu Eberswalde.
Mit 172 Abbildungen.
Preis elegant in Leinen gebunden **8 Mk.**

Das **„Neudammer Försterlehrbuch"** ist zu empfehlen als Leitfaden für den Unterricht der **Forstlehrlinge** und zur Vorbereitung für das **Jäger- und Försterexamen.** Ebenso ist es geeignet für den **gereiften Forstmann** und den **Waldbesitzer,** welche sich **über die neuesten Wirtschafts-Erfahrungen** auf dem Gebiete des Forstwesens unterrichten wollen. Jeder **Revierverwaltung** insonderheit ist das Buch unentbehrlich, **solche erhalten dasselbe auf Verlangen behufs Cirkulation unter den angestellten Beamten zur Ansicht gesandt.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

„Kornblume".

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**
20) **Berlin C.,** Alte Schönhauserstr.

Der Kräuter-Bitter „Doppel-Adler", v. Apothek. **F. Draesel, Bleicherode a. H.,** ist z. Anreg. d. Appetits u. z. Förder. d. Verdauung e. vorzügl. Mittel, deshalb f. Magenkranke u. Rekonvalesc. **unentbehrl.** F. **Radf.** u. **Tourist.** ist ders. d. beste Stärk.- u. Belebungsmitt. Da ders. a. Wohlgeschm. u. Bekömmlichk. unübertroff. ist, so ist er all. and. ähnl. Spirit. entschied. vorzuzieh. Pr. pr. $1/1$ Lit. m. Fl. 1,75 Mk., Probes., e. Postkolli, enth. $2/4$ Literfl., nebst 1 Originaltouristenfl., kost. p. Nachn. inkl. Porto u. Verp. 4,50 Mk. überall zu haben. — Niederlagen gesucht. Engros-Vertrieb für einige Rayons ist noch zu vergeben.

Wie urteilt man über Dominicus & Soehne's Sägen und Forstwerkzeuge?

Seit Jahren gehen uns fortwährend **ungefordert** Briefe mit günstigsten Zeugnissen von den Käufern zu, von denen wir einige zum Abdruck bringen: (1

*Herr **Ferd. Schmitz,** Holzhauermeister in **Bleiwäsche** bei Fürstenberg in Westfalen. Es sind schon lange Jahre hin, wo von Ihnen Sägen hier im Betriebe waren und uns sehr gut im Schneiden gefallen haben. Da hiesige Kaufleute keine von Ihren Sägen haben, so wollte ich mich mal selbst an Ihre geehrteste Firma wenden mit der Bitte (folgt Bestellung).*

Kaufen Sie nur noch Sägen und Werkzeuge mit unserer **Marke!** Ihre Waldarbeiter und Holzhauer werden Ihnen **dankbar** dafür sein, wenn Sie ihnen **unsere Werkzeuge** besorgen, entweder dadurch, daß Sie die Eisenhändler in dortiger Gegend veranlassen, sie zu führen, oder, wenn letztere dies nicht wollen, dadurch, daß Sie sich **direkt** an uns wenden.

J. D. Dominicus & Soehne, Sägen- u. Werkzeugfabrik i. **Remscheid-Vieringhausen.** (Gegr. 1822.)

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 7 pro 1900.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**, **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 10. **Neudamm, den 11. März 1900.** **15. Band.**

Nach welchen Grundsätzen sollte die Trennung der Holzsorten und die Bewertung der Verkaufslose im Privatwalde erfolgen?

(Beantwortung der Anfrage Nr. 17 in Nr. 4 der „Deutschen Forst-Zeitung“.)

In den Staatsforsten muß bei der Sortimentsbildung der Hölzer natürlich nach bestimmten feststehenden Vorschriften verfahren werden, welche sich den allgemeinen Verhältnissen möglichst anpassen. In Privatwaldungen, welche sich meistens auf einen nicht allzu ausgedehnten Umkreis beschränken, und in denen die Kontrolle bei kleinerem Betriebe durch den Besitzer, bei größerem gewöhnlich durch Beamte, welche ihren Wohnsitz in der Nähe haben oder doch mit den örtlichen Verhältnissen hinreichend vertraut sind, ausgeübt wird, ist es weit eher möglich, beim Sortieren des Holzes sich voll und ganz nach der Art der Verwendung zu richten.

In unseren am Niederrhein gelegenen Revieren ist die Verkaufsweise die folgende:

Abgesehen von Kiefernbeständen, welche an größere Holzhändler zur Verwertung als Gruben- und zum geringeren Teile als Bauholz in Losen von 100—500 fm verkauft werden, finden Kiefern-Durchforstungshölzer bis herab zu Stangen II. Klasse (von 10—12 cm Durchmesser auf 1 m vom Stammanfang) ebenfalls Verwendung als Bau- und Grubenhölzer; leichtere Stangen, entsprechend den Klassen III—V (von 5—10 cm Durchmesser), werden zu Latten geschnittten, die Stangen der Klassen VI—VII (unter 4—5 cm Durchmesser, 3—6 m lang) werden als Bohnenstangen und diejenigen der Klasse VIII (unter 4 cm Durchmesser, bis 3 m lang) als Zaunstöcke benutzt.

Man würde also Latthölzer I, II, III, Bohnenstangen I, II u. s. w. klassifizieren, aber ebensogut die Einteilung aller Stangen in acht Klassen vornehmen können. Unter 2 m lange oder krumme, für genannte Zwecke nicht verwendbare Stücke und Astknüppel über 7 cm werden auf 1 m Länge gekürzt und aufgeschichtet; diese nebst dem zu Wellen von 1 m Länge und 80 cm Umfang gebundenen Reisig dienen als Brennholz.

Andere Nadel- und die Laubhölzer mit Ausnahme von zu Grubenholz geeigneten Eichen, welche eine größere Losbildung erfordern, werden in kleinen Losen von einem bis mehreren Stücken je nach

der Stärke öffentlich verkauft, um ihre Erwerbung durch Schreiner, Zimmerleute und sonstige Ortsangesessene möglich zu machen.

Das Eichen-Nutzholz teilen wir in fünf Klassen, die V. Klasse in drei Unterabteilungen nach nachstehenden Grundsätzen:

I. Klasse: Außergewöhnlich schwere, reine Stämme, geeignet zu schweren Mühlenwellen und dergl.;

II. „ Schwere, reine Stämme, enthaltend bestes Möbelholz, Felgen für Acker- und Last-Fuhrwerke, Balken von 10 bis 15 m Länge;

III. „ Leichtere, aber noch ziemlich reine Stämme für gewöhnliche Schreinerarbeiten, Balken von 7—10 m Länge;

IV. „ Leichtere Stämme, nicht zu stark astig, für die meisten Stellmacherarbeiten, zu Pfetten, Stuhlsäulen, Kehlbalken u. s. w. geeignet;

V. „ Vorwiegend Grubenhölzer, und zwar:

a) Grubenhölzer von 18 bis 28 cm Durchmesser in der Mitte, gerade Lagerhölzer von 4—6 m Länge, sehr astige oder durch Frostrisse stark beschädigte Stämme, aus denen Flurstreuen (Hölzer zu Fußbodenunterlage) geschnitten werden;

b) Grubenhölzer von 12 bis 18 cm Durchmesser und gerade Zaunpfähle;

c) Grubenhölzer bis 12 cm und krumme Pfähle.

Das Eichen-Brennholz zerfällt in Scheite aus Rundstücken von über 14 cm Durchmesser, Knüppel von 7—14 cm Durchmesser und Reisigwellen von 1 m Länge und 1 m Umfang.

Fichten, Lärchen, Buchen u. s. w. werden ähnlich nach der Art des Verbrauchs aufgearbeitet.

Wenn das Holz nach diesen oder ähnlichen Grundsätzen entsprechend dem Ortsgebrauch klassifiziert wird, ist die Bewertung der Lose eine sehr einfache. Den Erlös der letzten Jahre legt man zu Grunde und erhöht oder ermäßigt diesen Betrag gemäß Verbesserung oder Verschlechterung der Absatzverhältnisse.

Der Erlös in den letzten Jahren stellt sich in den hiesigen Verwaltungen folgendermaßen:

1. Kiefer.

Grubenholz	pro	Festmeter	10—15	Mk.,
Latthölzer	„	Stück	8—18	Pf.,
Bohnenstangen	„	100 Stück	3—5	Mk.,
Knüppel	„	Raummtr.	3	„
Reisigwellen	„	100 Stück	4—5	„

2. Eiche.

II. Klasse	pro	Festmeter	60	Mk.,
III. „	„	„	43	„
IV. „	„	„	33	„
Va. „	„	„	24	„
Vb. „	„	„	19	„
Vc. „	„	„	15	„
Scheite	„	Raummtr.	4—5	„
Knüppel	„	„	3	„
Reisigwellen	„	100 Stück	6—10	„

Lentzen.

Über Mäusefraß und über Mäusevertilgung.*

Denjenigen Kollegen, welche in Buchen-Revieren wirtschaften, deren Boden zu Graswuchs, der sich ja auch mal ohne Schuld des Wirtschafters infolge starken Windfalls u. s. w. einstellen kann, ganz besonders hinneigen, meine Erfahrungen mitzuteilen, die ich bei Abwehr der mit obiger Kalamität bekanntlich im engsten Zusammenhang stehenden Mäuseplage gesammelt habe, ist der Zweck der vorliegenden Besprechung.

Als ich im Frühjahr 1893 die Bewirtschaftung der hiesigen städtischen Forsten übernahm, fand ich in dem Revier auf dem Deister in den 12- bis 20jährigen Buchenschonungen insgesamt etwa 15 ha Fläche in kleineren und bis zu 2 ha großen Blößen vor, die total vom Ried- oder Reidgras (Calamagrostis epigeios) überzogen und schon zweimal mit Buchenloden bepflanzt gewesen, welche aber stets bis auf verhältnismäßig geringe

Reste davon durch Mäusefraß ruiniert waren.

Viel besser sah es auch nicht in den, teilweise mit nur vereinzelt stehenden Schirmbäumen bedeckten Verjüngungsschlägen aus; denn auch hier stand das Riedgras auf Flächen bis zu 10 a Ausdehnung dicht geschlossen hoch über die Jungholzhorste hinaus. übermäßige Lichtungen und teilweise zu frühzeitige Räumung des Altholzes, alles Folgen der stets zu reichlich bemessenen Anweisung sämtlichen Holzes auf dem Stamme an die Berechtigten, die jetzt hier gottlob für immer beseitigt ist, hatten dies traurige Bild geschaffen.

Um zu retten, was noch zu retten war, ließ ich im Herbst desselben Jahres, das eine gute Vollmast brachte, im Einverständnis mit dem Herrn Forstinspektionsbeamten, sämtliche Verjüngungsschläge, auch da, wo inzwischen zum kleineren Teil intensive Bodenbearbeitungen mit der Hacke, zum größeren Bodenverwundungen mit der Waldegge stattgefunden hatten, mit mehreren disponiblen Schafherden wochenlang durchziehen, um alle Grasstellen und auch die durch das Eggen teilweise zusammengeschobenen Wulste festtreten und das reichlich abgefallene Buch besser in den Boden bringen zu lassen.

Im folgenden Frühjahr ließ ich auf den eingangs erwähnten Blößen in den Schonungen und überall da, wo die Buchenpflanz- und Samenloden den Schafen entwachsen waren, monatelang bis in den Sommer hinein das hervorsprießende Riedgras abweiden, wobei der Boden wie eine Tenne festgetreten wurde. Der Erfolg war überall ein äußerst günstiger, die Mäuse waren verschwunden, wobei nicht zum wenigsten das Zertreten der Nester in dem Grasfilz mit beigetragen haben dürfte, und in den Verjüngungsschlägen war das Buch vorzüglich aufgelaufen, hat sich auch hier im ersten wie in den folgenden Jahren sehr gut gehalten. Der weiteren Ausdehnung der Grasflächen wurde dadurch, daß die Axt in den Schlägen ruhen blieb, vorgebeugt, die lichteren Partien wurden wegen der einmal vorhandenen Grasnarbe unterm Baum mit Buchenloden, freiere und größere Flächen davon, sowie sämtliche Blößen in den Schonungen bis zum Frühjahr 1898 mit verschulten Fichten, nachdem diese in neu angelegten Pflanzkämpen herangezogen waren, bepflanzt, welch letztere auf dem kräftigen Kalksteinboden schon stets im ersten Jahre einen guten Höhenwuchs zeigten und mitsamt der günstigen Entwickelung des Buchen-Jungwuchses zu den besten Hoffnungen berechtigten.

Im letzten Herbst traten indes wieder die Mäuse, die in dem, einem Roggenfelde gleichenden Riedgrase in den Fichten- und Buchen-Pflanzungen eine vorzügliche Brutstätte gehabt hatten, so zahlreich auf und fingen schon lange vor dem ersten Schnee gegen Ende Oktober dergestalt an den Buchen zu fressen an, daß alle aufgewendeten Kosten mit Ausnahme derjenigen für Fichtenpflanzungen vergebliche gewesen zu sein schienen. Dies veranlaßte mich nun, an eine Abwehr zu denken, und ich unternahm folgendes:

Sämtliche Grasstellen innerhalb der Buchenjungholzschläge und die Ränder der Fichtenpflanzungen gegen diese wurden tiefschollig durchgehackt, die Schollen mittels der Forke auf kleine Haufen von etwa 0,8 m Durchmesser und 0,5 m Höhe geworfen und unter jeden Haufen ein Löffel voll vergifteten Weizens gelegt. Da in den höheren Jungwuchshorsten in diesem Winter eine teilweise Räumung des Altholzes stattfinden mußte, so wurde auch unter jeden Holzstoß, vor Auflegen desselben, Giftweizen geworfen. Der Erfolg hat nichts zu wünschen übrig gelassen, der Weizen ist überall angenommen, und es sind massenhaft vergiftete Mäuse gefunden, auch hat der Fraß selbst da, wo er schon angefangen hatte, trotz des nun folgenden Schneefalls gänzlich aufgehört. Zwar sind die Kosten nicht unerhebliche gewesen, da allein ca. 180 Pfd. Weizen ausgelegt wurden, doch bietet das Hacken der Grasflächen noch zugleich den Vorteil, daß das Wachstum des Grases auf einige Jahre unterbrochen ist und bis zum Schließen des Jungwuchses bezw. der Buchenpflanzungen eine weitere Gefahr nicht wieder zu befürchten sein dürfte.

Wo sich Mäusefraß fand, ohne daß Graswuchs in unmittelbarer Nähe war, wurde das Laub auf Haufen geharkt und

unter diese Weizen gelegt, und auch hier ist dieselbe günstige Wirkung beobachtet, da ja die Mäuse unter diesen ebenso Schutz suchten, wie unter den Grasschollenhaufen.

Das Auslegen von Weizen unter die Holzstöße hat mir so außerordentlich gefallen, daß ich es, zumal die entstehenden Kosten nur geringe sind, bei vorkommenden Hauungen in sämtlichen Buchenschlägen, namentlich in solchen Jahren, wenn, wie im letzten Jahre, keine Mast gewesen ist, beibehalten werde, um einer Mäuseplage ein für allemal vorzubeugen.

Münder a. Deister, Februar 1900.

Herrmann.

Mitteilungen.

— [**Zur Akazienpflanzung.**] Vor einigen Jahren wurde in meiner Nähe, es war im Buntsandsteingebiet, eine Heisterpflanzung mit Akazien ausgeführt, und zwar an der Westseite eines abschüssigen Hanges. Leider ist der Erfolg ausgeblieben. Die Ursache wird wohl darin zu suchen sein, daß an dieser Westseite der Safttrieb zu früh angeregt wird und die jungen Triebe den Spätfrösten zum Opfer fielen. Thatsächlich haben dieselben auch vom Froste gelitten. Nun behauptet ein alter erfahrener Forstmann, man hätte die Akazien stummeln müssen, doch verspreche ich mir auch hiervon nicht allzuviel und würde eher der Saat von Nadelhölzern, insbesondere der Krummholzkiefer das Wort reden, da es sich auch wesentlich darum handelt, den Berg vor weiteren Abrutschungen zu schützen. Vielleicht wird auch wohl ein anderer Kollege hierüber einmal laut.

F.

— [**Ansichten über die Forstschreiberfrage.**] Betreffend die neuerdings mehrfach erörterte Frage über die künftige Stellung der Forstschreiber, möchte auch ich als ehemaliger Bureauarbeiter mir einige Bemerkungen erlauben. So wohlgemeint es sein mag, wenn durch Schaffung von ca. 700 Etats-Stellen der jetzigen Försteranwärter-Überfüllung erheblich abgeholfen würde, so dürfte, selbst wenn solches Projekt Verwirklichung fände, den Forstaufsehern kaum eine Wohlthat damit erwiesen werden, denn wer Förster werden will, der will in der Regel nicht gern Schreiber sein. Keiner der Herren, welche ihre Ansichten über eine künftige Forstschreiberstellung entwickelt haben, hat sich näher über die den Forstschreibern zu gewährende Vergütigung geäußert. Nach einem alten Sprichwort ist jeder Arbeiter seines Lohnes wert, mithin auch der Forstschreiber. Wenn z. B. ein junger Mann, mit dem Versorgungsschein in der Tasche und den Fähigkeiten zur Verwaltung eines neuerdings projektierten Forstschreiberpostens, bei einer anderen Verwaltung als Diätar eintritt, so kann er ein Einkommen von weit mehr als dem doppelten Betrage des Förstergehalts erreichen. Also, wer Schreiber werden und auch bleiben will, dem stehen in anderen Verwaltungen auch andere Aussichten bevor.

Hoffentlich wird man mir nicht übelnehmen, wenn ich der jüngeren Generation bessere Zeiten wünsche, als ich sie gehabt habe. Mit Wehmut gedenke ich der Zeit, da ich als Bureaugehilfe ein Traktament bezog, um das mich kein Bauernknecht beneidete. Die Anerkennung, welche mir wurde, war die Äußerung des Herrn Oberforstmeisters: „Sie müssen sich doch freuen, daß Sie der Feder so gewachsen sind, um alle Arbeiten machen zu können!“ Die Art und Weise, wie der Forstschreiber B. die Forstschreiberfrage im Stück 4 der „Deutschen Forst-Zeitung“ behandelt, ist zu bedauern. Meines Erachtens giebt es in der Forstschreiberfrage zwei gangbare Wege:

1. Forstschreiber wie bisher aus der Zahl der Reservejäger, aber verantwortlich für alle ihre rechnerischen Arbeiten, dafür aber Diäten gleich den sonstigen Bureauarbeitern an den Gerichten 2c. und mit der event. Aussicht auf spätere Anstellung als Forstkassenbeamte oder Sekretäre; falls sie nicht als Förster angestellt sein wollen oder
2. allmähliche Einführung der Wirtschafts-Forstmeister und Revierförster.

Krahmer.

— [**Forstgeschichtliches.**] Es dürfte von Interesse sein, daß der Kaiser Friedrich II., der im Jahre 1219 der Stadt Goslar ihre bisherigen Rechte im Harze als „jura silvanorum“ bestätigte, im Jahre 1235 dem Welfen Otto dem Kinde und dessen Prosperität den kaiserlichen Bergzehnten (decimas Goslariae imperio pertinentes) und so mit dem vollen Bergregal belehnte, so daß alsdann der Herzog von Braunschweig der Stadt Goslar und den Gewerkschaften als Bergherr vorstand, wie denn das früherhin dem Reiche zuständige Forstrecht im Harze schon seit 1157 kraft kaiserlicher Belehnung in die Hände der Welfen gelangt war. Herzog Albrecht der Große, der Sohn Ottos, erließ darauf als Bergherr im April 1271 die jura et libertates silvanorum, die älteste Berg- und Forstordnung des Harzes.

— [**Färben von Holz durch Beizen.**] Mit dem Färben von Holz hat man sich schon seit alten Zeiten beschäftigt, indes waren die Mittel, deren man sich früherhin bediente, anderer und meist harmloser Art, infolgedessen man auch längst nicht denjenigen Grad der Schönheit erreichte wie in der Neuzeit, auch war die erzielte Farbe nicht von solcher Dauer. Ein Verfahren, das man heutzutage für Möbel und Geräte mit Vorteil anwendet, ist folgendes: Nachdem das zu verarbeitende Holz gehörig getrocknet ist, behandelt man dasselbe mit doppelchromsaurem Kupferoxyd, womit man das Holz bestreicht, oder in welches man kleinere Holzstücke, die zu kleineren Arbeiten dienen sollen,

legt. Bevor das Holz ganz trocken geworden ist, behandelt man dasselbe mit einer Lösung von Pyrogallussäure und setzt dasselbe alsdann dem Tageslicht aus. Durch das Licht wird nun ein chemischer Vorgang hervorgerufen, infolgedessen eine wunderbar schöne, tief in das Holzfasergewebe eindringende Färbung entsteht. Will man den Farbenton dunkler herstellen, so muß man die Lösungen in konzentrierter Art herstellen.

— [**Über die Wirksamkeit Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig.**] Wie Herzog Heinrich der Jüngere bestrebt gewesen ist, das Berg- und Hüttenwesen am Harze zu fördern, so wandte er auch sein reges Interesse dem Forstbetriebe zu. Außer einer Anzahl nützlicher Forstordnungen, die er erließ, nahm er auch persönlich thätigen Anteil am Betriebe der Forstwirtschaft, insbesondere auch bei der Anlage von Sägemühlen. Zu nennen sind aus dieser Zeit eine Sägemühle im Spiegelthale bei Klausthal, ferner am Unterharze die Sägemühle zu Harzburg, am kalten Wasser, Astfeld, Badenhausen, zwei Sägemühlen an der Schildau bei Seesen. Die größte Bedeutung scheint die bei Harzburg gehabt zu haben. Nach den Rechnungen vom Jahre 1560 betrug der alte Vorrat an Blochen 1892 Stück
dazu die Anfuhr . . . . . . 1230 „

Summa 3122 Stück.

Davon wurden verschnitten 1441 Stück, woraus erfolgten 466 Fuder, 25 Stück Dielen, 802 Schwarten. Hierzu kommen noch 69 Fuder, 26 Stück alter Vorrat. Von der Gesamtsumme Dielen und Schwarten wurden — also ohne Geldeinnahmen verbaut für

herrschaftliche Mühlen	=	128 Fuder	
verschenkt (an Klöster)	=	35 „	27 Stück
verkauft	=	350 „	8 „
Summa		514 Fuder	5 Stück.

Vorrat = 74 Fuder, 15 Stück.

Das Fuhrlohn kann etwa 2—3 Schilling pro Bloch betragen haben. Der Reinertrag beträgt pro Jahr etwa 700 Gulden.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

14. Sitzung am 31. Januar 1900.

(Fortsetzung.)

Präsident: Der Abgeordnete von Mendel-Steinfels hat das Wort.

Abgeordneter von Mendel-Steinfels: Meine Herren, als Antragsteller können wir uns vollständig zufrieden erklären mit den Ausführungen des Herrn Ministers und dessen wohlwollender Stellung zur Sache. Ich möchte deshalb meinem Fraktionsfreunde Herrn v. Wangenheim es überlassen, eventuell unseren Antrag zurückzuziehen, nachdem wir mit Befriedigung das konstatieren konnten, was ich eben ausgesprochen habe. Ich möchte aber auf den Antrag selbst eingehen und dem Herrn Minister zur Begründung desselben noch ein Paar Worte sagen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade in der jetzigen Zeit die Notwendigkeit der Konservierung und Vermehrung der Forsten eine besonders dringliche ist, und zwar aus mannigfachen Gründen. Einerseits deshalb, weil bei der hohen Konjunktur im Holzhandel, wie der Herr Minister ausgeführt hat und ebenso mein Fraktionskollege Pappritz, die Thatsache vorhanden ist, daß sehr viel Forst verbraucht wird ohne Ergänzung und Wiederaufforstung. Andererseits besteht der Umstand, den ich ganz besonders hervorheben möchte, daß Deutschland eine richtige Wirtschaftspolitik treibt, wenn es alle die großen Flächen, die es heute als Ödland noch besitzt, allmählich aufforstet — es unterliegt keinem Zweifel, daß bei der unpfleglichen Behandlung der Forsten in anderen Ländern, wo das Raubbausystem in hervorragender Weise betrieben wird, mehr und mehr die fremdländischen Holzzufuhren in unserem Vaterlande erschöpft werden, die eigene Produktionsquelle mehr und mehr in Betracht kommen wird und kommen muß. Es ist also in volkswirtschaftlicher Beziehung für uns und künftige Generationen in hervorragendem Maße bedeutsam, wenn unser Wald nicht allein pfleglich behandelt, sondern wenn derselbe auch vermehrt wird.

Ein dritter Faktor ist der, daß bei den schweren Überschwemmungen und Wassernöten, die heute weitgehende Ländereien und Flußniederungen heimsuchen und devastieren, es nichts Besseres giebt, als eine gründliche Aufforstung aller Quellgebiete und eine pflegliche Behandlung des Forstes in diesen Quellgebieten. Vielleicht wird es in dieser Beziehung eines besonderen Schutzgesetzes bedürfen.

Meine Herren, wir sprechen heute von einer Konjunktur, die der Forstwirtschaft gefallen kann, sie hat lange Jahre unter den allerschwierigsten Preisverhältnissen zu kämpfen gehabt, und es liegt wohl heute in der Energie, mit der die Industrie aller Länder arbeitet, daß der Holzbedarf und damit der Holzpreis so wesentlich gestiegen ist. Aber ich kann und möchte diese Behauptung ohne Einschränkung nicht aussprechen, weil ich es für meine Pflicht halte, immer wieder auf einen Punkt hinzuweisen, der mir auf dem Gebiet der Forstwirtschaft als ein ungemein bedauerlicher erscheint; ich meine die Mißhandlung der Eichenschälwaldungen durch das fast uneingeschränkte Hereinlassen des Quebrachoholzes. (Sehr richtig! rechts.) Man kann vielleicht davon sprechen, daß einzelne Lohwaldbezirke zum Weinbau gewandelt werden können; der größte Teil dieser Eichenschälwaldungen ist nicht dazu geeignet, und er ist derjenige Wald, der ganz speciell der Ernährer des kleinen Mannes in den westlichen Provinzen ist. (Sehr richtig! rechts.)

Ich möchte den Herrn Minister bei der Gelegenheit bitten, diese Frage besonders zur Zeit des Abschlusses der künftigen Handelsverträge nicht vergessen zu wollen.

Der Herr Minister hat uns eine sehr interessante statistische Aufstellung gegeben hinsichtlich

der Verteilung des Waldbesitzes zwischen Staat, Privaten und Kommunen. Zur Begründung unseres Antrages und in Ergänzung der Ausführungen des Herrn Kollegen Pappritz sei Folgendes besonders noch bemerkt: Die Privatwaldwirtschaft ist über Ost- und Westdeutschland ziemlich gleich verteilt, so daß also die gewichtigen Interessen für die Förderung der Forstkultur nicht allein im Osten, sondern auch ebenso im Westen vorliegen. Wenn ich die diesbezüglichen Zahlen ansehe, meine Herren, dann sehe ich, daß mit landwirtschaftlichen Betrieben verbundene Waldflächen bis zu 100 ha in Preußen besitzen 415940 mit einem Waldflächenareal von 1599993 ha. Was die einzelnen Provinzen betrifft, so tritt uns entgegen mit runden Zahlen: Ostpreußen mit 120000 ha, Westpreußen mit 66000 ha, Posen mit 71000 ha, Pommern mit 70000 ha, Brandenburg mit 300000 ha, Schlesien mit 179000 ha, Sachsen mit 129000 ha, Schleswig-Holstein mit 39000 ha, Hannover mit 164000 ha, Westfalen mit 242000 ha, Hessen-Nassau mit 39000 ha, Rheinland mit 171000 ha, die Hohenzollernschen Lande mit 3508 ha. Wir können beobachten an diesen Zahlen, daß in allen denjenigen Provinzen, wo der bäuerliche Besitz ganz besonders vorherrscht, auch die Betriebsflächen unter 100 ha einen großen Umfang aufweisen, wie z. B. in Westfalen mit 242000 ha, Rheinland mit 171000 ha. Wir treffen also, wenn Maßregeln ergriffen werden zur Förderung der Forstwirtschaft, zur Erhaltung des kleinen Privatwaldbesitzes, im wesentlichen den bäuerlichen Stand. Von ihm müssen wir allerdings sagen: so tüchtig er sich heute mehr und mehr entwickelt auf dem Gebiete der Feldkultur und Viehzucht, so sehr sind die bäuerlichen Betriebe auf dem Gebiete der Waldkultur zumeist zurückgeblieben. Hier ist Hilfe dringend nötig.

Wenn man nun die Frage aufwirft, wie diese Hilfe gegeben werden soll, so möchte ich dem Herrn Minister folgendes sagen. Nach meiner Erfahrung — diese ist mir von verschiedenen Sachverständigen des Waldbetriebes bestätigt worden — wird die direkte Staatshilfe immer mit Mißtrauen und Vorurteil genommen werden, besonders wenn der Staat sie unter gewisse Kautelen der Kontrolle in der Oberaufsicht vollendet. Diese Erfahrung hat man auch bei den Schutzwaldgenossenschaften gemacht. Die Landwirtschaftskammern als die gesetzlichen Interessenvertretungskorporationen der Landwirtschaft stehen dem bäuerlichen Grundbesitze in der ganzen Vertretung seiner Interessen sehr nahe, viel näher als der Staat. Sie sind auch deshalb viel mehr in der Lage, eine erfolgreiche und genau erwogene Kontrolle auszuüben, erst durch Belehrung und durch Kritik aus dem Munde Sachverständiger, dann durch Aufstellung von Betriebsplänen, durch freiwillige Kontrolle des Waldes und Waldbetriebes, durch Anregung zur Aufforstung sowohl solcher Flächen, die abgeforstet sind, wie auch solcher Ödländereien, die zum Forstbetrieb geeignet sind, ganz besonders aber — und das kann der Staat gar nicht in dieser Weise — durch Unterstützung der Holzverwertung gegenüber dem Handel. Wenn man die Preise betrachtet, die der Staat bei seinen Verkäufen erzielt — ich habe hier die diesbezüglichen Zahlen aus einem Referate des Oberforstmeisters Danckelmann — wenn man damit vergleicht, was der kleine Privatforstbesitzer bekommt, dann sieht man, daß die Holzverwertung des kleinen Mannes unendlich ungünstiger gestaltet ist. Gerade beim Holz kommt es darauf an, daß es in größeren Mengen in entsprechend zusammengestellter Qualität angeboten wird. Die Landwirtschaftskammern können genossenschaftlich die Verwertung organisieren und dafür sorgen, daß die Holzpreise stets bekannt werden, und daß die Waldbesitzer erfahren, wann sie abholzen, und wann und wie sie wieder ergänzen sollen in Bezug auf die ganze Konjunktur. Das sind Dinge, bei denen es heißt hineinsteigen in die Praxis des Kleinbesitzes. Die bäuerlichen Waldungen müssen von den Beamten der Landwirtschaftskammern immer besucht, dann wieder durch Verdichtung der dabei gemachten Erfahrungen im Vortrag den Bauern das näher geführt werden, was gebessert werden muß. Das sind Aufgaben, die der Staat trotz seiner Mittel nicht lösen kann, da ist die Landwirtschaftskammer, wie das Gesetz auch vorsieht, die geeignete Instanz.

Ich weiß, daß gerade in forsttechnischer Beziehung es noch Sachverständige giebt, die mit dem Gedanken der Interessenvertretung durch die Kammern in dieser Sache nicht ganz einverstanden sind; aber die Freunde dieser Ideen sind sehr, sehr gewachsen. Das sah ich ganz besonders aus den Verhandlungen des Landesökonomiekollegiums. Der Referent im Landesökonomiekollegium, Herr Oberforstmeister Danckelmann, hat in seinem vorjährigen Referat folgenden Ausspruch gethan, den ich dem Herrn Minister in die Erinnerung rufen möchte:

> Der Schwerpunkt der forstlichen Interessenvertretung liegt für die Zukunft innerhalb Preußens in den Landwirtschaftskammern, aber er ruht zur Zeit, er ist latent, und um ihn zu Leben und Wirksamkeit zu bringen, halte ich es für geboten, daß jede Landwirtschaftskammer Gebrauch macht von dem ihr zustehenden Recht eines forstlichen Beirats, — man könnte ihn Landesforstrat nennen 2c. 2c.

Das ist eine ganz richtige Auffassung. Herr Minister, Sie können auch die Überzeugung hegen, daß wenn durch die Landwirtschaftskammern präparatorisch gewirkt ist, und wenn die Landwirte in ihrer Aufmerksamkeit mehr als bisher auf die forsttechnische Seite ihrer Betriebe geführt sind, dann wird es viel leichter sein, den Wunsch zu erfüllen, der von Ihnen ausgesprochen wurde, daß man nicht allein pekuniär fördersam mit Staatsmitteln eingreife, sondern daß man nun auch die Klinke der Gesetzgebung in die Hand nehme, um dem Privatwald zu schützen und zu fördern. Je größer, Herr Minister, das Verständnis wird für die Wichtigkeit des Forstbetriebes in landwirtschaftlichen und bäuerlichen Kreisen, je allgemeiner die Überzeugung wird von der hohen Bedeutung dieses Betriebes, desto leichter wird es sein, dem Volke plausibel zu machen, daß es sich zur Erreichung des letzten Zieles gewisse Schranken muß auferlegen lassen. Aber ich halte als

Vorbedingung unter allen Umständen, bevor eine solche Maßregel in Aussicht genommen wird, für nötig, im ganzen Lande energisch unserm Privatforstbetrieb fördernd unter die Arme zu greifen. (Sehr richtig!)

Die Bekämpfung der Forstschädlinge kann meines Erachtens ebenfalls nur durch die Landwirtschaftskammern bzw. provinzielle Organisation wahrgenommen werden. Je unzweckmäßiger, je verworrener ein Waldbetrieb ist, desto größer ist die Gefahr der Entwickelung von Schädlingen und die Weiterpflanzung der Schädlinge von einem Forst zum andern; jeder Forstsachverständige muß mir hierin Recht geben. Wenn durch Sachverständige, die die Landwirtschaftskammern, falls die Mittel nicht fehlen, anstellen, auf die große Gefahr der Forstschädlinge hingewiesen wird, wenn, wie in der Provinz Sachsen dies bereits geschehen ist, die Landwirtschaftskammern Versuchsstationen für die Bekämpfung der Pflanzenschädlinge und sogar auch Forstschädlinge eingerichtet haben, und wenn die allgemeine Aufmerksamkeit auch hierauf gelenkt wird, dann wird die Gefahr der Heimsuchung, wie wir sie in gewissen Zeiten immer wieder erleben, durch die Nonne, durch den Borkenkäfer und andere Schädlinge, wesentlich reduziert werden, weil dann der Privatforstbesitzer aufgeklärt ist und mit dem Staate Hand in Hand gehen kann. Ich weiß es aus meiner Heimat, die reich an Wald ist, daß die Entstehung der Heimsuchungen durch die Nonne, die Verpestung durch den Borkenkäfer zu allermeist ihren Ursprung hatten in Privatwaldungen.

Ich habe mich bemüht, dem Herrn Minister auseinanderzusetzen, daß unser Antrag sein Wohlwollen allerdings verdient — er hat dasselbe ja auch gefunden —, und ich bitte dringend, die Konsequenz der Ausführungen meines Kollegen Papprit zu ziehen, nämlich nicht allein Mittel zur Förderung der Privatforstwirtschaft in Aussicht zu nehmen, sondern auch diese Mittel — natürlich nach dem Ermessen der ausgleichenden Gerechtigkeit — so weit wie möglich den Landwirtschaftskammern zur Verfügung zu stellen, damit sie in jeder Provinz entsprechende Organisationen für die Förderung des Privatwaldbesitzes einrichten können. Diese Maßregel wird sehr segensvoll sein für unsere ganze private Waldwirtschaft und für die Hochhaltung des Waldes, des Verbesserers des Klimas und des bedeutsamen Bringers von reichen wirtschaftlichen Einnahmen! (Lebhafter Beifall rechts.)

(Fortsetzung folgt.)

Bayerischer Landtag.

München, 9. Februar 1900.

(Sitzung des Finanzausschusses.)

München, 12. Februar 1900.

Die Beratung des Forstetats wird in der Nachmittagssitzung bei der Petition der Forstamts-Assistenten fortgesetzt. — Abg. Wagner: Nachdem ein weitergehender Antrag nicht gestellt sei und auch keine Aussicht hätte, sollte sich der Ausschuß auf Antrag Casselmann vereinigen. Es handle sich hauptsächlich darum, zu verhindern, daß die ohnehin schon schlimme Lage der Assistenten noch schlechter werde. In der Justiz seien jene, welche 1891 den Konkurs machten, in der letzten Zeit schon Landgerichtsräte geworden. Man solle doch auch die Steigerung der Einnahme bedenken, die der Staat aus den Forsten habe. Jeder Private trage in solchen Verhältnissen der Lage seiner Bediensteten Rechnung. Der Staat soll das auch thun und wenigstens die Mißstände beheben, über deren Vorhandensein alles einig sei.

Abg. Schubert berichtigt eine irrige Auffassung des Abg. Burger in Bezug auf einen Vergleich zwischen den Forstamts- und Gymnasial-Assistenten. — Ref. Keßler: Schwierig sei die Lage des Ausschusses wegen des über die Revision der Gehaltsregulative gefaßten Beschlusses. Wenn man ein Postulat der Staatsregierung vor sich hätte, würde man sich viel leichter thun. Der Antrag Casselmann setze eine Veränderung des Gehaltsregulativs voraus; dessen Annahme hätte Konsequenzen. Allerdings sei die Lage der Assistenten in Bezug auf das Avancement eine besonders ungünstige; deshalb solle man die Verbesserung ihrer Lage wenigstens beim nächsten Budget veranlassen, wenn auch bis dahin die Revision des Gehaltsregulativs im ganzen noch nicht erfolgen kann. Er beantrage, in diesem Sinne die Petition der Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben. — Korref. Hilpert: Das gebe er zu, daß die Assistenten in Bezug auf die Anstellungszeit verkürzt seien; der Konsequenzen wegen schließe er sich aber dem Antrage des Referenten an. — Abg. Dr. Casselmann polemisiert gegen die Referenten. Wenn unbestritten ist, daß ein Ausnahmeverhältnis vorliegt, so soll der Beschluß über Revision des Gehaltsregulativs einer sofortigen Abhilfe nicht entgegenstehen, ebensowenig der Umstand, daß die Staatsregierung nicht die Initiative ergriffen hat. Wo gleiche Mißstände vorliegen, solle man die Konsequenzen ziehen. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen und den Postulaten für die persönlichen Ausgaben zur Gewährung von Gehalt und Rechten von Gerichtssekretären an 85 Forstassistenten die Summe von 17 212 Mk. beizusetzen. — Ref. Keßler beantragt im Schlußworte die Ablehnung des Antrages Casselmann, welch letzterer seinen Antrag eventuell auf Gewährung des Gehalts der Sekretäre einschränkt. — Sowohl der primäre, als auch der eventuelle Antrag Casselmann werden mit allen gegen vier Stimmen (Wagner, Schubert, Dr. Casselmann, v. Vollmar) abgelehnt und dann der Antrag des Referenten einstimmig angenommen. —

Es folgen die sächlichen Ausgaben der äußeren Forstbehörden (325 000 Mk.). — Ref. Keßler hebt hervor, daß bei den Heizungsaversen 13 000 Mk. mehr als das letzte Mal (im ganzen 66 000 Mk.) gefordert seien. Die Assessoren könnten aber mit 45 Mk., die Forstmeister mit 75 Mk. (statt mit 90 Mk.) ausreichen, und es könnten dann 5000 Mk. abgesetzt werden. — Minister Dr. v. Riedel: Für die Forstmeister seien 90 Mk. gerechnet; manche hätten zwei Zimmer. Die Auslagen seien vielfach höher. Er ersuche, nichts zu streichen.

Des weiteren hebt Referent Keßler hervor, daß für die Dienstaufwandsaversen der Lokalverwaltungsvorstände um 7000 Mk. mehr angesetzt

sind; er meint, eine Mehrung von 4000 Mk. wäre ausreichend, so daß 3000 Mk. gestrichen werden könnten. — Min. Dr. v. **Riedel**: Für den Budgetansatz sei das Bedürfnis der letzten Jahre ausschlaggebend gewesen, namentlich auch das Steigen der Fuhrlöhne. Auch sollen künftighin die Forstbehörden mit den Privatwaldungen sich mehr befassen als bisher; deshalb sollte von einem Abstrich abgesehen werden. — Ref. **Keßler** besteht auf dem Abstriche nicht weiter. Es werden nun die „sächlichen Ausgaben“ nicht weiter beanstandet. — Die „sonstigen Ausgaben“ (6000 Mk.) werden bewilligt.

Als Staatsbeitrag zum Unterstützungsverein für das Forstpersonal sind 100 000 Mk. gefordert. — Ref. **Keßler** entwickelt die Geschichte dieses Postulats, welches früher nur 68 000 Mk. war. Er meine, man soll die 100 000 Mk. noch längere Zeit belassen. Doch wünsche er Aufklärung über die Lage des Vereins. — Oberforstrat v. **Biernstein**: Das Rechnungsergebnis liege nur für das Jahr 1898 (nicht auch 1899) vor: Die Pflichtbeiträge haben 1896 noch 46 834 Mk., 1897, wo exceptionelle Zuschläge gemacht wurden, 57 355 Mk., 1898 48 532 Mk. betragen, es liege also von 1896 auf 1898 eine Steigerung vor. Die Präbenden hätten 1896: 210 000 Mk., 1897: 191,000 Mk., 1898: 189 000 Mk. betragen, das Vereinsvermögen 1896: 1 695 000 Mk., 1897: 1 715 000 Mk., 1898: 1 764 000 Mk. Die Verhältnisse seien zwar besser geworden, aber durchaus nicht so, daß man den Zuschuß abmindern könne. — Ref. **Keßler** fragt, wann der Beharrungszustand wohl erreicht werde. — Minister Dr. v. **Riedel**: Von einer Abminderung des Staatsbeitrags könne keine Rede sein; denn die Zahl der Mitglieder werde immer geringer; die Auslagen werden immer größer. Dazu kommen, daß die Präbenden geringer seien als beim allgemeinen Staatsdiener-Unterstützungsverein. Man müsse danach trachten, daß desfalls eine Gleichstellung herbeigeführt werde. Die Erhebungen seien im Gange. — Abg. **Jos. Wagner** ist über diese Mitteilung erfreut, befürwortet Beschleunigung dieser in Aussicht genommenen Maßnahme und fragt, wann wohl deren Abschluß zu erwarten sei. — Minister Dr. von **Riedel**: Der Zeitpunkt könne noch nicht angegeben werden. Der Forstunterstützungsverein habe auch von den weggefallenen Witwen- und Waisenfonds-Beiträgen ebenso wie der allgemeine Staatsdiener-Unterstützungsverein ein Teil behufs Ermöglichung der Präbendenerhöhung reserviert. Bei der Töchterkasse werde sich die Sache leichter machen; etwas schwieriger sei es beim allgemeinen Verein. Der Staat werde einen erheblichen Zuschuß leisten müssen. — Ref. **Keßler** begrüßt es ebenfalls, daß auf Gleichstellung der Leistungen des Forstunterstützungsvereins und des allgemeinen Staatsdienerunterstützungsvereins sobald als möglich Bedacht genommen werde. — Die 100 000 Mk. werden genehmigt. — Für Unterstützung der Pensionisten und Relikten des Forst-, Jagd- und Triftpersonals sind 38 000 Mk. angesetzt. Nach wohlwollenden Bemerkungen des Referenten beantragt Minister Dr. v. **Riedel**, 2000 Mk. zuzusetzen, da viele Gesuche jetzt unberücksichtigt gelassen oder nur mit einem zu geringen Betrage verbeschieden werden müssen. — Es wurden nun 40 000 Mk. bewilligt. — Für Holzfabrikations- und Verbringungskosten sind 5 716 000 Mk. angesetzt. — Ref. **Keßler**: Der Ansatz von 3 980 000 Mk. für Hauer-, Setz- und Rückerlöhne bleibe gegen die wirkliche Ausgabe des Jahres 1898 zu 4 454 000 Mk. ganz erheblich zurück; er frage, ob man angesichts der Einnahmenerhöhung hier nicht einen höheren Betrag der Ausgaben ansetzen müsse. — Minister Dr. v. **Riedel**: Die erhöhten Ausgaben des Jahres 1898 haben ihre Ursache in zufälligen Mehrfällungen. Ein Mehransatz sei nicht veranlaßt, weil die Erhöhung der Einnahme sich nur auf das Steigen der Holzpreise stütze. — Abg. v. **Vollmar** fragt über die Höhe der Holzhauerlöhne. — Minister Dr. v. **Riedel**: Diese Löhne seien nach der Gegend und nach der Art der Arbeit ganz verschieden. Eine Lohnstatistik sei deshalb fast unmöglich. Die Löhne seien von 0,87 Pf. pro Ster auf 1 Mk. 6 Pf. in wenigen Jahren gestiegen. — Abg. v. **Vollmar** erkennt an, daß eine Lohnstatistik schwer sei; nach Provinzen sollte man aber wenigstens wissen, welches der durchschnittliche Tagesverdienst eines Holzhauers sei. — Ministerialrat v. **Huber** teilt mit, daß er sich schon einmal an die Herstellung einer richtigen Lohnstatistik gemacht habe. Die Aufgabe sei sehr schwer. Im Ebersberger Forst haben sich von Tagelöhnern, welche die gleiche Arbeit haben, die einen 6 Mk., die andern nur 3 Mk. pro Tag verdient. Im Durchschnitt sei der Holzhauerlohn höher als der ortsübliche Tagelohn. Die Arbeiter im Staatsforste arbeiten auch nicht gleich lange, einige vier, andere sechs, andere acht und mehr Stunden. Auch bekommen die Forstarbeiter verschiedene Vergünstigungen, z. B. Abfallholz. Die Forstverwaltung stehe mit ihren Arbeitern auf ganz gutem Fuße. Auch da, wo der Holzarbeiter, wie in Franken, verhältnismäßig am wenigstens sich verdiene, stelle er sich auf mindestens 2 Mk. 50 Pf. pro Tag, anderswo auf 3—4 Mk. — Abg. v. **Vollmar** bemerkt, daß er im Gebirge Klagen über die Höhe der Löhne gehört habe, ohne aber Genaueres angeben zu können; er bitte nochmals, die Lohnstatistik herzustellen. Er wisse recht gut, daß die Verhältnisse verschieden sind. — Ministerialrat v. **Huber** legt noch dar, daß ein Holzarbeiter notwendig viel mehr verdienen müsse als ein Kulturarbeiter, zu welchen auch schwächlichere Personen tauglich seien; doch verdienen letztere schon von 2 Mk. 40 Pf. an. — Abg. v. **Vollmar**: Die Kulturarbeiter, die er im Hochgebirge kennen lernte, seien junge, kräftige Leute gewesen. — Referent **Keßler** verbreitet sich nun auch über den Unterschied von Holzarbeitern und Kulturarbeitern in seiner Gegend; auch dort seien die Holzhauerlöhne bedeutend in die Höhe gegangen. — Korreferent **Hilpert**: In seiner Gegend seien die Arbeiter mit den Löhnen in den Staatswaldungen ganz zufrieden. Ein Arbeiter habe Klage erhoben, daß er seine Arbeit wegen seiner Stellung bei den Wahlen verloren habe.

* * *

München, 13. Februar 1900.

Referent **Keßler** fragt an, wie es mit der Insektengefahr stehe, wie mit deren Bekämpfung,

und ob nicht weitere Mittel auf diesen Zweck erforderlich sind. — Minister Dr. v. Riedel: Seit August 1899 wurde ein stärkerer Schwarm des Nonnenflugs beobachtet. Um Vorsorge zu treffen, sollen 100 000 Mk. der Position auf Vertilgung schädlicher Forstinsekten beigesetzt werden, was er beantrage. — Nach zustimmenden Äußerungen der Referenten und weiteren Bemerkungen des Referenten Keßler, welcher die das letzte Mal ergriffenen Maßnahmen billigt, erklärt Oberforstrat Braza: In vier Forstämtern Oberbayerns werden seit 1896 Nonnen in größerem Maßstabe beobachtet, und es seien dort Kontrollmaßnahmen getroffen, indem Leimringe um die Bäume gelegt und Zählungen und Untersuchungen veranlaßt wurden. Die Zahl der Bäume, welche mit Nonneneiern belegt sind, sei von 6 Prozent im Jahre 1896 auf 36 Prozent im Jahre 1899 gestiegen, während die Parasiten von 48 Prozent auf 35 Prozent in der gleichen Zeit zurückgingen. Auch in anderen Forstämtern, z. B. Kulmbach, Schnabelwaid, in der Nähe von München, in der Oberpfalz, seien im August 1899 Schwärme von 7000 bis 14 000 Nonnen wahrgenommen worden. Die möglichen Maßnahmen, welche die letzten Erfahrungen als zweckmäßig erscheinen lassen, sind und bezw. werden getroffen werden. Auch Rinden- und Bastkäfer hätten sich in vermehrtem Maße gezeigt; hiergegen kenne man bestimmte Mittel, namentlich die Herbeiführung der Konzentrierung auf eine bestimmte Zahl liegender Bäume, die dann im Mai und Juni entrindet und deren Rinden sodann verbrannt werden. Behufs Ausdehnung dieser Maßnahmen sei die Erhöhung des Postulats nötig. — Es werden nun auf die Insektenvertilgung 250000 Mk. genehmigt.

Bücherschau.

„Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848—1898“. Festschrift zur Feier der am 2. Dezember 1898 erfolgten 50jährigen Wiederkehr der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I., herausgegeben von dem hierzu gebildeten, unter dem Protektorate Sr. Excellenz des k. k. Ackerbau-Ministers stehenden Komitee. Zweiter Band. Groß 8°. 820 Seiten. Wien 1899. Kommissionsverlag Moritz Perles.

Auch bei der Bekanntmachung dieses zweiten, nach dem dritten erschienenen Bandes will ich es nicht unterlassen, auf dieses großartige Werk ganz besonders aufmerksam zu machen. Der Inhalt bietet viel von allgemeinem Interesse und von besonderem Werte für den Forstmann, welcher ja in den meisten Fällen seiner wenn auch nur begrenzten Landwirtschaft und Tierzucht einen Nebenverdienst abringen muß. In diesem Bande sind eingehend abgehandelt und nach der historischen Entwickelung wie auch nach dem jetzigen Stande der Praxis dargestellt: die Pflanzenproduktion, der Weinbau, der Obst-, Gemüse-, Gartenbau, die Tierzucht, das Veterinärwesen und die Viehversicherung. Für uns Forstleute haben die Abhandlungen über Wiesenbau, Obst-, Gemüse- und Gartenbau, über Rindvieh-, Schweine-, Schaf- und Geflügelzucht und über die Bienenwirtschaft und Bienenzucht einen besonderen Wert. In dem Abschnitte über Weinbau ist natürlich auch die Reblaus und die Peronospora mit den bezüglichen Bekämpfungsmaßregeln eingehend behandelt worden.

Die Abhandlungen sind erschöpfend, übersichtlich und klar verständlich gehalten und zeugen insgesamt von dem hohen Grade, namentlich auch der praktischen Kenntnis ihrer Verfasser, es ist nicht ein Professoren-Werk. Gute Illustrationen beleben den Text, und die äußerst geschickte und tüchtige Redigierung durch den k. k. Sektionschef Dr. Leo Ritter von Herz als Chefredakteur hat dieses große encyklopädische Sammelwerk zu einem einheitlichen, den vielen Stoff in seinem Entwickelungsgange in scharfen Konturen darstellenden prächtigen Gemälde gestaltet.

Dr. Rittmeyer.

Rechtsencyklopädie zum Gebrauche für Forstmänner. Von Karl Freiherr von Stengel, Professor der Rechte. München 1900. 463 S. Preis geheftet 6 Mk., elegant gebunden 7 Mk. Verlag von Karl Haushalter.

Das vorliegende Buch ist, wie wir der Vorrede entnehmen, dem Bedürfnisse entsprungen, den Studierenden (Forstkandidaten), welche Vorlesungen über Rechtsencyklopädie an der Universität München hören, eine den mündlichen Vortrag ergänzende Schrift zu bieten und sie auf diese Weise in die verschiedenen Rechtsdisciplinen einzuführen. Das Buch soll aber nicht bloß als Hilfsmittel für akademische Vorträge brauchbar, sondern auch geeignet sein, von dem praktischen Forstmann als Ratgeber in Rechtsfragen benutzt zu werden, die ihm sowohl beim Abschluß von Rechtsgeschäften als auch bei Ausübung der Funktion als Staatsanwalt im Forststrafverfahren und als Sachverständiger in Forst- und Jagdpolizeisachen entgegentreten.

Berücksichtigt wurden bei Darstellung des Privatrechtes lediglich die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Bayerischen Ausführungsgesetzes zu demselben. Das vierte Kapitel handelt vom Strafrecht und das fünfte von Gerichtsverfassung und dem gerichtlichen Verfahren. Das umfangreiche sechste Kapitel giebt einen Überblick über das gesamte Staatsrecht — Verfassungsrecht — und das vielgestaltige Verwaltungsrecht. Was das eigentliche Forstrecht anlangt, so ist dasselbe so ausführlich behandelt, als dies im Rahmen einer Encyklopädie möglich war.

Nochmals sei darauf hingewiesen, daß das Buch in erster Linie für bayerische Forstbeamte bestimmt ist, und daß demgemäß, soweit nicht bei den einzelnen Materien ausschließlich reichsrechtliche Bestimmungen in Betracht kommen, lediglich bayerisches Landesrecht berücksichtigt worden ist.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

1. Nach hannoverschem Jagdrechte fallen die Grenzen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes mit den jeweiligen Grenzen des Gemeindebezirkes zusammen. 2. Es ist weder eine Vereinigung mehrerer gemeinschaftlicher Jagdbezirke, noch der Anschluß ein- oder ausspringender Grundstücke durch Aufnahme der Eigentümer in den Verband der Feldmarksgenossen einer fremden Feldmark zulässig.

Zu 1. Die Frage ist in der Jagdordnung vom 11. März 1859 nicht unmittelbar entschieden. Die vorstehende Antwort ergiebt sich aber 1. aus den Materialien der Jagdordnung; diese lassen bestimmt erkennen, daß der Gesetzgeber die Absicht gehabt habe, nach dem Vorgange der Verordnung vom 17. April 1830 für die Landesteile auf dem linken Rheinufer, des preußischen J.-P.-G. vom 7. März 1850, des bayerischen Gesetzes vom 30. März 1850, des hannoverschen Gesetzes vom 29. Juli 1859 und anderer deutscher Jagdgesetze aus der Gesamtflur jeder politischen Gemeinde einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk zu bilden. 2. Auch die Jagdordnung von 1859 läßt dies mittelbar erkennen; § 5, Abs. 3 bestimmt: „Grundbesitzer, welche nicht in der Gemeinde wohnen, zu deren Bezirke die Feldmark gehört, haben zur Entgegennahme der Ladungen einen Bevollmächtigten in der Gemeinde zu bestellen"; § 12, Nr. 1 spricht von der städtischen Feldmark im Sinne des Bezirks einer Stadtgemeinde; wenn dann in § 12, Nr. 2 allgemein von Feldmarken gehandelt wird, in denen vor Erlaß des Jagdgesetzes von 1850 die Jagd völlig frei war oder das Jagdrecht allen Grundeigentümern oder doch gewissen Klassen derselben zustand, so können damit nur die Feldmarken der einzelnen politischen Gemeinden gemeint sein. 3. Auf demselben Standpunkte steht die Begründung zu dem Entwurf einer Jagdordnung von 1883; in dieser Begründung heißt es, der G e m e i n d e b e z i r k sei in a l l e n bestehenden Jagdordnungen die gegebene Grundlage für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk.

Zu 2. Die Jagdordnung von 1859 gestattet in § 4, Abs. 1 einen Anschluß an den umschließenden oder begrenzenden Jagdbezirk, wenn Feldmarken an und für sich oder nach Ausscheidung der darin belegenen Eigenjagdbezirke und ausgenommenen Grundstücke oder einzelne Grundstücke, welche von dem Jagdbezirke der Feldmark, zu der sie gehören, durch dazwischen liegende Jagdbezirke getrennt sind, oder Grundstücke, welche einer Feldmark nicht angehören, eine zusammenhängende Fläche von 300 Morgen nicht bilden.

Die Jagdordnung bestimmt ferner in § 7, Abs. 1, daß die Feldmarksjagd nur ungeteilt und an einen Pächter verpachtet werden darf. Sie gestattet dann aber, daß einzelne Grundstücke der Feldmark, die in einen fremden Jagdbezirk eingreifen, dem Inhaber dieses Bezirks besonders verpachtet werden.

Damit ist die Materie in der Jagdordnung erschöpft; einen Anschluß ein- und ausspringender Grundstücke i n a n d e r e r W e i s e, insbesondere durch A u f n a h m e d e r E i g e n t ü m e r i n d e n V e r b a n d d e r F e l d m a r k s g e n o s s e n e i n e r f r e m d e n F e l d m a r k, gestattet die Jagdordnung n i c h t.

Das O.-V.-G. spricht bei dieser Gelegenheit aus, daß zur Vertretung des Jagdvorstandes im Verwaltungsstreitverfahren die Errichtung eines S y n d i k a t s nicht erforderlich sei (die Vorschriften in § 12 der hannoverschen Untergerichtsordnung vom 5. Oktober 1827 bezögen sich nur auf G e m e i n d e n u n d d e r e n V e r t r e t u n g i n C i v i l p r o z e s s e n).

Entsch. des O.-V.-G., III. Senats, vom 20. April 1898. Entscheid. Bd. 33, S. 336.

Verschiedenes.

— Wie das **Lauenburgische Jägerbataillon Nr. 9** in Ratzeburg bekannt giebt, konnte es zu dem vorjährigen Einstellungstermin eine Reihe von jungen Leuten nicht mehr als Zweijährig-Freiwillige einstellen, weil dieselben bereits bei der Musterung durch die Ersatzkommission für die Infanterie angesetzt waren. Es dürfte sich daher empfehlen, daß diejenigen jungen Leute, die beim Bataillon im nächsten Herbst als Zweijährig-Freiwillige einzutreten wünschen, sich bereits bald an einem beliebigen Werktag um 10 Uhr vormittags mit einem Meldeschein zum freiwilligen Eintritt versehen auf dem Geschäftszimmer des Bataillons in Ratzeburg melden.

❦

— [**Waldriesen.**] Daß es in Lippe auf Privat-Grundstücken noch recht ansehnliche Eichenstämme giebt, konnte man am 15. Februar in Detmold sehen. Es wurde eine auf Stockebrands Hofe in Lenstrup gefällte Eiche auf Schlitten durch die Stadt gefahren, deren unterer Block, quadratisch beschlagen, nicht weniger als 1,25 Meter, also 1,562 (3) □ Durchschnittsfläche wies. Recht schade ist es, daß beim Fällen derartiger Waldriesen so selten sich jemand der Mühe unterzieht, durch Zählen der Jahresringe annähernd deren gewiß recht hohes Alter festzustellen. Die Größe der Bäume, die Stammstärke, gestatten in dieser Beziehung selten ein annähernd richtiges Urteil, indem die Vegetationskraft durch die Qualität des Bodens bedingt wird. So zeigen mäßig starke Stämme am Kletterbüchenberge, wo sie auf felsigem Grunde stehen, die große Zahl von annähernd 200 Jahresringen. (Lipp. Landesztg.)

❦

— [**Auszeichnung.**] Am 25. Februar wurde in der Oberförsterei Hinterhermsdorf in der sächsischen Schweiz durch Herrn Oberförster Sinz, im Beisein der übrigen Herren Forstbeamten und der Waldarbeiterschaft des Hinterhermsdorfer Reviers, den Waldarbeitern Heymann, Müller, Dittrich, Sturm und Peschke das Ehrenzeichen



für Treue in der Arbeit feierlichst überreicht. Die auf diese Weise geehrten Arbeiter sind länger als 30 Jahre ununterbrochen auf dem genannten Revier beschäftigt. (Dresd. Nachr.)

— [**Waldbrand.**] Im Forstbestand des Fürsten Reuß j. L. in der Nähe von Schleiz entstand ein großer Waldbrand, der ungeheuren Schaden anrichtete. Die Flammen konnten erst nach dreistündiger angestrengter Thätigkeit gedämpft werden. Das Feuer soll von Kindern, die in der Nähe der Ausbruchsstelle spielten, angesteckt worden sein. (Berl. Lokal-Anzeiger.)

— [**Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika.**] Im Jahre 1899 ist die Einrichtung einer geregelten Forstwirtschaft im Rufiyi-Delta vollständig durchgeführt worden. Das ganze Gebiet wurde in drei Forst-Schutzbezirke eingeteilt, denen Förster vorstehen. Das Holz wird seit dem ersten Dezember vorigen Jahres nur noch von der Forstverwaltung geschlagen, mittels großer Prähme zu den Stapelplätzen, die auch größere Daus bequem anlaufen können, geschafft und dort zu bestimmten Taxpreisen durch die Förster verkauft. Der Erfolg der Einrichtung war ein recht befriedigender. Die Holz holenden Daus trafen zahlreich im Delta ein, die Führer derselben waren durchweg mit der Neueinrichtung zufrieden. In früheren Jahren mußten letztere warten, bis sie das Holz von den Eingeborenen zusammengekauft hatten oder durch ihre Daumannschaft hatten schlagen lassen, jetzt können sie sogleich in ihre Heimat zurückkehren. Die größeren Fahrzeuge kommen meistens aus Arabien, Persien, Maskat und Bombay, und zwar hauptsächlich in den Monaten Januar, Februar, März, April, um Brennholz oder mehr oder weniger starke Hölzer für Hausbauten zu laden. Außerdem wurde im Delta zur Ausnutzung der Schneidehölzer von seiten der Rufiyi-Industriegesellschaft eine Sägemühle in Saninga erbaut, zu deren Betrieb die Forstverwaltung die Starkholzstämme bis vor das Sägewerk liefert. Die Schneideversuche sind sehr günstig ausgefallen, so daß der Betrieb voraussichtlich vergrößert werden wird. Das geschnittene Holz bildet bereits einen Handelsartikel an der Küste und in Sansibar, und es steht zu hoffen, das dasselbe anderes Holz immer mehr vom Markte verdrängen wird Die Ergebnisse der Untersuchung der sehr gerbstoffhaltigen Rinde der Mangrovenhölzer lassen hoffen, daß die Einführung dieses Gerbmittels auf den europäischen Markt gelingen, und die in großer Quantität vorhandene Rinde demnächst einen bedeutenden Exportartikel für die Kolonie abgeben wird. Für eine regelmäßige Verjüngung der Nachzucht der Mangroven wird durch Stehenlassen einer genügenden Anzahl Mutterbäume auf den Schlagplätzen und Anforstungen leerer Flächen mit den besseren Mangrovenarten von seiten der Förster gesorgt. Um der ganzen Forsteinrichtung einen Kopf zu geben, besteht die Absicht, das im Delta neu errichtete Bezirksnebenamt „Rufiyi" mit einem höheren Forstbeamten als Leiter zu besetzen, damit die bezirksamtlichen Geschäfte und forstwirtschaftlichen Interessen, die vielfach sehr ineinander übergehen, in einer Hand vereinigt sind. (Hamb. Corresp.)

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 6. März 1900.** Rotwild 0,40 bis 0,45, Damwild 0,40 bis 0,55, Schwarzwild 0,61 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,50 bis 0,80, Birkhähne 1,50 bis 2,00 Mk. pro Stück.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Ackermann, Hilfsjäger zu Hohenkrug, ist zur Ablegung der Försterprüfung nach der Kolonie Zimmermannshorst, Oberförsterei Friedrichswalde, Regbz. Stettin, versetzt.

Beckmann, Forstaufseher in der Oberförsterei Wilhelmsberg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Ruden, Oberförsterei Marienwerder, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen.

Brauer, Forstaufseher in der Oberförsterei Döberitz, ist in die Oberförsterei Lautenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Frohwein, Forstaufseher in der Oberförsterei Plietnitz, ist in die Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Gansow, Förster zu Breitenberg, Oberförsterei Oberhaus, ist auf die Försterstelle Salzdetfurth, Oberförsterei Diekholzen, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Geis, Forstaufseher in der Oberförsterei Lautenburg, ist in die Oberförsterei Marienwerder, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Gmilkowsky, Königl. Förster zu Dillhausen, Oberförsterei Johannisburg, ist die Försterstelle zu Dietenhausen, Oberförsterei Weilmünster, Regbz. Wiesbaden, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Häser, Förster zu Halbemark, Oberförsterei Allendorf a. W., Regbz. Kassel, ist gestorben.

Henschel, Königl. Förster zu Neuwedel, ist nach Klink, Oberförsterei Poppelau, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Hentschel, Königl. Förster zu Klink, Oberförsterei Poppelau, Regbz. Oppeln, ist pensioniert.

Hohenstein, Hegemeister zu Tempel, Oberförsterei Lagow, Regbz. Frankfurt a. O., tritt am 1. April d. Js. in den Ruhestand.

Hoffe, Förster zu Oberhaus, ist auf die Försterstelle Breitenberg, Oberförsterei Oberhaus, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Homuth, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Pellkawen, Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. März d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Holzbrecher, Königl. Förster zu Dembio, ist nach Schwarzwasser, Oberförsterei Kreuzburgerhütte, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Jäckel, Förster zu Grimmerfeld, Oberförsterei Hardegsen, ist auf die Försterstelle Hahnebalz, Oberförsterei Klausthal, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Laffert, Forstaufseher in der Oberförsterei Neumühl, ist in die Oberförsterei Lubiathfließ, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt worden.

Lohe, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher zu Volpriehausen, Oberförsterei Hardegsen, ist als Förster zu Oberhaus, Regbz. Hildesheim, angestellt worden.

Manke, Förster zu Ruden, Oberförsterei Marienwerder, ist die Försterstelle Dianenberg, Oberförsterei Marienwerder, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Neumann, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hubachstheerofen, Oberförsterei Steinspring, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Röding, Gemeindeförster zu Maden, Kreis Fritzlar, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Frescher, Leibjäger beim Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Königlich württembergischen silbernen Verdienst-Medaille und der Großherzoglich badischen silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

Rögener, Förster, ist statt der Försterstelle zu Salzdetfurth, Oberförsterei Diekholzen, die Försterstelle Grimmerfeld, Oberförsterei Hardegsen, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

Schulchen, Förster zu Dianenberg, Oberförsterei Marienwerder, Regbz. Marienwerder, ist pensioniert worden.

Schupke, Förster zu Hubachstheerofen, Oberförsterei Steinspring, ist als Revierförster auf Probe die Försterstelle Tempel, Oberförsterei Lagow, Regbz. Frankfurt a. O., welche in eine Revierförsterstelle umgewandelt wird, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Schweitzer, Hegemeister zu Hirschau, Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt a. O., tritt am 1. April d. Js. in den Ruhestand.

Schweitzer, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hirschau, Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Vogt, Königl. Förster zu Neustadt i. Westpr. (Försterstelle Kapinchen, Oberförsterei Neustadt), ist auf die Försterstelle zu Broska, Oberförsterei Wirthy, Regbz. Danzig, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Wiese, Forstaufseher in der Oberförsterei Marienwerder, ist die Oberförsterei Plietnitz, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Wilhelm, Königl. Förster zu Dietenhausen, Oberförsterei Weilmünster, ist die Försterstelle Dillhausen, Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Wulff, Königl. Forstmeister a. D. zu Apenrade, ist gestorben.

Zuch, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neuerrichtete Försterstelle Sackrow, Oberförsterei Lübben, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

*

Zum 1. Juli bezw. 1. Oktober d. Js. sind folgende Försterstellen im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. neu zu besetzen: Bobersberg, Oberförsterei Braschen; Briesen, Oberförsterei Lübben; Goldbruch, Oberförsterei Steinspring; Lückstheerofen, Oberförsterei Driesen. Bewerbungen von bereits im Bezirke Frankfurt a. O. angestellten Förstern oder in der nächsten Zeit zur Anstellung gelangenden forstversorgungsberechtigten Anwärtern sind bis zum 15. Mai d. Js. gestattet.

Die Oberförsterstelle Heydtwalde, Regbz. Gumbinnen, ist zum 1. April d. Js. anderweit zu besetzen.

Die Staatsförsterstelle Bärbach, Oberförsterei Katzenelnbogen, Regbz. Wiesbaden (mit 6,674 ha Dienstland gegen 191 Mk. jährliches Nutzungsgeld, freier Dienstwohnung, Feuerungsmaterial, wofür 75 Mk. pensionsfähig und 50 Mk. Stellenzulage), gelangt infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers zum 1. Juli d. Js. zur Neubesetzung.

B. Jäger-Korps.

Adameck, Leutnant im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist in das Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 versetzt worden.

Arndts, Oberleutnant im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist in das Infanterie-Regiment Nr. 98 versetzt worden.

v. Bassewitz, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, ist in das Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 versetzt.

Bock von Wülfingen, Major und Bataillons-Kommandeur im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, ist zum Kommandeur des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3 ernannt worden.

von Bonin, Major, aggreg. dem Garde-Schützen-Bataillon, ist als Bataillons-Kommandeur in das Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 versetzt worden.

v. Brixen, Major und Kommandeur des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3, ist unter Beförderung zum Oberstleutnant, zum Stabe des 3. Thüring. Infanterie-Regiments Nr. 71 versetzt worden.

Freude, Leutnant im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist behufs Übertritts in Königl. sächs. Militärdienste der Abschied bewilligt worden.

v. Knobelsdorff-Brenkenhoff (Wilhelm), Leutnant im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist von dem Kommando bei der Unteroffizier-Schule in Jülich zum 1. April d. Js. enthoben worden.

v. Levell, Hauptmann z. D., ist unter Enthebung von der Stellung als Bezirks-Offizier beim Landwehr-Bezirk Neutomischel und Verleihung des Charakters als Major mit seiner Pension und der Uniform des Garde-Jäger-Bataillons der Abschied bewilligt worden.

v. Mikusch-Buchberg, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist mit Pension und der Uniform des Garde-Jäger-Bataillons der Abschied bewilligt und ihm der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Freiherr **von Plettenberg,** Flügel-Adjutant, Oberst, Kommandeur des ersten Garde-Regiments z. F., früher Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kaiserlich russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse in Brillanten, sowie des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich spanischen Ordens Karls III. erteilt worden.

Freiherr **v. Stein zu Nord- und Ostheim,** Fähnrich im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist zum Leutnant befördert.

Stobbe, Königl. Sächs. Leutnant der Reserve a. D. im Landwehr-Bezirk Bitterfeld, zuletzt in der Reserve des 8. Sächs. Jäger-Bataillons Nr. 15, ist in der Preuß. Armee, und zwar mit einem Patent vom 24. November 1897, als Leutnant der Reserve des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2 angestellt.

Strauß, Leutnant der Reserve des Dragoner-Regiments Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 (IV Berlin), ist zu den Reserve-Offizieren des 2. Schles. Jäger-Bataillons Nr. 6 versetzt worden.

Freiherr **von Thermo,** Generalmajor, Kommandeur der 82. Infanterie-Brigade (Jäger-Brigade), ist die Erlaubnis zur Anlegung des Großkomturkreuzes des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifen-Ordens erteilt worden.

Zachariae, Oberleutnant im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, ist in das Infanterie-Regiment Nr. 129 versetzt.

Königreich Bayern.

Schuster, Königl. Förster in Lixenried, ist gestorben.

Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

Rausch, Oberforstrat in Gotha, ist in den Ruhestand versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Arnim, Kaiserlicher Revierförster zu Forsthaus Ringelsthal, Oberförsterei Haslach, ist nach Forsthaus Hohensteinwald, Oberförsterei Haslach, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Eßlinger, Gemeindeförster zu Unterhütten b. Urbeis, ist nach Forsthaus Ax, Oberförsterei Gebweiler, versetzt.

Preußer, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Zimmerköpfel, Oberförsterei Haslach, ist auf Antrag nach Forsthaus Ringelsthal, Oberförsterei Haslach, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Reiß, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Hengstberg, Oberförsterei Ingweiler, ist nach Forsthaus Surburg, Oberförsterei Hagenau-West, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Schuster, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hengstberg, Oberförsterei Ingweiler, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Weilepp, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Hohensteinwald, Oberförsterei Haslach, ist nach Forsthaus Zimmerköpfel, Oberförsterei Haslach, vom 1. April d. Js. ab versetzt.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Moyeuvre** (Oberförsterei Moyeuvre), Bezirks-Präsidium Metz, ist demnächst neu zu besetzen. Das Bareinkommen beträgt 1260 Mk., welches von drei zu drei Jahren um je 150 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1680 Mk. steigt; daneben wird freie Dienstwohnung bezw. für mangelnde Dienstwohnung eine Geldentschädigung gewährt. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungsatteste, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen; andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen. Bewerbungen sind an den Herrn Bezirks-Präsidenten in Metz einzureichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Ehringshausen,** Bürgermeisteramt Ehringshausen (Kr. Wetzlar) ist zum 1. Juli d. Js. neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach einjähriger Probedienstleistung. Das Jahreseinkommen beträgt 1100 Mk.

Grundgehalt, welches nach drei Jahren nach erfolgter definitiver Anstellung auf 1200 Mk. und dann alle drei Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1600 Mk. steigt. Daneben werden 7 rm Derb- und 14 rm Reiserholz oder 91 Mk. und eine Mietsentschädigung von 120 Mk. gewährt. Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Vorlage ihres Forstversorgungsscheins oder des Militärpasses und der seit deren Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bei dem Bürgermeister zu Ehringshausen melden. Der Bewerbung ist die besondere schriftliche Erklärung beizufügen, daß durch die Anstellung die Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachtet werden.

*

Die Waldwärterstelle I. Klasse zu Wallerode, Landratsamt Malmedy, ist sofort neu zu besetzen. Das Einkommen besteht in einem Anfangsgehalt von 750 Mk., steigend alle drei Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1100 Mk., außerdem werden gewährt an Freibrennholz 20 rm Hartknüppel und 15 rm Hartreiser II. Klasse oder 50 Mk. Geldentschädigung und freie Wohnung oder 100 Mk. Entschädigung pro Jahr. Die Anstellung erfolgt nach sechsmonatiger Probedienstzeit auf Lebenszeit. Das Revier umfaßt zusammenhängend 1275 ha Hoch- und Niederwald. Forstversorgungsberechtigte oder Reservejäger der Klasse A wollen ihre sämtlichen, seit Erlangung des Militärpasses erhaltenen Dienst- und Führungszeugnisse einreichen.

*

Die Gemeindeförsterstelle zu Ider (Kr. Heiligenstadt), Landratsamt Heiligenstadt (Eichsfeld), ist sofort, spätestens am 1. April 1900, neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach einjähriger Probedienstleistung auf dreimonatige Kündigung. Das Einkommen besteht in einem Bargehalt von 1000 Mk., ohne jedwede Nebeneinnahmen. Der Anzustellende muß die Forstwirtschaft über sieben Gemeindewaldungen mit ca. 640 ha Flächeninhalt leiten. Forstversorgungsberechtigte und Civilanwärter wollen ihre Bewerbungen nebst Zeugnissen ꝛc. an das Königliche Landratsamt zu Heiligenstadt (Eichsfeld) richten.

*

Die Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks **Oberreidenbach,** Bürgermeisteramt Sien (Kr. St. Wendel) ist zu besetzen. Das ruhegehaltspflichtige Einkommen besteht in: a) einem Anfangsgehalt von 1200 Mk., steigend nach drei Jahren, gerechnet vom Tage der probeweisen Anstellung ab, um 100 Mk. und sodann von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstgehalte von 1500 Mk., welches in 15 Jahren erreicht wird; b) einer Mietsentschädigung von 150 Mk.; c) Brennholzentschädigung von jährlich 100 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen unter Beifügung aller bezüglichen Schriftstücke sind bis spätestens 8. April cr. an den Bürgermeister Gerber zu Sien (Kr. St. Wendel) einzureichen.

*

Die Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks **Pfeffelbach,** Bürgermeisteramt Berschweiler, Kr. St. Wendel, ist mit dem 1. April 1900 neu zu besetzen. Das ruhegehaltsfähige Einkommen besteht in einem Anfangsgehalte von jährlich 1200 Mk., steigend vom Tage der probeweisen Anstellung ab von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mk bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., welcher nach 18 Jahren erreicht ist, in einer Mietsentschädigung von jährlich 100 Mk. und in 25 rm Freibrennholz resp. einer entsprechenden Geldvergütung. Ferner ist die Vertretung des Forstschutzbezirks, sofern die Stelle mit tüchtigen Kräften besetzt wird, nicht abgeneigt, demselben späterhin eine passende Dienstwohnung zu erbauen, behält sich hierüber jedoch weitere Beschlußfassung vor. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Anstellungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung des Forstversorgungsscheines oder Militärpasses und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen, seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, bis zum 20. März d. Js. an den Bürgermeister Sohns zu Berschweiler, Kr. St. Wendel, einreichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Förster **K.** in **H.** Ihre Anfrage betr. Massen- oder Formzahltafeln giebt zu folgendem Anlaß: Für die Eiche finden Sie einen Auszug aus der Formzahltafel von Prof. Wimmenauer in der Märznummer der „Forstlichen Rundschau". Auch die „Hilfstafeln zur Inhaltsbestimmung von Bäumen und Beständen der Hauptholzarten, herausgegeben nach den Arbeiten des Vereins forstlicher Versuchsanstalten" (Berlin 1898) enthalten Baum- und Derbformzahlen der Eiche nach weil. Oberforstrat Schuberg, und zwar nach drei Gruppen (abformig, mittelformig, vollformig) geordnet. Beide Tafeln können Sie für die Massenermittelung in Ihren 50- bis 60jährigen Beständen benutzen. Die genannten Hilfstafeln sind ein für die Praxis bestimmter Auszug der einzelnen Arbeiten der Versuchsanstalten über Formzahlen und Massentafeln und enthalten außer den Eichenformzahlen Derbholz- und Baummassentafeln für Buche, Fichte, Kiefer und Weißtanne, Massentafeln für Fichten-, Kiefern- und Weißtannenstangen und Bestandesformzahlen (Derbholz- und Baumformzahlen) für haubare Buchen, Eichen, Fichten, Kiefern und Weißtannen. Es ist sehr zu bedauern, daß diese handlichen Tabellen sich noch nicht allgemein eingebürgert haben, daß man vielmehr in der Praxis immer noch vielfach an den veralteten bayerischen Massentafeln festhält, welche von Behm in das Metermaß umgerechnet sind und unter seinem Namen eine große Verbreitung gefunden haben. Diese war nur so lange berechtigt, als die Untersuchungen der Versuchsanstalten noch ausstanden. Sie sind aber auf einem weniger umfangreichen Grundlagematerial aufgebaut als diese und haben zudem den großen Nachteil, daß die Trennung von Derbholz und Reisig in ihnen nicht wie in den Hilfstafeln durchgeführt ist. Beim Gebrauch einer jeden Formzahl- oder Massentafel empfiehlt es sich, von der ausgerechneten Bestandsmasse (namentlich bei rauhborkigen Holzarten) 10 % abzuziehen, nicht etwa weil die Tafeln falsch wären, sondern weil durch das Zusammentreffen einer ganzen Reihe von Fehlerquellen die Aufarbeitungsergebnisse eines Schlages hinter der wirklichen Holzmasse um jenen Betrag zurückzubleiben pflegen. Dr. Bg.

Herrn **Scholtz.** Läßt sich im Briefkasten nicht gründlich genug erörtern; vergleichen Sie Radtke, Handbuch S. 241 ff. Wir schreiben noch an Sie.

Herrn Förster **Ho.** Herrn **Ri.** Die Erhöhung der Gehälter bedingt natürlich auch eine Erhöhung der Pension für die in den Ruhestand tretenden Beamten. Die schon im Ruhestand befindlichen Beamten und die vorhandenen Witwen und Waisen haben von einer Gehaltserhöhung nicht den geringsten Vorteil. Gewiß haben Sie recht, daß bei diesen zunächst eingesetzt werden sollte. Die Erträge der Dienstländereien, obschon sie der Besteuerung unterliegen, kommen bei Festsetzung

der Ruhegehälter, Witwen- und Waisenrenten nicht in Anrechnung. Durch die Regelung der Rangverhältnisse der Förster werden sich die Verhältnisse allerdings von Jahr zu Jahr etwas bessern, für „Waldheil“ aber wird das im nächsten Jahrzehnt kaum fühlbar sein. Dem jetzigen Herrn Minister und dem Herrn Oberlandforstmeister gebührt natürlich der größte Dank, daß die Rangverhältnisse der Förster endlich einmal geordnet sind. Die Regelung hätte nur im Jahre 1873 stattfinden sollen. Ihre Mitteilungen finden Aufnahme.

Waldheil! Herrn Förster F. 1. Wilde Kaninchen unterliegen im Gebiete des Wildschadengesetzes dem freien Tierfange. Eine gerichtliche Anzeige wäre im vorliegenden Falle zwecklos, da Bestrafung nicht erfolgt. Der Beamte war nicht berechtigt, die beim Frettieren mitgeführten Gegenstände zu pfänden, diese müssen also zurückgegeben werden. — 2. Das Spazierengehen im Walde ohne Erlaubnis des Grundbesitzers ist nicht strafbar; ausgenommen sind Schonungen, welche mit einer Einfriedigung versehen sind, oder deren Betreten durch Warnungszeichen untersagt ist. (Siehe auch „Deutsche Forst-Zeitung“ Bd. XII, S. 690.) — 3. Das Schießen von einer öffentlichen Straße auf ein fremdes Jagdrevier nach Raubzeug ist strafbar und zwar schon nach § 368 Ziff. 8 des Reichsstrafgesetzbuches. Es heißt dort:

> Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft: Wer ohne polizeiliche Erlaubnis an bewohnten Orten oder von Menschen besuchten Orten Selbstgeschosse, Schlageisen oder Fußangeln legt, oder an solchen Orten mit Feuergewehr oder anderem Schießwerkzeuge schießt oder Feuerwerkskörper abbrennt.

Herrn Forstaufseher Fe. in K. 1. Jawohl! Sie durften nur die Bemerkungen Seite 43 durchsehen. 2. Uns ist eine Kundgebung nicht bekannt.

Mitglied 1018. 1. Kaninchen sind im Bereiche des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nicht jagdbar. Das unbefugte Fangen von Kaninchen kann aber durch Polizei-Verordnungen verboten werden („Deutsche Forst-Zeitung“ Band 12, Seite 322). 2. Es besteht die Ansicht, daß die §§ 115, 116, I. 9. A. L. R. durch die §§ 958 und 960 des B. G. B. beseitigt sind. Ähnlich liegt die Pfändungsfrage. Es lassen sich diese Fragen aber im Briefkasten nicht erörtern, wir werden auf sie in besonderen Artikeln zurückkommen. 3. Schießen ist nach § 367 Nr. 8 des Strafgesetzbuches verboten. 4. Über Betreten der Forst vergleichen Sie Band 12, Seite 690. Auch diese Frage läßt sich im Briefkasten nicht beantworten.

Herrn Förster B. Das Holzversteigerungs-Protokoll ist vom Oberförster, vom Forstkassen-Rendanten und von den anwesenden (mitwirkenden?) Forstschutzbeamten unterschriftlich zu vollziehen. Der Rang der Beamten hat damit nichts zu thun; die Rangverhältnisse der Untererheber sind nicht geregelt.

Herrn **Stehl.** Wir schreiben an Sie.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Prediger** (L.), **Rosemann** (Thü.), **Herstburger, Linke, Bergemann.** Allen Einsendern Waldheil!

Anfrage an den Leserkreis.

Wer liefert eine leichte Kiefernsäemaschine und zu welchem Preise? H. Reitzke.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 26. Februar 1900.

Die Sitzung fand um 2½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Balcke, Gräfl. Revierförster, Dölzig Nm.; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Grimmig, Stadtförster, Forsth. Woltersdorf; Grothe, erster Lehrer der Forstschule zu Groß-Schönebeck; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Neudamm II; Mücke, Königl. Förster a. D., Erkner; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Peppler, Herrschaftlicher Förster, Ringenwalde; v. Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde; Böhnecke, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 26. Februar 1900 belief sich auf 8566,45 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 968,45 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 491,42 „
c) auf den Reservefonds . . . . 6905,42 „
d) auf den Fonds für die Wilhelms-Stiftung zu Groß-Schönebeck . 201,16 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt am 26. Februar 1900: 4274.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 39 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der alleinstehenden, kranken Tochter eines königl. preuß. Försters 40 Mk. — Einem königl. Waldwärter, der durch den Verlust eines Pferdes in Not geraten ist, 50 Mk. — Der Witwe eines durch Wilderer erschossenen königl. Forstaufsehers 30 Mk. — Der Witwe eines im Dienst verunglückten herrschaftl. Försters, die keine Pension bezieht, 50 Mk. — Der Witwe eines

königl. Försters, die nur eine geringe Pension bezieht und noch für mehrere Kinder zu sorgen hat, 30 Mk. — Der betagten Witwe eines königl. Försters 25 Mk. — Der 60jährigen, kranken Tochter eines königl. Försters 20 Mk. — Der Witwe eines kürzlich verstorbenen Forstschutzgehilfen, die sich in bedürftiger Lage befindet, 50 Mk. — Der Witwe eines herrschaftl. Försters als Beihilfe zu den Beerdigungskosten für ihren Mann 30 Mk. — Der Witwe eines Kommunalförsters zur Beerdigung ihres Sohnes, eines königl. Forstaufsehers, 50 Mk. — Einem Gemeindeförster, der durch Krankheit und Tod zweier Kinder in Not geraten ist, 30 Mk. — Einem Gutsförster zum Antritt einer neuen Stelle, die einen weiten Umzug erforderte, 50 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster in gleichem Falle, der außerdem viel Krankheiten in der Familie hatte, 30 Mk. — Einem stellenlosen herrschaftl. Förster zur Übernahme einer neuen Stelle 30 Mk. — Einem durch Krankheit in Not geratenen Hilfsjäger zur Beschaffung einer neuen Stelle 50 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden an Beihilfen zur Erziehung der Kinder bewilligt: Der Witwe eines königl. Försters, die bei kleiner Pension für vier unerzogene Kinder zu sorgen hat, 50 Mk. — In gleichem Falle erhält die Witwe eines königl. Forstaufsehers 50 Mk. — Der Witwe eines Forstschutzgehilfen, die keine Pension bezieht und sechs unerzogene Kinder hat, 60 Mk. — Einem herrschaftl. Förster a. D. zur Einsegnung seines Sohnes 30 Mk. — Einem königl. Förster, Vater von sieben unmündigen Kindern, der durch den Tod seiner Frau und durch Unglücksfälle in der Wirtschaft in Not geraten ist, 75 Mk. — Der Witwe eines königl. Försters, deren drei kleine Kinder andauernd von schweren Krankheiten heimgesucht waren, 60 Mk. — Der Witwe eines Gemeindeförsters, die weder Pension, noch für ihre Kinder Erziehungsgelder erhält, 50 Mk.

Aus dem Reservefonds werden an Darlehen bewilligt: Einem königl. Förster, der durch Krankheiten in der Familie und durch Unglücksfälle in der Wirtschaft in Not geraten ist, 200 Mk. zur Aufbesserung seiner wirtschaftlichen Lage. — In einem gleichen Falle einem königl. Förster 300 Mk. — Einem königl. Förster zur Anschaffung von Inventar nach Übernahme einer neuen Stelle 300 Mk.

Im ganzen gelangen in dieser Sitzung 1740 Mk. zur Verteilung.

Abgelehnt werden sieben Darlehnsgesuche und vier Unterstützungsgesuche, weil die erforderlichen Unterlagen fehlten und Bittsteller sich nicht entschließen konnten, Beweise ihrer Notlage beizubringen. Drei Darlehnsgesuche wurden zurückgezogen, weil es den Bittstellern zu unbequem war, die vom Vorstande verlangte Bescheinigung über Bedürftigkeit und Würdigkeit zu beschaffen.

In der Stellenvermittelung liegen 53 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind sechs Stellen und zwar drei für verheiratete und drei für ledige Forstbeamte vermittelt.

Schluß der Sitzung $5^3/_4$ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Außerordentliche Mitgliederversammlung am 26. Februar 1900 in Neudamm.

Die Versammlung, welche zahlreiche Mitglieder von nah und fern vereint hatte, wurde um 6 Uhr vom stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Grafen Finck von Finckenstein-Trossin, mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König eröffnet.

Zur Tagesordnung übergehend, teilt der Herr Vorsitzende der Versammlung die kleinen Aenderungen mit, welche der Vorstand zu dem in Nr. 4 der „Deutschen Forst-Zeitung“ veröffentlichten Entwurf der neuen Satzungen noch in Vorschlag bringt.

§ 1a soll heißen:

„den Stand der deutschen Forst- und Jagdbeamten im Staats-, Kommunal- und Privatdienst zu heben.“

§ 2. Hinter dem dritten Absatz ist als neuer Satz einzufügen:

„Die bisherigen Mitglieder des Vereins „Waldheil“ sind jedoch ohne weiteres Mitglieder des neuen eingetragenen Vereins.“

§ 7, Absatz 3, erster Satz muß lauten:

„Der Vorstand ist in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26. Februar 1900 gewählt.“

§ 12, Absatz 1, soll lauten:

„Die Jahresrechnung mit ihren Belägen, die Kasse und die Kassenbücher des Vereins werden vor jeder Mitgliederversammlung von drei Rechnungsrevisoren geprüft, welche dem Vorstande nicht angehören dürfen und nebst drei Stellvertretern auf drei Jahre gewählt werden.“

In allen Paragraphen ist das Wort „Satzungen“ in „Satzung“ abzuändern.

Die gemachten Vorschläge werden von der Versammlung einstimmig angenommen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung erhält Herr Friedrich-Leipzig das Wort. Derselbe beantragt, daß in der Satzung zum Ausdruck gebracht werden möchte, daß auch Frauen dem Verein „Waldheil“ beitreten sollen. Über den Antrag entwickelt sich eine lebhafte Debatte, die damit endet, daß die Versammlung beschließt, § 2, ersten Absatz, wie folgt zu ändern:

„Mitglied des Vereins können werden jede unbescholtene Person, sowie juristische Personen und Gesellschaften.“

Nach diesem Wortlaut ist es zulässig, auch Frauen in den Verein „Waldheil“ aufzunehmen.

Damit schließen die Verhandlungen über Punkt 1 der Tagesordnung und wird die neue Satzung in der nunmehr festgesetzten Form von der Versammlung einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Wahl des Vorstandes, erhält zunächst Herr Königl. Amtsrichter Bade-Soldin das Wort. Derselbe erläutert die für den Verein zu beachtenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und legt insbesondere die Pflichten und Rechte des Vorstandes und der Vorstandsmitglieder klar. Sodann wird zur Wahl des Vorstandes geschritten, dieselbe erfolgt durch Zuruf. Es werden gewählt:

Zum Vorsitzenden: Herr Kgl. Forstmeister Schönwald zu Massin Nm.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden: Herr Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer auf Trossin bei Bärwalde Nm.

Zum Schatzmeister und Schriftführer: Herr Kommerzienrat J. Neumann zu Neudamm.

Zum stellvertretenden Schatzmeister und Schriftführer: Herr J. Neumann jr. zu Neudamm.

Zu Vorstandsmitgliedern die Herren: Königl. Amtsrichter Bade zu Soldin; Stadtförster Grimmig zu Forsthaus Woltersdorf bei Soldin; Städtischer Revierförster Grothe zu Forsthaus Görden bei Brandenburg a. H.; Forstschullehrer Grothe zu Groß-Schönebeck (Mark); Königl. Förster Gützlaff zu Forsthaus Neudamm II; Königl. Hegemeister a. D. Jeserich zu Neudamm; Rittergutsbesitzer von Homeyer zu Murchin; Königl. Förster a. D. Mücke zu Erkner; Fideikommiß-Oberförster Warnecke zu Bornhofen bei Berneuchen; Königl. Förster Ulbrich zu Forsthaus Glambecksee bei Massin Nm.; Herrschaftlicher Förster Schwertner zu Forsthaus Steinhöfel bei Briesen (Mark); von Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“ zu Neudamm; Buchhändler Grundmann zu Neudamm; Herrschaftlicher Revierförster Balcke zu Dölzig Nm.; Herrschaftlicher Förster Wehle zu Bärfelde Nm; Herrschaftlicher Förster Peppler zu Ringenwalde Nm.; Rechtsanwalt Preußler zu Soldin; Königl. Förster Pahl zu Forsthaus Neudamm I.

Die Wahl wird von sämtlichen erschienenen Herren angenommen.

In Erledigung von Punkt 3 der Tagesordnung werden zu Rechnungsrevisoren gleichfalls durch Zuruf gewählt die Herren:

Königl. Obersteuer-Kontrolleur Schinkel zu Neudamm; Königl. Förster Koch zu Forsthaus Zicher Nm.; Herrschaftlicher Förster Buller zu Glückauf bei Blumberg, Bezirk Frankfurt a. O.

Zu Stellvertretern werden gewählt die Herren:

Administrator Gießel zu Dölzig Nm.; Kgl. Forstaufseher Becker zu Neudamm Nm.; Herrschaftlicher Förster Koch zu Rostin bei Soldin Nm.

Die erschienenen Herren nehmen die Wahl an.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung beschließt die Versammlung folgendes: Während der Übergangszeit nach Verlegung des Vereinsjahres ist der Jahresbeitrag für das fragliche Halbjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember von den Mitgliedern besonders zu entrichten und gelangt für diese Zeit besonders in Anrechnung. Mitglieder, die noch mit dem Beitrage für das alte Vereinsjahr im Rückstande sind, haben also für $1^1/_2$ Jahr — vom 1. Juli 1899 bis 31. Dezember 1900 — den Beitrag zu entrichten, dagegen zahlen Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht bis 30. Juni 1900 bereits genügten, nur den Beitrag für $^1/_2$ Jahr, nämlich vom 1. Juli bis 31. Dezember 1900.

Die Geschäftsstelle erhält den Auftrag, die Beiträge nach diesem Beschluß einzuziehen, falls dieselben bis zu dem in der Satzung festgelegten Zeitpunkt nicht eingegangen sind.

Punkt 5 der Tagesordnung: Dem noch nachträglich auf die Tagesordnung gesetzten Antrage des Vorstandes wird von der Versammlung entsprochen und der Specialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen zu Berlin eine jährliche Zuwendung von 200 Mk. bis auf weiteres bewilligt, jedoch mit der Bestimmung, daß vorstehender Beschluß durch die Mitglieder-Versammlung aufgehoben werden kann.

Nach Erledigung der geschäftlichen Teile der Tagesordnung erbittet Herr Kgl. Förster Ulbrich-Glambecksee das Wort. Er überbringt der Versammlung herzliche Grüße von dem leider durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Vorsitzenden, Herrn Forstmeister Schönwald-Massin. Herr Graf Finck von Finckenstein giebt im Namen der Versammlung dem allseitigen Wunsche Ausdruck, daß Herr Forstmeister Schönwald recht bald genesen und noch oft und lange in unserer Mitte weilen möge. Diese Wünsche werden durch ein Telegramm bekräftigt.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wird die Versammlung um $7^1/_2$ Uhr geschlossen.

Nach gethaner Arbeit versammelten sich Vereinsmitglieder und Gäste zum gemeinschaftlichen Essen, dem ein zwangloses, gemütliches Beisammensein folgte. Ernste und heitere Reden, sowie fröhlicher Gesang hielt alle noch lange in bester Stimmung vereint.

Der Vorstand.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Graeser, F., Forstsekretär, Bischdorf, Oberschlesien.
Klein, Philipp, Oberjäger der 3. Komp. Hessischen Jäger-Bataillons Nr. 11, Marburg, Bezirk Kassel.
Kolander, W., Forstaufseher, Glückstadt.
Pichen, Hilfsjäger, Gnandstein bei Kohren.
Podaak, Hans, Förster, Geiglitz.
Rudeloff, Postdirektor, Soldin.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Asse, Tempelhof, 6 Mk.; Bloch, Uefeln, 2 Mk.; Brathe, Pitschen, 2 Mk.; von Carlsburg, Neutzelsrode, 2 Mk.; Danziger Jagd- und Wildschutz-Verein 150 Mk.; Duda, Repten, 2 Mk.; Fink, Crummendorf, 5 Mk.; Gebbers, Olberg, 2 Mk.; Gaick, Friedrichsfeld, 2 Mk.; Graeser, Bischdorf, 2 Mk.; Heckmann, Bornhofen, 2 Mk.; Heyrodt, Mühltroff, 4 Mk.; Jochem, Lisczok. 2 Mk.; John, Tabor, 2 Mk.; Kurtzleben, Friedrichsbrunn, 2 Mk.; Graf Kageneck, Bamlach, 5 Mk.; Kolander, Glückstadt, 2 Mk.; Nowakowski, Naclo, 2 Mk.; Pichen, Gnandstein, 2,50 Mk.; Specht, Glambeckermühle, 2 Mk.; Frhr. Speck von Sternburg, Szittkehmen, 5 Mk.; Schreiber, Zawadski, 5 Mk.; Siemsen, Flensburg, 2 Mk.; Wurschmidt, Jerichow, 2 Mk.; Weber, Uedem, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt auf den Treibjagden und eingesandt von Herrn Gemeinde-Oberförster, Königl. Forstassessor Lessing, Saarlouis . . . . 10,— Mk.

Strafgelder für Fehlschüsse auf den Treibjagden der Oberförsterei Binnen gesammelt, eingesandt von Herrn Gutmar, Binnen . . . . 6,60 „

Strafgelder für Fehlschüsse gesammelt auf den Treibjagden der Oberförsterei Rheinsberg, eingesandt von Herrn Forstsekretär Lüpke, Rheinsberg . . . . 12,20 „

Ergebnis einer gelegentlich der General-Versammlung des „Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins", Bezirk Herzogtum Lauenburg, zu Gunsten des Vereins „Waldheil" veranstalteten Sammlung, eingesandt von Herrn Kreisforstmeister Eilers, Farchau . . . . 40,20 „

Latus 69,00 Mk.

Transport 69,00 Mk.

Einnahme von der General-Probe zum Vergnügen des Oberjäger-Gesangvereins des Jäger-Bat. Graf York, eingesandt von Herrn Feldwebel Sich, Ortelsburg . . . . 35,80 „

Gesammelt für Fehlschüsse auf den Treibjagden der Königl. Oberförsterei Menz, eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Strache, Menz . . 9,50 „

Einmaliges Strafgeld von K., Koburg . . . . 4,— „

Für Fehlschüsse auf der Treibjagd im Schutzbezirk Wehdem, Oberförsterei Minden, gesammelt und eingesandt von Herrn Revierförster Wackermann, Diepenau . . . . 3,50 „

Summa 121,80 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! **Der Vorstand.**

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Vermischte Anzeigen

Kaufe Faulbaumholz,
zahle pro Raummeter nach Entrindung 2 Mk. Die Gewinnung besorge selbst.
Rob. Becker,
81) Cobbel bei Mahlwinkel.

Grubenholz.
Ca. 22—24 Morgen 50—70jähriges Holz, eine halbe Stunde von schiffbarem Wasser und Bahn entfernt, sind verkäuflich bei (81
Otto Fink, Landwirt,
Klosterheide bei Lindow i. M.

Fuchs-, Marder-, Iltisfelle kauft, höchste Preise, Wittrung umsonst, **Bosch, Freudenberg** b. Siegen. (24

Gelegenheitskauf!
Central-Doppelfl., Kal. 16, links choke, Hebel zw. den H., Pistolengriff, Rückspringschl., sehr wenig gebraucht, wie neu, vorzügl. Schuß, zu 50 Mark franko abzugeben. (85
Wilh. Annemann, Plettenberg i. W.

Allen Besitzern **federlos. Wagen** (Pirschwagen mit Hängesitz, Pommersche Korbwagen 2c. 2c.) sei der durch D. R.-G.-M. gesch. **Laternenhalter** empfohlen. Beim schärfsten Fahren auf schlechtesten Wegen ist ein Verlöschen des Lichtes d. Schläge ausgeschlossen. Anerkennungsschr. z. D.
Burmeister, Kontopp, Bez. Liegnitz.

Rheinwein.
1897er, garant. rein., sehr angenehm., gut bekömml. **Niersteiner** in Fäss. v. 30 u. 50 Lit. an, **billig, 70 Pf.** d. Lit. ab Mainz. Leihfaß frko. zur. Zahlr. Anerkenn. Wenn nicht ganz zufriedenstellend, bereitwillige Zurückn. **Rob. Roesener, Mainz.**

Geweihschilder,
79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. 3,00 Mk.,
für **Hirschgeweihe** pro Stück 1,00 Mk.,
auch Anfertigung nach Muster, offeriert
Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.

Hoffmanns
Pianinos
erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Verg.

Der Kräuter-Bitter „Doppel-Adler“, v. Apothek. **F. Draesel, Bleicherode a. H.,** ist z. Anreg. d. Appetits u. z. Förder. d. Verdauung e. vorzügl. Mittel, deshalb f. Magenkranke u. Rekonvalesc. unentbehrl. F. Radf. u. Tourist. ist ders. d. beste Stärk.- u. Belebungsmitt. Da ders. a. Wohlgeschm. u. Bekömmlichk. unübertroff. ist, so ist er all. and. ähnl. Spirit. entschied. vorzuzieh. Pr. pr. 1/1 Lit. m. Fl. 1,75 Mk., Probes., e. Postkolli, enth. 2/1-Literfl., nebst 1 Originaltouristenfl., kost. p. Nachn. inkl. Porto u. Verp. 4,50 Mk. überall zu haben. — Niederlagen gesucht. Engros-Vertrieb für einige Rayons ist noch zu vergeben.

Hirschschalen, natürliche, sowie v. Eisen, Holz, Zink, Papier, sehr naturgetreu, Geweihschilder, Hirsch- u. Rehköpfe, sowie tadelloses **Aufsetzen** billigst bei **Weise & Bitterlich,** Ebersbach i. S.
Geweihe u. Gehörne, ca. 70 versch. Arten, Krallen, Hirschhakenschmuck, Lusterweibchen, Gegenstände v. Hirschhorn etc., auch v. eingesandten, z. B. Gewehrhalter etc. Eberwaffen, Leopardenfelle 20-50 Mk. Rothirschgew., 8er, 7-20 Mk., aufges. Damhirschgew. 5-10 Mk., Gaz.-Geh. 1-3 Mk. Kap. Rehgeh. **Ankauf** v. Abwürfen, Geweihen, Haken (Grandeln) und Eberwaffen.

Keilspaten
zum Pflanzen 1jähr. Kiefern etc. empfiehlt das Specialgeschäft für Forstwerkzeuge von (87
E. E. Neumann, Bromberg.
— Preislisten gratis. —

Förstertabak u. Cigarren.

10 Pfd.	**Rippenknaster,**	fein .	Mk.	2,00
10 „	„	blattähnl.	„	2,50
10 „	„	feinst, rein amerikan.	„	3,50
10 „	**Blättertabak,**	A fein .	„	4,00
10 „	„	B hochfein	„	4,70
10 „	„	C feinst .	„	6,00
10 „	„	D rein amer.	„	7,00

Tabak frei. Nachnahme.
Ich versichere, daß sämtl. Tabake rein, frei von Farbe u. Beize u. deshalb sehr bekömmlich sind. **Garantie Zurücknahme.**
100 St. **Cigarren** 2,20, 2,50, 2,75, 3,00, 3,20, 3,50, 3,75, 4,00, 4,25, 4,50, 4,80, 5,00, 5,50, 6,00 Mk. Von 600 St. an **frei.** Nachnahme.
Joh. Ph. Metté, Tabakfabrik
12) (Gegr. 1848),
Jugenheim a. d. Bergstr.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben wurde neu herausgegeben:

Was der Landwirt

von dem Bürgerlichen Gesetzbuche,

der Grundbuchordnung, dem Handelsgesetzbuche und den einschlägigen Landesgesetzen

wissen muß.

Von Oberamtsrichter Dr. jur. Ferdinand Brandis.

Preis gebunden 3 Mk.

Für landwirtschaftliche Vereine in Partien billiger. Vorständen derselben wird auf Verlangen je ein Ansichts-Exemplar franko geliefert.

Das neu erschienene, etwa 300 Seiten starke Buch behandelt in bündigster Form alle für den Landwirt wichtigen Gesetze und darf mit vollem Recht als eine der besten Erscheinungen auf seinem Gebiete gelten. Kein Interessent sollte versäumen, sich das wirklich praktische Werk, **welches von dem juristischen Sachverständigen des Bundes der Landwirte in Berlin sehr günstig beurteilt wurde,** anzuschaffen, besonders da der Preis als ein äußerst mäßiger bezeichnet werden kann.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Das Specialgeschäft für Forstwerkzeuge aller Art von

C. C. Neumann, Bromberg,

empfiehlt: Keilspaten, Kultur- u. Rodehacken, Pflanzenkästen, Kulturleinen u. -Ketten, Wald- und Untergrundpflüge, Patent-Wegehobel, Spitzenberg'sche Kulturgeräte und Dominicus'sche Waldsägen zu Original-Fabrikpreisen, Feilen, Aexte, Numerier-Apparate, Meßkluppen, Baumsägen und -Scheren, Jagdmesser 2c. — Ferner: Zur Bekämpfung der Kiefernschütte Kupfersoda, Kupfervitriol, Spritzen 2c. Bitte Preislisten zu verlangen. (39

Tel.: Amt VI, Nr. 3995. **H. P. Schulz & Co.** Tel.: Amt VI, Nr. 3995.

Inhaber: **H. Puchert.**

Mitglied u. Lieferant des Vereins ehemal. Jäger der deutschen Armee, des Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins „Waldheil" und versch. anderer Vereine.

Berlin W. 57, Potsdamerstraße 87 (kein Laden).

Empfehle vorzügliche

Familien-Nähmaschinen

neuester Konstruktion in tadelloser Ausführung, per Kasse von **Mk. 55,—**, Abzahlungen nach Übereinkunft. Mehrjährige Garantie. Ferner erstkl.

Fahrräder,

Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln.

Versand franko. Ersatzteile, Öle, Nadeln. Reparaturen-Werkstatt. Zahlreiche Anerkennungsschreiben. Durch Ersparnis der Ladenmiete vorteilhaftester Einkauf.

Pro Tag 12 Morgen Fläche

besäet der schwächste Arbeiter mit meinem univ. (1836

Wald-Säe-Rad,

für alle Samen und Kulturart geeignet, einfach, leicht, in jedem Gelände verwendbar. 1 Morgen Probesaat gestattet. **Gewicht 21 kg.** Preis **45 Mk.** Off. an **Edm. Kaiser, Reifferscheid, Eifel, Rhld.**



Den 1000sten Fuchs

in unserem berühmt gewordenen Univ.-Tellereisen Nr. 11b (4,50 Mk.) fing der bekannte Förster Herr J. Ernst, Hachenhausen.
Jll. Preisliste gratis.
Hauptkatalog geg. 10-Pf.-Marke.
Ernst'sche Fuchswittrung p. Ko.-Büchse Mk. 6,00.

Gille, Anleitung zum Raubzeugfang, V. Aufl., Mk. 2,00.

Renomm. grösste deutsche Raubtierfallenfabrik

E. Grell & Co. in Haynau i. Schl.

Vielfach mit goldenen u. silb. Medaillen prämiiert.

Förstertabak,

unübertroffen in Qualität und feinem Aroma, mild und sehr angenehm im Geschmack. **Grobschnitt** per **10-Pfd.-Beutel Mk.** 5,00, 7,00, 8,00, 10,00, 12,00 **Feinschnitt** Mk. 9,50, 11,00, 12,50 franko und zollfrei. Garantie: Zurücknahme. **Auf Wunsch 2 Monate Ziel.** (22

Ketels & Hagemann's
holl. Tabakfabrik,
Orsoy (holl. Grenze).



Haarfärbekamm

— D. R.-P. —

graues od. rot. Haar sofort **blond, braun** od. **tiefdkl.,** färbend, wie **natürlich, gänzlich unschädlich.** — Für Herren u. Damen — Tauf. i. Gebrauch. Stck. 3 Mk. fr. (Nchn. 3,25 Mk.)
A. B. Denk, Berlin 36, Kottbuser-Ufer 32, I.

Für Waldbesitzer

empfohlen:

Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde.

Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer.
Von L. Schilling, Kgl. Oberförster.
— **Zweite, verbesserte Auflage.** —
Mit 32 Abbildungen im Text und einer Karte.
Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**
Zu beziehen von
J. Neumann, Neudamm.

Fort mit den Hühneraugen!

Neuheit! Hühneraugenstift!
Wirkung ohne Schmerzen überraschend, wie folgende Anerkennung beweist:

Hühneraugenstift gegen Hornhaut, etc.

Hardenberg b. Nörten, 4. 1. 1900.
Ich bitte um nochmalige Zusendung von 8 Stück Ihrer hochgeschätzten Hühneraugenstifte, dieselben sind mit keinem Gelde zu bezahlen, da dieselben überraschend gut u. schnell helfen.
W. Keed., Landw. Verwalt.
Einzig und allein zu beziehen pro Stück Mk. 1.10 franko (bei Nachnahme 20 Pfg. mehr) gegen Voreinsendung oder Nachnahme von
Paul Koch, Gelsenkirchen Nr. 143.
Einziger Lieferant in Deutschland.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.

Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei die März-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 11. Neudamm, den 18. März 1900. 15. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit Nummer 12 das Quartals-Abonnement auf

> **die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1875 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1900) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

resp. auf

> **die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1906 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1900) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. April bis 30. Juni 1900, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unserem alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Leserkreise. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben.

Die Behandlung des forsttechnischen Gebietes ist durch die monatlich erscheinende Gratisbeilage „**Forstliche Rundschau**“ wesentlich erweitert worden. Leiter derselben ist Herr Königl. Forstassessor Dr. **Bertog**. Da derselbe als forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in enger Fühlung mit den Bedürfnissen der Privatforstwirtschaft ist, glauben wir, daß unsere Zeitung auch für den Privatwaldbesitzer an Wert gewinnen wird.

In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ erscheint, wird für die Folge die Beilage „Försters Feierabende“ fehlen, so daß von dieser im Jahre nur 40 Nummern herauskommen.

Geschichte und Veredelung von Obst- und Waldbäumen.

Von A. Bütow.

Die Zeit der Fruchtreife*) lenkt unser Nachdenken auf das Einst und Jetzt. Selten noch sieht man in unseren Wäldern wilde Birnen- und Apfelbäume, die nach geschichtlichen Ausweisen früher zahlreich zu finden waren. Die fortschreitende Kultur hat sich der Veredelung dieser Bäume angenommen und sie in Gärten verpflanzt. Zahlreich kamen Astwildlinge noch an Grenzrainen und Feldgräben vor, aber seitdem die Drainage die letzteren geebnet hat und die Raine durch Grenzsteine ersetzt worden sind, ist ihr Aussterben hier besiegelt, trotzdem ein wilder Obstbaum**) durch seine Blütenpracht und durch das dichte Buschwerk seiner Kronen einen selten schönen Anblick darbietet. Wir gehen nicht fehl, daß die Früchte der einstigen Wildlinge unseren Vorfahren zur Speise dienten, wenn wir auch wie Jäger zu der Annahme kommen, daß es schon damals immerhin Abarten gegeben hat, die vielleicht mit Auswahl künstlich fortgepflanzt wurden. Die Funde der Pfahlbautendörfer beweisen deutlich, daß man ehemals eine Apfel- und Birnenfrucht in unserem Sinne nicht kannte, sondern nur im Besitz kleinerer und härterer Sorten gewesen ist. Alte Nachrichten besagen, daß der wilde Birnen- resp. Apfelbaum schon früher in vielen Spielarten vorgekommen ist, welche wohl meistens aus dem Samen kultivierter Sorten entstanden waren. Mit der Kultur aus Asien sind wohl auch diese Samen zu uns gekommen, und so sind unsere Obstwildlinge, die sich wohl bald an ihren alten Standorten überlebt haben werden, wo sie Wälder und Felder besäumten, die letzten Zeugen einer eigenen Baumkultur in Deutschland. Daß die Bekehrer zum Christentum alte Birnbäume in Deutschland umhauen ließen, weil sie als heilig verehrt wurden, ja, daß Birnen noch später in der Zeit des Hexenglaubens eine große Rolle spielten, wollen Forscher als Beweis dafür annehmen, daß diese Bäume hier nicht ursprünglich, sondern eingewandert waren. Eine noch größere Verehrung genoß der Apfelbaum, schon deshalb, weil auf ihm die heilige Mistel am häufigsten wuchs. Wie bei den Kulturvölkern des Altertums, so spielt auch der Apfel in der germanischen Götterlehre eine bedeutende Rolle: der Apfel des Paradieses verhalf zur Sünde, der Erisapfel der Griechen wurde zum Zankapfel, aber Idunas Äpfel verliehen die Unsterblichkeit.

Die Kunst, diese Früchte zu verbessern, ist verhältnismäßig alt, aber von unseren heidnischen Vorfahren nicht erfunden. Die Natur selber hat die Menschen darauf gebracht, indem sie sahen, wie im Walde Äste und Stämme aneinander gerieten und verwuchsen. Die Reibung beschädigte die

*) Der Artikel ist uns schon im vergangenen Herbst eingereicht worden.

**) Über den Nutzen des Holzes wurde unlängst in der „Deutschen Forst-Zeitung" geschrieben.

Rinde beider Stämme; der überwallungsprozeß trat in Thätigkeit und verband beide zu einer Einheit. — Zur Zeit der höchsten Macht und Blüte im alten Rom stand hier die Obstbaumzucht schon auf hoher Stufe; es gab edle Äpfel, Birnen, Feigen, Granaten, Quitten, Kirschen 2c. Varro vergleicht das Land mit einem großen Obstgarten. Aber nicht immer war es so. — Die älteren Griechen kannten Rom in seinem einfachsten Charakter; seine Produkte bestanden hauptsächlich in Getreide, Holz und Vieh. Harmippus weiß zur Zeit des peloponnesischen Krieges als Ausfuhrartikel anzuführen Graupen und Ochsenrippen. Alcibiades, als er den Krieg nach Sicilien predigte, rühmt den Reichtum Italiens an Schiffsbauholz und Korn. Noch anderthalb Jahrhunderte später weist Theophrastus Italien als ein Land nach, wo noch Schiffsbauholz vorkomme. Hiero II. von Syrakus fand zu seinem riesigen Getreideschiff nur einen passenden Hauptmast im brettischen Gebirge (Sila-Walde), der mit Laricio-Kiefern, Eichen und Buchen untermischt, bestanden war. Der cinische Wald bei dem heutigen Viterbo, nördlich von der römischen Campagna, wird von Livius (308) in dem Sinn als riesiger Urwald beschrieben, wie es Tacitus beim deutschen Walde thut. C. Manlius Heer wurde im zweiten punischen Kriege in unwegsamen Wäldern fast aufgerieben, und noch übler erging es dem Prätor L. Postumius in der Silva Litana. — An die Stelle dieser Urwälder mit ihren Holz-, Pech-, Jagd- und Weideerträgen traten später orientalische Obstbäume. Die Vermittler dieser Umwandlungen waren Asiaten, die anfänglich als Sklaven und später Freigelassene im Dienst der weltbeherrschenden Römer standen; sie rekrutierten sich aus allerlei Volk, wie Juden, Syrer, Phönizier, Sizilier u. s. w. Victor Hehn sagt: „Wenn die römischen Aristokraten aus jenen östlichen Provinzen nach Ablauf ihres Jahres heimkehrten und manche schöne Frucht, die dort auf ihre Tafel gekommen war, nach Italien und auf ihre Villen zu versetzen wünschten, da boten sich ihnen erfahrene Gärtner in Menge dar, die beim Transport und der Anpflanzung behilflich waren und zur Belohnung die Freiheit erhielten oder wenigstens eine milde Behandlung erfuhren. Die gleiche Geschicklichkeit der den Syrern benachbarten und stammverwandten Sizilier war in aller Munde, seitdem Vergil in der schönen, vielbewunderten Episode des vierten Buches seiner Georgica den Garten des corycischen Greises bei Tarent und die von ihm auf ganz sterilem Boden erzielte Fülle des Gemüses und der Früchte gepriesen hatte“.

Der Orient stand schon sehr früh in Bezug auf Behandlung der Tiere und Pflanzen auf hoher Stufe, wie das ja durch die Geschichte des Alten Testaments schon natürlich wird. (Man vergleiche auch „Wild und Wald in der Bibel“, Neudamm; eine Fundgrube vergleichender Kulturwissenschaft aus einer alten Zeit.) Entmannung, Bastardzeugung, Zustutzung der Bäume, Vermischung der Fruchtarten durch Zapfen und Pfropfen waren hier schon lange bekannt. Durch Erzeugung künstlicher Wurzeln (Cato), durch Bescheren, Bekleidung mit Epheu und anderen Schlingpflanzen u. s. w. erzeugte man seltene Gebilde, selbst Tier- und Menschengestalten. Die hohen Bäume zog man in Zwerggestalten und die kleinen zu Riesen groß. Varro spricht davon, daß man Apfel- und Birnbäume aufeinander pfropfen könne, nicht aber Birnenreiser auf Eichbäume. Bei Vergil aber trägt schon der Erdbeerbaum Nüsse, die Platane Äpfel, die Kastanie Bucheckern, die Esche Birnen und die Ulme Eicheln. Man ersieht aus solchen Anführungen, wie vielgestaltig die Versuche waren, die nach dieser Hinsicht — wenn auch oft vergeblich — unternommen wurden, man trachtete sogar dahin, Waldbäume in fruchttragende Bäume in unserem Sinne umzuwandeln. Plinius (23 v. Chr.) will einen Baum gesehen haben, der an seinen verschiedenen Aesten Nüsse, Oliven, Weintrauben, Birnen, Feigen, Granaten und Apfelsorten zugleich getragen habe. Viele Schriftsteller sprechen sich dahin aus, daß in der Vermischung der Bäume dem Altertum nichts unmöglich gewesen sei, so daß Plinius schließlich über solchen Frevel, die Natur zu irren und zu mißbrauchen, erschrocken ist.

Wenn auch Plinius nicht als zuverlässiger Gewährsmann gelten kann, so ist die künstliche Erzeugung von Baum- und Obstarten im Altertum doch noch andererseits bestätigt worden, so daß wir hier Thatsachen resp. Versuchen gegenüberstehen, die weit über das Maß der jetzt angestellten hinausgehen. Begünstigt wurden solche Naturkünste durch die Römer, von denen man behauptet, daß ihr Land alle Pflanzen des Erdkreises in sich versammelte, und man sich mit Aufwand aller Klügeleien die Natur zu überbieten angelegen sein ließ. Die spätere Zeit kehrte mehr zur Natur zurück, und die Kunst trug den Landes-, Boden- und Witterungsverhältnissen Rechnung. In Deutschland hat sich die Kultur des Obstbaues am letzten geltend gemacht; noch Tacitus hält es zu kalt für den Obstbau; in seiner „Germania" sagt er, daß sich die Bewohner von wilden Beeren, frischem Wildbret und saurer Milch ernähren. Man hat überhaupt in Europa Abstand genommen, Nüsse auf Eichen zu pfropfen, oder den Wein durch Impfen zu veredeln, sondern hantiert durch zweckmäßige Auswahl und Pflege, indem man dem jedesmaligen Standort auch die zusagende Frucht anpaßt. — Die Ausdrücke für das Veredeln, abgesehen von örtlichen Bezeichnungen, sind fremden Sprachen entnommen, ein Beweis für die Übernahme dieser Kunst von anderen Völkern. Das „Impfen" geht auf das Griechische zurück; einer griechischen Quelle entstammt auch das „Pfropfen", welcher Ausdruck auch auf das Lateinische führt; „pelzen" erinnert an pellis (Haut), hier Rinde des Baumes.

Das Impfen oder sogenannte Veredeln der Holzgewächse (die künstliche Verbindung zweier verschiedener Pflanzenwesen auf mechanischem Wege), hat dahin geführt, im südlichen Europa die Pfirsiche auf Mandeln zu veredeln, in Deutschland, Holland und Belgien aber auf Pflaumen, weniger auf Schlehen. Äpfel werden, außer auf Kernwildlingen, auf Splittapfel (Pirus Malus praecox), Heckapfel, Zwerg- oder Paradiesapfel, sibirischen Beerenapfel 2c. veredelt; Birnen wachsen außer auf Kernwildling auf Weißdorn, Eberesche, Quitte, Schneebirne (Pirus nivalis), Elsbeerbaum (Crataegus v. Sorbus torminalis), der schwedischen Oxelbirne (Sorbus v. Pirus scandica), Felsenmispel (Cotoneaster), Felsenbirne oder Beerenmispel (Amelanchier vulgaris), Schwarzbirnstrauch (Aronica) 2c. Pflaumen können veredelt werden auf Pflaumen verschiedener Art, Schlehen, Zwergpflaumen 2c.; Kirschen auf Kernwildlingen, Steinweichsel 2c. Die Weichselkirschen nehmen wohl die Veredelung mit Süßkirschen an, gehen aber bald wieder zurück, dagegen wachsen sie gut auf Süßkirsche veredelt, ebenso auf Mahaleb. Aprikosen, Pfirsiche und Mandeln gedeihen auf Pflaumen, mit Ausnahme der hartholzigen Zwetsche, Kirschpflaume, Schlehe, Aprikosen-, Mandel- und Pfirsichsämlingen. (Nach H. Jäger in der „Natur").

Der Ursprung unserer Obstarten läßt sich schwer nachweisen. Nach Victor Hehn haben wir ihre Heimat hauptsächlich in Asien zu suchen. Birnen und Äpfel finden sich noch heute wildwachsend in den Gebirgswäldern des Kaukasus; im Balkan stellt die Birne sogar Waldbestände dar. Während Theoprast nur 3 Birnen- und 2 Apfelsorten kennt, zählt Cato schon deren 6, Plinius 41 und 36, Palladius 56 und 37. In der Kultur der Birnen war das Altertum also vorwiegend. Gegenwärtig kultiviert man gegen 1500 Birnen- und ebenso viel Apfel-Varietäten. — Die Pflaumensorten lassen sich auf zwei Arten zurückführen, welche dem Kaukasus entstammen, auf die sogenannte Zwetsche (Prunus domestica) und die Kriechenpflaume (Prunus insititia). — Die kultivierten Kirschen lassen sich ebenfalls auf zwei Arten (Prunus avium und Pr. cerasus) zurückführen. Ihre Heimat ist ebenfalls der Kaukasus und Griechenland.

Eine eigentümliche Thatsache ist es, die uns in der Kultur der Obstarten entgegentritt: im Altertum verdrängte der Obstanbau die Wälder, resp. versuchte man es, Waldbäume in Obstbäume umzuwandeln, und in neuerer Zeit verschwinden auch die letzten Obstwildlinge aus unseren Wäldern. Nachweise ihres Vorkommens, wie sie Hermann Jäger versucht hat, konstatieren Obstwildlinge noch an wenigen Orten.

Der Förster und die Kriegervereine.

Anknüpfend an die „sonntägliche Betrachtung über die Waldarbeiterfrage“ in Nr. 6 der „Deutschen Forst-Zeitung“, die ich in jeder Hinsicht unterschreibe, möchte ich die Aufmerksamkeit der Kollegen auf die ländlichen Kriegervereine lenken, wo sich ihnen ein reiches Feld zu segensreicher Thätigkeit in socialem Sinne bietet. Die Kriegervereine, einst hervorgegangen aus dem Gedanken, daß die Leute, die draußen auf den Schlachtfeldern für das Vaterland gerungen haben, sich nun auch in Friedenszeiten eng aneinander gliedern, um den Bedürftigen zu helfen und die hehren Erinnerungen an eine große Zeit und an ernste, schwere Stunden ihres Lebens zu pflegen, bieten heute einem jeden ehemaligen Soldaten, der treu seine beschworenen Pflichten hält, eine Heimstätte, die auf dem Lande meist die einzige ist, wo die Ideale der Treue zu Kaiser und Reich, die Ideale der Vaterlandsliebe und der Nächstenliebe gehegt und gepflegt werden, die einzige ist, wo diese Ideale gehegt und gepflegt werden können!

Hier in diesen Kriegervereinen sollte sich ein jeder Forstbeamte, ob Forstmeister oder jüngster Hilfsjäger, eine Stelle zu sichern suchen, denn hier ist es möglich, wenn man es nur recht anzufassen versteht, auf die Leute in günstigstem Sinne einzuwirken. Und doch wie viele Forstbeamten halten sich in bedauerlichem Dünkel für zu „fein“, einem solchen Vereine anzugehören! — Wie viele sind da, die sich fürchten, dort etwas von ihrer Würde einzubüßen, wie viele fühlen ihre „Ehre“ erzittern, wenn in einem solchen Verein bei irgend einer festlichen Gelegenheit einmal ein einfacher ungebildeter Mann sich im angeheiterten Zustande über die konventionellen Schranken unserer Kastengeist-Zeit hinwegsetzt und sie einmal fröhlich auf die Schulter klopft. Das ist eine rechte Memmen-Ehre, die das nicht vertragen kann, die sich nur sicher fühlt hinter dem großen Thorweg in dem sicheren Hause, die nicht den Schneid hat, sich auch unter angeheiterten einfachen Leuten zu behaupten und rein zu erhalten. Es ist bedauerlich, daß es leider auch solche „feinen Leute“ in dem grünem Wams heutzutage giebt, aber, doch erfreulich, daß sie selten sind. Aber es giebt auch noch andere Grünröcke. Die sagen: „was habe ich davon? Das macht viel Arbeit, womöglich gar Ungelegenheit, wenn ein solches Thun der Oberförsterei-Verwalter erfährt — wie es leider zwar kaum zu glauben, aber thatsächlich doch auch vorkommt — und schließlich erntet man an allen Ecken und Enden nur Undank“. — Nun Undank ist bekanntlich der Welt Lohn, wer sich damit nicht abzufinden weiß, der ist freilich nicht geeignet, sich irgendwo an die Spitze zu stellen, wer aber stets im Mauseloch seine Zeit verträumt, hat auf den Dank der Menschheit auch nicht gerade zu rechnen. Undank pflegt man auch nur dann zu ernten, wenn man die Sache falsch anfaßt. Die Menschen sind nur für solche Wohlthaten erkenntlich, die ihnen selbst als solche erscheinen, nicht etwa für die, die der Wohlthäter dafür hält. Wer in einem Kriegerverein wirken und sich das Vertrauen der Leute erwerben will, der muß daher erst lernen, sich ganz auf den Standpunkt dieser meist einfachen Leute zu stellen, sich ganz in ihren engbegrenzten Gesichtskreis hineinzupassen. Ist ihm das gelungen, dann wird er nicht nur stets das Rechte treffen, sondern auch damit rechnen können, daß ihn die Leute immer recht verstehen und seine Maßnahmen schätzen. Dann aber wird seine Würde nicht leiden, sondern gewinnen, dann wird seine Ehre nicht angetastet werden, sondern nur noch heller strahlen, und dann wird der Dank der Leute die Mühe, die man mit ihnen hat, voll belohnen.

Darum kann ich den Kollegen nur dringend raten, sich diesen Vereinen zuzuwenden, und sich ihrer anzunehmen. Es ist das gar nicht so schwierig, wie es manchem vielleicht im ersten Augenblick erscheint. So gut wie irgend ein Gasthofbesitzer oder Dorfschulze, können die Kollegen diese Vereine sicher auch leiten, und wer sich nicht recht zu helfen weiß,

den unterstützt der deutsche Kriegerbund gern mit Rat und That. In seinem Handbuch für Kriegervereine, welches für 75 Pfg. zu beziehen ist, sind zudem alle Anleitungen enthalten, die man zu dem Zwecke braucht.

Der Vorteil, der daraus den ländlichen Verhältnissen und somit unserm gesamten Vaterlande erwachsen würde, wäre ein unendlich großer, wenn er auch nicht gleich beim ersten lahmen und zaghaften Anlauf errungen würde. Nur durch jahrelange Mühe kann wieder erreicht werden, was durch jahrelange Sorglosigkeit und Gleichgiltigkeit verloren gegangen ist, nämlich: das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Interessengemeinschaft aller Bewohner des platten Landes.

Weiher.

Mitteilungen.

— [**Das Wundmachen des Bodens.**] Es ist eine bekannte Sache, daß unser Waldboden nur dann die auf ihn gesetzten Erwartungen erfüllt und guten Zuwachs liefert, wenn derselbe stets mit einer guten Decke versehen ist, welche Sonne und Licht abhält und die schnelle Zersetzung des Überzuges hindert. Am vollständigsten und besten wird solches erreicht durch eine starke Laubdecke, unter der sich alsdann auch der dunkel gefärbte Humus findet, welcher in ganz unübertrefflicher Weise den Wuchs fördert. Die Feuchtigkeit, ohne die keine Pflanze vegetieren kann, wird selbst bei starken Regengüssen und an steilen Hängen von dieser Laub- und Humusschicht aufgenommen und zurückgehalten, so daß hiervon selbst in den trockenen Sommermonaten noch ein gewisser Vorrat von Feuchtigkeit vorhanden ist. Hierdurch wird der Wald zu dem eigentlichen Wasserreservoir und gewinnt an Bedeutung im Haushalte der Natur durch das Verhüten von Überschwemmungen und dem Speisen der Quellen. Dieser Nutzen ist ihm nicht abzusprechen, und mit Recht richten daher alle Länder ihr besonderes Augenmerk auf das Aufforsten der Ödländer, vor allem der kahlen Bergrücken, und stellen dafür erhebliche Mittel zur Verfügung.

Wenn auch nicht so vollständig wie ein gut geschlossener Buchenbestand, so wirken doch auch die Nadelholzkulturen nach dieser Richtung hin recht günstig. Sobald der Bestandesschluß eingetreten ist und dadurch das vorhandene Unkraut zum Absterben kommt, bildet sich eine Schicht von Nadeln, welcher ebenfalls die Wasser aufnehmende und zurückhaltende Kraft, wenn auch in etwas beschränkterem Maße, nicht fehlt. Nach einigen Jahren erscheint alsdann das bekannte Moospolster, und auch dieses wirkt wie ein Schwamm bei der Aufnahme von Schnee- und Regenwasser. Diesen wohlthätigen Einfluß des Waldes zu beobachten, haben wir täglich Gelegenheit, und da wir häufig daneben Flächen finden, auf denen durch den direkten, ungeschützten Einfall des Lichtes Heide und andere Unkräuter stehen, und wo die Bodenkraft sichtlich von Jahr zu Jahr zurückgeht, so stemmen wir uns mit aller Kraft, welche uns der Trieb der Selbsterhaltung giebt, gegen die übertriebene Streuabgabe, wie sie die Landwirtschaft so häufig von uns fordert. Es würde hier zu weit führen, wollten wir auf die Nachteile, die mit einer solchen Nutzung verbunden sind, näher eingehen, und wir wissen ja alle, daß man den berechtigten Wünschen der Forstwirtschaft nach dieser Richtung hin möglichst entgegenkommt und die Streunutzung beschränkt oder wohl ganz abgeschafft hat. Ganz vermeiden läßt sich dieselbe aber wohl nicht immer, denn wir haben noch Gegenden, in denen landwirtschaftlicher Kleinbetrieb so sehr eingeführt ist, daß man dort ohne Waldstreu zunächst nicht fertig werden kann. Hier werden wir bis auf weiteres immer aushelfen müssen, und haben wir nur darauf zu sinnen, wie dieser für den Wald so unvermeidliche Nachteil soweit thunlich abgeschwächt wird.

In gleicher Weise nachteilig wie der erwähnte Streuentzug zeigt sich auch das häufige Freilegen des Bodens in den Nieder- und Mittelwäldern, sobald dort ein Abtrieb des Unterholzes stattfindet. Die Nachteile dieser Betriebsformen bei der Nutzung der im besten Zuwachs stehenden Bestände, die fast nur Reiserholz liefern, sind allgemein bekannt, denn der geringe Ertrag unserer meisten Niederwälder im Vergleiche zum Hochwalde sprechen nur zu deutlich. Recht oft aber muß dennoch wegen der so häufig erfolgenden Nutzung und der kleinen zur Verfügung stehenden Waldfläche der Niederwald beibehalten werden, und es rentiert derselbe, wenn wir Lohschläge haben oder auch bei der Anpflanzung von Kastanien und Akazien oft ganz vorzüglich. Wir sind daher oft gezwungen, auch diesen Betrieb beizubehalten und einen Bestand herunterzuhauen, der uns durch seine geschlossene Laubdecke erfreut, und wo sichtlich die Bodenkraft von Jahr zu Jahr zunimmt.

Aus Erfahrung wissen wir, daß beim Abtriebe und beim Arbeiten im Schlage das Laub zerstreut und vom Winde entführt wird. Der zurückbleibende Humus liefert uns ein gutes Keimbett für die Forstunkräuter, deren Samen, ohne die Keimkraft zu verlieren, jahrzehntelang hier geruht hat. Wir können schon mit Sicherheit vorhersagen, welche Pflanzen dort dem Boden und der Lage entsprechend erscheinen werden, und selbst ein Überzug von Gras oder wohl gar von Heide und Beeren auf den vermagerten Südseiten stellen sich ein. Auf kräftigem Boden zeigen die Stöcke üppige Ausschläge, die sich schon nach wenigen Jahren schließen, den Bestand bilden und unter sich nichts anderes aufkommen lassen. Hat nun

keine Nutzung von diesen Unkräutern stattgefunden, und ist alles dem Walde verblieben, so kann man zwar keinen direkten Verlust nachweisen, aber doch verwilderte der Boden, und es dauert längere Zeit, bis er wieder seine früheren, guten Eigenschaften im vollen Maße bekommt. Diejenigen Flächen, auf denen Heide, Pfriemen und andere ausdauernde Unkräuter erscheinen und sich erhalten, vergrößern sich, die Verhagerung und damit das Zurückgehen des Zuwachses dehnt sich immer weiter aus, und schließlich erhalten wir nach einer Reihe von Umtrieben lückige und schlecht bestockte Niederwaldbestände, welche nur geringen Ertrag liefern. Zeigen sich diese Nachteile auf kräftigem frischen Boden nur in beschränktem Maße, so sind dieselben dennoch vorhanden, und würde der Ertag dieser Bestände bei richtiger Pflege wohl noch weit größer sein als jetzt. Auch in unserem Hochwald finden wir platzweise oft ähnliche Verhältnisse, wo mitten in sonst guten, wuchskräftigen Beständen Lücken vorhanden sind, auf denen die genügsamen Unkräuter, vor allem die Heide und Heidelbeere, die hier üppig wuchern, den Beweis liefern, daß dort der Boden in merklichem Rückgange begriffen ist. Wir helfen uns in solchem Falle bekanntlich dadurch, daß wir an diese Stellen mehr genügsame Holzarten anbringen und dort vor allem zur Kiefer greifen. Rechtzeitig angewandt, hilft dieses Mittel in der Regel recht gut, denn wir erhalten hierdurch nicht nur einen wertvollen Mischbestand, sondern es werden auch diese Stellen durch den tiefen Schatten und reichen Nadelabfall erheblich gebessert und in ihrer Bodenkraft gehoben. Hat man sich an den allgemein giltigen und richtigen Grundsatz gehalten, daß man im Heideüberzug zur Kiefer und auf den Grasstellen zur Fichte griff, so wird man meist den gewünschten Erfolg haben, und hat wohl kaum nötig, hier Nachhilfen zu geben. Häufig aber finden wir nun in unseren Beständen Partien, in denen die Fichten oder andere anspruchsvolle Holzarten in der Heide und im Unkraut stecken, die bereits jahrzehntelang keinen Zuwachs zeigten und doch wegen des umgebenden Hauptbestandes jetzt nicht abgetrieben und mit Kiefern aufgeforstet werden können. Solche Stellen im Walde sind geradezu Schandflecke, man ärgert sich, so oft man sie sieht, und gern würde man hier helfen. Oft genügt es, daß wir zwischen diese im Wuchse so zurückgebliebenen Fichten, Kiefern als Misch- und Treibholz einbringen, von denen wir in diesem Falle weiter nichts erwarten, als daß sie den Unkrautwuchs unterdrücken, den Boden in der Oberfläche verbessern und durch ihren Humus den flach streichenden Fichtenwurzeln Feuchtigkeit zuführen und erhalten. Die letztgenannte Holzart soll dann aber stets den Hauptbestand bilden und bei allen Hieben und Durchforstungen begünstigt werden.

In einzelnen Fällen werden wir aber mit diesen Hilfsmitteln nicht durchkommen, denn wir stoßen vor allem auf Schwierigkeiten, wenn es der Kiefer dort an Licht fehlt, wovon dieselbe bekanntlich selbst in der Jugend viel verlangt. Ein anderes Mittel ist uns nun noch gegeben, indem wir dem Boden, der zwischen den kümmerlichen Fichten verfilzt und verunkrautet ist, grobschollig umhacken. Mit dieser Bearbeitung erreichen wir verschiedenes, denn zunächst wird hierdurch das Unkraut ausgehackt und zum Absterben gebracht und dient, mit Erde bedeckt, direkt als Dünger, den Boden lockernd und erwärmend, und gleichzeitig den Waldbäumen, die wir begünstigen wollen, Nahrung zuführend. Noch wichtiger, wie diese Düngung, erscheint uns aber die hierdurch beförderte Zersetzung des Bodens, nachdem zwischen den rauhen Schollen Wind und Wetter eindringen und der Winterfrost wirken kann. Von dem umliegenden Bestande aus weht nun auch Laub in ganz beträchtlichen Mengen hier an, hält sich zwischen den Unebenheiten und bildet hier wohl gar nach und nach einen förmlichen Überzug. Nach kurzer Zeit schon zeigen die vorher so kümmernden Fichten ein ganz anderes Äußere, der Höhenwuchs nimmt merklich zu, und da auch die Seitentriebe kräftiger und länger werden, so ist bald voller Bestandesschluß hergestellt, ohne daß wir zum zweitenmal zu diesem Hilfsmittel greifen müssen.

In noch weit höherem Maße, wie im Hochwalde sollten wir das Hacken des Bodens im Niederwalde vornehmen, da, wie erwähnt, hier die Nachteile bei dem Freilegen im jugendlichen Alter besonders scharf hervortreten. Man verlangt hierbei die Nutzung in schneller Folge, und da es sich meist bei diesem Betriebe um verhältnismäßig kleine Flächen handelt, so sollte man dabei diese geringen Opfer nicht scheuen und alljährlich für das Hacken Mittel zur Verfügung stellen. Am meisten erreichen wir, wenn wir zwischen den Stöcken mit der Hacke unter Schonen der Wurzeln alles vollständig umhacken, jedoch dürften die Mittel hierfür nicht immer ausreichen. In den Kastanien- und Akazienwäldern Süddeutschlands geschieht solches häufig, und erklärt sich dieses daraus, daß man dort bei mäßiger Bonität mit 15jährigem Umtriebe auf einen Hiebsertrag von 3000 Mk. pro Hektar rechnet, und daher, weil andere Kulturen fast ganz wegfallen, gern für die Bodenbearbeitung erhebliche Ausgaben bewilligt. In den meisten Fällen werden wir uns damit begnügen müssen, die schlechten, verunkrauteten Stellen vorzunehmen, wie wir solche vor allem an den Rücken und Köpfen finden. Selbstverständlich werden wir hierbei, wenn thunlich, auch einige horizontal verlaufende Gräben ziehen, die das Wasser zurückhalten, resp. am Hang entlang verteilen sollen. Der Abfluß von den Gräben der in der Nähe vorüberführenden Wege kann vielleicht auch noch nach hier geleitet werden und dient dann dazu, den trockenen Kopf zu bewässern.

Eine solche Bodenbearbeitung, die selbstverständlich im Herbst und Winter ausgeführt wird, erscheint vielleicht auf den ersten Blick undurchführbar und zu kostspielig, und doch läßt sich häufig mit geringen Mitteln hierbei viel thun, wenn man die billigen Arbeitskräfte, die man zur Verfügung hat, sowie die Strafarbeiter 2c. für diese Zwecke heranimmt. In vielen Fällen giebt man schon jetzt nur dann das gewünschte Streumaterial ab, wenn der Empfänger sich verpflichtet, eine gewisse Zeit zum Bearbeiten des Boden-

unentgeltlich in dem betreffenden Walde zu verwenden, und kann man auf diese Weise den durch die Nutzung verursachten Schaden wieder gut machen. Angaben über die Preise für eine bestimmte Fläche hier zu machen, würde zu nichts führen, da eben hierbei die Arbeitsleistung mehr wie bei jeder anderen Kultur verschieden ist. Nur mag hier zum Schluß noch darauf hingewiesen werden, daß man zwar grobschollig hacken läßt, daß dabei aber doch das Unkraut untergebracht werden muß, damit dasselbe nicht wieder anwächst.

— [**Herstellung der Pflanzlöcher im Herbst.**] Der Herstellung der Pflanzlöcher im Herbst wird längst noch nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, welche dieselbe verdient, dennoch ist es erfreulich, daß man hier und da einmal deren Anwendung sieht. Nicht nur, daß der Rohhumus sich bei ihr besser zersetzt und auf bindigen Bodenarten, zu denen beispielsweise der Kalkboden gehört, durch den Winterfrost der Boden gelockert wird, sondern auch die raschere Unterbringung der Pflanzen, mit einem Worte die raschere Handhabung des Pflanzgeschäftes, sowie das sichere Gelingen der Pflanzung fällt bei ihr in die Wagschale. Auch paßt sie für solche Orte, wo im Frühjahre die Arbeitskräfte mangeln. Bemerkt mag übrigens werden, daß die Herstellung erst im Oktober, wenigstens aber Ende September stattfindet, damit der Boden nicht zu sehr aushagert. F.

— [**Vorschläge über Titel im allgemeinen, sowie Besoldung der Forstschreiber.**] Der Beanstandung des Titels Forstschreiber durch Herrn Puchert in Nr. 6 der „Deutschen Forst-Zeitung" kann ich nicht zustimmen. Ehe man überhaupt Kritik an der Bezeichnung dieses noch sehr in der Schwebe befindlichen Zukunftsbeamten übt, erachte ich es für richtiger, Änderungen an den Titeln der Forstbeamten der Gegenwart vorzunehmen. Bezügliche Vorschläge in dieser Beziehung sind wiederholt in der „Deutschen Forst-Zeitung" zur Besprechung gelangt. — Da kassiere man vorweg die Bezeichnung „Hilfsjäger", die meines Wissens nirgends herzuleiten und geradezu beschämend ist und setze dafür Forstaufseher, und dem jetzigen Forstaufseher gebe man den Titel Hilfsförster. Auch die Bezeichnung Forstschutzbezirk resp. -Beamter ist keineswegs den heutigen Verhältnissen angemessen. Durch den vermehrten Holzeinschlag und vergrößerten Kulturbetrieb hat sich bekanntlich der Wirkungskreis des Försters sehr verschoben. Der heutige Förster ist nicht in erster Linie Forstschutzbeamter, sondern technischer Beamter. Holzeinschlag, Aufmaß, sorgfältige Sortierung und Ausführung der Kulturarbeiten nehmen heute die Hauptthätigkeit des Försters in Anspruch. Der Forst- und Jagdschutz kommt erst in zweiter Linie zur Geltung, ohne jedoch damit andeuten zu wollen, daß er weniger energisch wie früher gehandhabt wird. Anstatt Forstschutzbezirk würde sich daher die Bezeichnung Försterbezirk empfehlen. Diese vorgeschlagenen Änderungen haben, nebenbei erwähnt, den Vorzug, daß sie nichts kosten. Anders verhält es sich hingegen mit dem Titel Forstschreiber. Die Ernennung etatsmäßiger Schreiber ist mit Kosten verknüpft; man wird deshalb auch mit äußerster Vorsicht an diese Frage herantreten. Neuerungen, die den Staatssäckel in Mitleidenschaft ziehen, erfreuen sich nun einmal durchgehend keiner Beliebtheit. Mit dieser Thatsache muß gerechnet werden. Ich betrachte daher die Verwirklichung der Ernennung von Forstschreibern, trotz der Befürwortung seitens unserer Oberförster, noch in weiter Ferne liegend. Das Verfahren, die „Schreibgehilfen" aus den Reihen der Forsthilfsaufseher zu entnehmen, hat sich ja bislang „bewährt", wie es gewöhnlich auf bezügliche Anfragen kurz heißt. Hinzu kommt noch, daß es den Vorzug der Billigkeit hat. Weil ich mir nun von der angeregten Ernennung etatsmäßiger Forstschreiber aus angegebenen Gründen vorläufig nichts verspreche, erlaube ich mir einen Vorschlag zur Besserstellung der Sekretäre zu machen, welcher die Staatskasse nur wenig belastet. Ich kann wohl vorausschicken, daß allseitig das jetzige Mehreinkommen von 72 Mk. als ungenügend erachtet wird. Herr Puchert hat in sehr zutreffender Weise in Nr. 6 die Begründung hierzu gegeben. Mein Vorschlag geht nun dahin, die Sekretäre von zwei zu zwei Jahren mit sechs Mark monatlich aufzubessern und zwar nicht auf Kosten des genugsam beschnittenen Dienstaufwandes der Oberförster, sondern der Staatskasse. Mit dieser Besserstellung würde auch der Vorteil verbunden sein, daß auch einmal Bewerbungen von den Forsthilfsaufsehern zur Erlangung von Sekretärstellen ausgehen würden, die heute zur großen Seltenheit gehören. Die Thätigkeit auf dem Bureau dürfte sich ja auch im Laufe der Jahre bei früherer Anstellung nur in vereinzelten Fällen über sechs Jahre erstrecken. Der Sekretär würde somit bei sechsjähriger Thätigkeit für die letzten zwei Jahre monatlich 18 Mk. mehr als die im gleichen Alter stehenden Kollegen erhalten. Eine derartige Zulage aber ist für den eingearbeiteten Sekretär durchaus gerechtfertigt.

Sollte man im Laufe der Jahre wider Erwarten zur Ernennung von etatsmäßigen Schreibern übergehen, halte ich den Titel Forstschreiber für keineswegs anstößig. Gerne zugeben will ich ja, daß Forstsekretär gefälliger klingt. Bei dem jetzigen vernünftigen Streben, die Fremdwörter zu vermindern, muß man aber auch diesen Fall auf das Konto der Verdeutschung setzen. Dem Publikum wird ohnehin die Bezeichnung Sekretär stets geläufiger bleiben. Bei den Gerichtsschreibern haben wir ja einen ganz ähnlichen Fall. Das Ansehen dieser Beamten aber ist durch Umwandlung des Wortes Sekretär in Schreiber nicht geschmälert worden.

W. Bergemann.

— [**Einrichtung und Beschaffung einer praktischen Kladde.**] Dieses Thema ist zwar schon wiederholt angeschnitten worden, ein merklicher Erfolg ist aber bis jetzt nicht wahrzunehmen, und doch ist die Bedeutung dieses Fundamentes der gesamten forstlichen Buchführung nicht zu unterschätzen und darf die Kladde wohl darauf Anspruch erheben, soviel als irgend möglich

praktisch gestaltet zu werden. Sehen wir doch zunächst einmal, was dieses oft als unscheinbar betrachtete Ding dem heute ohnehin mit schriftlichen Arbeiten überlasteten Förster für Mühen verursacht. Ich selbst habe in meinem Belauf in einem Jahre etwas über 4000 Nummern Bauholz gehabt, kenne aber einen Schutzbezirk, in welchem diese Zahl über 6000 stieg. Rechnet man nun pro Seite 20 Stück, so ergiebt das ein stattliches Buch von 300 Seiten. Die Formulare dazu liniieren, wenn man müde aus dem Schlag nach Hause kommt und mit Kubizieren &c. außerdem noch reichlich zu thun hat, gehört sicher nicht zu den Annehmlichkeiten, ganz abgesehen von der mehr oder minder mangelhaften Übersicht solcher selbstverfertigten Formulare, welche ja so oft einen Schnitzer verbergen und dadurch die ganze Arbeit nochmals verursachen. Die Formulare, wie sie den Forstkalendern heute beigegeben werden, sind absolut unbrauchbar. Für Brennholz und Reviere mit geringer Nutzholzausbeute mögen sie ja genügen, aber für einen Schlag, der ca. 2500 Nummern Bauholz mit allein 20 und noch mehr Sortimenten Langnutzholz liefert, sind sie jedenfalls nicht geeignet. Das beweist auch genügend der Umstand, daß in unseren Kiefernrevieren ausnahmslos die selbstgefertigten Kladden in Gebrauch sind. Wie lange könnte man wohl auch an einem derartigen Schlag rangieren, wenn in der Kladde sämtliche Sortimente gleichmäßig hintereinander — oder besser durcheinander — aufgeführt wären? Nein, schon die Aufnahme muß derartig ein übersichtliches Sondern der einzelnen Klassen gestatten, daß beim Ausziehen nur noch allein die Längen in Betracht zu ziehen bleiben. Bevor ich näher darauf eingehe, noch ein anderer Punkt. Es leuchtet nicht recht ein, warum der Förster — dem bekanntlich nicht der geringste Dienstaufwand zusteht — gehalten ist, das erforderliche Papier für die Kladden aus seiner Tasche zu beschaffen?! Die Kladde ist doch ein unumgängliches Konzept der Nummerbücher, sie dient doch keineswegs zur Bequemlichkeit der Förster?! Wenn nun den Revierverwaltern neben dem Dienstaufwand die sämtlichen Formulare auch zu den Konzepten aller Arbeiten geliefert werden, so wäre es doch nur billig, wenn der Förster auch die Formulare zu den Konzepten der Nummerbücher erhalten würde. Es ist das wohl auch nur eine Frage der Zeit, und bedarf dieser Umstand jedenfalls nur der bezüglichen Anregung am zuständigen Orte. Ich komme jetzt zu der Einrichtung dieses so wichtigen „Handwerkszeuges“, dem Kern. Ich will nachstehend ein Formular wiedergeben, wie ich es durch vielseitige Umschau allmählich zusammengetragen und auch praktisch erprobt habe. Es liegt mir fern, dasselbe als unübertrefflich hinzustellen; im Gegenteil, ich wünschte, es möchte recht viel daran gefeilt werden, aber immer vor Augen: Die Erleichterung der Arbeit durch größtmöglichste Übersicht in Verbindung mit der Handlichkeit. Über einen gebrochenen halben Bogen Kanzleiformat darf die Größe nicht hinaus, damit sich die Kladde bequem in der Brusttasche unterbringen lassen kann. Die ganze Länge schadet nichts, um so weniger Seiten werden es. Ein besonderes Formular für Brennholz erachte ich nicht für erforderlich, das Nutzholz-Formular wird sich in jedem Falle modifizieren lassen.

N—s.

Holzart:

Blaue Nr.	Schwarze Nr.	Länge m	dc	Sägeblöcke I	II	III	Handelsware I	II	III	IV	V	Heftrand	Lokalholz: Stämme I	II	III	IV	V	Zöpfe III	IV	V	Diverses	fm	
				Durchmesser cm									Durchmesser cm										
1	347	8							41													1	06
Genügender Raum für je 4 Nummern.																							

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

14. Sitzung am 31. Januar 1900.

(Fortsetzung.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Goerdeler.

Abgeordneter Goerdeler: Meine Herren, es ist gewiß hocherfreulich, daß die Einnahmen aus der Forstverwaltung beständig steigen. In dem vorliegenden Etat sind rund 71 Millionen als Einnahme eingestellt, $5^1/_2$ Millionen mehr als in dem laufenden Etat; der Gesamtüberschuß ist veranschlagt auf 33 Millionen, 4 Millionen mehr als in dem laufenden Etatsjahre. Die Steigerung der Einnahmen beruht wesentlich auf der Steigerung der Holzpreise, und diese hat wesentlich darin ihren Grund, daß der Bedarf an Holz, besonders an Nutzholz, bedeutend größer geworden ist, und daß die Privatwaldungen immer mehr verschwinden.

Die Hauptsummen bei den Einnahmen sind die aus Nutzholz. Hier möchte ich die hohe Staatsregierung bitten, nicht allein den fiskalischen Standpunkt, sondern mehr die Bedürfnisse der Bevölkerung in Betracht zu ziehen. Unser schöner

deuscher Wald, der so oft besungen ist, hat nicht nur den Zweck, unser Herz und Gemüt zu erfreuen; er hat nicht allein den Zweck, Einnahmen daraus zu erzielen, sondern er hat auch den wesentlichen Zweck, daß die Bevölkerung aus ihm Brennholz beziehen kann. Aus meiner heimatlichen Provinz Westpreußen sind in der letzten Zeit mir vielfach Klagen darüber zugegangen, daß Brennholz kaum zu bekommen ist; sowohl Großgrundbesitzer wie kleinere Besitzer, namentlich auch Arbeiter, beschweren sich darüber, daß es ihnen nicht mehr möglich ist, zu einem auch nur einigermaßen annehmbaren Preise Holz zu erhalten.

Es mögen verschiedene Gründe dafür vorliegen. Einmal nimmt man an, daß das größere Ausgebot im Submissionswege daran Schuld trägt, indem bedeutende Flächen großen Holzhändlern überlassen werden. Es kommt dazu, daß in Auktionen wieder von Holzhändlern ganz enorme Preise geboten werden, die die kleinen Leute nicht bezahlen können. Es wird oft mehr als das Doppelte der Taxe erreicht. In unserer Gegend wird meistens bei Kiefernklobenholz, das auf 4 Mk. taxiert ist, ein Preis von 7 bis 9 Mk. erzielt. Selbstverständlich kann man dem Fiskus nicht verargen, wenn er diese hohen Preise mitnimmt. Ich möchte aber doch zur Erwägung anheimstellen, ob es nicht angemessen wäre, daß, um den lokalen Bedarf zu befriedigen, besondere Auktionstermine anberaumt werden für die Anwohner eines Waldes, für die Besitzer und kleinen Leute, die in der Nähe wohnen, und daß auf diesem Auktionstermine die großen Händler vom Bieten ausgeschlossen werden können. Es beschweren sich auch besonders die Besitzer kleinerer Schneidemühlen, daß es ihnen unmöglich ist, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, weil sie kein Holz auftreiben können.

Ein weiteres Moment, das zur hohen Preissteigerung des Brennholzes führt, liegt auch darin, daß in einzelnen Gegenden — es ist möglich, daß es auch in Westpreußen geschieht — zu viel Nutzholz geschlagen wird und zu wenig Brennholz. Ich möchte deshalb an die Königliche Staatsregierung die Bitte richten, soweit es irgend möglich ist, darauf Bedacht zu nehmen, daß der lokale Bedarf an Brennholz beim Einschlag berücksichtigt wird. Es würde ferner dem Mangel auch dadurch vorzubeugen sein, daß möglichst viele Flächen angeschont würden, die sich zum Anbau von Nutzholz nicht eignen, dagegen aber für Brennholz wohl geeignet sind, z. B. Ellernbrüche und dergleichen.

Ich möchte bei der Gelegenheit bitten, der besseren Übersicht wegen künftig in dem Etat bei der ihm zugefügten Übersicht der Erträge in den einzelnen Regierungsbezirken die Einnahmen aus Brennholz und Nutzholz zu sondern; jetzt ist die Einnahme aus Brennholz und Nutzholz zusammengestellt. Sollte dadurch, daß etwas mehr Brennholz geschlagen wird, vielleicht ein etwas größerer Ausfall entstehen, was aber kaum anzunehmen ist, so hätte die Staatsregierung es in der Hand, größere Einnahmen dadurch zu erzielen, daß künftig nicht nur Ödländereien angekauft würden, sondern auch der Ankauf mit Holz bestandener Wälder zu angemessenen Preisen betrieben wird.

Mir sind Fälle aus der Provinz Westpreußen bekannt, in denen es bedauerlich war, daß der Herr Minister nicht die Mittel hatte, Wälder anzukaufen. In der Nähe von Strasburg liegt die Herrschaft Karbowo, die vor einiger Zeit von der Landbank gekauft wurde. Letztere hat einen schön bestandenen Wald von 400 Hektar an eine Holzfirma zum Abholzen verkauft, und es wird ziemlich glaubhaft versichert, daß die Holzfirma einen Gewinn von ziemlich 1000000 Mark erzielt. Meine Herren, Sie werden alle damit einverstanden sein, daß es überaus betrübend ist, wenn der Staat in solchen Fällen nicht eingreifen kann. Augenblicklich ist es, das gebe ich zu, vielleicht schwierig, derartigen Geschäften näher zu treten. Jedenfalls sind die Bewohner der Stadt Strasburg und ihrer Umgebung unglücklich darüber, daß der Wald in ihrer Nähe verschwunden ist. An seiner Stelle wird wohl kaum wieder ein neuer Wald entstehen. Derartige Fälle sind in Westpreußen mehrfach vorgekommen. Die Herren Minister der Finanzen und der Landwirtschaft würden großen Dank ernten, wenn Mittel dazu bereitgestellt werden, um auch Wälder mit bestandenem Holz anzukaufen. Es würde sich gewiß sehr empfehlen, wenn der Erlös aus Domänen mit zum Ankauf von Forsten verendet würde. Dann würde dem Mangel an Holz immer mehr vorgebeugt werden. Dieser Mangel macht sich jetzt bei uns um so empfindlicher, als die Preise für anderes Brennmaterial, z. B. für Kohlen, ganz erheblich gestiegen sind, und dann auch deshalb, weil es den kleinen Leuten überhaupt schwer ist, derartiges anderes Brennmaterial sich zu verschaffen. Sie sind froh, wenn sie zu günstigem Preise sich Reiser und sonst wertloses Holz kaufen können. Das genügt ihnen vollständig; doch müssen sie es natürlich zu niedrigen Preisen bekommen können. Ich bitte nochmals die Königliche Staatsregierung, diese Fragen in gütige Erwägung ziehen zu wollen.

Präsident: Der Herr Minister hat das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Freiherr v. Hammerstein: Nur eine kurze Erwiderung! Der geehrte Herr Vorredner hat den Wunsch ausgesprochen, daß im Etat eine getrennte Bemerkung über die Nutzholz- und die Brennholzerträge gegeben werde. Wenn der geehrte Herr die Güte gehabt hätte, die Bemerkungen auf Seite 3 nachzusehen, so würde er gefunden haben, daß das in dem Etat schon geschehen ist.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Wamhoff.

Abgeordneter Wamhoff: Meine Herren, zuerst möchte ich den Ausführungen meines Landsmannes und Kollegen, des Abgeordneten Meyer (Riemsloh) einiges hinzufügen respektive sie unterstützen. Herr Abgeordneter Meyer hat bereits im vorigen Jahre darüber Klage geführt, daß die Holzverkäufe in den fiskalischen Forsten nicht an Ort und Stelle stattfinden und daß die Lose meistenteils zu groß sind. Heute haben wir nun aus dem Munde des Herrn Oberlandforstmeisters Donner gehört, es ginge nicht gut an, daß diese Verkäufe an Ort und Stelle stattfinden. Ich frage: warum nicht? Ist den Herren vielleicht

bange, daß es ihnen in das Protokollbuch regnet? Ich meine, was bei den Privatforstbesitzern durchweg geschieht, das sollte auch bei den Königlichen Forsten möglich sein. (Sehr richtig!) Ich kann die Anregung des Herrn Kollegen Meyer um so mehr unterstützen, weil ich auch in unserer Gegend vielfach derartige Klagen gehört habe wie er, und man war im vorigen Jahre sehr erfreut darüber, daß diese Frage hier im Abgeordnetenhause angeschnitten wurde. Ih hoffe, daß die Königliche Staatsregierung doch nun endlich mal Wandel schaffen wird.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Mendel-Steinfels anbelangt, so bin ich in der glücklichen Lage, auch namens meiner politischen Freunde unsere volle Zustimmung zu diesem Antrage auszusprechen. Wir sind in unserer Partei überall mit dabei, wenn es sich um praktisch ausführbare Vorschläge handelt, der notleidenden Landwirtschaft zu helfen und unsern Wald, namentlich die Privatforsten, wieder auf die Höhe zu bringen. Allerdings sind wir nicht vollständig einig darüber, ob der Antrag in Form, wie er vorliegt, gerade geeignet ist — und wir behalten uns Abänderungsanträge vor — ob es beispielsweise richtig ist, der Landwirtschaftskammer allein die Mittel zu überweisen. Es liegt unsererseits durchaus nicht ein Hintergedanke gegen die Landwirtschaftskammern vor, aber es ist vielleicht doch noch ein anderer Weg vorhanden, daß beispielsweise von seiten der Regierung den Provinzialbehörden u. s. w. ebenfalls Mittel überwiesen werden können. Diesen Ausweg wollten wir uns vorbehalten.

Meine Herren, heute könnten auch wir ja unsererseits im Abgeordnetenhause Vorschläge machen, wie wir uns die Unterstützung der einzelnen Privatforstbesitzer denken. Ich will darin allerdings nicht zu weit gehen, aber einiges möchte ich doch anführen. Meines Erachtens könnte mehr wie bisher von seiten der Königlichen Forstverwaltung dafür gesorgt werden, gutes Pflanzenmaterial zu schaffen. Meine Herren, alle, die in der praktischen Landwirtschaft thätig sind, wissen, daß die Pflanzperiode im Frühjahr in einer eiligen Zeit liegt. Der Landwirt hat mit der Ackerarbeit viel zu thun, es bleibt ihm nur eine beschränkte Zeit für seine Forsten übrig. Wenn er nun weite Wege machen muß, um Forstpflanzungen heranzuholen, so ist das schon schwierig. aber das Schlimmste ist, daß oftmals überhaupt Forstpflanzungen nicht zu haben sind. Ich möchte bitten, daß in ausgedehnterem Maße wie bisher von der Königlichen Forstverwaltung damit vorgegangen wird, Forstgärten anzulegen, damit Pflanzmaterial in genügender Weise vorhanden ist, und besonders darauf hinzuwirken, daß die Förster, wenn sie einigermaßen Pflanzmaterial entbehren können, dieses auch abgeben.

Die Neigung zu Anpflanzungen ist Gott sei Dank vorhanden, und ich kann sagen, bei uns im größeren Maße, als das früher der Fall war. Der Wald wird leider oft zu vielseitig ausgenutzt, namentlich durch Entnahme von Streumaterial. Das hat allerdings in den letzten strohreicheren Jahren erheblich nachgelassen. Es trägt dazu auch viel der Umstand bei, daß verbesserte Anlagen in Bezug der Viehställe gemacht sind und deshalb nicht mehr soviel Streumaterial nötig ist. Der Ausfall an Dünger wird und kann gedeckt werden durch vermehrte Benutzung künstlichen Düngers, der uns heute mehr als früher zu Gebote steht. Es muß nun aber diese Neigung der Landwirte, die jetzt vorhanden ist, ihre Forsten wieder auf die Höhe zu bringen, von der Königlichen Staatsregierung energisch unterstützt werden. Es muß dies meines Erachtens nicht allein geschehen dadurch, daß Wanderlehrer in die landwirtschaftlichen Vereine gehen. Es sind das meist sehr schön klingende Worte, die die Herren machen, aber in der Praxis kommt man der Sache nicht nach. Ich halte vielmehr darauf, daß, wie das der Herr Landwirtschaftsminister soeben ausgeführt hat, ein tüchtiges Personal herangebildet wird, nicht allein in den Königlichen, sondern auch in den Provinzialforsten, und daß diese Förster und Unterförster die Landwirte bei den Anpflanzungen thatkräftig unterstützen.

Ich freue mich über diese Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsministers, wie ich mich wohl mit allen Herren im Hohen Hause darüber gefreut habe, daß die Staatsregierung hier durch den Herrn Minister erklärt hat, daß sie auf dem Boden dieses Antrags steht und geneigt ist, Gelder für die Landwirtschaft zu bewilligen.

Andererseits möchte ich hinweisen, wie es schon von anderer Seite geschehen ist, auf die Schaffung von Genossenschaftswaldungen. Ich weiß, daß im Regierungsbezirk Hildesheim — der Herr Kollege Lüders nickt mir zu — derartige Genossenschaftswaldungen in ausgedehntestem Maße vorhanden sind, und wie ich dort gehört habe, und wie es mir auch vorhin der Herr Kollege Lüders bestätigt hat, ist man mit diesen Genossenschaftswaldungen sehr zufrieden. Man muß aber provinzielle Unterschiede machen. Was in einer Provinz oder in einem Teile derselben vielleicht möglich ist, läßt sich in einer anderen Provinz oder in einzelnen Teilen derselben nicht gut durchführen. Ich habe oft den Gedanken verfolgt, ob es nicht möglich ist, auch durch Verkoppelung die ungeheuer parzellierten Forstgrundstücke zusammenzulegen. Das ist allerdings sehr schwierig, und Herr Kollege Meyer (Riemsloh) hat vorhin schon Andeutungen gemacht, daß in seiner Gegend früher derartige Versuche gemacht worden sind, die meist fehlschlugen. Man könnte meines Erachtens aber sehr wohl in einzelnen besonders dazu geeigneten Gemeinden Versuche mit der Verkoppelung vornehmen, allerdings mit erheblicher staatlicher Unterstützung.

Das sind so einige Vorschläge, die ich vorzubringen mir erlaubt habe. Ich möchte nun noch sagen, wie es nicht gemacht werden soll. Mir ist bekannt, daß in der Provinz Hannover schon seit einer Reihe von Jahren Mittel verwandt worden sind, um die Landwirte anzuregen, Aufforstungen vorzunehmen. Es wurden ihnen Staatsbeihilfen gegeben durch Vermittelung der landwirtschaftlichen Hauptvereine im Betrage von 20 bis 36 Mk. pro Hektar. Wenn der Staat Beihilfen giebt, so erkenne ich an, daß er auch eine gewisse Kontrolle ausüben muß, wie diese

Gelder verwandt werden, und daß auch nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen gewirtschaftet wird.

Aber diese Fürsorge, meine Herren, darf nicht so weit gehen, wie sie thatsächlich bei uns in der Provinz Hannover zu weit gegangen ist. Zuerst hat man damals die Aufsicht über derartige Kulturen den landwirtschaftlichen Vereinen überlassen. Ich bin davon überzeugt, daß hierbei sich Mängel gezeigt haben und daß diese Aufsicht oft eine sehr lässige gewesen ist. Es sind dann Förster hinzugezogen worden, aber man hat sich auch damit nicht begnügt, sondern ist weiter gegangen und hat bestimmte Erklärungen in einer Niederschrift von den Grundbesitzern, die die Aufforstung vorgenommen haben, verlangt; sie haben es schriftlich geben müssen, daß sie fernerhin bestimmte Vorschriften genau erfüllen wollen. Nun habe ich dagegen nichts, meine Herren; ich habe das schon angedeutet, indem ich sagte, daß nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen gewirtschaftet werden muß. Aber man hat sich nicht mit dieser schriftlichen Erklärung allein begnügt, sondern diejenigen, welche über 300 Mk. im ganzen bekommen hatten, sollten dies auch noch ins Grundbuch eintragen lassen. Jeder Landwirt wird da doch sagen, in Anbetracht eines so geringfügigen Betrages nun noch den Grundbuchrichter belästigen und auch noch den Schaden zu haben, daß dies ins Grundbuch eingetragen ist und eine gewisse Last für die Zukunft bildet: da hört allerdings die Lust zu solchen Anpflanzungen auf, die mit staatlicher Unterstützung gemacht werden.

Ich weiß, daß jetzt die Sache anders geworden ist, es ist jetzt eine gewisse Latitüde vorhanden: es ist den einzelnen Regierungspräsidenten in die Hand gegeben, hier etwas freier zu schalten und zu walten. Vielleicht hat der Herr Landwirtschaftsminister das angeregt. Ich wollte das hier nur angeführt haben, um zu zeigen, wie es nicht gemacht werden soll für die Zukunft.

Über fernere praktische Vorschläge werden wir uns ja nun vielleicht im nächsten Jahre unterhalten können, wenn wir sehen, daß größere Mittel in den Etat eingestellt sind, und ich glaube, daß dann auch von anderer Seite noch weitere Anregungen in dieser Frage gegeben werden. Ich weiß, daß die große, überwiegende Majorität des Hauses voll auf der Seite des Antrages des Herrn v. Mendel steht, und ich will wünschen, daß dieser Antrag segensreiche Folgen haben möge für die Landwirtschaft, die sich in einer Notlage befindet — das erkennen wir auch ganz an —, und der wir mit diesen Mitteln auch gern aufzuhelfen bereit sind. (Bravo!)

(Fortsetzung folgt.)

Bayerischer Landtag.

München, 14. Februar 1900.

(Sitzung des Finanzausschusses.)

Die Beratung des Forstetats wird bei den Postulaten im Finanzgesetze für neue Forstgebäude fortgesetzt. — Für die Forsthochschule Aschaffenburg sind 35 970 Mk. persönliche und 7100 Mk. sächliche Ausgaben gefordert. — Ref. Keßler hebt den veränderten Namen der Schule und die Anordnung hervor, daß die Zahl der zugelassenen Kandidaten jüngst von 40 auf 20 herabgesetzt worden sei, und hält die Berechtigung letzterer Maßnahme für zweifelhaft. —

Minister Dr. von Riedel: Die dermalige Lage der Forstamtsassistenten sei die beste Stütze für letztere Maßnahme. Der Name Hochschule sei nach Vorbedingungen und Anforderungen berechtigt, aber es handle sich um eine Specialschule, deren Schüler nach Lage der Dinge fast nur im Staatsdienst Unterkunft suchen und finden können, während die Studierenden anderer Branchen nicht bloß auf den Staatsdienst angewiesen werden. Mitte der 90er Jahre, als man den Zugang freiließ, sei die Zahl zu stark gestiegen (wie neulich schon bekannt gegeben). Man brauche jährlich nur 20—22, während man bis 1906 ca. 330 solche Forstdienstaspiranten bekomme; man habe also auf lange Jahre Aspiranten im Überflusse und müsse deshalb sowohl in deren Interesse, als im Interesse des Staatsdienstes einschränken. Auch müsse man darauf hinwirken, daß die Stellung des Forstmeisters in möglichst jungen Jahren erreicht werde. — Abg. von Vollmar: Er sei ein Gegner der Specialschule. Wenn man aber diese zulasse, so sei die notwendige Folge die Beschränkung der Zulassung, da letztere als Erwerbung der Anwartschaft auf Anstellung im Staatsdienste aufgefaßt werde und werden könne. Die Specialschule habe schon den Nachteil, daß sie zu teuer sei. — Abg. Dr. Pichler: Es sei fraglich, ob die Sache auf der Universität billiger werde. Die vom Minister vorgeführten Gründe der Beschränkung müsse er anerkennen. Er nehme an, daß in der Zahl 20 die außerbayerischen Kandidaten inbegriffen sind. — Minister Dr. von Riedel: Der Zustand sei kein idealer, aber er trage den Verhältnissen Rechnung. Zur Zeit seien 99 Kandidaten auf der Forstschule Aschaffenburg (40 vom Vorjahre, 20 von heuer, dann Repetenten, Hospitanten und Nichtbayern). — Ref. Keßler will die oft erörterte Frage der Forstschule nicht weiter erörtern. Bei der Zahl 20 werde es nicht lange belassen werden (was mehrseitig widersprochen wird). — Die Postulate finden unveränderte Genehmigung.

Für die „forstliche Versuchsanstalt“ werden 11 000 Mk. persönliche und 12 130 Mk. sächliche Ausgaben gefordert. Ref. Keßler fragt, wie es mit dem im letzten Etat für diese Anstalt genehmigten Bau stehe, dieselbe sollte dem Ausschusse zur Besichtigung zugänglich gemacht werden. — Oberforstrat von Viernstein: Der Bau sei fertig und eingerichtet und könne jederzeit besichtigt werden. Notwendig sei auch das eingestellte Postulat für Unterhaltung und bezw. Bauausgaben. — Vorsitzender Dr. Daller: Dem Ausschusse fehle leider vorerst die Zeit zur Besichtigung. — Die Postulate werden genehmigt. — Für die Waldbauschulen sind 30 470 Mk. persönliche, 750 Mk. sächliche Ausgaben gefordert. — Auch hier urgiert Ref. Keßler die Einschränkung der Zahl der Frequentanten auf 10, obwohl eine große Zahl von Forstaufseherstellen erledigt seien. Ferner frage er, ob das Lehrpersonal die beim

Voretat für notwendig erachtete Entlastung gefunden habe. — Minister Dr. von Riedel: Die Forstaufseherstellen können mit Absolventen besetzt werden, wenn letztere alle volljährig sind oder ihren Militärdienst absolviert haben. Man habe fünf Schulen mit je vier Kursen; vorhanden seien nun 451 Aspiranten, also eine ausreichende Zahl. Künftig werden deshalb statt zehn nur neun in jedem Kurs aufgenommen. — Oberforstrat von Biernstein: Die Entlastung der Reallehrer sei durch Herbeiziehung eines Volksschullehrers, jene der Assistenten durch Beiziehung des Betriebsassistenten erzielt worden; dieselbe habe sich bewährt und bestehe keine Klage mehr. — Abg. Schubert konstatiert, daß die Reallehrer zur Zufriedenheit entlastet sind. Er frage, wie deren Verhältnisse zum Kreispensionsverein und zur Kreisreliktenkasse geregelt sind. — Abg. Dr. Heim: Es handle sich nicht um Reallehrer, sondern um Realienlehrer. — Oberforstrat von Biernstein: Es sei bezüglich vier die Regelung erfolgt, nur hinsichtlich des unterfränkischen Realienlehrers schwebe die Sache noch. — Die Postulate werden unverändert genehmigt. — Für Reisen, Exkursionen und wissenschaftliche Arbeiten werden 18000 Mk. bewilligt. Für Stipendien sind 13370 Mk. gefordert. Der Minister konstatiert, daß die Forststudenten an der Universität, die Forsthochschüler in Aschaffenburg, die Waldbauschüler und hervorragende Forstabsolventen (letztere mit Reisestipendien) aus dieser Summe bedacht werden. — Die Summe wird genehmigt, ebenso die Postulate von 1500 Mk. für botanische Gärten, von 2100 Mk. für ständige Bauausgaben und 2000 Mk. für Landbauausgaben auf den forstlichen Unterricht. — Die Abgleichung des Etats ergiebt nun Einnahmen 34206000 Mk., Ausgaben 16938437 Mk., reine Einnahme 17267563 Mk.

Bücherschau.

„Forstbotanisches Merkbuch.“ Nachweis der beachtenswerten und zu schützenden urwüchsigen Sträucher, Bäume und Bestände im Königreiche Preußen. I. Provinz Westpreußen, 94 Seiten mit 22 Abbildungen. Herausgegeben auf Veranlassung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von Professor Dr. Conwentz in Danzig. Verlag Gebr. Borntraeger, Berlin 1900.

Der Verfasser hat sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, die noch übrig gebliebenen hervorragenden Zeugen alter Vergangenheit des deutschen Waldes aufzusuchen und zum Schutz und zur Erhaltung derselben anzuregen. Der vorliegende Stoff, dessen Anordnung nicht nach botanischen Grundsätzen, sondern nach den Örtlichkeiten und Besitzverhältnissen geregelt ist, erstreckt sich zunächst über solche Baumindividuen, welche durch eine geschichtliche oder kulturgeschichtliche Bedeutung, durch hohes Alter oder durch ungewöhnliche Größenverhältnisse, Bildungsabweichungen u. dergl. ausgezeichnet sind, ferner über seltene Baum- und Spielarten, die in Vergessenheit geraten oder in raschem Schwinden begriffen sind, daneben finden subfossile Holzreste Erwähnung, um durch die Spuren früheren Gedeihens auch zum Auffinden der Art in der Gegenwart anzuregen. Beiläufig sind Ort- und Flurnamen berücksichtigt, welche auf ehemaliges Vorkommen einer Holzart deuten; sodann kleinere Waldteile, die sich durch charakteristische urwüchsige Hölzer auszeichnen, namentlich wenn ein geographisches Interesse damit verbunden ist. Weiter andere Waldteile, in welchen sehr seltene Pflanzen- und Tierarten leben, und solche, die von besonderem landschaftlichen Reiz sind. Der Verfasser hat zunächst seine Beobachtungen auf die Provinz Westpreußen beschränkt und veröffentlicht in dem vorliegenden Merkbuch seine mit vieler Mühe und Liebe zur Sache durch einen mehr als zehnjährigen Zeitraum gesammelten persönlichen Wahrnehmungen.

Aus dem reichhaltigen Material mag hier nur einiges herausgegriffen werden: Ein in Westpreußen ohnegleichen dastehender kräftiger Masholderwuchs (Stämme von 15 m Höhe und 1,02 m Brusthöhenumfang) findet sich im Schutzbezirk Nonnenkämpe, Oberförsterei Jammi, Bez. Marienwerder. Dieser Standort bezeichnet zugleich die Grenze der Verbreitung dieser Holzart nach Osten. Hier findet sich auch in der Humusschicht des Bodens eine geschätzte Speisetrüffel, Tuber aestivum mesentericum, im ganzen östlichen Deutschland der einzige Fundort. —

Der reichste und schönste Elsbeeren-Standort Westpreußens liegt in der Oberförsterei Osche (Marienwerder), Schutzbezirk Sobbin. —

Ein besonderes historisches Interesse erregen die Beutkiefern. Zur Honiggewinnung von Waldbienen wurden in alter Zeit in Westpreußen wie in den benachbarten polnischen Gebietsteilen starke lebende Kiefern benutzt. Zu diesem Zwecke versah man den Baum etwa 3—4 m über dem Erdboden mit einer tief ins Innere gehenden Höhlung, die eine lang rechteckige schmale Öffnung nach außen hatte; letztere wurde durch ein schmales Brettchen verschlossen und davor an Holznägeln ein größerer Klotz gehängt. Der künstlich angelegte Hohlraum, welcher seitwärts der Öffnung ein Flugloch besaß, wurde mit Bienen besetzt und dadurch zum Bienenstock (Beute) eingerichtet. Die Beuten-Wirtschaft spielte in historischer Zeit eine große Rolle (sie ist eine der primitivsten Naturwirtschaften, die man sich denken kann), ja manche Waldgebiete brachten ehedem durch sie einen größeren Gewinn als durch die Holznutzung, im vorigen Jahrhundert war sie noch so allgemein verbreitet, daß nach einer mäßigen Schätzung im Jahre 1772 bei der Übernahme Westpreußens durch Preußen in den fiskalischen Forsten etwa 20000 Beutstämme sich vorfanden. Diese Zeugen alter Zeit sind stark im Schwinden begriffen. Aus dem Merkbuch ersehen wir, daß in den Staatsforsten nur noch drei lebende Beutkiefern, und zwar je eine in der Oberförsterei Rehberg, Wozimoda und Eisenbrück (Marienwerder) vorhanden sind. Die meisten Beutkiefern beherbergt

noch die fürstlich Reuß'sche Oberförsterei Finkenstein bei Deutsch-Eylau (56 Stück), letztere ist in Westpreußen und weit darüber hinaus die einzige Stelle, an welcher man noch Honig in lebenden Beutkiefern gewinnt. — Die Oberförsterei Lindenbusch hat den Vorzug, den reichsten Eiben-Standort nicht nur in Preußen, sondern weit darüber hinaus, zu besitzen. — Diese kleine Auslese möge genügen, um den Stoff des Merkbuches dem Leser darzulegen; der Raum verbietet, an dieser Stelle auf weitere Einzelheiten einzugehen.

Der Verfasser, dem von seiten des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, sowie von dem Chef der preußischen Staatsforstverwaltung lebhafteste Unterstützung und bereitwilliges Entgegenkommen zugesichert ist, wendet sich in erster Linie an den Forstmann und Waldbesitzer, damit diese den in ihren Revieren befindlichen Naturdenkmälern den nötigen Schutz angedeihen lassen und sie vor den Hieben der Axt bewahren. Zweifellos ist dies die richtige Adresse. Wenn auch in der gegenwärtigen materiellen Zeit der Wald wiederhallt von Schlagwörtern wie: „Fort mit den nutzholzuntüchtigen Stämmen!“ „Erziehe nur höchstwertige Nutzholzbestände!“ noch ist im deutschen Walde Raum auch für ideelle Bestrebungen. Der Verfasser darf versichert sein, bei den Grünröcken und deutschen Waldbesitzern ein mitfühlendes Herz für die Zeugen alter Vergangenheit und einen wohl vorbereiteten Boden für den Schutz derselben vorzufinden.

Dem von der Verlagshandlung geschmackvoll ausgestatteten Merkbuch, welches dem Inhalte nach in der forstlichen Litteratur als ein Novum bezeichnet werden kann, ist weite Verbreitung — auch über den Bezirk Westpreußens hinaus — zu wünschen, damit der Sinn für solche Bestrebungen gefördert und zur Mitarbeit auf diesem Felde allseitig angeregt wird. Schuster.

W. Liebenows Specialkarte von Mittel-Europa. — Neu-Ausgabe

und

Liebenow-Ravensteins Special-Radfahrerkarte von Mittel-Europa.

Die zweite Lieferung dieses kartographischen Werkes, auf das wir unsere Leser bereits beim Erscheinen der ersten Lieferung — in Nr. 44, Band. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung“ — aufmerksam gemacht haben, ist soeben in beiden Ausgaben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Diese Lieferung enthält die folgenden acht Blätter: 24 Kolberg, 30 Terschelling, 61 Frankfurt a. Oder, 75 Kottbus, 87 Erfurt, 89 Dresden, 101 Bamberg und 102 Eger.

Die Vorzüge, die wir den Blättern der ersten Lieferung nachrühmen konnten, nämlich saubere und sorgfältige Ausführung und gute Übersichtlichkeit, können auch die Kartenblätter der vorliegenden zweiten Lieferung in vollem Maße in Anspruch nehmen. Trotz der reichhaltigen Schrift sind alle acht Karten, die sowohl Küstengebiete und Flachland als auch Hügel- und Gebirgsgegenden zur Darstellung bringen, klar und bieten hinsichtlich der Vollkommenheit des Straßen- und Bahnnetzes den neuesten Stand. — Auf Blatt Frankfurt a. Oder vermissen wir freilich noch die neue Chaussee von Müncheberg über Schönfelde, Beerfelde, Trebus nach Fürstenwalde.

Um denjenigen, die sich einzelne Blätter des Werkes zulegen wollen, die Auswahl des für sie brauchbaren und passenden Blattes zu erleichtern, geben wir in Folgendem die genauere Umgrenzung des durch die einzelnen Blätter dargestellten Flächenraumes.

Das Blatt Kolberg umfaßt einen kleinen Teil der Insel Usedom und den Küstenstrich von Kammin bis Kolberg, der südlich durch die Linie: Kammin—Greifenberg begrenzt wird. — Blatt Terschelling enthält diese Insel, den größten Teil der Nachbarinsel Ameland, sowie das zwischen diesen Nordseeinseln und der holländischen Küste liegende Wattenmeer mit seinen Untiefen. Außerdem wird ein winziger Teil des Festlandes südlich von Ameland sichtbar. — Blatt Frankfurt a. Oder, das die östliche Fortsetzung des bereits in der ersten Lieferung erschienenen Blattes Berlin bildet, wird im Norden durch die Linie: Strausberg—Buckow—Seelow—Sonnenburg—Königswalde, im Osten durch die Linie: Königswalde—Lagow—Naumburg a. Bober, im Süden durch die Linie: Naumburg a. Bober—Peitz—Lübbenau und im Westen durch die Linie: Lübben—Wend. Buchholz—Strausberg begrenzt. — Blatt Kottbus, die südliche Fortsetzung des vorigen Blattes, erstreckt sich nach dieser Richtung bis Radeburg—Pulsnitz—Bautzen—Reichenbach—Görlitz, nach Osten bis Naumburg a. Bober—Halbau—Kohlfurt und nach Westen bis Luckau—Finsterwalde—Ortrand—Radeburg. — Blatt Erfurt wird umschlossen im Norden von Greußen—Bibra—Freiburg—Weißenfels, im Osten von Zeitz—Gera—Weida, im Süden von Mühltroff—Leutenberg—Probstzella und im Westen von Suhl—Gotha—Langensalza. Dieses Blatt enthält also den größten Teil des Thüringerwaldes. — Blatt Dresden setzt Blatt Kottbus nach Süden hin fort, wo es bis Jung-Bunzlau—Wegstädtl—Trebnitz—Brüx reicht, während es im Osten mit Friedland—Reichenberg—Liebenau und im Westen mit Ob. Leutensdorf—Dippoldiswalde—Rabenau abschließt. — Blatt Bamberg schließt sich südlich an Blatt Erfurt an und geht nach dieser Richtung bis Bamberg—Heiligenstadt—Creußen—Neustadt a. Culm, nach Osten bis Erbendorf—Waldershof—Rehau und nach Westen bis Prölsdorf—Zeil—Königsberg—Birkenfeld—Themar; es enthält also den südöstlichen Teil des Thüringerwaldes, den Frankenwald und das Fichtelgebirge. — Blatt Eger endlich wird umgrenzt im Norden von der Linie: Plauen—Eibenstock—Weipert—Komotau, im Osten von Saaz—Flöhau—Jechnitz—Kozlau, im Süden von Pilsen—Tachau—Bärnau und im Westen von Redwitz—Thierstein—Selb—Oelsnitz. —

Zur herannahenden Reise- und Sportsaison können die Einzelblätter ganz besonders zur Anschaffung empfohlen werden, denn der mäßige Preis von 1 Mk. unaufgezogen und 1,50 Mk.

aufgezogen macht jedem Kartenliebhaber die Anschaffung möglich. Auch der Bezug des Gesamtwerkes zu reduciertem Preise von 5 Mk. für die Lieferung (acht Blätter) dürfte für alle Interessenten als günstige Gelegenheit zu bezeichnen sein.

Gotthard.

Verschiedenes.

— In der Gutsforst des Rittergutsbesitzers, Majors und Kammerherrn v. Kalckreuth auf Haus Hohenwalde (Kreis Landsberg a. W.) wurde kürzlich wieder einer der alten **Buchenen Waldriesen** gefällt. Diese Buche, die von sechs Arbeitern in 33 Arbeitstagen erst aufgearbeitet wurde, lieferte 31 rm Kleinholz und $4^1/_2$ rm Felgen. Eine vor 10 Jahren gefällte Buche lieferte sogar 42 rm Kleinholz. Jedoch war dieser, wie der kürzlich gefällte Baum noch nicht der stärkste der Gutsforst; der stärkste Baum der herrschaftlichen Forst steht noch, obgleich er im Herbst durch Sturm erst mehrere Äste verloren hat, die von 5—6 rm Holz abgaben. Der Stamm würde nach Schätzung von Forstbeamten in seinem jetzigen Zustande immerhin noch die stattliche Summe von 50 rm Holz liefern. Dieser alte Baumriese ist eine Zierde des herrlichen alten Buchenwaldes und wird als solche auch erhalten bleiben. (Frankf. Oderztg.)

— **Eine ehrenvolle Auszeichnung** ist dem Forstbeflissenen Gustav Eppen, Sohn des Senators Eppen in Winsen a. L., zu teil geworden. Infolge einer von ihm ausgeführten Rettung aus Lebensgefahr wurde ihm vom König die Rettungsmedaille am Bande verliehen. In einem feierlichen Akte und in Anwesenheit aller Professoren, Beamten und Studierenden der königl. Forstakademie zu Hannov.-Münden wurde dem jungen Mann vor kurzem die Medaille überreicht.

(Hamb. Korr.)

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 13. März 1900.** Rotwild 0,40 bis 0,50, Damwild 0,50, Schwarzwild 0,40 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,50 bis 0,75, Stockenten 1,30 bis 1,40, Birkhähne 1,50 bis 1,80, Fasanenhähne 2,50 bis 4,00 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Arnold, Förster a. D. zu Sonnenburg, Regbz. Frankfurt a. O., ist gestorben.

Barsch, Königlicher Förster zu Friedrichsgrund, ist nach Thiergarten, Oberförsterei Ohlau, Regbz. Breslau, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt worden.

Bickard, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Querenberg, Oberförsterei Witzenhausen, Regbz. Kassel, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Eppen, Forst-Akademiker zu Hann.-Münden, ist die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.

Fischer, Förster zu Mönches, Oberförsterei Hersfeld, ist nach Lautenhausen, Regbz. Kassel, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Fleischmann, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Joßwald bei Pfaffenhausen, Oberförsterei Burgjoß, Regbz. Kassel, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Freund, Förster zu Mäbendorf, Oberförsterei Dietzhausen, Regbz. Erfurt, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse mit der Zahl „50" verliehen worden.

Front, Königlicher Forstaufseher zu Schöneiche, ist als Förster zu Dörnikau, Oberförsterei Karlsberg, Regbz. Breslau, vom 1. April d. Js. ab angestellt worden.

Göhring, Königlicher Förster zu Neu-Biebersdorf, Oberförsterei Nesselgrund, ist nach Vorschen, Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Haendler, Waldwärter zu Großkrotzenburg, Regbz. Kassel, tritt vom 1. April d. Js. ab in den Ruhestand.

Herwers, Gräflicher Förster zu Diestedde, Kreis Beckum, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Ilgen, Hegemeister a. D. zu Naurod, Regbz. Wiesbaden, ist gestorben.

Kammer, Königlicher Förster zu Vorschen, Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, ist gestorben.

Knauff, Förster zu Raffelsbrand, Oberförsterei Hürtgen, ist auf die Försterstelle zu Germeter, Oberförsterei Hürtgen, Regbz. Aachen, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Kohur, Königlicher Förster zu Dörnikau, Oberförsterei Karlsberg, ist nach Neu-Biebersdorf, Oberförsterei Nesselgrund, Regbz. Breslau, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Krause, Regierungs- und Forstrat zu Kassel, Regbz. Kassel, tritt vom 1. April d. Js. ab in den Ruhestand.

Kühtz, Oberförster zu Goslar, ist gestorben.

von Kujawa, Oberforstmeister a. D. zu Görlitz, ist gestorben.

Reiche, Förster zu Kleinlüder, ist nach Thalhof, Oberförsterei Marjoß, Regbz. Kassel, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Rohloff, Förster zu Friedewald, Oberförsterei Hersfeld-Meckbach, ist nach Friedewald II, Regbz. Kassel, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Schija, Hilfsjäger in der Oberförsterei Jagdschütz, ist nach der Oberförsterei Kirschgrund, Regbz. Bromberg, versetzt.

Schmidt, Forstaufseher in der Oberförsterei Kirschgrund, ist nach der Oberförsterei Jagdschütz, Regbz. Bromberg, versetzt worden.

Stiren, Forstaufseher zu Eupen, Oberförsterei Eupen, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Raffelsbrand, Oberförsterei Hürtgen, Regbz. Aachen, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Teusler, Förster zu Lautenhausen, ist nach Mönches, Oberförsterei Hersfeld, Regbz. Kassel, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Weiß, Oberholzhauer zu Goldlauter, Oberförsterei Suhl, Regbz. Erfurt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Elsaß-Lothringen.

Dr. **Ilse,** Forstmeister zu Pfalzburg, Lothringen, ist gestorben.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Pommershausen,** Bürgermeisteramt Brodenbach, soll zum 1. Juni d. Js. neu besetzt werden. Das Jahresgehalt beträgt 1000 Mk., welches nach drei Jahren um 100 Mk. und alle weiteren drei Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt; außerdem wird eine Mietsentschädigung von 75 Mk. und freies Brennholz, bestehend aus 6 rm Derbholz und 200 Reisig-Wellen gewährt. Der Forstverband ist für den Inhaber der Stelle der provinzialständigen Witwen- und Waisenkasse beigetreten und zahlt die ganzen Beiträge. Geeignete Bewerber haben ihr Gesuch nebst Lebenslauf, Forstversorgungsschein oder Militärpaß, sowie die Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 16. April d. Js. bei dem Bürgermeister zu Brodenbach einzureichen.

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Schwemlingen,** Bürgermeisteramt Hilbringen (Kreis Merzig) ist neu zu besetzen. Das ruhegehaltspflichtige Einkommen besteht in einem Anfangsgehalt von 1000 Mk., welches nach drei Jahren um 100 Mk. und dann alle drei Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt, einer Mietsentschädigung von 180 Mk. und einer Brennholz-

entschädigung von jährlich 120 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung als Gemeindeförster ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen unter Beifügung aller bezüglichen Schriftstücke sind an den Bürgermeister zu Hilbringen einzureichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Fien-Langweiler,** Bürgermeisteramt Grumbach, ist neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1200 Mk., welches vom Tage der probeweisen Anstellung an nach drei Jahren dreimal um je 100 Mk., sodann viermal um je 75 Mk., mithin in 21 Jahren bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. steigt. Außerdem wird eine Mietsentschädigung von jährlich 150 Mk. und eine Freibrennholzentschädigung von jährlich 120 Mk. gewährt. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung als Gemeindeförster ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Anstellungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung des Forstversorgungsscheins oder Militärpasses und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, bis zum 5. April d. Js. an den Bürgermeister zu Grumbach einreichen.

*

Die **Försterstelle** der Kirchenforst **Pasewalk** ist sofort neu zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1200 Mk., welches von fünf zu fünf Jahren dreimal um je 200 Mk. steigt; außerdem wird freie Wohnung, freie Feuerung, Dienstland und Dienstwiesen gewährt. Forstversorgungsberechtigte Bewerber werden aufgefordert, ihre Meldungen nebst Zeugnissen bis spätestens 1. April d. Js. an den Gemeindekirchenrat zu Pasewalk einzureichen.

Für die Redaktion: H. v. Gotben, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Blasek, Susannagrube, 2 Mk.; Baldeweg, Alt-Drewitz, 2 Mk.; Dubel, Carlshof, 2 Mk.; Feist, Prora, 2 Mk.; Hoffmann, Hermsdorf, 2 Mk.; Kotzur, Dörnikau, 2 Mk.; Klose, Uhlenhof, 2 Mk.; König, Hagendorf, 2 Mk.; Linke, Brodelwitz, 4 Mk.; Müller, Peisin, 2 Mk.; Ruff, Alt-Christburg, 2 Mk.; Rudloff, Vesser, 2 Mk.; Theis, Biermünden, 4 Mk.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Von der Firma Wilhelm Göhlers Witwe zu Freiberg (Sachsen), Fabrik und Versand forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Maschinen, Geräte und Instrumente, wurde im Jahre 1899 für jeden verkauften Numerierschlägel und für jede verkaufte Kluppe der Betrag von 5 Pfennigen zu Gunsten des Vereins „Waldheil“ abgegeben. Die gesamte von der genannten Firma angesammelte und jetzt an die Kasse des Vereins „Waldheil“ abgeführte Summe betrug . . . . 60,— Mk.

Strafgelder für Fehlschüsse 2c. auf den Treibjagden des adl. Gutes Tüschenbeck gesammelt und eingesandt von Herrn Förster Grotkopp, Tüschenbeck . . . . 9,75 „

Latus 69,75 Mk.

Transport 69,75 Mk.

Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse bei Treibjagden auf Forstrevier Wurzbach, eingesandt von Herrn Oberförster Seifarth . . . 6,— „

Überschuß von einem „Grünen Abend“, eingesandt im Auftrage des Herrn Oberforstmeister Schirmacher, Breslau, von Herrn Forstassessor Jekel, z. Z. Ortelsburg. . . . . 19,50 „

Eingezogen von einem Jagdgast für überschreiten der Strecke, eingesandt von Herrn Th. Musiol, Forsthaus Gottawietz bei Groß-Chelm . . . . 3,— „

Für Fehlschüsse und Strafgelder gesammelt auf den Jagden des Herrn Kommerzienrat Abt, Forbach, eingesandt von Herrn Förster Fischer, Machern 17,50 „

Gezahlte Belohnung für das Suchen einer bei der Jagd im Ribbecker Revier verlorenen Uhr — Finder verzichtete auf die Belohnung —, eingesandt von Herrn Förster Kutz zu Ribbeck-Meierei bei Groß-Behnitz . . . . 20,— „

Zum Besten des Vereins „Waldheil“ eingesandt von Herrn Fabrikbesitzer Suesmann, Neusalz, Oder 10,— „

Summa 145,75 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Hochinteressant für alle Forstleute.

Die bekannte **Hundt'sche Universal-Schnellkubierungs-Tabelle** ohne Rubrikenkreuzungen, mit ihrer fabelhaft schnellen Ablesbarkeit (1000 Kubik-Bestimmung. p. Std.) ist mit 6. Auflage in

größter Aufstellung

mit durchgeh. Längendetaillierung in $^1/_2$ m u. gerad. dom bis zu 31 m u. Durchmesser — 130 com erschienen.

Bezug bei **P. Moseder, Passau, Gew.-Halle.** Preis 3 Mk. 50 Pf.

Die ältere Hundt'sche Universaltabelle mit Längendetaillierung — 16 bezw. 21 m 2 Mk., Tabelle in ganzen Meterlängen 6) 1 Mk. exklus. Nachnahmeporto.

Haarfärbekamm 8

— D. R.-P. —



graues od. rot. Haar sofort **blond, braun** od. **tiefdkl.**, färbend, wie **natürlich**, **gänzlich unschädlich.** — Für Herren u. **Damen** — **Tans. i. Gebrauch.** Std. 3 Mk. fr. (Nchn. 3,25 Mk.) **A. B. Denk, Berlin 36,** Kottbuser-Ufer 82. I.

Pflanzenbohrer

(sogen. Schippenbohrer) aus Gußstahl, mit polierten Heften, liefert pro Stück zu Mk. 3.50 **A. Weiss, Hammerwerk Gutenzell**
97) (Württemberg).

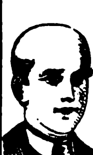
Hoffmanns

Pianinos

erstkl., prämiiert. Fabrikat, nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an. Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann, Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Verg.

Bartlosen sowie allen, welche an Haarausfall

leiden, empfehle als zuverlässiges und absolut unschädlich mein auf **wissenschaftlicher Grundlage** hergestelltes cosmetisches **Haar-Präparat.**



Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden. **Zuverlässiger Förderer des „Bartwuchses"** für Schnurbart u. Vollbart. **Kein Bartwuchsschwindel** sondern vielfach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von **M. Schnurmann, Frankfurt a. M.** Viele Dankschreiben. Abschrift derf. gratis.

„Kornblume".

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4 p. 100 Stck.** Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**
20) **Berlin C., Alte Schönhauserstr.**

Es liegt im Interesse

unserer geschätzten Kunden, jetzt **zu billigen Fabrikpreisen** einzukaufen, da hohe Preise bevorstehen! (15
C. M. Schladitz & Co., Seifenfabr. u. Versandgesch., Prettin a. E., liefern noch **franko** jeder Bahnstation **ohne Kistenberechnung** an jedermann
Netto 25 Pfund feinste Waschseifen, 6 Sorten gemischt, für 6 Mk. 35 Pf.
„ 100 „ „ „ 6 „ „ „ 24 „ 40 „
1 Postpaket, enth. 40 Stück, 8$^1/_4$ Pfd., ff. Toilette-Seifen sortiert für 5 Mk.
Schmierseifen, Parfums, Kerzen, Wäscheartikel billigst laut Preisbuch.
Versand gegen Nachnahme mit Verpflichtung zur kostenlosen Rücknahme.
Größter Versand an Konsumenten. **Tausende von Anerkennungen.**

Folgende bewährte, für Forstbeamte extra von mir gebaute Gewehre, die in jeder Beziehung solid gearbeitet sind, Handarbeit, keine Handelsware, mit tadelloser Funktion und Schußleistung, liefere ich in allen gangbaren Schrot- und Kugelkalibern:

Förster-Dreilaufgewehre,

Verschlußhebel unter dem Abzugsbügel liegend, Umstellung auf Schrot- oder Kugelschuß mittels Hebels zwischen den Hähnen, **echte Krupp'sche Stahlrohre,** Holzvorderschaft, Schaft mit Pistolengriff und Backe, dreifacher Verschluß, mattierte Visierschiene, beste Stahlrückspringschlösser, Rückstecher, Federumlegevisier, Silberpunktkorn, sauber grav., **Mk. 150.**

Förster-Büchsflinte,

Verschlußhebel, mit Horn bekleidet, unter dem Holzvorderschaft liegend, **echte Krupp'sche Stahlrohre,** beste Stahlrückspringschlösser, mattierte Visierbahn, Rückstecher, Schaft mit Pistolengriff und Backe, sauber graviert und ausgeführt, **Mk. 105.** (44

Dieselbe mit Wechselrohren aus echtem Krupp'schem **Stahl Mk. 155.**

Dieselbe als Doppelflinte Mk. 85.

Choke bore für das Rohr Mk. 5 mehr, **Kugelform** Mk. 2,20, **Kugelsetzer** Mk. 1,40, **Zündhütchenzange** Mk. 2, **Pulvermaß** 0,85, **Putzstock** Mk. 1.

Wenn billigere Angebote gemacht werden, so geschieht dieses auf Kosten der Qualität. Gleichwertige Gewehre wie diese kann niemand billiger liefern. — Ratenzahlung wird den Herren Forstbeamten gerne bewilligt, und wird gebeten, dieserhalb Vorschläge zu machen.

Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.

Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

Das **Specialgeschäft für Forstwerkzeuge aller Art** von

E. E. Neumann, Bromberg,

empfiehlt: **Keilspaten, Kultur- u. Rodehacken, Pflanzenkästen, Kulturleinen u. -Ketten, Wald- und Untergrundpflüge, Patent-Wegehobel, Spitzenberg'sche Kulturgeräte und Dominicus'sche Waldsägen zu Original-Fabrikpreisen, Feilen, Aexte, Numerier-Apparate, Meßkluppen, Baumsägen und -Scheren, Jagdmesser** rc. — Ferner: Zur Bekämpfung der Kiefernschütte **Kupfersoda, Kupfervitriol, Spritzen** rc.
Bitte Preislisten zu verlangen. (39

Visitenkarten

mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**



Achtung! Jäger!!
Selten günstige Gelegenheit für Jagdklubs etc.

Verkäuflich:

5 **Hahn-Drillinge**, Kal. 16, à Mk. 115,50.
2 **Hahn-Drillinge** mit feiner Jagdgravur, à Mk. 130,—.
3 **Hahn-Drillinge** mit Jagdgravur, Patronenmagazin, Diopter, Schaftschnitzerei, à Mk. 160,—.
2 **Hahn-Drillinge** mit Jagdgravur, Patronenmagazin, Diopter, Schaftschnitzerei, Läufe mit Gold- u. Silbereinlage (Kabinettstück), à Mk. 200.
NB. Sämtliche Drillinge **Suhler Fabrikat**, Kugellauf 93×72 mm Expreß, für abgeplattete Hochwildpatrone.

Ferner:

8 **Försterflinten**, Central, Kal. 16, mit Seitenhebelverschluß und Rückspringschlössern, à Mk. 30,—.
6 **desgl.**, Kal. 16, Hebel zwischen den Hähnen, Rückspringschlösser ꝛc., und echten Damastläufen, à Mk. 37,75.
NB. **Sämtliche Gewehre werden auf Kosten der Reflektanten acht Tage auf Probe gegeben**, d. h. Probezeit vom Tage der Absendung an gerechnet. Nachnahmesendungen für die letzten kleinen Beträge von Mk. 30 und 37½ bitte man zu gestatten.
Angebote unt. **Nr. 99** bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Das Forsteinrichtungsbureau

von **W. H. Nitzsche**, Kgl. Oberförster a. D., **Dresden**, Augsburgerstraße 46,

empfiehlt sich den Herren Waldbesitzern für alle in das Forstfach einschlagende Arbeiten, insbesondere **Aufstellung von Wirtschaftsplänen, Forstvermessungen, Waldwertsermittelungen, ständige Inspektion ganzer Forstbetriebe, alljährliche Revision des Forstrechnungswesens und forstliche Gutachten aller Art.**
Das Bureau wird ferner den **An- und Verkauf von Waldherrschaften** vermitteln. (101
Durch eine lange Dienstzeit im Staatsdienst ist der Inhaber des Bureaus mit allen Arbeiten vertraut und durch zahlreiches Hilfspersonal im stande, die größten Aufträge in kurzer Zeit auszuführen.

Tel.: Amt VI, Nr. 3995. **H. P. Schulz & Co.** Tel.: Amt VI, Nr. 3995.

Inhaber: **H. Puchert.** 86

Mitglied u. Lieferant des Vereins ehemal. Jäger der deutschen Armee, des Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins „Waldheil" und versch. anderer Vereine.

Berlin W. 57, Potsdamerstraße 87 (kein Laden).



Empfehle vorzügliche

Familien-Nähmaschinen

neuester Konstruktion in tadelloser Ausführung, per Kasse von **Mk. 55,—**, Abzahlungen nach Übereinkunft. Mehrjährige Garantie. Ferner erstkl.

Fahrräder,
Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln.

Versand franko. Ersatzteile, Öle, Nadeln.
Reparaturen-Werkstatt. Zahlreiche Anerkennungsschreiben. Durch Ersparnis der Ladenmiete vorteilhaftester Einkauf.

Billige Weinproben!

1 Kiste **vorzügl.**, garant. **reiner Weine:**
4 } Fl. { **Hochheimer** (weißer Rhein),
4 } à ¾ { **Brauneberger** (weiß. Mosel),
4 } Liter { **Médoc**, „Grand Vin Bord.",
mit Kiste u. Flaschen **Mk. 14** franko jeder Bahnstat. (Nachn.) **Rob. Roesener, Mainz.**

Farbstifte

für feuchtes und für trockenes } **Holz**
liefern in prima Qualität
à Brassard & Eichstädt,
48) **Berlin SW. 19.**
Preislisten gratis.

Förstertabak,

unübertroffen in Qualität und feinem Aroma, mild und sehr angenehm im Geschmack. **Grobschnitt** per **10**-Pfd.-Beutel Mk. 5,00, 7,00, 8,00, 10,00, 12,00 **Feinschnitt** Mk. 9,50, 11,00, 12,50 franko und zollfrei. Garantie: Zurücknahme. **Auf Wunsch 2 Monate Ziel.** (22
Ketels & Hagemann's
holl. Tabakfabrik,
Orsoy (holl. Grenze).

Forstliche Buchführung.

Anleitung
zur
Buch- und Rechnungsführung
für Privatforstreviere.
Von **B. Böhm,**
Kgl. Oberförster zu Hilders, Bez. Kassel.
Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**

Zu dieser Buchführung gehören **31 Formulare**, welche sämtlich vorrätig sind. Ein Exemplar derselben, Titel und Einlagebogen, wird für 3 Mk. 50 Mk. franko geliefert. Ausführliche Prospekte werd. umsonst und postfrei geliefert. Zu beziehen von
J. Neumann, Neudamm.

Geweihschilder,

79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.**,
für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.**,
auch Anfertigung nach Muster, offeriert
Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.

Wie urteilt man über Dominicus & Soehne's Sägen und Forstwerkzeuge?

Seit Jahren gehen uns fortwährend ungefordert Briefe mit günstigsten Zeugnissen von den Käufern zu, von denen wir einige zum Abdruck bringen: (1

Herr Stadtförster Seidel in Forsthaus Dahme i. d. Mark.

*„Es arbeitet sich mit diesen Sägen **vorzüglich**, und ist das **Schaffen** damit ein **ausserordentliches**, weshalb ich allen Forstarbeitern nur diese Sägen **zu ihrem Vorteil** und **unserem Nutzen** empfehlen kann.*

Kaufen Sie nur noch Sägen und Werkzeuge mit unserer **Marke!** Ihre Waldarbeiter und Holzhauer werden Ihnen **dankbar** dafür sein, wenn Sie ihnen **unsere Werkzeuge** besorgen, entweder dadurch, daß Sie die Eisenhändler in dortiger Gegend veranlassen, sie zu führen, oder, wenn letztere dies nicht wollen, dadurch, daß Sie sich **direkt** an uns wenden.

J. D. Dominicus & Soehne, Sägen- u. Werkzeugfabrik i. **Remscheid-Vieringhausen.** (Gegr. 1822.)

Keilspaten

zum Pflanzen 1jähr. Kiefern etc. empfiehlt das Specialgeschäft für Forstwerkzeuge von (87
E. E. Neumann, Bromberg.
— Preislisten gratis. —

Besitzer eines größeren Forstkomplexes in der Prov. Posen wünscht in nähere Beziehung mit einem höheren königl. Forstbeamten zu treten zwecks Kontrollierung seiner Forst.

Herren, welche auf dieses Gesuch reflektieren würden, werden gebeten, ihre Adressen unter Nr. 93 an die Exped. der „D. F.-Z.", Neudamm, zur Weiterbeförd. einzusenden.

Förstertabak u. Cigarren.

10 Pfd.	**Rippenkanaster,**	fein .	Mk. 2,00
10 „	„	blattähnl.	„ 2,50
10 „	„	feinst, rein amerikan.	„ 3,50
10 „	**Blättertabak,**	A fein .	„ 4,00
10 „	„	B hochfein	„ 4,70
10 „	„	C feinst .	„ 6,00
10 „	„	D rein amer.	„ 7,00

Tabak **frei.** Nachnahme.

Ich versichere, daß sämtl. Tabake rein, frei von Farbe u. Beize u. deshalb sehr bekömmlich sind. **Garantie Zurücknahme.**

100 St. **Cigarren** 2,20, 2,50, 2,75, 3,00, 3,20, 3,50, 3,75, 4,00, 4,25, 4,50, 4,80, 5,00, 5,50, 6,00 Mk. Von 600 St. an **frei.** Nachnahme.

Joh. Ph. Metté, Tabakfabrik
12) (Gegr. 1848),
Jugenheim a. d. Bergstr.

Der Kräuter-Bitter „Doppel-Adler", v. Apothek. **F. Draesel, Bleicherode a. H.,** ist z. Anreg. d. Appetits u. z. Förder. d. Verdauung e. vorzügl. Mittel, deshalb f. Magenkranke u. Rekonvalesc. **unentbehrl. F. Radf. u. Tourist.** ist ders. d. beste Stärk.- u. Belebungsmitt. Da ders. a. Wohlgeschm. u. Bekömmlichk. unübertroff. ist, so ist er all. and. ähnl. Spirit. entschied. vorzuzieh. Pr. pr. 1/1 Lit. m. Fl. 1,75 Mk., Probes., e. Postkolli, enth. 2/1-Literfl., nebst 1 Originaltouristenfl., kost. p. Nachn. inkl. Porto u. Verp. 4,50 Mk. überall zu haben. — Niederlagen gesucht. Engros-Vertrieb für einige Rayons ist noch zu vergeben.

G. Wolkenhauer, Stettin,

Hof-Pianofortefabrik.

Errichtet 1853.

HOFLIEFERANT

Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar.
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin.
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl von Preußen.

Specialität: **Wolkenhauer's** Lehrer-Instrumente, Pianinos mit neuen Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken und von unübertroffener Haltbarkeit.

20 Jahre Garantie.

Erstklassiges Fabrikat. 20 gold. u. silb. Medaillen.

Königl. Preuss. Staatsmedaille für gewerbl. Leistungen.

Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt.

Teilzahlung gestattet.

Illustrierte Preislisten franko und kostenlos.

Rud. Webers neuestes Fangbuch

„Erprobte Fangmethoden", Pr. 2 Mk.,

unentbehrlich für jeden Raubwildfänger.

Ferner empfehle ich meine weltbekannten

Fang-Apparate

für alles Raubwild, Vögel u. Fische, neueste Kastenfallen u. Fischreusen.

Älteste und größte Raubtierfallenfabrik von **R. Weber, Haynau.**

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Siebenmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.



Specialitäten:

die **weltbekannten, echten Göhler'schen** Numerierschlägel, **Zuwachsbohrer,** Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Martier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. **Hirschhornmöbel u. Dekorationen.** (17

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 8 pro 1900.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: **a)** bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, **b)** direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 12. Neudamm, den 25. März 1900. 15. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

> **die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1875 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1900) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

resp. auf

> **die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1906 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1900) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. April bis 30. Juni 1900, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unserem alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Leserkreise. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben.

Die Behandlung des forsttechnischen Gebietes ist durch die monatlich erscheinende Gratisbeilage „Forstliche Rundschau“ wesentlich erweitert worden. Leiter derselben ist Herr Königl. Forstassessor Dr. Bertog. Da derselbe als forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in enger Fühlung mit den Bedürfnissen der Privatforstwirtschaft ist, glauben wir, daß unsere Zeitung auch für den Privatwaldbesitzer an Wert gewinnen wird.

In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ erscheint, wird für die Folge die Beilage „Försters Feierabende“ fehlen, so daß von dieser im Jahre nur 40 Nummern herauskommen.

Die Gratisbeilage „Des Försters Feierabende" bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht.

Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im März 1900.

Der Verlag. Die Schriftleitung.

Die Forstbeamten Rußlands.

(Vom Landwirtschaftlichen Sachverständigen in St. Petersburg.)

Den unteren Dienst versieht die Forstwache. Zu ihr gehören unberittene Waldläufer, die einen bestimmten Belauf zugeteilt erhalten, und berittene, denen die Aufsicht über mehrere derartige Beläufe obliegt. In die Forstwache werden Leute aufgenommen, die mindestens 21 Jahre alt und nach Möglichkeit lesens- und schreibkundig sind. Das Jahresgehalt des gewöhnlichen Waldläufers schwankt zwischen 200 und 300 Mk., das des berittenen Aufsehers zwischen 500 und 800 Mk. einschließlich der Verpflichtung zum Halten und Füttern eines Pferdes. Die Gehaltsfestsetzung innerhalb dieser Grenzen hängt von den Ortspreisen ab und ist näherer Bestimmung des Ministeriums überlassen.

Den Angehörigen der Forstwache kann an Stelle des baren Geldes nach Ermessen der Behörde Land je bis zu 22 ha angewiesen werden. Zur Wertberechnung dienen die in den einzelnen Gegenden üblichen Pachtpreise. Die Forstwache erhält Dienstwohnung oder, wo es an solcher fehlt, rund 60 Mk. Mietsentschädigung jährlich. Die der Krone gehörigen Diensthäuser sind für ein bis drei Familien eingerichtet, die neugebauten sind nach Möglichkeit für eine Familie bestimmt, einfach in der Bauausführung, nach Art der örtlichen Bauernhäuser, aber mit Badeeinrichtung, Keller, Pferdestall, Speicher und Scheune versehen.

Zu jedem Hause gehören rund 1½ ha Gemüseland. Die Instandsetzung der Wohnungen und Häuser ist Sache der Forstwache; für notwendige Baustoffe ist auf jeden Hausbewohner ein jährliches Guthaben von 6,50 Mk. vorgesehen. Vorläufig fehlt es noch empfindlich an Dienstwohnungen für die Forstwache, und die Folge davon ist die häufige Unterbringung der Angestellten in weit von ihrem Dienstgebiet (Revier) entfernten Dörfern. Die Angehörigen der Forstwache haben freies Brennholz und, falls nicht besondere Umstände vorliegen, das Jagdrecht innerhalb ihrer Beläufe. Die Krone liefert jedem Beamten eine Flinte, der Beamte hat für Pulver und Blei zu sorgen. 2 kg Pulver jährlich liefert der Staat auf Wunsch jedem Beamten zu ermäßigtem Preis.

Die Angestellten der Forstwache werden bei Dienstantritt vereidigt. Sie können bei Untauglichkeit oder aus gesetzlichen Rücksichten von der Verwaltung sofort entlassen werden und sind ihrerseits verpflichtet, mindestens einen Monat vor beabsichtigtem Austritt zu kündigen. Bei dienstlich erlittenen Schäden, die Dienstunfähigkeit oder Tod zur Folge haben, entscheidet das Ministerium über eine Beihilfe an den Beamten oder seine Hinterbliebenen, je nach den Mitteln des Haushaltsplanes der Forstwache. Die Gemeindeabgaben, die der Wald-

läufer oder Aufseher als Mitglied eines „Mir“ zu tragen hat, gehen mit seinem Eintritt in die Forstwache an seine Familie über, falls diese in der Gemeinde wohnhaft bleibt, im andren Falle an die Gemeinde selber, oder aber an den neuen Übernehmer des Landanteils.

Die Pflichten des Waldläufers sind kurz gefaßt etwa folgende: genaue Kenntnis des ihm übertragenen Belaufs, Aufsicht über die Ausführung der bestimmungsgemäßen Forstarbeiten, allgemeiner Forst- und Jagdschutz. Der berittene Aufseher hat die ihm zugehenden Befehle des Forstgebietsleiters zur Ausführung zu bringen, die Waldläufer zu beaufsichtigen und die ihnen übertragenen Arbeiten abzunehmen. Die Leiter der Forstgebiete sind angewiesen, schriftliche Meldungen und Aufstellungen von der Forstwache nicht zu verlangen und, falls sie sie trotzdem von Schreibkundigen erhalten, auf jegliche Formen-Beachtung zu verzichten. Ausdrücklich untersagt ist dem leitenden Beamten, die Angestellten der Forstwache häufiger zu sich zu bestellen.

Ein Beamter der Wache gilt, sobald er seine mit dienstlichen Abzeichen versehene Mütze trägt, als polizeiliche Person. Er hat von seiner Schußwaffe Gebrauch zu machen:

1. zu seiner Verteidigung, falls er sich in Notwehr befindet und unbedingte Lebensgefahr vorhanden ist. Schießen nach einmaligem Anruf.

2. auf Befehl des Forstgebiets-Inhabers. Dieser kann den Befehl in folgenden Fällen erteilen, falls die Notwendigkeit dazu vorliegt: a) bei Verfolgung von Verbrechern und dazu erfolgter polizeilicher Aufforderung der Forstwache; b) bei Forst- und Wilddiebstahl, wenn die Diebe eine mitgebrachte Schußwaffe zur Verteidigung vorzubereiten versuchen; c) im gleichen Falle, wenn die Diebe, auch ohne Schußwaffe, sich zum thätlichen Angriffe anschicken.

Nach guter und längerer Dienstzeit steht dem Angehörigen der Forstwache außer Auszeichnungen und Belohnungen bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst ein von der Krone anzuweisender Landanteil zu. Ein solcher entspricht dem für die Kronbauern üblichen Satze von je 8 bis 16 ha.

In den noch nicht mit Forstwachen versehenen Staatsforsten sind auf Grund älterer Bestimmungen bis auf weiteres an deren Stelle Waldhüter und Brandwächter vorhanden. Eine besondere Forstpolizei-Wache befindet sich in Archangelsk und entsendet zur Flößzeit besondere Beamte nach den wichtigsten nordischen Holzstapelplätzen zur Unterstützung der Ortspolizei. Die Gesamtmannschaft der ständigen Forstwache betrug am 1. Januar 1898 29711 Mann. Hiervon waren 5212 berittene Aufseher. 8251 Mann, darunter 357 berittene Aufseher, konnten nicht lesen und schreiben, das sind 28 v. H.

Die Länge der Dienstzeit geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Dienstzeit bis:					
	1 Jahr	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	25 Jahre u. f. f.
a) berittene	787	1966	1233	652	264	124
b) unberitt.	3917	10118	4904	2930	1374	705

Die nächst höhere Forstbeamten-Klasse sind die Forstgehilfen mit niederer forstlicher Bildung. Hierunter versteht sich erfolgreicher Besuch einer niederen Forstschule bezw. Bestehen der für diese vorgeschriebenen Prüfung. Die Forstschulen nehmen junge Leute im Alter von 14—16 Jahren auf und haben einen zweijährigen Lehrgang mit abschließender Prüfung. Um als „Wilder“ zugelassen werden zu können, muß man ein Alter von mindestens 18 Jahren erreicht haben und zwei Jahre als Forstschüler (Praktikant) in Staatsforsten thätig gewesen sein. Angehörige der Forstwache können sich ebenfalls zu dieser Prüfung melden. Im allgemeinen wird als Schulvorbildung das Abgangszeugnis einer zweiklassigen Landschule verlangt.

Nachdem man mit der Einrichtung der mittleren Forstschulen ganz gebrochen hat, ist die Anzahl der niederen Schulen im schnellen Steigen begriffen. Zur Zeit giebt es 30. Sie sind sämtlich einer Försterei angegliedert, deren Leiter gleichzeitig die Schule beaufsichtigt. In der Erteilung des Unterrichtes unterstützen

ihn seine Angestellten und der Ortsgeistliche. Während der beiden Winterhalbjahre erhalten die jungen Leute theoretische Anweisungen, während sie in den Sommerhalbjahren praktisch beschäftigt werden.

Eine Schule nimmt selten mehr als 20 Schüler auf. Die in der Aufnahmeprüfung am besten abschneidenden jungen Leute (oder besonders bedürftige) erhalten staatliche Freistellen, auf die Schule bis zu einer Anzahl von 10. Dann giebt es noch einige Kostfreistellen, und der Rest hat für Unterbringung und Kost selbst zu sorgen. Der Staat zahlt der Schulverwaltung für die Freistelle 420 Mk., für die Kostfreistelle 210 Mk. jährlich. Staatshilfen-Empfänger müssen für jedes volle Unterstützungsjahr ein und ein halbes Jahr im Forstdienst bleiben.

Laut Haushaltsplan ist für jede Schule ein Guthaben von rund 8500 Mk. ausgeworfen, wovon der Förster 2100 Mk., die Gehilfen je 1300 und der Geistliche 650 Mk. erhalten, der Rest ist für Lehrzwecke bestimmt. Dem Reichsrat unterliegt zur Zeit ein Gesetz, das die Forstangestellten, die an niederen Schulen als Lehrer wirken, besser zu stellen beabsichtigt, um den häufigen Wechsel zu vermeiden. Für Sibirien, und zwar für die Gebiete von Akmolinsk, Sjemipaljatinsk und Sjemirjetschensk, werden kirgisisch sprechende junge Leute in die Forstschulen aufgenommen, wenn sie ein Abgangszeugnis einer der dort errichteten niederen landwirtschaftlichen Schulen vorlegen können.

Am 1. Januar 1898 waren in damals vorhandenen 28 Schulen 469 Schüler, davon im ersten Lehrgang 267 und 202 im zweiten. Am gleichen Zeitpunkt betrug der Schülerbestand 1897: 350, 1896: 247. Den Lehrgang beendigten 1896: 89 Schüler, 1897: 126 Schüler. Im Jahre 1897 konnten von 947 Aufnahmegesuchen nur 270 bewilligt werden.

An Forstschülern, für deren Ausbildung die Förster eine staatliche Entschädigung erhalten, waren in den letzten Jahren vorhanden: 1896: 82, 1897: 86 und 1898: 111. In den beiden Jahren 1896 und 1897 kamen zusammen 66 Forstschüler in die Prüfung, von ihnen 39 mit Erfolg. Außerdem bestanden während dieses Zeitraumes noch 5 Mann von der Forstwache.

Im ganzen erhielt der Staat an niederen Forstbeamten ausgebildet: 1896: 108, und 1897: 151 mit 305 000 und 422 000 Mk. Kostenaufwand, einschließlich Einkleidungsgelder für den Mann nach Ernennung zum Forstgehilfen 1300 Mk. Den jungen Leuten, die die Prüfung bestanden haben, steht unter anderen der Eintritt in die Vermessungsabteilung der Forstverwaltung offen. Bleiben sie im praktischen Forstdienste, so werden sie als Gehilfen den Förstern zugeteilt, die dann über ihre nähere Thätigkeit bestimmen. Auch finden sie Verwendung im Aufsichtsdienst über Privatforsten, die unter Waldschutz stehen oder der Adelsbank verpfändet sind.

Sie werden dem Dienstalter oder der Brauchbarkeit nach befördert. Die einzelnen Stufen sind rund folgende:

Gehilfen erster Klasse 1000 Mk. Gehalt
„ zweiter „ 1300 „ „
„ dritter „ 1600 „ „

Gehilfen mit 4 jähriger Dienstzeit in der ersten und 6 jähriger in der zweiten Klasse können, auch wenn bereits in Privatdienst befindlich, nach Ablegung einer Prüfung beim Ministerium für Landwirtschaft als Kollegien-Registratoren angestellt werden. Gehilfen dritter Klasse können nach tadelloser zwanzigjähriger Dienstzeit, bei besonderer Auszeichnung früher, aber nicht unter 12 Dienstjahren, zu Regierungssekretären der Forstverwaltung ernannt werden.

Außer Dienstwohnung und Brennholz erhalten die Forstgehilfen durch das Gesetz vom Jahre 1896, auf das wir später zurückkommen, einen jährlichen Zuschuß aus dem Reinertrage der Forsten, endlich 16 ha Land. Die Pensionsansprüche regeln sich auf Grund der allgemeinen Bestimmungen für bürgerliche Beamte, zur Berechnung kommen die Sätze der neunten Beamtenklasse. Die Zahl dieser Beamten ist vorläufig sehr klein, im ganzen waren zu Beginn des Jahres 1898 nur 1193 Forstgehilfen, einschließlich der Anwärter für den höheren Dienst, vorhanden.

(Schluß folgt.)

Brauchen wir Försterschulen, und hat sich die Verbindung der Forstmannslaufbahn, höheren und niederen Laufbahn, mit dem Dienst im Jägerkorps bewährt?

Von **Weiher.**

Der Beantwortung dieser in Nr. 41, Bd. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung“ gestellten Frage hätte ich mich wahrscheinlich nicht unterzogen, wenn mich nicht eine Bemerkung im Briefkasten der Nr. 46 insofern dazu reizte, als sie sich gegen die Försterschulen und gegen die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Dienst im Jägerkorps ausspricht. In dieser Bemerkung sagt der betreffende Einsender: „wir brauchen tüchtige Lehrmeister“. Ja, da liegt ja eben der Hase im Pfeffer. Ließe sich die Garantie bieten für die nötige Anzahl tüchtiger Lehrmeister, die nicht allein die Gelegenheit zur Ausbildung von Lehrlingen in ihrem Revier besäßen und selbst über einen tüchtigen Fonds fachmännischen Wissens verfügten, sondern auch gleichzeitig die dazu unumgänglich notwendige schulmeisterliche Veranlagung hätten, und die außerdem alle denselben Lehrplan befolgten, so ließe sich wohl erwägen, ob die durch einen solchen Lehrmeister gebotene subjektive Ausbildung im Fach und Erziehung zum Menschen nicht aller Schulweisheit vorzuziehen sei. Aber leider, solche Lehrmeister haben wir wenige oder auch vielleicht gar keine. Denn alles Gute ist bekanntlich bei **einem** Menschen nie beisammen, entweder fehlt es an Zeug zum Schulmeister oder an dem instruktiven Revier, ohne welches auch nicht recht etwas zu machen ist, oder, wo dieses vorhanden ist, fehlt es an der Zeit u. s. w. Anders ist das bei der Einrichtung von Forstschulen. Für diese lassen sich die geeigneten Kräfte mit guten fachmännischen Kenntnissen und besonderer pädagogischer Veranlagung aus dem großen Kreis der Forstleute schon aussuchen, ein instruktives Lehrrevier läßt sich dazu finden, und jene Kräfte könnten von dem eigentlichen Verwaltungsdienst auf diesem Revier entlastet werden, so daß es an der Zeit zum Unterricht nicht fehlte. Den Schulen läßt sich ein ganz bestimmter, geregelter Lehrplan vorschreiben und die Innehaltung des für alle Schulen gleichen Lehrplanes durch eine Behörde kontrollieren; bei der Einzellehre ist das fast ausgeschlossen. Dazu wäre die Ausbildung der Zöglinge bei den Schulen eine systematische, was um so mehr in die Wagschale fällt, als die vorgängige Schulausbildung der Forstlehrlinge heutzutage eine überaus verschiedene (Einjähriger eines Gymnasiums der Großstadt und Zögling der einklassigen Dorfschule eines kleinen, weltabgeschiedenen Walddorfes) und zum Teil leider auch recht problematische ist. Wie leicht entzieht sich der Erkenntnis des Lehrmeisters nur zu lange eine große Wissenslücke seines Lehrlings, und ist es meist nicht fast unmöglich, wenn sie endlich entdeckt ist, sie noch zu beseitigen? Mit welchen außerordentlichen Schwierigkeiten ist das wenigstens verknüpft. Dann kommt ferner die Wahl des Lehrherrn in Betracht. Der Landbewohner, einschließlich des Försters, giebt seinen Sohn am liebsten dem ersten besten Revierverwalter in die Lehre und ist froh, wenn der Junge dort ankommt. An eine Auswahl des Lehrherrn nach fachmännischen und pädagogischen Gesichtspunkten ist kaum zu denken. Wo es am billigsten, wo es am bequemsten ist und wo der Junge mit Sicherheit aufgenommen wird, dorthin wird er meist untergebracht. Schwerer aber noch gestaltet sich die Auswahl bei dem Städter. Der Junge will und soll Förster werden, was weiß der Vater in hundert Fällen davon, nach welchen Gesichtspunkten er sich einen Lehrherrn für seinen Sohn auswählen soll, und wenn es er wüßte, wie soll er es machen? Der Weg der Annonce ist hierfür doch sicherlich nicht der geeignete. Wie anders wäre das bei vorhandenen Forstschulen! Endlich kommt auch noch der Gesichtspunkt der Abgrenzung des Standes in Betracht. Wer ist heute nicht alles Forstmann, ein Lehrattest ist unter Umständen bald beschafft, und schließlich, was hat es

unter den heutigen Verhältnissen auch für einen Wert. Fast keinen. Das Attest über den erfolgreichen Besuch einer Forstschule läßt sich viel schwerer nachholen, oft gar nicht mehr beschaffen, und damit wäre auch für den Stand der Privatforstbeamten eine nur zu erwünschte Abgrenzung geschaffen. Wie oft kommt es heute vor, daß ein Privatforstbeamter in einer großen Privatforst bei einem ganz ausgezeichneten Lehrmeister gelernt hat, daß er sein Fach auch ganz gut versteht, aber durch Krankheit und Unglück stellungslos geworden, vielleicht sogar etwas zurückgekommen ist. Was nutzt ihm sein Lehrattest bei der Neubewerbung um eine Stelle? Hundert andere konkurrieren mit ihm, ein Lehrattest hat jeder, wer kennt die Lehrmeister? Niemand. Das Attest der Forstschule würde hier ganz anders in die Wage fallen; nicht jeder, der früher einmal Gärtner, Diener, Kutscher und ich weiß nicht was alles war, würde dann mit jenem so leicht konkurrieren wie heutzutage. Dann sei auch der allgemeinen Entwickelung der heutigen Zeit gedacht. Fachschulen, Fortbildungsschulen haben sich auf allen Gebieten des Erwerbslebens als nützlich erwiesen, und diese Erkenntnis hat sich in den weitesten Kreisen Bahn gebrochen. Der einfache Handwerker, der sich nur auf seinen „Lehrmeister", und sei letzterer noch so tüchtig, verläßt und die Gelegenheit des Besuches von Fach- oder Fortbildungsschulen versäumt, wird an diesem Mangel sein Leben lang zu tragen haben. Nicht nur, daß man den Segen einer systematischen Ausbildung allgemein erkannt und schätzen gelernt hat, nein, die meisten Menschen selbst besitzen heute bereits in ihrem Fach eine systematische Ausbildung und damit ein Verständnis desselben, das sie über andere in ihrer Leistungsfähigkeit erhebt. Man kann nicht sagen: „früher gab es auch keine Fachschulen und die Menschen waren auch ohne systematische Ausbildung tüchtig", aber man übersieht, daß es früher auch noch viele Kräfte und manches Material nicht gab, wofür ein Verständnis sich nicht so nebenbei erwerben läßt. Sind aber Fachschulen und Fortbildungsschulen für die Kinder der Handwerker in der Stadt von großem Segen, wie viel mehr für unsere Kinder, wo die Möglichkeit, ihnen eine Schulausbildung angedeihen lassen zu können, wie sie eine mehrklassige Stadtschule oder gar eine Bürgerschule bietet, für uns eine sehr seltene ist. Häufig müssen sich unsere Söhne, trotz guter Veranlagung, mit dem begnügen, was auf der Dorfschule zu lernen ist, und wir können froh sein, wenn wir durch die Gutwilligkeit eines Lehrers oder Geistlichen ihren geistigen Horizont noch etwas erweitern lassen können. Für unsern eigenartigen Beruf bilden unsere Söhne, darüber kann doch wohl kein Zweifel sein, das geeignetste Material, aber auch in unserem Berufe wird die Konkurrenz immer schwerer. Die für den Wald meist weniger geeigneten Söhne der Städter haben häufig infolge ihrer besseren Schulbildung ein leichtes Spiel mit unseren Kindern im Kampfe um die Stellung. Darum brauchen wir Forstschulen, wo auch unseren Söhnen wenigstens die Gelegenheit geboten ist, mit Fleiß und Ausdauer nachzuholen, was sie vorher infolge der unserem Stande eigentümlichen ungünstigen Verhältnisse versäumen mußten. Der tüchtigste, beste und gutwilligste Lehrherr wird das nicht ändern, der Ruf nach der Forstschule ist ein Gebot der Zeit, das mächtiger ist als aller guter Wille der einzelnen.

Nun dreht es sich allerdings um die Frage, wie soll die Forstschule aussehen, wie beschaffen sein, und damit komme ich zur Beantwortung des zweiten Teiles der überschrift: „und hat sich die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Dienst im Jägerkorps bewährt?"

Wenn man eine Einrichtung besitzt, die zwar ihren Zweck nicht ganz erfüllt, aber doch besser ist wie gar nichts, so wird man sich die Frage vorlegen müssen, ob es möglich ist, an Stelle des Bestehenden etwas ganz Neues, Besseres zu setzen, oder ob man das Vorhandene nicht vielleicht doch so fortentwickeln und ausbilden kann, daß es seinen Zweck besser wie bisher zu erfüllen im stande ist. Meinem Empfinden nach liegt der Wert der Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Dienst im Jägerkorps einmal in den

forstlichen Unterrichtskursen, die bei den Bataillonen für die gelernten Jäger gehalten werden, und zweitens in dem erzieherischen Einfluß des Militärdienstes auf die jungen Leute überhaupt. Die Nachteile, die diese Verbindung mit sich bringt, lassen sich später noch berühren.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— [**Zur Führung eines Tagebuches für städtische Förster.** (Antwort auf die Anfrage in Nr. 9 der „Deutschen Forstzeitung".)] Bezüglich der Führung eines Tagebuches mit Stundenangabe für städtische Förster muß man sich zunächst darüber klar sein, welchen Zweck die Führung eines derartigen Tagebuches haben soll. Will man nach dieser toten Materie wirklich die Dienstthätigkeit des Försters kontrollieren oder soll das Tagebuch den Förster vor gewissen Eventualitäten schützen? Wenn der Förster einen größeren Bezirk hat, dann wird er ohnehin schon Schreibarbeit genug haben und in solchem Falle nur unnötigerweise mit Schreibereien belastet, die ihren wirklichen Zweck verfehlen dürften. Der Schwerpunkt der Försterarbeit liegt im Walde, und die Beschaffenheit dieses Feldes bezw. des Teiles, in welchem der Beamte zu thun hat, wird schon ein beredtes Zeugnis ablegen, ob er seine Schuldigkeit thut oder nicht. Will man eine Kontrolle haben, so kontrolliere man ihn dort und nicht — auf dem Papier! Soll es trotzdem aber ohne Schreiben nicht abgehen, so möge man einen kurzen Wochenbericht fordern, sowie eine Disposition für die nächste Woche, womit besonders dem Oberförster Gelegenheit gegeben wird, den Beamten leiten zu können. Engere Fesseln aber lege man dem Förster nicht an, weil sonst das wahre dienstliche Interesse darunter leidet. Der Beamte wird gelähmt, wenn ihm nicht ein gewisser Ellenbogenraum gelassen wird, er sinkt sonst zur toten, interesselosen Maschine herab, die wohl arbeitet, aber nicht mit dem nötigen Aufschwung und der Lebendigkeit eines arbeitsfreudigen Forstbeamten. Auch hinsichtlich der Kontrolle sollten die Dispositionen, die sich jeder planmäßig arbeitende, denkende Mensch und so auch der Förster machen muß, nicht zu sehr durchkreuzt werden, soll kein unnötiger Aufenthalt im Geschäftsgange, der sich jedesmal irgendwo finanziell rächt, entstehen. Die Formel für derartige knappe wöchentliche oder lohntägige Betriebsberichte sollte vorgedruckt werden, damit dem Förster unnötige Schreibereien erspart bleiben. Überall im Deutschen Reiche weht Gott sei Dank ein gesunderer Wind, man ist darüber aus, das Schreibwesen möglichst zu vereinfachen. Möchte man das auf jeglichem Arbeitsfelde durchführen, um mit der Einfachheit auch mehr Klarheit zu schaffen. Je einfacher die Maschine bei sonst guter Leistungsfähigkeit, um so besser für die Bedienung und — den Besitzer, namentlich auch für den Säckel. P.

2.

Auf die Anfrage in Nr. 9 der „Deutschen Forstzeitung" möchte ich nachstehende Antwort geben: **Zur Umgehung** des vielen Schreibwerks **erscheint** es für die dortigen Förster geboten, sich von ihrer vorgesetzten Dienstbehörde einen vollständigen Arbeitsplan für ihren Dienst zu erbitten. Derselbe kann auf eine Woche, einen Monat oder auch für das ganze Jahr festgelegt werden, wenn man eben nicht selbständig handelnde Forstbeamte im Revier haben will. Es kann dann die Führung eines besonderen Tagebuches wegfallen, und dürfte es auch vollständig gleich sein, ob nun die Behörde, der vorgesetzte Oberförster oder die Förster den Dienst und das Wetter für den Plan vorausbestimmen. Vielleicht erbitten sich aber die betr. Beamten einmal die Ansicht der aufsichtsführenden Behörde (Regierungs-Präsidenten) über jene Maßregel, die einer Strafe gleichzuachten sein dürfte, aus. Handelt es sich nicht um eine Maßregelung, dann dürfte der Herr Regierungspräsident sicher anderer Ansicht sein als die städtische Behörde. Daß der Förster seinen Dienst eine Woche vorausbestimmen kann, halten wir für ein Ding der Unmöglichkeit, da er nur zu sehr mit Witterungs- und anderen Verhältnissen zu rechnen hat, die nur zu oft die getroffenen Dispositionen einfach umstoßen. Die heutige Zeit fördert ja allerdings sehr oft recht absonderliche Ansichten und Neuerungen zu Tage, die in der Anfrage gestellten können aber wohl als ein ganz besonderes „Kuriosum" im Försterleben gelten, und ist es nur zu bedauern, daß der Herr Fragesteller den Ort nicht genannt hat, wo man anderwärts unbekannte Bestimmungen erläßt. Es ist dieses um so mehr zu bedauern, als man sich unter Umständen vielleicht dort Rat holen könnte! N. M.

— In der **Bücherschau** wird in einer Besprechung des „Neudammer Försterlehrbuchs" geklagt, daß der junge Forstmann schon jetzt öfter mit zuviel Gelehrsamkeit gefüttert werde, die er doch nicht recht verwenden könne, und ferner gesagt, er solle mehr das „Handwerksmäßige" erfassen und verstehen lernen und die gelehrten Theorien beiseite lassen. Dazu kann man nur sagen, daß zwar die Praxis und Anschauung Hauptsache bleiben, allein ein geeignetes Lehrbuch ist doch zum mindesten nötig, um sich die Gründe der Handlungsweise klar zu machen. Wie stellen sich denn andere Betriebe zu der theoretischen Ausbildung ihrer Subaltern- und Unterbeamten, wie z. B. Bergbau und Hüttenbetrieb? Da giebt es zunächst eine Vorschule, nach deren Besuch die Aufnahme in die Bergschule erfolgt. Hier erhalten die Bergbaubeflissenen Unterricht von den Docenten der Bergakademie und sonstigen speciell für den Rahmen einer Bergschule angestellten Lehrern. In der Mathematik beispielsweise haben die jungen Leute Unterricht in der Algebra bis zu den quadratischen Gleichungen,



sodann erhalten sie Unterricht in der gesamten Planimetrie und ebenen Trigonometrie. Daß nur ein schwacher Bruchteil dieser Leute ein Gymnasium oder eine Realschule besucht hat, brauche ich wohl kaum zu erwähnen. Andere Lehrfächer will ich ganz unberührt lassen. Daß auch das „Handwerksmäßige" nicht vergessen wird, dafür sorgt schon die täglich abzuleistende etwa vierstündige Arbeitsschicht. Will man nur das „Handwerksmäßige" bei unserem Fache gelten lassen, dann genügt ja schon der Drill junger fähiger Waldarbeiter, also ein billigerer Apparat. Wie man aber dabei fahren würde, überlasse ich jedem, der unsere heutigen Verhältnisse mit dem richtigen Blick zu würdigen versteht. Ich glaube, die Ansichten darüber dürften nicht zu weit auseinandergehen. P.

— [**Die Anstellung der Gemeinde-Forstbeamten.**] Durchaus zeitgemäß dürfte es sein, sich über obiges Thema zu unterhalten, denn die Fachschriften bringen leider über diesen Punkt keinen Meinungsaustausch.*) Das neue Gesetz vom 30. Juli 1899, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten (Gemeindebeamten wäre vielleicht treffender gewesen), das am 1. April 1900 in Kraft tritt, hat anscheinend auch in Bezug auf die Anstellung der Gemeindeforstbeamten eine gewisse Unsicherheit hervorgerufen. Diesen Umstand verschuldet aber einzig und allein § 23 des Gesetzes, in welchem es heißt: „Die Rechtsverhältnisse der Gemeindeforstbeamten unterliegen der Regelung durch das vorliegende Gesetz mit folgenden Maßgaben: 1. Die §§ 8—10 bleiben außer Anwendung u. s. f." Die angeführten Paragraphen behandeln die lebenslängliche Anstellung und die Probedienstleistung der Gemeindebeamten, also eine höchst wichtige Angelegenheit für dieselben. Wie neuerliche Ausschreibungen von Gemeindeförsterstellen beweisen, z. B. in A., Kreis H., treibt die Auslegung schon ihre Blüten, Früchte davon dürfte man aber kaum einheimsen. Die Gemeindeförsterstelle in A. soll sofort oder am 1. April unter der Bedingung besetzt werden, daß die Anstellung auf dreimonatliche Kündigung bei einjähriger Probedienstzeit erfolgt. Gehalt 1000 Mk. ohne Nebeneinnahme. Forstversorgungsberechtigte und Civilanwärter (?), welche die Forstwirtschaft über sieben Gemeindewaldungen mit ungefähr 640 ha Flächeninhalt leiten müssen, wollen Bewerbungen nebst Zeugnissen an das Königliche Landratsamt zu H. richten.

Aus dieser Bekanntmachung ist ersichtlich, daß selbst hohe Behörden die Anstellungsverhältnisse der Gemeindeforstbeamten anscheinend nicht ganz richtig auffassen. Das Regulativ bietet uns aber recht klare Bestimmungen in dieser Beziehung und schließt jede Anstellung auf Kündigung der forstversorgungsberechtigten Anwärter aus. Schon die seiner Zeit — als das fragliche Gesetz noch im Entwurf vorlag — eingeholten Gutachten der Regierungen bei den Magistraten zeigten, daß man in betreff der vorn angedeuteten Paragraphen unrichtige Schlüsse gezogen hatte. Die Meinung war nämlich vorherrschend, daß den Gemeindeforstbeamten die lebenslängliche Anstellung vorenthalten bleiben solle, und daß diese Ansicht noch besteht, zeigt die Stellenankündigung in A. zur Genüge. Da nun bekanntlich die Forstanwärter (seien es nun solche, die den Forstversorgungsschein bereits besitzen oder Reservejäger), welche im Gemeindedienst feste*) Anstellung finden, die schriftliche Erklärung abgeben müssen, daß sie mit Übernahme dieser Stellung ihre Ansprüche als erfüllt betrachten (§ 30 der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung 2c. vom 1. Oktober 1897), so erhellt dieses schon, daß man dieselben nicht einer ungewissen Zukunft in die Arme treiben will. Da in derartigen Fällen die Königliche Regierung Bestätigungsrecht übt, so ist nicht anzunehmen, daß der sich auf eine solche Stelle meldende Beamte zu kurz kommen wird. Nicht eingeweihten Kollegen sei aber hierdurch mitgeteilt, daß es nach dem Gesetz durchaus unstatthaft ist, forstversorgungsberechtigte Personen im Gemeinde-, Institute- und Anstaltsdienst, welche der Staatsaufsicht unterliegen, auf Kündigung anzustellen.**) Bemerkt soll auch noch werden, daß diesen Forstbeamten die aktive Militärdienstzeit und die in der verpflichteten Reserve des Jägerkorps zugebrachte Zeit als Dienstzeit bei der Pensionierung auch im Gemeindedienst angerechnet werden muß. Diese Bestimmung gilt auch für diejenigen Beamten, welche bereits vor dem 1. April 1900 angestellt wurden; denn § 25 besagt: Die diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen treten außer Kraft u. s. w. R. M.

*) Einen ungemein interessanten Artikel „Zur Regelung der Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Gemeindebeamten auf Grund des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899" bringt die „Zeitschrift für Polizei- und Verwaltungs-Beamte" in Nr. 5. Die Schriftleitung.

*) Sehr richtig! aber nur in diesem Falle. Die Schriftleitung.

**) Wir verstehen die Sache so, daß nur während der Probedienstzeit Kündigung vorbehalten sein soll. Eine Probedienstzeit ohne Kündigungsrecht hätte auch keinen Sinn. Die Schriftleitung.

Berichte.

Verhandlungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung einer Pensionszuschuß-, Witwen- und Waisenkasse für Förster von Gemeinden und öffentlichen Anstalten und die Hinterbliebenen solcher Beamten. (Erste Lesung.)

Unterstaatssekretär v. Schraut: Auch dieses Gesetz hat dem Hause bereits im Vorjahre vorgelegen und ist in der ersten Lesung zur Discussion gelangt. Zur Zeit beziehen die Gemeindeförster überhaupt keine Pension, sondern nur eine Unterstützung. Dieses System ist mit zwei großen Nachteilen verbunden. Es genügt der Widerspruch auch nur einer Gemeinde, um die Unterstützung zu hindern. Die Unterstützung beträgt nur 415 Mk. Es ist wiederholt hervorgehoben worden, daß dieser Zustand eine Anomalie für heute ist. Man hat versucht, die Frage unter Betonung der Notwendig-

keit einer anderen Regelung zu lösen, ist aber zu keinem Beschlusse gekommen. Diesem Zwecke nun dient das Gesetz. Der Entwurf geht davon aus, daß der Gemeindeförster Mitglied sein muß der Reichs-Invalidenversicherung und daß er in eine Unterstützungskasse aufgenommen ist. Von der Reichsinvalidenkasse bezog er bisher 163 Mk., infolge des neuen Gesetzes erhöht sich der Betrag auf 190 Mk. Der Entwurf beschäftigt sich damit, festzustellen, was er in Ergänzung dieser Renten zu beziehen habe, und unter welchen Bedingungen. Es soll eine Unterstützungskasse errichtet werden, der das Land einen Zuschuß giebt. Die Gemeindeförster sollen zwei Procent ihres Gehaltes beitragen und die Waldgemeinden sollen an Beitrag 36 Procent des Betrages der Verwaltungskosten tragen, den sie für den Schutz der Waldungen an den Staat zu entrichten haben. Das bedeutet für die Gemeinden eine Erhöhung von elf Prozent ihres Verwaltungskostenbeitrags. Es wird sich im ganzen um einen Betrag von 62000 Mk. handeln. Das Ministerium ist ermächtigt worden, den Beitrag zu ermäßigen, sobald das thunlich erscheint. Ein Förster, der z. B. 35 Dienstjahre hat, würde nach dem Entwurfe beziehen eine Pension von 567 Mk., davon sind 190 Mk. aus der Reichsinvalidenkasse und 377 Mk. aus der Unterstützungskasse. Diese Gemeindeförster sind fast zu drei Viertel Landeseinheimische, auf der Scholle Geborene, die auf der Scholle bleiben. Den Interessen der Gemeinden trägt der Entwurf dadurch Rechnung, indem er der einzelnen Gemeinde das Recht giebt, sich über die Pensionen und den Betrag der Pension zu äußern. Bei Meinungsverschiedenheit soll eine Kommissioin entscheiden, deren Mehrzahl die Mitglieder des Landesausschusses zu ernennen haben wird. Ich empfehle den Gesetzentwurf dringend Ihrer Annahme.

Abg. Dr. Gunzert stimmt dem Entwurfe im allgemeinen zu, wünscht aber eine definitive Festsetzung des Beitrags des Staates, ähnlich wie zur Pensionskasse der Gerichtsvollzieher. Er beantragt die Verweisung des Entwurfs an die 4. Kommission. Der Antrag wird angenommen.

(Straßb. Post.)

Bücherschau.

Was der Landwirt von dem Bürgerlichen Gesetzbuche, der Grundbuchordnung, dem Handelsgesetzbuche und den einschlägigen Landesgesetzen wissen muß. Von Dr. jur. Ferdinand Brandis, Oberamtsrichter. Neudamm 1900. Verlag von J. Neumann. 291 S. Preis 3 Mk.

Was das vorliegende Buch will, sagt sein Titel. Ohne einige Gesetzeskenntnis geht es nun einmal heute nicht ab, auch nicht bei dem Landwirt, und der jetzige Zeitpunkt war für eine zusammenfassende Darstellung alles dessen, was aus unserer neuen Reichsgesetzgebung und der Landesgesetzgesetzgebung für den Landwirt von Interesse ist, gut gewählt. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält nämlich nicht das ganze vom 1. Januar 1900 im Deutschen Reiche geltende Civilrecht, vielmehr behalten laut mehrfacher Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches eine große Zahl von den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden gesetzlichen Vorschriften ihre Giltigkeit. Allerdings mußte sich Verfasser eine weise Beschränkung auferlegen, wollte er das Buch nicht zu umfangreich gestalten. Um aber den Leser in den Stand zu setzen, die in dem Buche verarbeiteten Gesetzesvorschriften wörtlich nachzulesen, ist in den Anmerkungen angegeben, wo die einzelnen Vorschriften zu finden sind. Dem Nichtjuristen, der Belehrung in Rechtsfragen sucht, kommt es zunächst meist nur darauf an, überhaupt etwas zur Sache zu finden, so daß er sich ungefähr ein Bild machen kann, und dazu bietet das vorliegende Werkchen, unterstützt durch ein sehr gut gearbeitetes Sachregister, ein sicheres Mittel, es weist aber auch die Wege zu einem gründlichen Eingehen auf die Sache. Bestimmt wird das Buch recht vielen Landwirten dazu verhelfen, sich vor Schaden zu bewahren.

Jahrbuch der Preußischen Forst- und Jagdgesetzgebung und Verwaltung. Herausgegeben von Dr. jur. Bernhard Danckelmann, Königl. Preuß. Landforstmeister und Direktor der Forstakademie zu Eberswalde. Im Anschluß an das Jahrbuch im Forst- und Jagdkalender für Preußen I. bis XVII. Jahrgang (1851 bis 1867) redigiert von O. Mundt, Rechnungsrat, Sekretär der Forstakademie in Eberswalde. Gesamtregister für Band 21 bis 30. (Jahrgang 1889 bis 1898). Berlin. Verlag von Julius Springer. 1900, 53 Seiten, Preis 1,20 Mk.

Den Besitzern des Jahrbuchs wird es gewiß sehr angenehm sein, daß die Verlagshandlung ein Gesamtregister für Band 21 bis 30 herausgegeben hat. Die Zusammenstellung ist auf Grundlage der Inhaltsverzeichnisse zu den einzelnen Bänden bewirkt und schließt sich die Einteilung und Bezeichnung der Kapitel im großen und ganzen an die in den Jahrbüchern selbst gewählte an. Die Erkenntnisse und Verfügungen sind nach dem Datum geordnet, was durchaus zweckmäßig ist. Mit leichter Mühe kann man jetzt die in den letzten zehn Jahren ergangenen Verfügungen und Erkenntnisse auffinden. Einer weiteren besonderen Empfehlung bedarf das Heftchen für die Abonnenten des Jahrbuches wohl nicht; es hat aber auch Wert für Nichtbesitzer desselben, indem auch diese nach dem General-Register leicht feststellen können, wann eine von ihnen gesuchte Verfügung ergangen ist und in welchem Bande sie steckt. Mücke.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Waffengebrauch eines Königlichen Forstbeamten. — Nichtbegründung des Kompetenz-Konflikts.

Im Namen des Königs.

In Sachen, betreffend den in der Civilprozeßsache des Kaufmanns Isaak Speier zu Burghaun, Klägers,

wider

die Witwe des Privatförsters Heinrich Lotz, Elisabeth, geborene Gutmann zu Zwesten, jetzt zu Frankfurt a. M., Beklagte,

wegen Schadensersatzes,

von der Königlichen Regierung zu Cassel erhobenen Konflikt,

hat das Königliche Oberverwaltungsgericht, Erster Senat, in seiner Sitzung vom 5. April 1998,

an welcher der Präsident, Wirkliche Geheime Rat Persius und die Oberverwaltungsgerichtsräte: Dr. Jahr, Perkuhn, Techow, von Tempelhof, Genzmer und Dr. Scholz teilgenommen haben,

für Recht erkannt,

daß der Konflikt nicht für begründet zu erachten und daher dem gerichtlichen Verfahren Fortgang zu geben.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Am 13. Juni 1892 abends schoß der von der Regierung mit dem Forst- und Jagdschutze betraute, in Hersfeld stationierte Hilfsjäger Wilhelm Lotz nicht weit von Asbach den Bierbrauer und Landwirt Johannes Fink aus Asbach vorsätzlich in das linke Bein, so daß das Bein amputiert werden mußte.

Auf Antrag des Verletzten beschloß das Oberlandesgericht zu Cassel die Erhebung der öffentlichen Klage gegen Lotz wegen Körperverletzung im Amte, doch erledigte sich das Verfahren gegen Lotz durch dessen am 20. September 1893 erfolgten Tod. Darauf wurde auch Fink, gegen den Voruntersuchung wegen Jagdvergehens oder Jagdpolizeiübertretung und wegen Widerstandes gegen einen Forst- und Jagdschutzbeamten geführt worden war, außer Verfolgung gesetzt.

Nunmehr klagt der Kaufmann Speier als Cessionar von Fink gegen die Mutter des Hilfsjägers Lotz als dessen Testamentserbin auf Schadensersatz in Höhe von 3000 Mk. Die Klage wird darauf gestützt, daß der Hilfsjäger Lotz den Bierbrauer Fink unberechtigt durch den Schuß verletzt habe, Fink auch nach der Verletzung hilflos habe liegen lassen.

Vor Entscheidung in erster Instanz hat die Regierung zu Cassel Konflikt erhoben, worauf das gerichtliche Verfahren einstweilen eingestellt worden ist.

Der Sachverhalt war — nach den Strafakten und den späteren Erklärungen des Verletzten als Zeugen im Civilprozesse — im wesentlichen folgender:

Zwischen den fiskalischen, zur Oberförsterei Hersfeld gehörigen Forstorten Auerhahnskuppe und Kohlgraben befindet sich ein zur Gemarkung Asbach gehöriger Wiesengrund. Zur Mitausübung der Asbacher Gemeindejagd war zur betreffenden Zeit Johannes Fink befugt. Am südlichen Rande des Wiesengrundes zieht sich innerhalb der fiskalischen Forst ein Weg entlang. Auf diesem Wege sah der Hilfsjäger Lotz am gedachten Abende den Bierbrauer Fink mit einer Büchsflinte, einem gefüllten Rucksack und einem Hunde kommen, nachdem Lotz vorher einen Schuß hatte fallen hören. Als Fink den Hilfsjäger Lotz sah, kehrte er um, wurde aber auf dem Wiesengrunde oder beim Abbiegen dorthin von Lotz erreicht. Dieser forderte Fink zur Herausgabe des Gewehrs und Rucksacks auf, Fink leistete jedoch der Aufforderung keine Folge.

Fink schildert den weiteren Verlauf wie folgt: Er habe den Rucksack abgelegt, um Lotz den Inhalt zu zeigen, ihn aber dann wieder auf den Rücken genommen. Widerstand habe er nicht geleistet, Lotz auch nicht bedroht. Er sei weitergegangen, während seine — nicht gespannte — Flinte vor der Brust gehangen und er mit der rechten Hand den Jagdstuhl getragen, mit der linken den Rucksack gehalten habe. Lotz sei ihm gefolgt. Lotz habe zu Fink gesagt, er wolle wohl von seiner Flinte Gebrauch machen, und habe auf Fink die Flinte angelegt, worauf letzterer geäußert habe: „Ich schieße auf keinen Menschen, aber Sie machen sich nichts daraus, wenn Sie einen totschießen.“ Nachdem Lotz ein Stück hinter Fink hergegangen sei, habe Lotz ihn plötzlich am Rucksack herumgerissen, sei einige Schritte zurückgesprungen und habe wieder auf ihn angelegt. Beim Weitergehen habe Fink dann von Lotz einen Schrotschuß ins linke Bein bekommen. Infolge davon sei er niedergestürzt, wobei sich der Kugellauf seines Gewehres entladen habe.

Lotz stellt dagegen den Hergang so dar: Fink sei zunächst mit großen Schritten zurückgegangen und Lotz ihm so schnell als möglich nachgeeilt. Er habe auch mehrmals „Halt“ gerufen. Dann habe sich Fink der Abnahme des Gewehrs und der Konfiskation des Wildes widersetzt. Lotz habe Fink aufgefordert, Gewehr und Rehbock niederzulegen, und unter Hin- und Herreißen versucht, ihm Gewehr und Rehbock wegzunehmen. Dabei habe Fink geäußert: „Lassen Sie mich gehen, denn mein Gewehr kann leicht losgehen.“ Diese Äußerung habe Lotz als Drohung aufgefaßt. Fink habe fortwährend gesucht, die Gewehrmündung auf Lotz zu richten. Später sei Fink in einen Busch gesprungen und habe gerufen: „Bleiben Sie jetzt weg (oder: Lassen Sie mich gehen), sonst giebt es ein Unglück.“ Dabei habe Fink sein Gewehr in beiden Händen mit der Mündung schräg nach oben gehalten. Lotz habe ihn wieder zur Niederlegung des Gewehrs und Rehbocks aufgefordert. Während des Weitergehens habe Fink sich mit dem Oberkörper nach Lotz umgewandt und das Gewehr wagerecht etwas über den Hüften mit der Mündung nach Lotz gehalten. Fink sei stehen geblieben oder in kleinen Schritten zurückgegangen. Da dessen Haltung Lotz sehr drohend erschienen sei, habe er Fink vorsätzlich ins Bein geschossen. Dann sei Lotz beiseite gesprungen, weil er gefürchtet habe, daß Fink auf ihn schießen würde. Deshalb habe er Fink keine Hilfe geleistet.

Lotz wandte sich zunächst an den in der Nähe wohnenden Förster Hessek und erstattete dann dem Oberförster, Forstmeister Lentz in Hersfeld, Meldung. Gegen 3 Uhr nachts wurde Fink nach Asbach geschafft, wo auch bald ärztliche Hilfe eintraf. —

Die Beklagte hat sich den Ausführungen des Konfliktsbeschlusses angeschlossen, während der Kläger keine Erklärung über den Konflikt abgegeben hat.

Das Landgericht zu Marburg erachtet nach seiner gutachtlichen Äußerung zur Aufklärung des Sachverhalts eine weitere Vernehmung von Fink für erforderlich; das Oberlandsgericht zu Cassel sieht den Konflikt für unbegründet an.

Es war, wie geschehen, zu erkennen.

Der Konflikt, welcher auch zu Gunsten der Erben eines Beamten erhoben werden kann (§ 4 des Gesetzes vom 13. Februar 1854), ist unbedenklich zulässig, kann aber nicht für begründet erachtet werden.

Daß der Hilfsjäger Lotz zu den Forst- und Jagdschutzbeamten gehörte, auf die das Gesetz über den Waffengebrauch vom 31. März 1837 (Gesetz-Sammlung Seite 65) Anwendung findet, steht außer Zweifel. Danach ist jedoch der Waffengebrauch — abgesehen von einem Angriff auf die Person und einer Bedrohung mit einem Angriff (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 des gedachten Gesetzes) — nur bei thätlichen oder durch gefährliche Drohungen verübtem Widerstande zulässig (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 a. a. O.), und darf der Waffengebrauch nicht weiter ausgedehnt werden, als zur Abwehr des Angriffes oder zur Überwindung des Widerstandes notwendig ist (§ 1 Abs. 2 a. a. O.). Bloß zur Vereitelung der Flucht — wie nach § 4 des Gesetzes vom 20. März 1837 (Gesetz-Sammlung Seite 60) das Militär — dürfen Forst- und Jagdbeamte die Waffe nicht gebrauchen. So hat denn auch die Instruktion vom 17. April 1837 (von Kamptz, Annalen, Band 21 Seite 339) im Artikel 4 hervorgehoben, daß die Waffen gegen keinen schon auf der Flucht befindlichen Frevler zu gebrauchen seien, und spricht der genannte Artikel nach seiner neueren, durch den Ministerialerlaß vom 14. Juli 1897 (Ministerialblatt der inneren Verwaltung Seite 175) bestimmten Fassung ebenfalls aus, daß die Waffen in der Regel nicht gegen fliehende Frevler zu gebrauchen seien. Die Erlaubnis zum Gebrauch des Schießgewehrs als Schußwaffe setzt nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes vom 31. März 1837 noch weiter voraus, daß der Angriff oder die Widersetzlichkeit mit Waffen, Äxten oder dergleichen unternommen oder angedroht wird. Zwar soll es nach dem Gesetze der Androhung eines solchen Angriffs gleichgeachtet werden, wenn der Betroffene nach erfolgter Aufforderung die Waffe nicht sofort ablegt; es versteht sich jedoch von selbst, daß hier nur an Fälle gedacht ist, wo der Besitz der Waffe dem Beamten Gefahr bringen kann, nicht aber an Fälle, wo es sich nur um Verweigerung der Herausgabe der Waffe handelt und keine Veranlassung zu der Befürchtung, die Waffe könne gegen den Beamten mißbraucht werden, vorliegt (vergl. Entscheidungen des Kompetenzgerichtshofs im Justizministerialblatt 1857 Seite 384). Demgemäß gestattet der vorerwähnte Ministerialerlaß vom 14. Juli 1897 den Gebrauch der Waffe gegen Frevler, die sich auf der Flucht befinden und trotz Aufforderung die Schußwaffe nicht sofort ablegen, nur dann, wenn nach den besonderen Umständen im Nichtablegen der Schußwaffe eine gegenwärtige, drohende Gefahr für Leib oder Leben des Beamten zu erblicken ist.

Folgt man der Darstellung des Hilfsjägers Lotz, so muß man anerkennen, daß sich Lotz trotz des Zurückweichens — der Flucht — des Bierbrauers Fink von diesem für bedroht halten konnte. Danach soll Fink, stehend oder in kleinen Schritten zurückgehend, mit umgewandtem Oberkörper das Gewehr in beiden Händen wagerecht etwas über den Hüften mit der Mündung nach Lotz gehalten haben. Fink konnte daher in jedem Augenblicke auf Lotz anlegen und schießen. Die Befürchtung, daß dies geschehen möchte, würde nach der wiederholten vergeblichen Aufforderung, das Gewehr niederzulegen, und namentlich nach den von Lotz nicht ohne Grund als Drohung aufgefaßten angeblichen früheren Äußerungen von Fink:

„Lassen Sie mich gehen, denn mein Gewehr kann leicht losgehen“ und
„sonst giebt es ein Unglück“,

nicht unberechtigt gewesen sein.

Allein die volle Überzeugung, daß diese Schilderung des Hergangs durchweg der Wahrheit entspreche, kann nicht gewonnen werden, da sich der Verletzte, Fink, wesentlich anders ausgelassen hat.

Fink trug nach seiner Angabe die Flinte nicht anders als umgehängt. Die Flinte soll auch nicht gespannt gewesen sein. Mit der einen Hand will er einen Jagdstuhl getragen, mit der anderen den Rucksack festgehalten haben. Drohende Äußerungen oder Gebärden habe er nicht gemacht. Beim Weglaufen oder Weggehen habe er dann den Schuß ins Bein bekommen.

Nach dieser Darstellung würde offenbar eine Bedrohung des Hilfsjägers Lotz nicht stattgefunden haben und eine solche insbesondere auch nicht in der Weigerung der Herausgabe oder der Niederlegung des Gewehrs gefunden werden können.

Entgegen diesen Auslassungen des Verletzten können die des Hilfsjägers Lotz nicht für unbedingt glaubwürdig erachtet werden, wie ihn denn auch das Oberlandesgericht, indem es die Erhebung der öffentlichen Klage gegen Lotz seiner Zeit beschlossen hat, der Körperverletzung im Amte für hinreichend verdächtig angesehen hat und andererseits Fink auf Antrag der Staatsanwaltschaft außer Verfolgung gesetzt worden ist, „weil die unbeschworene Aussage von Lotz zur Überführung nicht auszureichen schien.

Anlangend die im Konfliktsbeschlusse in Bezug genommene Vorschrift im § 10 des Gesetzes vom 31. März 1837, wonach die Angaben des Verletzten für sich allein gegen den Beamten keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis begründen können, so ist einmal diese Vorschrift in den neuen Provinzen nicht miteingeführt (Art. II. F. der Verordnung vom 25. Juni 1867), sodann aber für den Konfliktsrichter, welcher

lediglich nach seiner freien Überzeugung zu urteilen hat, überhaupt nicht maßgebend (§ 114, § 79 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883).

Allerdings unterliegt die Zuverlässigkeit der Auslassungen von Fink erheblichen Bedenken.

Fink hat in seinen Angaben geschwankt. Während er früher behauptet hatte, daß Lotz, sobald er Finks ansichtig wurde, die Flinte an der Backe auf ihn angelegt habe, hat er später erklärt, Lotz habe die Flinte, deren Mündung auf Fink gerichtet gewesen sei, vor der Brust gehabt. Der Widerspruch kann auch nicht, wie Fink will, daraus erklärt werden, daß er sich bei seiner früheren Vernehmung im Fieberzustande befunden habe. Denn jene frühere Auslassung findet sich noch in dem sechs Monate nach der Verletzung aufgenommenen Protokolle vom 28. Dezember 1892. Fink hat ferner die Angabe, Lotz habe nach seiner Flinte gegriffen, später zurückgenommen. Auffallend ist es sodann, daß Fink den Jagdstuhl, den er nach seiner letzten Aussage in der rechten Hand getragen haben will, früher nie erwähnt hat, vielmehr mit der rechten Hand den Gewehrschaft gefaßt haben wollte. Nachdem Fink anfänglich bemerkt hatte, er sei fortgelaufen, wollte er später im gewöhnlichen Schritte weitergegangen sein. Mit der Angabe, daß er vor seinem Zusammentreffen mit Lotz außer einem Rehbock auch ein Schmalreh geschossen habe, ist Fink erst im Civilprozesse hervorgetreten.

Finks Aussage ist auch in mehrfacher Hinsicht unwahrscheinlich.

Hätte er sich jeder Drohung enthalten und das Gewehr so, wie er es versichert, getragen, so würde die von ihm selbst erwähnte Äußerung des Hilfsjägers Lotz, Fink wolle wohl von seiner Flinte Gebrauch machen, kaum zu erklären sein. Dafür, daß Finks Gewehr entgegen seiner eigenen Angabe gespannt war, scheint der Umstand zu sprechen, daß es losging, als Fink niederstürzte. Daß Fink den Rucksack mit dem Rehbock und dem Schmalreh, welches sich nach seiner jetzigen Aussage auch im Rucksack befunden haben soll, bereitwillig niedergelegt, Lotz aber die Wiederaufnahme des Rucksacks geduldet haben sollte, ist wenig glaubhaft.

Zu diesen sich aus dem Inhalte seiner Aussagen ergebenden Bedenken kommt, daß Fink nicht allein in den früheren Strafverfahren gegen ihn und Lotz als Angeschuldigter bezw. als Verletzter ein Interesse am Ausgange der Sache hatte, sondern auch nach seinem Abkommen mit dem Kläger Speier ein unmittelbares Interesse am Ausgange des gegenwärtigen Civilprozesses hat.

Abgesehen ferner von der ungünstigen Äußerung über Finks Charakter, die dessen eigener Vater nach Aussage des Gastwirts Zinn gethan haben soll, kann auch der Umstand, daß sich Fink eine mehrwöchige Haftstrafe wegen groben Unfugs zugezogen hat, weil er durch Schießen mit einem Revolver Menschen erschreckt habe, den Gedanken nahe legen, daß er geneigt sei, die Schußwaffe Menschen gegenüber zu mißbrauchen.

Aber trotz aller Bedenken gegen die Aussage von Fink und trotz der Wahrheitsliebe, die dem Hilfsjäger Lotz von seinem Vorgesetzten nachgerühmt wird, kann auch nicht die Richtigkeit der abweichenden Angaben von Lotz, mag auch deren Glaubwürdigkeit im allgemeinen eine erheblich größere sein, in jeder Hinsicht für feststehend angenommen werden.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß Lotz seine Aussage nicht beeidigt hat. Sodann darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß Lotz das Interesse hatte, einer Bestrafung wegen Körperverletzung im Amte zu entgehen.

Weiter ist hervorzuheben, daß es wesentlich auf Finks Verhalten unmittelbar vor der Verletzung ankommt, weil durch dessen vorangegangenen Widerstand der Gebrauch der Schußwaffe nach Ergreifung der Flucht nicht gerechtfertigt werden könnte. Wenn Finks Haltung zur Zeit, als Lotz auf ihn schoß, für diesen nicht oder nicht mehr bedrohlich war, durfte Lotz nicht schießen. Gerade in dieser Beziehung entstehen jedoch Zweifel gegen die Richtigkeit der Angaben des Hilfsjägers Lotz durch den Befund und durch das Gutachten des Dr. med. Israel.

Da danach die Wundkanäle fast parallel der Wade nach oben verliefen, eine Streifung der Haut in der Längsrichtung der Wade bemerkbar war und sich in der Kniebeuge eine Stelle fand, wo keine Schrotkörner saßen, scheint die Annahme, daß der Schuß von hinten das Bein bei gehobener Stellung des Unterschenkels getroffen habe, begründet. Lediglich aus der nach der Augenscheinseinnahme etwa 48 cm tieferen Stellung des Hilfsjägers Lotz ist ohne die Annahme der Hebung des Unterschenkels dieser Verlauf des Schusses nicht zu erklären, wenn auch durch den Höhenunterschied der beiderseitigen Stellung bewirkt sein mag, daß der Schuß noch mehr in der Längsrichtung des Unterschenkels verlief. Wie nach Ansicht des Arztes durch eine höhere Stellung des Schützen eine noch größere Beugung des Kniegelenks bedingt gewesen wäre, so kann diese bei einer tieferen Stellung des Schützen eine entsprechend geringere gewesen sein — eine fast rechtwinkelige Stellung des Unterschenkels zum Oberschenkel tritt ja auch beim Laufen kaum ein —, aber eine beträchtliche Erhebung des Unterschenkels blieb bei einem Höhenunterschied von nur 48 cm immer nötig, damit die Richtung des Schusses dem Unterschenkel fast parallel sein konnte.

Im Widerspruche hiermit schildert nun aber Lotz die Stellung, welche Fink in dem betreffenden Augenblicke einnahm, so, daß das linke Knie gestreckt gewesen sei, der Unterschenkel zum Oberschenkel gerade gestanden habe. Auch läßt sich die Angabe, Fink habe, mit dem Oberkörper rückwärts gewandt, den Hülfsjäger Lotz bedroht, mit der Art der Verletzung schwer in Einklang bringen. Hebung des Unterschenkels zum Gehen, Laufen oder Springen und Rückwärtswenden des Oberkörpers scheinen sich auszuschließen. Wenn aber auch die Möglichkeit vorhanden sein mag, daß sich eine bedrohliche Rückwärtswendung des Oberkörpers mit der Art der Verletzung vereinigten, so bleibt dies doch immer unaufgeklärt und zweifelhaft.

Daher kann nicht für feststehend angenommen werden, daß Lotz seiner Angabe gemäß in dem

Augenblicke, als er den Schuß auf Fink abgab, von diesem bedroht gewesen ist.

Was sonst gegen die Persönlichkeit des Hilfsjägers Lotz vorgebracht worden ist, kann freilich nicht erheblich ins Gewicht fallen.

Hat Lotz sich dahin geäußert: „sie würden Fink noch einmal kriegen", oder „er ruhe nicht eher, bis er ihn hätte", so ergiebt sich daraus nur, daß Lotz bestrebt war, Fink zur Bestrafung zu bringen. Aber es darf dem Hilfsjäger Lotz darum nicht ein unberechtigter Gebrauch seines Gewehres zugetraut werden. Einen derartigen Schluß kann man auch nicht aus dem Vorgange ziehen, der zu einem Verfahren gegen Lotz wegen Jagdvergehens geführt hat. Fiele Lotz ein unzulässiger Eingriff in ein fremdes Jagdrecht zur Last (er ist übrigens in zweiter Instanz freigesprochen worden), so würde daraus doch nicht die Vermutung entstehen, daß er zum Mißbrauch der Waffe gegen Menschen fähig gewesen sei.

Ist jedoch — ungeachtet der Bedeutungslosigkeit der zuletzt erwähnten Momente — nach obigem nicht für feststehend anzusehen, daß Lotz unmittelbar vor Abgabe des Schusses bedroht war, so kann auch nicht die Zulässigkeit des Waffengebrauches für dargethan erachtet werden. Man gelangt also auch nicht zu der Überzeugung, daß Lotz seine amtlichen Befugnisse nicht überschritten habe. Einer solchen positiven Überzeugung bedarf es aber, soll der Konflikt für begründet erklärt werden (Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes Band IX Seite 438, Band X Seite 380). Dies muß also unterbleiben, wenn der Hergang unaufgeklärt ist und auch nicht zu Gunsten des Beamten völlig aufgeklärt werden kann. Den ordentlichen Gerichten muß in diesem Falle überlassen werden, die sich hieraus nach der prozessualischen Lage ergebende Folge zu ziehen.

Steht eine Voraussetzung der Zulässigkeit des Waffengebrauches — die Bedrohung — nicht fest, so braucht nicht näher erörtert zu werden, ob die Amtsausübung sonst überall eine rechtmäßige war. Doch mögen hierüber folgende Bemerkungen Platz finden.

An der Befugnis des Hilfsjägers Lotz, die Herausgabe des Gewehrs und des Wildes zu verlangen, kann nicht gezweifelt werden. Offenbar hat Lotz angenommen und bei pflichtmäßiger Erwägung annehmen können, daß sich Fink, den er zur Jagd ausgerüstet auf einem Wege in der Königlichen Forst traf und der bei Annäherung des Jagdbeamten plötzlich umkehrte, eines Jagdvergehens in der Königlichen Forst schuldig gemacht habe. Die Vermutung, daß Fink in der Staatsforst gebirscht habe, lag auch nach Auffassung des Forstmeisters Lentz nicht fern. Dabei kommt noch in Betracht, daß der Weg, auf welchem Fink betroffen wurde, von den Forstbeamten nicht als ein öffentlicher angesehen wurde, wie die Erklärungen des Forstmeisters Lentz ergeben, Fink sich also in den Augen des Hilfsjägers Lotz einer Übertretung des § 368 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs schuldig machte.

Bei dem Verdachte eines im Staatswalde verübten Jagdvergehens war der Hilfsjäger Lotz als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft (Allgemeine Verfügung vom 9. Oktober 1882 — Justizministerialblatt Seite 312) berechtigt, Gewehr und Wild als Überführungsstücke, ersteres auch als Gegenstand der Einziehung und Pfändung — Rechtsprechung des Reichsgerichts in Strafsachen Band III Seite 355 —, mit Beschlag zu belegen (§ 94 der Strafprozeßordnung, § 295 des Strafgesetzbuchs).

Wegen einer im Schutzbezirke begangenen Jagdkontravention darf die Beschlagnahme ohne Zweifel auch außerhalb des Schutzbezirks erfolgen. Ebenso wenig verlor der Beamte in einem solchen Falle mit dem Verlassen des Schutzbezirks das Recht zum Waffengebrauche (vergl. Entscheidung des Kompetenzgerichtshofes im Justizministerialblatt 1853 Seite 351, Entscheidungen des Obertribunals Band 39 Seite 66). Überdies befanden sich Lotz und Fink wieder auf fiskalischem Gebiete, als ersterer auf Fink schoß.

Die Klage macht noch geltend, daß Lotz den Verletzten hilflos habe liegen lassen.

Nach § 3 des Gesetzes vom 31. März 1837 müssen die Forst- und Jagdbeamten dem durch den Waffengebrauch Verletzten Beistand leisten, wenn es ohne Gefahr für den Beamten geschehen kann, und erforderlichenfalls dafür sorgen, daß der Verletzte zum nächsten Orte gebracht werde. Es kann jedoch unerörtert bleiben, ob Lotz gegen diese Vorschrift verstoßen habe. Denn da nicht feststeht, daß er zum Waffengebrauche befugt war, und da also schon aus diesem Grunde der Konflikt nicht für begründet erachtet werden kann, bedarf es nicht der Prüfung, ob ihm nicht außerdem in Bezug auf denselben Vorgang die Unterlassung einer Amtshandlung zur Last zu legen sei. Doch mag darauf hingewiesen werden, daß, da Finks Gewehr losging, als dieser niederstürzte, Lotz in der Annahme, es sei auf ihn geschossen worden, Bedenken tragen mochte, sich Fink, der sein Gewehr schnell wieder laden konnte, zu nähern. Hieraus würde es sich auch erklären, daß Lotz sich entfernt hat, ohne Finks Gewehr und Rucksack zu untersuchen oder wegzunehmen.

Indessen ist der Konflikt nach vorstehendem nicht für begründet zu erachten und daher dem gerichtlichen Verfahren Fortgang zu geben.

Urkundlich unter dem Siegel des Königlichen Oberverwaltungsgerichts und der verordneten Unterschrift.

L. S. gez.: Persius.

O.-V.-G. Nr. I. 638.

Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
III. 8678.

Berlin, den 14. Juni 1898.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnisnahme.

Im Auftrage: Schultz.

An sämtliche Königliche Regierungen mit Ausschluß derer zu Cassel und Aurich.

Anmerkung: Es ist an dieser Stelle nicht möglich, der vorstehend abgedruckten Entscheidung des höchsten Verwaltungsgerichtshofes eine eingehende Besprechung zu widmen. Nur folgendes



sei hier bemerkt: Das O.-V.-G. stellt die Nichtablegung der Waffe auf geschehene Aufforderung des Beamten der Androhung eines Angriffes nur dann gleich, wenn „nach den besonderen Umständen im Nichtablegen der Schußwaffe eine gegenwärtige, drohende Gefahr für Leib oder Leben des Beamten zu erblicken ist". Der höchste Gerichtshof verlangt also außer der Nichtablegung der Waffe auf geschehene Aufforderung noch etwas Weiteres, es sollen noch besondere Umstände der Gefahr hinzukommen.

Auch die neuen Ministerial-Instruktionen vom 14. Juli 1897 für die Königlichen Beamten und vom 1. September 1897 für die Gemeinde- und Privatbeamten bestimmen: „In der Regel sind die Waffen nicht gegen fliehende Frevler zu gebrauchen. Legt indessen ein auf der Flucht befindlicher Frevler auf erfolgte Aufforderung die Schußwaffe nicht sofort ab, oder nimmt er dieselbe wieder auf, und ist außerdem nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles in dem Nichtablegen oder Wiederaufnehmen der Schußwaffe eine gegenwärtige, drohende Gefahr für Leib oder Leben des Forst- oder Jagdbeamten zu erblicken, so ist letzterer auch gegen den Fliehenden zum Gebrauch seiner Waffen berechtigt."

Es sei hier nur bemerkt, daß das Gesetz über den Waffengebrauch vom 31. März 1837 von einer solchen weiteren Voraussetzung des Waffengebrauchs gar nichts sagt. Das Gesetz sagt einfach: „Der Androhung eines solchen Angriffes wird es gleichgeachtet, wenn der Betroffene die Waffen oder Werkzeuge nach erfolgter Aufforderung nicht sofort ablegt oder sie wieder aufnimmt." Hiernach wird die Gefahr für den Beamten vom Gesetz ohne weiteres angenommen; sie wird vermutet.

Die Instruktionen stimmen hiernach mit dem Gesetze höchst bedauerlicher Weise nicht überein, und dies gereicht dem Beamten, wie die obige Entscheidung des O.-V.-G. zeigt, zum Nachteile. Man wird sich deshalb auch bei den neuen Ministerial-Verfügungen meiner Ansicht nach nicht beruhigen können; es wird eine nochmalige Verbesserung notwendig sein. Bei letzterer kommt es allein darauf an, den Waffengebrauch auch in den Instruktionen lediglich unter den gesetzlichen Voraussetzungen für möglich zu erklären und ihn nicht durch weitere Voraussetzungen einzuschränken. Ich beabsichtige, an einer anderen Stelle, die für Sicherheit unserer Forst- und Jagdbeamten höchst wichtige Frage näher zu behandeln. **Dickel.**

(Jahrbuch der Preußischen Forst- und Jagdgesetzgebung von Danckelmann.)

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Die am 6. März abgehaltene General-Versammlung für 1900 war von etwa 70 Kameraden besucht, die zum Teil aus weiter Ferne herbeigeeilt waren.

Nachdem der Vorsitzende, Regierungsrat Hintz, den Verwaltungsbericht erstattet hatte, welcher von der außerordentlich regen Vereinsthätigkeit Zeugnis gab, konnte der Schriftführer die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Mitgliederzahl sich auch im verflossenen Jahre wiederum vergrößert habe und der erst seit dem 13. September 1895 bestehende Verein nunmehr fünf Ehrenmitglieder (Seine Excellenz General-Adjutant von Werder, Seine Excellenz General der Infanterie à la suite des Garde-Jäger-Bataillons von Arnim, General Graf von der Goltz, Hofkammer-Präsident von Stünzner, Oberst Freiherr von Plettenberg) und 317 ordentliche Mitglieder zählt, von denen 168 (53%) der grünen Farbe angehören bezw. aus derselben hervorgegangen sind. Die Mitglieder verteilen sich auf die Provinzen 2c. wie folgt: Brandenburg einschl. Berlin 244, Sachsen 17, Schlesien 14, Westpreußen und Hessen-Nassau je 6, Schleswig-Holstein 5, Pommern und Rheinprovinz je 4, Hannover und Westfalen je 3, Posen 2, Ostpreußen 1, zusammen Preußen 309, Mecklenburg und Reichslande je 2, Königreich Sachsen, Braunschweig, Amerika und Afrika je 1 Mitglied. Nach den Lebensstellungen besteht die Mitgliederzahl aus 96 aktiven Forstbeamten, 61 anderen Reichs-, Staats-, Hof- und Privatbeamten, 57 Kaufleuten und Fabrikbesitzern, 36 Handwerkern, 29 Pensionären und Rentiers, 17 Lehrern, Künstlern 2c., 14 Landwirten und Gärtnereibesitzern, 7 Hotelbesitzern und Gastwirten. Die ältesten Mitglieder sind die Kameraden Sadewasser (Jahrgang 1832), Buenger I (1838), Staege (1841), Ehrhardt I (1842), Giebel (1843), Schilke (1846).

Der hierauf vom Schatzmeister erstattete Kassenbericht ergab die erfreuliche Thatsache, daß der Kassenbestand sich im abgelaufenen Geschäftsjahre von 1770 Mk. auf 3763 Mk. erhöht hat, in welchem Betrage sich das Honorar für das vom Verein herausgegebene Werk: „Jägererlebnisse in Krieg und Frieden" mit 1000 Mk. befindet. Das Buch ist zum Preise von 3,20 Mk. durch den Vorstand zu beziehen. Nachdem die Kassenprüfer über die vorzügliche Kassenführung Bericht erstattet hatten, wurde dem Schatzmeister Entlastung erteilt.

Bei der hierauf folgenden Vorstandswahl wurden durch Zuruf einstimmig wiedergewählt: Kaiserl. Regierungsrat Hintz zum Vorsitzenden, Königl. Rechnungsrat Herrmann zum Schriftführer, Königl. Zahlmeister Elbers zum Schatzmeister, Königl. Hegemeister a. D. Schilcke und Kaufmann Neusche zu Beisitzern; neugewählt: der bisherige Beisitzer Königl. Kammergerichtsrat Eichhorn zum stellvertretenden Vorsitzenden, Kaufmann Karl Meyer zum stellvertretenden Schriftführer und Königl. Hoflieferant Waßmannsdorf-Potsdam zum Beisitzer. Karto-

graph Döring und Kaiserlicher Büchsenspanner Rieger wurden als Kassenprüfer wiedergewählt.

Am 8. März fand in den beiden Sälen der Ressource eine Ballfestlichkeit statt, welche von den Ehrenmitgliedern Herrn Hofkammer-Präsident von Stünzner und Herrn Oberst Freiherrn von Plettenberg und einer größeren Anzahl von Offizieren, Oberjägern und Jägern des Bataillons, sowie von Kameraden von nah und fern — im ganzen von etwa 450 Personen besucht war und einen herrlichen Verlauf nahm. In den Tanzpausen und während der Kaffeepause war für reichliche Unterhaltung durch musikalische Vorträge gesorgt, und die nach denselben aufgeführte Cotillon-Polonäse „Ansichtskartenalbum" zeigte ein hochinteressantes, buntes Bild. Da eine große Anzahl der Teilnehmer erst am hellen Tage die schönen Räume verließ, dürfte der Beweis erbracht sein, daß auch dieses vom Verein veranstaltete Fest wiederum in größter Harmonie verlief und wie alle gleichen Unternehmungen des Vereins ein Zeugnis von dem kameradschaftlichen Geist abgab, welcher in dem Verein herrscht.

Kameraden, welche geneigt sind, dem Verein beizutreten, wollen ihre Anmeldungen baldigst an den Schriftführer, Rechnungsrat Herrmann, Berlin W., Kyffhäuserstr. 14, richten und hierbei Vor- und Zuname, Stand, genaue Adresse, Jahrgang und Kompagnie angeben. Auch solche Kameraden, welche später zu einem anderen Bataillon versetzt worden sind, sind aufnahmefähig. Die Mitglieder zahlen 1 Mk. Eintrittsgeld und 75 Pfg. Monatsbeitrag; beim Todesfall eines Mitgliedes, welches ein Jahr dem Verein angehört, erhalten die Angehörigen 150 Mk. Sterbegeld aus der Vereinskasse ausgezahlt. Im vorigen Geschäftsjahre ist dieser Betrag zweimal gezahlt worden.

Berlin, den 11. März 1900.

Der Vorstand
des Vereins alter Garde-Jäger.

L. Hintz, Vorsitzender. G. Herrmann, Schriftführer. H. Elbers, Schatzmeister.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Anczykowski, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Wilhelmsthal, Oberförsterei Neußwalde, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen.

Barwobl, Förster zu Coßwald, Oberförsterei Födersdorf, ist die Revierförsterstelle zu Damerau, Oberförsterei Damerau, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab zunächst auf Probe übertragen worden.

Fischer, Forstwart zu Hermannstein, Kreis Biedenkopf, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Kaatz, Hilfsjäger in der Oberförsterei Pflastermühl, ist in die Oberförsterei Döberitz, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Klein, Gemeindeförster zu Burgschwalbach, Unterlahnkreis, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Koppkow, Forstaufseher zu Dietendorf, Oberförsterei Zeitz, Regbz. Merseburg, ist gestorben.

Meier, Holzhauermeister zu Freudenberg, Kreis Siegen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Pohle, Förster zu Wilhelmsthal, Oberförsterei Neußwalde, ist auf die Försterstelle zu Coßwald, Oberförsterei Födersdorf, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Semmler, Förster zu Lücks-Theerofen, Oberförsterei Driesen, Regbz. Frankfurt a. O., ist gestorben.

Süßmilch, Waldarbeiter zu Sülfeld, Kreis Gifhorn, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

*

Die Oberförsterstelle Rothehaus, Regbz. Merseburg, ist vom 1. Mai d. Js. ab anderweit zu besetzen.

Königreich Bayern.

Behringer, Forstmeister in Burgberg, ist der Verdienstorden vom heiligen Michael dritter Klasse verliehen worden.

Brönner, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Speinshard ernannt worden.

Christmann, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Schweighausen ernannt worden.

Dannhauser, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Hannesreuth ernannt worden.

Dietz, Forstaufseher in Welden, ist zum Forstgehilfen in Betzigau befördert worden.

Ficker, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Burgebrach ernannt worden.

Gränzer, Forstmeister in Wunsiedel, ist gestorben.

Kunz, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Auerbach ernannt.

Landshuter, Forstaufseher in Betzigau, ist auf Ansuchen entlassen.

Lamprecht, Forstmeister a. D. in Würzburg, ist gestorben.

Ritter, Albrecht Ritter v., ist der Adelsmatrikel für seine Person einverleibt.

Schwarz, Forstgehilfe in Regensburg, ist zum Forstbuchhaltungsfunktionär daselbst befördert worden.

Siebenlist, Aspirant, ist zum Forstbuchhaltungsfunktionär in Grafenwöhr befördert worden.

Trösch, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Rittenau ernannt.

Walk, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Pottenstetten ernannt worden.

Warmuth, Forstaufseher in Hain, ist zum Forstgehilfen in Bücholb befördert worden.

Wilhelm, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Tännesberg ernannt worden.

Zinsmeister, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Willseck ernannt worden.

Königreich Württemberg.

Ebe, Revieramtsassistent bei dem bautechnischen Bureau der Forstdirektion, ist die bei dem Forstamt Rottweil erledigte Assistentenstelle übertragen worden.

Elsaß-Lothringen.

Deutsch, Gemeindeförster zu Künheim, ist als Kaiserlicher Förster auf Probe auf die Försterstelle zu Banzenheim, Oberförsterei Hart-Nord, versetzt worden.

Grimmel, Regierungs- und Forstrat zu Kolmar, ist zum Kaiserlichen Oberforstmeister in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ernannt und ihm die Oberforstmeisterstelle beim Bezirkspräsidium in Kolmar übertragen.

Dr. Kahl, Regierungs- und Forstrat zu Metz, ist dem Bezirkspräsidium in Kolmar i. Els. überwiesen und ihm der Forstaufsichtsbezirk Kolmar-Nord vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Revierförster **C. Sch.** Anfrage: Sind Erfahrungen gesammelt worden, ob auf zugepflanzten Feldstücken sich später Rotfäule der Fichten einstellt, oder kann man ohne Bedenken Fichten auf Boden ziehen, der lange Jahre zum Ackerbau diente? — Antwort: Die Frage, ob Fichte auf altem Ackerland zur Rotfäule neigt, ist zu bejahen. Die Ursache ist die Erkrankung durch den Wurzelpilz (Trametes radiciperda oder Polyporus annosus), welcher alle Nadelholzkulturen auf altem Ackerland oder Laubholzboden gefährdet. Zuerst werden einzelne Stämme, dann ganze Gruppen befallen und sterben ab. Der Pilz greift zunächst die Wurzeln an und führt

sie in Fäulnis über. Während nun diese infolge der Verharzung sich bei der Kiefer auf die Wurzeln und den Stock beschränkt, geht sie bei der Fichte schnell in den Stamm über. Deshalb werden auf den gekennzeichneten Standorten die Fichtenbestände fast stets frühzeitig rotfaul, indessen kommen auch Ausnahmen nicht allzu selten vor. Ein Grund, auf die Fichte bei Aufforstung von Feld zu verzichten, liegt bei der zunehmenden guten Verwertbarkeit schwacher Hölzer namentlich im kleineren Betrieb nicht vor, weil die Erkrankung in bemerkenswertem Umfange erst dann einzutreten pflegt, wenn der Bestand die genügende Stärke erreicht hat, um als Grubenholz u. s. w. verwertet zu werden. Und bereits vorher lassen sich beträchtliche Vornutzungserträge aus dem Verkauf von Weihnachtsbäumen, Schmuckreisig und Stangen ziehen. Dr. Bg.

Herrn Förster Sl. in N. bei Z. (N.) Ihre Fragen beantwortet das Schriftchen „Preis der Arbeit im Staatsforstdienst“, das Sie für 75 Pfennige vom Verleger Franz Pietzker in Tübingen, sonst auch durch unsere Expedition beziehen können. Für Preußen geben auch die Etats Auskunft. — Für Ihre Bemühungen besten Dank.

Herrn W. Sp. Das Militär-Pensionsgesetz bestimmt folgendes:

Wenn Invaliden im Dienste einer Reichs- oder Staatsbehörde oder bei Instituten, welche ganz aus Mitteln des Reiches oder Staates unterhalten werden, Anstellung oder Beschäftigung finden, wird seitens der Anstellungsbehörde dem Invaliden das Pensions-Quittungsbuch abgefordert und in dasselbe das Anstellungs- oder Beschäftigungs-Verhältnis eingetragen unter folgenden Angaben:

a) Art des Anstellungs- oder Beschäftigungs-Verhältnisses, im besonderen, ob der Invalide die Eigenschaft eines Beamten erlangt, oder ob er nur in ein privatrechtliches Vertragsverhältnis zu der Behörde tritt;
b) Tag des Beginnes der Anstellung oder Beschäftigung;
c) Diensteinkommen, welches für die Wahrnehmung der Stelle oder für die Beschäftigung gewährt wird, unter genauer Bezeichnung der Art und des Betrages des Einkommens und des Zeitpunktes, von welchem ab dasselbe gewährt wird.

Demnächst wird das Quittungsbuch der die Pension regelnden Behörde vorgelegt, welche wegen der Fortgewährung bezw. teilweiser oder gänzlicher Einbehaltung der Pension und der Zulagen die erforderliche Eintragung zu machen und die zuständige Kasse mit Anweisung zu versehen hat.

Tritt bei den Invaliden, welche im Dienst einer Reichs- oder Staatsbehörde oder eines ganz aus Mitteln des Reiches oder Staates erhaltenen Institutes als Beamte angestellt oder beschäftigt sind, eine Änderung in dem Dienstverhältnis oder in dem Einkommen ein, durch welche eine anderweitige Pensionsregelung erforderlich wird, so wird seitens der Anstellungsbehörde durch Übersendung des mit entsprechendem Vermerk versehenden Pensions-Quittungsbuches der Pensionsregelungsbehörde Mitteilung gemacht.

Hiernach dürfte die Anstellungsbehörde auch über die Aufbewahrung des Pensions-Quittungsbuches zu entscheiden haben für den Fall, daß die Invalidenpension ruht.

Herrn v. B. in F. Roter Kern bei der Rotbuche ist in dem jugendlichen Alter von 50 Jahren (und sogar bis zu 15 Jahren herab) sehr auffallend. Nach R. Hartig geht der rote oder falsche Kern bei der Rotbuche immer von Wundstellen aus. Deshalb findet er sich in der Regel ja nur in älteren Stämmen infolge von Astbrüchen, Baumschlägen u. s. w. Auch die Engzwiesel geben zu seiner Bildung Anlaß, denn der Wind quetscht die Zwieselarme zusammen, reißt sie wieder auseinander und erzeugt so zwischen ihnen einen von der Rinde nicht geschlossenen, wenn auch nur schmalen Spalt. Da der Grund meist trichterförmig ist, gelangt Wasser mit humosen und Fäulnisstoffen leicht in die Quetschwunde. Diese Wirkung der Engzwiesel beginnt aber in der Regel erst im stärkeren Stangenholz oder geringen Baumholz. Da es sich in dem von Ihnen geschilderten Falle um einen geringwüchsigen Bestand handelt, ist die Erklärung vielleicht durch die Beobachtung gegeben, welche man bezüglich der Rotfäule bei Fichte machen kann. Diese macht sich zuerst in stärkerem Maße bei unterdrückten Stämmen bemerkbar, welche so zuwachsschwach sind, daß sie eine Wurzelverletzung nicht schnell genug überwallen können, um das Eindringen der Fäulnis zu verhüten. Infolgedessen zeigen sich zuweilen bei einer Durchforstung die herausgehauenen schwachen Stämme überwiegend rotfaul, während der herrschende Bestand noch fast ganz gesund ist. Es ist sehr wohl möglich, daß in entsprechender Weise in einem zuwachsarmen Buchenbestand wegen langsamerer Überwallung von Wundstellen der rote Kern früher auftritt als in einem zuwachskräftigen. Dr. Bg.

Nr 2753. Über „Das Recht der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben angestellten Privatbeamten“ erscheint in den nächsten Wochen ein Büchelchen bei J. Neumann, Neudamm; Sie können es schon jetzt bestellen. — Ein Gesetz über die Pensionierung der Privatbeamten giebt es aber nicht, das ist in der „Deutschen Forst-Zeitung“ schon oft hervorgehoben. Über die Pensionierung der Staatsbeamten finden Sie näheres in Radtke, Handbuch. Zur Seite steht Ihnen nach unserer Auffassung § 157 des B. G. (Treu und Glauben). Wir empfehlen Ihnen dringend gütliche Einigung.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Becker, Rosemann, Prediger, Straßburg, Schießmann, Tanner, Weißer, Baltz, Müller, Keßler, Kruhöffer, Löwe.** Allen Einsendern Waldheil!

Anfragen an den Leserkreis.

1. Auf welche billigste Art und Weise rodet man auf Kiefernschlägen die verbliebenen Stöcke aus?

2. Wie haben sich Benetts Stockrodemaschinen (Dominicus & Söhne) bewährt? Oder giebt es noch bessere, leistungsfähigere Maschinen?
3. Wie kultiviert man die Brombeere und was für deckunggebende und schattenertragende Holzarten werden zur Anlage von Fasanerien auf frischem, humosem Sandboden empfohlen?
4. Wo erhält man Brennesselsamen?
5. Ein Schlag im Laubholzbestande am Feldrande, ca. ¾ Morgen, soll als Weidenremise angelegt werden. Boden: frischer, humoser, lehmiger Sand. Was für eine Weidenart ist zu verwenden? Vielleicht die kaspische Weide?

B., Förster in R.

*

Inhalt der Nr. 11 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1900 unter Nr. 2623, Preis pro Quartal 2 Mk.):

Das Jahr des Teichwirtes und Fischzüchters. Von H. v. Debschitz. (Fortsetzung.) — über die Qualität des Karpfenfleisches. Von Prof. Dr. Franz Lehmann. — über die Fischereiverhältnisse an der Donau. Von einem alten Fischermeister. — Niederschläge und Wasserstand im Februar 1900. — Ein Gutachten gegen die Fischerei zu Gunsten des Strombaues. Von Dr. W. Dröscher. (Fortsetzung statt Schluß.) — Zur Einschränkung der freien Angelfischerei in Hessen. — Zur Verunreinigung der Gewässer. — Fischereiberechtigung der Bürger zu Drossen. — Tagesordnung zur Vorstandssitzung und Hauptversammlung des „Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg“. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Ruff, Königl. Forstaufseher, Alt-Christburg.
Kramer, J., Jagdaufseher, Glösingen bei Deventrop.
Marx, Oswin, Herrschaftl. Revierförster, Rottwerndorf.
Heine, Robert, Herrschaftl. Hilfsjäger, Kruppamühle.
Groß, Karl, Herrschaftl. Förster, Gora bei Manieczke.
Kinsky, O., Herrschaftl. Förster, Lagschau bei Sobbowitz.
Suckow, A., Gräflicher Förster, Forsth. Haag bei Geldern.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bach, Jedin, 2 Mk.; Prinz Karl zu Bentheim-Schwarzbach, 5 Mk.; Engelke, Lütjenhausen, 2 Mk.; Groß, Gora, 2 Mk.; Hoppmann, Fuhrbach, 2 Mk.; John, Wendehausen, 2 Mk.; Kantschor, Fincken, 2 Mk.; Kinsky, Lagschau, 2 Mk.; Kremp, Hellenthal, 2 Mk.; Lohrengel, Pöhlde, 2 Mk.; Martschke, Seifhennersdorf, 3 Mk.; Otto, Glambach, 2 Mk.; Rexhausen, Obernfeld, 2 Mk.; Ruppert, Crinitz, 2 Mk.; Rein, Guteborn, 5 Mk.; Seydlitz, Fannyhof, 2 Mk.; Schönig, Lohja, 2 Mk.; Strütt, Hamm, 2 Mk.; Schwenk, Friedewald, 2 Mk.; Staab, Friedewald, 2 Mk.; Suckow, Haag, 2 Mk.; Schenke, Rüdershausen, 2 Mk.; Vogelgesang, Herzberg, 10 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse bei den Treibjagden der Oberförsterei Giersdorf, eingesandt von Herrn Forstsekretär Schröder, Giersdorf bei Wartha	10,30 Mk.
Gesammelt in einer Sitzung des Schießvereins in Beuel, eingesandt von Herrn A. M. Fromm, Beuel	8,80 „
Summa	19,10 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Pinus Banksiana
(Bank's Kiefer).

Von dieser vorzüglichen Kiefer, welche man — nach vielen bei uns eingegangenen Berichten — **allenthalben mit vorzüglichem Erfolge auf den ordinärsten Böden angebaut hat,** und welche fortwährend von Fachleuten warm empfohlen wird, haben wir noch ein großes Quantum ganz **vorzüglich entwickelter Pflanzen,** und zwar bei Abnahme größerer Quantitäten zu bedeutend ermäßigten Preisen abzugeben, ebenso von

Larix leptolepis (Japan. Lärche),

welche zum Anbau besonders empfohlen wird, sowie **Larix sibirica** (Sib. Lärche). Auch **Abies concolor, Picea Engelmanni, Quercus palustris** (Sumpfeiche) geben wir jetzt zu Ausnahmepreisen ab, und bitten wir Konsumenten, sich unter Bezug auf diese Annonce mit uns in Verbindung zu setzen und das event. zu gebrauchende Quantum anzugeben, worauf wir sofort mit niedrigster Offerte zu Diensten stehen. (105

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Kiefernsamen . . .	70 %	Mk.	6,—
Fichten "	75 %	"	1,60
Lärchen "	85 %	"	4,50
Schwarzkiefernsamen	80 %	"	3,80
Quercus rubra "	90 %	"	0,60
Ginstersamen, neue Ernte		"	0.90
Akazien " " "		"	0,90
Roterlen " " "		"	0,90

pro 1 **kg**, von 20 **kg** an franko Bahn des Empfängers, empfiehlt ebenso wie alle anderen Waldsaaten frisch u. keimfähig

H. Gaertner, Samenhandlung,
107) **Schönthal** bei **Sagan.**

!! Forstbaumschulen !!

Alle Forstpflanzen in beliebiger **Höhe und Stärke werden** billigst abgegeben. (15

Man verlange kostenlos Preisliste!

Firma: **Hubert Wild,**
Wassenberg III i. Rheinland.

!Zehn Millionen!

Kiefernpflanzen, auf Sandboden gezogen, dünn stehender Saat, daher sehr kräftig, sowie **Fichten, Lärchen, Birken,** bis 2 m hoch, liefert jedes Quantum Pflanzenzüchter

Gottfr. Reichenbach,
Zeischa bei **Liebenwerda.**
Preise und Muster umsonst! (35

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken,** auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten: v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.,** empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (31

Forst- und Heckenpflanzen.

Bedeutende Frachtersparnis durch den Bezug von hier als aus Holstein.

Liefere jedes Quantum in schön bewurzelter, stärkster Ware. (69

Alleebäume in jeder Stärke.
Preisverzeichnis kostenlos.
A. Pommerencke, Ludwigslust i. M.

Zehn Millionen

einjährige **Kiefernpflanzen,** auf Sandboden gezogen, gesund, kräftig u. sehr wurzelreich, à Mille Mk. 0,80, zweite Klasse Mk. 0,60. **Fichten, Lärchen** u. **Birken** nach Preisverzeichnis empfiehlt **Eduard Andrack,** Massenanbau für Forstpflanzen in **Zeischa** b. **Liebenwerda.**

Einjährige Kiefernpflanzen,

Kr. aus dünnst. Saatkamp, p. Tausend 1 Mk., empfiehlt **W. Brössgen,** Gastw., **Haida** bei **Elsterwerda.** (103

Vermischte Anzeigen

Fuchs-,

Marder-, Iltisfelle kauft, höchste Preise, Witterung umsonst, **Bosch,** Freudenberg b. Siegen. (24

Fabrikmarke

3718 Stck. Raubzeug,

darunter 458 Füchse, fing Herr Förster L. Timm in Steinhagen in **unseren unübertroffenen** Fallen.

Neu! **Neu!**

Mühe'scher Jagdhochsitz,
D. R.-G.-M. 104351.

Interessenten Haupt-Katalog gegen 10-Pf.-Marke. (91

Haynauer Raubtierfallen-Fabrik
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Prämiiert mit vielen goldenen und silbernen Medaillen.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben erschien als **wertvolle Ergänzung** zum „**Neudammer Försterlehrbuch**":

Repetitorium
zum
Neudammer Försterlehrbuch.

In 1340 Fragen zusammengestellt für Unterricht und Selbstprüfung von den Verfassern des Lehrbuches.

48 Seiten stark, steif broschiert, Preis 50 Pf. Den Besitzern des „Neudammer Försterlehrbuches" wird ein Exemplar des Repetitoriums gegen Einsendung von 20 Pf. in Reichspostmarken franko geliefert.

Das **Repetitorium** ist eine unschätzbare Ergänzung des überall mit so großem Beifall aufgenommenen „**Neudammer Försterlehrbuches**" zu Unterrichtszwecken. Die abschnittsweise fortlaufend numerierten 1340 Fragen schließen sich sinngemäß an die Einteilung des Unterrichts an; beigedruckte Zahlen verweisen auf diejenigen Paragraphen des Lehrbuches, welche die Antwort auf die gestellten Fragen geben. Der **Unterrichtende** kann an der Hand der Fragen den vorzutragenden Stoff leicht sichten und so verteilen, wie es der **Ausbildungsgang des Lernenden** erfordert. Der erzieherische Wert des Neudammer Försterbuches wird somit durch das Repetitorium wesentlich erhöht.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---

20 Jahrg. von Danckelm. Zeitschrift für Forst- u. Jagdw.

(1879—98), fast ganz vollst., einzeln für 1 Mk., im ganzen für 15 Mk. verkäufl.

Büren i. W. **Esport.**

„Kornblume".

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück.

Max Krafft,
20) **Berlin C., Alte Schönhauserstr.**

Gerson's Erdbohrstock.

Unentbehrlich für Land- u. Forstwirte.
Prämiiert auf der Deutschen Landwirtsch. Gesellschaft 1894.
4 verschiedene Sorten, für alle Bodenkulturen passend. (62
Prospekte und Bestellungen.

Gerson, Dtsch.-Wilmersdorf,
1 Hagenauerstraße.

Geweihschilder,

79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. **8,00 Mk.,** für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.,** auch Anfertigung nach Muster, offeriert **Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.**

Forsteinrichtungsbureau
Wilke, Rixdorf,

empfiehlt sich den Herren Waldbesitzern für alle forstl. Arbeiten. (104

Das Forsteinrichtungsbureau

von W. H. Nitzsche, Kgl. Oberförster a. D., Dresden, Augsburgerstraße 46,

empfiehlt sich den Herren Waldbesitzern für alle in das Forstfach einschlagende Arbeiten, insbesondere **Aufstellung von Wirtschaftsplänen, Forstvermessungen, Waldwertsermittelungen, ständige Inspektion ganzer Forstbetriebe, alljährliche Revision des Forstrechnungswesens und forstliche Gutachten aller Art.**

Das Bureau wird ferner den **An- und Verkauf von Waldherrschaften** vermitteln. (2075

Durch eine lange Dienstzeit im Staatsdienst ist der Inhaber des Bureaus mit allen Arbeiten vertraut und durch zahlreiches Hilfspersonal im stande, die größten Aufträge in kurzer Zeit auszuführen.



J. Neumann, Verlagsbuchhandl. für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben wurde neu herausgegeben:

Was der Landwirt

von dem Bürgerlichen Gesetzbuche, der Grundbuchordnung, dem Handelsgesetzbuche und den einschlägigen Landesgesetzen

wissen muß.

Von Oberamtsrichter **Dr. jur. Ferdinand Brandis.**

Preis gebunden 3 Mk.

Für landwirtschaftliche Vereine in Partien billiger. Vorständen derselben wird auf Verlangen je ein Ansichts-Exemplar franko geliefert.

Das neu erschienene, etwa 200 Seiten starke Buch behandelt in bündigster Form alle für den Landwirt wichtigen Gesetze und darf mit vollem Recht als eine der besten Erscheinungen auf seinem Gebiete gelten. Kein Interessent sollte versäumen, sich das wirklich praktische Werk, **welches von dem juristischen Sachverständigen des Bundes der Landwirte in Berlin sehr günstig beurteilt wurde,** anzuschaffen, besonders da der Preis als ein äußerst mäßiger bezeichnet werden kann.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Keilspaten

zum Pflanzen 1jähr. Kiefern etc. empfiehlt das Specialgeschäft für Forstwerkzeuge von (87

E. E. Neumann, Bromberg.

— Preislisten gratis. —

Der Kräuter-Bitter „Doppel-Adler", v. Apothek. **F. Draesel, Bleicherode a. H.,** ist z. Anreg. d. Appetits u. z. Förder. d. Verdauung e. vorzügl. Mittel, deshalb f. Magenkranke u. Rekonvalesc. **unentbehrl. F. Radf. u. Tourist.** ist ders. d. beste Stärk.- u. Belebungsmitt. Da ders. a. Wohlgeschm. u. Bekömmlichk. unübertroff. ist, so ist er all. and. ähnl. Spirit. entschied. vorzuzieh. Pr. pr. 1/1 Lit. m. Fl. 1,75 Mk., Probes., e. Postkolli, enth. 2/1-Literfl., nebst 1 Originaltouristenfl., kost. p. Nachn. inkl. Porto u. Verp. 4,50 Mk. überall zu haben. — Niederlagen gesucht. Engros-Vertrieb für einige Rayons ist noch zu vergeben.

Haarfärbekamm 8

— D. R.-P. —

graues od. rot. Haar sofort **blond, braun od. tiefdkl.,** färbend, wie **natürlich, gänzlich unschädlich.** — Für Herren **u. Damen** — **Tausd.** i. Gebrauch. Stck. 3 Mk. fr. (Nchn. 3,25 Mk.) **A. B. Denk, Berlin 36,** Kottbuser-Ufer 32, I.

Fort mit den Hühneraugen!

Neuheit! Hühneraugenstift!

Wirkung ohne Schmerzen überraschend, wie folgende Anerkennung beweist:

Hardenberg b. Nörten, 4.1.1900.

Ich bitte um nochmalige Zusendung von **8 Stück** Ihrer **hochgeschätzten** Hühneraugenstifte, dieselben sind mit keinem Gelde zu bezahlen, da dieselben überraschend gut u. schnell helfen.

W. Keed, Landw. Verwalt.

Einzig und allein zu beziehen pro Stück Mk. 1.10 franko (bei Nachnahme 20 Pfg. mehr) gegen Voreinsendung oder Nachnahme von

Paul Koch, Gelsenkirchen Nr. 143.

Einziger Lieferant in Deutschland.

Förstertabak,

unübertroffen in Qualität und feinem Aroma, mild und sehr angenehm im Geschmack. **Grobschnitt** per **10-Pfd.-Beutel** Mk. 5,00, 7,00, 8,00, 10,00, 12,00 **Feinschnitt** Mk. 9,50, 11,00, 12,50 franko und zollfrei. Garantie: Zurücknahme. **Auf Wunsch 2 Monate Ziel.** (22

Ketels & Hagemann's

holl. Tabakfabrik,

Orsoy (holl. Grenze).

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), **Schränkwerkzeuge,** Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, **Stahlzahlen,** Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, **Rechen,** Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, **Theodolite,** Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, **Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc.** fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für Inſerate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieſer Nummer liegt bei: „Des Förſters Feierabende" Nr. 9 pro 1900. 

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.,** für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.,** b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.,** für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 13. Neudamm, den 1. April 1900. 15. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat April.

Nutzungsbetrieb: Beginn der Fällungen im höheren Gebirge. Läuterungen. Durchforstungen, namentlich Aushieb von Bohnen- und Zaunstangen. Stockrodung. Verpachtung der Waldwiesen. Weide-Einmiete.

Kulturbetrieb: Saaten und Pflanzungen. Birken- und Lärchenpflanzungen zu Anfang des Monats, Buchelnsaaten gegen Ende des Monats.

Waldschutz und Waldpflege: Leimringe gegen die Raupen des Kiefernspinners; Fanggräben gegen den großen braunen Rüsselkäfer; Werfen von Fangbäumen gegen Borkenkäfer, Auslegen von Fangrinden, Fangkloben und Fangbündeln gegen den Rüsselkäfer und Bastkäfer. Zerdrücken der Nonnenspiegel. Flug der Forleule. Schutz gegen Waldfeuer. Warnungszeichen zum Schutze der Schonungen; Ausbesserung der Wege, Zäune, Flußufer.

Die Forstbeamten Rußlands.

(Vom Landwirtschaftlichen Sachverständigen in St. Petersburg.)

(Schluß.)

Für die höhere Forstausbildung sind vorhanden:

a) die Petersburger Forstanstalt unter Leitung des Ministeriums für Landwirtschaft.

b) die Nowo-Alexandersche Land- und Forstwirtschaftliche Anstalt unter Leitung des Ministeriums für Volksaufklärung.

Beide Anstalten sind in der Aufnahmeanzahl beschränkt; für forstliche Zwecke hat besonders die zweite Anstalt, im Regierungsbezirk Lublin gelegen, weniger Ausdehnungsmöglichkeit, da sie nur auf 250 Studierende eingerichtet ist und von ihnen die größere Hälfte der landwirtschaftlichen Abteilung angehört.

Da für beide Anstalten dieselben Grundsätze maßgebend sind, soll hier nur die Petersburger forstliche Hochschule zur Besprechung kommen, von der wir außerdem neuere Unterlagen besitzen. Zur Aufnahme ist ein Reifezeugnis mittlerer Lehranstalten erforderlich. Die Aufnahme erfolgt neuerdings in Petersburg unter Fortfall des früheren Prüfungswettbewerbes in der Weise, daß von den Anmeldenden in erster Reihe berücksichtigt werden junge Leute, die bereits einen Lehrgang an der Universität beendigt haben, alsdann die Söhne von Forstbeamten. Von dem verbleibenden Rest werden die Aufnahmegesuche nach Maß-

gabe der in den vorgelegten Abgangszeugnissen erteilten Urteile für die Unterrichtsfächer Mathematik, Physik und russische Sprache erledigt.

Bei der letzten Aufnahme konnten, nach Berücksichtigung von 4 Bewerbern der ersten und 27 Bewerbern der zweiten Gruppe, nur 163 restliche Bewerber angenommen werden, während im ganzen 794 Anmeldungen vorlagen. Dabei ergab sich als Mindest-Durchschnittsurteil für erfolgende Aufnahme und obige Fächer die Zahl 4, während das letzte Urteil 5 ist.

Das Studienjahr beginnt am 1. September und ist in vier Lehrgänge eingeteilt, wobei jedesmal für den nächst höheren Lehrgang eine Prüfung abzulegen ist, widrigenfalls ein Jahr verloren geht. Ein erfolgreich beendigter Universitäts-Lehrgang für Naturwissenschaften von vier Jahren ermöglicht indes Beendigung der Forststudien innerhalb zwei Jahren. Das Winterhalbjahr dauert einschließlich vier Wochen Weihnachtsferien bis zum 15. Mai, das praktischen Beschäftigungen gewidmete Sommerhalbjahr schließt sich unmittelbar an und endigt am 1. August. Die Beförderungs- und Abgangsprüfungen werden im Juli abgehalten. Die praktischen Beschäftigungen bestehen für den ersten Lehrgang in forstbotanischen Arbeiten innerhalb des 50 ha großen Anstaltsparkes. Der zweite Lehrgang unternimmt von Mitte Mai bis Juli geodätische Übungen im Schlüsselburg'schen Kreise, der dritte Lehrgang endlich ist während derselben Zeit in der Kaiserlichen Forst Lissina, Kreis Zarskoe Sselo, mit Forsteinrichtungsarbeiten beschäftigt. Seit dem Jahre 1896 werden Studierende des dritten, je nachdem auch des vierten Lehrganges, zu praktischen Übungen in einzelne Forstgebiete (Reviere) geschickt. Solche Anweisungen erhielten 1896: 25 und 1897: 79 Studierende. Die Zahl der Studierenden betrug in den Jahren 1896 und 1897 Lehrgang I 134 und 200, Lehrgang II 110 und 79, Lehrgang III 93 und 101, Lehrgang IV 65 und 79, die Abgangsprüfung bestanden 63 und 72.

An Vorlesungsgeldern werden halbjährlich 65 Mk. erhoben. Die Anstalt hat Unterkunftsräume für 135 Studierende, in Zimmern zu einem, zwei und drei Betten. Für Wohnung, Heizung, Licht und Bedienung sind jährlich 130 Mk. zu zahlen. Eine mit annähernd 20 000 Mk. jährlich unterstützte Speiseanstalt verabfolgt Speisen und Getränke (keine geistigen, auch kein Bier) zu äußerst billigen Preisen und ermöglicht gleichzeitig etwa 40 Freitische.

Von Staatswegen verfügt die Anstalt über rund 450 000, aus besonderen Mitteln über annähernd 100 000 Mk. jährlich. Der Lehrkörper setzt sich zusammen aus einem Direktor, neun Professoren, zwölf Dozenten und Assistenten und einem Lektor der deutschen Sprache, die zu den pflichtmäßigen Unterichtsfächern gehört. Das Anstaltsgebäude bedeckt genau 1 ha, ein im Innern freibleibender Hof wird zur Zucht von frostempfindlichen Bäumen und Pflanzen verwandt. Unter den verschiedenen Versuchsstätten und Abteilungen zeichnet sich die für Bodenuntersuchungen besonders aus, wie auch der praktischen Bodenlehre großer Wert beigelegt wird. In den Räumen der Anstalt befindet sich eine landwirtschaftlich-chemische Versuchsstelle des landwirtschaftlichen Ministeriums und eine Registrierstation. Eine in Einrichtung begriffene Jagdsammlung ist wegen der prachtvollen Geweihe und Rehkronen aus dem Altai-Gebiet sehenswert.

Der gewöhnliche Gang nach bestandener Abgangsprüfung ist Anstellung als Forstassistent. Besonders befähigte junge Leute können sich in der Anstalt in der Regel zunächst noch zwei Jahre genauer ausbilden und werden dann meist auf einige Jahre nach dem Auslande abgeordnet. Zurückgekehrt können sie sich der höheren Lehrthätigkeit widmen oder unmittelbar als Förster angestellt werden.

Die Gehaltsverhältnisse sind im allgemeinen höher als in Deutschland.

Hieran schließen sich die höheren Verwaltungsstellen. Besondere Einnahmen bilden für den Förster und Assistenten Lehrthätigkeit an niederen Forstschulen (siehe oben), Aufsichtsthätigkeit außerhalb der eigenen Forsten und anderes. Ferner kommt hierzu der schon erwähnte Zuschuß, über den sich in Kürze folgendes sagen läßt. Außer einem ständigen Stock für

außerordentliche Bewilligungen von mehr als 200000 Mk. jährlich werden diesem Fonds 2% von dem Betrage zugeführt, der die Forst-Reineinnahmen von 1893 übersteigt. Von den hierdurch jährlich verfügbar werdenden Beträgen werden 5/6 den höheren und niederen Forstbeamten als Zuschuß zugewiesen, der jedoch 50% des Gehaltes nicht übersteigen darf. Das restliche Sechstel wird zum Höchstbetrage von ziemlich 40000 Mk. jährlich zu besonderen Belohnungen für ausgezeichnete Dienste verwandt. Der dann verbleibende Rest wird in Rücklage gestellt. Die Reineinnahmen des Jahres 1893 betrugen rund: 52 Mill., die des Jahres 1896: 85 Mill., 1897: 99 Mill. Mark. Folglich flossen in den Zuschuß-Fonds im Jahre 1896: 880000 und 1897: 1150000 Mk.

Die andauernd günstige Entwickelung der Forsteinnahmen ermöglichte es bereits im ersten Jahre der Giltigkeit dieser Bestimmungen, nämlich 1896, 365 Förstern dauernde Zuschüsse von 500 bis 800 Mk. jährlich zu bewilligen. Die Förster haben außerdem noch 30 bis 40 ha Dienstländereien.

Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke zerfällt die örtliche Verwaltung in Aufsichtsbezirke und diese in Förstereien.

Förstereien waren vorhanden:

1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
732	741	751	755	758	761	801	822	892	989;

davon im Jahre 1897 im Europäischen Rußland 827, im Kaukasus 78, in Ostsibirien 25, in Turkestan 3, im übrigen Asien 56.

Die Staatsforsten betrugen zur selben Zeit: im Europäischen Rußland rund 95 Millionen Hektar, im Kaukasus 3½ Millionen Hektar, ferner waren von den noch nicht bekannten Flächen Sibiriens und Mittelasiens über 32 Millionen Hektar vermessen.

Demgegenüber verfügte die örtliche Verwaltung: am 1. Januar 1897 über 2031, am 1. Januar 1898 über 2140 höhere und niedere Forstbeamte.

Die Erhöhung der Forsteinnahmen ist, abgesehen vom Steigen der Holzpreise, wesentlich die Folge der Verkleinerung der Forstgebiete, womit noch auf lange Zeit fortgefahren wird. Die noch auszubeutenden Gebiete werden durch besondere Abordnungen allmählich aufgeschlossen, hier hat die Forstverwaltung noch ungeheure Arbeiten für Jahrzehnte vor sich, unter anderm im Europäischen Rußland, wo das Petschora-Gebiet noch zum weitaus größten Teile unerforscht ist und seit vorigem Jahre mehr und mehr die Aufmerksamkeit der Holzversandgeschäfte in Anspruch zu nehmen beginnt.

Die Oberleitung untersteht nächst dem Minister für Landwirtschaft dem Leiter der Forstabteilung. Der Oberleitung sind angegliedert:

	Beamte: 1896	1897
der Sonderausschuß für Forstwesen	4	4
besondere und Ersatzbeamte zur Abschätzung, Forsteinrichtung und anderem	383	413
die Forstvermessungs-Abteilung .	210	208
dem Forstkorps angehörige, jedoch anderweitig beschäftigte Beamte	420	479
(davon im Privatdienst) . .	(261)	(282)

Die Waldschutz-Gesetzgebung nimmt die Behörden und Beamten der Forstabteilung in nicht geringem Maße in Anspruch. Unter Waldschutz-Aufsicht befanden sich zu Beginn des Jahres 1897 216025 Privatforsten mit einem Flächenraum von rund 39 Millionen Hektar. Zur örtlichen Aufsicht wurden ganz oder teilweise 983 höhere Forstbeamte gebraucht, während zu den 56 Forstschutz-Ausschüssen 59 ebenfalls höhere Forstbeamte abgeordnet waren. Die gesamten Auslagen der genannten Ausschüsse beliefen sich im Jahre 1896 auf 312000 Mk. Es wurden während dieses Jahres 90 Forstgebiete mit 9910 ha Waldfläche unter Forstschutz gestellt, in 171 Forstgebieten mit 18260 ha der Wirtschaftsplan bestätigt und drei Gebiete mit 148 ha eingerichtet. Ferner wurden 1898 von nicht unter das Forstschutzgesetz fallenden Gebieten mit 872000 ha Wald die vorgelegten Betriebspläne bestätigt. Die Sondereinrichtungen Kurlands im Forstverwaltungswesen werden in kurzer Zeit aufhören und entbehren des Interesses für uns. Bei der Größe und Vielseitigkeit der Aufgaben, die an die russische Staatsforst-Verwaltung herantreten und bei der geringen Menge zur Verfügung stehender Forstleute kann es nicht ausbleiben, daß sich innerhalb des Privatbesitzes empfindlicher Mangel an mittleren

und höheren Beamten kundgiebt, und mancher deutsche Forstmann könnte hier einige seiner Lebensjahre für beide Teile nutzbringend verwerten. Ebenso sollten die großen deutschen Holzgeschäfte nicht versäumen, sich beizeiten mit Hilfe von ihnen entsandter deutscher Forstleute im Norden Rußlands und im russischen Mittelasien fachmännisch belehren zu lassen. Sie würden sich eine sichere Handhabe zur Beurteilung der Sachlage verschaffen und so in der Lage sein können, das Geschäft mit den Engländern zusammen zu machen, die zur Zeit im Petschoragebiet und Mittelasien das Bestreben zeigen, sich die bessere Hälfte rechtzeitig zu sichern. Für die deutschen Forstinteressenten wäre jede nähere Unterlage über diese großen, so gut wie unerforschten Gebiete von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit.

Brauchen wir Försterschulen, und hat sich die Verbindung der Forstmannslaufbahn, höheren und niederen Laufbahn, mit dem Dienst im Jägerkorps bewährt?

Von **Weiher**. (Schluß.)

Über den Wert der augenblicklich bestehenden forstlichen Kurse läßt sich ja vielleicht streiten, aber so viel steht fest, sie sind besser wie nichts und vor allem, sie kosten uns nichts, weder an Schulgeld, noch Wohnungs-, Beköstigungs- und Bekleidungsaufwand für unsere Söhne, und das ist der Angelpunkt der ganzen Frage. Sollen wir unsere Söhne während des Besuches einer Forstschule auch nur auf ein Jahr unterhalten, so ist, davon bin ich fest überzeugt, für den größten Teil der Förster die Forstschule von vornherein ins Wasser gefallen. Während des Besuches einer Forstschule auf ein Jahr wäre aber in erzieherischer Hinsicht für die Zöglinge, die zum erstenmal aus dem Walde auf längere Zeit in die Stadt kommen, nur sehr wenig zu erreichen, und schließlich, wer sollte die Erziehung übernehmen? Beim Bataillon dauert der Aufenthalt drei Jahre; zum Schaden sind diese drei Jahre nur äußerst wenigen, aber von erzieherischem Vorteil den meisten. Daß diese drei Jahre eine strenge Zeit sind, ist für die jungen Leute nur gut; besser das Schicksal siebt in diesem Alter die charakterschwachen und schlappen Wesen aus, als später, wo sie bei ihrem Falle meist andere, mit denen sie dann in hoher Verantwortlichkeit verknüpft sind, mit sich reißen ins Unglück! — Niemand aber wird behaupten wollen, daß die drei Jahre diese im Alter von etwa 17 bis 23 Jahren stehenden jungen Leute in Hinsicht ihrer fachlichen Leistung schädigen; sie haben vom 23. Jahre an noch sehr viel Zeit, sich in der grünen Praxis umzusehen und tüchtige Praktiker zu werden. Aber drei Jahre auf Staatskosten in einer Stadt zu leben, halte ich für einen Menschen, der vielleicht bisher nur im Walde gelebt hat und später wieder dauernd im Walde leben soll, für so außerordentlich vorteilhaft, daß ich schon deshalb die Bestimmung erhalten sehen möchte, daß nur Forstbeamter werden kann, wer vorher seiner militärischen Dienstzeit genügt hat. Daß der Staat nun für den forstlichen Unterricht bei den Bataillonen von den Jägern eine Gegenleistung durch die Verpflichtung derselben zu einer weiteren neunjährigen inaktiven Dienstzeit verlangt, ist meines Erachtens ganz natürlich und findet seine Parallele in anderen Anstalten, z. B. Pepiniere, Unteroffizierschulen u. s. w. Es ist so den jungen Forstleuten Gelegenheit gegeben zu einer leidlichen Fortbildung, ohne daß sie durch dieselbe ihren meist unbemittelten Eltern mit einem Aufwand zur Last fallen; sie dienen den für sie vom Staate gemachten Aufwand gewissermaßen selbst ab, genau wie viele andere Militärs. Nun fragt es sich, ob der vom Staate geleistete Aufwand für die Verpflichtung auch von entsprechender Höhe ist, und da bin ich der Meinung, sollte eingesetzt werden, da könnte und müßte **mehr** geschehen. Aus diesen forstlichen Kursen müßte die Forstschule herauswachsen, der Mehraufwand dafür dürfte meines Erachtens nicht erheblich

sein. Nach einem von den beiden beteiligten Ministerien festzustellenden, für alle Bataillone gleichen Lehrplan müßte an jedem Tage der Woche eine Stunde dem Vortrage und an einem Tage jeder Woche ein halber Tag einer Exkursion gewidmet werden mit Ausschluß des Rekrutenhalbjahres. So würden die Jäger mit Abzug der Manöverzeiten zwei volle Jahre, d. h. circa 700 Stunden durch Vortrag und durch circa 100 Exkursionen einen systematischen Unterricht von geeigneten, tüchtigen Lehrkräften genießen, ohne daß ihnen dafür Kosten erwüchsen und ohne daß andererseits der Militärdienst dadurch zu sehr geschädigt würde. Träfe man nun noch die Bestimmung, daß alle Privatforstbeamten, die später einmal auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt werden und das Recht zum Waffengebrauch erlangen wollten, dies nur nach einem erfolgreichen Besuch der Forstschule könnten (die Vorteile, die daraus entstünden, habe ich in einem besonderen Aufsatz beleuchtet), und ließe man dementsprechend auch die Forstleute der Klasse B an dem Unterricht teilnehmen,*) so läge es nahe, von diesen für den Besuch eine Bezahlung zu verlangen, ebenso könnte man auch vielleicht einzelnen bei den Bataillonen dienenden Landwirten die Teilnahme gegen entsprechende Bezahlung freistellen. Auf diesem Wege ließen sich nicht allein Mittel gewinnen, für die Schule den erforderlichen finanziellen Aufwand wenigstens zum Teil zu decken, sondern der Segen dieser Schulen würde auch breiteren Kreisen, die dazu berufen sind, einst in unserem deutschen Walde zu wirtschaften, zu gute kommen und damit dem Walde selbst dienen. Das Urteil darüber, was in diesen Schulen zu lehren wäre, überlasse ich natürlich berufeneren Köpfen, ein gutes Hilfsmittel bieten Sammlungen, die vielleicht gleichzeitig auch für andere Schulen der betreffenden Stadt in Benutzung genommen werden könnten, ein Hilfsmittel, dessen Mangel sich bei der Einzelausbildung nie ganz wird überwinden lassen. Ferner wird der Gesetzeskunde und dem Verständnis der gegebenen Instruktionen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden sein, da in dieser Beziehung der Beamte nur zu oft im Augenblick selbst entscheiden und nachher die Verantwortung übernehmen muß, während er hinsichtlich der meisten anderen Disziplinen in der Praxis meist noch Gelegenheit hat, seinen Nachbar oder seinen Vorgesetzten zu befragen, wenn er fürchtet, nicht ganz sicher in seinen Kenntnissen oder seinem Urteil zu sein.

Nun liegt die Frage nahe, was soll der junge Mann in der Zeit vom Verlassen der Schule bis zum Eintritt beim Bataillon beginnen, soll er eine Lehrzeit durchmachen **und** die Bataillonsschule besuchen, oder soll die Ausbildung auf letzterer allein genügen? Ich bin der Ansicht, er soll in dieser Zeit eine Lehre durchmachen, aber da der eigentliche theoretische Unterricht später beim Bataillon erfolgt, so kann er diese Lehrzeit absolvieren, wo es ihm am besten paßt; bei einem Förster so gut wie bei einem Oberförster. Ja vielleicht am besten bei einem Förster! In dieser Zeit soll der Lehrling die Jagd- und Schutzausübung vor allem lernen, und das lernt er bei einem Förster mindestens ebenso gut wie bei einem Oberförster. Es soll aber zu gleicher Zeit ein erzieherischer Einfluß in dieser Zeit auf ihn ausgeübt werden, und dazu scheinen mir die meisten Förster auch geeigneter als der Oberförster. Auf der Oberförsterei sitzt der Lehrling im Bureau und fühlt sich mächtig, er ißt und wohnt meist allein und bummelt den ganzen Abend im Dorfe herum. Beim Förster würde der Lehrling am Tische mitessen, und zwar die Kost, die ihm auch später blüht, er wäre entschieden mehr unter Aufsicht und würde vom Förster persönlich manches sehen und hören, manchen Handgriff lernen, der ihm sonst fremd bleibt. **Das Praktische in der Försterlehre, das Theoretische auf der Forstschule zu erwerben**, halte ich für das beste. Natürlich müßte das Annahmerecht der Förster zur Lehrlingsausbildung der Genehmigung der Regierung unterliegen, und dem Oberförster könnte ein Aufsichtsrecht eingeräumt werden.

*) Wir bemerken, daß wir die Ansichten des Verfassers in mehreren Punkten nicht teilen.
Die Schriftleitung.

Hat sich nun die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärdienst in Hinsicht der Fortbildung schon bisher insofern bewährt, als diese Fortbildung vielen Zöglingen sehr nützlich war, ohne irgend einen Aufwand zu erfordern, so würde das für den Fall der Fortentwickelung der Forstkurse zur Forstschule noch in wesentlich erhöhtem Maße zutreffen, und leicht könnten dann die Nachteile, die sich aus dieser Verbindung ergeben, mit in den Kauf genommen werden. Was ergeben sich aber überhaupt aus dieser Verbindung für Nachteile? Daß Krumme, Lahme, Schlappe und Charakterlose von der Konkurrenz um die Forstmannslaufbahn ausgeschieden werden, ist als Nachteil doch wohl nicht zu betrachten, daß gelernte Jäger als Oberjäger bei den Bataillonen weiter dienen, halte ich nicht nur für die bei den Bataillonen dienenden gelernten Jäger für einen Vorteil, sondern auch für die Jägerbataillone selbst. Letztere gewinnen dadurch nur an Wert und Ansehen. Und der Nachteil, daß die paar Oberjäger dem praktischen Forstdienst ein paar Jahre länger entzogen waren, könnte höchstens ein ganz persönlicher sein, den möglichst bald auszumerzen sich die betreffenden Kollegen schon im eigenen Interesse angelegen sein lassen werden. Daß die Oberjäger einen Vorsprung bei der Anstellung den Nicht-Oberjägern gegenüber haben, ist eine Folge der Einrichtung unseres Militärstaates, wo die Militäranwärter den Civilanwärtern in allen Ressorts vorgezogen werden. Wegen dieses Vorzuges die Forstmannslaufbahn von dem Militärdienst zu trennen, hieße das Kind mit dem Bade ausschütten und das Gute mißachten, das diese Verbindung für uns schon jetzt mit sich bringt und in vermehrtem Maße mit sich bringen könnte, wenn von allen Seiten auf eine zeitentsprechende Fortentwickelung der vorhandenen Einrichtungen wie vorstehend angedeutet Bedacht genommen würde.

Mitteilungen.

— **[Zu: „Hilfe des Försters beim Vertilgen des Raubzeuges“ in Nr. 9 der „Deutschen Forst-Zeitung“.]** Die Anregung, welche eine Stimme aus dem Elsaß zum Fangen des Raubzeuges, besonders dem jüngeren Nachwuchs der Jäger, giebt, ist begründet und zweckmäßig und wert, weiter verfolgt zu werden. Denn dem Verfasser dieser Zeilen, aus dem Osten des Reiches, erscheint der Förster nicht nur als „Hilfe“, sondern als Hauptperson beim Vertilgen des Raubzeuges. Es betreiben ja manche Revierverwalter eifrig die Lapp- und Treibjagd auf Füchse und das Graben derselben, aber zum Fangen werden auch die Lehrlinge selten angehalten, und so lassen sich Staats-Oberförstereien finden, in denen nicht eine Falle, weder auf noch über der Erde gestellt wird. Das ist ein Fehler, der nicht vorkommen darf und mit dessen Beseitigung nicht nur die Wildbahn und der Vogelschutz gebessert werden, sondern auch der Stand der Forstschutzbeamten Vorteil zieht. Im Privatwaldbetriebe hat das Jagdvergnügen der Besitzer dazu beigetragen, dem Fangen von Raubzeug mehr Beachtung zu schenken, wie wird es nun im Staatsbetriebe vermehrt und begünstigt? Wir bleiben beim jüngeren Nachwuchse und haben bisher ohne Zwang und Ziel geringen Erfolg, müssen also beides heranziehen. Bei dem Unterricht in Schulen und Jägerbataillonen kann die Gebrauchsunterweisung mit Fallen leicht eingerichtet werden. Aus den Förstern in der Nähe wird sich ein Lehrer finden oder vorbereiten lassen, dem die Lust am Fang und an der kleinen Erweiterung seiner Stellung auch die Liebe zum Unterricht befördern wird. Beispiele für den letzteren wird es beim Raubvogelfang überall geben, und auch an den forstlichen Akademien wäre dieser, ebenfalls durch einen Förster geleitet, wünschenswert. Die Prämien, welche jetzt für die Vertilgung der den Brieftauben schädlichen Räuber gezahlt werden, wären auch auf die den Singvögeln nachstellenden Raubvögel auszudehnen und zu erhöhen, dann würde die Zahl der jährlich erlegten und gefangenen Schädlinge gegenüber der Zahl aller Forstschutzbeamten ein besseres Verhältnis als zur Zeit aufweisen. Wir wollen hoffen, daß das Interesse der maßgebenden Kreise für diese Angelegenheit wächst, der Erfolg wird sich einstellen und allgemein nützen. B. — Forstmeister.

— **[Zu: „Akazienpflanzung“ in Nr. 10 der „Deutschen Forst-Zeitung“.]** Auch ich habe Versuche mit der Akazie gemacht und gefunden, daß sie als sogenannter Vierzehnnothelfer absolut nicht zu empfehlen ist. Da die Akazie so vielfach als äußerst genügsame Holzart geschildert wird, habe ich auf Steinschutthalden wiederholt Versuche gemacht und gefunden, daß, was nicht dem Forste anheimfiel, von den Hasen förmlich vernichtet wurde. Auch das Setzen der Pflanzen auf die Wurzel half nichts. Ebenso hatte ich vor einigen Jahren einen Westhang-Kopf (es kommt hier Keupersandsteingebiet in Betracht) aufzuforsten, zu welchem Zwecke ich zu Kiefernsaat, verbunden mit

weitständiger Lärchenpflanzung, griff. Es handelte sich um ärmeren Boden, auf dem das Bodengestein massenhaft zu Tage tritt. Der Erfolg war gleich Null. Im Jahre darauf nahm ich zur Klemmpflanzung (ohne Bodenlockerung) der einjährigen Kiefer meine Zuflucht, die anschlug, so daß ich heute eine verhältnismäßig sehr schöne vierjährige Kultur habe. Ich glaube, daß unsere gemeine Kiefer mit verschwindenden Ausnahmen die dankbarste Holzart bezüglich des Anbaues auf den verschiedensten Bodenarten ist. Ich ziehe sie jeder anderen Holzart vor und möchte behaupten, daß sie sicherer im Anbau ist und mehr leistet als die für arme Böden so oft empfohlene Weymouthskiefer. Bemerken möchte ich noch, daß es bei Westhängen ratsam ist, so frühzeitig als nur möglich im Frühjahre pflanzen und die Pflanzen möglichst tief setzen zu lassen. Beim Pflanzgeschäft selbst und während des Pflanzentransportes ist das sorgfältigste Bedecken der Wurzeln als Schutz gegen den austrocknenden Wind im Auge zu behalten, da hierin oft gefehlt wird, und dann Mißerfolge kommen müssen. Ein seinerzeitiges Bekanntgeben der gewählten Aufforstungsart und des damit erzielten Erfolges könnte nur interessieren. Daraufhin ein kräftiges Waldheil!

Burgpreppach, Unterfranken, März 1900.
Schließmann, Forstverwalter.

— [**Über Chermes-Arten.**] Die Chermes-Arten gehören bekanntlich zu den Schnabelkerfen. Sind ihre Beschädigungen auch bei weitem nicht mit denen anderer Forstinsekten, wie z. B. der Bostrichiden zu vergleichen, so verdienen ihre Beschädigungen, gegen die sich Vertilgungsmaßregeln nicht anwenden lassen, auch nicht unbedingt nötig sind, doch die Beachtung seitens des Forstmannes. König rechnete die Chermes-Arten zu den sogenannten versehrend schädlichen Forstinsekten, und hierzu kann man, wenn man der König'schen Einteilung der Forstinsekten folgt, sie auch noch heute zählen.*) Die von älteren und jüngeren Forstleuten behauptete Ansicht, daß Schädlinge da insbesondere auftreten, wo infolge ungenügenden Standortes Wachstumsstockungen eintreten, dürfte besonders auch für das Auftreten der Chermes-Arten zutreffen, denn beispielsweise trifft man in gutwüchsigen jungen Fichtenbeständen auf kräftigem Boden verhältnismäßig wenige Gallen, wogegen man auf ärmlichen Standorten, wie sie besonders auf den Süd- und Westseiten mancher Gebirge zu finden sind, häufiger Gallenbildungen antrifft.

Von den bei uns häufig vorkommenden Arten sind nun zu nennen die grüne Fichtengallenlaus Chermes Abietis L. (viridis Ratzeb.) und Chermes strobilobius (Kltb.), ebenfalls an der Fichte vorkommend. Die Merkmale für das Vorkommen dieser Insekten sind bekanntlich die kleinen zapfenartigen Gebilde, welche von kleinerer als Haselnuß- bis zu Wallnußgröße, bald von hellgrüner Farbe und an den einzelnen Schuppen am Rande meist rötlich behaart sind und vom Triebe durchwachsen erscheinen. Während bei Chermes Abietis die Gallen in den Zweigwinkeln (Zweigtriebe) zu finden sind, bemerkt man die Gallen von Chermes strobilobius mehr an den Spitzen der äußeren Zweigteile. Außer diesen soeben genannten Arten giebt es noch andere, doch haben wir es zumeist mit diesen beiden Arten zu thun. Die Wissenschaft hat nun über diese Insekten erfreuliche Aufschlüsse gebracht, insbesondere über die Lebensweise von Chermes Abietis, und möge diese, an der Hand von Judeich-Nitsche, kurz zusammengefaßt, mitgeteilt werden: Die kleine, flügellose, graugrünlich gelbliche Laus, welche sich bereits im Herbste als Larve mittelst ihres Schnabels am Grunde einer im nächsten Jahre zur Entwickelung kommenden Knospe festgesetzt und daselbst unter einem immer stärker werdenden Wachsfadenüberzuge in den ersten Frühjahrsmonaten mehrere Häutungen durchgemacht, legt während der wärmeren Jahreshälfte hinter sich eine Anzahl Eier und geht dann ein. Infolge des Stiches dieser als Stammutter (fundatrix) bezeichneten jungfräulichen Mutter schwellen die Nadeln im Grundteile des jungen Triebes zu jenen Gebilden an, wie sie vorhin bereits erwähnt sind. In diesen verbleiben Hohlräume, die sogenannten Gallenkammern. Bevor diese sich geschlossen, kommen die Eier der Stammmutter aus, und es wandern die kleinen, gelben Läuse in die Gallenkammern ein, saugen hier, häuten sich und bilden sich am Schluß zu Nymphen, die Flügelscheiden führen. Ist im Spätsommer die Galle reif geworden, so öffnen sich die Larvenkammern durch Aufbiegen der Schuppenränder, die Nymphen häuten sich und werden zu geflügelten Läusen von grünlich gelber Farbe, schwärzlichem Kopfe, auf dem Brustrücken schwarze Flecken zeigend. Diese sind wieder jungfräuliche Mütter, welche nun in gleicher Weise fortfahren.

Von großem Interesse dürfte nun noch die Mitteilung von Judeich-Nitsche bezüglich der Abzweigung eines Teiles der sommerlichen geflügelten jungfräulichen Mutter sein, die nicht auf der Fichte verbleibt, sondern auswandert, und zwar bei uns meist auf die Lärche.**) Auf dieser erfolgt dieselbe Eierablage, das Auskommen der Larven im Herbst, kurzes Saugen an den Nadeln, überwintern an der Rinde, das Auftreten ungeflügelter, jungfräulicher Mütter im Frühjahre, baldige Eierablage derselben, das Auskommen der Läuschen und das Aussaugen und Knicken der Lärchennadeln, Vollendung der geflügelten jungfräulichen Mutter und die Rückkehr auf die Fichte 2c. Es ist dies die zweite gemischte, teils parthenogenetisch, teils zweigeschlechtlich sich fortpflanzende Entwickelungsreihe, ein Vorgang, der gewiß das Interesse des denkenden Forstmannes im höchsten Maße verdient. F.

— [**Zur Führung eines Tagebuches für Gemeindeforstbeamte.**] In Nr. 9 der „Deutschen Forst-Zeitung" wird im Fragekasten die Mitteilung gemacht, daß die Förster irgend einer Stadt die

*) König hat die Schädlinge eingeteilt in: 1. waldverheerende Insekten, 2. waldverletzende Insekten, 3. versehrend schädliche Insekten.

**) Nach Judeich-Nitsche in Rußland auch auf die Kiefer. Bemerkt mag übrigens auch werden, daß das Auftreten von Chermes in Fichtenbeständen unter einzelnen Lärchen auffallend ist.

Verpflichtung haben, ihre täglichen Dienstleistungen in einem Kontrollzwecken dienenden Tagebuch niederzulegen, sowie auch die im Laufe der kommenden Woche zu verrichtenden Dienstleistungen ihrem vorgesetzten Oberförster und der Centrale der städtischen Verwaltung anzuzeigen, und daran die Frage geknüpft, ob sich nicht eine einfachere Einrichtung finden läßt, um die Schreiberei, die dieses Verfahren im Gefolge haben muß, zu vermindern.

Ein großes Interesse hat ja nun dieser Gegenstand nicht für unseren Leserkreis, denn ich glaube behaupten zu dürfen, daß eine derartige Einrichtung, die sich vor allem dadurch auszeichnet, daß sie in ganz hervorragender Weise danach angethan ist, die dienstlichen Interessen zu schädigen, doch nur an wenigen Orten des Deutschen Reiches besteht, aber da sie dieserhalb als Symptom eines nach meiner Ansicht ungesunden Zustandes angesehen werden muß, so kann ein näheres Eingehen auf den Gegenstand unter Umständen geeignet sein, sowohl den mit dieser, die nutzbringende Thätigkeit einschnürenden Verordnung bedachten Beamten einen Dienst zu erweisen, wie auch der in Betracht kommenden Verwaltung, die jedenfalls nicht von richtigen Voraussetzungen ausgeht. Die einzig richtige Antwort auf die Frage erscheint mir die: „Man nehme Abstand von einer solchen Organisation des Dienstes, deren primitiver Charakter auf der Hand liegt, sofern deren Bestehen nicht aus disciplinaren Gründen hergeleitet wird und vorübergehenden Charakter hat, da sie den Forstmann zu einer Maschine stempelt, die den Dienst versagen muß, wenn sie in diesem Sinne gebraucht wird!"

Meines Erachtens erübrigt es sich vollständig, nach einer einfacheren Einrichtung zu suchen, da ein symptomatisches Mittel —, denn ein anderes könnte es nicht sein — das Übel nicht beseitigt, sondern nur äußerlich etwas mildert und seine nachteiligen Wirkungen, die bei einem pflichttreuen und berufsfreudigen Forstmanne Erstarrung und Verbitterung hervorrufen müssen, nicht beeinflußt. Es ist selbstverständlich, daß sich ein Beamter den von seiner vorgesetzten Behörde angeordneten Kontrollmaßregeln zu unterwerfen hat, die je nach seinem Amte verschieden sein können, aber doch immer derartiger Natur sein müssen, daß das Bewußtsein des Selbstzweckes bei ihm aufrecht erhalten bleibt, denn als Mittel zum beliebigen Gebrauch des Vorgesetzten muß der Forstmann vor allen anderen sehr bald seiner eigentlichen Bestimmung entfremdet werden, und um so schneller und sicherer, wenn ein Stadtoberhaupt von Aufsichtswegen den Dienst so regelt, wie technisches Verständnis und praktische Erfahrungen es verbieten müssen. Gewiß ist die Führung eines Tagebuches zur Erreichung anderer Zwecke eine sehr brauchbare und zweckmäßige Einrichtung, wenn sie nicht über das Verlangen hinausgeht, daß die täglichen im Revier gemachten Beobachtungen und die sich hieraus ergebenden Schlußfolgerungen zum Ausdruck gebracht werden; aber zu berücksichtigen bleibt doch immer, daß die Führung dieser Chronik einen nicht allzubreiten Raum beanspruchen darf, da ein Förster, der den Tag über gewissenhaft seinen Schutzbezirk versorgt, den Anspruch und auch das unbestrittene Recht hat, am Abend seiner Familie anzugehören und sich selbst, denn in seiner vielfach nicht beneidenswerten Lage hat er das doppelte Bedürfnis nach einer Pause, in der er nur Gatte und Vater ist. Es wäre sogar sehr erwünscht, wenn für die Staatsforstbeamten, aus denen sich ja heute die Kommunalforstbeamten vorwiegend rekrutieren, die Einrichtung getroffen würde, daß bis zum Försterexamen ein Tagebuch im zuletzt angeführten Sinne geführt werden müßte, denn dadurch wäre die Ausbildungsfrage, in welcher sich die Meinungen immer noch nicht klären können, wenigstens teilweise, unter der vorauszusetzenden zweckmäßigen Mitwirkung der Oberförster gelöst, weil eine derartige zum Denken anregende und **zwingende** Arbeit nicht allein den geistigen Horizont erweitern würde, sondern auch zur Festigung der Charaktere beitragen müßte. Eine Tagebuchführung aber als Kontrollmittel, wenn sie nicht Strafcharakter haben soll, bewirkt das Gegenteil von dem letzterwähnten; sie verdirbt den Charakter und provoziert die Lüge dem Vorgesetzten gegenüber, namentlich wenn man mit ihr die mehr als erstaunliche Einrichtung verbunden hat, sich eine Diensteinteilung zur Richtschnur dienen zu lassen, die in dieser Woche für die kommende gemacht wird. Wenn wir an die vielseitige Thätigkeit denken, welche der Förster heute in seinem Walde entfalten kann und muß, so bedarf es ja wohl keiner weiteren Beweisführung, um das Schädliche einer derartigen Organisation nachzuweisen, und es müßte Verwunderung erregen, wenn ein technisch gebildeter Vorgesetzter, der ja im angegebenen Fall in der Person des Oberförsters mitzuwirken hat, eine derartige Einrichtung billigte, da sie doch nur den, an den verschiedensten Zwischenfällen so reichen Dienst eines Försters beeinträchtigen kann, denn bei ihm sind es die mannigfachsten Vorkommnisse, die überraschend auftreten und persönliche Initiative erfordern, die lahm gelegt ist, wenn man ihm die Freiheit des Handelns nimmt. Aus diesem Grunde muß angenommen werden, daß dieser Vorgesetzte nicht in der Lage ist, etwas zu beseitigen, was ein anderer ins Leben gerufen hat, dessen Urteil durch Sachkenntnis keinerlei Trübung erfährt, und angesichts dieser Thatsache kann man es immer wieder nur bedauern, daß die Leitung des Kommunalforstdienstes allzuwenig von den Königl. Regierungen beeinflußt wird, und um so unangenehmer muß dieses empfunden werden, da in vielen Fällen nicht einmal die Gemeindeoberhäupter die Väter derartiger Gedanken sind, sondern irgend ein Subalternbeamter, der, allerdings unter der Verantwortung seines Vorgesetzten, seine Macht zeigen will und die Gelegenheit hierzu um so lieber benutzt, wenn er schon einmal Gelegenheit gehabt hat, auf der anderen Seite eine geistige Überlegenheit herauszufühlen. Wo beispielsweise eine kommunale Polizei existiert, da werden in Städten von größerem Umfang die Geschäfte der Polizeiverwaltung wohl meistens durch aus dem Unter-

offizierstande hervorgegangene Personen wahrgenommen — allerdings nicht unter eigener Verantwortung —; und vielfach hat man den Mißgriff begangen, die etwa vorhandenen Forstbeamten diesen Beamten zu unterstellen. Wenn ja auch bei diesen Persönlichkeiten eine hervorragende Qualifikation für den Polizeidienst vorhanden sein kann, so können sie doch nicht als zur Leitung des Dienstes unterer Forstbeamten anerkannt werden, da ihnen alle hierzu notwendigen Eigenschaften vollständig abgehen. Sie beurteilen den Dienst des unteren Forstmannes ungefähr wie denjenigen der ihnen unterstellten Schutzleute und Polizeisergeanten, und dementsprechend veranlassen sie Vorschriften, wie sie für die letztgenannten Beamten vielleicht sehr zweckmäßig sind, auf die Forstbeamten aber nicht angewendet werden können. Solche Mittel sind nun die im Sinne der Anfrage zu führenden Tagebücher, sowie die Diensteinteilung für die kommende Woche, an die sich ja doch kein Mensch halten kann und in der Regel auch nicht halten wird. Eine andere Einrichtung, die auch hier und dort üblich ist, ist die Einrichtung sogenannter Meldestationen. An verschiedenen Punkten des Revieres werden in den gerade vorhandenen Häusern sogenannte Meldebücher niedergelegt, in welche der Schutzbeamte sich wöchentlich verschiedenemal einzutragen hat, zum Beweise, daß er diesen Ort besucht hat. Diesem Kontrollsystem, dem man sich schließlich etwas geneigter zeigen kann, wenn andere Mittel fehlen, haften aber nicht mindere Mängel an, wie dem obigen, und wenn für dasselbe nicht Beamte in Frage kommen, die nur Flurhüterfunktionen zu erfüllen haben, so erfüllen sie nicht den richtigen Zweck, und im anderen Fall ist es ein Kontrollmittel zweifelhafter Natur, denn man darf nicht vergessen, daß man wohl den Beamten durch seine Anwendung zwingen kann, diesen Platz zu besuchen, aber noch lange nicht, seine Pflicht zu thun, die er vielleicht besser erfüllte, wenn man ihm nicht den Beweis lieferte, daß man ihm gegenüber den Standpunkt einnimmt, daß er mit Freiheit in seinen Handlungen nicht zu rechnen hat, obgleich er sie nicht entbehren kann, wenn er eine nutzbringende Thätigkeit entfalten soll. Diese Verhältnisse haben sich ja in den letzten Jahren gebessert, weil die Verhältnisse der Kommunalforstbeamten durch von den Regierungen erlassene Instruktionen zweckentsprechende Regelung erfahren haben, aber hier und dort bleibt etwas zu wünschen übrig, weil man sich nicht allzu ängstlich an diese Instruktionen hält, wenn der Beamte nicht selber über seine Rechte wacht, die ihm vor allem garantieren, daß er außer dem Gemeindeoberhaupt nur dessen gesetzlichen Vertreter oder auch einen höheren Forstbeamten als seinen Vorgesetzten zu betrachten hat. Ein anderes großes Hindernis für die freie Entfaltung der Kraft des Kommunalforstbeamten sind unter Umständen die Forstdeputationen, wenn zwischen ihnen und dem Beamten kein harmonisches Verhältnis herrscht. Die Gemeinden haben ja allgemein das Recht, zur Verwaltung und Beaufsichtigung einzelner Geschäftszweige besondere Deputationen zu wählen, also auch eine Forstdeputation. Die hiermit verbundenen Nachteile haben in der Regel ihren Grund darin, daß diese Deputationen die ihnen dem Beamten gegenüber gezogenen Grenzen nicht kennen, indem sie vor allem den Standpunkt vertreten, daß sie ihre Befugnisse so weit ausdehnen können, als es ihnen zweckmäßig erscheint und mitunter, aus rein persönlichen Gründen, die Veranlasser von Maßregeln sind, die nur das dienstliche Interesse hervorragend schädigen können, da der Beamte, wenn er einmal das Bewußtsein hat, unrichtig und ungerecht behandelt zu werden, in seiner Schaffensfreudigkeit erlahmen muß, namentlich wenn gegen ihn Maßregeln ergriffen werden, die nur getroffen sind, ihn persönlich zu treffen, oder wenn man ihm nur dann Gerechtigkeit widerfahren läßt, wenn für ihn Nachteile damit verbunden sind. Sehen wir uns doch einmal im Staatsdienste um, ob hier von Kontrollmaßregeln wie die oben erörterten die Rede ist. Nirgends finden wir sie, auch wenn der Oberförster den einen oder anderen der ihm unterstellten Förster wochenlang nicht zu sehen bekommt. Wenn man die Überzeugung hätte, daß derartige Zwangsmaßregeln fruchtbringend sein könnten, dann wären Gelegenheiten genug gegeben, sie in Kraft treten zu lassen, aber die Erkenntnis des Gegenteils kann sie nicht zur Anwendung kommen lassen. Ganz anders liegt ja nun die Sache, wenn Pflichtverletzungen vorkommen, die Repressalien erfordern; dann kann hierin ein triftiger Grund gesehen werden, der die Anwendung einer minutiösen Kontrolle rechtfertigt. In diesem Falle erfüllt sie aber auch wohl in den meisten Fällen ihren Zweck, weil der Schuldige im Bewußtsein seiner Schuld sich der über ihn verhängten Strafe unterwirft und in Ausführung dieses gerechtfertigten Befehls den Beweis liefert, daß er bereut hat und sich bessern will. Aber es darf nur ein vorübergehender Zustand sein, der mit der Sühnung des etwaigen Vergehens sein Ende erreichen muß.

Hans Joachim.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

14. Sitzung am 31. Januar 1900.

(Fortsetzung.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Freiherr v. Wangenheim.

Abgeordneter Freiherr v. Wangenheim: Meine Herren, wenn die Landwirtschaftskammern sich jetzt veranlaßt sehen, sich thatkräftig der Pflege der Privatforsten zuzuwenden, so hat das verschiedene Gründe, die zum Teil hier schon hervorgehoben worden sind. In allererster Linie ist es natürlich die mangelhafte finanzielle Lage der Landwirtschaft, die ja leider Gottes sehr viele Besitzer zwingt und auch in Zukunft noch zwingen

wird, um sich über Wasser zu halten, ihre Forsten zu devastieren. Sehr wesentlich spricht auch augenblicklich die Kohlennot mit. Es werden jetzt vielfach jüngere Bestände zu Brennholz abgehauen, weil ein Mangel an Kohlen vorhanden ist, so daß auf das Holz zurückgegriffen werden muß, obgleich dies wirtschaftlich in keiner Weise bei den jetzigen Holzpreisen zu rechtfertigen ist. Und dann spricht sehr erheblich mit, daß eine sehr starke Verführung zu dem Herunterschlagen namentlich junger Bestände in der kolossalen Nachfrage nach Grubenholz und Eisenbahnschwellen liegt. In den östlichen Provinzen, glaube ich, haben wir uns alle davon überzeugt, daß unsere kleineren Privatforsten ganz zweifellos einer Aera der vollständigen Devastation entgegengehen, wenn nicht rechtzeitig hier eingegriffen wird. Ich glaube, daß wir jetzt vielfach dahin gelangen werden, daß Holzhändler namentlich kleine Bauernforsten herunterhauen werden, und nach den bisherigen Erfahrungen können wir nicht darauf rechnen, daß diese in einer zweckmäßigen Weise und überhaupt wieder angeschont werden.

Wenn nun die Landwirtschaftskammern auf diesem Gebiet etwas leisten sollen, so kommt natürlich da die leidige Geldfrage wieder zur Sprache. Wir haben in Pommern zunächst den Versuch gemacht, schon jetzt etwas für die Privatforsten zu thun, indem wir bei der Landwirtschaftskammer einen forstwirtschaftlichen Ausschuß gebildet haben, an dessen Spitze ein Königlicher Forstmeister steht, der, soweit er es vermag, seine freie Zeit zur Verfügung stellt. Wir haben damit schon gute Erfolge gehabt; wir sind aber zu der Erkenntnis gekommen, daß es so im Nebenamt mit der Sache nicht geht, daß wir also einen besonderen Beamten anstellen müssen, um als Sachverständiger für die Provinz zu fungieren. Wir können nun die Zwecke, die wir erreichen wollen, nicht erreichen, wenn wir irgend einen jugendlichen Forstassessor anstellen, der noch keine genügende Erfahrung auf dem Gebiete hat, sondern es wird sich hier, wo die Verhältnisse oft recht schwierig liegen, empfehlen, einen älteren Beamten anzustellen. Da möchte ich nun an den Herrn Minister die ganz bestimmte Bitte richten, uns auf diesem Gebiete entgegenzukommen, vielleicht in der Weise, daß, wenn sich ältere geeignete Forstbeamte finden, ältere Oberförster oder Forstmeister, der Staat sie pensionieren möge und gestatten möge, daß sie bei den Landwirtschaftskammern angestellt werden. Das Gehalt, welches dann noch nötig ist zu der Pension, werden die Landwirtschaftskammern noch erschwingen können. Es wäre aber eine übermäßige Belastung des Etats der Landwirtschaftskammern, wenn sie das ganze Gehalt dieser Herren aufbringen sollten. Es liegt dieser Fall gerade bei uns in Pommern vor, und ich möchte namentlich für diesen speciellen Fall um möglichstes Entgegenkommen bitten. Einmal handelt es sich darum, sachgemäß aufzuforsten, sachgemäß Devastierungen entgegenzutreten, wie auch dafür zu sorgen, daß diejenigen Holzbestände, die verkauft werden, bei günstigen Konjunkturen verkauft werden. Wir haben gerade bei uns gute Erfolge durch den bei uns beschäftigten Forstmeister gehabt; es sind viel bessere Preise erzielt worden.

Die Frage, inwieweit man an die Aufforstung von Ödländereien herangehen soll, inwieweit man eine Beschränkung der Disposition der Privatbesitzer über ihre Forsten auf gesetzlichem Wege herbeiführen soll, kommt immer nur in zweiter Linie. (Abgeordneter Dr. Hahn: Sehr richtig!) Wir haben auch im Forstausschuß in der Provinz Pommern uns mit der Frage beschäftigt, ich möchte sie auch anderweit zur Beachtung empfehlen, ob es möglich sein wird, daß auch die Landschaften, wie es in Schlesien teilweise oder ganz schon geschieht, die Forsten beleihen. Das hat seine sehr großen Schwierigkeiten und Bedenken, denen man sich gar nicht verschließen kann; denn die Landschaft muß immer auf dem Grundsatz stehen, daß sie nur absolut dauernd sichere Gegenstände beleiht; es liegt möglicherweise in einer zweckmäßig begrenzten Beleihung ein Mittel, um die Besitzer von Privatforsten unter ständige Kontrolle zu stellen. (Abgeordneter Dr. Hahn: Sehr richtig!) Denn selbstverständlich wird sich der Privatforstbesitzer, welcher Hypotheken aufnehmen will, nun auch unter Kontrolle zu stellen haben, ebenso wie es ganz unzweifelhaft ist, daß derjenige, welcher staatliche Unterstützung bekommt, nun auch die Garantie geben muß, daß diese Unterstützung dauernd zweckmäßig verwendet wird.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß namentlich von großen Banken, welche sich mit Güterparzellierung beschäftigen, in einer furchtbaren Weise die Forsten devastiert werden. Dem Beispiel, das aus Westpreußen angeführt wurde, kann ich ein anderes an die Seite stellen aus einer großen Besitzung im Friedeberger Kreise, wo über eine Quadratmeile Forst von einem Berliner Holzkontor heruntergeschlagen wird. (Hört! hört! rechts.) Das sind Sachen, die doch im nationalwirtschaftlichen Interesse ganz außerordentlich zu bedauern sind. Ich muß sagen, es würde manches vermieden werden, wenn der Staat in der Lage und geneigt wäre, bestandene Forsten anzukaufen und nicht nur devastierte Flächen, wie er es jetzt grundsätzlich thut. Ich meine ferner, daß wir bei der Schaffung neuer Ansiedelungen für kleinere Besitzer darauf zurückgreifen sollen, da, wo Forsten sind, die neu entstandenen Gemeinden mit Gemeindeforsten auszustatten. Ich halte es für ein sehr großes Unglück, daß man seiner Zeit bei Gemeindeteilungen auch die Forsten parzelliert hat. Wir haben einige Beispiele — auch in der Mark Brandenburg kenne ich einige in meiner Nähe —, wo Gemeindeforsten noch vorhanden sind und sonst arme Gemeinden mit sandigem Boden durch diese vernünftig bewirtschafteten, unter Staatskontrolle stehenden Forsten in den besten finanziellen Verhältnissen sich durch die Einkünfte aus den Forsten befinden. Es spricht ja sehr wesentlich mit, daß der allerschlimmste Forstschädling der Mensch selbst ist — darin stimme ich dem Herrn v. Mendel bei —, und namentlich der kleine Besitzer; wenn die Kiefernadel kaum auf die Erde gefallen ist, dann hat er sie schon im Sack und trägt

sie nach Hause, um sie dem Vieh unterzustreuen. Zweifellos wären manche Einschränkungen sehr wünschenswert. — Ich hoffe, daß nach unserem Antrage der Herr Minister schon in allernächster Zeit geneigt sein wird, uns auf dem von mir für Pommern angegebenen Wege zu unterstützen, und in dieser Hoffnung bin ich berechtigt, den von uns gestellten Antrag, der damit seinen Zweck erfüllt hat, zurückzuziehen, da es sich aus geschäftlichen Rücksichten nicht empfehlen würde, denselben jetzt noch in die Kommission gehen zu lassen und weiter darüber zu beraten. Wir würden ja immer in der Lage sein, denselben zu wiederholen, wenn die Königliche Staatsregierung darin unsern Wünschen nicht entsprechen sollte.

Ich bin dann ebenfalls von verschiedenen Seiten beauftragt worden, hier die Schwierigkeiten zur Sprache zu bringen, welche sich heute namentlich für den kleineren Besitzer in der Nähe von Königlichen Forsten bei dem Kauf von Brennholz und Bauholz geltend machen. Es wird vielfach darüber geklagt, namentlich aus den Kreisen Landsberg u. s. w., daß der kleine Besitzer nicht mehr in der Lage ist, seinen Holzbedarf zu decken, weil meistenteils sowohl Brennholz wie Bauholz in größeren Losen verkauft wird. Die Petenten beschweren sich durchaus nicht über die Preise, erklären, daß sie gern bereit seien, 25 und mehr Prozent über die Taxe zu zahlen; aber es wäre überhaupt eine praktische Möglichkeit nicht mehr vorhanden, sich den Bedarf zu decken. Ich sollte meinen, daß es keine Schwierigkeiten machen könnte, wenn die Oberförster, die ja die lokalen Verhältnisse genügend kennen, angewiesen werden, nach Möglichkeit auf den lokalen Bedarf Rücksicht zu nehmen, damit derselbe in erster Linie gedeckt werden kann, ehe der Händler zur Geltung kommt.

Dann, meine Herren, möchte ich, um Sie nicht noch einmal mit einer Rede zu belästigen, einige kurze Worte noch zu dem Kapitel der Förster sagen. Ich erkenne dankbar an, daß einige Wünsche, welche im vorigen Jahre hier bezüglich kleiner Verbesserungen in der Stellung der Förster geäußert sind, erfüllt worden sind; wir können ferner durchaus anerkennen, daß das Maximalgehalt der königlichen Förster heute ein ausreichendes ist; aber ich möchte bitten, den Fonds für die Stellenzulagen noch etwas zu erweitern, da derselbe nach den mir zugegangenen Nachrichten nicht ausreicht, um Schwierigkeiten und Ungleichheiten zu beseitigen. Ich will nur kurz noch einmal erwähnen, daß es zweifellos ein Mangel ist, daß die königlichen Forstaufseher und Förster erst so spät in den Genuß einer etwas höheren Gehaltsstufe kommen; denn gerade in den Jahren, wo die Kindererziehung die meisten Unkosten macht, haben sie noch ein niedriges Gehalt, und dadurch erwachsen den meisten von ihnen, die weit von größeren Orten wohnen, außerordentliche Schwierigkeiten und Ausgaben. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß vielfach die königlichen Forstaufseher keine Dienstwohnung haben, daß sie eine viel höhere Miete bezahlen müssen, als die Mietsentschädigung beträgt, welche ihnen gegeben wird; von dem Gehalt, welches sie beziehen, bleiben ihnen Gelder dafür nicht übrig. Dann vor allen Dingen liegt die größte Schwierigkeit in der stellenweise zu einer Last für die Förster gewordenen Landwirtschaft. (Sehr richtig! rechts.)

Ich kann nur nochmals dringend bitten, daß dieser Fonds so reichlich dotiert werden möge, daß man derartige Schwierigkeiten in genügendem Maße ausgleichen kann. Ich glaube, daß unser Försterstand, der sonst nicht zu den unzufriedenen Elementen gehört, dann in der Vorzüglichkeit erhalten bleibt, wie wir ihn heute haben.

Zum Schluß möchte ich noch bitten, die wenigen Waldwärter, welche wir heute noch haben, ebenfalls bei dieser Gelegenheit ausreichend zu bedenken, da dieselben verhältnismäßig immer noch mangelhaft dotiert sind. (Bravo!)

(Fortsetzung folgt.)

— [**Aus Elsaß-Lothringen.**] Wie alljährlich erschien auch soeben wieder ein Heft mit statistischen Notizen über die Erfolge der hiesigen Forstwirtschaft, veröffentlicht vom Ministerium, in welchem das Wirtschaftsjahr 1898/99 behandelt ist, indem gleichzeitig aber auch Vergleiche gezogen sind mit den früheren Jahrgängen. Dieselben fallen so günstig aus, daß es wohl lohnt, hierauf zurückzukommen, um weiteren Kreisen, die sich für unsere Erfolge interessieren, zu beweisen, daß wir hier nicht umsonst arbeiten, sondern an der Verbesserung und intensiveren Ausnutzung des uns anvertrauten Waldes mit den besten Resultaten und anerkennenswerten Vorteilen schaffen. Die Fläche des Staatswaldes vergrößert sich mit jedem Jahre, und doch werden die Ausgaben, die dem Staate hierfür erwachsen, verhältnismäßig weit geringer, denn an allen Orten wird erheblich gespart, so daß die jetzt erzielten Reingewinne weit größer sind wie in früheren Jahren. Die Einnahme aus unseren Staatswäldern, welche jetzt eine Größe von 154805 ha einnehmen, belief sich im letzten Jahre auf 7770194 Mk., denen eine Ausgabe von 3598340 Mk. gegenüber stehen, so daß ein Überschuß von 4171854 Mk. verbleibt, also pro Hektar der Gesamtfläche 28,46 Mk. Seit dem Jahre 1882, in dem das erste Heft erschien, sind diese Aufzeichnungen regelmäßig fortgesetzt, und hatten wir damals eine Nettoeinnahme von 2225090 Mk. = 15,57 Mk. pro Hektar. Trotzdem aber finden wir eine Ausgabe von 3123474 Mk. verrechnet, welche 58,4 % von der Einnahme ausmachen, während wir im letztverflossenen Jahre nur noch 46,3 % in Rechnung zu stellen hatten. Am ungünstigsten schnitt das Jahr 1892/93 ab, bei dem einer Einnahme von 6515840 Mk. 4222081 Mark oder 64,8 % Ausgabe gegenüber standen. Damals ergab das Hektar nur einen Überschuß von 15,85 Mk. Der Einschlag war damals im Staatswalde infolge der außerordentlichen Windfälle auf 897610 fm gestiegen, jedoch ging infolgedessen der Preis ganz erheblich zurück. Unser Einschlag wird im letzten Jahre mit 672821 fm nachgewiesen, welches einem Durchschnittsertrage von 4,47 fm pro Hektar gleichkommt. Hierbei hatten wir durchschnittlich ein Nutzholzprozent von 46,5 %, womit wir am höchsten bis jetzt

stehen, wenn man das Jahr 1892 außer Rechnung läßt, in welchem zunächst vielfach nur das Nutzholz aufgearbeitet und verwertet wurde und das Brennholz teilweise für das folgende Jahr zurückblieb. 1882 wiesen wir nur noch 592219 Mk. = 3,97 Mk. pro Hektar und 36,1% Nutzholz nach. Eine stete konsequente Steigerung ist bei der vorliegenden Zusammenstellung zu bemerken, und erklärt sich die vergrößerte Einnahme nicht nur aus dem verstärkten Einschlage, sondern auch aus den gestiegenen Holzpreisen. Diese letzteren gingen in den erwähnten 16 Jahren von 8,55 Mk. auf 11,44 Mk. Durchschnittserlös in die Höhe, und die Bruttoeinnahme pro Hektar von 37,70 Mk. auf 53,49 Mk. Die persönlichen Ausgaben fielen von 1131061 Mk. = 7,97 Mk. pro Hektar auf 1046683 Mk. = 7,21 Mk. pro Hektar. Die sächlichen Ausgaben sind allerdings gestiegen von 1992413 Mark auf 2551657 Mk. In erster Linie ist dieses auf die erhöhten Werbungskosten zurückzuführen, welche 1174516 Mk. betrugen. Alsdann wurden für Kulturen und Verbesserungen verausgabt 226152 Mk. und für Wegebauten und Reparaturen weitere 361627 Mk. Für Ankauf von Grundstücken waren damals nur 78610 Mk. verrechnet, während hierfür im letzten Jahre 210372 Mk. verwendet sind. Für Beschaffung von Forstdienstgebäuden hatte man aber damals 61408 Mk. übrig, während jetzt nur 37345 Mk. gezahlt sind. Kurz, die am Schluß beigegebene Übersicht zeigt einen so wesentlichen Fortschritt auf all diesen Gebieten, daß schon diese allein genügen würde, daß wir dem Heftchen ein besonderes Interesse abgewinnen und dasselbe nun auch weiter durchblättern. — Tausende von Zahlen treten uns entgegen, so daß wir uns erst darin zurecht finden müssen. Da aber die Anordnung die gleiche geblieben ist wie in den letzten Jahren, so finden wir doch bald dasjenige, was wir suchen, und vergleichen damit die früheren Angaben. Erstaunt blicken wir hier auf die Einnahmen in einzelnen Revieren, welche allein schon für die außergewöhnliche Arbeitslast sprechen, unter denen unsere hiesigen Revierverwalter so zu leiden haben, daß sich dieselben weit früher wie in anderen Staaten abnützen, und doch den so oft geäußerten Wünschen nach Verkleinern der Reviere nicht nachgegeben wird. So haben wir in den beiden Revieren Albersch-weiler und St. Quirin eine Jahreseinnahme von 597498 Mk. resp. 446016 Mk., sowie fortdauernde Ausgaben von 220729 Mk. und 136296 Mk. Ähnliche Zahlen kehren auch in anderen Revieren wieder, wenn man die dort ebenfalls durch die Arbeit und Abrechnung laufenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeindewälder in Rücksicht zieht. — Wie der Wald sich in seinem Ertrage verbessert hat, so auch die Jagd unter der steten sorgsamen Hege und Pflege. So werden in den 78471 ha der administrierten Reviere 273 Stück Rotwild als abgeschossen nachgewiesen; ferner 547 Stück Rehwild, 183 Sauen, 1869 Hasen, 11 Auerhähne 2c. An schädlichem Wilde finden wir im ganzen Lande verzeichnet 1 Wolf, 715 Sauen, 1912 Füchse und 73 Wildkatzen. Die Zahl des Nutzwildes hat sich im letzten Jahrzehnt wieder ganz wesentlich erhöht, während die der Schädlinge, vor allem die der Wölfe ganz wesentlich abnahm. Die verwalteten Teile gaben einen Erlös von 16,05 Mk. = 0,20 Mk. pro Hektar, verpachtet waren 76334 ha für 55260 Mk. = 0,72 Mk. pro Hektar.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Stockflinten. Feilhalten.

Eine Polizeiverordnung der Regierung zu Arnsberg vom 3. Juli 1874 bestimmt auf Grund des § 367, Nr. 9 Str.-G.-B.:

„Stoß-, Hieb- und Schußwaffen, welche in Stöcken, Röhren oder in ähnlicher Weise verborgen sind, feilzuhalten oder mit sich zu führen, ist verboten."

Die Angeklagten haben in verschiedenen Zeitungen Stockflinten angepriesen und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß illustrierte Preislisten unentgeltlich und frei zu beziehen seien.

Hierin ist ein „Feilhalten" zu finden. „Wenn auch im allgemeinen nach herrschender Rechtsansicht unter dem „Feilhalten" einer Ware, wie das Reichsgericht in dem Urteil vom 9. April 1894 (Entsch. in Strafsachen Bd. 25, S. 242) ausgeführt hat, „das Bereithalten derselben zum Verkauf an einer dem Publikum zugänglichen, zum Verkauf bestimmten Stelle" zu verstehen ist, so ist doch, wie das Revisionsgericht angenommen hat, bei Anwendung eines Gesetzes zu prüfen, ob der Gesetzgeber unter dem „Feilhalten" ein Bereithalten in diesem engeren Sinne gemeint hat oder ob seine Absicht dahin gegangen ist, diesen Begriff weiter zu fassen und unter dem „Feilhalten" auch ein öffentliches Ausbieten der Ware und ein Bereithalten derselben zum Gewerbe durch Dritte zu verstehen.

Nach Ansicht des Revisionsgerichts ist das Wort „Feilhalten" in dem Verbot der Polizeiverordnung vom 3. Juli 1874 in der letzteren Bedeutung zu verstehen. Deshalb hat der Vorderrichter auch ohne Rechtsirrtum festgestellt, daß die Angeklagten die Stockflinten in Zeitungen zum Kauf ausgeboten haben und daß auch eine Reihe von Bestellungen zur Ausführung gelangt sind. Haben die Angeklagten die Stockflinten, welche sie in ihrem Arbeitszimmer aufbewahrten, auf Grund der Bestellungen an die Besteller versendet, so haben sie die Flinten für diese Käufer dort auch bereitgehalten." (Urteil des Kammergerichts vom 7. Oktober 1897. Johow, Jahrbuch Bd. 18, S. 221.)

Jagd in Gesellschaftswaldungen in Kurhessen.

Die §§ 18, 19 des Kurhessischen Gesetzes vom 7. September 1865 bestimmen:

„Die Gemeinden haben die Jagd, insbesondere auch auf ihrem eigenen Grundbesitze ebenfalls durch öffentlich meistbietende Verpachtung auszuüben."

„In gleicher Weise sind die Jagden in allen Halbgebrauchs-, Märkerschafts-, Gesellschafts- und dergleichen Waldungen öffentlich meistbietend zu verpachten.“

Das Kammergericht leitet aus diesen Bestimmungen, aus der Stellung des § 19 zu § 18, aus der Entstehungsgeschichte und dem Zweck der Bestimmung den Satz ab, daß im ehemaligen Kurfürstentum Hessen die Jagd in Gesellschaftswaldungen nur durch Verpachtung im Wege des öffentlichen Meistgebots ausgeübt werden dürfe. (Entscheidung des Kammergerichts vom 5. November 1897. Johow, Jahrbuch Bd. 18, S. 293.)

Ablieferung von Hirschgeweihen.

Die Kur- und Neumärkische Holz-, Mast- und Jagdordnung vom 20. Mai 1720 enthält im Tit. 35, § 1 die Bestimmung, daß gefundene Hirschgeweihe an die Jagdbedienten abzuliefern seien. Diese Bestimmung ist noch giltig.

Der deshalb verurteilte Angeklagte machte in der Revisionsinstanz geltend:

1. Die Vorschrift des Tit. 35, § 1 stehe im Widerspruche mit dem A. L.-R.,
2. sie sei durch das F.-F.-P.-G. vom 1. April 1880 außer Kraft gesetzt.

Zu 1: Abgeworfene Hirschgeweihe, die noch nicht in Besitz genommen sind, sind herrenlose Sachen im Sinne des § 7 II, 16 A. L.-R.; nach § 7 können herrenlose Sachen, die sich der Staat nicht ausdrücklich vorbehalten hat, auch ohne besondere Einwilligung desselben von Privatpersonen in Besitz genommen werden. Der § 7 enthält also einen Vorbehalt des Staates und es bleiben demnach auch nach Inkrafttreten des A. L.-R. alle gesetzlichen Bestimmungen über herrenlose Sachen zu Gunsten des Staates noch giltig.

Zu 2: Der § 96 F.-F.-P.-G. bestimmt:

„Mit diesem Zeitpunkte — d. i. 1. Juli 1880 — treten alle dem gegenwärtigen Gesetz entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft. Insbesondere treten außer Kraft alle Strafbestimmungen der Feld- und Forstpolizeigesetze.“

Unter entgegenstehenden Bestimmungen können nur solche verstanden werden, welche mit dem Inhalte des Gesetzes in Widerspruch stehen; das F.-F.-P.-G. aber hat über Wildstangen keine Vorschriften. Als „Knochen“ im Sinne des § 25 F.-F.-P.-G. können die Geweihe nicht angesehen werden.

Das F.-F.-P.-G. hebt im § 96 alle Strafbestimmungen der Feld- und Forstpolizeigesetze auf und in der Begründung des Regierungsentwurfs ist in der angeführten Liste B unter den aufgehobenen Gesetzen auch die Kur- und Neumärkische Holz-, Mast- und Jagdordnung vom 20. Mai 1720 aufgeführt. Hiernach ist dies unzweideutig aufgehoben, soweit es feld- und forstpolizeiliche Bestimmungen enthält. Das Gesetz ist aber auch eine Jagdordnung. Jagdpolizeiliche Bestimmungen aber sind durch das F.-F.-P.-G. nicht aufgehoben. Der § 1, Tit. 35 betrifft nicht den Forstschutz, ist vielmehr auf den Grundsatz zurückzuführen, daß dem Jagdberechtigten auch die Nutzungen der Wildstangen gebühren; sie ist demnach jagdpolizeilichen Charakters. Auch die Stellung des Tit. 35 in der Holz-, Maß- und Jagdordnung läßt klar erkennen, daß der Tit. 35 ein Teil der Jagdordnung ist. (Urteil des Kammergerichts vom 23. Dezember 1897. Johow, Jahrbuch Bd. 18, S. 282.

— Zur Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens hinsichtlich der Fortgewährung des aus Landesmitteln zu zahlenden Zivildiensteinkommens an außeretatsmäßige Beamte während ihrer Einberufung zu den gewöhnlichen militärischen Friedensübungen bestimme ich folgendes:

1. Den gegen fixierte Remuneration dauernd oder auf unbestimmte Zeit angenommenen Beamten, ohne Unterschied, ob sie Offiziersrang haben oder nicht, ist ebenso wie den etatsmäßig angestellten Beamten während der gewöhnlichen Friedensübungen einschließlich der Dienstleistungen zur Darlegung der Qualifikation zum Reserve- und Landwehroffizier bezw. zur weiteren Beförderung, das Civildiensteinkommen ohne Anrechnung der aus Militärfonds zahlbaren Kompetenzen zu belassen.
2. Denjenigen Beamten, welche ohne dauernde Anstellung nur für bestimmte Dienstleistungen eine jederzeit widerrufliche Remuneration oder ein Tagegeld beziehen, ist der Regel nach das Civildiensteinkommen neben den Militär-Kompetenzen nicht fortzuzahlen; Ausnahmen von dieser Regel sind nur unter besonderen Umständen zuzulassen
3. Die Übungen in der Ersatzreserve sind den gewöhnlichen Friedensübungen gleichzustellen.

Straßburg, den 11. Februar 1900.

Ministerium für Elsaß-Lothringen..

Der Staatssekretär:

C. B. 1566/99. v. Puttkamer.

Verschiedenes.

Aufruf!

Am 1. Februar 1900 starb in Eberswalde der Geheime Regierungsrat Professor Dr. theol. et. phil. Bernhard Altum. Der Dahingeschiedene war ein Mann von reinstem, edelstem Charakter, ein Lehrer, den kein Schüler je vergessen kann, ein geistesgewaltiger Gelehrter, dessen Werke dem deutschen Forschergeiste zur größten Ehre gereichen und deren Wert weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus hohe Anerkennung gefunden hat. Seine zahlreichen Verehrer und Schüler betrauern den Verlust dieses einzigen Mannes,

welcher, ein schlichter Priester von wahrhaft religiöser Empfindung und echter Frömmigkeit, in so herrlicher Weise es verstanden hat, durch das Erforschen und Erkennen der Geschöpfe die Allmacht und Weisheit des Schöpfers zu ehren. Doch mit dieser ehrenden Trauer allein darf es nicht genug sein. Ein dauerndes Zeichen muß geschaffen werden, damit es noch in späteren Tagen Kunde gebe von der Anerkennung und Bewunderung, welche die Zeitgenossen dem Wirken und den Werken Altums und seiner Wissenschaft gezollt haben.

Die Stadt Münster ist stolz darauf, daß der große Forscher und Gelehrte in ihren Mauern geboren ist und viele Jahre in ihnen gewirkt hat, und darum soll auch in Münster, und zwar auf der schönen Kreuz-Schanze in der Nähe seines Geburtshauses sein **würdiges Denkmal errichtet werden.**

Der unterzeichnete vorläufige Ausschuß, welcher die Durchführung dieser ehrenvollen Aufgabe in die Hand genommen hat, wendet sich mit der Bitte an alle Freunde und Verehrer des großen Verstorbenen, dem Plane ihre Unterstützung und Beihilfe nicht versagen zu wollen.

Etwaige Beiträge nimmt unser Mitglied Herr Kaufmann Carl Ebert hier entgegen.

Münster, den 12. März 1900.

Der vorläufige Ausschuß:

Professor Dr. Bludau, Rektor der Königlichen Akademie. C. Ebert, Kaufmann. Havixbeck-Hartmann, Stadtverordnetenvorsteher. J. Hötte, Gutsbesitzer. Professor Dr. Jansen, Realgymnasialdirektor. Jungblodt, Erster Bürgermeister. Kappen, Stadtdechant. Kleimann, Stadtrat. Freiherr v. Landsberg-Steinfurt, Königlicher Kammerher. Dr. jur. Graf v. Landsberg-Velen. Löfken, Baudirektor. Professor Dr. Niehues, Geheimer Regierungsrat. Dr. Parmet, Domprobst. Professor Dr. Pieper. L. Robert sen., Kaufmann. Rüping, Domkapitular und Dompfarrer. Schmidt, Päpstlicher Ehrenkämmerer und Chordirektor. Freiherr von Wendt-Gevelinghausen.

— **[Landes-Ökonomie-Kollegium.]** In der Sitzung vom 13. März 1900 bildete den dritten Gegenstand der Tagesordnung die Vorlage des Landwirtschafts-Ministers: „Ist eine gesetzliche Neuregelung des Verhältnisses der ländlichen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Preußen erforderlich und auf welcher Grundlage hat eine solche zu erfolgen?“ Der erste Referent, Rittergutsbesitzer, Kammerherr v. Rheden-Rheden (Hannover), begründete folgenden Antrag: „Das Landes-Ökonomie-Kollegium wolle beschließen: In Erwägung, daß der Vertragsbruch der landwirtschaftlichen Arbeiter in einer derartigen Weise im Zunehmen begriffen ist, daß durch denselben die ohnehin schwierige landwirtschaftliche Lage noch drückender belastet wird als durch die niedrigen Preise fast aller landwirtschaftlichen Produkte, — in fernerer Erwägung, daß die Sicherheit des landwirtschaftlichen Betriebes durch die Überhandnahme des Vertragsbruchs zur Unmöglichkeit gemacht und das Rechtsbewußtsein des Volkes durch den Vertragsbruch immer mehr vermindert wird, — die Königliche Staatsregierung zu ersuchen: den Erlaß eines Gesetzes zur Bekämpfung des Vertragsbruchs herbeizuführen, nach welchem bestraft wird: 1. der landwirtschaftliche Arbeiter, welcher widerrechtlich die Arbeit verläßt oder das Arbeitsverhältnis nicht antritt; — 2. der Arbeitgeber, welcher widerrechtlich das Vertragsverhältnis mit dem landwirtschaftlichen Arbeiter bricht; — 3. der Arbeitgeber, welcher wissentlich vertragsbrüchige Arbeiter in Arbeit nimmt; — und 4. der Arbeitgeber, die Dienst- oder Arbeitsgenossen, sowie sonstige dritte Personen wegen Verleitung zum Vertragsbruche.“ Der Korreferent, Geheime Regierungsrat Professor Dr. Freiherr von der Goltz, Direktor der landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf, beantragte: „Das Königliche Landes-Ökonomie-Kollegium wolle erklären, daß es ein den §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 16. April 1899 für das Herzogtum Anhalt inhaltlich entsprechendes preußisches Landesgesetz als ein zur Bekämpfung des Kontraktbruches wirksames Mittel und daher den Erlaß eines solchen für wünschenswert halte. Die angezogenen Paragraphen des Gesetzes des Herzogtums Anhalt lauten: § 2. Wenn landwirtschaftliche Arbeiter widerrechtlich den Antritt der Arbeit verweigern oder die Arbeit verlassen, so ist die zwangsweise Zuführung derselben durch die Polizeibehörde des Arbeitsorts auf Antrag des Arbeitgebers zulässig. Der Antrag muß innerhalb einer Woche nach dem vertragsmäßigen Antrittstage oder nach dem Verlassen der Arbeit gestellt werden. Die Kosten der zwangsweisen Zuführung fallen dem vertragsbrüchigen Arbeiter zur Last. Auf Verlangen der Polizeibehörde hat jedoch der Antragsteller einen angemessenen Kostenvorschuß zu leisten. Die Polizeibehörde kann die Ausführung der Zwangsmaßregel von der Zahlung des Kostenvorschusses abhängig machen. — § 3. Wer landwirtschaftliche Arbeiter zur widerrechtlichen Verweigerung des Antritts der Arbeit oder zum widerrechtlichen Verlassen der Arbeit verleitet, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft. Derselbe ist dem Arbeitgeber für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich; er haftet neben dem Arbeiter als Gesamtschuldner. — § 4. Wer landwirtschaftliche Arbeiter, von denen er weiß, daß sie bei einem anderen Arbeitgeber widerrechtlich den Antritt der Arbeit verweigert oder die Arbeit verlassen haben, für einen Zeitraum in Arbeit nimmt, wo die vertragsbrüchigen Arbeiter dem anderen Arbeitgeber zur Arbeit verpflichtet sind, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft. — § 5. Arbeitgeber, welche widerrechtlich die Annahme landwirtschaftlicher Arbeiter beim Antritt des Arbeitsverhältnisses verweigern oder solche Arbeiter aus der Arbeit entlassen, ohne denselben die vertragsmäßige Vergütung zu gewähren, werden mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft. Die Bestrafung tritt nur auf Antrag des Arbeiters ein. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er innerhalb einer Woche nach Begehung der strafbaren Handlung gestellt wird. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.“

Die Anträge der Referenten wurden nach längerer Besprechung angenommen.



— [**Waldbrände.**] Am Lissing brannten am Nachmittag des 10. März ca. 45 Morgen junger Waldbestand ab. Das Feuer ist, wie die „L.-Z." meldet, von einem 13jährigen Schüler aus Altena angelegt. Unter Aufbietung aller Kräfte gelang es, das Feuer zu dämpfen, so daß der in allernächster Nähe gelegene Hochwald verschont blieb. Der entstandene Schaden dürfte sich immerhin auf 4—500 Mark belaufen. — Auch im Morsbachthal brannte, wie aus Solingen berichtet wird, eine beträchtliche Strecke Waldes nieder. Wie der Brand entstanden ist, konnte nicht festgestellt werden. Auch in der Nähe von Küppelstein entstand ein großer Waldbrand, der volle vier Stunden wütete und bedeutenden Schaden anrichtete. Zu Südberg ist gleichfalls eine größere Waldparzelle ein Raub der Flammen geworden. (Hag. Ztg.).

— [**Leipziger Kurs über Rauhwaren.**] Otter 5,00 bis 15,00, Steinmarder 4,50 bis 15,00, Baummarder 12,00 bis 20,00, Iltisse 1,50 bis 3,75, Füchse 2,50 bis 7,00 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kaninstücke, gef. 0,05 Mark, Kanin, je nach Gewicht, 25,00 bis 70,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Herbst 8,00 bis 15,00, Hasen, Winter 25,00 bis 45,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Sommer 0,75, Rehhäute, Winter 0,40 bis 0,50, Dächse 1,50 bis 3,00, Steinmarderruten 1,00 bis 4,00, Baummarderruten 1,00 bis 7,00, Iltisruten 0,10 bis 0,12 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Graf **von der Asseburg-Falkenstein**, Ober-Jägermeister und Mitglied des Herrenhauses auf Meisdorf, ist der Rote Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub verliehen.

von Bodelschwingh, Hauptmann der Landwehr-Jäger, Forstassessor und Rittergutsbesitzer auf Haus Velmede bei Camen in Westfalen, ist zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens ernannt.

Fahrenholz, Waldarbeiter zu Mackensen, Kreis Einbeck, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Frischkorn, Revierförster, ist von Großalmerode nach Horbach, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Herwig, Forstaufseher, ist für die Oberförsterei Flensburg, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

Heß, Revierförster zu Horbach, Regbz. Kassel, wird vom 1. Mai d. Js. ab pensioniert.

Hinz, Forstaufseher, ist für Linnetschau, Oberförsterei Apenrade, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

Knott, Forstaufseher, ist zum Förster zu Ippinghausen, Regbz. Kassel, ernannt worden.

Kohn, Holzhauer zu Abbau Klein-Dirschkeim, Kreis Fischhausen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Kreß, Förster zu Ippinghausen, Regbz. Kassel, wird vom 1. April d. Js. ab pensioniert.

Leß, Königlicher Forstaufseher zu Tiefenbrunnen, Stadtforst Treuenbrietzen, ist nach Borgsdorf, Oberförsterei Oranienburg, Regbz. Potsdam, vom 12. März d. Js. ab versetzt.

Ohm, Waldarbeiter zu Sievershausen, Kreis Einbeck, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Pölter, Holzhauermeister zu Modderpfuhl, Kreis Friedeberg (Neumark), ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Ristow, Forstaufseher zu Linnetschau, Oberförsterei Apenrade, ist nach Braak, Oberförsterei Neumünster, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Schroeder, Forstaufseher in der Oberförsterei Charlottenthal, ist vom 1. April d. Js. ab in die Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Schulz, Forstaufseher zu Marschau, ist zum Förster in Kampinchen, Oberförsterei Neustadt, Regbz. Danzig, vom 1. April d. Js. ab. ernannt worden.

Schulz, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, wird als Förster zu Friedrichsgrund, Oberförsterei Carlsberg, Regbz. Breslau, vom 1. Mai d. Js. ab angestellt.

Schulze, Königlicher Forstaufseher zu Brück, Oberförsterei Lehnin, ist nach Köpenick, Oberförsterei Köpenick, Regbz. Potsdam, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Sorg, Förster zu Obergeis, Regbz. Kassel, wird vom 1. Juli d. Js. ab pensioniert.

Stein, Holzhauermeister zu Neu-Katzkeim, Kreis Fischhausen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Wagner, Förster zu Friedewald, Regbz. Kassel, wird vom 1. April d. Js. ab pensioniert.

Warner, Förster zu Jürgensgaard, Oberförsterei Apenrade, Regbz. Schleswig, ist pensioniert worden.

Weinmeister, Förster zu Wanfried, Regbz. Kassel, wird vom 1. Juli d. Js. ab pensioniert.

Weiß, Oberholzhauer zu Goldlauter, Kreis Schleusingen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Wurl, Königlicher Forstaufseher zu Ober-Schönweide, Oberförsterei Köpenick, ist nach Brück, Oberförsterei Lehnin, Regbz. Potsdam, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

*

Die Försterstelle Jürgensgaard, Regbz. Schleswig, ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

v. Balluseck, Leutnant im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist zum Oberleutnant befördert.

Baumann, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Kreuzburg, ist der Abschied bewilligt.

v. Beck, Major und Kommandeur des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist zum Oberstleutnant befördert worden.

Boening, Oberleutnant im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist unter Beförderung zum Hauptmann, vorläufig ohne Patent, als Kompagnie-Chef in das Brandenb. Jäger-Bataillon Nr. 3 versetzt worden.

v. Bruchhausen, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist mit Ende März d. Js. von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt enthoben worden.

v. Cossel, Hauptmann der Jäger 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Jüterbog, ist mit dem Charakter als Major und mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

v. Gélieu, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Garde-Schützen-Bataillon, ist zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens ernannt worden.

Georgi, Leutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Ratibor, ist der Abschied bewilligt worden.

Freiherr **Gremp v. Freudenstein**, Leutnant im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, ist in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14 versetzt worden.

Freiherr **Grote**, Leutnant im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist in das Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10 versetzt.

Hanfstaengl, Fähnrich im Großherzogl. Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, ist in das 6. Bad. Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114 versetzt worden.

v. Helldorff, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Garde-Schützen-Bataillon, ist unter Überweisung zum Generalstabe der 34. Division in den Generalstab der Armee versetzt worden.

v. Krosigk, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, ist in das Garde-Schützen-Bataillon versetzt und ihm die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Greifenordens erteilt worden.

Mertens, Stabshornist im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung der dem Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Orden affiliierten silbernen Verdienst-Medaille erteilt.

v. Quitzow, Oberleutnant im 3. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 162, ist in das Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9 versetzt worden.

Graf **zu Rantzau**, Hauptmann im Garde-Jäger-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Offizierkreuzes des Königlich niederländischen Ordens von Oranien-Nassau erteilt worden.

Raven, Leutnant im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens erteilt worden.

v. Schilgen, Leutnant im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens erteilt worden.

Schumacher, Vize-Feldwebel im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung der dem Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Orden affiliierten silbernen Verdienst-Medaille erteilt.

Sage, Vize-Feldwebel im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung der dem Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Orden affiliierten silbernen Verdienst-Medaille erteilt.

Freiherr **von Seydlitz-Kurzbach,** Oberleutnant im Jäger-Bataillon Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist als Halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ausgeschieden und zu den Offizieren der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots übergetreten.

*

Kadetten-Verteilung 1900.

Garde-Jäger-Bataillon Kad. **v. Schweinichen** als char. Fähnrich. — Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4 P.-U. **Osterroht** als Leutnant; Kad. **Fricke** als char. Fähnrich. — Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7 Kad. Frhr. **v. Almenstein** als char. Fähnrich. — Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10 P.-U. **Fischer** (Friedrich) als Leutnant. — Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11 Kad. **Drews** als char. Fähnrich.

Königreich Sachsen.

Aser, Schloßhausmann und ehemaliger Forstrentamtsbote in Frauenstein, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

Häffner, Förster in Stierberg, ist pensioniert.

Hausmann, Forstaufseher in Würzburg, ist nach Steinach a. S. versetzt.

Lang, Forstaufseher in Würzburg, ist nach Gemünden versetzt.

Pfaffenberger, Forstwart in Fleckl, ist zum Förster in Stierberg befördert.

Reichardt, Forstgehilfe in Kirchheimbolanden, ist zum Forstwart in Kaiserslautern befördert.

Schultze, Oberforstrat in Augsburg, ist in den erblichen Ritterstand des Königreichs Bayern erhoben.

Königreich Württemberg.

Bohnenberger, Forstamtsassistent in Ellwangen, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Japan verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Ordens des heiligen Schatzes erteilt worden.

Weigele, Oberförster in Wehingen, Forstamt Rottweil, ist auf das Revieramt Spaichingen, Forstamt Rottweil, versetzt worden.

Zimmer, Oberförster in Dietenheim, Forstamt Ulm, ist auf das Revieramt Wehingen versetzt worden.

Großherzogtum Hessen.

Karn, Forstwartaspirant zu Forsthaus Lichtenklingerhof, Oberförsterei Wald-Michelbach, ist zum Großh. Forstwart ernannt worden.

Mann, Forstassistent, ist zum Oberforstmeister ernannt.

Dr. **Schütz,** aus Lauterbach, ist zum Forstassistenten ernannt.

Großherzogtum Oldenburg (Fürstentum Lübeck).

Burmeister, Forstaufseher zu Tosterglope, Kreis Bleckede, ist mit der Verwaltung der Försterstelle in Eutin vom 1. April d. Js. ab beauftragt worden.

Elsaß-Lothringen.

Ahrberg, Kaiserlicher Förster auf Forsthaus Surburg, Kreis Hagenau, ist in den Ruhestand getreten und ihm das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Becker, Gemeindeförster zu Forsthaus La Hingrie bei Leberau, ist behufs Übertritts in den preußischen Forstdienst entlassen worden.

John, Forsthilfsaufseher zu Banzenheim, ist zum Gemeindeförster in Künheim, Oberförsterei Kolmar-Ost, ernannt.

Meiß, Gemeindeförster, ist von Schnierlach nach Urbeis versetzt worden.

Schütt, Forsthilfsaufseher zu Forsthaus Ax bei Gebweiler, ist als Gemeindeförster von Schnierlach ernannt worden.

Witte, Forsthilfsaufseher zu Banzenheim, ist als Gemeindeförster zu Forsthaus La Hingrie, Oberförsterei Markirch, ernannt worden.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.**)

Herrn Königl. Förster **B.** in **N.** Ein Apparat zum Hochleimen gegen die Nonne ist bereits erfunden. Wappes berichtet darüber in der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung“ 1891, S. 362—366. Derselbe ist auch abgebildet und beschrieben in einer Abhandlung des Prof. Dr. Eckstein: „Werkzeuge zum Leimen gegen Nonne und Kiefernspinner“ in der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen XXIV, 1892, S. 224—242. Die Leistungen des Apparates sind zufriedenstellend, doch hat man vom Hochleimen gegen die Nonne jetzt allgemein Abstand genommen.

Dr. E.

Herrn Förster **H.** in **K.** Wir können uns unmöglich in eine Polemik über Kriegervereine einlassen. In manchen Punkten haben Sie gewiß sehr recht. Der Verfasser ist Königlicher Förster, der Name ist ein Pseudonym. Wir schreiben an Sie.

Herrn Privatförster **Wi.** Ihre Fragen sind lediglich nach den Bestimmungen über Verträge im B. G.-B. zu beurteilen. Was in einem Vertrage nicht vorgesehen ist, kann auch nicht beansprucht werden; anscheinend haben Sie das Recht auf Ihrer Seite, jedoch das ist unsere subjektive Ansicht, die Ihnen nicht viel nutzen kann. Den Ausgang eines Prozesses können wir Ihnen nicht vorhersagen, das kann nicht einmal der mit der Führung desselben betraute Rechtsanwalt. Der Holzkäufer hat, wie es scheint, gar keine Verpflichtungen gegen Sie, halten können Sie sich nur an Ihren Dienstherrn. Lassen Sie sich das Schriftchen „Recht der land- und forstwirtschaftlichen Privatbeamten“ von der Expedition senden und suchen Sie sich ein Urteil zu bilden. Ohne Rechtsanwalt können Sie nichts machen. Falls Sie den Dienst nicht aufgeben wollen, würden wir Ihnen zu gütlicher Einigung raten.

Herrn Forstaufseher **E.** in **H.** Ihre Fragen haben wir schon wiederholt angeregt, anonym können wir Ihren Artikel nicht aufnehmen. Wir schreiben Ihnen noch.

Herrn **Grams,** Herrn **Balk.** Die eingesandten Beiträge finden Verwendung. **Waldheil!**

Inhalt der Nr. 52, Bd. 34 der „Deutschen Jäger-Zeitung“:

Inhalt der Nr. 12 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1900 unter Nr. 2623, Preis pro Quartal 2 Mk.):

Nr. 13 derselben Zeitung enthält:

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Fischer, Forsteleve, Schloß Neindorf bei Oschersleben. Knoche, Wilhelm, Jagdaufseher, Schwaneberg, Bez. Magdeb. Wolleuzien, Herrschaftl. Revierförster, Forsthaus Tauer bei Klitten, O.-L.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Boese, Regensberg, 2 Mk.; Berger, Moringen, 3 Mk.; Beier, Maltsch, 2 Mk.; Frauenheim, Mirau, 2 Mk.; Gleinich, Salzbrunn, 2 Mk.; Knoche, Schwaneberg, 3 Mk.; Klingspor, Balde, 2 Mk.; Lorenz, Strempt, 2 Mk.; Meineke, Berka, 2 Mk.; Marx, Krietzschwitz, 2 Mk.; Brochnau, Bogendorf, 3 Mk.; Rosig, Ullersdorf, 2 Mk.; Sonnenberg, Lannau, 2 Mk.; Tulewski, Groß-Janth, 2 Mk.; Wied, Drehbach, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

Pinus Banksiana

(Bank's Kiefer).

Von dieser vorzüglichen Kiefer, welche man — nach vielen bei uns eingegangenen Berichten — **allenthalben mit vorzüglichem Erfolge auf den ordinärsten Böden angebaut hat**, und welche fortwährend von Fachleuten warm empfohlen wird, haben wir noch ein großes Quantum ganz **vorzüglich entwickelter Pflanzen**, und zwar bei Abnahme größerer Quantitäten zu bedeutend ermäßigten Preisen abzugeben, ebenso von

Larix leptolepis (Japan. Lärche),

welche zum Anbau besonders empfohlen wird, sowie **Larix sibirica** (Sib. Lärche). Auch **Abies concolor, Picea Engelmanni, Quercus palustris** (Sumpfeiche) geben wir jetzt zu Ausnahmepreisen ab, und bitten wir Konsumenten, sich unter Bezug auf diese Annonce mit uns in Verbindung zu setzen und das event. zu gebrauchende Quantum anzugeben, worauf wir sofort mit niedrigster Offerte zu Diensten stehen. (105

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).



zur Anlage von **Forsten** und **Hecken**, auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.**, empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (31

Forst- und Heckenpflanzen.

Bedeutende Frachtersparnis durch den Bezug von hier als aus Holstein. Liefere jedes Quantum in schön bewurzelter, stärkster Ware. (59

Alleebäume in jeder Stärke.

Preisverzeichnis kostenlos.

A. Pommerencke, Ludwigsluft i. M.

Einjährige Kiefernpflanzen,

Kr. aus dünnst. Saatkamp, p. Tausend 1 Mk., empfiehlt **W. Brössgen**, Gastw., **Haida** bei **Elsterwerda**. (103

!! Forstbaumschulen !!

Alle Forstpflanzen in beliebiger Höhe und Stärke werden billigst abgegeben. (15

Man verlange kostenlos Preisliste!

Firma: **Hubert Wild, Waffenberg III i. Rheinland.**

Kiefernsamen . . .	70 %	Mk.	6,—
Fichten „	75 %	„	1,60
Lärchen „	35 %	„	4,50
Schwarzkiefernsamen	80 %	„	3,80
Quercus rubra „	90 %	„	0,60
Ginstersamen, neue Ernte		„	0,90
Akazien „ „ „		„	0,90
Roterlen „ „ „		„	0,90

pro 1 kg, von 20 kg an franko Bahn des Empfängers, empfiehlt ebenso wie alle anderen Waldsaaten frisch u. keimfähig **H. Gaertner**, Samenhandlung, 107) **Schönthal** bei **Sagan**.

Süss-Ebereschen

(Frucht roh eßbar, vorzüglichstes Kompott), aus deren Heimat, Hochstamm-Veredelungen, 1- bis 4jähr., à 1 bis 3,5 M.

110 Oberförster **Krösl, Schönberg, Nordmähren.**

Kiefernpflanzen,

schüttefrei, gut bewurzelt, weil dünn stehend und auf Heideboden gezogen, nicht schlank, aber kräftig gewachsen, sowie **Fichten, Akazien, Lärchen, Schwarzkiefern, Edeltannen** in versch. Alter offeriert große Quant.

Oswald Reichenbach, 61) **Haida** bei **Elsterwerda**.

Vermischte Anzeigen

Fuchs-, **Marder-, Iltisfelle** kauft, höchste Preise, Witterung umsonst, **Bosch, Freudenberg** b. Siegen. (24

Farbstifte

für feuchtes und für trockenes } **Holz**

liefern in prima Qualität

à Brassard & Eichstädt, 48) **Berlin SW. 19.**

Preislisten gratis.

„Kornblume".

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,** 20) **Berlin C.**, Alte Schönhauserstr.

Billige Weinproben!

1 Kiste **vorzügl.**, garant. **reiner Weine**:

4 Fl. à 3/4 Liter **Hochheimer** (weißer Rhein),
4 Fl. à 3/4 Liter **Brauneberger** (weiß. Mosel),
4 Fl. à 3/4 Liter **Médoc**, „Grand Vin Bord.",

mit Kiste u. Flaschen **Mk. 14 franko** jeder Bahnstat. (Nachn.) **Rob. Roesener, Mainz.**

J. Neumann, Neudamm,

Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei und Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Für aktive wie ehemalige Jäger und Schützen!

sei empfohlen:

Das Königl. Preuss. Garde-Jäger-Bataillon,

seine Geschichte und sein Heim in Potsdam.

Von **Dr. med. R. Weise.**

Mit 65 Abbildungen. Preis elegant kartoniert **3 Mk. 50 Pf.**, gebunden **4 Mk.**

Das Königl. Preuß. Garde-Schützen-Bataillon und sein Heim.

Von **Dr. med. R. Weise.**

Mit einem Porträt Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II. und vielen Abbildungen nach photographischen Aufnahmen.

Preis elegant kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

1866 * 1870/71.

Erinnerungen eines alten Garde-Jägers.

Von **Fritz Mücke.**

Preis elegant kartoniert **1 Mk. 50 Pf.**

Zu beziehen sind die Werke gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 10 pro 1900.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 14. Neudamm, den 8. April 1900. 15. Band.

Bekanntmachung.

Die zwanzigste ordentliche General-Versammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **12. Mai 1900, vormittags 11 Uhr**, im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 des Vereinsstatutes zur Teilnahme an der General-Versammlung Berechtigten werden zu derselben hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf den § 16 des Statuts verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1899, sowie der Etat für 1900 u. a., können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7, eine Treppe, Zimmer Nr. 19 — vom 10. Mai k. Js. ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 12. Dezember 1899.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.
Waechter. v. Bonin.

Neue Forstmanns- und Waidmannspraktika.

Ein wenig Wald- und Weltweisheit eines alten Oberförsters.

I. Holzabnahme.

Eine der eintönigsten, aber dabei doch notwendigsten und wichtigsten Arbeiten des Revierverwalters bildet die Holzabnahme. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob und inwieweit die specielle Holzabnahme, d. h. das Nachzählen und Anschlagen des gesamten Holzes durch den Revierverwalter im Rahmen einer preußischen Oberförsterei wirklich erforderlich ist und — auch wirklich erfolgt, sondern uns mit der in der Geschäftsanweisung niedergelegten Forderung und Idee begnügen, wonach diese specielle Holzabnahme nun einmal wirklich zu geschehen hat.

Alle mechanischen und langweiligen Geschäfte soll man so schnell und dabei doch so genau als möglich erledigen; das gilt ganz besonders auch von der Holzabnahme.

Bei irgend umfangreichen Schlägen und namentlich auch bei der Totalität ist zunächst unbedingtes Erfordernis: genügendes Hilfspersonal und genügende, d. h. mindestens zwei Waldhämmer.

Wer nach alter Väterweise allein mit dem Förster und einem einzelnen Waldhammer arbeitet, der vergeudet in der That Zeit, welche für wichtigere dienstliche Arbeiten zweckmäßiger verwendet werden könnte.

Wichtig ist auch, den richtigen Bleistift bequem und sicher zur Hand zu haben. Ich habe als das Bequemste herausgefunden Faber Nr. 2 an dünner und dabei doch starker Schnur, welche entweder um den Hals oder am obersten Uniformknopf befestigt ist.

Was nun zunächst die Abnahme des Bauholzes anlangt, so hängt dieselbe von der Art des Holzes und dann von der Fähigkeit und Zuverlässigkeit des Försters und Regimenters*) ab. In einem großen Schlage schwachen Bauholzes und Grubenholzes, wenn man sich auf Förster und Regimenter verlassen kann, viel nachzumessen, ist einfach Zeitverschwendung; hier genügen Stichproben von 5—10 % der Stämme vollständig. Anders ist es natürlich im Starkholzschlage oder bei vielwechselnden Sortimenten und weniger zuverlässigem Personal. Hier kann es vorkommen, daß der größte Teil, wenigstens der wichtigeren und wertvolleren Stämme, nachgemessen werden muß.

Zum Nachmessen sind unbedingt erforderlich außer dem die Kluppe führenden Förster zwei flinke, eingeübte, mit genauen Längenmaßen versehene Holzhauer, von denen einer naturgemäß der Regimenter sein muß oder zu sein pflegt. Ich lasse stets vom Zopf nach dem Stammende zu messen, wo ich stehe, um Nummern und Aufmaß zu kontrollieren. Beim jedesmaligen Hinlegen des Längenmaßes wird die Länge laut ausgerufen. Der Förster hat während des Messens der Länge schon an der bezeichneten Stammmitte sich aufgestellt, um, sowie die Längenmesser vorüber sind, sofort den Durchmesser kreuzweis zu nehmen. Beim Ermitteln des Durchmessers wie der Länge ist übrigens stets eine gewisse Fehlergrenze von etwa 1 cm außer acht zu lassen.

*) So nennt man in einzelnen Gegenden den Oberholzhauer.

Was die Numerierung anlangt, so ließ ich früher stets nach Taxklassen numerieren, habe jedoch im Interesse der besseren und leichteren Orientierung der Holzkäufer diese Praxis aufgegeben und lasse nunmehr die Nummerfolge nach der örtlichen Lage der Stämme geben. Die Arbeit auf dem Bureau, wo das Förster-Nummerbuch dann taxklassenweise umgearbeitet werden muß, ist allerdings recht erheblich, läßt sich aber nun einmal nicht umgehen.

Sehr wichtig für die möglichst ungesäumte Fertigstellung des Nummerbuches nach Beendigung des Schlages ist, daß der Förster schon während des Schlages in kleineren Zwischenräumen alle fertig ausgeschnittenen Stämme sofort mißt und nach vorläufiger Kreidenummer sich einträgt, auch abends bald die Kubizierung bewirkt. Dann ist das Numerieren nachher mit einem Schlage rasch abgemacht und, sowie die letzten Stämme gefällt, ausgeschnitten, gemessen und numeriert sind, auch das Nummerbuch in kürzester Frist fertiggestellt, so daß die Abnahme ohne jeden Zeitverlust erfolgen kann.

II. Der Holzverkauf.

Ob der Holzverkauf auf dem Stamme oder nach alter Manier nach dem Einschlage vorzuziehen ist, darüber herrscht in der forstlichen Welt noch große Meinungsverschiedenheit. Beide Systeme haben ihre Freunde und Gegner und, wie alle Dinge auf der Welt, naturgemäß auch wirklich ihre Vorzüge und ihre Nachteile.

Der Holzverkauf auf dem Stamme vor dem Einschlage ist gegenüber dem üblichen älteren System eine Neuerung, welche in der preußischen Staatsforstverwaltung erst seit kaum zwei Jahrzehnten in größerem Umfange versucht und durchgeführt worden ist. Die Methode hat manchenorts viel Freunde gefunden und beherrscht in ganzen Regierungsbezirken den Holzverkauf vollständig. Man rühmt ihr vor allem die große Klarheit und Bequemlichkeit sowohl für Käufer wie für Verkäufer nach, welch letzterer sich

nicht um komplizierte Taxklassen und dergleichen zu kümmern braucht, auch die Aufarbeitung des Holzes lediglich nach den Wünschen des Käufers bewirken läßt und so einen großen Teil der nicht unbeträchtlichen Arbeit spart, die bei dem sorgfältigen Selbstaushalten des Holzes erfordert wird.

Da der Verkauf stehenden Holzes fast durchweg auf dem Wege schriftlicher Submission erfolgt, so hält man ferner für einen weiteren Vorteil dieser Verkaufsart, daß die Ringbildung bei den Käufern unmöglich gemacht wird, welche beim öffentlichen licitationsweisen Verkauf des aufbereiteten Holzes so häufig eine unliebsame Rolle spielt. Neben diesen Vorteilen für den Verkäufer hat der Verkauf auf dem Stamme jedenfalls nicht minder erhebliche Vorzüge für den Käufer, der hierbei in der Lage ist, schon lange vorher und in aller Ruhe sich die anzulegenden Preise zu berechnen und wenn diese Verkäufe, wie es wünschenswert ist, schon möglichst frühzeitig stattfinden, sich rechtzeitig seinen Bedarf an Holz zu sichern und endlich das gekaufte Holz nach seinen Gebrauchszwecken auszuhalten.

Daß bei dem Verkaufe auf dem Stamme und der Aufbereitung, wenn auch nicht durch den Käufer, so doch nach den Angaben des Käufers, sehr erheblich höhere Nutzholzprozente erzielt werden als bei der Aufarbeitung nach den üblichen Grundsätzen der Verwaltung, ist zweifellos. Doch dürfte hierbei nicht außer acht zu lassen sein, daß der Verkauf des stehenden Holzes meist nur da stattzufinden pflegt, wo einigermaßen gleichmäßige, ziemlich gute oder doch langwüchsige Bestände vorhanden sind und die Nachfrage nach Brennholz eine verhältnismäßig geringe ist.

Wenn man in sehr ungleichmäßigen, größtenteils geringwüchsigen und geringwertigen Beständen und in guten Brennholzabsatzgebieten, wie in der Nähe größerer Städte, das Holz stehend verkauft, so wird man nach meinen Erfahrungen für die Einheit des Festmeters jedenfalls keine höheren Preise erzielen, als bei der öffentlichen Versteigerung des sorgfältig sortimentsweise durch die Forstverwaltung ausgehaltenen Holzes.

Überhaupt ist die ganze Absatzlage hierbei das Wichtigste und Entscheidende. Wo ein lebhafter Lokalabsatz in kleinem und mittlerem Stile, also nicht nur an Selbstkonsumenten, sondern auch an kleinere Schneidemüller, Zimmerleute, Schiffsbauer, Tischler, Böttcher u. s. w. vorhanden ist, würde der Verkauf der Schläge in einem Lose auf dem Stocke sowohl finanziell wie nationalökonomisch und sozialpolitisch ein Unding sein.

Hieraus ergiebt sich ganz von selbst als das naturgemäße Gebiet des Holzverkaufes auf dem Stamme: Größere Waldkomplexe mit gleichmäßigen wertvollen Beständen, welche abseits des großen und lebhaften Lokalbedarfs liegen und vorwiegend größeren Händlern, Schneidemüllern u. s. w. ihren Bedarf liefern. In solchen Gebieten ist auch die Gefahr der Ringbildung am größten, da die Zahl der Käufer eine beschränkte ist und dieselben meist in persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zu einander stehen. Daß in solchen Fällen der Verkauf vor dem Einschlage sich sehr bewähren kann, ist zweifellos. Der Regierungsbezirk Frankfurt a. O. liefert mit seinen berühmten, großen, holzreichen Waldkomplexen, besonders der sogenannten Landsberger und Woldenberger Heide, hierfür die sprechendsten Beweise.

Die Nachteile für den Verkäufer, welche man ganz allgemein der Methode des Verkaufes auf dem Stamme nachgesagt hat, dürften immerhin nicht derart sein, daß die unleugbaren Vorzüge dieser Methode unter bestimmten Verhältnissen dadurch aufgehoben würden. Diese Nachteile wurden wesentlich in zwei Punkten gefunden, nämlich erstens in dem Verwischen aller bestehenden Tax- und Sortimentsklassen, welche ja bei dem Verkauf nach dem Festmeter als Einheit bezüglich ihres eigentlichen Verkaufserlöses gar nicht auseinander zu halten sind. Dieser Grund machte namentlich den bekannten früheren Oberforstmeister Mortzfeldt in Königsberg zum Gegner dieser Verkaufsart, welche ihm in dem vorgeschriebenen Schematismus nicht zu passen schien.

So zweifellos richtig es ist, daß beim Vorherrschen des Verkaufs auf dem Stamme in einzelnen Revieren die Unterlagen für Gewinnung von Licitationsdurchschnittspreisen und Etatsaufstellungen einigermaßen ungenau oder doch sehr beschränkt werden, so würde doch dieser mehr formelle Nachteil nicht im stande sein, die Vorzüge der Methode, namentlich bezüglich der höheren Verwertung der Schläge, zu schmälern. Man muß sich eben dann mit etwas weniger Material für diese doch immerhin nur statistisch wichtigen Zusammenstellungen begnügen lernen.

Ein anderes, ebenfalls von oberforstmeisterlicher Seite vorgebrachtes Bedenken erscheint mir ungleich gewichtiger. Es ist dies nämlich die Befürchtung, daß unter Umständen nicht ganz charakterfeste Förster von dem Holzkäufer zu seinen Gunsten beim Aufmaß des Holzes u. s. w. beeinflußt werden könnten. Es soll nämlich wiederholt der Fall vorgekommen sein, daß durch mechanische Kunstgriffe beim Kluppieren die Durchmesser durchschnittlich etwas geringer ermittelt wurden, als bei ordnungsmäßiger Handhabung des Schiebemaßes richtig gewesen wäre, so daß hierdurch die Forstverwaltung immerhin eine Schädigung von einem gewissen Prozentsatz der gesamten Holzmasse erlitten hätte. Es ist ja keine Frage, daß derartige Dinge vorkommen können und vielleicht auch vorkommen werden, so lange es menschliche Schwächen auch bei den Forstbeamten giebt. Es ist auch zweifellos, daß, wenn ein größerer Holzkäufer, wie häufig der Fall, jahraus, jahrein ganze Schläge, die im Bereich eines einzelnen Försters liegen, erwirbt, er in manchen Fällen versuchen wird, auf erlaubte und unerlaubte Weise denselben für sich günstig zu stimmen. Immerhin aber dürften die drei Voraussetzungen, welche zur Erlangung eines derart betrügerischen Ergebnisses notwendig sind, nämlich: der Versuch seitens des Käufers, die betrügerische Absicht seitens des Försters und die mangelnde Kontrolle seitens der Vorgesetzten, doch nur selten zusammentreffen.

Im großen und ganzen ist der Stand der preußischen Staatsförster doch heute so zusammengesetzt, daß Charaktere, denen man derartiges zutrauen kann, nur eine ganz verschwindende Ausnahme bilden. Dann aber müßten Revierverwalter und Forstrat bei der Schlagabnahme und Revision unbedingt bei genauer Pflichterfüllung derartigen Praktiken auf die Spur kommen, so daß sich, wenigstens für die Staatsforstverwaltung, die erwähnte Gefahr ziemlich verflüchtigen würde. Ob für Privatverwaltungen, namentlich kleineren Umfangs, ohne genügende Kontrolle, diese Gefahr nicht in höherem Maße besteht, lasse ich dahingestellt sein.

Im großen und ganzen würde sich also ergeben, daß der Verkauf vor dem Einschlage in großen, ganze Schläge umfassenden Losen sich vorwiegend für Waldgebiete mit gleichmäßigen Beständen wertvollen Handelsholzes ohne genügend umfangreichen Lokalabsatz eignet, daß dagegen in parzellierten Forsten mit aufnahmekräftiger näherer Umgegend und ungleichmäßigeren oder großenteils geringwertigen Holzbeständen der Einschlag durch den Waldbesitzer und die sachgemäße Aufbereitung und der Verkauf in öffentlicher Licitation das Richtigste ist.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— **[Unsere Obstbäume.]** Auf den Dienstgrundstücken, die uns Forstbeamten zur Verfügung gestellt werden, müssen wir mit möglichst intensiver Wirtschaft die Fläche ausnutzen und dasjenige darauf ziehen, was für unseren Haushalt am vorteilhaftesten ist. Nächst den Äckern und Wiesen wenden wir auch dem Garten unsere volle Aufmerksamkeit zu, da wir aus diesem den größten Teil des Jahres zu leben haben. Vom ersten Grün im Frühling, wenn wir Kressen zum Salat holen, bis zum Kohl im Winter, greifen wir täglich zu dem von uns gepflanzten und gezogenen Gemüse. Das Beerenobst, welches mit seinen kleinen Sträuchern so wenig Platz einnimmt, liefert uns einen reichen Ertrag, doch wir begnügen uns nicht hiermit allein, sondern wir wollen auch Fruchtbäume erziehen, die unter unserer sorglichen Pflege schon nach wenigen Jahren den ersten Nutzen abwerfen. Dem Grundsatze, daß man für seinen Nachfolger nicht pflanzen will, muß vor allem energisch entgegengetreten werden, denn wir wissen nicht, ob wir nicht noch selbst uns an den

Früchten erfreuen können, die Entwickelung der gepflanzten Bäume, die uns so wenig Mühe machen, wird uns Befriedigung gewähren, außerdem arbeiten wir doch immer für einen Kollegen, und wenn alle nach gleichen Grundsätzen handeln, so finden wir bei jedem Wechsel auf der neuen Stelle einen Ersatz für das, was wir zurückließen.

Am schnellsten werden wir einen Obstertrag erwarten können, wenn wir im Garten selbst zu dem so dankbaren und hier in Norddeutschland leider noch viel zu wenig eingeführten Zwergobst greifen, bei dem bekanntlich Wildlinge von Paradiesäpfeln, Quitten 2c. als Unterlage dienen. Bereits im zweiten und dritten Jahre haben wir an diesen unseren Pfleglingen die ersten Früchte, und wenn wir auch nicht große Mengen davon abnehmen können, so ist dafür dieses Obst in seiner Größe und prächtigem Äußern um so ansehnlicher und, wenn man will, zu hohen Preisen verkäuflich. In erster Linie kommen hierbei alle Wände und Mauern in Betracht, an denen wir Spalier ziehen können. Ein Gehöft wird durch nichts so sehr geschmückt, wie durch solche sorglich gezogenen Bäumchen, welche die kahlen, unschönen Wände mit frischem Grün überziehen, die nebenbei so reichen Ertrag bringen, nur wenige Stunden des Schneidens erfordern, und schon nach wenigen Jahren weite Fläche decken.

Gar leicht werden wir überall bei der uns zu Gebote stehenden großen Auswahl die richtige Obstsorte für den Platz finden, und was hierin geleistet werden kann, sahen wir im Feldzuge beim Durchmarsch durch die französischen Ortschaften, wo in den ärmlichsten Dörfern alle Wände mit Spalierbäumen, vor allem mit Birnen überzogen waren. Je nach der Gegend und Lage müssen wir harte oder auch feinere Arten wählen, und kommen für letztere neben den Reben auch Pfirsich und Aprikosen in Betracht, selbst auf die Gefahr hin, daß solche einmal in besonders harten Wintern erfrieren. Eine Anleitung über die Pflege und den Schnitt hier zu geben, würde zu weit führen, denn der Zweck dieser Zeilen soll nur der sein, zu neuen Anpflanzungen anzuregen. Stehen diese Bäumchen mit dem Fuße im Gartenboden, der regelmäßig verarbeitet und gedüngt wird, so können wir weitere Nachhilfe entbehren, obwohl auch hier ein Guß mit flüssigem Dung, wie wir ihn für die Hochstämme empfehlen werden, nur vorteilhaft wirkt. Liegen die Verhältnisse für die Ernährung ungünstiger, so darf eine solche Zugabe nicht fehlen.

Bei jedem Forsthause nun findet sich aber auch gar manches Plätzchen, auf dem ein Hochstamm ohne Nachteil für die Umgebung angepflanzt werden kann. Am Rande des zuführenden Weges oder auch auf dem Holzplatze und Hofe läßt sich hier und da ein Nußbaum anbringen. Derselbe liefert zwar durch seine dichte Belaubung einen so außerordentlich intensiven Schatten, daß unter ihm fast nichts gedeiht, doch haben wir auch solche Stellen, wo wir auf diesen Ausfall kein Gewicht legen und uns im Gegenteil der kühle Schatten ganz erwünscht ist. Mit dem Pflanzen eines solchen Baumes wollen wir nun auch gleichzeitig eine Holzproduktion verbinden, indem wir bestrebt sind, einen guten, für spätere Nutzzwecke wertvollen Stamm zu erziehen. Wir haben deshalb dafür zu sorgen, daß unser Pflegling einen geraden Schaft bildet und die Krone hoch ansetzt. Beides ist durch Aufbinden an einem starken Pfahle und durch allmähliche Entnahme der unteren Äste, bevor dieselben die Stärke eines Spazierstockes überschreiten, leicht auszuführen. Nach einigen Jahrzehnten schon wird uns der häufige Ertrag an Nüssen reichlich unsere Mühe lohnen, und außerdem zeigt der Baum einen Zuwachs am Stamme, wie wir ihn stärker vielleicht nur noch an der Pappel finden, und zwar in diesem Falle an hartem, wertvollem Nutzholze.

In erster Linie werden hier bei uns stets die Äpfel und Birnen stehen, die als Wirtschaftsobst den ganzen Winter hindurch von so großer Bedeutung sind und nicht nur in unserem Haushalte dienen, sondern auch bei richtiger Sortenwahl einen stets gesuchten und gut bezahlten Marktartikel bilden. Die Befürchtung, daß in unserer Lage, wenn solche rauh und hoch ist, kein Obst mehr wächst, trifft nur in den seltensten Fällen zu, denn jeder größere Gärtner wird uns entsprechende und passende Sorten zuweisen können, und wir haben vor der warmen geschützten Ebene meist noch den Vorzug, daß bei uns im Walde die Vegetation später erwacht, die Blüte nicht so zeitig eintritt und daher das rauhe Wetter im Frühling hier bei uns selten schadet. Wir wissen, daß einzelne hoch gelegene Ortschaften in der Obstkultur ganz Hervorragendes leisten und daß man dort alljährlich auf einzelne Sorten mit Sicherheit rechnen kann. Das Gleiche können wir auf unseren Forsthäusern erreichen, wenn wir nur pflegen und auch hierin der ganzen Umgegend mit leuchtendem Beispiel vorangehen.

Wir alle wissen, daß unsere Obstbäume keinen nassen, kalten Untergrund lieben und daß wir dort, wo uns nur Gelände mit solchem zur Verfügung steht, durch Ableiten des Wassers, wodurch wir auch unserm landwirtschaftlichen Betriebe nützen, eingreifen müssen. Eine Hügelpflanzung aber, wohl gar Rabattenkultur, würde hier entschieden am Platze sein, wobei eine Zugabe von Kalk, welcher den Boden aufschließt und erwärmt, gute Dienste thut. Durch regelmäßige Düngung an der Oberfläche werden wir diese durch die Ungunst des Bodens erzeugten Nachteile abschwächen und teilweise unschädlich machen. Unter normalen Verhältnissen finden wir aber leicht Stellen, die tiefgründig genug sind, um unsern Bäumen dauernd festen Stand und hinreichende Ernährung zu liefern. Vor allem ist die Birne, welche eine starke Pfahlwurzel bildet, hierfür recht dankbar, es erwächst diese alsdann im Laufe der Zeit zu einem mächtigen Stamme mit weit ausgebreiteter Krone und erreicht ein hohes Alter, ohne im Ertrage nachzulassen. In erster Linie zeichnen sich hierin die rauheren Sorten aus, die mehr als Wirtschaftsobst, wohl gar zur Weinbereitung Verwendung finden und die uns dann auch nebenbei einen Nutzholzstamm liefern, der außerordentlich hoch bezahlt wird. Wir haben daher auch hierbei auf schönen, geraden, langen Schaft unsere Pflege in der Jugend zu richten.

Am anspruchslosesten sind die verschiedenen Steinobstarten, welche von der Zwetsche im schattigen Grasgarten bis zu der am Wege und dem Rande des Dienstlandes stehenden Kirsche so hohen Ertrag liefern. Bei den heutigen Verkehrsverbindungen ist auch dieses Obst meist frisch auf den Markt zu bringen, und es finden sich leicht Händler und Abnehmer hierfür, wenn man in der Lage ist, schöne Waren in größeren Mengen anbieten zu können. In Süddeutschland werden bekanntlich diese Früchte in großen Mengen von den Beamten selbst zu Branntwein gebrannt, und es würde sich solches ohne Zweifel auch bei uns lohnen, wenn hier größere Mengen von Steinobst billig zu haben sind. Gute Pflaumen und Kirschen verwerten sich aber auch anderweitig, sobald man sich an gute Marktsorten hält. Dieses Letztere zu erreichen, fällt nun nicht schwer, wenn man sich dazu entschließen will, die vorhandenen und vorgefundenen Bäume selbst noch in ihrem höheren Alter zu veredeln. Äste von der Stärke eines Armes lassen sich noch recht gut pfropfen, und wenn man einen starken Baum zu diesem Zwecke ganz einstutzt und nur einige Zugreiser stehen läßt, um die Saftstockung zu verhüten, so hat man schon nach wenigen Jahren wieder eine volle Krone mit der neuen Sorte und reichen Ertrag davon zu erwarten.

Diese Beobachtungen, die ich auf verschiedenen Forsthäusern zu machen Gelegenheit hatte, bestimmten mich, bei der Anpflanzung von Steinobst stets gut bewurzelte Wildlinge zu nehmen und diese jahrzehntelang wachsen zu lassen. Es zeigten dieselben eine ganz außerordentlich kräftige Entwickelung, der Zuwachs am Stamm wie an der Krone, also auch wohl an der Bewurzelung waren weit kräftiger wie an den nebenstehenden gleichalterigen, vor ihrem Setzen schon veredelten Stämmchen, die außerdem an den Veredelungsstellen häufig Knoten und Fehlstellen, die die Gesundheit des Stammes beeinträchtigten, zeigten. Die wilde Vogelkirsche daneben trotzte Wind und Wetter, und kam alsdann die erwähnte Veredelung auf die abgeschnittenen Äste, so hatten die hier eingesetzten frischen Reiser in kurzer Zeit diese Wunde überwachsen, es bekam der Baum eine prächtige Krone, denn es bildeten sich auch neue Wasserreiser, auf die man veredeln konnte, wenn ein Ast versagt hatte und hierdurch eine Lücke entstanden war. Für rauhere Lagen im Walde glaube ich diese Methode bestens empfehlen zu können.

Das Anpflanzen der Obstbäume selbst geschieht nach den uns allen bekannten Grundsätzen, wobei wir nur hervorheben wollen, daß das Setzloch (etwa 1 m nach allen Dimensionen hin) groß ausgehoben werden muß, und zwar am besten bereits jetzt im Winter, damit der Boden und auch die ausgehobene Erde gut durchfrieren. Mist an die Wurzeln zu bringen, erscheint gefährlich, mit Komposterde gemischt kann kurzer Dünger benutzt werden. Eine solch gute Zugabe in der ersten Jugend macht sich reichlich bezahlt, denn es wird hierdurch die Bildung der feinen, für die Ernährung so wichtigen Faserwurzeln an den frischen Schnittflächen angeregt und gefördert, und basiert hierauf das ganze für die spätere Entwickelung so wichtige Wurzelsystem. Die Art des Pflanzens, das möglichst hohe Setzen, sowie das Anbinden am Stock, sind so bekannt, daß wir hierüber keine Anleitung zu geben nötig haben, nur mag hierbei noch erwähnt werden, daß das Setzen selbst so zeitig als möglich geschehen soll, damit sich der Boden baldigst setzt und unser Pflegling schon zeitig im Frühling mit seinen Nachbargenossen in Vegetation tritt, kräftig wächst und seine Triebe bis zum Herbst hin gut verholzen.

Ein auf diese Weise gepflanzter Baum bedarf zunächst keiner besonderen Fürsorge und Pflege, denn man hat nur nötig, später seinen Wuchs durch Entnahme einzelner Äste zu regulieren. Weit mehr müssen wir aber unsere Aufmerksamkeit auf diejenigen vorgefundenen Bäume richten, die uns in ihrem Ertrage nicht befriedigen. Dem ganzen Äußeren der Krone sehen wir schon an, ob wir hier einen Kümmerer vor uns haben, denn wir wissen recht wohl, wie ein gesunder, kräftiger, in richtiger Nutzung stehender Obstbaum aussehen muß. Seit Jahren vielleicht ist keine Säge und kein Messer bei ihm zur Anwendung gekommen, die Äste hängen abwärts, sind größtenteils kahl und tragen nur an der Spitze Knospen, die kümmerliche Blätter und kleine unansehnliche Früchte hervorbringen. Bei den wie ein Besen durcheinander gewachsenen Ästen kann in das Innere der Krone kein Lichtstrahl fallen, und wir erkennen auf den ersten Blick, daß der Baum viel zu viel Holz trägt. Hier müssen wir energisch eingreifen, und unbedenklich nehmen wir den größten Teil dieser knickigen, nach unten hängenden Äste, führen den anderen hierdurch mehr Nahrung und das solange entbehrte Licht reichlich zu.

Mit diesem so dringend notwendigen Aufästen, welches im Laufe des Winters jederzeit geschehen kann, begnügen wir uns um keineswegs, sondern wir wollen auch gleichzeitig die Ernährung des Baumes bessern, damit er der helleren Krone mehr Stoffe zuführt. Wie vorerwähnt, werden wir in einem Garten oder auf gut gedüngtem Lande solches kaum nötig haben, da hier fast alljährlich Mist in den Boden kommt, der die Wurzeln umgiebt. Weit ungünstiger wie diese Bäume stehen aber solche auf Wiesen und Grasplätzen, denn hier sind sie fast ausschließlich auf den rauhen, oft wenig humosen Boden des Untergrundes angewiesen, da alle von oben kommenden, sowie die durch Regen und Bewässerung zugeführten guten Stoffe an der Oberfläche bleiben und von den Graswurzeln aufgenommen werden. Wollen wir nun dem Baume selbst direkt etwas zukommen lassen, so müssen wir die Rasenschicht durchbrechen und den Dung in die Tiefe führen. Durch Ausstechen von Löchern, oder besser von solchen, die mit dem Pfahleisen gestoßen sind, legen wir den Untergrund frei, und es dringt hier der flüssige Dünger direkt ein.

Da bekanntlich die Faserwurzeln mit ihren feinen Spitzen allein aufnahmefähig sind, so suchen wir diese auf, und hat sich gezeigt, daß die größte Zahl derselben in der Nähe von der Traufe der Baumkrone zu finden sind. Hier also werden

wir unseren Hauptangriff machen, die Löcher anbringen und nun diese im Laufe des Winters zu wiederholten Malen mit Jauche und flüssigem Dung füllen. Ein Zusatz von Holzasche, also auch die bereits zum Waschen benutzte nicht zu scharfe Aschenlauge wirkt hierbei außerordentlich günstig, und selbst das Gießen mit Wasser im Sommer an diesen Stellen wird auf den Ansatz und die Entwickelung der Früchte vom besten Einfluß sein. Nicht unerwähnt mag hierbei bleiben, daß ein rechtzeitiger Düngerguß im Nachsommer, etwa im August, sehr vorteilhaft auf die Bildung von Blütenknospen einwirkt und daher die nächstjährige zu erwartende Ernte direkt beeinflußt. Wir schließen unsere Betrachtung mit dem alten Spruche:

„Hast' einen Raum,
Pflanz' einen Baum.
Warte sein,
Er trägt Dir's ein!" Kr.

— **[Aus dem Leben des Dompfaffen.]** Man beobachtet im Leben unserer gefiederten Sänger so manche Eigentümlichkeit, die das menschliche Herz nicht unberührt läßt, auch die Frage nahe legt, weshalb man wohl dem Vogelliebhaber die Haltung von ein paar Zimmervögeln nehmen wolle, während in den Dohnenstiegen alljährlich Tausende und aber Tausende unserer besten Sänger den Henkertod sterben müssen. Wie zutraulich wird der Vogel im Hause, mit welcher Anhänglichkeit hängt er an seinem Herrn, und wie belohnt er jegliche Aufmerksamkeit, die man ihm schenkt, mit der ihm eigenen Liebenswürdigkeit! Sehr deutlich tritt das beispielsweise hervor bei unserem Dompfaffen. Der Dompfaff gehört zu den vertraulichsten Vögeln, die wir besitzen, und es ist thatsächlich die ihm innewohnende Zutraulichkeit, die ihm die Nähe des Menschen nicht verleidet, und nicht etwa, wie ein bekanntes Sprichwort sagen will, seine Dummheit; wie sollte es auch sonst möglich sein, daß er mit solcher Leichtigkeit Melodien nachpfeifen lernt? Die Vögel haben nun, wie die Menschen, ihre besondere Art, wie sie ihrer Freude bezw. ihrer Reverenz Ausdruck geben. Nun ist der gewöhnliche Lockton des Gimpels das bekannte „Diä". Diesen sendet er auch voraus, sobald er seinem Weibchen oder seinem Herrn die Reverenz in Gestalt eines Dieners unter dem Rufe „dädi" macht. Für gewöhnlich schickt der Dompfaff zuerst den Lockton voraus, dann folgt der soeben beschriebene zweite Ton. Pfeift man ihm nun letzteren einigemal vor, so antwortet der Gimpel unter Knixemachen auch mit letzterem. Brehm hat für unsere Gegend zwei Arten festgestellt, und zwar eine größere und eine kleinere Art. Die Vogelsteller dagegen unterscheiden sogar drei Arten und behaupten, daß die kleinere Art gelehriger sei. Den Gesang des Gimpels hat Friederich in seiner Naturgeschichte der Deutschen Vögel sehr treffend in folgenden Wortsilben wiedergegeben: „quo trazquä, rrrzia krü, üs si trrr quä. ut, ütät, me ta üt", ferner ein „diridä dü dü dä", letzteres klingt am schönsten. Außer Rübsamen, Hanf und Mohn giebt man ihm etwas Grünes, auch ein Obstschnitzelchen, zerschabte Mohrrübe, in Milch geweichte Semmel, frische Fichtenknospen, sowie Nadelholzsämereien. Ein dem Neste entnommener, aufgezogener Gimpel läßt sich leicht zähmen, so daß man ihn schließlich mit ins Freie nehmen kann. Einer meiner Kollegen hatte einen gezähmten Dompfaffen, den er sich auf die Schulter setzte und so mit ins Revier nahm, ohne fürchten zu müssen, daß er wegfliege. Eingefangene ältere Gimpel dagegen gehen meist an Heimweh ein. P.

Berichte.

Deutscher Forstwirtschaftsrat.
Erste Tagung.
I.

Am Dienstag, den 27. März, vormittags 11 Uhr, wurde im Reichstagsgebäude zu Berlin die erste Sitzung des Deutschen Forstwirtschaftsrats durch den Vorsitzenden des „Deutschen Forstvereins", Landforstmeister Dr. Danckelmann-Eberswalde, mit einer Begrüßungsrede eröffnet, die in ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und die deutschen Bundesfürsten ausklang.

Die Beratungen, die voraussichtlich drei Tage in Anspruch nehmen werden, begannen mit einem Bericht des Ober-Forstmeisters Ney-Metz über den Entwurf einer Geschäftsordnung für den Forstwirtschaftsrat, der en bloc angenommen wurde.

Darauf gab der Vorsitzende, Landforstmeister Dr. Danckelmann-Eberswalde, einen Überblick über die Entwickelung des „Deutschen Forstvereins" seit seiner Gründung am 22. August 1899. Daraus geht hervor, daß der Verein gegenwärtig 1465 Mitglieder zählt, die eine Waldfläche von mehr als 5 Millionen Hektar vertreten. Es ist also bereits mehr als ein Drittel der Waldfläche des Deutschen Reichs im Verein vertreten. Unter den Mitgliedern befinden sich die meisten deutschen Staats-Forstverwaltungen. Die Entwickelung des jungen Vereins ist daher eine sehr befriedigende zu nennen. Die Organisation des Forstwirtschaftsrats, der den ständigen Ausschuß des „Deutschen Forstvereins" bildet, ist seit Anfang Februar beendet. Zur ersten Tagung sind sämtliche Mitglieder, 28 an der Zahl, erschienen. Schließlich gab der Vorsitzende einen kurzen Überblick über den bisherigen Geschäftsverkehr des Vereins, namentlich über den Verkehr mit Reichs- und Landesbehörden.

Diesem mit allseitigem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte die Beratung über verschiedene Anträge auf Abänderung der Satzungen des Vereins, die im wesentlichen von dem Ministerialrat von Huber-München stammen, in Verbindung mit der Frage, ob es sich für den „Deutschen Forstverein" empfiehlt, durch Eintragung in das Vereinsregister die Rechtsfähigkeit zu erwerben. Sämtliche Anträge waren in einer Kommission vorberaten worden, die ihre Beschlüsse durch den Ober-Forstrat Dr. Fürst-Aschaffenburg dem Plenum mitteilen ließ. Es wurde beschlossen, für den

Verein die Rechtsfähigkeit nach endgiltiger Genehmigung der Satzungen durch die Hauptversammlung zu erwerben. Auch die übrigen Vorschläge der Kommission, die sich in allen wesentlichen Punkten mit den Huber'schen Anträgen deckten, wurden angenommen.

Schließlich berichtete Geheimer Ober-Forstrat Dr. Stoetzer-Eisenach im Auftrage einer Kommission über Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstände der ersten Hauptversammlung und der nächsten Tagung des Forstwirtschaftsrats. Das Ergebnis der Debatte war folgendes:

Die erste Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" findet vom 17. bis 22. September d. Js. in Wiesbaden statt, wo am 15. und 17. auch die zweite Tagung des Forstwirtschaftsrats stattfinden wird. Dem Forstwirtschaftsrat wurden folgende Themata zur Beratung überwiesen:

1. Über die Aufstellung einer forstlichen Produktions-Statistik für Deutschland.
2. Ziele und Maßregeln der Forstschutzgesetzgebung in Deutschland.
3. Die Verwendung des Buchenholzes zu Eisenbahnschwellen.

In der Hauptversammlung sollen dagegen folgende Gegenstände verhandelt werden:

1. Die Stellungnahme des „Deutschen Forstvereins" zur bevorstehenden, anderweitigen Feststellung der Handelsverträge, insbesondere im Hinblick auf die Holzbestände und die Holzerzeugung der Welt.
2. Ueberführung des Buchenbrennholzwaldes in einen Nutzholzwald mit besonderer Berücksichtigung des nassauischen Berglandes.

Die Sitzung wurde gegen 5 Uhr nachmittags geschlossen. Nächste Sitzung: Mittwoch, den 28. März, vormittags 11 Uhr, im Reichstagsgebäude.

II.

Zweite Sitzung vom 28. März 1900.

Der Vorsitzende, Landforstmeister Dr. Danckelmann-Eberswalde, begrüßt nach Eröffnung der Sitzung den vom Reichsamt des Innern entsandten Kommissar Dr. Völcker und erteilt dann dem Forstmeister Riebel-Muskau das Wort zur Erstattung des Kommissionsberichts über das Thema: „Begutachtung des Entwurfs einer neuen Anordnung des Zolltarifs".

Zunächst bedauert der Berichterstatter, daß die Rohprodukte der Forstwirtschaft, die Halbfabrikate aus ihnen und die Holzwaren an ganz verschiedenen Stellen des Entwurfs verstreut sind.

Hieran knüpft sich eine lebhafte Debatte, an der sich der Vorsitzende, der Berichterstatter, der Kommissar des Reichsamts des Innern, Landes-Forstrat Quaet-Faslem-Hannover und Professor Dr. Endres-München beteiligen. Das Ergebnis ist folgender, einstimmig angenommener Antrag:

„Es wird beantragt, daß in dem Entwurf des Zolltarif-Schemas die Forstwirtschaft in einem besonderen Abschnitt behandelt wird, und alle Erzeugnisse der Forstwirtschaft, sowie die daraus gefertigten Waren zusammengefaßt werden."

Der Entwurf trennt das Bau- und Nutzholz in hartes und weiches Holz. Demgegenüber wird ein Antrag der Kommission angenommen, wonach folgende Sonderung eintreten soll: Laubholz, hart, Laubholz, weich, Nadelholz.

Als weiche Laubhölzer sollen gelten: Birken, Erlen, Pappeln, Weiden, Linden, Roßkastanien.

Ferner soll nicht, wie bisher, für alle Holzarten das Gewicht eines Festmeters gleichmäßig mit 600 kg angenommen, sondern das Verhältnis von Masse zu Gewicht soll in folgender Weise geregelt werden:

A. Rundholz.

Laubholz, hart	1 fm	= 1000 kg
Laubholz, weich	1 „	= 600 „
Nadelholz	1 „	= 600 „

B. Beschlagenes Holz und Schnittholz.

Laubholz, hart	1 fm	= 800 kg
Laubholz, weich	1 „	= 500 „
Nadelholz	1 „	= 500 „

Die Beratung wendet sich nun zu den einzelnen Positionen, die für die Forstwirtschaft von Bedeutung sind.

Bei Pos. * 110/111 ist im Entwurf auch das bewaldrechtete Bau- und Nutzholz aufgeführt. Nun enthält Pos. * 112/113 das in der Richtung der Längsachse beschlagene Holz. Weil auch das Bewaldrechten ein Beschlagen in der Längsachse ist, muß eine Änderung eintreten. Sie wird in folgender Weise beschlossen:

Pos. * 110/111: „Rundholz, roh oder lediglich in der Querrichtung mit der Axt oder Säge bearbeitet (Rundholz in Stämmen, Blöcken, Klötzen, Nutzholzrollen, Gruben- und Stempelholz, Stangenholz oder dergleichen), unentrindet, ganz oder teilweise entrindet." Anmerkung: „Als Bearbeitung in der Längsrichtung ist nicht jene Bearbeitung aufzufassen, die nicht zum Zwecke des Einbindens in Flöße erforderlich ist, oder die bloße Beseitigung des Wurzelanlaufs."

Pos. * 112/113: „Bau- und Nutzholz, in der Richtung der Längsachse beschlagen oder anderweitig mit der Axt vorgearbeitet oder zerkleinert; auch gerissene Späne aus Holz."

Zu Pos. 116, die im Entwurf heißt: „Holz zur Herstellung von Holzmasse (geschliffenem Holzstoff) und von Zellstoff (Cellulose), nicht über 1 m lang und nicht über 18 cm am schwächeren Ende stark, unter Überwachung der Verwendung," wird nach längerer Debatte, an der sich der Berichterstatter, der Vorsitzende, Ober-Forstmeister Schulze-Dresden, Professor Dr. Endres-München und der Kommissar des Reichsamts des Innern beteiligen, folgender Antrag beschlossen:

„Für Papierhölzer wird die zulässige Länge von 1 m auf 1,10 m erhöht. Auf die Überwachung der Verwendung wird für alle Sortimente, die unter Pos. 116 fallen, von der Forstwirtschaft kein Wert gelegt."

Bei Pos. 117 des Entwurfs „Brennholz u. s. w." wird beschlossen, die Holzkohle auszuscheiden, unter besonderer Pos. 117a aufzuführen und dieser die unter Pos. 436 aufgeführte, gepulverte Holzkohle und die im Entwurf nicht besonders genannten Holzkohlenbriketts anzugliedern.

Schließlich soll Pos. 919 des Entwurfs in folgender Weise getrennt werden:

a) chemisch bereiteter Holzstoff (Zellstoff, Cellulose);

b) chemisch bereiteter Strohstoff, Esparto, andere Faserstoffe.

Den Schluß der Sitzung bildeten geschäftliche Beratungen, vor allem die Feststellung der Geschäftsordnung für die Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins", welche nach dem Entwurf des Ober-Forstmeisters Ney-Metz mit wenigen Änderungen angenommen wurde.

Schluß der Sitzung gegen 5 Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 29. März, vormittags 10 Uhr.

III.

Dritte Sitzung vom 29. März 1900.

Der Vorsitzende, Land-Forstmeister Dr. Danckelmann-Eberswalde, eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen und erteilt dann Herrn Ober-Forstmeister Schulze-Dresden das Wort zur Erstattung des Kommissionsberichts zu Punkt I, 7 der Tagesordnung: „Vorschläge für die durch die erste Hauptversammlnng in Wiesbaden entgiltig zu vollziehenden Wahlen des Vorstands und der Landesvertreter."

Die Vorschläge der Kommission werden einstimmig angenommen. Hervorgehoben sei nur, daß als Vorsitzender Land-Forstmeister Dr. Danckelmann-Eberswalde, als erster Beisitzer Ober-Forstmeister Ney-Metz, als zweiter Beisitzer Forstmeister Riebel-Muskau und als Stellvertreter der Beisitzer Ober-Forstrat Dr. Fürst-Aschaffenburg und Ober-Forstmeister Schulze-Dresden vorgeschlagen werden sollen.

Darauf erhält Landes-Forstrat Quaet-Faslem-Hannover als Hauptberichterstatter das Wort zu Punkt II, 3 der Tagesordnung: „Begutachtung eines Antrags der Eisenbahn-Direktion Breslau, betreffend die Änderung des Eisenbahn-Gütertarifs für Grubenholz."

Zu dieser Beratung hat die General-Direktion der Königlich sächsischen Staatsbahnen einen Komissar, Herrn Finanzrat Otto, deputiert.

Nach langer Debatte, an welcher teilnahmen die Herren Landes-Forstrat Quaet-Faslem-Hannover, Forstmeister Taeger-Görlitz, Ober-Forstmeister Hintz-Kassel, Forstmeister Riebel-Muskau, der Kommissar der sächsischen Staatsbahnen, Professor Dr. Endres-München, Kammerrat Lindenberg-Braunschweig, der Vorsitzende und Ober-Forstmeister Ney-Metz, wird der Gegenstand auf Antrag des Ober-Forstrats Freiherrn von Raeßfeldt-München bis zur nächsten Tagung im September d. Js. vertagt, um bis dahin ein umfangreicheres, statistisches Material zur Verfügung zu haben. Auch wollen sich die Vertreter Süddeutschlands erst über die Wirkung der gestellten Anträge genauer unterrichten, wozu die Zeit gefehlt hat.

Zu Punkt I, 2 der Tagesordnung: „Berichterstattung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft", giebt der Rittergutsbesitzer Waldow-Reitzenstein einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen des Entwurfs, mit besonderer Berücksichtigung der Forstwirtschaft. Im Anschluß an seinen Vortrag wird folgende Resolution angenommen:

„Der Deutsche Forstwirtschaftsrat erkennt an, daß der abgeänderte Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes, wie er aus der Reichstagskommission hervorgegangen ist, hinsichtlich der Versicherungsorganisation wesentliche Verbesserungen enthält, eine Reihe von Mängeln des bestehenden Gesetzes auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge beseitigt und daher einen Fortschritt auf dem Wege der Socialgesetzgebung bedeutet.

Indessen kann der Deutsche Forstwirtschaftsrat sich nicht verhehlen, daß andererseits erhebliche, neue Kosten eine Folge des Gesetzes sein werden."

Hierauf erhält Forstmeister Stockhausen-Schlitz das Wort zu Punkt II, 4 der Tagesordnung: „Rechtzeitige Ausschreibung von Schwellenholz- und Grubenholzlieferungen."

Das Ergebnis der lebhaften Debatte ist die Annahme folgender Anträge:

1. Antrag Ney: „Der Deutsche Forstwirtschaftsrat wolle die verbündeten Regierungen bitten, dafür zu sorgen, daß die verschiedenen Betriebsverwaltungen ihren Bedarf, insbesondere an Buchen-Schwellenholz, sowie an Grubenholz, insbesondere Stempelholz, so zeitig vergeben, daß sich die Waldbesitzer bei der Ausarbeitung der Schläge nach dem vorhandenen Bedarfe richten können."

2. Antrag Freiherr von Berg-Stockhausen: „Der Forstwirtschaftsrat wolle den Regierungen bezw. Eisenbahnverwaltungen empfehlen, auf Grund der vorliegenden günstigen Ergebnisse der über die Zweckmäßigkeit der Verwendung von Rotbuchenschwellen angestellten Untersuchungen mehr Rotbuchenschwellen zu benutzen."

Als letzter Punkt der Tagesordnung stehen zur Beratung: „Vorschläge, betreffend die Gründung einer Vereinsschrift. Art der Bekanntmachungen an die Vereinsmitglieder. Zulassung von Vertretern der Presse zu den Verhandlungen des Forstwirtschaftsrats und der Hauptversammlung."

Nach dem Antrage des Berichterstatters, Forst-Assessors Dr. Laspeyres-Eberswalde, wird beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit einer geeigneten Firma einen Verlagsvertrag auf folgender Grundlage abzuschließen: Die Bekanntmachungen des Vereins müssen allen Mitgliedern unentgeltlich zugestellt werden. Der Kasse des „Deutschen Forstvereins" dürfen keine oder nur geringe Kosten erwachsen.

Der stenographische Bericht der Hauptversammlung soll allen Vereinsmitgliedern, die nicht an der Hauptversammlung teilgenommen haben, entweder zu einem sehr mäßigen Preise, oder, sobald es die Mittel des Vereins gestatten, kostenfrei zugänglich gemacht werden. Ebenso wird nach den Anträgen des Berichterstatters beschlossen, daß zu den Sitzungen des Forstwirtschaftsrats Vertreter der Presse nicht zugelassen werden sollen; dagegen soll die Hauptversammlung öffentlich sein. Die Verhandlungen des Forstwirtschaftsrats werden möglichst schnell in einem kurzen Auszuge im „Deutschen Reichs-Anzeiger" veröffentlicht und erscheinen bald darauf ausführlicher in den „Mitteilungen des Deutschen Forstvereins", wie das Organ des Vereins genannt werden soll.

Die erste Tagung des Forstwirtschaftsrats wird nunmehr durch den Vorsitzenden geschlossen.

Bevor jedoch die Versammlung auseinandergeht, drückt Herr Geheimer Ober-Forstrat Dr. Stoetzer-Eisenach unter dem lebhaften Beifall der Anwesenden dem Vorsitzenden, Land-Forstmeister Dr. Danckelmann-Eberswalde, für seine erfolgreiche Förderung des „Deutschen Forstvereins“ und die vorzügliche Leitung der Verhandlungen des Forstwirtschaftsrats den Dank der Versammlung aus. (Reichsanzeiger.)

Verhandlungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen.

12. Plenarsitzung.

Straßburg, 14. März.

Die Etats von Landwirtschaft, Hoch- und Wegebauverwaltung, Wasserbau, Melioration, Handel und Gewerbe werden ohne Debatte angenommen. Zum Etat der Finanzen und Domänen, Forstverwaltung bemerkt

Abg. Ditsch: Der Etat der Forstverwaltung giebt noch eine Mehreinnahme. Aber diese Mehreinnahme kann nur mit großer Kunst aufrecht erhalten werden. Die französische Verwaltung hat uns ein schönes Vermögen hinterlassen im Waldbesitze. Unsere Forstverwaltung hat so gewirtschaftet, daß unser Vermögen sich entsetzlich vermindert hat. Ich möchte eine Erklärung darüber verlangen und wünschte einen anderen Wirtschaftsbetrieb, damit unser Vermögen wieder hergestellt werde wie es früher war.

Landforstmeister Frhr. v. Berg: Ich bedauere, daß die Ausführungen, die ich im Vorjahre und vor zwei Jahren gemacht habe, den Herrn Abgeordneten nicht beruhigt haben. Meine Ausführungen sind damals als richtig anerkannt worden von einem sachverständigen Mitgliede des Hauses, von dem Abg. E. v. Schlumberger. Es wird mir also nichts anderes übrig bleiben, als auf meine früheren Ausführungen zu verweisen. Unsere Nutzung aus dem Walde ist thatsächlich gegen früher etwas gestiegen, und das mag den Herrn Abgeordneten zu seiner pessimistischen Auffassung verleitet haben. Im Vorjahre wurden gehauen 4,47 fm auf das Hektar, 1884 wurden eingehauen 4,3 fm. Die Steigerung ist also nicht so erheblich, daß sie Bedenken erwecken könnte. Einen indirekten Beweis dafür, daß wir nicht zu viel schlagen, bietet ein Vergleich mit den Nachbarstaaten, die alle mehr einhauen, als wir. In Baden beträgt z. B. der Einschlag 6,21 fm pro Hektar. Im abgelaufenen Jahre haben wir nur 4,4 fm pro Hektar geschlagen, der Einschlag hat sich also bedeutend vermindert. Bei der Aufstellung der Betriebspläne verfolgen wir das Princip der Nachhaltigkeit. Bei der Bewirtschaftung jedes Waldes werden Altersklassen aufgestellt, diese werden gebildet durch Perioden von 1—20 Jahren. Jeder Wald wird eingeteilt in Wirtschaftsperioden von je 20 Jahren. Die einzelnen Bestände werden einzelnen Perioden überwiesen, in jede Periode kommen bestimmte Teile des Waldes. In erster Linie kommen die Bestände in die erste Periode, die am schlechtesten sind, die keinen Nachwuchs mehr erwarten lassen. Wir hauen nicht einmal das, was der Zuwachs gestattet. Die Mehreinnahmen in der Forstverwaltung sind auf die große Steigerung der Holzpreise zurückzuführen, aber nicht auf einen bedeutenden Mehreinschlag. Die Konkurrenz durch die auswärtigen Hölzer rührt her von der Steigerung der Verkehrsverhältnisse, und hier kommt in erster Linie Amerika in Betracht, dann Rußland. Wir haben bei der Waldwirtschaft das Bestreben, unser Vermögen zu steigern, nicht nur es zu erhalten. Wir haben unser Wegenetz außerordentlich erweitert und verbessert.

Abg. Ditsch: Es bleibt nach diesen Darstellungen zu wünschen, daß man gewirtschaftet hätte, wie man gesollt hätte. Wäre das der Fall gewesen, so hätte unser Forstvermögen heute noch den Wert, den es bei der Annexion hatte. Daß ein großes Vermögen da war, wird auch der Abg. E. v. Schlumberger nicht bestreiten.

Unterstaatssekretär v. Schraut: Abg. Ditsch hat allgemeine Behauptungen aufgestellt, aber irgend welche Zahlen hat er zum Belege seiner Behauptung nicht angegeben. Sie werden zugeben, daß sich ein Urteil über diese schwierige Frage, die eine Reihe gründlicher technisch-wissenschaftlicher Kenntnisse und ein eifriges Studium voraussetzt, nicht aus dem Handgelenk schütteln läßt, sondern nur auf Grund des Studiums des Details möglich ist. Er hat aber nicht den geringsten Beweis für seine allgemeinen Behauptungen beigebracht. Die Forstverwaltung hat bereits die Grundsätze angegeben, denen sie bei ihrer Wirtschaft folgt. Abg. Ditsch hätte Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen, daß die Einschläge in den letzten Jahren sich im großen Ganzen gleich geblieben sind. Etwas sind sie gestiegen, aber auch nur so, wie sie eben überall steigen. Wir haben den Herren eine sehr interessante Forststatistik mitgeteilt, sie scheint aber das Schicksal der meisten Statistiken zu teilen, daß sie nicht gelesen wird. Darin finden Sie eine hochinteressante Tabelle über den Einschlag über einen Zeitraum von 16 Jahren. Man hätte die Ziffern nur ansehen dürfen und man hätte gefunden, daß sich der Einschlag nur sehr unerheblich erhöht hat. 1892 wurden eingeschlagen an Werkholz — und nur dieses kommt in Betracht — 765000 fm, 1893 545000 fm, 1894 547000 fm, 1895 518000 fm, 1896 550000 fm, 1897 533000 fm, 1898 566000 fm. Sie sehen daraus, daß der Einschlag schwankt. Der Gesamteinschlag beziffert sich auf 4,2, 4,36, 4,11, 4,47, 4,25, 4,47 pro Hektar. Die Bewirtschaftung ist also eine konstante und regelmäßige. Vergleiche mit anderen Staaten, wie Württemberg, Baden, Bayern, ergeben, daß wir den geringsten Einschlag haben.

Abg. E. v. Schlumberger: Ich hätte nicht in die Debatte eingegriffen, wenn Abg. Ditsch mich nicht interpelliert hätte. Es liegt da ein Mißverständnis vor. Vor 1870 hatten wir zwei Arten von Wald, den Hochwald und den Mittelwald. Aus dem Mittelwald, der auch sehr geringes Material aufwies, ist jetzt Hochwald gemacht worden. Um regelmäßige Bestände zu bekommen, mußte man die stärksten Bäume herausschlagen.

Ich bin überzeugt, daß man nicht zu viel herausgeschlagen hat. Die Bewirtschaftung, wie sie jetzt ist, giebt uns die Garantie, daß wir jetzt mehr haben, als wir früher hatten.

Abg. Ditsch: Die Verwaltung giebt uns die Zahlen von den letzten Jahren an, aber nicht die Zahlen der ersten Jahre nach der Annexion. Ich brauche keine Vergleiche mit Baden. Ich frage nur, ob wir eine Sicherheit haben, daß unser Vermögen nicht bedroht ist.

Landforstmeister Frhr. v. Berg: Es ist kein Zweifel, daß wir von der französischen Verwaltung einen großen Vorrat überkommen haben, aber darunter waren auch große Bestände, die nicht mehr wachsen würden. Ich verweise hier auf die Rede des Abg. v. Schlumberger im letzten Jahre. Dort ist der Nachweis gegeben, daß große Massen von Altholz in den Waldungen von Alberschweiler vorhanden waren, die einen Mehreinschlag nötig machten. Wenn wir jetzt noch einen Einschlag von 17000 fm vornehmen, so ist das sehr bescheiden.

Der Etat wird ohne weitere Erörterung angenommen.

25. Braunschweigische Landesversammlung.

4. Sitzung vom 14. März.

Am Ministertische: Staatsminister v. Otto und Geh.-Rat Trieps.

Vicepräsident Semmler eröffnet die Sitzung $10^3/_4$ Uhr mit geschäftlichen Mitteilungen. Dann wird die Beratung des Kammer-Kassen-Etats fortgesetzt, und zwar bei Kap. II: Forsten und Jagden. Es lag dazu folgender mit der Regierungsvorlage übereinstimmender Antrag der Finanzkommission vor:

„Die Landesversammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß außer der durch Artikel 10 des Finanz-Nebenvertrages für Forstkulturen bestimmten Summe von 92500 Mk. für die Finanz-Periode 1900/1902 noch 279500 Mk., mithin im ganzen 372000 Mk. verwendet werden."

Abg. Strube möchte Auskunft darüber haben, warum im laufenden Etat die Einnahmen für Brennholz um 20000 Mk. niedriger eingesetzt sind, als im vorigen Etat, es sei dies bei der Steigerung der Brennmaterialien, namentlich den fast unerschwinglichen Kohlenpreisen, doch auffallend. Ferner schienen ihm bei Jagden die Ausgaben gegenüber den Einnahmen unverhältnismäßig hoch. Weiter wendet sich Redner dagegen, daß man bei Bezeichnung der Holzsortimente die alten üblichen Bezeichnungen durch neue, wesentlich aus Preußen herübergenommene ersetzt habe. Überhaupt bedauere er, daß unsere alten Titulaturen immer mehr verschwänden.

Abg. Fickendey hebt hervor, daß die Einnahmen aus den Forsten bedeutend gestiegen sind, die geringere Einnahme für Brennholz werde darauf zurückzuführen sein, daß die Forstverwaltung dem Wunsche der Landesversammlung entsprechend immer mehr von der Brennholzwirtschaft zur Nutzholzwirtschaft übergegangen sei, was man nur mit Freuden begrüßen könne, und wofür man der Forstverwaltung Dank schuldig sei. In Preußen liefere das Nutzholz 72% der Forsteinnahmen und das Brennholz 28%, hier in Braunschweig Nutzholz jetzt 68% und Brennholz 32%. Wenn die Forstwirtschaft jetzt gewinnbringender ist wie die Landwirtschaft, so klingt es doch ironisch, wenn man einem Landwirt raten sollte, auf seinem Grundstücke Forstwirtschaft zu betreiben. Bei solchen Einrichtungen würden die Enkel erst ernten. Aber gerade bei einem so großen Betriebe wie unser Staatsbetrieb können häufig frische Kulturen in den Plan eingereiht werden. Forstbetrieb eignet sich auch besser für den Staat als für die Landwirtschaft. Auch erscheint die Zukunft der Forsten günstiger wie die der Landwirtschaft. Ein hundertjähriger Rückblick auf die Erträge der Forsten ergiebt ein stetes und gleichmäßiges Steigen mit geringeren Abweichungen wie bei der Landwirtschaft, und man kann die Forstprodukte dennoch nicht als teuer bezeichnen, sondern dieselben sind der Entwertung des Geldes in entsprechender Weise gestiegen, was bei der Landwirtschaft nicht der Fall ist. Schnell vorübergehend sind auch billige Preise gewesen, wie 1878/80, wo die Erträge unserer Forsten um mehr als 200000 Mk. zurückgingen. Die Veranlassung des Preisrückganges war, daß in den Jahren verheerende Stürme in allen deutschen Forsten großen Windbruch veranlaßt hatten. Die Erträge aus den Forsten werden in Zukunft auch noch zunehmen, wenn auch nicht in der Weise, wie in den letzten 20 Jahren, wo sie sich verdreifacht haben. Es kann auch einmal ein kurzer Rückgang eintreten, aber günstiger sieht es für die Forstwirtschaft aus wie für die Landwirtschaft. Es ist eigenartig, daß schon im Jahre 1800 über Holzmangel geklagt wurde. Im „Braunschweigischen Magazin" von 1800 und von 1801 finden sich Artikel „Über die Ursache des täglich zunehmenden Holzmangels". Es wird dort von gelehrten und verständigen Männern allen Ernstes empfohlen: die Leichen ohne Särge zu begraben, um Holz zu sparen. (Heiterkeit.) Wir können heute nicht über Holzmangel klagen, Überfluß an sauberen Hölzern ist aber auch nicht da, so daß rationelle Forstwirtschaft eine gute Zukunft bietet, darum empfehlen wir Aufforstung schlechter Domänengrundstücke, von Aufforstung unrentabler Domänengrundstücke können wir nicht sprechen, denn sonst blieben nicht viele über. Nach einem statistischen Vergleich zwischen den Forsten von Anhalt und Braunschweig bemerkt Redner weiter: Wenn wir den Förstern sagen: Ihr seid doch recht glückliche Menschen, lebt in Gottes schöner Natur, habt die schöne, frische Luft aus erster Hand, dazu den duftenden Wald und die singenden Vögel, das Land ist zufrieden mit Euch und spricht Euch Anerkennung aus, dann hört man, daß diese Beamten doch nicht zufrieden sind, denn sie möchten diese Anerkennung mehr greifbar haben und zwar mit Recht. In unserem Bericht haben, wir auf die Vermehrung der Förster und Forstaufseher hingewiesen. Das Aufrücken in bessere Gehaltsklassen wird durch den demnächst zu vereinbarenden Besoldungstarif auf Grund der Altersklassen erfolgen, damit wird auch voraussichtlich eine Aufbesserung der Gehälter, soweit

als thunlich, verbunden sein. Da wir uns demnächst damit beschäftigen werden, so halten wir es für wünschenswert, diese Angelegenheit für jetzt nicht weiter zu berühren. Die Frage der Verminderung der Forstratstellen von sieben auf drei, worüber wiederholt in dieser Versammlung gesprochen worden ist, hat ja im vorigen Jahre ihre vorläufige Erledigung dadurch gefunden, daß der Herr Staatsminister erklärte: Die Sache solle im Auge behalten werden, für jetzt aber beabsichtige die Regierung damit nicht die Organisation zu ändern. Wir wollen nochmals daran erinnern, damit die Sache nicht aus dem Auge des Herrn Staatsministers verloren geht.

Abg. Lambrecht: Die Erhöhung der Brennmaterialienpreise wird erst demnächst in Erhöhung der Brennholzpreise zur Erscheinung kommen. Es ist eine unglückliche Geschichte, daß die Kohlenproduzenten einen Ring geschlossen haben, dem wir ganz in die Hände gegeben sind, es ist aber nichts dagegen zu machen. Was die Jagderträgnisse betrifft, so habe ich mich ungemein gefreut über die Worte Strubes (Heiterkeit), ich habe da Beistand bekommen von einer Seite, wo ich es gar nicht erwartet habe. (Heiterkeit.) Die meisten Herren wissen, was früher hier darüber verhandelt worden ist, es ist meinen Bemühungen nicht gelungen, in das jetzige System eine Bresche zu schießen, und trotzdem der Hauptverteidiger leider aus der Versammlung geschieden ist, habe ich heute keine größere Hoffnung, denn ein anderer großer Hauptverteidiger dieses Systems, der Herr Staatsminister v. Otto, sitzt noch auf seinem Platze (große Heiterkeit) und der hat erklärt: „Niemals“, und wenn auch unter anderen Umständen das Wort „Niemals“ hinfällig werden kann, in diesem Falle wird in absehbarer Zeit nicht daran zu denken sein, dieses Niemals ins Gegenteil verwandelt zu sehen. Ich möchte indes Strube bitten, sich der Sache noch etwas eingehender anzunehmen (Heiterkeit) und möglicherweise etwas Material zu sammeln, und wenn sich dann noch andere finden — mit vereinten Kräften ist mehr zu erreichen —, so ist vielleicht Hoffnung, das System zu ändern, für diesen Landtag kann sich Strube allerdings die Mühe sparen. Was die Bezeichnungen anbelangt, so bin ich auch mit Strube einverstanden, ich bin geborener Preuße und habe vielfach gewünscht, es möchten preußische Einrichtungen hier noch mehr Platz greifen, habe aber in letzter Zeit die Beobachtung gemacht, daß, während preußische Einrichtungen, die mir gar nicht passen, herübergenommen sind, andere leider unbeachtet geblieben sind. (Heiterkeit) Ich möchte bitten, mit der Übernahme neuer Bezeichnungen und Titel, wie Sekretär, Rat u. s. w., nicht zu weit zu gehen. Da man bei dem Etat alle möglichen Schmerzen anbringen kann, so möchte ich noch einen Punkt anregen. Ich bin früher in der Schule belehrt worden, man soll sich kurz ausdrücken und alle unnützen Worte vermeiden, das war mir sympathisch. Im Herzogtum Braunschweig fand ich dieselbe Auffassung auch in Bezug auf Titulaturen, Anreden u. s. w. Wie ist es aber jetzt damit, was bekommt man z. B. für Adressen (ein Kouvert aufhebend), „An den Landtagsabgeordneten Hochwohlgeboren“, steht immer darauf. Ich halte eine solche Zugabe geradezu für Unsinn, warum soll man jemand noch besonders „Hochwohlgeboren“ nennen, geboren sind wir einfach alle (Heiterkeit), man schreibt nächstens noch „Euer Hochwohlgeboren neugeborenes Kind“ (Heiterkeit). Ich möchte wünschen, daß der Minister, wie es schon in Preußen geschehen ist, Anweisung erteilt, solche unnützen Worte wegzulassen und solche Adressengeschichten direkt zu untersagen. (Bravo!)

Staatsminister v. Otto: Gestatten Sie mir zunächst auf die „hochwohlgeborene“ Rede des Abg. Lambrecht einzugehen. (Heiterkeit.) Ich stimme Lambrecht vollständig bei und auch ich habe den dringenden Wunsch, verschiedene Zöpfe in dieser Beziehung abzuschneiden (Bravo); besonders den Zopf der Vielschreiberei abzuschneiden, bin in dieser Beziehung schon wirksam vorgegangen und ich kann sagen, es ist dies zuweilen mit ziemlicher deutlicher Grobheit geschehen, wenn ich zu lange Berichte zurückgeschickt habe. In einem Falle bekam ich z. B. ein Unterstützungsgesuch eines Unterbeamten; dasselbe war vorher durch drei Behörden gegangen, und jede hatte noch einmal wörtlich wiederholt, was den Mann drückte. Endlich bekam ich den sämtlichen Kohl mit allen Anlagen, in denen jedesmal dasselbe zu lesen war. Ich muß bekennen, daß ich da sehr deutlich geworden bin. Jetzt ist schon in solchem Verkehr eine bedeutende Einschränkung eingetreten, und das liegt mir mehr am Herzen, als der „hochwohlgeborene“ Zopf. (Bravo!) Redner setzt dann auseinander, wie man nach Abschaffung des Titels Revierförster aus praktischen Gründen zu den verschiedenen Bezeichnungen: Oberförster, Forstmeister, Forstrat, Forstamt 2c. gekommen sei. Allerdings spiele immer das Streben nach anderen Titeln eine Rolle dabei. Am besten wäre es, wenn man jedem Staatsdiener den Titel Staatsminister mit dem Titel Excellenz gebe, dann könnte jeder zufrieden sein. (Heiterkeit.) Die Anordnung der Bezeichnungen der Holzsortimente sei einmal im Interesse der Vereinfachung und dann auch mit Rücksicht auf die vielen auswärtigen Käufer erfolgt.

Bücherschau.

Preußisches Landesprivatrecht. Sammlung der neben dem Bürgerlichen Gesetzbuche in Kraft bleibenden Quellen des Preußischen Privatrechts. Herausgegeben von Adolf Weißler, Rechtsanwalt und Notar zu Halle. Das Werk erscheint in Lieferungen und wird komplett ca. 25 Mk. kosten. C. E. M. Pfeffer, Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

Dieses seit 1897 im Erscheinen begriffene Werk, von dem bereits drei Lieferungen (23 Bogen) vorliegen, wird jetzt fortgesetzt und rasch zu Ende geführt werden. Das Erscheinen der preußischen

Ausführungsgesetze zum B. G.-B. hat jedoch eine Umarbeitung auch der bereits ausgegebenen drei Lieferungen notwendig gemacht, die deshalb in neuer Auflage erscheinen und den bisherigen Abnehmern des Werkes unentgeltlich geliefert werden. Das Werk wird nunmehr den auf dem Gebiete des Privatrechts in Preußen mit dem 1. Januar 1900 eintretenden Rechtszustand getreu und vollständig durch wörtlichen Abdruck aller Landesgesetze in ihrer nunmehrigen Gestalt darstellen, wobei nach der in Brauchitschs Verwaltungsgesetzen angenommenen Methode das bisherige Recht überall dem neuen gegenübergestellt und die Frage der fortdauernden Giltigkeit, wo es nötig, eingehend erörtert wird. Vorangestellt werden die sechs preußischen Ausführungsgesetze zum B. G.-B. Alsdann folgen: eine Ausgabe des Allgemeinen Landrechts in seiner neuesten Gestalt und, in dieses eingeordnet, alle seitdem ergangenen privatrechtlichen Landesgesetze, auch die provinziellen, und die für die neuen Landesteile in der preußischen Zeit ergangenen, lediglich mit Ausschluß der für ganz kleine Bezirke erlassenen, die aber ebenfalls nach Datum, Titel und Fundort angeführt sind. Angeschlossen werden: eine Ausgabe der Allgemeinen Gerichtsordnung, sowie eine Ausgabe des ost- und des westpreußischen Provinzialrechts.

Ausgeschlossen ist das rheinpreußische Recht. Das öffentliche Recht hat in großem Umfange herangezogen werden müssen; denn der Plan war, den im Einführungsgesetze zum B. G.-B. durch die landesrechtlichen Vorbehalte gegebenen Rahmen für Preußen erschöpfend auszufüllen; und es ist bekannt, daß diese Vorbehalte sich größtenteils auf dem Grenzgebiete zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht bewegen.

Die Eigentümlichkeit des Werkes liegt darin, daß es zu jeder Materie den gesamten Gesetzesstoff im Zusammenhange bringt. So ist unter A. L.-R. I. 8 das Bau-, Vorflut- und Nachbarrecht, unter I. 9 das Jagd- und Fischereirecht, unter I. 11 das Enteignungsrecht, unter II. 7 das Agrarrecht (Ablösung, Gemeinheitsteilung, Rentengüter- und Anerbenrecht), unter II. 15 das Wasserrecht, unter II. 16 das Bergrecht erschöpfend und im Zusammenhange wiedergegeben.

Die Quellen des Provinzialrechts, soweit sie nach vorstehendem Plane nicht aufgenommen werden konnten, sind wenigstens, soweit thunlich, angeführt und auffindbar gemacht. Ausführliche Zeit- und Stoff-Register werden beigegeben.

Verschiedenes.

— **[General-Appell.]** Ein großer General-Appell ehemaliger Jäger und Schützen aller Jahrgänge findet am 18., 19. und 20. August dieses Jahres in der alten Jägergarnisonstadt Goslar a. H. statt. Angeregt wurde die Zusammenkunft durch ehemalige Feldzugsjäger des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10, welche gern alle fünf Jahre mit den jüngeren Kameraden daselbst zusammenkommen möchten. Der rührige Verein ehemaliger Jäger Goslars hat die Leitung aller Festlichkeiten in die Hand genommen, und was besonders erwähnenswert ist, es sollen auch alle alten Jäger der vormals Königl. Hannoverschen Armee, soweit ihre Adressen bekannt gegeben werden, sämtliche auf das Fest bezüglichen Schriftstücke nebst Einladungen erhalten. Damit ist auch ihnen Gelegenheit gegeben, ihr Wiedersehen zu feiern, sowie alte Erinnerungen aufzufrischen und immer mehr sich eins zu fühlen in dem Gedanken, daß es nur ein schönes, großes Vaterland giebt, dem wir alle, soweit die deutsche Zunge klingt, mit Herz und Hand zugethan sind. Das Nähere über das Fest wird demnächst bekannt gegeben werden. Es ist erwünscht, daß die alten Grünröcke ihre Adressen schon jetzt dem Verein ehemaliger Jäger und Schützen zu Goslar mitteilen, damit die Einladungen rechtzeitig erfolgen können.

— **[Aufruf an die Forstbeamten in Elsaß-Lothringen.]** Der Vorstand des Elsaß-Lothringischen Förstervereins beabsichtigt, bei Gelegenheit der nächsten Generalversammlung die Gründung einer Viehversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit unter Zugrundelegung der vom kaiserlichen Ministerium herausgegebenen Normalsatzungen für Orts-Viehversicherungsvereine vorzuschlagen. Zu diesem Zwecke ergeht an alle viehbesitzenden Forstangestellten des Landes, welche gegebenen Falles beitreten würden, die Aufforderung, eine betreffende Erklärung an den Vorstand bis 1. Mai d. Js. — gleichviel ob sie Mitglieder des Förstervereins sind oder nicht — gelangen zu lassen, und dabei zugleich mitteilen zu wollen, wie viel Vieh sie besitzen. Durch Abgabe dieser Erklärung braucht sich niemand für gebunden zu betrachten, es kommt vielmehr zunächst darauf an, zu erfahren, eine wie große Anzahl Forstbeamter sich für solch eine Gründung interessiert und wie groß der Viehbesitz ist. Bei genügender Beteiligung würde später auch die Gründung einer Dahrlehenskasse für Viehanschaffung in Aussicht genommen werden können. Die Orts-Viehversicherungsvereine des Landes pflegen 1 bis 2% des Viehwertes als Jahresbeitrag zu erheben, entschädigen 80% des Wertes in Verlustfällen und gewähren freie tierärztliche Behandlung.

— Wachenheim (Pfalz). Die „Pf. Ztg.“ brachte jüngst einen Erlaß der Königl. Regierung, in dem es heißt, daß es von dieser nicht gutgeheißen werden könne, wenn gemeindliche Forstbedienstete bei **Holzversteigerungen** mitbieten und sich den Zuschlag für ihre Auftraggeber erteilen lassen. Es liegt dieser Verordnung die Voraussetzung zu Grunde, daß die Forstbeamten von ihrer Kenntnis der Qualität und Quantität des Materials leicht zum Nutzen des Auftraggebers und somit auch in ihrem Interesse Gebrauch machen könnten. In richtiger Würdigung, daß durch solches Gebaren die dienstliche Autorität der

Forstbeamten geschmälert und dadurch die forstpolizeilichen Vorschriften lax gehandhabt werden, beschloß der hiesige Stadtrat, in Zukunft die gemeindlichen Forstbediensteten nicht mehr bei Holzversteigerungen aus dem Staatswalde als Bieter resp. Steigerer im Auftrag für Dritte auftreten zu lassen.

— In der 7. Sitzung des Herrenhauses kam die **Verpflanzung der vielgenannten beiden Eiben** zur Sprache. Die Verpflanzung, meinte man, sei ein Experiment gewesen, welches man als gelungen ansehen könne. Die bisher vielfach vertretene Meinung, daß diese Taxusbäume ein Alter von 800 bis 1000 Jahren hätten, sei als irrig erkannt worden; die Bäume dürften höchstens 150 Jahre alt sein. Professor Dr. Reinke-Kiel bestätigt auf Grund eigener botanischer Untersuchung der Eibenstämme, daß ein höheres Alter für sie nicht angenommen werden könne.

— [**Waldbrände.**] Am 21. März entstand, der „Schles. Ztg." zufolge, im Stadtforst bei Ober-Weistritz in der Nähe der Goldenen Waldmühle ein Waldbrand, welcher etwa 1½ Morgen 15jährige Schonung vernichtete. — Wie die „Goslar'sche Zeitung" aus Achim berichtet, gerieten am 25. März die Anpflanzungen am Bahnkörper oberhalb der Abdeckerei durch Funken der Lokomotive in Brand. Durch den heftigen Wind und die Trockenheit angefacht und begünstigt, verbreitete sich das Feuer auch über den angrenzenden, mehrere Morgen großen Föhrenbestand, der zum Teil vernichtet wurde. Am Bahndamm verbrannten auf einer Strecke von ca. 150 m alle Sträucher 2c. — In der Gutsforst zu Ragow bei Beeskow entstand durch die Fahrlässigkeit eines Streuharkers am 31. März ein Waldbrand, der bei dem herrschenden Winde so um sich griff, daß gegen 40 Morgen, meist Schonungen, ein Raub der Flammen wurden. — Wie man aus Temesvar berichtet, ist der ärarische Eichenwald bei Labasincz in einer Ausdehnung von vielen tausend Klaftern total abgebrannt. Der Schaden ist sehr bedeutend.

— **Ein Renkontre mit einem Forstbeamten** hatte kürzlich, wie der „Anhaltische Staatsanzeiger" in Dessau mitteilt, in der Törtener Forst der Arbeiter O. Der letztere, welcher schon wiederholt unter dem Verdachte der Wilddieberei in Untersuchung gewesen ist, wurde von dem Beamten in Begleitung eines anderen Mannes wieder unter sehr verdächtigen Umständen im Walde angetroffen und gestellt. Als O. seinen Namen angeben sollte, ging er mit dem Messer auf einen den Beamten begleitenden Forstarbeiter los und wandte sich dann, dem Beispiele seines Genossen folgend, zur Flucht. Der Beamte machte erfolglos von seiner Waffe Gebrauch, und erst in der Nähe der Brachmeierei konnte O. eingeholt und festgenommen werden. Er ist in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert worden.

— Am 21. März feierte der Förster A. Wölfer in Kämmereiforst sein **goldenes Dienstjubiläum.** Schon am frühen Morgen wurde ihm von seiten des Vereins ehemaliger Jäger und Schützen in Eilenburg ein Ständchen gebracht. Geschenke und Glückwünsche gingen von vielen Seiten dem allseitig beliebten Jubilar zu. Von den Vorgesetzten erschienen Forstrat v. Schrader, Forstmeister Stengel, Dr. Schwab u. a. Von der Staatsregierung erhielt der Jubilar den Titel „Hegemeister". Forstrat v. Schrader heftete ihm die von der Regierung gespendeten Achselstücke mit dem Stern an.

— Wie der „Schwäb. Merkur" aus Oberndorf mitteilt, sind daselbst der Oberförster **Mündler** und seine Frau fast gleichzeitig vom Leben zum Tode abberufen worden. Die seit einiger Zeit kranke Frau starb am 21. März abends, und als ihr der Gatte die Augen zudrücken wollte, rührte ihn ein Schlag, an dem er alsbald verschied. Oberförster Mündler war ein erfahrener, gewissenhafter Beamter, überall geachtet und angesehen. Um den Oberndorfer Schwarzwaldverein hat er sich viele Verdienste erworben.

Vereins-Nachrichten.

Brandversicherungsverein preußischer Forstbeamten.

Zwanzigster Jahresbericht
für das Geschäftsjahr 1899.

Die Weiterentwickelung unseres Vereins ist auch im abgelaufenen Jahre erfreulich fortgeschritten. Der Abschluß hat einen Bestand von 7400 Policen über eine Versicherungssumme von 56182300 Mk., mithin gegen das Vorjahr einen Zugang von 238 Policen über eine Versicherungssumme von 1666150 Mk. ergeben. Infolge dieses im Etat nicht in solcher Höhe vorgesehenen Zugangs sind an Vereinsbeiträgen zusammen 1204 Mk. 40 Pf. gegen den Voranschlag mehr aufgekommen.

Von den im Jahre 1899 vorgekommenen 74 Bränden sind 68 durch Zahlung von 37913 Mk. 97 Pf. (einschließlich 11 Mk. Unterstützung) endgiltig reguliert worden. Hiervon gelangen 37881 Mk. 57 Pf. in der Rechnung für 1899 zur Verausgabung und 32 Mk. 40 Pf. werden in derjenigen für 1900 verausgabt werden. Der letztgenannte Betrag, welcher durch die vorliegende Bilanz unter i reserviert worden ist, konnte wegen verspäteter Anmeldung erst nach dem Finalabschlusse gezahlt werden und daher nicht mehr in der Rechnung für 1899 zur Verausgabung kommen.

In den übrigen sechs Fällen haben die angemeldeten Entschädigungsansprüche von zusammen 206 Mk. 10 Pf. zurückgewiesen werden müssen, weil a) in drei Fällen die Geschädigten von den ausgeführten Umzügen und der Überführung einiger Strohvorräte an einen anderen Aufbewahrungsort keine Anzeige erstattet haben, b) in zwei Fällen die vorgekommenen Brandschäden nicht rechtzeitig innerhalb der vorgeschriebenen Frist angezeigt sind, und c) in einem Falle das Heu im Werte von 16 Mk. auf der Pachtwiese der Geschädigten verbrannt ist. Für einen der Fälle zu a) haben wir die Bewilligung einer

Unterstützung von 60 Mk. durch die nächste ordentliche Generalversammlung in Antrag gebracht. In den übrigen fünf Fällen hat zur besonderen Berücksichtigung keine Veranlassung vorgelegen.

Mit Einschluß der vorstehend bezeichneten Unterstützung beträgt die Gesamtvergütung für die im Berichtsjahre vorgekommenen Brandschäden 37973 Mk. 97 Pf., mithin rund 61% der fälligen laufenden Prämien. Der Rest der Prämien ist daher nebst den Eintrittsgeldern und Zuschußprämien erspart worden. Auch von den Zinsen des Vereinsvermögens ist ein Betrag von 1945 Mk. 47 Pf. verfügbar geblieben, da von den aufgekommenen Zinsen im Betrage von 8893 Mk. 45 Pf. zur Bestreitung der Verwaltungskosten nur 6947 Mk. 98 Pf. verwendet worden sind. Hiernach betragen die Ersparnisse des Vereins für das Jahr 1899 im ganzen rund 28000 Mk. Von diesem Betrage haben 1700 Mk. den nunmehr auf 106 900 Mk. erhöhten statutenmäßigen Reservefonds zugeführt werden müssen, so daß noch 26300 Mk. zur anderweiten Verwendung übrig bleiben. Außer dem statutenmäßigen Reservefonds stehen dem Verein noch rund 140 000 Mk. zur Verfügung. Das Vereinsvermögen besteht aus 183 450 Mk. 3½ prozentigen preußischen Konsols und einer 3½ prozentigen Staatsschuldbuchforderung von 60 800 Mk.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß infolge des Rückganges der Kurse für unsere Wertpapiere um 3,70% am 31. Dezember 1899 gegen das Vorjahr ein nomineller Verlust an unserem Vereinsvermögen von 6787 Mk. 65 Pf. eingetreten ist. Derselbe bleibt jedoch auf das finanzielle Ergebnis ohne Einfluß, da zum Verkauf von Wertpapieren voraussichtlich eine Notwendigkeit nicht eintreten wird und daher dieser Verlust nur als ein angenommener betrachtet werden muß.

Die zwanzigste ordentliche Generalversammlung findet am 12. Mai d. Js. statt.

Berlin, den 27. März 1900.

Direktorium des Brandversicherungsvereins preußischer Forstbeamten.
Donner. Waechter.

* * *

Zwanzigstes Rechnungsjahr 1899.

Rechnungs-Abschluß.

	Ist Mk.	Ist Pf.	Rest Mk.	Rest Pf.
A. Einnahmen.				
Bestand aus dem Vorjahre	4 039	34	—	—
Eintrittsgelder (einschl. Reste aus dem Vorjahre)	1 195	40	328	60
Laufende Prämien (desgl.)	61 931	56	461	40
Zuschußprämien f. Umzugs- und Zeitversicherungen (desgl.)	676	53	154	92
Zinsen von dem Vereinsvermögen	8 893	45	—	—
Strafgelder und sonstige unvorhergesehene Einnahmen	1	—	—	—
Summa	76 737	28	944	92
B. Ausgaben.				
Zum Ankauf von Wertpapieren	27 108	15	—	—
Zahlungen in Brandfällen für das Jahr 1897	150	—	—	—
" " " 1898	269	50	—	—
" " " 1899	37 881	57	—	—
Belohnungen in Brandfällen	30	—	—	—
Reisekosten an Taxatoren	5	—	—	—
Verwaltungskosten	6 947	98	—	—
Summa	72 392	20	—	—
C. Barer Kassenbestand	4 345	08	—	—

Bilanz.

	Nennwert Mk.	Kurswert Mk.	Kurswert Pf.
A. Aktiva.			
a) Wertpapiere: 3½ prozentige preußische Konsols	183 450	179 597	55
b) in das Staatsschuldbuch eingetragene 3½ prozentige preußische Konsols		60 800	—
c) rückständige Vereinsbeiträge		944	92
d) noch nicht fällige Zinsen von 154 200 Mk. 3½ prozentigen preußischen Konsols für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1899		1 349	25
e) desgl. von der Staatsschuldforderung für denselben Zeitraum		532	—
f) barer Kassenbestand		4 345	08
Summa		247 568	80
B. Passiva.			
g) Statutenmäßiger Reservefonds . . . . 105 200 Mk. Zugang für 1899 1 700 "		106 900	—
h) Special-Reservefonds		100 000	—
i) Betrag für einen nach dem Finalabschlusse regulierten Brandfall		32	40
k) Überschuß (zur evtl. Verwendung)		40 636	40
Summa		247 568	80

Berlin, den 27. März 1900.

Direktorium des Brandversicherungsvereins preußischer Forstbeamten.
Donner. Waechter.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Nächste Sitzung am 21. April, abends 7 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung wie f. Z. bekannt gegeben. Da mit dieser Sitzung das Stiftungsfest gefeiert werden soll, werden die Herren Mitglieder gebeten, ihre Damen mitzubringen, desgleichen recht pünktlich zu erscheinen. Von 8½ Uhr ab gemütliches Beisammensein mit den Damen.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Biensfeldt, Oberförster zu Breitenheide, ist auf die Oberförsterstelle Heydtwalde, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

Bonse, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Meißner, mit dem Amtssitze in Germerode, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Brümmer, bisheriger Specialkommissar, Regierungsrat zu Sigmaringen, ist zum Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt worden.

Conrad, Regierungs- und Forstrat zu Königsberg, ist auf die Forst-Inspektion Wiesbaden-Hachenburg versetzt worden.

Daubitz, bisheriger Rentmeister zu Arnswalde, ist zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt worden.

Professor Dr. **Eckstein,** Privatdozent an der Forstakademie Eberswalde, ist als Nachfolger des Geheimen Regierungs-Rats Prof. Dr. Altum, zum Königl. Professor ernannt worden.

Fricke, Forstaufseher zu Himmelpforten, ist als Sekretär nach der Oberförsterei Bremervörde, Regbz. Stade, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Hemmel, Königl. Forstassessor, ist die kommissarische Verwaltung der Forstkassen-Rendantenstelle zu Kaltenborn, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Herleit, Forstaufseher, ist die nicht vollamtliche Forstkassen-Rendantenstelle zu Gerswalde, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab auf Widerruf übertragen worden.

Haase, Forstaufseher zu Bockel, ist nach der Oberförsterei Harte, Regbz. Minden, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Harrsen, Rentmeister in Apenrade, ist auf die Rentmeisterstelle Soltau, Regbz. Lüneburg, versetzt worden.

Heine, Regierungs-Sekretär zu Aurich, ist zum Geheimen Registrator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt worden.

Dr. **Hermes,** Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin, ist zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat mit dem Range der Räte erster Klasse und Direktor in diesem Ministerium ernannt worden.

Hirschmann, Förster zu Flößwehr, Oberförsterei Lauterberg, Regbz. Hildesheim, tritt zum 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Holle, Geheimer Ober-Regierungsrat, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft Domänen und Forsten, Berlin, ist die infolge seiner Bestätigung als Landeshauptmann der Provinz Westfalen nachgesuchte Entlassung aus dem unmittelbaren Staatsdienst unter Belassung seines bisherigen Titels als Geheimer Ober-Regierungsrat und seines Ranges als Rat zweiter Klasse, sowie unter Verleihung des Roten Adler-Ordens zweiter Klasse mit Eichenlaub erteilt worden.

Dr. **Holtermann,** Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin, ist zum Geheimen Ober-Regierungsrat ernannt worden.

Jericho, Forstaufseher, ist zum Förster zu Kleinlüder, Regbz. Kassel, ernannt worden.

Dr. **Kapp,** bisheriger Landrat zu Guben, ist zum Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt.

Kieke, Oberförster zu Heydtwalde, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt, und ihm die Forst-Inspektion Kassel-Marburg übertragen worden.

Köring, Königl. Förster zu Voßhütte, ist nach Neuwedel, Oberförsterei Bodland, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Kranold, Oberförster zu Germerode, Oberförsterei Meißner, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt, und ihm die Forst-Inspektion Königsberg-Allenstein übertragen.

Kunke, Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin, ist zum Geheimen Ober-Regierungsrat ernannt worden.

Kurtzius, Förster auf der Försterstelle Steiger, Forsthaus Eichenberg, Oberförsterei Erfurt, Regbz. Erfurt, ist gestorben.

Ladwig, Holzhauermeister zu Hausfelde, Kreis Deutsch-Krone, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Lauw, Förster zu Heinigsen, Oberförsterei Ueze, ist auf die Försterstelle Lopau, Oberförsterei Munster, Regbz. Lüneburg, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Mangels, Rentmeister in Soltau, ist auf die Rentmeisterstelle Husum, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Motog, bisheriger Geheimer Kanzlei-Diätar, ist zum Geheimen Kanzlei-Sekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt worden.

Noack, bisheriger Königlicher Regierungs-Baumeister zu Berlin, ist zum Königlichen Landbauinspektor ernannt und ihm die etatsmäßige Stelle eines ständigen bautechnischen Hilfsarbeiters im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten verliehen worden.

Rechenbach, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Breitenheide, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.

Reich, Forstaufseher zu Schwarza, Oberförsterei Schwarza, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Vesser, Oberförsterei Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Reimers, Forstaufseher und Sekretär in der Oberförsterei Bremervörde, ist nach Bockel, Oberförsterei Ahlstedt, Regbz. Stade, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Retzlaff, bisheriger expedierender Sekretär und Kalkulator zu Berlin, ist zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt worden.

Rutsch, Forstaufseher zu Lugnian, ist zum Königl. Förster in Voßhütte, Oberförsterei Bodland, Regbz. Oppeln, ernannt worden.

Schläther, forstversorgungsberechtigter Vizefeldwebel, ist die Försterstelle zu Sisdroy, Oberförsterei Puppen, Regbz. Königsberg, vom 1. Mai d. Js. ab probeweise übertragen worden.

Schmidt, Forstaufseher, ist zum Förster zu Friedewald, Regbz. Kassel, ernannt worden.

Seydewitz, Förster zu Vesser, Oberförsterei Schmiedefeld, ist auf die Försterstelle Steiger, Forsthaus Eichenberg, Oberförsterei Erfurt, Regbz. Erfurt, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Thies, Waldwärter zu Elbingerode, Oberförsterei Herzberg a. H., Regbz. Hildesheim, tritt zum 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

*

Die Försterstelle zu Flößwehr, sowie die Försterstelle zu Herzberg a. H. (bisher Waldwärterstelle), Regbz. Hildesheim, sind zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

v. Blücher, Oberleutnant im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist zum Ober-Quartiermeister-Adjutanten unter Stellung à la suite des betreffenden Truppenteils ernannt worden.

v. Bruchhausen, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, kommandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Königreich Württemberg.

Haas, Oberförster in Pfedelbach, ist zum Forstmeister ernannt worden.

Fritschler, Forstrat a. D., Ritter des Ordens der Württembergischen Krone, Ritter erster Klasse des Friedrichsordens, in Kirchheim u. T., ist am 29. März gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Huth, Forstaufseher zu Mothern, ist die Gemeindeförsterstelle Rheinau-Nord, Oberförsterei Erstein, Unterelsaß, übertragen worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Oberwallmenach,** Oberförsterei St. Goarshausen, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Oberwallmenach, Kreis St. Goarshausen, gelangt mit dem 1. Juli d. Js. zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Lautert, Niederwallmenach, Oberwallmenach und Rettershain mit einer Größe von 706 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 901,11 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 50 Mk. für Jagdschutz verbunden. Die Anstellung erfolgt



zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 25. Mai d. Js. an den Königlichen Forstmeister Herrn Wendlandt in St. Goarshausen zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Langenseifen**, Oberförsterei Schwalbach, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Langenseifen, Kreis Untertaunus, gelangt mit dem 1. Juli d. Js. zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Langenseifen und Fischbach mit einer Größe von 812 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 975 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 100 Mk. für Jagdschutz verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 25. Mai d. Js. an den Königl. Forstmeister Herrn Froning in Langenschwalbach zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 3. April 1900.** Stockenten 1,30 bis 1,45, Birkhähne 1,75, Fasanenhähne 1,75 bis 2,50, Schnepfen 5,00 Mk. pro Stück.

Brief- und Fragekasten.

Waldheil! Herrn F. in T. Freistellen hat die Forstschule zu Gr.-Schönebeck nicht zu vergeben, jedoch können Forstbeamten-Waisen aus der mit der Schule verbundenen „Wilhelmsstiftung" jährliche Stipendien verliehen werden. Die Aufnahme erfolgt in der Regel nur für die Unterklasse, und zwar Anfang August jeden Jahres. Der Aufzunehmende muß mindestens eine Volksschule mit Erfolg durchgemacht haben und darf nicht unter 14 und nicht über 15½ Jahre alt sein; erwünscht ist, daß beim Eintritt die Konfirmation bereits erfolgt ist. Aufnahmegesuche sind an den Dirigenten der Forstschule — Herrn Königl. Forstmeister Dreßler — bis zum 15. Juni einzureichen. Es empfiehlt sich aber, einen derartigen Antrag so zeitig als möglich zu stellen, da der Andrang sehr groß ist. Der Meldung sind beizufügen: Geburtsschein, Schulzeugnis, Führungs- und Gesundheitsattest des Schülers. Die Unterhaltungskosten belaufen sich jährlich auf etwa 450 bis 500 Mk., davon entfallen 270 Mk. auf die Beköstigung und etwa 180 Mk. auf andere Bedürfnisse, als Kleider, Schuhwerk, Wäsche, Bücher 2c. Von der Zahlung des Schulgeldes (72 Mk. jährlich) sind Förstersöhne befreit.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Neu erschien:

Das Recht der Privatbeamten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche
mit besonderer Berücksichtigung
der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.
Bearbeitet von **Fritz Mücke.** — Preis gebunden 1 **Mark 20 Pfennig.**

Durch das **Bürgerliche Gesetzbuch** ist in der **rechtlichen Stellung der Privatbeamten,** namentlich auch der **Forstbeamten,** eine vollkommene Änderung geschaffen, indem für das ganze Deutsche Reich einheitliche **Bestimmungen über Dienstverträge** in **Kraft** getreten und dagegen die alten Bestimmungen der Landesgesetze und der Gesindeordnungen weggefallen sind. Das Mücke'sche Buch kann als bündiger Leitfaden sowohl für den „**Dienstberechtigten**" wie für den „**Dienstverpflichteten**" angesehen werden und ist daher dem **Beamten,** wie auch dem **Brotherrn** zur Anschaffung bestens zu empfehlen. **Musterverträge für Förster, sowie auch für Inspektoren und Gärtner sind eingefügt.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 11 pro 1900.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 15. Neudamm, den 15. April 1900. 15. Band.

Neue Forstmanns- und Waidmannspraktika.

Ein wenig Wald- und Weltweisheit eines alten Oberförsters.

(Schluß.)

Für den Verkauf auf dem Stamme wie die schriftliche Submission überhaupt lassen sich besondere technische Regeln und Erfahrungen kaum aufstellen und mitteilen, da es im wesentlichen auf weiter nichts ankommt, als die zu verkaufenden Schläge möglichst frühzeitig und umfassend bekannt zu machen, abzugrenzen und nach Masse und Wert zur Gewinnung eines Anhaltes annähernd abzuschätzen bezw. zu berechnen. Alles andere vollzieht sich dann ohne Zuthun des Forsttechnikers, dem nachher nur noch die Aufmessung des Holzes obliegt.

Anders ist es bei dem Verkauf aufgearbeiteten Holzes in öffentlicher, mündlicher Licitation. Hierbei spielt Geschick und Gewandtheit des versteigernden Forstmannes immerhin eine gewisse Rolle, worüber noch einiges zu sagen wäre.

Daß die Aufbereitung und Sortierung im Schlage selbst nach den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen mit der Rücksicht auf Erzielung der höchsten Preise erfolgen muß, versteht sich von selbst. Es sind freilich hier in neuester Zeit gerade in der Staatsforstverwaltung, die möglichst hohe Nutzholzprozente wünscht, Ansichten und Richtungen hervorgetreten, die von einem eigentlichen feineren Aufarbeiten und Sortieren der Hölzer nichts mehr wissen wollen, sondern alle Stämme und Stangen bis auf die ganz krummen und faulen und bis an die Reisiggrenze so aushalten, wie sie fallen und dann dem Käufer alles weitere überlassen. Daß bei derartigem Aushalten und Buchen das Nutzholzprozent sich über 90% heraufdrücken läßt, ist begreiflich; ob indessen außer diesem doch rein formellen Vorteile höhere Erträge für den Festmeter Holz erreicht werden, erscheint mir mehr als zweifelhaft. Habe ich doch erlebt, daß in benachbarten Revieren bei derartiger Aufarbeitung das gesamte Stammnutzholz aus der Totalität und Durchforstung noch unter dem Knüppelholzpreise losgeschlagen werden mußte. Es ist denkbar, daß unter Umständen der ganz kleine Selbstkonsument derart roh ausgehaltene Hölzer, welche jedenfalls nicht verschnitten sind, nicht ungern und mit gewissem Vorteil erwirbt; für den Händler oder Gewerbetreibenden ist da-

gegen ein derartiges Aushalten im nicht ausgeformten Zustande kaum annehmbar, da er dann selbst die vom Waldbesitzer unterlassene Arbeit nachholen muß. Der erstgenannte Absatz an den kleinen Selbstkonsumenten ist im allgemeinen aber viel zu spärlich und vereinzelt, als daß darauf größere Reviere irgendwie ihren Betrieb einrichten könnten. Wollte man diesen Gesichtspunkt maßgebend sein lassen, so käme man folgerichtig zu dem Einzelverkauf auf dem Stamme, wie er in Privatverwaltungen, namentlich Schlesiens und Ostpreußens, vielfach mit Vorteil für den Waldbesitzer üblich ist.

Im großen Durchschnitt wird, wenigstens im Staatsforstbetriebe, mit dem Einschlag des Holzes auch eine gewisse Ausformung und Sortierung Hand in Hand gehen und immer als entscheidender Maßstab die höchste und beste Verwertung des Festmeters der Gesamtholzmasse ohne Rücksicht auf künstliche Nutzholzprozente gelten müssen.

Ist nun der Schlag richtig ausgehalten, nachgemessen und nachgezählt bezw. abgenommen, so handelt es sich darum, ihn möglichst gut, d. h. vorteilhaft zu verkaufen. Schon bei der Abnahme müssen entsprechende Notizen über Holzbeschaffenheit und dergleichen gemacht werden, um sowohl bei der Losbildung selbst wie nachher beim Verkauf über Art und Wert der einzelnen Hölzer klar zu sein.

Wichtig ist rechtzeitige und richtige Bekanntmachung. Bei Handelshölzern und größeren Holzmassen muß die Bekanntmachung möglichst frühzeitig erfolgen, damit die Käufer und Interessenten auf dieselbe aufmerksam gemacht werden, die Schläge besichtigen u. s. w.

Für die nähere Umgegend ist es zweckmäßig, den Termin nicht allzu lange vorher bekannt zu machen, da derselbe sonst leicht vergessen wird. Hier genügen ein bis zwei Wochen vorher vollständig.

Was die Losbildung anlangt, so muß dieselbe die verschiedenen Bedürfnisse der Holzkäufer berücksichtigen. Es wäre ebenso falsch, große gleichmäßige Schläge, welche erfahrungsgemäß fast ausschließlich von Schneidemüllern, Holzhändlern u. s. w. gekauft werden, in kleine Lose zu zerlegen, als andere mit sehr verschiedenen Hölzern, namentlich wertvollen Starkhölzern u. s. w., in ganz großen Posten zu verkaufen. Hier muß nicht nur Erfahrung und Fleiß, sondern auch ein gewisser, fast instinktmäßiger Geschäftstakt das Richtige zu finden suchen und wissen. Überhaupt gehört zum erfolgreichen Holzverkauf entschieden ein gewisser Geschäftssinn, auch für den sonst über das Geschäftsleben sich erhaben dünkenden Staatsforstbeamten. Nicht nur die Einteilung nach Losen, sondern überhaupt das ganze Benehmen beim Verkauf, das Ausbieten und Zuschlagen übt einen mehr oder minder großen Einfluß auf den Erfolg aus.

Eine freundliche, muntere Tonart, ein flottes, geschäftliches Verfahren beeinflußt den ganzen Holzverkauf günstig. Wer sich zu fein und zu gut für dergleichen dünkt und fürchtet, von seiner Würde etwas einzubüßen, der eignet sich jedenfalls zum Revierverwalter in dieser Beziehung nicht.

Daß irgendwelche Rücksichten auf Bequemlichkeit und Abkürzung des Verfahrens niemals für die Person des versteigernden Beamten auch nur im mindesten maßgebend sein dürfen gegenüber den Zielen höchster Verwertung, bedarf gar keiner Erwähnung! Beamte, welche durch dergleichen selbstsüchtige und pflichtwidrige persönliche Rücksichten das Staatseinkommen schädigen, gehören unbedingt nicht in die angesehene und verantwortungsvolle Stellung eines Oberförsters. Hier wäre gerade ein Punkt, wo mitunter der erfahrene und kundige Vorgesetzte wirklich Gelegenheit sowohl zur Kontrolle wie zur Belehrung seiner Revierverwalter hätte, vorausgesetzt, daß er selbst die Verhältnisse genügend kennt und beherrscht. In den Ortsgeschichten einzelner Reviere, die allerdings nicht in den Taxationsnotizbüchern verzeichnet werden, sind genügend Fälle bekannt, wo durch den gar nicht kontrollierten Eigensinn oder die Unkenntnis einzelner Revierverwalter bei der Holzverwertung der Staatskasse große Summen verloren gingen, ohne daß rechtzeitig von oben eingegriffen worden wäre. Ebenso ist es freilich vorgekommen, daß durch gut

gemeinte, aber der Persönlichkeit wie den Verhältnissen nicht genügend Rechnung tragende, hemmende Einmischung von oben die größten Verluste entstanden sind.

Im allgemeinen läßt sich hierin wie im ganzen Betrieb und Dienste überhaupt nur der Grundsatz als der richtige aufstellen: Die Person des Beamten auf das genaueste prüfen und beobachten, dann aber, wenn er gezeigt hat, daß er seine Sache versteht und nur die Pflicht sein Leitstern ist, ihm völlig vertrauen und möglichst freie Hand lassen!

Ob der Holzverkauf im Walde selbst oder im Zimmer (meistens Gasthaus) stattzufinden hat, ist eine Frage rein örtlicher Gewohnheit. Im allgemeinen kann der Verkauf im Walde, welcher immer seltener wird, nur bei Lokalabsatz im kleinen Stile in Frage kommen. Hier hat er für den Holzkäufer das angenehme, daß Besichtigung und Ankauf des Holzes zugleich erfolgen kann, und somit der besondere Gang zum Terminsorte erspart wird. Für den versteigernden Beamten ist der Verkauf im Walde unter allen Umständen zeitraubender und mühsamer als im Zimmer und hat nur in dem Falle gewisse Vorteile, wenn er Abnahme und Verkauf des Holzes gelegentlich einer Reviertour bewirken kann.

Da bei dem Verkauf im Walde jedoch wohl fast nie auch die Holzverabfolgezettel gleich mit ausgestellt und eingelöst werden können, so ist schließlich für den Holzkäufer durch diesen Umstand wohl die vorher erwähnte Zeitersparnis wieder ausgeglichen. Wenn ich auch die Verkäufe im Zimmer bevorzuge, so ist es mir doch zweifelhaft, ob es möglich sein wird, namentlich in den westlichen Landesteilen, die auf den dortigen örtlichen Bestands- und Absatzverhältnissen beruhende und in der Bevölkerung tief eingewurzelte Sitte des Holzverkaufs an Ort und Stelle gänzlich zu beseitigen, wie dies von eifriger altpreußischer Seite in den annektierten Provinzen hin und wieder versucht worden ist.

Nicht unwichtig ist für den Holzverkauf die Ausgebotstaxe, namentlich wenn die Holzpreise in Steigerung begriffen sind. Es ist vom menschlichen Standpunkte durchaus begreiflich, daß die Käufer die Taxe auch einigermaßen als den wahren Holzwert ansehen und dieselbe nicht gern allzuweit überschreiten. Außerdem erschwert und verzögert das langsame Emporklettern von der niederen Ausgebotstaxe bis zum hohen Steigerpreise das Verkaufsgeschäft ganz erheblich. Es ist deshalb durchaus zweckmäßig, wie auch fast überall heute nachgegeben, daß der versteigernde Beamte wertvolle und lebhaft begehrte Lose über der Taxe ausbieten kann, ebenso wie er im entgegengesetzten Fall auch Ausgebotspreise unter der Taxe anzuwenden ermächtigt ist. Der in solchen Fällen anzuwendende Prozentsatz ergiebt sich aus dem Grade der Nachfrage von selbst.

Daß im Verkaufstermin selbst alles möglichst glatt und rasch vor sich gehen und daher vorher auf das genaueste vorbereitet sein muß, ist selbstverständlich. Zaudern, Bedenken, Nachforschungen müssen durchaus vermieden werden. Deshalb ist es auch so wichtig, daß wenigstens die größeren Holzkäufer vorher Auszüge aus den Abzähltabellen in Händen haben. Bei den heute schon zu geringen Preisen käuflichen Vervielfältigungsapparaten ist die Anfertigung derartiger Auszüge auch schließlich ohne große Schwierigkeit möglich.

Als Arbeitseinteilung in Termin fand ich folgende am besten: Der versteigernde Beamte selbst führt das bis auf Eintragung des Kaufpreises, Namen des Käufers und Nummer des Holzverabfolgezettels völlig fertiggestellte Protokoll. Der Forstkassenrendant macht dieselben Eintragungen auf dem ebenfalls völlig vorbereiteten Holzverabfolgezettel. Das sogenannte Neben- oder Kassenprotokoll wird entweder von einem Gehilfen des Rendanten oder einem geeigneten Förster geführt, während der Forstsekretär sein Konzeptprotokoll vervollständigt.

Daß der Förster, wenn irgend geeignet, ausbietet, ist bekannt. Bei kleineren Versteigerungen, namentlich von Brennholz, kann auch direkt nach den Abzähltabellen ausgeboten und verkauft werden. In diesem Falle wird der Forstsekretär das Protokoll führen, während der Oberförster nach der Abzähltabelle die Versteigerung vornimmt.

Natürlich ist die Art des Absatzes auch für den mehr oder minder glatten und raschen Verlauf der Holzversteigerung maßgebend. Es giebt Verhältnisse, wo der ganze Einschlag eines großen Reviers in einem oder höchstens zwei Nutzholzterminen und einem Brennholztermin, die selten mehr als drei oder vier Stunden dauern, versteigert wird bis auf die für den Lokalbedarf zurückbehaltenen kleinen Reste. In anderen Fällen, wo ein großer und etwas schwieriger Lokalabsatz in Frage kommt, kann die Anzahl der Termine sich auf mehr als ein Dutzend und ihre Dauer ins unbegrenzte steigern. Die hin und wieder eingerichteten Holzmessen, d. h. Licitationen des Nutz- bezw. Brennholzes mehrerer Reviere, womöglich einer ganzen Inspektion, in einem Termine, sind nur für den Großhandel berechnet und hier unter Umständen durchaus zweckmäßig.

Auch das Verhalten der Käufer selbst unterliegt je nach ihrer Art großer Verschiedenheit. Während im allgemeinen der größere Händler und Geschäftsmann möglichste Flottheit und Geschwindigkeit liebt und wünscht, will namentlich der Holz kaufende Landmann und Bauer die Sache mit möglichster Gemütsruhe abgemacht wissen und sich beim Aufbieten und Steigern nicht beeilen. Hat derartiges Publikum noch dazu, wie häufig der Fall, die nicht gut abzustellende Neigung, den Genuß, welchen ihm die Holzversteigerung gewährt, durch möglichst starkes Tabaksrauchen zu erhöhen, so läßt sich leicht ermessen, daß für den versteigernden Beamten die Zeit der Holzverkaufstermine zu den schönsten Lebensstunden nicht gehört.

Immerhin aber wird er sich leicht und gern über alle Arbeiten und Mühen vor dem Termin und alle Beschwerden während desselben hinwegsetzen, wenn das Ergebnis seiner Thätigkeit ein gutes war und er sich mit Recht sagen kann, daß, abgesehen von der allgemeinen Geschäftslage, welcher er ohnmächtig gegenübersteht, er doch auch seinerseits einen gewissen Anteil an dem erzielten günstigen Erfolge hat, so daß sein Mühen und Wirken nicht umsonst war.

Nächst dem guten Gedeihen der Kulturen kann der größte Stolz des Revierverwalters unbedingt die möglichst günstige Verwertung seines Einschlages sein. Kulturen aber hängen oft weit mehr noch von Boden und Wetter als von sorgsamer Ausführung ab, wogegen die Holzverwertung innerhalb der Grenzen, welche ihr allgemeine Geschäftslage und örtlicher Bedarf ziehen, vorwiegend den mehr oder minder geschickten Händen des Verkäufers ihr Ergebnis verdankt.

Mitteilungen.

— [**Der breitblättrige Bohnenbaum, Cytisus Laburnum.**] Dieser bekannte, mit Schmetterlingsblüten versehene Baum gehört ursprünglich wärmeren Ländern, wie Italien, Frankreich, der Schweiz und Österreich an. Heute sieht man ihn auch bei uns in Norddeutschland in Parkanlagen und auf Verschönerungsplätzen. In Friedrichsrode, einem im ehemaligen Bistum Hildesheim an der Weser belegenen Rittergute, sah man früher (ob jetzt noch, vermag ich nicht zu sagen) eine völlig verwilderte Anlage, die rein forstmännisch behandelt wurde und durch kräftigen Wiederwuchs ein treffliches Gedeihen zeigte. Der Bohnenbaum liebt die Morgen-, Mittag- und Abendseiten der Vorberge, und vorzüglich einen aus Kalkstein und Dammerde vermengten Boden, kommt indes auch auf jedem trockenen Boden recht gut fort. Bezüglich seines Nutzens ist zu erwähnen, daß er einer der schnellwüchsigsten und vorzüglichsten Zierbäume ist, die wir besitzen. Das Holz äußert bei seiner Verwendung als Brenn-Material dieselbe Güte wie das Holz der unechten Akazie, als rohes Werk- oder Nutzholz zieht man es aber diesem vor, da es von Härte und Glätte dem Eiben- und Eisenholze (Stadtmannia ferrea, welches bekanntlich auf dem vulkanischen Boden von Isle de France oder Bourbon wächst, und noch einmal so dicht und schwer wie unser Eichenholz ist) gleich geschätzt, auch wohl dafür verkauft wird. Es werden daraus mathematische und musikalische Instrumente, Möbel und Drechslerarbeiten, wie allerlei Gerätschaften und Werkzeuge von ganz vorzüglichem äußeren Werte und unvergleichlicher Dauer gefertigt. Das grüne und getrocknete Laub ist ein sehr gutes Futter für Schafe und Ziegen, und der Samen giebt ein beliebtes Hühner- und Taubenfutter. Zu Brennholz läßt sich diese Holzart am vorteilhaftesten im Stangen- oder Schlagholzbetriebe bei 15—20jährigem Umtriebe erziehen, als bei welchem dieselbe sehr stark und dauernd vom Stocke und aus den Wurzeln treibt, und das stärkere Nutzholz für den Instrumentenmacher, den Mechanikus, Drechsler und Schreiner das teure Buchsbaumholz entbehrlich machen dürfte, so scheint auch für das mittlere Deutsch-



land die Erziehung desselben zu Baumholz (bei etwa 40jährigem Umtriebe) wohl einer weiteren Berücksichtigung, wenigstens eines Versuches durch Einsprengung an paßlichen Orten, nicht ganz unwert zu sein, zumal zu ihrem Fortkommen schon ein weniger als mittelmäßig guter Boden hinreicht. Für den Schlagholzbetrieb fällt der Hieb regelrecht in den Monat März, und für die Baumholzzucht in den Monat November, nach dem Abfall des Laubes. Bezüglich seiner Fortpflanzung mag noch erwähnt werden, daß dieselbe auf natürlichem und künstlichem Wege erfolgen kann. Zum Zwecke des letzteren wird der im Herbste samt den Hülsen gepflückte und an einem trockenen Orte über Winter aufbewahrte Samen im Frühjahre enthülst, gegen Ende April oder Anfang Mai auf guten lockeren Boden, in geschützter Lage, in Rinnen von 24—50 cm Breite einzeln gesäet und hierauf mit ½ cm Erde bedeckt und fleißig begossen. Nach 14 Tagen, höchstens drei bis vier Wochen keimt der Samen mit zwei rundlichen, fleischigen, mattgrünen Samenlappen, und noch in demselben Jahre schießen die jungen Pflanzen 20—30 cm und darüber in die Höhe; im nächsten Winter werden sie indes, da sie noch nicht hinreichend verholzt sind, um der nordischen Kälte zu trotzen, mit Laub bedeckt, und im dritten Jahre, wo sie schon eine Höhe von 70—100 cm und eine Stärke von 1—1,5 cm erreicht haben, sind sie zum Verpflanzen ins Freie tauglich. Will man die jungen Stämme zu Bäumen heranziehen, so kann dies durch Unterhaltung eines mäßigen Schlusses, wobei die Seiten- und Wurzeltriebe zurückgehalten werden, sehr leicht geschehen; auch durch Wurzelschößlinge läßt sich die Vermehrung leicht bewirken, eine Hauptregel bleibt es indes bei dem Anbaue dieser Holzart bei uns im Norden, eine nicht zu sonnige Lage zu wählen, weil sonst der Safttrieb zu früh geweckt wird, und Blätter und Blüten vom Nachtfroste leiden. Seine Vollkommenheit hat der Baum nach 30—40 Jahren erreicht. Seine Lebensdauer läßt sich auf ca. 60 Jahre annehmen. P.

— **Wie kultiviert man die Brombeere.** (Zur Anfrage in Nr. 12.) Die Himbeere (Rubus Idaeus) säet man, nachdem der Samen ausgewaschen ist, im Monat April in seichte Rinnen, oder hebt im Frühjahr und Herbst die einjährigen Wurzelsprossen aus, welche sehr leicht angehen. Vom Licht und der Sonnenwärme ausgeschlossen, kann der Samen viele Jahre in der Erde liegen, ohne von seiner Keimkraft zu verlieren, woher es kommt, daß man zuweilen junge Schläge gleich im ersten Jahre mit Himbeergesträuch überzogen sieht, wo man vor dem Abtriebe keine Spur davon bemerkte. Die junge Pflanze keimt mit zwei sehr kleinen, ovalen, grünen Samenlappen. Die gemeine Brombeere pflanzt man durch Ausstreuung des Samens im Frühjahre, wie bei der Himbeere, fort, ebenfalls, und was noch leichter ist, durch Wurzelsprossen und Ableger. Die Wald-Brombeere wird entweder durch Ausstreuen des leicht zu bedeckenden Samens oder durch Aushebung der Wurzelsprossen und Einsenken der einjährigen, nicht blühenden Stengel fortgepflanzt; die junge Pflanze keimt gewöhnlich erst im zweiten Jahre mit zwei kleinen, rundlichen, grünen Samenlappen. Die Acker-Brombeere wird in der gleichen Weise wie vorstehende Arten angebaut. Bezüglich des zweiten Teils der Frage mag bemerkt werden, daß eine Fläche von 4—6 ha, am besten Laubholz, Mittelwald mit einzelnen alten Laubholz- und Nadelholzstämmen, jungen Fichtenbeständen erforderlich bezw. anzustreben ist. Dieselbe muß auch Blößen, üppigen Graswuchs und Wasser enthalten. F.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

14. Sitzung am 31. Januar 1900.

(Fortsetzung.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Gamp.

Abgeordnete Gamp: Der Herr Minister hat die in den letzten Jahren stetig zunehmende Abholzung im wesentlichen auf zwei Ursachen zurückgeführt, einmal auf die Notlage der Landwirtschaft und sodann auf die günstige Holzkonjunktur. Ich meinerseits möchte die wirtschaftlich unberechtigten Abholzungen vorzugsweise, ja fast ausschließlich auf die Notlage der Landwirtschaft zurückführen. Ich glaube nicht, daß sich jemand, der seinen Wald lieb und eine rationelle Forstwirtschaft eingeführt hat, im allgemeinen durch die günstige Konjunktur wird verleiten lassen, in größerem Umfange mit Abholzungen vorzugehen, als es sonst seine Absicht gewesen ist. Im Gegenteil möchte ich der günstigen Konjunktur nach zwei Richtungen hin gerade eine walderhaltende Tendenz beimessen. Erstens nach der Richtung hin, daß die günstige Konjunktur es denjenigen Landwirten, welche sich in einer Notlage befinden und Holz zu verkaufen genötigt sind, ermöglicht, mit dem Verkauf kleinerer Quantitäten den gleichen Geldeffekt zu erreichen; zweitens aber wird durch diese günstige Konjunktur die Aufforstung von Ödländereien erst rentabel. Solange wir in den östlichen Provinzen so niedrige Holzpreise hatten, wie vor sechs bis acht Jahren, mußte jeder, der einigermaßen rechnete, zu der Überzeugung kommen, daß die Aufforstung absolut keine Rente abwirft. Jetzt, wo wir diese günstige Konjunktur haben, stellt sich die Rechnung ganz anders, und ich bin überzeugt, daß diese günstige Konjunktur, die übrigens vorzugsweise hervorgerufen ist durch die großen Waldverwüstungen in den Nachbarländern und durch die Beschränkung der Holzausfuhr seitens der russischen Regierung, nicht nur anhalten, sondern dauernd steigen wird, und daß infolgedessen die Aussicht, eine erhebliche Rente aus dem Waldbesitz zu gewinnen, sich stetig bessern wird. Dieses Moment wird die Aufforstung wesentlich fördern, und deshalb freue

ich mich, daß wir diese günstige Konjunktur haben und möchte ihr langes Gedeihen wünschen. (Bravo!)

Von den Mitteln, welche der Herr Landwirtschaftsminister angeführt hat, um die Erhaltung der Forsten zu sichern und einer weiteren Entwaldung Einhalt zu thun, glaube ich doch, einige etwas näher beleuchten zu sollen. Der Herr Landwirtschaftsminister hat darauf hingewiesen, daß die Provinzialverwaltung von Hannover auf diesem Gebiete initiativ vorgegangen und auch verhältnismäßig gute Erfolge erreicht hätte. Leider aber befinden sich nicht alle Provinzialverwaltungen in der gleichen günstigen Lage wie Hannover, und ich wüßte wirklich nicht, wie unsere bedrängten Provinzialverwaltungen des Ostens, denen von allen Seiten neue Pflichten, Auflagen und Lasten aufgebürdet werden, auch noch die Mittel sollen aufbringen können, um diese Aufgabe zu übernehmen, wenn nicht der Staat den Provinzen erhebliche Mittel zur Verfügung stellt. Will also der Herr Landwirtschaftsminister — worin ich mit ihm einverstanden bin — die Provinzialverwaltungen dafür interessieren, will er, daß die Provinzialverwaltungen auch ihrerseits mit Aufforstungen vorgehen, so ist meines Erachtens die notwendige Voraussetzung dafür: die bessere Dotierung der Provinzialverbände, die Zuwendung von Mitteln für diesen Zweck. Nur dann würden die Provinzialverbände in den östlichen Provinzen bereit und im stande sein, erhebliche Mittel für die Aufforstung aufzuwenden.

Von dem zweiten größeren Mittel, welches der Herr Landwirtschaftsminister vorführte, einer Beschränkung in der Ausnutzung der Privatwaldungen, möchte ich mir nach meiner Kenntnis der parlamentarischen Verhältnisse auch keine großen Erfolge versprechen. Ich glaube nicht, daß es dem Herrn Landwirtschaftsminister möglich sein wird, hier eine Majorität für eine erhebliche Beschränkung der Privatwirtschaft auf diesem Gebiete zu erreichen. Ich bin aber auch der Ansicht, daß sehr erhebliche praktische Schwierigkeiten der Lösung dieser Frage auf dem von dem Herrn Minister angedeuteten Wege entgegenstehen; bei einer näheren Prüfung wird man sich überzeugen, daß auf diesem Wege nicht viel zu erreichen ist. Ich wüßte nicht, wie man einen Landwirt, der seinen Wald aus Not verkauft hat, weil er das Geld nötig hat, um ein gekündigtes Kapital abzustoßen, wofür er anderweitig keinen Ersatz bekommen, auch nur vom Standpunkt der Billigkeit aus nötigen wollte und könnte, mit Aufforstungen vorzugehen und erhebliche Summen — ich kann wohl sagen — für öffentliche Zwecke aufzuwenden. Denn, meine Herren, ob die Erhaltung der Forsten den Privatinteressen entspricht, das muß man den Privatbesitzern überlassen. Aber wenn diese Beschränkung der Privatforsten befürwortet wird, so kann sie eben nur aus öffentlichen Gesichtspunkten befürwortet werden, und wenn man die Förderung öffentlicher Interessen durch Privatpersonen verlangt, so kann man das nur gegen Entschädigung verlangen, wie es die Verfassung bestimmt, oder man muß andererseits die Besitzer von Privatwaldungen auf andere Weise für die Erhaltung der Forsten zu gewinnen sich bemühen.

Dagegen würde ich dem Herrn Minister empfehlen, der Frage näher zu treten, ob man nicht auf einem anderen Wege durch eine Beschränkung der Privatwirtschaft, aber nicht gegen den Willen der Beteiligten, sondern mit deren Zustimmung die Erhaltung der Forsten wesentlich fördern könnte, nämlich durch die Erleichterung der Bildung von Forstfideikommissen. Ich will über die Frage der Fideikommisse jetzt nicht ausführlicher sprechen, aber ich glaube auch von jener Seite (links) wird niemand widersprechen, wenn ich behaupte, daß die Forstfideikommisse eine große, allgemeine wirtschaftliche Bedeutung haben, und auch Sie werden dem nicht entgegen sein, wenn die Staatsregierung mit dem Antrage an uns herantritt, die Forstfideikommisse sowohl im Groß- wie im Kleinbesitz möglichst zu erleichtern. Meine Herren, wenn dieser Weg beschritten wird, wenn die Königliche Staatsregierung die Fideikommißbildung bei Forsten erleichtert, so wird damit erreicht, daß alle diejenigen, die ihren Wald nicht bloß solange sie leben — denn dafür sorgen sie schon selbst —, aber auch über ihr Leben hinaus dauernd erhalten wollen, das thun werden und können, ohne daß für den Staat Kosten daraus erwachsen oder ein Zwang gegen die Besitzer von Privatwaldungen ausgeübt wird.

Als das Stempelgesetz vorgelegt wurde, hat der Herr Finanzminister ausdrücklich wiederholt versprochen, es sollte der Ausarbeitung des Fideikommißgesetzes unmittelbar näher getreten werden, und er hoffte, es bereits in der nächsten Session vorlegen zu können. Jetzt sind einige Sessionen vergangen, und wir hören von der Sache nichts. Aber die Forstverwaltung hat das dringende Interesse, für die Forstfideikommisse — an anderen Fideikommissen hat diese Verwaltung kein Interesse — die Befreiung vom Stempel zu erreichen. Ich glaube, es würde dann in großem Umfange ein Fideikommiß für Forsten gebildet werden, sowohl seitens des Großgrundbesitzes, wie seitens des Kleinbesitzes. Das ist eine sachgemäße Regelung. Denn bei den Fideikommissen ergiebt sich eine zweckmäßige Kontrolle von selbst, ohne daß in die Privatrechte gegen den Willen der Beteiligten eingegriffen wird; es bleibt dann den Beteiligten überlassen, ob sie den Grundbesitz binden, Fideikommisse bilden wollen, und nur dann tritt als Konsequenz die staatliche Kontrolle ein.

Ich würde es auch von dem Gesichtspunkte der Erhaltung der Forsten aus mit Freuden begrüßen, wenn der Anregung, die die Landwirtschaftskammer in Pommern gegeben hat, nämlich die Waldungen seitens der Landschaft zu beleihen, eine Unterstützung durch die Königliche Staatsregierung zu teil und in diesem Sinne auf die Landschaften eingewirkt würde.

Meine Herren, wenn wir in Pommern und in anderen Provinzen, wo bisher eine Beleihung der Forsten durch die Landschaft nicht stattgefunden hat, eine beträchtliche Verminderung

auch der noch nicht schlagbaren Bestände haben beobachten müssen, wenn wir dagegen sehen, wie in Schlesien, wo die Landschaft die Forsten beleiht, die Forsten in großem Umfange auch in Privatbesitz erhalten geblieben sind, so muß man sich — und das liegt auf der Hand — sagen, daß die Beleihung der Forsten durch die Landschaft, womit gleichzeitig eine Kontrolle der Abholzung der Forsten verbunden ist, als ein wichtiges Mittel zu betrachten ist, die Erhaltung der Forsten zu sichern. Ich möchte also bitten, daß die Forstverwaltung sich an den Herrn Landwirtschaftsminister mit der Bitte wendet, auch seinerseits diese Bestrebungen bei den Landschaften zu unterstützen und womöglich die Initiative nach dieser Richtung zu ergreifen.

Sodann, meine Herren, würde ein weiteres Mittel in der besseren Verwertung gewisser Holzarten liegen, die jetzt eine ungenügende Verwertung haben. Ich meine vor allem die Buche. In dem forstwirtschaftlichen Verein — es war der Herr Landforstmeister Danckelmann, der sich speciell mit dieser Frage eingehend befaßt hat — ist wiederholt auf die mangelhafte Verwertbarkeit der Buche und auf die geringen Preise, die diese Holzart erzielt, hingewiesen worden. Auch hier steht der geringe Preis im ursächlichen Zusammenhang mit der mangelhaften Aufforstung. Solange für die Buche keine angemessenen Preise zu erhalten sind, wird die Aufforstung vom Buchenwald zurückbleiben, und da es gewisse Bodengattungen giebt, die eben für die Kiefer nicht geeignet sind, so wird dadurch eine Verminderung der Waldbestände im allgemeinen herbeigeführt.

Nun, meine Herren, habe ich diese Frage der bessern Verwertung der Buchen schon beim Eisenbahnetat vor zwei oder drei Jahren zur Sprache gebracht und eingehend behandelt, und nachdem Mittel gefunden sind, durch Imprägnierung der Buchenhölzer eine größere Haltbarkeit derselben zu erreichen, und zwar eine solche, die der Haltbarkeit der Eiche nahekommt, ja sogar nach den Berichten französischer Eisenbahnen sie nicht unerheblich übersteigt, die ausgedehntere Verwendung von Buchenholz seitens der Eisenbahnverwaltung empfohlen. Ich wundere mich, daß die Eisenbahnverwaltung sich die Förderung der vaterländischen Interessen auf diesem Gebiete weniger hat angelegen sein lassen, wie wir das sonst bei ihr gewohnt sind. Wir importieren im großen Umfange Eichenschwellen, während wir das einheimische Buchenholz, sachgemäß imprägniert, als einen angemessenen Ersatz für die ausländischen Eichen würden verwenden können. Die mecklenburgische Regierung stellt sich in dieser Beziehung auf einen praktischeren Standpunkt; sie hat bei Konzessionierung von Eisenbahnen und bei Ausschreibung der Schwellenlieferung einfach vorgeschrieben, daß Buchenschwellen verwandt und aus mecklenburgischen Waldungen genommen werden müssen. Ich möchte diesen Weg dem preußischen Herrn Minister aufs dringendste empfehlen und ihn bitten, mit der Eisenbahnverwaltung dahin sich in Verbindung zu setzen, daß im größeren Umfange Buchenschwellen Verwendung finden. Ich halte es jedoch nicht für praktisch, wie die Eisenbahnverwaltung vorgeht, daß sie diese Versuche über die Haltbarkeit der Buchenschwellen in Elsaß-Lothringen vornehmen läßt, und daß infolgedessen diese Schwellen von Pommern — belastet, wie ich glaube, mit etwa 190 Mk. Fracht — nach Elsaß-Lothringen gebracht werden, um dort diese Versuche zu machen. — Der Herr Oberlandforstmeister Donner scheint dies ja auch nicht für zweckmäßig zu halten. (Heiterkeit.) Man könnte diese Versuche doch in Pommern machen, wo die Buchen sehr billig zu haben sind und klimatische Verhältnisse jedenfalls nicht günstiger liegen als in Elsaß-Lothringen.

Das sind die größeren Mittel, um die Erhaltung der Forsten zu sichern; erstens das Hauptmittel ist: die Lage der Landwirtschaft allgemein zu verbessern: zweitens die Provinzialverwaltungen angemessen zu dotieren; drittens: die Fideikommisse für Waldungen zu erleichtern und die bessere Verwertbarkeit solcher Holzarten zu ermöglichen, die jetzt einem gewissen Preisdruck unterliegen.

Dann möchte ich meinerseits noch empfehlen, die Ansiedelungskommission auch zur Unterstützung auf diesem Gebiete heranzuziehen. Es giebt fast auf jedem Gute eine größere Fläche, die sich anders als forstwirtschaftlich nicht nutzen läßt. Beispielsweise ist mir heute von einem Kollegen mitgeteilt, daß die Ansiedelungskommission im Kreise Briesen ein größeres Gut angekauft hat, das nur zur Anlage von Forsten geeignet ist. Ich möchte daher dringend befürworten, die Ansiedelungskommission von vornherein anzuweisen, allen Grund und Boden, der für landwirtschaftliche Zwecke ungeeignet ist, sofort in Wald umzuwandeln und dann die Waldbestände den Gemeinden zur eigenen Bewirtschaftung zu überweisen; dieses würde auch ein wesentliches Mittel sein, die Waldungen zu erhalten; außerdem würden auf diese Weise die Gemeinden in die Lage gebracht, eigenen Forstbesitz zu haben, aus dem sie demnächst erhebliche Überschüsse zur Bestreitung anderer Ausgaben erzielen könnten.

Endlich, meine Herren, möchte ich die Königliche Staatsregierung bitten, unsere augenblickliche günstige Finanzlage dazu zu benutzen, um in größerem Umfange mit der Aufforstung der bereits gekauften Ländereien vorzugehen. Meine Herren, ich halte es für eine Vergeudung von Nationalwohlstand, erworbene Flächen nicht sofort oder möglichst sofort aufzuforsten, abgesehen davon, daß erfahrungsgemäß die Aufforstung immer schwieriger wird, je länger die Abholzung stattgefunden hat. Nun meine ich, gerade in solchen Jahren, wie die gegenwärtigen, sollte auch die Finanzverwaltung bereit sein, die zur schleunigen Aufforstung der im staatlichen Besitz befindlichen Terrains notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Denn mit jedem Jahre, mit dem die Aufforstung früher geschieht, tritt — allerdings erst nach 80, 90, 100 Jahren — die Nutzung entsprechend früher ein, und außerdem werden die Kulturkosten, wenn die

Aufforstung unmittelbar nach der Abholzung geschieht, billiger. Ich möchte also den Herrn Minister bitten, vom finanziellen Standpunkt aus mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Mittel für die Aufforstung erheblich vergrößert werden, damit die gegenwärtig im Besitz des Staates befindlichen Oedländereien möglichst bald aufgeforstet werden. Da die Natur es übrigens ganz zweckmäßig eingerichtet hat, daß die Waldarbeiten mit den Feldarbeiten im großen und ganzen nicht kollidieren, so würde, glaube ich, die schnellere Aufforstung auch ein Mittel sein, den Arbeitern besseren Verdienst zuzuwenden und dadurch, daß den landwirtschaftlichen Arbeitern Gelegenheit gegeben wird, in denjenigen Zeiten, in denen die Arbeiter von der Landwirtschaft nicht beschäftigt werden können, in den Forsten Arbeit zu finden, die Landarbeiter mehr als bisher seßhaft zu machen und damit der Landwirtschaft zu erhalten.

Meine Herren, das sind die allgemeinen Gesichtspunkte, die meines Erachtens hierbei zu beachten sein würden; auf die Details möchte ich nicht weiter eingehen. Nur möchte ich meinerseits nicht der Auffassung beitreten, daß das an die Forstverwaltung gestellte Verlangen, den Nutzholzeinschlag zu Gunsten einer Steigerung des Brennholzeinschlags zu vermindern, ein berechtigtes ist; das kann man von einer rationellen Forstverwaltung unmöglich verlangen; es liegt darin eine Vergeudung von Nationalvermögen, wenn Holz, welches für Bau- oder ähnliche Zwecke noch brauchbar ist, als Brennholz verwendet werden soll. Wohl aber wird es möglich und zweckmäßig sein, daß die Forstverwaltung durch den Anbau von vorzugsweise der Befriedigung des Brennholzbedarfes dienenden Hölzern — Weißbuchen, Ellern — dem Bedürfnis nach Brennholz in den betreffenden Gegenden mehr Rechnung trägt, als das jetzt der Fall ist. In der That befinden sich ja jetzt vielfach die bäuerlichen Besitzer und die Landarbeiter in einer großen Notlage. Wenn infolge einer günstigen Konjunktur der fiskalische Einschlag jetzt — ich will mal sagen — bis 80 oder 85% als Nutzholz ausgenutzt wird, während vor mehreren Jahren vielleicht nur 60% als Nutzholz ausgenutzt wurden, so fehlt natürlich nun das Brennholz für diese Kreise, und sie haben große Schwierigkeiten, um es sich zu beschaffen. Es gehen ja auch schon die größeren Besitzer mehr und mehr zur Kohlenfeuerung über; der kleinere Besitzer kann das aber vielfach nicht, da seine Gebäude und Heizanlagen nicht darauf eingerichtet sind. Also ihnen entgegenzukommen durch die Anpflanzung solcher Holzarten, die vorzugsweise der Befriedigung des Brennholzholzbedarfs dienen, ist, glaube ich, eine durchaus billige Forderung. Ich weiß z. B., daß in Ostpreußen auf großen Besitzungen, die Holzmangel haben, die sämtlichen Wege und Wiesen mit Weiden eingehegt sind, die ein zwar nicht sehr wertvolles, aber doch quantitativ sehr reiches Brennmaterial liefern, was im allgemeinen auch außerordentlich billig zu stehen kommt. Also auf diesem Gebiete wird man, glaube ich, der bäuerlichen und arbeitenden Bevölkerung entgegenkommen können.

Schließlich möchte ich noch bemerken, daß der Herr Minister meinen Freund und Kollegen Goerdeler mißverstanden hat. Es ist diesem bekannt gewesen, daß auf Seite 3 eine Trennung der Einnahmen aus Nutzholz und Brennholz stattgefunden hat. Was mein Kollege Goerdeler wünscht, ist, daß diese Unterscheidung auch auf Seite 20 und 21 stattfinden möge, damit man beurteilen kann, was in den einzelnen Provinzen an Brenn- und Nutzholz eingekommen ist.

Die Resolution ist zurückgezogen. Ich darf aber konstatieren, daß sie zurückgezogen ist, weil alle mit dem Inhalt einverstanden sind und auch die Königliche Staatsregierung sich bereit erklärt hat, fördernd auf diesem Gebiete vorzugehen. Ich glaube, wir können der Zuversicht Ausdruck geben, daß durch ein gemeinsames Zusammenwirken zwischen uns und der Königlichen Staatsregierung Mittel gefunden werden, um unsere Waldungen vor Devastierung zu schützen und der Aufforstung weiteren Vorschub zu leisten.

Vizepräsident Dr. Freiherr v. Heereman: Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Freiherr v. Hammerstein: Meine Herren, einige kurze Bemerkungen zu den Darlegungen des Herrn Abgeordneten Gamp. Herr Abgeordneter Gamp hat zunächst gefragt, in welcher Lage sich die in Aussicht gestellte Fideikommißgesetzgebung befinde. Der Entwurf für ein solches Gesetz ist im wesentlichen festgestellt, konnte aber in diesem Jahre nicht vorgelegt werden, weil umfassende Verhandlungen mit den Lokalbehörden, namentlich mit den Justizbehörden notwendig waren, und weil die Prüfung des Entwurfs im Justizministerium noch nicht abgeschlossen ist. Voraussichtlich wird es gelingen, den Entwurf für die nächstjährige Session fertigzustellen und vorzulegen.

Der Herr Abgeordnete Gamp hat weiter angeregt, ob es nicht möglich sei, eine bessere Verwertung der Buche zu erzielen, und hat Bemerkungen über die Imprägnierung der Buche, die angeblich zu diesem Zweck nach Elsaß-Lothringen geschickt werden müsse (Widerspruch des Abgeordneten Gamp), gemacht. Meine Herren, die Bestrebungen, eine bessere Verwertung des Buchenholzes zu erzielen, sind schon seit einer Reihe von Jahren in umfassender Weise in die Wege geleitet. Ein großes Interesse für diese Angelegenheit bewies stets auch Fürst Bismarck, mit dem wir Erfahrungen auf diesem Gebiet stets ausgetauscht haben, solange ich der landwirtschaftlichen Verwaltung vorstehe. Das Ziel, das Buchenholz besser als früher zu verwerten, ist schon wesentlich gefördert. Es ergiebt sich schon daraus, daß der Preis des Buchenholzes in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist. Allerdings scheint er in diesem Jahre etwas zurückzugehen. Aus diesem Grunde haben wir auch die Erträgnisse aus den Staatsforsten etwas niedriger veranschlagt, was im Hause bei der Generalberatung des Etats gerügt wurde. Daß Buchenholz aus Deutschland nach Elsaß-Lothringen geschickt wird, um es dort zu imprägnieren, das

glaubt der Herr Abgeordnete Gamp selbst wohl nicht. (Widerspruch des Abgeordneten Gamp.) — Ja, ich habe den Herrn Abgeordneten so verstanden und mein Nachbar auch.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Gamp die Bitte ausgesprochen, es möge die Ansiedelungskommission auch in der Aufforstungsfrage mit thätig sein. Diejenigen Flächen, welche die Ansiedelungskommission durch den Erwerb größerer Güter in Besitz erhält, welche sich zur Aufforstung eignen, werden fast regelmäßig der Staatsforstverwaltung überwiesen. Das ist auch ihr richtiger Platz; die Aufgaben der Ansiedelungskommission liegen auf anderem Gebiet.

Weiter hat Herr Abgeordneter Gamp gewünscht, daß die Aufforstung von erworbenen Ödlandsflächen möglichst sofort erfolge. Der Herr Abgeordnete wird sich erinnern, daß der Herr Finanzminister außerordentlicherweise im Vorjahre eine erhebliche Summe für Forstkulturzwecke zur Verfügung gestellt hat. Damit sind wir auch bedeutend vorwärts gelangt. Daneben ist neulich schon erörtert, daß die Forstverwaltung befugt ist, aus dem Ankaufsfonds für Forstkultur Mittel zu entnehmen. Im Princip bin ich mit dem Abgeordneten Gamp dahin einverstanden, daß es unerwünscht ist, Ödlandsflächen zu erwerben und sie unaufgeforstet liegen zu lassen, weil das allerdings eine Vergeudung der Erträge eines angelegten Kapitals bedeuten würde.

Dann hat der Herr Abgeordnete Gamp ausgeführt, es sei ein Glück, daß die forstlichen Kulturarbeiten nicht mit den landwirtschaftlichen Kulturarbeiten zusammenfallen; es sei deshalb erwünscht, daß im Frühjahr, wenn die ländlichen Arbeiter noch nicht genügende Beschäftigung in ländlicher Arbeit haben, im vollsten Maße zu Kulturarbeiten herangezogen werden und daß ihnen auch möglichst ausgiebige Beschäftigung in der Winterarbeit im Walde gewährt werde. Dieser Gesichtspunkt ist zutreffend; ich kann aber feststellen, daß die Staatsregierung schon stets danach verfahren hat. Ich erinnere z. B. daran, daß in der Kassubei die Forstverwaltung durch Heranziehung der kassubischen Arbeiter in der Winterzeit und durch Gewöhnung an Waldarbeit eine große socialpolitische Aufgabe erfüllt, die von der segensreichsten Wirkung auf den Wohlstand der kassubischen Arbeiter, auf ihre allgemeine und auf ihre wirtschaftliche Bildung ist. Die Forstverwaltung gewährt nicht allein Arbeit im Walde, die staatlichen Forstbeamten nehmen sich auch in der landwirtschaftlichen Ausbildung der Arbeiter an. Durch Anlegung größerer Moorflächen zu Wiesen wird eine bessere Viehhaltung ermöglicht und das Treiben des Viehes in den Wald vermindert. Damit sind überall günstige Erfahrungen gemacht. Die staatliche Forstverwaltung wird auf diesem Wege auch fernerhin fortfahren. (Bravo!) (Fortsetzung folgt.)

Sächsischer Landtag.

Auf der Tagesordnung der 68. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer, welcher Herr Staatsminister v. Watzdorf und mehrere Regierungskommissare beiwohnten, stand als einziger Gegenstand die Schlußberatung über Kapitel 1 bis 4 des ordentlichen Staatshaushalts - Etats für 1900/01 (Berichterstatter Abg. Däbritz-Nischwitz). Die Deputation beantragte: Zu Kapitel 1 Forsten: das Gesuch der Gemeinde Krippen um Ermäßigung des Wasserzinses auf sich beruhen zu lassen, das Gesuch der etatsmäßigen Forstassessoren um Verbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse aber der Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Abg. Rollfuß - Zittau verwendet sich warm für die Petitionen der etatsmäßigen und der prädicierten Forstassessoren. Unter Hinweis auf die hier in Frage kommenden thatsächlichen Verhältnisse betont Redner, daß die gegenwärtige ungünstige Finanzlage nicht dazu führen dürfe, von der Regierung selbst anerkannten Wünschen die Bewilligung zu versagen. Ganz besonders dürfe es beim Staate auch nicht am Platze sein, Verhältnisse wie hier nach Angebot und Nachfrage regeln zu wollen. Der ganzen Sachlage nach möchte er die Regierung nicht nur um Kenntnisnahme bitten, sondern, nachdem sie sich von den ungünstigen Verhältnissen ein richtiges Bild gemacht, die Angelegenheit in wohlwollende Erwägung zu ziehen, damit die Erfüllung der berechtigten Wünsche nicht allzulange auf sich warten lasse. Abg. Heymann - Großolbersdorf verwendet sich für die Förster und Försterkandidaten und hätte gewünscht, daß erstere mit einer Petition an den Landtag herangetreten wären, da auf die von ihm, dem Redner, schon mehrfach für diese ausgesprochenen Wünsche von der Regierung nicht besonders eingegangen worden. Abg. Grumbt-Dresden widmet der sächsischen Staatsforstverwaltung angesichts der hohen Erträgnisse der sächsischen Forsten wärmste Anerkennung. Eine so vorzügliche Rente wie die der sächsischen Forsten gebe es in ganz Europa nicht. Ferner giebt Redner dem Wunsche Ausdruck, daß die Landwirtschaft in ihrem eigenen Interesse ihre Aufmerksamkeit der Aufforstung zuwenden möchte, billigt den Ankauf von Land durch den Staat für forstwirtschaftliche Zwecke und knüpft daran den Wunsch, daß der Staat dem Anbau der Kiefer erhöhte Aufmerksamkeit widmen möchte. Weiter nimmt sich Redner der Petition der Forstassessoren im Sinne des Abg. Rollfuß an und richtet an die Staatsregierung die Bitte, was die Petition der Gemeinde Krippen betrifft, den Pachtzins für die Benutzung der fiskalischen Quellen nicht zu erhöhen. Abg. Fräßdorf-Mickten (soc.): Auch er gönne den Forstassessoren eine Gehaltserhöhung, doch sei es seine Aufgabe, auf Gewährung auskömmlichen Lohnes für die in den Staatsforsten beschäftigten Arbeiter einzutreten. In dem Deputationsberichte vermisse er einen Nachweis über die Löhne der betreffenden Arbeiter. Ferner verbreitet sich Redner über die Beschränkung des Holzlesens in den Forsten, dessen Genehmigung vielfach von der Laune des Oberforstmeisters abhänge. Das Holzlesen müsse im Interesse der armen Leute erleichtert werden. In Verbindung hiermit bespricht Redner den durch Hasen und Hochwild in den Waldungen verursachten Schaden, wogegen nur ein erhöhter Abschuß des Wildes am Platze sei. Wenn das

Wild fortgesetzt in demselben Umfange gehalten werde, so würden die Erträgnisse stark zurückgehen. Redner bemängelt weiter die Verwendung von Forstarbeitern bei den Jagden, die die Oberförster in ihren Revieren abhielten, sowie die große Anzahl der in den Moritzburger rc. Forsten verbotenen Wege. Ihm sei gesagt worden, daß diese Wege „der königlichen Hirsche“ wegen verboten seien, damit diese nicht gestört würden. Er wünsche, daß der Wildstand vermindert, höhere Erträgnisse aus der Jagdverpachtung erstrebt, das Holzlesen in möglichst weitem Umfange gestattet und die Forsten zur Erholung der Bevölkerung offen gelassen werden möchten. Staatsminister v. Watzdorf entgegnet dem Abg. Fräßdorf, daß ein Überfluß im Angebote von Forstarbeitern nicht zu verzeichnen sei und mit Rücksicht darauf könnten die Löhne nicht niedrig bemessen werden. Das Holzlesen betreffend, sagt der Herr Minister zu, sich über die einschlägigen Umstände zu informieren. Die bezüglichen Bestimmungen würden wahrscheinlich in den verschiedenen Forstbezirken auch verschieden gehandhabt. Das von dem Abg. Fräßdorf aus den Forsten herausgerechnete Erträgnis von 1/2 Mill. sei übertrieben. Niemand zahle einen derartigen Pachtpreis, daß sich ein solcher Ertrag erzielen lasse. Daß den Oberforstmeistern die Jagdpachtung überlassen werde, beruhe auf einer alten Übung und liege im Interesse der ganzen Waldwirtschaft. Den Wildschaden betreffend, so sei ja unlängst ein vermehrter Wildabschuß angeordnet und dem auch entsprochen worden. Das Rotwild wollen wir aber doch nicht vernichten und den Edelhirsch nicht aus unseren Waldungen verbannen. Übrigens sei der durch das Wild verursachte Schaden für den Nachwuchs in den Forsten gar nicht so beträchtlich. Wenn man dem Publikum die Benutzung aller Waldwege gestatten wollte, so würden sie sehr bald zu öffentlichen Wegen werden und von der Forstverwaltung unterhalten werden müssen. Es entstehe daraus eine Belastung der Forstwirtschaft und unter Umständen auch eine Inanspruchnahme auf Grund des Haftpflichtgesetzes. Zudem könne aber auch die Forstbeaufsichtigung in nicht so großem Umfange ausgeübt werden. Geh. Finanzrat Landforstmeister Hesse erwidert dem Abg. Schubart, daß die Entwässerung der Wälder nicht auf kürzestem und raschestem Wege erfolge, sondern die Wässer würden zur Verteilung gebracht, doch habe das auch seine Grenze. Die Anlage von Thalsperren gehöre zur Kompetenz des Ministeriums des Innern Wenn aber die Notwendigkeit solcher Anlagen nachgewiesen werde, so werde sich die Forstverwaltung der Zulassung solcher wohl nicht verschließen. Übrigens seien derartige Stauungen für die Forstverwaltung nicht ganz unbedenklich. Für die Lage der Försterkandidaten habe das Ministerium dasselbe Verständnis wie für die der Forstassessoren. Die Erzielung starker Hölzer, insbesondere der Kiefer, behalte die Regierung fortgesetzt im Auge und es seien in dieser Richtung auch schon einzelne Reviere herausgehoben worden mit der Absicht, die Kiefern dort älter werden zu lassen, in größerem Umfange gestatteten das aber unsere Bodenverhältnisse nicht. Der Herr Redner widerlegt weiter unter Darlegung des Geschäftsganges die Bemerkungen des Abg. Fräßdorf über das Holzlesen und konstatiert, daß über die Erlaubnis ohne irgendwelche persönliche Neigung oder Abneigung von der Forstverwaltung entschieden werde. Abg. Horst-Mulda widerspricht dem Abg. Fräßdorf wegen der Erträgnisse aus der Jagdverpachtung im Sinne des Herrn Ministers. Auch seien die Wildschäden nicht so bedeutend, und schließlich werde bei der Holzstoffindustrie immer noch eine günstige Verwertung für beschädigtes Material gefunden. Abg. Däweritz-Doberschwitz tritt für die Petition der Forstassessoren ein, die an der Steigerung der Einnahmen aus unseren Forsten doch gewiß auch einen bescheidenen Anteil hätten. Er bitte die Regierung, die Gehaltserhöhung der Assessoren nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern in Erwägung zu ziehen. Abg. Rüder-Roßwein ist dankbar für die Niederlegung der Grundsätze seitens des Staates für die Verleihung von Wässern an die Gemeinden, bedauert jedoch, daß dieser anderen Gegenständen huldige als die letzteren. Er bitte die Regierung zu erwägen, ob sie sich nicht denselben Grundsätzen anschließen könne, die die Gemeinden beobachteten. Abg. Steiger-Leutewitz: Er begrüßte den Ankauf von Land durch die Forstverwaltung nur soweit es sich um bäuerliche schlecht bewirtschaftete Grundstücke handele. Erfolgten derartige Ankäufe in größerem Umfange, so würden sich mit der Zeit volkswirtschaftliche Nachteile im Lande bemerkbar machen. Mit Kienäpfeln und Tannenzapfen werde man das Volk doch in Zukunft nicht ernähren können. Abg. May-Polenz wünscht, daß Förster und Oberförster bei Abgabe ausgesuchter Hölzer für Stellmacher, Böttcher u. s. w. etwas gefälliger sein möchten. Weiter verwendet sich Redner für die Petition der Gemeinde Krippen. Die Regierung möge bei Abgabe fiskalischer Wässer doch möglichste Billigkeit walten lassen. Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Heymann, Fräßdorf, Dr. Spieß, der die Krippener Petition befürwortet, Leithold, Horst und dem Schlußwort des Berichterstatters trat das Haus den Anträgen der Deputation bei.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Kurhessisches Jagdrecht. Schonzeit. Jagdschein. § 25 des Kurhessischen Gesetzes vom 7. September 1865 bestimmt:

„Alle Grundstücke, welche mit einer Mauer oder dichten Umzäunung nebst verschließbaren Thür versehen sind, bleiben von der Ausübung der Jagd seitens der Gemeinde und dritter Jagdberechtigter ausgenommen. Den Besitzern solcher Grundstücke steht es jederzeit frei, das in dieselben eindringende Wild, jedoch

ohne sich dazu einer Schießwaffe bedienen zu dürfen, zu töten und im eigenen Nutzen zu verwenden.

Keinem Grundbesitzer kann es um der Jagdausübung willen verwehrt werden, seinen Grundbesitz mit einer solchen Einfriedigung und verschließbaren Thüren zu versehen. . . .“

Die Befugnis ist zum Schutze gegen Wildschaden gegeben und verfolgt den Zweck, den Grundbesitzer jederzeit zur Abwehr des seinen umfriedeten Besitz schädigenden Wildes zu berechtigen. Der § 25 ist deshalb durch § 3 des Wildschongesetzes vom 26. Februar 1870 aufrechterhalten:

„Die in den einzelnen Landesteilen zum Schutze gegen Wildschaden in betreff des Erlegens von Wild, auch während der Schonzeit, gesetzlich bestehenden Befugnisse werden durch dieses Gesetz nicht geändert.“

Den Besitzern der im § 25 bezeichneten Grundstücke steht hiernach die Jagdausübung zu. Sie müssen deshalb einen Jagdschein haben, um sich ein jagdbares Tieres zueignen zu dürfen.

Da der im vorliegenden Falle Angeklagte den Jagdschein nicht besaß, war er auf Grund des § 12 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 zu bestrafen.

(Entscheidung des Kammergerichts vom 3. Januar 1898. Johow, Jahrbuch Bd. XVIII, S. 291.)

Mühlenteich. Privateigentum nach französischem Recht. Fischereivorrichtung.

An einem künstlich hergestellten Mühlenteich ist auch nach französischem Rechte Privateigentum möglich.

Für die Frage, ob durch eine Fischereivorrichtung zum Zwecke des Fischfanges mehr als die Hälfte der Wasserfläche für den Wechsel der Fische versperrt wird, ist ein Wehr, obwohl es zunächst bloß zum Zwecke des Mühlenbetriebes angelegt ist, dennoch zu berücksichtigen, wenn die Fischereivorrichtung mit dem Wehr in dauernde Verbindung gebracht ist, so, daß die Mitbenutzung des Wehrs den Fischfang möglich oder ergiebig macht.

Die Ersitzung einer Fischereivorrichtung durch denjenigen, der das alleinige Eigentumsrecht an dem Gewässer hat, ist nicht möglich, da niemand eine Grunddienstbarkeit an eigner Sache haben kann (nemini res sua servit).

(Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, 3. Senats, vom 5. Oktober 1898. Entscheidungen Bd. XXXIV, S. 301.)

Verschiedenes.

— **[Die Sprache und Sprachregeln des Bürgerlichen Gesetzbuches.]** Der „Allgemeine deutsche Sprachverein“ hat an seine Mitglieder eine Abhandlung von dem Oberlandesgerichtsrat Julius Erler in Marienwerder verteilt, in der der Nachweis geliefert wird, daß man bei der Abfassung des Bürgerlichen Gesetzbuches den Bestrebungen des Deutschen Sprachvereins in einer Weise entgegengekommen ist, die den Verein mit Genugthuung erfüllt. Der Verfasser der trefflichen Schrift hofft durch deren Veröffentlichung nicht nur zur Verbesserung unserer Amtssprache beizutragen, sondern auch das Wesen der Gesetzessprache und damit das Gesetzbuch selbst dem Verständnisse näher zu führen. Wir glauben auch unseren Lesern zu dienen, wenn wir den wesentlichen Inhalt dieser beherzigenswerten Erörterungen in folgendem wiedergeben. Der Verfasser sagt: Die Gesetzsprache ist keine Sprache für sich, hat aber von dem eigenartigen Stoffe, den sie uns vergegenwärtigt, und durch die fortdauernde Übung im Munde der Rechtsbeflissenen eine besondere Färbung erhalten. Wer mit ihr vertraut ist, wird über die Schwierigkeiten der Gesetzauslegung leichter hinwegkommen. An ein Gesetz von so hoher Bedeutung, wie es das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich ist, stellt man mit Recht die höchsten Anforderungen. Seine Sprache darf an Reinheit, Richtigkeit, Deutlichkeit und Schönheit nichts zu wünschen übrig lassen. Oberlandesgerichtsrat Erler weist nun im einzelnen nach, wie sich die Verfasser des Bürgerlichen Gesetzbuches mit bestem Erfolge bemüht haben, all diesen Forderungen gerecht zu werden.

1. Reinheit der Sprache. Die Sprache des Gesetzes soll rein, d. h. von fremdsprachlichen Ausdrücken frei sein. Es ist eigentlich selbstverständlich, daß sich ein für Deutsche gegebenes Gesetz ausschließlich deutscher Ausdrücke bedienen muß; denn die Zurücksetzung unserer Muttersprache bei der Schaffung eines so hervorragenden vaterländischen Werkes wäre kleinlich, ja unwürdig, und dazu kommt, daß der Zweck, das Rechtsleben der Gesamtheit zu ordnen, gebietet, diese Ordnung in einer der Gesamtheit geläufigen Sprache vorzunehmen. Das Bürgerliche Gesetzbuch erfüllt diese Forderung vollauf; in ihm tritt uns ein Werk entgegen, das an Reinheit der Sprache alle bisherigen gesetzgeberischen Leistungen in Schatten stellt. Die Verfasser haben sich sichtlich bemüht, jedes irgend entbehrliche Fremdwort zu meiden. Die dadurch entstandenen Lücken sind nicht etwa ängstlich umgangen oder durch ausweichende Umschreibungen ersetzt worden, sondern mit neuen Wortbildungen ausgefüllt, die man ursprünglich aus dem frischen Quell der deutschen Sprache geschöpft hat.

Der Verfasser giebt eine Nachweisung von nicht weniger als einhundertunddreißig Fremdwörtern, die das Bürgerliche Gesetzbuch durch deutsche Wörter ersetzt hat. Viele dieser Fremdwörter sind gegenwärtig nicht nur in der Gesetzessprache, sondern auch in der Alltagssprache, namentlich aber in der Geschäfts- und Verkehrssprache, noch gang und gäbe. Die Anwendung der deutschen Ersatzwörter im Bürgerlichen Gesetzbuch wird hoffentlich bewirken, daß diese Fremdwörter allmählich aus unserer Sprache überhaupt verschwinden. Wir führen im folgenden diejenigen

auf, die jetzt noch am meisten im Gebrauch sind: Civilgesetzbuch — Bürgerliches Gesetzbuch; majorenn, minorenn — volljährig, minderjährig; Domizil — Wohnsitz; Dispositionsfähigkeit — Geschäftsfähigkeit; ein mit Korporationsrechten ausgestatteter Verein — ein rechtsfähiger Verein; das Vereinsstatut — die Vereinssatzung; Interessent, Interessierter — Beteiligter; absolute Stimmenmajorität — Mehrheit; Prozeß — Rechtsstreit; Korrealschuldner, Solidarschuldner — Gesamtschuldner; Insertion — Einrückung (in das Blatt); deponieren — hinterlegen; Protokollierung, Registrierung, schriftliche Fixierung — Beurkundung (z. B. der Beschlüsse, des Kaufes 2c.); Publikationen — Bekanntmachungen; Attest — Zeugnis; Cession — Abtretung; Testamentsexekutor — Testamentsvollstrecker; Utensilien — Gerätschaften; dolose Täuschung — arglistige Täuschung; Exekution — Zwangsvollstreckung; Quartal — Vierteljahr; Prolongation — Verlängerung (einer Frist); Alimente — Unterhaltungsbeiträge; Perioden — Zeitabschnitte; Pensionsrückstände — Rückstände von Ruhegehalten; kompensieren — aufrechnen: Realisierung — Verwirklichung; Banquiers — Inhaber von Bankgeschäften; Transportkosten — Kosten der Versendung; auf sein Risiko — auf seine Gefahr; das arithmetische Mittel — die Durchschnittssumme; Konventionalstrafe — Vertragsstrafe; Taxwert — Schätzungswert; Kollationspflicht — Ausgleichungspflicht (eines Miterben; das Deficit — der Fehlbetrag; — Reparaturen — Ausbesserungen; rationelle Wirtschaft — ordnungsmäßige Wirtschaft; Provision — Maklerlohn; Instruktion — Weisungen (des Auftraggebers); sich informieren — sich unterrichten; Dividende, Dividendenscheine — Gewinnanteil, Gewinnanteilscheine; Talon — Erneuerungsschein; Quote — Bruchteil; Bilanz — Rechnungsabschluß: Priorität — Vorrang; Protest — Einspruch; Testament — letztwillige Verfügung; Legat — Vermächtnis; kalkulatorisch revidieren — rechnungsmäßig prüfen und andere mehr.

Die Zahl der im Bürgerlichen Gesetzbuch stehengebliebenen Fremdwörter ist äußerst gering, und eine Durchmusterung ergiebt, daß die meisten von ihnen am Platze sind. Dahin gehören vor allem solche, die durch andere Gesetze als Ausdruck bestimmter Begriffe festgelegt sind und ohne Beeinträchtigung der Deutlichkeit nicht ersetzt werden können (Prokura, Rekurs, Civilprozeßordnung, Hypothek, Spediteur, Notar, Konkurs). Solche Fremdwörter, die sich in der deutschen Sprache vollständig eingebürgert haben, sind hierher überhaupt nicht zu rechnen, so: Kalender, Lotterielose, politisch, religiös, Goldrente und andere mehr. Dagegen wünschte der Verfasser noch folgende Wörter verdeutscht: Instanzenweg (Rechtszug), Garnisonsort (Standort), Indossement (Begebungsvermerk), Honorar (Vergütung), Taxe (Gebührenordnung), Termin (Zahlungszeiten, Zahlungstage).

2. Richtigkeit und Deutlichkeit der Sprache. Die Sprache des Gesetzes soll nicht nur rein, sondern auch richtig und deutlich sein, d. h. es soll das, was der Gesetzgeber sagen will, in einer den Sprachregeln entsprechenden Form so zum Ausdrucke gelangen, daß aus der Form ein sicherer Rückschluß auf den inneren Gedanken gemacht werden kann. Damit wird verlangt: 1. Die Beobachtung der Sprachregeln, 2. die Wahl treffender Ausdrücke. Die Aussprüche des Gesetzgebers sollen klar und deutlich sein. Er muß sich einer jeden Zweifel ausschließenden Sprache bedienen. Es ist vorzüglich darauf das Augenmerk zu richten, daß ein anderer Sinn als der beabsichtigte gar nicht hineingelegt werden kann. Bei der Auswahl der Worte muß die größte Vorsicht beobachtet werden. Kann ein Wort in verschiedenem Sinn gebraucht werden, so empfiehlt es sich zuweilen, ausdrücklich zu sagen, in welchem Sinne das Gesetz das Wort verstanden wissen will. So erklärt z. B. der § 90: „Sachen im Sinne des Gesetzes sind nur körperliche Gegenstände.“ — Weiter kommt es auf Kürze und Knappheit der Wortfassung an. Die Kunst, mit wenig Worten viel zu sagen, muß hier geübt werden. Ferner spielt die Beständigkeit im Gebrauch bestimmter Ausdrücke und Satzteile eine bedeutsame Rolle, das heißt derselbe Gedanke, der in verschiedenen Paragraphen wiederkehrt, muß stets auch in derselben Ausdrucksweise wiedergegeben werden. Bei einem gut verfaßten Gesetze kann man sicher sein, daß, wenn die sonst beständig gebrauchte Ausdrucksweise gewechselt wird, ein anderer Sinn gemeint ist. Zur Deutlichkeit der Gesetzessprache wird es endlich auch beitragen, wenn sie sich bemüht, schlicht und einfach, nicht aber gespreizt und gekünstelt aufzutreten. Sie wird dann der Volkssprache ähnlich und dem allgemeinen Verständnisse zugänglicher.

An der Hand zahlreicher Beispiele zeigt uns der Verfasser, daß das Bürgerliche Gesetzbuch auch der Forderung der Richtigkeit und Deutlichkeit nachkommt. Hier nur ein Beispiel: vornehmen. Das Bürgerliche Gesetzbuch sagt, daß eine Handlung vorzunehmen sei, und spricht von Vornahme der Handlung, Vornahme einer Vollstreckungshandlung. Ebenso wird ein Rechtsgeschäft vorgenommen und von der Vornahme des Rechtsgeschäfts, des Verkaufs, gesprochen. Wie schlicht und treffend ist dieser Ausdruck, und doch hat er sich in der heutigen Rechtssprache noch keineswegs eingebürgert, denn seit Jahren steht das Wort kontrahieren im Schwange.

3. Die Schönheit der Sprache. Die Schönheit der Gesetzessprache besteht nicht in dem Reichtum an Bildern, abwechselungsvollen Schilderungen oder prunkenden Redewendungen, sondern in der schlichten, edlen und wohltönenden Ausdrucksweise. In diesem Sinne schön ist auch die Sprache des Bürgerlichen Gesetzbuches. Beim Lesen des Bürgerlichen Gesetzbuches gewinnt man jedenfalls den Eindruck, daß auf die Wahl schöner Ausdrücke neben der Sorge für die Deutlichkeit der Sprache großes Gewicht gelegt worden ist. Unschöne Wort- und Satzbildungen sind möglichst vermieden worden. In dieser Beziehung weist der Verfasser besonders darauf hin, daß sich die Sprache des Bürgerlichen Gesetzbuches von gewissen häßlichen Gewohnheiten der Rechtsbeflissenen freigehalten hat, und führt dafür sprechende Beispiele an. Der in unserer heutigen Sprache immer mehr schwindende Wegfall des „e“ ist wieder zu seinem Rechte gekommen. Nur wenn das folgende Wort mit einem Selbstlaut anfängt, ist es

weggelassen worden. Z. B. von dem Vorstand oder (§ 32 Absatz 1); dagegen: Von dem Vorstande für (§ 30).

Wie sich die schöne Form des Satzbaues nach und nach durchgerungen hat, läßt sich aus einem Vergleiche des Bürgerlichen Gesetzbuches mit den vorangegangenen Entwürfen ersehen. Nur zwei Beispiele: 1. Im ersten Entwurfe § 3 hieß es: „Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Geburt.“ Im zweiten Entwurfe § 1 wurde genauer gesagt: „Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der vollendeten Geburt.“ Im Bürgerlichen Gesetzbuch hat der Satz die genaue und schöne Form erhalten: „Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der vollendeten Geburt.“ 2. Im ersten Entwurf § 1227 hieß es: Durch das Verlöbnis wird eine Verbindlichkeit der Verlobten zur Schließung der Ehe nicht begründet.“ Im Bürgerlichen Gesetzbuch § 1297 Absatz 1 heißt es: „Aus einem Verlöbnisse kann nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden.“ Wie unzart faßte der erste Entwurf diese zarte Angelegenheit an! Man fand sehr bald, daß seine Worte fast wie eine Ermutigung zur Entlobung klangen. Die Fassung des Bürgerlichen Gesetzbuchs läßt dagegen mit feinem Zartgefühl die sittliche Verpflichtung eines Verlobten, das Herzensband nicht leichtsinnig zu zerreißen, unberührt und verschließt den Gekränkten nur die Pforte zum Gerichtssaale. Oberlandesgerichtsrat Erler schließt seine Abhandlung mit folgenden, für die Verfasser des Bürgerlichen Gesetzbuchs ehrenden Worten: Wenn ich schließlich das Ergebnis meiner Erörterungen zusammenfassen wollte, so könnte das Gesamturteil nur günstig lauten. Abgesehen von einzelnen Ausstellungen haben wir Deutsche begründete Veranlassung, uns der Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches auch als einer sprachlichen Musterleistung zu freuen. Das Erreichbare ist erreicht worden. Die Schwierigkeiten der Aufgabe des Gesetzgebers unterschätzt, wer mehr verlangt. Wir können zuversichtlich hoffen, daß das Bürgerliche Gesetzbuch in der Gestalt, die es schließlich angenommen hat, für unsere gesamte Gerichts-, Amts- und Geschäftssprache im besten Sinne vorbildlich wirken möge.

— [**Wünsche der Forstaufseher.**] Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die „Deutsche Tageszeitung“ vom 11. März d. Js. enthält einen Artikel: „Wünsche der Forstaufseher“. In dieser Auslassung wird gesagt: „Die Behauptung des Herrn Ober-Landforstmeisters, daß durch die Beschränkung der Annahme von Forstlehrlingen jetzt schon eine Besserung (nämlich der Anstellungsverhältnisse) eintreten wird, ist irrig.“ Offenbar ist hierbei auf eine Äußerung in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 31. Januar d. Js. Bezug genommen. Dieselbe lautet: „Ich möchte noch feststellen, daß die Hochflut der Zahl der Forstaufseher nahezu vorüber ist. Bekanntlich ist die Zahl der anzunehmenden Forstlehrlinge wesentlich eingeschränkt worden, und somit befinden wir uns jetzt in der absteigenden Linie bezüglich der Zahl der jährlich hinzutretenden Anwärter. Es werden also die Verhältnisse, die allerdings einen ungünstigen Verlauf genommen hatten, für die Zukunft sich günstiger gestalten.“ Diese Angabe muß im vollen Umfange aufrechterhalten werden. In wenigen Jahren wird die Zahl derjenigen, die jährlich den Forstversorgungsschein erhalten, mit der Zahl der jährlich zur Anstellung als Förster Gelangenden etwa gleichstehen, und schon jetzt tritt eine Vermehrung der Gesamtzahl der für den Staatsforstdienst bestimmten Anwärter infolge der Verminderung der Zahl der Lehrlinge nicht mehr ein. Zu beachten ist dabei, daß etwa nur 75 % der in die Forstschutzbeamten-Laufbahn Eintretenden zur Anstellung als Förster gelangen, da durch Übergang in andere Berufszweige, Todesfall ꝛc. eine Verminderung um etwa 25 % erfolgt. Unrichtig ist die Angabe des Artikels, daß „einige Jahrgänge“ der Forstaufseher erst im Alter von 45 Jahren angestellt werden. Nur in einigen besonders beliebten Regierungsbezirken, und auch hier nur in ganz vereinzelten Fällen, könnte dieses Alter erreicht werden, aber auch dann nur, wenn die Betreffenden es nicht vorziehen, was ihnen freisteht, sich einem weniger überfüllten Bezirk mit günstigeren Anstellungsverhältnissen überweisen zu lassen. Zum Bedauern der Verwaltung wird hiervon nur selten Gebrauch gemacht, und erst kürzlich haben von 43 Anwärtern, denen die Überführung in andere Bezirke angeboten war, 40 ablehnend geantwortet. Späterhin werden übrigens Fälle eines so hohen Anstellungsalters überhaupt nicht mehr vorkommen können. Zu einer ganz unrichtigen Anschauung muß ferner die Anführung des Artikels Anlaß geben, daß die Forstaufseher trotz ihrer langen Dienstzeit und ihres gefahrvollen Berufs nicht pensionsberechtigt angestellt sind und ihre Familien der Wohltätigkeit anheimfallen. Zunächst scheiden alle diejenigen Fälle aus, in welchen infolge der Gefahren des Berufs ganze oder teilweise Dienstunfähigkeit eintritt. In diesen Fällen ist für die Forstaufseher und deren Hinterbliebene nach dem Gesetz vom 15. März 1886 (R. Ges. Bl. Nr. 5) gesorgt. Tritt aber ohne einen Betriebsunfall durch Krankheit ꝛc. Dienstunfähigkeit ein, so kann nach § 2 Absatz 2 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 Pension gewährt werden, und es ist schwerlich ein Fall nachzuweisen, in dem dies nicht geschehen wäre. Für hinterbliebene Kinder werden Erziehungsgelder aus der Staatskasse gewährt.

— [**Die Verpachtung von Domänenvorwerken.**] Durch das Inkrafttreten des neuen bürgerlichen Rechts sind verschiedene Abänderungen der Vorschriften in den „Allgemeinen Bedingungen zu Verpachtung der preußischen Domänenvorwerke vom 16. März 1890“ notwendig geworden. Bei dieser Gelegenheit ist eine nähere Prüfung darüber veranlaßt worden, in welchen Punkten die bestehenden Vorschriften auch sonst einer Änderung und Ergänzung bedürfen. Nunmehr ist eine neue Fassung der „Allgemeinen Bedingungen“ festgestellt und mitgeteilt worden. Von den getroffenen Änderungen ist hier, als auch für weitere Kreise interessant, an erster Stelle hervorzuheben die versuchsweise

Einführung des hannoverschen Verfahrens, wonach der anziehende Pächter verpflichtet werden kann, dem abziehenden Pächter das Feldinventar und das lebende und tote Wirtschaftsinventar nach Taxe abzunehmen. Es sollen daher bis auf weiteres die Domänen in der Weise ausgeboten werden, daß, sofern der alte Pächter sich überhaupt bereit erklärt hat, sein Inventar nach Taxe abzugeben, in demselben Licitationstermin zunächst Gebote unter der Verpflichtung der Übernahme des Inventars nach Taxe und hiernach solche ohne diese Verpflichtung abgegeben werden. Es wird sich dann zeigen, ob und welchen Einfluß die verschiedenen Bedingungen auf die Zahl der Bewerber und die Höhe ihrer Gebote haben, und behält sich die Verwaltung vor, je nachdem unter den nach diesem oder jenem System Meistbietenden den Zuschlag zu erteilen. Ausgeschlossen von dem Übernahmezwang blieben alle Inventurstücke, welche Luxusbedürfnissen dienten oder für die gemeinübliche Wirtschaftsweise nicht paßten. Die Taxe selbst erfolgt durch je einen Vertreter des abziehenden und des anziehenden Pächters und unter Zuziehung eines von der Regierung zu bestellenden Obmannes, der bei Differenzen den Ausschlag giebt. Die Bestimmung wegen Abnahme der Feldbestellung nach Taxe soll erst in Kraft treten, wenn die jetzt eine Pachtung übernehmenden Pächter abziehen. Der Taxe des Sachverständigen sind hierbei Grenzen gesetzt in Maximalsätzen, welche für die einzelnen Bestellungsarbeiten in den besonderen Verpachtungsbedingungen festgesetzt werden, damit der Pachtlustige sich vorher berechnen kann, was er höchstenfalls für die Feldbestellung zu zahlen haben würde. Außerdem ist bestimmt, daß der im letzten Pachtjahr wirtschaftlich zweckmäßig verwandte künstliche Dünger dem abziehenden Pächter zu vergüten ist. Bei Domänen, welche mit Staatsforsten keinen örtlichen Zusammenhang haben, soll in Zukunft den Pächtern die gesamte Jagdnutzung gegen Entrichtung eines besonderen Jagdpachtgeldes mitverpachtet werden, bei den mit Staatsforsten zusammenhängenden Domänen wird nur die niedere Jagd, ausschließlich Rehwild, sowie die Jagd auf Schwarzwild mitverpachtet; für Reh-, Dam- und Rotwild kann dem Pächter der Abschuß einer bestimmten Anzahl von Stücken nach einem alljährlich festzustellenden Beschußplane gegen Erlegung einer entsprechenden Taxe gestattet werden. Das Pachtjahr soll in Zukunft nicht mehr von Johanni zu Johanni, sondern vom 1. Juli zum 1. Juli laufen. Die Pächter haben in Zukunft nicht nur wie bisher ihre Saaten gegen Hagelschlag, sondern auch ihr Wirtschaftsinventar und ihre Wirtschaftsvorräte genügend gegen Feuersgefahr zu versichern. Die Ausdehnung des Domänenfeuerschädenfonds auf die westlichen Provinzen ist in Aussicht genommen. Die übrigen Änderungen der Allgemeinen Bedingungen schaffen weniger neues Recht, als sie bestimmt sind, die betreffenden Bestimmungen dem neuen bürgerlichen Rechte anzupassen und das bisher Geltende schärfer und klarer festzustellen, ohne dem Pächter neue lästige Bedingungen aufzuerlegen.

— Die großherzogl. hessische Regierung hat die **Vermehrung der Oberförstereien** um vier Stellen vorgesehen, für die als Gehalte 11 200 Mk. angefordert werden (Kap. 112, Lokalforstverwaltung und Forstschutz). Außerdem sollen zehn neue Forstassistentenstellen geschaffen werden.

(Darmst. Ztg.).

.— Ein **großer Brand** hat in dem Gemeindewalde von Buchsweiler (Elsaß) mehrere Hektar prächtigen Eichenwaldes gänzlich vernichtet.

(Metz. Ztg.).

— Das **40jährige Jubiläum** als städtischer Förster beging vor einigen Tagen der Förster Hempel zu Forsthaus Cunersdorf bei Frankfurt a. O. Aus diesem Anlaß wurde seitens der städtischen Behörden dem Jubilar für seine vielseitigen Verdienste der Titel eines städtischen Revierförsters verliehen und ihm ferner als Zeichen der Anerkennung ein Ehrenhirschfänger mit entsprechender Widmung, sowie ein künstlerisch ausgeführtes Diplom überreicht. Die Forstbeamten brachten als Angebinde den prachtvollen Stahlstich eines Jagdstückes dar. Möge es dem Jubilar, der sich allgemeiner Beliebtheit erfreut, beschieden sein, noch recht lange seine Kräfte der Kommune Frankfurt a. O. zu widmen. — Der Stadtförster Gustav Lehmann zu Forsthaus Vorheide bei Müncheberg feierte am 1. April sein **50jähriges Dienstjubiläum.** Er wurde aus diesem Grunde von den Stadtbehörden beglückwünscht und reichlich beschenkt. Er folgte seinem Vater in dieser Stellung und wird jetzt von seinem Sohne in den Dienstgeschäften unterstützt, bezw. ersetzt, da er selber schon seit Jahren krank an das Haus gefesselt ist. (Frankf. Oderztg.).

— Geheimrat **August Ritter v. Ganghofer,** k. Ministerialrat a. D. und ehemaliger Chef der bayerischen Forstverwaltung, ist in München gestorben. G., ein vorzüglicher Fachmann, war am 27. April 1827 in Bayerdießen am Ammersee geboren, studierte in Aschaffenburg Forstwissenschaft und in München Staatswissenschaften, war dann Oberförster in Welden, von 1873 bis 1875 Kreisforstmeister in Würzburg und wurde dann ins Finanzministerium berufen. 1890 war Ganghofer Oberforstrat, 1892 Ministerialrat und Vorstand der bayerischen Forstverwaltung. 1897 trat er in den Ruhestand. Ganghofer verfaßte zahlreiche fachmännische Schriften über die Aufgaben des bayerischen Forstwesens, über forstlichen Unterricht in Bayern, über forstliches Versuchswesen 2c.

(Würzb. Gen.-Anz.)

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

v. Bassewitz, Regierungs- und Forstrat, ist unter **Ernennung** zum Hofkammer- und Forstrat an die **Hofkammer** der Königlichen Familiengüter in **Charlottenburg** vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Bender, Gemeindeförster zu Hof Eichelbach, ist die Gemeindeförsterstelle Geisenheim, Oberförsterei Östrich, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Borkowski, Förster a. D. zu Nikolaiken, Kreis Sensburg, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Bretting, Herrschaftl. Förster zu Arensnest, Regbz. Potsdam, ist pensioniert.

Bruhn, ist als zweiter Forstaufseher nach dem Schutzbezirk Endingen, Oberförsterei Schuenhagen, Regbz. Stralsund, einberufen worden.

Cochoy, Forstaufseher in Groß-Fahlenwerder, ist als Beobachter der meteorologischen Stationen nach der Oberförsterei Carzig, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt worden.

Drenghahn, Fürstlich Bentheim-Steinfurt'scher Leibjäger zu Burgsteinfurt, ist die Erlaubnis zur Anlegung der silbernen Ehren-Medaille des Königlich niederländischen Ordens von Oranien-Nassau erteilt worden.

Exner, Forstaufseher zu Grudschütz, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, versetzt.

Fröhlich, Gemeindeförster zu Engenhahn, Oberförsterei Idstein, Regbz. Wiesbaden, ist das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Zahl 50 verliehen worden.

Fuchs, Forstmeister zu Hombressen, Kreis Hofgeismar, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Glatzel, Forstaufseher zu Jellowa, ist nach Basom, Oberförsterei Jagdschloß Bodland, Regbz. Oppeln, versetzt.

Goebl, Forstaufseher in Knieczenitz, ist zum Königl. Förster in Dembio, Regbz. Oppeln, ernannt worden.

Grihl, Forstaufseher zu Kniesnitz, ist zum Förster in Dembio, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, ernannt.

Kiersekorn, Königl. Hilfsjäger, ist zum Förster des von Brandt'schen Forstreviers Arensnest ernannt worden mit dem Wohnsitz in Neuehütten, Regbz. Potsdam.

Kneisel, Herrschaftl. Förster zu Medewitzerhütten, Regbz. Potsdam, ist pensioniert.

Knetsch, Forstgehilfe zu Pfaffenwiesbach, ist die Gemeindeförsterstelle Pfaffenwiesbach, Oberförsterei Usingen, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab auf Probe übertragen.

Köhler, Forstaufseher zu Kl.-Strehlitz, ist nach Lugnian, Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, versetzt.

Kröhnke, Förster a. D. zu Karkeln, Kreis Heydekrug, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Melsheimer, Förster zu Forsthaus Hallschied, Kreis Simmern, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Meyer, Kanzlei-Sekretär im Hof-Jagdamt, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Verdienst-Medaille in Silber erteilt worden.

Pontow, Forstaufseher in Matschdorf, ist als Beobachter der meteorologischen Stationen nach der Oberförsterei Carzig, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt worden.

Rosenow, Forstaufseher in der Oberförsterei Freienwalde, ist nach der Oberförsterei Zinna, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Schoof, Königl. Förster zu Dornbach, ist die Försterstelle Seibertshausen, Oberförsterei Gladenbach, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Semper, Königl. Förster zu Forsthaus Bärbach, Oberförsterei Katzenelnbogen, Regbz. Wiesbaden, ist vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Steinbach, Hegemeister zu Mariendorf, Kreis Hofgeismar, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Wilmar, Königl. Forstaufseher, ist mit Wahrnehmung der Forstgeschäfte des von Brandt'schen Forstreviers Medewitzerhütten, Regbz. Potsdam, beauftragt worden.

Ziche, Forstaufseher zu Luckenwalde, ist nach der Oberförsterei Neu-Glienicke, Regbz. Potsdam, versetzt.

*

Folgende neu zu bildende Oberförsterstellen sind demnächst zu besetzen:

im Regierungsbezirk Danzig die von den Oberförstereien Gnewau und Neustadt einerseits, sowie Wirthy und Wilhelmswalde andererseits abzuzweigenden beiden Forstreviere;

im Regierungsbezirk Marienwerder die durch Verkleinerung der Forstreviere Grünfelde und Schwiedt zu bildende Oberförsterei Sommersin;

im Regierungsbezirk Cassel die von den Forstrevieren Heringen und Friedewald abzuzweigende Oberförsterei Lautenhausen.

B. Jäger-Korps.

v. Klinkowström, Leutnant im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, schied mit dem 6. April d. Js. aus dem Heere aus und wurde mit dem 7. April d. Js. als Leutnant mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Königreich Sachsen.

Riedel, beurlaubter Oberförster, zur Zeit Fürstlich Hohenlohe-Öhringenscher Forstmeister im Schlosse Ujest in Oberschlesien, ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste bewilligt und ihm das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

Königreich Württemberg.

Lanz, Revieramtsassistent in Herrenalb, ist mit der Versehung der Hofjagdinspektion betraut und demselben die Dienstrechte und der Titel eines Oberförsters verliehen.

von Hünzler, Hofkammerdirektor, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Japan verliehenen Offizierkreuzes des Ordens des Heiligen Schatzes erteilt worden.

Christadler, Forstwart in Krähe, Forstamt Schorndorf, ist aus Anlaß seiner Zuruhesetzung die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen worden.

von Fischbach, Oberforstrat bei der Forstdirektion, ist aus Anlaß der Vollendung seines 50. Dienstjahres der Titel eines Direktors mit dem Rang auf der vierten Stufe der Rangordnung verliehen worden.

Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

Freiherr **von Wangenheim,** Oberforstmeister z. D. in Gotha, ist gestorben.

Herzogtum Braunschweig.

Zu Förstern sind ernannt worden die Forstgehilfen:

Grandke zu Hasselfelde, **Hepke** zu Schöningen, **Sonntag** zu Langelsheim, **Weiß** zu Oker, **Eichhorn** zu Stiege, **Rakebrand** zu Graßleben, **Hauß** zu Sorge, **Strewe** zu Tanne, **Ziegler** zu Braunschweig, **Kühne** zu Braunschweig.

Zu Forstgehilfen sind ernannt worden die Forstaspiranten;

Denecke zu Braunschweig, **Helbcke** zu Harzburg, **Weidemann** zu Schimmerwald, **Wosselmann** zu Kaierde, **Gründer** zu Fürstenberg, **Großgebauer** zu Altendorf, **Böttcher** zu Grünenplan, **Thöns** zu Stiege, **Landgraff** zu Braunschweig, **Harbke** zu Hasselfelde, **Rübenrot** zu Calvörde, **Mandel** zu Braunlage.

Elsaß-Lothringen.

Bösch, Gemeindeförster zu Beinheim, ist die Gemeindeförsterstelle Mothern, Oberförsterei Selz, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Hellmold, Vizefeldwebel zu Schlettstadt, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Beinheim, Oberförsterei Selz, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Kemnitz, Gemeindeförster zu Forsthaus Mauchen, Oberförsterei Schlettstadt, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Kohlholtz, Oberförsterei Schlettstadt, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Lehnardt, Gemeindeförster zu Forsthaus Hungerplatz, Oberförsterei Barr, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Mauchen, Oberförsterei Schlettstadt, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Ziegler, Gemeindeförster zu Rheinau, Oberförsterei Erstein, ist die Forsthilfsaufseherstelle des Schutzbezirks Tollenloch, Oberförsterei Barr, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

*

Zufolge Erlaß des Kaiserlichen Ministeriums vom 9. März d. Js. ist die Oberförsterei Gebweiler aus dem Forstaufsichtsbezirk Colmar-Süd ausgeschieden und dem Forstaufsichtsbezirk Colmar-Nord zugeteilt worden. Hiernach umfaßt vom 1. April d. Js. ab 1. der Forstaufsichtsbezirk Colmar-Süd die Oberförstereien Thann und St. Amarin, 2. der Forstaufsichtsbezirk Colmar-Nord die Oberförstereien Gebweiler, Rufach, Münster, Colmar-West, Kaysersberg, Colmar-Ost, Rappoltsweiler und Markirch.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit.** Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Königl. Förster **M.** Auskünfte erteilen wir nur an Abonnenten. Sie finden übrigens diesbezügliche Artikel in früheren Bänden.

Herrn **P.** in **Q.** Findet Aufnahme. Leider wieder ungenügend frankiert.

Herrn Königl. Forstaufseher **L.** Ihr Artikel ist ja durchaus harmlos, aber wir haben nun einmal erklärt, daß wir anonyme Artikel in der Angelegenheit nicht mehr bringen und deshalb mehrere Zuschriften zurückgewiesen. — Die Zahlung der Honorare erfolgt am Schlusse desjenigen Vierteljahres, in dem der Artikel veröffentlicht ist.

Herrn Oberförster **W.** Wir würden die Akazien nicht stummeln, jedoch läßt sich das bestimmt nur sagen, wenn man das Material vor sich hat. Namentlich in Bd. III und IV finden Sie wichtige Artikel über Anbau der Akazie von Eduard Spring u. a., sodann beachten Sie auch den Artikel „Akazienniederwald“ von Forstrat Eberts in Bd. 14, S. 868.

Herrn **N.** Nach einer Mitteilung in Bd. XII ist die beste Zeit zur Vertilgung der Brombeere so lange sie blüht. Wir können das aus eigener Erfahrung bestätigen.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Weißer, Schiller-Tietz, Friedsberg.**

Für die Redaktion: O. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 5. April 1900.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Kgl. Förster, Forsthaus Neudamm II; Jeserich, Königl. Hegemeister a. D., Neudamm; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; J. Neumann jr., Neudamm; Peppler, Herrschaftlicher Förster, Ringenwalde; v. Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde; Böhnecke, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 5. April 1900 belief sich auf 7351,55 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 419,04 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 122,66 „
c) auf den Reservefonds . . . . 6605,58 „
d) auf den Fonds für die Wilhelms-Stiftung zu Groß-Schönebeck . 204,27 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt am 5. April 1900: 4290.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 32 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der alleinstehenden, kranken Tochter eines königl. Revierförsters 25 Mk. — Der Witwe eines Kommunalförsters, die keine Pension bezieht und in dürftigen Verhältnissen lebt, 40 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster, dem durch Einbrechen sämtliche Mittel geraubt wurden, 50 Mk. — Einem gräfl. Waldwärter, der durch Mißernten und Viehverluste in Not geraten ist, 75 Mk. — Der Witwe eines herrschaftlichen Försters, die keine Pension bezieht und noch für drei unerzogene Kinder zu sorgen hat, 30 Mk. — Der 74jährigen Witwe eines Gemeindeförsters, die keine Pension bezieht, 40 Mk. — Der bedürftigen und betagten Witwe eines königl. Försters 20 Mk. — Der Witwe eines ehemaligen Forstschutzgehilfen, die sich in recht bedürftiger Lage befindet, 40 Mk. — Einem 75 Jahre alten, ehemaligen Forstschutzmann 10 Mk. — Der Witwe eines königl. Forstaufsehers, die gänzlich mittellos ist und für zwei kleine Kinder zu sorgen hat, 50 Mk. — Der Witwe eines königl. Försters, die nur geringe Pension bezieht und durch Krankheit verhindert ist, etwas zu verdienen, 30 Mk. — Einem königl. Förster a. D., der durch Krankheiten und Todesfall in der Familie in Not geraten ist, 100 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden an Beihilfen zur Erziehung der Kinder bewilligt: Der Witwe eines königl. Försters, die für drei unerzogene Kinder zu sorgen hat, 30 Mk. — Der Witwe eines Privatforstsekretärs, die keine Pension für sich, oder Erziehungsgelder für ihr Kind bezieht, 30 Mk. — Der Witwe eines herrschaftlichen Försters im gleichen Falle 40 Mk. — Der Witwe eines Gemeindeförsters im ähnlichen Falle 25 Mk.

Aus dem Reservefonds werden an Darlehen bewilligt: Einem königl. Förster zur Aufbesserung seiner wirtschaftlichen Lage 300 Mk.

— Einem königl. Hilfsjäger zur Anschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen 100 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster, der vorübergehend in Not geraten ist, 250 Mk. — Einem königl. Forstaufseher zur Übernahme einer Privatstelle 300 Mk. — Einem königl. Förster zum Ankauf von Saatgetreide 100 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster zum Ankauf einer Kuh 200 Mk. — Einem königl. Förster zur Übernahme einer neuen Stelle 300 Mk.

Im ganzen gelangen in dieser Sitzung 2185 Mk. zur Verteilung.

Abgelehnt werden sechs Darlehnsgesuche und vier Unterstützungsgesuche, weil die erforderlichen Unterlagen fehlten bezw. Bittsteller sich nicht entschließen konnten, Beweise ihrer Notlage beizubringen. In einzelnen Fällen mußte auch die Würdigkeit und Bedürftigkeit des Bittstellers bezweifelt werden.

In der Stellenvermittelung liegen 45 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind zehn Stellen vermittelt und zwar eine für einen verheirateten Forstbeamten und neun für ledige Forstbeamte.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Francke, H., Jagdaufseher, Großgermersleben.
Grabenthin, M., Jagdaufseher, Klein-Oschersleben bei Oschersleben.
Helmeke, H., Jagdaufseher, Amt Groß-Wanzleben bei Wanzleben, Bezirk Magdeburg.
Knop, Albert, Gärtner und Jäger, Rathsdamnitz.
Konarske, Otto, Herrschaftl. Förster, Forsth. Zerrin bei Bernsdorf, Pommern.
Kruhöffer, G., Kaiserl. Oberförster, Sulz, Oberelsaß.
Melchers, H., Forstlehrling, Sulz, Oberelsaß.
Nickel, Friedrich, Jagdaufseher, Bornhausen.
Rennhack, Herrschaftl. Förster, Gamrien bei Muttrin.
Schulz, Paul, Gärtner und Förster, Klein-Podel bei Groß-Dubsow.
Sellnik, Joseph, Heger, Forsth. Buslawitz bei Beneschau.
Wiecker, W., Jagdaufseher, Hadmersleben.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

A. Busch, Zoppot, 2 Mk.; H. Busch, Braunsberg, 2 Mk.; Borski, Königswiese, 2 Mk.; Dresel, Schönhagen, 4 Mk.; Eckert, Michalkowitz, 5 Mk.; Fitzau, Kassel, 5 Mk.; Greve, Barsdorf, 2 Mk.; Gropp, Kehmstedt, 2 Mk.; Hällmigk, Potsdam, 5 Mk.; Hesse, Schirgiswalde, 5 Mk.; Heine, Kruppamühle, 2 Mk.; Klemz, Zechlin, 2 Mk.; Kayser, Berlin, 5 Mk.; Kramer, Glösingen, 2 Mk.; Kanzliwius, Johannishöhe, 3 Mk.; Kroll, Banzin, 2 Mk.; Matejek, Schwidrow, 2 Mk.; Meisner, Scharnow, 2 Mk.; Röding, Mengsberg, 2 Mk.; Orlowski, Wallmenroth, 2 Mk.; Rose, Boggusch, 3 Mk.; Schawer, Holzhausen, 2 Mk.; Schmidt, Rosenthal, 1 Mk.; Schwarz, Wusterwitz, 2 Mk.; Seipt, Schillersdorf, 5 Mk.; Waschke, Georgenswalde, 2 Mk.; Walter, Bramsche, 2 Mk.; Winkler, Wiesens, 2 Mk.; Zawada, Jamm, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

Inserate.

Kiefernsamen . . .	70 %	Mk.	6,—
Fichten „	75 %	„	1,60
Lärchen „	85 %	„	4,50
Schwarzkiefernsamen	80 %	„	3,80
Quercus rubra „	90 %	„	0,60
Ginstersamen, neue Ernte		„	0,90
Akazien „ „ „		„	0,90
Roterlen „ „ „		„	0,90

pro 1 kg, von 20 kg an franko Bahn des Empfängers, empfiehlt ebenso wie alle anderen Waldsaaten frisch u. keimfähig

H. Gaertner, Samenhandlung,
107) **Schönthal** bei **Sagan.**

!! Forstbaumschulen !!

Alle Forstpflanzen in beliebiger Höhe und Stärke werden billigst abgegeben. (15

Man verlange kostenlos Preisliste!

Firma: **Hubert Wild,**
Waffenberg III i. Rheinland.

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken,** auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.,** empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (31

Kiefernpflanzen,

schüttefrei, gut bewurzelt, weil dünn stehend und auf Heideboden gezogen, nicht schlank, aber kräftig gewachsen, sowie **Fichten, Akazien, Lärchen, Schwarzkiefern, Edeltannen** in versch. Alter offeriert große Quant.

Oswald Reichenbach,
61) **Haida** bei **Elsterwerda.**

Einjährige Kiefernpflanzen

pro 1000 Stück 1 Mk., sowie einen Posten größere **Fichtenpflanzen,** zu Fasanerieanlagen passend, hat noch abzugeben

53) **Eduard Andrack,**
Zeischa bei Liebenwerda.

Süss-Ebereschen

(Frucht roh eßbar, vorzüglichstes Kompott), aus deren Heimat, Hochstamm-Veredelungen, 1- bis 4jähr., à 1 bis 3,₅ Mk.

110 Oberförster **Krösl,**
Schönberg, Nordmähren.

Vermischte Anzeigen

Förstertabak,

unübertroffen in Qualität und feinem Aroma, mild und sehr angenehm im Geschmack. **Grobschnitt per 10-Pfd.-**Beutel Mk. 5,00, 7,00, 8,00, 10,00, 12,00 **Feinschnitt** Mk. 9,50, 11,00, 12,50 franko und zollfrei. **Garantie:** Zurücknahme. **Auf Wunsch 2 Monate Ziel.** (22

Ketels & Hagemann's
holl. Tabakfabrik,
Orsoy (holl. Grenze).

Das Forsteinrichtungsbureau

von **W. H. Nitzsche,** Kgl. Oberförster a. D.,
Dresden, Augsburgerstraße 46,

empfiehlt sich den Herren Waldbesitzern für alle in das Forstfach einschlagende Arbeiten, insbesondere **Aufstellung von Wirtschaftsplänen, Forstvermessungen, Waldwertsermittelungen, ständige Inspektion ganzer Forstbetriebe, alljährliche Revision des Forstrechnungswesens und forstliche Gutachten aller Art.**

Das Bureau wird ferner den **An- und Verkauf von Waldherrschaften** vermitteln. (101

Durch eine lange Dienstzeit im Staatsdienst ist der Inhaber des Bureaus mit allen Arbeiten vertraut und durch zahlreiches Hilfspersonal im stande, die größten Aufträge in kurzer Zeit auszuführen.

Herrmann'scher Gewehrschützer fürs Revier geg. Nässe, ohne Behind. b. Schieß., unentb. f. j. Jäg., (ges. gesch.) a. bewährt., halbwoll. Stoff, jetzt ohne Porto 5 Mk., ohne Seitenschlitze (Riemen durchzuz.) 4,50 Mk., in Zeltl. 3,50 bezw. 3 Mk. nur nach Maßang. u. zwar d. Lg. zwisch. d. Riemenbüg. u. v. da n. Münd. u. Schaftende u. nochm. d. Gesamtl. d. Gew. Ein Bestell., Kammerh. Graf F., schreibt dar. wörtl. unt. 30. 11. 99 (d. Red.): „Nicht unerwähnt möchte i. lass., d. sich Ihre Futterale b. d. anhalt. Regengüss. d. vergang. Herbst. g. außerordentl. gut bewährt hab.; d. s. empfindl. Fernrohrbüchs. s. b. ström. Reg. stets trock. gebl. u. war. n. 8-wöch. Gebr. i. so gut. Zust., als wenn s. eb. a. d. Hand d. Büchsenm. gekommen wäre. Rückgabe auch p. Nachnahme gestattet. (115

Münder a. Deister. **Bertram,** Sattlermeister.

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Soeben wurde neu herausgegeben:

Burckhardts
Jagd- und Waldlieder.

Allgemeines deutsches Lieder- und Kommersbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde.

Zweite, sehr vermehrte und mit den Singweisen versehene Auflage. Bearbeitet und herausgegeben von

Bernhard Pompecki.

Preis in grün Leinen gebunden **3 Mk. 60 Pf.,** mit Biernägeln **4 Mk.,** in dunkelgrün Leder gebunden **4 Mk. 50 Pf.,** mit Biernägeln **5 Mk.**

Bei Bestellungen ohne nähere Preisangabe wird stets die einfache, in Leinen gebundene Ausgabe zum Preise von 3,60 Mk. geliefert.

Die neue Auflage von **Burckhardts Jagd- und Waldliedern** wird in den beteiligten Kreisen längst mit Spannung erwartet. Dieselbe stellt dar ein **Kommersbuch für Grünröcke und Jäger,** in einer Vollständigkeit, wie solches bisher noch nicht existierte. Auf **644** Seiten in Kommersbuchformat sind **709 Lieder,** fast durchgängig **mit ihren Singweisen,** zum Abdruck gelangt. **Alles, was an singbarer Poesie über Waidwerk und Wald existierte, ist in dem Buche vereinigt.** Jedem Forstmanne und Jäger, der Lieder und Gesang liebt — und welcher thäte das nicht — kann die Anschaffung des Werkes nicht genugsam empfohlen werden. Besonders seien **Jagd- und Forstvereine** auf dasselbe verwiesen; **Vorständen derselben wird gern ein Exemplar zur Ansicht geliefert.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei die April-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 16. — Neudamm, den 22. April 1900. — 15. Band.

Von den Trüffeln.

Von **A. Bütow.**

Mit Bezeichnungen wie „bizarre Geheimnisse der Natur“, „unenthüllte Rätsel“, „Sonderlinge der Natur“ und ähnlichen belegt man die Pilze, die in der Herbstnatur des Waldes plötzlich und massenhaft aufschießen. Schon die alten Kulturvölker legten ihre Beobachtungen über diese rätselhaften Gestalten in Schriften nieder, und trotzdem bieten sie noch manche unaufgeklärte Erscheinung in ihrem Entwickelungsgange. Auch von der Trüffel ist das Dunkel noch nicht vollständig gelichtet.

Es sind monströse Gestalten, namentlich wenn sie zu mehreren verschmolzen sind. Sonst ist ihre Form im allgemeinen eine kugelige, die oft mehr oder weniger länglich erscheint. Auf ihrer Oberfläche zeigen sich Unebenheiten, Wulste und Buckel. Diese Warzen sind in der Größe vielfach veränderlich, stehen auch nicht immer im Verhältnis zum Umfang der Trüffel. Es giebt sogar größere Trüffeln, deren Oberfläche mit so kleinen Warzen bedeckt ist, daß man sie erst unter der Lupe als solche erkennt. — Auch bei den Trüffeln ist das pilzeigene Mycelium oder Fadenlager, welches diese knollenartigen Gebilde treibt, deren Größe zwischen Erbsenumfang bis über Faustgröße wechselt, erkennbar. Die Trüffeln gehören zu den unterirdischen Pilzen (Fungi hypogai). Die Fruchtträger sind 2 bis 12 cm, oft noch tiefer, mit Erde bedeckt und bilden fleischige Massen, deren Querschnitt marmorartig verzweigte, bald heller, bald dunkler gefärbte Adern zeigt. Indem diese Adern Wände für besondere Abteile oder Kammern in der Trüffel bilden, oder das gelblichbraune Gewebe durchziehen, zeigen sie uns Sporen an, die kugelig oder elliptisch erscheinen und meistenteils zu mehreren beisammen in dem lufthaltigen Füllgewebe liegen. Das ganze Gefüge der Trüffel ist manchmal durch Höhlungen und Zerklüftungen unterbrochen. Von den Trüffeln geht ein starkes, nicht für jedermann angenehmes Aroma aus, so daß eine frische, reife Trüffel oft das ganze Zimmer mit ihrem Geruch erfüllt. Dieser rührt wahrscheinlich von den Sporen her, weil die jungen Trüffeln nur schwach aromatisch oder ganz geruchlos sind. Da sie diesen Geruch auch

an ihrem Standorte verbreiten, so ist der Trüffelhund ein vorzüglicher Finder von Trüffelnestern.

Man kennt die Gattung Tuber in mehr als 20 Arten; sie hat ihre Verbreitung sowohl in dem gemäßigten Europa, in Frankreich, Italien, England, Deutschland rc., als auch an geeigneten Örtlichkeiten in Asien, Afrika und Amerika, wenn die Bedingungen vorhanden sind, die ihr Vorkommen begünstigen. Sie ist nämlich an gewisse Bäume und Sträucher gebunden und verlangt frischen, lockeren Humusboden, der namentlich Kalkbestandteile enthalten muß. Nach Kerner sind die ihr Vorkommen zumeist bedingenden Bäume und Sträucher Nährpflanzen der Trüffel. Ihre Mycelfäden umspannen die feinen Wurzelfasern der ersteren und tauschen mit ihnen dergestalt die Nährstoffe aus, daß das Pilzmycelium den Bäumen gewisse Nahrungsstoffe aus dem Erdreich zuführt, während diese dem Mycel solche Stoffe abgeben, die von ihnen unter dem Einfluß des Sonnenlichtes bereitet werden. Die Wissenschaft bezeichnet diese Art der Nährgemeinschaft mit „Symbiose", die besonders im Tierreich zu Tage tritt. Wir denken dabei an Ameisen und Blattläuse, an Einsiedlerkrebse rc.

Viel ist über die Entstehung und das Wesen der Trüffeln gefabelt worden, wobei wir ganz absehen von den wunderlichen Anschauungen der „Alten". Dr. Hesse (Marburg) bezeichnete in seiner „Monographie der Hypogäen Deutschlands" die Trüffeln als symbiotische Tierkolonien. Die Fruchtträger seien die gemeinsam hergestellten Ansiedelungen von Bakterien und Infusorien. Sonach wären die Trüffeln erzeugt durch Urtierchen. Da der Beweis für diese Annahme aber nicht erbracht ist, so gilt noch zu Recht, daß wir bis zu diesem Zeitpunkt die Trüffeln zu den unterirdischen Schlauchpilzen (Hypogäen) rechnen müssen.

Doch wir kommen zurück auf die Nährpflanzen der Trüffel. Sie gedeiht in Gemeinschaft mit Eichen, Birken, Ulmen, Pappeln, Ahornen — und die Hirschtrüffel sogar unter Kiefern. Verbreitet wird sie offenbar mit der Kultur der genannten Baumarten. Schon Graf Gasparin (1847) sagt: „Säet Eicheln, wenn ihr Trüffeln haben wollt!" Wenn wir allerdings den französischen Botaniker Chatin hören, so ist die direkte Verbindung zwischen dem Pilze und den genannten Bäumen nicht erwiesen, ebenso auch, daß nicht immer kalkhaltiger Boden zu ihrem Fortkommen erforderlich ist. Es ist allerdings darauf zu entgegnen, daß bislang von den meisten Forschern die Symbiose bestätigt wird. Ich erinnere an die neueren Ausführungen von Dr. Theodor Jaensch, der geradezu von der Wurzelverpilzung das Bestehen des Waldes mit abhängig macht; auch ist nachgewiesen, daß die sogenannte deutsche Trüffel (Tuber aestivum) besonders in Buchenwäldern an der Wurzelverpilzung teilnimmt. Was den Boden anbelangt, in dem die Trüffel gedeiht, so wird sie beispielsweise in Thüringen in schattigen Buchenhochwäldern gefunden, die die Höhen, Abhänge und Thäler des Muschelkalks bedecken. Hier liegt sie bald flacher, bald tiefer in dem Boden, der in seinen bröckelnden Teilen leicht den Kalk zeigt, sonst aber gemischt ist mit Holzresten, Hülsen von Bucheckern rc. Es scheint so, als verlange sie sehr porösen Boden. Auch in gemischten Beständen, unter Hainbuchen-, Hasel- und anderen Sträuchern, selbst unter Gartenzäunen finden sich Trüffeln vor. Begünstigt wird sie durch Feuchtigkeit, namentlich fruchtbare Sommer; ein feuchtwarmer Juli verheißt eine gute Ernte. — Um Paris findet sie sich in Birkenwäldern; in der Nähe der Stadt Nerac (Departement Lot et Garonne) kommt sie in Eichenwäldern mit Sand- und Kalkuntergrund vor. Andere bekannte Orte und Gegenden sind Carpentras, Périgord, Dordogne u. s. w. Ergiebige Fundplätze in Deutschland sind zu finden im Thüringerwalde, dem Odenwalde, der badischen Rheinebene, am Unterlauf der Mulde, im Bodethal rc. Über die Trüffelsuche in der Gegend von Hildesheim berichtete eine Notiz in Nr. 37 der „Deutschen Forst-Zeitung", wo die Trüffeln gemäß den bestehenden Bestimmungen nur mit Händen in Baum- und Stangenbeständen gesucht werden dürfen. Vier verpachtete Reviere von 1935 ha hätten nur 99 Mk. jährliche Pacht ergeben.

Am häufigsten sind die Trüffeln in den südlichen Ländern Europas; so wird in Italien eine weiße Trüffel (Tuber magnatum) gegessen, die auch in Ungarn einen wichtigen Handelsartikel bildet. Die alten Römer erhielten ihre wohlschmeckende Misy aus Nordafrika. Nach M. von Strantz wurde die Trüffel im Mittelalter fast vergessen. Erst im 14. Jahrhundert soll sie von Spanien aus wieder in Frankreich aufgetaucht sein. Ihre eigentliche Heimat ist hier das südliche Frankreich; über die Perigorder Trüffel geht dem Feinschmecker nichts, obwohl ihr nach berühmten Pilzforschern die schlesische weiße Art im Aroma und Geschmack fast gleichkommen soll. Auch wird sie häufig ersetzt und als echte Perigordtrüffel gegessen, wenn sie in einer besonderen Art aus dem Elsaß stammt. Seine Haupttrüffelnester hat Elsaß im Hartgebirge; in der Nähe von Kolmar und Orschwir sollen im 17. Jahrhundert die besten gefunden worden sein. Eine alte Rechnung besagt, daß der Minister Louvois unter Ludwig XIV. sich Trüffeln aus dem Elsaß schicken ließ. „Den 20. September 1673 an Caspar Haedrich 5 fl. 36 kr. bezahlt, für das Überbringen einer Büchse Trüffeln, die der Intendant Poncet auf Befehl des Monseigneur Louvois diesem nach Nancy schicken mußte.“ Nach historischen Berichten soll im Oktober 1719 ein Schäferhund in der Nähe von Sedlitz bei Dresden Trüffeln entdeckt haben. Die Folge war, daß Kurfürst August aus Italien zehn Trüffelhunde bezog, die ihm 1000 Thaler kosteten. Der teure Bezug der Trüffeln aus Italien — man zahlte für ein Pfund von hier bezogene Trüffeln zehn Reichsthaler, später ums Jahr 1700 bis 1720 fünf bis sechs Thaler — war der Sporn, die Trüffelsuche in Deutschland ernstlich in Angriff zu nehmen. So erfahren wir durch den fürstlich Brandenburgisch-Baireuthischen Hofrat und ersten Leibmedikus Gottfried Held von Hagelsheim, daß man bereits 1718 „durch einen Italiener mit dem Hunde“ im Baireuthischen Trüffeln mit gutem Erfolge habe aufsuchen lassen. 1719 fand man dort eine Trüffel, die 17 Lot schwer war, und am Sophienberge bei Baireuth grub man eine kreideweiße Trüffel aus, die einen starken Ambrageruch hatte. Der Markgraf von Baireuth ließ zwei Trüffelhunde kaufen, von denen jeder sechs Louisdor kostete. In Ansbach erwarb der Markgraf vier Hunde zu je zehn Louisdor. Man suchte und fand Trüffeln im Bambergischen, Meiningschen und Hessen-Kasselschen Lande. Der Medikus in Seehausen berichtet ebenfalls, daß sich im Herbst 1719 in den Waldungen seiner Heimat ein Italiener aufgehalten habe, der mit seinem Hunde Trüffeln gesucht habe. Um jene Zeit erhielt ein Italiener Vanini vom Könige von Preußen die Erlaubnis, in seinem Lande gegen Abgabe von mehreren Pfunden an die Hofküche dem Geschäft des Trüffelsuchens obliegen zu können. Auch in Württemberg und anderen deutschen Ländern wurde das Geschäft des Trüffelsuchens durch „bezogene“ Italiener forciert.

Was die Kultur der Trüffel anbelangt, so sind die Erträge nicht immer zufriedenstellend ausgefallen: wie wir schon erwähnten, sind Boden- und Witterungsverhältnisse ausschlaggebend für das Gedeihen der Trüffeln. Man barg solche oder Stöcke von denselben an geeignet erscheinenden Stellen in Wäldern, aber nicht immer, ja wohl in den wenigsten Fällen erntete man da, wo man gesäet hatte. Es wird die Vermutung ausgesprochen, daß vielleicht der Trüffelkäfer und seine Larve bei der Verbreitung dieser Pilzart thätig sei; auch andere Insekten stellen im Larvenzustande der Trüffel nach. So beobachteten die Trüffelsucher in Frankreich und Italien eine Fliegenart, die anzeigen soll, daß Trüffeln in der Nähe sind. Helomyza pallida, so heißt sie, soll unter dem milden Himmel der Provence im Dezember den Trüffelsuchern die Stellen verraten, wo Trüffeln vorkommen, indem sie sich an solchen Plätzen in Schwärmen auf dem Boden niederläßt. Eine verwandte Fliege (Helomyza ustulata) kommt in dem trüffelreichen Departement Vaucluse vor.

Archivrat Professor Dr. Irmisch schrieb in den siebziger Jahren in der „Illustrierten Jagdzeitung“ über die Kultur der Trüffel

folgendes: „In Frankreich, im Departement der Vienne, namentlich um Loudun, säet man keimfähige Eicheln an Lokalitäten, die ihrem kalkhaltigen Boden nach dem Vorkommen der Trüffeln günstig sind. Wenn die Eichbäumchen zehn bis zwölf Jahre alt sind, so fängt man an zwischen denselben im Boden Trüffeln zu ernten. Die Eichenbestände dürfen nicht zu dicht werden. Man durchforstet sie daher zum erstenmal in einem Alter von zwölf Jahren, später in Zwischenräumen von sieben bis neun Jahren. Im Alter von 25 bis 30 Jahren lassen die Bestände in Bezug auf die Ergiebigkeit an Trüffeln nach. Der Boden wird alsdann allzustark von den Ästen der Eichen beschattet, man schont aber die nützlichen Bäume, da es dort nicht an Lokalitäten fehlt, an denen man neue Trüffelwäldchen anlegen kann. Der so in Wald umgewandelte Boden ist von Hause aus unkultiviert, er bildet kahle Flächen, in denen keine Trüffeln beobachtet werden; man giebt sich nicht die Mühe, Trüffeln oder Abschnitte derselben zu legen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß in den Gegenden, wo man solche Anlagen macht, die Trüffel weit verbreitet ist, und es ist wohl unzweifelhaft, daß der so behandelte Boden entweder bereits Keime derselben enthält oder sie bald empfängt und entwickelt. Es ist selbstverständlich, daß der ursprünglich fast wertlose Boden durch Anlage jener Eichenwäldchen einen beträchtlichen Wert erhält. Man giebt durch das geschilderte Verfahren den Trüffeln geeignete Stellen zu ihrer Entwickelung und Vermehrung, ohne daß man eigentlich sagen kann, man kultiviere sie. Vielmehr hat man an der Trüffel ein Gewächs, das auch in den Gegenden, wo es einheimisch und verbreitet ist, sich kaum, ja, mindestens nicht mit lohnendem, sicherem Erfolge wird kultivieren lassen. Sie wird daher im Preise bleiben, wenn sich der Geschmack nicht ändern sollte, wozu, nach einer mindestens 2000 jährigen Erfahrung, wenig Aussicht ist.“ — M. von Strantz (Unsere Gemüse) erwähnt, daß Frankreich jährlich 1 588 000 kg Trüffeln im Werte von 15 881 000 Frks. in den Handel bringt. Das Jahr 1868 war ein außerordentliches Trüffeljahr. Im Jahre 1872 betrug die Ausfuhr, namentlich nach England 172 000 kg; Deutschland bezog nur 26 000 kg. Nach den Angaben Tulasnes betrug die Ausbeute an Trüffeln jährlich in dem 65 Quadratmeilen großen Departement Vaucluse 25 bis 30 000 kg, während ein kleines Fürstentum in Thüringen (vergleichungsweise) nur 400 Pfund à 3 Mark lieferte. Nach Dufours Werk „Champignons comestibles et vénéneux“ ist der jährliche Ertrag Frankreichs auf 70 Millionen Frks. anzuschlagen; Perigord allein brachte 400 000 kg zum Wert von 4 Millionen auf den Weltmarkt. Nach M. von Strantz lieferte Montagnac, ein kleiner Ort auf einem Plateau der Seealpen, so viel Trüffeln, daß die Bewohner fast ausschließlich von der Trüffeljagd leben. Die kleine Stadt Apt (Departement Vaucluse) liefert jährlich an 15 000 kg Trüffeln. Diese Angaben sind meistens nur schätzungsweise gewonnen und dazu für besonders gute Trüffeljahre berechnet, aber sie führen uns immerhin zu Gemüte, daß Deutschland nicht annähernd diese Erfolge erreichen kann. Entmutigen aber sollte uns das nicht; das Vorkommen der Trüffel in Deutschland ist Thatsache und wie schon erwähnt, kommt eine schlesische, weiße Art vor, die im Aroma und Geschmack fast die Perigord-Trüffel erreicht. Es liegt uns nur ob, genauere Nachforschungen über das Vorkommen der Trüffeln bei uns anzustellen und ihre Existenzbedingungen zu studieren. Obwohl Deutschland nicht annähernd so viel Trüffeln verbraucht wie England, so sind es immerhin große Mengen, die verbraucht und verarbeitet werden. Straßburg bezieht für seine Gänseleberpasteten etwa 10 000 kg französischer Trüffeln, und eine Berliner Hotelgesellschaft giebt etwa 70 000 Mark für letztere aus.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

Welchen Krankheiten und Schädlingen sind unsere Kulturen und Baumbestände ausgesetzt?*)

Sehr geehrte Versammlung!

Durch Ihren Vorsitzenden ist das Ersuchen an mich gerichtet worden, Ihnen über das angekündigte Thema einen kurzgefaßten Vortrag zu halten, und zwar in Vertretung meines Kollegen, des Herrn Forstassessors Dr. Bertog, welcher leider infolge einer anderweit bereits erteilten Zusage selbst zu sprechen verhindert gewesen ist. Indem ich für den mir gewordenen Auftrag meinen Dank ausspreche, möchte ich die Bitte an Sie richten, in dem, was ich Ihnen bieten kann, gütige Nachsicht zu üben, da ich bei der kurz anberaumten Frist nicht mehr in dem Maße meine Vorbereitungen für das gestellte Thema habe treffen können, wie ich es gern gethan hätte. Da aber die Bekanntmachungen bereits erlassen und die Einladungen ergangen waren, so glaubte ich, Sie nicht im Stiche lassen zu sollen, und habe ich mich daher kurzer Hand entschlossen, über das gestellte Thema zu sprechen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß meine Ausführungen, wenn sie auch nicht durchweg vollständig sein werden, Sie trotzdem befriedigen mögen, und daß ich in der Begrenzung des Stoffes vom Wichtigsten dasjenige berührt haben werde, worüber Sie gern unterrichtet sein wollen. Das Thema ist ein allgemein gefaßtes und trifft sämtliche Kapitel des Forstschutzes, es würde sogar für die Vorlesung eines ganzen Semesters mehr denn ausreichenden Stoff bieten. Es muß daher mit Rücksicht auf die zu Gebote stehende Zeit eine Beschränkung erfolgen. Als Äquivalent dafür schlage ich Ihnen die Erweiterung des Themas durch Mitteilung der wichtigsten Gegenmittel vor, die wir kennen, was ja wohl zweifellos dem gedachten Sinn unserer heutigen Aufgabe auch entspricht. — Ich glaube nun nach ihrem Wunsche zu handeln, wenn ich Ihnen als erste und durchgreifendste Beschränkung des Stoffes vorschlage, nur die Kiefer als die für die Mark Brandenburg wichtigste Holzart in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen und alle übrigen Holzarten vorerst zu übergehen.

Wir werden dabei sehen, daß uns die Kiefer, ebenso wie im Walde, so auch hier in der Besprechung, Stoff und Arbeit genug übrig läßt, da sie diejenige Holzart ist, welche von allen anderen Holzarten den mannigfaltigsten und meisten Gefahren ausgesetzt ist. Sie erscheint in sämtlichen Kapiteln des Forstschutzes immer wieder und meist an erster Stelle, ihr Bild zieht sich, wenn Sie mir den Ausdruck gestatten wollen, wie ein roter Faden durch den ganzen Forstschutz. In zweiter Linie erscheint es innerhalb des Kapitels über die Kiefer selbst wohl angebracht, von dem reichhaltigen Material, welches zu Gebote steht, nur wiederum dasjenige auszuwählen und einer näheren Betrachtung zu unterziehen, welches von einschneidender Bedeutung für unsere Waldwirtschaft ist. Es wird sich daher im folgenden lediglich um Kalamitäten größeren Umfangs handeln, hinter welchen naturgemäß alle weniger wichtigen Erscheinungen auf dem Gebiete des Forstschutzes zurücktreten müssen, wenn dieselben vielleicht auch hier und da an sinnentsprechender Stelle eine gleichzeitige Erwähnung finden können.

Wenn wir uns nunmehr gleich inmitten unseres märkischen Kiefernwaldes versetzen und ich Sie einlade, mir in Gedanken in denselben zu folgen und sich dabei diejenigen Waldbilder zu vergegenwärtigen, welche Ihnen aus Ihrer Praxis bekannt sind oder besonders am Herzen liegen, so glaube ich, daß der zweckmäßigste Weg, welchen wir zusammen einschlagen wollen, wohl derjenige sein wird, unsere verschiedenen Waldbestände der Kiefer vom Boden der ersten Ertragsklasse bis herab zum flechtenbedeckten Kümmerbestand der fünften Klasse in ihrem Lebensentwickelungsgang zu verfolgen, indem wir mit dem Zeitpunkt der Kultur beginnen und durch das Stadium des Dickungsalters zum Stangenholz und schließlich bis zum haubaren Altholz voranschreiten. Wir werden dabei verfolgen können, wie in jedem Altersabschnitt wiederum andere Gefahren die Waldbestände bedrohen, sei es von seiten der organischen oder anorganischen Natur oder des Menschen selbst.

Wenden wir uns zuerst zu dem Kapitel der Krankheiten und Schädlinge, welche in den Kiefernkulturen auftreten, so finden wir hier eine ganze Reihe von Erscheinungen verschiedensten Ursprungs, welche unsere Bemühungen, wüchsige und voll bestockte Jungbestände zu erziehen, oft erheblich erschweren, wenn nicht sogar vereiteln. Wenn man von minderbedeutenden Gefahren absieht, so verbleiben von den wichtigsten die folgenden: 1. die Schütte, 2. der Wildverbiß, 3. der Frost, 4. der Graswuchs, 5. die Dürre, 6. der Hallimasch, 7. der Rüsselkäfer, 8. der Maikäfer, 9. die wurzelbrütenden Hylesinen, 10. die Saateulen, 11. die Wickler und 12. die Blattwespen.

Sie erkennen aus der Aufzählung, daß wir gleich bei der Kiefernkultur länger werden verweilen müssen, was ja auch der Fassung des Themas entspricht, welches den Begriff der Kultur neben dem Wald im allgemeinen noch besonders hervorgehoben hat. Dies ist wohl mit gutem Recht geschehen, da eine sorgfältige und sachgemäße Wiederbegründung der genutzten Bestände, kurz, die Erhaltung eines Waldes in gutem Kulturzustande zu den verantwortungsvollsten Aufgaben des Forstmannes gehört. Wenn derselbe mit den Gefahren, die dieser wichtigsten seiner Arbeiten entgegenstehen, wohl vertraut ist, dann wird er auch, soweit es im menschlichen Können steht, sei es mit größerem oder geringerem Erfolg, dieselben abzuwenden in der Lage sein.

1. Was die zuerst genannte Schütte anbelangt, welche man wohl als die Kinderkrankheit der Kiefer bezeichnen kann, so will ich gleich vorausschicken, daß, solange und so genau diese

*) Vortrag, gehalten vom Forstassessor Dr. Borgmann im landwirtschaftlichen Verein zu Biesenthal am 18. Januar 1900.

Krankheit in ihrer Erscheinung und verderblichen Wirkung schon bekannt ist, noch ebensowenig trotz der eifrigsten Bemühungen der Wissenschaft wie der Praxis ein wirklich befriedigendes Resultat über das innere Wesen und den Ursprung der Erkrankung gefunden worden ist, welches alle Zweifel ausschließen könnte. Die Krankheit ist schon seit Ende des 18. Jahrhunderts den Forstwirten bekannt, sie tritt an jungen ein- bis etwa sechsjährigen, seltener älteren bis fünfzehnjährigen Kiefern auf und macht sich äußerlich durch eine mehr und mehr um sich greifende rötliche Färbung der zwei- oder einjährigen Nadeln und zuletzt deren Absterben und Abfallen bemerkbar. In der Regel treten diese Symptome erst im Frühjahr ein bei der sogenannten Nachwinterschütte; nicht selten zeigt sich aber das Röten und Absterben der Nadeln schon im Spätherbste, bei der sogenannten Vorwinterschütte. Die häufige stahlblaue oder violette Färbung der einjährigen Kiefernnadeln im Herbst hat man irrtümlicherweise des öfteren als Anzeichen der Krankheit gehalten. Diese besonders in Saat- und Pflanzenkämpen häufig zu beobachtende Erscheinung ist lediglich eine harmlose Winterverfärbung, ähnlich wie die bedeutungslose Braunfärbung der Thuja- und Cupressus-Arten. Das Rotwerden und Absterben der Nadeln geht von den Nadelspitzen aus und trifft besonders die unteren, nahe am Boden befindlichen Nadeln der Pflanze; ziemlich regelmäßig zeigen sich äußerlich an den Nadeln dunkle Strichelchen und Punkte und etwa im Mai an den abgestorbenen Teilen kleine schwärzliche Pilzfrüchte. Gleichzeitig mehrt sich der Harzgehalt der kranken Nadeln, in weit vorgeschrittenem Stadium tritt sogar ein Verharzen und Vertrocknen der Knospen ein; solche Pflanzen sind dann meist verloren. Schlägt man mit einem Stock kurz an die Kiefernpflanzen, so regnen oder „schütten" die roten Nadeln förmlich herab, indem sie abfallen, woher der Name „Schütte" abgeleitet ist. Unterworfen sind der Krankheit ganz besonders die zweijährigen Pflanzen, weniger die schon drei- bis vierjährigen, die Gefahr nimmt sodann jährlich ab.

Von Einfluß ist der Standort, indem i. a. die feuchten und nassen, also Tieflagen mit Neigung zu Nebelbildung der Schütte besonders ausgesetzt sind, ferner die Lage, indem Süd- und Westhänge mehr leiden als Nord- und Osthänge. Böden mit leichter Bodennarbe sind im allgemeinen mehr verschont als sehr stark graswüchsige, dagegen tritt auf gänzlich baren Böden die Schütte auch wieder sehr stark auf. — Am meisten schütten die großen Kahlschläge, besonders im Spätfrühjahr ausgeführte dichte Saaten, während der Seitenschutz des Altholzes in Klein- oder Schmalkahlschlägen oder ein Oberstand von Mutterbäumen günstig, wenn auch nicht immer, durch Abschwächung der Sonneneinwirkung und Wärmeausstrahlung zu wirken scheint.

Die Krankheit tritt besonders von März bis Mai auf, starke Witterungskontraste, wie sonnige Tage mit kalten Nächten und Reif, begünstigen die Krankheit. Bei weichem Wetter mit trübem Himmel tritt dieselbe weniger auf —

Die Krankheit scheint eng verknüpft zu sein mit der allgemein üblich gewordenen Kahlschlagwirtschaft, welche an die Stelle der Naturverjüngung seit Anfang des 19. Jahrhunderts getreten ist. Besonders zu Beginn der 50er und 80er Jahre haben wir große Schüttekalamitäten gehabt.

Die Kiefern gehen zwar meist nicht unmittelbar ein, sondern erholen sich zum Teil in neuen Trieben allmählich, kümmern aber stark und erzeugen lückige Kulturen, die zahlreiche und kostspielige Nachbesserungen erfordern; wieder in anderen Fällen hat man beobachtet, daß stark schüttende Kulturen sich wieder völlig erholt haben.

Über die Ursache der Schütte bestehen heute drei Theorien, von denen zwei besonders einleuchtend und wohl auch zutreffend sind. Es scheint nicht, daß die Schütte nur einer einzigen Ursache zur Last gelegt werden darf, vielmehr dürfte sie aus einer Reihe von mehreren Erscheinungen resultieren, welche zusammenwirken.

Um so schwerer ist es natürlich, die Mittel zu ihrer Bekämpfung zu finden.

Die Theorien kann man zusammenfassen als die Theorien der Pilzschütte, Frostschütte und Trockenschütte.

Die Theorie der Pilzschütte wird vertreten von Göppert, Rob. Hartig, Prantl, Tursky u. a. — Die Krankheit soll verursacht sein durch den Kiefernritzenschorf, Lophodermium pinastri. — Ob derselbe wirklich die primäre Ursache ist, ist vielleicht allgemein wahrscheinlich, jedenfalls spricht dagegen, daß die Schütte oft wie plötzlich über Nacht eintritt, was kaum eine Pilzwirkung sein kann. Außerdem ist der Pilz auch an toten Nadeln von Kiefer, auch Fichte und Wacholder als harmloser Saprophyt verbreitet. Neuerdings neigt man vielerseits zur Annahme der Richtigkeit dieser Pilztheorie.

Die Frostschütte wird von Nördlinger vertreten; als Ursache wird die direkte Frostwirkung angesehen, besonders der Herbstfrost, zu dem sich die Spätfröste des folgenden Frühjahrs gesellen.

Die Theorie ist nicht erwiesen, wenn auch die Schütte auf Kahlflächen und besonders in Frostlagen dafür zu sprechen scheint.

Die Trockenschütte schließlich wurde von Ebermayer in München als Theorie aufgestellt; dieselbe hat viel für sich. Durch die im März oft schon hohe Temperatur (15—20° R im Schatten) wird die junge Kiefernpflanze in der Sonne stark zum Verdunsten angeregt, die tieferen Bodenschichten sind zwar feucht, aber noch so kalt (4° R), wenn nicht sogar noch gefroren, sodaß die Wurzelthätigkeit noch äußerst gering ist. Die durch die Nadeln rasch verdunstende Feuchtigkeit kann durch die Wurzeln nicht so rasch zugeführt und ersetzt werden: die Nadeln vertrocknen. Diese Erklärung trifft für die Nachwinterschütte zu, die Vorwinterschütte ist damit nicht erklärt.

Und nun zu den Gegenmaßregeln; dieselben werden so lange an Unsicherheit leiden als die Krankheit selbst nicht mit Sicherheit feststeht. Doch sind von Gegenmitteln zu empfehlen und auch mit Erfolg die folgenden angewandt worden:

1. Bei **starker Schüttegefahr Verjüngung der Kiefer im Schirmbestand künstlich oder natürlich; freilich können wir die Kahlschlagwirtschaft nicht einfach deshalb aufgeben; doch wende man wenigstens Kleinkahlschläge statt der Großkahlschläge an.**

2. **Vermeidung zu dichter Saaten, in gefährdeten Lagen Pflanzung statt Saat, und zwar kräftigen Materials bei tiefer Bodenlockerung.**

3. **Für Kämpe Bedecken der Saatbeete mit Moos oder Anbringen von aus Reisig geflochtenen Schirmgittern in 1 m Höhe zu Ende September.**

4. **Schüttende Kamppflanzen sind möglichst für Freikulturen nicht zu verwenden, da diese meist eingehen.**

5. **Empfehlenswert ist das Einkellern des Pflanzenmaterials, ehe es zu schütten beginnt, zeitig vor der Verpflanzung,** also je nach des Winters Beschaffenheit schon Ende Februar und im März. Man hebt 60 cm breite 0,8—1,0 m tiefe Gruben aus, die Länge wird nach Bedürfnis bemessen. Die Kiefern werden reihenweise mit Erdzwischenlage eingelegt, jedoch nur einmal die Sohle belegt, damit die Pflanzen nicht stocken; Der Boden der Grube gleicht dann einem grünen Teppich. Quer über die Grube legt man schwache Stangen und darauf Kiefernreisig. Bei 3 m Länge faßt eine solche Grube etwa 5- bis 6000 Stück einjährige Kiefern. — Dieses Frühjahrseinkellern verdient den Vorzug vor dem Herbsteinkellern und hat günstige Erfolge gehabt.

6. In neuester Zeit sind Versuche mit dem **Bespritzen der Kulturen mit Bordelaiser-Brühe** eingeleitet worden. Es ist gleich zu betonen, daß dieses Mittel nur gegen die Pilzschütte angewendet werden kann, vorausgesetzt nämlich, daß diese festgestellt wurde. — Auf Anregung eines bayerischen Försters **Beck** ist das Verfahren demjenigen entlehnt, welches man bei dem **Weinstock** mit Erfolg gegen den Peronospora-Pilz anwendet. Forstmeister Osterheld in Langenburg hat 1894 Versuche mit bestem Erfolge begonnen. In den Lehrrevieren der Akademie Eberswalde sind planmäßige Versuche im Gange. — Die **Brühe** besteht aus Kupfervitriol in Mischung mit gebranntem Kalk. Zum Spritzen wird ein auf dem Rücken vom Arbeiter zu tragender Apparat benutzt, der die Lösung enthält. Die jüngsten Kulturen werden bei trockenem Wetter in der Zeit vom 1. Juli bis 15. August bespritzt. Die Erfolge in Bayern sind günstige gewesen, die bespritzten Saatstreifen blieben üppig grün gefärbt, die nicht bespritzten waren rot und schütteten. Ein näheres Eingehen ist bei der Kürze der Zeit leider unmöglich. Zu empfehlen ist die Dr. v. Tubeuf'sche Universalspritze (für 32 Mk. von Altmann-Berlin, Louisenstraße 47 zu beziehen.)

(Fortsetzung folgt.)

— [**Zur Akazienpflanzung.**] Da die Akazienbegeisterung augenblicklich sehr im Wachsen begriffen ist und eigentlich nur von Vorteilen gesprochen wird, die mit ihrem ausgedehnteren Anbau verbunden sein sollen, so ist es wohl auch angezeigt, darauf hinzuweisen, daß die Folgen hier und dort ungünstige sein werden, wenn der Standortsfrage wenig oder gar keine Bedeutung zugemessen wird; denn: „Die Akazie ist nicht so genügsam, daß sie überall wächst!“ Sie denkt gar nicht daran, wenigstens nicht in dem Sinne, daß auf flachgründigen, festen und sehr graswüchsigen Böden besondere Wuchsleistungen von ihr zu erwarten sind. In Nr. 10 der „Deutschen Forst-Zeitung“ scheint es sich um eine Bestätigung meiner Ansicht zu handeln, und die Ursache des dort hervorgehobenen Mißerfolges scheint weniger in ungünstigen atmosphärischen Einflüssen zu suchen zu sein, als vielleicht in dem Anbau auf einem Standort, für den sie nicht paßt. Daß die Akazie sehr frostempfindlich ist, darüber kann kein Zweifel bestehen, denn ein ganz geringer Frost genügt schon, um ihre Blätter zu töten; aber gegen die Spätfröste schützt sie sich durch ihr ungemein spätes Austreiben, was sie aber doch nicht ganz vor den Einwirkungen dieser Kalamität schützen kann. Meiner Ansicht nach ist die Gefahr der Frühfröste eine weit größere, da ihnen der noch nicht vollständig verholzte Trieb ziemlich sicher zum Opfer fallen muß. Geeignete Verhältnisse vorausgesetzt, ist die Verwendung der stärkeren Akazie — selbstverständlich innerhalb gewisser Grenzen — zweckmäßiger als die Ausführung einer Pflanzung mit zu geringem Material, aber das starke Beschneiden derselben scheint mir eine für die günstige Entwickelung ganz unerläßliche Bedingung zu sein, da sonst das Mißverhältnis zwischen Wasseraufnahme und -abgabe das Wachstum ungünstig beeinflussen muß. Sie hat das am nötigsten, denn hieraus schöpft sie wieder neue Kraft, die sich schon durch die kräftigen Triebe des ersten Jahres offenbart. Das Beschneiden des Gipfels ist in diesem Falle eine dringend erforderliche Maßregel, denn es ist doch ganz natürlich, daß eine an einen anderen Ort gebrachte Pflanze einen großen Teil ihrer die Wasseraufnahme vermittelnden Organe verliert und dieserhalb auch der Ernährung der vorhandenen vollen Blattmasse nicht im vollen Maße gerecht werden kann, was zur Bildung kleinerer Blätter führt, die man vielfach als eine Anpassungserscheinung zur Herstellung des Gleichgewichts angesehen hat, während es in Wirklichkeit nur als eine Folge mangelhafter Ernährung anzusehen ist, trotz der vorhandenen, die Verdunstung steigernden relativ großen Blattfläche. Wenn nun auch das Zurückschneiden der Akazien bei der Pflanzung eine Notwendigkeit ist, so kann dieser Umstand eine dauernde Wuchsförderung dann nicht herbeiführen, wenn den Ansprüchen der Akazie an den Standort keine Rechnung getragen ist, denn gut wird sie sich nur dort entwickeln, wo ihr in der Bodenbeschaffenheit keine Hindernisse entgegenstehen, die Wurzeln auszusenden. Wo also die Lockerheit fehlt, da fehlt auch das Haupterfordernis für die Entwickelung. Am besten kann man sich die Unterschiede im Wachstum erklären, wenn man auf festerem Boden die mit Akazien bepflanzten Eisenbahnböschungen besieht, wo der Einschnitt ein derartiger ist, daß bergseitig ein Abtrag und thalseitig ein Auftrag stattgefunden hat. Hier wird man die Beobachtung machen,

daß auf der Thalseite, unter sonst gleichen Verhältnissen, das Wachstum ein weit lebhafteres ist als auf der Bergseite, obgleich die Abstammung des Bodens und dessen mineralische Zusammensetzung ganz genau dieselbe ist. Es kann hier die Ursache des verschiedenen Gedeihens nur in der voneinander verschiedenen physikalischen Beschaffenheit des Bodens zu suchen sein. So sehr genügsam wie die Akazie vielfach dargestellt wird, ist sie nicht, denn sie enthält viel Aschenbestandteile, und ob sie bei dem für unsere Verhältnisse in letzter Zeit so warm empfohlenen Niederwaldbetrieb auf die Dauer genügendes leisten wird, ist eine Frage, welche erst die Zeit beantworten muß. Einen gelinden Zweifel daran kann man aber nicht unterdrücken, da bei ihren Ansprüchen an den Boden, denen sie durch ihre Anpassungsfähigkeit in der ersten Zeit wohl gerecht werden kann, auf die Dauer, wenigstens auf den geringen Standorten, eine Erschöpfung befürchtet werden muß. Ein gutes und schnelles Anwachsen einer Kultur setzt ferner eine ganz gründliche Bodenbearbeitung voraus, denn ohne diese ist die Entwickelung jämmerlich, wenigstens auf den an sich nicht schon lockeren Standorten. Eine **reine** Akazienpflanzung unter den im oben schon bezeichneten Artikel herrschenden Verhältnissen scheint mir schon deshalb nicht ganz empfehlenswert, weil sie den Unkrautwuchs zu schlecht niederzuhalten vermag, der wieder die für sie nötige genügende Bodendurchlüftung beeinträchtigt, deshalb wäre es vielleicht angemessen, alle noch lebenden Akazien auf den Stock zu setzen, die Zwischenräume mit einem geeigneten Nadelholz auszufüllen und erstere zu nutzen, wenn letzteres in seiner Entwickelung beeinträchtigt wird.

Baltz.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

14. Sitzung am 31. Januar 1900.

(Fortsetzung.)

Vizepräsident Dr. Freiherr v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Pohl.

Abgeordneter Pohl: Meine Herren, nachdem ich bereits bei dem Etat des Herrn Landwirtschaftsministers die Holznot zur Sprache gebracht habe, ohne eine Antwort von dem Herrn Minister zu erhalten, würde ich heute nicht nochmals das Wort ergreifen, wenn ich nicht mehrfach von Privatleuten wie auch von einem landwirtschaftlichen Verein meiner Gegend dringend dazu aufgefordert wäre. Dieser landwirtschaftliche Verein Arnau hat mit anderen Vereinen wiederholt schon Beschwerde über diese Holznot erhoben, und zwar zunächst bei den dortigen Behörden. Diese Beschwerden sind aber fruchtlos gewesen, und infolgedessen hat der Verein sich an den Herrn Landwirtschaftsminister gewandt, der allerdings nicht darauf geantwortet, sondern einfach die Beschwerde an die Königliche Regierung in Königsberg zum Bescheide zurückgegeben hat. Daß die Königliche Regierung, Abteilung für Domänen und Forsten, nicht viel anders entscheiden würde, als vorher, war allerdings wohl anzunehmen; wie die Entscheidung lautet, die ich in der Hand habe, will ich jetzt etwas beleuchten.

Die Königliche Regierung in Königsberg, Abteilung für Domänen und Forsten, bestreitet zunächst eine Holznot überhaupt, also eine Not, von der so ziemlich der ganze Kreis Königsberg schon seit mehr als einem Jahre ergriffen ist; sie sagt: wenn eine wirkliche Holznot vorhanden wäre, dann müßten ja die Preise für Holz, die dort gezahlt werden, sehr viel höhere sein. Es ist wahr, daß verhältnismäßig die Preise, die hier aus den Jahren 1898, 1899 angezogen sind, nicht wesentlich über die Taxe hinausgehen. Das hat aber auch seinen ganz bestimmten Grund gehabt. Wir haben in der Provinz Ostpreußen zwei Winter gehabt von einer Beschaffenheit, wie sie nur selten vorkommt. Die Kieschausseen in der Forst befanden sich in einem unglaublichen Zustande und waren aus Mangel an Frost und Schnee total unfahrbar geworden. Das Holz, das wir aus der Forst kaufen, können wir nicht sofort verwenden, sondern es wird erst aufgestapelt und getrocknet und je nach dem Reichtum der Besitzer erst nach mehreren Jahren verwendet. Es ist selbstverständlich, daß bei solchen Wegen die Forstlicitationen schwächer besucht werden: denn wenn der Betreffende auch Holz kauft, er kann es ja nicht anfahren. Wenn dieses Jahr zur Feststellung der Holzpreise angezogen wird, dann wird der betreffende Oberforstmeister, der die Entscheidung erlassen hat, schon anderer Ansicht sein; denn nach den mir gewordenen Nachrichten sind jetzt Steigerungen von 30 bis 40% über die Taxe hinaus entstanden.

Es läßt sich der Schaden, der den Landwirten durch diese Holznot entstanden ist, in Zahlen zusammenfassen. Ein mittelgroßes Gut von circa 350 ha braucht ungefähr 200 Holzfuhren. Es ist nun von dem Dezernenten empfohlen worden, daß wir, wenn Holznot in den uns näher gelegenen Schutzbezirken vorhanden ist, doch aus ferner gelegenen Bezirken das Holz beziehen möchten. Das verstehe ich nicht recht; denn wenn ich eine halbe bis eine Meile entfernt von der Forst wohne, liegt mir natürlich daran, das Holz aus dieser Forst zu kaufen, nicht aber aus Forsten, die drei und mehr Meilen entfernt liegen. Es ist natürlich für mich ein Vorteil, wenn ich eine halbe Meile von der Forst wohne. Dann kann ich die Holzfuhren, die ich zu leisten habe, in 100 Tagen leisten, vormittags eine und nachmittags eine Fuhre. Dagegen wenn ich drei Meilen oder noch größere Entfernung habe, leiste ich knapp eine Fuhre pro Tag. Die Fuhre zu 6 Mk. gerechnet, macht auf 100 Arbeitstage mehr 600 Mk. Zahle ich im Durchschnitt bei den jetzigen Preisverhältnissen 1 Mk. pro Raummeter Holz mehr, so macht das für 600 rm wieder 600 Mk. Ein mittelgroßes Gut erleidet durch diese Holznot mithin einen Schaden pro Jahr von 1200 Mk. Ich bezweifle, ob durch die Erfüllung eines großen Teils der Wünsche, die meine Berufskollegen

haben, die aber noch nicht zur Ausführung gekommen sind, den Gütern mehr als 1200 Mk. Nutzen für die Folge geschaffen werden würde. Wir hören hier permanent von seiten der Königlichen Staatsregierung: die Landwirtschaft muß geschützt und unterstützt werden, sie ist aber thatsächlich in diesem Fall nicht geschützt und unterstützt.

Dann wird weiter gesagt: Ihr habt jetzt Kleinbahnen; holt doch das Holz noch weiter aus einem anderen Kreise. Daß das möglich ist, bestreite ich nicht, ebenso wenig wie ich Holz aus der Stadt beziehen kann. Gegen das Holz aus der Stadt haben die Leute aber einen Abscheu. Sie sind gewohnt, Holz aus der Forst zu kaufen, und nun sollen wir aus einer weiter liegenden Forst, wo vielleicht Holz übrig ist, Holz kaufen, während bei uns die Pferde ungenutzt stehen, sollen es aufladen lassen, durch fremde Pferde an die Bahn bringen und die Transportkosten bezahlen! Meine Herren, eine solche Verfügung beruht doch nicht auf Kenntnis landwirtschaftlicher Verhältnisse.

Nun finden ferner große Ausbietungen statt bis zur Höhe von 25000 rm aus 14 verschiedenen Forsten, die in vier Losen licitiert werden. Es kommt also auf ein Los mehr als 6000 rm Holz. Daß der einzelne Landwirt das kaufen kann, ist selbstverständlich ausgeschlossen. Was geschieht nun? Die Industriellen, die sich bei Königsberg angesiedelt haben, die Cellulose-Fabrik z. B., die einen längeren Kontrakt mit der Forstverwaltung behufs Lieferung von Klobenholz abgeschlossen hat, treten dort auf; sie überbieten sich nicht, und während die Landwirte 30 bis 40% über die Taxe zahlen, zahlen die Unternehmer ungefähr 50 Pf. pro Raummeter unter der Taxe. Dadurch ist die Landwirtschaft geradezu benachteiligt. Nun wird gesagt: die Forstverwaltung könne sich doch nicht benachteiligen und das Holz in kleineren Posten an die Landwirte verkaufen. Ich möchte mir erlauben, da diesen kurzen Schlußpassus der zuerst angezogenen Verfügung vorzulesen, nachdem vorher gesagt ist: sollte wirklich eine Not hervortreten, dann würde mehr Stockholz — das nennen wir Stubben — und Reiser — das nennen wir Strauch — eingeschlagen werden; wir möchten die nur nehmen. Es ist auch interessant, wenn hier gesagt ist: den Herren Forstbeamten ist verboten, Klobenholz zu brennen. Meine Herren, unseren Leuten können wir das nicht verbieten. Die Frauen sind daran gewöhnt, den ganzen Tag auf dem Herde Feuer mit Holz zu haben, und wo mit Kohlen Versuche gemacht sind, sind sie vollkommen fehlgeschlagen. Namentlich wo die Staatsverwaltung auf den Domänen größere Wohnungen für die Leute geschaffen hat, sind unsere Wohnungen vorläufig dadurch gar keine Konkurrenten. Den Leuten ist es da zu kalt. Der Mann bei uns wohnt am liebsten ganz dicht beim Viehstall; ihm ist dort am wohlsten, weil es warm ist. Also unseren Leuten zu sagen: braucht anderes Holz, oder: braucht Kohlen, das ist gar nicht angängig. Ich muß sagen: der Forstfiskus erschwert uns unsere Stellung ungemein; wenn wir kein Holz kaufen können, was sollen wir dann machen? Bei jedem Tadel, der einem Manne ausgesprochen wird, wenn er sonst nichts erwidert, sagt er: Herr, ich brauche Holz. Nun fahren Sie mal Holz heran, wenn Sie keins haben. Es ist ein reines Totbieten auf den Auktionen. Wie die Königliche Abteilung für Domänen und Forsten da sagen kann: es ist genug Holz da, das verstehe ich absolut nicht. Es ist zwar im September, als ich in meiner Heimat war, ein Termin gewesen, wo 120, vielleicht 150 m Holz zum Verkauf gestanden haben. Daß ein größerer Besitzer da nicht hinfahren kann, ist selbstverständlich; solchen Posten kauft einer allein. Meine Herren, solchen Erschwernissen muß irgendwie abgeholfen werden. (Sehr richtig!)

Wenn ein Gesetz gemacht werden soll, welches die Privatleute in der Ausnutzung ihrer Forst beschränken soll, dann wissen wir überhaupt nicht mehr, was wir machen sollen. Auf große Posten, die ausgeboten werden, können wir nicht bieten; kleine Auktionen finden viel zu wenig statt. Es hat z. B. zuletzt eine im Januar stattgefunden, und im Sommer ist eine zweite in Aussicht gestellt. Das ist für unsere Verhältnisse ganz unerhört wenig. Wenn wir nun nicht Privatforsten hätten oder selbst ein paar Morgen Wald besäßen und da zur Not Holz für die Leute herausschlagen könnten, dann wüßte ich nicht, was wir überhaupt machen sollten.

Dann ist privatrechtlich doch nicht anzufechten, daß der Staat, wenn er einem Privatmann die Ausnutzung seiner Forsten nicht gestattet oder sie beschränkt, dem Privatmann doch eine Entschädigung würde gewähren müssen. Ob dazu die Königliche Staatsregierung geneigt sein würde, weiß ich nicht. Meine Herren, mag man ein großer Freund der Forsten und ein großer Feind jeder Ausschlachtung von Waldungen sein, jedenfalls würde ein solches Gesetz mannigfache Bedenken hervorrufen. Wie kaufmännisch, möchte ich sagen, die Königliche Staatsregierung denkt, dafür möchte ich mir erlauben, den Schlußpassus des vorerwähnten Bescheides vorzulesen:

> Die Forstverwaltung kann aber unmöglich bei der Ausnutzung des Holzes zum Nachteil des Fiskus auf einen Bedarf Rücksicht nehmen, der nach seinen Grenzen nicht einmal annähernd festgestellt ist

— das ist selbstverständlich, in kalten Wintern wird mehr, in milderen Wintern weniger Holz gebrannt —

> und zudem naturgemäß alljährlichen Schwankungen ausgesetzt sein muß; sie darf nicht den geeigneten Zeitpunkt zur günstigen Verwertung ihres Holzmaterials vorübergehen lassen auf die Gefahr hin, beim Ablauf des Rechnungsjahres große Posten unverkauften Brennholzes im Walde zu behalten.

Nun, meine Herren, bei einem Etat, der sich in diesem Jahre in den Einnahmen um 5½ Millionen Mark erhöht hat, sollte es da so etwas Schreckliches sein, wenn mal für 500000 Mk. Brennholz unverkauft bleibt. Das kann ich mir wirklich nicht denken. Viel nachhaltiger als Illusionen über die großen Pläne, die der Landwirtschaft zur Erfüllung in Aussicht gestellt sind

und deren Erfüllung sehr fraglich erscheint, wirken auf mich die kleinen Nadelstiche, wie sie derartige Bestimmungen hervorrufen, und thun dies sicher auch auf einen großen Teil der Landwirte. Wenn von der Königlichen Staatsregierung hier irgend eine Abhilfe geschaffen werden könnte, so würde sie sich direkt um die Landwirtschaft in unserer Gegend verdient machen.

Zum Schluß möchte ich noch sagen, in Bezug auf den hier gestellten Antrag Arendt und Genossen, daß Mittel in den Etat eingestellt werden sollen, um bäuerliche Forstwirtschaften zu unterstützen, daß gegen den Antrag niemand etwas haben kann. Fraglich könnte nur sein, ob diese Mittel den Landwirtschaftskammern oder den Provinzen unterstellt oder überwiesen werden sollen. (Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Freiherr v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete v. Sanden.

Abgeordneter v. Sanden: Meine Herren, ich freue mich, daß hier durch Zufall zwei Ostpreußen hintereinander zum Worte kommen. Ich kann genau das bestätigen, was mein geehrter Herr Vorredner hier vorgebracht hat. Es ist mir ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden, die Beschwerden meiner engeren Heimat in dieser Beziehung zur Sprache zu bringen.

Der Einschlag von Brennholz ist in einer Weise zurückgegangen, daß er unmöglich dem Bedürfnis genügen kann. Wenn ich auch zugebe, daß der Staat natürlich ein Interesse hat, die Verwertung seiner Forsten so günstig wie möglich zu gestalten, so glaube ich, daß der Staat als Vertreter der Allgemeinheit weit mehr als ein Privatbesitzer von Forsten auch die Interessen der Konsumenten zu berücksichtigen hat. (Sehr richtig!) Diese Klagen sind im Laufe der letzten Jahre in der ostpreußischen Presse so vielfach berührt worden, daß ich darauf nicht näher einzugehen brauche. Es werden ebenso wie andererseits lebhafte Klagen darüber geführt, daß in zu großen Losen auf Auktionen das Holz zur Ausbietung kommt, daß die Rücksicht auf die Holzindustrie eine weit größere ist als auf die Landwirtschaft, kurz daß dem Bedürfnisse der ländlichen Konsumenten viel zu wenig Rechnung getragen wird.

Meine Herren, aus Hannover sind mir von Freunden Klagen darüber geführt worden, daß auf Terminen, wenn die Forsttaxe durch Gebot erreicht wird, das Holz nicht zur Taxe weggegeben, sondern zurückgezogen wird zu einem späteren Termin behufs höherer Verwertung. Ich kann die Garantie dafür übernehmen; es ist mir dieses aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt worden. Ich könnte sogar den Herren vom Regierungstisch diese Vorgänge nebst Namennennung privatim zur Verfügung stellen. Ich würde das ganz ungeheuerlich finden. Wenn jemand bis zur Forsttaxe hinaufbietet, muß meiner Ansicht nach der Zuschlag unbedingt erfolgen.

Die Änderung dieser Verhältnisse gegen früher zu Ungunsten des Einschlags von Brennholz können wir hier aus dem Etat nicht genau übersehen, weil im Etat kein Prozentsatz des Einschlags angegeben ist. Einen Anhalt, glaube ich, haben wir aber doch aus der Notiz im Etat, daß die Einnahmen für Nutzholz und Brennholz getrennt geführt werden. Vor dem Sturmschaden im Jahre 1895 betrug die Einnahme im Laufe der vier vorhergehenden Jahre 1891 bis 1894 151 Millionen Mark für Nutzholz, 93 Millionen für Brennholz. Dann kam das Sturmjahr, und dem, glaube ich, haben wir es zum großen Teil zu verdanken, daß eine Veränderung der Verhältnisse zu Ungunsten des Brennholzes eingetreten ist. In dem Jahre des Sturmschadens ist eine Einnahme von 50 Millionen für Nutzholz und 22 Millionen für Brennholz erzielt worden. Von diesem Zeitpunkte an, wo wahrscheinlich die Forstverwaltung wegen der durch Sturm hervorgerufenen bedeutend größeren Holzmassen eben mit den Großhändlern mehr in Verbindung getreten ist, sind die Wünsche der Holzhändler und der Holzverwertungsindustrie mehr berücksichtigt worden; denn in den nächsten vier Jahren 1896, 1897, 1898 und 1899 sind 183 Millionen aus Nutzholz, aber nur 83 Millionen aus Brennholz erzielt worden. Meine Herren, ich wiederhole die Zahlen noch zur Vergleichung: vorher in vier Jahren 151 Millionen für Nutzholz und 93 Millionen für Brennholz; nach dem Sturmschaden in vier Jahren 183 Millionen für Nutzholz, dagegen 83 Millionen für Brennholz — also 10 Millionen weniger im Laufe der vier Jahre. Aus diesen Zahlen geht doch ganz deutlich hervor, daß der Brennholzeinschlag gegen die früheren Jahre ganz erheblich zurückgegangen sein muß.

Ja, meine Herren, die Folge dieses Holzmangels ist eine bedauernswerte Zunahme des Verkaufs von Privatforsten. Der Herr Minister führte soeben aus, daß diese Konjunktur hauptsächlich die kleinen Besitzer ausnutzen würden, da bei größeren Forstbesitzern die Liebe zum Walde ein Abholzen desselben verhindern würde. Meine Herren, leider liegen bei uns die Verhältnisse schon so, daß große Waldbesitzungen an Holzhändler verkauft werden. Es ist nicht bloß die vorerwähnte Landbank, die solche Ankäufe macht, sondern in meinem Nachbarkreise z. B. ist jetzt vor kurzer Zeit ein Gut mit großem Walde an einen Holzindustriellen verkauft worden, der dort wieder eine neue Holzverwertungsfabrik einrichtet; und weiter weiß ich von einem zweiten Gute mit einem Bestande von ungefähr 4000 Morgen Wald, daß auch dort bereits Verhandlungen zum Verkauf dieses Waldes zu diesem kolossal hohen Preise zur Ausnutzung der Konjunktur angeknüpft sind.

Da würden wir es bei solchen Zuständen nun mit Freuden begrüßen, wenn ein Forstschutzgesetz gegeben würde, durch das, bei Vermeidung eines zu scharfen Eingriffs in das Privatrecht der Waldbesitzer, diese wenigstens eine rechtlich bindende Verpflichtung des Wiederaufforstens bei solchen Verkäufen übernehmen müßten. Das liegt fraglos im öffentlichen Interesse, dem sich auch die Besitzer zu fügen hätten.

Meine Herren, im engsten Zusammenhang mit der Erhöhung der Forsteinnahmen, fürchte ich, steht bei uns jetzt im Osten die von der Forstverwaltung in Angriff genommene Ablösung des

Schuldeputatholzes, oder richtiger die Herbeiführung einer gütlichen Einigung über eine derartige Ablösung. Zu dieser Frage muß ich mir erlauben, noch einige Worte hinzuzufügen. Schon durch dieses Vorgehen giebt die Forstverwaltung zu, daß ein Mangel an Brennholz besteht, denn sie würde sonst nicht nötig haben, das Schuldeputatholz abzulösen, wenn ein Überfluß oder nur genügender Vorrat vorhanden wäre. Aber der ganze vorgeschlagene Modus dieser versuchten Ablösung zwingt zu den ernstesten Bedenken. Da ist eine Tabelle ausgegraben worden, in der der Brennwert eines Raummeters Nadelholzes als gleichwertig mit 81 kg Kohle gilt. Ja, meine Herren, 81 kg Kohlen kosten bei den heutigen teuren Kohlenpreisen etwa 2 Mark, ein Raummeter Holz kostet aber 4 bis 5 Mark. Da ist es doch kaum faßlich, daß die Forstverwaltung solches Angebot macht. Nun wird man mir ja vielleicht von seiten der Forstverwaltung erwidern: ihr erspart dann die großen Anfuhrkosten. Ja, meine Herren, gewiß, die Holzanfuhr, besonders wenn das Holz, wie es die Forstverwaltung leider zu sehr beliebt, in den weitentlegensten Revieren angewiesen wird, spielt eine große Rolle, aber immerhin keine derartige Rolle, um die Preisdifferenz in der vorgeschlagenen Ablösung auch nur annähernd auszugleichen; denn schließlich fährt der Schulverband doch das Holz auch selbst an. Einige Schulverbände vergeben bei uns die Anfuhr, und das kommt den ärmeren Landwirten wieder zu gute, die die Schulholzanfuhr übernehmen und ihre eigene Arbeitskraft, sowie die ihres Angespanns dabei gut verwerten. Dann muß man bei solcher Ablösung berücksichtigen, wie verschieden die Verhältnisse der einzelnen Schulverbände liegen. Wenn ein solcher dicht am Wald, aus dem er das Holz bekommt, und fern von einer Eisenbahnstation liegt, wie kann dem das gleiche Quantum Kohle angeboten werden wie einem anderen Schulverbande, der dicht am Bahnhof liegt und vom Walde weit entfernt ist? Das sind Verhältnisse, die aufs allereingehendste berücksichtigt werden müssen. Und zweitens, meine Herren, muß zu Zwecken des Backens und Räucherns Holz sowieso immer weiter gegeben werden. Dann kommt weiter hinzu, daß unsere Lehrer in Ostpreußen vielfach durch Ankäufe von billigerem Torf ihr Brennmaterial sich angeschafft haben und das ihnen zustehende Holz, das früher in guter Qualität geliefert wurde und in dem sich auch zu Schirrholz geeignete Stücke befanden, welches sie an Stellmacher 2c. mit Vorteil verkauft, also größeren Nutzen davon gehabt haben, der ihnen bei deren Austausch auf Kohle verloren gehen würde und entschädigt werden müßte. Ich will mich ganz kurz fassen und möchte den Herrn Minister bitten, daß er diese Frage auch mit Wohlwollen prüft und daß die beabsichtigte Ablösung nicht wieder in der Weise geschieht, daß die Kommunen einfach ganz erheblich mehr belastet werden zu Gunsten des Staatssäckels. Gegen dieses leider überhandnehmende Princip muß man sich bei jeder Gelegenheit wenden, und von dieser Stelle aus richte ich eine Mahnung an jeden Schulverband, mit ganz außerordentlicher Vorsicht an diesen Austausch heranzugehen, damit nicht wieder die Kommunen eine neue Belastung erfahren. (Bravo!)

(Fortsetzung folgt.)

Landesausschuß von Elsaß-Lothringen.

16. Sitzung

am Donnerstag, den 29. März, nachmittags 3 Uhr.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die 2. Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einrichtung einer Pensionszuschuß-, Witwen- und Waisenkasse für die Förster von Gemeinden und öffentlichen Anstalten, sowie die Hinterbliebenen solcher Beamten. Wie schon gelegentlich der 1. Lesung gesagt, haben die Gemeindeförster z. B. einen unanfechtbaren Anspruch auf die Invaliditäts- und Altersrente, während die Verleihung einer Pension und die Höhe der Bemessung einer solchen ganz von dem Befinden der Gemeinden abhängt, deren Forsten seiner Aufsicht unterstehen. Zu der zu gründenden Kasse sollen die betreffenden Gemeinden einerseits, die Förster selbst andererseits mit 2% ihres Bargehalts beitragen. Die Pension soll nach Maßgabe der für Staatsbeamte giltigen Vorschriften bemessen, doch muß selbstredend der Betrag der Invaliditäts- oder Altersrente in Abzug gebracht werden.

Die 4. Kommission hatte sich vollkommen zustimmend zu dem Entwurf ausgesprochen und nur kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen. Der Berichterstatter Ernst von Schlumberger nahm zuerst das Wort zur warmen Befürwortung. Er erörterte die Entstehungsgeschichte des Gesetzentwurfs und wies auf die Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände hin.

Der Abg. Ruhland sprach ebenfalls zu Gunsten der Vorlage, er bedauerte nur, daß den ohnehin so schlecht besoldeten Gemeindeförstern auch noch Gehaltsabzüge für die Pensionskasse gemacht werden sollten. — Unterstaatssekretär von Schraut erwiderte, es ginge dies nicht anders zu machen wegen des Verhältnisses zur Invaliden- und Altersrentenversicherung, welcher die Gemeindeförster angehören müßten. Es ließe sich aber später hoffentlich eine Herabminderung des Beitrages herbeiführen. — Der Abg. Krafft sprach den Wunsch aus, der Gesetzentwurf möge rückwirkende Kraft erhalten, damit auch die bereits pensionierten Förster seiner Wohlthaten teilhaftig würden. — Unterstaatssekretär von Schraut erklärte, es sei in allen Ländern Gebrauch und auch bei uns von jeher üblich gewesen, daß Gesetzen, welche eine Verbesserung des Einkommens von Beamten mit sich brächten, eine rückwirkende Kraft nicht beigemessen werde. Es läge darin anscheinend eine Härte, das entgegengesetzte Verfahren würde aber ganz unabsehbare Konsequenzen mit sich bringen.

Das Gesetz soll nach der von der Kommission gegebenen Fassung am 1. Oktober 1900 in Kraft treten. Dazu bemerkte der Abg. Dr. Gunzert, wenn auch die bisher pensionierten Förster nicht mit einbegriffen werden könnten, so wäre es doch wohl angezeigt, die von jetzt an austretenden der Wohlthat teilhaftig werden zu lassen. Der Gesetz-

entwurf wurde bereits im vorigen Jahre vorgelegt und der 1. April 1892 als Einführungstermin in Aussicht genommen. Man solle doch jetzt wenigstens den 1. Juli d. Js. dafür bestimmen. — Der Abg. Köchlin widersprach dem. Keinesfalls würde sich jetzt ein Förster vor dem 1. Oktober pensionieren lassen. Hierauf erwiderte Dr. Gunzert, das sei allerdings wahrscheinlich, was würde aber aus den Hinterbliebenen eines in der Zwischenzeit etwa mit Tode abgehenden Försters? — Der Unterstaatssekretär erklärte, es lägen keine Bedenken vor, schon den 1. Juli für die Einführung festzusetzen. Das Haus blieb aber bei dem Kommissionsvorschlag. Das ganze Gesetz wurde ohne sonstige Weiterungen angenommen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Einberufung der Jäger der Klasse A zu militärischen Übungen. Zeitige Zustellung der Gestellungsbefehle.

Berlin, den 21. November 1899.

Aus Anlaß des vorerwähnten Berichtes der Königlichen Regierung bin ich mit dem Herrn Kriegsminister in Verbindung getreten. Nach einem mir zugegangenen Schreiben desselben hat die Inspektion der Jäger und Schützen Vorsorge getroffen, daß für die Zukunft den dortigen Wünschen bezüglich einer zeitigen Zustellung der Gestellungsbefehle an die zu militärischen Übungen einzuberufenden Forstleute nach Möglichkeit entsprochen werde. Ob die Mitteilung der Beorderung immer 6—8 Wochen vor Beginn der Übung geschehen kann, glaubt die Inspektion für jeden einzelnen Fall jedoch nicht gewährleisten zu können.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

Versicherungspflicht der nebenamtlich beschäftigten Waldwärter und Wärter bei den Nebenbetriebsanstalten, sowie der nicht auf Forstversorgung dienenden Forstschutzgehilfen gemäß der §§ 1 und 5 des Invalidenversicherungsgesetzes.

Berlin, den 14. Dezember 1899.

Mit Rücksicht auf die Vorschriften der §§ 1 und 5 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 unterliegen vom 1. Januar künftigen Jahres ab der Versicherungspflicht alle nebenamtlich beschäftigten Waldwärter und Wärter bei den Nebenbetriebsanstalten, sowie diejenigen nicht zu den auf Forstversorgung dienenden Anwärtern gehörigen Forstschutzgehilfen, welchen eine Anwartschaft auf Pension im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse nicht gewährleistet ist.

Die Verfügung vom 30. Mai 1892 — III. 6546 — wird dementsprechend abgeändert.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Wächter.

Witwen- und Waisen-Fürsorge Gesetz. § 11.

Berlin, den 13. November 1899.

Die in Abdruck anliegende Verfügung des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers des Innern vom 26. v. Mts. — $\frac{\text{F. M. I. 12318 I. Ang.}}{\text{M. d. J. I. A. 3819.}}$ —, betreffend das Verfahren bei der Festsetzung erhöhter Witwen- und Waisengelder, wird zur gleichmäßigen Beachtung im Bereiche der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung mitgeteilt.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

Abschrift. a.

Der Finanzminister.
F.-Nr. I. 12318 I. Ang.
M. d. J. I. A. 3819.

Berlin, den 26. Oktober 1899.

Die nach § 11 des Witwen- und Waisen-Fürsorgegesetzes vom 20. Mai 1882 eintretende Erhöhung bereits bewilligter Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von im Dienste verstorbenen Beamten ist bisher von derjenigen Provinzialbehörde bewirkt worden, welche die Witwen- und Waisengelder zuerst festgesetzt hat, während eine solche Erhöhung der Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene pensionierter Beamten durch Nr. 18 der Ausführungsbestimmungen zu dem gedachten Gesetze vom 5. Juni 1882 derjenigen Behörde selbständig übertragen ist, welche der diese Kompetenzen verrechnenden Kasse vorgesetzt ist.

Im Einverständnis mit den übrigen Herren Ressortministern bestimmen wir mit Bezug auf die Rundverfügung vom 10. April 1883 (M.-Bl. f. d. i. V. S. 54), daß fortan auch die Erhöhung der Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von im Dienste verstorbenen Beamten — sofern das erforderliche Material vorhanden — von derjenigen Behörde zu bewirken ist, welche der diese Kompetenzen verrechnenden Kasse vorgesetzt ist.

Der Finanz-Minister.
In Vertretung: gez. Lehnert.
Der Minister des Innern.
Im Auftrage: gez. Braunbehrens.

Verschiedenes.

— Die „Deutsche Beamten-Zeitung“ schreibt: **Das Pensionswesen in Preußen und im Deutschen Reich.** Die Grundlagen für die Pensionierung der im preußischen Staatsdienste angestellten Personen waren in älterer Zeit in den beiden Reglements, betreffend die Pensionierung der Offiziere und Militärbeamten vom 13. Juni 1825, bezw. der Civilstaatsdiener vom 30. April 1825



enthalten. Diese Vorschriften mit den verschiedenen Ergänzungen gingen von dem Grundsatze aus, die Staatsdiener recht lange im Amte zu belassen und einer frühzeitigen Pensionierung möglichst entgegen zu wirken, damit die Ausgaben an Staatspensionen in einer mäßigen Höhe verblieben. Das geringe Einkommen der Pensionäre reichte damals aus, weil die Beamten recht lange, oft bis zur Hinfälligkeit im Staatsdienste gehalten wurden und in der Regel sodann nur eine kurze Lebensfrist im Ruhestande verbrachten, und weil namentlich die Wohnungs- und Lebensbedürfnisse einer derartigen Steigerung, wie in der Neuzeit, nicht unterworfen waren. Dieses ist nach der im Jahre 1871 erfolgten Vereinigung der Volksstämme des Deutschen Reiches anders geworden. Die alten Reglements und gesetzlichen Bestimmungen für Pensionszwecke waren in formeller Hinsicht nicht mehr angemessen, daher entstanden die neuen Pensionsgesetze vom 27. Mai 1871 für das Reichsheer und die Marine und vom 27. März 1872 für die unmittelbaren Staatsbeamten in Preußen. Nachdem beide Gesetze seit dem 1. April 1872 in Kraft getreten, wurde das Reichsbeamtengesetz vom 31. März 1873 erlassen. In allen diesen drei Pensionsgesetzen ist der spitze — fiskalische Standpunkt, wie er in den alten preußischen Pensionsreglements von 1825 enthalten war, zum Ausdruck gebracht worden.

Abgesehen davon, daß in den benachbarten Staaten weit humanere Pensionsgesetze als bei der Reichsverwaltung bestehen, spricht für unsere Ansicht der Umstand, daß bei einer Pensionierung an dem Gehaltsatze von $1/_{80}$ Teil für das Dienstjahr (jedoch nur bis höchstens zu $^3/_4$ des Einkommens) festgehalten wurde. Erst später, als man in einzelnen Ressorts das 65. Lebensjahr als Altersgrenze bestimmte, wurde zuerst in Preußen, sodann durch Reichsgesetz vom 21. April 1886 der Gehaltssatz mit $1/_{60}$ für das Dienstjahr — und zwar mit rückwirkender Kraft bis den 1. April 1882 — festgesetzt. Hierdurch besteht zweierlei Recht in der Weise, daß bei gleicher Lebenslage der eine Beamte seine Pension vor dem 1. April 1882 mit $1/_{80}$, der andere Beamte nach dieser Zeit mit $1/_{60}$ seines zuletzt bezogenen Einkommens gezahlt erhält. Dieser Mißstand wird noch dadurch erhöht, daß durch die zur Beseitigung von Notständen 1897 bewilligten Gehaltserhöhungen an aktive Beamte die jüngeren Pensionäre wieder ein höheres Einkommen beziehen, als die älteren, so daß jetzt für das Pensionswesen dreierlei Grundlagen bei einer und derselben Beamtenklasse maßgebend sind. Bei Erlaß der Pensionsgesetze konnte die inzwischen eingetretene Umgestaltung aller Erwerbsverhältnisse und die damit verbundene Preissteigerung der notwendigsten Bedürfnisse nicht vorausgesehen werden, so daß infolge der praktischen Anwendung dieser Gesetze verschiedene Veränderungen unvermeidlich geworden sind, namentlich aber dann erst recht, wenn der Staat den einen Pensionär nicht günstiger stellen will, als den anderen. Namentlich mangelt dem Pensionsgesetze für Beamten die für eine ausgleichende Gerechtigkeit erforderliche Grundlage, so daß dasselbe den zeitigen sozialen Verhältnissen durchaus nicht mehr entspricht. Bei näherer Untersuchung des jetzigen Pensionswesens fallen folgende Mängel in die Augen:

1. Die Pensionsgesetze sind in ihren Grundregeln nicht gleichmäßig durchgeführt. Z. B. Ein Postbeamter, der innerhalb der ersten zehn Dienstjahre im Beruf erblindet, oder bei Unfällen im Postwagen Krüppel wird, erhält $^{15}/_{60}$ als Pension, wohingegen nach dem Militärpensionsgesetze außer der Pension erhebliche Pensionserhöhungen oder Zulagen für solche Fälle vorgesehen sind. Ob ein Civilbeamter oder ein Offizier im Beruf Krüppel wird, dürfte nach gleichen Grundsätzen zu behandeln sein.

   Daß eine Pension mit $^1/_4$ des jährlichen Gehalts die Existenz eines Beamten nicht sicherstellt, ist in anderen Staaten bereits anerkannt; so z. B. werden in Bayern in den ersten zehn Jahren $^7/_{10}$ des Gehalts als Pension gewährt. Stirbt ein aktiver Beamter, so kann den Hinterbliebenen ein dreimonatliches Gnadengehalt gezahlt werden; stirbt ein Pensionär, so ist den Hinterbliebenen nur eine einmonatliche Gnadenpension für Begräbnis- rc. Kosten zuständig. Warum zweierlei Maß bei solchen Fällen?
2. Daß den alten Beamten von 66 und mehr Jahren nur $^3/_4$ des Gehalts als Pension gewährt wird, ist eine Härte, die wohl schwer zu billigen, auch in anderen Staaten nicht üblich ist. Bedenkt man, daß die Staatsbeamten (mit geringer Ausnahme) früher eine lange Reihe von Jahren in der Armee bei Wind und Wetter den Feldstrapazen ausgesetzt gewesen sind und infolgedessen mit Leiden als Ganz- oder Halbinvalide vor der Anstellung behaftet waren und zur Linderung dieser Leiden im hohen Alter vielfach Geldmittel für ärztliche Pflege bedürfen, so würde die Bewilligung eines höheren Pensionsbetrages (wie in Sachsen mit 80 % und in Bayern mit 90 %) nur gerechtfertigt erscheinen.
3. Einer gleichen und gerechten Behandlung wegen empfiehlt es sich, die Altersgrenze der Beamten nicht dem Belieben der einzelnen höheren Vorgesetzten zu überlassen, sondern in allen Verwaltungsbezirken gleichmäßig durchzuführen. Die Verschiedenartigkeit solcher Maßnahmen ruft nur Verbitterungen hervor, indem man (wenn auch in guter Absicht geschehen) dem einen Rechte giebt, die man dem anderen verweigert.
4. Mögen die Gehälter einen Anhalt für den zu gewährenden Pensionsbetrag bieten; aber als dauernde Grundlage für den Pensionsbezug sind die einer öfteren Veränderung unterworfenen Einkommensätze erfahrungsmäßig nicht geeignet. Jede Bevorzugung oder Besserstellung der Beamten im Einkommen ist eine Kränkung für die anderen, muß daher vermieden werden; dieses läßt sich dadurch erreichen, daß entweder eine zeitweilige Regelung der Pensionen nach normierten Sätzen stattfindet, oder bei jeder Gehaltserhöhung auch eine entsprechende

Pensionserhöhung — wie 1892 im Königreich Sachsen — zu erfolgen hat. Daß Greise mit siechem Körper in ihren alten Tagen noch gewissen Notlagen ausgesetzt sind, kann keinesfalls der Würde und dem Gerechtigkeitssinn eines hochherzigen Volkes entsprechen.

5. Ein Pensionsgesetz muß die Sicherheit bieten, daß der Pensionär nicht der Lebensverkümmerung ausgesetzt ist, weil seine volle Kraft als Beamter ausschließlich im Staatsinteresse verbraucht worden ist.

Nur durch Vertrauen auf eine möglichst sorglose Zukunft im Alter bleibt Ehrlichkeit, Pflichttreue und Berufsfreudigkeit im Beamtentum erhalten, daher darf ein solches Vertrauen nicht erschüttert werden. Der Eid für das Staatsoberhaupt und auf die Verfassung beruht auf solchen Grundlagen. Steht nun ein Pensionsgesetz mit dem Fundament des Beamtentums, nämlich mit der gleichen und gerechten Behandlung der Beamten hinsichtlich des Einkommens in Widerspruch, so erfordert es die Gerechtigkeit und die christliche Nächstenliebe, daß ein solches Gesetz im Interesse des Staates sobald als möglich abgeändert und mit jenen Grundlagen in Einklang gebracht wird.

6. In der Armee und im Beamtentum liegt die staatserhaltende Kraft. Dieser Kraft haben wir es zu verdanken, daß die deutschen Volksstämme in der alten großen Zeit zu einem mächtigen Reich vereinigt worden sind und somit die Grundlage für eine blühende Finanzlage geschaffen werden konnte.

Zum Schluß mögen noch einige Beispiele zur Illustration der heutigen Pensionsgesetze dienen:

Nach dem Reichsgesetze vom 1. Juli 1899 (zu § 91 des Reichsmilitär-Pensionsgesetzes von 1871) werden Zuschüsse gewährt, so daß bei der bisherigen Witwenpension der Witwe eines Feldwebels 27 Mk., der eines Sergeanten oder Unteroffiziers 21 Mk. monatliches Einkommen gesichert ist.

Nach dem Reichsgesetze vom 17. Mai 1897 soll die Witwenpension 40 % der bezogenen Staatspension des Mannes betragen, jedoch — ohne Rücksicht auf die Charge — mindestens jährlich 216 Mk. gezahlt werden, für ein Kind wird ein Waisengeld von 44 Mk. vergütet.

Hiernach erhält die Witwe eines Feldwebels oder Unteroffiziers erheblich mehr als ein pensionierter Postunterbeamter mit Familie, trotzdem dieser Beamte infolge des Krieges 1870/71 als Postschaffner den Feldzug in Frankreich mitgemacht, sich daselbst Leiden zugezogen hat und dann später 1874/75 aus Veranlassung dieser Leiden nach längerer Krankheit bei einer Dienstzeit von 12—14 Jahren mit 228 Mk. Einkommen jährlich sich pensionieren lassen mußte. Stirbt nun ein solcher pensionierter Briefträger, so steht seiner Frau nach dem Gesetze ein Witwengeld von 216 Mk. und für etwa zwei kleine Kinder 88 Mk., in Summa jährlich 304 Mk. zu. Den Hinterbliebenen würde dann mehr gezahlt, als der Pensionär jetzt für sich und seine Familie erhält. Diese Widersprüche in den bestehenden Pensionsgesetzen verstoßen doch gegen jede gesunde Vernunft und fördern doch unerträgliche Zustände zu Tage. Ein Festhalten an dem alten (bestehenden) Rechtsstandpunkte widerstreitet jeder Gerechtigkeit.

Diese Männer der damaligen Zeit haben harte Arbeit bei kümmerlichem Lebensunterhalt mit durchgemacht, so daß Fürst v. Bismarck seiner Zeit wie folgt bemerkt haben soll:

„Die Armee und die Beamten haben die Machtstellung Preußens (durch kargen Unterhalt) erhungert.“

Da solche Zeiten vorüber sind, so entspricht es wohl dem Gerechtigkeits- und Dankbarkeitsgefühl des deutschen Volkes, daß die Pensionsverhältnisse der alten Männer aus der hehren, großen Zeit eine Verbesserung erfahren und dieselben mindestens den jüngeren Pensionären (vom 1. April 1897 ab) im Einkommen nicht nachgestellt werden.

*

— [**Waldbrand.**] Am 5. April brach in der Nähe von Spiegel bei Döllensradung an der Ostbahn im Walde Feuer aus, das jedenfalls durch die Funken der Lokomotive eines vorüberfahrenden Zuges verursacht worden ist. Etwa ein halber Morgen brannte aus. Dem weiteren Umsichgreifen des Feuers konnte durch einige herbeieilende Leute Einhalt gethan werden.

*

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 17. April 1900.** Enten 1,00 bis 1,30, Birkhähne 1,70 bis 2,00, Fasanenhähne 2,00 bis 3,00, Schnepfen 2,00 bis 3,50 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bundesmann, Privat-Oberförster zu Sonnewalde, Kreis Luckau, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Hillger, Hilfsförster in Rathenow, Regbz. Potsdam, ist in den Staatsdienst zurückgetreten.

Hoepp, Gemeinde-Oberförster zu Trier, ist zum Königlichen Weinbau-Direktor ernannt worden.

Krause, Regierungs- und Forstrat a. D. zu Kassel, ist der Königliche Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen.

Krykant, Holzhauermeister zu Czichen, Kreis Löbau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Lowasser, Förster zu Klausthal, Regbz. Hildesheim, wurde bei seiner Pensionierung der Titel als „Hegemeister“ verliehen.

Meißner, Reserve-Gefreiter, ist als Hilfsförster in Rathenow, Regbz. Potsdam, angestellt worden.

Bißmann, Forstlehrling in der Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund, ist von der Königlichen Regierung zu Stralsund mit der Ausübung des Forst- und Jagdschutzes beauftragt worden.

Professor Dr. **Schmidt** ist die zweite Professur der anorganischen Naturwissenschaften an der Königlichen Forst-Akademie zu Eberswalde und die damit verbundene Stelle des Dirigenten der chemisch-physikalischen Abteilung des forstlichen Versuchswesens übertragen.

Schulz, Herrschaftl. Förster zu Gallinden, Kreis Mohrungen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schumrick, Städtischer Revierförster in Rathenow, Regbz. Potsdam, ist zum Oberförster daselbst ernannt.

Winkler, Förster zu Briesen, Oberförsterei Eckstelle, ist auf die Försterstelle zu Rödershorst, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Königreich Bayern.

Beichele, Assistent in Bodenwöhr, ist nach Illertissen versetzt.
Dorn, Assistent in Bundorf, ist nach Passau-Nord versetzt.
Ebert, Assistent in Dahn, ist nach Landsberg versetzt.
Fürst, Assistent in Feucht, ist nach Ruhpolding-West versetzt.

*

Zu Forstamtsassistenten wurden ernannt die geprüften Praktikanten:

Karl in Johanniskreuz, **Wild** in München-Süd, **Hänel** in Siegdorf, **Pfoffinger** in Schönberg, **Engelhard** in Winnweiler, **Weghorn** in Lahn, **Taucher** in Etzenricht, **Augsburger** in Hannesreuth, **v. Senfft** in Bodenwöhr, **Haßmann** in Fichtelberg, **Meisel** in Sparneck, **v. Braun** in Altdorf, **Träger** in Kipfenberg, **Fleischer** in Schernfeld, **Kolber** in Feucht, **Strobel** in Bundorf, **Staud** in Steinach a. S., **Maier** in Binsfeld, **Rohnfelder** in Fabrikschleichach, **Zinner** in Hain und **Habersack** in Schöllkrippen.

*

Von den 29 Forstpraktikanten des bayerischen Staatsforstverwaltungsdienstes, welche im November v. Js. die Staatskonkursprüfung ablegten, erhielten 17 die Hauptnote II und 12 die Hauptnote III.

Königreich Württemberg.

Pfeilsticker, Forstamtsassistent in Freudenstadt, ist das erledigte Revieramt Dietenheim, Forstamt Ulm, übertragen.
Fischer, Forstamtsassistent, Revieramtsverweser in Herrenalb, ist der Titel eines Oberförsters verliehen.

Elsaß-Lothringen.

Bauer, Kaiserl. Forsthilfsaufseher, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Seelberg, Oberförsterei Ingweiler, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

*

Auf Grund des § 28 der Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den Forstverwaltungsdienst vom 19. Juli 1888 sind zu Mitgliedern der Kommission für die forstliche Staatsprüfung, in welcher der Landforstmeister Freiherr **von Berg** in Straßburg den Vorsitz führt, für die Jahre 1900 und 1901 ernannt worden:

1. Oberforstmeister **Ney** in Metz,
2. Oberforstmeister **Pilz** in Straßburg,
3. Regierungs- und Forstrat **Asener** in Straßburg,
4. Ministerialrat **Jacob** in Straßburg, und
5. Universitäts-Professor Dr. **Knapp** in Straßburg.

Die Prüfungskommission hat ihren Sitz in Straßburg.

*

Vom 1. April d. Js. ab sind die Forstaufsichtsbezirke im Bezirk Lothringen wie folgt eingeteilt worden:

1. der bisherige Forstaufsichtsbezirk Metz—Diedenhofen geht ein;
2. der Forstaufsichtsbezirk (8) Metz—Saarburg umfaßt die Oberförstereien St. Quirin, Alberschweiler, Dagsburg, Pfalzburg, Saarburg und Finstingen;
3. der Forstaufsichtsbezirk (9) Metz—Saargemünd umfaßt die Oberförstereien Bannstein, Bitsch-Süd, Bitsch-Nord, Lemberg, Saargemünd, Püttlingen und Albesdorf;
4. der Forstaufsichtsbezirk (10) Metz—Dieuze umfaßt die Oberförstereien Dieuze, Château-Salins und Falkenberg;
5. der Forstaufsichtsbezirk (11) Metz—Metz umfaßt die Oberförstereien Metz, St. Avold, Bolchen, Busendorf, Redingen, Moyeuvre und Diedenhofen.

Ferner ist bestimmt worden, daß

a) der Forstaufsichtsbezirk Metz—Saarburg dem Regierungs- und Forstrat **von Daacke** und
b) der Forstaufsichtsbezirk Metz—Saargemünd dem Regierungs- und Forstrat **Touraine** belassen und
c) der Forstaufsichtsbezirk Metz—Dieuze dem Oberforstmeister **Ney** und
d) der Forstaufsichtsbezirk Metz—Metz dem Regierungs- und Forstrat **Bollig** übertragen wird.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Hasselbach,** Oberförsterei Rod an der Weil, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Hof Eichelbach, Kreis Limburg a. d. Lahn, gelangt mit dem 1. Juli 1900 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Camberg, Dombach und der Kirche zu Dombach, sowie 237 ha Staatswald mit einer Größe von zusammen rund 860 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1147 Mk. mit freier forstfiskalischer Dienstwohnung verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist, und zwar die freie Dienstwohnung mit dem Jahresbetrage von 112,80 Mk. Außerdem gehören zu der Stelle 9,272 ha forstfiskalische Dienstländereien, wofür eine Jahrespacht von 108 Mk. an die Forstkasse der Oberförsterei Rod an der Weil zu entrichten ist. Voraussichtlich werden aus dem Staatswald noch 8 rm Buchenknüppel als Freibrennholz gewährt werden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 5. Juni d. Js. an den Königl. Forstmeister Herrn Blackert in Rod an der Weil zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Graf **M. Sch.** [Anfrage. In meinem Park sind zahlreiche, ca. 60—80jährige Buchen von der Wollaus befallen. Die stark befallenen Bäume werden weißfaul und brechen bei Sturm durch. Man hat mir geraten, die frisch befallenen Bäume durch Bespritzung mit einer Lösung von Lysol zu retten. Fragen: 1. Verspricht ein solches Verfahren Erfolg? 2. Wie muß die Lysollösung beschaffen sein? 3. In welcher Jahreszeit muß die Bespritzung der Stämme vorgenommen werden?] Antwort: Die Buchen-Wollschildlaus, Cryptococcus fagi, ist nicht leicht zu bekämpfen. Man hat mancherlei Mittel vorgeschlagen. Bespritzen hat im allgemeinen geringen Erfolg, weil stets eine große Zahl der unter der aufspringenden Rinde versteckten Läuse dabei verschont bleibt. Deshalb wird Frage 1 zu verneinen sein. Frage 2: Lysol, das in Drogenhandlungen zu haben ist, kann nur stark verdünnt angewendet werden. Gegen Blattläuse hat man Wasser mit 0,25 bis 2,00 % Lysol verspritzt, bald mit, bald ohne Erfolg; häufig wurden die zarten Blätter getötet. Frage 3: Die Bekämpfung der Buchenwollschildlaus hat im Frühjahr vor dem Laubausbruch zu geschehen. — Von der angeregten Bekämpfung mit Lysol ist aus vorstehend mitgeteilten Gründen abzusehen. Statt derselben empfehle ich zur angegebenen Zeit starke Seifenbrühe zu verwenden, am einfachsten nimmt man das bei der Wäsche benutzte Wasser. Die Stämme werden zeitig im Frühjahr — März — April — mit diesem Seifenwasser abgebürstet, unter Benutzung von kräftigen Bürsten und Leitern. Dabei werden die freisitzenden Läuse mechanisch abgerieben und zerdrückt, und die in ihrem Versteck geschützten werden durch die eindringende Brühe vernichtet. Mit dem Seifenwasser darf nicht gespart werden. Die von der Leiter aus mit der Bürste nicht erreichbaren höheren Stammteile können dann bespritzt werden. Im allgemeinen wird die Wahrnehmung zu machen sein, daß die höheren Teile der Baumkrone, die dünneren Äste und Zweige, weniger stark besetzt sind als der Stamm und die Haupt-

äste. Vor Anwendung dieser Maßregel halte ich eine Durchforstung, bei welcher die Stämme mit stark aufspringender Rinde herausgenommen werden, für angebracht; dieselben sind dem Vertrocknen nahe. Ich bitte seiner Zeit um gefällige Nachricht, mit welchen Erfolgen Seifenbrühe zur Verwendung gekommen ist. E.

Waldheil! Herrn Privatförster **W.** in **L.** 1. Die neuesten Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes ꝛc. sind vom 1. Oktober 1897. Aus denselben können Sie ersehen, daß Ihr Sohn eine Forstlehre durchmachen oder eine Försterschule besuchen muß; Forstakademie ist ausgeschlossen. Nach seiner Militärzeit kann er allerdings auch eine Akademie besuchen. Das Anfangsgehalt des preußischen Försters beträgt 1200 Mk., welches in sieben Stufen nach 21 Dienstjahren den Höchstbetrag von 1800 Mk. erreicht. Außerdem wird freie Dienstwohnung, oder wo diese fehlt, eine Mietsentschädigung bis zu 225 Mk. gewährt. An Brennholz erhält der Förster unentgeltlich, gegen Erstattung der Werbungskosten, 40—60 rm Knüppelholz. Auf Dienstländereien hat kein Forstbeamter Anspruch. Im Interesse des Dienstes sind jedoch die meisten Försterstellen mit Dienstland verbunden. Die Größe desselben ist sehr verschieden. Für gewährte Dienstländereien ist ein Nutzungsgeld zu entrichten. Bei der Pensionierung gelangt die freie Dienstwohnung mit 297,60 Mk. und das freie Feuerungsmaterial mit 75 Mk. in Anrechnung. 2. Über die Rechte der Privatbeamten ist vor kurzem ein Schriftchen erschienen, das Ihre Frage sehr eingehend beantwortet. Sie können es für 1 Mk. 20 Pf. von unserer Expedition beziehen. Vergleichen Sie namentlich Seite 23—27 dieses Schriftchens. 3. Der Besitzer der neu angekauften Waldparzelle erlangt die Jagdberechtigung nicht mit dem Tage des Ankaufs, vielmehr erst nach Ablauf des zur Zeit des Ankaufs bestehenden Jagdpacht-Vertrages. (Siehe auch „Deutsche Jäger-Zeitung“, Bd. 33, Nr. 23, S. 370.) Sie dürfen als Forstschutzbeamter das neu angekaufte Grundstück bei Ausübung des Forstschutzes nur dann mit dem Gewehr betreten, wenn Ihnen der Waffengebrauch zusteht. Besitzen Sie das Recht zum Waffengebrauch nicht, so müssen Sie die schriftliche (?) Erlaubnis des Jagdberechtigten haben. Die Sache liegt allerdings etwas dunkel, im Grunde genommen stellt das Führen des Gewehres noch keine Jagdausübung dar. In Betracht kommt allerdings § 368, 10 d. St. G. B., der aber wieder auch von einer Befugnis spricht. Vergleichen Sie namentlich Bd. 3, Seite 456 der „Deutschen Forst-Zeitung“. Ihr Prinzipal darf das betr. Grundstück ohne Erlaubnis des Jagdberechtigten mit dem Gewehr nicht betreten.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bellmann, Königl. Förster, Gassen bei Bieber, Kreis Gelnhausen.
Konieczny, Rudolf, Gräfl. Forstsekretär, Burau, Schlesien.
Spieler, Richard, Herrschaftl. Förster, Brzostkow bei Zerkow, Bez. Posen.
Spieß, M., Fabrikant, Cannstatt.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Ballschuß, Kotzel, 4 Mk.; Gabriel, Lonegallen, 2 Mk.; Hoeft, Groß-Wunneschin, 3 Mk.; Jorge, Plaswitz, 2 Mk.; Koch, Kl.-Rosenberg, 2 Mk.; Konarske, Zerrin, 2 Mk.; Krause, Peterwitz, 2 Mk.; Lewerenz, Möllenbeck, 2 Mk.; Lange, Friedrich der Große, 2 Mk.; Nickel, Bernhausen, 2 Mk.; Roeckner, Schweinebrück, 2 Mk.; Spieß, Cannstatt, 5 Mk.; Schöbitz, Grunau, 2 Mk.; Schoenrock, Kriescht, 2 Mk.; Urban, Simmenau, 2 Mk.; Winkler, Lippen, 2 Mk.; Wilhelm, Möstchen, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt für Fehlschüsse auf den Treibjagden in der Oberförsterei Stronnau, eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Rehfeldt, Kronthal	10,80	Mk.
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse aus dem abgelaufenen Jagdjahr von der Gesellschaftsjagd in Schlüchtern, eingesandt von Herrn Amtsgerichtsrat Zimmermann, Schlüchtern	16,15	„
Für hilfsbedürftige Hinterbliebene von Forst- und Jagdbeamten, eingesandt von Herrn W. Weber, Arnsberg	3,—	„
Strafgelder von den Jagden der Oberförsterei Emanuelssegen und freiwillige Beiträge, eingesandt von Herrn Fürstl. Oberförster Treskow, Emanuelssegen	31,25	„
Strafgelder, gesammelt auf der Waldjagd am 3. Januar 1900, eingesandt von Herrn A. Reder, Pruschin	6,—	„
Summa	67,20	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Ich suche für eine ca. 17000 Morgen große Feldjagd einen unverheirateten, fleißigen, unermüdlichen (3623

Jagdschutzbeamten,

der insbesondere sich auf Raubzeugvertilgung versteht und darüber Zeugnisse aufweist. Station alles in allem 75 Mk. pro Monat, ferner ca. 200 Mk. Schußgeld pro Jahr. Nur solche, die obige Bedingungen erfüllen, erhalten Antwort. Antritt sofort oder 1. Mai.

Freiherr **von Werthern,**
Großneuhausen i. Thüringen,
Saale-Unstrut-Bahn.

Gärtner und Jäger.

Für unseren Privatgarten wird ein **gewissenhafter Gärtner** zum baldigen Antritt **gesucht,** der auch ein größeres Revier zu begehen u. häusliche Arbeiten zu verrichten hat. Derselbe müßte passion. Raubzeugvertilger sein u. mögl. fahren u. reiten können. Offerten mit Gehaltsansprüchen erbeten. (Wohnung im Hause nicht vorhanden.) (3636

Oertel & Co., Falkenstein i. Vogtl.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken,** auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.,** empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (31

!! Forstbaumschulen !!

Alle Forstpflanzen in beliebiger Höhe und Stärke werden billigst abgegeben. (15

Man verlange kostenlos Preisliste!

Firma: **Hubert Wild,**
Waffenberg III i. Rheinland.

Kiefernsamen . . .	70 %	Mk. 6,—
Fichten "	75 %	" 1,60
Lärchen "	35 %	" 4,50
Schwarzkiefernsamen	80 %	" 3,80
Quercus rubra "	90 %	" 0,60
Ginstersamen, neue Ernte		" 0,90
Akazien " " "		" 0,90

pro 1 kg, von 20 kg an franko Bahn des Empfängers, empfiehlt ebenso wie alle anderen Waldsaaten frisch u. keimfähig

H. Gaertner, Samenhandlung,
107) **Schönthal** bei **Sagan.**

Kiefernpflanzen,

schüttefrei, gut bewurzelt, weil dünn stehend und auf Heideboden gezogen, nicht schlank, aber kräftig gewachsen, sowie **Fichten, Akazien, Lärchen, Schwarzkiefern, Edeltannen** in versch. Alter offeriert große Quant.

Oswald Reichenbach,
61) **Haida** bei **Elsterwerda.**

Vermischte Anzeigen

Grubenholz.

Auf dem Gute **Brügge** bei **Soldin** sind **ca. 6—800 Festmeter Grubenholz,** à 10—22 cm, und **2—300 Festmeter, à 7—14 cm** Stärke zu verkaufen und wird um Einreichung von Geboten pro Festmeter bis Ende Mai ersucht. Die gewünschte Länge hat Käufer anzugeben. Das Holz steht etwa 6 km von Bahnhof Soldin entfernt an gepflasterter Straße. (123

F. W. Krüger.

Förstertabak,

unübertroffen in Qualität und feinem Aroma, mild und sehr angenehm im Geschmack. **Grobschnitt** per **10-Pfd.-Beutel** Mk. 5.00, 7.00, 8.00, 10.00, 12.00 **Feinschnitt** Mk. 9,50, 11,00, 12,50 franko und zollfrei. Garantie: Zurücknahme. **Auf Wunsch 2 Monate Ziel.** (22

Ketels & Hagemann's
holl. Tabakfabrik,
Orsoy (holl. Grenze).

Gute Kastenfallen,

z. Lebendfangen des Raubzeuges, versendet Stück 9 Mk. per Nachn. (114

K. Finsterbusch, Pouch b. Bitterfeld.

Forsteinrichtungsbureau Wilke (Forstassistent), Rixdorf, (11

übernimmt: **Aufstellung von Wirtschaftsplänen, Forstvermessungen, forstliche Gutachten, jährl. Revisionen und technische Leitungen ganzer Forstbetriebe, Vermittel. v. An- u. Verkauf von Waldherrschaften. Durch Mitwirkung eines vereidigten Landm. auch landmesserische Arbeiten.**



J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Neu erschien:

Das Recht der Privatbeamten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche

mit besonderer Berücksichtigung

der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.

Bearbeitet von **Fritz Mücke.** — Preis gebunden **1 Mark 20 Pfennig.**

Durch das **Bürgerliche Gesetzbuch** ist in der rechtlichen Stellung der **Privatbeamten,** namentlich auch der **Forstbeamten,** eine vollkommene Änderung geschaffen, indem für das ganze Deutsche Reich **einheitliche Bestimmungen über Dienstverträge** in Kraft getreten und dagegen die alten Bestimmungen der Landesgesetze und der Gesindeordnungen weggefallen sind. Das Mücke'sche Buch kann als bündiger Leitfaden sowohl für den **„Dienstberechtigten"** wie für den **„Dienstverpflichteten"** angesehen werden und ist daher dem **Beamten,** wie auch dem **Brotherrn** zur Anschaffung bestens zu empfehlen. **Musterverträge für Förster, sowie auch für Inspektoren und Gärtner sind eingefügt.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Deutscher Cognac:

feinst Medicinal * 2,50 Mark,
" " ** 3,— "
" " *** 3,50 "
d. 3/4-Liter-Flasche; von 12 Flaschen an franko jed. deutschen Bahnstation.
Rob. Roessner, Weingroßhandlg., Mainz.

„Kornblume“.

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück.
Max Krafft,
119) **Berlin C.**, Alte Schönhauserstr. 1.

Bartlosen sowie **allen**, welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als zuverlässiges und absolut unschädlich mein auf **wissenschaftlicher Grundlage** hergestelltes cosmetisches **Haar-Präparat.**





Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden.
Zuverlässiger Förderer des „Bartwuchses“ für Schnurbart u. Vollbart.
Kein Bartwuchsschwindel sondern vielfach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von
A. Schnurmann, Frankfurt a. M.
Viele Dankschreiben. Abschrift ders. gratis.

Der Kräuter-Bitter „Doppel-Adler“, v. Apothek. **F. Draesel, Bleicherode a. H.,** ist z. Anreg. d. Appetits u. z. Förder. d. Verdauung e. vorzügl. Mittel, deshalb f. Magenkranke u. Rekonvalesc. unentbehrl. F. **Radf.** u. **Tourist.** ist ders. d. beste Stärk.- u. Belebungsmitt. Da ders. a. Wohlgeschm. u. Bekömmlichk. unübertroff. ist, so ist er all. and. ähnl. Spirit. entschied. vorzuzieh. Pr. pr. 1/1 Lit. m. Fl. 1,75 Mk., Probes., e. Postkolli, enth. 2/1-Literfl., nebst 1 Originaltouristenfl., kost. p. Nachn. inkl. Porto u. Verp. 4,50 Mk. überall zu haben. — Niederlagen gesucht. Engros-Vertrieb für einige Rayons ist noch zu vergeben.

Für Waldbesitzer

empfohlen:

Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde.

Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer.
Von L. Schilling, Kgl. Oberförster.
— Zweite, verbesserte Auflage. —
Mit 32 Abbildungen im Text und einer Karte.
Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**
Zu beziehen von
J. Neumann, Neudamm.

Das Forsteinrichtungsbureau

von **W. H. Nitzsche,** Kgl. Oberförster a. D.,
Dresden, Augsburgerstraße 46,

empfiehlt sich den Herren Waldbesitzern für alle in das Forstfach einschlagende Arbeiten, insbesondere **Aufstellung von Wirtschaftsplänen, Forstvermessungen, Waldwertsermittelungen, ständige Inspektion ganzer Forstbetriebe, alljährliche Revision des Forstrechnungswesens und forstliche Gutachten aller Art.**

Das Bureau wird ferner den **An- und Verkauf von Waldherrschaften** vermitteln. (101

Durch eine lange Dienstzeit im Staatsdienst ist der Inhaber des Bureaus mit allen Arbeiten vertraut und durch zahlreiches Hilfspersonal im stande, die größten Aufträge in kurzer Zeit auszuführen.

Jagdbriefbogen und Couverts,

Billetformat, in mattgrüner Farbe, mit Original-Jagdbildern.

Preis pro 100 Stück in feinem Karton **3 Mk. 50 Pf.**

Probesendung von 20 Briefbogen und Couverts verschiedener Muster gegen Einsendung von 90 Pf. in Briefmarken franko.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von
J. Neumann, Neudamm.

Tel.: Amt VI, Nr. 3995. **H. P. Schulz & Co.** Tel.: Amt VI, Nr. 3995.

Inhaber: **H. Puchert.**

Mitglied u. Lieferant des Vereins ehemal. Jäger der deutschen Armee, des Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins „Waldheil“ und versch. anderer Vereine.

Berlin W. 57, Potsdamerstraße 87 (kein Laden).

Empfehle vorzügliche



Familien-Nähmaschinen

neuester Konstruktion in tadelloser Ausführung per Kasse und auf Abzahlung nach übereinkunft. Mehrjährige Garantie. Ferner erstkl.

Fahrräder,

Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln.

Versand franko. Ersatzteile, Öle, Nadeln.
Reparaturen-Werkstatt. Zahlreiche Anerkennungsschreiben. Durch **Ersparnis** der Ladenmiete vorteilhaftester Einkauf.

Fabrikmarke

3718 Stck. Raubzeug,

darunter 453 Füchse, fing Herr Förster **L. Timm** in **Steinhagen** in **unseren unübertroffenen** Fallen.

Neu! Neu!
Mühe'scher Jagdhochsitz,
D. R.-G.-M. 104351.

Interessenten Haupt-Katalog gegen 10-Pf.-Marke. (91
Haynauer Raubtierfallen-Fabrik
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Prämiiert mit vielen goldenen und silbernen Medaillen.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und **andere Zwecke**), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, **Beile, Aexte, Waldhämmer,** Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, **Messkluppen, Bandmaasse, Messketten,** Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, **Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer,** Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, **Wiesenbau-Gerätschaften,** Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. **Drahtgeflechte, Raubtierfallen,** Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, **Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert-** u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher **Qualität** zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht)

versichert den Forst- und Jagdbeamten, ohne Unterschied des Titels und der Rangstufe, gleichgiltig, ob im Staats-, Körperschafts- oder Privatforstdienste — Kapitalien von 500—10 000 Mk. auf Todesfall. **Einzige Gesellschaft,** welche die forstliche Untersterblichkeit zu Gunsten der Berufsgenossen verwertet, **in welcher also die Forstbeamten nicht für Versicherte mit ungleich höherer Sterblichkeit mitzuzahlen haben.** — Selbstverwaltung im Ehrenamt. — Möglichst niedere Beiträge. — Sehr günstige Altersklassenverhältnisse. — Reichsbankgirokonto; das ganze Grundstockskapital ist beim Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin deponiert.

Gesamtversicherungssumme 8,5 Millionen Mark — Grundstockskapital 760 000 Mark. — Ausbezahlte Versicherungssummen seit 1888 in 234 Fällen 508 000 Mark. — Mitgliederzahl über 3025 (in ganz Deutschland verbreitet).

Anmeldebogen nebst Satzungen und Prospekten versenden auf Verlangen kostenfrei der 1. Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes: Oberförster **Dr. Jaeger** in **Tübingen** und die Landesvorstände: (8

Für C **Elsaß - Lothringen:** Oberforstmeister Ney in Metz.
„ D **Braunschweig:** Forstassessor Dr. Thiele in Braunschweig.
„ E **Hessen:** Forstmeister Schwarz in Homburg v. d. H.
„ F **Mecklenburg-Schwerin:** Oberforstmeister v. Müller in Ostorf (Villa Jese) bei Schwerin i. M.
„ H **Preußen,** I **Westfalen:** Oberf. Nolte in Brilon.
„ H II **Sachsen:** Forstmeister v. Wedelstädt in Diesdorf, Kr. Salzwedel (Altmark).
„ H III **Hannover:** Forstmeister Ehrenreich in Lüdersdorf, Post Gransee, Regbz. Potsdam.
„ H IV **Pommern** mit H VIII **Brandenburg** u. G **Mecklenburg-Strelitz:** Forstmeister Hassenpflug in Hohenwalde in der Neumark.
„ H VI **Hessen - Nassau:** Forstmeister Fenner in Wolfgang bei Hanau.
„ H VII **Rheinprovinz:** Forstmeister Paulus in Neupfalz bei Stromberg (Hunsrück).
„ H IX **Ost- und Westpreußen:** Forstmeister Zacher in Mehlauken bei Königsberg.
Für H X **Schleswig-Holstein u. Herzogtum Lauenburg:** Forstmeister Wickel in Schleswig.
„ H XI **Posen:** Regierungs- u. Forstrat Regling in Berlin (Augsburgerstraße Nr. 34/35).
„ H XII **Schlesien:** Forstmeister Richtsteig in Camenz.
„ I **Sachsen - Altenburg,** L **Sachsen-Meiningen,** N **Schwarzburg-Sondershausen,** O **Schwarzburg-Rudolstadt,** P **Reuß jüngerer Linie,** R **Sachsen - Weimar,** T **Reuß älterer Linie:** Geheimer Kammerrat und Oberforstmeister Kühn in Schleiz.
„ K **Sachsen:** Oberförster v. Oppen in Schmiedeberg b. Dippoldiswalde.
„ Q **Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold** und S **Waldeck - Pyrmont:** Oberförster Spitz in Gellershausen, Post Wildungen (Waldeck).
„ U **Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Fürstentum Lübeck u. Birkenfeld:** Forstassess. Wehage zu Herrenholz bei Goldenstedt.

Neu! **Drillinge** **Neu!**

nur allein vollkommen mit den von mir gesetzl. geschützt. Läuf. in verschied. Kal. m. höchst. Schußleist., gearb. v. nur pr. Material, deutsch. Fabrikat, Gew. 5—6 Pfd., von Mk. 140 an. **Drillinge** mit gleich. Rohren lief. ich auch f. Hartblei- u. Mantelgesch. je nach Wunsch bis z. feinst. Ausführung, sowie Waffen neuest. Syst. aller Art zu denkbar billigsten Preisen nach meiner reich illustr. Preisl. (118

Rob. Schadt, Büchsenmacher, **Braunschweig.**



Leichter Überzieher

für Forstbeamte und Jäger, als Revier- und Jagdmantel geeignet, Interims-Façon, 2reihig.

Diesen Überzieher liefere ich aus wasserdicht präpariertem, forstfarbigem oder rehbraunem Kassinett, Schulter extra mit demselben Stoff unterlegt, mit Umlegekragen, 2 Seiten-, 2 Muff- und 1 innere Brusttasche, hinten Gurt, Länge des Überziehers 120 bis 125 cm, also Knie schützend, **à Mk. 18,50.**

Als Maß genügt Angabe der Brustweite über Rock gemessen.

Musterabschnitte von Kassinett, aus dem diese Ueberzieher gefertigt sind, stehen kostenlos zu Diensten.

Eduard Kettner,
Köln a. Rhein.

45)

Geweihschilder,

79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.,**
für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.,**
auch Anfertigung nach Muster, offeriert
Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.

Hoffmanns

Pianinos

erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Berg.

Unentbehrlich

für das

Schreibwerk des Forstbeamten:

Dienstliche Schreiben des Försters.

Eine Anleitung in Regeln und ausgeführten Beispielen zur Erlernung des Geschäftsstils für Forstlehrlinge, die gelernten Jäger bei den Bataillonen und angehende Forstsekretäre. Mit Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896 bearbeitet und herausgegeben von **Otto Grothe,** Erst. Lehrer an der **Königlichen** Forstschule zu Groß-Schönebeck. Preis steif broschiert **1 Mark.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages durch

J. Neumann,
Neudamm.

Haarfärbekamm

111

— D. R.-P. —



graues od. rot. Haar sofort **blond, braun** od. **tiefdkl.,** färbend, wie **natürlich, gänzlich unschädlich.** — Für Herren **u. Damen** — **Tausende** i. Gebrauch. Stck. 3 Mk. fr. (Nchn. 3,25 Mk.)
A. B. Denk, Berlin 36,
Kottbuser-Ufer 32, I.

Förstertabak u. Cigarren.

10 Pfd.	**Rippenkanaster,** fein .	Mk. 2,00
10 „	„ blattähnl.	„ 2,50
10 „	„ feinst, rein amerikan.	„ 3,50
10 „	**Blättertabak,** A fein .	„ 4,00
10 „	„ B hochfein	„ 4,70
10 „	„ C feinst .	„ 6,00
10 „	„ D rein amer.	„ 7,00

Tabak **frei.** Nachnahme.

Ich versichere, daß sämtl. Tabake rein, frei von Farbe u. Beize u. deshalb sehr bekömmlich sind. **Garantie Zurücknahme.** 100 St. **Cigarren** 2,20, 2,50, 2,75, 3,00, 3,20, 3,50, 3,75, 4,00, 4,25, 4,50, 4,80, 5,00, 5,50, 6,00 Mk. Von 600 St. an **frei.** Nachnahme.

Joh. Ph.Ametté, Tabakfabrik
12) (Gegr. 1848),
Jugenheim a. d. Bergstr.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 12 pro 1900.

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 17. **Neudamm, den 29. April 1900.** **15. Band.**

Bekanntmachung.

Die zwanzigste ordentliche General-Versammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **12. Mai 1900, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 des Vereinsstatutes zur Teilnahme an der General-Versammlung Berechtigten werden zu derselben hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf den § 16 des Statuts verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1899, sowie der Etat für 1900 u. a., können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7, eine Treppe, Zimmer Nr. 19 — vom 10. Mai l. Js. ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 12. Dezember 1899.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.
Waechter. v. Bonin.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Mai.

Nutzungsbetrieb: Fortsetzung der Sommerfällungen in den höheren Gebirgen. Eichenrindenschläge; Gewinnung der Fichtenrinde. Bastgewinnung von Ulmen und Linden. Fortsetzung der Durchforstungen im Nadelholz; Stockrodung. Köhlerei. Flößerei.

Samengewinnung: Gegen Ende des Monats reift der Ulmensame.

Kulturbetrieb: Beendigung der Saaten und Pflanzungen. Zapfensaaten.

Waldschutz und Waldpflege: Töten der in Spiegeln sitzenden Raupen der Nonne und des Schwammspinners durch Betupfen der Spiegel mit Raupenleim. Zerstören der Nester des Goldafters und der in Klümpchen vereinigten Raupen des Ringelspinners. Vertilgungsmaßregeln gegen Hylobius abietis, wie im April; ebenso gegen Bast- und Borkenkäfer. Aufmerksamkeit auf die kleinen grauen Rüsselkäfer, Strophosomus obesus und Cneorhinus geminatus, Absammeln der Käfer von den schwächeren Pflanzen, Abklopfen auf Tücher, Durchschneidungsgräben. Sammeln der Maikäfer. Anteeren der mit Tortrix pactolana besetzten, durch Harzausfluß, auch Kotaustritt bemerkbaren Rindenstellen an jüngeren Fichten. Sammeln der auf junge Schonungen gewehten Nonnenraupen. Ausziehen und Verbrennen der mit Pissodes notatus und mit Pilzen besetzten Pflanzen in den Kiefernschonungen. — Gegen Ende des Monats fliegt der Kiefernspanner. — Schutz der Saaten gegen Vögel. Hacken und Reinigen der Kämpe. Aufmerksamkeit auf Köhler und Hirten auf Entwendungen von Gras und Maien. Wegebesserung.



Von den Trüffeln.

Von **A. Bütow.** (Schluß.)

In Deutschland sucht man die Trüffeln vom Herbst an bis in den tiefen Winter hinein, wenn das Wetter günstig ist und Frost und Schnee nicht das Erdreich verschließen. Später geht die Trüffel in Fäulnis über, namentlich wenn ein warmer Vorfrühling eintritt. Am besten sollen die Knollen in der Zeit vom November bis Februar sein. Doch sagt M. v. Strantz auch, daß die Haupternten im September und Oktober seien. Gute Périgord-Trüffeln sind erst im November zu haben. Diese verschiedenen Angaben beziehen sich auf verschiedene Arten, die zu verschiedenen Zeiten reif werden. So werden T. brumale und T. melanosporum nur im Herbst und Winter reif gefunden, während T. aestivum und T. mesentericum schon früher ihre Reife erlangen. Halbreife „Maitrüffeln" werden in der Provence gesammelt und auf den Markt gebracht. Die deutsche schwarze Sommertrüffel (T. aestivum) findet man hauptsächlich in Laubwäldern; ebenso im Westfälischen die Holztrüffel (T. excavatum). Die Gekrösetrüffel (T. mesentericum) gedeiht vorzüglich unter Eichen, Birken, Ulmen, Pappeln ꝛc.

Wie zeigen sich nun die Trüffeln an, d. h. wie werden sie gefunden? — Wir erwähnten schon den aromatischen Geruch reifer Trüffeln: dieser ist es, der nament- die trüffelsuchenden Hunde leitet; er ist stärker bei feuchter Witterung und bei ziemlich feuchten Lagen des Waldbodens. Auch zeigt der Boden da, wo Trüffelnester liegen, maulwurfsartige Erhebungen, die sich aber dadurch unterscheiden, daß sie nicht so spitz sind als diese und viele Risse zeigen. Die Praxis allein macht den Blick der Trüffelsucher für solche Stellen ziemlich sicher. Nees v. Esenbeck erzählt als Merkwürdigkeit, daß in der Nähe von Würzburg ein armer Knabe durch längere Übung im Trüffelsuchen eine solche Sicherheit erlangt hätte, daß er es darin mit einem guten Hunde habe aufnehmen können. Der sicherste Trüffelsucher aber ist der Hund. Auch junge Schweine wurden zum Trüffelnsuchen abgerichtet, doch war das Geschäft bei der Gefräßigkeit dieser Tiere nicht leicht. Außer dem Menschen sind auch verschiedene Waldtiere beschäftigt, Trüffeln für ihren Bedarf auszugraben. Sie werden ebenfalls durch den Geruch angelockt und decken die Nester auf, so Mäuse, Dachse, Eichhörnchen, Schwarz- und Rotwild und anderswo auch Bären. — Abgesehen von der Fähigkeit besonderer Trüffelsucher, solche Nester nach äußeren Merkmalen aufzufinden, welche Kenntnis sich vom Vater auf den Sohn vererbt (in Poitou Jagd à la marque genannt), ist die Thätigkeit des Trüffelhundes bei diesem Geschäft doch die vorherrschendste und ergiebigste. M. v. Strantz sagt: „Der Hund ist im Gegensatz zum Schwein ein uninteressierter Arbeiter, der für die Ehre eintritt und seine edlen Eigenschaften dem Genuß der Menschen zur Disposition stellt. Fast alle Hunde lassen sich dazu dressieren, aber der Spitz und der Pudel sind am geschicktesten. Im Piemontesischen hat man eine kleine schwarze Pudelrasse, Barbone, auch Putta genannt, die sich am besten dazu eignet. In Südfrankreich zieht man das Schwein vor, das Gourmand genug ist, um die Trüffeln jeder anderen Speise vorzuziehen, und diese daher noch schneller findet — der neidische Mensch weiß durch den Lasso und den eisenbeschlagenen Stock ihm den Genuß zu vergällen, dafür streut er ihm eine Handvoll Maiskörner hin, die es gutmütig genug ist, sich aufzusuchen." Auch Schäferhunde und Teckel verwendet man zur Trüffelsuche; nur in den Wäldern von Périgord hat man eine eigene Rasse, die an Spitz und Teckel zugleich erinnert. In der schon vorhin erwähnten Quelle schreibt Archivrat Professor Dr. Irmisch über Trüffelhunde und Trüffeljagd: „Zur Trüffelsuche bedient man sich in Deutschland abgerichteter Hunde. Man nimmt hierzu in der Regel Spitze verschiedenen Schlages, auch Pudel und Schäferhunde. Die Hauptsache ist, daß ein solcher Hund keine Neigung zu anderer Jagd hat. Es können auch eigentliche Jagdhunde zum Trüffelsuchen abgerichtet

werden. Die Abrichtung geschieht in folgender Weise. Das Futter, welches die Hunde erhalten, wird mit einigen Trüffelabfällen versetzt, insbesondere aber werden Brotstücke mit Trüffeln abgerieben, so daß die Hunde mit dem Geruche der Trüffel bekannt gemacht werden. In der angegebenen Weise behandelte Brotstücke werden erst weniger, dann sorgfältiger versteckt und die Hunde zum Aufsuchen angehalten, belobt und belohnt im Falle des Auffindens. Darauf beginnt das Versteckspiel im Hausgarten und in den nahen Waldungen, bis die Zöglinge endlich die Trüffeln, die im Boden liegen, auffinden; ein Brotschnitt, mit Butter und Fett bestrichen, wird ihnen unter Lobsprüchen und anderen Freundlichkeiten zu teil und dabei bleibt es auch, wenn die Lehrzeit vorüber ist. Wenn es zum Trüffelsuchen geht, erhält der Hund weniger Fressen, damit er im Walde in Erwartung der kleinen Belohnungen eifrig suche. — Andere verfahren noch einfacher beim Dressieren der Hunde, indem sie diese erst überhaupt im Suchen verlorener und versteckter Gegenstände gehörig einüben und dann zum Suchen verborgener und im Walde sich findender Trüffeln übergehen; wieder andere sind umständlicher dabei. Ein junger, kluger Hund mit scharfem Geruchssinn und eine verständige, freundliche Behandlung sind auch hier die Hauptbedingungen des glücklichen Erfolges, im übrigen können die Wege, die man einschlägt, verschiedene sein. Ein guter Hund macht gewöhnlich die Stelle, wo Trüffeln sich finden, durch Auflegen der Nase und durch ein leichtes Scharren mit den Läufen bemerklich;*) andere apportieren sie auch, aber zerbeißen sie dann nicht selten. Jedenfalls ist es besser, man gewöhnt sie nicht an das Apportieren, sondern hebt die Trüffeln selbst mit einem starken Messer oder ähnlichem Werkzeuge aus dem Boden." (Es kommt nämlich darauf an, daß man das Mycelium schont, es mit Waldboden bestreut und etwas festtritt, um so für den Nachwuchs zu sorgen. Das Verfahren sollte überhaupt von allen Pilzsammlern beobachtet werden.) Eine ähnliche Anleitung zur Abrichtung des Trüffelhundes, wie die vorstehende, hat auch Herr von Meyerink gegeben. Es kommt vor, daß der Hund bei trockener Witterung viele Trüffelnester überschlägt, ist aber die Luft feuchter geworden, dann sorgt er auch noch für eine ergiebige Nachlese.

Die vorstehenden Ausführungen, die immerhin zusammengetragen und lückenhaft sind, sollen dem besonderen Zwecke dienen, das Augenmerk besonders beteiligter Kreise auf das Vorkommen und die Gewinnung von Trüffeln in Deutschland zu richten. Aus den geschichtlichen Notizen erhellt zur Genüge, daß Deutschland ehemals schon einen bemerkenswerten Anlauf zur Gewinnung von Trüffeln nahm; ist aber das Vorkommen dieser Pilze erst häufiger festgestellt und werden uns Beweise geboten, daß die Trüffelsuche lohnend ist, so ist uns eine neue Einnahmequelle für unsere Wälder verbürgt. Es gilt nämlich als ausgemacht, daß die Schweinemast in unseren Wäldern dem Vorkommen der Trüffeln viel geschadet hat, so daß die Gewinnung derselben nicht lohnte. Dieser Umstand ist jetzt mehr oder weniger fortgefallen, und so steht immerhin zu erwarten, daß Forschungen nach der besprochenen Hinsicht bessere Erfolge verbürgen. Die Zahlen Frankreichs und anderer Länder sollten uns zudem anspornen, auch bei uns dieser Einnahmequelle des Waldes besonderes Interesse zuzuwenden. Selbst in eisenhaltigem Boden sollen Trüffeln gedeihen. Der Gerbstoff der abgefallenen Blätter, namentlich von Eichen, soll wesentlich für ihr Vorkommen sein; auch wird behauptet, daß sie unter Wacholdergebüsch einen besonders aromatischen Geschmack annehmen. Wie schon gesagt, ist man über manche Eigenheiten der Trüffeln noch im Unklaren. Würden nun aber besondere Fundorte in Deutschland, die Umstände bei ihrem Vorkommen und die Einnahmen aus den Trüffelnsuchen an einer Centralstelle veröffentlicht, so würde dadurch das allgemeine Interesse für Trüffelgewinnung rege und der Erfolg würde zweifellos ein guter sein, indem mehrere Örter der Trüffelgewinnung erschlossen würden. Der

---

*) Geben auch laut Hals.

Bedarf an Trüffeln hat sich zudem gesteigert. So hat Edmund Michael in Auerbach darauf aufmerksam gemacht, daß die in den Handel gebrachte Trüffelwurst bisweilen gar keine Trüffeln enthalte, sondern daß ein minderwertiger Pilz, der Erbsen-Streuling, der auf sandigem Boden in Nadelwäldern, an den Seiten der Waldwege 2c. sich vorfindet, die echte Trüffel vielfach ersetzen müsse und in Böhmen massenweise in getrocknetem Zustande als „Böhmische Trüffeln" verkauft und verschickt werde.

Unsere Bitte geht nun dahin, geeignete Mitteilungen über Trüffeln an die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung" gelangen zu lassen; alles wird dankbar angenommen. Die Mitteilungen sollen zu einer Zusammenstellung benutzt werden, die an dieser Stelle veröffentlicht wird. Bei den Angaben wären etwa folgende Punkte zu beachten:

Ort, wo Trüffeln gefunden und gesucht werden?

Boden und Bestand des Waldes?

Gezahlte Pacht für die Reviere; welche Ausbeute wird erzielt?

In welchem Preise stehen die gefundenen Trüffeln?

Wie werden sie gesucht?

Hat die Trüffelsuche einen Nachteil für Wälder?

Welche besondere Umstände begünstigen ihr Vorkommen?

Vielleicht Artenangabe der gefundenen Trüffeln und Beschreibung ihres Aussehens!

Waldheil!

Mitteilungen.

Welchen Krankheiten und Schädlingen sind unsere Kulturen und Baumbestände ausgesetzt?*)
(Fortsetzung.)

2. Ich gehe zum Wildverbiß über, worunter lediglich derjenige des Rotwildes verstanden werden soll, welcher von besonderer Bedeutung ist; hierzu gesellt sich das Schälen, Fegen und Schlagen und das Zertreten.

Hirsche und alte Tiere schaden stärker als Jungwild. Warme Süd- und Westlagen leiden am stärksten, weil dort das Wild sich im Winter zusammenzieht. Ich muß darauf verzichten, die einzelnen Beschädigungen, die ja auch meist bekannt sind, näher zu schildern und gehe gleich zu den Abwehrmitteln über.

Das radikalste Mittel bleibt immerhin der Abschuß, bezw. die Erhaltung eines nur mäßigen Wildstandes.

Der passionierte Waidmann wird sich dazu schwer bewegen lassen, und gewiß auch mit Recht; denn dem Forstmann soll auch seine Waidmannsfreude erhalten bleiben, der Wald nicht eine Quelle finanzieller Erträgnisse allein, sondern auch eine Quelle idealer Genüsse sein, zu welchen sicher auch die Freude an einem Wildstand, dem den Wald belebenden Element, zu rechnen ist. Die der Landwirtschaft erwachsenden Beschädigungen fallen nicht unter die heutige Betrachtung.

Will nun der Waldbesitzer sich nicht zu einem starken Abschuß entschließen, dann müssen aber auch Opfer gebracht werden; der glückliche und bemittelte Großwaldbesitzer wird, um das Wild von den Kulturen abzulenken, Wildäcker und Wildwiesen anlegen und im weiteren in der Zeit der Not reichlich füttern können. Sonst müssen besonders gefährdete Kulturen mit etwa 2—2,5 m hohen Zäunen eingegattert werden, was allerdings kostspielig ist, da das laufende Meter auf 40 bis 60 Pfennig für Rotwild gerechnet werden muß.

Ein recht gut wirkendes Mittel ist das Teeren mit Steinkohlenteer, wenn dasselbe auch nicht als besonders ästhetisch oder sympathisch für jedermann bezeichnet werden kann.

In der Regel werden die 6- bis 10jährigen Kulturen da, wo das Wild besonders zahlreich wechselt, auf diese Weise zu verwittern sein. Den Teer bringt man mit einem groben Pinsel auf.

Vielfach gute Erfolge hat auch das Verwittern mit Ermisch'schem Raupenleim aufzuweisen, welchen man mittels der Büttner'schen Doppelbürste aufzutragen pflegt. —

Bei der Ausführung derartiger Arbeiten ist darauf zu achten, daß nur die Nadeln der Triebe bestrichen werden und nicht die Triebe selbst oder gar die Knospen, welche dann allemal absterben. Die Nadeln bräunen sich etwas und sterben zum Teil auch ab, aber eine erhebliche Wuchsstörung findet nicht statt.

Ich versäume nicht, auf die bekannte Maßregel hinzuweisen, Weichhölzer, insbesondere die Aspe, im Winter zu fällen und liegen zu lassen, deren Zweige und Knospen das Wild mit Vorliebe äst, wodurch es von den Kulturen abgehalten wird.

Beim Schälen unterscheiden wir das Sommer- und Winterschälen; Hilfsmittel sind ebenfalls Abschuß, Eingattern und Verwittern.

Besonders empfindlich ist ferner das Zertreten der jüngsten Saatkulturen, indem das Wild gern den Streifen nachzieht; hier empfiehlt sich Plätzepflanzung oder die Streifen alternieren zu lassen. Versuchsweise hat man in der Oberförsterei Eberswalde eine derart gefährdete Kultur mit einem Quadratnetz von Telegraphen-

*) Vortrag, gehalten vom Forstassessor Dr. Borgmann im landwirtschaftlichen Verein zu Biesenthal am 18. Januar 1900.

draht flach über dem Boden überspannt, und zwar in etwa 20 m Quadrat. Das Wild scheute sichtlich das Übersteigen und Anstoßen an die Drähte, gewöhnte sich aber allmählich daran und zog schließlich nach wie vor über die Kultur, die Drähte geschickt vermeidend.

3. Ich gehe zu den Frostwirkungen über. Glücklicherweise ist die Kiefer äußerst widerstandsfähig und kann ich mich daher kurz fassen. Sie schützt sich gegen Frost von selbst dadurch, daß sie spät erst austreibt, und zwar Ende Mai und im Juni, wenn die Spätfrostgefahr im allgemeinen überstanden ist. Gegen Winterkälte ist sie so gut wie unempfindlich. Selten beobachtet wird das Erfrieren der kleinen weiblichen Blütenzäpfchen, welchem wohl häufig das Ausbleiben einer günstigen Zapfenernte zuzuschreiben sein mag, trotzdem ein reichliches Blühen beobachtet worden war. Auch der Barfrost in Saaten und Saatkämpen ist weniger erheblich, da schon die einjährige Kiefer eine äußerst tiefgehende Pfahlwurzel hat und sich dadurch gut im Boden festhält und nicht vom Frost gehoben wird. Als Schutz gegen das Auffrieren in Kämpen wird der Boden zwischen den Saat- und Pflanzstreifen mit Moos gedeckt, die Unkrautnarbe ist vom Spätsommer an nicht mehr auszujäten.

4. Wir kommen zum Graswuchs, welcher viel größere Gefahren den Kiefernkulturen bringt, als vielleicht in weiteren Kreisen angenommen wird. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß auf den mittleren und geringeren Kiefernböden die Kulturen in der Regel gut geraten, wenn nicht außerordentliche Kalamitäten eintreten, besonders Saaten, und meist keine erheblichen Nachbesserungen erfordern. Dagegen wächst die Schwierigkeit, die Kiefer hochzubringen, ganz ungemein auf den besseren Standorten von der guten 3. Bonität an aufwärts, und zwar fast allein wegen des sich beigesellenden starken Graswuchses, welchen die Kiefer absolut nicht verträgt. Besonders gefährdet sind die mit dem Waldpflug gezogenen tiefer liegenden Saatstreifen, über welche das Gras sich überlagert und die gut aufgegangene Saat erstickt. Das Aussicheln des Grases im Spätsommer oder Herbst ist leichter gesagt als gethan mit Rücksicht auf die Kosten und die Beschaffung von Leuten. Bietet man das Gras zur unentgeltlichen Abgabe an, so werden sich nur wenige „Graslustige" finden; denn die meist harten Schlaggräser haben keinen hohen Futterwert.

Aus Berechnungen, welche ich für Eberswalde bei der von mir bearbeiteten Taxation 1898/99 angestellt habe, will ich Ihnen sprechende Zahlen mitteilen: Saat- und Pflanzenkulturen auf Boden 3. und 4. Klasse haben einschließlich aller Nachbesserungen im Mittel 50—70 Mk. gekostet, in Einzelfällen nur 40—50 Mk. pro Hektar, hingegen steigern sich die Kosten auf den guten Böden, um eine Fläche in Bestand zu bringen, bis auf 140—160, ja 180 Mk. pro Hektar. Die Nachbesserungen betragen oft das Doppelte bis Dreifache der ersten Bestandesanlage.

Das ist wirklich eine erhebliche Kalamität; wenn dann noch Schütte, Wildverbiß und Frost, der durch den Graswuchs begünstigt wird, hinzukommen, sehen solche Kulturen oft trostlos aus. Beharrliche Nachbesserungen mit einjährigen, zweijährigen Kiefern und besonders Ballen führen aber schließlich doch zum Ziel.

Wie kann man aber vorbeugen und die Kosten mindern? Einmal dadurch, daß man auf den besseren Böden im Kiefernschirmschlag durch Saat und Pflanzung die Verjüngung beginnt, wodurch der Graswuchs zurückgehalten wird; sind, wie häufig, auch Buchen beigemischt, so kann auch die sehr wünschenswerte Buchenmitbesamung erzielt werden. Die Räumung muß allmählich erfolgen, fleißige Nachpflanzungen müssen noch längere Zeit gehandhabt werden. Ist es bekannt, daß der Boden guten Lehm- oder Mergeluntergrund führt, so soll der Voreinbau der Eiche auf etwa ein Viertel in Löchern von ca. 10 a oder 20 m breiten Gassen nicht versäumt werden, die dreiviertel Restfläche ist schirmschlagartig zu behandeln und allmählich in horst- und saumweisen Kleinschlägen abzutreiben und auszupflanzen. — Weiterhin empfiehlt es sich, hochgegrabene Stückriefen anzulegen und mit einjährigen, auch zweijährigen Kiefern zu bepflanzen, also eine Pflanzung in die „Bel-Etage", wie ich einmal einen Sachkenner scherzhaft äußern hörte. Das Verfahren ist recht empfehlenswert, da das Gras sich nicht überlagert; sind die Kiefern erst vier- bis sechsjährig und mit dem Kopf heraus, so kommen sie bald in Schuß und machen freudige Höhentriebe.

Ich will noch kurz die Besenpfrieme erwähnen, die besonders verderblich ist; Abhauen im Sommer vor der Fruchtreife bringt Abhilfe, die unentgeltliche Abgabe des Materials gegen Selbstwerbung ist empfehlenswert.

Häufig wird zu entscheiden sein, ob überhaupt die Kiefer standortsgemäß an sich ist; vielerorts ist sie es nicht, häufig wird die Frage zu Gunsten der Eiche auf gutem Lehmboden zu entscheiden sein. Der Schutzbezirk Tiefensee der Oberförsterei Eberswalde weist solche vorzüglich gelungenen bis etwa 15 jährigen Eichenhorste und Schonungen auf, welche die Besenpfrieme verdrängen.

Außerdem hat sich der Waldfeldbau dortselbst, und zwar Eiche in 2 m entfernten Saat- und Pflanzstreifen mit zwei- bis dreijährigem Kartoffelzwischenbau, vorzüglich bewährt; die Flächen wurden unentgeltlich zur Kartoffelnutzung hergegeben; die Besenpfrieme ist dadurch fast gänzlich verschwunden. (Fortsetzung folgt.)

— [**Für den Forstmann beachtenswerte Scarabaeiden.**] Zu dieser Familie gehören elf Gruppen, von denen fünf eine gewisse Bedeutung für uns haben. Es sind das die Gruppen der Lucanini (Hirschkäfer), Geotrupini (Erd-Mistkäfer), Melolonthini (Maikäfer), Rutellini (Laufkäfer) und Cetonia (Goldkäfer). Von diesen sind wiederum die letzteren drei Gruppen für den Forstmann von Interesse. Die erstere Gruppe (Lucanini) hat man wiederum in die Gattungen zerlegt: Platycerus, Lucanus, Darcus, Ceruchus, Sinodendron und Aesalus. Von diesen Gattungen sind für uns beachtenswert die drei ersteren, sowie die vorletzte. Zur Gattung Platycerus gehört der bald blau, bald grün, violett oder schwarz

gefärbte 9—15 mm lange Platycerus (Lucanus) caraboides L. Der Kopf, sowie das Halsschild dieses Käfers sind mäßig dicht und fein, die Flügeldecken dagegen dicht punktiert. Der Rücken zeigt schwache Streifen und leichte Querrunzeln. Seine Larve lebt in Eschen, auch Kiefern und Buchen. Man findet den Käfer leicht nach stattgehabten Stürmen auf der Landstraße, auch in frischen Laubholzschlägen. Zur Familie Lucanus gehört der allgemein bekannte große Hirschkäfer (Lucanus cervus), dessen kleinere Varietät (Lucanus capreolus, sowie die Species Lucanus Barbarossa. Bemerkt mag hier für die letztere Art werden, daß das Kopfschild zwischen den Oberkiefern schmäler als bei den anderen beiden Arten ist. Die Fühler zeigen sechs Glieder, auch ist der Kiel der Vorderbrust hinter den Hüften hoch und scharfkantig. Zur Gattung Dorcus gehörig ist der kleine 18—26 mm lange Balkenschröter (D. parallelopipedus L.), dessen Larve in alten, kernfaulen Buchen und Eichen sitzt. Man findet ihn nicht selten unter alten, lagernden Stämmen oder geschnittenen Bohlen. Die Gattung Sinodendron ist nur durch Sinodendron cylindricum L. bei uns vertreten. Dieser Käfer ist walzenförmig, glänzend schwarz, Flügeldecken oftmals bräunlich schwarz und ganz schwach gestreift. Der Kopf des Männchens zeigt ein verhältnismäßig langes, rückwärts gebogenes, beim Weibchen dagegen kurzes, gerades, hornartiges Höckerchen. Die Larve lebt in anbrüchigen Buchen. Man findet den Käfer häufig beim Spalten solchen Holzes, sowie im Juni an den Stämmen sitzend, sobald diese von der Sonne beschienen werden. Die Gruppe Geotrupes zerfällt in die drei Gattungen Bolboceras, Geotrupes und Lithrus. Von ihnen mag die mittlere Gruppe Geotrupes kurzer Hand erwähnt werden. Zu ihr gehört der gewöhnliche Mistkäfer G. stercorarius L., sowie die im Walde vorkommende Art G. sylvaticus Pant. Wichtiger als die vorigen ist die Gruppe von Melolonthini. Diese zerfallen wiederum in 18 Gattungen, von denen für uns Bedeutung haben die Gattungen Polyphylla, Melolontha, Hoplia, Cerica und Homaloplia. F.

❧

— [**Schutz gegen Wirbelstürme durch Anlage von Waldungen.**] Über diesen Schutz äußert sich der Professor Hazen vom Wetterbureau der Vereinigten Staaten im „American Agriculturist" vom 20. Juni v. Js. wie folgt: Binnen fünfzig Jahren wird keine große Ortschaft im Südwesten der Union mehr von Wirbelstürmen verschont bleiben. Da der sogenannte Cyklon-Gürtel immer stärker bevölkert wird, so werden Unglücksfälle aus dieser Ursache immer häufiger werden. Meiner Ansicht nach müßte jede Ortschaft in dieser Region durch eine Reihe sich von Norden nach Süden hinziehender Ausguckstationen auf der Gefahrseite, d. h. nach Westen zu, von wo die Wirbelstürme unveränderlich kommen, geschützt werden. Diese Stationen würden zugleich, vermittelst eines Systems von Dynamitbomben, die durch Drähte mit den Stationen verbunden sind, ein Sicherheitsnetz bilden. Es dürfte nicht nötig sein, jederzeit Wache zu halten, sondern daß die für diesen Zweck bestimmten Leute sich nur auf eine Warnung vom Wetterbureau, daß die Witterungsverhältnisse für Cyklone günstig seien, auf ihren Posten zu begeben haben. Sieht er eine trichterförmige Wolke näher kommen, so wartet der Mann einfach, bis sie nahe genug, und entzündet die Dynamitbombe. Wird der Wirbelsturm durch das Dynamit nicht vernichtet, so wird er doch wahrscheinlich so viel von seiner Kraft verloren haben, daß er keinen Schaden mehr anrichten kann. Offenbar ist es ferner notwendig, daß wir Mittel finden, um die Elektricität, mit welcher der zerstörende Wolkentrichter überladen ist, zu zerstreuen. Wir müssen für den Wirbelsturm dasselbe thun, was wir für die gewöhnliche Gewitterwolke thun, deren Blitze wir unschädlich durch Metallstäbe ableiten. Gerade hier möchte ich die Aufmerksamkeit auf eine interessante Thatsache lenken. Ich habe mich sehr viel mit dem Studium der Wirbelstürme beschäftigt, habe ihre Geschichte verfolgt, alles gesammelt, was seit einer langen Reihe von Jahren über sie bekannt geworden ist, und keinen Fall gefunden, daß ein Wirbelsturm eine Ortschaft geschädigt hat, die im Südwesten durch einen Wald, wenn auch nur von geringer Ausdehnung, geschützt ist. Wirbelstürme bewegen sich stets von Südwesten nach Nordosten. Ich bin zu glauben geneigt, daß ein Wald von mäßiger Ausdehnung im Südwesten einer Stadt den wirksamsten Schutz gegen Stürme dieser Art bildet. Warum? wird man fragen. Einfach, weil die Bäume die Elektricität, welche dem Wirbelsturm seine Kraft verleiht, ableiten. Da dies unbedingt richtig, so folgt daraus, daß jede Ortschaft in dem Cyklongürtel Bäume als eine Wirbelsturmbarriere pflanzen müßte, sofern sie noch nicht dieses Schutzmittel besitzt. Ein derartiges Verfahren ist viel einfacher und weniger kostspielig, als das von mir bereits empfohlene Dynamitsystem. Natürlich dauert es, bis die Bäume genügend herangewachsen sind, einige Zeit. Die Ortschaften brauchen bis dahin aber nicht schutzlos zu bleiben. Große, starke, in die Erde eingegrabene Pfosten mit einem zwischen ihnen ausgespannten Netzwerk aus Draht würden vollständig zweckentsprechend sein. B—haus.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

14. Sitzung am 31. Januar 1900.

(Fortsetzung.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Oberlandforstmeister.

Regierungskommissar **Oberlandforstmeister Donner:** Ich möchte mich mit einigen Worten zu der angeschnittenen Frage des Schulholzes für Ost- und Westpreußen äußern. Es ist ja bekannt, daß es mit der Zeit immer schwieriger geworden ist, die Wünsche der einzelnen Schulen bezüglich

des Ortes der Abgabe des Holzes zu befriedigen. Die Entfernungen, in denen das Schulholz abgegeben worden ist, sind mit der verstärkten Abgabe vielfach größer geworden, und öfter ist in den beteiligten Kreisen Unzufriedenheit dadurch entstanden, daß die Fuhrlöhne beinahe den Wert des Holzes überstiegen haben. Die Folge davon ist gewesen, daß die Staatsregierung der Frage näher getreten ist, ob in dieser Beziehung nicht irgend welche Änderungen eintreten könnten. Von einer Ablösung kann aber schon um deswillen nicht die Rede sein, weil das Schulholz nicht zu denjenigen Holzabgaben gehört, die überhaupt nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen einer Ablösung unterliegen. Wenn eine Änderung des Verhältnisses in Frage kommt, so kann es sich nur darum handeln, auf gütlichem Wege einen Teil der Schulen, die von den betreffenden Waldungen weit entfernt liegen, vielleicht in anderer Weise zu entschädigen. In dieser Beziehung haben allerdings Vorverhandlungen stattgefunden; aber von einer Belastung der Gemeinden kann meines Dafürhaltens bei dieser Angelegenheit überhaupt nicht die Rede sein, da es sich im wesentlichen nur um Leistungen des Staates handelt, denen er sich auch in Zukunft nicht entziehen wird, sei es, daß es bei der Naturalabgabe bleibt, sei es, daß in einzelnen Fällen mit Zustimmung der Beteiligten die Gewährung von Geldvergütung eintritt.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Freiherr v. Heereman.

Abgeordneter Dr. Freiherr v. Heereman: Meine Herren, es ist heute schon viel im Interesse der Erhaltung unseres Waldes gesprochen worden, und ich möchte doch auch gern noch einige Worte dem hinzufügen, während ich im übrigen bereits Gesagtes nicht wiederholen und deshalb mich auch kurz fassen will.

Ich habe mit großer Freude den Antrag des Herrn v. Mendel-Steinfels und Genossen begrüßt; ich glaube, es war ein sehr guter und wirksamer Gedanke, das Interesse für die Erhaltung des Waldes zu fördern und auch die Frage anzuregen, in welcher Weise man in dieser Richtung praktisch thätig sein könnte. Die Anregung an die Regierung, sich dazu zu entschließen, auch durch materielle Hilfe für die Wiederbewaldung großer Strecken thätig zu sein, hat mich umsomehr gefreut, weil ich auch auf die Erhaltung des Waldes in unserem Vaterlande einen ganz besonders hohen Wert lege.

Die Bedeutung des Waldes wird ja heutzutage, nachdem man gesehen hat, welche Schäden sich in entwaldeten und devastierten Gegenden herausstellen, allgemein mehr anerkannt. Aber ich glaube, man könnte doch noch weiter gehen, als es bisher geschehen ist, sowohl in der Anregung des Interesses und des Verständnisses dafür, wie andererseits auch in materieller Beihilfe. Meine Herren, es wird keiner von Ihnen in irgend einer Weise bestreiten, daß der Bestand des Waldes nicht bloß für die Gesundheit des einzelnen Menschen, sondern auch für unser Klima, für unsere ganze Temperatur, für die ganze Bewegung der Wolken und des Regens von großer Bedeutung ist. Für die ganze Landwirtschaft ist also der Wald, und zwar eine reichlich bemessene Bewaldung nach meiner Meinung ein unbedingtes Erfordernis.

Aber, meine Herren, ich gehe noch weiter. Ich sage: der Wald ist auch für die Menschen an sich innerlich notwendig, und zwar nicht bloß äußerlich, körperlich, sondern auch in geistiger Beziehung. (Sehr richtig!) Der Wald ist für die Gegenden, die keine Berge haben, die Poesie des Landes. (Sehr wahr!) Meine Herren, der Wald ist mit seiner Flora und Fauna, mit seinem Schatten und seiner erfrischenden Luft für die Jugend und für alle heranwachsenden Menschen, die sich körperlich und geistig entwickeln, die notwendige Unterlage, ihr Fühlen und Denken in frischer, richtiger Weise zur Entwickelung gelangen zu lassen; ich behaupte, eine ganz waldlose Gegend erzieht nicht glückliche oder kräftige und in den geistigen Empfindungen nicht richtig konstruierte Menschen. — Vielleicht wird darüber gelächelt werden, aber wenn es auch ein wenig drastisch ausgedrückt sein mag, ein großer Teil von innerer Wahrheit liegt doch hierin. (Sehr richtig!)

Nun glaube ich kaum, daß wir in unserm Vaterlande schon so weit gekommen sind, daß eine direkte Gefahr der Entwaldung und der Devastation der Waldflächen im allgemeinen vorhanden sei; aber ich bin doch der Meinung, daß es sehr wichtig ist, Vorsorge zu treffen und auch jetzt unsererseits alles zu thun, um das Interesse für die Erhaltung des Waldes und das Verständnis dafür in weiteren Kreisen praktisch anzuregen und zu befestigen. Meine Herren, in dieser Richtung ist nun gerade der eben gestellte Antrag von großer Bedeutung. Was den Mittelstand betrifft, auf den ich nachher zurückkomme, so ist gerade da der Punkt, wo wir ansetzen müssen, wenn wir helfen wollen.

Was meine Heimat im Westen des Landes anbelangt, so ist, wie ich glaube, eine größere Entwaldung dort nicht eingetreten. Es sind jetzt mehr forstlich bewirtschaftete Grundstücke vorhanden als vor 30 oder 70 Jahren. Die Teilung der Heiden und anderer Flächen bot geeignete Gelegenheit zur Aufforstung. Es ist zwar sehr viel abgeholzt, namentlich alte Bestände sind gefallen, aber die Forstgrundstücke nehmen jetzt einen größeren Umfang ein als vor 30 bis 70 Jahren. So ist es in der Provinz Westfalen. Am Rhein ist die Aufforstung der Eifel auch von Bedeutung gewesen. Wie es im Osten steht, weiß ich nicht. Aber es ist sicher, daß wir Vorsorge treffen müssen, daß nicht die Mißhandlung des Waldes noch weiter fortschreitet und in einzelnen Teilen unseres Vaterlandes mit hoch entwickelter Industrie noch weiter um sich greift.

Nun, meine Herren, glaube ich: hier kommt gerade der Mittelbesitz wesentlich in Betracht. Der Besitz der Gemeinden und Korporationen steht unter staatlicher Aufsicht, wird also nicht zerstört. Der Besitz des Staates ist gesichert unter einer guten, vielleicht etwas sehr büreaukratischen, aber doch sehr sorgfältigen Forstverwaltung. Aber meine Bemerkungen sollen sich im wesentlichen auf den Mittelbesitz beziehen, und da ist, soweit meine Blicke reichen, vieles geschehen, was nicht erfreulich ist. Es sind viele Flächen abgeholzt.

die nicht wieder forstlich kultiviert sind. Unsere alten Bauernhöfe waren früher immer mit einem Kranz alter Eichen umgeben. Ja, die Bäume waren sehr wertvoll, und die Besitzer brauchten Geld, und die alten Bäume sind gefallen, und die neu gepflanzten sind noch nicht groß, und wir werden nicht erleben, daß sie mächtig und groß sind, — das dauert zu lange. Also das äußere Bild auch eines Bauernhofes ist vielfach bei uns verändert.

Nun fragt es sich, wie können wir helfen. Da meine ich zuerst, daß es Aufgabe der landwirtschaftlichen Vereine, auch der Landwirtschaftskammern sei, das Interesse für die Erhaltung des Waldes anzuregen, zu beleben und zu befestigen. Dann aber bin ich auch weiter gewiß damit einverstanden, daß seitens der Staatsregierung namentlich für den mittleren Besitz Beihilfen gegeben werden, um Grundstücke aufzuforsten oder neu zu beforsten. Daß da gerade hier eine besondere Notwendigkeit, Hilfe zu bringen, vorliegt, ist innerlich begründet. Der Großgrundbesitzer wird im allgemeinen so viel Kapital besitzen, um seinen eigenen Grund und Boden wieder aufzuforsten, oder, wenn er ihn zu anderer Kultur benutzen muß, andere Grundstücke daher in Forstkultur zu setzen und überhaupt forstlich zu pflegen. Für den mittleren Besitz, der häufig gerade jetzt durch die landwirtschaftlichen Verhältnisse schwer belastet ist und nicht in glänzenden Verhältnissen sich befindet, ist die Wiederaufforstung viel schwerer, wenn sie nicht durch einfache Stellung in Samenschlag, wie das in manchen Fällen möglich ist, sondern durch Bepflanzung und sorgfältige Kultur erfolgen muß. Dies erfordert ein nicht unerhebliches Kapital, umsomehr, als der Besitzer selbst häufig nicht in der Lage ist, sich alle die erforderlichen Pflanzen und Pflänzlinge selbst zu ziehen. Dieses Kapital wirft aber einen Ertrag erst nach langen Jahren ab. Während eine Verwendung im Bereiche der Landwirtschaft sich in der Regel im folgenden oder spätestens doch im zweiten Jahre schon rentiert, so ist das bei der Holzwirtschaft nicht der Fall. Deshalb also ist gerade die Pflege des Holzes für den Mittelbesitzer, wenn er nicht in ganz günstiger Lage ist, sehr viel mehr gefährdet, und deshalb ist da die Hilfe sehr viel notwendiger. Ich habe deshalb die Äußerung des Herrn Landwirtschaftsministers sehr begrüßt, daß er Hilfe schaffen will durch Hergabe von Beihilfen, und zwar bin ich auch damit einverstanden, durch die Landwirtschaftskammern. Die Landwirtschaftskammern stehen den Verhältnissen am nächsten, sie werden gut beurteilen können, wo die Hilfe notwendig und geeignet ist und Erfolg verspricht.

Um so weniger bin ich aber damit einverstanden gewesen, daß derjenige, der eine solche Hilfe bekommt, dauernd unter die forstliche staatliche Oberaufsicht gestellt werden soll. Dadurch heben Sie das Gute, was Sie durch die Gewährung von Hilfe bewirken wollen, in vollstem Maße wieder auf. Ich würde bei solchen Bedingungen dem mittleren Grundbesitzer bei uns raten können: lasse dich auf solche Dinge nicht ein! Wenn man es nur praktisch nimmt, ist es faktisch schon ganz unmöglich. Die Aufsicht muß dahin gehen, daß bei der Gewährung von Hilfe durch die Landwirtschaftskammer diese sich darüber vergewissert, daß dieser Betrag in der That zur Aufforstung oder Kultur gewisser Grundstücke, nicht aber anderweitig verwandt wird. Da die ganze Holzeinrichtung immer einen längeren Zeitraum umfaßt, selbst bei Schlagholz mehrere Jahre und bei Hochholz einen langen Zeitraum, so wüßte ich nicht, wie es möglich sein soll, daß nun die Landwirtschaftskammer oder gar eine Forstbehörde oder Beamte der Forstverwaltung fortwährend dem Manne eine besondere Verpflichtung auferlegen, nichts ohne ihre Genehmigung zu thun, nichts zu hauen, nicht das Grundstück erforderlichen Falls auch anderweitig zu benutzen. Ja, meine Herren, dann kommen wir schließlich in eine Art von sozialistischer Staatswirtschaft hinein, wo alles angeordnet wird und jeder nur das thun kann, was von Behörden befohlen oder erlaubt wird, wo die eigene freie Behandlung des Privateigentums aber gänzlich aufhört. Meine Herren, ich muß unbedingt davor warnen, eine derartige Manipulation vorzunehmen. Wenn der betreffende einzelne kleine und mittlere Grundbesitzer für die Bewaldung eines erheblichen Terrains — wir wollen sagen, es ist jetzt Heide und es soll aufgeforstet werden — einen Teil der Kosten ersetzt bekommt, die ihm die Aufforstung verursacht hat, so würde er später, wenn der Wald haubar ist, gezwungen sein können, das Grundstück wieder als Wald zu verwenden, während er es vielleicht als Ackergrundstück notwendig benutzen muß unter den veränderten Verhältnissen. So weit können Sie doch nicht gehen, da hört ja jede freie Bewegung in der Wirtschaft auf und, wie schon gesagt, die einzelnen Grundbesitzer würden mit der Forstverwaltung in den ärgsten Streit geraten. Jetzt hat die Aufsicht über Gemeindeforsten schon soviel Streit hervorgerufen mit den Forstbeamten, besonders in den Haubergen oder am Rhein mit den Gehöferschaften oder wegen Lohhecken u. dergl. Wie würde das erst werden, wenn nun die Forstbeamten in jeder einzelnen Wirtschaft auf dem Lande eingreifen könnten und zu bestimmen hätten, wie gehauen, wie kultiviert werden sollte von dem einzelnen Besitzer, und z. B. verboten werden könnte, statt Wald Ackerland daraus zu machen u. s. w. Da hört die freie Bewirtschaftung auf, und es ist der Anfang einer Staatswirtschaft, die meiner Meinung nach nur sehr zum Verderben gereichen könnte. Ich würde einer solchen Art von Hilfe, bei der die selbständige Wirtschaft gestört wird, nie zustimmen können — ich setze voraus, daß die erste Verwendung zur Bewaldung in richtiger Weise beaufsichtigt wird —, daß ein Forstgrundstück dadurch entsteht, oder wiederhergestellt wird, indem der Staat da Hilfe leistet.

Nun ist auch die Sache so gefährlich und so dringlich bei uns noch nicht. Zunächst — das habe ich schon gesagt — bleibt der große Besitz der Korporationen und Großgrundbesitzer. Aber, meine Herren, wenn Sie dauernd helfen und sorgen wollen, so ist es notwendig, gerade dem Mittelbesitz alle diejenigen Erleichterungen zu

schaffen, die irgendwie seitens einer Verwaltung geboten werden können. Ich glaube, da wäre es wichtig, wenn seitens der Forstverwaltung bezüglich der Bewaldung von Grundstücken entgegenkommende Stellung den Grundbesitzern gegenüber eingenommen würde; da könnte der Staat, auch wenn er nicht eine materielle Beihilfe in Geld giebt, durch Hergabe von Pflanzen u. dergl. oder durch wohlfeilere Beschaffung des Pflanzenmaterials, durch Rat und sachkundige Belehrung in verschiedener Weise sehr wirksam helfen und dem einzelnen Grundbesitzer eine große Erleichterung gewähren.

Meine Herren, ich möchte Sie nochmals bitten und den Herrn Minister bitten, von jener Idee abzugehen, daß man denjenigen Leuten, denen man eine Beihilfe gewährt, nun eine Art von Staatsaufsicht auf lange Jahre hinaus über den Kopf stülpen will. Wenn man das thut, so würde bei uns, wie ich glaube, schwerlich ein mittlerer Grundbesitzer, ein Bauer geneigt sein, sich auf eine solche Beihilfe einzulassen, und er könnte es auch nicht. Man kann gar nicht wissen, wie sich später die Verhältnisse gestalten. Selbst wenn auch ein mit Hilfe des Staats beforstetes Grundstück später eine andere Verwendung bekommt, so wird dafür wieder ein anderes Grundstück aufgeforstet werden; aber die einzelne freie Verwendung im bestimmten Falle kann für den Grundbesitzer sehr viel wertvoller sein als die Erhaltung des Waldes an einer bestimmten Stelle des Gutes. Ich möchte also bitten, in dieser Richtung die Verwendung der Zuschüsse nicht zu beschränken; im übrigen bitte ich den Herrn Minister, sich der Beihilfe seitens des Staats zu diesen Bewaldungen freundlich gegenüberzustellen.

Zum Schluß will ich dann noch folgendes sagen. Viele der Herren kennen gewiß das alte, schöne Gedicht von Geibel, in welchem er den Wald und die Thätigkeit des Försters schildert, und der alte Förster in dem Walde am Schluß seiner Thätigkeit zu den jungen Bäumen, die er mit Liebe und Sorgfalt aufgezogen hat, sagt:

Mögen unter euren Kronen,
Rauscht ihr einst den Wald entlang,
Gottesfurcht und Freiheit wohnen!

Wir wollen hoffen, daß das in dem Walde, den die Forstverwaltung heranzieht und schützt, auch nach Jahren der Fall sein möge; dann steht es gut mit dem Vaterlande. (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete **Lüders** (Gronau).

Abgeordneter Lüders (Gronau): Meine Herren, der verehrte Herr Abgeordnete Freiherr v. Heereman hat dem Walde soeben tiefempfundene, warme Worte gewidmet. Wir teilen alle diese Vorliebe für unseren Wald, aber wir müssen uns doch noch einmal mit den Ausführungen, welche der Herr Landwirtschaftsminister vorhin gemacht hat, beschäftigen.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat ausgeführt, daß, wenn die Privatforsten in einen gedeihlichen Zustand geraten sollen, sie einer gesetzlichen Regelung unterstellt werden müßten. Ich kann dem aus eigener Erfahrung nur vollkommen beistimmen. Vor einiger Zeit wurde die Frage der Aufforstung der unbewaldeten Höhenzüge und Ödländereien in einer Versammlung des land- und forstwirtschaftlichen Hauptvereins in Hildesheim eingehend verhandelt, und es wurde als Grund, daß diese Aufforstungen nicht schon seit längeren Jahren stattgefunden haben, namentlich der angeführt, daß die betreffenden Ödländereien und unbewaldeten Höhen sich meist in den Händen von Privatbesitzern befänden. Es wäre ja der Versuch einer Aufforstung schon mehrfach gemacht worden, aber mit der Aufforstung hätte es eben dann sein Bewenden; die Landwirte versuchten es, aber führten es nicht durch.

Meine Herren,. wenn wir vom Staate die gesetzlichen Mittel bewilligt erhalten wollen, daß die Privatbesitzer solcher unkultivierten Höhen diese aufforsten, müssen diese Flächen unbedingt unter staatliche Aufsicht gestellt werden. In unserer Provinz ist das Forstgenossenschaftswesen im höchsten Grade ausgebildet; unsere Wälder, namentlich im südlichen Teile unserer Provinz, befinden sich in ganz ausgezeichnetem Zustande. In einem Nachbardorfe befindet sich der größte Teil des Waldes als Forstgenossenschaft unter staatlicher Aufsicht. Dicht daneben liegen verschiedene Parzellen — sogenannte Erbteile — in einer Größe von mehreren Morgen. Diese befinden sich in geradezu trostlosem Zustande. Der eine Besitzer fängt am einen Ende an zu hauen und der andere am anderen Ende; das unterdrückte Holz wird von dem nebenliegenden beschattet —; kurz und gut ohne eine einheitliche Regelung und forstliche Ausnutzung, wie wir sie in Forstgenossenschaften haben, ist da nichts zu machen. So wird es auch gehen, wenn der Staat die Beihilfe giebt, ohne daß er es übernimmt, die Aufsicht zu führen. Es werden für das hergegebene Kapital die Aufforstungen einmal gemacht und dann; namentlich wenn unsere wirtschaftlichen Verhältnisse in der Weise längere Zeit andauern sollten, wie es jetzt ist, dann hat der betreffende Besitzer einesteils kein Geld, anderenteils verliert er die Lust, und die Forsten, die mit großen Schwierigkeiten und Kosten kultiviert sind, gehen zu Grunde. Diese Beobachtung habe ich im Regierungsbezirk Hildesheim vielfach gemacht. Wie steht es aber damit, wenn planmäßig vorgegangen wird? Die Stadt Hildesheim hat in unmittelbarer Nähe einen größeren Komplex von 6—700 Morgen, den sogenannten Steinberg. Vor 30 Jahren, als ich in Hildesheim die Schule besuchte, führten die Schafherden der benachbarten Gemeinden auf diesem großen Komplex ein beschauliches Dasein. Die Stadt Hildesheim hat mit großen Kosten dieses Areal aufgeforstet, und jetzt, meine Herren, ist dieser Mischwald eine Zierde der Umgegend von Hildesheim; es wachsen dort die prächtigsten Fichten, Eichen, kurz es ist ein Mischwald von großartiger Schönheit, wie wir ihn in der ganzen Umgegend von Hildesheim sonst nicht haben. Das Areal, das vor 30 Jahren fast gar keinen Wert hatte, repräsentiert jetzt einen Wert von Hunderttausenden.

Ich glaube, man wird es der wirtschaftlichen Einsicht der Bevölkerung, nicht allein in der Provinz Hannover, sondern in der ganzen

Monarchie zutrauen können, daß sie, wenn diese Frage an sie herantritt, sich mit Freude der staatlichen Autorität unterstellen wird; sonst, meine Herren, ist meines Dafürhaltens nichts zu erreichen.

Die Gründung von Waldfideikommissen mag wohl im Osten stattfinden können, in der Provinz Hannover, wo doch meist kleinere Wirtschaften sind, und wo die Parzellen zum Teil zwischen denjenigen größerer Forstgenossenschaften liegen, läßt sich derartiges aber nicht ausführen. — Wir wünschen, daß die Königliche Staatsregierung genügende Mittel bereitstellt, daß in nicht zu ferner Zeit die unbewaldeten Höhen an der Innerste verschwinden, und daß, wenn man späterhin einmal in das Innerste-Thal hineinfährt, dann das Auge durch schön bewaldete Höhenzüge erfreut wird. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt (Nakel).

Abgeordneter **Schmidt** (Nakel): Meine Herren, auch ich habe aus meinem Wahlkreise genau dieselben Klagen und Beschwerden vorzubringen, wie sie bereits die Herren Abgeordneten Seer, Pohl und v. Sanden vorgebracht haben. Ich könnte daher auf das Wort verzichtet haben, wenn nicht, wenn ich recht verstanden habe, der Herr Regierungskommissar die Beschwerde des Herrn Abgeordneten Seer bezweifelt hätte.

Meine Herren, es ist bei uns durchaus so, wie der Herr Abgeordnete Seer es vorgebracht hat. Bei mir in meinem Wahlkreise Bromberg kostete vor wenigen Jahren eine Klafter Brennholz, gleich 4 rm, 10, allerhöchstens 15 Mk. In diesem Jahre bieten die Forstmeister bei den Licitationen die einzelne Klafter gleich mit 24 Mk. Taxe aus! Meine Herren, ich glaube, das sind doch unerhörte Zustände, und man sollte doch darauf Bedacht nehmen, wie man diesen Zuständen abhelfen könnte. Es ist z. B. der kleine Kaufmann und Gewerbetreibende, kurz, der Minderbemittelte in der Stadt durchaus nicht in der Lage, seinen Bedarf direkt aus dem Walde zu decken, und er ist daher auf den Händler angewiesen. Der Händler hat in diesem Winter eine Klafter Holz nicht unter 30—36 Mk. verkauft. Meine Herren, der Minderbemittelte ist doch nicht in der Lage, eine solche Summe auf einmal wegzugeben, und daher genötigt, Tag für Tag sich für 10 Pfg. Holz von dem Händler zu kaufen.

Ich möchte doch dem Herrn Minister zu erwägen anheimgeben, ob es nicht möglich wäre, in solchen Gegenden, wie in meinem Wahlkreise — es giebt viele andere auch noch, wo die Brennholzknappheit eine so große ist —, in diesem Jahre noch etwas mehr einschlagen zu lassen. Das könnte man in Jahren, wo die Preise wieder zurückgehen werden, wieder ersparen, damit man doch wenigstens den allgemeinen Wünschen Rechnung trägt.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Einführung guter und leistungsfähiger Holzhauer-Werkzeuge in den Staatsforsten.

Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß derer in Aurich und Sigmaringen). III. 14097.

Berlin, den 30. September 1899.

Ich veranlasse die Königliche Regierung, die fiskalischen Waldarbeiter durch die Revierverwalter darauf hinweisen zu lassen, daß es dringend wünschenswert ist, bei Beschaffung der zur ordnungsmäßigen Herrichtung und Aufarbeitung des Holzes erforderlichen Werkzeuge mehr wie bisher auf praktische Form und gute Leistungsfähigkeit zu achten. Nach den bei Gelegenheit der Exkursion der XXVII. Versammlung deutscher Forstmänner bei Bützow angestellten Sägeversuchen scheinen die von der Firma J. D. Dominicus und Söhne-Remscheid-Vieringhausen hergestellten Sägen bezüglich der Güte und Leistungsfähigkeit zur Zeit an der Spitze zu stehen. Aus den bei diesen Sägeversuchen erzielten Resultaten nehme ich Veranlassung, die Königliche Regierung auf die Sägen und sonstigen Werkzeuge dieser Firma besonders aufmerksam zu machen. Binnen zwei Jahren wolle die Königliche Regierung berichten, welche Maßnahmen Sie zur Einführung guter und wirklich leistungsfähiger Werkzeuge in den Staatsforsten ergriffen hat und welchen Erfolg dieselben gehabt haben.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

Vertilgung der wilden Kaninchen.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß derjenigen zu Sigmaringen. III. 16412. II. 9424. I. B. 8455.

Berlin, den 21. November 1899.

Die Klagen über Schäden, welche durch wilde Kaninchen an Feldfrüchten und in jungen Waldanlagen verursacht werden, haben sich in neuerer Zeit derartig gesteigert, daß es erforderlich erscheint, Maßregeln zu ergreifen, um nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen. — Es liegt hierzu um so mehr Anlaß vor, als die Erwartung sich nicht erfüllt hat, daß den wilden Kaninchen in größerem Umfange, als bisher, nachgestellt werden würde, seitdem sie durch das Wildschadengesetz vom 11. Juli 1891 (Ges.-S. S. 307/310) im ganzen Bereiche der Monarchie dem freien Tierfange preisgegeben worden sind. Der Erlaß zweckdienlicher polizeilicher oder auch gesetzlicher Zwangsmaßregeln wird sich vermutlich umgehen lassen, wenn sich die Grundbesitzer, auf deren Grund und Boden sich wilde Kaninchen in Bauen angesiedelt haben, freiwillig zu ihrer Vertilgung entschließen und dazu geeignete Maßregeln beharrlich durchführen.

Um in dieser Beziehung vorbildlich zu wirken, bestimme ich, daß mit solchen Maßregeln, welche zunächst auf den Abschuß, den Fang in Tellereisen und das Frettieren zu beschränken sein werden, in den Staatsforsten, soweit sie selbständige Jagdbezirke bilden, in thatkräftigster Weise vorgegangen werde.

Die Königliche Regierung wolle dazu die erforderlichen Anordnungen treffen und über das hierauf Veranlaßte, sowie über den erzielten Erfolg binnen Jahresfrist Anzeige erstatten.

Da der Wert der erlegten oder gefangenen Kaninchen, welche die Forstbeamten in ihrem Nutzen verwenden können, die Ausgaben für den Abschuß oder den Fang ꝛc. übersteigen wird, so werden sich die Maßregeln ohne besondere Kosten für die Verwaltung durchführen lassen. Der Königlichen Regierung überlasse ich es jedoch, in besonderen Fällen Unterstützungen aus den ihr zur Verfügung stehenden Fonds zu gewähren oder für Oberförster und Förster Remunerationen zu beantragen, wenn sich dazu durch hervorragende Leistungen in dieser Angelegenheit Veranlassung ergiebt.

Ich beauftrage ferner die Königliche Regierung, die Domänenpächter Ihres Bezirkes zu gleichartigem Vorgehen gegen wilde Kaninchen auf den von ihnen gepachteten Domänen-Grundstücken, welche selbständige Jagdbezirke bilden, zu bewegen und mir über das dadurch Erreichte ebenfalls binnen Jahresfrist zu berichten.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

Abänderung des Musters zur Verhandlung über die Versteigerung eingeschlagenen Holzes.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft ꝛc. an sämtliche Königlichen Regierungen exklusive Aurich und Sigmaringen. III. 17855.

Berlin, den 8. Dezember 1899.

Das durch meine allgemeine Verfügung vom 12. Juni 1899 — III. 7457 — mitgeteilte Muster zur Verhandlung über die Versteigerung eingeschlagenen Holzes wird in nachstehender Weise abgeändert:

1. Hinter den ersten Satz der Nr. 6 ist folgendes einzuschalten:

„Bei nicht pünktlicher Zahlung des Kaufpreises hat Käufer vom dreißigsten Tage nach der Fälligkeit ab Verzugszinsen zu entrichten, sofern der Kaufpreis für das einzelne Verkaufslos zweihundert Mark übersteigt.
Außerdem ist der Fiskus bei nicht pünktlicher Zahlung des Kaufpreises,“

2. Die Worte des zweiten Satzes der Nr. 6:
„Wird bis zu diesem Zeitpunkte Zahlung nicht geleistet, so ist der Fiskus“
sind zu streichen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

Verschiedenes.

— [**Waldbrände.**] Am 15. April vernichtete ein Waldbrand auf dem Staatsforstrevier bei Bad Elster einen kleinen 15 jährigen Fichtenbestand. — Bei Eupen sind 50 ha des Stadtwaldes und des Ketteniser Waldes am 20. April abgebrannt. — An demselben Tage entstand in unmittelbarer Nähe der Bahn Winden—Wörth im Bienwald ein größerer Waldbrand, jedenfalls verursacht durch Funken aus einer der durchfahrenden Lokomotiven. — Im Bendeleber Forste zerstörte ein Waldbrand eine größere Fläche Wald; verdächtig, den Brand verursacht zu haben, war ein reisender Schmiedegeselle aus dem Meiningenschen, welcher verhaftet wurde und die That eingestand. — Wie aus Celle gemeldet wird, brannte am 21. April eine große Waldfläche im Wietzenbruche nieder, wie verlautet, über 3000 Morgen. Vier Kompagnien des Celler Infanterie-Regiments trafen zu den Löscharbeiten ein. Hauptsächlich soll die Staatsforst, sowie Waldbestand der Herren Lösener-Rixförde und Rahte-Steinförde u. s. w. von dem Brande betroffen sein, dem auch viel Wild zum Opfer gefallen sein dürfte. — Am 22. April wütete unweit der Zeche Bergmann bei Witten a. Ruhr ein Waldbrand, der auch den städtischen Forst am Hohenstein schwer bedrohte. Dem Feuer fielen mehrere Morgen Tannenbestand zum Opfer. — Wie aus Hann.-Münden berichtet wird, vernichtete am 22. April ein Waldbrand am Questenberg einige Morgen Buchenniederwald und junge Fichten. — Im Aachener Stadtwalde zerstörte am 22. April ein Waldbrand etwa zwei Morgen Fichtenbestand. Einige andere Brände, welche am gleichen Tage an verschiedenen Stellen im Aachener Stadtwalde entstanden, konnten in kurzer Zeit gelöscht werden, so daß der entstandene Schaden wohl nicht erheblich sein dürfte. Auch an dem Damm der von Aachen nach Richterich führenden Eisenbahn entstand ein Brand, wodurch eine große Menge des Strauchwerks und der Bäumchen, womit die Böschung bepflanzt ist, vernichtet wurde. — Wie der „Deutschen Warte“ aus Lugano gemeldet wird, wütet ein Waldbrand auf dem Monte Salvatore, schauerlich schön die Nacht durchleuchtend.

— **Ein Renkontre mit Wilddieben** hatte vor kurzem, wie oberschlesische Blätter melden, der Förster Kalus in Sosnitza, Kreis Zabrze. Auf die ihm gemachte Mitteilung, daß im Sosnitzer Walde mehrere Personen wilderten, begab sich Kalus, ein ergrauter Beamter der gräflich Neubeck'schen Försterei, sofort nach der bezeichneten Stelle, wo er zwei Personen antraf, die schußbereit im Anschlag lagen und sofort auf ihn feuerten. Kalus wurde in Brust, Oberschenkel und linken Arm getroffen, besaß aber noch die Kraft, gleichfalls Schüsse abzugeben, welche, nach seiner Aussage, einen der Wilderer erheblich verletzt haben müssen. Förster Seidler folgte seinem Kollegen Kalus zur Unterstützung bald nach, hörte aber bereits, ehe er den Wald erreichte, die Schüsse fallen. Es war ihm nicht mehr möglich, die Wilderer zu stellen, da sie sich schon außer Schußweite befanden. Kalus wurde in das Lazarett nach Zabrze gebracht, wo eine Anzahl Rehposten durch operativen Eingriff aus seinem Körper entfernt worden ist.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Beckmann, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neugebildete Försterstelle Heimbuch, Oberförsterei Langeloh, Regbz. Lüneburg, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Gehrke, Forstaufseher in der Oberförsterei Ruda, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Woziwoda, Oberförsterei Woziwoda, Regb. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv übertragen.

Hellwig, Förster zu Wanda, ist auf die Försterstelle Seelhorst, Oberförsterei Buschwerder, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Hohenstein, Hegemeister a. D. zu Landsberg a. d. W., ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Klix, Förster in der Oberförsterei Woziwoda, ist die neu gegründete Försterstelle Kelpin, Oberförsterei Taubenfließ, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Kobicke, Forstaufseher in der Oberförsterei Döberitz, ist zum Förster ernannt und ihm die neu gegründete Försterstelle Legbond, Oberförsterei Woziwoda, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv übertragen.

Koerner, Förster zu Schimmelwald, Oberförsterei Grünheide, ist auf die Försterstelle Krummfließ, Oberförsterei Krummfließ, Regb. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Lehmann, Stadtförster zu Müncheberg, Kreis Lebus, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Lüttich, Förster zu Adenstedt, Oberförsterei Sillium, Regbz. Hildesheim, ist gestorben.

Puhl, Forstaufseher, ist zum Förster in Wolkersdorf, Regbz. Kassel, vom 1. Mai d. Js. ab ernannt worden.

Schmidt, Förster zu Wolkersdorf, ist nach Schwarzenborn, Regbz. Kassel, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Sprengel, Forstmeister, Docent für Forstwissenschaft in Bonn, ist das Prädikat „Professor“ verliehen worden.

Wendt, Stadtförster a. D. zu Trebbin, Kreis Teltow, ist im Alter von 71 Jahren gestorben.

Willer, Herrschaftlicher Förster zu Wundichow, Kreis Stolp, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Zernekow, Förster zu Nonnenholz, Oberförsterei Escherode, Regbz. Hildesheim, ist gestorben.

*

Am 1. August d. Js. kommen die durch Tod der jetzigen Inhaber erledigten Försterstellen: Schmiddelbrück, Oberförsterei Cladow-West, Wormsfelde, Oberförsterei Cladow-Ost, zur Besetzung. Bewerbungen von den bereits im Bezirke angestellten Förstern oder den zum 1. August d. Js. zur Anstellung gelangenden forstversorgungsberechtigten Anwärtern sind bis zum 1. Juni d. Js. bei der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. einzureichen.

*

Die Försterstellen Adenstedt, Oberförsterei Sillium, und Nonnenholz, Oberförsterei Escherode, Regbz. Hildesheim, sind neu zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

von Arnim, Major z. D., ist unter Enthebung von der Stellung als Bezirks-Offizier beim Landwehr-Bezirk III Berlin und Erteilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, der Abschied bewilligt worden.

von Bodungen, Major, aggregiert dem Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, ist als Bataillons-Kommandeur in das Oldenburgische Infanterie-Regiment Nr. 91 versetzt worden.

Crelinger, Leutnant à la suite des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6, ist als Leutnant und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps versetzt worden.

Eck, Oberleutnant im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10, ist von dem Kommando als Assistent an der Infanterie-Schießschule enthoben worden.

Fleck, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Stralsund, ist zum Leutnant der Reserve des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3 befördert worden.

von Jumetti, Leutnant im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, ist zum Oberleutnant befördert worden.

von der Herberg, Oberjäger im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1, ist zum Fähnrich befördert worden.

Kohlermann, Leutnant im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, ist zum Oberleutnant befördert worden.

Madlung, Leutnant im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10, ist zum Oberleutnant befördert worden.

Reisch, Fähnrich im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum Leutnant befördert worden.

Freiherr **von Rolshausen,** Oberst à la suite des Füsilier-Regiments Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40 und Kommandant von Köln, ist mit Pension und der Uniform des Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7 der Abschied bewilligt.

Freiherr **Spiegel von und zu Peckelsheim,** Oberstleutnant, Kommandeur des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10, ist zum Oberst befördert; demselben ist auch die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen erteilt worden.

von Tschirschky und Steinkirch, Oberstleutnant, Kommandeur des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen erteilt.

Voigt, Major, Kommandeur des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1, ist zum Oberstleutnant befördert worden.

von Wilamowitz-Moellendorff, Leutnant à la suite des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3, ist als Leutnant und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps versetzt worden.

Zoch, Hauptmann der Garde-Landwehr-Schützen 2. Aufgebots (Konitz), ist mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Königreich Sachsen.

Bilz, Waldwärter in Ruppendorf, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Brückner, Forstrentbeamter in Schandau, ist der Titel und Rang eines Rechnungsrats verliehen worden.

Dietze, Oberförster in Leipzig, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

Erfurth, Waldwärter in Langburkersdorf, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Fröde, Oberförster in Plaue, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

Herrmann, Revierförster in Reibersdorf, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Hesse, Landforstmeister, ist das Komturkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

Jacoby, Forstrentbeamter, Hauptmann z. D. in Dresden, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

Kleile, Oberforstmeister in Dresden, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens verliehen worden.

Krüger, Waldwärter in Schenkhübel, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Krüger, Waldwärter in Wermsdorf, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Kunzmann, Waldwärter in Hilbersdorf, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Lehmann, Oberförster in Elterlein, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

v. Lindenau, Oberforstmeister in Bärenfels, ist der Rang in der 3. Klasse der Hofrangordnung verliehen worden.

Lippitsch, Herrschaftlicher Revierförster in Grünbach, ist das Albrechtskreuz des Albrechtsordens verliehen worden.

Lorenz, Waldwärter in Carlsfeld, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Menges, Oberförster in Grüna, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

Richter, Waldwärter in Wendishain, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schaal, Oberförster in Lohmen, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

Schädlich, Waldwärter in Zeughaus, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schneider, Förster in Crandorf, ist das Albrechtskreuz des Albrechtsordens verliehen worden.

Schumann, Forstgendarm in Rehefeld, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Simon, Förster in Seeligstadt, ist das Albrechtskreuz des Albrechtsordens verliehen worden.

Ulbricht, Oberförster in Seidewitz, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

Weinhold, Waldwärter in Dörnthal, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Weiske, Revierförster der Universität Leipzig, ist das Albrechtskreuz des Albrechtsordens verliehen worden.

Winter, Oberforstmeister in Marienberg, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens verliehen worden.

Wünsche, Waldwärter in Schmilka, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

Baier, zeitl. pens. Forstwart in Regberg, ist nach Langheim reaktiviert.

v. Behringer, Dr., Assessor in Grimmschwinden, ist zum Forstmeister in Wunsiedel befördert.

Binder, Praktikant, ist zum Assistenten in Etzenricht ernannt.

Diel, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Mainsondheim ernannt.

Forster, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Schönberg ernannt.

Hößwein, Forstwart in Fabrikschleichach, ist zum Förster in Lizenried befördert.

Kroder, Freiherrlich von Aufseß'scher Forstwart in Aufseß, wurde der Titel Revierförster verliehen.

Mayer, Forstwart in Langheim, ist nach Michtelfeld versetzt.

Memmel, Forstwart in Platz, ist nach Fabrikschleichach versetzt.

Rottinger, Kgl. Förster a. D. in Ailsbach, ist gestorben.

Ring, Kgl. Förster a. D. in Heining, ist gestorben.

Schlecker, Kgl. Forstwart in Straßberg, ist gestorben.

Schneller, Förster in Ilmmünster, ist gestorben.

Taucher, Assistent in Etzenricht ist nach Burglengenfeld versetzt.

Vonderlinden, Assistent in Burglengenfeld, ist zum Assessor in Grimmschwinden befördert.

Warmuth, Forstaufseher in Hain, ist zum Forstgehilfen in Büchold befördert.

Welzenbach, Waldbauschulabsolvent, ist — unter Verwendung im Kanzleidienst der Regierungsforstabteilung in Würzburg — zum Forstaufseher in Kleinrinderfeld ernannt.

Wilhelm, Forstaufseher in Tännesberg, ist nach Plößberg versetzt.

Königreich Württemberg.

Hönner, Oberförster in Langenbrand, Forstamt Neuenbürg, ist auf das Revieramt Oberndorf, Forstamt Rottweil, versetzt.

*

Die Bewerber um das erledigte Revieramt **Langenbrand**, Forstamt Neuenbürg, haben sich binnen 8 Tagen bei der Forstdirektion vorschriftsmäßig zu melden.

Großherzogtum Baden.

Schöpflin, Oberförster in St. Blasien, ist am 12. April im Alter von 38 Jahren an einem Herzschlage gestorben.

Zwick, Großherzoglich Badischer Forstmeister in Neustadt, ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Königl. Förster **M.** in **Sch.** (Waldheil.) Daß Sie den Weiher'schen Ansichten beipflichten, wird dem Verfasser gewiß sehr angenehm sein; der Name ist pseudonym. Auch wir sind ganz Ihrer Meinung. Die „Deutsche Forst-Zeitung" hat sich im Jahre 1886 mit einem Artikel über die Notwendigkeit von Försterschulen eingeführt und in zahlreichen weiteren Abhandlungen diesen Standpunkt unentwegt festgehalten. Die Artikel sind zu zahlreich, als daß wir sie Ihnen aufzählen könnten, häufig sind sie auch mit anderen frommen Wünschen, wie Berufswahl, Dienst im Jägerkorps u. ä. verbunden. Wir machen Sie aber doch auf die Bände VI u. XI besonders aufmerksam.

Herrn Landwirt **A. Moritz.** Wir senden Ihnen eine Abhandlung über Berufswahl (Bd. IX, Nr. 23 bis 27) und schreiben auch noch an Sie. Die Überfüllung ist zur Zeit groß. Die Annahme ihres Sohnes müßte zum 1. Oktober erfolgen.

Herrn Förster **S.** in **Al.** Für Sie kommt das Gesetz vom 23. September 1867 in Betracht. Nach § 5 dieses Gesetzes dürften Sie etwa 18 Mk. Gemeindesteuern zu zahlen haben. Sie finden die Bestimmungen im Radtke'schen Handbuche.

Herrn **P.** in **Ot.** An die Jäger-Zeitung abgegeben.

Herrn Bürgermeister **H.** in **N.** Der deutsche Sprachverein hat das Schriftchen drucken und an seine Mitglieder verteilen lassen; es kommt aber auch im Buchhandel vor. Wenden Sie sich an Herrn Berggold, Berlin W., Motzstr. 78.

Herrn Forstaufseher **L.** in **Groß-P.** Senden Sie gütigst ein.

Herrn Privatforstbeamten **L.** in **J.** (Kreis L.). Ihre Kiefern haben die Schütte. Zweijährige unverschulte Kiefern zu pflanzen, ist sowieso schon eine undankbare Aufgabe. Sehr sandiger Boden ist zur Saat überhaupt nicht geeignet. Für Streifensaat rechnet man 6 kg Kiefernsamen pro Hektar. Lassen Sie sich das Schriftchen Waldhege und Waldpflege (Preis gebd. 3 Mk., brosch. 2,50 Mk.) von unserer Expedition senden.

Herrn Förster **K.** in **H.** Wir senden Ihnen einen Ausschnitt, der Ihre erste Frage betrifft. Ihre zweite Frage kann Ihnen nur ein Rechtsanwalt beantworten. Wir machen Sie auf die Artikel 58, 60 und 61 zum Preuß. Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch aufmerksam. Gute billige Gesetzesausgaben haben wir wiederholt in unserer Zeitung empfohlen. Für Ihre Zwecke besonders geeignet ist Christiani's Bürgerliches Rechtslexikon und Radtke, Handbuch für preußische Förster.

Herrn Fürstl. Revierförster **W.** in **J.** Über Forstkassenrendanten-Laufbahn vergleichen Sie den Artikel Bd. 14, Nr. 34. Weiter wissen wir auch nichts. Die Verfügung über Gehaltsverhältnisse finden Sie Bd. 12, S. 553. Da Sie langjähriger Abonnent sind, so durften Sie nur die Inhaltsverzeichnisse nachschlagen, alle für Forstbeamte wichtigen Verfügungen veröffentlichen wir auch.

Herrn Forstschreiber **Schr.** Wir bringen nächstens einen kleinen Artikel über Forstdiebstahl in gemeinschaftlicher Ausführung; im Briefkasten ist die Beantwortung Ihrer Frage nicht möglich.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Hülsebusch, Becker, Linck, Schneider, Bernstein, Krüger, Ihring, Dehning.**



Anfrage an den Leserkreis.

Man fragt bei uns an, wo Samen von der grauen Douglasfichte zu haben ist. — Händler, welche Vorrat haben, ersuchen wir, inserieren zu lassen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Es liegt im Interesse

unserer geschätzten Kunden, jetzt **zu billigen Fabrikpreisen** einzukaufen, da hohe Preise bevorstehen! (15

C. M. Schladitz & Co., Seifenfabr. u. Versandgesch., **Prettin a. E.,**
liefern noch **franko** jeder Bahnstation **ohne Kistenberechnung** an jedermann
Netto 25 Pfund feinste Waschseifen, 6 Sorten gemischt, für 6 Mk. 35 Pf.
" 100 " " " 6 " " " 24 " 40 "
1 Postpaket, enth. 40 Stück, 8¼ Pfd., ff. Toilette-Seifen sortiert für 5 Mk.
Schmierseifen, Parfums, Kerzen, Wäscheartikel billigst laut Preisbuch.
Versand gegen Nachnahme mit Verpflichtung zur kostenlosen Rücknahme.
Größter Versand an Konsumenten. **Tausende von Anerkennungen.**

Rud. Webers neuestes Fangbuch
„Erprobte Fangmethoden", Pr. 2 Mk.,
unentbehrlich für jeden Raubwildfänger.
Ferner empfehle ich meine weltbekannten
Fang-Apparate
für alles **Raubwild, Vögel u. Fische,** neueste **Kastenfallen u. Fischreusen.**
Älteste und **größte** Raubtierfallenfabrik von **R. Weber, Haynau.**

Tel.: Amt VI, Nr. 3995. **H. P. Schulz & Co.** Tel.: Amt VI, Nr. 3995.
Inhaber: **H. Puchert.**
Mitglied u. Lieferant des Vereins ehemal. Jäger der deutschen Armee, des Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins „Waldheil" und versch. anderer Vereine.
Berlin W. 57, Potsdamerstraße 87 (kein Laden).
Empfehle vorzügliche



Familien-Nähmaschinen

neuester Konstruktion in tadelloser Ausführung per Kasse und auf Abzahlung nach Übereinkunft. Mehrjährige Garantie. Ferner erstkl.
Fahrräder,
Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln.
Versand franko. Ersatzteile, Öle, Nadeln.
Reparaturen-Werkstatt. Zahlreiche Anerkennungsschreiben. Durch Ersparnis der Ladenmiete vorteilhaftester Einkauf.

Visitenkarten mit **grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk.,** liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Grubenholz.

Auf dem Gute **Brügge** bei Soldin sind **ca. 6—800 Festmeter Grubenholz,** à 10—22 cm, und **2—300 Festmeter,** à 7—14 cm Stärke zu verkaufen und wird um Einreichung von Geboten pro Festmeter bis Ende Mai ersucht. Die gewünschte Länge hat Käufer anzugeben. Das Holz steht etwa 6 km von Bahnhof Soldin entfernt an gepflasterter Straße. (123
F. W. Krüger.

Geweihschilder,

79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.,**
für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.,**
auch Anfertigung nach Muster, offeriert
Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.

Hundestaupe,

Kälberruhr und Geflügelcholera, Durchfall der Schweine, sowie alle Durchfälle der Thiere
heilen selbst in den schwersten Fällen die
Thüringer Pillen.
Wissenschaftliche Arbeit des Herrn Departements-Thierarztes **Wallmann**-Erfurt, sowie zahlreiche, vorzügliche Gutachten kostenfrei durch den alleinigen Fabrikanten **Cl. Lageman,** chem. Fabrik, **Erfurt** 137. Zu beziehen durch alle **Apotheken** und von allen **Thierärzten** pro 1/1 Schachtel zu 2 Mk. 1/2 Schachtel Mk. 1,10. Zusammensetzung: Belletierin 0,133, Myrobalanen 10, Rosen-Extract 2, Granaten-Extract 2, Gummi arabicum 1, Zucker 1 gr zu 24 Pillen.

Der Kräuter-Bitter „Doppel-Adler",
v. Apothek. **F. Draesel, Bleicherode a. H.,** ist z. Anreg. d. Appetits u. z. Förder. d. Verdauung e. vorzügl. Mittel, deshalb f. Magenkranke u. Rekonvalesc. **unentbehrl.** F. **Radf.** u. **Tourist.** ist ders. d. beste Stärk.- u. Belebungsmitt. Da ders. a. **Wohlgeschm.** u. **Bekömmlichk.** unübertroff. ist, so ist er all. and. ähnl. Spirit. entschied. **vorzuzieh.** Pr. pr. 1/1 Lit. m. Fl. 1,75 Mk., **Probes.,** e. Postkolli, enth. 2/1-Literfl., nebst 1 Originaltouristenfl., kost. p. Nachn. inkl. Porto u. Verp. 4,50 Mk. überall zu **haben.** — Niederlagen gesucht. Engros-Vertrieb für einige Rayons ist noch zu vergeben.

„Kornblume".

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**
119) **Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

Wie urteilt man über Dominicus & Soehne's
Sägen und Forstwerkzeuge?

Seit Jahren gehen uns fortwährend **ungefordert** Briefe mit günstigsten Zeugnissen von den Käufern zu, von denen wir einige zum Abdruck bringen: (1

*Herr **Otto Kahle, Meseritz** (Bez. Posen).*

*Da ich von Leuten aus Weissensee bei Blesen über vorzügliche Beschaffenheit der Waldsägen aus Ihrer **Fabrik rühmen** hörte, beabsichtige ich, dieselben auch bei mir einzuführen, und bitte Sie (folgt Bestellung).*

Kaufen Sie nur noch Sägen und Werkzeuge mit unserer **Marke!** Ihre Waldarbeiter und Holzhauer werden Ihnen **dankbar** dafür sein, wenn Sie ihnen **unsere Werkzeuge** besorgen, entweder dadurch, daß Sie die Eisenhändler in dortiger Gegend veranlassen, sie zu führen, oder, wenn letztere dies nicht wollen, dadurch, daß Sie sich **direkt** an uns wenden.

J. D. Dominicus & Soehne, Sägen- u. Werkzeugfabrik i. **Remscheid-Vieringhausen.** (Gegr. 1822.)

Litewka.

Ich liefere solche in verschiedenen gangbaren Qualitäten und tadellosen Façons. (126

Stoffmuster, aus denen die Litewkas gefertigt sind, nebst **Preisliste (Nr. 4)** stehen gratis und franko zu Diensten. **Eduard Kettner, Köln am Rhein.**

Farbstifte

für feuchtes } Holz
und für trockenes }

liefern in prima Qualität
à Brassard & Eichstädt,
48) **Berlin SW. 19.**
Preislisten gratis.

Förstertabak u. Cigarren.

10 Pfd.	Rippenkanaster, fein	.	Mk. 2,00
10 „	„	blattähnl.	„ 2,50
10 „	„	feinst, rein amerikan.	„ 3,50
10 „	**Blättertabak,**	A fein .	„ 4,00
10 „	„	B hochfein	„ 4,70
10 „	„	C feinst .	„ 6,00
10 „	„	D rein amer.	„ 7,00

Tabak **frei.** Nachnahme.

Ich versichere, daß sämtl. Tabake rein, frei von Farbe u. Beize u. deshalb sehr bekömmlich sind. **Garantie Zurücknahme.** 100 St. **Cigarren** 2,20, 2,50, 2,75, 3,00, 3,20, 3,50, 3,75, 4,00, 4,25, 4,50, 4,80, 5,00, 5,50, 6,00 Mk. Von 600 St. an **frei.** Nachnahme.

Joh. Ph. Metté, Tabakfabrik
12) (Gegr. 1848),
Jugenheim a. d. Bergstr.

Hoffmanns

Pianinos

erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Verg.

Rheinwein.

1897er, garant. rein., sehr angenehm., gut bekömml. **Niersteiner** in Fäss. v. 30 u. 50 Lit. an, **billig, 70 Pf.** d. Lit. ab Mainz. Leihfaß frko. zur. Zahlr. Anerkenn. Wenn nicht ganz zufriedenstellend, bereitwillige Zurückn. **Rob. Roesener, Mainz.**

Aufruf.

Gelegentlich der in **Posen** stattfindenden **Ausstellung der „Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft“** wird beabsichtigt, eine

Ausstellung von in der Provinz Posen erbeuteten Geweihen und Gehörnen

in der Zeit vom **6. bis 12. Juni d. Js.** in der am **Ritterthore** belegenen **Militär-Reitbahn** zu veranstalten.

Gönnern und Freunden des edlen Waidwerks wird dies mit der Bitte zur Kenntnis gebracht, die erste Ausstellung der Provinz reichlich beschicken zu wollen.

Ausstellungsbestimmungen und Anmeldebogen stehen unentgeltlich bei dem Königlichen Forstassessor Herrn **Kohlbach, Posen O I,** Königsplatz 9, zur Verfügung.

Das Komitee.

J. A.: gez. **von Schwichow,**
Königlicher Kammerherr und Landrat, Landesvorstand des „Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins“ für die Provinz Posen. (120

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

In meinen Verlag ging über das altbewährte Werk

Emil Regners Jagdmethoden und Fanggeheimnisse.

Ein Handbuch für Jäger und Jagdliebhaber.

Mit vielen Witterungen und mit 60 in den Text gedruckten Abbildungen von Fang-Apparaten, Wildfährten, Fährtenstellungen und Geweihen.

Neunte Auflage.

Durchgesehen und verbessert von
C. von Schlebrügge, Königlicher Oberförster.
Preis geheftet **5 Mk.,** gebunden **6 Mk.**

Wer das berühmte Buch, für dessen vorzügliche Qualität **die Zahl der Auflagen** spricht, in welchen es erscheinen konnte, noch nicht besitzt, dem kann es zur Anschaffung nicht genugsam empfohlen werden. **Die ganze Kenntnis des Waidwerks und vor allem des Jagdtierfanges** ist in dem Buche in ebenso bündiger wie mustergiltiger Darstellung niedergelegt.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

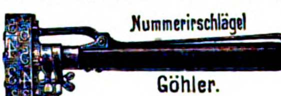
Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Forsteinrichtungsbureau Wilke (Forstassistent), Rixdorf, übernimmt: **Aufstellung von Wirtschaftsplänen, Forstvermessungen, forstliche Gutachten, jährl. Revisionen und technische Leitungen ganzer Forstbetriebe, Vermittel. v. An- u. Verkauf von Waldherrschaften. Durch Mitwirkung eines vereideten Landm. auch landmesserische Arbeiten.**

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Siebenmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.



Specialitäten:

die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, -Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (25

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende“ Nr. 13 pro 1900.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 18. **Neudamm, den 6. Mai 1900.** **15. Band.**

Die Überwinterung der Holzgewächse und die Zeit des Holzfällens.

Von Schiller-Tietz.

Die Holzgewächse legen an ihren Ästen und Zweigen mit jedem Jahre neue Knospen an, welche nach Ablauf des Winters das Wachstum fortsetzen; sie stellen also gewissermaßen die oberirdischen Überwinterungsformen der künftigen Blätter, Blüten und jungen Triebe dar und sind durch klappig, faltig oder dachig übereinandergelegte lederartige Schuppen geschützt, die z. B. beim Apfelbaum, Weinstock und der Esche noch mit einem dichten Pelze, bei der Roßkastanie, Pappel, Espe u. s. w. mit einem Harzüberzuge versehen sind. Als ein zweiter Akt der Winterzurüstung der Holzgewächse ist die Aufspeicherung beträchtlicher Mengen an Vorratsstoffen: Stärke (Zucker) und Eiweiß anzusehen, welche noch kurz vor dem Laubfall erfolgt, ehe das Stadium der Winterruhe eintritt. Stärke und Eiweiß werden zwar während der ganzen Wachtumsperiode gebildet, in dieser Zeit aber allerdings auch ausschließlich als Baustoffe zum Zuwachs (einschließlich der Samen- und Fruchtbildung) verwendet. Die Bildung von Stärke und Eiweiß erfolgt ausschließlich durch die Laubblätter; das Blattgrün zersetzt nämlich unter dem Einflusse des Lichtes die Kohlensäure der Luft in Kohlenstoff und Sauerstoff und verwandelt den Kohlenstoff in Verbindung mit Wasserstoff und Sauerstoff zu Stärke und unter Hinzutritt von Stickstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Schwefel und Phosphorsäure zu Eiweiß um. Während der Nacht werden diese Baustoffe von den Blättern weggeführt; dieselben enthalten deshalb auch bei Tagesanbruch keine Stärke mehr, ebenso wenig wie im Holze zur Zeit des Wachstums freie Stärke und freies Eiweiß vorhanden sind. Da die Fortführung derselben von den Blättern aus nur in gelöster Form möglich ist, wird die Stärke vorher in Zucker umgewandelt, der sich im Betriebswasser löst, und ebenso wird das Eiweis in eine lösliche Form gebracht. Die Fortführung der Reservestoffe erfolgt durch den Bast; löst man z. B. ein ringförmiges Stück Rinde mit dem Baste ab, so ist damit dem absteigenden Saftstrome ein unüberschreitbares Hindernis gesetzt, und unterhalb der

Ringelungsstelle hört jedes Dickenwachstum auf. Sobald die Wachstumsperiode nachläßt, werden von den Blättern noch ganz beträchtliche Mengen Reservestoffe gebildet und sämtlich weggeführt, bis die Blätter nur noch leere Hüllen darstellen, die keinerlei Lebensthätigkeit mehr ausüben und deshalb auch abgestoßen werden. Die Ablagerung der Reservestoffe erfolgt im lebendigen Holzgewebe (Splint) und im Baste; sie beginnt mit der Wurzel und schreitet allmählich nach dem Gipfel zu fort. An den endgiltigen Ablagerungsstellen wird der Zucker zunächst wieder in Stärke zurückgeführt; bei den hartholzigen Laubbäumen, als Eiche, Rüster (Ulme), Platane, Ahorn u. s. w. behält der Holzkörper die Stärke, nur die in der Rinde abgelagerte Stärke wird vor oder mit Eintritt der Frostperiode abermals in Zucker verwandelt; bei den weichholzigen Bäumen, als Linde, Birke, Pappel, Weide, Roßkastanie u. s. w., wird sogar die ganze Stärke wieder in Zucker oder Öl verwandelt und dadurch die Widerstandsfähigkeit dieser Bäume gegen Kälte ganz wesentlich erhöht, weil Zucker bezw. Öl (Fett) in Verbindung mit Wasser die Eisbildung sehr erschweren. Die Winterzurüstung der durch Harze und Fette geschützten Nadelhölzer ist wesentlich einfacher und erstreckt sich vorwiegend auf die Herabsetzung des Wassergehaltes, wie er bei allen Gewächsen eintritt, welche ober- oder unterirdisch überwintern.

Diese Beobachtungen bieten zur Zeit die einzige wissenschaftliche Handhabe zur Bestimmung der geeignetsten Fällungszeit des Holzes. Schon seit alter Zeit hat man sich vielfach mit der Frage beschäftigt, welche Jahreszeit für die Holzfällung wohl die beste sei in Rücksicht auf die Qualität des gefällten Holzes, und bereits im 16. Jahrhundert gab es Forstordnungen, durch welche ganz bestimmte Fällungszeiten vorgeschrieben wurden; das Fällen außer dieser Zeit nannte man „im bösen Wedel“ hauen und war verboten. Doch ist zu bemerken, daß jene alten Vorschriften zumeist auf Vorurteilen und Aberglauben beruhten.

Als die beiden in Frage stehenden verschiedenen Holzfällungszeiten kommen bekanntlich in Betracht der Winter und der Sommer. Bezüglich des **Brennholzes** mag es gleichgiltig sein, ob dasselbe im Saft oder im Winter geschlagen wird, denn hier kommt lediglich der Heizwert in Frage, und dieser ist unabhängig von der Zeit des Fällens, vorausgesetzt natürlich, daß das Brennholz beim Verbrauch vollständig trocken ist, denn das Heizen mit „grünem“, d. h. eben geschlagenem Holze, ist einfach eine Holzvergeudung. Stockiges, d. h. unter mangelhaftem Luftzutritt getrocknetes Holz ist allerdings auch als Brennholz minderwertig, ebenso wie vollständig wurmstichiges Holz, und insofern ist es auch bezüglich der Fällungszeit des Brennholzes angebracht, eine solche Fällungszeit zu wählen, daß das geschlagene Holz leicht, schnell und gut trocknet und haltbar bleibt.

Bezüglich des **Nutzholzes** ist es eine landläufige Ansicht, daß das im Winter geschlagene Holz besser sei als das im Sommer im Saft gefällte Holz, und namentlich von den Handwerkern der Holzbearbeitungsbranche wie in der Holzindustrie wird — soweit Nutz- und Bauholz und besonders das sogenannte Langholz in Betracht kommt — dem Winterholz der Vorzug vor dem Sommerholz gegeben. Es fragt sich deshalb, ob und inwiefern die Fällungszeit auf die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Holzes einen thatsächlichen Einfluß ausübt.

Die Bevorzugung des Winterholzes stützt sich ohne Zweifel auf die sehr alte Beobachtung, daß das Holz — und namentlich auch die jüngeren Gewebe — im Winter wasserarm sind im Vergleich zur Sommerzeit; das Holz ist im Winter gewissermaßen ausgewachsen und befindet sich in Vegetationsruhe, da alle Saftbewegung eben aufgehört hat. Dementsprechend trocknet das Winterholz schneller und besser aus und läßt sich auch eher verarbeiten. Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß das sogenannte Winterholz gegenüber dem Sommerholz — eben weil es wasserarm ist — auch weniger Substanzverlust erleidet, infolge des geringeren Wasserverlustes auch weniger „schwindet“,

wegen des langsamen Austrocknens weniger stark „reißt“ (denn je schneller das Holz schwindet, desto eher reißt es), infolge des gleichmäßigen Austrocknens auch sich weniger „wirft“ (da das Werfen des Holzes lediglich durch die Ungleichheit des Schwindens bewirkt wird) und endlich auch weniger leicht aufquillt.

In Rücksicht auf die physikalischen Eigenschaften des Nutzholzes wird man also unbedingt dem im Winter gefällten Holze den Vorzug vor dem im Saft geschlagenen Holze geben müssen. Nach neueren vergleichenden Untersuchungen zur Ermittelung des Einflusses der Fällungszeit auf die Dauerhaftigkeit des Holzes, wie solche namentlich an der Königlichen Forstakademie in Tharandt angestellt worden sind, wird dieser viel gerühmte Vorzug des Winterholzes hinfällig, „wenn das Sommerholz nach der Fällung richtig behandelt wird,“ wie der forsttechnische Ausdruck lautet, womit man allerdings indirekt den Unterschied des Holzes aus den beiden verschiedenen Fällungszeiten zugiebt, den man gern bestreiten möchte. So ist es nach Oberforstrat Judeich-Tharandt nicht die Fällungszeit an sich, sondern die nachfolgende Behandlung, welche über die Qualität des Holzes entscheidet, und zwar ist das baldige Entrinden der frisch geschlagenen Stämme eine wesentliche Vorbedingung für die gute Erhaltung desselben. Um jedoch das Aufreißen des Holzes zu verhindern, das durch die schnelle Austrocknung des seiner schützenden Rindenhülle beraubten Splintholzes wesentlich gefördert wird, ist es vorteilhaft, die im Sommer gefällten Bäume nicht sofort zu entrinden, sondern noch einige Tage mit der vollen Krone liegen zu lassen, damit die ihre vegetative Thätigkeit fortsetzenden Blätter und Nadeln den im Stamme vorhandenen Saft noch verarbeiten (absetzen oder ableiten) und das Betriebswasser durch die Blätter zur Ausatmung bringen können. Praktisch gehandhabt wird dieses Verfahren noch durchweg in den Karpathenländern, und es ist gewiß bemerkenswert, daß schon eine 1567 erschienene Forstordnung für das Herzogtum Württemberg diese Methode anempfiehlt, die nach Jahrhunderten jetzt wieder eine neue Erfahrungsthatsache darstellt.

Die durch den Eichenschälwaldbetrieb seit Jahrhunderten bekannte und vielbenutzte Erscheinung, daß das Holz von Bäumen, deren Stämme einige Zeit vor der Fällung teilweise oder ganz entrindet werden, gleichmäßiger austrocknet und infolgedessen mit größerer Sicherheit brauchbares Nutzholz liefert, als Holz, das erst nach dem Schlage entrindet wurde und darauf dem gar zu häufig mit Rißbildung und Werfen verbundenen halbseitigen Austrocknungsprozeß unterworfen bleibt, hat zu der Auffassung geführt, als würden durch die vorherige Entrindung der Stämme überhaupt die physikalischen Eigenschaften des Holzes günstig beeinflußt, und als würde insbesondere die Festigkeit desselben erhöht. Schon Buffon führte 1737 in einer der französischen Akademie der Wissenschaften eingereichten Arbeit über seine speciellen Untersuchungen aus, daß das Holz solcher Eichen, welche mehrere Monate vor dem Schlage entrindet worden waren, größere Bruchfestigkeit und überhaupt vollkommenere mechanische Eigenschaften besitze, als das Holz nicht entrindeter Eichen; als Grund für diese angebliche Verbesserung der Eigenschaften gab Buffon an, daß bei den entrindeten Bäumen der Splint völlig in Kernholz verwandelt werde, und dieselbe Ansicht vertrat sein Zeitgenosse du Hamel du Monceau in der 1758 erschienenen „Physique des arbres“. Für die Gewinnung von Bauholz für die französische Marine war demgemäß im vorigen Jahrhundert auch vorgeschrieben, daß die Stämme vorerst gänzlich entrindet werden mußten und dann erst nach einem Jahr oder zwei Jahren gefällt werden durften. Dies Verfahren findet heute noch bei den Engländern für das in Ostindien gewonnene Teakholz Anwendung, in Japan wird ein solcher Nutzholzstamm durch Abtöten der Wurzeln mit Feuer langsam zum Absterben gebracht und dadurch die Leistungsfähigkeit des Holzes in ähnlicher Weise gesteigert.

Neuerdings will Emil Mer durch Versuche die Buffon'sche Behauptung

nach jeder Richtung als Irrtum nachgewiesen haben; insbesondere betont er, daß durch die vorherige Entrindung keine — nicht einmal eine teilweise — Umwandlung des Splintholzes in Kernholz stattfinde und daß die Bruchfestigkeit des Holzes der vor der Fällung entrindeten Bäume nicht größer sei als bei den nicht entrindeten Bäumen. Diese Behauptungen dürften allgemein befremden; wer jemals Holz aus Eichenschälwaldungen, das längere Zeit nach dem Loheschälen gefällt wurde, zerkleinert hat, der wird über dessen Härte und Unverwüstlichkeit eine bessere Meinung haben.

Es mag also zugegeben werden, daß durch eine sachgemäße Behandlung des im Safte zu schlagenden oder geschlagenen Holzes die Unterschiede in den physikalischen Eigenschaften zwischen Sommer- und Winterholz bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen werden können, ob das aber auch betreffs der chemischen Eigenschaften möglich ist, und ob es insbesondere möglich ist, den Stärkegehalt des Winterholzes zu beseitigen, ist noch fraglich. Die Abwesenheit von Stärke im Holze bedingt aber dessen Dauerhaftigkeit. Schon vor Jahren hat Mer darauf hingewiesen, daß die Ursache des Wurmfraßes im Holze lediglich der Stärkegehalt desselben ist, denn nur die Stärke ist es, welcher die Bohrinsekten nachgehen. So ist es auch eine bekannte Thatsache, daß z. B. das Kernholz der Eiche — weil stärkefrei — vom Wurmfraß verschont bleibt, während der Splint desselben von Bohrinsekten fast regelmäßig angegriffen wird, und zwar bei ausgetrocknetem Holze mehr als bei frischem, so daß aus Eichenholz hergestellte Möbel und Gerätschaften, wie Bauhölzer, oft erst nach einigen Jahren vom Wurm befallen werden, besonders wenn sie außer Gebrauch stehen. Immer aber wird das Holz nur so weit angegriffen, d. h. angefressen und durchbohrt, als es Stärkemehl enthält; im Wurmmehl hingegen wird man stets und ständig jede Spur von Stärke vermissen.

Mer will nun durch Versuche festgestellt haben, daß durch die Entrindung des Stammes drei oder vier Monate vor der Fällung des Baumes die Stärke aus der entrindeten Region völlig verschwindet, und gründet darauf seinen Vorschlag, die Stärke in den zu fällenden Bäumen vorher künstlich zu entfernen und das Holz gegen Wurmfraß durch vorherige doppelte Ringelung der Bäume (am Fuße und am Ansatz der Krone) zu schützen, indem man die Rinde ringförmig und auf eine Breite entfernt, die hinreicht, um die Wiedervereinigung der Wundränder zu verhindern.

Diese Ringelung der zu fällenden Baumstämme ist aber in den meisten Fällen, wenn nicht überhaupt in lediglicher Rücksicht auf die chemischen Eigenschaften des Holzes, schon aus dem einfachen Grunde entbehrlich, weil die Entstärkung in der Natur auch ohne künstliche Anregung erfolgt, ja, Mer schreibt der Ringelung der Bäume vor der Fällung Wirkungen zu, welche ursächlich gar nicht davon bedingt sind, sondern rein zufällig damit zeitlich zusammenfallen; denn im Sommer enthält das Holz keine Stärke, und die im Spätherbst im Splint niedergelegte Stärke schwindet mit Beginn der Vegetation im ersten Frühling wieder von selbst. Um also die Nutzhölzer stärkefrei zu bekommen, hätte man nur nötig, sie zu fällen, bevor die Aufspeicherung der Stärke im Herbste eintritt, oder gleich nachdem sie im Frühling weggeführt ist. Allein es lassen sich zur Zeit hierüber sichere Angaben nicht machen, selbst nicht einmal für unsere wichtigsten einheimischen Nutzhölzer. Wir wissen nur, daß diese Vegetationsprozesse früher oder später eintreten können, daß ihr Eintritt von den Bodenverhältnissen und klimatischen, namentlich aber auch von Witterungseinflüssen abhängig ist, und daß endlich sich jene Umwandelungen sehr rasch — innerhalb weniger Tage — vollziehen können. Eine Linde in der Umgegend von Stuttgart z. B. strotzte nach Mers Mitteilung am 13. März 1894 geradezu vor Fett, am 30. März war das Fett verschwunden, und an seine Stelle waren Stärke und Glykose getreten. Ende April desselben Jahres war eine Buche an derselben Stelle noch reich an Stärke, Mitte Mai bereits reich an Fett, während Stärke nur noch spurenweise vorhanden war.

In Rücksicht auf die chemischen Eigenschaften und die davon bedingte Dauerhaftigkeit des Holzes wäre sonach eine andere Fällungszeit geboten, als dieselbe in Rücksicht auf die physikalischen Eigenschaften angebracht erscheint. Da aber die letzteren durch geeignete Maßnahmen und bestimmte Behandlung beim Sommerholz ebenso erzielt werden können wie beim Winterholz, lassen sich folglich auch die erwünschten chemischen und physikalischen Eigenschaften des Holzes auf eine bestimmte Fällungszeit vereinigen. Im besonderen ist noch zu bemerken, daß es für die Güte des Holzes von wesentlichem Belang ist, wenn die Bäume geschlagen werden, während der Bast noch lebt; denn dem Absterben des Bastes folgt der Tod des Holzes auf dem Fuße, stehend absterbendes Holz erleidet aber durch Oxydation des Gerbstoffes Einbuße in der Qualität. Für die Buche speciell ist erwiesen, daß die Dauerhaftigkeit des im Sommer gefällten Holzes geringer ist, die Kiefer hingegen soll während des Sommers reich an Stärke sein (die sich im Herbste in Fett verwandelt), den Winter über aber ein typischer „Fettbaum" bleiben bis zum Frühling. Das durch Stockausschlag entstehende Gehölz des Niederwaldes im strengen Winter zu schlagen, ist nicht vorteilhaft, da die Stöcke leicht Schaden nehmen, wenn nicht gänzlich absterben; hierbei ist das zeitige Frühjahr die beste Schlagzeit.

Durch mancherlei andere wichtige forstwissenschaftliche Rücksichten auf Verjüngung, Transport, Arbeitskräfte, Gewinnung der Rinde, klimatische Verhältnisse u. s. w. fällt übrigens die Zeit des Holzschlagens gegendweise sehr verschieden. Im allgemeinen findet in den niederen Lagen, wo Laubhölzer und Kiefern heimisch sind, mehr die Winterfällung (Oktober bis März) statt, während man in den höheren, rauheren und schneereichen Gebirgslagen gezwungen ist, der Sommerfällung den Vorzug zu geben, wobei man die Vorsicht gebraucht, die Nutzholzstämme sofort zu entrinden, so daß ein rascheres Austrocknen erfolgt.

Mitteilungen.

— [**Beschädigungen an Fichten.**] Wohl jeder Forstmann, welcher Fichten in seinem Revier hat, wird schon die Wahrnehmung gemacht haben, daß an Fichten, welche 2 bis 3 m hoch und höher, also längst dem Geäse des Wildes entwachsen sind, die Endknospen der Triebe, namentlich der Höhentriebe, kurz unter der Knospenbasis abgebissen werden. So allgemein verbreitet diese Beschädigungen auch sein mögen, so treten dieselben doch nur höchst selten an einem Orte in größerem Umfange auf. Gewöhnlich sind nur einige wenige Fichten, wenn auch meist die schönsten und wüchsigsten, beschädigt. Unlängst hatte ich indessen Gelegenheit, einen gegenteiligen Fall in meinem eigenen Revier kennen zu lernen. In einem durch Ödlandaufforstung entstandenen Fichtenbestande, welcher teils im Schonungs-, teils im Dickungs- und Stangenholzalter sich befindet, sind in geradezu ungeheurer Menge die Endknospen der Höhentriebe abgebissen. An einzelnen älteren Fichten mit stark entwickelter Krone sind fast sämtliche Knospen an den Spitzen der oberen Quirltriebe beseitigt, so daß die Bäumchen aussehen, als seien sie unter der Schere gehalten. Der Schaden, der dem Bestande hierdurch erwachsen ist, ist kein geringer, da die in der beschriebenen Weise verbissenen Fichten nicht unerheblich im Wachstum gestört werden. An Stelle der beseitigten Endknospe bildet sich im nächsten Jahre aus einer Anzahl ringförmig gestellter Adventivknospen ein Büschel kurzer Triebe, von denen einer zum neuen Langtrieb, meist Höhentrieb auswächst, der Zuwachs von ein bis zwei Jahren geht indessen dabei verloren. An der Form des Abbisses läßt sich erkennen, daß derselbe nur von Nagetieren herrühren kann, und die Höhe, in der die Beschädigung vielfach verübt wird, weist darauf hin, daß nur Kletterer die Attentäter sein können. Es können also nur Eichhörnchen oder Haselmäuse in Frage kommen, und ich glaube, daß man es mit den ersteren zu thun hat. Die Forstschutzbeamten sind beauftragt, auf den Bestand ein besonders wachsames Auge zu haben und die vorkommenden Eichhörnchen abzuschießen.

Ludwig Schneider.

— [**Zu den Auslassungen des Herrn Forstmeister B. in Nr. 13 der „Deutschen Forst-Zeitung", betreffend „Hilfe des Försters beim Vertilgen des Raubzeugs".**] Herr Forstmeister B. bemängelt das schlechte Verhältnis der Zahl der erlegten und gefangenen Schädlinge gegenüber der Zahl der Forstschutzbeamten und schreibt unter anderem: „Im Privatwaldbetriebe hat das Jagdvergnügen der Besitzer dazu beigetragen, dem Fangen von Raubzeug mehr Beachtung zu schenken, wie wird es nun im Staatsbetriebe vermehrt und begünstigt?" Diese Frage möchte ich dahin beantworten: indem ganz einfach der Jagdherr, der doch den allergrößten Vorteil von der Vertilgung des Raubzeugs hat, dem Beispiele des Privat-

jagdinhabers folgt und ein angemessenes Schußgeld für wertlose Raubzeugbälge aussetzt, denn es ist doch wahrhaftig etwas viel verlangt, daß der Staats-Forstschutzbeamte durch eifriges Fangen, Schießen und Graben der Jungfüchse — wie solches in den Privatjagdrevieren mit großem Erfolge betrieben wird — sich selber um die so sehr erwünschte Zubuße zu seinem bekanntlich etwas knapp bemessenen Gehalte bringen soll, die ihm einige gute Winterbälge gewähren. Wenn man obiges Verfahren einschlüge — jedenfalls nicht zum Schaden der Jagdkasse — würde sich wohl bestimmt ein ganz bedeutend günstigeres Verhältnis zwischen der Zahl des unschädlich gemachten Raubzeuges und der Zahl der Forstschutzbeamten ergeben, als es durch Einführung besonderer Kurse im Fallenstellen 2c. erreicht würde.

H., Förster.

Forstdiebstahl in gemeinschaftlicher Ausführung.

Anfrage: In Band V der „Deutschen Forst-Zeitung" S. 408 finde ich zu § 6 des Forstdiebstahlsgesetzes unter Nummer 5 eine Erläuterung darüber, wie Forstdiebstähle in gemeinschaftlicher Ausführung zu beurteilen sind. Dieser Erläuterung nach würde ein derartiger Fall nicht vorliegen, wenn Mann, Ehefrau und Tochter eines Hausstandes sich gemeinschaftlich in den Wald begeben und trockene Äste brechen. Ein Richter hiesiger Gegend sieht darin einen Fall des § 6[1]. — Die Schriftleitung bitte ich sehr ergebenst um gütige Aufklärung, sowie um Mitteilung, was das Citat a. a. O. „K. B. d. A. S. 16" bedeutet.

Schr., Königl. Forstsekretär.

Antwort: Von allen unseren Forst- und Jagdgesetzen ist das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 das durchsichtigste und klarste. Schon der Entwurf zu diesem Gesetze war ein kleines Meisterwerk, und wenn sich in dem fertigen Gesetze einige nicht sofort verständliche Fügungen finden, so sind diese meist durch Zusatzanträge in den gesetzgebenden Körperschaften hineingetragen worden. Dies bezieht sich namentlich auf die §§ 15 u. 16, dann aber auch auf den § 6, die im Entwurfe ganz anders aussahen als im fertigen Gesetze. § 6 lautete im Entwurf:

Neben der Geldstrafe ist auf Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren zu erkennen:
1. wenn der Holzdiebstahl von drei oder mehr Personen gemeinschaftlich begangen ist; — —

Das Holzdiebstahlsgesetz von 1852 drohte neben der ordentlichen Strafe für den gemeinschaftlich verübten Holzdiebstahl eine Gefängnisstrafe bis zu 14 Tagen an (§ 9). Diese Strafe hatte der Entwurf nicht für ausreichend erachtet. Die Motive besagen, daß derartige Diebstähle regelmäßig! mit Gefahr für Leib und Leben der Forstbeamten verbunden seien und es daher geboten erscheine, im Interesse der gefährdeten Beamten eine möglichst hohe Strafe in Anwendung zu bringen.

In der Kommission des Herrenhauses stieß der § 6 auf Widerspruch. Obschon man grundsätzlich mit der Vorlage zwar einverstanden war, leuchtete die Notwendigkeit einer so hohen Gefängnisstrafe, die noch dazu unerläßlich verhängt werden sollte, niemandem ein. — Nach längerem Verhandeln erhielt nun § 6 die Fassung:

„Neben der Geldstrafe **kann** auf Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten erkannt werden:
1. wenn der Forstdiebstahl von drei oder mehr Personen gemeinschaftlich begangen ist. — —

Das war also schon eine erheblich mildere Bestimmung als die des Entwurfs: einmal ist das Höchmaß auf 6 Monate beschränkt und sodann tritt die Strafe nicht unbedingt, sondern nur nach dem Ermessen des Richters ein. Dabei erkannte das Herrenhaus die Gefährlichkeit der Fälle: „wenn der Forstdiebstahl von drei oder mehr P e r s o n e n gemeinschaftlich begangen ist", sehr wohl an. Daß man unter „Personen" nicht Frauen und Kinder verstanden hat, ist zweifellos. Es ist altdeutscher Grundsatz — man vergleiche auch § 243 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs — Bandendiebstahl (Komplott) schärfer zu bestrafen.

Im Abgeordnetenhause ging man noch weiter als im Herrenhause. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, statt des Wortes „gemeinschaftlich" zu sagen „in gemeinschaftlicher Ausführung". Zur Begründung wurde, wie es im Kommissionsberichte des Abgeordnetenhauses S. 16 (das ist K. B. d. A.) heißt, angeführt, daß die Fassung des Entwurfs es zweifelhaft lasse, was unter „gemeinschaftlich begangen" zu verstehen sei. Nicht selten gingen Frauen und Kinder in größerer Anzahl gemeinschaftlich in den Wald, um Holz zu stehlen. Sie sammelten auch wohl das umherliegende Reisig in Gemeinschaft und schafften das entwendete Holz unter Verteilung der Last auf die einzelnen Personen je nach deren Körperkraft auch gemeinschaftlich nach Hause, wo es dann geteilt werde. Wenn das Gesetz diese Fälle mit der harten Zusatzstrafe belegen wolle, so müsse dem doch als einer weitgehenden Härte widersprochen werden. Das Amendement stelle die Absicht des Gesetzgebers klar, welche nur dahin gehen könne, diejenigen Fälle mit der schweren Zusatzstrafe zu bedrohen, wo der verbrecherische Wille mehrerer Personen sich auf dasselbe Objekt richte. Die Entwendung schwerer Baumstämme sei oft nur dadurch möglich, daß mehrere Personen zur Fällung und Fortschaffung sich vereinigen. Diese besonders gefährlichen Forstdiebstähle sollten mit der Zusatzstrafe belegt werden. Dieser Antrag wurde in der Kommission einstimmig angenommen und die Fassung bei den Verhandlungen im Hause auch nicht beanstandet und somit zum Gesetz erhoben. Man muß also wohl beachten, daß das Abgeordnetenhaus den Standpunkt des Entwurfs „Gefährlichkeit für den Beamten, wenn drei oder mehr Personen gemeinschaftlich einen Diebstahl ausführen!" fast ganz aus dem Auge verloren hat und mit der neuen Fassung mehr den Bandendiebstahl treffen wollte, jedenfalls aber der Auslegung keinen Raum geben wollte, daß auch die bloß äußerliche Gemeinschaft der Handlungen mehrerer Personen den hier fraglichen Thatbestand erfülle. Um jeden Zweifel auszuschließen, ist unter Anlehnung an die Ausdrucksweise des § 47 des Strafgesetzbuchs die Fassung gewählt worden: „von drei oder mehreren Personen in gemeinschaftlicher Ausführung begangen ist". Es soll damit

ausgedrückt sein, daß eine Mitthäterschaft im Sinne des § 47 des Strafgesetzbuches vorliegen müsse.*)

Dennoch ist der Richter ganz in seinem Rechte, wenn er den Erlaß eines Strafbefehls ablehnt. Aufgabe des Schöffengerichts ist es, den Fall einer genauen Prüfung zu unterziehen. Allerdings werden die Schöffen sich leicht durch den Antrag des Amtsanwalts bestimmen oder durch den Vorsitzenden leiten lassen, sei es, daß sie den Sinn „gemeinschaftliche Ausführung" nicht fassen oder das „kann erkannt werden" nicht genügend würdigen. Kommen derartige Fälle an das Berufungsgericht, so werden sie unzweifelhaft in das richtige Fahrwasser gelenkt. Fr. Mücke.

— Am Sonntag, den 1. April d. Js. feierte der aus alter und weitverzweigter Forstfamilie stammende Königl. Förster **Christian Melsheimer** zu Forsthaus Hallschied der Oberförsterei Kirchberg (Hunsrück) sein **50jähriges Dienstjubiläum.** Um 11 Uhr versammelten sich die Beamten der Oberförsterei im Hotel Kleinschmidt zu Kirchberg und begaben sich nach der Wohnung des Jubilars, um demselben ihre Glückwünsche darzubringen. Herr Oberförster Staudinger sprach ihm seine und seiner höheren Vorgesetzten Glückwünsche und Anerkennung aus und überreichte ihm den von Sr. Majestät verliehenen Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50". Hierauf übergab Herr Revierförster Meister als Angebinde der Beamten der Oberförsterei eine prachtvolle Wanduhr, worauf der Jubilar, sichtlich gerührt, dankte. Inzwischen hatten die Damen für das leibliche Wohl der Gäste aufs beste gesorgt, und nachdem man den inneren Menschen etwas gestärkt und verschiedene Gläser auf das Wohl des Herrn Jubilars und seiner Familie geleert hatte, wechselte man zurück, den Jubilar in der Mitte, in das Hotel Kleinschmidt, wo um 2 Uhr mittags in dem mit Tannengrün und Jagdtrophäen festlich geschmückten Saale ein Festessen stattfand, an dem 43 Personen, darunter über 30 Forstbeamte, teilnahmen. Während des Essens hielt Herr Oberförster Staudinger eine zu Herzen gehende Ansprache, in welcher er das Leben und Wirken des Jubliars schilderte und seiner Verdienste gedachte und wie er sich der Achtung und Beliebtheit seines Vorgesetzten als auch des Publikums erfreue. Ein dreifaches Horrido auf den Jubilar schloß seine Rede. Nachdem noch Herr Revierförster Meister in einer schönen Ansprache die Frau Gemahlin des Jubilars gefeiert hatte, trat die Gemütlichkeit in ihre vollen Rechte. Lustige Jägerlieder und heitere Reden wechselten und riefen eine fidele und urgemütliche Stimmung hervor, wie es auch nicht anders unter „Grünen" sein kann. Erst nach Mitternacht schnürten die einzelnen ihren zum Teil weit entlegenen Bauen zu und in dem Bewußtsein, ein seltenes und schönes Fest gefeiert zu haben. Dem Herrn Jubilar aber wünschen wir alle, daß er noch manches Jahr seinem schönen Berufe in seiner jetzigen Rüstigkeit obliegen möge. Zum Schlusse möge noch das von dem Lehrkollegen des Jubilars, Herrn Förster Hähn-Laubach, eigens zu diesem Ehrentage verfaßte Gedicht folgen:

Fünfzig lange, lange Jahre
Sind ins Meer der Ewigkeit,
Grau geworden Bart und Haare
In des Waldes Einsamkeit.

Als in heitern Jünglingsjahren
Wir sorglos traten in die Lehre,
Wußten wir nichts von Gefahren,
Träumten nur vom Jagdgewehre.

In des Soonwald's hehren Forsten
Fand sich unser Ideal,
Hirsche, Rehe, Wild mit Borsten
Barg's Entenpfuhler-Areal.

O wie schlug das Herz voll Freude,
Wenn nachts wir lagen in der Hütte,
Wenn sanft wir ruhten auf Strohspreite,
Und's Feuer brannte in der Mitte.

Wie schmeckten uns die Bratkartoffel
Zu unserm harten Butterbrot,
Die uns der Kohlenbrenner Stoffel
Darreichte bei dem Abendbrot.

Dazu kam dann noch die Musik,
Das Schrei'n der Hirsche, Baß und Tenor,
Ja das war wahre Waidmannsfreude,
Bezaubert waren Herz und Ohr.

Und als wir unserm König schworen
Beim achten Jäger-Bataillon,
Da waren deutsche Männer geboren,
Aus Forstleven aus dem Soon.

Und später ging's, wie's immer geht
Auf diesem armen Erdenrund,
Der eine fällt, der and're steht,
Das Schicksal thut sich jedem kund.

Es schlägt mit rauher Hand viel Wunden
Dem armen, zarten Menschenherzen,
So daß man glaubt in trüben Stunden,
Man müsse sterben vor Gram und Schmerzen.

In solcher Lage, wo man meint,
Es sei schon alles ganz verloren,
Da eilt man zu dem treuen Freund',
Den man erprobt und sich erkoren.

Drum sei, wie uns der Dichter sagt,
Dem Freunde jedes Leid geklagt,
Denn geteilte Freud' ist doppelt Freud',
Geteiltes Leid ist halbes Leid.

Nun lieber Freund und Jubilar,
Erprobt durch 52 Jahr,
Leb' gesund und wohlgemut
Und bleibe ferner mir auch gut.

Denk immer edel, immer groß,
Ad multos annos!

— [**Forstgeräte.**] In Nr. 51 Ihres Blattes von 1899 bringen Sie unter den Mitteilungen einen Aufsatz über Forstgeräte, in welchem die für Forstgeräte unermüdlich thätige Fabrik der Herren J. D. Dominicus & Söhne einmal jemanden mit einem wesentlich verbesserten Instrumente überrascht, und zwar mit dem neuen Revolernumerierschlägel, Dufts Patent. Wenn ich nun auch der Meinung bin, daß Neuerungen am besten durch solche Besprechungen in Fachblättern Eingang gewinnen, namentlich wenn sie durch Anerkennungen von erfahrenen Fachleuten unterstützt sind, so muß doch entschieden der Grundsatz gewahrt bleiben, daß diese Mitteilungen auch jeden Schein vermeiden, die solide Konkurrenz beeinträchtigen zu wollen. Der Einsender stellt es geradezu als einen Hauptvorzug des neuen Duft'schen Hammers gegenüber der Göhler'schen Fertigung hin, daß die Drückerstange am Stiel kurz ist und damit

*) Siehe Forstdiebstahl von Öhlschläger-Bernhardt, Erläuterungen zu § 6.

das erforderliche Mitfesthalten beim Anschwärzen und Einschlagen wegfällt; er läßt jedoch ganz unberührt, daß die wohl nicht minder thätige Fabrik forstlicher Geräte, Instrumente und Maschinen von Wilhelm Göhlers Witwe in Freiberg in Sachsen schon seit vier Jahren Revolverschlägel mit kurzem Hebel sich patentamtlich hat schützen lassen, und zu diesem gleichzeitig Schwärzbürsten zum Anschnallen an das rechte Bein oder den linken Arm, vermittelst welcher Neuerung der Nummerschläger die linke Hand zu anderem Gebrauche ganz frei behält, und daß von diesem kurzhebeligen Schlägel schon viele Hunderte in Europa in Gebrauch sind. Ich würde mich kaum veranlaßt gefühlt haben, eine Zeile dagegen zu schreiben, denn das Urteil über das Duft'sche Patent, welches ich auf den Forstversammlungen von Fachleuten vernommen, wird mich auch ferner das Kommende mit Gleichmut ertragen lehren; aber gerade die obengeführte Ausdrucksweise, die mich auch den Einsender und seine Absicht erraten läßt, zwingt mich dazu, Sie um Aufnahme dieser Erwiderung unter Ihren Mitteilungen zu ersuchen, damit wenigstens diejenigen Ihrer Abonnenten, die von dem kurzhebeligen Göhler'schen Revolverschlägel noch keine Kenntnis haben, davon unterrichtet werden, daß die Firma Wilhelm Göhlers Witwe in Freiberg in Sachsen, ihrem alten Grundsatze getreu, nur gute Arbeit aus bestem Material zu liefern, durch unausgesetztes Streben nach Verbesserungen, unterstützt von namhaften Fachleuten, ihren großen Ruf zu sichern und zu vermehren bestrebt ist und das möglichste Entgegenkommen bezeigt.

— Im November v. Js. wurde von dem Königl. Förster Krüger — Schutzbezirk Zechinen, Oberförsterei Bütow — ein **Wilddieb** abgefaßt, welcher im dortigen Schutzbezirk Schlingen gestellt und drei Ricken in diesen gefangen hatte. Es ist dies ein geriebener Junge in seinem Geschäft. In Westpreußen ist er bereits dreimal wegen gewerbsmäßigen Wilddiebstahls mit im ganzen 16 Monaten Gefängnis bestraft, und als es ihm dort zu heiß wurde, verlegte er seine Thätigkeit nach Pommern. Vor der Strafkammer in Stolp wurde er nun am 4. April wegen gewerbsmäßiger Wilddieberei zu drei Jahren Gefängnis, fünf Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht ohne Anrechnung von fünf Monaten Untersuchungshaft verurteilt, und da es ein ganz gewiegter Junge ist, erklärte er sich mit dieser Strafe vollständig einverstanden.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

14. Sitzung am 31. Januar 1900.

(Fortsetzung.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Szmula.

Abgeordneter Szmula: Meine Herren, auch in meiner Heimat werden von kleinen Leuten gewisse Klagen darüber geführt, daß sie das Holz, Brennholz sowohl wie Bauholz, teurer kaufen müssen, da von seiten der Königlichen Forstverwaltung zuerst in großen Losen die Händler berücksichtigt werden und die kleinen Leute sodann wieder von den Händlern mit einem Aufschlag von 1, 2, 3 Mk., beispielsweise für Brennholz oder Bauholz, kaufen müssen. Aber die Klagen sind noch nicht so heftig als diejenigen, die wir von dem Herrn Abgeordneten Seer und dem Herrn Vorredner gehört haben. Man beklagt sich eben nur darüber, daß die Auktionen für das Holz zuerst bei dem Händler beginnen und daß die kleinen Leute auf den Auktionen zu wenig oder mitunter gar nicht berücksichtigt werden. In der Regel müssen sie schon vor der Auktion zu dem Revierförster gehen und denselben ersuchen, sie für den Kauf von Brennholz vorher zu notieren. Nun klagen sie darüber, daß die Förster nicht immer sehr höflich und rücksichtsvoll gegen sie sind. So schreibt mir ein Bewohner der dortigen Gegend — ich darf das wohl vorlesen —:

> Gehen die Leute zum Förster bitten, daß er möchte so gut sein und ihnen Holz aufnotieren, da schimpft der Förster die Leute aus und spricht: Diejenigen, die mich im Sommer nicht sehen, die sehe ich im Winter auch nicht, d. h. „die schon im Sommer arbeiten oder nach Heu fahren, kriegen so viel Holz aufgeschrieben, wie sie wollen."

Das ist ein Brief aus der Kolonie Alt-Schalkowitz bei Oppeln. Ob die Sache sich wirklich so verhält, habe ich nicht prüfen können; ich habe nur das verlesen, was der Betreffende mir geschrieben.

Ich möchte also den Herrn Minister resp. den Herrn Oberlandforstmeister bitten, doch Mittel und Wege zu finden, daß die Leute in günstigerer Weise als bisher das Brennholz, welches sie brauchen, zu kaufen bekämen.

Ein zweiter Fall, den ich hier auch zur Sprache bringen möchte, ist die Verabfolgung von Waldstreu und von Gräsereien. Ich habe diese Angelegenheit hier wiederholt besprochen und weiß sehr gut, daß die Herren Forstbeamten eine große Aversion gegen die Verabfolgung von Waldstreu und Gräsereien haben, aber die Not unter diesen Leuten ist groß.

Der Kreis Oppeln, den zu vertreten ich die Ehre habe, ist in seiner Ausdehnung auf dem rechten Oderufer eigentlich nur ein einziger riesiger Waldkomplex, der von einzelnen nicht sehr breiten Flußthälern, des Nobers, Budkowitzer Wassers, der Malapane, des Chronstauer Wassers, in der Richtung von Ost nach West durchzogen wird. Nur an diesen Wasserläufen, in den durch sie gebildeten Thälern ist eine etwas günstiger situierte Landwirtschaft denkbar; außerdem befinden sich in diesen Wäldern eine Anzahl kleiner Kolonien, die Friedrich der Große im vorigen Jahrhundert gegründet hat. Friedrich der Große hat zur

Kolonisierung dieser Waldungen sich mitunter sehr drastischer Mittel bedient, die ihn mit seinem Nachbar in kriegerische Verhältnisse hätten verwickeln können: er hat z. B. die Leute durch Truppenabteilungen, die er an die polnische Grenze schickte, über dieselbe herübertreiben und allmählich ansiedeln lassen. Friedrich der Große hat sich nicht gefürchtet, daß die herübergekommenen polnischen Leute einen großen Nachteil für den Staat haben könnten. In dem Oppelner Kreise ist eine große Reihe von solchen Kolonien vorhanden, welche die Namen Neuwedel, Zedlitz, Tauenzinno, Blumenthal, Hirschfelde, Sacken, Podewils, Tempelhof, Derschau, Friedrichgrätz, Münchhausen 2c. 2c. haben.

Den Leuten sind damals Äcker gegeben worden. Man hat sie hauptsächlich als Waldarbeiter gebrauchen wollen, und sie hatten die Berechtigung, in die Wälder zu gehen und Raff- und Leseholz zu holen, konnten in den Wäldern Vieh hüten und Waldstreu holen, soviel sie brauchten. In späterer Zeit — ich weiß nicht genau, wann — sind diese Gerechtsame abgelöst worden. Die Leute haben eine Entschädigung erhalten. Aber was nützt die Entschädigung, wenn sie sich Streumaterial jetzt nicht beschaffen können.

Einer der Vorredner, Herr Abgeordneter Wamhoff, hat davan gesprochen, daß man durch Anwendung künstlicher Düngemittel zu einem größeren Strohreichtum kommen könne. Diese haben die Leute schon angewandt; ich habe selbst den Leuten eine größere Menge künstlicher Düngemittel verschrieben. Aber zur Ausnutzung der künstlichen Düngemittel gehören günstige Witterungsverhältnisse. Tritt dürre Witterung ein, so haben die Leute eine schlechte Ernte. Außerdem haben die Leute nicht die Mittel, um sich künstliche Düngemittel in größerem Umfange zu beschaffen. Die geringe Strohernte reicht gewöhnlich nur aus, um das Kleinvieh mühsam durch den Winter hindurch zu füttern, und die Leute haben dann kein Stroh zur Streu. Sie glauben berechtigt zu sein, die Streu aus dem Walde zu holen. Diese Berechtigung haben sie natürlich nicht, und sie entwenden daher teils bei Tage, teils bei Nacht aus dem Walde Streu. Der Förster merkt dies sehr bald und hält dann Haussuchung ab. Für geringe Beträge — es ist z. B. Streu im Werte von 50 Pfg. aus dem Walde entwendet worden — werden von der Oppelner Strafkammer harte Strafen bis zu 10 und 15 Mk. verhängt. Es kommen noch die hohen Gerichtskosten hinzu und ebenso die Zeugengebühren, welche die Förster erhalten.

Ich meine, die Regierung hätte ein großes Interesse, den Leuten entgegenzukommen und ihnen zu helfen, soweit es geht. Es können nur zwei Fragen maßgebend sein. Entweder der Staatsregierung liegt daran, möglichst hohe Erträge aus dem Forst zu haben bei geringer Steuerkraft der Bewohner, oder sie will eine größere Steuerfähigkeit der Leute erzielen und eine unbedeutende Verminderung der Forsteinnahmen haben. Ich meine nun, als landesväterliche Regierung müsse sie zu dem zweiten Punkt mehr ihre Zustimmung geben, den Leuten, soweit es angängig ist, Waldstreu zu verabfolgen. Die Häuser, in denen die Leute in diesen Waldungen wohnen, sind meistens von Holz, meistens vor einem Jahrhundert gebaut. Die Folge davon ist, daß vielfach das Gebälk verspört ist, der Wind überallhin durchpfeift, und daß sie, um im Winter nicht erfrieren zu müssen, die Ritzen in diesen Häusern möglichst verstopfen und außerdem die Wände mit Waldstreu versehen müssen. Wenn sie keine Waldstreu haben, haben sie erstens für ihr Vieh keine Streu und frieren zweitens in ihren Häusern.

Nun habe ich mich im vorigen Jahre in meinem Wahlkreis Oppeln umgesehen, einen großen Teil der Ortschaften besucht und gefunden, daß diese großartigen Forsten, die zum Teil noch von den Cisterziensern herrühren, vom Kloster Himmelwitz, vom Kloster Czarnowanz u. s. w., sich in ganz vorzüglichem Zustande befinden, unserer Forstverwaltung alle Ehre machen. Ich habe mich überzeugt, daß in den Forsten viele Materialien sind, die für die Forst wenig Nutzen haben, die den Bewohnern außerordentlich helfen können. Es giebt Gewächse in den Wäldern, die nicht düngend, sondern aussaugend wirken, z. B. die Heidelbeere, die sich in ungeheuren Massen vorfindet. Der Heidelbeerstrauch, der seine Wurzeln tief in die Erde schlägt, zieht aus dem Boden doch eine ganze Menge Nahrung heraus; wenn die Heidelbeersträucher abgesichelt würden, würden sie als Waldstreu für die Leute von großem Vorteil sein. Außerdem giebt es Flächen, wo größere Grasmassen wachsen. Die Leute haben wiederholt um den Verkauf dieser Grasmassen gebeten, sie aber nicht erhalten. So schreibt mir einer ebenfalls aus Poppelau:

> Ersuche Sie ergebenst, Nachstehendes zur Rede zu bringen. In unseren Forsten zu Poppelau liegt schon so viel verfaultes Gras, was die Leute gern bezahlen möchten und bekommen es nicht zu pachten. Mit der Streu ist es ebenso; sie fault im Walde und die Leute haben nichts, um dem Vieh zu streuen. Um das Holz haben wir auch Not. Die Stöcke möchten die Leute gern ausroden und bezahlen, und sie bekommen sie nicht, und die alten Stöcke müssen bloß im Walde verfaulen.

Ich habe die Sache wiederholt hier vorgebracht und von der Regierung die Antwort erhalten, daß man Waldstreu nach Möglichkeit verkaufe, daß sie aber nicht in dem Umfange den Leuten gegeben werden könne, wie sie es wünschen, weil dadurch die Forst in ihrer Qualität leiden würde.

Wenn ich nun dieses Thema verlasse und mich zu einigen Bemerkungen der Herren Vorredner wende, so möchte ich zuerst auf einen Punkt aufmerksam machen, den Herr v. Wangenheim berührt hat, daß die schlesische Landschaft die Forsten ebenfalls beleiht, nicht nur den Grund und Boden wie andere Landschaften, sondern das darauf stehende Holz. Das ist eine sehr gute Maßregel. Sie ist allerdings nicht dazu verpflichtet; denn es kann ein größerer Besitzer, der von der Landschaft Kredit haben will, nur den Grund und Boden taxieren lassen und das darauf stehende Holz von der Taxe ausnehmen. Aber

bei den bäuerlichen Grundstücken findet das nur ausnahmsweise statt. In neuerer Zeit ist die Landschaft, ohne dazu verpflichtet zu sein, auch an die Beleihung der bäuerlichen Besitzungen in großem Umfange gegangen. Das macht eine kolossale Arbeit, erweist aber den kleineren Besitzern einen außerordentlichen Dienst, und fast kein einziger von den bäuerlichen Besitzern schließt den mit Wald bestandenen Grund und Boden von der Taxe aus. Gewöhnlich wird das Hektar bäuerlichen Waldes, wo ein wenig Sichelgräserei ist, bis zum Betrage von 36 Mk. Jahresertrag pro Hektar eingeschätzt und kapitalisiert. Also hier ist die Sicherheit geboten, daß die kleineren bäuerlichen Stellen den Wald nicht herunterhauen dürfen. Es kommt darauf an, daß die Landschaft größere Kontrolle übt, damit nicht ohne ihre Genehmigung eine Verminderung des Waldbestandes stattfindet.

Dann möchte ich hervorheben, daß in Schlesien mit der Aufforstung der Gebirgshöhen noch außerordentlich viel zu thun ist. Es sind 3 Millionen ausgeworfen zur Regulierung der schlesischen Flüsse. Ohne weitere Aufforstung, ohne Bepflanzung der Gebirgsrücken, der Kämme, die gewissermaßen Wasserreservoire bilden, wird die Regulierung nicht viel nützen. Es giebt dort Gebirgszüge, z. B. das Habelschwerdter Gebirge, die sehr entwaldet sind, während vor 20 Jahren noch große Waldungen dort waren, die jetzt ziemlich abgeholzt sind. Es muß jetzt denjenigen Leuten, die die Grundstücke haben, zur Pflicht gemacht werden, im klimatischen Interesse die Grundstücke aufzuforsten. Wenn wir nicht die Latifundien hätten, z. B. in Glatz und im Riesengebirge, so würde es um die Wasserverhältnisse noch viel schlechter stehen. Allerdings ist es für manchen Großgrundbesitzer keine große Annehmlichkeit, zu sehen, wie durch Touristen die mühsam angelegten Forsten geschädigt werden. Das Riesengebirge wird von vielen tausenden Menschen besucht. Wer die Verhältnisse dort kennt, wird finden, daß dem Besitzer viele Besucher keine große Freude bereiten, da sie die Forstpflanzungen beschädigen. Es gehen viele Menschen ins Gebirge nur in der Absicht, sich möglichst unnütz zu machen, und die Besitzer haben nicht das Forstpersonal, um jeden einzelnen bepflanzten Plan zu schützen.

Die von Herrn Gamp angeregte Bildung von Forstfideikommissen finde ich namentlich für diejenigen Provinzen, die weniger Wald haben, zur Erhaltung desselben außerordentlich gut, und ich würde mich freuen, wenn ein solches Gesetz vom Ministerium dem Abgeordnetenhaus vorgelegt würde.

Nun wollte ich an den Herrn Oberlandforstmeister noch die Bitte richten, mein Gesuch wegen Verkauf des Brennholzes an die Leute, damit sie nicht genötigt sind, sich an die Holzhändler zu wenden, und wegen Verabfolgung von Waldstreu zu berücksichtigen.

Zum Schluß möchte ich noch eine Bitte vorbringen. In der Oberförsterei Poppelau hat man, wie ich von Leuten gehört habe, Wege, die seit langer Zeit von den Leuten benutzt worden sind, durch Aufstellung von Tafeln verboten. Die Leute sind seit undenklichen Zeiten durch die Gestelle nach den Wiesen am Budkonitzer Wasser und auch nach Karlsruhe gefahren. Die Forstverwaltung hat die Benutzung der Wege verboten, einzelne angeklagt — ich weiß nicht, ob sie freigesprochen worden sind, oder nicht —, jedenfalls haben sie die Unannehmlichkeit gehabt, vor Gericht erscheinen zu müssen. Ich bitte, daß genau geprüft werde, ob überhaupt die dortige Forstverwaltung in Poppelau das Recht hat, derartige durch eine Reihe von Jahren erworbene Rechte in dieser Art und Weise zu inhibieren.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Regierungskommissar Oberlandforstmeister Donner: Meine Herren, ich habe mich dagegen gewendet, daß das Raummeter Holz im preußischen Staat zum Preis von 25 bis 30 Mk. verkauft worden sei. Es stellt sich heraus nach dem, was der Herr Redner gesagt hat, daß dieser Preis sich nicht auf einen Raummeter, sondern auf vier Raummeter bezieht.

Was die Gesamtpreise betrifft, so sind diese im preußischen Staate durchschnittlich geringer, als in anderen deutschen Staaten. Ich habe hier eine Zusammenstellung vor mir, aus der sich die jährlichen Durchschnittspreise ergeben. Da ist 1898 in Preußen das Festmeter Holz zum Preise von 8,01 Mk. verwertet worden, dagegen schon im Jahre vorher im Königreich Sachsen mit beinahe 16 Mk., in Baden mit 9 Mk., in Braunschweig mit 9 Mk. — überall sind die Preise erheblich höher als in Preußen. Also daß im allgemeinen eine ungesunde Anschwellung der Holzpreise in Preußen stattgefunden hätte, wird man nicht behaupten können. Gleichwohl sind infolge der Klagen, die anderweit erhoben und von einem Teil der Herren auch hier vorgebracht sind, bezüglich der Schwierigkeit für die örtliche Industrie und für die örtlichen unmittelbaren Holzkonsumenten, ihr Bedürfnis gegenüber den Großhändlern zu decken, Verfügungen an die betreffenden Regierungen ergangen, um Abhilfe zu bewirken. Es läßt sich erwarten, daß in Zukunft diese Klagen verstummen werden.

Was die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Szmula betrifft, so ist es mir nicht ganz klar geworden, was mit dem Aufnotieren zum Holze bei dem Revierförster gemeint ist; denn wenn die Leute zur Licitation kommen, dann können sie auf alles beliebige Holz bieten, gleichviel ob der Revierförster ihnen wohlgesinnt oder abgeneigt ist.

In betreff der Waldstreu ergiebt ferner eine Nachweisung für den Regierungsbezirk Oppeln, daß dort 1899 9200 rm abgegeben worden sind, also eine sehr erhebliche Menge, wodurch fast alle Anforderungen befriedigt worden sind. Nur einzelne Leute, denen Hackstreu zugewiesen worden war, haben es abgelehnt, in dieser Weise ihr Streubedürfnis zu decken.

Außerdem liegt uns aber auch eine Verhandlung vor, die kürzlich im Wahlkreis, ich glaube des Herrn Abgeordneten Szmula, stattgefunden hat, in der dieser ausdrücklich anerkannt hat, daß in dem Jahre 1899 keine Wünsche bezüglich

verstärkter Abgabe von Waldstreu laut geworden sind.

Was endlich die Beschwerde wegen der Wege betrifft, so kann ich nur anheimstellen, daß die Beteiligten direkt bei den Regierungen oder dem Ministerium vorstellig werden. Die Beschwerden werden dann objektiv geprüft werden.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Jäger-Erlebnisse aus Krieg und Frieden. Herausgegeben vom Vorstand des Vereins alter Garde-Jäger zu Berlin zum Besten der Unterstützungskasse des Vereins. Verlag von J. Neumann in Neudamm. 1900. Preis: geheftet 2,50 Mk., gebunden 3 Mk., Luxusausgabe auf stärkerem Papier in Halbfranz gebunden 5 Mk.

Dreißig Jahre sind bald verflossen, seitdem Deutschlands Söhne, zur Verteidigung des Vaterlandes fest und treu vereint, in ruhmvollen Waffenthaten den Erbfeind niederwarfen und das „Deutsche Reich“ erkämpften, wie es heute unter den Staaten der civilisierten Welt mit an erster Stelle steht. Immer mehr lichtet sich der Kreis der Mitkämpfer, sie folgen ihren glorreichen Führern und Helden in die Ewigkeit nach, immer geringer wird die Zahl derjenigen, die ihren Kindern, ihren jüngeren Freunden eigene Erlebnisse aus jener großen Zeit von Mund zu Mund erzählen können, schnell rollt die Zeit dahin, und schließlich wird man den letzten Veteran von 1870/71 zu Grabe tragen. Wohl sind im Buche der Geschichte ihre großen Thaten mit ehernen Lettern eingetragen, wohl werden sie in zahlreichen, vortrefflichen Werken den kommenden Geschlechtern zum Studium, zum Vorbild und zur Nacheiferung überliefert, niemals werden sie vergessen sein, aber vor den großen Schlachtenbildern, den erfolgreichen Errungenschaften, wie sie die Geschichtsschreibung aufrollt, erbleicht naturgemäß der Stern der Einzelthat, verfallen Erlebnisse einzelner der Vergessenheit. Erfolge, wie sie der Krieg 1870/71 aufweist, sind freilich nur zu erreichen, wenn jeder einzelne auf dem Posten, auf den das Schicksal ihn gestellt, voll seine Schuldigkeit thut, aber deshalb hat auch jeder einzelne zum Gelingen des Ganzen beigetragen, deshalb ist es nicht von geringerem Werte, der Nachwelt den Beweis zu führen, wie stete, treue Pflichterfüllung auch im kleinen, wie Unerschrockenheit, Geistesgegenwart und Todesmut des einzelnen im Kriegsleben oft entscheidend mitwirken, und wie die im Vergleich zu den großen Ereignissen winzig klein erscheinenden Erlebnisse und Thaten einzelner gerade den deutschen Soldaten charakterisieren, wie er 1870/71 war, wie er ist, und wie er, will's Gott, bleiben soll bis in die fernsten Zeiten.

Als ein glücklicher und berechtigter Gedanke ist daher der Aufruf des Vorstandes des Vereins alter Garde-Jäger anzusehen, der die Kameraden des Bataillons aus den Kriegsjahren aufforderte, eigene, Kriegs-Erlebnisse aus ihrem Gedächtnis niederzuschreiben und dem Vorstande vorzulegen. Man kann ja leider nicht behaupten, daß „viele“ diesem Rufe folgten, das Schriftstellern gehört nicht gerade zu den Lieblingsbeschäftigungen der Jünger des Waldes; mancher mag auch vielleicht seine eigenen Erlebnisse für zu unbedeutend gehalten haben, um sie der Nachwelt zu überliefern, immerhin ist mit der Herausgabe der Jäger-Erlebnisse ein hübscher Anfang gemacht, der hoffentlich Nacheiferung finden wird.

Die Verfasser der einzelnen Geschichten, der Vorstand als Redakteur und der Verleger als Ausstatter des Werkchens haben sich ein großes Verdienst erworben, das nicht genug anzuerkennen ist. Ganz abgesehen von dem klingenden Erfolge für die Sterbe- und Unterstützungskasse des Vereins, meine ich, daß niemand die Jäger-Erlebnisse unbefriedigt aus der Hand legen wird, daß sie in den Mitkämpfern manch schöne Erinnerungen wachrufen, bei den jüngeren Kameraden die Liebe zu ihrem Bataillon und zur Jägerwaffe stärken und den Entschluß festigen werden, es immer, sei's im Frieden, sei's im Kriege, den Alten gleich zu thun an Pflichttreue, Opfermut, Entschlossenheit und Findigkeit in allen Lagen des Lebens.

Anspruchslos und einfach und doch um so wirkungsvoller in ernster und humorvoller Weise sind sie geschrieben, diese Jäger-Erlebnisse; Stimmungsbilder in Poesie und Prosa führen uns die Leiden und Freuden des Kriegslebens lebendig vor Augen, erinnern uns an, wenn auch an anderer Stelle, selbst erlebte ähnliche Situationen und Begebenheiten und legen ein beredtes Zeugnis davon ab, welch hohen Wert treue Kameradschaft, der Sinn fester Zusammengehörigkeit und das Einstehen eines für alle in einer Truppe für die Leistungsfähigkeit derselben hat. Pflegen wir diese Kameradschaft, diesen Sinn auch im Frieden, dann werden sie in der Stunde der Gefahr sich bewähren, auf ihrem Boden wachsen und gedeihen alle Tugenden des Soldaten, die ernste Lagen glücklich überwinden helfen.

Auf Einzelheiten des Werkchens einzugehen, kann nicht der Zweck meiner Empfehlung sein, ich möchte nur dem zweifachen Wunsche Ausdruck geben, daß die „Jäger-Erlebnisse“ die weiteste Verbreitung im Kreise der alten und jungen Garde-Jäger und ihrer Freunde finden möchten, die sie in der That verdienen, niemand wird, dessen bin ich sicher, die Anlage des geringen Preises bereuen, und daß sie recht viele zur Nacheiferung anregen möchten, damit noch manches hübsche Jägerstückchen, das sicher noch in der Erinnerung einzelner lebt, ans Tageslicht gezogen und der Nachwelt überliefert werde.

von Stünzner.

Der Forstschutz. Von Dr. Richard Heß, Geh. Hofrat, o. ö. Professor der Forstwissenschaft

und Direktor des Forstinstituts an der Ludewigs-Universität zu Gießen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Zweiter Band. Der Schutz gegen Pilze (Schluß), atmosphärische Einwirkungen und außerordentliche Naturereignisse. Zweite Hälfte. Mit 86 in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1900. Preis 6 Mk.

So ist denn auch die zweite Hälfte des zweiten Bandes von Heß, Forstschutz erschienen, die den Schluß vom Schutze gegen Pilze, atmosphärische Einwirkungen und außerordentliche Naturereignisse enthält. Hinzugetreten sind diesen Abschnitten einige neuerdings als forstschädlich erkannten Pilze, geringe Abweichungen von den früheren Auflagen zeigen die beiden Bücher über die Witterungseinflüsse und Naturereignisse. Vom Anhange „Schutz gegen Krankheiten“ sind die beiden Kapitel über Schütte und Rauchschäden einer vollständigen Umarbeitung unterzogen.

Wenn wir zum Schluß noch einen kleinen Rückmarsch durch das nunmehr abgeschlossene Werk antreten, so giebt uns dieser eine erwünschte Gelegenheit, den hohen Wert des Werkes sowohl für Forstleute wie auch für Waldbesitzer nochmals nachdrücklich zu betonen. Das trifft namentlich auch bei den Forstinsekten zu. Selbst junge Forstleute der niederen Laufbahn, die die recht guten Schriften wie „Kauschingers Lehre vom Forstschutz“, „Schädliche und nützliche Forstinsekten von Binzer“ durchgearbeitet haben, können Heß, Forstschutz getrost in die Hand nehmen: sie finden kurz und bündig, unterstützt durch vorzügliche Abbildungen und eine Zusammenstellung der schädlichen Insekten nach Fraßholzarten, eine gründliche Anweisung zur Kenntnis der Insekten, ihrer Lebensweise und der anzuwendenden Vertilgungsmaßregeln. Zur Zeit dürfte kaum ein zweites Werk von ähnlichem Umfange und zu ähnlich niederem Preise auf dem Büchermarkte vorkommen, das seinen Zweck so voll erfüllte wie das Heß'sche. Der Verlagshandlung gebührt für die Ausstattung das größte Lob. Fr. Mücke.

Preußisches Landesprivatrecht. Sammlung der neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft bleibenden Quellen des preußischen Privatrechts. Herausgegeben von Adolf Weißler, Rechtsanwalt und Notar in Halle a. d. S. Dritte Lieferung. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von C. E. M. Pfeffer, 1900.

In schneller Folge ist nun die 3. Lieferung von Weißlers Landesprivatrecht erschienen. Besonders wichtig für Land- und Forstwirte sind aus diesem Hefte der 22. Titel des allgemeinen Landesrechts „Von den Gerechtigkeiten der Grundstücke“ — Gebäude, Wege, Steige, Viehtriebe, Hütungsrechte, Schonungen bei Waldhütung, Holzungsrecht — und sodann der fünfte Titel „Von den Pflichten der Herrschaften und des Gesindes.“ Wir finden in diesem Abschnitte die Gesindeordnung vom 8. November 1810 und zahlreiche Vorschriften über das Dienstverhältnis in den neuen Landesteilen; den Schluß bilden die Gesetze über Waldschutz und Waldgenossenschaften. Der Preis der dritten Lieferung beträgt bei portofreier Zusendung 2 Mk. 75 Pf. — Im Anschluß an die Mitteilung in Nr. 14 soll hier noch nachgetragen werden, daß der Preis für Lieferung 1 auf 4 Mk. 60 Pf., für Lieferung 2 auf 2 Mk. 50 Pf. festgesetzt ist.

Der gesamte Vogelschutz, seine Begründung und Ausführung von Hans Freiherrn von Berlepsch. Mit acht Chromotafeln und siebzehn Textabbildungen. Gera-Untermhaus, Lithographie, Druck und Verlag von Fr. Eugen Köhler, 1900.

Ein sehr großes Verdienst haben sich Verfasser und Verleger erworben, endlich einmal ein kurz gefaßtes, aber den Gegenstand vollkommen erschöpfendes Buch für den billigen Preis (1 Mark kartoniert und 1,40 Mark in einem geschmackvollen Einbande) zu liefern.

Der Verfasser, ein ausgezeichneter Kenner unserer einheimischen Vögel in ihren Lebens-Gewohnheiten und begeisterter Verfechter des Vogelschutzes zum Nutzen unserer Forst- und Landwirtschaft, setzt zunächst in der Einleitung auseinander, daß der Vogelschutz nicht nur eine Liebhaberei ist, sondern auch eine der vielen zum Wohle der Menschheit unternommenen nationalökonomischen Maßnahmen, und bespricht dann die Ausführung des Vogelschutzes. Das wichtigste ist es, den Vögeln die nötigen Lebensbedingungen, vor allem die geraubten Nistgelegenheiten, wiederzugeben.

Dies geschieht durch Anlegung direkter Vogelschutz-Gehölze, durch Aufhängen von naturgemäßen Nistkästen, durch naturgemäße Winterfütterung und durch Schutz der zu hegenden Vögel gegen ihre Feinde. Alle Punkte werden eingehend und sachgemäß erörtert und vor allen Dingen die naturgemäßen Nistkästen (jetzt fabrikmäßig hergestellt von den Gebrüdern Herm. und Otto Scheid in Büren in Westfalen nach den Angaben des Verfassers) genau beschrieben und abgebildet. Die wichtigsten Vögel zur Vertilgung unserer schädlichen Insekten, die durch Raupenfraß Felder und Wälder schädigen, sind diejenigen, die das ganze Jahr bei uns bleiben, erst in zweiter Linie kommen unsere Sommervögel, die nur wenige Monate im Sommer sich hier aufhalten. Hauptsächlich sind es die Höhlenbrüter, von denen die wichtigsten, u. a. die Meisen, Spechtmeisen und Baumläufer abgebildet sind. Die Buntdrucktafeln sind größtenteils vorzüglich gelungen und ermöglichen es auch dem Laien, die Vögel leicht darnach zu erkennen.

Es ist dringend zu wünschen, daß dies Buch, das der Verfasser in hochherziger Weise in das Eigentum des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt hat übergeben lassen und das zu gleicher Zeit in deutscher, englischer, französischer, italienischer und schwedischer Sprache erscheint, in den weitesten Kreisen Verbreitung findet. In keiner Schule, auch nicht in denen auf den Dörfern, sollte es fehlen, die Landwirte und Forstmänner müssen es besitzen, um daraus die Maßnahmen kennen zu lernen, die sie zum Schutze ihrer Felder und Wälder zu ergreifen haben.

Braunschweig. Rudolf Blasius.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Nach dem Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1900 sollen Arbeiter für die Hilfeleistung beim Forstschutz nicht mehr aus Kapitel 2 Titel 7 des Etats, sondern aus dem Fonds zu vermischten Ausgaben, Kapitel 2 Titel 35 gelohnt werden. Die Königliche Regierung wolle hiernach die Verrechnung der erforderlichen Zahlungen vom 1. April d. Js. ab regeln und dafür sorgen, daß bei Kapitel 2 Titel 7 entsprechende Teilbeträge nach Möglichkeit eingespart werden.

Berlin, den 14. April 1900.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Donner.

An sämtliche Königlichen Regierungen außer Aurich und Sigmaringen.

— Durch den Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1900 ist genehmigt worden, daß den aus Kapitel 2, Titel 3 und 4 dieses Etats besoldeten vollbeschäftigten Waldwärtern und Wärtern bei den Nebenbetriebsanstalten vom 1. April d. Js. ab der Wert der freien Feuerung mit 75 Mk., buchstäblich: „Fünfundsiebzig Mark", als pensionsfähiges Diensteinkommen angerechnet wird.

Die Regierung wolle hiernach bei Pensionierungen verfahren, auch dafür sorgen, daß die Special-Etats mit entsprechenden Vermerken versehen werden.

(Zusatz für Breslau: Zu den Wärtern bei den Nebenbetriebsanstalten zählt auch der Inhaber der auf dem Geld-Etat der Oberförsterei Rogelwitz stehenden Holzaufseherstelle in Brieg.)

Berlin, den 14. April 1900.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Donner.

An sämtliche Königlichen Regierungen außer Aurich und Sigmaringen.

Verschiedenes.

— [**Waldbrände.**] Ein gewaltiges Feuer wütete, wie schon in letzter Nummer kurz berichtet, am 21. April in einem großen Teile der Wälder des Wietzenbruches westlich (ca. 3½ Stunde) von Celle in der Richtung von Ovelgönne, Rixförde und Adelheidsdorf. Das vom Feuer bestrichene Areal soll 4000 **Morgen** ausmachen. Das Feuer begann gegen Mittag. Schon am frühen Nachmittag war die ganze Gegend nach Osten zu, bis nahe vor Celle, in einen dichten Qualm gehüllt, so daß das Militär, das auf den Schießständen in der königl. Forst vor Celle auf weitere Entfernungen schoß, zeitweise die Scheiben nicht sehen konnte vor dem schwebenden blauen Dunst. Wie das Feuer entstanden ist, weiß man bis jetzt nicht; einige glauben, es habe vielleicht ein Forstarbeiter sich Kaffee kochen wollen und dabei Unglück gehabt; denn, obgleich die Arbeiter nach dem 1. April im Walde nicht mehr kochen dürfen, soll es hin und wieder doch versucht werden. Als die dort im Walde verfügbaren Hilfsmannschaften nicht ausreichten, das Feuer zu dämpfen, das sich bei der Trockenheit rasend schnell ausbreitete, rief man aus den benachbarten Ortschaften Hilfe herbei. Da leistete denn wieder das Rad Gutes. Pfeilschnell schossen die Stafetten dahin, stand doch ein Waldareal von über 100000 Morgen in Gefahr. Einen der weitesten Wege nach Celle zu übernahm eine junge Dame. Der Landrat in Celle erbat sofort militärische Hilfe und in weniger Zeit war das 1. Bataillon des Inf.-Regts. 77, mit Werk- und Schanzzeug ausgerüstet, auf dem Wege zur Brandstätte. Es wird berichtet, daß, wenn das Militär zehn Minuten später eingegriffen hätte, auch die schöne Loesener'sche Besitzung (Loesener, in Firma Rob. Slomann-Hamburg) in Rixförde, das Jagdschloß, die Försterei u. s. w. verloren gewesen wäre. Soweit unser Berichterstatter erfahren konnte, sind in Mitleidenschaft gezogen: die Besitzungen von Rahte-Steinförde, Loesener-Hamburg, die Staatsforst und von Dassels Gut. Die Gemeinde Oldau legte vorsichtigerweise an der bedrohtesten Stelle ihrer Forst Gegenfeuer an. Es soll viel Wild umgekommen sein, ob auch ein Teil der von Loesener ausgesetzten ausländischen Hirsche, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Spät am Abend kehrte das Militär zurück, das Feuer bei Rixförde und Ovelgönne war soweit gedämpft. In den ersten Morgenstunden des 22. April brannte es noch in der Höhe von Adelheidsdorf. Dort ist viel Moor, und wird es daselbst wohl noch tagelang fortglimmen. — Der große Waldbrand im Wietzenbruche hat auch ein Menschenleben gefordert. An der Entstehungsstelle des Brandes wurde die Leiche eines über 70 Jahre alten Waldarbeiters gefunden. — Im Gemeindewald bei Duffenter entstand am 21. April, nachmittags gegen ½2 Uhr, Feuer. Mehrere 100 Morgen sind abgebrannt. — Ein Waldbrand ist am 21. April in dem bei der Annexe Fortelbach gelegenen, der Stadt Markirch gehörigen Eichwalde ausgebrochen und hat gegen 40 a des Waldes beschädigt. Der Schaden hätte ein größerer werden können, wenn nicht gleich Hilfe zur Stelle gewesen wäre. — Feuer brach am 22. April nachmittags in der Waldung des Herrn Lutter in Kastl aus. Die abgebrannte Waldfläche beträgt 1 ha; der daraus erwachsene Schaden ist ziemlich bedeutend. — Ebenfalls am 22. April nachmittags brach am äußersten Ende der der Stadtgemeinde Lauingen gehörigen Schloßparkanlage Feuer aus, wobei ca. 300 qm drei- bis vierjährige Fichten vernichtet wurden; der Schaden dürfte nahezu 100 Mk. betragen. — Ein Waldbrand, durch den 4 Morgen Wald beschädigt wurden, entstand am 22. April nachmittags in dem badischerseits belegenen Staats-

wald bei Dennjächt. — Am 22. April brach im städtischen Eichwald Hohreisach bei Kirchheim u. T. ein Brand aus, der rasch um sich griff, indessen durch augenblickliches Eingreifen auf einen Raum von etwas über 100 qm beschränkt blieb. — Wie aus Meinerzhagen berichtet wird, entstand am 23. April nachmittags zwischen den Stationen Marienheide und Holzwipper der Volmethalbahn ein bedeutender Waldbrand, welcher circa 100 Morgen Holzbestand vernichtete. Erst nach mehrstündiger angestrengter Arbeit gelang es, dem Feuer Einhalt zu thun. Der entstandene Schaden ist sehr groß. — Im Geradstettener Gemeindewald ist infolge eines Brandes ein zehn bis zwölf Morgen großer Fichtenbestand fast gänzlich vernichtet worden. — Ein großer Waldbrand brach am 23. April abends im Kleinernschen Forst (Waldeck) am sog. Affolder Berg plötzlich aus, wobei eine Fläche von 20 Morgen abgebrannt ist. — Aus Sagan wird unterm 24. April gemeldet, daß ein Waldbrand auf Polnisch Machener und Tschiebsdorfer Gebiet recht bedeutenden Schaden angerichtet hat. Es sind an 80 Morgen Wald 10- bis 20jährigen Bestandes den Flammen zum Opfer gefallen. Entstanden soll das Feuer durch Funken der Lokomotive des Orientzuges sein. — In einem Gehölz bei Größnitz, Regbz. Merseburg, entstand am 24. April ein Brand, welcher sich über ca. 20 Morgen verbreitete und außer einer großen Anzahl junger Obstbäume mehrere Schock nicht abgefahrenen Holzes vernichtete. — Am 24. April nachmittags entstand in der Pollhöfener Heide, nahe der Landstraße Gifhorn-Lüneburg, ein Waldbrand, der etwa 60 Morgen Heide und Waldbestand vernichtet hat. — Am 25. April nachmittags entstand ein großer Waldbrand zwischen Schweinitz und Hermsdorf (Kreis Grünberg i. Schl.), angeblich sollen 1000 Morgen Wald beschädigt worden sein. — In Sommenhardt (Schwarzwald) brach in dem Walde des Schultheißen Luz Feuer aus, das durch die Ortsbewohner in kurzer Zeit gelöscht wurde. Im ganzen ist ein Morgen schöner Eichenbestand total versengt worden. — Wie aus Tirschtiegel berichtet wird, entstand am 26. April vormittags in der Königlichen Forst auf dem Wege nach Bentschen ein Waldbrand, der erst nach großer Mühe gelöscht werden konnte. Man vermutet, daß der Brand von zwei Handwerksburschen angelegt worden ist. — Ein großer Waldbrand ist am 28. April nachmittags in der Nähe Marburgs ausgebrochen. Die Mannschaften des Jäger-Bataillons wurden zur Hilfeleistung herangezogen.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Blaske, Förster zu Forsthaus Wormsfelder Theerofen, Oberförsterei Cladow-Ost, Regbz. Frankfurt a. O., ist gestorben.

Bretting, Herrschaftlicher Förster zu Arensnest, Regbz. Potsdam, ist in den Ruhestand getreten.

Bronsch, Förster zu Hopfengarten, Oberförsterei Bartelsee, Regbz. Bromberg, ist das goldene Ehrenportepee verlichen worden.

Dwilling, Förster zu Schmitschen, ist auf die Försterstelle zu Schimmelwald, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Elß, Oberjäger im Hessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, ist als Hilfsjäger in Remsfeld, Regbz. Kassel, angestellt.

Ermisch, Förster zu Schmelzhütte, ist nach Halbemark, Oberförsterei Allendorf, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Gestrich, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neueingerichtete Försterstelle Gönne, Oberförsterei Selgenau, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Grütter, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Kuhstedt, Regbz. Stade, übertragen.

Hunzmann, Förster zu Klein-Bartelsee, Oberförsterei Bartelsee, Regbz. Bromberg, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Haberland, Oberförster zu Kuhstedt, ist auf die Oberförsterstelle Rothehaus, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Hentschel I, Förster zu Klink, Oberförsterei Poppelau, Regbz. Oppeln, ist der Titel Hegemeister verliehen.

Husfank, Leibjäger vom Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen, ist die Erlaubnis zur Anlegung der dem Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Orden affilierten silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

Keil, Hofkammerrat, ist zum Ober-Hofkammerrat mit dem Range eines Ober-Regierungsrats ernannt worden.

Kirchheim, Gemeindeförster zu Singhofen, Königl. Oberförsterei Nassau, Regbz. Wiesbaden, ist gestorben.

Klös, Hilfsjäger in Remsfeld, ist nach Reilos, Oberförsterei Rotenburg-Lüdersdorf, Regbz. Kassel, versetzt.

Koch, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Philoshöhe, Oberförsterei Rosengrund, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Krause, Förster zu Alt-Schwalge, Oberförsterei Schwalgendorf, Regbz. Königsberg, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Lohse, Privatförster a. D. und Amtsvorsteher zu Krüssau, Kreise Jerichow II, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Löhr, Königl. Forstaufseher zu Neuengronau, Oberförsterei Sterbfritz, Regbz. Cassel, ist die Gemeindeförsterstelle zu Singhofen, Oberförsterei Nassau, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Mai d. Js. ab vorübergehend übertragen worden.

Löwer, Forstaufseher in der Oberförsterei Neuenstein, ist nach Friedewald, Oberförsterei Friedewald, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Mechow, Förster zu Schmiddelbrück, Oberförsterei Cladow-West, Regbz. Frankfurt a. O., ist gestorben.

Meyer, Oberförster zu Borken, Kreis Angerburg, ist auf die Oberförsterstelle Kosel, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Neuendorff, Förster zu Eggersdorf, Oberförsterei Steinberge, Regbz. Potsdam, tritt vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand.

Pother, Förster zu Getau, Oberförsterei Wodek, ist nach Bärwalde, Oberförsterei Stefanswalde, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Rumler, Königl. Förster zu Reiherholz, Oberförsterei Zechlinerhütte, Regbz. Potsdam, ist vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Schlüther, forstversorgungsberechtigter Vizefeldwebel, ist die Försterstelle zu Sisdroy, Oberförsterei Puppen, Regbz. Königsberg, vom 1. Mai d. Js. ab zunächst auf Probe übertragen worden.

Schultchen, Förster a. D. zu Garnsee, Kreis Marienwerder, bisher in Dianenberg, ist der Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Schwecht, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Lautenhausen, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Sott, Königl. Förster zu Tangersdorf, Oberförsterei Himmelpfort, Regbz. Potsdam, ist vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Steinig, Forstaufseher in der Oberförsterei Charlottenthal, ist in die Oberförsterei Ruda, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt worden.

Timpf, Königl. Förster zu Trischin, Oberförsterei Wtelno, Regbz. Bromberg, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Tobias, Forst-Assessor, ist zum Gemeinde-Oberförster in der Oberförsterei Saarburg-Trier, Regbz. Trier, ernannt.

Wolf, Förster, ist die neu eingerichtete Försterstelle Durowo, Oberförsterei Durowo, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Wölfling, Königl. Förster zu Ragösen, Oberförsterei Dippmannsdorf, Regbz. Potsdam, ist vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Völker, Förster zu Kämmerei, Oberförsterei Zöckeritz, Regbz. Merseburg, ist der Titel Hegemeister verliehen.
Dr. Wäßlisch, Hofkammerrat, ist zum Geheimen Hofkammerrat ernannt worden.

*

Das Allgemeine Ehrenzeichen ist verliehen worden:
Bölke, Privatförster zu Sieversdorf, Kreis Lebus, **Krings**, Privatförster zu Berg, Kreis Schleiden, **Weßlage**, Forstschutzgehilfe zu Heeke, Kreis Bersenbrück, **Wiemann**, Holzhauermeister zu Sitter, Kreis Bersenbrück, **Monien**, Jäger zu Gauten, Kreis Fischhausen, **Semmelroth**, Holzhauermeister zu Kleinalmerode, Kreis Witzenhausen, **Spengler**, Holzhauermeister zu Differten, Kreis Saarlouis, **Wyczisrok**, Holzschläger zu Kowolowska, Kreis Groß-Strehlitz, **Neumann**, Botenmeister im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **Capelle**, Privatförster zu Westerholt, Kreis Recklinghausen, **Ebers**, Forstwegewärter zu Sieber, Kreis Zellerfeld, **Wilhelm Reuper** und **Gottlieb Reuper**, Oberholzhauer zu Sieber, Kreis Zellerfeld.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Dem im Jagen 24 der Oberförsterei Peetzig a. O. neuerbaute Försteretablissement ist der Name „Louisenhorst" beigelegt worden.

Königreich Bayern.

Fischer, Städtischer Forstmeister a. D. zu Amberg, ist gestorben.

Großherzogtum Baden.

Menzer, Oberförster in Neckarschwarzbach, ist das Forstamt Radolfzell übertragen worden.
Weidenbach, Oberförster in Radolfzell, ist das Forstamt Neckarschwarzbach übertragen worden.
Wolf, Forstassessor in St. Blasien, ist mit der Leitung des Forstamtsdienstes in Neustadt betraut worden.

Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Adler, Fürstlicher Oberförster a. D. zu Schleiz, ist gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Bach, Gemeindehegemeister in St. Gilgen, ist nach Leberau versetzt worden.
Boeck, Gemeindehegemeister in Markirch, ist nach Sennheim Oberförsterei Thann, versetzt worden.
Burg, Gemeindeförster zu Forsthaus Weilerpfad, Oberförsterei Barr, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Eichwald, Oberförsterei Oberehnheim, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.
Feuerstack, Reservejäger zu Oberförsterei Cappenberg (Westfalen), ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Cobroy-la-Roche, Oberförsterei Rothau, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.
Kipp, Gemeindeförster zu Matzenheim, Oberförsterei Erstein, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Hüttenheim, Oberförsterei Erstein, vom 17. April d. Js. ab übertragen worden.
Karnert, Gemeindeförster zu Forsthaus Eichwald, Oberförsterei Oberehnheim, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Bourg-Bruche, Oberförsterei Rothau, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.
Lichtke, Gemeindehegemeister in Leberau, ist nach Markirch versetzt worden.
Rusack, Gemeindehegemeister in Sennheim, ist nach St. Gilgen bei Weugenheim versetzt worden.
Sommer, Gemeindeförster in Cobroy-la-Roche, Oberförsterei Rothau, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Weilerpfad, Oberförsterei Barr, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Oberförster **W.** Über Schutz der Anpflanzungen gegen das jagdbare Haarwild finden Sie ausführliche Anleitung in Heß, Forstschutz. — Von Band III kommen die Nummern 5, 6, 7, von Band IV die Nummern 3, 5, 22 (Anbau der Akazie) in Betracht. Das Schälen von Akazien durch Hasen findet namentlich in schneereichen Wintern statt. Die Ansichten über den Wert des Leimens gegen Wildverbiß gehen weit auseinander.

Herrn Forstreferendar **B.** Wir führen leider keine lustige Ecke. Die Mitteilung ist übrigens schon vor Jahr und Tag durch ernst zu nehmende Zeitungen gegangen und in der P.'schen Sonntagsbeilage nur aufgewärmt.

Herrn **K. D.** Die Frage läßt sich nur ganz oberflächlich beantworten, denn Alter, Beschaffenheit, Sortiment und Feuchtigkeitsgehalt des Kiefernholzes und Güte der Kohlen sind Faktoren, welche große Verschiedenheiten verursachen können. Auch wird die Art der Feuerungsanlage von großem Einfluß sein. Nach Gayer (Forstbenutzung) kann das Verhältnis des wirklichen Heizeffektes von Steinkohle, Braunkohle und Holz im großen Durchschnitt ausgedrückt werden durch die Zahlen 2.6, 1.4 und 0.5, d. h. Steinkohle hat dem Gewicht nach etwa den fünffachen Heizwert des Holzes. Unter Zugrundelegung eines specifischen Lufttrockengewichtes von 0,52 für Kiefernholz und des Reduktionsfaktors 0,7 für 1 rm Derbbrennholz haben etwa 73 kg Steinkohle denselben Heizwert wie 1 rm Kiefernbrennholz. Dr. Bg.

Herrn **Krußöffer**, Herrn **Schneider**, Herrn **Schück**. Die eingesandten Mitteilungen finden Aufnahme.

Inhalt der Nr. 10, Bd. 35 der **„Deutschen Jäger-Zeitung"**:

Am Fuchsbau. Vom „Jäger Unverdrossen". (Schluß.) — Ein nächtliches Abenteuer vor 58 Jahren. Von W. — Schnepfenplauderei. Von B. — Früh gesetzte Rehkitze. Von Georg Friedrich. — Musteliden-Würfe. Von Dr. B. Langkavel. Von Georg Friedrich. — Jagdliche Verhältnisse im Havellande. — Hühnerhabicht mit einem frisch geschlagenen Huhn im Pfahleisen. Von E. Chr. — Aus dem Jagdschutz. — Inserate.

Inhalt der Nr. 17 der **„Fischerei-Zeitung"** (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1900 unter Nr. 2623, Preis pro Quartal 2 Mk.):

Die formale Einteilung der Karpfenrassen. Von Dr. Emil Walter. (Mit 16 Abbildungen.) (Fortsetzung.) — **Kücken- und Köderfischerei auf der Unterelbe.** Von Gustav Bosenick. — **Niederschläge und Wasserstand im März 1900.** — **Wechsel in der staatlichen Verwaltung der Fischereiangelegenheiten in Preußen.** — **Generalversammlung des „Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt".** — **Über Aalfänge im Dammschen See.** — **Flußbau und Fischerei.** — **Mitteilung des „Pommerschen Fischerei-Vereins" zu Köslin.** — **Über Ablösung der städtischen Bürgerfischereigerechtigkeit zu Müllrose.** — **Über Raubfischerei mit Chlorkalk.** — **Vom internationalen Fischereikongreß in Stockholm.** — **Über Fischerei-Konvention.** — **Hauptversammlung des „Schlesischen Fischerei-Vereins".** — **Mitteilung des „Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg".** — **Personalien.** — **Fischerei-Verpachtungen.** — **Inserate.**

Nr. 18 derselben Zeitung enthält:

Die formale Einteilung der Karpfenrassen. Von **Dr. Emil Walter.** (Mit 16 Abbildungen.) (Schluß.) — **Zur allgemeinen Frühjahrsschonzeit in Elsaß-Lothringen.** — **Zur Krebspestfrage.** (Fortsetzung.) — **Behandlung eines Laichschonreviers in Schlesien.**

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil",

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Dalchow, Jäger der 4. Komp. Brandenb. Jäger-Bataillons Nr. 3, Lübben, Lausitz.
Engel, Ernst, Gärtner und Jäger, Arnstedt bei Hettstedt a. H.
Matschewski, Gräfl. Revierförster, Forsthaus Marieneich bei Burau.
Schmalz, Paul, Forstbeamter, Gr.-Czapielken b. Kahlbude.
Witte, A., Jäger der 4. Komp. Jäger-Bat. v. Neumann (1. Schles.) Nr. 5, Hirschberg.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aselmann, Prieschka, 2 Mk.; Bräuniger, Hermanusdorf, 2 Mk.; Buchholz, Letzlingen, 4 Mk.; Dalchow, Lübben, 2 Mk.; Donau, Randau, 4 Mk.; Herzog, Heynitz, 2 Mk.; Herden, Patschkau, 5 Mk.; Mucke, Carlsheil, 3 Mk.; Neumann, Lacumme, 2 Mk.; Neipert, Thorn, 4 Mk.; Opitz, Kreuzspahn, 2 Mk.; Voigt, Fürstenfelde, 5 Mk.; Wolter, Lorenz, 3 Mk.; Wittge, Erdmannshain, 2 Mk.; Woitz, Neuhaus, 3 Mk.; Zschinschky, Leuthen, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. **Der Vorstand.**

* * *

Besondere Zuwendungen.

Einnahme aus dem Verkauf von Photographien von der Trebbiner Treibjagd des Herrn Generaldirektor Hehl, eingesandt von Herrn H. Fürst, Charlottenburg	29,05 Mk.
Besondere Zuwendung, eingesandt durch Herrn Oberförster Walper, Kruszewo	14,80 „
Summa	43,85 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Hoffmanns
Pianinos
erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Berg.

Fort mit den
Hühneraugen!

Hühneraugenstift gegen Hornhaut, etc.

Neuheit! Hühneraugenstift!
Wirkung ohne Schmerzen überraschend, wie folgende Anerkennung beweist:

Hardenberg b. Nörten, 4.1.1900.
Ich bitte um nochmalige Zusendung von 8 Stück Ihrer hochgeschätzten Hühneraugenstifte, dieselben sind mit keinem Gelde zu bezahlen, da dieselben überraschend gut u. schnell helfen.
W. Keed, Landw. Verwalt.

Einzig und allein zu beziehen pro Stück Mk. 1.10 franko (bei Nachnahme 20 Pfg. mehr) gegen Voreinsendung oder Nachnahme von
Paul Koch, Gelsenkirchen Nr. 148.
Einziger Lieferant in Deutschland.

Der Kräuter-Bitter „Doppel-Adler“, v. Apothek. **F. Draesel, Bleicherode a. H.,** ist z. Anreg. d. Appetits u. z. Förder. d. Verdauung e. vorzügl. Mittel, deshalb f. Magenkranke u. Rekonvalesc. **unentbehrl.** F. **Radf. u. Tourist.** ist ders. d. beste Stärk.- u. Belebungsmitt. Da ders. a. Wohlgeschm. u. Bekömmlichk. unübertroff. ist, so ist er all. and. ähnl. Spirit. entschied. vorzuzieh. Pr. pr. 1/1 Lit. m. Fl. 1,75 Mk., Probes., e. Postkolli, enth. 2/1-Literfl., nebst 1 Originaltouristenfl., kost. p. Nachn. inkl. Porto u. Verp. 4,50 Mk. überall zu haben. — Niederlagen gesucht. Engros-Vertrieb für einige **Rayons** ist noch zu vergeben.

Förstertabak u. Cigarren.

10 Pfd.	**Lippenkanaster,**	fein .	Mk. 2,00
10 „	„	blattähnl.	„ 2,50
10 „	„	feinst, rein amerikan.	„ 3,50
10 „	**Blättertabak,**	A fein .	„ 4,00
10 „	„	B hochfein	„ 4,70
10 „	„	C feinst .	„ 6,00
10 „	„	D rein amer.	„ 7,00

Tabak **frei.** Nachnahme.
Ich versichere, daß sämtl. Tabake rein, frei von Farbe u. Beize u. deshalb sehr bekömmlich sind. **Garantie Zurücknahme.**
100 St. **Cigarren** 2,20, 2,50, 2,75, 3,00, 3,20, 3,50, 3,75, 4.00, 4 25, 4,50, 4,80, 5,00, 5,50, 6,00 Mk. Von 600 St. an **frei.** Nachnahme.
Joh. Ph. Metté, Tabakfabrik
12) (Gegr. 1848),
Jugenheim a. d. Bergstr.

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Im unterzeichneten Verlage erschienen:

Jäger-Erlebnisse aus Krieg und Frieden.

Herausgegeben
vom Vorstand des Vereins Alter Garde-Jäger zu Berlin.
zum Besten der Unterstützungskasse des Vereins.
Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**, gebunden **3 Mk.**

Das Königlich Preussische Garde-Jäger-Bataillon,

seine Geschichte und sein Heim in Potsdam.
Von **Dr. med. R. Weise.**
Mit 65 Abbildungen.
Preis kartoniert **3 Mk. 50 Pf.**, gebunden **4 Mk.**

1866 ✶ 1870/71

Erinnerungen eines alten Gardejägers.
Von **Fritz Mücke.**
Preis kartoniert **1 Mk. 50 Pf.**

Ferner:

Das Königlich Preussische
Garde-Schützen-Bataillon und sein Heim.

Mit einem Porträt Seiner Majestät Kaiser Wilhelm II. und vielen Abbildungen nach photographischen Aufnahmen.
Von **Dr. med. R. Weise.**
Preis fein kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Diese Schriften werden sich besonders als **Festgeschenke für die jetzigen und ehemaligen Angehörigen der betreffenden Truppenteile** eignen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 14 pro 1900.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 19. Neudamm, den 13. Mai 1900. 15. Band.

Die Weißtanne.

Von K. (Elsaß.)

Von allen unseren Waldbäumen ist die Edeltanne bei dem größten Teile der deutschen Forstwirte am wenigsten bekannt, denn sie findet sich nur an einzelnen wenigen Punkten in größerer Ausdehnung, und zwar meist nur in Süddeutschland. Die wichtigsten Verbreitungsgebiete sind dort der Schwarzwald und die Vogesen, denn in diesen ausgedehnten Waldbezirken herrscht diese Holzart so sehr vor, daß sie auf Hunderttausenden von Hektaren als bestandbildend auftritt und hier in reinen Beständen vorkommt. Die großen Vorzüge, die diesen für den Forstmann so wichtigen Waldbaum auszeichnen, kann man nur in diesen Verbreitungsgebieten gründlich kennen lernen, und da hierzu nur wenige Kollegen Gelegenheit haben, so dürfte eine Besprechung vor allem schon deshalb angezeigt sein, weil dieser nicht nur ganz auffallend schön und stattliche, sondern auch so hohe Nutzung abwerfende Baum eine weit größere Verbreitung verdient, als derselbe bislang in unseren deutschen Wäldern gefunden hat.

Einem vielfach gefundenen Vorurteile, daß die Tanne nur für den Süden bestimmt, unser nordisches Klima nicht aushalte, müssen wir von vornherein entschieden entgegentreten, denn es ist dieser Baum ebenso winterhart wie alle übrigen bei uns im Walde vorkommenden Pflanzen, und wenn derselbe auch, wie wir sehen werden, in der Jugend hier und da von Spätfrösten leidet, so lassen sich hiergegen Vorbeugungsmittel anwenden, und ist das auch nicht schlimmer als bei der Buche, und doch wird man nicht in Vorschlag bringen, daß diese letztere bei uns nicht anbauwürdig sei, weil hier und da ein junger Aufschlag unter dem Froste im Frühling gelitten hat. In vieler Weise haben diese beiden Holzarten große Ähnlichkeit miteinander, jedoch liefert die Tanne deshalb bedeutende Vorteile, weil sie durch ihr hohes Nutzholzprozent so große Erträge abwirft, sie daher neben vielen anderen Vorzügen schon aus diesem Grunde besonders anbauwürdig erscheint und allen unseren Waldbäumen vorangestellt werden muß, da keiner sie erreicht und mit ihr verglichen werden kann.

Während alle bei uns gedeihenden Nadelhölzer, selbst die Weymouthskiefer

und Lärche neben Douglas und anderen Fremdlingen bei uns gezogen und gepflanzt werden, finden wir wenig Verehrer der Weißtanne, und dürfte hierfür die Erklärung in erster Linie darin zu suchen sein, daß man mit Recht bei ihr den Wildverbiß fürchtet und glaubt, es sei infolgedessen diese Holzart überhaupt nicht aufzubringen. Wenn diese Schwierigkeit auch nicht geleugnet werden kann, so ist andererseits doch, wie wir sehen werden, auch dieser Übelstand teilweise zu beseitigen, und kann uns solches von der beabsichtigten Kultur nicht abschrecken. Wir wissen, daß vor allem die Rehe mit der bekannten Neugierde und Naschhaftigkeit alles Fremde sofort untersuchen und annehmen, und es leiden hierunter unsere Kulturen, in denen wir, abweichend vom übrigen Bestande, Anpflanzungen machen, ganz außerordentlich. Was nicht verbissen wird, wird verfegt, und dennoch können uns diese Untugenden nicht abhalten, immer wieder Mischbestände anzulegen und z. B. die Buchen mit Lärchen und ähnlichen so gefährdeten Pflanzen zu durchsetzen.

Zunächst kommt bei uns die Frage in Betracht, ob die Edeltanne anbauwürdiger ist als die übrigen in unserem Walde vorgefundenen Holzarten, und worin ihre Vorzüge bestehen. In erster Linie tritt uns hierbei der Umstand entgegen, daß dieser Waldbaum wohl das höchste Alter von allen unseren in Frage kommenden Nadelhölzern erreicht und sich hierbei gesund erhält. Betrachten wir einen haubaren Tannenbestand, in dem wir Exemplare von 60 bis 80 cm Durchmesser und einer Länge von 30 bis 40 m finden, so sehen wir hierin fast nur gesunde Stämme, welche beim Hiebe meist 80 bis 90 % Nutzholz abwerfen. Die sich hieraus ergebenden Vorteile liegen auf der Hand, denn es hat seine großen Annehmlichkeiten, in einem mit hohem Umtriebe behandelten Walde eine solche Nadelholzart zu haben, welche vollständig aushält und nicht vorher durch Aushieb entfernt werden muß. Ganz gewaltig können hierbei Nachteile hervortreten, wenn man genötigt ist, im Hiebszuge vorgreifend, einzelne Bestände herausnehmen zu müssen, oder aber in den angehend haubaren Distrikten diejenigen eingesprengten Stämme zu fällen, welche, wie ihr Äußeres zeigt, nicht mehr so lange wie der Hauptbestand noch stehen muß, aushalten. Die Einsprengung von Fichte in die Buchenbestände, welche in den natürlichen Verjüngungen beim Auspflanzen der Lücken und Blößen so vorzüglich ist, leidet gar häufig an diesem Fehler, denn es wachsen all diese hier eingebrachten Nadelhölzer zwar vorzüglich und außergewöhnlich schnell, aber andererseits halten sie nur selten aus bis in das für die Buchen meist vorgesehene Alter von 120 Jahren. Daß ein vorzeitiger Aushieb hierbei störend und nachteilig wirken muß, liegt wohl auf der Hand. Ganz anders würde unsere Tanne behandelt werden können.

Neben diesen Vorzügen der Tanne vor anderen Nadelhölzern, welche sie vor allem zur Einsprengung in die mit hohem Umtriebe bewirtschafteten Bestände geeignet macht, finden wir bei ihr auch noch weitere Eigenschaften, welche gleichfalls vor allem bei den Einzelkulturen recht hoch angeschlagen werden müssen. Hier tritt uns zunächst schon in der ersten Jugend ihre große Widerstandsfähigkeit gegen alle Beschädigungen entgegen, denn trotz Wildverbiß und anderen Fährlichkeiten bildet die junge Tanne doch immer wieder einen hochstrebenden Gipfel, und nach kurzer Zeit sind diese Beschädigungen so ausgewachsen, daß man dem Stamme hiervon nichts mehr ansieht. In gleicher Weise heilen auch die durch Aufästen oder äußere Beschädigungen entstandenen Wunden verhältnismäßig leicht wieder aus, denn die sich dort bildenden Faulstellen verbreiten sich selten weit durch den Stamm. Ganz erstaunliche Beispiele unverwüstlicher Reproduktionskraft finden wir auf Schritt und Tritt beim Durchschreiten junger Tannenschonungen.

Eine weitere vorzügliche Eigenschaft der Tanne liegt in ihrer Fähigkeit, viel Schatten zu ertragen, denn auch hierin steht sie obenan in der Liste der Schattenpflanzen. Die natürliche Verjüngung, die bei ihr wie bei der Buche die Regel bildet, stützt sich in erster Linie auf diese Eigenschaft. Es ist bei ihr möglich, ganz allmählich im Laufe von Jahrzehnten die Verjüngung zu erzielen, denn die durch Anflug entstehenden Pflanzen erhalten sich

nicht nur am Leben, sondern es beginnen dieselben auch, wenn man ihnen nur etwas Licht giebt, freudig zu wachsen. Abgesehen davon, daß wir auf diese Weise die Kulturkosten fast ganz sparen können, haben wir auch noch in solchen Verjüngungsschlägen den großen Vorteil, daß wir dort den Lichtungszuwachs ausnutzen, der uns vor allem so wichtig erscheint, weil an diesen einzelnen, im Lichtschlage stehenden Mutterbäumen die Stärkezunahme in der Krone sehr bedeutend ist und sich hierdurch der Wert des Nutzholzstückes ganz außerordentlich von Jahr zu Jahr steigert. Außerdem haben wir dann auch gleichzeitig den Zuwachs am Jungwuchs, so daß wir bei der langsamen Verjüngung, die in den reinen Tannenbeständen oft 20 Jahre und mehr dauert, einen ganz außergewöhnlichen Zuwachs während dieser Zeit konstatieren können.

Die Bewurzelung unserer Edeltanne ist bekanntlich eine so tiefgehende, daß sie besser wie alle anderen Nadelhölzer dem Sturm und Wetter zu widerstehen im stande ist. Außer einer Pfahlwurzel, die sich meist bis ins hohe Alter hält, streichen auch seitwärts so starke und mächtige Seitenwurzeln, die sich in das Gestein und die Felsspalten einzwängen, daß nur verhältnismäßig selten ein Sturmschaden hier zu finden ist, solange die Bestände geschlossen gehalten werden. Selbstverständlich kann den Orkanen, wie sie hier und da in den Gebirgen auftreten, nichts widerstehen, jedoch gehören solche Naturereignisse immerhin zu den Seltenheiten, denn es treten dieselben oft in einem ganzen Jahrzehnt nicht auf. Neben anderen großen Annehmlichkeiten, welche uns durch diese Widerstandsfähigkeit geboten werden, ist vor allem hierdurch auch allein die Möglichkeit der natürlichen Verjüngung bedingt, denn hierbei ist ein lichter Stand mit lockerem Kronenschluß und allmählicher Aushieb ganz unerläßlich, und müssen wir deshalb bei der so leicht vom Winde geworfenen Fichte meist auf die natürliche Verjüngung und die hierbei gebotenen Vorteile verzichten. Durch die Fähigkeit der Tanne, so vielen Schatten zu ertragen, erklärt es sich auch, daß wir in einer Verjüngung junge Pflanzen in den verschiedensten Altersabstufungen finden und daß sich solches noch bis zur Haubarkeit hin bemerkbar macht. Die auffallenden Stärkeunterschiede erklären sich hieraus zum großen Teile, obwohl selbstverständlich auch der Lichtgenuß hierbei eine wichtige Rolle spielt. Die Hauptsache hierbei bleibt aber immer unsere vorerwähnte Zähigkeit der Tanne in allen Lebenslagen und Altersstufen, denn trotz des langdauernden Druckes und anderer Unbilden wird sie sich immer wieder erholen und zu einem guten Nutzholzbaume auswachsen.

Der Wachstumsgang der Tanne weist uns direkt auf die natürliche Verjüngung hin, denn wie vorerwähnt, liebt dieselbe in der Jugend mäßigen Schatten, und schützen alsdann auch die Mutterbäume den jungen Anflug vor Spätfrösten, denen diese Pflanze mehr als die übrigen Nadelhölzer ausgesetzt ist. Fliegt im Herbst das zwar geflügelte, doch immerhin dicke und schwere Samenkorn ab, so fällt dasselbe zwischen das Moos, welches meist als dichtes Polster den Boden im geschlossenen Bestande deckt. Hier ist dasselbe versteckt und auch den Winter durch geschützt, so daß es die Frühlingswärme zum Keimen bringen kann. Ganz kräftig erscheint die junge Pflanze, und widersteht sie hier leicht allen Witterungseinflüssen. Die nächsten Jahre geht nun die Entwickelung außerordentlich langsam von statten, es erscheinen dazwischen von neuer Mast weitere Pflanzen, der Boden deckt und überzieht sich hiermit, allmähliche Lichtung des Oberstandes ist eingetreten, und folgt nach einer Reihe von Jahren die Räumung von diesen in den letzten Jahren so stark zugewachsenem Altholze, so ist der Jungwuchs in der Höhe von 50—60 cm wohl schon Jahrzehnte alt, und dazwischen finden wir horstweise und einzeln Vorwüchse, die sich bei stärkerer Lichtzufuhr kräftiger entwickelt haben.

Nachdem sich der junge Bestand von dem ersten Schreck der Räumung und Holzabfuhr erholt hat, entwickeln sich kräftige Höhentriebe, und wenn diese auch im Vergleich mit denen der später eingepflanzten Fichten zunächst noch zurückstehen, so strecken sich doch bald diese jungen

Bestände, und bilden fast undurchdringliche Dickichte. Im Stangenholzalter holen dann die Tannen die gleichalterigen Fichten im Längenwuchs schnell wieder ein, und liefern uns diese Bestände einen vorzüglichen Massenzuwachs. In geeigneter Lage und bei mittlerer Bonität gehört es nicht zu den Seltenheiten, daß reine Tannenbestände im 120jährigen Alter einen Haubarkeitsvorrat von 600 fm pro Hektar aufweisen, während in einzelnen Fällen nahezu das Doppelte erreicht wird. Die großen Zwischennutzungen mit ihren Durchforstungen und Aushieben haben bis dahin schon bedeutende Holzmassen ergeben, so daß uns also der Boden einen Zuwachs lieferte, wie er von keiner anderen Holzart bis in so hohes Alter hinein auch nur annähernd erreicht wird. Selbst in der so beliebten Mischung mit der Buche finden wir die gleichen Massenerträge, wenn die letztgenannte Holzart nur in untergeordnetem Maße auftritt und nicht den Hauptbestand bildet. Haben wir den Hieb in einem solchen haubaren Tannenbestande, so giebt dieses dort, wie schon vorerwähnt, in der Regel eine Nutzholzausbeute von 80—90 %, während der Rest uns noch Brennholz liefert, welches auch seine Abnehmer findet. Die im Schlage ausgehaltenen Stämme werden zum großen Teile als Bauholz verwendet und wandern als solches auf den großen Weltmarkt, denn es werden dabei vielfach Längen angeboten, wie sie ein anderes Holz nicht liefert, und wie für Balkenlager in großen Gebäuden immer hier und da einzelne Stücke nötig sind. Der Rest, sowie die kurzen Stücke wandern auf die Sägemühlen, um dort zu Brettern verschnitten zu werden. Die hiervon hergestellte Ware ist sehr gesucht und gut bezahlt, vor allem dann, wenn die Sägeblöcke astfrei und gesund waren. Der in diesem Jahre erzielte Preis für die starken Tannenstämme betrug durchschnittlich im Walde 20 Mk. pro Festmeter, und ist dieses ein Preis, mit dem man wohl zufrieden sein kann, denn für die übrigen Nadelhölzer, vor allem für die Fichte, die noch mit unserer Holzart am meisten Ähnlichkeit hat, erreichen wir selten mehr. Hiernach ist also der Ertrag eines hiebsreifen Tannenschlages größer wie von einer andern Holzart, und ist auch aus diesem Grunde die weitere Verbreitung zu empfehlen.

Wie alle Schattenpflanzen vermag nun auch die Tanne den Boden außerordentlich zu verbessern. Das Licht und die austrocknenden Winde werden von ihm ferngehalten, Unkräuter kommen unter diesem dichten Schirme nicht auf, und wir finden hier nur Nadeln in den jungen Beständen und ein starkes Moospolster bei höher angesetzten Kronen, zwischen denen bereits etwas Licht hindurchfällt. In reinen Beständen kommt die Tanne allerdings bis jetzt nur in höheren Lagen der Gebirge vor, wo sie die Meereshöhe zwischen 500 und 800 m am meisten bevorzugt. Die große hier herrschende Luftfeuchtigkeit scheint besonders günstig auf das Wachstum zu wirken, denn an den trockenen Südseiten treffen wir kümmerliche Bestände mit recht geringem Zuwachs. An die Bodenkraft stellt diese Holzart dort keine übermäßigen Anforderungen, wenn sie nur Tiefgründigkeit und Frische vorfindet. Ist dieses vorhanden, so liefert uns schon der Sandboden vorzügliche Tannenbestände, und auf dem Porphyr finden wir die stärksten Stämme im Geröll, wenn die Wurzeln nur in die Felsspalten eindringen können und dort Feuchtigkeit finden.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

Welchen Krankheiten und Schädlingen sind unsere Kulturen und Baumbestände ausgesetzt?*)

(Fortsetzung.)

5. Im weiteren ist die Dürre zu betrachten, welche sowohl auf allen ärmeren Böden, auf wenig bindigen Sandböden, als auch wieder graswüchsigen Böden schädlich wirkt und die Kiefern durch einfaches Vertrocknen zum Absterben bringt. Die Veranlassung bildet langandauernde, starke Sonnenhitze, welche bedeutenden Feuchtigkeitsverlust des Bodens und aller Gewächse veranlaßt. Die Kiefer gehört immerhin noch zu den gegen die Dürre wenig empfindlichen Holzarten. Am

*) Vortrag, gehalten vom Forstassessor Dr. Borgmann im landwirtschaftlichen Verein zu Biesenthal am 18. Januar 1900.



meisten leidet sie auf großen Kahlschlägen: dichter Graswuchs, welcher den Boden verwurzelt und die Tauniederschläge für sich absorbiert, den Kiefernwurzeln aber nicht zukommen läßt und die Verdunstung beschleunigt, wirkt auch wiederum die Dürre begünstigend. Die Dürre beginnt oft schon im Vorsommer zu wirken, besonders wenn starke Maihitze eintritt. Schutz sind kleine Kahlschläge, besonders 40 bis 60 m Schmalkahlschläge oder die Verjüngung im Schirmschlag, also Seitenschutz oder Oberschutz. Weiterer Schutz gegen die Dürre ist vor allem die Erhaltung der Streudecke; wenn sich vielleicht auch die Folgen der Streuentnahme im Zuwachs eines Stangenholzes oder Altbestandes der Kiefer nicht immer unmittelbar nachweisen lassen, so können wir uns versichert halten, daß ein von Streu entblößter Boden bei der Neukultur uns viele Schwierigkeiten und Nachteile bereiten, insbesondere die Austrocknung und Verhärtung begünstigen wird. In Kämpen empfiehlt sich als Schutz gegen die Dürre Seitenschutz, keine Südlage, Decken mit Moos, Reinhalten von Unkraut; zu letzterem ist zu bemerken, daß man gegen Ende des Sommers jedoch nicht mehr das Unkraut ausjäten soll, damit die Gefahr des Auffrierens vermieden wird, indem man dem Boden die ihn befestigende Verwurzelung und Narbe erhält, wie schon angeführt wurde. —

6. Ein weiterer Kulturfeind ist der Hallimasch oder Honigpilz, ein unserem eßbaren Champignon nahe verwandter Hutpilz, Agaricus melleus.

Er erscheint besonders häufig auf ehemaligem Laubholzboden, nachdem dieser mit Kiefern aufgeforstet wurde. Die Krankheitssymptome sind: allmähliches Vergilben, Vertrocknen und Abfallen der Nadeln, Eingehen der Kiefern, am häufigsten der 6- bis 8jährigen, einzeln und besonders nesterweise. Zieht man eine solche erkrankte Kiefer heraus, so sieht man am Wurzelstock das bekannte Harzsticken, knollig zusammengebackene Sanderde, weißes Pilzmycel und sowohl unter der Rinde wie den Boden durchdringend strangartige, schwarze Rhizomorphen, das sogenannte Dauermycel. — Die Fruchtträger treten im Oktober in Mengen am Wurzelstock hervor, der Hut ist honigfarbig, mit dunkleren Schüppchen, der Stil trägt einen Ring. In Kulturen müssen die absterbenden Pflanzen mit dem Pilzgeflecht ausgestochen und entfernt, am besten verbrannt werden. Laubholzstöcke sind gründlich vor der Kultur auszuroden.

7. Wir gehen nunmehr zu unseren gefährlichsten Schädlingen aus dem Insektenreich über.

Da stehen obenan, wenigstens was ihr jährliches Auftreten anbelangt, die Rüsselkäfer, von ihnen wieder in erster Linie der große braune Rüsselkäfer, Hylobius abietis. Es ist ihnen allen bekannt, daß die Larve desselben völlig unschädlich ist, indem sie einen indifferenten Fraß an den Wurzeln der Stöcke der gefällten Altkiefern vollführt, woselbst sie sich entwickelt, verpuppt und den Käfer entschlüpfen läßt.

Die großen Beschädigungen verursacht der Käfer selbst, indem er die jungen Kiefern mit seinem Rüssel in trichterförmigen Plätzen auf der Rinde der jungen Stengelchen und Triebe befrißt, dadurch die Saftleitung unterbricht, insbesondere wenn, wie in der Regel, der Fraß dicht über dem Boden stattfindet und dadurch oft massenhaft die Kiefern zum Absterben bringt. — Die Käfer wandern im Frühjahr auf die frisch gefällten Schläge, um die Wurzelstöcke mit Eiern zu belegen. Als erstes Gegenmittel empfiehlt sich daher unbedingt gründliches Stockroden gleich beim Hiebe des Schlages durch Auskesseln sämtlicher Stämme; dadurch findet der Käfer nur wenig Brutmaterial vor, und es wird vor allen Dingen das Auskommen einer neuen Generation innerhalb des jungen Kiefernanwuchses zum großen Teil vereitelt. — Es ist weiterhin empfehlenswert, falls die Stöcke nicht schon im Winter gerodet werden, dieselben unmittelbar hinterher im Sommer nachroden zu lassen; natürlich kann dann ein Schlaganbau erst im zweiten Frühjahr stattfinden: einjährige Schlagruhe. Die Stöcke vergiebt man zweckmäßig zur Selbstwerbung gegen Bezahlung nur des reinen Holzwertes von etwa 30 bis 40 Pfennigen pro Raummeter. — Ein zweites Gegenmittel richtet sich gegen den Käfer selbst; dies sind die allbekannten Rüsselkäfergräben, welche rings um die ganze Kultur zu legen sind. Dieselben werden etwa 20 cm breit und 25 bis 30 cm tief mit glatten, senkrechten Wänden unter Entfernen aller Wurzelbrücken angelegt, alle 10 bis 15 m wird in denselben ein tieferes Fangloch mit steilen Wänden eingebracht. Die Käfer fangen sich darin in Massen und sind fleißig auszulesen und durch Zerstampfen auf hartem Untergrund zu vernichten; auf 1 l rechnet man 25 bis 30 Hundert Käfer. Die Gräben wirken am besten, wenn sie sofort zeitig im ersten Frühjahr angelegt werden; die Holzabfuhr muß etwa zu Mitte März beendet sein.

Die Kosten der Gräben belaufen sich auf etwa 2 Pfennige das laufende Meter. — Für einen Schmalkahlschlag von 600 m Länge, 50 m Breite und 3 ha Größe berechnen sich die Kosten auf etwa 20 bis 25 Mark im ganzen oder auf etwa 7 bis 8 Mark pro Hektar.

Die Gräben sind auch noch im zweiten Jahr, überhaupt so lange man noch Käferfraß hat, fängisch zu erhalten, um vor allen Dingen auch alle innerhalb der Kultur selbst auskommenden Käfer zu fangen, wenn diese die Kultur verlassen wollen, um entweder im Herbst ihr Winterquartier in Dickungen und jungen Stangenhölzern oder schon im Laufe des Frühjahrs oder Sommers neue Brutstätten, nämlich neue Kahlschläge aufzusuchen.

Von Vorteil sind daher zweifellos kleine Kahlschläge mit vielen Anhiebslinien im Walde, entgegen den großen zusammenhängenden Kahlschlägen oder jährlich aneinandergereihten Schlägen.

Ich habe Ihnen noch die Fang- und Brutknüppel zu nennen.

Erstere sind aufgespaltene Knüppel, die man mit der Rindenseite nach unten auf den der Narbe entblößten Boden, zerstreut auf der

Kulturfläche, auslegt; die Käfer sammeln sich unter den harzduftenden Prügeln, müssen etwa alle 1 bis 2 Tage abgelesen und vernichtet werden.

Die **Brutknüppel** werden im Frühjahr zu $^3/_4$ schräg in den Boden eingegraben, die Käfer belegen dieselben unterirdisch mit Eiern, die Larven kommen aus. Im Hochsommer sind dann die Knüppel herauszuziehen und zu entrinden, wodurch die Larvenbrut vernichtet wird.

Am sichersten wirken **kleine Schläge, Stockrodung mit der Fällung, Holzabfuhr bis Mitte März, Kultur im zeitigen Frühjahr und Anlage von Fanggräben**, die öfter aufzufrischen sind; bei Fraß in schon 5- bis 6 jährigen Kulturen Auslegen von Fangknüppeln und Ablesen der Käfer.

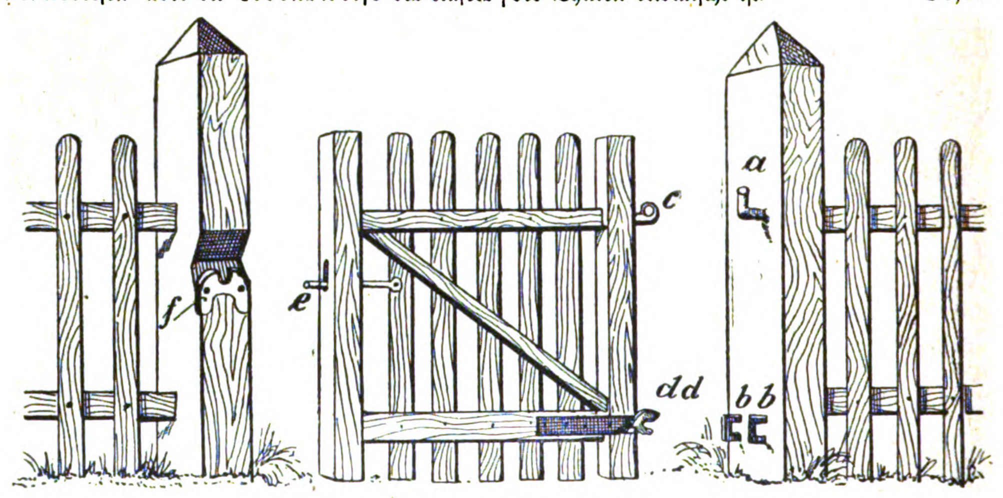
Ich muß dieses wichtige Kapitel schließen und Ihnen heute näheres über die interessanten Kontroversen über die **Lebensweise** des Käfers vorenthalten, die noch nicht mit Sicherheit, was den Generationswechsel anbelangt, heute klargestellt ist. Aber die Zeit gestattet es leider nicht bei dem umfangreichen Thema.

Ich nenne noch den **kleinen braunen Rüsselkäfer**, Pissodes notatus, dessen Larve schadet, indem diese an etwa 6 bis 8 jährigen Kiefern unter der Rinde dicht über dem Boden zu mehreren frißt und die Kiefern zum Absterben bringt. Man findet in der Rinde die Fluglöcher des Käfers, unter derselben die ovalen, mit weißen Holzspänchen umfütterten Puppenwiegen.

Solche Kiefern, welche durch beginnendes Vergilben der Nadeln sich kennzeichnen, sind auszureißen und mit der Brut zu verbrennen.

(Fortsetzung folgt.)

— [**Thür mit Selbstschluß.** (Mit Abbildung.) Die Thür wird an der Öse c in den Haken a gehangen, so daß die Bänder dd — auch auf der anderen Seite befindet sich ein solches — auf die Krampen bb zu stehen kommen. Die Klinke e liegt in der Klinkennute f, welche in den Pfosten so tief eingelassen ist, daß sie mit diesem vergleicht. Über der Nute ist der Pfosten etwas ausgestemmt, damit die über die Nute hinwegragende Klinke über diese gleiten kann. Wird nun die Thür geöffnet — gleichviel nach welcher Seite dies geschieht —, so stützt sich das eine Band auf den gegenüberliegenden Krampen, während das andere von ihrem Stützkrampen abgehoben wird, wodurch die Thür aus ihrem Schwerpunkte gebracht wird. Läßt man nun dieselbe aus der Hand gleiten, so fällt sie so lange auf ihren Bändern von einem Stützkrampen auf den anderen, bis der Schwerpunkt wieder hergestellt, die Klinke in die Nute eingefallen und die Thür wieder geschlossen ist. Da diese Art Selbstverschluß nie versagt, so ist er nicht bloß an Hof- und Gartenthüren, sondern auch für Saatkämpe, Wildgatter 2c., überhaupt da zu empfehlen, wo ein immerwährender Schluß der Thüren erwünscht ist. Schn.



Thür mit Selbstschluß.

— [**Über Akazienpflanzen.**] In einer früheren Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung" habe ich einjährige Akaziensaaten in Beeten beschrieben, in denen auf zwei kleinen Flächenteilen die Pflanzen ganz außerordentlich hoch gewachsen sind (bis zu 1 m Höhe), während auf der übrigen Fläche die einjährigen Pflanzen ganz gleichmäßig nur ca. 10—15 cm hoch stehen. Als ich jenen Artikel schrieb, konnte ich mir über diese auffallende Erscheinung keine Erklärung geben. Heute bin ich endlich „dahintergekommen!" Es hat sich herausgestellt, daß an den beiden Stellen, wo die hochstehenden Akazien sich befinden, zwei wuchtige Buchenstöcke gestanden haben, welche nunmehr vor zwei Jahren bei der Rodung der Kampfläche — es handelt sich nämlich um einen vor zwei Jahren neu angelegten Kamp — ausgegraben wurden. Die entstandenen Stocklöcher waren dann mit lockerer Humuserde ausgefüllt worden. Ich gehe wohl nicht fehl, wenn nun mit Bestimmtheit von mir angenommen wird, daß die mit der Rodung der Stöcke und Wiederausfüllung der Löcher entstandene Bodenlockerung die Ursache

des außerordentlichen, geradezu beispiellosen Wachstums der Akazienpflanzen an den betreffenden Stellen ist. Aus dieser Wahrnehmung ergiebt sich für die Praxis die Nutzanwendung, daß derjenige, welcher schöne Akazienpflanzen erziehen will, gut und tief den Boden lockern und gut mit Humuserde düngen muß. Allerdings werden die so erzogenen Pflanzen sehr lange Wurzeln ziehen, es ist dies indessen nicht schlimm, da die Akazienpflanze mit gestutzter Pfahlwurzel recht gut wächst.

Ludwig Schneider.

*

— Am 23. April schlug in Bodenwerder zum letztenmal ein braves Forstmannsherz. Es war der Feierabend des Städtischen **Revierförsters Meyer in Bodenwerder** nach treu vollbrachter Waldarbeit. Mit ihm ist nicht allein ein braver Forstmann der alten Schule, sondern auch ein echter, hirschgerechter Jäger zu Grabe getragen. An seinem Sarge, um welchen sich sowohl befreundete Männer der grünen Farbe, wie Bürgermeister und Verordnete der Stadt Bodenwerder und viele Verehrer des Verstorbenen versammelt hatten, wurden seitens des Geistlichen, selbst Sohn eines hannoverschen Forstbeamten, Worte gesprochen, die sich gewiß tief in die Herzen der Anwesenden eingegraben haben. Der Geistliche berührte u. a. die Verdienste des Verstorbenen während seiner 47jährigen Thätigkeit um die Forsten und das Gemeinwesen der Stadt Bodenwerder. Auf ihn paßt so recht das Wort des Psalmisten: „Sein Leben ist köstlich gewesen, denn es ist Mühe und Arbeit gewesen". — Nun ruht „der Alte vom Berge" mit dem ehrwürdigen Silberbart eines echten Germanen im Schoße der mütterlichen Erde, zu seinen Füßen rauscht der grüne Weserstrom sein Schlummerlied und von den Höhen herab winken die Tannen des Voglers — die Pfleglinge des Heimgegangenen.

Er ruhe sanft! P.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

14. Sitzung am 31. Januar 1900.

(Fortsetzung.)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sattler. (Derselbe verzichtet.)

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hahn.

Abgeordneter Dr. Hahn: Meine Herren, nachdem der Herr Abgeordnete v. Mendel-Steinfels schon einige Worte über die Notwendigkeit des Schutzes unseres Eichenschälwaldes gesprochen hat, möchte ich noch einige Ausführungen hinzufügen, um mich den von ihm erhobenen Forderungen anzuschließen. Es liegt für mich im Augenblick eine besondere Veranlassung dazu vor, die daher stammt, daß aus dem Siegerland an den Bund der Landwirte neuerdings von einem einfachen Bauer ein Anschreiben gerichtet worden ist, daß wir den dortigen Kleinbauern in ihrem Kampfe um ihren Schälwald helfen möchten. Mit der gütigen Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich aus diesem Briefe einige Sätze vorlesen. Der betreffende Landmann schreibt:

> Wir Siegerländer müssen dem Bunde Dank wissen, weil er so entschieden gegen die zollfreie Einfuhr der fremden Gerbstoffe aufgetreten ist, die unser früher gutes Einkommen aus den Eichenschälwaldungen ruiniert haben. Was Sie in dieser Sache thun können, werden Sie sicher auch weiter thun. Das Leder müßte mit einem Stempel versehen werden, damit man das schlechte (mit fremden Gerbstoffen bearbeitete) von dem guten (mit Eichenlohe gegerbten) unterscheiden und die Leute nicht weiter damit täuschen könnte.

Meine Herren, in diesen Ausführungen sind zwei Punkte hervorzuheben, die ich kurz berühren möchte. Ich möchte zunächst darauf eingehen, daß das Leder mit einem Stempel versehen werden müßte, um den Konsumenten die Unterscheidung zwischen dem im Schnellverfahren mit Quebracho oder sonstigen fremden Gerbstoffen gegerbten Leder und mit dem guten mit Eichenlohe gegerbten Leder zu ermöglichen. Es ist nicht zu verkennen, daß allerdings das Schuhzeug, welches aus mit Quebracho hergestelltem Leder angefertigt wird, etwas billiger ist als das Schuhwerk aus mit Eichenlohe gegerbtem Leder. Ich darf vielleicht in Kürze acht Ziffern vorlesen, um Ihnen ein Bild davon zu geben.

Es würde ein Paar Schuhe für das Volk, wenn es in einer Schuhfabrik hergestellt würde, kosten: für Männer a) aus Quebracholeder: 6,38 Mk., b) aus besserem Eichenleder: 6,67 Mk. Das ist ein Unterschied von 29 Pf. Es würde ein Paar Fabrikschuhe kosten: für Frauen (bessere Roßlederschuhe, Zug- oder Schnürstiefel) a) aus Quebracholeder 5,68 Mk., b) aus besserem Eichenleder 5,96 Mk. — hier ist die Differenz ebenfalls eine unbedeutende und beträgt nur 28 Pf. Es würde demgegenüber ein Paar Schuhe für das Volk, wenn dieses Paar von einem Schuster in Handarbeit hergestellt wird, kosten a) wenn es Schuhe für Männer sind (genagelte Rindlederlaschenschuhe): aus Quebracholeder 8,79 Mk., aus besserem Eichenleder 9,06 Mk., das ist ebenfalls nur ein Unterschied von 27 Pf., b) es würde ein Paar Schuhe für Frauen kosten, vom Schuhmacher hergestellt (genagelte Kipslaschenschuhe), aus Quebracholeder 6,07 Mk., aus besserem Eichenleder 6,27 Mk.; das sind nur 20 Pf. Unterschied. Ich habe mir die Freiheit genommen, diese acht Ziffern den Herren vorzulegen, die zusammengestellt sind von Ferdinand Alf in Traben a. Saar nach der Kostenaufstellung, wie sie in der Petition des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen um Einführung eines Schutzzolles auf Quebrachoholz 1894 angegeben waren, mit der Umrechnung der Preise für das Jahr 1898. Aus diesen Ziffern wollen Sie ersehen, wie

unbedeutend der Unterschied im Preise ist für Schuhwerk, einmal hergestellt aus Leder, das mit Eichenlohe gegerbt ist, andererseits aus Leder, das mit Quebrachoholz gegerbt ist. (Zuruf.) Es wirft mir ein verehrter Herr Nachbar ein, daß vor allem die Dauerhaftigkeit des Schuhwerks dabei in Frage kommt. Das ist ein geradezu durchschlagendes Moment bei der Rechnung. Wieviel dauerhafter das Schuhwerk ist aus Leder, das mit Eichenlohe gegerbt ist, gegenüber dem Schuhwerk aus Leder, das mit Quebrachoholz gegerbt ist, wird jeder bezeugen können, der, wie ich, sich Stiefel hier in Berlin hat machen lassen. Ich habe lange Jahre hier in Berlin von verschiedenen Schuhmachern Stiefel bezogen aus Leder, das augenscheinlich mit Quebrachoholz gegerbt war, und habe dabei außerordentlich traurige Erfahrungen gemacht. Ich kann Ihnen nur den Rat geben, sich in Berlin keine Stiefel machen zu lassen, weil dieselben aus Quebracholeder hergestellt werden, sondern dafür lieber Ihre Stiefel bei Schuhmachern auf dem Lande anfertigen zu lassen, deren Leder mit Eichenlohe gegerbt ist. Sie werden dabei kein schlechtes Geschäft machen.

Es müssen diese Preisunterschiede einmal dargelegt werden, um dem Publikum und weiteren Kreisen ein Urteil zu ermöglichen und ferner die Regierung darauf hinzuweisen, daß sie darauf bedacht sein möge, eine Stempelung des Leders einführen zu helfen, wie sie der Landmann aus dem Siegerlande fordert. Es handelt sich hier um eine der vielen Seiten des unlauteren Wettbewerbs. Wir wollen die Surrogate für unsere alten Naturprodukte gar nicht an und für sich beseitigen. Wir wollen z. B. gar nicht die Margarine gegenüber der Butter aus der Welt schaffen, wir wollen auch die Quebrachogerberei nicht aufgehoben wissen. Wir wünschen nur, daß das Publikum sich ein Urteil darüber bilden kann, was für Waren es kauft.

Meine Herren, ich kann nicht finden, daß bis jetzt unsere preußische Regierung, soweit man von ihrer Stellung im Bundesrat erfährt, auf diesen Wunsch der Bevölkerung, und vor allem der produktiven Kreise, die gehörige Rücksicht nimmt. Ich möchte bitten, daß unser Herr Landwirtschaftsminister seinen Einfluß dahin geltend machen wolle, daß bezüglich der Quebrachofrage wenigstens das eine in absehbarer Zeit erreicht werde, daß das Publikum durch Einführung der Stempelung in den Stand gesetzt wird, Quebracholeder von Eichenleder zu unterscheiden. Ich glaube, das ist eine durchaus bescheidene Forderung, der jeder zustimmen könnte, einerlei, ob er konservativ oder freisinnig, Sozialdemokrat oder Mitglied des Centrums ist. Hier handelt es sich nur um die Hebung der Solidität in einem der wichtigsten Geschäftszweige.

Ich komme auf den zweiten Punkt, darauf, daß die Rentabilität der bäuerlichen Wirtschaften, die auf die Nutzung des Schälwaldes angewiesen sind, ganz außerordentlich zurückgegangen ist. Es wird nicht nötig sein, den Beweis dafür anzutreten, wie weit das der Fall ist. Demgegenüber ist nicht zu beobachten, daß etwa die Rentabilität der großen Gerbereien zurückgegangen wäre. Im Gegenteil, die Schnellgerbereien, die mit Quebracho arbeiten haben geschäftlich gut abgeschnitten: es sind Dividenden gezahlt worden bis zu 35 % (Bewegung rechts) — bis zu 35 %! Ich will Sie nicht mit Ziffern belästigen; ich bin in der Lage, Ihnen das alles schwarz auf weiß zu zeigen, nehme aber davon Abstand, Ihnen lange Zifferreihen vorzutragen. Ich will dabei nicht verschweigen, daß die Dividenden später wieder heruntergegangen sind; sie sind aber neuerdings wieder im Ansteigen. Im allgemeinen finden wir, daß die Großgerbereien, die mit Quebracho arbeiten, eine gute Rentabilität erzielt und nicht zu klagen haben. Demgegenüber ist aber ein weiterer Rückgang der kleinen Gerbereien, die mit Eichenlohe arbeiten und die Schnellgerbmethode vielfach noch nicht eingeführt haben, ganz unverkennbar. Ich halte es demgegenüber für angezeigt, daß der Bundesrat (den ich hier nicht etwa direkt angreifen und an dem ich hier nicht direkt eine Kritik üben kann, — wohl aber indirekt, insoweit die preußische Regierung in ihm vertreten ist —) mehr als bisher auf diesen Stand der Dinge Rücksicht nimmt. Meine Herren, Sie wissen alle, daß wir hier in diesem Hohen Hause am 7. Mai 1894 eine Resolution angenommen haben, die darauf hinzielte, daß ein Zoll auf Quebrachoholz eingeführt werden möge. Sie werden sich weiter erinnern, daß der Reichstag ebenfalls in der Session 1894/95 eine ähnliche Resolution angenommen hat — es war der Antrag Stumm, der denselben Zweck verfolgte. Leider, meine Herren, hat der Bundesrat diesen verschiedenen Resolutionen, insbesondere der für ihn zunächst in Frage kommenden Resolution des Reichstags, keine Folge gegeben. Ich muß hier aussprechen, daß das im Lande in weiten Kreisen sehr bedauert worden ist, vor allen Dingen in Anbetracht der guten Rentabilität, deren sich die große Lederindustrie erfreut, und gegenüber dem zunehmenden Rückgang der kleinen Gerbereien. Wir denken gar nicht daran, den Großgerbereien ihren Betrieb irgendwie wesentlich zu erschweren; wir wünschen nur, daß diese Gerbereien, die augenblicklich doch gut abschneiden und sich immer weiter ausdehnen, dieser durchaus nicht bedeutenden Belastung des ausländischen Gerbstoffs ihre Zustimmung geben möchten. Die Anträge, die gestellt wurden, waren wirklich durchaus maßvoll; so ist z. B. nach dem Antrage Hirschel im Reichstag, der schon in der Session 1893/1894 gestellt wurde, nur ein Zoll von 10 Mk. für 100 kg Quebrachoholz vorgesehen worden.

Nun hat man sich von seiten der Großgerbereien immer darauf berufen, daß die Großgerbereien dem Quebrachozoll nicht zustimmen könnten, weil er ihr Produkt verteuern würde. Sie seien darauf angewiesen, sich des billigen Massenabsatzes zu bedienen und auf diesen Massenabsatz ihre ganze Rechnung zuzuschneiden; sie müßten eben deshalb darauf bedacht sein, daß ihnen ihre Gerbstoffe auch weiterhin möglichst billig zugeführt werden. Ich kann diesen Grundsatz nicht als berechtigt anerkennen. Vor allen Dingen kann ich nicht als

berechtigt anerkennen, daß unsere Großgerbereien meinen, sie würden den inländischen Markt verlieren, wenn der Quebrachozoll eingeführt würde. Der Schutz des inländischen Marktes wird auf eine andere Weise erreicht werden, und zwar dadurch, daß auf fertiges Leder und auf Lederfabrikate ein entsprechender Zoll in dem neuen Zolltarif eingestellt wird. Und dafür haben sich, zunächst im Prinzip, auch unsere Großgerbereien sämtlich ausgesprochen. Wenn diese nun ihrerseits die Forderung erheben, daß sie durch einen Zoll in der Behauptung des inländischen Marktes geschützt werden müßten, dann, meine ich, müßten die Großgerbereien auch so viel Gerechtigkeitsgefühl besitzen, den deutschen Schälwaldbauern die Berechtigung des gleichen Anspruchs zuzugestehen, daß ihre Produkte ebenfalls geschützt werden, damit wenigstens die Produktionskosten herauskommen und außerdem auch noch eine Kleinigkeit verdient wird. Wir haben in Deutschland, wie ich mir schon erlaubt habe auszusprechen, 160 Quadratmeilen Landes, die wir in der Hauptsache nicht anders nutzen können als durch Schälwaldungen. Auf diesen 160 Quadratmeilen wohnt eine kleinbäuerliche Bevölkerung; das sind social außerordentlich wertvolle Elemente, die gegen alle Umsturzbestrebungen von vornherein gefeit sind. Sie gehören zu denjenigen Klassen der Bevölkerung, an die vielleicht einmal das Reich und der Staat noch wird appellieren müssen, wenn die Gefahr der Sozialdemokratie weiter anwächst — die ich meinerseits nicht für eine vorübergehende Erscheinung halten kann. Ich würde eine wirtschaftliche Entwickelung bedauern, die dahin führte, die kleinen wirtschaftlichen Existenzen zu ruinieren und an deren Stelle neue proletarische Existenzen zu schaffen. In diesem ganzen Streit handelt es sich aber darum, entweder auf der einen Seite die Existenz des Mittelstandes und der kleinbäuerlichen Bevölkerung zu erhalten, oder auf der anderen Seite um den Preis der Vernichtung dieser Existenzen neue proletarische Existenzen zu schaffen. Meine Herren, das ist vielfach heute der Kernpunkt der wirtschaftlichen Kämpfe. Es wird auf der einen Seite gekämpft um die Erhaltung der Arbeitsgelegenheit des Mittelstandes und der kleinen selbständigen Betriebe, auf der anderen Seite um die Vermehrung der Arbeitsgelegenheit der Großbetriebe. Die Großbetriebe gehören den Millionären oder dem associierten Großkapital, die Arbeiter sind Proletarier; die kleinen Betriebe aber sind in den Händen des Mittelstandes, der Bauern, der Handwerker, der kleineren Leute, und ich meine, daß gerade in dieser ernsten Zeit sich die einzelne Staatsregierung jede wirtschaftliche Frage, bei der dieser Gegensatz in die Erscheinung tritt, außerordentlich sorgfältig überlegen sollte.

Ich weiß nicht, wie der preußische Herr Landwirtschaftsminister im preußischen Ministerium zu den beiden Resolutionen des Abgeordnetenhauses und des Reichstages Stellung genommen hat. Es würde mir wertvoll sein, wenn ich eine Auskunft darüber erhalten könnte, ob das preußische landwirtschaftliche Ressort seinen Einfluß zu Gunsten der Einführung der Quebrachozolles geltend gemacht hat, ferner, ob die preußische Staatsregierung als solche mit dem Einfluß, den sie im Bundesrat hat, sich für oder gegen den Quebrachozoll ausgesprochen hat.

Wenn ich hier eine Frage, die der Kompetenz der Reichsregierung untersteht, im preußischen Abgeordnetenhause bespreche, so glaube ich damit etwas zu thun, was dem Reichsgedanken nicht widerstreitet. Niemand anders als der Fürst Bismarck hat vom Sachsenwalde aus immer wieder darauf hingewiesen, daß wir auch in den einzelstaatlichen Parlamenten die Vorgänge im Reiche mit wachsamen Auge verfolgen sollten. Wir sehen, daß die Wirtschaftspolitik in der Reichsinstanz vielfach von der Rücksichtnahme auf die auswärtige Politik beeinflußt wird und daß heutzutage das Großgewerbe immer größeren Einfluß in der Presse und vor allen Dingen im Reichstage gewinnt, dessen Abgeordnete unter sehr viel größerer Beteiligung der Arbeitermassen der Großbetriebe gewählt werden als die Abgeordneten dieses Hauses. Ich meine, gegenüber dieser starken Einwirkung des Großkapitals auf unsere Wirtschaftspolitik und gegenüber der starken Einwirkung der Arbeitermassen auf die Reichspolitik haben wir gerade hier im preußischen Abgeordnetenhause besondere Veranlassung, unseren Einfluß auf die Regierung dahin geltend zu machen, daß sie bei den verschiedenen streitigen Fragen im Bundesrat nach Kräften das Interesse der kleineren Betriebe und des Mittelstandes geltend macht. Jetzt, wo wir uns dem Abschluß der Vorarbeiten zu den neuen Handelsverträgen nähern, ist es möglich, daß bereits vor Ablauf eines Jahres die ersten Ziffern der neuen Zollsätze festgestellt werden. Wir dürfen deshalb keine Gelegenheit vorübergehen lassen, unseren Einfluß auf die Königliche Staatsregierung auszuüben, daß sie ihr Gewicht im landwirtschaftlichen, hier speciell im forstwirtschaftlichen Interesse geltend macht. Es handelt sich darum, einen der Zahl nach sehr großen Teil des Mittelstandes zu erhalten: die Besitzer der Eichenwaldungen, die kleinen Lohgerber, die mit Eichenlohe arbeiten. Wir kämpfen gegen die zu große Ausdehnung der Riesengerbereien, wir möchten vor allem aber nicht, daß die Regierung dies Mittel der Gesetzgebung unangewendet ließe, um der Ausdehnung der großen Gerbereien entgegenzutreten. Wir werden durch Zölle den inländischen Markt unseren Gerbereien erhalten, ich erwarte das mit Bestimmtheit. Wenn wir die Arbeit der Gerbereien schützen, müssen wir aber auch ebenso gut die Arbeit des kleinen Landmannes schützen, der die Eichenlohe produziert. Ich möchte deshalb nochmals bitten, mir Auskunft darüber zu geben, ob die preußische Staatsregierung in nachdrücklicher Weise diesen Standpunkt im Bundesrat vertreten hat, und ich hoffe, wenn sie ihn noch nicht vertreten hat, daß sie ihn jedenfalls fernerhin auf das nachdrücklichste vertreten wird. (Bravo! rechts.)

(Fortsetzung folgt.)

— [Vom Holzhandel.] Das Frühjahrsgeschäft mit seinem ganz bedeutenden Verkehrsaufschwunge ist nun im ganzen Reiche zur vollen Geltung gelangt, und es erfüllt uns mit besonderer Freude, schon jetzt feststellen zu können, daß die Lage des Arbeitsmarktes wiederum eine glänzende ist und daß sogar die derzeitige industrielle Entwickelung in noch höherem Maße den Holzbedarf verstärkt hat, als wir dies im Vorjahre zu verzeichnen hatten. — Bevor wir indessen auf die Einzelheiten der laufenden Saison näher eingehen, mögen unsere sehr geehrten Leser gestatten, zunächst das Wichtigste aus der abgeschlossenen Rundholzeindeckungszeit des Winters 1899/1900 nachzutragen, da der Verlauf der jeweiligen Rohholz-Saison die Vorbedingungen für den Verlauf des Schnittholzgeschäftes in sich birgt. Wir dürfen in dieser Richtung auch nicht vor einem Holzhandelszweige, der in den Vorjahren arg daniedergelegen, im verflossenen Winter dagegen einen Aufschwung zu verzeichnen hatte, nämlich dem Brennholzgeschäfte vorübergehen. Die Temperaturverhältnisse gestalteten sich für dasselbe diesmal zum erstenmal seit langer Zeit so günstig, daß ein Bedarfsaufschwung auf der ganzen Linie eintrat, welcher eine weitere Verstärkung noch dadurch erhielt, daß infolge des Bergarbeiterausstandes in Böhmen, Mähren und einzelnen sächsischen Grubenbezirken ein allgemeiner Kohlenmangel in die Erscheinung trat. Unter diesen Umständen konnten sich nicht bloß die Preise für Nutzholzscheite in weichem und hartem Holz, sondern auch die Brennholzkloben, einschließlich der Bäckerhölzer und Reiser, im Preise in angemessener Weise erhöhen. Wenn dennoch hier und dort Klagen aus den Kreisen der Brennholzhändler über mangelnde Geschäftserfolge vernehmbar wurden, so ist diesen Klagen trotz der genannten allgemeinen Aufbesserung eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen. Die Ursache hierfür ist wohl zweifellos darin zu suchen, daß durch den um etwa 15% herabgeminderten staatlichen Brennholzeinschlag gegenüber einer sehr verstärkt auftretenden Nachfrage und angesichts einer verhältnismäßig unbedeutenden Ausbeute an Windbruch- bezw. Windwurfs-Material die Waldpreise des Brennholzes sich im ganzen Reiche erhöhten. Die Anschaffungskosten der Brennholzhändler waren demzufolge derartig gewachsen, daß die vorerwähnten Erhöhungen der Detailpreise stellenweise kaum ausreichten, um der Verteuerung der Rohprodukte nachzukommen. Naturgemäß trat diese Knappheit am empfindlichsten in denjenigen Forsten auf, welche sich in der Nähe von Großstädten befinden, so daß beispielsweise die forstlichen Brennholztaxen in der weiteren Umgebung von Berlin teilweise um 50—70% überboten wurden. Indessen hat, wie gesagt — wenn man von Ausnahmen absieht und die ungünstigen Verhältnisse im Vorjahre zum Vergleich heranzieht — thatsächlich eine allgemeine Aufbesserung des Brennholzgeschäftes stattgefunden. Nächstdem lenkte sich in diesem Winter das holzhändlerische Interesse hauptsächlich auf den Verkehr mit kiefernen, fichtenen und tannenen Wipfelmaterialien, wie solche zur Grubenholzbearbeitung als Stempel, Kappen u. s. w. Verwendung finden. Die winterliche Hochsaison der schlesischen, sächsischen und rheinischen Hütten- und Montan-Industrie hat eine so umfangreiche Verstärkung der Kohlen- und Erzförderung aufzuweisen gehabt, daß der Grubenholzbedarf in einer Weise erhöht wurde, wie das bisher im gleichen Maße noch niemals erlebt worden ist. Obwohl nun in den heimischen Forsten mit schätzenswertem Entgegenkommen auf diese Entwickelung die weitgehendste Rücksicht genommen worden ist, indem der größte Teil des Wipfelmaterials derartig ausgearbeitet wurde, daß es in großen Posten in den Grubenholzhandel übergehen konnte — hierin liegt auch die Ursache für jene mindere Ausbeute an Brennmaterial —, so mußte dennoch der größte Teil des Bedarfes im Auslande eingedeckt werden. Aber auch die ausländische Zufuhr des Grubenmaterials, namentlich soweit diejenige aus Russisch-Polen in Betracht kam, stieß auf vermehrte Schwierigkeiten, da die Wälder an der russischen und österreichischen Grenze durch das bisherige Raubwirtschaftssystem großenteils bereits abgeholzt sind. Die Holzhändler haben daher 10—20prozentige Preiserhöhungen für das Rohmaterial anlegen müssen, um ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen die Hütten- und Montan-Industriellen nachkommen zu können. Nun waren zwar auch die Grubenholzverkaufspreise etwas erhöht worden — durchschnittlich um 5%, da mehr bei den Großindustriellen trotz der größten holzhändlerischen Bemühungen nicht zu erreichen war —, aber diese Erhöhungen entsprechen natürlich nicht denjenigen der Holzeinkaufspreise, so daß durch diese wenig günstige Geschäftsentwickelung der Erfolg der Geschäftssaison trotz der glänzenden Konjunkturen des Arbeitsmarktes in Frage gestellt wurde. Indessen muß eingeräumt werden, daß in Wirklichkeit die Lage der Grubenholzerzeugung keineswegs derartig ungünstig war, wie wir dies vielfach in der Presse verzeichnet fanden; denn eine große Zahl der Produzenten von Grubenholz hatte noch aus früheren Jahren ausländische Wälder im Besitze, die seiner Zeit zu billigen Preisen erworben waren und deren jetzige Ausnutzung glänzende Gewinne mit sich brachte. Diejenigen Holzhändler allerdings, welche zur Deckung des Bedarfes ausschließlich auf Neuanschaffungen angewiesen waren, haben offenbar ohne Vorteil gearbeitet.

Etwas besser gestaltete sich der Celluloseholzverkehr, welcher angesichts des Aufschwunges der schlesischen und sächsischen Holzstofffabrikation eine starke Belebung aufwies. Den Händlern mit Celluloseholz war nämlich die Beschaffung des Rohmaterials minder erschwert, wie denjenigen mit Grubenholz, da Ungarn und Galizien die fichtenen Kollen, welche zu Celluloseholz verarbeitet werden, in großen Posten zu verhältnismäßig bescheidenen Preisen anboten.

Was nun schließlich die Derbholzausbeute des letzten Winters anbetrifft, so ging auch hierin die Nachfrage über das Angebot von Rohmaterial in ziemlich erheblicher Weise hinaus, was zur Folge hatte, daß die Nutzholztaxen in den öffentlichen Holzversteigerungen seitens der Holzhändler mehr oder minder hoch überboten wurden. Das-

Gesamtergebnis der Rundholzsaison läßt sich dahin zusammenfassen, daß eine durch den gewaltigen Aufschwung unserer Industrie hervorgerufene Holzbedarfsverstärkung ein Übergewicht der Nachfrage über das Angebot des Rundholzes zur Folge hatte und daß in der weiteren Folge hiervon die Holzpreise eine neuerliche Erhöhung erfahren haben. Inwieweit hiervon der Verlauf der frühjährigen Holzhandelssaison beeinflußt wird, werden wir in unserem nächsten Berichte zu untersuchen haben.

Sch.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Die Königliche Regierung wird ermächtigt, dem seit dem 18. Februar d. Js. erkrankten Forstaufseher B., welcher in der Oberförsterei N. zugleich als Schreibgehilfe beschäftigt wird, während der Dauer seiner Erkrankung die ihm nach seinem Dienstalter zustehende diätarische Remuneration in voller Höhe aus der Staatskasse zahlen zu lassen.

Ebenso wird die Königliche Regierung ermächtigt, der Witwe des am 18. März d. Js. verstorbenen, in der Oberförsterei K. gleichzeitig als Schreibgehilfe thätig gewesenen Forstaufsehers P. für den Gnadenmonat die volle, ihrem Ehemanne nach seinem Dienstalter zugestandene diätarische Remuneration aus der Staatskasse zu gewähren.

In künftigen ähnlichen Fällen ist in gleicher Weise zu verfahren, insoweit bei Erkrankungen die dem Forst-Hilfsaufseher für seine Thätigkeit als Schreibgehilfe zustehende Vergütung von dem Oberförster nicht fortgewährt wird.

Dagegen verbleibt es in Fällen der Beurlaubung in Privatangelegenheiten oder der Einberufung zu einer militärischen Dienstleistung bei dem seitherigen Verfahren, wonach den zugleich als Schreibgehilfe thätigen Forstaufsehern und Hilfsjägern für die ersten 14 Tage bezw. 4 Tage aus der Staatskasse nur diejenige Teil-Remuneration zu zahlen ist, welche sie in ihrer Doppelstellung bis dahin aus derselben bezogen haben.

Berlin, den 20. April 1900.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Donner.

An sämtliche übrigen Königlichen Regierungen.

Verschiedenes.

— [**Waldbrände.**] Im Sachsenwalde zerstörte ein Waldbrand die am sogenannten Stangendeich befindliche, sieben Morgen große, sehr schöne Baumschule. Das Feuer soll durch Unvorsichtigkeit von Arbeitern entstanden sein. — Auf dem Altkönig im Taunus entstand auf dem südwestlichen Gipfel, in nächster Nähe der Strenghütte, ein Waldbrand, durch welchen etwa $1^1/_2$ Morgen jungen Buchen- und Tannenwaldes des Steinbacher Gemeindewaldes zerstört wurden. — Besonders viele Waldbrände wüteten am Sonntag, den 29. April. So wurden in der Warsiner Forst bei Kröslin ungefähr sechs Morgen Wald zerstört. — In der Forst bei Michendorf (Regbz. Potsdam) wurden über 100 Morgen Unterholz ein Raub der Flammen. Die dichten Rauchwolken waren bis Potsdam zu sehen. — Auf dem herrschaftlichen Revier Mückenberg (Regbz. Merseburg) vernichtete ein größerer Waldbrand ca. 38 ha Kiefernwald. — In Naunhof (Sachsen) brannten in dem dem Fürsten von Schönburg-Waldenburg gehörigen Lindhardter Walde 15 Acker jungen Fichtenbestandes nieder. — In der Gifhorner Stadtforst verbrannten am Breitenberge gegen zwei Morgen Bestand, sowie für eine westfälische große Grubenholzhandlung geschlagene und aufbereitete Grubenhölzer. — Dem Gemeindevorsteher in Schmarbeck (Kreis Celle) brannten 100 Morgen Heide und 400 Morgen Wald nieder und den Gemeinden Wichtenbeck und Dreilingen die gewaltige Fläche von rund 1500 Morgen Wald und Heide. Damit sind im Kreise Celle innerhalb acht Tagen über 6000 Morgen den Flammen zum Opfer gefallen. — In der Waldgenossenschaft Heide bei Ohligs vernichtete ein Waldbrand 22 Morgen Wald. Es wird Brandstiftung vermutet, weshalb die Stadtverordneten auf die Entdeckung der Thäter eine Belohnung von 300 Mk. ausgesetzt haben. — In dem im Kreise Malmedy belegenen Wald Ommerscheid, zwischen Herresbach, Heppenbach und Holzheim, verzehrte das Feuer etwa 120 Morgen fiskalische Forstkulturen der Königlichen Oberförsterei Büllingen und 40 Morgen von Privaten. — Bei Niedermendig (Regb. Koblenz) brach in den Privathecken, die an den Kruster Gemeindewald stoßen, Feuer aus. Nach $1^1/_4$ stündiger, sehr anstrengender Arbeit wurde man des Feuers Herr. Die Brandfläche hat eine Größe von ungefähr zwölf Morgen. — Im Rhöngebirge, in der Nähe von Brückenau, entstand ein großer, verheerender Waldbrand, welcher binnen wenigen Stunden einen großen Bestand von Fichten und Kiefern einäscherte. Der angerichtete Gesamtschaden, welchen die Stadtgemeinde Brückenau erleidet, wird auf 50- bis 60000 Mk. geschätzt. — Am 1. Mai brannten auf Revier Reichenau an der Hüttenstraße gegen zwanzig Morgen Kiefernschonung nieder. Der Schaden beträgt ca. 600 Mk. — In der Gemarkung Zellhausen (Kreis Offenbach) wütete am 2. Mai ein großer Waldbrand, der 150 Morgen mit 14- bis 20jährigem Kiefernbestand zerstörte. Der Schaden übersteigt 60000 Mk. — In den südlich

von Aachen gelegenen Waldungen der Gemeinden Rötgen, Walheim, Eupen, Kettenis, sowie in den fiskalischen Waldungen wütete ein heftiger Waldbrand. Starker Wind führte das Feuer über die Brandschutzgräben, die Landstraße und die Eisenbahndämme hinüber. Die abgebrannte, auf 1000 Morgen geschätzte Fläche gehört hauptsächlich zu den Oberförstereien Aachen und Rötgen. Zwei kriegsstarke Kompagnien vom 40. Infanterie-Regiment beteiligten sich an den Löscharbeiten. Nach oberflächlicher Schätzung dürfte sich der Schaden auf 800000 bis 1 Million Mark belaufen.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 8. Mai 1900.** Rehböcke 0,35 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Birkhähne 1,00 bis 1,75 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Altmann zu Laufenselden ist zum Forstgehilfen ernannt und ihm die Gemeindewaldwärterstelle Niedershausen, Oberförsterei Johannisburg, vom 1. Mai d. Js. ab vorübergehend übertragen worden.

Berlet, Rentereidiener und Forstaufseher zu Buchenau, Kreis Hünfeld, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Blaskowitz, Königl. Förster zu Comainen, Oberförsterei Wichertshof, Regbz. Königsberg, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Bößenroth, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher zu Uslar, Oberförsterei Knobben, ist als Förster auf der neu gebildeten Försterstelle Ahrenfeld, Oberförsterei Weenzen, Regbz. Hildesheim, mit dem 1. Juni d. Js. angestellt.

Braehmer, Königl. Förster zu Kopitko, Oberförsterei Friedrichsfelde, Regbz. Königsberg, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Busch, Förster zu Germeter, Kreis Montjoie, ist der Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Bührmann, Förster in Herzberg, wird von der Stelle Lonau, Oberförsterei Lonau, auf die neu zu bildende Försterstelle Herzberg, Regbz. Hildesheim, unter Belassung seiner Dienstwohnung daselbst, versetzt.

Doerk, Königl. Förster zu Biebersvalde, Oberförsterei Tapiau, Regbz. Königsberg, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Dönch, Forstaufseher zu Kemel, ist die Gemeindeförsterstelle Walgirmes, Oberförsterei Strupbach, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Mai d. Js. ab vorübergehend übertragen worden.

Dörr, Förster zu Forsthaus Althattendorf, Regbz. Kassel, wird am 1. Juli d. Js. pensioniert.

Feeger, Gemeinde-Waldwärter zu Niedershausen, ist die Gemeindeförsterstelle Roth, Oberförsterei Nassau, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Mai d. Js. ab auf Probe übertragen.

Hölting, Hilfsjäger zu Forsthaus Glinken bei Kratzwieck, ist die Gemeindeförsterstelle Rennerod, Oberförsterei Rennerod, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Mai d. Js. ab vorübergehend übertragen worden.

Huhn, Kaufmann zu Zicher, Regbz. Frankfurt a. O., ist die Verwaltung der Forsthilfskasse vom 1. Mai d. Js. ab widerruflich übertragen worden.

Krohn, Forstversorgungsberechtigter zu Waldgirmes, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Dernbach, Oberförsterei Gladenbach, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Lichtherz, Königl. Forstkassen-Rendant, ist die Verwaltung der Forstkassen-Rendantenstelle für die Oberförstereien Rambach, Idstein, Wörsdorf, Chausseehaus und Eltville, mit dem Amtssitze zu Wiesbaden, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Milkuhn, Königl. Förster zu Grobka, Oberförsterei Hartigswalde, Regbz. Königsberg, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Reinhardt, Königlicher Förster zu Lipowo, Oberförsterei Sadlowo, Regbz. Königsberg, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Schmeißer, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher zu Dassel, ist als Förster auf der neu zu bildenden Försterstelle Dietrichsberg, Oberförsterei Schulenberg, Regbz. Hildesheim, mit dem 1. Juni d. Js. angestellt.

Schneider, Stadtförster zu Richtershof, wird die Gemeindeförsterstelle Villmar, Oberförsterei Runkel, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab auf Probe übertragen.

Schulz, Holzhauermeister zu Menz, Kreis Ruppin, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Stoll, Königl. Förster zu Seitzenhahn, Regbz. Wiesbaden, ist gestorben.

Tackmann, Revierförster zu Weidenhausen, Oberförsterei Gladenbach, ist nach Großalmerode, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Talter, Förster zu Malloh, Oberförsterei Knesebeck, wird zum 1. Juli d. Js. auf die neu gebildete Försterstelle Munster, Oberförsterei Munster, Regbz. Lüneburg, versetzt.

Thies, Waldwärter zu Elbingerode, Oberförsterei Herzberg, Regbz. Hildesheim, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Vergin, Königl. Förster zu Grünort, Oberförsterei Liebemühl, Regbz. Königsberg, ist der Titel Hegemeister verliehen.

Westphal, Forstaufseher in der Oberförsterei Klausbagen, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die neu eingerichtete Försterstelle Klaushagen, Oberförsterei Klaushagen, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Die Oberförsterstelle Kempfeld, Regbz. Trier, ist zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

Die Försterstelle Lonau, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, zunächst ohne Dienstwohnung, ist anderweit zu besetzen.

Die großherzoglich hessische Oberförsterei Homburg v. d. Höhe wird demnächst nach Obereschbach verlegt.

Königreich Sachsen.

Höpfner, Forstmeister und Verwalter des Sosaer Reviers, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Königreich Württemberg.

von Fischbach, Oberforstrat, titulierter Direktor bei der Forstdirektion, ist unter Ernennung zum Ehrenmitglied der Forstdirektion in den Ruhestand versetzt worden.

Volz, Forstwart in Kniebis, Forstamt Freudenstadt, ist aus Anlaß seiner Zurruhesetzung die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Bei dem Magistrat zu **Bodenwerder** ist alsbald die **Stadtförsterstelle** neu zu besetzen. Das Einkommen der Stelle besteht in einem Bargehalt von 1200 Mk., freier Dienstwohnung im Försterhaus mit Obst- und Gemüsegarten im Werte von 250 Mk., freiem Buchen-Brennholz (10⁸/₁₀ rm) im Werte von 44 Mk., freier Nutzung eines in der Feldmark gelegenen Ackergrundstücks im Werte von 25 Mk. (1 Morgen 1 Quadrat-Rute), und Pachtung der rechtsseitig der Weser gelegenen ergiebigen Forstjagd von 2069 Morgen 21 Quadrat-Ruten mit einer einstweiligen Summe von 100 Mk. pro Jahr. Forstversorgungsberechtigte werden aufgefordert, ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 24. Mai 1900 einzureichen.

Bei dem Bürgermeisteramt zu Puderbach (Kreis Neuwied) ist zum 1. Juli 1900 die **Gemeindeförsterstelle Linkenbach** neu zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1000 Mk. verbunden, welches nach 3 Jahren, nach endgiltiger Anstellung, um 100 Mk., dann alle 3 Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt; außerdem wird eine Brennholzentschädigung von 80 Mk. gezahlt. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich unter Vorlage des Forstversorgungsscheines und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 15. Mai 1900 melden.

Bei dem Magistrat zu Thorn soll die durch Pensionierung des jetzigen Inhabers erledigte **Försterstelle**



des Schutzbezirks **Barbarken** der Kämmereiforst Thorn zum 1. Juli d. Js. neu besetzt werden. Das Einkommen der Stelle beträgt pro Jahr: a) Bares Gehalt 1000 Mk., steigend in 5 fünfjährigen Perioden um je 100 Mk. bis 1500 Mk., b) Nutzung des Forstetablissements, Wohn- und Wirtschaftsgebäude = 90 Mk., c) Nutzung von ca. 10,384 ha Dienstland = 150 Mk., d) Deputatholz = 40 rm Knüppelholz zu 3 Mk. = 120 Mk. Der definitiven Anstellung geht eine einjährige Probezeit voraus. Forstversorgungsberechtigte Jäger und Reservejäger der Klasse A können sich unter Vorlegung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse, sowie eines ärztlichen Gesundheitsattestes bei dem Oberförster, Herrn Lüpkes, Gut Weißhof bei Thorn, bis zum 15. Juni d. Js. melden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein **Ausweis**, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Trotz wiederholter Erklärungen werden wir in letzter Zeit mit anonymen Artikeln über persönliche und dienstliche Verhältnisse geradezu überschwemmt. Selbstverständlich dürfen wir diesen nur ausnahmsweise und nur dann Raum geben, wenn sie sich in allen Stücken mit den Ansichten der Schriftleitung decken und als solche in die Welt gehen können. — Wir bitten nochmals dringend, uns mit anonymen und pseudonymen Artikeln über persönliche und dienstliche Verhältnisse möglichst zu verschonen. Die Schriftleitung.

Herr **K. P.** In Nr. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung" (Briefkasten) habe ich die Frage nach dem Heizwert von Steinkohle und Holz nach den Gayer'schen Angaben dahin beantwortet, daß etwa 73 kg Steinkohle 1 rm Holz gleichkämen. Inzwischen sind mir neuere Angaben zugänglich geworden. Es dürfte Interesse haben, auch die anderen Brennstoffe mit anzuführen. Nach Dr. A. Wüst in Halle a. S. erzeugt die Verbrennung von 1 kg Brennstoff unter Dampfkesseln:

bei Steinkohle . . .	4,5—9,0	kg Dampf
„ Koks	4,5—7,0	„ „
„ Braunkohle . . .	2,0—4,5	„ „
„ Torf	1,5—2,5	„ „
„ Holz (lufttrocken) .	2,5—3,5	„ „
„ Stroh	1,5—2,0	„ „

Danach würde bei einem specifischen Gewicht von 0,52 die Verbrennung von 1 rm Kiefernderbbrennholz ebensoviel Dampf erzeugen wie:

101—282	(im Durchschnitt 192)	kg Steinkohle,
120—282	(„ „ 201)	„ Koks,
202—637	(„ „ 420)	„ Braunkohle,
364—849	(„ „ 607)	„ Torf,
455—849	(„ „ 652)	„ Stroh.

Das Holz stellt sich also nach diesen Zahlen beträchtlich günstiger als nach den Gayer'schen Grundlagen. Die Zahlen schwanken so, daß man für den speciellen Fall nach der Beschaffenheit der zu vergleichenden Brennstoffe einschätzen muß.
Dr. Bg.

Waldheil! Herrn **J. B.** in **H.** Wenden Sie sich unter genauer Darstellung der Verhältnisse an die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung; hierbei wird zur Begründung der Versicherungspflicht vorausgesetzt, daß die Jagd von dem Unternehmer des forstwirtschaftlichen Betriebes auf dem zu letzterem gehörigen Grundstücke für dessen eigene Rechnung zur Zeit des Unfalles betrieben wurde. Sollten Sie hier zurückgewiesen werden — Ihr Brief läßt nicht erkennen, daß Sie in Wirklichkeit versicherungspflichtig wären —, dann verklagen Sie ohne weiteres den fahrlässigen Schützen, der sich sogar strafbar gemacht haben kann. Derselbe muß Sie lebenslänglich entschädigen! Wird Ihnen eine Unfallrente zugebilligt, so raten wir Ihnen, den Schützen noch besonders zu verklagen, weil die Rente doch niedriger ist als das bisherige und das zukünftige, steigende Einkommen. Diesen Ausfall hat Ihnen dann der Thäter, sofern ihn das geringste Verschulden trifft, zu ersetzen.

Herrn Förster **N.** (Ostpreußen). Das vermißte Erkenntnis des Kammergerichts über Ablieferung von Hirschstangen finden Sie in Nr. 13, die Expedition wird Ihnen auf Wunsch diese Nummer zusenden. Wir glauben nur nicht, daß Sie eine Nutzanwendung aus dem Erkenntnisse werden ziehen können, da es auf der Märkischen Jagdordnung von 1720 beruht. Einen Artikel über Fallwild und abgeworfene Geweihe finden Sie Bd. 4, Nr. 14 und 15.

Herrn Oberförster **S.** In Anwendung kommen die §§ 858 bis 862 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Herrn Forstaufseher **A.** Möglich ist das wohl und würde nach § 25 Abs. 3 des Regulativs in die Wege zu leiten sein. Abgesehen von der vorgeschriebenen Bildung wird eine gewisse Geschäftsgewandtheit vorausgesetzt. Vergleichen Sie auch die Prüfungsordnung Bd. 10, Nr. 27.

Herrn Oberförster **Kr.** in **S.** Findet Aufnahme. „Bienenstand" an „Feierabende" abgegeben. Den Etat finden Sie in Nr. 3 und 4.

Herrn **G.** in **Sch.** Die Verfügung wegen Beschränkung der Zahl der Lehrlinge befindet sich Bd. 13, S. 322. Schon unterm 6. Juli 1889 (Bd. 4, S. 214) war eine ähnliche Verfügung ergangen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß der Verein „Waldheil" in dem Vereinsregister des Königlichen Amtsgerichts zu Neudamm unter Nr. 1 eingetragen ist.

Neudamm, den 3. Mai 1900.

(L. S.) **Königliches Amtsgericht.**

gez. **von Uhden.**

* * *

Vorstehende Bescheinigung bringen wir unseren Mitgliedern hiermit zur Kenntnis.

Die neue Satzung gelangt alsbald zur Versendung.

Der Vorstand
des Vereins „Waldheil".

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Vorrath, Forstkandidat, Lauchröden.
Graf **von Brühl**, Freier Standesherr, Pförten.
Ernst, Königl. Oberförster, Wildungen bei Kaspavus.
Mende, Alfons, Hilfsjäger, Brzezie bei Ratibor.
Stuhr, Herrschaftlicher Förster, Abbau Gniewkowitz bei Güldenhof.
Wehner, E., Herrschaftl. Förster, Schkloff, Rußland.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Vorrath, Lauchröden, 5 Mk.; Graf von Brühl, Pförten, 20 Mk.; Bohnert, Oberhülia, 2 Mk.; Engel, Niepruschewo, 2 Mk.; Engel, Arnstedt, 2 Mk.; Franke, Gr.-Germersleben, 2 Mk.; Fehse, Weißewarte, 3 Mk.; Goedeckenmeyer, Rüthnick, 5 Mk.; Jeserich, Neudamm, 1 Mk.; Korn, Thierbach, 2 Mk.; Krautheim, Mühltroff, 2 Mk.; Miethe, Margoninsdorf, 2 Mk.; Matschewski, Burau, 3 Mk.; Meisner, Orkusch, 2 Mk.; Mende, Brzezie, 2 Mk.; Neumann, Mörnach, 2 Mk.; Witte, Hirschberg, 2 Mk.; Wehner, Schkloff, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.



Kiefernsamen	. . . 70 %	Mk.	6,—
Fichten	" . . . . 75 %	"	1,60
Lärchen	" . . . . 35 %	"	4,50
Schwarzkiefernsamen	80 %	"	3,80
Quercus rubra "	90 %	"	0,60
Ginstersamen, neue Ernte		"	0,90
Akazien " " "		"	0,90

pro 1 kg, von 20 kg an franko Bahn des Empfängers, empfiehlt ebenso wie alle anderen Waldsaaten frisch u. keimfähig

H. Gaertner, Samenhandlung,
107) **Schönthal** bei **Sagan.**

Fleischpreßkuchen, vorzügliches, haltbares Fleischfutter für **Hunde,** versendet 50 kg zu Mk. 12.— ab Bbg. **Peter Rudhart,**
140) **Hundekuchenfabrik, Bamberg.**

Geweihschilder,
79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.,** für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.,** auch Anfertigung nach Muster, offeriert
Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.

Fahrrad-Gelegenheitskauf.
Ein vollst. neues, noch nie gefahrenes **Brennaborrad,** Mod. 1900, mit **Gewehrhalter** u. **Stellstütze,** für **Jagd** u. **Militärzwecke** geeignet, ist umständeh. z. Pr. v. Mk. 150 m. Garantieschein zu verk.
R. Köhler, Altenburg, S.-A., Wallstr. 21.

Deutscher Cognac:

feinst Medicinal	*	2,50	Mark,
" "	**	3,—	"
" "	***	3,50	"

d. 3/4-Liter-Flasche; von 12 Flaschen an franko jed. deutschen Bahnstation.
Rob. Roessner, Weingroßhandlg., Mainz.

Vermischte Anzeigen

Kennen Sie
den neuen Dachstoff für Waldhütten

Sturmpappe

D. R.-G.-M. 48401

?

Dieser neue, für Waldhütten, gewerbliche Bauten und Hallen bestimmte Dachstoff besteht aus einer Verbindung starken Jutegewebes mit einer Manillapappe. Er hat eine **12 1/2 mal höhere Festigkeit** (Reißlänge) als beste Dachpappe und kommt stets nur in einfacher Lage zur Verwendung. **Vorzügliche Haltbarkeit und wesentlich billigerer Preis** gegenüb. Doppelpappdeckung haben den neuen Stoff bald beliebt gemacht. Proben, Preise u. Deckanleitung versenden die alleinigen Hersteller: (14

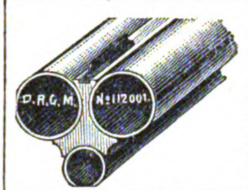
Benrath & Franck,
Gelbe Mühle, Düren, Rheinl.



Das Specialgeschäft für **Forstwerkzeuge und forstliche Bedarfsartikel** von (133

E. E. Neumann, Bromberg,

empfiehlt: **Patent-Wegehobel mit Egge** zur Instandhaltung von Lehm-, Kies- und Erdwegen, **Heufelder Kupfersoda, Kupfervitriol** u. **Spritzen** zur Bekämpfung der Kiefernschütte und anderer Pilzkrankheiten der Kulturgewächse, sowie alle **Forstwerkzeuge** in bester Qualität bei billigster Preisnotierung. — **Preislisten gratis** u. frei.



Neu! Drillinge Neu!

nur allein vollkommen mit meinen neuen mir gesetzl. geschützt. Läuf. in verschied. Kal. m. höchst. Schußleist., gearb. v. nur pr. Material, deutsch. Fabrikat, Gew. 5—6 Pfd., von Mk. 140 an. **Drillinge** mit gleich. Rohren lief. ich auch f. Hartblei- u. Mantelgesch. je nach Wunsch bis z. feinst. Ausführung, sowie Waffen neuest. Syst. aller Art zu denkbar billigsten Preisen nach meiner reich illustr. Preisl. (118
Rob. Schadt, Büchsenmacher, Braunschweig.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

In unterzeichnetem Verlage erschienen:

Die Wald-, Heide- und Moorbrände.
Abwehr, Entstehen und Löschen.
Von **L. Gerding,** Königl. preußischer Forstmeister. **Zweite** Auflage.
Preis geheftet **80 Pf.**

Kurze Regeln zur Erziehung, Pflege und Bewirtschaftung von Privatwaldungen
für Landwirte, mit besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Kleinwaldbesitzer.
Von **M. Schoepf.** Preis geheftet **1 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Forsteinrichtungsbureau Wilke (Forstassistent), Rixdorf, 117
übernimmt: Aufstellung von Wirtschaftsplänen, Forstvermessungen, forstliche Gutachten, jährl. Revisionen und technische Leitungen ganzer Forstbetriebe, Vermittel. v. An- u. Verkauf von Waldherrschaften.
Durch Mitwirkung eines vereideten Landm. auch landmesserische Arbeiten.

Wie urteilt man über Dominicus & Soehne's Sägen und Forstwerkzeuge?

Seit Jahren gehen uns fortwährend **ungefordert** Briefe mit günstigsten Zeugnissen von den Käufern zu, von denen wir einige zum Abdruck bringen: (1

Herr Fürstlich Reuss'scher Förster** in **Dt.-Rodzonne** bei Radomno, **Westpr.
(Bei Gelegenheit einer Bestellung.) Wir haben diese Sägen im Herbst 1897 von Ihnen bezogen, und haben dieselben unsere volle Anerkennung gefunden.

Kaufen Sie nur noch Sägen und Werkzeuge mit unserer **Marke!** Ihre Waldarbeiter und Holzhauer werden Ihnen **dankbar** dafür sein, wenn Sie ihnen **unsere Werkzeuge** besorgen, entweder dadurch, daß Sie die Eisenhändler in dortiger Gegend veranlassen, sie zu führen, oder, wenn letztere dies nicht wollen, dadurch, daß Sie sich **direkt** an uns wenden.

J. D. Dominicus & Soehne, Sägen- u. Werkzeugfabrik i. **Remscheid-Vieringhausen.** (Gegr. 1822.)

Für Jagdanzüge

empfehle ich zum meterweisen Verkauf in großer Auswahl (138

Stoffe

in Wolle, Kaffinett und Schilfleinen.
Musterabschnitte von diesen Stoffen stehen auf Wunsch gern zu Diensten.

Eduard Kettner,
Köln am Rhein.

Angler

erhalten Illustr. Preisliste gratis u. franco

C. B. Merrem
Berlin, Friedrichstr. 168 F. (141

Hoffmanns
Pianinos
erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Verg.

„Kornblume".

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4 p. 100 Stck.** Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück.
Max Krafft,
119) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**

Für Waldbesitzer

empfohlen:
Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde.
Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer.
Von **L. Schilling,** Kgl. Oberförster.
— **Zweite, verbesserte Auflage.** —
Mit 32 Abbildungen im Text und einer Karte.
Preis kartoniert 2 Mk. 50 Pf.
Zu beziehen von
J. Neumann, Neudamm.

Wenn die Hausfrau sparen will,

kauft sie ausschließlich die allgemein bekannten

garantiert reinen Wasch- und Toilette-Seifen

zu **Fabrikpreisen**
von **C. M. Schladitz & Co.,** Seifenfabrik u. Versandgeschäft, **Prettin a. E.**
Für 5 Mk.: 40 Stück = 8¼ Pfd. ff. Toilette-Seifen, sortiert, franko.
Für 6 Mk. 35 Pf.: Netto 25 Pfd. ff. Wasch-Seifen (6 Sorten gemischt) franko jeder Bahnstation ohne Kistenberechnung.
Versand gegen Nachn. mit **Verpflichtung** zur kostenlosen **Zurücknahme. Preislisten** mit vielen Empfehlungen umsonst u. portofrei. **Größter Versand an Konsumenten.** Tausende von Anerkennungen in einem 27jährigen Geschäftsbetrieb. (4
Wegen außergewöhnlicher Steigung des Rohmaterials sind hohe Preise zu erwarten.

Neueste Erfindung vom alten **Weber**

„Humanitäts-Fallen",

„vom **Löwen** bis zum **Wiesel** fangend". (27
Prospekt gratis.
Rud. Webers Fangbuch 2 Mk.
Approbierte Witterung nach Altmeister Weber seit 28 Jahren, für Fuchs 1,75 Mk., für Marder 80 Pf.
R. Weber, älteste u. größte Fabrik, **Haynau i. Schl.**

Tel.: Amt VI, Nr. 3995. **H. P. Schulz & Co.** Tel.: Amt VI, Nr. 3995.

Inhaber: **H. Puchert.**
Mitglied u. **Lieferant** des **Vereins ehemal. Jäger der deutschen Armee,** des Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins „Waldheil" und versch. anderer Vereine.
Berlin W. 57, Potsdamerstraße 87 (kein Laden).
Empfehle vorzügliche

Familien-Nähmaschinen

neuester Konstruktion in tadelloser Ausführung per Kasse und auf Abzahlung nach übereinkunft Mehrjährige Garantie. Ferner erstkl.

Fahrräder,

Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln.

Versand franko. Ersatzteile, Öle, Nadeln.
Reparaturen-Werkstatt. Zahlreiche Anerkennungsschreiben. Durch Ersparnis der Ladenmiete vorteilhaftester Einkauf.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.
Siebenmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.



Specialitäten:
die **weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen,** -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (95
Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 15 pro 1900.




Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 20. Neudamm, den 20. Mai 1900. 15. Band.

Die Zeitschrift „Wochenschrift für Deutsche Förster“ enthält in ihrer Nr. 14 vom 5. April d. Js. einen Artikel **„Zur Lage der Förster, betreffend Stellenzulage“**, in welchem behauptet wird, im Regierungsbezirke Cassel werde bei Neubesetzung einer Försterstelle fast regelmäßig die dem seitherigen Stelleninhaber gewährte Stellenzulage eingezogen und durch diese Praxis die Gehaltsaufbesserung für Förster illusorisch gemacht.

Als Beispiel wird mitgeteilt, daß der Förster H. zu R., welcher eine Stelle in einem Verkehrsorte inne hatte und auf derselben eine geringe Stellenzulage bezog, sich um Versetzung auf die zwar 1 km vom nächsten Ort entfernt gelegene, aber mit einer Stellenzulage von 200 Mk. ausgestattete Försterstelle zu H. bewarb, um sich in seinen Gehaltsbezügen etwas zu verbessern. — H. hätte die gewünschte Stelle erhalten, aber die 200 Mk. Stellenzulage wären eingezogen worden.

Es wird daran die Bemerkung geknüpft, daß es doch Pflicht der Regierung gewesen wäre, H. von dem Eingehen der Stellenzulage in Kenntnis zu setzen; dann wäre er geblieben, wo er war.

In einem anderen Falle wird behauptet, ein im 19. Dienst- und 38. Lebensjahre als Förster angestellter Forstaufseher habe erklärt, daß er sich durch die Anstellung nicht verbessert finde, weil die seinem Dienstvorgänger bewilligte Stellenzulage eingezogen worden sei.

Diese Behauptungen sind teils völlig unrichtig, teils entstellt.

In Wahrheit wird von den als Stellenzulagen bewilligten Geldbeträgen im ganzen nichts gekürzt. Wohl aber wird ihre Verteilung auf die einzelnen Stellen ab und zu geändert, wenn sich dazu eine Veranlassung ergiebt. Für eine im Laufe der Zeit durch veränderte Einrichtungen oder örtliche Verhältnisse günstiger gestaltete Stelle wird der Betrag der Stellenzulage gekürzt oder eingezogen, um eine Stelle in ungünstigerer Lage aufbessern und dadurch die Zweckbestimmung der Stellenzulage erfüllen zu können. — Bei Neubesetzung einer Stelle pflegen daher Erwägungen über Kürzung oder Einziehung der Stellenzulage einzutreten, welche es erforderlich machen, die Bestimmung über die Höhe der zu bewilligenden Stellenzulage zunächst vorzubehalten.

In dem oben angeführten Falle des Försters H. ist der Sachverhalt gänzlich unzutreffend angegeben. Dieser Beamte hat als Grund für die gewünschte Ver-

setzung nach H. in erster Linie die Rücksicht auf seine Religion (er ist evangelischer Konfession; R. liegt in rein katholischer, H. in evangelischer Gegend) und sodann die Nähe der Schule angegeben. Bei Bewilligung seines Versetzungsgesuches ist ihm ausdrücklich eröffnet worden, daß die Bestimmung über die Höhe der Stellenzulage vorbehalten bleiben müsse. — H. hat darauf keine Einwendung gegen seine Versetzung erhoben. Mit Rücksicht auf die erfolgte Errichtung einer Dienstwohnung, die überweisung von Dienstländereien und die Nähe der Schule ist die Stellenzulage demnächst auf 100 Mk. herabgesetzt worden.

In dem zweiten als Beispiel angeführten Falle scheinen sich die Angaben auf den Förster V. zu K. zu beziehen. über die Stellenzulage von 200 Mk. wurde hier zunächst auch die weitere Bestimmung vorbehalten. — Die Stellenzulage ist alsdann aber in derselben Höhe unverkürzt fortgewährt worden.

Der Artikel enthält schließlich eine Darstellung der Umstände, welche angeblich bei der Versetzung des Försters W. zu F. obgewaltet und keine genügende Berücksichtigung von seiten der Regierung zu Cassel erfahren haben. — Auch diese Darstellung ist thatsächlich unrichtig und die daraus gezogenen Folgerungen sind unzutreffend. Ein näheres Eingehen auf diesen Fall wird aus persönlichen Rücksichten unterlassen.

Der Artikel ist geeignet, in den Kreisen der beteiligten Beamten Unzufriedenheit zu erregen, das Ansehen der vorgesetzten Behörde herabzusetzen und das Vertrauen zu ihr zu erschüttern.

Die vorstehenden Mitteilungen ergeben, daß die Maßnahmen der Regierung zu Cassel dazu nicht den geringsten Anlaß bieten.

Die Weißtanne.

Von **K.** (Elsaß.) (Schluß.)

An Zwischennutzungen liefern die Tannenbestände meist hohe Erträge, denn bei dem dichten Stande der natürlichen Verjüngung, in der die kleinen Räumden und Blößen je nach der Lage mit Fichten oder Kiefern ausgepflanzt sind, stehen außerordentlich viele Pflanzen, die sich gegenseitig drängen, ohne abzusterben, und nun bei den häufig eingelegten Durchforstungshieben teilweise geholt werden. Diese lange im Druck gestandenen, langsam gewachsenen Stangen zeigen meist eine große Festigkeit und werden gern zu Pfählen benutzt, da sie im Boden lange Dauer haben. Ist das Stangenmaterial aus den Tannenbeständen auch nicht so glatt und schlank wie das der Fichten, so fehlt es doch auch hierfür nicht an Abnehmern, denn in der Jugend gewinnen wir bei diesen Hieben Baum- und Rebpfähle, später aber stärkere Stangen, die Grubenholz liefern, oder aber bei der Papierstofffabrikation ebenso gern genommen werden wie die Fichtenknüppel.

Unter den Feinden der Tanne steht vor allem, wie wir schon vor erwähnten, das Wild obenan, denn dasselbe verbeißt uns gar stark die jungen Schonungen. Vor allem ist solches recht störend dort, wo Tannenpflanzungen ausgeführt sind, denn mit unglaublicher Sicherheit gelingt es den hier austretenden Rehen, oder noch mehr dem Rotwild, jeden einzelnen Gipfeltrieb abzukneifen, denn diese starken Knospen scheinen auf sie den größten Reiz auszuüben. Gegen dieses Verbeißen sind eine große Zahl von Mitteln angepriesen und im Gebrauch, und helfen dieselben alle eine Zeit lang, bis sich das Wild daran gewöhnt hat. Häufiger Wechsel ist also hierbei dringend anzuraten. Bei der Anwendung dieser Schutzmaßregel, die im Herbst zur Ausführung kommt, ist stets daran zu denken, daß das hier austretende Wild unter allen Umständen auf die beliebte Äsung von Tannenknospen nicht verzichten wird. Es kann sich für uns nur darum handeln, ausschließlich den Höhentrieb zu schützen, während wir die Seitenzweige willig preisgeben. Ungern wird zwar das äsende Wild auf diese starke Gipfelknospe verzichten, aber schließlich

zieht dasselbe doch den Seitentrieb vor, wenn derselbe frei von dem übelriechenden Präparate ist, mit dem der Kopf der Pflanze bestrichen wurde. Die vom Wilde jahrelang unter der Schere gehaltene Pflanze hat sich in dieser Zeit kräftig bewurzelt und scheint nur auf den Moment zu warten, daß sie ihre Gipfelknospe als Trieb kräftig entwickeln kann. In wenigen Jahren schon hat sie sich nun so gestreckt, daß sie die gefährliche Region überragt und vom Wilde nicht mehr erreicht werden kann. Das Abbeißen der Seitentriebe, mit denen sich das Wild schadlos hält, befördert entschieden noch mehr den Höhenwuchs, und außergewöhnlich lange Gipfeltriebe können wir hier beobachten.

Bei einer Pflanzung, die wir vor dem Wildverbiß schützen wollen, erscheint die Sache auf solche Weise sehr einfach und gegeben, indem man jede einzelne Pflanze, die mit einem gewissen Aufwand gesetzt ist, zu schützen hat. Anders verhält es sich in einer natürlichen Verjüngung oder in einer künstlich hergestellten Saat. Hier würden wir raten, in annähernd gleicher Entfernung von etwa 1 m kräftige Pflanzen auszuwählen und an ihnen die Gipfelknospe zu schützen. Gelingt uns dieses einen Winter hindurch, so markieren sich diese Exemplare schon das nächste Jahr durch ihre Größe. Sie erheben sich bald merklich über ihre gleichalterigen Genossen, die nach wie vor vom Wilde unter der Schere gehalten werden, und da dieses hieran genügend Äsung findet, so dürfen wir hoffen, daß diese unsere Vorwüchse verschont bleiben. Wie ein Bodenschutzholz wirkt dieser zurückgebliebene Nebenbestand günstig auf den Zuwachs dieser dominierenden Stämme, die allein uns später den eigentlichen Bestand liefern sollen. Allmählich werden sich dieselben schließen, der überwachsene Unterstand verschwindet, und wir erhalten ein Dickicht, in dem die Stämmchen ziemlich gleichmäßig verteilt sind, wo die Durchforstung später leicht wird, und wo wir nicht zu viel des allzu geringwertigen, schwachen Materiales finden, denn Ausjätungshiebe, die unter Umständen so kostspielig sind, fallen hier fort, weil sich in einem auf diese Weise erzogenen Bestande die Stämme zu einander stellen wie in einer Pflanzung.

Behandeln wir auf solche Weise unsere aus Saat gezogenen Tannenjungwüchse, so können wir dabei das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden, indem wir unserem lieben Wilde die Äsung kaum schmälern und gleichzeitig nicht darauf verzichten, an solchen Stellen einen wertvollen Bestand zu erziehen. Wir gehen hierbei sogar noch einen Schritt weiter, indem wir auch hier wieder, wie schon zu wiederholten Malen an anderen Orten, darauf hinweisen, daß es recht oft im Interesse unserer Wildbahn liegt, die Edeltanne ganz direkt in den Wäldern künstlich durch Saat einzuführen, um hierdurch unserem Wilde naturgemäße und gesunde Äsung zu verschaffen. Mit fast alleiniger Ausnahme der Sau nimmt all unser Wild die Weißtanne an, und es dienen ihm vor allem im Winter die harzigen und gewürzigen Knospen, sowie die jungen Seitentriebe fast zur ausschließlichen Äsung. Daß diese naturgemäß ist, dürfte sich schon daraus ergeben, daß man in den ausgedehnten Tannenbeständen im Schwarzwald und den Vogesen, wo man auf einzelnen Revieren einen starken Rotwildstand, sowie zahlreiche Rehe findet, von dem Schälen nichts weiß, während wir in den Fichtenbeständen des Harzes und an anderen Orten zunehmend über diese Kalamität zu klagen haben.

Es liegt in der Natur der Sache, daß solche Versuche nicht zu sehr im kleinen ausgeführt werden können, denn wollte man in einem einzelnen Bestande solche Streifen- oder Plattensaaten mit Tannen ausführen, so stände hier bald so viel Wild, daß wohl keine Schutzmaßregel die Gipfelknospen erhalten könnte. Vor allem würde solches in einem stark besetzten Wildpark zutreffen, wo man dann ohne Einfriedigung in den ersten Jahren nicht zum Ziele kommen würde. Hier freilich tritt die Waldnutzung meist so sehr in den Hintergrund, daß man schon damit zufrieden sein wird, wenn diese vorgenommene Saat nur dazu dient, dem Wilde Äsung zu bieten, und es dürfte wohl kaum möglich sein, auf dieser Fläche gleiche Quantitäten von gern genommenem und wohl bekömmlichem

Futter zu produzieren, wie solches diese unsere Tannensaat alljährlich ohne weitere Nachhilfe und ohne Unkosten hervorbringt; wobei wir uns noch davon überzeugt halten können, daß sich dort der Boden unter diesem dichten Schirm mit jedem Jahre verbessert und an Güte zunimmt.

Bei den niedrigen Preisen für Tannensamen erfordert eine solche Einsaat, wenn die Bodenbearbeitung gemacht ist, oder wenn man bei günstigem Überzuge direkt breitwürfig ausstreuen kann, nur geringe Kosten. Recht häufig wird sich als Beimischung bei einer anderen Saat die Tanne einfügen lassen. Dort, wo wir als Bodenschutzholz oder zur Bestandsbegründung Streifen oder Platten für Bucheckern machen, wo wir ausnahmsweise Kiefern oder Fichten säen, können wir so leicht mit geringen Mitteln die Tanne beimischen, und es wird sich hier und da eine dieser Pflanzen durcharbeiten, obwohl diese beiden erwähnten Nadelhölzer in der Jugend weit schnellwüchsiger sind. Recht häufig wird uns auch die Rücksicht auf unseren Wildstand dazu bestimmen können, diese für unser Revier vielleicht ganz neue Holzart einzuführen, wobei wir alsdann selbstverständlich nicht zur Pflanzung greifen dürfen.

Dort aber, wo wir diesen schönen und so hohe Erträge versprechenden Baum einführen wollen, um daraus für den Wald einen Nutzen zu erzielen, und wo ein mäßiger Wildstand nach dieser Richtung hin keine unüberwindlichen Hindernisse entgegensetzt, greifen wir getrost zur Pflanzung, denn es lassen sich, wie vor schon angedeutet, die einzelnen Exemplare, wenn nötig durch Bestreichen der Gipfelknospe, gegen das Verbeißen schützen. Die Pflanzen, welche im zweiten Jahre verschult werden, erzieht man leicht in einem den Spätfrösten wenig ausgesetzten Kampe, wo man noch durch eingesteckte Reiser das frühe Treiben hindert und auch die direkten Sonnenstrahlen im Hochsommer abhält. Die gut bewurzelten, kräftigen, vier- oder fünfjährigen Tannen bringt man nun am besten horstweise in die Buchenbesamungsschläge oder kann sie auch in gleicher Weise den Fichtenkulturen einfügen, jedoch muß man in beiden Fällen sorglich darauf bedacht sein, daß unsere Pfleglinge von diesen in der Jugend schneller wachsenden Holzarten nicht in die Enge getrieben und unterdrückt werden. Ein Altersvorsprung ist daher durch Vorkultur erwünscht, und dürfen wir mit dem Einbringen nicht warten, bis der Buchenbestand vom Altholz geräumt ist und der Jungwuchs jetzt kräftig zu treiben beginnt. Unsere hier auf den oft verrasten Blößen eingebrachten Tannen werden unter allen Umständen Jahre dazu brauchen, bis sie ihre Wurzeln verteilt und in die Tiefe gesandt haben, dann aber treiben sie kräftig und vertragen hierbei auch Seitendruck, wenn nur der Gipfeltrieb frei ist.

Diese so gebildeten Mischungen gewähren nach vielen Richtungen hin große Vorzüge, denn unsere Tannen wachsen vor allem in den geschlossenen Buchenbeständen vorzüglich, bilden hier außerordentlich kräftige, langgestreckte, vollholzige Stämme, halten den Umtrieb in der Regel vollständig aus, und erhöhen beim Abtriebe den Ertrag an Masse und Geld ganz wesentlich. Sind alsdann Verjüngungsschläge im Haubarkeitsalter eingelegt, so streuen diese vorwüchsigen, mit ihren Kronen dem Lichte ganz zugänglichen Nadelhölzer fast alljährlich so reichen Samen aus, daß wir ohne weiteres Zuthun eine vorzügliche Mischung erhalten, aus der uns ein wertvoller neuer Bestand erwächst. Der Schirm der alten Buchen ist nach erfolgter Lichtung den jungen Pflanzen sehr erwünscht, und es finden diese dort auch ein vorzügliches Keimbett, wenn die Laubschicht nicht zu stark ist und der humose Boden zu Tage tritt. Bei langsam fortschreitender Verjüngung kommt dann von selbst der erwünschte Altersvorsprung und, wenn nötig, kann man dann auch durch Köpfen und Ausrupfen der Buchen den unterdrückten Anflug frei halten.

Bei dieser Pflege, die sich auf den Schutz der Gipfelknospen gegen Verbiß und später gegen das Überwachsen richten muß, ist es selbstverständlich wünschenswert, daß diese Einsprengung in Horsten vorgenommen wird, denn man kann alsdann jeder einzelnen eingesetzten Pflanze besser nachgehen. Außerdem tritt auf diesen kultivierten Plätzen bald ein so intensiver

Bestandsschluß ein, daß die unteren Äste absterben und auf diese Weise sich der Stamm auf natürlichem Wege reinigt. Selbstverständlich ist dieses hier in unserem Falle von ganz besonderer Wichtigkeit, denn wir wollen aus jeder einzelnen hier eingebrachten Tanne ein Nutzholzstück erziehen, und wächst dessen Wert mit der Astreinheit. In den meisten Fällen sind die gesunden Stücke der starken Stämme zur Schnittware bestimmt, sie wandern auf die Sägemühlen zum Herstellen von Brettern. Wie unansehnlich die hieraus gefertigte Ware wird, wenn sie mit vielen Ästen durchsetzt ist, dürfte bekannt sein, und müssen wir uns daher bestreben, durch unsere Wirtschaft rechtzeitig hiergegen zu arbeiten. Früher Bestandsschluß, eng gedrängtes Aufwachsen ist hierbei am besten, jedoch können wir auch durch Abnahme von Ästen in den ersten Jugendjahrzehnten fördernd nachhelfen, es ist selbst die Trockenästung sehr zu empfehlen, und machen sich die hieraus entstehenden geringen Kosten später durch höheren Verkaufspreis der glatten tadellosen Stämme wieder reichlich bezahlt. Wie sehr der Betrieb und die gute Behandlung der jungen Bestände auf die Güte des Holzes einwirken, sieht man aus dem großen Unterschiede der aus dem Schwarzwalde und der aus den Vogesen auf den Markt gebrachten Tannennutzholzstücke. Während die ersteren fast durchweg reine, glatte Bretter liefern, sind die aus den Vogesen gelieferten vielfach astig und unansehnlich, daher auf dem Markte weniger beliebt wie die vom rechten Rheinufer. Dieser Unterschied ist vor allem darauf zurückzuführen, daß im Reichslande unter französischer Zeit die Tannenbestände im Plenterbetriebe bewirtschaftet wurden, die Stämme daher vielfach im Einzelstande astig erwuchsen, während man in Baden schon vor langer Zeit in den Hochwaldbetrieb mit voll geschlossenen Beständen überging und auch durch Aufästen weitgehende Baumpflege durchführte.

Die hervorgehobenen Vorzüge der Edeltanne im Vergleich mit unseren übrigen Nadelhölzern sind so sehr in die Augen springend, daß ihre geringe Verbreitung in Mittel- und Norddeutschland geradezu unglaublich und unerklärlich erscheint. Hier und da finden wir in einem Park oder in einer städtischen Anlage eine Tanne, die uns als wahres Prachtexemplar durch ihre auffallenden Dimensionen an Stärke und Länge erfreut und in Erstaunen setzt. Ebensowohl wie dort die einzelnen Exemplare den nordischen Winter ausgehalten haben, würde auch derselbe im Walde, vor allem an geschützteren Stellen, spurlos vorübergegangen sein. Eben jetzt, wo man mit Recht bestrebt ist, den Nutzholzertrag unserer Wälder zu erhöhen, nicht nur um die Einnahme dadurch zu steigern, sondern auch um uns in Deutschland bei unserem starken Bedarfe an Holz vom Auslande mehr und mehr unabhängig zu machen, müssen wir suchen, solche Holzarten einzuführen und zu verbreiten, von denen die Bestände beim Abtriebe gute Handelsware liefern. In erster Linie ist dieses entschieden bei den Weißtannen der Fall, welche, wie vorerwähnt, so vorzügliche, lange, vollholzige Stämme bilden, welche zu Bauholz sowohl, wie zu Bretterware in ganz hervorragendem Maße geeignet sind. Wenn durch vorstehende Zeilen diesem schönen und für den Forstmann so wichtigem Waldbaume einige neue Freunde gewonnen sind und die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt ist, so ist hiermit unser Zweck erreicht und dem deutschen Walde ein Dienst geleistet.

Mitteilungen.

Welchen Krankheiten und Schädlingen sind unsere Kulturen und Baumbestände ausgesetzt?*)

(Fortsetzung.)

8. Wir sind nunmehr beim Maikäfer angelangt; ich bitte Sie, dieses große und vielumstrittene Kapitel nur in aller Kürze berühren zu dürfen.

Es ist Ihnen ja allen bekannt, daß wir beim gemeinen Maikäfer (M. vulgaris) alle vier Jahre, beim sogenannten etwas kleineren Roßkastanienmaikäfer (M. hippocastani) alle fünf Jahre ein Flugjahr haben.

Schädlich sind sowohl der Käfer selbst als die Larve, der allbekannte große Engerling.

*) Vortrag, gehalten vom Forstassessor Dr. Borgmann im landwirtschaftlichen Verein zu Biesenthal am 18. Januar 1900.

Der Schaden des Käfers trifft überwiegend das Laubholz. Die Kiefer ist dem Käferfraß an Nadeln nur höchst selten ausgesetzt. Dagegen ist die Larve ein Kulturfeind der Kiefer allerersten Ranges. Wir haben hier zu Beginn der 80er Jahre eine enorme Kalamität gehabt. — Die Larve vernichtete durch ihren unterirdischen Fraß massenhaft die jüngsten Kiefernkulturen, und zwar sind die damals üblichen Großkahlschläge in erschreckender Weise heimgesucht worden.

Aus einer Kostennachweisung von Groß- und Schmalkahlschlägen, die ich 1898 angefertigt habe, teile ich Ihnen als Endergebnis mit, daß die damaligen Großkahlschläge genau das doppelte gekostet haben als die seitdem eingeführten Schmalkahlschläge, und zwar lediglich infolge der Maikäferkalamität, welche auf den Großflächen sich auszubreiten die beste Gelegenheit gefunden hatte; einzelne Kulturen haben bis 400 Mk. pro Hektar gekostet. — Herr Landforstmeister Dr. Danckelmann ist der Überzeugung, daß die von ihm eingeführte Schmalkahlschlagwirtschaft der Maikäfergefahr gründlich gesteuert hat, was wohl einleuchtet, wenn bedacht wird, daß die Kulturflächen kleine sind und zerstreut liegen. Ob aber, wenn einmal wieder aus irgend günstigen Bedingungen ein Massenflugjahr eintritt, dann die Maikäfer nicht auch ebensogut alle Schmalkahlschläge werden zu finden wissen und zur Eiablage benutzen werden, muß abgewartet werden.

In Ost- und Westpreußen ist die Kalamität alljährlich eine so erhebliche, daß man dort in vielen Bezirken zur lochweisen Verjüngung, Naturverjüngung, Schirmverjüngung sich gezwungen gesehen hat, welche allerdings der Gefahr großen Abbruch thut, aber wirtschaftlich mit manchen Schwierigkeiten und anderen Nachteilen verknüpft ist.

Als Gegenmittel ist Sammeln der Engerlinge bei der Bodenarbeit, Sammeln der Käfer im Flugjahr in den Morgenstunden durch Abschütteln von Laubhölzern zu nennen. Die Käfer werden verbrüht und als Kompost mit Kalk aufgesetzt. 1 Liter enthält 350 bis 400 Käfer. —

Weiterhin empfiehlt sich das Unterlassen von jeglichen Kahlschlägen in Flug- oder Vorflugjahren. —

Sodann haben Vollsaaten weniger stark zu leiden als die meist üblichen Streifensaaten, indem bei letzteren die Larven den Saatstreifen nachgehen, ebenso sind Pflanzungen weniger gefährdet. —

Weiter empfiehlt sich besonders die Ballensenkpflanzung, nämlich das Einpflanzen von Kiefernballen etwa 1 Hand breit tiefer als die Bodenoberfläche, da die Larven dicht unter der Bodenoberfläche fressen und am Lochrand umkehren. —

Weiter ist als wünschenswert die Schonung aller Maikäferfeinde zu bezeichnen, also Dachs, Maulwurf, Spitzmäuse, Igel, Krähen, Star, welche die Larven vertilgen; die Käfer werden von Fledermäusen, Eulen, Würgern, Finken gefangen.

Noch manche andere Gegenmittel, wie Schweineeintrieb, Sammeln der Engerlinge unter umgekehrten Rasenplaggen, auch die Vernichtung durch künstliche Pilzinfektion, kann ich leider nicht näher besprechen.

9. Die wurzelbrütenden Hylesinen, nämlich Bastkäfer, insbesondere den häufigen Hylesinus ater, kann ich nur nennen; die Larve ist harmlos, welche unter Wurzelrinde von Kiefernstöcken frißt, dagegen frißt der Käfer die Rinde junger Kiefern dicht am Boden in Gängen durch; die Kiefern sterben ab.

10. Schließlich nenne ich noch die Saateulen, Agrot. valligera u. segetum, deren Raupen dicht unter der Erde die Wurzeln abfressen, so daß die Kiefern umfallen, sodann die an den Nadeln fressende Blattwespe Lophyrus pini, Buschhornblattwespe. — Dann will ich Sie noch an die Wickler erinnern, besonders den in Schonungen so häufigen Tortrix buoliana in den Endknospen, der die Posthornkrümmungen hervorruft.

Meine Herren! Ich bin somit am Ende des wichtigsten und umfangreichsten Abschnitts unserer gemeinsamen Betrachtung angelangt, der Behandlung der Kulturverderber, wenn ich auch nur das Allerwichtigste hervorheben konnte und sehr vieles übergehen mußte.

Ich will nun gleich vorausschicken, welche Bestandsverderber ich Ihnen gern noch vorführen möchte, wenn die Zeit reicht und Sie Ihr Einverständnis dazu geben. Es sind dies:

I. Im Stangenholz.

1. Der Wurzelpilz auf altem Ackerboden, Polyporus annosus.
2. Der Kiefernspanner.
3. Die Forleule.
4. Die Stangenholzblattwespe.

II. Im Altholz.

5. Der Kiefernspinner.
6. Die Nonne.
7. Der Waldgärtner.
8. Der Baumschwamm.

1. Es ist eine weit verbreitete und regelmäßig zu beobachtende Erscheinung in etwa 40- bis 60jährigen Kiefernstangenhölzern auf ehemaligem Ackerboden, daß dieselben nach einem meist befriedigenden Jugendwachstum plötzlich im Zuwachs stocken, nur kümmerliche Höhentriebe machen, in der Benadelung licht werden, zuerst einzeln und gruppenweise und schließlich flächenweise absterben und zusammenbrechen.

Der Grund hierfür ist vielleicht auch, wie bei manchen anderen Kalamitäten, in dem Zusammenwirken mehrerer Faktoren zu erblicken.

Zunächst müssen wir die Gründe in der chemischen und physikalischen Beschaffenheit des ausgetragenen oder von vornherein zur Ackerwirtschaft nicht geeignet gewesenen Bodens suchen. Auf den Mangel an Pflanzennährstoffen überhaupt wird die Erscheinung kaum zurückgeführt werden können, vielfach haben wir es mit Lehmbeimischung oder -Untergrund zu thun, der solche zur Genüge besitzt, aber das Absterben findet dennoch statt. Eine ungünstige physikalische Beschaffenheit scheint schon eher als Grund plausibel,

insbesondere das Fehlen des günstigen, milden Waldhumus mit seiner **Krümelstruktur**; ich habe schon einmal einen erfahrenen Praktiker äußern hören, man müßte Waldhumus hineinbringen! Wie soll man aber solchen in diesen Mengen gewinnen und anfahren können? Weiterhin schreibt man der alten **Pflugsohle** die Wirkung eines verhärteten Untergrundes zu, was aber durchaus nicht erwiesen ist und mindestens zweifelhaft erscheint. Häufig haben wir thatsächlich harten Untergrund, wie kiesig verhärtete Schichten oder sogar Ortsteinschichten, welche der Pfahlwurzel der Kiefer ein weiteres Eindringen unmöglich machen und sie zum Absterben bringen; dann liegt eine ganz bestimmte Ursache vor. Weit regelmäßiger wird jedoch das massenhafte Auftreten des Wurzelpilzes, **Polyporus annosus** (früher fälschlich **Trametes radiciperda**), beobachtet, so daß mit großer Wahrscheinlichkeit diesem ein großer Anteil an der Erscheinung zugeschrieben werden kann. Wir finden seine **Fruchtträger** fast an jedem vom Winde gehobenen Stock flach an den entblößten Wurzelteilen sich entwickelnd.

Früher wollte man dem Fortwachsen des Mycels im Boden von Wurzel zu Wurzel dadurch Einhalt gebieten, daß man solche Pilzherde mit steilen Gräben rings umzog; statt dessen wuchsen die Fruchtträger üppig an den durchschnittenen Wurzeln hervor und konnten ungehindert ihre Sporen ausstreuen. Dann hätte man die Gräben aber wieder zuwerfen müssen, um das zu verhindern.

Bis jetzt sind keine Mittel gefunden worden, dem Pilz Einhalt auf direktem Wege zu thun; aber wir sind in der Lage, ihm auf indirektem Wege durch die Wirtschaft beizukommen.

Zunächst ist es unmöglich, solche Bestände bis zur normalen Hiebsreife halten zu wollen; dies verbietet sich allein schon deshalb, weil die Stangen schon vorher zusammenbrechen und nur wenige Teile so lange aushalten werden, außerdem ist es finanziell verwerflich, da die Bestände einen nur annähernd genügenden Zuwachs nicht mehr leisten. Einen kleinen Teil, die allerlichtesten Teile, kann man ja abtreiben, günstig als **Grubenholz** verwerten und wieder kultivieren. Hat man aber mit größeren Flächen zu rechnen, so ist das unmöglich. In Eberswalde haben wir nicht weniger als rund 200 ha des Schutzbezirks Melchow und rund 160 ha des Schutzbezirks Tiefensee, zusammen 360 ha, aus dem Hochwald ausscheiden und einer für die nächsten Dezennien plänterartigen Bewirtschaftung überweisen müssen. Dadurch bekommt man freie Hand in der Hiebsführung und für die Kultur.

Das Endziel muß sein, soweit es der Boden nur irgend zuläßt, Laubholz einzumischen durch Ein- und Unterbau, zu räumen, was abstirbt, und zwar horst- und gruppenweise, und alle gesunden Bestandespartien und einzelne Stangen so lange als möglich zu erhalten.

Für den Anbau auf Lücken empfiehlt sich in erster Linie die Akazie auf den geringeren Böden, als Unterbau in Fortsetzung der Lücken unter noch besseren Bestandesteilen die Buche und Hainbuche. Nur auf den besten, lehmführenden Partien kann horstweise die Eiche empfohlen werden. In Tiefensee ist durch den Anbau der letzteren, der vorzüglich gelungen ist, die Frage glänzend gelöst; dort leistet es eben der gute Boden. Es sind dies dieselben Eichenkulturen, die ich Ihnen bei der Bekämpfung der Besenpfriemen schon einmal genannt habe. — In Melchow haben wir mit der Eiche Fiasko gemacht, dagegen hat sich der Buchenunterbau recht günstig entwickelt.

Die **Fichte** ist nicht zu empfehlen, da diese ebenfalls dem Wurzelpilz anheimfällt.

Soviel hierüber für heute. Wer sich specieller für die Frage interessiert, den möchte ich auf eine darüber im Februar-Heft der „Forstlichen Rundschau" erschienene Abhandlung hinweisen, aus welcher näheres entnommen werden kann.

2. Auf den Kiefernspanner, **Fidonia piniaria**, brauche ich nur kurz einzugehen. Seine Flugzeit fällt Ende Mai und Juni. Die Eier werden in der Baumkrone an die Nadeln abgelegt. Der Fraß findet von Juli bis September statt und wird am häufigsten in etwa 40jährigen Stangenhölzern beobachtet, welche oft kahlgefressen werden. Der Kahlfraß hat jedoch nur selten ein Absterben des befallenen Bestandes zur Folge. Im Herbst geht die Spannerraupe unter die Streudecke, wo die Verpuppung im Oktober, November stattfindet. Die Puppe ist zuerst grünlich, später glänzend rotbraun und am Hinterleibsende stark zugespitzt.

Von Gegenmitteln hilft Schweineeintrieb von Oktober bis April, wenn ein solcher überhaupt zu ermöglichen ist, weiterhin im November das Sammeln und Vernichten der Puppen; ein radikales Mittel ist Streurechen, an sich aber aus naheliegenden Gründen erst in letzter Instanz zu ergreifen, zumal die Folgen des Spannerfraßes hinter den Wirkungen anderer Kalamitäten, wie Nonne, Kiefernspinner, erheblich zurückstehen.

3. Auch die Forleule, **Trachea piniperda**, kann ich nur kurz berühren. Ihre Flugzeit fällt in den März und April. Dem Jäger auf dem Schnepfenstrich stattet sie des Abends dann häufig in schwirrendem Flug eine kurze Visite ab. Die Eier werden an die Nadeln der Kiefern abgelegt, der Fraß dauert von Mai bis Juli und tritt am häufigsten ebenfalls im Stangenholz auf, vorwiegend an den unteren Ästen. Die Raupe verpuppt sich im August unter der Streudecke, auch in Stocklöchern, die Puppe ist glänzend braun, am Ende mit zwei Afterspitzen. Die Gegenmittel sind im wesentlichen dieselben wie beim Kiefernspanner.

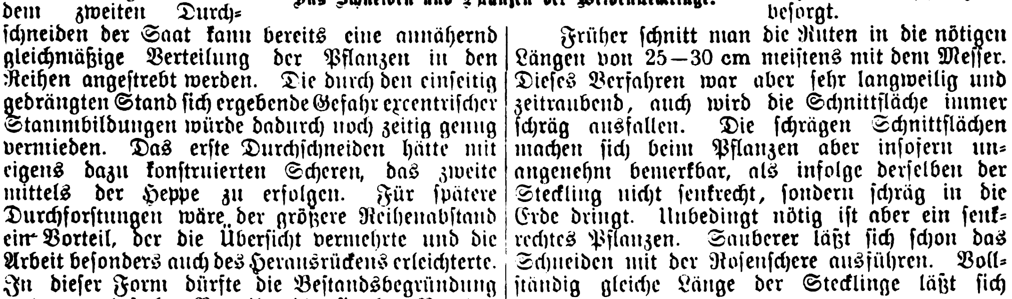
4. Ein sehr verderblicher Schädling ist die große Stangenholzblattwespe, **Lyda pratensis**, welche in 40—60jährigen Stangenorten verheerend auftritt, so schon viele Jahre in manchen Revieren des Frankfurter Bezirks. Die Blattwespe fliegt im Juni, die kahnförmigen Eier werden einzeln an die Nadelspitzen gelegt. Die Raupen fressen von Juni bis August alte wie junge Nadeln stammaufwärts fortschreitend. Die Verpuppung findet in der Erde statt. Von Gegenmitteln empfehlen sich Schweineeintrieb vom September ab, Sammeln der Afterraupen, welche durch Anprällen der Stämme herabfallen, Fangen der Wespe im Juni an mit Raupenleim

bestrichenen Stangen oder Stämmen. Ob sofortiger Kahlabtrieb aller Fraßherde, sobald die Räupchen ausgekommen sind, also Ende Juni oder Anfang Juli, beschleunigte Holzabfuhr und Vernichten des Nadelreisigs sich als Radikalmittel herausstellen wird, muß abgewartet werden, der Gedanke hat jedenfalls manches für sich.

(Schluß folgt.)

— [**Säen oder Pflanzen.**] Angeregt durch den gleichnamigen Aufsatz in Band 14, Seite 909 der „Deutschen Forst-Zeitung", möchte auch ich kurz vor der Kultur die Frage „Säen oder Pflanzen" einer Betrachtung unterziehen. Es kann gewiß keinem Zweifel unterliegen, daß besonders die Kiefer für eine gründliche Bodenlockerung sehr dankbar ist, zumal, wenn der Boden, wie nur zu häufig, in geringer Tiefe eine Schicht Fuchssand, Orterde oder gar Ortstein führt, und ebenso sicher ist es, daß die Bodenbearbeitung für eine Pflanzung meist gründlicher durchgeführt wird wie für eine Saat. Im ersten Falle wird wohl in überwiegendem Maße der Spaten benutzt, während man sich im anderen Falle meist mit der Hacke begnügt. Machte man sich aber von dieser letzten Gewohnheit principiell frei, so glaube ich, würde sich vieles für die Empfehlung der Saat sagen lassen. Daß die Saat unter besonders ungünstigen Umständen, wie starker Graswuchs, große Bodenfeuchtigkeit, zum Auffrieren geneigter Boden, auch bei Samenmangel u. s. w. ausgeschlossen ist, ist natürlich selbstverständlich, wo derartig ungünstige Umstände aber nicht vorliegen, sollte man sich nach gründlicher streifenweiser Bodenlockerung durch den Pflug oder Spaten viel mehr für die Saat entscheiden, als es im allgemeinen geschieht. In der heutigen Zeit, in der man sich immer mehr daran gewöhnen muß, mit dem Leutemangel zu rechnen, sind die Annehmlichkeiten, die die Saat in dieser Hinsicht bietet, gewiß nicht zu unterschätzen, nicht minder fällt die größere Billigkeit derselben in die Wagschale und endlich darf man die Nachteile, die die Pflanzung mit sich bringt, nicht unterschätzen, wenngleich sie auch nicht immer sofort in die Augen fallen. Was ist nicht alles gegen die Klemmpflanzung gesagt worden in Hinsicht der Möglichkeit der Beschädigung der Pflanzenwurzeln durch zu großen Druck und dergleichen, und dabei beachtet man fast gar nicht die Verletzungen, die die Pflanzen an den Wurzeln beim Verpflanzen durch Einkürzen der Wurzeln erleiden. Wenn ja auch außer Frage steht, daß diese letztgenannten Verletzungen viel leichter überwallen und verheilen als Druckwunden an der Wurzelrinde, so sind doch auch die Schnitt- und Rißwunden immerhin Wunden, die das Eindringen von Schädlichkeiten begünstigen. Beide aber, sowohl die Quetsch- wie die Schnittwunden, nicht minder auch die oft unnatürliche Wurzellagerung sind Nachteile, die der an Ort und Stelle gesäten Pflanze ebenso fern bleiben, wie die Gefahren, die den zu versetzenden Pflanzen durch das Austrocknen oder im Gegensatz dazu durch das Auslaugen (Wassertopf) drohen. Alle diese Nachteile, die eine größere Hinfälligkeit der Pflanzen den Witterungs- wie Insektenkalamitäten gegenüber bedingen, müssen durch das im Kamp erzogene „bessere" Material, wie durch die bessere Bodenarbeit aufgewogen werden. Trifft das zu, so ist es ja gut, wie oft, besonders in kleineren Privatforsten, trifft das aber nicht zu, und dann sind die Folgen natürlich sehr traurige: trotz höheren Aufwands an Geld, Zeit und Arbeitskraft ein geringerer Erfolg. Daß der raume Stand der Pflanzungen, zumal in den ersten Jahren, der Erhaltung der besonders im raumen Kiefern-Altholzbestande meist schon zurückgegangenen Bodenkraft nicht dienlich ist, steht dabei ebenso außer Frage, wie der Nachteil geringer Vorerträge der durch Pflanzung begründeten Bestände. Hat man sich trotzdem von der Saat abgewandt, so dürfte die Ursache weniger in dem Mangel der Methode der Saat an sich, als in dem Mangel richtiger Weiterbehandlung der Saaten zu suchen sein. Abgesehen von dem Mangel genügender Bodenbearbeitung zur Saat, säte man zu dicht und hatte sich die Fläche erst „begruscht", so überließ man sie ihrem Schicksal, stolz auf die schöne, dichte Saat, die dem Wilde einen so vortrefflichen Stand gewährte. In diesem Sichselbstüberlassen liegt meiner Meinung der Fehler, der die Saat in Verruf gebracht hat, und zur teueren und unvorteilhafteren Pflanzung führte. Bei der Pflanzung findet man es als etwas ganz Natürliches, daß dieselbe Jahr für Jahr durchgegangen wird, um die vorhandenen Fehlstellen mit meist teurem, oft weither geholtem Material zu ergänzen, und zwar so oft und so lange, bis dieses Ziel erreicht oder durch die Vorwüchsigkeit der Nachbarpflanzen unerreichbar geworden ist. Bei der Saat hält man das Ergänzen der Fehlstellen auch für selbstverständlich, an das mindestens eben so nötige Durchschneiden zu dichter Stellen aber denkt man nicht. Dann kann man sich allerdings auch nicht über Wuchsstockungen nach wenigen Jahren wundern. Vergleichen wir nun einmal die Kosten und Erfolge beider Kulturmethoden. Die Bodenarbeit sollte für beide gleich sein und würde daher keinen Unterschied ergeben, reichlicher Samen aber und die Ausführung der Saat stellt sich billiger als Pflanzen und die Ausführung des Pflanzgeschäftes. Dann kommt die Nachbesserung. Bei der Saat pflegt man damit erst nach zwei Jahren zu beginnen. Das Material zur Nachbesserung der Saat ist billig, denn es ist dicht bei der Hand, und obendrein kann es meist mit dem Ballen verpflanzt werden. Gleichzeitig bei dem Nachbessern der Saat kann man, wo — natürlich wird das nur ganz vereinzelt vorkommen — die Pflanzen ausnahmsweis dicht stehen und sich drängen, bereits einige herausschneiden. Dann aber, d. h. nach Abschluß der Nachbesserungen, die sich im allgemeinen ebenfalls billiger stellen werden, wie unter gleichen Bedingungen solche auf Pflanzenkulturen, läßt man die Saat wachsen, bis sich auf dem größten Teil der Fläche die Pflanzen gegenseitig drängen. Dann wäre die Fläche aufs neue, wie vorher bei den Nachbesserungen, abzugehen, um die vorwüchsigen Pflanzen freizuschneiden. Überall werden sich derartige ihrer Umgebung gegenüber vorwüchsige Pflanzen finden und das Freischneiden durch frohes

Weiterwachsen lohnen. Nimmt man dieses Geschäft im Herbst und Vorwinter vor, so ist Rüsselkäferschaden infolge von Saftausfluß kaum zu fürchten, gleichzeitig würde aber das anfallende Material als Wintereinstreu für die Arbeiter oder sonst wie zu verwerten sein. Nehmen wir an, dieses erste Durchschneiden der Saat würde in fünf- bis sechsjährigem Alter stattfinden, so könnte diesem nach weiteren vier bis fünf Jahren ein zweites Durchschneiden folgen. Ein Teil der Kosten dieser Maßregel dürfte sich durch Verwertung des anfallenden Materials als Streu decken lassen, den Rest müßte die Kultur tragen, aber es ist wohl anzunehmen, daß sie diesen Aufwand lohnen würde. Die von Jugend auf vorwüchsigen Pflanzen würden durch dieses Verfahren aufs beste gefördert, und ich glaube nicht, daß sie hinter gepflanzten Exemplaren zurückbleiben werden. Bei dem anfänglich dichten Stand der Pflanzen in den Reihen ließe sich zudem der Reihenabstand von 1,3 m wohl auf 1,5 m, vielleicht sogar auf 1,7 m vergrößern, wodurch eine leichtere Behandlung der Flächen ermöglicht, eine Verminderung der Anlagekosten herbeigeführt und trotzdem eine zeitige Deckung des Bodens gesichert wird. Die in der Erde verbleibenden Wurzeln der ausgeschnittenen Pflanzen würden beim Verfaulen den Boden bereichern, lockern und für die Wurzeln der stehenbleibenden Exemplare gewissermaßen Nährkammern abgeben. Bei dem zweiten Durch-



schneiden der Saat kann bereits eine annähernd gleichmäßige Verteilung der Pflanzen in den Reihen angestrebt werden. Die durch den einseitig gedrängten Stand sich ergebende Gefahr excentrischer Stammbildungen würde dadurch noch zeitig genug vermieden. Das erste Durchschneiden hätte mit eigens dazu konstruierten Scheren, das zweite mittels der Heppe zu erfolgen. Für spätere Durchforstungen wäre der größere Reihenabstand ein Vorteil, der die Übersicht vermehrte und die Arbeit besonders auch des Heranrückens erleichterte. In dieser Form dürfte die Bestandsbegründung trotz mannigfacher Vorteile, die sie der Begründung durch Pflanzung gegenüber aufweist, sich nicht teurer stellen, dieselbe Sicherheit des Gelingens bieten, den Boden früher decken und größere Vorerträge geben als die gepflanzten Bestände.

Weiher.



— [**Das Schneiden und Pflanzen der Weidenstecklinge***).] Die Anlage einer Weidenkultur kann sowohl im Herbst als auch im Frühjahr vorgenommen werden. Aus verschiedenen Gründen jedoch werden die Anlagen zum größten Teil im Frühjahr gemacht. Vorteilhaft ist es, wenn das zu einer Kultur bestimmte Land bereits im Herbst genügend vorbereitet ist. Düngung mit Stallmist und Rigolen ist hierher zu rechnen. Beim Herbstrigolen kann der Boden noch genügend ablagern, auch können die Witterungseinflüsse zur Verbesserung und Zersetzung des rohen Bodens, der durch das Rigolen nach oben gekommen ist, viel beitragen. Das Stecklingsholz muß während des Winters geschnitten und bis zum Anfang März stehend in Bunden aufbewahrt werden. Die Stammenden werden entweder in die Erde eingegraben oder ins Wasser gestellt. Ganz zu verwerfen ist es, von den langen Ruten bereits während des Winters Stecklinge zu schneiden. Wegen Ausdörrens und Einwirkens des Frostes würde die Keimfähigkeit der Stecklinge sehr geschwächt werden. Das Schneiden wird deshalb erst am Tage des Pflanzens besorgt.



Das Schneiden und Pflanzen der Weidenstecklinge.

Früher schnitt man die Ruten in die nötigen Längen von 25—30 cm meistens mit dem Messer. Dieses Verfahren war aber sehr langweilig und zeitraubend, auch wird die Schnittfläche immer schräg ausfallen. Die schrägen Schnittflächen machen sich beim Pflanzen aber insofern unangenehm bemerkbar, als infolge derselben der Steckling nicht senkrecht, sondern schräg in die Erde dringt. Unbedingt nötig ist aber ein senkrechtes Pflanzen. Sauberer läßt sich schon das Schneiden mit der Rosenschere ausführen. Vollständig gleiche Länge der Stecklinge läßt sich

*) (Nachdruck verboten.)

aber auch hierbei leider nicht erzielen, auch fördert die Arbeit nur wenig und ist zudem recht anstrengend. Bei den in der Provinzial-Besserungs-Anstalt Konitz gemachten Versuchen wurden von einem eingeübten Arbeiter in einem Tage mit der Rosenschere höchstens 500 Stecklinge geliefert. Schneller geht das Anfertigen der Stecklinge durch Hacken mit dem Beil. Es werden mehrere Ruten mit dem Beil auf dem Hackklotz gleichzeitig durchhackt. Auch hierbei ist vollständige Gleichmäßigkeit der Länge nicht zu erzielen, zudem werden viele Stecklinge an der Schnittfläche gequetscht und sind zum Pflanzen untauglich. Gequetschte Stecklinge keimen nicht, auch schiebt sich meistens Erde zwischen Holz und Rinde und hebt die Möglichkeit des Ankeimens noch mehr auf.

Neuerdings ist nach verschiedenen Versuchen von Weidenbauern der Culmer Stadtniederung, wo in letzter Zeit bedeutende Anlagen gemacht worden sind, ein Gerät erfunden worden, das sich zum Schneiden von Weiden zu Stecklingen ganz außerordentlich eignet. Da es uns nicht darauf ankommt, daraus Kapital zu schlagen, haben wir weder Musterschutz noch Patent angemeldet, so daß sich jeder Weidenbauer das Gerät anfertigen lassen und benutzen kann. Die Bank kann jeder Landtischler oder Stellmacher anfertigen, die Schere jeder Schmied, der etwas vom Anfertigen von Schneidezeug versteht, machen. Die nach einer naturgetreuen Photographie hergestellte Abbildung läßt eine nähere Beschreibung dieses praktischen Gerätes, das auf der Obst- und Gartenbauausstellung in Marienburg im vergangenen Herbst prämiiert wurde, unnötig erscheinen. Bei den erhöhten Materialpreisen und Arbeitslöhnen kommt die westpreußische Weidenschneidestecklingsmaschine, wie wir das einfache Gerät nennen, auf ca. 15 bis 16 Mk. zu stehen. Am besten stellt man drei Personen zur Arbeit an, einen Erwachsenen und zwei Kinder. Ein Kind öffnet die Weidenbunde, ergreift 5 bis 8 Ruten, je nach der Stärke, und reicht sie dem an der Maschine beschäftigten Arbeiter zu. Dieser ergreift sie mit der linken Hand und stößt sie gegen das Stirnbrett mit dem Stammende, damit sie gleiche Lage bekommen, und bringt die Stammenden zwischen die Schere. Durch einen kräftigen Druck mit der rechten Hand werden einige Centimeter von den Stammenden abgeschnitten, denn diese sind meistens durch den schrägen Schnitt beim Schneiden in der Kultur gespalten oder auch vertrocknet, also unbrauchbar. Nunmehr werden die glatt gemachten Stammenden gegen das Stirnbrett geschoben und nach einem scharfen Druck fallen die Stecklinge in den unter der Schere befindlichen Behälter. Die Schnittflächen sind winkelrecht und werden nicht gequetscht. Die Stecklinge bleiben dort so lange liegen, bis der Behälter gefüllt, dann werden sie von dem zweiten Knaben gleich gebunden und seitwärts gelegt, so daß ein Verwechseln zwischen Stamm- und Zopfenden unmöglich ist. In einem kurzen Tage kann man auf diese Weise 30000 und mehr Stecklinge schneiden. Die Maschine ist zum Schneiden von Längen von 30 cm eingerichtet; sollen die Stecklinge kürzer ausfallen, so wird zwischen Stirnbrett und die beiden nächsten Pflöcke ein Brett von der Länge geschoben, um welche die Stecklingslänge vermindert werden soll.

Sollte die Anfertigung der Maschine auf Schwierigkeiten stoßen, wobei ich nochmals bemerken will, daß die Anfertigung jedermann freisteht, so bin ich bereit, dieselbe bei hiesigen Handwerkern für den obigen Preis anfertigen zu lassen, nur muß ich um recht frühzeitige Bestellung bitten. Grams, Schönsee.

— [**Unser preußischer Forstetat.**] Der neue Etat hat gegen die früheren Jahre wiederum vielfache Veränderungen und Verbesserungen erfahren, die in erster Linie durch die gesteigerten Einnahmen veranlaßt sind, denn bei erhöhtem Nettoertrage werden auch größere Aufwendungen und Verbesserungen gemacht, die unserem Walde zu gute kommen. Die erhöhten Einnahmen wurden in erster Linie veranlaßt durch die gesteigerten Holzpreise, doch ist auch der intensivere Betrieb im ganzen Walde von Jahr zu Jahr mehr und mehr bemerkbar, und so verdient unsere Forstwirtschaft die ihr von allen Seiten entgegengebrachte Anerkennung. Bei dem Vergleiche zwischen Nutzholz und Brennholz erkennt man vor allem dieses vom besten Erfolge gekrönte Streben, denn während im Jahre 1889/90 den 37,2 Millionen Mark für Nutzholz noch 23,4 Millionen Mark für Brennholz gegenüberstanden, hatten wir jetzt bereits aus ersterem 53,9 Millionen Mark, und bei letzterem 21,3 Millionen Mark. In diesem letzten Jahrzent hat sich ganz konstant dieses Verhältnis gebessert; und sind wir damit entschieden im großen Fortschritte, welcher nicht nur unserer Staatskasse zu gute kommt, sondern auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, da es immer schwerer fällt, unseren stets steigenden Bedarf an Nutzholz zu befriedigen, und wir suchen müssen, uns auch in diesem Artikel soviel als möglich vom Auslande frei zu machen, während andererseits an Brennholz und an Surrogaten hierfür kein dauernder Mangel zu befürchten ist. Wie schon aus obigen Zahlen hervorgeht, hat sich auch die gesamte Einnahme aus unseren Staatsforsten in den letzten zehn Jahren ganz bedeutend erhöht, denn es stieg dieselbe in dieser Zeit von 60,7 Millionen Mark auf 75,2 Millionen Mark. Einzelne Schwankungen sind hierbei allerdings zu finden, denn im Jahre 1893/94 hatten wir eine Einnahme von 58,7 Millionen Mark, die im folgenden Jahre auf 72,3 Millionen Mark stieg, dann aber wiederum auf 58,4 Millionen Mark herunterging, um sich von da an gleichmäßig zu heben. Auch für die nächste Zeit haben wir feste Hoffnung, auf dieser erlangten Höhe zu bleiben, denn bei der allgemeinen Preissteigerung sämtlicher Lebensmittel wird sich auch das Holz voraussichtlich auf bedeutender Höhe halten, und solange solches geschieht, haben wir nicht zu befürchten, daß diese für unsere Staatskasse so erhebliche Einnahme wieder merklich zurückgehen wird. Da sich diese Preissteigerung über das

ganze Land verteilt und von der ganzen Bevölkerung je nach ihrem Bedarf getragen wird, so empfindet der einzelne kaum diese Mehrbelastung, welche dem Staate zu gute kommt. Aus diesem Grunde können wir den Etat in seinem Abschlusse als außerordentlich günstig bezeichnen. Kr.

Rechnungs-Abschluß

über den Kapitalfonds der „Kronprinz Friedrich Wilhelm- u. Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisen-Stiftung" für das Jahr vom 1. April 1899 bis Ende März 1900.

		Angelegte Kapitalien		Bar	
		eingetragen in das preußische Staatsschuldbuch zu 3½ % Zinsen	bei der Seehandlung niedergelegte 3 % preuß. Konsols		
		Mk.	Mk.	Mk.	Pf.
	Einnahme.				
Titel 1.	Bestand aus dem Vorjahre	123 850	27 300	1 025	42
„ 2.	Ablieferungen aus den Sammlungen	—	—	700	—
„ 3.	Durch Ankauf von zinstragenden Papieren	—	2 300	—	—
„ 4.	Zinsen von belegten Kapitalien	—	—	5 203	25
	Gesamt-Einnahme	123 850	29 600	6 928	67
	Ausgabe.				
Titel 1.	Für Unterbringung von Waisen (Anfang April 1900 waren 6 Knaben im evangelischen Johannesstift zu Berlin, sowie 4 Knaben und 1 Mädchen in Familien untergebracht)	—	—	3 814	30
„ 2.	Für den Ankauf von Wertpapieren	—	—	2 056	30
„ 3.	Sonstige Ausgaben (Gebühren der Seehandlung)	—	—	21	60
	Gesamt-Ausgabe	—	—	5 892	20
	Bestand am 31. März 1900	123 850	29 600	1 036	47
		153 450 Mk.			

Beiträge für die Stiftung werden von dem Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator Herrn Schmidt II im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7, entgegengenommen.

Berlin, den 2. Mai 1900.

Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisen-Stiftung.

Donner. Moebius. v. Alvensleben.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

14. Sitzung am 31. Januar 1900.

(Fortsetzung.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Gothein.

Abgeordneter Gothein: Es war nicht meine Absicht, zu diesem Etat zu sprechen, und ich bedauere, daß ich durch den Herrn Vorredner doch noch genötigt bin, mit einigen Worten auf seine Ausführungen zu antworten. Er hat ja selber gesagt, daß alles das, was er hier vorgebracht hat, nicht Landtagssache sei, sondern Reichssache, sowohl die Einführung eines Zolles auf Quebracho, wie die Frage einer eventuellen Stempelung — ich weiß nicht ob des Leders oder der Schuhwaren. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahn: Beider!) Das könnte nicht im Rahmen der preußischen Gesetzgebung, sondern ausschließlich im Rahmen der Reichsgesetzgebung geschehen. Er erachtet aber dieses Haus für einen sehr viel besseren Boden für seine agitatorischen Reden gegenüber der Reichsregierung, wie er ja auch heute wieder mit einer feinen Spitze, daß dort lediglich auf die auswärtigen Verhältnisse Rücksicht genommen und die heimische Produktion vernachlässigt würde, dies in einer Weise zum Ausdruck brachte, die wir bei ihm ja schon seit langem kennen. Er hat sich darauf berufen, daß ja der Fürst Bismarck vom Sachsenwalde aus den Einzellandtagen den Rat gegeben hätte, die Reichssachen zu besprechen. Nun, ich wollte einmal sehen, was Fürst Bismarck, als er noch Reichskanzler war, gesagt und gethan haben würde, wenn die Einzellandtage gegen die Reichspolitik und die Reichsregierung ausgespielt worden wären. Er würde höllisch dreingefahren sein! (Sehr richtig! links.) Und, meine Herren, wenn Sie nun wirklich dieses Prinzip befolgen wollen, dann müssen Sie aber auch gerecht sein. Ich erinnere mich mit vielem Vergnügen der Artikel, die die konservative Presse, ich glaube auch die „Deutsche Tageszeitung", gegen den württembergischen Landtag veröffentlicht hat, als er sich unterfangen ließ, die Arbeitswilligenvorlage

u. s. w. im Landtage zu besprechen (sehr richtig! bei den Freisinnigen), was ich auch für sehr unerwünscht hielt, weil der Reichstag eben dazu da ist, die Reichsangelegenheiten zu besprechen.

Meine Herren, was nun die praktische Durchführbarkeit der einzelnen Vorschläge des Herrn Vorredners anbetrifft, so möchte ich doch eins betonen. Er hat gesagt: ja die Eichenlohe wird in Deutschland durch den kleinen Landmann produziert. Meine Herren, auch von der Eichenlohe, die in Deutschland zum Gerben verwendet wird, stammt nur ein Bruchteil aus Deutschland, das weitaus meiste wird vom Ausland eingeführt, und wir können die ausländische Eichenlohe absolut nicht entbehren. Nun thun Sie (nach rechts) immer so, als ob es sich bei der Einführung von Gerbstoffen und dem Schutz des Schälwaldes lediglich um die Konkurrenz des Quebrachoholzes handelt. Abgesehen davon, daß das Quebracho nicht etwa ausschließlich zu Gerbzwecken verwendet wird, sondern eine ganz außerordentlich große Rolle in der Färberei spielt und oft gar nicht zu entbehren ist — Sie würden die Textilindustrie aufs schwerste schädigen —, giebt es noch eine große Zahl von anderen Gerbstoffen, die mit in Betracht kommen, und wenn Sie nun Quebracho verbieten wollen, dann würden Sie sich genötigt sehen, andere Gerbstoffe einzuführen, wie das heute schon zum großen Teil mit der Valonea, mit Dividivi und anderen Gerbstoffen geschieht. Aber auch unsere chemische Industrie ist so weit entwickelt, daß es ihr, wenn Sie diese Rohstoffe verbieten wollten, in kurzer Zeit gelingen würde, auf anderem Wege Gerbstoffe chemisch herzustellen. Praktisch würden Sie also nichts erreichen, auch nicht mit einem Zoll.

Nun hat der Abgeordnete Dr. Hahn gesagt, man sollte alle diejenigen Häute stempeln, die mit Quebracho und auch mit Eichenlohe gegerbt sind, oder desgleichen die Stiefel. Was nutzt es dann aber — der Konsument kauft übrigens seine Schuhe überwiegend fertig und läßt sie sich nicht machen — was nutzt es aber, wenn die Haut gestempelt ist? Der Stiefel besteht aus verschiedenen Teilen, aus dem Oberleder und aus der Sohle, und zur Sohlenledergerberei wird meines Wissens kein Quebracho verwendet, sondern da verwendet man Fichten-, Eichen- und andere Lohe. (Zuruf.) — Überwiegend nicht, sehr wenig! Vor allen Dingen gerbt man in den meisten Fällen nicht ausschließlich mit Quebracho und Quebrachoextrakt, sondern man mischt dieselben; und man gerbt, wo man mit Lohe gerbt, nicht ausschließlich mit Eichenlohe, sondern setzt Fichten- und Kiefernlohe hinzu. Woher nun aber den Bedarf an Gerbstoffen nehmen, wenn Sie lediglich mit Eichenlohe gerben wollen? Es ist einfach unmöglich, das andere Gerbmaterial ist gar nicht herbeizuschaffen.

Herr Dr. Hahn sagt, Quebracho wäre ein Surrogat. Man könnte ebenso Eichenlohe, Fichten- und Kiefernlohe Surrogate nennen. Der Unterschied ist eben, daß gerade das Quebracho, das auch ein Holz ist, relativ mehr solchen Gerbstoff enthält als die Baumrinde, welche bei uns auch vorkommt. Also an und für sich ist der Gerbstoff, welcher darin sitzt, genau derselbe; er kommt nur viel konzentrierter im Quebracho vor. Nun aber bedenken Sie, ein großer Teil der Einfuhr besteht nicht aus dem Holze selber, sondern aus den Extrakten der Gerbstoffe, denen man es gar nicht mehr ansehen kann, ob Valonea, Dividivi, ob Eichenloheextrakt, ob Quebracho darin ist. Wie Sie das bei der Stempelung machen wollen, weiß ich nicht, und wenn Sie den Zoll ausschließlich auf Quebracho, Valonea und Dividivi legen wollen, so treiben Sie die ganze Extraktion der Gerbstoffe, die wir gegenwärtig zum großen Teil im Inlande haben, wieder in das Ausland. Wir haben früher fast ausschließlich aus Frankreich und teilweise aus Amerika diese Extrakte bezogen. Jetzt stellen wir sie größtenteils selbst her. Das wäre auch wieder eine große Schädigung der Industrie.

Auf dem Forstmännertage hat ein Forstmann eine Berechnung aufgestellt und nachzuweisen gesucht, daß wir ganz überwiegend in der Lage wären, den größten Teil unserer Gerbstoffe selbst herzustellen, wenn man nämlich aus den Eichen-, Fichten- und Kiefernzweigen, die gegenwärtig nicht zur Verwendung kommen, die Gerbstoffe ausziehen wollte. Es ist von vollständig fachmännischer Seite, von einem Chemiker und wissenschaftlich gebildeten Forsttechniker nachgewiesen worden, daß es unmöglich ist, diese Stoffe aus den Zweigen auszuziehen, daß es bisher gar kein Verfahren giebt und daß der Vorschlag vorläufig vollständig in der Luft schwebt. Sie würden mit einem Zolle lediglich erreichen, daß Sie den Großbetrieben in der Gerberei das Leder verteuern. Aber glauben Sie nicht, daß Sie dadurch den kleinen Gerbereien einen wesentlichen Vorteil bereiten würden. In der Gerberei ist der Großbetrieb gar nicht mehr zu entbehren; der Kleinbetrieb ist vielfach nicht mehr lohnend, und die kleinen Gerber, wenn sie sich halten wollen, müssen heute dazu übergehen, auch die Schnellgerberei anzuwenden, die so viel rascher und billiger arbeitet. Ein kleiner Gerber, der heute noch lediglich mit Eichenlohe arbeitet, kommt nicht mehr mit fort, und die kleinen Gerber sind zum großen Teil die Abnehmer der Gerbstoffextrakte. Legen Sie darauf einen Zoll, so erschweren Sie ihnen die Konkurrenz, machen ihnen dieselbe unmöglich.

Es kommt doch aber darauf an, daß man nicht bloß eine kleine Klasse von Bauern, die zufälligerweise noch an dem Schälwaldbau ein Interesse haben, und ein paar kleine Gerber zu erhalten sucht. Das viel Wichtigere ist die große Zahl der Konsumenten, und da es positiv unmöglich ist, in Eichenlohe den Bedarf an Gerbstoff herzustellen, so schädigen Sie mit den Produzenten die Konsumenten, wenn Sie die Herstellung des Leders verteuern. Wie lange ist es her, daß wir litten unter einer außerordentlichen Ueberschwemmung mit ausländischem Leder, mit dem Valdivialeder und dem Hemlockleder? Ende der 70er Jahre konnte unsere Lederindustrie absolut nicht mehr konkurrieren gegen diese Überschwemmung mit billigem, und wie ich zugebe, schlecht gearbeitetem Leder, indem man dort die Extrakte in einer Schärfe anwandte, daß die Leder nichts taugten.

Meine Herren, wir haben unsere Lederindustrie auf diese hohe Stufe gebracht, daß sie gegenwärtig nicht bloß den Inlandsbedarf zum größten Teil deckt, sondern eine unserer wichtigsten Exportindustrien geworden ist dadurch, daß wir die Schnellgerbmethode in verbesserter Form angewandt haben und die Technik dazu übergegangen ist, mit Hilfe dieser fremden Gerbstoffe, die wir nicht entbehren können, die Konkurrenz mit Amerika aufzunehmen und bessere Leder zu erzielen. Erschweren Sie unserer Großgerberei und Mittelgerberei durch Zoll, durch Stempelung und alle solche Vorschriften die Produktion, dann stärken Sie die Konkurrenz des Auslandes, und wir sind nicht mehr konkurrenzfähig mit dem Ausland, und wir müssen dann erleben, daß uns wieder die schlechten ausländischen Leder nach dem Inland gebracht werden.

Herr Dr. Hahn hat uns davon erzählt, was für eine außerordentliche Rentabilität die Großgerbereien gehabt hätten: bis 35 % hätten einzelne Fabriken Dividende bezahlt. Meine Herren, wenn Sie annehmen würden, daß das reiner Produktionsgewinn ist, so würden Sie sich sehr täuschen. Wir haben in den letzten Jahren so enorme Schwankungen auf dem Häutemarkt gehabt. Es war das die Folge davon, daß in Amerika sich ein großes Haussekonsortium für Häute gebildet hatte, welches die Häute aufkaufte und dadurch Preistreibereien hervorbrachte, die enorm waren. Eine Großgerberei, welche zufälligerweise sich an dieser Spekulation in der Weise beteiligt hatte, daß sie rechtzeitig Häute aufgekauft hatte und dann ihre Leder zu den hohen Preisen verkaufte, die hat natürlich enorme Gewinne gemacht. Dann sind wieder Rückschläge gekommen, und die Gerberei hat mit ungünstigeren Verhältnissen zu thun gehabt. Mit solchen einzelnen vorübergehenden Erscheinungen läßt sich gar nicht rechnen.

Meine Herren, Ihr ganzer Vorschlag gehört erstens nicht hierher und zweitens ist er unbrauchbar. Die Stempelung ist noch am leichtesten dann durchzuführen — und dagegen würde ich nichts haben —, wenn Sie alle diejenigen Waren aus Leder, welches bloß mit Eichenlohe gegerbt ist, stempeln. Aber zu allen denjenigen Lederwaren, die mit anderen Gerbstoffen, Mischungen von Eichenlohe mit Fichtenlohe und andern Gerbmitteln gemacht sind, — wieviel Stempel brauchen Sie dafür, um festzustellen, in welcher Weise das Leder gegerbt ist!

Die ganze Mittelstandspolitik ist wirklich ein Unglück, wenn sie dahin führt, die Verbilligung der Produktion unmöglich zu machen. Wir wünschen, daß auch diese kleineren Gewerbszweige von den Fortschritten, die die Naturwissenschaft macht, profitieren, daß ihre Angehörigen die genügende Vorbildung bekommen, um auch davon Gebrauch zu machen, und es nicht bloß der Großindustrie zu überlassen. Thatsächlich haben das sehr viele kleinere und mittlere Gerber sich schon zu nutze gemacht, indem sie in vernünftiger Weise Gerbstoffextrakte heute verwenden. Aber wenn Sie lediglich dahin gehen wollen, den Großbetrieb, der billig arbeitet, auf dem im wesentlichen der Fortschritt der Technik beruht, weil er eben die vorgebildeten Leute hat, die die Sache beherrschen, die Versuche machen können, um die Industrie weiter auszubilden — diesen Großbetrieb lahm zu legen, da nützen Sie dem Kleinbetrieb nicht, aber Sie schaden der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Der Herr Minister hat das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Freiherr v. Hammerstein: Mir wird eben mitgeteilt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hahn die Frage an mich gerichtet hat, er wünsche zu wissen, welche Stellung im Königlichen Staatsministerium die landwirtschaftliche Verwaltung zu der Frage der Einführung eines Quebrachoholzzolles genommen habe, und ferner, wie die preußische Stimme im Bundesrat bezüglich dieser Frage abgegeben worden sei. Ich muß es ablehnen, auf eine dieser Fragen zu antworten. Es handelt sich um Interna des preußischen Staatsministeriums und des Bundesrats, über welche Auskunft zu erteilen unzulässig ist. (Heiterkeit links.)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete Schroeder.

Abgeordneter Schroeder: Ich will es mir versagen, auf die Polemik zwischen dem Herrn Dr. Hahn und Herrn Gothein näher einzugehen: aber hervorheben möchte ich, daß, wenn man einen Grundsatz im volkswirtschaftlichen Leben zu weit ausdehnt, dann die vermeintlichen Vorteile auf der einen Seite noch größere Nachteile nach der anderen Seite haben. Es kommt nur darauf an, daß die Nachteile durch die Vorteile vollwichtig aufgehoben werden. Und damit will ich wieder den Faden aufnehmen, der sich an den Etat der Forstverwaltung geknüpft hat, und an die Frage der Holzart selbst herangehen.

Der Herr Regierungskommissar hat bezüglich der Klagen, die heute hier laut geworden sind darüber, daß der Holzmangel im Osten sehr groß sei, zunächst geantwortet: es seien die Preise im Westen viel höher als im Osten. Das gebe ich vollständig zu. Je weiter wir von Osten nach Westen gehen, desto mehr finden wir, daß in der Regel viele Artikel einen höheren Wert haben; also ist es auch der Sache nach selbstverständlich, daß das Holz weiter nach dem Westen zu einen größeren Wert haben muß. Trotzdem muß ich behaupten, daß es für unsere Verhältnisse einen zu hohen Preis hat.

Überdies ist auch hervorgehoben worden, daß die Quantität des angekauften Nutzholzes, welches außerhalb des betreffenden Holzbezirks verwendet wird, keineswegs so groß sei. Das mag wohl statistisch beglaubigt sein, aber die questionierte Statistik ist auf einer größeren Basis angelegt; sie bezieht sich auf den ganzen preußischen Staat. Würden wir statistische Erhebungen darüber machen, wie viele Stämme den einzelnen Kreisen entnommen worden sind, so würde es sich jedenfalls herausstellen, daß gerade die Masse der Holzarten, die ich genannt habe, und die nach außen gehen, bei weitem größer ist, und es muß dieser Umstand zu einem großen Nachteil für die Bevölkerung ausfallen, aus deren Bezirk sie entnommen sind.

Bezüglich des Brennholzes meinte der verehrte Herr Regierungskommissar, daß Brennholz stellenweise so viel vorhanden sei, daß man es gar nicht loswerden könne, weil keine Käufer da seien. Es ist bereits andererseits hervorgehoben, daß, wenn dies z. B. auf Buchenholz sich bezieht, dafür besondere Ursachen sprechen, aber größtenteils ist dies nur höchstens stellenweise der Fall. Verbleiben von dem sogenannten Reisholz hier und da größere oder kleinere Reste übrig, so hat es auch damit seine besondere Bewandtnis. Was ist der Grund, daß man es nicht haben mag? Es ist teilweise als Brennmaterial zu wenig ergiebig, es giebt eine zu geringe Wärmeintensivität; dann liegt es häufig an Stellen, wo das Herausholen desselben ein viel zu kostspieliges ist, oder es findet sich in einem Bezirk vor, wo die anliegende Bevölkerung eine sehr arme ist und die Kosten nicht decken kann, um dies Brennholz für den festgelegten Preis zu kaufen.

Daß die Holznot bei uns im Osten groß ist, geht schon daraus hervor, daß manche Gutsbesitzer für ihre Instleute das Brennholz zwei bis drei Meilen herschaffen müssen per Achse, durch ihre eigenen Fuhrwerke.

Nun ist ja dagegen bereits geantwortet worden, indem man den einfachen Rat erteilte: gebt doch den Leuten Kohlen. Aber unsere Verhältnisse sind einmal derartig, daß wir immer auf das Holz als Brennmaterial mit angewiesen sind, und die Leute würden sich nicht kontraktlich verpflichten, in irgend einen Gutsbezirk hereinzuziehen, wenn sie darauf angewiesen wären, nur Kohlen zu brennen. Man würde einfach einen Instmann nicht bekommen; er verlangt neben der Kohle auch Brennmaterial.

Einen großen Fehler, wenn ich so sagen darf, begeht die Forstverwaltung darin, daß sie die Torfstiche, die sie häufig in ihren Forsten hat, nicht den Leuten der Nachbarschaft gegen Entgelt als Brennmaterial überläßt. Es giebt ja vielfach Fälle, wo gerade unweit der Forstgrenze umfangreiche Torfstiche liegen; trotzdem wird es den Leuten nicht vergönnt, sich dort Torf zu stechen. Man sagt einfach: ihr könnt euch Brennmaterial kaufen. Ja, damit wäre alles abgethan, wenn die Leute in der Lage wären, das Holz zu bezahlen. Nach vorangegangenen Regentagen und da, wo er von sonstigen wirtschaftlichen Abhaltungen nicht bedrängt wird, kann sowohl der kleinere Besitzer als auch der Arbeitsmann leicht 1 bis 1½ Tage in gewissen Intervallen darauf opfern, Torf zu stechen, ihn zu trocknen und ihn mit eigenem Angespann respektive mit fremdem gegen Arbeitsleistung anfahren zu lassen; er kommt dadurch zu seinem nötigen Brennmaterial, ohne daß er bares Geld dafür zu zahlen hat, in dessen Besitz er sich nicht immer in genügendem Maße befindet.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Physiologische Untersuchungen über Dickenwachstum und Holzqualität von Pinus silvestris von Dr. Frank Schwarz, Prof. der Botanik an der Forstakademie Eberswalde, Vorstand der pflanzenphysiologischen Abteilung der Hauptstation für das forstliche Versuchswesen in Preußen. — Mit neun Tafeln und fünf Textfiguren. — Berlin 1899. — Referent Forstassessor E. Herrmann, Assistent am botanischen Institut der Forstakademie Eberswalde.

(Siehe „Forstliche Rundschau“ 1900, Nr. 4 und 5.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verordnung, betreffend Ermächtigung des Gouverneurs von Kamerun zum Erlasse von Anordnungen zum Schutze des Waldbestandes.
Vom 4. April 1900.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c.

verordnen auf Grund des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete („Reichs-Gesetzbl.“ 1888 S. 75, 1899 S. 365), im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1.

Der Gouverneur von Kamerun wird für den Bereich des ihm unterstellten Schutzgebiets ermächtigt, zum Zwecke des Schutzes des Waldbestandes anzuordnen, daß Personen, welche entgegen den bestehenden Vorschriften Holz gefällt haben, zur Wiederaufforstung der abgeholzten Fläche verpflichtet sind.

Auch kann der Gouverneur anordnen, daß das Gouvernement von Kamerun, falls die nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen zur Wiederaufforstung Verpflichteten der an sie ergangenen bezüglichen Aufforderung binnen einer von dem Gouverneur festzusetzenden Frist nicht nachkommen, seinerseits berechtigt ist, die zur Wiederaufforstung erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen und die dadurch entstehenden Kosten von den Verpflichteten im Wege der Zwangsvollstreckung beizutreiben. Die näheren Bestimmungen über die Ausführung der Zwangsvollstreckung erläßt der Gouverneur.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 4. April 1900.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst zu Hohenlohe.

Verschiedenes.

— [**Waldbrände.**] Schon wieder ist aus dem Kreise Celle von Feuersgefahren und wirklichem Schadenfeuer im Walde zu berichten. Obschon auf der Bahnstrecke von Celle bis Suderburg durch Weißanstrich an den Telegraphenpfählen die gefährlichen Waldstellen bezeichnet sind, an denen die Lokomotivheizer nicht feuern dürfen (es mag sich mancher Reisende gefragt haben, was dieser wechselnde Anstrich bedeuten soll), und trotzdem die Bahnwärter wie mit Luchsaugen jetzt nach Vorbeifahrt des Zuges nach Feuer spähen, wird uns berichtet, daß Ende vorletzter Woche am Bahndamm zweimal große Gefahr war, daß entstandenes Bahnfeuer in die Forst eintrat. Am 7. Mai brannte es im Walde und auf der Heide bei Wolthausen, Kirchspiel Winsen a. d. Aller. Die Mannschaften der umliegenden Dörfer wurden nach dem Feuer beordert. Der angerichtete Schaden soll den des Feuers bei Ovelgönne-Rixförde noch übersteigen. An dem Verluste sind die Gemeinde und Besitzer Wolthausens und die Staatsforst beteiligt. — Am 6. Mai ist in der Forst bei Hornbostel, Kirchspiel Winsen, ein Waldareal von ca. 12 ha abgebrannt. — Der große Waldbrand zwischen Raeren, Rötgen und Mützenich hat eine ganz gewaltige Ausdehnung gehabt und einen Bestand von mehreren Stunden Umfang sowohl von königlichem Domänenforst wie von Privat- und Gemeindewaldungen vernichtet. Am meisten dürfte die Gemeinde Rötgen betroffen sein, deren Waldbesitz nicht versichert ist, während die Gemeinde Raeren, deren Forst total abgebrannt ist, erst in jüngster Zeit ihre Wälder versichert hat. — Bei Salzwedel wurde ein ca. 1 ha großer 20jähriger Kiefernbestand vom Feuer vernichtet. — Nördlich von Münster verursachten Nester suchende Jungen am 6. Mai einen Brand, wodurch 500 ha Holzbestand zerstört wurden. — Ein großer Waldbrand vernichtete ferner im Neuenwalder Klosterholz bei Geestemünde etwa 500 ha Tannenholz. — In den Staatsforsten bei Mansholt zwischen Oldenburg und Varel ist ebenfalls ein großer Waldbrand ausgebrochen. Die Bewohner der ganzen Umgegend wurden zur Hilfe aufgeboten. — Auf den der Gemeinde Itzehoe gehörigen Moor- und Heideländereien entstand am 6. Mai ein Brand, der sich auf die Christinenthaler fiskalischen Ankaufsflächen der Oberförsterei Drage ausdehnte und fast drei Viertel der jungen und älteren Tannenanpflanzungen vernichtete. Eine 150—200 ha große Fläche ist verwüstet. Der Gesamtschaden dürfte ca. 50000 Mk. betragen. — An der Straße Klotzsche-Königsbrück (Sachsen) entstand am 7. Mai ein Waldbrand, dem einige Tausend Geviertmeter Fichten- und Kiefernholz zum Opfer fielen. Die Löschung des Brandes ist namentlich den von Klotzsche mit einer Lokomotive zur Brandstätte eilenden Bahnarbeitern zu danken. — Im Forstbezirk Protsch bei Militsch brannte ein 1 ha großer, zehnjähriger Fichten- und Kiefernbestand nieder. Der Brand ist durch Fahrlässigkeit mehrerer Arbeitsburschen entstanden. — Ein großer Waldbrand hat am 9. Mai in der Tauerschen Forst bei Peitz Verheerungen angerichtet. Es brannte im Jagen 39, in der Nähe des Familienhauses. Nachdem in kurzer Zeit zwei Jagen der Tauerschen Forst vernichtet worden waren, sprang das Feuer über den Jamlitzer Weg nach der Peitzer Forst über, wo es an sechs Jagen zerstört hat. Auch die Lieberoser Forst ist nicht verschont geblieben. Arbeiter, die beim Beginn des Brandes dem Feuer Einhalt thun wollten, wurden von dem entfesselten Element umzingelt und konnten sich nur mit großer Lebensgefahr retten. — Ein Waldbrand von großer Ausdehnung entstand in unmittelbarer Nähe von Costebrau bei Finsterwalde und äscherte einen Komplex von ca. 500 ha Wald ein. In ungefähr drei Stunden legten die Flammen einen Weg von einer Stunde zurück, einen Teil der Ortschaft Gohra, „Pechhütte" genannt, stark bedrohend. Die Pechhütte ist ziemlich vom Walde eingeschlossen. Den Wald zu retten war unmöglich, da heftiger Wind herrschte. Es mußte daher Bedacht genommen werden, die Ortschaft zu retten. Dies gelang glücklicherweise. Der prächtige königliche Forst, hundertjähriger Bestand, wurde jedoch ein Raub der Flammen. An den Löscharbeiten beteiligten sich auch 250 Mann des Cottbuser Infanterie-Regiments von Alvensleben unter Führung des Hauptmanns von Braunschweig. — In der königlichen Forst bei Reppen entstand in der Nähe der Laubower Brücke ein Waldbrand. Es sind ungefähr 5 ha 40jähriger Kiefernbestand niedergebrannt. — Durch einen Waldbrand zwischen den Forstrevieren Hingstenbeck am Schwarzwasser und Ringelah (Hannover) sind etwa 100 ha Heide- und Föhrenbestand vernichtet worden.

✤

— [**Wildfrevel.**] Den Bock zum Gärtner gemacht hat die Gemeinde Hölzern, Oberamt Weinsberg, indem sie den wegen Jagdvergehens vorbestraften Amts- und Polizeidiener Bayer von Hölzern zum — Feldschützen machte. Bayer konnte denn auch in dieser Eigenschaft, dank der vorzüglichen Gelegenheit, ungehindert der an ihm schon früher beobachteten Leidenschaft frönen, und es war in Hölzern ein offenes Geheimnis, daß er ein Wilderer sei. Dem Forstwächter von Hölzern gelang es endlich, den Frevler auf der That zu überraschen; er faßte ihn ab, als er mit einem Gewehr bewaffnet aus dem Walde trat. Von der Strafkammer zu Heilbronn ist Bayer jetzt zu neun Monaten Gefängnis und in die Kosten zu zwei Dritteln verurteilt worden.

(„Stuttg. N. Tgbl.".)

✤

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 15. Mai 1900.** Rehböcke 0,30 bis 0,71 Mk. pro Pfund, Birkhähne 1,25 bis 1,50 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bernhardt, Königlicher Förster a. D. zu Biehhausen, ist gestorben.

Blum, Gräfl. Oberförster zu Gaußig, ist als Oberförster der Stadt Bautzen, mit dem Wohnsitze zu Wuischke am Fuße des Czerneboh, angestellt worden.

Conrad, Forstaufseher in der Oberförsterei Jagdschloß Bobland, ist nach Kniecżenitz, Oberförsterei Rybnick, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Ewald, Königl. Forstmeister zu Lagow, Kreis Oststernberg, tritt vom 1. Juli d. Js ab in den Ruhestand.

Fröhlich, Gemeindeförster zu Engenhahn, Untertaunuskreis, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Gönner, Hegemeister a. D. zu Eimelrod, ist gestorben.

Janetzko, Forstaufseher zu Jägerhaus, ist nach Klein-Strelitz, Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, versetzt.

Kamenz, Förster zu Schluft, Oberförsterei Sieber, ist auf die Försterstelle Flößwehr, Oberförsterei Lauterberg, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Kohlhase, Privatier, ist die Verwaltung der in Kaltenkirchen bestehenden Hilfskasse für die Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Leitensdorfer, Königl. Förster zu Ismaning, ist gestorben.

Mehrhardt, Regierungs- und Forstrat zu Gumbinnen, ist das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr verliehen worden. (M. hat im August v. Js. ein in seinem Dienste stehendes Kindermädchen, dessen Kleider durch Spiritus in Brand geraten waren, mit eigener Gefahr vom Tode durch Verbrennen errettet.)

Müller, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Borken, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.

Strott, Forstaufseher, ist zum Förster zu Schmelzhütte, Oberförsterei Allendorf, Regbz. Kassel, ernannt worden.

Wendt, Förster zu Kuhbrück, Oberförsterei Rosengrund, ist nach Beerenberg, Oberförsterei Wtelno, Regbz. Bromberg, versetzt worden.

Winkler, Forstaufseher zu Boßhütte, ist nach Jägerhaus, Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

*

Die Försterstelle Schluft, Oberförsterei Sieber, Regbz. Hildesheim, ist vom 1. Juli d. Js. ab anderweit zu besetzen.

Königreich Bayern.

Bausewein, Forstmeister zu Waldfischbach, ist pensioniert.

Kadner, Forstmeister zu Vehringsdorf, ist pensioniert.

Königreich Württemberg.

Martius, Revieramtsassistent zu Bruderhof, ist die Forstamtsassistentenstelle bei dem Forstamt Freudenstadt vom 7. Mai d. Js. ab übertragen worden.

*

Bei der in der Zeit vom 19. bis 26. April d. Js. in Tübingen vorgenommenen ersten Forstdienstprüfung sind für befähigt erkannt und zu Forstrefendaren II. Klasse bestellt worden die Kandidaten:

Blessing zu Weißenstein, O.-A. Geislingen, **Kern** zu Lauterburg, O.-A. Aalen, **Rümelin** zu Gaildorf, **Weller** zu Gmünd.

Großherzogtum Hessen.

Nachdem die Großherzoglich hessischen Oberförstereien um 14 Stellen vermehrt worden sind, bringt das Großherzogliche Ministerium der Finanzen unterm 9. Mai d. Js. die erfolgte Neuorganisation zur öffentlichen Kenntnis. Hiernach verteilen sich die Oberförstereien auf die einzelnen Provinzen wie folgt:

1. Die Provinz Starkenburg umfaßt die Oberförstereien Babenhausen, Beerfelden, Bensheim, Bessungen zu Darmstadt, Darmstadt, Dieburg, Dornberg, Eberstadt, Ernsthofen, Gernsheim, Groß-Bieberau, Groß-Gerau, Groß-Steinheim, Groß-Umstadt, Heppenheim, Hirschhorn, Höchst, Jägersburg, Jugenheim, Kelsterbach, König, Kranichstein zu Darmstadt, Lampertheim, Langen, Lengfeld, Lindenfels, Lörzenbach, Lorsch, Messel, Michelstadt, Mitteldick, Mönchbruch, Mörfelden, Münster zu Dieburg, Ober-Ramstadt, Offenbach, Raunheim, Rimbach, Rothenberg zu Hirschhorn, Schaafheim zu Babenhausen, Seligenstadt, Trebur zu Groß-Gerau, Viernheim, Wald-Michelbach, Wimpfen.
2. In der Provinz Starkenburg und Rheinhessen sind gelegen die Oberförstereien Mainz und Worms.
3. Die Provinz Rheinhessen enthält die Oberförstereien Alzey und Bingen.
4. Auf die Provinz Oberhessen entfallen die Oberförstereien Alsfeld, Bad-Salzhausen, Bingenheim, Büdingen, Burg-Gemünden, Butzbach, Düdelsheim zu Büdingen, Eichelsdorf, Eudorf zu Alsfeld, Feldkrücken zu Schotten, Friedberg, Gießen, Grebenau, Grebenhain, Grünberg, Heldenbergen, Hoch-Weisel zu Butzbach, Homberg, Konradsdorf, Laubach, Lauterbach, Lich, Maulbach, Nidda, Nieder-Ohmen zu Grünberg, Ober-Eschbach, Ober-Rosbach, Romrod, Schiffenberg zu Gießen, Schotten, Storndorf, Treis a. d. L., Ulrichstein, Wahlen, Wieseck zu Gießen, Windhausen zu Romrod.

Fürstentum Waldeck.

von Eskorff, Fürstlich Waldeckischer Hofjägermeister und Oberforstmeister, ist das Komturkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

Stablo, Gemeindeförster-Anwärter, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle Rederchen, Oberförsterei Bolchen, übertragen worden.

Steinbach, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Gemeindeförsterstelle Künzig, Oberförsterei Kednigen, kommissarisch übertragen worden.

Mang, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Gemeindeförsterstelle Moyeuvre, Oberförsterei Moyeuvre, kommissarisch übertragen worden.

Schmauch, Gemeindeförster zu Klein-Moyeuvre, Försterstelle Moyeuvre, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Bei dem Bürgermeisteramt **Mülheim** (Mosel) ist die Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks **Veldenz** neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk., welches nach den ersten drei Jahren um 150 Mk., sodann von drei zu drei Jahren um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt; außerdem wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 150 Mk. und eine Entschädigung für Holz von 150 Mk. gewährt. Meldungen sind unter Beifügung aller bezüglichen Schriftstücke innerhalb acht Wochen einzureichen. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reserve-Jägern der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß die Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Bei dem Amt **Fredeburg** ist die Gemeindeförsterstelle **Bödefeld** neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1100 Mk., welches nach drei Jahren um 100 Mk., sodann von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt. Daneben wird eine Mietsentschädigung von 100 Mk. für einen unverheirateten, 150 Mk. für einen verheirateten Förster und 15 rm Derbbrennholz im Taxwerte von 50 Mk. gewährt. Sämtliche Bezüge sind pensionsberechtigt, die Pensionskassenbeiträge zahlt die Gemeinde. Forstversorgungsberechtigte und Jäger der Klasse A, sowie im Gemeinde- oder Anstaltsdienste angestellte Forstbeamte, welche die Stelle anzunehmen wünschen, haben sich binnen acht Wochen zu melden. Mit der Meldung sind der Forstversorgungsschein bezw. die Militärpapiere oder die Anstellungsurkunde, sowie die Dienst- und Führungszeugnisse bis auf die Gegenwart einzureichen; Forstversorgungsberechtigte und Jäger der Klasse A haben bei ihrer Bewerbung zugleich die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie im Falle ihrer endgiltigen Anstellung nach bestandener Probedienstzeit auf ihre Ansprüche auf Anstellung im Staatsdienste verzichten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn **M.** (Niederl.) In der Pappschachtel befanden sich wohl Kiefernzweige, aber keine Insekten. Das können wir Ihnen bestimmt sagen,

daß Sie es mit dem Kiefernspinner nicht zu thun haben. — Wir bitten, zum Verpacken von Insekten Gläschen oder Blechdosen zu benutzen und bemerken wiederholt, daß das Bestimmen von Insekten in Neudamm nicht erfolgt. — Lassen Sie sich das Schriftchen „Waldhege“ senden.
Mücke.

Herrn Fritz B. in St. Das Blatt wird schon längere Zeit vor seiner Ausgabe als „Försters Feierabende“ zusammengestellt. Ihren Einsendungen sehen wir stets mit Interesse entgegen.

Herrn **Francke**, Berlin. Soll benutzt werden.

Herrn **M.** Die nach Empfang des Versorgungsscheines im Privatdienste zugebrachte Zeit wird bei der Pensionierung nicht angerechnet. Vergleichen Sie gütigst Bd. XII Nr. 38, Bd. XIV S. 757, Bd. XV S. 28. Wenn Sie sich nur nicht irren. Verschiedene Behandlung in den einzelnen Bezirken wäre nur nach § 19, 2 des Pensionsgesetzes zu erklären. Wir können Ihnen keine Auskunft geben, Sie müßten uns denn die einzelnen Fälle genau vortragen. Vermutlich schwebt Ihnen die Verfügung vom 31. Januar 1894 (Bd. IX S. 266) über Anrechnung der diätarischen Dienstzeit vor. — Wenn Sie eine Verfügung in Radtkes Handbuch nicht finden, so ist sie möglicherweise gar nicht veröffentlicht. Keine Behörde ist verpflichtet, ihre Verfügungen zu veröffentlichen.

Herrn Privatförster **S.** in **G.** 1. Artikel über Waldbrand-Versicherung finden Sie Bd. XII Nr. 18. 2. Jawohl! Ihr Wunsch ist längst erfüllt. Über Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter finden Sie näheres Bd. 14 Nr. 37 und 53, eine Zusammenstellung der Anstellungen nach Regierungs-Bezirken Nr. 38. Eine Liste der notierten Reservejäger und eine Forstversorgungsliste können Sie von unserer Expedition beziehen.

Herrn **Josef St.** (Wien). Senden Sie ein

Herrn **Pehning**, Herrn **Merten**, Herrn **Francke**. Die eingesandten Mitteilungen gelangen zur Aufnahme.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Geweihschilder,

79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.**,
für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.**,
auch Anfertigung nach Muster, offeriert
Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.

Bartlosen sowie **allen,** welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als zuverlässiges und absolut unschädlich mein auf **wissenschaftlicher Grundlage** hergestelltes cosmetisches **Haar-Präparat.**





Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden.
Zuverlässiger Förderer des „Bartwuchses" für Schnurbart u. Vollbart.
Kein Bartwuchsschwindel
sondern vielfach bewährter Haarnährstoff.
Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg.
Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von
A. Schnurmann, Frankfurt a. M.
Viele Dankschreiben. Abschrift ders. gratis.

Haarfärbekamm

111)

— D. R.-P. —



graues od. rot. Haar sofort **blond, braun** od. **tiefdkl.,** färbend, wie **natürlich, gänzlich unschädlich.** — Für Herren **u. Damen** — **Tauf.** i. Gebrauch. Stck. 8 Mk. fr. (Nchn. 3,25 Mk.)
A. B. Donk, Berlin 36,
Kottbuser-Ufer 32, I.

Unentbehrlich
für das
Schreibwerk des Forstbeamten:
Dienstliche Schreiben des Försters.

Eine Anleitung in Regeln und ausgeführten Beispielen zur Erlernung des Geschäftsstils für Forstlehrlinge, die gelernten Jäger bei den Bataillonen und angehende Forstsekretäre. Mit Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896 bearbeitet und herausgegeben von **Otto Grothe,** Erst. Lehrer an der Königlichen Forstschule zu Groß-Schönebeck. Preis steif broschiert **1 Mark.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages durch
J. Neumann,
Neudamm.



Folgende bewährte, für Forstbeamte extra von mir gebaute Gewehre, die in jeder Beziehung solid gearbeitet sind, Handarbeit, keine Handelsware, mit tadelloser Funktion und Schußleistung, liefere ich in allen gangbaren Schrot- und Kugelkalibern:

Förster-Dreilaufgewehre,

Verschlußhebel unter dem Abzugsbügel liegend, Umstellung auf Schrot- oder Kugelschuß mittels Hebels zwischen den Hähnen, **echte Krupp'sche Stahlrohre,** Holzvorderschaft, Schaft mit Pistolengriff und Backe, dreifacher Verschluß, mattierte Visierschiene, beste Stahlrückspringschlösser, Rückstecher, Federumlegevisier, Silberpunktkorn, sauber grav., **Mk. 150.**

Förster-Büchsflinte,

Verschlußhebel, mit Horn bekleidet, unter dem Holzvorderschaft liegend, **echte Krupp'sche Stahlrohre,** beste Stahlrückspringschlösser, mattierte Visierbahn, Rückstecher, Schaft mit Pistolengriff und Backe, sauber graviert und ausgeführt, **Mk. 110.** (44

Dieselbe mit Wechselrohren aus echtem Krupp'schem Stahl **Mk. 160.**

Dieselbe als Doppelflinte Mk. 85.

Choke bore für das Rohr Mk. 5 mehr, **Kugelform** Mk. 2,20, **Kugelsetzer** Mk. 1,40, **Zündhütchenzange** Mk. 2, **Pulvermaß** 0,35, **Putzstock** Mk. 1.

Wenn billigere Angebote gemacht werden, so geschieht dieses auf Kosten der Qualität. Gleichwertige Gewehre wie diese kann niemand billiger liefern. — Ratenzahlung wird den Herren Forstbeamten gerne bewilligt, und wird gebeten, dieserhalb Vorschläge zu machen.

Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.

Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

Das Specialgeschäft für Forstwerkzeuge und forstliche Bedarfsartikel von (133

C. E. Neumann, Bromberg,

empfiehlt: **Patent-Wegehobel mit Egge** zur Instandhaltung von Lehm-, Kies- und Erdwegen, **Heufelder Kupfersoda, Kupfervitriol u. Spritzen** zur Bekämpfung der Kiefernschütte und anderer Pilzkrankheiten der Kulturgewächse, sowie alle **Forstwerkzeuge** in bester Qualität bei billigster Preisnotierung. — **Preislisten gratis u. frei.**

Große Allgemeine Ausstellung
von Hunden aller Rassen,
16. bis 18. Juni. **Halle a. S.,** 16. bis 18. Juni.

veranstaltet vom (132

Kynologischen Verein „Caesar", Sitz Halle a. S.,
Merseburgerstr. 30—31,
im Grundstück des Herrn Fabrikbesitzers A. Taatz.

Protektorat: Se. Hoheit Erbprinz Friedrich von Anhalt.
Ehrenpräsidium: Herr Regierungspräsident Frhr. v. d. Recke.
Geldpreise, Medaillen, Diplome, Ehrenpreise.

Kompetente Richter.

Programme u. Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle
Gotthold Hendel, Halle a. S., Moritzzwinger 16.
Die Fütterung der Hunde und die Lieferung der Boxen durch Gebr. Herbst, Magdeburg.

Unwiderruflicher Meldeschluß am 1. Juni.

Tel.: Amt VI, Nr. 3995. **H. P. Schulz & Co.** Tel.: Amt VI, Nr. 3995.

Inhaber: **H. Puchert.**

Mitglied u. Lieferant des Vereins ehemal. Jäger der deutschen Armee, des Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins „Waldheil" und versch. anderer Vereine.

Berlin W. 57, Potsdamerstraße 87 (kein Laden).

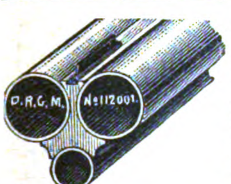
Empfehle vorzügliche



neuester Konstruktion in tadelloser Ausführung per Kasse und auf Abzahlung nach übereinkunft. Mehrjährige Garantie. Ferner erstkl.

Fahrräder,
Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln.

Versand franko. Ersatzteile, Öle, Nadeln. Reparaturen-Werkstatt. Zahlreiche Anerkennungsschreiben. Durch Ersparnis der Ladenmiete vorteilhaftester Einkauf.

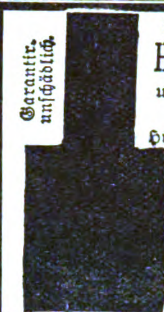


Neu! **Drillinge** Neu!

nur allein vollkommen mit meinen neuen mir gesetzl. geschützt. Läuf. in verschied. Kal. m. höchst. Schußleist., gearb. v. nur pr. Material, deutsch. Fabrikat, Gew. 5—6 Pfd., von Mk. 140 an. **Drillinge** mit gleich. Rohren lief. ich auch f. Hartblei- u. Mantelgesch. je nach Wunsch bis z. feinst. Ausführung, sowie Waffen neuest. Syst. aller Art zu denkbar billigsten Preisen nach meiner reich illustr. Preisl. (118
Rob. Schadt, Büchsenmacher, **Braunschweig.**

Rheinwein.

1897er, garant. rein., sehr angenehm., gut bekömml. **Niersteiner** in Fäss. v. 30 u. 50 Lit. an, billig, **70 Pf.** d. Lit. ab Mainz. Leihfaß frko. zur. Zahlr. Anerkenn. Wenn nicht ganz zufriedenstellend, bereitwillige Zurückn. **Rob. Roesener, Mainz.**



Fort mit den
Hühneraugen
und Hornhaut!
Neuheit!
Hühneraugenstift!

Wirkung ohne Schmerzen überraschend, wie folgende Anerkennung beweist:

Bin im Besitz Ihres Hühneraugenstiftes und ist es das Beste, was ich bisher gehabt habe.
Ulderup, 18. 2. 1900. H., Postbote.

Einzig und allein zu beziehen pro Stück Mk. 1.20 franko (bei Nachnahme 20 Pfg. mehr) gegen Voreinsendung oder Nachnahme von **Paul Koch, Gelsenkirchen Nr. 143.** Einziger Lieferant in Deutschland.

Fleischpreßkuchen,

vorzügliches, haltbares Fleischfutter für **Hunde,** versendet 50 kg zu Mk. 12.— ab Bbg. **Peter Rudhart,**
140) Hundekuchenfabrik, **Bamberg.**

Forstliche Buchführung.

Anleitung zur **Buch- und Rechnungsführung** für Privatforstreviere.
Von **B. Böhm,**
Kgl. Oberförster zu Hilders, Bez. Kassel.
Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**

Zu dieser Buchführung gehören **31 Formulare,** welche sämtlich vorrätig sind. Ein Exemplar derselben, Titel und Einlagebogen, wird für 3 Mk. 50 Mk. franko geliefert. Ausführliche Prospekte werd. umsonst und postfrei geliefert. Zu beziehen von
J. Neumann, Neudamm.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei die Mai-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1675); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: **a)** bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 21. Neudamm, den 27. Mai 1900. 15. Band.

Der Sekretär des Preußischen Oberförsters.

Von H. H. Rothe, Görlitz.

Nach der Geschäftsanweisung sind die Oberförster in Preußen verpflichtet, die erforderliche Schreib- und Rechenhilfe zu halten. Von einem Sekretär ist nicht die Rede. Das hat einen schwerwiegenden Grund. Aus jedem Paragraphen obiger Anweisung spricht die ausgezeichnete, gediegene Sachkenntnis der Forstmänner, deren Beratungen und Arbeiten wir diese Instruktion verdanken, welche aufräumte mit den oft recht wundersamen Besonderheiten, die bis dahin jeder Regierungsbezirk für sich in Anspruch genommen hatte, und die oft so unpraktisch und monströs waren, daß sie das Erstaunen auswärtiger Forstleute erregten. Als Grebe im Jahre 1859 in Breslau war und sich über die preußischen Forstverwaltungsverhältnisse informierte, geriet er nach und nach in immer größeres Erstaunen und brach endlich in die Worte aus: „O, meine Herren, Sie wollen sich wohl mit mir einen Scherz machen!“ Ich halte es für gut, an diesen denkwürdigen Ausspruch zu erinnern. Grebe wunderte sich übrigens eben so sehr über das, was fehlte, wie über alle vorhandenen Hilfsmittel der Geschäftsführung; am meisten erstaunte er über das Formularwesen. Diesen Provinzialkehricht fegte der Oberlandforstmeister O. v. Hagen hinweg und brachte Einheit, Klarheit, Einfachheit und Vollständigkeit in die Verwaltung. Einzelne Mängel sind allerdings mit unterlaufen und haben schweren Schaden gebracht. Die **Bestimmungen über das Bureauwesen** der Oberförster kennzeichnen die Grundanschauung, welche der technische Chef über die staatsrechtliche Stellung des Revierverwalters hatte und die auch aufrecht erhalten werden muß, solange die jetzige Organisation der Staatsforstverwaltung bestehen bleibt: nur von den **mechanischen** Bureauarbeiten darf der Oberförster durch eine beliebige, entsprechende Schreibhilfe entlastet werden, alle **technischen Geschäfte** im Zimmer und im Walde **müssen** in seiner Hand bleiben, er bleibt auch ersatzpflichtig für vorgekommene Verstöße, und er **allein führt das Soll-Einnahmebuch.** Vor einigen dreißig Jahren machte der damalige Lokalforstinspektor in Johannisburg, als er bei der Kassenrevision (zu jeder Forstkasse gehörten fünf Ober-

förstereien) die grauenerregende Konfusion in den von den Schreibgehilfen geführten Soll-Einnahmebüchern fand, in seiner Verzweiflung das boshafte Bonmot: „Das Soll-Einnahmebuch ist ja nur dazu da, damit es vom Kassenrendanten berichtigt wird!“*) Nur die mechanischen Schreib- und Rechenarbeiten, völlig abgetrennt von allen forsttechnischen Geschäften, dürfen und sollen dem Oberförster abgenommen werden, er füllt sonst seine Stellung nicht mehr vollständig aus oder wird ganz überflüssig. Aber für die bloßen Schreib- und Rechenarbeiten muß ihm auch die Verantwortung abgenommen werden, denn die Zeit hat sich geändert, das Schreibwesen und der Geschäftsumfang der Revierverwalter hat eine Höhe erreicht, die dahin führt, daß der Revierverwalter entweder einen wesentlichen Teil seiner Amtsgeschäfte ganz aufgeben muß oder — einer Heilanstalt verfällt. In welcher Art Abhilfe geschafft werden kann, folgt weiter unten.

Der Geschäftsanweisung entsprechend nahmen noch bis vor etwa 20 Jahren die Oberförster ihre Schreibhilfe, wo immer sie zu finden war und in der verschiedenartigsten Form. Die Dorfschullehrer, die Lehrlinge, außer Dienst gekommene Beamte und katilinarische Existenzen mannigfachster Qualität leisteten dem Oberförster Beistand, oft zu seinem Verderben. Nachdem aber der Geist der Zeit und die Gesetzgebung die Schreibgeschäfte bis ins Ungeheuerliche vermehrt haben, bildeten sich allmählich die ständigen Sekretäre heraus, freilich im Sinne der Geschäftsanweisung bei voller und alleiniger Verantwortlichkeit der Revierverwalter für den ganzen Umfang der Amtsführung. Durch die zunehmende Unordnung veranlaßt, entschloß sich dann der Staat, Sekretäre aus den Forstschutzbeamten zu geben unter der Bestimmung, daß der Oberförster einen Teil der Besoldung dieser Beamten, wenn sie Schreibhilfe leisten, zu tragen hat.

Ehe ich nun meine Vorschläge zur Verbesserung von Zuständen mache, die für viele meiner Kollegen verhängnisvoll geworden sind und auch den Dienst auf das empfindlichste schädigen, muß ich hier einige Punkte streifen, die bisher weniger hervorgehoben wurden, für meine Anschauungen über die beste Form der Abhilfe aber sehr wesentlich sind. Unumwunden werde ich sprechen, jedoch mit der nötigen Rücksicht, denn es handelt sich um eine interne Angelegenheit der Staatsverwaltung.

Mehrere triftige Gründe sind die Veranlassung, daß die Sekretäre aus den Forstaufsehern genommen werden; der Hilfsjäger wird seltener dazu herangezogen. Mit Entsetzen*) empfängt der Betroffene die Nachricht, daß er Schreibdienste leisten soll, er bittet dringend, es ihm zu erlassen. Da hört er dann wohl das Wort „Bummeln“. Sollten unsere Forst- und Jagdaufseher wirklich so wenig Gelegenheit haben, dem Staate gute Dienste zu leisten, daß sie im Reviere überflüssig sind und nur in Naturgenuß und Müßiggang dort schwelgen? Und welches Zeugnis würde sich die Forstverwaltung ausstellen, wenn jenes Wort ernst gemeint und richtig wäre? Die Forstaufseher sind technisch vollständig ausgebildet, sie arbeiten ja auch als Förster später nur nach der vorgeschriebenen Schablone, da könnten sie sich bis zur Anstellung als etatsmäßige Beamte lieber anderweitig beschäftigen, die Besoldung aus der Staatskasse würde dann gespart.

Der neu geschaffene Schreiber verkauft Hals über Kopf die Kuh, die er im Reviere halten konnte, und geht in das Bureau einer entfernt liegenden Oberförsterei, vielleicht in die Stadt. Auf jeden Fall verschlechtert er sich in finanzieller Hinsicht.**) In seinem neuen Wirkungskreise findet er rückständige Sachen und mancherlei andere Schwierigkeiten bei den Registraturgeschäften. Er thut, was er irgend vermag, aber es treten bald fatale Dinge ein. Die Regierung rügt zuerst nachsichtig, sie kennt die üble Lage der Beteiligten, wird aber dann dringender, und in kurzer

*) Das Solleinnahmebuch war früher weniger übersichtlich eingerichtet als heute. Die Schriftleitung.

*) Das würde schwinden, wenn diese Beamten etwas besser gestellt würden. Die Schriftleitung.

**) Sehr richtig. Die Schriftleitung.



Zeit kommt es dahin, daß der Schreiber sich aus seinem Verhältnisse losmacht. Nun ersetzt ihn ein anderer Forstaufseher, und binnen kurzem spielt sich wieder ein ähnlicher Vorgang ab. In welchem Maße der Oberförster und der Staatsdienst darunter leiden müssen, bedarf keiner Erläuterung.

Ich muß nun aber die besondere Aufmerksamkeit für einen Punkt erbitten, der bisher noch gar nicht hervorgehoben wurde, jedoch von größter Wichtigkeit ist. Bisweilen gestaltet sich das Verhältnis zwischen dem Sekretär und dem Revierverwalter derartig, daß es von längerer Dauer ist. Der Forstaufseher ist fleißig und befähigt, besitzt auch eine gute, allgemeine Bildung. Derartige Fälle sind nicht selten. Der Sekretär ist Fachmann, der Oberförster bespricht mit ihm alle Dienstangelegenheiten, die Förster wenden sich, wenn sie in das Geschäftszimmer kommen und den Oberförster dort nicht antreffen, an den Schreiber, erhalten ganz gute Auskunft über Hiebs- und Kulturangelegenheiten, der Revierverwalter fühlt sich entlastet, nach und nach macht der Sekretär auch im Reviere auf den Dienst bezügliche Mitteilungen, der schon im vorgerückten Alter stehende Oberförster verliert das Heft mehr und mehr aus der Hand, es entstehen Unzuträglichkeiten, einzelne Förster haben Konflikte mit dem Sekretär, dann mit ihrem Vorgesetzten, der ganze Geschäftsgang im Zimmer und im Walde erinnert an einen brodelnden Hexenkessel, das Ansehen aller Beteiligten wird gefährdet und den materiellen Schaden trägt der Staat. Ich bitte alle Sachverständigen, diese Dinge recht eindringlich zu würdigen.

Endlich wende ich mich nun noch einer Seite dieser hochwichtigen Angelegenheit zu, die von vielen ganz in den Vordergrund gestellt wird. Die preußischen Forst- und Jagdlehrlinge müssen jetzt bei dem Oberförster, also häufig außerhalb des Waldes wohnen. Der Staat braucht Forstschreiber, naturgemäß wird der Lehrling weniger zum Forstmann und Jäger wie zum Schreiber ausgebildet. Vor einiger Zeit erklärte die Inspektion der Jäger und Schützen, daß die jungen Jäger den bei den Bataillonen erteilten Forstunterricht nicht mehr mit gehörigem Vorteil und Erfolge zu genießen vermöchten. Hierauf hat der Herr Ressortminister bestimmt, daß zur Annahme von Forstlehrlingen nur noch solche Oberförster zugelassen werden dürfen, von denen eine gute Ausbildung der jungen Leute bestimmt zu erwarten ist. Woran sind derartige Revierverwalter erkennbar? Gewöhnlich nehmen hauptsächlich solche Oberförster Lehrlinge an, die eine größere Landwirtschaft haben, der junge Mann führt die Aufsicht auf dem Dienstlande, durchaus zu seinem Nutzen, denn er bekommt später eine Landwirtschaft, die noch dazu oft schwierig zu bewirtschaften ist, er wird auch noch zu zahlreichen anderen Geschäften benutzt, vor allem aber zum Schreiber förmlich dressiert; der Beruf, dem er sich gewidmet hat, tritt ganz in den Hintergrund. Wiederum andere Oberförster nehmen einen Lehrling lediglich deshalb, weil sie einen zweiten oder dritten Schreiber brauchen, ein oder zwei ständige Sekretäre reichen in manchen Revieren nicht mehr aus. Die Geschäftsanweisung fordert nur Schreib- und Rechenhilfe in beliebiger Form, diese darf von Bogenschreibern nach Bedürfnis, auch mit Unterbrechungen geleistet werden. Der Überdrang der Geschäfte ist jedoch jetzt in vielen Oberförstereien so groß, daß von periodischer Schreibhilfe nicht mehr die Rede sein kann, sondern zwei oder mehrere Schreiber permanent, auch des Nachts arbeiten müssen. Da bildet der Lehrling eine erwünschte Verstärkung des Bureaupersonals. Vom Walde kann er dabei nicht mehr viel sehen und hören. Über die Folgen solcher Lehrlingserziehung muß ich schweigen.

Das Fehlen sachgemäßer Schreibhilfe hat verhängnisvolle Folgen. Die Oberrechnungskammer mußte öfters wegen vieler Rasuren in den Naturalrechnungen, die ersichtlich noch dazu nach kalkulatorischer Prüfung der betreffenden Stücke erfolgt waren, einschreiten, und in einem Falle führten die Konsequenzen der fehlenden Büreauhilfe dahin, daß der Oberförster freiwillig aus dem Leben schied. Die Unannehmlichkeiten bei dem Dienste im Zimmer üben auch einen schädlichen

Einfluß aus auf die Beziehungen zwischen dem Oberförster und den Förstern. Unter letzteren herrscht noch immer keine freundliche Stimmung gegenüber der Verwaltung; man freut sich zwar über die eingetretenen Verbesserungen im Einkommen, aber es sind noch viele Wünsche geblieben; es ist nicht gut, wenn der verstimmte Oberförster die Förster reizt, es ist ohnedies schon nicht angenehm für den Vorgesetzten, mit Untergebenen zu arbeiten, in deren Gesicht Mißmut und Falschheit zu lesen sind.

Mit den vorhandenen Verhältnissen muß vollständig gebrochen werden; alle Halbheiten führen zu nichts. Es muß eine neue Beamtenklasse geschaffen werden, und zwar recht bald. Für das Einkommen, welches die jetzigen Forstschreiber vom Staate beziehen, sind berufsmäßige Schreiber in größter Menge zu haben. Die beschäftigungslosen, obschon arbeitsfreudigen Leute mehren sich in Stadt und Reich.*) Unsere Forstbeamten gehören in den Wald und leisten dort große Dienste. Der neu zu kreierende Forstsekretär muß Staatsbeamter sein und mithin dem Disciplinargesetz, betreffend die nicht richterlichen Beamten, unterstehen. Die Ordnungsstrafen dürfen den Satz von fünf Mark für den einzelnen Fall nicht übersteigen. Die Ausbildung solcher Schreiber kann bei jeder Behörde erfolgen, wo geschrieben und gerechnet wird. Zur definitiven Anstellung muß eine entsprechende Prüfung abgelegt werden. Eine Wohnung in ausreichender Nähe der Oberförsterei finden diese Sekretäre jetzt überall. Die Aufnahme in den Forstetablissements darf auch gestattet werden. Die Wiedereinführung der früher üblich gewesenen, sogenannten „Jägerhäuser“ empfiehlt sich nicht. Auf dem Boden der Geschäftsanweisung stehen bleibend, ist der Schreiber, der eine ähnliche Stellung einnehmen würde wie die Kalkulatoren der Regierung, nur für die Schreib- und Rechengeschäfte verantwortlich zu machen, der Oberförster behält die ganze Technik im Zimmer und im Walde und bleibt ersatzpflichtig.

Da rufen nun wohl meine Kollegen: „Das würde uns wenig helfen!“ Ich bin der entgegengesetzten Ansicht. Ein Schreiber, der nicht Forstmann ist, nicht durch die Sehnsucht nach der Ausübung des forstlichen Berufes von der Arbeit abgehalten wird, der Staatsbeamter ist, sich in seiner Stellung wohl fühlt, Gott dankt, daß er ein festes Unterkommen fand, wie er es nach seinen persönlichen Verhältnissen irgend beanspruchen darf, und Ordnungsstrafen zu fürchten hat, wenn er Verstöße begeht, ein solcher Sekretär leistet eine Hilfe, die den Oberförster befähigt, seine Funktionen in vollem Maße auszuüben. Die Kräfte der Schreiber werden, wie es im Menschenwesen liegt, ungleich sein, das muß bei der Verteilung auf die einzelnen Oberförstereien berücksichtigt werden. Nun noch ein einziges Beispiel für die Forderung, daß der Revierverwalter alle technischen Geschäfte in der Hand behalten muß. Der Förster schickt eine Anzahl Kulturlohnzettel mit dem Arbeiternotizbuch. Es ist jetzt üblich, solchen Ballen dem Forstschreiber zur Bearbeitung hinzuwerfen, die Not zwingt hierzu; der Oberförster unterschreibt nur. Wenn letzterer nicht selbst die Lohnzettel mit dem Arbeiternotizbuche vergleicht, woher soll er dann wissen, ob der Lohnzettel richtig ist und mit den vom Revierverwalter auf der Arbeitsstelle gemachten Wahrnehmungen übereinstimmt? Das Arbeiternotizbuch ist das Kassenjournal des Försters, es giebt Auskunft über die Verwendung der Staatsgelder. Der Oberförster muß auch die Arbeiter auf den Kulturorten ohne Vorwissen des Schutzbeamten öfters abzählen und sich darüber Notizen machen.

Was in den Revieren vorgeht, wo der Verwalter das Kreditjournal nicht selbst führt, entzieht sich jeder Beschreibung.

Die Kosten für Besoldungen und Pensionen der neuen Forstschreiber würden durch das erhöhte Einkommen der Forsten zehnfach ersetzt werden. Diese Schreiber würden

*) Dagegen möchten wir unbedingt Stellung nehmen. Es würden ja dann etwa 700 etatsmäßige Stellen dem Försterstande entzogen werden. Auch ist nicht wohl einzusehen, weshalb ein beliebiger Schreiber besser eine verantwortliche Stellung ausfüllen sollte als ein junger, genügend vorgebildeter Forstmann.
Die Schriftleitung.

sich auch sehr bald die in der Forstverwaltung herrschenden Besonderheiten des Schreib- und Rechenwesens, insoweit solche aus der Technik entspringen, aneignen.

Die Oberförster müssen, den Bestimmungen entsprechend, das unnütze Schreibwerk vermeiden. Die Geschäftsanweisung verbietet die Korrespondenz mit den Schutzbeamten, mündlich und an Ort und Stelle erteilt der Verwalter Anweisung und Auskunft.

Zur genügenden Entlastung der preußischen Oberförster ist noch die Befreiung von den Nebenämtern erforderlich. Forstamtsanwalt muß der Revierverwalter bleiben, aber Amtsvorsteher und Standesbeamter braucht er nicht mehr zu sein, höchstens noch in einigen Teilen Ost- und Westpreußens.*) Die Selbstverwaltung ist zweifellos als ein politischer und kultureller Fortschritt zu bezeichnen, aber die große Friedenthal'sche Rede, die für die Einführung ausschlaggebend gewesen und höchste staatsmännische Befähigung ihres Urhebers verriet, hat uns im wesentlichen doch nur Ideale gezeigt. Der sittliche Wert dieser Ideen hat, wie es stets ist, großen Abbruch erlitten, als das Projekt verwirklicht wurde.

Die Ehrenämter verkehren sich in vielen Fällen in das Gegenteil von dem, was sie sein sollen, und nicht die moralisch Besten und Intelligentesten führen die Geschäfte, sondern häufig ganz andere Elemente.*) Der größte Nutzen dieser Institutionen liegt vielleicht darin, daß die Bevölkerung politische Fortschritte bei der Beteiligung an der Verwaltung gemacht hat, indem sie die Schwierigkeit des Regierens erkannte und nachsichtiger und gerechter geworden ist gegen die Krone und deren Räte.

Die Unvollständigkeit meiner vorstehenden Ausführungen erklärt sich aus dem behandelten Gegenstande, der mir Zurückhaltung auferlegt.

*) Wir haben auch in anderen Provinzen die großen Mängel kennen gelernt, wo der Oberförster das Heft nicht in der Hand hatte.
Die Schriftleitung.

*) In solchen Fällen und unter solchen Verhältnissen wäre dann die Lage des Oberförsters besonders schwierig.
Die Schriftleitung.

Mitteilungen.

Welchen Krankheiten und Schädlingen sind unsere Kulturen und Baumbestände ausgesetzt?*)

(Schluß.)

Ich wende mich zu dem letzten Kapitel über die im Kiefernaltholz auftretenden Schädlinge.

Um gleich bei den Insekten zu bleiben, fahre ich mit 5. dem **Kiefernspinner, Gastropacha pini**, fort. Daß die eigentümliche Lebensweise dieses Schmetterlings uns ein Mittel an die Hand gegeben hat, welches geeignet ist, dem Schädling mit Erfolg zu begegnen, ist Ihnen allen bekannt. Der im Juli fliegende Falter legt seine Eier an Nadeln und Zweige ab, die Raupen fressen im Spätsommer bis etwa zur Halbwüchsigkeit und gehen nach den ersten Frösten unter die Streudecke im nächsten Umkreis des Stammes, um zu überwintern. Im Frühjahr steigen sie am Stamm wieder empor, um den Fraß fortzusetzen und sich schließlich am Stamm oder zwischen den Nadeln zu verpuppen. Legt man daher zeitig zu Anfang März Leimringe in Brusthöhe an den Stämmen an, so müssen sich die emporsteigenden Raupen in Mengen unter denselben fangen. Ermisch'scher Raupenleim, mit einem einfachen Spatel oder auch sonstigen einfachen Leimapparaten, in ca. 5 cm breiten Ringen auf die zuvor zu rötenden Stämme aufgetragen, ist besonders empfehlenswert. Am wichtigsten ist das rechtzeitige Erkennen eines herannahenden Spinnerfraßes. Zu diesem Zweck müssen in jedem Herbst im November, sobald die Raupen unter der Streudecke sind, Probesammlungen vorgenommen werden. In einer möglichst großen Zahl alter und mittelalter Bestände wird gruppenweise am Fuß der Stämme in etwa 1 m Umkreis die Streudecke entfernt, die Raupen werden gesammelt und gezählt. Werden durchschnittlich pro Stamm etwa acht bis zehn Raupen gefunden, so muß im nächsten März geleimt werden. Hat man im Mittel auf 1 ha Altholz etwa 300 Stämme mit je zehn Raupen, so sind das schon 3000 Raupen auf dem Hektar, welche schon bedeutenden Schaden anrichten. Die Kosten des Leimens betragen etwa 25 Mk. pro Hektar.

Sonstige, im allgemeinen weniger wirksame Gegenmittel sind besonders das Sammeln der Raupen im Winterlager, Töten der Falter im Juli, Fanggräben u. a., die ich heute nicht näher behandeln kann.

Gute Bundesgenossen sind die Ichneumonen oder Schmarotzerinsekten, wie Microgaster, Ano-

*) Vortrag, gehalten vom Forstassessor Dr. Borgmann im landwirtschaftlichen Verein zu Biesenthal am 18. Januar 1900.

malon, Teleas u. a., welche in den Raupen, auch den Eiern leben; daher ist besonders das Sammeln der Eier nicht ratsam, weil damit die Schmarotzer gleichfalls vernichtet werden.

6. Die allbekannte **Nonne**, **Liparis monacha**, Ihnen näher noch vorzuführen, verbietet die beschränkte Zeit; Sie wissen, welche Verheerungen durch dieselbe in den 90er Jahren in den Fichtenbeständen Bayerns und Württembergs verursacht worden sind und wie machtlos der Mensch dieser enormen Kalamität gegenüberstand. Die Verheerungen in der Kiefer sind nicht geringere zu nennen. Rechtzeitiges Erkennen der Gefahr ist am wichtigsten. Zu dem Zweck müssen die im August fliegenden Falter nach ihrer Menge genügend beachtet werden, desgleichen ein Vorfraß nach seiner Stärke und Ausdehnung, schließlich die Zahl der Eier am Stamm oder der Spiegel der im März—April auskommenden und noch zusammensitzenden Räupchen. Die Anlage von Leimringen, da jede Raupe mindestens einmal an den Boden fällt und dann wieder aufsteigen muß, hilft bei kleineren Fraßherden, bei großen Kalamitäten ist auch dieses Mittel nur von geringer Wirkung gewesen. Die Infektion von Raupen mit dem Flacheriebacillus zur Verbreitung dieser verheerenden Raupenseuche hat noch nicht den gewünschten Erfolg aufzuweisen.

7. Der **Waldgärtner**, **Hylesinus piniperda**, ist im allgemeinen nur seltener als größerer Schädling aufgetreten; dessen krückenförmige Längsgänge unter der Rinde der Kiefern, und zwar nur der stärkeren Stammteile, sind bekannt; meist wird nur kränkelndes Material befallen. Ein weiterer Fraß findet in den Baumkronen statt, indem die Käfer sich im Herbst in die Endtriebe einbohren und diese aushöhlen, wodurch letztere oft in Mengen abfallen, die Kiefern selbst in ihren Höhentrieben und Kronen verunstaltet werden.

Säubern aller Bestände von abgestorbenen oder kränkelnden Stämmen, rasche Aufarbeitung aller Windfälle, Schneebruchhölzer u. s. w. im Wege der Totalitätshiebe ist erforderlich, um vorzubeugen.

Der kleine Kiefernmarkkäfer, **Hylesinus minor**, dessen Gänge doppelarmige Wagegänge sind, befällt nur die schwächeren, oberen Stammteile und macht sich an Überhaltkiefern oft erheblich bemerkbar, indem er die häufige Wipfeldürre derselben verursacht oder wenigstens fördert. In den letzten Jahren hat man an Überhältern auch einen nicht unerheblichen Fraß der Buschhornblattwespe, **Lophryus pini**, beobachtet, welcher die Nadeln stark durchlichtet. Überhaupt sind die Überhälter großen Gefahren ausgesetzt und sterben in Mengen frühzeitig ab. Man sollte Kiefern überhaupt nicht oder nur in ganz beschränktem Maße überhalten, da sie auch auf den Nachwuchs in ihrem Umkreis nachteilig wirken.

8. Wir sind bei dem letzten Altholzschädling nunmehr angelangt, der dem Reich der Pilze entstammt, dem nur zu bekannten Kiefernbaumschwamm, **Trametes pini**. — Sein oft massenhaftes Vorkommen in Altholzbeständen, deren bestes Holz durch diesen Erzeuger der Kernfäule stark entwertet wird, muß zu ernsten Besorgnissen Veranlassung geben. In der Oberförsterei Chorin hat Forstassessor Gernlein für eine Fläche von einigen 60 ha einen unmittelbaren Schaden durch den Baumschwamm von 48000 Mk. nachgewiesen, welcher in der Minderwertigkeit des kernfaulen Holzes besteht. Ich selbst habe in zwei Plenterwaldkomplexen in der Nähe Eberswaldes gelegentlich von Massenermittelungen alle durch einen Schwamm äußerlich erkennbaren Stämme, soweit dies überhaupt möglich war, besonders aufgenommen und berechnet und für eine Fläche von rund 180 ha einen Minderwert von 33000 Mk. gefunden; man geht nicht zu weit, den doppelten Schaden anzusetzen, wenn man bedenkt, daß am stehenden Holz selbst bei guter Aufmerksamkeit nur die Hälfte aller kranken Stämme ausfindig gemacht werden kann, da viele Pilzkonsolen sehr versteckt sitzen oder noch sehr klein sind, viele erkrankte Stämme überhaupt noch keine Pilzfruchtträger äußerlich zeigen.

Nach dem heutigen Stand gilt als erwiesen, daß die Sporen an Wundstellen der Stämme anfliegen, von da aus das Mycel durch die Markstrahlen in das Kernholz eindringt und sich dort nach oben und unten verbreitet, das Holz zersetzend; an Astbrüchen, Trockenästen, Wundstellen brechen die Fruchtträger hervor, die neue Sporen streuen.

Ein Hauptverbreiter des Pilzes ist der Mensch selbst in der Gestalt von jenen Scharen von Leseholzsammlern, die mit eisernen Haken an langen Stangen nicht nur trockene, sondern gerade auch grüne Äste herabreißen und damit den Pilzsporen Thor und Thür öffnen. Solche Holzfrevel müssen auf das energischste verhindert werden. Das Vorkommen des Baumschwamms besonders in der nächsten Nähe der Städte und Dörfer zeugt für die Richtigkeit der genannten Thatsache. Das gruppenweise Zusammenstehen von Schwammbäumen scheint auf eine konzentrische Verbreitung durch Sporen hinzudeuten. Das einzige Gegenmittel, das vorläufig gehandhabt wird und nur empfohlen werden kann, ist das alljährlich fleißige Aushauen aller Schwammbäume aus den Altholzbeständen.

Die neu gegründete mykologische Abteilung der forstlichen Versuchsstation zu Eberswalde hat eingehende Untersuchungen und Versuche eingeleitet, um Mittel zu finden, wie diesem Altholzzerstörer beizukommen ist. Mögen dieselben recht bald von günstigen Erfolgen gekrönt werden!

Meine Herren! Ich habe Ihre Aufmerksamkeit nur allzulange in Anspruch genommen; indem ich mit Rücksicht auf das umfangreiche Thema um Entschuldigung bitte, danke ich Ihnen gleichzeitig für Ihre Bereitwilligkeit.

Ich schließe unsere heutige Betrachtung mit dem Wunsche, daß die allgemeine Verbreitung einer gründlichen Kenntnis der unserem Walde drohenden Gefahren und in ihm auftretenden Schädlinge dazu beitragen möge, mehr und mehr die Mittel und Wege zu finden und auch anzuwenden, dieselben unschädlich zu machen, zum Segen eines unseres besten Nationalgutes, des deutschen **Waldes**!

— [**Die Sonderung von Haupt- und Vornutzung.**] Wohl schon manchem Förster werden durch die irrtümliche Sonderung von Haupt- und Vornutzung mehr oder weniger Scherereien erwachsen sein; sei es, daß eigene Unachtsamkeit, sei es, daß ungenügende Instruktion seitens des Revierverwalters die Ursache waren. Schließen auch die einzelnen Positionen des Hauungsplans für die regelmäßigen Schläge jeden Irrtum aus, so schleichen sich solche bei den Totalitäts-Positionen dafür um so leichter ein. Kommt es doch vor, daß derartige Schnitzer erst gelegentlich der Abnahme der Holzwerbungskostenrechnung durch den betreffenden Inspektionsbeamten entdeckt werden. Welchen Rattenschwanz von Änderungen auch nur ein einziger derartiger Fehler nach sich zieht, werden alle diejenigen zu beurteilen wissen, die Sekretär gewesen sind. Ziehen wir nur die Abschlagszahlungen beim Dispositionsquantum in Betracht, so gehört es nicht zu den Seltenheiten, daß ein Belaufsförster ins Bureau tritt, um mit trübseliger Miene sein „pater peccavi" vorzubringen. Da sind Beträge, welche in die Vornutzung gehören, bei der Hauptnutzung verlohnt oder umgekehrt, und bei dem nahen Ende des Einschlags läßt sich ein Ausgleich nicht mehr bewirken. Da muß natürlich in den sauern Apfel gebissen und ein neuer Lohnzettel aufgestellt werden. Einige Winke, solchen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, dürften daher wohl angebracht sein. — Sehen wir zu, was die allgemeinen Vorschriften zur Hauptnutzung rechnen und was bei den einzelnen Punkten im besonderen zu beobachten bleibt. Zur Hauptnutzung gehören:

1. Alle Holznutzungen (und sei es ein Stamm) in Beständen, welche der laufenden Wirtschaftsperiode angehören. Dahin rechnet die 1. und, soweit solches gelegentlich der Taxe durch besondere ministerielle Verordnung für einzelne Reviere festgesetzt ist, auch die 2. Periode; auf den Belaufskarten grün bezw. rot umrändert.
2. Alle flächenweise Bestandsabtriebe, gleichgiltig, in welche Periode sie fallen. Dazu zählt der Aufhieb von Wegen, Distriktslinien; die Herstellung von Lichtstreifen um Äcker und Wiesen.
3. Der Aushieb von Überhältern. — Jedenfalls der kitzlichste Punkt, sobald bei der Taxation erstere als solche nicht durch Anschalmen kenntlich gemacht worden sind, was eigentlich stets geschehen müßte. Diejenigen Bestandsabteilungen, in denen Aushiebe von Überhältern vorgesehen sind, sind auf der Karte durch Einzeichnen einer römischen I markiert. Hier kann es nun sehr leicht vorkommen, daß in ein und derselben Abteilung gleichzeitig Holznutzungen zur Haupt- und zur Vornutzung gehören, z. B. ein vorgesehener Aushieb der Überhälter laut besonderer Position des Hauungsplans in der Hauptnutzung und Aushieb der Trockenhölzer im übrigen Bestande der Vornutzung angehören. — Da heißt es denn genau acht zu geben. Ist die Quantität an Trockenholz auch noch so gering, es hieße gegen die Vorschrift fehlen, wollte man das Holz mit zu den Überhältern werfen. Es sollte gestattet sein, daß in diesen Fällen die Trockenhölzer, falls sie einen gewissen Prozentsatz der eingeschlagenen Hauptnutzung nicht übersteigen, im Interesse der Vereinfachung des Betriebs ohne weiteres auf die betr. Position der Hauptnutzung mit übernommen werden dürfen. Wenn es auch Sache des Revierverwalters ist, die herauszunehmenden Stämme zu bezeichnen, so werden doch immerhin Zweifel auftauchen. Denn ist kein Aushieb 2c. vorgesehen, von den als Überhälter angenommenen Stämmen sind aber einige abgestorben, so müssen auch diese zur Hauptnutzung zählen, d. h. der Revierverwalter müßte demgemäß in allen Abteilungen mit Überhältern die Trockenhiebe auszeichnen, damit der Belaufsförster die nötige Sonderung gehörig bewirken kann.

   Da sich nun der Aushieb der Überhälter in einer Abteilung mit Rücksicht auf den Unterwuchs auf mehrere Jahre erstrecken kann, die definitive Entscheidung über den Endhieb überdies in der Hand des Inspektionsbeamten liegt, muß der Revierverwalter unbedingt alljährlich den Belaufsbeamten diejenigen Abteilungen bezeichnen, in welchen der Endhieb auch endgiltig als solcher gebucht ist. Von da ab gilt die römische I auf der Karte als gelöscht und rangieren alle ferneren Holznutzungen in der Abteilung der gewöhnlichen Periode entsprechend. —
4. Diejenigen stamm- und horstweisen Durchhauungen eines Bestandes, welche eine Bestandsergänzung erfordern, also z. B. die Beseitigung einer Anzahl von sperrigen Vorwüchsen, sofern dadurch eine kulturbedürftige Fläche hergestellt wird.
5. Endlich alle Holznutzungen, welche die vorausgesetzte Hauptnutzung um mehr als 5% schmälern würden. Und da hapert es wieder.

Wenn wie 1893 infolge des Sturmes oder 1897/99 infolge des Nonnenfraßes in jüngeren Beständen größere Holzmassen eingeschlagen werden müssen, sitzt der Förster völlig ratlos da, sobald er an das Zahlen von Vorschußlöhnen geht. Woher soll er wissen, ob die Quanta in den einzelnen Abteilungen die 5% der erwarteten Hauptnutzung überschritten haben und welche Abteilungen er demgemäß auf die Hauptnutzung, welche er auf die Vornutzung zu rechnen hat? Andererseits fällt eine bezügliche Prüfung selbst dem Revierverwalter sehr schwer, wenn womöglich kurz vor einem Holzverkaufstermin von fünf bis sechs Beläufen je 20 bis 30 Nummerbücher eingehen, da eine einzelne Berechnung der fraglichen fünf Prozent schon ein recht umfangreiches Exempel bildet. Es dürfte sich daher empfehlen, wenn im Abschätzungswerk von vornherein bei jeder Abteilung derjenige Abnutzungssatz festgelegt würde, bis zu welchem je der Einschlag als zur Vornutzung gehörig zu betrachten ist. Ein Auszug hiervon zugleich mit den Vermerken ad 3 würde den Belaufsbeamten alsdann jeder Verlegenheit entheben.

Alle weiteren Holznutzungen, sofern sie sich nicht bei den oben angeführten fünf Punkten unterbringen lassen, würden der Vornutzung verbleiben und sich beschränken auf

a) die Durchforstungen,
b) die stamm- und gruppenweisen Hauungen, welche keine Bestandsergänzung erfordern (Läuterungshiebe, Auszugshiebe),
c) diejenigen Holznutzungen, welche infolge Trocknis, Kalamitäten 2c. erforderlich werden, sofern sie eben nicht 5% der zu erwartenden Hauptnutzung erreichen.

Soweit diese Nutzungen (a—c) aber in die laufende Wirtschaftsperiode fallen, sind sie selbstverständlich ebenfalls zur Hauptnutzung zu rechnen.
N.

❦

— [**Das Anschlämmen der Pflanzenwurzeln.**] Es besteht kein Mangel an den verschiedensten Rezepten, für die bei der Waldbegründung durch Pflanzung zu beobachtenden Regeln, denn auch auf diesem Gebiete treibt das Erfindungstalent seine üppigen Blüten und der am Experimentieren seine Freude habende Forstmann ist gar zu geneigt, das auftauchende Neue mit dem Altbewährten zu vertauschen, um in vielen Fällen die baldige Erfahrung zu machen, daß das Neue doch einer reiflicheren Prüfung wert gewesen wäre. Sehr viele Mißerfolge sind diesem Umstande zu verdanken, aber trotzdem darf darin nicht die Veranlassung gesehen werden, mit starrem Sinn am Alten zu hängen, sofern Theorie und Praxis bestätigt haben, oder die letztere die theoretischen Bedenken mit großer Wahrscheinlichkeit bestätigen muß, daß die Anwendung einer lang angewendeten, scheinbar zweckmäßigen Regel, bei unseren Pflanzungen von Mißerfolgen begleitet sein muß. Daß unter solchen Umständen das Alte fallen muß, unterliegt wohl keinem Zweifel. Die Veranlassung zu dieser Abhandlung giebt mir der in Nr. 9 der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlichte Artikel „Kiefernballen mit Lehmguß",*) und der Zweck der Ausführungen soll sein die Erörterung der Frage: „Ob das heute hier und dort noch übliche Anschlämmen der Pflanzenwurzeln ein zu empfehlendes oder zu verwerfendes Verfahren ist, und wie sich die gemachten praktischen Erfahrungen zu den vorauszuschickenden theoretischen Erwägungen verhalten."

Zweierlei Aufgaben haben die Pflanzenwurzeln zu erfüllen; die eine richtet sich auf das Verankern der Pflanze im Boden, die andere auf die Aufnahme des Wassers mit den in ihm gelösten mineralischen Nährstoffen; zwei Vorgänge, von denen der letztere zum weitaus größten Teil auf die Thätigkeit der Wurzelspitzen zurückzuführen ist, welchen die Fähigkeit innewohnt, die vorhandene Feuchtigkeit den einzelnen Bodenpartikelchen zu entnehmen, mit denen sie in unmittelbarer Berührung stehen. Daß die Arbeitsleistung der Wurzeln von der Zahl und der Funktionsfähigkeit der der Aufnahme dienenden Apparate abhängig sein muß, liegt auf der Hand, und ebenso wenig kann man sich der Überzeugung verschließen, daß mit der Verpflanzung ein starker Eingriff in den Entwickelungsprozeß verbunden sein muß, da in erster Linie, auch beim vorsichtigsten Ausheben, viele der zur Wasseraufnahme bestimmten Apparate, deren Sitz durch die vorhandenen Wurzelhaare gekennzeichnet wird, verloren gehen, welch letztere wieder die Aufgabe haben, die Verbindung mit den ihnen anhaftenden Bodenteilchen herzustellen. Selbst bei Aufwendung der größten Sorgfalt kann der Verlust einer mehr oder wenig großen Zahl von Wurzeln nicht vermieden werden, was an sich schon ein Kümmern der Pflanze verursachen muß, weil die Wasser- und Nährstoffaufnahme verringert wird und so lange beeinträchtigt bleibt, als nicht durch Entstehen neuer Wurzeln und Wurzelhaare das Gleichgewicht wieder hergestellt wird. Damit nun der Eintritt dieses Zeitpunktes nicht allzuweit hinausgeschoben wird, ist es wiederum notwendig, daß die Bedingungen für die Entwickelung vorhanden sind, und deshalb die Frage von sehr großem Interesse: „Ist das Anschlämmen der Wurzeln mit Lehmbrei, unter Berücksichtigung der Wachstumsverhältnisse der Wurzeln, eine zu empfehlende Kulturmaßregel?"

Das Wachstum der Baumwurzeln unterscheidet sich wesentlich von demjenigen der oberirdischen Sproßachsen, da diese sich in allen ihren Teilen strecken, während das Wurzelwachstum — abgesehen von der Entwickelung der Seitenwurzeln — sich nur auf einen kleinen Teil der hinter der Wurzelhaube liegenden Spitze ausdehnt, die sich zur Zeit des Wachstumsprozesses durch ihre weiße Farbe kennzeichnet und sich nach ihrer Streckung mit den so wichtigen Wurzelhaaren bekleidet, wodurch erst die Fähigkeit erlangt wird, größere Wassermengen aufzunehmen.

Die Empfindlichkeit der Wurzeln gegen das gefährliche Austrocknen ist im allgemeinen groß, und daß die Wurzeln durch die Manipulation des Anschlämmens gegen das Vertrocknen während des Pflanzens geschützt werden können, ist wohl sicher, aber wie steht es denn mit den Rückwirkungen, welche das Verfahren auf die Wurzelhaare und die sie noch umgebenden Erdpartikelchen ausübt, da, je nach dem Thongehalt, der Lehmbrei eine mehr oder weniger starke Isolierschicht bilden muß, die sowohl die Wasseraufnahme wie das Spitzenwachstum behindert? Burckhardt sagt in seinem Werke „Säen und Pflanzen" VI. Auflage, Seite 311, daß „Einschlämmen der Wurzeln durch Eintauchen in Lehmsuppe oder gar in Lehmbrei als unzweckmäßig erkannt ist, „und empfiehlt das Mitführen der Pflanzen in Gefäßen mit Wasser. Fürst, „Die Pflanzenzucht im Walde", III. Auflage, Seite 195 schließt sich dieser Auffassung an.

Von rein theoretischen Erwägungen ausgehend, muß man sich schon sagen, daß die unendlich zarten Spitzen die sie umhüllende Substanz entweder nur ganz allmählich oder überhaupt nicht durchdringen können und daß die Pflanze daran zu Grunde geht, wovor man sie schützen will, nämlich sie vertrocknet wegen der Unmöglich-

*) In Nr. 9 handelt es sich um die Erziehung von Kiefernballen als Antwort auf die Frage 11 in Nr. 41, Bd. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung", die Frage des Einschlämmens steht nicht im Vordergrund.

keit, genügende Mengen Vegetationswasser aufnehmen zu können, da es an funktionsfähigen Organen fehlt, was auch die praktischen Erfahrungen bestätigen. Man sieht manchmal auf den Kulturflächen über dieses oder jenes hinweg, von dem man, wenn auch keinen Vorteil, aber auch keinen Nachteil erwartet, und so konnte es kommen, daß man auch einmal mit dem Schlämmen einverstanden war. So habe ich eine Pflanzung mit fünfjährigen Fichten ausführen lassen, die tadellos bewurzelt waren, sich in durchaus guter Kondition befunden haben und vorher mit dem so viel gepriesenen Lehmbrei behandelt wurden. Eine große Anzahl der Pflanzen ging zu Grunde, und unter Berücksichtigung aller lokalen, das in Frage kommende Gebiet ungünstig beeinflussenden Faktoren, war mir der Grund des Eingehens nicht ganz klar, bis ich im Spätsommer die dem Tode geweihten, zum größten Teil entnadelten und eben noch ein Lebenszeichen von sich gebenden Pflanzen näher untersuchte und feststellen konnte, daß die infolge des Anschlämmens zusammengepappten Wurzeln sich in einer jämmerlichen Verfassung befanden. Fest in den Lehm eingewickelt, machten hier und dort einzelne Wurzelspitzen Streckversuche, die eigentlich im Frühjahr schon stattfinden mußten und jedenfalls auch stattgefunden hätten, wenn die Widerstandskraft der Lehmschicht zu überwinden gewesen wäre.

Wenn nun auch im Herbst oder schon im Spätsommer ein neues Wurzelwachstum nach Abschluß des oberirdischen Wachstums stattfinden kann, so ist das festgestellte mit diesem nicht zu verwechseln, da ja sonst die Wurzelentwickelung im Frühjahre den Untergang der Pflanzen verhindert hätte. Nach meinen persönlichen Erfahrungen kann ich nur die Überzeugung vertreten, daß das Anschlämmen der Pflanzen nachteilig auf das Wachstum einwirkt und dieserhalb besser unterbleibt, da man außerdem an anderweitigen Schutzmaßregeln keinen Mangel hat.

Die von Burckhardt und Fürst empfohlene Aufbewahrung der kleinen Pflanzen in Wasser ist im ganzen weniger anfechtbar als es zuweilen geschieht, aber sie erfüllt, was man doch nicht außer acht lassen darf, nur bedingungsweise ihren Zweck, solange durch die Einwirkung des Wassers die an den Wurzeln haftenden Erdpartikelchen nicht weggewaschen werden. Diese haften den Wurzeln durch eine die Haare überziehende gallertartige Substanz so stark an, daß eine vorübergehende Benetzung mit Wasser nicht schaden kann. Thut man jedoch des Guten zu viel, dann muß eine Wachstumsstörung eintreten, da die Wurzeln erst dann wieder voll funktionieren, wenn sich die Haare mit Erdklumpchen umgeben haben. Daß man mit jungen Kiefern, die mit Lehmbrei behandelt sind, günstige Resultate erzielt hat, ist wohl weniger dem Schlämmen zuzuschreiben als dem Umstande, daß sie wegen ihrer großen Zahl von Wurzelfasern, worin sie vielen anderen Holzarten überlegen sind, und anderweitiger guter Behandlung, größere Widerstandsfähigkeit besitzen. Jedenfalls ist der beste Schutz zunächst im vorsichtigen Ausheben zu suchen, und das Bedecken der Wurzeln mit Moos und frischer Erde; nötigenfalls wird auch das Eintauchen in Wasser oder das Überbrausen mit einer Gießkanne guten Schutz gegen die Austrocknung gewähren. Baltz.

❧

— [**Wie wird der Dienstacker der Förster in betreff der Steuer veranlagt, ist die Stellenzulage steuerfrei? Mit welchen Sätzen kommen die Erträge bei der Pensionierung zur Anrechnung?**] Entsprechend dem § 7 des Einkommensteuergesetzes*) ist der Reinertrag des Dienstackers voll zur Steuer zu veranlagen, ebenso die Stellenzulage, der Wert des Freibrennholzes und der Dienstwohnung. Die Höhe des Einkommens aus den Dienstländereien wird natürlich bei den einzelnen Stellen sehr verschieden sein. Es empfiehlt sich daher für den Förster ganz besonders, genau Buch zu führen, um sich der Steuereinschätzungskommission gegenüber jederzeit ausweisen zu können. Es würde jedenfalls etwas zu weit führen, die einzelnen Bestimmungen u. s. w. hierüber eingehend zu behandeln. Sehr sachgemäße Erläuterungen und Beispiele über Steuereinschätzung finden sich in dem bekannten, sehr nützlichen Handbuche von Radke. Die Steuerbehörde schenkt also diesem Teile des försterlichen Einkommens volle Beachtung. Anders bei der Pensionierung. Hier werden die Erträge aus den Dienstländereien nicht angerechnet. Nach der Abmessung des Bargehaltes für die Förster muß doch angenommen werden, daß die Behörde der Meinung ist, die Erträge der Dienstländereien seien ein Ausgleich gegen die viel höheren Gehälter anderer, mit dem Förster auf gleicher Stufe stehender Beamten. Dies ist ja auch bei den Verhandlungen im Landtage wiederholt zum Ausdruck gekommen. Sollen nun diese Ländereierträge wirklich ein solcher Ausgleich sein — was ja leider so sehr wenig zutrifft — so müßten dieselben doch vor allen Dingen auch bei der Pensionierung mit einem bestimmten Betrage zur Anrechnung kommen, um auch hier den sehr bedeutenden Unterschied zwischen der Pension des Försters und der anderer Beamten auszugleichen. Die höchste erreichbare Pension des Försters beträgt 1632 Mk. So ungern ich auch andere Beamtenklassen zum Vergleich heranziehe, es läßt sich hier, um den Unterschied anschaulich zu machen, nicht vermeiden. Vergleichen wir daher die Pensionen einiger mit dem Förster wohl ungefähr auf gleicher Stufe stehender Beamten, so finden wir, daß beispielsweise

Regierungs-Kanzlisten . . . . Post- bezw. Ober-Postassistenten Eisenb.-Stationsvorsteher II. Kl. Bahnmeister	ca. 2480 Mk.,
Eisenbahn-Stations-Assistenten . Materialien-Verwalter . . . . Wasserbauwarte	ca. 2250 Mk.,

mithin 618 bis 848 Mk., also eine verhältnismäßig ganz bedeutende Summe mehr erreichen. Als vor einigen Jahren diese Angelegenheit im Abgeordnetenhause zur Sprache kam, wurde hervorgehoben, daß die Erträge aus den Dienstländereien

*) Die Ausführungen beziehen sich auf die preußischen Verhältnisse.

sehr ungleiche seien und sich schwer schätzen ließen. Diese Erträge könnten natürlich nicht für jede Stelle festgesetzt werden, sondern es müßte ein Durchschnittssatz für alle Fälle angenommen werden, welcher sich doch gewiß unschwer würde ermitteln lassen. Bei der Eisenbahnverwaltung werden beispielsweise sogar Fahr-Stunden- und Nachtgelder, sowie Prämien für Materialersparnisse bei der Pensionierung angerechnet, und zwar: dem Lokomotivführer 350 Mk., dem Zugführer und Packmeister 300 Mk., dem Lokomotivheizer u. s. w. 250 Mk. Es sind dies Bezüge, die doch mindestens ebenso ungleich und schwankend sind, wie die Dienstländerei-Erträge der Förster, und sie kommen dennoch zur Anrechnung. Auch in diesem Jahre hat der Herr Abgeordnete Falkenhagen die Angelegenheit wieder zur Sprache gebracht, wofür ihm der aufrichtigste Dank aller Förster sicher ist. Der Herr Abgeordnete bemerkt dabei sehr zutreffend, daß die Förster ja doch in den „Sielen" bleiben, solange es nur irgend geht. Und in der That dürfte wohl kaum eine andere Beamtenklasse den Pensionsfond weniger belasten als die Förster. Dankbar erkennen wir an, daß in den letzten Jahren ja auch in dieser Beziehung eine bedeutende Besserung schon eingetreten ist. Wir geben uns jedoch der Hoffnung hin, daß auch noch die Anrechnung der Dienstländereien in wohlwollender Weise geregelt und dadurch der doch wirklich immer noch sehr bedeutende Nachteil, den die Förster anderen Beamten gegenüber bezüglich der Pension erleiden, ausgeglichen wird. G., Königlicher Förster.

— **[Die winterharte Citrone.]** In der Nähe unserer Forsthäuser haben wir wohl stets ein Plätzchen für den Blumen- und Ziergarten frei, denn ein lebhaftes Interesse hieran ist wohl jedem einzelnen von uns ebenso wie die Liebe zum Walde in Fleisch und Blut übergegangen. Mit Vorliebe werden wir darin schönes Gesträuch erziehen und pflegen, und kommt deshalb wohl ein Wink nicht unerwünscht für eines unserer schönsten Bäumchen, das man finden kann. Es ist dieses eine aus Japan bei uns eingeführte winterharte Citrone, welche, wie die schon über viele Jahre ausgedehnten Beobachtungen in Amerika und an anderen Orten gezeigt haben, die stärksten Kältegrade ohne jede Deckung und Schutz aushält. Mit seiner glänzenden, dunklen Belaubung, den leuchtenden, goldgelben, apfelgroßen Früchten, und den stark duftenden weißen Blüten erinnert dieser schöne Strauch an die Orange, die aber in unserem Klima ohne Treibhauspflege nicht zu halten ist. Diesen außerordentlich empfehlenswerten Fremdling bei uns eingebürgert zu haben, ist das Verdienst der Samenhandlung von G. Ziegler in Großzschocher-Leipzig, und kann man nur erfreut sein über den glücklichen Griff, der hiermit gemacht ist. Für den sehr mäßigen Preis von 2 Mk. versendet dieses Geschäft Bäumchen hiervon in der Höhe eines halben bis einen Meter, und da dieselben rechtzeitig ausgehoben und versorgt wurden, so kann der Bezug noch wochenlang ohne Nachteil fortgesetzt werden. In dem Preisverzeichnisse, welches die genannte Firma auf Wunsch jederzeit zur Verfügung stellt, finden sich außerdem so schöne, nach jeder Richtung hin empfehlenswerte und so außerordentlich preiswürdige Blumen, sowie auch Gemüsesämereien, daß man beim Durchblättern gar leicht eine Auswahl treffen wird und nach den darin enthaltenen Bildern eine Kollektion zusammenstellt, deren Bezug lohnt und an der wir den Sommer hindurch bis weit in den Herbst hinein in unserem Garten eine lebhafte Freude haben werden. — Kr. (Elsaß).

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

14. Sitzung am 31. Januar 1900.

(Fortsetzung.)

Abgeordneter Schroeder (Fortsetzung): Was nun den Antrag, der nur aus Rücksicht auf sicheren Erfolg zurückgezogen ist, betrifft, so kann ich im Namen meiner Fraktion demselben vollkommen beitreten. Daß hier Staatsmittel gefordert werden müssen, liegt auf der Hand; besonders wir im Osten sind bei der Verteilung der einzelnen Provinzialfonds viel zu kurz weggekommen. Es haben sich im Laufe der Zeit Bedürfnisse herausgestellt, zu deren Deckung die Provinzialfonds lange nicht ausreichen. Es müßten also, wenn z. B. hier die Anwaldung in die Hände der Selbstverwaltung oder der Provinz gelegt werden sollte, diese Fonds bedeutend erhöht werden.

Ob nun die Landwirtschaftskammer gerade die passendste Institution ist, welche hier am besten den Gedanken verwirklichen würde, der in dem Antrag liegt, darüber ließe sich streiten. Es würde nur dies dafür sprechen, daß darin Leute sitzen, die mit derartigen Fragen hinlänglich vertraut sind. Andererseits ist jedoch die kollektive Zusammensetzung dieser Einrichtung eine derartige, daß sie vielleicht bedeutend die einzelnen Anordnungen, die man bezüglich der Anwaldung treffen sollte, hemmen würde. Am besten wäre es jedenfalls, wenn eine geeignetere Instanz da wäre, und die Sache in einer Hand läge; die Entschlüsse werden alsdann unter Zuhilfenahme eines sachkundigen Mannes sehr viel schneller und einfacher ausgeführt werden.

Bezüglich der Frage, inwieweit das Eigentumsrecht des Interessenten beschränkt werden solle, bin ich gleichfalls, wie Herr v. Heereman und Herr Gamp, der Ansicht, daß jede Eigentumsbeschränkung hier nachteilig wirken würde; die Leute würden sich nicht dazu hergeben wollen, Gelder aufzunehmen behufs Waldanpflanzung, wenn sie die Verpflichtung übernehmen müßten, daß ihre Dispositionen in Bezug auf diese Anforstungen beschränkt würden. In gewisser Beziehung ist freilich eine Beschränkung des freien Verfügungsrechts nötig; sie könnte sich aber nur

darauf beziehen, daß die Regierung wieder zu ihrem Gelde käme, und würde der Betreffende in dieser Beziehung seiner Verpflichtung nachkommen, so könnte die Regierung sich damit völlig begnügen.

Einverstanden bin ich mit Herrn Gamp, daß noch viel Gelegenheit ist, besonders im Osten, Anforstungen vorzunehmen, und daß auch die Regierung in Bezug auf die Anforstungen der Ländereien, die sie bereits besitzt, und die sie noch ankaufen will, viel schneller vorgehen müßte als bisher. Es ist vor allen Dingen darauf Rücksicht zu nehmen, daß nicht allein genügendes Brenn- und Baumaterial geschaffen wird, sondern daß auch die klimatischen Verhältnisse wegen der bereits vollzogenen und noch gegenwärtig sich vollziehenden Entwaldungen stark beeinflußt werden. Zunächst weist dieses Jahr besonders darauf hin, daß gerade das einheimische Brennmaterial in Zukunft eine viel bedeutendere Rolle einnehmen wird. Es sind bei uns im Osten die Kohlenpreise — und wir beziehen vorzugsweise die schlesische Kohle — von 1 Mk. pro Centner auf 1,50 Mk. gestiegen. Man könnte sagen: das ist nur ein Ausnahmefall, es wird sich ja wohl schwerlich eine derartige Preissteigerung wiederholen. Diese Behauptung wäre nicht stichhaltig. Was sich in diesem Jahre ereignet hat, kann nach Jahren in noch viel höherem Maße eintreten, und da würde es sich vor allen Dingen doch darum handeln, daß man bei Zeiten daran denken muß, mehr Brennmaterial in diesen Gegenden durch Forstanlagen für die Zukunft zu schaffen.

Ich bedauere gleichfalls, wie einige der Herren Vorredner, daß vielfach große Waldungen abgehauen werden. Man kann es ja denjenigen, welche waldreiche Besitzungen kaufen, nicht verdenken, daß sie volle Verfügung über das angekaufte Gut haben wollen; es können ja auch Verhältnisse eintreten, die alteingesessene Besitzer bei der gegenwärtigen Notlage dazu zwingen, durch größeren Waldverkauf sich über Wasser zu halten. Aber wenn ein Institut, daß angeblich kulturelle Tendenzen verfolgt, wie z. B. die Landbank, dies geschäftsmäßig thut, dann ist es um so mehr zu verdammen. Wie bereits von den Herren Abgeordneten Goerdeler und Gamp angeführt worden, ist ein großer Waldkomplex bei Strasburg in Westpreußen in die Hände der Landbank gefallen. Diese macht dabei ausgezeichnete Geschäfte. Erstens wird der Wald ihr teuer bezahlt, sodann aber die Ländereien, die sie parzelliert, noch teurer. Zum Teil sind dies Ländereien, auf denen der Getreidebau bei den heutigen Verhältnissen sich nicht rentiert, und die, wenn man volkswirtschaftlich zu Werke gehen würde, angeforstet werden müßten. Anstatt nun derartige Ländereien anzuforsten, wird die Fläche derselben vergrößert dadurch, daß man den Wald niederlegt. Was ist die Folge? Solange der Boden noch jungfräulich ist, wird man eine gewisse Rente haben; ist dies aber vorüber, so ist daran nicht mehr zu denken.

Abgesehen von dem Umstand, auf den bereits Herr von Heereman hingewiesen hat, daß nämlich der Wald mit dem menschlichen Gemüt innig verwachsen ist, will ich auch darauf aufmerksam machen, daß durch Niederlegung eines großen Komplexes, wie hier des Waldes bei Strasburg, auch die klimatischen Verhältnisse sich bedeutend zum Nachteil verändern. Überdies bildete auch gerade dieser Waldkomplex für die große Arbeiterbevölkerung von Strasburg und Umgegend während der Zeit, wo sie einen anderen Verdienst nicht hatte, insbesondere während der Winterzeit, eine zuverlässige Erwerbsquelle. Wird der ganze Wald niedergehauen, dann tritt die Frage an die Leute: wie sollst du den Winter über dich halten? Die Arbeiter hatten während dieser Zeit nicht allein Verdienst, sondern auch Brennmaterial. Im Walde beschäftigt, konnten sie so viel Holz mitnehmen, wie sie tragen konnten, und so waren sie in der Lage, ohne besonderen Geldaufwand das nötige Brennmaterial für den Winter sich zu besorgen. Es hängen also mit der Beseitigung dieses Waldes fühlbare Nachteile für die Nächstbeteiligten nicht nur in volkswirtschaftlicher und klimatischer, sondern auch in idealer und sozialpolitischer Beziehung innig zusammen. Daher wiederhole ich: es ist zu bedauern, daß ein Institut, welches kulturelle Zwecke verfolgen will, in so nachteiliger Weise nur darauf bedacht ist, einen großen Gewinn zu erzielen, uneingedenk dessen, was später daraus folgt.

Ich will damit schließen, obwohl ich noch manches anzuführen hätte, und bin der Meinung, daß die Königliche Staatsregierung aus der heutigen Landtagsverhandlung den berechtigten Schluß ziehen kann, daß die Waldfrage nicht allein für den Osten, sondern auch für den Westen von der größten Bedeutung ist.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Regierungs-Kommissar Oberlandforstmeister Donner: Meine Herren, ich möchte dem Herrn Vorredner auf zwei Gegenstände kurz antworten. Es ist darüber Klage geführt worden, daß man stellenweise weit fahren müsse, um den Wald zu erreichen und dort Holz ankaufen zu können. In der Provinz, der der Herr Vorredner angehört, sind die Verhältnisse bezüglich der Bewaldung ungünstig. Wenn die Herren die Güte haben, sich die Karte anzusehen, die von dem Ministerium über die Waldverhältnisse Preußens mitgeteilt worden ist, so finden sie, daß große Flächen in der Provinz Ostpreußen des Waldes ganz entbehren. Dieser Übelstand hat die Aufmerksamkeit der Staatsregierung um so mehr auf sich gezogen, als in dem Regierungsbezirk Gumbinnen die Bewaldung überdies erheblich zurückgegangen ist. Die Staatsregierung hat bereits Einleitung getroffen, um diesen Übelstand möglichst zu mildern; aber Erfolge werden natürlich erst sehr spät erzielt werden können. Bis dahin werden die Bewohner vieler Ortschaften nach wie vor weite Wege bis zum Walde zurücklegen müssen.

Was die Torfverwertung betrifft, so kann ich nur anheimgeben, daß diejenigen Leute, die aus fiskalischen Brüchen Torf stechen wollen, sich an die Regierung wenden. Wenn nicht besondere Gründe entgegenstehen, so wird solchen Wünschen bereitwillig entsprochen werden.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete Dommes.

Abgeordneter Dommes: Ich glaube, daß auf allen Seiten des Hauses ziemlich gleiche Ansichten über die Behandlung und Erhaltung der Forsten bestehen; es ist so viel darüber gesprochen worden, daß ich mich nur auf Specialfälle beziehen kann.

Im vorigen Jahre hat der Abgeordnete Seer darauf hingewiesen, man möge, um im Anfange trockene Hölzer zum Konsum zu bringen, wenigstens die Totalitätshölzer einschlagen und zum Verkauf als Brennholz bringen. Eingeschlagen werden sie auch zum Verkauf gebracht; aber ich habe gesehen, daß man sie nicht bloß als Brennholz benutzt, sondern daß man sogar anbrüchige Hölzer noch als Bauholz verkauft und benutzt. Bei den heutigen Preisen geht das ja, und kaufmännisch betrachtet, kann man nichts dagegen sagen. Ich wünschte aber, daß man das nicht thäte.

Außerdem habe ich öfter gesehen, daß die Nutzhölzer, namentlich die Balken, bis in die äußerste Spitze hinausgehalten werden. Es scheint eine gewisse Konkurrenz der Oberförster dazwischen zu sein. Während der eine früher 30 bis 40 % Brennholz in den Schlägen eingehauen hat, sind andere heruntergegangen, und wir sind jetzt häufig auf 16, 18, 20 % angekommen, das ist nicht zutreffend; denn schließlich können die besser ausgehaltenen Hölzer nachher höher bezahlt werden, und das Brennholz würde dann ebensoviel bringen, wie die Summe der Nutzhölzer mit dem Brennholz, das da erwächst.

Wenn die Brennhölzer in einigen Gegenden so knapp sind, so liegt kein besonderer Schaden darin, wenn die Forstverwaltung eine Periode etwas stärker angreift und etwas mehr Holz haut; es würden die Bestände nicht geringer werden, wenn die Gelder, die über den Etat hinaus aufgebracht würden, dazu verwendet würden, daß neue Forsten angebaut, meinetwegen aufgekauft werden. Zum Beispiel bei den Ansiedelungsgütern sind eine Menge von Ländereien nicht wert, daß sie landwirtschaftlich benutzt werden; da könnten diese Gelder ganz gut angebracht werden. Außerdem giebt es, wie ich schon häufig erwähnt, viele Ländereien, die jetzt nicht benutzt werden und aufgeforstet werden müssen. Wir können mit Rücksicht auf das Klima in den östlichen Provinzen mehr Wald schaffen, denn wir haben schon oft erfahren, daß dadurch, daß die Wälder vermindert sind, das Klima der Gegend sich erheblich veränderte. Ich möchte die Königliche Staatsregierung bitten, daß, wenn es irgend möglich ist, sie weitere Gelder in den Etat für Anpflanzungen von Waldungen ansetzt.

(Schluß folgt.)

Herrenhaus.

11. Sitzung.

— — — — — — — — — —

Verlesung der Interpellation des Ober-Bürgermeisters Struckmann-Hildesheim:

„Welche Maßnahmen gedenkt die Königliche Statsregierung zu ergreifen, um der in verschiedenen Landesteilen sich bemerkbar machenden, für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft in hohem Grade verderblichen Verbreitung der wilden Kaninchen rechtzeitig und wirksam entgegenzutreten?“

Minister für Landwirtschaft 2c. Freiherr von Hammerstein erklärt, daß der Ober-Landforstmeister Donner die Interpellation sofort beantworten werde.

Ober-Bürgermeister Struckmann: Es sind bereits Verfügungen zum Abschuß und Einfangen der wilden Kaninchen in den Staatsforsten, auf Exerzierplätzen u. s. w. ergangen, aber in der Bevölkerung wird diese Angelegenheit leider noch unterschätzt, und meine Interpellation bezweckt, die allgemeine Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Es wird auch zu erwägen sein, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen wären. Bei ihrer Fruchtbarkeit vermehren sich die Kaninchen mit ungeheurer Schnelligkeit und können plötzlich in Landesteilen auftreten, wo sie bisher nicht vorhanden waren. Manche halten den Kampf gegen die Kaninchen für aussichtslos; dieser Standpunkt ist ebenso falsch wie der entgegengesetzte, der die Gefahr zu leicht nimmt. Es handelt sich sogar um eine internationale Angelegenheit. In Australien, wohin die Kaninchen importiert sind, haben sie Weideplätze von Hunderten von Meilen kahl gefressen. In Australien hat man bereits Hunderttausende für die Bekämpfung der Kaninchen ausgegeben und hohe Preise für das beste Bekämpfungsmittel ausgesetzt. Das Kaninchen wirft jährlich vier- bis achtmal drei bis vier Junge, die schon nach sechs Monaten fortpflanzungsfähig sind. Der Redner schildert eingehend die großen Schäden, welche die Kaninchen den Forsten und der Landwirtschaft bereiten. Wo das Kaninchen auftrete, verschwinde der Hase. Es müsse in großem Stile in der ganzen Monarchie der Kaninchengefahr entgegengetreten und namentlich der Weiterverbreitung vorgebeugt werden. Das zahme Kaninchen wandele sich in der Freiheit in wenigen Generationen in das wilde um, deshalb müsse das Halten von zahmen Kaninchen unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden. In der Provinz Hannover rechne man das Kaninchen zum Teil noch zu den jagdbaren Tieren; die Jagdlosigkeit des Kaninchens müsse für die ganze Monarchie gesetzlich festgestellt werden. Selbst da, wo der freie Wildfang für das Kaninchen herscht, habe sich der Fang durch Tellereisen und das Frettieren nicht als wirksam erwiesen, weil die Ausführung dieser Maßregeln nicht einheitlich sei. Die Anwendung von Gift sei gefährlich und könne den einzelnen Grundbesitzern nicht überlassen bleiben. Die Regierung müsse rechtzeitig auf dem Verordnungs- und auf gesetzgeberischem Wege gegen die große Gefahr der Kaninchenplage vorgehen.

Ober-Landforstmeister Donner: Für den größten Teil der Monarchie ist durch das Wildschongesetz von 1891 die Nichtjagdbarkeit der Kaninchen festgesetzt, aber auch in Hannover und dem ehemaligen Kurfürstentum Hessen rechnet die Mehrzahl der Jäger die Kaninchen zu dem nichtjagdbaren Wild. Der Jagdberechtigte darf die Kaninchen abschießen, der nichtjagdberechtigte Besitzer darf sich, jedoch ohne Anwendung von

Schlingen und Gewehren, der Kaninchen bemächtigen. Ob die Bestimmung des § 23 des Gesetzes von 1850, wonach der Landrat unter bestimmten Voraussetzungen dem Eigentümer die Erlaubnis zum Abschuß geben kann, noch in Kraft ist, mag zweifelhaft sein; das Landwirtschafts-Ministerium hält die Bestimmung für nicht mehr geltend. Die Vermehrung der Kaninchen geht wellenförmig auf und ab, je nach der Stärke und Länge der Winter. Das Landwirtschafts-Ministerium hat verfügt, daß die Kaninchen nach Möglichkeit vermindert werden sollen. Gegen die Kaninenplage wird eine Einzäunung mit engmaschigen Drahtgattern empfohlen, die aber 30 bis 40 cm versenkt werden müssen. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wird dieses Mittel mit bestem Erfolg angewendet. In Posen hat man sogar Schutzmaßregeln für das kleinere Raubzeug getroffen, um so den Kaninchen zu Leibe zu gehen; allerdings hat diese Sache ja auch ihre Kehrseite. Ein absolut sicher wirkender Bacillus, wie gegen die Mäuseplage, ist noch nicht gefunden. Die Regierung behält die Frage fortgesetzt im Auge, und es geschieht alles, um der Vermehrung der Kaninchen entgegenzutreten.

Auf Antrag des Grafen von Schlieben findet eine Besprechung der Interpellation statt.

Graf von Mirbach stimmt der Tendenz der Interpellation zu. Das Kaninchen habe sich allerdings geographisch verbreitet, aber von einer besonders starken Vermehrung könne nicht die Rede sein. Es vermehre sich hauptsächlich da, wo man die Gefahren noch nicht genügend kenne und nicht gute Jägerei sei. Man dürfe auch nicht bloß den Schaden, den ein Wild verursache, in Rechnung ziehen, sondern müsse auch bedenken, welchen Nutzen man davon habe; das beste Mittel gegen die Kaninchengefahr sei die Jägerei. Private könnten sich durch allerlei Mittel schützen. Eine Novelle zum Jagdgesetz sei nicht erforderlich. Eigentlich müßte man auch gegen die Maikäfer vorgehen, die mehr Schaden machten als die Kaninchen. Nur wo Unkenntnis über die Sache herrsche, könne eine Gefahr entstehen.

Verschiedenes.

— **Die 27. Versammlung Thüringer Forstwirte** findet am 12. und 13. Juni zur Erörterung forstwirtschaftlicher Fragen in Eisenach unter Vorsitz des Geheimen Oberforstrats Dr. Stötzer statt. Bei dieser Gelegenheit wird die zu Ehren des verewigten Geheimrats Dr. v. Grebe am Wachstein errichtete Gedenktafel feierlich enthüllt.

*

— [**Aus dem Oberverwaltungsgericht.**] Die Regierung zu Danzig hatte zu Gunsten des Kgl. Försters Münchow den Konflikt erhoben, nachdem gegen M. ein Strafverfahren eingeleitet worden war, da durch seine Fahrlässigkeit der Tod eines Schulmädchens Paschke verursacht worden sei. Mehrere Waldarbeiter, unter denen sich auch der Holzhauermeister Krause befand, waren damit beschäftigt, eine hohe Kiefer, welche in der Nähe eines Fußweges stand, zu fällen. Münchow hatte die Fällung des Baumes angeordnet und auch bestimmt, daß der Baum nach dem Wege zu gefällt werde, um nicht andere Bäume zu beschädigen. Als dann der Baum niederstürzte, erschlug er das Schulmädchen Paschke, welches jenen mit Strauchwerk bewachsenen Weg passierte. Für den Tod des Mädchens wurde auch der Holzhauermeister Krause verantwortlich gemacht, weil er den Weg nicht abgesperrt habe; dem Münchow wurde vorgeworfen, daß er es unterlassen habe, Schutzmaßregeln anzuordnen. In ihrem Konfliktsbeschluß machte die Regierung zu Gunsten des Försters geltend, daß dieser keine Verpflichtung gehabt habe, für Schutzmaßregeln zu sorgen; die Aufsicht bei derartigen Arbeiten habe dem alten Holzhauermeister obgelegen. Das Oberverwaltungsgericht erklärte indessen den Konflikt der Regierung für nicht begründet und gab dem gerichtlichen Verfahren Fortgang; begründend wurde ausgeführt, nach der allgemeinen Instruktion der Förster gehöre es zu den Obliegenheiten der Förster, die Holzarbeiter zu unterweisen, welche Vorsichtsmaßregeln beim Fällen von Bäumen zu treffen sind. Ob Münchow seine Pflichten erfüllt oder aber verletzt habe, sei nicht erwiesen; unter diesen Umständen erscheine der Konflikt unbegründet. (Graudenz. „Gesell.“)

*

— [**Waldbrände.**] Ein gewaltiges Schadenfeuer hat am 6. Mai nachmittags das Neuenwalder Klosterholz bei Geestemünde fast vollständig eingeäschert. Gegen 50 ha meist älterer Nadelwaldungen sind abgebrannt. Der Schaden beträgt viele Zehntausende. — Ein großer Wald- und Heidebrand hat am 15. d. Mts. nachmittags in der Nachbarschaft von Lehe gewütet und schweren Schaden angerichtet. Das Feuer entstand durch Abbrennen einer Heidefläche zwecks Torfstechens, doch sollen dabei die beiden Torfinteressenten unvorschriftsmäßig und leichtfertig vorgegangen sein. Bei dem herrschenden Winde lief ihnen das Feuer fort und ergriff bald den Interessentenforst Kappel-Midlum. Von hier aus drang das Feuer in das fiskalische Holz von Kronsburg und dann auf Wanhödener Gebiet. Es sind ca. 250 ha Heide und 750—1000 ha Forst abgebrannt, darunter der große, zwischen Wanhöden, Krempel, Midlum und Holßel belegene fiskalische Forst. — Im Bezirk der Oberförsterei Jävenitz fand am 15. d. Mts. ein Waldbrand statt, der rund 100 ha Waldbestand vernichtete. Wie die „Magd. Ztg.“ meldet, wurde an der Brandstätte die verkohlte Leiche eines jungen Mannes aus Jävenitz aufgefunden, der bei den Löscharbeiten verunglückt ist. — Durch Funken, welche einer Güterzuglokomotive entflogen, sind am 15. Mai nachmittags in der Provinzialforst Oerrel bei Munster (Kreis Soltau) etwa 100 ha eines 20jährigen Kiefernbestandes abgebrannt. Von hier aus verbreitete sich das Feuer nach Kohlenbissen, wo dem Hofbesitzer Kohlmeyer etwa 150 ha Heide und 4 ha 20jähriger Kiefern, mit Eichen untermischt, abgebrannt sind. —

Aus Walsrode wird unterm 16. Mai berichtet: Gestern früh entstand in einer Fuhrenpflanzung im nahen Woltem Feuer. Bei dem starken Nordostwinde griff das Feuer so rasch um sich, daß 50 ha Heide und teilweise junge Fuhrenschonung ein Raub der Flammen geworden sind. — Zwischen den Forstrevieren Hingstenbeck am Schwarzwasser und Ringelah bei Ummern sind durch einen Waldbrand 100 ha Heide- und Föhrenbestand zerstört. — In den Gemeindeforsten der Ortschaft Harry bei Bockenem brach Feuer aus, welches einen bedeutenden Teil derselben einäscherte.

— Im Verlage von Dr. Jannasch, Berlin, ist kürzlich ein Werk erschienen, welches sich **„Die Großindustrie Berlins“** betitelt. Dieses Werk enthält sehr interessante Artikel über die verschiedenen Industriezweige, die in Berlin und seiner Umgebung durch große Etablissements vertreten sind. Das Werk selbst wird auch von der Regierung amtlich benutzt. In Berlins Großindustrie finden wir nun auch einen ausführlichen Artikel über die unseren Lesern wohlbekannte Spratt's Patent Akt.-Ges., Rummelsburg-Berlin O. Ein Sonderabdruck dieses Artikels liegt unserer heutigen Nummer bei, wir empfehlen denselben unseren Lesern eingehender Durchsicht.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Ahrberg, Kaiserl. Förster a. D. zu Forsthaus Surburg, Kreis Hagenau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Boerst, Förster zu Beerbusch, Oberförsterei Uetze, ist auf die Försterstelle Hänigsen, Oberförsterei Hänigsen, Regbz. Lüneburg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Born, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neugebildete Försterstelle Eicklingen, Oberförsterei Uetze, Regbz. Lüneburg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Chmielewsky, Privatförster zu Lubainen, Kreis Osterode, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Findeisen, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Beerbusch, Oberförsterei Uetze, Regbz. Lüneburg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Glatzel, Förster zu Beerenberg, Oberförsterei Wtelno, ist auf die Försterstelle Trischin, Oberförsterei Wtelno, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Jendrock, forstversorgungsberechtigter Vizefeldwebel, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die neu eingerichtete Försterstelle zu Zdroje, Oberförsterei Wtelno, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Lentz, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Kuhbrück, Oberförsterei Rosengrund, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Meitzel, Forstaufseher in der Oberförsterei Königsbruch, wird mit dem 1. Juli d. Js. nach der Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Roggenbuck, Privatförster zu Forsthaus Regenwalder Wald, Kreis Regenwalde, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

von Schipp, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Ramuck, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Siegert, forstversorgungsberechtigter Vizefeldwebel, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Getau, Oberförsterei Wodek, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Freiherr **von Wangenheim**, Forstassessor zu Zehdenick, Kreis Templin, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

*

Der bisherigen Försterei Gönne, Oberförsterei Selgenau, Regbz. Bromberg, ist die Bezeichnung „Borkendorf“ beigelegt worden.

*

Dem früheren Wiesenwärter-, jetzigen Forstaufsehergehöfte im Jagen 63 der Oberförsterei Mirau, Regbz. Bromberg, ist statt der bisherigen Bezeichnung Ostrau der Name „Wiesenhaus“ beigelegt worden.

Königreich Bayern.

Baumer, Königl. Förster a. D. zu Amberg, ist gestorben.

Denz, Forstgehilfe zu Cadolzburg, ist zum Forstwart ernannt und ihm die Forstwartstelle zu Gersdorf, Forstamt Engelthal, übertragen worden.

Loibl, Forstwart zu Ziegelstein, Forstamt Herrenhütte, ist auf die Dauer eines Jahres pensioniert worden.

Nürnberger, Forstwart zu Gersdorf, ist die Forstwartstelle zu Ziegelstein, Forstamt Herrenhütte, übertragen.

Elsaß-Lothringen.

Jägener, Forstaufseher, ist zum Gemeindeförster zu Forsthaus Schleife, Gemeinde Urbach, Oberförsterei Kaysersberg, ernannt.

Freymuth, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Seelberg, Kreis Zabern, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Kast, Reserveoberjäger, ist als Gemeindeförster zu Lümschweiler (Walheim), Oberförsterei Altkirch, angestellt.

Probst, Gemeindeförster zu Lümschweiler, Oberförsterei Altkirch, ist entlassen worden.

Tetzlaff, Gemeindeförster, ist in Dessenheim, Oberförsterei Colmar-Ost, widerruflich angestellt worden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Stadtförster **B.** in **M.** Gesetz über Kommunalbeamte vom 30. Juli 1899 finden Sie Band 14, Nr. 38 der „Deutschen Forst-Zeitung“, die Ausführungs-Bestimmungen S. 7, 22, 76 und 96 des laufenden Bandes. Über Grundsätze bei der Pensionierung vergleichen Sie noch besonders Radtkes Handbuch S. 178, 241, 250.

Herrn Förster **R.** in **St.** Sie haben es mit dem Kiefernblasenrost zu thun. Vergleichen Sie unser Wörterbuch S. 188, Heß, Forstschutz, II, 286, „Deutsche Forst-Zeitung“ III, 459.

Herrn **Th.** in **O.** Für unser Blatt nicht geeignet. Wir schreiben noch an Sie.

Herrn **Günther.** Zufällig finden wir ein Angebot im Inseratenteil der „Deutschen Jäger-Zeitung“, das wir Ihnen zugehen lassen. Die Schriftleitung hat sonst mit den Anzeigen nichts zu thun. Waren und Geschäfte empfehlen wir durch die Zeitung nicht.

Herrn **Weidmann**, Herrn **Schneider**, Herrn **Tannert.** Die eingesandten Mitteilungen finden Aufnahme.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.



Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für Jagdanzüge

empfehle ich zum meterweisen Verkauf in großer Auswahl (138

Stoffe

in Wolle, Kaffinett und Schilfleinen.
Musterabschnitte von diesen Stoffen stehen auf Wunsch gern zu Diensten.

Eduard Kettner,
Köln am Rhein.

Farbstifte

für feuchtes und für trockenes } Holz
liefern in prima Qualität
à Brassard & Eichstädt,
48) **Berlin SW. 19.**
Preislisten gratis.

Angler

erhalten illustr. Preisliste gratis u. franco
C. B. Merrem
Berlin, Friedrichstr. 168 F. (141

Hundestaupe,

Kälberruhr und Geflügelcholera, Durchfall der Schweine, sowie alle Durchfälle der Thiere
heilen selbst in den schwersten Fällen die

Thüringer Pillen.

Wissenschaftliche Arbeit des Herrn Departements-Thierarztes Wallmann-Erfurt, sowie zahlreiche, vorzügliche Gutachten kostenfrei durch den alleinigen Fabrikanten **Cl. Lageman**, chem. Fabrik, **Erfurt** 137. Zu beziehen durch alle **Apotheken** und von allen **Thierärzten** pro 1/1 Schachtel zu 2 Mk. 1/2 Schachtel Mk. 1,10.
Zusammensetzung: Pelletierin 0,133, Myrobalanen 10, Rosen-Extract 2, Granaten-Extract 2, Gummi arabicum 1, Zucker 1 gr zu 24 Pillen.

Es liegt im Interesse

unserer geschätzten Kunden, jetzt zu **billigen Fabrikpreisen** einzukaufen, da hohe Preise bevorstehen! (15
C. M. Schladitz & Co., Seifenfabr. u. Versandgesch., Prettin a. E.,
liefern noch **franko** jeder Bahnstation **ohne Kistenberechnung** an jedermann
Netto 25 Pfund feinste Waschseifen, 6 Sorten gemischt, für 6 Mk. 35 Pf.
„ 100 „ „ „ 6 „ „ „ 24 „ 40 „
1 Postpaket, enth. 40 Stück, 8 1/4 Pfd., ff. Toilette-Seifen sortiert für 5 Mk.
Schmierseifen, Parfums, Kerzen, Wäscheartikel billigst laut **Preisbuch.**
Versand gegen Nachnahme mit Verpflichtung zur kostenlosen Rücknahme.
Größter Versand an Konsumenten. **Tausende von Anerkennungen.**

Schutzmarke **R. Weber**

50 Fischotter fing in einigen Jahren Herr Zettler in Graz mit Rud. Webers
Ottereisen Nr. 126.
Neu: Otterlager zu Nr. 126,
Fischreusen
und **Kastenfallen** in versch. Größen.
Spec.: Zum Lebendfangen. (147b
Wittrung, vom **Altmeister Weber** seit 28 Jahren selbst zusammengesetzt, f. Fuchs 1,75, f. Marder 80 Pf.
Gr. Erfolg. Rud. W. Fangbuch 2 Mk. Katal. 50 Pf. Preisl. gratis.
R. Weber, älteste u. grösste Fabrik für Raubtierfallen etc., **Haynau.**

Tel.: Amt VI, Nr. 3995. **H. P. Schulz & Co.** Tel.: Amt VI, Nr. 3995.

Inhaber: **H. Puchert.**
Mitglied u. Lieferant des Vereins ehemal. Jäger der deutschen Armee, des Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins „Waldheil“ und versch. anderer Vereine.
Berlin W. 57, Potsdamerstraße 87 (kein Laden).
Empfehle vorzügliche



Familien-Nähmaschinen

neuester Konstruktion in tadelloser Ausführung per Kasse und auf Abzahlung nach Übereinkunft. Mehrjährige Garantie. Ferner erstkl.

Fahrräder,

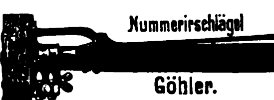
Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln.

Versand franko. Ersatzteile, Öle, Nadeln.
Reparaturen-Werkstatt. Zahlreiche Anerkennungsschreiben. Durch Ersparnis der Ladenmiete vorteilhaftester Einkauf.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.
Siebenmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Specialitäten:



die weltbekannten, echten **Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzengfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockspreng schrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers** Rüsselkäfer- u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (85
Graviranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende“ Nr. 16 pro 1900.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.
Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 22. **Neudamm, den 3. Juni 1900.** **15. Band.**

Königl. Forstmeister Schönwald †.

Am 23. Mai verschied nach langen, schweren Leiden unser Vorsitzender, der Königl. Forstmeister **Schönwald** zu Massin i. d. Neumark.

Die Beerdigung fand am 26. Mai unter großer Teilnahme derer statt, die ihm im Leben nahe gestanden, ihn als Beamten, als Vorgesetzten, als Freund gekannt hatten. Um ihm die letzte Ehre zu erweisen, hatte der Verein „Waldheil" eine Deputation gesandt und eine Kranzspende auf sein frisches Grab legen lassen.

Was Forstmeister Schönwald als Forstmann und Jäger gewesen ist, darüber wird an anderer Stelle eingehend berichtet werden; hier wollen wir des edlen Mannes gedenken, der als Mitbegründer des Vereins „Waldheil" und als dessen Vorsitzender vom Tage des Bestehens an in treuer Liebe zur grünen Farbe eine Hauptaufgabe seines Lebens darin erblickte, die Thränen von Witwen und Waisen zu trocknen und die Not unverschuldet in Bedrängnis geratener Forstbeamten zu lindern. Diese treue Liebe und Hingebung hat er bis an seinen Tod bewahrt; mit rührender Selbstaufopferung hat er noch von seinem Schmerzenslager aus, auf welches ihn schwere Krankheit geworfen hatte, die Bestrebungen des „Waldheil" mit Rat und That gefördert.

Wir alle, die wir dem „Waldheil" angehören, beklagen tief den schmerzlichen Verlust und wollen dem Dahingeschiedenen stets ein liebes und treues Gedenken bewahren.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Juni.

Nutzungsbetrieb: Beendigung der Eichenrindenschläge. Fortsetzung der Sommerfällungen. Durchforstungen. Läuterungen. Stockrodung. Beginn des Einsammelns der Waldbeeren. Holzabfuhr, Köhlerei, Flößerei.

Samengewinnung: Sammeln des Ulmensamens. Sonnendarrbetrieb.

Kulturbetrieb: Ulmensaat. Pflege der Kämpe.

Waldschutz und Waldpflege: Sammeln der schädlichen Käfer wie im Mai. Isoliergräben gegen die Raupen der Forleule, des Kiefernspinners und der Nonne. Vernichten der Ballen des Eichenprozessionsspinners, Zerstören der Nester der Maulwurfsgrille. Absuchen der mit der spanischen Fliege, Lytta vesicatoria, besetzten jungen Eschen. Ausbrechen der von den Kieferntriebwicklern besetzten Triebknospen an jüngeren Pflanzen in den Kiefernschonungen. Ablesen der Kotsäcke mit Larven der Blattwespen — Lyda (Tenthredo) campestris, Lyda erythrocephala und pratensis — auf jungen Kiefernkulturen. Fangbäume gegen Pissodes herzyniae, Entrinden des besetzten Fangmaterials nach vier bis sechs Wochen. Neue Fangbäume. Verscheuchen der Vögel von den Kämpen. Wege- und Brückenbau, Auffrischen der Grenz- und Abteilungsgräben, Grenzrevisionen. Feuerwache. Obacht auf Grasdiebstahl.

Bestandesbeschreibung und Wirtschaftsdisposition.

Sehr häufig kommt der Forstmann in die Lage, ein genaues Bild dieses oder jenes Bestandes geben und — auf Grund der hierbei zu machenden Beobachtungen — eine sich den gegebenen Verhältnissen anpassende Wirtschaftsdisposition für die Zukunft entwerfen zu müssen, wenn es sich um einen Waldkörper handelt, dessen Umwandlung möglichst bald in Angriff zu nehmen ist. Es ist aus diesem Grunde vielleicht manchem Leser erwünscht, aus einem frisch der Praxis entnommenen Beispiel ersehen zu können, wie man in Erledigung eines derartigen Auftrages zweckmäßig verfährt, und ganz besonderes Interesse dürfte eine diesen Gegenstand betreffende Abhandlung für diejenigen Kommunal- und Privatforstbeamten haben, die als Verwalter der ihnen unterstellten Reviere seltener in die Lage kommen, Aufgaben, wie die in Frage kommende, lösen zu müssen. Wenn ein solches Gutachten abgegeben werden muß, so ist das Erste, was einer Untersuchung unterzogen werden kann, der Standort, worauf die Betrachtung des darauf stehenden Holzbestandes folgt, der sich wieder das Verhalten des Bodens zum Holzwuchs anschließt, und schließlich wird auf Grund des Ergebnisses dieser speciellen Bestandesbeschreibung oder qualitativen Bestandsaufnahme, in die Erörterung der jetzt oder in Zukunft zu treffenden Wirtschaftsmaßregeln eingetreten. In dieser Reihenfolge soll nachfolgendes dem mir unterstellten Revier entnommenes Beispiel einer Besprechung unterzogen werden.

I. Standort.

a. Lage und Boden.

Das Grundgestein und dessen Verwitterungsprodukte gehören der oberen Abteilung des Mitteldevon an, und zwar dem Grauwackenschiefer.

Wie an offen liegenden Stellen deutlich zu erkennen ist, gehört der Hang einer antiklinalen Schichtenzone an (Sattel, die Schichten fallen beiderseitig ab). Die centrale Partie hat eine so starke Auftreibung erlitten, daß der Flügel des südlichen Abhanges mit sehr starker Neigung abfällt. Im Westen ist die Waldparzelle unvollkommen geschützt durch einen vorliegenden, im Privateigentum stehenden Buchenbestand; im Osten besser, desgleichen im Süden, während die Nordseite dem einströmenden Winde keinerlei Hindernisse entgegensetzen kann. Die Exposition ist südlich, der Hang zeigt mehrere Einbuchtungen und hat eine durchschnittliche Neigung von 25—30°, eine relative Höhe von 230 m.

b. Bestandteile.

Die Hauptnährschicht ist aus der Verwitterung des Grauwackenschiefers hervorgegangen, enthält Fragmente von Quarz, Thonschiefer, Kieselschiefer, Feldspatkörner, Glimmerblättchen und ist durch Eisenoxyd gelb gefärbt, von mittel- bis feinkörniger Struktur, reagiert nicht auf Salzsäure. (Enthält nicht durch Salzsäure nachweisbaren Kalk.) Das wichtigste Mineral ist der Feldspat, weil dieser die Quelle der für die Ernährung wichtigen alkalischen Salze ist. Der Boden hat Stein-

beimengung und ist sehr wenig humos, an vielen Stellen torfig.

c. Physikalische Eigenschaften.

Im südlichen Teil, in welchem an einzelnen Stellen das Grundgestein zu Tage tritt, ist der Boden flachgründig, im mittleren, mitteltief bis tiefgründig und in der höchsten Lage, am Nordrande, mitteltiefgründig. Die Verwitterung des Bodens wird außerordentlich begünstigt durch die aufrechte Schichtenstellung, welche die geologische Thätigkeit des Wassers, sowohl in chemischer als auch mechanischer Hinsicht, außerordentlich fördert. Die Einwirkung der Schichtenstellung auf den Holzwuchs kann deshalb nur günstig sein, weil dem Eindringen der Baumwurzeln keine unüberwindlichen mechanischen Hindernisse entgegenstehen. Der Boden, welcher sich in trockenem Zustande noch krümeln läßt, ist mild bis streng und mäßig von Feuchtigkeit durchdrungen und besitzt beim Anhauchen den dem Thon eigentümlichen Geruch.

d. Äußere Bodenzustände.

Im südlichen Teil des Jagens ist der Boden frei von jeder toten und lebenden Bodendecke, im mittleren mit wenig Laubabfällen bedeckt, im nördlichen sind Spuren von Gras- und Heidelbeervegetation vorhanden und im nordöstlichen ist etwas Verwilderung eingetreten.

II. Holzbestand.

50—100jähriges geringes und mittleres Buchenbaumholz, welches zum geringsten Teil aus Kernwuchs, zum größten aus Stockausschlag hervorgegangen ist, mit einzeln eingesprengten Eichen.

Der Bestand ist hervorgegangen aus einem sich den wirtschaftlichen Bedürfnissen des früheren Besitzers rücksichtslos anpassenden Betrieb, welcher wahrscheinlich bis zu dem Zeitpunkt des Eintritts der Verhältnisse, welche keine sekundäre Vegetation mehr aufkommen ließen, mit Streunutzung Hand in Hand ging.

Die Bestandesstellung ist im nördlichen Teil licht, im übrigen räumlich. Die Holzhaltigkeit beträgt 0,7 des Vollbestandes (0,8 Buchen, 0,2 Eichen). Auf den besseren Partien, welche sich auf die tiefgründigen Bodenfalten beschränken, ist der Bestand ziemlich gutwüchsig, sonst von mäßigem Wuchs und teilweise sogar verkrüppelt. Die Bestandeshöhe schwankt zwischen 6 und 18 m.

III. Verhalten des Bodens zum Holzwuchs.

Aus der mineralischen Zusammensetzung des Bodens, Lagerung des Untergrundes und seinen unter normalen Verhältnissen hieraus resultierenden chemischen und physikalischen Eigenschaften geht hervor, daß dem Standort eine große mineralische Kraft innewohnt, während die organische Bodenkraft, d. h. der Anteil, den der Humus indirekt an der Pflanzenernährung hat, augenblicklich gar nicht in Betracht kommt.

Die starke Neigung des Bodens, die trotz des nach Westen noch vorliegenden gleichen Buchenbestandes hier ziemlich freie Lage der Waldparzelle, haben die laubverwehende Wirkung des Windes äußerst begünstigt und auch der austrocknenden desselben einen sehr weiten Spielraum gewährt.

Bei seinem Abfall wird das Laub, welches zur Humusbildung und zur Erhaltung und Verbesserung der physikalischen Eigenschaften des Bodens von ungeheurer Wichtigkeit ist, verweht, dadurch die gute Beschaffenheit der oberen Bodenschicht, durch das niederfallende und in Ermangelung einer aufnahmefähigen Bodendecke abfließende Regenwasser beeinträchtigt und das Wegwaschen und Auslaugen der oberen Bodenschicht begünstigt, was schließlich überall zu einer Verhärtung der letzteren führen und jedes Aufkommen einer dem heutigen Schlußverhältnis des Bestandes entsprechenden, laubfangend wirkenden, sekundären Vegetation, wie sie bei normalem Bodenzustand vorhanden sein könnte, ausschließen mußte. Weil durch die Ungunst der Verhältnisse der jährliche Laubabfall verschwindet, wird

1. das Nährstoffkapital verringert, denn dasjenige, was an Nährsubstrat im Laube verkörpert ist, bleibt dem Walde für immer entzogen;

2. durch den Mangel einer normalen Bodendecke eine Verschlechterung der physikalischen und dadurch auch der chemischen Eigenschaften des Bodens herbeigeführt, was beides zusammen zu einer Herabdrückung des Zuwachses führen muß.

Der Boden ist unzweifelhaft sehr in seiner Produktionsfähigkeit geschwächt, und handelt es sich darum, den Weg zu finden, auf welchem, wenn auch vorläufig nicht eine gänzliche Beseitigung, so doch eine Herabminderung des augenblicklich herrschenden schlechten Zustandes erreicht werden kann.

IV. Wirtschaftliche Maßregeln.

Der Nordrand des Bestandes liegt ungefähr am höchsten Punkt des Sattels und ist vollkommen frei, der Westrand nur mangelhaft geschützt durch den vorliegenden, lückenhaften Buchenbestand, dessen Beseitigung nur eine Frage der Zeit ist. Der Schutz dieser exponierten Ränder erscheint vorläufig als das Wichtigste und ist nur zu erreichen durch die Anlage eines diese Seiten umfassenden Waldmantels. Auf ungefähr 15 m Breite sind Westrand und Nordrand zu durchhauen, je nach Bedürfnis, und im Verbande von 1,3 m bis 1,5 m mit gut bewurzelten und kräftigen Buchen zu bepflanzen, weil diese Holzart sich zur Erreichung des angestrebten Zweckes, nämlich: zur dauernden Abhaltung des unaufhörlich an diesen Rändern nagenden Windes hier am besten eignet.

Was die weitere wirtschaftliche Behandlung des Bestandes betrifft, so ist vorläufig nur das abgestorbene Material zu beseitigen und jeder Eingriff in den Bestand, der zu einer Verminderung der Beschirmung führt, zu unterlassen, wenn es sich nicht darum handelt, einer gutwüchsigen, als künftiger Überhälter geeigneten Eiche zu Hilfe zu kommen. Das Verwehen des Laubes ist durch Auslegen von Reisig außerhalb der Bodenfalten möglichst zu verhindern. Wenn der Zeitpunkt gekommen ist, zu welchem von dem begründeten Waldmantel erwartet werden kann, daß er an den gefährdeten Seiten genügende Deckung bietet, dann kann zur Verjüngung des Bestandes geschritten werden.

Über die Wahl der Holzart wird man nicht lange im Zweifel sein, weil Buchen mit Eichen untermischt hier ganz an ihrem Platze sind. Es bleibt nur übrig zu entscheiden, zu welcher Art der Verjüngung man am zweckmäßigsten greift.

Es wird nicht gelingen, das Laub durch die anwendbaren Maßregeln so zu binden, daß ein normaler Bodenzustand im Laufe der nächsten Jahre herbeigeführt werden kann. Von einer erfolgreichen natürlichen Verjüngung kann an dem steilen Hang deshalb keine Rede sein; es bleibt nur die künstliche Bestandesbegründung übrig und am besten durch Saat. Auf dem in seiner Produktionskraft geschwächten Boden mit seinen vorläufig ungünstigen physikalischen Eigenschaften, wird die Herstellung eines guten Bodenzustandes nur durch eine ganz gründliche Bodenbearbeitung erreicht. Am Hange hackt man horizontale Streifen von 0,5 m Breite, und zur Erreichung eines früheren Schlusses in einer Entfernung von 1 m von Mitte zu Mitte. Die Bearbeitung des Bodens muß sich auf ungefähr 0,40 m in die Tiefe erstrecken und mit Kalkdüngung verbunden werden, die den Zweck haben soll, die vorhandenen Mineralstoffe schneller aufzuschließen. Die Streifen wirken als laubfangendes Mittel günstig und drücken die so sehr nachteiligen mechanischen Wirkungen des fallenden und abfließenden Regenwassers auf ein geringeres Maß herab, weil der Lockerheitsgrad des Bodens ein Einsickern gestattet. Ferner wirkt das geringere kapillare Leitungsvermögen dieser Streifen Feuchtigkeit erhaltend, indem die Verdunstung durch die Lockerung wesentlich herabgemindert wird.

Weil bei der tiefen Bodenbearbeitung Rohboden zu Tage gefördert wird, und weil die obere, torfige Bodenschicht ebenfalls weiterer Zersetzung bedarf, deshalb würde eine Bodenbearbeitung unmittelbar vor der Saat die beabsichtigte Wirkung jedenfalls nur unvollkommen erreichen. Aus diesem Grunde ist die Anlage der Streifen mindestens ein Jahr vor der Saat zu machen und das Hacken vor der Ausführung noch einmal zu wiederholen. Die breitwürfig auszusäenden Eicheln und Bucheln werden bei einer zu ihrer Entwickelung günstigen Bestandesstellung, wie ähnliche Beispiele zeigen, schon im ersten Jahre so kräftig sich entwickeln, daß sie äußerst widerstandsfähig in den Winter hineingehen werden, wenn nicht unvorher-

zusehende Zwischenfälle hemmend im Wege stehen.

Die Räumung des Altbestandes hat nach Bedürfnis des Anwuchses zu geschehen, und nur die besten Eichen sollen in dem künftigen Bestande verbleiben.

Kurz wiederholt: Unter Verhältnissen wie die gegenwärtigen ist:

1. auf der dem einströmenden Winde ausgesetzten Nord- und Westseite durch Pflanzung sofort ein Buchenmantel zu begründen und unter Anwendung geeigneter Mittel die Verwehung des Laubes möglichst zu verhüten;
2. nachdem dieser Mantel den notdürftigsten Schutz gewährt, eine gründliche, mit Kalkdüngung verbundene streifenweise Bodenbearbeitung vorzunehmen, der ein Jahr später, nach vorangegangener nochmaliger Bodenbearbeitung die breitwürfige Aussaat von Eicheln und Bucheln zu folgen hat, nachdem der Bestand in die geeignete Stellung gebracht ist;
3. der Altbestand nach Bedürfnis des Anwuchses zu räumen und nur die besten Eichen in möglichst gleichmäßiger Verteilung über die Fläche überzuhalten, um in den zu erziehenden Bestand einzuwachsen.

B.

Mitteilungen.

Zum Pfingstfest.

„Übers Jahr, zur Zeit der Pfingsten,
Pflanz' ich Maien Dir vors Haus,
Bringe Dir aus weiter Ferne
Einen frischen Blumenstrauß."

Mit diesen Strophen erinnert unser heimgegangener Dichter Hoffmann von Fallersleben an Pfingsten, „das liebliche Fest", mit seiner Freude und Wonne für jedes echt deutsche Herz.

„Pfingsten ist gekommen,
Grün bergauf, bergab;
Nun zur Hand genommen
Hut und Wanderstab"

singt auch Otto Roquette in „Waldmeisters Brautfahrt" und — wen sollte da die Wanderlust nicht überkommen und das alte schöne Wanderlied Geibels sich auf die Lippen drängen „Der Mai ist gekommen", und wer wollte da „Abends im Städtlein", nicht durstig einkehren? Ja, ja, das sind noch glückliche Menschen, die den Wanderstab ergreifen können, um damit „über Thal und Höhen" zu streifen, statt sich im dumpfen Coupé des Eisenbahnzuges weiter tragen zu lassen. — Nun bin ich aber dermaßen ins Wandern gekommen, daß ich darüber beinahe den Zweck meines Schreibens vergessen hätte, der sich weniger mit dem Wandern, als mit einigen Betrachtungen über Maibräuche befassen soll. Nicht allein bei den christlichen Deutschen steht das Fest der Maien in hohem Ansehen, sondern schon unsere heidnischen Vorfahren begrüßten die herrliche Zeit der Maien, indem sie in ihren heiligen Hainen dem „Alfader", das ist Odin, Dankopfer für die Befreiung aus Wintersnot darbrachten. Dasselbe spiegelt sich auch wieder bei den alten Griechen und Römern, indem die ersteren im Mai ihre Nationalfeste feierten, bei welchen freilich statt unserer Maien (Birken) die Zweige des Ölbaumes Verwendung fanden, und bei den Ringkämpfen und Wettläufen geweihte Ölzweige dargereicht wurden. Bei den alten Römern galt der Maimond als derjenige, welcher unter den Schutz der Göttin Maja und des Apollo gestellt war. Bei uns in Deutschland ist das Schmücken der Häuser mit Maien, der Maibaum für die Liebste weit verbreitet, und selbst die hohen Masten unserer Hansaschiffe tragen in den Pfingsttagen lichten Maienschmuck. Solche Gebräuche beschränken sich übrigens in manchen Gegenden nicht nur auf das Pfingstfest, sondern finden bereits am 1. Mai statt, so z. B. die Wahl des Maikönigs und der Maikönigin, oder beider. Ein interessanter Maibrauch aber findet sich in London, woselbst am 1. Mai die Schornsteinfeger in großem Aufzuge mit einem als Offizier verkleideten Schornsteinfeger an der Spitze, hinter welchem der „Jack" mit Blumenkränzen, von Kindern umtanzt, einherschreitet, aufziehen. Der Engländer nennt dieses Fest „Jack in the Green". Nächst der Linde liebt unser Volk — ausgenommen die Bewohner höherer Gebirge — keinen Baum wohl so wie die Birke, und das prägt sich gerade bei den verschiedenen Maifesten, besonders aber dem Pfingstfeste aus, und auch unsere Dichter lassen die Birke nicht ungefeiert, so nennt der Dichter der „Undine", De la Motte-Fouqué, die Birke „die weiße Frau mit dem grünen Schleier". Wie tot würde mancher Kiefernwald der Heide aussehen, wenn nicht das schimmernde Gewand der Birke dieses Düstere hier und da verdeckte. Gar vieles ließe sich in dieser Beziehung noch zu ihrem Lobe anführen, allein dazu ist der Raum für diesmal zu beschränkt, doch schließe ich zu ihrem Preise mit den Strophen Lenaus:

„Ich sah in bleicher Silbertracht
Die Birkenstämme prangen,
Als wäre dran aus heller Nacht
Das Mondlicht blieben hangen."

Und nun noch ein „Fröhliches Pfingstfest!"

F.

— **[Wühlspatenarbeit.]** Bei den diesjährigen Kulturen hatte ich zum erstenmal die Gelegenheit, mit uneingeübten Leuten Bodenlockerungen mit dem Wühlspaten von G. K. Spitzenberg vor-

zunehmen. Ich selbst war mit der Handhabung des sehr praktischen Werkzeuges vollkommen vertraut und ging — was ja bei neuen Werkzeugen leider nicht immer oder vielmehr nie der Fall ist — mit Lust und Liebe ans Werk, die bei diesem Zukunftsspaten sich von selbst verstehen, wenn der Beamte die Anwendung desselben richtig erfaßt hat. Der Boden war Sandboden mit flach stehender Ortsteinschicht; Kultur: Nachbesserung. Nach kurzer Instruktion und etwa ½stündigem regelrechten Einexerzieren hatte ich zwölf Frauen mit der Handhabung des Wühlspatens vollkommen vertraut gemacht, so daß es eine Lust war, den Leuten zuzusehen. Nachdem ¾ Tag mit dem Wühlspaten gearbeitet war, ließ ich sechs von diesen Frauen die gewöhnlichen Grabspaten nehmen, um auf derselben Kultur Plätze zur Nachbesserung zu machen, und exerzierte sechs weitere Frauen mit dem Wühlspaten ein. Am nächsten Tage kam der Rest meiner Leute an die Reihe, und so war in kurzer Frist das gesamte Arbeitspersonal ausgebildet. Drei Tage ließ ich Plätze lockern, und an jedem Tage wechselte ich ab, so daß jede Frau am Tage etwa ½ Tag Wühlspaten- und ½ Tag Spatenlockerung vornahm. Am vierten Tage wollte keine Frau die schwierige Spatenlockerung vornehmen, alle wollten mit dem Wühlspaten arbeiten. Dies war das von mir vorausgesehene Resultat. Bei der Pflanzung — einjährige Kiefern von bedeutender Stärke — zeigte sich die Wühlspatenlockerung im besten Licht. Der Boden des Platzes war reine Krümelerde, während der des gewöhnlichen Spatens trotz gründlichster Bearbeitung Stücke aufwies, die noch zerklopft werden mußten. — Bei einer anderen Fläche — Neukultur-Sandboden mit teilweiser Ortsteinschicht, plätzeweise Lockerung — stellten sich die Kosten der Lockerung von Wühlspaten zu Spaten wie 5 : 6, wobei noch zu bemerken bleibt, daß ein Teil der mit Wühlspaten gelockerten Fläche mit gewöhnlichem Spaten wohl nicht hätte gelockert werden können — zwei alte steinharte Abfuhrwege. — Bei der nachherigen Pflanzung — ebenfalls einjährige starke Kiefern — trat dieselbe Erscheinung ein wie bei der vorher beschriebenen Nachbesserung. Das Resultat der Versuche hat mich vollkommen befriedigt, und wäre es wünschenswerth, daß die Kollegen der diesseitigen Inspektion die von der Königlichen Regierung zur Verfügung gestellten Wühlspaten nicht als „Gerümpel“ in die Ecke stellten, sondern fleißig damit wühlten. Waldheil!

Oberförsterei **Grünhaus**, 5. Mai 1900.

Merten, Kgl. Pr. Forstaufseher.

— **Frühlingsstürme in den Vogesen.** Wenn es in der Natur sproßt und knospt, der alten Mutter Erde neues Leben durch die Adern rinnt, wenn sie sich dehnt und streckt, um den Bann abzuschütteln, in welchen Eis und Frost sie geschlagen, dann kommen die Stürme, welche auf gewaltsame Weise helfen, daß sie ihr Schlafgewand abstreifen kann. Heulend und brausend entfalten sie die mächtigen Schwingen, und diesem Anprall kann nichts widerstehen. Sie lösen die eisige Umarmung des Winters, unter der seit Monden alles Leben erstorben schien. Der wilde Gebirgsbach sprengt seine Fesseln, und als wolle er sich entschädigen für die lange Haft, eilt er schnell zu Thal, tausende von kleinen Rinnsalen in sich aufnehmend, welche die Schneeschmelze ihm zugeführt. Dadurch wird eine kleine Wasserader zu einem tosenden, verheerenden Wildbach, welcher alles mit sich führt, was sich ihm entgegenstellt. Liegt für den Neuling etwas Herzbeklemmendes darin, wenn der Föhn die Häupter der Vogesen umtost, so fürchtet der Bergbewohner denselben doch nicht, denn er trägt auf seinen Schwingen den Frühling. Die unzugänglichen Schluchten und engen Thäler sind gefüllt mit ungeheuren Schneemassen; hier Platz zu schaffen, daß es sprossen und knospen kann wie unten im Thale, das allein gelingt dem Sturme. Fällt dem wilden Gesellen auch mancher Waldriese zum Opfer, so hat er nur der Forstverwaltung vorgegriffen, die außerdem mit dieser Thatsache rechnet. So ist der Sturm, wenn er von Westen kommt, keine große Kalamität, sogar eine Notwendigkeit, weil er die Luft rein fegt und alles vorbereitet, daß der Frühling seinen Einzug in den Bergen halten kann. Schlimmer wird die Sache, wenn er aus Nordost kommt, sich in den engen, schluchtartigen Thälern fängt, dann richtet derselbe große Verheerungen an. Eine solche Sturmnacht hat etwas Grausiges, in das Heulen und Brausen mischt sich das Brechen der mächtigen Tannen. Wie scharfes, ununterbrochenes Flintenfeuer klingt es aus der Entfernung, wenn diese Waldriesen knicken wie Schwefelhölzer. Die Schilderungen der im Walde wohnenden Förster von einer solchen Nacht sind fast unheimlich. Die meisten flüchten in die tiefer gelegenen Dörfer und fürchten, am anderen Morgen ihr Heim von den stürzenden Stämmen zerschmettert zu finden. Die Verheerungen, welche ein solcher Sturm anrichten kann, wenn mancherlei unglückliche Umstände zusammentreffen, hatten wir Gelegenheit auf einem Reviere im Unterelsaß selbst zu beobachten. Vor etwa einem Jahrzehnt umtoste ein Sturm die Häupter der Vogesen, wie er in gleicher Stärke glücklicherweise noch nicht wieder aufgetreten ist. Im Breuschthal, im Unterelsaß, waren große Strecken der schönsten und kräftigsten Weißtannen niedergelegt. Auf einer verhältnismäßig kleinen Strecke lagen 30 000 fm Holz am Boden. Darunter Tannen von 25 m Schaftlänge und 50 cm Durchmesser, Bäume von tadelloser Beschaffenheit, welche die Jahresringe ganz gleichmäßig ansetzten. Die Reviere, welche damals vom Sturme vorzugsweise heimgesucht wurden, liegen in den Oberförstereien Maasmünster, Thann, St. Amarin, Ensisheim, Markirch, Weiler, Rothau, Schirmeck, Barr, Lützelhausen, Alberschweiler, St. Quirin und Lützelburg. Am größten war die Verheerung in dem Teile des Gebirges zwischen Lützelburg und Saales, dort sind mehrere zusammenhängende Waldblößen völlig kahl geworfen. Nach amtlichen Quellen sind im Oberelsaß damals 68 700, im Unterelsaß 214 100 und in Lothringen 147 000 fm Holz geworfen, in Summa 429 800 fm. Solche mit elementarer Gewalt hereinbrechenden Stürme sind glücklicherweise selten, es dürfte noch manches Jahrzehnt

vergehen, ehe ein ähnlicher die Vogesen durchtobt. Ein solcher Sturmschaden wird in der ersten Stunde des Schreckens außerdem wohl stets überschätzt. Es ist damals der Forstverwaltung kein Schaden daraus erwachsen, daß unerwartet solche Massen auf den Holzmarkt geworfen wurden, es entstand kaum ein vorübergehendes Sinken des Preises. Das Vogesenholz ist geschätzt und gesucht, wurden keine annehmbaren Preise erzielt, so wurden die Blöcke auf den Sägemühlen, die sich verstreut im Gebirge finden, in marktfähige Ware zerschnitten und so lange gelagert, bis sich Abnehmer fanden. Nach wenigen Jahren priesen sogar einsichtige Forstleute den Sturm, weil durch ihn die Aufmerksamkeit der Holzhändler sich den Vogesen zuwandte. Mancher reiste nach dort in der Hoffnung, billiges Holz zu erstehen, knüpfte neue Verbindungen an und überzeugte sich an Ort und Stelle, daß das Vogesenholz gleichwertig war den besten Hölzern Altdeutschlands. Seit der unerschwinglich hohe Zoll vor die Ausfuhr nach Frankreich einen Riegel schob, mußten sich andere Absatzgebiete erschließen; dazu geholfen hat ganz wesentlich der Sturm. Mag er deshalb nur weiter toben, dieses wie manches folgende Jahr, wir Bergbewohner fürchten ihn nicht, wie er uns den Frühling bringt, so auch Segen in mancherlei Art.

— [**Aus Thüringen.**] Die durch den Tod des Fürstlichen Oberförsters Herrn Theodor Eck in Lückenmühle freigewordene Revierverwalterstelle zu Lückenmühle, Reuß j. L., wird demnächst durch den Fürstlichen Oberförster Herrn Meyer in Neuärgerniß bei Zeulenroda besetzt werden. Das bisherige Forstrevier Neuärgerniß, ca. 780 **ha** groß, wird nach diesem Stellenwechsel mit dem benachbarten, etwa 1700 **ha** großen Revier Pöllwitz, welches von dem Fürstlichen Oberförster Herrn Schräpel in Pöllwitz bei Zeulenroda vorgestanden wird, vereinigt werden. — In Schleiz verstarb am 23. April der Fürstliche Oberförster a. D. Herr Adler, der langjährige Verwalter des Fürstlichen Forstreviers Pöllwitz. — Der Königlich Sächsische Oberförster Herr Riedel, der längere Zeit urlaubsweise in den Forsten Sr. Durchlaucht des Fürsten Christian Kraft zu Hohenlohe-Öhringen als Verwaltungsvorstand thätig war, ist endgiltig aus dem Königlich Sächsischen Staatsforstdienste geschieden und als Forstmeister des vorgenannten Fürsten in Schloß Ujest in Oberschlesien angestellt worden. Ihm sind in seiner Eigenschaft als Verwaltungsvorstand die sämtlichen Forsten in der Herrschaft Ujest (Regbz. Oppeln), im Großherzogtum Sachsen-Weimar und in Ungarn in Gesamtgröße von 35 169 **ha** unterstellt worden.

Awe.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

14. Sitzung am 31. Januar 1900.

(Schluß.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hahn.

Abgeordneter Dr. Hahn: Ich muß mich kurz gegen das wenden, was Herr Gothein vorher ausgesprochen hat, kann aber nicht umhin, vorher noch über dasjenige zu sprechen, was der Herr Minister v. Hammerstein gesagt hat.

Herr Freiherr v. Hammerstein hat die Erteilung von Auskunft über die Stellungnahme der Vertreter Preußens im Bundesrat zur Frage der Einführung eines Quebrachozolls abgelehnt und hat diese Angelegenheit als Internum der preußischen Regierung bezeichnet. Ich würde diese Ablehnung verstehen, wenn es sich um ein Staatsgeheimnis handelte. Ich habe aber nicht den Eindruck, daß hier ein Staatsgeheimnis vorliegt. Wenn es sich ferner um eine Angelegenheit handelte, die etwa noch in Fluß wäre, wenn man sich etwa noch nicht klar wäre, ob man für diesen Zoll eintreten solle oder nicht, und befürchtete, eine vorzeitige Kundgebung der Regierung könnte auf die Interessenten einwirken und von der Spekulation ausgenutzt werden, dann würde ich das ebenfalls noch verstehen. Ich weiß aber nicht, ob dieser Fall vorliegt. Ich glaube, es dürfte aber durchaus im Interesse der preußischen Regierung liegen, daß die Bevölkerung unseres Landes nicht darüber im Zweifel bleibt, welche Stellung die preußische Regierung zu diesen wichtigen wirtschaftlichen Fragen des Reiches einnimmt. Ich kann mich deshalb von der Auskunft nicht befriedigt erklären und kann die Motivierung nur bedauern, welche für die Ablehnung einer Beantwortung meiner Frage gewählt worden ist.

Was Herrn Gothein anlangt, so möchte ich mich dagegen verwahren, daß er meine Ausführungen dadurch zu diskreditieren sucht, daß er sie als agitatorisch bezeichnet. Ich habe nicht das Gefühl, auch nur um ein Quentchen mehr Agitator zu sein als er, oder daß ich in meinen Ausführungen mehr agitatorisch gewesen wäre als Herr Gothein in den seinigen. Ich spreche hier aus volkswirtschaftlicher Überzeugung, ich spreche als Abgeordneter, der die Pflicht hat, sie auszusprechen; und ich glaube, daß es sich hier um eine Materie handelt, die wir fortgesetzt weiter werden beraten müssen, bis wir damit zu einem Schluß kommen, der bessere Verhältnisse für die Schälwaldbauern in Preußen anzubahnen geeignet ist.

Dann hat Herr Gothein die Einzellandtage und deren Stellung zur Reichspolitik berührt und gemeint, Fürst Bismarck würde ihnen lebhaften Widerspruch entgegengesetzt haben, wenn sie zur Zeit seiner Amtsführung sich mit Reichspolitik zu befassen versucht hätten. Da hat Herr Gothein nun nicht die richtige Kenntnis von den Intentionen des Fürsten Bismarck. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, mir zu erlauben, eine Äußerung des Fürsten Bismarck vorzulesen, woraus die Herren entnehmen werden, daß meine Auffassung zutrifft und nicht die des Herrn Abgeordneten Gothein. Am 8. Juli 1893. — — (Zuruf links: nach seiner Entlassung!) — nach seiner

Entlassung, wo er nie aufgehört hat, derselbe Patriot zu sein, der er im Amte gewesen war, und wo er die Interessen des deutschen Volkes manchmal noch nachdrücklicher wahrgenommen hat als zur Zeit seiner Amtsführung — vor allen Dingen dem Auslande gegenüber.

Dem Bundesrat ist die Möglichkeit der Mitwirkung im nationalen Leben gegeben, und es hat mir eine Enttäuschung bereitet, daß von diesem Rechte bisher nicht mehr Gebrauch gemacht worden ist. Wie die Verfassung in ihren Grundzügen angelegt wurde, hatte ich mir gedacht, daß die Bundesbevollmächtigten auch im Reichstag mehr sprechen würden, und daß jeder Staat von den Intelligenzen, die er zur Verfügung hat, abgesehen von denjenigen, welche in seinen ministeriellen Ämtern sind, auch im Reichstag Gebrauch machen würde. Ich dachte mir außerdem, daß die Landtage der einzelnen Staaten sich an der Reichspolitik lebhafter als bisher geschehen, beteiligen würden, daß die Reichspolitik auch der Kritik der partikularistischen Landtage unterzogen werden würde. Dafür weiß ich bisher kein Beispiel; nichtsdestoweniger bin ich mit dieser Meinung im verfassungsmäßigen Rechte. Ich hatte mir bei der Aufstellung der Verfassung ein reicheres Orchester der Mitwirkung in den nationalen Dingen gedacht, als es sich bisher bethätigt hat, weil die Neigung zur Mitwirkung in den einzelnen Staaten nicht in dem Maße, wie vorausgesetzt worden, vorhanden war.

Meine Herren, es wird Ihnen allen aus diesen Worten die Meinung sich aufdrängen, daß ich mit meiner Auffassung der Ansicht des Fürsten Bismarck recht hatte und nicht der Herr Abgeordnete Gothein. Der Herr Abgeordnete Gothein hat es sich dann außerordentlich leicht gemacht, gegen meine sehr vorsichtig und zurückhaltend geäußerten Ausführungen zu polemisieren. Er hat mir bezw. denjenigen, die für die Einführung eines Quebrachoholzes eintreten, Motive unterlegt — ich will nicht sagen unterstellt; er hat es gewiß bona fide gethan —, die uns absolut fernliegen. Er hat gemeint: wir dürften nicht zugleich diejenigen Gerbstoffe treffen wollen, die gleichzeitig für die Färberei gebraucht werden. Er hat mit Recht auf Quebracho hingewiesen als einen Stoff, den Gerberei und Färberei zugleich gebrauchen.

Da hat nun der Herr Abgeordnete Gothein wohl die Resolution Stumm, die in der Reichstagssession 1894/95 angenommen wurde, nicht aufmerksam genug gelesen. Ich darf mich auf diese Resolution beziehen und wörtlich das, was nötig ist, mitteilen.

Der Reichstag beschließt, an den Reichskanzler das Ersuchen zu richten, die Einführung eines wirksamen Schutzzolles auf Quebrachoholz und die daraus hergestellten Extrakte und Präparate, sowie auf andere überseeische Gerbstoffe, soweit sie zur Gerberei von Leder Verwendung finden mit Ausnahme derjenigen, welche für die Färberei und für die chemische Industrie erheblich in Betracht kommen, baldthunlichst herbeiführen zu wollen.

Die Befürchtung, die der Herr Abgeordnete Gothein aussprach, fällt also vollkommen weg. Nach der Resolution des Reichstags waren ausdrücklich solche Stoffe ausgeschieden, die die Färberei und die chemische Industrie in erheblichem Maße verwenden. Dann war ferner in dieser Resolution nicht allein Bezug genommen auf Quebrachoholz, sondern genau ebenso gut auf die daraus hergestellten Extrakte und Präparate und ebenso auf andere überseeische Gerbstoffe. Also auch hier dürften die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gothein gegen mich absolut nicht zutreffen. Ich habe nicht Quebracho allein gemeint, sondern alles, was mit ihm in Konkurrenz steht und zugleich mit ihm an ausländischen Gerbstoffen in Frage kommt.

Nun hat der Herr Abgeordnete Gothein gesagt, man kaufe sich die Schuhe meistens fertig. Ich weiß nicht, welches Ergebnis eine Enquete geben würde, die hier im Hause aufgenommen würde. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Gothein meinerseits nur versichern, daß ich meine Schuhe und Stiefel nicht fertig zu kaufen pflege, sondern sie mir vom Schuhmacher anmessen lasse. Es würde mir sehr interessant sein zu erfahren, wie viele von den Herren sich ihre Stiefel fertig kaufen, und wie viele sie sich vom Schuhmacher anfertigen lassen. Der Herr Abgeordnete Gothein mag sie vielleicht fertig kaufen, das will ich nicht bestreiten.

Nun, meine Herren, die Interessenten der Gerberei selbst haben aber in früheren Jahren sehr viel günstiger über die Bestrebungen, die auf Einführung eines Quebrachozolles abzielten, gedacht. Im Jahre 1879 wurde den deutschen Eichenschälwaldbesitzern unter gewisser Zustimmung der deutschen Gerber und Lederindustriellen ein Schutzzoll von 50 Pf. für 100 kg und ein Zoll von rund 5% vom Werte gewährt. Das entnehme ich einer Denkschrift des Centralvereins der deutschen Lederindustrie. Erst sehr viel später haben die Ansichten der Lederinteressenten sich geändert. Im Jahre 1879 waren die Fabrikanten noch bereit, den Besitzern des Schälwaldes einen Schutzzoll zuzuerkennen. Jetzt im Jahre 1900 sind sie es nicht mehr.

Dann hat der Herr Abgeordnete Gothein die Gelegenheit benutzt, um auf die ganze Mittelstandspolitik einen Angriff zu machen, und gemeint, die Mittelstandspolitik sei ein Unglück, wenn sie die Verbilligung der Produkte hinderte. Meine Herren, es hat sich die Überzeugung immer mehr Bahn gebrochen, daß nicht die Verbilligung der Produkte das Ziel unseres wirtschaftlichen Strebens sein muß, sondern vielmehr eine angemessene Preisbildung, die die Produktion zu ihrem Rechte kommen läßt. Wir gehen bei unserm wirtschaftlichen Denken nicht von der Konsumtion aus, sondern von der Produktion. Wenn die Produktion auf allen Gebieten erfolgreich arbeitet und die Preisbildung eine ihrer Arbeit entsprechende ist, dann werden die produzierenden Klassen auch ihrerseits wieder konsumfähig sein, was nützt es mir, wenn ich einzelne Produkte billig kaufen kann, und es fehlt mir an den notwendigen Einnahmen, um sie zu

bezahlen. Heute sind aber große Klassen der Bevölkerung in der Lage, dies von sich sagen zu müssen. Die Landwirtschaft und der bürgerliche Mittelstand sagen leider mit Recht: was nützt es mir, wenn ich meine Bedürfnisse billig kaufe, aber als Produzent so wenig für meine Produkte erziele, daß ich nicht mehr konsumfähig bin. Ich wollte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um die uralte freisinnige Weisheit von der möglichsten Verbilligung der Produktion in ihrer Unhaltbarkeit zu kennzeichnen.

Ich kann nicht weiter hierauf eingehen, und will nur noch einige Einzelheiten aus der Rede des Herrn Gothein berühren. Herr Gothein hat gemeint, es handelt sich nur um eine kleine Klasse von Bauern, die zufällig noch Eichenschälwald besitzen. Nach der Statistik von Herrn Jentsch sind es 15- bis 20000 Personen, die ihren Erwerb im Eichenschälwalde finden. Ich möchte nicht, daß diese Leute brotlos bezw. genötigt würden, aus den Schälwalddörfern auszuwandern und als Arbeiter in die Stadt oder zur Industrie zu gehen. Ich bedauere jeden einzelnen Arbeiter, jeden Kleinbauer, der durch die fortgesetzte Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Lage genötigt wird, aus seiner alten Beschäftigung auszuscheiden, in die Großstadt zu gehen oder Industriearbeiter zu werden. Wir sollten aus socialpolitischen Gründen keine sich uns bietende Maßregel unbenutzt lassen, um diese Abwanderung der Leute, die in ihrem alten Berufe nicht genug verdienen können, zu verhindern. Es handelt sich hier um eine Lebensfrage für 15- bis 20000 Menschen. Andererseits denken wir nicht daran, die deutsche Lederindustrie in ihrem Betriebe irgendwie zu schädigen oder ihr die Verwendung ausländischer Gerbmittel zu verbieten.

Der Herr Abgeordnete Gothein hat es sich leicht gemacht, mich anzugreifen, indem er mir Dinge nachgesagt hat, die ich nicht gedacht oder gesprochen habe. Ich will lediglich die Einführung eines mäßigen Zolles, der eine bessere Verwendung der inländischen Rinde ermöglicht, der die Eichenschälwaldungen erhalten und 15- bis 20000 Menschen davor bewahren soll, in das Proletariat hinunterzusinken. Nur darum handelt es sich bei dieser Frage und um nichts anderes. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Gothein.

Abgeordneter Gothein: Meine Herren, es ist mir sehr wohl bekannt gewesen, daß Fürst Bismarck, als er nicht mehr Reichskanzler war, die Meinung ausgesprochen hat, daß die Landtage sich mit der Reichspolitik befassen sollten. Wenn Herr Dr. Hahn mir zugehört hätte, so würde er gefunden haben — ich verweise deshalb auf das Stenogramm —, daß ich ausdrücklich gesagt habe: was würde Fürst Bismarck, als er noch Reichskanzler war, gesagt haben! (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Das ist ein großer Unterschied. Aber ich muß doch wirklich den Fürsten Bismarck gegen Herrn Dr. Hahn in Schutz nehmen, wenn Herr Dr. Hahn der Meinung ist, daß Fürst Bismarck nach seiner Entlassung ein größerer Patriot war als zu der Zeit, wo er noch im Amt war. Auch wir, die wir dem Fürsten Bismarck nicht auf allen Wegen durch Dick und Dünn folgen konnten, die wir manches, was er gethan, nicht für richtig und zweckmäßig gehalten haben, haben keinen Zweifel darüber gehabt, daß er ein ganz ausgezeichneter Patriot gewesen ist, daß er sein Amt groß aufgefaßt hat, und daß er immer das Beste und das Interesse der Nation gewollt hat und nicht erst nach seiner Entlassung so geworden ist.

Herr Dr. Hahn hat gesagt, ich hätte es mir leicht gemacht. Ja, ich war in der kurzen Zeit — ich war wirklich nicht darauf vorbereitet — nicht in der Lage, alles durchzustudieren; aber es ist mir von verschiedenen Seiten gesagt worden, ich hätte sehr sachlich gesprochen. Herr Dr. Hahn meint, ich hätte mir die Sache sehr leicht gemacht dadurch, daß ich ihm Motive untergeschoben, die er nicht gehabt hätte. Ich habe lediglich auf die sachlichen Konsequenzen hingewiesen, die ein derartiger Zoll und eine derartige Stempelung haben müßte. Was die Resolution des Reichstags anlangt, in der gesagt ist, daß man die Färberei damit nicht treffen wolle, so ist das ja sehr schön gesagt, aber wie man das machen soll, hat man im Reichstag bisher nicht verraten. Man hat eine Resolution gefaßt, die auszuführen absolut unmöglich ist; denn wie man das dem Quebrachoholz ansehen soll, ob es zur Färberei oder zur Gerberei verwandt wird, wie man das dem Extrakt ansehen soll, ob er schließlich zur Färberei oder zur Gerberei gebraucht wird, das hat der Reichstag nicht gesagt. Das ist eben einfach unmöglich.

Meine Herren, Herr Dr. Hahn hat dann ausgeführt, es wäre bloß ein seltener Fall, wenn sich jemand fertige Schuhe kaufte. In meiner Heimatprovinz Schlesien und in vielen anderen kaufen sich auch namentlich die Landleute ihre Schuhe fertig. Wir haben dort die Entwickelung der sogenannten Marktschusterei, wo die Schuster in den kleinen Städten, in Neustadt, in Neumarkt u. s. w. zu Hunderten sitzen und auf die Märkte ziehen; dort kaufen sich bei uns die Landleute die Schuhe, und im übrigen besorgt der Schuster im Dorfe im wesentlichen die Reparaturen. Außerdem kommt dazu, daß heutzutage ganz überwiegend in den Städten die Schuhe fertig gekauft werden. Wenn Sie die Berichte der Lederfabrikanten und der Gerber näher kennen würden, würden Sie wissen, daß die besseren Ledersorten ganz überwiegend von den größeren Schuhfabrikanten gekauft werden, und daß gerade die kleinen Schuster vielfach nur die schlechtesten Ledersorten kaufen.

Herr Dr. Hahn hat gesagt, es wäre sehr interessant, zu wissen, wie viele der Herren in diesem Hause sich die Schuhe fertig kaufen und wie viele sie sich machen lassen. Meine Herren, ich bin überzeugt, Herr Dr. Hahn würde es fertig bringen, aus den Ergebnissen dieser Enquete einen Angriff zu machen, worin er dem einen oder anderen sagen würde: du bist ein Feind des Mittelstandes, denn du läßt nicht beim Schuster arbeiten, sondern kaufst die Sachen im Schuhgeschäft! Aber ich

hätte trotz dieser Gefahr nicht das geringste dagegen; ich würde, wenn Herr Dr. Hahn den Antrag stellen würde, eine Kommission zur Anstellung dieser Enquete niederzusetzen, nicht dagegen stimmen, sondern ich würde sogar den Vorschlag machen, Herrn Dr. Hahn den Vorsitz zu übertragen. (Heiterkeit links. Bravo! rechts.)

Meine Herren, bereits 1879 hätten sich die Schälwaldbesitzer bereit erklärt, einen Zoll auf Eichenrinde einzuführen?! (Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahn.) — Die Lederfabrikanten, schön. Ich gebe das zu. Damals gab es Leute, die für alle Zölle waren, und die Lederindustrie war in der damaligen Zeit besonders schutzzöllnerisch angelegt und dazu bereit, jederzeit mit einem andern das Zollgeschäft zu machen, wenn sie nur für sich einen hohen Schutzzoll bekam. Aber, meine Herren, damals hatten allerdings die ausländischen Gerbstoffe noch nicht die Bedeutung für die Lederindustrie, die sie heute haben, und es ist durchaus begreiflich, wenn die Lederindustrie darüber heute anders denkt.

Nun sagt Herr Dr. Hahn, ich hätte die Gelegenheit benutzt — es klang beinahe, als ob ich sie bei den Haaren herbeigezogen hätte —, um einen Angriff auf die Mittelstandspolitik zu machen. Wie ist mir denn? Wer hat hier von Mittelstandspolitik gesprochen? Herr Dr. Hahn hat auch diese Gelegenheit wieder benutzt, um in Mittelstandspolitik zu machen, und ich habe bloß die Gelegenheit benutzt, ihm darauf zu erwidern; das wird das ganze Haus wohl zugeben, daß es sich so verhalten hat.

Herr Dr. Hahn hat dann noch gesagt: über die freisinnige Weisheit, daß man alles billig machen muß, sind wir längst hinweg, die Produzenten müssen so gestellt werden, daß sie wieder prosperieren und ordentlich konsumieren können. Ich will darüber nicht streiten. Ich habe verlangt und darauf hingewiesen, daß die Produktionskosten nicht verteuert werden dürfen, und habe darin die Aufgabe gesehen. Das ist es aber, was Herr Dr. Hahn nicht will: er will der Lederindustrie und damit auch dem Schuhmachergewerbe die Produktionskosten verteuern. (Sehr richtig! links.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Abgeordneten v. Neumann, Stengel und Seer. Ich bitte die Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Zum Wort ist noch gemeldet der Abgeordnete Dr. Hahn. Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den Schluß herbeiführen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Hahn.

Abgeordneter Dr. Hahn: Meine Herren, der Abgeordnete Gothein hat ein Wort von mir nicht richtig wiedergegeben. Es liegt in meinem Interesse, dafür zu sorgen, daß er meine Worte richtig auffaßt. Ich habe nicht gesagt, daß Fürst Bismarck nach dem Jahre 1890 ein besserer Patriot gewesen sei als vor dem Jahre 1890, sondern ich habe nur gesagt, daß er für unsere nationalen Interessen in manchem Falle nach dem Jahre 1890 vielleicht noch mehr gethan hätte als vor dem Jahre 1890. Das ist ein großer Unterschied, den ich hiermit festgestellt haben möchte.

*

— **[Stettins Handel im Jahre 1899.]** Die Einfuhr von Bau- und Nutzholz seewärts in Stettin betrug 1899 219355 t gegen 157047 im Vorjahre, die Ausfuhr zur See 29175 t gegen 41926. Die Einfuhr weichselwärts über Schillno in Preußen betrug: 52920 Stück Eichen, 921485 Stück [ ] Kiefern, 137400 Stück [ ] Tannen, davon waren für Stettiner Rechnung: 21151 Stück Eichen, 98500 Stück [ ] Kiefern, 10035 Stück [ ] Tannen, und nahmen den Weg über Stettin: 15164 Stück Eichen, 97143 Stück [ ] Kiefern, 6675 Stück [ ] Tannen. Außerdem gelangten nach Stettin für hiesige Rechnung aus Rußland seewärts: 35000 Stück [ ] Kiefern, aus inländischen Forsten: 946 Stück Eichen. Das verflossene Geschäftsjahr hat das vorhergehende an Lebhaftigkeit noch bedeutend überholt. Die Einfuhrziffern in fast allen Holzarten weisen eine erhebliche Steigerung auf, und die Bestände am Schlusse des Jahres sind niedriger als jemals. Eichenholz allein verkehrte in vorjährigen Bahnen und erfüllte die gehegten Erwartungen nicht. Der Einkauf gestaltete sich anfangs sogar etwas schwieriger, und besonders gute Partien wurden höher bezahlt in der Hoffnung, daß die Bahngesellschaften Englands in diesem Jahre einen höheren Bedarf zeigen würden. Diese Hoffnung erwies sich aber als trügerisch, die Anforderungen der Bahnen überschritten das durchschnittliche Maß nicht, und die Folge war, daß die Verkaufspreise, welche ganz zu Anfang des Jahres eine steigende Richtung genommen hatten, wieder abbröckelten und nahezu bis auf den vorjährigen Stand zurückgingen. Immerhin liegt das Geschäft in Eichenholz aber gesund, schon aus dem Grunde, als die Zufuhren in dieser Holzart sich in ungefähr gleichen Grenzen halten und eine wesentliche Vergrößerung derselben in guter Ware ausgeschlossen ist, und demgegenüber die sich in den letzten Jahren ziemlich gleich gebliebenen Ansprüche unserer Abnehmer nur als die zur Befriedigung der dringendsten Erfordernisse nötigen angesehen werden können. — Die Aufwärtsbewegung kann im Einkauf mit drei bis vier Prozent, im Verkauf mit ein bis zwei Prozent angenommen werden. — Kiefernholz verfolgte von Anfang an im Einkauf sowohl als im Verkauf eine stetig steigende Richtung. Trotzdem die Gesamtzufuhren wesentlich höher waren als im Vorjahr, herrschte in diesem Artikel doch steter Mangel und demzufolge rege Nachfrage. Ankommende Transporte gingen sofort in feste Hände über, und die kühnsten Forderungen wurden bewilligt. Die Zufuhren binnenwärts aus Rußland und Galizien genügten zur Deckung des dringenden Bedarfs schon nicht mehr, und lebhafter als sonst wurden die Danziger und besonders Rigaer und Windauer Läger in Anspruch genommen, deren Waren, durch Dampfer zugeführt, uns den hiesigen Stadtbedarf prompt befriedigen halfen.

Das Exportgeschäft in diesem Artikel war lebhafter als in den vorhergehenden Jahren. England hatte guten Bedarf und zahlte auch nutzbringende Preise. Die Ansprüche anderer Länder konnten nicht befriedigt werden, teils aus Mangel an passenden Dimensionen, teils weil die Verwertung im Inlande sich als nutzbringender erwies. Die Steigerung im Laufe dieses Jahres betrug im Einkauf sowohl als im Verkauf ca. 15 Prozent. Das Geschäft in Tannenholz hatte infolge der starken Frage nach Kiefernholz gleichfalls größere Bedeutung angenommen als in den Jahren vorher. Inland und Ausland nahmen von diesem Artikel größere Quantitäten auf als sonst und zu erhöhten Preisen. — Die Einfuhr von Rundholz hielt sich auf vorjähriger Höhe; die Ware war fortlaufend knapp und gewann daher bedeutend im Preise; man kann diese Preissteigerung im Durchschnitt auf ca. zehn Prozent veranschlagen. — Die Läger am Schlusse des Jahres sind, wie bereits eingangs erwähnt, in allen Holzarten kleiner als sonst, und da der Bedarf im Inlande wie im Auslande nach wie vor ein guter ist, so darf man hoffen, daß die Preise sich nicht nur halten, sondern auch noch eine weitere Steigerung erfahren werden.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Die Nr. 5 der „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts“ vom 1. Mai 1900 enthält folgende Rekurs-Entscheidungen und Bescheide aus dem Gebiete der Unfallversicherung:

Die in bäuerlichen Wirtschaften unter der Oberleitung und Aufsicht des Unternehmers mit der Führung der Wirtschaft betrauten Haussöhne sind in der Regel nicht als Betriebsbeamte im Sinne der §§ 3 und 6, Absatz 4, des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes anzusehen (1795).*)

Der Unfall eines Landwirts, der verletzt worden war, als er den Fuß seiner an Mauke erkrankten Kuh durch Aufblitzen von Pulver behandelte, ist als Betriebsunfall anerkannt worden, da er, gleichviel ob seine Handlung Erfolg versprach oder unverständig und leichtfertig war, doch dabei im vermeintlichen Interesse des landwirtschaftlichen Betriebes thätig sein wollte (1798).

Wenn ein landwirtschaftlicher Arbeiter eines Gutes gelegentlich von dem Arbeitgeber zu Hilfsleistungen bei Bauarbeiten herangezogen wird, die auf dem Gute für den landwirtschaftlichen Betrieb unternommen werden, aber einem bei der zuständigen Baugewerks-Berufsgenossenschaft versicherten Bauunternehmer im ganzen zur Ausführung übertragen worden sind, so ist davon auszugehen, daß solche im Interesse der Förderung auch des landwirtschaftlichen Betriebes angeordnete gelegentliche Hilfsleistungen des sonst landwirtschaftlich beschäftigten und versicherten, auch für diese Leistungen von dem Landwirt unmittelbar wie gewöhnlich gelohnten Arbeiterpersonals bei der zuständigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind (1799).

Ein Betriebsbeamter, dessen Jahresarbeitsverdienst lediglich infolge der Abrundung der monatlichen Gehaltszahlungen 2000 Mk. etwas übersteigt, ist versicherungspflichtig (799).

*) Die neben den einzelnen Entscheidungen und Bescheiden stehenden eingeklammerten Zahlen geben die Ziffer an, unter der diese in den „Amtlichen Nachrichten“ veröffentlicht sind.

Verschiedenes.

— [**Waldbrände.**] Am 19. Mai wütete ein großer Waldbrand in dem fiskalischen Forste Leitstade an der Strecke Wittenberge-Lüneburg. Dem energischen Eingreifen der Forst- und anderen Beamten, sowie der Feuerwehren aus Hitzacker und Tosterglope gelang es nach vieler Mühe, des Feuers Herr zu werden. Nach ungefährer Schätzung dürfte ein Areal von 300 bis 350 ha Waldbestand abgebrannt sein. — In dem Corvey'schen Forst am Weinberge bei Höxter wurde durch einen Waldbrand ein ca. 1½ ha großer Buchen- und Kiefernbestand vernichtet. — Im Hülscheider Walde bei Lüdenscheid fielen am 22. Mai ca. 500 ha Wald dem Feuer zum Opfer. Das Feuer entstand unweit der Ortschaft Dünnebrett. Die abgebrannte Fläche war zum größten Teil mit Buschwald, zum Teil aber auch mit Tannenwaldungen bewachsen. Der angerichtete Schaden ist sehr groß. — Auch bei Meinerzhagen, in der Nähe des Instituts Spielwigge, wütete ein Waldbrand in den zum Rittergute Neuenhof gehörigen Gräflich Kessel'schen Waldungen. Es ist dort zwischen den Ortschaften Klame und Hottebruch ein größerer Bestand von Tannenschonungen durch die Flammen vernichtet. — Ein furchtbarer Wald- und Heidebrand wütete an der Grenze der Kreise Uelzen und Isenhagen. Der Brand brach am 22. Mai in der Heide der Gemeinde Bockel aus. Abends standen die Kiefernbestände zwischen den Gemeinden Kallenbrock, Nienwohlde, Hamborg, Nettelkamp, Kl.-Bollensen, Wieren, Kuckstorf, Hacklingen, Bodenteich und Reinstorf in hellen Flammen. Das Militär in Uelzen und alle Gendarmen, Forstbeamten und Dorfbewohner wurden alarmiert. Die Waldungen von zehn Gemeinden brannten zum Teil völlig nieder. Den schwersten Schaden, da von dem Holzbestande gar nichts übrig geblieben ist, erlitten die Gemeinden Nienwohlde, Kallenbrock, Hamborg und Nettelkamp. Circa 2700 ha Holzbestand und Heideland wurden ein Raub der Flammen. — Durch einen Brand des Hestenmoores in der Lüneburger Heide (zwischen Wahrenholz und Gifhorn) wurden über 250 ha Forst- und

Heidebestand, sowie der auf dem Moore lagernde fertige Torf vernichtet. — Einen großen Umfang hat auch der Brand des Elberger Moores bei Lingen angenommen. Das Feuer übersprang den Ems-Vechte-Kanal und wütete auch in den herzoglich Arenberg'schen Forsten. — In der königl. Forst zu Trebisch bei Schwerin a. W. wurden durch einen Waldbrand ca. 2 ha hohe Bestände teilweise vernichtet. — Ein umfangreicher Waldbrand ist am 24. Mai bei der gräfl. Dohna'schen Försterei Waldhaus unweit Zeipau in der Mallmitzer Heide entstanden. In Sprottau und Mallmitz wurde die gesamte Feuerwehr aufgeboten und später die Mannschaften von sämtlichen sechs Batterien Artillerie. Der verheerende Brand pflanzte sich unter dem Einflusse südlichen Windes längs des Queisthales in der Richtung auf Liebichau und Mallmitz im Waldbesitz des Burgherrn Grafen zu Dohna fort und machte erschreckend schnell Fortschritte. Erst in später Abendstunde gelang es, Herr des Feuers zu werden. Der Schaden ist ein sehr bedeutender. Der Waldbestand des neuen Truppen-Übungs-Platzes hat sehr gelitten; aber auch der dem Burggrafen zu Dohna auf Mallmitz verbleibende Teil des Mallmitzer Forstes ist durch das Feuer sehr erheblich geschädigt worden. Dazu kommt der Verlust von reichen Vorräten an Brenn- und Nutzholz, die auf der vom Feuer heimgesuchten Waldfläche lagerten. Sie wurden sämtlich eine Beute des Elements. Nicht minder ist der reiche Wildstand des Mallmitzer Forstes durch das Feuer arg geschädigt worden. Nach Schätzung sind ca. 1200 ha Wald vom Feuer vernichtet worden. — Durch einen Waldbrand wurde in der Bismarck'schen Forst zwischen Schönhausen und Gr.-Wudicke ein Bestand von ca. 25 ha zerstört.

— [**Waldbrände in Thüringen und im Vogtlande.**] Ungewöhnlich früh fand hierzulande heuer der erste Waldbrand statt. Am Sonntag, den 25. Februar, nachmittags, einem abnorm warmen, frühlingsartigen Tage, entstand in der der Rittergutsherrschaft von Geldern-Crispendorf auf Crispendorf (Reuß ä. L.) gehörigen, 1½ Stunde von Schleiz belegenen Waldung ein Waldbrand, der in kurzer Zeit einen Morgen dreijährige Fichtenkultur und drei Morgen fünfzehnjährigen, hoffnungsvollen Fichtenbestand total vernichtete. Das Feuer entstand durch unvorsichtige Handhabung von Streichhölzern seitens zweier Schulknaben aus Crispendorf. — Der Monat März bedeckte dann die ausgedörrten Fluren wieder mit Schnee, und man konnte über das Vorkommen von weiteren Bränden vorläufig beruhigt sein. Von Mitte April ab trat aber außergewöhnliche Dürre ein, und von jetzt ab häuften sich die Waldbrände in erschreckender Anzahl. Abgesehen von kleineren Bränden seien an dieser Stelle die folgenden notiert: Am Sonntag, den 22. April: Waldbrand auf Flur Pöhl bei Plauen i. V. Die Brandstifter, Kinder, welche Rauchversuche unternommen hatten, wurden von dem zuständigen Gendarm ermittelt. — Am Sonntag, den 22. April: Waldbrand auf der Flur Göttengrün in Reuß j. L. (Besitzer Gutsbesitzer Heinr. Thrum in Göttengrün.) Der Brand entstand durch zwei Knaben, die die ersten Rauchversuche angestellt hatten. — Am Sonntag, den 22. April: Waldbrand auf Flur Tegau bei Schleiz. Der Geschädigte, Bürgermeister Patzer in Tegau, hatte sofort eine namhafte Belohnung für Ermittelung des Brandstifters ausgesetzt. Gar bald erwies es sich dann, daß Schulknaben den Waldbrand verursacht hatten — auch gewiß infolge von Rauchversuchen!! — Am Montag, den 7. Mai, entstand auf Flur Schöptitz bei Weida in einem aufbereiteten Schlage, welcher dem Gutsbesitzer Kaufmann in Schöptitz gehört, ein Waldbrand, welcher in Reisighaufen seine erste Nahrung fand. Die aufbereiteten Hölzer fielen dem Element zum Opfer. Steinbrucharbeiter, die in der Nähe arbeiteten, sowie Insassen aus naheliegenden Dörfern konnten den Brand lokalisieren, so daß lebendiger Wuchs nicht angegriffen wurde. Der Schaden trifft Holzhändler aus Weißenfels a. S., die den Schlag erstanden hatten. Auch hier haben wieder Kinder, und zwar deren drei, den Brand verursacht. — Am Montag, den 7. Mai, brannte es im Ziegelheimer Pfarrholz bei Waldenburg, wodurch 500 Stück alte Fichten vollständig vernichtet wurden. Als Urheber des Brandes wurde ein arbeitsloser Dienstknecht ermittelt, festgenommen und dem Amtsgericht in Waldenburg zugeführt. — Am Montag, den 7. Mai, mittags, entstand an der Leubnitzer Flurgrenze im Werdauer Forst ein Waldbrand, der erst in der späten Abendstunde unterdrückt werden konnte. Mehr als ein Morgen gutwüchsiger fünfzehnjähriger Fichtenbestand fielen dem entfesselten Element zum Opfer. Ursache des Feuers blieb bisher unbekannt. — Am Montag, den 7. Mai, kündeten mächtige Rauchwolken in der Nähe von Schleiz an, daß es sich um einen ganz bedeutenden Waldbrand handelte. Es standen die Waldungen der Gutsbesitzer Läßker und Goering in Ottersdorf und des Mühlenbesitzers Jakob in Löhma in hellen Flammen. Obwohl sehr viele thatkräftige Löschhilfe aus den umliegenden vier Dörfern herbeieilte, so wurden doch in kurzer Zeit 4 ha zehn- bis dreißigjähriger Fichtenbestand vernichtet. Durch die angestrengteste Thätigkeit der zahlreichen Hilfsmannschaften und infolge des Umstandes, daß ein Weg die Waldung durchschneidet, wurde ein Überlaufen des Feuers auf die angrenzenden Fürstlich Reuß j. L.'schen Waldungen verhütet. Die Entstehung des Feuers wird darauf zurückgeführt, daß Leute, die dort arbeiteten, ein Kaffeefeuer angezündet und dasselbe nicht gehörig bewacht hatten. — Am Dienstag, den 8. Mai, wurden im Gräflich Solm'schen Forstrevier bei Wildenfels zwei Morgen zwanzigjähriger Fichtenbestand von einem durch Abspringen von Feuerfunken aus der Lokomotive eines Güterzuges entstandenen Waldfeuer vernichtet. Dasselbe wurde durch Bahnarbeiter zum Ersticken gebracht. — An demselben Tage fand ein ganz bedeutender Waldbrand, welcher auch in diesem Falle auf Funken aus der Lokomotive zurückzuführen ist, unmittelbar an der Station Papiermühle der Weimar—Geraer Eisenbahnstrecke statt. Zur

Lokalisierung des Brandherdes, welcher sich auf mehrere Hektar zwanzig- bis dreißigjährigen Fichtenbestandes ausdehnte, waren gegen dreihundert Arbeiter thätig. — Von kleineren Waldbränden hätte in diesem Frühjahre schon recht oft berichtet werden können. In bedenklicher Weise mehren sich diese von Jahr zu Jahr, und die meisten haben leider ihr Entstehen Bubenhänden zu verdanken. In Chemnitz, im benachbarten Königreich Sachsen, wurde am Sonntag, den 6. Mai, die Feuerwehr nicht weniger als dreimal wegen verschiedener kleiner Waldfeuer alarmiert, und man nimmt wohl zu Recht an, daß in allen Fällen die Verrohung oder auch Unachtsamkeit loser Burschen die Ursache ist. So schreibt z. B. ein hierländisches Tageblatt: „Ein hiesiger älterer Herr bemerkte neulich in einem Walde, wie sechs rohe Burschen nicht nur Waldbäume in Armstärke abdrehten und abbrachen, sondern auch an der nämlichen Stelle Feuer anlegten. Nachdem der Herr einen in der Nähe wohnenden Waldarbeiter herbeigeholt hatte, waren die Buben verschwunden. Es gelang, das Feuer zu löschen." Im Anschluß hieran entnehme ich demselben Blatte folgende bemerkenswerte Notiz: „Die Zahl der durch Kinder veranlaßten Brände (einschließlich Waldbrände) betrug im Königreich Sachsen in den Jahren 1897 und 1898 322 (gegen 306 in der Vorperiode), darunter sind 214 durch Spielen oder sonst fahrlässiges Gebaren mit Streichhölzern 2c. (Cigarren!) entstanden. Eine erschreckend hohe Zahl! Die dadurch erforderlich werdende Vergütung betrug 337 388 Mk. Auffällig ist in der Berichtsperiode die hohe Zahl der absichtlich durch Kinder verursachten Brände, nämlich 15 Fälle.

Isabellengrün (Thüringen).

Armin Weidmann.

✣

— **[Forstfrevel.]** Von Waldbesitzern in der Gegend von Wolfratshausen wird Klage darüber geführt, daß in Nadelholz-Jungschlägen die jungen Bäume massenhaft ihrer Kronen (Wipfel) beraubt und dadurch zum Absterben gebracht werden. Dem Vernehmen nach werden die gestohlenen Wipfel in Paketen unter der Bezeichnung „Daxen" nach München zur Bereitung von Fichtennadelöl geschickt. Bei Bezug solcher Nadelholzprodukte ist daher Vorsicht hinsichtlich des rechtmäßigen Erwerbes durch den Lieferanten am Platze, da gegebenenfalls Strafeinschreitung wegen Hehlerei erfolgen kann. (Münch. Allg. Ztg.)

✣

— Celle, 23. Mai. Die treffsicheren Buren in Südafrika sind niedersächsischen Stammes. Es liegt die Frage nicht so fern, ob nicht auch im heutigen Niedersachsen durchweg bei denen, die mit dem Gewehr mehr umgehen, eine bemerkenswerte Treffsicherheit im Schuß zu finden sei. Wir glauben das mit Recht bejahen zu können. Wir sehen von den Förstern ab, obgleich die Förster der Heide meist alle einen unheimlich sicheren Schuß haben sollen und auch haben, Beweise könnten erbracht werden. Aber auch die niedersächsischen Bauern, welche eine eigene Jagd haben, und besonders diejenigen, welche einsam wohnen, haben oft eine Treffsicherheit, welche an das Unglaubliche grenzt, und sie wetteifern an Grobheit mit dem Oberförster, wenn einer ihrer Gäste vorbeischießt. Auf einsamen Höfen fand Schreiber dieses viele recht primitive Schießstände, und am Sonntagnachmittag habe ich an diesen stundenlang den Bauer und seine erwachsenen Söhne stehen sehen und zielen und schießen, als gälte es um goldene Becher. Dahinter und daneben standen oder lagen die kleineren Knaben des Bauern und zielten auch mit Holzstäben, und weiter im Walde habe ich den Hütejungen zielend gefunden. Kenner der einsameren Heide werden mir das Bild bestätigen. Von den Schußkünsten einiger Bauern will ich nicht erzählen, es würde vom „Jägerlatein" geredet werden. Aber auch in den anderen Kreisen der Heidbewohner herrscht eine ungemein große Lust am Schießen und große Sicherheit. Ein Arbeiter, Namens Scheller, hat im Jahre 1878 einmal eine von mir geworfene alte Mütze auf 40 Schritte mit fünf Kugeln fünfmal durchschossen. Allerdings war Sch. stark des Wilddiebens verdächtig. Ob aber nicht wirklich die Treffsicherheit den Niedersachsen im Blute liegt? Mir scheint da das Infanterieregiment der Heide, das 77. Infanterieregiment in Celle, hierfür auch ein Beweis zu sein. Schon lange hatte es immer treffliche Schießlisten aufzuweisen. Seine höchste Blüte in dieser Hinsicht wird aber jetzt das Regiment erreicht haben. Drei Jahre hindurch hat es das Kaiserabzeichen für das beste Schießen im Armeekorps sich errungen, und zwar immer die neunte Kompagnie. Aber auch die anderen Kompagnien haben immer hervorragend geschossen, so im letzten Jahre die zweite oder dritte Kompagnie so bedeutend, daß sie nur um die geringe Kleinigkeit von $^1/_{200}$ Ring hinter dem Resultat der neunten Kompagnie zurückblieb. Ähnliche hohe Resultate haben die anderen Kompagnien, und so kommt es, daß das 77. Infanterieregiment als dasjenige genannt ist, „das im ganzen deutschen Heere unter der Infanterie die höchsten Schußlisten aufzuweisen haben würde", wenn man einen Vergleich unter den Armeekorps anstellte. Uns ist aber auch bekannt durch all die Jahre hindurch, daß die Soldaten hier in Celle keinen Dienst lieber thun, als Schießen und Zielen, daß unter den Soldaten ein energisches Anfeuern herrscht, wenn geschossen wird. Kleine Scheiben sind auf vielen Stuben angebracht, und danach zielt man. Ja, wir haben mehrfach gesehen, daß vom Lager aus der Soldat zielte. Im stillen sind auf diesen und jenen Nimrod unter den 77ern sogar Wetten abgeschlossen. Kürzlich wurden bei einer Besichtigung mehrere Soldaten von dem von auswärts gekommenen Kommandeur zum Verschießen ausgewählt. Nachdem ganz hervorragend geschossen war, fragte derselbe: „Wie stand Ihre Kompagnie im Vorjahre?" — „Zweitschlechteste." — „Wie war der Durchschnitt?" — Als ihm nun doch eine ganz hohe Ringzahl genannt wurde, äußerte er: „Merkwürdig, die reinen Buren!"

H. Dehning.

Nachruf.

Am 23. Mai entschlief nach schwerem Leiden im 64. Lebensjahre unser vielgeliebter Vorgesetzter, der Königl. Forstmeister **Schönwald** der Oberförsterei Massin. Wir haben einen Mann zu Grabe getragen, dessen Scheiden tiefe Wunden in unsere Herzen geschlagen hat. Der Entschlafene ist uns stets als ein gerechter und liebevoller Vorgesetzter entgegengetreten; begabt mit eisernem Willen, großer Herzensgüte und unerschöpflicher Arbeitskraft, war er uns stets ein leuchtendes Vorbild in allen seinen Thaten. Nicht nur dienstlich war er unser Berater, sondern auch in den internsten Familien-Angelegenheiten ist er in Freud und Leid uns ein Vater gewesen. Mit ganzem Herzen hingen wir an ihm, unser tief trauerndes Herz wird sein Andenken für immer bewahren. Die höchsten Ziele unseres teuren Vorgesetzten waren Gerechtigkeit, Nächstenliebe und Wohlthätigkeit; und unzählig sind seine Wohlthaten bis in die ärmsten Hütten gedrungen. Der Wald und die Jagd waren ihm ans Herz gewachsen; und seinem Wunsche gemäß hat das Waldhorn an seiner Gruft mit dem Signal „Jagd vorbei“ allen Umstehenden sein letztes „Lebe wohl!“ zugerufen, und er hat Abschied genommen von der Welt, dem Walde und seinen Hirschen.

Die trauernden Beamten der Oberförsterei.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bahr, Forstaufseher in der Oberförsterei Woziwoda, ist in die Oberförsterei Chotzenmühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Barnewitz, Königl. Forstaufseher zu Jänickendorf, Oberförsterei Woltersdorf, ist zum Förster ernannt und auf die Försterstelle zu Dickdamm, Oberförsterei Colpin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Bindert, Förster zu Turoscheln, ist nach Rahnkallwen, Oberförsterei Astrawischken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Boese, Königl. Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle Jakobswalde, Oberförsterei Reußwalde, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Borkowski, Königl. Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kiehnbruch, Oberförsterei Tapiau, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Broscheit, Förster zu Eckschilling, Oberförsterei Taberbrück, ist auf die neugegründete Försterstelle Gilge, Oberförsterei Nemonien, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Bublitz, Förster in der Oberförsterei Grünfelde, ist die Försterstelle Birkenthal, Oberförsterei Grünfelde, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Busse, Königl. Förster zu Bärwalde, Oberförsterei Stefanswalde, Regbz. Bromberg, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Clausius, Königl. Forstaufseher zu Sperenberg, Oberförsterei Cummersdorf, ist zum Förster ernannt und auf die Försterstelle Cunersdorf, Oberförsterei Cunersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Dr. **Danckelmann,** Land-Forstmeister, Direktor der Forst-Akademie zu Eberswalde, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Königlich serbischen Takowo-Ordens zweiter Klasse erteilt worden.

Deiters, Forstaufseher in der Oberförsterei Wilhelmsberg, ist in die Oberförsterei Kosten, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Donner, Ober-Landforstmeister, Wirklicher Geheimer Rat zu Berlin, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Kaiserlich russischen St. Annen-Ordens erster Klasse erteilt worden.

Domske, Königl. Forstaufseher zu Nesselgrund, ist als Königl. Förster in Schöneiche, Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab angestellt.

Eckert, Hegemeister zu Birkenthal, Oberförsterei Grünfelde, Regbz. Marienwerder, ist pensioniert worden.

Feldt, Königl. Förster zu Schwemm, Oberförsterei Zinna, ist nach Ragösen, Oberförsterei Dippmannsdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Graebke, Förster zu Altenhof, Oberförsterei Brätz, ist auf die Försterstelle Briesen, Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Gombert, Forstaufseher in der Oberförsterei Bülowsheide, ist zum Förster ernannt und ihm die neu gegründete Försterstelle Heidemühl, Oberförsterei Neuenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Guse, Ober-Forstmeister zu Frankfurt a. O., ist die Erlaubnis zur Anlegung des Kaiserlich russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse erteilt worden.

Haendler, Waldwärter a. D. zu Groß-Krotzenburg, Kreis Hanau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Hahne, Forstaufseher, ist als Stadtförster zu Lautenburg, Westpr., auf Lebenszeit angestellt.

Hardt, Förster zu Barbarken, Kämmereiforst Thorn, Regbz. Marienwerder, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Hartmann, Förster zu Kerschek, ist nach Stimbern, Oberförsterei Tzullkinnen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hauschild, Ober-Forstmeister zu Magdeburg, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich schwedischen Wasa-Ordens erteilt worden.

Heddesheimer, Gemeindeförster zu Oberwallmenach, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Offdilln, Oberförsterei Ebersbach, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Heinrich, Königl. Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Pupken, Oberförsterei Taberbrück, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Heldt, Forstaufseher in der Oberförsterei Lautenburg, ist zum Förster ernannt und ihm die neu gegründete Försterstelle Blümchen, Oberförsterei Hagen, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Herbst, Königl. Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Eckschilling, Oberförsterei Taberbrück, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Hertz, Förster zu Eichwerder, Oberförsterei Kaltenborn, ist auf die Försterstelle Groß-Puppen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Herzberg, Forstaufseher in der Oberförsterei Friedrichsberg, ist in die Oberförsterei Lautenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Herrmann, Königl. Förster zu Cunersdorf, Oberförsterei Cunersdorf, ist nach Tangersdorf, Oberförsterei Himmelpfort, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Heß, Revierförster a. D. zu Langenlonsheim, Kreis Kreuznach, bisher zu Horbach, Kreis Gelnhausen, ist der rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Kaetzke, Königl. Förster zu Crin, Oberförsterei Zehdenick, ist nach Uckley, Oberförsterei Friedersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kiesslich, Förster zu Jagolitz, Oberförsterei Wronke, ist auf die Försterstelle Buchwerder, Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Klamann, Förster zu Pribbernow, Oberförsterei Hohenbrück, Regbz. Stettin, ist gestorben.

Klemm, Förster zu Golzhausen, Kreis Wolmirstedt, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Königlich schwedischen Verdienstkreuzes erteilt worden.

Klinkert, Forstaufseher zu Zielonka, Oberförsterei Grünheide, ist die kommissarische Verwaltung der Waldwärterstelle Streitort, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Koepcke, Königl. Forstaufseher zu Velten, Oberförsterei Falkenhagen, ist zum Förster ernannt und auf die

Försterstelle Damsbrück, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Krause, Privatförster zu Weteritz, Kreis Gardelegen, ist der Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Krause, Förster in der Oberförsterei Junkerhof, ist die Försterstelle Malken, Oberförsterei Golau, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

von Krogh, Regierungs- und Forstrat zu Magdeburg, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich schwedischen Wasa-Ordens erteilt.

Lemke, Königl. Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Eichwerder, Oberförsterei Kaltenborn, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

von Lindequist, Forstmeister zu Letzlingen, Kreis Gardelegen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich schwedischen Wasa-Ordens erteilt worden.

Menzel, Königl. Förster in Tarxdorf, Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Merkel, Königl. Forstaufseher zu Niemegk, Oberförsterei Dippmannsdorf, ist zum Förster ernannt und auf die Försterstelle Schwemm, Oberförsterei Zinna, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Meyer, Revierförster zu Bodenwerder, Regbz. Hannover, ist gestorben.

Müller, Förster zu Theerbude, ist nach Pempienen, Oberförsterei Astrawischken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Ohnesorge, Königl. Förster zu Dickdamm, Oberförsterei Colpin, ist nach Reiherholz, Oberförsterei Zechlinerhütte, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Pechstein, Förster zu Hütten, Kreis Jerichow ist die Erlaubnis zur Anlegung des Königlich schwedischen Verdienstkreuzes erteilt worden.

Petersdorff, Hilfsjäger in der Oberförsterei Chotzenmühl, ist in die Oberförsterei Kosten, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Pielmann, Königl. Forstaufseher zu Schulzendorf, Oberförsterei Tegel, ist zum Förster ernannt und auf die Försterstelle Neuendorf, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Plontke, Forstaufseher, ist die Försterstelle Richlich, Oberförsterei Schönlanke, Regbz. Bromberg, vom 1. September d. Js. ab übertragen.

Popplow, Königl. Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Alt-Mönchwinkel, Oberförsterei Erkner, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Rosbuck, Privatförster zu Forsthaus Regenwalder Wald, Kreis Regenwalde, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Rudwitz, Förster zu Pupken, Oberförsterei Taberbrück, ist die neu eingerichtete Revierförsterstelle Grobka, Oberförsterei Hartigswalde, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab zunächst auf Probe übertragen.

Ruedinger, Forstaufseher zu Wojciechowo, Oberförsterei Obornik, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wanda, Oberförsterei Wanda, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Regling, Königl. Forstaufseher zu Scharfenberg, Oberförsterei Zechlinerhütte, ist zum Förster ernannt und auf die Försterstelle Eggersdorf, Oberförsterei Steinberge, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rückert, Forstaufseher in der Oberförsterei Chotzenmühl, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schloppe, Oberförsterei Schloppe, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Sander, Förster zu Richlich, Oberförsterei Schönlanke, Regbz. Bromberg, ist gestorben.

Schober, Forstaufseher zu Schrotthaus, Oberförsterei Hartigsheide, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Jagolitz, Oberförsterei Wronke, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Dr. **Schwappach**, Forstmeister, Professor an der Forst-Akademie zu Eberswalde, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse erteilt worden.

Schwarzkopff, Förster zu Kosten, Oberförsterei Kosten, Regbz. Marienwerder, ist gestorben.

Specht, Königl. Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wolfshagen, Oberförsterei Ratzeburg, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Staffel, Königl. Förster zu Schöneiche, ist nach Tarxdorf, Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Suin de Boutemard, Königl. Forstaufseher zu Nieder-Neuendorf, Oberförsterei Falkenhagen, ist nach Schulzendorf, Oberförsterei Tegel, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Tolkiehn, Förster zu Kiehnbruch, Oberförsterei Tapiau, ist auf die Försterstelle Haferbeck, Oberförsterei Gauleden, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Winzheimer, Königl. Forstaufseher zu Fahrland, Oberförsterei Potsdam, ist nach Scharfenberg, Oberförsterei Zechlinerhütte, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Witt, Förster zu Schloppe, Oberförsterei Schloppe, Regbz. Marienwerder, ist pensioniert worden.

Zinßer, Förster zu Offdilln, ist nach Bärbach, Oberförsterei Katzenelnbogen, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Zimmermann, Stadtförster auf Probe zu Mölln i. L., ist unter Ernennung zum Revierförster fest angestellt.

*

Aus Teilen der Oberförstereien **Kuhbrück** und **Katholisch-Hammer** wird die Oberförsterei **Donnerswalde** gebildet. Dieselbe wird vom 1. Juni d. Js. ab dem Oberförster **von Bornstedt** übertragen.

B. Jäger-Korps.

Bode, Oberjäger im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10, ist zum Fähnrich befördert worden.

von Bodelschwingh, Major und Bataillons-Kommandeur im Königin Augusta-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4, ist zum Kommandeur des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10 ernannt worden.

von Bornstedt, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Garde-Jäger-Bataillons übergetreten.

Düesberg, Hauptmann der Jäger 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Anklam, ist der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform bewilligt.

Funck, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehrbezirks II Kassel, ist der Abschied bewilligt.

von Gizycki, Leutnant im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, ist der Abschied bewilligt.

Hackel, Leutnant der Garde-Landwehr-Jäger 2. Aufgebots (Tilsit), ist der Abschied bewilligt worden.

Henoumont, Fähnrich im Lauenburgschen Jäger-Bataillon Nr. 9, ist zum Leutnant befördert.

Israel, Leutnant der Jäger 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks IV Berlin, ist der Abschied bewilligt.

Loesch, Oberjäger im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum Fähnrich befördert worden.

Madlung, Oberleutnant im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10, ist für die Zeit vom Schluß der Kriegs-Akademie bis zum Zusammentritt der Übungsflotte Mitte August d. Js zur 1. Matrosen-Artillerie-Abteilung und für die Zeit vom Zusammentritt der Übungsflotte bis zur Beendigung der Flottenmanöver Mitte August bis Mitte September d. Js. zum 2. Geschwader kommandiert.

Meier, Major und Bataillons-Kommandeur im Infanterie-Regiment Nr. 132, ist zum Kommandeur des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8 ernannt worden.

Mortzfeldt, Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum überzähligen Oberleutnant befördert.

Munzinger, Leutnant im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10, ist der Abschied bewilligt und zu den Reserve-Offizieren des Bataillons entlassen worden.

Pauly, Oberleutnant der Jäger 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks II Oldenburg, ist der Abschied bewilligt.

von Rieben, Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum überzähligen Oberleutnant befördert.

Robitzsch, Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum überzähligen Oberleutnant befördert.

Rudorff, Major, aggregiert dem Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist als Bataillons-Kommandeur in das 2. Niederschlesische Infanterie-Regiment Nr. 47 versetzt worden.

Schneidewind, Leutnant im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10, ist zum Oberleutnant befördert worden.

Freiherr **Spiegel von und zu Peckelsheim**, Oberst und Kommandeur des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10, ist zum Kommandeur des 7. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96 ernannt worden.

von Uechtritz und Steinkirch, Oberstleutnant und Kommandeur des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8, ist unter Beförderung zum Obersten zum Kommandeur des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112 ernannt worden.

Vogt, Oberjäger im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, ist zum Fähnrich befördert worden.

Königreich Bayern.

Aigner, Forstwart in Seligenporten, ist gestorben.
Benz, Forstgehilfe in Cadolsburg, ist zum Forstwart in Gersdorf befördert.
Büll, Forstaufseher in Stauf, ist zum Forstgehilfen in Cadolsburg befördert.
Fehr, Forstgehilfe in Unterliezheim, ist zum Forstwart in Straßberg befördert.
Friedrich, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Forsthof ernannt.
Hollwitzer, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Effelter zu verwesen.
Leitersdorfer, Förster in Ismaning, ist gestorben.
Moderegger, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Berchtesgaden ernannt.
Moosreiner, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Dieschen ernannt.
Rattinger, Förster in Ailsbach, ist gestorben.
Rutz, Forstwart in Eurasburg, hat die Försterstelle zu Ilmmünster zu verwesen.
Scharrer, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Neuesching ernannt.
Schauer, Leibjäger Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Alfons von Bayern, ist in München gestorben.
von Schelling, Förster in Laufen, ist gestorben.
Schlecker, Forstwart in Straßberg, ist gestorben.
Schmied, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Altötting ernannt.
Schneider, Forstaufseher in Effelter, ist zum Forstgehilfen in Heinersreuth befördert.
Schnell, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Schlichtenberg ernannt.
Schreck, Forstgehilfe in Heinersreuth, ist, vom 1. Mai beginnend, auf ein Jahr pensioniert.
Steinberger, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Kehlheim-Süd ernannt.
Tempel, Forstaufseher in Schlichtenberg, ist nach Bischofsreuth versetzt.
Weiß, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Ruhpolding-West ernannt.

Königreich Württemberg.

Prinz, Oberförster in Dörzbach, ist nach Mergentheim, Forstamt Heilbronn, versetzt worden.

Großherzogtum Hessen.

Eikemeyer, Oberförster zu Richen, ist in die neuerrichtete Oberförsterei Bensheim versetzt worden.
Flohr, Forstwart-Aspirant, ist zum Großherzoglichen Forstwart ernannt und ihm die Forstwartei Ilbeshausen, Oberförsterei Grebenhain, übertragen worden.
Kullmann, Forstmeister zu Seligenstadt, ist in die neuerrichtete Oberförsterei Darmstadt versetzt worden.
Mann, Oberförster zu Gernsheim, ist in die neuerrichtete Oberförsterei Lauterbach versetzt worden.
Möller, Oberförster zu Maulbach, ist in die Oberförsterei Gernsheim versetzt worden.
Mönnig, Förster zu Ilbeshausen, Oberförsterei Grebenhain, ist in den Ruhestand versetzt worden.
Schaus, Oberförster zu Lörzenbach, ist in die neuerrichtete Oberförsterei Worms versetzt worden.
Schalles, Oberförster zu Messeler Forsthaus, ist in die neuerrichtete Oberförsterei Wimpfen versetzt worden.
Schnittspahn, Oberforstmeister i. P. zu Bad Salzhausen ist die neuerrichtete Oberförsterei Friedberg übertragen.
Stifel, Oberförster zu Lindenfels, ist in die neuerrichtete Oberförsterei Rothenberg mit dem Wohnsitz zu Hirschhorn versetzt worden.
Stork, Oberförster zu Höchst, ist in die neuerrichtete Oberförsterei Groß-Umstadt versetzt worden.
Suppes, Forstmeister zu Babenhausen, ist in die neuerrichtete Oberförsterei Groß-Steinheim versetzt worden.
Weigand, Forstmeister zu Hoch-Weisel, ist in die neuerrichtete Oberförsterei Wieseck mit dem Wohnsitz zu Gießen versetzt worden.

Herzogtum Braunschweig.

Siebert, Herzoglich braunschweigischer Förster in Kloster Michaelstein, ist am 21. Mai gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Ancel, Gemeindeförster zu Forsthaus Schleife, Gemeinde Urbach, Kreis Rappoltsweiler, ist in den Ruhestand versetzt worden.
Herdiller, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Niffer, Kreis Mülhausen, ist in den Ruhestand versetzt worden.
Stroffer, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Schlierbach, Kreis Mülhausen, ist in den Ruhestand versetzt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil"

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Dr. Jaerisch, Manfred, Arzt, Miloslaw.
Jordan, Hermann, Königl. Hilfsjäger, Schepanowo bei Bartschin.
Münchow, F., Förster, Alt-Buckow bei Großtychow.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Geschenk von Herrn Oberförster Walper, Kruszewo 14,75 Mk.
Geschenk des Herrn Dr. med. Hornung auf Schloß Marbach b. Konstanz a. Bodensee . . . . . 5,— „

Summa 19,75 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anders, Rückenwaldau, 1 Mk.; Arndt, Blankenförde, 1 Mk.; Albert, Woltersdorf, 2,50 Mk.; Achterberg, Eisenbruck, 2,50 Mk.; Apel, Weigelsdorf, 2 Mk.; Bade, Soldin, 5 Mk.; Bodemer, Buchsweiler, 2 Mk.; Bertram, Glembitz, 2 Mk.; Busse, Regelsdorf, 2 Mk.; Bratke, Pitschen, 2 Mk.; Braun, Weißenrath, 2 Mk.; Beysen, Potsdam, 2 Mk.; Bruhne, Remelfingen, 1 Mk.; Backs, Grüne Loch, 1 Mk.; Bessel, Neudorf, 1 Mk.; Brux, Naasdorf, 1 Mk.; Becker, Steinau, 1 Mk.; Binder, Dölzig, 3 Mk.; Brux, Ottmachau, 1 Mk.; Bekuhrs, Planken, 5 Mk.; Brämer, Hirschstein, 1 Mk.; Bergmann, Groß-Wandriß, 1 Mk.; Baldeweg, Lübben, 2 Mk.; Bracht, Ottmarsbocholt, 2 Mk.; Beck, Alt-Künkendorf, 2 Mk.; Buhlek, Kaisermühl, 2 Mk.; Bachmann, Pütt, 2,50 Mk., Burkhardt, Kolmar, 3 Mk.; Brauer, Herzberg, 4 Mk.; Bickel, Sandberg, 3 Mk.; Beer, Jannowitz, 3 Mk.; Bellinghausen, Drachenberg, 3 Mk.; Brauner, Neudöbern, 3 Mk.; Baum, Brody, 2 Mk.; Bargs, Salm, 2 Mk.; Baak, Stendell, 2 Mk.; Borncki, Marienhain, 1 Mk.; Conrad, Sabewitz, 2 Mk.; Clawiter, Langlingen, 2 Mk.; Cornand, Willershusen, 4 Mk.; Cossel, Ratzeburg, 1 Mk.; Dümke, Starzeddel, 2 Mk.; Dargatz, Wohnsdorf, 2 Mk.; Dogge, Berlin, 2,50 Mk.; Drews, Kurwien, 5 Mk.; J. D. Dominicus & Söhne, Remscheid, 5 Mk.; Dittrich, Oesteröda, 2 Mk.; Ehrig, Gohlau, 4 Mk.; Erdmann, Todtenkopf, 2 Mk.; Egerer, Klein-Wanzleben, 2 Mk.; Engelmann, Birke, 2,50 Mk.; Engel, Stergow, 2 Mk.; Ehrenberg, Döbra, 4 Mk.; Fitzau, Kassel, 2,50 Mk.; Fischer, Makoschütz, 2 Mk.; Förster, Lampersdorf, 2 Mk.; Kranzke, Luisenhof, 2 Mk.; Froese, Breitenstein, 1 Mk.; Fuhrmann, Brook, 1 Mk.; Frembgen, Elmpt, 1 Mk.; Falckenberg, Lagardesmühlen, 5 Mk.; Faßnacht, Bruchköbel, 4 Mk.; Fenger, Rennhausen, 2 Mk.; Friede, Retzow, 3 Mk.; Fraenkel, Lauban, 2,50 Mk.; Floegel, Gräbel, 3,50 Mk.; Franz, Haus Ewig, 2,50 Mk.; Finke, Niederbronn, 1 Mk.; Fischer, Bellin, 4 Mk.; Frischkorn, Horbach, 2 Mk.; Förster, Hasenwerder, 2 Mk.; Grunzke, Löbenheide, 2 Mk.; Großkopf, Neumühl, 2 Mk.; Glitz, Hagen, 5 Mk.; Grützmacher, Bückeburg, 1 Mk.; Gotthardt, Kleisthof, 2 Mk.; Grulke, Altdöberitz, 2 Mk.; Gerstberger, Grenzendorf, 3 Mk.; Geschlecht, Brusiawe, 2 Mk.; Groger, Linmritz, 1 Mk.;

Grünke, Mochau, 10 Mk.; Gröger, Seewald, 2 Mk.; Götz, Dortmund, 5 Mk.; Graßmann, Voigtswiese, 4 Mk.; Gaertner, Einsiedel, 3 Mk.; Grunow, Münstereifel, 3 Mk.; Grapenthin, Oschersleben, 2 Mk.; Geisler, Cunersdorf, 2 Mk.; Greyenbühl, Ottrott, 2 Mk.; Gangloff, Dieztthal, 2 Mk.; Hoffmann, Friedrichsfelde, 2 Mk.; Hausmann, Hohenlübbichow, 2 Mk.; Hahn, Lautenbach, 2 Mk.; Hoppe, Distelwitz, 1 Mk.; Hinke, Bückeburg, 1 Mk.; Dr. jur. Heinze, Schöneberg, 2,60 Mk.; Hoogestraat, Spandau, 10 Mk.; Herden, Patschkau, 2,50 Mk.; Hoffmann, Pfeilswalde, 5 Mk.; Hücker, Wildfang, 3 Mk.; Hermersdörfer, Muskau, 3 Mk.; Hinz, Heubude, 3 Mk.; Hinze, Lotzen, 2 Mk.; Haun, Oelper, 2 Mk.; Heusmann, Unter-Karlsbach, 1 Mk.; Dr. Jaerisch, Miloslaw, 5 Mk.; Jordan, Schepanowo, 2 Mk.; Jüttner, Sausenberg, 2 Mk.; Jaerisch, Zamosc, 2 Mk.; Jurk, Ober-Prauske, 1 Mk.; Jeß, Ulfshuus, 1 Mk.; Jeserich, Winkel, 3 Mk.; Zellen, Mischline, 2 Mk.; Jaroschowitz, Göhren, 3 Mk.; Kirch, Hechelscheidt, 2 Mk.; Kaderisch, Schwinkendorf, 2 Mk.; Krämer, Völklingen, 2 Mk.; Kosziol, Goy, 2 Mk.; Kaiser, Neustadt, 1 Mk.; Kneer, Eringerfeld, 2,50 Mk.; Kleindienst, Kromlau, 2 Mk.; Kroh, Greifenhein, 2 Mk.; Klein, Schloß Tütz, 2 Mk.; Köhn, Landeck, 3 Mk.; Kloer, Ohlau, 10 Mk.; Kutz, Ribbeck, 2 Mk.; Kausch, Ottweiler, 5 Mk.; Kuntze, Gießen, 5 Mk.; Kreß, Kelze, 4 Mk.; Kahler, Alt-Dollstädt, 3 Mk.; Kutzner, Gnesen, 3 Mk.; Klitsch, Tannig, 2 Mk.; Klensch, Gleiwitz, 2 Mk.; Könighaus, Schräbsdorf, 2 Mk.; Kleinert, Passow, 2 Mk.; von Knobelsdorf, Regenthiner Theerofen, 2 Mk.; Klemnitz, Bredow, 2 Mk.; Kunert, Dromsdorf, 2 Mk.; Kolenda, Pommerswitz, 2 Mk.; Kutkowsky, Gräfendorf, 2 Mk.; Krause, Groß-Machnow, 2 Mk.; Keller, Grafentraubach, 2 Mk.; Kahnmeyer, Elbenau, 1 Mk.; Knigge, Schönebeck, 1 Mk.; König, Winker, 2 Mk.; Kaiser, Dalwigksthal, 1 Mk.; Lubahn, Zootzen, 2 Mk.; Langenfeld, Antweiler, 2 Mk.; Liebetruth, Hehlingen, 2 Mk.; Ludwig, Pfalzweier, 2 Mk.; Lüdtke, Burg Bettehoven, 1 Mk.; Lüder, Kolmar, 1 Mk.; Lent, Schmalkalden, 2,50 Mk.; Löchel, Buchsweiler, 5 Mk.; Lindner, Weißwasser, 4 Mk.; Ludwig, Nesigode, 4 Mk.; Lohse, Crüssau, 3 Mk.; Lichtenberg, Braach, 3 Mk.; Lange, Rehburg, 3 Mk.; Lehmann, Weitzgrund, 2 Mk.; Letz, Mittelbusch, 2 Mk.; Marocke, Reumen, 2 Mk.; Meyer, Bruichewitz, 2 Mk.; Mücke, Langenbielau, 2 Mk.; Münnig, Rehhorst, 2,50 Mk.; Mehwald, Domatschine, 5 Mk.; Münch, Lindendorf, 1 Mk.; von Metzsch, Koslitz, 5 Mk.; Meyer, Wersmeningken, 4 Mk.; Mittelstädt, Langwaltersdorf, 3 Mk.; Marks, Antonwalde, 2 Mk.; Meyer, Uhsmannsdorf, 2 Mk.; Münchow, Alt-Buckow, 2 Mk.; Neumann, Rauden, 1 Mk.; Neitzel, Mahnwitz, 4 Mk.; Neitzke, Neubuckow, 2 Mk.; Neumann, Horbach, 2 Mk.; Pralle, Metzebach, 2 Mk.; Paul, Neu-Nettkau, 5 Mk.; Poschke, Grasbruch, 2 Mk.; Purbs, Ratzeburg, 1 Mk.; Padberg, Dickt, 1 Mk.; Pagels, Gustavsruh, 2 Mk.; Prause, Koryta, 2 Mk.; Pfeifer, Haus Annaberg, 15 Mk.; Paetz, Hohenlimburg, 5 Mk.; Peters, Grünewalde, 1 Mk.; Pusch, Grabek, 2 Mk.; le Plat, Mehle, 2 Mk.; Rosenkranz, Durchwehna, 2 Mk.; Reich, Pleß, 3 Mk.; Rockstroh, Bunzlau, 5 Mk.; Rücker, Reiersdorf, 2 Mk.; Schönwald, Massin, 7,50 Mk.; Scheiding, Labaschke, 2 Mk.; Schulz, Klein-Podel, 2 Mk.; Stuhr, Gniewkowitz, 2 Mk.; Schweizer, Kraschnitz, 2 Mk.; Schwochow, Lupow, 2 Mk.; Vieritz, Lakenhaus, 2 Mk.; Wollenzien, Tauer, 3 Mk.; Woithe, Waldau, 2 Mk.; Zach, Marienhain, 1 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Hirnschalen, echte u. künstl., auch Geweihschilder, Ia. Aufsetzen, Grandel, Krallen, Gemsbärte, Eberwaffen, Geweihe all. Art, auch eiserne, lief. **Weise & Bitterlich,** Ebersbach, Sa. Ankauf grösserer Posten Abwürfe. H. J. schreibt: Mit dem Aufsetzen d. Damgew. bin ich sehr zufrieden, u. kann man es sogar als schädelecht ansehen. (121

Angler

erhalten illustr. Preisliste gratis u. franco

C. B. Merrem

Berlin, Friedrichstr. 168 F. (141

Spratt's Patent

Akt.-Ges.

Lieferanten Kaiserlicher Hofjagdämter

Rummelsburg-Berlin O.

Hundekuchen

50 kg Mk. 18,50.

Unentbehrlich zur Aufzucht:

Puppy- & Leberthran-Biskuits.

50 kg Mk. **20,—** u. Mk. **24,—**, 5 kg Mk. **2,90** u. Mk. **3,20.**

Puppy-Futter mit Pepsin.

Dose zu Mk. **1,—**, **3,—** und **12,—**. (134 D

Hunde-Medikamente:

	postfrei		postfrei
Gegen Staupe .	Mk. 1,70 & 2,70	Augenwasser	Mk. 1,50
„ Würmer, Rheumatismus	Mk. 1,20	Zur Beförderung des Haarwuchses	„ 1,50
Purgierpillen, Hustenpillen	„ 1,20	Gegen Räude, Ohrenkrebs	„ 1,50
Tonische Konditionspillen	„ 1,20	„ Ekzema, Diarrhöe	„ 2,—
Alterativpulver (kühlende)	„ 1,20	Hunde- u. Gefl.-Seife . .	„ 0,60

Broschüre: „Hundekrankheiten", Proben, Prospekte, Niederlagen-Verzeichnis umsonst und postfrei.

Wir warnen vor wertlosen Nachahmungen.

Direkter, daher billigster Bezug aus der Fabrik.

Tabak:

10 Pfd.	gut. Rippentabak .	Mk. 0,85	per Nachnahme.
10 „	feiner „ .	„ 1,00	
10 „	blattähnl. „ .	„ 1,20	
10 „	gemischt. vorzügl. Rippentabak .	„ 1,50	
10 „	amerik. blattähnl. Rippentabak . .	„ 1,80	
10 „	vorzügl. amerik. Rippenblattmischung	„ 2,50	
10 „	hellfarb. feinste Blättermischung .	„ 3,50	
10 „	feinen Krauskabak	„ 4,50	
10 „	feinsten Krauskabak	„ 7,00	

ff. Cigarren:

Proben von 100 Stück zu Mk. 2,00, 2,30, 2,50, 2,60, 2,70, 2,80, 2,90, 3,00, 3,20, 3,50, 3,60, 3,70, 3,80, 3,90, 4,20, 4,50, 4,55, 4,70, 4,80, 5,00, 5,50, 6,50, 6,80, 7,00, 7,50, 8,00, 8,50, 10,00 p. Nachnahme. Den Herren Forstbeamten u. sonstig. öffentl. Beamten u. d. uns bekannten Herren bewilligen wir bei Mindestabnahme von 1000 St. auf einmal 10 % Rabatt, freie Zusendung und 3-Monatsziel, bei Bar 2 % Skonto.

Jeder Versuch bringt uns dauernde Kundschaft. (151

Täglich **viele Aufträge und Anerkennungen über Güte und Billigkeit unserer Fabrikate.**

Cigarren- und Tabakfabrik

Gebrüder Höfer & Eckes,

Ladenburg (Baden).

Forsteinrichtungsbureau Wilke (Forstassistent), Rixdorf, (111

übernimmt: **Aufstellung von Wirtschaftsplänen, Forstvermessungen, forstliche Gutachten, jährl. Revisionen und technische Leitungen ganzer Forstbetriebe, Vermittel. v. An- u. Verkauf von Waldherrschaften. Durch Mitwirkung eines vereideten Landm. auch landmesserische Arbeiten.**

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

In unterzeichnetem Verlage erschienen:

Die Wald-, Heide- und Moorbrände.

Abwehr, Entstehen und Löschen.

Von **L. Gerding,** Königl. preußischer Forstmeister. **Zweite Auflage.** Preis geheftet **80 Pf.**

Kurze Regeln zur Erziehung, Pflege und Bewirtschaftung von Privatwaldungen

für Landwirte, mit besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Kleinwaldbesitzer.

Von **M. Schoepf.** Preis geheftet **1 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Fleischpreßkuchen,

vorzügliches, haltbares Fleischfutter für **Hunde,** versendet 50 kg zu Mk. 12,— ab Bbg. **Peter Rudhart,**

140) Hundekuchenfabrik, **Bamberg.**

Albert Bernstein, in Firma **Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Siebenmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Specialitäten:



die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockfsprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (95

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 17 pro 1900.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 23. **Neudamm, den 10. Juni 1900.** **15. Band.**

Die Sünden der grünen Farbe.

„Heil dem Manne, der den grünen Hain
Des Vaterlandes sich zur Heimat auserwählet,
Den die Freiheit und der goldne Wein
Mit Liebe, Mut und Fröhlichkeit beseelet.
Lobt man doch das Glück der alten Zeit,
Da die Väter stille in den Wäldern lebten
Und durch Biedersinn und Tapferkeit
Nach dem himmlischen Walhalla strebten.“

Vorstehendes schöne Lied gehörte während meiner Studienzeit zu dem stehenden Repertoire aller forstakademischen Feste und ist so oft, ach so oft, von uns jungen für unser Fach und unseren Beruf begeisterten Studenten gesungen worden. Namentlich der zweite Vers:

„Niemand kann so ritterlich und frei
Wie der Waidmann noch sein Leben hier genießen,
Denn ein jeder Freund der Jägerei
Wird gern lieben, trinken, fechten, schießen.
Und da diese Freuden
Auch zu allen Zeiten
Wackere Männer freuten,
Kann man uns beneiden.“

Unser jugendlicher Optimismus ahnte damals noch nicht, wie wenig oder wie viel von all diesen Freuden auf uns kommen würde und wie mancher als ein vergrämter Kümmerer von der Fütterung des Lebens abseits schleichen müsse.

Doch nicht von diesen allgemeinen menschlichen Enttäuschungen möchte ich reden, sondern von den Schattenseiten, welche das grüne Handwerk oder der forstliche Beruf im Berufsleben wie auch im allgemeinen rein menschlichen Leben bei seinen Angehörigen hervorbringt.

Dem einzelnen soll damit selbstverständlich kein persönlicher Vorwurf gemacht werden; es handelt sich vielmehr lediglich darum, allgemeine Erscheinungen festzustellen und zu bezeichnen. Vielleicht, daß aus der Diagnose auch die Heilmittel sich ergeben.

Durch das bei den meisten Angehörigen der grünen Farbe unvermeidliche isolierte und abgeschlossene, häufig höchst einseitige Leben erhält auch die geistige Seite der Existenz etwas Abgesondertes, Eigenartiges und Eigensinniges.

Schon Gustav Heyers ständige Klage, welche oft genug in sarkastischer und humoristischer Form vorgebracht wurde, ging dahin, daß im Forstwesen und in der Forstwissenschaft jeder für sich etwas Besonderes haben oder nach Heyers drastischem Ausdruck „seine Wurst für sich gebraten haben wolle“.

Der Vorgang selbst ist sehr natürlich und leicht begreiflich. Weil der einzelne oft ganz allein auf sich angewiesen ist

und des belehrenden und ausgleichenden Gedankenaustausches mit anderen Fachgenossen entbehrt, ist er nur zu leicht geneigt, seine eigenen Gedanken als etwas Neues und Originelles anzusehen und als solche der Welt zu verkünden. Die Erfinder und Angreifer mancher Taxations- und Kulturmethode, die für sich fast immer wieder von den ersten Grund- und Urbegriffen ausgehen und höchst selten auf dem bis dahin schon erreichten Niveau von fachlicher und allgemeiner Bildung stehen, sind hierfür bekannte und bezeichnende Beispiele.

Man mag nun in früheren Zeiten, wo der Gedankenaustausch durch die Litteratur, Forstversammlungen und dergleichen weit weniger bekannt und erleichtert war wie heute, solche Einseitigkeiten entschuldigen, zumal dieselben doch immer von einem Denken und Arbeiten im Fach zeugen. Heute herrscht statt dessen im großen und ganzen die absoluteste ödeste Teilnahmlosigkeit in Wirtschaft und Wissenschaft!

Selbstverständlich habe ich mich nie der Illusion hingegeben, daß in einem so vorwiegend auf Praxis und Routine beruhenden Fache, wie dem Forstwesen, die rein wissenschaftliche Seite, welche uns einst als Studenten doch mehr oder minder gefesselt und bewegt hat, im stande sein sollte, auch für die Dauer des Lebens und Arbeitens ihren Einfluß zu bewahren. Jeder Kenner forstlicher Verhältnisse wird mir darin beipflichten, daß der Wert der eigentlichen strengen und abstrakten Wissenschaft des Forstwesens, namentlich auf dem Gebiete der mehr spekulativen Taxations-, Reinertragstheorien 2c. lediglich der gymnastischer Geistesübungen ist! Schon mein leider viel zu früh verewigter Freund August Bernhardt nannte auf der seiner Zeit denkwürdigen Görlitzer Forstversammlung Mathematik und Reinertragswissenschaft nicht mit Unrecht vortreffliche Springstangen, die den geschickten Turner zu hohem Schwunge verhelfen könnten, vorausgesetzt, daß der Grund zum Aufsetzen der Stange hinlänglich fest und zuverlässig sei.

Wehmütig und fast schmerzlich kann es einen berühren, wenn man daran denkt, was aus all der geistigen Arbeit solcher in ihrer Art doch zweifellos genialen Leute, wie Gustav Heyer, Wagener u. a., eigentlich geworden ist. Einige selten gelesene und noch seltener gekaufte Bücher, von denen fleißige Docenten hin und wieder spärlichen Gebrauch machen, sonst nichts!

Aber auch abgesehen von diesem seiner Zeit so heiß umstrittenen wissenschaftlichen Gebiete, auch auf dem Felde der ausschließlich praktischen Wirtschaft herrscht dieselbe Teilnahmlosigkeit und Gleichgiltigkeit.

Man darf nur längere Zeit Besucher der Jahresversammlungen deutscher Forstmänner gewesen sein, um in dieser Hinsicht die entmutigendsten Erfahrungen gesammelt zu haben. Außer einem gewissen alten Stamm ständiger Besucher, die sich meist aus Docenten forstlicher Hochschulen zusammensetzen, sind, wenigstens aus Preußen, fast nur die subventionierten Abgesandten der einzelnen Regierungsbezirke vertreten. Ich gebe zu, daß vor Jahren, als auf diesen Versammlungen durch das Auftreten des seitdem verstummten, jedenfalls geistig eigenartigen und anregenden Bernhard Borggreve ein frischerer Ton und regeres Leben herrschte, auch zeitweise der Besuch besser war.

Daß im übrigen die in der Praxis stehenden Wirtschafter sich nicht gerade für die wissenschaftliche Seite ihres Faches sonderlich begeistern, ist nur zu gut zu verstehen. Denn, abgesehen von einigen neueren verbesserten Massen- und Ertragstafeln, welche den forstlichen Versuchsanstalten verdankt werden, ist für den Betrieb und die Wirtschaft seit langem fast nichts Brauchbares von der sogenannten Wissenschaft geliefert und gefördert worden. Selbst auf dem verhältnismäßig am meisten angebauten Gebiet der Forst-Botanik, welche sich immer mehr leicht begreiflicherweise der Pilzforschung zugewendet hat, sind eigentliche brauchbare Resultate für die Wirtschaft bisher so gut wie gar nicht zu verzeichnen.

Wenn nun auch zugestanden werden muß, daß auf wissenschaftlichem Gebiete

große, allgemeine Ergebnisse und packende Anregungen fehlen und noch dazu bei der ganz unglücklichen Art und Weise der bestehenden forstlichen Journallitteratur nur sehr schwer allgemein bekannt werden, so ist hierdurch die herrschende fachliche Interesselosigkeit und Gleichgiltigkeit doch nicht entschuldigt.

Alle forstlichen Verleger klagen einstimmig darüber, daß, abgesehen von Jägerlehren und dergleichen unentbehrlichen Schulbüchern, selbst interessante und wohlfeile Werke forstlichen Inhaltes fast gar nicht absetzbar sind. Wäre es auch sonst erklärlich, daß noch heute keine einzige nennenswerte deutsche forstliche Wochenschrift vom wissenschaftlichen Standpunkte der Verwaltungsbeamten besteht und daß die betreffende forstliche Zeitschriftenlitteratur sich auf mehr oder minder einseitige, langatmige und vor allem viel zu kostspielige und umfangreiche Monatshefte beschränkt, die ausschließlich forstlichen Docenten ihr Erscheinen verdanken? Selbst die Förster sind in dieser Beziehung ihren Vorgesetzten weit voraus, indem dieselben doch wenigstens zwei für den Försterstandpunkt berechnete Wochenzeitschriften besitzen. Eine wirklich aktuelle, anregende forstliche Wochenschrift mit höherem wissenschaftlichen Standpunkt ist meines Erachtens ein absolutes Bedürfnis, wenn überhaupt irgend ein allgemeines Interesse und allgemeinere Beteiligung in wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Beziehung in der deutschen forstlichen Welt wachgerufen und unterhalten werden soll.*)

Leider ist die allgemeine Stimmung heutzutage in diesen Beziehungen derart apathisch, daß es fast auffällt und selbst in kollegialen Kreisen beinahe unangenehm bemerkt wird, wenn jemand sich bemüht, auch nur für die einfachsten, nächsten praktischen und wirtschaftlichen Fachgegenstände Interesse zu erwecken und zum Meinungsaustausch über dieselben anzuregen. Und doch ist gerade der kleinere forstliche Kreis, der häufig in einem fest abgegrenzten Gebiet mit annähernd gleichartigen Verhältnissen wirtschaftet und arbeitet, am allerersten berufen und geeignet, mit direktem Nutzen und Erfolg fachliche Interessen zu pflegen und zu behandeln! Es ist eine alte Erfahrung, daß, je kleiner die Forstvereine sind, desto nützlicher und anregender ihre Verhandlungen, wenigstens für die Mitglieder, zu sein pflegen. Man kann dreist behaupten, daß auf den Provinzialforstvereinen, wie z. B. dem märkischen, schlesischen u. s. w. weit regeres und intensiveres Leben und auch Fachinteresse herrscht als auf dem allgemeinen deutschen.

Mein Ideal wäre, unbeschadet des Wertes der großen Vereine, zunächst thunlichst kleine zu schaffen, welche möglichst ähnliche Verhältnisse in bequemer geographischer Lage umfassen müßten, so daß sich in diesen Vereinigungen und durch dieselben ein Krystallisationspunkt von Erfahrungen bildete, die in erster Linie der Wirtschaft zu gute kämen.

Ich möchte überhaupt in dieser Hinsicht betonen, daß es in keinem Fache so schlecht um das Sammeln, Registrieren und Zugänglichmachen von Erfahrungen bestellt ist, wie im Forstwesen, obgleich dieses Fach doch fast durchweg auf Erfahrung aufgebaut sein sollte.

In Ermangelung fester, klarer, allgemeiner Wirtschaftsregeln und Anhaltspunkte fängt der junge Wirtschafter in vielen Fällen fast ganz wieder von vorne an, in seinem Gebiet zu experimentieren und zu lernen, während auch von vorgesetzter Seite, namentlich bei den häufigen Personalveränderungen, oft wieder ohne weiteres neue Versuche und Maßregeln angeordnet werden, ohne daß das früher bereits genugsam Erforschte und Festgestellte in Rechnung und Rücksicht gezogen wird. Unendlich viel Lehrgeld in idealer und materieller Hinsicht könnte erspart werden, wenn die „festen Punkte in der Erscheinungen Flucht“ wenigstens im kleinen Kreise zunächst gesammelt und bis zum Auffinden von etwas sicher Besserem auch festgehalten würden.

*) Vielleicht vermag der neu begründete „Deutsche Forstverein“ nicht nur das allgemeine forstliche Interesse durch seine Versammlungen zu beleben, sondern auch durch Gründung eines eigenen anregenden Organs die beklagte Lücke in der forstlichen Journallitteratur auszufüllen. Der Verfasser.

Dieselbe Teilnahmlosigkeit in forstlicher Beziehung, welche nur zu oft einer fast feindlichen Abneigung gegen außerdienstliche Beschäftigung mit dem Fache des Lebensberufes gleichkommt, zeigt sich im menschlichen und gesellschaftlichen Verkehr der Forstleute untereinander. Ich glaube dreist behaupten zu dürfen, daß es kein Fach in der ganzen Welt giebt, in dem das kameradschaftliche Zusammenhalten so lose und die kollegiale Gesinnung so schwach und zweifelhaft ist, wie im Forstwesen, wobei ich allerdings namentlich Preußen und den Stand der Forstverwaltungsbeamten im Auge habe. Übrigens ist es unter den Förstern keineswegs viel besser bestellt, wenn dieselben auch neuerdings durch lebhafte und umfassende Agitation, welche namentlich auf Besserung ihrer äußeren Lage hinzielt, mehr zu Vereinigungen angeregt worden sind. Die Freunde und Leiter dieser Vereine wissen genug darüber zu klagen, wie schwer eine auch nur einigermaßen größere Teilnahme an ihren Bestrebungen, selbst auf dem harmlosen gesellschaftlichen Gebiet, zu erzielen ist. Indessen darf man wohl mit Recht behaupten, daß unter den preußischen Förstern immerhin noch mehr Corpsgeist und kameradschaftliches Interesse herrscht als unter den höheren Verwaltungsbeamten, namentlich den Revierverwaltern.

Zweifellos wirkt der uralte Zwiespalt in der Vorbereitung und Anwartschaft für die höhere Forstbeamtenlaufbahn in Preußen, welcher durch die Feldjägerkarriere geschaffen wird, auch in dieser Beziehung ungünstig, ohne indessen den beklagenswerten Thatbestand allein genügend zu erklären.*)

Ich möchte annehmen, daß außer den schon eingangs erwähnten allgemeinen Grundursachen des isolierten Lebens u. s. w. namentlich auch die spätere oft durch die ganze Laufbahn andauernde Verschiedenheit der Stellen, wenigstens bei den Revierverwaltern, zu dem Mangel an kameradschaftlichem Anschluß beiträgt, welcher sich so oft und so unfreundlich bemerkbar macht.

*) Daß im übrigen die Feldjägereinrichtung in vieler Hinsicht eine wertvolle Prämie für den preußischen Forstdienst bildet, soll keineswegs verkannt werden. Der Verfasser.

Trotz aller auf Ausgleichung zu großer Verschiedenheiten gerichteten dankenswerten Bestrebungen zeigen die preußischen Oberförsterstellen je nach Dienstland, Jagdverhältnissen, Nebenämtern, Wohngebäuden und dergleichen, namentlich in ihren materiellen Verhältnissen, häufig derartige Verschiedenheiten, daß ein außerhalb der Verwaltung Stehender oft kaum begreift, wie Beamte desselben Ranges und derselben Fachstellung so verschieden in ihrem Dienst- oder richtiger Stellen-Einkommen gestellt sein können.

Durch diese Verschiedenheit, auf deren Grundursachen und weitere Folgen ich nicht näher eingehen möchte, wird, wie nur allzu menschlich, auf der einen Seite leicht das Gefühl einer gewissen Überlegenheit, auf der anderen das der Benachteiligung und Zurücksetzung hervorgerufen, welches dann selbstredend den unbefangenen kollegialen Verkehr leicht hemmt und untergräbt. Selbst wenn die Männer sich noch mit ruhigerer und objektiverer Anschauung über derartige Ungleichheit hinwegzusetzen vermögen, so würde von seiten der Frauen die in diesen Verhältnissen liegende psychologische Schwierigkeit schwerlich ganz überwunden werden. Selten, daß bei einigermaßen gleichwertigen von annähernd gleichalterigen Kollegen besetzten Stellen dieser innere Grund menschlicher Entfremdung ganz in Fortfall kommt.

Daß übrigens auch verschiedene Vermögenslage und Lebensauffassung, namentlich der Frauen, hierbei eine große Rolle spielen, bedarf weiter keiner Erwähnung.

In früheren Zeiten, wo noch behaglichere und mehr patriarchalische Verhältnisse auch zwischen Vorgesetzten und Untergebenen herrschten, brachte es übrigens hin und wieder ein geeigneter und wohlwollender Vorgesetzter fertig, die Untergebenen seines Kreises auch menschlich und gesellschaftlich einander zu nähern; heute kommt dies höchstens noch innerhalb des Gebietes einer Oberförsterei vor, wo der Oberförster allerdings auf seine Förster auch in der Hinsicht außerdienstlichen Zusammenhaltens einen höchst segensreichen Einfluß ausüben kann und

glücklicherweise auch oft genug ausübt. Unter wirklich normalen Verhältnissen müßten die Beamten einer Oberförsterei, ganz abgesehen von dem ohne jede Rücksicht zu leistenden Dienste, sich wie eine Art Familie fühlen, die in dem Oberförster ihr naturgemäßes Haupt erblickt.

Forsträte und Oberforstmeister sind meist der lokalen Sphäre und der Eigenart des mehr oder minder isolierten Wald- und Landlebens zu sehr entrückt, als daß sie ihre Untergebenen in ähnlicher Weise auch menschlich und gesellschaftlich beeinflussen könnten. Indessen sind auch hier genugsam Beispiele bekannt, wo ein höchst wohlthätiger Einfluß auch außerhalb des Dienstes von solchen Seiten ausgeübt worden ist.

Kein Angehöriger der grünen Farbe, ob jung, ob alt, ob hoch, ob niedrig, sollte jedoch vergessen, daß schließlich alle einem Ziele dienen, dem Wohle des Waldes, und daß, sei es im untergeordneten Kreise oder höherer Stellung, jeder sich an seinen Berufsgenossen nach Möglichkeit anschließen soll, im Interesse seiner selbst wie des ganzen Faches.

Grün muß Trumpf bleiben für jeden Forstmann nach außen wie nach innen hin. Je mehr und je fester die Grünröcke aller Kategorien sich zusammenschließen in fachlicher wie auch in menschlicher Beziehung, desto größer wird nicht nur ihre Bedeutung nach außen hin, sondern auch ihre Leistungsfähigkeit im Fache selbst sein können.

Also zusammenhalten und zusammen arbeiten! Darauf

Waidmanns- und Forstmannsheil!

W. Keßler, Königl. Forstmeister.

Mitteilungen.

— [**Aus Thüringen. Holzpreise** *rc.*] Im Holzverstrich für die im Wirtschaftsjahre 1900 in dem mir unterstellten fürstlichen Forstrevier Burgk zum Einschlag kommenden Kommerzialhölzer und Fichtenlohrinden wurden die nachverzeichneten Preise erzielt (die vorjährigen Holzpreise sind in Klammern beigefügt):

1. Für Nutzholzstämme aus den Sommerschlägen durchschnittlich pro Festmeter 23,50 Mk. (22,70 Mk.), das sind 63,8 % (57,27 %) Übergebot über die Taxe.
2. Für Kleinnutzhölzer (Hängebäume, Schleif- und Pflockhölzer, Stangen von 11—15 cm Stärke) pro Festmeter 15,42 Mk. (14,33 Mk.).
3. Für Fichtenlohrinden pro Festmeter 21,69 Mk. (21,48 Mk.).
4. Für 8—10 cm starke rauhe Stangen pro Festmeter 11,10 Mk. (10,00 Mk.).
5. Für 5—7 cm starke Reisstangen pro Hundert 5,00 Mk. (5,00 Mk.).

Der Verstrich war gut besucht, namentlich hatten sich viele Großholzhändler aus der preußischen Provinz Sachsen und dem Königreich Sachsen, wie auch aus den benachbarten Thüringer Kleinstaaten eingefunden. Die Kauflust war auch heuer hier eine rege — der vorzüglichen Qualität der besonders lang aushaltenden Fichten und Tannen wegen. Obwohl durch die seit vier bis fünf Jahren eröffnete Bahnlinie Triptis—Blankenstein (Bahnhof Remptendorf i. Reuß, eine Stunde von hier entlegen) die Fortschaffung des Holzes per Eisenbahn möglich gemacht worden ist, so wird doch nach wie vor der Wassertransport auf der das Revier durchschlängelnden Saale seiner größeren Billigkeit halber bevorzugt. In der Regel wird das Holz von hier aus gleich nach Kamburg oder Kösen geflößt, um daselbst auf die Holzmesse gebracht zu werden. Heuer war die Messe recht mäßig besucht, obwohl sie fleißig beschickt worden war. Die kleineren Händler mit den sogenannten „Bauernhölzern" haben diesmal eine arge Täuschung erfahren müssen, denn es blieben viele Flöße unverkauft. Am begehrenswertesten waren die Floßhölzer aus den oberländischen reußischen Waldungen (Burgkwald und Frankenwald) und nur für diese wurden dem Einkaufspreise entsprechend hohe Preise gezahlt. Die hierländischen ländlichen Gutsbesitzer werden sicherlich mit ihren bisher exorbitant gewesenen Holzpreisforderungen zurückgehen müssen, wenn sie eine Verwertung ihrer Holzprodukte in diesem Jahre und für die Folge herbeisehnen. Die Flößerei auf der Saale begann heuer schon ungewöhnlich früh. Besser als Falb sahen die wetterkundigen und wetterfesten Flößergestalten im voraus, daß Ende Februar ihr Geschäft schon gehen würde, denn Anfang Februar war schon ein reges Treiben der Flößer an den Ufern der Saale zu bemerken. Fleißig rührten sich die Hände zur Herstellung der Flöße, und als gegen den 20. Februar die Strömung des Flußbettes frei und schwächer geworden war, beeilten sich alle, die Flöße ihren Bestimmungsorten zuzuführen. Mehrere Flöße aus dem Frankenwald, von wo heuer ein lebhafter Floßverkehr stattfand, mußten leider unterwegs liegen bleiben und kamen daher nicht zur Messe. Ihre Führer hatten die warmen, frühlingsartigen Februartage nicht ausgenutzt, und als sie nun später — im März —, nachdem sich wieder Schneemassen eingestellt hatten, den Wassertransport antraten, mußten sie einsehen lernen, daß die Saale zu volluferig und zu starkströmig war, weshalb die scharfen Flußkrümmungen nicht ohne Gefahr für das eigene Leben

und für die Flöße passiert werden konnten. — Die Buchenholzpreise waren heuer gedrückt. Es wurden erzielt (die vorjährigen Preise in Klammern): Für Buchen-Nutzstämme pro Festmeter 18,65 Mk., für Nutzklötzer pro Festmeter 23,65 Mk. (26,75 Mk.), für Nutzscheite pro Raummeter 10,06 Mk. (10,70 Mk.), für Buchen-Brennscheite und -Klöppel pro Raummeter 5,73 Mk. (5,62 Mk.), für Brenn-Reisig pro Raummeter 0,50 Mk. (0,55 Mk.). Der Besuch der Buchenholzauktion war ein reger, auch ließ die Kauflust nicht zu wünschen übrig. Jedenfalls ist das Rückgehen der Buchenholzpreise einem augenblicklichen Stillstand in der thüringischen Felgen-Industrie zuzuschreiben.

Das Fichtenbrennholz wird hier zu Lande, speciell in meinem Revier, außerordentlich gut bezahlt. Für Durchgangshölzer in Scheiten und Klöppeln werden 3,50—4,00 Mk. erreicht. Hierbei muß allerdings bemerkt werden, daß diese Preise nur durch die Konkurrenz der hier im Revier existierenden Holzstofffabrik Burgkhammer mit den Kleinholzhändlern gezeitigt werden. Als Brennholz für den Lokalbedarf kommt wohl selten ein Raummeter Scheit und Klöppel aus meinem Revier heraus. Das Stockholz wird mit durchschnittlich 2 Mk. pro Raummeter bezahlt und zum größten Teil im Revier selbst in Kohle umgewandelt. Der Absatz der Burgkwaldkohlen, die ihres guten Klanges wegen gesucht sind, erfolgt durchweg nach den größeren Industriestädten des Königreichs Sachsen.

Die Kulturen konnten erst am ersten Werktage nach dem Osterfest beginnen. Leider werden den hierländischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die weiblichen Arbeitskräfte von Jahr zu Jahr in immer stärkerem Maße nicht nur durch die Annahme von auswärtigen Dienststellungen allein, sondern auch durch die immer mehr emporblühende Industrie der Umgegend entzogen. Während man vor Eröffnung der Bahnlinie Triptis—Blankenstein einen Mangel an Arbeiterinnen nicht kannte (damals fand man 150 bis 200 Kulturarbeiterinnen im hiesigen Revier vor!), ist dieser jetzt thatsächlich vorhanden und scheint immer größere Ausdehnung annehmen zu wollen. So hat seit diesem Frühjahr die Holzstoff- und Pappschachtelfabrik im benachbarten preußischen Ziegenrück einen starken Zuzug von Frauen und Mädchen aus denjenigen Orten, die bisher die meisten Kulturarbeiterinnen für das hiesige Revier stellten, verursacht. Die weiblichen Arbeiter erhalten pro Stunde 12 Pf. Lohn, die Bahnverbindung zur und von der Arbeit ist eine bequeme, die Arbeit in der Fabrik eine leichte. Auch männliche Arbeitskräfte sind schwer zu haben. Sobald der Frühling ins Land zieht, gehen alt und jung in unserem Oberlande als Schieferdecker nach dem angrenzenden Bayern und Sachsen. Nur mit Mühe kann man sich einen Stamm der ältesten Holzmacher für das Revier erhalten. In der um Mitte Mai gewöhnlich beginnenden Schälzeit verdienen sie allerdings auch ihr gutes Geld — bis 5,00 Mk. pro Tag —, doch ist diese, einer Jahreslänge gegenüber, nur ein „kurzer Rausch". — Am 3. Mai machte sich heuer das erste Buchengrün bemerkbar, während dies im Vorjahre erst am 9. Mai der Fall war. Die drei Eisheiligen — Mamertus, Pankratius und Servatius — spielten dann böse auf: in den Thälern und Felsklüften sah es um die junge Vegetation geradezu traurig aus — alles erfroren! — Die diesjährigen Kulturen machen bisher keinen besonders erfreulichen Eindruck, leider! Von Anfang an mußten sie zu sehr die Feuchtigkeit entbehren: tagsüber litten sie unter den abnorm warmen Sonnenstrahlen, dabei waren trockene Winde an der Tagesordnung, die Nächte brachten außergewöhnliche Kälte. Obwohl ich — hauptsächlich des starken Rehwildverbisses wegen — seit Jahren nur selbst erzogene, kräftige, drei- bis vierjährig verschulte Fichten für die umfangreichen Kulturen (14 ha Fläche sind pro Jahr etatsmäßig in meinem Revier aufzuforsten!) verwenden lasse, so leisten diese auf die Dauer solcher Dürre auch nicht genügend Widerstand! Stärker wie je sehnte ich denn den berühmten warmen Regen herbei. Endlich ging mein Wunsch in Erfüllung. Doch war der Regen nicht warm — kalt und immer kälter rieselte er hernieder. Die Berge hüllten sich schließlich in die unheilverkündenden Nebelkappen, und am frühen Morgen des 15. Mai schüttelte Frau Holle fleißig ihre Betten. Mittags schon waren Wald und Flur mit einer 10 cm hohen festen Schneeschicht belegt. Ja, mitten im Wonnemonat Mai!! Der anfangs befürchtete Schneebruch war gottlob nicht eingetreten. Im benachbarten sächsischen Vogtland dagegen haben die Forsten teilweise arg gelitten. Besonders sind die Fichtenstangenhölzer und Birken von der Last der Schneemassen beschädigt worden. Dort lag der Schnee auch durchweg 30 cm hoch, und Schneewehen von Tischhöhe waren nicht selten. Traurig war es anzusehen, wie die sonst so lustig zwitschernden kleinen Sänger des Waldes zusammengekauert auf den Ästen und in den Hecken umhersaßen, wie die Schwalben im schnellen Fluge vergebens nach einem geflügelten Bissen suchten. Viele Schwalben wurden in den nächsten Tagen tot am Boden aufgefunden, viele Hunderte von Vogelbruten sind gewiß vernichtet oder dem Raubgesindel in die Krallen gefallen. Die Schwarz- oder Blaubeerenblüten, die selten reichlich vorhanden waren, sind strichweise total erfroren, und manche Dorfschaft wird daher um eine liebe und gewohnte, immerhin auch beträchtliche Einnahme heuer kommen.

Am 17. Mai, als ich die Kulturarbeiten wieder aufnehmen ließ, sah man noch überall die Rudera der winterlichen Herrschaft. Doch mit diesem Schneefall sollten wir Thüringer noch nicht zufriedengestellt sein; noch einmal, und zwar recht derbe, spielte der Winter uns den letzten Trauermarsch am 19. Mai: es schneite, wie im tiefsten Winter, so daß man „kein Auge aufthun" konnte; dabei war eine Bärenkälte und eine scharfe Luftströmung, daß man glauben konnte, das letzte Ende würde in nicht zu ferner Aussicht sein! Doch ich konnte mich diesen „Illusionen" nicht hingeben — auf dem höchsten Plateau dieser Gegend war ich beim Wildschadentaxieren beschäftigt! Diesmal wurde die Sonne aber schneller mit der unzeitigen Winterhülle fertig, als am 15. Mai.

So hat der endlos lange Winter für einen überaus würdigen Abgang gesorgt! Möge es nur endlich wahr werden, daß 's Mailüfter'l weht und lindere Lüfte erwachen. Für uns hier oben sind alle Frühlingslieder um mindestens einen Monat zu früh datiert, denn Mitte Mai noch Eiszapfen sehen zu müssen — 's doch garstig!

Isabellengrün i. Reuß ä. L.

Armin Weidmann, Fürstl. Revierförster, Rev.-Verw. des Forstreviers Burgk a. S.



— [**Aus der Provinz Posen.**] Wieder einmal liegt die Kulturzeit — die Hauptarbeit des Forstmanns im Frühjahr — hinter uns, sie hat uns, des so ungewissen Wetters wegen, gar manche Schwierigkeiten bereitet und sich daher recht sehr in die Länge gezogen. Die Hauptsaat- und Pflanzzeit war in diesem Jahre nicht der Monat April, sondern der Mai, und auch dieser zeigte sich nicht als „Wonnemonat", sondern als ein recht grimmer Gesell mit Eis und Kälte, und strichweise sogar mit ziemlich hohem Schnee. Die „Eisheiligen" (11., 12., 13. Mai) haben leider in diesem Jahre mit ihrem Namen beinahe etwas zu viel Ehre eingelegt und dem zarten Grün in Wald und Feld recht arg mitgespielt. Eichen, Eschen und Rotbuchen stehen da wie nach einem Waldbrande. Von den Nadelhölzern hat Fichte und Tanne nur wenig gelitten, da diese meist noch nicht stark getrieben hatten, als der Frost eintrat; dagegen ist die Lärche mehr in Mitleidenschaft gezogen worden, und das hauptsächlich auf Standorten, wo kein Luftzug die Gefahr verringern konnte. Die Rotbuche ist im geschlossenen Kiefernaltholzbestande, wo sie als Zwischen- und Unterholz hier vorkommt, nicht oder doch kaum merklich vom Frost behelligt worden, dagegen an Bestandsrändern und lichteren Stellen recht stark. Im Laufe des anhaltenden langen Winters haben in hiesigem Revier die wilden Kaninchen einen recht nennenswerten Schaden verursacht. In erster Linie wurden von denselben Eschen bevorzugt, dann kamen Eichen, Rot- und Weißbuchen (letztere wurden in den Gehölzanlagen des Forsthauses, selbst in Stärke bis zu etwa 15 cm Durchmesser angenommen) und Fichten an die Reihe. Junge Ebereichenausschläge waren ebenfalls stark geschält, während die in diesem Revierteil stark wuchernde Besempfrieme (Ginster) mehr verschont blieb. Entgegen anderer Ansicht, will ich auch hier wieder betonen, daß Ginster durchaus nicht ein beliebtes Wildäsungsmittel sein kann, wenigstens nicht in denjenigen Revieren, wo verschiedenartige junge Laubhölzer vorkommen. Bei mir hat das Kaninchen selbst starke Haselnußstangen in einer Weise benagt, daß ich die Sträucher auf den Stock setzen mußte. In Kiefernheiden mag die Besenpfrieme einige Berechtigung haben, als Wildäsung Verwendung zu finden, bei uns ist dieses eben nicht der Fall. Die letztjährigen Kiefernkulturen haben leider auch in diesem Frühjahr bei uns wieder unter der Schüttekrankheit zu leiden. Es ist dieses nun schon in drei hintereinanderfolgenden Jahren der Fall, und der Forstmann möchte verzweifeln, wenn er sehen muß, wie die so gut aufgelaufenen und angewachsenen Saaten und Pflanzungen diesem schlimmen Feinde zum Opfer fallen, so daß nur ein ganz geringer Bruchteil von Pflanzen übrig bleibt. Große Nachbesserungen sind natürlich eine unausbleibliche Folge der Schütte, und dann ist eine solche noch durchaus nicht sicher; denn diese Nachbesserungen bedingen meist immer wieder neue, und man erzielt dadurch einen ganz ungleichartigen und lückigen Bestand, welcher in späterer Zeit in der Vornutzung sehr geringe Erträge abwerfen wird. Man sagt, daß Schmalschläge gegen die Schütte schützen; ich kann aus meiner Praxis mitteilen, daß dieses durchaus nicht der Fall ist, da auch auf Schmalschlägen die Schütte ebenso Einkehr hält wie auf breiten Flächen. Die Schüttekrankheit scheint periodisch aufzutreten; denn ich hatte dieselbe im hiesigen Revier Ende der achtziger bis Anfang der neunziger Jahre sehr stark, dann mehrere Jahre nicht, in den letzten Jahren aber wieder sehr stark. Von schädlichen Forstinsekten hat sich der Maikäfer — der kühlen Witterung wegen, die wir bisher hatten — nur wenig gezeigt, jetzt schwärmt er allerdings schon mehr, und es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß aus dem Maikäfer ein Junikäfer wird. Die Fangresultate in den Rüsselkäfergräben sind, trotz des späten Frühjahres, verhältnismäßig hohe. Auf eine eigentümliche Erscheinung möchte ich an dieser Stelle noch hinweisen. Hier, in der Nähe meiner Wohnung, befindet sich als Chausseebaum eine Birke, welche in der Hauptsache blutrot gefärbte Blätter trägt. Derselbe Baum zeigt aber in dem Höhentrieb, und vereinzelt auch unter der abnormen (roten) Belaubung die gewöhnlichen Birkenblätter auf ein und demselben Ast, was einen höchst eigentümlichen Anblick gewährt. Trotzdem an dem Baume viele, auch Forstleute, vorübergehen, bin ich gewiß, daß die Farbenvarietät dieser Birke noch niemand aufgefallen ist, obgleich sie ein sehr interessanter Baum sein dürfte. Sind derartige Farbenabnormitäten des Blätterspiels in Forstbeamtenkreisen schon beobachtet worden, so bitte gefälligst laut zu werden. Obgleich ich diese Birke schon mehrere Jahre beobachtet habe, so ist es mir nicht gelungen, ein Urteil über diese Absonderlichkeit zu fällen. Erst glaubte ich, daß der Baum eine fremde Spielart sei, nachdem aber auch gewöhnliche Birkenblätter auf ihm wuchsen, war ich doch im Zweifel, wes Geistes Kind er sei. Ich hoffe, daß mich ein Botaniker belehren wird. Was nun das Holzgeschäft, womit ja der Forstmann auch sehr zu rechnen hat, betrifft, so kann ich aus unserer Gegend nur gutes melden. Von Bauhölzern kann heute kaum noch die Rede sein, und Brennhölzer, Stangen und Reisig finden schlankweg guten Absatz, und das trotz der großen Schneebrüche, die auch unsere Forsten nicht verschont haben. Infolge dieser Kalamität konnten auch viele Durchforstungen nicht ausgeführt werden, da sich der Arbeitermangel mehr denn je fühlbar machte.

R. Müller.

— [**Aufstecken von Käfern.**] Wenngleich es für die Sammlung besser aussieht, kleinere Käfer so aufzukleben, daß die Rückenseite nach oben zu liegen kommt, so empfiehlt sich doch für Lehr- bezw. Lernzwecke auch, daß man von Bostrichiden und Hylesinus-Arten je ein Insekt so aufklebt, daß die Rückenseite nach unten, die Bauchseite aber mit den Beinen nach oben zu liegen kommt. Unter diesen Umständen ist es möglich, jederzeit mit Hilfe einer handlichen Lupe sich über die Form der Bauchseite und Leibglieder unterrichten zu können. Für diejenigen, die im Besitze einer besseren Lupe oder gar eines Mikroskops sind, empfiehlt sich das Aufkleben einzelner Fühler und Beine zwischen zwei Glasplatten, die man durch Aufkleben eines Etiketts mit dem Namen des Insekts versehen hat. Für die Lupe genügt auch das Aufkleben auf Papier von alten Visitenkarten. Das Aufkleben muß mittels eines Tröpfchens von gut konzentriertem Gummiarabikum so geschehen, daß möglichst keine übergehende Flüssigkeit zu bemerken ist. Neuerdings führen manche Naturalienhandlungen einen unter dem Namen Wiseïn gehenden Klebestoff, der wegen seines raschen Trocknens sich ganz vorzüglich für entomologische Präparate eignet, indes thut es Gummi auch.

F.

Berichte.

Bayerischer Landtag.

Beratung des Forstetats 1900/1901.

Generaldiskussion. Abg. Hammerschmidt (lib.) weist auf den Überschuß des abgelaufenen Jahres hin und erwähnt anerkennend, daß die Forstbeamten das Interesse des Staates wahren, ohne ein taktvolles Verhalten der Bevölkerung gegenüber vermissen zu lassen. Der Abgeordnete wundert sich darüber, daß Holstein immer noch als Hauptbezugsquelle für Pflanzen gilt. Die persönlichen Verhältnisse der Assistenten erfordern Abhilfe und auch das Avancement der Forstmeister ruft Klagen hervor. Zwischen den höheren und unteren Beamten sollte ein besseres Verhältnis bestehen. Die Vertilgung der Nonne erfordere genügende Mittel und der Insekten vertilgenden Vogelwelt sollte durch Aushängen von Nistkästen und Erhaltung aller hohlen Bäume mehr Rechnung getragen werden.

Abg. Prieger (frs. Ver.) hebt das sich aus dem guten Zustand der Waldungen hervorgehende Blühen der Industrie hervor und sieht in der Beschränkung der Nutzbarmachung des bäuerlichen Waldes durch den Besitzer einen wirtschaftlichen Nachteil. Will mehr Buchenholz zur Herstellung von Eisenbahnschwellen verwendet sehen, um die Rentabilität des Waldes zu erhöhen, und sieht den Abschuß von jährlich 500 Stück Wild im Spessart als ungenügend an.

Abg. Dr. Heim (Ctr.) sieht die Ursache der Waldabschwendung in der wirtschaftlich ungünstigen Lage der Bauern. Bei Holzverkäufen soll mehr auf Deckung des Lokalbedarfes gesehen werden.

Abg. Diehl (lib.) ist erfreut, daß die Regierung immer mehr die Aufforstungen durch Pflanzenabgabe fördert. Tritt für hohe Schutzzölle für fremde Lohe und amerikanisches Holz ein.

Abg. Dr. Gach (frs. Ver.) will billigere Verwaltung, aber erhöhtere Löhne für Forstarbeiter. Befürwortet Ankauf abgeholzter Privatwaldungen durch die Gemeinden zur Wiederaufforstung.

Abg. Hilpert (frs. Ver.) verlangt hohe Holzzölle, verstärkte Streuabgabe aus Waldungen und in Gemeindewäldern Weideplätze für die Herden der Gemeinden, sowie Vermehrung der Staatswaldungen. Abg. Hufnagel (frs. Ver.) plaidiert für sofortige Aufforstung abgeholzter Waldungen. Abg. Steininger (Ctr.) tritt für Ausdehnung der Schußzeit zur Vermeidung von Wildschäden ein und will bei Lokal-Verkaufsterminen Händler ausgeschlossen wissen. Ist für Schutzzölle und fordert genügende Vorsichtsmaßregeln, um der Nonnenkalamität vorzubeugen. Wendet sich gegen vollständige Abholzung angegriffener Bestände, da, seiner Ansicht nach, diese erholungsfähig sind. Schirmer (Ctr.) ist für ausgedehntere Sonntagsruhe der Forstbeamten. Abg. Nißler (frs. Ver.) will bei Holzverkäufen den Lokalbedarf an Brenn- und Nutzholz in erster Linie den Interessenten gesichert wissen. Den Gewerbetreibenden, die durch Großbetriebe hier und dort in ihrer wirtschaftlichen Existenz schwer geschädigt sind, soll mehr Rechnung getragen werden. Tadelt den Bureaukratismus und fordert Erweiterung der Kompetenzen der unteren Verwaltungsorgane, da diese unter der zu weit gehenden Bevormundung durch die Kreis-Forstabteilungen eine ersprießliche Thätigkeit nicht entfalten können. Die Wiederaufforstung abgeschwendeter Waldbodenflächen soll durch gesetzliche Bestimmungen verlangt werden. Konstatiert, daß in Mittelfranken die Aufforstungen durch die Bauern so praktisch durchgeführt werden, daß er einen Eingriff des Staates nicht für ersprießlich halten könne.

Abg. Dirr (frs. Ver.) wendet sich gegen das System der Dunkelhiebe in den Staatswaldungen, gegen das Erwarten natürlichen Anfluges. Sieht im Stehenlassen der Stöcke in den Schlägen eine Erhöhung der Insektengefahr und beklagt die Aufforstung der Staatswaldungen bis zur Grenze fremder Grundstücke, da hierdurch die Bewirtschaftung der letzteren erschwert und teilweise unmöglich gemacht wird.

Abg. Beckh (frs. Ver.) spricht den Wunsch aus, daß an Gebirgswässern die an den Ufern geschlagenen Stämme rechtzeitig entfernt werden, um Schaden vorzubeugen. Hält nur die Erhaltung niedrigen Gestrüppes an den Ufern für wünschenswert. Zur Einschränkung des Christbaumdiebstahls sollten von Transporteuren überall Ursprungszeugnisse verlangt werden.

Abg. Hebel (Ctr.) schließt sich dem Abgeordneten Steininger insoweit an, als auch nach seiner Ansicht bei Holzversteigerungen dem Lokalbedarf nicht genügend Rechnung getragen wird.

Es soll den Bedürfnissen des Volkes mehr Rechnung getragen werden. Abg. Zinner (lib.) tritt für eine Verkürzung der Umtriebszeit im Frankenwald ein, befürwortet gemischte Bestände gegen Forstschädlinge und bittet, die Weißtanne nicht zu vernachlässigen. Tritt für Erweiterung des Staatswaldes ein, doch nicht in dem Sinne, daß der Privatwald verschwinden solle. Wendet sich gegen Stockroden an steilen Hängen wegen der Abschwemmungsgefahr. Abg. Sartorius (lib.) bedauert ebenfalls, daß für Pflanzen zu viel Geld nach auswärts, besonders nach Holstein, geht.

Finanzminister Dr. Frhr. von Riedel: Der Staatswald erfordert größte Aufmerksamkeit und Pflege, aber bei seiner Bewirtschaftung handelt es sich nicht darum, nach reinen staatsfinanziellen Grundsätzen zu verfahren, sondern es werde den volkswirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung weitgehendste Beachtung geschenkt und namentlich werde der Landwirtschaft in Notjahren beigestanden, Grundstücke, die sich mehr zur Holzzucht als zu landwirtschaftlicher Benutzung eignen, werden namentlich zu Arrondierungszwecken gern gekauft, wenn die Eigentümer dieselben zu angemessenen Preisen abtreten wollen. Den Privatwaldbesitzern soll in der Nutzbarmachung ihrer Wälder möglichst Freiheit gewährt werden. — Der Herr Minister erkennt die Vogelschutzbestrebungen vollkommen an und ist der Ansicht, daß gegen Forstdiebstähle energisch vorgegangen werden muß. Die Untersuchungen bezüglich Verwendung der Buche als Schwellenholz werden fortgesetzt. Der Stockholzgewinnung werden Hindernisse nicht entgegengestellt, wo keine wirtschaftlichen Bedenken entgegenstehen. Bayern ist zu Gunsten der Lohe für einen mäßigen Schutzzoll auf Quebrachoholz. Zur Vermeidung von Wildschaden solle der Wildstand angemessen reduziert werden, aber zu einer Vernichtung könne die Hand nicht geboten werden. Schwarzwild soll möglichst vernichtet werden. Über Mangel an Entgegenkommen seitens der Beamten der Bevölkerung gegenüber wird stets geklagt werden, da Privatinteressen den Staatsinteressen vielfach entgegenstehen. Begründeten Beschwerden wird stets und möglichst rechtzeitig abgeholfen. Die bestehende Forstorganisation hat sich im ganzen bewährt, und die Frage, ob nicht die ganze äußere Verwaltung unter eine einzige Centralbehörde zu stellen sei, müßte verneint werden. 80 Forstämter älterer Ordnung sind beseitigt, was eine Vermehrung der Inspektionsbeamten bei den Regierungen bedingte, da auch fernerhin die äußeren Forstbehörden beaufsichtigt und geleitet werden müssen, denn auf dem Papier kann der Wald nicht inspiziert werden. Die Beschwerden über die Höhe der Diäten werden nicht anerkannt und dem Abgeordneten Dr. Heim, der sich über das Anwachsen derselben sehr scharf ausgesprochen hat, zahlenmäßig nachgewiesen, daß er sich in einem Irrtum befindet. Weiter wird ausgeführt, daß die Regierungsforstbeamten bei ihren Dienstreisen noch andere Aufgaben haben als die Inspizierung, da jedem ein besonderes Sachreferat zugewiesen sei. In Gemeindewaldangelegenheiten ist mündliches Benehmen der Inspektionsbeamten mit den Beteiligten angeordnet. Wie weit die gegenwärtige Kompetenz der Forstmeister auszudehnen sei, ist noch weiter zu erwägen. Weiter führt der Herr Minister aus: Es war auch von einem gespannten Verhältnisse zwischen dem Forstschutzpersonal und Forstverwaltungspersonal die Rede. Meine Herren! Ich würde auf das tiefste beklagen, wenn ein derartiges Verhältnis in einem weiten Umfange Platz greifen und namentlich von der einen oder anderen Seite geschürt würde. Ich vertraue zu dem gesunden Sinne der Forstleute sowohl des niederen als des höheren Personals, daß sie sich wie früher auch heute noch unter dem Zeichen der grünen Farbe miteinander vereinigen und miteinander gut stehen. Einzelne Überhebungen können wir nicht ganz vermeiden, das sind Charaktersachen; aber wir müssen uns hüten, derartige Bestrebungen irgendwie zu fördern oder zu unterstützen. Es handelt sich ja, wie wiederholt anerkannt wurde, um sehr ernste Aufgaben, die der Forstverwaltung im Interesse des Staates und der Bevölkerung obliegen, und dazu gehört vor allem auch Friede innerhalb der Verwaltung. (Sehr wahr!) — Dem Försterverein wurden Schwierigkeiten nicht bereitet, aber das werden Sie doch wohl zugeben, daß eine beliebige Entfernung eines Beamten oder Bediensteten vom Dienste, ohne daß der Vorgesetzte etwas weiß, zu unrechter Zeit, nicht gestattet werden kann. Diese Kontrolle ist notwendig und kann nicht entbehrt werden. Es wird anerkannt, daß die gegenwärtige schlimme Lage der Landwirtschaft insofern der Feind des Waldes ist, da sie zur Abschwendung der Privatwaldungen führt. Von seiten des Staates soll den Privat- und Gemeindewaldungen eine größere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden als bisher, aber deshalb müssen für diejenigen Gegenden, in welchen Staatsforstorgane nicht sind, solche geschaffen werden. Von 1891 bis 1899 sind 178 Millionen Waldpflanzen abgegeben, und Grundstücke werden neu angekauft in Gegenden, wo Staatswald nicht vorhanden ist, um den Privatwaldbesitzern durch Pflanzenzucht beizustehen. Damit ist aber die Sache nicht erledigt, sondern auch hinsichtlich der Anpflanzungen, Holzverwertung u. s. w. müssen die Privatpersonen gut beraten sein, und um ein solch planmäßiges Vorgehen bethätigen zu können, ist die Vermehrung um die vorgeschlagenen Forstämter nötig, und nicht, um einen die Freiheit des Eigentums beeinträchtigenden Zwang auszuüben. Den auf Anzucht und Abgabe von Koniferenpflanzungen gegebenen Anregungen wird heute schon und soll auch in Zukunft entsprochen werden. Zum Schluß möchte ich nur noch einmal betonen: Die Forstverwaltung soll sich mehr als bisher der Privatwaldungen annehmen, aber ohne Beeinträchtigung der Rechte der Waldbesitzer. Ich bin überzeugt, daß Sie zu der Anschauung kommen werden, die geplante Maßregel werde zum Vorteil des Landes, zur Hebung unseres Nationalwohlstandes und insbesondere zur Verbesserung der Verhältnisse der Landwirtschaft gereichen. Und das ist ja doch wohl das, was wir alle wünschen. (Bravo!)

(Schluß folgt.)

Bücherschau.

Stand und Beruf im Volksmund. Eine Sammlung von Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten. Herausgegeben von Rudolf Eckart. Göttingen. Verlag von Franz Wunder. V + 252 Seiten.

In dem vorliegenden Schriftchen hat es Rudolf Eckart, mit dessen „Deutsche Burgen und Schlösser im Schmuck der Dichtung" wir übrigens die Leser der „Deutschen Forst-Zeitung" bereits bekannt gemacht haben, mit anerkennenswertem Fleiße unternommen, aus dem so überaus reichen Schatz des deutschen Sprichworts 3560 Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten zu sammeln und sie mit Beziehung auf die verschiedenen Stände und Berufsarten des menschlichen Lebens zusammenzustellen. Wir erfahren hier, wie das Volk über Fürsten und Adel, Staatsbeamte und Geschäftsmänner, Mediziner und Juristen, Künstler und Gelehrte, Geistliche und Lehrer, über den Militärstand, den Nährstand und den Hausstand denkt und spricht.

Auch dem Jäger und Waidmann wird auf Seite 182 bis 185 in den dort mitgeteilten Sprichwörtern ein Spiegel vorgehalten, in dem er seine Tugenden, mehr aber noch seine Schwächen, Fehler und Thorheiten erkennen kann, denn es ist eben diesen Aussprüchen aus Volksmund eigen, vorzugsweise die schwachen Seiten der Menschen zum Ausdruck zu bringen und sie mit Witz und Humor, oft mit beißender Satire und ätzender Ironie zu geißeln.

Das kleine Werk ist jedenfalls ein willkommener Beitrag zur reichen Litteratur des deutschen Sprichwortes. Gotthard.

Das Recht des Privatbeamten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnungen. Von Fritz Mücke. Verlag von J. Neumann, Neudamm. 1900 Preis 1,20 Mk.

In fünf Abschnitten behandelt der bekannte Verfasser das für den Privatbeamten so außerordentlich wichtige Rechtsgebiet, welches seit dem 1. Januar 1900 nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches einer Neuregelung unterzogen ist. Der erste Abschnitt handelt von den allgemeinen Verhältnissen der Land- und Forstgutsbeamten; im zweiten wird der Dienstvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch erörtert; der dritte betrifft das Recht der Privatbeamten in der Land- und Forstwirtschaft, die der Gesindeordnung unterstellt sind; der vierte beschäftigt sich mit der Kranken-, Unfall- und Invaliden-Versicherung in ihren Beziehungen zu den land- und forstwirtschaftlichen Privatbeamten, und in dem fünften und letzten Abschnitt sind Muster zu Dienstverträgen gegeben. Schon aus der ganzen Anordnung läßt sich erkennen, daß der Stoff sehr gut und übersichtlich zusammengestellt ist, und da auch die Form der Darstellung an Klarheit und Übersichtlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, so kann, wenn weiter noch der angefügten Entscheidungen Erwähnung geschieht, das Ganze als ein sehr brauchbares Werkchen bezeichnet werden.

Es ist von großer Wichtigkeit, daß die Beamtenkategorie, deren Rechtsverhältnisse in dem Buche veranschaulicht werden, hierüber die nötigen Informationen besitzt, um jederzeit in der Lage zu sein, ihre Interessen wahrnehmen zu können. Dazu wird der Privatbeamte stets am besten in der Lage sein, wenn er das für ihn Wissenswerte in einem praktischen, von allem Überflüssigen freien Ratgeber in kurzer, leicht verständlicher Form zusammengefaßt findet, und da das Buch diesen Zwecken durchweg genügt, so kann ich es dem Leserkreise nur sehr empfehlen. Baltz.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Aufarbeitung und Numerierung des Holzes.
(Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Regierungen mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen III. 1154.

Nordwestdeutscher Verein für Holzhandel und Holzindustrie.

Arnsberg, den 24. Januar 1900.

Eurer Excellenz gestatten wir uns folgende Anträge bezw. Vorschläge ergebenst zu unterbreiten.

1. Das Numerieren der Stämme geschieht bis heute vielfach mittels Gummistempel, welche Nummern schon nach kurzer Zeit undeutlich werden und, wenn die Stämme geschleift werden, gewöhnlich gar nicht mehr erkannt werden können. Besonders auch macht sich dieser Übelstand bei Buchen- und Nadelholz bemerkbar, wenn solches bis im Hochsommer lagert, wodurch dann die Nummern durch Pilze und Harz meistens vollständig verdeckt werden bezw. verschwinden. Es kommen hierdurch immer wieder Nummer-Verwechslungen vor, und in manchen Schlägen, wo mehrere Käufer beteiligt sind, bleiben herrenlose Stämme liegen, weil der zuletzt abfahrende, wenn Verwechslungen vorgekommen sind, nicht berechtigt ist, sich an den liegenden Stämmen schadlos zu halten. Jeder Fachmann wird bestätigen können, daß die vorkommenden Verwechslungen zum größten Teile, — sicher bis zu 90% — unabsichtlich geschehen, eben weil die Nummern nicht mehr zu lesen sind.

   Ew. Excellenz bitten wir daher gehorsamst, dahin Verfügung treffen zu wollen, daß in Zukunft das Numerieren der Stammhölzer überall mittels eiserner Stempel erfolge.

2. Des weiteren gestatten wir uns noch in Anregung zu bringen, daß die Hauschärfen, hauptsächlich bei Buchen, seitens der Forstverwaltung abgeschnitten werden. Es ist ein Erfahrungssatz, daß durch die Splitter der Hau-

schärfe das Stocken der Buche ungemein gefördert wird. Muß der Käufer die Hauschärfen abschneiden, so entstehen ihm mindestens die doppelten Kosten, als wenn die Forstverwaltung diese Arbeit sofort beim Fällen vornehmen läßt.
pp.

Der Vorsitzende.
Unterschrift.

An den Königlichen Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Herrn Freiherrn von Hammerstein-Loxten Excellenz, Berlin.

* * *

Berlin, den 29. Januar 1900.

Abschrift erhält die Königliche Regierung mit dem Auftrage, zu veranlassen, daß dem Antrage des nordwestdeutschen Vereins für Holzhandel und Holzindustrie vom 23. Januar d. J. zu Nr. 2 entsprochen wird.

Auch der im Antrage zu 1 enthaltenen Beschwerde ist eine wenigstens teilweise Berechtigung nicht abzusprechen.

Ich erkenne an, daß dem gerügten Übelstande, soweit er besteht, abgeholfen werden muß, und veranlasse die Königliche Regierung, binnen vier Wochen Vorschläge zur Abhilfe zu machen. Dabei ist anzugeben, welches Verfahren bei der Numerierung der eingeschlagenen Hölzer im dortigen Bezirke besteht.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Hammerstein.

Neuere Beobachtungen über das Auftreten der Kiefernschütte.

Verf. des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Königl. Regierungen, ausschließlich Aurich und Sigmaringen. III. 18051.

Berlin, den 6. Januar 1900.

Nach den vom Kaiserlichen Gesundheitsamte über das Auftreten der Kiefernschütte angestellten Beobachtungen zeigt sich oft im Herbst schon deutlich die Erkrankung durch den Schüttepilz an den einjährigen Kiefern. Die jungen Nadeln haben dann verfärbte Stellen, in welchen sich das Pilzmycel nachweisen läßt. Einzelne Nadeln sind braun und tragen die schwarzen Fruchtkörperanlagen.

Die vielfach als ein Zeichen der Erkrankung angesehene blaue und violette Verfärbung der jungen Kiefern, insbesondere auch der versuchsweise angebauten Pinus Banksiana, wird dagegen als eine ganz normale Erscheinung bezeichnet, welche mit der Schütte nichts zu thun hat. Es sollen blaue ebenso wie grüne Nadeln unserer Kiefer erkranken oder auch gesund bleiben.

Die Königliche Regierung wolle von diesen Beobachtungen den Revierverwaltungen Ihres Bezirkes Kenntnis geben und etwa beobachtete gegenteilige Wahrnehmungen hierher mitteilen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Hammerstein.

Verschiedenes.

— Der 1853 gegründete, abwechselnd mit dem Harzer Forstverein alle zwei Jahre tagende **Hils-Solling-Forstverein** wird sich vom 24. bis 26. Juni d. Js. zum 30. Male, und zwar in Einbeck versammeln. Am 24. findet der Empfang der Teilnehmer auf dem Bahnhofe Einbeck, am 25. die regelmäßige Sitzung von $7^1/_2$ Uhr früh im „Kronprinzen“, alsdann Waldgang in den Einbecker Stadtwald und $7^1/_2$ Uhr abends Festessen im „Goldenen Löwen“ statt. Für den 26. ist eine längere Waldfahrt in die Königliche Oberförsterei Seelzerthurm geplant, wobei interessante Waldbilder aus dem Gebiete der natürlichen Verjüngung und der künstlichen Anzucht der Eiche unter Schirm zur Besichtigung kommen. Dabei gemeinschaftliches Frühstück im Walde. Außer den Vereinsmitgliedern sind auch Freunde des Waldes willkommen. Anmeldungen werden von der Lokal-Geschäftsführung des Hils-Sollings-Forstvereins, zu Händen des Herrn Stadtförsters Tegtmeyer zu Einbeck, entgegengenommen. Die schon jetzt zahlreich eingegangenen Anmeldungen lassen auf eine rege Beteiligung schließen.

— [**Waldbrände.**] In der Midlumer Heide zwischen Lehe und Bederkesa entstand ein großer Brand, der die fiskalischen Forsten ergriff und etwa 250 ha vernichtete. Der Schaden wird auf 80- bis 100 000 Mk. geschätzt. — Aus dem Rodewalder Bruch, in der Nähe von Nienburg a. W., wird von einem großen Waldbrand berichtet, der drei Tage gedauert hat und am 25. Mai nur durch einen anhaltenden Gewitterregen gelöscht wurde. Die Brandstätte, die mehrere tausend Morgen groß ist, gewährt einen trostlosen Anblick, überall stößt man auf Kadaver von verbranntem Wild. — Ein riesiger Waldbrand wütete am Dienstag, den 22. Mai, nachmittags bis spät in die Nacht hinein in den zu der ca. 10 km von Recklinghausen entfernten Ortschaft Marl und den dem Herzog von Arenberg gehörenden Waldungen. Der angerichtete Schaden wird auf 200 000 Mk. geschätzt, derselbe dürfte jedoch noch viel zu niedrig angegeben sein. Am meisten sind die herzoglich Arenbergschen Waldungen getroffen, von dessen Besitztum allein etwa 150 ha vernichtet sind. — Ein Waldbrand brach am 22. Mai auf dem Gelände zwischen Westend und dem Spandauer Bock aus. Etwa $^1/_2$ ha des Gehölzes standen um 1 Uhr nachmittags in Flammen. — In der Oberförsterei Schmalleningken, Schutzbezirk Grünhof, brannte am 23. Mai nachmittags in der Nähe der russischen Grenze eine Waldparzelle von ca. 40 ha nieder. — Am Mittwoch, den 23. Mai, war in den zu Alt-Beelitz gehörigen Bauernwaldungen ein riesiger Waldbrand ausgebrochen, welcher in zwei Plänen von ca. 35 ha hin und her wütete. Angesteckt wurde das Feuer durch eine Lokomotive. — Bei einem durch Funkenausflug aus der Lokomotive entstandenen Feuer im Walde von Sawadde bei Neuenburg sind 1000 cbm Faschinen und Holz verbrannt. — An einer Lehne des heiligen Berges bei Liebau, Kreis Landeshut, entstand am 24. Mai

ein Brand, welcher etwa 1 ha Wald vernichtete. — Ein Waldbrand entstand am 23. Mai in dem Boragker Gehölz bei Mühlberg a. E. durch die Unbedachtsamkeit des Ökonomen Otto Kittler aus Boragk. Derselbe war damit beschäftigt, ein Stück von dem zum Gute seines Vaters gehörigen Holzplane, welches abgeschlagen ist und wieder angeforstet werden soll, umzupflügen. Um besser pflügen zu können, brannte Kittler das Heidekraut an. Infolge der Trockenheit und des Windes züngelten die Flammen schnell weiter, und in kürzester Zeit stand ein großer Teil des angrenzenden Waldes in Feuer. Es wurden über 25 ha mit 12- bis 100 jährigem Kiefernbestand vernichtet. Als der 28 jährige Ökonom Kittler die ungeahnten Folgen seines Leichtsinns sah, machte er durch Erhängen seinem Leben ein Ende. — Im Hamenmoor bei Kästorf, Regbz. Lüneburg, entstand am 25. Mai ein Heidebrand, der etwa 150 ha Heidebestand im Werte von 22 000 Mk. vernichtete. — In der Gemarkung Gräfenhainichen brannten etwa 2½ ha Nadelwald, welche der Breitwitzer Waldgenossenschaft gehörten, ab. — Im Langenlonsheimer Forstrevier kam ein Waldbrand zum Ausbruch, der bei heftigem Winde sich über 5 ha 14 jährigen Schälholzes verbreitete und dem Bestande bedeutenden Schaden zufügte. — Wie aus Straelen (holländ. Grenze) unterm 26. Mai berichtet wird, zerstörte dort ein großer Waldbrand etwa 250 ha Wald, der sich namentlich in deutschen Händen befand. Bei den Aufräumungsarbeiten fand man die Leiche eines etwa 55 Jahre alten Mannes. — Am 26. Mai, nachmittags 2 Uhr, entstand durch Funkenflug eines Militärzuges der Staatsbahn Oppeln-Neisse ein Waldbrand, welcher in der Nähe der Haltestelle Sabine bei dem Forsthause des Gräflich Praschma'schen Revierförsters Zwick seinen Anfang nahm und sich mit rasender Geschwindigkeit verbreitete, so daß von den Forsten des Grafen Praschma-Falkenberg zwischen dem Truppenübungsplatze Lamsdorf und Guschwitz gegen 25 ha Kiefernschonung und Hochwald zerstört wurden. — Am 26. Mai gerieten die Böschungen an der Stuhmer Eisenbahnstrecke durch Funken der Maschine eines Arbeitszuges in Brand, und im Nu standen die Böschungen haushoch in Flammen; das Feuer zog sich die Strecke entlang nach der königlichen Forst, und diese stand in Gefahr; das Feuer wurde jedoch mit großer Anstrengung gelöscht. Die Böschungen selbst sind auf einige Kilometer ausgebrannt. — In dem zum Forstbezirke Gehfeld bei Liebemühl gehörenden Walde brannten ca. 12 ha nieder. — Durch einen großen Waldbrand wurden etwa 100 ha der königlichen Oberförsterei Wichertshof bei Heilsberg zum Teil vernichtet, zum Teil stark beschädigt. Entstanden ist der Brand durch die Unvorsichtigkeit zweier Forstarbeiter, welche im Walde ihr Mittagessen kochten. — Ein großer Waldbrand wütete am 25. Mai in der Camnitzer Forst, Kreis Rummelsburg. Es brannte eine Fläche von etwa 15 ha ab. Etwa 6 ha gehörten der Firma Witte zu Rathenow und über 8 ha dem Rittergutsbesitzer Ramin zu Camnitz. Der Brandschaden der genannten Firma beläuft sich etwa auf 1000 Mk., während Herrn Ramin ein Schaden von 4—6000 Mk. entstanden ist. Der Brand ist durch die Leichtfertigkeit eines Arbeiters verursacht.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bartsch, Förster zu Lippusch, Oberförsterei Buchberg, ist auf die Försterstelle Rekau, Oberförsterei Neustadt, Regbz. Danzig, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Berger, Kommunal-Oberförster a. D. zu Dortmund, ist der Kgl. Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Bock, Regierungs- und Forstrat bei der Königl. Regierung zu Königsberg, ist der Kronenorden dritter Klasse verliehen worden.

von Bornstedt, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Donnerswalde, Regbz. Breslau, übertragen.

Braatz, Förster zu Worbis, Oberförsterei Worbis, Regbz. Erfurt, tritt vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand.

Dams, Forstaufseher zu Lindthal, Oberförsterei Lautenthal, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Lonau, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

Gerber, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Malloh, Oberförsterei Knesebeck, Regbz. Lüneburg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Huch, Privat-Hegemeister zu Koppitz, Kreis Grottkau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Hüne, Förster zu Friedrichslohra, Oberförsterei Lohra, Regbz. Erfurt, ist gestorben.

Kalckhoff, Forstmeister zu Klodnitz, Oberförsterei Kosel, ist auf die Oberförsterstelle Benneckenstein, Regbz. Erfurt, versetzt worden.

Lier, Förster zu Bernterode, Oberförsterei Worbis, ist nach Worbis, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Merten, Forstassessor, ist der Königlichen Klosterkammer zu Hannover zur Beschäftigung überwiesen.

Müller, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Borken, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.

Röer, Forstaufseher in der Oberförsterei Zanderbrück, ist zum Förster ernannt und ihm die neu gegründete Försterstelle Neubraa-Süd, Oberförsterei Bareneiche, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Rosenberg, Forstaufseher zu Mäbendorf, Oberförsterei Dietzhausen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Christes, Oberförsterei Schwarza, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Runde, Forstaufseher in der Oberförsterei Lonau, ist als Förster zu Lonau (Jagdhaus), Regbz. Hildesheim, angestellt worden.

Rux, Forstaufseher in der Oberförsterei Kosten, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bechsteinswalde, Oberförsterei Junkerhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Schneider, Forstaufseher in der Oberförsterei Uslar, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Nonnenholz, Oberförsterei Escherode, Regbz. Hildesheim, übertragen.

Schorß, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Sommersin, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

Schüler, Förster zu Rekau, Oberförsterei Neustadt, ist auf die Försterstelle Lippusch, Oberförsterei Buchberg, Regbz. Danzig, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Seiffert, Zeug-Leutnant a. D., Forstkassenrendant auf Probe zu Prechlau, Regbz. Marienwerder, ist endgiltig zum Forstkassenrendanten daselbst ernannt worden.

Sperling, bisher im Privatdienst, ist als Forstaufseher zu Uslar, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, einberufen.

Strebel, Forstaufseher in der Oberförsterei Westerhof, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schluft, Oberförsterei Sieber, Regbz. Hildesheim, übertragen.

Völker, Förster zu Christes, Oberförsterei Schwarza, ist nach Bernterode, Oberförsterei Worbis, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Werner, Förster zu Sinn, ist nach Bleidenstadt, Oberförsterei Chausseehaus, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wigand, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Gohra, Regbz. Danzig, übertragen.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Bredow, Forstaufseher in der Oberförsterei Kl.-Wasserburg, ist zum Förster in der Hausfideikommiß-Oberförsterei Hammer, Regbz. Potsdam, ernannt worden.

Klech, Forstaufseher in der Hausfideikommiß-Oberförsterei Peetzig a. O., Regbz. Frankfurt a. O., ist gestorben.

Levin, Förster in der Hausfideikommiß-Oberförsterei Hammer, Regbz. Potsdam, ist in den Ruhestand getreten.

Schimke, Forstaufseher und Sekretär in der Oberförsterei Schwenow, ist nach der Hausfideikommiß-Oberförsterei Peetzig a. O., Regbz. Frankfurt a. O., versetzt.

Schmidt, Reservejäger, bisher im Privatforstdienst zu Brandenstein, ist nach der Hausfideikommiß-Oberförsterei Königs-Wusterhausen, Regbz. Potsdam, einberufen.

Spruth, Forstaufseher in der Oberförsterei Niegripp, ist nach der Hausfideikommiß-Oberförsterei Klein-Wasserburg, Regbz. Potsdam, versetzt.

Tettweiler, Winterurlauber zu Cossenblatt, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach der Hausfideikommiß-Oberförsterei Schwenow, Regbz. Potsdam, versetzt.

*

Die Forstaufseherstelle zu Lindthal, Regbz. Hildesheim, mit Dienstwohnung, ist anderweitig zu besetzen.

Großherzogtum Hessen.

Block, Oberförster, zu Schotten, ist in die Oberförsterei Schaafheim, mit dem Wohnsitz zu Babenhausen, versetzt.

Dörmer, Forstwart-Aspirant, ist zum Großh. Forstwart ernannt und ihm die Forstwartei Frankel, Oberförsterei Waldmichelbach, übertragen worden.

Eidmann, Oberförster zu Wahlen, ist in die Oberförsterei Babenhausen versetzt worden.

Schlotterer, Oberförster zu Romrod, ist in die Oberförsterei Hoch-Weisel, mit dem Wohnsitz zu Butzbach, versetzt.

Schnabel, Förster zu Frankel, ist in den Ruhestand versetzt.

Weber, Oberförster zu Grebenhain, ist in die Oberförsterei Seligenstadt versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

Günther, Forstreferendar, ist zum Forstassessor ernannt.

Herrmann, Oberförster zu Busendorf, ist auf die Oberförsterstelle Markirch versetzt worden.

Hobrecker, Forstreferendar, ist zum Forstassessor ernannt.

Holl, Forstassessor, ist die Verwaltung der Oberförsterstelle Alberschweiler kommissarisch übertragen worden.

Kientz, Oberförster zu Markirch, ist auf die Oberförsterstelle Busendorf versetzt worden.

Riff, Oberförster zu Alberschweiler, ist zum Kaiserlichen Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm der Forstaufsichtsbezirk Straßburg-Zabern übertragen worden.

Schelcher, Gemeindeförster zu Dessenheim, Kreis Kolmar, ist in den Ruhestand getreten.

Stolz, Forstassessor, ist zum Kaiserlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Pfalzburg übertragen worden.

Touraine, Forstreferendar, ist zum Forstassessor ernannt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Weimann, Victor, Förster, Stecklin bei Heinrichsdorf.

Kaiser, Georg, Forstlehrling, Großgohlau.

Baumert, Königl. Prinzl. Hilfsförster, Plottnitz bei Camenz, Schlesien.

Klodwig, Königl. Prinzl. Hilfsförster, Heinrichswalde bei Camenz, Schlesien.

Hartmann, Königl. Prinzl. Hilfsförster, Gierichswalde bei Camenz, Schlesien.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens 2 Mark, für alle übrigen Personen mindestens 5 Mark.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Affeldt, Buddenburg, 2 Mk.; Aminde, Bärenbruch, 2 Mk.; **Augern,** Diesdorf, 2 Mk.; Bühlke, Klöten, 2 Mk.; **Berg,** Hauerau, 2 Mk.; Bülow, Lübberstorf, 2 Mk.; Berger, **Neuhaldensleben,** 1 Mk.; Büttner, Eggenstedt, 2 Mk.; **Braun, Grabowo,** 2 Mk.; Borm, Greifenhagen, 2 Mk.; **Forstverwaltung Bunzlau,** 10 Mk.; **Brunken,** Quakenbrück, 2 Mk.; **Baldeweg, Altdrewitz,** 1 Mk.; Bluschke, Brustawe, 2 Mk.; **Bachmann,** Colmar, 2 Mk.; Burghausen, Kerkow 2 Mk.; **Beyreuther,** Lauter, 2,50 Mk.; **Bergmann,** Colonnowska, 3 Mk.; Busse, Ziegelei, 2 Mk.; Born, Wozniwoda, 2,50 Mk.; **Bahr, Wyzniwoda,** 1 Mk.; Benrath, Baldersheim, 1 Mk.; **Belling,** Alt-Rosenthal, 4 Mk.; Bieber, Gr.-Brunau, 1 Mk.; **Brick,** Görden, 1 Mk.; Conrad, Knieczenitz, 1 Mk.; Cochon, **Späning,** 2 Mk.; Donitza, Miltzow, 2 Mk.; Dusil, Stein, 6,50 Mk.; Damm, Schkeuditz, 2 Mk.; Dalchow, Dusterlake, 1 Mk.; **Dejens,** Colonnowska, 1 Mk.; Dittus, Warth, 2 Mk.; **Dame,** Goslor, 2 Mk.; von Döring, Potsdam, 5 Mk.; **Dulitz,** Cunnersdorf, 2,50 Mk.; Duesing, Seedorf, 3 Mk.; **Dreusicke,** Maille, 1 Mk.; Dreusicke, Krahne, 1 Mk.; Ebker, **Zauchel,** 2 Mk.; Ehlers, Diesdorf, 2 Mk.; Fröschner, Schönhausen, 3 Mk.; **Fenner,** Kuhrstedt, 1 Mk.; Frömming, Pontkowitz, 4 Mk.; Fromberg, **Königsberg,** 2 Mk.; Frömming, Suckau, 4 Mk.; Fahrenholz, Regeln, 1 Mk.; Franck, Märkisch-Friedland, 1 Mk.; Fleischer, Mittel-Pizrbien, 2 Mk.; Finne, Bauzenheim, 4 Mk.; Fehlkamm, Finckenstein, 2,50 Mk.; Gladigau, Dannenwalde, 2 Mk.; Grühn, Balster, 1 Mk.; Groh, Golzow, 2 Mk.; Großmann, Arendsee, 1 Mk.; Dr. de Greiff, Trier, 6 Mk.; Gottschalk, Konradswaldau, 2 Mk.; Grothe, Görden, 2,50 Mk.; Habermann, Borek, 1 Mk.; Haeusler, Bersdorf, 2 Mk.; Hohaus, Kieslingswalde, 1 Mk.; Hillger, Harburg, 2 Mk.; Hundertmark, Pillacher Mühle, 2 Mk.; Hahne, Lautenburg, 4 Mk.; Hoefer, Brelok, 1 Mk.; Hasse, Damerkow, 2 Mk.; Holtzheimer, Groszendorf, 2 Mk.; Hanke, Gröditzberg, 1 Mk.; **Haeusler,** Plumlengu, 1 Mk.; Horn, Dobritz, 2 Mk.; Heese, Osnabrück, 2 Mk.; Hahn, Carlsthal, 2 Mk.; Hoffmann, Erkermühle, 2 Mk.; Herzog, Löbensmüh, 2 Mk.; Helmecke, **Wanzleben,** 2 Mk.; Hildt, Riemberg, 2 Mk.; Hackenberg, Lipnik, 3 Mk.; Harzklub Blankenburg, 50 Mk.; Hölker, Sassenberg, 3 Mk.; Horlitz, Mittel-Pizrbien, 2 Mk.; Hering, Brzezinke, 3 Mk.; Jaensch, Schoslawe, 4 Mk.; Jacob, Cluß, 1 Mk.; Jarnick, Rienover, 4 Mk.; Joly, Nitsche, 1 Mk.; Jaensch, Gehsen, 2 Mk.; Jahn, Wonglik, 2 Mk.; **Kupke, Roth-Kreuz,** 2 Mk.; Klähr, Cajelow, 3 Mk.; **Knepel,** Julienwalde, 2 Mk.; **Knefels,** Sayneck, 1 Mk.; **Klose, Pansfelde,** 2 Mk.; **Keibel,** Gaubickelheim, 2 Mk.; Klappauf, **Bauschwitz,** 3 Mk.; Klose, Reimsbach, 2 Mk.; **Küch,** Hessenstein, 2 Mk.; **Kalkofen,** Charlottenburg, 1 Mk.; **Kühn,** Mülhausen, 2,50 Mk.; Kurzins, Stutzerbach, 3 Mk.; Killinger, Lowoschau, 3 Mk.; Kruppke, Gr.-Liebenau, 1 Mk.; **Koch,** Seeben, 2 Mk.; Kowoll, Köben, 2 Mk.; Lange, Drewitzer Theerofen, 1 Mk.; Liebich, Tschapel, 2 Mk; Leonhard, Magdeburg, 4 Mk.; Lange, Tannenburg, 2 Mk.; Luthe, Barr, 2 Mk.; Leuser, Steegen, 2 Mk.; Lucas, Calvörde, 5 Mk.; Langer, Flechtingen, 2 Mk.; Lippkau, Kußfeld, 2 Mk.; Lovis, Timbrook, 2 Mk.; Dr. Laspeyres, Eberswalde, 2,50 Mk.; Lachlin, Johannisburg, 3 Mk.; Leschinski, Vogtenthal, 1 Mk.; Lene, Arendsee, 2 Mk.; Martens, Hohensee, 2 Mk.; Mitteldorf, Erbacher Forsthaus, 2 Mk.; Münck, Illkapelle, 2 Mk.; Möllenhoff, Keusau, 2 Mk.; Müller, Rennkendorf, 1 Mk.; Mielke, Altzowen, 2 Mk.; Mommert, Buslawitz, 2 Mk.; Metzner, Alt-Madlitz, 2,50 Mk.; Noering, Michelau, 1 Mk.; Nöring, Pribbernow, 4 Mk.; A. Nitsche, Nieder-Rathen, 1 Mk.; Nelke, Schleife, 2 Mk.; Nowack, Baukau, 7,50 Mk.; Nöring, Neuhof, 3 Mk.; Noack, Marienfeld, 4 Mk.; M. Nitsche, Scharfenede, 1 Mk.; Neumann, Finckenstein, 1 Mk.; Oppenberg, Wilhelminenort, 2,50 Mk.; **Oll,** Crien, 2 Mk.; Oelsner, Königsdorf, 1 Mk.; **Otto, Bohnenland,** 1 Mk.; Pahl, **Werdermühle, 4,50 Mk.;** Ph. Paulsen, Harbke, 5 Mk.; Puschmann, Luttom, 1 Mk.; L. Paulsen, Harbke, 2 Mk.; Pohl, Neudorf, 2 Mk.; Preu, **Weckersheim,** 5 Mk.;

Pohl, Medrow, 1 Mk.; Pluhar, Schönthal, 2 Mk.: Pohlisch, Reichstädt, 5 Mk.; Penn, Gerrin, 1 Mk.; Pulst, Pansfelde, 2 Mk.; Pohl, Wegelcrowo, 1 Mk.; Püschel, Schneidemühle, 1 Mk.; Pohl, Bankau, 3 Mk.; Peschek, Welna, 4 Mk.; Passia, Schollendorf, 2 Mk.; Quandt, Quandtheide, 2 Mk.; Reinhardt, Rentershausen, 2 Mk.; Richter, Breslau, 10 Mk.; Rohwaldt, Rietleben, 2 Mk.; Ringhardt, Grenzwald, 1 Mk; Rufert, Crussow, 3 Mk.; Reibisch, Rehburg, 2 Mk.; Reimann, Frankenstein, 2 Mk.; Rehmenklau, Offenheim, 3 Mk.; Rabs, Pischkowitz, 3 Mk; Rohowski, Brobownik, 2 Mk.; Rödler, Eschenhahn, 2 Mk.; Röhrig, Egels, 2 Mk.; Rößler, Lüneburg, 1 Mk.; Rebsch, Kassel, 1 Mk.; Reduth, Alt-Ukta, 2 Mk.; Ritter, Kollogienen, 2 Mk.: Rothe, Seitendorf, 2 Mk.; Rausch, Kielpien, 2 Mk.; Rennhak, Jammerin, 2 Mk.; Roedenbeck, Bornhofen, 2 Mk.; Rheinisch-Westfälischer Jagdklub, 10 Mk.; Rodewald, Blotnick, 1 Mk.: v. Radziewski, Rospenau, 3 Mk.; Rudeloff, Soldin, 5 Mk.; Stoick, Grünhof, 1 Mk.; Siedschlag, Finckenstein, 1,50 Mk.: Sniegowski, Kaltenhausen, 1 Mk.; Steltz, Trebnitz, 2 Mk.: Schmidt, Kunzendorf, 1 Mk.; Stibenz, Selesen, 2 Mk.; Stoth, Schwarzenraben, 2 Mk.: Schmidt, Harderode, 2 Mk.; Simon, Bruchköbel, 3 Mk.; Stahl, Pritzwalk, 1 Mk.; Schumacher, Merchweiler, 3 Mk.; Steinbrecher, Schlangengrube, 2 Mk.; Stevetsch, Hornow, 2 Mk.; Sauer, Kaulwitz, 1 Mk; Suschke, Formersdorf, 2 Mk.; Splettstößer, Briesen, 1 Mk.; Stielow, Görlsdorf, 2 Mk.; Schieferstein, Hürtgen, 4 Mk.; Simon, Sommerfeld, 2 Mk.; Schulze, Küstie, 3 Mk.; Staege, Kupferdreh, 2,50 Mk.; Stephan, Schönstedt, 2 Mk.; Schultz, Dingelstedt, 1 Mk.; Stark, Colonnowska, 2 Mk.; Schöwe, Dombken, 3 Mk.; Steffen, Rathenow, 1 Mk.; Schiweck, Süderspitze, 3 Mk.; Stumpff, Hohenbruch, 5 Mk.; Sonnenschein, Rumbeck, 2 Mk.; Schick, Haltern, 2 Mk.; Schindewan, Waldenburg, 5 Mk.; Siegler, Groß-Boschpol, 2 Mk.; Schmidt, Galkowen, 4 Mk.; Schlossarck, Gostyn, 2 Mk.; Sonntag, Theerofen Giezen, 2 Mk.; Scheer, Waidmannsheil, 2 Mk.: Specht, Wettelrode, 2 Mk.; Sächsischer Forstverein, 30 Mk.: von Schmeling, Diringshofen, 5 Mk.; Schwabe, Nitsche, 2,50 Mk.; Seifert, Anlosen, 2 Mk.; Schroder, Steffitz, 2 Mk.; Schneider, Busenhausen, 3 Mk.: Schneider, Stöcken, 4 Mk.; Simon, Riedisheim, 1 Mk.; Schmidt, Wondollek, 2 Mk.; Schumacher, Dornholzhausen, 3 Mk.; Schönfelder, Jahnsfelde, 2 Mk.; Schieberle, Rabishau, 2 Mk.; Scharf, Saatz, 2 Mk.; Sieglohr, Mayen, 2,50 Mk.: Stobbe, Haslack, 7,50 Mk.; Scheer, Koslitz, 4 Mk.; Thomas, Thal der Liebe, 2 Mk.; Teurich, Horka, 2 Mk.; Toppich, Rudzinitz, 3 Mk.; Täger, Oberspechbach, 1 Mk.; Tonack, Czarnikau, 1 Mk.; Thomas, Wolfsbruch, 3 Mk.; Tepelmann, Braunschweig, 5 Mk.; Ueckermann, Pechhütte, 1 Mk.; Urban, Gaffron, 4 Mk.; Ulbrich, Pogarth, 2 Mk.; Veit, Vier, 2 Mk.; Wegener, Neuhof, 1 Mk.: Wilke, Creuzow, 2 Mk.: Waninger, Gonzerath, 3 Mk.; Walter, Geilsdorf, 2 Mk.; Weidner, Grüneiche, 4,50 Mk.; Warsinsky, Wilhelminenthal, 1 Mk.; Wiertelorz, Rosdzin, 2 Mk.; Willfurth, Lambach, 2 Mk.: Warzecha, Kattowitz, 2,50 Mk.; Weigmann, Leisewitz, 2 Mk.; Winkler, Lessin, 2 Mk.: Wellner, Conradswiese, 2,50 Mk.: Weyer, Niekosken, 2 Mk.; Weis, Eichenthal, 2 Mk.; Wild, Wassenberg, 5 Mk.; von Wedelstädt, Diesdorf, 5 Mk.: Weithäuser, Biezau, 2 Mk.; Zemper, Mahlen, 1 Mk.; Zeissig, Tannenbergsthal, 4 Mk.; Zenner, Guichenbach, 3,50 Mk.; Zernisch, Marienfeld, 4 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von Otto Liefoldt, Cigarren-Fabrik, Berlin O., Holzmarktstraße 9, betreffend Cigarren 2c., worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Besetzung einer

Revierförsterstelle.

Zum **1. Oktober 1900** soll die Stelle eines **Lübeckischen Revierförsters** für das **Forstrevier Behlendorf** besetzt werden. Derselbe muß eine akademische Vorbildung besitzen. Sein pensionsfähiges Gehalt beträgt 2200 Mk. und steigert sich nach je 5 Jahren durch vier Alterszulagen von 150 Mk. auf 2800 Mk. Mit dem Amte ist eine Dienstwohnung (nebst Dienstländereien und Feuerungsdeputat) verbunden, deren Ertragswert im Falle der Pensionierung mit 1260 Mk. berechnet wird. Er hat eine Kaution von 3000 Mk. zu leisten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche schriftlich, unter Beilegung ihrer Zeugnisse, sowie unter Angabe ihrer bisherigen Thätigkeit in der Forstverwaltung, **bis zum 10. Juni d. Js.** bei der **Stadtkasse in Lübeck** einzureichen. (146

Lübeck, den 12. Mai 1900.

Das Finanzdepartement der freien und Hansestadt Lübeck.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde-Försterstelle zu **Dommershausen** im diesseitigen Bezirke soll mit dem 1. Oktober d. Js. neu besetzt werden.

Das Jahresgehalt beträgt 1000 Mk. Nach den ersten 3 Jahren tritt eine Erhöhung von 100 Mk. und nach jeden weiteren 3 Jahren eine Erhöhung von je 50 Mk. bis zum Höchstgehalte von 1500 Mk. ein, welches mit dem 27. Dienstjahre erreicht ist.

Diejenige Zeit, welche der anzustellende Beamte bei anderen Gemeinden in fester Stellung zugebracht hat, wird mit angerechnet.

Der Forstverband ist für den Inhaber der Stelle der provinzialständigen Witwen- und Waisenkasse beigetreten und zahlt die ganzen Beiträge. Es wird außerdem eine Mietsentschädigung von 75 Mk. und freies Brennholz — bestehend aus 6 rm Derbholz und 200 Reisigwellen — gewährt.

Geeignete Bewerber haben ihr Gesuch nebst Lebenslauf, Forstversorgungsschein oder Militärpaß, sowie der Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 31. Juli d. Js. bei dem unterzeichneten Bürgermeister einzureichen.

Brodenbach, den 30. Mai 1900.

Der Bürgermeister.
Schmitz. (157

Suche Stellung als Volontär

ohne gegenseitige Vergütung, wo ich Gelegenheit habe, mich in der Forstwirtschaft weiter auszubilden. Off. unt. F. K. 159 bef. die Exped. der „Deutsch. Forst-Ztg.“, Neudamm.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken**, auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz.** kostenfr., empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (81

!! Forstbaumschulen !!

Alle Forstpflanzen in beliebiger Höhe und Stärke werden billigst abgegeben. (15

Man verlange kostenlos Preisliste!

Firma: **Hubert Wild, Wassenberg III i. Rheinland.**

Vermischte Anzeigen

Geweihschilder,
79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.,**
für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.,**
auch Anfertigung nach Muster, offeriert
Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.

Trotzdem Wolle **bedeutend** teurer geworden ist, gebe ich meine **best bewährten, wasserdichten**

Harzerloden,
Lodentuch, Kamelhaarloden etc. noch zu sehr billigen Preisen ab.
Damenloden von 1,50 Mk. an.
Fertige Damen-Kostüme 21,75 Mk.
Herrenloden von 3 Mk. an.
Joppen v. 12 Mk. an.
Mäntel v. 20 Mk. an.



Specialität:
Forstlitewka
nach Maß.

Proben und Preisliste frei.
Louis Mewes, Blankenburg a. H.
Nr. 134.
Harzer Loden-Specialgeschäft. 155

---

100 Cigarren gratis 148
statt früher 200 jetzt
300 Stück gute, prachtvolle **Sumatra-Cigarren** in Kisten, großes, dickes Façon, mit langer Blätter-Einlage, schneeweißer Brand, feines Aroma, versendet für den billigen Preis von **8 Mk.** franko gegen Nachnahme. Ferner versende **300 Stück Habanna-Schuss-Cigarren** (sortiert), hochf. 6 Pf.-Cigarre, für **11 Mk.** Garantie: Umtausch gestatt. od. Betrag zurück.
Schlesisches Cigarren-Versandhaus, Glogau, Nr. 3.



Rud. Webers neuestes Fangbuch
„Erprobte Fangmethoden", Pr. 2 Mk.,
unentbehrlich für jeden Raubwildfänger.
Ferner empfehle ich meine weltbekannten
Fang-Apparate
für alles **Raubwild, Vögel u. Fische,** neueste **Kastenfallen u. Fischreusen.**
Älteste und größte Raubtierfallenfabrik von **R. Weber, Haynau.**

Förster-Hüte,
vorschriftsmäßige Façon, perforiert, ohne Futter, mit Abzeichen, Rehbart Mk. 5,50, kleinere, sehr gefällige Façon, nicht perforiert, mit Futter, Abzeichen, Rehbart 5,75, gute Qualität, empfiehlt (143
Carl Schumann, Arnsberg, Westfalen.

Fleischpreßkuchen,
vorzügliches, haltbares Fleischfutter für **Hunde,** versendet 50 kg zu Mk. 12,— ab Bbg. **Peter Rudhart,**
140) **Hundekuchenfabrik, Bamberg.**

Bartlosen sowie **allen,** welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als zuverlässiges und absolut unschädlich mein auf **wissenschaftlicher Grundlage** hergestelltes cosmetisches **Haar-Präparat.**



Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden.
Zuverlässiger Förderer des „Bartwuchses" für Schnurbart u. Vollbart.
Kein Bartwuchsschwindel sondern vielfach bewährter Haarnährstoff.
Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg.
Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von
A. Schnurmann, Frankfurt a. M.
Viele Dankschreiben. Abschrift derf. gratis.

„Kornblume".
Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**
119) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**

Hoffmanns Pianinos
erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Berg.

Farbstifte
für feuchtes } Holz
und für trockenes }
liefern in prima Qualität
à Brassard & Eichstädt,
48) **Berlin SW. 19.**
Preislisten gratis.

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.

Neu erschien:

Das Recht der Privatbeamten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche
mit besonderer Berücksichtigung
der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.
Bearbeitet von **Fritz Mücke.**
Preis gebunden **1 Mark 20 Pfennig.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages **franko,** unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Wie urteilt man über Dominicus & Soehne's Sägen und Forstwerkzeuge?

Seit Jahren gehen uns fortwährend **ungefordert** Briefe mit günstigsten Zeugnissen von den Käufern **zu,** von denen wir einige zum Abdruck bringen: (1

Herr Fürstl. Fugger'scher Förster ***Ditthorn*** *in* ***Boos,*** *Station Fellheim, Illerbahn, Schwaben.*

Beehre *mich Ihnen mitzuteilen, dass die mir von Ihnen im heurigen Winter gesandten 7 Waldsägen „Non plus ultra" ausgezeichnet und flott arbeiten.*

Kaufen Sie nur noch Sägen und Werkzeuge mit unserer **Marke!** Ihre Waldarbeiter und Holzhauer werden Ihnen **dankbar** dafür sein, wenn Sie ihnen **unsere Werkzeuge** besorgen, entweder dadurch, daß Sie die Eisenhändler in dortiger Gegend veranlassen, sie zu führen, oder, wenn letztere dies nicht wollen, dadurch, daß Sie sich **direkt** an uns wenden.

J. D. Dominicus & Soehne, Sägen- u. Werkzeugfabrik i. **Remscheid-Vieringhausen.** (Gegr. 1822.)

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende“ Nr. 18 pro 1900.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 24. Neudamm, den 17. Juni 1900. 15. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit Nummer 25 das Quartals-Abonnement auf

die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1875 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1900) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,

resp. auf

die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1906 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1900) — Preis 3 Mark pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Juli bis 30. September 1900, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unserem alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Leserkreise. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben.

Die Behandlung des forsttechnischen Gebietes ist durch die monatlich erscheinende Gratisbeilage „Forstliche Rundschau“ wesentlich erweitert worden. Leiter derselben ist Herr Königl. Forstassessor Dr. Bertog. Da derselbe als forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in enger Fühlung mit den Bedürfnissen der Privatforstwirtschaft ist, glauben wir, daß unsere Zeitung auch für den Privatwaldbesitzer an Wert gewinnen wird.

In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ erscheint, wird für die Folge die Beilage „Försters Feierabende“ fehlen, so daß von dieser im Jahre nur 40 Nummern herauskommen.

Die Gratisbeilage „Des Försters Feierabende" bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht.

Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im Juni 1900.

Der Verlag. Die Schriftleitung.

Die Spätfrostgefahr.

Die Spätfrostgefahr ist einer derjenigen Faktoren, mit welchen der Forstmann sehr zu rechnen hat, ohne allerdings in der Lage zu sein, die seinem Wirtschaftsobjekte hieraus erwachsenden Nachteile in durchaus wirksamer Weise bekämpfen zu können, namentlich wenn er Witterungsverhältnissen gegenübersteht, wie sie uns der Wonnemonat Mai in diesem Jahre gebracht hat.

Mamertus, Pankratius und Servatius, denen sich in würdiger Weise Bonifazius angeschlossen hat, haben strichweise ziemlich arg gehaust, und eisige Nord- und Ostwinde, als treue Gefolgsmannen, haben uns heute noch nicht verlassen und halten die Vegetation gewaltig zurück. Sie haben pünktlich eingesetzt, die gestrengen Herren, und nicht allein hierüber, sondern auch über die jährliche, gleichmäßige Wiederkehr kann man überrascht sein.

Woher kommt das?

Wenn wir von der für unsere Betrachtung wenig ins Gewicht fallenden Eigenwärme der Erde absehen, so können wir sagen, daß die Quelle alles Lichtes und aller Wärme in dem Centralkörper unseres Planetensystems, der Sonne, zu suchen ist. Sie erwärmt die Erdoberfläche, die ihrerseits wieder die von den Sonnenstrahlen erzeugte Wärme, in den ihr gegenüberliegenden kalten Weltraum ausstrahlt und so der Einstrahlung das Gleichgewicht hält. Verschieden allerdings ist in den gleichen Zeiteinheiten die Ein- und Ausstrahlung, so daß, je nachdem, ein Steigen oder auch ein Sinken der Temperatur sich bemerkbar machen muß. Die niedrigste Temperatur haben wir nun zweifellos im Winter, und der Frühling ist die Zeit, in welcher die Einstrahlung die Ausstrahlung zu überwiegen anfängt und die warmen Tage sich wieder einstellen.

Des Nachts ist allein die Ausstrahlung wirksam und um so stärker, je klarer der Himmel ist, denn sich in der Atmosphäre anhäufende Wolkenmassen setzen den Wärmeverlust der Erdoberfläche herab, indem sie die Ausstrahlung in den Weltenraum verhindern und die Wärmestrahlen wieder zurückwerfen.

Die Erwärmung der Erdoberfläche ist nun nicht an allen Orten zu gleicher Zeit gleich, und beispielsweise wird sie im Frühling in Südeuropa sich rascher vollziehen als in unseren Breiten, und mit einem höheren Thermometerstand auch einen relativ niedrigen Barometerstand verbinden. Druckverschiedenheiten in der Atmosphäre müssen das Gleichgewicht in derselben stören und ein Abfließen der Luft von den Orten höheren Luftdrucks nach denjenigen geringeren Drucks in gleichem Niveau herbeiführen, und das verursachen, was wir unter Wind verstehen. Eine solche Bewegung müßte sich auf dem kürzesten Wege vollziehen, wenn nicht die Erdrotation die Richtung beeinflußte. Findet nun im Frühjahr die gesteigerte Erwärmung von Südwesteuropa von der Balkan-Halbinsel fortschreitend statt, so wird in dieser Ecke und in der

ungarischen Tiefebene ein Ort geringeren Druckes entstehen, der von dem um diese Zeit im Westen und Nordwesten Europas herrschenden höheren Luftdruck ausgeglichen werden muß, der in unserer Gegend die Nord- bis Ostwinde verursacht, die uns seit dem 11. Mai so beharrlich zusetzen und einen lange nicht dagewesenen Kälterückfall hervorgerufen haben. Diese auf von Bezold zurückzuführende Erklärung für das Entstehen und auch ziemlich pünktliche Einsetzen der mit dem 10. bis 12. Mai auftretenden gestrengen Herren kann man sich aus obigem erklären, und wenn wir des weiteren berücksichtigen, daß gerade diese Luftströmungen einen klaren Himmel mit sich bringen, der die Intensität der Ausstrahlung steigern muß, so ist die sehr unliebsame Naturerscheinung durchaus begreiflich. In den Monaten März, April hatten wir nicht viel sonnige Tage, und dieserhalb konnte von einer bedeutenden Wärmezufuhr keine Rede sein; nur die erste Maiwoche brachte warme Tage, die teilweise sogar zur Gewitterbildung neigten, und mit großer Präcision setzten die Eisheiligen ein, und in den letzten Wochen haben Schneefälle stattgefunden, die, wie z. B. am 19. Mai, an den Ausläufern des Rheinischen Thonschiefergebirges, auf kurze Zeit die Natur im grünen Gewande in ein Leichentuch wickelten. Aus Quedlinburg kommt die Nachricht, daß die dritte Maiwoche auf im freien stehenden Wassergefäßen eine Eisdecke von $5^1/_2$ mm erzeugt hat.

Allgemein hört man nun, daß es als ein großes Glück betrachtet werden müßte, daß die Vegetation nicht weiter vorgeschritten gewesen sei. Dieser Trost ist sehr schwach, denn wäre die Vegetation weiter vorgeschritten gewesen, so müßte eine längere Zeit schon warmes Wetter vorangegangen sein, und hätten wir dieses gehabt, so leuchtet es auch ein, daß von einem solchen Kälterückfall, wie wir ihn gehabt haben, keine Rede hätte sein können, sicher nicht in so intensiver Weise.

Schlimm war es auch für die hiesige Gegend, daß wir tagsüber vielfach bedeckten Himmel hatten und klare Nächte mit schwächerer Luftströmung, was die Temperaturerniedrigung sehr wesentlich begünstigen mußte.

Die Obstbaumblüte hat infolgedessen sehr stark gelitten, und an Waldpflanzen besonders die jungen Buchen, die an einzelnen Stellen, soweit sie die Blätter schon entfaltet hatten, heute ganz schwarz dastehen. Die diesjährigen Kulturen haben unterm Frost weniger zu leiden gehabt, da die Blattentfaltung an den wenigsten Stellen schon vor sich gegangen war, aber sehr haben sie mit der herrschenden Trockenheit zu kämpfen, da die verdunstende Wirkung des herrschenden Windes eine sehr große ist, und voraussichtlich werden die ausgeführten Pflanzungen sehr ungünstig von dieser Kalamität beeinflußt werden.

Nach Lage der Sache wird unter den am 20. Mai noch herrschenden ungünstigen Verhältnissen, die das Wachstum nicht zur vollen Entfaltung kommen lassen, außer der jetzt noch nicht abgewendeten Spätfrostgefahr auch das Auftreten von Frühfrösten für den Herbst zu befürchten sein, wenn nicht im Laufe des Sommers vieles noch nachgeholt wird, denn im entgegengesetzten Falle kann bei so geringfügigen Vegetationsleistungen ein Ausreifen der Triebe mancher Holzart nicht rechtzeitig stattfinden, was wiederum zu einem Erfrieren derselben führen muß.

Daß die Pflanzen, oder empfindliche Teile derselben, durch die Einwirkungen des Frostes getötet werden, darüber kann kein Zweifel bestehen; aber so ganz im reinen ist man sich darüber noch nicht, wie sich eigentlich der Vorgang vollzieht. Alt ist die Ansicht, daß das direkte Gefrieren der Pflanze nicht die hervorragendste tödliche Wirkung sei, sondern in der Hauptsache das nachfolgende rasche Auftauen, und hierauf beruht auch die Annahme, daß gefrorene Pflanzen bei langsamem Auftauen, wie durch Bedecken oder Begießen derselben mit kaltem Wasser, gerettet werden können. Daran ist nicht zu denken, denn was bei schnellem Auftauen abstirbt, ist auch bei langsamem nicht zu retten; vielmehr ist die Ansicht als richtig anzuerkennen, daß das Erfrieren der Pflanzen als eine

„durch niedrige Temperatur herbeigeführte Vernichtung des organisierten Aufbaues des Protoplasmas zu betrachten ist".

Die Todesursache wird in dem mit dem Gefrieren verbundenen Wasserentzug aus den Zellen zu suchen sein, wodurch die Anordnung der Zellen verloren geht, und nicht ausgeschlossen sind hiermit verbundene chemische Einflüsse.

Die Empfindlichkeit der Pflanzen ist ja nun eine verschiedene und die Widerstandsfähigkeit derselben würde danach zu bemessen sein, wie sie in der Lage sind, den durch den jeweiligen Kältegrad verursachten Wasserverlust ertragen zu können. B.

Die verheerenden Wirkungen des Moorbrennens.

So viele und umfangreiche Wald- und Heidebrände, wie in diesem Jahre, dürfte die Provinz Hannover seit langer Zeit nicht erlebt haben. Ein Teil derselben steht nachgewiesenermaßen direkt im Zusammenhange mit dem Moorbrennen, indem die dabei beschäftigten Personen die Herrschaft über angelegte Feuer verloren und so unermeßlichen Schaden verursachten. Denn unermeßlich ist der Schaden; kommt hierbei doch nicht nur der direkte, materielle Schaden in Betracht, sondern vorzugsweise auch der durch die Verwüstung großer Wälder verursachte indirekte, nationalökonomische Schaden. Die oft mit vielen Mühen und Kosten angelegten Forsten, welche der ganzen Umgebung zum Schutze dienen, Klima und Feuchtigkeit regulieren und Versandungen verhüten, sind dem gesetzlich noch erlaubten Verfahren des Moorbrennens zum Opfer gefallen und werden bei einer neuen Begründung so bald nicht wieder dasselbe gute Wachstum entwickeln, womit sie vordem das Auge des Beschauers erfreuten.

Ein anderer unberechenbarer Schaden, welcher das Moorbrennen der Vegetation zufügt, besteht in der Verhinderung der Niederschläge. Durch die gewaltige Rauchentwickelung wird die ganze Atmosphäre mit lauter kleinen Kohlenteilchen gesättigt, denn weiter ist der Rauch doch nichts als Kohle, und diese saugt bekanntlich die Feuchtigkeit begierig auf. Der Rauch geht bis in die Wolken, und diese ziehen spurlos an uns vorüber, mögen sie noch so sehr nach Regen aussehen. Beschränkte sich die schädliche Wirkung des Moorbrennens auf die nächste Umgebung, so ließe man sich das gefallen, aber daß eine ganze Provinz unter dieser Kalamität ersten Ranges leiden soll, ist doch viel verlangt.

Gerade wo der Regen beim Erwachen der Vegetation am nötigsten, kommt der leidige Höhenrauch und verhindert jegliche Niederschläge. Viele auf die jungen Saaten und Pflanzungen gesetzten Hoffnungen sind dahin.

Auch in sanitärer und ästhetischer Beziehung macht sich der Rauch unangenehm bemerkbar, statt schöner reiner Frühlingsluft, voll Ozon und Waldesduft, eine widerlich riechende, rauchgeschwängerte Stickluft!

Es wäre in der Thut ein großer Segen, wenn die Regierungen hier helfend eingreifen und Maßregeln treffen wollten, welche im stande wären, der moorbrennenden Bevölkerung Ersatz für das aufzugebende Moorbrennen zu verschaffen und die unschuldig leidende Menschheit vor den nichtswürdigen Folgen des Höhenrauchs zu schützen.

Derartige Maßregeln können bei dem guten Willen der maßgebenden Behörden unbedingt getroffen werden. Durch den Bau von Kleinbahnen bezw. Kanälen müssen den armen Moorbrennern Mittel bis vor die Thüre geführt werden, als Seeschlick, Kalk, Mergel oder andere billige Dungstoffe, nötigenfalls unter staatlicher oder provinzieller Beihilfe, welche das Brennen des Moores überflüssig machen.

Diese Angelegenheit einer sachverständigen Beratung zu unterziehen und zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen, wäre ein unschätzbares Verdienst, welches sich dem Verdienste um die Aufforstung der Ödländereien würdig anreihen dürfte.

Bovenden, den 31. Mai 1900.

Reinbold, Oberförster.

Mitteilungen.

Über Anbau und Pflege einer Fichten-Kultur in Rücksicht auf die Gefahren der ersten Jugendjahre.

Von H—r.

Die Gefahren, die einer Fichten-Kultur in den ersten Lebensjahren drohen, sind äußerst mannigfaltige, und fast kein Jahr vergeht, wo nicht, man möchte bald sagen, eine neue Gefahr, namentlich aus der Insektenwelt auftaucht und dem Wirtschafter im Fichtenwalde eine frische Sorge bereitet. Es sei an das unerwartete Auftreten von Metallites auf Neudorfer Revier, Lyda hypotrophica in Thüringen, der tedella all überall erinnert, von welchen Insekten man früher annahm, daß sie sich besonders unangenehm nicht machen würden.

Bei Besprechung des obigen Themas will man sich nur an die alten als besonders schwer bekannten Gefahren halten und diese vorerst erwähnen. Das soviel gehegte und gepflegte Wild steht als Repräsentant der schädlichen Säugetiere an erster Stelle; durch Zertreten, Ausziehen und Aufäsen der Pflänzlinge wird es äußerst unangenehm. Von den Nagetieren sind es die Eichhörnchen, Kaninchen und Mäuse, die durch Schälen und Ringeln von ihrer Existenz auch in Fichtenorten zeugen. Die Vögel schaden durch Verzehren der Sämereien, das Auerwild durch das lästige Abbeißen der Triebe, namentlich der Gipfeltriebe. Die größten Lücken auf den Kulturen verursachen aber die Insekten, deren wichtigste in Frage kommende sind: die Maikäfer (Melolontha vulg. und hippocastani), die Rüsselkäfer an erster Stelle (Hylobius abietis) und von den Borkenkäfern der ähnlich schadende, aber nicht so häufig auftretende (Hylesinus cunicularius), von den Eulenarten (Agrotis segetum), von den Wicklern (Grapholitha pactolana und duplicana), von den Grillen die Maulwurfsgrille (Gryllotalpa vulgaris); sie alle haben das Bestreben, die Pflanzen im zarten Alter, und besonders wenn sie aus irgend welchem Grunde kränkeln, je nachdem vom Kopf bis zum Fuße zu vernichten.

Von den Gewächsen sind die Forstunkräuter, Heide, Heidelbeere, Gras durch Verdämmen, durch Beherbergung schädlicher Insekten, durch Austrocknung und Vermagerung des Bodens verderblich. Die Pilze, Agaricus melleus, Trametes radiciperda, verlangen besondere Rücksicht dort, wo sie sich bereits gezeigt haben. Saat- und Büschelpflanzen machen das Übel recht groß. Chrysomyxa abietis befällt 10jährige Fichtenorte auf nassem Boden und in dumpfigen Lagen.

Die Fröste — Spät- und Frühfröste — werden den jungen Trieben oft bis hoch hinauf schädlich. Dem Ausfrieren und Frostziehen sind die jungen Fichten ebenfalls sehr ausgesetzt. Die Hitze schlägt den mit so großem Feuchtigkeitsbedürfnis behafteten Pflanzen oft tiefe Wunden, und Winde, Regen und Schnee müssen je nach der Örtlichkeit genügende Beachtung finden.

Es ist eine beängstigende Reihe von Gefahren, die einem entgegentreten und die unsere geschätzteste und gesuchteste Holzart in der frühesten Jugend bedrohen. Es tritt deshalb beim Anbau derselben die Aufgabe heran, Verhältnisse zu schaffen, die einem ungestörten Wachstum förderlich sind, und Maßregeln zu treffen, die den Gefahren entgegenarbeiten. Dies kann geschehen, wenn die Erziehung gesunder, kräftiger, normal beasteter, schnellwüchsiger Individuen und damit die Erziehung widerstandsfähiger Bestände angestrebt wird. Um dies wieder zu erreichen, dürfen bei einer gegebenen Fläche vorerst zu beachten sein die S t a n d o r t s- und B o d e n v e r h ä l t n i s s e. Die Fichte soll dort hingebracht werden, wo sie ihrer ganzen Entwickelung nach hingehört, wo sie gesunde, kräftige und ertragsreiche Bestände liefert. Wenn dies nicht geschieht, erhalten wir trotz aller Sorgfalt und Pflege oft nur kränkelnde und kümmernde Bestände. Feuchte, kühle Luft, ein frischer Boden lassen die Fichte am besten gedeihen; ist dies vorhanden, so kann man sie auch mal auf Böden, die ihr sonst nicht zusagen, verpflanzen. In zweifelhaften Fällen ist ein Mischanbau mit geeigneten anderen Holzarten zu wählen. In ausgesprochene Frostlagen bringe man die Fichte nur unter Voranbau einer frostharten, schnellwüchsigen Holzart — Birke, Weiß- und Schwarzerle, Eberesche, Kiefer, Krummholzkiefer hin. Genügt auch dieser Voranbau nicht, so versuche man es nicht weiter mit der Fichte. In Rauchschädengebieten schließe man den Fichtenanbau aus.

Eine genaue Beachtung ist weiter der L e b e n s w e i s e und den L e b e n s g e w o h n h e i t e n der schadenden Tiere und den W a c h s t u m s v e r h ä l t n i s s e n der schädigenden Gewächse zu schenken, weil sich hieraus Vorbeugungs- und Vertilgungsmaßregeln ergeben. Hat man sich in Rücksicht auf die Standorts-, Boden- und auch sonstigen Verhältnisse für den Fichtenanbau entschieden, so wird man an jede einzelne mit Fichten zu begründende Schlagfläche herantreten und zunächst eine B o d e n b e a r b e i t u n g, besser B o d e n v o r b e r e i t u n g ins Auge fassen müssen. Nach der B o d e n b e s c h a f f e n h e i t kann man es zu thun haben mit gutem, unverangertem Waldboden, mit dünnem, kurzem Bodenüberzug von Gras, Heide und Heidelbeere, ganz verastem Boden (alte Waldwiese), Boden stark überzogen von Heide und Moor oder mit Sumpfgewächsen bedeckt, Boden, welcher trocken, locker und der Sommerhitze ausgesetzt ist, Boden mit großen Steinen bedeckt. Läßt man abnorme Verhältnisse bei Seite, bei denen oft ein jahrelanges Zuwarten, Umpflügen des Bodens und die schwierigsten Maßregeln der Vorkultur geboten sind, so dürfte als erstes und eins der wichtigsten Verlangen die Stockholzrodnung zu nennen sein.

Ein rechtzeitiges Stockroden muß schon in Rücksicht auf den Rüsselkäfer gefordert werden Der Stockholzabsatz ist möglichst zu erweitern Es wäre wünschenswert, wenn in besonders gefährdeten Örtlichkeiten das Stockholz unter dem Schlägerlohnsatz abgegeben werden könnte. Natürlich nur in Verhältnissen, wo Stockholz überhaupt absetzbar ist. Stöcke und Abraumhölzer sind rechtzeitig aus den Schlägen zu entfernen. An

steilen Hängen wird man selbstverständlich Stock- und Baumordnung unterlassen, man muß dort auf ein Binden des Bodens Bedacht nehmen und überhaupt Maßregeln treffen, um das Abschwemmen des Bodens zu verhindern.

Die Vornahme sich etwa nötig machender Entwässerungen und Bewässerungen würden dann ins Auge zu fassen sein. Überschüssiges Wasser macht den Boden kaltgründig, den Mineralboden dicht, verhindert den Luftzutritt und damit die Zersetzung und die Bildung von mildem Humus, aus vernäßtem Boden wird ein säuriger, und aus diesem kann ein mooriger werden. Nachteilige Frosterscheinungen sind hierüber die Begleiter der Vernässung und Versumpfung. Erkältende Dünste erzeugen Spätfröste, die Pflanzen frieren leicht auf.

In Frostlagen sind natürliche Wasserläufe und Gräben sorgfältig zu räumen, sowie wirklich nasse zur Versumpfung neigende Partien nach Aufsuchung der meist verborgenen Quellen durch geeignete Grabenanlagen thunlichst zu entwässern, und ist für Vorkehrungen für nötige Wasserabführung auch in anscheinend trockenen Örtlichkeiten Sorge zu tragen. So wird man z. B. in flachen Bodenmulden die Zusammenziehung und Ableitung der Frühjahrstagewässer bewirken müssen. Die Entwässerung ist eine wichtige, oft unerläßliche Maßregel, doch ist ein Zuviel auch hier vom Übel; man entwässere nur soviel, um die oben angegebenen Nachteile zu vermeiden, und als zur Erziehung eines Fichtenbestandes nötig ist. Läßt sich eine Entwässerung infolge der Bodenbeschaffenheit nicht ausführen, so kann man auch zum Aufsaugen der überschüssigen Nässe einen Überhaltbestand stehen lassen. Mit der Entwässerung ist, wenn angängig, eine Bewässerung dürrer Hänge und Kuppen zu verbinden, es kann dadurch auch der Wasserabfluß allmählicher gestaltet werden, was unter Umständen vorteilhaft ist. Die Gräben selbst sind so anzulegen, daß sie nicht vor Erreichung des Zweckes wieder verschwinden.

(Schluß folgt.)

— **[Säen oder Pflanzen.]** Zu dem Artikel „Säen oder Pflanzen“ möchte auch ich aus meiner Erfahrung Hals geben. Ich freue mich immer ganz besonders, wenn mal ein erfahrener Kollege für die Saat eintritt. Heute ist derjenige aber verfehmt, der für seine Kulturen Saat vorschlägt. Sagte mir doch mal ein junger Assessor, ich sei ein Jahrhundert zu spät geboren. Leider wird aber alles nach einer Schablone gemacht, ob steriler Sand oder graswüchsiger, humoser Boden, stets heißt es, ja nicht zu tief pflügen, und da die Pflüger sowieso schon geneigt sind, flach zu pflügen, so wird gerade nur die obere Schicht abgeschält. Säet man nun in diesen Boden und es folgt bald darauf ein tüchtiger Regen, so ist es eine wahre Freude, wie die Saat aufgeht, doch kommt ein warmer Sonnenschein, der diese obere Bodenschicht ausdörrt, bevor das Samenkorn gehörig Wurzeln gefaßt hatte, so ist die Saat zum Teufel. Bleiben wirklich noch ein paar Pflanzen übrig, so überholt das Gras sie, von dem ja die Wurzeln durch das flache Pflügen im Boden geblieben sind, sehr bald, und man kann da auch ohne Kainitdüngung in der Furche Gras mähen. Nicht das Seitengras, sondern der in der Furche entstehende Filz erstickt die Pflanzen in den meisten Fällen. Wie ist dem abzuhelfen? Zum Pflanzen werden die gepflügten Furchen im Herbst oder Winter, wo meist noch Arbeiter zu haben sind, umgegraben; würde man dies zur Saat ebenso machen, so würde die Saat ebenso gut und noch besser geraten, und man brauchte nicht noch die Leute zu bitten, zum Pflanzen zu kommen, und ihnen alle möglichen Vergünstigungen zu teil werden zu lassen. Die paar Frauen zum Säen und Einharken sind wohl allenthalben noch aufzutreiben. Ich selber hatte früher auf einer solchen Fläche eigenhändig, während die Frauen harkten und frühstückten, einen Teil der Furchen flach umgegraben und leicht angetreten. Während die Saat, wie oben erwähnt, in dem lockeren Humus vollständig mißraten war, habe ich aus der gegrabenen Fläche später noch einen großen Teil Ballenpflanzen zur Auspflanzung der Fläche herausnehmen können.

Zechlin, den 26. Mai 1900. **Klemß.**

— **[Spätfrost.]** In der Nacht vom Samstag, den 19., auf Sonntag, den 20. Mai d. Js., trat bei scharfem, eisigkaltem Nordwest ein Spätfrost ein, welcher hier im südwestlichen Deutschland den Waldungen einen nicht unerheblichen Schaden zugefügt hat. Hauptsächlich gelitten haben von unseren Waldbäumen Eichen, Eschen, Buchen und Akazien. Dabei wurde die in der Entwickelung begriffene reichliche Eichenblüte größtenteils vernichtet und mithin die Hoffnung auf eine gute Eichmast zerstört. Auch die ebenfalls sehr reichliche Buchenblüte hat stellenweise Schaden genommen, es ist indessen hier Aussicht auf eine ansehnliche Schwarzmast immer noch vorhanden. Da dieser Spätfrost nicht bei windstillem Wetter und nach starker Verdunstung atmosphärischer Niederschläge, sondern, wie oben schon erwähnt, bei starkem Nordwest aufgetreten ist, so haben die Frostwirkungen weniger in den Tieflagen, und zwar hier meist nur in der Nähe der Gewässer, sondern hauptsächlich in den Höhenlagen, welche dem Nordwestwinde exponiert sind, in den nach Nordwesten geöffneten Thälern und an den nordwestlichen Bestandesrändern sich gezeigt. Neben den oben angeführten Laubhölzern haben auch Fichten und Tannen an besonders exponierten Stellen namentlich in Schonungen und Kulturen, sowie hier und da in den Kämpen gelitten.

Ludwig Schneider.

— **[Druckfehler-Berichtigung.]** In dem Aufsatz „Die Sünden der grünen Farbe“ in voriger Nummer muß es auf Seite 438, erste Spalte, Zeile 7 von oben heißen: „**Anpreiser**“ statt „Angreifer.“

Berichte.

Bayerischer Landtag.

Beratung des Forstetats 1900/1901.

(Schluß.)

Ministerialrat von Huber setzt auseinander, daß die bemängelte detaillierte Forsteinrichtung durch die Grundsätze der Wirtschaft geboten sei, da jeder Bestand nach seiner Eigenart bewirtschaftet werden müsse, auch wenn er noch so klein sei. Zahlenmäßig wird nachgewiesen, daß die großen Augsburger Holzversteigerungen nur die Meinung geweckt haben, es werde bei der Holzverwertung dem Lokalbedarf nicht genügend Rechnung getragen. 1898 sind 21 000 Ster = 46% der dort zum Verkauf gestellten Masse und 1899 sind 25 000 Ster = 47% der gesamten dort zum Ausgebot gebrachten Masse dem Lokalbedarf reserviert. Die Beschwerden hierüber gründen sich nur auf die Verfolgung von Einzelinteressen. Hinsichtlich der Nonnenkalamität verweist der Ministerialrat den Abgeordneten Steininger, der die befallenen Stämme nicht alle eingeschlagen wissen will, auf den hierdurch drohenden Borkenkäferfraß und die dadurch bedingte Holzentwertung. Redner geht des näheren auf die angewendeten Vertilgungsmaßregeln, besonders das Anlegen der Leimringe, ein und drückt allen denjenigen für den bei dieser Arbeit entwickelten Eifer und Fleiß seine Anerkennung aus. — Bei den Wirtschaftsmaßregeln wird dem Boden Rechnung getragen, und das bedingt eine Mischung der Bestände. — Das Schutzpersonal hat sich auf den Forstämtern an Sonntagen nur dann einzufinden, wenn der Dienst es erfordert; jedenfalls nicht zur bloßen Rapporterstattung. Es wurde weiter gesagt, die Forstmeister seien unhöflich gegen das Personal, anstatt es zu grüßen, fangen sie bloß zu schimpfen an. Meine Herren! Ich überlasse das Ihrem Urteil! Es kann ja vorkommen, daß manchmal ein unterer Bediensteter etwas nicht so thut, wie es sich gehört, obwohl unser unteres Personal im großen ganzen ein tüchtiges Personal ist, auf das wir sehr gut vertrauen, von dem ich überzeugt bin, daß es sich durch gar nichts irre machen läßt. Wir wissen, daß wir alle einer grünen Farbe angehören, an einem Strange ziehen und immer daran festhalten. Dazu sind wir viel zu fest aneinandergefügt.

Abg. Ranner (Centr.) will in seinem Walde und dem diesem benachbarten die Erfahrung gemacht haben, daß am Schlusse der Nonnenkalamität zwischen geleimten und ungeleimten Wäldern kein Unterschied bestand. Er erkennt an, daß alle Forstbeamten voll und ganz ihre Schuldigkeit bei der Vertilgung gethan haben. — Abg. Prosinger (Centr.) wünscht keine Beschränkung der Weidegerechtsame im Gebirge. Wendet sich gegen das Austreiben geringelter Schweine, da auch die Wildschweine im Spessart ungeringelt umherlaufen dürfen. — Abg. Bauer (Centr.) klagt über zu großen Wildstand. Dem Wunsch, daß der Waldbesitz immer mehr in die Hände des Staates übergehe, könne auch er aus wirtschaftlichen Gründen nicht beistimmen. Referent Abg. Keßler konstatiert in seinem Schlußwort, daß der Verkehr zwischen Beamten und Bevölkerung sich gebessert habe.

Nachdem in die Specialdiskussion eingetreten, werden von den zur Hebung der Privatforstwirtschaft geforderten 8 neuen Forstämtern 6 bewilligt. Des weiteren befaßte sich die Kammer mit Petitionen des Personals. Referent Abg. Keßler giebt den Inhalt der Petition von 9 exponierten Forstschutzbediensteten kund, die um Gewährung von Einödezulagen bitten, da wegen der exponirten Lage vor allem die Kindererziehung höheren Aufwand erfordert. Der beratende Ausschuß beantragt Übergang zur Tagesordnung, da jeder Forstmann mit dieser Thatsache rechnen müsse und Unterschiede zwischen Beamten ein und derselben Kategorie nicht gemacht werden können. Abg. Gerstenberger (Centr.) hebt die Berechtigung der Petition hervor und weist darauf hin, daß es einen Fonds geben soll, aus dem Forstmeister zur Unterbringung ihrer Kinder in Anstalten Unterstützung bekommen, woran man auch die Förster teilnehmen lassen müsse. Der Dienstbotenmangel lasse auch keine Vorteile mehr aus den Dienstländereien erwarten. Nachträglich sind noch 44 Unterschriften von exponierten Forstbediensteten eingegangen, die Redner dem Herrn Minister überreichen werde. Der Ausschußantrag wird angenommen.

Weiter berichtet Referent Abg. Keßler über die Petition des bayerischen Förstervereins um Gewährung von Umzugsgebühren an die neuernannten Förster. Ein bestimmtes Gutachten des Prof. von Seydel und ein etwas reserviertes des Prof. Dr. Rehm stehen den Petenten zur Seite, daß der Staat verpflichtet sei, diese Umzugsgebühr zu gewähren auf Grund der Verordnung vom 16. August 1817. An eine Revision dieser Verordnung solle herangetreten werden. Der Ausschuß beantragt Hinübergabe der Petition zur Kenntnisnahme, da zur Zeit etwas anderes kaum geschehen könne. Referent bemerkt, daß den Petenten auch der Civilrechtsweg offen stehe. Abg. Dr. Casselmann (lib.) unterstützt die Petition. Der Ausschußantrag wird angenommen. Ferner liegt vor, die Petition der sämtlichen Forstamtsassistenten des Königreichs um Verbesserung ihrer Beförderungsverhältnisse, welche, wie der Ausschuß beantragt, der Regierung zur Würdigung hinübergegeben werden soll.

Die Abgg. Dr. Casselmann, Jos. Wagner und Genossen dagegen beantragen: Die Kammer wolle beschließen: 1. Es sei in den Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung bei den Ausgaben unter Ziff. I C Kap. 1 § 1 unter einem neuen Titel 3 die Summe von 17 212 Mk. einzustellen, primär: zur Verleihung von Rang und Gehalt von Amtsgerichtssekretären an die ältere Hälfte der Forstamtsassistenten, eventuell: zur Beförderung eines Teiles der älteren Forstamtsassistenten zu Forstamtsassessoren. 2. Es sei hierdurch die Petition der Forstamtsassistenten als erledigt zu erklären.

Referent Abg. Keßler giebt bekannt, daß die Petenten sich über schlechte Beförderungsverhältnisse

beklagen und giebt zu, daß die Wartezeit bis zur Anstellung doppelt solange daure als bei anderen Staatsdienstaspiranten mit gleicher Vorbildung und sich doch verschlechtern werde. Für den Antrag, die dienstälteren Assistenten zu Assessoren zu befördern, fand sich im Ausschuß keine Mehrheit, und der Antrag Casselmann, der älteren Hälfte der Forstamtsassistenten Rang und Gehalt von Amtsgerichtssekretären zu gewähren, wurde abgelehnt, weil in Ermangelung einer Initiative der Regierung vorausgesetzt wurde, daß an dieser Stelle ein dringendes Bedürfnis nicht anerkannt werde. Mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende allgemeine Revision des Gehaltsregulativs könne im vorliegenden Fall keine Ausnahme gemacht werden, obgleich die ungünstige Lage nicht zu verkennen sei. Eine Annahme des primären Antrages Casselmann wäre gleichbedeutend mit einer Änderung des Gehaltsregulativs und nicht zulässig, und der Eventualantrag würde wieder zwei Klassen von Assistenten schaffen. Er (Referent) glaube, daß nach der ganzen Sachlage der Landtag nicht in der Lage ist, den Wünschen der Assistenten sofort zu entsprechen, und könne nur zu dem Antrage der Ausschußmehrheit kommen, auf Hinübergabe der Petition zu einer wohlwollenden Würdigung. Abg. Dr. **Casselmann** spricht sich gegen eine Vertagung aus und betont, daß formelle Bedenken einem solch dringenden Bedürfnis gegenüber nicht ins Gewicht fallen können, und daß auch die Volksvertretung auf ihr eigenes Urteil nicht verzichten dürfe, wenn der Initiativantrag der Regierung fehlt. Insbesondere dürfe die Volksvertretung, wo, wie in diesem Falle, große Ungleichheiten in der Praxis sich ergeben haben, den Abschluß der vielleicht drei bis vier Jahre in Anspruch nehmenden Revision des Gehaltsregulativs nicht abwarten, sondern sie müsse auf Abstellung der unverkennbaren Übelstände hinwirken, und um so mehr, da eine ablehnende Haltung aus formalen Gründen als unverantwortlich bezeichnet werden müßte. Redner vergleicht die Anstellungs- und Pensionsverhältnisse der Forstamtsassistenten mit gleichalterigen Verwaltungsbeamten und weist auf Grund des beigebrachten Zahlenmaterials nach, wie ungünstig die ersteren den letzteren gegenüber gestellt sind, und betont zum Schluß, daß es nicht allein im Interesse der Forstamtsassistenten, sondern auch in demjenigen des Staates liege, wenn dem primären oder dem eventuellen Antrag zugestimmt würde. Abg. **Diehl** (lib.) bedauert die ablehnende Haltung des Ausschusses und sieht in der Annahme des Antrages von Dr. Casselmann nur einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit. Abg. **Reiger** (lib.): Die Reorganisation des Forstwesens hat den älteren Forstbeamten wesentliche Vorteile gebracht, den Forstamtsassistenten aber eine Minderung ihrer Bezüge, denn das frühere Anfangsgehalt sei von 1500 auf 1200 Mk. herabgesetzt. Mit einer Verweisung auf bessere Zeiten sei nicht geholfen. Die Wartezeit bis zum Assessor daure 7—8 Jahre und künftig noch länger. Nur die in den Ministerial- und Regierungsforstabteilungen beschäftigten Assistenten erhalten Remunerationen von 2—400 Mk. und nur die sog. Forsteinrichtungsassistenten 4—5 Mk. Diäten. Die Pensionsverhältnisse bezeichnet Redner als trostlos und eine sofortige Abhilfe als dringend geboten.

Finanzminister Dr. Frhr. v. **Riedel** legt Verwahrung ein gegen den Vorwurf, daß die Regierung den Forstamtsassistenten gegenüber einen Notstand oder ein Unrecht willkürlich bestehen ließe, und erörtert die äußeren Verhältnisse der Assistenten. Gymnasialabsolutorium, 4 Jahre Universität, 3 Jahre Vorbereitungspraxis, Assistentenexamen, später Assessor, Forstmeister u. s. w. Früher wurden nach Absolvierung des Gymnasiums $2\frac{1}{2}$ Jahre Forstschule verlangt und 9 Monate sogenannte Vorlehre und Rang eines Forstgehilfen, also eines Forstschutzbediensteten, früher wurden 83 % der Assistenten Oberförster in der pragmatischen Stellung eines Assessors, die er mit 37 oder 38 Jahren erreichte. Jetzt können selbst diejenigen mit Note III Forstmeister werden und die Zahl derjenigen, die Regierungsratstellen erlangen können, ist viel größer als früher. Die dreijährige praktische Thätigkeit, wovon 2 Jahre bei einem äußeren Amt und 1 Jahr bei der Regierung zu erfüllen sind, bringen dem heutigen Forstpraktikanten großenteils lohnende Beschäftigung, während die Aspiranten für den Justiz- und Verwaltungsdienst während dieser Zeit gar keine Bezüge haben. So werden vom 1. Januar 1900, von den in der Vorbereitung befindlichen Praktikanten 113 gegen Bezahlung verwendet. In den ersten drei Jahren beziehen die Assistenten 1620 Mk., im vierten und fünften Jahre 1800 Mk., vom sechsten bis zehnten Jahre 1980 Mk. und von 170 Assistenten haben 69 Nebenbezüge; 48 zwischen 210 und 402 Mk. jährlich, 5 von 150 und 120 Mk. und 16 Assistenten, die im Forstverwaltungsdienst äußeren Dienst verrichten, erhalten Tagegelder von 3—4, unter Umständen auch 5 Mk. Die Anstellungsverhältnisse sind schlechter als bei anderen Branchen und werden sich noch verschlechtern. Die Anstellung als Forstamtsassessor erfolgt ca. im 35. Lebensjahre und die Ernennung zum Forstmeister erfolgt zwischen dem 40. und 41. Lebensjahre. Bei der inneren Verwaltung erfolgt die Beförderung früher, aber es ist nicht zu vergessen, daß die Altersgrenze sehr dadurch beeinflußt wird, daß auch die Herren mit der Note III, die in anderen Branchen zum Teil gar nicht genommen werden, zur Anstellung gelangen. Der Herr Minister vertritt den Standpunkt, daß das Studium nicht Brotstudium sein solle. Von 142 Assessorenstellen sind 117 mit Dienstwohnungen ausgestattet, wofür allerdings je 198 Mk. entgehen, für die andere Beamte jedoch keine Wohnung erhalten können. Außerdem erhält der Assessor 100 Mk. Dienstaufwandsaversum und und 19 Assessoren in exponierten Lagen mehr. Der eine Grund, warum die Regierung nicht selbst ein Postulat gebracht hat, ist darin zu suchen, daß es sehr zweifelhaft war, ob ein Antrag auf Schaffung einer größeren Anzahl neuer pragmatischen Stellen durchgedrungen wäre, der zweite in der Rücksicht auf andere Ressorts. Durch die Berücksichtigung des Eventualantrages Casselmann kann vielleicht geholfen werden, aber es sind hierzu noch weitere Erhebungen notwendig.

Ins Blaue hinein können Assessoren nicht gemacht werden. Die Gefahr für die Organisation verbietet das Schaffen von Assistenten I. Klasse und die Aufstellung exponierter Assessoren. An Entgegenkommen fehlt es nicht, aber allgemeine Grundsätze dürfen nicht verletzt werden. Die Assistenten wollen früher pragmatisch werden. Ja, wie viele von Ihnen sind denn pragmatisch? (Unruhe und Widerspruch im Hause.) Regelmäßige Pensionierung von Assessoren findet nicht statt und bei Unfällen greifen andere Grundsätze Platz. Zum Schluß verwahrt sich der Herr Minister gegen den Vorwurf, er hätte seiner Pflicht, für die Beamten seines Ressorts zu sorgen, nicht genügt.

Abg. Reichel (lib.): Den „Notstand“ und das „Unrecht“, die in der Lage der Forstassistenten erblickt werden, konnte der Minister nicht widerlegen. Die Verhältnisse sind die denkbar schlechtesten. Die Prophezeiung des Ministers, daß die Beförderungsverhältnisse noch schlechter werden, spricht auch zu Gunsten unseres Antrags. Die ideale Auffassung des Berufs ist etwas ganz Gutes; aber leben muß ja schließlich der Mann doch können, der in der freien Natur mehr Hunger und Durst bekommt als der Bureaubeamte. 17000 Mk. sind ja doch auch wohl noch vorhanden.

Abg. Ehrhardt (Soc.): Der Minister hätte einen Weg zur Verbesserung der Lage der Assistenten schon längst finden können. Jedes Studium ist auch Brotstudium. Wenn der Wald das kostbarste Gut ist, dann muß auch etwas gethan werden. Wir stimmen für den Antrag Dr. Casselmann.

Minister Dr. Frhr. v. Riedel betont noch einmal, daß die Karriere der Forstleute heute besser sei wie früher, daß besonders die hohen Stellen leichter erreicht würden. Auch die Pensionsverhältnisse sind nicht schlechter als in anderen Branchen. Und daß bei der Berufswahl der Idealismus nicht verloren gehen solle, sei wohl allgemein anerkannt.

Beim Kapitel „Eigentliche Betriebskosten“ führt Abgeordneter Sir (Centr.) Klagen über zu niedrige Löhne der Holzhauer und diesen gegenüber zu Tage getretenen Härten. Ministerialrat von Huber tritt den Beschwerden entgegen und hebt hervor, daß seitens der Verwaltung den Arbeitern sehr entgegengekommen wird.

Für Herstellung und Unterhaltung von Waldungen sind 150000 Mk. mehr eingesetzt als im vorigen Etat.

Position Forstkulturen. Zur Vertilgung schädlicher Forstinsekten wird die Position von 150000 auf 250000 Mk. ohne Debatte erhöht.

Jagdgefälle. Abg. Schmidt-Weißenstadt sieht in der Verlängerung der Schußzeiten den Ruin des Wildstandes. Abg. Gerstenberger (Centr.): Es soll der Staat nicht durch Ankäufe von Gründen die Gemeinden in ihren Jagdrecht schmälern. Minister v. Riedel weist darauf hin, daß die vom Staat gemachten Ankäufe auf anderen Gründen beruhen.

Bei der Etatsziffer für den forstlichen Unterricht werden dem Ausschußantrage entsprechend sämtliche Positionen genehmigt.

Damit ist der Forstetat erledigt.

Württembergischer Landtag.

Nach einigen Bemerkungen des Referenten Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg ergreift Minister v. Pischek das Wort, um zunächst einige allgemeine Bemerkungen zu machen. Das Waldareal Württembergs ist auf 609 637 ha berechnet. Davon sind 195 581 ha Staatswaldungen, 194 012 ha Körperschafts- und 220 044 ha Privatwaldungen. Pro 1899/1900 ist der Ertrag der Staatswaldungen unter Zugrundelegung von 42,8 Mk. pro Hektar mit 8 376 000 Mk. in den Etat eingestellt. Wenn man für die Körperschafts- und Privatwaldungen nur einen Ertrag von 35 Mk. pro Hektar annimmt, so ergiebt sich daraus ein Ertrag von 14 491 000 Mk., zusammen von sämtlichen württembergischen Waldungen ein Ertrag von 22,8 Millionen Mk. Wenn man diese Summe nur als einen 3 % Ertrag annimmt, so ergiebt sich für die württembergischen Waldungen ein Geldwert von 760 Millionen Mk. Diese Ziffern können ja auf Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen, immerhin geht daraus hervor, welch hoher wirtschaftlicher Wert in unseren Waldungen steckt. Der Minister berührt sodann die Frage der Waldversicherung. Einen Zwang auszuüben auf die Gemeinden, ihre Wälder zu versichern, empfehle ich nicht, schon deshalb nicht, weil der Brandschaden entfernt nicht so groß ist, wie die Prämien sein würden. In den Staatswaldungen sind von 1886/96 104 Brände vorgekommen, die 110 ha vernichtet haben, was einen Schaden von 27 133 Mk. bedeutete; acht dieser Brände sind durch Lokomotiven entstanden. Wie groß der Brandschaden in den Gemeinde- rc. Waldungen war, konnte nicht ermittelt werden. Die München-Gladbacher Gesellschaft, die das Risiko für Waldbrände übernimmt, berechnet bei Laubwaldungen 20 bis 30 Pf., bei jungem Nadelholz 1,50 bis 2,50 Mk. pro 1000 Mk. Versicherungssumme. Das würde bei dem Wert von 200 Millionen Mk. für die Waldungen unserer Gemeinden eine jährliche Ausgabe für dieselben von ca. 200 000 Mk. sein. So groß ist aber der Schaden nicht, der ihnen aus Waldbränden entsteht.

Erbprinz zu Langenburg ist auch der Ansicht, daß vorläufig von der Ausübung eines Zwanges auf die Gemeinden keine Rede sein kann.

Bei Art. 9 befürwortet namens der Kommission Referent Erbprinz zu Langenburg eine Fassung, wonach höhere Forstbeamte, die mit der Bewirtschaftung von Körperschafts- oder Privatwaldungen betraut sind, bei Waldbränden zur vorläufigen Vertretung der Staatsforstbeamten ermächtigt sein sollen.

Graf Quadt begrüßt diesen Vorschlag mit Genugthuung und bittet um die Erlassung einer Instruktion, welche die verschiedenartigen Waldbrände behandelt und die beste Art ihrer Bekämpfung angiebt.

Minister v. Pischek kann sich mit dem Vorschlag der Kommission einverstanden erklären mit der Einschränkung, daß die vorläufige Leitung der Löscharbeiten dem betreffenden Privatbeamten nur in den Privat- rc. Waldungen zustehen soll.

Fürst Löwenstein und Graf Quadt wenden sich im Interesse der Beamten sowohl als des Staats gegen diese Einschränkung.

Minister v. Pischek: Die Annahme der Änderung im anderen Hause werde leichter sein, wenn die von ihm vorgeschlagene Beschränkung genehmigt werde. Die Erlassung der von Graf Quadt gewünschten Instruktion soll in die Wege geleitet werden.

Man nimmt Art. 9 nach dem Kommissionsantrag (also ohne die vom Minister vorgeschlagene Einschränkung) an.

In Art. 13 beantragt die Kommission, daß den Hilfsmannschaften für den durch die Erstickung des Feuers verursachten Schaden an Kleidungsstücken Vergütung gewährt werden soll.

Minister v. Pischek: Gründe der Zweckmäßigkeit sprechen gegen eine solche Bestimmung, da Mißbräuche zu befürchten seien, wo es sich um Ansprüche an den Staat handelt, haben die Leute oft ein weites Gewissen. Zu befürchten seien auch die Konsequenzen bei Gebäudebränden. Wo Billigkeitsgründe sprechen, werde schon heute entschädigt.

Erbprinz zu Langenburg: Man sollte die Mißbräuche nicht so hoch anschlagen, daß man deshalb berechtigte Forderungen von der Hand weist.

Staatsrat v. Heß in gleichem Sinne.

Art. 13 wird mit einer kleinen Fassungsänderung nach dem Kommissionsantrag angenommen.

In Art. 14 wird der Satz gestrichen, wonach der Amtskorporation das Recht zustehen soll, die Kosten für Vergütung an die durch die Schutzmaßregeln geschädigten Grundstücksbesitzer auf die Gesamtheit der Waldbesitzer teilweise umzulegen. Damit ist das Gesetz erledigt.

Schluß der Sitzung $6^1/_2$ Uhr.

Bücherschau.

Das Feld- und Forstpolizeigesetz. Mit Erläuterungen von Dr. P. Daude, Geh. Regierungsrat. 4. Auflage (2,20 Mk.), Berlin, H. W. Müller.

Das Feld- und Forstpolizeigesetz hat ein hervorragendes Interesse keineswegs bloß für Juristen; es giebt für den ganzen Umfang der Monarchie einheitliche Vorschriften zum Schutz der Felder und Forsten gegen Beschädigungen, Feld- und Forstfrevel, sowie besondere Bestimmungen in betreff des Schadenersatzes, der Pfändung u. s. w. Für jeden Landwirt ist es dringendes Bedürfnis, sich mit dem Gesetz vertraut zu machen, wozu die Daude'sche Ausgabe vorzüglich geeignet ist, da sie jeden Paragraphen eingehend erläutert, sowohl durch die Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe wie durch die Heranziehung der ergänzenden Vorschriften aller in Betracht kommenden neueren und älteren Gesetze. Insbesondere wird das Buch auch den Polizeibehörden, Amtsvorstehern und Forstbeamten gute Dienste leisten.

Die Preußischen Jagdgesetze mit Kommentar in Anmerkungen von Dr. jur. P. Kohli, Oberbürgermeister a. D., 3. Auflage (2,40 Mk.). Berlin, H. W. Müller.

Der Verfasser hat seine fleißige zum erstenmal 1881 erschienene Arbeit jetzt in dritter Auflage herausgegeben. Dieselbe bietet eine brauchbare Zusammenstellung der in Preußen geltenden, das Jagdrecht betreffenden Gesetze und Verordnungen. Die mitgeteilten Bestimmungen sind durchgehends mit Erläuterungen versehen, für welche zumeist die reichlich berücksichtigte Rechtsprechung der Gerichte, sowie die jagdrechtliche Litteratur die Grundlage bildet. Das Buch kann allen beteiligten Jägern und Jagdbeamten um so mehr empfohlen werden, als die zahlreichen, zu verschiedensten Zeiten ergangenen Bestimmungen die Kenntnis des geltenden Rechts sehr erschweren, während in vorliegendem Werkchen diese Rechtsmaterie in übersichtlicher Anordnung vereint ist.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Die zahlreichen, sehr ausgedehnten Brände, von welchen die Waldungen in letzter Zeit betroffen worden sind, legen der Königlichen Regierung die Pflicht auf, sorgfältig alle diejenigen Maßregeln in Anwendung zu bringen, welche geeignet sind, die Entstehung und weitere Verbreitung von Waldbränden zu verhüten. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Anordnungen in den Verfügungen vom 27. Mai 1881, 23. Januar 1881 und 8. Mai 1893. Insbesondere wolle die Königliche Regierung dafür sorgen, daß längs der Eisenbahnen die polizeilichen Sicherheitsmaßregeln gehörig beachtet, und daß ferner bei andauernder Dürre Feuerwachen eingerichtet werden, welche durch Patrouillengänge die besonders gefährdeten Örtlichkeiten fortgesetzt beobachten und entstehende Brände alsbald zu löschen in der Lage sind. Wo Feuerwachtürme vorhanden sind, müssen sie fortdauernd mit zuverlässigen Mannschaften besetzt gehalten werden. Auch ist bei umfangreicheren Bränden durch Benutzung von Telephon- und sonstigen telegraphischen Anstalten alsbald für Heranziehung einer größeren Menge von Löschmannschaften, der Feuerwehren und für militärische Hilfe zu sorgen.

Wo es beim Vorhandensein größerer Schonungskörper nötig erscheint, wird die weitere Errichtung von Feuerwachtürmen in Erwägung zu ziehen sein. Die größte Aufmerksamkeit erfordern die Aufforstungsflächen ausgedehnter Ödländereien. Durch meine Kommissare ist wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem forstlichen Anbau solcher Flächen etwa in Jagenbreite Sicherheitsstreifen unkultiviert bleiben müssen, bis die benachbarten Schonungen der Feuersgefahr einigermaßen entwachsen sind. Es

wird hierdurch die Möglichkeit gegeben, entstehendes Wipfelfeuer in Lauffeuer überzuführen, was mit Leichtigkeit gelöscht werden kann, während beim Wipfelfeuer die Einwirkung durch die Löschmannschaften stets nur geringe Hilfe bietet. Bei der nach vielen Quadratmeilen zählenden Fläche von noch unkultiviertem Ödland ist es unrichtig, die Aufforstung an einzelnen Stellen in ungetrenntem Zusammenhange übermäßig zu fördern und dadurch Gefahren herbeizuführen, während sich reichliche Gelegenheit bietet, die Kulturkosten an anderen Stellen nützlich zu verwenden.

Ich erwarte, daß die Königliche Regierung mit aller Thatkraft diejenigen Mittel anwenden wird, welche geeignet sind, dem Unheil der Waldbrände entgegenzutreten.

Es bezieht sich dies nicht nur auf die Staatswaldungen, sondern auch auf alle anderen Forsten, welche Ihrer Einwirkung unterstellt sind, insbesondere auch auf die mit Staatsbeihilfe aufzuforstenden Flächen.

Endlich wolle die Königliche Regierung darauf hinwirken, daß die Versicherung der Gemeinde- und Privatwaldungen gegen Feuersgefahr mehr und mehr an Umfang gewinnt.

Berlin, den 9. Mai 1900.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Hammerstein.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Im Verfolg der Verfügung vom 9. Mai d. Js. veranlasse ich die Königliche Regierung, binnen vier Wochen anzuzeigen:

a) welche Maßregeln zur Verhütung und Löschung von Waldbränden im dortigen Bezirke bestehen,
b) wie diese Maßregeln sich dort bewährt haben,
c) welche gesetzlichen oder Verwaltungsmaßregeln in Ergänzung der bestehenden zu treffen sind, um der Herbeiführung von Waldbränden vorzubeugen und die entstandenen auf einen möglichst geringen Umfang zu beschränken.

Die große Zahl der diesjährigen Waldbrände nach Zahl und Umfang legt die Erwägung nahe, ob die bestehenden Bestimmungen genügen, und ob sie überall mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit und Umsicht gehandhabt werden. Ich mache die sämtlichen beteiligten Beamten dafür verantwortlich, daß in dieser Beziehung nichts versäumt wird, um die ungeheuren Schädigungen, welche der Nationalwohlstand durch die Waldbrände der letzten Wochen erfahren hat, nicht weiter um sich greifen zu lassen.

Berlin W., den 16. Mai 1900.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Hammerstein.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Verschiedenes.

— [**Abgabe von Pflanzenmaterial aus den Staatsforsten.**] Die preußische Staatsforstverwaltung betrachtet es als eine ihrer Aufgaben, im Interesse der Landeskultur auf den Holzanbau in den Waldungen der Gemeinden, öffentlichen Anstalten, Privatgrundbesitzer u. a. anregend und fördernd auch dadurch einzuwirken, daß sie gutes Pflanzenmaterial zum Selbstkostenpreise denjenigen Waldbesitzern abgiebt, die nicht Gelegenheit haben, sich die erforderlichen Pflanzen selbst zu erziehen.

In der Zeit vom 1. April 1899 bis zum 31. März 1900 sind auf diese Weise an Holzpflanzen aus den Staatsforsten abgegeben worden:

in der Provinz	Laubholz	Nadelholz	Zusammen
	Hunderte		
Ost-Preußen	1443	19443	20886
West-Preußen	1118	58869	59987
Brandenburg	6724	46855	53579
Pommern	4423	19691	24114
Posen	1076	14543	15619
Schlesien	934	12141	13075
Sachsen	898	14742	15640
Schleswig	264	759	1023
Hannover	2379	80516	82895
Westfalen	765	4433	5198
Hessen-Nassau	877	17131	18008
Rheinprovinz	616	30813	31429
Im ganz. Staate	21517	319936	341453

— Auch im ersten Jahr des neuen Jahrhunderts beweist die deutsche Kynologie ihre Leistungsfähigkeit. Vom April bis spät in den Herbst hinein finden in allen Teilen Deutschlands Hunde-Ausstellungen, Suchen und Schliefen statt, und allen Anzeichen nach werden die Unternehmungen sämtlich gut beschickt werden. Die Komitees aller größeren Hunde-Ausstellungen haben auch in diesem Jahre wieder Spratt's Patent Aktien-Gesellschaft, Rummelsburg-Berlin O, mit der Lieferung der Boxes und Fütterung der Hunde betraut, so daß für das Wohl der Tiere auf das allerbeste gesorgt ist. Für die Ausstellungen haben Spratt's in diesem Jahre zum erstenmale massiv silberne Becher als Ehrenpreise gestiftet. Diese künstlerisch schön ausgeführten Becher tragen in vorzüglicher Prägung die Reproduktion des bekannten Hundediner von Professor Sperling und stammen aus der Berliner Hofsilberwarenfabrik von Meyen & Co.

— [**Preisausschreiben der Allg. Entomologischen Gesellschaft.**] 1. Die Anatomie und Physiologie der Häutung bei den Insekten. 2. Die Entwickelung von Claviger Pressyl. 3. Wo lebt die Raupe von Carpocapsa grossana Hw. oft eine ganze Reihe von Jahren hindurch, in welchen die Buchenmast nahezu oder vollständig fehlt, um dann sofort im Mastjahre nach Millionen zu zählen? Als Zeit der Ablieferung der Arbeiten ist der 1. Januar 1901 festgesetzt: doch wird diese Zeit auf den Wunsch eines einzelnen Mitbewerbers

ohne weiteres auf den 1. Oktober desselben Jahres ausgedehnt, falls derselbe der Gesellschaft bis zum 1. November des gegenwärtigen Jahres ausgesprochen wird. Die Arbeiten sind bis dahin an die Schriftleitung der Gesellschaft, Dr. Schröder, Itzehoe, einzusenden und haben ein Motto zu tragen, welches sich auf einem versiegelten Couvert wiederholt, in welchem der Autor der Arbeit sich nennt. Das Preisrichteramt wird von fünf Mitgliedern des Vorstandes ausgeübt, welche dieser selbst aus seiner Mitte, möglichst mit Rücksicht auf das bestimmte Gebiet wählt, und deren Namen mit dem Urteil gegeben werden. Als Preis bindet sich die Gesellschaft je an 150 Mk., doch macht die bisherige sehr günstige Entwickelung derselben die Gewährung eines höheren Preises für eine entsprechende Arbeit wahrscheinlich! Zur Bewerbung sind alle Entomologen, auch der Gesellschaft nicht angehörende, eingeladen!

— Die Firma H. P. Schulz & Co., Inhaber Hellmuth Puchert, Berlin, Potsdamerstr. 87, bittet uns, mitzuteilen, daß sie bisher in jedem Falle den Herren Forstbeamten bei Beschaffung von Nähmaschinen, Fahrrädern, Mangeln, Wasch- und Wringmaschinen das größte Entgegenkommen bewiesen, in den meisten Fällen den Herren selbst die Zahlungsbedingungen ihren persönlichen Verhältnissen entsprechend überlassen hat, bei billigsten Preisen denkbar beste Ware geliefert und für die Zukunft in derselben Weise ihre Verkäufe zu beiderseitiger Zufriedenheit abwickeln wird. Anerkennungsschreiben, welche ohne irgendwelche Aufforderung eingesandt sind — allein von Förstern ca. 30 —, haben uns vorgelegen, und können wir die Firma resp. den Inhaber derselben, Kamerad und ehemaligen Kollegen H. Puchert, nur bestens empfehlen, bitten auch die Leser der „Deutschen Forst-Zeitung" um ihre Unterstützung durch recht zahlreiche Bestellungen.

— [**Waldbrände.**] Wie aus Wusterwitz gemeldet wird, hat zwischen Zowen, Ratteik und Steglin ein großer Wald- und Heidebrand stattgefunden. Eine große Fläche soll abgebrannt sein. — Die Görlitzer Heide ist schon wieder von einem Waldbrande heimgesucht worden, der ziemlichen Schaden anrichtete. Durch Funkenauswurf eines vorüberfahrenden Zuges brach am 26. Mai im Revier Rotwasser, Jagen 49, in einer 20jährigen Schonung ein Waldbrand aus, der schnell größeren Umfang annahm und etwa 4 ha vernichtete. — In dem Walde des Besitzers Thiel-Komainen bei Wormditt sind $1^1/_2$ ha und in der königlichen Forst Schmolainer Heide eine größere Fläche abgebrannt. — Infolge Funkenauswurfes der Lokomotive eines Arbeitszuges entstand am 30. Mai ein größerer Waldbrand zwischen Sedlinen und Garnsee. Durch das Feuer sind im ganzen 5 ha alter Waldbestand vernichtet worden. — Ein größerer Waldbrand hat die Jagdgründe des Kaisers, die Rominter Heide bei Goldap heimgesucht. Im Jagen 104, zwischen Schillinnen und Roponatschen, brach ein größerer Brand aus. Erst nach angestrengter längerer Arbeit gelang es, das Feuer, welches in dem schönen Waldbestande eine Strecke von ca. 20 ha ergriffen hatte, auf das Unterholz zu beschränken. Hochwald ist nur wenig beschädigt. — Am 4. Juni vormittags brach in dem alten Bestande des Metgether Waldes (Kr. Königsberg, Ostpr.), und zwar in dem Teile, der an Moditten und an die Vierbrüderkruger Chaussee grenzt, ein Brand aus, der etwa $1^1/_2$ ha des herrlichen Bestandes vernichtete. — Am 2. Juni entstand in der Poczalkower Forst an der Eisenbahnstrecke Thorn-Ottlotschin, etwa 2 km von der Station Ottlotschin entfernt, durch Funkenauswurf von der Lokomotive eines Personenzuges ein Waldbrand. Das Feuer verbreitete sich in kurzer Zeit bis in die Nähe von Stanislawowo-Poczalkowo über ein Gebiet von über 200 ha. Diese waren teils mit Schonung und Mittelwald, teils mit Hochwald bestanden. — Am Pfingstmontag gegen 3 Uhr nachmittags kam im Witzhaver Viert, einem Teil des Sachsenwaldes, nahe der sogenannten Doktorlinie, ein Waldbrand zum Ausbruch. Etwa 40 ha Wald standen in größter Gefahr. — Ein größerer Waldbrand hat den Tannen- und Fichtenbestand einer etwa 40 ha großen Fläche des Geheges „Tannenkoppel" der Oberförsterei Christianslust bei Burg in Dithmarschen total eingeäschert. Verschiedenes Wild hat in den Flammen den Tod gefunden. — Auf der Strecke Meseritz-Rokietnice fand zwischen Politzig und Betsche infolge Funkenauswerfens der Lokomotive ein Waldbrand statt. Eine Waldfläche von 5 ha, welche dem Rittergutsbesitzer Rodatz in Politzig und dem Grafen zu Dohna in Betsche gehörte, brannte nieder. — Ein größerer Waldbrand entstand im Doktorwäldchen bei Riesenburg. Der Brand konnte erst nach längeren Anstrengungen gelöscht werden. — Am 6. Juni entstand in der königlichen Forst bei Hammerstein ein größerer Waldbrand, welcher bei der herrschenden Dürre großen Schaden anrichtete. — Aus Oranienburg wird berichtet: Ein erheblicher Heide- und Waldbrand hat am dritten Pfingstfeiertag an der Nordbahn bei Hohen-Neuendorf gewütet. Ungefähr 30 ha sind dabei in Mitleidenschaft gezogen, und zwar meist Schonung und Stangenholz. — Im Biberer Gemeindewalde, und zwar in der Nähe von Obertshausen, brach am 10. Juni ein Waldbrand aus, der etwa $2^1/_2$ ha jungen Laubwaldes zerstörte.

Vereins-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Gemäß § 36 des Statuts unseres Vereins bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß von der zwanzigsten ordentlichen Generalversammlung am 12. Mai d. Js. in den Verwaltungsrat die ausgeschiedenen Mitglieder desselben, und zwar die Herren Forstmeister Keßler zu Kolpin, Förster Peitzer zu Pichelsberg und Förster Nitzke zu Ahrendorf für die Wahlperiode 1900/1903 wiedergewählt worden sind und an Stelle des vorzeitig ausgeschiedenen Herrn Oberforstmeisters (jetzigen Hofkammer-Präsidenten) von Stünzner der Herr Regierungs- und Forstrat

Regling hierselbst für die Wahlperiode 1900/1901 neugewählt ist.

Berlin, den 5. Juni 1900.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.
Donner.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Baasch, Förster zu Schedeberg, Oberförsterei Apenrade, ist nach Jürgensgaard, Oberförsterei Jürgensgaard, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Bast, Förster zu Frauenwerder, Oberförsterei Limmritz, Regbz. Frankfurt a. O., ist gestorben.

Behling, Forstaufseher zu Paradies, Oberförsterei Brätz, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Verwaltung der Försterstelle Altenhof, Oberförsterei Brätz, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Berg, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Lückstheerofen, Oberförsterei Driesen, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Berner, Förster zu Castellaun, Oberförsterei Castellaun, Regbz. Koblenz, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Bertram, Waldwärter zu Bröckel, Oberförsterei Uetze, Regbz. Lüneburg, ist mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Borrasz, Königl. Förster zu Mellin, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, tritt vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand.

Buchmann, Förster zu Raboldshausen, ist nach Obergeis-Schmitteberg, Oberförsterei Neuenstein, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Cornelius, Forstmeister zu Bischhausen, Regbz. Kassel, wird vom 1. Juli d. Js. ab pensioniert.

Eilers, Forstmeister zu Farchau, Kreis Herzogtum Lauenburg, beging am 10. Juni d. Js. sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Ekten, Förster zu Hoffeld, Oberförsterei Bordesholm, Regbz. Schleswig, ist gestorben.

Ewald, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Neuhütte, Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Fischer, Förster zu Dalherda, Oberförsterei Gersfeld, ist nach Raboldshausen, Oberförsterei Neuenstein, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Fuhrmann, Förster zu Roßbach, Oberförsterei Kassel, ist nach Wannfried, Oberförsterei Wannfried, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Haupt, Förster zu Dammendorf, ist nach Briesen, Oberförsterei Lübben, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Heyduschka, Förster zu Riegel, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Hinsch, Forstaufseher zu Haberkoppel, Oberförsterei Sonderburg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schedeberg, Oberförsterei Apenrade, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Hochmuth, Forstaufseher und Sekretär der Oberförsterei Tegel, ist zum Kaiserlichen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Reichs-Versicherungsamt ernannt worden.

Hoffmann, Forstaufseher, ist zum Förster zu Turoscheln, Oberförsterei Turoscheln, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Klemke, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Goldbruch, Oberförsterei Steinspring, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kluge, Forstaufseher zu Sehestedt, ist nach Ahlefeld, Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Krabé, Förster zu Kürrenberg, Regbz. Koblenz, feierte am 18. Mai d. Js. sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Kuba, Förster zu Eiterhagen, Oberförsterei Eiterhagen, ist nach Forsthaus Wüstekirche, Oberförsterei Rengshausen, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Lauw, Förster zu Hänigsen, Oberförsterei Uetze, ist auf die Försterstelle Lopau, Oberförsterei Munster, Regbz. Lüneburg, versetzt worden.

Lehmann, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Theerofen, Oberförsterei Tauer, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Mielack, Förster zu Neuhütte, Oberförsterei Regenthin, ist nach Frauenwerder, Oberförsterei Limmritz, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Moderhack, Hegemeister zu Goldbruch, Oberförsterei Steinspring, Regbz. Frankfurt a. O., tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Nigmann, Förster zu Theerofen, Oberförsterei Tauer, ist auf die Revierförsterstelle Am Spring, Oberförsterei Reppen, Regbz. Frankfurt a. O., zunächst auf Probe, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Pages, Forstaufseher, ist zum Förster zu Faas, Oberförsterei Castellaun, Regbz. Koblenz, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Paulsen, Forstaufseher zu Ahlefeld, Oberförsterei Rendsburg, ist nach Haberkoppel, Oberförsterei Sonderburg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Remus, Förster zu Weißehütte, Oberförsterei Beckerhagen, Regbz. Kassel, wird vom 1. Juli d. Js. ab pensioniert.

Ristow, Forstaufseher zu Springhirsch, Oberförsterei Neumünster, ist nach Sehestedt, Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Roffhack, Förster zu Faas, ist nach Castellaun, Oberförsterei Castellaun, Regbz. Koblenz, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schellack, Königl. Förster zu Dennewitz, Oberförsterei Linichen, ist auf die Försterstelle Mellin, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Schimmer, Forstaufseher, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Riegel, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Ständer, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Nieder-Ullersdorf, Oberförsterei Sorau, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Streitz, Förster zu Kielstruphof, Oberförsterei Flensburg, Regbz. Schleswig, ist pensioniert.

Süßke, Forstaufseher, ist zum Förster zu Kerscheck, Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Tangermann, Forstaufseher, ist zum Förster zu Dalherda, Oberförsterei Kassel, Regbz. Kassel, ernannt.

Weigel, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Dammendorf, Oberförsterei Dammendorf, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Ziemann, Förster zu Nieder-Ullersdorf, Oberförsterei Sorau, Regbz. Frankfurt a. O., tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Zinke, Revierförster zu Am Spring, Oberförsterei Reppen, Regbz. Frankfurt a. O., tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Zschiesche, Förster zu Briesen, Oberförsterei Lübben, Regbz. Frankfurt a. O., tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

*

Die Försterstelle Hoffeld, Oberförsterei Bordesholm, Regbz. Schleswig, ist zum 1. September und die Försterstelle Kielstruphof, Oberförsterei Flensburg, Regbz. Schleswig, ist zum 1. Oktober d. Js. anderweitig zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

Staszewski, Leutnant im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1, ist von dem Kommando als Kompagnie-Offizier an der Unteroffizier-Vorschule zu Neubreisach enthoben.

Königreich Bayern.

Adam, zeitl. pensionierter Förster zu Lindauer Waldhaus, ist dauernd pensioniert worden.

Eckert, Forstmeister zu Heidenheim, ist in den Ruhestand getreten.

Hogg, Forstaufseher zu Ammerfeld, ist zum Forstgehilfen zu Unterliezheim befördert worden.

Höller, Königl. Forstmeister a. D. zu Aschaffenburg, ist gestorben.

v. Hötzendorff, Forstmeister zu Bodenwöhr, ist in den Ruhestand versetzt.

Kaiser, Forstamtsassistent zu Baunach, ist zum Forstamtsassessor zu Auerbach, Forstamt Neuhaus a. P., ernannt worden.

Knüttel, Königl. Oberforstrat a. D. zu Regensburg, ist gestorben.

Kreuter, Forstamtsassessor zu Leimen, ist nach Bergham, Forstamt Burghausen, versetzt worden.

Lang, Forstamtsassistent zu Eurasburg, ist zum Forstamtsassessor zu Leimen, Forstamt Merzalben ernannt.

Langguth, Forstaufseher zu Sachsenried, ist nach Ottobeuren versetzt worden.

Leitschuh, Forstamtsassessor zu Erling, ist zum Forstmeister auf das Forstamt Bodenwöhr befördert worden.

Pausch, Forstamtsassessor zu Ebersberg, ist nach Thierstein, Forstamt Selb, versetzt worden.

Pezold, Förster a. D. zu Halsing, ist gestorben.

Schipper, Forstmeister zu Hannesreuth, ist auf das Forstamt Behringersdorf, versetzt worden.

Schmal, Forstamtsassistent und Hilfsarbeiter für den Referatsdienst bei der Regierungsfinanzkammer, Forstabteilung, der Oberpfalz und von Regensburg, ist zum Forstamtsassessor zu Erling, ernannt worden.

Stummvoll, Forstamtsassessor zu Thierstein, ist zum Forstmeister auf das Forstamt Hannesreuth befördert.

Voit, Forstamtsassessor zu Bergham, ist zum Forstmeister auf das Forstamt Heidenheim befördert.

Werner, Forstassessor zu Auerbach, ist zum Forstmeister auf das Forstamt Waldfischbach-Süd, ernannt worden.

Königreich Sachsen.

Dr. **Neumeister**, Professor, Geheimer Forstrat zu Tharandt, ist zum Mitgliede des Ehrenkomitees des in Paris tagenden internationalen Forstkongresses ernannt.

Vom 1. Juni d. Js. an wird:

1. aus den vom Brotenfelder Revier abzutrennenden Parzellen Schörtes, Possecker Wald, Teichwiese, Papstleithe und Opitz'scher Ankauf nebst den zu diesen Parzellen angekauften Privatgrundstücken ein neues Staatsforstrevier unter der Bezeichnung „Untertriebeler Revier", sowie
2. aus den vom Zöblitzer Revier abzutrennenden Parzellen Forchheimer Heide, Drachenwald, Ochsenkopf, Tännigt und Schönheide mit den zu diesen Parzellen angekauften Privatgrundstücken ein neues Staatsforstrevier unter der Bezeichnung „Saydaer Revier"

gebildet werden. Der Sitz der Verwaltung des „Untertriebeler Reviers" befindet sich zur Zeit in Sützebach bei Oelsnitz im Vogtl., der Sitz der Verwaltung des „Saydaer Reviers" im vormaligen Stadtgute Schönheide bei Sayda

Großherzogtum Hessen.

von Bodingen, Oberleutnant a. D., Königl. Forstkassenrendant zu Battenberg, ist zum Königl. Forstkassenrendanten für die Königl. Oberförstereien Hatzfeld Battenberg und Elbrighausen ernannt worden.

Lorenz, Förster zu Riedelbach, ist vom 1. Juli d. Js. ab die Försterstelle Sinn, Oberförsterei Herborn, übertragen.

Weber II, Forstversorgungsberechtigter zu Weilburg, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Riedelbach, Oberförsterei Neuweilnau, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

Schrödter, Oberforstmeister a. D. zu Waltershausen, ist gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Auer, Gemeindeförster zu Forsthaus Battenheim, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt worden.

Bingelmann, Forsthilfsaufseher, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle zu Osenbach II, Oberförsterei Rufach, übertragen worden.

Dochler, Forsthilfsaufseher zu Steige, Oberförsterei Weiler, ist vom 1. Juni d. Js. ab die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Grendelbruch, Oberförsterei Oberehnheim, übertragen worden.

Ebelmann, Gemeindehegemeister zu Rufach, ist nach Forsthaus Thierenbach versetzt worden.

Haupp, Gemeindeförster, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Kaiserliche Försterstelle Kaysingswald, Oberförsterei Kaysersberg, übertragen worden.

Hahn, Forsthilfsaufseher, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle zu Dessenheim, Oberförsterei Kolmar-Ost, übertragen worden.

Kühner, Gemeindeförster zu Ingweiler, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Grünewald, Oberförsterei Lützelstein-Nord, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Mentzer, Gemeindeförster zu Forsthaus Osenbach II, Oberförsterei Rufach, ist unter Verleihung des Charakters als Hegemeister in den Ruhestand getreten.

Müller, Gemeindeförster zu Grendelbruch, Oberförsterei Oberehnheim, ist vom 1. Juni d. Js. ab die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Steige, Oberförsterei Weiler, übertragen worden.

Rausch, Forsthilfsaufseher zu Zillisheim, ist als Gemeindeförster angestellt.

Schwander, Forsthilfsaufseher zu Ingweiler, Oberförsterei Ingweiler, ist vom 1. Juli d. Js. ab die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Ingweiler, Oberförsterei Ingweiler, übertragen.

Sengelin, Gemeindeförster zu Niederenzen, ist in den Ruhestand getreten.

Simon, Forsthilfsaufseher zu Mühlhausen, ist zum Gemeindeförster in Metzeral angestellt worden.

Triponel, Hegemeister, ist zum Kaiserlichen Förster zu Forsthaus Niffer ernannt worden.

Waltisperger, Kaiserlicher Förster zu Fouderie, ist nach Forsthaus Bühle versetzt worden.

Wendt, Forsthilfsaufseher zu Schlierbach, ist als Gemeindeförster in Wittelsheim angestellt.

West, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Battenheim, ist nach Forsthaus Schlierbach versetzt worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Wir bitten, uns Insekten nur in gut verkorkten Gläschen oder in Blechdosen einzuschicken. Es ist sogar vorgekommen, daß Rüsselkäfer den Korkstöpsel durchbohrt hatten. Das Bestimmen ꝛc. der Insekten erfolgt nicht in Neudamm, die Eingänge müssen also nochmals verpackt und versandt werden, und so vergehen etwa zehn Tage, bevor die Insekten in die richtigen Hände gelangen. Häufig sind uns Raupen und Puppen in Pappschächtelchen und Briefumschlägen eingesandt, die dann zerdrückt und zur Unkenntlichkeit entstellt hier eingingen, so daß wir aus leicht erklärlichen Gründen davon absehen mußten, die ekelhafte Masse einem Fachgelehrten zur Prüfung vorzulegen.

Herrn **F. P.** in **Berlin.** Nicht jeder städtische Forstverwalter ist ermächtigt, Forstlehrlinge anzunehmen und auszubilden. Lassen Sie sich den Artikel Berufswahl Bd. IX, Nr. 23 bis 27 der „Deutschen Forst-Zeitung" senden und vergleichen Sie namentlich das S. 304 Gesagte.

Herrn **W.** Herr Rothe ist Königlicher Forstmeister a. D. und lebt in Görlitz. Auch bekannt als Schriftsteller: Mein französischer Feldzug, Lübbese, contra Caligula.

Herrn Königl. Förster **Sagner.** Die Anrechnung eines Betrages von 297 Mk. für die Dienstwohnung bei der Steuerveranlagung ist verfehlt. Dieser Betrag kommt für Wohnung bei Abmessung des Ruhegehalts für Förster in Anrechnung, also nach 40 jähriger Dienstzeit etwa mit 221 Mk. zur Geltung. Das Einkommen aus der Dienstwohnung ist nach dem ortsüblichen Mietswerte, jedoch nicht höher als mit 15 vom Hundert des baren Gehalts in Ansatz zu bringen. Die Abonnementsquittung lag nicht bei, und bitten wir, diese noch nachträglich einzusenden.

Herrn Gräfl. Oberförster **Sch.** Eine preußische Klafter à 108 Kubikfuß enthielt 3,3389 Raummeter, ein Kubikfuß 0,03092 cbm. Über die Schlesische Klafter ist uns nichts bekannt.

Herrn **Pröhl.** Artikel über Schütte finden Sie zahllose in unserer Zeitung, allein in Bd. 14 solche Seite 137, 192, 312, 370, 605, 737, 773.

Herrn **Michel** in **Tw.** Über Chermes piceae finden Sie Näheres in „Heß, Forstschutz" Bd. I, S, 545; dort sind auch läusevertilgende Mittel angegeben. Der Kiefernspinner entwickelt sich niemals in Schonungen. Geht er in der Not Stangenorte und Schonungen an, so steht

es schon schlimm. Vorgekommen ist das allerdings anfangs der 70er Jahre in Pommern, in der Mark, in Sachsen. Mücke.

W. W. 100. Das zum Grünfutter geschnittene Gras und die vor dem 1. Juli grün verfütterten Futterkräuter sind von der Teilung des laufenden Jahres ausgeschlossen. — C. Reſk. vom 13. April 1848 M. Bl. 1848 S. 314. — Dagegen gehört vor dem 1. Juli gewonnenes Heu, sowie Raps und Rübsen zu den Nutzungen des laufenden Wirtschaftsjahres. Verf. vom 15. August 1863 II b 9410. Letztere Verfügung liegt uns nicht im Wortlaute vor, Sie finden sie aber in den Generalakten. Mücke.

Herrn **St.** in **W.** Herrn **Y.** in **C.** Wir bitten recht sehr, nur die Deutschen Längen- und Flächenmaße anzuwenden, also niemals Zoll, Fuß, Morgen, Klafter zu schreiben. Daß in dem von Ihnen bezeichneten amtlichen Blatte diese Bezeichnungen noch hin und wieder auftauchen, ist allerdings richtig, aber darum doch nicht nachahmenswert. Größere Manuskripte, die keine Verwendung finden, senden wir unaufgefordert zurück. Über die Annahme erklären wir uns im Briefkasten.

Nr. 2267. Jetzt genau geregelt durch Gesetz vom 30. Juli 1899 („D. F.-Z." 1899 S. 681) und Ausführungsbestimmungen vom 12. Oktober 1899 „D. F.-Z." Bd. 15 Nr. 1—5. Ob das Reglement (siehe Nr. 1) schon erlassen ist, ist uns nicht bekannt. Sie können unbesorgt sein.

Herrn **F.** in **L.**, Herrn **G.** in **G.** Zu schreiben ist „Heide" und nicht „Haide", „plentern" und nicht „pläntern", Duden schreibt „Rebhuhn". In den meisten Sprachen ist es das Rufhuhn, so daß die Ableitung von „reep" = „rief" etwas für sich hat. Zu der Fremdwortfrage und zu der Schreibung im Bürgerlichen Gesetzbuch können wir erst später Stellung nehmen. — Wir bitten, jeden Artikel mit einer Überschrift, die seine Bestimmung genau erkennen läßt, zu versehen, also gütigst nicht zu schreiben „Sprachliches" „Entomologisches", „Aus Schlesien" u. s. ä.

Herrn **G. W.** in **G.** Unzweifelhaft liegt in Nr. 15 eine amtliche Kundgebung vor, uns ist sie, wie Sie wohl ersehen haben dürften, nicht amtlich, sondern von einem Zeitungsausschnitt-Bureau zugegangen. Uns sind geheimgehaltene Bestimmungen nicht bekannt, wir kennen auch nur das Regulativ vom 1. Oktober 1897. Wünschen Sie nun, daß wir bei der Behörde anfragen, so bitten wir, dies zu erklären und die Abonnements-Quittung beizufügen. — Briefliche Auskünfte erteilen wir nur in rein persönlichen Angelegenheiten.

Herrn **Wart** . . . Zur Ausübung des Jagdschutzes bedarf es im Grunde keines Jagdscheines. Beim Abschuß von Raubzeug kommt es darauf an, ob dieses in Ihrer Provinz zu den jagdbaren Tieren gehört. — Ist das der Fall, was Sie aus dem Schriftchen „der Jagdberechtigte, der Jagdgast, der Jagdhüter" (Preis 1 Mk.) ersehen können, so muß der Jagdhüter nicht nur beim Abschuß, sondern auch beim Fang von Raubzeug (beispielsweise auch von Krammetsvögeln, wo diese zu den jagdbaren Tieren gehören), einen Jagdschein lösen. Sie werden aus dem Schriftchen entnehmen können, wie sich Ihr Jagdhüter zu verteidigen hat. Sie müssen scharf trennen, was allerdings schwer einleuchtet: der auch nicht auf Lebenszeit angestellte Privat**forstschutz**beamte (§ 23, Nr. 2 d. Ges. v. 15. 4. 78) erhält einen Jagdfreischein, der Forsthüter, obschon auch ihm die Überwachung von Jagdkontraventionen übertragen ist, aber nicht.

Herrn **R.** in **St.** Weder schriftlich noch im Briefkasten lassen sich Ihre Fragen gründlich beantworten. Lassen Sie sich das Schriftchen „Recht der Privatbeamten" (Preis 1 Mk. 20 Pf.) von unserer Expedition senden. Zunächst müssen Sie den Kontrakt zu erlangen suchen, jedoch das wird schon Ihr Rechtsanwalt besorgen. — Anstellung auf mindestens drei Jahre ist Vorbedingung. Anscheinend ist die Genehmigung zu Ihrer Vereidigung zu Unrecht erteilt; befugt war nur der Bezirksausschuß. Wahrscheinlich befinden Sie sich über wesentliche Punkte im Irrtum, dennoch liegt die ganze Angelegenheit für Ihre Ansprüche nicht gerade ungünstig.

Waldheil! Herrn Stadtförster **H.** Ein Anspruch auf eine Vergütung für Aufstellung eines neuen Betriebsplanes steht Ihnen nicht zu, wohl aber läge es in der Billigkeit, wenn Ihnen die städtische Behörde für die sonst nicht zu Ihren Dienstobliegenheiten gehörenden Mehrarbeiten eine entsprechende Entschädigung gewährte, zumal Ihnen durch die Ausführung auch Kosten erwachsen. In Betracht käme auch Ihr Anstellungsvertrag und Ihre Dienstinstruktion. — Der königliche Förster wird von seiner vorgesetzten Behörde niemals mit Aufstellung von Wirtschaftsplänen beauftragt, diese Arbeiten werden meist von jüngeren Beamten der höheren Laufbahn unter Leitung des Forstinspektionsbeamten ausgeführt. Nur zu einzelnen niederen Arbeiten, beispielsweise Kluppen, werden auch wohl jüngere Beamte der niederen Laufbahn herangezogen. Wird diesen ausnahmsweise die Anfertigung von Karten 2c. übertragen, so werden Ihnen diese Arbeiten besonders vergütet.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Müller, Prediger, Rosemann, Becker, Dehning, Kanthack, Schneider, Wüst, Stiny, Kendell, Reinbold.** Allen Einsendern Waldheil!

Inhalt der Nr. 22 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1900 unter Nr. 2623, Preis pro Quartal 2 Mk.):

Karpfenjungbrut als Teichbesatz. Von A. Hübner. — **Neuere Erfahrungen in der Fischfütterung.** Von Karl **Knauthe.** — **Über biologisch-fischereiliche Untersuchungen.** — **Oberfischmeister in der Provinz Hessen-Nassau.** — **Störe in der Elbe.** — **Zum Leutemangel bei den Küstenfischern.** — **Über die betrübenden Unglücksfälle bei der Fischerei an der hinterpommerschen Küste.** — **Generalversammlung des „Vereins deutscher Fischhändler".** — **Fischerei-Verpachtungen.** — **Inserate. Briefkasten.**

Nr. 23 derselben Zeitung enthält:

Neuere Erfahrungen in der Fischfütterung. Von **Karl Knauthe.** (Fortsetzung.) — **Die Altersbestimmung des Karpfens nach der Schuppe.** Von **Dr. Emil Walter.** (Mit 20 Abbildungen.) (Schluß.) — **Über biologisch-fischereiliche Untersuchungen.** (Schluß.) — **Über das Wachstum des Zanders im Saaler Bodden und sein Mindestmaß.** Von Dr. W. Dröscher. (Fortsetzung.) — **Zur Besetzung des Stettiner Haffs mit Karpfen.** — **Die Fischerei-Ausstellung auf der diesjährigen Wanderausstellung der „Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft" in Posen.** — **Fünfhundertjähriges Stiftungsfest einer**

Fischerinnung. — Zum Lachsfang in der Elbe. — Zur Reinhaltung des Rheins. — Der Nord-Ostseekanal als Heringslaichplatz. — Zwei für die norwegische Fischerei wichtige Storthingbeschlüsse. — Die Prämiierung auf der Fischereiausstellung in Königsberg. — Verkaufsausstellung für Karpfen und Forellen im Königreich Sachsen. — Der diesjährige (VIII.) Deutsche Fischereirat, sowie der VIII. Deutsche Fischereitag. — Die Generalversammlung des „Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt" zu Nordhausen. — Bücherschau. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Schneider, Wilhelm, Gefreiter der 1. Komp. Magdeb. Jäger-Batl. Nr. 4, Colmar, Els.

Wilke, Hans, Gefreiter der 1. Komp. Magdeb. Jäger-Batl. Nr. 4, Colmar, Els.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Witwen und Waisen deutscher Forstbeamten, eingesandt von Herrn Rudolph Classen, Anvers	19,— Mk.
Besondere Zuwendung von Herrn Oberförster Sch.	1,60 „
Skaterträgnisse und Strafgelder für Fehlschüsse der Kreideler Jäger, eingesandt von Herrn R. Feigs, Breslau	11,25 „
Geschenk von Herrn A. Greilich zu Rathebur . .	2,— „
Summa	33,85 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anders, Stolzenberg, 1 Mk.; Altenthal, Herzberg a. H., 2 Mk.; Andrae, Sieler, 4 Mk.; Andermann, Mönchswald, 1 Mk.; Aubel, Rothenburg, 2 Mk.; Amthor, Gröditzberg, 1 Mk.; Beck, Schubenik, 2 Mk.; Blasek, Rudelsdorf, 1 Mk.; Backs, Lödderitz, 2 Mk.; Bräuer, Lübnitz, 2 Mk.; Bartmann, Latrop, 3 Mk.; Birkholz, Schönfließ, 3 Mk.; Baucke, Glinow, 4 Mk.; Burg, Klein-Abenberg, 4 Mk.; Bochdam, Montau, 2 Mk.; Brauner, Barlomin, 2 Mk.; Barsch, Lauenburg, 2 Mk.; Bärenklau, Thiergarten, 1 Mk.; Bast, Tschiefer, 1 Mk.; Becker, Buchenau, 1 Mk.; Blank, Bromberg, 1 Mk.; Böhm, Klosterfelde, 4 Mk.; Birke, Petersdorf, 1 Mk.; Berg, Lütau, 4 Mk.; Brunzel, Repitzno, 4 Mk.; Berthold, Johannisburg, 2,50 Mk.; Bauer, Unterhütte, 2 Mk.; Borck, Schulitz, 1 Mk.; Bartels, Hayn, 2 Mk.; Beckmann, Zervelin, 3 Mk.; Brandt, Mustin, 2 Mk.; Baumert, Plottnitz, 1 Mk.; Bittner, Chrosczütz, 1 Mk.; Claus, Gallingen, 2 Mk.; Clausen, Altensalzkoth, 1 Mk.; Carstaedt, Koschentin, 5 Mk.; Conze, Brügge, 5 Mk.; Conrad, Sadewitz, 2 Mk.; Dreibrodt, Stelle, 2 Mk.; Daude, Pulitz, 2 Mk.; Dörr, Althattendorf, 2 Mk.; Dejeler, Groß-Ziethen, 2 Mk.; Dessau, Raschung, 2 Mk.; Deichmann, Jederitz, 2 Mk.; Dillinger, Klein-Bresa, 3 Mk.; Dr. Danckelmann, Eberswalde, 5 Mk.; Ewert, Nerwigk, 2 Mk.; Elmenthaler, Harenberg, 3 Mk.; Eckstein, Neuhen, 4 Mk.; Ernst, Sicksfeld, 2 Mk.; Ernst, Bückeburg, 2 Mk.; Ernst, Wildungen, 5 Mk.; Emmermann, Rosenthal, 2,50 Mk.; Ernst, Ögeln, 2 Mk.; Ernst, Sack, 2 Mk.; Fleischer, Finkenstein, 2 Mk.; Flegel, Gelnhausen, 1 Mk.; Feist, Negligsruh, 1 Mk.; Fiedler, Louisenthal, 2 Mk.; Fiedler, Sperenberg, 5 Mk.; Feuerstack, Ogrosen, 1 Mk.; Fiebig, Krzyzaki, 7,50 Mk.; Dr. Fabricius, Gotha, 2,50 Mk.; Aug. Fabricius, Duisburg, 2,50 Mk.; Fischer, Günthersdorf, 1 Mk.; Gäb, Rahm, 1 Mk.; Gaßmann, Benneckenstein, 1 Mk.; Gottschling, Conradswaldau, 1 Mk.; Göpfert, Grafwegen, 2 Mk.; Große, Treplin, 2 Mk.; Gaick, Friedrichsfeld, 2 Mk.; Gwiß, Odern, 2 Mk.; Grabo, Klocksin, 8 Mk.; Gier, Beringstedt, 4 Mk.; Grandke, Munster, 1 Mk.; Goldmann, Schwickow, 2 Mk.; Gehich, Sahlis, 2 Mk.; Gerlach, Löbensmüh, 1 Mk.; Großmann, Clarencranst, 2 Mk.; Hartmann, Gierichswalde, 1 Mk.; Henke, Heinrichswalde, 1,50 Mk.; Haselhof, Groß-Gohlau, 2 Mk.; Horn, Stangenteich, 2 Mk.; Hiege, Rotenburg, 2 Mk.; Hahn, M.-Gladbach, 2 Mk.; Hörnke, Wurchow, 2 Mk.; Hirtzel, Conradswaldau, 1 Mk.; Herzberg, Sembten, 1 Mk.; Hirsch, Heidewilxen, 1 Mk.; Hempel, Grundförsterei, 2 Mk.; Hering, Lipsa, 2 Mk.; Hänicke, Falkenberg, 1 Mk.; Hayn, Lauterbach, 2 Mk.; Heinisch, Laski, 2 Mk.; Hasse, Briesener Zootzen, 2 Mk.; Herms, Mollenstorf, 4 Mk.; Hensel, Berlin, 2,50 Mk.; Hossommer, Dammelhof, 2 Mk.; Henning, Theerhütte, 1,50 Mk.; Heidemann, Feldmarschallshof, 1 Mk.; Heinicke, Gadow, 1 Mk.; Haenicke, Spitze, 1 Mk.; Höppe, Schlatau, 1 Mk.; Hoffmann, Eichberg, 1 Mk.; Hennig, Schloppe, 1 Mk.; Hasse, Elbhof, 4 Mk.; Hällmigk, Potsdam, 5 Mk.; Holtzheimer, Drentkau, 1 Mk.; Jenß, Torgelow, 2 Mk.; Ihlenfeld, Schneeberg, 3 Mk.; Kettner, Follmersdorf, 1,50 Mk.; Kaßner, Johnsbach, 1,50 Mk.; Krause, Kamenz, 1,50 Mk.; König, Tranzig, 2 Mk.; Kämpf, Wildenfels, 2 Mk.; Kühn, Klausdorferhammer, 2 Mk.; Koch, Glinau, 2 Mk.; Krüger, Loßnitz, 2 Mk.; König, Tuichelln, 2 Mk.; Kürzel, Labitsch, 2 Mk.; von Koß, Rilla, 2 Mk.; Klumpp, Thonbrech, 2 Mk.; Krahmer, Mölln, 1 Mk.; Krüger, Lübberitz, 1 Mk.; Kaiser, Krempine, 1 Mk.; Kistler, Cresbach, 2 Mk.; Kruszon, Haus Bockdorf, 2 Mk.; Kroll, Banzin, 2 Mk.; Kröter, Wahrenberg, 2 Mk.; Kremp, Frankenfelde, 2 Mk.; Knobel, Lindhorst, 2 Mk.; Klingelstein, Groß-Maitz, 2 Mk.; Klodwig, Heinrichswalde, 1 Mk.; König, Groß-Gansen, 2 Mk.; Kaffka, Gleiwitz, 3 Mk.; Klaas, Zinse, 3 Mk.; Keil, St. Apollinarisberg, 3 Mk.; Kruse, Heinrichsgrün, 4 Mk.; Kanthack, Radegosi, 2 Mk.; Keßler, Biehain, 4 Mk; Koszarski, Oschiek, 4 Mk.; Kötz, Schlettstadt, 4 Mk.; Konarske, Charlottenhof, 4 Mk.; Klatt, Podrosche, 1,50 Mk.; Kammer, Hartenberg, 1 Mk.; Krämer, Treppeln, 2 Mk.; C. Kaiser, Großgohlau, 2 Mk.; G. Kaiser, Großgohlau, 2 Mk.; Kluge, Königswartha, 5 Mk.; Kriebeldorff, Northeim, 5 Mk.; Kania, Schildfeld, 8 Mk.; Kruger, Rieringsen, 3 Mk.; Laskowski, Gorrenschin, 2,50 Mk.; Lemke, Corpellen, 1 Mk.; v. d. Laucken, Günthersdorf, 2,50 Mk.; F. Linck, Wilhelmsbad, 3 Mk.; K. Linck, Fasanerie, 2,50 Mk.; Laubinger, Arnsberg, 1 Mk.; Lüdeke, Neuenheerse, 1 Mk.; Liehr, Ristitz, 2 Mk.; Lockowandt, Stanischken, 2 Mk.; Lücke, Cadinen, 3 Mk.; Lienau, Berlgelau, 3 Mk.; Louen, St. Apollinarisberg, 3 Mk.; von Lübe, Zarnekla, 4 Mk.; Dr. Lemcke, Mengelsdorf, 2,50 Mk.; Lux, Krausnick, 2 Mk.; Lux, Baierswald, 4,50 Mk.; Fr. Langer, Boor, 2 Mk.; J. Langer, Annahof, 2 Mk.; Loebel, Siethen, 2 Mk.; Lüdecke, Thiergarten, 2 Mk.; Meyer, Staffelde, 2 Mk.; Moldenhauer, Wusterwitz, 2 Mk.; Meister, Wehrheim, 2 Mk.; Martins, Baabe, 2 Mk.; Maroldt, ÿdersdorf, 2 Mk.; Münder, Taura, 2 Mk.; Möller, Bischhausen, 2 Mk.; Matz, Harsefeld, 2 Mk.; Mertens, Reinsport, 2 Mk.; Müller, Märzdorf, 3 Mk.; Most, Schlettstadt, 2 Mk.; Martens, Passow, 2 Mk.; Müller, Krotoschin, 1,50 Mk.; Mollenhauer, Kuhwinkel, 1 Mk.; Michalski, Drielna, 1 Mk.; Mende, Süßwinkel, 2 Mk.; Miebes, Dahlen, 7,50 Mk.; Masur, Warnicken, 3 Mk.; Müller, Waldenburg, 3 Mk.; Noak, Seebruch, 1 Mk.; E. Nickel, Dörnigheim, 1 Mk.; A. Nickel, Mittelbuchen, 1 Mk.; Niehaus, Habichtswald, 1 Mk.; Neumann, Tschernsdorf, 1 Mk.; Nitzke, Laaslicher Silge, 1 Mk.; Nathusius, Wablitz, 7,50 Mk.; Neumann, Jägerhof, 4 Mk.; Neumann, Plottnitz, 1,50 Mk.; Nerrlich, Dt.-Wartenberg, 2,50 Mk.; Ogurek, Neuland, 1 Mk.; Ott, Ulm, 1 Mk.; Oehmke, Dt.-Konopat, 1 Mk.; Otto-Groß-Gohlau, 2 Mk.; Obrt, Rumohr, 2 Mk.; Pohle, Straupitz, 1 Mk.; Pagés, Gräsenbach, 1 Mk.; Przibilla, Ringwitz, 1 Mk.; Prengel, Magdeburg, 1 Mk.; Pactow, Schnatermann, 2 Mk.; Pischon, Kolkwitz, 2 Mk.; Patrzek, Wiesau, 2 Mk.; Puchert, Schmiede-

berg, 2 Mk.; Pohl, Poln.-Nettkow, 4 Mk.; Pampnsch, Ratiborhammer, 4 Mk.; Paulus, Neupfalz, 2,50 Mk.; Petruschke, Seiffersholz, 2 Mk.; Prox, Dresden, 2 Mk.; Perlitius, Tsch.-Hammer, 2 Mk.; Pohler, Wartha, 1 Mk.; Puth, Wilhelmsbad, 1 Mk.; Popiolek, Kalinowka, 2 Mk.; Rosig, Ullersdorf, 1 Mk.; Rau, Lindau, 1 Mk.; Roer, Dyck, 2 Mk.; Rödlich, Nörde, 2 Mk.; Richter, Sternhagen, 2 Mk.; Richter, Tichau, 2 Mk.; Rost, Czersk, 1 Mk.; Reinke, Bieberswalde, 2 Mk.; Riebe, Bremerhaven, 2 Mk.; Romanus, Schmerwitz, 2 Mk.: Rojahn, Sierhagen, 2 Mk.; Rau, Laske, 2 Mk.; Ruff, Friesen, 2 Mk.; Rautenberg, Osloß, 3 Mk.; Rodde, Groß-Hansdorf, 3 Mk.; Rickert, Ratzeburg, 4 Mk.; Roeder, Elms, 5 Mk.; Rosenhauer, Reinhardtsgrimma, 2 Mk.; Reimers, Bokel, 2 Mk.; Rühe, Hohburg, 4 Mk.; Riedl, Gibacht, 2 Mk.; Raupbach, Hartenberg, 1 Mk.; Rühnow, Groß-Peisten, 2 Mk.; Richtsteig, Laubnitz, 3 Mk; Retat, Degimmen, 2 Mk.; Roelecke, St. Andreasberg, 2 Mk.; Ramm, Basthorst, 2 Mk.; Stoll, Roth, 2 Mk.; Stier, Dörnigheim, 1 Mk.; Skoczowsky, Fasanerie, 1 Mk.; Stoy, Wettelrode, 2 Mk.; Schmidt, Düsseldorf, 2 Mk.; Scheuer, Philippsburg, 2 Mk.; Steinbrück, Wildenbruch', 2 Mk.; Schmidt, Borkau, 2 Mk.; Schubert, Kattowitz, 2 Mk.; Spath, Dohr, 2 Mk.; Saemann, Sayß, 2 Mk.; Schwarz, Herzogsweiler, 2 Mk.; Schönewald, Argenthal, 1 Mk.; Schwarz, Wurchow, 1 Mk.; Sembritzki, Beckerhof, 1 Mk.; Schulze, Ruckmoor, 1 Mk.; Schmidtgen, Jastrzembie, 1 Mk.; Schmidt, Zinna, 1 Mk.; Schulz, Herrnmotschelnitz, 2 Mk.; Schimmer, Buschhäuser, 1 Mk.; Scholz, Wierchlesch, 2 Mk.; Schützendorff, Rendsburg, 2 Mk.; Sonnberg, Flechtkrug, 2 Mk.; Schmidt, Brincke, 3 Mk.; Schlünz, Hadmersleben, 3 Mk.; Schaul, Schwentoje, 4 Mk.; Schittmer, Lohsa, 5 Mk.; Schenk, Gollin, 2 Mk.; Schreiber, Lunzig, 2,50 Mk.; E. Schulze, Wend.-Buchholz, 5 Mk.; E. Schulze, Wend.-Buchholz, 2 Mk.; Seidel, Bonken, 2,50 Mk.; Schmitt, Boithenberg, 2 Mk.; Schmidt, Reinersdorf, 1 Mk.; Schulz, Brandstelle, 2 Mk.; Steinmüller, Gersfeld, 2 Mk.; Schnitzler, Schlettstadt, 2 Mk.; Schick, Gierichswalde, 1,50 Mk.; Schönfeld, Lübberstorf, 2 Mk.; Schoenewald, Schmidt, 2 Mk.; Schrader, Stürzebronn, 2 Mk.; Schweizer, Kerstenhausen, 2 Mk.; Starke, Königswalde, 2 Mk.; Schulze, Gramzow, 1 Mk.; Schenke, Rübershausen, 1 Mk.; Sauer, Suhl, 20 Mk.; Schröder, Wenden, 2,50 Mk.; Schneider, Saarbrücken, 5 Mk.; Stoth, Oberwippe, 4 Mk.; Schaper, Ogeln, 2 Mk.; Schooß, Brand, 3 Mk.; Schnecklоth, Ratzeburg, 3 Mk.; Säuberlich, Haidehäuser, 2 Mk.; Stürtz, Eichquast, 2 Mk.; Tutlewski, Groß-Jantt, 2 Mk.; Tautz, Musternick, 3 Mk.; Titze, Bärdorf, 2 Mk.; Taube, Albendorf, 1 Mk.; Timm, Wolfskopf, 1 Mk.; Titz, Hirschberg, 3 Mk.; Thanhäuser, Tscheschen, 5 Mk.; Telle, Nimkau, 5 Mk.: Tschacher, Nimkau, 2 Mk.; Thomalla, Poremba, 1 Mk.; Thurau, Dziadtken, 2 Mk.; Tiller, Johnsbach, 2 Mk.; Taggeselle, Mottgers, 1 Mk.; Urban, Simmenau, 2 Mk.; Ullrich, Kieslingswalde, 1 Mk.; Urbanowicz, Segenau, 2 Mk.; Ullmann, Weißeberg, 1 Mk.; Viol, Kolbnitz, 2 Mk.; Volbracht, Valbert, 5 Mk.; Valentin, Whingst, 1 Mk.; Voegler, Tessenow, 2 Mk.; Vogel, Ogeln, 2 Mk.; Vogt, Burau, 2 Mk.; Weber, Bruchköbel, 1 Mk.; Walzinger, Sien, 2 Mk.; Wessoly, Burgau, 2 Mk.; Weyer, Salm, 2 Mk.; Weimann, Stecklin, 2 Mk.; Woyda, Girlachsdorf, 2 Mk.; Wiese, Alt-Rehse, 1 Mk.; Wegner, Fürstl.-Drehna, 2 Mk.; Weidlich, Huttapusta, 2 Mk.; Werner, Wiartel, 2 Mk.; Westram, Neroth, 2 Mk.; Woite, Scaby, 2 Mk.; Wenk, Hermsdorf, 2 Mk.; Woeckner, Osterode, 2 Mk.; Wachsmuth, Bitzenburg, 2 Mk.; Wunder, Veltheimsburg, 2 Mk.; Wolter I, Lorenz, 2 Mk.; Wendt, Zehlendorf, 3 Mk.; Weißnicht, Gr.-Wartenberg, 3 Mk.; Wehr, Paprotsch, 4 Mk.: Weis, Eichenthal, 4 Mk.; Wirth, Neuhaus, 2 Mk.; Wieker, Hadmersleben, 2 Mk.; Werner, Mirau, 3 Mk.: Walter, Nimkau, 2 Mk.; Wedl, Gersfeld, 2 Mk.; Wagner, Maifritzdorf, 1,50 Mk.; Winkler, Heinrichsdorf, 2 Mk.; Witte, Hirschberg, 1 Mk.; Westphal, Cronsförde, 2 Mk.; Weber, Wachenbuchen, 1 Mk.; Weihner, Bechsteinswalde, 4 Mk.; Wolfram, Czersk, 4 Mk.; Wagner, Mottgers, 1 Mk.; Wagner, Marburg, 1 Mk; Zimmer, Guschau, 2 Mk.; Zarnott, Dieckow, 2 Mk.; Zschinzsch, Cobbelsdorf, 3 Mk.; Zimmer, Jeltsch, 4 Mk.; Zielinsky, Darsow, 2 Mk.; Zireau, Miele, 2 Mk.; Zielinski, Hartenberg, 1 Mk.; Zerler, Pinnow, 1 Mk.; Zietlow, Kalemba, 2 Mk.; Zieckert, Beesgen, 1 Mk.; Zeller, Feldrom, 1 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei die Juni-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 25. Neudamm, den 24. Juni 1900. 15. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

> **die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1875 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1900) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

resp. auf

> **die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1906 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1900) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Juli bis 30. September 1900, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unserem alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Leserkreise. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben.

Die Behandlung des forsttechnischen Gebietes ist durch die monatlich erscheinende Gratisbeilage **„Forstliche Rundschau“** wesentlich erweitert worden. Leiter derselben ist Herr Königl. Forstassessor Dr. Bertog. Da derselbe als forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in enger Fühlung mit den Bedürfnissen der Privatforstwirtschaft ist, glauben wir, daß unsere Zeitung auch für den Privatwaldbesitzer an Wert gewinnen wird.

In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ erscheint, wird für die Folge die Beilage „Försters Feierabende“ fehlen, so daß von dieser im Jahre nur 40 Nummern herauskommen.

Die Gratisbeilage „Des Försters Feierabende" bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht.

Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im Juni 1900.

Der Verlag. Die Schriftleitung.

Der Sekretär eines preußischen Oberförsters.

Von **Ranthack.**

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß ein großer Teil der Oberförster ohne Schreibhilfe nicht mehr auszukommen vermag. Ob jedoch das jetzige Verfahren, „einen Forsthilfsaufseher zur Schreibhilfe zu kommandieren", auch in Zukunft beizubehalten ist, dürfte einer eingehenden Prüfung wert sein.

Ein Forstlehrling, der auf einer Oberförsterei lernt, d. h. den größten Teil seiner Lehrzeit im Bureau zubringt und nur, wie dies oftmals vorkommt, zur Erholung einen Spaziergang allein, ohne Belehrung, im Walde vornimmt, hat nach beendeter Lehrzeit ganz bestimmt vom praktischen Außendienst wenig weg. Hat nun dieser Forstmann während seiner Lehrzeit im Bureau Anstelligkeit gezeigt und mehr geleistet als das Abschreiben der Abzählungstabellen, das Ausziehen der Vorstrafen zu den Forstdiebstahlsanzeigen, Führung der Strafregister, das Schreiben der Anklageschriften und Mundieren von Berichten, so ist er nach zurückgelegter Militärdienstzeit als Sekretär für den Oberförster brauchbar. Solche Leute werden sehr bald ermittelt, und wandern nach kurzer Zeit ins Oberförster-Bureau, ob zu ihrem eigenen Vorteil oder Nachteil, will ich dahingestellt sein lassen, jedenfalls aber zum Nachteil für den Staat. Bleibt nun ein solcher Forstmann vorläufig unverheiratet, und hat er nach beendeter Sekretärzeit die Willenskraft, seine bisherige Lebensweise abzuschütteln, um sich voll und ganz den Waldgeschäften zu widmen, dann kann noch viel nachgeholt werden. Diese Voraussetzungen treffen aber nicht oft zu. Zumeist wird früh in ärmlichen Verhältnissen geheiratet, und nachdem über kurz oder lang dann die definitive Anstellung erfolgt, stellen sich Wirtschaftssorgen ein.*) Ich habe die Überzeugung, daß unter solchen Umständen, d. h. bei solchen nur äußerst wenig für den praktischen Außendienst vorbereiteten Beamten die Karre nur durch erfahrene Waldarbeiter zusammengehalten wird.**) Ein Sekretär-Forstaufseher erhält vom Staate je nach dem Dienstalter ungefähr 400 Mark Gehalt jährlich, wofür er sich bei den Waldgeschäften, Forstschutz 2c. beteiligen soll. Ich wiederhole, er soll sich beteiligen. Wenn der vorhin bezeichnete Betrag oder der größte Teil desselben nötigenfalls dem Oberförster als Dienstaufwand 2c. mit der Bedingung, „sich selbst eine Schreibhilfe zu beschaffen", zugelegt würde, so könnten die Ersteren hierfür eine Schreibhilfe erlangen, die den ganzen Tag und jeden Tag im Bureau arbeitet. Der junge Forstmann, der gerade in den Jahren steht, in welchen er den praktischen Außendienst kennen lernen soll, käme hierdurch an seine richtige Stelle.

*) Das mag zutreffen, aber was hat das mit der Stellung des Forstschreibers zu thun? Die Schriftleitung.

**) Ein solches Urteil ist uns doch neu. Die Schriftleitung.

Der Einwand, daß dann etwa 700 etatsmäßige Stellen dem Försterstande entzogen werden, kann mit Rücksicht auf die praktische Ausbildung der Beamten nicht stichhaltig sein. Außerdem giebt es aber noch viele Orte, an welchen eine bis dahin fehlende Forstschutzkraft eingeschoben werden könnte, welche nebenher zur Vertretung etwa erkrankter oder beurlaubter Förster dann sofort zur Verfügung stände. Es sind verschiedentlich Wünsche ausgesprochen worden, die Stellung des Sekretär-Forstaufsehers nach einzelnen Richtungen hin als eine selbständige auszubauen. Wenn hiergegen nicht sofort von vielen Stellung genommen worden ist, so findet dies seinen Grund darin, daß man die Erfüllung dieser Wünsche für unmöglich hält.

Schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen erinnert der Geschäftsgang oftmals an einen brodelnden Hexenkessel, wie in Nr. 21 dieser Zeitung sehr treffend ausgeführt wurde, wie würde es erst zugehen, wenn der junge Sekretär-Forstaufseher scharfe Verfügungen an alte, erfahrene und durchaus tüchtige Förster nicht mehr mit dem Oberförsterei-Stempel, sondern mit seiner Unterschrift versehen dürfte?

Die Oberförster haben erst von einer eingearbeiteten Schreibhilfe einen größeren Vorteil, der ihnen durch die Überweisung eines Forstaufsehers, welcher ca. 8 Jahre aktiv gedient und dann seine Försterprüfung absolviert hat, nicht lange zu gute kommen wird.*)

Man könnte in dieser Angelegenheit noch viel Beachtenswertes anführen, was man jedoch aus bestimmten Gründen besser unterläßt.

*) Der Herr Verfasser faßt die Sache doch wohl nicht ganz richtig auf; vorgeschlagen hat man die Anstellung „verantwortlicher Forstschreiber“. Die Besetzung der Stellen böte, was wir gern zugeben, manche Schwierigkeiten, da der „verantwortliche Forstschreiber“ ebenso wie der Gerichtsschreiber und ähnliche Beamte seine Befähigung zum Forstschreiberamte zuvor durch ein Examen oder in einer Vorbereitungs- und Prüfungszeit darthun müßte. Die Schriftleitung.

Ein Wort zu den Vorschlägen, betreffend den Sekretär des preußischen Oberförsters,

auf Seite 401 der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Von Rosemann.

Es erscheint mir im Interesse aller unteren Forstbeamten, wie nicht minder im Interesse einer friedlichen Betriebsführung in unseren Forsten von der größten Wichtigkeit, daß der Meinung des Herrn Rothe-Görlitz, die Sekretärstellen mit nicht forstlich vorgebildeten Beamten zu besetzen, entgegengetreten wird. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Accuratesse und Sicherheit, mit der die Bureaubeamten ihren Dienst versehen, weniger eine Folge des Umfangs ihrer Bildung, wie vielmehr eine Folge stetiger und jahrelanger gleichmäßiger Übung ist. Es kann bekanntlich jemand studiert haben und doch nur mit Aufwand großer Mühe und Sorgfalt im Dienst eines einfachen Kanzlisten mit letzterem in der Leistung konkurrieren. — Zum Bureaudienst gehört vor allem Übung und Routine. Betrachten wir nun einmal die Bildung, aber auch die Thätigkeit eines Försters, so kann nicht zweifelhaft sein, daß letzterer in Hinsicht der Vorbildung mit den meisten mittleren Bureaubeamten, den Kanzlisten, Registratoren, Sekretären u. s. w. auf gleicher Stufe steht, anders aber in Hinsicht seiner Thätigkeit. Wenn jemand früh morgens um 4 Uhr aufsteht, sein Gesinde in Bewegung bringt, dann von 5—6 Uhr selbsthändig seinen Hafer einsäet, dann auf die Kultur läuft, dort den ganzen Tag bei Brot, Speck und Schnaps und der nie versiegenden Pfeife thätig ist und schließlich, abends um 8 Uhr heimgekehrt, sich noch einmal mit seiner Wirtschaft befassen muß, um für den nächsten Tag die erforderlichen Anordnungen zu treffen, sich dann nach einem hastig verschlungenen Abendbrot hinsetzt, um noch einen Lohnzettel zu machen, so dürfte es in der menschlichen Unvollkommenheit begründet sein, wenn ihm dabei einmal ein Flüchtigkeitsfehler, ein Rechenfehler oder dergl. durch die Finger schlüpft. Ein Fehler

bleibt allerdings schließlich ein Fehler, und es liegt mir fern, solche Fehler beschönigen zu wollen; aber sie dürften so menschlich sein, daß sie selbst dem geschultesten Bureaubeamten unter diesen Verhältnissen wohl nicht erspart bleiben. Nun ist klar, daß gerade in der möglichst absoluten Fehlerlosigkeit der Wert eines Bureaubeamten liegt, und man kann es diesen Herren allenfalls nachfühlen, daß sie auf ihre Leistung in dieser Hinsicht ebenso stolz und vielleicht infolgedessen auch ebenso — intolerant sind, wie wir in Hinsicht einer guten Leistung in der Kultur oder in einem anderen Dienstzweige. Würde nun zwischen dem Oberförster und den ihm unterstellten Beamten eine solche bureaukratisch unfehlbare Bureauinstanz — zu solchen würden sich die gewünschten „Schreiber-Sekretäre" sehr bald ausbilden — geschaffen, so Gnade Gott den armen Grünröcken, die mehr vom Leder, wie von der Feder sind. Eine mißglückte Kultur wäre schließlich lange nicht so nachteilig für den Förster, wie ein Rechenfehler, und das wäre denn am Ende doch ein auf den Kopf stellen des ganzen Betriebes. Daß ein tüchtiger Sekretär die rechte Hand des Oberförsters und mehr wie diese sogar sein kann, giebt der Herr Verfasser ja selbst zu, also: wir bekommen dann zwei Vorgesetzte, einen technischen und einen bureaukratischen. Letzerer würde durch ersteren schon für die Sicherung seiner Macht zu sorgen wissen. Ob sich gerade für die Oberförster daraus erquickliche Verhältnisse ergeben würden, erscheint mir ebenfalls recht zweifelhaft. Anders liegen die Verhältnisse, wenn der Sekretär selbst Forstmann ist. In diesem Falle ist er kollegial mit den anderen Beamten verbunden und dadurch doch immerhin vor zu großen Verirrungen geschützt. Andererseits kennt er selbst die Schwierigkeiten, unter denen die schriftlichen Arbeiten der Förster entstanden sind, zur Genüge, und es läßt sich darauf die Hoffnung einer größeren Toleranz seinen Kollegen gegenüber bauen. Das scheint mir aber für die freudige Berufserfüllung des Grünrocks doch sehr wichtig; denn dieser gehört doch nun einmal in den Wald und nicht an den Schreibtisch. Daß wir durch Erfüllung des Vorschlages des Herrn Verfassers in unserem mit Anwärtern außerordentlich überfüllten Berufe etwa 700 etatsmäßige Stellen verlieren würden, hat die Schriftleitung bereits hervorgehoben; es scheint mir dies aber von so außerordentlicher Bedeutung, daß ich hier nochmals darauf hinzuweisen nicht versäumen möchte. Was bedeuten in der heutigen Zeit 700 Stellen für unsere Anwärter!! — Wer bedenkt, in welchem Alter viele derselben zur Anstellung kommen, trotz aller anerkennungswerten Bemühungen der Regierung, diese schuldlos wartenden Leute unterzubringen, wird die Freigebigkeit, mit der Herr Rothe über 700 Stellen zu Gunsten beschäftigungsloser Schreiber verfügt, nicht recht verstehen können. Wenn Herr Rothe meint, für das Einkommen, welches die jetzigen Sekretäre beziehen, wären solche Schreiber massenhaft zu haben, so könnte man in Konsequenz dieser Ansicht vorschlagen, der Staat möge doch seine sämtlichen Beamtenstellen an den Mindestfordernden vergeben. Leute, die weniger fordern, giebt es überall, ob sie aber thatsächlich auch in jeder Beziehung dasselbe leisten, bleibt doch wohl dahingestellt.

Betrachten wir diese Angelegenheit nun zum Schluß aber auch noch einmal von einer anderen Seite. Es ist eine bekannte Thatsache, daß heutzutage den Beruf des Försters viele junge Leute erwählen, die die Verhältnisse dieses Berufs nur von weitem und nur durch die rosenfarbene Brille einer glücklichen Jugend betrachtet haben. Es kann kein Zweifel sein, für diesen Beruf ist der geeignetste Anwärter der Förstersohn, dann der Sohn des Landbewohners, weniger geeignet ist der Städter und am wenigsten der Großstädter. Es soll damit nicht gesagt sein, daß es nicht auch sehr tüchtige Praktiker unter den Kollegen giebt, die aus der Großstadt oder kleinen Städten stammen; aber im allgemeinen dürfte die Regel zutreffen. Bei dem einen oder dem anderen der Anwärter entwickelt sich dann im Laufe der Jahre so das Gefühl, daß er auch wohl als Bureaubeamter ein ganz glückliches Dasein hätte führen können, aber zum Umsatteln ist es dann meist zu

spät. Ich habe in einer längeren Dienstzeit beim Bataillon verschiedene junge Kollegen beobachtet, bei denen dies zutraf. Sie sind jetzt wohl alle im grünen Walde thätig, und ich habe keinen Grund, zu bezweifeln, daß sie heute ganz tüchtige Forstleute sind — tüchtige Bureaubeamte wären sie aber sicher auch geworden. Und sehen wir uns die heutigen Sekretäre an, viele wechseln bald, sie können am Tintenfaß nicht leben, viele aber halten ihre ganze Anwärterzeit aus und fühlen sich nicht nur während dieser sehr wohl, sondern würden sich augenscheinlich ihr ganzes Leben lang dabei sehr wohl fühlen. Warum nun in aller Welt sollen diesen Kollegen die Stellen entzogen werden? Sie sind sicher geeigneter wie irgend ein beschäftigungsloser Schreiber für diesen Dienst; denn sie sind gelernte Forstleute, die auch den Außendienst kennen und die Schwierigkeiten desselben zu schätzen wissen. Und auch für den praktischen Dienst im Walde dürfte es kein Nachteil sein, wenn so veranlagten Anwärtern ein Abfluten in den Bureaudienst ermöglicht würde. Darum sollten wir dahin zu streben suchen, daß wenigstens ein Teil dieser Sekretärstellen mit fest angestellten Beamten besetzt würde. Und seien es in der heutigen Zeit der enormen Überfüllung nur wenige Stellen zum Zwecke des Versuchs, ich bin überzeugt, diese Neuerung würde sich bewähren nach jeder Richtung, und die anderen Stellen würden im Laufe der Zeit folgen.

Mitteilungen.

Über Anbau und Pflege einer Fichten-Kultur in Rücksicht auf die Gefahren der ersten Jugendjahre.

Von **Hetzer**. (Fortsetzung.)

Hat sich nach diesen Vorbereitungen der Boden genügend gesetzt, was im zweiten Jahre nach der Schlagführung im allgemeinen der Fall sein dürfte, so wird man an das Kulturgeschäft selbst herangehen können und müssen; denn ein längeres Zuwarten hat namentlich in Rücksicht auf Gras- und Unkrautwuchs seine Bedenken.

Die Wahl der Anbaumethode würde nun weiter zu erörtern sein.

Es gilt, sich zunächst zu fragen, ob Saat oder Pflanzung zu nehmen ist.

Dies ist mit Rücksicht auf die der Fichte drohenden Gefahren zu Gunsten der Pflanzung zu entscheiden. Pflanzung fast allerorten, sie ist ein Mittel, den Kulturbetrieb sicher und gleichmäßig durchzuführen. Saat hauptsächlich nur zu Pflanzenerziehung. Die letztere ist es aber, welche das Verlangen nach Saat in der Weise, daß, wenn möglich, auf jeder Schlagfläche ein, wenn auch nur kleiner Theil der Saat zugewiesen werden soll, hervortreten läßt. Pflanzen sind so leichter zu haben, Transport- und Erziehungskosten sind geringere. Hierdurch wird man auch die für die verschiedenen Örtlichkeiten geeigneten Pflanzen bekommen und z. B. in Frostlagen nicht Pflanzen, die unter wesentlich günstigeren klimatischen Verhältnissen erwachsen sind, verwenden müssen. Sogenannte Fruchtsaaten — im ersten Jahre Kartoffeln, im zweiten Jahre Hafer und Fichte — sollen ausgezeichnete Ballenpflanzen liefern. Manche Örtlichkeiten, wie steinige Böden und Felspartien, verlangen, daß man die Saat der Pflanzung vorzieht. Neuerdings scheint man den Saaten trotz aller Gefahren freundlicher gesinnt zu sein und führt die bekannten Vorteile: Ueberwindung des Mangels an Arbeitskräften, rascheres In-Bestand-bringen großer Flächen, beim Gelingen baldiger Bodenschutz, geringere Empfindlichkeit wegen großer Pflanzenzahl pro Hektar gegen Wild und Insekten, an. Von den Saatmethoden wird die Streifen- oder Rillensaat in ganzen oder Stück-Riefen empfohlen. Es sei noch an das bekannte Röder'sche Verfahren, welches große Vorteile zu haben scheint, erinnert. Was die eigentliche Ausführung der Saat anbetrifft, so ist Wert darauf zu legen, daß sie thunlichst bald nach dem Freiwerden der Kulturfläche erfolgt, um dem Graswuchse, dem Haupthindernisse, zuvor zu kommen. Man kann die Saatstellen von vorhandenem Astwerk und unverwesten Pflanzenresten befreien und eine ganz flache, den vorhandenen Humus mit der oberen Bodenkrume vermischende Bodenbearbeitung vornehmen, und zwar schon im Herbste vor der Saat, weil dadurch die obere Bodenschicht eine angenehme Milde erhält und im Frühjahr, unangetastet bleibend, die Winterfeuchtigkeit bewahrt. Eine tiefe Bodenbearbeitung vermehrt die Gefahr des Auffrierens und des Graswuchses und verschafft der flachwurzeligen Fichte keinen Nutzen. Der Samen ist zum Schutze gegen Vögel mit Mennige zu färben. Die zu verwendende Samenmenge ist nicht zu reichlich zu bemessen (ca. 8 bis 10 kg). Hat eine Bodenbearbeitung, besser Bodenverwundung, nicht stattgefunden, sondern hat man nur die Bodendecke abgezogen, so kratze man nach dem Ausstreuen des Samens mit Hilfe von Rechen — auch eiserner oder Holzkrakel, die wie Rechen wirken — den Boden etwas wund. Der Schleppbusch ist zu verwerfen.

Die Pflanzung eines gegen Gefahren geschützten Fichten-Bestandes setzt die Erziehung eines gesunden, widerstandsfähigen, normalen Pflanzenmaterials voraus, welches, abgesehen von der natürlichen Verjüngung, entweder aus Saaten oder aus Saat- und Pflanzkämpen ohne oder

noch besser mit Ballen entnommen werden muß. Zur Pflanzenerziehung ist auf der gegebenen Schlagfläche nach Möglichkeit eine kräftige, tiefgründige, frische, humose und leicht zu bearbeitende Stelle, die wenig durch Frost oder Verunkrautung zu leiden hat, auszusuchen. Die Pflänzlinge sind sorgfältig auszuheben und vorsichtig an die betreffende Pflanzstelle zu transportieren, je kürzere Zeit hierbei die Pflanzenwurzeln entblößt sind, und je rascher sie an die Pflanzstelle gelangen, desto weniger leiden sie. Die Pflänzchen sind sorgfältig gegen Vertrocknen zu schützen, was durch Umhüllen mit Moos zu erreichen ist, und an Ort und Stelle gelangt, sofort gut einzuschlagen.

Das Ausheben der zu versetzenden Pflanzen muß möglichst zeitig geschehen, um das rasche Treiben zu verhindern. Die Pflänzchen sind gut auszuwählen, minderwertige sind zu vernichten. Ein Verschnitt der Wurzeln, und zwar bereits im Kampe, wird neuerdings warm empfohlen und als beste Verschnittzeit die zweite Hälfte des Juli bis Ende August angegeben. Ein neues diesbezügliches Instrument ist das Muth'sche Pflanzeisen. Dies verlangt sorgfältigste Bodenbearbeitung, alle Steine, Wurzeln und Rasen müssen entfernt sein, und hat die Verschulung ganz regelmäßig stattzufinden. Die auf obige Weise verschnittenen Pflanzen sollen am widerstandsfähigsten gegen alle Gefahren sein und die besten Ballenpflanzen liefern. Auf einen genügenden Vorrat guten Pflanzenmaterials ist Bedacht zu nehmen.

Bei der **Pflanzung** selbst ist die wichtigste Aufgabe, die Störungen, welche mit dem Versetzen einer Pflanze aus dem bisherigen Standort in einen anderen verbunden sind, auf das geringstmögliche Maß zu beschränken, die Pflanze also in und unter Verhältnissen zu versetzen, die ein rasches Anwachsen und ungestörtes Weitergedeihen zulassen.

Dies dürfte am besten mit Hilfe der Ballenpflanzung zu erreichen sein, vorausgesetzt, daß die Größe des Ballens der der Pflanze entspricht, d. h., daß der Ballen genügend groß ist, um möglichst alle Wurzeln aufzunehmen, und daß der Boden ein solcher ist, daß die Sommerdürre nicht etwa den Ballen lose macht. Bringt man hierüber diese Pflanzen in von der Bodendecke befreite Streifen — es ist dies namentlich in Rücksicht auf den Rüsselkäfer hier wie bei allen Pflanzmethoden zu empfehlen — so dürfte man schon ein Mögliches gegen drohende Gefahren gethan haben.

Ein streifenweises Abziehen der Bodendecke kann sich auch in Rücksicht auf einen allzugroßen Humusvorrat von Nadelabfällen u. s. w. wünschenswert machen, ebenso bei einem dicken Überzug von Heide- und Moos-Rückständen.

Die Löcher werden in der Regel mit demselben Werkzeuge gefertigt, mit welchem die Ballenpflanze gestochen wird; Hacke, Hohlspaten u. s. w.

Ist eine Pflanzung mit ballenlosen Pflanzen auszuführen, so scheint die einfache **Lochpflanzung** unter Verwendung von Hacke oder Pflanzstichel die günstigsten Resultate zu geben. Bei den Erdbohrern dürfen aber höchstens dreijährige Pflanzen genommen werden. Die Löcher sind hier mit lockerer Füllerde, Kulturerde, die am besten bereits im Jahre vor der Kultur zu beschaffen ist, auszuschütten und die Wurzeln nicht einzustopfen, Hohlräume am Grunde des Loches müssen vermieden werden. Kann man dann noch ziemlich scharfen Boden aufstreuen, so daß die Pflanzen Erdhöschen bekommen, so hat man gegen den Rüsselkäfer einen Schutz.

Die **Obenaufpflanzungen** sind sicher und erfolgreich, besonders in Rücksicht auf Frost und Bodennässe u. s. w.; doch schützen sie nicht gegen Engerlingsfraß. Wild schadet ebenfalls. Da sie sehr teuer sind, so werden sie meist nur ein Helfer in schwierigen Fällen sein.

Der **Pflanzverband** muß schon in Rücksicht auf die Bestandspflege ein regelmäßiger sein. Ausnahmen hiervon machen kleine Flächen, steinige und sumpfige Bodenstellen, Frostlöcher u. s. w. Die beste Pflanzweite ist diejenige, bei welcher der Bestandesschluß zur rechten Zeit eintritt und die einzelnen Pflänzchen sich zu gesunden und kräftigen Exemplaren entwickeln können.

Circa 6000 Pflanzen im Quadratverband würden dem wohl entsprechen. Einfluß auf die Pflanzweite können ausüben: der Standort,*) die Größe der Pflanzen, die Betriebsart, Absatzverhältnisse.

Hinsichtlich der zu verwendenden **Anzahl der Pflanzen** gilt als Regel, die verschulten Pflanzen einzeln, die Saatpflanzen zu zweien oder dreien, also als Büschel zu verwenden. Nachteile der letzteren sind nicht zu verkennen. Es entwickeln sich die Einzelstämmchen von vornherein minder kräftig und haben dadurch von den verschiedensten Kalamitäten, besonders im späteren Alter von Schneedruck zu leiden.

(Schluß folgt.)

Johannistag.

Glühwürmchen ziehen jetzt mit Macht
Und leuchten dem Elfenreigen,
Der aufgeführt wird in der Nacht
Unter duftenden Tannen und Zweigen.

Der Johannistag, das Fest der Sommersonnenwende, wo die Wunderblume unter dem Farrnkraut blüht, die alle Schätze der Berge offenbart, hat noch in manchen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes seine Bedeutung, besonders aber beim Sachsenstamme und besonders bei dem der Obersachsen. Bei diesem haben sich noch viele alte Gebräuche, die unzweifelhaft aus heidnischer Zeit stammen, erhalten, trotz der — Macht der Kirche, die redlich bemüht war, mit dem Rest alter Gebräuche aufzuräumen. So sehen wir, daß am Harze sich neben der kirchlichen Feier des Johannistages, gewidmet Johannes dem Täufer, auch eine volkstümliche, verbunden mit Reigen unter dem geschmückten Johannisbaum, woran jung und alt teilnehmen, erhalten hat, an anderen Orten, wie in Thüringen 2c., sind auch wohl die Johannisfeuer noch im Gebrauch. Es ist das ein eigentümlicher Zug im Volkscharakter der Sachsen, mit Zähigkeit am Althergebrachten festzuhalten,

*) Es sei erinnert an Mischanbau in Frostlagen u. s. w., wo Haupt- und Nebenbestand zu gründen ist; hier wird man vielleicht 10000 Pflanzen pro Hektar nehmen.



und jedenfalls ein Beweis seiner unversieglichen Volkskraft. Eigentliche Bedeutung hatte übrigens bei den alten Sachsen die Nacht, welche dem Johannistage vorausging, denn in jener Nacht opferten sie ihrem Gott Baldur oder Balder.

„Lieblich war die Nacht, die kurze,
Vor dem Tag der Sonnenwende;
Auf der Iburg stumpfen Kegel
Flackerten die Opferbrände;
Auf der Iburg stumpfen Kegel
Hatten sich zum Balderfeste
Fromm geschart die Heidenleute,
Gaugenossen, fremde Gäste.“

Dort „unter Eichen auf den Rasen“ stand die Druide am Opfersteine, um ihres Priesteramtes zu walten, in Erz gegürtet und mit weißen Linnen angethan, während das Feuer, über welchem im Opferkessel das Opferfohlen, ein Tier, das nie einen Reiter getragen, nebst Lauch und Mistel brodelten. Ehrfurchtsvoll verharrte ringsum die Menge, und nur das Flüstern und geheimnisvolle Rauschen uralter Bäume, sowie das Knistern und Sprühen des Feuers unterbrach die Stille der Nacht. Dann umschritt die Priesterin dreimal mit nackten Füßen den Herd, warf unter Segenssprüchen Körner in das lohende Feuer und spendete mit dem Hammerzeichen Donars dem Opfermahl Kraft und Heil. Das Gesicht nach Norden gewandt, begann die Priesterin mit trauernder Stimme:*)

„Naht in Ehrfurcht, naht in Andacht,
Und was unhold, bleibe ferne;
Unsre Zeugen sind die Götter,
Stummer Wald und stille Sterne.

Fern sei jeder Ungezwagte;
Wollt ihr opfern, wollt ihr beten,
Reiner Hand und reines Herzens
Sollt ihr vor die Ew'gen treten.“

Dann machte die Priesterin auf die Bedeutung dieser wichtigen Feier aufmerksam, indem sie darauf hinwies, daß es sich darum handele, Balders Sterbetag zu feiern, ihm — dem Frömmsten — nachzutrauern. Seit sein blinder Bruder (Hödur) ihn getötet, sei der Glanz des Tages verblichen und kein Frieden mehr in der Welt. Doch ein Trost sei geblieben, der große Vater habe seinem vielbeweinten Sohne, als dieser von den Flammen der Scheiter umloht wurde, hoffnungsreiche Auferstehungsworte zugeflüstert. Nur der Ewige allein wisse, wann Balder wiederkehre, nur er wisse, wann der Tag der Sühne kommen werde, wo im Kampfe die alten Götter untergehen würden. Dann werde die alte Schuld gesühnt sein, und mit der Rückkehr Balders die Erde von friedlichen Menschen bewohnt sein. Daß der „Eingeborene“, den die Christen bekennen, Balder sei, bezweifelt die Priesterin, denn seitdem seien neue Kämpfe entbrannt und darum wolle man dem alten Brauche treu bleiben. Darauf mußten die Kinder mit Kranz und Binsenkörben in den Kreis treten und ihren Reim singen:

„Schirm uns, Balder, weißer Balder,
Vor des Christengottes Grimme!

Komm zurück, du säumst so lange,
Sieh, wie Erd' und Himmel klagen;
Komm zurück mit deinem Frieden
Auf dem goldnen Sonnenwagen.

Weißer Balder, weiße Blumen,
Wie am Bach und Rain sie sprießen,
Weiß wie deine lichten Brauen,
Legen wir dir gern zu Füßen.

Gott der Liebe, weißer Balder,
Neige hold dich unsern Grüßen!
Blumen, rein wie unsre Herzen,
Legen wir dir gern zu Füßen.“

Nachdem die Kleinen so gesungen, umgehen sie den Opferstein und werfen heilige Kräuter

„Lichte Glocken, lichte Flocken,
Lichte Sterne auf die Scheiter.“

Sodann nimmt die Priesterin mit Flüsterton die Schale in die Hand und läßt daraus die Becher füllen, die nun unter gedämpftem Klirren und raunendem Gespräch geleert werden. Daneben wird von dem Opferdiener Fleisch aus dem Kessel nebst Mistel und Lauch gereicht. Ein Freudenmahl war es allerdings nicht mehr, denn jeden Augenblick konnte ein Überfall erfolgen, und diesem war durch ausgestellte Wachen vorgebeugt. Zum Schluß ermahnte die Druide zum Danke an die Götter, befahl, die Glut zu löschen, denn

„Dunkles brütet zwischen heute
Und der nächsten Sonnenwende.“

Dann glitt die Menge lautlos, wie sie gekommen, in die Gründe, und der frische Morgenwind spielte mit der Asche und den Funken. So war's zu jener Zeit, aber immer mehr drang die Botschaft ein

„Ein Baldor lebt im Süden, einer Jungfrau Sohn;
Alfader sandt ihn, um am schwarzen Nornenschild
Die Runen auszudeuten, unerklärt bis jetzt.
Fried' war sein Heerruf, Liebe war sein blankes Schwert,
Und Unschuld saß als Taub' ihm auf dem Silberhelm,
Fromm lebte er und lehrte, starb er und verzieh,
Und unter fernen Palmen steht sein Grab im Licht.“

Wir erkennen daraus, in welch vornehmer Weise — nachdem die Menschenopfer längst aufgehört hatten — sich die Religion der alten Deutschen entwickelt hatte, und daß dieser Gottesglaube dem der alten Griechen völlig ebenbürtig war. Die Geschichte davon aber sollte mehr und mehr, auch in den Volksschulen gelehrt werden, damit dem Volke Gelegenheit gegeben werde, zu wissen, wie es unsere Urväter trieben, die bei ihrer Religion den Sitz der Gottheit in die heiligen Haine verlegt hatten, wo nach ihrer Überzeugung der unverbrüchliche Gottesfriede waltete. P.

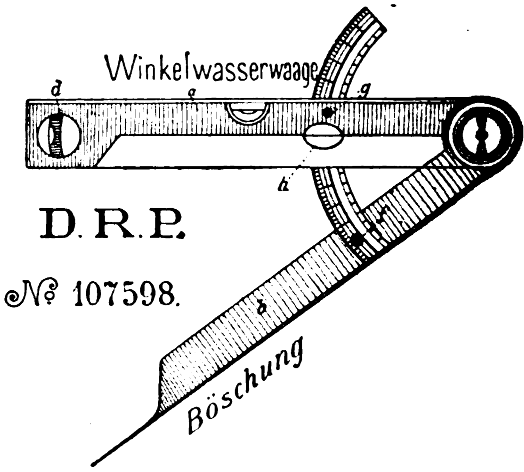
— **[Das Schneiden und Pflanzen der Weidenstecklinge.]** Auf diese Frage, die in Nr. 20 der „Deutschen Forst-Zeitung“ erörtert wird, möchte ich, da ich mich schon mehr als 25 Jahre mit der Weidenkunde und Weidenkultur beschäftigte und umfangreiche Versuche nach jeder Richtung hin angestellt habe, einige Ergänzungen bringen. Nach vielseitigen Versuchen hat es sich erwiesen, daß die zu Weidenstecklingen bestimmten Ruten am besten in einem nicht trockenen frostfreien Raume bis zum Schnitte aufbewahrt werden. Noch besser aber hat es sich bewährt, die Ruten lose oder in kleinen „handstarken“ Büscheln auf die Erde zu legen und ganz flach, aber gleich stark überall mit Erde 10 bis 15 cm dick zu bedecken. Will man dagegen die Stecklinge verschneiden, was ganz besonders bei großem Bedarfe der Fall ist, so kann das

*) Es ist hier die Zeit der Einführung des Christentums gemeint.

jederzeit geschehen, sofern der Laubfall im Herbste ganz beendet ist und die Ruten für die Aufbewahrung vollständig ausgereift sind. Die Weidenstecklinge bindet man dann zu je 50 bis 100 Stück in Bündel zusammen, legt sie auf Feld- oder Gartenboden und überdeckt sie 10 bis 15 cm mit einer Erdschicht. Auf diese Weise können die Stecklinge, ohne Schaden zu erleiden, bis zum Frühjahre aufbewahrt bleiben, da sie mit Beginn der wärmeren Witterung anfangen, Gallus zu bilden und sehr leicht anwachsen. Die vorzüglichsten Stecklinge sind diejenigen, welche mitsamt einem Teile Holzes von einem Hauptaste oder Rute losgerissen werden und so mit einem Knoten versehen sind, der im Boden einen sternförmigen Wurzelkranz bildet und stets die besten, raschwüchsigsten und ausdauerndsten Stöcke bilden. Da die Weiden nicht wie andere Gehölze nur an den Knoten oder Knospen, sondern an allen Stellen der Rinde Wurzel treiben, so kann man sowohl den untersten, wie den mittleren oder ganz obersten Teil der Ruten zu Stockholz verwenden, nur zu altes Holz treibt schwerer aus, dagegen gerade die Gipfeltriebe stets die meisten und auch am schnellsten Wurzel bilden, ja selbst jene der Nebentriebe besitzen diese Eigenschaft, nur sind Gipfeltriebe und schwache Stecklinge schwerer in den Boden zu pflanzen. Der Schnitt sollte für alle Stecklinge mit dem Messer erfolgen und zwar etwas schräg und hart unter einem Auge, da sich erfahrungsmäßig diese besser vernarben, an den Enden nicht anfaulen und die Pilzbildungen, der schädlichste Feind aller Weidenarten, mehr verhindern, nur ist die Arbeit zu mühsam, daher der Schnitt mit der Schere oder Maschine vorgezogen wird. Was in dem Artikel sonst noch angeführt wird, ist durchaus zutreffend, nur mit dem Satze, daß die Stecklinge senkrecht in den Boden gebracht werden müssen, bin ich nicht einverstanden, da mich umfangreiche Versuche das Gegenteil lehrten. Stecklinge, welche tiefer als 25 cm in den Boden kommen, bilden unter dieser Länge keine Wurzeln mehr, fangen an zu faulen und bilden den ersten Herd zu Pilzwucherungen aller Art. Aus diesem Grunde pflanzt man mit Vorteil die Stecklinge schräg, in einem Winkel von 45 Grad in den Boden, damit durch die bessere Einwirkung der Atmosphärilien, diese bis ans unterste Ende sich bewurzeln, da überhaupt die Weide zu den flachwurzelnden Sträuchern zählt. Wenn sonst möglich, pflanze man die Reihen von Westen nach Osten, um dem Regen und der Morgensonne besser Zutritt zu gestalten und die schädlichen Nordwinde abzuhalten. Nur auf geneigtem Boden müssen die Reihen quer gehen, um das Regenwasser aufzuhalten. Ganze Weidenruten, in den Boden gelegt und leicht mit Erde bedeckt, wachsen viel leichter als Stecklinge, zu tief in den Boden gepflanzt.

Rohrbach. **Valentin Wüst.**

— **[Die Winkelwasserwage B von C. Zimmermann in Heidelberg.]** Unlängst wurde mir von einem Reisenden der Specialfabrik C. Zimmermann in Heidelberg (Uferstraße 16) das in der Überschrift genannte Instrument zur Ansicht vorgelegt. Obschon ich im ersten Augenblicke Zweifel hegte, ob dasselbe für forstliche Zwecke eine besondere Bedeutung habe, mußte ich mich doch sehr bald überzeugen, daß es unter Umständen auch bei Arbeiten im Walde recht gute Dienste leisten wird. Dahin gehört namentlich der Gebrauch bei der Ausprofilierung von Wegeböschungen, Einschnitten und Dämmen, sowie bei Abmessungen von Gefällen und Neigungen. Wie die untenstehende Abbildung zeigt, besteht die Winkelwasserwage B aus zwei, dazu bemerkt, von bestem, trockenstem Eichenholz hergestellten Armen, welche beide um ein und dieselbe Achse sich bewegen. Der eine wagerechte, d. h. der die Wasserwage enthaltende Arm trägt außer dieser (a) noch die vertikale Libelle d, die Stellschraube g (zum Feststellen des Grad- oder Prozentbogens) und die Schauöffnung h mit dem feststehenden Zeiger, ferner enthält derselbe die Führung für den Grad- oder Prozentbogen und die Nute zur Auf-



nahme des anderen Armes bei geschlossenem Zustande des Instruments. Der andere, sogenannte schräge Arm trägt den Grad- oder Prozentbogen, welcher mittels der Schraube f an dem ersteren befestigt wird und sich durch Lösung der letzteren beliebig abnehmen läßt, und ist auf der Rückseite mit einer vernickelten, nach der Spitze verlängerten Stahlschiene bekleidet. Der aus gut vernickeltem Stahl bestehende Gradbogen trägt die Grad- und die Prozenteinteilung. Die Handhabung des Instruments ergiebt sich für jeden Fachkundigen ganz ohne weiteres aus den Zwecken, welchen dasselbe dienen soll, und der Einrichtung des Instruments selbst. Ich will deshalb dem Leser mit einer genauen Beschreibung derselben nicht ermüden und mich in dieser Richtung auf den Hinweis beschränken, daß, wenn die Wage zum Profilieren benutzt werden soll, der wagerechte Arm mit dem feststehenden Zeiger auf den der Böschung zu gebenden Grad oder Prozentsatz an dem Bogen eingestellt und dann nach Auflegung des anderen Arms auf die Böschungsfläche an der Horizontallibelle nachgesehen wird, ob die Böschung richtig angelegt ist, was dann der Fall ist, wenn die

Libelle die horizontale Lage des mit ihr verbundenen Armes anzeigt. In gleicher Weise wird das Instrument gehandhabt, wenn das Gefälle oder die Neigung eines mit einem bestimmten Prozentsatze anzulegenden Weges nachgemessen, d. h. auf seine Richtigkeit geprüft werden soll. Will man dagegen die Neigung einer bereits angelegten Böschung oder das Gefälle resp. die Steigung eines bereits bestehenden Weges ermitteln, so tritt das umgekehrte Verfahren ein, bei welchem erst der schräge Arm auf die Böschung oder den Weg aufgelegt, dann der wagerechte Arm so lange geschoben wird, bis die Libelle horizontale Stellung anzeigt, worauf die Böschungsneigung oder das Gefälle resp. die Steigung des Weges an dem Grad- resp. Prozentbogen abgelesen wird. Das Instrument ist demnach nicht allein als Hilfsmittel bei der Ausführung der in Rede stehenden Arbeiten, sondern auch, und zwar hier mit besonders großem Vorteil, bei der Abnahme und Nachprüfung diese Arbeiten zu gebrauchen. Noch sei bemerkt, daß viele Forstämter, Tiefbau- und Eisenbahnbauämter, sowie die meisten Kultur- und Rheinbauinspektionen Süddeutschlands die Winkelwasserwage B eingeführt haben.

Ludwig Schneider.

— [**Der rotrückige Würger, Dorndreher (Lanius collurio L.).**] Zu den interessantesten Vögeln unserer heimischen Vogelfauna gehört unstreitig der rotrückige Würger. Er ist der kleinste seiner Sippe, kennzeichnet sich äußerlich dadurch, daß seine zusammengelegten Flügel im Gegensatz zu den übrigen Würgerarten keine sichtbaren weißen Flecke aufweisen. Beim Männchen sind Kopf, Hinterhals und Bürzel hellgrau, die Augen braun mit schwarzem Zügelstreif. Der Rücken ist braunrot gefärbt, die Brust zeigt einen Hauch von Rosenrot. Beim Weibchen zeigt (in der Jugend) das Auge einen braunen Streif, der Oberleib ist hell rostbraun, die Mittelfedern des Schwanzes sind braunschwarz, die äußeren mehr weiß, der Unterleib ist gelblich weiß, die Brust zeigt bräunlich graue Mondflecke und gewellte Linien, die zweite Schwinge ist größer als die fünfte, aber kleiner als die vierte. Sein schwarzer Schnabel ist verhältnismäßig stark, vorn mit einem kleinen Zahn versehen, der ihm ein raubvogelartiges Ansehen verleiht. Seine Füße sind grauschwarz. Das Weibchen zeigt keinen hellgrauen Kopf, ist oberseits rostgrau, der Unterleib dagegen weißlich braun gewellt. Die Kehle ist weiß, über den Augen sieht man einen schmutzigweißen Strich. Die Schwungfedern sind dunkelbraun, die Schwanzfedern dagegen rostbraun und zeigen weniger Weiß als beim Männchen, der Schnabel ist heller gefärbt. Bei uns in Deutschland ist der Vogel weit verbreitet und vorzugsweise in solchen Gegenden zu Hause, wo noch viele Hecken vorhanden sind, auch auf jungen Hainen und Kulturen. Sein Nest findet man ebenfalls dort in etwa $^1/_2$—2 m Höhe von der Erde. Dasselbe ist dick gerandet, verhältnismäßig groß und gut ausgebaut, besteht aus Graswurzeln, Moos und Ranken und ist mit Halmen und feinen Würzelchen ausgelegt. Übrigens zeigt das Nest nicht immer gleiche Dicke, ist auch nicht immer ganz dicht. Die Ursache mag wohl in lokalen Verhältnissen liegen, je nachdem geeignetes Baumaterial sich in der Nähe bietet. Ende Mai oder Anfang Juni legt das Weibchen fünf bis sechs gelblich graue, braune oder rot gezeichnete Eier. Das Nest ist unschwer zu finden, indem der Vogel seinen Aufenthalt — er sitzt häufig oben auf den Hecken — leicht verrät. Hat man sich solche Stellen zeitig gemerkt, so wird man nach der Brütezeit das Nest leicht finden. Der Vogel wirkt auf die Umgebung äußerst belebend und wird man nicht müde, das Treiben desselben zu beobachten, sowie seinem Gesang zuzuhören — er ahmt nämlich nicht nur den Gesang des Buchfinken, den der Meise, Hänfling, Schwalbe, Grasmücke, sondern sogar den Nachtigallengesang nach und ist hierdurch, je nachdem man ihn in seiner Jugend mit edlen Sängern zusammenbringt, ein äußerst wertvoller Stubenvogel. Als solchen füttert man ihn mit Ameiseneiern, Fleischstückchen, geriebenem Fleisch, Ei mit wenig gelben Rüben und Mehlwürmern, in Milch aufgeweichter Semmel und Käsequark. An seinen Futterherrn gewöhnt er sich sehr bald. Der Flug dieses Vogels ist leicht und häufig dem eines Raubvogels ähnlich. Er ist lediglich Insektenvogel und gegen andere Singvögel verträglich. Gegen größere Vögel ist er sehr mutig, und kann man beobachten, wie derselbe Raben und andere größere Vögel mutig angreift, sobald diese sich in der Nähe seines Nestes zeigen. Bringt man den jungen Vogel mit edlen Sängern zusammen, so lernt er deren Gesang nach verhältnismäßig kurzer Zeit. Um so mehr ist es auch angezeigt, ihn mit der Königin unter den Sängern — der Nachtigall — zusammenzuhängen. Pr.

— [**Über die Heilkraft der Rose.**] Der Juni wird außer mit der Bezeichnung Brachmonat häufig auch mit dem Namen Rosenmonat belegt; denn

„Es blüht das fernste, tiefste Thal,
Nun, armes Herz, vergiß der Qual,
Nun muß sich alles, alles wenden!"

Was die Natur hervorbringt, hat seinen Zweck und meist seinen guten Zweck, und der Schoß der Natur birgt eine Fülle von heilkräftigen Gewächsen mehr, als wir häufig ahnen. So ist es auch mit der Rose. Nicht nur, daß sie des Menschen Auge und Herz erfreut, sondern auch zur Erhaltung der Gesundheit trägt sie wesentlich bei, insbesondere liefert sie ein gutes Vorbeugungsmittel gegen Hautkrankheiten, Entzündungen aller Art, besonders auch der Augen. Schon zur Zeit des klassischen Altertums benutzten die Frauen Rosenwasser zur Erhaltung der Schönheit. In unserer Zeit benutzt man Rosenwasser und Zinkblüte gegen Hautentzündungen, insbesondere bei Entzündungen der Augen. Ferner stellt man aus Rosenblüten die berühmte Rosen- oder Centifoliensalbe her, die ein ganz hervorragendes Heilmittel ist bei eiternden Geschwüren aller Art. Diese Salbe wird noch heute von mancher Schloßherrin hergestellt und mag besonders im Mittelalter noch mehr Bedeutung gehabt haben, als es

noch manchen blutigen Strauß setzte. In der That habe ich die Heilkraft dieser Salbe an mir selbst erfahren, und zwar — als nichts mehr helfen wollte. Aus diesem Grunde danke ich dem Himmel heute noch für die uns Menschen geschenkte köstliche Gabe — die Rose. P.

Nachschrift. Zur Zeit der Rosenblüte verfehle man nicht, durch Einlegen von Rosen in Wasser sich Rosenwasser herzustellen und damit den ganzen Körper, insbesondere das Gesicht abzureiben. Das bewahrt vor Hautkrankheiten!

— [**Aus dem Königreich Sachsen.**] Mit dem 1. Juni d. Js. ist aus den vom Königlichen Forstrevier Brotenfeld abgetrennten Revierparzellen Schörtes, Possecker Wald, Teichwiese, Papstleithe und Opitz'scher Ankauf nebst den hierzu käuflich erworbenen Privatgrundstücken ein neues Staatsforstrevier unter der Bezeichnung „Untertriebeler Revier" und aus den vom Königlichen Forstrevier Zöblitz abgetrennten Revierteilen Forchheimer Heide, Drachenwald, Ochsenkopf, Tännicht und Schönheide nebst den hierzu angekauften Privatgrundstücken ein zweites neues Staatsforstrevier, das die Bezeichnung „Saydaer Revier" erhalten hat, gebildet worden. Die Verwaltung des Untertriebeler Reviers ist dem Königlichen Forstassessor Herrn Schroeder übertragen, der vorläufig in den durch die Königliche Forstverwaltung im Gasthofe zu Süssebach bei Oelsnitz im Vogtlande hergerichteten Zimmern Wohnung genommen hat. Der Sitz der Verwaltung für das Revier Sayda ist das ehemalige Stadtgut Schönheide bei Sayda. Mit dem 1. Juli d. Js. werden Herr Königlicher Förster Mühlmann von Tiefenbrunn die neugebaute Försterei Obertriebel und Herr Waldwärter Eichhorn von Höllensteg die neugebaute Waldwärterei Haselrain beziehen. Awe.

Berichte.

— [**Vom deutschen Forstwirtschaftsrat.**] Während die Hauptversammlungen des Deutschen Forstvereins nach wie vor öffentliche sein werden, werden zu den Sitzungen des Forstwirtschaftsrats Vertreter der Presse nicht zugelassen. Die Verhandlungen derselben werden außer in einem kurzen offiziellen Auszuge im „Deutschen Reichsanzeiger" ausführlicher nur in dem Vereinsorgan, den „Mitteilungen des Deutschen Forstvereins", veröffentlicht. Darum sind wir erst heute in der Lage, über einen für die Provinz Schlesien ganz besonders wichtigen Gegenstand zu berichten, welcher schon am 29. März während der im Reichstagsgebäude abgehaltenen ersten Tagung des deutschen Forstwirtschaftsrats zur Beratung kam.

Es handelt sich um die Begutachtung eines Antrages der Königl. Eisenbahndirektion Breslau, betreffend „die Änderung des Eisenbahn-Gütertarifs für Grubenholz", eine Beratung, zu welcher die Generaldirektion der königlich sächsischen Staatsbahnen in der Person des Finanzrats Otto einen besonderen Kommissar deputiert hatte. Die Frage kam nicht zur Entscheidung, denn nach langer Debatte, an welcher Landesforstrat Quaet-Faslem (Hannover), Forstmeister Taeger (Görlitz), Oberforstmeister Hinz (Kassel), der Kommissar der sächsischen Staatsbahnen, Finanzrat Otto, Professor Dr. Endres (München), Kammerrat Lindenberg (Braunschweig), Landforstmeister Dr. Danckelmann und Oberforstmeister Ney (Metz) sich beteiligten, wurde dieselbe auf den Antrag des Oberforstrats Freiherrn von Raesfeldt in München bis zur zweiten Septembersitzung vertagt, um bis dahin ein umfangreiches statistisches Material zur Verfügung zu haben. Ausschlaggebend für die Vertagung war besonders der Wunsch der Vertreter Süddeutschlands, sich erst über die Wirkung der gestellten Anträge genauer zu unterrichten, wozu sie bis jetzt bei der Kürze der Zeit nicht in der Lage waren. — Aus den anderen Gegenständen, welche der deutsche Forstwirtschaftsrat in seiner Tagung vom 26. bis 29. März erledigte, und an welcher der Vertreter des Reichsamts des Innern, Dr. Völcker, teilnahm, seien noch folgende erwähnt.

Ohne bei der „Begutachtung der Entwürfe einer neuen Anordnung des Zolltarifs" in Specialfragen einzugehen, welche teilweise sehr lange und lebhafte Debatten hervorriefen, sei bezüglich dieser Frage nur generell hervorgehoben, daß einstimmig ein Antrag angenommen wurde, dahingehend, „daß in dem Entwurf des Zolltarifschemas die Forstwirtschaft in einem besonderen Abschnitt behandelt wird und alle Erzeugnisse der Forstwirtschaft, sowie die daraus gefertigten Waren zusammengefaßt werden."

Bezüglich der Berichterstattung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, wurde die Annahme folgender Resolution beschlossen: „Der deutsche Forstwirtschaftsrat erkennt an, daß der abgeänderte Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes, wie er aus der Reichstagskommission hervorgegangen ist, hinsichtlich der Versicherungsorganisation wesentliche Verbesserungen enthält, eine Reihe von Mängeln des bestehenden Gesetzes auf dem Gebiet der Arbeiterfürsorge beseitigt und daher einen Fortschritt auf dem Wege der Socialgesetzgebung bedeutet. Indessen kann der deutsche Forstwirtschaftsrat sich nicht verhehlen, daß andererseits erhebliche neue Kosten eine Folge des Gesetzes sein werden."

Das Ergebnis einer sehr lebhaften Debatte über den Gegenstand der Tagesordnung: „Rechtzeitige Ausschreibung von Schwellenholz- und Grubenholz-Lieferungen" war die Annahme folgender von Oberforstmeister Ney (Metz) und Freiherrn von Berg (Stockhausen) gestellten Anträge: „Der deutsche Forstwirtschaftsrat wolle die verbündeten Regierungen bitten, dafür zu sorgen, daß die verschiedenen Betriebsverwaltungen ihren Bedarf, insbesondere an Buchen-Schwellenholz sowie an Grubenholz, insbesondere Stempelholz, so zeitig vergeben, daß sich die Waldbesitzer bei

der Aufarbeitung der Schläge nach dem vorhandenen Bedarfe richten können." — „Der deutsche Forstwirtschaftsrat wolle ferner den Regierungen bezw. Eisenbahnverwaltungen empfehlen, auf Grund der vorliegenden günstigen Ergebnisse der über die Zweckmäßigkeit der Verwendung von Rotbuchenschwellen angestellten Untersuchungen mehr Rotbuchenschwellen zu benutzen," wobei auf Wunsch des Antragstellers, Landforstmeisters Freiherrn von Berg, erläuternd bemerkt wurde, daß nur mit Teeröl getränkte Buchenschwellen empfohlen werden. (Schles. Ztg.)

Versammlung des „Österreichischen Reichsforstvereins" in Straßburg.

Straßburg, 25. Mai.

An dem Begrüßungsabend im „Bäckehiesel" zu Ehren des „Österreichischen Reichsforstvereins", der in stattlicher Anzahl von mehr als hundert Mitgliedern in Straßburg eingetroffen war, nahmen außer dem kaiserlichen Statthalter noch teil: von Civilbehörden: der Staatssekretär, die Unterstaatssekretäre v. Schraut, Freiherr Zorn v. Bulach und Dr. Petri, Präsident Freiherr v. Freyberg, Bürgermeister Back, viele höhere Beamte der Forstverwaltung, darunter der Landforstmeister Freiherr v. Berg und die drei Oberforstmeister des Landes. Die Militärbehörde war durch den Gouverneur, Generalleutnant v. Sick, den Kommandeur der 31. Division, Generalleutnant v. Hugo, sowie durch mehrere andere Generäle und höhere Offiziere vertreten. Während des Festmahls brachte der kaiserliche Statthalter folgenden Trinkspruch aus:

„Namens unseres schönen, waldumsäumten Landes heiße ich die verehrten Herren aus Österreich herzlich willkommen. Unserem Lande gereicht es zur besonderen Freude, daß so weit vom Osten her erprobte Forstmänner kommen, um unser Juwel, unseren Wald kennen zu lernen. Hoffentlich werden Sie mit Befriedigung wahrnehmen, daß unsere Forstverwaltung bemüht ist, den ihr anvertrauten Schatz treu zu hegen und zu pflegen. Auch manche Verwüstung des Waldes durch die Elemente werden Sie sehen, aber auch, wie unsere Forstleute eifrig bemüht sind, die Wunden zu heilen. Ich habe lange in Österreich gelebt, viele Forsten durchwandert, weite Strecken mit der Büchse auf dem Rücken durchzogen und in meinen Reisebildern den Eindruck reicher Pflege von den Forsten in Österreich gewonnen, die oft unter schwieriger Arbeit in den Gebirgen erfolgen muß, aber mit dem rechten Eifer von den österreichischen Forstmännern ausgeübt wird. Die Herren aus Österreich werden, wenn sie im Walde dahin wandern, eines hohen Herrn gedenken, der im Walde und im Waidwerk die einzige Erholung von der Last schwerer Arbeit findet, und dem auch unsere deutschen Herzen als dem Verbündeten unseres Reiches warm entgegenschlagen. Es war mir vergönnt, in unmittelbarer Nähe Ihres Kaisers den Dienst wahrzunehmen, und die schönen Erinnerungen an die mir erwiesene hohe Gnade leben in mir fort. Ich fühle mich glücklich, heute in Ihrer Mitte mit warmem Herzen meines damaligen Herrn gedenken zu dürfen, in diesem Lande, welches, vor allem im Oberelsaß, so viele Beziehungen zu der habsburgischen Geschichte aufweist. Seine Majestät der Kaiser Franz Josef lebe hoch!"

Mit freudigem Beifall stimmte die Festversammlung ein. Hierauf brachte Baron v. Berg aus Wien in markigen Worten „dem thatkräftigen Pfleger des deutschen Waldes und dem mächtigen Hüter des edlen Waidwerks, Seiner Majestät dem Kaiser Wilhelm II." ein dreifaches Hoch aus, das mit Begeisterung aufgenommen wurde. Bürgermeister Back begrüßte sodann die österreichischen Gäste im Namen der Stadt Straßburg, die zwar erst seit Jahrzehnten wieder mit dem Deutschen Reich verbunden sei und in mancher Beziehung andere Traditionen habe, wie die altdeutschen Städte; in der Sympathie für die österreichischen Verbündeten sei sie aber mit ganz Deutschland einig. Die warm empfundenen Worte des Redners, die in ein Hoch auf die Gäste aus Österreich ausklangen, fanden freudigen Wiederhall.

In zündender Rede und vielfach von Beifall unterbrochen sprach Professor Hofrat Ritter v. Guttenberg aus Wien den Dank der Gäste für den freundlichen Willkomm in Straßburg aus, das er mit der zu neuem Leben erwachten Königsmaid des deutschen Märchens verglich, und forderte seine Landsleute zu einem dreifachen Hoch auf die wunderschöne Stadt auf, in welches sie fröhlich einstimmten. Die Versammlung blieb bis nach 11 Uhr in lebhaftem Gedankenaustausch bei einander; der kaiserliche Statthalter ließ sich viele der österreichischen Herren vorstellen und unterhielt sich mit ihnen in angeregtem Gespräch.

Bücherschau.

Repertorium der wichtigsten Reichs- und Preußischen Gesetze, Verordnungen, Erlasse u. s. w. für jedermann. Bearbeitet von Graf von Haslingen, Amtmann, Westhofen an der Ruhr. 2. verbesserte und vermehrte Auflage, 98 Seiten mit Raum zu Nachträgen und Veränderungen. Preis gebunden 3 Mk. Druck und Verlag von W. Bertelsmann, Bielefeld-Gadderbaum. 1900.

Ein in gewissem Sinne kühnes Unternehmen, das jedenfalls eine ungemein gründliche Kenntnis der Gesetze und Verordnungen und sodann auch des Staats- und des Verwaltungsrechtes überhaupt und der Fortbildung des Rechtes insbesondere voraussetzt, soll ein einigermaßen zuverlässiger Wegweiser aufgestellt werden. Für einzelne Zweige der Verwaltung haben wir ja Nachschlagebücher der Gesetze und Verordnungen, die unter dem Namen von Repertorien oder chronologischen Registern, Gesamtregistern im Anschluß an Specialwerke u. ä. herausgekommen sind, so für das Domänen-, Forst- und Jagd-

wesen die Bücher von Pfeil, von v. Rönne, von Schlotheim, Danckelmann, Mundt. — Schon von Heide lieferte 1820 ein Repertorium der Polizeigesetze, Hoffmann ein Repertorium der Preußisch-Brandenburgischen Landesgesetze.

Der Verfasser des vorliegenden Schriftchens hat wohl vornehmlich für den Landbürgermeister, Amts-, Gemeinde- und Gutsvorsteher gearbeitet und sich mehr oder weniger auf die altpreußischen Provinzen beschränkt; und daran hat er wohlgethan, denn beispielsweise neben dem S. 47 angeführten Jagdpolizeigesetz vom 7. 3. 50 für die alten Provinzen und den Bestimmungen des A. L.-R. II 16, §§ 64—67 giebt es etwa noch zehn andere Jagdpolizeigesetze für beschränkte Geltungsgebiete. Nebenher gesagt, was die Bezugnahme auf II 16, §§ 64—67 A. L.-R., die doch von Hunden in fremden Jagdrevieren handelt, bezwecken soll, ist nicht so recht durchsichtig. Allein in der Provinz Westfalen gelten neben dem A. L.-R. noch vier oder fünf Jagdordnungen aus den vorigen Jahrhunderten, die sich auch mit den Hunden beschäftigen, die, was Verfasser nicht zu berücksichtigen scheint, dem Allgemeinen Landrecht vorgehen. Für eine Neuauflage dürfte Verfasser noch das Preußische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu berücksichtigen haben. So sind Teil II Tit. 5, Hausoffizianten (Seite 44), gefallen. Daselbst „Haussuchungen“; die Bestimmungen befinden sich in der Strafprozeßordnung u. s. w. Dergleichen kleine Ausstellungen ließen sich noch mehrere machen. Sonst hat Verfasser die richtige Grenze zwischen „wichtig“ und „weniger wichtig“ meist glücklich gefunden, und daß nach kurzer Zeit eine Neuauflage seines Schriftchens erforderlich geworden ist, bekundet dessen Brauchbarkeit und spricht für das Bedürfnis nach derartigen Nachschlagebüchern. In der That stellt sich auch fast jeder Amtsschreiber ein solches Nachschlagebuch her. Das hat er künftig nun nicht mehr nötig, zumal in dem vorliegenden Büchelchen neben jeder bedruckten Seite eine Seite freigelassen ist, so daß überall Berichtigungen und Ergänzungen vorgenommen werden können.

Papier und Druck sind gut, der Preis ist ungemein mäßig. Fr. Mücke.

W. Liebenows Specialkarte von Mittel-Europa — Neu-Ausgabe,

und

Liebenow-Ravensteins Special-Radfahrerkarte von Mittel-Europa.

Die dritte Lieferung dieser beiden trefflichen Kartenwerke ist soeben in der bekannten Geographischen Anstalt von Ludwig Ravenstein zu Frankfurt a. M. erschienen und bringt in beiden Ausgaben folgende acht Blätter: 10 Tondern, 11 Sonderburg, 21 Kiel, 22 Rostock, 33 Hamburg, 34 Schwerin, 45 Lüneburg und 46 Wittenberge. Wie bereits in den Besprechungen der beiden ersten Lieferungen — Nr. 44, Band 14 und Nr. 11, Band 15 der „Deutschen Forst-Zeitung“ —, so werden wir auch diesmal eine genauere Umgrenzung des durch die einzelnen Blätter dargestellten Flächenraumes geben, um denjenigen, die sich einzelne Blätter des Werkes anschaffen wollen, die Auswahl des für sie brauchbaren und passenden Blattes nach Möglichkeit zu erleichtern.

Das Blatt **Tondern** reicht nach Norden über die dänische Grenze hinaus und schneidet etwa mit der Eisenbahnlinie, die Esbjerg an der Nordsee mit Kolding an der Ostküste Jütlands verbindet, ab. Die östliche Grenze des Blattes durchschneidet die Provinz Schleswig etwa in der Mitte und reicht nach Süden bis zur Höhe von Flensburg, das aber nicht mehr auf diesem Blatte zur Darstellung gelangt. Nach Westen hin erstreckt sich das Blatt weit in die Nordsee hinaus, enthält also noch die preußischen Inseln Sylt und Romö und die dänischen Inseln Manö und Fanö. — Das folgende Blatt **Sonderburg** schließt sich dem vorhergehenden im Osten an, reicht im Norden bis nahe an Kolding und über Kertemünde auf Fünen hinaus, bringt nach Osten die Ostküste dieser Insel, sowie den größten Teil von Langeland zur Darstellung und schließt im Süden mit Flensburg ab. — Das Blatt **Kiel** ist die Fortsetzung des Blattes Sonderburg nach Süden hin, wo es sich bis Neumünster erstreckt, während es im Osten über die Linie Lütjenburg—Eutin hinausreicht und im Westen mit Heide—Friedrichstadt abschließt. — Im Osten an Blatt Kiel schließt sich Blatt **Rostock** an, das nach dieser Richtung bis über Rostock selbst, nach Süden über die Linie Rostock—Kröpelin—Neustadt hinausgeht und im Norden die südlichen Teile der dänischen Inseln Laaland und Falster umfaßt. — Das Blatt **Hamburg** bildet die südliche Fortsetzung von Blatt Kiel und reicht nach dieser Richtung bis zur Linie Lauenburg—Winsen, nach Westen bis zur Linie Brunsbüttel—Bremervörde und nach Osten bis zur Linie Lübeck—Mölln. — Das Blatt **Schwerin** setzt Blatt Hamburg nach Osten und Blatt Rostock nach Süden hin fort, wo die Linie Boitzenburg—Ludwigslust—Meyenburg die Grenze bildet, während es im Osten mit Lage—Krakow—Plau abschließt. — Das Blatt **Lüneburg** bildet die südliche Fortsetzung des Blattes Hamburg und geht nach dieser Richtung bis Dräkenburg, nach Westen über Zeven—Ottersberg—Verden und nach Osten über Bevensen und Ülzen hinaus. — Das letzte Blatt **Wittenberge** setzt Blatt Lüneburg nach Osten und Blatt Schwerin nach Süden hin fort und erstreckt sich südlich bis Wittingen—Calbe—Arneburg und östlich bis Meyenburg—Pritzwalk—Havelberg.

Auch die Blätter dieser dritten Lieferung halten in vollem Maße, was die beiden ersten Lieferungen versprochen haben. Es ist in der That eine Augenweide, diese überaus sauber ausgeführten und bei aller Vollständigkeit doch übersichtlich dargestellten Kartenblätter zu studieren, die sich mit jeder neuen Lieferung neue Freunde erworben zu haben scheinen; denn, was speciell die Radfahrerkarte anbelangt, so ist diese, wie wir erfahren, aus dem großen Konkurrenz-Ausschreiben des Deutschen Radfahrerbundes siegreich als beste aller eingereichten Proben hervorgegangen und zur einzigen offiziellen Karte des genannten Bundes gewählt worden, der nicht weniger als 300 000



Karten im doppelten Format der Liebenow-Ravenstein'schen Special-Radfahrer-Karte in den nächsten drei Jahren an seine Mitglieder gratis verteilen wird. Dieser Umstand, sowie der, daß der Bund jedem seiner Mitglieder sechs Doppelsektionen schenkt, daß 76 andere je nach Bedarf einzeln von der Bundesverwaltung oder auch im Abonnement für nur 20 Mark bezogen werden können, sollte jeden gebildeten Radfahrer, aber auch jeden Kartenliebhaber, selbst wenn er nicht Radfahrer ist, veranlassen, dem genannten großen radsportlichen Verbande als Mitglied beizutreten, denn der Preis des Werkes in den Ausgaben, welche im Buchhandel zu haben sind, beträgt 164 Mark.

Aber auch die topographische Ausgabe ist warm zu empfehlen. Jeder, der auf Sylt oder in den zahlreichen westlichen Ostseebädern im Sommer Erholung sucht, jeder Tourist, der die buchenumkränzten Buchten und Föhrden der schleswig-holsteinschen Küste, die reizvollen Inseln und Inselchen der Ostsee, die schöne Gegend der holsteinschen Schweiz um Eutin und Plön, wo unsere kaiserlichen Prinzen weilen, besucht, wird die Kartenblätter, die mit dem Nissen'schen Führer durch Schleswig-Holstein in Übereinstimmung gebracht worden sind, mit Vorteil benutzen.

Zu haben sind die Karten in allen Buchhandlungen. **Gotthard.**

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Ausdehnung des Holzeinschlags und der Torfgewinnung.

Verf. des Ministeriums für Landwirtschaft ꝛc. an sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme derjenigen zu Aurich und Sigmaringen. III. 1887.

Berlin, den 13. Februar 1900.

Von mehreren Seiten sind Klagen über die geringe Mengen des von den Königlichen Oberförstereien zum Verkauf gestellten Brennholzes laut geworden. Diese Klagen werden sich infolge der steigenden Preise für die Mineralkohle voraussichtlich noch verstärken. Die Königliche Regierung wolle deshalb innerhalb der zulässigen Grenzen den Holzeinschlag erforderlichen Falles weiter ausdehnen, insbesondere bezüglich der Durchforstungen und der Aufarbeitung von Stock- und Reisigholz.

Soweit fiskalische Torfstiche zur Verfügung stehen, wird mit Eintritt der geeigneten Jahreszeit auch der Gewinnung von Torf eine größere Ausdehnung zu geben sein.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

Adressenangabe bei Berichten, Schreiben und Verfügungen der Behörden ꝛc.

Berlin, den 15. Februar 1900.

Für den Bereich der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung bestimme ich, daß bei allen Berichten, Schreiben und Verfügungen der Behörden, Anstalten und sonstigen Geschäftsstellen auf der ersten Seite des Schriftstückes in der rechten oberen Ecke unter der Orts- und Zeitangabe auch Straße und Hausnummer und in Berlin der Postbezirk, sowie möglichenfalls die Nummer der bestellenden Postanstalt angegeben wird.

Dementsprechend ist ferner auf der Außenadresse aller abgehenden Postsendungen möglichst Straße und Hausnummer, bei denjenigen nach Berlin oder innerhalb Berlins auch der Postbezirk und die Nummer der bestellenden Postanstalt (SW. 47 — W. 9) anzugeben.

Dieser Erlaß ist den nachgeordneten Behörden und Beamten alsbald zur Nachachtung mitzuteilen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

— **Den Forstbeamten steht die Aufforderung zur Vorzeigung des Jagdscheines nur in den ihnen anvertrauten Schutzbezirken zu. Dasselbe gilt von den nach dem Forstdiebstahlgesetz beeideten Privatforstbeamten** (vergl. Jahrbuch für Entscheidungen des Kammergerichtes Band 19, S. 284 ff.). Die Unzuständigkeit der Forstbeamten, außerhalb ihres Schutzbezirkes die Jagdscheinkontrolle auszuüben, hat das Kammergericht wiederholt anerkannt; mit Bezug auf die vereideten Privatförster ist dies durch Urteil vom 16. März 1899 in folgender Weise geschehen: Der Angeklagte ist durch das Berufungsgericht wegen Übertretung des Jagdscheingesetzes zu Strafe verurteilt worden. Die von dem Angeklagten eingelegte Revision ist für begründet erachtet worden. Im vorliegenden Falle hat nun allerdings kein Königl. Förster, sondern der Gräflich P.'sche Revierförster den Jagdschein von dem Angeklagten gefordert. Derselbe ist nach dem Forstdiebstahlgesetz als Forstschutzbeamter beeidet und hat dadurch von Staats wegen forst- und jagdpolizeiliche Funktionen übertragen erhalten, ohne deshalb an sich der nur für Königl. Förster geltenden Dienstinstruktion vom 23. Oktober 1868 unterworfen zu sein. Es kann aber nicht angenommen werden, daß den nach dem Forstdiebstahlgesetz beeideten Privatforstbeamten mehr Rechte übertragen werden sollten als den Königl. Förstern. Es beschränkt sich daher auch deren Befugnis, die Befolgung der Jagdpolizeigesetze zu überwachen, auf den ihnen anvertrauten Schutzbezirk. Danach war der Revierförster B. nicht befugt, von dem Angeklagten, welcher sich nicht in dem dem Förster B. anvertrauten Schutzbezirk befand, die Vorzeigung des Jagdscheins zu fordern. **B.**



Verschiedenes.

— [**Waldbrände.**] In den Nachmittagsstunden des 10. Juni brannte in dem zum Gute Mechnitz, Kreis Kempen, gehörigen Wäldchen eine Fläche Jungholz von etwa 1 ha Größe nieder. Das Feuer entstand durch Kinder, welche in der Nähe des Wäldchens hüteten. — In einem älteren Kiefernort des Forstes Keuchingen der Königlichen Oberförsterei Saarburg wurde eine Fläche von ca. 1 ha durch Feuer vernichtet. — Ein verheerender Heidebrand hat am 11. Juni auf den Flächen zwischen Lüssum, Bockhorn, Farge, Rekum und Vorbruch gewütet. Circa 300 ha Heideländereien, die zum großen Teil mit Kiefernhölzern bepflanzt waren, sind ein Raub der Flammen geworden. Dazwischen liegende Korn- und Kartoffelfelder und andere Anpflanzungen wurden ebenfalls vom Feuer vernichtet. Das abgebrannte Gebiet soll im ganzen über 500 ha betragen. — In einem zur Zeche Neumühl gehörenden Tannenbusche zwischen Sterkrade und Bruckhausen fand am 12. Juni ein Waldbrand statt, der sich über ca. 3 ha ausdehnte. — Bei Sprottau hat am 12. Juni abermals ein großer Waldbrand gewütet. Es ist dies das größte Unglück dieser Art, das Niederschlesien seit länger als einem Jahrhundert betroffen. Nach vorläufiger oberflächlicher Schätzung sind 1300 bis 1400 ha Waldung, teils 15- bis 20jährige Schonung, teils hoher Holzbestand, vernichtet. Die Stadt Sprottau ist mit ca. 600 ha beteiligt. Der übrige Schaden trifft den Burggrafen zu Dohna-Mallnitz, Grafen Solms-Klitschdorf und Rittergutsbesitzer Rogalla von Biberstein auf Buchwald, Kreis Bunzlau. — Im Graudenzer Stadtwalde zwischen Rehkrug und der Liebenwalder Chaussee wurde durch Feuer eine Fläche von ca. 7 ha, aus Stangenholz und Schonung bestehend, vernichtet. Vier Kompagnien der Infanterie-Regimenter Nr. 141 und 175 waren an den Löscharbeiten beteiligt. — In dem bei Middels (Bez. Aurich) belegenen Forstort Neuenwalde hat ein Waldbrand eine ca. 16 ha große Fläche Tannenbestand vernichtet.

— [**Bestrafter Brandstifter.**] Wegen vorsätzlicher Brandstiftung verhandelte die Strafkammer zu Schweidnitz am 12. Juni gegen den Maurerlehrling Paul K. aus Hoh-Giersdorf. K. ist noch nicht ganz 18 Jahre alt, zu seinem Glück, denn sonst wäre sein Verbrechen vor das Schwurgericht gekommen. Er ging am 21. März d. Js. mit fünf Schulknaben von Hoh-Giersdorf nach Breitenhain zu. Im Bürgerwalde blieb er etwas zurück, angeblich, um sich einen Cigarrenstummel anzuzünden. Der Stummel brannte noch, dagegen hielt K. das brennende Streichholz in das dürre Gras, das sofort brannte. Nun versuchte er mit Hilfe der zugerufenen Jungen das Feuer zu löschen, was ihnen aber nicht gelang, weshalb sie weiter gingen. Der Brand griff inzwischen schnell um sich, bis zwei Holzschläger dazukamen, die ihn dämpften. Es war bereits eine Fläche von etwa 1½ Morgen 15jähriger Fichtenschonung abgebrannt. Eigentümerin der Brandstelle ist die Stadt Schweidnitz. Als Grund seiner That gab K. an, er wollte einmal sehen, wie ein Feuer im Walde aussieht. Das Urteil lautete auf sechs Wochen Gefängnis. (Tägl. Rundschau.)

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 19. Juni 1900.** Rehböcke 0,45 bis 0,75, Schwarzwild 0,45 bis 0,48 Mk. pro Pfund.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Nachruf.

Am 7. d. Mts. verschied unser lieber und treuer Kamerad vom Jahrgang 1872, 4. Kompagnie, der Königliche Kommerzienrat

Herr Karl von Dippe,

Hauptmann d. R. des Infant.-Regts. Prinz Louis Ferdinand v. Pr. (2. Magdeb.) Nr. 27, Ritter des Roten Adlerordens IV. Klasse, zu Quedlinburg.

Wir betrauern in dem uns leider so früh Entrissenen ein Mitglied, welches dem Verein seit seinem Bestehen angehörte, ihm treueste Anhänglichkeit bewahrte und diese in hochherzigster Weise bethätigte.

Auch über das Grab hinaus wird dem Dahingeschiedenen ein dauerndes Denkmal der Liebe und Verehrung in den Herzen der Mitglieder unseres Vereins gesichert bleiben.

Berlin, den 12. Juni 1900.

Der Vorstand des Vereins alter Garde-Jäger.

L. Hintz, Vorsitzender. G. Herrmann, Schriftführer. H. Elbers, Schatzmeister.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bach, Forstaufseher in der Oberförsterei Schwiedt, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle Roonsee, Oberförsterei Junkerhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Baldeweg, Förster zu Ellguth-Proskau, Oberförsterei Proskau, Regbz. Oppeln, wird mit dem 1. Juli d. Js. pensioniert.

Bense, Jagdaufseher zu Born, Oberförsterei Planken, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Zartau, Oberförsterei Clötze, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen.

Bock, Förster zu Cattenbühl, Oberförsterei Cattenbühl, Regbz. Hildesheim, scheidet zum 1. Oktober aus dem Staatsdienst.

Borck, Forstaufseher zu Sczejkowitz, Oberförsterei Paruschowitz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Ellguth-Proskau, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Dechow, Forstaufseher zu Sohrau, O.-S., ist nach Sczejkowitz, Oberförsterei Rybnik, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Diete, Hilfsjäger zu Stützerbach, Oberförsterei Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, ist zum Forstaufseher ernannt.

Pirsach, Forstaufseher zu Chroschütz, Oberförsterei Kupp, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Jellowa, Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Keßler, Forstgehilfe zu Marburg, ist die Gemeindewaldwärterstelle Dehrn, Oberförsterei Runkel, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab vorübergehend übertragen.

Glatzel, Hilfsjäger zu Damnik, Oberförsterei Bodland, ist nach Dembirhammer, Oberförsterei Dembir, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Graeff, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die neugebildete Försterstelle Reuffelbach, Oberförsterei Altenkirchen (Westerwald), Regbz. Koblenz, übertragen.

Grund, Förster zu Clausthal, Oberförsterei Korschin, Regbz. Bromberg, ist zum Revierförster ernannt worden.

Gudawill, Forstassessor in der Oberförsterei Golau, ist die Revierförsterstelle Abl.-Brinsk, Oberförsterei Lautenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Hallmann, Privat-Forstaufseher zu Lemsell, Kreis Gardelegen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Hein, Förster in der Oberförsterei Ruda, ist die Försterstelle Gunthen, Oberförsterei Marienwerder, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

von Heydebrand und der Lasa, Oberförster zu Danzig, ist die Oberförsterstelle Königsthal, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Jeschke, Förster zu Reinholdshof, Oberförsterei Stangenwalde, ist die Försterstelle Bülow, Oberförsterei Karthaus, Regbz. Danzig, übertragen worden.

Köhne, Hilfsjäger zu Grudschütz, ist nach Wierschy, Oberförsterei Bodland, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kick, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die neugebildete Försterstelle Mehren, Oberförsterei Altenkirchen (Westerwald), Regbz. Koblenz, übertragen.

Klein, Forstaufseher zu Forsthaus Guntersau bei Weilburg, ist die Gemeindeförsterstelle Kettenbach, Oberförsterei Hahnstätten, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab vorübergehend übertragen.

Krause, Forstaufseher in der Oberförsterei Lautenburg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Neuwelt, Oberförsterei Ruda, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Krebs, Forstaufseher zu Renneburg, ist zum Förster ernannt und ihm die Verwaltung der Försterstelle zu Dombrowo, Oberförsterei Karthaus, Regbz. Danzig, übertragen.

Küster, Oberforstmeister zu Stralsund, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Lehr, Forstaufseher in der Oberförsterei Hammerstein, ist zum Förster ernannt und ihm die neu gegründete Försterstelle Schwarzwasser, Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Lerner, Königl. Förster zu Castellaun, Oberförsterei Castellaun, Regbz. Koblenz, wird mit dem 1. Juli d. Js. pensioniert.

Mantz, Forstaufseher in der Oberförsterei Jägerthal, ist in die Oberförsterei Schwiedt, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Mechow, Förster zu Oberode, Oberförsterei Cattenbühl, Regbz. Hildesheim, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Münchow I, Königl. Förster zu Jägerhorst, Oberförsterei Linichen, Regbz. Köslin, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Neitzel, Hilfsjäger in der Oberförsterei Ruda, ist in die Oberförsterei Lautenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Panitz, Hilfsjäger zu Lenkau, Oberförsterei Cosel, ist als Schreibgehilfe nach Sohrau, O.-S., Oberförsterei Rybnik, Regbz Oppeln, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Petersen, Forstaufseher in der Oberförsterei Plietnitz, ist in die Oberförsterei Woziwoda, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Prinzhorn I, Forstaufseher in der Oberförsterei Carrenzien, wird als Forstaufseher und Sekretär in die Oberförsterei Göhrde, Regbz. Lüneburg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Prüfert, Hilfsjäger und Sekretär der Oberförsterei Eiterhagen, ist die Verwaltung der Revierförsterstelle Ziegenberg, in den Forsten des Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach, übertragen worden.

Raude, Forstmeister zu Königsthal, Regbz. Erfurt, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Reichard, Förster in der Oberförsterei Lautenburg, ist die Försterstelle Rudno, Oberförsterei Grünfelde, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Rieck, Forstaufseher zu Stanischau, ist zum Förster ernannt und ihm die neu eingerichtete, noch unbenannte Försterstelle in der Oberförsterei Mirchau, Regbz. Danzig, übertragen worden.

Riedel, Forstaufseher zu Wierschy, Oberförsterei Bodland, ist nach Chroschütz, Oberförsterei Kupp, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Sawadda, Förster zu Bülow, Oberförsterei Karthaus, Regbz. Danzig, ist krankheitshalber pensioniert worden.

Seibel, Forstgehilfe zu Wilsbach, ist zum Gemeindewaldwärter für den Schutzbezirk Wilsbach, Oberförsterei Strupbach, Regbz. Wiesbaden, ernannt.

Tappert, Revierförster in der Oberförsterei Marienwerder, ist die Revierförsterstelle Strasburg, Oberförsterei Golau, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Vogelgesang, Forstmeister zu Liebemühl, Regbz. Königsberg, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Wiese, Förster zu Lautenthal, Schutzbezirk Kranichsberg, ist nach Adenstedt, Oberförsterei Sillium, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Wudtke, Förster zu Jellowa, Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, wird mit dem 1. Juli d. Js. pensioniert.

Wüdtke, Förster zu Jablonken, Oberförsterei Jablonken, Regbz. Königsberg, ist gestorben.

Zimmermann, Förster zu Stapel, Oberförsterei Carrenzien, Regbz. Lüneburg, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

*

Die Försterstelle zu Stapel, Oberförsterei Carrenzien, Regbz. Lüneburg, ist zum 1. Oktober d. Js. anderweitig zu besetzen.

*

Die Försterei Breitelege, Oberförsterei Freienwalde, Regbz. Potsdam, wird zum 1. Juli in zwei Förstereien eingeteilt. Das neue Forsthaus beabsichtigt man bei Hohensaathen aufzubauen.

*

Die Försterstellen Kranichsberg, Oberförsterei Lautenthal, und Cattenbühl, Oberförsterei Cattenbühl, Regbz. Hildesheim, sind neu zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

Schultz, Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum überzähligen Oberleutnant befördert.

Königreich Bayern.

Alt, Praktikant, ist zum Assistenten zu Kemnath ernannt.

Ament, Forstwart zu Röttenbach, ist zum Förster zu Kehlbach befördert worden.

Berner, Forstwart zu Bodenmais, ist nach Rottenbuch versetzt worden.

Brend'amour, Funktionär zu Speyer, ist zum Forstbuchhaltungsoffizianten befördert worden.

Brückner, Königlicher Oberförster a. D. zu München, ist gestorben.

Dietz II, Königlicher Forstaufseher zu Wemding, ist infolge eines Unglücksfalles verstorben.

Glaser, Praktikant, ist zum Assistenten zu Peulendorf ernannt.

Großkopf, Funktionär zu Regensburg, ist zum Forstbuchhaltungsoffizianten befördert worden.

Muffat, Praktikant, ist zum Assistenten zu Pressath ernannt.

Nüßlein, Assistent zu Kemnath, ist nach Regensburg versetzt.

Pöhlmann, Praktikant, ist zum Assistenten zu Eurasburg ernannt worden.

Sauer, Königlicher Förster a. D. zu Litzendorf, ist gestorben.

Schmitzer, Forstgehilfe zu Maut, ist zum Forstwart zu Bodenmais ernannt worden.

Senft, Assistent zu Neumarkt, ist nach Ebersberg versetzt.

Stöckhert, Förster zu Kehlbach, ist nach Ailsbach versetzt.

Rehm, Assistent zu Peulendorf, ist nach Baunach versetzt.

Richter, Assistent zu Pressath, ist nach Neumarkt versetzt.

Herzogtum Anhalt.

Wittstock, Förster zu Bärenthoren, ist infolge einer Blutvergiftung, welche er sich beim Zerlegen eines Wildes zugezogen, verstorben.

Elsaß-Lothringen.

Dietz, Forstaufseher zu Steindorf, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Melkerei, Oberförsterei Barr, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen

Hantz, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Mittelberg, ist nach Forsthaus Kaysingswald versetzt worden.

Haupp, Kaiserlicher Förster, welcher auf die Försterstelle Kaysingswald designiert war, ist die Försterstelle Mittelberg, Oberförsterei Rappoltsweiler, übertragen worden.

Freen, Gemeindeförster zu Blodelsheim, ist nach Forsthaus Griesbach, Oberförsterei Kolmar-West, versetzt worden.

Schmidt, Forsthilfsaufseher zu Bühl, ist als Gemeindeförster zu Blodelsheim angestellt worden.

Weimer, Gemeindeförster zu Stattmatten, Kreis Hagenau, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Zieslinger, Gemeindeförster zu Forsthaus Estenbach, ist zum Gemeindehegemeister zu Rufach ernannt worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Förster **Wi.** in **Et.** Ihre Frage ist bereits S. 264 beantwortet. Natürlich müssen Sie klagen; aber beachten Sie genau das im Briefkasten und dem erwähnten Schriftchen Gesagte.

Herrn **K.** in **O.** 1. Genau so wie früher. Vergleichen Sie Seite 28 unter „K." 2. Die Verfügung ist vom 6. Mai 1898, „Deutsche Forst-Zeitung" XIII, S. 290. Die Sätze betragen 78, 84 und 90 Mk. 3. Für Forstaufseher giebt es keine Ausnahme-Bestimmungen, kann es auch nicht geben, denn die Sache ist gesetzlich geregelt: Wohnungsgeldzuschuß erhalten nur etatsmäßige Beamte.

*

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Prediger, Wagener.**

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Böhme, Friedr. Ernst, Herrschaftl. Revierjäger, Langhennersdorf, Sächsische Schweiz.

Stein, Josef, Kaufmann, Glatz, Schlesien.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arnold, Picka, 2 Mk.; Adam, **Kalzig,** 3 Mk.; **Becker,** Reußendorf, 1 Mk.; **Bichl,** Liebichau, 4 Mk.; Braune, Friedrichsthal, 3 Mk.; **Boehm,** Suschenhammer, 2 Mk.; Behr, **Lewitz,** 2 Mk.; **Becker,** Biala, 2 Mk.; Buchholz, **Kribbelake,** 1 Mk.; **Baldeweck,** Sellin, 1 Mk.; Brandt, Buschmühl, 2 Mk.; **Bittkau,** Sagorsch, 2 Mk.; Bessel, Wilkau, 2 Mk.; **Binder,** Sallentin, 2 Mk.; Bartels, Schmöckwitz, 2 Mk.; **Beißel,** Dretzel, 2 Mk.; Broll, Ottmütz, 2 Mk.; Clausius, Arendsee, 2 Mk.; Deselaers, Benrath, 5 Mk.; Dochler, Ochsenläger, 4 Mk.; Daniel, **Kozlonka,** 4 Mk.; von Damnitz, Berlin, 4 Mk.; Drogi, Czeszewo, 2 Mk.; Denecke, Birkenwerder, 1 Mk.; Ehrlich, Kneja, 2 Mk.; Elze, Königstein, 2,50 Mk.; Frey, Schloß Hausen, 4 Mk.; Fiebing, Dolgen, 2 Mk.; Freiberg, Eichberg, 2 Mk.; Feldt, Schwemm, 3 Mk.; Fischer, Reindorf, 4 Mk.; Felka, Habicht, 2 Mk.; Feind, Brauchitschdorf, 2 Mk.; Fleischer, Lorenzdorf, 2 Mk.; Friedrich, Wandlitz, 1 Mk.; Flamiger, **Königstein,** 1 Mk.; Franke, Schloßborn, 1 Mk.; Giesecke, **Koeckte,** 4 Mk.; Greiner, Hölzern, 3 Mk.; Helberg, Arnsdorf, 1 Mk.; Herpel, Hollermühle, 4 Mk.; Hilgers, Eckfeld, 4 Mk.; Hinke, Jankowitz, 2 Mk.; Hagen, Kl.-Rosseln, 2 Mk.; Haase, Sternthal, 2 Mk.; Hipler, Wansdorf, 2 Mk.; von Hertell, Schönwalde, 2,50 Mk.; Haberland, Gorin, 1 Mk.; Hoppe, Ehrenthal, 2 Mk.; Hausius, Maßlau, 4 Mk.; Hausmann, Zützen, 1 Mk.; Heun, Königstein, 1 Mk.; Huhn, Reichenbacherhof, 1 Mk.; Hansdorf, Giersdorf, 5 Mk.; Hürche, Alt-Blessin, 1 Mk.; **Krüger,** Zülshagen, 2 Mk.; **Kalusa,** Orzechowo, 2 Mk.; **Kiesewalter,** Querbach, 8 Mk.; **Knaack,** Kornberg, 3 Mk.; **Klingauf,** Königshain, 2 Mk.; **Klinkhardt,** Nazza, 4 Mk.; **Kaßner,** Brauchitschdorf, 2 Mk.; **Kusserow,** Sperenberg, 2 Mk.; **Kandziora,** Magdalenowo, 2 Mk.; **Kutzke,** Kluczow, 2 Mk.; **Kuhnel,** Weißcollm, 2 Mk.; **Kubatta,** Bandelin, 2 Mk.; **Koos,** Lenzen, 1 Mk.; **Kramer,** Glösingen, 1 Mk.; **Koltermann,** Schönwalde, 1 Mk.; **Kühne,** Zühlsdorf, 1 Mk.; **Karges,** Colonne, 2 Mk.; **Kadersch, Kaaks,** 4 Mk.; **Klamann,** Königstein, 1 Mk.; **Kunicke,** Eppenhain, 1 Mk.; **Kuhn,** Gebroth, 1 Mk.; **Krug,** Voigtsdorf, 1 Mk.; von Lassaulx, **Ottrott,** 2 Mk.; Lehmann, Hohenbocka, 1,50 Mk.; Lohf, Sayn, 2 Mk.; Lorenzen, Bötersheim, 1 Mk.; **Lampert,** Heinrichau, 1 Mk.; Liske, Sument, 1 Mk.; Langer, **Giersdorf,** 2 Mk.; Marko, Matzdorf, 1 Mk.; Mundt, Buchholzmühle, 2 Mk.; Moritz, Loniak, 4 Mk.; Mellmann, Zartenthin, 8 Mk.; Mayer, Thiergarten, 1,50 Mk.; Moring, Liebenhein, 2 Mk.; **Materne,** Briesnitz, 2 Mk.; Nawrath, Dombrowa, 4 Mk.; Norbert, Gartz, 2 Mk.; Perchlow, Hackelspring, 2 Mk.; **Pogrzeba,** Karlshof, 2 Mk.; Peichel, Pajeka, 3,38 Mk.; **Pitzer,** Bottenhorn, 2 Mk.; Piper, Erdmannsdorf, 3 Mk.; **Pahl,** Neudamm, 3 Mk.; **Poppenberg,** Neuwiese, 2 Mk.; **Peschke,** Giersdorf, 2 Mk.; **Rötter,** Iteegerhütte, 4 Mk.; **Rubsch,** Puhlstheerofen, 1 Mk.; Rhode, Woltersdorf, 1 Mk.; **Ritter,** Neuhof, 1 Mk.; Rolle, **Wiltsch,** 2 Mk.; Schmitz, **Schleuderhan,** 4 Mk.; Staeckling, Bischofspfuhl, 4 Mk.; Salinger, **Zernikow,** 2 Mk.; Schäfer, Reinhausen, 2 Mk.; Schwertner, **Steinhöfel,** 8 Mk.; Schultze, Strippow, 2 Mk.; Schulz, Eschbach, 4 Mk.; **Schmidt,** Uhyst, 2 Mk.; Skibbe, Kleingustkow, 2 Mk.; Schulz, **Gronowo,** 1 Mk.; Schmoll, Straußberg, 1 Mk.; Steig, **Frankfurt,** 1 Mk.; **Siedschlag,** Pfaffenhausen, 2 Mk.; **Schwarz, Krempendorf,** 2 Mk.; Spiegelberg, Lübben, 2 Mk.; Spieler, Brzostkow, 2 Mk.; Schmitt, Burg Eltz, 1 Mk.; Sachs, Ehlhalten, 1 Mk.; **Surges,** Hochsteinchen, 1 Mk.; **Scheuthauer,** Rosen, 1 Mk.; von Schipp, **Chorin,** 5 Mk.; **Schröder,** Giersdorf, 2 Mk.; Stürtz, Eichquast, 1 Mk.; **Schütz, Tegeland,** 2 Mk.; Sendnack, Albrechtshöhe, 2 Mk.; Schneider, **Kolmar,** 3 Mk.; Schäfer, Sellin, 1 Mk.; **Tietze, Horchheim,** 2 Mk.; Thelen, Martinstein, 2 Mk.; **Thielcker, Elseneck,** 1 Mk.; Tackmann, Großalmerode, 2 Mk.; **Wilke, Sprakensehl,** 2 Mk.; Wardin, Sawische, 2 Mk.; **Wurll, Bralitz,** 1 Mk.; Wehle, Bärfelde, 1 Mk.; **Winicker,** Grünhagen, 2,50 Mk.; Wegener, Lietzen, 4 Mk.; **Weidmann,** Isabellengrün, 2 Mk.; Wehle, Heystedt, 2 Mk.; Walter, Dätzdorf, 2 Mk.; **Wilke,** Kolmar, 3 Mk.; **Wilke, Kröchlendorf,** 1 Mk.; **M. Wilke,** Kröchlendorf, 1 Mk.; Zietzmann, Drehnow, 5 Mk.; Ziegler, Rinnerss, 4 Mk.; Zeisler, **Kruszewo,** 2 Mk.; **Dr. Zeumer,** Nicolai, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.



Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Bekanntmachung.

Die Gemeinde-Försterstelle zu **Dommershausen** im diesseitigen Bezirke soll mit dem 1. Oktober d. Js. neu besetzt werden.

Das Jahresgehalt beträgt 1000 Mk. Nach den ersten 3 Jahren tritt eine Erhöhung von 100 Mk. und nach jeden weiteren 3 Jahren eine Erhöhung von je 50 Mk. bis zum Höchstgehalte von 1500 Mk. ein, welches mit dem 27. Dienstjahre erreicht ist.

Diejenige Zeit, welche der anzustellende Beamte bei anderen Gemeinden in fester Stellung zugebracht hat, wird mit angerechnet.

Der Forstverband ist für den Inhaber der Stelle der provinzialständigen Witwen- und Waisenkasse beigetreten und zahlt die ganzen Beiträge. Es wird außerdem eine Mietsentschädigung von 75 Mk. und freies Brennholz — bestehend aus 6 rm Derbholz und 200 Reisigwellen — gewährt.

Geeignete Bewerber haben ihr Gesuch nebst Lebenslauf, Forstversorgungsschein oder Militärpaß, sowie der Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 31. Juli d. Js. bei dem unterzeichneten Bürgermeister einzureichen.

Brodenbach, den 30. Mai 1900.

Der Bürgermeister.
Schmitz. (157

Suche Stellung als Volontär

ohne gegenseitige Vergütung, wo ich Gelegenheit habe, mich in der Forstwirtschaft weiter auszubilden. Off. unt. F. K. 159 bef. die Exped. der „Deutsch. Forst-Ztg.", Neudamm.

Suche Stellung als Förster,

9 Jahre aktiv gedient, forstversorgungsberechtigt, kautionsfähig. Offert. unter **J. K. 5741** befördert die Expedition der „Dtsch. Jäger-Zeitung", Neudamm.

Samen und Pflanzen



Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken**, auch die berühmte **Douglasfichte**, **Sitkafichte**, **japan. Lärche**, **Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.**, empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (31

!! Forstbaumschulen !!

Alle Forstpflanzen in beliebiger Höhe und Stärke werden billigst abgegeben. (15

Man verlange kostenlos Preisliste!

Firma: **Hubert Wild, Waffenberg III i. Rheinland.**

Vermischte Anzeigen

Kaufe stets lebende

Rehkälb., Hirschkälber, Junghasen, Dachse ɪc., sowie **Tiere** und **Vögel aller Art.** Offerten mit Preisford.
161) **Bernh. Nehls, Cröslin.**

Geweihschilder,

79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.**,
für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.**,
auch Anfertigung nach Muster, offeriert
Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.

Für Jagdanzüge

empfehle ich zum meterweisen Verkauf in großer Auswahl (188

Stoffe

in **Wolle**, **Kaffinett** und **Schilfleinen**.
Musterabschnitte von diesen Stoffen stehen auf Wunsch gern zu Diensten.

Eduard Kettner,
Köln am Rhein.

Paul A. Henckels

SOLINGEN

Fabrik und Versandhaus feiner Stahlwaaren Hotel- und Haushaltungsgegenstände.

No. 496

Weidmanns Heil

Hochfeines **Jagdmesser** mit langem Patentkorkzieher, grosser feststehender Klinge, Federmesser, Schraubenzieher und Patronenzieher für Lefaucheux und Centralfeuer. Heft echt Hirschhorn.

$^1/_2$ nat. Grösse.

Per Stück Mk. 6,50. Lederetui 30 Pf. Porto 20 Pf.

Mein Hauptkatalog, welcher umsonst versandt wird, enthält
Tischmesser, Gabel, Löffel, Scheeren aller Art
Taschenmesser, Rasiermesser, Werkzeuge, Revolver
Gewehre, Säbel, Korkzieher, Fernrohre
Pfeifen, Regenschirme, Sämmtliche Haushaltungs-Artikel.

Garantie für jedes Stück. 5 goldene Medaillen. Umtausch gestattet.

In Ihrem eigenen Interesse bitte ich genau auf meine Firma zu achten.

Forsteinrichtungsbureau Wilke (Forstassistent), Rixdorf, 17

übernimmt: **Aufstellung von Wirtschaftsplänen, Forstvermessungen, forstliche Gutachten, jährl. Revisionen und technische Leitungen ganzer Forstbetriebe, Vermittel. b. An- u. Verkauf von Waldherrschaften.**
Durch Mitwirkung eines vereideten Landm. auch landmesserische Arbeiten.



Förster-Hüte,

vorschriftsmäßige Façon, perforiert, ohne Futter, mit Abzeichen, Rehbart Mk. 5.50, kleinere, sehr gefällige Façon, nicht perforiert, mit Futter, Abzeichen, Rehbart 5.75, gute Qualität, empfiehlt (143
Carl Sohumann, Arnsberg, Westfalen.

J. Neumann, Neudamm,

Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.

Soeben erschien im genannten Verlage:

Dreißigjährige Wirtschafts-Erfahrungen

des Rittergutsbesitzers

Friedrich Schirmer-Neuhaus.

Herausgegeben von
Walter Müller, Wilmersdorf-Berlin.
Mit Porträt und Lebensbeschreibung Schirmers.

Preis **3 Mk.** fein geheftet, **4 Mk.** elegant gebunden.

Alles was **Schirmer-Neuhaus**, der in weitesten Kreisen als **einer der tüchtigsten Landwirte Deutschlands** geschätzt wird, in seiner **30jährigen Praxis** erprobt, erfahren und für gut befunden hat, ist in obengenanntem Werke niedergelegt, dasselbe bietet demgemäß einen unerschöpflichen Born **praktischer Belehrung.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille. Feinster Aromatique ist der

Kräuter-Bitter Doppeladler

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (165

Fleischpreßkuchen,

vorzügliches, haltbares Fleischfutter für **Hunde**, versendet 50 kg zu Mk. 12.— ab Bbg. **Peter Rudhart,** 140) **Hundekuchenfabrik, Bamberg.**

---

100 Cigarren gratis

statt früher 200 jetzt (148
300 Stück gute, prachtvolle **Sumatra-Cigarren** in Kisten, großes, dickes Façon, mit langer Blätter-Einlage, schneeweißer Brand, feines Aroma, **versendet** für den billigen Preis von **8 Mk.** franko gegen Nachnahme. Ferner versende **300 Stück Habanna-Schuss-Cigarren** (sortiert), hochf. 6 Pf.-Cigarre, für **11 Mk.** Garantie: Umtausch gestatt. od. Betrag zurück.
Schlesisches Cigarren-Versandhaus, Glogau, Nr. 3.

Fritz Schulze

königl. bayer. Hoflieferant,

34 Maximilianstr. **München,** Maximilianstr. 34,

empfiehlt seine, als vorzüglich anerkannten, aus **porös-wasserdichten** Loden gefertigten

Havelocks, Joppen, Kaisermäntel, Wettermäntel.

Ferner zum **Bezug nach Meter**

Tiroler, Steyrer, Kärntner, Zillerthaler etc. Loden

bei bekannt billigsten Preisen.

Illustrierter Preiscourant und Muster gratis und franko. (161





Eine Hundeplage

ist Ungeziefer, viele Hunde werden auch toll.

Pürschels Lupinin befreit sofort. (163
Pürschels Lupinin reinigt Fell und Haar, befördert den Wuchs des Haares und macht es seidenweich.
Pürschels Lupinin ist eine Erfindung, kann vom Pfuscher nicht nachgemacht werden.

Wer von mir bezogen und nicht zufrieden gestellt, zahle Betrag zurück.
1/2 Liter Flasche Mk. 1,—. 2 Flaschen liefere franko Mk. 2,—.
Wilhelm Pürschel, Hirschberg in Schlesien, Riesengebirge.
Wer will Verkaufsstellen??

Die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht)

versichert den Forst- und Jagdbeamten, ohne Unterschied des Titels und der Rangstufe, gleichgiltig, ob im Staats-, Körperschafts- oder Privatforstdienste — Kapitalien von 500—10 000 Mk. auf Todesfall. **Einzige Gesellschaft**, welche die forstliche Untersterblichkeit zu Gunsten der Berufsgenossen verwertet, **in welcher also die Forstbeamten nicht für Versicherte mit ungleich höherer Sterblichkeit mitzuzahlen haben.** — Selbstverwaltung im Ehrenamt. — Möglichst niedere Beiträge. — Sehr günstige Altersklassenverhältnisse. — Reichsbankgirokonto; das ganze Grundstockskapital ist beim Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin deponiert.

Gesamtversicherungssumme 8,5 Millionen Mark — Grundstockskapital 760 000 Mark. — Ausbezahlte Versicherungssummen seit 1888 in 234 Fällen 508 000 Mark. — Mitgliederzahl über 3025 (in ganz Deutschland verbreitet).

Anmeldebogen nebst Satzungen und Prospekten versenden auf Verlangen kostenfrei der 1. Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes: Oberförster **Dr. Jaeger** in **Tübingen** und die Landesvorstände: (8

Fur C **Elsaß-Lothringen**: Oberforstmeister Ney in Metz.
„ D **Braunschweig**: Forstassessor Dr. Thiele in Braunschweig.
„ E **Hessen**: Forstmeister Schwarz in Homburg v. d. H.
„ F **Mecklenburg-Schwerin**: Oberforstmeister v. Müller in Ostorf (Villa Jese) bei Schwerin i. M.
„ H **Preußen**, I **Westfalen**: Oberf. Nolte in Brilon.
„ H II **Sachsen**: Forstmeister v. Wedelstädt in Diesdorf, Kr. Salzwedel (Altmark).
„ H III **Hannover**: Forstmeister Ehrenreich in Lüdersdorf, Post Gransee, Regbz. Potsdam.
„ H IV **Pommern** mit H VIII **Brandenburg** u. G **Mecklenburg-Strelitz**: Forstmeister Hassenpflug in Hohenwalde in der Neumark.
„ H VI **Hessen-Nassau**: Forstmeister Fenner in Wolfgang bei Hanau.
„ H VII **Rheinprovinz**: Forstmeister Paulus in Neupfalz bei Stromberg (Hunsrück).
„ H IX **Ost- und Westpreußen**: Forstmeister Zacher in Mehlauken bei Königsberg.
Für H X **Schleswig-Holstein u. Herzogtum Lauenburg**: Forstmeister Wickel in Schleswig.
„ H XI **Posen**: Regierungs- u. Forstrat Regling in Berlin (Augsburgerstraße Nr. 34/35).
„ H XII **Schlesien**: Forstmeister Richtsteig in Camenz.
„ I **Sachsen-Altenburg**, L **Sachsen-Meiningen**, N **Schwarzburg-Sondershausen**, O **Schwarzburg-Rudolstadt**, P **Reuß jüngerer Linie**, R **Sachsen-Weimar**, T **Reuß älterer Linie**: Geheimer Kammerrat und Oberforstmeister Kühn in Schleiz.
„ K **Sachsen**: Oberförster v. Oppen in Schmiedeberg b. Dippoldiswalde.
„ Q **Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold** und S **Waldeck-Pyrmont**: Oberförster Spitz in Gellershausen, Post Wildungen (Waldeck).
„ U **Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Fürstentum Lübeck u. Birkenfeld**: Forstassess. Wehage zu Herrenholz bei Goldenstedt.

H. P. Schulz & Co., Inh. H. Puchert,

Mitgl. und Lieferant der Vereine: ehemaliger Jäger der deutschen Armee, Preussischer Forstbeamten, Waldheil u. s. w.

Telephon: VI, 3995, **Berlin W. 57,** Potsdamerstr. 87,

empfehlen

vorzügl. **Nähmaschinen** und erstkl. **Fahrräder**

neuester Konstruktion, **Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln. Reparaturen.**

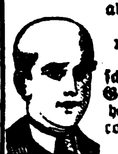
Versand franko, auch zur Ansicht. — Garantie. — Ersatzteile.

„Kornblume".

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk.** 4 p. 100 Stck. Von 800 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**

119) **Berlin C.**, Alte Schönhauserstr. 1.

Bartlosen sowie **allen, welche an Haarausfall** leiden, empfehle als zuverlässiges und absolut unschädlich mein auf **wissenschaftlicher Grundlage** hergestelltes cosmetisches **Haar-Präparat.**




Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden.
Zuverlässiger Förderer des „Bartwuchses" für Schnurbart u. Vollbart.
Kein Bartwuchsschwindel
sondern vielfach bewährter Haarnährstoff.
Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg.
Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von
A. Schnurmann, Frankfurt a. M.
Viele Dankschreiben. Abschrift ders. gratis.

Forstliche Buchführung.

Anleitung

zur

Buch- und Rechnungsführung

für Privatforstreviere.

Von **B. Böhm,**

Kgl. Oberförster zu Hilders, Bez. Kassel.

Preis kartoniert 2 **Mk. 50 Pf.**

Zu dieser Buchführung gehören **31 Formulare**, welche sämtlich vorrätig sind. Ein Exemplar derselben, Titel und Einlagebogen, wird für 3 Mk. 50 Mk. franko geliefert. Ausführliche Prospekte werd. umsonst und postfrei geliefert. Zu beziehen von

J. Neumann, Neudamm.

Hoffmanns

Pianinos

erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23

W. Hoffmann,

Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.

Beamten Extra-Berg.

Wie urteilt man über Dominicus & Soehne's Sägen und Forstwerkzeuge?

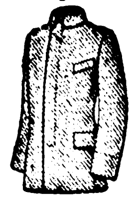
Seit Jahren gehen uns fortwährend ungefordert Briefe mit günstigsten Zeugnissen von den Käufern zu, von denen wir einige zum Abdruck bringen: (1

*Herr **Ferd. Schmitz**, Holzhauermeister in **Bleiwäsche** bei Fürstenberg in Westfalen. Es sind schon lange Jahre hin, wo von Ihnen Sägen hier im Betriebe waren und uns sehr gut im Schneiden gefallen haben. Da hiesige Kaufleute keine von Ihren Sägen haben, so wollte ich mich mal selbst an Ihre geehrteste Firma wenden mit der Bitte (folgt Bestellung).*

Kaufen Sie nur noch Sägen und Werkzeuge mit unserer Marke! Ihre Waldarbeiter und Holzhauer werden Ihnen dankbar dafür sein, wenn Sie ihnen unsere Werkzeuge besorgen, entweder dadurch, daß Sie die Eisenhändler in dortiger Gegend veranlassen, sie zu führen, oder, wenn letztere dies nicht wollen, dadurch, daß Sie sich direkt an uns wenden.

J. D. Dominicus & Soehne, Sägen- u. Werkzeugfabrik i. **Remscheid-Vieringhausen.** (Gegr. 1822.)

Trotzdem Wolle **bedeutend** teurer geworden ist, gebe ich meine **best bewährten, wasserdichten**



Harzerloden,

Lodentuch, Kamelhaarloden etc. noch zu sehr billigen Preisen ab. **Damenloden** von 1.50 Mk. an. **Fertige Damen-Kostüme** 21.75 Mk. **Herrenloden** von 3 Mk. an. **Joppen** v. 12 Mk. an. **Mäntel** v. 20 Mk an.

Specialität: **Forstlitewka** nach Maß.

Proben und Preisliste frei.

Louis Mewes, Blankenburg a. H. Nr. 134.

Harzer Loden-Specialgeschäft.

Angler

erhalten illustr. Preisliste gratis u. franco

C. B. Merrem

Berlin, Friedrichstr. 168 F. (141

Farbstifte

für feuchtes } **Holz**
und für trockenes }

liefern in prima Qualität

A. Brassard & Eichstädt,

48) **Berlin SW. 19.**

Preislisten gratis.



Es liegt im Interesse

unserer geschätzten Kunden, jetzt **zu billigen Fabrikpreisen** einzukaufen, da hohe Preise bevorstehen! (15

C. M. Schladitz & Co., Seifenfabr. u. Versandgesch., **Prettin a. E.**, liefern noch **franko** jeder Bahnstation **ohne Kistenberechnung** an jedermann

Netto 25 Pfund ff. Waschseifen, 6 Sorten gemischt, für 6 Mk. 40 Pfg.
„ 100 „ ff. do. 6 „ „ „ 24 „ 60 „
1 Postpaket, enth. 40 Stück, 8½ Pfd., ff. Toilette-Seifen sortiert für 5 Mk.
Schmierseifen, Parfums, Kerzen, Wäscheartikel billigst laut Preisbuch.

Versand gegen Nachnahme mit Verpflichtung zur kostenlosen Rücknahme.

Größter Versand an Konsumenten. Tausende von Anerkennungen.

Folgende bewährte, für Forstbeamte extra von mir gebaute Gewehre, die in jeder Beziehung solid gearbeitet sind, Handarbeit, keine Handelsware, mit tadelloser Funktion und Schußleistung, liefere ich in allen gangbaren Schrot- und Kugelkalibern:

Förster-Dreilaufgewehre,

Verschlußhebel unter dem Abzugsbügel liegend, Umstellung auf Schrot- oder Kugelschuß mittels Hebels zwischen den Hähnen, **echte Krupp'sche Stahlrohre**, Holzvorderschaft, Schaft mit Pistolengriff und Backe, dreifacher Verschluß, mattierte Visierschiene, beste Stahlrückspringschlösser, Rückstecher, Federumlegevisier, Silberpunktkorn, sauber grav., **Mk. 150.**

Förster-Büchsflinte,

Verschlußhebel, mit Horn bekleidet, unter dem Holzvorderschaft liegend, **echte Krupp'sche Stahlrohre**, beste Stahlrückspringschlösser, mattierte Visierbahn, Rückstecher, Schaft mit Pistolengriff und Backe, sauber graviert und ausgeführt, **Mk. 110.** (44

Dieselbe mit Wechselrohren aus echtem Krupp'schem Stahl **Mk. 160.**

Dieselbe als Doppelflinte Mk. 85.

Choke bore für das Rohr Mk. 5 mehr, **Kugelform** Mk. 2,20, **Kugelsetzer** Mk. 1,40, **Zündhütchenzange** Mk. 2, **Pulvermaß** 0,85, **Putzstock** Mk. 1.

Wenn billigere Angebote gemacht werden, so geschieht dieses auf Kosten der Qualität. Gleichwertige Gewehre wie diese kann niemand billiger liefern. — Ratenzahlung wird den Herren Forstbeamten gerne bewilligt, und wird gebeten, dieserhalb Vorschläge zu machen.

Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.

Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Siebenmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.



Specialitäten:

die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer**, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben, Rode-**, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte**, Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider**, Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim**, zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten**, D. R.-G.-M. (95

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende“ Nr. 19 pro 1900.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 26. Neudamm, den 1. Juli 1900. 15. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Juli.

Nutzungsbetrieb: Fortsetzung der Sommerfällung im höheren Gebirge. Läuterungshiebe. Rodung des Stockholzes. Flößerei. Köhlerei.

Kulturbetrieb: Pflege der Kulturen durch Entfernung verdämmender Unkräuter. Hacken und Gießen in den Kämpen. Herstellung von Kulturerde, Kompost und Rasenasche. Bodenarbeiten in nassen Brüchern.

Waldschutz und Waldpflege. Ausziehen und Verbrennen der mit der Brut des kleinen Rüsselkäfers — Pissodes notatus — und der mit Pilzen behafteten Pflanzen in den Nadelholz-Schonungen. Verbrennen der Fangrinden; Zusammenbringen der trockenen Fangkloben. Werfen neuer Fangbäume gegen Borkenkäfer. Bestreichen der Eierhaufen von Orgya pudibunda an Buchenstämmen mit Raupenleim. Zerdrücken der Raupenkolonien der Kiefernblattwespen, Ablesen der Kotsäcke mit den Raupen von Lyda campestris auf Kiefernkulturen. Untersuchung der Erlenloden auf den Erlenrüsselkäfer, Chryptorhynchus lapathi. Abschneiden und Vernichten der von der Raupe der Halias chlorana versponnenen Blätterbüschel an der Rutenspitze der Korbweide. Desgleichen der mit der fast haselnußgroßen Holzgalle Cecidomya salicis behafteten Ruten von Salix purpurea, und Verbrennen der Gallen. Erneuerung der vorjährigen Fanggräben gegen den großen braunen Rüsselkäfer. Flugzeit des Kiefernspinners und der Nonne. Aufmerksamkeit auf Köhler, Hirten, Gras- und Streudiebe. Feuerwachen, Wegebau.

Die Erziehung der Hochwald-Bestände.

Von **Gustav Wagener**, Forstrat i. P.

Bis zu den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wurde die Unterbrechung des Kronenschlusses bei den Durchforstungshieben als eine strafwürdige wirtschaftliche Versündigung erachtet. Man bestattete die Toten und die in den untersten Schichten des Kronenraumes hinsiechenden und absterbenden Gerten, Stangen und Stämme; im oberen Kronenraum suchte man die eingezwängten, kümmerlich vegetierenden Baumkronen so lange zu erhalten, wie sie lebensfähig verblieben, weil man befürchtete, daß das Sonnenlicht durch die entstehenden Bestandslücken eindringen, den Boden austrocknen und verhärten würde. Durch ein volles, dichtes, möglichst lückenloses Blätterdach glaubte man die assimilierende Wirkung der Lichtstrahlen in den chlorophyllhaltigen Zellen dem Höhepunkt zuführen zu können.

Es läßt sich nicht nachweisen, daß zur Begründungszeit der Forst-

wirtschafts-Lehre die Zusammendrängung der Waldbäume, die aus dem Plenterbetrieb, dem Mittelwaldbetrieb herstammten, zum dichten Kronenschluß überzeugend begründet worden ist durch vergleichende Erforschung der Wachstumsleistungen dieser Waldbäume bei enger und bei gelockerter Kronenstellung. Georg Ludwig Hartig, der Begründer der Forstwirtschafts-Lehre, war überzeugt, daß „weitläufig" gepflanzte Stämme in einer bestimmten Zeit reichhaltiger an Masse werden als eng gepflanzte Stämme, daß „mit der Verringerung der Stammzahl bei den Durchforstungen der Zuwachs der Bestände erhöht wird", und er betont wiederholt, daß nach seinen in Westfalen gesammelten Erfahrungen die prächtigen Stämme (Fichten) des weiten Standes, obgleich man ihnen ansah, daß sie in der Jugend viele Äste hatten, zu starken Balken benutzt und teuer bezahlt wurden. Georg Ludwig Hartig befürchtete jedoch, daß bei zu weit gehender Auslichtung Boden-Aussaugung durch Forstunkräuter, Schnee- und Duftdruck &c. eintreten würden. Dieser Besorgnis entstammten die General-Regeln Hartigs für die „Durchplenterung": „Man fange die Durchforstungen nicht früher an, als sich das Holz gereinigt hat", „man nehme nur die gänzlich unterdrückten Stämme weg", „lasse lieber etwas zu viel, als zu wenig Holz stehen", „man nehme niemals einen dominierenden Stamm hinweg", „unterbreche niemals den oberen Schluß des Waldes", „wiederhole die Durchforstungen nur alle 20 bis 30 Jahre". Dagegen befürwortete Heinrich Cotta die Abrückung der Baumkronen für eine mehrjährige Wachstumszeit vor der Reinigung der Bestände, jedoch nur so weit gehend, daß sich die Zweige noch berühren, nicht ineinander greifen. Die jungen Bestände sollen gar nicht bis zum Unterdrücktwerden kommen. Die Durchforstungen sollen so oft wiederholt werden, als es immer möglich ist. Sehr stark ausgelichtete Bestände, sagt Cotta, reinigen sich später hinlänglich von Ästen und liefern erfahrungsgemäß die schönsten Stämme; der Abfall der Blätter und Nadeln ist stärker und deren Verfaulen vollkommener. Im freieren Stande produzieren die Waldbäume eine größere Menge Holz wie im Kronenschluß; im ersteren ist das Holz zugleich fester, dauerhafter und brennkräftiger; der Freistand beseitigt fast gänzlich die Sturm-, Insekten- und Feuersgefahr.

Offenbar war es im 19. Jahrhundert Aufgabe der Forstwirtschaft, insbesondere der Nutzholzzucht, die Kronenstellungen für die einzelnen Holzarten und Wachstumsperioden ausfindig zu machen, welche einerseits den Unkrautwuchs und die Bodenaustrocknung und Bodenverhärtung verhüten und andererseits die größte Holzrohmasse erzeugen, ohne die Gebrauchsfähigkeit der Ernteerträge durch Starkastigkeit, Kegelform der Baumschäfte &c. wesentlich zu beeinträchtigen. Die größere Widerstandskraft der frühzeitig gelichteten Bestände gegen Windwurf, Schneedruck &c. war hinlänglich beobachtet worden, und die hervorragende Nutzholzgüte der im völlig freien Stande erwachsenen Mittelwald-Oberständer war nicht zu bezweifeln. Komparative Untersuchungen zur Lösung dieser waldbaulich wichtigsten Fragen sind leider unterblieben, und erst in den letzten Jahren darf der stärkste Durchforstungsgrad, den die forstlichen Versuchsanstalten auf kleinen Probeflächen zugelassen haben, in den Kronenraum der dominierenden Stämme eindringen und die Stämme mit eingezwängten, zumeist unterständigen Kronen entfernen. Bis jetzt ist noch nicht gründlich untersucht worden, ob die Erweiterung des Kronenraumes, welche sich die prädominierenden Waldbäume im sogenannten normalen Kronenschluß während je zehnjähriger Wachstumsperioden durch eigene Kraft infolge der überragenden Kronenstellung erkämpfen, bei mittlerer Bodengüte zwischen 30 und 50 cm oder zwischen 50 und 70 cm schwankt, und ob eine gleichgestellte oder unerheblich erweiterte Norm für die Abrückung der Baumkronen bei den alle zehn Jahre wiederkehrenden Durchforstungen die Holz- und Wertproduktion pro Hektar andauernd fördern, den Laub- und Nadelabfall kaum verringern und gefahrlos

hinsichtlich der nachhaltigen Bodenthätigkeit bleiben wird.

Inzwischen haben die Pflanzen-Physiologen ermittelt, daß die Lichtstrahlen, welche von der Sonne unserem Planeten zugesandt werden, keineswegs eine quantitativ gleichmäßige Kohlenstoff-Assimilation bewirken, daß vielmehr nur Lichtstrahlen, welche in der Wellenlänge zwischen $^{39}/_{100000}$ und $^{76}/_{100000}$ mm schwanken, zu dieser Zerlegung der Kohlensäure in unserer Atmosphäre befähigt sind und das Maximum bei einer Wellenlänge von $^{35}/_{100000}$ mm liegt. Es sind dies die Lichtstrahlen, welche durch Vermittelung unseres Auges die größte Helligkeits-Empfindung hervorrufen. Wir werden demzufolge die Holzbildung erheblich zu steigern vermögen, wenn wir möglichst viele Blätter und Nadeln in den Genuß der hellen Lichtstrahlen rücken, nicht nur die Blätter und Nadeln, die sich im Gipfelstück der dominierenden Stämme befinden, aus dem geschlossenen Kronendach der Bestände hervorgedrungen sind in die helle Beleuchtung, sondern auch die etwas tiefer im oberen Kronenraum funktionierenden Blätter und Nadeln. Die Pflanzen-Physiologen haben überdies ermittelt, daß die Lichtstrahlen, welche durch ein lebendes Blatt hindurchgegangen sind, nicht mehr die Kraft haben, in einem zweiten Blatt Assimilation zu bewirken,*) daß die Blätter und Nadeln der unterständigen Baumkronen zwar noch grün bleiben und transpirieren werden, wenn die für die Ergrünung und Knospenbildung ausreichenden Lichtstrahlen bis zum unteren Kronenraum durchdringen, daß aber die Kohlenstoff-Assimilation in den Chlorophyll-Körpern minimal werden wird, daß sonach für den Nebenbestand hauptsächlich der Boden- und Bestandsschutz in Betracht kommen wird.

Die Pflanzen-Physiologen haben ferner gefunden, daß die kümmerliche Assimilation, die im diffusen Licht auch in einer kohlensäurereichen Luft stattfindet, auf den sechs- bis achtfachen Betrag gesteigert wird, wenn die Blätter im intensiven Sonnenlicht und gleichzeitig in einer Luft, deren Kohlensäuregehalt auf etwa 8 % gesteigert worden ist, funktionieren.

Die nächstliegende und zugleich waldbaulich wichtigste Aufgabe des forststatischen Versuchswesens war demgemäß die vergleichende Erforschung der Wachstumsleistungen, welche die stärkeren, die mittelstarken und die schwachen Stammklassen im dichten Kronenschluß während der etwa 50- bis 120jährigen Wachstumszeit vollbringen, insbesondere der Wachstumsleistungen der stärksten Stammklassen, wenn sich dieselben den Wachsraum für ihre Baumkronen selbst erkämpfen müssen und wenn dieser etwa acht- bis zehnjährige Wachsraum bei den Vornutzungen fortdauernd alle acht- oder zehn Jahre mit der Axt geöffnet wird. Gleichzeitig war zu beobachten, ob nach dieser Lockerung des Kronenschlusses die bekanntlich schief einfallenden Sonnenstrahlen zum Boden dringen, denselben erwärmen und einen Gras- und Unkrautwuchs erzeugen, der mehrere Jahre lang Boden-Austrocknung bewirken wird, ob die Schneedruck- und Duftbruchschäden durch diese lockere Kronenstellung vermehrt werden u. s. w.

Die Lösung dieser Aufgabe ist dem 20. Jahrhundert verblieben. Die Dunkelmänner unter den Forstwirten hatten bereits die scharfen, jedoch den Kronenschluß nicht unterbrechenden Durchforstungen bekämpft; die praktische Verwirklichung der vorgreifenden, den Kronenschluß lockernden Durchforstungen wurde noch heftiger durch die allerdings der Mutmaßung entstammenden Einwürfe als wirtschaftlich unzulässig verurteilt, daß diese für acht bis zehn Jahre berechnete Abrückung der Baumkronen lediglich ein bald versiegendes Aufflackern der Produktionskräfte im Waldboden bewirken werde, wodurch die pflanzennährenden Humusbestandteile teils aufgezehrt, teils nutzlos in die Atmosphäre entweichen würden, daß außerdem durch die frühzeitigere Erwärmung des Bodens im Beginn der Vegetationszeit die Bildung des leichten Frühjahrsholzes begünstigt werde, während dem deutschen Walde eine

*) Cfr. Arbeiten des Würzburger botanischen Instituts. III, 3, Leipzig, Engelmann 1897.

reich- und nachhaltig fließende Nahrungsquelle durch eine dicht- und hochaufgelagerte Laub- und Humusschicht bis zur Verjüngung zu erhalten sei.

Die Frage, welche Bodenbeschaffenheit herzustellen und zu erhalten ist, um die wichtigsten Triebkräfte des Wachstums der Waldbäume, die Humushaltigkeit, den Wassergehalt, die Durchlüftung und die Lockerheit des Bodens und den Kohlensäuregehalt der Waldluft während der Bestandes-Erziehung am günstigsten zu gestalten, werden wir später erörtern. Grundlegend für die Beurteilung der zuwachsreichsten Kronenstellung ist meines Erachtens die vergleichende Ermittelung der Wachstumsleistungen, welche die stärkeren und schwächeren Stammklassen während gleicher Wachstumsdauer, etwa vom 50. bis zum 120. Bestandesalter, auf den zugehörigen Schirmflächen in den Hochwaldbeständen mit möglichst lückenlosem Kronenschluß vollbringen. Im Wurzelbodenraume der stärksten und höchsten Stämme, die zumeist die Abtriebsstämme im 100—120jährigen Alter liefern werden, hat eine nesterförmige Anschwemmung von Humusbestandteilen, von Mineralstoffen und Nitraten nicht stattgefunden, und diese Bodenteile sind auch nicht besonders gelockert und bewässert worden; aber die hellen Sonnenstrahlen haben die aus dem Kronendach hervorragenden Blätter und Nadeln ausgiebiger umflutet, wie die Baumkronen der schwächeren, zumeist unterständigen Stämme, Stangen und Gerten, die noch im beginnenden Baumholzalter pro Hektar nach Tausenden zählen, aber in den nächsten Jahrzehnten die Vornutzungs-Erträge liefern. Ergiebt die vergleichende Untersuchung der Holzerzeugung auf gleichen Schirmflächen, daß die Bestandsproduktion pro Quadratmeter Schirmfläche der vom sogenannten Nebenbestand überschirmten Fläche beträchtlich geringer ist, wie die Bestandsproduktion, welche die nebenstehenden stärksten und höchsten Stämme pro Quadratmeter Schirmfläche während der gleichen Wachstumsdauer erzeugt haben, so ist man offenbar zu der Vermutung berechtigt, daß durch die vorgreifende Öffnung des von den letzteren erkämpften Kronenraumes ein Zuwachs-Ausfall nicht herbeigeführt werden wird, während die entscheidende Produktion von Gebrauchswerten und die Rentabilität des Waldbetriebs unbestreitbar durch die frühzeitige Erstarkung der Baumkörper wesentlich gefördert werden würde. Erst nach bejahender Entscheidung dieser Frage wird man zu untersuchen haben, ob der Höhenwuchs, die Vollholzigkeit und die Astreinheit der Baumschäfte und die Bodenthätigkeit durch diese vorgreifenden Durchforstungen ungünstiger beeinflußt werden kann als durch den Kronenschluß, ob der Blätterreichtum nach der Kronenöffnung in den dichter werdenden Baumkronen größer oder kleiner pro Flächeneinheit werden wird, ob die einfallenden Lichtstrahlen lediglich eine hellere Beleuchtung des oberen Kronenraumes bewirken, oder, durch die schmalen Kronenlücken bis zum Wurzelbodenraum vordringend, eine übermäßige Bodenerwärmung verursachen werden, ob die notwendige Durchlüftung des Bodens durch eine dichte und hohe Laub- und Humusschicht befördert oder beeinträchtigt wird u. s. w. Eine Benachteiligung der Holzgüte durch den vermehrten Lichtgenuß wird nicht zu befürchten sein, da dieselbe weder bei den stärksten Abtriebsstämmen der Schlußbestände, noch, wie gesagt, bei den im völlig freien Stande erwachsenen Mittelwald-Nutzholzstämmen wahrgenommen worden ist. Eine Aufspeicherung dicht gelagerter Laub- und Humusvorräte, die bis zum Beginn der Verjüngung ohne Zersetzung auflagern, kann nicht als unbedingt notwendig nachgewiesen werden, da dieselben während der Schlagstellung oder nach dem Kahlhieb nutzlos vertrocknen und in die Atmosphäre verflüchtigt werden würden.

Die Erforschung der Zuwachsleistungen der schwächeren und stärkeren Stämme in den geschlossenen Hochwaldbeständen ist durch Untersuchungs-Ergebnisse angeregt worden, welche der Verfasser in den Kiefern- und Buchenbeständen des badischen und bayerischen Odenwaldes nach 1863 ermittelt hatte. Zum Zweck der Bonitierung für Ertragstafeln wurde

hier nicht nur der Zuwachsgang der 800 stärksten Stämme pro Hektar, sondern auch die gesamte Produktion für die Vorertrags- und die Haubarkeits-Nutzung für alle Standortsklassen untersucht und durchweg gefunden, daß von den zahlreichen Stämmen, welche im 40- bis 50jährigen Alter den dominierenden Bestand bilden, die 800 stärksten Abtriebsstämme pro Hektar über 85 bis 90 % der gesamten Bestandsproduktion vom 40- bis 50jährigen Alter bis zum 90- bis 110jährigen Alter geleistet hatten.*) Diese auffallende Erscheinung kehrte wieder, als der Verfasser die Ertrags-Untersuchungen von Theodor Hartig und Robert Hartig in dieser Richtung prüfte. Die anfänglich als unhaltbar erachtete Vermutung, daß die Verringerung der Pflanzenzahl bei der Verjüngung im späteren Bestandsleben eine Erhöhung der gesamten Bestands-Produktion bewirkt, wurde durch die in der Litteratur veröffentlichten Zuwachs-Messungen aus eng- und weitständigen Pflanzbeständen bestätigt.**) Seitdem ist von der preußischen forstlichen Versuchsanstalt konstatiert worden, daß in den nord- und mitteldeutschen Fichtenbeständen und in den Kiefernbeständen der norddeutschen Tiefebene die 120jährigen Abtriebsstämme gleichfalls 85 bis 90 % des Gesamtzuwachses während der 50- bis 120jährigen Wachstumsdauer erzeugen.***)

Infolge der kurzen Wachstumsdauer der vergleichungsfähigen Probeflächen, welche die forstlichen Versuchsanstalten in den stärker, mit Unterbrechung des Kronenschlusses gelichteten Beständen und in benachbarten Schlußbeständen angelegt haben, wird zur Zeit eine exakte, abschließende Beweisführung leider noch nicht ermöglicht,†) und zudem können wir noch nicht bemessen, wie weit die Baumkronen im Mittel für eine mindestens fünf- bis achtjährige freie Entwickelung abzurücken sind. Allein ein Rückgang der maßgebenden Wertproduktion ist in den mir bekannt gewordenen Messungs-Ergebnissen als Folge der Lichtung bisher nicht konstatiert worden, fast stets eine Steigerung der Massenproduktion und durchweg der Wertproduktion pro Flächeneinheit. Die frühere Vermutung, daß durch die Lockerung des Kronenschlusses der Bestandshöhenwuchs verkümmert werde und solche erst nach Beendigung des Haupt-Längenwuchses statthaft sei, ist durch diese Untersuchungen nicht bestätigt worden.

Man wird nicht länger bezweifeln können, daß die Ermittelung der zuwachsreichsten Kronenstellung, des Optimums der Kronen-Abrückung für eine etwa fünf- bis achtjährige Wachstumszeit, unerläßlich für die Fortbildung des Waldbaues ist, wenn dadurch die Hauptfaktoren der Bodenthätigkeit, der Wasser- und Humusgehalt, die Lockerheit und Durchlüftung des Bodens nicht wesentlich benachteiligt werden. Die übrigen Faktoren der Holzproduktion werden in ihrer Wirkung nicht verschlechtert werden, wie die vorzügliche Qualität des Mittelwaldholzes zeigt. Es ist nach den bisherigen Untersuchungs-Ergebnissen durchaus wahrscheinlich, daß das im freien Stande erzeugte Holz schwerer und besser ist als das im Kronenschluß erzeugte Holz. Die Schaftform und Astverstärkung wird, wie gesagt, von der Nutzholz-Verarbeitung bei den Mittelwaldstämmen nicht beanstandet; zudem wissen wir noch nicht, ob überhaupt die Basis der Äste durch diese nur un-

---

*) Cfr. Supplemente zur „Allg. Forst- und Jagd-Zeitung“, X. 1, „Allg. Forst- und Jagd-Zeitung“ von 1879 und 1882.

**) Cfr. „Waldbau“ des Verf., S. 179—200.

***) Cfr. Schwappach, Wachstum und Ertrag normaler Kiefern- und Fichtenbestände. Berlin, 1889 und 1890.

†) Die Steigerung der Derbholzproduktion von 2,09 auf 3,71 fm und der Wertproduktion von 22,4 Mk. auf 46,02 Mk. pro Hektar und Jahr, welche der Verfasser durch die 20jährige Lichtstellung früherer Mittelwaldungen auf durchschnittlich 50 bis 70 cm Kronenabstand erzielte und durch fortgesetzte Bestandsmessungen auf großen Bestandsflächen ermittelt hat, wurde durch die frühere zuwachsarme Bestandsbeschaffenheit der degenerierten Mittelwaldungen größtenteils verursacht und ist für den Hochwaldbetrieb nicht giltig. In 40- bis 50jährigen Hochwaldbeständen mittlerer Bodengüte war immerhin während zehnjähriger Kronen-Lockerung auf den genannten Abstand die Wertproduktion von 58 und 61 Mk. auf 73 und 81 Mk. pro Hektar und Jahr gesteigert worden. (Cfr. Waldrente des Verfassers, Neudamm, Neumann, 1899, S. 316.)

beträchtlich vorgreifende Öffnung des Kronenraumes nennenswert verstärkt und die Abholzigkeit der Baumschäfte mehr als einige Millimeter für die Länge der Nutzholz-Abschnitte vermehrt werden wird.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

Über Anbau und Pflege einer Fichten-Kultur in Rücksicht auf die Gefahren der ersten Jugendjahre.

Von Heyer. (Schluß.)

Der schlimmste Feind der Büschelpflanzen ist, wie bei der Saat, der Graswuchs; hat derselbe sich auf einer Schlagfläche bereits eingebürgert und den Boden durchwurzelt, so wird die kleine Pflanzstelle bald wieder von allen Seiten her bewuchert. Das noch wenig bewährte Pflanzensortiment findet, umringt von Gras, nicht mehr Zeit, sich gehörig zu bemanteln, und die einzelnen Pflanzen suchen sofort mit Eifer sich durch Aufflüchten in die Höhe zu schützen. Sie treten, statt sich gegenseitig zu helfen, von Anfang an miteinander in Kampf, der sonst erst beim Herannahen des Bestandesschlusses ausgekämpft wird. Sie werden matt und schlaff und kümmern, und wenn dann noch im Herbste nach dem Verwelken des Unkrautes Wild und Spätfröste an die zarten, unbemantelten Stämme schädigend herantreten, so gehen sie leicht zu Grunde. Diesen Übeln kann man in etwas dadurch begegnen, daß man von vornherein durch Verschnitt die eine Pflanze zur dominierenden macht.

Die verschulte Einzelpflanze wird die besten Dienste leisten, sie bedingt die geringsten Nachbesserungen, widersteht infolge der härteren Rinde und Benadelung dem Rüsselkäfer und den austrocknenden Sonnenstrahlen, sowie infolge ihrer Größe der Verdämmung durch Unkräuter besser als jede andere Pflanze, bietet bei ihrer Rundkronigkeit und Tiefbeastung, sowie der strahlenförmigen Anordnung der oberen Wurzeln die größten Garantien bei Schneedruck und Windwurf und reproduziert gut die ihr durch Wildverbiß verursachten Schäden, während sie zugleich durch die reiche, erst später verschwindende Beastung das Schälen des Wildes erschwert.

Beim **Pflanzgeschäft** ist oberster Grundsatz, die Pflanze so tief in den Boden zu senken, als sie in demselben vorher gestanden hat; hierzu muß natürlich der Boden bis zur erforderlichen Tiefe geöffnet sein, was bei verschulten Pflanzen mit zum Teil schon erstarkten Wurzeln, welche die der Fichte charakteristische Form erkennen lassen, am besten mit Hilfe der Hacke geschieht. Die Pflanzen gedeihen gut, wenn man bei der Pflanzung aus dem gelockerten Boden einen kleinen Hügel formt, so daß die Pflanze etwas höher zu stehen kommt, und man auf der Berg- bezw. Nordseite eine kleine Vertiefung zur Wasseraufnahme beläßt. Zum Schutze der Pflänzlinge hat man noch andere Dinge empfohlen. Es sei an das Anlegen von Steinen zur Feuchtigkeitsaufhaltung, Decken mit umgekehrten Rasenplaggen erinnert; dies bietet aber Schlupfwinkel für Rüsselkäfer und hat daher seine Bedenken.

Die Kulturen sollen möglichst **zeitig** im Frühjahr erfolgen, um den Pflanzen die feste Anwurzelung vor Eintritt der heißen Jahreszeit zu ermöglichen. Die Frostlagen machen hiervon eine Ausnahme; hier kann man erst dann beginnen, wenn die Spätfröste nicht mehr zu fürchten sind; unter Umständen wird man eine zeitige Herbstkultur wählen müssen. Saaten können in Rücksicht auf Schäden durch Vögel, manchmal erst nach beendeter Strichzeit derselben, angelegt werden.

Die **Kosten** bei der am meisten gegen Gefahren schützenden Pflanzung mit verschulten vierjährigen Ballen- oder ballenlosen Pflanzen in gut vorbereitetem Boden, wenn nötig, unter streifenweisem Abzug der Bodendecke, sind hoch, verwandeln sich aber dadurch in relativ geringe, daß sich die hohen Nachbesserungskosten und Bestandspflegemaßregeln wesentlich verringern. Eine Verbilligung der Kulturen kann durch Verwendung und angemessene Verteilung eines geübten Arbeitspersonals, durch Benutzung guter Kulturwerkzeuge und durch geschickte Begünstigung des natürlichen Anfluges herbeigeführt werden.

Die Maßregeln der **Kultur und Bestandespflege** beginnen, sobald die Pflanze Aufnahme in dem Boden gefunden hat. Die Mittel, die man hierzu verwendet, sind äußerst mannigfaltige. Es dürften folgende zu erwähnen sein:

Das **Leimen** der Pflänzchen mit Raupenleim von Ermisch oder Wingenroth. — Der Leim ist ganz dünn zu verwenden, und sind die Stammteile bis zum ersten oder zweiten Astquirl zu leimen, gegen den Käfer im Frühjahr, gegen Wild im Herbst. In der Romintener Heide hat man die jungen Pflänzchen mit einer mit Teer, Seife und Karbolineum gemischten Leimsubstanz bestrichen bezw. bespritzt, um das Abäsen der Knospen und jungen Zweige durch Hirsche, Rehe und Hasen zu vermindern. Der Erfolg soll ein befriedigender gewesen sein. Das vom Revierförster Laage in Quickborn fabrizierte Pikrofötidin soll, wo es gilt, dem Wilde etwas zu verekeln oder zu verstänkern, stellenweise ebenfalls mit Erfolg angewendet worden sein. Leider haben die hier genannten Mittel den jungen Pflänzchen aber auch oft derartig geschadet, daß sie eingingen.

Bespritzen der Pflanzen mit Kalk soll vorübergehend, Umspannen mit Wergfäden dauernd gegen Wildverbiß geschützt haben. Verwitterung der Kulturen durch Schweiß und Gescheide, und Einzäunung derselben wäre auch noch zu erwähnen. Im Winter wird man durch gute Fütterung — Fällen von Aspen und Tannen — ein übriges zur Abminderung des Schadens thun können.

Gegen Insekten — Otiorhinchus ater und ovatus — hat man im kleinen (Pflanzenerziehungsstätten) durch Legen von Stangen, die mit Raupen-

leim bestrichen waren, gute Erfolge erzielt; Begießen der Beete mit Kainitlösung hatte nicht die erhoffte Wirkung. In Holland hat man gegen den Engerling Einspritzungen von Benzin mit großem Erfolg angewendet und hierfür auch schon die bezeichnete Benzinspritze erfunden; das Instrument heißt Palinjekteur. Auf 100 qm wurde $^1/_2$ l Benzin verbraucht.

Hat man, **besonders in Rücksicht auf den Frost**, einen **Schirm oder Schutzbestand** hergestellt, so ist zu beachten, daß derselbe stets minderwertig zu bleiben hat und durch Schneideln, Aufasten, Köpfen allmählich zu entnehmen ist, sobald der Hauptbestand der Frostgefahr entwachsen ist. Den Luftzug hemmende Vorwüchse und Überhälter sind, falls man es nicht bereits vor oder bei der Gründung des Fichtenbestandes gethan hat, zu entnehmen. Bei Räumung der Altholzstreifen der Coulissenschläge in Hoch- und Frostlagen muß, da sie den der Fichte so nötigen Seitenschutz gewähren, so lange zugewartet werden, bis der Schutz nicht mehr nötig ist. Nach Frostziehen ist ein Andrücken der Pflanzen geboten. Austrocknende Winde können ein Gießen und Anschlemmen wünschenswert machen.

Gras- und Unkrautwuchs werden oft äußerst unangenehm. Hier ist mitunter die Entnahme von Gras zu empfehlen und ein Ausschneiden des Unkrautes geboten. Ein scholliges Behacken der Lochpflanzungen soll zumal auf bindigem Boden vorzüglich wirken.

Alle namentlich durch **Insekten und Pilzschäden eingegangenen Pflanzen** sind baldmöglichst zu entfernen und am besten zu verbrennen, um ein Weitergreifen der Krankheitsursache und die Entstehung von Infektionsherden zu verhindern.

Auf hinreichende **Ausbesserung** mit gleichalterigen, verschulten Setzlingen oder mit einer raschwüchsigen Holzart ist Bedacht zu nehmen, und soll die erste Ausbesserung spätestens im zweiten Jahre nach der Kultur erfolgen. Kümmernde Fichtenwüchse auf schwachem oder verunkrautetem Boden suche man durch Beigabe von Füll- und Treibholz in die Höhe zu bringen. Bei dichten Saaten verschaffe man Verdünnung durch Ausrupfen, Ausschneiden oder Ausstechen.

Die verschiedenen Feinde der Kulturverderber sind sorgfältig zu schonen, zu hegen, überhaupt soviel wie möglich zu begünstigen und zu verwenden; dies muß sich erstrecken von der winzigen Pilzspore bis hinauf zum höchstentwickelten in Frage kommenden Geschöpfe.

Bei den vielen den Pflanzungen (nicht bloß in der ersten Jugend, sondern hinauf bis ins späte Alter) drohenden Gefahren seitens der Insekten wäre zu wünschen, daß sich immer weitere Kreise für deren Vertilgung interessierten, und zwar nicht nur in biologischer Beziehung. Die alten Römer verzehrten die Raupe des Cossus **ligniperda** als Leckerbissen; französische Soldaten aßen seinerzeit die in die Suppe gefallenen Grillen als so schön gekochte Krebse. Möchte doch ein Gourmand oder eine sparsame Hausfrau sich finden, die diese forstlichen Sorgen dadurch zerstreuten, daß sie die so billig zu habenden Rüsselkäfer als Leckerbissen auf die Tafel brächten. Dann würde der Forstmann dieser jetzt ernsten Frage auch eine freundliche Seite abgewinnen können.

Betrachtungen bei einer Wanderung durch die „Madlitzer“ Forst.

Verläßt man in der Station Briesen auf der Bahnstrecke Berlin—Frankfurt a. O. den Zug, um nach dem Gräflich Finckenstein'schen Schlosse Madlitz zu gelangen, so wird man gar bald den Saum der gräflichen Waldungen berühren. Aber Erquickung wird dem Wanderer, insbesondere an einem heißen Tage, durch den Wald nicht geboten. Zwar erfreut der melancholische Gesang der Heidelerche das Ohr — aber dies sind durchaus nicht die hellen erquicklichen Jubeltöne der Feldlerche! Wo die Heidelerche singt, da findet man Heide, Sand, Kiefern-Kusseln, Moor, meist öde, traurige Gegend. Lachende Fluren meidet sie.

Nun, auch die Kienheide entbehrt öfters nicht einer gewissen Poesie. Wenn einzelstehende, alte malerische Kiefern mit tief herunterhängendem Geäst sich dem Jungwuchs in anmutiger Abwechselung zugesellen, wenn beim Abendsonnengolde der Wind in dem zitternden Laube der schlanken, weißen Birke säuselt, welch letztere die Eintönigkeit der Kiefernheide häufig unterbricht, wenn die Biene in dem purpurnen Heidekraut summt — so sind das zwar keine fröhlichen, meistens sogar melancholische Bilder, die hier hervorgerufen werden, aber sie können trotzdem hohen Reiz gewähren. Die „Worpsweder“ Maler wählen ja auch nicht den dunklen, hohen Dom der Buchenwaldungen, schroffe Felsenhänge, sondern kleine Bilder der Heide. Aber die Worpsweder suchen sich bei Leibe nicht nüchterne, weite Kiefernforsten mit langweiligen Schlageinteilungen, mit großen, einförmigen, gleichmäßigen Bestandesbildern aus, da sie solche Zerrbilder der Natur hassen und fliehen. Sie werden entsetzt den Rücken kehren, wenn sie auf dem Wege nach Madlitz durch die weiten, eintönigen Kiefernschonungen, darauf durch die großen, gleichförmigen, wenig wüchsigen Kiefernstangenorte, auf geringem Boden stockend, geführt werden.

Gemach, ihr Herren, ihr sollt anderen Sinnes werden! Ihr sollt gar bald ein anderes Bild schauen! Sobald man das Dorf Alt-Madlitz durchschritten, dem schmucklosen, aber altehrwürdigen Schlosse einen Blick zugeworfen, thut sich ein Paradies auf. Denn inmitten der märkischen Kienheide muß der Madlitzer Park in einzelnen Teilen als ein Eden bezeichnet werden. Mächtige 150—200jährige Fichtenbäume im bunten Gemisch mit in- und ausländischen Nadelhölzern von durchweg hohem schlanken Wuchs stocken auf einem scheinbar künstlich angelegten Höhenzuge, dem sogenannten „Gebirge“. Und in der That, die Täuschung ist eine fast vollkommene; man wähnt sich in ein Gebirge versetzt. Das Aussehen der einzelnen so prächtigen Stämme wirkt fast majestätisch auf die Sinne ein. Es werden in Deutschland nicht viele Orte aufzufinden sein, die ein so eigenartiges, fesselndes Waldbild gewähren, wie der Madlitzer Park mit seinen alten, fremdländischen Holzarten. Der Zauber des Südens verbindet sich hier mit

der Romantik des deutschen Waldes. So zeigt sich unter anderem der Lebensbaum, den man häufig nur in verkümmertem Zustand auf Friedhöfen antrifft, in einer Höhe von über 20 m. Mit seiner eigentümlichen Zweigbildung und reizvollen Verästelung trägt er viel zur Hebung des Gesamteindrucks bei. Auch gewahrt man verschiedene andere Thuja-Arten, Chamaecyparis Lawsoniana und aurea, Taxus baccata und aurea, Juniperus occidentalis, Sabina nana, glauca und Virginiana, eine große Menge von Abies- und Pinus-Arten, sowie Laubhölzern.

Durchstreift man weiter die herrschaftlichen Forsten, so wird man bald nach einem langgestreckten See gelangen, dem Madlitzer See, der in seiner Fortsetzung nach Süden zu den Petersdorfer See bildet. Etwa in der Mitte dieses Wassergebietes liegt in einer romantischen Schlucht, gar lieblich anzuschauen, die Madlitzer Mühle, ein sehr beliebter Wallfahrtsort für viele, die für Naturschönheiten empfänglich sind. Mehrere ältere Rotbuchen, knorrige, uralte Eichen und andere Bäume von prächtigem Wuchse zieren die unmittelbare Umgebung dieses so anmutigen Ortes, in dem es sich so herrlich wandelt, und von dem man sich nur schwer zu trennen vermag.

Es sind indessen durchaus nicht etwa die beiden farbenprächtigen, hochromantischen Bilder allein, welche auf einer Wanderung durch die Madlitzer Forsten das Auge entzücken. Man wird vielmehr in allen räumlich getrennten Waldteilen (Vorderheide, Wildheide, Wilmersdorfer Heide) fast überall Bestandesgruppen, größere und kleinere Horste finden, die sowohl den Landschafter, den Naturfreund wie auch den Forstmann in hohem Maße befriedigen, wenn man von dem eingangs erwähnten westlichen Teil der Vorderheide absieht, der allerdings meistens aus trockenem, armem Diluvialsand besteht und unter dem sogar, wie im Jagen 50, stellenweise Ortstein lagert. — Wenn auch die Bodenverhältnisse des Reviers im allgemeinen durchaus nicht hervorragende genannt werden können, so sind dieselben doch in einzelnen Teilen recht gut. An verschiedenen Stellen, insbesondere in der Wilmersdorfer Heide, tritt sogar Lehm und Mergel zu Tage, oder gar schwerer Letteboden; aber auch der meist frische Sandboden der Wildheide, der am Rande der Spreeniederung liegt, bringt öfters Bestände von frohem Wuchse hervor.

Nach diesen Bodenverhältnissen wird man einen Schluß auf die Waldbestände ziehen können. Den oft wechselnden Bodenarten entsprechend, ändert sich auch das Bild des Waldes sehr häufig. Zwar nimmt die Kiefer von den mit Holz bestandenen Flächen noch immer 75% ein, doch bieten selbst die Kiefernbestände, mit Ausnahme der bereits gedachten geringwüchsigen Teile der Vorderheide am Wege nach Madlitz, mancherlei Reize, die man sonst schmerzlich fast in den meisten Kiefernrevieren vermißt. Wo die Bodenverhältnisse irgendwie es zulassen, sind lückige Stellen mit Fichten, Akazien, auch Buchen in kleineren und größeren Gruppen ausgepflanzt, die Ränder der Kiefernschonungen schmücken häufiger Eichenheister; wird der Boden ärmer, so wird man gewahr, wie Pinus Banksiana hier noch gut wächst, jedenfalls weit besser gedeiht als die gewöhnliche Kiefer. Auf den besseren Bodenklassen sind jüngere und ältere Lärchen (viele Larix leptolepis) manchmal von entzückendem Wuchs einzeln und gruppenweise der Kiefer beigesellt. Wo der Lärchenbaum zu reichlich gemischt, wird man auch hier beobachten können, daß Krebs und Motte ihn hart bedrängt.

An Kreuzungspunkten von Wegen*) oder an sonstigen Örtlichkeiten, die in das Auge fallen, sind Gruppen von Douglastannen angebracht, die überall prächtig gediehen sind und bei ihrem schnellen Wuchs schon jetzt ein stattliches Aussehen haben und einen reizenden Anblick gewähren. Man kann in den Madlitzer Forsten studieren, daß der Anspruch der Douglastanne auf die Bodengüte gar nicht ein erheblicher ist. Auch Weymouthskiefern, Edeltannen, Birken, Roteichen, die verschiedensten anderen Holzarten, vielfach Ausländer, beleben an einzelnen Örtlichkeiten, die mit Sorgfalt ausgesucht, das düstere Grün des Kiefernwaldes. Wo der Boden mehr in Lehm übergeht, sind mit besonderer Vorliebe Eichenschonungen angelegt worden, die meist in Verbindung mit Kartoffelbau entstanden sind. Lückige Stellen in Erlenbrüchern sind mit Weißeschen ausgepflanzt, die fast sämtlich ein sehr freudiges Wachstum verraten. (Schluß folgt.)

— [**Neuregelung der Beamtengehälter in Braunschweig.**] Dem Braunschweigischen Landtage ist nunmehr der Gesetzentwurf betr. Neuregelung der Beamtengehälter zugegangen. Wir entnehmen demselben nur die Vorschläge, soweit solche die Forstbeamten betreffen (die Ziffern bedeuten Mark) für End- und Anfangsgehalt der Beamten, indem die bisherigen Sätze in Klammern beigefügt werden. Weggelassen sind die Angaben über Gewährung von Dienstwohnung, Bureaukosten, Tagegelder, Brennholz u. s. f., indem dieselben im wesentlichen unverändert geblieben sind, desgleichen auch die Stellenzulagen. Bemerkt mag nur werden, daß allen Unterbeamten eine Kleidungsentschädigung, wenn das Tragen der Uniform vorgeschrieben ist, von 90 Mk., wenn das nicht der Fall, von 72 Mk. gewährt werden soll. Wo Dienstkleidung in natura geliefert wird, fällt die Entschädigung fort, die übrigens auch in besonderen Fällen anders festgesetzt werden kann. Oberforstamts-Vorstände 4200—6000 in 12 Jahren (4200—5100), Forstamts-Vorstände 2700—5400 in 20 Jahren (2700—4500), etatsmäßige Forstassessoren 2100—3000 in 7 Jahren (1200—2100), Förster 1200—2250 in 24 Jahren (1200—2100), Forstgehilfen 1050—1350 in 6 Jahren (900 bis 1200).

Den Ausführungsbestimmungen entnehmen wir folgendes: Die Gewährung der Alterszulagen erfolgt an dem ersten Tage jedes Vierteljahres des Finanzjahres, und zwar jedesmal an diejenigen Beamten, welche an diesem Tage selbst in das für den Bezug des höheren Gehaltes erforderliche Dienstalter eintreten oder

*) Lange, geradlinige Gestelle sind aus ästhetischen Absichten gemieden, wie ein Blick auf die Karte lehrt; wo irgend angängig, bilden Wege die Jagengrenzen.



in dasselbe innerhalb des vorausgegangenen Vierteljahrs nach dessen erstem Tage eingetreten sind. a) Erfolgt die erste Anstellung von Richtern, oberen Verwaltungsbeamten (Reg.-Assessoren), oberen Baubeamten (Reg.-Baumeistern) und oberen Forstbeamten (Forstassessoren), ehe sechs Jahre seit dem Bestehen der ersten Staatsprüfung verflossen, so beginnt die Berechnung des für die Gewährung von Alterszulagen maßgebenden Dienstalters erst seit dem Tage an, an welchem jene sechs Jahre abgelaufen sind. Sind seit dem Bestehen der ersten Staatsprüfung zehn Jahre verflossen, ehe die Beamten zur Anstellung gelangen, so wird die zwischen dem Abschluß dieser zehn Jahre und der späteren Anstellung liegende Zeit bis zum Höchstbetrage von drei Jahren an den Fristen gekürzt, nach deren Ablauf Alterszulagen zu gewähren sind, und zwar ein Jahr oder weniger von der ersten Frist, mehr als ein Jahr bis zu zwei Jahren einschließlich an den beiden ersten, mehr als zwei Jahre bis zum dritten Jahre an den drei ersten Fristen. Ob und wie weit der Zeitpunkt von sechs bezw. zehn Jahren zu verfrühen sei, wenn das Bestehen der Staatsprüfung infolge der Erfüllung der Militärpflicht verzögert ist, bestimmt im Einzelfalle das herzogliche Staatsministerium nach seinem Ermessen. b) Diese Vorschriften sind auch für die akademisch gebildeten Gymnasiallehrer maßgebend, jedoch so, daß für die Berechnung der Zeitpunkt des Bestehens derjenigen Prüfung, auf Grund deren die Anstellung erfolgte, maßgebend ist, daß ferner an Stelle von sechs und zehn Jahren fünf und neun Jahre treten. c) Gleiche Grundsätze sind bezüglich der übrigen Beamten anzuwenden, jedoch mit der Abweichung, daß 1. bei denjenigen Beamten, die von ihrer ersten Anstellung im Staatsdienst an gerechnet in 18 oder weniger Jahren das Höchstgehalt ihrer Anfangsstellung erreichen, die die Gewährung von Alterszulagen bedingende Staatsdienstzeit erst mit der Vollendung des 29. Lebensjahres beginnt, und daß die Fristen, nach welchen Alterszulagen gewährt werden, um diejenige Zeit, welche die Beamten später als bei vollendetem 35. Lebensjahre zur Anstellung kommen, bis zum Höchstbetrage von drei Jahren gekürzt werden; 2. bei den übrigen Beamten die gleiche Berechnung wie bei a stattfindet, jedoch an die Stelle des 29. bezw. 35. Lebensjahres das 28. bezw. 33. Lebensjahr tritt. Herzogliches Staatsministerium kann von den unter c fallenden Beamtenklassen solche, welche behufs ihrer Anstellung im Staatsdienst eine Prüfung zu bestehen haben, den Vorschriften unter a unterstellen. — Ob und nach welchen Grundsätzen auswärtige Dienstjahre angerechnet werden, entscheidet das herzogliche Staatsministerium. — Neben dem Diensteinkommen sind den Beamten Remunerationen 2c. nicht zu gewähren. Unter diese Bestimmung fallen jedoch nicht die etatsmäßig zur Verfügung stehenden Remunerationen, ferner nicht einmalige aus besonderem Anlaß gewährte Unterstützungen und Entschädigungen. Unberührt bleiben hierdurch die Bestimmungen des Civilstaatsdienstgesetzes. — Beziehen Beamte, welche durch Ernennung innerhalb einer Abteilung der neuen Gehaltsordnung in eine höhere Klasse derselben befördert werden, zu diesem Zeitpunkt bereits das Mindestgehalt der Klasse, in welche sie eintreten, oder ein höheres Gehalt, so beziehen sie diesen Gehalt weiter und rücken in die nächsthöhere Gehaltsstufe ein, sobald die deren Erlangung bedingende Frist abgelaufen ist. Die Zeit, während welcher sie dasselbe Gehalt bereits in ihrer früheren Stellung bezogen haben, wird dabei in Anrechnung gebracht. Analoge Anwendung findet diese Bestimmung, wenn ein Beamter aus einer Abteilung in eine andere tritt, oder wenn ein Kirchen-, Schul-, Gemeindebeamter 2c. in Staatsdienste tritt.

Den Übergangsbestimmungen entnehmen wir folgendes: 1. Die den Beamten zukommenden Gehälter werden unter der Annahme, daß die neuen Bestimmungen bereits bei der ersten Anstellung der Beamten maßgebend gewesen, berechnet. Soweit Beamte hiernach mehrere Alterszulagen zugleich im Vergleich zu ihrem bisherigen Gehalte erhalten würden, wird ihnen in der ersten Finanzperiode nur eine Gehaltszulage gewährt. Mit Ablauf dieser Finanzperiode dagegen kommt — unbeschadet der nachstehenden Bestimmungen unter 2. — die neue Gehaltsordnung ohne diese Beschränkung zur Durchführung. 2. Wenn ein Beamter nach der neuen Ordnung ein geringeres Gehalt als vorher zu beziehen hätte, tritt gleichwohl eine Kürzung des bisherigen Gehaltes nicht ein. Werden Bezüge, welche Beamten neben dem Gehalte bisher zustanden, gemindert oder aufgehoben, so tritt die damit verbundene Herabsetzung des Gehaltes erst ein, wenn sich das sonstige Einkommen infolge der neuen Ordnung um den entsprechenden Betrag erhöht. — Das herzogliche Staatsministerium kann in einzelnen Fällen, wenn durch die neue Gehaltsordnung wesentliche Härten mit Rücksicht auf Dienst- und Lebensalter entstehen würden, dieselben durch besondere Bestimmungen ausgleichen.

Berichte.

Bericht über die dreißigste Vereinssitzung des havelländischen Forstvereins

zu Rathenow am 30. September 1899.

Die Sitzung wurde $11^1/_4$ Uhr eröffnet. Nach der Erledigung von Vereins-Angelegenheiten wurde zur Besprechung folgender Fragen übergegangen. Über die erste Frage:

Was erreicht man zur Hebung der Jagd gegen das Raubzeug mit Fallen?

trug Förster L. aus G. folgendes vor:

„Durch das Thun und Treiben des Raubzeuges wird dem Jäger manche Freude verdorben. Die Vertilgung des Raubzeuges ist deshalb eine der vornehmsten Aufgaben des Jägers. Bevor ich zur Beantwortung der eigentlichen Frage, der

Vertilgung des Raubzeuges mit Fallen, übergehe, möchte ich die anderen üblichen Vertilgungsmaßregeln kurz streifen.

Da ist zuerst die Vertilgung durch Gift. Unzweifelhaft wird mit diesem der Erfolg der denkbar beste sein und bleiben, jedoch hat diese Methode sehr viel Schattenseiten, die — weil wohl allgemein bekannt — hier nicht weiter ausgeführt werden sollen; deshalb wird Gift von vielen Jägern nicht angewendet. An vielen Orten wird diese Art der Raubzeugvertilgung auch nicht für waidmännisch gehalten.

Sodann kann man dem Raubzeug durch eigentlichen Jagdbetrieb sehr schaden: Durch Anstand morgens und abends, auf dem Wechsel und an den Feldrändern, durch Einkreisen bei Schnee, durch häufiges Revidieren der Baue, sowie durch Treiben der Dickungen mit einem Treiber gegen den Fuchspaß. Jedoch nicht gegen alle Arten von Raubzeug helfen diese Jagdbetriebe, und bleibt als wirksamstes Mittel noch immer die Falle übrig.

Da die Anwendung derselben eine sehr vielseitige ist, will ich im folgenden die Verwendung einzeln, wie sie gegen jede Sorte Raubzeug angewendet wird, darzustellen versuchen:

1. Gegen den Fuchs. Er ist wohl das geriebenste und schädlichste Raubtier unserer Wälder und Felder.

Am leichtesten ist der Fang mit Tellereisen, angekirrt mit gebratenen oder gepökelten Hammelbeinen auf Fangplätzen an den Wechseln, oder hinter einer Schleppe bei Luder. Auch läßt man sich auf den an den Wald stoßenden Feldern frische Furchen ziehen, langab und auch querüber, ludert auch wohl vor den Furchen und legt in diese Tellereisen, die man mit Erde zukrümelt. Der Fuchs hält sehr gern diese Furchen, um darin entlang den Acker abzubirschen, oder auch um Insekten in ihnen aufzulesen, und fängt sich so verhältnismäßig leicht. Einige Jäger spritzen auch Hasenschweiß in die Furche entlang, was zur Hebung des Fanges beitragen soll.

Das Fangen mit dem Tellereisen erfordert aber ein frühzeitiges, pünktliches Revidieren der Eisen, da sich der Fuchs sehr leicht, nachdem die Laufknochen gebrochen sind, die dann allein noch haltenden Sehnen und Hautstreifen abschneidet und so dem verschlafenen Jäger nur ein Stückchen Lauf zurückläßt.

Wer nicht Zeit zum Revidieren an jedem Morgen früh hat, kann sich zum Fang des Fuchses des Schwanenhalses bedienen. Mit diesem fängt sich der Fuchs fast immer um den Hals und ist ein Entkommen dann nicht mehr möglich. Es verlangt der Fang mit dem Schwanenhals jedoch große Sauberkeit. Im September müssen schon Fangplätze hergerichtet und auf diesen dann gekirrt werden, bis die Brocken drei- bis viermal hintereinander fortgenommen sind, und der Fuchs sich vertraut zeigt. Dann wird das Eisen gelegt, und man wird den Schlauen bald überlistet haben, wenn man propre zu Werke gegangen ist.

Ich halte diese Methode für die beste, die es giebt, weil Fehlschläge hier fast nie vorkommen, während solche beim Tellereisen auch beim besten Vorgehen nicht vermieden werden können.

2. Der Marder. Beide Arten, der Baum- wie der Steinmarder, sind für die Niederjagd sehr schädlich. Beide werden mit Erfolg mit dem Tellereisen, entweder auf dem Geschleppe oder auf dem Sprung oder Wechsel gefangen. Der kleine Berliner Schwanenhals fängt namentlich den Steinmarder in den Gebäuden, mit einem Ei beködert, sehr gut. Lieblingsköder für Baummarder sind tote Eichkätzchen.

3. Der Iltis, die Katze und das Wiesel können ebenfalls mit Tellereisen, wie die Marder erbeutet werden, jedoch ist für diese das einfachste und beste Fanggerät die Kastenfalle, in gefertigten Steigen mit Flügelzäunen aufgestellt. Der Fang geschieht ohne Ankirrung, namentlich in der Ranzzeit, doch auch im Frühjahr und Sommer, und erfordert bei weitem nicht soviel Übung, wie das Eisenlegen. Hauptsache ist nur, daß die Steige rein gehalten werden und die Falle funktioniert. Das fleißige Revidieren ist allerdings nicht zu unterlassen, und sollte sich ein Stück Raubzeug gefangen haben, so ist die Falle nicht jedesmal zu reinigen, sondern nur wieder fängisch zu stellen, denn der Geruch des gefangenen Tieres ist die beste Wittrung und dem Fange sehr nützlich.

4. Die Raubvögel. Falken und Sperber fängt man am besten in dem Pehlow'schen Habichtskorb, mit lebendem Köder (weißer Taube) versehen, nur muß der Korb so aufgestellt sein, daß die Taube nur von oben zu sehen ist. An den Seiten muß der Korb verblendet, oder am besten in eine Schonung gestellt werden.

Mit dem Raubvogelpfahleisen fängt man auch ganz gut, doch müssen dieselben des Nachts abgestellt werden, damit nicht nützliche Eulen zum Opfer fallen.

5. Der Dachs wird auf seinem Wechsel oder am Bau durch starke Tellereisen am sichersten erbeutet. Wittrung habe ich nie angewendet.

6. Der Fischotter wird mit denselben Eisen wie der Dachs auf seinen Ausstiegen vom Wasser auf das Land oder umgekehrt erbeutet. Man legt das Eisen, wenn möglich, auf dem Ausstieg unter Wasser und bedeckt das Eisen entweder mit Sand oder Gras, je nachdem, ob der Ort bewachsen ist oder nicht, jedoch so, daß die Stelle, wo das Eisen liegt, nicht gegen den Boden daneben auffällt.

Sollte das Wasser so tief sein oder das Ufer so stark bewurzelt, daß das Eisen nicht angebracht werden kann, so bleibt nichts anderes übrig, als dasselbe auf das Land zu legen.

Hierbei ist es unerläßlich, das Eisen zu verwittern. Immer muß das Eisen an eine ca. 3 m lange Kette fest angekettet werden, damit der Otter, wenn er sich gefangen hat und nun das Wasser aufsucht, in welchem er durch die Schwere des Eisens ertrinkt, gefunden werden kann.

Daß beim Fangen mit Fallen oft die Erfolge so gering sind, liegt — vorausgesetzt, daß zweckmäßige Fallen angewendet werden — hauptsächlich in der mangelhaften Ausführung der Fangmethode.

Zweckmäßige Fangeisen kauft man bei Rudolf Weber und bei Grell, beide in Haynau in Schlesien, und Kastenfallen beim Förster Stracke in Velen in Westfalen.

Im allgemeinen sind folgende beiden Hauptpunkte beim Fangen zu beachten:

1. Beim Aufstellen beachte man die größte Sorgfalt und Reinlichkeit, damit das Raubzeug das Eisen nicht wittert, oder durch zu spätes Abschlagen verprellt wird, und
2. revidiere man die Fallen und Eisen mit größter Gewissenhaftigkeit.

Ein Waidmann, der sich mit Eifer und Umsicht der Vertilgung des Raubzeuges mit Eisen und Fallen widmet, wird jederzeit Erfolg haben und mit mir die gestellte Frage: „Was erreicht man zur Hebung der Jagd gegen das Raubzeug mit Fallen?“ mit vollster Überzeugung dahin beantworten:

Überall wird sich die Jagd bei sonstiger Pflege des Wildes in jeder Wildart für die aufgewendete Mühe dankbar und nutzbringend erweisen, zur Freude jedes echten Waidmannes, und dem Tierfreunde zur Lust.“

In dem sich an diesen Vortrag anknüpfenden Meinungsaustausch wurde der am Schlusse vom Referenten ausgesprochenen Ansicht voll beigepflichtet. Dann wurde noch hervorgehoben, daß die Schlagbäume und Erdfallen nicht erwähnt worden seien, und daß dieselben auch sehr empfehlenswert wären.

Im weiteren Verlauf entspinnt sich ein lebhafter Meinungsaustausch über Nutzen und Schaden des Dachses. Allgemein wurde anerkannt, daß Grimbart Schaden durch Nesterausnehmen und Reißen von jungem Wild anrichte, doch wurde von einigen der Nutzen desselben durch Vertilgen von Insekten so hoch angesprochen, daß der Nutzen den Schaden weit überwiege, während andere diesen Nutzen nur sehr gering ansprachen und somit das Schadenkonto des Dachses viel höher belasteten als sein Guthaben.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— **[Waldbrände.]** In der königlichen Forst zwischen Hammer und Ziegenort wurde am 21. Juni durch einen Waldbrand ein älterer Baumbestand auf einer Fläche von ca. ½ ha vernichtet. — Ein großer Holzbrand entstand, wie die „Königsberger Hart. Ztg.“ berichtet, am 20. Juni am Sanditter Walde, den ein auf dem Felde beschäftigter Scharwerker beim Pfeifeanzünden verschuldet hat. Bald standen mehrere Stubben- und Reisighaufen, sowie etwa 60 Klafter Holz in Flammen. Vier herbeigeeilte Spritzen konnten wenig löschen. Der Gutsherr erleidet einen Schaden von etwa 700 Mk. — Im Welnaer Walde kam an der Bahnstrecke durch Funken aus der Lokomotive Feuer aus, durch welches eine Fläche von 4 bis 5 ha Wald, meistenteils Schonung, vernichtet wurde.

— **[Blitzschlag.]** Bei einem am 9. Juni gegen 10 Uhr vormittags sich entladenden Gewitter traf ein Blitz die wohl tausendjährige Eiche auf dem Kirchhofe der Gemeinde Herzwolde. Die sofort angestellten Löschversuche waren vergeblich, weil der Blitz das ganze Innere des mächtigen, aber gänzlich hohlen Eichenstammes entzündet hatte. Bald schlugen die hellen Flammen aus einem Dutzend großer Astlöcher meterlang hervor. Nachdem im Laufe des Nachmittags die mächtigen Zweige heruntergebrochen waren, brach der Stamm am Abend vollständig zusammen. Trauernd umstand am Abend die Gemeinde die kohlenden Reste ihrer schönen Kirchhofseiche, eine stumme Predigt von der Vergänglichkeit alles Irdischen!

(Hamb. Korresp.)

— Sein **50jähriges Dienstjubiläum** beging am 19. Juni der Oberforstmeister Schwarz bei der königlichen Regierung zu Kassel. Dem im Dienste ergrauten beliebten Beamten und Vorgesetzten wurden zahlreiche Ovationen zu teil. Eine Abordnung der Bureaubeamten überreichte ein Gedenkblatt und verschiedene Angebinde. Abends fand großes Festmahl im Saale des Kaufmannshauses statt, an welchem über 100 Forstmeister, Räte und Oberförster aus Kassel und der Provinz teilnahmen. Ferner waren der Oberpräsident, Regierungspräsident, Polizeipräsident, Landesräte, Stadräte u. s. w. zugegen.

(Hann. Cour.)

— **[Mord oder Unglücksfall?]** Am 15. Juni begab sich der Förster Fritz in Labenz bei Schivelbein mit Tagesanbruch in den Wald. Da er nicht wie gewöhnlich zum Essen heimkehrte, wurde man um ihn besorgt und ließ ihn von einer größeren Anzahl von Personen suchen. Erst am nächsten Tage wurde er mit einer Schußwunde an der Schulter gefunden. Ob ein Mord oder ein Unfall vorliegt, muß die Untersuchung ergeben. Fritz steht in den fünfziger Jahren, ist verheiratet und hat noch unversorgte Kinder. — Erschossen aufgefunden wurde am 16. Juni in einem Walde der Ortschaft Hardt, Gemeinde Herscheid, der Privatförster Gräfe. Es liegt die Annahme vor, daß derselbe nach voraufgegangenem Kampfe von Wilddieben erschossen worden ist. Gräfe verwaltete den Jagdbezirk eines Lüdenscheider Fabrikanten.

Die Nonne in den deutschnachbarlichen Grenzforsten.

Vom Land- und Forstwirtschaftlichen Sachverständigen in St. Petersburg.

Die Nonnenraupe ist zuletzt im Jahre 1893 und 1894 in größerem Umfange in Rußland aufgetreten, und zwar damals in den westlichen Provinzen, in Mittelrußland und im nordöstlichen Ural. Da überwiegend Kiefernbestände befallen wurden, blieb der Schaden unbedeutend. Im Herbst 1897 erschien die Nonne wiederum, und zwar vor allem in den unserer Grenze benachbarten, bereits in den Jahren 1891 bis 1894 heimgesuchten Gebieten. Die diesbezüglichen, der deutschen Grenze besonders nahe liegenden Wälder sind die fiskalischen Forsten der Suwalki-Lomsha-Verwaltung, die zu ⅔ Kiefern- und zu ⅓ Fichten-

bestand enthalten. Hier hat die Nonne in den fünfziger Jahren erheblichen Schaden verursacht und seitdem wiederholt Vorliebe für die dem Njemen (der Memel) anliegenden Waldungen gezeigt. Zur Zeit sind die Oberförstereien Suwalki und Schljanowo in besondere Mitleidenschaft gezogen. Die Maßnahmen der Regierung werden sich im laufenden Jahre auf die Oberförsterei Suwalki beschränken.

Am erheblichsten sind daselbst befallen:

214 ha im Revier Sobolewo
300 „ „ „ Gawrich
266 „ „ „ Plotzitschno
766 „ „ „ Piawne.

Nach den letzten Berichten sind daselbst die Stämme mit 68% — 31% — 53% — und 20%, darunter Kiefern mit 79 bis 97%, Fichten mit 11 bis 34% besetzt.

Es sollen nunmehr in den ersten drei Revieren 7170 Stämme gefällt werden, mehr, als nach dem Wirtschaftsplane vorgesehen ist, während für Piawne, dessen Revierbestand überwiegend Kiefern aufweist, besondere diesbetreffende Maßnahmen unterbleiben.

Ferner sind für Anschaffung von Leim, ungelöschtem Kalk, schädlichen Säuren und anderem 2160 Mk. ausgeworfen worden. Die mittleren Kosten für Leimringe belaufen sich hier auf 14 bis 18 Mk auf 1 ha, für Eierabsuchen auf 34 bis 50 Mk. auf 1 ha.*)

In der Oberförsterei Schljanowo ist im Laufe des Jahres 1898 der Fichtenbestand folgender Reviere teilweise von der Nonne zerstört worden:

Revier Dumischki (Größe 1832 ha)
„ Maguny („ 1179 „)
„ Narany („ 1241 „)
„ Woloschki („ 1512 „)

Außer einigen Ausforstungen sind hier indes besondere Maßnahmen nicht ergriffen worden, und beurteilt man heute die Lage als erheblich gebessert. Große Hoffnung setzt man auf die verschiedentlich unter den Raupen aufgetretene Flacherie.

In den Gouvernements Radom, Kjeletz, Plotzk und Petrikau sind seit Ende des Jahres 1896 verschiedene Krons- und Privatwaldungen in Mitleidenschaft gezogen. In diesen sämtlichen Forsten ist ausschließlicher Kiefernbestand. Der Fiskus, ebenso die meisten Privatwälder, haben von jeden Maßregeln abgesehen, während in den kaiserlichen Waldungen der Radsit-Zkischen Oberförsterei (Radom) in den letzten beiden Jahren über 400 000 Leimringe angebracht worden sind.

Im laufenden Jahre sind überall die etwa getroffenen Maßnahmen des geringen, bisher verursachten Schadens wegen eingestellt.

Die in den letztgenannten Gouvernements befallenen Wälder waren fast sämtlich bereits in den Jahren 1891 bis 1894 in derselben Lage und haben für uns weniger Interesse, als für das angrenzende Österreich.

*) Außerdem bezahlte man zuletzt in dieser Gegend für das Sammeln der Schmetterlinge zwei Kopeken für ein Weibchen und eine Kopeke für ein Männchen.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 26. Juni 1900.** Rehböcke 0,30 bis 0,75, Schwarzwild 0,30 bis 0,37 Mk. pro Pfund.

Vereins-Nachrichten.

Deutscher Forstverein.

Vorläufige Mitteilung des Programms für die 1. Hauptversammlung (28. Versammlung deutscher Forstmänner) zu Wiesbaden vom 17. bis 22. September 1900.

Zeiteinteilung:

Montag, den 17. September: Empfang der Teilnehmer.

Dienstag, den 18. September: Vormittags: Sitzung. Nachmittags: Ausflug zu Schiff nach Rüdesheim und dem Niederwald.

Mittwoch, den 19. September: Vormittags: Sitzung. Nachmittags: Festessen im Kurhaus. Abends: eventl. Besuch des Königl. Theaters.

Donnerstag, den 20. September: Hauptausflug in die Oberförstereien Chausseehaus und Wiesbaden; Mittagessen auf dem Nero-berg. Abends: Gartenfest im Kurpark.

Freitag und Sonnabend, den 21. und 22. September: Nach-Ausflüge: A. in die Oberförstereien Königstein, Cronberg und Homburg (Besuch des Großen Feldbergs und Besichtigung des Römer-Kastells Saalburg bei Homburg); B. in die Oberförstereien Strupbach, Katzenbach, Hatzfeld und Battenberg unter Führung des Oberforstmeisters Professor Dr. Borggreve zur Besichtigung des Plenter-Durchforstungs-Betriebes.

Gegenstände der Verhandlung.

A. Geschäftliche Vorlagen.
I. Wahl des Vorstandes und der Landesobmänner.
II. Geschäftsordnung für die Haupt-Versammlung.
III. Aenderung der Satzungen.
IV. Beschluß über den Ort der nächsten Hauptversammlung.

B. Sonstige Gegenstände der Verhandlung.

Thema I: Die Stellungnahme des deutschen Forstvereins zur bevorstehenden anderweitigen Feststellung der Handelsverträge, insbesondere im Hinblick auf die Holzbestände und die Holzerzeugung des In- und Auslandes. Berichterstatter: Professor Dr. Endres-München und Forstmeister Riebel-Muskau.

Thema II: Überführung des Buchenbrennholzwaldes in einen Nutzholzwald mit besonderer Berücksichtigung des nassauischen Berglandes. Berichterstatter: Reg.- und Forstrat Wery-Wiesbaden und Forstmeister Elze-Königstein.

Thema III: Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerte Vorkommnisse im Bereiche des Forst- und Jagdwesens. — Eingeleitet vom Oberforstrat Dr. Fürst-Aschaffenburg für Süddeutschland und vom Forstmeister Dr. Kienitz-Chorin für Norddeutschland.

Der **Verein ehem. Jäger der deutschen Armee** hält am 3. Juli d. Js., abends 8½ Uhr, in seinem Vereinslokale, „Prälaten", seine **Monatssitzung** ab, wozu die Kameraden freundlichst eingeladen werden. Ehemalige Kameraden sind willkommen.

Berlin, Bergstr. 29, den 27. Juni 1900.

Der Schriftführer: Engel.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bock, Förster zu Zartau, Oberförsterei Klötze, ist die Försterstelle Weferlingen II, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Freiherr **von Hammerstein-Loxten,** Forstassessor bei der Königlichen Hofkammer, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen fünften Klasse des Kaiserlich japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne erteilt.

Hauschild, Forstassessor, Oberleutnant und Oberjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Kobbelbude, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Hennig, Forstaufseher zu Entepöhl, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wächtershöhe, Oberförsterei Hohenbrück, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Horlitz, Königl. Forstaufseher zu Dobrilugk, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Sarkow, Oberförsterei Christianstadt, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Knetsch, Förster zu Weferlingen II, Oberförsterei Bischofswald, ist die Revierförsterstelle Arendsee, Oberförsterei Diesdorf, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab auf Probe übertragen.

Koch, Förster zu Saßnitz, ist nach Hagen, Oberförsterei Werder, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kosbab, Hilfsjäger in der Oberförsterei Bäreneiche, wird in die Oberförsterei Sommerjin, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Krieg, Förster zu Wächtershöhe, ist nach Wittstock, Oberförsterei Klütz, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Lölke, Forstaufseher zu Burgstall, ist die Waldwärterstelle Ferchland, Oberförsterei Altenplathow, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab kommissarisch übertragen.

Schönbeck, Forstaufseher in der Oberförsterei Abtshagen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Saßnitz, Oberförsterei Werder, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Schwarz, Oberforstmeister zu Kassel, ist der Rote Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Sielaff, Privatförster zu Wendisch-Tychow, Kreis Schlawe, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

von Windheim, Regierungs- und Forstrat zu Lüneburg, ist zum Oberforstmeister zu Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Wolff, Förster zu Hammer, ist nach Podejuch, Oberförsterei Klütz, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Zechow, Förster zu Nettelgrund, ist nach Sieden-Bollentin, Oberförsterei Golchen, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

B. Jäger-Korps.

Boening, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, hat das Patent seines Dienstgrades erhalten.

Encke, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Halberstadt, ist der Abschied bewilligt worden.

Eppen, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Göttingen, ist zum Leutnant der Reserve des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10 befördert worden.

v. Kalkreuth, Major und Kommandeur des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6, ist zum Oberstleutnant befördert.

Marschall v. Sulicki, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist zum überzähligen Major befördert worden.

Niederstadt, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Göttingen, ist zum Leutnant der Reserve des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6 befördert worden.

Ott, Leutnant im Hessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, ist in das Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1 versetzt worden.

v. Rango, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Nr. 138, ist in das Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5 versetzt worden.

v. Rothkirch u. Panthen, Major und Bataillons-Kommandeur im Königin Augusta-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4, ist mit Pension und der Uniform des Garde-Jäger-Bataillons der Abschied bewilligt worden.

Graf **v. Seherr-Thoß,** Leutnant im Husaren-Regiment Graf Goetzen (2. Schlesisches) Nr. 6, ist in das Garde-Jäger-Bataillon versetzt worden.

Stephanus, Oberjäger im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1, ist zum Fähnrich befördert worden.

Weißenborn, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Göttingen, ist zum Leutnant der Reserve des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2 befördert worden.

Wildt, Fähnrich im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1, ist wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit ausgeschieden.

Königreich Bayern.

Herele, Förster zu Seehaus, ist auf die Försterstelle Laufen, Forstamt Teisendorf, versetzt worden.

Königreich Sachsen.

Kühne, Forstassessor auf Dittersdorfer Revier, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Revierverwalterstelle auf Sosaer Revier übertragen worden.

Königreich Württemberg.

Binder, Forstamtsassistent, Revieramtsverweser zu Tuttlingen, ist zum Oberförster ernannt worden.

Bühler, Forstamtsassistent, Revieramtsverweser zu Rottweil, ist das Revieramt Langenbrand, Forstamt Neuenbürg, übertragen worden.

Gottschick, Forstamtsassistent, Revieramtsverweser zu Rottenburg, ist zum Oberförster ernannt.

Scheurlen, Forstamtsassistent, Revieramtsverweser zu Weingarten, ist das Revieramt Dörzbach, Forstamt Heilbronn, übertragen worden.

Elsaß-Lothringen.

Androck, Kaiserl. Förster zu Wiebersweiler, Oberförsterei Albesdorf, ist in den Ruhestand getreten.

Bendel, Gemeindeförster zu Foulcrey, Oberförsterei Saarburg, ist in den Ruhestand getreten.

Hueis, Gemeindeförster zu Châtel-St. Germain, Oberförsterei Metz, ist in den Ruhestand getreten.

Jentzsch, Kaiserl. Förster, hat seinen Wohnsitz von Forsthaus Mittersheim nach Finstingen verlegt.

Jung, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Beimbach, ist nach Forsthaus Weiherfeld, Oberförsterei Bolchen, versetzt.

Dr. **Kahl,** Regierungs- und Forstrat zu Kolmar, ist zum Mitgliede der Disziplinarkammer für elsaß-lothringische Beamte und Lehrer daselbst ernannt worden.

Lang, Gemeindeförster zu Kanfen, Oberförsterei Diedenhofen, ist in den Ruhestand getreten.

Membré, Gemeindeförster zu Tremery, Oberförsterei Metz, ist in den Ruhestand getreten.

Meyer, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Bühl, Kreis Gebweiler, ist in den Ruhestand getreten.

Müller, Gemeindeförster zu Teterchen, Oberförsterei Bolchen, ist in den Ruhestand getreten.

Schulz, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Beimbach, Oberförsterei Alberschweiler, übertragen.

Wendeler, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Weiherfeld, ist nach Forsthaus Mittersheim, Oberförsterei Albesdorf, versetzt.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeinde-Försterstelle Singhofen,** Oberförsterei Nassau, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Singhofen, Kreis Unterlahn und St. Goarshausen, gelangt mit dem 1. Oktober d. Js. zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Singhofen, Hunzel, Berg und Marienfels mit einer Größe von 944 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1133 Mark verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 200 Mark für Jagdschutz verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 18. August d. Js. an den Königlichen Forstmeister Herrn Köpp in Nassau zu richten. Forst-

versorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Die Gemeinde-Försterstelle Winkel, Oberförsterei Oestrich, mit dem Wohnsitz in Winkel, Kreis Rheingau, Regbz. Wiesbaden, gelangt mit dem 1. Oktober d. Js. zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinde Winkel mit einer Größe von 731 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1050 Mark, steigend nach Ablauf des Probejahres auf 1200 Mark, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem wird mit der Stelle eine nichtpensionsberechtigte Nebeneinnahme von 200 Mark für Jagdschutz verbunden sein. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. August d. Js. an den Königlichen Forstmeister Herrn von Spießen in Winkel a. Rh. zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Die Gemeinde-Försterstelle Gräveneck, Oberförsterei Weilburg, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Kirschhofen, Kreis Oberlahn, gelangt mit dem 1. Oktober d. Js. zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinde Weilburg, Kirschhofen und Gräveneck, sowie 62 ha Staatswald, mit einer Größe von zusammen 509 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1004 Mark verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem werden jährlich 18 rm Buchenknüppelholz als Freibrennholz bewilligt, wofür der Betrag von 72 Mark dem pensionsberechtigten Diensteinkommen zugerechnet wird. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 20. August d. Js. an den Königlichen Forstmeister Herrn Staubesand in Weilburg zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Bei dem Bürgermeisteramt Schmidtheim (Eifel) ist sofort die **Waldwärterstelle** I. Klasse zu **Baasem,** Kreis Schleiden, neu zu besetzen. Das pensionsfähige Gehalt beträgt 750 Mark, welches alle 3 Jahre um 50 Mark bis zum Höchstbetrage von 1100 Mark steigt. Außerdem bezieht der Stelleninhaber eine jährliche Mietsentschädigung von 100 Mark, 20 rm Hartknüppel und 15 rm Hartreiser II. Klasse oder 50 Mark Entschädigung. Der Belaufsbezirk umfaßt 937 ha. Forstversorgungsberechtigte Bewerber und Reserve-Jäger der Klasse A wollen sich unter Beifügung der vorgeschriebenen Papiere (Forstversorgungsschein, Militärpaß), andere qualificierte Bewerber unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bis 5. August d. Js. einreichen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche seit Erlangung des Militärpasses erhaltenen Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen, seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, mit vorzulegen sind.

*

Bei dem Magistrat zu **Werl** (Westfalen) ist zum 1. August d. Js. die **Stadtförsterstelle** neu zu besetzen. Das pensionsfähige Gehalt ist auf 1000 Mark festgesetzt, welches von 3 zu 3 Jahren um 50 Mark bis 1200 Mark steigt. Außerdem wird freie Wohnung, womit zeitig der Betrieb einer Wirtschaft verbunden ist, 1 ha Dienstland und 12 rm Deputatholz gewährt. Bei der Pensionierung wird die freie Wohnung mit 150 Mark, die Nutzung des Dienstlandes mit 100 Mark, der Wert des Deputatholzes mit 48 Mark angerechnet. Der Betrieb der Gastwirtschaft kann jederzeit gegen eine pensionsfähige Vergütung von 150 Mark entzogen werden. Forstversorgungsberechtigte oder Jäger der Klasse A, welche sich über ihre bisherige forstliche Thätigkeit und tadellose Führung ausweisen können, werden ersucht, ihre Meldungen unter Vorlage der beglaubigten Papiere bis zum 7. Juli d. Js. einzureichen. In der Meldung muß ausgesprochen sein, daß der Anwärter bei endgiltiger Anstellung nach einjähriger Probedienstzeit auf alle weiteren Ansprüche im Staatsdienste verzichtet.

*

Bei dem Bürgermeisteramt **Heiligenstadt** ist zum 1. Oktober d. Js. die **Försterstelle** neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach einjähriger Probedienstleistung. Das Anfangsgehalt ist auf 800 Mark festgesetzt, welches in vierjährigen Perioden um je 150 Mark bis zum Höchstbetrage von 1300 Mark steigt. Außerdem wird freie Dienstwohnung oder Wohnungsentschädigung von 150 Mark, Deputatholz im Werte von 50 Mark und Nutzung von circa 2 Morgen Dienstland gewährt. Bewerbungen sind bis zum 25. August d. Js. an den Magistrat zu Heiligenstadt (Eichsfeld) einzureichen. Diese haben unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, der Zeugnisse, eines ärztlichen Gesundheitsattestes, sowie einer schriftlichen Erklärung (cfr. § 30 der Bestimmung vom 1. Oktober 1897) zu erfolgen. Es können nur Bewerbungen von forstversorgungsberechtigten Jägern und Reservejäger der Klasse A berücksichtigt werden.

*

Bei dem Landratsamt Malmedy ist die **Waldwärterstelle** I. Klasse zu **Sourbrodt** zum 1. September d. Js. neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 750 Mark, welches von drei zu drei Jahren um je 50 Mark bis zum Höchstbetrage von 1100 Mark steigt; außerdem werden 100 Mark als Mietsentschädigung und 50 Mark als Brennholzentschädigung gewährt. Das Revier umfaßt 825 ha. Die Anstellung erfolgt nach sechsmonatlicher Probedienstzeit auf Lebenszeit. Nur Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger der Klasse A werden berücksichtigt.

*

Die Gemeinde-Försterstelle zu Pommershausen, Bürgermeisteramt Brodenbach, soll mit dem 1. Oktober d. Js. neu besetzt werden. Das Jahresgehalt beträgt 1000 Mark. Nach den ersten 3 Jahren tritt eine Erhöhung von 100 Mark ein und nach jeden weiteren 3 Jahren eine Erhöhung von je 50 Mark bis zum Höchstgehalte von 1500 Mark, welches mit dem 27. Dienstjahre erreicht ist. Diejenige Zeit, welche der anzustellende Beamte bei anderen Gemeinden in fester Stellung zugebracht hat, wird mit angerechnet. Der Forstverband ist für den Inhaber der Stelle der provinzialständigen Witwen- und Waisenkasse beigetreten und zahlt die ganzen Beiträge. Es wird außerdem eine Mietsentschädigung von 75 Mark und freies Brennholz — bestehend aus 6 rm Derbholz und 200 Reisigwellen — gewährt. Geeignete Bewerber haben ihr Gesuch nebst Lebenslauf, Forstversorgungsschein oder Militärpaß, sowie der Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 31. Juli d. Js. bei dem Bürgermeisteramt zu Brodenbach einzureichen.



Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.



Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 21. Juni 1900.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Jeserich, Königl. Hegemeister a. D., Neudamm; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; J. Neumann jr., Neudamm; Pahl, Königl. Förster, Forsthaus Neudamm I; Peppler, Herrschaftlicher Förster, Ringenwalde; Preußler, Rechtsanwalt, Soldin; v. Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde; Böhnecke, Vereinssekretär, Neudamm.

In Abwesenheit des stellvertretenden Vorsitzenden eröffnete der Schatzmeister und Schriftführer des Vereins, Herr Kommerzienrat Neumann, die Sitzung und gedenkt zunächst in herzlichen Worten des dahingeschiedenen Vorsitzenden, des Königl. Forstmeisters Schönwald zu Massin, und fordert die Anwesenden auf, den teueren Toten durch Erheben von den Plätzen zu ehren.

Zur Tagesordnung übergehend, wird zunächst der Kassenbericht bekannt gegeben.

Der Kassenbestand am 21. Juni 1900 belief sich auf 8327,46 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 897,75 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 433,14 „
c) auf den Darlehnsfonds . . . 6574,56 „
d) auf den Fonds für die Wilhelms-Stiftung zu Groß-Schönebeck . 422,01 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt am 20. Juni 1900: 4259.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 42 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem königl. Forstaufseher, der durch viele Krankheiten in der Familie in Not geraten ist und jetzt selbst eine lange, schwere Krankheit durchgemacht hat, die große Kosten verursachte, zu deren Deckung seine eigenen Mittel nicht ausreichen, 75 Mk. — Einem königl. Förster im gleichen Falle als Beihilfe zur Badekur, die zur Wiederherstellung seiner Gesundheit notwendig ist, 75 Mk. — Der Witwe eines kürzlich verstorbenen städtischen Forstaufsehers, die nur eine geringe jährliche Unterstützung von der Stadt erhält, 60 Mk. — Der alleinstehenden Tochter eines königlichen Försters als Beihilfe zu einer Kur 20 Mk. — Der 65 Jahre alten und kranken Tochter eines herzoglichen Oberförsters 40 Mk. — Der alleinstehenden, 73 Jahre alten, kränklichen Tochter eines kurhessischen Revierförsters 25 Mk. — Einem durch Krankheit in große Not geratenen Oberförsterkandidaten 100 Mk. — Der alleinstehenden, völlig mittellosen, 72 Jahre alten Tochter eines königl. Försters 50 Mk. — Der Witwe eines königl. Oberförsters, die nur eine ganz geringe Pension bezieht und mit ihren Kindern viel Krankheiten durchzumachen hatte, 80 Mk. — Ferner erteilte der Vorstand nachträglich seine Genehmigung zu der durch Fünferbeschluß an einen königl. Forstaufseher bewilligten Unterstützung von 100 Mk. Derselbe war durch Krankheit seiner Frau in Bedrängnis geraten, wo schnelle Hilfe Not that.

Aus dem Erziehungsfonds wurden an Beihilfen zur Erziehung der Kinder bewilligt: Der Witwe eines königl. Försters, die bei geringer Pension für fünf unerzogene Kinder zu sorgen hat, 40 Mk. — Im gleichen Falle der Witwe eines königl. Försters, die für sieben Kinder zu sorgen hat, 75 Mk. — Der Witwe eines herrschaftlichen Försters, die keine Pension bekommt und drei kleine Kinder zu erziehen hat, 50 Mk.

Aus dem Darlehnsfonds wurden an Darlehen gewährt: Einem städtischen Förster zur Aufbesserung seiner wirtschaftlichen Lage 100 Mk. — Einem königl. Forstaufseher zur Übernahme einer guten Stelle im Privatforstdienst 150 Mk. — Einem herrschaftlichen Forstaufseher zur Verfolgung einer Privatklage 50 Mk. — Einem kaiserl. Forsthilfsaufseher, der durch Umzüge und Stellenwechsel in eine bedrängte Lage geraten ist, 300 Mk. — Einem königl. württemberg. Forstwart an Stelle der erbetenen Unterstützung ein Darlehen von 200 Mk. zum Ankauf einer Kuh. — Zu der Bewilligung eines Darlehns von 100 Mk. durch Fünferbeschluß an einen Forstkandidaten erteilt der Vorstand nachträglich seine Genehmigung.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung einschließlich der beiden genehmigten Fünferbeschlüsse 1690 Mk. zur Verteilung.

Vertagt werden drei Unterstützungsgesuche und ein Darlehnsgesuch, weil über die Verhältnisse der betreffenden Bittsteller noch nähere Erkundigungen eingezogen werden sollen.

Abgelehnt werden 13 Unterstützungsgesuche und sechs Darlehnsgesuche. Die Ablehnung mußte erfolgen, weil die erforderlichen Unterlagen fehlten bezw. Bittsteller sich nicht entschließen konnten, Beweise ihrer Notlage beizubringen. Einzelne Gesuche mußten auch abgelehnt werden, weil Bittsteller erst vor ganz kurzer Zeit unterstützt waren; bei anderen mußte Ablehnung erfolgen, weil in den Verhältnissen der Bittsteller nach den angestellten Ermittelungen eine wirkliche Notlage nicht zu erblicken war. Ein Darlehnsgesuch wurde abgelehnt, da Bittsteller dem Verein erst wenige Wochen angehört.

Nach § 1 der Satzung haben nur solche Mitglieder auf Bewilligung von Darlehen Anspruch, die mindestens ein Jahr dem Verein angehören.

Ferner mußte das Unterstützungsgesuch einer Försterwitwe abgelehnt werden, deren Mann plötzlich vom Tode ereilt wurde und sie mit sechs unversorgten Kindern in einer sehr bedrängten Lage zurückgelassen hat. Obgleich in diesem Falle eine Notlage vorlag und eine reichliche Unter-

stützung am Platze gewesen und auch sehr gern vom Vorstande bewilligt worden wäre, um so mehr, als der Verstorbene dem Herrschaftsforstdienst angehörte und die Witwe wohl keine Pension erhalten wird, so mußte der Vorstand dennoch Ablehnung beschließen, da der Verstorbene nicht Mitglied unseres Vereins war.

§ 1 unserer Satzung (Schlußsatz) bestimmt: „Unterstützungsgesuche der Hinterbliebenen von Forst- und Jagdbeamten, deren Ernährer nach dem 1. Februar 1899 verstorben ist, ohne Mitglied des Vereins „Waldheil“ gewesen zu sein, werden nicht berücksichtigt.“

In der Stellenvermittelung liegen 43 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind fünf Stellen vermittelt, und zwar zwei für verheiratete und drei für ledige Forstbeamte.

Auf Antrag eines Revierverwalters wird die Streichung eines Mitgliedes in der Mitgliederliste beschlossen. Dasselbe hatte eine ihm durch den Verein vermittelte Stelle durch Unterzeichnung des Anstellungsvertrages übernommen, war aber weder zum Dienstantritt erschienen, noch hatte sonst eine der übernommenen Verpflichtungen erfüllt. Es lag somit Kontraktbruch vor, der die Entfernung des Betreffenden aus dem Verein gemäß § 2 der Satzung notwendig erscheinen läßt.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten neuen Mitglieder werden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen.

Nach Erledigung mehrerer innerer Angelegenheiten wird um 7 Uhr die Sitzung geschlossen.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Ballerstaedt, Georg, Gefreiter im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben, Lausitz.
Foehse, Oswald, Hilfsjäger, Cossar bei Krossen, Oder.
Keiser, Peter, Hilfsjäger, Neckarsteinach.
Zwiener, Karl, Königl. Förster, Treppeln bei Neuzelle.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelte Strafgelder zum Besten des Vereins, eingesandt von der Friedlander (Mecklenburg) Jagdgesellschaft (durch Herrn A. Brüggemann)	15,50 Mk.
Gesammelt für Fehlschüsse bei der am 21. Mai cr. stattgefundenen Reiherjagd im Schutzbezirk Dungel, Oberförsterei Arstedt, eingesandt von Herrn Förster Husmann, Dungel	11,10 „
Gesammelt an den Försterabenden in Groß-Dubrau für den Verein „Waldheil“, eingesandt von Herrn Stiftsförster Kunze, Sdier	5,— „
	Summa 31,60 Mk.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Abraham, Horn, 2 Mk.: Bebensee, Bartelsbusch, 1 Mk.: Bonn, Friedrichsdorf, 1 Mk.; Böhme, Langhennersdorf, 2 Mk.; O. Ballerstaedt, Gohlisch, 2 Mk.; K. Ballerstaedt, Hirschberg, 2 Mk.; G. Ballerstaedt, Lübben, 2 Mk.; Bauch, Hartha, 1 Mk.; Buhle, Falkenhain, 1 Mk.; Burmester, Wensin, 1 Mk.; Degner, Schreiberhau, 1 Mk.; Dettmann, Sternberg, 2 Mk.; Denecke, Jarotschin, 5 Mk.; v. Düring, Margoninsdorf, 5 Mk.; Dinter, Kl.-Dubrau, 1 Mk.; Dalchow, Wagenitzer Zootzen, 1 Mk.; Elsner, Schreiberhau, 1 Mk.; Eckert, Wilhelminenthal, 2 Mk.: Ewald, Gr.-Kammin, 4 Mk. Frey, Schreiberhau, 1 Mk.; Fritsche, Merka, 1 Mk.; Frühauf Brinnitze, 2 Mk.; Fochse, Cossar, 2 Mk.; Fiedler, Breschine, 2 Mk.; Fernau, Bokel, 2 Mk.; Fabian, Nicklasdorf, 2 Mk.; Fronhöfer, Wetzenow, 1 Mk.; Finsterwalder, Lanke, 3 Mk.; Fritze, Pennigsdorf, 1 Mk.: Fielitz, Döberitz, 1 Mk.; Gottschling, Hagen, 1 Mk.; Gratzme, Schlaupp, 1 Mk.; Großkopf, Strelitz, 1 Mk.; Gleinich, Jurtsch, 2 Mk.; Güntzel, Koichnowe, 2 Mk.; Grieger, Simmenau, 2 Mk.; Grohenns, Truttenhausen, 1 Mk.; Holtzheimer, Orschen, 2 Mk.; Husmann, Düngel, 1,50 Mk.; Henne, Annen, 1 Mk.: Hügele, Landsberg, 1 Mk.; Haug, Filehne, 2 Mk.; Herder, Mühling, 1 Mk.; Hickethier, Neuhof, 2 Mk.; Hille, Lau, 2 Mk.; Henckel, Berkholz, 4 Mk.; Heindrichs, Emsdetten, 4 Mk.; Hoogestraat, Spandau, 2,50 Mk.; Hoogestraat, Tharandt, 2,50 Mk.; Hollmann, Schreiberhau, 1 Mk.; Hänsler, Ober-Leutmannsdorf, 1 Mk.; Henrich, Harff, 2 Mk.; v. Janson, Schloß Gerdauen, 10 Mk.; Jahrmaerker, Potsdam, 2 Mk.; Jaeckel, Damerau, 2,50 Mk.: Klug, Elend, 1 Mk.; Kroner, Simsdorf, 2 Mk.; Kirschke, Mönau, 2 Mk.; Klinkert, Oberems, 2 Mk.; Kretschmer, Weißerose, 2 Mk.; Kroh, Simmenau, 2 Mk.; Keiser, Neckarsteinach, 2 Mk.; Kroh, Roschkowitz, 2 Mk.; Kunze, Sdier, 1 Mk.: Kuratis, Altenweg, 1 Mk.; Kretschmar, Dauban, 2 Mk.; Kaltenbach, Bärdorf, 5 Mk.; Kruger, Buckow, 1 Mk.; Linke, Zedlitz, 3 Mk.; Lorenz, Stockhaus, 4 Mk.; Lassig, Dunkelsforth, 1 Mk.; Mahnke, Hessenberg, 2 Mk.; Michaelis, Elenzin, 2 Mk.; Mejecke, Lüderholz, 2 Mk.; Maier, Onsbach, 2 Mk.; Mertens, Briesen, 1 Mk.; Mandel, Schreiberhau, 2.50 Mk.; Nübel, Altensteig, 2 Mk.; Nemsch, Gr.-Beuthen, 2 Mk.; Nowakowski, Naclo, 1 Mk.; Nitzke, Damm, 1 Mk.; Petzold, Buchwäldchen, 1 Mk.; Pohl, Zwickau, 4 Mk.; Piosczyk, Kaltvorwerk, 1 Mk.; Pallasch, Trausen, 1 Mk.; Preuß, Trausen, 1,50 Mk.; Ritter, Harff, 3 Mk.; Radtke, Rogelwitz, 7,50 Mk.; Roesler, Frankenthal, 3 Mk.; Rehbinder, Potsdam, 1 Mk.; Seifert, Schreiberhau, 1 Mk.; Schumacher, Spochthaus, 1 Mk.: Schuettler, Welver, 1 Mk.; Schünemann, Schwanbeck, 4 Mk.; Schwerdtfeger, Wolfshagen, 2 Mk.; Stoltze, Hilkerode, 1 Mk.; Schwarz, Wusterwitz, 2 Mk.: Schmidt, Wesel, 2 Mk.: Schallhorn, Groß-Jehser, 2 Mk.; Schiller, Guhlau, 3 Mk.; Schweitzer, Treppeln, 2 Mk.; Stein, Glatz, 5 Mk.; H. Sauer, Peiskersdorf, 1 Mk.; F. Sauer, Steinkunzendorf, 1 Mk.; Sawadski, Gr.-Cammin, 4 Mk.; Schlemmer, Wadgassen, 5 Mk.; Schnell, Hörden, 2 Mk.; Stege, Nachtsheim, 3 Mk.; Treun, Obelitz, 2 Mk.; Treutler, Peterswaldau, 1 Mk.; Treskow, Emanuelssegen, 5 Mk.; Taube, Kawitsch, 3 Mk.; Tietze, Schreiberhau, 1 Mk.; Uhle, Adenthal, 4 Mk.; Werner, Damerau, 1 Mk.; Wagenitz, Vogelgesang, 1 Mk.; Wegerich, Bückeburg, 2 Mk.; von Wedel, Jüterbog, 2,50 Mk.; Wietig, Hagen, 4 Mk.; Weiß, Bärmersgrund, 3 Mk.; Wagner, Kunzendorf, 2 Mk.; Weith, Wyschetzin, 2 Mk.; Zwiener, Treppeln, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Direkter, daher billigster Bezug aus der Fabrik.

Tabak:

10 Pfd.	gut. Rippentabak .	Mk. 0,85
10 „	feiner „ .	„ 1,00
10 „	blattähnl. „ .	„ 1,20
10 „	gemischt. vorzügl. Rippentabak . .	„ 1,50
10 „	amerik. blattähnl. Rippentabak . .	„ 1,80
10 „	vorzügl. amerik. Rippenblattmischung	„ 2,50
10 „	hellfarb. feinste Blättermischung .	„ 3,50
10 „	feinen Krauštabak	„ 4,50
10 „	feinsten Krauštabak	„ 7,00

per Nachnahme.

ff. Cigarren:

Proben von 100 Stück zu Mk. 2,00, 2,30, 2,50, 2,60, 2,70, 2,80, 2,90, 3,00, 3,20, 3,50, 3,60, 3,70, 3,80, 3,90, 4,20, 4,50, 4,55, 4,70, 4,80, 5,00, 5,50, 6,50, 6,80, 7,00, 7,50, 8,00, 8,50, 10,00 p. Nachnahme. Den Herren Forstbeamten u. sonstig. öffentl. Beamten u. d. uns bekannten Herren bewilligen wir bei Mindestabnahme von 1000 St. auf einmal 10% Rabatt, freie Zusendung und 3-Monatsziel, bei Bar 2% Skonto.

Jeder Versuch bringt uns dauernde Kundschaft. (151

Täglich **viele Aufträge und Anerkennungen über Güte und Billigkeit unserer Fabrikate.**

Cigarren- und Tabakfabrik

Gebrüder Höfer & Eckes,

Ladenburg (Baden).

Geweihschilder,

79) hell oder dunkel poliert, für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.**, für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.**, auch Anfertigung nach Muster, offeriert **Gustav Sayn, Freilingen,** Nassau.

„Kornblume“.

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk.** 4 p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück.

Max Krafft,

119) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**

Gerippte, weiche **Genua-Cords** Sammetmanchester, vorrätig in 102 Sorten in 32 Qualitäten, von Mk. 1,90, 2,— rc. bis 5,60, unverwüstlich, farbecht und waschbar.

Jagdleinen von 75 Pfg. an, **wasserdicht** von Mk. 1,20 an.

Jagdmelton von Mk. 4,75 an,
do. wasserdicht, Mk. 5,00,
Jagdtweed von Mk. 5,50 an,
} weich, haltbar, nicht rauschend, auch gut für Knabenkleidung. Vorrätig in verbürgt echten zweckmäßigen Forstfarben.

Trikot von Mk. 8,00 an rc. (172

Jagdloden, wasserdicht und weich, von Mk. 4,25 an.

Muster und Aufträge von Mk. 20,00 an portofrei.

F. Sangermann, Köln a. Rhein, Nr. 115.

Eine Hundeplage

ist Ungeziefer, viele Hunde werden auch toll.

Pürschels Lupinin befreit sofort. (163
Pürschels Lupinin reinigt Fell und Haar, befördert den Wuchs des Haares und macht es seidenweich.
Pürschels Lupinin ist eine Erfindung, kann vom Pfuscher nicht nachgemacht werden.

Wer von mir bezogen und nicht zufrieden gestellt, zahle Betrag zurück. ½ Liter Flasche Mk. 1,—. 2 Flaschen liefere franko Mk. 2,—.

Wilhelm Pürschel, Hirschberg in Schlesien, Riesengebirge.

Wer will Verkaufsstellen??

H. P. Schulz & Co., Inh. H. Puchert,

Mitgl. und Lieferant der Vereine: ehemaliger Jäger der deutschen Armee, Preussischer Forstbeamten, Waldheil u. s. w.

Telephon: VI, 3995, **Berlin W. 57,** Potsdamerstr. 87,

empfehlen

vorzügl. **Nähmaschinen** und erstkl. **Fahrräder**

neuester Konstruktion, **Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln. Reparaturen.**

Versand franko, auch zur Ansicht. — Garantie. — Ersatzteile.

Die zahme Fasanerie. Leitfaden für den angehenden Fasanenzüchter und Freunde des Fasanensportes von Johann Hlawensky.

Preis geheftet **1 Mk. 60 Pf.**, gebunden **2 Mk. 50 Pf.** Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt durch die Verlagsbuchhandlung von **J. Neumann, Neudamm.**

Kataloge gratis und portofrei.

Waldheil 100 Stück Mk. 5,00

Förstercigarren, 100 Stück Mk. 4,20, Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80, Oberförster, 100 Stück Mk. 6,00,
Diana, 100 „ „ 4,50, Waldsee, 100 „ „ 5,50, Forstmeister, 100 „ „ 6,20,

sowie **Fehlfarben nur besserer Sorten von Mk. 4,00—6,00 pro 100 Stück** werden seit Jahren von ca. **1000** der Herren Forstbeamten bei mir gern gekauft, worüber täglich freiwillige Anerkennungen eingehen, **welche die Redaktion in Original gesehen.**

Rauchtabake in Rollen, Blättern, Fein- und Grobschnitt, **Shag, türkische Tabake, importierte,** sowie **deutsche Cigaretten** zu allen Preisen.

300 Stück Cigarren, bezw. 9 Pfd. Tabak versende ich portofrei und gewähre als alter Jäger den Herren Mitgliedern des Vereins 5 % Rabatt, sowie 2 Monate Ziel (auf Wunsch Verrechnung pro Quartal). **Nichtkonvenierende Waren nehme ich unfrankiert zurück.**

Otto Liefeldt, Cigarrenfabrik, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9.

Nur Engros-Versand. Telephon VII a, 7083. (168

Mitglied des Vereins Waldheil, des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

Über 3000 wilde Kaninchen

fing die Forstverwaltung **Berneuchen** in unseren Kaninchenfallen No. 11 e (à **2,60 Mk.**) pro Dtzd. **27 Mk.** (91

Fabrikmarke

Illustrierter Hauptkatalog über sämtl. **Raubtierfallen, Maulwurfzangen etc.** grat.

Haynauer Raubtierfallenfabrik

E. Grell & Co.,

Haynau i. Schl.

Prämiiert mit silbernen und goldenen Medaillen.

Paul A. Henckels

SOLINGEN

Fabrik und Versandhaus feiner Stahlwaaren Hotel- und Haushaltungsgegenstände.

No. 496

Weidmanns Heil

Hochfeines **Jagdmesser** mit langem Patentkorkzieher,

1/2 nat. Grösse

grosser feststehender Klinge, Federmesser, Schraubenzieher und Patronenzieher für Lefaucheux und Centralfeuer. Heft echt Hirschhorn.

Per Stück Mk. 6,50. Lederetui 30 Pf. Porto 20 Pf.

Mein Hauptkatalog, welcher umsonst versandt wird, enthält **Tischmesser, Gabel, Löffel, Scheeren aller Art Taschenmesser, Rasiermesser, Werkzeuge, Revolver Gewehre, Säbel, Korkzieher, Fernrohre Pfeifen, Regenschirme, Sämmtliche Haushaltungs-Artikel.**

Garantie für jedes Stück. 5 goldene Medaillen. Umtausch gestattet.

In Ihrem eigenen Interesse bitte ich genau auf meine Firma zu achten.

Trotzdem

Wolle **bedeutend** teurer geworden ist, gebe ich meine **best bewährten, wasserdichten**



Harzerloden,

Lodentuch, Kamelhaarloden etc. noch zu sehr billigen Preisen ab.

Damenloden von 1,50 Mk. an.

Fertige Damen-Kostüme 21,75 Mk.

Herrenloden von 3 Mk. an.

Joppen v. 12 Mk. an.

Mäntel v. 20 Mk. an.

Specialität: **Forstlitewka** nach Maß.

Proben und Preisliste frei.

Louis Mewes, Blankenburg a. H. Nr. 134.

Harzer Loden-Specialgeschäft. (81

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.

Feinster Aromatique ist der

Kräuter-Bitter Doppeladler

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (165

Visitenkarten

mit grünem Jägerwappen

100 Stück 1,75 Mark,
50 „ 1,10 „

desgl. mit Goldschnitt 100 Stück Mk. 3,—. 50 Stück Mk. 1,75

liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.



Hoffmanns

Pianinos

erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23

W. Hoffmann,

Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.

Beamten Extra-Berg.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.

Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Hirnschalen, echte u. künstl., auch Geweihschilder, Ia. Aufsetzen, Grandel, Krallen, Gemsbärte, Eberwaffen, Geweihe all. Art, auch eiserne, lief. **Weise & Bitterlich,** Ebersbach, Sa. Ankauf grösserer Posten Abwürfe. H. J. schreibt: Mit dem Aufsetzen d. Damgew. bin ich sehr zufrieden, u. kann man es sogar als schädelecht ansehen. (121



E. Steigleder
Berlin, Dorotheenstr 60.

Meine große illustr. Preisliste über: **Selbstspanner- u. Hahn-Dreiläufer, Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Birsch- u. Scheibenbüchsen, Teschings, Luftgewehre, Pistolen, Schieß- u. Degenstöcke, Revolver, Jagdgeräte, Wildlocker u. Munitionen** versende ich umsonst u. portofrei an jedermann bei Angabe dieser Zeitung. (169

Fleischpreßkuchen, vorzügliches, haltbares Fleischfutter für **Hunde,** versendet 50 kg zu Mk. 12,— ab Bbg. **Peter Rudhart,** Hundekuchenfabrik, **Bamberg.** 140)



Garantirt unschädlich.

Kein Hühnerauge mehr beim Gebrauche meines **Hühneraugenstift.** Wirkung ohne Schmerzen überraschend, wie viele Anerkennungen beweisen. Nur zu beziehen pro Stück zu Mk. 1.— franco gegen Nachnahme oder Voreinsendung von Paul Koch, Gelsenkirchen. 21. Einziger Lieferant in Deutschland.



Spratt's Patent

Akt.-Ges.
Lieferanten Kaiserlicher Hofjagdämter
Rummelsburg-Berlin O.

Hundekuchen

50 kg Mk. 18,50.

Unentbehrlich zur Aufzucht:

Puppy- & Leberthran-Biskuits.

50 kg Mk. 20,— u. Mk. 24,—, 5 kg Mk. 2,90 u. Mk. 3,20.

Puppy-Futter mit Pepsin.

Dose zu Mk. 1,—, 3,— und 12,—. (134 D

Hunde-Medikamente:

	postfrei		postfrei
Gegen Staupe .	Mk. 1,70 & 2,70	Augenwasser	Mk. 1,50
„ Würmer, Rheumatismus	Mk. 1,20	Zur Beförderung des Haarwuchses	„ 1,50
Purgierpillen, Hustenpillen	„ 1,20	Gegen Räude, Ohrenkrebs	„ 1,50
Tonische Konditionspillen	„ 1,20	„ Ekzema, Diarrhöe	„ 2,—
Alterativpulver (kühlende)	„ 1,20	Hunde- u. Gefl.-Seife . .	„ 0,60

Broschüre: „**Hundekrankheiten**", Proben, Prospekte, Niederlagen-Verzeichnis umsonst und postfrei.

Wir warnen vor wertlosen Nachahmungen.

Fritz Schulze

königl. bayer. Hoflieferant,
34 Maximilianstr. **München,** Maximilianstr. 34,

empfiehlt seine, als vorzüglich anerkannten, aus **porös-wasserdichten** Loden gefertigten

Havelocks, Joppen, Kaisermäntel, Wettermäntel.

Ferner zum **Bezug nach Meter**

Tiroler, Steyrer, Kärntner, Zillerthaler etc.



Loden

bei bekannt billigsten Preisen.

Illustrierter Preiscourant und Muster gratis und franko. (161

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Siebenmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Specialitäten:



die weltbekannten, echten **Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer,** Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (95

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 20 pro 1900.



Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen **Kaiserl.** Postanstalten (Nr. 1875); **direkt unter Streifband durch die** Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.,** für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: **a)** bei den **Kaiserl.** Postanstalten **3 Mk., b) direkt durch** die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.,** für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 27. Neudamm, den 8. Juli 1900. 15. Band.

Versicherung der Mitglieder des „Brand-Versicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten“ gegen körperliche Unfälle auf den Todes- und Invaliditätsfall.

Eine für die Mitglieder des „Brand-Versicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten“ **höchst segensreiche Einrichtung** ist, wie wir unseren Lesern heute zu unserer Freude mitteilen können, mit dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten: **„Die Versicherung derselben gegen körperliche Unfälle jeder Art auf den Todesfall und auf den Fall der ganzen oder teilweisen bleibenden Invalidität.“**

Wie den Vereinsmitgliedern bekannt ist, hatte das Direktorium des Brand-Versicherungs-Vereins bereits im Juli 1899 durch die Bezirksvorstände bei denselben angefragt, ob sie mit Rücksicht auf die günstige Finanzlage des Vereins, welche es möglich erscheinen ließ, künftig einen Teil der Einnahme-überschüsse zu Gunsten der Vereinsmitglieder zu verwenden, für wünschenswert erachten:

1. die Verteilung einer jährlichen Dividende?

oder 2. die Ermäßigung der Versicherungsprämie?

oder 3. die Herbeiführung einer Unfallversicherung?

Durch die von den Mitgliedern ausgefüllten bezüglichen Fragebogen kam wider Erwarten eine ganz bedeutende Anzahl von Unfällen zur Kenntnis des Direktoriums. Es stellte sich heraus, daß — obgleich etwa ein Neuntel der Vereinsmitglieder die ausgesandten Fragebogen unbeantwortet gelassen hatte — in den fünf Jahren 1894 bis 1898 unter denselben im ganzen **481 Unfälle, darunter 6 mit tödlichem Ausgange,** stattgefunden haben. Als solche Unfälle sind namentlich vorgekommen:

- 6 Verletzungen, welche den Tod zur Folge hatten, ferner
- 92 Bein-, Arm-, Fuß-, Hand-, Schenkel-, Rippen 2c.-Brüche,
- 54 Verstauchungen,
- 45 Verrenkungen,
- 43 Schußverwundungen,
- 29 Zerrungen,
- 26 Quetschungen,
- 9 verschiedene im Dienste zugezogene Entzündungen,

1 Verletzung durch Blitzschlag,
3 Verletzungen infolge Einbrechens auf dem Eise,
3 Verletzungen beim Radfahren,
3 Ohrverletzungen,
7 Gehirnerschütterungen,
5 Verletzungen durch Hunde- und Pferdebiß,
155 allgemeine Verletzungen (darunter 8 durch fallende Bäume, 4 durch Wilddiebe, ferner durch Sturz vom Wagen, Schlitten, Pferde, von der Treppe, Verletzungen durch landwirtschaftliche Maschinen, Messerstiche, Axthiebe durch Wild u. s. w.).

Die gehaltene Umfrage ergab ferner, daß weitab der größte Teil der Vereinsmitglieder sich für die letztere Alternative, nämlich die Herbeiführung einer Unfallversicherung aussprach, um so mehr, als vom Direktorium die Möglichkeit zugegeben war, eine solche ohne Erhöhung der bestehenden Jahresprämien neben der Mobiliarversicherung in etwaiger Höhe des dritten Teiles der Brandversicherungssumme zu ermöglichen.

Nachdem die zwanzigste ordentliche General-Versammlung des „Brand-Versicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten" in ihrer Sitzung am 12. Mai d. Js. sich einstimmig dafür ausgesprochen hat, ist es nach langwierigen und äußerst mühevollen Verhandlungen zwischen dem Direktorium des Brand-Versicherungs-Verein und dem Subdirektor Ludwig Langer der als zuverlässig und leistungsfähig anzuerkennenden Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt a. Main gelungen, zunächst auf die Dauer von sechs Jahren einen Vertrag unter außerordentlich günstigen Bedingungen abzuschließen, nach welchem sämtliche Mitglieder des „Brand-Versicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten", einschließlich also der Pensionäre und der Witwen, **gegen körperliche Unfälle jeder Art,** also gegen alle Beschädigungen, welche sich die Versicherten sowohl in oder außer dem Dienste zuziehen, vom 1. Juli 1900 ab in Höhe eines Drittels der Brand-Versicherungssumme versichert sind.

Aber nicht nur diese nunmehr bestehende Versicherung allein kommt den Vereinsmitgliedern, ohne daß ihnen ein Pfennig Kosten erwächst, zu gute, das Wesentlichste ist, daß den sämtlichen Mitgliedern, ob in oder außer Dienst und ohne Unterschied des Lebensalters und des Gesundheitszustandes, wie späterhin noch näher dargelegt werden soll, neben der nunmehr bestehenden vertragsmäßigen Unfall-Versicherung **noch eine weitere in beliebiger Höhe auf den Todes- und Invaliditätsfall** unter sehr günstigen Bedingungen abzuschließen möglich ist.

Abgesehen von der vereinbarten außerordentlich niedrigen Prämie wird der Abschluß einer besonderen Versicherung auf den Todes- und Invaliditätsfall auch allen denjenigen Beamten ermöglicht, welche ihres Alters- oder Gesundheitszustandes wegen, gleich, ob sie mit körperlichen Leiden behaftet sind oder nicht, unter normalen Verhältnissen entweder gar nicht oder doch nur mit großen Schwierigkeiten und Geldopfern eine derartige Versicherung erlangen könnten.

Hierzu kommt noch die große Annehmlichkeit, daß es zu einer Erhöhung der vertragsmäßigen Versicherung aus eigenen Mitteln nur eines einfachen, kurzen Antrages und des Nachweises der Zugehörigkeit zum Brand-Versicherungs-Verein bedarf.

Wie wichtig aber eine Unfallversicherung gerade für die den Gefahren so bedeutend ausgesetzten Forst-Betriebs- und Schutzbeamten ist, beweisen die fast täglich, so auch kürzlich wieder vorgekommenen Fälle, bei denen ein Forstaufseher von einem fallenden Baumstamme erschlagen und andere Forstbeamte von Wilddieben erschossen worden sind. In diesen Fällen würden, falls die Verunglückten dem Brand-Versicherungs-Verein angehört hätten, den Hinterbliebenen derselben kostenlos Versicherungsbeträge zugeflossen sein.

Ein großer Vorzug der besonders vereinbarten Versicherungsbedingungen

besteht auch darin, daß entgegen den sonst allgemein giltigen Aufnahmebedingungen auch Unfälle durch Blitzschlag, Verheben, elektrischen Schlag, Sonnenstich, Verbrennen, Erfrieren, Wasserfahrten mit einbegriffen sind und für die Versicherung der Radfahrunfälle eine besondere Prämie nicht berechnet wird, sowie daß die Versicherung auch nach Eintritt eines Unfalles, welcher die Invalidität der Versicherten zur Folge gehabt hat, auf die Dauer der Zugehörigkeit zu dem Verein fortbestehen bleibt, während sie sonst nach einem solchen Unfalle ohne weiteres als erloschen gilt.

Die ferner festgesetzte, ebenfalls außerordentlich niedrige Prämie für Zahlung von Kurkosten bei vorübergehender Dienstunfähigkeit infolge eines körperlichen Unfalles wiederum bietet den Mitgliedern Gelegenheit, die ihnen eintretenden Falles entstehenden Unkosten für Arzt und Apotheke, welche bei den weiten Entfernungen der Forsthäuser von den Städten stets ganz bedeutend sind, bequem und sorglos decken zu können, wenn sie die sehr mäßigen Beiträge hierfür entrichtet haben.

Wir wollen nunmehr die **allgemeinen Grundsätze** hier noch näher ausführen:

Wie bereits erwähnt, hat das Direktorium des „Brand-Versicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten“ nach eingeholter Genehmigung des die Oberaufsicht führenden Herrn Ministers des Innern und unter Zustimmung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, sowie des Verwaltungsrats des Brand-Versicherungs-Vereins mit der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt a. Main auf vorläufig 6 Jahre einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem diese Gesellschaft verpflichtet ist, den Mitgliedern des Brand-Versicherungs-Vereins in Höhe eines Drittels ihres Brandversicherungsbetrages gegen Zahlung einer Prämie von jährlich 1 Mark für je 1000 Mark unter den besonders vereinbarten sehr günstigen Bedingungen Versicherungsschutz gegen körperliche Unfälle, welche sich die versicherten Personen in oder außer dem Dienste zuziehen, und zwar:

a) auf den Todesfall,
b) auf den Fall der ganzen oder teilweisen bleibenden Invalidität

zu gewähren.

Diese Versicherung tritt am 1. Juli 1900 in Kraft. Die Unfallversicherungssumme wird in jedem Falle in der Weise auf volle Hunderte von Mark abgerundet, daß Beträge bis zu 50 Mark außer Ansatz bleiben, über 50 bis 99 Mark aber für 100 Mark gerechnet werden. Hiernach beträgt dieselbe z. B. bei einer Brandversicherung

von 4650 Mark 1/3 abgerundet auf 1500 Mark, und
von 4700 Mark 1/3 abgerundet auf 1600 Mark.

Die sich nach dieser Abrundung ergebende Unfallversicherungssumme wird im Falle des Todes des Versicherten durch Unfall, d. h. wenn der Tod längstens innerhalb Jahresfrist, vom Unfalltage ab gerechnet, eingetreten ist, an seine Hinterbliebenen bezw. Rechtsnachfolger bar ausgezahlt, im Falle des Eintritts der Invalidität infolge eines Unfalls der Berechnung einer auf Lebenszeit zu gewährenden jährlichen Rente zu Grunde gelegt. Eine solche je nach dem Grade der Invalidität zu bemessende Jahresrente ist nicht nur **neben** einer staatlichen 2c. Pension, sondern bei nur teilweiser Erwerbsunfähigkeit auch solchen Beamten zu zahlen, welche nach dem erlittenen Unfalle noch weiter im Dienste verbleiben. An Stelle der Jahresrente kann nach Vereinbarung mit der Versicherungsgesellschaft aber auch eine einmalige Kapitalabfindung gezahlt werden.

Für die Beurteilung des Invaliditäts-Grades sind folgende Grundsätze maßgebend:

Invalidität wird ohne weiteres und in allen Fällen als feststehend angenommen zu:

100 Prozent, wenn der Verletzte beide Augen, beide Arme oder Hände, beide Beine oder Füße, je einen Arm oder eine Hand und ein Bein oder einen Fuß,

60 Prozent, wenn er den rechten Arm oder die rechte Hand,
50 Prozent, wenn er den linken Arm oder die linke Hand,
50 Prozent, wenn er ein Bein oder einen Fuß,
33⅓ Prozent, wenn er ein Auge,
25 Prozent, wenn er den Daumen der rechten Hand,
18 Prozent, wenn er den Daumen der linken Hand,
16 Prozent, wenn er den Zeigefinger der rechten Hand,
12 Prozent, wenn er den Zeigefinger der linken Hand,
12 Prozent, wenn er den kleinen Finger der rechten Hand,
7 Prozent, wenn er den kleinen Finger der linken Hand,
10 Prozent, wenn er den Mittel- oder Ringfinger der rechten Hand,
7 Prozent, wenn er den Mittel- oder Ringfinger der linken Hand

verloren hat. — Für die Höhe der zu gewährenden Jahresrenten ist die nachstehende Rententabelle zu Grunde zu legen:

Rententabelle

für lebenslänglich zahlbare Renten von 1000 Mark Versicherungssumme.

Alter beim Rentenbeginn	Jährliche Rente	Alter beim Rentenbeginn	Jährliche Rente	Alter beim Rentenbeginn	Jährliche Rente	Alter beim Rentenbeginn	Jährliche Rente	Alter beim Rentenbeginn	Jährliche Rente	Alter beim Rentenbeginn	Jährliche Rente
Jahre	Mk.	Jahre	Mk.	Jahre	Mk.	Jahre	Mk.	Jahre	Mk.	Jahre	Mk.
18	52,44	28	56,93	38	64,11	48	76,90	58	101,78	68	150,06
19	52,80	29	57,52	39	65,06	49	78,83	59	105,31	69	156,87
20	53,17	30	58,12	40	66,09	50	80,77	60	109,09	70	164,07
21	53,56	31	58,76	41	67,19	51	82,87	61	113,11	71	171,83
22	53,97	32	59,41	42	68,37	52	85,11	62	117,51	72	179,54
23	54,40	33	60,09	43	69,58	53	87,49	63	122,15	73	187,63
24	54,86	34	60,81	44	70,81	54	90,—	64	127,12	74	196,01
25	55,35	35	61,57	45	72,28	55	92,68	65	132,37	75	204,46
26	55,86	36	62,35	46	73,74	56	95,49	66	137,86		
27	56,38	37	63,20	47	75,31	57	98,51	67	143,76		

Bemerkung: Für die Bestimmung des Rentensatzes ist dasjenige Lebensjahr des Rentenberechtigten maßgebend, welches derselbe am Tage des Unfalles vollendet hatte.

Die Zahlung der Versicherungsprämien für dieses Drittel der Brand-Versicherungssumme erfolgt aus den Einnahme-überschüssen des Vereins, **ohne** daß eine **Erhöhung** der statutenmäßig für die Brand-Versicherung festgesetzten laufenden Prämien stattfindet.

Die von den einzelnen Vereinsmitgliedern etwa bereits anderweit abgeschlossenen Unfall-Versicherungen werden durch die vorstehende Versicherung in keiner Weise berührt.

Da nun aber die Höhe der Brandversicherung von der Größe der Wohnung, dem Umfange der Landwirtschaft, sowie von manchen anderen Verhältnissen abhängig und demnach bei Mitgliedern gleicher Beamtenkategorien vielfach sehr verschieden ist, die allgemeine für alle Vereinsmitglieder abgeschlossene Unfall-Versicherung aber nach einheitlichen Grundsätzen bemessen werden mußte, so war anzunehmen, daß diese Versicherung einzelnen Vereinsmitgliedern vielleicht nicht ausreichend erscheinen würde.

Für diesen Fall hat sich die Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft dem Direktorium des Brandversicherungs-Vereins gegenüber verpflichtet, mit den **männlichen** Vereinsmitgliedern — ausschließlich der Pensionäre — unter denselben Bedingungen und zu dem außerordentlich billigen Prämiensatze von jährlich 1 Mk. für je 1000 Mk. Versicherungssumme noch eine **besondere** Unfall-Versicherung auf den Todesfall und den Fall der ganzen oder teilweisen bleibenden Invalidität abzuschließen. Hierdurch ist diesen Vereinsmitgliedern Gelegenheit geboten, die ihnen mit einem Drittel des Brand-Versicherungsbeitrages zustehende Unfall-Versicherung in beliebiger Höhe nach eigenem Ermessen und ohne daß ihnen — wie

schon oben angedeutet — besondere Umstände, wie ärztliche Untersuchung u. a., erwachsen, zu den vorteilhaftesten Bedingungen zu erhöhen.

Aber nicht nur die Verpflichtung zur Erhöhung der Versicherungssumme ist die Versicherungs-Gesellschaft dem Direktorium gegenüber für seine Mitglieder eingegangen, noch zu weiteren Ermäßigungen hat sich dieselbe bereit erklärt, indem sie den **männlichen** Vereinsmitgliedern — ausschließlich der Pensionäre — auch Versicherungsschutz auf den **Ersatz von Kurkosten** bei vorübergehender Dienstunfähigkeit infolge eines körperlichen Unfalls nach ihren allgemeinen Versicherungsbedingungen für die erheblich ermäßigte Jahresprämie von 1,25 Mk. für je 1 Mk. täglicher Kurkosten-Entschädigung bis auf die Dauer von 200 Tagen in jedem einzelnen Falle gewährt.

Diese vorteilhaften Bedingungen, insbesondere die so außerordentlich geringen Prämiensätze konnten sich nur dadurch erzielen lassen, daß sich bei der so großen Anzahl der Vereinsmitglieder eine hohe Versicherungssumme ergab und da der Versicherungs-Gesellschaft auch bei den späteren Versicherungs-Abschlüssen alle Nebenkosten, Agentenspesen u. s. w. erspart bleiben.

Diejenigen Vereinsmitglieder, welche eine Erhöhung der vom Direktorium vereinbarten allgemeinen Unfall-Versicherung auf den Todes- und Invaliditätsfall oder eine Versicherung für Kurkosten wünschen, haben sich mit ihren bezüglichen Anträgen, im ersteren Falle nur unter Nennung der Policennummer der giltigen Brand-Versicherungspolice, im letzteren Falle eines Antragsformulars, welches jedem Vereinsmitglied durch Vermittelung der Bezirksvorstände bezw. der Oberförster zugehen wird, an die Sub-Direktion der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin W., Markgrafenstr. 33/34, zu wenden.

Die auf Grund besonderer Policen über eine Erhöhung der vertragsmäßigen Versicherung auf den Todes- und Invaliditätsfall oder über Kurkosten abgeschlossenen Versicherungen, für welche die Prämien von den Mitgliedern aus eigenen Mitteln zu zahlen sind, bleiben bis zum Schlusse der jeweiligen Versicherungsperioden bestehen, auch wenn vor Ablauf derselben die betreffenden Policeninhaber in den Ruhestand treten oder aus dem „Brand-Versicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten" austreten sollten.

Zu erwähnen wäre noch, daß alle Anzeigen, Anfragen und Schreiben, mit Ausnahme von Todesanzeigen, an die vorerwähnte Subdirektion in Berlin zu richten sind. (Zu der Schadenanzeige werden den Mitgliedern Formulare durch den Oberförster ebenfalls zugehen.) Bei Todesfällen infolge Unfalles dagegen ist eine telegraphische Anzeige direkt an die General-Direktion in Frankfurt am Main unter der Telegrammadresse „Frankona Frankfurtmain" sofort zu erstatten.

Zum Schluß wollen wir hier noch ein Beispiel anführen, welches unseren Lesern das Angenehme und Segensreiche dieser Einrichtungen vor Augen führen soll:

Ein im 50. Lebensjahre stehendes Mitglied, welches sein Mobiliar bei dem Brand-Versicherungs-Verein mit 9000 Mk. (also gegen Zahlung einer laufenden Brand-Versicherungs-Prämie von 9,90 Mk.) und außerdem aus eigenen Mitteln noch 6000 Mk. (also gegen Zahlung einer besonderen Unfall-Jahresprämie von 6 Mk.) versichert hat, also für Brand- und Unfallversicherung zusammen nur 15,50 Mk. Jahresprämie zu entrichten hat, würde von der Unfall-Versicherungs-Gesellschaft bei einem eintretenden Unfall zu beanspruchen haben:

1. im Todesfall ein **Kapital** von 1/3 von 9000 Mk. der Brand-Versicherung = 3000 Mk. und für die eigene Versicherung = 6000 „
   zusammen also 9000 Mk., welche den Erben zufallen würden,
2. im Invaliditätsfalle eine lebenslängliche Rente, welche sich nach

dem Grade des erlittenen Unfalles auf mindestens 50,89 Mk. (d. i. 7% von 9 × 80,77 = 726,93 Mk.*), wenn der Verletzte den kleinen oder den Mittel- oder den Ringfinger der linken Hand verloren hat), und auf höchstens 726,93 Mk. beläuft (d. i. 100% von 9 × 80,77 Mk., wenn der Verletzte das Unglück hat, beide Augen, beide Arme oder Hände, beide Beine oder Füße, je einen Arm oder eine Hand und ein Bein oder einen Fuß zu verlieren).

Ferner würde der Versicherte bei Zahlung einer jährlichen Prämie von 6,25 Mk. aus eigenen Mitteln für die Versicherung von Kurkosten solche in Höhe von 5 Mk. täglich im Falle vorübergehender Arbeits- oder Dienstunfähigkeit bis zur Dauer von 200 Tagen von der Gesellschaft zu beanspruchen haben, falls die Erkrankung durch einen Unfall herbeigeführt sein sollte.

Wir glauben und hoffen, daß das im vorstehenden eingehend skizzierte, so außerordentlich günstige und segensreiche Abkommen zwischen dem Direktorium des Brand-Versicherungs-Vereins und der mehrgenannten Unfall-Versicherungs-Gesellschaft, welches den Vereinsmitgliedern und ihren Angehörigen so manche schwere Sorge abnehmen wird, noch viele Forstbeamte, welche dem Verein bisher aus irgend welchen Gründen noch nicht angehören, veranlassen wird, demselben nunmehr baldigst beizutreten, um sich für den Fall eines Unfalles ebenfalls diese außerordentlichen Vorteile verschaffen zu können.

Den Herren Mitgliedern des Direktoriums des „Brand-Versicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten“ aber gebührt besonderer Dank dafür, daß sich dieselben der nicht ungewöhnlichen Arbeitslast im Interesse der Forstbeamten unterzogen und diese Angelegenheit zu einem so hervorragend günstigen Abschluß für dieselben gebracht haben.

Wir sind davon überzeugt, daß durch diese segensreiche Einrichtung so manche Thräne getrocknet werden und so manche Sorge nicht so schmerzlich empfunden werden wird, wenn infolge des plötzlichen Todes oder schwerer Unfälle des Ernährers der Familie die materiellen Sorgen derselben gemildert sind, ohne daß es vorher besonders großer Aufwendungen bedurft hätte.

Den Herren, denen das zu verdanken ist, sei als Zeichen dieses Dankes der grünen Gilde ein kräftiges

Wald- und Waidmannsheil!

hiermit dargebracht.

Berlin, 1. Juli 1900.

G. Herrmann.

*) S. den Invaliditätsgrad und die Rententabelle auf Seite 516.

Mitteilungen.

Betrachtungen bei einer Wanderung durch die „Madlitzer“ Forst.

(Schluß.)

Insbesondere ist der Akazie in den Madlitzer Forsten eine Rolle zugedacht, die sie bislang in Deutschland wohl nur in wenigen Gegenden übernommen hat. Die Lehrbuchtheorien, die man von Jugend auf über diese bald über Gebühr gepriesene, bald geschmähte, meistens aber nicht gehörig gewürdigte Holzart gesammelt, wollen bei der Besichtigung der Madlitzer Akazienbestände nicht mehr Stich halten. Gar manche gewiegte Forstleute werden den Kopf schütteln, wenn sie hier gewahr werden müssen, wie auf dürftigem Boden nicht allein kleine Blößen, sondern auch lichte Kiefernstangenorte mit Akazienheistern bepflanzt sind. Ein sicheres abschließendes Urteil wird man über diesen „Akazienunterbau“ noch zur Zeit nicht abgeben können, jedenfalls zeigt aber vorläufig das Aussehen der meisten derartigen Anlagen, daß man auch für die Zukunft eine gedeihliche Entwickelung voraussagen möchte. Man gewinnt jedenfalls bei Besichtigung der Madlitzer Akazienwälder die Überzeugung, daß der Akazie selbst auf den ärmeren Bodenklassen in Zukunft in Deutschland noch eine größere Bedeutung bevorsteht und daß ihre gute Eigenschaft noch nicht überall genügend anerkannt ist. Sieht man doch selbst auf Kiefernboden VI. Klasse ganz stattliche ältere Akazienbestände. Wenn in diesem Jahre ein zum Abtrieb gelangter 40jähriger Akazienwald, der noch dazu stellenweise lückig war, rund 200 fm Holzmasse auf je 1 ha geliefert hat (allerdings auf einem Kiefernboden II. Klasse), so ergiebt dies bei einer Verwertung von 26 Mk. für je 1 fm Nutzholz eine so hohe Einnahme, daß man die Neigung der

Revierverwaltung, der Akazie immer mehr Raum zu gewähren, sehr wohl begreifen kann. Denn hierbei ist doch auch in Betracht zu ziehen, daß die Aufforstungskosten meist geringfügig sind. Die Akazienstöcke werden sämtlich gerodet, weil die Erfahrung gelehrt, daß der Stockausschlag weniger brauchbares, häufig zur Fäulnis geneigtes Holz liefert. Die Wurzeln werden hart am Stocke abgetrennt; die entstehende Wurzelbrut liefert meistens genügenden Jungwuchs, der nur stellenweise durch Akazienheister ausgebessert zu werden braucht. In wie weit die Akazie als Stickstoffsammler im stande ist, den Boden zu bessern oder ob sie, wie andere behaupten, bei ihrer lichten Belaubung und bei ihrem hohen Bedürfnis an Alkalien den Boden verschlechtert — nun, diese Frage ist wohl zur Zeit noch nicht spruchreif und hier auch nicht am Platze.

Wohin das Auge schaut in die verschiedenartigen Teile der Madlitzer Forst, überall wird man die Sorgfalt, die anordnende Hand, den überlegenden Blick gewahr, mit welchem die Forstwirtschaft betrieben wird. Sogar verfeinerte wirtschaftliche Maßnahmen, wie z. B. scholliges Behacken und Verwunden des Bodens in Baumholzbeständen, Entfernen des Moosüberzuges mit darauffolgender Kalidüngung kann man hier beobachten. Es erstreckt sich die Fürsorge fast auf jeden einzelnen Baum, der hier mit Liebe und Verständnis gepflanzt und gepflegt wird. Ja, das ist wohl kaum zuviel gesagt. Der unlängst verstorbene Reichsgraf von Finckenstein, der viele Jahrzehnte lang die Herrschaft Madlitz besaß, zog als vollendeter Jäger zwar oft aus mit Büchse und Hirschfänger, wenn es galt, den Hirsch zu strecken; aber man konnte ihn auch häufig beobachten, wenn er, mit Astsäge oder Baumschere versehen, diesen oder jenen Lieblingsbaum freistellte oder beschnitt, wenn er mit dem Spaten oder irgend einem anderen Pflanzgerät irgend einen Lieblingsbaum pflanzte. Ein nicht ganz geringer Teil der Douglastannengruppen, die in dem Wald eingesprengt, ist von ihm persönlich dem Schoße der Mutter Erde übergeben; die wertvolleren Holzarten sind wohl fast sämtlich unter seinen Augen gepflanzt. Nun, er besaß zwar nicht eine gelehrte, sogenannte „klassische“ oder gar eine akademische Bildung. Schlecht und recht hatte er seine Fähnrichs-Prüfung bestanden, einige Jahre das Soldatenleben mit seinen Freuden, seinen Leiden durchgemacht und alsdann die Majoratsherrschaft angetreten. Allgemein anerkannt in deutschen Landen steht er als hirsch- und waidgerechter Jäger da, der es verstand, ein gar herrliches Jagdrevier in den Madlitzer Fluren, in den Madlitzer Wäldern zu schaffen, in dem Seine Majestät der deutsche Kaiser jedes Jahr gerne dem Waidwerken oblag.

Weniger bekannt ist seine Liebe für die Natur, die große Liebe für den Wald. Ein gütiger Gott gab ihm: „Die herrliche Natur zum Königreich, Kraft, sie zu fühlen, zu genießen.“ Ein feineres ästhetisches Empfinden, ein ungewöhnliches Verständnis für die Natur, für die Poesie des Waldes, gab ihm auch die Kraft, ohne besondere Vorstudien seine bislang recht wenig gepflegte Waldbesitzung zu einer Forst auszugestalten, wie ein auf allen forstlichen Hochschulen durchgebildeter Forstmann es nicht hätte besser machen können, gab ihm die Kraft, allmählich sich ein forstliches Wissen und waldbauliches Können anzueignen, welches die vollste Anerkennung aller Forstleute fand, mit denen er ja bekanntlich bei seiner Vorliebe für die grüne Farbe in stetiger Verbindung stand. Seinen eigenen Forstbeamten, denen er fast ein Vater war, suggerierte er die Freude am Walde, am waldlichen Thun, an der waldlichen Arbeit. Daher deren Hingabe, deren rastloses Streben ganz in dem Sinne ihres Herrn. Nie war er glücklicher, als wenn er mit leuchtendem Auge seinem Begleiter, der Interesse für den Wald besaß, seine Schöpfungen zeigen konnte, die fast sämtlich von ihm selber ausgedacht und unter seinen Augen entstanden, denen er seinen persönlichen Stempel aufgedrückt.

Einige Gedanken drängen sich demjenigen auf, der den Grabhügel betrachtet, welcher den viel zu früh Verstorbenen in dem einfachen, aber so friedlichen ländlichen Kirchhof deckt.

1. Bekanntlich haben die Nordamerikaner ein Urteil über die Deutschen, das sich in die Worte fassen läßt: „Die Deutschen haben Alles gelernt, aber nur wir können Alles.“ Trotz der starken Übertreibung, die in diesen Worten liegt, muß man doch sagen, daß ein Körnchen Wahrheit darin enthalten ist. Auf das formelle Wissen, auf das bloße Lernen, auf die Ergebnisse der Prüfungen wird in Deutschland ein gar großes, wohl manchmal zu großes Gewicht gelegt.

„Da wird der Geist euch wohl dressiert
In spanische Stiefel eingeschnürt.“

Ruft doch unser alter Held, der Generalfeldmarschall Graf Blumenthal, den Generalstabsoffizieren zu, sie möchten bei dem vielen Wissen das Können nicht vergessen. Jedenfalls gewinnt man bei Betrachtung des Lebensbildes des Grafen Finckenstein den Eindruck, daß beim Forstfach vornehmlich Lust und Liebe zur Sache, natürlicher Blick und Verständnis für die Natur von größter Bedeutung sind und auch ohne höhere Studien manchmal schönere Früchte zeitigen, als bloßes Auswendiggelernthaben, als bloßes Wissen. Zweifellos bleibt ein solches ohne ein höheres Interesse für die Sache, ohne eine gewisse Schaffensfreude von ziemlich geringem Werte. Es ergiebt sich hieraus auch ferner, wie wichtig gerade im Forstfach es ist, bei allen Jüngern desselben die Freude am Beruf, die Freude am forstlichen Schaffen, die Freude an der Natur zu erhalten und zu fördern. Dies ist nur möglich, wenn dem Forstmann in seiner Persönlichkeit, in seiner Eigenart nicht zu enge Fesseln auferlegt werden, wenn allen, auch den untersten Forstbeamten, eine gewisse Gelegenheit gegeben wird, diese „Freude an der Natur“ durch eigenes Nachdenken, durch eigene Leistungen irgend welcher Art zu bethätigen.

2. In verschiedenen Stellen seiner Werke weist Humboldt auf den ewigen Einfluß hin, welchen die physische Natur auf die moralische Stimmung der Menschheit und ihre Schicksale ausübt. Zweifellos gilt dieser Satz sowohl für jede einzelne Bevölkerung als auch schließlich für jeden Menschen. So ist der Rheinländer, der

Thüringer heiterer und harmloser, als der mit etwas Slavenblut gemischte Norddeutsche, dem z. B. Karnevalsfreuden wenig zusagen. Jener bewohnt liebliche Thäler, lachende Fluren, anmutige Berge, bekränzt mit Tannen und Buchen von edler Gestalt und gar herrlich anzuschauen — dieser blickt lediglich in weite Ebenen, oft nur in große, sandige Strecken, mit trübseligem, düsterem Kiefernwald bedeckt. Der Deutsche in seiner Herrennatur nahm wenigstens nach der Völkerwanderung für sich ursprünglich nur schöne Gegenden in Anspruch und ergriff erst, durch geschichtliche Ereignisse gezwungen, von der nüchternen slavischen Tiefebene Besitz. Ihm ist größere Frohnatur und Heiterkeit eigen, als dem melancholischen Slaven, der oft erst beim Genuß von Alkohol fröhlich wird. Der Franzose in seinem anmutigen Vaterlande ist in seinem Gebahren nicht so ernst, in seiner Lebensauffassung nicht so schwer, als der Engländer auf seiner nebligen Insel. Im allgemeinen ist der Südländer mit seinem ewig lachenden Himmel lebensfreudiger als der Nordländer.

Wenn es also richtig ist, daß die Natur auf den Menschen einen so großen Einfluß ausübt, wird alsdann nicht für den Forstmann, insbesondere für den Forstmann der Ebene, des Kiefernwaldes die moralische Verpflichtung herzuleiten sein, die Natur des Waldes, wie in Madlitz geschehen, heiterer und vielseitiger zu gestalten?

Schöpffer.

— [**Samendarre in Eberswalde.**] Bei der großen, fortgesetzt zunehmenden Bedeutung, welche die künstliche Aufforstung für die Erhaltung der Wälder und die allgemeine Landeskultur besitzt, ist die Gewinnung guten Samens von weitgehendem Interesse. Die preußische Staatsforstverwaltung hat, trotzdem in neuerer Zeit viele, zum Teil sehr gut eingerichtete private Samendarren bestehen, an der Selbstgewinnung des Samens als Regel festgehalten, wenigstens beim Kiefernsamen, der am schwierigsten zu gewinnen ist und in größter Menge verbraucht wird. Bei der Selbstgewinnung ist die Güte und Herkunft des Samens am besten gewährleistet. Eine der ältesten preußischen Samendarren ist diejenige bei Eberswalde, die beim Bau vieler anderer als Muster und zugleich als Unterrichtsmittel bei der Forstakademie gedient hat. Infolge der Fortschritte, die auf diesem Gebiete der Technik gemacht worden sind, hat in neuester Zeit ein Umbau der Darre, verbunden mit einer Änderung des Darrverfahrens, stattgefunden. Das neue, nach dem Plan des Herrn Kreisbauinspektors von Pentz in Freienwalde eingeführte System ist dadurch charakterisiert, daß die Temperatur, Bewegung und Feuchtigkeit der Luft im Darrraum leicht und schnell nach dem Bedürfnis der Zapfen geregelt werden können. Hierdurch wird eine wesentliche Abkürzung der Dauer des Darrens, ohne daß eine Erhöhung der durchschnittlichen Temperatur erforderlich ist, herbeigeführt, was für die Güte des Samens von sehr günstigem Einfluß ist. Eine Prüfung der neuen Anlage hat in diesem Monat stattgefunden. Die bei dem stattgehabten Probedarren erzielten Resultate waren sehr befriedigend.

— [**Wacholder.**] Der Wacholder ist zwar im allgemeinen ein Strauch wüstliegender Orte, doch auch als eine kalkliebende Pflanze anzusehen. Die weiteste Verbreitung hat er zwar in der Lüneburger Heide und ähnlichen Orten, doch findet er sich auch am Harz auf Kalk und Zechstein, besonders da, wo man früherhin zur Beschaffung größerer Weideflächen den Wald verwüstete, ebenso im Thüringerwald, z. B. am Hörselberge bei Eisenach, sowie auf den zur Muschelkalkformation gehörenden Weserbergen. Meist zwar ein Strauch, erreicht der Wacholder da, wo er vor Menschen und Tieren sicher, gar oft eine stattliche Höhe von 6—12 m und noch darüber hinaus. In der Lüneburger Heide sind Stämme von 70 cm Umfang keine großen Seltenheiten, und manche Bauernwohnungen weisen Dachsparren aus Wacholder auf. Wacholdergruppen sehen im Gemisch mit anderen Nadelhölzern, z. B. Fichten, sehr hübsch aus, während sie in völliger Öde und brennender Sonne keinen so günstigen Eindruck machen. Bei Nebelwetter und Mondschein machen solche Gruppen häufig einen geradezu gespensterhaften Eindruck. Der Wacholder ist mit unserm deutschen Volke und Volksglauben, sowie mit unserer Volkspoesie innig verwachsen. Schon in den grauen Zeiten des Rittertums streute man bei festlichen Gelegenheiten zerhackte Wacholderzweige auf Fluren, im Saale und auf den Kirchweg.

„Aber in der großen Halle
Für des Hauses liebe Gäste
War die lange Ehrentafel
Zugerichtet auf das Beste;

Zierlich mit Wacholdernadeln
Überstreut des Saales Boden;
Herber Waldduft quoll erfrischend
Durch die Fenster aus den Loden."

Bei jedem Opfer wurden Wacholderzweige gebraucht, und nach Einführung des Christentums wurde mit Wacholderbeeren geräuchert. Nach altem Volksglauben, der sich hier und da auch wohl noch erhalten haben mag, räucherte man mit Wacholderbeeren die bösen Geister aus und schützte damit das Haus vor der unholden Macht der Hexen. Leider wurde damit aber auch manche Feuersbrunst herbeigeführt. Heute räuchert man bei ansteckenden Krankheiten und zur Verbesserung der Luft mit Wacholderbeeren; auch hat der Wacholder, namentlich dessen Beere noch immer einen heilkräftigen Wert, indem Thee aus Wacholderbeeren bei Blasenleiden, Geschwulsten und Wassersucht innerlich angewandt wird. In Weingegenden zeigt ein über der Hausthür befestigter Wacholderzweig auf den Dörfern an, daß hier Wein geschenkt wird, auch knüpft sich heute noch mancherlei Glaube an den Wacholder, so z. B. daß der am Hute zu tragende Wacholderzweig den Touristen vor dem Wundgehen schütze, und noch anderes mehr.

F.

— [**Der Wert des Obstes in sanitärer Beziehung.**] Der Wert des Obstes für die Gesundheit des Menschen ist so groß, und soviel das auch in Wort und Schrift hervorgehoben, so kann doch

nicht genug darüber geredet und geschrieben werden. Ein Kollege von mir hatte ein skrophulöses Kind und bereits längere Zeit gegen die Krankheit ärztliche Hilfe angewendet, allein vergeblich. Infolge Versetzung erhielt er eine Stelle mit großem Inventar an Obstbäumen. Das war nicht nur eine Freude, sondern auch ein Glück für die Patientin. Das Kind erholte sich bei dem reichlichen Obstgenusse allmählich und genas. Jetzt ist der Vater so glücklich und ist gleich uns der Überzeugung, daß der reichliche Obstgenuß, insbesondere der Äpfel, dem Kinde die Gesundheit wiedergegeben hat. Darum, wer Kinder hat und die eigene Gesundheit hoch halten will, der sehe lieber von einem pekuniären Vorteil ab und verwerte sein Obst im eigenen Haushalte. Die Zinsen bleiben an der eigenen Gesundheit nicht aus.

F.

Berichte.

Bericht über die dreißigste Vereinssitzung des havelländischen Forstvereins zu Rathenow am 30. September 1899.

(Fortsetzung.)

Nun wurde zur zweiten gestellten Frage übergegangen. Dieselbe lautet:

Welchen Wert haben für den Forstmann die Besichtigungen fremder Reviere (Forstexkursionen)?

Der Referent, Förster L. aus D., führte folgendes aus:

Motto: Ewig grau ist alle Theorie,
Edle Praxis läutert sie.

Als im Jahre 1830 die Forstakademie von der Universität in Berlin getrennt und nach Neustadt-Eberswalde verlegt wurde, geschah dies auf Betreiben des damaligen Lehrers der Forstwissenschaft, des verstorbenen Ober-Forstrats Pfeil, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die um Berlin gelegenen Wälder nicht die nötige Mannigfaltigkeit aufwiesen. Die damaligen Verkehrsverhältnisse waren noch nicht so ausgebildet wie heute, und waren demnach die nötigen Forstexkursionen von Berlin aus sehr beschwerlich. Schon der Altmeister Pfeil legte damals das Hauptgewicht beim forstlichen Unterricht auf die Exkursionen, auf die lebendige Anschauung! „Da der Lehrer doch niemals im stande sein wird, dem Schüler zu sagen, wie er künftig wird wirtschaften müssen", so soll er ihn „möglichst in den Stand setzen, daß er selbst den Wald gründlich studieren und aus dem Resultat dieser Studien sich die passendsten Maßregeln für die Behandlung und Bewirtschaftung des ihm übergebenen Waldes bilden könne". Der Zweck „der theoretischen Bildung" aber ist nur der, „daß dem jungen Forstmann die Erfahrungen mitgeteilt werden sollen, was unter gewissen Verhältnissen als passend oder unzweckmäßig erkannt ist, damit er in den Stand gesetzt wird, diese Verhältnisse leichter zu erkennen." — In diesem Sinne hat Pfeil zum Heil und Segen des Waldes fast dreißig Jahre in Eberswalde gewirkt, und heute huldigt man dort dem Grundsatze: „Anschauung ist das Fundament aller Erkenntnis" durch fleißige Ausübung der Exkursionen noch mehr als früher!

Ich will es nun versuchen, den Wert der Forstexkursionen für den Forstmann näher zu erörtern.

Aus obigem haben wir schon erfahren, daß Exkursionen hauptsächlich durch Anschauung wirken; betrachten wir uns also zuerst näher den Wert der Anschauung im allgemeinen. Um diesen darzulegen, haben wir zu berücksichtigen, daß der allergrößte Teil der Grundlagen des Verstandes durch das Gesicht und das Gehör gewonnen wird. Wenn man für gewöhnlich die Sinne als Pforten des Geistes bezeichnet, so gilt dies wohl in größtem Maße vom Gesicht und vom Gehör. Das erstere hat aber nicht nur ein weiteres Gebiet der Auffassung, sondern auch eine größere Kräftigkeit und infolgedessen eine höhere Bewußtseinsfähigkeit als das letztere. Wir können uns z. B. eines Gegenstandes, den wir selbst besichtigt, oder einer Begebenheit, die wir gesehen, viel länger, klarer und deutlicher erinnern, als wenn wir auch noch so ausführlich nur davon gehört hätten. Der Gesichtssinn liefert nicht nur ein reicheres, sondern auch ein beständigeres Material für die Verstandesbildung als der Gehörssinn. Eine gründliche Überzeugung und allseitiges Durchdringen des Stoffes ist bei praktisch-technischen Wissenschaften nicht aus der theoretischen Darstellung allein zu gewinnen. Ein großer Teil der Begriffe kann nicht theoretisch definiert werden, sondern läßt sich nur durch unmittelbare Anschauung im Walde erwerben (z. B. kräftiger Wuchs, krankhaftes Aussehen von Insekten befallener Kiefern u. s. w.). Vermögen wir uns doch selbst von den einfachsten Dingen kein zutreffendes Bild zu machen, bevor wir sie gesehen haben, und wenn wir auch noch so viel von ihnen gehört und gelesen hätten. Wer stets in der Ebene gelebt und gewirkt hat, wird sich zum Beispiel von den Gebirgen und Gebirgsforsten niemals ein richtiges Bild machen können. (Ich selbst habe dies erst wieder so recht gefühlt bei der Besichtigung der Harzforsten und des Brockens.) Wie mühsam und unsicher ist die Auffassung durch das bloße Wort, und wie leicht geht sie von statten, wenn eine lebendige Anschauung vorhanden, denn diese spricht beredter als die beste Schilderung (z. B. Aussehen und Kennzeichen der verschiedenen forstschädlichen Insekten, Merkmale des Fraßes derselben und dergleichen). Wörter sind fast sämtlich nur Zeichen für Begriffe, bloß zu einem geringen Teil für Einzelvorstellungen, daher bei weitem nicht so zahlreich als die sinnlichen Wahrnehmungen selbst. Ein Blick unterstützt und erleichtert in kürzester Zeit das Verständnis mehr als viele Worte. Dies hat gewiß schon jeder von uns oftmals erfahren!

Das Prinzip der Anschauung ist mithin für die Erwerbung wie für die Mitteilung und Festhaltung des Wissens von so durchschlagender Wichtigkeit, daß wir alle Fortschritte der Forschung und des Unterrichtes an die allmähliche Anerkennung dieses Grundsatzes geknüpft sehen!

So unmöglich es ist, durch bloßen Unterricht oder durch beste einschlägige Lektüre Landwirte, Baumeister, Techniker oder Ärzte zu Praktikern, Maler oder Bildhauer zu Künstlern auszubilden, ebenso undenkbar ist dies der Fall bei Forstleuten. Auch die Leute aus den vorerwähnten Berufsklassen müssen zu ihrer weiteren Ausbildung oft weite Reisen machen, um durch eigene Anschauung sich in ihrem Berufe zu vervollkommnen. Zum Beispiel wird ein Landwirt, der die Wirtschaft nur auf dem väterlichen Gute erlernt hat, hier andauernd bleibt bis zur Übernahme des Gutes und nachher nach den alten Methoden weiterwirtschaftet, stets nur einseitig bleiben, wenn er sich nicht bemüht, fremde Einrichtungen kennen zu lernen. — Im Forstfache dürften die Fälle allerdings selten sein, in denen der Vater der Lehrer des Sohnes ist und dieser nach Beendigung seiner Lehr- und Dienstzeit gleich die Stelle des Vaters übernimmt. Obgleich dies oft für den engbegrenzten, genau bekannten Wirkungskreis tüchtige Forstleute sein können, dürften sie doch in eine schwierige Lage geraten, sobald sie ein Revier mit verschiedenen Verhältnissen erhalten, welches verschiedene Bewirtschaftungsweisen nötig macht. Die meisten Forstleute sind allerdings bei der jetzigen Überfüllung im Berufe gezwungen, mehrere Jahre lang untergeordnete Stellen zu bekleiden, die ihnen mehr oder weniger Gelegenheit zur weiteren Ausbildung bieten. Ein Forstmann, der nur ein Revier mit einförmigen Verhältnissen hat kennen gelernt, wird auch in seinen Anschauungen einförmig und einseitig bleiben, wenn er sich seine Fortbildung durch Besichtigung anderer Reviere nicht angelegen sein läßt. Wenigen Forstleuten dürfte es aber vergönnt gewesen sein, bei den unendlich verschiedenen Standorts- und Bestandes-Verhältnissen unserer Forsten alle einschlägigen Verhältnisse im Forstfache durch eigene Anschauung kennen zu lernen resp. zu erproben, weil die Reviere, in denen sie beschäftigt waren, nicht volle Gelegenheit dazu boten, zum Beispiel im Waldbau, die verschiedensten Kulturmethoden durch natürliche und künstliche Verjüngung, bei Eiche, Buche, Kiefer, Lärche, Tanne, Fichte, Weide 2c.; im Waldschutz alle Mittel zur Verhütung und Vorbeugung gegen Gefahren und Beschädigungen oder die Maßregeln, welche bei eingetretener Gefahr zu thunlichster Abwehr und Beschränkung zu ergreifen sind (Bindung des Flugsandes, Löschen der Waldbrände bei der Forstnutzung, die zweckmäßigste Gewinnung, Formung und Verwertung der Forstprodukte (zu Nutzholz, Flechtwaren und Papierfabrikation), die Anwendbarkeit der verschiedenen Transportmethoden zu Lande und zu Wasser mittels Wald- und Drahtseilbahn u. s. w., die Verwertung der Nebennutzungen an Harz, Gras, Streu, Waldsamen, Rinden (Eichenschälwald), Steinen und Erden, Holzverkohlung, Holzimprägnierung, Holzbearbeitungsmaschinen 2c.

Nicht alles wird der Forstmann in seinem Revier beisammen finden, und muß, will er sich darüber durch Augenschein informieren, erst in fremden Revieren aufgesucht werden.

„Die Kunst, den Wald zu bewirtschaften, wird im praktischen Leben angeeignet, indem man eigene und fremde Erfahrungen sammelt und verwertet", wie ein berühmter Forstmann sehr richtig sagt. Beherzigen wir daher das alte Sprichwort: „Ruhe ich, dann roste ich", und sehen wir uns auch anderweitig um, man kann dabei noch manches lernen. Durch fleißige Ausübung der Exkursionen bietet sich uns die beste Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln, um dieselben bei passenden Verhältnissen zu verwerten.

Die Exkursionen lassen tiefere Eindrücke zurück und wirken mehr auf das Denken und Wollen, als beste forstliche Lektüre. Wir sehen gleichzeitig dabei viel Neues, lernen andere Gegenden, andere Gebräuche und andere Verhältnisse kennen.

Einen wie eigenartigen Reiz gewähren z. B. für den fremden Forstmann die Gebirgsforsten mit ihrem meist guten Hochwildstande, der Spreewald oder die schönen Eichenwälder an der Oder mit ihrer guten Niederjagd oder andere interessante oder merkwürdige Reviere!

Gute Beispiele regen stets zur Nachahmung an. Diese vorzufinden werden wir oft Gelegenheit bei den Exkursionen haben. Ich erinnere hierbei nur an die Waldverschönerung: Auspflanzung größerer Fehlstellen im Bestande mit Rottannen, Birken 2c., Einfassung der Wege mit passenden Alleebäumen, Ausschmückung der vorspringenden Ecken mit zierenden resp. auch ausländischen Holzarten u. s. w.

Sehen wir z. B. in einem Revier einen gut angelegten und sauber gehaltenen Saatkamp, in welchem der Pflanzenwuchs durch Zufuhr von animalischem oder künstlichem Dünger, Kompost oder Lupinen-Gründüngung günstig gefördert wird, so können wir dies (ohne Geld- und Zeitverlust durch eigene Versuche) bei passenden Verhältnissen bei uns auch anwenden.

Ferner die Umwandelung schlechtwüchsiger Elsenbrücher durch gehörige Entwässerung in gut rentierende Weidenheger oder in gutwüchsige Moorwiesen. (Letzteres ist gerade ein sehr wichtiger Punkt, der leider von vielen Forstleuten noch nicht genügend gewürdigt wird.)

Ebenso werden wir gelegentlich der Exkursionen auch abschreckende Verhältnisse finden und durch Vermeidung der dabei gemachten Fehler uns vor Schaden bewahren.

Zum Beispiel: Ausgedehnten Anbau von Eichen auf dürftigem Sandboden (in einer Königlichen Forst hier in der Nähe), mißratene Kulturen oder schlecht gepflegte Bestände durch zu starke oder zu schwache Durchforstung u. s. w. — Diese wenigen Beispiele dürften schon genügen, um den Wert der Exkursionen darzulegen, der damit aber noch nicht erschöpft ist.

Die Exkursionen berichtigen und bereichern auch unsere Kenntnisse und dienen zur Vertiefung des Verständnisses durch die praktische Anschauung und Vorführung verschiedener Waldbilder. Bei abweichenden Formen letzterer müssen wir den Grund ihrer Abweichung zu erforschen suchen, ob dies durch die Bodenverhältnisse oder sonstwie begründet ist. Dies führt uns zum Vergleich.

Auch die Vergleichung forstlicher Verhältnisse ist von großem Werte, sie führt auf leichte und

interessante Weise vom Bekannten zum Unbekannten, erzeugt Klarheit der Begriffe, schärft den Verstand und weckt und fördert das Interesse für den Gegenstand.

Ohne wirkliche Anschauung und Kenntnisse der Verhältnisse in verschiedenen Revieren, ohne Erwerbung eines inneren, zu Vergleichungen mit ferneren Verhältnissen stets vorhandenen Bildes derselben kann kein Forstmann das ihm anvertraute Revier rationell verwalten.

Ein weiterer Wert der Exkursionen beruht darauf, daß sie uns die Anwendung der Theorie zeigen resp. uns zum Bewußtsein bringen, worauf bei Anwendung derselben zu achten ist.

Durch fleißige Ausübung der Exkursionen schärfen wir unsern Blick, stärken unsere Beobachtungsgabe und befähigen uns zum selbständigen Urteilen im Walde. Das Sprichwort „Übung macht den Meister!" ist auch hierbei zutreffend! —

Schließlich möchte ich auch noch einen anderen Wert der Forstexkursionen hervorheben. Dieselben tragen auch zur Pflege der Kameradschaft bei, ermöglichen uns interessante Waldtouren und Stunden fröhlichen und lehrreichen Beisammenseins.

Wenn wir aus dem Vorstehenden nun kurz „den Wert der Forstexkursionen" zusammenfassen, so kommen wir zu folgendem Resultat: „Die Forstexkursionen ermöglichen eine lebendige Anschauung im Walde, vertiefen das Verständnis durch Vorführung verschiedener Waldbilder, berichtigen nnd bereichern unsere Kenntnisse, schärfen den Blick, stärken die Beobachtungsgabe, regen an, wirken mehr auf das Denken und Wollen, als beste Lektüre, und tragen schließlich zur Pflege der Kameradschaft bei!"

Darum, werte Kollegen, reisen Sie, so oft und soweit es Ihre Verhältnisse gestatten, zur Besichtigung fremder und lehrreicher Reviere, es wird der Forst, welche Ihnen zur Bewirtschaftung anvertraut ist, nur zum Segen gereichen.

Suchen Sie sich in jeder Weise im Berufe zu vervollkommnen, mit der besseren Bildung wächst auch die Leistungsfähigkeit, Sicherheit, Selbständigkeit uud Urteilsfähigkeit. Man wird dem besser Gebildeten stets ein größeres Maß von Selbständigkeit einräumen als dem schlechter Gebildeten!

Meine Herren, ich will Sie nicht ermüden durch meinen Vortrag, möchte aber doch noch kurz die Frage erörtern:

In welcher Weise soll man nun Forstexkursionen ausführen, allein oder in Gesellschaft von Kollegen, zu Wagen oder zu Fuß?

Am lehrreichsten und interessantesten sind wohl stets die Exkursionen in Gesellschaft von Kollegen resp. von Mitgliedern eines Forstvereins. Nur wenn sich hierzu keine Gelegenheit bietet, sollte man allein reisen. Das Reisen in Gesellschaft ist angenehmer, weil man oft nach längerer Zeit mit alten Bekannten wieder zusammentrifft, seine Ansicht und Meinung unterwegs zwanglos austauschen, nebenbei nach günstigen Absatzverhältnissen für Forstprodukte sich erkundigen kann u. s. w. Wenn es bei Besichtigung großer Reviere auch nicht immer möglich ist, gänzlich ohne Wagen auszukommen, so sollte man die Benutzung eines solchen während der Besichtigung der Reviermerkwürdigkeiten doch thunlichst einschränken. Fußreisen sind stets belehrender! Man kann von allen Seiten um sich sehen, ohne behindert zu sein, kann bei jedem interessanten Gegenstande leichter und nach Belieben lange verweilen, kann überall hinkommen, wo es zu Wagen gar nicht möglich oder gefährlich ist. Man ist auch unabhängiger, kann Fußwege einschlagen, die oft schöner und näher sind, kann direkt durch die Bestände gehen und kann event. schöne Aussichten ungestörter genießen.

Man muß sich vorher informieren von den Merkwürdigkeiten, welche man bei der Exkursion durch Anschauung kennen lernen will, und muß dann genau die Eigentümlichkeiten der fremden Wirtschaft beobachten und besprechen.

Andernfalls liefern die Exkursionen nur eine Anzahl von Waldbildern, die mancher nicht zu deuten und zu gruppieren vermag, weil er die Verhältnisse, die ihre Abweichung bedingen, gar nicht kennt oder in ihrer Bedeutung nicht zu würdigen versteht.

Nach diesem sehr eingehenden Vortrage, dem die Anwesenden durchaus zustimmten und seine gründliche, überzeugende Darstellung dankend anerkannten, wurde zur dritten Frage übergegangen.

(Schluß folgt.)

XXIX. Jahres-Versammlung des „Preußischen Forstvereins".

Thorn, 19. Juni.

Schon gestern trafen die meisten Teilnehmer an der Jahres-Versammlung des „Preußischen Forstvereins" hier ein und vereinigten sich abends im Artushofe zur Begrüßung. Heute wurde von 9 Uhr ab im großen Saale des Artushofes die Hauptversammlung unter Vorsitz des Herrn Oberforstmeisters Boie-Königsberg abgehalten. Herr Erster Bürgermeister Dr. Kersten begrüßte die Vertreter der „grünen Farbe" im Namen der Stadt, welche es sich zur hohen Ehre rechne, eine so auserlesene Gesellschaft in ihren Mauern zu beherbergen. Er wünschte, daß die Verhandlungen für alle Teilnehmer anregend verlaufen möchten, und schloß mit einem Waidmannsheil auf alle Gäste. Nachdem die Versammlung das Andenken dreier verstorbener Mitglieder durch Erheben von den Sitzen geehrt, berichtete der Schriftführer, daß der Verein jetzt 184 Mitglieder stark sei, gegen 202 im Vorjahre. Die Kasse schloß mit einem Bestande von 2294 Mk. ab. — Herr Regierungs- und Forstrat Betzold-Marienwerder hielt einen Vortrag über die Frage: „Welche Erfahrungen sind neuerdings im Vereinsgebiet über die Schütte der Kiefer und über die zu ihrer Begegnung empfohlenen Mittel gemacht worden?" — Die Herren Oberförster Preuß-Friedrichsfelde und Liebeneiner-Dingken gaben dazu ein Korreferat. Unter „Schütte" versteht man das Gelbwerden und Abfallen der Nadeln von den Kiefern. Am meisten werden davon die zwei- bis sechsjährigen Bäumchen befallen. Die Ursache der Erscheinung

ist bisher nicht genügend aufgeklärt. Einige führen sie auf die Frühfröste zurück, indem dann schon ein Verdunsten der Nadeln vor sich geht, bevor noch die Wurzeln einen Saftstrom erzeugen. Nach einer anderen, wahrscheinlicheren Theorie ist die Krankheit auf einen Pilz zurückzuführen. Als bestes Gegenmittel wird Besprengen der Pflanzen mit Bordeaubrühe (Kupfervitriol mit Kalkmilch) empfohlen. Zur Besprengung eignet sich am besten die Diedesheimer Weinbergspritze. — Eine längere Besprechung folgte den Referaten. —

Nach einer Pause wurde als Ort der nächstjährigen Versammlung Allenstein gewählt. Für das nächste Jahr zu behandelnde Aufgaben wurden bestimmt: 1. Über die verschiedenen Methoden der Ödlandaufforstung im Vereinsgebiet und über die dabei gemachten Erfahrungen und erzielten Erfolge. 2. Welche Bedeutung hat die Birke im Vereinsgebiet? 3. Über die Schütte der Kiefer.

Herr Oberförster Menzel aus Greiben sprach über das Thema: „Was läßt sich zur Hebung des Waldgeflügels im Vereinsgebiet thun?“ — In Betracht kommen Auer-, Birk-, Haselwild und Fasanen. Auer- und Birkwild müssen im Bestande vorhanden sein. Die Versuche, welche mit Aussetzen des Auerwildes im Vereinsgebiet gemacht worden seien, haben wesentliche Erfolge nicht gezeitigt. In der Oberförsterei Ratzeburg in Ostpreußen wurden in den 90er Jahren 38 Stück Auerwild ausgesetzt. Eine erfreuliche Vermehrung trat aber nicht ein. Ebenso gedieh in Schlesien ausgesetztes Auerwild trotz eifrigster Pflege nicht. Mit Birkwild verhält es sich ähnlich. Dieses müsse man nicht auf der Suche schießen und tüchtig vor Raubzeug schützen. Haselwild, welches Fichten- und Laubholz liebt, beansprucht einen noch größeren Schutz vor Raubzeug. Am besten gelingt die Verpflanzung von Fasanen, welche Feldgehölze und kleinere Waldpartien als Aufenthalt lieben. Diese werden entweder durch Aussetzen oder durch Ausbrüten von Eiern verbreitet. Das Ausbrüten geschieht am besten durch eine Haushenne. Die Fasanen müssen im Winter gefüttert werden, und zwar muß damit schon im Oktober begonnen werden. Zum Füttern verwendet man Hintergetreide, Unkrautsamen und auch etwas Weizen und Gerste. Die wesentlichste Bedingung zur Pflege des Waldgeflügels ist aber die Vertilgung des Raubzeuges. Man müsse dabei sehr energisch vorgehen. — Auch an diesen Vortrag knüpfte sich eine Besprechung.

Über das Auftreten der Nonne im Vereinsgebiet und über Mittel zu ihrer Bekämpfung sprach Herr Forstmeister Ebers aus Födersdorf. Die Nonne ist im ganzen Vereinsgebiet verbreitet. Die zuerst gegen dieselbe empfohlenen Mittel: Sammeln und Vernichten der Eier, Sammeln und Töten der Raupen, Puppen und Falter haben nicht genügenden Erfolg, weil ja nicht sämtliche Schädlinge damit beseitigt werden. Auch die Versuche mit Scheinwerfern und Spritzen haben sich nicht bewährt. Das Anlegen von Leimringen hilft zwar auch nicht ausreichend, empfiehlt sich aber doch, weil dadurch erst über das Vorhandensein der Nonne zuverlässige Ermittelungen bewirkt werden. Das beste bis jetzt bekannte Mittel gegen die Nonne ist die Erzeugung von ansteckenden Krankheiten, namentlich der sogenannten „Schlaffsucht“, einer Art Fäulniskrankheit, bei der die Raupen einen weißlichen, dann einen gelben, braunen und zuletzt schwarzen Saft ausspeien. Die Schlaffsucht kann künstlich erzeugt werden, und zwar auch im Freien, wenngleich schwerer als in einem geschlossenen Raume. Der Krankheitserreger ist noch nicht genau bekannt. Am besten erfolgt die Infizierung durch den Saft kranker Raupen.

Nach Schluß der Verhandlungen fand um 3 Uhr ein gemeinsames Festmahl im Artushofe statt, sowie abends im Stadt-(Ziegelei-)Parke ein Konzert. Morgen unternehmen die Mitglieder Exkursionen in die Stadtforst Thorn, in die Ostrometzkoer Forst und in den Revierförsterbezirk Neu-Lienum, Oberförsterei Drewenzwald.

Verschiedenes.

— **An der Forstakademie zu Eberswalde** hielt der neuernannte Professor der Bodenkunde, Dr. Gerhard Schmidt, am 16. Juni seine Antrittsrede über die modernen Theorien der Physik und Chemie und ihre Bedeutung für die Bodenkunde. Der Vortragende, früher Assistent für Chemie an der Forstakademie und dann Privatdocent in Erlangen, wies darauf hin, daß die theoretischen Anschauungen über chemische Vorgänge in den letzten 10 bis 15 Jahren, namentlich durch die Arbeiten von van't Hoff, Arrhenius und W. Ostwald, eine durchgreifende Umwandlung erfahren hätten und daß daher auch unsere Ansichten über die im Boden vor sich gehenden chemischen Prozesse vielfach modifiziert werden müßten. Gleichzeitig lenkte er die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer auf mancherlei bodenkundliche Probleme, welche auf Grund der neueren Theorien der Chemie bearbeitet und gelöst werden könnten.

— Im Anschluß an die bereits bekannt gegebene Absicht der biologischen Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, zur Belehrung weiterer Kreise sowohl durch Flugblätter wie durch Plakattafeln forstlich wichtiger Krankheiten beizutragen, wurde als Gegenstand der ersten derartigen Tafel der vom Regierungsrat Dr. Freiherrn von Tubeuf bearbeitete **Blasenrost der Weymouthskiefer** gewählt. Derselbe gehört mit zu den wichtigsten und schädlichsten Krankheiten der am meisten von allen Fremdbäumen im deutschen Wald und Park eingebürgerten Pinus Strobus, von welcher alljährlich viele Millionen angebaut werden. Da die Gefahr besteht, daß aus Unkenntnis dieser wichtigen Krankheit und ihres Erregers nicht nur der notwendige energische Kampf gegen sein Auftreten versäumt, sondern auch die Verbreitung durch Pflanzenversand aus verseuchten Gegenden fortdauert, wird die neue

Farbentafel durch Aufklärung der interessierten forstlichen und gärtnerischen Kreise von großem Nutzen sein. Die Narben, welche der Rostpilz auf den erkrankten Stämmchen und Ästen der Weymouthskiefer zurückgelassen hat, sind zur Zeit noch zu sehen. Es dürfte sich daher empfehlen, die Weymouthskiefern alsbald auf das Vorhandensein der Krankheit genau zu untersuchen. Jetzt ist schon die zweite Generation des Pilzes auf den Blättern von Ribes-Arten (Johannisbeeren und Stachelbeeren) erschienen, von welchen er im Sommer wieder auf die jungen Triebe der Weymouthskiefer zurückkehrt. — Der Preis der Tafel beträgt unaufgezogen im Einzelnen 50 Pf., 100 Exemplare 45 Mk., 500 Exemplare 200 Mk.

— **Seitens der Forst-Akademie Eberswalde** wurde in der Pfingstwoche die seit langem alle zwei Jahre übliche geognostische und forstliche **Studienfahrt** nach Rügen unter Leitung des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Remelé und mit Beteiligung von 20 Studierenden ausgeführt. Am Dienstag, den 5. Juni, wurde nach Stralsund gereist, von dort auf dem Dampfer „Germania" bis Polchow an der Westküste von Jasmund gefahren und weiter zu Fuß nach Sagard gewandert. Der folgende Tag galt den ausgedehnten Waldungen der Stubbnitz nebst Hertha-See und Hertha-Burg und vor allem den vom Diluvium in gestörter Lagerung durchsetzten Kreidefelsen Jasmunds zwischen dem Tipper Ort und der großen Stubbenkammer. Vom Fuße des Königsstuhls aus, neben letzterer, wurde dem Gestade entlang die Wanderung bis Lohme fortgesetzt, wobei große Anhäufungen von Findlingsblöcken am Meeresstrande passiert wurden. Nach einem vom schönsten Wetter begünstigten und an Belehrung reichen, wenn auch etwas anstrengenden Exkursionstage wurde abends von Saßnitz nach Sagard zurückgefahren. Am nächsten Morgen (Donnerstag den 7.) ging es in aller Frühe zu Eisenbahn nach Bergen, von wo der Rugard nebst dem Arndt-Turm bestiegen wurde, sodann weiter nach Lauterbach und von dort zu Wasser nach der Insel Vilm, deren prachtvoller, urwaldartiger Wald mit gigantischen Eichen und Buchen eine Augenweide für die jungen Forstleute war. Vor Mittag noch langte die Reisegesellschaft hiernach in Putbus an, wo der im herrlichen Frühlingsgrün prangende fürstliche Park nebst Tiergarten und Fasanerie besichtigt wurde. Hier aber gab es einen unvorhergesehenen Aufenthalt durch die Schuld des amtlichen Reichs-Kursbuches, nach dessen Ausgabe Nr. 3 für Mai 1900, unter 51b, um 1 Uhr 43 Minuten von Putbus nach Bergen abgefahren werden sollte. Diese Angabe bezieht sich aber, was in jener Ausgabe des Kursbuchs nicht vermerkt ist, auf die Zeit vom 15. Juni bis 15. September, wogegen im Mai und bis zum halben Juni ein ebendaselbst nicht angegebener Zug um 1[35] von Putbus nach Bergen abging, der von den Exkursions-Teilnehmern verfehlt wurde und vor ihren Augen abdampfte. Infolgedessen konnte die Ankunft in Stralsund, statt vor $3^1/_2$, erst um $6^1/_2$ Uhr nachmittags stattfinden, und um das für diese Stadt aufgestellte Programm, namentlich den Besuch des durch die langjährige Fürsorge des Archivars Dr. Baier höchst reichhaltigen Provinzial-Museums, noch zu erledigen, mußte dort übernachtet werden, während es beabsichtigt war, den Abendzug 6[49] zur Rückreise von Stralsund nach Eberswalde zu benutzen.

— **[300 Mk. Belohnung.]** Die Forstinspektion der Grafen Guido Henckel v. Donnersmarck erläßt folgende Bekanntmachung: Der Gräfliche Förster Kalus zu Soßnitza ist am 6. April cr., abends gegen $7^1/_2$ Uhr, während einer Wilddiebs-Patrouille auf den Dominialfeldern von Mathosdorf, dicht an der Eisenbahnstrecke Guidogrube—Gleiwitz von einem Wilddiebe meuchlings angeschossen und schwer verletzt worden. Nachdem zwei der That verdächtige Personen wieder aus der Untersuchungshaft entlassen worden sind, setzen wir 300 Mk. Belohnung für die Ermittelung des Thäters aus.
(Bresl. Ztg.)

— **[Bestrafte Brandstiftung.]** Am 21. Juni verhandelte das Schwurgericht zu Hagen i. W. gegen den Ackerknecht Pelizäus aus Refflingsen bei Schwerte wegen Brandstiftung. Am 13. Mai d. Js. brach in der Waldung des Frhrn. von Rheinbaben zu Haus Ruhr bei Schwerte Feuer aus, das 10 Morgen Waldbestand, acht- bis zehnjährige Eichen, Kiefern und Fichten, vernichtete. Der Angeklagte hatte in Gegenwart eines anderen Knechtes das Feuer verursacht. In der Verhandlung suchte der Angeklagte, der zuerst die absichtliche Brandstiftung zugestanden, dieselbe auf Trunkenheit zurückzuführen. Der Staatsanwalt beantragte fünf Jahre Zuchthaus, das Urteil lautete auf drei Jahre Zuchthaus.
(Rhein.-Westf. Ztg.)

— **[Zum Sprottauer Waldbrande.]** Die von der Stadt Sprottau ausgesetzte Belohnung von 500 Mk. für die Ermittelung des Brandstifters, der den furchtbaren Waldbrand am 12. Juni verursacht hat, ist durch den Regierungspräsidenten zu Liegnitz auf 1000 Mk. erhöht worden. Der Schaden, der der Stadt Sprottau durch den Brand erwachsen ist, beträgt nach amtlicher Schätzung etwa 50 000 Mk. (Schles. Ztg.)

— **Der japanische Oberforstmeister Dr. Fluga** aus Tokio hat im Auftrage seiner Regierung eine längere Studienreise durch Deutschland unternommen. Nach kurzem Verweilen in Berlin wird er von hier aus seine Rundreise durch Deutschland fortsetzen. (Berl. Tgbl.)

Vereins-Nachrichten.

— **Eine große Zusammenkunft ehemaliger Pommerscher Jäger Nr. II** aller Jahrgänge findet am 7., 8. **und 9. Juli d. Js.** in Berlin statt. Die Anregung hierzu geht von ehemaligen Feldzugsjägern des pommerschen Jäger-Bataillons Nr. II nach der Feier in Kulm 1894 und in Greifswald 1895 aus. Die **Kameraden** werden

zu dieser Zusammenkunft ebenso herzlichst als dringend eingeladen. Als Lokal ist der Spaten, Friedrichstraße 172, bestimmt. Berliner Kameraden werden für die drei Tage jederzeit zur Verfügung der von außerhalb kommenden Teilnehmer sein, auch wird Auskunft über preiswerte Quartiere u. s. w. gegeben.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Abendroth, Forstaufseher in der Oberförsterei Wilhelmswalde, ist zum Förster ernannt und ihm die neugebildete, noch unbenannte Försterstelle in der Oberförsterei Mirchau, Regbz. Danzig, endgiltig übertragen.

Appel, Oberförster zu Kobbelbude, ist auf die Oberförsterstelle Bischhausen, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Aston, Oberförster zu Hagenort, ist auf die Oberförsterstelle Grünhaus, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Bauszus, Forstmeister zu Steinspring, Regbz. Frankfurt a. O., jetzt in Stettin, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Bindheim, Rentmeister zu Bleckede, ist die Rentmeisterstelle zu Ziegenhain übertragen worden.

Braatz, Förster zu Worbis, Regbz. Erfurt, ist in den Ruhestand getreten und ihm der Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Christensen, Steuer-Sekretär zu Wanzleben, ist die Rentmeisterstelle zu Bleckede übertragen worden.

Dalmer, Forstmeister zu Ramuck, ist auf die Oberförsterstelle Steinspring, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt.

Eigenbrodt, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Bremervörde, Regbz. Stade, übertragen worden.

Ewald, Forstmeister zu Lagow, Regbz. Frankfurt a. O., jetzt in Görlitz, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Fink, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Deutschheide mit dem Amtssitz zu Skurz, Regbz. Danzig, übertragen worden.

Fischer, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle St. Andreasberg, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

Fritz, Königl. Förster zu Gramzow, Oberförsterei Claushagen, Regbz. Köslin, ist gestorben.

Graßhoff, Oberförster zu Bremervörde, ist auf die Oberförsterstelle Tornau, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Groß, Steuer-Sekretär zu Adenau, ist die Rentmeisterstelle bei der Königlichen Kreiskasse zu Stolp übertragen.

Gruhn, Rentmeister zu Lauenburg, ist die Rentmeisterstelle bei der Königlichen Kreiskasse zu Stolp übertragen.

Grund, Förster, ist zum Königl. Revierförster ernannt und die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Revierförsterstelle Clausthal, Oberförsterei Korschin, Regbz. Bromberg, endgiltig übertragen worden.

Hotopp, Holzhauermeister zu Derlingerode, Kreis Wernigerode, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Koch, Waldarbeiter zu Fehrow, Oberförsterei Peitz, Regbz. Frankfurt a. O., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Krieger, Regierungs- und Forstrat, ist die Forstinspektion Lüneburg-Göhrde übertragen worden.

Löffert, Förster, ist die Försterstelle Eiterhagen, Oberförsterei Eiterhagen, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Matthias, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Hagenort, Regbz. Danzig, übertragen worden.

Menard, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Waize, mit dem Wohnsitz zu Klein-Krebbel, Regbz. Posen, übertragen worden.

Mensching, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Jura, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.

Melsheimer, Königl. Förster zu Forsthaus Hallschied, Regbz. Koblenz, ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der Königl. Kronenorden vierter Klasse mit der Zahl 50 verliehen worden.

Moderhak, Hegemeister zu Goldbruch, Oberförsterei Steinspring, Regbz. Frankfurt a. O., jetzt in Bredow bei Stettin, ist der Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Packentus, Königl. Oberförster zu Chotzenmühl, ist auf die Oberförsterstelle Buchwerder, Regbz. Posen, versetzt.

Perdelwitz, Förster in der Oberförsterei Lonkorsz, ist die Försterstelle Kaltspring, Oberförsterei Rehberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. September d. Js. ab definitiv übertragen.

Raude, Forstmeister zu Königsthal, Regbz. Erfurt, ist in den Ruhestand getreten und ihm der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Schenk, Forstaufseher, ist zum Förster zu Weißehütte, Oberförsterei Beckerhagen, Regbz. Kassel, ernannt.

Sellenscheidt, Wegewärter und Forstschutzbeamter zu Castrop, Landkreis Dortmund, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Steiner, Oberförster zu Sobernheim, Oberförsterei Meisenheim, ist auf die Oberförsterstelle Liebemühl, Regbz. Königsberg, versetzt worden.

Vogelgesang, Forstmeister zu Liebemühl, ist gestorben.

Voigt, Oberförster zu Klein-Krebbel, Oberförsterei Waize, ist auf die Oberförsterstelle Lagow, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt worden.

Waezer, Forstaufseher, ist zum Förster zu Wattenbach, Oberförsterei Eiterhagen, Regbz. Kassel, ernannt.

Wächter, Königl. Oberförster zu Buchwerder, ist auf die Oberförsterstelle Grunewald, Regbz. Potsdam, versetzt.

von Wangelin, Forstmeister zu Tornau, ist auf die Oberförsterstelle Falkenberg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Wiedemann, Rentmeister zu Ziegenhain, ist die Rentmeisterstelle bei der Königlichen Kreiskasse zu Schlüchtern übertragen worden.

von Windheim, Oberforstmeister, ist die Stelle des Oberforstmeisters und Mitdirigenten der Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten der Königlichen Regierung zu Stralsund übertragen worden.

Zinke, Revierförster zu Forsthaus Am Spring, Oberförsterei Reppen, Regbz. Frankfurt a. O., jetzt in Lübben, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

B. Jäger-Korps.

Blankenburg, Zahlmeister vom Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, ist zum Oberzahlmeister befördert.

Porath, Zahlmeister vom Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, ist zum Oberzahlmeister befördert worden.

Schütte, Zahlmeister vom Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist zum Oberzahlmeister befördert worden.

Witt, Leutnant im Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9, ist behufs Übertritts zur Marine-Infanterie ausgeschieden, gleichzeitig im 2. See-Bataillon als Leutnant mit seinem Patent angestellt worden.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Bergner, Königlicher Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster zu Arnsberg, Hausfideikommiß-Oberförsterei Arnsberg (bei Schmiedeberg in Schlesien), ernannt.

Braun, Hegemeister zu Groß-Obisch, Hausfideikommiß-Oberförsterei Töppendorf, ist in den Ruhestand getreten und ihm der Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Dreizehner, Königlicher Forstaufseher zu Karlshof, Hausfideikommiß-Oberförsterei Töppendorf, ist zum Königlichen Förster ernannt worden.

Walther, Königlicher Förster zu Arnsberg, Hausfideikommiß-Oberförsterei Arnsberg, ist nach Groß-Obisch, Hausfideikommiß-Oberförsterei Töppendorf, versetzt.

Königreich Sachsen.

Braune, präd. Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor auf Postelwitzer Revier ernannt worden.

Buchheim, präd. Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor auf Frauensteiner Revier ernannt worden.

Cunit, präd. Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor bei der Oberforstmeisterei Zschopau ernannt worden.

v. Döring, präd. Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor bei der Oberforstmeisterei Grillenburg ernannt.

Fritzsch, Privat-Expedient, ist zum Expedienten bei dem Forstrentamt Eibenstock ernannt worden.

Gerisch, Privat-Expedient, ist zum Expedienten bei dem Forstrentamt Auerbach ernannt worden.

Heinichen, Försterkandidat, ist zum Hilfsförster auf Erlbacher Revier ernannt worden.

Hertel, präd. Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor auf Georgengrüner Revier ernannt worden.

Hetzer, Forstassessor, ist vom Georgengrüner Revier auf Dittersdorfer Revier versetzt worden.

Höhne, Försterkandidat, ist zum Hilfsförster auf Okrillaer Revier ernannt worden.

Klein, präd. Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor bei der Oberforstmeisterei Auerbach ernannt worden.
Krüger, Försterkandidat, ist zum Hilfsförster auf Crottendorfer Revier ernannt worden.
Lange, Privat-Expedient, ist zum Expedienten bei dem Forstrentamt Marienberg ernannt worden.
Mühle, Privat-Expedient, ist zum Expedienten bei dem Forstrentamt Frauenstein ernannt worden.
Neumeister, präd. Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor bei der Oberforstmeisterei Grimma ernannt.
Richter, Privat-Expedient, ist zum Expedienten bei dem Forstrentamt Moritzburg ernannt worden.
Rößler, präd. Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor bei der Oberforstmeisterei Schandau ernannt.
v. Schönberg, präd. Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor bei der Oberforstmeisterei Bärenfels ernannt.
Schulze, präd. Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor auf Hartmannsdorfer Revier ernannt worden.
Schunack, präd. Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor bei der Oberforstmeisterei Eibenstock ernannt.
Schuster, präd. Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor bei der Oberforstmeisterei Schwarzenberg ernannt.
Walther, präd. Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor bei der Oberforstmeisterei Marienberg ernannt.

Königreich Bayern.

Bauer, Forstaufseher in Forstenried I, hat die Forstgehilfenstelle Mittenwald zu verwesen.
Feichtmeier, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle in Zell (Ob.) zu verwesen.
Forster, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Inzell ernannt.
Greiner, Forstaufseher in Vilpertshofen, ist an die Regierungsforstabteilung München als ständiger Aushilfsbediensteter einberufen worden.
Herele, Förster in Seehaus, ist nach Laufen versetzt worden.
Neuhauser, Förster in Glashütte, ist nach Ismaning versetzt.
Regnier, Oberförster a. D. in München, ist gestorben.
Richter, Forstmeister a. D. in Bayreuth, ist gestorben.
Sauer, Förster a. D. in Litzendorf, ist gestorben.
Scharpf, Forstgehilfe in Zwieslerwaldhaus, ist nach Maut-Ost versetzt worden.
Tempel, Forstaufseher in Bischofsreuth, ist zum Forstgehilfen in Zwieslerwaldhaus befördert worden.
Wolf, Forstaufseher in Sandizell, ist zum Forstgehilfen in Vilpertshofen befördert worden.

Königreich Württemberg.

v. Tscherning, Oberforstrat a. D., ist gestorben.

Großherzogtum Hessen.

Cellarius, Forstassessor zu Mainz, ist zum Oberförster der Oberförsterei Bad Salzhausen ernannt worden.
Fuchs, Forstassessor zu Mainz, ist zum Forstassistenten ernannt worden.
Heimburg, Forstassistent zu Lorsch, ist zum Oberförster der Oberförsterei Lindenfels ernannt worden.
Hofmann, Forstassistent zu Darmstadt, ist zum Oberförster der Oberförsterei Romrod ernannt worden.
Krug, Forstassessor zu Mainz, ist zum Forstassistenten ernannt worden.
Kullmann, Forstassistent zu Nidda, ist zum Oberförster der Oberförsterei Burg-Gemünden ernannt worden.
Lautenschläger, Forstassessor zu Mainz, ist zum Forstassistenten ernannt worden.
Ohl, Forstassessor zu Groß-Gerau, ist zum Oberförster der Oberförsterei Grebenhain ernannt worden.
Freiherr Schenk von Schmittburg, Forstassistent, ist zum Oberförster der Oberförsterei Kelsterbach ernannt worden.
Schlag, Forstassistent zu Gießen, ist zum Oberförster der Oberförsterei Messel ernannt worden.
Schlich, Forstassistent zu Romrod, ist zum Oberförster der Oberförsterei Höchst ernannt worden.
Schreber, Forstassistent zu Grünberg, ist zum Oberförster der Oberförsterei Wahlen ernannt worden.
Schütz, Dr., Forstassistent zu Beerfelden, ist zum Oberförster der Oberförsterei Ulrichstein ernannt worden.
Schwörer, Forstassessor zu Papiermühle bei Londorf, ist zum Forstassistenten ernannt worden.
Seidel, Forstassessor zu Darmstadt, ist zum Oberförster der Oberförsterei Schotten ernannt worden.
Urstadt, Forstassessor zu Darmstadt, ist zum Forstassistenten ernannt worden.
Wallenfels, Forstassistent zu Gießen, ist zum Oberförster der Oberförsterei Lörzenbach ernannt worden.
Wiener, Forstassistent zu Jugenheim, ist zum Oberförster der Oberförsterei Maulbach ernannt worden.

Herzogtum Anhalt.

Fleischer, Herzogl. reitender Jäger, ist von Bernburg nach Dessau versetzt worden.
Kunze, Herzogl. reitender Jäger, ist von Dessau nach Bernburg versetzt worden.
Matthes, Unterförster zu Tilkerode, ist zum Förster ernannt.

Elsaß-Lothringen.

Knoß, Gemeindeförster zu Forsthaus Mellerei, Oberförsterei Barr, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Hohwald, Oberförsterei Barr, übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Poststempel Berlin-Hannover 21. 6. Sie meinen es unzweifelhaft recht gut, anonyme Eingänge aber können wir nun einmal nicht berücksichtigen. Wie richtig das ist, zeigt Ihr eigenes Schreiben. Sie beziehen sich beispielsweise auf einen Artikel über „verantwortliche Forstschreiber" in Nr. 15 der „Deutschen Forst-Zeitung". Diese Nummer enthält aber davon kein Wort; wahrscheinlich also haben Sie eine ganz andere Zeitung im Auge. Auch der Unterschied zwischen „etatsmäßigem Forstschreiber" und „verantwortlichem Forstschreiber" ist Ihnen nicht klar. Es ist darüber in den Zeitungen von Unkundigen schon viel Zeug zusammengeschrieben. Wir müßten aus dem Rahmen des Briefkastens weit heraustreten, wenn wir Ihnen das Verhältnis einigermaßen klar machen wollten. Die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung" steht nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Errichtung etatsmäßiger Forstschreiberstellen anzustreben ist, die Anstellung verantwortlicher Forstschreiber aber große Schwierigkeiten bietet. Voraussichtlich haben wir noch wiederholt Gelegenheit, auf die Sache zurückzukommen.

Herrn **Frö.** in **A.** Die Ausbildung der Forstanwärter in Bayern erfolgt in Waldbauschulen, die Aufnahme erfolgt vom 14. bis 16. Lebensjahre. Programm und Satzungen sind vom 18. Mai 1888. — Sie sind bei Ihrem vorgerückten Alter nicht mehr aufnahmefähig.

Herrn **Schmidt.** An die „Deutsche Jäger-Zeitung" abgegeben.

W.'sche Forstverwaltung in Mer. Ihre Frage ist schon wiederholt in unserer Zeitung behandelt, wir wollen sie aber nochmals stellen:

Liegen Erfahrungen vor, daß Kiefernpflanzen aus Samen aus Norddeutschland, Schweden, Dänemark nicht von der Schütte befallen werden? B.

Herrn **Chill.** Findet Aufnahme.

Zur Anfrage in Nr. 24.

Die alte schlesische Klafter war 6′ hoch, 6′ breit und enthielt bei 2′ Scheitlänge 72 Kubikfuß Raum. Schneider, Hegemeister.

Anfrage an den Leserkreis.

1. Giebt es besonders gebaute Wagen oder sonstige Vorrichtungen, mittelst welcher schwere Nutzhölzer aus Plenterschlägen gerückt werden können?



2. Wo bezieht man Stockrodemaschinen für Stöcke mit 60 bis 100 cm Durchmesser?
U., Oberförster in L.

Inhalt der Nr. 27 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1900 unter Nr. 2623, Preis pro Quartal 2 Mk.):

Das Jahr des Teichwirtes und Fischzüchters. Von H. v. Debschitz. — Die hinterpommerschen Strandseen im Frühjahr 1900. Von Dr. W. Halbfaß. — Über chemische Fischverwertung. Von Dr. Otto Kaiser. — Öffentliche Fischerei-Versammlung auf der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Posen. — Störfang in der Elbe bei Mühlberg. — Kaiserlachs. — Aus der Lüneburger Heide. — IX. Württembergischer Fischereitag. — Personalien. — Bücherschau. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Badenhausen, Philipp, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Niederthalhausen (Post).
Bär, Konrad, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Groß-Eichen bei Mücke.
Bensel, Heinrich, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Maar bei Lauterbach, Hessen.
Boß, Otto, Freih. Riedesel'scher Forstwart, Altenschlirf (Post).
Boß, Theodor, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Metzlosgehaag bei Niedermoos.
Brand, Christian, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Heierode bei Rotenburg a. d. Fulda.
Brand, Georg, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Stockhausen bei Lauterbach, Hessen.
Eichenauer, Andreas, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Stockhausen, Hessen.
Fischer, Heinrich, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Ludwigseck bei Heinebach, Kr. Melsungen.
Groh, Heinrich, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Eichelhain bei Engelrod.
Jaeger, Georg, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Eisenbach bei Lauterbach, Hessen.
Kretschmar, Heinrich, Forstverwalter, Dauban bei Förstgen, Bezirk Liegnitz.
Lerch, Johannes, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Schadges bei Herbstein.
Mai, Josef, Forstlehrling, Karisch bei Ruppersdorf, Schles.
Reeb, Heinrich, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Angersbach (Post).
Noll, Friedrich, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Wernges bei Lauterbach, Hessen.
Oestreich, Heinrich, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Gunzenau bei Niedermoos.
Rodemer, Georg, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Angersbach (Post).
Schäfer, Konrad, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Frischborn bei Lauterbach, Hessen.
Schmidt, Christoph, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Landenhausen bei Angersbach, Hessen.
Schnell, Georg, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Zahmen bei Herbstein.
Schnell, Karl, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Allmenrod bei Lauterbach, Hessen.
Schwarz, Heinrich, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Dirlammen bei Lauterbach, Hessen.
Semmler, Johann, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Unter-Seibertenrod bei Ruppertenrod.
Semmler, Heinrich, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Engelrod (Post).
Stöppler, Heinrich, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Hopfmannsfeld bei Engelrod.
Wienold, Johannes, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Wernges bei Lauterbach, Hessen.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anlauf, Krutschwald, 1 Mk.; Best, Törning, 1 Mk.; Böbel, Neudorf, 2 Mk.; Bour, Gertweiler, 3 Mk.; Döring, Frielendorf, 1 Mk.; Ducker, Reinfeld, 1 Mk.; Dennerlein, Theerkeute, 1 Mk.; Erk, Süderlügum, 2,50 Mk.; Francke, Dresden, 10 Mk.; Gennburg, Lanzkron, 2 Mk.; Glaczynski, Pokraczyn, 1 Mk.; Heyer, Louisenthal, 2 Mk.; Hoffmann, Theerkeute, 1 Mk.; Kastorf, Ahrensburg, 1 Mk.; Küster, Bezenow, 2 Mk.; Krämer, Hammerwald, 3 Mk.; Kluge, Klempitz, 1 Mk.; Kubiak, Hamrzysko, 1 Mk.; Leisten, Köln-Lindenthal, 2 Mk.; Linck, Berlitzgrube, 2 Mk.; Liefeldt, Berlin, 7,50 Mk.; Lindenberg, Zawadski, 10 Mk.; Langisch, Petersdorf, 2 Mk.; Mücke, Erkner, 1 Mk.; Mielke, Gorav, 1 Mk.; Nagel, Holbeck, 3 Mk.; Petri, Kotzine, 2 Mk.; Preuß, Waldpforte, 3 Mk.; Perski, Cischkowo, 1 Mk.; Reifgerst, Königsfeld, 1 Mk.; Rüthnick, Oberellenbach, 2 Mk.; Rathmann, Erkner, 1 Mk.; Schöppenthau, Krampkewitz, 1 Mk.; Saschiwack, Groß-Radisch, 3 Mk.; Stoll, Zilsdorf, 2 Mk.; Schulz, Retschin, 1,50 Mk.; Stangen, Theerkeute, 1 Mk.; Winter, Altwarp, 2 Mk.; Zampich, Chosnitz, 2 Mk.; Zielinski, Hamrzysko, 1 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Forstlehrling!

Suche für meinen Sohn, 16 Jahre alt, gute Schulbildung, groß u. kräftig, eine Stelle zum 1. Oktober 1900 als Forstlehrling in Staats- oder größerer Privatforstverwaltung, wo er gewissenhaft als tüchtiger Forstmann ausgebildet wird.
Schwusen, Kr. Glogau.
170) **J. Müller,** Förster.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken,** auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.,** empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (31

!! Forstbaumschulen !!

Alle Forstpflanzen in beliebiger Höhe und Stärke werden billigst abgegeben. (15
Man verlange kostenlos Preisliste!
Firma: **Hubert Wild, Waffenberg III i. Rheinland.**

Vermischte Anzeigen

„Kornblume".

Diese nachweislich beliebte Cigarre empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4 p. 100 Stck.** Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**
119) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**

Farbstifte

für feuchtes und für trockenes } Holz
liefern in prima Qualität
à Brassard & Eichstädt,
48) **Berlin SW. 19.**
Preislisten gratis.

Hoffmanns

Pianinos

kreuzs., prämiiert. Fabrikat, nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an. Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann, Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Verg.

Fritz Schulze

königl. bayer. Hoflieferant,
34 Maximilianstr. München, Maximilianstr. 34,
empfiehlt feine, als vorzüglich anerkannten, aus **poröß-wasserdichten** Loden gefertigten

Havelocks, Joppen, Kaisermäntel, Wettermäntel.

Ferner zum **Bezug nach Meter**
Tiroler, Steyrer, Kärntner, Zillerthaler etc.

Loden

bei bekannt billigsten Preisen.
Illustrierter Preiscourant und Muster gratis und franko. (161

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Jeder **Privatforst-** oder **Gemeindeforstverwaltung** sei zur Anschaffung empfohlen:

Anleitung zur Buch- und Rechnungsführung für Privatforstreviere.

Von **E. Böhm,** Königl. Oberförster.
Preis kartoniert 2 Mk. 50 Pf.

Die hierzu gehörigen 31 **Formulare** sind sämtlich vorrätig. Ein Probe-Exemplar, Titel und Einlagebogen derselben, wird für 3 Mk. 50 Pf. franko geliefert.

Die **Böhm'sche** forstliche Buchführung ist die anerkannt **beste Buchführung für Privat- und Gemeindeforsten,** dieselbe paßt je nach der Benutzung der vorhandenen Formulare für **kleinste,** sowie **größte** Betriebe. **Keine** Revierverwaltung sollte versäumen, sich das Buch zu beschaffen. **Die Formulare zeichnen sich durch bestes Papier und billigen Preis aus.** Ausführliche Prospekte darüber umsonst und postfrei.

Ferner sei empfohlen:

Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde.

Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer.
Von **L. Schilling,** Kgl. Oberförster.
Zweite, verbesserte Auflage. Mit 82 Abbildungen im Texte und einer Karte.
Preis kartoniert 2 Mk. 50 Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Fleischpreßkuchen, vorzügliches, haltbares Fleischfutter für **Hunde,** versendet 50 kg zu Mk. 12.— ab Bbg. **Peter Rudhart,**
140) **Hundekuchenfabrik, Bamberg.**



Bei Hundekrankheiten schafft Belehrung:

Der kranke Hund.

Ein gemeinverständlicher Ratgeber für Hundebesitzer, insbesondere für Jäger.
Von Tierarzt **Dr. O. Hilfreich.**
Mit 8 Abbildungen.
Preis geheftet **1 Mk.,** gebunden **1 Mk. 50 Pf.**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt durch die Verlagsbuchhandlung von
J. Neumann, Neudamm.

Das Wachsthum des Schnurrbartes



wird sehr befördert durch **Fixolin**

Zahlreiche Anerkennungen beweisen dies. Zu beziehen in Dosen zu Mk **1,50** und Mk. **2,50** (Porto 40 Pf.) gegen Nachnahme von **Paul Koch,** Gelsenkirchen. 129.

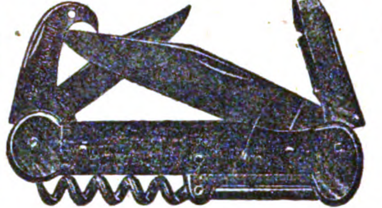
Bei Nichterfolg Betrag zurück.

Paul A. Henckels

SOLINGEN

Fabrik und Versandhaus feiner Stahlwaaren Hotel- und Haushaltungsgegenstände.

No. 496



$^1/_2$ nat. Grösse.

Weidmanns Heil

Hochfeines **Jagdmesser** mit langem Patentkorkzieher, grosser feststehender Klinge, Federmesser, Schraubenzieher und Patronenzieher für Lefaucheux und Centralfeuer. Heft echt Hirschhorn.

Per Stück Mk. 6,50. Lederetui 30 Pf. Porto 20 Pf.

Mein Hauptkatalog, welcher umsonst versandt wird, enthält **Tischmesser, Gabel, Löffel, Scheeren aller Art Taschenmesser, Rasiermesser, Werkzeuge, Revolver Gewehre, Säbel, Korkzieher, Fernrohre Pfeifen, Regenschirme, Sämmtliche Haushaltungs-Artikel.**

Garantie für jedes Stück. 5 goldene Medaillen. Umtausch gestattet.

In Ihrem eigenen Interesse bitte ich genau auf meine Firma zu achten.

Die zahme Fasanerie. Leitfaden für den angehenden Fasanenzüchter und Freunde des Fasanensportes von **Johann Hlawensky.**
Preis geheftet **1 Mk. 60 Pf.,** gebunden **2 Mk. 50 Pf.**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt durch die Verlagsbuchhandlung von **J. Neumann, Neudamm.**

Kataloge — **Waldheil 100 Stück Mk. 5,00** — **gratis und portofrei.**

Förstercigarren, 100 Stück Mk. 4,20, Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80, Oberförster, 100 Stück Mk. 6,00, Diana, 100 „ „ 4,50, Waldfee, 100 „ „ 5,50, Forstmeister, 100 „ „ 6,20,
sowie **Fehlfarben nur besserer Sorten von Mk. 4,00—6,00 pro 100 Stück** werden seit Jahren von ca. **1000** der Herren Forstbeamten bei mir gern gekauft, worüber täglich freiwillige Anerkennungen eingehen, **welche die Redaktion in Original gesehen.**

Rauchtabake in Rollen, Blättern, Fein- und Grobschnitt, **Shag, türkische Tabake, importierte,** sowie **deutsche Cigaretten** zu allen Preisen.

300 Stück Cigarren, bezw. 9 Pfd. Tabak versende ich portofrei und gewähre als alter Jäger den Herren Mitgliedern des Vereins 5 % Rabatt, sowie 2 Monate Ziel (auf Wunsch Verrechnung pro Quartal). **Nicht-konvenierende Waren nehme ich unfrankiert zurück.**

Otto Liefeldt, Cigarrenfabrik, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9.

Nur Engros-Versand. Telephon VII a, 7083. (168
Mitglied des Vereins Waldheil, des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

Vegetabilisch-phosphorsaure Wildfütterung.

Prämiiert München 1899. (18

Sämtliche gehörnbildenden, sowie für das Gedeihen des Wildes erforderlichen Präparate etc. aus absolut reinen Substanzen liefert **Joseph Bönsch,** Breslau (Postamt I).

Prospekte und Anerkennungen über gute Erfolge gratis und franko.



Förster-Gamaschen.

Nr. 12. Aus kräftigem, braunem Rindleder, 40 cm hoch, zum Schnüren, mit Fuß . . . . **5,50 Mk.**

Dieselben ohne Fuß, 36 cm hoch . . . **4,50** „

Als Maß genügt Angabe der Wadenweite, fest auf Hosen rundum gemessen.

Förster-Rucksäcke.

Nr. 12. Aus grüngefärbtem, starkem Drillich, mit 2 Taschen innen, braunen Patent-Ledertragriemen, Strick in Ösen laufend, solide Sattlerarbeit, Größe: 62 cm breit und 48 cm hoch . . . . . **3,50 Mk.**

Derselbe wie Nr. 12, mit Klappe über Öffnung **4,— Mk.**

Nr. 13. Derselbe, mit schwarzem Gummifutter $1/2$ ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . **5,25 Mk.**

Derselbe wie Nr. 13, ohne Klappe über Öffnung . . . . . **4,75 Mk.**

Nr. 17. Aus besonders kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, mit 2 Taschen innen, Größe: 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung, **5,25 Mk.**

Nr. 17a. Derselbe, halb mit Gummifutter ausgefüttert . . . . **6,50 Mk.**

Nr. L. Rucksack aus baumrindenfarbigem Jagdleinen, mittelschwere Qualität, 63 cm breit, 50 cm hoch, mit 2 Taschen innen **und 2 außen,** Klappe über Öffnung **6,— Mk.**

Nr. LG. Derselbe, **ganz mit Gummi ausgefüttert,** Klappe über Öffnung **7,25 Mk.**



= Auswahlsendung auf Wunsch. =

82) **Eduard Kettner, Köln a. Rhein.**

H. P. Schulz & Co., Inh. H. Puchert,

Mitgl. und Lieferant der Vereine: ehemaliger Jäger der deutschen Armee, Preussischer Forstbeamten, Waldheil u. s. w.

Telephon: VI, 3995, Berlin W. 57, Potsdamerstr. 87,

empfehlen

vorzügl. Nähmaschinen und erstkl. Fahrräder

neuester Konstruktion, Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln. Reparaturen.

Versand franko, auch zur Ansicht. — Garantie. — Ersatzteile.

Geweihschilder,

79) hell oder dunkel poliert, für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.,** für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.,** auch Anfertigung nach Muster, offeriert **Gustav Sayn, Freilingen,** Nassau.

J. Neumann, Neudamm,

Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.

Soeben erschien im genannten Verlage:

Dreißigjährige Wirtschafts-Erfahrungen

des Rittergutsbesitzers

Friedrich Schirmer-Neuhaus.

Herausgegeben von **Walter Müller,** Wilmersdorf-Berlin.

Mit Porträt und Lebensbeschreibung Schirmers.

Preis **3 Mk.** fein geheftet, **4 Mk.** elegant gebunden.

Alles, was **Schirmer-Neuhaus,** der in weitesten Kreisen als **einer der tüchtigsten Landwirte Deutschlands** geschätzt wird, in seiner **30jährigen Praxis** erprobt, erfahren und für gut befunden hat, ist in obengenanntem Werke niedergelegt, dasselbe bietet demgemäß einen unerschöpflichen Born **praktischer Belehrung.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Feinsten (174

Schleuderhonig

versenden netto 9 Pfd. frk.:

hochweiß	weiß	goldgelb
8,50 Mk.	7,50	6,50 Mk.

Nachnahme 30 Pf. mehr.

Norddeutsche Bienenzüchterei Altona—Elbe Nr. 66.

Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau

ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern auf das beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. (100

Offerten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M.,** Hochstraße 3.

Wie urteilt man über Dominicus & Soehne's Sägen und Forstwerkzeuge?

Seit Jahren gehen uns fortwährend **ungefordert** Briefe mit günstigsten Zeugnissen von **den Käufern** zu, von denen wir einige zum Abdruck bringen: (1

Herr Stadtförster ***Seidel*** *in* ***Forsthaus Dahme i. d. Mark.***

„Es arbeitet sich mit diesen Sägen vorzüglich, *und ist das* ***Schaffen*** *damit ein* ***ausserordentliches, weshalb*** *ich allen Forstarbeitern nur diese Sägen zu* ***ihrem Vorteil*** *und* ***unserem Nutzen*** *empfehlen kann.*

Kaufen Sie nur noch Sägen und Werkzeuge mit unserer **Marke!** Ihre Waldarbeiter und Holzhauer werden Ihnen **dankbar** dafür sein, wenn Sie ihnen **unsere Werkzeuge** besorgen, entweder dadurch, daß Sie die Eisenhändler in dortiger Gegend veranlassen, sie zu führen, oder, wenn letztere dies nicht wollen, dadurch, daß Sie sich **direkt** an uns wenden.

J. D. Dominicus & Soehne, Sägen- u. Werkzeugfabrik i. **Remscheid-Vieringhausen.** (Gegr. 1822.)

Trotzdem Wolle **bedeutend** teurer geworden ist, gebe ich meine **best bewährten, wasserdichten**

Harzerloden,



Lodentuch, Kamelhaarloden etc. noch zu sehr billigen Preisen ab.
Damenloden von 1,50 Mk. an.
Fertige Damen-Kostüme 21,75 Mk.
Herrenloden von 3 Mk. an.
Joppen v. 12 Mk. an.
Mäntel v. 20 Mk. an.

Specialität:
Forstlitewka nach Maß.

Proben und Preisliste frei.

Louis Mewes, Blankenburg a. H. Nr. 134.
Harzer Loden-Specialgeschäft. (155

Angler

erhalten illustr. Preisliste gratis u. franco

C. B. Merrem

Berlin, Friedrichstr. 168 F. (141

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der

Kräuter-Bitter Doppeladler

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. $^2/_1$ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (165



E. Steigleder Berlin, Dorotheenstr 60.

Meine große illustr. Preisliste über: **Selbstspanner- u. Hahn-Dreiläufer, Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Birsch- u. Scheibenbüchsen, Teschings, Luftgewehre, Pistolen, Schieß- u. Degenstöcke, Revolver, Jagdgeräte, Wildlocker u. Munitionen** versende ich umsonst u. portofrei an jedermann bei Angabe dieser Zeitung. (169

Wenn die Hausfrau sparen will,

kauft sie ausschließlich die allgemein bekannten

garantiert reinen Wasch- und Toilette-Seifen

zu **Fabrikpreisen**

von **C. M. Schladitz & Co.,** Seifenfabrik u. Versandgeschäft, **Prettin a. E.**
Für 5 Mk.: 40 Stück = 8¼ Pfd. ff. Toilette-Seifen, sortiert, franko.
Für 6 Mk. 35 Pf.: Netto 25 Pfd. ff. Wasch-Seifen (6 Sorten gemischt) franko jeder Bahnstation ohne Kistenberechnung.
Versand gegen Nachn. mit Verpflichtung zur kostenlosen Zurücknahme. Preislisten mit vielen Empfehlungen umsonst u. portofrei. Größter Versand an Konsumenten.
Tausende von Anerkennungen in einem 27jährigen Geschäftsbetrieb. (4
Wegen außergewöhnlicher Steigung des Rohmaterials sind hohe Preise zu erwarten.

Schutzmarke

50 Fischotter fing in einigen Jahren Herr Zettler in Graz mit Rud. Webers

Ottereisen Nr. 126.

Neu: Otterlager zu Nr. 126,

Fischreusen

und **Kastenfallen** in versch. Größen.
Spec.: Zum Lebendfangen. (147b

R. Weber.

Wittrung, vom **Altmeister Weber** seit 28 Jahren selbst zusammengesetzt, f. Fuchs 1,75, f. Marder 80 Pf. Gr. Erfolg. Rud. W. Fangbuch 2 Mk. Katal. 50 Pf. Preisl. gratis.

R. Weber, älteste u. grösste Fabrik für Raubtierfallen etc., **Haynau.**

Eine Hundeplage

ist Ungeziefer, viele Hunde werden auch toll.

Pürschels Lupinin befreit sofort. (163
Pürschels Lupinin reinigt Fell und Haar, befördert den Wuchs des Haares und macht es seidenweich.
Pürschels Lupinin ist eine Erfindung, kann vom Pfuscher nicht nachgemacht werden.

Wer von mir bezogen und nicht zufrieden gestellt, zahle Betrag zurück.
$^1/_2$ Liter Flasche Mk. 1,—. 2 Flaschen liefere franko Mk. 2,—.
Wilhelm Pürschel, Hirschberg in Schlesien, Riesengebirge.
Wer will Verkaufsstellen??

An vielen Orten Niederlagen.

Schepeler's Kaffee

berühmteste Qualitätsmischungen

9½ Pfd. No. 18 M 9 75 ohne Gleichen!
9½ „ „ O „ 11 18 ganz hervorragende
9½ „ „ 04 „ 12 60 Qualitäten
franko. Postzone 2—6 25 Pfg mehr

Röstkaffee

Rohkaffees in jeder Preislage. Garantie für reinen Geschmack.
JEDER VERSUCH FÜHRT ZU DAUERNDEM BEZUGE.
Grossartige modernste Rösteinrichtungen.

GEORG SCHEPELER, KAFFEE-IMPORT
HOFLIEFERANT FRANKFURT A. M.

Reichhaltige Preisliste kostenfrei.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Siebenmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Specialitäten:



die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich gegen **Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (95
Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 21 pro 1900.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 28. Neudamm, den 15. Juli 1900. 15. Band.

Zur Versicherung der Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten gegen körperliche Unfälle auf den Todes- und Invaliditätsfall.

(Zu Nr. 27 der „Deutschen Forst-Zeitung“.)

Der Unterzeichnete hatte sich gerade die Statuten des „Allgemeinen deutschen Versicherungs-Vereins“ zu Stuttgart — wohl des am weitverzweigtesten dieser Branche — über Unfall- und Invaliditäts-Versicherung beschafft, um eine derartige Versicherung einzugehen, als durch den betr. Artikel in Nr. 27 der „Deutschen Forst-Zeitung“ auf das außerordentlich günstige Abkommen zwischen dem Direktorium des „Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten“ und der „Unfallversicherungs-Gesellschaft“ zu Frankfurt am Main hingewiesen wurde.

Das Vorteilhafte obigen Abkommens für die Versicherungsnehmer gerade unter den Forstbeamten leuchtet sofort ein, wenn man die Prämiensätze der beiden angeführten Versicherungsgesellschaften einem Vergleiche unterzieht.

Der „Stuttgarter Versicherungsverein“ sagt nämlich in seinen Versicherungsbedingungen als Nachsatz zu den Versicherungsbeispielen:

„betreibt ein Angestellter eine Liebhaberei, z. B. Velocipedfahren, Reiten, Jagen 2c., so tritt für vorerwähnte Versicherungssumme (im Beispiel 20000 Mk.) noch ein Prämienzuschlag von 16 Mk. ein.“

Auch ist bei Eintritt in die Versicherung des Stuttgarter Vereins eine Aufnahmegebühr von 3 Mk. zu entrichten.

Beide Zuschläge fallen hier bei dem durch das Direktorium geschaffenen Abkommen für die Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins 2c. fort.

Der Stuttgarter Verein gewährt zwar gegen die entsprechenden Versicherungsbeiträge eine Entschädigung auch bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, aber nur vom vierten Tage ab, während der Dauer der ärztlichen Behandlung und auch nicht länger als 200 Tage. Bei Gewährung der Entschädigung schon vom ersten Tage ab tritt jedoch eine Erhöhung der bez. Prämiensätze ein.

Hierfür wird den auf Kurkostenentschädigung versicherten Mitgliedern des Brandversicherungsvereins durch das eingangs erwähnte Abkommen gegen Zahlung eines hier sogar entsprechend niederen Beitrages eine sogenannte Kurkostenentschädigung — also die gleiche Vergünstigung nur unter anderem Namen — und sogar schon vom ersten Tage des Eintritts in die ärztliche Behandlung an für den gleichen Zeitraum, also längstens 200 Tage hindurch, geschaffen.

Für die in Nr. 27 aufgeführte Versicherung der Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins ergiebt sich noch ein günstiger Umstand daraus,

daß es hier bei der Versicherungsnahme jedem einzelnen Mitgliede völlig überlassen bleibt, ob es sich nur für den Todes- und Invaliditätsfall allein oder zugleich auch auf die Kurkostenentschädigung versichern will,

während beim Allgem. Deutschen Versicherungs-Verein, wie wohl auch wahrscheinlich bei den meisten nach ähnlichem Muster aufgebauten Gesellschaften, — beide Versicherungsarten untrennbar verquickt sind, dem weniger Bemittelten die erstere Versicherungsart allein also nicht möglich ist.

Vor allem günstig aber ist der Umstand, und hierauf weist auch das Referat in Nr. 27 der „Deutschen Forst-Zeitung" Seite 514 klar und deutlich hin, daß doch ohne jeden Antrag und ohne einen Pfennig Kosten sämtliche Brandversicherungsnehmer ohne weiteres mit einem Drittel ihrer Brandversicherungssumme auch gegen Todes- und Invaliditätsfall durch Unfälle in und außer Dienst vom 1. Juli cr. ab versichert sind, und es keiner großen Mühe und nur geringer Kosten bedarf, diesen Betrag bis zu einer beliebigen, unbeschränkten Höhe, z. B. auf 20000 Mark und mehr Enschädigung für den Todes- und Invaliditätsfall, zu erhöhen.

Das auf Seite 517 aufgeführte Beispiel könnte bei flüchtiger Betrachtung Unklarheiten betreffs der Beschränkung des Höchstbetrages der Versicherung entstehen lassen, weil im Beispiel zufällig der Brandversicherungsbetrag so gewählt ist, daß er sich mit der Summe des Entschädigungsbetrages deckt. Es wird jedoch hier ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach den dem Unterzeichneten zugänglichen, maßgebenden, gedruckten Bedingungen und Mitteilungen eine Beschränkung der Nacherhöhung der Unfallversicherung ꝛc. nach oben hin durchaus nicht vorgesehen ist, und wäre jedenfalls eine diesen Punkt klarstellende Äußerung von kompetenter Stelle sehr erwünscht, um von vornherein nicht Unklarheiten aufkommen zu lassen.

Schließlich sei aber auch nicht unerwähnt gelassen, daß es wohl den größten Anstoß unter Gegnern oben geschilderter Versicherungsnahme erregen dürfte, daß nur 1/3 Mk. von je 1000 Mk. der Invaliditätssumme als Kurkostenentschädigung pro Tag sich in dem geschlossenen Abkommen vereinbaren ließen, auch daß dadurch die meisten Gegner in dieser Sache gerade unter den jüngeren, meist auch mit kleineren Versicherungssummen partizipierenden Kollegen erwachsen dürften.

Wie ich bestimmt in Erfahrung gebracht, ist aber das Direktorium fortwährend, auch heute noch, bemüht, günstigere Bedingungen betreffs der Kurkostenentschädigung, also vielleicht Beträge von ein bis zwei Mark pro Tag, ohne eine Erhöhung der Invaliditätssumme, seitens der Versicherungsgesellschaft zu erlangen, sofern dies nach den statutarischen Bestimmungen irgend zulässig sein sollte.

Viel zu häufig begegnet man unter den gegnerischen Kollegen noch dem Einwande, die Unfall- ꝛc. Versicherung sei gewiß wertvoll für Arbeiter und Gewerbetreibende, da bei Beamten sich Unfälle außer Dienst selten ereigneten. Leider ist es aber mit der geringen Unfallgefahr durchaus nicht so günstig bestellt, wie in der Regel angenommen wird.

Thatsächlich sind, wie statistisch nachgewiesen, 40—50% aller Verletzungen nicht auf die Ausübung des gewöhnlichen Berufs des Verletzten, sondern auf Ursachen und Einwirkungen ganz allgemeiner Art, denen jedermann ohne Unterschied tagtäglich und allerorts ausgesetzt ist, zurückzuführen.

Erfahrungsgemäß wird die Lebensversicherung als eine der nützlichsten Wohlfahrtseinrichtungen von jedermann, gerade auch von den Forstbeamten, anerkannt, um wieviel mehr sollte von ihnen auch der Unfall- rc. Versicherung alle Beachtung zugewendet werden, um so mehr, als es sich bei dieser um meist weit höhere Entschädigungssummen bei nur geringen Beiträgen handelt.

Die meisten der Kollegen dürften sich aber auch jetzt wohl schon den im Schluß des Referats in Nr. 27 der „Deutschen Forst-Zeitung“ den Herren Mitgliedern des Direktoriums des B. V. V. rc. dargebrachten warmen Dankesworten in vollster Überzeugung anschließen.

Forsthaus S. W., Königl. Förster.

* * *

Zu der vorstehenden Erwiderung meines alten Freundes W. auf meinen Artikel in Nr. 27 der „Deutschen Forst-Zeitung“ führe ich das Folgende an:

Zunächst muß ich einen Druckfehler berichtigen, welcher sich leider auf Seite 517, Spalte 2, Zeile 14 von unten eingeschlichen hat, und den sich der freundliche Leser wohl bereits selbst berichtigt haben wird.

In dem daselbst angeführten Beispiel muß es selbstverständlich heißen: **15,90** Mk. statt 15,50 Mk. Jahresprämie, nämlich 9,90 Mk. Brandversicherungs-Prämie und 6,00 Mk. Unfallversicherungs-Prämie = **15,90 Mk.**

Hätte ich nun annehmen können, daß dieses Beispiel, in welchem zufällig der Brandversicherungs-Betrag sich mit der Summe des Entschädigungs-Betrages deckt, Veranlassung zu der Auffassung geben könnte, daß eine Beschränkung des Höchstbetrages der Versicherungs-Summe beabsichtigt sei, dann hätte ich selbstverständlich ein anderes Beispiel gewählt, denn eine solche Beschränkung ist weder beabsichtigt noch eingeführt; vielmehr ist es jedem Mitglied des „Brandversicherungs-Vereins“, wie ich bestimmt versichern kann, überlassen, eine Unfall-Versicherung in beliebiger Höhe **neben** der ihm durch die Brandversicherung zustehenden gleichen Versicherung einzugehen.

Bei dem von Herrn W. vorstehend angeführten Unfall-Versicherungs-Betrage von 20000 Mk., auf welchen das mit 9000 Mk. im „Brandversicherungs-Verein“ versicherte, nach dem Beispiel auf Seite 517 im 50. Lebensjahre stehende Mitglied seine Unfall-Versicherung ohne weiteres erhöhen kann, würden also von demselben neben der Brandversicherungs-Prämie von 9,90 Mk. für die aus eigenen Mitteln versicherten 17000 Mk. noch eine Unfall-Jahres-Prämie von 17 Mk., in Summa also 26,90 Mk. Jahresprämie für beide Versicherungen zu zahlen sein.

Bei einem eintretenden Unfall würde die Unfall-Versicherungs-Gesellschaft alsdann zu zahlen haben:

1. im Todesfall ein Kapital von
   a) 1/3 von 9000 Mk. der Brandversicherung = 3000 Mk.
   b) für die eigene Versicherung . . . = 17000 Mk.
   zusammen also 20000 Mk.
   welche den Erben zufallen würden,
2. im Invaliditätsfalle eine lebenslängliche Rente, welche sich nach dem Grade des erlittenen Unfalles auf mindestens (7 % von 20 × 80,77 Mk. =) 113,08 Mk., wenn der Verletzte den kleinen oder den Mittel- oder den Ringfinger der linken Hand verloren hat, und auf höchstens (100 % von 20 × 80,77 Mark =) 1615,40 Mk. beläuft, wenn der Verletzte das Unglück hat, beide Augen, beide Arme oder Hände, beide Beine oder Füße, je einen Arm oder eine Hand und ein Bein oder einen Fuß zu verlieren.

Bei dem Verlust des linken Armes oder der linken Hand, eines Beines oder eines Fußes würde die lebenslängliche Rente alsdann betragen (50 % von 20×80,77 Mk. =) 807,70 Mk. und bei dem Verlust des rechten Armes oder der rechten Hand (60 % von 20×80,77 Mk. =) 969,24 Mk.

Nicht verständlich ist es mir, wie man aus meinen Ausführungen in Nr. 27 der „Deutschen Forst-Zeitung“ ersehen will, daß nur 1/3 Mk. von je 1000 Mk. der

Invaliditätssumme als **Kurkosten-Entschädigung pro Tag** sich nach dem geschlossenen Abkommen hat vereinbaren lassen. Eine solche Beschränkung existiert nicht, und ist es jedem Mitgliede des „Brandversicherungs-Vereins“ überlassen, eine solche Versicherung in beliebiger Höhe einzugehen.

Will ein Mitglied für den Fall vorübergehender Arbeits- oder Dienstunfähigkeit eine **Kurkosten-Entschädigung von täglich 15 Mk.** versichern, dann hat es außer der Brandversicherungs-Prämie und event. außer der besonderen Unfall-Versicherungs-Prämie noch hierfür eine Jahresprämie von 15 × 1,25 Mk. = 18,75 Mk. zu zahlen und erhält dann bei vorübergehender Arbeits- oder Dienstunfähigkeit die versicherten 15 Mk. Kurkosten-Entschädigung täglich bis zur Dauer von 200 Tagen von der Gesellschaft vom ersten Tage ab ausgezahlt.

Ausgeschlossen dürfte es meines Erachtens sein, daß den Versicherten **außer der Unfallversicherung** eine Kurkostenentschädigung, wenn auch in noch so geringem Betrage, für den schon so außerordentlich geringen Prämienbetrag gewährt werden kann; hierauf dürfte sich die Unfall-Versicherungs-Gesellschaft wohl schwerlich einlassen.

Wie unendlich viele Unfälle bei den Forstbeamten vorkommen, das dürfte aus den Seite 513/14 näher aufgeführten, zur Kenntnis des Direktoriums gekommenen Unfällen ersichtlich sein. Wir können daher den Forstbeamten nur nochmals in ihrem eigensten Interesse dringend empfehlen, von dieser segensreichen Einrichtung nunmehr den ausgiebigsten Gebrauch zu machen.

Kein Forstbeamter müßte fernerhin zu finden sein, der nicht Mitglied des „Brand-Versicherungs-Vereins“ ist und nebenher eine entsprechende Summe bei der Unfall-Versicherungs-Gesellschaft versichert hat. Der Segen wird sich für manchen unerwartet, für viele sicher einstellen.

G. Herrmann.

Die Erziehung der Hochwald-Bestände.

Von Gustav Wagener, Forstrat a. D.

(Fortsetzung.)

Die Waldbäume beziehen den wichtigsten Bestandteil, den Kohlenstoff, aus der Kohlensäure der Atmosphäre, und die Triebkraft für die Assimilation liefert der Wasserstrom, den die Wurzelspitzen im Boden finden und durch die Blätter und Nadeln verdunsten. Wir wissen, daß die den Wald durchströmende Luft ausreichende Kohlensäure für die Waldbäume liefert. Wir wissen aber auch, daß die Assimilation durch die Zunahme des Kohlensäure-Gehalts der Luft bei heller Kronen-Beleuchtung gesteigert wird, und es ist sicher, daß die Kohlensäure aus dem humushaltigen Boden in die Luft diffundiert, und zwar zunehmend mit dem Gesamt-Poren-Volumen der Bodenoberfläche und abnehmend mit der Dichtigkeit des Bodens bei gleichem Wassergehalt (im lufttrockenen Zustande). Aber die Bedeutung dieser Wirkung, insbesondere die Zunahme des Kohlensäuregehalts der Waldluft, mit dem vermehrten Humusgehalt des Waldbodens, ist noch nicht genügend aufgeklärt worden. Immerhin ist der **Kohlensäuregehalt der Bodenluft ein direkter Maßstab für die Fruchtbarkeit des Waldbodens**, wenn die Bestandsart desselben und die Zersetzungsfähigkeit der verwesenden Substanz gleiche Verhältnisse darbietet, und wir haben deshalb zu fragen, welchen Quellen diese Boden-Kohlensäure entstammt.

Durch die **Fortschritte der Bodenkunde in den letzten Jahrzehnten ist die frühere Annahme, daß die Zersetzung der organischen Substanz im Boden auf einen chemischen Prozeß zurückzuführen sei und die Ernährung der Waldbäume durch die Wurzelspitzen erfolge, indem dieselben durch die Säure, welche die dünne Haut durchtränkt,** die

Mineralstoffe ꝛc. löslich machen, als irrtümlich erkannt worden.

Die Oxydation des Kohlenstoffs bei der Verwesung organischer Substanzen wird hauptsächlich bewirkt durch Spaltpilze (Mikrokokken und Bakterien), die mit kaum zählbaren Mengen (in jedem Kubikcentimeter Waldboden durchschnittlich 600000, im Kubikcentimeter Ackerboden 1500000) gefunden wurden, mit geringerer Zahl in der Luft und im Wasser. Bei der Krümelung des Bodens sind Würmer und andere Tierarten beteiligt. Wir können an diesem Orte nicht die Vorgänge ausführlich erörtern, welche die Zubereitung der Bäume-Nahrung durch diese Mikroorganismen bewirken (intermolekulare Atmung und Oxydation, Ausscheidung difundierbar werdender Fermente). Beachtenswert ist vor allem, daß die Spaltpilze und die übrigen Mikroorganismen hauptsächlich in den obersten Bodenschichten vorkommen, mit der Tiefe der Erdbedeckung rapid abnehmen und bei etwa 2 m Tiefe vollständig verschwinden, weil die notwendigste Lebensbedingung, der Luftgenuß, mangelt. Die Intensität der Verwesung nimmt mit der Menge des zugeführten Sauerstoffs zu, jedoch nicht gleichmäßig proportional mit dieser Menge, sondern zuerst progressiv, dann von einer bestimmten Grenze an im schwächeren Maße, wird aber durch einen übermäßigen Kohlensäuregehalt der Bodenluft zurückgedrängt. In gleicher Weise wirkt die Zunahme der Bodenfeuchtigkeit und der Bodenwärme; das Maximum der Wirkung liegt bei einem mittleren Wassergehalt und bei einer mittleren Bodentemperatur. Die Feststellung des Optimums wird jedoch durch die verschiedenartigsten Einflüsse erschwert. Vorläufig wissen wir nur, daß der mit lebenden Pflanzen oder abgestorbenen Pflanzenteilen (Streu u. s. w.) bedeckte Boden während der Sommermonate erheblich kälter ist wie der nackte Boden, daß ferner die völlige Entfernung der Streudecke in Fichtenbeständen nur eine unbeträchtliche Erhöhung der Bodentemperatur in 25 cm Tiefe zu bewirken vermochte (im Mittel in den Monaten April bis September von 13,26 auf 13,57 ° C.) Wir wissen noch nicht, ob die zu erörternde unbeträchtliche Abrückung der Baumkronen selbst in den ersten Jahren nach der Kronen-Lockerung eine beachtenswerte Bodenerwärmung bewirken kann, und wir wissen ebenso wenig, ob dieselbe nützlich für das Wachstum der Hochwaldbestände oder schädlich durch beschleunigte Verwesung und übermäßige Aufzehrung der Humusvorräte vor der Verjüngung werden wird.

Die Erhaltung des Blatt- und Nadelabfalles der Waldbäume, welche durch die Humusbildung die Thätigkeit und progressive Vermehrung der Mikroorganismen in der obersten Bodenschicht und die Aufnahme der Stickstoff-Verbindungen und Mineralstoffe ermöglicht, ist sonach unentbehrlich. Aber die frühere Annahme der Forstwirte, daß die Ansammlung und unausgesetzte Bewahrung einer hohen und dichten Streu- und Humusschicht am günstigsten auf die Wachstums-Energie der Waldbäume während der Erziehung einwirken werde, ist nicht mehr haltbar. Dazu ist eine mullförmige, lockere, für Luft und Wasser durchlässige, nicht zu hohe und dichte Humusschicht als Bodenbedeckung erforderlich. Durch diese krümelige Bodenbedeckung ist beständig der Luftwechsel in der oberen Bodenschicht zu erhalten. Wird dieser Luftzutritt durch eine dichte Streu- und Humusschicht so weit verringert, daß für das Pflanzenwachstum schädliche Verbindungen infolge der beschränkten Durchlüftung der obersten Bodenschichten entstehen (Humussäuren, schwefelsaures Eisenoxydul und andere saure Humussubstanzen), so wird Rohhumus gebildet, der schon bei einer dünnen Auflagerung (2 cm) den Boden verdichtet und verhärtet und die Auswaschung der Nährstoffe in tief liegende Bodenschichten befördert. Durch die Herstellung und Erhaltung der Krümelstruktur der Bodenoberfläche wird sowohl einem Übermaß von Wasser in nassen Perioden als auch einem Wassermangel in Trockenperioden vorgebeugt. Diese Mullschicht muß locker bleiben und darf nicht pulverförmig werden. Schon eine Streudecke von 1 cm vermehrt die Sickerwassermengen in außerordentlichem Grade. Mit

der bis 5 cm zunehmenden Deckschicht werden Bodenfeuchtigkeit und Sickerwassermengen unbeträchtlich verstärkt; unter den Streudecken von 5—10 cm Mächtigkeit wird die Bodenfeuchtigkeit nicht nennenswert vermehrt, während die 10 cm übersteigende Streu-Auflagerung eine Abnahme der Sickerwassermengen bewirkt. Analoge Einflüsse auf den Feuchtigkeitsgehalt des Bodens werden auch bei den mit lebenden Holzpflanzen bewachsenen Bodenflächen obwalten, wenn auch die Unterschiede verringert werden. (Die endgiltige Klarstellung für die letzteren ist noch ausständig.)

Weniger einflußreich auf die waldbauliche Bestandserziehungs-Maßnahmen ist die Entscheidung, ob die Nahrungsaufnahme durch die Wurzelspitzen in der oben angeführten Art oder durch Pilze erfolgt, welche den Waldboden beleben und befähigt sind, die letzten Verzweigungen der Saugwurzeln bei Eichen, Buchen, Hainbuchen, Hasseln, Kastanien, Kiefern und wahrscheinlich auch bei den übrigen noch nicht untersuchten Waldbäumen mit einem Pilzmantel zu umhüllen und den Kohlenstoff und Stickstoff der Baumabfälle wieder den Waldbäumen zuzuführen, indem die Wurzeln derselben mit den Humuspilzen eine Symbiose eingehen. Diese Mycorhiza-Pilze fehlen bei Abwesenheit von Baumhumus und werden mit den Pilzmycelien im gewöhnlichen Waldhumus hervorgebracht. In pilzfreiem Boden wachsen zwar die jungen Holzpflanzen, aber weitaus kräftiger bei Anwesenheit der Wurzelpilze.

Die Durchlüftung des Bodens ist sonach nicht nur für die Zersetzung der organischen Substanz im Boden, sondern auch für die Aufnahme der Pflanzennahrung durch die Wurzeln erforderlich, und zudem haben wir die Lockerheit der Streuschicht und Humus-Ablagerung zu erhalten, weil dieselbe die Diffusion der Kohlensäure aus dem Boden in die Waldluft befördert. Verbleibt dem lockeren und feuchten Waldboden der jährliche Laub- und Nadelabfall in der verwesenden Streudecke erhalten, so wird die übermäßige Ansammlung ebenso wenig notwendig werden, wie in unseren prächtigen Buchenbeständen auf Kalkboden. Eine hohe, dicht zusammen gelagerte Laub- und Nadelschicht und vor allem eine mächtige Moosdecke wird bis zur Bloßlegung des Bodens bei der Verjüngung erhalten, ungünstiger auf die Wachstumsenergie der Hochwald-Bestände einwirken, wie die Erhaltung der Permeabilität in der obersten Bodenschicht. Nach den Kronen-Freihieben des Lichtwuchsbetriebes bleibt in der Regel eine lockere Laub- und Nadelschicht auch auf dem Boden der Kronenzwischenräume erhalten. Das oben erwähnte Auffflackern der Bodenthätigkeit könnte lediglich durch die größere Erwärmung des Bodens verursacht werden. Bis jetzt ist aber nicht nachgewiesen worden, daß die wenigen Sonnenstrahlen, welche durch die engen Kronenlücken zum Boden dringen, den letzteren zu erwärmen vermögen. Es ist dagegen experimentell festgestellt worden, daß im Gegenteil der mit Streu bedeckte Boden im Durchschnitt der heißesten Tage des August 1887 unter Fichtenbeständen wärmer war, wie der nicht bedeckte Boden, wenn auch die Unterschiede, im Mittel 0,03 ° C., unbeträchtlich waren und nur die Monatsmittel von April bis September 1887 die oben erwähnte Temperaturerhöhung der letzteren (0,31 ° C.) ergaben.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— [**Der Lärchenrindenwickler (Tortrix Zebeana Ratz.)** Durchwandert man zur Frühlingszeit junge Lärchenbestände bezw. Verjüngungen, in denen die Lärche entweder durch künstlichen Einbau oder durch Anflug entstanden ist, untersucht die zweijährigen Astwinkel der Gipfeltriebe da, wo der einjährige Trieb beginnt, so findet man häufig bis erbsengroße Gallen. Öffnet man dieselben, so findet man darin eine braunköpfige, schmutzig gelbgrüne Raupe von ca. 1 mm Länge; es ist diejenige des Lärchen-Rindenwicklers (Tortrix Zebeana), dessen Kunstausdruck nach seinem Entdecker, dem Oberförster Zebe aus Jägerndorf in Österreichisch-Schlesien, abgeleitet ist. Dieser früher-

hin nur im Osten bekannte Kleinschmetterling ist jetzt auch über unser gesamtes deutsches Vaterland verbreitet und schädigt nicht nur jüngere, sondern sogar auch ältere Lärchen. Der im Mai schwärmende Schmetterling hat eine Spannweite von 15 mm und ist mit grauen Vorderflügeln, deren äußerer Rand schwarzweiße Zeichnungen, sowie eine schwarze Saumlinie zeigen. Außerdem findet sich in der Mitte ein schwarzer Fleck und violett gerandete Spiegelflecke. Während der Schwärmzeit im Mai legt das Weibchen seine Eier an die bereits bezeichneten Stellen. Die aus denselben sich entwickelnden Raupen dringen in den Splint ein und bewirken dadurch jene Gallen, in denen sie einzeln überwintern, den Fraß im zweiten Jahre, während dessen sich auch die Galle vergrößert, fortsetzen, nochmals überwintern und im Mai des dritten Jahres (Kalenderjahres) die Verwandlung bestehen und ausschlüpfen. Die Folgen des Fraßes sind die, daß der betroffene Seitenzweig, häufig auch das befallene Stämmchen absterben. Man hat auf manchen Revieren, wie ich selbst gefunden habe, beim Fällen gefunden, daß alle gefällten Stämme die Spuren dieses Fraßes zeigten. Dabei waren die oberen trockenen Äste meist eine Folge davon. Manche Forscher nehmen an, daß durch die Wundstellen, welche dieses Insekt hervorruft, den Sporen des mit dem Namen Peziza belegten Pilzes ein geeignetes Keimbett geschaffen werde, und das scheint in der That nicht ausgeschlossen. — Eine Abwehr dieses Insekts dürfte sich nur da ausführen lassen, wo die Gallen nicht zu hoch sitzen, indem man die befallenen Zweige bis spätestens April abschneidet oder, soweit möglich, die Raupen herausschneidet. Altum empfiehlt das Bestreichen der Galle mit Raupenleim, um den Falter am Ausschlüpfen zu hindern. Ebenso dürfte Aufästung und Verbrennen der Äste von einigem Erfolg sein. F.

⁂

— **[Holzreichtum überseeischer Länder.]** Unter den überseeischen Ländern interessieren uns natürlich die deutschen Kolonien in Afrika, der Südsee und in Kiautschau am meisten. Im Norden von Togoland erhebt sich ein stattliches, wohlbewaldetes Gebirge, im Kamerungebiet erstrecken sich große Waldungen. Unmittelbar an der Küste erhebt sich der gewaltige 4000 m hohe Kamerunberg, welcher gut bewaldet ist. Unter den Ausfuhrartikeln des Kamerungebietes nehmen Farb- und Ebenholz nicht die letzte Stelle ein.

Das südafrikanische Gebiet hat wegen des trockenen, regenarmen Klimas nur dürftige Vegetation, ebenso wenig zeigen die Kolonien in der Südsee (Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel 2c.) großen Waldreichtum. Groß sind die Waldbestände in Argentinien nach G. Niederlein, ehemaligem Forstinspektor in Argentinien, finden sich dort 375 000 Quadratkilometer dichter subtropischer Wald, 195 000 dünner Steppenwald, 12 000 dichter Wald der antarktischen Formation, 776 000 lichtes Gebüsch und Gesträuch. Auf der Pariser Weltausstellung befanden sich mehr als 400 argentinische Holzarten, darunter mehr als 100, welche sich den besten bekannten Hölzern getrost an die Seite stellen können. Tadellos waren dieselben in Schönheit der Farbe und Reinheit der Textur, wie sie auch eine große Härte und Haltbarkeit zeigten. Es steht der Ausbeutung der enormen Schätze der Urwälder noch eine große Zukunft bevor, bis jetzt wird nur etwa für 900 000 Mk. exportiert, meist Quebrachoholz. Auf der Handelsausstellung in Bremen hatte die argentinische Regierung 339 wissenschaftlich bestimmte Hölzer ausgestellt. Davon finden 65 Arten in der Möbeltischlerei Verwendung, 30 für Eisenbahnschwellen, 60 als Schiffs- und Bauhölzer, 34 geben Gerbestoff und 40 angenehme, einzelne ausgezeichnete Parfüms.

In der Republik Uruguay, östlich von Argentinien gelegen, mit der Hauptstadt Montevideo, liegen die Verhältnisse ähnlich. Es ist ein gut bewässertes, waldreiches Bergland, dessen Klima dem Norditaliens gleicht.

In Mexiko finden wir infolge des Klimas, welches tropisch, subtropisch und gemäßigt ist, die mannigfachsten Holzarten. Die tiefer gelegene tierra caliente enthält große Bestände von Farbhölzern, in dem höher gelegenen Teile tierra fria erstrecken sich große Wälder von Eichen, Weiden, Eschen, Ulmen und Koniferen.

Centralamerika und Kolumbia sind zum größten Teile noch mit Urwald bedeckt, der treffliche Bauwerk- und Farbhölzer liefert. Hundert der verschiedensten wertvollen Holzarten, wie sie nur die Tropen hervorbringen, finden sich in diesen ausgedehnten Wäldern. Der wertvollste von allen Bäumen ist der Hiebewindenbaum, ein anderer Baum liefert den peruanischen Balsam, der Taguabaum bringt das vegetabilische Elfenbein hervor. In den kopfgroßen Nüssen dieses Baumes sitzt der Tauben- oder Hühnereigras-Samen, der alle Eigenschaften des Elfenbeins besitzt. Dieser Samen findet in der Drechslerei die mannigfachste Verwendung, er kommt unter der Bezeichnung Elfenbeinnüsse oder vegetabilisches Elfenbein in den Handel.

Brasiliens heißes, feuchtes Klima begünstigt und bringt die üppigste Vegetation hervor. So befinden sich dort ausgedehnte tropische Urwälder, in denen sich Polisander- und Cedernholz, Kautschukbäume und das wertvolle Brasil- oder Pernambukoholz befindet, welches dem Lande seinen Namen gegeben. Guatemala bringt neben Mahagoni- und Cedernholz ein so poröses Holz hervor, daß das an einer Seite daran gegossene Wasser an der entgegengesetzten Seite herausfließt.

Daß dieser ungeheure Reichtum des tropischen Urwaldes im ganzen erst so wenig ausgenutzt ist, liegt teilweise an den Terrainschwierigkeiten; ebensowohl an den unzureichenden Verkehrsmitteln. In Mexiko, wo sich die Gebirgsterrassen in beträchtlicher Steilheit erheben, die von tiefen Abgründen durchrissen und von reißenden Gewässern durchrauscht sind, da liegen Tausende der wertvollsten Baumstämme am Boden und können nicht zu Thal geschafft werden.

An dem Wirtschaftsleben Afrikas liegt der schwächste Punkt in dem primitiven Zustande des Verkehrswesens. Es giebt gerade in den fruchtbaren Gegenden des Innern keine andere Bewegungskraft wie die Schultern der Menschen.

Ägypten, Algerien und das Kapland haben Eisenbahnen, aber es bleibt nach jeder Richtung hin noch viel zu thun übrig. Hauptsache ist und bleibt es aber, daß sich große Holzschätze in den überseeischen Ländern befinden, sie zu heben, bleibt allerdings eine Frage der Zeit.

— [**Gedankensplitter eines alten Försters.**] Ohne die praktische Forstlehre irgendwie bemängeln zu wollen, möchte ich doch darauf hinweisen, daß in der Neuzeit manches zu schwinden droht, was man bei einem Forstmanne nicht gern vermißt. Dazu gehört u. a. auch die Kenntnis unserer Vogelfauna. Zwar bringt nun mancher Sohn des freien Landes oder Gebirges dergleichen mit, doch sieht es im allgemeinen damit bei vielen Forstleuten recht trübe aus. Das aber war bei unseren Alten, die sich fleißig mit der Mutter Natur beschäftigten, anders. Sie hatten meist eine praktische Kenntnis darin, und nicht selten kam der Fall vor, daß sie kaum ein Lehrbuch darüber in der Hand gehabt hatten, dagegen unterhielten sie häufig viele Zimmervögel. Wo solche Kenntnis nun gar nicht zu Hause, auch zur Erlangung derselben wenig Gelegenheit ist, da sollte die Sammlung und ein entsprechender Unterricht aushelfen. Nun kann man wohl keinem Lehrherrn zumuten, daß er sich eine umfassende, kostspielige Sammlung ausgestopfter Vögel anschafft, allein auf einer Försterschule, wo sich vieles vereinigen muß, da ist das mit Hilfe aus Staatsmitteln wohl möglich und ausführbar, mag auch wohl geschehen. Freilich bleibt bezüglich der Vogelstimme noch manche Lücke, die sich nur durch die Haltung lebender Vögel ersetzen ließe. Neben der Sammlung ausgestopfter Vögel bieten aber auch anderweite naturwissenschaftliche Sammlungen, wie sie meist nur an Lehr- und Lehrmittelinstituten zu finden sind, ein reiches Anschauungs- und Bildungsmaterial, und dieserhalb sowohl, wie auch aus anderen naheliegenden Gründen, dürfte der Besuch einer Försterschule als das Richtige anzusehen sein. Nur möge man beim Unterrichte nicht über den Rahmen dessen zu sehr hinausgehen, was für den künftigen Beruf erforderlich ist, wenigstens nicht auf Kosten eines anderen Faches.

— [**Druckfehlerberichtigung.**] In der vorigen Nummer dieses Blattes hat sich auf Seite 518 in dem Aufsatze „Betrachtungen bei einer Wanderung durch die Madlitzer Forst“ ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen. In dem Satze: „Sieht man doch selbst auf Kiefernboden VI. Klasse ganz stattliche ältere Akazienbestände“ muß es statt VI. Klasse **IV.** Klasse heißen.

Berichte.

Bericht über die dreißigste Vereinssitzung des havelländischen Forstvereins zu Rathenow am 30. September 1899.

(Schluß.)

Der dritte Punkt der Tagesordnung lautete: Allerlei Neues aus dem Walde.

a) Zuerst wurde angefragt, welche Resultate mit dem Anstrich von Raupenleim zum Schutze gegen Wildverbiß gemacht worden seien. Anfragender hatte sehr schlechte Erfahrungen damit gemacht, indem fast alle bestrichenen Pflanzen eingegangen waren.

Die gleiche Erfahrung war auch auf anderen Stellen gemacht, wo der Leim etwas zu dick aufgetragen war. Deshalb wurde geltend gemacht, daß ein Haupterfordernis des Leimes große Flüssigkeit sei und daß derselbe dünn aufgetragen werden müsse. Ein Verkleben der Knospen mit Leim wurde allgemein als sehr schädlich wirkend anerkannt, aber auch festgestellt, daß der Leim gegen Wildverbiß schützt, jedoch angeführt, daß das Bestreichen der Stämme gegen das Fegen der Rehböcke nicht immer schütze.

Die zum Auftragen des Leimes von einem süddeutschen Forstmann erfundenen Bürsten à 2 Mk. waren von einem Mitgliede auch schon versucht, konnten aber durchaus nicht empfohlen werden, da man mit zwei Schmierbürsten à 10 Pf. dasselbe erreicht, überdem das Anwischen des flüssigen Leimes mit der Hand das billigste und beste Verfahren bleibt.

Es wurde anerkannt, daß es genügt, wenn die Nadelspitzen oder die Endtriebe nur dünn mit Leim angetragen werden.

Von anderer Seite wurde das Bestreichen mit einer Mischung von Kuhdung, Kalk und Petroleum, oder Kuhdung, Jauche und Kalk als sicher gegen Verbiß wirkend und durchaus unschädlich selbst an den Knospen empfohlen. Dies Mittel hilft auch, wenn öfter angewendet, gegen das Fegen des Rehbockes und gegen das Schälen der Hasen bei Allee- und Obstbäumen.

Pomolin ist auch von einigen Anwesenden angewendet, dasselbe hat sich bewährt, schadet auch den Knospen nicht, doch wird es teuer, hat aber auch auf einer Stelle nicht gegen das Fegen des Rehbockes geschützt.

Dann wurde noch von einem Mitgliede darauf aufmerksam gemacht, daß dem Anstrich gegen Wildverbiß nach seinen mehrjährigen Erfahrungen für größere forstliche Verhältnisse nur ein geringer Wert beizumessen sei, da die an die bestrichenen Flächen grenzenden jungen Kulturen dann um so mehr verbissen würden und der Schaden, weil zusammengedrängt, noch viel fühlbarer würde; alle Kulturen könne man aber doch nicht bestreichen.

Nach seinen Erfahrungen empfehle sich das Bestreichen nur bei Nachbesserungen in älteren Kulturen, in welchen das Wild schon Deckung findet. Hier läßt letzteres ungeschützt keine Nachbesserung aufkommen.

Als Schutz gegen das Fegen und Schlagen von Hirsch und Rehbock wird noch das Anbringen von zwei Pfählen an die Heister und Alleebäume in kreuzweis schräger Stellung empfohlen. Es brauchen nicht wertvolle lange Stangen zu sein, sondern es genügen 3 bis 4 cm starke Stäbe,

1,3 m über dem Erdboden lang. Durch diese haben die Tiere zum Fegen keinen freien Platz und suchen sich anderweit Gelegenheit.

b) Danach kam noch zur Sprache, daß in einigen Revieren Nonnenfraß sei.

In der sich an diese Mitteilung anschließenden Debatte über die Schädlichkeit der Nonne und über Vertilgungsmaßregeln wurde beschlossen, diese Angelegenheit als erste Frage zur nächsten Sitzung aufzustellen, und wurde als Referent der Revierförster Sch. aus S. gewählt.

Die Frage soll lauten:

Welchen Schaden richtet die Nonne (Liparis monacha) in den Forsten an, und ist es ratsam, Vertilgungsmaßregeln gegen dieselbe anzuwenden, event. welche?

c) Es kamen dann Wiesenverbesserungen durch Rabatten oder Moorkulturen zur Sprache. Diese Angelegenheit wurde als zweite Frage für die nächste Sitzung in Aussicht genommen und dem Förster L.-D. das Referat darüber übertragen.

Die Frage soll lauten:

Wo und wie und mit welchem Erfolge können Wiesenverbesserungen durch Rabatten oder Moorkulturen vorgenommen werden, wie stellen sich die Kosten und wie sind die Wiesen zu behandeln und zu düngen?

Zum Schlusse wurde eine Exkursion nach Falkenhagen beschlossen.

Rendezvous soll der Bahnhof Finkenkrug sein. Die Zeit und die weiteren Arrangements werden dem Vorsitzenden überlassen.

Darauf wird die Sitzung geschlossen.

Schulle,
als stellvertretender Vorsitzender.

„Pommerscher Forstverein".

Stralsund, 15. Juni 1900.

Zu der 28. Versammlung des „Pommerschen Forstvereins", welche in diesem Jahre am 15. und 16. d. Mts. hier in Stralsund abgehalten wird, trafen die Festteilnehmer im Laufe des gestrigen Nachmittags und Abends mit den verschiedenen Zügen ein, um zunächst in dem Hotel Bismarck bei einer geselligen Vereinigung sich gegenseitig zu begrüßen, alte Bekanntschaften zu erneuern und privatim über einzelne Punkte der höchst interessanten Tagesordnung zu konferieren. Ihre Beteiligung haben ca. 60 Herren zugesagt, darunter die Herren Landforstmeister Waechter, Oberforstmeister v. Varendorf, v. Homeyer-Murchin, Graf Bernstorff-Hinrichshagen und andere Kapazitäten auf dem Gebiete der Forst- und Jagdwissenschaft.

Heute vormittag um 8 Uhr begannen die Verhandlungen in dem großen Saale des Hotel „Brandenburg", welcher, dem Zweck des Tages entsprechend, festlich mit Grün geschmückt war, aus dem sich eine Kollektion Hirschgeweihe von seltener Größe und Stärke, welche die allgemeine Bewunderung erregte, abhob, sämtlich aus den Revieren Schuenhagen.

Herr Oberforstmeister von Varendorff-Stettin eröffnete die Versammlung mit einem Rückblick auf die Entwickelung des Vereins, welcher bei seiner Stiftung aus 20 Mitgliedern bestand und jetzt bereits deren 165 zählt. Hierauf erteilte der Vorsitzende das Wort dem Bürgermeister Herrn Gronow zu einer Begrüßung der Erschienenen. Der Vorsitzende dankte dem Herrn Bürgermeister dann für die herzlichen Worte der Begrüßung und die freundliche Aufnahme und ernannte zu Protokollführern die Herren Forstassessoren Borchers und von der Heide. Zum zweiten Vorsitzenden wurde einstimmig Herr v. Homeyer-Murchin, zum Kassenführer Herr Rentier Wossidlo-Stettin gewählt. Zum ehrenden Gedächtnis der vier verstorbenen Mitglieder erhoben sich die Versammelten von ihren Sitzen.

Aus dem darauf folgenden Geschäftsbericht des Kassenführers war zu entnehmen, daß der Vermögensbestand 4444 Mk. 93 Pf. betrug; die Einnahme betrug 1085 Mk. 65 Pf., die Ausgabe 878 Mk. Das Vermögen ist in preuß. Konsols und im Sparkassenbuch zinstragend angelegt. Zu Kassenrevisoren wurden gewählt: Forstmeister Frömbling und Forstmeister Kelbel. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Misdroy bestimmt.

Von einem Einladungsschreiben des Vorstandes der Bürger-Ressource zum Besuch des dortigen Gartens nahm man dankend Kenntnis, und wird man der Einladung heute nachmittag Folge leisten. Zu einem dem verstorbenen Geh. Regierungsrat Professor Dr. Altum zu errichtenden Denkmal in Form einer Büste von Bronze oder Marmor in dem Garten der Forstakademie Eberswalde bewilligte die Versammlung einen Beitrag von 300 Mk.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung berichtete Oberforstmeister Küster, daß die finanziellen Ergebnisse der Forstwirtschaft sich in einem geradezu goldenen Zeitalter befinden, da für Eichen weit über die Taxe, für den Festmeter bis 43 Mk., bezahlt würde. Für Kulturen wären Zuschüsse bewilligt, mit denen der Forstmann etwas zu leisten im stande sei. Oberforstmeister Küster-Köslin berichtet über gute finanzielle Ergebnisse der Kiefernhölzer in dem dortigen Regierungsbezirk, sowohl Nutz- wie Brennholz. Auch Buchennutzholz, welches in größeren Quantitäten an eine rheinische Firma verkauft wurde, brachte gute Preise. Genannte Firma habe bei Lauenburg eine Fabrik von Stühlen, welche besonders nach England exportiere, errichtet.

Herr Oberforstmeister von Varendorff berichtete aus dem Stettiner Bezirke gleichfalls über günstige Resultate, der Etat betrage 3 Millionen und der Betrag des Einschlages 4 Millionen Mark. Namentlich mache sich Kiefernholz gut bezahlt, bis zu 25 Mk., während Buchen das Schmerzenskind des Forstmannes geblieben, obgleich auch hierfür bessere Preise wie früher bezahlt würden, für beste Hölzer bis zu 24 Mk. Auch hier mache sich die Fabrikation von Wiener Stühlen vorteilhaft bemerkbar.

Über die Ergebnisse der inneren Forstwirtschaft berichtet Oberforstmeister Küster-Stralsund, daß in dem verflossenen Jahre wenig Insektenfraß vorgekommen. Das Ergebnis der Samenerzeugnis

sei ein sehr schwaches, Kiefernsamen fehle fast ganz, auch die Eichelmast lasse zu wünschen übrig; es wäre das auf die bedeutenden Frostschäden, welche in diesem Jahre in Neuvorpommern so stark aufgetreten, wie seit 18 Jahren nicht, zurückzuführen. Die Arbeiternot mache sich namentlich bei den Kulturarbeiten bemerkbar. Ferner empfiehlt Redner sehr dringend die Anlage von Waldbahnen.

Oberforstmeister Küster-Köslin berichtet, daß auch im Ködliner Bezirk kein Insektenschaden vorgekommen, dagegen haben sich die Frostschäden auch dort sehr bemerkbar gemacht. Der Arbeiternot wird dadurch entgegengewirkt, daß in verschiedenen Revieren Arbeiterhäuser errichtet werden, welche sich sehr gut bewähren.

Oberforstmeister von Varendorff teilt mit, daß im Stettiner Regierungsbezirk etwas Insektenschaden vorgekommen, aber auch viele Frostschäden. Die Eicheln würden oft nicht recht reif, da die Eiche in einem wärmeren Klima besser gedeihe. Es empfehle sich daher, Eicheln aus südlichen Gegenden zur Saat zu beziehen.

Oberförster Krause-Zerrin berichtet über Auftreten der Nonnen in seinem Revier, ein größerer Schaden sei jedoch nicht angerichtet worden. Oberförster Just beklagt massenhaftes Auftreten des Schwammspinners in seinem Revier. Herr Oberforstmeister von Varendorff konstatiert, daß der Schwammspinner häufig junge Kulturen und Schonungen, auch von Kiefern, vernichte. Da derselbe sich aber nicht in diesen entwickele, sondern aus alten Beständen einwandere — seiner Schwerfälligkeit wegen fliege derselbe nicht — so empfehle es sich, Gräben um die Kulturen zu ziehen.

Zur Bekämpfung der Schütte berichtet Forstmeister Bachmann: Seit Jahren habe man vergeblich die Schütte zu bekämpfen versucht, bis die neuen Untersuchungen ergeben haben, daß diese Krankheit durch einen Pilz hervorgerufen wird. Als Mittel gegen diesen habe sich eine Besprengung mit Bordelaiser Brühe besonders in den Saatkämpen bewährt. Zur Besprengung eignet sich am besten eine Regenspritze. Alle anderen hiergegen empfohlenen Mittel sind minderwertig. Wesentlich sei aber, daß die Besprengung im Juli bis September vorgenommen werde, auch dürfe sie nicht bei Regenwetter oder bei lang anhaltender trockener Witterung geschehen. Eine dreimalige Besprengung (Mitte Juli, Mitte August und Mitte September) scheint die Pflänzlinge völlig gegen die Schütte zu schützen. Leider mache der hohe Preis der Bordelaiser Brühe deren allgemeine Anwendung illusorisch.

Als Korreferent führt Herr Oberförster Siewert aus: 1. Was ist die Schütte, 2. wo tritt sie auf, 3. wie kann sie bekämpft werden? Redner stellt die Ansicht auf, daß die Schütte eine Kulturkrankheit sei, und daß der Schüttepilz nur auf solchen Kulturen, die schon krank, also hierzu disponiert seien, den Boden zur Entwicklung vorfinde. Die Bordelaiser Brühe hat sich nicht stets als wirksam erwiesen, vielmehr komme es hier mehr darauf an, kräftige und widerstandsfähige Pflänzlinge zu erziehen, und vor allen Dingen müssen, wenn es angängig, die Kahlschläge vermieden werden, jedenfalls ist deren Größe zu beschränken, damit der Erdboden feucht erhalten bleibe.

In der Diskussion konstatiert Herr Oberforstmeister Küster-Köslin, daß in seinem Bezirk die Bordelaiser Brühe bei einjährigen Pflanzen sich absolut nicht bewährt habe, während zweijährige ausnahmslos durch Anwendung dieser Brühe stets vor Schütte bewahrt geblieben. Im übrigen sei der Bezug der Pflänzlinge von Halstenbek-Holstein anzuraten, da dieser stets schüttefreie und starke Pflanzen liefere.

Herr Forstrat Hempel-Köslin rät die Düngung der Saatkämpe mit Chilisalpeter an; soviel ihm bekannt, würde dies Verfahren von einzelnen hervorragenden Saatzüchtern mit dem besten Erfolge angewandt.

Auf Vorschlag des Herrn v. Homeyer-Murchin wird dann zu Punkt 8 der Tagesordnung übergegangen und tritt zunächst um 11 Uhr eine Pause in den Verhandlungen ein.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Die Rechtsgrundsätze des Königlich Preußischen Ober-Verwaltungsgerichts. Begründet von K. Parey. Dritte, gänzlich neu bearbeitete und bis zur Gegenwart ergänzte Auflage. Herausgegeben von Friedrich Kunze, Wirkl. Geheimer Ober-Regierungsrat, und Dr. G. Kautz, Regierungsrat. Ergänzungs-Band 1900. Berlin 1900. J. J. Heines Verlag. 392 Seiten. Preis 8 Mk. 50 Pf.

Der Ergänzungsband 1900 berücksichtigt die Rechtsprechung des Königlichen Oberverwaltungsgerichts seit dem Erscheinen des Ergänzungsbandes 1899*) bis gegen Ende des Jahres 1899. Es sind wiedergegeben die Entscheidungen aus Bd. XXXIII bis XXXV und aus Bd. VII in Steuersachen der amtlichen Sammlung, die in der angegebenen Zeit im Pr. Verwaltungsblatt und im Centralblatt der Unterrichtsverwaltung veröffentlichten, sowie zahlreiche ungedruckte Entscheidungen wichtigeren Inhalts. Auf klare, scharfe Systematisierung, leicht verständliche Darstellung ist besonderer Wert gelegt. Namentlich erleichtert der Hinweis auf die Litteratur und die Angabe der Gesetze, auf welchen die Entscheidungen beruhen, dem Verwaltungsbeamten den Gebrauch ungemein. Wir empfehlen auch diesen Band auf das beste.

*) Siehe Bd. 14, S. 898.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Kreissteuerpflicht.**] 1. Durch das Kommunal-Abgaben-Gesetz vom 14. Juli 1893 hat die Kreissteuerpflicht weder in subjektiver noch in objektiver Beziehung eine Veränderung erlitten. Daraus folgt u. a., daß § 24 Abs. 2 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes, wonach die Befreiungen der Dienstgrundstücke der Beamten aufgehoben sind, auf die Kreisbesteuerung keine Anwendung findet.

2. Daher sind die den Königlichen Oberförstern und Förstern überwiesenen forstfiskalischen Dienstländereien als unmittelbar für den öffentlichen Dienst bestimmt, aus diesem Grunde auch nach Erlaß des Kommunal-Abgaben-Gesetzes kreissteuerfrei geblieben. Vgl. E.-O.-V. Bd. 29, S. 12. (Entsch. Bd. 35, S. 12 vom 23. Juni 1899.)

— [**Gemeindebeamte.**] Den Stadtgemeinden liegt eine gesetzliche Pflicht, gemeinsam mit Landgemeinden (Landbürgermeistereien) Beamte anzustellen, nicht ob, und es kann daher auch die Aufbringung der Besoldung solcher Beamten nicht als eine einer Stadt und einer Landbürgermeisterei gesetzlich obliegende gemeinsame Leistung angesehen werden.

Mag eine Anstellung gemeinsamer Beamten auch zweckmäßig und im Interesse der Stadt selbst geboten sein, so darf sie doch bei dem Mangel einer gesetzlichen Pflicht dazu der Stadtgemeinde nicht wider ihren Willen aufgezwungen werden, ganz abgesehen davon, daß es bedenklich ist, ein Verhältnis, das rechtlich jederzeit gelöst werden kann und unter Umständen gelöst werden muß, zur Grundlage dauernder gemeinsamer Einrichtungen zu machen.

2. Die Entscheidung enthielt noch den Rechtsgrundsatz, daß im Geltungsbereiche der Städte-Ordnung für die östlichen Provinzen, die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz die Kommunalaufsichtsbehörde nur auf Grund besonderer gesetzlicher Bestimmungen befugt sei, Gehälter für neu anzustellende städtische Gemeindebeamte einseitig festzusetzen, und daß solche Bestimmungen, außer für Bürgermeister und besoldete Magistratsmitglieder (§ 64, Abs. 3 Ö. und Westf. St.-Ordn., § 58, Abs. 3 Rh. St.-Ordn.), für Polizeibeamte (§ 4 des Pol.-Verw.-Ges. vom 11. März 1850, G.-S. S. 265) und für Gemeindeforstbeamte (§ 6 der Verordnung vom 24. Dezember 1816, G.-S. 1817, S. 57, betr. die Verwaltung der den Gemeinden ꝛc. gehörigen Forsten) nicht beständen.

Nachdem dieser Rechtszustand durch § 11 des Kommunal-Beamten-Gesetzes vom 30. Juli 1899 (G.-S. S. 141) abgeändert worden ist, erübrigt sich ein weiteres Eingehen auf die Entscheidung. (Entsch. Bd. 35, S. 113 vom 14. März 1899.)

— [**Förster als Gemeindebeamte und Verordnete.**] 1. In dem Gemeindewalde der hessen-nassauischen Gemeinden wird der Forstschutz vom Staate ausgeübt, an den die Gemeinde hierfür eine Entschädigung zahlt. Der als Staatsbeamter mit diesem Forstschutze von seiner vorgesetzten Dienstbehörde beauftragte Kläger ist hierdurch weder zu einem gemeinschaftlichen Beamten des Staates und der Gemeinde noch zu einem im Nebenamte thätigen Gemeindebeamten geworden. Er führt vielmehr bei Ausübung des Forstschutzes in dem Gemeindewalde staatliche Geschäfte im Auftrage des Staates aus und erhält auch eine Besoldung nur vom Staate, nicht von der Gemeinde, mag diese auch an den Staat dafür, daß er den Forstschutz in dem Gemeindewalde übernommen hat, eine Entschädigung zahlen. Mithin gehört er nicht zu den besoldeten Beamten der Gemeinde, die nach § 24 Nr. 2 der Land-Gem.-Ordn. vom 4. Juli 1897 nicht Gemeindeverordnete sein können.

2. Ebensowenig gehört er zu denjenigen Beamten, durch die die Aufsicht des Staates über die Gemeinden ausgeübt wird. Diese Aufsicht üben nach § 111 a. a. O. der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses und der Regierungspräsident aus.

3. Dagegen kann er deshalb Gemeindeverordneter nicht sein, weil er als Königlicher Förster zu den „Polizeibeamten" im Sinne des § 24, Nr. 4 a. a. O. gehört. Die für den Forstschutz im königlichen Dienste angestellten Personen haben nach § 63 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 die Befugnisse der Forsthüter und sind ebenso wie diese Forst-Polizeibeamte. Sie sind auch durch einen Erlaß vom 23. November 1881 (M.-Bl. 1882, S. 34) zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt worden, was ihre Eigenschaft als „Beamte des Polizei- und Sicherheitsdienstes" nach § 153 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes voraussetzt. Demgemäß ist auch in einem Ministerial-Erlaß vom 3. Juli 1883 (M.-Bl. S. 143) erklärt worden, daß die zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellten Forstschutzbeamten, insbesondere die königlichen Förster, zu den polizeilichen Vollstreckungsbeamten gehören und deshalb nicht in die Schöffen-Urlisten aufzunehmen sind. Sie sind hiernach Polizeibeamte, wenn sie auch nur mit einem einzelnen Zweige der Polizei, der Forstpolizei, befaßt sind. Vgl. E.-O.-V. Bd. 16, S. 72, Bd. 25, S. 127. (Entsch. vom 21. April 1899.)

Forst-Akademie Eberswalde.

Winter-Semester 1900/1901.

Landforstmeister Dr. Danckelmann: Waldbau. — Methoden der Forsteinrichtung. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Zeising: Forstpolitik. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Kienitz: Verhalten der Waldbäume. — Landwirtschaft II (Tierzucht). — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Professor Dr. Schwappach: Forstverwaltungslehre. — Holzmeßkunde. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Martin: Forstbenutzung. — Forstliche Exkursionen.

Oberförster Professor Dr. Möller: über die Bedeutung der Pilze für das Leben des Waldes.

Forstassessor Dr. Laspeyres: Ablösung der Waldgrundgerechtigkeiten. — Forstliches Repetitorium.
Professor Dr. Schubert: Mathematische Grundlagen der Forstwissenschaft „(Holzmeßkunde und Waldwertrechnung). — Übungsaufgaben in der Mathematik.
Forstassessor Herrmann: Planzeichnen.
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Müttrich: Meteorologie und Klimalehre. — Mechanik. — Grundzüge der Differential- und Integralrechnung.
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Remelé: Allgemeine und anorganische Chemie. — Chemisches und mineralogisches Praktikum.
Professor Dr. Schmidt: Bodenkundliches Praktikum.
Professor Dr. Schwarz: Allgemeine Botanik mit Praktikum.
Professor Dr. Eckstein: Wirbeltiere. — Zoologisches Praktikum. — Fischzucht. — Zoologische Exkursionen.
Amtsgerichtsrat Professor Dr. Dickel: Civil- und Strafprozeß. — Repetitorium in Rechtskunde.
Dr. Heidemann: Erste Hilfeleistung in Unglücksfällen.

Das Winter-Semester beginnt am Montag, den 15. Oktober 1900, und endet Sonnabend, den 23. März 1901.

Meldungen sind baldmöglichst unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Subsistenzmittel, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an den Unterzeichneten zu richten.

Der Direktor der Forstakademie.
Dr. Danckelmann.

Vorlesungen an der Königlichen Forstakademie Hannöv.-Münden
im Winter-Semester 1900/1901.

Beginn des Semesters: Dienstag, den 16. Oktober 1900. Schluß: 14 Tage vor Ostern 1901.

Oberforstmeister Weise: Waldbau, Methoden der Forsteinrichtung, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Sellheim: Forstbenutzung, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Dr. Jentsch: Agrar- und Forstpolitik, Ablösung der Grundgerechtigkeiten, Forstverwaltung, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Michaelis: Forstgeschichte, Repetitorium, forstliche Exkursionen.
Forstassessor Zaping: Forstliches Repetitorium.
Geh. Regierungsrat Professor Dr. Müller: Allgemeine Botanik, Laubhölzer im Winterzustand, mikroskopische Übungen, botanisches Repetitorium.
Geh. Regierungsrat Professor Dr. Metzger: Specielle Zoologie, zoologisches Repetitorium.
Forstassessor Dr. Milani: Zoologisches Repetitorium.
Professor Dr. Councler: Anorganische Chemie, Repetitorium für Chemie und Mineralogie.
Professor Dr. Hornberger: Meteorologie, Physik, Repetitorium.
Professor Dr. Baule: Mathematische Begründung der Waldwertberechnung, Holzmeßkunde und des Wegebaues, geodätische Aufgaben.
Professor Dr. v. Hippel: Civil- und Strafprozeß.
Professor Dr. v. Seelhorst: Landwirtschaft für Forstleute.
Kreisphysikus Dr. Schulte: Erste Hilfe bei Unglücksfällen.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie:
Weise.

Verschiedenes.

— [**„Von den Eichen sollst du weichen!“**] Im Lippeschen wurden im amtlichen Auftrage Beobachtungen über die Häufigkeit angestellt, mit der die einzelnen Baumarten vom Blitze getroffen werden. Man wählte dazu neun über eine mehr als 18000 **ha** große Fläche verteilte Forstreviere, deren Bäume aus 70 Prozent Buchen, 13 Prozent Fichten, 11 Prozent Eichen und 6 Prozent Kiefern bestanden. In einer mehrjährigen Periode wurden dort 275 Bäume vom Blitze getroffen. Darunter waren 159 Eichen (58 Prozent), 59 Kiefern (21 Prozent), 21 Buchen (8 Prozent) und 20 Fichten (7 Prozent). Der Rest verteilt sich auf andere Hölzer. Bei weitem am häufigsten wurden also die Eichen vom Blitz getroffen.

— Aus Anlaß des vor einiger Zeit in dem fiskalischen Forstbezirk Christianslust bei Burg i. D. stattgehabten bedeutenden Waldbrandes hat das Königl. Landratsamt zu Meldorf, Regierungsbezirk Schleswig, die Polizeiverwaltungsbehörden des Kreises angewiesen, künftig alle Personen, welche beim **Abbrennen von Heide, Moor, Buschwerk** 2c. betroffen werden, ohne hierzu die behördliche Erlaubnis eingeholt zu haben, in gebührende Strafe zu nehmen bezw. zur Anzeige zu bringen.

Nachweisung der aus dem Forstbaufonds zu unterhaltenden Gebäude für das Jahr 1900.

Es sind vorhanden	für Oberförstereien	für Förster
Etatsmäßige Stellen	737	3766
Hiervon kommen nicht in Betracht zwei zu einem Privatforst gehörige Försterstellen	—	2
Aus dem Forstbaufonds zu unterhaltende Forstdienstgehöfte	672	3464
Aus anderen Fonds zu unterhaltende Forstdienstgehöfte	5	14
Mithin sind noch Forstdienstgehöfte zu beschaffen	60	286
Oder in Procenten	8,1 %	7,6 %
Procentsatz des Vorjahres	7,6 %	5,8 %

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Etatsmäßige Dienststellen für Oberförster	Etatsmäßige Dienststellen für Revierförster, Hegemeister, Förster	Dienstgehöfte, bezw. Dienstwohnungen für Forstbeamte u. Beamte bei den Forstnebenbetriebsanstalten: Oberforstmeister, bezw. Reg.- und Forsträte	Oberförster	Revierförster, Hegemeister, Förster	Waldwärter	Forstaufseher	Verwalter bei den Nebenbetriebsanstalten	Meister bei den Nebenbetriebsanstalten	Wärter bei den Nebenbetriebsanstalten	Dienstwohnungen für Forstkassen-Rendanten	Waldarbeiter-Wohnungen: Zahl der Häuser	Waldarbeiter-Wohnungen: Zahl der untergebrachten Familien	Waldarbeiterherbergen	Mühlen: vom Staate verwaltete	Mühlen: verpachtete	Samendarren	Gasthäuser	Armenhäuser	Sonstige vermietete oder mit Pachtgrundstücken verbundene Wohnungen	Ruinen und Aussichtstürme	Außerhalb der Forstgehöfte gelegene Gebäude zur Unterbringung von Kulturgeräten, Wildheu rc.	Sonstige Gebäude		Zu beschaffen sind noch Gehöfte für Oberförster	Zu beschaffen sind noch Gehöfte für Förster rc.	Bemerkungen
1	Königsberg	42	250[1]	—	38	229	6	10	—	2	—	—	5	10	—	—	1	2	—	4	3	—	1	1	Feldpolizeiserg.-Wohnung	4	19	[1] Einschließlich 2 für einen Privatforst.
2	Gumbinnen	39	217	—	39	205	6	9	—	5	—	—	18	28	—	—	2	3	2	—	8	1	—	—		—	12	
3	Danzig	20	132	—	20	122	3	15	—	—	—	—	31	56	—	—	—	2	—	2	6	1	8	22	1 Fischbrutanst.	—	10	
4	Marienwerder	45	253	—	39	234	9	16	—	1	—	—	73	168	2	—	3	6	2	4	1	—	23	3	1 Fischerhaus	6	19	
5	Potsdam	45	235	—	40	228	8	32	—	—	—	2	22	59	—	—	—	8	3	—	2	—	1	—	1 Schmiede	5	7	
6	Frankfurt a. O.	38	220	—	31	201	2	10	—	—	—	—	15	44	—	—	—	4	—	—	2	—	14	—		4	16	
7	Stettin	25	127	—	25	124	2	16	1	3	1	—	3	6	—	—	4	6	—	3	22	—	2	1	Spritzenhaus	—	3	
8	Köslin	15	82	—	14	73	1	4	—	—	2	1	26	52	—	—	1	1	—	—	20	—	1	—		1	9	
9	Stralsund	6	50	—	6	43	—	4	—	—	—	—	15	29	1	—[2]	1	—	2	—	1	—	2	1	Samenmagazin	—	7	[2] 1 nicht in Betrieb befindliche Schneidemühle in Nadolnik.
10	Posen	16	101	—	16	98	5	19	—	—	—	—	27	40	—	—	—	1	—	—	15	—	2	2		—	8	
11	Bromberg	20	115	—	17	110	—	10	—	—	—	—	12	14	—	—	—	3	—	—	2	2	1	—		3	5	
12	Breslau	15	107	—	13	93	3	7	—	—	—	—	2	2	—	—	1	3	3	—	1	4	1	—		2	9	
13	Liegnitz	5	40	—	5	35	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	Jägerhaus	—	5	
14	Oppeln	18	106	—	16	99	3	27	—	2	—	—	6	10	—	—	—	3	—	—	1	—	2	1	Feldschuppen	2	7	
15	Magdeburg	19	102	—	17	98	3	8	—	—	—	—	2	1	—	—	—	4	—	—	1	2	1	1	Eisenbahnschupp.	2	4	
16	Merseburg	22	127	—	22	120	5	6	—	1	—	2	8	8	—	—	—	4	1	—	—	2	—	18	3 Schutzhäusch., 15 Schuppen	—	7	
17	Erfurt	14	73	—	12	67	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2			2	6	
18	Schleswig	15	61	—	13[3]	58[3]	14[3]	7	—	1	—	—	37	46	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—		2	3	[3] Außerdem 5 Oberförster-, 12 Förster- u. 11 Waldwärtergehöfte, die aus Fonds der Klosterkammer unterhalten werden.
19	Hannover	27	98	1	16	56	4	5	—	—	—	—	8	10	1	—	—	—	—	—	3	3	16	—		6	25	
20	Hildesheim	42	183	—	41	170	—	6	—	1	—	—	14	27	31	1	6	1	—	—	3	6	12	—		1	13	
21	Lüneburg	24	108	—	22	100	10	12	—	—	—	—	40	88	8	—	—	—	—	—	4	—	—	—		2	3	
22	Stade	7	31	—	7	31	2	—	—	—	—	—	8	14	1	—	—	—	—	—	1		—	—		—	—	
23	Osnabrück mit Aurich	5	25	—	5	24	2	—	—	—	—	—	4	5	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—		—	1	
24	Münster	1	7	—	—	7	2	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	—	
25	Minden mit Schaumburg	11	68	—	9	62[4]	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	6	2 Jagdhäuser, 4 Schutzhütten	2	6	[4] Außerd. das aus Fonds d. Markeninteressenten zu unterhalt. Förstergehöft Kaltenscheid.
26	Arnsberg	9	43	—	8	39	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	Sieghäuschen, 3 Schutzhütten	1	3	
27	Kassel ohne Schaumburg	87	409	—	83	371[5]	5	9	—	1	—	1	3	5	—	—	1	1	—	—	3	10	7	4	1 Fruchtsprecher, 2 Schutzhütten, 1 Fischbrutanst.	4	38	[5] Außerdem das aus dem Centralstudienfonds zu unterhaltende Förstergehöft Oberhain.
28	Wiesbaden	58	105	—	54	95	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	10	1	Fischbruthaus	4	9	
29	Koblenz	11	76	—	9	57	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	Waldhaus Queckspringe	2	19	Außerdem 1 Tiergartenverwalter- und 2 Tiergartenförsterwohnungen und 1 Aussichtsturm, die aus Fonds der Tiergartenverwaltung unterhalten werden.
30	Düsseldorf	5	40	—	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	4	
31	Köln	4	23	—	3	22	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	2	—		1	1	
32	Trier	18	116	—	15	105	1	4	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	4	5	28	—		3	11	
33	Aachen	9	46	—	9	44	1	—	—	—	—	—	1	1	6	—	—	—	—	—	2	2	1	—		—	2	
	Zusammen	737	3766	1	672	3464	108	241	1	17	3	6	371	719	73	1	20	53	15	18	115	42	183	67		60	286	

— [**Aus dem Oberverwaltungsgericht.**] Das Oberverwaltungsgericht hatte sich nunmehr mit mehreren Prozessen zu beschäftigen, welche zwischen dem königlichen Forstfiskus und verschiedenen Kreisausschüssen in Hannover schwebten. Die in Frage kommenden Kreisausschüsse hatten den königlichen Forstfiskus im Hinblick auf das Dienstland, welches den königlichen Förstern und Oberförstern überwiesen worden war, zu den Kreisabgaben herangezogen. Nach fruchtlosem Einspruch erhob der Forstfiskus Klage im Verwaltungsstreitverfahren und beantragte seine Freistellung. Die Kreisausschüsse beantragten die Abweisung des Forstfiskus und erklärten, die Forstbeamten verpachteten häufig ihr Dienstland teilweise oder im ganzen und versteigerten das Gras auf ihren Wiesen. Der Bezirksausschuß gab auch der Klage des Forstfiskus statt und erachtete es für unerheblich, wenn die königlichen Förster ihr Dienstland zum Teil verpachteten. Gegen diese Entscheidung legten die Kreisausschüsse Revision beim Oberverwaltungsgericht ein und erklärten die Vorentscheidung für unzutreffend; das von den königlichen Förstern verpachtete Dienstland unterliege unbedingt der Besteuerung durch die Kreise. Der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts unter dem Vorsitz des Präsidenten v. Roon erkannte indeß auf Bestätigung der dem Forstfiskus günstigen Vorentscheidung.

✱

— [**Die Fideikommisse in Preußen im Jahre 1898.**] Nachdem das Königliche Statistische Bureau zum erstenmal für das Jahr 1895 eine eingehende Statistik der Fideikommisse und ihrer Verteilung in Preußen veröffentlicht hat, werden seitdem alljährlich die Zu- und Abgänge, sowie der Bestand an Fideikommissen festgestellt. Das neueste Heft der „Zeitschrift des Königlich preußischen Statistischen Bureaus“ enthält die tabellarischen Übersichten über die Ergebnisse für das Jahr 1898. Nach denselben betrug die Gesamtfläche der Fideikommisse in Preußen am Ende des Jahres 1898 2 165 369 ha gegen 2 141 271 ha Ende 1897, ihr gesamter Grundsteuer-Reinertrag 26 624 116 Mk. gegen 26 286 335 Mk. am Schlusse des Vorjahres. Es hat demnach im Laufe des Jahres 1898 im ganzen ein Zugang von 24 098 ha — in den beiden Vorjahren nur eine Zunahme von je rund 10 000 ha — mit 337 781 Mk. Grundsteuer-Reinertrag stattgefunden. Die Fideikommisse erweiterten sich von 6,14 auf 6,21 % der Gesamtfläche und von 5,87 auf 5,94 % des Grundsteuer-Reinertrages im ganzen Staatsgebiete. Daraus, daß der Anteil der Fideikommisse an dem Grundsteuer-Reinertrage etwas kleiner ist als an der Fläche des Staates, darf übrigens nicht gefolgert werden, daß sie überhaupt den geringeren Ackerboden einnähmen; jenes Zurückbleiben bei dem Grundsteuer-Reintrage wird reichlich durch den großen Anteil des Waldes, der in der Regel bekanntlich viel niedriger eingeschätzt ist als der Ackerboden, an der Fideikommißfläche erklärt. Das Verhältnis der Waldfläche blieb dasselbe wie im Vorjahre, nämlich 44,93 % der gesamten Fideikommißfläche, während im Staate überhaupt der Wald nur 23,50 % der Fläche bedeckte. Insgesamt erfolgten im Jahre 1898 32 Erweiterungen bestehender Fideikommisse (darunter allein 9 in Schlesien), durch welche deren Bestand sich um 1522 ha ausdehnte. Viel bedeutender war der Zugang durch die Errichtung neuer Fideikommisse. Solche fanden in 20 Fällen statt und brachten einen Zuwachs von 30 739 ha, wovon allein 14 325 auf Schlesien (8529 auf den Bezirk Oppeln), 6603 auf Posen, 2368 auf Schleswig-Holstein und 2219 auf Pommern kamen. Ein Abgang von Fideikommissen ergab sich in 36 Fällen (mit 3959 ha Fläche, fast durchweg im Bezirk Oppeln) aus der Verkleinerung und in 2 Fällen (einen in Brandenburg, einen in Westfalen) mit 4205 ha aus der Auflösung bestehender Fideikommisse. Im ganzen betrug danach der Mehrzugang, wie erwähnt, 24 098 ha; am größten war er in den Bezirken Oppeln mit 5725 ha, Posen mit 4526 und Breslau mit 3736 ha, während im Bezirk Münster eine Verminderung um 3019 ha stattfand. Von der Gesamtfläche der Fideikommisse, die am Jahresschlusse 2 165 369 ha betrug, entfielen auf die Bezirke Oppeln 256 076, Breslau 181 313, Potsdam 152 652, Frankfurt 137 802, Schleswig 141 354, Liegnitz 131 227, Posen 130 790, Königsberg 112 924 ha. Diese acht, sämtlich im Osten belegenen Bezirke umfaßten also mehr als die Hälfte der ganzen Fideikommißfläche. Recht umfangreich ist auch noch der Fideikommißbesitz in den drei Bezirken der Provinz Pommern, ferner in den Bezirken Marienwerder, Bromberg, Magdeburg, Merseburg, Münster, Arnsberg und Cassel; er beträgt hier überall noch über 50 000 ha. In den übrigen Gebieten tritt er mehr oder weniger in den Hintergrund; unter 10 000 ha bleibt er in den Bezirken Erfurt, Hannover, Stade, Aurich, Trier und Aachen. Im Osten waren besonders wenig mit Fideikommißbesitz versehen die Bezirke Gumbinnen (15 174 ha) und Danzig (12 405 ha). Vergleicht man Fläche und Grundsteuer-Reinertrag der Fideikommisse mit der Gesamtfläche und dem zugehörigen Grundsteuer-Reinertrage der entsprechenden Landesteile unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Waldfläche, so entfallen

	auf die Fideikommisse		auf die Waldfläche der Fideikommisse		
	% der Gesamtfläche	% des Gesamt-Reinertrages	% der Gesamtfläche	% der Gesamt-Waldfläche	% der Fideikommißfläche
im Staate	6,21	5,94	2,79	11,88	44,93
in Ostpreußen	3,46	4,41	1,04	5,92	29,93
in Westpreußen	3,43	2,95	1,45	6,81	42,20
im Stadtkreise Berlin	—	—	—	—	—
in Brandenburg	7,54	6,67	3,74	11,80	49,55
in Pommern	6,75	9,45	1,64	8,15	24,31
in Posen	6,32	5,81	2,74	13,88	43,28
in Schlesien	14,11	9,25	7,65	26,57	54,26
in Sachsen	6,04	5,25	2,58	12,40	42,77
in Schleswig-Holstein	7,44	9,02	1,36	20,76	18,29
in Hannover	2,17	3,07	0,97	5,88	44,66
in Westfalen	7,54	7,03	4,13	14,76	54,70
in Hessen-Nassau	4,73	4,80	2,86	7,19	60,42
in Rheinland	2,65	2,62	1,51	4,90	56,92
in Hohenzollern	16,30	13,59	12,46	37,08	76,46

Stettin, 30. Juni. Von 23 Stadtverordneten war zur letzten Stadtverordnetensitzung folgender Antrag eingebracht worden: „Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, daß derselbe umgehend den städtischen Förstern die Jagdpachtverträge kündige und die Jagden in den städtischen Forst-, Feld-, Wiesen- und Wasser-Revieren, sowie im Johanniskloster-Revier „Armenheide" öffentlich verpachte." Nach einem Bericht des „Stettiner Tagebl." sprach sich der Referent, Herr Wossidlo, aus finanziellen und technischen Gründen gegen den Antrag aus. Einer der Antragsteller, Herr Dr. Kolisch, führte dagegen aus, daß er bei öffentlicher Verpachtung der städtischen Jagden auf höhere Einnahmen rechne, denn gegenwärtig betrage das ganze Aufkommen 494 Mark. Insbesondere aber erachteten die Antragsteller den gegenwärtigen Zustand für unhaltbar, wonach der Forstdecernent von seinen Untergebenen abhängig sei, wenn er dem Jagdvergnügen nachgehen wolle. Redner wies u. a. auf die Verhältnisse in den staatlichen Forsten hin, wo die Jagdberechtigung in den Händen der Oberförster liege, die nach freiem Ermessen ihren Untergebenen den jeweiligen Abschuß von Wild gestatten. Ähnliche Verhältnisse könnten auch in der städtischen Forstverwaltung Platz greifen, man möge also dem Decernenten ein Vorpachtungsrecht gewähren. Das Erträgnis der Jagdpächte veranschlagte Redner auf 3000 bis 5000 Mark. Nach längeren, zum Teil heftigen Auseinandersetzungen wurde der gestellte Antrag dem Magistrat überwiesen.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 10. Juli 1900.** Rehböcke 0,40 bis 0,80, Schwarzwild 0,30 Mk. pro Pfund.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Am Sonnabend, den 11. August d. Js., findet im Schützenhause zu Wend.-Buchholz ein Scheibenschießen mit darauf folgendem Kränzchen statt. Gäste können eingeführt werden, und sind diese, sowie die teilnehmenden Mitglieder unter Angabe der Personenzahl bis spätestens den 25. Juli d. Js. dem Vergnügungs-Ausschuß-Mitgliede, Herrn Kollegen Quasdorff in Klein-Hammer und Wend.-Buchholz, anzumelden. 2 Uhr erster Schuß.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Walther, Förster zu Rödershorst, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

Verneisch, Herzogl. Leibjäger zu Karlsruhe i. Schl., ist die Verdienstmedaille des Württembergischen Friedrichsordens verliehen worden.

Bertram, Waldwärter zu Bröckel, Landkreis Celle, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Borraß I, Förster zu Mellin, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Böttcher, Förster in der Oberförsterei Gildon, ist die Försterstelle Rudnik, Oberförsterei Jammi, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

Cloos, interim. Gemeindeförster zu Obermeilingen, ist die Gemeindeförsterstelle Oberwallmenach, Oberförsterei St. Goarshausen, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen worden.

Dorn, Königl. Förster, ist die Försterstelle Selgenau, Oberförsterei Selgenau, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Flecke, Förster zu Landwehrhagen, Oberförsterei Escherode, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Förster, Förster in der Oberförsterei Rehberg, ist die Försterstelle Blankenburg, Oberförsterei Krausenhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. September d. Js. definitiv übertragen.

Giertz, Forstaufseher in der Oberförsterei Borntuchen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Morgenstern, Oberförsterei Morgenstern, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Graßhoff, Förster in der Oberförsterei Jammi, ist die Försterstelle Skarlin, Oberförsterei Lonkorsz, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

Grenzer, Forstgehilfe zu Berod, ist die Gemeindewaldwärterstelle Wallmerod, Oberförsterei Wallmerod, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab auf Probe übertragen.

Hasse, Forstpolizeisergeant zu Schlawe, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Stüdnitz, Oberförsterei Zerrin, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Hencken, Förster zu Altenau, Schutzbezirk Rose, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Heyduschka, Förster zu Riegel, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Hindenburg, Forstaufseher in der Oberförsterei Carrenzien, Regbz. Lüneburg, ist als Kirchenförster zu Pasewalk definitiv angestellt worden.

Hoppe, Förster zu Rehhof, Oberförsterei Friedrichsfelde, Regbz. Königsberg, ist zum Revierförster ernannt.

Jendrzok, Förster zu Lenkau, Oberförsterei Kosel, Regbz. Oppeln, ist zum Forstkassen-Rendant zu Regenthin, Regbz. Frankfurt a. O., ernannt worden.

Klimke, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schirpitz, Oberförsterei Schirpitz, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Knoll, Gemeindewaldwärter zu Holzappel, scheidet mit dem 1. Oktober d. Js. aus dem Gemeindeforstschutzdienst des Regbz. Wiesbaden aus.

König, Königl. Hilfsjäger zu Mellin, ist als Forstsekretär auf die Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, versetzt.

Kühnemann, Förster in der Oberförsterei Bülowsheide, ist die Försterstelle Kosten, Oberförsterei Kosten, Regbz. Marienwerder, vom 1. September d. Js. ab definitiv übertragen.

Lerner, Förster zu Kastellaun, Oberförsterei Kastellaun, Regbz. Koblenz, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Lohrengel, Förster zu Ellershausen, Oberförsterei Bramwald, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Manneschmidt, interim. Gemeindeförster zu Villmar, ist die Gemeindeförsterstelle Zorn, Oberförsterei Nastätten, Regbz. Wiesbaden, vorübergehend übertragen worden.

Menzel, Förster zu Tarxdorf, Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Müller, Gemeindewaldwärter zu Waldhausen, ist die Gemeindeförsterstelle Hasselbach, Oberförsterei Rod a. d. Weil, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen worden.

Müller, Reserve-Gefreiter zu Rod a. d. Weil, ist die Gemeindeförsterstelle Elsoff, Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Wiesbaden, vorübergehend übertragen worden.

Neuschäfer, Förster zu Dedenborn, Oberförsterei Höfen, Regbz. Aachen, ist zum Revierförster ernannt worden.

Pehnick, Förster zu Buchwerder, Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Rehberger, Privatjäger zu Laubach, ist die Gemeindewaldwärterstelle Waldhausen, Oberförsterei Merenberg, Regbz. Wiesbaden, vorübergehend übertragen.

Reinkober, Förster zu Jaschkowitz, Oberförsterei Proskau, ist nach Lenkau, Oberförsterei Kosel, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Riemer, Förster zu Klanzig, Oberförsterei Klaushagen, Regbz. Köslin, ist zum Revierförster ernannt worden.

Rohrschneider, Forstaufseher zu Fredelsloh, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Lautenthal, Schutzbezirk Kranichsberg, Regbz. Hildesheim, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Schach, Förster zu Krummfließ, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Scheel, Forstaufseher in der Oberförsterei Klaushagen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Koppelsberg, Oberförsterei Koppelsberg, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Schellack, Königl. Förster zu Dennewitz, Oberförsterei Linichen, ist auf die Försterstelle Mellin, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Schmidt, Forstaufseher zu Conschütz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Jaschkowitz, Oberförsterei Proskau, Regbz. Oppeln, übertragen worden.

Scholz, Herzogl. Förster zu Karlsruhe in Schl., ist die Verdienstmedaille des Württembergischen Friedrichsordens verliehen worden.

Schroeder, Forstaufseher in der Oberförsterei Neustettin, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Dennewitz, Oberförsterei Linichen, Regbz. Köslin, übertragen.

Sorg, Förster zu Oberngeis, Oberförsterei Neuenstein, Regbz. Kassel, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Staerker, Förster zu Gr.-Puppen, Oberförsterei Puppen, Regbz. Königsberg, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Stangen, Herzogl. Förster zu Karlsruhe i. Schl., ist die Verdienstmedaille des Württembergischen Friedrichsordens verliehen worden.

Stelter, Hilfsjäger zu Aua, ist die Gemeindeförsterstelle Langenseifen, Oberförsterei Schwalbach, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen worden.

Toben, Forstsekretär in der Oberförsterei Stolp, ist auf die Oberförsterei Bederkesa, Regbz. Stade, versetzt worden.

Warner, Förster zu Jürgensgaard, Oberförsterei Apenrade, Regbz. Schleswig, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Wille, Förster zu Großosterhausen, Oberförsterei Bischofrode, Regbz. Merseburg, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Wintgens, Jagdaufseher zu Lautert, ist die Gemeindewaldwärterstelle Waldhausen, Oberförsterei Merenberg, Regbz. Wiesbaden, vorübergehend übertragen.

Wölffling, Förster zu Ragösen, Oberförsterei Dippmannsdorf, Regbz. Potsdam, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Ziemann, Förster zu Nieder-Ullersdorf, Oberförsterei Sorau, Regbz. Frankfurt, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Zschiesche, Förster zu Briesen, Oberförsterei Lübben, Regbz. Frankfurt, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

*

Die Försterstellen Landwehrhagen, Oberförsterei Escherode, Ellershausen, Oberförsterei Bramwald, Rose, Oberförsterei Altenau, sind anderweitig zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

von Besser, Major und Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, ist am 26. Juni in der Johanniter-Ordenskirche zu Sonnenburg durch den Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Se. Königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen, der Ritterschlag und die Investitur erteilt.

Eicher, Zahlmeister vom Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10, ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königreich Bayern.

Regnier, Königl. Oberförster a. D. zu München, ist gestorben.

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Schack, Herzogl. Oberförster a. D. zu Lucka, ist gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Meyer, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Bühl, Kreis Gebweiler, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.







Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.



Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Gemeinde-Försterstelle.

Die Gemeinde-Försterstelle des Forstschutzbezirks **Oberreidenbach** ist zu besetzen. Das ruhegehaltspflichtige Einkommen besteht in: 179)

a) einem Anfangsgehalte von 1200 Mk. steigend vom Tage der probeweisen Anstellung nach je 3 Jahren dreimal um je 100 Mk., sodann viermal um je 75 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk., welcher nach 21 Jahren erreicht ist,

b) einer Mietsentschädigung von 150 Mk. jährlich,

c) einer Brennholzentschädigung von 100 Mk. jährlich.

Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reserve-Jägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Meldungen unter Beifügung aller bezügl. Schriftstücke sind bis **spätestens 5. September cr.** an mich einzureichen.

Sien, Kr. St. Wendel, den 7. Juli 1900.

Der Bürgermeister.
Gerber.

Gesucht

zur Hilfeleistung bei der Detailmessung des Herrschaftl. **Stülper Forstbesitzes** auf sofort od. 1. August für ca. 6 Monate ein zuverlässiger, jüngerer **Forstmann**, welcher im Messen bereits einige Erfahrung besitzt. Gehalt monatlich 90 Mk. Stahlmeßband (20 m) ist mitzubringen. Gesuche 2c. an (176

Forstass. **Redlich, Stülpe, Kr. Jüterbog.**

Dom. Dannenwalde

sucht sofort einen j., evang. (6411

Hilfsjäger.

Forstlehrling!

Suche für meinen Sohn, 16 Jahre alt, gute Schulbildung, groß u. kräftig, eine Stelle zum 1. Oktober 1900 als Forstlehrling in Staats- oder größerer Privatforstverwaltung, wo er gewissenhaft als tüchtiger Forstmann ausgebildet wird.

Schwusen, Kr. Glogau.

170) **J. Müller**, Förster.

Samen und Pflanzen



Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken**, auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz.** kostenfr., empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (31

Vermischte Anzeigen

Zu verkaufen:

3000 Morg. rentable Forst mit **prima Hochwildjagd.** Selbstk. Näheres **sub F. C. 727** durch **G. L. Daube & Co., Frankfurt a. M.** (177

Wir verkaufen,
Wir kaufen,
Wir tauschen
alle Sorten neue u. gebrauchte
Jagdgewehre,
Schuß-, Hieb-, Stichwaffen 2c.
„**Specialität**". (6838
Für **Mk. 24** ein neues **doppelläufiges Centralfeuergewehr**, Kal. 16.
D. Simons & Sohn, Köln, Poststr. 48.
Gegründet 1865. Im Besitz höchster Anerkennungen.
Prämiiert mit silbernen 2c. Medaillen.

„Kornblume".

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4 p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**

119) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**

Direkter, daher billigster Bezug aus der Fabrik.

Tabak:

		Mk.	
10 Pfd.	gut. Rippentabak	0,85	per Nachnahme.
10 „	feiner „	1,00	
10 „	blattähnl. „	1,20	
10 „	gemischt. vorzügl. Rippentabak	1,50	
10 „	amerik. blattähnl. Rippentabak	1,80	
10 „	vorzügl. amerik. Rippenblattmischung	2,50	
10 „	hellfarb. feinste Blättermischung	3,50	
10 „	feinen Krauttabak	4,50	
10 „	feinsten Krauttabak	7,00	

ff. Cigarren:

Proben von 100 Stück zu Mk. 2,00, 2,30, 2,50, 2,60, 2,70, 2,80, 2,90, 3,00, 3,20, 3,50, 3,60, 3,70, 3,80, 3,90, 4,20, 4,50, 4,55, 4,70, 4,80, 5,00, 5,50, 6,50, 6,80, 7,00, 7,50, 8,00, 8,50, 10,00 p. Nachnahme.

Den Herren Forstbeamten u. sonstig. öffentl. Beamten u. d. uns bekannten Herren bewilligen wir bei Mindestabnahme von 1000 St. auf einmal 10% Rabatt, freie Zusendung und 3-Monatsziel, bei Bar 2% Skonto.

Jeder Versuch bringt uns dauernde Kundschaft. (151

Täglich **viele Aufträge und Anerkennungen über Güte und Billigkeit unserer Fabrikate.**

Cigarren- und Tabakfabrik
Gebrüder Höfer & Eckes,
Ladenburg (Baden).

Fleischpreßkuchen,

vorzügliches, haltbares Fleischfutter für **Hunde**, versendet 50 kg zu Mk. 12.— ab Bbg. **Peter Rudhart,**

140) **Hundekuchenfabrik, Bamberg.**

Gerippte, weiche Genua-Cords Sammetmanchester,
vorrätig in 102 Sorten in 32 Qualitäten, von Mk. 1,90, 2,— 2c. bis 5,60, unverwüstlich, farbecht und waschbar.

Jagdleinen von 75 Pfg. an, **wasserdicht** von Mk. 1,10 an.
Jagdmelton von Mk. 4,75 an,
do. wasserdicht, Mk. 5,—,
Jagdtweed von Mk. 5,— an,
} weich, haltbar, nicht rauschend, auch gut für Knabenkleidung. Vorrätig in verbürgt echten zweckmäßigen Forstfarben.

Trikot von Mk. 8,— an 2c. (172

Jagdloden, wasserdicht und weich, von Mk. 4,50 an.

Muster und Aufträge von Mk. 20.— an portofrei.

F. Sangermann, Köln, Rhein, 115.

Eine Hundeplage

ist Ungeziefer, viele Hunde werden auch toll.

Pürschels Lupinin befreit sofort. (163
Pürschels Lupinin reinigt Fell und Haar, befördert den Wuchs des Haares und macht es seidenweich.
Pürschels Lupinin ist eine Erfindung, kann vom Pfuscher nicht nachgemacht werden.

Wer von mir bezogen und nicht zufrieden gestellt, zahle Betrag zurück.
1/2 Liter Flasche Mk. 1,—. 2 Flaschen liefere franko Mk. 2,—.
Wilhelm Pürschel, Hirschberg in Schlesien, Riesengebirge.
Wer will Verkaufsstellen??

Trotzdem Wolle **bedeutend** teurer geworden ist, gebe ich meine **best bewährten, wasserdichten**

Harzerloden,

Lodentuch, Kamelhaarloden etc. noch zu sehr billigen Preisen ab.
Damenloden von 1,50 Mk. an.
Fertige Damen-Kostüme 21,75 Mk.
Herrenloden von 3 Mk. an.
Joppen v. 12 Mk. an.
Mäntel v. 20 Mk. an.

Specialität:
Forstlitewka
nach Maß.

Proben und Preisliste frei.

Louis Mewes, **Blankenburg a. H. Nr. 134.**
Harzer Loden-Specialgeschäft. 155

Das Wachsthum des Schnurrbartes



wird sehr befördert durch **Fixolin**

Zahlreiche Anerkennungen beweisen dies. Zu beziehen in Dosen zu Mk **1,50** und Mk. **2,50** (Porto 40 Pf.) gegen Nachnahme von **Paul Koch,** Gelsenkirchen. 129.

Bei Nichterfolg Betrag zurück.

Geweihschilder,

79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.,**
für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.,**
auch Anfertigung nach Muster, offeriert
Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.

Feinsten (174

Schleuderhonig

versenden netto 9 Pfd. frk.:

hochweiß	weiß	goldgelb
8,50 Mk.	7,50	6,50 Mk.

Nachnahme 30 Pf. mehr.
Norddeutsche Bienenzüchterei Altona—Elbe Nr. 66.

Winkelwasserwaage mit Gradbogen,

D. R.-Pat. Nr. 107598. Patentiert in allen Kulturstaaten.

Unentbehrliches Hilfsmittel für **Forst- und Kulturinspektionen**

zum Ausprofilieren von Wegeböschungen, Wegebauten, Einschnitten u. dgl. Während man sonst beim Ausprofilieren sich zuerst ein sogenanntes „Profil“ umständlich verschaffen mußte, darf man bei der Winkelwasserwaage diese nur unter einem bestimmten Winkel aufsetzen. Das Profil ist daher entbehrlich.

Winkelwasserwaage 70 cm Länge . . **Mk. 10,50**
" 100 " " . . " **12,50**

Aus bestem alten Eichenholz unter Garantie für tadelloses Funktionieren.
Prospekte gratis und franko zu beziehen von

C. Zimmermann, Specialfabrik für Wasserwaagen, **Heidelberg,** Uferstr. 16.

H. P. Schulz & Co., Inh. H. Puchert,

Mitgl. und Lieferant der Vereine: ehemaliger Jäger der deutschen Armee, Preussischer Forstbeamten, Waldheil u. s. w.

Telephon: VI, 3995, **Berlin W. 57,** Potsdamerstr. 87,

empfehlen

vorzügl. **Nähmaschinen** und erstkl. **Fahrräder**

neuester Konstruktion, Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln. Reparaturen.
Versand franko, auch zur Ansicht. — Garantie. — Ersatzteile.

Forsteinrichtungsbureau Wilke (Forstassistent), Rixdorf, 117

übernimmt: **Aufstellung von Wirtschaftsplänen, Forstvermessungen, forstliche Gutachten, jährl. Revisionen und technische Leitungen ganzer Forstbetriebe. Vermittel. v. An- u. Verkauf von Waldherrschaften. Durch Mitwirkung eines vereideten Landm. auch landmesserische Arbeiten.**



Den 1000sten Fuchs

in unserem berühmt gewordenen Univ.-Tellereisen Nr. 11b (4,50 Mk.) fing der bekannte Förster Herr J. Ernst, Hachenhausen.
Jll. Preisliste gratis.
Hauptkatalog geg. 10-Pf.-Marke.
Ernst'sche Fuchswittrung p. Ko.-Büchse Mk. 6,00.

Gille, Anleitung zum Raubzeugfang, V. Aufl., **Mk. 2,00.**

Renomm. grösste deutsche Raubtierfallenfabrik

E. Grell & Co. in Haynau i. Schl.

Vielfach mit goldenen u. silb. Medaillen prämiiert.

Kataloge — Waldheil 100 Stück Mk. 5,00 — gratis und portofrei.

Förstercigarren, 100 Stück Mk. 4,20, **Hubertus,** 100 Stück Mk. 4,80, **Oberförster,** 100 Stück Mk. 6,00,
Diana, 100 " " 4,50, **Waldfee,** 100 " " 5,50, **Forstmeister,** 100 " " 6,20,

sowie **Fehlfarben nur besserer Sorten von Mk. 4,00—6,00 pro 100 Stück** werden seit Jahren von ca. **1000** der Herren Forstbeamten bei mir gern gekauft, worüber täglich freiwillige Anerkennungen eingehen, welche die Redaktion in Original gesehen.

Rauchtabake in Rollen, Blättern, Fein- und Grobschnitt, **Shag, türkische Tabake, importierte,** sowie **deutsche Cigaretten** zu allen Preisen.

300 Stück Cigarren, bezw. 9 Pfd. Tabak versende ich portofrei und gewähre als alter Jäger den Herren Mitgliedern des Vereins 5 % Rabatt, sowie 2 Monate Ziel (auf Wunsch Verrechnung pro Quartal). **Nichtkonvenierende Waren nehme ich unfrankiert zurück.**

Otto Liefeldt, Cigarrenfabrik, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9.

Nur Engros-Versand. Telephon VII a, 7083. (168
Mitglied des Vereins Waldheil, des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei die Juli-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".



Deutsche
Forst-Zeitung.
Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 29. Neudamm, den 22. Juli 1900. 15. Band.

Zur Versicherung der Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten gegen körperliche Unfälle auf den Todes- und Invaliditätsfall.

(Siehe Nr. 27 und 28 der „Deutschen Forst-Zeitung“.)

Nachdem mir die sämtlichen Drucksachen des Vereins, welche bei meiner Erwiderung auf den Artikel des Herrn W. auf Seite 533/34 der „Deutschen Forst-Zeitung“ mir nicht zur Verfügung standen, nach meinem gegenwärtigen Aufenthaltsort nachgesandt worden sind, muß ich mich zu einem Irrtum bekennen, den ich in der gedachten Erwiderung auf Seite 535/36 begangen habe und der sich auf die zulässige Höhe der Kurkostenentschädigung bezieht.

Wie ich nunmehr aus dem Rundschreiben der Subdirektion der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft vom 29. Juli ersehe, ist darin allerdings ausgesprochen, daß die zur Versicherung beantragte Kurquote ein Drittel vom Tausend der zur Versicherung kommenden Invaliditätssumme nicht übersteigen darf und außerdem das Durchschnittstageseinkommen des zu Versichernden nicht überschreiten soll. Es ist demnach bei einer Versicherungssumme für den Invaliditätsfall von 9000 Mk. höchstens 3 Mk. oder bei 15000 Mk. höchstens 5 Mk. tägliche Kurkosten-Versicherung zulässig, und meine diesbezüglichen Ausführungen auf Seite 536 sind unzutreffend.

Wie mir bekannt war, schwebten bei Niederschrift meines ersten Artikels vom 1. Juli noch Verhandlungen zwischen dem Direktorium des „Brandversicherungs-Vereins“ und der Versicherungs-Gesellschaft, welche beabsichtigten, eine solche Beschränkung noch zu beseitigen. Dies ist aber leider bisher nicht gelungen; nach den mir zugegangenen zuverlässigen Mitteilungen sind diese Verhandlungen aber keinesfalls eingestellt, sondern werden vom Direktorium immer noch weiter geführt, und dürfte es demselben wohl noch gelingen, für die mit geringen Summen gegen Brandschäden und Unfall versicherten Mitglieder, also insbesondere für die Forsthilfsaufseher, einen annehmbaren Mindestbetrag für die Kurkostenversicherung zu vereinbaren, wenn — wie wohl sicher zu erwarten ist — von dieser Versicherung seitens der Vereinsmitglieder ein

recht ausreichender Gebrauch gemacht wird. Als feststehend dürfte anzunehmen sein, daß sich die Versicherungs-Gesellschaft um so eher zu solchen höchst wünschenswerten Zugeständnissen herbeilassen wird, wenn recht bald seitens der Mitglieder des „Brandversicherungs-Vereins" eine größere Summe zur Kurkosten-Versicherung zur Anmeldung kommt, und deshalb schon ist es denselben dringend anzuraten, von dieser Versicherung — welche ja bei dem so geringen Prämiensatze von 1,25 Mk. für die Versicherungs-Gesellschaft die gefährlichste ist, wie jedermann einleuchten dürfte, — den weitgehendsten Gebrauch zu machen. Dann wird die Versicherungs-Gesellschaft gewiß einen Ausweg finden, auf welchem für die Kurkosten ein Mindestbetrag von 1 Mk. bis 1,50 Mk. festgesetzt werden dürfte, auch wenn die von dem betreffenden jüngeren Vereinsmitglied versicherte Invaliditätssumme hinter dem (Unfall-) Versicherungsbetrage von 3000 bezw. 4500 Mk. zurückbleiben sollte, damit auch Mitglieder mit geringeren Unfall-Versicherungs-Beträgen auf Invalidität (Forstaufseher 2c.) mindestens diesen Betrag (1 Mk. bis 1,50 Mk.) als tägliche Kurkosten-Entschädigung versichern können. —

Wenngleich meine Ausführungen in Nr. 27 und 28 der „Deutschen Forst-Zeitung" als hinreichend erschöpfend zu betrachten sein dürften, so sind doch noch einzelne Zweifel hervorgetreten, welche zu Anfragen Veranlassung gegeben haben. Obgleich es in meinem ersten Artikel wiederholt ausgesprochen ist, will ich jedoch zur Behebung solcher Zweifel hier nochmals besonders betonen, daß **sämtliche** Mitglieder des „Brandversicherungs-Vereins" ohne Ausnahme, also auch die Kommunal- und Privatforstbeamten und die versicherten Witwen, seit dem 1. Juli d. Js. mit einem Drittel ihrer Brand-Versicherungssumme gegen körperliche Unfälle jeder Art auf den Todes- und Invaliditätsfall versichert sind.

Von der Wohlthat der Nachversicherung eines beliebigen Betrages können aber nur die noch im Dienst befindlichen Forstbeamten Gebrauch machen, nicht aber auch die Pensionäre und Witwen.

Ferner sind Zweifel darüber entstanden, ob Kommunal-, Instituts- und Privatforstbeamte dem „Brandversicherungs-Verein preußischer Forstbeamten" überhaupt beitreten können. Es wird daher hier noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die sämtlichen Kommunal-, Instituts- und Privatforstbeamten, soweit dieselben ihren Wohnsitz innerhalb des preußischen Staatsgebietes haben, dem „Brandversicherungs-Verein preußischer Forstbeamten" beitreten können. Statuten und Formulare zu den Aufnahme-Anträgen können dieselben von dem Bezirks-Vorstand des „Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten" bei der Königlichen Regierung des betreffenden Regierungsbezirks, in welchem diese Beamten wohnen, unentgeltlich beziehen, wenn sie sich mit einem bezüglichen Antrag an denselben schriftlich wenden. Auch kann die erforderliche Auskunft bei der nächstgelegenen königlichen Oberförsterei bezw. Kron- oder Hausfideikommiß-Oberförsterei eingeholt werden, durch welche sodann der Aufnahme-Antrag in vier gleichlautenden Exemplaren nebst dem unterschriebenen Nachschußschein einzureichen ist.

Es ist zu wünschen, daß nunmehr auch diejenigen Kommunal- und Privat-Forstbeamten, welche dem „Brandversicherungs-Verein" noch nicht angehören, demselben ebenfalls recht bald beitreten, um an der Wohlthat der Unfall-Versicherung teilnehmen zu können.

Schließlich sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß es zur Erhöhung der vertragsmäßigen Unfall-Versicherung aus eigenen Mitteln nur eines kurzen schriftlichen Antrages bei der Sub-Direktion der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin, Markgrafenstraße 33/34, und des Nachweises der Zugehörigkeit zum „Brandversicherungs-Verein" bedarf, sowie daß auch alle diejenigen Forstbeamten, denen die Aufnahme in eine Unfall-Versicherung ihres Alters oder Gesundheitszustandes wegen entweder gar nicht oder nur gegen sehr hohe Prämien möglich würde, ohne

Schwierigkeit einen solchen Antrag stellen können.

Sehr förderlich dürfte es sein und zur Beschleunigung beitragen, daß alle Unfall-Anzeigen nicht durch die Bezirks-Vorstände und das Direktorium des „Brandversicherungs-Vereins“, sondern direkt an die gedachte Sub-Direktion in Berlin zu richten sind.

G. Herrmann.

Lauffeuer.

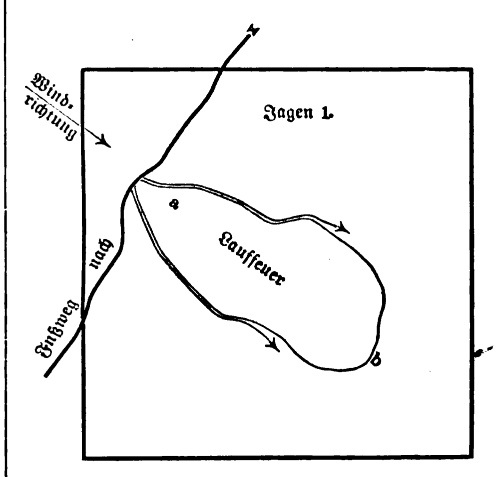
Die praktische Verwertung der Erfahrungen, welche beim Löschen von Feuersbrünsten in Stadt und Land gemacht worden sind, haben nicht bloß die Berufs-, sondern auch die freiwilligen Feuerwehren in den Stand gesetzt, im Laufe der Jahre ungezählte Werte von Nationalvermögen zu retten und Hunderte von Menschenleben dem Feuertode zu entreißen.

Diese Thatsache legt den Gedanken nahe, daß es auch von großem Nutzen sein müßte, wenn Erfahrungen, die beim Löschen von Waldbränden gemacht worden sind und fernerhin gemacht werden, in der „Deutschen Forst-Zeitung“ mitgeteilt würden*), und soll hiermit, in der Voraussetzung, daß auch andere folgen werden, in nachstehenden Zeilen der Anfang gemacht werden.

Rauch, Geprassel und Menschengeschrei von verschiedenen Richtungen, namentlich letzteres, das sind die Wahrnehmungen, die demjenigen entgegentreten, der auf einer Unglücksstelle anlangt, wo die Löscharbeiten planlos betrieben werden, d. h. die Leitung fehlt und es den einzelnen Gruppen überlassen bleibt, nach eigenem Ermessen Löschversuche zu machen. In den meisten Fällen wird dies der Hauptgrund sein, wenn trotz genügender Löschhilfe das Feuer größeren Umfang annimmt, denn nur in der Verteilung der einzelnen Löscharbeiten und deren Vereinigung zu einer zielbewußten Löschmethode läßt sich ein rascher Erfolg ermöglichen.

Es soll nun hier, an der Hand nachstehender Skizze, ein Löschverfahren beschrieben werden, welches sich bei Lauffeuer so bewährt hat, daß es jedem, der in die Lage kommt, bei einem solchen die Löscharbeiten zu leiten, zur Richtschnur dienen kann.

Bei einem Lauffeuer ist es das erste Erfordernis, daß das Löschwerk dort seinen Anfang nimmt, wo das Feuer entstanden ist, also in nebenstehender Skizze bei a. Hier werden die Mannschaften gesammelt und ein Teil derselben mit buschigen, aber handlichen Ästen, Fichten, Kiefern, Wacholder oder sonstigen geeigneten Bäumchen versehen und rasch hintereinander in eine Reihe gestellt. Hinter diesen folgen ebenfalls geschlossen



die mit Schaufeln und wieder hinter diesen die mit Hacken und anderem Geräte versehenen Löschmannschaften.

Alsdann stellt sich der Leiter an die Spitze der Kolonne und sucht das Feuer in der Richtung zu umgehen, wo sich dasselbe infolge der Windrichtung also hier nach b zu hinzieht.

Es fährt nun der erste Mann bei seinem Vorwärtsschreiten mit dem buschigen Zweige möglichst kehrend, niemals aber schlagend nach dem Feuer zu, unbekümmert ob er damit

*) Ja wohl! Wir haben dieselbe Frage auch schon wiederholt zur Besprechung gestellt.
Die Schriftleitung.

einen sichtbaren Erfolg erzielt hat, dann der zweite, dritte u. s. w. Jeder folgt seinem Vordermanne auf dem Fuße. Sind die mit Zweigen 2c. versehenen Löschkräfte zu Ende, so wird von dem ersten mit Spaten versehenen Manne am Rande des ausgelöschten Feuers ein Stück Boden abgestochen und nach dem Feuer zu geschoben, es folgt der zweite, dritte u. s. w. bis zum letzten der mit irgend einem Löschgerät versehenen Mannschaft.

Sind gleich zu Anfang genügend Leute zur Hand oder finden sich später solche ein, so wird eine zweite Kolonne gebildet, die ebenfalls bei a auf der gegenüberliegenden Seite in derselben Weise ihre Arbeit beginnt.

Werden zu den Vordersten die kräftigsten und beherztesten Leute eingestellt und wird dafür gesorgt, daß ein Abreißen nicht stattfindet, so ist es unglaublich, wie schnell, trotz der scheinbar ungenügenden Arbeit des einzelnen, diese gefördert wird, denn mit dem Spatenstiche oder Hackenhiebe des letzten Mannes wird die Arbeit schon zu einem Sicherheitsgraben angewachsen sein.

Wenn nun auch diese Löschmethode in erster Reihe ihre Erfolge der Vereinigung der vorhandenen Kräfte zu einem zielbewußten Ganzen verdankt, so ist doch die Gewißheit, daß die Gefahr, das Feuer könnte überspringen und hinter dem Rücken weiter brennen, durch die nachfolgenden Mannschaften beseitigt wird, geeignet, den einzelnen Mann zum schnellen Vorwärtsdringen zu ermutigen. Sicherheit aber ist ein Haupterfordernis, denn bei dem vollständigen Unvermögen, sich bei dem Rauche zu orientieren, dem unheimlichen Prasseln und Knistern, dem plötzlichen Aufflammen von leicht brennbarem Unterholze, Gestrüpp, Dornen und dergleichen, ist es selbst für den Beherztesten notwendig zu wissen, daß die Gefahr nur vor ihm liegt. Hat der Leiter durch sein Vorangehen bei den Löschmannschaften den moralischen Erfolg erreicht, daß sie furchtlos folgen, so kann er das Vordringen den ersten mit Auslöschen beschäftigten Männern allein überlassen, um sich dorthin zu begeben, wo seine Anwesenheit gerade not thut. Hierüber lassen sich aber spezielle Vorschriften nicht geben. Die Sorge, daß ein Abreißen der Arbeitskette nicht stattfindet, die rechtzeitige Ergänzung der Büsche und Äste zum Auslöschen des Feuers, die Ablösung erschöpft gewordener durch frisch angekommene Hilfsmannschaften und vieles Andere nur von den lokalen und augenblicklichen Verhältnissen Gebotene werden ihn aber nicht eher ruhen, lassen bis auch die letzte Gefahr beseitigt ist.

Wie aus kleinen Anfängen unsere jetzigen Feuerwehren entstanden sind, so kann sich auch jeder Förster eine kleine Waldfeuerwehr schaffen, indem er seinen Waldarbeitern die vorbeschriebene Löschmethode einübt, was jeden Herbst bei Beginn des Hiebes und im Frühjahr während der Kulturzeit geschehen kann. Es wird dabei vielleicht vorkommen, daß es einzelnen zu mühsam erscheint, wenn sie mit den in höchster Eile herbeigeschafften Ästen und Büschen dicht hinter dem voranschreitenden Förster scheinbar zwecklos auf dem Boden hinkehren oder mit dem Spaten an dem Gekehrten ein Stück Boden abstechen und nach der angenommenen Feuerseite zuschieben müssen; dies wird aber nicht lange dauern, denn mit dem schnellen Vorwärtsdrängen des einzelnen gerät der ganze Zug bald in fieberhafte Eile, so daß die Übung mehr einem scherzhaften Spiele als einer ernsten Arbeit gleicht, deren Kenntnis im Augenblicke der Gefahr von unberechenbarem Werte sein kann.

Schneider, Königl. Hegemeister.

Die Erziehung der Hochwald-Bestände.

Von **Gustav Wagener**, Forstrat i. P. (Schluß.)

Für den Lichtungsbetrieb hat jedoch der Verfasser, obgleich auf Grund der in der Litteratur veröffentlichten Messungsergebnisse überzeugt, daß bei geräumiger Stellung der Waldbäume schon in der Jugendzeit der Hochwald-Bestände die

größte Holzmasse produziert werden wird, vorläufig (bis zur vergleichenden Ermittelung der Astbildung und Schaftausformung in den Jugendperioden) die $1^{1}/_{2}$m nicht überschreitende, baldigen Kronenschluß bewirkende Pflanzenentfernung und den Beginn der Kronenfreihiebe nach dem 25. bis 35. Wachstumsjahre (nach Holzart und Bodenkraft verschieden) befürwortet, weil er befürchtet hat, daß weitständige Holzpflanzen stark in die Äste gehen und kurzschaftig bleiben werden. Nach dem 25. bis 35. Bestandsalter wird die im Kronenschluß erzeugte Astbildung durch die unbeträchtliche Kronenöffnung nicht wesentlich im unteren, wertvollsten Schaftteil, etwa bis zur Höhe von 8 bis 10 m, verstärkt werden. Bis zu diesem Bestandsalter ist der Höhenwuchs sehr lebhaft und die Kronenausdehnung im Verhältnis zur Stamm-Grundfläche minder beträchtlich, wie im späteren Stangenholz- und im Baumholzalter.

Die Reinigungshiebe (Ausjätungen) sollen auf die Stockausschläge der Laubhölzer und auf diejenigen früher angesamten Kernpflanzen erstreckt werden, die nicht zur Bestandsbildung tauglich sind, und nur bei übermäßig dicht stehenden natürlichen Verjüngungen und Holzsorten sollen die kräftigsten Pflanzen vorsichtig frei gehauen werden, namentlich in Fichten-Jungwüchsen.

Man hat nun neuerdings von Württemberg aus die planmäßige Durchläuterung der Jungbestände, bevor dieselben in Kronenschluß getreten sind, befürwortet*) und ausführlich erläutert — „zur Zeit, wo die Jungwüchse sich zwar schon energisch zu strecken beginnen: aber wo sie noch nicht in wirklichen engen Schluß gekommen sind und deshalb auch noch nicht allgemein begonnen haben, ihre unteren Äste zu verlieren“. Nach weiteren Veröffentlichungen ist zu erwarten, daß diese frühzeitige Auslichtung als eine den Lichtwuchsbetrieb fördernde Wirtschaftsregel für die Bestandserziehung erörtert werden wird. Ich möchte die Fachgenossen bitten, mit der Anwendung auf große Schläge vorsichtig vorzugehen, solange nicht die Astverbreitung und Schaftausbildung bis zum Wiedereintritt des Kronenschlusses vergleichend festgestellt worden ist.

Diese planmäßige Durchläuterung der Jungbestände ist im württembergischen Revier Kapfenburg veranlaßt worden durch die Nachteile, welche die horst- und gruppenweise Verjüngung in Weißtannen, Fichten- und Buchen-Beständen herbeigeführt hatte. Vor etwa 20 Jahren wurde bekanntlich diese horst- und gruppenförmige „Durchbrechung der gleichalterigen und gleichwüchsigen Hochwald-Bestände“ bei der Verjüngung von Bayern aus als allgemeine Wirtschaftsregel anempfohlen und auf der Kasseler Forstversammlung lebhaft verteidigt. Motiviert wurde dieses Rückarbeiten zu plenterartigen Bestockungsformen durch die Notwendigkeit, den Windzug über den Boden, der die Baumhölzer durchzieht, zu hemmen. Im übrigen wird offenbar durch die angestrebte Zerlegung der größeren Hochwaldbestände mit Kronenschluß in ein Konglomerat von kleinen Hochwald-Beständen im Innern der Horste „alles beim alten“ bleiben; die Wachstumsvorgänge und Wachstumsleistungen der gleichalterigen Hochwald-Bestände mit Kronenschluß können nur insofern abgeändert werden, als an den Rändern der vorwachsenden Gruppen uud Horste einseitige Astbildung und Schaftverstärkung entsteht, der treibende Schnee an diesen dichtbebuschten Rändern und in den zurückgebliebenen, tiefer liegenden Gruppen abgelagert wird und Verheerungen anrichtet, daß die zurückgebliebenen Stangen und Stämme neben den vorgewachsenen, seitlich dicht bekronten Randstämmen immer mehr verkümmern, die Abtriebsbestände lückig und unvollständig werden. In Württemberg, insbesondere in den Weißtannenbeständen, war schon früher diese horst- und gruppenförmige Verjüngung durchgeführt worden, und die

*) Versammlung des württemb. Forstvereins in Aalen, cfr. „Allgem. Forst- u. Jagd-Zeitung“, Juliheft von 1899.

vorausgesagten Mißstände*) scheinen dort im vollen Maße eingetreten zu sein. Da aber die Ausgleichung der trockenen und feuchten Luftschichten selbst bei windstillem Wetter längstens in wenigen Minuten beendet wird, so ist fraglich, ob die geplante Hemmung der Luftbewegung überhaupt Einfluß auf die Bodenfeuchtigkeit haben wird.

Im württembergischen Revier Kapfenburg war infolge des Einwachsens von Vorwüchsen bei der Bestands-Begründung ein fortlaufender Wechsel von alten und jungen Bestandsgruppen mit Altersunterschieden bis 30 Jahren und Höhenunterschieden von 4 bis 5 m entstanden. An der Kronenoberfläche wechselte gleichsam Wellenthal mit Wellenberg. An den Rändern dieser Horste und Gruppen war Schneedruck permanent geworden, in den zwischenliegenden Bestandsgruppen war die Entwickelung der Stämme zurückgeblieben, Fehlstellen in den Haubarkeitsbeständen waren unausbleiblich. Es erschien geboten, die gruppen- und horstförmige Stellung wieder in den Einzelstand der Waldbäume überzuführen. Für diese nachträgliche Umwandlung sind jedoch die älteren Gruppen und Horste nicht mehr geeignet, sondern hauptsächlich die 18- bis 28jährigen Jungwüchse. In diesen wurden zunächst alle krebsigen oder sonst kranken, mißgestalteten, schlechtwüchsigen Vorwüchse rücksichtslos ausgehauen, die Zwieselbildungen mit der Schere beseitigt oder die betreffenden Stämme ausgehauen und hierauf den tauglichen Vertretern der zu begünstigenden Holzarten freier Wachsraum bis zur Einlegung der ersten Durchforstung mit Axt und Schere verschafft, hierbei auf die gleichmäßige Verteilung der späteren Hauptstämme im Abtriebsbestand hingearbeitet, indem die wuchskräftigsten und schönsten Bestandsglieder, nachdem dieselben zweifellos vorwüchsig geworden waren, mit Entfernungen von 3 bis 6 m nach allen Richtungen freigehauen wurden. Die bereits unterdrückten und überholten Bestandsglieder blieben unberührt. In vollständig gleichalterigen und gleichwüchsigen Jungwüchsen, die im genannten Revier Ausnahmen bildeten, wurde der natürliche Ausscheidungs-Prozeß abgewartet und nur bei übermäßig dichtem Pflanzenstand eingegriffen. Diese Auflösung der Horst- und Gruppenbildungen soll vom Oberförster persönlich überwacht werden und erforderte eine Ausgabe von durchschnittlich 7 Mark pro Hektar und einen Zeitaufwand von einem Tag für 1$^{1}/_{2}$ Hektar.

Diese planmäßigen Durchläuterungen haben allerdings im Revier Kapfenburg infolge der gruppen- und horstförmigen Höhenabstufung der Jungwüchse große Ausdehnung erreicht. Aber minder große Höhenunterschiede werden stets entstehen, wenn die natürliche Verjüngung langsam vollzogen und der wuchskräftige Vorwuchs, namentlich in Weißtannenwaldungen, nicht bei den Reinigungen abgehauen wird. Der Herr Berichterstatter über die württembergische Forst-Versammlung in Aalen*) betont zwar, daß diese Durchläuterung der Jungwüchse, welche den zur Bestandsbildung heranzuziehenden Individuen ungehinderte Entwickelung für die Lebensjahre bis zur Durchforstung sichert, vorzunehmen war, bevor die Nachzucht 1 m Höhe erreichte, und scheint zu glauben, daß diese Durchmusterung stets bei den Reinigungshieben in der forstlichen Praxis vorgenommen werde. Eine derartige Ausjätung, welche eine bis zur ersten Durchforstung ausreichende Kronenentfernung herstellt, bildet jedoch keineswegs die Regel bei den natürlichen Verjüngungen, zumal bei schwierigen Bodenverhältnissen, und es ist auch nicht unbedenklich, anstatt des alsbaldigen Kronenschlusses die unvermeidliche Bodenentblößung mit Gras- und Unkrautwuchs hervorzurufen. Wenn der Herr Berichterstatter weiter nicht die Pflege, sondern den Aushieb der vorwüchsigen Stämmchen begutachtet, weil dieselben beim ferneren Wachstum abnorme Holzbildung und Kernschäle bewirken würden, so mangeln bis jetzt genügende Belege für diese Behauptung. Junge Fichten, welche jahrzehntelang im dichten Schirmdruck nur vegetiert hatten, zeigten ausnahmslos nach der Freistellung normale

*) Cfr. Waldbau des Verf. S. 240—245.

*) „Allgemeine Forst- und Jagdzeitung“ von 1899, S. 353.



Holzbildung bis zum 80- bis 100jährigen Alter und keineswegs Kernschäle.

Im Revier Kapfenburg ist diese planmäßige Durchläuterung der Jungwüchse erst 1893 vom Oberförster von Falkenstein begonnen worden. Wenn auch die in sechs Jahren gesammelten Erfahrungen über die Verstärkung der Äste, die Schaftbildung, die Standfestigkeit u. s. w. der frei gehauenen Stangen und namentlich über die wichtige Frage, ob der Boden auf den 3 bis 6 m breiten Zwischenräumen bei der vorzüglichen Produktionskraft im genannten Revier unkrautfrei infolge der alsbald zunehmenden seitlichen Astverbreitung geblieben ist oder ob der Gras- und Unkrautwuchs mäßig oder üppig war, kein endgiltiges, abschließendes Urteil begründen werden, so würde immerhin für Fachgenossen, die ungleichwüchsige Bestände zu bewirtschaften haben, die Mitteilung der Beobachtungs-Ergebnisse in forstlichen Zeitschriften wissenswert und lehrreich sein.

Mitteilungen.

Die Dienstkleidung der Forst- und Jagdbeamten in Preußen

in besonderer Beziehung zu dem § 2 des Gesetzes über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten vom 31. März 1837.

Unter dem gleichen Titel befindet sich ein nahezu erschöpfender Artikel in Bd. IX der „Deutschen Forst-Zeitung". Nun haben allerdings in den letzten Jahren die Instruktionen zum Gesetz über Waffengebrauch der Forstbeamten einige Wandlungen durchgemacht, auch ist den Gemeindeforstbeamten eine Uniform verliehen worden, die Bestimmungen des Gesetzes von 1837 aber haben dadurch keine Änderung erfahren. Wenn ich nun trotzdem die Dienstkleidung von neuem erörtere, so geschieht dies auf wiederholt und dringend ausgesprochenen Wunsch vieler Leser und Fragesteller, denen die vor mehreren Jahren erfolgten Auseinandersetzungen nicht bekannt sind.

Gesetz über Waffengebrauch § 2.

Die Beamten müssen, um sich der Waffen bedienen zu dürfen, in Uniform oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen sein.

Unter Uniform ist selbstverständlich die Dienstkleidung der Beamten zu verstehen, wie sie zur Zeit des Erlasses des Gesetzes von 1837 vorgeschrieben war. Man kann diese Bemerkung für überflüssig, ja für kindlich halten, sie ist es aber nicht, wenn man sich die damaligen Zeitverhältnisse vorhält. Die Uniformen, welche die Staatsbeamten nach ihren Rangabstufungen tragen sollen, sind durch besondere Reglements vorgeschrieben. Nach den mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 12. November 1831 getroffenen Bestimmungen hatten auch die Förster, oder Unterförster, wie sie damals noch hießen, eine Uniform erhalten, aber nur äußerst wenige besaßen eine solche; jedenfalls wurde sie beim Dienste im Walde selten getragen. Für Waldwärter war eine Uniform nicht vorgeschrieben.

Mittels Verfügung vom 17. April 1837 wurde den Regierungen die Instruktion zum Gesetz über den Waffengebrauch zugestellt. Schon in dieser Verfügung heißt es, daß das in Ermangelung der Uniform gesetzlich vorgeschriebene amtliche Abzeichen nach Artikel 9 der Instruktion in dem Hirschfänger, an dem vorgeschriebenen Koppel bestehen solle, falls dieses Abzeichen aber nicht genüge, möchten die Regierungen berichten und Vorschläge machen.

Die Notwendigkeit eines mehr in die Augen fallenden Abzeichens, als der Hirschfänger am Dienstkoppel es war, muß sich wohl sehr bald fühlbar gemacht haben, denn schon durch Verfügung vom 18. Juni 1837*) wurde als Abzeichen der zum Waffengebrauch berechtigten königlichen Forstbeamten eine Dienstmütze mit einem vorn am Schirme anzubringenden königlichen Adler vorgeschrieben. — Der Dienstadler also gehörte, was wohl zu beachten ist, nicht von Hause aus zur Uniform, sondern war in Ermangelung der Uniform das Dienstabzeichen der zum Waffengebrauch berechtigten königlichen Forstbeamten. Dagegen war bei Erlaß der Instruktion zum Waffengebrauch der Kommunal- und Privatforstbeamten vom 21. November 1837 die Verfügung vom 18. Juni 1837 bereits ergangen, so daß also vollständig ausgeschlossen erscheint, daß auch Gemeinde- und Privatforstbeamten den Adler tragen sollten.

In der Instruktion vom 21. November 1837 heißt es:

> § 7. Da es für die Polizei-Verwaltung von Interesse ist, wem die durch den § 1 des Gesetzes zugestandene wichtige Befugnis anvertraut wird, und da überdies der § 3 des Gesetzes den Waldbesitzern und Jagdberechtigten selbst Kosten-Vertretungen auferlegt, so haben diejenigen Kommunen und Privat-Personen, welche ihren Forst- und Jagd-Offizianten die Befugnis, sich in den betreffenden Fällen der Waffen zu bedienen, beigelegt wissen und sie zu dem Ende mit einer Dienstkleidung oder einem Abzeichen versehen wollen, hiervon zuvor der kompetenten Polizeibehörde Anzeige zu machen.**)
>
> § 8. Mit dieser Erklärung ist zugleich die Benennung der Personen, welchen die Ver-

*) Domänen-, Forst- und Jagdwesen von L. von Rönne S. 354 u. 356.

**) In dem Reskript des Ministers d. J. vom 21. November ist zu § 7 der Instruktion gesagt, daß es den Regierungen überlassen bleibe, die Waldeigentümer und

waltung oder der Schutz der gleichfalls genau zu bezeichnenden Forst- oder Jagdreviere übertragen ist, und ebenso die Beschreibung der gewählten Dienstkleidungen oder Abzeichen zu verbinden.

§ 9. Sofern gegen die in dieser Art benannten Personen sich in irgend einer Art erhebliche Bedenken herausstellen, ist die Polizeibehörde befugt, denselben den Gebrauch der Waffen zu untersagen.

§ 10. Die Kommunal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten müssen in dem Augenblick, wo sie sich der Waffen bedienen, entweder mit einer Dienstkleidung, die ihre Bestimmung hinlänglich erkennen läßt, oder mit einem Abzeichen versehen sein, welches letztere nur in einem metallenen Schilde von wenigstens drei Zoll Breite und Höhe mit einer in oben erwähnter Art der Polizeibehörde namhaft zu machenden Bezeichnung bestehen, und entweder an der Kopfbedeckung, auf der Brust oder dem Oberarm, oder auch an der Koppel des Hirschfängers getragen werden kann.

§ 11. Erinnerungen der Polizeibehörde gegen die Zulässigkeit oder Zweckmäßigkeit der gewählten Dienstkleidungen oder Abzeichen haben die Waldeigentümer und Jagdberechtigten zu berücksichtigen. Findet sich bei denselben nichts zu erinnern, so ist deren Beschreibung in denjenigen Polizeibezirken, wo die betreffenden Forst- oder Jagdreviere belegen, von der Ortspolizeibehörde öffentlich bekannt zu machen.

Die in § 7 erwähnte Polizeibehörde ist der Landrat, der nach § 9 die Zuverlässigkeit des Beamten und nach § 11 die Zweckmäßigkeit der gewählten Abzeichen zu beurteilen hat. — Verf. d. M. d. J. v. 30. März 1841. M. Bl. 1841 S. 95.*) —

Die Bestimmungen der Instruktion können selbstverständlich an den gesetzlichen Bestimmungen nichts ändern, die versäumte Anzeige kann die gesetzlich feststehende Befugnis nicht entkräften, die Bestimmung hat vornehmlich den Zweck, für eintretende Fälle der Ausübung des Waffengebrauchs die Feststellung der Vorfragen bei der Untersuchung zu erleichtern. — Resk. M. d. J. v. 22. März 1845. M. Bl. S. 105. — Wohl aber enthält § 2 auch für die zum Waffengebrauch berechtigten Privatforstbeamten den Befehl, eine Uniform oder ein Abzeichen zu tragen. An bestimmten Vorschriften wieder mangelt es, die Wahl soll dem Waldbesitzer verbleiben, aber treffen muß er sie, und die im § 11 vorgeschriebene Bekanntmachung soll hinreichen, dem Abzeichen oder der Uniform Geltung zu verschaffen. — Z. R. M. d. J. v. 21. Nov. 1837. —

Wie es eigentlich auch gar nicht anders sein kann, untersteht also die Dienstkleidung der zum Waffengebrauch berechtigten Privatforstbeamten einer gewissen Aufsicht der Polizeibehörde. Das kann jedoch nicht die eigene Polizei-Verwaltung des Forstbesitzers sein (Resk. v. 30. 3. 1841). Heute also beispielsweise nicht der Amtsvorsteher als Forsteigentümer, sondern es wird, wie schon gesagt, der Landrat die Bestallungen und Vereidigungs-Protokolle zu prüfen und über die gewählte Uniform zu befinden haben. Übrigens werden Ausstellungen selten zu machen sein, denn auch der Privatforstbeamte wird gern eine Uniform wählen, die der der königlichen und Gemeindeforstbeamten möglichst ähnlich ist; und das ist jedenfalls auch das Beste. Die Einwirkung der Behörde wird sich deshalb wohl meist darauf beschränken können, daß der Privatforstbeamte des Guten nicht zu viel thut. Der Landrat wird seinen Anordnungen nötigenfalls nach § 132 des Landesverwaltungsgesetzes durch Zwangsmittel Nachdruck geben können. Ausgeschlossen erscheint auch nicht eine Bestrafung nach § 360 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs, jedoch wird es dazu selten kommen, da der Bezirksausschuß jeden Augenblick die Genehmigung zur Vereidigung zurücknehmen kann.

Ganz ähnliche Verhältnisse bestanden bei den Gemeindeforstbeamten. In einem Reskript des Ministers d. J. u. d. P. vom 13. Dezember 1837 über die Uniformierung des städtischen Forstpersonals in Mühlhausen, vielleicht dem einzigen, das sich darüber ausspricht, wird gesagt, daß Schnitt und Dienstknöpfe genügten, in der Regel aber werde der Zweck am einfachsten erreicht werden, wenn Kragen oder Aufschläge, wenigstens der erstere, entweder von einer anderen oder doch helleren oder dunkleren Farbe seien, als die übrige Kleidung.

Es heißt dann in dem Reskript weiter:

> Es ist nicht außer acht zu lassen, daß das Gesetz vom 31. März 1837 § 2 alternativ Uniform oder ein amtliches Abzeichen vorschreibt, letzteres also nicht erfordert wird, wenn die Beamten mit der ersteren versehen sind.
>
> Ebenso ist bei Privat- und Kommunal-Forst- und Jagd-Offizianten das Führen eines Hirschfängers nicht als unbedingt nötig zu betrachten.

Eine Uniform für die Kommunal-Forstbeamten in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier wurde durch Allerhöchste Ordre vom 30. Oktober 1841 genehmigt, jedoch die Uniformierung nicht zur Pflicht gemacht. Dieselben Bestimmungen waren durch Allerhöchste Ordre vom 31. Mai 1842 auch auf die Kommunalforstbeamten in der Provinz Westfalen ausgedehnt. Ich mache hier nochmals und besonders darauf aufmerksam, daß diese Allerhöchsten Bestimmungen zu einer Zeit ergangen sind, wo die Uniformfrage für die königlichen Forstschutzbeamten noch nach der Allerhöchsten Ordre vom 12. November 1831 zu beurteilen war. Für die königlichen Beamten war das Tragen eines Adlers als Dienstabzeichen aber bereits angeordnet.

Im Jahre 1847 erhielten die Forstbeamten eine neue Uniform, aber auch diese fand bei den

---

Jagdberechtigten im Amtsblatte zur Abgabe ihrer Erklärungen unter Anberaumung einer Frist aufzufordern, oder aber eine solche Aufforderung an jeden einzelnen durch die Polizeibehörden ergehen zu lassen, falls sie letzteres für zweckmäßiger halten.

*) Man muß hierbei beachten, daß nach dem Reskript der Generaldirektion vom 21. März 1812 durch den nächsten Vorgesetzten und nach dem Z. Resk. d. F. M. v. 28. Nov. 1834 durch die Regierungen gegen untere Forstbeamte Gefängnisstrafen festgesetzt werden konnten.

Forstschutzbeamten nur schwer Eingang. Der Rock entsprach ungefähr dem jetzigen Interimsrocke und war für den gewöhnlichen Dienst im Walde ganz und gar nicht geeignet. Die Uniform wurde denn auch von den wenigen Forstschutzbeamten, die sie besaßen, fast nur bei sogenannten Revierbereisungen angelegt. Für die Ausübung des Waffengebrauchs kam also auch diese Uniform nicht in Betracht, und deshalb spielt in den Erkenntnissen über Ausübung des Waffenrechts das amtliche Abzeichen nach wie vor eine Rolle.

Erwähnt mag hier noch werden, daß das Uniforms-Reglement von 1847 weder in dem Ministerialblatte, noch sonst wo veröffentlicht ist. Nur in dem Reskript d. M. d. K. H. vom 6. Mai 1847 wird angeführt, daß die Allerhöchsten Bestimmungen unterm 10. April 1847 ergangen seien (von Rönne S. 383). v. R. meint, daß das Reglement entweder im Drange der Zeit ganz vergessen oder als Geheimnis behandelt worden sei. Letzteres ist kaum anzunehmen, denn der Richter kann doch nicht nach geheim gehaltenen Erlassen entscheiden. Man vergleiche darüber §§ 5 und 10 der Einleitung zum A. L. R. in Verbindung mit dem § 1 des Gesetzes über Publikation der Gesetze vom 3. April 1846. Wohl aber dürfte zutreffen, daß die Veröffentlichung der Allerhöchsten Ordre durch den im Jahre 1848 erfolgten Übergang der Domänen und Forsten von dem Haus-Minister auf den Finanz-Minister vergessen worden ist.

Nach der Allerhöchsten Ordre vom 30. November 1853 haben die Forstbeamten an den Dienstmützen Abzeichen zu tragen, und zwar:

> die zum Waffengebrauch nicht befugten Forstbeamten: ein kleines Wappenschild des schwarzen Adlers im weißen Felde mit der Krone darüber; die zum Waffengebrauch berechtigten Forstbeamten: einen kleinen vergoldeten Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Zu Zweifeln hat nun die im Ministerialblatt von 1854, Nr. 6, S. 111 veröffentlichte Verfügung vom 20. Mai 1854 Veranlassung gegeben, welche lautet:

> „Der königlichen Regierung wird auf die Anfrage in dem Bericht vom 6. März d. Js. im Einverständnis mit dem Herrn Kriegsminister hiermit eröffnet, wie es nach den Konsequenzen der Allerhöchsten Ordre vom 30. November v. Js. (M.-Bl. 1854, S. 1) nicht erforderlich erscheint, von den Kommunalforstbeamten das Tragen eines besonderen Abzeichens an den Dienstmützen zu verlangen, da letztere weder mit Streifen noch Paspels von farbigem Tuch versehen, sondern durchweg grün sind und daher mit den Dienstmützen der Offiziere und Mannschaften nicht verwechselt werden können."

Es ist aber bei Auslegung der vorstehenden Ministerial-Verfügung zu berücksichtigen, daß sich dieselbe lediglich mit den Kommunalforstbeamten im allgemeinen beschäftigt und die Frage, ob die betreffenden Beamten zum Waffengebrauch berechtigt sind oder nicht, gänzlich unberücksichtigt läßt, jedenfalls eine Abänderung der Allerhöchsten Ordre vom 30. November 1853 nicht bezweckt.

Trotzdem ist, nicht nur von Gemeindeforstbeamten, sondern auch von Privatforstbeamten, die Allerhöchste Ordre vom 30. November 1853 so aufgefaßt worden, als dürfe, nein, als solle von allen zum Waffengebrauch berechtigten Forstbeamten der Dienstadler getragen werden, ein Irrtum, an dem sich sogar die Gerichte beteiligt haben.*)

(Schluß folgt.)

— [**Vertilgung der wilden Kaninchen.**] Bei der an vielen Orten notwendig gewordenen Ausrottung der wilden Kaninchen ist anscheinend bisher wenig beachtet worden, daß auch durch das Ausgraben der jungen Kaninchen der für Wald und Feld schädliche Nager mit Leichtigkeit vernichtet werden kann. Die Kaninchenhäsin pflegt in einer Tiefe von höchstens 0,5 m unter der Erdoberfläche ein Nest aus Bauchwolle und trockenen Gräsern oder Moos herzurichten und in demselben ihre Jungen zu betten. Um zu erkennen, in welcher Röhre sich junge Kaninchen befinden, hat man beim Revidieren der Baue darauf zu achten, wo eine solche frisch mit Erdboden zugedeckt ist, da die Häsin, wenn sie ihre Jungen verläßt, die Röhre sofort zudeckt und mit den Vorderläufen glättet. In den meisten Fällen wird man, da sich das Nest in nur geringer Tiefe befindet, die Jungen mit der Hand oder einem Stock erlangen können und nur selten, um ihrer habhaft zu werden, eines Gerätes bedürfen. In dieser Weise sind beispielsweise auf einer Herrschaft in Schlesien von Schulkindern, nachdem sie auf diese Vertilgungsart eingeübt worden waren, im Laufe eines Jahres während der schulfreien Zeit gegen eine Belohnung von 3 bis 5 Pf. für ein Stück 23561 junge Kaninchen vertilgt worden.

— [**Stimme der Insekten.**] Viele unserer Insekten sind vermöge gewisser Organe befähigt, deutlich vernehmbare Töne hervorzubringen. Diese Töne sind als Ausgang der Muskelbewegung anzusehen und haben häufig eine gewisse Bedeutung für das Leben bezw. die Fortpflanzung des Individuums. Wir vernahmen beispielsweise derartige Geräusche bei den Heuschrecken, Grillen, Bienen, insbesondere auch bei der Bienenkönigin und auch bei manchen Käferarten. Während solche Laute bei den bereits aufgezählten Insekten bekannt sind, scheint das „Lautwerden" mancher Käferarten, mit Ausnahme der Klopfkäfer, nicht so bekannt zu sein. Außer diesen aber sind es noch die Arten von Necrophorus, sowie der von der Lilie lebende rote Lema merdigerae und Cerambyx cerdo. Letztere pflegen indes das knarrende oder tönende Geräusch nur bei ihrer Ergreifung von sich zu geben, während die Klopfkäfer solches besonders in der Begattungszeit hervorrufen, um die Weibchen damit anzulocken. Man hat die Stimmen bezw. die Laute der Insekten eingeteilt (Nach Judeich-Nitsche) in Klopflaute, Reibungslaute, Fluglaute und Exspirationslaute (Stimme). Danach würden die Laute der Anobien, welche durch Aufschlagen mit dem Thorax auf Holz

---

*) Siehe „D. F.-Z." Bd. 15, Nr. 8.

hervorgerufen werden, zu den ersteren zählen, zu den Reibungslauten würden die Geräusche der Heuschrecken, welche durch Reibung zweier harten Teile des Chitinpanzers hervorgerufen werden, zu zählen sein. Diese Teile hat man bei letzteren mit dem Namen Schrillleisten belegt. Ebendahin würden die Töne der Totengräber und Bockkäfer gehören, und zu den Fluglauten würden die Töne der Bienen, Hummeln gehören, wogegen die Geräusche der Mücken und Cicaden zu den Exspirationslauten zu zählen sind. F.



— In Nr. 26 der „Deutschen Forst-Zeitung" finde ich unter „Verschiedenes" einen kurzen Artikel von dem Morde des Königl. Försters Fritz in Labenz, welcher sich mit dem Artikel in Nr. 25 der „Deutschen Jäger-Zeitung" nicht deckt. Da ich als Sohn des Verstorbenen ganz genau über den Vorgang unterrichtet bin, bemerke ich, daß sich derselbe so verhält, wie er in Nr. 25 der „Deutschen Jäger-Zeitung" angegeben ist. Hiernach wurde die Leiche am Tage nach dem erfolgten Morde, also am 15. Juni, vormittags 9 Uhr, durch 80 zum Suchen aufgebotene Mannschaften im Jagen 168, Tannenschonung, gefunden. Durch gerichtliche Sezierung wurde unzweifelhaft festgestellt, daß mein Vater ein Opfer seines Berufs geworden, da der erhaltene Kugelschuß das rechte obere Schulterblatt, die beiden Lungenflügel und das Herz durchbohrte und an der linken unteren Brustseite nach Durchschlagung zweier Rippen hinausgedrungen ist. Festgestellt wurde ferner, daß der Ermordete mit abgeplattetem Geschosse 10—11 mm erschossen ist. Die Flinte und der Handstock lagen vier Schritt vom Körper des Erschossenen. Hinzufügen möchte ich noch folgendes: Mein Vater war 21 Jahre, seit 1. Oktober 1879, auf der Stelle in Forsthaus Gramzow, Kreis Schivelbein, Oberförsterei Klaushagen, Reg.-Bez. Köslin. Er hat drei Feldzüge mitgemacht und ist aus allen ohne jegliche Verwundung zurückgekehrt. Daß er sich einer großen Beliebtheit erfreute, zeigte das Leichenbegängnis, bei welchem weit über tausend Menschen von fern und nah folgten. Von den Thätern fehlt bis jetzt jede Spur, jedoch dürfte die That ziemlich bestimmt auf Wilddiebe zurückzuführen sein, da unweit des Fundortes am selben Tage ein durch Kugelschuß zur Strecke gebrachtes Alttier gefunden wurde. Genaueres konnte leider nicht mehr festgestellt werden, da die Angaben über den Fund erst drei Tage später gemacht wurden und das Stück Wild inzwischen von Füchsen und anderem Raubzeuge zerrissen war. Das Jagen, in welchem mein Vater gefunden wurde, lag ungefähr eine halbe Stunde von der Försterei entfernt und war nicht „68", sondern „168". Auch waren am Donnerstag, den 14. Juni, morgens um 6 Uhr zwei Schüsse in der betreffenden Richtung gehört worden. Emil Fritz,
Oberjäger 4. Komp. Jäg.-Bat. von Neumann, 1. Schles. Nr. 5.

Abschluß der Kasse der Wilhelmsstiftung zu Groß-Schönebeck
für das Rechnungsjahr 1899.

Einnahme:

Bezeichnung der Einnahme	Betrag in M.	₰
A. Bestände		
Bestand vom Vorjahre	1125	64
Summa:	1125	64
B. Laufende Verwaltung.		
Titel I. Zinsen von ausstehenden Kapitalien	1298	77
Titel II. An unbeständigen Einnahmen, darunter 1000 Mk. vom Verein „Waldheil"	1230	65
Titel III. An zurückgezahlten Kapitalien	2940	00
Summa:	5469	42
Hierzu der Bestand vom Vorjahre:	1125	64
Summa der Einnahme:	6595	06

Ausgabe:

Bezeichnung der Ausgabe	Betrag in M.	₰
Titel I. Unterstützungen an Forstschüler	3250	00
Titel II. Ausgeliehenes Kapital	3000	00
Titel III. Insgemein	109	95
Summa:	6359	95
Abschluß.		
Die Einnahme beträgt:	6595	06
Die Ausgabe beträgt:	6359	95
Mithin Bestand:	235	11
Hierzu das vorhandene Kapitalvermögen:	35000	00
Summa:	35235	11

Groß-Schönebeck, den 14. April 1900.

Die Kasse der Wilhelmsstiftung.
Grothe.



Berichte.

„Pommerscher Forstverein".

Stralsund, 15. Juni 1900.

(Fortsetzung.)

Nach einer kurzen Frühstückspause wurden die Verhandlungen gegen 1/212 Uhr wieder aufgenommen. Inzwischen war auch der Herr Regierungspräsident Scheller erschienen, welcher den Vorträgen bis zum Schluß mit dem größten Interesse beiwohnte.

Herr Forstmeister von Raesfeldt zu Born behandelte das Thema: „Die Wildbahnen Pommerns und der Hannoversche Schweißhund". Redner schilderte zunächst die Aufgaben, welche ein Schweißhund zu lösen hat: sichere Riemenarbeit auf warmer und kalter Fährte und tadellose Hetze. Durch Umfrage bei allen höheren Forstbeamten Pommerns habe er nun festgestellt, daß in dem verflossenen Jahre im ganzen 1010 Stück Hochwild zur Strecke gebracht worden, während nur 20 Stück nicht gefunden und verludert seien, und bei 10 Prozent des geschossenen Rotwildes eine Nachsuche über 200 Schritt erforderlich gewesen sei.

In drei Revieren wurden Schweißhunde gehalten, in 25 Revieren trat an dessen Stelle der Gebrauchshund und in 10 der Dachshund.

Dem Schweißhunde ist im Laufe der Zeiten die Fähigkeit, den Wiedersprung zu zeigen, verloren gegangen. Die Lanzierarbeit ist heutigen Tages besser zu unterlassen, weil dadurch die Hirsche aus dem Revier vergrämt werden. Ist also die Ausarbeitung des Schweißhundes nach althannöverscher Art für die Reviere Pommerns zweckmäßig? Diese Frage ist mit „Nein" zu beantworten, denn da nur bei 10 Prozent des gestreckten Wildes eine Nachsuche von mehr als 200 Schritt notwendig ist, so leiste diese Arbeit auch der Gebrauchshund wie der Dackel. Es kommt weiter hinzu, daß durch die Verbesserung der Schußwaffen eine Hetze auf frischer Fährte die Hauptsache wird. Es werden aber nicht nur Hirsche, sondern auch Rehböcke geschossen. Ein laufkranker Rehbock stellt sich aber nicht dem Hunde. Der hannoversche Schweißhund soll aber nicht das Wild niederreißen, sondern es stellen, also für Rehwild ist der Schweißhund nicht zu gebrauchen. Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts ist die Jagd auf freiem Felde nicht mehr in den Händen der Forstbeamten. Damals mußte der junge Jäger auf dem Felde mit dem Hunde die Fährten ausarbeiten, seit dieser Zeit ist die Fähigkeit, fährtenreine Hunde zu dressieren, verloren gegangen.

Der Gebrauchshund und der Teckel sind im Revier zu Hause; ein Schweißhund, welcher wenig gebraucht wird, ist dagegen der reine Luxus. Dem jungen Schweißhunde ist nicht anzusehen, ob er eine gute Nase hat, und der alte bewährte ist zu teuer. Man muß sogar zwei Schweißhunde halten, denn vor dem 4. Felde ist der junge Hund nicht zu gebrauchen; man muß also einen fertigen und einen Lernhund halten, der demnächst den alten, der nach 4—5 Jahren verbraucht ist, ersetzt. Da nun bei 20 Stück Wild nur auf zwei eine Nachsuche über 200 Schritt erforderlich, so ist derselbe überflüssig und völlig durch den Gebrauchshund und den Teckel zu ersetzen. Die Zeit des Schweißhundes ist vorbei.

Graf Bernstorff-Hinrichshagen erwiderte als Korreferent: Seit meiner Kindheit bin ich im waldigen Revier gewöhnt, den Schweißhund als treuen Begleiter des Jägers zu betrachten. Es giebt eine sehr große Zahl von Revieren, wo der Gebrauchshund völlig den Schweißhund ersetzt; es sind dies Reviere, in dem Hochwild nur als Wechselwild vorkommt. Es kostet die Ausbildung des Schweißhundes allerdings viel Zeit, aber der Forstmann hat auch seine Sauregurkenzeit, die Zeit zwischen den Arbeiten nach Beendigung der Kulturarbeit und dem Einschlag, wo er Muße hat, den Schweißhund auf kalte Fährte zu arbeiten; es gehört nur Lust und Liebe dazu. Zu bestreiten ist ganz entschieden, daß der Gebrauchshund die Fährte so gut aufnimmt und hält wie der Schweißhund, denn ersterer hält von Natur die Nase hoch, der letztere tief. Der heutige Gebrauchshund kostet als Welpe doch 50 Mk., mehr auch nicht der Schweißhund in demselben Alter. Die vielseitige Ausbildung des Gebrauchshundes kostet aber ebensoviel Arbeit wie die des Schweißhundes. In vielen Revieren, wo mangelhafte Niederjagd, aber eine gute Hochwildjagd ist, da ist schließlich der Vorstehhund nicht Gebrauchshund mehr, sondern er wird nur als Schweißhund benutzt. Diese Arbeit kann aber ein Hühnerhund nie so leisten wie der Schweißhund. Es fehlt dem Schweißhund meist nur an der richtigen Arbeit. Er liegt vielfach den ganzen Tag an der Kette und wird nur dann geholt, wenn der Jäger mit seiner Kenntnis zu Ende ist. Daß dann der Hund, der durch die Schuld des Jägers schon halb verdorben in der Dickung die kalte Schweißfährte verläßt und einem vor ihm aufspringenden Reh folgt, ist doch natürlich, und dann heißt es, der Hund taugt nichts, und er wird als überflüssig abgeschafft. Ganz entschieden ist zu bestreiten, daß durch Lanzieren der Hirsch vergrämt wird. Der Schweißhund ist den waidgerechten Jägern heute noch ebenso notwendig wie früher.

Die darauf eröffnete Debatte bot Referenten und Korreferenten Gelegenheit, sich noch eingehend auszusprechen, namentlich betonte Graf B. nochmals den Wert der Vorsuche.

Herr Forstmeister Balthasar hält es für praktischer, den Feisthirsch durch einen Teckel statt durch einen Schweißhund aus der Dickung jagen zu lassen, der erstere giebt Hals, und es ist daher zu hören, wo der Hirsch verbleibt.

Herr von Homeyer-Murchin spricht den beiden Referenten für ihre höchst interessanten Vorträge den Dank der Versammlung aus und schlägt vor, diesen Dank dadurch zu bethätigen, daß der „Pommersche Forstverein" mit einem Beitrage von 50 Mark Mitglied des Vereins „Hirschmann" wird.

Herr von Nathusius behauptet, daß durch Einführung der 8-mm-Büchse die Zahl der schwierigen Nachsuchen sich erhöht hat.

Herr Forstmeister von Raesfeld hat selbst das 8-mm-Gewehr geführt. Die früheren Geschosse desselben, die Mantelgeschosse, haben allerdings ungünstige Resultate geliefert; die neue Patrone dagegen und das rauchschwache Pulver ergeben ganz andere Resultate. Redner hat 14 Stück waidwund geschossen, die alle dicht beim Anschuß im Wundbett saßen und sich willig den Fangschuß oder den Fang geben ließen. Bei Blattschüssen war der Anschuß nicht größer wie der Einschuß, und nur bei ungünstigen Schüssen größer wie der Einschuß, aber nie größer als ein 3- bis 5-Markstück. Dies neue Gewehr vermindert also die Nachsuche. Was leistet denn der Schweißhund? Die Prüfungssuchen haben doch bisher ergeben, daß der Schweißhund die Erwartungen nicht erfüllte, und daher ist er, wie Redner nochmals betonte, heutigen Tages überflüssig.

Bezüglich der neuen weittragenden Gewehre meint Graf Bernstorff, die Erfindung der 8-mm-Büchse ist zu bedauern, da nicht die waidgerechten Jäger, wohl aber die Schießer dadurch veranlaßt werden, auf unwaidmännische Distanzen zu schießen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird der Antrag von Homeyer betreffs Erwerbung der Mitgliedschaft des Vereins „Hirschmann" auf die Tagesordnung des nächsten Versammlungstages gesetzt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung berichtet Forstassessor Wolff-Schuenhagen. Derselbe empfiehlt nicht mehr reine Buchenbestände, sondern dieselben in Vermischung mit Eschen, Vogelbeerbaum, Ahorn, Linden und Erlen zu bestellen. Der Vortrag, welcher vom forstwirtschaftlich-technischen Standpunkt höchst interessant ist, soll im Druck erscheinen.

Herr Assessor Henning-Carnin brachte zur Sprache, daß vielfach königliche untere Forstbeamte bis zu ihrer definitiven Anstellung im Privatdienst beschäftigt würden. Erhielten dieselben ihre Einberufung in den Staatsdienst, so geschehe dies meist ganz plötzlich, und oft würden dieselben telegraphisch angewiesen, binnen 3 Tagen ihre neue Dienststelle anzutreten. Hierdurch käme aber der bisherige Dienstgeber mitunter in die größte Verlegenheit, denn es sei doch nicht leicht, einen sofortigen Ersatz zu beschaffen, und wichtige Arbeiten, wie Anlage von Neukulturen und dergleichen, kämen hierdurch ins Stocken.

Herr Landforstmeister Wächter erkennt die Berechtigung der Wünsche des Herrn Henning voll und ganz an, und stellt Berücksichtigung derselben, soweit es das Staatsinteresse zuläßt, in Aussicht. Ganz ließe sich jedoch, z. B. bei Beförderung infolge von Sterbefällen, die schleunige Einberufung nicht vermeiden.

Gegen 1/23 Uhr wurde die Versammlung von dem Herrn Vorsitzenden mit Worten des Dankes für das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder geschlossen. (Stralf. Ztg.)

— **Der nordwestdeutsche Forstverein** hielt in Osterode seine 15. Wanderversammlung ab. Am Montag, den 2. Juli, unternahmen die Teilnehmer eine Exkursion durch die städtische Forst; im Forstort Schacht wurde ihnen von der Stadt ein Frühstück geboten, welches in einem dort errichteten Zelte gereicht wurde. Nachmittags folgte ein Besuch der Westerhöfer Forst, wo ein vom Kreise gebotenes Vesperbrot eingenommen wurde. Dienstag früh neun Uhr wurde im Saale des „Städtischen Kurparks" die Generalversammlung unter Leitung des Vorsitzenden, Oberpräsidenten Grafen zu Stolberg, abgehalten. Später erschien auch der frühere Vorsitzende, Oberpräsident a. D. Dr. von Bennigsen. Die Tagesordnung begann mit allgemeinen Mitteilungen über die Verhältnisse des Vereins, dessen Mitgliederzahl sich auf ca. 200 beläuft. Bei den sich daran anschließenden Wahlen wurde der stellvertretende Vorsitzende, Landesforstrat Quaet-Faslem-Hannover, wieder als Mitglied und Oberforstmeister Runnebaum-Stade als Ersatzmann in den Bezirkseisenbahnrat gewählt. Letzterer wurde auch zum Vertreter des Vereins im Deutschen Forstwirtschaftsrat gewählt und als dessen Stellvertreter Erbmarschall Frhr. v. Oldershausen-Oldershausen. Als Ort zur Abhaltung der nächstjährigen Wanderversammlung wurde Oldenburg bestimmt. Zur Beratung kam die Frage: „Nach welchen Regeln sind Mischbestände von Fichte und Buche zu begründen und zu pflegen?", die durch Referate des Regierungs- und Forstrats a. D. Deckert-Hannover und des Städtischen Oberförsters Burckhardt-Hameln eingeleitet wurde. Darauf sprach Regierungsrat Klamka-Hannover „Über Verkoppelung von Forsten in der Provinz Hannover, sowie über die Anwendung des § 24 des hannoverschen Forstteilungsgesetzes vom 13. Juni 1873." An der anschließenden Diskussion beteiligten sich besonders Präsident Fastenau und Landesforstrat Quaet-Faslem-Hannover. Die Versammlung beschloß, die damit in Verbindung stehende Frage über Abänderung des Gesetzes vom 6. Juli 1875, betreffend Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften, welches als revisionsbedürftig bezeichnet wurde, auf die Tagesordnung der nächstjährigen Versammlung zu setzen. Weiter wurde beschlossen, das Preisausschreiben, betreffend die Verwertung geringwertigen Nadelholzreisigs, weil die Frage noch nicht zur Zufriedenheit gelöst worden sei, unter Auslobung von Preisen für die beste praktische und theoretische Lösung zu wiederholen; die bestehende Kommission soll durch einen Vertreter aus dem Kreise der Industriellen und durch einen Docenten der Hochschule verstärkt werden. Landesforstrat Quaet-Faslem machte Mitteilungen über die zahlreichen Waldbrände in diesem Frühjahr und erwähnte dabei lobend, daß die Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft sich besonders coulant bei Regulierung der Schäden bewiesen habe. Hieran anknüpfend regte Graf von der Schulenburg-Wolfsburg die Frage über Löschung der Waldbrände und Anlegung von Gegenfeuer an; die Frage wurde für so wichtig gehalten, daß sie zur Erörterung auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt wurde. Zugleich soll damit die Frage der zweckmäßigen Verwertung von Brandrückständen verbunden werden. Nach der Generalversammlung wurde

ein Spaziergang durch die Aufforstungen in der Umgebung der Stadt unternommen, worauf zum Schluß noch ein gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthaus „Zur Waage" folgte, das, durch eine Reihe Trinksprüche belebt, einen fröhlichen Verlauf nahm.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Besoldung der Feldhüter.**] Die Besoldung eines von einer Gemeinde angenommenen Feldhüters, der bezüglich seiner Anstellung den Polizeibeamten der Gemeinde gleichsteht, bildet gleich den sonstigen Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung eine Gemeindelast, deren Aufbringung nur gemäß §§ 1, 2, 54—59 des Komm.-Abg.-Ges. erfolgen kann. Hiermit ist es unvereinbar, wenn das Dekret v. 13 Fruktidor XIII (10. September 1805) vorschreibt, das Feldhütergehalt auszusondern und durch Zuschläge zur Grundsteuer allein zu decken. Es ist somit durch § 96, Abs. 5 des Komm.-Abg.-Ges. seinem ganzen Umfange nach außer Kraft gesetzt. Indem das Dekret die besondere Art der Aufbringung einer Gemeindelast regelt, unterscheidet es sich wesentlich von dem nach der Entsch. v. 2. Dezember 1896 Nr. II C 260 noch fortbestehenden Regulative v. 17. Juni 1841 (G.-S. S. 405) wegen Unterhaltung der durch die Staatswaldungen in der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz führenden öffentlichen Wege, das die Unterhaltung der forstfiskalischen Wege zu einer Last des Forstfiskus und die der übrigen Wegestrecken nicht zu einer Last der gesamten Gemeinde, sondern zu einer solchen des nach Ausschluß des Forstfiskus verbleibenden Restes der Gemeinde erklärt hatte. (Entsch. v. 2. April 1898.)

— [**Ansiedelungen.**] Nach § 20 Ansiedl.-Ges. v. 25. August 1876 kann die Polizeibehörde, wenn eine neue Ansiedelung ohne Genehmigung errichtet wird, die Wegschaffung der „errichteten Anlage" anordnen. Diese Vorschrift ermächtigt die Polizei aber nicht, den Abbruch der errichteten Wohnhäuser zu fordern, sondern höchstens die Beseitigung der besonderen Einrichtung zu Wohnzwecken, z. B. der Feuerungsanlagen. Ebensowenig fallen unter den Begriff „Anlage" sonstige Gebäude, wie Ställe und Ähnliches. (Entsch. Bd. XXXV, S. 390 v. 13. März 1899.)

— [**Hundesteuer.**] 1. Unter zum Gewerbebetriebe unentbehrlichen Hunden sind nur solche Hunde zu verstehen, deren Dienste zum Gewerbebetriebe unentbehrlich sind. Hunde, die zur Hundezüchterei oder zum Hundehandel gehalten werden, fallen nicht darunter. E.-O.-V. Bd. VII. S. 175.

2. Das Recht der Gemeinden, das Halten von Hunden zu besteuern, ist keiner Einschränkung unterworfen und daher insbesondere auch dadurch nicht beschränkt, daß bereits der Handel mit Hunden als Gewerbebetrieb besteuert ist. (Entsch. v. 23. September 1898 Nr. I 1542.)

Universität Tübingen.

Vorlesungen im Winter-Semester 1900/1901

A. Staatswissenschaftliche Fakultät.

Nationalökonomie, allgem. Teil. — Socialismus und Kommunismus. — Nationalökonomische Übungen: Prof. Dr. von Schönberg.
Deutsches Reichsstaatsrecht. — Württembergisches Staatsrecht. — Württembergisches Verwaltungsrecht. — Besprechung einzelner Fragen der Verwaltungslehre: Prof. Dr. von Jolly.
Finanzwissenschaft. — Kredit- und Bankpolitik. — Die Arbeiterfrage der Gegenwart. — Volkswirtschaftliches Disputatorium: Prof. Dr. von Neumann.
Landwirtschaftliche Betriebslehre mit Einschluß des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und der landwirtschaftlichen Technologie: Prof. Dr. Leemann.
Allgemeines Staatsrecht und Grundzüge der Politik. — Disputatorium und Praktikum des Staats- und Verwaltungsrechtes mit besonderer Berücksichtigung des württembergischen Rechtes: Prof. Dr. Anschütz.
Forstencyklopädie. — Forsteinrichtung. — Jagdkunde: Prof. Dr. von Lorey.
Ökonomik der Waldwirtschaft (erweiterte Forstbenutzung). — Übungen zur Ökonomik der Waldwirtschaft. — Die waldbaulichen Grundlagen der Wirtschaftseinrichtung. — Semináristische forstliche Übungen für Vorgerücktere. — Forstliche Exkursionen und Übungen: Prof. Dr. Bühler.
Holzmeßkunde. — Übungen im forstlichen Planzeichnen: Prof. Dr. Speidel.
Grundzüge des in Württemberg geltenden Privatrechtes für die Studierenden der Forstwissenschaft: Landrichter Schmoller.

Nähere Auskunft durch die forstlichen Docenten. Anfang 22. Oktober 1900.

Verschiedenes.

— [**Bestrafter Brandstifter.**] Der Dienstjunge Kriebel aus Petersdorf, welcher durch Fortwerfen eines brennenden Streichholzes vor einiger Zeit den Pfarrbusch in Petersdorf in Brand setzte, wurde, wie aus Fürstenwalde berichtet wird, von der Strafkammer zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

— Solingen. [**Waldbrandschäden.**] Die in diesem Frühjahr abgebrannten städtischen Waldungen bei Müngsten und am Suddelsberg umfaßten insgesamt etwa $5^1/_2$ Morgen. Die München-Gladbacher Feuerversicherungsgesellschaft, bei welcher die städtischen Waldungen versichert sind, hat für diese Brandschäden eine Entschädigung von 1100 Mk. gezahlt. Im nächsten Frühjahr werden die abgebrannten Flächen wieder mit Nadelholz aufgeforstet werden.

(Barm. Ztg.)

Nachweisung

über den Fortgang der Aufforstung der im Besitze der Staatsforstverwaltung befindlichen Ödländereien während des Wirtschaftsjahres 1. Oktober 1898/99.

1	2	3		4		5		6		7		8		9		10	
Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	Bestand an Ödländereien am 1. 10. 1898		Während des Jahres 1. 10. 1898/99 hat infolge Kauf, Tausch, Überweisung ꝛc. Zugang		Während des Jahres 1. 10. 1898/99 stattgefunden ein Abgang		Im Jahre 1. 10. 1898/99 sind kultiviert worden: Neue Kulturen		Im Jahre 1. 10. 1898/99 sind kultiviert worden: Nachbesserungen		Im Jahre 1. 10. 1898/99 sind kultiviert worden: im ganzen		Für d. kommende Jahr veranschl. nachbesserungsbedürftige Fläche		Mithin Bestand an Ödländereien am 1. 10. 1899	
		ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec
1	Königsberg	7 389	245	1 439	847	3 684	698	832	382	155	214	987	596	255	935	4 412	733
2	Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Danzig	5 877	671	127	512	853	201	331	979	129	660	461	639	175	570	4 865	913
4	Marienwerder	14 864	450	1 073	980	3 033	890	1 253	090	436	810	1 689	900	538	060	11 752	700
5	Potsdam	245	814	320	600	—	—	298	286	33	908	332	194	38	800	273	020
6	Frankfurt a. O.	1 204	485	220	903	—	—	259	930	80	420	340	350	88	600	1 173	638
7	Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Köslin	1 894	606	1 021	890	—	—	160	294	90	175	250	469	71	335	2 737	362
9	Stralsund	172	200	—	—	—	—	13	800	14	000	27	800	14	000	158	400
10	Posen	300	143	266	170	—	—	125	150	53	700	178	850	93	090	480	553
11	Bromberg	3 478	137	187	300	156	579	411	375	174	990	586	365	142	710	3 065	203
12	Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Magdeburg	473	400	—	—	—	—	78	000	—	—	78	000	—	—	395	400
16	Merseburg	52	843	2	600	—	—	30	910	22	505	53	415	9	822	11	850
17	Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Schleswig	1 700	901	370	151	8	216	247	077	141	344	388	421	101	495	1 775	910
19	Hannover	61	871	—	—	11	051	—	800	—	400	1	200	—	400	50	020
20	Hildesheim	37	902	1	022	—	—	—	507	12	237	12	744	98	000	124	180
21	Lüneburg	1 241	673	587	717	17	069	70	137	62	193	132	330	58	337	1 738	328
22	Stade	210	693	2	700	3	869	19	808	5	000	24	808	1	500	186	216
23	Osnabrück (inkl. Aurich)	1 106	500	—	—	—	—	26	200	—	—	26	200	—	—	1 080	300
24	Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Minden	60	454	57	900	11	541	7	160	22	119	29	279	9	676	87	210
26	Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Düsseldorf	411	100	42	700	—	—	16	700	3	200	19	900	4	200	438	100
31	Köln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Aachen	1 075	610	415	260	—	—	162	660	35	000	197	660	2	250	1 295	460
	Zusammen	41 859	698	6 138	252	7 780	114	4 346	245	1 472	875	5 819	120	1 703	780	36 102	496

Bemerkungen.

1. Der Bestand an Ödländereien hat sich in der Zeit vom 1. Oktober 1883 bis dahin 1899 vermehrt um 12 438,408 ha. Neu erworben sind während des gleichen Zeitraumes (unter Abrechnung des gleichzeitigen Abganges durch Verkauf, Tausch 2c.) im ganzen 69 360,439 ha.

2. Neue Kulturen auf Ödländereien sind ausgeführt:

im Jahre 1. Oktober	1883/84	auf (rund)	3 590 ha
" " "	1884/85	" "	3 753 "
" " "	1885/86	" "	3 892 "
" " "	1886/87	" "	3 361 "
" " "	1887/88	" "	3 263 "
" " "	1888/89	" "	2 383 "
" " "	1889/90	" "	2 348 "
" " "	1890/91	" "	2 712 "
" " "	1891/92	" "	3 279 "
" " "	1892/93	" "	3 642 "
" " "	1893/94	" "	4 210 "
" " "	1894/95	" "	3 910 "
" " "	1895/96	" "	3 885 "
" " "	1896/97	" "	4 176 "
" " "	1897/98	" "	4 842 "
" " "	1898/99	" "	4 346 "
	Zusammen . . .		57 592 ha
	Mithin für 1 Jahr		3 599 "

3. Nachbesserungen sind in diesen Kulturen ausgeführt in den Jahren 1. Oktober 1884/99 auf zusammen rund 18 249 ha oder durchschnittlich jährlich 1141 ha, d. h. 32% der unter 2 aufgeführten Neukulturen.

4. Der am 1. Oktober 1899 vorhandene Bestand an Ödländereien von rund 36 102 ha beträgt 1,43% der gesamten Holzbodenfläche der preußischen Staatsforsten (2 517 904 ha).

— [**Aus den Walddörfern Magdeburgerforth und Reesdorf.**] Unsere schönen Waldungen werden schon seit Jahren als Luftkurorte benutzt und viel von Sommerfrischlern und Naturfreunden, auch von vielen Schulen und Vereinen aufgesucht. Dies war letzthin oft der Fall. So traf neulich auch der Forstverein aus Anhalt ein, um eine Besichtigung der schönen herrschaftlichen Privatforst Ringelsdorf vorzunehmen. Es waren auch zu dieser Besichtigung noch hiesige Forstbeamte aus der Umgegend geladen und erschienen. Sammelplatz war der „Lindenhof" in Reesdorf, von wo aus mit Wagen des Rittergutes Ringelsdorf (Besitzer Leutnant H. von Ostau) die Fahrt nach den schönen Ringelsdorfer Waldungen unternommen wurde. Es beteiligten sich daran 35 Forstleute. Diese Waldbesichtigung fand ihren Abschluß in einem am Nachmittag im „Lindenhof" abgehaltenen Jägermahle. Nach Vermessungen im Jahre 1894 hat die Ringelsdorfer Privatforst eine Größe von 816,43 ha, davon sind 748,73 ha Nadelholz, zu welchem recht ansehnliche 80—120jährige Kiefernbestände gehören, und 68,70 ha Laubholz. 182,55 ha des Nadelholzes sind Neuaufforstungen, welche früher meist aus Heide-, Weide- und Ackerflächen bestanden. In dem Ringelsdorfer Revier befindet sich zwischen den nach Theessen und Krüssau führenden Fahrstraßen auch ein vor einigen Jahren angelegter Saupark. Die Größe desselben beträgt 800 Morgen. Das Gehege um den Park besteht aus 2 m hohen, 6 cm verzinktem Maschendrahtgewebe. Um das Ausbrechen des Schwarzwildes zu verhüten, wurden noch drei engbesetzte Stacheldrähte gezogen. Einer davon befindet sich in der Erde unter dem Saume des Drahtgewebes. Gegenwärtig befindet sich in dem Gehege ein Wildbestand von drei vierjährigen, 20 dreijährigen Wildsauen, fünf Überläufern und ca. 70 Frischlingen, einen Rothirsch und 20 Rehen. — Neben dem herrschaftlichen Schlosse befindet sich in Ringelsdorf auch ein sehr schöner Park mit schönen Laubgängen und drei kleinen Fischteichen. Die Verwaltung der Forst liegt schon drei Generationen lang in den Händen der Familie Möbes.

(Magdeb. General-Anz.)

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Busse, Förster a. D. zu Bromberg, bisher zu Bärwalde, Kreis Mogilno, ist der Königl. Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Dörr, Förster zu Althattendorf, Regbz. Kassel, ist der Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Hamerla, Klafterschläger zu Emanuelssegen, Kreis Pleß, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Lemke, Forstaufseher zu Schedliske, Oberförsterei Proskau, ist nach Conschütz, Oberförsterei Creuzburgerhütte, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Kleindorff, Königl. Hegemeister zu Selgenau, Oberförsterei Selgenau, Regbz. Bromberg, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Küster, Ober-Forstmeister a. D. zu Stralsund, ist der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Remus, Förster zu Weißehütte, Regbz. Kassel, ist der Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Retzlaff, Förster zu Emsen, Oberförsterei Harburg, wird auf die Försterstelle Stapel, Oberförsterei Carrenzien, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Rutsch, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Voßhütte, Oberförsterei Bodland, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Timpf, Förster a. D. zu Schleusenau, Landkreis Bromberg, bisher zu Trischin, Landkreis Bromberg, ist der Königl. Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

B. Jäger-Korps.

von Alvensleben, Oberstleutnant mit dem Range eines Regiments-Kommandeurs, à la suite des Infanterie-Regiments General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64, und Eisenbahn-Kommissar, kommandiert zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abteilung des Großen Generalstabes, ist mit Pension und der Uniform des Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7 der Abschied bewilligt.

Bathe, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, ist zum Oberjäger ernannt worden.

Dr. **Heuermann**, Stabsarzt, Bataillons-Arzt des Lauenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 9, ist zur Munitions-Kolonnen-Abteilung des Ostasiatischen Expeditions-Korps versetzt.

Hudemann, Leutnant im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, ist zur 4. Kompagnie des 4. Ostasiatischen Infanterie-Regiments versetzt.

v. Jena, Leutnant im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, ist zur 3. Kompagnie des 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments versetzt.

Meyer, Kompagnie-Chef im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zur 2. Kompagnie des 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments versetzt.

Graf **v. Stosch**, Leutnant im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist zur 2. Kompagnie des 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments versetzt.

Königreich Bayern.

Fischer, Oberförster a. D. zu Würzburg, ist gestorben.
Reißig, Assessor zu Sailauf, ist gestorben.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Graf **von Bernstorff,** Dr. jur., Forstpraktikant und Jagdjunker zu Neustrelitz, ist zum Jägermeister und zweiten Mitgliede des Großherzoglichen Jagd-Departements ernannt worden.

von Graevenitz, Kammerherr, Jägermeister zu Neustrelitz, ist zum Hofjägermeister ernannt worden.

Herzogtum Braunschweig.

Böttcher, Forstgehilfe zu Grünenplan, ist nach Helmburg versetzt.
Meyer, Forstgehilfe zu Helmburg, ist nach Graßleben versetzt.

Mackebrand, Förster zu Graßleben, ist nach Neuhaus im Solling versetzt worden.
Radecke, Förster zu Neuhaus im Solling, ist nach Michaelstein a. Harz versetzt.
Siebert, Förster zu Michaelstein a. Harz, ist gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Riff, Regierungs- und Forstrat zu Straßburg, ist bei dem Schiedsgericht für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Staatsbetrieben beschäftigten Personen aus dem Stande der Arbeitgeber zum II. Beisitzer für die Amtsdauer bis zum 1. Mai 1901 ernannt worden.

Schütt, Gemeindeförster zu Schnierlach, ist entlassen worden.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Demel, Adolf, Forsteleve, Forsth. Boor b. Hultschin, Oberschl.
Hammelmann, Heinrich, Förster, Neudnitz bei Weichensdorf, N.-L.
Kiene, Albert, Revierjäger, Stolberg, Harz (Post).
Krause, Wilhelm, Privatförster, Rangsdorf (Post).
Krebs, Karl, Gelernter Jäger (Klasse A), Kolmar i. Els.
Rose, Richard, Privatförster, Haus Eichholz bei Sechtem.
Schmidt, Max, Forstlehrling, Burg Lauenstein bei Lauenstein i. S.
Schneider, Max, Forstaufseher, Lasuwko bei Grätz i. Posen.
Spoo, Karl, Revierförster a. D., Niederhövels (Post).
Spreemann, Josef, Forst- und Jagdaufseher, Heyda bei Martinroda i. Thür.
Tiedemann, Wilhelm, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Niederhof bei Brotzen i. W.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Erlös für gesammelte Cigarren-Abschnitte, eingesandt von Herrn Revierförster Bosch, Forsthaus Grodis . . . . 16,05 Mk.
Eine kleine Kollekte für „Waldheil“, eingesandt von Herrn von Normann, Kalau . . . . . . 1,50 „
Besondere Zuwendung des Herrn Förster Paeschke, Forsthaus Silberkuhl . . . . 1,— „

Summa 18,55 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Augustin, Wahrenholz, 4 Mk.; Bammert, Hermsdorf, 2 Mk.; Borkenhagen, Sennenberg, 2 Mk.; Borian, Czipken, 3 Mk.; Blankenburg, Koblentz, 3 Mk.; Brandt, Bürgersdorf, 7,50 Mk.; Butter, Vinnenberg, 2 Mk.; Balcker, Langhöfel, 2 Mk.; Busse, Waldowstrenk, 2 Mk.; Claus, Schmidtheim, 3 Mk.; Daecke, Rienberg, 2 Mk.; Denecke, Rittkau, 2 Mk.; Demel, Boor, 2 Mk.; Enderich, Gallensow, 2 Mk.; Frembgen, Elmpt, 2 Mk.; Fricke, Pempowo, 5 Mk.; Fiebig, Betsche, 2 Mk.; Freinick, Dembowo, 2 Mk.; Fröhlich, Arnsdorf, 2 Mk.; Fischer, Sehzke, 2 Mk.; Fromberg, Stuntau, 2 Mk.; Grubl, Rehhagen, 1 Mk.; G. Gallien, Teuchermark, 2 Mk.; Günther, Hohenwalde, 4 Mk.; Gantzer, Stapel, 2 Mk.; Gütte, Knesebeck, 1 Mk.; Greiner, Heinrichau, 1 Mk.; O. Gallien, Teuchermark, 2 Mk.; Gomler, Wartenberg, 3 Mk.; Hesse, Klemenberg, 1 Mk.; Hennig, Rahmhütte, 4 Mk.; Habel, Hellersfleis, 2 Mk.; Holve, Kesbern, 1 Mk.; Heber, Zernitz, 2 Mk.; Janosch, Warsejchinken, 2 Mk.; Jeserich, Grassel, 3 Mk.; Irgang, Schwarzau, 2 Mk.; Irmler, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Kischka, Czipken, 2 Mk.; Koß, Hammer, 2 Mk.; Kahlke, Gradtken, 2 Mk.; Krüger, Wilmersdorf, 15 Mk.; v. Kohzynski, Steinberg, 4 Mk.; Kunst, Cummerow, 1 Mk.; Kranß, Spielberg, 2 Mk.; Kruhöffer, Sulz, 5 Mk.; Krause, Rangsdorf, 3 Mk.; Kergel, Halensee, 1 Mk.; Knieschke, Petreus, 3 Mk.; Krug, Tharandt, 1 Mk.; Kurtzius, Stützerbach, 3 Mk.; Lorenzen, Uelsbyholz, 2 Mk.; Luther, Buckow, 3 Mk.; Lausmann, Saubernitz, 2 Mk.; Lockow, Zölling, 2 Mk.; Linck, Briesen, 2 Mk.; Lutz, Seedorf, 2 Mk.; Lippkau, Karwen, 2 Mk; Laechschin, Johannisburg, 2 Mk.; Langer, Küpper, 2 Mk.; Lempe, Juchow, 2 Mk.; Melchers, Sulz, 2 Mk.; Müller, Wodeck, 2 Mk.; Müller, Königshof, 2 Mk.; Müller, Merzhausen, 2 Mk.; Maisarth, Königsberg, 1 Mk.; May, Busakow, 2 Mk.; Metzko, Cremzow, 2 Mk.; Musiob, Gollawietz, 2 Mk.; Meier, Altendambach, 2 Mk.; Miers, Meyenburg, 1 Mk.; Mai, Karisch, 2 Mk.; Nowack, Kl.-Silsterwitz, 2 Mk.; Neumeyer, Reitzenstein, 2 Mk.; Oertel, Lossow, 2 Mk.; Oberstein, Kammendorf, 3 Mk.; Ohrt, Friedeburg, 1 Mk.; Paeschke, Silberkuhl, 4 Mk.; Pfetzing, Neustadt, 1 Mk.; Petow, Blumberg, 2 Mk.; Peters, Lauenstein, 2 Mk.; Pohl, Mariendorf, 3 Mk.; Pohl, Rother Hirsch, 2 Mk.; Quoß, Schmilau, 1 Mk.; Quandt, Eichenau, 2,50 Mk.; Rudetzki, Urbanowitz, 3 Mk.; Rufert, Buchsmühle, 3 Mk.; Randert, Flemmendorf, 3 Mk.; Rimi, Gotthards, 2 Mk.; Rousavy, Gottgetreu, 2 Mk.; Schwartzkoph, Johannathal, 2 Mk.; Scheloský, Kroppen, 3 Mk.; Schwochow, Babben, 2,50 Mk.; Siebold, Willershausen, 2 Mk.; Schindler, Parchwitz, 2 Mk.; Schroeter, Jamelberg, 2 Mk.; Sliwitzky, Halensee, 1 Mk.; Schulz, Halensee, 1 Mk.; Saegert, Körls, 2 Mk.; Steinemann, Sellhorn, 2 Mk.; Schulze, Baumschule, 3 Mk.; Sadzik, Tragarth, 2 Mk.; Seidler, Roschkowo, 2 Mk.; Schneider, Grunewald, 3 Mk.; Scholz, Mechau, 2 Mk.; Sawade, Zustinka, 2 Mk.; Stein, Knau, 2 Mk.; Schneider, Lasuwko, 2 Mk.; Schmidt, Burg Lauenstein, 2 Mk.; Spoo, Niederhövels, 2 Mk.; Spreemann, Heyda, 3 Mk.; Seidel, Dahme, 2 Mk.; Schwarz, Koschperndorf, 2 Mk.; Schinkel, Neudamm, 5 Mk.; Thiemel, Schillersdorf, 2 Mk.; Thiele, Häselich, 3 Mk.; Tietz, Bartschin, 1 Mk.; Topp, Hirschgrund, 1 Mk.; Trautmann, Dobroslanitz, 2 Mk.; Thom, Rotenburg, 2 Mk.; Revierförster Ulbrich, Hain, 2 Mk.; Hilfsjäger Ulbrich, Hain, 2 Mk.; Vespermann, Morsleben, 4,50 Mk.; Rheinisch-Westfälischer Jagdklub, Altendorf, 20 Mk.; Wagner, Giehsen, 3 Mk.; Wiltberger, Kirn, 1 Mk.; Winkler, Wiesens, 2 Mk.; Weber, Göhrde, 5 Mk.; Witte, Antonin, 2 Mk.; Wendt, Waldowstrenk, 5 Mk.; Zotcke, Papiermühle, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann,**
Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Unverheirateter Privatsekretär,
der zugleich Gärtner-Stellung übernehmen kann, wird zum 1. Oktober **gesucht.** Freie Wohnung u. Beköstigung und jährlich 240 Mark. Bewerbungen mit Zeugnis-Abschriften und selbstgeschriebenem Lebenslauf. (182
Forstmeister **Cleve, Fallersleben.**

Suche für meinen Sohn **Königl. Oberförster** im Regbez. Frankfurt **als Lehrherrn** z. 1. Okt. d. Js. (n. Maßg. d. Regulat. ü. Ausb. 2c. v. 1. 10. 1897). Gefl. Offert. mögl. bald erb. an Förster **Schmidt, Damme b. Lieberose, N.-L.** (184

Suche für meine Familie: Frau u. 3 Kinder, im Alter von 8, 8 u. 10 Jahren, sowie evtl. Dienstmädchen in **schöner, gebirgsreicher Gegend** (181
während der Sommerferien Aufenthalt in gediegener Förstersfamilie.
Gefl. Anerbietungen wolle m. richt. an **Ludwig Milzkott, Köln a. Rh.**

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen
zur Anlage von **Forsten** und **Hecken,** auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.,** empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (31

Vermischte Anzeigen

Zu verkaufen:
3000 Morg. rentable Forst mit **prima Hochwildjagd.** Selbstk. Näheres sub **F. C. 727** durch **G. L. Daube & Co., Frankfurt a. M.** (177

Das Wachsthum des Schnurrbartes



wird sehr befördert durch **Fixolin**
Zahlreiche Anerkennungen beweisen dies. Zu beziehen in Dosen zu Mk **1,50** und Mk. **2,50** (Porto 40 Pf.) gegen Nachnahme von **Paul Koch,** Gelsenkirchen. 129.

„Kornblume".
Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk.** 4 p. 100 **Stck.** Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**
119) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**

Feinsten Schleuderhonig (174
versenden netto 9 Pfd. frk.:

hochweiß	weiß	goldgelb
8,50 Mk.	7,50	6,50 Mk.

Nachnahme 30 Pf. mehr.
Norddeutsche Bienenzüchterei Altona—Elbe Nr. 66.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Jeder **Privatforst-** oder **Gemeindeforstverwaltung** sei zur Anschaffung empfohlen:

Anleitung zur Buch- und Rechnungsführung für Privatforstreviere.
Von **F. Böhm,** Königl. Oberförster.
Preis kartoniert 2 Mk. 50 Pf.

Die hierzu gehörigen 31 **Formulare** sind sämtlich vorrätig. Ein Probe-Exemplar, Titel und Einlagebogen derselben, wird für 8 Mk. 50 Pf. franko geliefert.
Die **Böhm**'sche forstliche Buchführung ist die anerkannt **beste Buchführung für Privat- und Gemeindeforsten,** dieselbe paßt je nach der Benutzung der vorhandenen Formulare für **kleinste, sowie größte** Betriebe. **Keine** Revierverwaltung sollte versäumen, sich das Buch zu beschaffen. **Die Formulare zeichnen sich durch bestes Papier und billigen Preis aus.** Ausführliche Prospekte darüber umsonst und postfrei.

Ferner sei empfohlen:

Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde.
Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer.
Von **L. Schilling,** Kgl. Oberförster.
Zweite, verbesserte Auflage. Mit 32 Abbildungen im Texte und einer **Karte.**
Preis kartoniert 2 Mk. 50 Pf.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Winkelwasserwaage mit Gradbogen,
D. R.-Pat. Nr. 107598. Patentiert in allen Kulturstaaten.
Unentbehrliches Hilfsmittel für **Forst- und Kulturinspektionen**
zum Ausprofilieren von Wegeböschungen, Wegebauten, Einschnitten u. dgl. Während man sonst beim Ausprofilieren sich zuerst ein sogenanntes „Profil" umständlich verschaffen mußte, darf man bei der Winkelwasserwaage diese nur unter einem bestimmten Winkel aufsetzen. Das Profil ist daher **entbehrlich.**
Winkelwasserwaage 70 cm Länge . . **Mk. 10,50**
" 100 " " . . " **12,50**
Aus bestem alten Eichenholz unter Garantie für tadelloses Funktionieren.
Prospekte gratis und franko zu beziehen von
C. Zimmermann, Specialfabrik für **Wasserwaagen, Heidelberg,** Uferstr. 16.




Fritz Schulze


Kulturgeräthe
für Wald und Gartenbau
Patent Spitzenberg
Prämiirt auf der
Berliner Gewerbe Ausstellung 1896.
Illustrirter Katalog kostenfrei
Berlin S.W. Dessauer Str. 6.
FRANCKE & Co
Generalvertrieb der Spitzenbergschen Forst- u. Gartenkulturgeräthe


Digitized by Google

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende“ Nr. 22 pro 1900.



Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 30. **Neudamm, den 29. Juli 1900.** **15. Band.**

Der verantwortliche Forstsekretär.

Von Forstmeister **Schmidt**, Grünewalde.

Seit einiger Zeit taucht in der forstlichen Presse das Gespenst des „verantwortlichen Forstschreibers“ auf. Der Gestalt Leben und greifbare Formen zu verleihen, bemüht sich zuerst ein Aufsatz des Herrn Forstmeisters Gallasch in Nr. 52 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 24. Dezember 1899. Inzwischen ist die Frage vielfach behandelt, so in den Nummern 2, 3, 4, 21, 25 u. a. m. Bd. 15 derselben Zeitung. Ich vermag mich für die vorgeschlagene Einrichtung nicht zu erwärmen.

1. Der Forstsekretär ist schon heute ganz hinreichend verantwortlich. Er hat alles das Dienstliche zu schreiben, zu rechnen und auszuführen, was der Oberförster ihm aufträgt. Für die Fehler oder gar etwaige Pflichtwidrigkeiten, die er dabei begeht, unterliegt er der Disziplinargewalt zunächst des Oberförsters, genau wie jeder andere diesem unterstellte Beamte. Protokollarische „Warnungen und Verweise“, welche zu den Dienstakten gehen (Förster-Dienst-Instruktion § 72, Disziplinar-Gesetz vom 21. Juli 1852 § 18, Schlieckmann I, (S. 112), sind doch schon für den davon Betroffenen recht unbequeme Maßregeln. Bei groben Verfehlungen und nach vorausgegangenen Verweisen bedarf es aber nur eines Berichtes an die Regierung, um noch strengere Disziplinarstrafen zu erwirken. Also weder eine neue Art von Verantwortung, noch neue Strafen (siehe Schluß des Gallasch'schen Aufsatzes) thun not.

2. Eine zutreffende Arbeitsteilung zwischen Forstsekretär und Oberförster auf reglementarischem Wege halte ich für unmöglich. Das Maß dessen, was vom Sekretär verlangt wird, ist auf jeder Oberförsterei verschieden. Dies wird auch stets so bleiben, weil es von zu vielen Umständen abhängig ist, z. B. der Persönlichkeit des Oberförsters, seiner Neigung zu Bureauarbeiten und seiner Geschäftsgewandtheit, der Beschaffenheit und Arbeitslast des Reviers, dem Vorhandensein von Lehrlingen u. s. w. Man braucht nur die beiden Aufsätze, den des Herrn Forstmeisters Gallasch in Nr. 52, Bd. 14 und den des Herrn Peters in Nr. 3, Bd. 15 der „Deutschen Forst-Zeitung“ zu

vergleichen, um zu sehen, wie verschieden die Frage der Arbeitsteilung aufgefaßt wird.

3. Der Revierverwalter würde durch Schaffung der neuen Rechnungs-Beamtenklasse kaum oder nur wenig entlastet, das Schreibwerk im ganzen dadurch sicherlich vermehrt werden, sehr zur Unbequemlichkeit der Förster. Es würde ferner durch das neue Amt ein höchst bedenklicher Dualismus in die Verwaltung getragen und das bislang giltige Grundprinzip durchbrochen, daß für die Verwaltung seines Reviers der Oberförster ganz allein verantwortlich ist, von jedem Baum an, der im Walde geschlagen, bis zu jeder Pflanze, die gepflanzt, und bis zu jeder Zahl, die im Bureau geschrieben wird. Ich sehe darin etwas Wesentliches, das Auszeichnende der Stellung. Davon soll man nichts abbröckeln, auch nicht im Wege des verantwortlichen Forstsekretärs.

4. Ich bin mit dem Forstsekretär, so wie er jetzt ist, völlig zufrieden. Seit 13 Jahren bin ich Revierverwalter. Währenddessen habe ich jetzt den fünften Sekretär und habe 3 Jahre lang gar keinen gehabt, sondern nur einen kleinen Schreiberjungen, der lediglich Abschriften machte. Erfahrung wird man mir also nicht absprechen können.

Ich finde, der weitaus größte Teil unseres im allgemeinen doch anerkannt vorzüglichen Jägermaterials leistet bei richtiger Anleitung bisher auch ohne Kalkulatur-Examen — entsetzlicher Gedanke für einen Forstmann — alles, was billigerweise von ihm verlangt werden kann. Sonach halte ich den „verantwortlichen Forstschreiber" nebst seinen eigens für ihn zu schaffenden Dienstvorschriften, Strafen und Examen für unnötig, für schädlich, für unmöglich. Die derzeitige Verantwortlichkeit genügt vollkommen, die „verantwortliche und unverantwortliche" Thätigkeit lassen sich nicht trennen und der Verwaltungs-Mechanismus wird durch ihn n i c h t vereinfacht.

Damit wäre eigentlich das Thema für mich erledigt. Der freundliche Leser wolle indessen gestatten, daß ich noch einigen Sekretär und Schreibwerk betreffenden Wünschen möglichst kurz Ausdruck gebe.

5. Notwendig ist, daß jede Oberförsterei von Amts wegen einen Sekretär zugewiesen erhält, daß grundsätzlich der Sekretär, falls brauchbar, wenigstens sechs Jahre in derselben Stelle bleibt, und daß den thatsächlichen Verhältnissen insofern Rechnung getragen wird, als bei der Einberufung die Schreibhilfe als Hauptsache, der Forst- und Jagdschutz als Nebensache behandelt wird. Letzterer, Forst- und Jagdschutz, könnte aus den Tagegelder-Quittungen füglich ganz verschwinden. Erwünscht ist ferner eine bessere Besoldung, etwa um 12 Mk. monatlich gegenüber den anderen Anwärtern, als Ausgleich für die offenbaren Unannehmlichkeiten der Stellung. Niemand ergreift doch das Forstfach, um jahrelang auf dem Bureauschemel zu hocken. Endlich müßte auch das Gehalt dem Sekretär voll aus der Forstkasse gezahlt, dem Oberförster aber der auf ihn fallende Teil ebenso wie Dienstlandpacht u. s. w. von der Kasse einbehalten werden. Das ist zwar nur eine Formsache; unangenehm ist aber der bisherige Zustand für beide Teile, meines Erachtens für preußische Beamte auch nicht recht passend. Auch die etatsmäßige Anstellung des Forstsekretärs halte ich für erstrebenswert; indessen greift diese Frage so tief in die allgemeinen Anstellungs- und Pensionsverhältnisse ein, daß sie dadurch äußerst schwierig wird, steht überdies auf einem ganz anderen Blatte (Kastanienwäldchen!)

6. Den vorgeschlagenen Titel „Forstschreiber" kann ich nicht erheblich schöner finden wie den jetzt üblichen „Schreibgehilfe" (Bestimmungen 2c. für das Jägerkorps v. 1. 10. 1897, § 17 und 18). Unter „Schreiber" versteht man nach allgemeinem Sprachgebrauch einen Menschen, der nichts weiter thut, als die mechanische Arbeit des Abschreibens, und zwar im Tagelohn oder nach Bogenzahl. Hat sich doch auch der schon seit langen Jahren bestehende Gerichtsschreiber noch immer nicht durchsetzen können. Es spukt dieser Titel nur in den Akten, jedermann nennt den Träger Herr „Gerichts-Sekretär". Solange es also noch Regierungssekretäre,

sogar Staatssekretäre u. s. w. giebt, soll man auch dem Schreibgehilfen auf der Oberförsterei den Titel „Forstsekretär" nicht vorenthalten.

7. Die naheliegende Frage endlich, was denn nun geschehen kann, um Revierverwalter, Sekretär und Förster von dem in der That täglich sich mehrenden Schreib- und Rechenwerk zu entlasten, kann hier nur kurz gestreift werden.

In der ganzen Entwickelung unserer Zeit ist es begründet, daß der Betrieb immer intensiver, die Aufgaben der Forstverwaltung immer vielseitiger und mannigfaltiger werden. Je mehr hierdurch naturgemäß das wirklich nötige Schreibwerk wächst, um so mehr wird man darauf bedacht sein müssen, die Formen, insbesondere die Rechnungsformen zu vereinfachen.

Das ist aber leichter gesagt wie gethan, weil gerade die Rechnungsformen nicht vom Chef der Forstverwaltung allein, sondern leider größtenteils von der Oberrechnungskammer bestimmt werden. Eine wirklich fühlbare Arbeitsentlastung in großem Stile kann nur erreicht werden durch vollständige Umarbeitung der Förster-Dienst-Instruktion und Oberförster-Geschäfts-Anweisung, und zwar unter wesentlicher Mitwirkung der Oberrechnungskammer zur Vereinfachung von Kassen- und Rechnungswesen. Das steht aber leider nicht in Aussicht. Als kleinere Mittel von immerhin einiger Wirkung möchte ich Vereinfachung der Lohnzettel und der Markenkontrolle und Beschränkung der Amtsvorsteher-Geschäfte nennen. Zu erörtern, wie hier bei gutem Willen ohne zu große Schwierigkeit Erleichterung geschaffen werden könnte, würde indessen zu weit führen.

8. Zum Schluß gebe ich noch der Hoffnung Ausdruck, daß die Forstverwaltung von einer neuen Rechnungs-Beamtenklasse, den „verantwortlichen Forstschreibern" verschont bleiben, daß dagegen von den ausgesprochenen Wünschen wenigstens der eine oder der andere in Erfüllung gehen möge zu Nutz und Frommen der Revierverwalter und ihrer Sekretäre.

Schwedens Wälder.

In seinen ungeheuren Waldgebieten besitzt Schweden nicht nur eine dauernde Quelle des Reichtums, sondern man kann auch mit allem Fug sagen, daß überhaupt sein Wohl und Wehe von den Wäldern abhängt, denn die letzteren erleichtern natürlich in einem weit gegen Norden vorgeschobenen Lande den Kampf ums Dasein in wesentlichem Grade. In Island, das keine Wälder besitzt, zeigt sich nur zu deutlich, in wie kümmerlicher Weise dort die Menschen ihr Leben fristen müssen.

Die schwedischen Wälder zeichnen sich zwar nicht durch großen Artenreichtum aus, aber der größte Teil des Waldbestandes liefert das für die Verwertung am vorzüglichsten geeignete Holz. Schwedens Nadelhölzer sind unübertroffen; ebenso wie sie im Norden ein höheres Alter erreichen, so erlangen sie dort auch größere Festigkeit und Stärke als anderwärts. Buchen und Eichen, von denen erstere namentlich auch in der Provinz Schonen, im südlichsten Schweden, vorkommen, behalten in Schweden denselben Wuchs und dieselben Eigenschaften wie in südlicheren Ländern. Nur in Bezug auf Fruchtbäume ist der Norden kärglich bedacht worden, und fast alle Arten, die man in Schweden kultiviert, wurden aus anderen Ländern eingeführt.

Am wichtigsten für die schwedische Waldwirtschaft sind Fichte und Kiefer (Pinus abies und Pinus silvestris). Sie wachsen zwar in ganz Europa nördlich von den Alpen und den Pyrenäen, aber ihr eigentliches Heimatsland ist Skandinavien, wo sie weit gegen Norden und hoch auf die Gebirge gehen. Die Fichte kommt im Norden noch beim 68. Breitengrade und darüber hinaus vor, geht aber in den südlicheren Ländern nicht weiter als bis zum 45. Breitengrade, der Polhöhe von Bordeaux und den Po- und Donaumündungen. Die Kiefer dagegen geht bis zum Eismeer. Während die Grenze des Fichtenwaldes überall ca. 1000 m unter der Schneegrenze liegt, befindet sich die Grenze des Kiefernwaldes nicht mehr als ca. 900 m unter derselben.

Fichte und Kiefer sind als die nützlichsten und wichtigsten Baumarten, die im gemäßigten Europa wachsen, zu betrachten. Sie können zwar weder an Härte noch Dauerhaftigkeit mit manchen Laubhölzern, wie Eiche und Buche, wetteifern, trotzdem aber übertreffen sie letztere durch ihre Brauchbarkeit zu Bauten, für die sie fast unentbehrlich sind. Daher erfreuen sich auch die nordischen Nadelhölzer, als vorzüglich in ihrer Art, in der ganzen Welt einer lebhaften Nachfrage. Die Holzausfuhr Schwedens bildet die größte Einnahmequelle des Landes, und man wird kaum zu viel behaupten, wenn man sagt, daß mit der Niederlegung der schwedischen Wälder und dem Aufhören des Holzgeschäftes für Schweden traurige Zeiten heranbrechen würden.

Schweden ist schon seit alters her Holzlieferant für andere Länder gewesen; so deckten die Hansastädte ihren Bedarf an Masten und zum Teil an Planken und Brettern im Norden, aber der eigentliche Aufschwung des schwedischen Holzgeschäftes datiert erst aus der Zeit nach den Napoleon'schen Kriegen, nachdem sich nämlich England zum Industriecentrum der Welt heraufgearbeitet hatte. Inzwischen begannen unternehmende Leute das Holzgeschäft in großem Maßstabe zu betreiben, indem sie riesige Waldgebiete in ihren Besitz brachten und dicht an der Küste gewaltige Sägewerke errichteten, und dann tauchte ein neues Sägewerk nach dem anderen auf. Namentlich waren es Ausländer, die auf diesem Industriegebiet bahnbrechend wirkten; so braucht nur an den aus England gebürtigen Gothenburger Großkaufmann Oskar Dickson erinnert zu werden, der von den Millionen, die ihm die schwedischen Wälder einbrachten, erhebliche Summen für wissenschaftliche Zwecke, namentlich zur Ausrüstung von Nordpolexpeditionen, opferte.

Unterstützt wird die Holzgewinnung in Schweden durch die große Zahl und die besondere Beschaffenheit der Flüsse und Wasserläufe im oberen Schweden — fast alle Sägewerke liegen am Bottnischen Meerbusen. Die Flüsse sind nämlich sehr reißend und enthalten mehr oder minder große Wasserfälle, infolgedessen diese Wasserwege eine Schiffahrt nicht zulassen. Um so geeigneter sind sie aber zur Beförderung der Baumstämme, und für diesen Zweck werden sie auch in großartigem Umfange ausgenutzt.

Ein Flößen dieser Art findet in anderen Ländern ebensowenig ein Gegenstück, wie die Arbeit, die im Winter in den Wäldern des Nordens vor sich geht. Um diese Zeit wird dort ein großartiger Holzschlag ausgeführt. Sobald im Herbst der Boden gefroren ist, begiebt sich die ganze männliche Landbevölkerung tief in die Wälder hinein, wo sie vorher schon Höhlen gegraben hat, die mit einem Dach, das eine Öffnung zum Abzug des Rauches enthält, versehen sind. Diese Höhlen dienen den Arbeitern zum Wohnen, denn die Holzschläger bleiben den ganzen Winter über im Walde und statten ihrem Heim nur Sonntags einen Besuch ab. Ihre ganze Ausrüstung besteht in Äxten, Schneeschuhen und einem Vorrat an Mehl, Heringen und Käse, ferner in Pferden und Schlitten, sowie in Futter für die Pferde. Jeden Tag fällen diese Leute im Walde die Stämme, die dann zusammengefahren werden. Sobald der Schnee fest und das Wasser gefroren ist, fährt man die Stämme zum nächsten Wasserlauf, wobei man am liebsten steile Abhänge aufsucht, von denen aus die Stämme auf die gefrorene Eisfläche hinabgestürzt werden. Schmilzt im Frühjahr das Eis des Wasserlaufs, dann führt die Strömung sie in die Flüsse, wo die verschiedenen Eigentümer ihre gezeichneten Stämme aufsuchen und in Flöße zusammensetzen lassen, die dann nach den Sägewerken oder Häfen geleitet werden.

Die Wälder bieten also der großen Landbevölkerung den ganzen Winter hindurch volle Beschäftigung, und dies ist eine Seite der Waldwirtschaft, die große Bedeutung hat. Indessen auch für die Sicherheit Schwedens sind sie wichtig, weil sie die Verteidigung erleichtern. Auf den großen Ebenen wäre das Schicksal der schwedischen Armee einem mächtigen Gegner gegenüber bald entschieden, aber in Waldgebieten, wo sich der Feind sehr verteilen müßte, ist Gelegenheit geboten, ihn auf vielfache Weise in Schach zu halten.

Mitteilungen.

Die Dienstkleidung der Forst- und Jagdbeamten in Preußen

in besonderer Beziehung zu dem § 2 des Gesetzes über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten vom 31. März 1837.

(Schluß.)

Unterm 29. Dezember 1868 wurde das auch heute noch giltige Uniforms-Reglement für die Königl. Preuß. Forstbeamten erlassen. Die Dienstadlerfrage aber wurde durch dasselbe nicht abgeklärt, da nach demselben auch Forstschutzgehilfen, die den Jägerlehrbrief nicht besitzen, den Dienstadler tragen dürfen. (Man vergl. Preuß. Landw. Verw. II, Seite 158. „D. F.-Z." Bd. III, S. 332.)

Beabsichtigt oder unbeabsichtigt hat also der Adler seine frühere Bedeutung vollständig verloren, er gehört zur Walduniform, er ist nicht mehr das Zeichen des Waffengebrauchs: als solches gilt nur die nach § 2 vorgeschriebene Uniform, mit der er allerdings jetzt verwachsen ist.

Die zum Waffengebrauch berechtigten königlichen Forstbeamten dürfen sich der Waffen beim Forst- und Jagdschutze nur bedienen, wenn sie mit dem Wald- oder Interims-Uniformsrocke bekleidet und mit dem Dienstadler an der Kopfbedeckung versehen sind. — Uniforms-Reglement vom 29. Dezember 1868. Minist.-Bl. 1869 S. 4 und Bestimmungen über das Verhalten im Reserve-Verhältnis vom 1. März 1894 § 15.

Man vergleiche auch: Instruktion zum Waffengebrauch vom 17. April 1837 Artikel 9 und Instruktion vom 21. November 1837 § 10.

Eine Abänderung der Vorschrift des § 2 des Gesetzes über den Waffengebrauch hat mit dieser Bestimmung des Uniforms-Reglements selbstverständlich nicht gegeben werden sollen. Unter Umständen ist es jedoch disziplinarisch zu rügen, wenn der Beamte bezüglich der Dienstkleidung gegen die Bestimmungen des Uniforms-Reglements verstößt. — M.-Reskr. vom 25. März 1869.

Für die Ausübung des Waffenrechts ist also nur Voraussetzung, daß eine Uniform getragen wird, die den Beamten als solchen kenntlich macht.

Der Gerichtshof zur Entscheidung für Kompetenz-Konflikte geht sogar noch weiter.

Sofern dem Frevler der Schutzbeamte als solcher bekannt ist, ist der Beamte, ohne mit einem amtlichen Abzeichen versehen zu sein, zum Waffengebrauch berechtigt. — E. G. f. Komp.-Konfl. vom 9. Juni 1866. Staatsanzeiger 1866, Nr. 234. Justiz-M.-Bl. 1866, Nr. 35. F.-B. 1867, S. 82.

Jetzt entscheidet die Vorfrage das Oberverwaltungsgericht.

Ziebarth, Forstrecht, hält diese Entscheidung für bedenklich, ähnlich Olshausen. Radtke bringt in seinem Handbuche dieselbe Entscheidung und bezieht sich auf mein Schriftchen „Der preußische Forstschutzbeamte" — II. Auflage — wo ich die Entscheidung ohne weitere Bemerkungen unter Quellenangabe gebracht habe. Dies bestimmt mich, nun ebenfalls zu der Frage Stellung zu nehmen, und da möchte ich nicht empfehlen, sich auf dieses Erkenntnis allzusehr zu stützen. Die Grundsätze, nach denen das Ober-Verwaltungsgericht jetzt zu befinden hat, sind auch nicht mehr dieselben, wie die es waren, nach welchen der Gerichtshof zur Entscheidung für Kompetenz-Konflikte früher zu entscheiden hatte. Zu guter Letzt wird immer der Richter zu ermessen haben, welche amtlichen Abzeichen genügen.

Es soll hier noch angeführt werden, daß Forsthüter nach § 65 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 ein Dienstabzeichen bei sich führen und bei Ausübung ihres Amtes auf Verlangen vorzeigen müssen, letzteres gewiß eine heikle Aufgabe bei Widersetzlichkeiten. Nach der A. V. M. f. L. an die Ober-Präsidenten vom 12. Mai 1880 sind für die Forstbeamten diejenigen Uniformen beziehungsweise Abzeichen, welche nach den bestehenden Vorschriften bei Wahrnehmung des Forstschutzes zu tragen waren, unverändert beibehalten.

Erwähnt mag hier noch werden ein Urteil R. G. I Straff. vom 20. Dezember 1886 — „D. F.-Z." Bd. I, S. 174 —, wonach die Rechtmäßigkeit einer Amtshandlung nicht berührt wird, wenn ein Gerichtsvollzieher bei Ausübung einer Amtshandlung außerhalb seines Geschäftslokals instruktionswidrig nicht seine Dienstmütze getragen hat.

Für die Kommunalforstbeamten der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz erging durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. Januar 1871 ein neues Uniforms-Reglement, es war ihnen jedoch gestattet, auch bei Dienstverrichtungen im Walde sich anderer Kleidung zu bedienen; unbedingt sollte die vorgeschriebene Kopfbedeckung nebst dem vorgeschriebenen Abzeichen getragen werden.*)

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 20. Mai 1874 ist dann angeordnet, daß diese Beamten platte, grüne Knöpfe aus Horn mit der Chiffre C, sodann Achselschnüre aus grauem Kamelgarn zu tragen haben.

Den Kommunal-Forstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden ist durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 21. Juli 1869 gestattet, die Uniform der königlichen Forstschutzbeamten zu tragen.

Dieser Zustand bestand bis ganz vor kurzem, d. h. bis er durch Allerhöchste Orde vom 11. Oktober 1899, Walduniform der Kommunalforstbeamten betreffend, — „D. F.-Z." Bd. 15, S. 845 — abgeändert wurde.

Ich bitte nochmals die Adlerfrage berühren zu dürfen.

In den Bestimmungen über das Verhalten im Reserve-Verhältnis vom 1. März 1894 heißt es in § 15 über Dienstkleidung und Dienstabzeichen: Zugleich wird darauf hingewiesen, daß nach § 2 des Gesetzes vom 31. März 1837 die Forst- und Jagdbeamten sich bei Ausübung des Forst- und Jagdschutzes der Waffen nur bedienen

*) Grunert, Der preußische Förster, S. 252.

dürfen, wenn sie mit dem Wald- oder Interims-Uniformsrock bekleidet und mit dem Dienstadler an der Kopfbedeckung versehen sind. (Siehe auch Uniforms-Reglement vom 29. Dezember 1868.) Dienstbekleidung nebst Abzeichen der im Gemeinde- oder Privatforstdienst Beschäftigten müssen dagegen von der anstellenden Behörde jedesmal gemäß Instruktion vom 21. November 1837, §§ 7 und 8, besonders gewählt und der zuständigen Polizeibehörde mitgeteilt werden. Die Dienstabzeichen der königlichen Forstbeamten dürfen nur von diesen getragen werden. Es folgt aus dieser Bestimmung über Dienstkleidung und Dienstabzeichen als Erkennungszeichen des Beamten von selbst, daß sie auch nur von solchen Korpsjägern getragen werden dürfen, welche im Forstdienst wirklich beschäftigt und zum Waffengebrauch berechtigt sind, und zwar von dem Zeitpunkt des Diensteintritts, nicht aber von dem der erfolgten Annahme ab, — daß sich dagegen Reservejäger, denen in einer bestimmten Beschäftigung die Berechtigung zum Waffengebrauch nicht zusteht, oder die augenblicklich eine bestimmte Beschäftigung im Forstdienst überhaupt nicht haben, durch Tragen des Adlers u. s. w. einer Übertretung schuldig und nach § 360 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich strafbar machen.

Sodann möchte ich noch zu der nachfolgenden Verfügung

„Berlin, den 12. September 1889. Auf den gefälligen Bericht vom 26. v. Mts. wird Euer Hochwohlgeboren erwidert, daß die Privat- und Kommunal-Forstbeamten nicht als befugt zu erachten sind, den Adler der Königlichen Forstschutzbeamten an der Kopfbedeckung zu tragen. Erl. M. f. L. an einen Landrat. „D. F. Z." Bd. 4, S. 448."

einige Worte sagen, da ich zu ihrem Erlaß beigetragen habe.

Ein Privatförster aus Preußen oder Pommern wandte sich an die „Deutsche Forst-Zeitung". Er sei auf Lebenszeit angestellt, vereidet und habe Waffenrecht; ob er nun den Dienstadler tragen dürfe. Auf dem Landratsamte sei man ihm ja sehr freundlich entgegengekommen, aber man habe es doch abgelehnt, in der Bekanntmachung (§ 11 d. F.) den Dienstadler als Abzeichen aufzuführen, was nun die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung" dazu meine. Als Schriftleiter des Briefkastens erwiderte ich dem Fragesteller, daß ich das auch nicht genau wisse, auch dürfte ihm meine subjektive Ansicht recht wenig nützen, vielleicht aber könne er selbst zur Klärung beitragen. Das sei sehr leicht zu erreichen, wenn der Landrat beim Minister anfrüge. So ist diese Verfügung, die in keiner amtlichen Sammlung vorkommt und die aus meinem Schriftchen und der „Deutschen ForstZeitung" ihren Weg in Fachblätter und Schriften gefunden hat, entstanden. Ich erwähne das nur, weil sie mir in jüngster Zeit sogar mal vorgehalten worden ist; ich kenne sie also genau.

Auf dem Standpunkte des Ministerial-Erlasses vom 12. September 1889 stehen mehrere Verordnungen der Bezirksregierungen über das Tragen des Adlers, so die der Potsdamer Regierung vom 23. Juli 1877, der Regierung zu Cöslin vom 9. Dezember 1886, u. a. m.

Auf eine Anfrage wird in der „Deutschen Forst-Zeitung" Bd. 9, S. 475 ausgeführt, daß Forstassessoren und Referendare und Forstaufseher, die den Staatsdienereid geleistet haben und in Privatdienste beurlaubt sind, die Uniform tragen dürfen.

Nachdem ich so die Bestimmungen über die Dienstkleidung der preußischen Forstbeamten und ihre Bedeutung für den § 2 des Gesetzes über Waffengebrauch erörtert habe, muß ich hier noch einige Wünsche der Beamten über die Dienstkleidung, wie sie der „Deutschen Forst-Zeitung" in der letzten Zeit zugetragen sind, zur Sprache bringen. —

„So unwesentlich auch das Uniformwesen für die Geschäftsführung und den Dienst selbst ist, so erfordert es doch die gute Ordnung, daß das Erscheinen der Forstbedienten in der vorgeschriebenen Uniform bei öffentlichen Veranlassungen, bei den Reisen Seiner Majestät des Königs und der Königlichen Familie, bei der Anwesenheit höherer Staatsbeamten in der Provinz, die die Gegenwart oder Begleitung vom Forstpersonal erfordern, oder bei öffentlichen Dienstverrichtungen, z. B. öffentlichen Holzverkäufen, Forstbußgerichten u. s. w., nicht vernachlässigt werde, ohne daß jedoch für ganz gewöhnliche Geschäfte in der Forst oder im städtischen geselligen Leben darin der mindeste Zwang herrsche."

Es sind das nicht etwa meine Ansichten, die ich hier vorgetragen habe, sondern diese Darlegung findet sich in von Kamptz, Annalen für die innere Staatsverwaltung, Bd. I S. 30 ff. Bemerken muß ich noch, daß ich nur Sprachrohr bin, daß es nicht meine subjektiven Ansichten sind, die ich hier vorbringe. Und da muß ich denn erklären, daß ein großer Teil der Förster auch heute noch auf dem in Kamptz Annalen zum Ausdruck gebrachten Standpunkte steht und die Uniform- und Titelangelegenheiten zu den harmlosen zählt; ich halte es aber doch für angezeigt, auch den weniger Befriedigten mal das Wort zu verstatten. Ich übergehe eine Reihe von Vorschlägen, die anscheinend über das Ziel weit hinausschießen, und will aus dem mir vorliegenden Material nur das herausschälen, was recht und billig und was mir praktisch und durchführbar erscheint. Da ist es zunächst der Uniformsrock. Daß der Rock sehr kleidsam ist, gegen die Einflüsse der Witterung bestens schützt, die Farbe unauffällig und deshalb auch für den Jagdrock vorzüglich geeignet ist, darüber besteht nirgends ein Zweifel. Die Tracht scheint auch überall anzusprechen, da sie nicht nur von Feuerwehrleuten, Schützenbrüdern, sondern auch von Omnibuskutschern, Kellnern, Dienern bis auf die Gradabzeichen übernommen ist. Gewiß sind die vorgenannten Personen sehr ehrenwerte und nützliche Staatsbürger, aber daß sie gerade die Walduniform zu ihrer Tracht erkoren, kann den eigentlichen Waldmenschen nicht gerade mit besonderer Befriedigung erfüllen. Mir selbst ist es vorgekommen, daß ich im Eisenbahnwagen mit einem Schützenbruder zusammenstieß, der eine

veritable Oberforstmeister-Uniform trug. Ein andermal wurde mir, als ich in einem bekannten Drogengeschäft in Berlin einige Einkäufe machte, die Preisliste überreicht mit dem Ersuchen, sie doch ja meinem Herrn vorzulegen. Einem Kollegen, der mit Frau und Tochter ein besseres Theater in Berlin besuchen wollte, erging es noch ärger: Bediente mit Waffen werden nicht eingelassen, erklärte ihm der Thürhüter bestimmt! Man kann aus den gewählten Beispielen, die sich ohne Mühe bedeutend vermehren ließen, wohl entnehmen, daß die Walduniform den Forstbeamten als solchen doch nicht so scharf kennzeichnet, als man im allgemeinen annimmt; es müßte also noch ein Abzeichen hinzutreten, das nicht übersehen werden kann.*) Hierzu liegt auch ein Vorschlag vor, der mir sehr praktisch zu sein scheint: ein aufgenähtes Eichenblatt oder eine Eichel zu beiden Seiten des Kragens.

Ein anderer Wunsch betrifft den Schnitt des Walduniformrockes, der im wesentlichen auf die Beseitigung des joppenartigen Charakters desselben hinausgeht oder doch neben der Joppe einen Rock etwa vom Schnitt der Eisenbahnbeamten-Uniformröcke verlangt. Natürlich fiele dann der jetzige Interimsuniformrock.

Der Vorschlag hat so manches für sich. So sehr der jetzige Joppenrock für den Dienst im Walde sich empfiehlt, so wenig angezeigt ist die Joppe als Gesellschaftsanzug, bei patriotischen Festen, bei kirchlichen Feiern u. dergl. m. Wenn es nun in der That erwünscht ist, daß die Forstbeamten auch im Privatverkehr Uniform tragen — wie es in den allgemeinen Bestimmungen des Reglements ja heißt —, so sollte ihnen das auch einigermaßen leicht gemacht werden.

Eine starke Bewegung ist auch für eine Hirschfängertroddel im Gange, ich möchte sagen, sämtliche Förster beteiligen sich daran und hoffen auf das Wohlwollen der Behörde, das in diesem Falle nicht einmal Zuschüsse aus der Staatskasse erfordert. Jeder Beamte, jeder Soldat, sagt man, hat doch eine Säbeltroddel, weshalb Forstaufseher und Förster nicht? Und in der That liegt wohl kein Grund vor, den unteren Forstbeamten eine Hirschfängertroddel vorzuenthalten, sei sie für Forstaufseher einfach grün oder grau und für Förster mit silberner oder goldener Passepoilierung, sie würde genügen, um den Beamten als solchen kenntlich zu machen. Es könnte dann immer noch das goldene Portepee als Auszeichnung für verdiente Förster verbleiben, wenn man es den Förstern nicht so ohne weiteres zugestehen will, wie den Polizeisergeanten. Mehr nachrichtlich will ich noch erwähnen, daß von den gelernten Jägern im Gemeinde- oder Privatdienste die Schwärmerei für den Dienstadler zwar groß, aber doch nicht so allgemein ist, wie man nach den einzelnen Kundgebungen annehmen sollte. Häufig ist auch schon nach der symbolischen Bedeutung dieses Abzeichens für den Forstmann gefragt und statt des Adlers ein doppeltes Eichenblatt mit der Krone in Vorschlag gebracht worden.

Wie schon angedeutet, liegt es nicht in meiner Absicht, zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen, sondern zunächst eine gründliche Aussprache herbeizuführen. Wirklich praktische Vorschläge, glaube ich, werden auch von der Behörde beachtet werden, die ein ungemein großes Interesse daran haben muß, daß die Forstmanns-Uniform nicht mit den Trachten von Feuerwehrleuten, Leibjägern und Omnibuskutschern verwechselt werden kann und die Förster eine Tracht besitzen, die sie auch außer Dienst und bei feierlichen Gelegenheiten tragen können.

Ich bin außerdem aufgefordert, noch einige dunkle Punkte aus den Bestimmungen über Dienstkleidung zur Sprache zu bringen, die auch schon in der „Deutschen Forst-Zeitung" erörtert sind. Und da ist einmal die Frage: Was haben städtische Revierförster und Gemeinde-Oberförster-Kandidaten für eine Uniform zu tragen? — Die neuen Bestimmungen bringen darüber nichts. Die rheinischen Oberförster-Kandidaten trugen früher den Walduniformrock der Gemeinde-Oberförster, dessen Hirschfänger und Kopfbedeckung, und Achselstücke mit fünf nicht geflochtenen grauen Schnüren auf Sammet, Knöpfe mit C, Abzeichen an der Kopfbedeckung. In dem Tableau von 1871 sind sie nicht erwähnt, man soll das Tragen der Uniform aber stillschweigends geduldet haben. Den Gemeindeforstkandidaten wurde durch Verfügung der Königlichen Regierung in Coblenz vom 8. Dezember 1884 das Tragen einer Uniform untersagt.

Städtische Revierförster, wenn sie als solche von der Regierung bestätigt sind, dürfen unbedingt auch die Abzeichen der Revierförster tragen. Es herrscht aber leider keine Übereinstimmung: In einzelnen Städten heißen sie „Erster Förster", „Hegemeister" u. ä., während die Städteverwaltungen gleich wie Privatpersonen es in der Hand haben, ihren Beamten Titel beizulegen. Ich würde also glauben, daß die Genehmigung des Regierungs-Präsidenten erforderlich wäre, wenn unter „Revierförster" ein Amtsgrad und nicht ein Titel verstanden sein soll. Ich komme damit zum Schluß doch noch auf die Titelfrage, die aber zu dem § 2 des Gesetzes über Waffengebrauch in keiner Beziehung steht und auf die ich hier nicht weiter eingehen möchte. Ich empfehle aber den Kollegen, die die reine Uniformfrage behandeln, davor nicht zurückzuschrecken, sie werden sogar schwerlich umhin können, sie aus ihren Erörterungen gänzlich zu verbannen.

Fritz Mücke.

*) Nach einer Mitteilung in der „Deutschen Forst-Zeitung" Bd. 12. S. 744 sollen nach einer Entscheidung des M. d. J. Uniformen für Feuerwehrbeamte mit Abzeichen, welche bei den vorgeschriebenen Amtskleidungen der Staatsdiener deren Rangverhältnis bezeichnen, nur mit Allerhöchster Genehmigung getragen werden.

— **[Zur Frage des großen braunen Rüsselkäfers (Hylobius abietis L.).]** Behufs Vertilgung der Rüsselkäfer werden bekanntlich frisch geschälte Rindenplatten gelegt und mit Rasenstücken oder deren Ermangelung wohl auch mit platten Steinen bedeckt, um die Rindenstücke feucht zu erhalten, sowie gegen Fortwehen bei heftigem Winde zu schützen. Danach findet meist ein tägliches Absuchen der Käfer statt, und damit glaubt man in der Regel das Seinige gethan zu

haben und legt erst, nachdem die Rindenstücke trocken geworden, frische Rindenplatten wieder auf. Durch das tägliche Absuchen wird indes der Kostenpunkt des Absammelns nicht unwesentlich erhöht, besonders da, wo der Käfer nicht gerade überhand nimmt, auch scheint das tägliche Absuchen nicht absolut nötig, indem die Käfer die Rindenstücke nicht so schnell verlassen. Der Schwerpunkt scheint vielmehr darin zu liegen, daß man mit dem Legen der frischen Rinde rechtzeitig beginne. Daneben kann ich nach meinen Erfahrungen nicht genug empfehlen, stets frische Zweigspitzen unter die Platten zu legen, weil dadurch der Käfer mehr herangelockt wird und daher das Fangergebnis ein reichlicheres wird. Mit dem Plattenlegen verfahre man so, daß man in der Nähe angrenzender älterer Fichtenorte zahlreichere Platten legt, auch beschränke man sich nicht nur auf die Kulturfläche selbst, sondern lege auch in den Nachbarorten Rinde aus, weil dort der Käfer zu Hause ist. Diese Maßnahme wird um so mehr zur Regel, sofern im Nachbarbestande kurz zuvor Durchforstungen stattfanden, welche den Käfer dorthin lockten. T.

— [**Forstfrevel.**] Schon seit zwei Jahren beobachte ich in meinem Staatswaldbezirke Frevelspuren ganz eigener Art, für die mir jede Erklärung fehlte, zumal es mir auch gelungen ist, einen der Thäter zu ermitteln. In Tannenjungwüchsen von 10- bis 20jährigem Alter fand ich tausendweise die Stämmchen entgipfelt, und zwar in der Weise, daß fast immer die drei letzten Jahrestriebe zur Entwendung kamen. Welche Bestimmung Frevelobjekte solcher Art wohl haben sollten, das blieb mir, wie gesagt, lange Zeit hindurch rätselhaft, und nicht mir allein, denn es ging den meisten meiner Kollegen ebenso. Nun hat in jüngster Zeit nach einer Bekanntmachung der Königl. Regierungsforstabteilung von Oberbayern in einem bereits ansehnlichen Gebiete — Isarthal, München aufwärts, im Rosenheimer- und Chiemseegebiet — ein in seiner Art neuer Forstfrevel sich entwickelt, der darin besteht, daß an Fichten- und Tannenjungwüchsen teils die Gipfel, teils die Seitentriebe, mitunter auch bloß die Endknospen mit kurzen Trieben abgeschnitten und, gewöhnlich in Säcke verpackt, entwendet werden. Die Weiterbeförderung erfolgt häufig unter der Deklaration „Daxen“ per Bahn nach irgend einer Großstadt, und man vermutet mit ziemlicher Sicherheit, daß diese Frevelgegenstände dort zu Räucher-Essenzen, Fichtennadelöl, Fichtennadelbädern oder für ähnliche Zwecke verwendet werden. Dieser den meisten Forstmännern noch unbekannte Waldfrevel erscheint auf den ersten Blick als der denkbar excessivste, der an unseren sorgfältig gepflegten Schonungen verübt werden kann. Die in solcher Art verstümmelten Pflanzen verlieren zunächst zwei bis drei Jahrestriebe, um alsdann in der weiteren Entwickelung in allerlei Mißgestaltungen auszuarten. Die den Tannen und Fichten eigene Reproduktionskraft ersetzt den verlorenen Kopftrieb durch einen Seitenast; bei sehr guten Bodenverhältnissen erheben sich nicht selten zwei und drei Seitenäste gleichzeitig zu Kopftrieben und nehmen dem betreffenden Stammindividuum von vornherein seinen einstigen Gebrauchswert als Nutzholz. Selbst wenn nur ein einziger Seitenast sich zum Kronentrieb erhebt, entsteht für den Stamm eine so bedeutende Verkrümmung, daß er seiner Zeit nur stückweise einen gewissen Nutzholzwert gewinnt. Man sieht also, daß dieser frevelhafte Eingriff in unsere Forstkultur, falls er weiter um sich greifen und allgemein werden sollte, für das Forstärar sowohl, wie für jeden Privatwaldbesitzer einen unberechenbaren Schaden in sich begreift. Der Frevler geht hier rücksichtslos zu Werke, und statt hie und da ein einzelnes Stämmchen zu entgipfeln, was in sehr dichten Schonungen allenfalls noch anginge, bearbeitet er auf gewissem Umkreis Stück für Stück, auf diese Weise den Bestandsschluß unterbrechend. Es ist kein leichtes Stück Arbeit und hängt vom bloßen Zufall ab, die betreffenden Frevler auf frischer That abzufassen; denn der Frevel geschieht mittels kleiner Handsägen in ganz geräuschloser Weise, dabei steht der Frevler meist völlig gedeckt im geschlossenen Dickicht und hört jede Annäherung des Forstbeamten so zeitig, daß er mit ein paar Sprüngen seinem Verfolger zu entrinnen vermag. Um nun auch den ungestörten Abzug mit den Frevelgegenständen aus dem Walde sich zu sichern und etwaiger Kontrolle auf den öffentlichen Wegen überhoben zu sein, vollzieht sich das ganze Thun und Treiben dieser raffinierten Waldschädiger hauptsächlich in mondhellen Nächten. In richtiger Würdigung dieser Thatumstände wurden auch bereits von verschiedenen Forstpolizeibehörden an die einschlägigen Ortsbürgermeister und Gendarmeriestationen Aufforderungen erlassen, den genannten Waldbeschädigungen energisch entgegenzutreten und insbesondere diejenigen Personen zu ermitteln, welche sich mit dem **Erwerb und der Verwendung genannter Frevelgegenstände** befassen. Auch die Besitzer von Privatwaldungen erhielten durch öffentliches Ausschreiben von dem neuen Frevel Kenntnis. Damit wäre zweifellos dem Übel an die Wurzel gegangen, und wie die seiner Zeit erlassene Bestimmung des Erwerbsnachweises beim Verkauf von Christbäumen diesem Frevel wirksam steuerte, so dürfen wir hoffen, daß auch in unserem Falle bei entsprechender Kontrolle von seiten der Eisenbahnbeamten und der städtischen Polizeiorgane dem äußeren Forstbeamten die werkthätigste Hilfe erwächst im Schutze unseres so viel bedrohten Waldes. B. (Bayern).

— [**Der gefleckte Aron (Arum maculatum).**] Der in Buchenwäldern häufig vorkommende gefleckte Aron, auch Zehrwurz, Pfaffen- oder Pagenkind, deutscher Ingwer genannt, gehört zu den Kallagewächsen. Die ausdauernde Pflanze ist stengellos, mit spieß-pfeilförmigen, oft braungefleckten Blättern versehen und zeigt einen roten, keulenförmigen Kolben, der kürzer ist als die Blütenscheide. Die Blütezeit dauert von April bis in den Juni. Nach dem Verblühen zeigen sich die erbsengroßen, scharlachroten Beeren in dicht gedrängter Ähre, während die Blätter verwest sind. Der Aron liebt wie alle seine Verwandten haupt-

sächlich einen feuchten, kalireichen Boden und ist deshalb vorwiegend auf Kalkboden zu Hause. Die stärkemehlreiche Wurzel ist rundlich, knollig und unten befasert. Während die Beere giftig und scharf ätzend ist, liefert die Wurzel getrocknet und gekocht ein gesundes Nahrungsmittel. Der Stärkemehlgehalt beträgt etwa 25 %. Früherhin war die Pflanze offizinell. Die Wurzel soll bei den Griechen früherhin schon als Nahrungsmittel bekannt gewesen sein. In mancher Gegend, wie z. B. in Frankfurt am Main, spielt die Aronwurzel im Volksglauben eine gewisse Rolle. Dort zieht man nämlich in der Frühe des Himmelfahrtstages in den Wald, um Aron zu suchen und an ihm zu erkennen, ob das Jahr fruchtbar oder unfruchtbar ausfallen werde. Ist das Aronkraut gut entwickelt, so deutet man das auf eine reiche Ernte, insbesondere an Getreide und Wein, entgegenstehenden Falles auf eine schlechte Ernte. Hoffen wir, daß bei der guten Entwickelung des Arons die diesjährige Ernte eine gute werde und die gestrengen Herren keine zu fühlbaren Schäden hinterlassen haben. T.

— [**Die Verwendung von Kalisalzen, Kalk, Thomasschlacke, Chilisalpeter bei der Forstwirtschaft.**] Bei der Landwirtschaft werden seit einer langen Reihe von Jahren große Mengen von Kalisalzen, Kalk, Thomasschlacke, Chilisalpeter rc. verwendet. Bei der Forstwirtschaft sind damit auch bereits Versuche gemacht worden, doch glaube ich, daß diese Versuche bisher nicht vielseitig genug gewesen sind. Durch Kalisalz, Kalk und Chilisalpeter läßt sich nach verschiedenen Richtungen großes erreichen. Zuerst denke ich an die Verbesserung kalkarmer, geringer Böden durch direkte Zuführung von Kalk und nachherige Aufforstung mit Akazien. Das Mergeln solcher Böden wäre, wenn es nicht zu teuer und umständlich wird, noch mehr zu empfehlen und würde die Leistungsfähigkeit derselben unbedingt noch mehr erhöhen. Nächstdem weise ich auf die Verwendung von Kalk, Kainit und auch von Chilisalpeter zur Zersetzung des Rohhumus hin und glaube bestimmt, daß sich damit auch dicke, lästige Moosschichten billig und sicher in Pflanzennährstoffe umwandeln ließen. Gleichzeitig würde aber auch durch die Zuführung des Kalkes der Boden direkt verbessert. Endlich bin ich zum Schreiben dieser Zeilen hauptsächlich veranlaßt worden, weil ich Kalk, Kainit und Chilisalpeter zusammen oder auch einzeln **unbedingt** für ein sehr sicheres und billiges Insektenvertilgungsmittel halte. Das Mittel wäre nicht nur billig, sondern unter Berücksichtigung der vorteilhaften Wirkungen auf Boden und Bestände von hohem Nutzen. Da sich z. B. die den Stachelbeersträuchern sehr gefährliche Blattwespe durch Kainit vernichten läßt, so muß dies auch bei anderen Arten des genannten Insekts, nötigenfalls unter Mitbenutzung von Kalk oder Chilisalpeter, im Walde möglich sein. Auch bei anderen schädlichen Waldinsekten muß das gleiche Verfahren mit Erfolg Anwendung finden können. Das vielleicht nötige Lockern oder Aufreißen der Bodendecke dürfte mit einem Instrument, welches dem bei der Landwirtschaft im Gebrauch befindlichen Kultivator etwa ähnlich sieht, leicht und genügend zu machen sein.

Mit Waidmannsheil! C. Z.

Berichte.

45. Jahresversammlung des „Sächsischen Forstvereins"

vom 25. bis 27. Juni 1900 zu Grimma.

Nachdem am Abend des 24. Juni im Hotel „Schützenhaus" zu Grimma die versammelten Forstleute sich zu geselliger Vereinigung zusammengefunden hatten, eröffnete am 25. Juni früh 8 Uhr Oberforstmeister Täger als Vereinspräsident die erste Sitzung in dem festlich mit Waldesgrün und Lorbeerbäumen geschmückten Saale des „Schützenhauses". Nach einer warmen Begrüßungsansprache des Bügermeisters Lobeck hieß Bezirksoberforstmeister Nitsche den „Sächsischen Forstverein" im Grimmaer Forstbezirk willkommen. Von den benachbarten Forstvereinen waren als Vertreter erschienen Forstmeister Richtsteig vom Schlesischen, Güterdirektor Böhm vom Böhmischen und Forstmeister Krögl vom Schlesisch-Mährischen Forstverein. Oberförster Flemming teilt als Geschäftsführer mit, daß der „Sächsische Forstverein" im Jahre 1899 als Korporation dem „Deutschen Forstverein" beigetreten sei und damit das Recht erworben habe, einen Abgeordneten zum Deutschen Forstwirtschaftsrat zu entsenden. Alsdann erteilt Präsident Oberforstmeister Täger an Oberförster **von Oppen** das Wort zu dessen Referat über das Thema: „Die Bestandsgründung in Hochlagen." Referent führt des Näheren aus, daß sich in den hohen und höchsten Lagen des Sächsischen Erzgebirges und Vogtlandes die Bestandsformation einfacher gestaltet, weil Laubhölzer allmählich schwinden und in den höchsten Lagen, z. B. auf dem Fichtelberge, nur noch die Fichte, in geringerem Umfange allenfalls noch die Zwergkiefer bestandbildend vorkommt. Die Hochlagen zeitigen für die Wälder mancherlei Gefahren. Der ärgste Feind sowohl für Dickungen, wie auch für Stangen- und Altholzbestände daselbst sind Frost und Schnee, wie dies erst wieder in neuester Zeit in umfangreichem Maße wahrzunehmen gewesen ist. Deshalb spielt in jenen Lagen die Art und Weise der Bestandsgründung eine noch wichtigere Rolle als dort, wo diese Gefahren dem Walde nicht oder in nur geringem Grade drohen.

Dem Schneebruch in erhöhtem Grade ausgesetzt sind Nadelholzbestände mit einseitiger Beastung der Stämme. Zu enges Zusammenstehen der Stämmchen von früher Jugend an hat eine mangelhafte, dürftige, hochangesetzte Kronenbildung zur Folge. Durch Verwendung zu großer Mengen von Samen oder Pflanzen werden Bestände erzeugt, welche dem Schnee leicht zum Opfer fallen. Außerdem enthalten die zu dicht begründeten Be-

stände ungemein viel schwaches, unverwertbares Material im Dickungsalter, das ungenutzt und unverwertet verkommen muß. Möglichst regelmäßige Verteilung der Pflanzen über die Anbaufläche muß als Regel gelten, um eine gleichmäßige Bestockung des Bestandes herbeizuführen. Saaten sind deshalb dort nicht am Platze, nur die Pflanzung ist anzuwenden, da hierbei jeder Pflanze der gleiche Wachsraum gegeben werden kann. Aber auch auf die Qualität der Pflanzen ist größtes Gewicht zu legen, um kräftige, widerstandsfähige Bestände heranzubilden, nur Einzel-Pflanzen sollen zur Aufforstung in jenen Höhenlagen Verwendung finden. Die früher vielfach angewandte Büschelpflanzung ist zu verwerfen, da hierbei infolge einseitiger Beastung dem Schnee- und Eisbruch Vorschub geleistet wird. Die Pflanzungen sollen nicht im Reihenverband, sondern im Viereckverband angelegt werden, um ringsum gleichmäßig beastete Stämme zu erziehen, da im Quadratverbande jeder Pflanze der gleiche Raum zur Entwickelung zur Verfügung steht. Es sollen keine Saatkamppflanzen, sondern nur verschulte Pflanzen, und zwar am besten mit Wurzelballen, Verwendung finden, weil solche viel widerstandsfähiger sind gegen klimatische Einflüsse wie auch gegen Graswuchs und Rüsselkäferfraß. Hinsichtlich der zu verwendenden Pflanzenmenge glaubt Referent, daß 3000 bis 3500 Stück Fichten auf 1 ha Fläche genügen dürften. Dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhafte Debatte an, wobei die Ausführungen des Referenten im allgemeinen als richtig und zweckmäßig anerkannt wurden. Nur betreffs der Pflanzenmenge wurde von verschiedener Seite der Einwand erhoben, daß bei der Verwendung von nur 30 bis 35 Hundert Pflanzen pro Hektar die ungünstigen Folgen solch weiten Verbandes auf Boden und Schaftreinheit nicht ausbleiben würden. Demgegenüber betont Referent, daß infolge der beträchtlichen Luftfeuchtigkeit und der vielen Niederschläge in jenen Höhenlagen keine beträchtlich ungünstige Einwirkung des etwas später eintretenden Bestandsschlusses bei weitem Pflanzenverbande zu befürchten sei und daß in den Hochlagen auch der Höhenwuchs der Fichten an und für sich kein so hervorragender sei, daß ihm durch engen Verband noch wesentlich aufgeholfen werden könne.

Nach Schluß der Debatte über die Bestandsgründung in Hochlagen erteilt der Präsident an Ratsförster Schier das Wort zum Vortrag über „Mitteilungen über die Weymouthskiefer.“ Einleitend führt Referent aus, daß diese Holzart im allgemeinen noch nicht die verdiente Beachtung unter den deutschen Forstwirten gefunden hat, trotzdem sie bereits vor mehr als hundert Jahren aus ihrer nordamerikanischen Heimat in Deutschland eingeführt worden ist und große waldbauliche Vorzüge besitzt. Es fehlt besonders in Sachsen noch an ausgiebigen Erfahrungen betreffs des Verhaltens dieser Holzart im Altholzbestande, sowie über die technische Verwendbarkeit und die damit Hand in Hand gehende Absatzfähigkeit des Strobenholzes aus älteren Beständen. Doch liegen bereits aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands und aus den mannigfachsten Höhenlagen bis 800 m und oft höchst günstige Berichte über den forstwirtschaftlichen Wert der Strobe vor, die nicht nur den hervorragenden Eigenschaften derselben in waldbaulicher Hinsicht, sondern auch ihren enorm hohen Massenerträgen, sowie den technischen Eigenschaften des reifen, im Schlusse erwachsenen Holzes reiches Lob zollen. An der Hand zahlreichen Belegmaterials aus Nord-, Mittel- und Süddeutschland erörtert Referent die forstlichen Vorzüge der Strobe und die Gefahren, denen sie ausgesetzt ist. Er betont dabei, daß die Lichtseiten ihre Schattenseiten turmhoch überragen. Im reifen Alter zeichnet sich das aus geschlossenen Beständen stammende Strobenholz durch Vollholzigkeit und Astreinheit aus. Es ist sehr widerstandsfähig gegen atmosphärische Einflüsse, es schwindet und quillt wenig, ist spaltig und leicht. Deshalb besitzt es vielseitige technische Verwendbarkeit, besonders zur Kisten- und Waggonfabrikation, im Tischler- und Glasergewerbe zu Fenstern, Blindholz, Paneelen, Dielen, Tischplatten, zu Böttcher- und Dreherarbeiten, zur Pianofortefabrikation, und auch als Grubenholz hat es sich gut bewährt. Seine Verwendung als Schleifholz hat sich deshalb nicht ermöglichen lassen, weil das spezifische Gewicht des trockenen Strobenholzstoffes ein beträchtlich geringeres ist, als das des Fichten- oder Tannen-Holzstoffes und der Käufer nach Gewicht kauft. Im übrigen ist der Schliff schön weiß und das Holz schleift sich auch gut. Es giebt kaum eine heimische Holzart, die geringere Ansprüche an den Boden stellt, als die Strobe. Auf ärmstem Sandboden, wo selbst die heimische Kiefer nicht mehr gedeihen will, auf Moorbrüchen, wo selbst die Erle versagt, vermag man die Strobe noch aufzubringen. Gegen Gras und Unkraut ist sie nur in den allerersten Jahren empfindlich, sie entwächst ihm aber sehr rasch und tritt bald in so dichten Schluß, daß unter dem geschlossenen Kronenschirm keinerlei Vegetation aufkommen kann und der Boden sich bald mit einer Nadelschicht bedeckt. Diese bodenbessernden Eigenschaften können nicht hoch genug gepriesen werden. Total verheidete und verangerte Böden, trockne Hänge, Schutthalden vermag die Strobe zu bestocken und dabei zu bessern. Infolge der großen Elasticität ihrer Triebe und der Schmiegsamkeit ihrer Benadelung hat sich die Strobe auch dort als ziemlich schneebruchsicher erwiesen, wo andere Nadelhölzer in großen Massen dem Schneebruch zum Opfer fielen. Hervorzuheben ist auch die große Frosthärte dieser Holzart, selbst fingerlange Maitriebe waren dort nicht erfroren, wo Fichten- und Kieferntriebe und Buchenlaub total erfroren waren. Der größte Feind der Strobenkulturen ist das Hoch- und Rehwild, welches die Triebe leidenschaftlich verbeißt; auch fegen die Böcke gern an den jungen, biegsamen Stämmchen. Durch sehr große Reproduktionsfähigkeit vermag aber die Strobe den Wildverbiß und auch Schälschäden sehr gut auszuheilen. Seitentriebe bilden sich an Stelle des verbissenen Wipfeltriebes als Höhentrieb aus. Schälwunden überwallen bald, die Wunde wird durch reichlichen Harzausfluß vor Fäulnis geschützt. Von Insekten hat die Strobe nicht allzusehr zu leiden. Hylob. abietis in den

Kulturen und Piss. piniphilus in Stangenhölzern sind schädigend aufgetreten. In neuerer Zeit hat besonders der Blasenrost an verschiedenen Orten nicht unbeträchtlichen Schaden in Strobenbeständen verursacht. Die Holzmassenerzeugung geschlossener Strobenbestände auf besseren Böden ist eine enorm hohe und wird die Strobe hierin höchstens von der Pappel übertroffen. Auch in Deutschland kann sie eine Höhe bis 40 m erreichen. Ein 90jähriger Bestand zu Kroppach lieferte 1049 fm Derbholz pro Hektar. Dieser Bestand hatte im Alter von 60 Jahren 19½ fm Durchschnittszuwachs pro Jahr und Hektar. Referent bringt ein großes Zahlenmaterial aus älteren deutschen Strobenbeständen zu Gehör, welches die hohen Massenerträge dieser Holzart beweist. Dabei ist die Schaftreinheit, Vollholzigkeit und besonders auch die Kernholzbildung des im Schlusse erwachsenen Stroben-Altholzes hervorzuheben. Die Strobe verträgt viel Schatten, fast mehr als die Fichte, sie eignet sich deshalb sehr gut zur natürlichen Verjüngung. Verschiedentlich vorhandene völlig gelungene natürliche Strobenverjüngungen haben den Beweis erbracht, daß eine natürliche Strobenverjüngung sich wie eine Tannenverjüngung gestaltet, nur mit dem Unterschiede, daß im ersteren Falle etwa die Hälfte der Zeit erforderlich ist wie im letzteren, die Samenjahre bei der Strobe ziemlich häufig sind. Ihre Hauptbedeutung dürfte die Strobe zur Nachbesserung lückenhaft gebliebener Kulturen, besonders durch Schütte heimgesuchter Kiefernkulturen, zur Aufforstung geringer Böden zwecks deren Aufbesserung, als Mischholzart für Laub- und Nadelhölzer, zur Milderung verschiedener diesen drohenden Gefahren, als Frost, Schneebruch, Schütte u. s. w. besitzen.

Im Anschluß an diesen Vortrag, der sich des Beifalls der Versammlung zu erfreuen hatte, entwickelte sich eine rege Aussprache über die Vorzüge und Nachteile der Weymouthskiefer. In allen wesentlichen Punkten pflichtete man den Ausführungen des Referenten bei. Namentlich wurde ihre Bedeutung für die Aufforstung trockener Hänge und zur Nachbesserung lückenhaft gebliebener Nadel- oder Laubholzkulturen anerkannt. Beklagt wurde, daß das Weymouthskieferholz schwer abzusetzen sei und daß der Blasenrost mannigfach beträchtlichen Schaden verursacht habe.

Professor Dr. Nitsche bat alsdann um möglichst zahlreiche Zusendung von forstlichen Insekten, da er beabsichtige, für jeden Oberforstmeisterei-Bezirk eine kleine forstentomologische Sammlung zu beschaffen.

Schluß der Verhandlungen mittags 1 Uhr. Der Nachmittag war einem Ausfluge in das Großbo hener Revier mit Besuch der Schloßruine Nimbschen gewidmet. (Schluß folgt.)

Bücherschau.

Burckhardts Jagd- und Waldlieder. Allgemeines deutsches Lieder- und Kommersbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde. Zweite, sehr vermehrte und mit den Singweisen versehene Auflage. Bearbeitet und herausgegeben von Bernhard Pompecki. Preis in grün Leinen gebunden 3 Mk. 60 Pf., mit Biernägeln 4 Mk., in dunkelgrün Leder gebunden 4 Mk. 50 Pf., mit Biernägeln 5 Mk. Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Mit dem vorliegenden Werke übergiebt die rührige Verlagsbuchhandlung von J. Neumann in Neudamm den deutschen Forstmännern, Jägern und Jagdfreunden ein prächtig ausgestattetes Lieder- und Kommersbuch, welches nicht weniger als 709 Liedertexte und 470 Singweisen enthält. Der durch sein „Allgemeines deutsches Schützenliederbuch" schon bekannte Herausgeber war in der Bearbeitung eines „Lieder- und Kommersbuches für Jäger und Forstmänner" begriffen, als ihm von der genannten Verlagsbuchhandlung das Anerbieten gemacht wurde, die Neubearbeitung und Herausgabe der zweiten Auflage von „Burckhardts Jagd- und Waldliedern" zu besorgen. In dankenswerter Weise entschloß sich der Herausgeber, das von ihm selbst bereits gesammelte reichhaltige Material mit der Burckhardt'schen Sammlung zu vereinigen, so daß auf diese Weise eine vorzügliche, erweiterte und umgestaltete, zweite Auflage des alten Burckhardt'schen Liederbuches zu stande kommen konnte.

In die zahlreichen Wald- und Jägerlieder, welche den überwiegenden Anteil des Werkes bilden und demselben das Gepräge eines echten Jägerliederbuches verleihen, sind auch viele der bekanntesten Vaterlands-, Volks- und Kommerslieder eingeflochten worden. Es ist dies zweifellos ein glücklicher Griff gewesen, da hiermit der Gehalt und die vielseitige Verwendbarkeit des Buches noch wesentlich erhöht wurde. Daß die Singweisen nur als einstimmiger Satz gegeben sind, dürfte sachgemäß sein, zumal das Erscheinen einer zugehörigen Klavierausgabe schon in Kürze in Aussicht gestellt wird.*) Die Melodien sind sämtlich für eine mittlere Stimmlage gesetzt und daher alle leicht singbar.

Die Sichtung und Auswahl der Lieder, insbesondere auch deren sinngemäße Zusammenstellung in sechs Abschnitten, kann als eine wohldurchdachte und gut gelungene bezeichnet werden.

Vielleicht hätte die Zahl der aufgenommenen Jägerlieder eher noch etwas beschränkt werden können, worüber sich streiten ließe. Unter der großen Zahl unserer humoristischen wie ernsten Jägerlieder finden sich immerhin auch Schöpfungen älteren wie neueren Datums, welche nach Inhalt und Form oft recht fade und ungeschickt sind, wie mir jeder Kenner zugestehen wird. Solche Schöpfungen vielleicht recht guter Waidgesellen, aber schlechter Poeten, haben keinen besonderen

*) Ist soeben unter dem Titel „Hörnerschall und Lustgesang" erschienen und kostet kartonniert 9 Mk., gebunden 10 Mk.

Wert. Immerhin handelt es sich hier nur um wenige Lieder, die in dieser Hinsicht einer Kritik nicht gut standhalten können, da die Sichtung schon eine ziemlich gründliche gewesen ist. Durch alle Lieder weht ein kräftiger, frischer Jägerhumor. Insbesondere verdient hervorgehoben zu werden, daß auch manches alte, fast vergessene Jägerlied wieder zu Ehren gebracht worden ist.

Von den neu geschaffenen Liedertexten sind viele recht hübsch, auch von den neu komponierten Singweisen manche recht gefällig.

Das hübsche Buch, welches in Gestalt, Ausstattung und Umfang etwa des „Allgemeinen deutschen Kommersbuches" gehalten ist, kann allen Kreisen nur auf das wärmste empfohlen werden. Wo frohe Forstmänner und Waidgesellen sich zu guter Stunde vereinen, sollte das Buch nicht fehlen und unsere schönen Jägerlieder noch mehr und mehr zur Geltung bringen helfen; insbesondere bei allen Festlichkeiten wird man es gern zur Hand nehmen. Auch der Student der grünen Farbe möge es auf seine Kneiptafel legen und fleißig aufschlagen.

Zweifellos wird das Werk sich bald viele Freunde erwerben und zur Pflege frohen Jägersinns in Wort und Lied ein gut Teil beitragen, wie sein ihm in goldenen Lettern aufgedrucktes Motto schon besagt:

„Es lebe, was auf Erden stolziert in grüner Tracht:
„Die Wälder und die Felder, die Jäger und die Jagd!"

Eberswalde, im Juli 1900.

Dr. Borgmann.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— **[Waldgenossen-Statuten.]** Das Gesetz v. 14. März 1881 bestimmt im § 4, Abs. 3:

„Das Statut bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Miteigentümer, nach dem Verhältnisse der Anteile berechnet, und der Bestätigung durch das Waldschutzgericht. Auf die Feststellung des Statuts finden bezüglich der Bildung und der örtlichen Zuständigkeit der Waldschutzgerichte, des Verfahrens bei denselben, der Berufung und des Verfahrens in den Berufungsinstanzen die §§ 31 und folgende des Gesetzes betreffend Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften vom 6. Juli 1875 (G.-S. S. 416) entsprechende Anwendung."

Auf das Verfahren bei der Abänderung eines nach § 4 des Ges. v. 14. März 1881 erlassenen Statuts finden daher die in den §§ 31 ff. des Waldschutzgesetzes getroffenen, auf Statutenänderungen bezüglichen Bestimmungen ebenfalls Anwendung. Diese finden sich im § 45, Abs. 1 a. a. O., welcher lautet:

„Wenn im Laufe der Zeit eine Abänderung des rechtskräftig festgestellten Statuts notwendig wird, so ist diese Abänderung in demselben Verfahren, wie die ursprüngliche Festsetzung, zu bewirken."

Das Gesetz erfordert danach bei Statutenänderungen das gleiche Verfahren, wie bei der ersten Festsetzung des Statuts, also auch die Entwerfung der Statutenänderung durch einen vom Waldschutzgerichte zu ernennenden Kommissar (§§ 32, 34 a. a. O.), der die Beteiligten zu einer mündlichen Verhandlung vorzuladen, ihre Einwendungen zu erörtern und festzustellen, die Abstimmung über das abgeänderte Statut herbeizuführen und sodann die Verhandlungen dem Waldschutzgerichte einzureichen hat (§ 35). Ist auf diese Weise die sichere Grundlage für die Beurteilung der beantragten Statutenabänderung geschaffen worden, so hat das Waldschutzgericht nach Maßgabe des § 37 des Waldschutzgesetzes durch Endurteil auf Grund mündlicher kontradiktorischer Verhandlung, zu der die Parteien — und zwar, wenn es sich um die Abänderung eines die Vertretung der Miteigentümer regelnden, zu Recht bestehenden Statutes handelt, der Waldvorstand als Vertreter der Gesamtheit der Miteigentümer der gemeinschaftlichen Holzung auf der einen Seite und der nach § 74, Abs. 3 des L.-V.-G. zu ernennende Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses auf der anderen Seite — zu laden sind, über die Statutenabänderung zu entscheiden (vergl. E.-O.-V. Bd. VIII S. 176, Bd. X S. 170, von Brauchitsch, die Preußischen Verwaltungsgesetze Bd. IV, 12. Auflage, S. 265 und 257, Anm. 30 zu § 37 und Anm. 18 zu § 16 des Waldschutzgesetzes). Gegen das Endurteil finden alsdann die in den §§ 82 und 93 des Landesverwaltungsgesetzes vorgesehenen Rechtsmittel statt. (Entsch. Bd. XXXV S. 308 v. 25. März 1899.)

— **[Pfarrwald.]** 1. In Übereinstimmung mit dem Gemeinen Kirchenrechte sondert das Preußische Kirchenrecht das Vermögen der Kirche strenge von den Pfarrgütern. Der Begriff einer unvermögenden Kirche im Sinne des § 1 des Zus. 197 des Ostpr. Prov.-Rechtes ist von den bei der Kirche bestehenden Pfarrgütern durchaus unabhängig. Nach § 778 II 11 A.-L.-R's. gebührt der Nießbrauch der Pfarrgüter dem Pfarrer. Es ist also begrifflich nicht ausgeschlossen, daß eine Kirche, obschon bei ihr die Dotation der Pfründe eine reiche ist, als unvermögend bezeichnet wird, und es muß in jedem einzelnen Falle, wo eine Kirchengemeinde Vermögen hat, festgestellt werden, ob das Kapital für Bauausgaben, die der Gemeinde obliegen, verwendbar ist.

2. Unter den Pfarrgütern nimmt nur der Pfarrwald zu Gunsten der Pfarrbauinteressenten eine besondere Stellung ein. Der Nießbrauch des Pfarrers ist hier beschränkt einerseits durch das Ges. v. 14. August 1876 (G.-S. S. 373), betr. die Verwaltung der den Gemeinden &c. gehörigen Holzungen, andererseits durch die §§ 804—811 A.-L.-R's. II 11. (Entsch. v. 14. Oktober 1898.



Verschiedenes.

— [**Die Spitzenberg'schen Forstkulturgeräte.**] Auf Veranlassung des forstlichen Beirats von der Landwirtschaftskammer, des Königl. Forstassessors Herrn Dr. Bertog, welcher z. Zt. die hiesigen Privatforsten besichtigt und u. a. Weisungen und Ratschläge für die Anzucht und künftige Bewirtschaftung derselben erteilt, fand bei der letzten Versammlung des hiesigen „Landwirtschaftlichen Kreisvereins" eine praktische Vorführung der neuen Forstkulturgeräte, Patent Spitzenberg, statt. Der Herr Reichsgraf v. Pückler auf Branitz hatte die Güte, zu obigem Zwecke seine Forst zur Verfügung zu stellen und wurde die Vorführung der Geräte in den sogenannten Lachen dieser Forst vorgenommen. Zu dieser Geräte-Vorführung hatten sich eine große Anzahl von Herren — Gutsbesitzer, Gutsverwalter und Forstbeamte — eingefunden. Unter anderen waren anwesend der Besitzer des schönen alten Stammsitzes Branitz, Herr Reichsgraf v. Pückler, Herr v. Berndt auf Komptendorf, Herr Freiherr v. Wackerbarth auf Koschendorf, Herr Rittergutsbesitzer Vielhaack auf Groß-Oßnig, der Verwalter der v. Schöning-schen Stiftsforst Herr Oberförster Neumann und andere mehr. Der Generalbetrieb der Geräte*) hatte ihren Förster mit einer Kollektion der Geräte zu der Vorführung entsandt. Die Vorführung nahm der Erfinder derselben, Herr Königl. Förster Spitzenberg in Forsthaus Gohrau bei Finsterwalde, selbst vor. Das Ganze leitete der Arrangeur desselben, Herr Landes-Forstrat Dr. Bertog, selbst.

Die geschätzten Leser unserer Zeitung dürfte es wohl interessieren, etwas Näheres über die erwähnten Geräte zu erfahren, besonders deshalb, weil dieselben einen wesentlichen Umschwung in unserer Kulturwirtschaft herbeizuführen geeignet und berufen sind. Mit den Spitzenberg'schen Kulturgeräten soll die Arbeitsleistung in Bezug auf Güte und Menge gefördert, der Betrieb und die Beaufsichtigung der Kulturen erleichtert und der Ernteertrag nach Möglichkeit erhöht werden. Es kamen zur Vorführung:

1. Bodenlockerungsgeräte,
2. Saatgeräte,
3. Pflanzgeräte,
4. eine Kulturleine, welch letztere als Hilfsmittel für die Anlage, Einteilung und Ausführung der Kulturen im Freien, sowohl als auch in Kämpen und Gärten bestimmt ist.

Die Bodenlockerungs-Geräte bestehen aus Wühlrad, Wühlspaten (einem größeren für Männerarbeit resp. leichter zu bearbeitenden Boden, und einem kleineren für Frauenarbeit resp. schwererem Boden) und dem Wühlrechen; letzterer in zwei Ausführungsformen. Das Charakteristische dieser Geräte ist, daß mit denselben der Boden gelockert und gemengt wird, ohne daß eine Umstülpung desselben erfolgt oder eine scharfe Grenze zwischen gelockertem und ungelockertem Boden gebildet wird. Wie Herr Spitzenberg in gemeinverständlicher Weise ausführte, kann der humose Boden, wenn er auf die betreffende Lockerungstiefe mit dem Mineralboden zwar vermengt wird, aber trotzdem im wesentlichen in seiner naturgemäßen Lage, also in der oberen Bodenschicht, erhalten wird, seine guten, physikalischen Eigenschaften vielmehr bethätigen, als wenn er durch Umstülpung in die Tiefe gebracht wird. Die vielen sehr richtigen und trefflichen Gründe für diese neue Lockerungsmethode für die Waldkultur hier anzuführen, verbietet leider der beschränkte Raum.

Das Wühlrad, eine Bodenlockerungsmaschine, welche von einem Pferd gezogen wird, dient zur Lockerung von ca. 30—40 Ctr. breiten Streifen und wird zur Zeit mit demselben eine Lockerungstiefe von 16 cm erzielt; diese Tiefe dürfte auf dem leichten Kiefernboden auch noch für Pflanzung einjähriger Kiefern ausreichen, falls die Pflanzung nach der von Spitzenberg empfohlenen Methode ausgeführt wird. Wie der Name der Maschine schon sagt, besteht dieselbe aus einem breiten Rade, welches auf seiner Peripherie Längs- und Querschneiden trägt, welche bei der Fortbewegung den Boden aufbrechen, zerschneiden und zerwühlen. Die Regulierung des Tiefganges resp. Eingriffes des Rades wird durch teilbare Beschwergewichte erzielt, welche nach dem Boden beliebig verändert werden können. Während das eigentliche Wühlrad den Boden aufbricht oder aufwühlt, besorgt eine sinngemäß hinter dem Rade angebrachte federnde Harke die weitere Zerkleinerung und Einebnung, und schließlich beendet eine kleine Messerwalze die vollständige Zerkrümelung des Bodens. — Diese Messerwalze (Wühlrechen genannt) läßt sich auch mit einer Gitterwalze auswechseln, welche dann den gelockerten Boden andrückt. Die gedachte Auswechselung soll bei dem zweiten Befahren der Streifen (in entgegengesetzter Richtung) geschehen. Wo dagegen das Wühlrad nur zum einmaligen Befahren der Streifen benutzt wird, soll gleich von vornherein die Gitterwalze eingeschaltet werden. Eine Schleifvorrichtung, die hinter der Gitterwalze hängt, besorgt endlich das Überstreichen der von der Gitterwalze hinterlassenen Erdkämme, damit auf dem gelockerten und angedrückten Boden eine lockere, dünne Krümelschicht komme, die an sich schnell austrocknen, dann aber eine schützende Decke gegen das Austrocknen des darunterliegenden (gelockerten und angedrückten) Bodens bilden bezw. die Kapillarität des Bodens unterbrechen wird.

Der Wühlspaten ist für die tiefere, platz- oder streifenweise Bodenlockerung bestimmt, die zu erreichende Lockerungstiefe mit diesem Gerät beträgt 30—35 cm. Auch hier wird die Lockerung durch Längs- und Quermesser erzielt, welche gleichzeitig schneidend und wühlend wirken. Was die Arbeitsleistung an Güte betrifft, so kann mit einem anderen Lockerungsgerät bei gleicher Zeit nicht annähernd Gleiches erreicht werden. Bei Verwendung dieses Gerätes wird die Lockerung bis zur feinsten Krümelung erreicht, ohne Umstülpung und bei Vermeidung scharfer Lockerungsgrenzen — einem Kardinalpunkt der Spitzenberg'schen Theorie. —

Die Wühlrechen sind rotierende Harken, welche teils zum flachen Lockern, teils zur Zerkrümelung grobschollig gelockerten Bodens dienen. Der ein-

*) Francke & Co., Berlin SW., Dessauerstr. 6.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 587.)

Nachweisung

der in den preußischen Staatsforsten während des Kalenderjahres 1898 stattgehabten größeren Waldbrände.

Laufende Nummer	Provinz	Der Bestand ist ganz oder doch zum größten Teile vernichtet: Eiche 1—40j. (Hektare)	Buche 1—40j. (Hektare)	Kiefer 1—40j. (Hektare)	Kiefer über 40 Jahre (Hektare)	Fichte 1—40j. (Hektare)	Fichte über 40 Jahre (Hektare)	Der Bestand ist nur zum kleinen Teile vernichtet ha	Nur die Bodendecke ist vernichtet ha	Gesamt-Fläche ha	An aufgearbeitetem Holze sind mit verbrannt	Entstehungsursache des Brandes (Zahl der Fälle): unbekannt	Eisenbahnbetrieb	Böswillige Brandstiftung	Fahrlässigkeit	Blitzschlag	Thäter ist ermittelt	Die Brände haben stattgefunden in den Monaten (Zahl der Fälle): Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Bemerkungen
1.	Ostpreußen	—	—	—	—	—	—	—	76,00	76,00	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	
2.	Westpreußen	—	—	48,7	—	—	—	7,00	—	55,70	—	1	—	2	2	—	1	—	—	—	—	1	—	1	3	—	—	—	—	
3.	Brandenburg	—	—	53,6	—	—	—	7,00	—	60,60	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	
4.	Posen	—	—	—	—	1,4	—	0,50	—	1,90	8 rm Aspen-Reiser III	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
5.	Schlesien	—	—	14,2	18,1	—	—	—	—	32,30	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	
6.	Hannover	—	—	466,0	—	2,0	—	—	25,00	493,00	35 fm Na. Nutzholz 3 rm „ Nutzscheit 2 „ „ Kloben 8 „ „ Gruben-holzknüpp. 32 „ „ Knüppel 447 „ „ Reiser I	2	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	
7.	Hessen-Nassau	—	—	1,0	—	0,4	—	—	—	1,40	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Zusammen	—	—	583,5	18,1	3,8	—	14,50	101,00	720,90	8 rm Aspen-Reiser III 35 fm Na. Nutzholz 3 rm „ Nutzscheit 2 „ „ Kloben 8 „ „ Gruben-holzknüpp. 32 „ „ Knüppel 447 „ „ Reiser I	7	3	3	7	1	4	—	—	1	2	4	5	5	4	—	—	—	—	
												21								21										

fache Wühlrechen ist ein vorzügliches Gerät zum flachen Einbringen von Dungstoffen (wie künstlichem Dünger, Komposterde 2c.) in die Bodenkrume. Außerdem ist das Arbeiten mit diesen Geräten nicht nur leicht, sondern auch interessant. Bei den rotierenden Lockerungsgeräten bilden Steine und Wurzeln für die Fortbewegung im Boden keine Hindernisse, und selbst der Wühlspaten arbeitet in wurzeligem und steinigem Boden noch gut, wo die Anwendung des Grabespatens nicht mehr angängig ist.

Die Saatgeräte sind getrennt in solche für Freisaaten und solche für Kampsaaten. Für die Freisaaten hat Herr Spitzenberg eine Drillmaschine konstruiert, welche vermittelst einer federnden Harke den Boden auflockert, mittels eines Rades eine Doppelrille eindrückt, in welche aus zwei Trichtern der Samen fällt; hinter diesen Trichtern läuft eine Gitterwalze, welche den Samen ganz gleichmäßig bedeckt, während eine zweite Gitterwalze neben der Vervollständigung der Bedeckung den Andruck des Bodens besorgt. Schließlich wird — wie beim Wühlrade — noch eine dünne, feinkrümelige Erdschicht durch eine Schleifvorrichtung übergestrichen, welche u. a. auch für Feuchtigkeits-Absorption aus der Luft geeignet ist. Die Maschine ist für alle Nadelholzsamen, dann auch für Hainbuchen und Akazien eingerichtet und läßt sich für die verschiedensten Samenmengen einstellen. Die Vorteile der Drillsaat gegenüber der Handsaat sind so allgemein bekannt, daß sie füglich hier übergangen werden können. Die Drillmaschine ist für den Handbetrieb bestimmt und kann von einem Mann gezogen werden, während ein zweiter Mann oder eine Frau dieselbe führt.

(Schluß folgt.)

— [**Waldbrände.**] Am 16. Juli brach in einem Schlage des Fischbacher Dominialforstes Feuer aus. Die Flammen dehnten sich über eine Fläche von ca. 1/2 ha aus und vernichteten ca. 500 Gebund Fichtenreisig und 2 m Scheitholz, sowie einen Teil Klötzer. — Von einem Heidefeuer wurde am 17. Juli die Klitschdorfer Heide heimgesucht. Dasselbe ist in der Nähe der Mallmitzer Grenze ausgebrochen, nicht weit entfernt von den durch die großen Brände der im Mai und Juni zerstörten Mallmitzer Heide- und Sprottauer Stadtforstflächen. Das Feuer hat über 25 ha Wald zerstört. — Ein großer Waldbrand wütete dem „Ges." zufolge kürzlich im Forstbelaufe Plotzitz bei Berent. Von dem ausschließlich aus Kiefern bestehenden, etwa 25jährigen Waldbestande wurde eine Fläche von ca. 200 ha vernichtet. — Auf einem Abtriebe im Forstorte Harzhöhe entstand am 19. Juli durch die Unvorsichtigkeit eines Waldarbeiters ein größerer Waldbrand, der unter verkauften Hölzern einen ziemlich großen Schaden anrichtete. — Am 22. Juli entstand in der Nähe von Neudamm an der Grünrader Grenze auf einem Holzschlage Feuer, durch welches eine Anzahl Reisighaufen und verschiedene Klaftern Holz vernichtet wurden. Den zahlreich herbeieilenden Löschmannschaften gelang es, dem bereits in den angrenzenden Baumbestand übergetretenen Feuer Einhalt zu thun, so daß nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Forst in Mitleidenschaft gezogen worden ist.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Neushausen, Förster a. D. zu Lonau, Kreis Zellerfeld, ist der Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Boguhn, Förster a. D. zu Siemohnen, Kreis Insterburg, bisher zu Stimbern, Kreis Pillkallen, ist der Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Dr. **Borggreve,** Professor, Ober-Forstmeister zu Wiesbaden, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Braun, Hegemeister a. D. zu Groß-Obisch, Kreis Glogau, ist der Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Buchmann, Förster zu Lauenburg, Oberförsterei Thale, ist auf die Försterstelle Ebenau, Oberförsterei Grünewalde, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Deutschmann, Jagdaufseher zu Seebach, Kreis Langensalza, ist die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr verliehen worden.

Eckert, Hegemeister zu Birkenthal, Landkreis Bromberg, ist der Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Friedrichs, versorgungsberechtigter Forstaufseher zu Pechau, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Klobenberg, Oberförsterei Thale, Regbz. Magdeburg, mit dem Wohnsitz zu Friedrichsbrunn, vom 1. Oktober d. Js. ab endgiltig übertragen.

Hausendorf, Förster zu Prinzwald, Oberförsterei Prinzwald, ist auf die Försterstelle Kl.-Gertlauken, Oberförsterei Gertlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Heilmeyer, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Neußwalde, Regbz. Königsberg, vom 1. September d. Js. ab übertragen.

Kuhfahl, Förster zu Friedrichsbrunn, ist auf die Försterstelle Heteborn, Oberförsterei Heteborn, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schulz, Herrschaftlicher Revierförster zu Kammer, Kreis Zauch-Belzig, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Hesse, Förster zu Lucknojen, Oberförsterei Neu-Sternberg, ist auf die Försterstelle Peremtienen, Oberförsterei Gertlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Siegert, Holzhauermeister zu Hermsdorf-Grüßau, Oberförsterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Thimm, Königl. Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Beichden, Oberförsterei Klooschen, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

*

Am 1. Oktober d. Js. kommen die erledigten Försterstellen Beelitz, Forstrevier Driesen, und Buschschleuse, Forstrevier Müllrose, Regbz. Frankfurt a. O., zur Besetzung. — Bewerbungen von den bereits im Bezirke angestellten Förstern oder den zum 1. Oktober d. Js. zur Anstellung gelangenden forstversorgungsberechtigten Anwärtern sind bis zum 15. August d. Js. zulässig.

B. Jäger-Korps.

von Beck, Oberstleutnant und Kommandeur des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Österreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse erteilt worden.

von Besser, Major und Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Komturkreuzes des Kaiserlich österreichischen Franz Joseph-Ordens erteilt worden.

Graf **Finck von Finckenstein,** Hauptmann im Garde-Jäger-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Österreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse erteilt worden.

Freiherr **von Plettenberg,** Flügel-Adjutant, Oberst und Kommandeur des 1. Garde-Regiments z. F., früherer Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Österreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse erteilt worden.

Freiherr **Roeder von Diersburg**, Oberstleutnant und Kommandeur des Garde-Schützen-Bataillons, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Komturkreuzes des Kaiserlich österreichischen Franz Joseph-Ordens erteilt worden.

Freiherr **Speck von Sternburg**, Hauptmann im Garde-Schützen-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Österreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse erteilt worden.

Königreich Bayern.

Hauf, Offiziant zu Bayreuth, ist zum Forstsekretär befördert.

Maindel, Assistent zu Würzburg, ist zum Assessor zu Sailauf befördert worden.

Seubert, Offiziant zu Würzburg, ist zum Forstsekretär befördert worden.

Strauß, Offiziant zu Würzburg, ist zum Forstsekretär befördert worden.

Königreich Württemberg.

Knapp, Forstwart und provisorischer Forstamtsdiener zu Tübingen, ist aus Anlaß seiner Zuruhesetzung die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

Androck, Kaiserl. Förster zu Wiebersweiler, Kreis Château-Salins, ist der Charakter als Kaiserl. Hegemeister verliehen worden.

Müller, Gemeindeförster zu Teterchen, Kreis Bolchen, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeinde-Försterstelle Westerburg**, Oberförsterei Westerburg, mit dem Wohnsitz in Westerburg, Kreis Westerburg, Regbz. Wiesbaden, gelangt mit dem 1. Oktober 1900 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Westerburg, Gershasen, Halbs, Hergenroth, Hinterkirchen und Stahlhofen mit einer Größe von 533 ha umfaßt, ist ein Anfangsgehalt von 1000 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Stelleneinnahme von 200 Mk. für Jagdschutz verbunden. Das Gehalt wird voraussichtlich alle drei Jahre um je 50 bezw. 100 Mk. steigen, so daß es nach 21jähriger Bekleidung der Stelle den Höchstbetrag von 1500 Mk. erreicht. Ferner soll mit der Stelle ein nicht pensionsberechtigter Wohnungsgeldzuschuß von 60 Mk. verbunden werden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. September d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Werner in Westerburg zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Beihl, Fritz, Forstbeamter, Wittenberge (Post).

Brämer, Paul, Jäger im II. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels (Post).

Franzke, O., Förster, Dreilützow bei Wittenburg.

Kostka, Guido, Förster, Cunow bei Bobersberg.

Rohkohl, Otto, Forstaufseher, Dwasieden bei Saßnitz.

Treusein, O., Privatförster, Ratzeburg (Post).

* * *

Besondere Zuwendungen.

Für Waldheil, eingesandt von Herrn Förster Arnold zu Rudelstadt	1,— Mk.
Nach einer fröhlichen Treibjagd gesammelt, eingesandt von Herrn Oberförster Perl-Laband	10,— „
Bei Abhaltung der Entenjagd auf Königswartha gesammelt, eingesandt von Herrn Förster A. Nerke, Weißig	12,40 „
	Summa 23,40 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Abendroth, Theresenhain, 2 Mk.; Adler, Ullersdorf, 2 Mk.; Bremme, Hippelhof, 3 Mk.; Buchholz, Schwarzenstein, 2 Mk.; Becker, Colbitz, 2 Mk.; Behse, Kaltenscheid, 2,50 Mk.; Brämer, Oels, 2 Mk.; Beihl, Wittenberge, 5 Mk.; Dümke, Starzeddel, 1 Mk.; Dahms, Jacobsdorf, 3 Mk.; Feeger, Hohenfelde, 5 Mk.; Franzke, Dreilützow, 2 Mk.; Freund, Kowalken, 2 Mk.; Fratsche, Gr.-Schönebeck, 1 Mk.; Graffenreut, Bahrensdorf, 4 Mk.; Grohmann, Weißagk, 1 Mk.; Grothe, Gr.-Schönebeck, 2,50 Mk.; Heinrich, Wildedorfe, 2 Mk.; Heimisch, Spähne, 2 Mk.; Horst, Jablonke, 1 Mk.; Karsten, Gr.-Wismar, 2 Mk.; Kostke, Lunow, 2 Mk.; Kurzmann, Ebbe, 2 Mk.; Kindler, Soltikow, 2 Mk.; Kühn, Ittowken, 2 Mk.; Knieschke, Glienig, 2 Mk.; Kallenbach, Siethen, 3 Mk.; Knop, Rathsdamnitz, 2 Mk.; Krebs, Colmar, 2 Mk.; Kiene, Stolberg, 2 Mk.; Krause, Fritzlar, 5 Mk.; Leemann, Theerofen, 1 Mk.; Mahn, Bornzin, 2 Mk.; von Minkwitz, Gr.-Schönebeck, 2,50 Mk.; Münch, Dolgensee, 1,50 Mk.; Müller, Neudeck, 5 Mk.; Matthias, Sacrau, 2 Mk.; Natzke, Dreißighufen, 2 Mk.; Nitschker, Peterwitz, 2 Mk.; Nerke, Weißig, 2 Mk.; Pfeiffer, Lödderitz, 2 Mk.; Pyka, Schienhain, 2 Mk.; Post, Blumerode, 2 Mk.; Rauchfuß, Dieskau, 2 Mk.; Rose, Eichholz, 2 Mk.; Rohkohl, Dwasieden, 2 Mk.; Stricker, Maiwaldau, 2,50 Mk.; Seliger, Seewitz, 2 Mk.; Stolle, Gahro, 2 Mk.; Stockhausen, Herdringen, 2 Mk.; Schmücker, Münchehofe, 1 Mk.; Scheuermann, Obernkirchen, 1 Mk.; Schmidt, Stahnsdorf, 2 Mk.; Trömler, Forsthaus Düppel, 1 Mk.; Treusein, Ratzeburg, 2 Mk.; Zurth, Gr.-Schönebeck, 1 Mk.; Nr. 2781, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Heute Morgen etwa 8 Uhr fand der

Königliche Förster Rauer zu Starsin

bei Ausübung seines Dienstes im Walde durch einen Unfall seinen Tod. (188

Der Verstorbene, der in der hiesigen Oberförsterei als Forstaufseher von 1871 bis 1879 und als Förster vom 1. Juli 1889 ab thätig gewesen ist, zeichnete sich im Dienst, wie in seinem Privatleben stets durch hervorragende Energie, Pflichttreue und Tüchtigkeit aus.

Ein ehrenvolles Andenken bleibt ihm gesichert.

Im Namen der Forstbeamten der Oberförsterei Darslub.

Forsthaus Darslub, den 21. Juli 1900.

Der Forstmeister **Mantey.**

Die **Großherzoglich Sächsische Forstlehranstalt Eisenach** beginnt das Wintersemester 1900/1 am **Montag, den 22. Oktober.** Dieselbe gewährt eine abgeschlossene forstliche Ausbildung in 4 Semestern. — Nähere Auskunft durch die Direktion. (192

Suche zum 1. Oktober d. Js. unter mäßigen Bedingungen

Forstlehrstelle

für meinen 17jährigen Sohn in größ. Forstrevier, wo ihm Gelegenheit geboten wird, auch in den Jagdbetrieben sich fortzubilden. Er ist groß, stark, völlig gesund, mit tüchtigen Schulkenntnissen ausgerüstet u. durch stramme, auswärtige Forstlehre durchaus gut vorgebildet. Gefl. Offert. unt. **„Förster L. V." 186** bef. d. Exped. d. „D. Forst-Z.", Neudamm.

Personalia

Bekanntmachung.

Die Forstgehilfenstelle des Gemeindeforstschutzbezirks Saarwellingen, umfassend Waldungen der Gemeinden Saarwellingen, Bilsdorf und Roden, **ist baldigst zu besetzen.** Bewerbungen sind binnen 8 Wochen (Zeugnisse 2c. in Abschrift) an den Herrn Bürgermeister hier einzureichen.

Saarwellingen, den 21. Juli 1900.

Der Bürgermeister. (189

J. V.: Der 1. Beigeordnete **S. Stein.**

Sogleich oder später ein

unverh. Revierjäger,

welcher zugleich Leibjägerdienste zu versehen hat, **gesucht.** Meldungen mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschrift. sind einzureichen. (6820

Cammerode b. Werder a. Havel.

Beyer, Förster.

Die klösterlichen Försterstellen zu Vogelsang resp. Rönnerholz werden erstere am 1. Oktober, letztere am 1. August d. Js. **vakant** und sollen neu besetzt werden. Bei beiden Stellen ist freie Wohnung und Garten, unentgeltliche Benutzung von bei Vogelsang gegen 6 ha, bei Rönnerholz gegen 13 ha Land, sowie genügendes Brennmaterial vorgesehen. Das bare Gehalt beträgt für Vogelsang 1500, steigend bis 1800, für Rönnerholz 1800, steigend bis 2400 Mk. Die Anstellung erfolgt mit beiderseitigem Kündigungsrecht und ohne Anspruch auf Pension oder Versorgung etwaiger Relikten, dagegen mit der Verpflichtung zum Einkauf in die Lebensversicherung des Preußischen Beamtenvereins nach näherer Vereinbarung.

Geeignete Förster und Forstversorgungsberechtigte wollen sich unter Beibringung der Zeugnisse schleunigst melden. Frist 8 Wochen. (187

Preetz, den 13. Juli 1900.

Der Kloster-Vorstand.

Fr. v. Warnstedt. R. Reventlow.
J. V.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken,** auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.,** empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (31

Vermischte Anzeigen

3000 Meter gebr., u. gut erh. **Lappen** ges. **Off. sub H. A. 749 an Haasenstein & Vogler A.-G., Halle a. S.** (190

1 Rauhbart (Rüde),

5 Monate alt, hat abzugeben (193

Borski, Königl. Förster,

Rilla bei Poguthken, Westpr.

Kataloge — Waldheil 100 Stück Mk. 5,00 — gratis und portofrei.

Förstercigarren, 100 Stück Mk. 4,20, Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80, Oberförster, 100 Stück Mk. 6,00,
Diana, 100 „ „ 4,50, Waldfee, 100 „ „ 5,50, Forstmeister, 100 „ „ 6,20,

sowie **Fehlfarben nur besserer Sorten von Mk. 4,00—6,00 pro 100 Stück** werden seit Jahren von ca. **1000** der Herren Forstbeamten bei mir gern gekauft, worüber täglich freiwillige Anerkennungen eingehen, **welche die Redaktion in Original gesehen.**

Rauchtabake in Rollen, Blättern, Fein- und Grobschnitt, **Shag, türkische Tabake, importierte,** sowie **deutsche Cigaretten** zu allen Preisen.

300 Stück Cigarren, bezw. 9 Pfd. Tabak versende ich portofrei und gewähre als alter Jäger den Herren Mitgliedern des Vereins 5 % Rabatt, sowie 2 Monate Ziel (auf Wunsch Verrechnung pro Quartal). **Nichtkonvenierende Waren nehme ich unfrankiert zurück.**

Otto Liefeldt, Cigarrenfabrik, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9.

Nur Engros-Versand. Telephon VII a, 7083. (168

Mitglied des Vereins Waldheil, des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee.



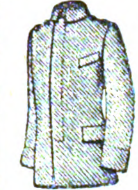


Meine große illustr. Preisliste über: **Selbstspanner- u. Hahn-Dreiläufer, Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Pirsch- u. Scheibenbüchsen, Teschings, Luftgewehre, Pistolen, Schieß- u. Degenstöcke, Revolver, Jagdgeräte, Wildlocker u. Munitionen** versende ich umsonst u. portofrei an jedermann bei Angabe dieser Zeitung. (169

Trotzdem Wolle **bedeutend** teurer geworden ist, gebe ich meine **best bewährten, wasserdichten**

Harzerloden,

Lodentuch, Kamelhaarloden etc. noch zu sehr billigen Preisen ab.
Damenloden von 1,50 Mk. an.
Fertige Damen-Kostüme 21,75 Mk.
Herrenloden von 3 Mk. an.
Joppen v. 12 Mk. an.
Mäntel v. 20 Mk. an.



Specialität: **Forstlitewka** nach Maß.

Proben und Preisliste frei.

Louis Mewes, **Blankenburg a. H. Nr. 134.**
Harzer Loden-Specialgeschäft. (155

Hoffmanns Pianinos

erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Berg.

Zehn Farben-

Hyazinthen

(echte Haarlemer) als 2 weiße, 2 rote, 2 blaue, 2 gelbe, 1 rosa, 1 purpur zu Mk. 1,50 für Töpfe, zu Mk. 2,— für Gläser. — Ganz besonders empfehle meine berühmten **Namen-Hyazinthen,** als 10 St. in 10 Prachtsorten für Töpfe zu 3 Mk., für Gläser zu 4 Mk. **Namen- oder Sorten-Hyazinthen sind die besten!** — Meine, mit prächtig bunter Farbentafel geschmückte **Hyazinthen-Broschüre** lege Ordres **gratis** bei, sonst gegen Einsendung von 30 Pf. (178
Friedr. Huck in **Erfurt 2h.**
Telegr.-Adr.: **Hyazinthenhuck.**

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Kurze Anleitung zur Fischzucht in Teichen.

Von **Max von dem Borne,** Berneuchen.

Dritte, vermehrte und verbesserte, reich illustrierte Auflage, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von **Hans von Debschitz.**
Mit einer genauen Übersicht der Berneuchener Teichanlagen.
Preis kartoniert 1 Mk. 20 Pfg.

Das hier angekündigte Werkchen kann als die kürzeste, bündigste und beste Belehrung über Fischzucht angesehen werden und ist daher jedermann, der Nutzen aus seinem Fischereibetriebe ziehen will, bestens zu empfehlen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.



Fritz Schulze

königl. bayer. Hoflieferant,
34 Maximilianstr. **München,** Maximilianstr. 34,

empfiehlt feine, als vorzüglich anerkannten, aus **porös-wasserdichten** Loden gefertigten

Havelocks, Joppen,
Kaisermäntel, Wettermäntel.

Ferner zum **Bezug nach Meter**
Tiroler, Steyrer, Kärntner, Zillerthaler etc.



bei bekannt billigsten Preisen.
Illustrierter Preiscourant und Muster gratis und franko. (161

Direkter, daher billigster Bezug aus der Fabrik.

Tabak:

10 Pfd.	gut. Rippentabak .	Mk.	0,85
10 „	feiner „ .	„	1,00
10 „	blattähnl. „ .	„	1,20
10 „	gemischt. vorzügl. Rippentabak . .	„	1,50
10 „	amerik. blattähnl. Rippentabak . .	„	1,80
10 „	vorzügl. amerik. Rippenblattmischung	„	2,50
10 „	hellfarb. feinste Blättermischung .	„	3,50
10 „	feinen Krausetabak	„	4,50
10 „	feinsten Krausetabak	„	7,00

per Nachnahme.

ff. Cigarren:

Proben von 100 Stück zu Mk. 2,00, 2,30, 2,50, 2,60, 2,70, 2,80, 2,90, 3,00, 3,20, 3,50, 3,60, 3,70, 3,80, 3,90, 4,20, 4,50, 4,55, 4,70, 4,80, 5,00, 5,50, 6,50, 6,80, 7,00, 7,50, 8,00, 8,50, 10,00 p. Nachnahme.

Den Herren Forstbeamten u. sonstig. öffentl. Beamten u. d. uns bekannten Herren bewilligen wir bei Mindestabnahme von 1000 St. auf einmal 10 % Rabatt, freie Zusendung und 3-Monatsziel, bei Bar 2 % Skonto.

Jeder Versuch bringt uns dauernde Kundschaft. (151

Täglich **viele Aufträge und Anerkennungen über Güte und Billigkeit unserer Fabrikate.**

Cigarren- und Tabakfabrik
Gebrüder Höfer & Eckes,
Ladenburg (Baden).

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Geweihschilder,

(79) hell oder dunkel poliert, für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.**, für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.**, auch Anfertigung nach Muster, offeriert **Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.**

Angler

erhalten Illustr. Preisliste gratis u. franco

C. B. Merrem

Berlin, Friedrichstr. 168 F. (141

Unentbehrlich

für das

Schreibwerk des Forstbeamten:

Dienstliche Schreiben des Försters.

Eine Anleitung in Regeln und ausgeführten Beispielen zur Erlernung des Geschäftsstils für Forstlehrlinge, die gelernten Jäger bei den Bataillonen und angehende Forstsekretäre. Mit Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896 bearbeitet und herausgegeben von **Otto Grothe**, Erst. Lehrer an der Königlichen Forstschule zu Groß-Schönebeck. Preis steif broschiert **1 Mark.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages durch

J. Neumann,
Neudamm.

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der

Kräuter-Bitter Doppeladler

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/3 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (165

Über 3000 wilde Kaninchen

fing die Forstverwaltung **Berneuchen** in unseren Kaninchenfallen No. 11 e (à **2,60 Mk.**) pro Dtzd. **27 Mk.** (91



Illustrierter Hauptkatalog über sämtl. **Raubtierfallen, Maulwurfzangen etc. grat.**

Haynauer Raubtierfallenfabrik

E. Grell & Co.,

Haynau i. Schl.

Prämiiert mit silbernen und goldenen Medaillen.

Winkelwasserwaage mit Gradbogen,

D. R.-Pat. Nr. 107598. Patentiert in allen Kulturstaaten.

Unentbehrliches Hilfsmittel für **Forst- und Kulturinspektionen** zum Ausprofilieren von Wegeböschungen, Wegebauten, Einschnitten u. dgl. Während man sonst beim Ausprofilieren sich zuerst ein sogenanntes „Profil" umständlich verschaffen mußte, darf man bei der Winkelwasserwaage diese nur unter einem bestimmten Winkel aufsetzen. Das Profil ist daher **entbehrlich.**

Winkelwasserwaage 70 cm Länge . . **Mk. 10,50**
" 100 " " . . " **12,50**

Aus bestem alten Eichenholz unter Garantie für tadelloses Funktionieren.
Prospekte gratis und franko zu beziehen von

C. Zimmermann, Specialfabrik für Wasserwaagen, **Heidelberg,** Uferstr. 16.

Eine Hundeplage

ist Ungeziefer, viele Hunde werden auch toll.

Pürschels Lupinin befreit sofort. (162
Pürschels Lupinin reinigt Fell und Haar, befördert den Wuchs des Haares und macht es seidenweich.
Pürschels Lupinin ist eine Erfindung, kann vom Pfuscher nicht nachgemacht werden.

Wer von mir bezogen und nicht zufrieden gestellt, zahle Betrag zurück.
1/2 Liter Flasche Mk. 1,—. 2 Flaschen liefere franko Mk. 2.—.
Wilhelm Pürschel, Hirschberg in Schlesien, Riesengebirge.
Wer will Verkaufsstellen??

Gerippte, weiche **Genua-Cords** Sammetmanchester,

vorrätig in 102 Sorten in 32 Qualitäten, von Mk. 1,90, 2,— 2c. bis 5,60, unverwüstlich, farbecht und waschbar.

Jagdleinen von 75 Pfg. an, **wasserdicht** von Mk. 1,10 an.
Jagdmelton von Mk. 4,75 an,
do. wasserdicht, Mk. 5,—,
Jagdtweed von Mk. 5,— an,
} weich, haltbar, nicht rauschend, auch gut für Knabenkleidung. Vorrätig in verbürgt echten zweckmäßigen Forstfarben.

Trikot von Mk. 8,— an 2c. (172

Jagdloden, wasserdicht und weich, von Mk. 4,50 an.

Muster und Aufträge von Mk. 20,— an portofrei.

F. Sangermann, Köln, Rhein 115.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Siebenmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Specialitäten:



die **weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer,** Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichenhämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockspreng schrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers** Rüsselkäfer- u. **Raupenleim,** zugleich gegen **Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (15

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 23 pro 1900.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: **a)** bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 31. Neudamm, den 5. August 1900. 15. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat August.

Nutzungsbetrieb: Einschlag der trockenen Stämme, Läuterungshiebe, Trockenästungen. Stockholzrodung. Schlagauszeichnungen.

Samengewinnung: Der Birkensame reift Ende des Monats.

Kulturbetrieb: Bodenbearbeitungen für die nächsten Herbst- und Frühjahrskulturen. Kampreinigungen. Kulturpflege durch Ausschneiden des Unkrautes.

Waldschutz und Waldpflege: Ausziehen und Verbrennen der roten Kiefern in den Schonungen — wie im Juli —. Entrinden der von Borkenkäfern u. a. befallenen Fangbäume und Verbrennen der Rinde. Fällung frischer Fangbäume. Auslegen von Fangrinden und Fangkloben gegen Kiefern- und Fichtenbastkäfer. Sammeln des großen braunen Rüsselkäfers — frische Käfer —. Die Raupen der Kieferneule verpuppen sich im Boden. Die Larven der Kiefernblattwespe gehen ins Winterlager (Cocons). Schweine-Eintrieb. Flug der Nonne. Feuerwachen. — Brücken- und Wegebauten, Grenz- und Entwässerungs-Arbeiten.

Noch einmal der Sekretär des preußischen Oberförsters.

Von **H. H. Rothe**, Königl. Forstmeister a. D. in Görlitz.

Mannigfache Äußerungen zu meinen in Nr. 21 der „Deutschen Forst-Zeitung“ gebrachten Ausführungen über den Sekretär des preußischen Oberförsters, die irrtümliche Auffassungen enthalten, welche ersichtlich aus der zu großen Kürze meiner Darlegungen entsprungen sind, legen mir die angenehme Pflicht auf, dem hochwichtigen Gegenstande noch einmal nahe zu treten, und zwar in schärferer Form.

Grundidee in meinem Projekte ist, dem **Staate zu helfen**, indem die Lage der Oberförster umgestaltet wird; daß ich dabei gleichzeitig den Anwärtern der Försterstellen Vorteile zuwenden will, werde ich mit Leichtigkeit nachweisen.

Wenn etatsmäßige Sekretärstellen eingerichtet werden, so müssen sie auch mit definitiv angestellten Beamten besetzt werden. Nur in Ausnahmefällen können solche Ämter provisorisch von Personen bekleidet werden, die darin nur interimistisch beschäftigt sind. Nun wird doch aber wohl auch der hoffnungsfreudigste Staatskünstler nicht auf den Gedanken kommen, daß diese Sekretärstellen derartig dotiert werden könnten, daß sie zur definitiven Anstellung der forstversorgungsberechtigten

Anwärter von Försterstellen geeignet wären; die Forstverwaltung kann solche Sekretäre für das halbe Einkommen haben, welches jetzt die Förster im ganzen beziehen.*) Vom Dienstlande sehe ich dabei ab. Ich will nicht minderwertige Individuen für 400 Mark jährlich zu Forstsekretären machen, aber über 1000 bis 1200 Mark braucht der Staat nicht zu gehen. Der Inhaber des Forstversorgungsscheines kann aber solche Stellen nicht annehmen. Somit geht durch die Besetzung derselben mit Bureaubeamten, die nicht Forstleute sind, unseren Forstaufsehern und Förstern nicht nur nichts verloren, sondern es erwachsen diesen sogar große Vorteile, da die im Schreibwesen beschäftigten Forstaufseher nach und nach, je nach dem Fortschreiten der Neuerung, mit allseitigem Vorteil in den Wald zurückkehren und, nachdem meine Vorschläge ganz verwirklicht sind, der Stand der Forstversorgungsberechtigten um 700 Personen vermindert wird, die definitiven Anstellungen der Forstaufseher also um zwei bis drei Jahre früher erfolgen. Diese 700 Anwärter von Försterstellen läßt die Forstverwaltung nur deshalb ausbilden, weil sie zu Sekretären gebraucht werden. Nie würde der Staat diese Männer dem Walde entnehmen, wenn sie dort unentbehrlich wären. Es mag wohl dann und wann ein Forstbeamter, um einem besonders bedrängten Oberförster Hilfe zu leisten, aus dem Reviere genommen werden, aber im allgemeinen steht fest, daß jene 700 Anwärter in den Revieren überflüssig sein und in Wegfall kommen würden. So gewinnen also auch die Forstaufseher bei meinem Projekte. Ich wiederhole noch: zur Anstellung für Forstversorgungsberechtigte können die Sekretärstellen nicht geeignet sein, sie müssen aber **etatsmäßig** und ihre Inhaber **definitiv angestellte Beamte** sein. Der Dienstaufwand der Oberförster würde wohl um 400 Mark gekürzt werden; geschähe dies nicht, so wäre ich der letzte, der hiergegen etwas einzuwenden hätte. Der Sekretär müßte, wie es auch jetzt geschieht, die Schreibgeschäfte des Amtsvorstehers und des Standesbeamten mit wahrnehmen; die ihm vom Oberförster, wenn er diese Ämter bekleidet, aus den betreffenden Entschädigungen für Bureauaufwand zu leistenden Zahlungen wären in Prozenten festzusetzen. So hätten wir einen Forst- und Amtsschreiber comme il faut!

Hauptpunkt in meinen Vorschlägen ist der Wunsch, daß unsere Forst- und Jagdbeamten vom Schreiberdienste und von der Schreiberlaufbahn befreit werden. Die Schäden, die aus der Verbindung von Forst- und Schreibdienst erwachsen, habe ich schon stark betont. Das, was unsere jungen Betriebsbeamten durch die Ausbildung zu Sekretären und die spätere Verwendung als solche einbüßen, kann nie nachgeholt werden. Nicht nur der Sinn für den erwählten Beruf erlischt, sondern es fehlen auch die notwendigsten technischen Kenntnisse.*) Es wäre erwünscht und nötig, daß in den Försterprüfungen durchweg solche Leistungen an den Tag gelegt würden, wie wir sie von den Besten der Prüflinge erhalten. Gewiß entscheidet über die Brauchbarkeit und das Wissen der jungen Betriebsbeamten („Schutzbeamte“ nenne ich unsere Forstaufseher und Förster nicht mehr, diese Bezeichnung ist ohne Sinn und muß die Fachgenossen in

---

*) Schon zu dem Artikel in Nr. 21 haben wir erklärt, daß wir mit den Ausführungen unseres verehrten Herrn Mitarbeiters nicht in allen Stücken einverstanden sind. So werden fast überall die Dorfschreiber höher besoldet als die Forstschreiber. Es ist gar nicht daran zu denken, zuverlässige Personen bei einem Gehalte von 1000 bis 1200 Mark für den Forstschreiberdienst zu gewinnen. Die Schriftleitung.

*) Der Herr Verfasser geht hier wohl zu weit; hin und wieder allerdings hört man wohl, daß Förster, die Forstschreiber gewesen oder als Oberjäger gedient haben, als minderwertig hingestellt werden. Hinsichtlich der Oberjäger ist dieser Auffassung schon in dem Bericht des Landwirtschaftsministers an Se. Majestät (Preußens Landwirtschaftliche Verw., S. 159) entgegengetreten. Über die Forstschreiber sagt Grunert in „Der preußische Förster“, S. 19: „Aus derartigen Schreibgehilfen sind nicht nur tüchtige königliche Förster, Hegemeister und Revierförster, sondern auch sehr tüchtige Verwaltungsbeamte für Privat- und Kommunalforsten hervorgegangen.“ Auch die Forstrendantenstellen könnten mit Forstschreibern besetzt werden.

Die Schriftleitung.

den außerpreußischen Staaten des Reiches befremden) nicht nur der Ausbildungsgang, sondern auch die Intelligenz und Entwickelungsfähigkeit der Anwärter, aber selbst der bestbeanlagte Lehrling kann jetzt nichts Ordentliches mehr lernen. Der Oberförster hat keine Zeit, mit ihm zu sprechen, und stürzt der Jüngling, vom Überdruß am Schreiben getrieben, einmal in den Wald, so kann er vom Förster auch nichts gewinnen, denn dieser überbürdete Mann hastet seine Dienstgeschäfte ab, spricht kein Wort und behält dabei kaum noch Zeit, sein Essen zu „verschlingen". Ich hatte einen Förster, der in seiner Wirtschaft Knechtsdienste that, auch oft in der Nachtzeit pflügen mußte und dann während des Tages bei den Kulturarbeitern stand. Woher soll ein noch so gewissenhafter Revierverwalter den Mut nehmen, solchem Manne Vorwürfe zu machen, wenn einmal etwas nicht ganz nach Wunsch gegangen ist? Solche Oberförster, die aus irgend einer Ursache das Revier nicht mehr besuchen können, erteilen ihren Lehrlingen wohl theoretischen Unterricht. Kann man aber schwimmen lernen, ohne in das Wasser zu gehen? Man hört wohl sagen: „Was brauchen unsere Förster viel zu wissen? Sie erhalten bestimmte Aufträge, die auch jeder Vorarbeiter ausführen könnte, werden für ihren Bezirk eingepaukt, können eigene Kenntnisse nirgends geltend machen und sollen auch nicht nachdenken!" Ein wackerer Kollege, der einst mit mir disputierte, spielte seinen höchsten Trumpf aus, indem er sagte: „Wir brauchen nur Forstgendarmen!" Kann wohl im Ernst ein Fachmann, dem es nicht am notwendigsten mangelt, übersehen, daß der preußische Förster, wenn er technisch gut ausgebildet ist, dem Staate große Dienste leisten und viel Geld einbringen und ersparen wird, besonders jetzt, wo der Oberförster nur noch befehlen und kontrollieren, nicht aber ausführen kann, weil er die Schreiberdienste mitthun muß? Sind nicht auch die preußischen Staatsforsten bei ihrem großen Umfange und dem Bildungsgrade der Oberförster dazu berufen, das für die Kommunal- und Privatforsten, ja sogar für das Ausland erforderliche Personal vorzubilden? In einem so hochentwickelten Kulturstaate, wie Preußen es ist, spricht ein vermeintlicher Forstsachverständiger von „Forstgendarmen"? Ein anderer Ritter vom Geiste sagte mir einst: „über die Instruktionen darf man nicht nachdenken!" Ja, wie könnte man sie denn verstehen und ausführen? Zu seiner Entschuldigung will ich allerdings gern annehmen, daß er sich wohl nur nicht richtig ausdrückte; er wollte sagen: „Neben der Instruktion haben wir im Dienste keine Meinung." — Unergründlich ist das forst- und jagdtechnische Gebiet, ein ganzes Menschenleben genügt nicht, um es zu erschöpfen. Junge Männer, die Forstleute werden wollen, im wesentlichen aber nur zum Schreiber erzogen werden und meist bloß als mechanisches Werkzeug dienen sollen und zum Tagewerker sich erniedrigen müssen, genügen in unserer Forstverwaltung nicht. Ich habe bemerkt, daß irrtümlicherweise angenommen worden ist, ich erwarte von nichtforstmännischen Sekretären bessere Dienste wie von unseren Forstaufsehern; in Wirklichkeit liegt das Gegenteil vor: unsere Forstaufseher sind mir zu gut für solche Dienste! Im übrigen habe ich genügend dargethan, ein wie großes Übel ich darin finde, wenn der Sekretär des Oberförsters auch Forstmann ist. Oberförster und Förster leiden darunter. Der Sekretär, den ich hinzustellen wünsche, würde auch eine Stellung einnehmen, in welcher er keine Verfügungen erlassen kann. Der Förster würde nicht zwei Vorgesetzte haben, der Oberförster würde vielmehr wieder das werden, was er sein soll, und allein mit den Revierbeamten dienstlich verkehren. Und nun noch eins: wenn jetzt ein Krieg ausbräche, was Gott verhüten möge, so würde er so jählings kommen, wie ein Gewitter aus heiterem Himmel, unsere ganze Waffenmacht würde eiligst an einem einzigen Tage aufgeboten werden, alle Forstsekretäre gehören der Reserve oder Landwehr an, was würden dabei die Oberförster erdulden, die großenteils über die Registraturangelegenheiten jetzt nur mangelhaft orientiert sind, wenngleich der Schreiber oft wechselt.

Darunter, daß jährlich 40 Lehrlinge weniger angenommen werden, würde die

Kriegstüchtigkeit unserer Jägerbataillone nicht leiden. Es giebt Pessimisten, die oft an jenen Geist denken, welchem der Dichter im „Faust" bei dem Gespräche mit dem Minister die Worte in den Mund gelegt hat: „Verkümmert stets, doch nie zu scharf — dem Volk den sinnlichen Bedarf!"

So fest ich auch überzeugt bin, daß nur die Finanzfrage, und zwar irrtümlicherweise, die Schaffung etatsmäßiger Sekretärstellen verzögert, so glaubt doch mancher, es könnte dem Oberförster zu bequem gemacht werden, auch obenein eine materielle Verbesserung erwachsen, er zöge dann den Schlafrock an oder ginge allenfalls nur noch auf die Jagd in seinem Reviere. Thäte er letzteres, so könnte er doch dabei sich nicht Augen und Ohren verbinden, er käme in das Innere seiner Schonungen und Dickungen, er sähe seine Grenzen häufig, er würde vieles erfahren, was er jetzt nicht weiß, auch dann und wann bemerken, wo — der Hase im Pfeffer liegt. Aber die Mehrzahl der preußischen Oberförster sehnt sich nach selbständiger, dankbarer forstlicher Thätigkeit; möchte gern dabei Waldesluft statt Aktenstaub einatmen. Um viele Tausende jährlich würde das Einkommen aus den Staatsforsten direkt und indirekt steigen, wenn unsere Förster und Oberförster wieder das sein könnten, was sie sein sollen!

Den Rest meiner Darlegungen muß ich einem dritten Aufsatze vorbehalten.

Rauch und Schnee als Feinde der Pflanzen.

Von A. Bütow.

Um die irrige Meinung von vornherein auszuschließen, wozu die Überschrift verleiten könnte, bemerken wir, daß wir weder vom Schnee sprechen, wie er durch seine Last, namentlich auf Nadelbäumen, Zweige und Stämme derselben abbrechen kann, noch andererseits behaupten wollen, daß der Rauch als solcher nur schädlich ist; kommt es doch häufig vor, daß man besonders Obstplantagen durch darüber hingelassenen Rauch vor zu starkem Frost beschützen will: Die nachfolgenden Ausführungen wollen besonders den Rauch als schädlich für die Pflanzen betonen, der namentlich Schwefel enthält und dazu den auf Bäumen liegenden Schnee als gefährlichen Giftmischer ins rechte Licht stellen. Der Schwefel ist besonders in Steinkohlen enthalten; er verbrennt mit und verbindet sich mit dem Sauerstoff der Luft zu schwefeliger Säure, einem säuerlich schmeckenden erstickenden Gas. Treten zu dieser Verbindung noch Moleküle Wasser, so entsteht vollends die Schwefelsäure, ein Gift, welches schon in geringen Mengen alles organische Leben zu zerstören im stande ist. Indem nun die im Rauch enthaltenen Schwefeldämpfe niederschlagen, saugt sie der Schnee begierig auf, um sie als Schwefelsäure dort zur Verwendung kommen zu lassen, wo er eben liegt, also auch auf Bäumen. Namentlich in größeren Städten, wo fast durchweg die Kohlenheizung zur Anwendung kommt, ferner in größeren Fabrikcentren erweist sich dieser Rauch, in dem die schweflige Säure enthalten ist, als überaus schädlich bezw. tödlich nicht allein für viele Bäume, sondern auch bedingungsweise für Menschen und Tiere. Dieser Umstand hat schon zu phantastischen Zukunftsbildern Veranlassung gegeben; man hat aus dem immer größer werdenden Kohlenverbrauch gefolgert auf eine spätere Luftbeschaffenheit, die für Menschen und Tiere, wenn nicht unbedingt tödlich, so doch bedenklich lebenverkürzend sein würde. Andererseits hat man schon Versuche gemacht, die sich mit dem Schnee verbindenden chemischen Stoffe des Rauches aus dem ersteren zu extrahieren, um so die Teile wieder zu gewinnen, die durch den Rauch verloren gehen, wie Schwefel, Blei, Arsen u. s. w. Wie lohnend dies unter Umständen sein kann, vorausgesetzt, daß diese „Winterindustrie" zweckmäßig arbeitet, erhellt aus den Versuchen eines hygieinischen Instituts, das durchaus nicht in einer Fabrikgegend lag. Es zeigten sich hier an verschiedenen Tagen je nach der größeren Kälte und der dadurch

bedingten größeren Kohlenheizung in einem Kilo Schnee 6,96 mg Schwefelsäure, 32,80, 40,60, 48,40, 62,20, 79,80 und sogar einmal 91,50 mg Schwefelsäure. Wieviel größer würde die Schwefelgewinnung sein, wenn man den Schnee in größeren, dichtbevölkerten Städten oder gar in der Nähe größerer Fabrikanlagen zu solchen Zwecken ausnützen würde!

Daß die Bäume in solchen Gegenden, besonders die immergrünen Koniferen, unter der Schwefelvergiftung leiden, ist bekannt, im geringsten Falle zeigen sie ein krankes Aussehen und kommen nicht besonders hoch. Bedenken wir, daß der Schnee infolge der dichten Benadelung dieser Bäume in großen Massen auf denselben liegen bleibt und die schweflige Säure unablässig aus der Luft aufsaugt, um sie als Schwefelsäure den Zellräumen der Nadelbaumblätter zuzuführen, so wird es uns schon an und für sich klar, was die Untersuchung längst gezeitigt hat, daß der Zellinhalt, das Protoplasma, getötet und die Assimilationsfähigkeit der Pflanzen resp. Pflanzenteile zerstört wird; die Folge ergiebt das Kränkeln und schließliche Absterben der Pflanze. Die Pflanze, resp. der Baum in diesem Falle, ist also buchstäblich vergiftet.

Es ist klar, daß man dort, wo man die Nadelbäume wenigstens etwas erhalten will, die Vergiftung zum Teil unwirksam machen kann, indem man den Schnee von den Bäumen — es kann sich nur um kleinere handeln — abschüttelt. Ich selbst habe Beobachtungen nach dieser Beziehung machen können. Vor etwa drei Jahren pflanzte ich innerhalb der Stadt zwei Fichten, die ich direkt aus dem Pflanzgarten mit den Ballen entnommen hatte. Während des Sommers, wo der Kohlenverbrauch in der Stadt ein immerhin geringer ist, gediehen die Bäumchen prächtig, hatten aber im Winter von dem Kohlenrauch der Häuser sehr zu leiden; oft fand ich den Schnee, mit dem sie bedeckt waren, ganz schwarz gefärbt. Im folgenden Sommer kränkelten sie; die Nadeln wurden braun und fielen ab; nur die nach der Mauer gerichteten, also von dem Rauch weniger getroffenen Stellen, hielten sich leidlich grün. Im nächsten Winter schüttelte ich von dem einen Bäumchen fleißig den Schnee ab, während ich das andere unberührt ließ. Die Folge war, daß der mit Schnee bedeckt gebliebene im Sommer ganz einging, während das andere Bäumchen sich bis jetzt gehalten hat. Zwar sonderlich weiter ist es nicht gekommen; es hat in dieser Zeit nicht ganz um Handlänge an Höhe zugenommen, befindet sich also fortwährend in einem kränkelnden Zustande. — In einem anderen Falle wurde ein in der Nachbarschaft gepflanztes Bäumchen durch ein Bretterdach geschützt; hier zeigten sich die Vergiftungserscheinungen ebenfalls nicht in der zerstörenden Art wie bei meinen Versuchsbäumchen, wenngleich der Einfluß des Kohlenrauches auch in diesem Falle an der langsamen Entwickelung und dem frühzeitigen Absterben von einzelnen Ästen erkennbar war. Nur durch diese beiden genannten Maßnahmen lassen sich meiner Ansicht nach die Folgen der Schwefelsäurevergiftung, vermittelt durch den Schnee, erheblich mindern. Ältere und größere Bäume scheinen unempfindlicher gegen die Vergiftung zu sein, kommen aber auch zu keiner nennenswerten Entwickelung. Wer das Pflanzen- resp. Baumleben in Fabrik- und Großstädten eingehend studiert, wird sich der Thatsache nicht verschließen können, daß die Bäume hier ein immerhin kümmerliches Dasein fristen, ausgenommen an Örtlichkeiten, die vom Rauch wenig und gar nicht zu leiden haben, oder die dem Centrum ziemlich fern, wohl gar weit außerhalb von Städten liegen. Darum muten uns solche Plätze auch wie Oasen in der Wüste an. Von großem Vorteil für Ziersträucher und kleinere Bäumchen ist der Umstand, daß die Häuser in Großstädten meistens hoch gebaut sind, der Rauch also hochsteigen muß und die Pflanzen nicht direkt in seiner ganzen Wucht treffen kann.

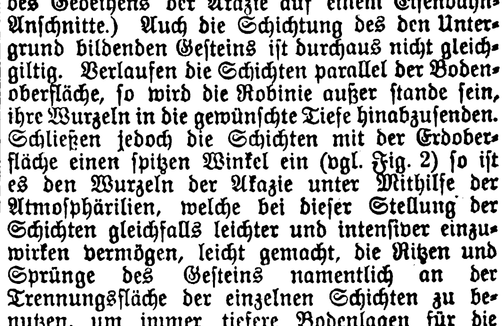
Günstiger als Normannstannen, Edeltannen, Lebensbäume, Wacholderarten, Taxus und ähnliche sind die Laubbäume gestellt, weil sie im Winter, also zur Zeit des größeren Kohlenverbrauchs, abrüsten; manche sind auch zum Teil durch die glatte, wachsgetränkte Oberhaut ihrer Blätter mehr gegen die Vergiftung geschützt. Wie wir weiter unten hören,

sind viele Laubbäume durch die Größe ihrer Blätter sogar sehr empfindlich in Bezug auf die Vergiftung durch Schwefelsäure, und wenn sie trotzdem an gefährdeten Stellen besser gedeihen als Nadelbäume, so kommt das nur auf das Konto ihrer zweckmäßigen Abrüstung. — Es fordert überhaupt unser Nachdenken heraus, warum die Obsterträge (des einzelnen Baumes) in den Gärten nicht mehr dieselben sind wie früher! Ist es der größere Kohlenverbrauch und die unmittelbare oder mittelbare Einwirkung desselben auf Blätter und Blüten? oder haben wir noch andere Ursachen nach dieser Beziehung anzunehmen? Ohne die letzteren zu leugnen, möchte ich das erstere doch auch annehmen, wenn ich die Obstbäume nach ihren bezüglichen Standorten und ihren verschiedenen Erträgen in Beziehung stelle.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— **[Zur Akazienpflanzung.]** Wie die in letzterer Zeit ziemlich reichlich in der „Deutschen Forst-Zeitung“ erschienenen Mitteilungen über Mißerfolge bei der Akazienanpflanzung beweisen, scheint die durchaus nicht unbegründete lebhafte Propaganda für die förmlich Mode gewordene Robinienbestandesgründung in ähnlicher Weise abzunehmen, wie dies einst bei der Vorliebe für die Lärche der Fall war. Der Grund, warum man angesichts mancher ernüchternd wirkender, schlimmer Erfahrungen vielfach mahnt, die Akazie nicht als rettenden Engel oder Vierzehnnothelfer dort zu betrachten, wo sonst nichts mehr wachsen will, liegt nicht allzu ferne. Man vergißt eben in der Hitze der Begeisterung sehr leicht, auf diejenigen zwei Momente Rücksicht zu nehmen, welche diese schöne Nutzholzart zu ihrem Gedeihen kategorisch fordert, nämlich ein zusagendes Klima und vor allem einen nach jeder Richtung hin passenden Standort. Man darf wohl als feststehend annehmen, daß die Robinie, um vorerst von den die chemische Zusammensetzung des Bodens betreffenden Anforderungen zu sprechen, einen mineralkräftigen Boden verlangt, und zwar ist insbesondere das Vorhandensein reichlicher Mengen von Calcium ganz vorzüglich geeignet, ein freudiges Gedeihen der Akazie zu garantieren. Wenn man scheinbar entgegen dieser Behauptung vielfach auf die sog. „Genügsamkeit“ der Robinie hinweist, so rührt diese zum Teile davon her, daß die Robinie durch ihr reich verzweigtes, nach allen Seiten weit sich ausbreitendes Wurzelsystem befähigt wird, ihren Nährraum bedeutend zu vergrößern und so das Fehlende zu ersetzen. Humusreichen (aber nicht strengen, bindigen!) Standort liebt die Akazie, doch ist sie dank der den Schmetterlingsblütlern überhaupt eigenen und von Rhizobium Leguminosarum (einem Pilze) herrührenden Wurzelknöllchen ohne wesentlichen Schaden im stande, auf die Nitrate des Bodens und hiermit auch auf den Humus, dessen wirksamster Bestandteil ja der Stickstoff ist, unter sonst günstigen Verhältnissen gänzlich zu verzichten. Die Beobachtung, daß mit Akazien bestockte Sandböden trotz dieser ebenerwähnten Eigenschaft der Robinie, freien Stickstoff aufnehmen zu können, verarmten, dürfte wohl auf Rechnung des Umstandes zu setzen sein, daß die Akazie wegen ihrer Lichtschirmigkeit dem Boden wenig Schutz bietet und denselben durch ihren spärlichen und obendrein rasch verwesenden Laubabfall nur wenig Nährstoffe zurückzugeben vermag.





a Vegetationsdecke. b, b' Schichten.

In physikalischer Hinsicht soll der Boden locker und tiefgründig sein, sowie womöglich auch eine sehr mäßige Feuchtigkeit aufweisen. (Vergl. die sehr zutreffende Bemerkung in Nr. 16 bezüglich des Gedeihens der Akazie auf einem Eisenbahn-Anschnitte.) Auch die Schichtung des den Untergrund bildenden Gesteins ist durchaus nicht gleichgiltig. Verlaufen die Schichten parallel der Bodenoberfläche, so wird die Robinie außer stande sein, ihre Wurzeln in die gewünschte Tiefe hinabzusenden. Schließen jedoch die Schichten mit der Erdoberfläche einen spitzen Winkel ein (vgl. Fig. 2) so ist es den Wurzeln der Akazie unter Mithilfe der Atmosphärilien, welche bei dieser Stellung der Schichten gleichfalls leichter und intensiver einzuwirken vermögen, leicht gemacht, die Ritzen und Sprünge des Gesteins namentlich an der Trennungsfläche der einzelnen Schichten zu benutzen, um immer tiefere Bodenlagen für die

Ernährung heranzuziehen. Der Boden ist in diesem Falle zwar ebensowenig wie in dem Falle, den Fig. 1 veranschaulicht, tiefgründig zu nennen, ermöglicht aber trotzdem ein besseres Fortkommen nicht bloß der Akazie, sondern auch der Vegetation überhaupt. Daraus erklärt sich auch unschwer, warum z. B. auf dem Anhang A) (vgl. Fig. 3) die Robinie weniger kümmert als auf dem Abhange B). Bezüglich der Lage des Standorts wäre zu erwähnen, daß man für den Anbau solche

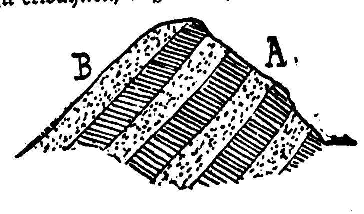


Fig. 3.

Expositionen bevorzugen soll, welche dem Froste weniger ausgesetzt sind, also Nord-, Nordwest- und Westhänge. Abhänge, welche viel unter Stürmen zu leiden haben, sind dem freudigen Gedeihen der Akazie abträglich, weil durch den Wind die Transspiration übermäßig gesteigert wird und das Verhältnis zwischen Wasseraufnahme und -Abgabe wenigstens auf trockenen Standorten sich für die Pflanze schädlich gestaltet; bei größerer Bodenfeuchtigkeit aber scheint die Robinie auch in windigen Lagen gut fortzukommen.

Bezüglich des zweiten Faktors, des Klimas, weiß man schon lange, daß die Akazie ein mildes, oceanisches Klima, ohne starke Temperaturschwankungen liebt; dies geht schon daraus hervor, daß die Robinie an der Westküste Norwegens bis über den 60° nördlicher Breite hinaufgeht, während im östlichen Teile Europas die Grenze ihres Vorkommens bedeutend südlicher gerückt erscheint.

Alle diese Faktoren zusammen bewirken das freudigste Gedeihen der Robinie; fehlt nur ein Faktor, so kann das Vorhandensein eines zweiten, gleich wichtigen, bis zu einem gewissen Grade für das Versagte Ersatz bieten. Ist z. B. der Standort weniger passend, das Klima aber für die Akazie günstig, so wird das Ergebnis der Bestandesgründung ein noch relativ gutes sein; ist andererseits das Klima rauher, der Boden aber locker und tiefgründig, so wird die Robinie durch Abkürzung ihrer Vegetationsperiode (späteres Austreiben 2c.) sich den klimatischen Verhältnissen anpassen und zufriedenstellende Resultate liefern. Wirken aber wenig günstige klimatische und Standortsverhältnisse zusammen, dann darf man sich freilich über Mißerfolge nicht wundern.

Das vorher Gesagte gipfelt in dem kurzen Resumé: Pflanzet die Robinie nicht auf Standorten, die ihr nicht zusagen, vor allem nicht auf sehr steinigen, flachgründigen Hängen oder Schutthalden, sondern verwendet Zeit und Geld unter solchen Verhältnissen lieber auf die Anpflanzung unserer vorzüglichen Nothelferinnen, der gemeinen (P. silvestris) und der Berg-Kiefer (P. montana). Die im Gegenfalle unausbleiblichen negativen Erfolge können nur dazu dienen, eine so ausgezeichnete Nutzholzart, die unter ihr zusagenden Vegetationsbedingungen zum Anbau nicht warm genug empfohlen werden kann, in Mißkredit zu bringen.

Nun noch einige praktische Bemerkungen! Was die Klage über Hasen- und Kaninchenfraß anbelangt, so hat man zum Schutze dagegen verschiedene, zum größten Teil aber teure Mittel empfohlen. In den österreichischen Voralpenländern wendet man eine sehr einfache und billige Maßregel an, bestehend in dem Bestreichen der Pflanzen mit einer Mischung von Kuhmist, Lehm und Jauche. Um absolut sicher zu gehen, kann man nach Schreiter (Steiermark) noch etwas gelöschten Kalk und unmittelbar vor dem Bestreichen Rindsgalle hinzufügen.

Bezüglich der Mitteilung des Herrn Kollegen F. in Nr. 10 der „Deutschen Forst-Zeitung" muß ich bemerken, daß die Erfahrungen, welche man in der Umgebung Wiens und in Österreich überhaupt mit solchen Akazien-Stummelpflanzen gemacht hat, ganz gegen die Ansicht des als Autorität angeführten „erfahrenen Forstmannes" sprechen. Die zarten Ausschläge der Stummelpflanzen fallen dem Spätfroste und, da sie später verholzen, wohl auch dem Frühfroste viel eher zum Opfer als die Kronen ungestummelter Heister.

Josef Stiny.

Berichte.

45. Jahresversammlung des „Sächsischen Forstvereins" vom 25. bis 27. Juni 1900 zu Grimma.

(Schluß.)

Am 26. Juni, vormittags 8 Uhr, eröffnete Vereinspräsident Oberforstmeister Täger die zweite Sitzung. Zunächst brachte Oberförster Flemming als Geschäftsführer einige Mitteilungen über Vereinsangelegenheiten zur Kenntnis der Versammlung. Diesen sei entnommen, daß die Mitgliederzahl Ende des Jahres 1899 470 betrug. Als Versammlungsort für 1901 wird Eibenstock gewählt und für 1902 Zittau oder Pirna in Aussicht genommen. Alsdann referierte Professor Groß über das Thema: „Die Notwendigkeit vermehrten Schutzes für die Vögel." Hierbei führte er u. a. aus: „Der Gedanke der Notwendigkeit eines vermehrten Vogelschutzes ist bereits gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Gloger angeregt worden. In neuerer Zeit haben sich diesen Bestrebungen unsere bedeutendsten Ornithologen angeschlossen, wodurch wohl der beste Beweis für die Wichtigkeit der Sache erbracht ist. Seit 1888 ist in Deutschland ein Reichs-Vogelschutzgesetz in Geltung, doch ist dasselbe zur

Anbahnung internationaler Vereinbarungen nicht geeignet. Das Königreich Sachsen besitzt ein eigenes Vogelschutzgesetz, dessen Bestimmungen viel weiter gehen, als diejenigen des Reichs-Vogelschutzgesetzes. Mehrere internationale Vogelschutz-Kongresse haben bisher kein endgiltiges Resultat gezeitigt. Streng einheitliche, internationale Bestimmungen erscheinen unausführbar, jedem Lande müssen seine Eigentümlichkeiten gewahrt bleiben, sonst scheitern alle Bestrebungen eines internationalen Vogelschutzgesetzes. Daß auch in deutschen Landen noch viel gegen die Vogelwelt gesündigt wird, geht u. a. daraus hervor, daß auf Helgoland in einer einzigen Nacht 15000 Wachteln und 100000 Lerchen gefangen wurden, um die Badegäste mit Leckerbissen zu versorgen. In welchem Grade ein Einfluß der Vogelwelt auf die Vegetation und auf die Insektenwelt ausgeübt wird, ist schwer nachzuweisen, vorhanden ist dieser Einfluß sicher. Durch die Exkremente der körnerfressenden Vogelarten werden Samen der verschiedensten Feld- und Waldgewächse weit verbreitet. Hinsichtlich des Nutzens der Vögel bei der Vertilgung schädlicher Insekten fehlt es nicht an gewichtigen Stimmen, welche diesen Nutzen deshalb als problematisch ansehen, weil dieselben Vögel nicht nur schädliche, sondern auch eine Menge nützlicher Insekten vertilgen. Die Einförmigkeit vieler unserer zusammenhängenden Nadelwaldungen hat dazu beigetragen, die Vogelwelt lokal zu mindern. Die Sänger besonders haben sich andere, ihnen mehr zusagende Gegenden gewählt. Mit der Änderung der Bodenkulturarten hat sich zumeist auch die Art und Zahl der Vögel daselbst geändert (Feld- und Waldvögel, Laubholz und Nadelholz bewohnende resp. bevorzugende Vögel). Der Nutzen der Spechte erscheint sehr zweifelhaft, indem der Schaden, den sie durch Fressen von Ameisen und vielen anderen nützlichen Insekten anrichten, den Nutzen durch Fressen schädlicher Insekten aufwiegen dürfte. Hervorragend nützlich für den Wald ist der Star besonders als Rüsselkäfervertilger, deshalb soll seine Ansiedelung im Walde begünstigt werden. Sehr nützlich als Insektenvertilger sind auch die kleinen Waldsingvögel und ihnen besonders muß vermehrte Nistgelegenheit geboten werden. Hohle Bäume sind zu erhalten, Heckeneinfriedigungen an Pflanzgärten, Waldrändern, Eisenbahndämmen 2c. anzulegen, um die Nistgelegenheiten zu erhalten und zu vermehren. Lebhafter Beifall folgte den interessanten Ausführungen des Referenten. In der sich anschließenden Aussprache betonte Oberförster Wilsdorf gleichfalls die Nützlichkeit des Stares für den Wald. Ratsförster Schier teilte mit, daß mit der Umwandlung der durch hochgradige Kohlenraucherkrankung bedingten Umwandlung eines beträchtlichen Teiles der Chemnitzer Fichtenwaldungen in Laubholzwaldung sich innerhalb der letztvergangenen 30 Jahre besonders die Waldsänger sowohl an Art wie an Zahl beträchtlich vermehrt haben. Durch Aufhängen zahlreicher Starkästen hat er viele Stare in den Wald gezogen. Da für viele sächsische Waldungen, besonders für solche, die als Ausflugsorte für das Publikum dienen, eine Unterbrechung der Monotonie reiner Nadelholzbestände durch Laubholzstreifen oder durch Laubholzbeimischung schon aus ästhetischen Gründen angezeigt erscheint, so vermag der Forstmann, hiermit Hand in Hand gehend, auch den Waldsängern günstigere Existenzbedingungen zu bieten. Oberforstmeister von Lindenau empfiehlt in Anerkennung der Nützlichkeit vieler Vogelarten für den Wald das Aufhängen möglichst vieler Nistkästen, besonders sind die vom Freiherrn von Berlepsch konstruierten Nistkästen als höchst praktisch zu empfehlen. Oberförster Flemming hat beobachtet, daß die Eichhörnchen die Fluglöcher der Nistkästen größer nagen, um die Brut oder die Eier erlangen zu können. Er empfiehlt das Umgeben der Fluglöcher mit Blechstreifen.

Nach der Frühstückspause berichtet Professor Dr. Vater in längerem Vortrage über die geologische Entstehungsgeschichte des „Rochlitzer Berges“, dessen Waldbestände das Ziel der für 27. Juni angesetzten Exkursion bilden. Bei der hierauf erfolgenden Neuwahl des Vorstandes werden Oberforstmeister Täger als Präsident, Oberforstmeister Schulze als dessen Stellvertreter, Oberförster Flemming als Geschäftführer per Acclamation einstimmig wiedergewählt. Bei der sich alsdann anschließenden Besprechung von Vereinsangelegenheiten wird der Antrag auf Erhöhung der Jahressteuer von 4 auf 5 Mk. angenommen. Eine Anregung, ob es sich vielleicht empfehlen würde, wenn der „Sächsische Forstverein“ nur alle zwei Jahre tage, fand nicht die Zustimmung der Versammlung. Oberforstmeister Schulze beklagt den wenig zahlreichen Besuch der Vereinsversammlungen, besonders seitens der jüngeren Forstleute, und das geringe Interesse vieler Privatwaldbesitzer an den Vereinsbestrebungen. Die fruchtbringenden Vorträge und Aussprachen gelegentlich der Versammlungen müßte doch eigentlich das natürliche Interesse derselben erwecken. Oberforstmeister von Lindenau empfiehlt, bei Aufstellung der Verhandlungsgegenstände die Mitteilungen über Erfahrungen und Beobachtungen in der forstlichen Praxis mehr als bisher in den Vordergrund zu stellen. Oberforstmeister Zschimmer hebt hervor, daß er dem persönlichen Gedankenaustausch über forstwirtschaftliche Erfahrungen zwischen älteren und jüngeren Kollegen gelegentlich der Forstvereinsversammlungen größten Wert beimesse, und bedauert dabei gleichfalls, daß sich die jüngeren Forstleute den Versammlungen zumeist fern hielten. Präsident Oberforstmeister Täger bittet dringend, künftig möglichst zahlreiche Mitteilungen über Erfahrungen und Beobachtungen aus der forstlichen Praxis gelegentlich der Vereinsversammlungen erbringen zu wollen.

Förster Thiele führt alsdann eine von ihm konstruierte, sehr praktische Maschine zur Ausführung von Waldsaaten vor, welche zum Umhängen eingerichtet ist, sehr gleichmäßig und in beliebig bestimmbarer Menge den Samen ausstreut, indem sich dabei der Arbeiter Schritt für Schritt fortbewegt. Weiter kommt das verschiedenen Ortes beobachtete Absterben älterer Weißtannen zur Sprache. Es findet dieses Absterben häufig statt, ohne daß dasselbe auf Insektenschäden zurückgeführt werden kann, zu-

weilen ist aber auch der Tannenrüsselkäfer, Pissodes piceae, ein Vetter des Harzrüsselkäfers, Pissodes Hercyniae, sei es primär, sei es sekundär, in derartig kränkelnden oder abgestorbenen Weißtannen vorgefunden worden. Oberforstmeister von Lindenau ist der Ansicht, daß die Hauptursache des häufigen Absterbens älterer Weißtannen in Sachsen die in der Atmosphäre in mehr oder minder nachweisbarer Menge fast überall verbreitete schweflige Säure sei, welche der Stein- und Braunkohlenrauch enthält. Bei der ungemein großen Anzahl industrieller Anlagen und der dichten Bevölkerung im Königreich Sachsen ist die Kohlenraucherzeugung eine enorm hohe und die Verbreitung der Rauchgase eine sehr weitgehende. Selbst der Rauch aus dem böhmischen Braunkohlenbecken wird zuweilen durch Luftströmungen über den Erzgebirgskamm hinweggehoben, um sich dann am sächsischen Gebirgsabhange niederzuschlagen. Die Weißtanne aber ist ganz besonders empfindlich gegen Rauchgase. Ratsförster Schier hat gleichfalls die große Empfindlichkeit der Weißtanne gegen Kohlenrauchgase in den Chemnitzer Stadtwaldungen seit längeren Jahren zu beobachten Gelegenheit gehabt. Besonders äußert sich diese Einwirkung dann, wenn die Tannen dem Jugendalter entwachsen sind. Der Zuwachs nimmt bereits im Stangenholzalter rapid ab, es bleiben alsdann nur noch die oberste Krone und die äußeren Zweigspitzen benadelt, während die älteren Zweige bereits von Nadeln entblößt sind. In gemischten Altholzbeständen sterben zunächst die Weißtannen, alsdann die Fichten ab, am längsten erhält sich daselbst die Kiefer.

Oberförster von Oppen regt als Landesvorstand der Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal einen zahlreicheren Beitritt der sächsischen Forstleute zu dieser bestens fundierten und überaus segensreich wirkenden Versicherungsanstalt an, die innerhalb der Jahre 1888 bis 1899 eine Untersterblichkeit nach Personen von 43,72% und nach der Versicherungssumme von 45,33% besitzt. Der Reservefonds Ende 1899 betrug 840000 Mk. Schluß der Verhandlungen am zweiten Sitzungstage nach 1 Uhr nachmittags.

Von 3 Uhr an fand gemeinschaftliche Festtafel im Hotel „Schützenhaus" statt, welcher auch die Vertreter der königlichen und städtischen Behörden, sowie Mitglieder der Grimmenser Bürgerschaft beiwohnten und die durch zahlreiche Trinksprüche die rechte Würze erhielt. Ein seitens der Stadt Grimma den Mitgliedern des „Sächsischen Forstvereins" am Abend des 26. Juni gebotenes Konzert mit anschließendem Tanz ließ die schönen, auch vom Wetter sehr begünstigten Tage im friedlich freundlichen Grimma harmonisch ausklingen.

Die für 27. Juni geplante Waldexkursion nach dem „Rochlitzer Berge" wurde leider durch anhaltendes Regenwetter stark beeinträchtigt. Die Beteiligung war, da der Himmel bereits am frühen Morgen seine Schleusen geöffnet hatte, nur eine geringe, und es mußte, da eine Besserung des Wetters nicht eintrat, der Exkursionsweg abgekürzt werden, um bald unter Dach und Fach gelangen zu können. Schier.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Revierverwalter.**] Das Oberverwaltungsgericht hat bereits in dem Urteile v. 5. Juni 1893 III 549 (Arb.-Vers. Bd. XI S. 12) dargelegt, daß, weil die Königlichen Förster nur Forstschutzbeamte sind, die kein selbständiges Revier und keine eigene Revierverwaltung haben, die Oberförster dagegen die forstlichen Ortsverwaltungsbeamten sind, erst die letzteren diejenigen sind, welche eine Revierverwaltung haben, und daß daher unter der „unmittelbaren Betriebsleitung (Revierverwaltung)" im § 44, Abs. 2 des Ges. v. 5. Mai 1886 die Verwaltung durch einen königlichen Oberförster zu verstehen ist. In gleicher Weise hat es in dem Urt. v. 18. Juni 1896 III 831 entschieden. An dieser Rechtsansicht ist festzuhalten. Sie greift auch dann Platz, wenn die Annahme des Arbeiters nicht für den ganzen Bezirk der Oberförsterei, sondern nur für einen Teil desselben, der sich über die Bezirke mehrerer Gemeinden erstreckt, stattgefunden hat. Denn weder der § 44 des Ges. v. 5. Mai 1886, noch die Dienstinstruktion für die Königl. Preußischen Förster v. 23. Oktober 1868 (M.-Bl. 1869 S. 95), noch die Geschäftsanweisung für die Oberförster v. 4. Juni 1870 (daselbst 1871 S. 70) berechtigen, für einen solchen Fall eine Beschränkung zu machen und nicht mehr die Verwaltung seitens des Oberförsters, sondern den bloßen Forstschutz seitens des Försters, für dessen Revier der Arbeiter angenommen worden ist, entscheiden zu lassen. Dies darf um so weniger geschehen, als bei landwirtschaftlichen Grundstücken (Abs. 2 des § 44) eine entsprechende Beschränkung gar nicht getroffen werden könnte, sobald die Annahme des Arbeiters für einen Teil erfolgt ist, der sich über die Bezirke mehrerer Gemeinden erstreckt, auf dem aber keine Wirtschaftsgebäude sind. (Entsch. Bd. XXXV S. 375 v. 8. Februar 1899.)

✻

— [**Gesindedienstbuch.**] Das von der Polizeibehörde ausgefertigte Dienstbuch dient zum Nachweise, daß sich die darin bezeichnete Person als Gesinde vermieten darf; es ersetzt das im § 10 der Gesindeordnung erwähnte Zeugnis der Obrigkeit, durch welches darzuthun ist, daß bei der Annahme als Gesinde kein Bedenken obwalte (vgl. Verordnung wegen Einführung von Gesindedienstbüchern v. 29. September 1846 — G.-S. S. 467 — in Verbindung mit § 10 der Gesindeordnung; Zürn, Handbuch des Gesinderechts S. 369; Posselt, Gesinderecht, 4. Aufl. S. 16). Will daher der Gewalthaber, z. B. der Vater, das Weitervermieten nicht mehr gestatten, so muß er dem Gesinde das Dienstbuch entziehen. Geschieht es nicht, so darf sich die Dienstherrschaft, der das Dienstbuch vorgelegt wird, darauf verlassen, daß das Gesinde berechtigt ist, sich zu vermieten. Die Annahme des Gegenteils würde

mit dem Zwecke, zu dem die Gesindebücher eingeführt sind, und mit der auch aus den Vorschriften der Gesindeordnung erkennbaren Absicht sicherer Ordnung der Gesindeverhältnisse unvereinbar sein. Wenn sich jemand, der Gesinde ohne die erforderlichen Nachweise mietet, nach § 11 der Gesindeordnung gefallen lassen muß, daß der Vertrag als ungiltig aufgehoben wird, so ergiebt sich hieraus durch Beweisgrund aus dem Gegensatze, daß die Dienstherrschaft gesichert sein soll, falls ihr die vorgeschriebenen Nachweise erbracht worden sind. Wie der Machtgeber die schriftliche Vollmacht beim Widerrufe dem Bevollmächtigten abfordern muß (§ 161, Tit. 13, Teil I A.-L.-R.), so muß auch der Gewalthaber dem Gewaltunterworfenen das Dienstbuch entziehen, wenn er den rechtsgiltigen Abschluß eines weiteren Mietsvertrages verhindern will. (Entsch. Bd. XXXV S. 433 v. 28. März 1899.)

— [**Stacheldraht.**] Ob Stacheldrahtzäune auf Erfordern der Polizei zu beseitigen sind, hängt davon ab, ob sie dem Publikum gefährlich werden können (§ 10 II 17 A.-L.-G., Entsch. Bd. XIII, S. 420). (Entsch. v. 22. April 1898.)

Verschiedenes.

— **In dem Kapitel: Unfallversicherung der Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins Preuß. Forstbeamten** ist heute bereits folgende Mitteilung zu machen, aus welcher das Segensreiche dieser Einrichtung hervorgeht: Am 21. d. Mts. ist der Kgl. Förster Rauer zu Groß-Starsin, Oberförsterei Darslub, Reg.-Bez. Danzig, in seinem Schutzbezirk erschossen aufgefunden worden. Das Nähere über den Todesfall ist noch nicht festgestellt. Derselbe war mit 7900 Mk. im Brandversicherungs-Verein Pr. F.-B. gegen Feuerschäden versichert, und erhält daher die Witwe von der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft eine Unfall-Versicherungssumme von 2600 Mk. ausgezahlt. Es dürfte dies gewiß ein Sporn für viele sein, welche dem B. V.-V. noch nicht angehören, nunmehr demselben schleunigst beizutreten. Bei der Unfall-Gesellschaft gehen bereits täglich Anträge auf Erhöhung der Unfallversicherung auf den Todes- und Invaliditätsfall ein.

G. Herrmann.

— [**Waldbrände.**] Ein großer Waldbrand, der im Nu ganz unberechenbare Folgen hätte haben können, entstand am 19. Juli in einem fiskalischen Besitztum in der Gemarkung Schönmattenweg bei Heidelberg. Man wollte in einem abgetriebenen Rindenschlag nur einige Morgen durch das sogenannte Abbrennen zum Getreidebau vorbereiten, während der größte Teil nicht gebrannt werden sollte. Infolge der großen Hitze und des ziemlich starken Luftzuges geriet aber die ganze abgetriebene Fläche in Brand. Das in großen Quantitäten beisammen sitzende, noch nicht versteigerte Holz schickte turmhohe Feuersäulen gen Himmel, so daß die nur sechs Personen betragende Mannschaft des furchtbaren Feuers unmöglich Herr werden konnte. Wäre nicht alsbald aus den umliegenden Ortschaften die telegraphisch herbeigerufene Hilfe zur Stelle gewesen, so hätte es ohne allen Zweifel einen Waldbrand gegeben, der stundenlange Strecken der schönsten Hoch- und Niederwaldungen eingeäschert hätte. — Am 19. Juli nachmittags entstand im Jagen 94 der Oberförsterei Rosengrund bei Krone a. B. infolge der anhaltenden Dürre ein Waldbrand, wobei eine Fläche von 9 ha Stangenhölzern niederbrannte. Das Feuer sprang auf Jagen 93 über und äscherte noch ungefähr 2 ha ein. — In dem sogenannten Großen Brande im Revier Baierhaus bei Primkenau entstand am 22. Juli nachmittags ein Waldbrand. Durch das thatkräftige Eingreifen der Forstarbeiter wurde das Feuer auf seinen Herd beschränkt; etwa 1/2 ha Waldbestand wurde vernichtet. — Ein Waldbrand entstand südlich des Kruges von Glinike bei Thorn, der offenbar von Kindern angelegt war. Die etwa zwei Kilometer davon übende 1. Kompagnie des Inf.-Regts. Nr. 61 eilte auf Befehl des Regimentskommandeurs zur Brandstelle, und es gelang ihr nach zweistündiger, harter Arbeit, den Brand auf einen Raum von 8—10 ha zu beschränken. — Bei Klein-Wulkow entstanden zwei offenbar angelegte Waldbrände, die einen zum Teil 28 jährigen Kiefernbestand vernichteten. Der Schaden, der dem Besitzer entsteht, beträgt 800 bis 1000 Mk. — Im Bereich der Oberförstereien Schulitz und Kirschgrund, Regbz. Bromberg, brannten 500 ha Wald ab, darunter große Schonungen.

— [**Waldbrand-Statistik.**] Nach der „Zeitung für Feuerlöschwesen“ kamen im Jahre 1899 in den Staatswaldungen des Königreichs Bayern 115 Waldbrände vor (d. i. gegen das Vorjahr 68 mehr), die meisten trafen auf die Monate März (52) und Juni (20). Nach Regierungskreisen geordnet kamen 43 Waldbrände in Mittelfranken, 31 in der Pfalz, 16 in Oberbayern, 8 in der Oberpfalz, 6 in Oberfranken, je 4 in Unterfranken und Schwaben und 3 in Niederbayern vor. Geordnet nach der Größe der durch Brand zerstörten Fläche ergiebt sich folgende Zusammenstellung: Mittelfranken 74,595 ha, Pfalz 28,331 ha, Oberbayern 14,277 ha, Niederbayern 4910 ha, Oberpfalz 3799 ha, Schwaben 2311 ha, Unterfranken 1060 ha und Oberfranken 810 ha. Der Gesamtschaden beträgt 5793 Mk.; d. i. gegen das Vorjahr mit 522,20 Mk., um 5270,80 Mk. mehr. Nach der Örtlichkeit der Brände trafen auf Hochwald 103, Niederwald 5, Möser, Filzen, Blößen 2c. 4 und auf Mittelwald 3 Fälle. 88 Waldbrände waren Boden- oder Lauffeuer, 22 weitere Bodenfeuer in Verbindung mit Gipfel- oder Flugfeuer, 4 Brände waren Bodenfeuer mit Stammfeuer, 1 Brand reines Stammfeuer. 22 Waldbrände sind erwiesenermaßen durch Funken aus Lokomotiven,

17 durch Fahrlässigkeit und Spielerei, 1 durch böswillige Brandstiftung entstanden. Muthmaßlich war in 65 Fällen Fahrlässigkeit und Unachtsamkeit, in 7 Fällen Brandstiftung und in 3 Fällen Funken aus Lokomotiven die Brandursache. Die gesammte Staatswaldfläche betrug rund 940,549 **ha**, somit enthält auf 7229 **ha** Waldfläche 1 **ha** Brandfläche.

— [**Eibenbäume.**] Naturfreunde dürfte die Mitteilung interessieren, daß in Grünberg in Schlesien ein Eibenbaum entdeckt worden ist, der auf 650 Jahre geschätzt wird. Er ist wie ein riesiger Strauch gewachsen. Einen der ältesten Eibenbäume besitzt Fürstenstein. Derselbe steht an der alten Schweizerei und wird auf über 800 Jahre geschätzt. Ein 450jähriger Eibenbaum steht bei Petersdorf im Hirschberger Thale. — In Kath. Hennersdorf steht ein 1000jähriger, 12¾ m hoher Eibenbaum mit einem Stammumfang von 4,60 m.

— [**Lokomotiven mit Doppelfunkenfänger-System.**] Die Königl. Eisenbahndirektion Berlin ist vom Minister der öffentlichen Arbeiten beauftragt, durch den Ausschuß für Lokomotiven prüfen zu lassen, ob es sich empfehlen möchte, eine größere Anzahl neuer Lokomotiven mit dem Doppelfunkenfänger System Meinecke ausrüsten zu lassen. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese Verfügung mit den Ende des Frühlings und Anfang des Sommers des laufenden Jahres häufiger aufgetretenen Waldbränden in Zusammenhang bringt.

— Hagenau in Els. Auf Seite 211/2 des im Erscheinen begriffenen Lieferungswerkes „Das Reichsland Elsaß-Lothringen“ (Straßburg bei Heitz und Mündel) findet sich nach Mitteilung der „Straßb. Post“ eine interessante, von Oberlehrer Dr. Bechstein herrührende Zusammenstellung über **die merkwürdigen Bäume im Reichslande.** Hiernach befinden sich in dessen Wäldern: 9 Buchen 1 Eibe, 11 Eichen, 1 Kastanie, 6 Linden, 2 Nußbäume, 3 Pappeln, 1 Platane, 1 Stechpalme, 18 Tannen, 2 Tulpenbäume, 1 Ceder, zusammen 56 hervorragend merkwürdige Bäume, welche teils ein sehr hohes Alter erreicht haben oder ein hervorragend geschichtliches Interesse aufweisen. Im Hagenauer Forst stehen vier dieser altehrwürdigen Zeugen einer bewegten Vergangenheit:

1. die dicke Buche am Zinselweg in der Nähe von Schweighausen,
2. die St. Arbogasteiche, deren Alter auf 800 bis 1000 Jahre geschätzt wird,
3. die Deodatuseiche am Unterstrittensträßchen in der Oberförsterei West,
4. die Schöneiche an der Straße nach Eschbach.

Leider sind die Standorte dieser Bäume nicht allgemein bekannt, und der Vogesenklub, Sektion Hagenau, würde sich unzweifelhaft ein großes Verdienst erwerben, wenn er durch Anbringung entsprechender Hinweistafeln nach dieser Richtung hin Abhilfe schaffen würde.

— Aurich. Strafkammer. Der Waldarbeiter und Forstschutzgehilfe Dannemann Grotelüschen, geboren am 31. Januar 1860 in Ardorf, und der Waldarbeiter Friedrich Frerichs in Ardorf, geboren am 7. Januar 1868 zu Aurich-Oldendorf, waren am 29. März d. J. mit noch weiteren sechs Forstarbeitern im fiskalischen Forstorte Colderunge damit beschäftigt, Heideland urbar zu machen. Die Arbeit wurde meterweise bezahlt und erschwerte die etwa ½ m hohe Heide ein schnelles Vorwärtskommen. Diesem übelstande abzuhelfen, wurde beschlossen, die Heide anzuzünden. Bei der Dürre und dem herrschenden starken Winde verloren jedoch sehr bald die Arbeiter die Herrschaft über das Feuer, letzteres erreichte die fiskalische Waldung und vernichtete eine mit Heide und geringen Kiefern bestandene Fläche von etwa 12 **ha**. Die Angeklagten werden je mit 30 Mk. Geldstrafe eventl. mit sechs Tagen Gefängnis belegt. Gegen den Zeugen M. aus Borgholt, der unentschuldigt fehlt, wird eine Geldstrafe von 30 Mk. eventl. sechs Tagen Haft festgesetzt.

(Ostfries. Cour., Norden.)

— **„Fütterung, Pflege und Aufzucht der Hunde, Hundekrankheiten und ihre Behandlung“** ist der Titel einer kleinen Broschüre, die im Selbstverlage von Spratt's Patent Akt.-Ges. in Rummelsburg-Berlin O. erschienen ist. Der erste Teil „Fütterung, Pflege und Aufzucht der Hunde“ behandelt das Allgemeine über Fütterung, sowie über Zucht und Aufzucht der Welpen, dann aber auch die Gesundheitspflege während der Trächtigkeit, die Behandlung nach dem Werfen, die Bewegung im Freien, die Haarpflege, Entwöhnen der Welpen, Zwingerhaltung, und giebt nützliche Winke für Aussteller. Der zweite Teil „Hundekrankheiten und ihre Behandlung“ bespricht 28 der am häufigsten vorkommenden Krankheiten. Ist es auch für den Laien durchaus nicht leicht, besonders nach den hier in gedrängtester Kürze aufgestellten Symptomen, den Ursitz des Übels und die Art der Krankheit zu erkennen, so wird doch der jedesmalige Hinweis auf die bei Spratt's Patent vorrätigen verschiedenen Fabrikate und Medikamente in manchen Fällen eine Vorbeuge der Krankheit und wenigstens wohl unschädlich sein.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Angern, versorgungsberechtigter Forstaufseher zu Clötze, Oberförsterei Clötze, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Lauenburg, Oberförsterei Thale, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab endgiltig übertragen.

Aschoff, Forstaufseher in der Oberförsterei Zeven, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Elm, Oberförsterei Azstedt, Regbz. Stade, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Besemann, Förster zu Bärenwinkel, Oberförsterei Taberbrück, ist auf die Försterstelle Lucknojen, Oberförsterei Neu-Sternberg, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Born, Revierförster zu Krähe, ist nach Wülfinghausen, Klosteroberförsterei Wennigsen, Regbz. Hannover, versetzt.

Colell, Revierförster a. D. zu Gollnow, bisher zu Gülzow, Kreis Kammin, ist der Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Eilers, Kreis-Forstmeister zu Farchau, Kreis Herzogtum Lauenburg, ist der Königl. Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

Elias, Burggräfl. zu Dohna'scher Forstmeister zu Kotzenau, ist gestorben.

Fink, Königl. Oberförster, ist das aus Teilen der Oberförstereien Wilhelmswalde und Wirthy neugebildete Revier Deutschheide, Kreis Pr.-Stargard, mit dem Amtssitz zu Lubichow übertragen worden.

Flieth, Forstaufseher in der Oberförsterei Rohrwiese, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Leckarth, Oberförsterei Lonkorsz, Regbz. Marienwerder, vom 1. September d. Js. ab definitiv übertragen.

Grunow I, Königl. Förster zu Villenhaus, Oberförsterei Ville, Regbz. Köln, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Grunow, Forstaufseher, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Villenhaus, Oberförsterei Ville, Regbz. Köln, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Hofmann, Forstaufseher zu Melmbressen, ist nach Niedermeisen, Oberförsterei Ehrsten, Regbz. Kassel, versetzt.

Holzky, Seeaufseher, Forstschutzmann zu Kelitten, Oberförsterei Sadlowo, Regbz. Königsberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Japp, Förster zu Königskrug, Klosteroberförsterei Lüneburg, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Kobierski, Förster zu Elm, Oberförsterei Harsefeld, Regbz. Stade, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Lange, Holzhauermeister zu Schönfließ, Oberförsterei Födersdorf, Regbz. Königsberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Meisner, Förster a. D. zu Schleusenau, Landkreis Bromberg, bisher zu Scharnow, Kreis Pr.-Stargard, ist der Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Nessel, Königl. Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Prinzenwald, Oberförsterei Prinzenwald, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

Noering, Königl. Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bärenwinkel, Oberförsterei Taberbrück, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab endgiltig übertragen.

Peters, Revierförster zu Wülfinghausen, Klosteroberförsterei Wennigsen, Regbz. Hannover, ist gestorben.

Platz, Forstmeister a. D. zu Eisenach, bisher zu Falkenberg, Kreis Torgau, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Röhr, Förster zu Tiedmannsdorf, ist die fischereipolizeiliche Beaufsichtigung der Passarge vom Übertritt in den Kreis Braunsberg bis Grunenberg, Regbz. Königsberg, vom 1. August d. Js. ab widerruflich übertragen.

Rudolf, Forstaufseher zu Janickendorf, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Cummersdorf, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Rumler, Förster a. D. zu Neu-Ruppin, bisher zu Reiherholz, Kreis Ostprignitz, ist der Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Sawade, Förster a. D. zu Karthaus, bisher zu Bülow, ist der Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Scharrmacher, Förster a. D. zu Hochstüblau, Kreis Pr.-Stargard, bisher zu Dlugi, ist der Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Schorß, Oberförster, ist zum Forstamtsanwalt für den Bezirk des aus Teilen der Oberförstereien Schwiedt und Grünfelde neu gebildeten Forstreviers ernannt worden.

Schönherr, Königl. Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle Eiserwerk, Oberförsterei Wichertshof, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

Semper, Förster a. D. zu Niederneisen, Unterlahn-Kreis, bisher zu Bärbach, ist der Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verlieuen worden.

Spechtmeyer, Königl. Forstaufseher, z. Z. Fürstlich Salm-Horstmar'scher Förster zu Horstmar i. Westf., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Steckel, Revierförster a. D. zu Elbing, bisher zu Stellinen, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Süßmilch, Hilfsjäger in der Oberförsterei Neuenburg, ist in die Oberförsterei Bülowsheide, Regbz. Marienwerder, vom 15. August d. Js. ab versetzt.

Tolle, Förster zu Neerenfett, Oberförsterei Diepholz, Regbz. Hannover, ist gestorben.

Voß, Forstaufseher zu Besse, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Neerenfett, Oberförsterei Diepholz, Regbz. Hannover, vom 1. September d. Js. ab übertragen.

Wach, Förster a. D. zu Oliva, bisher zu Rilla, Kreis Berent, ist der Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Wahlstab, Forstaufseher in der Oberförsterei Dedensen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Königskrug, Klosteroberförsterei Lüneburg, Regbz. Hannover, übertragen worden.

B. Jäger-Korps.

v. Bodelschwingh, Major und Kommandeur des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10, ist zum Oberstleutnant befördert.

v. Bodungen, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Molsheim, ist zum Leutnant der Reserve des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4 befördert.

v. Voith, Oberstleutnant z. D., ist unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8, von der Stellung als Kommandeur des Landwehr-Bezirks I Kassel enthoben und ihm der Abschied bewilligt.

von Busse, Oberleutnant im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum Hauptmann und Kompagnie-Chef, vorläufig ohne Patent, befördert worden.

v. Eschwege, Oberleutnant der Jäger 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Halberstadt, ist znm Hauptmann befördert.

v. Guionneau, Oberleutnant à la suite des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8, ist in das Infanterie-Regiment von Goeben (2. Rheinisches) Nr. 28 versetzt.

Keller, Oberjäger im Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9, ist zum Fähnrich befördert.

Kleckel, Leutnant im Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9, an der Unteroffizierschule zu Ettlingen kommandiert, ist zum Oberleutnant befördert.

Lutter, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Göttingen, ist der Abschied bewilligt.

Mastius, Oberstleutnant z. D., ist unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des Landwehr-Bezirks Schroda und Erteilung der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst mit seiner Pension und der Uniform des Großherzogl. Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 der Abschied bewilligt.

Moldenhauer, Leutnant im Hessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, ist zum Oberleutnant befördert.

Müller, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Großherzogl. Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, ist mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

v. Peschke, Oberleutnant im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, ist als Adjutant zur 21. Infanterie-Brigade kommandiert.

Radtke, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Ratibor, ist zum Leutnant der Reserve des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6 befördert.

Frhr. **v. Rolshausen** (Max), Leutnant im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist zum Oberleutnant befördert.

Sauer, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Erfurt, ist zum Leutnant der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons befördert.

Schwartz, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Nr. 171, ist in das Großherzogl. Mecklenburgische Jäger-Bataillon Nr. 14 versetzt worden.

Königreich Bayern.

Ernst, Königl. Forstmeister a. D. in Dürkheim, ist gestorben.

Klämpfl, Forstwart in Seegatterl, ist nach Hohenpeißenberg versetzt worden.

Lautenschläger, Forstgehilfe in Kirchenthumbach, ist zum Forstwart in Wolfsegg befördert worden.

Oertel, Praktikant in Reichenhall, ist zum Assistenten in Fabrikschleichach ernannt worden.

Probst, Forstmeister a. D. in Stuttgart, ist gestorben.

Renner, gräflicher Forstverwalter in Weiher, ist nach Rüdern versetzt worden.

Reßler, Forstgehilfe in Kreuth, ist zum Forstwart in Seegatterl befördert worden.

Richter, Forstgehilfe in Riglasreuth, ist zum Forstwart in Finsterau befördert worden.

Rohnfelder, Assistent in Fabrikschleichach, ist nach Würzburg versetzt worden.

Schenk, Forstgehilfe in Aura, wurde auf Ansuchen entlassen.

Stadler, gräflicher Forstmeister in Rüdern, ist nach Weiler versetzt worden.

Thoma, Forstgehilfe in Tirschenreuth, wurde auf Ansuchen entlassen.

Thoma, Forstgehilfe in Pfaffenhofen, ist zum Forstwart in Klingenbrunn befördert worden.

Wiener, gräflicher Revierförster in Rimbach, ist nach Weiher versetzt worden.

Zu Regierungsforstsekretären wurden befördert die Offizianten:

von Ammon in Regensburg; **Hollwitzer** in München; **Hammel** in Augsburg; **Heyse** in Augsburg; **Zick** in München.

Zu Förstern wurden befördert die Forstwarte:

Hornberger von Hohenpeißenberg in Glashütte: **Petzold** von Höfen in Seehaus.

Versetzt wurden die Forstgehilfen:

Gottschalk von Flossenbürg nach Tännesberg; **Gottsammer** von Eslarn nach Flössenberg; **Schiezel** von Waldmünchen nach Regensburg; **Schmidt** von Tännesberg nach Tirschenreuth.

Versetzt wurden die Forstaufseher:

Danhauser zur Verwesung der Forstgehilfenstelle in Waldmünchen; **Fromm** von Grönenbach nach Wending; **Greiner** von Bilgertshofen nach Walchensee; **Frühholz** von Reichenhall-Süd nach Dießen.

Zu Forstgehilfen wurden befördert die Forstaufseher: **Helm** von Eltmann in Aura; **Hölzel** von Eslarn daselbst.

Zu Forstaufsehern wurden befördert die Waldbauschulabsolventen:

Hochreiter in Reichenhall-Süd; **Mahl** in Bergham; **Reindl** in München-Süd.; **Schmitt** in Oberschwappach.

Fürstentum Reuß älterer Linie.

Weidmann, Revierverwalter des Forstreviers Burgk an der Saale zu Isabellengrün, ist zum Fürstl. Revierförster ernannt worden.

Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Sieber. Fürstl. Forstassessor bei der Fürstlichen Kammer zu Schleiz, ist unter Belassung seiner Amtsstellung zum Fürstl. Oberförster ernannt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeinde-Försterstelle Weyer,** Oberförsterei Runkel, mit dem Wohnsitz in Weyer, Kreis Oberlahn, Regbz. Wiesbaden, gelangt mit dem 1. Januar 1901 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Weyer, Oberbrechen und Niederbrechen mit einer Größe von 407 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 858 Mk. und 40 Mk. Wohnungsgeldzuschuß seitens der Gemeinde Weyer verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. September d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Bierau in Runkel zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Abs. 8 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Anfrage an den Leserkreis.

— Wer liefert Poppingers entsäuerten **Baumteer?** Fr., Oberförster.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.



H. P. Schulz & Co., Inh. H. Puchert,

Mitgl. und Lieferant der Vereine: ehemaliger Jäger der deutschen Armee, Preussischer Forstbeamten, Waldheil u. s. w.

Telephon: VI, 3995, **Berlin W. 57,** Potsdamerstr. 87,

empfehlen

vorzügl. **Nähmaschinen** und erstkl. **Fahrräder**

neuester Konstruktion, Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln. Reparaturen.

Versand franko, auch zur Ansicht. — Garantie. — Ersatzteile.

J. Neumann, Neudamm,

Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.

Soeben erschien im genannten Verlage:

Dreißigjährige Wirtschafts-Erfahrungen

des Rittergutsbesitzers

Friedrich Schirmer-Neuhaus.

Herausgegeben von **Walter Müller, Wilmersdorf-Berlin.**

Mit Porträt und Lebensbeschreibung Schirmers.

Preis **3 Mk.** fein geheftet, **4 Mk.** elegant gebunden.

Alles, was **Schirmer-Neuhaus**, der in weitesten Kreisen als **einer der tüchtigsten Landwirte Deutschlands** geschätzt wird, in seiner **30jährigen Praxis** erprobt, erfahren und für gut befunden hat, ist in obengenanntem Werke niedergelegt, dasselbe bietet demgemäß einen unerschöpflichen Born **praktischer Belehrung.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



Fritz Schulze

königl. bayer. Hoflieferant,

34 **Maximilianstr. München,** Maximilianstr. 34,

empfiehlt seine, als vorzüglich anerkannten, aus **porös-wasserdichten** Loden gefertigten

Havelocks, Joppen,

Kaisermäntel, Wettermäntel.

Ferner zum **Bezug nach Meter**

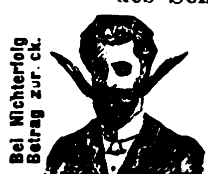
Tiroler, Steyrer, Kärntner, Zillerthaler etc.

Loden

bei bekannt billigsten Preisen.

Illustrierter Preiscourant und Muster gratis und franko. (161

Das Wachsthum des Schnurrbartes



wird sehr befördert durch

Fixolin

Zahlreiche Anerkennungen beweisen dies. Zu beziehen in Dosen zu Mk **1,50** und Mk. **2,50** (Porto 40 Pf.) gegen Nachnahme von **Paul Koch,** Gelsenkirchen. 129.

Bei Nichterfolg Betrag zur.ck.

Ebenso gut wie die angepriesenen theuren Präpara.e.



Einen schneidigen

Schnurrbart

erhält man durch Gebrauch unseres

Blitzolin

dasselbe ein Bartpflegemittel, was allen Anforderungen entspricht, **es befördert das Wachsthum,** verhindert das Ausfallen der Haare und hält den Bart auch in Façon. **Erfolg garantirt.** Nur echt zu beziehen in Tuben von M. 2,— und M. 3,—. Porto extra gegen Nachnahme von

Elsner & Koch

in Gelsenkirchen. 6.

Wie urteilt man über Dominicus & Soehne's Sägen und Forstwerkzeuge?

Seit Jahren gehen uns fortwährend **ungefordert** Briefe mit günstigsten Zeugnissen von den **Käufern** zu, von denen wir einige zum Abdruck bringen: (1

Herr ***Denhard, K. Forstwart in Starkenschwind, Bayern.***

Der Empfang der Baumsägen Non plus ultra wird hiermit bestätigt. Die Arbeiter sprechen sich ***sehr anerkennend*** *aus.*

Kaufen Sie nur noch Sägen und Werkzeuge mit unserer **Marke!** Ihre Waldarbeiter und Holzhauer werden Ihnen **dankbar** dafür sein, wenn Sie ihnen **unsere Werkzeuge** besorgen, entweder dadurch, daß Sie die Eisenhändler in dortiger Gegend veranlassen, sie **zu** führen, oder, wenn letztere **dies nicht** wollen, dadurch, daß Sie sich **direkt** an uns wenden.

J. D. Dominicus & Soehne, Sägen- u. Werkzeugfabrik i. **Remscheid-Vieringhausen.** (Gegr. 1822.)

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende“ Nr. 24 pro 1900.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 32. Neudamm, den 12. August 1900. 15. Band.

Allerlei Vorschläge.

Es ist in der neueren Zeit häufig bei den unteren Forstbeamten der Wunsch laut geworden, gelegentlich die dienstlichen Benennungen einmal einer Revision zu unterziehen und, wo sie nicht bezeichnend genug sind, sie einer Abänderung zu unterwerfen.

Diese Wünsche sind gewiß von allen in neuerer Zeit vorgetragenen die nebensächlichsten, wo sich aber eine Berechtigung für sie nachweisen läßt, wäre es wohl nicht unbillig, ihnen gerecht zu werden, um so mehr, als die sonst so gefürchteten Geldkosten hierbei keine Rolle spielen.

Ich möchte mir daher erlauben, die einzelnen Bezeichnungen einer Betrachtung zu unterziehen. Da steht obenan die meist ungern gesehene Bezeichnung „Schutzbezirk“. Und in der That paßt dieser Ausdruck nicht so recht. Vor einigen Jahren wurde gelegentlich einer Debatte im Abgeordnetenhause über die Angriffe, denen die Forstbeamten ausgesetzt seien, von dem Herrn Oberlandforstmeister an der Hand statistischen Materials nachgewiesen, in welch erfreulicher Weise die Angriffe auf die Forsten in den letzten 30 Jahren nachgelassen hätten. Anderseits ist bekannt, daß der forstliche Betrieb im Laufe der letzten Jahre fast überall erheblich intensiver geworden ist und daß gerade der Förster derjenige Beamte ist, dem die praktische Leitung des Betriebes und die persönliche Aufsicht über denselben in seinem Bezirk obliegt. Nun handelt es sich ja freilich bei der Bezeichnung „Schutz“ nicht allein um den Schutz gegen menschliche Übergriffe, sondern nicht minder auch um den Schutz gegen elementare Ereignisse. Dieser letztere Schutz kann aber füglich wohl dem gesamten Forstbetriebe, von dem er doch eigentlich nur einen Teil ausmacht, zugerechnet werden. Es ist daher nicht recht ersichtlich, warum gerade der Schutz für diese Försterbezirke als charakteristische Bezeichnung auch heute noch gelten soll. Nun hat man an Stelle der Bezeichnung „Schutzbezirk“ die Bezeichnung „Betriebsbezirk“ in Vorschlag gebracht, indem man den vom Unfallversicherungs-Gesetze auf Förster und ähnliche Beamte angewandten Ausdruck „Betriebsbeamte“ für die Bezeichnung des Förster-Bezirks herangezogen hat.

Aber auch diese Bezeichnung erscheint mir nicht ganz einwandsfrei, und zwar insofern, als der Betrieb doch nicht allein und ausschließlich in der Hand des Försters liegt, sondern instruktionsgemäß zum nicht geringen Teil auch dem Oberförster vorbehalten ist. Aber ich sehe auch gar nicht ein, warum man überhaupt bemüht ist, die Thätigkeit des diesem Bezirk vorstehenden Beamten ganz besonders bei der offiziellen Benennung dieses Bezirkes hervorzuheben. In Hinsicht der Oberförster geschieht das doch auch nicht. Hier heißt es Forstrevier oder Oberförsterei, warum sollte der dem Förster zugewiesene Teil dieses Reviers nicht Forstbezirk oder Försterei genannt werden können? Jedes „Forstrevier" würde dann in mehrere „Forstbezirke" zerfallen; das wäre meines Erachtens ganz sachgemäß.

Eng an die Bezeichnung des Wirkungskreises schließt sich der Titel der Beamten. Fangen wir von unten an, so begegnen wir zunächst dem „Hilfsjäger" oder gar dem „Forsthilfsaufseher". Auch dieser Titel erfreut sich meines Wissens nicht gerade großer Beliebtheit, und wohl ebenfalls nicht mit Unrecht, da auch diese Titel das nicht bezeichnen, was die Beamten sind. Unter Hilfsbeamte versteht man doch gemeinhin Leute, die nur ganz ausnahmsweise zu gewissen Dienstleistungen, also gewissermaßen zur Hilfe herangezogen werden, wenn die vorhandenen Beamten nicht ausreichen oder nicht am Platze sind; so z. B. Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft. Etwas Ähnliches trifft bei uns vielleicht hinsichtlich der sogenannten Kommandojäger, die auf ein halbes Jahr zur Verstärkung des Forstschutzes herangezogen werden, zu, und es wäre nichts dagegen einzuwenden, diese als Hilfsjäger oder Forstschutzjäger zu bezeichnen. Die übrigen nicht etatsmäßigen Forstanwärter dagegen sind gar nicht zur Hilfe herangezogen, sondern versehen einen ständigen, notwendigen Dienst, oft sind sogar ganz bestimmt festgelegte Jagen oder Distrikte ihrer ganz besonderen Obhut überwiesen. Darum kann man von Hilfsbeamten eigentlich auch nicht sprechen. Nun kommt aber andererseits auch ein zweiter Punkt in Betracht. Diese „Hilfsjäger" sind eigentlich noch gar nicht fest angestellte Beamte, sondern wollen erst solche werden, vorläufig dienen sie noch auf Forstversorgung und unterstehen daher zum Teil noch der Militärbehörde. Sie sind also eigentlich „Jäger", die im Forstdienst beschäftigt werden, und daher scheint mir der Titel „**Forstjäger**" am besten zu bezeichnen, was sie sind. Ähnliche Bezeichnungen bestehen in „Feldjäger" und früher in „Landjäger".*) Nun wird vielleicht ein Spaßvogel kommen und auf „Kammerjäger" und „Sonntagsjäger" exemplifizieren wollen, und das mag dann freilich sehr lächerlich sein, aber eben deshalb gehört es nicht hierher, und ein anderer wird fragen, ja sollen denn die Reserveoberjäger nachher „Forstoberjäger" heißen? Selbstverständlich nein! Oberjäger sind sie nur im Militär- oder Reserveverhältnis, in ihrer Civilbeschäftigung sind sie Angehörige eines Jäger-Bataillons, die man sehr gut mit dem Kollektivbegriff „Jäger" bezeichnen kann. Und gegen die Ehre, in diesem Sinne ein „Jäger" zu sein, dürfte wohl niemand etwas einzuwenden haben. Zudem besteht der Ausdruck „Jäger" ja auch bereits in Hilfsjäger, und es fällt niemand ein, gegebenen Falls jemanden Hilfsoberjäger zu nennen, warum also bei dem Titel „Forstjäger" dieses Bedenken? Der Hilfsjäger wird nach bestandenem Försterexamen jetzt Forstaufseher und erhält damit einen Titel, der ebenfalls nicht bezeichnend ist. Dieser Beamte ist gar kein Aufseher, sondern ein technisch vorgebildeter Beamter, der eben seine forsttechnische Befähigung in dem „Förster"-Examen nachgewiesen hat, er ist also ein „Förster". Will man nun durchaus kennzeichnen, daß er noch nicht als solcher angestellt ist, so mag man ihn **Unterförster** nennen. Zum Unterschied von ihm liegt es nahe, den angestellten Beamten, dem ein „Forstbezirk" übertragen ist, „**Bezirksförster**" zu nennen, gerade so gut, wie man die Förster, die Revierverwalterfunktionen wahrnehmen, heutzutage schon Revierförster nennt.

---

*) Landjäger war ein Titel für verwaltende Forstbeamte. Die Schriftleitung.



Wir hätten dann also folgende Titel:
1. „Hilfsjäger“, bisher „Kommandojäger“.
2. „Forstjäger“, bisher „Hilfsjäger“.
3. „Unterförster“, bisher „Forstaufseher“.
4. „Bezirksförster“, bisher „Förster“.

Die Bezeichnung „Waldwärter“ für Personen, die gewisse Forstdienste nebenamtlich versehen, ist auch nicht bezeichnend. Die Forstverwaltung in Deutschland besitzt glücklicherweise keinen „Wald“ mehr, sondern nur „Forsten“; man sollte daher auch im Titel das Wort „Wald“ fallen lassen. „Wärter“ sind diese Leute eigentlich auch nicht, für sie würde die Bezeichnung „Aufseher“ eher zutreffend sein. Also würde ich für die nebenamtlich beschäftigten „Waldwärter“ die Bezeichnung „Forstaufseher“ vorschlagen und dabei nebenher der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Beamten-Klasse der „vollbeschäftigten Waldwärter“ der heutigen Zeit zu Gunsten der Vermehrung der Försterstellen beseitigt würde. Bezüglich der „Ehren“-Hegemeister und der wenigen Revierförster möge die Titulatur beim alten bleiben, es fällt kaum ins Gewicht!

Zum Titel gehört die Uniform, und so möchte ich auch dieser noch einige Worte widmen.

Unsere Forstuniform ist, allgemein anerkannt, eine so schöne und kleidsame, daß wir mit Recht in jeder Hinsicht auf dieselbe stolz sein können. Und nachdem unseren Wünschen in Hinsicht der Sommerkleidung auch noch entgegengekommen ist, bleibt kaum noch ein Wunsch. Dennoch hätte ich einen, und der erstreckt sich auf die Einführung der Manchesterhose als offizielles Uniformstück zu Jagden und zu den Betriebsarbeiten. Denn die Manchesterhose ist für diese Dienste praktischer wie die von „grün meliertem Tuch“. Es sei mir aber gestattet, bei dieser Gelegenheit auch gleichzeitig auf den scherzhaften Unsinn hinzuweisen, der augenblicklich fast allgemein bezüglich unserer sonst überaus praktischen Sommerjoppe Platz gegriffen hat. Ich meine den doppelten Kragen. Begnügen wir uns im Winter mit einem einfachen Stehkragen, so sollte man meinen, daß man im Sommer nicht gerade einen doppelten Kragen, einen stehenden und einen daran herunterhängenden, wie er jetzt an den Sommerjoppen Mode ist, nötig hat. Das ist offenbar auch ganz gegen die Vorschrift, die unzweifelhaft einen Kragen im Auge hat, wie er bei den Militärjoppen auch besteht, einen Umlegekragen, der am Grunde durch einen Haken zusammengehalten wird und der noch einen Haken weiter oben hat, um ihn zusammenhaken zu können, wenn man ihn bei plötzlichem Witterungswechsel oder sonst einer Ursache hochklappen will, also genau, wie jeder Mantelkragen. An Stelle dessen sieht man lächerlicherweise heutzutage fast an allen Joppen einen schlappen Stehkragen, der durch zwei Haken zusammengehalten wird und an dem ein ganz zweckloser Lappen als zweiter Kragen herunterhängt. Nun ist mir entgegnet worden, der hohe Kragen verdecke den weißen leinenen Stehkragen, den man doch meist trüge und der andernfalls unschön leuchtete und das Wild verjage. Ja, warum tragen denn die Herren im Sommer nun gar noch einen dritten Stehkragen? Ich stecke mir den weißen, leinenen Stehkragen hübsch in die Tasche, wo er schön sauber bleibt, und laufe in der Sommerhitze mit bloßem Halse umher. Wird es mir zu kalt, so klappe ich eben den Umlegekragen meiner Sommerjoppe hoch und hake ihn mit dem zu diesem Zwecke vorhandenen zweiten Haken zu, wie einen Mantelkragen. Wird es mir zu warm, so klappe ich ihn wieder herunter.

Zum Schluß will ich aber noch eines Wunsches Erwähnung thun, der wohl den meisten Kollegen am Herzen liegt, und der erstreckt sich auf die Interimsuniform. Es hat nicht an Äußerungen gefehlt, an Stelle der gegenwärtigen Interimsuniform*) eine ganz andere zu wünschen. Das halte ich für ganz aussichtslos und auch überflüssig. Wer eine Paradeuniform haben will, kann keinen Schlafrock anziehen, das ist klar, und damit fällt der Vorwurf der Unbequemlichkeit dieser

*) Das wird man kaum annehmen können. Die Interimsuniform dürfte über kurz oder lang ganz beseitigt werden. Es giebt schon heute ganze Regierungsbezirke, wo man die Interimsuniform kaum kennt.

Die Schriftleitung.

Uniform. Daß man ferner eine Parade-uniform, die alt und unansehnlich geworden ist, nicht, um sie vollständig auszunutzen, zum Holzhacken anziehen kann, ohne sie und sich lächerlich zu machen, läßt sich auch nicht ändern. Eine Parade-Uniform hört eben mit dem Eintritt eines gewissen Verblichenseins auf, benutzbar zu sein, und wessen Mittel es nicht erlauben, sie dann völlig auszurangieren, der muß eben auf den Besitz einer Paradeuniform verzichten, ebenso, wie im Civilleben ja sehr viele Menschen Zeit ihres Lebens auf den Besitz eines Frackes verzichten.

Es ist aber andererseits nicht zu verkennen, daß die Interimsuniform mit dem gleichfarbigen Tuchkragen nicht sonderlich kleidsam ist, was um so mehr ins Gewicht fällt und um so schmerzlicher empfunden wird, als sich gerade unsere alltägliche Uniform durch ganz besondere Kleidsamkeit auszeichnet. Der Kragen eines Kleidungsstückes hat den Zweck, dem Rock einen Abschluß gegen das Gesicht hin zu geben und letzteres möglichst hervorzuheben. Das kann er aber nur, wenn er von anderer Farbe wie der Rock ist oder von anderem Stoff, oder endlich, wenn beides zutrifft. Z. B. Civilrock — weißer Leinenkragen, Militärrock: blau — Kragen: rot u. s. w. Eine Farbenveränderung ist der Eigenart unseres Berufes entsprechend für den Kragen des Interimsrockes nicht gut denkbar, es bleibt also nur ein Kontrast durch den Stoff übrig, und da kommt nur der Sammet in Frage. Nun mag für manchen der höheren Herren wohl der Gedanke nahe liegen: „aha, kaum sind die Kunden den Subalternbeamten angereiht, da kommen sie uns auch schon mit der Sehnsucht nach dem Sammetkragen“. So liegt es aber gar nicht. Der Sammetkragen ist für die Interimsuniform aus ästhetischen Gründen überhaupt der einzig denkbare Kragen, der Tuchkragen in diesem Falle ist geschmacklos, und die Meinung dürfte berechtigt sein: für eine geschmacklose Uniform lieber keine. Hat man den Forstbeamten also überhaupt eine Interimsuniform verliehen, warum will man ihnen die Freude daran durch eine geschmacklose Veränderung kürzen?

Nun waren wir früher in unserem Range so zurückgeblieben, daß es, vielleicht um den Präcedenzfall zu vermeiden, nicht gut angängig war, dem Interimsrock auch für uns den Sammetkragen zu belassen, heute aber liegt das doch anders. Es giebt viele Subalternbeamte, deren Alltagsuniform durch den Sammetkragen und Sammetaufschläge ausgezeichnet ist, warum sollte man da auf unserer Interimsuniform nicht auch den verunstaltenden Tuchkragen durch den ästhetisch notwendigen Sammetkragen ersetzen? Für unsere Alltagsuniform, die Walduniform, erbitten wir diese Auszeichnung gar nicht, denn Sammetkragen sind teuer, und ein schäbiger Sammetkragen sieht erheblich schlechter aus, wie ein vom Zahn der Zeit etwas mitgenommener Tuchkragen, dabei leidet Sammet bekanntlich sehr leicht unter feuchten Witterungseinflüssen, wie Regen und Schnee. Bei der Interimsuniform aber ist das anders, für diese wäre der Sammetkragen am Platze und wohl von allen Kollegen in gleichem Maße begehrt. Nun liegt noch die Frage vor, ob durch den Sammetkragen auf der Interimsuniform nicht Verwechselungen mit höheren Chargen vorkommen könnten; eine derartige Befürchtung aber ist nach dem Uniform-Reglement ausgeschlossen. Es könnten höchstens die Forstreferendare vergleichsweise mit den Förstern in Frage kommen, diese aber unterscheiden sich schon augenscheinlich durch das Alter. So jung wird man heutzutage nicht mehr Förster, daß man für einen Forstreferendar gehalten werden könnte.

Hiermit wäre ich am Ende, und ich würde mich freuen, wenn ich mit meinen Ausführungen nicht nur den Beifall meiner Kollegen finden sollte, sondern wenn auch seitens der oberen Kreise der grünen Farbe meinen Vorschlägen eine wohlwollende Beachtung nicht versagt würde.

Weiher.

Rauch und Schnee als Feinde der Pflanzen.

Von A. Bütow. (Schluß.)

Gehen wir zur näheren Darlegung der Sachlage! Schwefelhaltige Brennkörper sind Steinkohlen, Torf und Braunkohlen. Stöckhardt war einer der ersten, welche den Einfluß des Rauches auf die Vegetation nachzuweisen unternahmen; er kam zu dem Ergebnis, daß die schweflige Säure das schädliche Moment des Rauches sei. Der Rauch der Essen in Bergwerksgegenden, das Kränkeln und Absterben der Bäume, namentlich der Nadelbäume, war schon lange Gegenstand der Beobachtung gewesen. Es ist klar, daß die schweflige Säure von der Luft aufgenommen und auf den Schnee oder direkt an die Pflanze abgesetzt werden kann. Die Windrichtung, die Beschaffenheit der Luft spielen hierbei eine bedeutende Rolle. Die den Essen resp. Schornsteinen zugekehrten Seiten der Bäume und Baumkronen zeigten — falls die Windrichtung eine günstige gewesen war — stets einen größeren Gehalt an Schwefelsäure als die entgegengesetzten Seiten; hier vor allen Dingen ist die Einwirkung derselben an der grüngelben Farbe der Blätter oder Nadeln, an dem lichten Aussehen der Krone rc. zu merken; von hier ist das allmähliche Absterben des Baumes zu verfolgen. Mit der Entfernung des Baumes vom Schornstein nehmen die Krankheitserscheinungen ab, und gar im nachfolgenden dichten Bestande sind sie nicht mehr erkennbar. Gewissermaßen sind die der Esse zunächst stehenden Bäume als Schutzbäume des nachfolgenden Bestandes anzusehen. Die Windrichtung spielt insofern eine große Rolle, als die der häufigsten Windrichtung zugekehrten Stellen am schwersten zu leiden haben. Ist die Luft neblig und dicht, so lagern die Rauchsäulen sich verbreitend und verallgemeinernd auf ganzen Flächen. — Wirksam dürfte es sein — Beobachtungen bestätigen solches —, Essen und Feuerungsanlagen in größerer Entfernung von Walddistrikten anzulegen und namentlich hohe Schornsteine aufzuführen, weil die schweflige Säure sich alsdann in hoher Luft mehr verteilt und verdünnt, also nicht eine so schädliche Wirkung auf die Pflanzen ausüben kann.

Die noch im Schnee vorgefundenen Bestandteile des Hüttenrauches, beispielsweise Blei- und Arsendämpfe, und der Versuch, Pflanzen mit solchen zu räuchern, haben nach Stöckhardt nicht die schädliche Wirkung wie die Schwefeldämpfe. Bei Versuchspflanzen unter Glasgehäusen zeigten sich bei Anwendung von 0,2 g Schwefel nach den ersten zwei Stunden die Nadelspitzen gelblich und bei Wiederholungen wurden sie gänzlich entfärbt und zum Abfallen gebracht, worauf auch die Zweige abstarben. Auch die Trockensubstanz solcher Bäume zeigte Schwefelsäure. Nach der Empfindlichkeit in Bezug auf Schwefeleinwirkungen ordnet Stöckhardt die Bäume folgendermaßen: Tanne, Fichte, Kiefer, Lärche; — Weißdorn, Weißbuche, Roßkastanie, Eiche, Rotbuche, Esche, Linde und Ahorn. Am widerstandfähigsten zeigten sich Pappel, Erle, Eberesche. In dieser Skala ist uns ein Mittel gegeben, in der Nähe von Essen Schutzstreifen von den widerstandsfähigsten Bäumen anzulegen resp. stehen zu lassen; dahin würden für den Wald zu rechnen sein, natürlich mit Berücksichtigung des Bodens und Standortes: Kiefern, Lärchen, Eichen, Rotbuchen, Eschen und Erlen. Auf die Stichhaltigkeit dieser Skala können wir schon aus dem täglichen Leben die Probe machen. Als die weniger auf Schwefeldämpfe reagierenden Bäume werden auch Linden und Pappeln genannt, die schon lange Hofbäume waren und es auch geblieben sind, namentlich die Linde, die jetzt überall in Städten angepflanzt wird und hier vorzüglich gedeiht. Leider liegt mir keine Skala der auf Schwefeldämpfe mehr oder weniger reagierenden Obstbäume vor, denn auch in Bezug auf deren zweckmäßige und ertragfähige Verwendbarkeit in der Nähe von Großstädten wären Schlüsse zu machen. Es will mir, soweit ich vergleichen und beobachten konnte, scheinen, als wären Kirschen- und Pflaumenbäume in Bezug

auf Schwefeldämpfe die weniger empfindlichen. Ein Apfelbaum in der Nähe eines Backofens, wie man sie noch häufig bei Dörfern hat, hat nicht allein trotz sorglicher Pflege fortwährend gekränkelt, sondern auch nie Äpfel getragen; der Ofen wurde vorzugsweise mit Torf geheizt. Andererseits erweist sich der „Holzrauch" nicht besonders nachteilig für die Obstbäume, die in der Nähe von solchen Backöfen stehen, wie ich aus den Dörfern der Nachbarschaft ersehe, die mit im Walde erstandenem Strauch geheizt werden. Im Interesse der Obstbaumzucht in Dörfern und Städten wäre ein bezügliches Experiment auf Obstbäume und ihr Verhalten zum Rauch ein dankenswertes Unternehmen.

Immerhin wird der beständige Rauch an und für sich ebenfalls den Bäumen schädlich sein, die von ihm zu leiden haben. Mehrfach habe ich den Schaden von Ziegelöfen, die früher häufig im Walde angelegt waren, beobachten können. Bei Kiefernbeständen war ein Rotwerden und Abfallen der Nadeln erkennbar; der Maiwuchs wurde oft gänzlich zerstört. Die Erscheinungen hatten Ähnlichkeit mit Frostschäden, waren aber als solche nicht anzusprechen, da sie sich lokal zeigten. Die untersuchten Stämme und Zweige zeigten keine Kiefernschädlinge, auf welche etwa die Krankheit zurückzuführen gewesen wäre; wie gesagt: nur die eine Möglichkeit, daß die Krankheit durch den Rauch verursacht war, konnte Geltung behalten. Der Ruß auf den betreffenden Stellen zeigte zudem deutlich des Übels Ursprung. Auch traf es hier zu, daß diejenigen Bäume, die am häufigsten von der Windrichtung bestrichen wurden, am meisten mitgenommen waren.

Es ist merkwürdig, daß besonders die Nadelbäume viel vom Rauch zu leiden haben, obwohl ihre Blattfläche nur gering ist gegenüber den Blattspreiten der Laubbäume. Experimente haben auch dargethan, daß die Laubblätter durch den Rauch viel gefährdeter sind als die Nadeln; aber es erscheint das Übel bei letzteren größer, weil sie das ganze Jahr grün sind. Es wurden Tannen- und Erlenzweige einer Räucherung mit schwefliger Säure unterworfen; die ersteren Blätter zeigten sich bald mattgrün, Erlenblätter dagegen vollständig gebräunt. Die chemische Analyse ergab, daß die Nadeln der jungen Triebe eine Steigerung der Schwefelsäure von 100 auf 134 aufwiesen, die älteren Nadeln von 100 auf 114, Holz und Rinde der Tannenzweige von 100 bis 252. Erlenblätter vermehrten den Gehalt von 100 auf 426, Holz und Rinde von 100 auf 148. Der Versuch ist lehrreich nach jeder Beziehung. Die älteren Nadeln sind widerstandsfähiger, Holz und Rinde dagegen sehr aufnahmefähig gegenüber dem Erlenholze. Unzweifelhaft aber ergiebt die Steigerung der Schwefelsäure in den Erlenblättern auch nach dieser Beziehung die größte Fürsorge der Natur, welche die Bäume im Winter abrüstet. Die Versuche haben auch dargethan, daß die Blätter nicht immer im Verhältnis ihrer Spaltöffnungen die Gasmengen aufnehmen, sondern daß die Aufnahme fast gleichmäßig über die ganze Fläche erfolgt. Sind die Blattzellen dicht aneinander gereiht und haben sie nur geringe Zwischenräume, so dringt das Gas in dieselben nicht so schnell ein, wie bei locker liegenden Zellen, die größere Zwischenräume aufweisen.

Welches sind nun die Giftwirkungen? Zuerst wird die Wasserverdunstung durch das Gift herabgedrückt; je mehr Gas die Luft enthält, je stärker ist die Depression; sodann durchdringt die Schwefelsäure die zarten Zellwände und tötet den Inhalt, das Protoplasma. Dadurch wird die Assimilationsfähigkeit der Pflanze aufgehoben, und sie stirbt ab.

Aus Vergiftungsversuchen, die teils im Sonnenlichte, teils im dunklen Keller an Pflanzen geübt wurden, ergab sich das überraschende Moment, daß die Pflanzen im Dunkeln bei niederer Temperatur weniger schweflige Säure aufnahmen als im Sonnenlichte bei höherer Temperatur. Es erhöhen also Wärme und Lichtwirkung den schädlichen Einfluß des Gases auf Pflanzen. Daraus ergeben sich die notwendigen Folgerungen, daß die Wirksamkeit des Giftes die Pflanzen besonders in ihrer stärksten Entwickelungsperiode am härtesten trifft, daß sie zur Nachtzeit und im Winter geringer ist als am Tage und

im Frühling. In den Ruheperioden sind also die Pflanzen gewissermaßen mehr gefeit gegen die zerstörenden Wirkungen schädlicher Gase als in den Entwickelungszeiten. Auch dieser Umstand würde beispielsweise maßgebend sein für Anpflanzungen in der Nähe von Fabrikanlagen, die zum Teil nur eine kurze Campagne haben, wie z. B. Zucker- und Spiritusfabriken. Hier würden besonders Laubbäume eher fortkommen als Nadelbäume. Namentlich aber werden die Bäume von Gasen schwer geschädigt, die solche in ihrer größten Entwickelung, zur Zeit des Blätteransatzes und der Blütenentwickelung, über sich ergehen lassen müssen. Ob meine Folgerungen richtig sind, mögen wissenschaftliche Experimente darthun; jedenfalls möchte ich es hier nicht unterlassen, auf solche Möglichkeiten aufmerksam zu machen. Soviel haben die Versuche schon ergeben, daß Bäume, die im stande sind, Blätter zu ersetzen, den durch die Räucherung erlittenen Schaden in etwas wieder gut machen können. So stellten nach einer im Juni erlittenen Räucherung Feldahorn, Spitzahorn, Erle, Eiche und Esche ihre Blätter neu her, während Birke und Hainbuche mehr dahinten und schließlich die Rotbuche sich am schlechtesten belaubte.

Professor Freytag, der sich ebenfalls mit den Vergiftungserscheinungen an Bäumen beschäftigte, hat konstatiert, daß arsenige Säure und Zinksalze unter Umständen ebenfalls auf die Vegetation schädlich wirken. — Der Regen ist nach der oben besprochenen Beziehung nicht so schädlich für die Pflanzen als der Schnee, weil er leichter von den Blättern abfließt und durch Luft und Wind rasch getrocknet wird; auf diese Weise wird eine Aufspeicherung der schwefligen Säure verhindert.

Mitteilungen.

— **[Allerlei aus der Provinz Posen.]** Das letzte Frühjahr mit seinen Frosttagen macht sich noch gegenwärtig im Revier an den Rotbuchen recht bemerkbar. Dieselben haben nun neben der durch Frost nicht gelittenen Belaubung ein neues jungfräuliches Grün an den Astspitzen angelegt, was einen durchaus nicht schönen Anblick gewährt. Die Eichen haben sich vollständig erholt und zeigen eine sattgrüne, dichte Belaubung. Eschen zeigen mehrfach noch die Schädigungen des Frostes, und hat diese Baumart wohl von allen unseren Waldbäumen am meisten gelitten. Die Nadelhölzer haben hier im Revier unter Frost nur höchst vereinzelt Schaden erlitten und sind Fichte und Lärche gut weggekommen. Akazie und Linde haben wie der Walnußbaum in diesem Jahre kaum eine Blüte gezeitigt, letzterer hat sich auch erst im Monat Juli ordentlich begrünt. Da hier die Akazie neben der Linde die beste Bienenweide abgiebt, so kann man daraus ermessen, daß die Imker einen recht großen Verlust an Honig erleiden. Auch die Beerensträucher, Blau-, Preißel- und Erdbeere, sind der Blüten durch den Frost verlustig gegangen und ist deren Ausbeute kaum nennenswert. Wegen der großen Dürre und Hitze in letzter Zeit wachsen auch keine Pilze, und die „sogenannten“ armen Leute verlieren eine große Einnahme. Damit man mir etwa nicht den Vorwurf macht, daß mein Herz gegen Armut verknöchert sei, muß ich hinzufügen, daß in unserer Gegend wohl der Wald von Beeren-, Pilz- und Holzsammlern wimmelt, Arbeiter aber für Geld und gute Worte nicht zu haben sind, und damit dürfte ich genügend entschuldigt sein, wenn ich sage „sogenannte“ arme Leute. Jene Leute wissen sehr genau, woher der Wind heute bläst, und richten ihr Thun und Treiben darnach ein. Die Familie wird der Gemeinde zur Fürsorge überlassen, während der Ernährer derselben — wenigstens dem Namen nach ist er es — in die Fremde geht und sich um seine Angehörigen kaum kümmert. Weiß er doch, daß dieselben gut aufgehoben sind und keine Not leiden. Kann man bei den heutigen Löhnen den Arbeitern überhaupt das Zugeständnis machen, daß sie in einer Notlage sich befinden, solange sie im Besitze ihrer körperlichen Kräfte sind? Sind deren Angehörige hilfs- und unterstützungsbedürftig in solchen Fällen? Beides kann nur verneint werden. In unserer Zeit, wo jegliche Hilfsmittel so leicht zu beschaffen sind und wo sich jeder den Schein eines Wohlthäters der Menschheit erringen möchte, da wird aus dem Wohlthun ein „Zuvielthun“, was dann natürlich die Arbeiter zum „Nichtsthun“ nicht nur verleitet, sondern bringen muß. Der Arbeiter ist heute nicht mehr auf das Werk seiner Hände angewiesen, das weiß er sehr genau, und richtet sich darnach. Unterstützung bedürftiger Personen ist eine edle Angelegenheit, nur darf sie nicht zu weit greifen, wenn sie nicht mehr Schaden als Nutzen bringen soll. Gerade bei Arbeitern muß man in dieser Beziehung höchst vorsichtig sein und seine Mildthätigkeit nicht zu weit ausdehnen, wenn man nicht geleimt werden will. Ich gebe zu, daß es auch unter den Arbeitern Ausnahmen giebt — diese soll auch mein Vorwurf nicht treffen —, im allgemeinen lehrt aber die Erfahrung, daß ein allzugroßes Entgegenkommen

sehr schlechte Früchte zeitigt. Wenn man mit diesem Entgegenkommen weiter so fortfährt wie bisher, dann leben wir nur noch für diejenigen Arbeiter, die nicht arbeiten. In hiesiger Gegend ist dieses schon annähernd jetzt der Fall. Ich glaubte gerade diese Angelegenheit in der so viel gelesenen „Deutschen Forst-Zeitung“ einmal zur Sprache bringen zu müssen, ist dieselbe doch so tief einschneidend in unsere kulturellen Interessen, daß man ihr eine besondere Aufmerksamkeit nicht wird versagen können. Mit der Zunahme der allgemeinen Wohltätigkeit und der diesbezüglichen Vereine hat sich der Arbeitermangel erst so recht fühlbar gemacht und so mancher brave Arbeiter und so manche brave Arbeiterin sind dadurch zum Müßiggang erzogen worden. Sie arbeiten höchstens nur noch periodisch oder erzwingen sich mit gleichgesinnten Genossen Löhne, die der Arbeitgeber kaum leisten kann. Obgleich die Arbeitslöhne auch in unserer Provinz vielfach um mehr als das Doppelte im Laufe der letzten Jahre gestiegen sind, so kann man kaum die Bemerkung — oder doch nur sehr vereinzelt — machen, daß aus diesem Mehrerwerb den Leuten ein Segen erstanden wäre. Vielfach dürfte das gerade Gegenteil zu verzeichnen sein, denn die Aufwendungen für Staat und früher ungewohnte Bedürfnisse verschlingen die hohen Einnahmen sehr bald wieder und schaffen somit also nur in seltenen Fällen Nutzen. Ich kenne ein paar Arbeiter, welche sich in den Jahren, wo nur sehr geringe Löhne in hiesiger Gegend gezahlt wurden, ein paar kleine Wirtschaften erspart haben, heute, wo die Ansprüche, selbst des Arbeiters, an das Leben so hoch gespannt sind, dürfte eine solche Ersparnis zu den Seltenheiten gehören. Die frühere Einfachheit in den Bedürfnissen und der Lebensweise ist eben verloren gegangen und das dürfte in erster Linie der immer mehr aufstrebenden Industrie zuzuschreiben sein. Diese entfremdet uns die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter nicht nur allein durch höhere Lohnzahlungen, sondern hauptsächlich dadurch, daß Industriebezirke dem Arbeiter ein freies und lockeres Leben gestatten, wo er seinem Vergnügen nach Wahl nachgehen kann. Eine Änderung in den bestehenden Verhältnissen zu Gunsten der Land- und Forstwirtschaft dürfte so gut wie ausgeschlossen sein, da man, außer ganz außergewöhnlichen Zugeständnissen, bald derartige Arbeiter nicht mehr haben wird, wenigstens in denjenigen Gegenden nicht, die ihre Bewohner zu den Zugvögeln rechnen müssen, und das sind in hervorragender Weise unsere östlichen Provinzen. Schlesien krankt unter dieser Kalamität weniger, da in dieser Provinz die sogenannten Stellenbesitzer und Hofegärtner einen sehr guten und auch billigen Arbeiterstamm stellen. Diese Leute fehlen uns aber gerade im Osten der Monarchie, und es wäre sehr erwünscht, solche Leute bei uns heimisch zu machen, beide Teile — Besitzer und Arbeiter — könnten dadurch nur gewinnen. Die Staatsregierung hat mit derartigen Ansiedelungen auch schon begonnen und es steht zu erwarten, daß damit gute Erfolge erzielt werden. Empfehlenswert dürfte es aber auch sein, wenn größere Besitzer und Kommunen sich befleißigen wollten, dem Beispiele des Staates zu folgen, um sich sichererer Arbeitskräfte zu vergewissern. Dadurch, daß wir den Arbeiter an eine bestimmte Scholle fesseln und von seinem Wandertriebe zu heilen suchen, können wir nur einen ständigen Arbeiterstamm uns erziehen und auch erhalten. Selbstverständlich müssen wir heute auch dem Waldarbeiter höhere als die gewohnten Löhne zahlen und ihm außerdem im Walde selbst noch manche Gerechtsame zugestehen. Mit einigem guten Willen läßt sich so manches Entgegenkommen zeigen, ohne den Wald zu schädigen, und in manchen Gegenden wird gerade die Abgabe von Gras, Streu u. s. w. von den Arbeitern höher geschätzt als der Lohnbetrag, den sie für ihre Arbeiten erhalten. Vereinzelt zahlt man auf den Dominien und Forstrevieren noch Arbeitslöhne, welche an längst vergangene Zeiten erinnern, und warum? Die Leute werden eben durch verschiedene andere Entschädigungen an ihr Heim gebunden. Doch nun genug von diesem Thema. Die große Dürre im letzten Frühjahr war für viele Wälder in Bezug auf Feuer sehr gefährlich und die Berichte in den Fach- und Lokalzeitungen machten uns in unheimlicher Weise auf die Gefahren aufmerksam, welche unseren Beständen drohten. Obgleich die hiesigen Bestände bei der Gladbacher Gesellschaft gegen Feuersgefahr versichert sind, lebt man bei anhaltender Dürre doch immer in Angst und Sorge, um so mehr, da ein Revierteil, welcher aus Kiefernschonungen besteht, dicht an die Stadt und an ein Vergnügungslokal grenzt. In diesem Teile brannten auch am zweiten Pfingstfeiertage etwa acht Ar achtjährige Schonung ab. Glücklicherweise war schnelle Hilfe da, und so konnte das Feuer auf einen so geringen Raum beschränkt werden. Erwähnen möchte ich hierbei noch, daß die Versicherungsgesellschaft in Gladbach den entstandenen Schaden ersetzt hat, obgleich dieser Revierteil — es ist dieses eine Aufforstung von Ödländereien — nicht mit versichert war. Allen Forstbesitzern kann jene Gesellschaft nur empfohlen werden, um so mehr, da die Prämien nicht hoch sind. Auch in letzterer Zeit hatten wir hier eine tropische Hitze und Dürre (35 Grad C. im Schatten), daß man vor Feuersgefahr in steter Angst lebte. Die Wassernot hatte schon eine unheimliche Gestalt angenommen, und stellenweise mußte man das nasse Labsal aus weiter Entfernung holen. Ich bin auf der hiesigen Stelle bereits über zwölf Jahre, habe aber bisher eine solche Wasserarmut nicht erlebt. Endlich — es war am letzten Sonntage (21. Juli) — entwickelten sich Gewitterwolken, und am Nachmittage dieses Tages hatten wir ein Donnerwetter zu verzeichnen, wie es bei uns nur selten einmal vorzukommen pflegt, glücklicherweise aber ohne Hagel. Das Gewitter dauerte bis tief in die Nacht, und Schlag folgte auf Schlag. Es war dieses das schwerste Gewitter, welches wir im Laufe von vielen Jahren zu verzeichnen hatten. Dasselbe brachte uns aber einen recht willkommenen Regen und etwas kühlere Witterung und somit für die Vegetation die längst entbehrte Erfrischung. Durch Blitzschläge wurde in der Umgegend dabei mehrfach Schaden an-

gerichtet, und auch die Wälder blieben davon nicht verschont.

Das Auftreten von schädlichen Forstinsekten hat sich bisher in sehr mäßigen Grenzen gehalten und scheint den Bruten das unwirsche Frühjahr arg mitgespielt zu haben.

Als eine botanische Seltenheit wird eine kurznadelige Kiefer in einer Provinzialzeitung erwähnt, welche in einem Wäldchen zu Sackrau bei Graudenz steht; das Exemplar ist etwa 3 m hoch und rings umgeben von gewöhnlichen Kiefern mit langen Nadeln. Soweit bekannt, soll dies das einzige Exemplar seiner Art in der Provinz Westpreußen, und überhaupt eine sehr seltene Form sein, nur in der Mark Brandenburg soll man noch einige Exemplare kennen. Da die Benadelung dieser Kiefer nicht weiter beschrieben ist, so kann man sich im Unklaren befinden. In meinem Revier habe ich z. B. auch mehrfach Kiefern in jüngeren und älteren Schonungen, welche mit Nadeln besetzt sind, die kaum die Hälfte der Länge einer gewöhnlichen Kiefernadel besitzen. Um nun zu erkunden, ob die oben genannte Form mit der hiesigen identisch ist, werde ich demnächst einen Zweig an Herrn Professor Dr. Conwentz-Danzig — welcher die Sackrauer Kiefer als Seltenheit anerkannt hat — schicken. Vielleicht sind auch Kollegen in der Lage, welche in ihren Revieren kurznadelige Kiefern besitzen, in dieser Zeitung davon Mitteilung zu machen. Die kurze Benadelung derartiger Kiefern habe ich bisher immer auf einen krankhaften Zustand der Wurzeln geschoben. M.

— **[Der deutsche Wald.]** Der Wald, eine der vornehmsten Schöpfungen der Natur, dessen Einfluß nicht allein Regulator des Klimas und damit der Vegetation ist, sondern welcher auch zugleich unendlich nützlich in hygieinischer Beziehung wirkt, wird trotz aller dieser großen Vorzüge und Verdienste um den Bestand der Menschheit von letzterer noch viel zu wenig geschätzt, weil noch zu wenig erkannt. Es beschleicht das Herz der Heger und Pfleger des Waldes oft Wehmut, wenn sogar Menschen, welche gern zu den sogenannten besseren Ständen gezählt sein wollen, den Wald als eine Domäne betrachten, von welcher ein jeder möglichst großen Nutzen ziehen dürfe, als sei er eine Quelle unerschöpflichen Reichtums. Leider ist unser deutscher Wald aber nur klein im Verhältnis zu der Bevölkerungszahl, und ein Vergleich beider Ziffern muß es leicht verständlich werden lassen, daß der deutsche Wald die heutigen Ansprüche nur in beschränktem Maße erfüllen kann. Deutschland hat bei etwa 54 Millionen Einwohner rund 14 Millionen oder pro Kopf der Bevölkerung 0,25 ha = 1 preußischer Morgen Wald. Dem einzelnen Individuum mag ein Wald, selbst wenn solcher nicht Quadratmeilen umfaßt, als ein enormer Reichtum an Holz 2c. erscheinen, und ein solcher Wald dürfte auch für wenige Menschen genügen, aber sobald sich viele Millionen Menschen in die Erträge desselben teilen müssen, können die einzelnen Anteile doch nur den gegebenen Verhältniszahlen entsprechende sein. Um so viel die Bevölkerungsziffer größer ist als der vorhandene Wald, um so viel kleiner resp. um so viel höher im Preise müßten die Anteile werden. Weil der Wald nicht allein als eine Einnahme-Quelle für den Staatshaushalt resp. der Kommunal- und Privat-Kassen anzusehen ist, sondern da er überhaupt einen wesentlichen Faktor für das Gesamtwohl der Menschheit bildet, ist es dringend notwendig, solches allen Menschen zum Verständnis zu bringen, damit auch jedermann erkenne, daß durch die Schädigung des Waldes der Wohlstand der Gesamtheit geschädigt werde. Noch sehr deutlich schwebt mir das Bild des Jahres 1848 vor Augen, wo hauptsächlich der kleine Mann sich mit aller Gewalt auf den Wald stürzte, hier wollte er sich schadlos halten für das vorhergegangene Notjahr. Daß der beste Wald auf die Dauer den maßlosen Angriffen der Bevölkerung nicht hätte widerstehen können und daß nach Vernichtung desselben die Not der Menschheit erst recht fühlbar geworden wäre, darüber dachte man einfach nicht nach; dafür war eben kein Verständnis da. Es darf wohl als ein Vermächtnis aus alter Zeit, in der es noch große Waldungen und wenige Menschen gab, angesehen werden, daß Waldfrevel gelinder beurteilt wird als alle sonstigen Gesetzesübertretungen, weil der Wald eben in früherer Zeit alle Anforderungen reichlich zu decken vermochte. Später, als die Menschheit zahlreicher und damit die Ansprüche an den Wald größer wurden, haben u. a. die Landesfürsten von Brandenburg, Holstein 2c. angeordnet, daß jedes Brautpaar nicht früher durfte zusammengegeben werden, bis es den Nachweis geliefert, eine Anzahl junger Bäume, als Eichen, Eschen 2c. angepflanzt zu haben. Im Holsteinischen finden sich jetzt noch Waldteile, welche die Bezeichnung „Bräutigamskoppel“ führen. Die damaligen Gesetzgeber wollten durch den Anbau wertvoller Hölzer nicht allein den Waldbestand vermehren lassen, sondern auch ein Interesse für denselben erwecken. Leider sind die wohlgemeinten Absichten wohl nicht gründlich genug durchgeführt und im Laufe der Zeiten eingeschlafen. Für die heutige Zeit möchte ich diese alten Bestimmungen keineswegs in Vorschlag bringen, aber wohl angängig will es erscheinen, wenn bei der heutigen Jugend ein Hebel angesetzt würde; in Stadt und Land dürfte die Schule der geeignete Platz sein, ein Verständnis für den Wald zu erwecken und zu befestigen. Wie viele dem Walde unbedachtsamerweise zugefügten Schädigungen würden unterbleiben, wenn mehr Verständnis über den Nutzen des Waldes in allen Schichten der Bevölkerung zu finden wäre. Die heutigen Holzpreise brauchen hier nicht in Zahlen angegeben werden, jeder Familien-Vorstand wird sie kennen, aber sie reden eine beredte Sprache und geben alle Veranlassung, daß jeder Deutsche für das Interesse des deutschen Waldes eintrete. Mögen diese Zeilen ihr Scherflein dazu beitragen, das Interesse am deutschen Wald zu beleben, dann rufe ich mit Freuden Waldheil!

H. Krahmer, Revierförster.

Berichte.

Generalversammlung des „Schlesischen Forstvereins“.*)

Ratibor, 4. Juli.

Heute trat hier der „Schlesische Forstverein“ zu seiner 58. Generalversammlung zusammen. Im festlich geschmückten Saale des Schloßgartens wurde vormittags 8 Uhr die erste Sitzung durch den Präsidenten des Vereins, Königl. Oberforstmeister **Schirmacher**, mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet. Er nominierte hierauf als zeitweiligen Vicepräsidenten (der bisherige Vicepräsident von Salisch-Postel war nicht anwesend) den Regierungs- und Forstrat **Voßfeldt** (Patschkau). Derselbe wurde durch Zuruf gewählt und übernahm nun, da der Präsident, dessen dritte Amtsperiode abgelaufen war, sein Amt niederlegen mußte, den Vorsitz.

Die Versammlung schritt hierauf zur Neuwahl des Vorsitzenden. Forstrat Voßfeldt schlug die **Wiederwahl des Präsidenten** vor, die dann durch Zuruf erfolgte. Oberforstmeister **Schirmacher** nahm die Wahl mit Dank an und übernahm wieder den Vorsitz. Zum Vicepräsidenten wurde Generaldirektor **Eberhardt** (Heinrichau) gewählt, zum ersten Schriftführer Oberförster **Düesberg**, zum zweiten Schriftführer Forstassessor **Lange** (Maltsch).

Nach der Vorstandswahl ergriff zunächst Oberbürgermeister **Bernert** das Wort. Er begrüßte die Versammlung im Namen der städtischen Behörden und der gesamten Bürgerschaft. „Wir verhehlen uns nicht, daß wir Ihr Hiersein in erster Linie dem umfangreichen Studienwert der mustergiltig verwalteten herzoglichen Forsten zu verdanken haben. Dieser Umstand aber kann bei den vortrefflichen Beziehungen zwischen der herzoglichen Verwaltung und der Stadt und der Huld Sr. Durchlaucht des Herzogs gegenüber der Stadt unsere Freude nicht beeinträchtigen. Unser städtischer Wald ist klein und wird vor Ihren kritischen Augen nicht bestehen. Er ist in der Hauptsache Erholungsaufenthalt. Daß er das ist, beruht auf der Liebe zum Walde, die in unseren Herzen lebendig ist. In diesem Sinne heiße ich Sie willkommen, und besonders diejenigen Herren, die bereits vor 25 Jahren an der Versammlung des Vereins in Ratibor teilgenommen haben. Zum Zeichen dessen, daß die Stadt jener Versammlung noch gedenkt, erlaubt sie sich, den damaligen Teilnehmern ein Erinnerungszeichen zu überreichen. Wie jener Versammlung, so wird sich auch die Stadt dieser Versammlung immer gern erinnern. Wir wünschen, daß auch Sie sich des jetzigen Forsttages und der Stadt Ratibor gern erinnern, und haben noch den besonderen Wunsch: Kommen Sie bald wieder, spätestens aber wieder nach 25 Jahren!“ Der Präsident dankte dem Redner und der Stadt für den schönen Empfang.

Das Erinnerungszeichen der Stadt erhielten insgesamt 26 Herren; anwesend waren fünf derselben, Oberforstmeister Freiherr **von Schleinitz** (Oppeln), Forstrat **Voßfeldt** (Patschkau), Forstmeister **von Ehrenstein** (Grudschütz), Forstverwalter **Hahn** (Landeck), Forstmeister **Knapp** (Koppitz). Das Erinnerungszeichen besteht in einem silbernen Eichenblatt mit der Zahl 25, das auf einer grünen Schleife mit den Jahreszahlen 1875 — 1900 und der Aufschrift „Forsttag Ratibor“ liegt.

Oberforstmeister Freiherr **von Schleinitz** begrüßte die Versammlung im Namen des Regierungspräsidenten von Pohl, der leider durch schwere Krankheit verhindert sei, an der Versammlung teilzunehmen, und überbrachte die besten Wünsche der Königlichen Regierung. Im Namen der „mährisch-böhmischen Forstvereine“ begrüßte die Versammlung Forstmeister **Smetaczek** (Zuckmantel). Grüße des „sächsischen Forstvereins“ überbrachte Ratsförster **Schier** (Chemnitz). Nachdem der Präsident gedankt, erstattete er geschäftliche Mitteilungen, u. a. über die Mitgliederbewegung; die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt zur Zeit 375 (11 Ehrenmitglieder, 364 Mitglieder).

Hierauf machte Forstmeister Fricke (Beutnitz) an der Hand der neuesten forstlichen Litteratur Mitteilungen über neue Grundsätze, Erfindungen, Versuche und Erfahrungen aus dem Bereiche des forstwirthschaftlichen Betriebes. Während dieses Vortrages erschien der Herzog von Ratibor. Die Versammlung begrüßte ihn mit dem Waidmannsgruß „Horridoh“. Der Herzog dankte und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Verein, wie vor 25 Jahren, so auch jetzt die herzoglichen Forsten besuche. Er teilte dann mit, daß der Oberpräsident ihn beauftragt habe, dem Verein Grüße zu überbringen. Der Oberpräsident sei durch eine Konferenz, die er mit dem Kultusminister auf der Schneekoppe habe, verhindert worden, zu der Versammlung zu kommen. Nach dem Vortrage des Forstmeisters Fricke trat eine Pause ein.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nach der „Schles. Ztg.“

Bücherschau.

— **Einige Worte der Wahrheit über den Vogelschutz.***) Von Hartert. „Allgemeine und specielle Erörterungen von zum Teil neuen Gesichtspunkten.“ Diese Worte fügt der Verfasser dem Titel der Schrift hinzu. Sie weisen hin auf den Inhalt der folgenden Zeilen, auf die Tendenz der in ihnen niedergelegten Gedanken. Die Natur derselben ist allerdings neuartig, so abweichend von der bisher üblichen Anschauungsweise über die Wirksamkeit der Vögel im Haushalte der Natur, daß der Verfasser es für seine Pflicht hält, in der Einleitung seine Fähigkeit zur Abgabe eines Urteils resp. einer Meinung nachzuweisen.

*) Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis geheftet 1 Mk.

Ein solches Beginnen mußte logischerweise eigentlich vollkommen unnötig, oder richtiger gesagt, überflüssig sein; denn jeder unbefangene Leser, welcher von der Sache etwas versteht, wird sehr bald bei der Lektüre merken, was hinter dem Verfasser steckt und was nicht. Solche Unbefangenheit ist jedoch heutzutage ein sehr rares Ding. An ihre Stelle ist nur allzuhäufig gänzliche Kritiklosigkeit getreten. Eigenes Forschen und Prüfen hat bei den meisten aufgehört, und wo es dennoch betrieben wird, da ergiebt es merkwürdigerweise stets dieselben Resultate, welche schon vor Jahr und Tag die Altmeister auf dem Gebiete der Ornithologie erzielt haben: es herrscht im weitesten Umfange der Autoritätenglaube.

So kommt es, daß jeder, der heute andere Ansichten zu äußern wagt, vielerorts für einen Schwätzer, ja wohl für einen Idioten gehalten wird; daß seine Ausführungen, weil sie sich eben nicht in dem alten ausgetretenen Geleise bewegen, kurzweg als Unsinn bezeichnet werden. Dieses Schicksal fürchtete wohl auch der Verfasser, als er nachwies, daß er sich nicht nur mit Systematik, sondern auch mit der Biographie auf dem Gebiete der Vogelkunde befaßt habe.

Auch aus anderem Grunde noch that er recht daran. Es ist eine ganz allgemein bekannte Thatsache, daß der fast ausschließlich in freier Natur arbeitende Vogelkenner und Jäger die biologischen Beobachtungen der gelehrten Herren nicht gar hoch einschätzt. Leider hat er in sehr vielen Fällen auch allen Anlaß zu solchem Thun, denn häufig erblicken die Männer der Wissenschaft das Heil einzig in der Systematik und halten die draußen mit Beobachtungen zugebrachte Zeit für verloren. Diese Anschauung ist einer gesunden Entwickelung der noch verhältnismäßig jungen Wissenschaft der Ornithologie ungemein schädlich. Sie wirkt zum mindesten ebenso hemmend, wie die geringschätzige Ansicht vieler Jäger und Beobachter, welche achselzuckend erklären: Was schert uns die Mannigfaltigkeit der Farbennuancen bei den verschiedenen Individuen einer Art, was kümmert uns die Zahl der Schwanzbinden und Wirbelknochen, die Hauptsache ist und bleibt die Kenntnis der Lebensweise unserer Vogelwelt! Wenn jeder Vertreter der beiden Richtungen es sich zum strengen Prinzip machte, die berechtigten Interessen des anderen voll und ganz anzuerkennen und sich deren Kenntnis wenigstens bis zu einem mittelmäßigen Grade anzueignen — wir wären heute schon um 50 Jahre weiter auf dem Gebiete der Vogelkunde.

In durchaus richtiger Würdigung eben dieses Umstandes hat Hartert es für seine Pflicht gehalten, darauf hinzuweisen, daß seine Kenntnisse nicht nur in Museen, sondern in der freien Natur, in verschiedenen Weltteilen gesammelt worden sind.

„Das sogenannte Gleichgewicht in Tier- und Pflanzenwelt", ist der erste Abschnitt des Büchleins überschrieben. Schon das kleine Wörtchen „sogenannt" beweist, daß der Verfasser das Vorhandensein eines Gleichgewichtes in der Natur unter keinen Umständen anerkennt — er läßt es nicht einmal gelten für die von Menschenhand noch unberührte, von ihr nicht geknebelte Natur. Das ist der erste der neuen Gesichtspunkte, von welchen der Verfasser schon in der Überschrift seines Werkchens sprach. Und der Punkt ist thatsächlich neu. Wohl hat hier und dort schon einmal jemand schüchtern darauf hingedeutet, daß doch eigentlich überall in der Natur ein permanenter Kampf herrscht, ein Kampf, welcher ohne jeden Pardon mit so brutalen Mitteln geführt wird, daß der sehende und denkende Beobachter einfach erschrecken muß. Der Egoist in seiner reinsten Niedertracht, welcher ohne jede Rücksicht auf das, was der Kulturmensch Anstand und Moral nennt, sich seinen Weg mit Fuß und Ellenbogen bahnt, — er ist im Grunde gar nicht zu verurteilen, hat er doch einzig und allein das Leben in der Natur zum Vorbild genommen.

Alle jene Erscheinungen aber, welche wir mit Bezug auf uns selbst im Reiche der Physik als das „Toben der entfesselten Elemente", im Reiche der Tierwelt als „Plagen" bezeichnen, sie haben immer noch nicht der Erkenntnis Eingang verschaffen können, daß das schöne Dichterwort von der Vollkommenheit der Welt nie und nirgends zutrifft, daß das nicht minder schöne Wort vom „Gleichgewicht in der Natur" eine hohle Phrase ist. An der Hand von Beispielen weist Hartert nun in diesem Kapitel das Grundverkehrte der bisher geltenden Ansicht nach.

Trotzdem die Thatsachen für den Unbefangenen gewiß eine deutliche Sprache reden, wird der Pessimist einen leisen Zweifel nicht unterdrücken können, ob die Beweisführung auch stichhaltig sei. Gegen eingewurzelte Vorurteile zu Felde zu ziehen, das gleicht ganz verzweifelt einem Kampfe gegen Windmühlen.

Der Verfasser wird die eben geäußerte Mutmaßung ganz sicher bestätigt finden durch die Aufnahme, welcher der zweite Abschnitt in den interessierten Kreisen begegnen wird. „Die Vogelwelt kann nicht im allgemeinen als nützlich betrachtet werden."

Brehm, Naumann, Gloger u. a. lebten der unumstößlichen Überzeugung, daß die Vögel ein ungeheuer wichtiges Moment im Haushalte der Natur bildeten. Eine Vernichtung schon einzelner Arten allein mußte ihrer Ansicht nach die schwerwiegendsten Störungen zur Folge haben. Genannte Forscher gaben ihrer Überzeugung Ausdruck in Wort und Schrift, die Nachfolger wandelten in denselben Bahnen — das Resultat ist bekannt. Heute weiß selbst der kleinste Kerl in der primitivsten Dorfschule, daß beispielsweise die Schwalben ungemein nützliche Tiere seien, vermutlich, weil sie Mücken und Fliegen fressen. An solcher Überzeugung, welche von den jüngeren Generationen schon mit der Muttermilch eingesogen wurde, prallt die Beweiskraft selbst der allertriftigsten Gründe ab. Ehe die Ansichten, welche der Verfasser in dem in Rede stehenden Kapitel äußert, ebenso Allgemeingut geworden sein werden, wie es die heutigen sind, wird noch manches Jahrzehnt ins Meer der Ewigkeit fließen. — —

Das dritte Kapitel weist darauf hin, worin denn eigentlich der Nutzen der gefiederten Gesamtheit beruht: „Haben wir doch den Mut zu sagen, daß wir die Vögel selbst wollen, daß wir sie

schützen wollen, um ihrer selbst willen, daß wir nicht wollen, daß die ganze Natur um unseres Geldbeutels und unserer „Entwickelung" wegen einseitig werde."

Die Fauna soll erhalten, die Natur vor gänzlicher Verödung bewahrt werden —, darum schützen wir die Vögel: ihr Nutzen ist ungefähr in demselben Grade ethischer Natur, als man ihn bis jetzt auf ökonomischem Gebiete zu suchen und zu „finden" pflegte.

Der ethische Nutzen der Vögel ist aber ein derart beträchtlicher, daß wir unsere Ornis auf jeden Fall erhalten müssen — wir finden deshalb im vierten Kapitel den Vogelschutz behandelt. Auch hier wieder wandert der Verfasser seine eigenen Wege. Die v. Berlepsch'schen Maßregeln zum Schutze der Vogelwelt, welche ganz im Sinne des modernen Vogelschutzes gefaßt sind, verwirft er wenigstens teilweise, weil sie einmal viel zu weit gehen, und andrerseits — die gehegten, natürlich sehr hoch gespannten Erwartungen doch nicht erfüllen werden. — Das Feilbieten von Vögeln zu Nahrungszwecken hat Herr v. Berlepsch ganz verbieten wollen, ebenso den Vogelfang. Da bleibt denn freilich nicht viel übrig für Jagd und Fang. Anders Hartert. Er stellt sich auf den einzig und allein rationellen Standpunkt, daß der Mensch die Tierart resp. Gattung, welche er hegt, auch nutzen darf. Er plaidiert für ein verständiges Jagd- und Schongesetz.

Zwar möchte Verfasser, wie sich des weiteren herausstellt, das Feilbieten von Singvögeln zu Nahrungszwecken auch verboten wissen und setzt hinter die Mitteilung, daß am Rhein Stare verkauft werden, ein dickes Ausrufungszeichen. Er hat sich jedoch selbst die Hände gebunden durch den § 3, Absatz 1 seines proponierten Vogelschutzgesetzes, welcher lautet:

„Einige besonders fühlbaren Schaden bringende Vogelarten dürfen auch in der Schonzeit getötet werden, doch müßten die verschiedenen Länder für sich feststellen, um welche es sich handelt. Das Gleiche gilt von lokal lästig oder schädlich werdenden Arten." — Nun, der Star ist in Obst- und Weingegenden im Herbst nicht nur lästig, sondern schädlich. Und ganz gewaltigen Schaden richten die Schwärme gleichfalls an im Schilfe durch Niederdrücken resp. Zerbrechen der Stengel, auf welchen sie zum Zwecke der Nachtruhe fußen. Sollen nun die unter solchen Umständen wegen ihrer Schädlichkeit erbeuteten Vögel nicht verkauft werden? — Man kann den Starenfang im Herbste ganz ruhig gestatten, denn dann wird er nur an den wenigen Stellen ausgeübt werden, — wo sich Stare befinden. Dort sind sie dann in Massen und eben wegen ihrer Konzentration schädlich!

Über diese Punkte von nebensächlicher Bedeutung wäre eine Einigung in irgend einer Form ja leicht zu erzielen. Im übrigen aber kann man den vom Verfasser geäußerten Ansichten nur voll und ganz beipflichten, auch soweit sie im letzten Teile des Büchleins in den Kapiteln der praktischen Vogelhege ausgesprochen sind.

Die Schrift ist trotz ihres geringen Umfanges berufen, eine Wandlung zum Besseren, zur „Wahrheit", auf dem Gebiete des Vogelschutzes zu bewirken. Daher wollen wir hoffen, daß sie eine möglichst große Verbreitung erlangt in allen Berufs- und Gesellschaftsklassen, welche sich für unsere Vogelwelt interessieren oder es wenigstens thun sollten.

Möge das Büchlein seinen Weg finden durch Wald und Feld in das Heim des Forstmannes und Landwirtes, möge es die verdiente Beachtung genießen in der Gelehrtenwelt und in den Reihen der Vogelfreunde; möchte es vor allen Dingen ein praktischer Wegweiser werden für die Kreise, welche im Begriffe sind, durch gesetzliche Maßnahmen zu wirken zum Besten unserer Vogelwelt! U.

Verschiedenes.

— [**Die Spitzenberg'schen Forstkulturgeräte.**] (Schluß.) Ein praktisches Handgerät zur Herstellung von Saatrillen auf Plätzen oder Streifen ist der Rillendrücker. Derselbe ist mit auswechselbaren Rillendruckstücken versehen und soll in erster Linie der Eichel- und Buchelfreisaat dienen. Mittels einfacher Vorrichtungen werden für diese Samenarten passende Rillenformen in den Boden gedrückt, welche eine natürliche Lagerung der Samen sichern, besonders bei der Eichelsaat, wo noch der Abstand der Samen und die Bedeckungstiefe angemessen festgelegt sind. Die erforderliche Samenmenge läßt sich dadurch sehr genau feststellen. Zur Bedeckung des Samens dient hier die Bedeckhacke, eine leichte Hacke mit breitem Blatt, an dessen Rücken eine Klopfleiste angebracht ist, welche zum Andrücken des Bodens dient. Für die Kampsaat hat Herr Spitzenberg zwei Geräte,

a) den Rillenzieher mit auswechselbaren Rillenwalzen,

b) den Samenbedecker

erfunden. Der Rillenzieher dient zur Herstellung der verschiedensten, den verschiedenen Samenarten angepaßten Rillenformen in Saatbeeten. Da beim Waldsamen eine angemessene Bedeckung für die Entwickelung des Keimlings von großer Wichtigkeit ist, so ist die Erfindung von Rillenzieher und Samenbedecker für die Pflanzenzucht von hoher Bedeutung, denn mit denselben lassen sich nur gleichmäßig tiefe, der betr. Samenart angepaßte Rillen herstellen, unabhängig vom Geschick und Augenmaß der Arbeiter. Da sich die Walzen jeder Unebenheit des Bodens anpassen, so werden die Rillen auch auf nicht ganz ebenen Beeten gleichmäßig tief. Zum Bedecken des Samens dient nach Gebrauch des Rillenziehers der Samenbedecker, ein Gerät mit einer Gitterwalze und einer glatten Holzwalze. Die Gitterwalze wirbelt den Boden über den Rillen auf und bedeckt diese sehr gleichmäßig und gut. Mittels der glatten Holzwalze kann darauf die Deckerde mit dem Samen noch angedrückt werden.

Beide Geräte gehören zusammen und fördern die Arbeit ganz erheblich, so daß mit denselben das ca. Acht- bis Zehnfache früheren Methoden gegenüber geleistet werden kann. Dazu kommt noch die größere Akuratesse, die Leichtigkeit und Handlichkeit der Geräte, die schöne Arbeit, die jedem Fachmann und Kulturfreunde Freude macht.

Die Pflanzengeräte zergliedern sich in

a) Pflanzen-Transport- resp. Aufbewahrungsgeräte,
b) Geräte zur Herstellung von Pflanzspalten und zum Einpflanzen der Pflanzen.

Als Pflanzentransportgerät dient die sogen. Pflanzenlade, ein flacher Holzkasten mit schrägen Stirnwänden und aufklappbarem Tragegriff, ferner Schutzlappen gegen Sonnenstrahlen und austrocknende Winde. Der Erfinder legt mit Recht auf eine angemessene Pflanzenbehandlung ein sehr großes Gewicht und ist der Ansicht, daß diesem wichtigen Zweige des Kulturbetriebes eine größere Beachtung als bisher geschenkt werden müßte. Bei der Benutzung von Wassertöpfen als Plfanzenbehälter sei beispielsweise eine Gesunderhaltung der Pflanzen in der Regel unmöglich. Körbe mit Moos seien zwar geeigneter als Wassertöpfe, aber immerhin für den gedachten Zweck noch so unvollkommen und nachteilig, daß ihr Ersatz durch Pflanzenladen dringend wünschenswert erschiene. Über Pflanzenbehandlung hat der Erfinder seiner Zeit in einem Forstverein einen mehrstündigen Vortrag gehalten. All' diese Mängel und Übelstände, welche sich bei den bisherigen Pflanzenbehältern gezeigt haben, fallen bei richtiger Benutzung der Pflanzenladen fort.

Zum Herstellen von Pflanzspalten dienen verschiedene Spaltschneider und das Pflanzholz. Mittels dieser Geräte werden Spalten hergestellt, welche mit Rücksicht auf ein leichtes Einhalten der Wurzeln, auf ausreichenden Lichteinfall zwecks Kontrollierens der Wurzellage vor dem Erdeeinfüllen und zwecks Verhütung des Festhängens und Einstauchens der Wurzeln eine sinngemäße Form und eine genügende Weite haben. Diese Spalten weisen eine senkrechte Wand für die Anlage der Pflanzenwurzeln auf, die am oberen Rande mit einer Marke für den Höhenstand der Pflanze versehen ist. Auch bei diesen Geräten ist darauf Bedacht genommen, daß Fehler ohne Absicht nicht gemacht werden können und daß die schweren Pflanzungsfehler, welche auf ungeeignete Spaltformen zurückzuführen waren, vermieden werden. Das Pflanzholz dient außerdem noch zum Schließen der Pflanzspalten und zum Andrücken der Erde. Um die Handhabung desselben beim Spaltschneiden mit beiden Händen zu ermöglichen, ist der Griff schräg angeordnet. Spaltschneider und Pflanzholz sind mit Wühlspitzen versehen, welche die bezüglichen Arbeitsverrichtungen wesentlich erleichtern und fördern.

Endlich ist noch die Kulturleine zu erwähnen. Von den eisernen Leinenstäben ist der eine mit einer Vorrichtung zum Aufwickeln der Leine, der andere mit einer starken Spiralfeder (als Spannvorrichtung) versehen. Die Hülse, auf welche die Leine gewickelt wird, ist der Höhe nach verstellbar, so daß dadurch eine teilweise Abwickelung der Leine, wenn der Stab tiefer in die Erde gesteckt werden muß, aufgehoben wird. Ebenso ist der Ring, welcher die Spannvorrichtung hält, zu demselbem Zweck, der Höhe nach verstellbar eingerichtet. Das lästige Schlappwerden der Leine bei der Arbeit und das dadurch bedingte zeitraubende Anspannen derselben fällt bei dieser Leine gänzlich weg. Ein weiterer großer Vorteil liegt darin, daß mittels der Spiralfeder die Leine stets in straffer Spannung erhalten wird und stets wieder von selbst in ihre alte Richtung hineinschnellt, falls bei der Arbeit die Leine mal aus der Richtung gebracht sein sollte, was sehr häufig vorkommt. Ferner wird durch die Spiralfeder die Leine bei scharfem Anspannen vor dem Zerreißen geschützt, welcher Umstand die Dauerhaftigkeit der Leine außerordentlich begünstigt. Es zeigte Herr Spitzenberg dann noch die von ihm vertretene Pflanzungsmethode der Kiefer und diejenige der Fichte. Die beiden so sehr häufig gepflanzt werdenden Holzarten wollen wesentlich verschieden behandelt sein, wenn der Erfolg gesichert sein soll; der Vortrag war sehr lehrreich und zeigte, wie scharf der Erfinder der Geräte im Walde beobachtet und untersucht hat, mit welcher Liebe und Hingabe er sich dem Studium des Waldbaues gewidmet und sich in denselben mit Erfolg vertieft hat.

Zum Schlusse hielt dann Herr Spitzenberg noch einen Vortrag über seine Bodenlockerungstheorie und wußte die Zuhörer von der Richtigkeit seiner Behauptungen durch glückliche Vergleiche mit der in der Landwirtschaft üblichen Bodenlockerung, sowie durch wissenschaftliche Hinweise auf die physikalischen und chemischen Eigenschaften der in Betracht kommenden Bodenarten zu überzeugen. Die Geräte fanden allgemein Beifall. Einige der anwesenden Herren nahmen sofort die kleineren Geräte mit, andere bestellten solche; die übrigen nahmen Anschaffungen in Aussicht. Jedenfalls waren die Demonstrationen in den Branitzer Lachen für die Teilnehmer sehr interessant und lehrreich und dürften bei manchem für die künftigen Kulturausführungen ein gutes Bild und nützliche Winke hinterlassen haben.

Herr Spitzenberg aber hat viel gethan für die Verbesserung der Kulturwirtschaft. Sieht man seine Geräte, die sich auf den gesamten Kulturbetrieb erstrecken, zusammen, und verfolgt man, wie jedes einzelne Teilchen tief und sorgfältig durchdacht ist, so ist man versucht, zu glauben, daß eine ganze Anzahl von Denkern und Specialisten daran gearbeitet hätten und daß mehrere Generationen von solchen an der Entwickelung der Geräte thätig gewesen seien. Jedenfalls dürfte die vorliegende kulturelle Leistung des Heren Spitzenberg unerreicht in der Forstgeschichte dastehen! Möchten die Geräte in immer weiterem Umfange bekannt und angewendet, und so dem Walde und dem gesamten Kulturwesen überhaupt immer mehr nützlich werden.

G. H.

— [**Waldbrände.**] Ein ungeheurer Waldbrand, bei dem über 500 ha der besten Forsten

vollständig zerstört wurden, wütete, wie in voriger Nummer schon kurz gemeldet, am 27. Juli in den Kgl. Oberförstereien Brühlsdorf und Schulitz. Der Brand entstand in der Königl. Oberförsterei Kleinwalde in der Mittagsstunde. Trotzdem sofort ein Bataillon Infanterie, welches bei Salwin Schießübungen abhielt, zu den Löscharbeiten herangezogen wurde und auch aus den umliegenden Dörfern Hunderte von Menschen herbeieilten, um sich an den Arbeiten zu beteiligen, gelang es nicht, des Feuers Herr zu werden. Das durch die wochenlange Gluthitze ausgedorrte Gras und Buschholz fing im Nu Feuer, und so verbreitete sich der Brand, der auch vielfach über die Schutzgräben übersprang, mit unheimlicher Schnelligkeit weiter. Erst abends, als ein gewaltiger Gewitterregen niederging, wurde das Feuer durch diesen gelöscht. Der Schaden ist ein enormer. — Ein eigentümliches Verhängnis scheint über den im südlichen Teile des Sprottauer Kreises gelegenen ausgedehnten Forsten zu walten. Wie erinnerlich, sind dort binnen weniger Wochen zweimal hintereinander mehrere Tausend Morgen Holzbestand total vernichtet worden, und am 3. August war jene Waldgegend, und zwar das Zirkauer Revier, abermals der Herd eines Waldbrandes, der durch den Funkenauswurf einer Lokomotive der Strecke Sagan-Liegnitz entstanden ist, und wobei etwa 4 ha Holzbestand niedergebrannt sind. Der schnellen Löschhilfe gelang es, größeres Unheil zu verhüten. — Auch in Griechenland hat, wie aus Athen berichtet wird, die letzte heiße Zeit mit ihren schweren Stürmen wiederum furchtbare Waldbrände gebracht, die viele Millionen von Fichten einäscherten und die Gegend auf Meilen hin verwüsteten. Diese Brände wiederholen sich alljährlich mit erschreckender Regelmäßigkeit, und gewiß ist die Besorgnis begründet, daß, wenn hierin keine Änderung eintritt, Griechenland in zehn Jahren keine nennenswerten Wälder mehr besitzen wird. Einen schlimmen Eindruck macht dabei das Verhalten der umwohnenden Bevölkerung, die dem löschenden Militär einfach jegliche Hilfeleistung verweigert.

❦

— **Aschaffenburg.** 41 Staatsdienstaspiranten an der forstlichen Hochschule unterzogen sich der Übertrittsprüfung an die Universität München; von diesen traten 2 vom Examen zurück, 6 bestanden nicht und 33 treten zur Fortsetzung ihrer Studien nach München über. (Augsb. Abendztg.)

❦

— [**Tragisches Los.**] Im Krankenhause zu Zerbst starb vor einigen Wochen der herrschaftliche Förster Wittstack aus Dobritz an einer Blutvergiftung, die er sich beim Ausweiden eines erlegten Stück Wildes zugezogen hatte. Die junge Gattin des Verstorbenen, die ihrem Manne erst vor dreiviertel Jahren angetraut worden war, hat sich das tragische Los so zu Herzen genommen, daß sie sich jetzt auf dem Grabe des Gatten erschoß.

❦

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 7. August 1900.** Rehböcke 0,30 bis 0,62, Rotwild 0,35 bis 0,40, Damwild 0,40 bis 0,45 Mk. pro Pfund, Enten 0,50 bis 0,70 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Baß, Forstaufseher zu Jädkemühl, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Nettelgrund, Oberförsterei Rothemühl, Regbz. Stettin, übertragen.

Bauer, Förster zu Bollentin, Oberförsterei Golchen, Regbz. Stettin, ist in den Ruhestand getreten.

Becker, Gemeindeförster zu Daubach, Unterwesterwaldkreis, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichen verliehen.

Dallmann, Förster zu Grammentin II, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Gülzow, Oberförsterei Rothenfier, Regbz. Stettin, übertragen.

Fein, Reservejäger zu Marienrachdorf, ist die Gemeindeförsterstelle Nastätten, Oberförsterei Nastätten, Regbz. Wiesbaden, vom 15. August d. Js. ab vorübergehend übertragen.

Feschner, Förster zu Szardehlen, ist auf die Försterstelle Neu-Weszkallen, Oberförsterei Weszkallen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Fey, Forstgehilfe zu Hestrich, ist zum Gemeinde-Waldwärter ernannt und ihm der Schutzbezirk Hestrich, Oberförsterei Idstein, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Holtz, Förster zu Skallischen, ist auf die Försterstelle Wengerin, Oberförsterei Eichwald, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hintze, Hegemeister zu Jasinitz, Oberförsterei Jagdschütz, Regbz. Bromberg, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Huwe, Hilfsjäger in der Oberförsterei Golau, ist in die Oberförsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, vom 10. August d. Js. ab versetzt.

Karitzky, Forstaufseher in der Oberförsterei Drewenzwald, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Rinkau, Oberförsterei Bülowsheide, Regbz. Marienwerder, vom 1. September d. Js. ab definitiv übertragen.

Kleindorf, Förster zu Selgenau, Oberförsterei Selgenau, Regbz. Bromberg, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Lintzel, Forstaufseher zu Torgelow, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hammer, Oberförsterei Tolgelow, Regbz. Stettin, übertragen.

Luck, Förster zu Riesenbrück, Oberförsterei Neuenkrug, Regbz. Stettin, ist in den Ruhestand getreten.

Neuendorff, Förster a. D. zu Oranienburg, Kreis Nieder-Barnim, bisher zu Eggersdorf, Kreis Ruppin, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Normann, Förster zu Podejuch, Oberförsterei Klütz, Regbz. Stettin, ist in den Ruhestand getreten.

Normann, Forstaufseher zu Misdroy, ist nach Entepöhl, Oberförsterei Mützelburg, Regbz. Stettin, versetzt.

Nowak, Waldarbeiter zu Lomnitz, Kreis Meseritz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Peters, Königl. Forstaufseher zu Kronwald, Oberförsterei Poggendorf, ist nach Born, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

Peters, Waldarbeiter zu Istrup, Kreis Höxter, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Radüge, Forstsekretär zu Falkenwalde, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Grammentin II, Oberförsterei Grammentin, Regbz. Stettin, übertragen.

Retzlaff, Förster zu Enden, ist auf die Försterstelle Stapel, Oberförsterei Carrenzien, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schönberg, Hegemeister a. D. zu Nieder-Neuendorf, Kreis Osthavelland, ist der Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Schulz, Forstaufseher in der Oberförsterei Friedrichsberg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Lubnia, Oberförsterei Gildon, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

Thimm, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Neuendorf, Oberförsterei Pr.-Eylau, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen; seine Anstellung auf die Försterstelle Bejehden, Oberförsterei Kloodchen, ist rückgängig gemacht.

Wendt, Förster zu Wittstock, Oberförsterei Klütz, Regbz. Stettin, ist in den Ruhestand getreten.

Westphal, Förster zu Mittenwalde, ist auf die Försterstelle Pötschkehmen, Oberförsterei Eichwald, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wiese, Förster zu Neuendorf, Oberförsterei Pr.-Eylau, ist auf die Försterstelle Jablonken, Oberförsterei Jablonken, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Witzmann, Forstmeister zu Grammentin, Regbz. Stettin, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

B. Jäger-Korps.

v. Stephani, Leutnant im Garde-Schützen-Bataillon, ist zum Oberleutnant befördert worden.

v. Lettenborn, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesisches) Nr. 10, ist mit Pension und der Uniform des Garde-Jäger-Bataillons der Abschied bewilligt.

Wacker, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Bruchsal, ist zum Leutnant der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots befördert.

Königreich Bayern.

Das „Finanz-Ministerialblatt“ veröffentlicht betr. die Errichtung neuer Forstämter und Forstdienststellen folgendes:

1. Neue Forstämter werden errichtet in Oberbayern zwei mit dem Amtssitze in Moosburg und Murnau, in Niederbayern sechs mit den Amtssitzen in Deggendorf, Eggenfelden, Griesbach, Mainburg, Viechtach und Vilsbiburg.
2. Das seitherige Forstamt Pürten mit dem Amtssitze in Mühldorf führt fortan die Bezeichnung „Forstamt Mühldorf“.
3. Einer Reihe von Forstämtern werden weitere Forstamtsassessoren bezw. Förster beigegeben. Diese letzteren erhalten ihren Sitz: die Forstamtsassessoren in Tölz (Forstamt Benediktbeuern), Ilmmünster (F.-A. Geisenfeld), Pürten (F.-A. Mühldorf), Miesbach (F.-A. Schliersee); die Förster in Dorfen (F.-A. Moosburg), Endorf (F.-A. Rosenheim), Trostberg (F.-A. Wasserburg), Schachten (F.-A. Deggendorf), Arnstorf (F.-A. Eggenfelden), Schierling (F.-A. Ergoldsbach), Kötzting (F.-A. Kötzting), Dingolfing (F.-A. Landau a. J.), Mitterfels (F.-A. Schwarzach), Pfarrkirchen (F.-A. Simbach), Thyrnau (F.-A. Passau-Nord), Fürsteneck (F.-A. Wolfstein), Regen (F.-A. Zwiesel-Ost).
4. Die Forstamtsassessorstellen zu Moosburg, Griesbach und Mainburg, sowie die Försterstelle zu Ilmmünster werden eingezogen.
5. Die Einziehung der Försterstelle zu Viechtach zu einem vom Königl. Staatsministerium der Finanzen wahrzunehmenden geeigneten Zeitpunkte wird vollzogen werden.

Königreich Sachsen.

Barthmann, bisher Privatexpedient beim Forstrentbeamten zu Grimma, ist zum Expedienten ernannt.

Meyer, bisher Expedient bei der Oberforstmeisterei Auerbach, ist zum Bureauassistenten befördert.

Unger, bisher Expedient bei der Oberforstmeisterei Schwarzenberg, ist zum Bureauassistenten befördert.

Elsaß-Lothringen.

Strohmeyer, Forstmeister, Kaiserl. Oberförster zu Hagenau, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeinde-Försterstelle Nastätten**, Oberförsterei Nastätten, mit dem Wohnsitz in Nastätten, Kreis St. Goarshausen, Regbz. Wiesbaden, gelangt mit dem 1. November d. Js. zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Nastätten, Buch, Münchenroth und Oelsberg mit einer Größe von 839 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1091 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 250 Mk. für Jagdschutz verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 25. September d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Schmidt in Nastätten zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Bei dem Magistrat zu Glatz ist zum 1. Oktober 1900 die **Stadtförsterstelle Königshain** neu zu besetzen. Das Bargehalt der Stelle beträgt 1377 Mk., ferner wird freie Dienstwohnung, Deputatholz und Nutzung von 18 Morgen Dienstland gewährt. Der ruhegehaltsberechtigte Wert dieser Dienstbezüge ist auf 888 Mk. bestimmt. Bewerber wolle sich baldigst melden. Der Gewählte wird nach sechsmonatiger Probedienstzeit, aber nicht vor Vollendung des 30. Lebensjahres, als Beamter lebenslänglich mit Ruhegehaltsberechtigung angestellt.

*

Bei dem Magistrat zu **Langensalza** ist baldmöglichst die **Stadtförsterstelle** neu zu besetzen. Das Gehalt der Stelle beträgt 1000 Mk., daneben werden Naturalien im pensionsfähigen Werte von 600 Mk. gewährt. Forstversorgungsberechtigte haben sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und Lebenslauf binnen 8 Wochen schriftlich zu melden.

*

Durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines **Stadtförsters** bei dem Magistrat zu **Tempelburg** frei und ist zum 1. November d. Js. neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk. pro Jahr, steigend von 5 zu 5 Jahren um 100 Mk., bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Außerdem erhält der Stelleninhaber freie Dienstwohnung und freie Feuerung, die Nutzung des Dienstlandes und der sogenannten neuen Wiese. Die Anstellung erfolgt zunächst probeweise auf ein Jahr. Forstversorgungsberechtigte Personen werden hiermit aufgefordert, ihre Bewerbungs-Gesuche bis zum 20. August d. Js. bei dem Magistrat zu Tempelburg einzureichen.

*

Bei dem Magistrat zu Sprottau ist die **Försterstelle zu Neuwitz** zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Das Einkommen beträgt: a) Anfangsgehalt von 900 Mk., steigend von 5 zu 5 Jahren um je 150 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. b) Freie Wohnung und Nutzung von 6,350 ha Dienstland; pensionsberechtigt mit 175 Mk. c) Freie Feuerung, und zwar 48 rm weiches Knüppelholz und 9 rm Reiser; pensionsberechtigt mit 109,50 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Zeugnissen und selbstgeschriebenem Lebenslauf bis zum 5. September d. Js. an den Magistrat in Sprottau einreichen. Probedienstzeit 1 Jahr.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Heisterberg**, Oberförsterei Driedorf, mit dem Wohnsitz in Driedorf, Kreis Dill, Regbz. Wiesbaden, gelangt mit dem 1. November d. Js. zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Rademühlen Hohenroth, Heisterberg, Driedorf und 156 ha Staatswald mit einer Größe von zusammen 502 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 803,68 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Es steht zu erwarten, daß die Gemeinden bald das Gehalt durch Bewilligung der bisher gezahlten persönlichen Zulagen auf jährlich 962 Mk. erhöhen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 25. September d. Js. an den Königlichen Oberförster Herrn Hünten in Driedorf zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 2. August 1900.

Die Sitzung fand um 4 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Balke, Gräflicher Revierförster, Dölzig; Grimnig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Neudamm II; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; J. Neumann jr.,

Neudamm; Pahl, Königl. Förster, Forsthaus Neudamm I; von Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde.

Der Kassenbestand am 1. August 1900 belief sich auf 8647,89 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 619,09 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 366,68 „
c) auf den Darlehnsfonds . . . 7662,12 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt am 1. August 1900: 4305.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 40 eingegangen.

Aus dem **Unterstützungsfonds** wurden bewilligt: Einem königl. Förster, der durch mehrjährige Krankheit in eine bedrängte Lage geraten ist, als Beihilfe zu einer ihm ärztlich verordneten Badekur 100 Mk. — Einem mittellosen königl. Forstaufseher als Beihilfe zur Wiederanschaffung einer Kuh an Stelle einer verendeten 50 Mk. — Der unbemittelten Tochter der kürzlich verstorbenen Witwe eines königl. Försters als Beihilfe zur Bestreitung der Beerdigungskosten 30 Mk. — Der betagten, gänzlich mittellosen Witwe eines Gemeindeförsters, welche weder Pension noch Unterstützung bezieht, 40 Mk. — Der 69 Jahre alten Witwe eines kürzlich verstorbenen Privatförsters, welche keine Pension bezieht und unterstützungsbedürftig ist, 30 Mk. — Der mittellosen, kranken Witwe eines königl. Försters, deren Pension nicht ausreicht, um ihr und einer unversorgten Tochter den notwendigen Lebensunterhalt zu gewähren, 60 Mk. — Der betagten, unbemittelten Tochter eines herzoglichen Oberförsters 60 Mk. — Der mittellosen Witwe eines königl. Försters, welche einen lungenkranken Sohn zu versorgen hat, 40 Mk. — Einem städtischen Förster, welcher durch langjährige Krankheit seiner Frau in große Bedrängnis geraten ist, 100 Mk. — Einem Gemeinde-Waldaufseher, dessen Frau alljährlich längere Zeit krank ist und dem dadurch viel Kosten erwachsen, welche er von seinem geringen Gehalte nicht bestreiten kann, 60 Mk.

Aus dem **Erziehungsfonds** wurden an Beihilfen zur Erziehung der Kinder bewilligt: Einem königl. Förster, welcher große Familie und viel Krankheiten in derselben durchzumachen hat, 40 Mk. — Der drei Kinder zu versorgenden Witwe eines königl. Forstaufsehers, welche neulich bei einer Feuersbrunst ihr ganzes Hab und Gut verloren hat, 103 Mk. (3 Mk. sind besondere Zuwendung eines Mitgliedes). — Der in bedrängter Lage sich befindenden Witwe eines kürzlich verstorbenen herzoglichen Försters, welche noch vier kleine Kinder zu versorgen hat, 60 Mk. — Der Witwe eines königl. Forstaufsehers, welche fünf kleine Kinder zu versorgen hat, 50 Mk. — Einem Gemeindeförster, der nur geringes Gehalt bezieht, dabei neun Kinder zu versorgen und viel Krankheiten in seiner Familie hat, 75 Mk. — Einem durch Erziehung seiner Kinder viel Kosten erwachsenden mittellosen königl. Förster 50 Mk.

Aus dem **Darlehensfonds** wurden an Darlehen gewährt: Einem gräflichen Förster zur Anschaffung von Vieh auf einer neuen Stelle 200 Mk. — Einem Privatförster, der durch Antritt einer neuen Stelle viele Ausgaben gehabt hat, 100 Mk. — Einem durch Krankheiten in der Familie in Not geratenen Gemeindeförster 75 Mk. — Einem verwaisten, mittellosen gelernten Jäger, welcher diesen Herbst vom Militär entlassen wird, zur Anschaffung von Kleidungsstücken ꝛc. 200 Mk. — Einem herzoglichen Förster, welcher durch Versetzung und langjährige Krankeit seiner Frau in Bedrängnis geraten ist, 300 Mk. — Zu der durch Fünferbeschluß erfolgten Bewilligung eines Darlehens von 30 Mk. an einen in große Bedrängnis geratenen Landwirtschaftsbeamten erteilt der Vorstand nachträglich seine Genehmigung.

Vertagt wurde ein Unterstützungsgesuch, weil über die Verhältnisse des Bittstellers noch nähere Erkundigungen eingezogen werden sollen.

Abgelehnt wurden neun Unterstützungs- und zehn Darlehnsgesuche. Die Ablehnung mußte größtenteils deshalb erfolgen, weil die erforderlichen Unterlagen fehlten bezw. Bittsteller sich nicht entschließen konnten, Beweise ihrer Notlage beizubringen. Zwei Gesuche wurden abgelehnt, weil Bittsteller erst vor kurzer Zeit unterstützt waren. Ein Gesuch um Unterstützung und ein Gesuch um Darlehen mußten abgelehnt werden, da Bittsteller nicht dem Verein angehörten. Ferner mußte ein Gesuch um Bewilligung eines alle Vierteljahr zu zahlenden Darlehns abgelehnt werden.

In der Stellenvermittelung liegen 40 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind zwei Stellen für verheiratete Forstbeamte vermittelt. — Ein fürstlich Reuß'scher Förster möchte ein Mädchen im Alter von 10—13 Jahren, am liebsten Forstbeamten-Waisenkind, an Kindesstatt annehmen und ersucht den Verein „Waldheil“, ihm hierzu behilflich zu sein. Es wurde beschlossen, diesen Antrag in das Protokoll aufzunehmen und erklärt sich der Vorstand bereit, etwaige Meldungen zu vermitteln.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 49 Mitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen.

Schluß der Sitzung $6^1/_2$ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Für einen Forst bei **Jaroslau** in **Galizien** wird ein lediger

Forstbeamter,

deutsch und polnisch sprechend, der in Holzfällung, Bearbeitung u. Vermessung gut erfahren ist, zum Antritt pr. 1. Sept. oder Okt. **gesucht.** Off. mit Zeugnisabschr., Gehaltsanspr. u. Photogr. erb. unter **A. S. 200** an die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Durch Todesfall ist die hiesige

Försterstelle

vakant. Bewerber, welche gute Raubzeugvertilger sind und mit Fischerei Bescheid wissen, wollen Zeugnisabschriften einsenden an **Dom. Buchwald** bei **Elsenbusch** in Pommern.

Ges. z. 1. Oktober eine thätige, durchaus zuverlässige, im **Kochen**, Einmachen, Plätten erfahrene **Köchin.** Haush. o. Landwirtsch. Gehalt 180 Mk. **Kgl. Oberförsterei Proskau b. Oppeln.**

Suche sofort Stell. unter bescheid. Anspr. in einer **Försterei**, selbst. oder bei ält. Leuten, wo Landwirtsch. Off. unter **C. S. 2073 Annonc.-Exped. C. Schoenwald, Görlitz.** (198

Junger Mann,

Bayer, 23 Jahre alt, mit guter Schulbildung, **sucht Stellung** im Forst- oder Jagdschutzdienste als

Jäger, Wald- oder Forstaufseher.

Offerten unter **Nr. 197** bef. d. Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken**, auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.**, empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (31

Man verlange Preislisten über

Forstpflanzen.

Special-Kultur. Millionen Vorräte. (Pro Mille schon von 1,20 Mk. an.) Versand nach allen Weltteilen. (196
Hubert Wild, Forstbaumschulen, **Waffenberg i. Rheinland.**

Vermischte Anzeigen

Echter Jagdhund,

8 Monate alt, preiswert **zu verkaufen. Pankow b. Berlin,** Mühlenstr. 94.
202) **Thöns.**

Gewehrständer,

größerer, reichgeschnitzt (**Prachtstück**), sofort billig **zu verkaufen.** (203
C. Schreinert, Berlin, Münzstr. 2. part.

Geweihschilder,

79) hell oder dunkel poliert, für **Rehgehörne** pro Dtzd. 3,00 **Mk.**, für **Hirschgeweihe** pro Stück 1,00 **Mk.**, auch Anfertigung nach Muster, offeriert **Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.**

Trotzdem Wolle **bedeutend** teurer geworden ist, gebe ich meine **best bewährten, wasserdichten**

Harzerloden,

Lodentuch, Kamelhaarloden etc. noch zu sehr billigen Preisen ab. **Damenloden** von 1,50 Mk. an. **Fertige Damen-Kostüme** 21,75 **Mk. Herrenloden** von 3 Mk. an. **Joppen** v. 12 Mk. an. **Mäntel** v. 20 Mk. an.

Specialität: **Forstlitewka** nach Maß.

Proben und Preisliste frei.

Louis Mewes, Blankenburg a. H. Nr. 184. Harzer Loden-Specialgeschäft.

Hoffmanns Pianinos

erstkl., prämiiert. Fabrikat, nur **neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann, Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58. Beamten Extra-Berg.

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Für jeden, der sich für die **Vogelschutzfrage** interessiert und **sein Urteil** in dieser vielumstrittenen Angelegenheit **festigen will**, sei zur Anschaffung empfohlen:

Einige Worte der Wahrheit über den Vogelschutz.

Allgemeine und specielle Erörterungen von zum Teil neuen Gesichtspunkten.

Von **Ernst Hartert**, Direktor des zoolog. Museums in Tring (England).

Preis geheftet **1 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.



Feinsten (174
Schleuderhonig
versenden netto 9 Pfd. frk.:
hochweiß | weiß | goldgelb
8,50 Mk. | 7,50 | 6,50 Mk.
Nachnahme 30 Pf. mehr.
Norddeutsche Bienenzüchterei
Altona—Elbe Nr. 66.

Wer ein Gut pachten oder verpachten will,

findet Belehrung über alle dabei in Betracht kommenden Rechtsfragen in dem soeben wiederum in neuer Auflage erscheinenden Buche

Der
landwirtschaftliche Pachtvertrag.

Ein Handbuch f. Gutsbesitzer u. -Pächter
von G. Dittmar und Dr. Ludw. Fuld.

Dritte, auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuches vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis gebunden 3 Mark.

Das Buch, welches u. a. auch die **neuen Pachtbedingungen für die königl. preußischen Domänen vom März 1900** enthält, ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Fritz Schulze

königl. bayer. Hoflieferant,
34 Maximilianstr. **München,** Maximilianstr. 34,
empfiehlt seine, als vorzüglich anerkannten,
aus **porös-wasserdichten** Loden gefertigten

Havelocks, Joppen, Kaisermäntel, Wettermäntel.



Ferner zum **Bezug nach Meter**
Tiroler, Steyrer, Kärntner, Zillerthaler etc.
Loden
bei bekannt billigsten Preisen.
Illustrierter Preiscourant und Muster gratis und franko. (161

Jagdbriefbogen und Couverts,

Billetformat, in mattgrüner Farbe, mit Original-Jagdbildern.

Preis pro 100 Stück in feinem Karton **3 Mk. 50 Pf.**

Probesendung von 20 Briefbogen und Couverts verschiedener Muster gegen Einsendung von 90 Pf. in Briefmarken franko.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.



Den 1000sten Fuchs
in unserem berühmt gewordenen Univ.-Tellereisen Nr. 11b (4,50 Mk.) fing der bekannte Förster Herr **J. Ernst**, **Hachenhausen.**
Jll. Preisliste gratis.
Hauptkatalog geg. 10-Pf.-**Marke.**
Ernst'sche Fuchswittrung p. Ko.-Büchse Mk. 6,00.
Gille, Anleitung zum Raubzeugfang, V. Aufl., **Mk. 2,00.**
Renomm. grösste deutsche Raubtierfallenfabrik
E. Grell & Co. in Haynau i. Schl.
Vielfach mit goldenen u. silb. Medaillen prämiiert.

Kataloge

Waldheil 100 Stück Mk. 5,00

gratis und portofrei.

Förstercigarren, 100 Stück Mk. 4,20, Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80, Oberförster, 100 Stück Mk. 6,00,
Diana, 100 „ „ 4,50, Waldfee, 100 „ „ 5,50, Forstmeister, 100 „ „ 6,20,

sowie **Fehlfarben nur besserer Sorten von Mk. 4,00—6,00 pro 100 Stück** werden seit Jahren von ca. **1000** der Herren Forstbeamten bei mir gern gekauft, worüber täglich **freiwillige Anerkennungen** eingehen, **welche die Redaktion in Original gesehen.**

Rauchtabake in Rollen, Blättern, Fein- und Grobschnitt, **Shag, türkische Tabake, importierte,** sowie **deutsche Cigaretten** zu allen Preisen.

300 Stück Cigarren, bezw. 9 Pfd. Tabak versende ich portofrei und gewähre als alter Jäger den Herren Mitgliedern des Vereins 5 % Rabatt, sowie 2 Monate Ziel (auf Wunsch Verrechnung pro Quartal). **Nichtkonvenierende Waren nehme ich unfrankiert zurück.**

Otto Liefeldt, Cigarrenfabrik, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9.

Nur Engros-Versand. Telephon VIIa, 7083. (168
Mitglied des Vereins Waldheil, des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

Eine Hundeplage
ist Ungeziefer, viele Hunde werden auch toll.

Pürschels Lupinin befreit sofort. (163
Pürschels Lupinin reinigt Fell und Haar, befördert den Wuchs des Haares und macht es seidenweich.
Pürschels Lupinin ist eine Erfindung, kann vom Pfuscher nicht nachgemacht werden.
Wer von mir bezogen und nicht zufrieden gestellt, zahle Betrag zurück.
1/2 Liter Flasche Mk. 1,—. 2 Flaschen liefere franko Mk. 2,—.
Wilhelm Pürschel, Hirschberg in Schlesien, Riesengebirge.
Wer will Verkaufsstellen??

Gebrauchswaffen für Forstbeamte.

Nr. 429.
Förster-Centralfeuer-Doppelflinte,
mit Rohren aus feinem Band-Damast, Kal. 16 oder 12, Eisenvorderschaft mit Doppelschlüssel, gut regulierte Schlösser, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, Schaft mit Pistolengriff und Backe, einfache Jagdgravur, eine solide, gut gearbeitete und gut regulierte Flinte, mit choke bore im linken Rohr . . . . à **Mk. 55,—.**

Nr. 434a.
Förster-Centralfeuer-Doppelflinte,
mit Rohren aus feinem **Ruban-Damast**, Kal. 16 oder 12, **Verschlußhebel zwischen den Hähnen**, dreifacher Verschluß mit ins Verschlußstück übergreifender mattierter Visierschiene, Stahlrückspringschlösser, Fallbolzen in Eisenmuscheln liegend, Holzvorderschaft zum Abheben, Schaft mit Pistolengriff und Backe, hübsch graviert, mit choke bore im linken Rohr, **gute Büchsenmacher-Arbeit, in jeder Beziehung gutes Gewehr** . . . à **Mk. 80,—.**

Nr. 402a.
Förster-Centralfeuer-Doppelflinte,
mit **echten Krupp'schen Flußstahlrohren**, Kal. 16 oder 12, mit Verschlußhebel aus Horn unter dem Holzvorderschaft liegend, gute Stahlrückspringschlösser, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, mattierte Visierschiene, Schaft mit Pistolengriff u. Backe, etwas graviert, **ein vorzügliches Gebrauchs-Gewehr, in jeder Beziehung tadellos, extra für lange Dauer gearbeitet, beste Büchsenmacher-Handarbeit,** mit choke bore im linken Rohr, à **Mk. 90,—.**
Gewicht einer Doppelflinte in Kal. 16 ca. 2 Kilo 750 bis 800 g, in Kal. 12 ca. 3 Kilo; Rohrlänge 73 bis 75 cm.

Für beste Arbeit, Solidität und tadellose Schußleistung wird Garantie übernommen.

Die Gewehre wolle man nicht vergleichen mit gewöhnlichem Waffenfabrikat. (160

Ansichtssendung auf Wunsch.
Ratenzahlungen nach Übereinkunft.

Eduard Kettner, Köln a. Rhein.
Gewehrfabrik in Köln a. Rhein und Suhl i. Thür.

Durch grosse Abschlüsse!!
Kakao 00, gar. rein u. gut, à Pfd. **115 Pf.,**
do. Halloren, gesetzlich geschützt, { Bester 175 Pf., II fein, 125 Pf.,
schmecken auch gemischt vorzüglich.
Hafer-Nähr-Kakao, gut, à Pfd. 80 Pf.,
Schokolade, gar. rein, à Pfd. 82, 90, 100.
Kaffee, wirklich gut u. feinschmeck., { roh à Pfd. 75 Pf., geröst. „ 95 „
Ia. Guatemala, roh 90 { Mischung
Ia. Blau Java, „ 100 { geröst. 120 Pf.
Feinste Carlsbad. Mischg. { roh 140 Pf.,
aus nur edelst. Kaffees, { ger. 175 Pf.
Wiener Mischg. aus 1,20 u. 1,75 geröst., à 1,50 extrafein.
Thee unter Gar. à 1,30, 1,80, 2,40, 3,00.
Preise ab hier. Verpack. frei. Gar. Rückn.
Bei 9 Pfd. ein. Sorte berechne nur 1/2 Porto.
Hallesches Versand-Geschäft
Otto Bornschein, Halle a. S.
Alleinig. Lieferant v. Halloren-Kakao.

Das Wachsthum des Schnurrbartes



wird sehr befördert durch **Fixolin**
Zahlreiche Anerkennungen beweisen dies. Zu beziehen in Dosen zu Mk **1,50** und Mk. **2,50** (Porto 40 Pf.) gegen Nachnahme von **Paul Koch,** Gelsenkirchen. 129.

Direkter, daher billigster Bezug aus der Fabrik.

Tabak:

10	Pfd.	gut. Rippentabak .	Mk.	0,85
10	„	feiner „ .	„	1,00
10	„	blattähnl. „ .	„	1,20
10	„	gemischt. vorzügl. Rippentabak . .	„	1,50
10	„	amerik. blattähnl. Rippentabak . .	„	1,80
10	„	vorzügl. amerik. Rippenblattmischung	„	2,50
10	„	hellfarb. feinste Blättermischung .	„	3,50
10	„	feinen Kraustabak	„	4,50
10	„	feinsten Kraustabak	„	7,00

per Nachnahme.

ff. Cigarren:

Proben von 100 Stück zu Mk. 2,00, 2,30, 2,50, 2,60, 2,70, 2,80, 2,90, 3,00, 3,20, 3,50, 3,60, 3,70, 3,80, 3,90, 4,20, 4,50, 4,55, 4,70, 4,80, 5,00, 5,50, 6,50, 6,80, 7,00, 7,50, 8,00, 8,50, 10,00 p. Nachnahme.
Den Herren Forstbeamten u. sonstig. öffentl. Beamten u. d. uns bekannten Herren bewilligen wir bei Mindestabnahme von 1000 St. auf einmal 10% Rabatt, freie Zusendung und 3-Monatsziel, bei Bar 2% Skonto.
Jeder Versuch bringt uns dauernde Kundschaft. (151
Täglich viele Aufträge und Anerkennungen über Güte und Billigkeit unserer Fabrikate.
Cigarren- und Tabakfabrik
Gebrüder Höfer & Eckes,
Ladenburg (Baden).

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der
Kräuter-Bitter Doppeladler
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (165

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 25 pro 1900.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 33. **Neudamm, den 19. August 1900.** **15. Band.**

Die Insekten.

(Nachdruck verboten.)

Von **Loew**, Königl. Forstmeister.

I. Teil.

1. Kennzeichen und Verwandlung.

Diejenigen Tiere, deren Körper durch quer laufende Einkerbungen in eine Anzahl hintereinander liegender Ringe geteilt und an der Bauchseite mit paarigen gegliederten Bewegungs-Organen ausgestattet ist, nennen wir Gliedertiere. — Sie bilden eine große Hauptabteilung des Tierreichs und zerfallen in folgende Klassen: Insekten, Spinnen und Milben, Tausendfüßler, Krebse.

Die Insekten bilden von allen Tieren die für den Forstmann wichtigste Klasse. Die Ringe formieren sich bei den ausgebildeten Insekten zu drei Hauptabteilungen, nämlich dem Kopf, dem Thorax (Mittelleib, Brust) und dem Hinterleib.

Der Kopf ist mit den wichtigsten Sinnesorganen, den Augen und den Fühlern, ausgestattet; der Mittelleib trägt die Bewegungs-Organe, der Hinterleib die Organe der Verdauung und Fortpflanzung.

Der Besitz von sechs Beinen und Flügeln unterscheidet die Insekten von den übrigen Gliedertieren.

Die Beine (nur den Weibchen einiger Arten fehlend) sind paarweise jedem der drei Mittelleibsringe eingelenkt. Sie stehen auf der Unterseite, während die Flügel sich an der Oberseite befinden. Letztere sind nicht umgebildete Beine, wie bei Vögeln und Fledermäusen rc., sondern sackförmige Ausstülpungen der Körperdecke und nur den Insekten eigentümlich (sie fehlen nur den Flöhen, Läusen, Springschwänzen u. a.).

Wenn auch alle Tiere bis zu ihrer Erscheinung in vollkommener Ausbildung eine Reihe von Zwischenformen annehmen, so ist doch gerade bei den Insekten die Verwandlung meist besonders in die Augen springend, mit Ausnahme der flügellos bleibenden Läuse u. a. Man spricht von einer Metamorphose der Insekten und nennt sie unvollkommen, wenn Fortbewegung und Nahrungs-Aufnahme in allen Stadien nach dem Ausschlüpfen aus dem Ei unbehindert sind, dagegen vollkommen, wenn dies nicht der Fall. — Die Insekten vollkommener Verwandlung haben den Puppenzustand und werden vor demselben Larven und nach demselben vollkommene Insekten (imagines) genannt.

Die Larve entwickelt sich aus dem Ei und befaßt sich nur mit der Ernährung und dem daraus folgenden Wachstum. Die Puppe nimmt keine Nahrung auf. In ihr gehen die Verwandlungen vor sich, welche es dem Insekt ermöglichen, unter ganz veränderten Lebensbedingungen ein hauptsächlich der Fortpflanzung gewidmetes Dasein zu beginnen. — Die Unnachgiebigkeit der äußeren Körperhülle der Insekten macht mehrfache Häutungen nötig. —

Die Larven (und sogenannte Halblarven der Insekten mit unvollkommener Verwandlung) häuten sich mehrmals, besonders auch bei dem Übergange in den Puppen-(Nymphen-)Zustand und zuletzt bei der Bildung des vollkommenen Insekts.

Die Larven der Insekten vollkommener Verwandlung sind nicht nur ihrem imago ganz unähnlich, sondern auch untereinander sehr verschieden. Man spricht von Engerlingen, Raupen, Afterraupen, Maden. — Im allgemeinen sind sie wurmähnlich, haben eine Lederhaut, quer laufende Einkerbungen, welche 13 (oft nur 12) Ringe bilden. Der erste Ring enthält die Mundöffnung und entspricht dem Kopfe, drei folgende bilden später den Mittelleib, die übrigen den Hinterleib.

Der Kopf ist entweder weich, ausdehnungsfähig und nur mit zwei vorstreckbaren Nage- und Klammer-Haken versehen (z. B. Schmeißfliege); meist aber zeichnet er sich durch härtere Beschaffenheit aus, hat Mundteile, ja oft Augen und Fühler. Die Mundteile sind zum Kauen selbst dann eingerichtet, wenn dem vollkommenen Insekt saugende Mundteile eigen sind (z. B. Schmetterlingsraupe). Die Augen bilden kleine Wölbungen zu je einem bis sechs an jeder Kopfseite. Die häufigeren Fühler nahe dem Munde sind meist wenig gliedrig und oft verschwindend klein. —

Mittel- und Hinterleibsringe sind meist von annährend gleicher Beschaffenheit und zuweilen mit hornigen Rückenschilden, häufig mit Haaren, Warzen, Stacheln oder Dornen besetzt. — Die Mittelleibsringe sind fußlos bei den Maden, und müssen diese sich durch wurmartige Windungen von der Stelle helfen.

Bei den Engerlingen und Raupen haben sie meist kurzgegliederte Beine. Zu diesen sechsgliedrigen Beinen treten bei Raupen und Afterraupen noch Bauch- oder Afterfüße, einstülpbare Fleischhöcker, an deren Sohle sich Papillen oder Höcker befinden. Der Larvenzustand dauert etliche Wochen bis viele Jahre. Ist das Wachstum vollendet, so erfolgt die Verpuppung. Hierbei wird in der Regel die Larvenhaut abgeworfen, und nur zuweilen (Fliegen) bildet sich die Puppenhaut zur Puppentonne um, welche das sonstige Puppengehäuse ersetzt.

Viele Larven umgeben sich zu ihrem Schutz während der kommenden Ruhezeit mit oft sehr künstlichem Gespinst. — Mund und Afteröffnung sind jetzt durch die Puppenhaut völlig geschlossen. Die Puppe ist starr oder doch nur in den Hinterleibsringen so beweglich, daß ein Drehen und Winden möglich ist, aber niemals eine Fortbewegung. — Man unterscheidet weiche und harte Puppen. Die ersteren sind von einer weichen Puppenhaut, wie von einem Fingerhandschuh so überzogen, daß man die einzelnen Glieder sehen kann (Käfer, Wespen). Die anderen sind summarisch von einer harten Puppenhaut bedeckt (Schmetterlinge). Beide Arten gehen ineinander über. Auch die Puppenruhe dauert Wochen oder Jahre. Endlich durchbricht aber das vollkommene Insekt die Puppenhaut. — Bei dem Ausschlüpfen ist seine äußere Körperbedeckung weich; die Flügel sind in der Regel zusammengefaltet. Bald aber erlangt die Hülle eine widerstandsfähige Härte (Chitin-Bildung). Die Flügel werden bei beginnender Atmung durch eindringende Luft und auch durch die einströmende Blutflüssigkeit entfaltet und erhärten. Das Hochzeitskleid ist angethan. Das Geschlechtsleben erwacht, an die Ernährung wird oft kaum noch gedacht. Die Begattung erfolgt und darauf gewöhnlich, nachdem noch durch die Eierablage für die Erhaltung der Art gesorgt ist, ein baldiger Tod. Selten ist eine ausgedehnte Lebensdauer des vollkommenen Insekts. —

2. Der äußere Bau der Insekten.

Der Insekten-Kopf wird von nur einem Ringe gebildet. Die einzelnen Gegenden desselben nennen wir Schädel, Stirn, Gesicht, Schläfe, Wangen u. s. f. — Die Mundöffnung ist von Fraßwerkzeugen umgeben. Fühler ragen hervor, Augen sind eingesenkt. Das Innere birgt eine dem Gehirn entsprechende Nervenmasse, die ihre Nerven nach den wichtigsten Sinnesorganen ausschickt. Die Augen sind unbeweglich und von zweierlei Art, zusammengesetzte, sogenannte Netzaugen oder einfache, sogenannte Nebenaugen. An jeder Seite des Kopfes findet sich der Regel nach ein Netzauge (in seltener Ausnahme zwei) aus einem Bündel zusammengepreßter, meist sechsseitiger Pyramiden, deren gewölbte Basis von horniger, transparenter Beschaffenheit den Augapfel rundet. Die Hornhaut ist stark lichtbrechend und jedes der winzigen Pyramidlein einem Fernrohr vergleichbar. — Die Neben-Augen fehlen oder stehen zu zwei oder drei in Form kleiner gewölbter Linsen auf der Stirn zwischen den Netzaugen. Ihre Bedeutung ist noch nicht aufgeklärt. Zuweilen fehlen auch die Hauptaugen. Derartige Insekten sind Bewohner unterirdischer, ganz lichtloser Höhlen.

Die Fühler sind stets vorhanden, sind gegliedert und von mannigfachster Größe und Gestalt, häufig bei den Geschlechtern verschieden und dann meist bei dem Männchen künstlicher gebaut als bei dem Weibchen. Man hält sie für Geruchsorgane, jedenfalls dienen sie aber vielfach dem Tastsinne. — An Mundteilen giebt es sechs. Die Oberlippe über, die Unterlippe

unter der Mundöffnung; zwischen beiden rechts und links je ein Oberkiefer und ein Unterkiefer. Der Oberkiefer ist hart, gebogen, gezähnt und meist einfach; der Unterkiefer dagegen dreigeteilt (Körper, äußere und innere Lade), meist weicher und mit dem gegliederten Kiefertaster versehen. An der Unterlippe unterscheidet man das Kinn, eine hintere hornige Platte und die Ligula, den vorderen, mehr häutigen Teil; an der Grenze beider die gegliederten Lippentaster (zuweilen erscheint noch die sogenannte Zunge). — Dieser vollkommenste Freßapparat wandelt sich bei den nur flüssige Nahrung aufnehmenden Insekten (z. B. Schmetterlingen) zu einem Saugrüssel oder vollkommenen Saugapparat um. — Der Mittelleib besteht aus drei Ringen, dem vorderen, mittleren und hinteren (Pro-, Meso- und Metathorax), welche aus je einem Rücken- und einem Bruststück verwachsen sind. Jeder Ring trägt zwei gegliederte Beine, der zweite oben ein Flügelpaar, ebenso der dritte bei vierflügeligen Insekten. Die Entwickelung der einzelnen Ringe entspricht der von ihm umfaßten Muskulatur, welche die Beine und Flügel bewegt und dazu erforderlich ist. Die gegliederten Beine sind mit der Hüfte in je eine Gelenkgrube eingepaßt. An die Hüfte schließt sich der kurze Schenkelknopf, an diesen der große und dicke Schenkel. Dem Schenkel folgt das Schienbein, und an dieses reiht sich der Fuß, gebildet aus bis fünf Gliedern, deren letztes meist zwei Klauen und oft dazwischen noch ein Haftorgan trägt. Die Flügel sind flachen Hautsäckchen vergleichbar. Vor dem Ausschlüpfen des imago mit Feuchtigkeit gefüllt, verkleben beide Wände später. Zwischen den beiden Häuten verlaufen, von der Flügelwurzel ausgehend, die Adern (Rippen, Nerven) der Flügel. Sie stützen und festigen das Flugorgan. Ihre Verzweigung ist bei allen Individuen gleicher Art in voller Übereinstimmung und daher von guter Bedeutung für die Systematik.

Die meisten Insekten haben zwei Flügelpaare, und sind dieselben gleich groß und flugtüchtig, oder es ist das vordere Paar das größte und wichtigste für den Flug. Bei den Wanzen aber verschlechtert sich das Flugvermögen der Vorderflügel durch teilweise Verhornung derselben. Bei den Käfern ist der Vorderflügel völlig verhornt und dient nur noch als Decke für die untergefalteten Hinterflügel. —

Zweiflügelig sind die Mücken und Fliegen; bei ihnen ist das hintere Paar zu sogenannten Schwingern verkümmert. — Den Läusen und Flöhen fehlen die Flügel ganz, bei den Leuchtkäfern u. a. sind nur die Weibchen, bei den Ameisen nur die geschlechtslosen Individuen ungeflügelt. Endlich kommen in fast allen Insektenordnungen flügellose Gattungen vor, welche den ungeflügelten nahe verwandt sind (die ungeflügelte Bettwanze, die ungeflügelte Schafzecke).

Der Hinterleib, aus neun Ringen einfacherer Bildung bestehend, enthält die Verdauungs- und Geschlechtsorgane. Auch diese oft schwer unterscheidbaren Ringe bestehen aus je einem Rücken- und einem Bauchteil, welche häufig verbunden sind. Die Ringe untereinander werden ebenfalls durch eine gefaltete, dehnbare Haut verbunden. Nahrungsaufnahme und Entwickelung der Eier können daher den Hinterleib oft enorm anschwellen (Termiten). Die ersten acht Hinterleibsringe haben meist keine besonderen Anhänge, vielfach dagegen ist der letzte Ring damit versehen, wie Borsten, Zangen, Federn und so fort. Auch finden sich hier meist äußere männliche Geschlechtsorgane, aus Zangen, Haken und Blättchen zusammengesetzt. Der Hinterleib der Weibchen pflegt in eine Legröhre zu endigen nebst Anhängen, wie der Säbel der Heuschrecke, die Säge der Blattwespe, der Bohrer der Schlupfwespen und so fort.

3. Die innere Organisation der Insekten.

Das Skelett der Insekten ist ein äußeres, sogenanntes Haut-Skelett. Die Knochen fehlen und alle Muskeln sind geschützt durch die hornhäutige, äußere Körperbedeckung, an deren Innenseite sie befestigt sind.

Die sehr zahlreichen Muskeln sind farblos bis schmutzig gelb. Die Hauptmasse derselben dient der Fortbewegung und liegt im Mittelleibe. — Wie andere Muskeln wirken sie streckend, biegend, drehend oder anziehend. Ihre Leistungsfähigkeit im Verhältnis ihrer Masse bewundern wir bei den mannigfaltigen Arbeiten und dem ausdauernden und schnellen Fluge vieler Insekten. —

Die Stimme fehlt den Insekten. Geräusche und Töne, welche sie hervorbringen, werden erzeugt durch Aneinanderreiben an rauhen Stellen des Hautskelettes, durch Schwingungen von Membranen. Mit den Atmungswerkzeugen stehen sie nicht in Verbindung.

Das Nerven-System wird gebildet durch eine Reihe von Nervenknoten (Ganglien), welche durch einen (meist) doppelten Nervenstrang miteinander verbunden sind. Die Zahl der Knoten ist verschieden und gewöhnlich bei den unvollkommenen Zuständen zahlreicher als bei dem ausgebildeten Insekt. Die Nervenkette liegt im Kopf auf der Oberseite, im übrigen Körper auf der Unterseite. Die Insekten haben Bauchmark statt des Rückenmarkes der Wirbeltiere. Um den Schlund bilden die beiden Nervenstränge einen besonderen Schlundring. Aus den Nervenknoten verästeln sich die Nerven. Der Kopf-Nervenknoten, alle übrigen an Größe

übertreffend, schickt den Haupt-Sinnesorganen, Augen und Fühlern, Nerven zu. Er vertritt das Gehirn höherer Tiere.

Der Sinn des Gesichtes ist vorzüglich versorgt durch die Augen und Nebenaugen. — Ein Hörorgan ist nicht nachzuweisen, nur bei einigen Heuschrecken will man in Vorderschienen beziehungsweise in der Basis des Hinterleibes Organe nachgewiesen haben, welche sich für Schallwahrnehmungen eignen. — Der Tastsinn findet seine Ausbreitung auf der Spitze der Taster und auf weichen Hautstellen. Geschmacks-Werkzeuge sind nicht nachzuweisen; dagegen ist bekannt, welch ausgebildeter, weithin wahrnehmender Geruchssinn vielen Insekten eigen ist. —

Der gewundene Darmkanal setzt sich zusammen aus Speiseröhre, Magen und Darm.

Die Speiseröhre geht durch den Mittelleib und erweitert sich an dessen Ende oft zu einem Kropf, steht bei Schmetterlingen und Fliegen mit einem Saugmagen in Verbindung. Bei kauenden Insekten findet sich häufig ein Vormagen. Diesem folgt dann der den Speisebrei (Chylus) bildende Hauptmagen, in welchem die Verdauung vollends erfolgt und sich die Aufsaugung der gebildeten Nahrungsstoffe (Assimilation) vollzieht. Er ist mit Verdauungssäfte von sich gebenden Drüsen ausgestattet. Endlich folgt der Darm mit dem am Ende des Hinterleibes stehenden After. — Allen Insekten eigen sind die sogenannten Malpighi'schen Speichelgefäße, welche mit dem Darmkanale in Verbindung stehen. Sie haben meist einen gemeinsamen Ausführungspunkt in die Mundhöhle. Der Speichel leitet die Verdauung ein. Manche Insekten erweichen ihre harten Nahrungsstoffe im voraus mit dem Speichel. Raub-Insekten lähmen mit giftigem Speichel ihre Opfer. Auch die Spinngefäße sind umgewandelte Speichelgefäße, deren Aussonderung an der Luft schnell erhärtet (Cocon-Spinnerei). Die Speichelgefäße, in denen Harnsäure gefunden wurde, kann man wohl als Nieren der Insekten ansprechen. Sie sind weißlich, gelblich, bräunlich, rot oder grünlich. —

An einer Leber fehlt es den Insekten. — Der in den Vorstadien der Entwickelung durch die Verdauungs-Organe erzeugte Fettkörper der Insekten füllt in Form kleiner Lappen und Blätter alle Zwischenräume der Organe aus und wird meist verbraucht bei der Umwandlung aus den Larven in den vollkommenen Zustand. Er dient der Bildung der neuen Fortbewegungs- und der erst jetzt entstehenden Zeugungs-Organe und deren Muskulatur. Die meisten Reste werden in der Umgebung der noch zu organischer Thätigkeit berufenen Geschlechtsteile, insonders der Eierstöcke, erhalten.

Von dem Gefäßsystem bemerken wir im wesentlichen nur das etwa dem Herzen entsprechende schlauchige Rückengefäß. Zusammenziehungen desselben treiben das (weiße) Blut in den Kopf. Das Blut strömt aus diesem in den Körper zurück und wird danach an den seitlichen Öffnungen des Rückenschlauches zu neuer Cirkulation aufgenommen.

Diesem unvollkommenen Gefäßsystem steht ein desto vollkommenerer Atmungs-Apparat gegenüber. Luftführende Röhren durchspinnen den ganzen Körper und stehen mit den an den Seiten des Körperringes (mit Ausnahme des Kopfes) stehenden Luftlöchern (Stigmen) in Verbindung, nicht aber mit der Mundöffnung. — Bei vielen im Wasser lebenden Insekten finden sich bei fehlenden Luftlöchern kiemenartige Atmungswerkzeuge. Diejenigen, welche durch Stigmen atmen, müssen wie der Otter von Zeit zu Zeit über Wasser kommen und Luft schnappen oder unter Flügeldecken einen Vorrat an Luft mit in das nasse Element nehmen. — Erweiterungen der Luftröhren können vollgepumpt als Luftballon dienen. Wenn der Maikäfer sich durch „Zählen" zum Fluge vorbereitet, füllt er die Luftsäcke. Im übrigen wird durch die Atmung die Luft in ähnlicher Weise zersetzt, wie dies bei höheren Tieren bekannt ist (Sauerstoff-Aufnahme — Kohlensäure-Abgabe). Auch erzeugt sich Wärme; jedoch in höherem Grade nur bei gesteigerter Lebensbethätigung und im wesentlichsten bei Häufung recht thätiger Tiere (Bienenstock).

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

— **[Ankeimen oder Anteeren als Mittel gegen Wildverbiß.]** Es wird heutzutage in den Jagd- und Forstzeitungen so viel über dieses Thema geschrieben, daß ich es nicht unterlassen möchte, meine Erfahrungen hierüber zu veröffentlichen. Ich war im vorigen Frühjahr in der Oberförsterei Chorin (Mark), wo ein recht beträchtlicher Rotwildstand ist, unter dem die Kulturen arg zu leiden hatten. Als Schutzmittel gegen das Verbeißen wurde Anteeren und Bestreichen mit Ermisch'schem Raupenleim angewandt. Trotz alledem aber wurden die Pflanzen doch verbissen, und es kam nun noch der Umstand hinzu, der ja auch bei all den Wildverbiß-Artikeln erwähnt wird, daß die Pflanzen unter dem Leim resp. Teer selber zu leiden hatten. Mich bat daher der dortige Revierverwalter, eine Untersuchung darüber anzustellen, in welchem Ver-



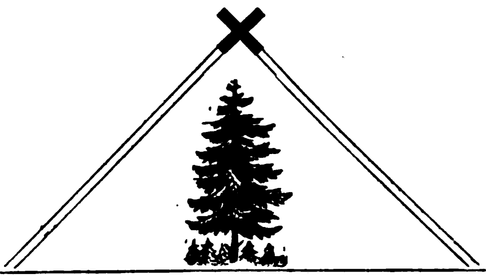
hältnis der durch das Wild verursachte Schaden zu dem der durch den Leim hervorgerufenen stände. Ich untersuchte diesbezüglich auf jeder Kultur etwa 100 Pflanzen und stellte folgendes fest:

Von 1225 Kiefern waren
die Seitentriebe verbissen bei 517
die Kopftriebe verbissen bei 32
kümmerten resp. waren tot infolge des Leims 96
Mithin waren 645 Pflanzen beschädigt, während 580 ganz gesund waren.

Nun ist ja allerdings zu berücksichtigen, daß das Verbeißen der Seitentriebe wenig schadet, von denen mit verbissenen Kopftrieben sich manche wieder erholen, aber andererseits möchte ich behaupten, daß von denen, die infolge des Leims beschädigt sind, mit der Zeit der weitaus größte Teil zu Grunde geht. Ebendort untersuchte ich zwei Fichtenkulturen und konstatierte, daß von 200 Fichten bei 14 die Seitentriebe verbissen waren, 62 tot waren resp. kümmerten infolge des Leims und 124 gesund waren. Es war interessant, daß bei den Fichten die Kopftriebe vom Wild unbeschädigt waren und daß der Leim auf die Fichten entschieden nachteiliger wirkt als auf die Kiefern. Letzteres liegt meiner Ansicht nach entschieden an der bei den Fichten kürzeren Benadelung, wodurch der Leim beim Aufschmieren gleich näher an die Knospe kommt und sobald er infolge der Sonnenhitze flüssig wird, die Knospe leicht überzieht. Hiergegen nützt es auch wenig, ob man nun den Leim dicker oder verdünnter aufträgt, denn es ist eben für den Arbeiter mit seiner derberen Faust schwierig, beim Anschmieren selber das richtige Maß zu treffen und nicht in die Nähe der Triebsknospen mit dem Leim zu kommen. In diesem Jahr ließen wir hier nun drei- und vierjährige Fichten pflanzen — der Wildstand namentlich auch an Damwild ist hier sehr groß —, und als ich nach drei Tagen auf die Kultur komme, haben die alten „Damzicken" schon einen größeren Teil der Fichten teils ausgezogen, teils verbissen. Was war zu thun, die Nachteile des Leimens waren auch hier bekannt, und so kam mein hiesiger Oberförster auf folgenden Gedanken, den ich hier veröffentlichen möchte, da ich bisher nie in den Fachzeitungen darüber gelesen habe. Wir ließen Erlenstöcke von 3—4 cm Durchmesser und von 1/2 - 1 m Länge und darüber, je nach Größe der Pflanze, schneiden und sie unten anspitzen, dann wurde das andere Ende in Ermisch'schen Leim gesteckt, so daß der Stock vielleicht in einer Länge von 15 cm damit beschmiert war, und nun wurde der Stock neben die Pflanze fest in den Boden gesteckt, so daß er mit dem geleimten


Figur I.

Ende über die Pflanze hervorragt. Wir haben auf diese Weise 2000 Pfähle gesteckt, und gebrauchte dazu ein Mann zehn Arbeitstage inkl. Schneiden, Anspitzen, Anleimen und Einstecken. Die Kosten betrugen exkl. Holz und Leim 15 Mk. Die Kosten sind natürlich verschieden, je nachdem das Material für die Stöcke in der Nähe ist oder nicht. Leider kann ich nicht augenblicklich mitteilen, wie hoch die Kosten pro Pflanze zu stehen kommen, da wir versuchsweise bei einem Teil der Pflanzen zwei Stöcke anwandten, wie Figur II zeigt. Ich rate hiervon


Figur II.

aber entschieden ab; denn erstlich ist es überflüssig, ein Stock genügt vollkommen, und zweitens halte ich es für nachteilig, denn bei der schrägen Stellung der Stöcke, wie wir sie anwandten, tropft der Leim, sobald er durch die Sonne flüssig wird, sehr leicht auf die Pflanze, wie ich es hier gesehen habe. Ich kann diese Methode entschieden empfehlen, denn uns ist bis jetzt noch keine Pflanze wieder beschädigt, trotzdem das Wild so nahe herangekommen ist, daß an den geleimten Stöcken Haare klebten. Außerdem ist es doch ein großer Vorteil, daß, sobald der Leim seine Wirkung auf das Wild nicht mehr ausübt, das Leimen leicht zu erneuern ist. Sollte einer der verehrten Leser mal einen Versuch mit dieser Methode machen, so bitte ich um Mitteilung in der Zeitung über die gemachten Erfahrungen. Natürlich ist es nicht möglich, dies bei großen Kulturflächen mit kleinen Pflanzen, zum Beispiel bei einjährigen Kiefernkulturen, anzuwenden, diese friedigen wir stets ein.

Feldberg, Mecklenburg-Strelitz.

von Behr,
Großhogl. Jagdjunker und Forstpraktikant.

Berichte.

Generalversammlung des „Schlesischen Forstvereins".*)

Ratibor, 4. Juli.

(Fortsetzung.)

Nach der Wiedereröffnung der Sitzung hielt zunächst Oberförster Maerker (Kohlfurt) einen Vortrag über Waldbeschädigungen durch Insekten oder andere Tiere, Naturereignisse, Pilze u. s. w."

Der Vortragende hielt sich an Material, das ihm von 50 Forstrevieren zugegangen ist. Er sprach im besonderen über das Auftreten des Kiefernspinners, der Nonne, des Schwammspinners u. a., über die Schütte und andere Erkrankungen

*) Nach der „Schles. Ztg.".

durch Pilze und über Mittel gegen Schädlinge, im weiteren über die Schädigungen durch Tiere (Kaninchenplage), über die Wirkungen des Frostes und über Waldbrände. An den Vortrag knüpfte sich eine längere Debatte. Hierauf sprach Forstmeister **Genfert** (Kuhbrück) über das Thema: Wie sind die durch Schütte lückenhaft gewordenen Kiefernkulturen auszubessern?"

Den Teilnehmern am Forsttage ist eine „Darstellung der Verwaltung des Mediat-Herzogtums Ratibor, insbesondere der Forstverwaltung" überreicht worden, der folgendes zu entnehmen ist:

Die gesamte Verwaltung des Herzogtums Ratibor liegt der Oberaufsicht des Herzogs der herzoglichen Kammer zu Schloß Ratibor ob. Ihr unterstellt sich auch die von einer besonderen „Rentkammer" geleitete Verwaltung des Fürstentums Corvey. Konstituiert wurde die Herzogliche Kammer als oberste Herzogliche Verwaltungsbehörde durch Verordnung des regierenden Landgrafen Viktor Amadeus zu Hessen, Herzogs zu Ratibor, Fürsten zu Corvey, vom 26. September 1820. **Die Größe des gesamten Grundbesitzes** beträgt im Herzogtum Ratibor 33905 ha, im Fürstentum Corvey 5081 ha, zusammen 38981 ha. Vom Grundbesitz des Herzogtums Ratibor liegt die Herrschaft Ratibor in den Kreisen Ratibor und Rybnik, die Herrschaft Rauden in den Kreisen Rybnik und Gleiwitz, die Herrschaft Kieferstädtel in dem Kreise Gleiwitz, die Herrschaft Zembowitz in den Kreisen Rosenberg und Lublinitz. Es gehören davon: 7747 ha der landwirtschaftlichen, 273 ha der teichwirtschaftlichen und 25885 ha der forstwirtschaftlichen Benutzung an. Die **Verwaltung gewerblicher Anlagen** beschränkt sich gegenwärtig auf die Verwaltung der Dampfziegelei Rauden und der Schloßbrauerei Ratibor, welch' letztere im Jahre 1897/98 vollständig neu umgebaut und mit den besten technischen und maschinellen Einrichtungen versehen worden ist. Die Ergebnisse der Schloßbrauerei sind fortschreitend gut. Die Dampfziegelei produziert aus einem mächtigen Lehmlager gegenwärtig etwa 1½ Millionen Ziegel jährlich. Die **Holzschneidemühlen** sind bis auf eine verpachtet. Von den **Domänen** ist der größte Teil verpachtet. In allen Teilen des Herzogtums sind zerstreut liegend ungefähr 2090 ha Parzellen zur landwirtschaftlichen Benutzung an meist arme Leute, hauptsächlich an Waldarbeiter gegen mäßigen Pachtzins verpachtet. Die **Teichverwaltung** steht unter der Leitung eines Teichverwalters, welcher inmitten eines Komplexes von zusammen 232 ha großen, bei Rendza, Raschütz und Adamowitz im Ratiborer Kreise belegenen Teichen seinen Wohnsitz (Goriwodamühle) hat. Gezüchtet werden in eigenen Brut-, Strich- und Streckteichen vorwiegend Karpfen, von denen eine Gesamtproduktion von jährlich etwa 450 Ctr. zum Verkauf kommt. Hauptabsatzgebiet für die Karpfen war bisher Breslau, seit einiger Zeit hat sich eine Verwertung in Berlin als vorteilhafter erwiesen, und neuerdings eröffnen sich Absatzquellen nach Österreich-Schlesien. Außer Karpfen werden noch Schleien, Aale, Hechte und sog. Speisefische produziert, deren Verkauf meist zur Deckung des Lokalbedarfes dient. Neuerdings wird auch der Züchtung von Forellen (Regenbogenforellen, Bachsaiblingen) Aufmerksamkeit gewidmet.

Der bei weitem wichtigste Teil der herzoglichen Verwaltung ist die **Forstverwaltung**. An der Spitze derselben steht der Kammerdirektor in seiner Eigenschaft als Oberforstbeamter. Die Forsten des Herzogtums sind in vier Oberförstereien eingeteilt. Die **Oberförsterei Ratibor**, in den Kreisen Ratibor und Rybnik belegen, ist 6277,544 ha groß, darunter 389,681 ha Nichtholzboden. Davon sind 3% Laubholz, 97% Nadelholz. Die jährliche Abtriebsfläche beträgt 50,80 ha, und der jährliche Abnutzungssatz an Hauptnutzung: 1397 fm Laubholz-Derbholz und 21,186 fm Nadelholz-Derbholz; an Vornutzung: 66 fm Laubholz-Derbholz und 1905 fm Nadelderbholz. Die **Oberförsterei Rauden**, in den Kreisen Ratibor und Rybnik gelegen, ist 8809,216 ha groß, darunter 381,525 ha Nichtholzboden. Davon sind 0,1% Laubholz und 99,9% Nadelholz. Die jährliche Abtriebsfläche beträgt 77,2 ha und der jährliche Abnutzungssatz an Hauptnutzung: 801 fm Laubholz-Derbholz und 21572 fm Nadelholz-Derbholz, an Vornutzung: 631 fm Laubholz-Derbholz und 4488 fm Nadelholz-Derbholz. Die **Oberförsterei Kieferstädtel**, im Kreise Gleiwitz gelegen, ist 5727,556 ha groß, darunter 307,497 ha Nichtholzboden. Davon sind 5% Laubholz und 95% Nadelholz. Die jährliche Abnutzungsfläche beträgt 44,8 ha und der jährliche Abnutzungssatz an Hauptnutzung: 3397 fm Laubholz-Derbholz und 17906 fm Nadelholz-Derbholz, an Vornutzung: 331 fm Laubholz-Derbholz und 2821 fm Nadelholz-Derbholz. Die **Oberförsterei Zembowitz**, in den Kreisen Rosenberg O.-Schl. und Lublinitz gelegen, ist 5070,00 ha groß, davon 123,00 ha Nichtholzboden. Die jährliche Abtriebsfläche beträgt 47,5 ha und der jährliche Nutzungssatz 15000 fm, und zwar an Hauptnutzung: 1008 fm Laubholz-Derbholz und 11552 fm Nadelholz-Derbholz, an Vornutzung: 192 fm Laubholz-Derbholz, und 2208 fm Nadel-Derbholz. Eingeteilt sind die Oberförstereien in **Försterbezirke**, welche mit den Grenzen der Wirtschaftsblöcke zusammenfallen und aus einem oder mehreren Schutzbezirken bestehen. Der Herzog, waidgerechter Jäger und Wildpfleger, unterzieht sich selbst der obersten Verwaltung des jagdlichen Betriebes. Die umfangreichen Jagdbezirke werden im speciellen von den Oberförstern verwaltet. Den betreffenden Oberförstereien sind die angrenzenden Domänen und sonstigen herrschaftlichen Ländereien und Teiche, sowie sämtliche mit dem Walde grenzenden und angepachteten Jagdbezirke der Gemeindefeldmarken angeschlossen, so daß das gesamte Jagdgebiet im Herzogtum Ratibor einen Flächeninhalt von etwa 8 Quadratmeilen umfaßt

(Schluß folgt.)

— **Der mährisch-schlesische Forstkongreß** tagte vor kurzem in Mähr.-Ostrau. Zu der Versammlung waren weit über 200 Teilnehmer erschienen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine Exkursion in die Polnisch-Ostrauer Forste zwecks Besichtigung der Rauchschäden unter-

nommen. Die Besichtigung der Forste währte von 7 Uhr früh bis 1/41 Uhr nachmittags. Alle gräflichen Gebäude, Schächte und Industrieanlagen, an denen die Teilnehmer vorbei mußten, waren schwarz-gelb beflaggt. Es goß in Strömen; dennoch langten die Forstmänner unbeschadet und wohlgemut im Werksgasthause der Ostrauer Montan-Gesellschaft (vormals Fürst Salm) an, wo sich dieselben als Gäste des Grafen Wilczek an einem opulenten Diner unter den Klängen eines Waldhorn-Quartetts erquickten. Der Speisesaal des Werksgasthauses war geschmackvoll mit Zierpflanzen dekoriert. In einer langen Reihe von Toasten wurde zunächst vom Präsidenten des mährisch-schlesischen Forstvereins, dem Grafen Guido Dubsky, ein dreimaliges Hoch auf Se. Maj. den Kaiser Franz Joseph ausgebracht, hierauf wurde Graf Wilczek als Gastgeber gefeiert und an denselben ein Danktelegramm gerichtet, das bald mit einem telegraphischen „Waidmannsheil" der Grafen Hans Wilczek sen. und jun. erwidert wurde. Graf Otto von Serenyi toastete auf die Städte Mähr.- und Poln.-Ostrau und erwähnte, daß der Zweck der Exkursion nicht der sei, die Industrie, von der ja vielfach die Forstwirtschaft lebe, zu schädigen, sondern um Mittel zu finden, welche die schädliche Einwirkung der Rauchgase auf die Bäume mildern oder beheben sollen. Vom Reichsratsabgeordneten „Ehren-Oberförster" Viktor Heeger kamen folgende Verse auf telegraphischem Wege an:

> Wer hat dich, du armer Wald,
> Angeschmiert von unt' bis oben?
> Wohl den Meister möcht ich loben,
> Bis sein „Spiegel" brummt und schallt!
> Lebe wohl, du armer Wald! —

Reichsratsabgeordneter Heeger, ein treuer Freund des mährisch-schlesischen Forstvereins, wurde nämlich gelegentlich seiner Beteiligung an diversen Forst-Kongressen vom Vereine zum „Ober-Heeger", später zum Förster und zuletzt vor fünf Jahren zum Oberförster befördert.

(Oberschl. Anzeiger.)

— [**Vom Rheine.**] Während der jüngsten Zeit war der Verkehr im rheinischen Bretterhandel im allgemeinen nicht von großer Bedeutung. Es ist wohl neuerdings der Bedarf etwas stärker geworden, allein ein belangreiches Geschäft konnte trotzdem nicht zu stande kommen, weil das Angebot in ausländischer Ware zu stark ist. Von österreichisch-ungarischer wie rumänischer Ware sind in letzter Zeit große Posten an den Markt gelangt, die sehr preiswürdig angeboten wurden. Der Umstand, daß die Seefrachten heuer einen ziemlich hohen Stand aufweisen, ist die Ursache, daß der Druck, den die ausländische Ware auf unsere einheimische ausübt, nicht gar so empfindlich ist. Am meisten hat unter dem Wettbewerbe die schmale Ausschußware zu leiden, welche selbst bei niedriger Preisstellung wenig Beachtung findet. Etwas besser ist die Lage der „guten" Ware. Es sind in den letzten Wochen verschiedentlich größere Verkäufe zu stande gekommen, doch war dies nur bei Gewährung von Preisnachlässen möglich. Dieser eine Umstand kennzeichnet die Marktlage schon zur Genüge. Die zuletzt bezahlten Preise für schöne bayerische Ware stellten sich frei mittelrheinischer Schiffsstation für die 100 Stück wie folgt: „gute" Latten 20—20,25 Mk., Ausschußlatten 18—18,25 Mk., Rahmen 16′ 3″|3″ 90—94 Mk., 16′ 5″ 1″ gute Bretter 61—62 Mk., 16′ 6″ 1″ 71 Mk., 16′ 7″ 1″ 81—82 Mk., 16′ 8″ 1″ 95 bis 96,50 Mk., 16′ 9″ 1″ 108 Mk., 16′ 10″ 1″ 129 Mk., 16′ 12″ 1″ 168 Mk., 16′ 13″ 1″ 181—182 Mk., 16′ 14″ 1″ 195 Mk., 16′ 12″ 5|4″ „gute" Dielen 213 Mk., 16′ 12″ $1^1/_2$″ 254—256 Mk., 16′ 12″ 2″ 340—341 Mk., 16′ 5″ 1″ Ausschußbretter 45 Mk., 16′ 6″ 1″ 57 Mk., 16′ 7″ 1″ 68 Mk., 16′ 8″ 1″ 81 Mk., 16′ 9″ 1″ 91 Mk., 16′ 10″ 1″ 106 Mk., 16′ 11″ 1″ 116 Mk., 16′ 12″ 1″ 133 Mk., 16′ 13″ 1″ 141—142 Mk., 16′ 14″ 1″ 151—152 Mk., 16′ 12″ 5|4″ Ausschußdielen 168 Mk., 16′ 12″ $1^1/_2$″ 199—201 Mk., 16′ 12″ 2″ 265 Mk. In der letzten Zeit wurden in 10′ langer Kanalware von Bayern aus Posten zu 50,50—51,50 Mk. die 800″ abgeschlossen. Was das Geschäft in Hobelwaren betrifft, so hat sich der Verkehr etwas mehr belebt. Nicht allein der Abruf gekaufter Waren nahm zu, auch neue Bestellungen liefen zahlreicher ein, so daß die Hobelwerke allgemein besser als seither beschäftigt sind. Nach wie vor ist der Begehr nach Pitchpine am besten, allein an größeren Vorräten von diesem Holze mangelt es. Was nordische Erzeugnisse anbelangt, so hat das Angebot in letzter Zeit infolge neuer Zufuhren eine Zunahme erfahren. Im rheinischen Rohholzhandel zeigte sich in letzter Woche ein sehr ausgedehnter Verkehr. Bei starker Nachfrage seitens des Sägegroßgewerbes wickelten sich größere Abschlüsse ab. Am Mannheimer Markte sind nach den mir zur Verfügung stehenden Aufzeichnungen in letzter Woche 17 Flöße angekommen, die etwa 5500 Stämme Mittel- und Meßholz, 900 Stämme Pfahlholz, 500 Stämme Kleinholz und etwa 200 Stämme Holländerholz brachten. Der daselbst befindliche verfügbare Bestand setzt sich aus rund 3500 Stämmen Mittel- und Meßholz, 500 Stämmen Kleinholz und 100 Stämmen Holländerholz zusammen. Hier nahm das Verkaufsgeschäft zu, so daß trotz der regelmäßigen Zufuhr die Bildung von Vorräten nicht möglich war. Zum Teil wurden infolge der belebten Nachfrage auch höhere Preise erzielt. Die zuletzt erzielten Werte betragen für Kleinholz 22,50 Mk., Mittelholz 25—25,50 Mk., Meßholz 27—27,50 Mk. und für Holländerholz 29 Mk. für das Festmeter ab Hafen. Ein umfangreicher Begehr hat auch am Mainzer und Schiersteiner Markte vorgeherrscht und Veranlassung zu einer nicht unwesentlichen Preiserhöhung gegeben. Es wurden Abschlüsse zu $64^1/_2$—$65^1/_2$ Pf. für den rheinischen Kubikfuß Wassermaß frei Köln-Duisburg gethätigt. Am Aschaffenburger Markte machte sich vom Rheine aus guter Begehr geltend. Es erzielte daselbst Meßholz, je nach Beschaffenheit, 25,50—27,50 Mk. und Bödenholz 21—22 Mk.

(Fränkischer Kurier.)

Bücherschau.

— Unseren Lesern machen wir die vorläufige Mitteilung, daß soeben im Verlage von J. Neumann in Neudamm ein neues Werk von Oberländer erschienen ist unter dem Titel: **Der Lehrprinz. Ein Führer für angehende Jäger, mit besonderer Berücksichtigung der Interessen des Revierinhabers und Jagdverwalters.** Das mustergiltig ausgestattete Buch, welches 18 Mk. kostet, ist 528 Seiten stark und durch 212 Original-Abbildungen der Jagd- und Tiermaler B. v. Bassewitz, Karl von Dombrowski, Albert Kull, Alfred Mailick, Anton Schmitz, C. Schulze, A. Stöcke und A. Weczerzick illustriert. Eine ausführliche Würdigung des den gesamten deutschen Jagdbetrieb heutigen Tages behandelnden Werkes behalten wir uns vor. Die Redaktion.

Hörnerschall und Lustgesang. 471 ernste und heitere Wald-, Jagd- und Jägerlieder mit leichter Klavierbegleitung. Im Anschluß an H. Burckhardts Wald- und Jagdlieder, Lieder- und Kommersbuch für Jäger und Forstmänner. Zweite Auflage. Bearbeitet und herausgegeben von Bernhard Pompecki. Preis fest broschiert 9 Mk., dauerhaft gebunden 10 Mk. Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Die Anerkennung, welche ich vor kurzem an dieser Stelle der jüngst erschienenen zweiten Auflage von H. Burckhardts Jagd- und Waldliedern gezollt habe, kann ich zu meiner Freude in vollem Umfange auch auf die nunmehr erschienene Klavierausgabe übertragen, welche eine wertvolle und würdige Beigabe zu dem hübschen Jägerliederbuch bildet. Dieselbe enthält 471 ernste und heitere Wald-, Jagd- und Jägerlieder mit leichter Klavierbegleitung. Satz und Tonart ist durchweg gut gewählt, so daß die Weisen für eine Männerstimme mittleren Umfangs leicht singbar sind; auch die musikalische Durcharbeitung in Stimmführung und Harmonie ist eine gute und sorgfältige gewesen. Bei großem und klarem Notendruck und Text präsentiert sich das hübsche Werk auch in seiner sonstigen Ausstattung vorzüglich, so daß die Anschaffung desselben nicht nur für Zwecke größerer geselliger Vereinigungen, sondern auch für Haus und Familie, wo froher Jägersinn und Freude am Lied herrscht, nur empfohlen werden kann. Im übrigen kann ich auf meine kürzlich an dieser Stelle mitgeteilte Besprechung des Jägerliederbuchs selbst Bezug nehmen und füge nur hinzu, daß dasselbe in Verbindung mit der reichhaltigen Klavierausgabe erst recht an Wert und Nutzanwendung gewinnt. Das eine sollte nicht ohne das andere sein. Beides sind Festgeschenke für den deutschen Jäger und Forstmann, wie sie schöner nicht gedacht werden können, in Wort und Lied eine Vereinigung von Waldespoesie aus alter wie aus neuer Zeit. Mögen die beiden Werke in weiten Kreisen freundliche Aufnahme finden!

Eberswalde, im August 1900.

Dr. Borgmann.

Handbuch des deutschen Dünenbaues. Im Auftrage des Königlich preußischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten und unter Mitwirkung von Dr. Johannes Abromeit, Assistent am botanischen Institut und Garten in Königsberg, Paul Bock, Regierungs- und Forstrat in Königsberg, Dr. Alfred Jentzsch, Landesgeologe und Professor in Berlin, herausgegeben von Paul Gerhardt, Regierungs- und Baurat in Königsberg i. Pr. Mit 445 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, bei Paul Parey, 1900.

(Siehe „Forstliche Rundschau“ 1900, 7.)

Lehrbuch der Pflanzenkrankheiten. Für Botaniker, Forstleute, Landwirte und Gärtner. Von Dr. R. Hartig, o. ö. Professor an der Universität München. Mit 280 Textabbildungen und einer Tafel in Farbendruck. Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage des Lehrbuches der Baumkrankheiten. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1900. Gebunden 10 Mk.

(Siehe „Forstliche Rundschau“ 1900, 8.)

Verschiedenes.

— [**Waldbrandversicherung.**] Schon im Mai d. Js. hatte der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an sämtliche Regierungen einen Erlaß gerichtet, der sich mit der „Verhütung von Waldbränden“ beschäftigte und folgenden Gedankengang entwickelte. Die zahlreichen sehr ausgedehnten Brände, von denen die Waldungen in letzter Zeit betroffen worden sind, legen der Königlichen Regierung die Pflicht auf, sorgfältig alle diejenigen Maßregeln in Anwendung zu bringen, welche geeignet sind, die Entstehung und weitere Verbreitung von Waldbränden zu verhüten. Es werden deshalb die früheren Verfügungen aus den Jahren 1881, 1882 und 1893 in Erinnerung gebracht und darüber hinaus besonders ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß namentlich den Eisenbahnen entlang die polizeilichen Sicherheitsmaßregeln gehörig beachtet und ferner bei anhaltender Dürre Feuerwachen eingerichtet werden, welche durch Patrouillengänge die besonders gefährdeten Örtlichkeiten zu beobachten haben, damit sie entstehende Brände alsbald zu löschen in der Lage sind. Wo Feuerwachtürme vorhanden sind, müssen sie fortdauernd mit zuverlässigen Mannschaften besetzt gehalten werden. Auch ist bei umfangreicheren Bränden durch die Benutzung von Telephon- und sonstigen telegraphischen Anstalten alsbald für Heranziehung einer größeren Menge von Löschmannschaften, der Feuerwehren und für militärische Hilfeleistung zu sorgen. Wo es beim Vorhandensein größerer Schonungskörper nötig erscheint, wird die weitere Errichtung von Feuerwachtürmen in Erwägung zu ziehen sein. Die größte Aufmerksamkeit

erfordern die Aufforstungsflächen ausgedehnter Ödländereien. Bei dem forstlichen Anbau solcher Flächen müssen darum etwa in Jagenbreite Sicherheitsstreifen unkultiviert liegen bleiben, bis die benachbarten Schonungen der Feuersgefahr einigermaßen entwachsen sind. Es wird hierdurch die Möglichkeit geboten, entstehendes Wipfelfeuer in Lauffeuer umzuwandeln, welches mit Leichtigkeit gelöscht werden kann, während beim Wipfelfeuer die Einwirkung durch die Löschmannschaften stets nur geringe Hilfe bietet. Bei der nach vielen Quadratmeilen zählenden Fläche von noch unkultivierten Ödland ist es unrichtig, die Aufforstung an einzelnen Stellen in ungetrenntem Zusammenhange übermäßig zu fördern und dadurch Gefahren hervorzurufen, während sich reichliche Gelegenheit bietet, die Kulturkosten an anderen Stellen nutzbringend zu verwenden. Es sind daher mit aller Thatkraft diejenigen Mittel anzuwenden, welche geeignet erscheinen, dem Unheil der Waldbrände entgegenzutreten. Natürlich bezieht sich solches nicht nur auf die Staatswaldungen, sondern auch auf alle anderen Forsten, welche einer regierungsseitigen Einwirkung unterstellt sind, so namentlich auf die mit Staatsbeihilfen aufzuforstenden Flächen. Ein Einfluß auf Gemeinden und Private zur Versicherung ihrer Waldungen gegen Feuersgefahr ist ebenfalls thunlichst zu gewinnen. Infolge dieses Erlasses hatte der Regierungspräsident zu Trier eine Untersuchung darüber eingeleitet, wie groß in dem ihm unterstellten Bezirke die Fläche und Höhe des Brandschadens während der elf Jahre 1888 bis 1898 in sämtlichen Gemeinde-Oberförstereien gewesen ist. Die meist nur auf überschläglichen Ermittelungen beruhenden Zahlen über den Umfang der Brandfläche und die Höhe des Brandschadens können allerdings bei dem häufigen Wechsel der Revierverwalter und dem Fehlen ausreichender Notizen in verschiedenen Einzelfällen auf Genauigkeit keinen Anspruch machen, auch ist anzunehmen, daß beim Vorhandensein eines zu erstrebenden Brandversicherungsvereins der waldbesitzenden Gemeinden auf Gegenseitigkeit selbst unbedeutende Schäden, die in der Tabelle einfach ausgelassen sind, zur Entschädigung angemeldet werden würden. Es ist daher zu erwarten, daß die zu zahlenden Entschädigungssummen sich später höher bemessen werden als die wirklich in den letzten Jahren nach Angaben der Oberförster entstandenen Schäden. Wie aus letzteren hervorgeht, ist der bedeutendste Brandschaden naturgemäß in Oberförstereien mit großen Nadelholzaufforstungen (z. B. Prüm) entstanden, auch ist, wie die Statistik des weiteren lehrt, die Bevölkerungsdichtigkeit insofern von Einfluß, als in den stärker bevölkerten Kreisen der Brandschaden im allgemeinen die Höhe nicht erreicht, wie in denjenigen mit schwächerer Bevölkerung, da in dünn bewohnten Gegenden Feuerschäden nicht so schnell bemerkt zu werden pflegen und bei den größeren Entfernungen von den Ortschaften nicht rechtzeitig genug im Entstehen zu unterdrücken sind. Immerhin spielen auch zweifellos gewisse Zufälligkeiten mit, durch welche wider Erwarten besonders empfindliche Brandschäden herbeigeführt werden können. Im allgemeinen wird eine Waldbrand-Versicherung sich um so günstiger gestalten, auf je breitere Schultern sie gelegt wird, indem alsdann die Prämiensätze möglichst niedrig zu halten sind und auch bei großen Bränden die Leistungen sich auf weite Kreise verteilen. Auf Grund dieses Berichtes des Regierungspräsidenten in Trier hat der Oberpräsident der Rheinprovinz nunmehr die Gründung eines Brandversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit für die waldbesitzenden Gemeinden der Rheinprovinz ins Auge gefaßt und zunächst in der Form in die Wege geleitet, daß durch die Regierungspräsidien die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister der Stadtkreise des Bezirks um Äußerung hinsichtlich der Geneigtheit der Gemeinden zum Beitritt ersucht worden sind.

❧

— [**Heinrich v. Fischbach †.**] In der Nacht zum 5. August verstarb nach langem, schwerem Leiden zu Stuttgart der durch seine berufliche Thätigkeit weit über Württembergs Grenzen hinaus bekannte Forstdirektor a. D. Heinrich v. Fischbach im 74. Lebensjahre. Sein Hinscheiden wird in weiten Kreisen schmerzliche Teilnahme erwecken, verschwindet doch mit ihm eine kraftvolle Natur von urwüchsigem Gepräge, die in mehr als einer Beziehung eine empfindliche Lücke zurückläßt. Während seiner langjährigen Berufsthätigkeit hat sich Fischbach die weitgehendsten, allseitig anerkannten Verdienste um das gesamte Forstwesen erworben und sich dabei in allen Kreisen, mit welchen ihn seine Thätigkeit in Berührung brachte, durch die natürliche Frische und Geradheit seines Wesens allgemeine Achtung und Verehrung zu erwerben gewußt. — Als Sohn des Hofgärtners in Hohenheim am 21. Mai 1827 geboren, widmete sich Fischbach nach dem Besuch der Lehranstalt zu Stetten i. R. und des Gymnasiums zu Stuttgart mit Eifer der Forstwissenschaft und bestand mit Auszeichnung die höheren Staatsprüfungen. Schon nach zweijähriger Dienstleistung als Assistent bei den Forstämtern Weingarten und Neuenbürg wurde er dank seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit im Jahre 1852 als Professor der Forstwissenschaft an die land- und forstwirtschaftliche Akademie Hohenheim berufen, an welcher er 14 Jahre lang erfolgreich gewirkt hat. Nachdem er mit dieser seiner Lehrthätigkeit längere Zeit auch die Verwaltung des Reviers Denkendorf verbunden hatte, bekleidete er 1866/75 die Forstämter Rottweil und Schorndorf, um sodann noch fast 25 Jahre lang als Mitglied des Kollegiums der Forstdirektion eine hervorragende Thätigkeit zu entfalten. Die schriftstellerische Thätigkeit Fischbachs verdient ebenfalls hervorgehoben zu werden, und sind als deren Erzeugnisse neben zahlreichen Gelegenheits-Veröffentlichungen verschiedenen Inhalts insbesondere eine Forstbotanik und ein populärer Waldbau zu nennen. Auch die Vorbereitung und Durchführung des Forstpolizeigesetzes von 1879 ist zumeist Fischbachs Werk. So hat der jetzt Entschlafene ein halbes Jahrhundert lang seinem Vaterlande hervorragende Dienste geleistet und in den verschiedenartigen Stellungen, die er bekleidete, sich stets

der verdienten Anerkennung erfreut. 1889 wurde ihm das Ehrenritterkreuz des Kronenordens verliehen, 1892 wurde er zum Oberforstrat befördert und anläßlich der Feier seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums am 6. April d. Js. durch die Verleihung des Titels und Ranges eines Direktors ausgezeichnet.

— **Ein gewaltiger alter Eichenstamm** ist, wie die „Hallesche Zeitung" aus Schönebeck berichtet, bei der Buschziegelei vom Fischermeister Großmann aus dem Bett der Elbe gehoben worden. Zwei Tage angestrengter Arbeit hat man dazu gebraucht. Der Stamm ist gegen 20 m lang und hat 1,20 m Durchmesser. Das Holz ist ganz schwarz und eisenfest geworden. Der Stamm liegt jetzt an der Grünewalder Fährbuhne.

— [**Wiederholtes Preisausschreiben.**] In der kürzlich in Osterode a. H. abgehaltenen 15. Wanderversammlung des Nordwestdeutschen Forstvereins wurde beschlossen, das Preisausschreiben, betr. die Verwertung geringwertigen Nadelholzreisigs, weil die Frage noch nicht zur Zufriedenheit gelöst worden sei, unter Auslobung von Preisen für die beste praktische und theoretische Lösung zu wiederholen. Die bestehende Kommission soll durch einen Vertreter aus dem Kreise der Industriellen und durch einen Dozenten der Hochschule verstärkt werden.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 14. August 1900.** Rehböcke 0,30 bis 0,60, Rotwild 0,30 bis 0,50, Damwild 0,45 bis 0,50, Schwarzwild 0,37 bis 0,45 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,40 bis 0,60, Enten 0,50 bis 0,70 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

von Alten, Regierungs- und Forstrat zu Wiesbaden, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Königlich serbischen Takowo-Ordens vierter Klasse erteilt.

Aschoff, Forstaufseher zu Zeven, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Hainmühlen, Oberförsterei Bederkesa, Regbz. Stade, vom 1. September d. Js. ab definitiv übertragen. Seine Versetzung nach Elm, Oberförsterei Arstedt, ist zurückgenommen.

Brostus, Förster zu Arenborn, ist nach Harleshausen, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hebbers, Königl. Revierförster zu Olberg, Kreis Kalbe a. S., ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen goldenen Medaille des Herzoglich anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären erteilt worden.

Hebert, Waldarbeiter zu Lauterberg, Kreis Osterode a. Harz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Heerdts, Förster zu Bockhorn, Oberförsterei Segeberg, ist nach Hoffelde, Oberförsterei Bordesholm, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Freiherr **von Hammerstein-Loxten**, Forstassessor bei der Königlichen Hofkammer zu Berlin, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen fünften Klasse des Kaiserlich japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne erteilt worden.

Huckfeldt, Forstaufseher zu Trittau, Oberförsterei Trittau, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bockhorn, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schlesweg, übertragen worden.

Kahl, Hilfsjäger zu Apenrade, Oberförsterei Apenrade, ist nach Schleswig, Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Kohlborn, Forstaufseher in der Oberförsterei Laska, ist in die Oberförsterei Osche, Regbz. Marienwerder, vom 16. August d. Js. ab versetzt.

Kossag, Forstaufseher zu Wichtshausen, Oberförsterei Dietzhausen, ist die Försterstelle zu Großbartloff, Oberförsterei Ershausen, Regbz. Erfurt, vom 1. September d. Js. ab auf Probe übertragen.

Meier, Städtischer Förster zu Treysa, Regbz. Kassel, ist gestorben.

Möller, Forstaufseher zu Satrup, Oberförsterei Schleswig, ist nach Trittau, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Petri, Förster zu Schönstein, ist nach Carlshafen, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Riebe, Königl. Förster zu Hainmühlen, Oberförsterei Bederkesa, ist auf die in eine Försterstelle umgewandelte Revierförsterstelle Himmelpforten, Oberförsterei Bremervörde, Regbz. Stade, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Saamer, Hegemeister zu Ernsthausen, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Scharffetter, Gräfl. Forstverwalter und Standesbeamter, ist zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Gruenhoff, Kreis Fischhausen, ernannt worden.

Schaumburg, Förster zu Harleshausen, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Sienang, Königl. Revierförster zu Himmelpforten, Regbz. Stade, ist in den Regbz. Hannover versetzt worden.

Wagenitz, Forstaufseher zu Barmstedt, Oberförsterei Quickborn, ist nach Springender-Hirsch, Oberförsterei Neumünster, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Weimer, Gemeindeförster a. D. zu Stattmatten, Kreis Hagenau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Wetzel, Forstkassenrendant, ist als Bürgermeister der Stadt Wetter, Kreis Marburg, Regbz. Kassel, bestätigt.

Ulrich, Königl. Oberförster zu Sohrau, O.-Schl., Kreis Rybnik, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen fünften Klasse des Kaiserlich japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne erteilt.

*

Die Försterstellen Kjelstrup, Oberförsterei Flensburg, und Braak, Oberförsterei Neumünster, sind zum 1. Oktober d. Js. neu zu besetzen.

Königreich Bayern.

Büttner, Förster in Schönberg, ist pensioniert worden.

Felser, Forstmeister in Mehring, ist pensioniert worden.

Haas, Forstgehilfe in Ansbach, ist zum Forstbuchhaltungsfunktionär daselbst befördert worden.

Hauerwaas, Forstgehilfe von Stalldorf, ist nach Aura versetzt worden.

Oberndorfer, Aspirant, hat die Forstgehilfenstelle zu Kranzberg zu verwesen.

Schech, Forstgehilfe von Bettbrunn, ist nach Fischbachau versetzt worden.

Schmitt, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Oberschwappach ernannt worden.

Senfft, Förster in Regensburg, ist gestorben.

Steininger, Forstaufseher in Kranzberg, ist zum Forstgehilfen in Bettbrunn befördert worden.

Willer, Forstgehilfe von Mittenwald, ist nach Kreuth versetzt.

Herzogtum Anhalt.

Das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit ist verliehen worden:

Ecke, Forstarbeiter zu Rieder; **Apel**, Louis, Holzhauer zu Gernrode; **Brinkmann**, Holzhauer zu Gernrode; **Apel**, Christian, Holzhauer zu Gernrode; **Apel**, Hermann, Holzhauer zu Gernrode.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Kommunalförsterstelle Oberosphe**, Oberförsterei Densberg, ist am 1. Oktober d. Js. neu zu besetzen. Der Anstellung geht eine einjährige Probedienstleistung voraus. Das Gehalt beträgt 800 Mk., nach Ablauf des Probejahres 900 Mk., dann steigend alle drei Jahre um 100 Mk. bis 1200 Mk.; außerdem werden 12 rm Brennholz gewährt. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung die in den §§ 29 und 30 des Regulativs vorgeschriebene Erklärung beizufügen. Meldungen sind bis zum 22. September d. Js. an die Oberförsterei Densberg zu richten.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Welche Vorschriften erscheinen geboten zur Vermeidung von Unglücksfällen im Forst-, Jagd- und Fischereibetriebe? Sind Schutzvorrichtungen für Zapfensammler bekannt?
2. Wie weit erstrecken sich die jagdpolizeilichen Befugnisse des Landrats?
3. Brauchen wir Försterschulen, und hat sich die Verbindung der Forstmannslaufbahn — höheren und niederen Laufbahn — mit dem Dienst im Jägerkorps bewährt?
4. Wie legt man für Forst- und Jagdlehrzwecke eine Eiersammlung an? W. B. in G.
5. Erscheint es wünschenswert, auch von den nichtpreußischen Forstanwärtern Dienst bei der Jägertruppe zu fordern?
6. Was könnte von Staats wegen zur Hebung des Privatforstbeamtenstandes geschehen?
7. Empfiehlt sich die Errichtung von Viehversicherungskassen für Forstbeamte?
8. Was ist über die Lebensweise, namentlich auch über die Larvenzustände der Laufkäfer bekannt?
9. Was ergeben Untersuchungen von Fichten- und Kiefernstöcken aus dem Wadel 1898/99 im Winter 1899/1900 in Bezug auf Insektenlarven? G. (Braunschweig).
10. Was ist über die Lebensweise und die forstliche Bedeutung des großen weißgrauen Rüsselkäfers (Cleonus glaucus) bekannt?
11. Welche Erfahrungen liegen über Sommerfällungen vor?
12. In welcher Weise wird Eichenholz zu Felgen mittels Dampf gebogen, und von wem werden derartige Anlagen hergestellt? R., Förster in B.
13. a) Giebt es besonders gebaute Wagen oder sonstige Vorrichtungen, mittels welcher schwere Nutzhölzer aus Plenterschlägen gerückt werden können?
    b) Wo bezieht man Stockrodemaschinen für Stöcke mit 60 bis 100 cm Durchmesser? U., Oberförster in L.
14. Was kann der Forstmann zur Verschönerung der Waldungen thun?
15. Wie legt man eine Forstinsektensammlung an?
16. Welche Bestimmungen bestehen seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches über Pfändung in Forst- und Jagdfrevelsachen?
17. Was ist für die Wahl des Hochwaldbetriebes, des Niederwaldes, des Mittelwaldes und Plenterwaldes maßgebend?
18. Worauf hat der Forst- und Jagdschutzbeamte, der eine neue Stelle antritt, sein Hauptaugenmerk zu richten?
19. Welche Erfahrungen liegen über Anpflanzungen von Rohr vor?
20. Wie erhält man einen Stamm guter Waldarbeiter?

Alle Artikel, die Aufnahme finden, werden entsprechend honoriert. Fragen aus dem Leserkreise stellen wir stets gern zur Besprechung.

Aus dem Leserkreise.

— **[Antwort auf die Anfrage in Nr. 31.]** Poppingers entsäuerter Baumteer wird geliefert von Joseph Poppingers Nachfolger, München (Bayern), Ickstattstraße 19. Dr. Bg.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bethmann, Rud., Förster, Marzahne, Kreis Westhavelland.
Böhle, Adolf, Bierbrauereibesitzer, Sachsenberg i. Waldeck.
Gauhl, Königl. Katasterkontrolleur, Schivelbein.
Kieke, Adalbert, Förster, Langenfelde bei Grimmen i. P.
Sedlatzeck, Privatjäger, z. Z. beim Garde-Jäg.-Bat., Potsdam.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gemeinsames Ergebnis eines gemütlichen Skatabends, eingesandt aus Misdroy	2,25	Mk.
Gesammelte Jagdstrafgelder, eingesandt von Herrn Forstsekretär Krebs, Massin	4,40	„
Besondere Zuwendung des Herrn W. Weber, Arnsberg	3,—	„
Desgleichen des Herrn Plume, Neudamm	3,—	„
Gesammelte Strafgelder aus der Oberförsterei Meisenheim, eingesandt von Herrn Forstsekretär Matthes, Sobernheim	1,10	„
Besondere Zuwendung des Herrn Pflügel, Bremen	3,05	„
Einsatzschießen beim Preisschießen in Neumannswalde am 11. August cr. von Herrn C. Kelch, Bollensdorf	10,—	„
Summa	26,80	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adam, Forsthaus Waldhoff, 3 Mk.; **Appell,** Briesenhorst, 1 Mk.; **Bicke,** Schlegel, 1 Mk.; **Becker,** Studzinitz, 1 Mk.; **Berger,** Stolzenhagen, 3 Mk.; **Böhle,** Sachsenberg, 6 Mk.; **Bethmann,** Marzahme, 5 Mk.; **Bellermann,** Zeven, 5 Mk.; **Bast,** Nettelgrund, 2 Mk.; **Buller,** Glückauf, 3 Mk.; **Feddermann,** Bojowska, 2 Mk.; **Friedrich,** Leipzig, 7,50 Mk.; **Gützlaff,** Neudamm II, 3 Mk.; **Gützlaff,** Staffelder Theerofen, 3 Mk.; **Germann,** Dudenhausen, 2 Mk.; **Gartschock,** Blockbrück, 2 Mk.; **Groger,** Müllrose, 2 Mk.; **Gade,** Straupitz, 1 Mk.; **Gauhl,** Schivelbein, 5 Mk.; **Herting,** Eßhof, 3 Mk.; **Herfurth,** Essen, 2 Mk.; **Haupt,** Jetzendorf, 2 Mk.; **Heder,** Oderin, 1 Mk.; **v. Hennig,** Dresden-N., 5 Mk.; **Jampert,** Wongrowitz, 2 Mk.; **Jaenisch,** Heiligensee, 2 Mk.; **Koch,** Zicher, 3 Mk.; **Krause,** Mechtersheim, 2 Mk.; **Krause,** Nesselgrund, 2 Mk.; **Kristkeitz,** Muttrin, 2 Mk.; **Kieke,** Langenfelde, 2 Mk.; **Krüger,** Bahlenhüschen, 12 Mk.; **Kruggel,** Louisenthal, 2 Mk.; **Köhler,** Rehwinkel, 1 Mk.; **Lachmuth,** Merscheid, 1 Mk.; **Lorenz,** Wend.-Drohne, 2 Mk.; **Münzer,** Schömberg, 2 Mk.; **Michmik,** Bernsdorf, 2 Mk.; **Matschke,** Grunin, 2 Mk.; **Pelz,** Vorstel, 1 Mk.; **Radtke,** Gollub, 7,50 Mk.; **Rekow,** Bärenwalde, 2 Mk.; **Rick,** Reuschenfeld, 2 Mk.; **Steindecker,** Berlin, 15 Mk.; **Schramm,** Schönlage, 2 Mk.; **Simrodt,** Dombrowka, 2 Mk.; **Sienang,** Himmelpforten, 3 Mk.; **Schittmer,** Lohsa, 3 Mk.; **Schulz,** Carthaus, 2 Mk.; **Stiemert,** Hittelbusch, 3 Mk.; **Specht,** Dombrowo, 2 Mk.; **Schulz,** Probeberg, 5 Mk.; **Thiel,** Leipzig, 7,50 Mk.; **Wimmer,** Jetzendorf, 2 Mk.; **Warnecke,** Bornhofen, 7,50 Mk.; **Wolle,** Heide Dombrowka, 2 Mk.; **Wittek,** Niedane, 2 Mk.; **Zeidler,** Eichhäusel, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von J. Neumann, Neudamm, betreffend Oberländer, „Der Lehrprinz" ꝛc., worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Oberförster.

Für die Verwaltung unseres Waldes (rd. 3000 ha) soll zum 1. April 1901 ein **Oberförster**, welcher die Qualifikation als Königlicher Oberförster hat, angestellt werden. Das Gehalt beginnt mit **3700 Mk.** und steigt alle 3 Jahre, und zwar 2mal um je 500 Mk. und 5mal um je 400 Mk., so daß das Höchstgehalt **6700 Mk.** beträgt. Im Gehalt ist die Entschädigung für Wohnung und Heizung mit enthalten. Daneben werden jährlich, nicht pensionsfähig, **1000 Mk.** an Fuhr- und Reisekosten gewährt. Die Anstellung erfolgt zunächst auf 2 Jahre Probe, während dieser Zeit gegenseitige 6monatige Kündigungsfrist vorbehalten. Falls nicht gekündigt wird, erhält der Oberförster alsdann Sitz und Stimme im Magistratskollegium. Bei Festsetzung **des Gehaltes wird die im Staate als Oberförster zurückgelegte Dienstzeit angerechnet. Für die Pension kommt die gesamte im Staatsdienst zurückgelegte Zeit in Anrechnung.** Pensions-, Witwen- und Waisenversorgung nach Maßgabe der Städteordnung und dem Ortsstatut vom 20. April 1900. **Witwen- und Waisenkassenbeiträge zahlt die Stadt.** Meldungen werden innerhalb 4 Wochen erbeten. (205

Mühlhausen i. Th., den 8. August 1900.

Der Magistrat.

Regierungsbezirk Hannover.

Zum 1. Oktober d. Js.

ist die **Gemeindeförsterstelle** der Forstgenossenschaft **Barsinghausen, Kreis Linden** (Land) neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt ist auf 70 Mk. monatlich festgesetzt und soll von zwei zu zwei Jahren bei zufriedenstellenden Leistungen erhöht werden. (209

Die Größe d. Forst beträgt 255 ha (Bergforsten), untersteht d. Kgl. Kloster-Oberförsterei Wennigsen nach dem Gesetze vom 10. 7. 1859 für die Fürstentümer Kalenberg u. Grubenhagen und dürfte dem § 20 Abs. 7 über Ausbild. ꝛc. vom 1. 10. 97 entsprechen. Die Anstell. erfolgt auf vierteljährliche gegenseitige Kündigung.

Charakterfeste und energische Jäger der Klasse A, welche mit dem Betriebe in Bergforsten, sowie mit der selbständigen Verwertung der Waldprodukte vertraut sind, wollen sich unter Beifüg. ihrer sämtlichen Zeugnisse (beglaubigte Abschriften), eines selbstgeschrieb. Lebenslaufes und einer Erklärung, wie lange sie event. d. Stelle bekleiden könnten, bis zum **15. September cr.** bei d. Unterzeichneten schriftlich melden.

Die Forstgenossenschaft Barsinghausen.

J. A.: **Meyer**, Gemeindeförster.

Suche zum 1. September oder später **jungen, bescheidenen Mann** als **Diener** und **Leibjäger**. Gedienter Jäger, der Lust zum Dressieren hat, bevorzugt. Erfahrung im Rasieren sehr erwünscht. Off. unt. **Nr. 7790** bef. d. Exp. d. „Dtsch. Jäg.-Z.", Neudamm.

Ges. z. 1. Oktober eine thätige, durchaus zuverlässige, im **Kochen**, Einmachen, Plätten erfahrene **Köchin.** Haush. o. Landwirtsch. Gehalt 180 Mk.
Kgl. Oberförsterei Proskau b. Oppeln.

Gel. Jäger u. Gärtner, nüchtern u. gewissenhaft, sucht p. 1. Okt. d. Js. oder später dauernde Stelle als (7997
verh. Gutsjäger,
Heger oder dergl. Offerten erb.
P. Hoffmann, Dalldorf b. Büchen.

Samen und Pflanzen

Vermischte Anzeigen



E. Steigleder
Berlin, Dorotheenstr. 60.

Meine große illustr. Preisliste über: **Selbstspanner- u. Hahn-Dreiläufer, Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Birsch- u. Scheibenbüchsen, Teschings, Luftgewehre, Pistolen, Schieß- u. Degenstöcke, Revolver, Jagdgeräte, Wildlocker u. Munitionen** versende ich umsonst u. portofrei an jedermann bei Angabe dieser Zeitung. (169

Den Herren

Förstern

empfehlen wir unsere in der ganzen Welt berühmten

Fleisch-faser- KEINE SIND ECHT / SCHUTZ SPRATT'S PATENT MARKE / WENN NICHT SO GESTEMPELT **Hunde-kuchen**

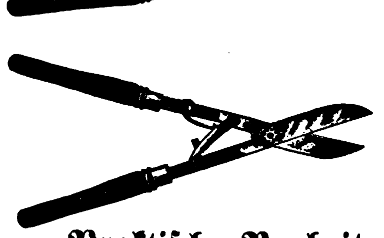
als bestes und billigstes Futter für **Jagdhunde.**

Proben, Prospekte, auch über **Geflügelfutter, Hunde- u. Geflügel-Medikamente.** Niederlagen-Verzeichnis umsonst und postfrei.

Spratt's Patent Akt.-Ges.

Lieferanten Kaiserl., Königl., Fürstl. Hofjagdämter.

Rummelsburg-Berlin O.



Praktische Neuheit.

Kultur-Scheren, Ast- und Heckenscheren mit ziehendem Schnitt. Bedeutende Kraftersparnis, spielend leichter Schnitt. 207)

Prospekt mit Preisen gratis und franko.

Karl Loehr, Meggen i. Wfl.

Die zahme Fasanerie. Leitfaden für den angehenden Fasanenzüchter und Freunde des Fasanensportes von Johann Hlawensky.

Preis geheftet **1 Mk. 60 Pf.**, gebunden **2 Mk. 50 Pf.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt durch die Verlagsbuchhandlung von **J. Neumann, Neudamm.**

Angler

erhalten illustr. Preisliste gratis u. franco

C. B. Merrem

Berlin, Friedrichstr. 168 F. (141

Schutzmarke

R. Weber.

50 Fischotter fing in einigen Jahren Herr Zettler in Graz mit Rud. Webers

Ottereisen Nr. 126.

Neu: Otterlager zu Nr. 126,

Fischreusen

und **Kastenfallen** in versch. Größen. Spec.: Zum Lebendfangen. (147b

Wittrung, vom **Altmeister Weber** seit 28 Jahren selbst zusammengesetzt, f. Fuchs 1,75, f. Marder 80 Pf. Gr. Erfolg. Rud. W. Fangbuch 2 Mk. Katal. 50 Pf. Preisl. gratis.

R. Weber, älteste u. grösste Fabrik für Raubtierfallen etc., **Haynau.**

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der

Kräuter-Bitter Doppeladler

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (165

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Specialitäten:



die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichenhämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben, Rode-,** Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (95

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei die August-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 34. Neudamm, den 26. August 1900. 15. Band.

Ein neues Mittel gegen das Schälen und Verbeißen.

In der letzten Hälfte des verflossenen Winterhalbjahres war in einigen Revieren meiner Verwaltung der Schaden, welcher durch Schälen und Verbeißen, besonders von Kaninchen, verursacht wurde, ein entsetzlicher. Derselbe beschränkte sich nicht nur auf junge Forstkulturen, sondern dehnte sich auch auf ältere bis 18jährige Eichen- und andere Laubholzschonungen aus. So wurden zwei sieben- und achtjährige gutwüchsige Akazienpflanzungen auf Rabatten im Sandboden fast ganz vernichtet. Die Rinde war bis zu einem Meter Höhe und über dem Erdboden an den Wurzelhalspartieen tief in den Splint hinein abgeschält. Daß hier Rehe mit zu den Übelthätern gehörten, habe ich wiederholt wahrgenommen.

Behufs Erlangung guter Ausschläge kamen die Stämmchen zum Abhieb. Im Frühjahr 1899 mit Wurzelballen zur Füllung von Lücken im parkartigen Hochwaldbestande ausgepflanzte, 2 m hohe Fichten und andere Nadelhölzer waren durch das Abäsen der Zweige vollständig deformiert und mußten vielfach durch neue Pflanzen ersetzt werden.

Es kam mir daher sehr erwünscht, daß mir von einem Waidgenossen, Herrn Chemiker G. Banzhof von der Chemischen Fabrik Grießheim bei Frankfurt a. M., der Vorschlag gemacht wurde, mit einem von genannter Fabrik gelieferten, in seiner Wirkungsweise von den seither gebrauchten abweichenden Präparate Versuche zu machen, um genannte Schäden zu verhindern. Gern ging ich darauf ein, da das Präparat zu einem außerordentlich billigen Preise abgelassen wird (1000 kg kosten ab Fabrik 10 Mk., 100 kg 2 Mk.*) und derselbe also einer Anwendung im großen Maßstabe nicht entgegensteht. —

Der Erfolg war auch in allen Fällen, in denen ich genanntes Präparat vom Februar d. Js. ab zu verschiedenen Zeiten unter meiner persönlichen Aufsicht zur Anwendung bringen ließ, ein durchschlagender, was seine ganz natürliche Begründung in der chemischen Zusammensetzung des Mittels findet. Dasselbe enthält als wirksamsten Bestandteil Schwefelcalcium, eine Substanz, welche an der

*) Ohne Emballage und Porto.

Luft durch die Einwirkung der Kohlensäure Schwefelwasserstoffgas entwickelt, wodurch ein Geruch nach faulen Eiern entsteht — nicht in der Menge, daß er lästig wird, wohl aber so viel, daß er für den Menschen gut wahrnehmbar ist, viel besser natürlich noch für das feine Witterungsvermögen des Wildes. Dazu kommt der abscheuliche Geschmack der Substanz. — Die Anwendung ist folgende: Das frische Präparat wird mit Wasser zu einem Brei angerührt und mittels Pinsels aufgestrichen oder, mit mehr Wasser versetzt, mit einer weitlöcherigen Spritze aufgespritzt. Nach kurzer Zeit bildet sich ein Ueberzug von Gips, der die Masse am Baume fixiert, so daß sie erst nach langer Zeit durch meteorologische Niederschläge abgewaschen wird. Die unter der Gipsschicht liegende unzersetzte Substanz kommt dadurch successive zur Wirkung, daß durch Abspringen und Abwaschen der oberen Schicht neue Stellen der Luft ausgesetzt werden. Daraus erklärt sich auch die lange Dauer der Wirksamkeit; jetzt, nach 5½ Monaten, ist der Schwefelwasserstoffgeruch noch deutlich wahrzunehmen, und beim Betupfen der bestrichenen Stellen mit Essig entweichen noch große Mengen des genannten Gases. Für den Baum und die Pflanze ist die Behandlung völlig unschädlich, selbst Blütenknospen an Obstbäumen, die im März bestrichen wurden, entwickelten sich normal.

Alle im Februar und März d. Js. durch genanntes Präparat geschützte Pflanzen: Eichen- und Eschen-Halb- und Vollheister, Akazien, Fichten und Lärchenpflanzen sind bis heute zu meiner Freude von jeder Beschädigung verschont geblieben*), obwohl in den in Frage kommenden Forstorten außer Kaninchen und Hasen viel Rehwild, darunter einige gute Böcke, stehen. Die nicht bestrichenen oder besprengten Pflanzen sind weiter beschädigt worden, namentlich durch Fegen. — Nach meinen Erfahrungen mit anderen, insbesondere den Teerpräparaten verdient das genannte Mittel allgemeine Beachtung. Nicht, als ob ich durch die relativ geringe Zahl von Versuchen zu einem abschließenden Urteile gelangen wollte. Ein solches ist nur möglich durch vielseitige Versuche, insbesondere an ein- bis vierjährigen Nadelholzkulturen. — Wer unter der Kaninchenplage in Revieren mit gutem Rehstande jährlich erhebliche Aufforstungsflächen im Kulturplane stehen hat, weiß, welche Geldaufwendungen zur Erzielung befriedigender Bestandsbilder gemacht werden müssen. Das Radikalmittel, Einfriedigung jeder Neukultur mit 1½zölligem Drahtgeflecht, läßt nicht immer den Zweck erreichen. Mehrmalige Revisionen wöchentlich sind unerläßlich, wenn die teuere Arbeit nicht vergebens sein soll. — Fachgenossen und sonstigen Interessenten möchte ich das Präparat zu weiteren Versuchen angelegentlich empfohlen haben. Unsere „Deutsche Forst-Zeitung" wird gewiß gern ihre Spalten öffnen für solche, die über ihre Versuche mit genanntem Präparate, namentlich aber auch über die entstandenen Kosten unter Berücksichtigung normaler Arbeitslöhne pro Hektar, weiter Hals geben wollen.

Schlebusch bei Köln a. Rh.,
im August 1900.

Bubner, Oberförster.

---

*) Von den so behandelten Pflanzen habe ich heute der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung" einige Proben zur Beurteilung über die Wirkungsdauer des Präparates zugeschickt; vielleicht fügt sie ihrerseits eine kurze Bemerkung über den Befund hier an. Der Verfasser.

Nach den uns übersandten Proben zu urteilen, hat sich das beschriebene Verfahren durchaus bewährt, starker Schwefelgeruch ist an den bestrichenen Pflanzen wahrnehmbar. Wir glauben deshalb annehmen zu dürfen, daß das in dem Begleitschreiben des Herrn Einsenders ausgesprochene Endurteil, daß das qu. Präparat stärkeren Pflanzen absolut unschädlich ist, gegen Wildschaden jeglicher Art hilft und lange wirkt, durchaus zutreffend ist. Wie es auf Pflanzen im zarten Alter wirkt, bedarf dann noch fortgesetzter Versuche. Die Schriftleitung.

Die Insekten.

Von Loew, Königl. Forstmeister.

(Fortsetzung.)

I. Teil.

Was die Geschlechts-Organe anlangt, so findet man bei den Insekten nirgends männliche und weibliche bei einem Individuum vereinigt. Es giebt keine sogenannten Mann-Weiber (Hermaphroditen), sondern nur Männchen, Weibchen, und bei einigen Arten sogenannte geschlechtslose Tiere. —

Das Männchen hat zwei Hoden, aus Schläuchen, Taschen oder Säckchen bestehend, und dazu zwei gewundene Samenleiter, die sich wieder in einem Samengang vereinigen und in der Rute ihren Ausgang finden.

Bei den Weibchen finden wir büschel- oder kammförmige, gruppierte (meist zweiröhrige) Eierstöcke, die in je einen Eileiter endigen. Auch diese Eileiter vereinigen sich zu einem Eiergange, welcher unterhalb des Afters in die Scheide verläuft. Diese letzten Wege haben bei Männchen und Weibchen noch Anhänge. Wichtig sind bei den Weibchen die sich findenden Samenbehälter und die Drüsen, gelegentlich eine Begattungstasche und Erweiterungen des Eierganges. Die Rute wird von der etwa vorhandenen Begattungstasche aufgenommen, überall aber gilt als Regel, daß der Same in den weiblichen Samenbehälter ergossen wird und nicht auf die Eikeime. —

Die in den Röhren der Eierstöcke hintereinanderliegenden Eikeime treten je nach ihrer Entwickelung aus und werden erst bei ihrem Durchgleiten des Eileiters und Eierganges an den Ausgängen des Samenbehälters vorbeigeführt und mit dem befruchtenden männlichen Samen in Berührung gebracht. — Die vorerwähnten Drüsen überziehen das nunmehr zum Leben erweckte Ei mit klebrigem Stoff, und das Weibchen legt der Regel nach die Eier mit dem oft wunderlichen Legeapparat ab. Der Same des Männchens erhält sich in vielen Fällen sehr lange im Samenbehälter des Weibchens wirksam.

Die Imker erinnern sich hier ihrer Bienenkönigin, welcher der empfangene Same drei Jahre lang zur Befruchtung ihrer zahllosen Eier ausreicht.*) Manche Insekten halten in den obengenannten Erweiterungen des Eierganges die Eier so lange zurück, bis die Larve ausschlüpfen will, ja bei einigen kriechen letztere schon im Mutterleibe aus. Das äußerste Extrem zeigt die Pferdelausfliege, welche sich sogar im Mutterleibe noch verpuppt. —

Über die seltene Erscheinung, daß bei den Insekten auch unbefruchtete Eier zur Lebensfähigkeit gelangen, einiges mitzuteilen, findet sich noch später eine Gelegenheit.

*) Ob die neuesten Forschungs-Ergebnisse bezüglich der Bienen-Befruchtung stichhaltig sind, steht noch dahin. —

4. Zur Systematik der Insekten.

Wie finden wir uns in den zahllosen Arten der Insekten zurecht? Jede Systematik hat ihre Schwächen, denn nirgends ist Stillstand, nirgends eine Grenze in der Natur. Alles fließt!

Unser allbekannter berühmter Ratzeburg sagte: „Ja, meine Herren, eine falsche Theorie ist besser als gar keine," und so wollen wir uns damit trösten, daß ein mangelhaftes System besser ist als gar keines. Um überhaupt etwas Ordnung zu schaffen, bilden wir Ordnungen, und da bieten sich bei den Insekten als unterscheidendste Merkmale der Mund und die Flügel. Altem Gebrauche gemäß wird auch die Verwandlung herangezogen, und ich will hier keine Kritik daran üben, sondern lediglich den alten Mustern folgen, welche alle Insekten zunächst in zwei Haupt-Abteilungen zerlegen.

I. Insekten mit unvollkommener Verwandlung, deren Larve sich bewegt und frißt, und
II. Insekten mit vollkommener Verwandlung, deren Puppen ruhen, und zwar mit geschlossenem Mund und After.

Jede der Hauptabteilungen zerfällt in zwei Unterabteilungen nach der Bildung der Mundteile: A. Saugende. B. Kauende.

Ziehen wir nun die Flügel nach Zahl und Bildung heran, so gelangen wir zu sieben Ordnungen.

Einiges übrig bleibendes, meist winziges Gesindel will sich, wie es auch bei anderen Geschöpfen vorkommen soll, der allgemeinen Ordnung nicht einreihen, und so müssen sie denn untergebracht werden, so gut es eben gehen will, und sich dem höheren Zwange fügen.

Vielleicht ist manchem der Leser mit folgendem Schlüssel gedient, wenigstens zum Unterricht des Lehrlings.

Schlüssel zur Klassifizierung der Insekten.

Abteilung Gliedertiere, Arthrozoa.

Geflügelte.

Klasse Insekten, Insecta.

I. Verwandlung unvollkommen, Ametabola. Puppe bewegt sich, frißt.		II. Verwandlung vollkommen, Metabola. Puppe ruht. Mund und After verschlossen.				
Mundteile: Unterabteilung.		Mundteile:				
A. Saugend.	B. Kauend.	A. Saugend.		B. Kauend.		
Unterlippe mit den Tastern zur Saugröhre verwachsen. Maxillartaster fehlen.	Unterlippe und Oberkiefer mit Tastern.	Zweiflügler. Alle Mundteile bilden den Sauger.	Vierflügler. — Nur die Unterkiefer bilden den Sauger.	Netzförm. Flügelgeäder. Hinterflügel besonders stark entwickelt. Weibchen ohne Stachel oder Bohrer.	Flügel geädert. Hinterflügel schwächer. Weibchen mit Stachel oder Bohrer.	Vorderflügel zu hornigen Flügeldecken gewandelt. Die gespaltenen Hinterflügel dienen allein dem Fluge.
Ordnung 1: Hemiptera, Halbflügler.	Ordnung 2: Orthoptera, Geradflügler.	Ordnung 3: Diptera, Zweiflügler.	Ordnung 4: Lepidoptera, Schmetterlinge.	Ordnung 5: Neuroptera, Netzflügler.	Ordnung 6: Hymenoptera, Aderflügler.	Ordnung 7: Coleoptera, Käfer.
Zwischenstufen: Blutsaugende Läuse, Pediculidae. Springschwänze, Thysanura (Zottenschwänze). Blasenfüße, Tysanoptera (Franzenflügler).			Flöhe (d. h. solche, denen die Flügel verschwunden sind).			

Anmerkung: Die Fremdbezeichnungen (griechisch) der Ordnungen sind zu 1 bis 3 gleichbedeutend mit den deutschen Übersetzungen. 4. Lepidoptera sind Staub- und Schuppenflügler. 5. Neuroptera eigentlich Nervenflügler. 6. Hymenoptera = Hautflügler und 7. Coleoptera (Koleós und pterón) Schwertscheidenflügler mit Rücksicht auf die die eigentlichen Flügel umhüllenden Flügeldecken.

II. Teil.

Halbflügler.

Insekten mit unvollkommener Verwandlung, welche saugende Mundteile haben, nennt man Halbflügler (Hemiptera). An der Unterseite des Kopfes finden wir den meist in der Ruhe gegen die Brust zurückgelegten Schnabel. Er besteht aus einer drei- bis viergliedrigen Röhre, deren Öffnung durch eine dreieckige Platte verschlossen, bedeckt werden kann (Unter- und Oberlippe). In der Röhre können vier Borsten vor- und zurückgeschoben werden, mit denen das Insekt seinen auszusaugenden Ernährer ansticht. — Man hält diese Borsten für die umgebildeten Kiefer. — Tastorgane sind nicht zu bemerken. Der erste Ring des Mittelleibes hebt sich deutlich als Halsschild ab, an dem zweiten liegt ein Dreieck, das Schildchen, zwischen den Vorderflügeln. Die Larven der Halbflügler häuten sich mehrfach, die Nymphen werden durch das Hervorwachsen der Flügeldecken erkennbar.

Wir gruppieren die Halbflügler in Wanzen (Cimicidae), Zirpen (Cicadidae), Pflanzenläuse (Aphididae) und Schildläuse (Coccidae). Dieser angenehmen Gesellschaft reihen sich noch die blutsaugenden Läuse (Pediculidae) an. Sehen wir von den letzteren ab, so sind die Halbflügler meist Pflanzenfresser. Nur unter den Wanzen finden sich Raubtiere. Diese letzteren können sich gelegentlich durch Tötung von anderen schädlichen Insekten nützlich erweisen; desto lästiger sind die Bettwanzen, fast die einzigen ungeflügelten unter diesem Gelichter. — Die Flügel machen die Wanzen leicht kenntlich dadurch, daß die Vorderflügel in ihrer unteren Hälfte hornig und nur am Ende häutig sind. Die Flügel liegen flach auf dem Rücken, wogegen sie bei den Zirpen ein Dach bilden und nur häutig sind. — Ähnlich wie bei den Zirpen stehen die Flügel der Blattläuse, wenn sie solche überhaupt aufweisen. Den Schildläusen sind meist nur Vorderflügel (häutige) eigen, und zwar besitzen sie dann nur die Männchen. Die Weibchen sind flügellos. — Von diesen Halbflüglern, die doch eine ziemlich zusammengewürfelte Gesellschaft bilden, interressieren uns im wesentlichen die Blattläuse. Da aber in den letzten Jahren mehrfach in der Landwirtschaft von den Zirpen (Cicaden) die Rede war, so ist ein Blick auf diese nicht unerwünscht. Die viel beschrieene St. José-Laus gehört zu den Schildläusen. Hoffentlich fühlt sie sich bei uns ebenso wenig behaglich wie der berühmte Colorado-Käfer.

Die Zirpen (Cicadidae) sind berühmt als die Musikanten unter den Insekten. Der Bau der Hinterbeine macht sie noch zu Springern. Die Flügel sind stark zugespitzt, die borstigen Fühler klein. Die Singcikaden gehören dem Süden und dem Auslande an, welches größere Formen und zum Teil lange Entwickelungszeiten aufweist. Wir haben es bei uns nur mit kleinen, sich schnell verwandelnden Schaum-Zirpen zu thun. Der Schade, welchen der vielgenannte Jassus sexnotatus anrichtet, ist zum Glück nicht so häufig und so groß, wie er gemacht wird. Die letzten größeren Verbreitungen in Schlesien

hat er 1862/63 und dann erst wieder nach Verlauf von mehr als dreißig Jahren gefunden. —

Wir wollen uns nun das wichtigere und interessantere Geschlecht der Pflanzenläuse (Aphididae) etwas näher ansehen: — Man nennt sie gemeinhin Blattläuse, da sie aber auch alle anderen Pflanzenteile angehen, so ist Pflanzenlaus richtiger.

Diese kleinen, weichen, sehr zarten Tierchen haben keine Springbeine. Der sehr ungleich lange Schnabel ist dreigliedrig, Fühler, meist lang und sechs- bis siebengliedrig, stehen auf Stirnzapfen. Auf dem besonders weichen Hinterleibe finden wir hinten oft aufrechte, bewegliche Röhren (fälschlich Honigröhren genannt), deren Zweck nicht aufgeklärt. Am After des erwachsenen Insekts findet sich auch wohl noch ein Schwänzchen.

Im Frühjahr finden wir meist ungeflügelte, später im Jahr auch mit dachförmig anliegenden zarten Flügeln versehene Pflanzenläuse. An den Vorderflügeln bemerke man das Randmal am Vorderrande und das einfache Geäder.

Meist sitzen die Läuse ruhig, da sie den Sauger in die Pflanze versenkt haben. Teils sitzen sie frei, teils in Gallen und Blasen, welche sich durch den Anstich der Insekten bilden (Linde, Rüster, Weiden ꝛc.). Sehr widerlich werden sie durch ihre Entleerungen Sie spritzen den hellen, meist süßlichen und klebrigen Saft mit gehobenem Hinterleibe von sich und da sie selbst auf der Unterseite des Blattes sitzen, naturgemäß auf die Oberseite tiefer stehender Blätter ihrer Nährpflanze oder einer darunter stehenden. Dies ist die Hauptquelle des sogenannten Honigtaues, welcher manche Insekten so sehr anzieht, so namentlich die Ameisen, welche ihn den Läusen auch wohl durch Streicheln und Zwicken ablocken (Melken; Milchkühe der Ameisen, Linné). — Daß, wie sehr eifrige Beobachter behaupten, die meisten wohl aber nur abschreiben, die Ameisen Blattläuse züchteten, habe ich bisher durch nichts bestätigt gefunden. Besonders merkwürdig sind die Pflanzenläuse durch ihre nicht nur so reichliche, sondern auch durch ihre mannigfaltige und höchst sonderbare Fortpflanzungsweise. — Wir finden solche, welche nur Eier legen, andere, welche nur lebendige Junge gebären, ohne daß es gelungen ist, Männchen bei diesen oder jenen nachzuweisen. Doch damit nicht genug, erlauben sich die meisten Pflanzenläuse einen abänderungsreichen Wechsel zwischen geschlechtlicher und ungeschlechtlicher Zeugung (sogenannte Generationswechsel). Bei diesen giebt es Weibchen und Männchen, die sich begatten. — Sie erscheinen meist im Spätherbst. Die abgelegten Eier überwintern. Aus ihnen erscheinen flügellose (ich weiß nicht warum „Ammen“ genannte) Individuen. Diese wachsen heran, häuten sich viermal und bringen dann portionsweise (à circa 30 bis 100 Stück) ungeflügelte Junge lebendig zur Welt. Während sie dieses Geschäft fleißig fortsetzen, wachsen die Jungen heran, häuten sich einigemal und machen es der Mutter nach. So entsteht eine ganze Kolonie des Volkes in mehreren Generationen. Erst wenn ihnen die Nahrung knapp wird und die Art in Gefahr gerät, durch Hunger auszusterben, bequemen sich die Individuen, Flügel zu erzeugen und sich nach weiteren Nährpflanzen umzusehen. Allmählich mit dem sinkenden Sommer läßt diese Massenproduktion des Gesindels nach und endigt mit der Wiedererzeugung geschlechtsgetrennter Individuen. Der Kreislauf ist geschlossen. Dieser Vorgang ist bei den höheren Tieren ausgeschlossen, bei den Insekten eine Ausnahme und findet sich in verwandter Weise bei niederen Tierarten öfter. Feuchtwarmes, ruhiges Wetter begünstigt die Vermehrung dieses Ungeziefers. An Feinden sind am bekanntesten die Larven der Florfliege (Blattlauslöwe, Chrysopa) und der Marienkäfer (Coccinella); aber auch Schlupfwespen und unter diesen die danach benannten Aphidius-Arten stellen den Pflanzenläusen nach. Larven gewisser Schwebfliegen (Zweiflügler-Abteilung) finden wir, wie zwei kleine Nacktschnecken oder Egel, mitten in den Läuse-Kolonieen, in denen sie bei erwachendem Hunger aufräumen. Endlich sind die Meisen keine Verächter dieser kleinen Happen.

Mittel im großen sind schwer anwendbar. Will man aber einzelne Pflanzen oder Bäume, die zuweilen besonders leiden, schützen, so empfehle ich die Bespritzung mit Tabak-Abkochung mittels ganz feiner Spritzen. Man hüte sich aber vor der soviel gepriesenen Seife und manchen anderen Mitteln fideler Sonntags-Beilagen der Journale. — Ich spreche aus Erfahrung. Tabak-Jauche hat edle Obstbäume, die bald der Vernichtung preisgegeben waren, nicht nur gerettet, sondern sonderbarer Weise sogar Jahre lang vor neuen Invasionen geschützt. Die Stärke der Jauche bemesse man nach der Härte der Pflanzen. Billige Abgänge, Rippen ꝛc. kaufe man dazu an. — Es giebt viele Arten der Pflanzenläuse. Sie sind schwer zu unterscheiden; meist nehmen sie mehrere Pflanzenarten an. Noch teilt man sie ein in Blattläuse (Aphis) und Erdläuse (Trama).

Die eigentlichen Blattläuse (Aphis) haben siebengliedrige ca. körperlange Fühler auf Stirnhöckern. Die Erdläuse haben siebengliedrige kurze Fühler, es ermangeln ihnen die (sogenannten Saft-) Röhrchen auf dem Hinterleibe, an deren Stelle allenfalls flache Warzen zu finden sind. Sie saugen an den Wurzeln.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

— [„**Wie legt man sich eine Eiersammlung an?**"] Wer Vogeleier sammeln will, wolle die folgenden Winke bedenken, die eine Anleitung zu einem verständigen Sammeln wohl geben können. Man hat dabei sein Augenmerk zu richten erstens auf sein eigenes Ich und auf die Kenntnisse in der Natur, wie man solche bereits besitzt und zu erweitern sich bemüht; zweitens auf die Benutzung der einschlägigen Litteratur, die jedes Wissen und Wollen schneller erreichen läßt. Wolle man nicht wähnen, daß der kleine Zweig der Naturgeschichte, die Oologie oder die Eierkunde, vielleicht hinter vielen anderen Wissenschaften zurückgeblieben sei! Im Gegenteil. Wir können die Versicherung geben, gerade diese Wissenschaft hat unter groß und klein, arm und reich, Gebildeten und Ungebildeten ihre Gönner und Freunde, andererseits auch Mißvergnügte gefunden. Doch wollen wir von letzteren hier nicht sprechen.

Da kann es kein Schaden für einen verständigen Sammler sein, sich umzuschauen, wie und wo kann er die einschlägige Litteratur erlangen? Wir wollen ihm dabei behilflich sein, ältere und neuere Werke, sowie sonstige passende Arbeiten, welche in ornithologischen Büchern veröffentlicht wurden, näher zu bezeichnen: Es sind u. a.: G. F. Naumanns, auch Okens Eierwerk; ein kleineres Buch von Dr. Willibald, ein größeres Werk von Thienemann, das Prachtwerk von F. W. Bädecker (letzteres eine der höchsten Zierden des deutschen Büchermarktes); ferner F. Gräßner, „Die Vogeleier Mitteleuropas", 3. Auflage, Dresden 1880 (sehr gut), „Die Nester und Eier der in Deutschland brütenden Vögel", umgearbeitet von Bruno Dürigen, 3. Auflage, Leipzig 1886; „Die Eiersammlung", Beschreibung der Vögel und ihrer Eier, von A. und G. Ortleb, Berlin, S. Modes Verlag. Neueren Datums ist: „Praktischer Leitfaden für Eiersammlung" von Dr. Curt Flöricke, Ernst in Leipzig. Ein eigenes Fachblatt ist „Zeitschrift für Oologie, Berlin NO. 3 (im 10. Jahrgange); ein neues Buch, „Dr. Eugen Rey's Eierwerk", Gera, Untermhaus 1900, erscheint in Heften. Die angegebenen Bücher enthalten außer den oologischen Fragen oft recht viele Abbildungen und Beschreibungen der Eier unserer Vögel. Sehr teure Werke über Oologie haben die Engländer, die in Sachen dieser Wissenschaft wohl obenan stehen, wertvolle Werke haben Nordamerika (Vereinigte Staaten), Australien und Ostindien.

Je nach seinem Wissen und Können, auch wie er seinen Geldbeutel strapazieren vermag, kann nun der Anfänger wählen. Ein reiches Wissen findet er also bereits vor, ebenso den Hinweis, wie soll gesammelt werden? Auch diese Angelegenheit ist in der Litteratur genugsam erörtert worden. Wir nennen deshalb folgende Arbeiten: „Über Eiersammlungen" (siehe Hermann Fournes „Schwalbe", Wien 1818), „Über Präparation der Eier für die Sammlung" (Ornithologisches Centralblatt, Berlin 1881); „Wie soll gesammelt werden?" (Zeitschrift Oologie, Berlin, Jahrgang 9, Nr. 9, 10 und 11); „Über den Wert von Eiersammlungen" (Dr. R. Thielemann, ebenda, Jahrgang 10, Nr. 1 und 2) u. s. w.

Eine ganz besondere Beachtung muß der Katalog der Eiersammlung des Amtsrats Nehrkorn in Riddagshausen bei Braunschweig in Anspruch nehmen. Dieser Katalog (1899 erschienen) enthält die Beschreibung und Maße auch der Eier der exotischen Vögel, deren Synonimik, ein Werk von großem Wert und ungeahnten großen Mühen. Nehrkorn ist der Besitzer der größten Eiersammlung der ganzen Welt, die des britischen Museums ausgenommen.

Den Ausführungen in der oologischen Litteratur wollen wir noch hinzufügen, daß das Sammeln von Vogeleiern zwar geeignet ist, bei der Jugend Lust und Liebe zur Naturkunde zu fördern, daß aber dieselbe leicht ausarten kann, deshalb besser unterbleiben sollte. Doch gänzlich verschieden von dem Sammeln eines Buben ist die Anlage einer wissenschaftlichen Sammlung für den Naturforscher vom Fach, den Naturfreund oder den erfahrenen und verständigen Mann, der sich zum Specialisten selbst herausgebildet hat. Solche Männer finden wir in der Oologie vorzugsweise, ebenso solche, die es zugleich in verwandten oder nahestehenden Fächern (Entomologie, Botanik, Ornithologie 2c.) mit gebildeten Männern spielend leicht aufnehmen dürften.

Zum Schluß wollen wir zweier Männer erwähnen: des Oberstabsarztes Dr. Kulter wegen seiner Arbeiten über die Bedeutung der Oologie (siehe Cabanis Journal für Ornithologie), sowie des Professors Dr. Altum; wohl jedem Mitgliede der grünen Farbe ist letzterer bekannt. Altum hat sich über den Wert von Eiersammlungen für die Systematik wie folgt ausgesprochen: „Es giebt wissenschaftlich Gebildete, ja selbst Lehrer der Naturwissenschaft, welche den Eiersammlungen allen Wert absprechen. Ein solches Urteil kann aber nur aus der Unbekanntschaft mit einer wissenschaftlich angelegten Eiersammlung entspringen. Stellt man sich unter einer Eiersammlung etwa eine Anzahl von Eiern vor, wie sie der Schüler in einem oder anderem Jahre zusammengebracht hat, so ist das Urteil vielleicht begründet. Man kann eine solche Kollektion ebensowenig als sonstige wenige, durch Zufall zusammengewürfelte Naturobjekte wissenschaftlich verwerten, dem Knaben aber sind die Eier vollends unnütz. Ist eine Eiersammlung jedoch auf den Standpunkt gebracht, der überhaupt für jede wissenschaftliche Sammlung durchaus unerläßlich ist, so steht sie ebenbürtig den übrigen zur Seite. Ebenso sehr, wie Fuß-, Schnabel- und Flügelbildung in der Ornithologie untersucht und gewürdigt werden müssen, ebenso berechtigt tritt die Oologie seit den letzten Decennien als wissenschaftliches Moment auf. Es wäre freilich ein sehr einseitiges und daher unrichtiges Verfahren, wenn man darauf allein ein systematisches Gebäude aufführen wollte. Man würde zwar oft ganz richtig greifen, allein

nicht weniger wie bei einseitiger ausschließlicher Berücksichtigung von Schnabel- und Fußbildung in manchen Fällen verwandte Vögel trennen und verschiedene vereinigen. Wenn man jedoch mit unbestreitbarem Rechte wissenschaftlich großen Ausdruck auf die Entwickelungsgeschichte legt, so muß die Oologie stets ein Wort von Bedeutung mitsprechen, wie sie auch schon faktisch ihre Wichtigkeit sich garantiert hat."

Nun, da wir den Anfänger auf sein eigenes Ich und auf sein Können, wie auf die Belehrung durch die Litteratur hingewiesen haben, wollen wir noch ein Mahnwort hinzufügen, wie ein Sammler **nicht** sein soll. Außer den Fehlern, welche manchem Oologen anhaften, soll er am wenigsten ein Egoist sein. Er soll die der Natur entnommenen Schätze nicht im verborgenen Schrank einen langen Schlaf verbringen lassen, sie sollen vielmehr erkannt und gewürdigt werden. Denn alle Sammlungen haben den Zweck, daß sie gesehen werden, daß sie den Freunden der Wissenschaft zur weiteren Belehrung dienen sollen. Im belehrenden Sinne, der Wissenschaft zu Ehren, ihr zu Liebe und zum Nutzen soll der erfahrene Sammler seine Beobachtungen mitteilen, dann wird es besser mit unserer Wissenschaft bestellt sein.

H.

— [**Der Schlehenspinner.**] In Fichten- und Kiefernjungwüchsen, so auch in Pflanzgärten findet man nicht selten eine 16füßige, auffallend hübsch gezeichnete Raupe von ca. 35 mm Länge, deren Oberseite grau und mit dunkler Rückenlinie versehen und durch eine Querreihe lebhaft roter, mit gelben Haaren besetzter Warzen ausgezeichnet ist. Außerdem fallen an ihr sieben schwarze Bürstchen auf. Es ist dies die Raupe des Schlehenspinners (Orgyia antiqua L.). Der männliche Schmetterling zeigt doppelt gekämmte Fühler, ist von schlanker Form und rostgelb gefärbt. Die Vorderflügel sind etwa zur Hälfte dunkler und mit zwei weißen Halbmondflecken und dunkel gezeichneten Franzen versehen. Die Hinterflügel sind einfarbig rostgelb. Unterseits ist der Schmetterling orange gefärbt. Die Breite der Flügelspannung beträgt ca. 24 mm. Das Weibchen ist flugunfähig und bleibt in der Regel am Gespinst. Nach erfolgter Begattung belegt das Weibchen die Oberfläche des Gespinstes mit Eiern. Die Generation nimmt man bei uns als eine einfache an. Aus den Eiern entschlüpfen die Larven, welche an Fichte und Kiefer die frischen und vorjährigen Triebe befressen mit Ausnahme der Knospen. Gehen auch die Bestände davon nicht ein, so ist ihr Schaden doch immer bemerkbar.

F.

Berichte.

Generalversammlung des „Schlesischen Forstvereins".*)

(Schluß.)

Ratibor, 6. Juli.

Gestern nachmittag folgten die Vereinsmitglieder einer Einladung der städtischen Behörden in den Stadtwald. Die Abfahrt erfolgte vom Ringe. Bei der Ankunft auf der „Aussicht" wurde den Gästen eine „Beschreibung des der Stadt Ratibor gehörigen Forstes" überreicht.

Przemyslaw, Herr von Ratibor, Teschen und Auschwitz, schenkte der Gemeinde Ratibor im Jahre 1290 den Wald, der damals die ganzen Ländereien der heutigen Feldmarken Brzezie und Plania umfaßte. Frühzeitig begannen die Bürger mit der Rodung und legten Gärten und Feuerstätten an. Der im Oderthal gelegene Teil des Waldes — vornehmlich mit Eichen bestanden — verfiel der Axt im Jahre 1824; das Holz wurde zum Bau des Rathauses, der Schule und des Garnisonstalles verwendet. So verblieb nur der jetzt vorhandene Wald von 127 ha. Der Wald liegt in südöstlicher Richtung 6 km von der Stadt entfernt. Der Hauptteil, der Aussichtswald, ist ein vielbesuchter Ausflugsort der Ratiborer.

Die Mitglieder des Forstvereins hielten sich, vereint mit den Mitgliedern der städtischen Körperschaften, mehrere Stunden auf der „Aussicht" auf. Der Präsident des Vereins, Oberforstmeister **Schirmacher**, gab dem Danke des Vereins für die gastfreundliche Aufnahme in dem schönen Walde Ausdruck und brachte ein Horrido auf die Stadt aus. Oberbürgermeister **Bernert** brachte ein Hoch auf die Pfleger des deutschen Waldes aus. Nach der Rückkehr in die Stadt besichtigten die Herren die neuen Kellereien der Weingroßhandlung von Przyszkowski. Am Abend fand im Schloßgarten ein Konzert der herzoglichen Musikschule (Rauden) statt.

Die heutige zweite Sitzung des Vereins wurde um 8 Uhr eröffnet. Der **Präsident** stellte zunächst unter Hinweis auf die Verdienste des Regierungs- und Forstrates Voßfeldt an den Verein den Antrag, denselben zum Ehrenmitgliede zu ernennen. Die Versammlung stimmte freudig zu. Forstrat Voßfeldt dankte mit warmen Worten. Der Präsident verlas hierauf telegraphische Grüße, die der Oberpräsident von der Schneekoppe aus gesandt hatte, und des Landforstmeisters Wächter vom Landwirtschaftsministerium. Dem Bedauern, an der Versammlung nicht teilnehmen zu können, haben Ausdruck gegeben Fürst von Hohenlohe (Slawentzitz), der Präsident der Landwirtschaftskammer Prinz Schönaich-Carolath und die Regierungspräsidenten Dr. von Heydebrand und der Lasa und Dr. von Heyer. Der frühere Oberpräsident von Schlesien, Freiherr von Nordenflycht, hat für die Übersendung des Jahrbuches des Vereins in einem Schreiben an den Vorsitzenden gedankt und dabei bemerkt, daß er keine wärmeren Erinnerungen habe als die an die Zeit, die er in der schönen Provinz Schlesien verlebt hat.

Nach den Mitteilungen des Präsidenten ergriff Herr **von Salisch** auf Postel das Wort zu einem Vortrag über das Thema: „**Durch welche Mittel kann der Staat auf nach**-

*) Nach der „Schles. Ztg."

haltige Bewirtschaftung der Privatforsten hinwirken?" Er führte etwa folgendes aus: Die Hebung unserer Holzerzeugung ist eine nationale Pflicht. Die Staats- und größeren Privatforsten werden pfleglich behandelt, aber die mittleren und kleinen Privatforsten erzielen zu wenig Nutzholz. Durch die unpflegliche Wirtschaft schaden die Besitzer sich selbst und den Gewerbe- und Industriezweigen, die Holz verarbeiten, und die Steuerkraft des Landes wird geschwächt. Die Holz versendenden Länder, besonders Nordamerika, devastieren ihre Waldungen. Nordamerika ist schon jetzt nur noch zu $36^1/_2$% bewaldet, und jährlich vernichten dort die Waldbrände für 80 Millionen Mark Holz. Der Zeitpunkt ist vielleicht nicht mehr fern, da der deutsche Bedarf ausschließlich auf die heimische Holzerzeugung angewiesen ist. Der Erhaltung der kleinen Privatwaldungen ist die größte Bedeutung beizumessen. Die Rücksicht auf das Gemeinwohl und das eigene Interesse sollten die Waldbesitzer, die großen wie die kleinen, anspornen, gut zu wirtschaften. Der Staat kann diese Bestrebungen fördern 1. durch alle Maßnahmen, welche den Wohlstand im Lande heben, denn oft zwingt die Not den Grundbesitzer, seine Holzbestände zu verkaufen, während sie im besten Zuwachs stehen; 2. durch Erleichterung der Befestigung des Waldgrundbesitzes und Ausbau des Anerbenrechtes; 3. durch angemessene Beleihungsgrundsätze, die er den Kreditinstituten vorschreibt; 4. durch Kulturgelder-Darlehen; 5. durch Einrichtung einer Behörde, die ebenso wie im Königreich Sachsen den zulässigen Abnutzungssatz auch in Privatforsten auf Antrag ermittelt; 6. durch forstlichen Unterricht (forstliche Vorträge an den landwirtschaftlichen Mittelschulen, Wanderlehrer); 7. durch Ausbildung einer so ausreichenden Zahl von Forstbeamten, daß auch für Privatstellungen solche verfügbar bleiben; Witwen- und Waisenversorgung der Privatforstbeamten; 8. Zollschutz, welcher die stärkeren Holzsortimente begünstigt, um zur Erziehung wertvollen Starkholzes anzuregen. In dem Maße, wie der Staat seine Fürsorge steigert, wächst sein Recht, die Privatforstwirtschaft zu überwachen. Das Schutzwaldgesetz genügt nicht. Die Landwirtschaftskammern werden einen Teil der staatlichen Aufsichtsbefugnis übernehmen können. An den Vortrag knüpfte sich eine längere Debatte.

Herr von Salisch stellte schließlich folgenden Antrag: „Der Schlesische Forstverein ersucht den Herrn Präsidenten, die über das Thema 4 bei der 58. Generalversammlung des „Schlesischen Forstvereins" gepflogenen Verhandlungen dem Herrn Minister für Domänen und Forsten mit der Bitte zugehen zu lassen, von denselben Kenntnis zu nehmen und sie einer hochgeneigten Erwägung unterziehen zu wollen." Der Antrag wurde angenommen. Hierauf trat eine Pause ein.

Nach der Pause in der heutigen Versammlung berichtete Forstmeister Richtsteig (Camenz) über die Revision der Rechnung für das alte Vereinsjahr.

Die Kasse schloß mit einem Bestande von 3220 Mk. ab. Die Versammlung erteilte die beantragte Entlastung. Von den genehmigten Zuwendungen sind zu erwähnen: 300 Mk. zur Errichtung einer in Eberswalde aufzustellenden Büste des Geheimrats Professor Altum und 100 Mk. für die Hundeshagen-Stiftung. Zur Generalversammlung des „Böhmischen Forstvereins" begiebt sich als Delegierter des „Schlesischen Forstvereins" Herr von Salisch, zur Generalversammlung des „Mährisch-schlesischen Forstvereins" Forstmeister Cusig (Stoberau). Als Ort der nächsten Versammlung wurde Habelschwerdt bestimmt. Demnächst wurden die Ausschußmitglieder gewählt, und zwar für den Bezirk Breslau: die Herren von Salisch und Forstmeister Kühn; für den Bezirk Liegnitz: Oberforstmeister Ilgen und Forstmeister Riebel (Muskau), für den Bezirk Oppeln: Kammerdirektor von Gehren und Oberforstmeister Freiherr von Schleinitz.

Hierauf hielt Forstmeister Cusig (Stoberau) einen Vortrag über das Thema: „Welche Erfahrungen sind im Vereinsgebiete mit dem Anbau der Lärche gemacht worden, und in welcher Weise ist der Anbau am zweckmäßigsten zu bewirken?" Nach diesem Vortrage machte Forstmeister Klopfer (Primkenau) „Mitteilungen aus dem Gebiete des gesamten Jagdwesens". Dieser Vortrag war der letzte Gegenstand der Tagesordnung.

Der Präsident ergriff nunmehr das Wort. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Mitglieder von der Versammlung einige Anregungen empfangen haben und neues Wissen nach Hause mitnehmen. Er dankte dann allen denen, die nach gründlichem Studium durch vortreffliche Referate den Mitgliedern einen Nährstoff in wirtschaftlicher und praktischer Beziehung zugeführt haben. Er dankte ferner den Mitgliedern, welche die Versammlungen fleißig besucht haben. Zum Schlusse brachte er ein Horrido für das Ehrenmitglied Landforstmeister Wächter aus. Baron von Durant dankte namens des Vereins dem Präsidenten für die sorgsame Leitung der Verhandlungen und forderte die Mitglieder auf, sich zum Zeichen des Dankes von den Plätzen zu erheben.

Nachmittags fand in Bruck's Hotel ein Diner statt, an dem sich noch Mitglieder der städtischen Körperschaften und andere Herren beteiligten. Bei demselben brachte der Präsident des Vereins den Kaisertoast aus. Baron von Durant dankte der Stadt nochmals für die überaus freundliche Aufnahme des Vereins und brachte ein Hoch auf die Stadt und ihre Vertreter aus. Oberbürgermeister Bernert toastete auf den „Schlesischen Forstverein" und den Präsidenten desselben. Kammerdirektor von Gehres brachte ein Hoch auf die Gäste des Vereins, insbesondere auf die Vertreter des mährisch-schlesischen und des sächsischen Forstvereins aus. Forstmeister Smelaczek aus Zuckmantel, der Vertreter des mährisch-schlesischen Vereins, dankte und toastete auf den „Schlesischen Forstverein". Oberförster von Pawlowsky brachte einen gereimten Toast auf die Damen aus. Landschaftsdirektor Gerlach toastete auf den oberschlesischen Wald, Forstmeister Auff'm Ordt auf den Oberbürgermeister und den Bürgermeister, Forstmeister Cusig-Stoberau auf die Presse.

— [**Vom deutschen Holzmarkt.**] Seit unserem letzten Berichte haben sich die Verhältnisse des Arbeitsmarktes eher noch verbessert als verschlechtert. Es ist zwar von verschiedenen Seiten versucht worden, das Schreckgespenst einer Krisis an die Wand zu malen, und man hat auch darauf hingewiesen, daß der Sturz der amerikanischen Eisenwerte nicht ohne Einfluß sein könne auf die Lage der deutschen Großindustrie, man hat auch auf eine gewisse Beunruhigung hingewiesen, die auf den heimischen Börsen sich zu zeigen beginnt, aber in Wahrheit ist die Lage der deutschen Großindustrie niemals eine glücklichere gewesen als eben jetzt, und die ungewöhnlich umfangreiche Steigerung des Holzbedarfes im gesamten Reichsgebiete ist der beste Beweis, daß sich die Bedarfsverhältnisse in anhaltend günstiger Entwickelung befinden. Es unterliegt für uns auch keinem Zweifel, daß für die nächste Zukunft — wir dürfen sagen: auf Jahre hinaus — die Geschäftslage im allgemeinen Forstproduktenverkehre als eine zufriedenstellende durchaus gesichert ist. Unsere heimischen Schiffsbauwerften sind — wir dürfen dies mit freudiger Genugthuung feststellen — auf lange Jahre, auf mindestens ein Jahrzehnt hinaus mit staatlichen Aufträgen in einem Maße versorgt, daß sogar die Privatwerften bereits vielfach genötigt sind, die Aufträge von Rhedereibesitzern auf Anfertigung von Dampfern an die englischen Schiffsbauer zur Ausführung weiterzugeben, weil eben auf den sämtlichen inländischen Werften bereits ein Überfluß von Arbeit auf lange Zeit hinaus gesichert ist. Wenn man nun erwägt, daß auf den Arbeitsstätten Millionen von Festmetern Holz verarbeitet, daß die modernen Schiffskolosse aus den wertvollsten Holzarten hergestellt werden und die Eindeckung des Holzbedarfs der Werftdirektion alljährlich viele Millionen Mark verschlingt, dann wird man ermessen können, in wie hohem Maße dieser Aufschwung für den Forstproduktenverkehr segensreich ist.

Wenn wir unsere Umschau fortsetzen, so müssen wir auch vor allem an die großen Kanalbauten erinnern, welche teilweise vollendet sind, z. B. der Großschiffahrtsweg um Breslau, oder im Entstehen sind, wie der Teltowkanal, oder voraussichtlich in absehbarer Zeit zu stande kommen werden, wie der Mittellandkanal und der Plan des Großschiffahrtsweges Berlin—Stettin. Diese Riesenbaulichkeiten kommen als diejenigen Arbeitsleistungen, die in hervorragendem Maße werterzeugend sind, der gesamten Volkswirtschaft, insbesondere jedoch der Forstwirtschaft zu statten, deren Erzeugnisse bei dem Kanalbau vorwiegend in Betracht kommen. Durch die bevorstehenden Kanalbauten sowohl, wie durch die erhöhte Schiffsbauthätigkeit ist aber ein weiterer Aufschwung der wichtigsten Zweige unserer Großindustrie gesichert. Die jetzige Lage der Montan- und Hüttenindustrie läßt sich ebenso in Oberschlesien wie in Sachsen und den rheinisch-westfälischen Industriegebieten als glänzend bezeichnen. Ebenso erfreut sich die Maschinen- und Waggonbau-Industrie vom äußersten Osten bis zu den rheinischen Erzeugungsherden hin eines Aufschwunges, wie ihn diese Volkswirtschaftszweige seit einem Jahrzehnt nicht mehr in gleichem Umfange durchzumachen hatten. Alle diese Verhältnisse, wie wir sie vorstehend schilderten, im Zusammenhange mit der Thatsache, daß gemäß der statistischen Nachweisungen die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse nach dem Weltmarkte einen von Jahr zu Jahr erheblich steigenden Umfang aufweist, sind bestimmend für die Gestaltung des Forstproduktenverkehrs, welche sich durch einen hochbefriedigenden Stand der Waldrente am besten kennzeichnen läßt. Allerdings wird vielfach entgegengehalten, daß wir immer noch mit einer ungesunden Lage des Geldmarktes zu rechnen haben und daß die nachhaltige außergewöhnliche Höhe des Zinsfußes die allgemeine Unternehmungslust lahmlegt. Gewiß liegt dieser Behauptung eine bedingungsweise Richtigkeit zu Grunde, indem die angespannte Geldaufsaugung der sich mächtig ausdehnenden Großindustrie die allgemeine Geldmarktlage seit Jahresfrist beeinflußt. Die Geldanforderungen der Großindustrie wurden so beträchtliche, daß die Reichsbank sich veranlaßt sah, ihren Zinsfuß in einer Weise zu erhöhen, wie sie dies in gleichem Maße seit ihrem Bestehen niemals zu thun genötigt war, und es ist gewiß, daß das Kleingewerbe und das Bauunternehmertum durch die Erschwerung der Geldbeschaffung in der freien Bethätigung der Unternehmungslust eingeschränkt wurde, daß auch zweifellos hierdurch dem Holzhandel ein erheblicher Schaden zugefügt wurde und teilweise auch noch zugefügt wird. Aber andererseits ist ein gewisser Ausgleich geschaffen worden durch die befriedigenden, mehr als mittelguten Ernteergebnisse, da die hierdurch gestärkte Kaufkraft der Landwirtschaft wiederum dem Holzhandel zu statten kommt. Ferner ist nicht anzunehmen, daß die Reichsbank ihre derzeitige, allgemein in Handel und Wandel peinlichst empfundene Hochzinspolitik bis in das Unendliche fortsetzen wird. Ein Rückschlag dürfte im Gegenteil eher eintreten, als dies die meisten erwarten.

Auf einen weiteren Punkt möchten wir noch zurückkommen, der sich auf die Behauptung verschiedener Holzhandels-Berichterstatter bezieht, wonach der Holzhandel in der heutigen Entwickelung nur Frondienste für die Waldbesitzer leistet und sich trotz gesteigerten Umsatzes im Niedergange befindet. Nach ganz unparteiischer Prüfung der Sachlage sind wir zu dem Ergebnisse gelangt, daß der Holzhandel in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt hat und sich heute nicht mehr von einem holzhändlerischen Notstande, wie er wohl früher vorgeherrscht haben mag, reden läßt. Dagegen ist allerdings einzuräumen, daß der holzhändlerische Fortschritt mit dem Aufschwunge der Großindustrie nicht gleichen Schritt zu halten vermochte. Ganz verfehlt aber ist die Ansicht, daß die Waldbesitzer hieran die Schuld tragen; am allerwenigsten kann dies bezüglich des Staates als größten Waldbesitzers als zutreffend anerkannt werden. Es ist ja kein Zweifel, daß der erwähnte Aufschwung des Arbeitsmarktes den Holzbedarf derartig gesteigert hat, daß die Nachfrage nach Holz das Angebot bei weitem über-

flügelt. Aber wie man es den Waldbesitzern als Schuld anzurechnen versuchen möchte, wenn die alljährlichen Einschläge — die doch selbstverständlich keineswegs beliebig vergrößert werden können — den kauflustigen Holzhändlern nicht mehr groß genug sind, wodurch im freien Wettbewerbe die Rundholzpreise nach aufwärts gedrängt werden, das ist doch schwer verständlich. Das Märchen, als ob der Fiskus willkürlich seine Holzpreise künstlich hochhalte, ist leider so verbreitet, daß es sich lohnt, darauf hinzuweisen, daß der Artikel „Holz" eine Ware wie jede andere ist, deren Wertbemessung im freien Verkehre sich nach den Verhältnissen von Nachfrage und Angebot regelt. Dies glaubten wir zur Steuer der Wahrheit hervorheben zu sollen. S.

— [**Holzbericht.**] Mannheim. Der Rohholzmarkt ist nach wie vor sehr fest, das Geschäft ein reges, und die Nachfrage übersteigt das Angebot, so daß die ohnehin nicht sehr ansehnlichen Vorräte noch weiter zusammenschrumpfen. Der Floßverkehr am Mannheimer Markte gestaltete sich im Monat Juli folgendermaßen: Angekommen sind 24810 cbm Stammholz und 195 cbm Schnittwaren; abgeflößt wurden 14750 cbm Stammholz und 243 cbm Schnittware. Bezahlt wurden: Für ungelochtes Kleinholz 22½ Mk., Mittelholz 25—25½ Mk., Meßholz, nach dem vom Mittel- und Niederrhein aus große Nachfrage herrscht, 27—27½ Mk., Holländerholz 29 bis 29½ Mk. pro Festmeter frei Mannheimer Hafen. An den Holzmärkten von Schierstein, Mainz und Aschaffenburg ist die Geschäftslage die gleiche. In Mainz und Schierstein stehen die Preise für Rundholz auf 64½—65½ Pf. für den rheinischen Kubikfuß Wassermaß frei Köln-Duisburg. In Aschaffenburg liegen die Preise folgendermaßen: Bödenholz 21—22 Mk., schweres Meßholz 27 bis 27½ Mk., mittelschweres Meßholz 26—26½ Mk. und leichtes Meßholz 25—25½ Mk. pro Kubikmeter. Im Brettergeschäft liegt das 16′ (4½ m)-Geschäft noch immer recht matt und stellt sich einer Besserung der reichliche Import aus den östlichen Produktionsbezirken Oesterreich-Ungarns ꝛc. in den Weg, doch bleibt auch dieser Import infolge der hohen Seefrachten innerhalb gewisser Grenzen und verhindert somit weiteres Nachgeben der Preise für bayerische Ware. — Die nordischen Zufuhren sind inzwischen teilweise am Rhein eingetroffen und in der Entlöschung begriffen. Die Hobelwerke, welche schon einige Zeit auf diese Ware warteten — deren Eintreffen auch noch durch die Rotterdamer Streiks verzögert wurde — sind in voller Thätigkeit. Die Aussichten für die kommenden Wochen bis in den Herbst hinein sind günstig und bleiben Preise auf der alten Höhe. Im Norden bleibt alles unverändert, und besteht das Angebot, soweit solches vorhanden, fast gänzlich aus bekannt minderwertigeren Produktionen. — Pine behält die gleiche Signatur. Ausgedehnte Nachfrage bei zunehmender Verwendung des Materials und nur beschränker Zufuhr seitens Amerika, so daß an einem Fortbestand der gegenwärtigen festen Stimmung nicht gezweifelt werden kann. (Münch. N. Nachr.)

Verschiedenes.

— [**Unfallversicherung der Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten.**] Mit Bezug auf die in Nr. 31 der „Deutschen Forst-Zeitung", Seite 602, gebrachte Notiz können wir heute die Mitteilung machen, daß die Zahlung der vertragsmäßigen Unfall-Entschädigung in Höhe von 2600 Mk. an die Hinterbliebenen des am 21. Juli d. Js. in der Oberförsterei Darslub, Reg.-Bez. Danzig, verunglückten Kgl. Försters Rauer von der Frankfurter Unfall-Versicherungs-Gesellschaft bereits unter dem 9. August d. Js. veranlaßt worden ist. Förster Rauer wurde am gedachten Tage in seinem Schutzbezirk mit einem Kugelschuß in den Kopf in sitzender Stellung aufgefunden, die Büchse zwischen den Beinen. Obgleich ein Selbstmord nicht absolut ausgeschlossen werden konnte, hat die Unfall-Versicherungs-Gesellschaft trotzdem einen Unfall angenommen und die Zahlung der Unfall-Entschädigung, ohne Schwierigkeiten zu bereiten, angeordnet. Dieses humane Verfahren der Gesellschaft verdient besondere Anerkennung, die wir derselben hiermit gern aussprechen.

G. Herrmann.

— [**Widerstandsfähigkeit des Eucalyptus gegen Feuer.**] Bei einem großen Waldbrande in der Provence, welcher einen großen Bestand vollständig vernichtete, fand der Besitzer zu seinem Erstaunen, daß drei eingesprengte kleine, mit Eucalyptus globulus bestandene Parzellen inmitten des großartigen Feuerherdes verschont geblieben waren. Die kleineren Zweige und die Blätter waren zwar vollständig geröstet, die Rinde war geschwärzt und von der Hitze geborsten, aber gebrannt hatten die Eucalyptus nicht. Im nächsten Jahre aber fingen sämtliche Eucalyptus mit sehr wenigen Ausnahmen (in einer Parzelle 3 von 30) wieder zu grünen und zu blühen und sogar im nächsten Jahre auf der frei gewordenen und noch nicht wieder kultivierten Fläche in nicht unbedeutendem Umkreise sich auszubreiten an. Leon de Roussen, welcher diese seine Erfahrungen, die wir in kurzem Auszuge wiedergeben, veröffentlicht, schlägt vor, diese Feuerfestigkeit des Eucalyptus zu benutzen, um durch Einschaltung mehr oder minder breiter, mit dieser Baumart bepflanzten Streifen in großen Forsten der Gefahr großer Waldbrände vorzubeugen. Allerdings wird der Eucalyptus globulus, der in der Provence gedeiht, nicht überall fortkommen, doch giebt es wieder andere Eucalyptusvarietäten, von denen einige sich sicherlich auch für nördliche Klimata eignen dürften.

B—haus.

— [**Über Blitzgefahr.**] Bekanntlich ist die Blitzgefahr im allgemeinen auf freiem Felde

größer als im Walde, allein auch hier ist der Mensch, wie bekannt, nicht völlig gesichert; denn auch die Bäume stehen je nach ihrem Leitungsvermögen in gewissen Beziehungen zu den sich entladenden Wolken. Schon bei den Alten hieß es dieserhalb:

„Vor den Eichen sollst du weichen,
Vor den Fichten sollst du flüchten;
Doch die Buchen sollst du suchen."

Schon von vielen älteren Forstleuten hat man erfahren, daß alte Eichen, Fichten, Lärchen und Kiefern, namentlich wenn solche einen trockenen Gipfel oder sonst einen trockenen, aufwärts strebenden Ast besitzen, die Blitzgefahr erhöhen, und manchem Leser dürften aus seinem eigenen Leben Blitzschläge an Eichen, Linden, Pappeln, Fichten und Lärchen in Erinnerung sein. Um aber in dieser Beziehung etwas Bestimmtes anzuführen, sei erwähnt, daß die Statistik im Lippeschen auf einer größeren Versuchsfläche, auf welcher alljährliche Aufzeichnungen dieser Art vorgenommen wurden, folgendes Resultat ergab: 56 Blitzschläge an Eichen, 24 an Tannen und Fichten, dagegen kein Blitzschlag an Buchen, obgleich $^{7}/_{10}$ des ganzen Waldbestandes Buchen waren. Wir ersehen daraus, daß die erwähnte Regel richtig ist. Daß die Buche vor dem Blitze gefeit ist, scheint seine Ursache in der Wirkung der mit feiner Behaarung versehenen Buchenblätter zu haben, wenigstens nimmt man das allgemein an. Daß nun bei einzelnen freistehenden Buchen, weil diese den höchsten Punkt bilden, nicht einmal eine Ausnahme von der Regel vorkommen könne, soll damit nicht behauptet werden, eine solche Ausnahme beeinträchtigt im allgemeinen das Ergebnis nicht. Jedenfalls ist man im Walde unter einer Buche besser aufgehoben, als unter einem anderen Baume. Hohe Bäume aber soll man der Blitzgefahr wegen stets meiden. Wird man von einem Gewitter überrascht und will Schutz vor dem Gewitterregen suchen, so wähle man dazu niedrige Baumwüchse, besonders recht rauhe Buchen. Waldränder suche man zu meiden. Im übrigen aber beherzige man, daß man während eines Gewitters im Walde stets besser aufgehoben ist als auf freiem Felde, denn dort ist man selbst der höchste Punkt, und diesen wählt der Blitz mit Vorliebe.

— **Aus dem Oberverwaltungsgericht** berichtet die „Magdeburgische Zeitung" vom 10. Juli 1900: „In der bisher noch nicht entschiedenen Frage, ob Privatwege und Hofräume einen land- und forstwirtschaftlich benutzten Flächenraum im Sinne des § 2a des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 bilden können, hat der dritte Senat des Oberverwaltungsgerichts in dem Urteil vom 21. April 1900 dahin Stellung genommen: Nach § 2a ist jemand zur eigenen Ausübung des Jagdrechts auf seiner Besitzung berechtigt, wenn sie u. a. einen land- oder forstwirtschaftlich benutzten Flächenraum von wenigstens 300 Morgen einnimmt. Es kann zugegeben werden, daß bei engster Auslegung der Worte „land- oder forstwirtschaftlich benutzter Flächenraum" unter diesen Begriff nur solche Grundstücke fallen mögen, die durch Hervorbringung land- oder forstwirtschaftlicher Bodenerzeugnisse nutzbar gemacht werden oder sich für eine solche Nutzbarmachung eignen. Einer derartigen engen Auslegung des § 2a widerstreitet jedoch die Entstehungsgeschichte des Gesetzes. Aus ihr erhellt, daß nach dem von der Staatsregierung dem Landtag vorgelegten Entwurfe, der die Worte „land- oder forstwirtschaftlich benutzt" nicht enthielt, die Hofräume und reinen Privatwege, welch letztere auch nicht zu den im § 2a bezeichneten, den Zusammenhang nicht unterbrechenden Wegen zählen, von dem erforderlichen Flächenraum in keiner Weise ausgeschlossen werden sollten. Durch den Zusatz jener Worte hat nur die Bildung eigener Jagdbezirke aus Eisenbahnen, Chausseen, Deichen und dergleichen zur Ausübung der Jagd nicht geeigneten Grundstücken verhindert werden sollen. Es ist übrigens auch mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauch durchaus vereinbar, auch solche Flächen als land- oder forstwirtschaftlich benutzte im Sinne des § 2a anzusehen, die, wenngleich sie nicht durch Pflanzenbau im weitesten Sinne nutzbar gemacht werden, doch an erster Stelle dazu bestimmt sind, dem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe zu dienen. Dies wird bei den Wirtschaftswegen, ohne welche die einzelnen Grundstücke nicht erreicht, bestellt und abgeerntet werden können, und bei dem den Mittelpunkt des ganzen Betriebes darstellenden und für ihn unentbehrlichen Gehöfte mit seinen Stallungen, Scheunen, Dungplätzen u. s. w. in der Regel zutreffen. Es wäre deshalb schwer verständlich, wenn diese Flächen trotz ihrer Zweckbestimmung als nicht land- oder forstwirtschaftlich benutzte gelten müßten. (III. 736.)"

— [**Waldbrände.**] Wie aus Beuthen berichtet wird, entstand im Stadtwald Dombrowa infolge Funkenauswurfs aus einer Lokomotive ein Waldbrand, durch welchen 1 ha Kiefernschonung vernichtet wurde. — Offizielle Nachrichten aus Petersburg besagen, daß alle Jagd- und Zederwaldungen in den Narimschen Gebirgen total in Flammen aufgegangen seien. Der Brand war fürchterlich. Jagdtiere, wie Füchse, Zobel, Eichwild, Bären 2c., liefen aus den brennenden Wäldern in die Kirchdörfer und Ortschaften. Die Bevölkerung des Narimschen Gebietes ist auf viele Jahre des Wildes und des Waldgewerbes beraubt.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 21. August 1900.** Rehböcke 0,30 bis 0,60, Rotwild 0,25 bis 0,40, Damwild 0,25 bis 0,40, Schwarzwild 0,30 bis 0,35 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,10 bis 0,30, Enten 0,50 bis 1,00, Rebhühner 0,50 bis 1,30 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Anton, Förster zu Menselko, ist nach Uebigau, Oberförsterei Liebenwerda, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Arnold, Förster zu Grillenberg, ist nach Großosterhausen, Oberförsterei Bischofrode, Regbz. Merseburg, versetzt.

Behm, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

Dieterich, Forstaufseher in der Oberförsterei Lauenau a. Deister, ist als Forstsekretär nach der Oberförsterei Grohnde, Regbz. Hannover, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Edelmann, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Ellerborn, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, übertragen worden.

Eilers, Forstaufseher zu Tanne, Oberförsterei Elend, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Rose, Oberförsterei Altenau, Regbz. Hildesheim, übertragen.

Friedrich, Förster zu Rothenschirmbach, Oberförsterei Bischofrode, Regbz. Merseburg, ist gestorben.

Friedrich, Förster zu Frauenhorst, ist nach Kämmerei, Oberförsterei Zöckeritz, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Fuhr, Gemeindeförster auf Probe, ist auf Lebenszeit als Förster für den Forstschutzbezirk Macken, Gemeindeoberförsterei Halsenbach Regbz. Coblenz, bestätigt.

Gohde, Förster zu Rolfshagen, Klosteroberförsterei Lammspringe, Regbz. Hannover, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Göres, Förster zu Pressel, ist nach Weidenhain, Oberförsterei Falkenberg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Grasshoff, Oberförster zu Bremervörde, ist nach Tornau, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Grunert, Forstaufseher, ist als komm. Waldwärter nach Schönburg, Oberförsterei Freyburg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Heidecke, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Annarode I, Oberförsterei Annarode, Regbz. Merseburg, übertragen.

Herfurth, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Menselko, Oberförsterei Thiergarten, Regbz. Merseburg, übertragen worden.

Hoke, Waldwärter zu Gladebeck, Oberförsterei Bovenden, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Höhne, Forstaufseher zu Whingst, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstellen Elm, Oberförsterei Arstedt, Regbz. Stade, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Ide, Forstmeister zu Witzenhausen, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Jacobi von Wangelin, Forstmeister zu Tornau, ist nach Falkenberg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Klaehr, Förster, ist als inter. Revierförster nach Gorden, Oberförsterei Elsterwerda, Regbz. Merseburg, versetzt.

Kretschmann I, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schwarzburg, Oberförsterei Hohenbucko, Regbz. Merseburg, vom 1. September d. Js. ab übertragen.

Kröncker, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Pressel, Oberförsterei Falkenberg, Regbz. Merseburg, vom 1. September d. Js. ab übertragen.

Kutzner, Förster zu Langenthal, ist nach Goßera, Oberförsterei Zeitz, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Küsel, Förster zu Ellerborn, ist nach Grillenberg, Oberförsterei Pölsfeld, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Lindner, Förster zu Reyershausen, ist nach Cattenbühl, Oberförsterei Cattenbühl, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Morgenroth, Forstaufseher zu Seelzerthurm, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Ellershausen, Oberförsterei Bramwald, Regbz. Hildesheim, übertragen.

Morgenstern, Förster zu Schwarzburg, ist nach Rothenschirmbach, Oberförsterei Bischofrode, Regbz. Merseburg, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Naumann, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Langenthal, Oberförsterei Holdrungen, Regbz. Merseburg, übertragen worden.

Nelte, Förster zu Hohelinde, Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, ist gestorben.

Nicolai, Forstaufseher zu Esvol, Oberförsterei Hardegsen, ist nach Lindthal, Oberförsterei Lautenthal, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Pick, Förster zu Stirrkallen, ist nach Wengerin, Oberförsterei Eichwald, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Platz, Forstmeister zu Falkenberg, Oberförsterei Falkenberg, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten.

Rabe, Forstaufseher, ist als komm. Waldwärter nach Cloeden, Oberförsterei Annaburg, Regbz. Merseburg, versetzt.

Rauer, Förster zu Starsin, Oberförsterei Darslub, Regbz. Danzig, ist gestorben.

Reetz, Forstaufseher zu Clausthal, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Landwehrhagen, Oberförsterei Escherode, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

Remus, Förster a. D. zu Trendelburg, bisher zu Weißehütte, ist der Königl. Kronen-Orden 4. Klasse verliehen.

Scharffe, Förster zu Weidenhain, Oberförsterei Falkenberg, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten.

Scheibe, Hegemeister zu Goßera, Oberförsterei Zeitz, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten.

Schelper, Forstaufseher zu Nörten, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Weenzen, Oberförsterei Weenzen, Regbz. Hildesheim, übertragen.

Schönfelder, Forstaufseher in der Oberförsterei Laska, ist in die Oberförsterei Rohrwiese, Regbz. Marienwerder, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Schroeder, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Frauenhorst, Oberförsterei Thiergarten, Regbz. Merseburg, übertragen worden.

Spieweck, Förster zu Großbartloff, Oberförsterei Ershausen, ist nach Friedrichslohra, Oberförsterei Lohra, Regbz. Erfurt, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Steckel, Revierförster a. D. zu Elbing, bisher zu Stellinen, ist der Rote Adler-Orden 4. Klasse verliehen.

Stein, Förster zu Jossa, Oberförsterei Marjoß, Regbz. Kassel ist zum Revierförster ernannt.

Szubczynski, Forstaufseher, gegenwärtig in der Oberförsterei Braetz, Posen, beschäftigt, ist ein weiterer Urlaub zur Beibehaltung seiner gegenwärtigen Privatforstdienststellung im fürstlichen Forstdienst zu Przygodrice, Bez. Posen, erteilt.

Teuffel, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

Trautvetter, Förster zu Weenzen, ist nach Reyershausen, Oberförsterei Bovenden, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Voigt, Forstaufseher zu Gutscherholländer, Oberförsterei Lubiathfließ, Regbz. Frankfurt a. O., ist gestorben.

Wach, Förster a. D. zu Oliva, bisher zu Rilla, Kreis Berent, ist der Königl. Kronen-Orden 4. Klasse verliehen.

Wietig, Gräfl. Förster zu Ehraerholz, Kreis Isenhagen, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Wille, Förster zu Großosterhausen, Oberförsterei Bischofrode, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten.

Wöller, Hegemeister zu Kämmerei, Oberförsterei Zöckeritz, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten.

B. Jäger-Korps.

Die reitenden Feldjäger: Leutnants und Feldjäger **v. dem Borne, Pogge, Wallmann,** Graf **v. Wintzingerode,** bisher im reitenden Feldjägerkorps, sind dem Stabe des Armee-Ober-Kommandos in Ostasien zugeteilt.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Beitzel, Reservejäger und Privatförster zu Dretzel bei Gladau, ist als Hilfsjäger und Sekretär nach Staakow, Oberförsterei Staakow, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Bergauer, Königl. Förster zu Albrechtsdorf, Oberförsterei Karmunkau, ist nach Neuendorf, Oberförsterei Wildenbruch, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Braun, forstversorgungsberechtigter Reserveoberjäger und Fürstl. Förster zu Braunau bei Seitsch, ist als Forstaufseher nach Vierraden, Oberförsterei Heinersdorf, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Burkhardt, forstversorgungsberechtigter Feldwebel im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, ist als Forstaufseher und Sekretär nach Bischdorf, Ob.-Schl., Oberförsterei Karmunkau, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Fliegner, Königl. Förster zu Neuendorf, Oberförsterei Wildenbruch, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Hammerstaedt, Forstaufseher zu Wutscherogge, Oberförsterei Schwenow, ist zum Königl. Förster in Matzow, Oberförsterei Staakow, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Hoffmann, Königl. Hegemeister zu Sputendorf, Oberförsterei Königs-Wusterhausen, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Konig, Reservegefreiter und Hilfsjäger zu Doeberitz bei Dallgow, ist als Hilfsjäger nach Stresow, Oberförsterei Wildenbruch, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Kahlert, Forstaufseher und Sekretär zu Staakow, Oberförsterei Staakow, ist zum Königl. Förster in Albrechtsdorf, Oberförsterei Karmunkau, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Lüpke, Forstaufseher und Sekretär zu Rheinsberg, ist als Forstaufseher nach Wutscherogge, Oberförsterei Schwenow, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Menzel, Königl. Förster zu Massow, Oberförsterei Staakow, ist nach Sputendorf, Oberförsterei Königs-Wusterhausen vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Popplow, Forstaufseher zu Stresow, Oberförsterei Wildenbruch, ist nach Wittwien, Oberförsterei Rheinsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Prevor, Forstaufseher zu Wittwien, Oberförsterei Rheinsberg, ist als Forstaufseher und Sekretär nach Rheinsberg vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Königreich Bayern.

Schneidawind, Förster zu Schirnding, Forstamt Arzberg, ist in den Ruhestand getreten.

Königreich Württemberg.

Däußler, Revieramtsassistent zu Baiersbronn, ist die Assistentenstelle zu Weingarten übertragen worden.

Herzogtum Anhalt.

Jordan, Jagdaufseher zu Warmsdorf, Kreis Ballenstedt, ist das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen.

Seyffert, Leibjäger im Dienst Sr. Hoheit des Erbprinzen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Verdienstkreuzes des Ordens vom Zähringer Löwen erteilt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Bei dem Magistrat zu **Zielenzig** ist die **Stadtförsterstelle** sofort neu zu besetzen. Bewerber müssen die Qualifikation für den Staatsforstdienst besitzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk., welches von zwei zu zwei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1200 Mk. steigt. Außerdem wird freie Wohnung, Gartennutzung, ca. 40 Morgen Dienstland und Deputatholz gewährt, so daß das Gesamteinkommen einen pensionsfähigen Wert von 1800 Mk. hat. Im Forsthause und Stadtwalde besitzt der Förster Schankberechtigung.

*

Bei dem Magistrat zu **Hannov.-Münden** ist die **Försterstelle** baldigst zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1100 Mk.; außerdem wird ein nichtpensionsberechtigter Kleidergeldzuschuß von jährlich 50 Mk. bewilligt. Für die Überweisung einer Dienstwohnung und 16 rm Deputatholz werden jährlich 120 bezw. 50 Mk. auf das Gehalt angerechnet; Forstversorgungsberechtigte erhalten außerdem eine persönliche Zulage von 300 Mk., wovon 100 Mk. sofort und je 100 Mk. nach drei bezw. sechs Dienstjahren gezahlt werden. Forstversorgungsberechtigte wollen sich unter Einreichung des Scheines, sonstiger Zeugnisse und Lebenslauf binnen acht Wochen melden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Hegemeister **S.** in **B.** Diese Frage ist längst erledigt. Da Sie die Zeitung im Umlauf erhalten, müssen Sie in nächster Zeit auf die Antwort stoßen.

Herrn Förster **Ka.** in **A.** bei **Fr.** Die Bestimmungen finden Sie in der „Deutschen Forst-Zeitung“ Jahrgang 1894. Sie wollen gütigst zunächst die Abonnementsquittung einsenden.

Nr. 852. Wird dem Verfasser sehr angenehm sein. Weitere Artikel folgen. Mit unserem Urteil möchten wir vorläufig noch zurückhalten.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Felix Meyer, Prediger, Waltz, Schück, Fritz Becker, Bubner, Rothe.**

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Detzkeit, Gefreiter der 3. Komp. Ostpreußischen Jäger-Bataillons Nr. 1, Ortelsburg.

Schulz, Heinr., Königl. Forstaufseher, Zicher.

Weberstädt, Heinr., Buchdruckereibesitzer, Preuß.-Holland i. Ostpreußen.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Für erfolgreiches Blatten in der Kaiserl. Oberförsterei Hart-Nord vom Oberleutnant Lucke, eingesandt von Herrn Forstmeister Kuhn, Mülhausen	20,— Mk.
Ergebnis eines Spielabends, eingesandt von Herrn Ibbrücker, Weißensee	5,— „
Besondere Zuwendung des Herrn Dittrich, Tiflis	2,16 „
Summa	27,16 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Badenhausen, Niederthalhausen, 2 Mk.; Brandt, Heierode, 2 Mk.; Brandt, Stockhausen, 2 Mk.; Benzel, Maar, 2 Mk.; Boß, Metzlosgehaag, 2 Mk.; Bär, Groß-Eichen, 2 Mk.; Boß, Altenschlirf, 2 Mk.; Ebneter, Goradze, 2 Mk.; Eichenau, Stockhausen, 2 Mk.; Fischer, Ludwigseck, 2 Mk.; Groh, Eichelnhain, 2 Mk.; Häntsch, Petershain, 2 Mk.; Heidemann, Kohlenbissen, 3 Mk.; Hammelmann, Reudnitz, 2 Mk.; Lobitz, Forsth. Czustochleb, 2 Mk.; Lauterbach, Dombrowka, 2 Mk.; Lerch, Schladges, 2 Mk.; Möller, Schwebda, 2 Mk.; Mammen, Brandstein, 5 Mk.; Maeder, Barby, 2 Mk.; Noll, Wernges, 2 Mk.; Neeb, Angersbach, 2 Mk.; Oestreich, Gunzenau, 2 Mk.; Rodemer, Angersbach, 2 Mk.; Semmler, Unter-Seibertenrod, 2 Mk.; Schnell, Almenrod, 2 Mk.; Stöppler, Hopfmannsfeld, 2 Mk.; Schmids, Landenhausen, 2 Mk.; Schwarz, Dirlammen, 2 Mk.; Schäfer, Frischborn, 2 Mk.; Schnell, Lahmen, 2 Mk.; Semmler, Engelrod, 2 Mk.; Schreiber, Gonschow, 2 Mk.; Schulze, Putbus, 5 Mk.; Vollmar, Ersrode, 2 Mk.; Wirth, Dittersbach, 2 Mk.; Wiegrefe, Lüchow, 7,50 Mk.; Wienold, Wernges, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

☛ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von der Nimrod-Gewehr-Fabrik Thieme & Schlegelmilch, Suhl, betreffend Jagdgewehre, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.



Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Gerippte, weiche Genua-Cords Sammetmanchester,
vorrätig in 102 Sorten in 32 Qualitäten, von Mk. 1,90, 2,— rc. bis 5,60,
unverwüstlich, farbecht und waschbar.

Jagdleinen von 75 Pfg. an, **wasserdicht** von Mk. 1,10 an.
Jagdmelton von Mk. 4,75 an,
do. wasserdicht, Mk. 5,—,
Jagdtweed von Mk. 5,— an,
weich, haltbar, nicht rauschend, auch gut für Knabenkleidung. Vorrätig in verbürgt echten zweckmäßigen Forstfarben.
Trikot von Mk. 8,— an rc. (172
Jagdloden, wasserdicht und weich, von Mk. 4,50 an.
Muster und Aufträge von Mk. 20,— an portofrei.
F. Sangermann, Köln, Rhein 115.

Im unterzeichneten Verlage erschien:
Kurze Anleitung zur Fischzucht in Teichen.
Von **Max von dem Borne**, Berneuchen.
Dritte, vermehrte und verbesserte, reich illustrierte Auflage, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von **Hans von Debschitz.**
Mit einer genauen Übersicht der Berneuchener Teichanlagen.
Preis kartoniert 1 Mk. 20 Pfg.
Das hier angekündigte Werkchen kann als die kürzeste, bündigste und beste Belehrung über Fischzucht angesehen werden und ist daher jedermann, der Nutzen aus seinem Fischereibetriebe ziehen will, bestens zu empfehlen.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Eine Hundeplage
ist Ungeziefer, viele Hunde werden auch toll.
Pürschels Lupinin befreit sofort. (163
Pürschels Lupinin reinigt Fell und Haar, befördert den Wuchs des Haares und macht es seidenweich.
Pürschels Lupinin ist eine Erfindung, kann vom Pfuscher nicht nachgemacht werden.
Wer von mir bezogen und nicht zufrieden gestellt, zahle Betrag zurück.
1/2 Liter Flasche Mk. 1,—. 2 Flaschen liefere franko Mk. 2,—.
Wilhelm Pürschel, Hirschberg in Schlesien, Riesengebirge.
Wer will Verkaufsstellen??

Über 3000 wilde Kaninchen
fing die Forstverwaltung **Berneuchen** in unseren Kaninchenfallen No. 11e (à **2,60 Mk.**) pro Dtzd. **27 Mk.** (91
Fabrikmarke
Illustrierter Hauptkatalog über sämtl. **Raubtierfallen, Maulwurfzangen etc.** grat.
Haynauer Raubtierfallenfabrik
E. Grell & Co.,
Haynau i. Schl.
Prämiiert mit silbernen und goldenen Medaillen.

E. Steigleder
Berlin, Dorotheenstr 60.
Meine große illustr. Preisliste über: **Selbstspanner- u. Hahn-Dreiläufer, Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Pirsch- u. Scheibenbüchsen, Teschings, Luftgewehre, Pistolen, Schieß- u. Degenstöcke, Revolver, Jagdgeräte, Wildlocker u. Munitionen** versende ich umsonst u. portofrei an jedermann bei Angabe dieser Zeitung. (169

Durch grosse Abschlüsse!!
Kakao 00, gar. rein u. gut, à Pfd. **115 Pf.,**
do. Halloren, gesetzlich geschützt, bester 175 Pf., II fein, 125 Pf., schmecken auch gemischt vorzüglich.
Hafer-Nähr-Kakao, gut, à Pfd. 80 Pf.,
Schokolade, gar. rein, à Pfd. 82, 90, 100.
Kaffee, wirklich gut u. feinschmeck., roh à Pfd. 75 Pf., geröst. „ 95 „
Ia. Guatemala, roh 90 | Mischung
Ia. blau Java, „ 100 | geröst. 120 Pf.
Feinste Carlsbad. Mischg. roh 140 Pf., aus nur edelst. Kaffees, ger. 175 Pf.
Wiener Mischg. aus 1,20 u. 1,75 geröst., à 1,50 extrafein.
Thee unter Gar. à 1,30, 1,80, 2,40, 3,00.
Preise ab hier. Verpack. frei. Gar. Rückn.
Bei 9 Pfd. ein. Sorte berechne nur 1/2 Porto.
Hallesches Versand-Geschäft
Otto Bornschein, Halle a. S.
Alleinig. Lieferant v. Halloren-Kakao.

„Kornblume".
Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück.
Max Krafft,
119) **Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

Feinsten (174
Schleuderhonig
versenden netto 9 Pfd. frk.:

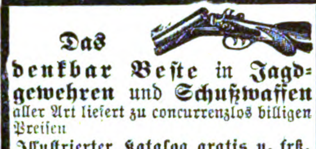
hochweiß	weiß	goldgelb
8,50 Mk.	7,50	6,50 Mk.

Nachnahme 30 Pf. mehr.
Norddeutsche Bienenzüchterei
Altona—Elbe Nr. 66.

Mitglied der „UNION" Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

Alle Sorten Sägen, Werkzeuge und Geräte
für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Specialität (1
J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.



Das denkbar Beste in Jagdgewehren und Schußwaffen
aller Art liefert zu concurrenzlos billigen Preisen
Illustrierter Katalog gratis u. frk.
H. Burgsmüller, Gewehrfabrik,
Kreiensen (Harz) Nr. 51.

Zehn Farben-

Hyazinthen

(echte Haarlemer) als 2 weiße, 2 rote, 2 blaue, 2 gelbe, 1 rosa, 1 purpur zu Mk. 1,50 für Töpfe, zu Mk. 2,— für Gläser. — Ganz besonders empfehle meine berühmten **Namen-Hyazinthen,** als 10 St. in 10 Prachtsorten für Töpfe zu 3 Mk., für Gläser zu 4 Mk. **Namen- oder Sorten-Hyazinthen sind die besten!** — Meine, mit prächtig bunter Farbentafel geschmückte **Hyazinthen-Broschüre** lege Ordres **gratis** bei, sonst gegen Einsendung von **30 Pf.** (178
Friedr. Huck in Erfurt 2h.
Telegr.-Adr.: Hyazinthenhuck.

Angler

erhalten illustr. Preisliste gratis u. franco
C. B. Merrem
Berlin. Friedrichstr. 168 F. (141

Gratis und frei

210

versende **1 Probepaket** und reichhalt. Preisliste ff. **Cigarrenabfall,** rein überseeisch, 10 Pfd. Mk. 3, **Portoricoblättertabak,** sehr würzig, 10 Pfd. Mk. 5, 4 verschied. ff. **Cigarrenmust.,** 500 St. Mk. 15. Höchste Glanzleist. d. Tabak-Ind. Durchaus reelle Bedienung. Jegliche Garantie.
W. Harrsen, Tabakfabr., Husum, Teleph. 45.

Hoffmanns

Pianinos

erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Berg.

Frei gegen Nachnahme.

100 gasdichte Patronen, Lanc., 16. Mk. 6,50,
100 „ „ „ 12. „ 7,25,
1000 versagerfreie Hülsen, Lanc., Kal. 16, Mk. 15,00, Lef., Kal. 16, Mk. 14,00,
1000 „ „ „ „ 12, „ 16,50.
Güttler'sche Patronen zu Fabrikpreisen.
Illustrierte Preisliste gratis und franko.
P. O. Castner, Bernstadt in Schlesien.
Specialgeschäft für Jagd-Artikel. (191



Fritz Schulze

königl. bayer. Hoflieferant,
34 Maximilianstr. **München,** Maximilianstr. 34,
empfiehlt seine, als vorzüglich anerkannten, aus **porös-wasserdichten** Loden gefertigten

Havelocks, Joppen, Kaisermäntel, Wettermäntel.

Ferner zum **Bezug nach Meter**
Tiroler, Steyrer, Kärntner, Zillerthaler etc.



Loden

bei bekannt billigsten Preisen.
Illustrierter Preiscourant und Muster gratis und franko. (161

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der
Kräuter-Bitter Doppeladler
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (165

Geweihschilder,

79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.,**
für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.,**
auch Anfertigung nach Muster, offeriert
Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.

H. P. Schulz & Co., Inh. H. Puchert,

Mitgl. und Lieferant der Vereine: ehemaliger Jäger der deutschen Armee, Preussischer Forstbeamten, Waldheil u. s. w.
Telephon: VI, 3995, **Berlin W. 57,** Potsdamerstr. 87,
empfehlen
vorzügl. **Nähmaschinen** und erstkl. **Fahrräder**
neuester Konstruktion, Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln. Reparaturen.
Versand franko, auch zur Ansicht. — Garantie. — Ersatzteile.

162

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Specialitäten:



die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (95

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 26 pro 1900.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 35. **Neudamm, den 2. September 1900.** **15. Band.**

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat September.

Nutzungsbetrieb: Aushieb des trockenen Holzes. Schlagauszeichnungen, Stockrodung.

Samengewinnung: Einsammeln des Birkensamens, gegen Ende des Monats auch Pflücken von Tannen- und Weymouthskiefernzapfen.

Kulturbetrieb: Pflanzen von Fichten im höheren Gebirge. Bodenbearbeitung für die nächsten Herbst- und Frühjahrskulturen und in Besamungsschlägen. Sobald die Eicheln und Bucheln fallen, ist das Vieh von den Besamungsschlägen zurückzuhalten.

Waldschutz und Waldpflege: Fortsetzung der Vertilgungsmaßregeln gegen Borkenkäfer und Rüsselkäfer. Einsammeln der in Haufen sitzenden Larven der kleinen Kiefernblattwespe. Probesuchen nach den Eiern der Nonne. Schweine-Eintrieb zur Vertilgung der Forleule. Feuerwachen. Wegebauten.

Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des „Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten“.

Bei Gelegenheit unserer Berichte über die Versicherung der Mitglieder des „Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten“ gegen Unfälle jeder Art in den Nummern 27, 28, 29 der „Deutschen Forst-Zeitung“ haben wir schon darauf hingewiesen, daß das Direktorium bemüht ist, weitere Erleichterungen für seine Mitglieder herbeizuführen. Nunmehr ist es dem Direktorium gelungen, die Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft auch zur Übernahme der Haftpflichtversicherung zu einem ganz außerordentlich ermäßigten Prämiensatze zu veranlassen. Bei der nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches bestehenden großen Haftpflichtgefahr hat das Direktorium angenommen, daß die Mitglieder des Vereins dieses Abkommen mit Freuden begrüßen und von demselben ausgiebigsten Gebrauch machen werden, da ein Schutz gegen diese Haftpflichtgefahr nunmehr ein dringendes Bedürfnis geworden ist. Hierdurch ist den dem Brandversicherungs-Verein angehörenden Forstbeamten, welche doch fast ausnahmslos Landwirtschaft betreiben, nunmehr Gelegenheit geboten, sich unter sehr günstigen Bedingungen gegen eine solche Gefahr zu schützen.

Das mit der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft getroffene Abkommen gewährt neben dem Vorteil der Billigkeit

den Vereinsmitgliedern noch die nicht zu verkennende große Annehmlichkeit, daß dieselben nur einen kurzen schriftlichen Antrag zu stellen und den Nachweis der Zugehörigkeit zum Verein zu führen haben, während sonst unter gewöhnlichen Verhältnissen nach einem uns vorliegenden Formular zu einem allgemeinen Haftpflichtversicherungs-Antrage eine große Anzahl Fragen zu beantworten ist.

Unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Unfall-Versicherung für die Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins waren der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft mehrfache Anfragen wegen des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung zugegangen. Die hierüber zwischen dem Direktorium und der Gesellschaft gepflogenen Verhandlungen haben die letztere nunmehr veranlaßt, den Mitgliedern des Vereins gegen alle Regreßansprüche, welche gegen sie infolge der seit dem 1. Januar 1900 so sehr verschärften Haftpflichtversicherung erhoben werden können, Haftpflichtschutz für außerordentlich ermäßigte Prämien zu gewähren. Die Gesellschaft hat sich bereit erklärt, ohne besondere Gegenleistung seitens des Vereins mit den Mitgliedern desselben Haftpflicht-Versicherungen bei Garantiesummen von 10000 Mk. pro Einzelperson und 30000 Mk. für ein mehrere Personen betreffendes Ereignis abzuschließen gegen eine Jahresprämie von:

a) 10 Mk. für die Haftbarkeit aus Verschuldungen bei Handhabung der Schießwaffen in und außer Dienst;
b) 5 Mk. für die Haftbarkeit aus dem landwirtschaftlichen Betriebe und
c) 25 Mk. für die General-Haftbarkeit aus allen Regreßansprüchen, nämlich:
   1. als Privatmann,
   2. als Familienvorstand,
   3. als Gesindeherr,
   4. als Besitzer eines landwirtschaftlichen Betriebes,
   5. als Jäger und Schütze,
   6. als Privat-Fuhrwerksbesitzer,
   7. als Hundebesitzer,
   8. als Radfahrer.

Diejenigen Mitglieder, welche von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen wünschen, haben ein Formular ausgefüllt und unterschriftlich vollzogen an die Subdirektion der „Frankfurter Unfallversicherungs-Gesellschaft“ in Berlin W., Markgrafenstraße 33/34, einzusenden, welches ihnen demnächst durch die Bezirksvorstände und Oberförster zugleich mit einem bezüglichen Rundschreiben der gedachten Gesellschaft zugestellt werden wird, in welch letzterem noch auf die besonderen Vorteile dieser Versicherung bezw. das Wesen der Haftpflicht und deren Folgen aufmerksam gemacht wird, sowie die bezüglichen Gesetzesparagraphen und einzelne Beispiele über erfolgte Verurteilungen angeführt sind.

Danach erscheint es zweifellos, daß die Haftpflichtversicherung in der heutigen Zeit ein mindestens ebenso zwingendes Bedürfnis geworden ist, wie die Brand- und Hagel-Versicherung 2c., weil in größeren Bevölkerungsschichten allgemein das Bestreben immer mehr hervortritt, für eine körperliche Beschädigung durch Unfall denjenigen in Anspruch zu nehmen, welcher denselben verschuldet oder verursacht hat. Da nun unbemittelten Personen durch Gewährung des Armenrechtes eine Prozeßführung wesentlich erleichtert wird, erfolgt in jedem Unglücksfalle wenigstens ein Versuch, eine Entschädigung zu erlangen, der, wenn er fruchtlos verläuft, den Anspruchерhebenden nicht schädigt, dagegen dem Beklagten wesentliche Kosten verursacht, für welche er bei der Vermögenslosigkeit des Ansprucherhebenden Ersatz niemals erhält, Kosten, welche oft nach Hunderten, ja selbst nach Tausenden von Mark zählen.

Die Landwirte, zu denen die meisten Forstbeamten als Pächter von Dienstländereien zu rechnen sind, können einer angemessenen Haftpflichtversicherung unter keinen Umständen entbehren, weil die Eigenart ihres Betriebes, welcher sich nicht allein auf das Gehöft beschränkt, sondern in Feld und Flur, auf Straßen und Wegen, in fremden Städten und Orten sich bewegt, sie aus den mannigfachsten Ursachen der Gefahr aussetzt, auf Grund der gesetz-

lichen Haftpflichtbestimmungen den schwerwiegendsten Ersatzforderungen gegenüberzustehen.

Es sei uns gestattet, nachstehend nur einige dieser Ursachen hier anzuführen:

Die Benutzung von landwirtschaftlichen Maschinen bezw. die nicht den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Aufstellung, Benutzung, sowie die nicht vorschriftsmäßige Sicherung aller laufenden Betriebsteile solcher Maschinen,

das Durchgehen, Schlagen und Treten der Pferde,

das Überfahren von Personen,

das Abstürzen von Personen durch schlecht verwahrte Luken und Bodenöffnungen,

das Verunglücken von Personen durch Wildwerden von Vieh,

die Gefahren aus dem Gebäude und Grundbesitz, z. B. Nichtbeleuchtung, Kellereingänge, Fallthüren 2c.

Die Annahme, daß der Landwirt durch die berufsgenossenschaftliche Organisation genügend geschützt sei, trifft nicht zu, da die Berufsgenossenschaften nur für solche Unglücksfälle eintreten, welche in des Landwirts Betriebe selbst vorkommen oder mit demselben in ursächlichem Zusammenhange stehen und wenn der Beschäftigte in dem Betriebe berufsgenossenschaftlich versichert war. Wenn aber den Landwirt ein Verschulden an dem Unglücksfall trifft, ist stets die richterliche Bestrafung und danach das Zurückgreifen der Berufsgenossenschaft für ihre Aufwendungen zu erwarten.

Auch wenn Dienstboten und Arbeiter zu Arbeiten vorübergehend benutzt werden, welche eigentlich zum landwirtschaftlichen Betriebe nicht gehören, und wenn fremde Personen, welche zu dem Landwirte in keinem Lohn- oder Arbeitsverhältnis stehen, durch seinen Betrieb zu Schaden kommen, tritt die Berufsgenossenschaft niemals ein, vielmehr hat der Landwirt alsdann stets zu erwarten, daß der Beschädigte auf Grund der bestehenden gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen seine Ansprüche im Wege des Civilprozesses gegen ihn geltend macht.

Gegen diese Folgen der Haftbarkeit übernimmt die Versicherungs-Gesellschaft zu obigen sehr niedrig bemessenen, von jeder Nachschußverbindlichkeit befreiten Prämien Versicherungsschutz für den Fall der Körperverletzung, Tötung und Gesundheitsschädigung von Menschen in weitgehendstem Umfange.

Wir dürfen wohl annehmen, daß dieser den Mitgliedern des Brandversicherungs-Vereins gewährte weitere Vorteil von denselben dankbar anerkannt werden und wesentlich dazu beitragen wird, dem Verein wieder neue Mitglieder zuzuführen, zumal jetzt erst in den Kreisen der Forstbeamten bekannt geworden ist, daß demselben auch Kommunal-, Instituts- und Privat-Forstbeamte, soweit dieselben im preußischen Staatsgebiet ihren Wohnsitz haben, beitreten können.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß die Frankfurter Unfall-Versicherungs-Gesellschaft auch Versicherungen gegen Einbruchsdiebstähle gewährt. Eine besondere Vereinbarung hat dieserhalb für die Vereinsmitglieder noch nicht stattgefunden, weil nicht übersehen werden kann, ob bei den Forstbeamten für eine derartige Versicherung überhaupt ein Bedürfnis vorliegt.

Dem Direktorium sei aber auch für dieses erneute Zeichen des Wohlwollens den Mitgliedern gegenüber der Dank derselben hiermit ausgesprochen.

G. Herrmann.

Mitteilungen.

— [Grubenhölzer.] Die meisten Forstverwaltungen lassen seit einiger Zeit einen großen Teil der Kiefereinschläge als Grubenholz aufarbeiten. Dasselbe wird in großen Posten entweder an die Grubenverwaltungen selbst oder an größere Holzhandlungsfirmen abgesetzt. In der Regel schließen die Firmen in jedem Jahre vor dem Beginn des Hiebes mit den Forstverwaltungen geeignete Lieferungsverträge ab, wodurch — abgesehen von pekuniären Abmachungen — erreicht wird, daß der Käufer hinsichtlich seines Holzbedarfes für das kommende Jahr gesichert ist und andererseits der Forstmann sich bei der Anlage und Aufarbeitung der Schläge nach den ge-

troffenen Vereinbarungen richten kann. Wenngleich das Grubenholz bei der Werbung geschält werden muß, so nimmt dennoch die Aufarbeitung eines derartigen Schlages nicht allzuviel Zeit in Anspruch. Für den Forstmann ist es allerdings eine große Arbeitslast, die Grubenhölzer einzeln nach dem Festmetergehalte zu vermessen und zu buchen. Aber gern unterwirft er sich dieser Mühe, weil er weiß, daß das Holz bereits einen Käufer hat, der fertige Schlag in kurzer Zeit geräumt wird und mithin die Kulturarbeiten nicht durch umherstehende, vorher zu beseitigende Holzreste gehemmt werden. Die Nachfrage nach den Grubenhölzern hat sich in der letzten Zeit derart gesteigert, daß nur soviel Klaftern und einzeln zu verkaufende Durchforstungsstangenhaufen angefertigt werden, als zur Deckung des dringendsten Bedarfes notwendig sind. Daher kommt es, daß bei den Verkaufsterminen Klaftern und Stangenhaufen besonders von den Landleuten weit über die Taxe bezahlt werden und die Käufer zufrieden sind, wenn sie überhaupt Holz bekommen. Dieser Mangel an einzeln zu verkaufenden Hölzern macht sich um so fühlbarer, als im letzten Winter die Kohlenpreise enorm gestiegen sind; und alles deutet darauf hin, daß die Kohlenteuerung noch bis zum nächsten Winter andauern wird. Es werden daher die Forstverwaltungen darauf ihr Augenmerk zu richten haben, daß neben den Grubenhölzern ein genügender Vorrat einzeln zu verkaufender Hölzer vorhanden ist, um dadurch den lokalen Käufern entgegenzukommen und zugleich im volkswirtschaftlichen Sinne zu handeln.

M. in Crossen a. O.

— [**Von Waldwerken und Hüttenherren.**] Ein sehr alter und angesehener, aber von den Gewerken des Rammelberges verschiedener Stand waren die Waldwerken, Waldwerchten oder Silvani. Man findet sie schon im 11. Jahrhundert unter den Bürgern zu Goslar und einige als Edelleute benannt. Den Namen ihres Standes führten sie unstreitig von ihrem Wald-Eigentume im Harz und in dessen Vorgebirgen. Wäre das alte Wolterecht vom Jahre 1252 nicht verloren gegangen, so würde man mehr von ihnen wissen, als man jetzt aus dem privilegio Kaiser Friedrich II. vom Jahre 1219 (30) ersehen kann. Es werden jedoch ihre Rechte dahin bestimmt und bestätigt: 1. Sie konnten ihre Dienstleute, welche das aufgenommene Lohn — quod vulgo Wist dicitur — unterschlagen hatten, an jedem Orte, ohne gerichtliche Hilfe, verhaften. — 2. Sie durften auf ihren Gütern um keiner Ursache willen gepfändet werden, als nur der kaiserlichen Einkünfte wegen von ihren Schmelzhütten. — 3. Sie waren schuldig, von ihren Schmelzhütten, welche sie auf dem Felde hatten — in locis campestribus — von zwei Bälgen wöchentlich ein Lot Silber dem Kaiser zu bezahlen, und dafür hatten sie das Recht, die Kohlen von jedem ihnen am nächsten gelegenen Orte herbeifahren zu lassen. — 4. Die Klage einer Jungfrau oder Ehefrau über gewaltsame Entführung oder Notzucht wurde gegen den Waldwerken nicht gehört, wenn sie nicht auf frischer That angebracht war. — Ihre Abgaben an den Kaiser beweisen schon, daß sie ihr Waldeigentum und ihre Gerechtsame im Harz aus kaiserlicher Verleihung hatten. Die Schmelzhütten waren in ihrem Besitze, und spätere Nachrichten zeigen, daß das Hüttenwesen ein vom Bergbau abgesondertes Gewerbe gewesen sei. Das Berggewerke hatte seinen Gewinn nur vom Verkaufe des rohen Erzes an die Schmelzhütten. Des Herzogs von Braunschweig, Albrecht des Großen, für die Silvanos erlassene Bergordnung vom Jahre 1271 erwähnt der Waldleute im Harz, welche dem Reiche Schlagschatz und Kupferzoll gaben, und daß diese Abgabe die Gerechtigkeit ihrer Hütten beweise. Diese waren so sehr privilegiert, daß, wer daselbst eine Übelthat beging, nicht einmal in den Kirchen und auf den Kirchhöfen eine Freistätte finden sollte. Es wird auch das vorhin unter Nr. 1 angeführte Recht der Waldleute mit den Worten bestätigt: „Wese deyt de vor pennige in deme wolde up arbeyt untdrecht he de so ne heft he neine hege jerghen" Dem Waldmann wird ferner das Recht der Pfändung auf der Hütte, um seinen Hüttenzins, beigelegt, und man erkennt daraus die übliche Verpachtung der Schmelzhütten. Ein noch uneingeschränkteres Wald-Eigentum scheinen die erfexen gehabt zu haben; „de erfexen in deme harte sin de scullen des jares twiges jaghen on twiges vischen to orer werscap on to orer kumpenie." Jagd und Fischerei war ein ausgezeichnetes Vorrecht, und es scheint, daß die erfexen ältere Wald-Eigentümer waren, als im Harz Berg- und Hüttenwerke rege geworden sind, oder es waren solche, die damit in keiner Verbindung standen und also auch nicht den Namen der Waldwerken führten. Letztere hatten jedoch den Vorzug, daß, wenn ihr Wagen, womit sie das Erz zur Hütte holten, im Walde umstürzte, der Waldeigentümer — welk man de dar heft ein eghen holt in deme harte — leiden mußte, daß das Holz in einem Raum von fünf Lachter Länge und dreyer Breite durfte weggehauen werden, damit der Wagen wieder aufgerichtet werden konnte. Mußten die Waldwerke von ihren Schmelzhütten, noch zur Zeit des Herzogs Albrecht des Großen, dem doch das Bergregal im Harz zustand, dem Kaiser und Reiche Schlagholz und Kupferzoll bezahlen, so sieht man hieraus, daß diese kaiserlichen Intraden mit dem Bergregal in keiner Verbindung standen. Das Schlagholz gebührte dem Kaiser aus dem Münzregal, und er reservierte sich solchen, wenn er das Recht, Münzen zu schlagen, an andere verlieh. Die Stadt Goslar hatte dieses Recht schon im elften Jahrhundert. Die Zölle waren besondere kaiserliche Einkünfte durch ganz Deutschland, und als der Kaiser Friedrich der Zweite die Bürger der Stadt Goslar vom Exportations-Zoll befreite, so nahm er das rohe Kupfer ausdrücklich aus. Außer der Waldwerken-Abgabe des Schlagholzes und des Kupferzolls an den Kaiser mußte auch nach Herzog Albrechts Berg-Ordnung von den Schmelzhütten im Harz ein gewisser Wasserzins unter dem Namen: lot pennige vor dat Water dat up der hutten gehegt, wöchentlich gegeben werden. Es scheint, daß dieses eine

herzogliche Intrade gewesen sei, weil vom Kaiser dabei nichts und nur gesagt wird: de pennige scal men breden des Sonnavendes up dat water stech; und weil nach den Statuten des Forst-Dings dem herzoglichen Förster die Disposition über die Wassergräben zustand. Diese oben beschriebene Verfassung findet man noch in den Goslar'schen Bergrechten aus dem 14. Jahrhundert. Hiernach darf man sie aber bloß auf den Rammelsberg'schen Bergbau einschränken, und vom Oberharz weiß man aus eben diesen Bergrechten nur so viel, daß die Waldwerken aus dem Harz bei wichtigen Rammelsberg'schen Bergwerks-Angelegenheiten als weise Leute mußten zu Rate gezogen werden, ja daß sogar die Sechsmänner bei Gleichheit ihrer Stimmen es auf den Ausspruch der Weiseren aus den Waldleuten mußten ankommen lassen. Eine der damaligen Art deutscher Rechtspflege setzt aber zum voraus, daß diese Waldleute oder ihre Beamten bergwerksverständige Männer waren, und es wird hieraus wahrscheinlich, daß angesehene Wald-Eigentümer*) im Harz auch Herren eigener Bergwerke oder mit Bergbau Beliehene, im gleichen gewerkschaftlichen Verhältnisse, wie am Rammelsberge gewesen sind. Sie hatten diese Belehnung entweder schon von irgend einem Kaiser oder nach dem Jahre 1235 von einem Braunschweigischen Herzoge. Es erhellt dies aus mehreren Artikeln der Statuten des Goslar'schen Forst-Dings, und obgleich der Herzogliche Förster die Macht hatte, neue Bergwerke in einzelnen Lehnen gegen einen gewissen Zins zu verleihen, so wurde doch bei einem alten, nicht von der Konzession des Försters abhängenden Bergwerke der bloße Besitzstand respektiert. Der Name der Waldwerken verliert sich gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, und an ihre Stelle treten die aus dem 16. Jahrhundert bekannten Goslar'schen Hüttenherren, welche an verschiedenen Orten, mehr am Fuße des Harzes als in demselben, eigene Schmelzhütten hatten. Diese hatten sich mehr wie ehemals an einem gewissen Ort auf längere Dauer fixiert, und die Gewohnheit war abgekommen, die Rammelsberg'schen Erze weit in den Harz hinein zum Verschmelzen zu fahren, da wo der vormalige Waldwerker sein Kohlen-Wesen trieb.

*) Die Wald-Eigentümer führten auch um eben diese Zeit den Namen echtward. Im Chronico episcoporum Hildeshemensium, bei Leibnitz in Scr. rer. Brunsv., T. I, Nr. 46, p. 764, wird vom Bischof Otto XXXI. ums Jahr 1261 gesagt: Obtinuit sylvam quandam in Harto, quae diciter Wrochterewoet, a multis echtwardis, pro magna summa pecuniae.

— [**Vergleichende Versuche mit Sägen zur Ermittelung der Leistungsfähigkeit und Einführung des besten Fabrikats in Rußland.**] Hierüber berichtet die „Baltische Wochenschrift“ in Dorpat, herausgegeben von der kaiserlichen livländischen, gemeinnützigen und ökonomischen Societät in Dorpat, in Nr. 24, Jahrg. XXXVIII vom 14./27. Juni auf Seite 277 wie folgt:

„Wenn wir unsere Holzhauerwerkzeuge einer Prüfung unterwerfen, so ergiebt sich in den meisten Fällen ein sehr ungünstiges Resultat. Schlechte und mangelhafte Werkzeuge vermögen nie eine gute marktfähige Ware zu schaffen, und doch kann dem leicht durch Anschaffung von geeigneteren Instrumenten, besonders Sägen, abgeholfen werden.

Die Werkzeugfabrik Dominicus & Söhne, Remscheid-Vieringhausen, ermöglicht die Anschaffung wirklich guter Werkzeuge, und hat unter Berücksichtigung verschiedenster Verhältnisse Sägen konstruiert, die denn auch dem Zweck voll entsprechen. Für die Güte des Fabrikates spricht, daß der Minister für Landwirtschaft und Forsten in Preußen, die Einführung der Werkzeuge der Firma Dominikus & Söhne in den königl. preuß. Staatsforsten auf Grund der von Forstmännern damit erzielten günstigen Ergebnisse veranlaßt hat. Im vorigen Winter erhielt ich zwei Probesägen, die russische Treckfäge mit Dreieckszahn und die perforierte Schrotsäge. Beides sind Ohren- oder Stiftsägen, die ohne Bügel gehandhabt werden. Mit beiden Sägen sind Versuche angestellt worden, und hat sich die russische Treckfäge besonders gut bewährt. Drei verschiedene Arbeitergruppen à zwei Mann erarbeiteten mit der Säge von Dominicus & Söhne in gleicher Zeit in mittelstarken Nadelholzbeständen 10 Fd. Cellulosenholz 7×7′×88 cm bei einer Stärke von 4—12″ die Halge. Bei gleicher Zeit in denselben Beständen dagegen nur 7 Fd. 7×7′×88 cm mit den hiesigen Sägen. Bei den hiesigen Schlägerlöhnen macht dies einen Mehrverdienst von 2 Rbl. 40 Kop. pro 10 Fd., da hier für 1 Fd. Cellulosenholz 80 Kop. gezahlt wird.

Wenn auch der Preis durch Zoll und Transport sich für die ausländische Säge höher stellt, so ist dies doch nur scheinbar der Fall. Der Schnitt ist ein viel glatterer und schnellerer, und die Säge ist aus besserem Material gearbeitet, hält den Schrank viel länger als das hiesige Fabrikat, und da sie an Dauerhaftigkeit dem hiesigen Material überlegen ist, so wird der höhere Einkauf dadurch vollständig aufgewogen. Nur durch größeren Verdienst werden wir in der Lage sein, unser stehendes Forstknechtspersonal vollzählig zu erhalten, und dadurch den an uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Bei einem größeren Bezuge stellt die Werkzeugfabrik Dominicus & Söhne sehr coulante Bedingungen, so daß sich der Bezug von Sägen nur um eine Kleinigkeit verteuert. Sollten einzelne Herren Waldbesitzer oder Forstverwaltungen sich an einer größeren Bestellung beteiligen, so bin ich gern erbötig, Bestellungen entgegenzunehmen, und ersuche die betreffenden Herren, mir pro Säge eine Anzahlung von 3 Rbl. unter der Adresse: Oberförster von Huhn, pr. Adr. Kaufm. Trey, Wolmar, einsenden zu wollen, denn nur bei Barzahlungen sind günstige Bedingungen zu erlangen.

Forsthaus Pürkeln, den 12. Juni 1900.

von Huhn.“

Die feinsten Tiegelgußstahl-Sägen und Werkzeuge der Firma Dominicus & Söhne haben in den letzten Jahren einen steigenden Absatz nach allen Ländern der Erde gefunden, veranlaßt durch die unerreichte Leistungsfähigkeit dieses

Fabrikats. Auch nach Rußland liefert die Firma fortwährend große Posten Sägen feinster Qualität. Momentan ist dieselbe u. a. mit Ausführung eines größeren Auftrages für Japan beschäftigt, dem einzigen Lande, wohin sie bisher noch nicht lieferte.

Berichte.

XVII. Versammlung des „Württembergischen Forstvereins".

Calw, 18. Juli.

Am Dienstag, den 17. Juli, nahmen die öffentlichen Verhandlungen des Vereins im Saale des Georgenäums um 8 Uhr vormittags ihren Anfang. Nach Begrüßung der Versammlung durch den Vorsitzenden, sowie einen Vertreter der Stadt Calw kamen zunächst Vereinsangelegenheiten zur Verhandlung, und zwar in erster Linie Statutenänderungen. Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs hatten ohnehin eine Neuredaktion der Statuten notwendig gemacht. Neu aufgenommen wurde einem vorjährigen Antrag gemäß die Bestimmung, daß die Aufgaben des Vereins sich auch auf die Vertretung der Interessen der württembergischen Forstbeamten erstrecken sollen. Weitere Neuerungen sind, daß der Sitz des Vereins Stuttgart sein soll, daß der Jahresbeitrag mit Rücksicht auf die Kosten eines Vertreters im deutschen Forstwirtschaftsrat auf 4 Mk. erhöht wird und daß im Fall der Auflösung des Vereins das Vereinsvermögen dem Forstdienerunterstützungsverein zugewiesen wird. Nachdem in letzter Zeit der Verein die zur Entsendung eines eigenen Vertreters in den deutschen Forstwirtschaftsrat erforderliche Anzahl von Mitgliedern erhalten hat, welche gleichzeitig dem deutschen Forstverein angehören, so wurde zunächst von der Versammlung die Frage erörtert: Will der Verein einen eigenen Vertreter zum Forstwirtschaftsrat entsenden? Nach Bejahung dieser Frage wurden gewählt: als Vertreter Oberförster Kurz-Stammheim, als Stellvertreter Oberförster Koch-Ellwangen.

Es folgte nun ein hochinteressanter Vortrag von Oberförster Ramm-Calmbach, dem die Versammlung mit größter Spannung folgte. Referent behandelte die Frage der rationellen Düngung der Forstgärten. Die wachsende Intensität der Forstwirtschaft und der steigende Wert ihrer Produkte bedingt eine immer sorgfältigere Begründung der Bestände, wobei der Pflanzung, und zwar mit im Pflanzgarten erzogenem Pflanzenmaterial immer größere Bedeutung zukommt. Die nachhaltige Befriedigung dieses großen Pflanzenbedarfs ist nur bei rationeller Düngung ständiger Pflanzgärten möglich. Mehr als die Landwirtschaft, welcher der Stalldünger zur Verfügung steht, ist der Forstbetrieb auf Verwendung künstlicher Dungmittel hingewiesen und hat sich die Errungenschaften der Düngerlehre zu nutze zu machen. Referent bespricht nun der Reihe nach Eigenschaften und Verwendung von konzentrierten Handelsdüngern, von Asche, von Humusstoffen, ferner die Gründüngung mit Leguminosen, insbesondere Lupinen, und macht auf Grund langjähriger Studien und Versuche wertvolle Angaben über die im einzelnen Fall anzuwendenden Düngungsarten, bezw. Kombinationen derselben, die Beschaffung der Düngerstoffe, die zu verwendenden Mengen, Zeit und Reihenfolge der Anwendung, sowie die Kosten. Näher auf den interessanten Vortrag einzugehen, ist hier nicht der Ort. An der anschließenden Debatte beteiligten sich Professor v. Lorey, sowie die Oberförster Kienzle, Weith, Hirzel, Nördlinger.

Nach einer Frühstückspause sprach Intendanturassessor Dreiß über die wichtigsten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und seiner württembergischen Nebengesetze in Hinsicht auf Forst- und Jagdverwaltung. Referent betont zum Eingang, im Forstbetrieb herrsche eine solche Mannigfaltigkeit der Rechtsverhältnisse, daß er genötigt wäre, fast das ganze Bürgerliche Gesetzbuch zu besprechen, und daß er sich bei dem großen Umfang des Materials genötigt sehe, nur die wichtigsten Gegenstände einer kurzen Besprechung zu unterziehen. Nach allgemeinen Erörterungen bespricht Referent zunächst einzelne Kapitel des Obligationenrechts, insbesondere eingehend das für den Forstbetrieb wichtigste der Vertragslehre. Im Sachenrecht hat das Grundbuchrecht die größte Bedeutung, leider konnte dasselbe Zeitmangels halber, da auch noch das Jagdrecht samt Wildschaden und Haftpflicht erörtert werden sollten, nur gestreift werden. Auch an diesen nach Inhalt und Form vollendeten Vortrag schlossen sich kurze Erörterungen an; insbesondere sprach Oberjägermeister Frhr. v. Plato über Haftpflichtversicherung des Jägers, deren Eingehung bei der weitgehenden Haftung auch für unverschuldeten Schaden sehr empfehlenswert sei. Mitglieder des Jagdschutzvereins bezahlen niedrigere Prämien. Beide Vorträge fanden reichsten Beifall. — Die Sitzung und damit der offizielle Teil der Versammlung wurde beendigt mit dem Beschluß, daß mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre in Nürnberg tagende Versammlung des „Deutschen Forstvereins" die nächste württembergische Versammlung erst im Jahre 1902 in Ravensburg stattfinden solle. Den Schluß bildete wie alljährlich ein gemeinsames Mittagessen im Gasthof zum Waldhorn, wobei die üblichen Toaste ausgebracht wurden.

(Schwäb. Merkur.)

— Der **„Bayerische Försterverein"** hielt am 12. August in Passau seine Generalversammlung ab. Abends zuvor waren die Förster im reichlich dekorierten Stockbauergarten versammelt. Der Vorstand des „Bayerischen Försterveins", Forstwart Haas von Neunhof, brachte in einer kurzen Ansprache den Kollegen von nah und fern einen herzlichen Willkommgruß entgegen. Am Morgen des 12. August war in dem mit den Attributen der Jagd, mit Tannengrün und Emblemen prächtig dekorierten Glassaale der Innstadtbrauerei die Generalversammlung des Sterbekassavereins der bayerischen Forstbeamten unter dem Vorsitze

des Kgl. Forstmeisters Käser von Erlangen. Die Verhandlungen bezogen sich durchweg auf interne Angelegenheiten und dauerten etwa zwei Stunden. Um 12 Uhr vereinigte ein gemeinsames Mahl mit etwa 40 Gedecken die Herren in dem gleichen Saale. Nachmittags um 3 Uhr begann unter dem Vorsitze des Vorstandes, Forstwart Haas, die Generalversammlung des „Bayerischen Förstervereins“, die die vorgelegte Tagesordnung und die gestellten Anträge gleichfalls innerhalb etwa zwei Stunden prompt erledigte. Zu dem abends auf dem Keller stattgefundenen Konzert der Regimentskapelle, das der Försterverein veranstaltete, hatten sich viele Gäste eingefunden, so daß die Räumlichkeiten dicht besetzt waren. Das gesamte Arrangement des Förstertages lag in den bewährten Händes des Kgl. Forstbeamten Vilser hier. (Münch. N. Nachr.)

— [**Holzhandel.**] Über den Holzhandel im Jahre 1899 äußert sich der Jahresbericht der Handelskammer Bromberg dahin, daß trotz des Fortschrittes der deutschen Forstkultur und trotz der bedeutenden Erweiterungen der Aufforstungen die Forsterträge auch nicht annähernd dem stetig steigenden Bedarf entsprechen, wofür u. a. auch die öfters sinnlosen Preistreibereien bei Holzverkäufen und Holzauktionen, bei denen die Anschläge wiederholt bis zu 80 % überschritten werden, einen überzeugenden Nachweis liefern. Die preußische Forstverwaltung erzielte folgende Überschüsse: 1896/97 29869 Mill. Mk, 1897/98 33719 Mill. Mk., 1898/99 39270 Mill. Mk., wobei sich für 1897/98 ein Mehrbetrag von 7,6 Mill. Mk. und 1898/99 von 12,5 Mill. Mk. über den etatsmäßigen Anschlag ergab. Der Auslandsverkehr Deutschlands für die zumeist in Betracht kommenden rohen Bau- und Nutzhölzer betrug in den letzten fünf Jahren:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	t	Mill. Mk.	t	Mill. Mk.
1895	2,854,105	136,4	267,552	13,2
1896	3,285,133	176,2	288,704	15,1
1897	3,976,138	235,1	344,175	23,7
1898	4,622,350	272,2	328,614	20,6
1899	4,630,250	296,4	297,324	19,4

Dabei hat Rußland ein erhebliches Übergewicht (ca. 43 %) an der Versorgung des deutschen Bedarfs mit den einschlägigen Rohhölzern. Um so notwendiger ist es, der unhaltbaren und seit Jahren behaupteten Befürchtung zu entgegnen, daß Rußland durch übermäßigen unwirtschaftlichen Abtrieb ferner so große Unmengen Exporthölzer nicht liefern kann. Dr. Ballod hat in seinem Buche über „die Forstkultur in Rußland“ nachgewiesen, daß der Waldbestand im europäischen Rußland (ca. 40% der Gesamtfläche) 179,8 Mill. Deßjätinen gleich ca. 200 Mill. Hektar beträgt. Bei regelmäßigem Umtriebe wird die jährliche Holzentnahme auf 40 Mill. Kubikfaschen, gleich 400 Mill. Festmeter berechnet. So lange nun der deutsche Bedarf anhält, so lange wird auch dessen Deckung aus Rußland zu ermöglichen sein, allerdings nur zu Preisen, die sich aus dem Verhältnis der Nachfrage zum Angebot bilden. Die Zufuhren aus Rußland per Bahn sind verhältnismäßig sehr gering. Die mit der anhaltenden Nachfrage verbundene Preissteigerung in fast allen Holzgattungen war auch die Ursache, daß die Einfuhr derselben, trotzdem die Flößerei in 1899 eine noch weit schwierigere und teuerere als in den hierfür ungünstigen Vorjahren war, nicht wesentlich unter die Einfuhrmengen der letzteren heruntergingen. Das hohe Weichselwasser im April verursachte, daß erst Ende Mai die ersten Transporte in mäßiger Auswahl an den Markt kamen. In kiefernen Rundhölzern besonders trat sofort ein sehr lebhaftes Geschäft zu hohen Preisen ein. Danzig nahm als erster Käufer große Partien auf, da es die Hölzer zum Einschnitt für das dortige Lokalgeschäft, welches sich sehr lebhaft gestaltete, nötig gebrauchte. Die demnächst in schneller Folge herankommenden Transporte hatten nicht lange im Markte auf Käufer zu warten, dieselben fanden sich aus allen Himmelsrichtungen, sobald es sich um nur einigermaßen brauchbare Hölzer handelte. Anfangs waren die Käufer ob der geforderten Preise wohl stutzig, denn für Rundkiefern, für welche man 1898 als höchsten Preis 75 Pf. pro Kubikfuß franko Weichsel gezahlt hatte, werden jetzt 85 Pf. gefordert, aber nach kurzem Besinnen auch gezahlt. Im Laufe des Monats Juli machte der Preis weitere Fortschritte, denn es wurden für gut renommierte Marken bis 88 Pf. pro Kubikfuß bezahlt. Nicht minder begehrt waren auch abfallende Partien, sie fanden ebenso schlank ihre Abnehmer und erzielten, wenn die Hölzer ziemlich guten Wuchs aufwiesen und etwa 53—40 % Bretterhölzer enthielten, bis 75 Pf. pro Kubikfuß, was gegen das Vorjahr ein Mehr von 10 Pf. pro Kubikfuß beträgt. Die Situation für diesen Artikel änderte sich auch nicht während der ganzen Campagne, die Devise „hohe Preise und flotter Absatz“ hielt bis zum Schluß des Jahres an. Einzelne minderwertige kleine Partien, die spät eintrafen oder für welche die Abgeber gar zu hohe Preise gefordert hatten, blieben unverkauft und gingen ins Winterlager in den Brahemünder Hafen. Die Preissteigerung für kieferne Rundhölzer beträgt in 1899 etwa 15 bis 18 % gegen 1898. Kieferne Mauerlatten (Berliner Balken) waren ebenfalls stetig sehr begehrt und brachten bis 1,10 Mk. pro Kubikfuß verzollt franko Weichsel. Auch die schwachen Mauerlatten fanden leicht Käufer zu 70—80 Pf. Nach Timber und Sleeper bestand große Nachfrage. Es erreichten die Timber einen Preis bis 1,05 Mk. und die Sleepers bis 85 Pf. transito Danzig pro Kubikfuß. An Balken, Mauerlatten und Timbers sind 921,485 Stück gegen 708,078 im Vorjahre, Sleepers 937,041 gegen 663,242 im Vorjahre angekommen. Kieferne Schwellen 1,670,136 Stück gegen 1,518,363 Stück im Vorjahre, waren gesucht, und die Preise stiegen bis auf 3 Mk. pro Stück verzollt franko Wasser Schulitz. Rundtannen 26,732 Stück, nicht ganz die Hälfte des Vorjahres, wurden meist nach Danzig und Elbing zu Preisen von 50—55 Pf. verkauft und fanden leicht Abnehmer. Daß sich die Zufuhr von Rundtannen so bedeutend verringert hat, liegt in der Hauptsache daran, daß Rußland selbst infolge der hohen Holzpreise Tannen verwendet, und weil ein Teil dieser Hölzer

in Rußland nunmehr zu Cellulose verarbeitet wird. Rundelsen 106,830 gegen 179,972 Stück im Vorjahre, denn es konnten in den sogenannten Minsker Blotten infolge des flauen Winters nur geringe Mengen herangeschafft werden. Die Preise erhöhten sich um ca. 5 Pf. auf 60—65 Pf. pro Kubikfuß im allgemeinen, vereinzelt wurden noch höhere Preise erzielt. Eschen, 6048 Stück, brachten 1—1,20 Mk. pro Kubikfuß, Espen 721 Stück, Birken 2994 Stück, Rüstern 375 Stück und Rotbuchen 28 Stück waren wie immer wenig begehrt und wurden zu kleineren Preisen gehandelt. Weißbuchen, 1897 Stück gegen 5414 Stück im Vorjahre, waren wieder begehrt und brachten 1 bis 1,20 Mk. pro Kubikfuß. Eichene Plancons, 52,920 Stück gegen ein wenig mehr im Vorjahre, wurden im zeitigen Frühjahr gerne gekauft, und wurden namentlich die stärkeren Dimensionen zu Preisen von 2,40—2,80 Mk. pro Kubikfuß franko Danzig gehandelt. Im Sommer aber gingen die Preise zurück und Plancons waren schwer verkäuflich. Rundeichen, 13,744 Stück gegen 12,313 Stück im Vorjahre, zogen auch im Preise etwas an und wurden dafür je nach Qualität und Stärke 1,10—1,40 Mk. pro Kubikfuß franko Schulitz gezahlt. Eichene Stäbe (Faßdauben), 196,606 Stück, waren in Danzig schwer verkäuflich. Eichene Bahnschwellen, 544,345 gegen 507,397 Stück im Vorjahre, wurden für 4,50—4,60 Mk. pro Stück verzollt in Schulitz und Danzig gehandelt und sind gegen früher unerheblich im Preise gestiegen. Eichene Weichenschwellen kamen 26,410 gegen 7700 Stück im Vorjahre an. Preise verhältnismäßig wenig verändert. Eichene Rundschwellen, 100,562 gegen 217,694 Stück im Vorjahre, waren gesucht und erreichten den Preis von 12 Mk. pro Paar (10¼ und 11"). Eichene Kreuzhölzer, 24,251 gegen 10,985 Stück im Vorjahre, wurden zu Preisen von 1—1,20 Mk. für Kubikfuß gehandelt. Eichene Tramwayschwellen, 132,082 gegen 109,096 Stück im Vorjahre, brachten in Danzig 1—1,20 M. pro Stück.

Bücherschau.

Das deutsche bürgerliche Recht für Forstmänner. Von Dr. Karl Dickel, Amtsgerichtsrat und a. o. Prof. der Rechte zu Berlin, Lehrer an der Forstakademie zu Eberswalde. 564 Seiten. Preis gebunden 11 Mk. Berlin, 1900. Verlag von Franz Vahlen.

Das Buch soll, wie es im Vorworte heißt, ein Lehrbuch und bis zu einem gewissen Grade auch ein Handbuch des neuen bürgerlichen Rechts für Forstbeamte sein, es soll dann aber auch den Rechtsunterricht an den Forstakademien erleichtern. Um nun diesen verschiedenen Zwecken zu dienen, sind namentlich die Grundbegriffe ausführlich behandelt und ist mancherlei aufgenommen worden, was hauptsächlich Lehrzwecken dient.

Verfasser hat sich einer konkreten Ausdrucksweise befleißigt, Beispiele, soweit sie ihm zur Verfügung standen, sind angeführt und die Sprichwörter regelmäßig berücksichtigt. Die lateinischen und anderen althergebrachten technischen Ausdrücke sind beibehalten worden, einmal, weil sie den älteren Herren geläufig sind, und sodann, weil sie auch von den jüngeren schon deshalb nicht wohl entbehrt werden können, damit sich diese in einem größeren rechtswissenschaftlichen Werke zurecht finden können.

Das noch geltende Landrecht ist nicht dargestellt, inwieweit es bestehen geblieben ist, hat Verfasser angemerkt und die für Preußen in Kraft bleibenden Gesetze bezeichnet. Wiederholt ist dabei auf „Weißler, Preußisches Landesprivatrecht. Sammlung der neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft bleibenden Quellen des preußischen Privatrechts" hingewiesen. — Ein Blick in die herangezogenen Schriften beweist, wie gründlich Verfasser zu Werke gegangen ist. Die Schriften über Jagdrecht von Wagner, Bauer, Dalcke, forstliche Verhältnisse von von Hagen-Donner, Schwappach, Forst- und Jagdgeschichte, Radtke, Handbuch für Förster, Werke allererster Ordnung, sind berücksichtigt, ebenso das schon weiter oben genannte Weißler'sche Werk. Neben diesem letzteren gewähren dann Olshausen, Grundriß zu rechtswissenschaftlichen Vorlesungen, und Ziebarth, Forstrecht, die erforderliche Ergänzung im Forstrecht überhaupt. Ein ungemein sorgsam gearbeitetes Sachregister und ein Gesetzesregister erleichtern den Gebrauch. Die landwirtschaftlichen Rechtsverhältnisse sind regelmäßig berücksichtigt.

Wie aus der Anlage des Werkes hervorgeht, ist es geschrieben zu dem Zwecke, das neue Recht dem Forstmanne aufzuschließen, doch dürfte es auch Verwaltungsbeamten, Land- und Forstwirten von Nutzen sein.

Unserer Gewohnheit gemäß wollen wir noch etwas über die Ausstattung sagen, und da müssen wir anerkennen, daß die Verlagshandlung das Werk vorzüglich ausgestattet hat und daß der Preis mäßig ist. F. M.

Preußisches Landesprivatrecht. Sammlung der neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft bleibenden Quellen des Preußischen Privatrechts, Herausgegeben von Adolf Weißler, Rechtsanwalt und Notar in Halle a. S. Vierte Lieferung. 144 Seiten. Leizig, Verlag von C. E. M. Pfeffer, 1900.

Von dem Weißler'schen Werke*) liegt uns die vierte Lieferung vor, welche bei II. 7. A. L.-R. „Vom Bauernstande" einsetzt, die wenigen Brocken dieses Titels, die noch auf Giltigkeit Anspruch machen können, sammelt und sich dann in eingehender Weise mit der Agrargesetzgebung beschäftigt. Wir finden in diesem Hefte das in die ländlichen Verhältnisse scharf einschneidende Edikt vom 14. September 1811 zur Beförderung der Landeskultur, welches als abänderndes und ergänzendes Gesetz mit dem A. L.-R. durch dessen Publikationspatente überall da, wo dieses gilt,

*) Man vergleiche Bd. 13 S. 105, 226, Bd. 15 S. 280, 856.

eingeführt worden ist. Das an demselben Tage ergangene Edikt, die Regulierung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse betreffend, ist ersetzt durch das Ablösungsgesetz vom 2. Mai 1850. Einen bedeutenden Umfang nehmen die Bestimmungen für die sogenannten neuen Landesteile ein. Den Schluß bildet die Gemeinheitsteilungsordnung.

M.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Gesetz,
betreffend die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten.
Vom 9. Juli 1900.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.

verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1.

Der Staatsregierung wird ein weiterer Betrag von fünf Millionen Mark zur Verwendung nach Maßgabe des Gesetzes vom 13. August 1895 (Gesetz-Samml. S. 521), betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten, zur Verfügung gestellt.

§ 2.

Zur Bereitstellung der im § 1 gedachten fünf Millionen Mark ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen aufzunehmen.

Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schuldverschreibungen veräußert werden sollen, bestimmt der Finanz-Minister.

Im übrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 (Gesetz-Samml. S. 1197) und des Gesetzes vom 8. März 1897 (Gesetz-Samml. S. 43) zur Anwendung.

§ 3.

Dem Landtage ist bei dessen nächster regelmäßiger Zusammenkunft über die Ausführung dieses Gesetzes Rechenschaft zu geben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Kiel, den 9. Juli 1900.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst zu Hohenlohe. v. Miquel. v. Thielen. Freiherr von Hammerstein. Schönstedt. Brefeld. von Goßler. Graf von Posadowsky. Graf von Bülow. von Tirpitz. Studt. Freiherr von Rheinbaben.

Die Herren Forstbeflissenen, welche die Forst-Referendarien-Prüfung im bevorstehenden Herbst abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung dazu bis spätestens zum 10. September d. Js. hierher einzureichen.

Berlin, den 1. August 1900.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Waechter.

Zur ordnungsmäßigen Durchführung der Volkszählung am 1. Dezember d. Js. ist eine möglichst rege Beteiligung der Beamten als freiwillige Zähler erwünscht. Mit Rücksicht hierauf ersuche ich, im Bereiche der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung auf eine solche Beteiligung in geeigneter Weise hinzuwirken und den zur Übernahme eines Zählamts geeigneten und bereiten Persönlichkeiten die erforderliche Diensterleichterung zu gewähren.

Berlin, den 4. Juli 1900.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. V.: Sterneberg.

Die Herren Forst-Referendare, welche in diesem Herbst die forstliche Staatsprüfung abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung bis spätestens zum 1. September d. Js. einzureichen.

Der Nachweis über die Dauer der aktiven Militärdienstzeit der Prüflinge ist beizufügen.

Berlin, den 1. August 1900.

Die Königliche
Forst-Ober-Examinations-Kommission.
J. V.: Waechter.

— Es hat sich in einigen Gegenden das Bedürfnis fühlbar gemacht, um eine wirksame Handhabung des Jagdschutzes zu erreichen und dem überhand nehmenden Wildorertum nachhaltig entgegenzutreten, die Forstbeamten zur Mitwirkung bei der Ausübung des Jagdschutzes auch außerhalb ihrer Schutzbezirke, namentlich auf den an ihre Reviere angrenzenden Jagdbezirken, heranzuziehen. Die Frage, inwieweit und ob überhaupt die königlichen Forstschutzbeamten kraft ihrer eigenen Befugnisse zur Überwachung und Verfolgung von Jagdvergehen und Jagdpolizeiübertretungen, welche außerhalb ihrer Schutzbezirke begangen werden, berechtigt sind, ist in früherer Zeit von den Gerichten verschiedenartig beurteilt, neuerdings aber von dem Königlichen Kammergericht in Übereinstimmung mit der schon vorher in der Ministerialinstanz vertretenen Auffassung im verneinenden Sinne entschieden worden. Dies hat dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Veranlassung gegeben, die Königlichen Forstverwaltungsbehörden mit entsprechender Anweisung zu versehen*) und ihnen zu empfehlen, soweit ein Bedürfnis vorliegt, sich an die gesetzlich mit der Wahrnehmung der Jagdpolizei betrauten Behörden (§ 103 des Zuständigkeitsgesetzes) mit einer Anregung des Inhalts zu wenden, daß diese für

*) Siehe „Deutsche Forst-Zeitung" S. 73.

ihren Amtsbezirk oder bestimmte Teile desselben einzelnen geeigneten königlichen Forstschutzbeamten unter Zustimmung der vorgesetzten Regierung die aushilfsweise Mitwirkung bei der Ausübung der Jagdpolizei übertragen und diese Aufträge unter namentlicher Bezeichnung der mit ihnen betrauten Forstbeamten in ihren Amtsbezirken öffentlich bekannt machen möchten. Der Minister findet nichts dagegen zu erinnern, wenn die mit Wahrnehmung der Jagdpolizei betrauten Behörden des königlichen Forstdienstes — unter geeigneten Umständen — auch gleichartigen Anträgen der Gemeinden oder privater Forst- und Jagdbesitzer Folge geben, oder aus eigener Entschließung in dieser Weise vorgehen. Es erscheint ferner zulässig, die Übertragung solcher Hilfeleistungen bei Ausübung der Jagdpolizei nicht auf königliche Forstbeamte zu beschränken, sondern insoweit es ohne Kosten für die Staatskasse geschehen kann, auch auf solche im Gemeinde- und Privatdienste stehende Förster und Schutzbeamten mit Genehmigung ihrer Dienstherrschaften auszudehnen, welche für den Jagd- und Forstschutz vereidigt, mit der Berechtigung zum Waffengebrauche ausgestattet sind und an deren Zuverlässigkeit keine Zweifel bestehen. Es versteht sich von selbst, daß die beauftragten Beamten bei Ausübung der Jagdpolizei lediglich als Organe der Jagdpolizeibehörde aufzutreten und zu handeln haben werden. Verf. vom 24. Februar 1900.

(Minist.-Bl. Nr. 4 v. 1900.)

Verschiedenes.

— [**Holzstoff-Fabrikation und Verbrauch.**] Finlands bester Abnehmer von Holzstoff ist Deutschland, welches 1898 von dort 5 066 941 Pfd. bezog, während Frankreich 3 688 845 Pfund und Großbritannien 2 589 100 Pfund erhielt. — Die Vereinigten Staaten von Amerika verkauften in dem am 30. Juni 1899 abgelaufenen Fiskaljahr nach Großbritannien Holzstoff im Werte von 389 471 Dollars und nach Deutschland im Werte von 41 530 Dollars. — Norwegen führte 1898 522 155 343 Pfund Holzstoff nach Großbritannien aus, 95 595 610 Pfund nach Frankreich, 59 718 890 Pfund nach Belgien, 21 126 666 Pfund nach Spanien und 17 470 673 Pfund nach Dänemark. — Der größte Teil des von Belgien im Jahre 1899 ausgeführten Holzstoffes, nämlich 21 310 137 Pfund, ging nach Frankreich, 7 423 539 Pfund gingen nach Rußland und 1 040 325 Pfund nach den Vereinigten Staaten von Amerika. — Österreich-Ungarn führte 1899 84 552 820 Pfund Holzstoff aus. Davon gingen 23 218 140 Pfund nach Italien, 21 796 060 Pfund nach Frankreich, 18 474 940 Pfund nach Deutschland, 10 570 360 Pfund nach Rußland und nur 273 020 Pfund nach den Vereinigten Staaten von Amerika. — Schweden lieferte im Jahre 1898 nach Großbritannien 188 029 131 Pfund Holzstoff, nach Frankreich 46 701 485 Pfund, nach Belgien 40 286 758 Pfund, nach Deutschland 35 387 279 Pfund, nach Dänemark 29 874 024 Pfund, nach Norwegen 23 125 329 Pfund und nach den Niederlanden 22 644 646 Pfund. — Canada sandte im Jahr 1899 den größten Teil seiner Ausfuhr an Holzstoff nach Großbritannien, wohin für 671 704 Dollars Holzstoff gingen, während die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten sich nur auf 578 329 Dollars bezifferte. Daneben führte Canada 1899 Holz zur Holzstoff-Fabrikation im Werte von 912 041 Dollars aus, wovon 876 690 Dollars auf die Vereinigten Staaten entfallen. — Deutschlands bester Abnehmer von Holzstoff ist Frankreich, welches 1899 35 421 450 Pfund aus Deutschland bezog.*) Von anderen Ländern nahmen Rußland 22 864 360 Pfund, Großbritannien 17 396 940 Pfund, die Niederlande 11 626 780 Pfund, Belgien 20 366 280 Pfund und Schweden 6 230 840 Pfund. (The Paper Makers Monthly Journal.)

*) Die deutsche Statistik weist für Deutschland hier wie auch im vorhergehenden abweichende Ziffern nach.

❦

— Die **Regierung in Marienwerder** hat aus Anlaß der Erfahrung, daß ein nicht geringer Teil der in diesem Jahre ausgebrochenen **Waldbrände** durch Schulkinder oder die halberwachsene Jugend verursacht worden ist, angeordnet, daß die Schulkinder über die Gefährlichkeit und Strafbarkeit des Gebrauchs von Streichhölzern, Feuer und Licht im Walde eingehend belehrt werden. Diese Belehrung ist durch die Lehrer alljährlich im Frühjahr zu wiederholen.

(Graud. Gesellige.)

❦

— [**Waldbrände**]. Zwischen Heidhof und Woosmer bei Dömitz wurde eine 10 ha große Waldfläche durch Feuer vernichtet. Es war jedenfalls angelegt worden, da es auf drei Stellen brannte. — In der Grumbkower Forst im Kreise Stolp brannten am 19. August etwa 11 ha 15jährige Kiefernschonung nieder. Durch Flugfeuer übertrug sich der Brand auf die benachbarte Lupower Forst und zerstörte von dem etwa 20jährigen Kiefernbestande 12 ha. — Bei Wohlau wütete am 19. August in dem in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegenen städtischen Forst ein Waldbrand, dem etwa 20 ha der hinter den Schießständen befindlichen, vorzüglich bestandenen etwa 20jährigen Kiefernschonung zum Opfer gefallen sind. An den Löscharbeiten beteiligten sich auch in hervorragender Weise zwei Kompagnien der Unteroffizier-Vorschüler, unter Leitung ihres Kommandeurs, Majors von Lewinski. — Im Dittersdorfer Forstrevier bei Harthau wurde am 19. d. Mts. ein etwa 11 a großer 10jähriger Fichtenbestand durch Feuer vernichtet. — Am 21. August wütete in einer zur Herrschaft Radawnitz, Kreis Flatow, gehörigen Forst eine Feuersbrunst. Es sind über 50 ha Wald ein Raub der Flammen geworden. — In der Hassendorfer Forst, Kreis Arnswalde, wurden $^{3}/_{4}$ ha Waldbestand durch Feuer vernichtet. Das Feuer soll durch Funkenauswurf aus einer Lokomotive entstanden sein. — Wie aus Potsdam berichtet wird, wütete am

21. August ein Waldbrand in der Fercher Heide. Durch denselben wurden ca. 50 ha Kiefernbestand vernichtet. — Am 25. August vernichtete ein Waldbrand auf dem Thorner Schießplatz mehr als 50 ha Kiefernbestand. — Nach einer Mitteilung aus Frankfurt a. O. entstand am 26. August in einer Schonung der Kämmereiforst Feuer, das etwa 11 ha 8jährige Kiefern vernichtete. — Zwischen Kandrzin und Rudzinitz ist, dem „Nat. Anz." zufolge, in den fürstlich Hohenloheschen Forsten ein bedeutender Waldbrand ausgekommen.

— Nachdem die **Schreibmaschine** jene Vollkommenheit erreicht hatte, die ihre Verwendung in Geschäftsbetrieben nutzbringend gestattete, sind bereits vielfach Versuche gemacht worden, um die anstrengende Thätigkeit des Schreibens, welche bekanntlich im kräftigen Niederdrücken der Tasten besteht, zu erleichtern. Zu diesem Zwecke dient z. B. eine Kontaktscheibe, welche mit 30 Kontaktknöpfen 84 verschiedene Druckzeichen liefert. Diese Maschine besteht, nach einer Mitteilung des Patentbureaus von H. & W. Pataky, Berlin, aus einem der Jostmaschine entnommenen Ring, an welchen in seiner Mittelstellung die mit den kleinen Buchstaben versehenen Typenhebel anliegen. Für die Einstellung der großen Buchstaben ist nur eine ganz kurze Drehung des Typenringes in die Druckbereitschaft notwendig, indem infolge dieser Drehung die Typenhebel für die großen Buchstaben in den Wirkungsbereich der Elektromagneten gelangen, welche vorher die Typenhebel für die kleinen Buchstaben bethätigten. Bei einer Drehung im entgegengesetzten Sinne werden die anderen in der Schriftsprache geläufigen Zeichen wie Interpunktionszeichen, Ziffern u. s. w. druckbereit gestellt. Die Herstellung der Kontakte, in deren Stromkreis jene oben erwähnten, für die Bethätigung der Typenhebel notwendigen Elektromagnete liegen, erfolgt durch einen handlichen Griffel, dessen Spitze der eine Pol ist. Man berührt mittels dieses Griffels die entsprechenden Kontaktknöpfe auf der Kontaktscheibe und kann infolgedessen ohne besondere Kraftanstrengung mit bei weitem größerer Geschwindigkeit schreiben.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 28. August 1900.** Rehböcke 0,40 bis 0,90, Rotwild 0,30 bis 0,40, Damwild 0,30 bis 0,75 Mk. pro Pfund, Rebhühner 0,40 bis 1,55 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Blanke, Privatförster zu Marienborn, Kreis Neuhaldensleben, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Jenner, komm. Waldwärter zu Kührstedt, ist nach Zeven, Oberförsterei Bederkesa, Regbz. Stade, versetzt.

Philipp, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Rabott, Oberförsterei Schulitz, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Pohl, Forstaufseher zu Schmiedefeld, Oberförsterei Schmiedefeld, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Frauenwald, Oberförsterei Hinternah, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Roske, Förster, ist nach Selgenau, Oberförsterei Selgenau, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schloe, Forstaufseher in der Oberförsterei Rotenburg, ist nach Whingst, Oberförsterei Bederkesa, Regbz. Stade, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schmidt, Waldarbeiter zu Seeburg, Kreis Duderstadt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schneider, Forstaufseher in der Oberförsterei Syke, ist nach Georgsplatz, Oberförsterei Lauenau a. D., Regbz. Hannover, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schomburg, Förster zu Frauenwald, Oberförsterei Hinternah, Regbz. Erfurt, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Schöneberg, forstversorgungsberechtigter Vizefeldwebel, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Rolfshagen, Klosteroberförsterei Lamspringe, Regbz. Hannover, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

B. Jäger-Korps.

v. Alten, Fähnrich im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist zum Leutnant befördert worden.

von Arnim, Generalmajor, Inspekteur der Jäger und Schützen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Komthurkreuzes des Königl. großbritannischen Viktoria-Ordens erteilt worden.

v. Asseburg-Neindorf, Fähnrich im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist zum Leutnant befördert worden.

v. Besser, Major und Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, ist zum Oberstleutnant befördert.

v. den Brincken, Fähnrich im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist zum Leutnant befördert worden.

Claassen, Fähnrich im Hessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, ist zum Leutnant befördert worden.

v. Davier, Fähnrich im Garde-Schützen-Bataillon, ist zum Leutnant befördert worden.

Dittmer, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Weißenfels, ist der Abschied bewilligt worden.

Eggers, Leutnant im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10, ist zum Oberleutnant befördert worden.

v. Engelbrechten, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum überzähligen Major befördert worden.

Eck, Oberleutnant im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10, ist zum Hauptmann und Kompagnie-Chef, vorläufig ohne Patent, befördert, und in das Großherzogl. Mecklenburgische Jäger-Bataillon Nr. 14 versetzt.

Gericke, Leutnant der Jäger 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Woldenberg, ist zum Oberleutnant befördert.

Hantel, Hauptmann der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Braunsberg, ist mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt worden.

v. Horn, Oberleutnant im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1, ist zum Hauptmann und Kompagnie-Chef befördert worden.

Kellner, Fähnrich im Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9, ist zum Leutnant befördert worden.

v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Wilhelm, Leutnant im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist zum Oberleutnant befördert worden.

Kuhlman, Fähnrich im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum Leutnant befördert worden.

v. Loesen, Fähnrich im Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, ist zum Leutnant befördert worden.

Mantius, Leutnant im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1, ist zum Oberleutnant befördert worden.

v. der Marwitz, Fähnrich im Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9, ist zum Leutnant befördert worden.

Frhr. **v. Massenbach,** Hauptmann und Kompagnie-Chef im Großherzogl. Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, ist zur 9. Kompagnie des 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiments versetzt worden.

Herzog Heinrich zu Mecklenburg, Hoheit, Oberleutnant à la suite des Garde-Jäger-Bataillons, ist unter Belassung in dem Verhältnis à la suite des Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 in das Garde-Jäger-Bataillon wieder eingereiht.

v. Natzmer, Leutnant im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist zur Ostasiatischen Jäger-Kompagnie versetzt worden.

Naumann, Fähnrich im Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9, ist zum Leutnant befördert und in das Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1 versetzt worden.

v. Papen, Fähnrich im Hessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, ist zum Leutnant befördert und in das Magdeburgische Jäger-Bataillon Nr. 4 versetzt worden.

v. Nestorff, Oberjäger im Garde-Jäger-Bataillon, ist zum Fähnrich befördert worden.
Frhr. Riedesel zu Eisenbach, Fähnrich im Hessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, ist zum Leutnant befördert worden.
v. Scheve, Leutnant im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, ist zum Oberleutnant befördert worden.
v. Schilgen, Leutnant im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, ist in das Magdeburgische Jäger-Bataillon Nr. 4 versetzt worden.
Schlüter, Fähnrich im Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9, ist zum Leutnant befördert worden.
Schmieding, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk III Berlin, ist zum Leutnant der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons befördert worden.
Schulz, Fähnrich im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum Leutnant befördert worden.
v. Seydlitz u. Ludwigsdorf, Leutnant im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist als Kompagnie-Offizier zur Unteroffizier-Schule in Biebrich kommandiert.
v. Stegmann u. Stein, Leutnant im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, ist à la suite desselben Truppenteils gestellt.
Strehlke, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Wehlau, ist der Abschied bewilligt worden.
Le Tanneux v. Saint-Paul, Leutnant im Garde-Schützen-Bataillon, ist zum Oberleutnant befördert worden.
v. Trotha, General-Major und Kommandeur der 72. Infanterie-Brigade, früher im Jäger-Bataillon Nr. 9, ist ausgeschieden und zum Kommandeur der 1. Ostasiatischen Infanterie-Brigade ernannt worden.
v. Vacano, Leutnant der Reserve des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10, ist das mit Ende August ablaufende Kommando zur Dienstleistung bei dem 2. Hannoverschen Ulanen-Regiment Nr. 14 um drei Monate verlängert.
Winkel, Leutnant im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1, ist auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreußisches) Nr. 5 kommandiert.
v. Winterfeld, Fähnrich im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist zum Leutnant befördert worden.

Königreich Württemberg.

Graf von Pillen-Spiering, Königl. Jägermeister, Oberstleutnant a. D. zu Dätzingen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe verliehenen Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens erteilt worden.
Hanzenmüller, Forstverwalter Seiner Durchlaucht des Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zu Waldenburg, ist das Verdienstkreuz verliehen.

Elsaß-Lothringen.

Eßlinger, Gemeindeförster zu Forsthaus Rothleible, ist zum Gemeindehegemeister ernannt und nach Forsthaus Niederwald versetzt worden.
Mertens, Gemeindeförster zu Forsthaus Schießloch, ist zum Gemeindehegemeister ernannt und auf die Gemeindehegemeisterstelle Sennheim, Oberförsterei Thann versetzt.
Wendel, Gemeindeförster zu Uffholz, ist entlassen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Zum 1. Dezember 1900 ist die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks der Stadt **Braunfels**, Bürgermeisterei Braunfels, neu zu besetzen. Das Stellengehalt beträgt bei der Anstellung 1000 Mk. und 100 Mk. Brennholzentschädigung, zusammen 1100 Mk. Das Gehalt steigt nach Verlauf von 3 Jahren auf 1200 Mk. und alsdann alle 3 Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1600 Mk. Bewerbungen sind binnen acht Wochen einzureichen.

* *

Bei dem Magistrat zu Görlitz ist zum 1. November 1900 die **Försterstelle Hausters**, Oberförsterei Penzig, neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach einjähriger Probedienstleistung. Das Einkommen besteht in einem Anfangsgehalt von 1200 Mk., ferner wird Dienstwohnung, Brennmaterial und statt des früher gewährten Dienstlandes eine Stellenzulage von jährlich 475 Mk. gewährt. Dem Stelleninhaber steht die Erpachtung von 1,7 ha ehemaligen Dienstlandes frei. Das Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren um 100 Mk. und viermal um 75 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk., eine weitere Steigerung des Gehalts auf 2000 Mk. findet statt, sobald der Gewählte der vierältteste Förster der Verwaltung wird. Endgehalt und Nebenbezüge sind mit zusammen 2600 Mk. pensionsberechtigt. Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung des Lebenslaufs und einer Abschrift des Forstversorgungsscheines und der Zeugnisse bis zum 15. September 1900 einzureichen. Persönliche Vorstellung darf nur auf vorhergegangene Aufforderung stattfinden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Privatförster im Regierungsbezirk Kassel. Durch Versäumung der Berufungsfrist ist das Urteil der I. Instanz rechtskräftig geworden. Das Versehen Ihres Rechtsanwaltes bildet keinen Grund, um damit die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand durchsetzen zu können. Im übrigen haftet Ihnen Ihr Anwalt für jede von ihm begangene Fahrlässigkeit und muß Ihnen allen Nachteil ersetzen. Eine derartige Ersatzklage ist aber schwer durchzuführen. Außerdem können Sie den Rechtsanwalt bei der Anwaltskammer denunzieren, sofern ihm eine Pflichtwidrigkeit nachzuweisen ist. Lassen Sie endlich Ihren Fall nach der Richtung hin prüfen, ob eine Wiederaufnahme des Verfahrens möglich erscheint.

Anfrage an den Leserkreis.

— Eignet sich Spartium scoparium L. (Besenpfrieme) als Wildäsung? Wer hat schon Versuche gemacht und welche Erfolge erzielt?

H. W.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.



Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Für meine 3000 Morg. große Forst in der Altmark suche ich für sofort oder später einen jüngeren,

verh. Förster.

Offerten mit Zeugnisabschr. u. ausführl. Lebenslauf unt. **Nr. 215** beförd. die Exp. der „Dtsch. Forst-Ztg.", Neudamm.

Auf einer **Försterei im Grunewald** wird ein **junges Mädchen**, am liebsten Förstertochter, **zur Stütze der Hausfrau gesucht**. Gefl. Offert. zu senden an Förster **Pielmann, Grünau (Mark)**.

Samen und Pflanzen

Man verlange Preislisten über

Forstpflanzen.

Special-Kultur. Millionen Vorräte. (Pro Mille schon von 1.20 Mk. an.) Versand nach allen Weltteilen. (196
Hubert Wild, Forstbaumschulen, **Wassenberg i. Rheinland.**

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken**, auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.**, empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (31

Vermischte Anzeigen

Suche zu kaufen Sägewerk,

zu dessen **Betrieb** m. **8pferdige Lokomobile ausreicht**. Gegend: Kr. Beeskow-Storkow. Gefl. ausführliche Preisofferten unter **Nr. 222** bef. die Exped. der „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Ruhesitz im Hochwald.

Fortzugshalb. wird m. 93 modern erb. **Villa** verkfl. Erzgeb. Höhenl. üb. 600 m, **dicht** am Nadelw., wenige Min. v. Bhf., sonnig u. gesund, 9 bewohnb. Zimm. m. 2 Veranden, Parkart., gr. Gart., angr. Dorf m. 600E. u. gut. Gasth., vielbes. Sommerfr., ringsum Gelegenh. zu Hochwildjagd u. Fisch., keine Fabr. Preis nur 30 T. Pass. f. Rentner, Pens. Offiz., Rekonval., Jagdfr. od. auch z. Erricht. e. Pens. f. Sommergäste.
Bernh. Maerker, Rautenkranz, Sa.

Kokosbaumbänder,

dauerh. als aus jed. and. Mat., 40—60 cm lg., p. 100 Stck. 3 Mk.
B. Wichmann, Münster i. W.,
220) Kokosteppich- ꝛc. Fabrik.

Vegetabilisch-phosphorsaure Wildfütterung.

Prämiiert München 1899. (18
Sämtliche gehörnbildenden, sowie für das Gedeihen des Wildes erforderlichen Präparate etc. aus absolut reinen Substanzen liefert
Joseph Bönsch, Breslau (Postamt I).
Prospekte und Anerkennungen über gute Erfolge gratis und franko.

Feinsten (174
Schleuderhonig
versenden netto 9 Pfd. frk.:

hochweiß	weiß	goldgelb
8,50 Mk.	7,50	6,50 Mk.

Nachnahme 30 Pf. mehr.
Norddeutsche Bienenzüchterei
Altona—Elbe Nr. 66.

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Dreißigjährige Wirtschafts-Erfahrungen

des Rittergutsbesitzers

Friedrich Schirmer-Neuhaus.

Herausgegeben von
Walter Müller, Wilmersdorf-Berlin.
Mit Porträt und Lebensbeschreibung Schirmers.
Preis **3 Mk.** fein geheftet,
4 Mk. elegant gebunden.

Alles, was **Schirmer-Neuhaus**, der in weitesten Kreisen als **einer der tüchtigsten Landwirte Deutschlands** geschätzt wird, in seiner **30jährigen Praxis** erprobt, erfahren und für gut befunden hat, ist in obengenanntem Werke niedergelegt, dasselbe bietet demgemäß einen unerschöpflichen Born praktischer Belehrung.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

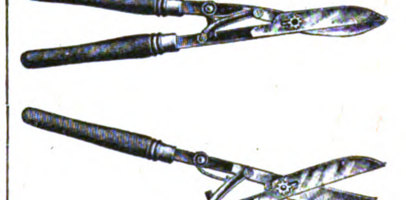
Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

„Kornblume".

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück.
Max Krafft,
119) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**
Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der

Farbstifte

für feuchtes und für trockenes } **Holz**
liefern in prima Qualität
à Brassard & Eichstädt,
48) **Berlin SW. 19.**
Preislisten gratis.



Praktische Neuheit.

Kultur-Scheren, Ast- und Heckenscheren mit ziehendem Schnitt.
Bedeutende Kraftersparnis, spielend
207) leichter Schnitt.
Prospekt mit Preisen gratis und franko.
Karl Loehr, Meggen i. Wfl.

H. P. Schulz & Co., Inh. H. Puchert,

Mitgl. und Lieferant der Vereine: ehemaliger Jäger der deutschen Armee, Preussischer Forstbeamten, Waldheil u. s. w.

Telephon: VI, 3995, **Berlin W. 57,** Potsdamerstr. 87,

empfehlen

vorzügl. **Nähmaschinen** und erstkl. **Fahrräder**

neuester Konstruktion, Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln. Reparaturen.
Versand franko, auch zur Ansicht. — Garantie. — Ersatzteile.

Zehn Farben-

Hyazinthen

(echte Haarlemer) als 2 weiße, 2 rote, 2 blaue, 2 gelbe, 1 rosa, 1 purpur zu Mk. 1,50 für Töpfe, zu Mk. 2,— für Gläser. — Ganz besonders empfehle meine berühmten **Namen-Hyazinthen**, als 10 St. in 10 Prachtsorten für Töpfe zu 3 Mk., für Gläser zu 4 Mk. **Namen- oder Sorten-Hyazinthen sind die besten!** — Meine, mit prächtig bunter Farbentafel geschmückte **Hyazinthen-Broschüre** lege Ordres **gratis** bei, sonst gegen Einsendung von **30 Pf.** (178

Friedr. Huck in Erfurt 2h.
Telegr.-Adr.: **Hyazinthenhuck.**

Zur Raubzeugvertilgung
sei empfohlen:

Die Kastenfalle

in ihrer zweckmäßigsten Einrichtung, ihre Anfertigung und Anwendung zur leichtesten, sichersten und qualllosen Vertilgung des Haarraubzeuges in Jagdgehegen, Parkanlagen, Gärten, Gebäuden &c.
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.
Mit 15 Abbildungen.
Von **W. Stracke,** Förster.
Preis fein geheftet **1 Mk. 20 Pf.**, hocheleg. gebunden **1 Mk. 80 Pf.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Hoffmanns

Pianinos

erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Verg.

Es liegt im Interesse

unserer geschätzten Kunden, jetzt **zu billigen Fabrikpreisen** einzukaufen, da hohe Preise bevorstehen! (15

C. M. Schladitz & Co., Seifenfabr. u. Versandgesch., **Prettin a. E.,**
liefern noch **franko** jeder Bahnstation **ohne Kistenberechnung** an jedermann
Netto 25 Pfund ff. Waschseifen, 6 Sorten gemischt, für 6 Mk. 40 Pfg.
„ 100 „ ff. do. 6 „ „ „ 24 „ 60 „
1 Postpaket, enth. 40 Stück, 8½ Pfd., ff. Toilette-Seifen sortiert für 5 Mk.
Schmierseifen, Parfums, Kerzen, Wäscheartikel billigst laut Preisbuch.
Versand gegen Nachnahme mit Verpflichtung zur kostenlosen Rücknahme.
Größter Versand an Konsumenten. **Tausende von Anerkennungen.**



Schnurrbart!

Streng reell! **Kein Schwindel,** denn Anerkennungen von **wirklich** maßgebenden Leuten, **z. B. von Chemikern, Friseuren** beweisen die Wirkung. **Fixolin** befördert in **hohem Maße das Wachstum des Bartes,** denn großartige Erfolge sind damit erzielt worden. **Bei Nichterfolg Betrag zurück.** Man lasse sich nicht irre führen durch Anpreisungen **verschiedenerlei Stärken und hohe Preise.** Besser wie Fixolin wirkt **auch nicht Stärke III.** **Nur** zu beziehen in Dosen zu Mk. 1,50 und Mk. 2,50 (**Porto 40 Pfg.**) gegen Nachnahme von

Paul Koch, Gelsenkirchen No. 88.

Fritz Schulze

königl. bayer. Hoflieferant,
34 Maximilianstr. **München,** Maximilianstr. 34,
empfiehlt seine, als vorzüglich anerkannten, aus **porös-wasserdichten** Loden gefertigten

Havelocks, Joppen, Kaisermäntel, Wettermäntel.

Ferner zum **Bezug nach Meter**
Tiroler, Steyrer, Kärntner, Zillerthaler etc.



bei bekannt billigsten Preisen.
Illustrierter Preiscourant und Muster gratis und franko. (161

Kataloge

Waldheil 100 Stück Mk. 5,00

gratis und portofrei.

Förstercigarren, 100 Stück Mk. 4,20, Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80, Oberförster, 100 Stück Mk. 6,00,
Diana, 100 „ „ 4,50, Waldfee, 100 „ „ 5,50, Forstmeister, 100 „ „ 6,20,
sowie **Fehlfarben nur besserer Sorten von Mk. 4,00—6,00 pro 100 Stück**
werden seit Jahren von ca. **1000** der Herren Forstbeamten bei mir gern gekauft, worüber täglich **freiwillige Anerkennungen** eingehen, **welche die Redaktion in Original gesehen.**

Rauchtabake

in Rollen, Blättern, Fein- und Grobschnitt, **Shag, türkische Tabake, importierte,** sowie **deutsche Cigaretten** zu allen Preisen.

300 Stück Cigarren, bezw. 9 Pfd. Tabak versende ich portofrei und gewähre als alter Jäger den Herren Mitgliedern des Vereins 5 % Rabatt, sowie 2 Monate Ziel (auf Wunsch Verrechnung pro Quartal). **Nichtkonvenierende Waren nehme ich unfrankiert zurück.**

Otto Liefeldt, Cigarrenfabrik, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9.

Nur Engros-Versand. Telephon VIIa, 7083. (168
Mitglied des Vereins Waldheil, des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

Eine Hundeplage
ist Ungeziefer, viele Hunde werden auch toll.

Pürschels Lupinin befreit sofort. (163
Pürschels Lupinin reinigt Fell und Haar, befördert den Wuchs des Haares und macht es seidenweich.
Pürschels Lupinin ist eine Erfindung, kann vom Pfuscher nicht nachgemacht werden.

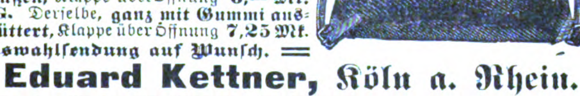
Wer von mir bezogen und nicht zufrieden gestellt, zahle Betrag zurück.
1/2 Liter Flasche Mk. 1,—. 2 Flaschen liefere franko Mk. 2,—.
Wilhelm Pürschel, Hirschberg in Schlesien, Riesengebirge.
Wer will Verkaufsstellen??

Rud. Webers neuestes Fangbuch
„Erprobte Fangmethoden", Pr. 2 Mk.,
unentbehrlich für jeden Raubwildfänger.
Ferner empfehle ich meine weltbekannten
Fang-Apparate
für alles Raubwild, Vögel u. Fische, neueste Kastenfallen u. Fischreusen.
Älteste und größte Raubtierfallenfabrik von **R. Weber, Haynau.**



Förster-Gamaschen.
Nr. 12. Aus kräftigem, braunem Rindleder, 40 cm hoch, zum Schnüren, mit Fuß . . . . **5,50 Mk.**
Dieselben ohne Fuß, 36 cm hoch . . . **4,50** „
Als Maß genügt Angabe der Wadenweite, fest auf Hosen rundum gemessen.

Förster-Rucksäcke.
Nr. 12. Aus grüngefärbtem, starkem Drillich, mit 2 Taschen innen, braunen Patent-Ledertragriemen, Strick in Ösen laufend, solide Sattlerarbeit, Größe: 62 cm breit und 48 cm hoch . . . . . **3,50 Mk.**
Derselbe wie Nr. 12, mit Klappe über Öffnung **4,— Mk.**
Nr. 13. Derselbe, mit schwarzem Gummifutter 1/2 ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . **5,25 Mk.**
Derselbe wie Nr. 13, ohne Klappe über Öffnung . . . . **4,75 Mk.**
Nr. 17. Aus besonders kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, mit 2 Taschen innen, Größe: 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung, **5,25 Mk.**
Nr. 17a. Derselbe, halb mit Gummifutter ausgefüttert . . . . **6,50 Mk.**
Nr. L. Rucksack aus baumrindenfarbigem Jagdleinen, mittelschwere Qualität, 63 cm breit, 50 cm hoch, mit 2 Taschen innen **und 2 außen**, Klappe über Öffnung **6,— Mk.**
Nr. LG. Derselbe, **ganz mit Gummi ausgefüttert**, Klappe über Öffnung **7,25 Mk.**



═ **Auswahlsendung auf Wunsch.** ═
82) **Eduard Kettner, Köln a. Rhein.**

Angler
erhalten illustr. Preisliste gratis u. franco
C. B. Merrem
Berlin, Friedrichstr. 168 F. (141

Durch grosse Abschlüsse!!
Kakao 00, gar. rein u. gut, à Pfd. **115 Pf.,**
do. Halloren, gesetzlich geschützt. { bester 175 Pf., II fein 125 Pf.,
schmecken auch gemischt vorzüglich.
Hafer-Nähr-Kakao, gut. à Pfd. 80 Pf.
Schokolade, gar. rein, à Pfd. 82, 90, 100.
Kaffee, wirklich gut u. feinschmeck., { roh à Pfd. 75 Pf., geröst. „ 95 „
Ia. Guatemala, roh 90 } Mischung
Ia. blau Java, „ 100 } geröst. 120 Pf.
Feinste Carlsbad. Mischg. { roh 140 Pf.,
aus nur edelst. Kaffees, { ger. 175 Pf.
Wiener Mischg. aus 1,20 u. 1,75 geröst., à 1,50 extrafein.
Thee unter Gar. à 1,30, 1,80, 2,40, 3,00.
Preise ab hier. Verpack. frei. Gar. Rückn.
Bei 9 Pfd. ein. Sorte berechne nur 1/2 Porto.
Hallesches Versand-Geschäft
Otto Bornschein, Halle a. S.
Alleinig. Lieferant v. Halloren-Kakao.
Vorsteh. Preise sind nur bei größ. Bedarf **Engrospreise,** welche sonst ab hier berechnet werd.



E. Steigleder
Berlin, Dorotheenstr 60.
Meine große illustr. Preisliste über: **Selbstspanner- u. Hahn-Dreiläufer, Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Pirsch- u. Scheibenbüchsen, Teschings, Luftgewehre, Pistolen, Schieß- u. Degenstöcke, Revolver, Jagdgeräte, Wildlocker u. Munitionen** versende ich umsonst u. portofrei an jedermann bei Angabe dieser Zeitung. (169

Kräuter-Bitter Doppeladler
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (165

Mitglied der „UNION" Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

Wie urteilt man über Dominicus & Soehne's Sägen und Forstwerkzeuge?

Seit Jahren gehen uns fortwährend **ungefordert** Briefe mit günstigsten Zeugnissen von den Käufern zu, von denen wir einige zum Abdruck bringen: (1

Herr Fürstlich Reuss'scher Förster in Dt.-Rodzonne bei Radomno, Westpr. (Bei Gelegenheit einer Bestellung.) Wir haben diese Sägen im Herbst 1897 von Ihnen bezogen, und haben dieselben unsere volle Anerkennung gefunden.

Kaufen Sie nur noch Sägen und Werkzeuge mit unserer **Marke!** Ihre Waldarbeiter und Holzhauer werden Ihnen **dankbar** dafür sein, wenn Sie ihnen **unsere Werkzeuge** besorgen, entweder dadurch, daß Sie die Eisenhändler in dortiger Gegend veranlassen, sie zu führen, oder, wenn letztere dies nicht wollen, daß Sie sich **direkt** an uns wenden.

J. D. Dominicus & Soehne, Sägen- u. Werkzeugfabrik i. **Remscheid-Vieringhausen.** (Gegr. 1822.)

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 27 pro 1900.



Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 36. Neudamm, den 9. September 1900. 15. Band.

Das Nachbarrecht für Bäume und Sträucher nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche.

Von Carl Baltz.

Zunächst möchte ich die Ansicht aussprechen, daß Nachbarn stets am klügsten handeln, wenn sie sich miteinander vertragen und die zwischen ihnen entstehenden Meinungsverschiedenheiten, die in sehr vielen Fällen zu den allerernstesten Zerwürfnissen führen, auch wenn die Veranlassung noch so nichtig ist, in verständiger Weise schlichten. Wer mit dem Kopfe durch die Wand will, muß das Risiko übernehmen, mit einigen Beulen heimgeschickt zu werden, und bei Streitigkeiten unter Nachbarn, die bis aufs äußerste getrieben werden, haben die Streitenden in der Regel beide nur Nachteile, und außerdem bedingt das menschliche Zusammenleben, daß einer sich dem anderen anzupassen versteht; denn nur diese Einsicht garantiert den nachbarlichen Frieden, der sonst durch die hier und dort entgegenstehenden Interessen allzuhäufig gefährdet werden kann.

Zunächst darf nicht übersehen werden, daß das Eigentumsrecht nicht ein ganz unbeschränktes Recht ist, da die Verfügung über die Substanz einer Sache mit Ausschluß anderer nur dann stattaben kann, wenn Gesetz oder Rechte dritter dem nicht entgegenstehen. Deshalb kann ich wohl Eigentümer eines Grundstückes sein, ohne daß ich auf diesem anrichten kann, was ich will; denn die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen können mir Verpflichtungen auferlegen, die darauf gerichtet sind, etwas *dulden* oder auch *unterlassen* zu müssen.

Heute haben wir ein reichsgesetzlich geregeltes Nachbarrecht, über welches sich das Bürgerliche Gesetzbuch in seinen §§ 906—924 ausspricht, allerdings mit der Maßgabe, daß landesgesetzliche Bestimmungen ergänzend eingreifen können, soweit das Bürgerliche Gesetzbuch es gestattet. Nach Artikel 124 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch bleiben unberührt die landesgesetzlichen Bestimmungen, welche das Eigentum an Grundstücken zu Gunsten der Nachbarn noch anderen als den im Bürgerlichen Gesetzbuch bestimmten Beschränkungen unterwerfen. Dies gilt insbesondere auch von den Vorschriften, nach welchen

Anlagen, sowie Bäume und Sträucher nur in einem bestimmten Abstande von der Grenze gehalten werden dürfen.

Es soll nun nicht Zweck dieser Abhandlung sein, das Nachbarrecht in seinem ganzen Umfange einer Besprechung zu unterziehen, sondern nur insoweit, als dasselbe für den praktischen Forstmann von größerer Bedeutung ist.

Ob der Wald eines Nachbarrechts bedürfe, war vor der Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuchs häufig Gegenstand öffentlicher Besprechung, und die Versammlung deutscher Forstmänner in Karlsruhe vom 23. September 1891 hat, dem Antrage ihres Referenten entsprechend, den Beschluß gefaßt, dem damaligen § 861 des Entwurfs folgende Fassuug zu geben:

„Wenn Zweige eines auf einem Grundstücke stehenden Baumes in das Nachbargrundstück hinüberragen, so kann der Eigentümer des letzteren im Wege der Klage verlangen, daß die hinüberragenden Zweige a) gegenüber den landwirtschaftlich benutzten Grundstücken bis zur Höhe von 5 m, vom Boden ab gemessen, b) gegenüber von Gebäuden und Hofräumen in voller Höhe von dem Eigentümer des Grundstücks, auf welchem der Baum sich befindet, beseitigt werden.“

In fast ganz Deutschland galt seinerzeit, daß der Nachbar überhängende Zweige nicht zu dulden brauchte; er konnte eine freie Luftsäule verlangen, während hiervon abging das Römische Recht, das Abweichendes feststellte in dem Sinne, daß überhängende Zweige einem landwirtschaftlich benutzten Grundstück gegenüber nur bis zu einer gewissen Höhe (15 Fuß) gekappt zu werden brauchten, einem Gebäude gegenüber aber ganz beseitigt werden mußten. Die Versammlung deutscher Forstmänner anerkannte durch diesen Beschluß, daß, soweit überhängen von Zweigen und übergreifen von Wurzeln in Frage kommen, die Verhältnisse für den deutschen Wald als gleiche zu behandeln sind, und dieserhalb auch eine reichsrechtliche Regelung der Frage eintreten müsse, aber es muß befremden, daß dieses durch übernahme einer auf unsere Verhältnisse durchaus nicht zugeschnittenen römisch rechtlichen Bestimmung geschehen sollte; denn es läßt sich nicht einsehen, daß bei uns die Beseitigung von Zweigen über einem Gebäude wichtiger sein sollte als über einem landwirtschaftlich benutzten Grundstücke.

„Die Kunst der Pflege dessen, das gut und billig“, steht wohl den von Kaiser Justinian gesammelten Aussprüchen der klassischen Juristen voran, und daß diese Definition des Rechts auf das „Römische Recht“ angewendet werden kann, geht daraus hervor, daß auf seiner Grundlage, unter Berücksichtigung des im deutschen Volke lebenden Rechtsbewußtseins, das „gemeine Recht“ aufgebaut wurde, auf dessen Schultern wieder unser Bürgerliches Gesetzbuch steht. Römisches Recht ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse nach Deutschland verpflanzen, war früher schon ein Fehler, und ein großer Fehler wäre es nach meinem Dafürhalten ebenfalls gewesen, das römische Überhangsrecht in unser neues, im wahren Sinne des Wortes sociales Recht zu übernehmen; denn was in diesem Falle für Italien sehr gut paßte, mußte bei uns ausgeschieden werden, weil wir keine flachen Dächer haben.

Es ist bekannt, daß im Orient das Hausdach eine vielseitige Bedeutung hat. Bei der Tageshitze zieht sich jeder, der dazu in der Lage, in die inneren Gemächer zurück, um beim Sonnenuntergang das flache Dach seines Hauses aufzusuchen, das nicht allein Erholungsplatz, sondern auch Schlafkammer ist. In den hängenden Gärten Babylons, welche das Andenken an Semiramis erhalten, hatte diese Sitte ihren Höhepunkt erreicht. Nun hatten aber auch die römischen Wohnhäuser dieses flache, gleichen Zwecken dienende Dach. und aus diesem Grunde hatte die römisch rechtliche Bestimmung, die das Gebäude überragenden Äste der auf Nachbargrundstücken stehenden Bäume beseitigen zu müssen, ihre volle Berechtigung.

Die die überwachsenden Wurzeln und überhängenden Zweige betreffenden Bestimmungen sind im § 910 des B. G.-B. niedergelegt. Dieser lautet:

„Der Eigentümer eines Grundstückes kann Wurzeln eines Baumes oder eines Strauches, die von einem Nachbargrundstücke eingedrungen sind, abschneiden und behalten. Dasselbe gilt von herüberragenden Zweigen, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstückes eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt.

Dem Eigentümer steht dieses Recht nicht zu, wenn die Wurzeln oder die Zweige die Benutzung des Grundstückes nicht beeinträchtigen." —

Schaden anrichtende Wurzeln können hiernach ohne weiteres abgeschnitten und auch behalten werden — das Landrecht gestattete nach erfolgloser Aufforderung das Abschneiden, forderte aber das Hinüberwerfen — während die Beseitigung der Zweige erst nach Ablauf der angemessenen Frist vorgenommen werden darf. Das Gesetz schweigt über die Länge dieser Frist, obgleich der Entwurf eine solche von drei Tagen vorgesehen hatte. Mit Rücksicht auf die aus einer bestimmten Frist erwachsenden unvermeidlichen Unzuträglichkeiten hat man in sehr berechtigter Weise diesen Gedanken fallen lassen; denn es ist unbestritten, daß für gewisse Arbeiten die Frist zu kurz war, und vor allem mußte aber auch mit der Thatsache gerechnet werden, daß die Ausführung der auf die Entfernung der Zweige gerichteten Arbeit in die Vegetationszeit fallen konnte, wo die Astentnahme Schaden verursachte, und drittens konnte das Verlangen in einer Zeit gestellt werden, wo Wichtigeres den Eigentümer des Baumes hinderte, der an ihn gerichteten Aufforderung zu entsprechen. Man wird deshalb unter einer angemessenen Frist eine solche zu verstehen haben, die nicht allein hinsichtlich der Dauer der Zeit, sondern auch der Jahreszeit angemessen ist. Der Beschluß der Versammlung deutscher Forstleute zu Karlsruhe ging ferner noch dahin, das Recht der Selbsthilfe ganz auszuschließen, und den in der freien Benutzung seines Eigentums beeinträchtigten Nachbar auf den Weg der Klage zu verweisen. Diese Forderung bedeutete zweifellos einen großen Rückschritt, weil die negatorische oder Eigentumsfreiheitsklage nicht das zeitgemäße Mittel war, einen Ausgleich der sich in diesem Fall entgegenstehenden Interessen herbeizuführen. Die gewährte Selbsthilfe läßt auch auf der anderen Seite keinen Mißbrauch befürchten, da nach § 910 B. G.-B. Absatz 2 von diesem Recht kein Gebrauch gemacht werden darf, wenn die Wurzeln oder Zweige die Benutzung des Grundstückes nicht beeinträchtigen.

Nach Artikel 122 des Einführungsgesetzes bleiben unberührt die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Rechte des Eigentümers eines Grundstückes in Ansehung der auf der Grenze oder auf dem Nachbargrundstücke stehenden Obstbäume, abweichend von den Vorschriften des § 910 und des § 923 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (siehe unten), bestimmen, und nach § 183 des Einführungsgesetzes bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche zu Gunsten eines Grundstückes, das zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Wald bestanden ist, die Rechte des Eigentümers eines Nachbargrundstücks in Ansehung der auf der Grenze oder auf dem Waldgrundstücke stehenden Bäume und Sträucher, abweichend von den Vorschriften des § 910 und des § 923 Absatz 2, 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, bestimmen, bis zur nächsten Verjüngung des Waldes in Kraft.

§ 911 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet:

„Früchte, die von einem Baume oder einem Strauche auf ein Nachbargrundstück hinüberfallen, gelten als Früchte dieses Grundstücks. Die Vorschrift findet keine Anwendung, wenn das Nachbargrundstück dem öffentlichen Gebrauche dient."

Der Nachbar hat nach dieser Bestimmung keinerlei Anspruch auf die Früchte des Baumes, die in seinem Luftraum hängen, und kein Recht, die Früchte zu ernten, welche der Eigentümer des Baumes von jenseits nicht mit der Hand erreichen kann (Landrecht), wohl aber ist sein unbestrittenes

Eigentum alles das, was von selbst auf sein Eigentum fällt oder auch durch die Gewalt des Windes auf dasselbe geworfen wird. Dient jedoch das Grundstück dem öffentlichen Gebrauch (Straße), so gehören die Früchte dem Eigentümer des Baumes, und derjenige macht sich strafbar, der sie aufnimmt, unter der Voraussetzung, daß der Eigentümer sie für sich beansprucht. Wenn, wie es ja häufiger vorkommt, Eicheln, Bucheln oder Kastanien von einem an einem Waldrande stehenden Baum auf einen öffentlichen Weg fallen, so wird hier für das Eigentumsrecht entscheidend sein, ob der Waldeigentümer diese Früchte gewohnheitsmäßig für sich beansprucht hat oder nicht; verneinendenfalls handelt es sich um eine herrenlose Sache, die jedermann zu okkupieren befugt ist.

§ 923 des B. G.-B. bestimmt:

„Steht auf der Grenze ein Baum, so gebühren die Früchte und, wenn der Baum gefällt wird, auch der Baum den Nachbarn **zu gleichen Teilen.**

Jeder der Nachbarn kann die Beseitigung des Baumes verlangen. Die Kosten der Beseitigung fallen den Nachbarn zu gleichen Teilen zur Last. Der Nachbar, der die Beseitigung verlangt, hat jedoch die Kosten allein zu tragen, wenn der andere auf sein Recht an dem Baume verzichtet; er erwirbt in diesem Falle mit der Trennung das Alleineigentum. Der Anspruch auf die Beseitigung ist ausgeschlossen, wenn der Baum als Grenzzeichen dient und den Umständen nach nicht durch ein anderes zweckmäßiges Grenzzeichen ersetzt werden kann.

Steht der Baum auf der Grenze, d. h. wird der Stamm, wo er aus der Erde kommt, von der Grenzlinie geschnitten, so haben beide das Miteigentum zu gleichen Teilen."

Es läßt sich nun hierüber streiten, ob es nicht gerechter und angemessener gewesen wäre, in diesem Fall das „Römische Recht" anzuwenden, welches zwar auch gemeinsames Eigentum annimmt, aber nur im Verhältnis zur Schnittfläche. Jedenfalls sind die Fälle nicht selten, in denen ein solcher Baum im Laufe der Jahre durch sein Dickenwachstum die Grenze berührt, und dieserhalb dem Nachbar die Hälfte einer wertvollen Eiche zuerkennen, geht etwas weit.

Hinsichtlich der Beseitigung der Grenzbäume auf Antrag des einen oder anderen der Nachbarn, hatte das Landes-Ökonomie-Kollegium den Zusatz gewünscht, „daß der Anspruch auf Beseitigung wegfallen solle, wenn die Bäume ausschließlich Grenzzeichen seien."

Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist dem nur soweit stattgegeben worden, als derartige Bäume nicht entfernt werden dürfen, sofern sie nicht durch ein anderes zweckmäßiges Grenzzeichen ersetzt werden können. Diese Bestimmung ist jedenfalls zweckmäßig; denn sie giebt die Möglichkeit an die Hand, auch den wertvollen Grenzbaum nutzen zu können, ehe er vom Zahn der Zeit zernagt ist, und ein an seine Stelle gesetzter Stein thut genau dieselben Dienste.

Der Code civil gebot für seinen Geltungsbereich in seinem Artikel 671, daß hochstämmige Bäume, wo nichts anderes vorgeschrieben war, nur in einer Entfernung von 2 m und andere Bäume und lebendige Hecken nur in der Entfernung von einem halben Meter von der Scheidungslinie beider Grundstücke gepflanzt werden durften. Nach Artikel 672 konnte der Nachbar verlangen, daß die in geringerer Entfernung gepflanzten Bäume und Hecken ausgerissen wurden; Wurzeln konnte er entfernen und das Abschneiden überhängender Zweige konnte er erzwingen. Elsaß-Lothringen genoß noch die Wohlthat, welche der Code forestier vom Jahre 1827 in seinem Artikel 150 statuierte:

„Daß die den Gehölzen und Forsten benachbarten Grundbesitzer sich nicht des Artikels 672 des Code civil bedienen konnten, wenn die an der Lisiere stehenden Bäume mehr als 30 Jahre alt waren."

Trotzdem diese die Interessen des Waldeigentümers wahrnehmende Bestimmung sehr in die Wagschale fallen konnte, ist sie in Elsaß-Lothringen durch Gesetz vom 28. April 1880 aufgehoben, weniger allerdings, weil die Forstverwaltung keine Nachteile vom Artikel 672 Code civil erwartete, als um dem elsässischen Landwirte einen Gefallen zu thun.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat keinerlei Abstände von der Grenze vorgeschrieben, weil für unsere Verhältnisse keinerlei Veranlassung dazu vorlag, und wo wirklich eine Notwendigkeit sich herausstellen sollte, da kann nach Artikel 124 des Einführungsgesetzes die Landesgesetzgebung eingreifen. Für das Gebiet des Allgemeinen Landrechts gilt noch, daß den Windmühlen, die vor dem 18. November 1819 bestanden haben, durch Aufzucht hoher Bäume der Wind nicht genommen werden dürfe (Landrecht II. 15 § 247), während die nach diesem Zeitpunkt errichteten Windmühlen auf Grund des Gesetzes vom 18. November 1819 hiervon ausgeschlossen sind. —

Mitteilungen.

— **[Der braune Kiefernbestands-Rüsselkäfer (Pissodes Pini L., Curc. Abietis Rtzb.).]** Dieser Rüsselkäfer besitzt ein runzelig gekörntes Halsschild, dessen Ecken scharf und rechtwinkelig sind. Der Hinterrand ist unmerklich schmaler als die Flügeldecken. Die Reihen auf den Flügeldecken bestehen aus viereckigen, ziemlich großen, eingedrückten Punkten, deren Zwischenräume etwas höher sind. Der Käfer ist von brauner Grundfarbe und zeigt sowohl ober- als unterhalb helle Schuppen, welche, unter der Lupe betrachtet, als Haare erscheinen und dem bloßen Auge sich als gelbe Querbinden darstellen, die an der Naht unterbrochen sind. Der hier beschriebene Käfer wurde von Linné Curculio pini genannt. Ratzeburg hat diesen Namen fälschlich auf den großen braunen Rüsselkäfer (Hylobius abietis L.), den bekanntesten aller Kulturverderber übertragen, und daher kommt es, daß insbesondere ältere Forstleute den großen braunen Rüsselkäfer fälschlich noch mit dem Namen „Curculio pini“ bezeichnen. Die Flugzeit des Käfers fällt in die Zeit von Johannis. Zur Eierablage sucht das Weibchen nach der Begattung mit Vorliebe alte, starkbastige Kiefern auf. Dabei ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß das Weibchen nicht auch Stellen mit dünner Rinde benutzt. Die Ablage der Eier erfolgt in der Regel in Häufchen, aus welchen sich die Larven entwickeln und ihren Fraß strahlenförmig vollziehen. Die Länge der einzelnen Larvengänge beträgt bis zu 20 cm. Die Größenverhältnisse der Larvengänge und Puppenwiegen sind von der Größe des Exemplares abhängig. Die Messung einiger Puppenwiegen, welche Referent vornahm, ergab: $\frac{\text{Länge}}{\text{Breite}} : \frac{18}{10}, \frac{16}{5}, \frac{10}{4}$. Im ganzen ähnelt der Fraß dem des Harzer Rüsselkäfers, doch gehen die Puppenwiegen tiefer ins Holz. In starkrindigen Bäumen kommt es vor, daß die Puppenwiegen teils im Splint und teils in der Rinde liegen, in diesem Falle befindet sich das Flugloch in der letzteren; in dünnwandigen Stämmen geht der Käfer jedoch tiefer ins Holz, und es sind alsdann nach Ablösung der Rinde die Puppenwiegen noch nicht sichtbar. In letzterem Falle ist das Flugloch auch im Holze. Außer Kiefern werden von diesem Insekt auch Tannen befallen; doch ist der Käfer bisher als verheerend nicht aufgetreten. Als Vorbeugung empfiehlt sich zwar das Entrinden der mit Brut besetzten Stämme; doch genügt das allein nicht, es wird vielmehr erforderlich, die Splintwiegen mit Stahldrahtbesen abzukehren, weil die Puppen durch Spanpolster genügend geschützt werden. Die Generation des Käfers wird allgemein als einjährig angenommen. **Pred.**

✱

— **[Die Prachtkäfer (Buprestidae).]** Die Prachtkäfer, Buprestiden, bilden eine Käferfamilie, welche zu der Gruppe der Pentameren (fünf Fußglieder) gehört. Die Prachtkäfer sind durch ihre glänzende Farbenpracht, worin sie den Käfern der Tropenzone nahe kommen, sowie durch die Mannigfaltigkeit ihrer Körperteile ausgezeichnet. Meist besitzen sie einen länglichen, nach hinten zugespitzten Körper, der bei der größeren Zahl mehr flachgedrückt erscheint. Die nach unten gerichteten Mundteile sind klein und gedrungen, die Fühler vorn kurz, elfgliederig und nach innen gesägt. Der senkrecht gestellte Kopf ist ebenfalls klein und erscheint bis zu den Augen und dem Halsschild eingezogen. Die fünfgliederigen Beine sind kurz. Das mit dem übrigen Körper vereinte Halsschild paßt sich mit seinem Hinterrande den Flügeldecken gut an. Letztere bedecken den ganzen Hinterleib, der acht Rücken- und fünf Bauchringe zeigt. Von letzteren sind die beiden ersten verschmolzen. Die Vorderbrust zeigt einen flachen Fortsatz. Die Flugzeit dieser Käfer fällt in den Sommer, und zwar in den Juni und Juli. Man bemerkt die Käfer häufig im hellen Sonnenschein, doch sind sie sehr flüchtig, so daß ihr Fang nur an trüben Tagen mit Erfolg ausführbar ist. Die Larven sind langgestreckt, cylinderförmig oder flach gedrückt mit in die Augen fallendem großen Prothoraxringe, weichhäutig, weißlich, blind und ohne Füße. Der Kopf, welcher wie der Prothorax mit hornigen Platten versehen, ist zurückgebogen und erscheint kragenfaltenförmig am hinteren Teile des Prothorax. Mit Ausnahme weniger Arten, die, wie Trachys, sich als Blattzerstörer bemerkbar machen, sind die Larven durchgehends Holzfresser. Je nach ihrer Lebensweise lassen sich die Buprestiden gruppieren als solche, die in anbrüchigem Holze, in älterem Holze, sowie schließlich in jüngeren Holzpflanzen wirtschaften. Die für uns in dieser Beziehung wichtigsten Arten sind: Buprestis Mariana L., Berolinensis Hbst., rustica L. und rutilans L. Von diesen lebt B. Mariana, die größte deutsche Art (bis 30 mm lang) an anbrüchigen Kiefern und in Kiefernstöcken, die etwas kleinere B. Berolinensis an alten Buchen und Hainbuchen. B. rustica an der Weißtanne und die durch Farbenpracht ausgezeichnete B. rustilans

an alten Linden. Somit wären diese Arten ziemlich bedeutungslos. Dagegen sind die an jüngeren Laubholzstämmen brütenden Prachtkäfer, wie Agrilus viridis L., betuleti Ratzb., elongatus Hbst. und angustulus Jll., biguttatus (Fabr.) und Chrysobothris affinis als wirkliche Schädlinge zu bezeichnen. Desgleichen die an Nadelhölzern vorkommende Art B. (Anthaxia 4 punctata L.). Bezüglich der Lebensweise der hier aufgeführten schädlichen Agrilusarten bleibt zu erwähnen, daß das Weibchen nach der Befruchtung die jungen Laubholzstämme mit Eiern belegt. Aus diesen entstehen die eine große Anzahl gekrümmter und sich kreuzender Gänge fressenden Larven, deren Art sich nur schwer bestimmen läßt. Der Fraß setzt sich im folgenden Jahre fort und endet erst im dritten Kalenderjahr mit der Verpuppung, welche in einer Puppenwiege, und zwar im Holze stattfindet. Die Generation ist somit zweijährig. Der Käfer nagt sich an der dem Eingange gegenüberliegenden Stelle heraus. Hinsichtlich des Larvenfraßes dieser Insekten herrscht insoweit eine Übereinstimmung, als sich dieser mit Vorliebe an der Mittags- bezw. Südwestseite vollzieht. Die Folge davon ist, daß die Stämme bei zahlreichem Auftreten dieser Schädlinge eingehen. Trockener Standort begünstigt den Fraß, wogegen frischer, feuchter Standort dem Fraße nicht günstig ist. Den größten Schaden haben, wie aus Litteraturberichten hervorgeht, A. viridis und elongatus verübt, indem dieselben schon die Hälfte ganzer Kulturen vernichtet haben. Zur Abwehr empfiehlt man, die noch nicht befallenen Jungwüchse mit einem Gemisch aus zwei Teilen Lehm, einem Teil Kalk und einem Teil Kuhdünger anzustreichen. Als sonstiges bestes Vorbeugungsmittel dagegen ist die Erziehung kräftigen Pflanzenmaterials, sowie rechtzeitige Durchforstung anzusehen. Bereits befallene Jungwüchse sind zeitig im Mai und Juni, bevor der Käfer ausgeflogen, herauszunehmen und zu verbrennen. Pred.

Berichte.

Der Internationale Forstkongreß zu Paris
am 4. bis 9. Juni 1900.

Von Regierungs- und Forstrat von Alten-Wiesbaden.

Das Wort „Wir stehen im Zeichen des Verkehrs" gilt auch bezüglich der Annäherung gleiche Ziele verfolgender Berufskreise mehr als je. Wir hatten kaum die Tagung der 1. Hauptversammlung des neuen „Deutschen Forstvereins" für 1900 beschlossen, da erging bereits von Frankreichs Forstmännern die Aufforderung, die Zeit der Weltausstellung zu benutzen, um die Forstbeamten und Waldfreunde der ganzen Welt in Paris zu vereinen. Auch von diesen sollte verlangt werden, daß sie zu der Zweckerfüllung der großen Völkerversammlung von 1900 beitrügen, rückblickend auf die Entwickelung der verschiedenen Gebiete menschlichen Bestrebens, ihren derzeitigen Stand großen Kreisen vor Augen zu führen und, einen Ausblick auf die weiteren Arbeiten bewirkend, die Fachgenossen zu persönlicher Aussprache zu vereinigen.

Der „Generaldirektor der Gewässer und Wälder" Frankreichs, Herr Staatsrat L. Daubrée zu Paris, hatte mit großer Energie unter Beihilfe eines fachkundigen Kreises von Herren der Forst-Verwaltung, -Wissenschaft und -Freunden die Organisation des Forstkongresses betrieben, die Einladungen ergehen lassen und die Geschäftsordnung, die Zeiteinteilung, die Sektionsbildung und die Referate frühzeitig bestimmt.

Drei Sektionen sollten die Fragen einzeln erörtern, die Gesamtsitzungen über die „Resolutionen" der Sektionen beschließen.

Sektion I (Économie forestière) hatte acht Themata, II (Influence des forêts au point de vue du maintien des terres, du régime des eaux et des phénomènes météorologiques) hatte ebenfalls acht, die III. Sektion („Application des sciences à la Sylviculture") fünf Fragen zur Beratung gestellt. Fast für jede waren mehrere Referenten vorhanden oder Arbeiten eingeliefert, welche verlesen wurden, falls der Verfasser fehlte. Im ganzen enthielt das Spezialverzeichnis gegen fünfzig Redner verzeichnet.

Am 4. Juni eröffnete um 5 Uhr abends der Landwirtschaftsminister Frankreichs, Herr Jean Dupuy, persönlich die erste Sitzung aller Sektionen in dem großen, an der Seine belegenen „Kongreß-Palaste", welcher von den Arbeiterkammern der Stadt Paris zur Aufnahme der gesamten Sozialwissenschaften und Abhaltung von über 100 Kongressen über Landes- und Volkswohlfahrt errichtet worden ist. Der Herr Minister hieß in warmen, den Wald und seine Pfleger ehrenden Worten die Versammelten, etwa 200 Personen, willkommen und wünschte ihren Beratungen vollen Erfolg.

Ihm folgte der Präsident der Organisations-Kommission, Herr Staatsrat Daubrée, mit Dankesworten an den Herrn Minister und die erschienenen Vertreter aus den fremden Staaten, welche der Anregung der französischen Kollegen so zahlreich gefolgt seien, sowie an die Forstwirte Frankreichs selbst.

In der That ergab die Musterung der leider bereits vor Beginn des Kongresses fertig gestellten und daher oft unrichtigen Teilnehmer-Liste und der Anwesenden selbst, daß das Interesse an forstlichen Fragen immer weitere Kreise umfaßt und auf der ganzen Welt heute die forstlichen Bestrebungen Anklang, steigendes Verständnis und maßgebende Vertreter finden, eine Erscheinung, die uns in der ganzen Ausstellung erfreulicherweise wieder begegnet.

Aus Frankreich waren erschienen neben den Herren der Centralinstanz der Generalsekretär des Kongresses, Konservateur a. D. Charlemagne, der Sekretär F. M. Leddet, der Schatzmeister Thézard, Konservateur a. D. Broillard, Akademiedirektor a. D. Boppe-Nancy, Administrateur Fétet-Paris, Guyot, Direktor der Forstakademie Nancy, Hüffel, Forstinspektor und

Professor, und Mer, desgl. von der forstlichen Versuchsstation daselbst, Mélard, Forstinspektor, Paris, Jullien, Direktor der großen Holzhandelszeitung „Le Bois", Paris, L. M. Leddet, Forstinspektor, Rambouillet, Récopé, Konservateur, Paris, Zurlinden, Konservateur und Jurymitglied, Rouen und viele andere.

Aus England waren Mr. Stafford-London, Dr. Schlich und Dr. Fischer aus Coopershill, aus Österreich Forstdirektor Staatsrat Diemitz, Wien, Oberforstrat Dr. Friederich-Mariabrunn, aus Belgien u. a. Forstdirektor Dubois-Brüssel, aus Dänemark Ministerialdirektor L. E. Wulff und Forstdirektor P. E. Müller-Kopenhagen, aus Spanien der Generaldirektor der Landwirtschaft Castillo de Chiral und der Oberforstmeister Carlos de Mazarredo-Madrid, aus Griechenland der Generalforstdirektor Samios-Athen, aus Japan der Forstinspektor Jurymitglied Homi Shirasawa-Tokio, aus Rußland der Forstakademie-Direktor Kern, die Forstinspektoren Philipoff und Honoré Jol-St. Petersburg, aus Bosnien-Herzegowina Regierungsrat Petraschek-Serajewo, aus der Schweiz bes. der Oberforstinspektor Coaz, Forstinspektor Dr. Fankhauser-Bern, aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika Ministerial-Forstrat Gifford-Pinchot-Washington, aus Ungarn der Unterstaatssekretär Kis de Nemesker, der Forstrat Földi und der Oberförster im Ministerium zu Budapest G. de Pottere, aus Schweden der Jägermeister Wallmo-Jönköping, aus Deutschland der Oberforstrat Freiherr von Raesfeld und Professor Dr. R. Weber-München, der Forstassessor Freiherr von Brandis-Braunschweig, sowie aus Preußen der Unterzeichnete, sowie der Forstmeister Sprengel-Bonn erschienen.

Ob Italien, Rumänien, Holland, Serbien, Portugal und Kanada so vertreten waren, wie es die erste Liste angab, hat mangels einer Präsenzliste leider nicht festgestellt werden können.

Als Übelstand muß es ferner bezeichnet werden, daß die Sitzungen der drei Sektionen fast immer zu derselben Zeit anberaumt waren, es also nicht möglich war, den Verhandlungen ganz zu folgen, und daß weder die „Leitsätze" der Redner vorher, noch die gefaßten „Resolutionen" bis heute den Kongreßmitgliedern eingehändigt worden sind. Es war dieses um so mehr zu verlangen, als die Kongreßsprache die französische war und die Rednerliste nebst den Einzelthemata erst im Kongresse selbst bekannt gegeben wurde.

Als erster Redner in der Plenarversammlung trat der Forstinspektor A. Mélard-Paris auf. Er behandelte die Frage 5 der I. Sektion: „Defizit oder Überschuß der Forsten in den verschiedenen Teilen der Erde, Studie über die Bewegungen der Ein- und Ausfuhr" Die leider erst nach der Sitzung verteilte offizielle Druckschrift des Redners „Insuffisance de la Produktion des Bois d'Oeuvre dans le Monde, Paris: Ministère de l'Agriculture. Imprimerie Nationale 1900" enthält den Vortrag vollständiger als er gehalten wurde und beschränkter als das Thema, nur das Nutzholz behandelnd. Herr Mélard hatte mit großen Vorarbeiten sich bemüht, das nötige Material aus der offiziellen Statistik der Länder und den Konsular- rc. Berichten zusammenzubringen. Er kommt zu dem Schlusse: „Der Konsum an Holz ist höher als die normale Produktion der erreichbaren Forsten; es besteht in dieser Produktion ein Defizit, welches augenblicklich beseitigt wird durch Verwüstungen von Wäldern." Er selbst nennt diese Behauptung einen Alarmruf, von dem er wünscht, daß er nicht zu spät kommen möge, und untersucht hieraufhin die Staaten England, Belgien, Holland, Schweiz, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Spanien und Portugal, Italien, Griechenland, Türkei, Bulgarien, Serbien, Österreich-Ungarn, Norwegen, Schweden, Rußland mit Finnland, Rumänien, Bosnien und Herzegowina, Nordamerika und Kanada. Selbst Asiens, Afrikas und Australiens unberührte Wälder vermöchten das Defizit, welches in einigen Jahrzehnten eintreten werde, nicht zu beseitigen. Nur von Kanada, Schweden nnd Finnland sei ein dauernder Überschuß an Nutzholz zu erwarten, welcher aber zur Deckung des Weltbedarfes absolut nicht genüge. Herr Mélard verlangt sofortiges Eingreifen der Gesetzgebung, Vermeidung jeglicher Nutzholzvergeudung durch Aufarbeitung zu Brennholz, Verbrennung nur des zu keinem industriellen Zwecke brauchbaren Holzes, Abtrieb nur des „Zuwachses" der Wälder und nicht des Holz-Kapitals, Aufforstung des in Millionen Hektaren vorhandenen Oedlandes in den Bergen wie in den Ebenen. Er schloß seinen sehr interessanten, lebhaft beklatschten Vortrag mit den Worten: „Um diese Maßregeln zu ergreifen, ist kein Augenblick zu verlieren. Die Produktion der Wälder kann man nicht herzaubern; es bedarf ein oder ein und ein halbes Jahrhundert, um Sägewaren zu erzeugen, und die Nutzholznot wird vermutlich bemerkbar werden, noch bevor fünfzig Jahre vergangen sind." Wer gedächte dabei nicht der alten Zeiten der drohenden „Brennholznot" und ihrer Apostel!

Am 5. Juni hielten die drei Sektionen von 10 bis 12 und 2 bis 5 Uhr Spezial-Sitzungen nach Wahl ihrer Präsidenten und Bureaus ab.

Sektion I, gewandt geleitet von dem Forstdirektor Fétet-Paris, behandelt zunächst die Frage 1: „Behandlung der Tannenwaldungen; Umwandlung der gering rentierenden Niederwälder der Berggegenden in Weißtannenwald." Die Forstinspektoren Mer und Hüffel von der Nancy'er Forsthochschule leiteten in geschickter Weise das Thema ein. Die Ansicht Mers, daß die Buche dabei aufgegeben werden müsse und rasche Räumung der Samenbäume nötig sei, fand keine Billigung.

Eine schriftliche Arbeit des fehlenden Forstinspektors Runacher-Montbéliard wurde verlesen, worauf Herr Mélard-Paris unter dem Beifall der Versammlung betont, daß für die Weißtanne sowohl Plänterung, als Samenschlagstellung geeignet sei, und die Generalisierung der einen oder anderen Behandlung verwirft.

Es folgte Frage 2: „Physiologische und kulturelle Folgen der Durchforstungen." Eine vorgelegte Arbeit des Konservateurs Herrn Broillard-Paris wird unter dem Beifall der

Versammlung vom Herrn Akademiedirektor a. D. Boppe verlesen. Der Forstinspektor Mer erläuterte sodann die Ergebnisse der dortigen forstlichen Versuchsstation, verlangt frühes Hinarbeiten auf den Hauptbestand unter Erhaltung des lebenden völligen Unterstandes, langsame, aber stetige Kronen-Freistellung der Hauptbestandsstämme zur Vermehrung von Blatt- und Wurzelvermögen, Hebung des Zuwachses und Abkürzung der Umtriebszeit, nötigenfalls Ersatz oder Ergänzung des Unterstandes durch künstlichen Unterbau, besonders von Weißtanne.

Am 6. Juni folgte die Fortsetzung der Verhandlung zu Thema 2, die Resolution zu dem Vortrage des Herrn Mer und die Frage 3: „Nutzen der Bodenbearbeitung in den Verjüngungsschlägen.“ Der Generalsekretär des Kongresses, Herr Konservateur a. D. Charlemagne, und der Inspekteur a. D. Proudé-Nancy verteidigen ihre Ansichten selbst. Ersterer will besonders die Eichensamenschläge gründlich verwunden und nötigenfalls Beisaaten von Eichen geben; letzterer will die Bodenbearbeitung überall nicht für die Mast, sondern mit von ihm empfohlenen Instrumenten für die künstliche Bepflanzung der Abtriebsschläge verwendet wissen. Er hat seine Ansichten in einer Schrift: „Régénération par Plantation, Paris 1900“ des weiteren entwickelt. Die Versammlung opponierte jedoch dieser Ansicht und gelangt nach längerer Debatte zur Annahme einer Resolution, deren Wortlaut leider noch nicht vorliegt.

Es folgt die Verlesung einer bez. Arbeit des Forstdirektors Dr. Müller-Kopenhagen, aus welcher das dänische Verfahren in Samenschlägen hervorgeht.

Sodann verlas der Sohn des Forstdirektors von Bosnien-Herzegowina Ch. Petraschek eine Arbeit seines Vaters: „Le développement de la Sylviculture en Bosnie et en Herzégowine.“ Das Land, zu 71% aus hohen Gebirgen bestehend, von denen die verödeten als „Karst“ bekannten Kalkberge wiederum den Hauptteil bilden, hat durch die Rücksichtslosigkeit gegen den Wald, die Faulheit und Interesselosigkeit der Bewohner unter ottomanischer Herrschaft schwere Schäden erhalten. Ein „Forstgesetz“ wurde zwar schon damals erlassen, aber ohne Erfolg. Der Wald blieb Gemeingut von Menschen und Vieh. Die „Verkarstung“ griff mit der steigenden Größe der Ansprüche an Holz und Weide immer weiter um sich. Ein großer Teil der Herzegowina und der Südwesten Bosniens zeigt daher heute nur entblößte Berghöhen. Das Jahr 1878 gab die Länder in die Verwaltung von Österreich-Ungarn. Es ist von hohem Interesse, diese 22 Jahre bez. des Waldes zu verfolgen. Es wurde vorerst an das erwähnte, wahrscheinlich von französischen Forstleuten in Konstantinopel 1869 ausgearbeitete türkische Forstgesetz angeschlossen. Dieses suchte vor allem das Eigentum der Wälder festzustellen und teilte dieselben in Staatswälder, „Vakufs-Wälder“, d. h. Wälder im Besitze mohamedanischer Stiftungen, Kommunal- und Privatwälder.

In ersteren wurde leider den Einwohnern das Recht an freiem Bezuge von Nutz- und Brennholz, Holzkohle und Waldweide zugestanden. Weidegeld wurde nur dann erhoben, wenn die Nutzung in einem außerhalb der Gemeinde belegenen Walde erfolgen sollte; Zahl und Art des Weideviehes waren nicht beschränkt; dahingegen enthält das Gesetz einschränkende Bestimmungen bez. der Art des Holzes, der Weidezeit und -Art, sowie strenge Strafen gegen Uebertretungen.

Bei der Besitzergreifung 1878 war das türkische Gesetz noch gänzlich unausgeführt, ja nicht einmal zur Kenntnis der Bevölkerung gelangt. Seine Anwendung und sein Ausbau waren die erste Pflicht der neuen Verwaltung. Langsam, aber beharrlich wurde der Verschleuderung des Holzes zu Gunsten vorübergehenden Fruchtbaues und der ganz übertriebene Weidegang im Walde auf wirtschaftlich verständige Grenzen zurückgedrängt.

In zweiter Linie wurde versucht, Ordnung in die Eigentumsverhältnisse, welche gänzlichst vernachlässigt erschienen, zu bringen, die Staatswälder zu begrenzen und in zweifelhaften Fällen zu Gunsten der Privatwälder zu entscheiden. Den Gemeinden gegenüber wurden alle diejenigen Wälder zu Staatswäldern erklärt, an welchen Einwohner einer Gemeinde irgendwelche Nutzungsrechte nachwiesen, unter Aufrechterhaltung letzterer. Infolgedessen sind eigentliche Kommunalwälder fast gar nicht verblieben.

Diese großen und schwierigen Arbeiten sind heute vollständig beendet; mehr als 2½ Millionen Hektar, d. h. 50% des Landes, sind Waldboden geworden. Der Staat besitzt 2 Millionen, d. h. 40%, die Vakufs und Eigenbesitzer eine halbe Million, d. h. 10% der Landesfläche. Zur Erhaltung und sachgemäßen Verwaltung wurden sodann die notwendigen Behörden eingesetzt. Die Einsetzung von Forsttechnikern und von Schutzpersonal, die Angliederung einer Forstschule an die polytechnische Schule zu Serajewo mit vierjährigem Studiumgang waren weitere Sorgen der Forstadministration.

Auch bezüglich der Privatforsten wurden besonders mit Rücksicht auf die darauf haftenden Servituten Dritter einschneidende Bestimmungen getroffen. Es folgte die Ordnung der Strafgesetzgebung unter Abschwächung der zu harten Strafen des türkischen Gesetzes. Im wesentlichen wurden Geldstrafen eingeführt und an deren Stelle im Nichtzahlungsfalle Handdienste zu Gunsten des Waldes. Besonders hierauf führt man die rasche Abnahme der Forststraffälle zurück.

Bezüglich der Waldbrände, welche auch uns leider in letzter Zeit so sehr beschäftigen, bestimmt das Gesetz die Haftpflicht der Gemeinde, auf deren Gebiet der Waldbrand entstand, wenn der Thäter nicht ermittelt wird. Die Gemeinde ist gezwungen, die verbrannte Fläche auf ihre Kosten einzuzäunen und den Zaun so lange zu erhalten, wie es die Wiederherstellung des Waldes verlangt. Diese strenge Maßregel hat den Erfolg gehabt, daß fast kein Waldbrand mehr vorgekommen ist.

Die Umwandlung der mißhandelten Niederwälder in regelmäßig bewirtschaftete Lohwälder

und die Verwertung der großen Zahl überalter Hochwälder (Buche, Tanne, Eiche, Fichte, Kiefer) waren die nächste Sorge der Forstbeamten. Besonders die mit alten Waldriesen gefüllten Bestände der Buchen- und Nadelhölzer haben Anlaß gegeben, mit Sachkenntnis und Energie ihre Verwertung auf dem Weltmarkte in die Wege zu leiten. Der Bau von Waldwegen, Eisenbahnen, Waldbahnen, die Einrichtung von Holzriesen, Flößbächen und von Holzhäfen am Adriatischen Meere sind bis heute das Ziel der Forstverwaltung gewesen.

Ein bedeutender Handel mit Faßdauben hat sich in Bosnien infolge der ausgezeichneten Eigenschaften der Eichen besonders nach Frankreich entwickelt; in einigen Jahren hofft man, die Zahl von 10 Tausend Doppelwaggons mit Nadelhölzern auf 15 Tausend erhöhen zu können. Die Verwendung der großen Buchenholz-Schätze ist bereits außerordentlich entwickelt. Die Grubenindustrie der Staaten benutzt die Buchenholzkohle; die Destillation, der Brennholzhandel, die Nutzholz-Verwendung, besonders zu Faßdauben, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Die Staatseisenbahnen von Bosnien und der Herzegowina verwenden ausschließlich Schwellen von Buchenholz! Man erhöht ihre Dauer durch Imprägnation oder Mumifikation.

Letzteres Verfahren soll das Holz selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen unzerstörbar machen, seine Festigkeit soll mit den Jahren zunehmen und mumifiziertes Buchenholz soll selbst in tropischen Gegenden weder von der Bohrmuschel noch von den Termiten angreifbar sein.

Daß neben dieser intelligenten Ausnutzung der Waldschätze in sorgsamer Weise für den Kulturbetrieb energisch gesorgt wird, darf hinzugefügt werden, und der österreichisch-ungarischen Verwaltung hohe Anerkennung für ihr zielbewußtes Vorgehen nicht versagt werden.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Auf Grund des § 26 der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. Oktober 1897 werden bei den Königlichen Regierungen zu Potsdam, Stettin, Posen, Breslau, Liegnitz, Magdeburg, Schleswig, Köln, Trier, sowie im Bereiche der Hofkammer der Königlichen Familiengüter neue Notierungen der forstversorgungsberechtigten Jäger der Klasse A bis auf weiteres dergestalt ausgeschlossen, daß bei den genannten Behörden nur Meldungen solcher Jäger angenommen werden dürfen, welche zur Zeit der Ausstellung des Forstversorgungsscheins mindestens zwei Jahre im Staatsforstdienst des betreffenden Bezirks beschäftigt sind.

Zur Anbahnung einer der Zahl der Försterstellen entsprechenden Verteilung der Anwärter bestimme ich ferner, daß Anmeldungen höchstens zugelassen werden dürfen für Königsberg 54, Gumbinnen 22, Danzig 27, Marienwerder 47, Frankfurt a. O. 20, Köslin 12, Stralsund 6, Bromberg 14, Oppeln 5, Merseburg 5, Erfurt 3, Hannover 4, Hildesheim 4, Lüneburg 6, Stade 2, Osnabrück mit Aurich 3, Minden mit Münster 11, Arnsberg 4, Cassel 34, Wiesbaden 2, Koblenz 7, Düsseldorf 4, Aachen 4.

Auf diese Zahlen kommen die in den einzelnen Bezirken bereits zwei Jahre beschäftigten Inhaber des Forstversorgungsscheins, welche sich für die betreffenden Bezirke anmelden, in Anrechnung; es darf eine Überschreitung derselben nur insoweit stattfinden, als sie zur Notierung dieser Anwärter nicht ausreichen sollten.

Bei gleichzeitiger Anmeldung erhalten die Anwärter mit niederer Nummer des Forstversorgungsscheins vom Jahrgang 1900 den Vorzug vor denjenigen mit höherer Nummer. Meldungen, die bis Ende November eingehen, werden als gleichzeitige angesehen. Sobald die obigen Zahlen erreicht sind, hat die betreffende Königliche Regierung mir sofort Anzeige zu machen, damit zur Vermeidung weiterer nutzloser Meldungen die nachträgliche Schließung dieses Bezirks erfolgen und bekannt gemacht werden kann. Den beteiligten Anwärtern bleibt es dann überlassen, sich für einen anderen, nicht geschlossenen Bezirk anzumelden. Hier sind sie so zu behandeln, als hätten sie sich unter dem Datum der Anmeldung für den nachträglich geschlossenen Bezirk sofort gemeldet.

Berlin, den 28. August 1900.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Donner.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß derjenigen zu Aurich und Sigmaringen.



Zustellung der Pensionsverfügung.
§ 91 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852.

Berlin, den 4. April 1900.

Gelegentlich der Beratung eines Spezialfalles ist im Staatsministerium die Frage zur Erörterung gekommen, ob die „Mitteilung" der „schließlichen Verfügung über die erfolgte Versetzung in den Ruhestand" nach § 91 des Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten vom 21. Juli 1852, zu ihrer Giltigkeit die Zustellung der von der zuständigen Stelle (§ 90) erlassenen Entscheidung selbst, in Ausfertigung oder Abschrift, vorausgesetzt — wofür der § 13 des Gesetzes zu sprechen scheint —, oder ob die Zustellung einer diese Entscheidung dem Hauptinhalte nach eröffnenden Mitteilung der vorgesetzten Dienstbehörde genügt.

Das Staatsministerium hat unter Anerkennung der Zweifelhaftigkeit der Rechtsfrage be-

schlossen, in Zukunft der strengeren Auffassung Rechnung zu tragen, so daß fürderhin die Entscheidung selbst ihrem Wortlaute nach dem betreffenden Beamten zuzustellen ist.

Hiernach ist im Bereiche der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung streng zu verfahren.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. V.: Sterneberg.

Verschiedenes.

— **[Der versteinerte Wald in Paris.]** Eines der bemerkenswertesten Dinge, die von den Vereinigten Staaten auf die Weltausstellung geschickt sind, ist die Sammlung von Stämmen aus dem berühmten versteinerten Walde von Arizona, die bekanntlich eine eigene Industrie drüben hervorgerufen haben. Sie kommen in dem Gebiete der Apachen-Indianer vor an einer Stelle, die als Chalcedon-Park bezeichnet worden ist, und liegen dort in vulkanischen Aschen und Laven begraben und von einer Sandsteinbank überdeckt. Der Name des versteinerten Waldes ist diesem merkwürdigen Naturvorkommen schon längst gegeben und durchaus mit Recht. Zahllose Stämme finden sich dort nebeneinander, sämtlich in schönsten Achat verwandelt. Die Struktur des Holzes ist vollkommen erhalten und die Jahresringe wie die Längsfasern genau erkennbar. Zuweilen werden die kreisförmigen Zonen des Holzes durch unregelmäßige Flecken unterbrochen, die den Beweis liefern, daß das Holz bereits in der Zersetzung begriffen war, als es in Stein verwandelt wurde. Eine genaue Untersuchung hat sogar noch Spuren von Pilzfäden entdeckt, die die Urheber der begonnenen Zerstörung gewesen sein müssen. Über die Entstehung des versteinerten Waldes hat man sich selbstverständlich viel den Kopf zerbrochen, ist aber zu einer wirklichen Aufklärung noch nicht gekommen. Die jetzt ganz aus Kieselsäure bestehenden Stämme gehören einer einzigen Baumart der Gattung Araucaria an, und man vermutet, daß ein Wald dieser Nadelbäume einst, schon im Absterben begriffen, von heißen, stark mit Kieselsäure beladenen Wassern überschwemmt wurde, wie sie noch jetzt von den Geysern in vulkanischen Gegenden an die Erdoberfläche gebracht werden und z. B. zur Entstehung von Kieselsinter-Terrassen Anlaß geben. Die Schönheit der großen Achatstämme, die nach der Politur eine reiche Mannigfaltigkeit der Farben zeigen, hat ihre Verarbeitung zu Schmuckstücken nahe gelegt. Die daraus entstandene Industrie verdient insofern Beachtung, als sie keine leichte Arbeit zu leisten hat, indem der Achat der Stämme nicht einmal vom harten Stahl geritzt werden kann, so daß das Schneiden große Schwierigkeiten macht. (Berl. N. Nachr.)

— **[Waldbrände.]** Am 27. August hat abermals ein verheerender Waldbrand in den ausgedehnten Forsten an der südlichen Grenze des Kreises Sprottau, und zwar in derselben Gegend, wo erst im Juni d. Js. über 600 ha auf Sprottauer Revier vernichtet wurden, gewütet. Derselbe ist dort ausgebrochen, wo die Waldungen von Sprottau, Bunzlau und Buchwald aneinandergrenzen und soll durch den Funkenauswurf einer Lokomotive der Bahnlinie Liegnitz-Sagan entstanden sein. Die Brandfläche liegt diesmal ausschließlich auf Buchwalder Terrain, wo rund 250 ha Holzbestand, darunter bedeutende Mengen schon verarbeitetes Nutzholz und aufgeklaftertes Brennholz, total vernichtet worden sind. Neben der Feuerwehr haben sich die Mannschaften des Feldartillerie-Regiments von Podbielski aus Sprottau hervorragend an den Löscharbeiten beteiligt. — Am Abend des 26. August entstand in der Nähe der Oberförsterei Rehhof (Regbz. Marienwerder) durch Funkenauswurf aus der Maschine des Abendzuges von Marienburg im Niederwald ein Waldbrand, der bei dem herrschenden Sturme sehr gefährlich war, aber noch rechtzeitig gelöscht wurde. Es sind von dem dort stehenden Klobenholz 13 Meter und außerdem eine kleine Waldfläche verbrannt.

— Der **Prüfung zur Aufnahme in die Waldbauschulen** haben sich, nach einer Mitteilung der „Münchener Neuesten Nachrichten“, heuer 187 Aspiranten unterzogen. Mit Rücksicht auf den augenblicklichen Bedarf konnten nur 40 Geprüfte aufgenommen werden.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 4. September 1900.** Rehböcke 0,50 bis 0,88, Rotwild 0,33 bis 0,42, Damwild 0,33 bis 0,40, Schwarzwild 0,30 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Hasen 2,50 bis 5,50, Kaninchen 0,50 bis 0,60, Stockenten 0,30 bis 1,00, Rebhühner 0,40 bis 1,20, Birkwild 2,00, Fasanenhähne 1,00 bis 2,25 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Binder, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Emsen, Oberförsterei Harburg, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Bischoff, Oberförster zu Neu-Glienicke, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Marienwerder-Flatow übertragen worden.

Bittner, Gräflicher Revierförster zu Wolpersdorf, Kreis Neurode, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Coburg, Förster zu Schwarzenborn, ist nach Kappel, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Dacke, Förster zu Springberg, Oberförsterei Pletnitz, Regbz. Marienwerder, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

Endler, Gärtner und Privatförster zu Börnchen, Kreis Bolkenhain, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Fiedler, Kgl. Forstassessor, ist zum Forstamtsanwalt für den Bezirk des Forstreviers Ruda, Regbz. Marienwerder, ernannt worden.

Heilmeyer, Forstassessor, ist zum Kgl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Neußwalde, Regbz. Königsberg, übertragen worden.

Heinsch, Förster zu Beelitz, Oberförsterei Glinke, ist nach Jasinitz, Oberförsterei Jagdschütz, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Jäschke, Regierungs- und Forstrat zu Marienwerder, ist die Verwaltung der Oberförsterstelle Massin, Regbz. Frankfurt a. O., übertragen worden.

Kehrein, Kgl. Forstmeister zu Hofheim, Regbz. Wiesbaden, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Kränig, Forstassessor, ist zum Kgl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Harpstedt, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Lohf, Privatförster zu Kannenberg, Kreis Saatzig, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Müller, Gemeindeförster zu Driedorf, Oberförsterei Driedorf, Regbz. Wiesbaden, ist gestorben.

Scholz, Förster zu Kappel, ist nach Marburg, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Sydow, Oberförster zu Harpstedt, ist auf die Oberförsterstelle Neu-Glienicke, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Ulrich, Herrschaftlicher Förster zu Kottow, Kreis Stolp, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

von Waldow, Oberförster zu Neuthwalde, ist auf die Oberförsterstelle Himmelpfort, Regbz. Potsdam, versetzt.

Weimer, Gemeinde-Waldwärter zu Heilberscheid, Oberförsterei Wallmerod, Regbz. Wiesbaden, ist gestorben.

*

Der bisherigen Försterei Tornow, Oberförsterei Lehnin, Regbz. Potsdam, ist die Bezeichnung Försterei **Großheide** und der bisherigen Försterei Vorwerk Tornow, Oberförsterei Lehnin, die Bezeichnung Försterei **Tornow** beigelegt worden.

B. Jäger-Korps.

Frhr. **v. Nordeck zur Rabenau**, Leutnant im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist aus dem Heere ausgeschieden und als Leutnant mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Königreich Bayern.

Bauer, Forstwart zu Lappenhausen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle in Roßhaupten übertragen.

Eberlein, Forstgehilfe zu Münnerstadt, ist nach Regensburg versetzt worden.

Horn, Forstbuchhalter-Funktionär zu Bayreuth, ist zum Offizianten ernannt worden.

Konrad, Forstaufseher zu Weidensees, ist zum Forstgehilfen in Ebrach ernannt worden.

Müller, Förster zu Griesbach, ist in den Ruhestand getreten.

Renner, Förster zu Obergrainau, ist in den Ruhestand getreten.

Wenz, Förster zu Roßhaupten, ist in den Ruhestand getreten.

Wirth, Forstgehilfe zu Regensburg, ist nach Münnerstadt versetzt worden.

Fürstentum Lippe-Detmold.

Schmidt, Forstmeister zu Detmold, ist gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Boeck, Gemeindehegemeister zu Markirch, ist nach Kaysersberg versetzt worden.

Bünning, Gemeindeförster zu Sulz, ist nach Oberhergheim versetzt worden.

Burkhardt, Gemeindeförster zu Steinbach, ist (auf Antrag) entlassen.

Eßlinger, Gemeindeförster zu Diedolshausen, ist nach Forsthaus Schauenberg versetzt worden.

Haushalter, Gemeindeförster zu Ballersdorf, ist zum Gemeindehegemeister ernannt und nach Niedersept versetzt worden.

Jundt, Gemeindeförster, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Mühlenkopf, Oberförsterei Weißenburg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Kühlmann, Gemeindeförster zu Forsthaus Schauenberg, ist nach Forsthaus Rothleible, Oberförsterei Kolmar-Ost, versetzt worden.

Troyus, Gemeindeförster zu Oberhergheim, ist (auf Antrag) entlassen.

Walter, Vizefeldwebel im Jäger-Bataillon Nr. 10, ist als Gemeindeförster in Steinbach vom 1. Oktober d. Js. ab widerruflich angestellt.

Brief- und Fragekasten.

Herrn **C. K.** Aus Ihrem Schreiben ist nicht zu ersehen, ob Sie sich stets berufsmäßig beschäftigt haben. Da Sie alter Abonnent sind, werden Sie leicht zurechtfinden, wenn Sie die Verfügungen vom 31. Januar und 29. Mai 1894, „D. F.-Z.“ Bd. IX, S. 266 und 308, vergleichen. Die Sache wird aber wohl ihre Richtigkeit haben, schon die Ober-Rechnungskammer würde eingreifen. Teilen Sie uns gelegentlich das Ergebnis mit.

Herren Königl. Förster **H.** in **H.** und **M.** in **Sch.** 1. Anscheinend erhalten Sie die Zeitungen im Umlauf. Der Artikel in Nr. 20 ist eine Kundgebung der Behörde. Vergleichen Sie die folgenden Nummern. 2. Amtsvorsteher sind nicht Staats-, nicht Gemeindebeamte, als Selbstverwaltungsbeamte sind sie königlich bestätigt. Liegt im großen Ganzen in der Hand des Landrats. 3. Dem Abgeordnetenhause steht auf die von Ihnen beregten Angelegenheiten überhaupt keine Einwirkung zu; die Regierung entscheidet nach eigenem Ermessen. Das Parlament ist nicht zugleich höchster Verwaltungskörper. Von einer Beschwerde raten wir entschieden ab.

Fried. M.

Herrn Ratmann **W. R.** in **Alt-L.** 1. Auf der Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin befand sich s. Z. ein vom Forstaufseher Schulz in Groß-Graben, Regierungsbezirk Breslau, erfundener sogenannter Fällschlitten, der Ihren Anforderungen vielleicht genügen dürfte. Mitteilungen über Wert oder Unwert dieser Fällvorrichtung sind uns allerdings nicht zugegangen. Vielleicht giebt einer der Kollegen, der mit dem Schlitten gearbeitet hat, Hals und äußert sich zugleich über Bezug, Preis u. s. w. 2. Die Sache sieht in der Regel schlimmer aus, als sie ist. Sie werden aber gut thun, sich mit der Telegraphenverwaltung in Verbindung zu setzen, die an besonders gefährdeten Stellen die Drähte auf kurze Zeit abnehmen läßt.

Herrn **R.** bei **H.** Wir sind ganz Ihrer Ansicht, bloße Zustimmungen aber — anonym — haben gar keinen Wert. Ähnliche Kundgebungen übrigens sind schon vor dreißig Jahren — d. h. nicht anonym — in der Zeitschrift der deutschen Forstbeamten ergangen, auch in unserer Zeitung ist die Titel- und Uniformfrage schon vor Jahren in Anregung gebracht. Es folgen noch einige kleine Artikel, die Ihnen Anknüpfungspunkte bieten dürften, sich frei und offen auszusprechen.

M.

Herrn Forstaufseher **B.** in **R.** (J. W.). Ihr Artikel findet Aufnahme. Wegen der jagdlichen Artikel müssen Sie sich an die „Deutsche Jäger-Zeitung“ wenden.

Herrn Königl. Förster **Kü.** Der Artikel kann fünf bis sechs Druckseiten umfassen. Die Honorare zahlt die Verlagsbuchhandlung am Schlusse des Quartals. Wir schreiben noch an Sie.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Balk, Panse, Wedding, Rosemann, Prediger;** allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Besondere Zuwendungen.

Sammlung für „Waldheil" vom Schießklub Gr.-Königsdorf bei Köln gelegentlich des Schlußschießens, eingesandt vom Kgl. Forstaufseher Herrn Pilz zu Gr.-Königsdorf . . . . . . 11,57 Mk.
Geschenk des Herrn Osc. Micha in Berlin . . 100,— „

Summa 111,57 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arnold, Rudelstadt, 1 Mk.; Atzler, Carolath, 1 Mk.; Arndt, Rujakow, 1,50 Mk.; Ambros, Sagan, 3 Mk.; Adam, Nieder-Hermshof, 7,50 Mk.; Adam, Brzenskowitz, 1 Mk.; Asse, Tempelhof, 3 Mk.; Arnold, Oberschlema, 2,50 Mk.; Aurisch, Haberacker, 3 Mk.; Graf v. d. Asseburg, Groß-Rinnersdorf, 7,50 Mk.; Allar, Ippenschied, 3 Mk.; Atzmann, Heinrichshof, 3 Mk.; Ammon, Jankowitz, 1 Mk.; Achenbach, Berleburg, 1 Mk.; v. Adlersfeld, Trebisch, 3 Mk.; Apolke, Bauerwald, 3 Mk.; Apolke, Rippin, 1 Mk.; Anlauf, Westhofen, 1 Mk.; Adolph, Würgsdorf, 3 Mk.; Achilles, Großmaischeid, 3 Mk.; Albrecht, Hinzel, 7,50 Mk.; Asselhorn, Ensisheim, 3 Mk.; Albrecht, Eicherode, 3 Mk.; Arnswald, Warnold, 3 Mk.; Adler, Neuhaus, 1 Mk.; Albrecht, Modlau, 1 Mk.; Anders, Altenlohm, 3 Mk.; Baltz, Barmen, 5 Mk.; Buchholz, Wilmersdorf, 1 Mk.; Baroneck, Gützkow, 1 Mk.; v. Buch, Stolpe, 7,50 Mk.; Battenberg, Elend, 1 Mk.; Barnewitz, Görlsdorf, 1,50 Mk.; Bogen, Gersfeld, 2,50 Mk.; Bundesmann, Sonnewalde, 3 Mk.; Bechtholz, Carwitz, 3 Mk.; Blödner, Erfurt, 7,50 Mk.; Böhm, Neuhardenberg, 2,50 Mk.; Becker, Mölln, 1 Mk.; Bekuhrs, Planken, 2,50 Mk.; Beck, Ober-Langenbielau, 1 Mk.; Baruschke, Zingst, 3 Mk.; Borck, Rohrsen, 1 Mk.; Behrendt, Neuhauser, 3 Mk.; Behnecke, Steinhorst, 3 Mk.; Bollig, Stolp, 7,50 Mk.; Brux, Roßdorf, 1 Mk.; Bömisch, Sonnenberg, 1 Mk.; Beck, Wolletz, 1 Mk.; Brandt, Wulsten, 1 Mk.; Blasek, Susannagrube, 1 Mk.; Bueck, Berlin, 15 Mk.; Brückner, Cythra, 3 Mk.; Bremer, Rogelwitz, 7,50 Mk.; Bringmann, Johannisburg, 7,50 Mk.; Bey, Hamburg, 7,50 Mk.; Binger, Ringelsdorf, 1 Mk.; Buchholz, Laskowitz, 3 Mk.; Borraß, Loitzerhof, 3 Mk.; Boer, Stolpmünde, 3 Mk.; Briele, Barmen, 3 Mk.; Beyer, Mallmitz, 3 Mk.; Bade, Celle, 1 Mk.; Brauer, Freienwalde, 3 Mk.; Barnewitz, Dannenreich, 1 Mk.; Beecken, Hoherdamm, 3 Mk.; Bock, Ruhwal, 1 Mk.; Birckholz, Staßfurt, 1 Mk.; Graf Bernstorff, Hinrichshagen, 7,50 Mk.; v. Brauchitsch, Schartenke, 5 Mk.; Brinke, Wiegersen, 3 Mk.; Blötz, Ablage, 1 Mk.; Beckers, Chudoba, 3 Mk.; Brauer, Nechlau, 1 Mk.; Boback, Ludwigshof, 3 Mk.; Braatz, Worbis, 3 Mk.; v. Bibra, Thale, 7,50 Mk.; Benda, Biesenthal, 15 Mk.; Dr. Boedicker, Berlin, 7,50 Mk.; Bittner, Idahütte, 3 Mk.; Babeck, Pathendorf, 3 Mk.; Bräuniger, Hermannsdorf, 1 Mk.; Blanckenburg, Theerkeute, 2,50 Mk.; Buchmann, Sczebrzik, 1 Mk.; Bengelsdorf, Mechow, 1,50 Mk.; Beß, Escheberg, 7,50 Mk.; Barsch, Krukenbeck, 1 Mk.; Behrendt, Dümmerhütte, 3 Mk.; Bührmann, Herzberg, 1 Mk.; Bremer, Altemen, 1 Mk.; Bartussek, Waldmühle, 1 Mk.; Busch, Hedemünden, 3 Mk.; Balke, Theerofen, 3 Mk.; Brick, Wolde, 3 Mk.; Bernatzky, Pühlau, 3 Mk.; Becker, Hartmannsdorf, 15 Mk.; Bührdel, Creba, 2,50 Mk.; Becker, Borstel, 1 Mk.; Bocker, Altenhagen, 3 Mk.; Bauer, Rotenburg, 1 Mk.; Böttcher, Darslub, 1 Mk.; Blankenhagen, Neukirchen, 3 Mk.; Blumenstein, Jaswin, 3 Mk.; Bartsch, Hohenbrück, 3 Mk.; Bodinck, Wierschlesche, 3 Mk.; Boeck, Grünwalde, 3 Mk.; Brandt, Ciessau, 3 Mk.; Becker, Rammelburg, 7,50 Mk.; Bräuer, Eckersdorf, 1 Mk.; Besdziek, Karlshof, 1 Mk.; Braun, Braunau, 1 Mk.; Buchelt, Kreuzburg, 1 Mk.; Bögner, Zschoma, 7,50 Mk.; Böhme, Boden, 1 Mk.; Bothe, Würtsch, 1 Mk.; Bertram, Hüttchen, 3 Mk.; Badstübener, Nienover, 2,50 Mk.; Beyer, Gebhardtsdorf, 3 Mk.; Behrens, Barnstorferwald, 1 Mk.; Busch, Zoppot, 1 Mk.; Bohnert, Oberhülse, 1 Mk.; Brauner, Richals, 1 Mk.; Bauszus, Kullik, 1 Mk.; Borkowski, Nikolaiken, 1 Mk.; Bendig, Leutmannsdorf, 1 Mk.; Berndt, Rogau, 1,50 Mk.; Beck, Beatenwald, 1 Mk.; Bredel, Brandis, 3 Mk.; Bödecker, Schwerte, 1 Mk.; Bundesmann, Wallhaus, 3 Mk.; Bartsch, Kl.-Hammer, 3 Mk.; Borchart, Grenzhaus, 3 Mk.; Blanckenburg, Rosengarten, 3 Mk.; Borski, Rille, 1 Mk.; v. Bassewitz, Berlin, 7,50 Mk.; Boese, Regensberg, 1 Mk.; Beyer, Mühlseiffen, 1 Mk.; Bode, Steinau, 3 Mk.; Brenning, Schweidnitz, 7,50 Mk.; Beck, Kuchelna, 1 Mk.; Barth, Hergenrath, 3 Mk.; Broscheid, Gilje, 3 Mk.; Borkenhagen, Herrnsheim, 1 Mk.; Bosch, Woidnig, 5 Mk.; Bach, Kunzendorf, 1 Mk.; Becker, Kogel, 1 Mk.; Boeis, Kirchheim, 1 Mk.; Böttcher, Bremerhagen, 3 Mk.; Binder, Schwenten, 1 Mk.; Baasch, Apenrode, 3 Mk.; Boemisch, Strossek, 3 Mk.; Brauner, Karlsberg-Nord, 3 Mk.; Bange, Liepen, 3 Mk.; Borning, Plötz, 1 Mk.; Binger, Elsbruch, 3 Mk.; Böhm, Schillersdorf, 7,50 Mk.; Braunschweig, Stabenow, 3 Mk.; Bergemann, Kehrberg, 1 Mk.; Breitenbach, Neulübbenau, 3 Mk.; Blankenburg, Rotstiel, 3 Mk.; Besch, Pasewalk, 1 Mk.; Bauch, Heinzendorf, 3 Mk.; Bergknecht, Buchwalde, 1 Mk.; Bach, St.-Gilgen, 3 Mk.; Bold, Gerbin, 1 Mk.; Bräune, Großlübars, 3 Mk.; Beier, Tschiefer, 1 Mk.; Block, Flanzgarten, 3 Mk.; Brasche, Wellmitz, 1 Mk.; Blüthgen, Forsth. Heide, 1 Mk.; Broll, Ottmütz, 1 Mk.; Baake, Breuna, 3 Mk.; Bani, Meschede, 3 Mk.; Bischoff, Haus Linde, 7,50 Mk.; v. Borstel, Gr.-Schwarzlosen, 7,50 Mk.; Buchwald, Kosbitek, 3 Mk.; Blischke, Wongniek, 1 Mk.; Berge, Müllrode, 3 Mk.; Graf Bismarck, Carlsburg, 15 Mk.; Barnick, Birchenzin, 1 Mk.; Bien, Grudschütz, 3 Mk.; Brunnemann, Hinterheide, 3 Mk.; Bahr, Grünthal, 3 Mk.; Begler, Kupstienen, 1 Mk.; Brockhoff, Colonnowska, 7,50 Mk.; Busch, Hellendorf, 3 Mk.; Bosen, Wachendorf, 1 Mk.; Beckmann, Schweinsbronn, 3 Mk.; Beyrath, Baldersheim, 2 Mk.; Bachmann, Seitenberg, 2,50 Mk.; Blanckmeister, Lasisk, 1 Mk.; Baier, Kippelbach, 3 Mk.; Boas, Lindenberg, 1 Mk.; Beyer, Szerszantimen, 1 Mk.; Blischke, Altdollstädt, 3 Mk.; Bieger, Wusterwitz, 1 Mk.; Bruchmann, Bodenfelde, 3 Mk.; Bode, Cunersdorf, 1 Mk.; Balduhn, Snopken, 1 Mk.; Bosgang, Johannesburg, 1 Mk.; Biensfeld, Heydtwalde, 2,50 Mk.; Brede, Decht, 1 Mk.; Buhrow, Occalitz, 1 Mk.; Braune, Storkau, 2,50 Mk.; Dresel, Schönhagen, 1 Mk.; Ernst, Sirksfeld, 3 Mk.; Enderich, Bielendorf, 2 Mk.; Frobel, Altomischel, 2 Mk.; Frenkel, Luxjagdhaus, 3 Mk.; Griefahn, Augustenhof, 2 Mk.; Gebauer, Unter-Riexingen, 4 Mk.; Köpp, Dubran, 2 Mk.; Koppe, Kitzscher, 2 Mk.; Kruggel, Louisenthal, 3 Mk.; Kayser, Miele, 7,50 Mk.; Lingelbach, Schlierbach, 2 Mk.; Lachmann, Neurode, 1 Mk.; Lück, Dietersdorf, 3 Mk.; Martyrer, Arnim, 3 Mk.; Nitschke, Rehberg, 2 Mk.; Naß, Beweringen, 2 Mk.; Reinknecht, Holzhausen, 2 Mk.; Reeb, Durstel, 2 Mk.; Rotermann, Rastorf, 2 Mk.; Schröder, Augustenhof, 2 Mk.; Siebert, Beendorf, 3 Mk.; Schurmann, Grieben, 2 Mk.; Schönhoff, Largen, 4 Mk.; Schulz, Rehberg, 3 Mk.; Schultze, Blankenhain, 2 Mk.; Schifferings, Meißburg, 2 Mk.; Toboll, Halle, 2 Mk.; Uhras, Gröditz, 2 Mk.; Vanek, Somplar, 4 Mk.; Vogt, Obergrenzebach, 3 Mk.; Viehl, Aue, 2 Mk.; Weberstaedt, Pr.-Holland, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann,**
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

Personalia

Im **Gerichtswalde Altenhaßlau bei Gelnhausen, Reg.-Bez. Cassel,** ist eine **Gemeindeförster-Stelle** zum **1. November** cr. zu besetzen.

Mit der Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1000 Mk., welches von 3 zu 3 Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt, freie Wohnung im Forsthause und Nutzung von ca. 2 ha Dienstland, sowie Brennholzbezug von 10 rm Hartknüppelholz und 200 Reiserwellen verbunden.

Die Stelle soll einem forstversorgungsberechtigten Anwärter oder älteren Reservejäger der Kl. A, der in allen Dienstzweigen durchaus bewandert sein muß, verliehen werden. Bei zufriedenstellenden Leistungen und guter Führung wird nach Ablauf eines Probejahres dauernde Anstellung beabsichtigt.

Bewerber gedachter Art, welche auf die Stelle reflektieren, wollen selbstgeschriebenen Lebenslauf, sowie ihre sämtlichen Führungs- u. Beschäftigungszeugnisse an den Königl. Revierförster **Bornemann** zu **Gelnhausen** bis spätestens den **30. September cr.** einsenden. (226

Der Gerichtsvorstand.

Forstaufseher,

erfahren in Kulturarbeiten u. Pflanzenzucht, vorzüglicher Jäger u. Raubzeugvertilger, gewandt in schriftlichen Arbeiten, zum 1. Oktober cr. **gesucht.** Bewerbungen mit Zeugnisabschriften.

Neu-Asseburg b. Siebigerode a. Harz.
225) Revierförster **Köhler.**

Samen und Pflanzen

Man verlange Preislisten über

Forstpflanzen.

Special-Kultur. Millionen Vorräte. (Pro Mille schon von 1,20 Mk. an.) Versand nach allen Weltteilen. (196

Hubert Wild, Forstbaumschulen, **Waffenberg i. Rheinland.**

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken,** auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. großem Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.,** empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (31

Zur Herbstpflanzung

tadellos bewurzelte **Eichenheister,** sehr kräftige Pflanzen, abzugeben. Näh. auf Anfrage. (223

Forsthaus Neu-Asseburg bei **Siebigerode a. Harz.**
Revierförster **Köhler.**

Vermischte Anzeigen

Suche zu kaufen Sägewerk,

zu dessen Betrieb m. 8pferdige Lokomobile ausreicht. Gegend: Kr. Beeskow-Storkow. Gefl. ausführliche Preisofferten unter **Nr. 222** bef. die Exped. der „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Direkter, daher billigster Bezug aus der Fabrik.

Tabak:

10 Pfd.	gut. Rippentabak	Mk.	0,85	per Nachnahme.
10 „	feiner „	„	1,00	
10 „	blattähnl. „	„	1,20	
10 „	gemischt. vorzügl. Rippentabak	„	1,50	
10 „	amerik. blattähnl. Rippentabak	„	1,80	
10 „	vorzügl. amerik. Rippenblattmischung	„	2,50	
10 „	hellfarb. feinste Blättermischung	„	3,50	
10 „	feinen Kraustabak	„	4,50	
10 „	feinsten Kraustabak	„	7,00	

ff. Cigarren:

Proben von 100 Stück zu Mk. 2,00, 2,30, 2,50, 2,60, 2,70, 2,80, 2,90, 3,00, 3,20, 3,50, 3,60, 3,70, 3,80, 3,90, 4,20, 4,50, 4,55, 4,70, 4,80, 5,00, 5,50, 6,50, 6,80, 7,00, 7,50, 8,00, 8,50, 10,00 p. Nachnahme.

Den Herren Forstbeamten u. sonstig. öffentl. Beamten u. d. uns bekannten Herren bewilligen wir bei Mindestabnahme von 1000 St. auf einmal 10% Rabatt, freie Zusendung und 3-Monatsziel, bei Bar 2% Skonto.

Jeder Versuch bringt uns dauernde Kundschaft. (151

Täglich **viele Aufträge und Anerkennungen über Güte und Billigkeit unserer Fabrikate.**

Cigarren- und Tabakfabrik

Gebrüder Höfer & Eckes,

Ladenburg (Baden).

Feinsten (174

Schleuderhonig

versenden netto 9 Pfd. frk.:

hochweiß	weiß	goldgelb
8,50 Mk.	7,50	6,50 Mk.

Nachnahme 30 Pf. mehr.

Norddeutsche Bienenzüchterei Altona—Elbe Nr. 66.

„Kornblume".

Diese nachweislich beliebte Cigarre empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4 p. 100 Stck.** Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**

119) **Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1. **Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**

Formulare

zur Liquidation über

Reisekosten und Tagegelder

angeordnet nach der allgemeinen Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 24. Mai 1899.

Preis pro Buch 1 Mk. 25 Pf., pro Bogen 6 Pf.

Zu beziehen durch

J. Neumann, Neudamm.

Durch grosse Abschlüsse!!

Kakao 00, gar. rein u. gut, à Pfd. **115 Pf.,**
do. Halloren, gesetzlich geschützt, { bester 175 Pf., II fein 125 Pf.,
schmecken auch gemischt vorzüglich.
Hafer-Nähr-Kakao, gut, à Pfd. 80 Pf.
Schokolade, gar. rein, à Pfd. 82, 90, 100.
Kaffee, wirklich gut u. feinschmeck., { roh à Pfd. 75 Pf., geröst. „ 95 „
Ia. Guatemala, roh 90 } Mischung
Ia. blau Java, „ 100 } geröst. 120 Pf.
Feinste Carlsbad. Mischg. { roh 140 Pf., aus nur edelst. Kaffees, { ger. 175 Pf.
Wiener Mischg. aus 1,20 u. 1,75 geröst., à 1,50 extrafein.
Thee unter Gar. à 1,30, 1,80, 2,40, 3,00.
Preise ab hier. Verpack. frei. Gar. Rückn.
Bei 9 Pfd. ein. Sorte berechne nur 1/2 Porto.

Hallesches Versand-Geschäft

Otto Bornschein, Halle a. S.

Alleinig. Lieferant v. Halloren-Kakao.

Vorstehende Preise sind **Engrospreise,** welche sonst nur bei größerem Bedarf ab hier berechnet werden.

Gerippte, weiche **Genua-Cords** Sammetmanchester,
vorrätig in 102 Sorten in 32 Qualitäten, von Mk. 1,90, 2,— rc. bis 5,60, unverwüstlich, farbecht und waschbar.

Jagdleinen von 75 Pfg. an, **wasserdicht** von Mk. 1,10 an.

Jagdmelton von Mk. 4,75 an,
do. wasserdicht, Mk. 5,—,
Jagdtweed von Mk. 5,— an,
} weich, haltbar, nicht rauschend, auch gut für Knabenkleidung. Vorrätig in verbürgt echten zweckmäßigen Forstfarben.

Trikot von Mk. 8,— an rc. (172

Jagdloden, wasserdicht und weich, von Mk. 4,50 an.

Muster und Aufträge von Mk. 20,— an portofrei.

F. Sangermann, Köln, Rhein 115.



Praktische Neuheit.

Kultur-Scheren, Ast- und Heckenscheren mit ziehendem Schnitt. Bedeutende Kraftersparnis, spielend (207) leichter Schnitt. Prospekt mit Preisen gratis und franko.

Karl Loehr, Meggen i. Wfl.



Hyacinthen

echte Haarlemer (jetzt zu pflanzen) 10 Stück in 6 Farb., als: 2 rote, 2 blaue, 2 weisse, 2 gelbe, 1 rosa, 1 purpur zu Mk. 1.50 für Töpfe, z. Mk. 2.— f. Gläser. Besonders empfohlen: „CORONA", mein schönst., farbenprächtigstes und beliebtestes Hyac.-Sortiment, enthaltend: 12 Hyacinthen in 12 der vorzügl. Sort. m. Namen u. Farbenbeschrbg. zu Mk. 3.50 für Töpfe, zu Mk. 4.50 f. Gläser. Ferner, 10 Hyacinthen i. 10 Prachtsort. zu Mk. 3.— für Töpfe und zu Mk. 4.— für Gläser. Die von mir geführt. Hyacinthen verbind. billigsten Preis mit I. Qualität.

Meine Kunden schreiben: **Sie sind doch der richtige Hyacinthenhuck, Sie sind der wahre, Sie sind der echte Hyacinthenhuck!**

Huck's reizend illustr., prächtig farbenbunte Hyacinthen-Broschüre bei gütigen Aufträgen gratis, sonst gegen 30 Pfg. in Briefm.

Fried. Huck, Erfurt.

Telegr.-Adresse: „Hyacinthenhuck."

Feinster Aromatique ist der

Kräuter-Bitter Doppeladler

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (165



Den 1000sten Fuchs in unserem berühmt gewordenen Univ.-Tellereisen Nr. 11b (4,50 Mk.) fing der bekannte Förster Herr J. Ernst, Hachenhausen. Jll. Preisliste gratis. Hauptkatalog geg. 10-Pf.-Marke.

Ernst'sche Fuchswittrung p. Ko.-Büchse Mk. 6,00.

Gille, Anleitung zum Raubzeugfang, V. Aufl., Mk. 2,00.

Renomm. grösste deutsche Raubtierfallenfabrik

E. Grell & Co. in Haynau i. Schl.

Vielfach mit goldenen u. silb. Medaillen prämiiert.

Frei gegen Nachnahme.

100 gasdichte Patronen, Lanc., 16, Mk. 6,50,
100 „ „ „ 12, „ 7,25,
1000 versagerfreie Hülsen, Lanc., Kal. 16, Mk. 15,00, Lef., Kal. 16, Mk. 14,00,
1000 „ „ „ „ 12, „ 16,50.

Güttler'sche Patronen zu Fabrikpreisen.

Illustrierte Preisliste gratis und franko.

P. O. Castner, Bernstadt in Schlesien.

Specialgeschäft für Jagd-Artikel. (191

H. P. Schulz & Co., Inh. H. Puchert,

Mitgl. und Lieferant der Vereine: ehemaliger Jäger der deutschen Armee, Preussischer Forstbeamten, Waldheil u. s. w.

Telephon: VI, 3995, **Berlin W. 57,** Potsdamerstr. 87, empfehlen

vorzügl. **Nähmaschinen** und erstkl. **Fahrräder**

neuester Konstruktion, Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln. Reparaturen.

Versand franko, auch zur Ansicht. — Garantie. — Ersatzteile.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Kurze Anleitung zur Fischzucht in Teichen.

Von **Max von dem Borne,** Berneuchen.

Dritte, vermehrte und verbesserte, reich illustrierte Auflage, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von **Hans von Debschitz.**

Mit einer genauen Übersicht der Berneuchener Teichanlagen.

Preis kartoniert 1 Mk. 20 Pfg.

Das hier angekündigte Werkchen kann als die kürzeste, bündigste und beste Belehrung über Fischzucht angesehen werden und ist daher jedermann, der Nutzen aus seinem Fischereibetriebe ziehen will, bestens zu empfehlen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Kataloge **Waldheil 100 Stück Mk. 5,00** gratis und portofrei.

Förstercigarren, 100 Stück Mk. 4,20, Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80, Oberförster, 100 Stück Mk. 6,00,
Diana, 100 „ „ 4,50, Waldfee, 100 „ „ 5,50, Forstmeister, 100 „ „ 6,20,

sowie **Fehlfarben nur besserer Sorten von Mk. 4,00—6,00 pro 100 Stück** werden seit Jahren von ca. **1000** der Herren Forstbeamten bei mir gern gekauft, worüber täglich freiwillige Anerkennungen eingehen, welche die Redaktion in Original gesehen.

Rauchtabake in Rollen, Blättern, Fein- und Grobschnitt, **Shag, türkische Tabake, importierte,** sowie **deutsche Cigaretten** zu allen Preisen.

300 Stück Cigarren, bezw. 9 Pfd. Tabak versende ich portofrei und gewähre als alter Jäger den Herren Mitgliedern des Vereins 5 % Rabatt, sowie 2 Monate Ziel (auf Wunsch Verrechnung pro Quartal). **Nichtkonvenierende Waren nehme ich unfrankiert zurück.**

Otto Liefeldt, Cigarrenfabrik, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9.

Nur Engros-Versand. Telephon VIIa, 7083. (168

Mitglied des Vereins Waldheil, des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 28 pro 1900.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 37. Neudamm, den 16. September 1900. 15. Band.

Die Insekten.

Von **Loew**, Königl. Forstmeister. (Fortsetzung.)

II. Teil.

Geradflügler.

Zwar haben wir als Forstleute wenig mit dieser Ordnung zu thun, doch enthält sie einen unangenehmen Feind unserer Kämpe, so daß es nicht müßig erscheint, auch über sie einiges zu sagen.

Die Wissenschaft nennt die Geradflügler: Orthoptera und subsummiert unter diesem Namen alle Insekten unvollkommener Verwandlung mit beißenden Mundteilen.

Als halb hierzu gehörig mögen die Nebenordnungen der Springschwänze z. B. Silberfischchen oder Zuckergast, Lepisma saccharina (Thysanura), und der Blasenfüße (Thysanoptera) erwähnt werden.

Bei den Orthopteren sind die hornigen Oberkiefer besonders entwickelt und innen mit Zähnen ausgestattet. Der Unterkiefer ist weicher und zweilappig. Die lederige Unterlippe ist vierlappig, und auf ihr liegt die Zunge. — Die Taster des Unterkiefers sind lang (fünfgliedrig), die der Unterlippe kurz (dreigliedrig).

Die Verwandlung zeigt sich durch Häutungen; das junge Individuum ist dem vollkommenen Insekt schon recht ähnlich. Wenn sich die Flügelscheiden entwickeln, sprechen wir von der Nymphe. — Die einzelnen Abteilungen der Geradflügler unterscheiden sich im allgemeinen leicht voneinander. Die bekanntesten hierher gehörigen Insekten sind Ohrwürmer (Forficulidae), Schaben (Blattidae), Grillen (Achetidae), Heuschrecken (Locustidae), Wasserjungfern (Libellulidae) und die Eintagsfliegen (Ephemeridae).

Uns müssen die Grillen noch etwas näher beschäftigen und allenfalls die Heuschrecken, die wir daran unterscheiden, daß die Flügel der ersteren dem Körper glatt, die der letzteren dachförmig aufliegen.

Die Hinterbeine beider Arten sind besonders lang (Springbeine). Daß die Schrecken musizieren, ist bekannt. Die Männchen sind die Künstler, ihre Instrumente die Vorderflügel und die Hinterschenkel.

Unter Achetiden oder Grillen seien genannt die Feldgrille, das Heimchen und die eingangs angedeutete Maulwurfsgrille (Gryllotalpa vulgaris, Werre oder Reitwurm). Jeder Forstmann kennt, haßt und verfolgt sie. — Von den Heuschrecken ist die mit Recht gefürchtete die Wanderheuschrecke. Wir lesen viel von den Verheerungszügen derselben in Afrika und Arabien, und schon in der Bibel spielen sie ihre Rolle. Aber auch in unseren östlichen Nachbarländern sind größere Verbreitungen vielfach berichtet. Bei uns ist sie wohl seit 70 Jahren kaum verheerend von Osten her eingefallen. Man findet sie nicht häufig und nur in einzelnen Exemplaren bei uns. Der Schrecken, der in

den 70er Jahren, auch offiziell, verbreitet wurde, beruhte in der Hauptsache nur auf Verwechselungen mit anderen minder gefährlichen Arten. — Die Wanderheuschrecke ist groß und unterscheidet sich von etwa gleich großen Verwandten durch die glashellen Hinterflügel.

Doch verlassen wir die Geradflügler, so interessant sie auch sind. Nur sei mir, da ich sie gerade im letzten Sommer vielfach beobachtet habe, eine kleine Abschweifung nach den schon erwähnten Blasenfüßern (Thysanoptera) hin gestattet. Es sind kleine, der Aufmerksamkeit leicht entgehende Tierchen. Zu den Geradflüglern passen sie nicht recht, da sie für die Aufnahme flüssiger Nahrung mit einem dreikantigen Schnabel mit zwei zwei- bis dreigliedrigen Tastern ausgerüstet sind und die Oberkiefer in zwei Borsten verwandelt sind. — Flügel haben entweder nur die Weibchen oder beide Geschlechter. Die vier Flügel sind einander gleich, schmal, flach aufliegend und gewimpert. — Die Weibchen haben einen Stachel am Hinterleibe (Bohrer). Die Füße sind nur zweigliedrig und die Klauen sind durch eine Blase ersetzt, welche als Saugnapf dient. — Die bräunlichen, rötlichen oder gelblichen Larven sind ungeflügelt, die Nymphen haben Flügelscheiden. — Die kleinen, circa 2—3 mm langen Tierchen leben in den Blütenteilen vieler Pflanzen und hüpfen darin oft munter umher, indem sie sich durch den untergebogenen Hinterleib fortschnellen. Sie saugen Pflanzensäfte auf.

Die Gattung Thrips kann man am leichtesten wohl in den Ähren unseres noch nicht ganz reifen Getreides auffinden, namentlich im Weizen, wo sie an dem noch nicht erhärteten Korn und namentlich in der Keimfurche — meist unschädlich — sich saugend ernähren. — Es wird manchem wohl Vergnügen machen, aus einer Hand voll weichkörniger Ähren, welche man unter ein Glas bringt und auseinander rupft, die mannigfaltigen Schmarotzer kriechen zu lassen und sie mit einer Lupe näher zu betrachten.

Zweiflügler.

Wir haben uns in früheren kleinen Schilderungen mit den Insekten unvollkommener Verwandlung beschäftigt und wollen uns nun solchen mit vollkommener Metamorphose zuwenden. Auch sie zerfallen in Sauger und Beißer. — Zu den Saugern gehören die Zweiflügler (Diptera), welche ihre zwei Flügel an dem überaus stark ausgebildeten zweiten Mittelleibringe und hinter demselben nur die gestielten Knöpfchen, Schwinger genannt, tragen. — Die Beine sind fünfgliedrig. — Nun giebt es freilich auch unter den Geradflüglern einige Zweiflüglige (bei den Eintagsfliegen); diesen fehlen aber die Schwinger. — Auch etliche Schildläuse (Hemiptera) ähneln der Flügelbildung nach den Dipteren; sie haben aber wiederum die fünfgliedrigen Füße nicht. — Selten sind flügellose Dipteren und noch seltener solche, denen auch die Schwinger fehlen. — Vor den Flügeln finden sich endlich bei manchen Zweiflüglern noch kleine Deckschüppchen.

Der Mittelleib zeigt vorn eine Querfurche, hinten ein Schildchen. Der kugelige Kopf hat sozusagen einen dünnen Hals und ist dadurch drehbar. Er hat ferner zwei große zusammengesetzte und gelegentlich dazwischen noch zwei bis drei Nebenaugen. Die Fühler zwischen Stirn und Gesicht sind mannigfacher Form. — Die Zweiflügler sind Trinker, wozu sie der Saugmund nötigt. — Nehmen einzelne sehr feine, feste Nahrung (Blütenstaub bei den Schwebfliegen, Zucker bei den Stubenfliegen) zu sich, so hilft ihnen der sogenannte Saugmagen, ein Beutel, aus dem sie aufgespeicherte Flüssigkeit erbrechen können, um mit ihr die feinen Körnchen hinunter zu spülen. — Den Saugapparat bezeichnet man wohl als Rüssel, welcher aus den Lippen entstanden ist. Ober- und Unterkiefer haben sich meist in Borsten gewandelt. An jeder Seite des Rüssels bemerken wir noch einen ein- bis vier- (auch fünf-) gliedrigen Taster. — Viele Zweiflügler müssen, um zu ihrem Nahrungssafte zu gelangen, sich zunächst die Safträume mittels nadliger Lanzetten eröffnen. Das Aufsteigen der Flüssigkeit in dem Rüssel selbst wird wohl bewirkt durch das Entgegenquellen der Säfte und durch die Capillarkraft der engen Saugröhren, — denn das Einschlürfen ist dadurch unmöglich gemacht, daß die Atmungsorgane mit den Mundteilen nicht in Verbindung stehen. — Die Atmungsöffnungen finden wir an dem ersten und dritten Mittelleibs- und an den Hinterleibsringen. — Der Leib endigt bei den Männchen mit einem Halteapparat aus Haken und Zangen, mit denen das Weibchen bei der Begattung festgehalten wird. Bei den Weibchen sehen wir die verborgene, vorstreckbare oder offen getragene oft sehr lange Legeröhre. — Die Larven sind fußlos und werden Maden genannt. Ist der Kopf derselben hornig, so nähern sich die Mundteile denen beißender Insekten; ist er fleischig, so sind meist zwei Nagehäkchen vorhanden, wohl auch Lippentaster. — Die Fühler sind meist verschwindend klein. — Die Made ist augenlos, zweiäugig oder vieräugig. Sie atmet durch Luftlöcher am ersten Mittelleibs- und an den Hinterleibsringen. Lebt sie im Wasser, so tritt eine Kiemenbildung ein zur Aufnahme des Sauerstoffes aus dem Wasser. Die Puppen sind fingerhandschuhartig von einer Haut überzogen und lassen die Gliedmaßen des vollkommenen Insekts schon erkennen; bei manchem liegen sie in einem Tönnchen aus

der vertrockneten Haut der Larve. Die Generation ist eine schnelle, ein-, zwei- und mehrmalige in einem Jahre; mehr als ein Jahr brauchen wenige zur Entwickelung.

Erhebliche Schwierigkeit macht die feinere Unterscheidung der einzelnen Gattungen und Arten. Wir müssen hier das Flügelgeäder, welches im übrigen meist einfach ist, heranziehen.

Für uns genüge es, sie einzuteilen in

Mücken (Nemocera) mit zartem, schlankem Körper und feinen, langen, vielgliedrigen Fühlern;

Fliegen (Brachycera) gedrungenen Baues mit meist nur dreigliedrigen Fühlern;

Zecken oder Lausfliegen (Coriacea), wie vorige; aber mit ledriger Körperdecke und in den Vorderrand des Mittelleibes eingesenktem Kopf. Sie sind die Puppen gebärenden Insekten.

Zu den Mücken gehören natürlich die sämtlichen Plagegeister dieses Namens und die Schnaken (Tipula), dann die namentlich dem Getreide vielfach schädlichen Gallmücken (Cecidomyia). Zu den Zecken gehören die auf Säugern und Vögeln schmarotzenden Lausfliegen, die der Jäger kennt. Den Landwirt interessiert etwa die Schaflausfliege.

Den Dipteren schließt man wohl auch als Nebenordnung die biedere Gesellschaft der Flöhe (Aphaniptera) an, obschon diese nie Flügel haben. Sie reihen sich den Zecken an. Ihr Rüssel ist zweiklappig, aus den Lippen gebildet. Die Hinterbeine sind lang. Bekannt genug ist die Gattung der heimischen Flöhe (Pulex), deren es verschiedene Arten giebt. Diese Gattung hat bekanntlich Springbeine. Die Stecher sind nur die (größeren) Weibchen. Gefürchtet ist im Süden der neuen Welt die andere Gattung, der Springbeine fehlen, nämlich die der Sandflöhe (Sarcopsylla), welche sich unter den Zehennägeln einbohren. — Die Fliegen, welche man in edle und gemeine Fliegen trennt, mögen hier durch die Sippen der Dasseln (Oestrus), auch Bremsen genannt, der Fliegen (Musca), der Fleischfliegen (Sarcophaga), der eigentlichen Viehbremsen (Tabanus) gekennzeichnet werden. Die Versuchung, von etlichen derselben hier mehr zu sagen, ist groß, aber ich beschränke mich, darauf kurz zu erwähnen, daß der Forstmann und Landwirt die Dasseln (Oestrus) als Plagegeister des Viehes (Pferde, Rinder, Schafe) und des Wildes genugsam kennt. Die berüchtigten Engerlinge unter der Decke des Wildes sind Oestrus-Larven, der Drehwurm der Schafe 2c. nicht minder. — Von Fliegen (Musca) erwähne ich die gemeine Stubenfliege und die blaue Schmeißfliege. Zu den Fleischfliegen gehört die graue (Sarcophaga carnaria), welche das Fleisch sogleich mit lebenden Larven beschmeißt.

Die Viehbremsen (Tabanus) kennt jeder, der je Rindvieh im Walde hütete oder an schwülen Sommertagen von den Brehmen (Tabanus bovinus) verfolgt sah. — Um aber den Ruf der Fliegen nicht ganz zu verderben, erinnere ich schließlich an den Nutzen der Raupen vertilgenden Tachinen.

Schmetterlinge.

Das leicht beschwingte Völkchen zeigt die vollkommenste Metamorphose und bildet unter derartigen Insekten die zweite Ordnung mit saugenden Mundteilen. Sie haben vier gerippte und mit staubförmigen Schuppen bedeckte Flügel. Nur die Weibchen einiger Arten sind mehr oder minder flügellos. Die Schüppchen bilden an dem Außenrande der Flügel einen überstehenden Saum, die Franzen. — Dem Vorderrande und dem Hinterrande fehlen die Franzen. Der lange, oft uhrfederartig aufrollbare Saugrüssel ist aus zwei Halbröhren (rechten und linken Unterkiefer) gebildet. Alle anderen Mundteile bis auf den Lippentaster sind verkümmert. Die Verwandlung anlangend, erwecken schon die Eier reiches Interesse. Wer sich vergegenwärtigt, an welchen oft schlau gewählten Orten und in welch mancherlei Gruppierung die Eier abgelegt werden, wie verschieden die Dauer des Eizustandes ist, wird manche Unterhaltung finden. — Es lohnte sich aber auch, eine Ei- und Eigelege-Sammlung von Schmetterlingen anzulegen. Sie würde mannigfaltiger ausfallen, als die den Vögeln leider so oft entzogenen, denn bei ihnen wechselt nicht nur die Färbung in reichem Maße, sondern auch die Form, und dazu fehlt es nicht an äußeren Verzierungen. Freilich eine Lupe muß zur Hand sein. Mehr haben von jeher die durch Farbe, Zeichnung und Anhänge auffallenden Larven die Aufmerksamkeit aller Naturfreunde auf sich gezogen. — Schade, daß ihre Erhaltung mit so mancherlei Schwierigkeiten verbunden ist. Man nennt sie allgemein Raupen. Der hornige Kopf und die folgenden zwölf Ringe sind bekannt genug. Ring eins bis drei entsprechen dem Mittelleibe, vier bis zwölf dem Hinterleibe des Schmetterlings. — Genügt für die von „Frühlingsduft und Sonnenschein“ lebenden Falter der Saugrüssel, so müssen, um dies Feenleben zu ermöglichen, die Raupen desto fleißiger Vorrat fressen. Dazu haben sie denn auch kauende Mundwerkzeuge. Wer hat sie nicht kauen sehen und schnurpsen hören. Die kräftigen Oberkiefer und die Oberlippe überragen die kleinen und weichen Unterkiefer. Der Unterlippe ist ein Spinnorgan zugeteilt, aus dem die Fäden gesponnen werden, welche zu den Cocons,

Raupennestern zc. Verwendung finden. Die etwaigen Taster der Unterlippe sind klein, — so auch die Fühler oberhalb des Mundes. — Über ihnen stehen rechts und links die unbedeutenden einfachen Augen. Am ersten Mittelleibsringe bildet sich oft ein Nackenschild aus. Der letzte Leibesring zeigt den After, welcher durch eine Klappe verschlossen werden kann, die zuweilen ein horniges Afterschild besitzt. Jeder Ring mit Ausnahme der Flügelringe (zweiter und dritter Mittelleibring) und des Afterringes hat seitlich rechts und links eine Luftöffnung zur Atmung.

Die drei Mittelleibsringe charakterisieren sich äußerlich durch die gegliederten hornigen Beinchen, die Vorläufer der Schmetterlingsbeine. — Da sie zur notwendigen Fortbewegung der Vielfresser nicht genügen, finden sich an den Hinterleibsringen noch sogenannte Afterfüße, walzige Fleischhöcker mit krumm-borstiger Sohle, welche vorzügliche Haftorgane darstellen. Der Afterring hat stets ein solches Fußpaar, die Nachschieber. Im ganzen finden sich zwei bis fünf Paare an den neun Hinterleibsringen vor. Keine Füße tragen davon der zweite, dritte, siebente und achte Ring. —

Meist häuten sich die Raupen während ihres Wachtums und wechseln dabei oft wesentlich ihr Kleid an Festigkeit, Farbe, Zeichnung und Verzierung. — Die letzte Häutung geht der Verpuppung voran. — Die Verpuppung erfolgt in der Puppenhaut, welche von horniger Beschaffenheit ist und den späteren Falter enthält, ihn äußerlich kaum ahnen lassend. Ich halte mich bei der Beschreibung der zu bekannten Formen nicht auf, erinnere nur an die vorkommende Behaarung, die Stacheln des Afterringes, die Dornenringe einiger und die Beweglichkeit des Hinterleibes, welcher übrigens sieben bis acht Paar Atmungsöffnungen hat. — Wie die Eier und Raupen haben auch die Puppen sehr ungleiche Dauer von Tagen bis zu zweimaliger Überwinterung.

Die alte und vollständig genügende Systematik kennt neun große Gruppen oder Gattungen. — Vielleicht ist es nicht müßig, sie wenigstens aufzuzählen:

1. Tagfalter (Papiliacedae), 2. Schwärmer (Sphingidae), 3. Spinner (Bombycidae), 4. Eulen (Noctuidae), 5. Spanner (Geometridae), 6. Zünsler (Pyralidae), 7. Wickler (Tortricidae), 8. Schaben oder Motten (Tineidae), 9. Federmotten (Pterophoridae). Die Tagfalter haben etliche sehr unangenehme Arten, so die Kohlweißlinge. Harmlos sind im ganzen die Schwärmer. Desto ungemütlicher die Spinner mit dem großen Kiefernspinner und der Nonne an der Spitze. Auch das Geschlecht der Eulen ist über und unter der Erde der Feind der Kultur, so die Forleule im Walde, die Kohleule und andere in Feld und Garten, die Gras-Eule und Saat-Eule unter der Erde in Wald, Feld und Wiese. Von den Spannern ist der Forstmann dem Kieferspanner (Geometra piniaria) besonders seit einigen Jahren sehr gram. Dem Landmann thun die Spanner kaum irgendwo Schaden, aber Forstmann und Gärtner verabscheuen die Frostspanner und das ihnen ähnliche Gesindel mit den flügellosen oder wenigstens nicht fliegenden Weibchen. Von dem Kiefernspanner möchte ich manche böse Geschichte erzählen; will es aber unterlassen, da sich wohl später einmal Gelegenheit dazu findet. Dagegen möchte ich bei ihm auf die Parasiten der Falter aufmerksam machen und eine Frage an Kollegen richten. Bei einer von mir beobachteten großen und langjährigen Kiefernspanner-Kalamität habe ich mich oft nach Hilfe bei den Ichneumonen, Tachinen, wie bei Mäusen, Dächsen, Vögeln aller Art, bei Feuer und Wasser umgesehen. Ich habe dabei manches gesehen und vielerlei nachgelesen. Hilfe war nirgends. Endlich in der höchsten Not trat doch ein schneller, ja plötzlicher Rückgang ein. Er fiel zusammen mit dem Auftauchen ungeheurer Schwärme einer kleinen schwärzlichen Fliege, die in den befallenen Revieren in Scharen die Luft verdunkelte. Ich fing von diesen harmlos aussehenden Tierchen eine Portion. Ihre winzige Gestalt ermöglichte meinen sehr schwach gewordenen Augen nicht die Feststellung der Gattung. Die nach Hause mitgenommenen Exemplare kamen leider durch den Drang der höchst notwendigen schriftlichen Freuden des Beamten und dann durch eine heftige Erkrankung in zeitweise Vergessenheit. Als ich mein Schächtelchen später vorsuchte, waren die zarten Körperchen so zerstört, daß es überflüssig gewesen wäre, die Bestimmung von einem Entomologen zu erbitten. So weiß ich nun nicht, ob das Auftreten dieser Fliege den Spannern den Garaus gemacht hat oder ob es ein zufälliges Zusammentreffen war. Aber nie vorher und nachher, selbst wo die Pilzfliegen in massigster Entwickelung waren, habe ich derartige Fliegen-Massen beobachtet, und in dem betreffenden Jahre fiel ihr Auftreten räumlich mit der Verbreitung des Spanners durchaus zusammen. — Hat bei den zahlreichen Spannerfräßen jemand dieselbe Beobachtung gemacht? Sollte sie sich wiederholen, so versäume man, wenn auch nur der Wissenschaft wegen, nicht, die z. B. vorhandenen Spanner und die Fliege an eine der Forstakademien einzuschicken und womöglich Zwinger-Beobachtungen zu machen. — Doch weiter! Wir waren bis an die

Zünsler gelangt, mit welchen wir von den Groß- zu den Klein-Schmetterlingen (Microlepidoptera) übergehen, deren Maden sich der Larvenform nähern. Die Zünsler sind dem Forstmann nicht feind, nur auf seinem Dienstlande könnte er mit ihnen in Konflikt geraten. Als die schädlichsten gelten Pyralis margaritalis, der Rübenzünsler und der Hirsezünsler (Pyralis silacealis), und in der Speise- und Speckkammer kann man mit der Fettschabe (Pyralis pinguinalis) Bekanntschaft machen. —

Von den Wicklern haben wir in den letzten Jahren gerade genug bekommen. So niedlich die Falterchen durch Form und Farbe sind, so abscheulich sind durch Form und Fraß die Raupen, die Ana's und Nana's sind verwünscht, mögen sie buoli-, turion-, resinana oder sonstwie heißen. — Der Gärtner könnte auch ohne die pomonana fertig werden, und die Erbsen nähmen es nicht übel, wenn pisinana keinen Geschmack an jungen Schoten fände.

Böser noch sind im großen Ganzen die Schaben-Motten (Tinea). Haben wir im Walde der auf ella endigenden Tierchen auch nicht zu viel schädliche zu beklagen, so machen sie sich auf dem Felde doch mehrfach bemerklich, ärgern unsere brave Hausehre ganz besonders und fordern sie zu stetem Kampfe heraus gegen den Feind unserer Pelz- und Woll-Kleiderschätze (Tinea sarcitella).*) Mit den harmlosen Federmöttchen, die sich durch Zierlichkeit und Winzigkeit hervorthun, können wir schließen. Die Schmetterlinge sind des Volkes und namentlich der Jugend Lieblinge unter den Insekten. — Gunst und Liebe geht auch hier nach Äußerlichkeiten und läßt gar sehr den inneren Wert außer Augen. Schaden, merklichen oder geringfügigen, sehen wir an allen Ecken und Enden von den Schmetterlingen ausgehen. Welcher unter ihnen hat einen nachweisbaren Nutzen? Eine Ausnahme bildet etwa die Vermittelung der Fruktifikation einiger Pflanzen (durch Zünsler). So müssen wir denn mit der Augenweide fürlieb nehmen, welche diese bunten Gaukler unserem Schönheitsdurst bereiten. In dem nächsten Aufsatz, für den mir der Herr Verleger vielleicht einen Raum gestattet, will ich das Gegenteil in einer Insekten-Ordnung, den Adlerflüglern, vorführen, die zu den nützlichsten Geschöpfen gehören. (Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. In Nummer 34 muß bei dem Schlüssel auf Seite 648 hinter „Flöhe" die wissenschaftliche Bezeichnung Aphaniptera stehen. Wir bitten dies nachzutragen.

*) Der sogen. weiße Kornwurm, welcher den Roggen und andere Kornfrucht zerstört, ist auch eine Schabe, die tinea granella. —

Mitteilungen.

— [**Allerlei Vorschläge.**] Schon öfters wurde im Kollegenkreise über die unzeitgemäßen dienstlichen Benennungen, soweit sie gerade hauptsächlich die unteren Forstbeamten betreffen, gesprochen, so daß ich den Artikel „Allerlei Vorschläge" in Nr. 32 der „Deutschen Forst-Zeitung" mit Freuden begrüße. Die hier ausgesprochenen Wünsche hegt wohl mehr oder weniger jeder sogenannte „Preußische Forstschutzbeamte", doch möchte ich mir, ohne den Herrn Kollegen Weiher verletzen zu wollen, im Interesse der Allgemeinheit, in Bezug auf die vorgeschlagenen Titel eine kurze Erwiderung erlauben. Keinesfalls möchte ich den schönen Titel „Förster" mit dem „Bezirksförster" vertauschen. Der „Herr Förster" gilt im öffentlichen Leben sicher allezeit das, was der „Herr Bezirksförster" gelten würde; anders steht's mit den Titeln: Hilfsjäger, Waldwärter, Forstaufseher. Hier stimme ich dem Kollegen W. voll und ganz bei, möchte aber den Hilfsjäger als „Hilfsförster", den Waldwärter als „Forstaufseher" und den jetzigen Forstaufseher als „Unterförster" bezeichnen. Dem Inhaber eines „Forstbezirkes" möchte ich aber nach wie vor den Titel „Förster" belassen, mit Rücksicht auf den vielgepriesenen Wahlspruch: „suum cuique" aber, nach Ablauf einer zwölfjährigen Förster-Dienstzeit, die Bezeichnung „Hegemeister" geben. Werden doch die Oberförster nach einer gewissen Oberförster-Dienstzeit zu Forstmeistern ernannt. Die früheren Forstkandidaten bezeichnet man mit „Forst-Referendar", die Oberförsterkandidaten mit „Forst-Assessor". Also nochmals: „Was dem einen recht, ist dem andern billig". Angenehm berührt die für „Schutzbezirk" vorgeschlagene Bezeichnung „Forstbezirk". Pa., Königl. Förster.

— [**Die Hirschfängertroddel.**] In Nr. 30 dieses Blattes erwähnt der sehr verehrte Herr Kollege Mücke unter anderem auch den Wunsch einiger Kollegen nach einer Troddel oder einem ähnlichen Anhängsel für unseren Hirschfänger in der Meinung, daß sich sämtliche Förster an diesem Wunsch beteiligten und auf das Wohlwollen der Behörde in diesem Sinne hofften. Der Herr Kollege hat gewiß einen erheblich größeren Einblick in und Überblick über die Wünsche unserer Kollegen als ich, ob er aber in Hinsicht der Hirschfängertroddel thatsächlich die Mehrzahl hinter sich hat, möchte ich nicht nur bezweifeln, sondern, ich möchte sagen, hoffe ich, bezweifeln zu dürfen. Mich hat er jedenfalls in diesem Punkte nicht hinter sich und ich hoffe, daß mein Aufsatz auch andere Kollegen zur Äußerung ihrer Meinung veranlassen wird, damit wir nicht schließlich mit etwas „bewohlwollt" werden, was uns doch nur wenig

frommt.*) Was ist eigentlich eine Troddel und welchem Zweck dient sie? Ursprünglich dient sie doch nicht etwa zur „Verschönerung“ des Seitengewehrs, sondern zur Verschönerung des an einem Säbel oder Degen erforderlichen Faustriemens. Ein Säbel oder Degen ist ohne Faustriemen nicht brauchbar; leicht könnte er dem Führer aus der Hand geschlagen oder der Arm des Kämpfers selbst durch einen Hieb gelähmt werden, und die Waffe ginge unrettbar verloren, hielte sie nicht der Faustriemen am Handgelenk fest. Für einen Säbel oder einen Degen ist also ein Faustriemen von nöten. Daß man diesem Riemen nun durch eine Troddel einen verschönernden Abschluß giebt und diese Troddel schließlich auch als Rangabzeichen benutzt, ist an sich nur nebensächlich, kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Zwar sind auch die Seitengewehre der Fußtruppen mit einer Troddel versehen, trotzdem diese Seitengewehre sogar gleichzeitig als Bajonett Verwendung finden; doch das ist mir eben immer als ein Nonsens erschienen. Doch es mag noch hingehen, da im militärischen Verhältnis die Troddel gleichzeitig ein wichtiges Truppen- und Rangmerkmal bedeutet und übrigens die Troddel von den Fußtruppen ja meist auch nur noch als ein Abzeichen und daher nicht am Seitengewehr, sondern am Steg des Koppels getragen wird. Nun zu unserer Troddel. Der Hirschfänger ist doch eigentlich ursprünglich gar kein Seitengewehr im Sinne einer Kriegswaffe, er dient ursprünglich nicht zur Bekämpfung von Holz- und Wilddieben — für die Bekämpfung letzterer ist er, nebenbei bemerkt, meist auch gar nicht zu gebrauchen — sondern er ist eben — ein Hirschfänger, d. h. ein jagdliches Gerät. Für dieses ist ein Faustriemen aber nicht erforderlich und daher auch keine Troddel. Verschönt wird unser guter, alter Hirschfänger durch eine Troddel sicher nicht, und ich glaube dem alten biederen Jägersmann, von dem unser verehrter Wildungen singt:

„Den Lux zwar kannte mancher noch,
Den Luxus aber keiner“

wäre die Sehnsucht nach einer Troddel wohl kaum je in den Sinn gekommen. Der Hirschfänger ist eben kein Galanteriedegen, und wir sollten gerade stolz darauf sein, durch kein Anhängsel unser historisches Seitengewehr verunzieren zu müssen. Freilich der Oberförster trägt ein Portepee an seinem Hirschfänger, aber dieser Hirschfänger ist eigentlich auch schon gar kein Hirschfänger mehr. Der an den Säbel erinnernde Bügel wäre beim jagdlichen Gebrauch dieses Instrumentes sicher mehr störend als nützlich. Hier hat die Mode gewirkt und aus dem alten, dem Ritterschwerte nachgebildeten Hirschfänger ein Etwas gemacht, was eigentlich nicht Fisch noch Fleisch, oben ein Offiziersäbel und unten ein Hirschfänger ist. Daß man dieser Form noch ein Portepee anhängt, kann derselben so wenig schaden wie nützen. Für unsern Hirschfänger liegt das aber doch ganz anders. Nun könnte die Frage nach dem Rangabzeichen noch in Betracht kommen. Brauchen wir aber wirklich noch ein solches? Ich dächte, es mangelte nicht daran, auch ohne Troddel. Wenn ich einen Wunsch hätte, so ginge er höchstens dahin, das sogenannte goldene Portepee, durch das man bekanntlich nur an sein Alter erinnert wird, auch wieder zu den Akten der Vergessenheit zu heften und unserm Hirschfänger, den wir den größten Teil unserer Dienstzeit zu Nutz und Frommen des uns anvertrauten Reviers ohne Anhängsel getragen haben, nicht noch während unserer letzten Tage eins anzuhängen. Das Portepee paßt doch nicht zum Hirschfänger, und die meisten Kollegen kommen auf die alten Tage nur in Verlegenheit, wie sie dieses ungewohnte Ding anmachen sollen. Die jungen Kollegen sollten sich aber nach einem solchen Anhängsel schon lange nicht sehnen, sondern stolz darauf sein, daß ihr Seitengewehr kein Galanteriedegen ist. —

Weiher.

*) Der Artikel liegt mir in einem Korrekturabzuge vor. — Wie Kollege W. sehr richtig bemerkt, trage ich in Nr. 30 nicht meine eigenen Ansichten, sondern die Wünsche von Kollegen vor. Ich selbst habe als Förster a. D. überhaupt kein Recht, eine Uniform zu tragen, besitze auch gar keine Uniform, stehe der Sache also durchaus objektiv gegenüber. Herr W. übersieht nun anscheinend, daß die Kollegen nicht beim Dienst im Walde, bei Jagden und Nachtpatrouillen eine Hirschfängertroddel tragen möchten, sondern daß es sich darum handelt, den Förster mit einer Uniform — neben der eigentlichen Walduniform — auszustatten, die ihm bei kirchlichen Feiern und patriotischen Festen und auch sonst den Gesellschaftsanzug ersetzt und den Beamten als solchen kennzeichnet. Das thut die Joppe und das Seitengewehr ohne Troddel unbedingt nicht.
Mücke.

— **[Zur Uniform- und Titelfrage.]** Die Artikel des Herrn Mücke und Weiher in Nr. 30 und 32 der „Deutschen Forst-Zeitung“ über die sogenannte Titel- und Uniform-Frage veranlassen mich halszugeben, damit Schweigen nicht als Zustimmung betrachtet werde. Da die genannten Fragen zur Hebung des Försterstandes absolut nichts beitragen, so ist meiner persönlichen Ansicht nach die Sache die viele Tinte und Druckerschwärze gar nicht wert, welche darauf verwendet wird. Der Übersichtlichkeit halber trenne ich gleich die Sache in zwei Abteilungen und bespreche zuerst die nächstliegende Titel-Frage: Der Titel „Förster“ ist sehr schön und bezeichnend, und verlangt ein großer Teil der Kollegen keinen Zusatz. Die Vorschläge des Herrn Weiher können uns daher nicht gefallen und sind auch nicht logisch. Da es eine Beamtenklasse, die den Titel „Jäger“ führt, nicht giebt, so kann es vernünftigerweise auch keine „Hilfsjäger“ geben. Der einzige richtige Titel für die Anwärter des Försterstandes ist der Titel „Hilfsförster“, analog den Titeln: Hilfslehrer, Hilfsrichter u. s. w. Der Titel Unterförster will uns nicht gefallen. Will man noch eine Abstufung zwischen den Forstaufsehern und Hilfsjägern, so nenne man die Hilfsjäger einfach „Jäger“ wie im Privatdienste auch, den Forstaufsehern, Hilfsförstern und den Förstern lasse man ihren alten, schönen Titel. Für meine Person verlange ich keinen anderen Titel. Ebenso verhält es sich mit der Ersetzung des Ausdruckes „Schutzbezirk“. (Der vorsintflutliche Ausdruck „Belauf“ wird hier im Westen nur von solchen höheren Forstbeamten gebraucht, die neu aus „Ostelbien“ hierhin versetzt sind.) Statt Schutzbezirk kann es nur heißen: Försterei. Also: Oberförsterei X.

Försterei Y. Diese Ausdrücke bezeichnen genau die Dienststelle und den Beamten, der ihr vorsteht. Zur Uniform-Frage bemerke ich folgendes: 1. An der schönen, kleidsamen Walduniform lassen wir nichts ändern und den Vorschlag, aus der Walduniform so eine Art „Bratenrock“ zu machen, müssen wir ablehnen. 2. Wenn an Stelle der jetzigen Interimsuniform ein Rock von dem Schnitt der Uniformröcke der Eisenbahn-Beamten eingeführt wird, so werden wir uns auch einen machen lassen. Den jetzigen unkleidsamen Interimsrock, der nur ein Abklatsch des Militär-Waffenrockes ist, besitzen wir nicht und überlassen es anderen Leuten gerne, darin „Parade“ zu machen. Selbstverständlich müßte dieser Rock für die Förster einen Sammetkragen haben, ebenso wie ihn die Subaltern-Beamten anderer Ressorts tragen. **Gegen jede Änderung, die eine Erneuerung der alten Zurücksetzung des Försterstandes in sich schließt, müssen wir ganz entschieden protestieren.** Lieber lasse man es beim alten. Aus diesem Grunde sind wir 3. auch gegen die Hirschfänger-„Troddel“ des Herrn Mücke. Dem „alten Herrn“ unserer grünfarbigen Verbindung müssen wir zurufen: Wir danken für „Troddel“! Will man uns nicht dasselbe Portepee geben wie anderen Subaltern-Beamten, so danken wir überhaupt und lassen es beim alten. 4. Der doppelte Kragen an der Litewka ist wohl nicht Absicht der Behörde, sondern die Schuld an diesem Unsinn tragen die Uniformfabriken, die einen vernünftigen Umlegekragen nicht machen können. 5. Der einzige Wunsch, den wir noch hätten, ist ein vorschriftsmäßiger Sommerhut aus Stroh oder Leinen. Dann sind wir zufrieden. Die vielen Änderungen bringen nur Kosten, und der Försterstand ist nicht so gestellt, daß er Geld zu Paradeuniformen fortzuwerfen hat.*)

Wald- und Waidmannsheil!

Chr. Schnettler, Kgl. Förster.

*) Sehr richtig. Es ist dann aber logisch, auch von der Umwandlung des Interims-Uniformrockes abzusehen und lieber eine kleine Änderung am Walduniformrock zu gestatten. Gute Civilanzüge kosten auch Geld.

Die Titelfrage ist zunächst von süddeutschen Forstleuten angeregt und immer wieder von uns zurückgestellt worden. Unterschreiben wir auch die Ansichten des Herrn Schnettler in vielen Stücken nicht, so wird man zugeben müssen, daß zunächst noch wichtigere den preußischen Försterstand berührende Fragen zu erledigen sind, vor denen die Titelfrage zurücktritt. —

Es folgen noch mehrere Kundgebungen von Förstern, die das Gegenteil von den Weiher'schen und Schnettler'schen Ansichten besagen. Die Schriftleitung.

Berichte.

Der Internationale Forstkongreß zu Paris am 4. bis 9. Juni 1900.

Von Regierungs- und Forstrat von Alten-Wiesbaden.

(Fortsetzung.)

Eine angenehme Unterbrechung der Arbeiten des Kongresses bot am 6. Juni das fröhliche Bankett im „Cabaret de la belle Meunière“ an der „Jenabrücke“ gegenüber dem Forstpavillon, zu welchem etwa 200 Teilnehmer aller Staaten um 12 Uhr erschienen waren, und das, außer von den forstlichen Spitzen Frankreichs, von drei früheren Ministern für Landwirtschaft beehrt wurde.

Herr Ministerialdirektor Daubrée begrüßte in herzlichen Worten die französischen Kollegen und besonders die Vertreter aus fremden Staaten, welche in gleicher Weise einzeln dankten.

Bereits um 4 Uhr wurden die Sektionssitzungen aufgenommen, und zwar bei Sektion I mit der Frage 4: „Behandlung des Mittelwaldes in Hinsicht auf die Vermehrung der Nutzholzproduktion“.

Eine eingehende Arbeit hierzu wurde für den abwesenden Verfasser, den Forstinspektor Watier (Toulouse), von Konservateur a. D. Broillard (Paris) gut vertreten, eine zweite vom Forstinspektor Runacher (Montbéliard) selbst verteidigt. Er will weniger der Eichen- als der Fichten- und Weißtannen-Beimischung für die Mittelwälder, mit ähnlichen Verhältnissen wie im Jura das Wort reden, was nicht ohne Widerspruch bleibt.

Zu Frage 6: „Die internationale Gesetzgebung in den Gebirgen“ fand an dem Direktor der Forsthochschule zu Nancy, Herrn Guyot einen gewandten Vertreter; sein im wesentlichen die Verhältnisse Frankreichs behandelnder Vortrag gipfelte in dem Verlangen nach weiterem Schutze gegen Waldverwüstungen besonders in den nicht staatlichen Gebieten und wird hoffentlich bei dem allgemeinen Interesse für diese Frage bald im Druck erscheinen.

Am 7. Juni wurde mit der Verlesung einer Arbeit des Forstinspektors Herrn Pardé (Nogent-Vermisson), Lehrers an der Forstschule in Les Barres, zu Thema 7: „Prüfung der ausländischen Holzarten bezw. ihrer Anbauwürdigkeit in den Forsten“ begonnen. Herr Forstinspektor Hüffel (Nancy) macht auch nach Mitteilungen eines Kollegen in Vesoul interessante Angaben über die Spăteiche (Junieiche), deren verspätetes Austreiben große Vorteile gegenüber Frostlagen hat. Es ist eine Varietät der Stieleiche, und auf Photographien von Saatbeeten, welche reihenweise gemischt beide Eichen zeigen, habe ich auch in der Forstausstellung Herrn Hüffels Ansicht voll bestätigt gesehen.

Es folgte Herr de Vilmooin (Paris) mit der Bekanntgabe der im Innern Frankreichs ausdauernden fremden Waldbäume. Die Liste scheint mir, bis auf die bei uns nicht aushaltenden, bez. der hier erprobten nicht abzuweichen.

Herr Forstinspektor a. D. Zeerleder de Fischer (Bern) lobte besonders die Douglastanne, Herr Garzin (Mirecourt) und Herr Boppe (Nancy) die frostharte Roteiche (Quercus rubra), deren Kalkabneigung betont wurde; Herr Dr. Fischer (Coopershill) erzählte von den englischen Versuchen.

Von allen Seiten fand das Bestreben der Forstverwalter, diese interessante Frage praktisch fortzusetzen, Unterstützung.

Die Frage 8: „Forstliche Versuchsstationen und Auskunftsbureaus“ wurde mangels eines Referenten nur gestreift und die letzte (6.!) Sektionsversammlung gegen mittag geschlossen.

Von den Beratungen der Sektionen II und III kann vorläufig aus dem oben angegebenen Grunde nichts berichtet werden, obwohl darin ebenfalls recht interessante Fragen sachgemäß erörtert worden sind und hierfür auch mehrere Arbeiten deutscher Kollegen vorlagen, welche selbst aber leider fehlten.

Nur kann bereits hier erwähnt werden, daß zur Frage 2, 3 und 4 in dankenswerter Weise eine ganze Zahl gedruckter Arbeiten verteilt wurden.

Besonders müssen die sehr gut ausgestatteten mit Photographien ausgezeichnet illustrierten Broschüren des Ackerbauministeriums, 1900 für die Weltausstellung in der Staatsdruckerei hergestellt, genannt werden. Es ist ein Sammelwerk: „Restauration et Conservation des Terrains en Montagne“, und zwar a) Délion: les travaux de correction, Torrent de Riculet (Pyrénées); b) Mougin: Consolidation des Berges par Derivation d'un Torrent; c) Campagne: Les travaux de Défense contre les Avalanches dans la Vallée de Barèges; d) Calas: La Processionnaire du Pin (Cnethocampa-Pithyocampa); e) de Gorsse: Les terrains et les paysages torrentiels (Pyrénées); f) Küß: Les torrents glaciaires, g) Bernard: Correction des ruines de Pellafol (Isère).

Auch das zur Frage 8: „Défense contre les incendies“ vorgelegte Werk eines der besten Kenner der Behandlung der großen Schonungen der Aufforstungen Frankreichs, des Forstinspektors Delassaseigne (Bordeaux): „La défense des forêts contre les incendies“ ist für uns bemerkenswert.

Am Nachmittage 2 Uhr war die Schlußsitzung für den Kongreß anberaumt. Herr Staatsrat Daubrée präsidierte in glänzender Weise, so daß es gelang, in etwa zwei Stunden die gesamten Resolutionen der Abteilungen zur Annahme zu bringen, eine Mühe und Formalität, die uns Deutschen etwas befremdlich erschien und auf weiteren großen Forstkongressen meistens besser fortfiele. Denn zu den gesamten Fragen noch einmal die Diskussion zu eröffnen, ist unmöglich, und über Dinge einen Beschluß zu fassen, dessen Begründung nicht mit angehört werden konnte, ist ebenso mißlich; es können daher mit Sachkenntnis eigentlich nur die Sektionsmitglieder über ihre Themata auch im Plenum abstimmen, dieses doppelte Votieren hat aber kaum Zweck, wie es ja überhaupt nach unseren Gewohnheiten nicht fraglich sein kann, daß das „Beschließen“ über wirtschaftliche Fragen nur selten angebracht erscheint.

Herr Daubrée hatte sich zum Schlusse eine Überraschung aufbewahrt. Er beantragte, daß gemäß dem erfreulichen Verlaufe und dem voll erreichten Zwecke des ersten internationalen Forst-Kongresses dieser zu einer dauernden Einrichtung werden möge. Die Isoliertheit forstlicher Bestrebungen führt allerdings leicht zur Einseitigkeit, dieselben Arbeiten werden in den verschiedenen Ländern oft doppelt durchgeführt, und ein Austausch von Erfahrung und Meinung ist gerade bei den so langsam reifenden Ergebnissen forstlicher Versuche notwendig. Auch dient in forstlich weniger entwickelten Ländern ein gemeinsames Beraten solcher Fragen zur Stärkung der Bestrebungen der Regierungen selbst.

So war darüber, daß eine internationale Berührung der Waldfreunde des öfteren wiederkehren möge, keine Differenz. Nur der geäußerte Wunsch der Herren aus Frankreich, die Forstversammlung als Sektion der internationalen „Agrikultur-Kongresse“, welche jedes zweite Jahr tagen sollen, auszugestalten, fand mangels näherer Begründung und Bekanntschaft mit zahlreichen Vorfragen (z. B. den Statuten des internationalen Agrikultur-Kongresses, seiner Geneigtheit uns aufzunehmen, der Möglichkeit, bei den Teilen passende Örtlichkeiten zu finden u. s. w.) Widerstand. Nach längerer Debatte und dringender Empfehlung der Angliederung durch den Herrn Vorsitzenden wurde abgestimmt und mit 61 gegen 50 Stimmen im französischen Sinne entschieden.

Es existiert nunmehr also eine dauernde internationale Vereinigung der Waldfreunde, deren baldiger Ausbau vorerst Sache der französischen Kollegen sein wird. Hoffen wir, daß es gelingt, diese neue forstliche Vereinigung zu ersprießlicher Thätigkeit für den Wald aller Länder zu beleben.

Gegen 5 Uhr schloß der Präsident mit herzlichen Worten den interessanten Forstkongreß, von dem uns besonders neben der erfreulichen Erneuerung oder Begründung von persönlichen Beziehungen zu Fachgenossen die Kenntnis wurde, daß auf der ganzen Welt die Bestrebungen für den Wald immer größere Kreise ziehen.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— [**Die Überfüllung der forstlichen Laufbahn.**] Seitens der Forstverwaltung wird die Überfüllung der Laufbahn für die höheren Beamten und für die Förster als ein wesentlicher Übelstand empfunden. Das durchschnittliche Lebensalter bei der Anstellung der Oberförster und Förster ist übermäßig hoch, und die Gefahr einer Minderung der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit beider Beamtenklassen liegt infolgedessen nahe. Dazu kommt ein begreiflicher Mißmut der Anwärter selbst, die den Zeitpunkt der endgiltigen Anstellung und der Erlangung eines festen Wohnsitzes in die Ferne gerückt sehen, ein Übelstand, der sich naturgemäß für diejenigen steigert, die bereits eine Familie begründet haben.

I. Bezüglich der Forstassessoren sind in früherer Zeit die Anstellungsverhältnisse nie so ungünstig gewesen wie jetzt. Nur ein schwacher



Trost ist es, daß die Überfüllung in vielen anderen Berufszweigen sich nicht minder fühlbar macht und daß in den übrigen deutschen Staaten die Verhältnisse der Forstanwärter nicht günstiger sind als in Preußen. Gerade die Überfüllung der Laufbahn in den kleineren Staaten hat hier zu einem Drängen der Anwärter nach dem preußischen Verwaltungsdienst geführt, das bei der früher üblichen unbeschränkten Aufnahme derselben zu einer gesteigerten Überfüllung in Preußen führte. Die preußische Forstverwaltung sah sich im Jahre 1888 genötigt, eine Beschränkung der Zahl der zum Eintritt in die Laufbahn jährlich Zuzulassenden einzuführen. Diese Maßregel wurde zunächst von einem Teil der Presse und des Landtages lebhaft bekämpft, nach und nach aber ausdrücklich oder stillschweigend als zweckmäßig und unabweisbar anerkannt. Gegenüber anderen Berufszweigen ist die Forstverwaltung in der günstigen Lage, daß der Eintritt mit der forstlichen praktischen Lehrzeit beginnt und hierzu bereits die staatliche Genehmigung gehört. Die Zurückweisung der überzähligen Anwärter kann also erfolgen, bevor Zeit und Kosten auf die Laufbahn vergeblich verwendet sind. Eine angenehme Aufgabe erwächst der Verwaltung aus dieser Zurückweisung gleichwohl nicht. Ungeachtet der in der Presse und im Landtage wiederholt dargelegten ungünstigen Anstellungsverhältnisse übersteigt die Zahl der jährlichen Anmeldungen diejenige der Zuzulassenden seit Jahren um das Vierfache. Die Mehrzahl der Abgewiesenen fühlt sich persönlich verletzt, und der Hinweis auf die ungünstigen Aussichten in der Laufbahn mit einem Anstellungsalter als Oberförster von durchschnittlich 40 Jahren und einem Gehalt von 2700 Mk. ändert hieran wenig. Die Verwaltung kann sich hierdurch nicht beirren lassen. Sie hält nach wie vor an dem Grundsatze fest, unter den zahlreichen Anwärtern nur diejenigen auszuwählen, welche die besten Zeugnisse aufweisen, und dabei die jüngsten und die Söhne von Forstbeamten vorzugsweise zu berücksichtigen. Bei unentwegter Einhaltung dieses Verfahrens und der jährlichen Einstellung von etwa 20 Anwärtern werden immer noch 12 Jahre verstreichen, bevor die dann neu Eintretenden Aussicht haben, in dem normalen Alter von etwa 34 Jahren zur Anstellung als Oberförster zu gelangen.

II. Ebenso ungünstig wie bezüglich der Forstverwaltungsbeamten gestalten sich die Verhältnisse der Försterlaufbahn. Der Unterschied besteht nur darin, daß hier auch in früherer Zeit die Anstellung als Förster in vorgerücktem Alter erfolgte und daß es sogar als notwendig erachtet wurde, eine Bestimmung zu erlassen, nach der diejenigen Forstversorgungsberechtigten, welche im 45. Lebensjahr noch nicht zur Anstellung als Förster gelangt waren, ihres Anspruches auf Forstversorgung verlustig gingen, um eine zu erhebliche Steigerung des Durchschnittsalters dieser Beamtenklasse zu verhüten. Bei der Försterlaufbahn trat wegen der Verbindung des Dienstes in der Jägertruppe mit der Erlangung von Forstversorgungsansprüchen die Schwierigkeit hinzu, daß das Interesse der Militärverwaltung dahin ging, möglichst viele gelernte Jäger einzustellen, während die Forstverwaltung wünschen mußte, die Zahl der Anwärter im Verhältnis zur Zahl der zur Erledigung kommenden Försterstellen nicht übermäßig anwachsen zu lassen. In den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts griff man deshalb zu dem Auskunftsmittel der Einführung der Jägerklasse A II. Nach dem Durchschnitt mehrerer Jahre wurde die Zahl der jährlich zur Anstellung gelangenden Forstversorgungsberechtigten ermittelt und nur eine gleiche Zahl der bei den Jägerbataillonen eingestellten gelernten Jäger zur Erdienung der unbeschränkten Forstversorgung und damit des Anspruches auf Anstellung als Königlicher Förster zugelassen. Sie führten die Bezeichnung Jäger der Klasse A I. Die übrigen gelernten Jäger, nämlich diejenigen, welche bei der Jägerprüfung weniger günstige Censuren erhalten hatten, bildeten die Jägerklasse A II und erhielten nach gewisser Dienstzeit den beschränkten Forstversorgungsschein. Dieser gewährte nur die Aussicht, in Ermangelung von Inhabern des unbeschränkten Forstversorgungsscheins zur Anstellung als Königlicher Förster zu gelangen — ein Fall, der nur höchst selten eingetreten ist; im übrigen wurde diese Jägerklasse auf den Privatforstdienst und die nicht von den Inhabern des unbeschränkten Forstversorgungsscheins in Anspruch zu nehmenden Gemeindeförsterstellen hingewiesen. Durch diese Einrichtung wurde den Bedürfnissen der Militärbehörde genügt, ebenso wie den Wünschen der Forstverwaltung, soweit sie dahin gingen, das Anstellungsalter der Förster herabzusetzen. Letzterer Zweck wurde noch dadurch gefördert, daß nach 1866 in den neuen preußischen Provinzen und nach 1871 in Elsaß-Lothringen eine größere Zahl Forstversorgungsberechtigter Verwendung finden konnte. Mit der Zeit traten indessen die Härten, welche mit der Schaffung der Jägerklasse A II verbunden waren, scharf hervor. Eine große Zahl der dieser Klasse Angehörigen fand im Forstfache überhaupt keine Beschäftigung, alle sahen sich einer ungewissen Zukunft gegenüber, und eine berechtigte Unzufriedenheit griff um so mehr um sich, als gleich Befähigte je nach der wechselnden Zahl der Anstellungen bald der Jägerklasse A I, bald der Klasse A II zugeteilt werden mußten. Die Forstverwaltung entschloß sich deshalb, die Zuweisung der gelernten Jäger zu dieser Klasse zunächst wesentlich einzuschränken und schließlich ganz aufzuheben. Die Militärverwaltung hatte hiergegen keine Einwendungen zu erheben; ihr blieb der bisherige Ersatz an gelernten Jägern. Für die Forstverwaltung aber war die unerwünschte Folge ein erneutes Anwachsen der Anwärterzahl. Es wurde nunmehr unabweisbar, die Quelle des Übels abzugraben und wie bei der Verwaltungslaufbahn die Zahl der anzunehmenden Forst- und Jagdlehrlinge zu beschränken. Dankbar muß anerkannt werden, daß die Militärbehörde der hieraus folgenden Verminderung der Zahl der gelernten Jäger bei der Jägertruppe zustimmte und in die Herabsetzung der Zahl der jährlich anzunehmenden Lehrlinge zunächst auf 400, dann auf 250 und endlich auf 200 willigte. Das frühere System der unbeschränkten Zulassung zur Försterlaufbahn

muß noch eine längere Zeit nachwirken. Wird indessen streng an der jetzt vereinbarten Zahl von Forstlehrlingen festgehalten, so werden für die Zukunft gesunde Verhältnisse nicht ausbleiben. Inzwischen werden auch die „kleinen Mittel“ zur Minderung des bestehenden Übelstandes eine wenigstens geringere Besserung herbeiführen. Sie bestehen in der möglichsten Einschränkung der Besetzung von Revierförsterstellen mit Forstassessoren, der Besetzung derjenigen Forstkassenrendantenstellen, welche nicht verabschiedeten Offizieren 2c. vorbehalten bleiben müssen, mit Anwärtern der Försterlaufbahn, ferner in der Beurlaubung von Reservejägern und Forstversorgungsberechtigten zur Beschäftigung in anderen Berufszweigen behufs Übertritts in solche, endlich in der weiter fortzuführenden Vermehrung der Försterstellen. Dagegen hat die in Vorschlag gebrachte Einführung etatsmäßiger Schreibgehilfenstellen für die Oberförster und etatsmäßiger Stellen für die älteren Forstaufseher zur Zeit keine Aussicht auf Verwirklichung. Nach Vorstehendem sind die Anstellungsverhältnisse der Förster in früherer Zeit ebenso ungünstig und noch ungünstiger gewesen als gegenwärtig. Unter den in Dienst befindlichen älteren Förstern befinden sich viele, die erst im 40. Lebensjahr und noch älter zur Anstellung gelangt sind. Es ist aber dringend wünschenswert, die Anstellung schon in jüngerem Alter eintreten zu lassen. Auch ist Vorkehr getroffen, daß dieser Zweck künftig erreicht wird. Es wird aber ebenso wie bei der Forstverwaltungslaufbahn noch längere Zeit vergehen, bevor das normale Verhältnis zwischen der Zahl der Anstellungen als Förster und derjenigen der Anwärter eintritt.

✱

— Der Vorstand des „Deutschen Forst-Vereins“ hat, wie wir der „Schles. Ztg.“ entnehmen, Erhebungen angestellt über den **Großwaldbesitz im Deutschen Reich.** Es hat sich dabei ergeben, daß neun Besitzer von mehr als 30000 ha Wald im Gebiet des Deutschen Reiches vorhanden sind. Es sind dies das königlich preußische Kron- und Hausfideikommiß mit 75319 ha, das fürstlich hohenzollernsche Hausfideikommiß mit etwa 55000 ha, der Fürst zu Stolberg-Wernigerode mit 48116 ha, der Fürst von Pleß mit 41820 ha, der Herzog von Anhalt mit 39275 ha, der Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Öhringen mit 35666 ha, die Stadtgemeinde Görlitz mit 33133 ha und der Reichsgraf v. Schaffgotsch in Warmbrunn mit 30342 ha. Der Grenze von 30000 ha sehr nahe kommt der Herzog von Ratibor mit 29561 ha.

✱

— [**Aus der Stadtverordneten-Sitzung zu Eberswalde.**] Bei dem Waldbrande am 5. Mai d. J. an der Strecke der Berlin-Stettiner Eisenbahn sind $11^1/_2$ ha Forst teils vernichtet, teils erheblich im Werte vermindert. Der Magistrat hat den Verlust abgeschätzt auf 4574 Mk. und hat außerdem Erstattung der Löschungskosten mit 114 Mk. verlangt. Die Eisenbahnverwaltung hat die letztere unbedingt abgelehnt, weil die Gemeinden zur Löschung verpflichtet seien. Den Verlust hat sie auf Grund eines Gutachtens des Forstassessors Borgmann nur in Höhe von 3755 Mk. anerkannt und davon noch den der Stadtkasse zugeflossenen Erlös des geschlagenen Holzes mit 938 Mk. in Abzug gebracht. Sie will also bar nur 2817 Mk. zahlen. Der Magistrat hat zugegeben, daß die städtische Taxe etwas hoch gegriffen war und ist mit dieser Entschädigung einverstanden. Das Geld soll mit 1200 Mk. zur Wiederaufforstung verwandt und der Rest mit 1617 Mk. zur Kasse vereinnahmt werden. Nach dem Vortrage des Referenten Forstmeister Zeising und nach einigen Ausführungen des Stadtrats Forstmeister Schwappach stimmt die Versammlung dem Magistratsantrage zu. (Ebersw. Ztg.)

✱

— Göttingen. Von den durch Professor Peter hierselbst beschafften lebenden Alpenpflanzen ist der größte Teil auf das unter seiner Leitung stehende **Versuchsfeld auf dem Brocken** gesetzt worden, um die dortigen Beetkulturen zu ergänzen und zu erweitern. Mehrere tausend Nadelholzbäumchen solcher Arten, die sich bei den Versuchen auf dem Brocken als für rauhe Gebirgslagen passend erwiesen haben, wurden unter höchst dankenswertem Entgegenkommen der Fürstlich Stolberg-Wernigeroder Forstverwaltung auf geeigneten Flächen beim Jacobsbruch am Brocken und auf dem Königsberge forstmäßig angepflanzt. Die schon vor einem Jahre auf dem Brocken begonnenen Kulturen mit Kartoffeln für rauhes Klima fanden auf gepachtetem Landstück bei Braunlage ihre Fortsetzung. (Weser-Ztg.)

✱

— Anläßlich der **30jährigen Wiederkehr der Schlacht von Vionville** ist von dem „Verein preußischer Forstbeamten“ an dem Denkmal der gefallenen Helden des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3 ein prachtvoller Lorbeerkranz auf Veranlassung des Vorsitzenden, Oberförsters a. D. Kauffmann, durch die Kommandantur Metz niedergelegt worden. Die herrlichen grünseidenen Schleifenbänder trugen in Golddruck folgende Inschriften: Auf dem einen Bande unter dem Vereinsabzeichen die Widmung: Seinen am 16. August 1870 gefallenen Kameraden des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3 gewidmet zum 30jährigen Gedenktage am 16. August 1900 vom Verein preußischer Forstbeamten zu Berlin. Auf dem andern Bande steht: Und färbet gleich auch unser Blut — Das Feld des Krieges rot — So wandelt Furcht uns doch nicht an; — Denn nimmer scheut ein Jägersmann — Fürs Vaterland den Tod. — Vionville, den 16. 8. 1870. (Gedenkspruch für die Gefallenen an dem nach der Bestattung auf dem Grabe gesetzten hölzernen Kreuze.) (Staatsbürger-Ztg.)

✱

— Am 30. August abends wurde der Förster Vollbrecht in Basentin bei Gollnow in Pommern mit einer Schußwunde im Kopfe in seinem Revier tot aufgefunden. Nach der Schußwunde zu urteilen, liegt ein Unglücksfall vor. (Graud. Gesellige.)

Zusammenstellung

der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1895 bis dahin 1900) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1900) notierten Anwärter der Jägerklasse A.

Laufende Nummer	Regierungs-Bezirk	Zahl der Anstellungen nach der Fraktion 1895/1900			Zahl der jetzt notierten forstversorgungsberechtigt. Anwärter	Der älteste Forstversorgungsscheindatiert aus dem Jahre	Zahl der Stellen im königl. Dienst inkl. Flöß-, Torf- und Wiesenmeisterstellen	Zahl der notierten Jäger der Klasse A	Gesamtzahl der forstversorgungsberechtigten Anwärter und der notierten Jäger der Klasse A
		im Staatsdienst	im Kommunaldienst	zusammen					
1	Königsberg	14,2	1,2	15,4	96	1894	255	79	175
2	Gumbinnen	11,6	0,2	11,8	109	1893	222	107	216
3	Danzig	8,6	—	8,6	53	1895	136	36	89
4	Marienwerder	16,8	0,2	17,0	108	1895	261	115	223
5	Potsdam	11,2	0,6	11,8	154	1893	243	113	267
6	Frankfurt a. O.	14,8	0,2	15,0	111	1893	223	78	189
7	Stettin	7,4	0,2	7,6	79	1892	130	47	126
8	Köslin	6,2	0,4	6,6	39	1895	87	19	58
9	Stralsund	4,0	0,4	4,4	24	1894	51	24	48
10	Posen	6,0	—	6,0	59	1895	101	46	105
11	Bromberg	7,0	—	7,0	56	1894	118	31	87
12	Breslau	5,2	—	5,2	64	1893	107	62	126
13	Liegnitz	1,6	1,2	2,8	36	1892	40	36	72
14	Oppeln	6,8	0,2	7,0	59	1893	109	62	121
15	Magdeburg	4,6	0,2	4,8	64	1893	103	48	112
16	Merseburg	6,6	0,2	6,8	70	1892	128	41	111
17	Erfurt	4,8	0,4	5,2	40	1894	73	29	69
18	Schleswig	3,0	0,2	3,2	36	1894	61	19	55
19	Hannover	3,6	0,4	4,0	51	1894	93	20	71
20	Hildesheim	9,2	0,2	9,4	106	1893	186	60	166
21	Lüneburg	4,6	0,6	5,2	57	1893	108	26	83
22	Stade	1,4	—	1,4	16	1894	31	3	19
23	Osnabrück (inkl. Aurich)	1,0	—	1,0	12	1893	25	7	19
24	Münster	3,8	—	3,8	33	1894	75	18	51
25	Minden								
26	Arnsberg	2,2	0,2	2,4	21	1895	43	12	33
27	Kassel	15,4	0,2	15,6	173	1893	409	96	269
28	Wiesbaden	5,4	1,2	6,6	60	1894	105	38	98
29	Koblenz	3,8	3,0	6,8	39	1894	78	28	67
30	Düsseldorf	2,2	0,4	2,6	21	1894	42	16	37
31	Köln	1,0	—	1,0	13	1893	23	9	22
32	Trier	5,2	1,6	6,8	78	1893	116	52	130
33	Aachen	3,2	—	3,2	25	1895	46	18	41
34	Hofkammer	5,6	—	5,6	51	1893	81	24	75
	Zusammen:	208,0	13,6	221,6	2011	1892	3909	1419	3430

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Meyer, Förster zu Rahmhütte, Oberförsterei Neuhaus, wird mit dem 1. Oktober d. Js. nach Lipke, Oberförsterei Lubiathfließ, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt.

Borth, Königl. Förster zu Tarnowitz, Oberförsterei Stoberau, Regbz. Breslau, hat den Charakter als Hegemeister erhalten.

Braune, Forstmeister, Königl. Oberförster zu Friedrichsthal, Kreis Usedom-Wollin, ist der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

Büchel, Forstaufseher zu Derichsweiler, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wolfgarten II, Oberförsterei Gemünd, Regbz. Aachen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Burchardt, Förster zu Buschschleuse, Oberförsterei Müllrose, Regbz. Frankfurt a. O., tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Dacke, Förster zu Lipke, Oberförsterei Lubiathfließ, wird mit dem 1. Oktober d. Js. nach Rahmhütte, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt.

Dietrich, Förster zu Marburg, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Drowin, Forstaufseher in der Oberförsterei Karzig, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Buschschleuse, Oberförsterei Müllrose, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Hentschel, Königl. Förster zu Neuewelt, Oberförsterei Rogelwitz, Regbz. Breslau, hat den Charakter als Hegemeister erhalten.

Kletscher, Königl. Förster zu Pohldorf, Oberförsterei Nesselgrund, Regbz. Breslau, tritt mit dem 1. Oktober d. Js in den Ruhestand.

Jünger, Königl. Förster zu Wolfgarten II, Oberförsterei Gemünd, wird mit dem 1. Oktober d. Js. nach Morscheniſch, Oberförsterei Hambach, Regbz. Aachen, versetzt.

Just, Königl. Forstmeister zu Neuhof, Kreis Dramburg, ist der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

Kiekeben, Revierförster zu Groß-Särchen, Oberförsterei Sorau, Regbz. Frankfurt a. O., tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Krekel, Oberförster zu Elgershausen, wird mit dem 1. Oktober d. Js. nach Hofheim, Regbz. Kassel, versetzt.

Kreuzer, Forstaufseher in der Oberförsterei Siehdichum, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Neumühl, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Laffert, Hegemeister zu Güstebiese, Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt a. O., tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Langer, Königl. Förster zu Groß-Döbern, Oberförsterei Peisterwitz, Regbz. Breslau, hat das goldene Ehrenportepee erhalten.

Lehmpfuhl, Förster zu Neumühl, Oberförsterei Neumühl, wird mit dem 1. Oktober d. Js. nach Güstebiese, Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt.

Lorge, Oberförster zu Felsberg, wird mit dem 1. Oktober d. Js. nach Haste, Regbz. Kassel, versetzt.

Müller, Förster zu Ruhbrück, Oberförsterei Ruhbrück, wird mit dem 1. Oktober d. Js. nach Auerbruch, Oberförsterei Karlsberg, Regbz. Breslau, versetzt.

Müller, Forstaufseher in der Oberförsterei Steinspring, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Alt-Beelitz, Oberförsterei Driesen, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Mundt, Königl. Revierförster zu Dölitz, Kreis Pyritz, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Nagel, Forstaufseher, ist zum Förster in Wolfshaus, Oberförsterei Dombrowka, Regbz. Oppeln, ernannt worden.

Paßura, Forstaufseher, ist mit der Wahrnehmung des Forstschutzes in der Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, mit dem Wohnsitze in Eichholz, vom 1. September d. Js. ab beauftragt worden.

Peetz, Königl. Hegemeister zu Groß-Schönfeld, Kreis Greifenhagen, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Prechel, Förster und Gutsvorsteher-Stellvertreter zu Zeitlitz, Kreis Regenwalde, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Quaet-Faslem, Landes-Forstrat zu Hannover, ist der Königliche Kronenorden dritter Klasse verliehen worden.

Richter, Königl. Förster zu Forsthaus Masselwitz, Kreis Schlawe, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Sabel, Forstaufseher zu Dedenborn, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Ternell I, Oberförsterei Eupen, Regbz. Aachen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Schroetter, Königl. Forstmeister zu Jägerhof, Kreis Greifswald, ist der Königliche Kronenorden dritter Klasse verliehen worden.

Schüßler, Großherzogl. Forstaccessist zu Oldenburg, ist zum städtischen Oberförster in Goslar a. H., Regbz. Hildesheim, gewählt worden.

Stabahl, Königl. Forstaufseher, wird zum 1. Oktober d. Js. als Förster in Pohldorf, Oberförsterei Nesselgrund, Regbz. Breslau, angestellt.

Teichert, Förster zu Auerbruch, Oberförsterei Karlsberg, wird mit dem 1. Oktober d. Js. nach Ruhbrück, Oberförsterei Ruhbrück, Regbz. Breslau, versetzt.

Thiele, Königl. Forstaufseher zu Trengenkohl, Regbz. Marienwerder, ist gestorben.

Vollmer, Regierungs- und Forstrat bei der Regierung zu Stettin, ist der Königliche Kronenorden dritter Klasse verliehen worden.

Wachholz, Gärtner und Forstaufseher zu Großenhagen, Kreis Naugard, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Weidemann, Königl. Torfverwalter zu Karolinenhorst, Kreis Greifenhagen, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Wendt, Königl. Förster zu Karlshorst, Kreis Neustettin, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Ziemann, Förster zu Alt-Beelitz, Oberförsterei Driesen, wird mit dem 1. Oktober d. Js. als kommissarischer Revierförster nach Groß-Särchen, Oberförsterei Sorau, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Die Versetzung des Forstaufsehers **Poppkow** von Stresow, Kronfideikommiß-Oberförsterei Wildenbruch, nach Wittwien, Hausfideikommiß-Oberförsterei Rheinsberg, und Einberufung des Reservegefreiten **Honig** nach Wittwien ist aufgehoben.

*

Haupt, Forstaufseher zu Gatow, Kronfideikommiß-Oberförsterei Heinersdorf, ist nach Wittwien, Hausfideikommiß-Oberförsterei Rheinsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Honig, Reservegefreiter und Hilfsjäger zu Doberitz bei Dallgow, ist als Hilfsjäger vom 1. Oktober d. Js. ab nach Gatow, Kronfideikommiß-Oberförsterei Heinersdorf, einberufen.

Königreich Bayern.

Maier, Forstbuchhaltungs-Offiziant zu Regensburg, ist auf ein weiteres Jahr, d. i. bis 1. September 1901, pensioniert.

Meißinger, Förster a. D. zu München, ist gestorben.

Rath, Forstmeister zu Breitenthal, ist in den Ruhestand getreten.

Königreich Württemberg.

Graf **von Uxkull-Gyllenband,** Forstrat, Forstmeister zu Neuenbürg, ist in den Ruhestand getreten und ihm der Titel und Rang eines Oberforstrats verliehen.

Herzogtum Anhalt.

Grimm, Hilfsjäger zu Dessau, ist zum Revierjäger ernannt.

Grimmert, Hilfsjäger zu Kleinzerbst, ist zum Revierjäger ernannt worden.

Fürstentum Waldeck.

von Eckorff, Fürstlich Waldeck'scher Hofjägermeister und Oberforstmeister zu Arolsen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Komturkreuzes des Ordens der Königlich württembergischen Krone erteilt worden.

Elsaß-Lothringen.

Beyrath, Gemeindeförster zu Urbis, ist als Forsthilfsaufseher nach Mülhausen versetzt worden.

Bingelmann, Gemeindeförster zu Osenbach, ist nach Urbis versetzt worden.

Boecker, Gefreiter im Jäger-Bataillon Nr. 10, ist die Gemeindeförsterstelle zu Oberspechbach übertragen.

Filbrich, Forsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle zu Dessenheim übertragen worden.

Groell, kommissarischer Gemeindeförster, ist die Gemeindeförsterstelle Niederburbach, Oberförsterei Masmünster, übertragen worden.

Hahn, Gemeindeförster zu Dessenheim, ist nach Forsthaus Klein-Rumbach versetzt worden.

Helwig, Oberjäger im Jäger-Bataillon Nr. 10, ist die Gemeindeförsterstelle zu Forsthaus Schießloch, Oberförsterei Münster, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Hommes, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Mühlenkopf, Oberförsterei Weißenburg, ist nach Forsthaus Schweizerhof, Oberförsterei Zabern, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Mackauer, Gemeindeförster zu Niederzell, ist nach Forsthaus Kastelburg versetzt worden.

Nogatz, Oberjäger vom Jäger-Bataillon Nr. 10, ist die Gemeindeförsterstelle zu Uffholz, Oberförsterei Thann, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Pfeltrichs, Vizefeldwebel der 8. Kompagnie des Jäger-Bataillons Nr. 10, ist die Gemeindeförsterstelle zu Ballersdorf übertragen worden.

Richert, Vizefeldwebel, ist die Gemeindeförsterstelle Osenbach II, mit dem Wohnsitz zu Sulzmatt, Oberförsterei Rufach, übertragen worden.

Schmidt, Oberjäger vom Jäger-Bataillon Nr. 10, ist die Gemeindeförsterstelle zu Sulz übertragen worden.

Tetzlaff, Forstaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle zu Masmünster übertragen worden.

Walter, Forsthilfsaufseher zu Forsthaus Niederlauchen, ist die Gemeindeförsterstelle zu Diedolshausen übertragen.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Gemeindeförster **A. M.** in **W.** Jeder besoldete städtische Beamte kann jederzeit seine Entlassung fordern, und darf ihm diese nur versagt werden, wenn ein erheblicher Nachteil für das allgemeine Beste zu besorgen ist. In keinem Falle aber darf der abgehende Beamte seinen Posten eher verlassen als bis wegen Wiederbesetzung oder einstweiliger Verwaltung desselben Verfügung getroffen ist. — A. L.-R. II. 10. §§ 95, 97. — Sind Sie also von der Regierung für Ihre neue Stelle

bestätigt, so wird man Ihrem Abgange wahrscheinlich auch keine Schwierigkeiten in den Weg legen. Vergleichen Sie auch Kommunalbeamten-Gesetz vom 30. Juli 1899, „D. F.-Z." Bd. 14, S. 681.

Herrn **Meyer**, Herrn **Trost**, Herrn **Becker**. Findet Aufnahme.

Aus dem Leserkreise.

Zufolge mehrerer an mich gerichteten Anfragen seitens der Fachgenossen: „unter welchem Namen das in Nr. 34 der „Deutschen Forst-Zeitung" von mir beschriebene **Mittel gegen Wildverbiß** gefordert werden könne", teile ich mit, daß nach eingezogener Erkundigung die Chemische Fabrik Griesheim-Elektron in Frankfurt a. M. das Präparat unter dem Namen „Schwefelschlamm" zum Versand bringt, und zwar, wie früher angegeben, zum Preise von 2 Mark pro 100 kg beim Bezuge von 100 bis 900 kg und 10 Mark bei 1000 kg ohne Emballage und Porto. Es dürfte sich also empfehlen, nicht unter 1000 kg zu beziehen, zumal die Substanz ziemlich schwer ist.

Schlebusch bei Köln a. Rh.

Bubner, Oberförster.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Lehmann, Erwin, Fürstl. Forstsekretär, Karl-Max-Fasanerie, Post Bolatitz, Oberschl.

Strauch, Gefreiter im Brandenb. Jäg.-Bat. Nr. 3, Lübben.

Wehding, Max, Förster, Gallchunsholz, Post Mögeltondern, Schleswig.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Zur Unterstützung einer hilfsbedürftigen Witwe, von C. E. W., Köln a. Rh. . . . . 20,— Mk.

Dem Geber herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aselmann, Prieschka, 1 Mk.; Augspurg, Nakel, 3 Mk. Adami, Winterhausen, 3 Mk.; Bergner, Heinersdorf, 3 Mk.; Burckhardt, Lichtenau, 3 Mk.; Brück, Düngenheim, 3 Mk.; Brandenburg, Lattenberg, 1 Mk.; Bauke, Hürtgen, 3 Mk.; Böhm, St. Hubertusgrün, 1 Mk.; Böhme, Prittisch, 1 Mk.; Binder, Frankenfelder Bruch, 3 Mk.; Balan, Ballenstedt, 7,50 Mk.; Becker, Kolbitz, 1 Mk.; Bodemann, Eschenwegen, 4,50 Mk.; Burck, Windischholzhausen, 3 Mk.; Büschel, Nicolai, 7,50 Mk.; Bittner, Kruppa, 3 Mk.; v. Bibra, Irmelshausen, 7,50 Mk.; Bangert, Anspach, 1 Mk.; Bach, Berlin, 2,50 Mk.; Brockhaus, Östrau, 9 Mk.; Bertmann, Wewer, 3 Mk.; Bargmann, Schenefeld, 3 Mk.; Bergmann, Hammer, 3 Mk.; Begasse, Bielwiese, 3 Mk.; Baumann, Neuwied, 3 Mk.; Dr. Becker, Dresden, 7,50 Mk.; Bugla, Kattowitz, 7,50 Mk.; Becker, Preschen, 3 Mk.; Bittner, Kudoba, 3 Mk.; Buge, Obergeis, 1 Mk.; Bluhm, Kl.-Grabnik, 1 Mk.; Bindert, Rahnkalven, 1 Mk.; Böhnig, Bonafort, 1 Mk.; Cleve, Fallersleben, 7,50 Mk.; Clement, Neuheidau, 1,15 Mk.; Cusig, Stobern, 7,50 Mk.; Crawey, Bohrau, 1 Mk.; Cehak, Bornsdorf, 3 Mk.; Capelle, Neustadt a. R., 1 Mk.; Cullmann, Adenau, 1 Mk.; Conradi, Todenhausen, 1 Mk.; Callies, Dargelanz, 3 Mk.; Czeczatka, Greiben, 3 Mk.; Conrad, Strachau, 3 Mk.; Collatz, Forsth. Kuhtz, 3 Mk.; Czieselsky, Paderborn, 3 Mk.; Chwalczyk, Schlachta, 1 Mk.; Castor, Guttenbrunnen, 1 Mk.; Cramer, Süllichau, 3 Mk.; von Carlsburg, Halle a. S., 1 Mk.; Cherouny, Saarlouis, 3 Mk.; Dönst, Bergvorwerk, 1 Mk.; Dessau, Raschung, 1 Mk.; Dauter, Warschau, 3 Mk.; Diller, Krafft, 3 Mk.; Dieckmann, Elbingerode, 1 Mk.; Dewitz, Berlin, 3 Mk.; Dominicus, Remscheid, 2,50 Mk.; Dalchow, Zehlendorf, 3 Mk.; Daume, Wüstensachsen, 3 Mk.; Dammann, Forsth. Scheuerbeck, 1 Mk.; von Diringshofen, Passow, 7,50 Mk.; Drescher, Hermsdorf, 3 Mk.; Dolijn, Rd.-Host, 3 Mk.; Depner, Loitz, 3 Mk.; Döring, Brechelshof, 3 Mk.; v. Donop, Manslach, 7,50 Mk.; Druck, Schwertzko, 1 Mk.; Dennerlein, Heidekrug, 1 Mk.; Dallibor, Garben, 1 Mk.; Diebler, Branitz, 3 Mk.; Davids, Tönning, 2,50 Mk.; Dubux, Andernach, 7,50 Mk.; Dallmann, Gummersbach, 7,50 Mk.; Dreher, Gleina, 1 Mk.; Dreßler, Gr.-Schönebeck, 7,50 Mk.; Dr. Danckelmann, Eberswalde, 2,50 Mk.; Dommes, Buchberg, 15 Mk.; Delius, Dombrowka, 7,50 Mk.; Burggräfl. zu Dohna'sches Forstamt zu Kotzenau, 9 Mk.; Dähne, Schloß Brandt, 3 Mk.; Dreibrodt, Stelle, 1 Mk.; Düskau, Rudabrück, 1 Mk.; Dantz, Bohlerheide, 3 Mk.; Dreßler, Steinaugrund, 1 Mk.; Demczak, Schwarzwald, 3 Mk.; Diehl, Obernhain, 1 Mk.; Dürkop, Keltsch, 1 Mk.; Dudy, Preetzen, 2,50 Mk.; Dubeck, Carlshof, 1 Mk.; Dämmrich, Markneukirchen, 1 Mk.; Duske, Baudach, 1,50 Mk.; Drogi, Reinersdorf, 1 Mk.; Drogi, Stradam, 1 Mk.; Dorn, Ratzeburg, 1 Mk.; Dittmann, Ibsdorf, 3 Mk.; Duda, Repten, 1 Mk.; Dr. Dionysius, Soldin, 7,50 Mk.; Dürre, Lasitzk, 3 Mk.; Dame, Goslar, 1 Mk.; Dirbach, Chrosczütz, 1 Mk.; Damke, Wesecdink, 1 Mk.; Diffrich, Wildpark, 4,50 Mk.; Deuther, Borkau, 3 Mk.; Drohmann, Bischofrode, 3 Mk.; Dittrich, Reichenwaldau, 1 Mk.; Dalchow, Schunowen, 1 Mk.; Dr. Diesterweg, Berlin, 2,50 Mk.; Dalchow, Ihlefeld, 1 Mk.; Dreyer, Prenzlau, 2,50 Mk.; Dammann, Stadensen, 1 Mk.; Ebel, Kanitzcamp, 4,50 Mk.; Esser, Schweckhausen, 3 Mk.; Engel, Graßborn, 3 Mk.; Eilers, Tanne, 3 Mk.; Engel, Wisickendorf, 3 Mk.; Ernst, Landin, 1 Mk.; Engelken, Göhrde, 3 Mk.; Evers, Stennewitz, 3 Mk.; Eichhorn, Höfen, 7,50 Mk.; Engelke, Lütgenhausen, 1 Mk.; Elsner, Zellin, 7,50 Mk.; von Ende, Altjeßnitz, 7,50 Mk.; von Eschwege, Wernigerode, 7,50 Mk.; Erber, Bärdorf, 1 Mk.; Eckert, Michalkowitz, 2,50 Mk.; v. Ebert, Naumburg, 7,50 Mk.; Eggert, Dragahn, 3 Mk.; Ertelt, Friedrichsglück, 1 Mk.; Ehlert, Carwinden, 3 Mk.; Enghardt, Reußberg, 3 Mk.; Eichler, Goschütz, 1 Mk.; Englicht, Borntuchen, 1 Mk.; Elger, Neumühl, 1 Mk.; Ehrlich, Kneja, 1 Mk.; Graf v. Einsiedel, Reibersdorf, 7,50 Mk.; Ehlbeck, Stettin, 3 Mk.; Engemann, Kodersdorf, 1 Mk.; Engel, Berlin, 1 Mk.; Engel, Putz-Heisterneft, 1 Mk.; Eßler, Bolatitz, 1 Mk.; Edelmann, Bischofrode, 3 Mk.; Eichner, Groß-Lassowitz, 1 Mk.; Engels, Köln a. Rh., 3 Mk.; Fröhlich, Sophienstädt, 2 Mk.; Franz, Grocholl, 3 Mk.; Hausch, Chorzenkowo, 2 Mk.; Kreischer, Bornbacherhof, 2 Mk.; Koschinski, Annahof, 2 Mk.; Kloke, Walbeck, 2 Mk.; Moebels, Ringelsdorf, 3 Mk.; Magnus, Zingst, 2 Mk.; Parpart, Bentschen, 5 Mk.; Quasdorf, K.-Hammer, 3 Mk.; Weber, Rückers, 2 Mk.; Wittke, Charlottenhof, 3 Mk.; Wenzel, Scharschow, 4 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Bekanntmachung.

In der hiesigen städtischen Forstverwaltung wird am 1. Oktober d. Js. die **Forstaufseherstelle** vakant und soll mit einem Reservejäger der Klasse A besetzt werden. (230

Das Einkommen der Stelle beträgt 900 Mark neben freier Wohnung im Forsthause Brietz.

Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 25. d. Mts. einzureichen.

Salzwedel, den 11. September 1900.
Der Magistrat.
Meyer.

Hilfsjäger

für sogleich **gesucht.** (9145
Herrschaftl. Schlüter'sche **Oberförsterei Schweinert b. Schwerin a. Warthe.**
C. Grapenthin, Oberförster.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken**, auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.,** empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (31

Man verlange Preislisten über
Forstpflanzen.
Special-Kultur. Millionen Vorräte. (Pro Mille schon von 1,20 Mk. an.) Versand nach allen Weltteilen. (196
Hubert Wild, Forstbaumschulen, **Waffenberg i. Rheinland.**

Zur Herbstpflanzung

tadellos bewurzelte **Eichenheister,** sehr kräftige Pflanzen, abzugeben. Näh. auf Anfrage. (223
Forsthaus Neu-Asseburg bei **Siebigerode a. Harz.**
Revierförster **Köhler.**

Vermischte Anzeigen

Holzverkauf.

Im Forstrevier **Raczyniewo** kommen diesen Herbst ca. 600 Festmeter starke, gesunde **Espen** u. ca. 100 Festmeter **Erlen** zum Abtriebe u. Verkauf. Dies. können auch nach Raummtr. ber. abgegeb. werd. Meldungen bitte möglichst bald zum Zwecke näherer Vereinbarung an die **Forstverwaltung Siegswalde** bei **Damerau, Kr. Kulm,** zu richten.

Feinsten (174
Schleuderhonig
versenden netto 9 Pfd. frk.:

hochweiß	weiß	goldgelb
8,50 Mk.	7,50	6,50 Mk.

Nachnahme 30 Pf. mehr.
Norddeutsche Bienenzüchterei Altona—Elbe Nr. 66.

Visitenkarten
mit grünem Jägerwappen
100 Stück 1,75 Mark,
50 „ 1,10 „
desgl. mit Goldschnitt 100 Stück Mk. 3,—. 50 Stück Mk. 1,75
liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der
Kräuter-Bitter Doppeladler
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. ²/₁ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (165

Durch grosse Abschlüsse!!

Kakao 00, gar. rein u. gut, à Pfd. **115 Pf.,**
do. Halloren, gesetzlich geschützt, { I bester 175 Pf., II fein 125 Pf., schmecken auch gemischt vorzüglich.
Hafer-Nähr-Kakao, gut, à Pfd. 80 Pf.
Schokolade, gar. rein, à Pfd. 82, 90, 100.
Kaffee, wirklich gut u. feinschmeck. { roh à Pfd. 75 Pf., geröst. „ 95 „
Ia. Guatemala, roh 90 { Mischung
Ia. blau Java, „ 100 { geröst. 120 Pf.
Feinste Carlsbad. Mischg. { roh 140 Pf., aus nur edelst. Kaffees, { ger. 175 Pf.
Wiener Mischg. aus 1,20 u. 1,75 geröst. à 1,50 extrafein.
Thee unter Gar. à 1,30. 1,80. 2,40. 3,00
Preise ab hier. Verpack. frei. Gar. Rückn.
Bei 9 Pfd. ein. Sorte berechne nur ½ Porto.
Hallesches Versand-Geschäft
Otto Bornschein, Halle a. S.
Alleinig. Lieferant v. Halloren-Kakao.
Vorstehende Preise sind **Engrospreise,** welche sonst nur bei größerem Bedarf ab hier berechnet werden.

Angler
erhalten illustr. Preisliste gratis u. franco
C. B. Merrem
Berlin, Friedrichstr. 168 F. 12

Geweihschilder,
79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. 3,00 Mk.,
für **Hirschgeweihe** pro Stück 1,00 Mk.,
auch Anfertigung nach Muster, offeriert
Gustav Sayn, Freilingen, Rhein.

Neueste Erfindung vom alten Weber
„Humanitäts-Fallen“,
„vom Löwen bis zum Wiesel fangend“. (162
Prospekt gratis.
Rud. Webers Fangbuch 2 Mk.
Approbierte Witterung nach Altmeister Weber seit 28 Jahren, für Fuchs 1,75 Mk., für Marder 80 Pf.
R. Weber, älteste u. größte Fabrik, **Haynau i. Schl.**

Mitglied der „UNION“ Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

Wie urteilt man über Dominicus & Soehne's Sägen und Forstwerkzeuge?

Seit Jahren gehen uns fortwährend **ungefordert** Briefe mit **günstigsten** Zeugnissen von den Käufern zu, von denen wir einige zum Abdruck bringen:

Herr C. Bruch, Kgl. Forstaufseher in Melgershausen, Post Gensungen.
*Mit den Sägen sind die Arbeiter **sehr zufrieden** und werde ich bei Bedarf stets von Ihren Fabrikaten beziehen.*

Kaufen Sie nur noch Sägen und Werkzeuge mit unserer **Marke!** Ihre Waldarbeiter und Holzhauer werden Ihnen **dankbar** dafür sein, wenn Sie ihnen **unsere Werkzeuge** besorgen, entweder dadurch, daß Sie die Eisenhändler in dortiger Gegend veranlassen, sie zu führen, oder, wenn letztere dies nicht wollen, **dadurch,** daß Sie sich **direkt** an uns wenden.

J. D. Dominicus & Soehne, Sägen- u. Werkzeugfabrik i. **Remscheid-Vieringhausen.** (Gegr. 1822.)

☞ **Deutscher** ☜ (19
Cognac:
feinst Medicinal * 2,50 Mark,
" " ** 3,— "
" " *** 3,50 "
d. $^3/_4$-Liter-Flasche; von 12 Flaschen an franko jed. deutschen Bahnstation.
Rob. Roesener, Weingroßhandlg., Mainz.

Hyacinthen



echte Haarlemer (jetzt zu pflanzen) 10 Stück in 6 Farb., als: 2 rote, 2 blaue, 2 weisse, 2 gelbe, 1 rosa, 1 purpur zu Mk. 1.50 für Töpfe, z. Mk. 2.—f. Gläser. Besonders empfohlen: „CORONA", mein schönst., farbenprächtigstes und beliebtestes Hyac.-Sortiment, enthaltend: 12 Hyacinthen in 12 der vorzügl. Sort. m. Namen u. Farbenbeschrbg. zu Mk. 3.50 für Töpfe, zu Mk. 4.50 f. Gläser. Ferner: 10 Hyacinthen i. 10 Prachtsort. zu Mk. 3.— für Töpfe und zu Mk. 4.— für Gläser. Die von mir geführt. Hyacinthen verbind. billigsten Preis mit I. Qualität.

Meine Kunden schreiben: **Sie sind doch der richtige Hyacinthenhuck, Sie sind der wahre, Sie sind der echte Hyacinthenhuck!**

Huck's reizend illustr., prächtig farbenbunte **Hyacinthen-Broschüre** bei gütigen Aufträgen **gratis**, sonst gegen 30 Pfg. in Briefm.

Fried. Huck, Erfurt.
Telegr.-Adresse: „Hyacinthenhuck."

Farbstifte

für feuchtes und für trockenes } Holz
liefern in prima Qualität
à Brassard & Eichstädt,
48) **Berlin SW. 19.**
Preislisten gratis.

Hoffmanns
Pianinos
erstkl., prämiiert. Fabrikat, nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an. Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Verg.

Solide Förster-Gebrauchsgewehre!

Förster-Doppelflinte Mk. 80,—,
" **Büchsflinte** " **90,—,**
" **Drilling** " **140,—.**

Nur solideste Büchsenmacher-Handarbeit, wofür ich eine dreijährige Garantie übernehme.

☞ **Bitte Hauptkatalog anfordern.** ☜

H. Burgsmüller, Gewehrfabrik, Kreiensen (Harz) Nr. 110—114.



Fritz Schulze

königl. bayer. Hoflieferant,
34 Maximilianstr. **München,** Maximilianstr. 34,
empfiehlt seine, als vorzüglich anerkannten,
aus **porös-wasserdichten** Loden gefertigten

**Havelocks, Joppen,
Kaisermäntel, Wettermäntel.**

Ferner zum **Bezug nach Meter**
Tiroler, Steyrer, Kärntner, Zillerthaler etc.
☞ **Loden** ☜
bei bekannt billigsten Preisen.
Illustrierter Preiscourant und Muster gratis und franko. (161

Kataloge

Waldheil 100 Stück Mk. 5,00

gratis und portofrei.

Förstercigarren, 100 Stück Mk. 4,20, Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80, Oberförster, 100 Stück Mk. 6,00,
Diana, 100 " " 4,50, Waldfee, 100 " " 5,50, Forstmeister, 100 " " 6,20,

sowie **Fehlfarben nur besserer Sorten von Mk. 4,00—6,00 pro 100 Stück**
werden seit Jahren von ca. **1000** der Herren Forstbeamten bei mir gern gekauft, worüber täglich freiwillige Anerkennungen eingehen, welche die **Redaktion in Original gesehen.**

Rauchtabake in Rollen, Blättern, Fein- und Grobschnitt, **Shag, türkische Tabake, importierte,** sowie **deutsche Cigaretten** zu allen Preisen.

300 Stück Cigarren, bezw. 9 Pfd. Tabak versende ich portofrei und gewähre als alter Jäger den Herren Mitgliedern des Vereins 5 % Rabatt, sowie 2 Monate Ziel (auf Wunsch Verrechnung pro Quartal). **Nichtkonvenierende Waren nehme ich unfrankiert zurück.**

Otto Liefeldt, Cigarrenfabrik, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9.

Nur Engros-Versand. Telephon VII a, 7083. (168
Mitglied des Vereins Waldheil, des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee.



E. Steigleder
Berlin, Dorotheenstr 60.

Meine große illustr. Preisliste über: **Selbstspanner- u. Hahn-Dreiläufer, Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Pirsch- u. Scheibenbüchsen, Teschings, Luftgewehre, Pistolen, Schieß- u. Degenstöcke, Revolver, Jagdgeräte, Wildlocker u. Munitionen** versende ich umsonst u. portofrei an jedermann bei Angabe dieser Zeitung. (169



Den Herren
Förstern
empfehlen wir unsere in der ganzen Welt berühmten

Fleisch-faser- KEINE SIND ECHT SCHUTZ SPRATT'S PATENT MARKE WENN NICHT SO GESTEMPELT **Hunde-kuchen**

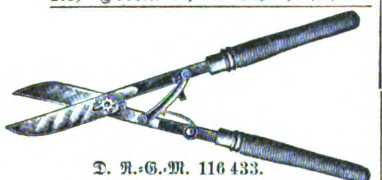
als bestes und billigstes Futter für **Jagdhunde.**

Proben, Prospekte, auch über **Geflügelfutter, Hunde- u. Geflügel-Medikamente.** Niederlagen-Verzeichnis umsonst und postfrei.

Spratt's Patent Akt.-Ges.
Lieferanten Kaiserl., Königl., Fürstl. Hofjagdämter.
Rummelsburg-Berlin O.

„Kornblume".

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4 p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**
119) **Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.



D. R.-G.-M. 116 433.

Praktische Neuheit.

Kultur-Scheren, Ast- und Heckenscheren mit ziehendem Schnitt. Bedeutende Kraftersparnis, spielend leichter Schnitt.
207)
Prospekt mit Preisen gratis und franko.
Karl Loehr, Meggen i. Wfl.



Schnurrbart! Streng reell! **Kein Schwindel,** denn Anerkennungen von wirklich maßgebenden Leuten, z. B. von Chemikern, Friseuren beweisen die Wirkung. **Fixolin** befördert in **hohem Maße das Wachstum des Bartes,** denn großartige Erfolge sind damit erzielt worden. **Bei Nichterfolg Betrag zurück.** Man lasse sich nicht irre führen durch Anpreisungen **verschiedenerlei Stärken und hohe Preise.** Besser wie Fixolin wirkt **auch nicht Stärke III.** Nur zu beziehen in Dosen zu Mk. 1,50 und Mk. 2,50 (**Porto 40 Pfg.**) gegen Nachnahme von
Paul Koch, Gelsenkirchen No. 88.

GARRETT SMITH & Co.
Magdeburg-Buckau. — **Aelteste**
LOCOMOBILEN-
Fabrik Deutschlands.

Locomob. b. 200 Pferd.; vergr. Dimensionen; neue Modelle; Cylinder i. Dampfraum; hydraul. geniet. Auszieh-Kessel, **Garantie für geringsten Kohlenverbrauch u. 5 Jahr** für die (Wellrohr-) Feuerbuchsen.
Preislisten und Zeugnisse frei.

219

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. **Gemeinde-Forsten.**

Specialität:



fein gravierte Stahlstempel, wie auch **Gußstahlstempel** mit einzelnen **Ziffern** und Buchstaben, Griff mit Lederüberzug, Ziffernhöhe 15 20 25 30 mm
zu 6,50, 7,—, 7,50, 8,50 Mk.
weit empfehlenswerter als diese aber (leichter schneller und deutlicher **numerierend**) sind die einfachen **Radschlägel** zum Schlagen jeder Nummer, **auch außer der Reihe,** Ziffernhöhe 20, 27 und 30 mm, **auch eine leere Fläche für Krone oder Buchstaben, einschl. Farbe, Stielbürste und Verpackung zu 9 Mk.** (95

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei die September-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.,** für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.,** b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.,** für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 38. Neudamm, den 23. September 1900. 15. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit nächster Nummer das Quartals-Abonnement auf

die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1875 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1900) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,

resp. auf

die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1906 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1900) — Preis 3 Mark pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Oktober bis 31. Dezember 1900, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unserem alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Leserkreise. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben.

Die Behandlung des forsttechnischen Gebietes ist durch die monatlich erscheinende Gratisbeilage „**Forstliche Rundschau**“ wesentlich erweitert worden. Leiter derselben ist Herr Königl. Forstassessor Dr. Bertog. Da derselbe als forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in enger Fühlung mit den Bedürfnissen der Privatforstwirtschaft ist, glauben wir, daß unsere Zeitung auch für den Privatwaldbesitzer an Wert gewonnen hat.

In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ erscheint, fehlt die Beilage „Försters Feierabende“, so daß von dieser im Jahre nur 40 Nummern herauskommen.

Die Gratisbeilage „Des Försters Feierabende" bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht.

Als weitere Gratis-Beilagen erscheinen gegenwärtig die nach amtlichen Quellen bearbeitete Forstversorgungsliste und die Liste der bei den Königl. Regierungen ꝛc. notierten Reservejäger der Klasse A für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter nach dem Stande vom 1. August 1900.

Die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" erhalten ferner als Gratisbeilage zum Jahresschlusse einen Wandkalender in prächtigem Farbendruck.

Im Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung" finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im September 1900.

Der Verlag. Die Schriftleitung.

Wie der Rauchschaden am Walde von dem staatlich geprüften Baugewerksmeister Niessen in Elberfeld beurteilt wird!

Indem ich Bezug nehme auf meine in den Nummern 8 und 9 der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlichte Abhandlung: „Rauchschaden am Walde", bin ich heute in der Lage, den Lesern zu zeigen, wie ein Vertreter der Industrie, der staatlich geprüfte Baugewerksmeister Niessen zu Elberfeld, sich die Einwirkung der Dämpfe eines Ziegelofens auf die in unmittelbarer Nähe desselben sich befindende Waldvegetation denkt.

Es handelt sich um eine Ringofenanlage in unmittelbarer Nähe des Waldteiles, der in einzelnen Teilen in Nr. 8 dem Leserkreise im Bilde vorgeführt ist.

Bei der Schilderung des Brennprozesses heißt es in dem Gutachten wörtlich:

I.

„Während die Temperatur im Brennofen resp. in der brennenden Kammer auf 700—1200° steigt, ist sie in der verschmauchenden Kammer immer noch über 100°, so daß die in den Steinen noch befindliche Feuchtigkeit verdampft und als Wasserdampf dem Schornstein entsteigt. Auch hierbei verflüchtigen sich die leichtflüchtigeren Teile des den Steinen etwa noch anhaftenden Öls ohne irgend welche Rußbildung. (? D. V.) Sollten noch Ölrestchen oder feste Bestandteile derselben zurückbleiben, so gelangen diese bei der Temperatur von 1000° im Brennprozeß zur vollständigen Verbrennung. Abgesehen davon, daß hierbei kaum Rußbildung stattfindet (? D. V.), wird aber auch dieser, wie auch die Flugasche, gewissermaßen durch die Hohlräume zwischen den aufgeschichteten Steinen gesiebt; etwa durchgehende Partikelchen werden aber im Rauchkanal von dem reichhaltigen Wasserdampf befeuchtet und schlagen sich im Fuchs des Schornsteins nieder.

Daher entsteigen einem Ringofen im ordnungsmäßigen Betriebe nur die weißen Wasserdämpfe und außerdem nur Gase, wie sie bei der Verbrennung der Kohle in jedem Haushalt dem Schornstein entsteigen. (Das letzte stimmt! D. V.) —

II.

In seinem in der Litteratur für Ziegelsteinfabrikation, speciell der Neuanlagen, weit und breit bekannten Werke von B. Lieboldt schreibt der Verfasser wörtlich:

„Da die Verbrennung des Feuerungsmateriales vollständig erfolgt (? ? D. V.), so entsteigt dem Schornstein des Ringofens bei richtigem Betriebe kein Rauch (? ? ? D. V.), sondern nur Wasserdämpfe und unschädliche Verbrennungsgase (Ich danke! D. V.), ein Umstand, welcher für Anlagen in größeren Städten oder in unmittelbarer Nähe derselben von un-

berechenbarem Werte ist". (Wenn es nur richtig wäre! D. V.)

Aus dem Angeführten ist also ersichtlich, daß eine **Rußbildung**, zum allerwenigsten aber eine belästigende Rußbildung nicht stattfindet und eine Ringofenziegelei-Anlage derartige Belästigungen nicht in sich schließt. (? ? D. V.)

Die Thatsachen und allgemeinen Beobachtungen bestätigen dies aber auch. Die äußerst zahlreich um Elberfeld, Barmen und Umgegend liegenden sehr alten Ringofen-Anlagen in der Nähe von Feld und Wald haben dem Baumbestand, und besonders dem Tannen- (?) und Kiefernbestand, keinen Schaden zugefügt. (? ? D. V.) — — — — — — — — — — — — — — —

III.

Speciell zu den Einwendungen der Stadtgemeinde Barmen, die Tannenanlagen (?) in der Nähe des Ringofens von Kornelius, an der Christbuschstraße zu Barmen, seien beschädigt worden durch die ausströmenden Gase des Ringofens, ist unerwiesen und beruht zum mindesten auf falscher Beobachtung. Die Beobachtung an anderen Orten widerspricht dieser Behauptung geradenwegs. Krankhafte Erscheinungen an Tannen- und Kiefern-Anlagen, für welche man zuerst keine Erklärung fand, sind in letzter Zeit aufgeklärt und auf das Vorhandensein kleiner Lebewesen zurückgeführt, welche durch ihre Thätigkeit die Nadeln zum Abfallen und den Baum zum Eingehen bringen. Die gemachten Entdeckungen sind in der Presse veröffentlicht worden. (? ? D. V.) — — — — — — — — — — — — — — —

IV.

Zunächst findet sich in der Thonerde kein Schwefel, höchstens können es Schwefelverbindungen sein. Diese zerfallen aber bei der hohen Temperatur im Brennofen und gehen sofort mit dem vorhandenen Eisen, Mangan, Kalk und sonstigen Verbindungen neue Verbindungen ein, welche teils Lasuren bilden, teils auf die Färbung der Steine einwirken. Zum mindesten geht kein reiner Schwefel ab, sondern nur schwefelige Säure. (Na also! D. V.) — — — — — — — — — — — — — — — —

V.

All diese Einrichtungen sind bei dem Ringofen überflüssig, da der Verbrennungsprozeß in der Kammer bei hoher Temperatur **unter vollständiger Verbrennung des Brennmaterials** stattfindet. (? D. V.)

Ich fasse demgemäß mein Gutachten noch dahin ab:

Eine Ziegel-Ringofen-Anlage birgt bezüglich der aus dem Schornstein abgehenden Wasserdämpfe und Brenngase, unter der besonderen Berücksichtigung, daß bei dem Formen der Steine Öl Verwendung findet, keine Belästigungen, zum mindesten keine wesentlichen Belästigungen und Schädigungen in sich.

Elberfeld, den 31. Oktober 1899.

gez. C. Niessen,
Staatlich geprüfter Baugewerksmeister.

Wer Rauchschaden kennt und die von mir wiedergegebenen Stellen des Gutachtens mit seinen Beobachtungen vergleicht, der wird mir wohl ohne weiteres zustimmen, wenn ich gleich von vornherein erkläre, daß dieses Gutachten, soweit es sich mit der Einwirkung des dem Schornstein entströmenden Rauches auf die Vegetation beschäftigt, von keinerlei Sachkenntnis getrübt ist. Deshalb ist es wesentlich, dieses Gutachten der Öffentlichkeit zu übergeben, damit man sich davon überzeugen kann, wie schwierig es ist, die Errichtung derartiger Anlagen bei den konzessionierenden Behörden anzufechten, trotzdem die Auslassungen von jedem Forst-Sachverständigen mit Leichtigkeit in ihrer Unhaltbarkeit erkannt werden können.

Wenn der Gutachter der Ansicht ist, daß einem in **ordnungsmäßigem Betriebe** befindlichen Ringofen nur die weißen Wasserdämpfe entsteigen, so kann man dieses nicht ohne weiteres bestreiten, aber es ist festzustellen, daß es derartig konstruierte Anlagen hier nicht giebt, denn die zuweilen den Schornsteinen entströmenden Rauchschwaden sind derartig mit Rußteilen geschwängert, daß Bäume und Sträucher infolgedessen stets mit einem Rußüberzug versehen sind.

Wenn wir diesen Faktor auch noch ausschalten und uns nur mit der Thatsache befassen wollen, daß die **schweflige Säure** und deren **Kondensationsprodukte** dasjenige ist, was vor allem in der Nähe solcher Etablissements die Waldvegetation gefährdet, so liefert uns der Gutachter selber das beste Material zu seiner Widerlegung, da er unter I zugiebt, daß **dem Schornstein nur Gase entströmen, wie es bei der Verbrennung der Kohle in jedem Haushalt der Fall ist.**

Daß bei der Verbrennung der Steinkohle, die je nach ihrer Qualität 1—2% Schwefel enthält, Schwefeldioxyd entsteht, steht doch außer Frage und die in dem erwähnten Werke von Liebolds aufgestellte Behauptung, daß nur unschädliche Verbrennungsgase entweichen, ist wohl darauf zurückzuführen, daß dem genannten Verfasser die schädliche Einwirkung der schwefligen Säure auf die Vegetation noch unbekannt war, was nun weiter gedankenlos nachgebetet wird.

Was die Begutachtung der Einwendungen der Stadt Barmen betrifft, so weiß ich wirklich nicht, ob ich die Kühnheit der Behauptung, „daß die beobachteten Schädigungen zum mindesten auf falscher Beobachtung beruhten", mehr bewundern soll als die Gedankenlosigkeit, mit welcher der Gutachter sie ausspricht. Es kommt nämlich die Fichtenschonung in Frage, von welcher in Nr. 9, Seite 171 der „Deutschen Forst-Zeitung" die Rede ist (1. Spalte) und welche in zwei Jahren von den einem benachbarten Ringziegelofen entströmenden Dämpfen und Rußteilen vernichtet ist. Das Allerinteressanteste aber ist die Behauptung, daß die Erkrankung der „Tannen- und Kiefernanlagen" auf kleine Lebewesen zurückgeführt werden muß; denn erstens rückt diese Behauptung die zur Beurteilung derartiger Fragen doch zunächst notwendigen botanischen Kenntnisse des Herrn Gutachters nicht in das günstigste Licht, denn in dem in Frage kommenden Revierteil ist nicht eine einzige Tanne zu finden, wenn ich von einigen Nordmannstannen absehe, die in den gärtnerischen Anlagen sind, und zweitens führt er zur Begründung seiner unhaltbaren Ansicht wahrscheinlich aus meiner Feder stammende, in einem hiesigen Tagesblatt veröffentlichte Abhandlungen an, die jedenfalls die infolge der Rauchvergiftung zu Tage getretenen sekundären Erscheinungen betreffen.

Das Abgehen von schwefliger Säure wird zugegeben, und nun denke man sich den Rest, wenn eine solche Anlage am Waldrande steht.

Die in Frage kommende Anlage ist mit auf Grund dieses Gutachtens konzessioniert, und für die Forstwirtschaft geht hieraus hervor, daß sie mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um ihre wohlbegründeten Erfahrungen zur Geltung zu bringen.

Barmen. Baltz.

Rückwagen und Rodemaschinen.

Auf die in Nr. 27 der „Deutschen Forst-Zeitung" gestellten Fragen des Oberförsters U. in L. betreffs Rückwagen und Stockrodemaschinen und deren Bezugsquellen teile ich nachstehend aus dem in Arbeit befindlichen, demnächst erscheinenden „Forst- und jagdtechnischen Auskunftsbuche" die bezüglichen Artikel mit:

Rückwagen.

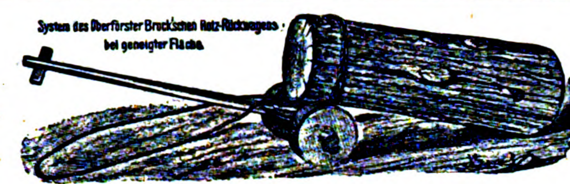
1. **Ahlborn'scher oder Neuhäuser Block-Rückwagen.** („F.-Bl." 1885 S. 146 und 154, 1886 S. 159, 1887 S. 38, „Z. f. F. u. J." 1885 S. 459.) Windeck'sche Konstruktion (D. R.-G.-M. Nr. 114307): Zwei hohe Räder, aufwärts gewölbte, eiserne Achse mit excentrisch angebrachter eiserner Greifzange, und langer, kräftiger, als Hebel wirkender, mit Kette versehener Deichsel. — **Tragfähigkeit:** ca. 6000 kg (ca. 6 fm grünes Nadelholz). — **Gebrauch:** Der Wagen wird über den zu rückenden Stamm geschoben so weit, daß die Zange den Stamm in seinem Schwerpunkte fassen kann. Dann wird die Deichsel hochgehoben, so daß die Zange sich senkt und mit ihren Spitzen in den Block eindringen kann. Darauf wird die Deichsel mittels der an der Deichselspitze befestigten Kette heruntergezogen und letztere fest um den Stamm befestigt, so daß der Stamm in der Schwebe gehalten wird. Die Pferde ziehen an besonderer Kette. Rückkosten auf ca. 100 Schritt pro Festmeter ca. 20 Pf.



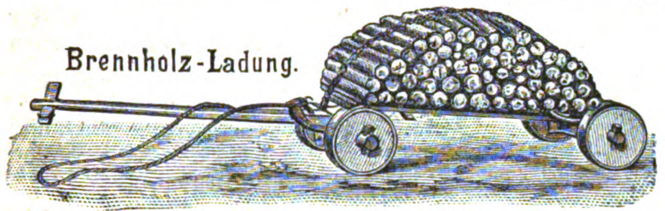
Ahlborn'scher oder Neuhäuser Block-Rückwagen.

Tragkraft	Zange für Stammdurchmesser	Gewicht	Preis
2,5 fm	bis 70 cm	270 kg	127 Mk.
6 „	von 70—80 cm	340 „	160 „

Bezugsquelle: J. Windeck, Jastrow i. Westpr.





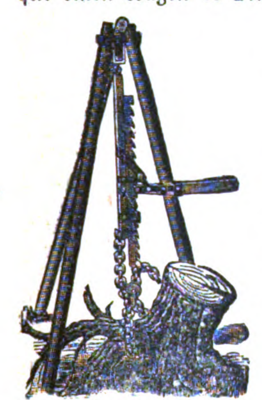


2. **Brock'scher Holz-Rückwagen** (D. R.-G.-M. Nr. 56488). („Z. f. F. u. J." 1896 S. 512.) Anordnung: Zwei niedrige Scheibenräder mit kräftiger Achse und Deichsel. Radkranz mit der oberen Fläche des Achsenschemels in einer Ebene liegend. — Gebrauch: a) für Stamm-Transport werden je nach Bedarf ein oder mehrere Wagen unter den zu transportierenden Stamm geschoben und letzterer mit Ketten befestigt. b) für Schichtholz-Transport sind zwei Wagen durch aufzulegende Lattenschragen miteinander zu verbinden. Transport erfolgt durch Menschenkräfte. — Preis: für einen Wagen 35 Mk., für zwei Wagen 65 Mk.

Bezugsquelle: Dominicus & Söhne, Remscheid-Vieringhausen.

Rodemaschinen.

a) Zum Stockroden.


Pieper'scher Baumstumpfausreißer.

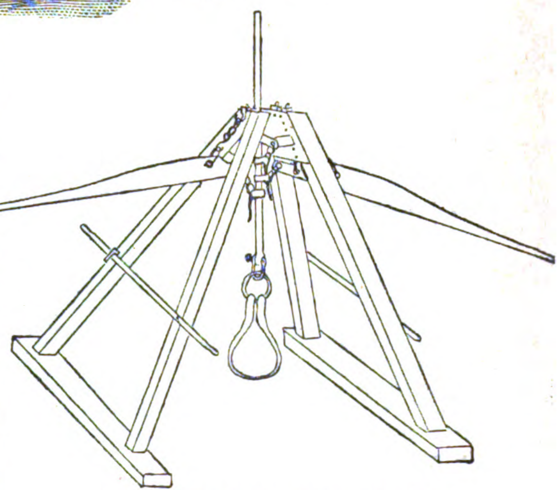
1. **Pieper'scher Baumstumpfausreißer** (Stubben- oder Stockroder). Anordnung: Hohleiserner Dreifuß, am Kopfe durch Bolzen verbunden und mit Haken versehen, an dem Hängebalken und Zahnstange hängen daran zwei Ketten, Kettenrolle und Hebelmechanismus.

Gewicht	Hebefähigkeit	Preis
150 kg	23000 kg	225 Mk.
165 „	25000 „	250 „

Bezugsquelle: Adolf Pieper, Mörs a. Rhein.

2. **Pohl'sche Stock- oder Stuckenrodemaschine.** (Siehe „Deutsche Forst-Zeitung" Band 12, Seite 332.) Pyramidenförmiges, auf zwei Schwellen ruhendes Holzgestell mit senkrecht in Hakenringen hängender, verschiebbarer Eisenstange, an deren unterem Ende zwei Eisenhaken angebracht sind. Beiderseits an Ketten hängende Hebelarme, an deren kurzen Armen eiserne Ringe befestigt sind, welche die Eisenstange lose umfassen. Beim Gebrauch gleiten diese Ringe an der Stange herab, legen sich beim Niederdrücken der Hebelarme fest an die Stange an und heben diese samt den durch die Eisenhaken gefaßten Wurzeln hoch. — Handhabung durch zwei bis sechs Mann. Preis 145 Mk.

Bezugsquelle: C. Bröckler, Zarnekow bei Neuburg (Mecklenburg).

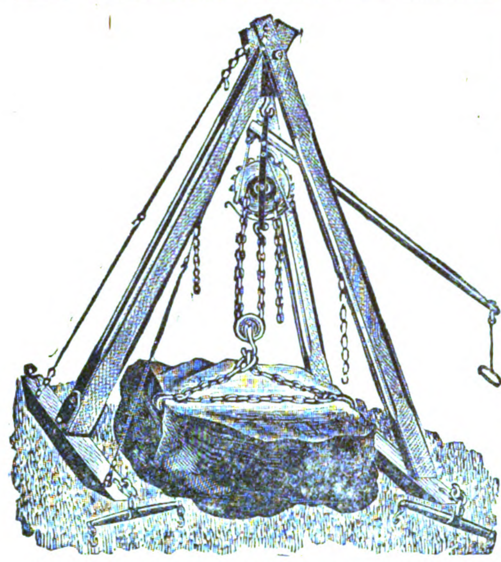

Pohl'sche Stock- oder Stuckenrodemaschine.

3. **Bennet'sche patent. Stumpen- oder Stockrodemaschine.**

Gewicht	Hebefähigkeit durch 1 Mann	Preis
35 kg	400 amerikan. Ctr.	470 Mk.
50 „	500 „ „	520 „
80 „	600 „ „	580 „
103 „	800 „ „	640 „
120 „	1000 „ „	800 „

Bedienung und Fortbewegung auf der Arbeitsstelle durch zwei bis drei Mann.

Bezugsquelle: Dominicus & Söhne, Remscheid-Vieringhausen.



Bennet'sche patent. Stumpen- oder Stockrodemaschine.

4. **Pfanhauser'sche Stockrodemaschine.** Holzgestell, an dessen Kopf eine mit Drehwerk versehene Schraube nebst Kette, die um den Stock geschlungen wird. Preis 250 Mk.

Bezugsquelle: Pfanhauser, Wien, Strozziggasse 41.

b) Zum Baum- und Stockroden.

1. **Waldteufel oder Reutelzeug.** Möller'sche Konstruktion: Hebel, 4 m lang, aus Mannesmann-Stahlrohr, mit zwei 80 cm langen Arbeitsketten, einer 4 m langen Hinterkette mit Haken, einer 12 m langen Vorderkette (Ziehkette) nebst Haken und 25 m langem Ziehseil. — Auch stärkere Konstruktionen. Preis 65—105 Mk.

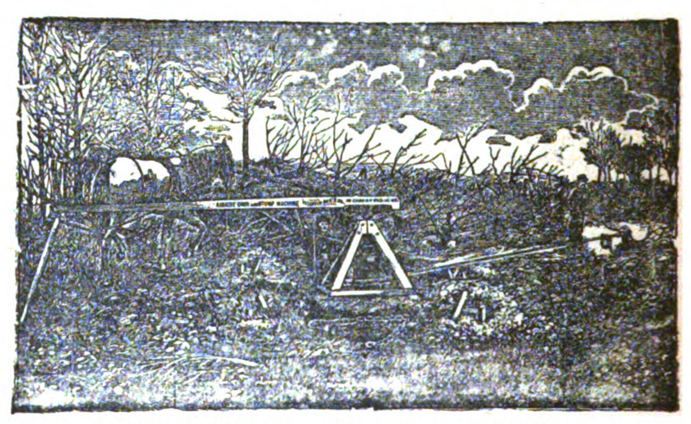
Bezugsquelle: Dominicus & Söhne, Remscheid-Vieringhausen.

2. **Patent. „Hawk-Eye" Baum- oder Stockrodemaschine.** Für Pferdebetrieb. Reißt von einem Punkte aus alle Bäume und Stöcke im Umkreise von 50 m aus. Preis 1200 Mk.

Bezugsquelle: Dominicus & Söhne, Remscheid-Vieringhausen.



Waldteufel oder Reutelzeug.



Patent. „Hawk-Eye" Baum- und Stockrodemaschine.

*

Mitteilungen über empfehlenswerte Forst- und Jagdgeräte und -Maschinen mit Angabe der Preise und Bezugsquellen werden vom Unterzeichneten mit Dank entgegengenommen.

Das „Forst- und jagdtechnische Auskunftsbuch" ist alphabetisch angeordnet. Die Bezugsquellen sind in systematischem Zusammenhang mit dem Text angegeben. Diese Anordnung ist in Deutschland durch Gebrauchsmuster geschützt.

Forsth. Natteforth bei Wulfen i. Westfalen.
Joly, Gräfl. von Merveldt'scher Oberförster.

Mitteilungen.

— [**Witwen- und Waisenversorgung.**] Dem Privatforstbeamten steht, wie ja bekannt, keine Pensionsberechtigung zu, sofern nicht diesbezügliche mit der Dienstherrschaft getroffene kontraktliche Vereinbarungen vorliegen. Trotzdem wird es aber selten vorkommen, daß eine Herrschaft ihren Beamten, welcher ihr länger als zehn Jahre gedient hat, im Falle eingetretener Dienstunfähigkeit ohne jede Unterstützung läßt; und wenn es auch einmal geschehen sollte, so ist dennoch die Existenz des dienstunfähigen Beamten durch die Wohlthaten des Invalidenversicherungsgesetzes einigermaßen gesichert. Ich halte es hierbei für meine Pflicht, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß jeder im Privatdienst stehende Beamte, welcher ein Einkommen von weniger als 2000 Mk. bezieht, verpflichtet ist, der Invaliditätsversicherung beizutreten. Die Dienstherrschaft hat die Hälfte der Kassenbeiträge zu tragen. Viel trauriger aber steht es mit der Witwen- und Waisenversorgung. Es wird nicht oft vorkommen, daß nach dem Tode eines pensionierten Privatforstbeamten die Hinterbliebenen

von der früheren Brotherrschaft unterstützt werden, es sei denn, daß sich dieselbe dazu ausdrücklich verpflichtet hat. Ja, es ist sogar eine sehr häufige Erscheinung, daß nicht einmal die Witwen von solchen Privatbeamten, welche lange Jahre hindurch ihre Pflicht treu erfüllt haben und zur Zeit ihres Ablebens noch im Amte waren, in einigermaßen zum Lebensunterhalt ausreichender Weise unterstützt werden. Diese betrübenden Erscheinungen können ohne Zweifel dadurch abgeschwächt werden, daß die Forstvereine, welche in ausreichender Zahl vorhanden sind, sich zu größeren Centralvereinen zusammenschließen, welche sich unter anderem die Aufgabe stellen, für die Witwen und Waisen ihrer verstorbenen Mitglieder zu sorgen. Jeder Privatforstmann würde gern solchem Verein beitreten und die Kassenbeiträge entrichten, wenn er nur die Gewißheit hat, daß einmal nach seinem Tode für seine Hinterbliebenen wenigstens einigermaßen gesorgt ist. Der Anfang zu derartigen Bestrebungen ist bereits gemacht. Es besteht schon seit längerer Zeit der Verein „Waldheil", welcher den Witwen seiner Mitglieder mit Rat und durch Gewährung von Geldunterstützungen zur Seite steht. Nun, mögen diese Bestrebungen nicht in den Kinderschuhen stecken bleiben, sondern sich immer weiter entwickeln, dann wird der Segen nicht ausbleiben und manche Thräne wird getrocknet werden!

Meyer.

— [**Der Erlenrüsselkäfer (Cryptorrhynchus Lapathi L.**] Der dem großen Rüsselkäfer (Hylobius abietis L.) an Größe gleichkommende länglich eiförmige Käfer ist pechbraun oder schwarz. Der Rüssel ist verdeckt und stark zurückgebogen. Das letzte Drittel der Flügeldecken erscheint scharf abgeschnitten und ist nebst der Mitte der Schenkel, den Seiten des Halsschildes und der Vorderbrust mit weißen oder rötlich weißen Schuppen bedeckt. Die Larve ist weiß mit rotbraunem Kopfe. Die Flugzeit des Käfers fällt in den Mai. Der Käfer befällt sowohl Erlen als auch Weiden, Pappeln und Birken, letztere jedoch seltener. Besonders sind es jüngere Wüchse, welche vom Erlenrüsselkäfer als Brutstätte aufgesucht werden. Die Generation des Käfers ist noch nicht genügend festgestellt, so daß in dieser Hinsicht noch weitere Beobachtungen erforderlich sind. Interessant ist das Verhalten der zur Verpuppung reifen Larve, indem sich dieselbe umdreht, so daß der Kopf nach unten zu liegen kommt. Die Verpuppung erfolgt meist im Herbste innerhalb der mit länglichen Fraßspänchen angefüllten Gänge. Die Käfer erscheinen dann noch häufig vor Winter und überwintern in den Larvengängen. Der Käfer benagt die jüngeren Partien derjenigen Pflanzen, welche er als Brutstätte aufgesucht hat. Die Überwinterung vollzieht sich in den Larvengängen. Der Fraß bezw. das Vorhandensein des Insektes, d. h. der Larve, äußert sich durch ausgeworfenes Nagmehl, sowie durch das Welkwerden der Blätter. Meist sind es die Bestandesränder und die frei an Flüssen, Gräben und Seen stehenden jungen Erlen, die von dem Käfer angenommen werden, selten werden ältere Stämme über Stangenholzalter befallen. Abbuschen und Verbrennen der befallenen Pflanzen ist wohl das einzige wirksame Mittel, welches gegen den Käfer anwendbar ist. Sammeln der Käfer ist nicht gut ausführbar.

P.

— **Zur Verhütung der Waldbrände** wird die Verfügung der Regierung in Marienwerder bei fleißiger und entsprechender Befolgung durch die Lehrer sehr viel beitragen. Die Forstbeamten können diese Sicherheitsmaßregel weiter führen und vervollständigen, wenn sie an den Grenzen der Reviere die Hütekinder von Gänsen, Schafen, Schweinen, die zum Teil noch gar nicht die Schule besuchen, aber in Gemeinschaft mit Schulkindern sich die Langeweile verkürzen, auf das Mitführen von Streichhölzern untersuchen und diese einziehen. Die Eltern der betreffenden Kinder werden darüber nicht in Verwunderung oder gar Ärgernis geraten, denn im allgemeinen sind die Anwohner des Waldes um diese besorgt. Die ganze Sicherheitsmaßregel ist eins der kleinen, aber wirksamen Mittel, von dem hoffentlich alle Regierungen Gebrauch machen, in deren Bezirk ausgedehnte Kiefernwälder liegen.

B.

Berichte.

Der Internationale Forstkongreß zu Paris am 4. bis 9. Juni 1900.

Von Regierungs- und Forstrat von Alten-Wiesbaden.

(Schluß.)

Am Abend des 7. Juni war zur Generalversammlung der „Société Amicale du Corps Forestier de la France", einer Unterstützungskasse für Hinterbliebene von Forstbeamten, eingeladen worden. Leider habe ich die mir versprochenen Statuten und Statistik nicht erhalten können.

Den Beratungen folgte ein behagliches Bankett im schönen „Salle Hoche", wo in einer großen Zahl von Tischreden der Dank gegen die liebenswürdigen französischen Kollegen und die Freude ob des guten Abschlusses des langen Kongresses zum Ausdrucke kam.

Am 8. Juni war gemeinsame Besichtigung der „Forstausstellung" angesetzt, wobei der Forstinspektor Thiel (Paris) als Vorstand des Hauses und die Vorsitzenden der einzelnen Landesausstellungen uns mit ihren Erläuterungen beehrten. Die Schilderung des Wichtigsten der Weltausstellung bitte ich in besonderem Bericht folgen lassen zu dürfen.

Am Sonnabend, den 9. Juni, war zu der ersten und einzigsten Bereisung eines französischen Waldes aufgefordert worden, obwohl wir Ausländer gehofft hatten, daß uns ein größerer Einblick auch in die interessante und alte forstliche Praxis der Staatsverwaltung vergönnt sein würde.

Vom Lyoner Bahnhofe ging es bei Sonnenschein durch die lieblichen Landschaften an der Seine $1\frac{1}{2}$ Stunden aufwärts nach Fontaine-

bleau. Am Bahnhofe empfingen uns in Uniform die Forstbeamten und große Wagen. Verteilt wurde eine Broschüre des dortigen Forstinspektors Herrn E. Reuß: „Notice sommaire sur la Forêt de Fontainebleau, Paris, Impr. nationale 1900", und eine Touristenkarte des Waldes von Dénécourt, seinem früheren Verwalter.

Wir erfahren aus beiden guten Arbeiten, daß der Wald 16880 ha umfaßt, wovon aber etwa 360 ha militärischen Zwecken dienen, seine Einkünfte nach 1789 den Civillisten der verschiedenen Herrscher des Landes zugehörten und erst seit 1870 der Staat ohne besondere Nebenbestimmung ihn verwaltet.

Der Boden ist, bis zu 144 m Höhe aufsteigend, aus miocäner Zeit stammend, durch die diluvialen Fluten stark durchfurcht, ausgewaschen und umgelagert. Kalkige wie quarzige Sandsteine wechseln mit Lagern von Sand, Glimmersand, Lehm und Kies; die Bänke des oberen miocänen Kalkes sind bis auf geringe Reste fortgetragen. Diese Zerreißung der Oberfläche hat zwar ein malerisches Gewirr von Ebenen, Felsen, Schluchten und Becken, aber im allgemeinen mäßigen Waldboden hinterlassen, welcher namentlich des Wassers ermangelt.

An Holzarten kommt in erster Linie die Traubeneiche (50%), sodann die Buche (15%), Hainbuche und Birke (5%) vor. Die Stieleiche ist nur durch künstliche Saaten eingeführt worden.

Dasselbe ist der Fall mit unserer Kiefer (silvestris) und war der Fall mit der Seestrandskiefer (pinaster).

Erstere soll von Ludwig XVI. durch dessen Leibarzt Lemonier aus Riga'schem Samen 1786 eingeführt worden sein; die Hauptfläche (etwa 5—6000 ha) aber ist erst von 1830 bis 1848 damit besetzt worden. Heute ist diese Kiefer im Fontainebleauer Forste völlig naturalisiert, pflanzt sich auf dem dazu sehr geeigneten Boden überall natürlich fort und kostet auf dem Stamme 12 bis 13 Frcs. pro Kubikmeter. Nur wird auch hier über den zunehmenden „Tourismus", „Cyclismus" und „Automobilismus" geklagt, auf dessen Rechnung man die alljährlichen großen Brände in den Schonungen bringt.

1892 sind 190 ha 1893 sind 200 ha
1897 „ 350 „ und 1899 „ 100 „ verbrannt,
so daß die Forstverwaltung gezwungen ist, den Laubholzbeimischungen und -Kulturen immer mehr Raum zu gewähren.

Die Seestrandskiefer nahm bis 1879 einen ihr seit dem 16. Jahrhundert eingeräumten Platz ohne Schädigung ein. Selbst den harten Winter 1788/89 hatte sie gut überstanden. Am 23. Januar 1879 hat starker Eisanhang, im Winter 1879/80 der bekannte Frost fast die gesamten, zum Teil alten Anlagen vernichtet. Dieser doppelte Angriff hatte aber auch den Eichen, Kastanien, Kiefern, Buchen und Eschen mitgespielt. Von 1880 bis 1882 sind dort über 300 000 cbm erfrorene oder gebrochene Hölzer aufgearbeitet worden; gegen 4 Millionen Frcs. Schaden hat man für die Staatskasse daraus berechnet.

Man bewirtschaftet den Wald heute in einer Laubholzbetriebsklasse (4 Perioden à 30 Jahre), einer Nadelholzbetriebsklasse (8 Perioden à 9 Jahre), einem Plenterwalde von ca. 3000 ha (7 jähriger Umlauf) auf den felsigen und landwirtschaftlich hervorragenden Gebieten, einem Mittelwalde von 1757 ha mit 30jährigem Unterholzumtriebe und hat 1600 ha als „Urwald", oder „Parties artistiques" ohne jeden Hieb an 5 Stellen ausgesondert, welche mit den seit Jahrhunderten bekannten, von den Herrschern wie von den Künstlern des Landes bewunderten, vom Volke geliebten Waldriesen und ihren Nachkommen bestanden sind.

Alles das wurde uns in rascher Fahrt leider nur vom Wagen aus gezeigt.

Dann wehten Fahnen aller Nationen, unter luftigem Zelte ertönten die alten Fanfaren der Piqueure von Fontainebleau, und ein vorzügliches Frühstück vom nahen Restaurant Franchard verlangte alle Beachtung.

In gehobener Stimmung folgte Rede auf Rede, alle erfüllt von Freude über den schönen Tag, voll Dank gegen die kollegialischen Veranstalter und den Erfolg forstlichen Anschlusses auch über trennende Grenzen hinaus.

Dann folgte die Heimfahrt über das Schloß von Fontainebleau, dessen Besichtigung erfolgte, dessen Erinnerungen von der Zeit des Erbauers (Franz I. 1515/47) sich fortsetzen bis zur Taufe des III. Napoleon (4. 11. 1810), zu dem Abschiede Napoleons I. von seinen Garden (20. 4. 1814), zu den glänzenden Jagden Napoleons III. und dessen Größe und Glanz die Bewunderung auch der Gegenwart verlangt.

Bücherschau.

Beiträge zur Erforschung der Atmosphäre mittels des Luftballons. Unter Mitwirkung von A. Berson, H. Groß, V. Kremser und R. Süring. Herausgegeben von Richard Aßmann. Berlin. Mayer und Müller 1900. (S. Forstl. Rundsch. Nr. 9.)

Die verbreitetsten Pflanzen Deutschlands. Ein Übungsbuch für den naturwissenschaftlichen Unterricht von Professor Dr. Otto Wünsche, Oberlehrer am Gymnasium zu Zwickau. 3. Auflage. Leipzig und Berlin bei B. G. Teubner. 1900. (S. Forstl. Rundsch. Nr. 9.)

Schätzung stehenden Fichtenholzes mit einfachen Hilfsmitteln unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten Heilbronner Sortierung. Von Dr. Martin Behringer, K. b. Forstmeister. Berlin. Julius Springer. 1900. (S. Forstl. Rundsch. Nr. 9.)

Verschiedenes.

— [**Urwälder in Deutschland.**] In den letzten Jahren hat in maßgebenden Kreisen der Gedanke Wurzel gefaßt, das vollständige Aussterben des Urwaldes in Deutschland zu verhindern, indem so vielen ursprünglichen Waldüberresten wie irgend möglich der Schutz des Staates gewährt wird. Im Jahre 1897 überraschte im preußischen Herrenhause, wie „Mutter Erde" in Erinnerung bringt, Graf Tschirschky-Renard die Welt mit dem Antrage, den Grunewald bei Berlin, diesen unvergleichlichen und unersetzlichen Erholungsplatz der Großstädter, als Staatspark zu erhalten. Er sollte wie der Yellowstone-Park in Amerika von jeder Abholzung verschont bleiben und in seiner jetzigen Ausdehnung beibehalten, sich möglichst zu einem Urwalde auswachsen, soweit nicht die unvermeidlichen Rücksichten auf die zahlreichen Besucher aus der Millionenstadt dies hindern würden. Obgleich der Finanzminister damals kein bindendes Versprechen gab, faßte der Gedanke doch Wurzel, und ein Mitglied des Abgeordnetenhauses, Oberlehrer Wetekamp aus Breslau, trat mit neuen Vorschlägen an die Regierung heran, die durch Professor Rudorff in Berlin und Professor Conventz, Direktor des Provinzialmuseums in Danzig, noch ergänzt und erweitert wurden. Der preußische Landwirtschaftsminister Freiherr von Hammerstein-Loxten wurde für die Idee gewonnen und entwickelte mit einem an Vertrauensmänner und hervorragende Naturforscher gerichteten Zirkular den Plan: Man solle darauf bedacht sein, einzelne geeignete Waldstrecken unberührt zu erhalten oder doch mit aller Schonung zu behandeln, so daß unsere Nachkommen an jenen Stellen den wirklichen Eindruck eines „Urwaldes" bekommen werden. Eine von Conventz verfaßte Denkschrift gab die hauptsächlichsten Gesichtspunkte zur Ausführung der Idee an: Es soll zuerst das Gelände durchforscht und ein Inventarium der Naturdenkmäler aufgenommen werden, das ist, besonders urwüchsiger Bäume, Sträucher und ganzer Bestände. Diese Angaben sind in die Bücher und Karten der Forstbeamten einzutragen, damit ihnen stets vor Augen bleibt, was neben den wirtschaftlich wichtigen auch an kulturgeschichtlich und wissenschaftlich bedeutsamen Dingen ihrer Obhut anvertraut ist. Sodann sollen für jede Provinz Merkbücher herausgegeben werden, die eine gedrängte Übersicht der Naturdenkmäler, möglichst mit Karten und kurzen Erläuterungen, enthalten. Diese Bücher sind den Beamten zum Dienstgebrauche zu übergeben. Sodann sind im Gelände geeignete Schutzvorkehrungen zu treffen. Das „Forstbotanische Merkbuch" für Westpreußen, für welches Professor Conventz das Material bereits gesammelt hatte, ist bereits erschienen. Professor Conventz in Danzig hat sich bereit erklärt, alle einschlägigen Mitteilungen, nicht nur aus Westpreußen, sondern aus allen Landesteilen, gern entgegenzunehmen. Diese Waldreservationen (Schutzgebiete) werden nicht allein einen idealen Zweck haben, sondern auch noch außer dem Nutzen für die Volksgesundheit werden dieselben von praktischem Nutzen sein. Manche Gewächse, deren wirtschaftlicher Nutzen wenig oder gar nicht bekannt ist, werden für spätere Benutzung erhalten werden, und für den natürlichen Tierbestand unseres Vaterlandes werden sie ebenfalls den wünschenswerten Schutz bieten, wie z. B. die fast ausgestorbenen Biberkolonien und die Vogelwelt. Im Anschluß daran ist auch die allmähliche Aufforstung der Oedländereien, besonders in den Gebirgen, zu erwarten. (Dresdener Anz.)

— Eine Vergleichung der **Erträgnisse des Sachsenwaldes** und seiner vielen Nebengüter mit den früheren Einnahmen dieser Domäne ergiebt, wie wir dem „Hamb. Frdbl." entnehmen, eine ganz bedeutende Erhöhung der Einkünfte; der verstorbene Fürst Bismarck hat es meisterhaft verstanden, den Wald mit allem Zubehör wirtschaftlich auszunutzen und seine Erträgnisse zu heben. Nur die Pachtsummen für die ehemaligen Zwangsmühlen in Grande und Aumühle sind nach Aufhebung des Mühlenzwanges etwas zurückgegangen. Dagegen ist der ehemalige Forsthof in Brunsdorf mit seinem ansehnlichen Forstamt und umfangreichen Ländereien aufgehoben und nach Zulegung weiterer Landstrecken in einen Meierhof verwandelt und verpachtet worden. Ebenso ist es mit dem Amtshof in Schwarzenbeck geschehen, der als Meierhof ebenfalls jetzt, wo der Staat für die Verwaltung des Landes und die Gerichtsbarkeit anderweitig gesorgt hat und dieser Fleck des Sachsenwaldes völlig davon entlastet worden ist, eine bedeutende Pachtsumme einträgt. Auch das Forstamt zu Rothenbeck ist aufgehoben und der Forsthof verpachtet. Die Forstverwaltung und Forstaufsicht ist jetzt, wo zwei große Jagdreviere des Waldes — die zur Aumühle und am Stangenteich — für schweres Geld verpachtet sind, ungemein vereinfacht und verbilligt worden, da außer dem auch als Gutsverwalter fungierenden Oberförster zu Friedrichsruh der Wald meistens von Forstwärtern beaufsichtigt wird, die, Forstaspiranten aus dem königlichen Forstpersonal, als Hilfsbeamten mit Urlaub der Forstbehörde zum zeitweiligen Dienst herübergenommen, natürlich ohne Pensionsanspruch angestellt sind und wieder in den königlichen Forstdienst zurücktreten, sobald sie dort, wo allerdings eine große Überzahl von Forstaspiranten sich findet, zur Beförderung in ein festes Forstamt an die Reihe kommen, so daß auch die Pensionskasse des fürstlichen Oberforstamts auf diesem Wege wesentlich entlastet wird. Die Holzschneiderei auf Friedrichsruh und auch die Imprägnieranstalt für Stangenhölzer im Sachsenwalde, wo Tausende von wetterfesten Telegraphenstangen erzeugt werden, sind sehr einträgliche Waldbetriebe. Endlich kommen die umfangreichen Ländereien noch in Betracht, die der verstorbene Fürst außer den umfangreichen Landgütern Siel, Schönau und Schöningstedt auf dem holsteinischen Billufer für einen verhältnismäßig billigen Preis angekauft hat, die von der Bille bis an die Waldung „Hahnenkoppel" sich erstrecken und schon zu Lebzeiten des verstorbenen Fürsten aufgeforstet worden sind. Die unabsehbaren

Kiefernbestände, die sich dort als Nebenbesitz des Gutes Friedrichsruh finden, zeigen ein so erfreuliches Gedeihen, daß in nicht ferner Zeit ein großes ansehnliches Waldrevier daselbst sich erstrecken wird. Auch die kleinen Kathen und Anbauerstellen an der Heerstraße über Witzhave nach Trittau sind fast ausnahmslos Eigentum des Fürsten, wie denn auch auf der entgegengesetzten Seite in der Umgegend von Wentorf, Wohltorf, Dassendorf bis nach Schwarzenbeck hinauf das ganze Waldgebiet fürstliches Eigentum ist, das bei seiner schon von dem verstorbenen Fürsten eingeführten rationellen Bewirtschaftung einen großen Wert repräsentiert und Erträgnisse abwirft, die von der unter dänischer Forstverwaltung bestandenen Bewirtschaftung des Sachsenwaldes auch nicht annähernd erzielt wurden.
(Weser-Ztg.)

— Vor kurzem erschien im Verlage von Franz Vahlen in Berlin **„das deutsche bürgerliche Recht für Forstmänner“** von Dr. Karl Dickel, Amtsgerichtsrat und Professor zu Berlin, Lehrer an der Forstakademie zu Eberswalde, 564 Seiten, ungebunden 10 Mark, gebunden 11 Mark. Dies Buch ist auf Anregung der preußischen Forstverwaltungs-Behörde geschrieben worden. Die Forstmänner werden sehr oft vor juristische Fragen und namentlich auch solche des bürgerlichen Rechtes gestellt. Es ist deshalb sehr wichtig, daß ihnen Gelegenheit geboten wird, sich eine Kenntnis des neuen bürgerlichen Rechts, soweit dies für sie von Wert ist, zu verschaffen. Das Buch von Dickel soll zur Einführung in das neue bürgerliche Recht dienen und insoweit ein Lehrbuch sein. Das Buch bezeichnet sich aber auch gleichzeitig als Handbuch; denn es soll den Forstbeamten auch die Möglichkeit gewähren, sich über eine Rechtsfrage, vor welche sie in der Praxis gestellt werden, möglichst schnell zu orientieren. Das Buch enthält eine Darstellung des neuen deutschen bürgerlichen Rechts, soweit es für Forstmänner von Interesse ist, und zwar die allgemeinen Lehren, die Schuldverhältnisse, das Sachenrecht und das Jagdrecht; das neue Handelsgesetzbuch und andere Reichsgesetze sind, soweit sie in Betracht kommen, berücksichtigt. Familienrecht und Erbrecht sind gelegentlich berührt. Das Buch giebt in den einzelnen Fällen auch Antwort auf die Frage, inwieweit das Landesrecht noch fortbesteht. Für Preußen sind meistens die noch fortgeltenden Gesetze in Anmerkungen bezeichnet, eine vollständige Darstellung des noch fortgeltenden Landesrechts ist vermieden. Das Buch berücksichtigt die wichtigsten Fragen des Landwirtschaftsrechts. Ein Inhaltsverzeichnis, ein ausführliches Sachregister und Gesetzesregister erleichtern den Gebrauch des Buches. Dr. Dickel hat seit einer Reihe von Jahren mit vorzüglichem Erfolge Forstrecht an der Forstakademie Eberswalde vorgetragen. Sein Buch ist ausgezeichnet durch zweckmäßige Auswahl und Anordnung des Stoffs, sowie durch klare, auch den Laien verständliche Darstellung. Es bildet einen fast unentbehrlichen Ratgeber zur Einführung der deutschen Forst-Verwaltungsbeamten in das seit dem 1. Januar 1900 in Kraft getretene deutsche bürgerliche Recht.
E. Da.

— [**Waldbrand.**] Am 9. September nachmittags entstand auf fiskalischem Forstrevier am Wege von der Kanzel bei Zschopau nach Wilischthal ein Waldbrand, der ungefähr 3 a junge Anpflanzung vernichtete. Nach mehrstündiger anstrengender Thätigkeit gelang es, den Brand zu löschen. Man vermutet, daß spielende Kinder das Feuer veranlaßt haben.
(Dresd. Nachr.)

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 18. September 1900.** Rehböcke 0,50 bis 0,80, Rotwild 0,30 bis 0,44, Damwild 0,30 bis 0,45, Schwarzwild 0,15 bis 0,65 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,10, Kaninchen 0,40 bis 0,70, Stockenten 1,00 bis 1,40, Rebhühner 0,60 bis 1,20, Birkwild 1,25 bis 2,00, Fasanenhähne 1,00 bis 3,40, Schnepfen 2,00 bis 3,50 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Benner, Königl. Förster zu Mossin, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, tritt dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Bierau, Oberförster zu Runkel, ist nach Witzenhausen, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Borchardt II, Königl. Förster zu Niederheide, Oberförsterei Neustettin, ist auf die Försterstelle zu Mossin, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Brauer, Holzhauermeister zu Kutzdorf, Kreis Königsberg Nm., Regbz. Frankfurt a. O., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Edelmann, Förster zu Weißensee, Oberförsterei Leipen, ist die neu eingerichtete Revierförsterstelle Weißensee, Oberförsterei Leipen, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab zunächst auf Probe übertragen.

Fiebig, Förster zu Forsthaus Beilstein, ist nach Arenborn, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Fuchs, Forstmeister zu Hombressen, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Hardt, Städtischer Förster a. D. zu Barbarken, Kreis Thorn, Regbz. Marienwerder, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Klimke, Königl. Förster, ist die Försterstelle Kahlstädt, Oberförsterei Podanin, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Kuß, Reserve-Oberjäger, ist als Gemeindeförster für den Schutzbezirk Kisselbach, Gemeinde-Oberförsterei Simmern, Regbz. Koblenz, auf Lebenszeit bestätigt worden.

Möller, Forstaufseher, ist zum Förster zu Schönstein, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Paetsch, Regierungs- und Forstrat zu Bromberg, ist in den Ruhestand getreten.

Schuster, Oberförster, ist unter Verleihung des Titels Regierungs- und Forstrat die Forstinspektionsstelle Bromberg-Schneidemühl verliehen worden.

Thiedeke, Förster zu Debrino, Oberförsterei Lorenz, ist auf die Försterstelle Trampken, Oberförsterei Sobbowitz, Regbz. Danzig, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Zakrzewski, Königl. Förster, ist die Försterstelle Beelitz, Oberförsterei Glinke, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Die seiner Zeit verfügte Verleihung der Försterstelle Schirpitz, Oberförsterei Schirpitz, Regbz. Bromberg, an den Königl. Förster Klimke ist auf Wunsch des jetzigen Stelleninhabers, Förster Dorn, rückgängig gemacht worden.

B. Jäger-Korps.

von Arnim, Hauptmann im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, ist der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

Becker, Oberleutnant im Hessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, ist als Inspektions-Offizier zur Kriegsschule in Kassel kommandiert worden.

v. Blücher, Oberleutnant à la suite des Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7 und Ober-Quartiermeister-Adjutant, ist zum Hauptmann befördert worden.

von Bodungen, Leutnant der Reserve des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4, ist als Leutnant und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt.

v. Busse, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, hat das Patent erhalten.

Eck, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, hat das Patent erhalten.

Gercke, Fähnrich im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1, ist mit Patent vom 30. Januar d. Js. zum Leutnant befördert.

Goetze, Leutnant im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, ist zum Oberleutnant befördert worden.

v. Görschen, Oberleutnant im Garde-Jäger-Bataillon, ist vorläufig ohne Patent und unter Versetzung in das Pommersche Jäger-Bataillon Nr. 2 zum Kompagnie-Chef unter Beförderung zum Hauptmann ernannt worden.

Frhr. **v. Hodenberg**, Leutnant im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1, ist in das Gren.-Regt. König Friedrich II (3. Ostpr.) Nr. 4 versetzt.

Kleinhans, Leutnant im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, ist zum Oberleutnant befördert worden.

Graf und Edler Herr **zur Lippe-Biesterfeld**, Hauptmann im Garde-Jäger-Bataillon, ist der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

Marben, Leutnant im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, ist vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik kommandiert.

Mühlenbruch, Hauptmann im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, ist unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 7. Division und Versetzung in das Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1 zum überzähligen Major befördert worden.

v. Oertzen, Leutnant im Garde-Schützen-Bataillon, ist zum Oberleutnant befördert worden.

Porath, Ober-Zahlmeister im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Frhr. **v. Rolshausen**, Oberleutnant im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission kommandiert.

v. Sodenstern, Oberleutnant im Inf.-Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, ist unter Enthebung von dem Kommando als Assistent an der Infanterie-Schießschule und Versetzung in das Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1 zum Kompagnie-Chef unter Beförderung zum Hauptmann ernannt worden.

v. d. Wense, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1, ist zum überzähligen Major befördert und dem Bataillon aggregiert worden.

von Zastrow, Generalmajor, Kommandant von Mainz, früher Kommandeur des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3, ist der Königliche Kronenorden zweiter Klasse verliehen worden.

Königreich Bayern.

Brönner, Forstaufseher, ist von Speinshardt nach Waidhaus versetzt worden.

Pösl, Forstaufseher, ist von Waidhaus nach Vohenstrauß versetzt worden.

Röchtlen, Forstmeister zu Simbach, ist in den Ruhestand getreten.

Schnell, Förster zu Riedelhütte, ist in den Ruhestand getreten.

Schramm, Förster zu Viechtach, ist in den Ruhestand getreten.

Spieß, Forstaufseher zu Pfreimdt, ist zum Forstaufseher zu Riglasreuth befördert worden.

Steinhauser, Forstaufseher zu Neuenhammer, ist zum Forstgehilfen zu Pfaffenhofen befördert worden.

Walk, Forstaufseher, ist von Pottenstetten nach Pfreimdt versetzt worden.

Wunderer, Forstmeister zu Kelheim-Süd, ist in den Ruhestand getreten.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Bei der in der Woche vom 9. bis 16. September abgehaltenen praktischen Forstverwaltungsprüfung bestanden dieselbe die zur Prüfung zugelassenen drei Forstreferendare: **Meyer** aus Fasanerie, **Schlettwein** aus Bandelstorf und **Hoesch** aus Neuhof.

Herzogtum Braunschweig.

Beddies, Forstmeister zu Ottenstein, ist nach Seesen vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Deike, Förster zu Seesen, ist nach Helmstedt versetzt.

Ebeling, Förster zu Braunlage, ist nach Seesen versetzt.

Neubauer, Forstmeister zu Seesen, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Elsaß-Lothringen.

Hentzien, Gemeindeförster zu Orschweier, ist nach Niederzell versetzt worden.

Siegfried, Gefreiter, ist die Gemeindeförsterstelle zu Schnierlach übertragen worden.

Strohmeyer, Forstmeister, Kaiserlicher Oberförster zu Hagenau, ist der Rote Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die infolge Pensionierung des Stelleninhabers freigewordene **Gemeindeförsterstelle Spichern** in der Oberförsterei Saargemünd, Kreise Forbach und Saargemünd, mit welcher außer dem freien Brennholze ein Bareinkommen von 1039,60 Mk. verbunden ist, ist demnächst zu besetzen. Unter Bezugnahme auf die §§ 1 und 29 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 über die Anstellung 2c. für die unteren Stellen des Forstdienstes wird dies hiermit bekannt gegeben. Bewerbungen sind an den Oberforstmeister Ney zu Metz portofrei einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungsatteste, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungsatteste vorzulegen. Bedingungen: Forstliche Kenntnisse und Fertigkeiten, genügende Schulbildung. Erfüllung der Heerespflicht.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Häberle, Ed., Fürstl. Forstgehilfe, Großparkhaus, Post Donaustauf.
Hellwig, Herold, gelernter Jäger (Kl. A), Bischofswerder.
von Klitzing, Rittergutsbesitzer, Brunken, Post Berlinchen.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Sammlung von den Forstbeamten der Oberförsterei Immichenhain, eingesandt von Herrn Königl. Forstsekretär Wicke in Neukirchen . . . . . . 2,50 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Beck, Hai, 2 Mk.; Böhn, Gerolstein, 3 Mk.; Braatz, Honigbaum, 3 Mk.; Brühl, Unter-Lesnitz, 2 Mk.; Burckhardt, Steinbach, 3 Mk.; Braun, Braunau, 2 Mk.; Clawiter, Langlingen, 1 Mk.; v. Chrzanowski, Schmalkalden, 3 Mk.; Drabner, Tomarlawitz, 1 Mk.; Drescher, Bokelberg, 1 Mk.; Dießner, Janikow, 3 Mk.; Dahms, Waldow, 3 Mk.; Deichmann, Satrup, 1,50 Mk.; Döhn, Groß-Steinheim, 4,50 Mk.; Dannewitz, Mosborn, 3 Mk.; Dröse, Gr.-Varchow, 1 Mk.; Darkow, Henzendorf, 3 Mk.; Dunkelbeck, Hildesheim, 2,50 Mk.; Droll, Padberg, 3 Mk.; Defert, Hohenlohehütte, 2,50 Mk.; Eggers, Ponitz, 1 Mk.; Engel, Altwilmsdorf, 3 Mk.; Ebeling, Bersenbrück, 3 Mk.; Eckert, Michalkowitz, 2,50 Mk.; Ehrke, Plompen, 1 Mk.; Eggers, Engelrodt, 1 Mk.; Eckardt, Dieckholzen, 1 Mk.; Ebrecht, Berlin, 7,50 Mk.; v. Eschwege,

Neu-Böddecken, 7,50 Mk.; Ehlert, Grudschütz, 3 Mk.; Engel, Lütgenhausen, 1 Mk.; Fromm, Labbeck, 1 Mk.; Fechner, Kaiserswalde, 3 Mk.; Fuhrmann, Eschershausen, 1 Mk.; Freitag, Summin, 7,50 Mk.; Fielitz, Döberitz, 2 Mk.; Frenzel, Lomnitz, 7,50 Mk.; Feind, Brauchitschdorf, 1 Mk.; Frande, Forsth. Pahl, 1 Mk.; Fibiger, Pahlenbruch, 1 Mk.; Fritsche, Bärendicte, 1 Mk.; Feller, Dambachthal, 1 Mk.; Freudenberg, Frohnau, 1 Mk.; Fritsche, Berlin, 30 Mk.; v. Freier, Woidnig, 7,50 Mk.; Freitag, Gorden, 3 Mk.; Falk, Kl.-Wulkow, 3 Mk.; Finsterwalder, Lanke, 1,50 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Matschdorf, 7,50 Mk.; Foitzik, Stawenzitz, 3 Mk.; Fichtner, Steinhaus, 3 Mk.; Fechtner, Dietzenbach, 1 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Köckte, 7,50 Mk.; Fronhoff, Haidehaus, 3 Mk.; Fuge, Ortelsbruch, 1 Mk.; Forner, Groß-Gläsen, 3 Mk.; Fischer, Neueschenke, 3 Mk.; Fronhöfer, Hindenburg, 1 Mk.; v. Fürstenmühl, Benshausen, 1 Mk.; Franzke, Heinzendorf, 1 Mk.; Feike, Koppitz, 1 Mk.; Fischer, Feldbergerhütte, 1,50 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Brittag, 7,50 Mk.; Fabian, Levenstorf, 1 Mk.; Fernbach, Bunzlau, 15 Mk.; Fleischmann, Haidemühle, 1 Mk.; Fricke, Lachendorf, 3 Mk.; Felsch, Rattai, 7,50 Mk.; Franke, Altenhagen, 3 Mk.; Frieschütz, Ratzeburg, 3 Mk.; Fröhlich, Kassel, 1 Mk.; Förster, Lampersdorf, 1 Mk.; Franz, Schöneiche, 1 Mk.; Fischer, Makowczütz, 1 Mk.; Fiedler, Hartmannsdorf, 3 Mk.; Finck, Krummendorf, 2,50 Mk.; Feist, Grünberg, 3 Mk.; Fricke, Meyenburg, 1 Mk.; Frobel, Alttomischel, 3 Mk.; Förster, Elm, 1 Mk.; Falckenberg, Lagardesmühlen, 2,50 Mk.; Flachsbart, Lüneburg, 1 Mk.; Fraude, Rödingk, 1 Mk.; Fuchs, Browarnitz, 1 Mk.; Feller, Tzschecheln, 1 Mk.; Giesmann, Lampersdorf, 4,50 Mk.; Grewe, Barsdorf, 1,50 Mk.; Gröhlich, Darnewitz, 3 Mk.; Goeres, Stanschen, 3 Mk.; Güttler, Falkenberg, 4,50 Mk.; Gottwald, Ehrhorn, 3 Mk.; Gottwald, Flinsberg, 1 Mk.; Greßmann, Silk, 3 Mk.; Grandke, Zempow, 3 Mk.; Goltzmann, Saara, 1 Mk.; Grunert, Warlang, 1 Mk.; Grafenreuth, Lehnin, 3 Mk.; Gabriel, Kottwitz, 2,50 Mk.; Greienbühl, Ottrott, 1 Mk.; Graf, Andreasbrunn, 1 Mk.; Graf, Schönow, 3 Mk.; Gomolka, Sächs.-Haugsdorf, 4,50 Mk.; Grulke, Alt-Döberitz, 1 Mk.; Görner, Haltdorf, 1 Mk.; Groschke, Rudelsdorf, 3 Mk.; Gleinich, Salzbrunn, 1 Mk.; Gebbers, Olberg, 1 Mk.; Geißel, Neindorf, 2,50 Mk.; Gerecke, Beckendorf, 1 Mk.; Gronow, Jager, 3 Mk.; Geppert, Pawelwitz, 1 Mk.; Grabinski, Dombrowka, 1 Mk.; Gräff, Bingen, 7,50 Mk.; Golz, Dievholz, 3 Mk.; Grunzke, Löbenheide, 1 Mk.; Grußdorf, Tegelsee, 3 Mk.; Grunow, Gremberg, 1 Mk.; Gamke, Kalkofen, 1 Mk.; Godberien, Limmritz, 7,50 Mk.; Gude, Ratzeburg, 1 Mk.; Güttler, Reichenstein, 1 Mk.; Griesar, Oberndorf, 3 Mk.; Grapow, Lüttenhagen, 2,50 Mk.; Gleinich, Schwentnig, 3 Mk.; Gehlen, Mont, 3 Mk.; Glaser, Kattowitz, 7,50 Mk.; Graf, Renchen, 1 Mk.; Grimm, Berlin, 9 Mk.; Grams, Hasenwinkel, 1 Mk.; Graefe, Suhl, 1 Mk.; Gragert, Cavelschütz, 1 Mk.; Grau, Mahlsdorf, 3 Mk.; Gleißner, Bärwalde, 3 Mk.; Gohr, Uelzen, 1 Mk.; Gerich, Thekenberge, 3 Mk.; Griesebach, Wernigerode, 7,50 Mk.; Grabner, Reichenbach, 7,50 Mk.; Grunert, Peiskerwitz, 3 Mk.; Götz, Guin, 3 Mk.; Grohmann, Lauter, 7,50 Mk.; Gnilka, Kattowitz, 3 Mk.; Grünfeld, Beuthen, 7,50 Mk.; Günther, Rödern, 1 Mk.; Giller, Tillich, 1 Mk.; Goldbeck, Radbruch, 1 Mk.; Glaeser, Kannhäuser, 1 Mk.; Gießel, Dölzig, 2,50 Mk.; Grubel, Schloß Heyda, 1 Mk.; Grebe, Benken, 1 Mk.; Grandke, Belten, 1 Mk.; Grabenstedt, Ratzeburg, 1 Mk.; Gotthelf, Berlin, 2,50 Mk.; Gerlich, Cunnersdorf, 2,50 Mk.; Hoppmann, Fuhrbach, 1 Mk.; Hermes, Karl-Max-Fasanerie, 2 Mk.; Herz, Rotenberge, 2 Mk.; Häberle, Großparkhaus, 2 Mk.; v. Klitzing, Brunken, 5 Mk.; Klix, Wimislaw, 2 Mk.; Löwe, Weiskirchen, 2 Mk.; Löhnert, Falkenberg, 2 Mk.; Lübke, Wordel, 3 Mk.; Lohrengel, Pohlde, 1 Mk.; Lichtblau, Karl-Max-Fasanerie, 2 Mk.; Müller, Sorau, 2 Mk.; Mann, Gr.-Blaustein, 2 Mk.; Müller, Pyschcz, 2 Mk.; Röthe, Tiefhartmannsdorf, 2 Mk.; Neugebauer, Rosenkranz, 2 Mk.; Prescher, Karl-Max-Fasanerie, 5 Mk.; Prokisch, Kreuzenort, 2 Mk.; Rexhausen, Obernfeld, 1 Mk.; Speer, Zirke, 2 Mk.; Strauch, Lübben, 2 Mk.; Schyra, Pyschcz, 2 Mk.; Schenke, Rüdershausen, 1 Mk.; Ulsch, Brankow, 2 Mk.; Vogelgesang, Herzberg, 5 Mk.; Woitz, Neuhaus, 3 Mk.; Wahl, Raßnitz, 2 Mk.; Wehding, Gallchunsholz, 2 Mk.; Zielinski, Zamoscht, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

☞ Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von Hubert Wild, Waffenberg (Rhld.), betreffend forstliche Gerätschaften ꝛc.; 2. von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm, betreffend Kalender „Waldheil“, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Forstkulturgeräte.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über Forstkulturgeräte bei. Sämtliche Gegenstände sind aus bestem, dauerhaftem Material hergestellt, u. weise ich besonders auf die gute Qualität meiner **Baummesser u. Sägen** hin. Die **Kulturscheren** u. sonstigen Geräte für den Saatkamp u. Forstgarten haben sich in jeder Hinsicht als für praktisch erwiesen und werden tagtäglich in meinen

Forstbaumschulen

gebraucht. Ganz besonders muß ich jedoch auf die (285

Planet-Junior-Apparate

hinweisen. Man spart damit sehr viel Tagelohn, und sind die Saat- u. Verschulungskämpe mit halben Kosten ganz rein von Unkraut zu halten. (Habe selbst verschiedene Apparate jahrelang im Gebrauch.) Als **bestes, billigstes Schutzmittel** gegen jeden **Wildverbiß** kann ich das

Wild-Lukasin

allen Forstbesitzern warm empfehlen. Ich wende es stets in meinen Baumschulen an und habe **nie** Wildverbiß an meinen Kulturen zu verzeichnen gehabt. Zum Schlusse bringe ich nun noch meine **Millionen-Vorräte** aller

Forstpflanzen

in empfehlende Erinnerung, und diene ich stets gerne gratis und franko mit Preislisten.

Hubert Wild,
Waffenberg i. Rheinland.

Vermischte Anzeigen

Holzverkauf. (286

Im Forstrevier **Racjyniewo** kommen diesen Herbst ca. 600 Festmeter starke, gesunde **Espen** u. ca. 100 Festmeter **Erlen** zum Abtriebe u. Verkauf. Dies. können auch nach Raummtr. ber. abgegeb. werd. Meldungen bitte möglichst bald zum Zwecke näherer Vereinbarung an die **Forstverwaltung Ziegewalde** bei **Lameran, Kr. Kulm**; zu richten.

Formulare
zur Liquidation über
Reisekosten und Tagegelder
angeordnet nach
der allgemeinen Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 24. Mai 1894.
Preis pro Buch 1 Mk. 25 Pf., pro Bogen 6 Pf.
Zu beziehen durch
J. Neumann, Neudamm.

Geweihschilder,

79) hell oder dunkel poliert, für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.**, für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.**, auch Anfertigung nach Muster, offeriert **Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.**

Feinsten (174
Schleuderhonig
versenden netto 9 Pfd. frk.:

hochweiß	weiß	goldgelb
8,50 Mk.	7,50	6,50 Mk.

Nachnahme 30 Pf. mehr.
Norddeutsche Bienenzüchterei
Altona—Elbe Nr. 66.

Gratis und frei 210

versende **1 Probepaket** und reichhalt. Preisliste ff. **Cigarrenabfall**, rein überseeisch, 10 Pfd. Mk. 8, **Portoricoblättertabak**, sehr würzig, 10 Pfd. Mk. 5, 4 verschied. ff. **Cigarrenmuft.**, 500 St. Mk. 15. Höchste Glanzleist. d. Tabak-Ind. Durchaus reelle Bedienung. Jegliche Garantie. **W. Harrsen**, Tabakfabr., Husum, Teleph. 45.

Hoffmanns
Pianinos
erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Berg.

Angler
erhalten illustr. Preisliste gratis u. franco
C. B. Merrem
Berlin, Friedrichstr. 168 F. (141

Wenn die Hausfrau sparen will,

kauft sie ausschließlich die allgemein bekannten

garantiert reinen Wasch- und Toilette-Seifen

zu **Fabrikpreisen**
von **C. M. Schladitz & Co.**, Seifenfabrik u. **Versandgeschäft, Prettin a. E.**
Für 5 Mk.: 40 Stück = 8¼ Pfd. ff. **Toilette-Seifen**, sortiert, franko.
Für 6 Mk. 40 Pf.: Netto 25 Pfd. ff. **Wasch-Seifen** (6 Sorten gemischt) franko jeder Bahnstation ohne Kistenberechnung.
Versand gegen Nachn. mit Verpflichtung zur kostenlosen **Zurücknahme. Preislisten** mit vielen Empfehlungen umsonst u. portofrei. **Größter Versand an Konsumenten.** Tausende von Anerkennungen in einem 27jährigen Geschäftsbetrieb. (4
Wegen außergewöhnlicher Steigung des Rohmaterials sind hohe Preise zu erwarten.

H. P. Schulz & Co., Inh. H. Puchert,
Mitgl. und Lieferant der Vereine: ehemaliger Jäger der deutschen Armee, Preussischer Forstbeamten, Waldheil u. s. w.
Telephon: VI, 3995, **Berlin W. 57,** Potsdamerstr. 87, (2
empfehlen
vorzügl. **Nähmaschinen** und erstkl. **Fahrräder**
neuester Konstruktion, **Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln. Reparaturen.**
Versand franko, auch zur Ansicht. — Garantie. — Ersatzteile.

Zum Leimen der **Kulturen** gegen **Wildverbiß** empfehle ich angelegentlichst den von mir fabrizierten (233

Walter'schen Leimapparat.

Schnelle saubere Arbeit, insbesondere aber ein den Pflanzen niemals schadender äußerst dünner, den Wildverbiß jedoch vollkommen abhaltender Anstrich, sowie sparsamer Leimverbrauch machen diesen vielfach erprobten und empfohlenen Apparat zu einem unentbehrlichen Werkzeuge in wildreichen Gegenden. Preis pro Stück 5 Mark inkl. Kiste. Bei größeren Abnahmen Rabatt. 6 Stück sind ein Postkolli. Gebrauchsanweisung mit Gutachten versendet gratis das **Specialgeschäft für Forstwerkzeuge aller Art** von **E. E. Neumann, Bromberg.**

Gerippte, weiche Genua-Cords Sammetmanchester,
vorrätig in 102 Sorten in 32 Qualitäten, von Mk. 1,90, 2,— 2c. bis 5,60, unverwüstlich, farbecht und waschbar.
Jagdleinen von 75 Pfg. an, **wasserdicht** von Mk. 1,10 an.
Jagdmelton von Mk. 4,75 an,
do. wasserdicht, Mk. 5,—,
Jagdtweed von Mk. 5,— an,
} weich, haltbar, nicht rauschend, auch gut für Knabenkleidung. Vorrätig in verbürgt echten zweckmäßigen Forstfarben.
Trikot von Mk. 8,— an 2c. (172
Jagdloden, wasserdicht und weich, von Mk. 4,50 an.
Muster und Aufträge von Mk. 20.— an portofrei.
F. Sangermann, Köln, Rhein 115.

Solide Förster-Gebrauchsgewehre!

Förster-Doppelflinte Mk. 80,—,
„ Büchsflinte „ 90,—,
„ Drilling „ 140,—.

Nur solideste Büchsenmacher-Handarbeit, wofür ich eine dreijährige Garantie übernehme.

Bitte Hauptkatalog anfordern.

H. Burgsmüller, Gewehrfabrik, Kreiensen (Harz) Nr. 110—114.

Forstbeamten Ratenzahlung gestattet.

Folgende bewährte, für Forstbeamte extra von mir gebaute Gewehre, die in jeder Beziehung solid gearbeitet sind, Handarbeit, keine Handelsware, mit tadelloser Funktion und Schußleistung, liefere ich in allen gangbaren Schrot- und Kugelkalibern:

Förster-Dreilaufgewehre,

Verschlußhebel unter dem Abzugsbügel liegend, Umstellung auf Schrot- oder Kugelschuß mittels Hebels zwischen den Hähnen, **echte Krupp'sche Stahlrohre**, Holzvorderschaft, Schaft mit Pistolengriff und Backe, dreifacher Verschluß, mattierte Visierschiene, beste Stahlrückspringschlösser, Rückstecher, Federumlegevisier, Silberpunktkorn, sauber grav., **Mk. 150.**

Förster-Büchsflinte,

Verschlußhebel, mit Horn bekleidet, unter dem Holzvorderschaft liegend, **echte Krupp'sche Stahlrohre**, beste Stahlrückspringschlösser, mattierte Visierbahn, Rückstecher, Schaft mit Pistolengriff und Backe, sauber graviert und ausgeführt, **Mk. 110.** (44

Dieselbe mit Wechselrohren aus echtem Krupp'schem Stahl **Mk. 160.**

Dieselbe als Doppelflinte Mk. 85.

Choke bore für das Rohr Mk. 5 mehr, **Kugelform** Mk. 2,20, **Kugelsetzer** Mk. 1,40, **Zündhütchenzange** Mk. 2, **Pulvermaß** 0,35, **Putzstock** Mk. 1.

Wenn billigere Angebote gemacht werden, so geschieht dieses auf Kosten der Qualität. Gleichwertige Gewehre wie diese kann niemand billiger liefern. — Ratenzahlung wird den Herren Forstbeamten gerne bewilligt, und wird gebeten, dieserhalb Vorschläge zu machen.

Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.

Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

Achtung! Privatforstbeamte!

Neue Achselstücke!

Die für die Forstbeamten der Althessischen Ritterschaft im Regierungsbezirk Cassel eingeführten **neuen Achselstücke** von **grüner Kamelhaar-Rundschnur**, welche auch von allen sonstigen Beamten im Privatforstdienste getragen werden können, empfiehlt in **feinster** Ausführung für alle Dienstgrade

die Forstuniformen-Fabrik

H. Weil, Eschwege,
gegr. 1869. (238

„Kornblume“.

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 **Stck.** Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**

119) **Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

Hyacinthen



echte Haarlemer (jetzt zu pflanzen) 10 Stück in 6 Farb., als: 2 rote, 2 blaue, 2 weisse, 2 gelbe, 1 rosa, 1 purpur zu Mk. 1.50 für Töpfe, z. Mk. 2.— f. Gläser. Besonders empfohlen: „CORONA“, mein schönst., farbenprächtigstes und beliebtestes Hyac.-Sortiment, enthaltend: 12 Hyacinthen in 12 der vorzügl. Sort. m. Namen u. Farbenbeschrbg. zu Mk. 3.50 für Töpfe, zu Mk. 4.50 f. Gläser. Ferner. **10 Hyacinthen** i. 10 Prachtsort. zu Mk. 3.— für Töpfe und zu Mk. 4.— für Gläser. Die von mir geführt. Hyacinthen verbind. billigsten Preis mit **I. Qualität.**

Meine Kunden schreiben: **Sie sind doch der richtige Hyacinthenhuck, Sie sind der wahre, Sie sind der echte Hyacinthenhuck!**

Huck's reizend illustr., prächtig farbenbunte **Hyacinthen-Broschüre** bei gütigen Aufträgen **gratis**, sonst gegen 30 Pfg. in Briefm.

Fried. Huck, Erfurt.

Telegr.-Adresse: **„Hyacinthenhuck.“**

Kataloge gratis und portofrei.

Waldheil 100 Stück Mk. 5,00

Förstercigarren, 100 Stück Mk. 4,20, **Hubertus,** 100 Stück Mk. 4,80, **Oberförster,** 100 Stück Mk. 6,00,
Diana, 100 „ „ 4,50, **Waldfee,** 100 „ „ 5,50, **Forstmeister,** 100 „ „ 6,20,

sowie **Fehlfarben nur besserer Sorten von Mk. 4,00—6,00 pro 100 Stück** werden seit Jahren von ca. **1000** der Herren Forstbeamten bei mir gern gekauft, worüber täglich freiwillige Anerkennungen eingehen, welche die **Redaktion in Original** gesehen.

Rauchtabake in Rollen, Blättern, Fein- und Grobschnitt, **Shag, türkische Tabake, importierte,** sowie **deutsche Cigaretten** zu allen Preisen.

300 Cigarren versende ich portofrei und gewähre den Herren Mitgliedern des Vereins „Waldheil“ ein etwa gewünschtes Ziel von 3 Monaten, sowie 5 % Rabatt extra. Nichtkonvenierende Waren nehme ich unfrankiert zurück, so daß jedes Risiko ausgeschlossen ist.

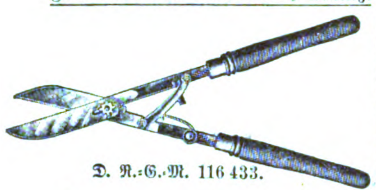
Otto Liefeldt, Cigarrenfabrik, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9.

Nur Engros-Versand. Telephon **VIIa, 7083.** (168

Mitglied des Vereins Waldheil, des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

Rheinwein.

1897er, garant. rein., sehr angenehm., gut bekömml. **Niersteiner** in Fäss. v. 30 u. 50 Lit. an, **billig, 70 Pf.** d. Lit. ab Mainz. Leihfaß frko. zur. **Zahlr. Anerkenn.** Wenn nicht ganz zufriedenstellend, bereitwillige Zurückn. **Rob. Roesener, Mainz.**



D. R.-G.-M. 116 433.

Praktische Neuheit.

Kultur-Scheren, Ast- und Hecken-scheren mit ziehendem Schnitt. Bedeutende Kraftersparnis, spielend leichter Schnitt. 207)
Prospekt mit Preisen gratis und franko.
Karl Loehr, Meggen i. Wstf.



E. Steigleder
Berlin, Dorotheenstr 60.

Meine große illustr. Preisliste über: **Selbstspanner- u. Hahn-Dreiläufer, Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Birsch- u. Scheibenbüchsen, Teschings, Luftgewehre, Pistolen, Schieß- u. Degenstöcke, Revolver, Jagdgeräte, Wildlocker u. Munitionen** versende ich umsonst u. portofrei an jedermann bei Angabe dieser Zeitung. (169

G. Wolkenhauer, Stettin,
Hof-Pianofortefabrik.

281

Errichtet 1853.

HOFLIEFERANT

Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar.
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin.
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl von Preußen.

Specialität: **Wolkenhauer's** Lehrer-Instrumente, Pianinos mit neuen Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken, vollständigem Eisenrahmen, Stimmstockpanzer, von unübertroffener Haltbarkeit und großer idealer Tonschönheit. Erstkl. Fabrikat.

Kirchen-, Salon-, Studier-Harmoniums und Flügel in allen Preislagen und Holzarten.

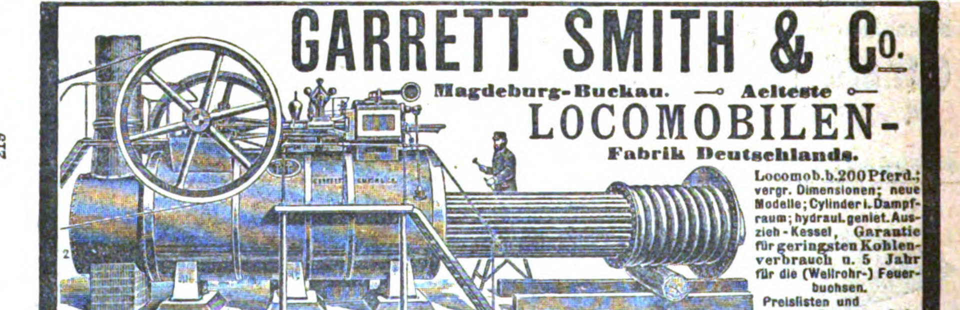
20 Jahre Garantie.

Gold. u. silb. Medaillen, Ehrenpreise u. Ehrendiplome.

Königl. Preuss. Staatsmedaille für gewerbl. Leistungen.

Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt.
Teilzahlung gestattet.
Illustrierte Preislisten franko und kostenlos.

Visitenkarten mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag, **J. Neumann, Neudamm.**



Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Specialität:



fein gravierte Stahlstempel, wie auch Gußstahlstempel mit einzelnen Ziffern und Buchstaben, Griff mit Lederüberzug, Ziffernhöhe 15 20 25 30 mm zu 6,50, 7,—, 7,50, 8,50 Mk.
weit empfehlenswerter als diese aber (leichter schneller und deutlicher numerierend) sind die einfachen **Radschlägel** zum Schlagen jeder Nummer, auch außer der Reihe, Ziffernhöhe 20, 27 und 30 mm, auch eine leere Fläche für Krone oder Buchstaben, einschl. Farbe, Stielbürste und Verpackung zu 9 Mk. (95

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegen bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 29 pro 1900, sowie Bogen 2, 3 und 4 der Forstversorgungsliste für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 39. Neudamm, den 30. September 1900. 15. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1875 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1900) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,

resp. auf

die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1906 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1900) — Preis 3 Mark pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Oktober bis 31. Dezember 1900, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unserem alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Leserkreise. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben.

Die Behandlung des forsttechnischen Gebietes ist durch die monatlich erscheinende Gratisbeilage „Forstliche Rundschau“ wesentlich erweitert worden. Leiter derselben ist Herr Königl. Forstassessor Dr. Bertog. Da derselbe als forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in enger Fühlung mit den Bedürfnissen der Privatforstwirtschaft ist, glauben wir, daß unsere Zeitung auch für den Privatwaldbesitzer an Wert gewonnen hat.

In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ erscheint, fehlt die Beilage „Försters Feierabende“, so daß von dieser im Jahre nur 40 Nummern herauskommen.

Die Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**" bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht.

Als weitere Gratis-Beilagen erscheinen gegenwärtig die nach amtlichen Quellen bearbeitete **Forstversorgungsliste** und die **Liste der bei den Königl. Regierungen 2c. notierten Reservejäger der Klasse A** für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter nach dem Stande vom 1. August 1900.

Die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" erhalten ferner als Gratisbeilage zum Jahresschlusse einen **Wandkalender** in prächtigem Farbendruck.

Im Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung" finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im September 1900.

Der Verlag. Die Schriftleitung.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Oktober.

Nutzungsbetrieb: Aushieb des trockenen Holzes. Auszeichnungen in Besamungsschlägen und Laubholzdurchforstungen.

Samengewinnung: Sammeln der Eicheln und Bucheln und des Ahornsamens. Pflücken der Tannen- und Weymouthskiefernzapfen zu Anfang des Monats; gegen Ende des Monats Pflücken des Weißerlensamens.

Kulturbetrieb: Bodenbearbeitungen zu Frühjahrskulturen, Bodenverwundungen in Buchensamenschlägen. Beschneiden der Pflanzen in den Kämpen.

Waldschutz und Waldpflege: Die Raupe des Kiefernspanners (Geometra piniaria) verpuppt sich unter der Bodenstreu. Schweine-Eintrieb zur Vertilgung des Spanners und der Eule. Anbringen von Leimringen, um die flügellosen Weibchen des Frostspanners zu fangen. Eintreiben von Vieh in Buchenschonungen, wenn Mäuseschaden zu befürchten ist. Obacht auf Entwendung von Waldstreu und Mastfrüchten.

Die Insekten.

(Nachdruck verboten.)

Von **Loew**, Königl. Forstmeister. (Fortsetzung.)

II. Teil.

Netzflügler.

Die Netzflügler oder Neuroptera haben eine etwas unsichere Stellung im Systeme. Wer meinen Plaudereien gefolgt ist, entsinnt sich, daß sie zu den Insekten mit vollkommener Verwandlung, und zwar an die Spitze derer mit kauenden Mundteilen, gestellt sind. Mit ihnen zusammengestellt wurden und werden oft die Geradflügler (Orthoptera), obschon die letzteren zu den Kauern mit unvollkommener Verwandlung zu zählen sind. — Es liegt dies an dem für die Systematik etwas bedenklichen Merkmal des Grades der Verwandlung. Da muß dann auch zugegeben werden, daß nicht alle Netzflügler sich im eigentlichen Sinne einer vollkommenen Verwandlung erfreuen. Namentlich die Libellen nehmen aus diesem Grunde eine Übergangsstellung ein. Man hat daher nach weiteren Trennungsgründen oder leichter erkennbaren Zeichen gesucht und sie zum Teil in den oberen Flügeln gefunden, welche sich bei den Geradflüglern mehr der Art von Flügeldecken der Käfer nähern, während bei den Neuroptera die Ober- und Unterflügel gleichartig, glasig oder den Schmetterlingsflügeln ähnlich sind. — Man könnte auch die Lebensweise heranziehen und würde dann die Geradflügler mehr zu den Erdtieren und den großen Teil der Netzflügler zu den Amphibien-Insekten rechnen, denn die Brut der letzteren entwickelt sich vielfach im Wasser, die der ersteren im frischen Erdreich. Aber dies Einteilungsprinzip hat ähnliche Schwächen wie das nach der Metamorphose, und bei weitem nicht alles fügt sich dem Schema. Es ist also eine ziemlich zusammengewürfelte Gesellschaft. Als gemeinsames Kennzeichen gilt

das feingenetzte Flügelpaar mit unwesentlichen Ausnahmen.

Man sondert sie einigermaßen in der Weise, daß man zunächst solche abtrennt, welche zellenlose Flügel haben. Es sind dies die sogenannten Blasenfüße, welche ich aber, als mehr dahin gehörig am Schluß der Geradflügler mit der Gattung Thrips bereits erwähnte. — Die übrig bleibenden Vielzell-Flügler teilt man dann ein in kurzfühlerige Libellen und Eintagsfliegen und solche, bei denen der Fühler mindestens den Kopf an Länge übertrifft. Letztere sind reich an Gattungen. Von ihnen zeichnet sich allein durch Keulenform der Fühler des Ameisenlöwen aus. Alles übrige hat längere fadenförmige Fühler. Als weiteres Trennungsmerkmal zieht man die Zahl der Fußglieder, die Halsbildung, endlich die Augenbildung (oft Nebenaugen) und zuletzt die schnabelartige Mundbildung heran. — Der Umfang dieser Blätter gestattet mir nicht, näher auf die Angehörigen dieser hochinteressanten Ordnung einzugehen, zumal von erheblicher forstlicher Wichtigkeit die Tiere nicht sind. Es sind fast ausnahmslos Fleischfresser und Räuber. Viele werden als Insektenfresser für nützlich erachtet. Mögen diese Zeilen ihnen Freunde zuwenden. Die Beobachtung ist schwierig, aber, da noch sehr viel Unaufgeklärtes vorhanden, doppelt anregend. Bekannt genug sind ja eine große Zahl, was schon die Vielfältigkeit ihrer Volksnamen beweist. Um aber wenigstens einige Charaktertiere zu nennen, führe ich etliche Gattungen an. Libellen, platte und runde, matt und glänzend gefärbte, für die Ratzeburg allein folgende Namen aufführt: Jungfer, Wasserjungfer, Gottespferd, Gottessperling, Pfaufliege, Perle, Schneider, Schilleboll, Hure, Glaser, Schleifer, Teufelspferd, Schurschotte und ähnliche. Damit ist's nicht genug. Wir nannten sie als Kinder Sommerdocken. — Ferner die Ephemerae, die sich in schneller Folge noch als vollkommenes Insekt mehrmals häuten. So die mit zwei langen Schwänzen versehene Eintagsfliege (Ephemera vulgata), Uferaas oder Haft, welche an flachwässerigen, feinsandgründigen Flüssen sich zu vielen Millionen zeigt. Hierher gehören die schmetterlings- bezw. mottenähnlichen Phryganaeen; unter ihnen die Köcherfliege, die langschwänzige Schnabelfliege (Panorpa) und die als imago überwinternde Florfliege (grün oder braun), Hemerobius Perla, auch Stinkfliege genannt, sowie Hemer. chrysops, die bunte, wespenähnliche, und die Rhapidia oder Kamelhalsfliege mit ihrem gestielten Kopf. Die gefürchteten Termiten oder weißen Ameisen der Tropen rechnen hierher und die schon genannten Wegelagerer, die Ameisenlöwen, Myrmeleon (formicarius), welche auf allen sandigen Waldwegen im Grunde der bekannten Sandtrichter der Beute auflauern. —

Die hervorragendsten Vertreter, welche allerdings nach ihrer unvollkommenen Verwandlung eher zu den Orthopteren neigen, sind die Libellen oder Wasserjungfern. Sie sind echte Räuber, und ich sah erst im vorigen Jahre, wie eine Art die andere angreift bis zur Vernichtung. Unterhaltend ist ihr Luftspiel und ihr Liebesleben. Die Luft ist ihr Element. Die verhältnismäßig schwachen und wesentlich nur zum Halten eingerichteten, sehr nach vorn gedrängten und sozusagen aus einem Punkte entspringenden Füße machen das Laufen unthunlich, wogegen die zurückgerückten vier fast gleich starken Flügel vorzügliche Dienste thun. Oft sieht man ganz verschieden gefärbte schlankleibige Libellen in Vereinigung dahin schweben. Es sind Jungherr und Jungfer in ihrem Brauttanz. Mit den Afterzangen faßt er sein Liebchen im Genick und trägt es durch die Lüfte, bis der elektrische Reiz die Spröde kirrt und sie ihren bisher behüteten Jungfernteil im lieblichen Leibesbogen dem begehrlichen Männchen zuwendet, das sich durch die bei ihm zwischen Brust und Leib befindlichen Werkzeuge mit der Geliebten lang und innig verbindet, sie weiter durch Luft und Sonnenschein mit sich tragend. Ein Liebesideal! —

Aderflügler.

Die Aderflügler (Hymenoptera) gehören ebenfalls zur zweiten Abteilung der Insekten mit vollkommener Verwandlung, d. h. derjenigen der Kauer. Das vollkommene Insekt hat vier nackte Flügel, welche von Adern durchzogen sind, wie gesagt beißende Mundteile, und die Weibchen mancherlei Lege-Apparate. — Auch die Larven haben an ihrem hornigen Kopfe beißende Mundteile, dazu kurze Fühler und oft Augen. Die meisten sind fußlos und gleichen Maden. Nur die Larven der Blattwespen, welche zur Nahrungsaufnahme wandern müssen, sind den Raupen der Schmetterlinge ähnlich und haben drei gegliederte und dann noch fleischige Fußpaare. — Die unbeweglichen, oft von zartem Gespinst und zuweilen Cocons umgebenen Puppen sind meist dünnhäutig. Doch sehen wir uns das vollkommene Insekt etwas näher an. —

Am häufigsten verwechselt werden von Laien die Aderflügler mit den Zweiflüglern, mit welchen sie ja oft eine äußere Ähnlichkeit haben. Denkt man an die Vierflügligkeit, so ist das freilich nicht gut möglich. Es bedarf aber hier der Erwähnung, daß es auch flügellose Mitglieder unserer Ordnung giebt. Sind es gewöhnlich Weibchen, so doch auch andererseits geschlechtslose Individuen. Man erinnere sich der Ameisen. — Die Vorderflügel sind

regelmäßig nicht nur größer, sondern auch besser ausgebildet als die zarten Hinterflügel. — Beide Flügel vereinigen sich zu **einem** die Luft schlagenden Werkzeuge im Fluge dadurch, daß sich die Hinterflügel mit einigen Häkchen ihres Vorderrandes an den schwachen Flügelwulst des Hinterrandes der Vorderflügel klammern. — Im ganzen ist das Geäder, selbst das der Vorderflügel, einfach. Eine Reihe von strahligen Adern ist durch Querkanäle so verbunden, daß Zellen, höchstens deren 16, entstehen. — Die dem Vorderrande zunächst verlaufende Ader zeigt ungefähr in ihrer Mitte eine Verdickung und bildet dort das sogenannte Randmal. Noch geringer und ohne Randmal geädert sind die Hinterflügel. Je kleiner die Arten, desto mehr tritt das Geäder, ja bis zum völligen Fehlen, zurück.

Die Mundteile sind kräftig entwickelt und zeigen öfters Hinneigung zu einem Übergange aus Kau- in Sauge-Apparate (Biene). Der Unterkiefer trägt ein- bis sechsgliederige, die Unterlippe ein- bis viergliederige Taster.

Bei keiner anderen Ordnung ist der Legeapparat so mannigfaltig und oft auffällig entwickelt, wie bei den Hymenopteren. —

Seine wesentlichen Bestandteile werden gebildet durch die Legeröhre und zwei dieselbe einschließende Scheiden, d. h. zwei schmale, derbe, gewölbte Hornplatten. Die Röhre selbst besteht aus einer Legerinne, welche — fest an den letzten Hinterleibsring gewachsen — mit dem Eibehälter in Verbindung steht. Diese Rinne wird durch die zwei beweglichen Legegräten zu einer Röhre ergänzt. Die Legegräten (wohl auch Legestacheln genannt) haben aber gleichzeitig die Funktion, dem Ei eine Stätte in einem Bohrloch oder einer Meißelrinne zu bereiten. Sie stellen ein bewunderungswürdiges Handwerkzeug dar. Aber auch den Namen Stachel führt dies Instrument nicht umsonst, da es bekanntlich den Wespen und Bienen und anderen als bekannte und gefürchtete Waffe dient, die ein aus einer Drüse fließendes (Ameisensäure enthaltendes) Gift gleich bei sich führt.

Den Herren Imkern möchte ich empfehlen, sich ihrer Pflicht zu erinnern und Bienenstände stets nur abseits von Verkehrswegen anzulegen. Als stets vorrätig zu haltendes Heilmittel gegen gefährliche Bienenstiche ist meines Wissens nur die essigsaure Thonerde zu empfehlen.

Zur Waffe gesellt sich ein festes Panzerhemd, welches namentlich die vordere Körperhälfte bekleidet. — Dagegen fehlt es meist an einer weiteren Bekleidung und bilden die Bienen und Hummeln mit ihrer dichten Behaarung eine Ausnahme von der allgemeinen Regel.

Rechnet man nun noch ein wohl ausgebildetes (zusammengesetztes) Auge mit meist drei Nebenaugen und mannigfaltig gestaltete Fühler zur Kriegsausstattung der Aderflügler, so findet man sie bei aller Zartheit der Erscheinung wohl ausgerüstet zum Kampfe ums Dasein. —

Was nun die Körperform anlangt, so ist sie von so auffallender Verschiedenheit, daß sie den ersten Grund zur Einteilung der Aderflügler abgiebt. Wir unterscheiden erstens die schneidigen Wespentaillen mit gestieltem Hinterleib als petiolata von dem zweitens plumperen Volke mit sitzendem Hinterleib, den sessiliventribus, bei denen Brust und Hinterleib in gleicher Breite aneinanderstoßen. — Der Übersicht wegen erinnern wir uns gleich hier, daß die mit gestieltem Hinterleib uns begegnen als:

1. Stachelwespen,
2. Gallwespen,
3. Schlupfwespen,

während die mit sitzendem Hinterleibe als:

1. Holzwespen und
2. Blattwespen

bekannt sind. Die Merkmale ergeben sich fast schon aus den Namen. —

Unter denen mit gestieltem Hinterleibe finden wir in Wald und Feld kaum Schädlinge, höchstens solche, die gelegentlich unbequem werden, sei es durch ihre Wehrhaftigkeit, sei es durch ihr Naschen an Pflanzen (Hornisse als Ringler junger Laubholzstämmchen. Dieselbe und die Wespe als Obstfreunde).

Dagegen sind unter ihnen viele zu finden, die von hervorragendem Nutzen sind, und deshalb verdient diese Abteilung eine eingehende Beachtung. —

Unter den Stachelwespen (aculeata), deren Weibchen einen Giftstachel haben, brauche ich nur die Biene zu nennen. Sie fordert ebenso zur Bewunderung ihrer Staats- und Baukunst, wie zum Dank für die Produkte ihrer bekannten Zuckerfabrik heraus, nicht minder aber zum Anstaunen der wunderbaren Geschlechtsteilung, Körperorganisation und raffinierten Feinheit der Sinne. Ich muß es mir versagen, hier auf weiteres einzugehen. — Weniger gekannt ist das Leben und der Bau der Hummeln und Wespen, welche in und über der Erde meist minder kunstvoll ihre Nester aus den mannigfaltigsten Baustoffen herrichten. Zur Beobachtung möchte ich anregen, aber dabei zugleich ernstlich zur Vorsicht mahnen, da die wehrhafte Gesellschaft jede Störung rächt und dem Feinde oft weithin nachstellt und ihn verfolgt. Die Hummeln mit ihren interessanten Größen-Unterschieden, kleinste — Männchen, mittlere — Arbeiter, große — Weibchen, erwähne ich nebenher. Hierher gehören aber auch die

Ameisen, deren vielbesprochenes Staatsleben zu den reizvollsten Gebieten der zoologischen Forschung gehört. — Ihr Nutzen ist meiner Ansicht nach vielfach übertrieben. Dem Jäger sind sie aber schon als Nahrungsquelle für Waldhühner und Fasanen von Wichtigkeit. In Amerika hat man Pilzgärten anlegende Ameisen beobachtet. Namentlich in den Tropen werden sie in Wohnungen, und zumal den Naturaliensammlern, durch ihre Gefräßigkeit lästig. — Doch der Raum gebietet Halt! — Nützlich sind zum Teil die Laub- oder Weg-Wespen (sphegidae).

Die Gallwespen (cynipidae), welche auf Pflanzen angewiesen sind, erscheinen harmlos. Ihr Legestachel ist lang, aufrollbar, und wird für gewöhnlich im Bauche verborgen. Ihren Namen haben sie davon, daß sie die Eier in alle möglichen Teile der Pflanzen legen und durch die damit verbundene Wachstumsstörung eigentümlich gestaltete und gefärbte Auswüchse, sogenannte Gallen, hervorbringen. Die bekanntesten davon sind die eigentümlich riechenden zottigen Schlafäpfel an den Rosen (Cynips rosae) und die Galläpfel der Eiche. Die eigentliche Galläpfeleiche ist Quercus aegilops des Orients, und das Insekt ist Cynips tinctoria, welches durch seinen Stich die wachsartig riechenden, höckerigen Knoppern hervorbringt, welche lange Zeit die vorzügliche Grundlage zur Tintenfabrikation gaben. Man sammelt die Knoppern am liebsten vor dem Ausschlüpfen der Maden. — Auch hier kann man leicht ein reiches Feld bequemer Beobachtungen finden. Doch wenden wir uns endlich zu den Schlupfwespen. Sie sind Räuber und Schmarotzer und leben von resp. entwickeln sich in anderen Insekten. Für uns werden sie dadurch zu Polizisten und Verbündeten im Kampfe gegen Massenvermehrungen mancher Schädlinge. Gehören doch zu ihnen die Sippen der Ichneumoniden und der Pteromalinen. Erstere sind größer, von reicherem Flügelgeäder, mit langen, vielgliederigen Fühlern und nicht metallischen Farben. Letztere sind klein, ihre Farbe ist meist metallisch grün oder blau, ihre Flügel sind wenig oder auch gar nicht geädert, ihre Fühler nur wenig gliederig. —

Die Schlupfwespen vermehren sich bei dem Massenauftreten eines ihrer Wirte ins Ungeheuere und setzen den Kalamitäten ein Ziel, wo der Mensch und alle anderen Feinde, außer etwa dem Wetter und seinen krankmachenden Einflüssen mit dem Gefolge von Pilzen machtlos erscheinen. Fast jedes Insekt hat seine besonderen Ichneumon-Arten, und jede Entwickelungsstufe ist den Schmarotzern recht, um ihre Brut darin zu bergen. Auch Aderflügler und Ichneumonen selbst sind nicht ausgenommen. — Die Zahl der Arten der Schlupfwespen ist übermäßig groß und wird von keiner Familie des übrigen Tierreiches erreicht. —

Die Aderflügler mit sitzendem Hinterleib mögen uns nun beschäftigen. Sie sind als Pflanzenbewohner und -Fresser für den Forst- und Landmann von direktem Interesse. Unter ihnen finden wir Kulturfeinde, wenn auch nicht gerade von sehr erheblicher Bedeutung. —

Die Larven der Holzwespen (Uroceridae) bewohnen als fleischige, sechsfüßige (die Füße sind gegliedert), augenlose Maden das Holz. Ihr Kopf ist rund und mit starken Kiefern bewehrt; der letzte Leibesring ist zu einem Stachel ausgebildet. Das vollkommene Insekt hat nur verkümmerte Mundteile und einen rohrförmigen Körper. Der Legeapparat ist ein Bohrer, der die ungespaltene Legerinne umgiebt.

Als Repräsentant der Holzwespen empfiehlt sich für uns der bekannte schwarzgelbe Sirex gigas, dessen Larve sich im Nadelholze in ein Gehäuse zur Verwandlung einspinnt. —

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

— **[Forstrecht im Harz.]** Nach einem zu Goslar ausgefertigten Diplom, aus welchem auch ersichtlich, in welch freundschaftlichem Verhältnis Herzog Heinrich der Löwe zu Goslar stand, geht hervor, daß ein gewisser Graf Uto in Lisga das Forstrecht im Harz zuerst als ein beneficium Imperatoris, wahrscheinlich als Sold für geleistete Kriegsdienste und nachträglich vom Kaiser Konrad dem Salier erblich erhalten hat. Ihm gebührte mithin derjenige Teil des kaiserlichen Fiskus, welcher durch die Ausübung des höchsten Rechts im Harz, des Wildbanns, als Intrade aufkam. Dessenungeachtet blieb der ganze Harz noch immer ein Reichsgut, worin sowohl der Kaiser selbst gewisse Gerechtsame, als den Bergbau und die Benutzung gewisser Wälder, ausübte, als auch fremde Besitzungen an Wäldern, Jagden, Fischereien und dergleichen darin stattfinden konnten. Es steht daher mit dem Forstrechte des Grafen Uto im Harz nicht im Widerspruch, daß in späteren Zeiten Kaiser Heinrich IV. bei seiner Verschenkung der Pfalz Werla an das Bistum Hildesheim den Harzwald mit dem Forstrechte eximierte. Er that dies als Oberherr des Harzes, der noch zur Zeit kein fremdes Territorial-Recht anerkannte. Aus dieser Verfassung kann man es sich auch erklären, wie Kaiser Friedrich I. über die Vertauschung eines Waldes von der Abtei Gandersheim an das Kloster St. Michaelis, welcher in der ehemaligen Grafschaft des Uto belegen war, zur Zeit da Heinrich der Löwe schon die Grafschaft besaß, die Be-

stätigung erteilen konnte durch das Diplom vom Jahre 1173 in Origin. Guelf. T. III Probat, N. LXXI „et dedit eis sylvam quandam cum fundo, sitam ante Hartum — — — in Cometia dilecti consanguinei nostri, Henrici Ducis Bavariae et Saxoniae". Heinrich der Löwe hatte das Komitat nur jure beneficiario, sowie auch das Forstrecht im Harz als Lehn oder unvollkommenes Eigentum.

— [**Über die Königskerze.**] Bevor der Herbst seinen Einzug hält, zeigt uns Mutter Natur noch manchen Blumenflor, der auch seine Reize hat. Während im Gebirge noch der rote Fingerhut neben dem Weidenröschen seine Blüten trägt, hin und wieder noch das gelbblühende Labkraut (Galium verum) seine balsamischen Düfte im sanften Lufthauche des Hochsommers entfächelt, bemerkt man in den Vorbergen, besonders auf dem Kalk neben den genannten Arten — mit Ausnahme vom Fingerhut — noch viele Stücke von Senecio, insbesondere aber auch die durch ihre Größe und Schönheit ausgezeichnete Königskerze (Verbascum). Die Königskerze, auch Wollkraut genannt, findet sich bei uns in Norddeutschland in fünf Arten. Diese sind: das gemeine Wollkraut (Verbascum thapsus), schwarze Wollkraut (V. nigrum), wollblumenartige Wollkraut (V. thapsiforme), leuchterähnliche Wollkraut (V. Lychnitis) und mottenvertreibende Wollkraut (V. Blattaria). Allen gemeinsam ist die große fünfteilige Blume, die beim gemeinen Wollkraut in sehr langer, ährenförmiger Traube steht, beim leuchterartigen Wollkraut aber eine rispenartig zusammengestellte Traube bildet. Das schwarze Wollkraut ist durch fünf purpurfarbige, wollige Staubfäden, das mottenvertreibende (welches früh im Juni blüht) durch violettblätterige Staubfäden, V. thapsiforme durch drei kürzere, bartige Staubfäden ausgezeichnet. Die Blüte der letzteren hat einen feinen balsamischen Geruch. Getrocknet liefern die Blüten sämtlicher Arten einen zucker- und fetthaltigen, schleimigen Aufguß, der besonders bei Brustkrankheiten, Erkältungen von guter Wirkung ist. Im Spiritus ausgezogen geben die Blüten einen angenehm bitterlich schmeckenden Likör, dessen Wirkung nicht zu unterschätzen ist. Von Bedeutung ist die Königskerze, wo sie zahlreicher vorhanden, auch für den Waldboden, da sie bei ihrer Verwesung Alkalien bildet und dadurch den Boden in hohem Grade verbessert. Sie ist in dieser Beziehung dem roten Fingerhut an Nützlichkeit gleichzustellen. Die Königskerze pflegt bei Abtrieben und Lichtstellungen gleich dem Fingerhut zunächst in größerer Zahl aufzutreten, hält sich aber in der Regel länger als dieser, ein Zeichen, daß sie auch auf weniger lockerem Boden fortkommt. Während der Fingerhut mehr im Bereiche des Urgebirges vorkommt, trifft man die Königskerze nicht allein im Gebirge, sondern vorwiegend auch im Vorgebirge, besonders auf Kalkformationen, und sogar im Flachlande. F.

— [**Ordnunge vnd Furderunge des Newen Goßlarischen Bergkwergks vom Jahre 1546.**] Dem almächtigen zw Lobe, vnd zw Fürderung gemeyner Wolfare, Auch dem gemeynen nutz der Stadt Goßlar vnd zw guthen, habe sich beyde Rethe, vnd Worthalter auß gielden vnd gemeyn, vff hüthen dato, Nach langen vorgehapten rathe vnd bedenckende, Idoch den vorigen erlangten priuilegien, In allewege vnuergreifflich, vnd vnschetlich, einhellig vorgelichen, auch folgentz vorlassen vnd fürabscheidt, Das in Fursten, geholtzen, Bergen, vnd Thalen beweltħer Stadt Goßlar, Burgern, eingesessenen vnd sunst jedermännichlichen, Was Wirden, Wesens vnd standes die sein, Bergkwerk zu suchen zu bauwen, vnd zw erheben, vff geburlichen Fron vnd Weckssel, vermuge vnd einhalt der Zellerfeldschen Bergkordnung, mutatis mutandis, Irlaubt, vorgunstiget, vnd nachgelassen sein soll, allerley metallen so erlanget vnd gemacht werden, sollen von den Burgern vnd eingesessenen der bewelthen stadt Goßlar, vff den Kauff wie die metallen auff dem Rammelsberge, vnd von deren Freumbden vermuge angezeigter ordnunge dem Rathe vberliebert, auch dermassen den Bergkwergken bezalt werden, Es sollen vnd mugen aber die gewerken zw furderung vnd vffnhemung geweltħer Bergkwergk, auch zw ergetzlichkant uffgewanthen Vnkosten vnd Expens der metallen, so sie gewynnen vnd bereithen lassen werden, drei Jar langk nach einanderfolgende, vnd Martini schirsten sich anhebende, frey vnuorhindert vorkauffen, verwenden vnd gepruchene. Idach da die Müntzeherren des Radts dafür thun vnd geben wolthen was mhan bey andern vor die Metallen bekommhen konthe, sollen sie Inen vberlassen vnd nicht geweigert werden, Actum vff der Stadt Radthausse, Freitags den 8 Monatstagk Octobris Ao. 1546.

Berichte.

XXVI. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte.

Schwerin, 14. Juli.

Gadebusch war dieses Mal der Ort, wo der Verein Mecklenburgischer Forstwirte seine Versammlung abhielt. Das freundliche Städtchen inmitten seiner herrlichen Wälder hatte sich zum Empfang seiner Gäste aufs beste geschmückt. Lustig flatterten von allen Häusern die Fahnen und gastlich hießen die grünen Laubgewinde und Ehrenpforten auf dem Platze am Kriegerdenkmal und dem Marktplatze die Ankommenden willkommen.

Die Versammlung in Döhrings Hotel, die Se. Hoh. der Herzog Heinrich in grüner Jagduniform mit seinem Besuche beehrte, wurde von dem Vorsitzenden Herrn Oberforstmeister von Müller gegen $10^{1}/_{2}$ Uhr eröffnet, der zunächst Herrn Bürgermeister Reinhardt-Gadebusch das Wort erteilte. Der Herr Bürgermeister begrüßte die Versammlung im Namen der Stadt und führte aus, daß Gadebusch, an der Grenze des Landes

gelegen, selten Gäste zu beherbergen in die Lage käme. Um so mehr habe sich die Stadt es jetzt angelegen sein lassen, den Gästen den kurzen Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Er hoffe, daß die Versammlung in Gadebusch allen Teilnehmern eine angenehme Erinnerung und der Forstwirtschaft ein bleibender Segen sein möge. Der Herr Vorsitzende sprach den Dank der Versammlung für den freundlichen Empfang aus und bat den Herrn Bürgermeister, auch Magistrat, Bürgerausschuß, sowie der ganzen Stadt denselben zu übermitteln.

Im geschäftlichen Teil schlug nach einigen geschäftlichen Mitteilungen der Herr Vorsitzende vor, zum Delegierten der Hundeprüfungs-Kommission der Kynologischen Vereine Deutschlands in Hannover wie bisher Herrn Forstmeister a. D. Frhrn. von Rodde zu bestimmen, welcher Vorschlag durch Acclamation angenommen wurde, ebenso die beiden weiteren Vorschläge, wie bisher für die Hühnerhundpreissuchen für die nächsten beiden Jahre je 500 Mk. und für den Mecklenburgischen Forst-Waisenfonds je 200 Mk. zu bewilligen. Die Kassenrevision, die die Herren Revierförster Düring und Günther übernommen hatten, fand nichts zu erinnern, so daß dem bisherigen Kassenwart, Herrn Revierförster Mühlenbruch, Decharge erteilt wurde.

Zum zweiten Punkte der Tagesordnung, Wahl des Vereinsvorstandes, bemerkte der Herr Vorsitzende, daß der Vorstand zum größten Teil eine Wiederwahl nicht annehmen könne. Er, der erste Vorsitzende, scheide aus den Mecklenburgischen Diensten, der zweite Vorsitzende dagegen habe sich bereit erklärt, gegebenen Falls sein Amt wieder zu übernehmen. Der Kassenwart dagegen wünsche sein Amt niederzulegen, ebenso der erste und zweite Schriftwart. Der Herr Vorsitzende machte deshalb den Vorschlag: zum ersten Vorsitzenden Herrn Forstmeister von Oertzen, zum Kassenwart Herrn Revierförster Düring zu wählen und die Schriftführerämter den Herren Forstgeometern Paris und Bester zu übertragen. Die Wahl erfolgte durch Zettel das Ergebnis sollte nach der Frühstückspause mitgeteilt werden. Bei diesem Punkte stellte Herr Oberjägermeister von Passow, Exc., den Antrag auf Statutenänderung, den Vorstand nicht mehr auf zwei Jahre, sondern für eine längere Zeit zu wählen. Der Antrag wird in der nächsten Versammlung zur Beratung gestellt.

Betreffs des Ortes für die nächste Versammlung teilte der Herr Vorsitzende mit, daß dem Verein von der Stadt Parchim eine Einladung zugegangen sei, die Versammlung dort abzuhalten, und da bis jetzt keine weitere Einladung vorlag, trat er dafür ein, die Einladung anzunehmen und der Stadt Parchim gleichzeitig den Dank der Versammlung für die Einladung auszudrücken, dem allgemein zugestimmt wurde.

Zum folgenden Punkt, Debattierung einiger Tagesfragen, bemerkt der Herr Vorsitzende, daß der Vortrag „Neuere Erfahrungen bei Erziehung der Kiefernbestände" wegen Krankheit des Berichterstatters, Herrn Revierförster Ripcke, ausfallen müßte, und erteilte zunächst Herrn Amtsverwalter Fensch-Rostock das Wort zur Besprechung der Frage: Welche Einwirkung hat das Bürgerliche Gesetzbuch auf unser Mecklenburgisches Forst- und Jagdrecht? Der Redner betonte zunächst, daß das neue Bürgerliche Gesetzbuch unser Mecklenburgisches Forst- und Jagdrecht im eigentlichen Sinne unberührt läßt. Betreffs des Wildschadens treten zwar andere Bestimmungen ein, jedoch sind dies keine eigentlich jagdrechtlichen Bestimmungen. Einige weitere Gebiete aber, die für den Forstmann Interesse haben könnten, wollte der Redner kurz berühren. So streifte er zunächst die Änderungen im Privatrecht, die Geschäftsfähigkeit der Personen und Vereine, führte Beispiele an über Willenserklärungen und ihre Wirksamkeit, gab die Bestimmungen über die Fristen an, über Verjährung und Ersitzung, und widerlegte die allgemeine Annahme, daß Verjährung durch Mahnung unterbrochen werde, vielmehr kann eine Verjährung nur durch Anerkennung der Schuld, Teilzahlung u. s. w. unterbrochen werden. Wichtig sind auch die neuen Bestimmungen über Pfändung und Festnahme eines Schuldners, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist. Über das Recht der Schuldverhältnisse glaubte Redner kurz hinweggehen zu können. Am eingreifendsten und bedeutsamsten für den Forstmann sind jedoch die §§ 833, 834, 835 über Haltung von Tieren und Ersatz des von ihnen angerichteten Schadens. Diese Paragraphen sind es, die den Forstmann mit Sorge erfüllen und im stande sind, Besitzer von Tieren zu Grunde zu richten. Redner nahm an, daß die Versammlung sich mit diesen Paragraphen in Anbetracht ihrer Wichtigkeit bereits eingehender beschäftigt habe als er es jetzt mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit könne. Aus dem Sachenrecht griff der Redner einige interessante Fragen heraus und behandelte dieselben, z. B. über das Eigentumsrecht von Wilderern geschossener Tiere, ferner: Wann wird ein wildes Tier herrenlos? Ferner besprach er die Änderungen im Pfandrecht und erwähnte schließlich bei Besprechung der Verpfändung von Grundstücken, daß die neuen Bestimmungen für unsere Mecklenburgischen Verhältnisse keine Änderung bedeuten, da die Mecklenburgischen Hypotheken ungefähr der Grundschuld im Bürgerlichen Gesetzbuch entsprächen.

Für diesen eingehenden Vortrag sprach der Herr Vorsitzende dem Redner den Dank aus und eröffnete die Diskussion, in der verschiedene Fragen aus der Praxis erörtert wurden. So regte Herr Forstmeister von Oertzen die interessante Frage an, ob der Jagdherr schadenersatzpflichtig ist, falls einer seiner Gäste auf der Jagd einen Treiber anschießt, und ferner ein Förster für seinen Lehrling. Herr Fensch konnte darüber eine erschöpfende Auskunft nicht geben, da gerade in diesem Punkte dem Billigkeitsgefühle des Richters ein großer Spielraum gewährt sei, und konnte nur den Rat geben, sich gegen Haftpflicht zu versichern. Im Anschluß daran wurden die Bestimmungen des „Grevesmühlener Vereins" zur Versicherung gegen Haftpflicht erörtert.

Zum Schluß stellte Herr von Oertzen die Anfrage, die auf der nächsten Versammlung be-

sprochen werden soll: Ist es wünschenswert, daß der „Verein Mecklenburgischer Forstwirte“ die Rechtsfähigkeit erwirbt?

Darauf trat eine längere Pause ein, in welcher ein gemeinsames Frühstück im Versammlungslokale eingenommen wurde. Nach Wiedereröffnung der Sitzung verkündete der Herr Vorsitzende das Resultat der Vorstandswahl. Dieselbe ergab mit fast völliger Einstimmigkeit: 1. Vorsitzender Herr Forstmeister von Oertzen, 2. Vorsitzender Herr Landforstmeister von Blücher, Kassenwart Herr Revierförster Düring, 1. Schriftführer Herr Forstgeometer Paris, 2. Schriftführer Herr Forstgeometer Bester. Die Herren erklärten sich sämtlich bereit, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen. Herr Forstmeister von Oertzen bat in Übereinstimmung mit der Versammlung den bisherigen Vorsitzenden, Herrn Oberforstmeister von Müller, die Leitung der diesjährigen Versammlung weiterzuführen, bedauerte dessen Ausscheiden aus dem Vorstande und brachte ein von der Versammlung begeistert aufgenommenes Hoch auf den bisherigen Vorsitzenden aus. Darauf nahm Herr Landforstmeister von Blücher das Wort, um nochmals auf die Verdienste zurückzukommen, die der ausscheidende 1. Vorsitzende sich um den Verein erworben hatte, und beantragte, denselben zum Ehrenmitglied zu ernennen. Der Antrag fand allgemeinen Beifall und wurde durch Acclamation angenommen. Mit herzlichen Worten dankte Herr Oberforstmeister von Müller für diese außerordentliche Ehrung.

Zum nächsten Punkte der Tagesordnung nahm Herr Forstmeister von Bassewitz das Wort zu einem Vortrage „über den Stand der Jagdhundezucht“. Ausgehend von dem Gedanken, daß der Hund für einen täglich die Jagd ausübenden Jäger eine absolute Notwendigkeit sei, wandte sich der Redner zu den Rassen, die für die hiesigen Verhältnisse die wichtigsten sind, den Schweißhund, Teckel- und Vorstehhund. Den Züchtern sei es allmählich gelungen, die verschiedenen Formen des Schweißhundes einander näher zu bringen, so daß man jetzt nur noch eine Form kenne. Den weiteren Anstrengungen werde es gelingen, die Leistungen des Schweißhundes auf den früheren Standpunkt der alten Hannoverschen Jägerei zu erheben. Die Erhaltung der Rasse sei jetzt gesichert, obgleich die Schwierigkeiten der Haltung des Schweißhundes steigen, je mehr die hohe Jagd abnimmt. Der Dachshund sei der Liebling des Publikums und der Berufsjäger, daher komme es, daß für die Rasse des Dachshundes viel mehr geschehen sei als für andere Rassen, so daß jetzt der Preisrichter an einen Teckel erheblich höhere Anforderungen stelle als früher. Auch sei es gelungen, eine größere Mannigfaltigkeit in der Farbe des Teckels zu erzielen als man früher für möglich hielt. Was den Vorstehhund beträfe, so sei er wohl der wichtigste Hund für den Jäger, da es wenig Jagdarten giebt, wo der Vorstehhund nicht gebraucht werden kann. Namentlich in Mecklenburg sei seine Verwendung so groß und infolgedessen die Rasse so über die Mittelmäßigkeit erhoben, daß sich mecklenburgische Vorstehhunde überall in Berlin, Hamburg, Köln Preise geholt haben. Der deutsche Hund habe allmählich den englischen völlig verdrängt. Der stichelhaarige Vorstehhund habe im allgemeinen nicht die Hoffnungen erfüllt, die man auf ihn gesetzt habe. Auch der langhaarige Vorstehhund sei mehr Spezialist für Wald und Wasser. Der kurzhaarige habe aber schon bedeutende Erfolge erzielt und mache weitere Fortschritte, so daß er auf dem besten Wege sei, sich die Ausgeglichenheit und Vollkommenheit des englischen Hundes anzueignen. Redner stellte sodann verschiedene Forderungen auf über Reinhaltung der Rassen und Führung der Hundestammbücher, gab seinem Mißtrauen Ausdruck gegen die herrschende Mode, die Hunde möglichst hochläufig und kurzrückig zu halten und forderte schließlich Prüfungen für den Gebrauchshund.

Nachdem der Vorsitzende dem Vortragenden gedankt hatte, nahm Se. Hoheit der Herzog Heinrich das Wort, dankte dem Redner für den Standpunkt, den er gegenüber der Haltung des Schweißhundes ausgesprochen habe, betonte die Wichtigkeit des Schweißhundes bei der Jagd auf Hochwild und wies die Angriffe zurück, die gerade in dieser Frage in der letzten Zeit in der Fachpresse gegen den Verein „Hirschmann“ gerichtet worden sind. Zum Schluß sprach Se. Hoheit das Ersuchen aus, daß die Mecklenburgische Jägerei auch in Zukunft die Zucht des Schweißhundes weiter fördern möge.

In der Diskussion bedauerte zunächst der Vorsitzende, daß in Mecklenburg sich wenig Gutsbesitzer bereit finden ließen, um ihre Felder für Prüfungen von Gebrauchshunden, wie sie Herr von Bassewitz fordert, herzugeben. Exc. v. Passow besprach sodann die ersten Suchen, die hier abgehalten wurden. In der weiteren Verhandlung erörterte auf Anfrage Herr von Bassewitz seinen Standpunkt gegenüber dem schweren Hunde, der namentlich im Wald wohl zu schätzen sei, wo er leichter in der Hand gehalten werden könne. In Erwiderung der Worte Sr. Hoheit erklärte sodann der Vorsitzende, es sei keine Frage, daß hier die Jagd mit dem Schweißhunde auch in Zukunft stets hoch gehalten werde. Der Schweißhund könne nicht durch den Vorstehhund verdrängt werden. Um öffentlich diese Ansicht zu dokumentieren, machte er den Vorschlag, daß der Verein als solcher dem Verein „Hirschmann“ beitrete, wenn dies angängig sei, welcher Vorschlag allgemeinen Beifall fand. Darauf erhob sich Se. Hoheit der Herzog Heinrich nochmals, um dem Verein seinen Dank im Namen des Vereins „Hirschmann“ auszusprechen, erklärte jedoch, keine Auskunft darüber geben zu können, ob Vereine geschlossen dem Verein „Hirschmann“ beitreten könnten.

Beim nächsten Punkt: Mitteilungen aus der Versammlung, forderte Herr Forstmeister v. Oertzen zum Beitritt zum „Deutschen Forstverein“ auf und erläuterte die Zwecke, Ziele und Einrichtungen desselben, der namentlich jetzt bei Abschluß der neuen Handelsverträge berufen sei, der Vertreter des deutschen Waldes zu werden. — Herr Oberförster Eißfeldt besprach Erfahrungen mit der Waldholzbahn, die sich nicht bewährt habe. — Herr Graf Oeynhausen gab einige interessante

Resultate über Nützlichkeit und Schädlichkeit von Vögeln aus einem Werke des Königsberger Professors Rörig. Im Anschluß daran erhob sich eine lebhafte Debatte über den Nutzen und Schaden der Krähen. Das Thema soll eventuell in der nächsten Versammlung eingehender behandelt werden. Mit der Aufstellung der Themata und deren Referenten wurden die Herren Oberförster Plüschow, Graf Oeynhausen und Revierförster Düring beauftragt. — Herr Oberförster von Arnswaldt gab sodann einige Erfahrungen über den Verkauf von Fichten zum besten und sprach über die Verwendung von Fichtengründen. Nachdem noch die Mischung von Fichten und Kiefern durch Herrn Oberforstmeister v. Müller und Herrn Forstmeister v. Oertzen eingehender erörtert waren, wurde die Versammlung gegen $1/_2 4$ Uhr geschlossen.

Den weiteren Teil des Programms bildete das Festmahl im Hotel „Stadt Hamburg“ und das Abendkonzert des Trompeterkorps des Dragonerregiments Nr. 18. Am nächsten Morgen wurde sodann der Ausflug in die Schutzgebiete Breesen und Woitendorf unternommen.

— [**Elsaß-Lothringischer Forstverein.**] In der letzthin abgehaltenen Generalversammlung wurde die Einrichtung einer Viehversicherungskasse für den Verein mit kleiner Majorität beschlossen. Sehr beifällig wurde das Referat des Herrn Winkler-Viviers von der Versammlung aufgenommen und seinem Antrage gemäß beschlossen, an maßgebender Stelle dahin vorstellig zu werden, daß erstens die Forstkassenverwaltung der Zollbehörde genommen und geeigneten Forstbeamten übertragen werde, und zweitens, daß das auch für die bescheidensten Ansprüche unzureichende Anfangsgehalt der Forstaufseher — 60 Mk. monatlich — aufgebessert werde. Bezüglich einer Brandversicherungskasse wurde beschlossen, die Zentral-Forstverwaltung zu ersuchen, sie wolle die Gründung einer derartigen Kasse für die reichsländischen Forstbeamten ins Auge fassen oder den Anschluß des Vereins an die Preußische Brandversicherungskasse in die Wege leiten. — Der Tagung des zur Zeit aus 500 Mitgliedern bestehenden Vereins wohnten auch die Herren Oberforstmeister Ney und Forstmeister Hallbauer bei, von denen der Erstgenannte einen längeren instruktiven Vortrag über die Sterbekasse hielt. (Metzer Ztg.)

Verschiedenes.

— [**Die Resultate der Waldvernichtung in Italien.**] Allen denjenigen, welche Italien besucht, ist das kahle und traurige Aussehen vieler Provinzen aufgefallen. Die Bäume und die Wälder sind verschwunden und haben einer trostlosen Unfruchtbarkeit Platz gemacht. Zur Zeit der Römer schützten indessen ausgedehnte und mächtige Waldungen die Berge und trugen dazu bei, die Wohlfahrt dieses noch immer schönen, aber heute so armen und unglücklichen Landes zu sichern. Als das Holz einen gewissen Wert erlangte und man den Wunsch empfand, die Kulturen auszudehnen, schritt man zu einer zügellosen Vergeudung des forstlichen Reichtums. Keine Regel wurde beobachtet, kein Maß und Ziel in der Abholzung der Wälder sowohl in den Ebenen wie in den Bergen gehalten. Nun macht sich gerade in den südlichen Ländern die unbedingte Notwendigkeit der Wälder geltend, um das Klima zu mäßigen, den Regenfall und den Lauf der Gewässer zu regulieren. Was geschah daher? Da die mächtige Waldvegetation geschwunden, so ward die Blätterbedeckung, die Düngererde, die Mineralerde, alles von dem Regen mit fortgerissen oder durch die Sonne verbrannt, und nach kurzer Zeit traten die nackten Felsen zu Tage, welche heute den Reisenden nicht mehr ahnen lassen, daß diese jetzt so verödeten Berge einst mit einem schönen und wohlthätigen grünen Mantel bedeckt waren. Andererseits haben die Erdpartikelchen, der Kies, die Kiesel, die Feldstücke, von den stromartigen Regen, die nichts mehr zurückhielt, mit fortgerissen, schließlich das Bett der Ströme und Flüsse gefüllt, Überschwemmungen, Verschlammung der Häfen und Flüsse hervorgerufen und für immer die Schiffahrt an verschiedenen Küsten unmöglich gemacht. Das Ergebnis dieses Mangels an Voraussicht, dieser Sorglosigkeit der Regierungen ergiebt sich deutlich aus einer 1898 veröffentlichten Statistik. Mehr als ein Dritteil des Bodens von Italien ist inproduktiv, und man rechnet, daß gegenwärtig ein Viertel dieses schönen Landes sogar nicht kultivierbar ist. In Preußen hingegen, wo seit langer Zeit der Staat die schützenden Wälder erhält und vergrößert, beträgt die Ausdehnung des Unlandes nur 4%. B—haus.

(Aus „Journal de la Société royale agricole de l'Est de la Belgique“ 30. 7. 1900.)

— **Alt-Landsberg.** Unsere Stadt ist soeben dabei, die **Forst-Gerechtsame** ihrer Bürger und Grundbesitzer abzulösen. Die Stadt zählte einst zu den wenigen jetzt im Aussterben begriffenen Kommunen Preußens, welche in der glücklichen Lage waren, sämtliche oder doch den größten Teil der Bedürfnisse ihrer städtischen Verwaltung aus den Erträgnissen der städtischen Waldungen zu decken. Unsere Stadt besitzt etwa eine halbe Quadratmeile des schönsten Hochwaldes. Die Gerechtsame der Bürger bestanden nun bisher darin, daß jeder derselben jährlich 22 rm Brennholz und bei erforderlichen Umbauten seiner Grundstücke das erforderliche Bauholz in gewünschter Stärke und Länge „frei Wald“ erhielt. Es brauchte nur angewiesen und abgefahren zu werden. Die Königliche Regierung hat nun die Ablösung dieser Gerechtsame angeordnet. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Ablösungssumme für jeden Berechtigten auf 2700 Mk. bemessen, und die Regierung hat diesen Vorschlag genehmigt. Die ärmeren Bürger, denen das Kapital „auf einem Brett“ meist sehr zu statten kam, haben sich damit begnügt und das Geld bereits abgehoben.

Andere dagegen haben die Ablösung abgelehnt und wollen im Klagewege eine höhere Abfindung erstreiten. (Deutsche Warte.)

— [**Waldbrand.**] Am Nachmittag des 18. September wütete in der Nähe der Försterei Buschschleuse des königlichen Forstreviers Müllrose in etwa 20jährigem Stangenholz ein großer Waldbrand (Wipfelfeuer). Die gänzlich vernichtete Fläche ist etwa 10 ha groß. Das Feuer soll durch die Unvorsichtigkeit von Hüteknaben, die auf einer der Schadensfläche benachbarten Wiese Feuer angemacht hatten, entstanden sein.

(Frankf. Oder-Ztg.)

— **Eine seltene Feier** beging in Bleckenrode im Kreise Worbis der Förster Chr. Kolbe. Noch rüstig und diensttüchtig, feierte er am 15. September gleichzeitig sein 60jähriges Dienstjubiläum und seine goldene Hochzeit. Aus dem Kabinett Sr. Majestät des Kaisers erhielt er ein Glückwunschschreiben und ein Ehrengeschenk.

(Nordd. Allg. Ztg.)

— **Eine Reise durch die unwirtlichsten Gebiete Britisch-Nordamerikas,** die sich zwischen der Hudsonbai und dem Großen Sklavensee ausdehnen, hat im vergangenen Jahre der Engländer D. T. Hanbury ausgeführt und dabei die noch ganz unbekannten Gewässer zwischem dem Aberdeen- und dem Clinton Goldensee erforscht. Er verließ im Frühjahr Fort Churchill mit zwei Schlitten, zwölf Hunden und drei Begleitern, ging über das noch stehende Eis der Hudsonbai nach der Marmorinsel (63 Gr. n. Br.), von wo er ein im Jahre vorher dort deponiertes Kanoe mit sich nahm, und zog darauf im Juni den Chesterfieldinlet hinauf. Hanbury hatte nur wenig Voräte von getrocknetem Fleisch mitgenommen, doch glückte es ihm, unterwegs genügend Rotwild zu erlegen. Der Weg, den Hanbury einschlug, wird durch eine jener für das britische Nordamerika charakteristischen Reihen von Seen gebildet, die durch kurze, in Fällen abstürzende Wasserläufe (Portages) verbunden sind. Zunächst konnten die Schlitten benutzt werden, da die Gewässer noch mit dickem Eise bedeckt waren, auf dem nur einzelne Wasserlachen standen. Vom Ausfluß des Bakersees aufwärts war jedoch schon eine offene Wasserrinne am Ufer vorhanden, so daß das Kanoe flott gemacht werden konnte. Unter 101 Gr. w. L. erreichte man die Grenze des Unbekannten und erforschte zunächst den 300 m breiten Hauptarm des Arkeleenikflusses 300 km aufwärts, der der Fahrt nicht die geringsten Hindernisse bereitete. Nachdem man sich jedoch unter 104 Gr. w. L. von diesem abgewandt hatte und den westlichen Quellarm des Arkeleenik verfolgte, reihte sich Fall an Fall, und auch zahlreiche kleine Seen traten wieder auf. Dieser Arm wurde etwa 200 km weit erforscht, worauf Hanbury in das bekanntere Gebiet am Großen Sklavensee gelangte und im Oktober die südlichen Posten erreichte. Die Ufergegenden am Hauptflusse waren gut bewaldet, am Quellarm dagegen nahm die Baumvegetation mit der Höhe ab und hörte schließlich ganz auf, so daß man für die Feuerung Moos und Heidekraut benutzen mußte. Am Aberdeensee hatte man noch Wohnstätten der Husky-Eskimos angetroffen, dann folgte unbewohntes Land bis in die Nähe des Sklavensees, wo man in die Jagdgründe der Indianerstämme der „Gelben Messer" und der „Hunderippen" gelangte. Um so reicher war das Gebiet an Moschusochsen, die dort noch vom Menschen gänzlich ungestört zu leben scheinen; denn sie ließen sich auf 30 m von Hanbury ruhig photographieren. Verwundert gingen sie dann endlich zurück. An einer Stelle am Arkeleenik traf Hanbury auf Eskimos von der Küste des Polarmeeres, die dort Holz für ihre Schlitten holten. Diese Leute hatten noch nie einen Weißen gesehen, zeigten jedoch keine Furcht und waren sehr zutraulich und mitteilsam. Sie hatten zwar von der Existenz der Feuerwaffe gehört, besaßen aber selbst nur Bogen, Pfeile und Speere, die aus Kupfer gefertigt sind, das in ihrer Heimat vorkommt. In den Fällen am Clinton Goldensee verlor Hanbury mit dem Kanoe alle Waffen, Sammlungen und Photographien, glücklicherweise aber nicht seine Aufnahmen, so daß er eine viel Neues bietende Karte heimbringen konnte, wie laut „V. Z." eben von der Londoner „Geogr. Society" veröffentlicht wird.

— Der am 13. Februar 1873 geborene, nicht vorbestrafte Schiffsbauer August Hinzmann in Grabow hatte sich in der Berufungsinstanz wegen Forstfrevels zu verantworten. Die Verteidigung führte der Rechtsanwalt Kolbow. Der Angeklagte hat sich im Jahre 1897 in Grabow als Schiffsbauer etabliert. Im November 1898 und im Februar 1899 hat er zu vier Malen in der Grabower Stadtforst 92 Stück Kiefern im Werte von 3879,50 Mark in öffentlicher Auktion gekauft. Nach den Kaufsbedingungen dürfen die gekauften Bäume von den Käufern nicht eher gefällt resp. ausgerodet werden, bis der jemalige Betrag nach Vorzeigung der Losnummer auf der Stadtkasse gegen Quittung bezahlt ist. Seit Jahren sind diese Bestimmungen seitens der städtischen Forstbeamten nicht so strenge gehandhabt. Hinzmann, seine Vorgänger Krüger und andere Käufer haben in früherer Zeit gekaufte Hölzer ohne Bezahlung abgefahren und den Betrag später entrichtet. Der Angeklagte geriet am 25. April 1899 in Konkurs, und da er die oben genannte Summe nicht gleich an die Stadtkasse bezahlt hatte, so hatte diese einen bedeutenden Verlust zu verzeichnen. Einmal mußten die von Hinzmann gekauften, aber nicht abgefahrenen Bäume später von der Forstverwaltung bedeutend billiger verkauft werden; der größte Verlust aber entstand dadurch, daß er 24 Kiefern im Werte von 1009,30 Mk. ohne Bezahlung ausgerodet und abgefahren hatte. Nach den Kaufbedingungen hatte er sich damit eines Forstfrevels schuldig gemacht; ihm wurde daher eine Strafverfügung auf 1200 Mk., aushilfslich 2 Monate Gefängnis, zugestellt. Er beantragte gerichtliche Entscheidung und in der Hauptverhandlung am 21. September 1889 wurde seitens des Schöffengerichts auf Grund von § 7 der Verordnung vom 31. Mai 1879, betreffend die

Bestrafung der Forstfrevel, die Strafe auf 300 Mk., eventuell 1 Monat Gefängnis, festgesetzt. Gegen dieses Urteil legte er Berufung ein. Das Landgericht hob das schöffengerichtliche Erkenntnis auf und verurteilte ihn wegen Übertretung von § 18 der erwähnten Verordnung zu einer Geldstrafe von 10 Mk. Es liegt kein Entwendungsfrevel und Diebstahl vor. Der Angeklagte hat aber gegen kontraktliche Verpflichtungen gehandelt, indem er unbezahlte Bäume abfahren ließ; die Nachlässigkeit der Beamten, welche dies freilich stillschweigend duldeten, kann ihn nicht entschuldigen. Die Stadtkasse zu Grabow wird aber keinen Schaden erleiden, da die Frau Hinzmann sich verpflichtet hat, die Schulden ihres Mannes ratenweise abzuzahlen.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 25. September 1900.** Rehböcke 0,40 bis 0,80, Rotwild 0,25 bis 0,30, Damwild 0,25 bis 0,40, Schwarzwild 0,17 bis 0,65 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,25, Kaninchen 0,30 bis 0,50, Stockenten 1,00 bis 1,25, Rebhühner 0,60 bis 1,20, Birkwild 1,20 bis 2,00, Fasanenhähne 1,00 bis 3,40, Schnepfen 2,00 bis 3,00, Bekassinen 0,30 bis 1,20 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Pröhne, Städtischer Revierförster zu Lindenthal, Kreis Gardelegen, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Frantz, Stadtförster zu Massow, Kreis Naugard, Regbz. Stettin, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Hau, Reserve-Oberjäger, zur Zeit Privatförster in Mahlsdorf, Oberförsterei Altehölle, Regbz. Potsdam, ist als Sekretär der Königl. Oberförsterei Tzullkinnen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Graß, Forstaufseher, ist zum Förster zu Ernsthausen, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Herzberg, Forstaufseher in der Oberförsterei Rohrwiese, ist in die Oberförsterei Marienwerder, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Frhr. v. d. **Reck**, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster zu Rosenthal, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Spener, Oberförster zu Rosenthal, Regbz. Kassel, ist nach Kunersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Storck, forstversorgungsberechtigter Anwärter, Gemeindeförster zu Trarbach, Gemeinde-Oberförsterei Büchenbeuren, Regbz. Koblenz, ist auf Lebenszeit bestätigt.

Studenroth, Forstaufseher, ist zum Förster zu Schwarzenborn, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Boch, Königl. Oberförster, ist die Oberförsterstelle Neuhaus, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

*

Die Oberförsterstelle Marienwerder, Regbz. Marienwerder, ist zum 1. November d. Js. anderweit zu besetzen.

*

Nachdem durch königlichen Erlaß genehmigt ist, daß die Landgemeinde Dzeks mit dem Forstgutsbezirk Woziwoda im Kreise Tuchel zu einem forstfiskalischen Gutsbezirke mit dem Namen Schüttenwalde vereinigt werde und der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bestimmt hat, daß die Oberförsterei Woziwoda nunmehr den Namen „Schüttenwalde" erhält, ist dem jetzigen Oberförstergehöft Woziwoda die Bezeichnung „Oberförstergehöft Schüttenwalde" beigelegt worden

B. Jäger-Korps.

Befördert sind: **Faber**, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Prenzlau, zum Hauptmann; — v. **Blome** (Kiel), **Höldel** (Lötzen), Leutn. der Res. des Garde-Jäger-Bataillons, Graf v. **Arco** (III Berlin), **Schirdewan** (Striegau), von **Grünhagen** (Neuwied), von **Arnim** (Jüterbog), Freiherr von der **Heyden-Rynsch** (I Dortmund), Leutn. der Res. des Garde-Schützen-Bataillons, **Jekel**, Leutn. der Res. des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1 (I Breslau), **Kausch** (Thorn), **Wachendorff** (Bonn), Leutn. der Res. des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3, **Meyer** (Glogau), **Hertog** (IV Berlin), Leutn. der Res. des Magdeburg. Jäger-Bataillons Nr. 4, **Finsterbusch** (Öls), **Harke** (Görlitz), Leutn. der Res. des 2. Schles. Jäger-Bataillons Nr. 6, **Duesberg** (Rybnik), **Karl** (Bromberg), **Engels** (Bonn), Leutn. der Res. des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7, **Cormann** (Köln), **Dammann** (Gumbinnen), Leutn. der Res. des Rhein. Jäger-Bataillons Nr 8, **Aye**, Leutn. der Res. des Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9 (Flensburg), **Brandes** (Hildesheim), **Sillem** (Hamburg), Leutn. der Res. des Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11; die Leutn. der Jäger 1. Aufgebots: **Bonse** des Landwehr-Bezirks Glatz, **Bähr** des Landwehr-Bezirks II Altona, **Elliesen** des Landwehr-Bezirks Sondershausen, zu Oberleutnants; — die Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk IV Berlin: **Haß** zum Leutn. der Res. des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2, **Nicolai** zum Leutn. der Res. des Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9, **Semper** zum Leutn. der Res. des Hannov. Jäger-Bataillons Nr. 10; die Vize-Feldwebel: **Liebrecht** im Landwehr-Bezirk Frankfurt a. O. zum Leutn. der Res. des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, **Tobias** im Landwehr-Bezirk I Trier zum Leutn. der Res. des Garde-Jäger-Bataillons, Frhr. v. **Müffling** im Landwehr-Bezirk Erfurt zum Leutn. der Res. des Garde-Schützen-Bataillons, **Thielmann** im Landwehr-Bezirk Saargemünd zum Leutn. der Res. des Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11.

Der Abschied bewilligt: **Köhler**, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Münster, Freiherr v. **Maltzan**, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Schwerin.

Königreich Sachsen.

Das Finanzministerium hat beschlossen, vom 1. Oktober d. Js. ab das im Forstbezirke Zschopau gelegene Forstrevier Sachsenburg „Frankenberger Forstrevier" und das dem gleichen Forstbezirke angehörige Thalheimer Revier „Stollberger Forstrevier" benennen zu lassen.

Königreich Bayern.

Auernheimer, Forstmeister zu Forchheim, ist in den Ruhestand getreten.

Carl, Forstmeister zu Pappenheim, ist in den Ruhestand getreten.

Hilpoltsteiner, Förster zu Vorderrieß, ist nach Obergreinau versetzt worden.

Kellein, Forstmeister a. D. zu Nürnberg, ist gestorben.

Mayer, Forstmeister a. D. zu Nürnberg, ist gestorben.

Schirmer, Förster zu Rodenzenreuth, ist nach Schirnding versetzt worden.

Schmid, Forstaufseher zu Hofstetten, ist nach Allersberg versetzt worden.

Schramm, Forstwart zu Langenau, ist zum Förster der Försterstelle Rodenzenreuth ernannt worden.

Schüllermann, Assistent zu Schweinfurt, ist zum Assessor zu Langenbach, Forstamt Steben, befördert worden.

Winkelbauer, Forstmeister a. D. zu Dettelbach, ist gestorben.

*

Zugeteilt wurden nachstehende Waldbauschulabsolventen den beigesetzten Forstämtern: **Benkert** zu Diessen, **Eder** zu Mittenwald, **Kropf** zu Schrobenhausen, **Moderegger** zu Saalachthal, v. **Morke** zu Freising, **Reindl** zu München-Nord, **Schmidt** zu Kösching, **Staudigl** zu Forstenried, **Winkler** zu Landsberg, **Zdrahal** zu Stammham.

*

Befördert wurden zu Forstaufsehern die Waldbauschulabsolventen: **Herbig** zu Wendolstein, Forstamt Feucht, **Möller** zu Grimmschwieden, Forstamt Dombühl, **Schwandner** zu Baunach, Forstamt Baunach, **Steigmayer** zu Ruhpolding-Ost, Forstamt Ruhpolding-Ost.

Königreich Württemberg.

Henning, Sekretär bei der Forstdirektion, ist das erledigte Kameralamt Crailsheim übertragen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Hoesch, Forstreferendar zu Neuhof, ist zum Forstassistent ernannt worden.

Günther, Stationsjäger zu Warlow, ist zum Forstrendant zu Wittenburg vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Meyer, Forstreferendar zu Vollshagen, ist zum Forstassistent ernannt worden.

Panther, Revierjäger zu Zickhusen, ist als Stationsjäger für den Schutzbezirk Warlow, Oberförsterei Jasnitz, mit dem Wohnsitze in Warlow vom 1. Oktober d. Js. ab angestellt.

Schlettwein, Forstreferendar zu Bandelstorf, ist zum Forstassessor ernannt worden.

*

In der Woche vom 10. bis 16. September wurde unter dem Vorsitz des Forstmeisters Frhr. v. Maltzan eine Revierjägerprüfung abgehalten. Von den zur Prüfung zugelassenen neun Forstlehrlingen bestanden folgende sechs dieselbe:

Köpke zu Zölckow, **Rath** zu Glaisin, **Müller** zu Bahlenhüschen, **Blohm** zu Rusch, **Gressien** zu Cammin und **Braun** zu Tarnow; Blohm und Braun erhielten „gut“.

Herzogtum Braunschweig.

Burkhardt, Förster zur Meseckenheide, ist in den Ruhestand getreten.

Cyrenius, Förster zu Altenbrak, ist nach Eimen versetzt.

Holzberg, Forstgehilfe, ist nach Frellstedt versetzt worden.

Könnecke, Oberförster zu Schießhaus im Solling, ist nach Wienrode a. Harz versetzt worden.

Kötz, Förster zu Eimen, ist nach Altenbrak versetzt worden.

Langebartels, Forstmeister zu Wienrode, ist in den Ruhestand getreten.

Prüße, Förster zu Altendorf, ist gestorben.

v. Specht, Forstmeister zu Scharfoldendorf, ist nach Holzminden versetzt worden.

Springemann, Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster nach Schießhaus versetzt worden.

Uhde, Forstmeister zu Holzminden, ist in den Ruhestand getreten.

Vinnen, Forstassessor zu Helmstedt, ist unter Ernennung zum Oberförster nach Ottenstein versetzt worden.

Wiekert, Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster nach Scharfoldendorf versetzt worden.

Wilkens, Forstgehilfe zu Frellstedt, ist nach Tanne versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Diehl, Kaiserlicher Oberförster zu Weiler bei Schlettstadt, ist die Oberförsterstelle Hagenau-Ost übertragen worden.

Heckert, bisheriger Hilfsjäger, ist die Gemeindeförsterstelle zu Hegenheim, Oberförsterei Mülhausen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Helmstetter, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Gewinnwald, Oberförsterei Pfalzburg, ist nach Forsthaus Hochkopf, Oberförsterei Bitsch-Süd, versetzt worden.

Kübenthal, Kaiserlicher Förster auf Probe zu Hambach, Oberförsterei Saargemünd, ist entlassen worden.

Meyer, Kaiserlicher Förster zu Remilly, Oberförsterei Falkenberg, ist nach Hambach, Oberförsterei Saargemünd, versetzt worden.

Siffermann, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Remilly, Oberförsterei Falkenberg, übertragen worden.

Straub, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Hochkopf, Oberförsterei Bitsch-Süd, ist nach Forsthaus Gewinnwald, Oberförsterei Pfalzburg, versetzt worden.

Wermeister, Gemeindeförster zu Spichern, Oberförsterei Saargemünd, ist in den Ruhestand getreten.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Besondere Zuwendungen.

Auf Treibjagden in der Oberförsterei Segeberg im Winter 1899/1900 gesammelt, eingesandt von Herrn Oberförster Schraube, Glashütte . . . 9,80 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Birkner, Reitz, 2 Mk.; Chroboy, Peucke, 4,50 Mk.; Droth, Hirschberg, 1 Mk.; Ebert, Hartmannsmühle, 1 Mk.; Franz, Neckeritz, 3 Mk.; Friebel, Cartlow, 3 Mk.; Fechtner, Centawa, 1,50 Mk.; Fechtel, Küsselberg, 1 Mk.; Fischer, Machern, 3 Mk.; Flögel, Ornontowitz, 3 Mk.; Fischer, Berthke, 3 Mk.; Franke, Schmelzrunz, 3 Mk.; Franzky, Zbitzko, 3 Mk.; Fukas, Ober-Strahwalde, 3 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Potsdam, 7,50 Mk.; Frühauf, Kl.-Waldhof, 1 Mk.; Friebe, Ottendorf, 1 Mk.; Findeisen, Wolfersdorf, 7,50 Mk.; Franck, Kiel, 3 Mk.; Graf von Fürstenstein, Ullersdorf, 7,50 Mk.; Fischer, Kamillenthal, 1 Mk.; Felka, Rastenburg, 3 Mk.; Friemel, Rachowitz, 1 Mk.; Freiwald, Bückeburg, 1 Mk.; Gräber, Neukrug, 3 Mk.; Gochty, Elsdorf, 3 Mk.; Grimmel, Kolmar, 7,50 Mk.; Geppert, Ruppersdorf, 7,50 Mk.; Groß, Ronnenbach, 3 Mk.; Gießelmann, Bargstedt, 3 Mk.; Grell, Heidenkopf, 1 Mk.; Geiseler, Frankfurt a. M., 2,50 Mk.; Groll, Wittgert, 3 Mk.; Gerber, Eichwalde, 3 Mk.; Gerlach, Lucklum, 3 Mk.; Gose, Gr.-Döbbern, 3 Mk.; Galler, Neudorf, 1 Mk.; Grude, Friedendorf, 1 Mk.; Gilbert, Erbach, 3 Mk.; Gabriel, Longallen, 1 Mk.; von Gehrmann, Hannover, 15 Mk.; Gwiß, Odern, 1 Mk.; Gebser, Dransfeld, 3 Mk.; Grunow, Rehberg, 1 Mk.; Gotter, Erlenmoos, 5 Mk.; Gruhl, Fürstenau, 2,50 Mk.; Gaentsch, Oberkirchen, 3 Mk.; Gigas, Märzdorf, 1 Mk.; Gohr, Kl.-Maischeid, 3 Mk.; Gerzichmann, Gardawitz, 2 Mk.; Gärtner, Groß-Stein, 1 Mk.; Gorges, Eichen, 1 Mk.; Groth, Zuch, 1 Mk.; Giesecke, Kl.-Wanzleben, 7,50 Mk.; Gronski, Henriettenthal, 1 Mk.; Gabriel, Lucknainen, 1 Mk.; Götting, Rappoltsweiler, 1 Mk.; Goose, Turoscheln, 1 Mk.; Hoff, Marienhein, 3 Mk.; Hansen, Heidberg, 3 Mk.; Horn, Labben, 1 Mk.; Hermann, Kraftshagen, 3 Mk.; Herb, Kälberbronn, 1 Mk.; Heym, Mirau, 7,50 Mk.; Hartmann, Braunlage, 3 Mk.; Hahn, Großbodungen, 1 Mk.; Heder, Ober-Radchen, 3 Mk.; Herrmann, Markirch, 4 Mk.; Haschke, Sommerdorf, 4,50 Mk.; Herbers, Niedernhofen, 1 Mk.; Herrmann, Muschlitz, 1 Mk.; Hielscher, Sandowitz, 3 Mk.; Hoffmann, Garzer Grenze, 3 Mk.; Hausknecht, Güntersdorf, 3 Mk.; Hartmann, Bracht, 7,50 Mk.; Heymann, Warstein, 2,50 Mk.; Haberland, Tanzow, 3 Mk.; Heisermann, Flinsberg, 1 Mk.; Hahn, Schleswig, 7,50 Mk.; Herrmann, Münder, 2,50 Mk.; Hellmann, Grube, 1 Mk.; Haarbach, Muscherin, 3 Mk.; Hollender, Pröbsting, 3 Mk.; Hanke, Gr.-Neudorf, 3 Mk.; Häger, Rehhof, 3 Mk.; Hensel, Rocske, 1 Mk.; Hermes, Rogau, 3 Mk.; Hanke, Broschütz, 3 Mk.; Hennig, Schloppe, 2 Mk.; Herrmann, Heidchen, 1 Mk.; Herrmann, Burg Rheinstein, 7,50 Mk.; Hartnick, Ucherdorf, 1 Mk.; Holzapfel, Euste, 1 Mk.; v. Höfel, Grimnitz, 15 Mk.; Huch, Koppitz, 1 Mk.; Hanke, Breitenstück, 1 Mk.; Hoffmann, Altenkaßlau, 1 Mk.; Haversaat, Stebenke, 3 Mk.; Henkensmeyer, Stangenholzhausen, 3 Mk.; Höpfner, Seedorf, 3 Mk.; Hinz, Wahlendow, 1 Mk.; Herbrandt, Grüfflingen, 3 Mk.; Hauervaas, Schwepnitz, 3 Mk.; Hemmer, Barth, 3 Mk.; Heinz, Adenroth, 1 Mk.; Herzog, Bockelnhagen, 3 Mk.; Heck, Thalfang, 3 Mk.; Hoffmann, Waldhaus, 3 Mk.; Herzog, Heynitz, 1 Mk.; Herms, Schwarzburg, 3 Mk.; Huttanus, Vorstel, 3 Mk.; Hoffmann, Kolzig, 1 Mk.; Hoffmann, Grimmen, 1 Mk.; Hintze, Schorborn, 1 Mk.; Heinrich, Basförde, 3 Mk.; Haudloh, Hamburg, 7,50 Mk.; Heidke, Naugard, 1 Mk.; Hühne, Badenhausen, 3 Mk.; Hildebrandt, Lippen, 3 Mk.; Herms, Rehberg, 3 Mk.; Hildebrandt, Ratingen, 3 Mk.; Huttanus, Wildpark, 2 Mk.; Hülsmann, Altenbach, 7,50 Mk.; Halletschek, Juliusburg, 3 Mk.; Hermersdorfer, Pechbruch, 1 Mk.; Hintersatz, Radebeul, 3 Mk.; Hoffmann, Hausdorf, 7,50 Mk.; Hahn, Dessenheim, 1 Mk.; Hagelberg, Siebra, 1 Mk.; Hochbaum, Speier, 3 Mk.; Heimbs, Diekholzen, 1 Mk.; Hoflich, Jozibry, 3 Mk.; Hoßmann, Neuland, 7,50 Mk.; Höffgen, Aslau, 1 Mk.; Hoffmann, Retta, 3 Mk.; Hennig, Altberun, 3 Mk.; Hoffmann, Weißwasser, 3 Mk.; Hoffmann, Ingersleben, 3 Mk.; Heite, Baschkow, 1 Mk.; Hardt, Neuhaus, 3 Mk.; Heine, Margonin, 3 Mk.; Holtz, Barthenstrom, 3 Mk.; Hüttasch, Barop, 1 Mk.; Helbig, Dolzig, 3 Mk.; Heidmann,

Zeven, 3 Mk.; Heder, Oderin, 2 Mk.; Homann, Homburgerhof, 7,50 Mk; Herwig, Motylewobrück, 3 Mk.; Helmke, Gr.-Kirsteinsdorf, 1 Mk.: Hausen, Breslau, 7,50 Mk.; Harbach, Roer, 1 Mk.; Hoffmann, Drachhausen, 3 Mk.; Heil, Mallenchen, 1 Mk.; Heiliczek, Ludgierzowitz, 3 Mk.: Hippe, Gutwohne, 3 Mk.; Hänel, Rosnochau, 3 Mk.; Hirschfeld, Lautenburg, 7,50 Mk.; Hürche, Sandau, 1 Mk.; Hirtzel, Krahm, 3 Mk.; Hagedorn, Dachow, 3 Mk.; Hilscher, Hasselfelde, 3 Mk.; Hoffmann, Kokoschütz, 1 Mk.; Heine, Elsterwerda, 1 Mk.; Herrmann, Pilsnitz, 3 Mk.; Herzberg, Söhre, 1 Mk.; Hinze, Lotzen, 1 Mk.: Hildebrandt, Reykow, 7,50 Mk.; Haberecht, Königswartha, 1 Mk.; Hinz, Müssen, 3 Mk.; Hinz, Heubude, 1 Mk.; Heldt, Sanz, 3 Mk.; Hillgenberg, Eichenhorst, 3 Mk.; Hasenjäger, Einbeck, 1 Mk.; Hahn, Torfhaus, 3 Mk.; Hoffmann, Ziegelhof, 3 Mk.; Herget, Eckartsberga, 1 Mk.; Henn, Casselburg, 1 Mk.; Herrmann, Warmbrunn, 1,50 Mk.; Horn, Stangenteich, 1 Mk.; Helms, Marcardsmoor, 3 Mk.; Hierseforn, Reetzerhütten, 1 Mk.; Hielscher, Kl.-Commerowe, 3 Mk.; Hofmann, Koburg, 2,50 Mk.; Hentschel, Hernstorf, 1 Mk.; Hommel, Ernolsheim, 1 Mk.; Hoffmann-Scholz, Rheinsberg, 2,50 Mk.; Hlawensky, Neustadtgödens, 1 Mk.; Hörnke, Wurchow, 1 Mk.; Helm, Stenkienen, 1 Mk.; Hackel, Ibenhorst, 7,50 Mk.; Hoppe, Sausenberg, 3 Mk.: Hirt, Bevensen, 3 Mk.; Heuker, Karwitz, 1 Mk.; Hübner, Lipnick, 1 Mk.; Heuer, Brome, 1 Mk.; Hoppe, Cruttinnen, 1 Mk.; Heitzig, Beneschau, 1 Mk.: Hinz, Wielgilaß, 1 Mk.; Hartung, Turoscheln, 2,50 Mk.; Hetzer, Pomßen, 1 Mk.; Hofrichter, Schillersdorf, 1 Mk.; Heuer, Vogelgesang, 1 Mk.; Hannemann, Langenfelde, 1 Mk.; Heinemann, Striegelmühle, 2,50 Mk.; Hoffmann, Gr.-Kniegnitz, 2,50 Mk.; Hertwig, Roth-Neudorf, 2,50 Mk.; Herzog, Löbensmüh, 1 Mk.; Heideprien, Berlin, 2,50 Mk.; Hübner, Ludwigsdorf, 1 Mk.; Hellwig, Bischofswerder, 2 Mk.; Judis, Webrden, 2 Mk.; Küpper, Sabershausen, 2 Mk.; Kloniecki, Weiden, 2 Mk.; Liebreuz, Primkenau, 2 Mk.; Lohr, Wiesenthal, 2 Mk.: Miers, Bützen, 1 Mk.; Pauli, Beckerhagen, 7,50 Mk.; Reeß, Edelweiler, 2 Mk.; Reeß, Klosterreichenbach, 2 Mk.; Sperling, Breitenbrunn, 5 Mk.; Schultz, Insterburg, 4 Mk.; Witte, Autonin, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt: Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Oktober. 726. — Die Insekten. Von Loew. (Fortsetzung.) 726. — Forstrecht im Harz. 729. — über die Königskerze. Von F. 730. — Ordnunge vnd Fürderunge des Rewen Goßlarischen Bergkwergks vom Jahre 1546. 730. — XXVI. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte. 730. — Elsaß-Lothringer Forstverein. 733. — Die Resultate der Waldvernichtung in Italien. Von B—haus. 733. — Auflösung der Forst-Gerechtsame Alt-Landsbergs. 733. — Waldbrand. 734. — Seltene Feier. 734. — Eine Reise durch die unwirtlichsten Gebiete Britisch-Nordamerikas. 734. — Verurteilung wegen Forstfrevel. 734. — Amtlicher Marktbericht. 735. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 735. — Nachrichten des „Waldheil“. Beiträge betreffend. 736. — Inserate.

Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von der Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin N., Monbijouplatz 3, betreffend Forstkalender 1901; 2. von R. Weber, Hahnau in Schlesien, betreffend Raubtierfallen ꝛc., worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Das Specialgeschäft für Forstwerkzeuge und forstliche Bedarfsartikel aller Art von

E. E. Neumann, Bromberg,

empfiehlt: **Patent-Wegehobel mit Egge, Forst- und Untergrundpflüge, Keilspaten, Grabespaten, Kulturhacken und -Harken, Pflanzenkästen, Kulturleinen und -Ketten, Erdbohrer, Drahtgeflechte und Zaundraht, alle Schüttebekämpfungsmittel, Dominicus'sche Waldsägen, Meßkluppen, Holznumerierwerkzeuge, Försterkreiden, Waldhämmer, Reißhaken, Baumsägen, Baumscheren, Jagdmesser, Hirschfänger, Treiberklappern, Walter'sche Leimapparate gegen Wildverbiß, Förster-Schneepflüge** rc. rc. Bitte Preisliste zu verlangen. (232

„Kornblume".

Diese nachweislich beliebte Cigarre empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück.

Max Krafft,

119) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**



Schnurrbart!

Streng reell! **Kein Schwindel,** denn Anerkennungen von wirklich maßgebenden Leuten, z. B. von Chemikern, Friseuren beweisen die Wirkung. **Fixolin** befördert in **hohem Maße das Wachstum des Bartes,** denn großartige Erfolge sind damit erzielt worden. **Bei Nichterfolg Betrag zurück.** Man lasse sich nicht irre führen durch Anpreisungen **verschiedenerlei Stärken und hohe Preise.** Besser wie Fixolin wirkt **auch nicht Stärke III.** Nur zu beziehen in Dosen zu Mk. 1,50 und Mk. 2,50 (Porto 40 Pfg.) gegen Nachnahme von

Paul Koch, Gelsenkirchen No. 88.



Hyacinthen

echte Haarlemer (jetzt zu pflanzen) 10 Stück in 6 Farb., als: 2 rote, 2 blaue, 2 weisse, 2 gelbe, 1 rosa, 1 purpur zu Mk. 1.50 für Töpfe, z. Mk. 2.— f. Gläser. Besonders empfohlen: **„CORONA"**, mein schönst., farbenprächtigstes und beliebtestes Hyac.-Sortiment, enthaltend: 12 Hyacinthen in 12 der vorzügl. Sort. m. Namen u. Farbenbeschrbg. zu Mk. 3.50 für Töpfe, zu Mk. 4.50 f. Gläser. Ferner. **10 Hyacinthen** i. 10 Prachtsort. zu Mk. 3.— für Töpfe und zu Mk. 4.— für Gläser. Die von mir geführt. Hyacinthen verbind. billigsten Preis mit **I. Qualität.**

Meine Kunden schreiben: **Sie sind doch der richtige Hyacinthenhuck, Sie sind der wahre, Sie sind der echte Hyacinthenhuck!**

Huck's reizend illustr., prächtig farbenbunte **Hyacinthen-Broschüre** bei gütigen Aufträgen **gratis**, sonst gegen 30 Pfg. in Briefm.

Fried. Huck, Erfurt.

Telegr.-Adresse: „Hyacinthenhuck."



Fritz Schulze

königl. bayer. Hoflieferant,

34 **Maximilianstr. München,** Maximilianstr. 34,

empfiehlt seine, als vorzüglich anerkannten, aus **porös-wasserdichten** Loden gefertigten

Havelocks, Joppen, Kaisermäntel, Wettermäntel.

Ferner zum **Bezug nach Meter**

Tiroler, Steyrer, Kärntner, Zillerthaler etc.



Loden

bei bekannt billigsten Preisen.

Illustrierter Preiscourant und Muster gratis und franko. (161

Achtung! Privatforstbeamte!

Neue Achselstücke!

Die für die Forstbeamten der Althessischen Ritterschaft im Regierungsbezirk Cassel eingeführten **neuen Achselstücke von grüner Kamelhaar-Rundschnur,** welche auch von allen sonstigen Beamten im Privatforstdienste getragen werden können, empfiehlt in **feinster** Ausführung für alle Dienstgrade

die Forstuniformen-Fabrik

H. Weil, Eschwege,

gegr. 1869. (238

Visitenkarten

mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Kataloge — **Waldheil 100 Stück Mk. 5,00** — gratis und portofrei.

Förstercigarren, 100 Stück Mk. 4,20, Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80, Oberförster, 100 Stück Mk. 6,00,
Diana, 100 „ „ 4,50, Waldfee, 100 „ „ 5,50, Forstmeister, 100 „ „ 6,20,

sowie **Fehlfarben nur besserer Sorten von Mk. 4,00—6,00 pro 100 Stück** werden seit Jahren von ca. **1000** der Herren Forstbeamten bei mir gern gekauft, worüber täglich freiwillige Anerkennungen eingehen, **welche die Redaktion in Original gesehen.**

Rauchtabake

in Rollen, Blättern, Fein- und Grobschnitt, **Shag, türkische Tabake, importierte,** sowie **deutsche Cigaretten** zu allen Preisen.

300 Cigarren versende ich portofrei und gewähre den Herren Mitgliedern des Vereins „Waldheil" ein etwa gewünschtes Ziel von 3 Monaten, sowie 5 % Rabatt extra. Nichtkonvenierende Waren nehme ich unfrankiert zurück, so daß jedes Risiko ausgeschlossen ist.

Otto Liefeldt, Cigarrenfabrik, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9.

Nur Engros-Versand. Telephon VIIa, 7083. (168

Mitglied des Vereins Waldheil, des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegen bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 30 pro 1900, sowie Bogen 1 der Liste der bei den Königlichen Regierungen ꝛc. notierten Reserve-Jäger der Klasse A für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 40. **Neudamm, den 7. Oktober 1900.** **15. Band.**

Zur Anlage neuer Förstereien.

Nach der in Nr. 28 der „Deutschen Forst-Zeitung“ veröffentlichten Nachweisung der aus dem Forstbaufonds zu unterhaltenden Gebäude für das Jahr 1900 ergiebt sich ein Bedarf von noch 286 neu zu beschaffenden Gehöften für Förster; diese 286 Gehöfte werden nun wohl nach und nach beschafft, und da wird die Platzfrage, sowie die Frage nach dem Umfang, in dem diese Gehöfte anzulegen sind, in jedem Einzelfalle sorgfältig erwogen werden. Es sei mir gestattet, hierzu auch meine Ansicht zu äußern. Zwar werden für den Ort, an dem ein Forstetablissement zu errichten ist, sowie für die Zumessung des Umfanges, der demselben an Gebäuden und Ländereien zu geben ist, hauptsächlich lokale Gründe sprechen; immerhin dürften aber auch allgemeinere und solche Gesichtspunkte, wie sie die Zeit uns diktiert, nicht unberücksichtigt bleiben. Zu letzteren rechnet vor allem die schwere Frage: „Försterei mit oder ohne Landwirtschaft?“ — Die Ansichten der dabei meistbeteiligten Beamten gehen in der Beantwortung dieser Frage leider meist selbst weit auseinander, so daß es für die Behörde schwierig erscheint, sich für die eine oder andere Ansicht zu entschließen. Immerhin steht aber fest, daß in allen Bezirken eine ganze Anzahl Förster vorhanden sind, die gern auf jede Landwirtschaft verzichten, wenn ihnen an deren Stelle eine nur annähernd ausgleichende Stellenzulage gewährt werden würde. Da der Maximalsatz der Stellenzulage, wie eine solche auf schlechten Stellen neben der Gewährung einer Landwirtschaft zur Zeit bewilligt ist, 300 Mark beträgt, so dürfte für eine Stelle ohne jede Landwirtschaft ein Zuschuß von 400 bis 500 Mark immerhin nicht ungerechtfertigt erscheinen, und zwar um so weniger, als dieser Betrag durch die anderweitige Verwertung der der Stelle andernfalls zur landwirtschaftlichen Benutzung zugewiesenen Fläche, sowie aus den Ersparnissen am Baufonds für die Unterhaltung der Ökonomiegebäude u. s. w. eine erhebliche Verminderung erfahren würde. Da nun Stellen mit einer Landwirtschaft wohl in allen Bezirken zur Genüge vorhanden sind, vielfach sogar Anträge der Beamten auf Genehmigung zur Verpachtung der Forstdienstländereien eingehen, so dürfte es sich wohl empfehlen, diese neu zu begründenden Forstetablisse-

ments an Stelle der bisher üblichen Ausstattung mit einer Landwirtschaft lieber mit dem Höchstsatz der Stellenzulage von 300 Mark und je nachdem mit einem Dienstaufwandszuschuß von 100 bis 200 Mark für Beschaffung des nötigen Fuhrwerks ꝛc., im ganzen also mit einer Nebeneinnahme von 400 bis 500 Mark einzurichten. Es wäre für solche Etablissements dann nur ein Wohnhaus und ein kleiner Stall für Holz, Hühner und Abort, sowie um dasselbe eine Fläche von allenfalls einem Morgen als Garten zu gewähren. Hinsichtlich der Lage dieser Etablissements müßte dann allerdings darauf Rücksicht genommen werden, daß dieselben nicht weiter als höchstens zehn bis fünfzehn Minuten von dem nächsten Ort entfernt angelegt würden. Wo sich das nicht ermöglichen läßt, muß man freilich von der Begründung solcher Etablissements Abstand nehmen; in den meisten Fällen dürfte indes die Einhaltung einer solchen Entfernung zu ermöglichen sein.

Ich bin überzeugt, solche Stellen würden bald allgemein bevorzugt und wohl keine würde zu den mit Recht so gefürchteten „schlechten Stellen“ gerechnet werden. Dazu würde der Beamte seine volle Kraft und ganze Zeit seinem ursprünglichen Berufe als Forstmann widmen können, während er auf Stellen mit Landwirtschaft davon nur zu häufig zurückgehalten wird. Oft genug ist der Vorgesetzte dann gezwungen, ein Auge zuzudrücken, da er einsieht, daß der Beamte auch leben will und doch auch nicht zween Herren dienen kann. Die Verwaltung unserer Forsten hätte also von einer solchen Einrichtung der Stellen nur Vorteile zu erwarten.

Was nun die Besetzung dieser Stellen anbelangt, so werden sich sicher jederzeit Inhaber von den mit Landwirtschaft ausgestatteten Stellen um diese neuen Stellen bewerben, sollte dies aber nicht ausreichend der Fall sein, so wird eine solche Stelle von den meisten neuangestellten Beamten gewiß lieber übernommen werden als eine Stelle, zu deren Übernahme ein nicht unbedeutendes Anfangskapital gehört.

R.

Die Insekten.

Von **Loew**, Königl. Forstmeister. (Fortsetzung.)

II. Teil.

Endlich wenden wir uns zu den Blattwespen (Tenthredinidae).

Unter ihnen sind einige wichtigere Schädlinge, und daher seien sie etwas näher geschildert. Man erkennt sie im allgemeinen heraus an der plumperen Körperform. Die 3- bis 30gliederigen Fühler sind kurz, die Oberkiefer groß und platt, die Zunge ist dreispaltig, Kiefertaster sind sechs-, die Lippentaster viergliederig. Die Flügel sind groß, mit einem reicheren Adernetz versehen; die Beine sind ziemlich kurz und ihre vier Vorderglieder tragen Haftläppchen. Die acht Leibesringe, mit Ausnahme des letzten, tragen rechts und links je ein Atemloch; bei den Weibchen erkennt man auf der Unterseite nur sechs Leibesringe, dafür aber eine kurze Legesäge. Die platten Gräten des Legeapparates tragen an der scharfen Unterkante Zähne. Die Legerinne ist glatt und zumeist gespalten. Der Apparat dient dazu, Blätter und Stengel der Pflanzen aufzusägen und die Sägespalte mit Eiern zu belegen. Die Eier selbst sind meist unscheinbar. — Aus ihnen entwickeln sich die laubfressenden, den Schmetterlingsraupen ähnlichen und daher Afterraupen genannten Larven. Sie haben 13 Leibesringe, von denen die drei Brustringe stets sechs hornige, gegliederte Beine tragen. Hiermit begnügen sich aber nur wenige Gattungen (Lyda und Cephus); die übrigen haben hinter dem stets fußlosen ersten Bauchringe, an dem zweiten bis sechsten resp. siebenten oder neunten Hinterleibsringe Bauchfüße, welche aber nicht mit Haftsäcken versehen sind. Luftlöcher finden sich am ersten Mittelleibs- und ersten bis achten Hinterleibsringe. Wenn man darauf achtet, daß der zweite Hinterleibsring, exkl. Lyda und Cephus, stets ein Fußpaar trägt, unterscheidet man die Larven leicht von den Schmetterlingsraupen, da jener Ring bei diesen stets fußlos ist. —

Noch erfreuen sich die Afterraupen der Blattwespen eines an der Spitze der Unterlippe sich öffnenden Spinngefäßes. Mittels dessen und des daraus hervortretenden, schnell erhärtenden Saftes spinnen sie die allen Förstern z. B.

von Lophyrus pini bekannten Cocons, in denen die Larven eine oft sehr lange (Jahre hindurch) Ruhe durchmachen, bis sich endlich die häutige bis auf die noch unausgebildeten Flügel der Wespe an Gestalt gleichen Puppen bilden, welche das Tönnchen in verschiedener Weise aufnagen, um schon nach ein bis zwei Wochen als Wespen auszufliegen.*) — Lophyrus pini und Lyda pratensis sind die den Forstleuten bekanntesten. Dem Landwirt ist gelegentlich die dottergelbe Athalia spinarum auf den Rübenblättern unangenehm geworden, da die schwarzgraue Raupe recht gefräßig ist. Das Weibchen schneidet die Rübenblätter am Rande spaltend auf und belegt jedes Blatt mit etwa sechs Eiern, welche sie dort einzeln einkittet. — Endlich finden wir auch in den Roggen-(auch Weizen-) Feldern oft sogenannte Kaufleute, d. h. auch zur Zeit der Reife aufrechtstehende, leere, gebleichte Ähren. Ihr Halm ist einschließlich der Knoten längs durchfressen von einer zwischen den Blatt- und Holzwespen stehenden kleinen Made, sogenannten Halmwespe (Cephus pygmaeus). Sie gehört, wie schon gesagt, zu den nur drei Brustbeine führenden Afterräupchen. Der Feind der Halmwespe ist eine ihr ähnliche Schlupfwespe (Pachymerus calcitrator). —

Damit verlassen wir diese an geschickten Handwerkern und wehrhaften, meist nützlichen Tieren reiche Ordnung. —

Käfer.

Die Käfer Coleopteren sind nächst den Schmetterlingen die bekanntesten Insekten und von jeher wohl die von Sammlern bevorzugtesten, weil sie sich am leichtesten bewahren lassen. —

Leider kann man ihnen nicht durchweg das günstige Zeugnis ausstellen, welches den Aderflüglern zu teil wurde. Sowohl unter den Larven wie den Käfern selbst findet sich eine erhebliche Zahl nicht nur sehr gefräßiger, sondern auch durch reiche Vermehrung und leider zu gute Konstitution ausgezeichneter Tiere. Man denke an die Mai- und Rüsselkäfer, die Schrecken der Forstleute, die lästigen Elateren-Larven (Drahtwürmer) in Wald und Feld, die sogen. Erdflöhe (Haltica) und die kleinen Rüsselkäfer der Früchte des Gartens.

Den zahlreichen Schädlingen stehen zum Glück eine nicht geringe Zahl Käfer und Käferlarven gegenüber, die sich als Räuber von dem übrigen Ungeziefer nähren oder als Aasfresser eine wohlthätige Sanitätspolizei ausüben.

Nach der Zahl der Fußglieder hat man vier Hauptgruppen gebildet:

*) Ein schöner großer Repräsentant ist Cimbex variabilis (nicht zu verwechseln mit der Hornisse). Die große, dicke grüne Raupe wird auf Birken häufig gefunden. —

1. Fünfgliedrige (Pentamera),
2. ungleichgliedrige (Heteromera), fünf vorn, vier hinten.
3. viergliedrige (Tetramera),
4. dreigliedrige (Trimera).

Man kann die große Gesellschaft der Pentamera mit je fünf deutlichen Fußgliedern einteilen in: I. Raubkäfer (carnivora), II. Kurzflügler (Brachelytra), III. Keulenhörner (clavicornia), IV. Blatthörner (lamellicornia) und Sägehörner (serricornia).

Es wird dadurch die Übersicht wesentlich erleichtert, wenn auch der wissenschaftliche Wert dieser Scheidung gering sein mag. —

I. Die Raubkäfer sind, wie erklärlich, mit Schutz- und Trutzwaffen gut ausgerüstet. Ihr Panzer und ihr Flügeldeckenschild ist ebenso stark wie die Waffen des Maules. Die Fühler sind der Regel nach fadenförmig. Auch bei ihnen giebt es Land- (Carabidae) und Seeräuber (Dytiscidae). Da sie sich zumeist von animalischer Kost nähren, erscheinen sie uns mehrfach nützlich (Carabus, Cicindela 2c.), jedenfalls geht von ihnen für die Forstwirtschaft kein merklicher Schaden aus. — Als Saatenfeind ist der Getreide-Laufkäfer (zabrus gibbus), der bei uns selten ist, verdächtigt. Ob mit Recht, steht dahin. Bei den Teichwirten stehen namentlich der Gelbrand-Schwimmkäfer (Dytiscus marginalis) und dessen sechsfüßige zweigeschwänzte Larve in üblem Rufe, da sie die kleinsten Fischchen aussaugen. Sie werden mit Gaze-Keschern gefangen und bei Ablassen und durch Trockenlegung der Teiche im Winter vernichtet. Nächtlicherweile fliegen die Käfer von Teich zu Teich. Auch Hydrophilus picëus (4—5 cm) ist gefürchtet, aber interessant dadurch, daß er seine Eier in einen auf dem Wasser treibenden Kahn spinnt.

II. Die Kurzflügler, für die ich an die bekannten, räuberischen oder aasfressenden, sonst unschädlichen Staphylinen erinnere, zeichnen sich durch die abgestutzten Flügeldecken aus. — Von den ähnlichen Ohrwürmern unterscheiden sie sich dadurch, daß ihnen die Hinterleibszange fehlt und ihre Füße nicht bloß drei, sondern fünf Glieder (Pentamera) haben. Die Larven sind denen der Laufkäfer ähnlich, haben aber nur je eine (nicht, wie die letzteren, zwei) Klaue am Ende der Füße.

III. Die Keulenhörner, mit fünf Fußgliedern, haben ihren Namen von der Verdickung der Fühler an der Spitze. Auch ihre Larven sind einklauig. Bekannt dürften den meisten die Totengräber sein (necrophorus), welche zu den Insekten gehören, die gemeinschaftliche Arbeit verrichten und sich bei dem uns willkommenen Vergraben toter Tiere gegenseitig unterstützen, wodurch es ihnen möglich, auch größere Tiere,

wie Mäuse und dergleichen, nach geeigneten Begräbnisstätten zu schaffen. Natürlich thun sie das nicht den Menschen zuliebe, sondern damit ihre Weibchen das Aas mit Brut belegen können. —

Hierher gehören die ebenfalls nicht unbekannten Aaskäfer, die zumal in toten Maulwürfen selten fehlen. Von ihnen sind einige schwarze Arten (Silpha atrata ꝛc.) den Landwirten verdächtig als Liebhaber von Rübenpflänzchen. Die den Kellerasseln ähnlichen Larven mit zwei Schwanzfäden verpuppen sich in der Erde. Mit mehr Recht sind gefürchtet von den Rapsbauenden die Glanzkäfer (nitidula), von denen namentlich N. aenea verwüstend die Blütenteile des Raps befällt. —

In Pelz- und Speckkammer, sowie in den Naturalien-Kabinetten sind die Hautkäfer, namentlich Dermestes lardarius (Speckkäfer) und D. (Attagenus) pellio, der Pelzkäfer, höchst mißliebig. Doch wenden wir uns zu den für uns viel wichtigeren

IV. Blatthörnern. Den Namen verdanken sie ihren Fühlern, deren Form jedem von den Maikäfern her bekannt ist. — Da die Blatthörner gewöhnlich ihre Eier in Dung oder Erde legen, so haben sie Grabefüße. Die ziemlich plumpen Gestalten haben breite Rücken und eine abschüssige Platte als Afterdecke. Auch die langbeinigen, einen sackartigen Ranzen schleppenden, weichen, aber hartmäuligen Larven (Engerlinge) sind bekannt. Der Puppenzustand ist meist ein kurzer und von Laien wenig gekannt. Als Cocon dient ihnen ein Erd- oder Kotballen. Die Blatthörner gehören meist zu den Insekten, von denen man nur Schaden anrichten sieht und deren etwaigen Nutzen im Haushalt der Natur, abgesehen von der Gruppe der Mistkäfer, wir nicht verstehen; es sei denn, daß wir die wohlgemästeten Larven als Nahrung für viele andere Tiere den Produkten unseres Schweinestalles vergleichen, haben doch an dieser Tafel auch die Alten als Liebhaber des Eichenschröters oder Hirschkäfers (Lucanus cervus) es sich wohlschmecken lassen.*) — Es sei hier noch der stramme Nashornkäfer erwähnt, welcher der ebenfalls sehr großen Sippe der Lohkäfer (Oryctes) angehört, zu der der 15 cm lange westindische O. Hercules mit seiner 7—8 cm langen Nase gehört. —

Der Mist- oder Dungkäfer sei noch Erwähnung gethan. Die Heimischen mit ihrem wunderbaren Geruchssinn kennen wir, und auch die ihnen, wie den meisten sich an Unrat haltenden Käfern, eigene reiche Besetzung mit läuseartigen Milben (Gamasus coleopteratorum). Von den sogenannten Pillenkäfern, die den als Amulet im Altertum in natura und in effigie beliebten Scarabaeus mit umfassen (Ateuchus sacer), gilt das von den Totengräbern Gesagte. Die stundenlange Beobachtung der gemeinsamen Arbeit und der dabei entwickelten Schlauheit und des technischen Könnens dieser Tiere hat mir dereinst auf dem Kalkfelsen des Lykabettos bei Athen viel Vergnügen bereitet. Die zum Teil gefundenen, zum Teil künstlich hergestellten Mistpillen wurden geschoben, gezogen, gewälzt und schließlich kleine Abhänge unter Anklemmung zweier solcher Pillendreher herabgestürzt, bis sich endlich ein Krümchen lockere Erde fand, in dem das Weh- und Brutbett gegraben werden konnte. — Die Hand so fest um die Burschen zu schließen, daß sie nicht einen Ausgang finden, ist fast unmöglich, obschon es bis 3 cm lange Tiere sind. — (Schluß folgt.)

*) In Indien gelten sie, wie viele andere Insekten und deren Larven, noch heute als Leckerbissen.

Mitteilungen.

— [**Vom Harze. Auftreten der Blattwespe (Lyda pratensis.)**] Auch vom Oberharze wird jetzt das Auftreten von Lyda pratensis gemeldet, und zwar soll der Schädling am Abhange des Königskopfes zu beiden Seiten der Staatsstraße auf einer Strecke von 1—1½ km zu beobachten sein. Die befallenen Fichten zeigen eine gelbbraune Färbung der Nadeln und gewähren etwa den Anblick, als hätten dieselben vom Froste gelitten.

— [**Die Akazie und ihre Ausnutzung.***)] Um einen Akazienwald oder ein Akaziendickicht zu schaffen, kann man sich des Säens oder des Pflanzens bedienen. Das erstere Verfahren wird sehr selten angewendet, denn erstens ist der gekaufte Samen oft von schlechter Qualität und zweitens haben die jungen Triebe häufig unter Trockenheit, Beschattung und selbst unter Spätfrösten zu leiden. Ist man indessen über die Qualität des Samens sicher, z. B. wenn man ihn selbst geerntet, und verfügt man über ein geeignetes und frisches Terrain, so kann auch die Aussaat in vorteilhafter Weise angewendet werden. Um guten Samen zu erhalten, pflückt man die Schoten, wenn sie reif sind, d. h. im September, und breitet sie auf dem Boden eines Speichers aus, wo sie sich während des Winters von selbst öffnen. Es genügt dann, sie mit einer Harke umzurühren, um die Samen, die man hierauf durchsiebt, von den Schoten zu trennen. Dieser

*) Aus „Journal d'agriculture pratique", von Mouilleret, Lehrer des Waldbaues in Grignon.

Samen kann sich, im Speicher zu Haufen geformt, mehrere Jahre lang halten, doch muß er von Zeit zu Zeit umgestochen werden. Das Samenkorn der Akazie von guter Qualität muß dunkelbraun aussehen, einen weißen und mehligen Kern enthalten. Ein Kilo enthält 52000 bis 56000 Körner. Man kann den Akaziensamen mit einem Sommergetreide im Verhältnis von 20 bis 25 kg pro Hektar säen; dieses Verfahren ist aber nicht ratsam, denn außer der Samenvergeudung laufen die jungen Sprossen Gefahr, durch das Getreide erstickt zu werden oder doch wenigstens, wegen der zu starken Austrocknung des Bodens durch diese Cerealien, einzugehen. Das beste unserer Ansicht nach ist, wenn man auf kultiviertem Boden, nachdem dieser gepflügt und geeggt, operiert, in 1,33 bis 1,66 m entfernten Reihen oder, noch besser, in 0,50 bis 1 m breiten, 1,50 bis 2 m voneinander entfernten Streifen zu säen. Hierbei bedarf man nur 14 bis 15 kg Samen pro Hektar, den man nur 10 bis 15 mm tief einfach dadurch unter die Erde bringt, daß man über die Reihen oder Streifen ein Bund Dornen hinzieht. Ist der Boden von hinreichend guter Qualität, so kann man während der ersten Jahre zwischen den Saat-Reihen oder -Streifen Kartoffeln, Futtermohrrüben, Runkeln, Bohnen zc. kultivieren, deren Produkte die Kosten der ersten Anlage ausgleichen oder ermäßigen werden. Auf steilen, steinigen oder mit Gras und Gestrüpp bedeckten Böden, wo die Vorbereitung eine schwierige sein würde, kann auch die Aussaat bevorzugt werden. Man säet dann vornehmlich auf kleine, in geeigneter Weise vorbereitete Flecken; diese Flecken, welche $1^1/_2$ bis 2 m voneinander entfernt sein können, erhalten jeder eine Fingerspitze Samen. Während des ersten Jahres wird die hauptsächlichste Pflege im Behacken und Entfernen des Unkrautes bestehen. Die Sprossen werden im Herbst ausgelichtet, doch so, daß keine kahlen Stellen entstehen. Während des zweiten Jahres kann man auch in den Zwischenräumen eine Futterpflanze, womöglich mit etwas Dung, kultivieren. Die Pflanzung ist das bei weitem am meisten angewendete Mittel, weil sie einen Wald auf weniger gut vorbereitetem Boden zu schaffen gestattet und auch weil sie gewöhnlich sicherer ist. Offenbar würde, wenn man vor der Pflanzung denselben gründlich durcharbeiten konnte, dies eine vortreffliche Sache sein; ist dies nicht thunlich, so genügt es, die Pflanzen unter möglichst guten Bedingungen zu setzen und dann zu verhindern, daß sie durch Unkraut oder Gestrüpp überwuchert werden. Man benutzt ein- oder höchstens zweijährige Pflanzen, denn älter sind sie teuerer und wachsen auch weniger sicher an. Je nach den Verhältnissen können die Pflanzen von Baumschulgärtnern bezogen oder, noch besser, aus einer Baumschule, die man sich ein oder zwei Jahre vorher angelegt, entnommen werden. In diesem Falle ist die Baumschule in gutem, leichtem, gesundem Boden anzulegen. Man zieht Furchen von 8 bis 10 cm Breite und ebensolcher Tiefe, säet den Samen und bedeckt ihn leicht mit guter Erde. Nach dem ersten Jahre können die kräftigsten Pflanzen schon versetzt werden, während die anderen, etwas weitläufiger verpflanzt, noch ein zweites Jahr in der Baumschule verbleiben. Da die Akazie leicht zu kultivieren ist, ein schnelles Wachstum und die Eigenschaft, Wurzelschößlinge zu treiben, besitzt, so ist es nicht nötig, sie eng zu pflanzen; 2 m Lichte nach allen Richtungen oder 2500 Pflanzen pro Hektar werden in den meisten Fällen genügen, um die Zukunft des Dickichts oder selbst des Hochwaldes sicher zu stellen. Die Pflanzung wird vom Monat November oder selbst Oktober bis zum März oder April vorgenommen. Die Stellen, wo die Pflanzen ihren Platz finden sollen, werden bei Aushebung der Löcher gründlich behackt und gereinigt, um die demnächstige Vegetation, welche das Angehen und das Wachstum der Pflanzen beeinträchtigen könnte, zu vernichten. Die Löcher selbst können dann sehr einfach sein, ein einziger Spatenstich wird meistens genügen, und wir können somit den Kostenpreis der Pflanzung wie folgt zusammenstellen:

2500 Pflanzen zu 8 Frcs. das Tausend . .	20,00 Frcs.
Pflanzung zu 15 Frcs. pro Tausend . . .	37,50 „
Verschiedenes und Ausfüllung der Lücken .	2,50 „
	Sa. 60,00 Frcs.

Es versteht sich von selbst, daß, wenn der Boden dies gestattet, die Kosten durch eine dazwischen gesäete oder gepflanzte Frucht vermindert werden können. Hat man für die Pflanzung die Dickichtform gewählt, so muß um das 20. Jahr eine Auslichtung erfolgen, die sich auf die Hälfte der Bäume erstreckt, so daß rund 1250 Bäume pro Hektar stehen bleiben. 15 Jahre später läßt man wieder die Hälfte der Bäume schlagen und den Rest, etwa 600 Bäume, 50 bis 60 Jahre alt werden. Man rechnet, daß der erste Aushieb pro Hektar 800, der zweite 1800 Franken einbringt. Mit 40 Jahren sind 600 Bäume pro Hektar vorhanden, die pro Stück 6 bis 8 Frcs., im ganzen gegen 4200 Frcs. wert sind, ohne den Ertrag von Brennholz zu rechnen, der allein die Betriebskosten zu decken vermag.

Wenn man bedenkt, daß diese Resultate auf Böden von sehr mittelmäßigem Werte erreicht werden können, so muß man zugeben, daß die Ausnutzung der Akazie in Dickichten oder als Hochwald eine sehr vorteilhafte sein kann. Die Akazie gestattet auch, Strecken nutzbar zu machen, deren Ausnutzung sonst sehr schwierig sein würde, wie Böschungen, Erd- und Schuttdämme, steile Abhänge, felsige und steinige Böden, steile Flußränder, Schluchten zc. Dank den Wurzelschößlingen können Akazien-Holzschläge sehr lange Zeit, mit Leichtigkeit mehr als 100 Jahre, vorhalten. Die Akazie wird auch vielfach als Zierbaum verwendet, namentlich die rotblühende, die dornenlose und die Pyramiden-Akazie, sowie die Kugelakazie. Die Akazie ist als Schmuckbaum zur Zeit der Blüte sehr schön, und ihr Blattwerk wird von Insekten nicht angegriffen, aber ihr Schatten ist schwach, die Blätter erscheinen sehr spät und fallen bei den ersten Frösten ab. Überdies ist sie den benachbarten Kulturen durch ihre Ausbreitung oft schädlich. Die Akazie kann auch benutzt werden, um lebendige, undurchdringliche

Hecken, die man in beliebiger Höhe halten kann, zu ziehen. Endlich liefern die grünen oder getrockneten Blätter der Akazie ein von den Haustieren sehr gesuchtes Futter. Nach M. A. Girard enthalten dieselben

	frische	trockene
	Blätter:	
Wasser	74,56	12,00
Mineralstoffe	1,85	7,26
Fettstoffe	0,55	2,16
Stickstoffhaltige Stoffe	6,56	25,72
Nicht stickstoffhaltigen Extrakt	12,99	39,21
Cellulose	3,48	13,65

Die Akazienblätter sind somit als Futter soviel wert als Luzerne. Im Falle der Ausnutzung dieser Blätter als Futtermittel muß man vornehmlich die weniger stachligen Arten kultivieren oder, noch besser, eine stachelarme oder stachellose Varietät auf die gewöhnlichen Akazien pfropfen. Der Saft hat einen süßen Geschmack, der an den des Süßholzes erinnert, enthält aber, wenigstens in den Wurzeln, ein giftiges Prinzip, das ähnliche Symptome wie die der Belladonna hervorruft.

B—haus.

Berichte.

Deutscher Forstwirtschaftsrat.

2. Tagung 1900.

Am Sonnabend, den 15. September d. Js., vormittags 9 Uhr, eröffnete der Vorsitzende des „Deutschen Forstvereins“ im großen Sitzungssaal der Königlichen Regierung zu Wiesbaden die zweite Tagung des Deutschen Forstwirtschaftsrats mit der Begrüßung der erschienenen Herren. Es waren anwesend: die Mitglieder des Vorstands: Land-Forstmeister Dr. Danckelmann-Eberswalde als Vorsitzender, Ober-Forstmeister Ney-Metz und Forstmeister Riebel-Muskau als Beisitzer, ferner 14 Landesobmänner: Graf von Mirbach-Sorquitten, Kammer-Direktor von Gehren-Ratibor, Ober-Forstmeister Hellwig-Erfurt, Landes-Forstrat Quaet-Faslem-Hannover, Ober-Forstmeister Hintz-Kassel, Rittergutsbesitzer Freiherr von Cetto-München, Ober-Forstrat Dr. Fürst-Aschaffenburg, Ober-Forstrat Dr. Graner-Stuttgart, Ober-Forstrat Schweickhard-Karlsruhe, Ober-Forstmeister Schulze-Dresden, Ober-Forstmeister Heinemann-Darmstadt, Geheimer Ober-Forstrat Dr. Stoetzer-Eisenach, Forstmeister von Oertzen-Gelbensande, Geheimer Kammerrat Lindenberg-Braunschweig. Nicht vertreten waren die Landesbezirke Brandenburg und Elsaß-Lothringen. Als Vertreter der Forstwissenschaft waren außer den bereits Genannten anwesend: Professor Dr. von Lorey-Tübingen, Forstmeister, Professor Dr. Schwappach-Eberswalde und Professor Dr. Endres-München. Weiter waren folgende Abgeordnete von Landesforstvereinen erschienen: Präsident von Stünzner-Berlin, Forstmeister, Stadtrat Taeger-Görlitz, Rittergutsbesitzer von Homeyer-Murchin, Majoratsherr Baron Eller-Eberstein-Haus Moringen, Ober-Forstmeister Runnebaum-Stade, Forstmeister Wolf-Wetter, Oberförster Kurz-Stammheim, Forstmeister Freiherr von Teuffel-Freiburg i. Br., Regierungs- und Forstrat Dr. Kahl-Colmar, Ministerialrat Wilbrand-Darmstadt, Oberförster Flemming-Spechtshausen, Forstmeister Eulefeld-Lauterbach. Als Kommissar des Reichsamts des Innern wohnte der Regierungsrat Dr. Voelcker-Berlin den Beratungen bei, als Sachverständige: Regierungs- und Forstrat von Bentheim-Trier, Konsul Schlössingk-Berlin, Dr. Beumer-Dortmund, Forchheimer-Nürnberg, Dr. Hecker-Barr, Vormann-Düsseldorf, Dr. Rumpf-Frankfurt a. M., als General-Sekretär: Forst-Assessor Dr. Laspeyres-Eberswalde.

Der Vorsitzende erteilte zunächst dem General-Sekretär Dr. Laspeyres-Eberswalde das Wort zu einem Bericht über die gegenwärtige Lage des „Deutschen Forstvereins“. Der Verein zählt 1650 Mitglieder, von denen 58 % Staatsforstbeamte sind. Die im Verein vertretene Waldfläche beträgt rund 5325000 ha = 38 % der Gesamtwaldfläche; davon sind 3753000 ha Staatswaldungen = 85 % der Staatswaldungen, 1572000 ha Nichtstaatswaldungen = 16 % der Nichtstaatswaldungen. Hieraus geht hervor, daß der „Deutsche Forstverein“ noch weiterer großer Ausdehnung fähig ist. Der monatliche Mitgliederzugang beträgt gegenwärtig 40 bis 50, so daß die Erreichung einer Mitgliederzahl von 2000 binnen Jahresfrist zu erwarten ist. Die finanziellen Verhältnisse des Vereins sind gute. Es ist zu erwarten, daß am Schlusse des ersten Geschäftsjahres ein erheblicher Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben verbleibt. Nähere Angaben über die Thätigkeit und Erfolge des „Deutschen Forstvereins“ im ersten Jahre seines Bestehens sind den Mitgliedern durch einen gedruckten Jahresbericht des Vorstandes mitgeteilt worden. (Sonderabdruck aus Nr. 4 der Vereinszeitschrift „Mitteilungen des Deutschen Forstvereins“ [Berlin, Julius Springer], die den Mitgliedern des Vereins ebenso wie der stenographische Bericht über die Verhandlungen der Hauptversammlung kostenfrei zugesandt wird.)

Darauf begann die Beratung über „Bemessung der Zollsätze für die Erzeugnisse der Forstwirtschaft in dem neuen deutschen Zolltarif“. Das Thema war am 14. September d. Js. durch einen Ausschuß vorberaten worden, der seine Beschlüsse durch den Berichterstatter Forstmeister Riebel-Muskau vertreten ließ. Der Berichterstatter schlug vor, zunächst nur einen Minimaltarif zu beschließen, dessen Sätze unter keinen Umständen, auch nicht beim Abschluß von Handelsverträgen, unterschritten werden dürften, und am Schluß zu beraten, in welchem Verhältnis der Generaltarif zum Minimaltarif zu stehen habe, da erst in letzter Stunde von der Aufstellung eines Generaltarifs die Rede gewesen sei. Der Vorsitzende befürwortete, die Ausarbeitung der Zollsätze des Generaltarifs für die einzelnen Positionen dann den Berichterstattern, Forstmeister Riebel-Muskau und Professor Dr. Endres-München, zu überlassen, damit der

Hauptversammlung des Vereins die Zollsätze für den Minimal- und Generaltarif noch gedruckt vorgelegt werden könnten. Ober-Forstrat Dr. Graner-Stuttgart beantragte, für die drei wichtigsten Nummern des Tarifs: Rohnutzholz, beschlagenes und gesägtes Nutzholz, die Sätze des Generaltarifs einzeln zu beschließen, weil die Anwendung eines allgemeinen, prozentischen Verhältnisses zum Minimaltarif nicht zutreffend sein dürfte. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Versammlung. Alsdann trat der Berichterstatter in die Erörterung der einzelnen Positionen ein, indem er das vom Forstwirtschaftsrat in seiner ersten Tagung vom März d. Js. beschlossene Tarifschema zu Grunde legte. Die Vorschläge rührten von den beiden Berichterstattern her und hatten die Billigung des Ausschusses gefunden. Nur die Zollsätze für die Gerbstoffe waren von dem Sachverständigen, Regierungs- und Forstrat von Bentheim-Trier, vorgeschlagen. Den Inhalt der eingehenden Debatten, die sich an die Ausführungen des Berichterstatters knüpften, auch nur in den wesentlichsten Punkten wiederzugeben, verbietet der Raum, der diesen Zeilen gewidmet werden kann. Es möge daher hier nur das Ergebnis der Abstimmung über die wichtigsten Nummern des Zolltarifs einen Platz finden. Dabei sei erwähnt, daß die Sätze des Generaltarifs, die erst nach der Sitzung von den Referenten festgesetzt worden sind, nach dem Beschluß des Forstwirtschaftsrates 25 bis 30% über denen des Minimaltarifs liegen.

Es sind angesetzt:

Minimaltarif:

Rundnutzholz:		
Laubholz hart (1 fm = 1000 kg)	0,20	Mk. pro dz
	oder 2,00	„ „ fm
Laubholz weich (1 fm = 600 kg)	0,20	„ „ dz
	oder 1,20	„ „ fm
Nadelholz (1 fm = 600 kg) . .	0,20	„ „ dz
	oder 1,20	„ „ fm
Beschlagenes Nutzholz:		
Laubholz hart (1 fm = 800 kg) .	1,00	„ „ dz
	oder 8,00	„ „ fm
Laubholz weich (1 fm = 500 kg)	1,00	„ „ dz
	oder 5,00	„ „ fm
Nadelholz (1 fm = 500 kg) . .	1,00	„ „ dz
	oder 5,00	„ „ fm
Gesägtes Nutzholz:		
Laubholz hart (1 fm = 800 kg) .	1,20	„ „ dz
	oder 9,60	„ „ fm
Laubholz weich (1 fm = 500 kg)	1,20	„ „ dz
	oder 6,00	„ „ fm
Nadelholz (1 fm = 500 kg) . .	1,20	„ „ dz
	oder 6,00	„ „ fm
Eisenbahnschwellen aus		
Laubholz (1 fm = 800 kg) . .	1,00	„ „ dz
	oder 8,00	„ „ fm
Eisenbahnschwellen aus		
Nadelholz (1 fm = 500 kg) . .	1,00	„ „ dz
	oder 5,00	„ „ fm
Faßholz von Eichenholz	1,00	„ „ dz
„ „ Buchenholz	1,00	„ „ dz
„ „ anderem Holz	1,00	„ „ dz
Schleifholz und Celluloseholz, nicht über 1,20 m lang und nicht über 20 cm am schwächeren Ende stark, unter Überwachung der Verwendung	frei	
Brennholz	frei	
Eichenrinde	0,50	Mk. pro dz
Nadelholzrinde	1,00	„ „ „
überseeische Gerbstoffe (Sumach, Katechu, Dividivi 2c.)	frei	
Quebrachoholz und anderes Gerbholz in Blöcken, auch gemahlen, geraspelt oder in anderer Weise zerkleinert	0,50	Mk. pro kg nutzbaren Gerbstoffes.

Ferner beschloß der Forstwirtschaftsrat, der Hauptversammlung folgende Resolution zu unterbreiten: „Die erste Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins“ wolle beschließen:

Der „Deutsche Forstverein“ billigt den vorliegenden Entwurf eines Zolltarifs für die Erzeugnisse der Forstwirtschaft und daraus hergestellte Halbfabrikate nach den Beschlüssen des Forstwirtschaftsrats sowohl bezüglich des Schemas als bezüglich der Zollsätze und beauftragt den Vorstand, den Entwurf den zuständigen Reichsbehörden vorzulegen und zur Beachtung zu empfehlen. Auch bezüglich der in anderen Abschnitten des Zolltarif-Entwurfs aufgeführten, aus forstlichen Rohprodukten hergestellten Fabrikate unterstützt der „Deutsche Forstverein“ die Bestrebungen der beteiligten Industrien auf Erlangung eines besseren Zollschutzes, unter der Voraussetzung, daß die Holzindustrie keine Anträge auf Herabsetzung oder Beseitigung des Rundholzzolles einbringt.“

(Hierzu sei bemerkt, daß die Hauptversammlung, die von mehr als 400 Mitgliedern besucht war, die vorstehende Resolution am 19. September d. Js. nach eingehender Beratung an zwei verschiedenen Tagen mit allen gegen sechs Stimmen angenommen hat.)

Darauf wurde die Sitzung um $5^1/_2$ Uhr nachmittags geschlossen. Mit Rücksicht auf das reichhaltige Programm mußte auch am Sonntag eine kurze Sitzung stattfinden, die um 8 Uhr vormittags eröffnet wurde. In dieser Sitzung wurden nur mehrere Änderungen des Satzungsentwurfs beschlossen, die sich zum größeren Teil durch die beabsichtigte Eintragung des „Deutschen Forstvereins“ in das Vereinsregister zur Erlangung der Rechtsfähigkeit als notwendig erwiesen haben. Ferner wurde beschlossen, daß Großwaldbesitzer, die mehr als 30000 ha Wald im Deutschen Reich besitzen, berechtigt sein sollen, im Forstwirtschaftsrat mit Stimmrecht zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen. Um $9^1/_2$ Uhr vormittags wurde die Sitzung geschlossen.

Am Montag, den 17. September d. Js., begann die Sitzung um $8^1/_2$ Uhr vormittags mit der Festsetzung einer Geschäftsanweisung für den General-Sekretär und den Schatzmeister des Vereins. Darauf wurde als Ort der nächsten Hauptversammlung Augsburg, in zweiter Linie Leipzig, als Zeit die Mitte des Monats August gewählt. Als Verhandlungsgegenstand ist in Aussicht genommen: „Welche Wohlfahrtseinrichtungen sind mit Rücksicht auf den bestehenden Waldarbeitermangel für die Waldarbeiterschaft zu schaffen?“ Das Waldbauthema soll zwischen dem Vorstand und der örtlichen Geschäftsführung vereinbart werden.

Zur Teilnahme an der Beratung über den nächsten Punkt der Tagesordnung: „**Tarifierung von Grubenholz**“ hatte die Königliche General-Direktion der sächsischen Staatseisenbahnen, die gegenwärtig über diese Frage in der ständigen Tarifkommission die Berichterstattung hat, einen Kommissar, den Finanzrat Dr. Otto-Dresden, entsandt. Das Ergebnis der eingehenden Beratung war der Beschluß, daß Pos. 6 des Spezialtarifs III

des deutschen Eisenbahn-Gütertarifs nachstehenden Wortlaut erhalten soll: „Hölzer von der Art, wie sie in Gruben Verwendung finden, folgende: Rundhölzer ohne Beschränkung der Länge, aber unter 25 cm Stärke am dicken Ende (Stockende), Stempelhölzer bis zu 20 cm Zopfstärke (Stärke am dünnen Ende), Stege, Schwartenbretter, Schwartenpfähle, Schwellen, Thürstöcke, sämtlich bis zu 6,0 m Länge, sowie dünne Brettchen bis zu 1,5 m Länge“.

Darauf folgte die Beratung über „Ziele und Maßnahmen der Waldschutzgesetzgebung im Deutschen Reich“. Der Obmann des Ausschusses, der die Frage vorberaten hat, Oberforstrat Dr. Fürst-Aschaffenburg, und der Korreferent, Präsident von Stünzner-Berlin, wiesen auf die Verschiedenheit der Waldschutzgesetzgebung in Nord- und Süddeutschland hin, die darauf beruhe, daß in Norddeutschland der römischrechtliche, in Süddeutschland der deutschrechtliche Eigentumsbegriff eingewurzelt sei. Die Übertragung der vorbildlichen bayerischen Waldschutzgesetzgebung auf den deutschen Norden sei deshalb in ihrem ganzen Umfange nicht möglich. Wohl aber sei eine Ausdehnung der Waldschutzgesetzgebung im Norden wünschenswert und mit Rücksicht auf die zunehmende Entwaldung, die großen Ödlandsflächen und die immer mehr hervortretende Bedeutung des Waldes für den Wasserhaushalt unserer Flüsse notwendig. Am Schluß der Debatte nahm der Forstwirtschaftsrat folgende Resolution an: „Der Forstwirtschaftsrat wolle beschließen:

a) die Königlich preußische Staatsregierung zu bitten, die für das Quellgebiet der linksseitigen Zuflüsse der Oder begonnene Waldschutzgesetzgebung auch für die in gleicher oder ähnlicher Weise gefährdeten Landesteile der Monarchie, sei es im Wege specieller Gesetze, für diese weiter auszubauen oder ein allgemeines Waldschutzgesetz auf gleicher, den Staatsbehörden die Entscheidung über die Bildung von Schutzwaldungen zugestehender Grundlage den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen, welches alle diejenigen Gebiete umfaßt, die im allgemeinen öffentlichen Interesse eines besonderen Waldschutzes bedürfen, und

b) die Regierungen der übrigen norddeutschen Staaten, soweit dies erforderlich erscheint, zu bitten, eine gleichen Zielen zustrebende Gesetzgebung ins Auge zu fassen.

c) Zur Durchführung einer wirksamen Schutzwaldgesetzgebung erscheint es geboten, in Fällen, wo durch minder eingreifende Maßregeln der Zweck nicht zu erreichen ist, insbesondere bei Privatwaldungen im Zwerg- oder Kleinbetriebe, sowie zur Aufforstung behufs Begründung von Schutzwaldungen die Enteignung für den Staat oder für leistungsfähige Kommunalverbände vorzusehen.

d) Der Forstwirtschaftsrat erklärt, daß angesichts der Schwierigkeit einer scharfen gesetzlichen Bestimmung des Schutzwaldbegriffs und der ebenso großen Schwierigkeit einer genauen örtlichen Ausscheidung der Schutzwaldungen die in der Gesetzgebung der süddeutschen Staaten zum Ausdruck gekommene Auffassung, wonach dem Staat ein Aufsichtsrecht über die sämtlichen Waldungen des Landes zu wahren ist, eine berechtigte ist.“

Um $4^1/_2$ Uhr nachmittags wurde die zweite Tagung des Forstwirtschaftsrats geschlossen.

Bericht über die einunddreißigste Zusammenkunft des Havelländischen Forstvereins zur Bereisung des Briefelang im Königlich Falkenhagener Forstrevier am 20. Juni 1900.

In der letzten Sitzung zu Rathenow am 20. September 1899 war der Wunsch ausgesprochen, im nächsten Frühjahr eine Forst-Exkursion in dem Briefelang vorzunehmen, einem Revierteile des Königl. Forstreviers Falkenhagen, der zwischen der Nauener und Spandauer Stadtforst, an der östlichen Seite der Hamburger Eisenbahn belegen ist.

Nachdem auf ein Gesuch des Unterzeichneten der Herr Revierverwalter die Genehmigung dazu freundlichst erteilt und überdies mitgeteilt hatte, daß die beiden zuständigen Belaufsbeamten uns gern das Geleit geben würden, stand unserm Vorhaben nichts im Wege, und es wurde deshalb der 20. Juni d. Js. zur Ausführung desselben festgesetzt. Als Versammlungsort wurde die Station Finkenkrug an der Hamburger Eisenbahn bestimmt und mit Berücksichtigung der dort eintreffenden Züge die Zeit auf 11 Uhr vormittags festgesetzt.

Vom schönsten Wetter begünstigt, trafen hier die Vereins-Mitglieder in bester Stimmung ein und wurden vom Kollegen K. und den beiden Kollegen aus dem Königl. Revier empfangen.

Bald nachher wurden die Wagen besetzt und die Fahrt in den Briefelang begonnen, zunächst in den Teil, der zum Schutzbezirk Finkenkrug gehört.

Der Briefelang ist ein Laubholz-Revier, wie man es in der Mark nur selten und auch nur in kleineren Flächen antrifft. Von ihm wurde immer gesagt, daß in ihm fast alle deutschen Laubholzarten vertreten seien und deshalb ist er — wenigstens früher — häufig als Examinations-Revier junger Forstleute gewählt worden, und mag dort schon mancher seine Sorge ausgestanden haben. Ebenso bietet der Briefelang so reizende Orte und Ausblicke, wie selten ein Waldteil in der Mark. Haben ihn doch die Großstädter zu ihren Ausflügen in solchem Umfange auserkoren, daß die Bahn-Verwaltungen für den Finkenkrug sogar eine besondere Haltestation einzurichten für vorteilhaft befunden haben, und jeder schöne Sommertag liefert vollständigen Beweis dafür durch den reichlichen Fremdenbesuch, wie sehr sich dies bewährt.

Vielleicht noch vor einem Menschenalter, zur Zeit, als unser Forstkultur-Betrieb sich erst nach und nach mehr entwickelte, war der Briefelang wohl kaum von künstlichem Anbau wesentlich berührt und befand sich noch in seiner Urwüchsigkeit, wofür auch die Bezeichnung des nördlichen Teils beim Remonte-Vorwerk und Forsthaus Briefelang spricht — der sogenannte „Dicke Ecken“.

So manchen Laien mag dieser Urwald-Zustand entzückt haben, dem Forstmann hat er

aber nach und nach wohl immer mehr zu denken gegeben, und wer da etwa glaubt, daß diese schönen Bestände ohne Mühe und Arbeit von selber weiter wachsen und sich immer wieder so schön allein ergänzen, der mag sich durch die umfangreichen Kulturen eines anderen belehren lassen, die jetzt an allen denjenigen Orten vorgenommen werden müssen, wo die nicht passenden Holzarten sich mit den Jahren die Obergewalt erzwangen, die besseren Holzarten verdrängten und besonders die Bodenverhältnisse verschlechterten.

An allen Orten und Winkeln, wo es not thut, sieht man jetzt aber die eingreifende Hand des Forstmannes. Die vorauseilenden, sich hier und da zu breit machenden Birken werden auf den ihnen gebührenden Platz zurückverwiesen, die Eichen werden wieder herbeigeholt und letzteren als Hilfsmannschaften und Vorläufer die Kiefern beigegeben.

Aber nicht allein den sonst doch so prächtigen Birken dürfen wir die Schuld an manchem Mißstande zuschreiben. Es kommen auch noch andere Umstände zur Geltung. Mit dem allgemein von Jahr zu Jahr überall geringer werdenden Feuchtigkeitsgrade in den Elslaaken geht deren Wuchsfreudigkeit zurück. Sie werden nicht wieder das, was sie früher waren. Sie können den Boden nicht mehr so rein erhalten, und sind es nicht schlechtere Holzarten, so erscheinen die bösen Gräser und zwingen sie zum Rückgange.

Deshalb ist gerade für jeden Forstmann eine Bereisung fremder Reviere von besonderem Wert. Die normalen Bestands- und Bodenverhältnisse liefern allerdings augenscheinlich das Bild, wie die Bestände sein können und nach Möglichkeit erstrebt werden sollen, und jeder wird sich freuen, wenn er sie im schönsten und besten Zustande sehen kann. Aber noch viel wichtiger ist's, auch zu sehen, wie die Kalamitäten auftreten, wie ihnen zu begegnen und wie ihnen möglichst zuvorzukommen ist.

Sieht man schon selbst angewendete Maßregeln, so fühlt man sich beruhigt, daß andere es auch so machen und dieselben Ansichten haben. Findet man etwas unzweckmäßiger gehandhabt als man es selbst gemacht, so wird man im Stillen sich darüber freuen, es besser zu haben. Vielfach wird man aber Gelegenheit haben, Methoden und Vornahmen kennen zu lernen, die man noch nicht nötig hatte, die man noch nicht kannte, oder die weit zweckmäßiger erscheinen als die es waren, die man bisher selbst angewandt.

Wir kamen zuerst durch den Belauf des Kollegen T. und sahen

im Jagen 30: einen Eichenkamp, eine ein- und zweijährige Kiefern-Pflanzung, einen Kiefern-Saatkamp und verschulte Kiefern. Die einjährigen Kiefernpflanzen standen so kräftig, daß sie für verschulte zu halten waren;

im Jagen 34 und 35: Eichenheister-Pflanzungen in 4 m □-Verband und gute dreijährige Kiefern-Pflanzungen;

im Jagen 37: eine Eichel-Streifensaat von 1894, Kiefernkultur und Eichenheister-Pflanzung in 4 m □-Verband;

im Jagen 40, 41, 46, 47: ebenfalls Eichen-Kulturen.

Dann kamen wir in den Belauf Brieselang — vom Kollegen G. — und sahen

im Jagen 61: eine ältere durch Mäuse stark beschädigte Eichelsaat, die nun mit Eichen-Halbheistern in 2 m □-Verband ausgebessert worden;

im Jagen 66: eine Eichen-Halbheister-Pflanzung in 2 und 2,5 m Verband;

im Jagen 70; eine Eichelsaat von 1895 in 2 m entfernten Streifen;

im Jagen 69: wieder 9 ha Eichen-Halbheister-Pflanzung in 2 und 2,5 m Verband, und

im Jagen 73, 75, 77 (Dicken Ecken): Eschen-, Buchen- und Ahorn- 2c. Selbstverjüngungen.

Alle Kulturen machten einen guten Eindruck, nicht nur in betreff der Sorgfalt, mit der sie ausgeführt sind, sondern auch in betreff des Gedeihens, was allerdings der bessere Boden, gutes Pflanz-Material, die gute Bodenbearbeitung, der Schutz gegen Wild-Beschädigung und der auf den sehr trockenen Mai folgende regenreiche Juni nur erwarten lassen.

So waren wir denn den ganzen Brieselang von Süden nach Norden passiert und hatten die uns führenden Kollegen uns besonders alle ihre Kulturflächen gezeigt, in deren Ausführung von Anfang bis zu Ende reichliche Mühe und Sorgfalt nicht zu verkennen waren.

Dem Unterzeichneten ist es nun nicht möglich gewesen, über jedes einzelne Jagen seine besonderen Notizen zu machen, weshalb nur noch im allgemeinen folgendes ergänzt und erwähnt werden soll.

Jedem Fremden mußte zunächst auffallen, daß wohl fast alle Kulturflächen mit Drahtgehegen umgeben sind. Wenn man sich nun vergegenwärtigt, wie umfangreich diese Flächen sind, da solche in einem Jahre einzeln stets mehrere, bis 9 ha Größe haben, so kommt eine ganz bedeutende laufende Zaunlänge heraus. Diese Zäune sind gegen das Wild notwendig, wovon — wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten — nur wenig zu Gesicht kam. Es wurden nur zwei Stücke Damwild und ein Reh gesehen, während von jeder der beiden Wildgattungen ein Bestand bis 100 Stück vorhanden sein soll, wenigstens dann, wenn die Getreidefelder und Wiesen wieder leer sind. Auch einiges Schwarzwild ist immer vorhanden. Die Kulturen werden nun überall noch erschwert durch den bedeutenden Graswuchs auf allen den Flächen, die wohl zurückgegangene Niederwald-Bestände inne hatten oder gar Blößen waren. Die sämtlichen Eichenheister sind mit ganz geringen Ausnahmen auf Hügel gepflanzt. Die Kiefern-Pflanzungen zeigten alle guten Wuchs, sind aber ohne Gehege als Äsungsplätze im Winter sehr dem Wildverbiß ausgesetzt. Deshalb sahen wir mehrfach den Raupenleim angewendet und konnten diejenigen sich hier von der Zweckmäßigkeit dieses Mittels genügend überzeugen, welche mit ihren — wohl nicht ganz richtig ausgeführten — eigenen Versuchen dieser Art nicht zufrieden waren. Es ist entschieden ein sehr billiges Verfahren und erfüllt seinen Zweck, nur darf man die Pflanzen nicht weiter als an den Nadeln damit beschmieren.

Ein glücklicher Umstand für den Kulturbetrieb des Reviers ist ja nun der, daß es nicht an Arbeitskräften — weder Männern noch Frauen — mangelt, wenngleich allerdings den Männern auch ein Tagelohn bis 2,75 Mk. gezahlt werden muß.

Selbstverständlich hatten wir überall neben den vorerwähnten Kulturflächen auch ältere Laubholzbestände zu sehen Gelegenheit, die je nach den Boden- und Bestandsverhältnissen vielfach nur die rechtzeitige Anwendung der Axt gebrauchen, während andere wieder den Kollegen weitere mühevolle Kulturen auf den Blößen und Lücken verursachen werden.

Im Belauf Finkenkrug hat man früher auch mit Fichten kultiviert. Gutwüchsige, bereits 3—4 m hohe Fichten-Horste von kleineren Flächen, aber ohne gleichaltrige Nebenbestände, wurden mehrfach gesehen, während neuere Kulturen dieser Holzart hier wohl nicht mehr ausgeführt sind. Als besondere Seltenheiten wurden uns auch einzelne stärkere Elsbeer-Bäume gezeigt und hatten wir mehrfach auch noch Gelegenheit, aufgeklaftertes, vorzüglich astreines und besonders starkes, 2 m langes Eichen-Nutzholz aus dem Einschlage des letzten Winters zu sehen.

Nachdem vorher in der Krause'schen Schankwirtschaft zu Brieselang eine kleine Erfrischungspause gemacht, wurde nun die direkte Rückfahrt angetreten auf dem Kommunikationswege, zunächst nach dem alten Finkenkrug, welche Strecke noch so manches Schöne von prachtvollen alten Laubholzstämmen aller Art zu sehen Gelegenheit gab. Hier im alten Finkenkrug wurde eine zweite (Kaffee-) Pause vorgenommen und dann die letzte Wegestrecke beim neuen Forsthause Finkenkrug vorbei nach der Station gleichen Namens zurückgelegt.

Vom alten Finkenkrug ab veränderte sich das Bestandsbild wieder in schöne gemischte Bestände, meist langschäftige haubare Kiefern mit vorherrschend Weißbuchen-Unterholz.

So war unsere Revier-Reise um 5 Uhr nachmittags glücklich beendet, und es war auch gerade die richtige Zeit, denn sehr plötzlich trat nun ein heftiges Gewitter auf, was uns — unterwegs überrascht — doch wohl etwas zu naß geworden sein dürfte.

In möglichster Abkürzung wurden nun noch vom Vorsitzenden die nötigen Vereins-Angelegenheiten erledigt.

Vom besten Dank erfüllt gegen alle diejenigen, die uns zu dem heutigen schönen Tage behilflich gewesen, gingen wir nun in einer Halle zu Tische, während neben uns unter Blitz und Donner der Regen in Strömen floß. Wie immer bei solchen Gelegenheiten, gingen die letzten Stunden zu schnell vorüber, und mit gelindem Schrecken wurde man inne, daß es gleich 8½ Uhr war, wo die zu benutzende Bahnzug-Gelegenheit für die über Berlin fahren müssenden Teilnehmer herangekommen war, zu denen auch der Schreiber dieses gehörte.

Mit dem Gefühl, einen angenehmen Tag unter Grünen im Grünen verbracht zu haben, wird jeder Teilnehmer seinem Heim wieder zugesteuert sein.

Grothe, Vorsitzender.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Berlin W. 9, den 19. Aug. 1900.
Leipzigerpl. 7.

Ministerium
für
Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
Gesch.-Nr. I Bb 7252.
Bekämpfung der Pockenkrankheit
der Birnenblätter.

Eine vom Herrn Reichskanzler mir mitgeteilte Äußerung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes über die Bekämpfung der durch die Birnenmilbe verursachten Blattkrankheit lasse ich der Landwirtschafts-Kammer 2c. in Abschrift mit dem Ersuchen zugehen, den Inhalt dieser Äußerung im Hinblicke auf die weite Verbreitung der Krankheit den beteiligten Kreisen bekannt zu geben.

J. A.: Hermes.

An
die Landwirtschaftskammern und die landw.
Zentralstelle zu Sigmaringen.

Berlin NW., den 24. Juli 1900.
Klopstockstr. 20.

Abschrift zu Nr. I Bb 7252.
Der Präsident
des Kaiserlichen Gesundheitsamtes.
Gesch.-Nr. 6109/00.
Betrifft
Pockenkrankheit der Birnenblätter.
Auf den Erlaß vom
19. Juni 1900, I. 5904.

Die Lebensweise der Birnenmilbe (Phytoptus Pyri) ist soweit bekannt, daß sich beurteilen läßt, durch welche Mittel die durch sie verursachte Pockenkrankheit der Birnenblätter zu bekämpfen ist.

Bespritzungen, welcher Art sie auch sein mögen, können nichts nützen, da die im Innern der pockig verunstalteten Blätter lebenden mikroskopisch kleinen Milben dadurch nicht getroffen werden würden.

Ein Abpflücken und Verbrennen der kranken Blätter im Herbste ist zwecklos, weil in dieser Jahreszeit die Milben die Blätter verlassen, um an den Knospen der Zweige zu überwintern.

Wohl aber ist die gründliche Beseitigung und Zerstörung der kranken Blätter mitten im Sommer empfehlenswert, weil in dieser Zeit die Pocken von den Parasiten bewohnt sind, welcher zugleich hier für seine Vermehrung sorgt.

Außerdem kann im Herbste das Zurückschneiden der mit pockigen Blättern behafteten Zweige zweckmäßig sein, um damit diejenigen Milben zu beseitigen, welche ihre Winterquartiere in den Knospen bezogen haben.

Ein sehr gutes Vorbeugungsmittel gegen das Umsichgreifen der Krankheit liegt darin, daß man in jedem Sommer die Birnbäume, besonders die Spalier- und Formbäume, die sehr leicht von der Milbe befallen werden, revidiert, um gleich, wenn die ersten Anfänge der Pockenkrankheit sich zeigen sollten, diese zu entfernen. Denn erst dadurch, daß man jahrelang die Bäume un-

beaufsichtigt und ungepflegt läßt, verbreiten sich die Milben von den ersten Infektionsstellen aus allmählich über die ganze Krone, die dann viel schwerer von den Parasiten zu befreien ist, als es an den ersten Infektionsstellen möglich ist.

Es ist darauf hinzuweisen, daß durch den Bezug aus Baumschulen wahrscheinlich oft schon infizierte Bäume in die Obstplantagen eingeführt werden.

In Vertretung: gez. Wutzdorff.

An den Herrn Staatssekretär des Innern hier.

Allgemeine Verfügung, betreffend die Verwertung geringer Brennhölzer.

Der in neuester Zeit hervorgetretene Mangel an Brennholz läßt es dringend wünschenswert erscheinen, die geringen Brennhölzer, welche bisher oft nicht genügenden Absatz gefunden haben, namentlich Stockholz und schwächeres Reisig, in größerer Menge zum Verkauf zu stellen. Wo es an einer ausreichenden Zahl von Holzhauern fehlt, wird häufig durch Selbstwerbung des Stockholzes seitens der Käufer der angestrebte Zweck zu erreichen sein. Auf eine gesteigerte Einnahme für die Forstkasse ist dabei viel weniger Gewicht zu legen als auf die vermehrte Gelegenheit, den Brennholzbedarf der minder Bemittelten zu befriedigen und im volkswirtschaftlichen Interesse Forsterzeugnisse zu verwerten, die bisher unbenutzt geblieben sind. Es kommt hinzu, daß die Kosten, die in einer Zahl von Oberförstereien aufgewendet worden sind, um zur Verminderung der Beschädigungen durch Rüsselkäfer die Nadelholzstöcke mit kleinen Erdhügeln zu bedecken, durch ausgedehntere Stockrodung in Wegfall kommen.

Die Königlichen Regierungen wollen sich die Ausbeute der geringen Brennhölzer, namentlich auch durch Erweiterung der Durchforstungsschläge, sorgfältig angelegen sein lassen und zum 1. Juli f. J. Anzeige darüber machen, was in dieser Beziehung veranlaßt worden ist und welche Erfolge erzielt worden sind.

Berlin W. 9, den 18. September 1900.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Hammerstein.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen.

Verschiedenes.

— **[Waldbrände.]** Von einem größeren Waldbrande wurde am 24. September die Schneidemühler Forst im Belaufe Dreisee heimgesucht. Es wurden etwa 4 ha 50jähriges Stangenholz vernichtet. — Wie aus Bordeaux (Frankreich) berichtet wird, ist vor wenigen Tagen in dem Wald- und Heidegebiet des Départements Gironde eine Feuersbrunst ausgebrochen, wie man sie dort noch nicht erlebt hat. Es sind über 3000 ha Nadelholz in den Ortschaften Ychoux, Parentisen Biscarosse und Sanguinet ein Raub der Flammen geworden. Die Verluste betragen über eine halbe Million Francs. Den Bewohnern der heimgesuchten Gegenden gelang es nur in großer Eile das nackte Leben zu retten. Ihr Mobiliar und sämtliches Vieh, das in großer Zahl verbrannt ist, mußten sie im Stich lassen. Alle Eisenbahnzüge der Südlinie sind mitten durch die Flammen gefahren und in Bordeaux nur mit geringer Verspätung eingetroffen. Begreiflicherweise gerieten die Passagiere ganz außer sich, als das schnaubende Dampfroß mitten durch ein Flammenmeer mit ihnen raste. Jeder Zug machte kurz vor der Brandstätte Halt, um sämtliche Fenster schließen zu lassen, und fuhr dann in möglichst beschleunigtem Tempo durch die lohende Glut. Es wird vermutet, daß der verheerende Brand angelegt wurde; denn wie verschiedene glaubwürdige Personen bezeugen, ist das Feuer an mehreren Stellen zugleich ausgebrochen.

— Wie der „Graud. Gesellige" unterm 14. September aus Neustettin berichtet, wird daselbst der Forstaufseher Milow aus Streitzig Abbau vermißt. Er war am 12. September vormittags mit der Flinte in den Klosterwald gegangen, kehrte aber nicht zurück. Da er auch während der Nacht von seiner Gattin vergeblich erwartet wurde, machte diese sich zur Försterei Karlshorst auf. In Gemeinschaft des Försters W. wurde nun eine Suche abgehalten, und man fand am Völztow-See Gewehr und Kleidungsstücke des Vermißten. Es wird nun vermutet, daß M. einen auf dem See befindlichen Raubvogel geschossen und, wie er es schon öfter gethan haben soll, zu dem erlegten Wild geschwommen ist, um es an das Ufer zu holen, und daß er dabei ertrunken ist.

— **[Berichtigung.]** In meinem Artikel in Nr. 38 der „Deutschen Forst-Zeitung", betreffend Rückwagen und Rodemaschinen, ist auf Grund der seitens der betreffenden Fabrikanten mir gemachten Mitteilungen folgendes nachzutragen:

1. Der Lieferant der Pohl'schen Stockrodemaschine heißt nicht Bröckler, sondern Böckler.
2. Die Preise der Bennet'schen Stockrodemaschinen sind seitens der Lieferanten Dominicus & Söhne auf circa die Hälfte der bisherigen Preise herabgesetzt, nämlich:

Nr. 1	von	470	auf	184	Mk.
„ 2	„	520	„	208	„
„ 3	„	580	„	248	„
„ 4	„	640	„	264	„
„ 5	„	800	„	400	„

Außerdem liefert die Fabrik auch noch zwei kleinere Maschinen für 80 bez. 128 Mk.

3. Die Patent-„Hawk-Eye"-Rodemaschine liefert die Firma Dominicus & Söhne jetzt für 760 Mk.

Joly, Oberförster.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Nächste Sitzung am 13. Oktober, abends 6 Uhr, im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls,
2. Aufnahme neuer Mitglieder,
3. Rechnungslegung über das stattgehabte Schießen,
4. Vortrag,
5. Neuwahl,
6. Verschiedenes,
7. Entrichtung der vierteljährlichen Beiträge.

Zahlreiches Erscheinen wünscht

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Benner, Förster zu Mossin, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Brüning, Förster zu Natzenbusch, Kreis Mörs, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Carganico, Regierungs- und Forstrat zu Marienwerder, Regbz. Marienwerder, ist auf die Forstinspektion Breslau-Brieg, Regbz. Breslau, versetzt worden.

Dietrich, Förster zu Holz, Kreis Saarbrücken, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Dorn, Förster zu Wiebeck, Oberförsterei Medingen, Regbz. Lüneburg, hat den Charakter als Hegemeister erhalten.

Franke, Förster zu Altenhagen, Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover, hat den Charakter als Hegemeister erhalten.

Glasmacher, Forstassessor, ist zum Oberförster zu Hainchen, Regbz. Arnsberg, ernannt worden.

von Hoerschen, Forstassessor, ist zum Oberförster zu Wallenstein, Regbz. Kassel, ernannt worden.

Haehn, Gemeindeförster zu Laubach, Kreis Simmern, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Freiherr **von Hammerstein**, Forstassessor, ist zum Oberförster zu Knobben mit dem Amtssitz zu Uslar, Regbz. Hildesheim, ernannt worden.

Hinz, Oberförster zu Kielau, Regbz. Danzig, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Marienwerder-Hammerstein, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

vom Hof, Oberförster zu Wallenstein, ist auf die Oberförsterstelle Felsberg, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Joedicke, Förster zu Heinig, Kreis Schleusingen, Regbz. Erfurt, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

von Jonquières, Forstassessor, ist zum Oberförster zu Runkel, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

Kahnmeyer, Förster zu Elbenau, Kreis Jerichow I, Regbz. Magdeburg, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Kalckhoff, Forstmeister zu Benneckenstein, ist auf die Oberförsterstelle Sand mit dem Amtssitz zu Elgershausen, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Kordvahr, Oberförster zu Hainchen, ist auf die Oberförsterstelle Kempfeld, Regbz. Trier, versetzt worden.

Pfeiffer, Forstassessor, ist zum Oberförster zu Kielau, Regbz. Danzig, ernannt worden.

Püschel, Städtischer Forstkassen-Einnehmer zu Kohlfurt Kreis Görlitz, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Rehse, Gräflicher Revierförster zu Schloß Holte, Regbz. Minden, beging am 9. September sein 25jähriges Dienstjubiläum, verbunden mit der silbernen Hochzeit.

Runge, Forstmeister zu Haste, ist auf die Oberförsterstelle Hombressen, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Schlosbach, Forstassessor, ist zum Oberförster zu Benneckenstein, Regbz. Erfurt, ernannt worden.

Schmundt, Forstassessor zu Ortelsburg, Forst-Sachverständiger im Geschäftsbezirk der Königlichen Generalkommission zu Königsberg i. Pr., ist am 1. Oktober d. Js. nach Lyck, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

Schomburg, Förster zu Frauenwald, Oberförsterei Hinternah, Regbz. Erfurt, hat den Charakter als Hegemeister erhalten.

Sprengel, Forstmeister, Professor und Dozent an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Poppelsdorf bei Bonn, ist der Rote Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Urff, Forstmeister zu Neuhaus, ist auf die Oberförsterstelle Grammentin, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Weidner, Förster zu Ottersteig, Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, hat den Charakter als Hegemeister erhalten.

Weißwange, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster zu Rittel, Regbz. Marienwerder, ernannt worden.

Westhus gen. **Schürkamp**, Holzhauermeister zu Milte, Kreis Warendorf, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Worst, Förster zu Wildenburg, Kreis Schleiden, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Zimmermann, Förster zu Stapel, Oberförsterei Karrenzien, Regbz. Lüneburg, hat den Charakter als Hegemeister erhalten.

Königreich Bayern.

Bayer, Forstassessor, ist zum Forstmeister zu Viechtach befördert worden.

Brendel, Waldbauschulabsolvent, hat die Forstaufseherstelle zu Bundorf zu verwesen.

Müller, Forstgehilfe, ist zum Forstwart zu Hessenreuth befördert worden.

Weber, Forstgehilfe, ist zum Forstwart zu Köschinger Waldhaus befördert worden.

Zanner, Forstgehilfe, ist zum Forstwart zu Hohenschambach befördert worden.

*

Ernannt wurden: **Hartmann**, Praktikant, zum Assistent in Partenstein, **Schmitt**, Praktikant zu Astersbach, zum Assistent in Stammham; zu Forstaufsehern die Aspiranten **Groha** zu Bischbrunn, **Kolmstetter** zu Partenstein, **Schmitt** zu Eltmann, **Schwab** zu Langenprozelten; zu Forstwarten die Forstgehilfen **Dietz** zu Weisingen in Straß, **Kadner** zu Reichenhall in Ettringen; zu Förstern die Forstwarte **Mayrhammer** zu Pürten in Pfarrkirchen, **Braunsberger** zu Köschinger Waldhaus in Dorfen, **Eder** zu Groschlattengrün in Endorf, **Hummer** zu Aschach in Mitterfels, **Leutner** zu Ried in Trostberg, **Obland** zu Hohenschambach in Hals, **Pfänder** zu Echterspfahl in Regen, **Röhrer** zu Waldhäuser in Finsterau, **Schung** zu Straß in Schierling, **Schrödl** zu Hessenreuth in Thyrnau, **Weidner** zu Sandbach in Kötzting; zu Assessoren die Assistenten **Kaiser** zu Altötting in Hienheim, **Engel** zu Wunsiedel in Wending, **Grießer** zu Ergolsbach in Pürten, **Häffner** zu Forstenried in Kranzberg, **Hilpoltsteiner** zu Berchtesgaden in Rott a. J., **Kärner** zu München in Bettbrunn, **Kern** zu Speyer in Taubensuhl, **Schlennert** zu Weiden in Miesbach, **Schlosser** zu Diessen in Tapfheim, **Schwarz** zu München in Waldhassen, **Zametzer** zu Tegernsee in Tölz; zu Forstmeistern die Assessoren **Bauer** zu Hienheim in Mähring, **Bauer** zu Moosburg in Moosburg, **Bräutigam** zu Wending in Mainburg, **Gradel** zu Buchenberg in Lergangthal, **Hauck** zu Waldhassen in Jachenau, **Dr. Kast** zu Tapfheim in Breitenthal, **Memmel** zu Rott a. J. in Maut-Ost, **Schilcher** zu Bettbrunn in Steingaden, **Schneeberger** zu Kranzberg in Bischofsreuth, **Trumbach** zu Obernburg in Schönberg.

*

Versetzt wurden: die Forstgehilfen **Herzenröther** zu Zeil nach Rothen, **Weidner** zu Rothen nach Zeil; die Forstwarte **Herzog** zu Ettringen nach Loppenhausen, **Hilpoltsteiner** zu Oberaudorf nach Eschach, **Kiendl** zu Römershag nach Oberaudorf, **Reichel** zu Gräfenberg nach Groß-Dechsendorf, **Sondermann** zu Groß-Dechsendorf nach Langenau, **Thoma** zu Aeschach nach Ried; die Förster **Herrmann** zu Schönbrunn nach Fürsteneck, **Lautenschlager** zu Finsterau nach Dingolfing, **Schmitt** zu Hals nach Arnsdorf; die Assistenten **Hoßner** zu Partenstein nach Diessen, **Gottschalk** zu Bodenmais nach Schweinfurt, **Muffert** zu Pressath nach Wolfrathshausen, **Weißhaupt** zu Stammham nach Forstenried; die Assessoren **Fürst** zu Mainburg nach Obernburg, **Mayer** zu Taubensuhl nach Buchenberg, **Schneider** zu Griesbach nach Ilmmünster; die Forstmeister **Altendorfer** zu Maut-Ost nach Griesbach, **Jungleib** zu Bischofsreuth nach Kelheim-Süd, **Kolbeck** zu Jachenau nach Eggenfelden, **Lenz** zu Lergangthal nach Vilsbiburg, **Moser** zu Steingaden nach Murnau, **Stillrich** zu Schönberg nach Deggendorf.

Königreich Sachsen.

Den Waldarbeitern **Wolf** und **Kandler** zu Herrndorf, welche über 30 Jahre auf Spechtshausener Staatsforstrevier beschäftigt gewesen sind, ist das tragbare Ehrenzeichen für langjährige Dienste verliehen worden.

Großherzogtum Oldenburg.

Kayßen, Forstauditor zu Westerstede, ist zum Forstassessor ernannt worden.
Maas, Forstauditor zu Oldenburg, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Herzogtum Anhalt.

Aleithe, Hilfsjäger zu Kochstedt, ist nach Stolzenberg versetzt.
Bähr, Hilfsjäger zu Forsthaus Törten'sches Thorhaus, ist zum Revierjäger ernannt und nach dem Forsthause Deutsch-Jeseritz versetzt worden.
Bernhardt, Revierjäger zu Albrechtsthal, ist zum Unterförster ernannt worden.
Bieler, Revierjäger zu Sollnitz, ist zum Unterförster ernannt.
Flügel II, Förster zu Siptenfelde, ist nach Schielo versetzt.
Funke, Hilfsjäger zu Forsthaus Törten'sches Thorhaus, ist nach Kochstedt versetzt worden.
Grimm, Revierjäger zu Dessau, ist nach Siptenfelde versetzt.
Kilz I, Hilfsjäger zu Ballenstedt, ist zum Revierjäger ernannt worden.
Kilz II, Hilfsjäger zu Großkühnau, ist zum Revierjäger ernannt worden.
Kitzing, Hilfsjäger zu Lindau, ist zum Revierjäger ernannt und nach Steckby versetzt worden.
Kropp, Hilfsjäger zu Pfeiffershöhe, ist zum Revierjäger ernannt worden.
Kupfer, Revierjäger zu Deutsch-Jeseritz, ist zum Unterförster ernannt und nach dem Forsthause Törten'sches Thorhaus versetzt worden.
Lippert, Förster zu Schielo, ist in den Ruhestand getreten.
Lorenz, Hilfsjäger zu Grimme, ist nach Hundeluft versetzt.
Preuße, Revierjäger zu Forsthaus Scheerenstieg, ist zum Unterförster ernannt worden.
Radtke, Revierjäger zu Forsthaus Schillingsbusch, ist zum Unterförster ernannt worden.
Resow, Hilfsjäger zu Roßlau, ist nach Luschwitz versetzt.
Schreiber, Buchhalter zu Dessau, ist zur Verwaltung der Herzoglichen Zahlstelle und Wildmeisterei nach Ballenstedt versetzt worden.
Simon, Hilfsjäger zu Stolzenberg, ist nach Lindau versetzt.
Steinbrecher, Revierjäger zu Schlangengrube, ist zum Unterförster ernannt worden.
Westphal, Hilfsjäger zu Harzgerode, ist nach Grimme versetzt.
Wiegand, Förster zu Hundeluft, ist in den Ruhestand getreten und ihm die goldene Medaille des Herzogl. Hausordens Albrecht des Bären verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

Friebe, Oberjäger, ist die Gemeindeförsterstelle in **Rembs** übertragen worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeinde-Försterstelle Heilberscheid**, Oberförsterei **Wallmerod**, mit dem Wohnsitz in Heilberscheid, Kreis Westerburg, Regbz. Wiesbaden, gelangt mit dem 1. Januar 1901 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Heilberscheid und Nomborn mit einer Größe von 479 **ha** umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 782 **Mk.** 17 Pf. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 50 Mk. für Jagdschutz verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 25. November d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Linck in Wallmerod zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Förster **L.** in **T.** Ihre Ansichten über Uniform und Säbeltroddel treffen nicht zu. Die Uniform der kommunalen Polizeibeamten, also auch der Amtsdiener, ist durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Mai 1874 bezw. Minist.-Erlaß vom 26. Juni 1874 vorgeschrieben, nämlich dunkelblauer Waffenrock mit hellblauen Aufschlägen und Kragen. — Abweichungen nur in größeren Orten.

Herrn Förster **M.** in **C.** Zu Unterrichtszwecken leistet eine kleine Insektensammlung die allerbesten Dienste. Ein Beamter liefert ca. 80 Stück Forstinsekten, gut geordnet, für 7 Mk. 50 Pf. Auf Anfragen mit Marke teilen wir gern die Adresse mit.

Herrn Förster **B.** Wir bezweifeln, daß Ihre Ansichten in betreff der Obsternte richtig sind. Wir werden aber Ermittelungen anstellen, und mögen Sie nach einigen Wochen unter Beifügung der Abonnementsquittung anfragen.

Herrn **W.** in **S.** Das Verfahren ist in Radtke's Handbuch dargestellt. Falls Sie dasselbe nicht besitzen, wenden Sie sich unter Beifügung der Abonnementsquittung nochmals an uns.

Herrn Förster **S.** in **H.** Die fraglichen, absterbenden Stangenhölzer (10—22 cm Durchmesser in Brusthöhe) eignen sich unzweifelhaft für Grubenholz. Das Aushellen geschieht nach Mindestzopfstärken und entweder in ganzen Längen oder in den für die Verwendung geeigneten Längen (meist 1,1—2,5 m). Der Waldpreis beträgt zur Zeit in der Mark Brandenburg 7—7,50 Mk. einschl. Rinde bei einer Mindestzopfstärke von 7 cm (die Zopfstärken gehen zuweilen bis 5 cm mit Rinde herab). Der Hauerlohn ist pro Festmeter mit etwa 50% des ortsüblichen Tagelohns anzusetzen, schwankt aber natürlich nach der Sortimentsbildung. Die Sortimente müssen beim Abschluß des Verkaufs nach Länge und Stärke mit dem Käufer verabredet werden. Dr. Bg.

Herrn Forstaufseher **L.** in **H. C.** Ihren Vorschlag nehmen wir an. Etwa drei Druckseiten. Wir empfehlen Ihnen namentlich Bearbeitung der im Fragekasten gestellten Fragen.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Weidel, Rüdiger, Rödler, Berghaus.** Allen Einsendern Waldheil!

An den Leserkreis.

In dem zum Rittergute Reinharz gehörigen Reviere befindet sich eine Lärche (Pinus Larix) von folgender Dimension: Umfang ½ m über der Erde gemessen 4,17 m = Durchmesser 1,39 m und ca. 26 m Höhe. — Wäre neugierig, zu erfahren, ob noch Lärchen von dieser Dimension und stärkere Stämme existieren. W., Revierförster.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

von Arnim, General der Infanterie z. D., Berlin, Linden 78.
Bessel, A., Revierförster, Schönheide, Post Frankenstein, Schl.
Graf **Finck von Finckenstein,** Königl. Kammerherr und Majoratsbesitzer, Schönberg, Post Sommerau, Westpr.
Spörcke, Louis, Revierförster, Domäne Glienig, Post Dahme, Mark.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bessel, Schönheide, 2 Mk.; Goretzka, Dembowagora, 3 Mk.; v. Griesheim, Falkenburg, 7,50 Mk.; Gropp, Kehmstedt, 1 Mk.; v. Homeyer, Murchin, 7,50 Mk.; Himmel, Keltsch, 7,50 Mk.; Heinze, Tebbendorf, 3 Mk.; Hintzsche, Noes, 3 Mk.; Hahnel, Prosa, 1 Mk.; Hasler, Ilversgehofen, 3 Mk.; Heidenreich, Lichtensen, 3 Mk.; Hellner, Sondershausen, 1 Mk.; Herboldt, Stefanowo, 3 Mk.; Hosiommer, Dammelhof, 1 Mk.; Huth, Alt-Daber, 7,50 Mk.; van den Heuvel, Lemathe, 5 Mk.; Hahne, Bremervörde, 1 Mk.; Heddenhausen, Gumbinnen, 2,50 Mk.; Horbach, Lingerhahn, 3 Mk.; Hinke, Jankowitz, 1 Mk.; Hein, Treffurt, 1 Mk.; Hein, Treffurt, 1 Mk.; Hirschberger, Kotzenau, 1 Mk.; Huschenbett, Büllingen, 7,50 Mk.; Hennig, Schönlanke, 3 Mk.; Hoffmann, Hombressen, 3 Mk.; Hintenburg, Schreiberhau, 1 Mk.; Hingst, Hollenbeck, 3 Mk.; Hahn, Carlsthal, 1 Mk.; Hartmann, Stimbern, 1 Mk.; Hill, Tirschtiegel, 2,50 Mk.; Jacobi, Wildeshausen, 7,50 Mk.; Jacobi, Dorotheeneck, 1 Mk.; Jenzen, Putbus, 3 Mk.; Jagielski, Koschmieder, 3 Mk.; Jung, Steindorf, 3 Mk.; Jacob, Hohenlobbese, 3 Mk.; Johannsen, Lensahn, 3 Mk.; Jüttner, Haste, 3 Mk.; Jablonski, Gellenau, 1 Mk.; Jentzsch, Pouch, 1 Mk.; Jäger, Seppau, 1 Mk.; Jänecke, Hannover, 22,50 Mk.; Jorge, Pläswitz, 1 Mk.; Jenrich, Wittenmoor, 3 Mk.; Jäschke, Altgohn, 3 Mk.; Jurasky, Hundsfeld, 1 Mk.; Joachimi, Forst, 1 Mk.; Jansen, Thale, 7,50 Mk.; Jürgensen, Siemen, 3 Mk.; Jüttner, Gr.-Schmöllen, 1 Mk.; Jenisch, Tralau, 7,50 Mk.; Jüptner, Neuvorwerk, 1 Mk.; Jaerisch, Zamose, 1 Mk.; Jellen, Mischline, 1 Mk.; Dr. Ißleib, Bielefeld, 7,50 Mk.; Ickler, Ratingen, 3 Mk.; John, Wendehausen, 1 Mk.; John, Scheeren, 3 Mk.; John, Tabor, 1 Mk.; Jagiella, Schützendorf, 1 Mk.; Jaeckisch, Stutthof, 1 Mk.; Israel, Rendza, 1 Mk.; Iwan, Liep, 1 Mk.; Jäschke, Nesigode, 1 Mk.; Jochmann, Mühlrose, 1 Mk.; Jacob, Kiesewald, 3 Mk.; Jüttner, Sausenberg, 1 Mk.; Jaensch, Gehsen, 1 Mk.; v. Jähnichen, Ratzeburg, 1 Mk.; Jerckel, Thomitz, 2,50 Mk.; Kausch, Ottweiler, 2,50 Mk.; Kohn, Stechow, 3 Mk.; Kanitz, Alt-Wuhrow, 1 Mk.; Kastner, Strolzenfelde, 3 Mk.; Koch, Kunnersdorf, 7,50 Mk.; Klingender, Stadtlengsfeld, 2,50 Mk.; Kobierski, Elm, 1 Mk.; Kurnoth, Gabersdorf, 4,50 Mk.; Kruse, Steinberg, 3 Mk.; Krüger, Schköna, 1 Mk.; Klemstein, Sergen, 3 Mk.; Koch, Melkof, 1 Mk.; Krüger, Steinhöfel, 3 Mk.; Kliemann, Cickagora, 1 Mk.; Klemmer, Kaltenburg, 1 Mk.; Kotzur, Rückers, 1 Mk.; Küntzel, Elend, 1 Mk.; Knieschke, Petkus, 1,50 Mk.; Kowoll, Hermsdorf, 1 Mk.; Knöpfler, Gostin, 3 Mk.; Kremmin, Wyrow, 3 Mk.; Krone, Tichau, 3 Mk.; Karjes, Colonne, 1 Mk.; Kleyensteuber, Wilhelmshausen, 3 Mk.; Kynast, Moringen, 3 Mk.; Kaiser, Odry, 3 Mk.; Krüger, Beckerhagen, 3 Mk.; Kittelmann, Flinsberg, 3 Mk.; Köhler, Flinsberg, 2,50 Mk.; Krummhaar, Schleswig, 7,50 Mk.; Körtge, W.-Jerichow, 3 Mk.; Kamenz, Lauterberg, 3 Mk.; Kirschbaum, Gladenbach, 7,50 Mk.; Kuhnert, Mochau, 3 Mk.; Krüger, Lochow, 1 Mk.; Kluß, Cawallen, 1 Mk.; Kötz, Hochscheid, 3 Mk.; Krebs, Daumen, 3 Mk.; Kaßner, Brauchitschdorf, 1 Mk.; Klemmer, Harmerz, 4,50 Mk.; Kastner, Dertzow, 1 Mk.; Klingmüller, Sellendorf, 1 Mk.; Kunert, Kittlau, 3 Mk.; Kusserow, Sperenberg, 1 Mk.; Kramarz, Chudow, 3 Mk.; Könnecke, Meischensdorf, 1 Mk.; Krauß, Bergheim, 3 Mk.; Koch, Rominten, 1 Mk.; Klix, Petersdorf, 1 Mk.; Koch, Niederheide, 3 Mk.; v. Kummer, Gr.-Borck, 3 Mk.; Kleinert, Passow, 1 Mk.; Kautschor, Wahlow, 1 Mk.; Kroll, Reisen, 3 Mk.; Klame, Liebuich, 1 Mk.; Knack, Meyersberg, 3 Mk.; Karl, Kayna, 3 Mk.; Köhn, W.-Borgitz, 1 Mk.; Kroevelin, Zwonowitz, 3 Mk.; Kricheldorf, Northeim, 2,50 Mk.; Kiau, Weize, 1 Mk.; Keil, Berkenow, 3 Mk.; Klose, Möcken, 3 Mk.; Kaletta, Schwechow, 1 Mk.; Koltermann, Mandelbeck, 3 Mk.; Klingauf, Königshain, 1 Mk.; Korschewsky, Sechshuben, 1 Mk.; Klütz, Stettin, 7,50 Mk.; Koffatz, Büssow, 1 Mk.; Klos, Turawa, 3 Mk.; Kruppa, Wachow, 1 Mk.; Kurtzleben, Friedrichsbrunn, 1 Mk.; Kopietz, Guteborn, 3 Mk.; Koszula, Emilienau, 3 Mk.; Kuhk, Goslar, 7,50 Mk.; Kahlke, Wenden, 1 Mk.; Kriegel, Ullersdorf, 3 Mk.; Kördel, Valenczinnen, 3 Mk.; Kaufmann, Berlin, 7,50 Mk.; Kurbach, Schleife, 3 Mk.; Krieger, Lüneburg, 7,50 Mk.; Kanthak, Radegast, 1 Mk.; Kitkewitz, Gramzow, 1 Mk.; Koll, Lasbeck, 3 Mk.; Kahl, Petersdorf, 3 Mk.; Klose, Uhlenhof, 1 Mk.; Kölling, Reichenberg, 1 Mk.; Köppen, Ringenwalde, 7,50 Mk.; Klein, Barweiler, 3 Mk.; Kricke, Guschwitz, 1 Mk.; Kynast, Fasanengarten, 1 Mk.; Koszarski, Oschick, 1 Mk.; Koch, Groß-Furra, 2,50 Mk.; Klinckert, Kupp, 3 Mk; Kackel, Berlin, 15 Mk.; Kort, Dietrichsdorf, 3 Mk.; Küster, Saabor, 15 Mk.; Knack, Klein-Rohdau, 1 Mk.; Krei, Schönbruch, 3 Mk.; Kinkel, Hagen, 7,50 Mk.; Krähahn, Schönermark, 1 Mk.; Knieschke, Markendorf, 1 Mk.; Kniekamp, Elberfeld, 3 Mk.; Kamlah, Berlinchen, 12,50 Mk.; von Kommerstädt, Schönfeld, 7,50 Mk.; Kastner, Rohrbeck, 3 Mk.; Klein, Neudorf, 1 Mk.; Kroner, Simsdorf, 1 Mk.; Koch, Mariawald, 3 Mk.; Knauff, Germeter, 3 Mk.; Knieschke, Bugk, 3 Mk.; Knieschke, Rüthnick, 3 Mk.; Katscher, Nieder-Langseifersdorf, 1 Mk.; Kleeberg, Ludom, 3 Mk.; Klapper, Carthaus, 1 Mk.; Kolenda, Kühschmalz, 3 Mk.; Keßner, Buchholz, 3 Mk.; Krug, Masmünster, 3 Mk.; Krause, Waldau, 2,50 Mk.; Koch, Hagen, 1 Mk.; Kunz, Ratzeburg, 1 Mk.; Klimbach, Langenburg, 1 Mk.; Krücken, Hindenburg, 3 Mk.; Koch, Hohne, 3 Mk.; Keller, Ahaus, 3 Mk.; Kergel, Vogelgesang, 1 Mk.; Kohrs, Schwarzenbeck, 3 Mk.; Kluge, Königswartha, 2,50 Mk.; Korf, Kicker, 1 Mk.; Kommert, Neuhaus, 1 Mk.; Kühn, Neugolz, 1 Mk.; Kottmeyer, Köpenick, 7,50 Mk.; Küch, Hessenstein, 1 Mk.; Kammer, Namslau, 4,50 Mk.; Kunau, Rosenkrug, 5 Mk.; Kutschke, Waldlothringen, 3 Mk.; Koch, Niederwald, 1 Mk.; Koch, Kl.-Rosenburg, 1 Mk.; Kühn, Wiblingwerde, 1 Mk.; Krahnert, Lübschütz, 3 Mk.; Kirch, Hechelscheid, 1 Mk.; Kanzliwius, Johannishöhe, 1,50 Mk.; Koch, Rostin, 1 Mk.; Kahner, Raudten, 1 Mk.; Knerich, Gralow, 1 Mk.; Küster, Zezenow, 1 Mk.; Knuth, Jädkemühle, 1 Mk.; König, Möttig, 1 Mk.; Kampmann, Oranienburg, 2,50 Mk.; Kolbitz, Flörsbach, 1 Mk.; Krause, Ernstorf, 3 Mk.; Koschang, Trebus, 1 Mk.; Kinne, Meyendorf, 3 Mk.; König, Hagendorf, 1 Mk.; Köpke, Damsbrück, 1 Mk.; Kaiser, Groß-Leuthen, 1 Mk.; Klingelstein, Groß-Maitz, 1 Mk.; Kosziol, Carlshof, 1 Mk.; Kieckjee, Wittenburg, 1 Mk.; Kayserling, Uszanny, 1 Mk.; König, Lambohbrück, 1 Mk.; Kaiser, Floh, 1 Mk.; v. Köppen, Stathof, 2,50 Mk.; Krüger, Potsdam, 2,50 Mk.; Kittelmann, Flinsberg, 1 Mk.; Krohmann, Leipzig, 3 Mk.; Langer, Proschlitz, 2 Mk.; Müller, Dolle, 2 Mk.; Mahling, Everstorf, 2 Mk.; Richter, Groß-Benschow, 2 Mk.; Rehnert, Summin, 2 Mk.; Röbiger, Münster, 6 Mk.; Rouge, Marienthal, 3 Mk.; Rietz, Waldhaus, 2 Mk.; Schwarz, Waldhaus, 2 Mk.; Stolze, Jena, 5 Mk.; Spörcke, Glienig, 2 Mk.; Vogt, Flinsberg, 3 Mk.; Weishaupt, Hanau, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann,**
Schatzmeister und Schriftführer.

☞ Dieser Nummer liegen bei drei Separatbeilagen: 1. von der Drahtwaren-Fabrik Adolf Ax junior, Siegen 1 i. Westf., betreffend Drahtgeflechte und Drahtwaren aller Art, 2. von der Verlagsbuchhandlung Greiner & Pfeiffer in Stuttgart, betreffend „Der Türmer“; 3. von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, betreffend Forst und Jagdkalender „Waldheil“ für das Jahr 1901, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.



J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, Neudamm.

Soeben wurde herausgegeben der neue Jahrgang des

„Waldheil“,

Forst- und Jagdkalender für deutsche Förster und Jäger auf das Jahr 1901,

fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden.

Mit Bleistift und einem Nummerbuche zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für tausend Nummern ausreichend, als Anlage.

Einfache Ausgabe A: Preis **1 Mk. 50 Pf.** (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 20 Pf. pro Stück geliefert).

Stärkere Ausgabe B: Mit 160 Seiten Millimeterpapier für tabellarische Notizen im Anhange. Preis **1 Mk. 80 Pf.** (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 50 Pf. pro Stück geliefert).

Der Inhalt des bereits in seinem dreizehnten Jahrgange erscheinenden Kalenders ist wiederum gegen die Vorjahre vermehrt und verbessert und für das kommende Jahr folgender:

Vorwort. — Termin-Kalender. — Jagdkalender. — Kalendarium nebst Notizen über Forstwirtschaft und Jagd. — Auszug aus dem Kulturplane. — Auszug aus dem Hauungsplan und Hiebskontrolle. — Rügebuch. — Holzwerbungskosten-Nachweisung. — Schießbuch. — Arbeiterverzeichnis. — Hauer- und Rückerlöhne. — Holztaxen. — Bestimmungen über die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reiche, nach den am 23. August 1875 von den Bevollmächtigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Sachsen-Gotha gefaßten Beschlüssen. — Festgehaltsfaktoren. — Formeln zur Berechnung von Flächen (F) und Körpern (K). — Berechnung der erforderlichen Pflanzenmengen pro Hektar. — Tafeln über Pflanzenmengen auf ein Hektar. — Samentabelle. — Durchmesser der Löcher beim Voreinbaubetriebe. — Lohntabellen. — Kubiktabelle für runde Hölzer. — Begattungs-, Trächtigkeits- &c. Zeit. — Holzgewichte. — Portogebühren. — Maße und Gewichte. — Notizkalender. — Zusammenstellung der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1895 bis dahin 1900) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1900) notierten Anwärter der Jägerklasse A. — Millimeterpapier für besondere Notizen. — In der Anlage Nummerbuch für Nutzholz oder Brennholz.

Aus dieser Inhaltsangabe geht hervor, daß der Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ allen Anforderungen entspricht, welche an ein praktisches Taschenbuch für den Forst- und Jagdschutzbeamten zu stellen sind. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern ein **bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für den Einband ist Segelleinen gewählt, dessen unbedingte Haltbarkeit und Widerstandskraft gegen die Unbilden des Wetters anerkannt sind.**

Die stärkere Ausgabe des Kalenders wird sich für diejenigen Herren Beamten empfehlen, welche außer Abzählungsnotizen noch dauernd umfangreichere Aufzeichnungen im Revier vornehmen.

Der Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ für das Jahr 1901 ist so eingerichtet, **daß derselbe schon vom 1. Oktober an in Gebrauch genommen werden kann,** also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gegen Einsendung des Betrages wird der Kalender „Waldheil“ franko geliefert, unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag. **Für Aufträge ist die dieser Nummer eingefügte Bestellkarte zu benutzen.**

Gleichzeitig sei zur Anschaffung empfohlen der auf der Bestellkarte ferner aufgeführte **Ashelm'sche Forst- und Jagd-Abreißkalender** für das Jahr 1901 mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen, Ratschlägen u. a. m. Derselbe kostet **50 Pf.** Mit dem Kalender „Waldheil“ gemeinsam bezogen, wird für Zusendung des Abreißkalenders nur eine besondere Porto-Gebühr von 10 Pf. erhoben, während er im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages 70 **Pf.** und unter Nachnahme 90 **Pf.** kostet.

Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung“.
J. Neumann in Neudamm.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Suche zu sofort einen unverheirateten

Hilfsjäger,

der die Anlage von Kulturen gründlich versteht. Gehaltsansprüche u. Zeugnisabschriften zu senden an (252

von Knoblauch,
Osterholz bei **Arneburg.**

Fürstl. Forstverwalt. Putbus a. R.
sucht zu sofortigem Antritt (9840

1 Forstsekretär und 1 Hilfsjäger.

Bedingungen: Absolute Zuverlässigkeit, Interesse für Jagd, Wildhege u. Wildpflege. Bewerbungen sind zu richten an das Fürstliche Forstamt zu Putbus a. Rügen.

Ein junger Forstmann, militärfrei, mit der hohen und niederen Jagd, sowie forstlichen und schriftlichen Arbeiten vertraut, **sucht** sofort oder später **Stellung** bei mäßig. Ansprüchen. Rheinland, Westfalen u. Sachsen bevorzugt. Off. u. **Nr. 9788** bef. d. Exp. d. „Deutsch. Jäger-Zeitung“, Neudamm.

Suche zur weiteren Ausbildung in einer größeren Privat-Forst **Stell.** bei freier Station. Gefl. Off. u. **A. S. 9878** bef. d. Exp. d. „D. Jäg.-Ztg.“, Neudamm.

Die hiesige Försterstelle

ist sofort zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach dreijähriger Probezeit auf Lebenszeit. Das Anfangsgehalt beträgt 800 Mk. und steigt bis nach vollendetem 12. Dienstjahre auf 1100 Mk. Außerdem wird Pension nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätzen gewährt. Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Lebenslauf u. Zeugnissen baldigst an den Unterzeichneten einreichen.

Dransfeld, den 1. Oktober 1900.

Der Magistrat.
Koch. (253

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken,** auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten; v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.,** empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (251

Man verlange Preislisten über

Forstpflanzen.

Special-Kultur. Millionen Vorräte. (Pro Mille schon von 1.20 Mk. an.) Versand nach allen Weltteilen. (196
Hubert Wild, Forstbaumschulen, **Wassenberg i. Rheinland.**

Vermischte Anzeigen

Grubenholz,

auf dem Stamm oder nach Festmtr., wie auch fertige Stempel werden von Kassakäufer **gesucht.** Off. unt. **M. B. 245** bef. d. Exp. d. „D. Forst-Z.", Neudamm.

Drilling, f. neu, nur e. paar Monate u. noch sehr wenig i. Gebr. gewes., verk. f. 120 Mk., Wert 175 Mk. Ebenso verk. eine fast neue **Scheibenbüchse** f. 15 Mk., Wert 36 Mk. Frau Elise Grigull, Leobschütz, O.-S., Promenade.

Achtung! Privatforstbeamte!

Neue Achselstücke!

Die für die Forstbeamten der Althessischen Ritterschaft im Regierungsbezirk Cassel eingeführten **neuen Achselstücke** von **grüner Kamelhaar-Rundschnur,** welche auch von allen sonstigen Beamten im Privatforstdienste getragen werden können, empfiehlt in **feinster** Ausführung für alle Dienstgrade die **Forstuniformen-Fabrik**

H. Weil, Eschwege,
gegr. 1869. (238

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der

Kräuter-Bitter Doppeladler

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/4 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (165

Jagdbilder

liefert (224
Fr. Rickes, Dörrebach, Hunsrück.
Beste und billigste Bezugsquelle.
Mitglied des Vereins „Waldheil".

Fabrik-Marke.
1803 C.M.S.&Co. 1871.

Versandt zu Fabrikpreisen

Aus erster Hand — wohlfeil und gut!

Wir liefern zur Probe an jedermann **franko** gegen Nachnahme und **ohne Kistenberechnung**

1 Kiste = Netto 25 Pfd. ff. Waschseifen
(6 Sorten gemischt) für 6,40 Mk.

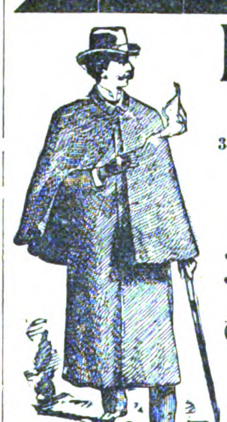
1 Kiste = Netto 100 Pfd. ff. Waschseifen
(6 Sorten gemischt) für 24,60 Mk.

1 Post-Karton = 8¼ Pfd. ff. Toiletteseifen
(in 19 Sorten = 40 Stück) für 5 Mk.

Größter Versand an Konsumenten.
Tausende von Anerkennungen.
Unübertreffliche Qualitäten.
Anweigerliche Rücknahme jeder Sendung.
Preisbücher postfrei. (185

C. M. Schladitz & Co.,

Seifenfabrik und Versandgeschäft,
Prettin a. Elbe.



Fritz Schulze

königl. bayer. Hoflieferant,
34 Maximilianstr. **München,** Maximilianstr. 34,
empfiehlt seine, als vorzüglich anerkannten, aus **porös-wasserdichten** Loden gefertigten

Havelocks, Joppen, Kaisermäntel, Wettermäntel.

Ferner zum **Bezug nach Meter**
Tiroler, Steyrer, Kärntner, Zillerthaler etc.

Loden

bei bekannt billigsten Preisen.
Illustrierter Preiscourant und Muster gratis und franko. (161



Den 1000sten Fuchs
in unserem berühmt gewordenen Univ.-Tellereisen Nr. 11b (4,50 Mk.) fing der bekannte Förster Herr J. Ernst, Hachenhausen.
Jll. Preisliste gratis.
Hauptkatalog geg. 10-Pf.-Marke.
Ernst'sche Fuchswittrung
p. Ko.-Büchse Mk. 6,00.
Gille, Anleitung zum Raubzeugfang, V. Aufl., **Mk. 2,00.**
Renomm. grösste deutsche Raubtierfallenfabrik

E. Grell & Co. in Haynau i. Schl.

Vielfach mit goldenen u. silb. Medaillen prämiiert.

Frei gegen Nachnahme.

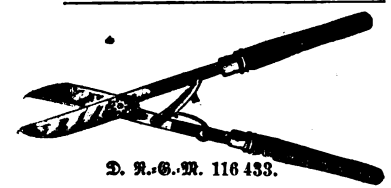
100 gasdichte Patronen, Lanc., 16, Mk. 6,50,
100 „ „ „ 12, „ 7,25,
1000 versagerfreie Hülsen, Lanc., Kal. 16, Mk. 15,00, **Lef., Kal. 16, Mk. 14,00.**
1000 „ „ „ „ 12, „ 16,50.

Güttler'sche Patronen zu Fabrikpreisen.
Illustrierte Preisliste gratis und franko.

P. O. Castner, Bernstadt in Schlesien.
Specialgeschäft für Jagd-Artikel. (191

Deutscher Cognac: (19

feinst Medicinal * 2,50 Mark,
„ „ ** 3,— „
„ „ *** 3,50 „
b. 1/1-Liter-Flasche; von 12 Flaschen an franko jed. deutschen Bahnstation.
Rob. Roesener, Weingroßhandlg., Mainz.



D. R.-G.-M. 116 433.

Praktische Neuheit.

Kultur-Scheren, Ast- und Heckenscheren mit ziehendem Schnitt. Bedeutende Kraftersparnis, spielend leichter Schnitt.
Prospekt mit Preisen gratis und franko.
207) **Karl Loehr, Meggen i. Wstf.**

Zur Raubzeugvertilgung

sei empfohlen:

Die Kastenfalle

in ihrer zweckmäßigsten Einrichtung, ihre Anfertigung und Anwendung zur leichtesten, sichersten und qualloſen Vertilgung des Haarraubzeuges in Jagdgehegen, Parkanlagen, Gärten, Gebäuden 2c.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit 15 Abbildungen.

Von **W. Stracke,** Förster.

Preis fein geheftet **1** Mk. **20** Pf., hochelég. gebunden **1** Mk. **80** Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Gratis und frei (210

versende **1 Probepaket** und reichhalt. Preisliste ff. **Cigarrenabfall,** rein überseeisch, 10 Pfd. Mk. 3, **Portoricoblättertabak,** sehr würzig, 10 Pfd. Mk. 5, 4 verschied. ff. **Cigarrenmust.,** 500 St. Mk. 15. Höchste Glanzleist. d. Tabak-Ind. Durchaus reelle Bedienung. Jegliche Garantie.
W. Harrsen, Tabakfabr., Husum, Teleph. 45.

Hochinteressant für alle Forstleute.

Die bekannte **Hundt'sche Universal-Schnellkubierungs-Tabelle** ohne Rubrikenkreuzungen, mit ihrer fabelhaft schnellen Ablesbarkeit (1000 Kubik-Bestimmung. p. Std.) ist mit 6. Auflage in

größter Aufstellung

mit durchgeh. Längendetaillierung in 1/2 m u. gerad. dcm bis zu 31 m u. Durchmesser — 130 ccm erschienen.

Bezug bei **P. Moseder, Passau, Gew.-Halle.**

Preis 3 Mk. 50 Pf.

Die ältere Hundt'sche Universaltabelle mit Längendetaillierung — 16 bezw. 21 m 2 Mk., Tabelle in ganzen Meterlängen 1 Mk. exklus. Nachnahmeporto.
6)

Vegetabilisch-phosphorsaure Wildfütterung.

Prämiiert München 1899. (18

Sämtliche gehörnbildenden, sowie für das Gedeihen des Wildes erforderlichen Präparate etc. aus absolut reinen Substanzen liefert Joseph Bönsch, Breslau (Postamt I).

Prospekte und Anerkennungen über gute Erfolge gratis und franko.

Oberförster Schreyer's Raupenleim,

vorzüglich gegen Wildverbiß, für die Pflanzen völlig unschädlich,
empfiehlt **Wilhelm Göhler's Wwe. in Freiberg i. Sachsen.**
246)

Gebrauchswaffen für Forstbeamte.

Nr. 429.

Förster-Centralfeuer-Doppelflinte,
mit Rohren aus feinem Band-Damast, Kal. 16 oder 12, Eisenvorderschaft mit Doppelschlüssel, gut regulierte Schlösser, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, Schaft mit Pistolengriff und Backe, einfache Jagdgravur, eine solide, gut gearbeitete und gut regulierte Flinte, mit choke bore im linken Rohr . . . . à **Mk. 55,—.**

Nr. 434a.

Förster-Centralfeuer-Doppelflinte,
mit Rohren aus feinem **Ruban-Damast,** Kal. 16 oder 12, **Verschlußhebel zwischen den Hähnen,** dreifacher Verschluß mit ins Verschlußstück übergreifender mattierter Visierschiene, Stahlrückspringschlösser, Fallbolzen in Eisenmuscheln liegend, Holzvorderschaft zum Abheben, Schaft mit Pistolengriff und Backe, hübsch graviert, mit choke bore im linken Rohr, **gute Büchsenmacher-Arbeit, in jeder Beziehung gutes Gewehr** . . . à **Mk. 80,—.**

Nr. 402a.

Förster-Centralfeuer-Doppelflinte,
mit **echten Krupp'schen Flußstahlrohren,** Kal. 16 oder 12, mit Verschlußhebel aus Horn unter dem Holzvorderschaft liegend, gute Stahlrückspringschlösser, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, mattierte Visierschiene, Schaft mit Pistolengriff u. Backe, etwas graviert, **ein vorzügliches Gebrauchs-Gewehr, in jeder Beziehung tadellos, extra für lange Dauer gearbeitet, beste Büchsenmacher-Handarbeit,** mit choke bore im linken Rohr, à **Mk. 90,—.**

Gewicht einer Doppelflinte in Kal. 16 ca. 2 Kilo 750 bis 800 g, in Kal. 12 ca. 3 Kilo; Rohrlänge 73 bis 75 cm.

Für beste Arbeit, Solidität und tadellose Schußleistung wird Garantie übernommen.

Die Gewehre wolle man nicht vergleichen mit gewöhnlichem Massenfabrikat. (160

Ansichtssendung auf Wunsch.

Ratenzahlungen nach Übereinkunft.

Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

Gewehrfabrik in Köln a. Rhein und Suhl i. Thür.

Das Specialgeschäft für Forstwerkzeuge und forstliche Bedarfsartikel aller Art von

C. C. Neumann, Bromberg,

empfiehlt: **Patent-Wegehobel mit Egge, Forst- und Untergrundpflüge, Keilspaten, Grabespaten, Kulturhacken und -Harken, Pflanzenkästen, Kulturleinen und -Ketten, Erdbohrer, Drahtgeflechte und Zaundraht, alle Schüttebekämpfungsmittel, Dominicus'sche Waldsägen, Meßkluppen, Holznumerierwerkzeuge, Försterkreiden, Waldhämmer, Reißhaken, Baumsägen, Baumscheren, Jagdmesser, Hirschfänger, Treiberklappern, Walter'sche Leimapparate gegen Wildverbiß, Förster-Schneepflüge** 2c. 2c. Bitte Preisliste zu verlangen. (232

Geweihschilder,

79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.**,
für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.**,
auch Anfertigung nach Muster, offeriert
Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.



E. Steigleder
Berlin, Dorotheenstr 60.

Meine große illustr. Preisliste über: **Selbstspanner- u. Hahn-Dreiläufer, Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Birsch- u. Scheibenbüchsen, Teschings, Luftgewehre, Pistolen, Schieß- u. Degenstöcke, Revolver, Jagdgeräte, Wildlocker u. Munitionen** versende ich umsonst u. portofrei an jedermann bei Angabe dieser Zeitung. (169

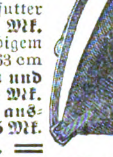
Förster-Gamaschen.



Nr. 12. Aus kräftigem, braunem Rindleder, 40 cm hoch, zum Schnüren, mit Fuß . . . . **5,50 Mk.**
Dieselben ohne Fuß, 36 cm hoch . . . **4,50** „
Als Maß genügt Angabe der Wadenweite, fest auf Hosen rundum gemessen.

Förster-Rucksäcke.

Nr. 12. Aus grüngefärbtem, starkem Drillich, mit 2 Taschen innen, braunen Patent-Ledertragriemen, Strick in Ösen laufend, solide Sattlerarbeit, Größe: 62 cm breit und 48 cm hoch . . . . . **3,50 Mk.**
Derselbe wie Nr. 12, mit Klappe über Öffnung **4,— Mk.**
Nr. 13. Derselbe, mit schwarzem Gummifutter $^1/_2$ ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . **5,25 Mk.**
Derselbe wie Nr. 13, ohne Klappe über Öffnung . . . . **4,75 Mk.**



Nr. 17. Aus besonders kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, mit 2 Taschen innen, Größe: 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung, **5,25 Mk.**
Nr. 17 a. Derselbe, halb mit Gummifutter ausgefüttert . . . . **6,50 Mk.**
Nr. L. Rucksack aus baumrindenfarbigem Jagdleinen, mittelschwere Qualität, 63 cm breit, 50 cm hoch, mit 2 Taschen innen **und 2 außen**, Klappe über Öffnung **6,— Mk.**
Nr. LG. Derselbe, **ganz mit Gummi ausgefüttert**, Klappe über Öffnung **7,25 Mk.**
═ **Auswahlsendung auf Wunsch.** ═

82) **Eduard Kettner, Köln a. Rhein.**

Direkter, daher billigster Bezug aus der Fabrik.

Tabak:

10 Pfd.	gut. **Rippentabak** .	**Mk.**	0,85
10 „	feiner „ .	„	1,00
10 „	blattähnl. „ .	„	1,20
10 „	gemischt. vorzügl. Rippentabak . .	„	1,50
10 „	amerik. blattähnl. Rippentabak . .	„	1,80
10 „	vorzügl. amerik. Rippenblattmischung	„	2,50
10 „	hellfarb. feinste Blättermischung .	„	3,50
10 „	feinen Kraustabak	„	4,50
10 „	feinsten Kraustabak	„	7,00

per Nachnahme.

ff. Cigarren:

Proben von 100 Stück zu Mk. 2,00, 2,30, 2,50, 2,60, 2,70, 2,80, 2,90, 3,00, 3,20, 3,50, 3,60, 3,70, 3,80, 3,90, 4,20, 4,50, 4,55, 4,70, 4,80, 5,00, 5,50, 6,50, 6,80, 7,00, 7,50, 8,00, 8,50, 10,00 p. Nachnahme.
Den Herren Forstbeamten u. sonstig. öffentl. Beamten u. d. uns bekannten Herren bewilligen wir bei Mindestabnahme von 1000 St. auf einmal 10 % Rabatt, freie Zusendung und 3-Monatsziel, bei Bar 2 % Skonto.
Jeder Versuch bringt uns dauernde Kundschaft. (151
Täglich **viele Aufträge und Anerkennungen über Güte und Billigkeit unserer Fabrikate.**

Cigarren- und Tabakfabrik

Gebrüder Höfer & Eckes,

Ladenburg (Baden).

H. P. Schulz & Co., Inh. H. Puchert,

Mitgl. und Lieferant der Vereine: ehemaliger Jäger der deutschen Armee, Preussischer Forstbeamten, Waldheil u. s. w.

Telephon: VI, 3995, **Berlin W. 57,** Potsdamerstr. 87,

empfehlen

vorzügl. **Nähmaschinen** und erstkl. **Fahrräder** (169

neuester Konstruktion, Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln. Reparaturen.
Versand franko, auch zur Ansicht. — Garantie. — Ersatzteile.

Mitglied der „UNION" Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), **Schränkwerkzeuge,** Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, **Beile, Aexte, Waldhämmer,** Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, **Baumrode-Maschinen,** Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, **als Forst-, Hecken-,** Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, **Astschneider, Erdbohrer,** Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, **Wiesenbau-Gerätschaften,** Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, **Eggen, Pflüge, Draht u.** Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, **Garten-, Okulier-, Forst-** und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, **Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke** etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt **vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Specialität** (1

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Durch grosse Abschlüsse!!

Kakao 00, gar. rein u. gut, à Pfd. **115 Pf.**,
do. Halloren, gesetzlich geschützt, { bester 175 Pf., II fein 125 Pf.,
schmecken auch gemischt vorzüglich.
Hafer-Nähr-Kakao, gut, à Pfd. 80 Pf.
Schokolade, gar. rein, à Pfd. 82, 90, 100.
Kaffee, wirklich gut u. feinschmeck. { roh à Pfd. 75 Pf., geröst. „ 95 „
Ia. Guatemala, roh 90 } Mischung
Ia. blau Java, „ 100 } geröst. 120 Pf.
Feinste Carlsbad. Mischg. { roh 140 Pf., aus nur edelst. Kaffees, { ger. 175 Pf.
Wiener Mischg. aus 1,20 u. 1,75 geröst., à 1,50 extrafein.
Thee unter Gar. à 1,30, 1,80, 2,40, 3,00.
Preise ab hier. Verpack. frei. Gar. Rückn.
Bei 9 Pfd. ein. Sorte berechne nur ½ Porto.
Hallesches Versand-Geschäft
Otto Bornschein, Halle a. S.
Alleinig. Lieferant v. Halloren-Kakao.
Vorstehende Preise sind welche sonst nur bei **Engrospreise**, größerem Bedarf ab hier berechnet werden.

Angler

erhalten illustr. Preisliste gratis u. franco

C. B. Merrem
Berlin, Friedrichstr. 168 F. (141

Fuchs- Witterung, Dose 2,50 Mk.
Gift, mit Witterung, sofort tödlich, 3 Mk.
Marder-, Iltis- und Wiesel-Witterung, 2,50 Mk.
Fischotter- Witterung 3 Mk.
Mit Gebrauchsanweisung. Altbewährt. Sicherer Fang! Für jede Art Fallen.
F. Bruno Kockisch,
247) **Dresden 5.**



Spratt's Patent

Akt.-Ges.
Lieferanten Kaiserlicher Hofjagdämter
Rummelsburg-Berlin O.

Hundekuchen

50 kg Mk. 18,50.

Unentbehrlich zur Aufzucht:

Puppy- & Leberthran-Biskuits.

50 kg Mk. **20,—** u. Mk. **24,—**, 5 kg Mk. **2,90** u. Mk. **3,20.**

Puppy-Futter mit Pepsin.

Dose zu Mk. **1,—**, **3,—** und **12,—.** (134 D

Hunde-Medikamente:

	postfrei		postfrei
Gegen Staupe .	Mk. 1,70 & 2,70	Augenwasser	Mk. 1,50
„ Würmer, Rheumatismus	Mk. 1,20	Zur Beförderung des Haarwuchses	„ 1,50
Purgierpillen, Hustenpillen	„ 1,20	Gegen Räude, Ohrenkrebs	„ 1,50
Tonische Konditionspillen	„ 1,20	„ Ekzema, Diarrhöe	„ 2,—
Alterativpulver (kühlende)	„ 1,20	Hunde- u. Gefl.-Seife . .	„ 0,60

Broschüre: „Hundekrankheiten“, Proben, Prospekte, Niederlagen-Verzeichnis umsonst und postfrei.

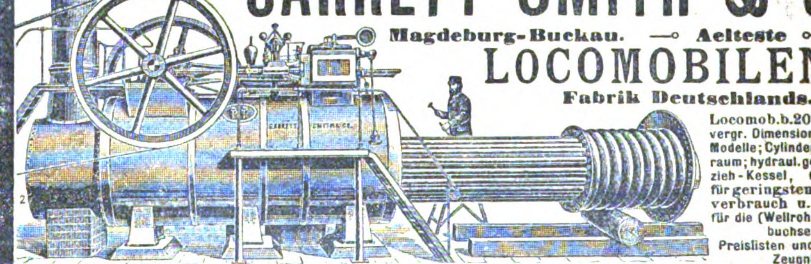
Wir warnen vor wertlosen Nachahmungen.



Schnurrbart! Streng reell! **Kein Schwindel**, denn Anerkennungen von wirklich maßgebenden Leuten, z. B. von Chemikern, Friseuren beweisen die Wirkung. **Fixolin** befördert in **hohem Maße das Wachstum des Bartes**, denn großartige Erfolge sind damit erzielt worden. **Bei Nichterfolg Betrag zurück.** Man lasse sich nicht irre führen durch Anpreisungen **verschiedenerlei Stärken und hohe Preise.** Besser wie Fixolin wirkt **auch nicht Stärke III.** Nur zu beziehen in Dosen zu Mk. 1,50 und Mk. 2,50 (Porto 40 Pfg.) gegen Nachnahme von

Paul Koch, Gelsenkirchen No. 88.

219



GARRETT SMITH & Co.

Magdeburg-Buckau. —∘ **Aelteste** ∘—

LOCOMOBILEN-

Fabrik Deutschlands.

Locomob. b. 200 Pferd.; vergr. Dimensionen; neue Modelle; Cylinder i. Dampfraum; hydraul. geniet. Auszieh-Kessel, Garantie für geringsten Kohlenverbrauch u. 5 Jahr für die (Wellrohr-) Feuerbuchsen. Preislisten und Zeugnisse frei.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. **Gemeinde-Forsten.**

Specialität:



fein gravierte Stahlstempel, wie auch Gußstahlstempel mit einzelnen Ziffern und Buchstaben, Griff mit Lederüberzug, Ziffernhöhe 15 20 25 30 mm
zu 6,50, 7,—, 7,50, 8,50 Mk.
weit empfehlenswerter als diese aber (leichter schneller und deutlicher numerierend) sind die einfachen **Radschlägel** zum Schlagen jeder Nummer, auch außer der Reihe, Ziffernhöhe 20, 27 und 30 mm, auch eine leere Fläche für Krone oder Buchstaben, einschl. Farbe, Stielbürste und Verpackung zu 9 Mk. (95

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

☞ **Dieser Nummer liegen bei: „Des Försters Feierabende“ Nr. 31 pro 1900, sowie Bogen 2 und 3 der Liste der bei den Königlichen Regierungen ꝛc. notierten Reserve-Jäger der Klasse A für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hoffkammer der**

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 41. Neudamm, den 14. Oktober 1900. 15. Band.

Die Insekten.

Von **Loew**, Königl. Forstmeister. (Schluß.)

II. Teil.

Waren die bisher genannten Käfer meist einfarbige, braune oder schwarze, allenfalls mit blaumetallischem Glanz (Rostkäfer) versehen, so sei nun auch an die goldglänzenden oder hübsch marmorierten Cetonien erinnert, von denen der bekannte Rosenkäfer (Cetonia aurata) den Gärtner oft genug ärgert. An Schönheit wird er noch von C. fastuosa übertroffen. Die Puppen-Erdballen sind bei ihnen fest, die Beine der Larven halblang; — beides Unterscheidungszeichen von den Laubkäfern (Melolontha), den verderblichsten der Blatthörner. Es ist hier nicht der Ort, auf die einzelnen Species, deren es eine ganze Zahl giebt, einzugehen, — da die wichtigsten, die Maikäfer (M. vulgaris und M. hippocastani) und ihr Fraß, hinreichend bekannt sind. Einige Special-Beobachtungen denke ich zunächst bekannt zu machen, denn so schädlich diese Tiere sind, und so massenhaft sie vorkommen, sind sie doch noch lange nicht so gekannt, wie wünschenswert, so daß jedes Scherflein, das auf Grund von Natur- (nicht Zwinger-) Beobachtungen fußt, meines Erachtens willkommen sein muß. — Die Feddersen'schen Untersuchungen haben ja Anlaß gegeben, daß dem Schädling in den Staatsforsten jetzt eine ganz allgemeine und andauernde Beobachtung zu teil wird. Es wird daher auch kaum nötig sein, daß ich den mehr Waldkäfer spielenden M. hippocastani gegenüber seinem namentlich im deutschen Süden vorherrschenden Halbbruder, dem vulgaris, charakterisiere. Sehr erwünscht wären mir sicher beobachtete Bastardierungen zwischen beiden Arten. Nun endlich zu den Sägehörnern; d. h. denen mit sägeartig gezahnten Fühlern. Sie zerfallen in Springer (Elater) und die Prachtkäfer (Buprestis), soweit sie uns näher angehen. Die Elateren sind die wichtigsten. Sie sind von länglicher, flacher, rechteckiger Gestalt, mit sehr beweglichem Halsschild und kurzen, schwachen Beinen. Die Unterseite des Halsschildes trägt einen Dorn, der in eine Höhlung des zweiten Mittelleibringes greift, welche Einrichtung es ihnen ermöglicht, sich mit einem knipsenden Geräusch in die Höhe zu werfen. Sie stellen sich, wenn man sie in die Hand nimmt, tot und versuchen die Flucht durch den Sprung erst nach längerem Sichern. Die cylindrischen Larven haben sechs ganz unbedeutende Beine, ähneln den Mehlwürmern, haben aber einen platten Kopf. Ihre Bedeutung wird oft unterschätzt. Sie machen sich nicht nur in Rüben und Kartoffeln unnütz, sondern sind auch große Schädiger junger Kiefernpflänzchen. Am liebsten nisten sie sich in kiesigem, mit Bocksbart überzogenem Boden ein. Ihre Generation ist eine vieljährige, und wird der langandauernde Fraß oft recht bedenklich.

— Öfters habe ich auf den Engerling schieben sehen, was wesentlich die Elateren (Agriotes-Larven) verbrochen. Man empfiehlt gegen sie den Senfbau. Ist dies wirklich eine Hilfe, so wäre zu erklären, wie man zu der verschiedenen Beurteilung der Wirkung des Senfbaues gegen den Engerling gekommen. Wo derselbe sich nützlich erwiesen, sind vielleicht Springkäfer die Hauptschädlinge gewesen. . Die breitschulterigen, mehr dreieckig geformten Prachtkäfer übergehen wir, um noch einen Blick auf zwei andere Geschlechter zu werfen. — Da giebt es noch weitere Totsteller, die Bohrkäfer, Anobium. Obschon massenhaft erscheinend, sind sie uns nicht verderblich, da sie wohl nur in sterbendem und totem Holz fressen. Auf einen sehr unangenehmen Gast in unseren Möbeln achte man. Es ist der Klopfkäfer, der in alten Schränken klopft und tickt, weshalb man ihn auch die Totenuhr nennt. Auch die Bohrlöcher und die feinen gelben Wurmmehlhäufchen verraten ihn. Er ist schwarz-braun, etwa 4—5 mm lang, hat auf den Flügeldecken einen winzigen, weißen Punkt, kleine Beinchen, die Fühler entgegen seiner Einreihung in die Sägehörner kolbig, an der Spitze verdickt. Er stellt sich gefangen tot und liegt auf dem Rücken, bis er plötzlich, sich wendend, mit großer Schnelligkeit davonläuft. Sein wissenschaftlicher Name ist Anobium pertinax. — Hierher gehören endlich die interessanten Leuchtkäferarten (Lampyris), deren Weibchen flügellos sind. Die hinteren Hinterleibsringe leuchten nach Gefallen der Tiere. Bei uns sind Leuchtkäfer und Leuchtwürmer meist nicht häufig, kommen aber in allen frischen Laubbüschen vor. Ich entsinne mich, nur bei dem großen Salzwerk Schönebeck eine imposante Menge gesehen zu haben. Anders freilich noch bezauberten sie mich durch ihr Leuchten und ihre Massenhaftigkeit, wenn ich abends aus den Vignen der nächsten Umgebung Roms mich nach Hause begab. Übersät waren da oft die Gartenheckengänge, so daß letztere meiner eigenen gelegentlichen Illumination den Rang streitig machten. —

Doch schon ungebührlich lange Zeit halten wir uns bei den Fünffußgliedrigen auf. Desto kürzer können wir uns als Forst- und Landwirte bei den Heteromeren fassen, welche vorn fünf, hinten vier Fußglieder haben. Ich möchte nur einige Repräsentanten nennen, und zwar: den großen, metallisch dunkelblauen, bekannten Maiwurm, der aber jede Berührung mit einem gelben Saft quittiert, den er merkwürdigerweise aus den Beingelenken hervorläßt. Er heißt Meloë proscarabaeus und galt als Tollwutheilmittel. —

Eben hierher gehört die kräftig duftende, sogenannte spanische Fliege, schmal, metallisch-grün, die ich in früheren Jahren in der Provinz Posen oft massenhaft fand. Man gewinnt aus ihr in den Apotheken das Kantharidin, und ist daher das Sammeln lohnend. Es muß aber mit Vorsicht geschehen. Wer Gelegenheit hat, beobachte ja die sonderbaren Gepflogenheiten des Geschlechtslebens dieser Lytta vesicatoria. Ihre Brut ist im Boden. Eine wesentliche Schädlichkeit hat Lytta nicht; am lästigsten ist sie auf der Esche. —

In Mühlen, Mehlläden, Backhäusern, Spreudecken finden wir den schwarz-braunen, 2 cm langen Mehlkäfer (Tenebrio molitor), dessen Larve die bekannten Leckerbissen für Vögel abgeben. Ich erwähnte schon bei Elater, daß die Larven des Mehlkäfers einen runden, die der Elateren einen platten Kopf haben. —

Von dieser im ganzen wenigstens harmlosen Gesellschaft gelangen wir zu den Trimeren (drei Fußglieder), die uns als gute Freunde gelten. Wir begegnen hier der Sippe der Marienkäferchen, auch Marienschäfchen genannt, (Coccinella). —

Wer kennt nicht diese punktierten, kleinen, halbkugeligen Lieblinge der Kinderwelt, die ihre Flügel breiten, wenn sie die Kirchturmspitze des Fingers erklommen haben. —

Sie sind von den Blattkäfern (fünffußgliedrig) wohl zu unterscheiden. Die Larven beider sind sich auch ähnlich. Die der Coccinellen sind gestreckt, eiförmig, oben gerundet, unten flach, mit ziemlich langen Beinen, aber kleinem Kopf, meist dunkel gefärbt mit helleren Flecken. Sie findet man auf den Pflanzen in der Nähe der Blatt- und Schildläuse, von denen sie sich nähren. An Pflanzen machen sich höchstens einige behaarte Arten. Die Verwechselungen der Coccinellen mit Chrysomelen haben namentlich bei Beobachtung des Coloradokäfers manchen Irrtum erzeugt. — Bemerkenswert ist noch die Familie der Tastkäfer, unter denen der nur einem kleinen Borkenkäfer an Größe ähnliche, rote Claviger foreolatus gehört, dem, wie etlichen anderen Insekten, die Ameisen Gastfreiheit schenken. Wahrscheinlich nicht uneigennütziger Weise! — Ob es begründet ist, daß die Ameisen Larven und Käfer füttern, kann ich nicht bezeugen. —

Auch die Coccinellen und Claviger scheiden aus ihren Körpern, ähnlich der Meloë, riechende Säfte aus.

Endlich gelangen wir zur schädlichsten und für uns wichtigsten Abteilung der vierfußgliedrigen (Tetramera).

Teilen wir die uns interessierenden in solche mit: 1. keulenförmigen, 2. langen, 3. fadenförmigen Fühlern, so sind eins und zwei die größten Übelthäter, namentlich Abteilung 1, die mit keulenförmigen Fühlern und meist fußlosen Larven. Hierher gehören die Rüssel-

käfer (Curculioniden) und die Borkenkäfer (Bostrychus). Gerade ihre Bedeutung und daher ihre allgemeine Bekanntschaft überhebt mich hier der Mühe, ihre zahlreichen Familien zu schildern. — Zwar hatte ich dem großen Uebelthäter Curculio (Hylobius) Pini die Errichtung einer Warnungstafel und Denunziation zugedacht. Indessen hat aber dieses Blatt die Arbeit meines verehrten Kollegen und Freundes Rothe gebracht, die gar viel Beherzigenswertes enthält. Einige abweichende Punkte meiner Beobachtungen behalte ich mir für später vor. Jedenfalls rate ich jedem, dem Burschen unablässige Aufmerksamkeit zu schenken. — In neuerer Zeit ist von einigen Seiten eine ganz ungerechte Beschuldigung des Cleonus glaucus, des mehlstaubigen, dem großen Pini an Größe überlegenen, wiederholt ausgesprochen, für welche keine Begründung vorgebracht werden konnte. Die diesseitigen Versuche haben die Unschuld des Tieres bewiesen. — Der kleinere Vetter des pini C. notatus giebt diesem an Schädlichkeit nichts nach. Über gewisse Beziehungen zwischen ihm und dem Auftreten des gemeinhin Wurzelpilz genannten Halimasch, Honigschwamm, wären mehrseitige, unbefangene Beobachtungen erwünscht. —

Die übrigen Rüßler, deren es noch sehr viele schädliche giebt, namentlich auch in Feld, Kornboden und Garten (Erbsen-, Linsen-, Saubohnen- und Korn-Bohrer, Haselnuß- und Obst-Rüßler) verderbliche, gehören den Untergattungen Bruchus, Apion, Baridius, Ceutorhynchus, Calandra, Balaninus, Anthonomus an.

Ich nenne diese Namen, um anzudeuten, wie das zahlreiche Heer eine weitere Ordnung nötig macht. Den Anfängern rate ich, den Sitz der Fühler an dem Rüssel, die Gliederung der Fühler und die Fühlerrinne am Rüssel selbst zu beobachten. —

Noch kritischer für die wissenschaftliche Erforschung sind durch ihr verborgenes Leben im Holz und unter der Rinde und durch ihre Kleinheit die Borkenkäfer und Bastkäfer, welche man auch als Xylophaga (Holzfresser) zusammenfaßt. Der größte Schädling zumal in Fichtenrevieren ist der Borkenkäfer katexochen, Bostrichus typographus. Die schriftzeichenähnlichen Zeichnungen seiner Larvengänge haben ihm den Namen des Buchdruckers verschafft. Gesundes Holz ist übrigens, wie dies meist der Fall, erst gefährdet, wenn Hungers- und Legenot unter den Tieren bei Massen-Vermehrungen ausbricht. Eher ist der Bastkäfer, Hylesinus piniperda, als Waldgärtner bekannt, einer von denen, die ohne Not an gesundes Holz gehen, aber auch nur, sofern ihn sein Doppelleben in die Zweige führt. Seine Brut setzt auch er der Regel nach nur auf welkendem Holze ab.

In ähnlicher Weise sind zu beurteilen, die den langfühlerigen Tetrameren angehörigen. Wir haben hier Baumschädlinge, welche meist erst den kranken Baum beziehen. In der Landwirtschaft haben sie sich bis jetzt anständig betragen. Zu erwähnen sind die Bockkäfer mit ihren auffallend langen, deutlich gegliederten Fühlern und meist höckerigem Brustschild. Man nennt sie Cerambycidae und teilt sie in Untergattungen. Die Larven sind weiß oder gelblich, deutlich ringgliedrig, meist walzig, aber flachköpfig und ausnahmsweise mit (kurzen) Füßen versehen. Sie sind bekannt als Eichenbock, Weber, Gerber und bedürfen keiner weiteren Schilderung. Verwechselt wird gelegentlich der Bisambock, Cerambyx (Aromia) moschatus, da er wie Lytta vesicatoria (die sogen. spanische Fliege) grün ist und riecht. — Man vergleiche daher die angegebenen Merkmale beider Gattungen.

Die dritte Abteilung der fadenfühlerigen wird repräsentiert durch die Blattkäfer (Chrysomelidae). Sie leben samt ihren Larven im Gegensatz zu den Xylophagen von den Blättern. Bei ihnen ist der Kopf tief in das Halsschild eingesenkt und der Körper meist rundlich und gewölbt. Ihre Beine sind sechsgliedrig, der Kopf trägt Augen, Fühler und wohlbewehrtes Maul. Der vortretende After dient als Nachschieber. Die meist mit Punktreihen versehenen Larven ähneln, wie schon früher gesagt, denen der Coccinellen. — Berüchtigt ist in dieser Beziehung der Amerikaner Chrysomela (Doriphora) decemlineata, von dem mehr Aufhebens gemacht wurde, als berechtigt war. Im Walde sind die roten Pappelblattkäfer und der blaue der Erle häufig und wohlbekannt. Ihr Fraß ist auffällig, aber, da er das leicht nachwachsende Laub trifft, nicht erheblich schädlich. Untergattungen Galleruca und Chrysomela. Für die Landwirtschaft ist erwünscht die Unterscheidung von 1. Zirpkäfer (Lema), 2. Schildkäfer (Cassida) und 3. Erdfloh (Haltica).

1. Die Zirpen sind länglich und thun, in der Hand gehalten, was ihr Name besagt. — Lema asparagi mit rotem Schild und gelben Flügeldecken ist auf dem Spargel bekannt. Die rötliche Larve der bläulich-grünen lema melanopa benagt Hafer und Gerste im Frühjahr. Man erkennt letztere leicht, da sie durch den After Schleim von sich giebt, in den sie sich hüllt, wodurch sie einer Nacktschnecke ähnelt. 2. Die Schildkäfer (Cassidae) sind nach ihrer schildförmigen Bildung des Halsschildes und der Flügeldecken benannt, unter welchen die kleinen Füßchen verschwinden. Einer Blattlaus entfernt ähnlich ist Cassida nebulosa Larve auf Rübenblättern. 3. Erdflöhe (Haltica), genannt

nach ihrer Springfertigkeit, sind klein, haben verdickte hintere Springschenkel und werden durch ihre Massenhaftigkeit verderblich. Sie vermehren sich mehrmals im Jahre. Am bekanntesten ist Haltica oleracea, der Kohlerdfloh, und der früher wohl mit ihm verwechselte Rapserdfloh (Psylliodes chrysocephalus), der erstere einfarbig, metallisch-blaugrün, der letztere schwarzblau mit goldig-gelber Stirn, Fühlerwurzel und Beinen. —

Mitteilungen.

— [**Zur Uniformfrage.**] Als Abzeichen wird in Nr. 30 der „Deutschen Forst-Zeitung“ zunächst erwähnt: ein Eichenblatt oder eine Eichel an dem Rockkragen. Ich halte dies für sehr wenig angebracht. Wenn der Adler vor Verwechselungen nicht schützt, so wird dies das Eichblatt noch weniger thun. Wer in die Uniformverhältnisse eingeweiht ist, der wird stets am Adler sehen können, wen er vor sich hat. Und wer eben nicht genau Bescheid weiß, der wird auch in dem Beamten mit der Eichel einen Herrschaftsdiener oder Omnibuskutscher sehen können. Zudem ist der Adler am Hut viel leichter sichtbar als ein goldenes Blatt am Kragen, zumal im Mantel oder bei starkem Vollbart. Und für den Laien hat der Adler, der schließlich jedem als preußisches Wappen bekannt ist, stets etwas mehr Amtliches, als ein solches Blatt oder eine Eichel.*) So lange man nicht hindern kann, daß jeder Nichtforstmann Schnitt und Farbe der Uniform tragen darf — und dazu wird es wohl nie kommen — so lange werden auch Verwechselungen mit Flurhütern u. s. w. nicht ausbleiben.

Der Wunsch, den Walduniformrock abzuändern, wird wohl nicht von vielen Kollegen geteilt werden.**) Unsere Walduniform ist so schön und kleidsam, daß es wirklich schade wäre, wenn sie abgeändert würde. Der auf Seite 579 vorgeschlagene, nicht joppenartige Schnitt würde ja die Uniform nicht unschöner machen, vielleicht im Gegenteil; aber ist dadurch der Rock mehr gesellschaftsfähig? Die ganze Änderung wäre doch nur, daß die Schlaufe im Rücken wegfiele, und daß der Rock einen bis zur Taille reichenden Schlitz erhielte. Etwas bequemer wäre dies ja beim Sitzen, das ist wahr. Bedauern würden auch sicher viele, wenn dieser neue Rock nun die Interimsuniform verdrängen sollte. Wird letztere auch nicht allzuviel getragen, so mag mancher sie doch nicht gern missen. Ich habe schon öfter gehört und glaube es auch bestimmt, daß viel mehr Förster die Interimsuniform tragen würden, wenn eine passende Kopfbedeckung dazu gehörte. Wäre die Interimsuniform das, was ihr Name besagt, so wäre die Mütze ja berechtigt. Aber die sogenannte Interimsuniform ist in Wirklichkeit für den Förster die Galauniform und wird ja auch thatsächlich nur bei feierlichen Gelegenheiten getragen. Und für eine solche paßt die jetzige Kopfbedeckung nicht! Militär- und manche andere Beamte erscheinen bei derartigen Gelegenheiten in Helm, Zivilisten im Zylinder, und nur der Förster kommt mit einer Mütze, während er doch sonst bei dem kleinsten Dienst im Walde im Hut auftritt. Nun ist es ja nach dem Uniformreglement gestattet, zur Interimsuniform den Waldhut zu tragen, aber kein Mensch wird es schön und kleidsam finden, zu einem dunkelgrünen Rock einen graugrünen Hut zu tragen. Mein Vorschlag, der gewiß nicht unbescheiden ist, wäre der, zur Interimsuniform einen weichen Filzhut in Form des Waldhutes mit Adler und Rehkokarde zu bewilligen, jedoch nicht graugrün, sondern grün und vielleicht mit einer einfachen Goldschnur statt des grünen Bandes. Ein solcher würde passen, und wäre gewiß bei feierlichen Gelegenheiten der Mütze vorzuziehen. Diese könnte ja alsdann verschwinden oder höchstens einer graugrünen Mütze mit grünem Besatz Platz machen, die neben dem Waldhut zur Walduniform getragen werden könnte.

Daß es gerade nötig wäre — wie auf Seite 612 vorgeschlagen — dem Interimsrock einen Sammetkragen zu geben, sehe ich nicht ein. Der Sammetkragen ist ein Abzeichen der höheren Forstbeamten, und dem Wunsche, auch den Förstern einen solchen zu verleihen, würde aus diesem Grunde jedenfalls nicht entsprochen werden, eher wohl schon dem, daß auf den Ärmelaufschlägen des Interimsrockes ein oder zwei goldene Knöpfe angebracht würden.

Ob die Troddel ursprünglich dazu diente, die Waffe am Handgelenk zu befestigen (Seite 698) ist doch ganz gleich, heutzutage dient sie nun einmal zur Zierde des Seitengewehres, und ein Grund, sich so sehr gegen das „Anhängsel“ auszusprechen, liegt doch eigentlich nicht vor. Erhält der Förster nach wie vor keine Troddel, so ist's eben kein Unglück, wird sie ihm aber verliehen, so wird sie gewiß nicht den Hirschfänger „verunzieren“. Und die Bemerkung, daß die „meisten Kollegen“ nicht wüßten, wie sie das Ding anmachen sollten, ist doch eigentlich recht hinfällig. — Wie die Anmerkung auf Seite 698 schon sagt, soll die Troddel auch nicht beim Kampfe mit Wilddieben u. s. w. die Waffe schmücken, sondern dann, wenn der Hirschfänger als Uniformstück bei feierlichen Gelegenheiten getragen wird. — Wenn die Förster ein Portepee erhalten sollen, so könnte man ja den Hilfsjägern und Forstaufsehern die grüne Extratroddel der Bataillonsjäger und den Förstern — abgesehen vom Ehrenportepee — die grünsilberne Extratroddel der Bataillons-Oberjäger geben.

*) In Nr. 30 ist der Wegfall des Adlers auch gar nicht angeregt, nur ein Abzeichen, das auch im Zimmer den Beamten als solchen kennzeichnet, ist in Vorschlag gebracht worden. Natürlich bleibt der Adler. Ebensowenig ist eine Änderung der überaus kleidsamen und praktischen Walduniform beantragt. Einzelne Kollegen wünschen nur die Erlaubnis, neben dem Walduniformrock einen Rock von nicht joppenartigem Schnitt tragen zu dürfen.
Die Schriftl.

**) Wie gesagt, ein Mißverständnis. Niemand wünscht eine Änderung. Uns sind Klagen jedenfalls noch nicht zugegangen.
Die Schriftl.

Was der Kragen der Litewka verbrochen hat, um auf Seite 611 und 699 so angegriffen zu werden, ist mir nicht klar. Ich möchte mir keinen anderen wünschen; denn er ist kleidsam und zweckdienlich. Wie soll er auch sonst sein? Wenn er so niedrig ist, daß er nur einen Haken hat, also etwa so wie bei einer Ziviljoppe, was soll denn da für ein Hemdkragen getragen werden? Etwa gar keiner, wie auf Seite 611 erwähnt? Dann sollte aber bald der Tuchkragen durch Schweiß so verschmutzt sein, daß man sehr bald das Unpraktische einsehen würde. Oder ein hoher, weißer Zivilleinenkragen zum Dienst im Walde? Wie würde der leuchten! Der jetzige Kragen ist praktisch, er läßt sich hochschlagen bei Kälte und Regen; klappt man ihn aber herunter, so ist immer ordentlicher Kragenschluß vorhanden, und der dahinter getragene Kragen oder die Binde, die strohhalmbreit sichtbar sind, sind gewiß nicht lästig, wenigstens nicht mehr, als sich dies vermeiden läßt; denn bei großer Hitze ist eben jede enganschließende Kleidung unbequem. — Jedenfalls ist das Tragen von „drei Kragen" nicht so schlimm, wie man vielleicht annehmen könnte. — Ich glaube zudem nicht, daß die „Schuld" an dem „Unsinn" des Litewkakragens die Uniformfabriken tragen; denn ich habe weder bei anderen Beamten noch bei dem Militär (also entgegen der Ansicht auf S. 611) einen anderen Kragen gesehen.

Vielleicht könnte man hier noch bezüglich der Achselstücke einen früheren Vorschlag erwähnen, nämlich den, daß man den Hilfsjäger vom Forstaufseher unterscheiden könne, wie ja auch bei anderen Beamtenklassen der Beförderte stets ein äußeres Unterscheidungsmerkmal erhält. Nach diesem Vorschlage würde der Hilfsjäger wie bisher zwei Schnüre tragen, der Forstaufseher drei, der Förster vier, der Revierförster fünf. Soweit wäre dies sehr einfach, nun ist aber zu bedenken, daß man mit diesen Abzeichen auch in diejenigen der höheren Forstbeamten hineingerät. Kurz erwähnen will ich nur, daß nach diesem Vorschlag der Assessor die Oberförster-, und dieser die Forstmeister-Achselstücke — jedoch ohne Stern — zu tragen hätte, wodurch auch der äußere Unterschied zwischen Hegemeister und Förster, wie zwischen Forstmeister und Oberförster derselbe sei.

Wenn die Titel nun einmal abgeändert werden sollen, dann sollte man doch wenigstens möglichst einfache und wenige und zweckentsprechende vorschlagen. Warum also vier verschiedene (S. 611) statt der bisherigen drei? Und warum die militärische Bezeichnung „Jäger" — zumal unter den auf Seite 610 angegebenen Gründen — noch immer mit in den Wald schleppen? Ich möchte vorschlagen: Hilfsjäger gleich Forstgehilfe (Gehilfen haben wir z. B. auch bei der Post), Forstaufseher gleich Hilfsförster, und Förster — bleibt was er ist!

Eschenhahn. **Rödler.**

Bücherschau.

Die Tiere in der deutschen Volksmedizin alter und neuer Zeit. Mit einem Anhange von Segen 2c. von Johannes Jühling. Nach den in der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden vorhandenen gedruckten und ungedruckten Quellen. Mit einem Geleitwort von Hofrat Dr. med. Höfler in Bad Tölz. 355 Seiten. Preis broschiert 6 Mk. Mittweida. Polytechnische Buchhandlung.

Ein eigenartiges Werkchen, und wir glauben es dem Verfasser gern, wenn er im Vorwort sagt, daß es erst nach langwieriger, mühseliger Arbeit zum Abschluß gebracht worden sei. Über die Entstehung der Schrift erfahren wir, daß Verfasser bei seinen Arbeiten auf dem Gebiete der Volksmedizin den Stoff aus vielen Büchern sammelte und dabei auf den Gedanken kam, alles, was er an entsprechenden Rezepten fand, zusammenzutragen und nach Tieren alphabetisch zu ordnen.

Die Tiermedizin will nichts weiter sein, als ein Nachschlagebuch in erster Linie für Forscher auf dem Gebiete der Volkskunde, sodann aber auch auf dem der Geschichte der Medizin und der Kulturgeschichte überhaupt. Aus diesem Grunde hat Verfasser jede Erläuterung, jeden Hinweis auf Mythologie und christlichen Glauben unterlassen. Es steht zu erwarten, daß das Buch für Gelehrte und Forscher eine wahre Fundgrube bilden wird. Über den Wert der angeführten Rezepte spricht sich der Verfasser nicht aus.

Der Anhang von Segenssprüchen und allerlei Geheimmitteln zeigt, wie kindlich die Auffassung über Krankenheilung in früherer Zeit war, sodann aber auch, wie man auf dem Wege der Empirie manches Körnlein Wahrheit gefunden hat. Bei mehreren Tiermitteln ist darauf hingewiesen, daß sie gedörrt und gebrannt gebraucht werden sollen. Nun erinnert man sich vielleicht, daß vor nicht allzulanger Zeit eine hohe Dame darauf aufmerksam machen ließ, daß gebranntes Krähenhirn ein vorzügliches Mittel gegen Fallsucht sei. Wahrscheinlich thut es andere Tierkohle auch, gut, aber bleibe man doch bei Krähenhirn. Carbo animalis und C. vegetabilis bilden auch bei den Homöopathen — wenn auch nicht immer in homöopathischer Dosis — zwei ihrer Hauptmittel, und man thut bei dem erschreckenden Mangel an spezifischen Mitteln bei inneren Krankheiten wohl, das Gute zu nehmen, wo man es findet. Aber, um wieder zu meiner Aufgabe zurückzukehren, man hat also schon im grauen Altertume die Heilkraft der Tierkohle gekannt. Auch sonst sind namentlich die Fette von Tieren als Heilmittel vielfach in Gebrauch, wenn auch zu Einreibungen und als äußere Mittel.

Als innere Mittel führe ich an Dachsfett und Hundefett bei Lungenkrankheiten, Hasenfett als Zugpflaster, Hirschtalg bei wunden Füßen und Geschwüren. Sodann nenne ich das Lanolin, so daß es eigentlich auffallen muß, daß das heutige Arzneibuch für das Deutsche Reich nur 13 Mittel aufführt, die das Tierreich liefert.

Dr. Höfler, der das Werk mit einem Geleitworte versieht, macht noch besonders darauf auf-

merksam, wie der Urquell für die Therapie in der Urmedizin in dem Kultus lag, und der Mensch, der alles versuchte, um seine Leiden und die anderer zu lindern, sobald er den Kult verließ, auf den oft nutzlosen Weg der reinen Empirie, den des Versuchs und der Beobachtung des Erfolges, angewiesen war. Interessant ist es, diesen tastenden Versuchen nachzuspüren. Hatte sich dann einmal, wie gesagt, der Mensch von den Banden des Kultus bei der Wahl seiner Mittel losgesagt, dann kamen immer wieder die Zeiten rohester Empirie. Dieser Wechsel hätte sich im Laufe der Jahrhunderte wohl noch öfter wiederholt, hätten nicht die Römer den Geist der vom Dämonismus bereits befreiten griechischen, d. h. Hippokrates'schen Medizin den Klöstern des mittelalterlichen Christentums gebracht. Man darf also die Sammlung solcher alten Rezepte durchaus nicht als ein bloßes Sammelsurium betrachten, hinter jedem Volksmittel steckt ein Stück Naturgeschichte, nicht etwa ein vermeintlicher Unsinn des sogenannten Aberglaubens; wer es enträtseln kann, liefert einen wertvollen Beitrag zur Volkskunde und damit auch zur Kulturgeschichte der Menschheit. Nationale Volkssage und Volksmedizin, d. h. Medizingeschichte, können ebenso davon Gewinn ziehen wie jene, und darum sei das Werk bestens empfohlen. M.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Polizeiliches Eindringen in fremdes Eigentum. Ausführung eines von einem Vorgesetzten erteilten Auftrages.**] Nach Artikel 6 der Preußischen Verfassung ist die Wohnung unverletzlich, und ist das Eindringen in dieselbe nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet, und es bestimmt das Gesetz vom 12. Februar 1850, betreffend den Schutz der persönlichen Freiheit, im § 7: daß in eine Wohnung wider den Willen des Inhabers niemand eindringen darf, außer auf Grund einer aus amtlicher Eigenschaft folgenden Befugnis oder eines von einer gesetzlich dazu ermächtigten Behörde erteilten Auftrags.

Keine dieser Voraussetzungen ist indessen gegeben.

Gesetzliche Bestimmungen, wie sie bezüglich des Eindringens in eine fremde Wohnung wider den Willen des Inhabers zum Zwecke der Durchsuchung wegen einer Strafthat (in den §§ 102 bis 110 der Strafprozeßordnung, in der Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872 und in den Zoll- und Steuergesetzen), ferner zur Vornahme gewisser amtlicher Verrichtungen von Behörden (wie der Volkszählung, der Steuererhebung, der Vollstreckung von Civilurteilen), zur Befreiung von Personen aus Lebensgefahr (§ 9 des Gesetzes vom 12. Februar 1850) und gerade zu Gunsten der Polizeibeamten in den §§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, vom 14. Mai 1879, in dem § 8 des Margarinegesetzes vom 15. Juni 1897 zum Zwecke der Überwachung des desfallsigen Verkehrs, und in dem § 133b der Gewerbeordnung zum Zwecke der Beaufsichtigung gewisser Betriebe gegeben sind, treffen den gegenwärtigen Fall nicht. Ebensowenig läßt sich aus der amtlichen Eigenschaft des Schutzmannes P. oder des Revierkommissars eine Befugnis der fraglichen Art, wie sie einem Militärvorgesetzten zum Zwecke der Vollziehung dienstlicher Befehle in von Militärpersonen benutzten Wohnungen zusteht (§ 10 des Gesetzes vom 12. Februar 1850), herleiten, und endlich liegt nach den Feststellungen des Vorderrichters der Fall des Auftrages einer vorgesetzten Behörde nicht vor, wobei ganz dahingestellt bleiben kann, ob die Polizeibehörde überhaupt als zu einer Anordnung der fraglichen Art befugt erscheine.

Demnach hatte sich der Schutzmann P. der Ausführung der in Rede stehenden Anordnung des Revierkommissars zu enthalten, und es mangelte, da er dennoch zur Vollziehung schritt, seiner Handlung die Gesetzmäßigkeit; er befand sich dabei nicht in der „rechtmäßigen Ausübung seines Amtes“, und es kann sich daher der Angeklagte, indem er sich ihm widersetzte, nicht aus § 113 des Strafgesetzbuches strafbar gemacht haben.

Es war somit entsprechend dem Antrage der Königlichen Oberstaatsanwaltschaft in Anwendung des Abs. 1 des § 394 der Strafprozeßordnung auf Freisprechung des Angeklagten, unter Aufhebung des angefochtenen Urteils, zu erkennen U. vom 1. Dezember 1899.

Verschiedenes.

— [**Schloß Cadinen.**] Im Hinblick auf die jüngste Anwesenheit Kaiser Wilhelms in seinem Jagdschloß Cadinen sind gewiß einige Daten über diesen kaiserlichen Besitz von allgemeinem Interesse. Es sind jetzt fast zwei Jahre her, daß die herrliche, zwischen Elbing und dem Städtchen Tolkemit gelegene Besitzung, eine der schönsten von ganz Westpreußen, mit ihrem etwa 7000 Morgen großen Gut von ihrem ehemaligen Eigentümer Landrat a. D. Birkner dem Monarchen vermacht worden ist. Das stattliche Schloß lehnt sich mit seinem Parke gegen einen bewaldeten Höhenrücken, den die Ruine eines alten Klosters krönt. Der Garten, dessen Anlagen als Sehenswürdigkeit der Provinz gelten, wird durch uralte Alleen in den Forst übergeleitet; ein steiler, von Lebensbäumen umrahmter Pfad führt zu der höchsten Erhebung, auf der das Familienmausoleum der Birkner errichtet ist. Jenseit der Chaussee erstrecken sich die Felder und Wiesen bis an das Frische Haff, das die Grenzen des Gutes bildet und einen regen Schiffsverkehr ermöglicht. Von Wäldern eingefaßt, an den Königlichen Forst grenzend, steht die Jagd des Gutes auf besonders

hoher Stufe; durch lange Pflege, durch Anlage von Fasanerien, von Schutzgattern, Futterstellen u. dergl. ist der Wildstand ganz hervorragend. Cadinen befand sich seit Generationen im Besitz der Familie Birkner, die zu Beginn des vorigen Jahrhunderts zu den reichsten Alteingesessenen der Provinz zählte. Der Name Cadinen wird auf die Goten zurückgeführt, die bekanntlich längere Zeit das Gebiet der Weichselmündung inne hatten. Ihre dortigen Sitze sollen nun Cudyn, Godin und ähnlich bezeichnet worden sein. (Berl. Lok.-Anz.)

— [**Bedarf an Grubenbeamten.**] Über das Vorhandensein von Bedarf an Grubenbeamten teilt die „Schles. Ztg." folgendes mit: Von einer königlichen Bergverwaltung ist die Regierung zu Breslau in Kenntnis gesetzt worden, daß die Ergreifung der Laufbahn der Grubenaufsichtsbeamten gegenwärtig insofern sehr günstige Aussichten bietet, als ein erheblicher Mangel an geeignetem Nachwuchs besteht, daß deshalb in dieser Laufbahn die Möglichkeit vorliegt, nach verhältnismäßig kurzer Zeit eine gesicherte Lebensstellung zu erlangen. Da hiernach die Steigerlaufbahn namentlich jetzt empfohlen werden kann, hat die königl. Regierung zu Breslau, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, sämtlichen Oberförstern des Regierungsbezirks einen Abdruck der Bestimmungen über die Aufnahme in die oberschlesische Bergschule zugestellt mit dem Veranlassen, denselben bei den Forstbeamten des Reviers zur Beachtung für ihre Söhne in Umlauf zu setzen.

— [**Die Steineiche und die Stieleiche.**] Noch sehr oft wird von unseren Forstleuten zwischen Steineiche und Stieleiche kein Unterschied gemacht, obgleich diese Unterschiede, namentlich vom kulturellen Standpunkte, sehr beträchtliche sind. Die Steineiche, auch Traubeneiche genannt, hat ein größeres, schöneres Blatt, das mit einem kleinen Schweif oder Blattstiel versehen ist, die Eicheln sind ungestielt und oft zu mehreren an demselben Zweige vereinigt. Die Stieleiche hat kurzgestielte, fast stiellose, häufig weniger große und weniger schöne und gegen die Basis verengte Blätter, wo sie in zwei kleinen Läppchen enden. Die Eichel wird durch einen langen, dünnen Stiel getragen. Das Blattwerk dieser beiden Bäume ist in seiner Gesamtheit dermaßen verschieden verteilt, daß man bei nur wenig Übung bald dahin gelangt, sie auf eine gewisse Entfernung zu unterscheiden. Die Blätter der Steineiche sind sehr regelmäßig verteilt, während die der Stieleiche in Büscheln und Bündeln vornehmlich an den Zweigenden vereinigt sind. Fügt man hinzu, daß die letztere einen gespalteneren, weniger gut verteilten Wipfel hat, so ergiebt sich hieraus eine leichtere und weniger vollständige Bodenbeschattung. Diesen verschiedenen botanischen Kennzeichen entsprechen kulturelle Eigenschaften, die sich fast gegenüberstehen und von viel größerer Bedeutung sind. Die Steineiche bedeckt besser den Boden, schützt ihn vollständiger gegen die Sonnenstrahlen und kommt auf trocknerem und auch weniger fruchtbarem Boden fort. Sie ist für die Rindengewinnung und für die gleichzeitige Anpflanzung mit Buchen bedeutend vorzuziehen. Auf zu feuchtem Boden kommt sie nicht fort. Die Stieleiche hingegen, welche weniger Schatten giebt, schützt weniger den Boden und verlangt eine größere Menge Wasser. Sie leidet öfter unter Wassermangel als wie unter Wasserüberfluß und verlangt endlich einen fruchtbareren, humusreicheren Boden. Sie erträgt weniger Beschattung, wird schnell von der Buche überwachsen, leidet mehr unter den Frühjahrsfrösten und bedarf mehr Pflege seitens des Forstmannes. Man sieht, daß der Pflanzer und der Forstmann ein Interesse daran haben, diese beiden so oft miteinander verwechselten Bäume wohl zu unterscheiden, und man kann die Baumschulenbesitzer nicht genug ermahnen, die Eicheln gleich bei der Ernte voneinander zu scheiden. Wir sind überzeugt, daß die zahlreichen Fehlschläge in den Eichenpflanzungen der Verwirrung, welche lange Zeit bestanden, zuzuschreiben sind.

B—haus.

(Aus „Journal de la Société royale agricole de l'Est de la Belgique" 30. 7. 1900.)

— [**Künstlich herbeigeführte Jungferngeburt (Parthenogenesis) bei See-Igeln.**] Vor einiger Zeit machte Jacques Loeb die merkwürdige Beobachtung, daß unbefruchtete See-Igel-Eier sich nach einer zweistündigen Eintauchung in eine Auflösung von Chlormagnesium, die mit Seewasser vermischt war, entwickelten und Larven ergaben. Die Sache schien so unglaublich, daß Loeb beschloß, eine Nachprüfung seiner Beobachtung mit allen denkbaren Vorsichtsmaßregeln vorzunehmen. Das Meerwasser war sterilisiert worden, und die Hände, Instrumente, sowie die See-Igel selbst wurden vor der Entnahme der Eier aus ihrem Körper sorgsam gewaschen. Traf man bei der Zerschneidung auf ein Männchen, so wurde es weggethan und die dazu gebrauchten Instrumente erst nach vollständiger Sterilisierung wieder verwendet. Nach der Abwaschung wurden die fünf Eierstöcke der Weibchen in frisches Wasser, dann in Meerwasser gethan und danach die Chlormagnesiumlösung hinzugefügt, nachdem ein Teil der Eier zur Gegenprobe in bloßes sterilisiertes Meerwasser gebracht worden war.

Die Eier wurden eine Stunde lang in jener Mischung belassen, worauf man sie in gewöhnliches sterilisiertes Meerwasser zurückversetzte. Auch diese mit der größten Sorgfalt behandelten Eier ergaben Junge im Verhältnis von 25 unter 100 und vom nächsten Tage ab schwammen diese Larven bereits munter umher. Die zur Gegenprobe abgesonderten Eier boten dagegen nicht die geringste Spur von Furchung dar, und die genauesten Untersuchungen ließen bei ihnen keine Spur von Veränderungen erkennen. Loeb nimmt an, daß er nunmehr bei seinen Versuchen jede Möglichkeit einer Zwischenkunft von Spermatozoiden ausgeschlossen habe, und daß die Entwickelung, welche er erzielen konnte, ausschließlich die Folge einer künstlich hervorzurufenden Parthenogenesis war. C. K.

Entwurf eines Zolltarifs für die Erzeugnisse der Forstwirtschaft und daraus hergestellte Halbfabrikate.

Aufgestellt durch die I. Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins“ zu Wiesbaden.

Lfd. Nr. des im Reichsschatzamt bearbeit. Zolltarifentwurfs.	Bezeichnung nach den Beschlüssen des Forstwirtschaftsrats resp. des Wirtschaftlichen Ausschusses	Geltende Zollsätze nach dem allgemeinen Tarif	Geltende Zollsätze nach dem Vertrags-Tarif	Vom Forstwirtschaftsrat vorgeschlagene Zollsätze für den neuen Zolltarif	
				Minimaltarif	Generaltarif
		Mk. p. dz.	Mk. p. dz.	Mk. p. dz.	Mk. p. dz.
	Abschnitt II. Erzeugnisse der Forstwirtschaft und daraus hergestellte Halbfabrikate.				
(110/5)	Nutzholz aller Art, nicht besonders genannt.				
(110/1)	Rundholz, roh oder lediglich in der Querrichtung mit der Axt oder Säge bearbeitet (in Stämmen, Blöcken, Klötzen, Nutzholzrollen, Gruben- und Stempelholz, Stangenholz und dergleichen), unentrindet, ganz oder teilweise entrindet.				
110	Laubholz, hart (1 fm = 1000 kg)	0,20 oder für 1 fm 1,20	0,20 oder für 1 fm 1,20	0,20 oder für 1 fm 2,00	0,30 oder für 1 fm 3,00
110a	Laubholz, weich (1 fm = 600 kg)	desgl.	desgl.	0,20 oder für 1 fm 1,20	0,30 oder für 1 fm 1,80
111	Nadelholz (1 fm = 600 kg)	desgl.	desgl.	0,20 oder für 1 fm 1,20	0,30 oder für 1 fm 1,80
	Anm. 1 zu 110/1: Als Bearbeitung in der Längsrichtung ist nicht die Zurichtung aufzufassen, die zum Zwecke des Einbindens in Flöße erforderlich ist, auch nicht die bloße Beseitigung des Wurzelanlaufs.				
	Anm. 2 zu 110/110a: Als weiche Laubhölzer im Sinne des Zolltarifs gelten Birken, Erlen, Pappeln, Weiden, Linden, Roßkastanien; alle anderen Laubhölzer sind zu den harten zu rechnen.				
	Anm. 3 zu 110/111: Rundholz für den häuslichen oder handwerksmäßigen Bedarf von Bewohnern des Grenzbezirks, sofern es in Traglasten eingeht oder mit Zugtieren gefahren wird, unter Überwachung der Verwendung und mit Beschränkung auf 10 fm in einem Kalenderjahre für jeden Bezugsberechtigten.			frei	frei
(112/3)	Nutzholz, in der Richtung der Längsachse beschlagen, oder anderweitig mit der Axt vorgearbeitet oder zerkleinert.				
112	Laubholz, hart (1 fm = 800 kg)	0,40 oder 1 fm 2,40	0,30 oder 1 fm 1,80	1,00 oder 1 fm 8,00	1,25 oder 1 fm 10,00
112a	Laubholz, weich (1 fm = 500 kg)	desgl.	desgl.	1,00 oder 1 fm 5,00	1,25 oder 1 fm 6,25
113	Nadelholz (1 fm = 500 kg)	desgl.	desgl.	1,00 oder 1 fm 5,00	1,25 oder 1 fm 6,25
(114/5)	Nutzholz, in der Richtung der Längsachse gesägt oder in anderer Weise vorgerichtet, nicht gehobelt.				
114	Laubholz, hart (1 fm = 800 kg)	1,00 oder 1 fm 6,00	0,80 oder 1 fm 4,80	1,20 oder 1 fm 9,60	1,50 oder 1 fm 12,00
114a	Laubholz, weich (1 fm = 500 kg)	desgl.	desgl.	1,20 oder 1 fm 6,00	1,50 oder 1 fm 7,50
115	Nadelholz (1 fm = 500 kg)	1,00 oder 1 fm 6,00	0,80 oder 1 fm 4,80	1,20 oder 1 fm 6,00	1,50 oder 1 fm 7,50
	Anm. zu 110/115: 1. Flöße (Holzflöße) unterliegen der Verzollung als Holz. 2. Für geräuchertes, gedämpftes, getränktes (imprägniertes) oder anderweitig auf chemischem Wege behandeltes Nutzholz erhöht sich der anzuwendende Zollsatz bis zu 10 %.				
(849/50)	Eisenbahnschwellen, mit der Axt bearbeitet oder gesägt, nicht gehobelt,				
849	Laubholz (1 fm = 800 kg)	beschlagen 0,40 oder 1 fm 2,40 gesägt 1,00 oder 1 fm 6,00	beschlagen 0,30 oder 1 fm 1,80 gesägt 0,80 oder 1 fm 4,80	1,00 oder 1 fm 8,00	1,25 oder 1 fm 10,00
850	Nadelholz (1 fm = 500 kg)	desgl.	desgl.	1,00 oder 1 fm 5,00	1,25 oder 1 fm 6,25
853	Holzpflasterklötze	1,00 oder 1 fm 6,00	0,80 oder 1 fm 4,80	1,20	1,50
863	Naben, Felgen, Speichen, sowie für diese Gegenstände erkennbar vorgearbeitete Hölzer, auch gerissene Spähne aus Holz	0,40 oder 1 fm 2,40	0,30 oder 1 fm 1,80	1,00	1,25
863a	Bürstenbrettchen, ungehobelt, ungebohrt und Dachschindeln . . .	wie 849	wie 849	1,00	—
(864/5)	Faßholz (Faßdauben und Faßbodenteile), auch zu solchem erkennbar vorgearbeitetes Holz (Stabholz) ungefärbt, nicht gehobelt.				
864	Von Eichenholz	0,20 oder 1 fm 1,20	0,20 oder 1 fm 1,20	1,00	1,25
864a	Von Buchenholz	0,40 oder 1 fm 2,40	0,30 oder 1 fm 1,80	1,00	1,25
865	Von anderem Holze	desgl.	desgl.	1,00	1,25
	Anm. zu 864/5. Die bloße Behandlung mit dem Reifmesser oder eine Glättung der Schmalseiten durch Hobelung bleibt auf die Verzollung des Faßholzes ohne Einfluß.				
116	Holz zur Herstellung von Holzmasse (geschliffenem Holzstoff) und von Zellstoff (Cellulose), nicht über 1,20 m lang und nicht über 20 cm am schwächeren Ende stark unter Überwachung der Verwendung	frei	frei	frei	0,20
117	Brennholz (Klafterholz, Stockholz, Reisig, auch in Bündeln, Spähne [Abfallspähne], Wurzeln), Zapfen von Nadelhölzern, ausgelaugtes Gerbholz und ausgelaugte Gerbrinden (Gerblohe), auch geformt (Lohkuchen)	frei	frei	frei	frei

Lfd. Nr. des im Reichsschatzamt bearbeit. Zolltarifentwurfs.	Bezeichnung nach den Beschlüssen des Forstwirtschaftsrats resp. des Wirtschaftlichen Ausschusses.	Geltende Zollsätze nach dem allgemeinen Tarif Mk. p. dz.	Geltende Zollsätze nach dem Vertrags-Tarif Mk. p. dz.	Vom Forstwirtschaftsrat vorgeschlagene Zollsätze für den neuen Zolltarif: Minimaltarif Mk. p. dz.	Generaltarif Mk. p. dz.
117 a	Holzkohle (nicht gepulvert)	frei	frei	1,00	1,25
(118/9)	Korbweiden, auch gespalten.				
118	ungeschält (auch Faschinen)	0,40	0,30	1,00	1,25
119	geschält	8,00		4,00	5,00
(859/61)	Reifenstäbe, auch gespalten für Faß- und ähnliche Reifen, oder rund gebogen.				
859	ungeschält, nicht gehobelt	0,40 oder 1 fm 2,40	0,80 oder 1 fm 1,80	1,00	1,25
	Anm. zu 859. Eine Glättung der Spaltfläche, die mit der Herstellungsweise der gespaltenen Korbweiden und der Reifenstäbe mittels des Zugmessers oder dergleichen im Zusammenhange steht, bleibt auf deren Verzollung ohne Einfluß.				
860	geschälte, sowie ungeschälte, gehobelt oder mit den zur unmittelbaren Verwendung als Reifen erforderlichen Einschnitten, dem sogenannten Schloß versehen	8,00		4,00	5 00
873/a	Stöcke aus Holz, nur in Stocklänge geschnitten, nicht weiter bearbeitetet				
873	ungeschält	0,20 oder 1 fm 1,20	0,20 oder 1 fm 1,20	1,00	1,25
873 a	geschält	desgl.	desgl.	4,00	5,00
120	Ericaholz (Bruyereholz), roh oder in geschnittenen Stücken	frei	frei	0,20 oder 1 fm 2,00	0,30 oder 1 fm 3,00
120 a	Bleistiftholz (Juniperus virginiana. red pencil) in Blöcken und Brettchen	in Blöcken 0,10, in Brettchen 0,25	wie nebenstehend	0,20 oder 1 fm 1,20	0,30 oder 1 fm 1,80
121/2	Nutzholz von Buchsbaum, Cedern (wilde Ceder, Cedrela oderata), Kokus, Polisander, Ebenholz, Mahagoni, Teakholz, Pockholz				
121	unbearbeitet, oder lediglich mit der Axt zugerichtet, oder mit der Säge in der Querrichtung bearbeitet	0,10 oder für 1 fm 0,60 Polisander und Teakholz 0,20—0,40	0,20—0,30	0,20 oder 1 fm 2,00	0,30 oder 1 fm 3,00
122	in der Richtung der Längsachse gesägt oder in anderer Weise vorgerichtet, nicht gehobelt	Cedern 0,25, sonst 1 Mk. oder 1 fm 6 Mk.	0,80 oder 1 fm 4,80	1,20 oder 1 fm 9,60	1.50 oder 1 fm 12,00
123	Korkholz (Rinde der Korkeiche), rohes, auch in auseinander geschnittenen Platten, Scheiben oder Stücken	frei	frei	frei	frei
123 a	Korkabfälle	frei	frei	frei	frei
124/25 a	Gerbrinden, auch gemahlen	0,50	frei		
124	Eichenrinde			0,50	0,65
125	Nadelholzrinde			1,00	1,30
125 a	andere, nicht besonders genannt			0,50	0,65
126	Algorabilla, Bablah, Galläpfel, auch gemahlen, Katechu, braunes und gelbes (Gambir), roh oder gereinigt, Kino, Dividivi, Eckerdoppern, Knoppern, Myrobalanen, Sumach, Valonea und andere nicht besonders genannte Gerbmaterialien	frei	frei	frei	5,00
127	Quebrachoholz und anderes Gerbholz in Blöcken, auch gemahlen, geraspelt oder in anderer Weise zerkleinert	zerkleinert 0,50, sonst frei	frei	10,00	12,00
127 a	Gerbstoffauszüge	frei	frei	0,50 pro kg nutzbaren Gerbstoffes	0,65
128	Eicheln, frisch oder gedarrt, auch geschält, wilde Kastanien und sonstige Forstsämereien (mit Ausnahme der Bucheckern)	frei	frei	frei	frei
(129/34)	Harze und andere zum Gewerbe oder Heilgebrauch dienende Pflanzensäfte				
(129/30)	Hartharze, roh oder gereinigt				
129	Terpentinharze (von Fichten oder anderen Nadelhölzern)	frei	frei	frei	frei
130	Benzoeharz 2c.	frei	frei	frei	frei
131	Weichharze 2c.	frei	frei	frei	frei
132	Gummiharze (Schleimharze)	frei	frei	frei	frei
133	Kautschuk 2c.	frei	frei	frei	frei
134	Kampfer 2c.	frei	frei	frei	frei
	(Die Positionen 129—134 könnten aus dem Abschnitt für Forstwirtschaft ausgeschieden und dem Abschnitt 1D „Tierische und pflanzliche Fette und fette Öle" unter entsprechender Erweiterung der Überschrift angeschlossen werden.)				

— Der Forstaufseher Erler in der königl. Oberförsterei Königsbruch (Rgbz. Marienwerder) hatte am 28. September cr. frühmorgens einen verdächtigen Schuß im Walde gehört. Von nun an war er fast stets im Walde und verschärfte seine Aufmerksamkeit. Am 29. September war er frühmorgens um vier Uhr ausgegangen und ist seither verschwunden. Der Sonntag, besonders die Zeit des Gottesdienstes, ist eine den Wilderern genehme Zeit zum Umherstreifen. Nachts wurden Teile des Waldes mit Mannschaften bei Laternenlicht abgesucht, ebenso wurde die Suche am

1. Oktober fortgesetzt, bis Erler gefunden wurde. Er lag getötet, lang ausgestreckt, die Arme gekrümmt unter dem Gesicht, 3 m entfernt von ihm das Gewehr, dessen einer Lauf abgeschossen war, ferner Fernrohr und Hut. Die Spur des Wilderers fand man 15 m entfernt von Erlers Gewehr hinter einer starken Kiefer, welche von Wacholderbüschen umsäumt war; daneben lagen Papierpfropfen von Zeitungspapier und weiter ab Filzpfropfen. Die Richtung des Wildererschusses war gekennzeichnet durch durchschlagene Astspitzen des Wacholders. Erler muß den Wilderer verfolgt, ihn zeitweise aus dem Auge verloren, dann gesucht haben, und ist ihm geradezu in den Schuß hineingerannt, so raffiniert hat der Mörder Deckung genommen. Sicher hat er Erler schon von weitem sich nähern sehen. Es liegt hier ein wohlüberlegter Mord, nicht ein Akt der Notwehr vor. Erler muß sofort verschieden sein, er hatte zwei Verletzungen in der Lunge, eine im Herzen. Am 4. Oktober wurde er in Gr.-Schliewitz auf dem hübschen, das benachbarte Gelände überragenden Friedhof unter Beteiligung seiner schwergeprüften Schwestern, Schwäger und seiner ehrwürdigen Mutter, die mit ihm ihren letzten Sohn verloren hatte, sowie unter Geleit von etwa 60 Forstbeamten der Heide zur Ruhe beigesetzt. Der Mörder ist erkannt und wird verfolgt.

— [**Waldbrand.**] Am 30. September sind bei Deutsch-Krone abermals 2 ha Wald dem Feuer zum Opfer gefallen. (Elbinger Ztg.)

— [**Aus der Strafkammersitzung zu Brandenburg a. H. vom 2. Oktober.**] Weil sie einen vom Forstmeister von Döhn als verbotener Weg bezeichneten Waldweg befahren hatten, waren Frau G. und Büdner E. aus Freienthal in Strafe genommen worden; sie hatten aber gegen die Strafverfügung Einspruch erhoben und richterliche Entscheidung beantragt. Gegen das sie verurteilende Erkenntnis des Schöffengerichts vom 29. Juli 1900 hatten G. und E. wiederum Berufung eingelegt und diese damit begründet, daß sie, wie andere Einwohner von Freienthal, was von diesen selbst bekundet wird, seit mindestens 47 bis 48 Jahren diesen Weg befahren hätten, ohne von den sie begegnenden Forstbeamten aufmerksam gemacht worden zu sein, daß der Weg verboten sei. Oberförster Scheffler, der Amtsvorgänger des Forstmeisters von Döhn, hat an dem betreffenden Wege selbst einen Handweiser anbringen lassen, woraus die Freienthaler mit Recht schließen konnten, daß sie zu der Benutzung des Weges vollauf befugt waren. Die Angeklagten werden aus diesen Gründen von Strafe und Kosten freigesprochen.

— [**Dienstjubiläen.**] Sein 50jähriges Dienstjubiläum beging am 30. September der Gemeindeförster **Gregorius** in Sinzig. Die dem Jubilare bei dieser Gelegenheit erwiesenen vielen Aufmerksamkeiten zeigten so recht, welcher Zuneigung sich der pflichttreue Beamte bei seinen Mitbürgern erfreut. — In Bonn feierte am 1. Oktober der Forstmeister **Sprengel** sein goldenes Dienstjubiläum. Er begann vor 50 Jahren seine Laufbahn mit dem Eintritt in das Pommersche Jäger-Bataillon zu Greifswald. Zu seinem Ehrentage wurde der Jubilar durch zahlreiche Glückwünsche von nah und fern erfreut. Se. Majestät hat dem Jubilar den Roten Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und der Zahl 50 verliehen. — In Ilsenburg feierte der Forstrat **Meißner** sein goldenes Dienstjubiläum. Der Jubilar hat ununterbrochen in stolbergischen Diensten gestanden. — Im Kreise vieler Freunde und seiner sämtlichen Kollegen aus der Oberförsterei Sobernheim feierte der Förster **Schmiedebach** zu Waldböckelheim am 1. Oktober sein 50jähriges Dienstjubiläum. Bürgermeister Hahn eröffnete die Reihe der Toaste und teilte mit, daß die Gemeinde dem Jubilare 100 Mk. Gehaltszulage bewilligt habe als Anerkennung für die langjährigen treuen Dienste. Von dem Landrat, Geheimrat Agricola, ging gleichzeitig mit dem Glückwunsche die Mitteilung ein, daß eine weitere Auszeichnung folgen werde. — Eine schöne Feier bereiteten die Besitzerinnen der Rittergüter Ober- und Nieder-Lampersdorf, die Fräulein Helene und Jenny von Thielau, ihrem Revierförster **Richard Förster** gelegentlich seines 40jährigen Dienstjubiläums. Der Jubilar wurde in herrschaftlicher Equipage eingeholt und mit einer wertvollen, mit Wappen und Widmung gezierten goldenen Uhr beschenkt. Hierauf folgte ein Festessen, bei welchem die Besitzerinnen an der Seite ihres braven Försters Platz nahmen. Zahlreiche Telegramme zeugten davon, wie es dem Beamten gelungen war, sich allseitig Liebe und Achtung zu erwerben. — Sein 50jähriges Dienstjubiläum beging am 2. Oktober der städtische Förster **Jacobi** zu Thorn. Der Magistrat widmete dem Jubilar als Geschenk einen massiv silbernen großen Römer; dazu gehört ein silberner Teller als Untersatz. Die Forstdeputation überreichte dem Jubilar zwei große, schwere ovale Jägerschüsseln von Altsilber. — Am 4. Oktober beging der Königliche Förster **Rechholz** in Wolfsluch bei Groß-Woltersdorf sein 50jähriges Dienstjubiläum. Zur Feier des Tages fand ein Festessen statt. — Der Förster Hähn in Laubach feierte am 7. Oktober sein 50jähriges Dienstjubiläum. Der Jubilar ist seit 1. November 1858 in Laubach als Gemeindeförster thätig und ist auch als waidgerechter und erfolgreicher Jäger in weiteren Kreisen bekannt geworden.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

d'Aubert, Förster zu Handewittholz, Oberförsterei Flensburg, Regbz. Schleswig, ist gestorben.

Ballerstädt, Forstaufseher, ist zum Förster in Argenau, Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab ernannt.

Bodenstein, Forstaufseher zu Glashütte, Oberförsterei Segeberg, ist nach Drage, Oberförsterei Drage, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Centner, Forstaufseher zu Neukirchen, ist zum Förster zu Forsthaus Beilstein, Oberförsterei Burgjoß, Regbz. Kassel, ernannt worden.

Dufler, Forstaufseher zu Reinfeld, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Braak, Oberförsterei Neumünster, Regbz. Schleswig, übertragen worden.
Engler, Förster zu Argenbruch, ist nach Klinthenen, Oberförsterei Astrawischken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.
Englicht, Forstaufseher, bisher in der Oberförsterei Bütow, ist zum Förster zu Olbergshöhe, Oberförsterei Zerrin, Regbz. Köslin, ernannt worden.
Faust, Förster zu Braak, Oberförsterei Neumünster, Regbz. Schleswig, ist pensioniert worden.
Frank, Geh. Reg.-Rat., Prof., Dr., Vorsteher der Biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft am kaiserlichen Gesundheitsamt, ist gestorben.
Fürstenau, Forstaufseher, bisher in der Oberförsterei Neustettin, ist zum Förster zu Niederheide, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, ernannt worden.
Grützmacher, Forstaufseher, ist vom 1. Oktober d. Js. ab mit der interimistischen Verwaltung der Waldwärterstelle Piesberg, Oberförsterei Bersenbrück, Regbz. Osnabrück, beauftragt worden.
Heinemann, Forstaufseher zu Bordesholm, Oberförsterei Bordesholm, ist nach Christiansluft, Oberförsterei Drage, Regbz. Schleswig, versetzt worden.
Herwig, Forstaufseher zu Kielstrup, Oberförsterei Flensburg, ist nach Glashütte, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.
Hesse, Förster zu Morschenich, Oberförsterei Hambach, Regbz. Aachen, ist in den Ruhestand getreten.
Jacobi, Städtischer Förster zu Steinort, Kreis Thorn, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.
Klietz, Königl. Förster zu Lenzburg, Oberförsterei Woltersdorf, ist nach Basdorf, Oberförsterei Neu-Glienicke, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.
Kobiersky, Förster zu Elm, Oberförsterei Apstedt, Regbz. Stade, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.
Laffert, Hegemeister zu Güstebiese, Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt a. O., ist in den Ruhestand getreten und ihm der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.
Lahndt, Förster zu Krampnitz, Kreis Osthavelland, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.
Lammers, Forstaufseher, ist für die Oberförsterei Apenrade, Regbz. Schleswig, angenommen worden.
Link, Forstaufseher, bisher im Privatforstdienst zu Neutörnitz, Regbz. Bromberg, ist zum Förster zu Gramzow, Oberförsterei Claushagen, Regbz. Köslin, ernannt.
Lohrengel, Förster zu Ellershausen, Oberförsterei Bramwald, Regbz. Hildesheim, ist in den Ruhestand getreten und ihm der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.
Meves, Forstaufseher, ist für die Oberförsterei Reinfeld Regbz. Schleswig, angenommen worden.
Neumann, Forstaufseher zu Christiansluft, Oberförsterei Drage, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Broacker, Oberförsterei Sonderburg, Regbz. Schleswig, übertragen worden.
Piske, Förster zu Olbergshöhe, Oberförsterei Zerrin, ist nach Lauenbrügge, Oberförsterei Balster, Regbz. Köslin, versetzt worden.
Rechholtz, Förster zu Wolfslruch, Kreis Ruppin, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.
Ritgen, Gemeinde-Oberförster a. D., früher in Montjoie, jetzt in Endenich bei Bonn wohnhaft, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.
Schneeberg, Förster zu Dravit, Oberförsterei Apenrade, ist nach Kielstruphof, Oberförsterei Flensburg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.
Schomburg, Königl. Förster zu Frauenwald, Oberförsterei Hinternah, Regbz. Erfurt, ist pensioniert und ihm der Charakter als Hegemeister verliehen worden.
Schwedt, Forstaufseher zu Drage, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Dravit, Oberförsterei Apenrade, Regbz. Schleswig, übertragen worden.
Streit, Städtischer Forstverwalter zu Hainwald, ist in den Ruhestand getreten.
Streitz, Förster zu Kielstruphof, Oberförsterei Flensburg, Regbz. Schleswig, ist pensioniert worden.
Ufinger, Förster zu Broacker, Oberförsterei Sonderburg, ist nach Handewittholz, Oberförsterei Flensburg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.
Wackermann, Revierförster zu Diepenau, Kreis Stolzenau, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.
Wagenitz, Forstaufseher zu Springenden Hirsch, Oberförsterei Neumünster, ist nach Satrup, Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, versetzt worden.
Wessel, Königl. Forstaufseher zu Piesberg, Oberförsterei Bersenbrück, Regbz. Osnabrück, ist vom 1. Oktober d. Js. ab beurlaubt worden.
Wiese, Forstaufseher, ist für die Oberförsterei Bordesholm, Regbz. Schleswig, angenommen worden.
Wolff, Königl. Förster zu Basdorf, Oberförsterei Neu-Glienicke, ist nach Lenzburg, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Bergauer, Förster zu Albrechtsdorf, Hausfideikommiß-Oberförsterei Karmunkau, ist nach Neuendorf, Kronfideikommiß-Oberförsterei Wildenbruch, versetzt worden.
Kahlert, Forstaufseher, ist zum Königl. Förster in Albrechtsdorf, Hausfideikommiß-Oberförsterei Karmunkau, ernannt worden.

B. Jäger-Korps.

Freiherr **von Heintze,** Oberleutnant im Garde-Jäger-Bataillon, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Königreich Bayern.

v. Ammon, Forstrat zu Regensburg, ist in den Ruhestand getreten.
Arnold, Regierungsforstassessor zu München, ist zum Forstrat in München befördert worden.
Bannhardt, Assessor zu Imsbach, ist zum Forstmeister in Vilseck befördert worden.
Burgmeier, Forstmeister zu Dombühl, ist zum Regierungsforstassessor in Regensburg befördert worden.
Ernst, Förster zu Altmugl, ist pensioniert.
Haefner, Forstwart zu Bichelberg, ist zum Förster in Altmugl befördert worden.
Hafer, Forstwart zu Altneuhaus, ist zum Förster in Griesbach befördert worden.
Klotz, Assistent zu Neustadt a. A., ist an die Waldbauschule nach Wunsiedel versetzt worden.
Leißner, Förster zu Berneck, ist nach Schönberg versetzt.
Lobenhofer, zeitl. pensionierter Förster, ist nach Berneck reaktiviert worden.
Mühlbauer, Forstbuchhaltungs-Funktionär zu Regensburg, ist zum Forstwart in Groschlattengrün befördert worden.
Pröls, Forstgehilfe zu Falkenberg, ist zum Forstwart in Römershag befördert worden.
Redenbacher, Assistent zu Trippstadt, ist zum Assessor in Buch (Bamberg) ernannt worden.
Rüger, Assistent zu Zwiesel-Ost, ist zum Assessor in Imsbach befördert worden.
Schmitt, Forstgehilfe zu Donauwörth, ist zum Forstwart in Waldhäuser befördert worden.
Seibert, Forstgehilfe zu Obererlbach, ist zum Forstwart in Aschach befördert worden.
Seitz, Forstwart zu Wernersreuth, ist nach Altneuhaus versetzt worden.
Weber, Regierungsforstassessor zu Speyer, ist zum Forstrat in Speier befördert worden.
Weiß, Forstmeister zu Vilseck, ist nach Simbach versetzt.
Wiedemann, Assessor zu Buch, ist zum Forstmeister in Dombühl befördert worden.
Wunderer, Forstmeister zu Kelheim-Süd, ist der Michelsorden 4. Klasse verliehen worden.

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

v. Müller, Oberforstmeister zu Schwerin, ist zum Chef der Herzogl. Domänen-Fideikommiß-Forstverwaltung ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

Busch, Gemeindeförster zu Oberbetschdorf, ist in den Ruhestand getreten.
Doerr, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Windstein, Oberförsterei Niederbronn, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Wingen, Oberförsterei Lembach, übertragen worden.
Decker, Gemeindeförster zu Münchhausen, Oberförsterei Selz, ist auf die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Eichelberg, Oberförsterei Lützelhausen, versetzt worden.
Feith, Gemeindeförster zu Gußhütte, Oberförsterei Schlettstadt, ist auf die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Rimsdorf, Oberförsterei Saarunion, versetzt worden.
Feldner, Kaiserl. Forsthilfsaufseher zu Sufflenheim, Oberförsterei Hagenau-Ost, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Wanzenau, Oberförsterei Straßburg, übertragen worden.
Gutfried, Kaiserl. Forsthilfsaufseher zu Dossenheim, Oberförsterei Buchsweiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Gamsheim, Oberförsterei Bischweiler, übertragen worden.
Hellmold, Gemeindeförster zu Beinheim, Oberförsterei Selz, ist auf die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Münchhausen, Oberförsterei Selz, versetzt worden.

Hoffmann, Gemeindeförster zu Dalhunden, Oberförsterei Bischweiler, ist in den Ruhestand getreten.

Humbert, Gemeindeförster zu Rimsdorf, Oberförsterei Saarunion, ist auf die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Dalhunden, Oberförsterei Bischweiler, versetzt.

Krauser, Gemeindeförster-Anwärter in der Oberförsterei Lützelstein-Süd, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Stattmatten, Oberförsterei Bischweiler, übertragen worden.

Lang, Gemeindeförster zu Hatten, Oberförsterei Selz, ist in den Ruhestand getreten.

Leopold, Gemeindeförster zu Forsthaus Hatten I, Oberförsterei Selz, ist auf die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Hatten II, Oberförsterei Selz, versetzt.

Lustenberger, Forsthilfsaufseher zu Oberhaslach, Oberförsterei Haslach, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Gusthütte, Oberförsterei Schlettstadt, übertragen.

Oberle, Gemeindeförster zu Wanzenau, Oberförsterei Straßburg, ist auf die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Oberbetschdorf, Oberförsterei Selz, versetzt.

Orth, Gemeindeförster zu Niederlauterbach, Oberförsterei Weißenburg, ist auf die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Hatten I, Oberförsterei Selz, versetzt worden.

Schoen, Reserve-Oberjäger zu Kolmar, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Beinheim, Oberförsterei Selz, übertragen worden.

Staehler, Forstassessor, ist zum Kaiserl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Weiler bei Schlettstadt übertragen worden.

Stamm, Gemeindeförster zu Wingen, Oberförsterei Lembach, ist in den Ruhestand getreten.

Steinen, Gefreiter der 4. Kompagnie des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10 zu Kolmar, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Matzenheim, Oberförsterei Erstein, übertragen worden.

Ulmer, Gemeindeförster zu Forsthaus Eichelberg, Oberförsterei Lützelhausen, ist in den Ruhestand getreten.

Wagner, Gemeindeförster zu Gambsheim, Oberförsterei Bischweiler, ist auf die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Niederlauterbach, Oberförsterei Weißenburg, versetzt worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die erste **Waldwärterstelle** in der **Alt-Dammer Stadtforst** ist neu zu besetzen. Jäger der Klasse A wollen ihre Bewerbungen sofort an den Magistrat einreichen. Einkommen 672 bis 822 Mk.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

von Klitzing, Bodo, stud. med., z. Z. Heidelberg.
Müller, Gustav, Oberjäger der 3. Komp. Jäger-Bataillons Nr. 2, Culm.
Richter, Otto, Forstlehrling, Kunzendorf, Kr. Habelschwerdt.
Graf **Schwerin,** Rittergutsbesitzer, Tamsel.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Sühne für unerlaubtes Frettieren; eingesandt von Herrn Forstverwalter Pomme, Witaszyce	10,— Mk.
Geschenk des Herrn Weishaupt, Hanau	3,— "
Freiwillige Spende des Fasanenmeisters Herrn Siebenlist in Malejowce (Süd-Rußland)	4,45 "
Desgl. des Königl. Oberförsters Herrn Graf zu Rantzau, Döllensradung	2,— "
Desgl. des Herrn Rittergutsbesitzers Treichel in Stennewitz, eingesandt von Herrn Landrat Wahnschaffe, Landsberg	75,— "
Summa	94,45 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

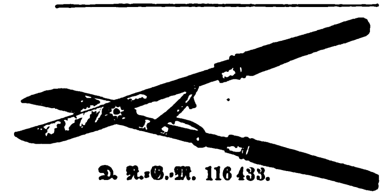
Böhm, St. Hubertusgrün, 1 Mk.; Böhmisch, Sonnenberg, 1 Mk.; v. Flemming, Benz, 2,50 Mk.; Feicke, Koppitz, 1 Mk.; Herrmann, Münder, 4,50 Mk.; Huwe, Wissoka, 3 Mk.; Heckmann, Bornhofen, 3 Mk.; Huch, Koppitz, 2 Mk.; Hauke, Breitenstück, 2 Mk.; Heitfogel, Tiefensee, 2 Mk.; Heisig, Borowce, 2 Mk.; Jansen, Einraffshof, 7,50 Mk.; Jähn, Kleinwisch, 3 Mk.; Jericho, Rastenthal, 3 Mk.; Jaenke, Westerholz, 3 Mk.; Jacobi, Burgloß, 7,50 Mk.; Jeschonek, Marienau, 1 Mk.; Jacobi, Berlin, 15 Mk.; Jampert, Danzig, 3 Mk.; Kurtz, Oberhausen, 7,50 Mk.; Kettner, Köln, 10 Mk.; Kempe, Suhl, 3 Mk.; Karpe, Lindenberg, 4,50 Mk.; Kierek, Krampken, 3 Mk.; Kump, Hardtburg, 3 Mk.; Knapp, Koppitz, 5 Mk.; Kraft, Weilerhof, 3 Mk.; Körning, Neuwedel, 3 Mk.; Klopfer, Primkenau, 7,50 Mk.; von Kalkreuth, Obergörzig, 7,50 Mk.; Kort, Waldheim, 3 Mk.; Köhr, Heiligenrode, 1 Mk.; von Krosigk, Potsdam, 7,50 Mk.; Kadersch, Güsen, 3 Mk.; Kohl, Forst, 3 Mk.; Klasen, Rheuß, 3 Mk.; Krosta, Sorquitten, 1 Mk.; König, Dranzig, 1 Mk.; Kayser, Berlin, 2,50 Mk.; Kowalewsky, Rosenwalde, 1 Mk.; Kayser, Langen, 7,50 Mk.; Kleusch, Pote[illegible]n, 1 Mk.; Klix, Mimtslaw, 3 Mk.; Krause, Gernrode, 1 Mk.; Kulpe, Baitz, 1 Mk.; Kühne, Colonnowska, 3 Mk.; Kindler, Kl.-Soltikow, 1 Mk.; Kraski, Burau, 3 Mk.; Kalusa, Orzechowo, 1 Mk.; Klähr, Unterberg, 1 Mk.; Krosch, Calberlah, 1 Mk.; Killinger, Grabow, 1 Mk.; Kaspar, Mühlen, 1 Mk.; Kaps, Winzenberg, 2 Mk.; Klein, Grüben, 2 Mk.; von Klitzing, Heidelberg, 5 Mk.; Neumann, Lakumme, 2 Mk.; Paul, Blesewitz, 2 Mk.; Riedel, Koppitz, 2 Mk.; Rabe, Goltewitz, 1 Mk.; Rauschning, Ostrojchken, 3 Mk.; Graf zu Rantzau, Döllensradung, 5 Mk.; Richter, Kunzendorf, 2 Mk.; Saar, Castel, 2 Mk.; Schmidt, Ramholz, 2 Mk.; Schuster, Koppitz, 2 Mk.; Schinkel, Neudamm, 2,50 Mk.; Schwabe, Wödtke, 2 Mk.; Siebenlist, Malejowce, 2 Mk.; Graf Schwerin, Tamsel, 5 Mk.; Thiemann, Münder, 2 Mk.; Weiß, Keltsch, 1,50 Mk.; Wilser, Heeslingen, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann,**
Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Fuchs-Witterung, Dose 2,50 Mk.
Gift, mit Witterung, sofort tödlich, 3 Mk.
Marder-, Iltis- und Wiesel-Witterung, 2,50 Mk.
Fischotter-Witterung 3 Mk.
Mit Gebrauchsanweisung. Altbewährt. Sicherer Fang! Für jede Art Fallen.
F. Bruno Kockisch,
247) **Dresden 5.**


D. R.-G.-M. 116 433.

Praktische Neuheit.
Kultur-Scheren, Ast- und Hecken-scheren mit ziehendem Schnitt.
Bedeutende Kraftersparnis, spielend
207) leichter Schnitt.
Prospekt mit Preisen gratis und franko.
Karl Loehr, Meggen i. Wfl.

Durch grosse Abschlüsse!!
Kakao 00, gar. rein u. gut, à Pfd. **115 Pf.,**
do. Halloren, gesetzlich geschützt, } bester 175 Pf., II fein 125 Pf.,
schmecken auch gemischt vorzüglich.
Hafer-Nähr-Kakao, gut, à Pfd. 80 Pf.
Schokolade, gar. rein, à Pfd. 82, 90, 100.
Kaffee, wirklich gut u. feinschmeck., { roh à Pfd. 75 Pf., geröst. „ 95 „
Ia. Guatemala, roh 90 } Mischung
Ia. blau Java, „ 100 } geröst. 120 Pf.
Feinste Carlsbad. Mischg. { roh 140 Pf.,
aus nur edelst. Kaffees. { ger. 175 Pf.
Wiener Mischg. aus 1,20 u. 1,75 geröst., à 1,50 extrafein.
Thee unter Gar. à 1,30, 1,80, 2,40, 3,00.
Preise ab hier. Verpack. frei. Gar. Rückn.
Bei 9 Pfd. ein. Sorte berechne nur 1/2 Porto.
Hallesches Versand-Geschäft
Otto Bornschein, Halle a. S.
Alleinig. Lieferant v. Halloren-Kakao.
Vorstehende Preise sind welche sonst nur bei **Engrospreise,** größerem Bedarf ab hier berechnet werden.

Oberförster Schreyer's Raupenleim,
vorzüglich gegen Wildverbiß, für die Pflanzen völlig unschädlich,
empfiehlt **Wilhelm Göhler's Wwe. in Freiberg i. Sachsen.**
246)



Fritz Schulze
königl. bayer. Hoflieferant,
34 Maximilianstr. **München,** Maximilianstr. 34,
empfiehlt seine, als vorzüglich anerkannten, aus **porös-wasserdichten** Loden gefertigten
Havelocks, Joppen,
Kaisermäntel, Wettermäntel.
Ferner zum **Bezug nach Meter**
Tiroler, Steyrer, Kärntner, Zillerthaler etc.
Loden
bei bekannt billigsten Preisen.
Illustrierter Preiscourant und Muster gratis und franko. (161

Juchtenstiefelschäfte, bestes, russ. Fabrikat, mit Vorschuh, aus einem Stück gewalzt, zu Reit- u. wasserd. Jagdstiefeln geeignet.

Länge	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100 cm
Preis	7,50	8,—	9,50	11,—	12,—	12,50	14,50	17,—	19,50	21,50	26,— Mk.

Versand erfolgt gegen Nachnahme. Umtausch gestattet. Maß erbeten.
258) **Friedrich Jähnke, Eydtkuhnen.**

Das Specialgeschäft für Forstwerkzeuge und forstliche Bedarfsartikel aller Art von
C. C. Neumann, Bromberg,
empfiehlt: **Patent-Wegehobel mit Egge, Forst- und Untergrundpflüge, Keilspaten, Grabespaten, Kulturhacken und -Harken, Pflanzenkästen, Kulturleinen und -Ketten, Erdbohrer, Drahtgeflechte und Zaundraht, alle Schüttebekämpfungsmittel, Dominicus'sche Waldsägen, Meßkluppen, Holznumerierwerkzeuge, Försterkreiden, Waldhämmer, Reißhaken, Baumsägen, Baumscheren, Jagdmesser, Hirschfänger, Treiberklappern, Walter'sche Leimapparate gegen Wildverbiß, Förster-Schneepflüge** **2c. 2c.** Bitte Preisliste zu verlangen. (132

Visitenkarten mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Kataloge — Waldheil 100 Stück Mk. 5,00 — gratis und portofrei.

Förstercigarren, 100 Stück Mk. 4,20, Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80, Oberförster, 100 Stück Mk. 6,00,
Diana, 100 „ „ 4,50, Waldfee, 100 „ „ 5,50, Forstmeister, 100 „ „ 6,20,
sowie **Fehlfarben nur besserer Sorten von Mk. 4,00—6,00 pro 100 Stück**
werden seit Jahren von ca. **1000** der Herren Forstbeamten bei mir gern gekauft, worüber täglich **freiwillige Anerkennungen** eingehen, **welche die Redaktion in Original gesehen.**

Rauchtabake in Rollen, Blättern, Fein- und Grobschnitt, **Shag, türkische Tabake, importierte,** sowie **deutsche Cigaretten** zu allen Preisen.

300 Cigarren versende ich portofrei und gewähre den Herren Mitgliedern des Vereins „Waldheil" ein etwa gewünschtes Ziel von 3 Monaten, sowie 5 % Rabatt extra. Nichtkonvenierende Waren nehme ich unfrankiert zurück, so daß jedes Risiko ausgeschlossen ist.

Otto Liefeldt, Cigarrenfabrik, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9.
Nur Engros-Versand. Telephon VII a, 7083. (163
Mitglied des Vereins Waldheil, des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee.



E. Steigleder
Berlin, Dorotheenstr 60.

Meine große illustr. Preisliste über: **Selbstspanner- u. Hahn-Dreiläufer, Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Birsch- u. Scheibenbüchsen, Teschings, Luftgewehre, Pistolen, Schieß- u. Degenstöcke, Revolver, Jagdgeräte, Wildlocker u. Munitionen** versende ich umsonst u. portofrei an jedermann bei Angabe dieser Zeitung. (169

Geweihschilder,

79) hell oder dunkel poliert, für **Rehgehörne** pro Dtzd. 3,00 Mk., für **Hirschgeweihe** pro Stück 1,00 Mk., auch Anfertigung nach Muster, offeriert **Gustav Sayn, Freilingen,** Nassau.

„Kornblume“.

Diese nachweislich beliebte Cigarre empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4 p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**
119) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der
Kräuter-Bitter Doppeladler
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (165

Den Herren
Förstern
empfehlen wir unsere in der ganzen Welt berühmten



Fleisch-faser- **Hunde-kuchen**
als bestes und billigstes Futter
für **Jagdhunde.**

Proben, Prospekte, auch über **Geflügelfutter, Hunde- u. Geflügel-Medikamente.** Niederlagen-Verzeichnis umsonst und postfrei.

Spratt's Patent Akt.-Ges.
Lieferanten Kaiserl., Königl., Fürstl. Hofjagdämter.
Rummelsburg-Berlin O.

Solide Förster-Gebrauchsgewehre!

Förster-Doppelflinte Mk. 80,—,
„ Büchsflinte „ 90,—,
„ Drilling „ 140,—.

Nur solideste Büchsenmacher-Handarbeit, wofür ich eine dreijährige Garantie übernehme.
Bitte Hauptkatalog anfordern.
H. Burgsmüller, Gewehrfabrik, **Kreiensen (Harz) Nr. 110—114.**
Forstbeamten Ratenzahlung gestattet.

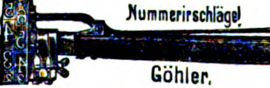
219

GARRETT SMITH & Co.
Magdeburg-Buckau. — Aelteste —
LOCOMOBILEN-
Fabrik Deutschlands.

Locomob. b. 200 Pferd.; vergr. Dimensionen; neue Modelle; Cylinder i. Dampfraum; hydraul. geniet. Auszieh-Kessel, Garantie für geringsten Kohlenverbrauch u. 5 Jahr für die (Wellrohr-) Feuerbuchsen. Preislisten und Zeugnisse frei.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.



Specialität:
fein gravierte Stahlstempel, wie auch Gußstahlstempel mit einzelnen Ziffern und Buchstaben, Griff mit Lederüberzug, Ziffernhöhe 15 20 25 30 mm
zu 6,50, 7,—, 7,50, 8,50 Mk.
weit empfehlenswerter als diese aber (leichter schneller und deutlicher numerierend) sind die einfachen **Radschlägel** zum Schlagen jeder Nummer, auch außer der Reihe, Ziffernhöhe 20, 27 und 30 mm, auch eine leere Fläche für Krone oder Buchstaben, einschl. Farbe, Stielbürste und Verpackung zu 9 Mk. (95

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende“ Nr. 32 pro 1900.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 42. Neudamm, den 21. Oktober 1900. 15. Band.

Wie erhält man einen Stamm guter Waldarbeiter?

Von **C. Trost**, Herzoglicher Revierverwalter.

Obige von der geehrten Redaktion dieser Zeitschrift gestellte Anfrage entspringt offenbar der Erkenntnis, daß dem sich überall, besonders aber in bodenwirtschaftlichen Betrieben geltend machenden Arbeitermangel nur wirksam entgegengearbeitet werden kann durch die Sicherung bezw. Beschaffung ständiger Waldarbeiter.

Gewiß liegt hierin die „Conditio sine qua non“, ohne welche sich der ganz allgemein in der heutigen Forstwirtschaft vollziehende Entwickelungsprozeß des Überganges vom arbeitsextensiven zum arbeitsintensiven Betrieb nicht vollziehen kann.

Ein Stamm guter, verläßlicher Arbeiter ist eine Notwendigkeit für die wesentliche Förderung von Fortschritten in unserer Forstwirtschaft. Wo er noch nicht vorhanden ist, müssen aus Saison- — Berufsarbeiter geschaffen werden.

Leider trifft man aber noch recht viele große Forstbetriebe, wo es heute noch daran mangelt. Die Waldarbeit ist dort keine ständige Berufsarbeit, sondern wird in den wenigen Wintermonaten von allen möglichen gerade beschäftigungsfreien Arbeitskräften schlecht und recht durchgeführt. Da finden sich Maurer, Zimmerleute, landwirtschaftliche Arbeiter, Ziegelstreicher, kleine Stellenbesitzer und dergleichen mehr Berufsarten zusammen, alle nur, um dem Wald so lange zu dienen, als sich anderswo nichts Besseres bietet.

Daß diese Sorte Arbeiter gegenüber den ständigen Waldarbeitern ein Mindermaß von Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit in ihren Arbeitsleistungen aufweist, leuchtet ohne weiteres ein. Aus der geringeren technischen Arbeitsfertigkeit ergiebt sich aber, bei den meist üblichen Stücklöhnen, ein geringerer Arbeitsverdienst. Um sich dafür einigermaßen schadlos zu halten, werden dann Übergriffe in der Qualität und Quantität des — leider meist noch gewährten — Feierabendholzes versucht und bei passender Gelegenheit auch gemacht. So kommt es, daß der Beamte, statt eine Stütze für den Schutz des Waldes an seinen Arbeitern zu finden, genötigt ist, diese selbst einer verstärkten Beaufsichtigung zu unterziehen.

Es liegt ja hier der Einwurf nahe: „Ja, warum werden denn dann so unzuverlässige

Leute in den Wald aufgenommen?" Gewiß würde dies nicht der Fall sein, wenn die Möglichkeit vorläge, die sich auf die wenigen Wintermonate zusammendrängenden Fällungsarbeiten überhaupt anders zu bewältigen.

Auch allgemeine, sociale Bedenken mögen wohl zuweilen veranlassen, die Waldarbeit der ärmeren Bevölkerung der Gegend für die arbeitsfreie Winterzeit offen zu halten. Dies kann jedoch, da durch das Zusammendrängen der Arbeit auf nur wenige Monate der Forst geschädigt wird, nur insoweit als gerechtfertigt anerkannt werden, als es sich um Leute handelt, welche auch im Sommer bei derselben Grundherrschaft in Arbeit stehen. Aber für all die anderen Arbeiter, die wegen der oft nur scheinbar höheren Löhne weit nach auswärts ziehen, um wie die Zugvögel nur einige Monate in ihre Heimat zurückzukehren, dürfen solche Rücksichten nicht gelten. Sie sind es gerade, die durch ihre meist übertrieben glänzende Schilderung der auswärtigen Arbeitsverhältnisse Unzufriedenheit in den Reihen der heimischen Arbeiter säen, sie sind es gerade, die in der Regel beim nächsten Weggang noch andere Arbeiter nach sich ziehen. Finden solche Leute bei ihrer Rückkehr aus der Ferne am Orte wieder die gewohnte Winterbeschäftigung, dann wird der ohnehin stark um sich greifenden Wanderlust der Arbeiter vom Arbeitgeber, zum Schaden des Waldes, geradezu Vorschub geleistet.

Um so ernster tritt aber an jeden forstlichen Betriebsleiter die Pflicht heran, sorgsam und nach allen Richtungen die Frage zu erwägen:

„Wie erhält man einen Stamm guter Waldarbeiter?"

Da örtlich die Arbeits- und Arbeiterverhältnisse verschieden liegen, so giebt es zu deren Beantwortung kein General-Rezept und sollen im nachfolgenden nur die beachtenswertesten Momente einer Besprechung unterzogen werden.

Wir können die Erhaltung eines guten Arbeiterstammes fördern durch:

1. die Sicherung ununterbrochener Beschäftigung im Walde,
2. Zeitgemäße Löhnung,
3. Gewährung von Nebengenüssen,
4. zweckmäßige Organisation der Waldarbeiterschaft,
5. Seßhaftmachung durch Schaffung geeigneter Wohnungen,
6. Gründung verschiedener Wohlfahrtseinrichtungen.

Gewiß ließen sich hier noch mehr Punkte anreihen, doch wollen wir, um die Abhandlung nicht zu umfangreich zu gestalten, uns an dem genügen lassen und in eine Einzelbesprechung der gemachten Abschnitte eintreten.

1. Die Sicherung ununterbrochener Beschäftigung im Walde.

Diese Forderung der Arbeiter erscheint so gerechtfertigt und natürlich, daß es wunder nehmen muß, wie wenig derselben in vielen Fällen Rechnung getragen wird. Die Ursachen hierfür sind wohl in den meisten Fällen dienstlich schematischer, mitunter wohl aber auch persönlicher Natur.

Im ersteren Falle handelt es sich darum, daß der Beamte gezwungen ist, die mit der Arbeitsausführung auszufüllenden Hauungs- und Forstverbesserungspläne zu einem Termin einzureichen, wo er die Genehmigung für die nächstjährigen Arbeiten noch nicht in der Hand hat. Er kann also Arbeiten für das vergangene Forstjahr nicht mehr ausführen, weil er die Pläne abschließen mußte, Arbeiten für das neue Forstjahr noch nicht ausführen, weil ihm die Genehmigung hierzu fehlt.

Je länger nun der Zeitraum zwischen der Einreichung der abgeschlossenen und dem Eingang der neu genehmigten Pläne ist, um so fühlbarer wird sich die arbeitslose Zeit für den Waldarbeiter geltend machen, um so weiter in die Ferne wird dadurch das Ziel der Gewinnung ständiger Arbeiter gerückt.

Wo keine solche ungünstigen Terminverhältnisse eine arbeitslose Zeit im Forst verursachen, liegen wohl auch mitunter persönliche Bequemlichkeitsrücksichten und Neigungen des betreffenden Beamten für eine solche vor. Dieser setzt einen gewissen Stolz darein, recht schnell mit den ihm obliegenden Arbeiten im Walde fertig zu sein, unbekümmert darum, was dann die Arbeiter anfangen, wenn die Waldarbeit zu Ende ist; er ist froh, die Gesellschaft einmal einige Zeit aus dem Walde los

zu sein. Wie grundfalsch das aber ist, bedarf gar keiner weiteren Ausführung.

Nicht in der schnellen Abfertigung der Arbeiter aus dem Walde, sondern in der ununterbrochenen Beschäftigung derselben muß der Beamte seinen Stolz finden. Nur so legt er den ersten Grundstein zur Erlangung einer treuen, guten Waldarbeiterschaft.

Dies führt zu der weiteren Frage: „Wieviel vermag ein Forst ununterbrochen Arbeiter zu beschäftigen?“

Die Antwort wird je nach der Arbeitsintensität des betreffenden Forstbetriebes verschieden ausfallen.

Um einen Arbeiter zu beschäftigen, gehören:

a) in den preußischen Staatsforsten 70,7 ha Fläche,*)
b) im Regierungsbezirk Breslau 37,0 ha Fläche,

oder auf 100 ha entfallen: bei a 141, bei b 270 Arbeitstage.

Diese Zahlen beruhen auf Näherungsrechnungen. Um zu bestimmen, wieviel ständig gedachte Arbeiter die Forstwirtschaft beschäftigt, dividierte man mit dem durchschnittlichen Jahresverdienst eines Arbeiters in die Summe der während eines Jahres verausgabten Löhne. Der Jahresverdienst aber mußte eingeschätzt werden, und liegt hierin eine Unsicherheit des Verfahrens; eine weitere noch darin, daß es sich, um berechnen zu können, wie viel Arbeitstage auf eine bestimmte Fläche, z. B. 100 ha, entfallen, um Beantwortung der Frage handelte, wie viel Tage im Jahre ein Arbeiter thatsächlich arbeitet. Hierbei hat man das Jahr zu 300 Arbeitstagen in Ansatz gebracht. Judeich**) erschien das, und mit Recht, zu viel, „da auch die ständigen Arbeiter alljährlich so manchen Tag einbüßen, an dem sie wegen ungünstiger Witterung nicht arbeiten können.“ Er legte daher seinen Rechnungen 280 Tage zu Grunde.

Für das mir unterstellte Forstrevier Cainowe*) ergaben sich im Durchschnitt der drei Wirtschaftsjahre 1891/92 bis mit 1893/94, durch direkte Zählung festgestellt, 289 Arbeitstage im Jahre.

Für dieselben Jahre waren bei einem benachbarten Dominium im landwirtschaftlichen Betriebe 289 und 290 Tage, an denen im Jahre gearbeitet wurde.

Man kommt somit bei Forst- und Landwirtschaft mit Einsetzung von 290 Arbeitstagen für das Jahr der Wirklichkeit am nächsten.

Auf 1092 ha Holzboden wurden pro Jahr, im dreijährigen Durchschnitt ermittelt, gegen Lohnzahlung 5986 Arbeitstage verbraucht, wovon 4247 Männertage
1739 Frauentage.

Hiervon entfielen auf:

den	Holzeinschlag	53 %
„	Holztransport	8 %
die	Kulturen	30 %
„	Entwässerungen	2 %
„	Wegebauten	5 %
„	Nebennutzungen	1 %
„	Verschiedenes	1 %
	Summa	100 %

Wollen wir nun erfahren, wieviel ständig gedachte Arbeiter für diese Fläche benötigt sein würden, so brauchen wir nur mit 290 in die Summe der Tage zu dividieren.

$$\frac{5986}{290} = \text{rot. } 21.$$

Oder 15 Männer und 6 Weiber könnten jahraus, jahrein beschäftigt werden.

Auf 100 ha entfielen somit Arbeitstage:

$$\frac{100 \times 21 \times 290}{1092} = 558$$

wovon: 339 Männertage,
159 Frauentage.

Um 1 Arbeiter zu beschäftigen, waren

$$\frac{1092}{21} = 52 \text{ ha erforderlich.}$$

Wo man ständige Arbeiter bislang noch nicht besitzt, empfiehlt es sich aber, erst eine kleinere Anzahl dafür zu gewinnen, um sich und der Gegend den Übergang

*) „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“ 1899, S. 515.

**) „Tharander Forstliches Jahrbuch“, 40. Bd., S. 54 u. flgde. „Beitrag zur Beurteilung der durch die Forstwirtschaft verwerteten Arbeitsmenge“. Von Judeich.

*) „Tharander Forstliches Jahrbuch“, 46. Bd., S. 198—222. „Der Arbeitsverbrauch in der Forstwirtschaft im Vergleiche zur Landwirtschaft“. Von C. Trost.

von dem einen zum andern System zu erleichtern.

Es ist für den Wirtschafter eine keineswegs leichte Aufgabe, die Arbeiter zu allen Zeiten angemessen im Forst zu beschäftigen; es will auch hierin erst in der zweckmäßigen Einteilung und Verteilung der Arbeit über das ganze Jahr eine gewisse Übung und Erfahrung erlangt sein.

Soviel ist aber sicher, daß durch Gewinnung einer, wenn auch nur zunächst geringeren, Anzahl ständiger Arbeiter der Forst nur gewinnt, da es möglich ist, alle Arbeiten zu der gerade für sie passendsten Zeit und mit einer geringeren besser zu beaufsichtigenden Zahl von eingeübten Arbeitern auszuführen: beispielsweise die Grabenarbeiten bei der Trockenheit im Sommer, die rechtzeitige Durchführung der Vorarbeiten für die Kulturen im Herbst, schnellste Hilfe bei Waldkalamitäten irgend welcher Art und dergleichen mehr. Die Durchforstungen können sorgfältiger und umfangreicher durchgeführt werden, da man sie immer in Angriff nehmen kann, wenn die Arbeitskräfte halbwegs dafür frei sind.

2. Zeitgemäße Löhnung.

Für die schwere und häufig auch lebensgefährliche Arbeit des Holzschlägers muß auch eine den Leistungen entsprechende Löhnung gezahlt werden. Bei meiner Thätigkeit als Kreisforsttaxator, wo ich Einblicke in die verschiedensten Forstbetriebe nehmen konnte, mußte ich leider öfter die Wahrnehmung machen, daß die Höhe der Löhne nicht mehr den veränderten Zeitverhältnissen, wo alle Lebensmittelpreise so enorm gestiegen sind, entspricht.

Ist es sodann ein Wunder, wenn die Leute sich nach den höhere Löhne zahlenden Industriegegenden hinwenden? Es kann der Forstwirtschaft mit ihrem konservativen Zug im Festhalten am Alten vielfach nicht der Vorwurf erspart bleiben, daß sie es selbst verschuldete, wenn der alte Stamm guter Arbeiter ihr den Rücken wendete. Bei rechtzeitiger Erkennung der veränderten Sachlage hätte vielleicht durch nur geringe Lohntarifänderung mancherorts einem Umsichgreifen der Wanderlust der ansässigen Arbeiter Einhalt gethan werden können. Der richtige Waldarbeiter entschließt sich bei seiner Bedürfnislosigkeit nur schwer, seine Scholle zu verlassen. Wenn er es trotzdem thut, so liegt hierin ein Zeichen, sich zu fragen, ob man nicht selbst einen Teil der Schuld an der dann schwer empfundenen Arbeiterkalamität hat. Es ist daher unbedingt erforderlich, *öfter die Holzschlagelohn- und sonstigen Accordsatztarife eingehend einer Prüfung zu unterziehen*, ob die Höhe des zu verdienenden Lohnes im richtigen Verhältnis zu der erforderlichen Arbeitsleistung und zu den zeitgemäßen Tagesverdiensten steht.

Ferner muß man bei Festsetzung der Holzschlagelohntarife danach trachten, *die Höhe der Löhne in das richtige Verhältnis zum Verkaufserlös der Objekte zu setzen*, um so gewissermaßen den Arbeiter auch dafür zu interessieren, möglichst hochwertiges Material zur Aufbereitung zu bringen. Ein Beispiel aus der Praxis möge dies illustrieren. In dem mir unterstellten Revier wird das Durchforstungsmaterial in ganzer Länge in Langhaufen von 1 qm Stirnfläche eingelegt, wobei drei Stärkeklassen unterschieden werden. Eine nähere Beschreibung derselben findet sich in der Danckelmannschen Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen.*)

Bei diesen Langhaufen stand in Durchforstungsorten, wo die langen Stangen weit bis zur Aufbereitungsablage hinausgetragen werden mußten, der für die stärkeren Klassen gewährte Lohn nicht im richtigen Verhältnis zu dem erforderlichen Arbeitsaufwand. Die Folge war, daß die Holzschläger dabei betroffen wurden, wie sie Stangen zersägten und in die minderwertige dritte Klasse einlegten, weil sie darin ihren Vorteil herausgefunden hatten. Durch Bewilligung eines entsprechenden Rückerlohnes für die beiden höherwertigen Klassen wurde dem sofort in wirksamer Weise Einhalt gethan.

(Schluß folgt.)

*) „Danckelmann'sche Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", Jahrgang 1889, S. 199 bis 210. „Untersuchungen über den Festgehalt und das Gewicht der Brennholzlanghaufen" von C. Trost.



Mitteilungen.

— [Über Blitzgefahr.*)] Daß die alte Erfahrung, daß die Buche gegen Blitzschläge geschützt ist, — welche Ansicht auch in oben angeführtem Artikel ausgesprochen ist, wenn auch Ausnahmen zugegeben werden —, nicht immer richtig ist, lehrt folgender Vorfall, der vielleicht interessant genug ist, hier erwähnt zu werden: Ende Juli d. Js. wurde bei einem Gewitter eine Buche von einem Blitzstrahl schwer getroffen. Dieselbe stand nicht etwa frei, sondern im Walde inmitten einer Eichengruppe und war auch nicht höher wie diese. Es mag sein, daß der Blitz vielleicht erst in eine der Eichen gefahren war, ohne sie sichtbar zu beschädigen, und dann auf die Buche abgesprungen ist, denn dieselbe schien erst mehrere Meter über der Erde getroffen zu sein. Jedenfalls zeigt der Vorfall, daß man auch in Buchen, selbst wenn andere, besser leitende Bäume in der Nähe sind, vorsichtig sein muß. Rößler.

*) Zu Nr. 34 der „Deutschen Forst-Zeitung".

— [Über Waldbann.] Die fränkischen Könige behielten bei Verteilung deutschen Landes unter Grafen und Herzöge die großen Wälder für sich, hauptsächlich um sich die Jagd vollständig zu sichern. Das war auch mit dem Harze der Fall, und zwar in seinem ganzen Umfange. Das Recht der kaiserlichen Herrscher aber, womit sie sich als ausschließliche Besitzer der großen Waldungen behaupteten, wurde ursprünglich bannus, bannus dominicus, bannus regalis, und in den Urkunden des 11. Jahrhunderts banum bestiarum, wildbannum, genannt. Die Höchstgewalt und oberste Gerichtsbarkeit wurde unter dem Titel des Königsbannes von den Kaisern ausgeübt. Der Wildbann war eben dieses unumschränkte Recht in Ansehung der Wälder, und durch dasselbe wurde der Wald ein königlicher Forst, worin indes das Recht der Jagd einem anderen in untergeordneter Weise verliehen werden konnte. So mochte es auch wohl sein, daß dem Herzog Heinrich der Vogler entweder durch kaiserliche Verleihung, oder vermöge seiner vom Kaiser abhängigen herzoglichen Würde das Jagdrecht im Harz, bevor er selbst zur königlichen Würde gelangte, verliehen war. Als König behielt er sein sächsisches Herzogtum bei, doch trat sein Sohn Otto I. letzteres an Hermann, Billungs Sohn, ab. Der Harz blieb indes wie bisher ein kaiserliches Staatsgut als Reichsforst, welches in Ansehung seiner Zutraden zu irgend einem in seiner Nachbarschaft und in dem Herzogtum Sachsen belegenen kaiserlichen Hoflager gehörte. Denn in allen, im 9. Jahrhunderte von neuem errichteten deutschen Herzogtümern hatten sich die Kaiser gewisse Distrikte vorbehalten, woraus sie die Einkünfte bezogen und woselbst sie sich in den Zeiten ihrer ambulatorischen Residenz zuweilen aufhielten. Es waren dies entweder bloße curtes regales, villae regiae, oder, wo ein kaiserlicher Palast dabei war, sogenannte Pfalzen. Im nachfolgenden bringen wir auszugsweise einige Satzungen aus den Statuten des Forstdinges aus dem 15. Jahrhundert, betreffend Forsten 2c. des Oberharzes, im Urtext:

Statuta und Sattunge des Forstdynges.

I.

We geladen werd vme schuld vnde nicht vore enkumpt syn broke is VIII Schillig Keyser pennge vnd dre pennge maken eynen Schillink.

II.

We vor dem vorstinge geladen werd eyne werwe anderwerwe driddewerwe vnde denne nicht enqueme dat were eyn veste.

III.

We den anderen schuldiges vor gerichte wan de beschuldigede myd rechte van deme clegere gekomen is so mot de clegere wedder antworden deme beschuldigeden eff he dat myt rechte erwerfft vnde synen eyd darto do dat he dat nicht ju vrevel edder so wedderwrake do.

IV.

We eyn ander gerichte edder heren sochte wen dar he dingplichtig is syn broke is bote vnde wedde.

V.

Dar ward gevraget wat bothe vnde wedde were do ward gevunden V Schillig Keyser pennig were bothe vnde VII Schillig Keyser pennig wedde.

VI.

We nicht vor das vorsting kumpt edder synen broke nicht engeue ok we nicht enkump vor das vorsting alseme dat plecht so holdende id enbeneme ome echt nod edder ed ensche myt vulborde der vorstere vnde syne gefundene broke nicht engeue de enschal des vorstes nicht ghebruken he en hebbe syne broke gegeuen.

VII.

Anno Dei MCCCCXXI des dinsdages jn dem pinxten Henig Siuerdes vnde Cord Wedemann vrageden eynes ordels vor deme vorsting welk woltmann de sek jn deme wolde ernerde vnde niche enkeme vor dat vorsting to den syden als eme dat plecht to holdende wad des broke darvmme sy | Do ward gevunden ey jowelk man de sek jn deme wolde vnde jn deme vorste ernerde de is plichtig dat vorsting jn deme jare drie to sokende en deit he des nicht so is de broke eyn Schilling Keyser pennig to jowelker tyd id enwere dat ome dat echt nod beneme.

XV.

Item ward gefraget wu de wesen scholde de vorsprake were | Dar ward gevunden eyn jowelk beseten borger to gosler vnde Woldwerke jn dem harte unde de frig unde echt geboren syn vnde vnschulden an orenem rechte mogen und scullen vorsprake syn.

Wurde ein Wald unter den Königsbann genommen, so nannte man dies forestare, i. e. silvam in forestem convertere jus forestae concedere, Sec. du Fresne in Gloss, v. ferestare et ibique allegatam chartam Conradi Imp. a. 1029. „Quandam silvam — forestari concessimus,

ea videlicet ratione, vt nema vlterius in eodem foresto absque praelibati Episcopi suorumque successorum licentia potestatem habeat venandi, fagittandi, retia aut laqueos ponendi, aut vllo ingenio feras decipiendi, quae merito sub jure banni continentur." Hiernach waren also der Königsbann oder der Wildbann und die königliche Forst nicht anders voneinander unterschieden als wie das Recht zur Sache von der Sache selbst. Am deutlichsten erkennt man die älteste Verfassung der kaiserlichen Forsten aus dem Diplom Kaiser Karl des Großen für den Bischof von Osnabrück, welches Stißer in seiner Forst- und Jagd-Historie der Deutschen c. 4 § 7 n. d. anführt, mit den Worten: Wihoni, Osnabrugensi Episcopo suaeque Ecclesiae, quam nos primam omnium in Saxonia in honorem St. Petri principis Apostolorum et S. S. Martyrum Crispini et Crispiniani construximus, quoddam nemus vel forestum infra haec loca situm: Farnewinkil, Rutenstein — — — — collandatione illius Regionis potentum, cum omni integritate in porcis videlicet sylvaticis atque cervis, avibus et priscibus, omnique venatione, quae sub banno usuali ad forestum deputatur, ad similitudinen foresti nostri Aquisgranum pertinentis, in sylva Osningi, in perpetuum proprietatis, usum donavimus, ea videlicet ratione, quod si quisquam hoc idem nemus, nostro banno munitum, sine praedictae sedis Episcopi licentia, studio venandi vel sylvam exstirpandi, vel aliquod hujusmodi negotium peragendi inquam intrare praesumserit, se tam divinae quam Regiae ultionis vindictam incursum, nec non pro delicto, Sexaginta Solidos nostri ponderis, quo nobis pro banno violato debere statuimus, redditurum.

Der Bischof von Osnabrück bekam hierdurch die Forst- und Jagdgerechtigkeit in einem Walde, worin jedoch dem Kaiser das jus banni oder die Oberherrschaft vorbehalten blieb. Hieraus erklärt sich der 61. Artikel im zweiten Buche des Sachsenspiegels, dessen Sammlung zwar erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts geschehen ist, dessen Rechte aber wohl mit den Karolingern gleichzeitig sein dürften. Der Artikel lautet nach der Augsburg'schen Edition vom Jahre 1496 folgendermaßen: „Da got den menschen geschuffe do gob er jm gewalt über fische vnd vögel vnd über alle wilde thier darumb haben wir das verkunde von got das nyemand seinen leybe noch seinen gesund an diesen dingen verwürcken mögen. Doch seynd drey stete bei dem lande czu sachsen, da den wilden thieren friede gewurket ist bei Königes bann an heren wölffen vnd füchsen. Das heißen banforste. Das eyne ist die heyde zur Koyne. Das ander der Hartz. Das dritte die magetheyde oder die prettinische heyde. Wer hyhey wildt vahet der soll wetten des Käniges han das seyndt sechtzig schillinge."

XXIV.

Wat de vorstere beden jn deme Harte dat schal me holden vnde de jennen de des nicht enholden de mogen se darume schuldigen vnde se vorvolgen met rechte.

XXV.

We des vorstes gebruket vnde vme den tynst geladen worden vnde syne tins nicht engeue de vorstere mogen one dar ume panden jn dem Harte vnde hedde he dar nicht so pandende so mogen se ome volgen myt rechte.

LII.

We hold der et schut schade van synen vure wan he deret de heren endoruen ores tynses nicht en heren.

LIII.

Item we hold delen edder latten jn nympe de scal dar von antworden vnde nicht de vormann de dat ute deme Harte hold id ne sy dat he sek dat saluen geholden hedde to scal he saluen darvon antworden.

(Nach Meyers Versuch einer Geschichte der Bergwerksverfassung und der Bergrechte des Harzes 1817.)

Berichte.

Bericht über die 1. Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" zu Wiesbaden

vom 17.—22. September 1900.

Von Forstassessor Dr. Bertog-Berlin.

Die 1. Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" war gleichzeitig die 28. Versammlung deutscher Forstmänner. Sie wurde im ganzen von 426 Teilnehmern besucht.

Nachdem am 15. und 17. September 1900 der deutsche Forstwirtschaftsrat ebenfalls in Wiesbaden getagt hatte*), bot am Abend des 17. eine gesellige Vereinigung im Civilkasino den bereits eingetroffenen Teilnehmern an der Hauptversammlung Gelegenheit, sich zu begrüßen. Ebendaselbst fanden am 18. von 1/28—12 Uhr und am 19. von 8—3 Uhr die Sitzungen statt.

Die erste Sitzung wurde vom vorläufigen Vorsitzenden des Vereins, Landforstmeister Dr. Danckelmann-Eberswalde, mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser eröffnet. Darauf folgten Begrüßungen der Versammlung durch Landforstmeister Wächter-Berlin im Namen der Preußischen Staatsregierung, durch Oberregierungsrat Bake im Namen des Regierungspräsidenten und der Bezirksregierung zu Wiesbaden, durch Oberbürgermeister Dr. v. Ibell im Namen der Stadt Wiesbaden. Für diese Begrüßungen sprach Landforstmeister Dr. Danckelmann den Dank der Versammlung aus. Vor Eintritt in die Tagesordnung war die endgiltige Wahl des Vorstandes und der Landesobmänner zu erledigen. Sie hätte satzungsgemäß durch Stimmzettel erfolgen müssen; für die Bearbeitung der Stimmzettel wurde auch ein Ausschuß gewählt, jedoch wurde auf Antrag von Forstmeister Heynemann-Stettin die Acclamation als Wahlmodus gewählt. Auf Antrag von Forstmeister Kluge-Clötze wurden die Vorschläge des Forstwirtschaftsrates bezüglich der Wahl ohne weiteres angenommen.

*) S. Bericht in Nr. 40 der „Deutschen Forst-Zeitung".

Der Vorstand des Vereins besteht demnach aus Landforstmeister Dr. Danckelmann (Vorsitzender), Oberforstmeister Ney-Metz (1. Beisitzer), Forstmeister Riebel-Muskau (2. Beisitzer). Diese Herren nahmen die Wahl an.

Auch die Geschäftsordnung der Versammlung wird auf Antrag vom Oberforstmeister Ney nach den Vorschlägen des Forstwirtschaftsrates en bloc angenommen.

Dasselbe geschieht einstimmig mit den Satzungen des Vereins auf Antrag von Oberforstrat Dr. Fürst-Aschaffenburg, welcher die Entstehung der Satzungen nochmals schilderte und die Änderungen begründete, welche gegenüber der vorjährigen Beschlußfassung in Schwerin nötig geworden sind. Um die Rechtsfähigkeit zu erlangen, war es erforderlich, den Wohnsitz in einem bestimmten Hause anzugeben. Die entstehenden Schwierigkeiten wurden durch das Entgegenkommen des Hofkammer-Präsidenten v. Stünzner beseitigt. Demnach gilt das Haus der Hofkammer zu Charlottenburg als Wohnsitz des Vereins. Die Rechtsfähigkeit hat einige unwesentliche Änderungen der Satzungen veranlaßt. Im übrigen beziehen sich die wichtigsten Änderungen auf die Zusammensetzung des Forstwirtschaftsrates. Zielverwandte Forstvereine (zu denen Vereine wie die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal jedoch nicht zu rechnen sind), haben das Recht, in diesen einen Vertreter zu schicken, wenn bei 180 Mitgliedern 60, bei 181 bis 300 Mitgliedern wenigstens ein Drittel und bei mehr als 300 Mitgliedern wenigstens 100 dem „Deutschen Forstverein“ beigetreten sind und die Vereine als solche diesem angehören. Dasselbe Recht ist bei Waldbesitzervereinen an eine Mitgliederzahl von mindestens 10 (statt 4) und an einen Besitz von mindestens 30 000 (statt 40 000) ha gebunden. Dieselbe Fläche berechtigt auch einen Waldbesitzer zur Entsendung eines Vertreters. Den Forst-Lehranstalten ist ein Vertreter mehr zugestanden (6 statt 5). Der Forstwirtschaftsrat ist beschlußfähig, wenn die Hälfte (statt ein Viertel) der Vertreter anwesend sind.

Als Ort der nächstjährigen Versammlung wurde Regensburg, als Zeit etwa der 15. August gewählt, ferner als Beratungsgegenstände: 1) Welche Wohlfahrtseinrichtungen sind mit Rücksicht auf den bestehenden Waldarbeitermangel für die Waldarbeiterschaft zu treffen? 2) Beruht im Fehmelschlagverfahren, sowie in der Verbindung mit dem Samenschlagverfahren das vorzüglichste Mittel, Mischbestände in sicherster und vollkommenster Weise zu erziehen? (Als zweites Thema war auch die Frage nach der Berechtigung des ferneren Anbaues der Lärche in Vorschlag gebracht worden).

Ministerialrat von Huber-München nahm als Chef der bayerischen Forstverwaltung Gelegenheit, den Verein in Bayern willkommen zu heißen.

Das Hauptinteresse bot sodann natürlich die Verhandlung der beiden zur Beratung stehenden Themata, und zwar zunächst die des ersten Themas:

Die Stellungnahme des „Deutschen Forstvereins“ zur bevorstehenden anderweitigen Feststellung der Handelsverträge, insbesondere im Hinblick auf die Holzbestände und die Holzerzeugung des In- und Auslandes.

Dieses Thema hatte bereits im Forstwirtschaftsrat eingehende Verhandlungen veranlaßt. Das Ergebnis derselben liegt der Entscheidung der Versammlung vor 1) in einem Entwurf eines Zolltarifes für die Erzeugnisse der Forstwirtschaft und daraus hergestellte Halbfabrikate*), 2) in einer Resolution:

Die 1. Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins“ wolle beschließen:

> Der „Deutsche Forstverein“ billigt den vorliegenden Entwurf eines Zolltarifs für die Erzeugnisse der Forstwirtschaft und daraus hergestellte Halbfabrikate nach den Beschlüssen des Forstwirtschaftsrats sowohl bezüglich des Schemas als bezüglich der Zollsätze und beauftragt den Vorstand, den Entwurf den zuständigen Reichsbehörden vorzulegen und zur Beachtung zu empfehlen. Auch bezüglich der in anderen Abschnitten des Zolltarif-Entwurfs aufgeführten, aus forstlichen Rohprodukten hergestellten Fabrikate unterstützt der „Deutsche Forstverein“ die Bestrebungen der beteiligten Industrien auf Erlangung eines besseren Zollschutzes unter der Voraussetzung, daß die Holzindustrie keine Anträge auf Herabsetzung oder Beseitigung der Rundholzzölle einbringt.

Als Berichterstatter führte Professor Dr. Endres-München etwa folgendes aus:

Die Zollgesetzgebung könne bei der Verschiedenheit der Interessen nicht alle Kreise befriedigen. Es handle sich bei der Aufstellung eines neuen Zolltarifes für Holz und andere Walderzeugnisse nicht um die Frage: Freihandel oder Schutzzoll? sondern um die Frage: Beibehaltung oder Erhöhung der bisherigen Zölle?

Die Wirkung der Holzzölle auf die Rentabilität der deutschen Waldwirtschaft dürfe man nicht überschätzen. Von viel größerem Einfluß seien die Holztransportverhältnisse, namentlich die Wasserfrachten ($^2/_3$ der Einfuhr zu Wasser) und die Eisenbahntarife. Letzteres würde z. B. durch die Tarifherabsetzungen bewiesen, welche Ungarn seit vorigem Jahre vorgenommen habe. Tarifherabsetzungen bei uns kämen auch dem Auslande zu gute. Deshalb müßte durch die neuen Handelsverträge die Möglichkeit erreicht werden, das ausländische Holz in den Tarifen und Frachtbedingungen der Eisenbahnen und Wasserstraßen zu differenzieren, wenn auch nur als vorübergehende Kampfmaßregel. Wir würden dann vielleicht gar keine Zölle brauchen.

Die Einfuhr ihrer Produkte habe für die Forstwirtschaft eine ganz andere Bedeutung als für die Landwirtschaft. Die Höhe der Holzeinfuhr sei ein Maßstab für das Blühen der Industrie, ihr Steigen und Fallen liefe vollständig parallel mit dem Steigen und Sinken der inländischen Holzpreise. Zunehmende Holzeinfuhr bei hohen und steigenden inländischen Holzpreisen sei ein erfreuliches Zeichen wirtschaftlichen Aufschwunges.

*) Dieser Entwurf ist in Nr. 41 der „Deutschen Forst-Zeitung“ auf Seite 768/69 mitgeteilt.



Der inländische Bedarf für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse bleibe sich dagegen etwa gleich, Steigerung der Einfuhr sei deshalb ein Zeichen schlechter Wirtschaftslage infolge Mißernte. Auch seien die Preise vom Weltmarkt abhängig, während für Holz ein Weltmarktpreis nicht bestehe. Der Landwirt könne und müsse jährlich ernten, die Forstwirtschaft dagegen könne Vorräte ansammeln, auch erfordere sie weniger Arbeitskräfte.

Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte unserer Holzzölle beantwortet Berichterstatter die Frage nach ihrer Wirkung dahin, daß immer nur unser inländischer Mehrbedarf an Holz eingeführt sei und daß aus diesem Grunde die Waldbesitzer an der Steigerung der Holzpreise teilgenommen hätten. Die Aufhebung der Holzzölle würde Überschwemmung mit ausländischem Holz verursachen.

Deutschland könne weder jetzt noch in Zukunft seinen Holzbedarf durch eigene Erzeugung decken. Diese betrage bei einem Bedarf von 0,43 fm auf den Kopf der Bevölkerung jetzt jährlich 16- bis 17 000 000 fm Nutzholz. Um das uns fehlende, aus dem Auslande importierte Nutzholz zu erhalten, seien 10 Millionen Festmeter Rundholz erforderlich. Wollten wir diesen Betrag im Inlande erzeugen, so müßten wir 8 Millionen Hektar Wald mehr haben, und die Bewaldung müßte auf 40% der Gesamtfläche steigen. Wir hätten aber nur 1 Million Hektar aufforstungsfähiges Ödland. Zudem würde eine Wirkung der Aufforstung auch erst nach 50 Jahren zu erwarten sein. Nicht alle Bundesstaaten hätten ein gleiches Interesse an den Holzzöllen. Früher hätte Süddeutschland und ein Teil von Mitteldeutschland Holz exportiert, jetzt treffe dies nur für Bayern und Württemberg in untergeordnetem Maße zu.

Sodann bespricht Berichterstatter die Verhältnisse der Exportländer. Die Erschöpfung ihrer Holzvorräte sei in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Dies sei auch gar nicht wünschenswert.

Rußland habe eine Bewaldung von 38%. Seine Frachttarife seien niedrig, ebenso die Holzpreise in den dünn bevölkerten Gegenden. Außerdem seien die Wasserstraßen der Holzausfuhr günstig. Diese sei allerdings von den Witterungsverhältnissen abhängig. Rußland sei an unserer Einfuhr mit 36% beteiligt und werde auf die Dauer der Hauptlieferant Europas bleiben.

Österreich-Ungarn (namentlich Galizien und die Bukowina) lieferten uns 43% unserer Einfuhr. Diese sei namentlich seit 1897 schnell gestiegen. Österreich habe 32% (vorwiegend Nadelholz), Ungarn 28% (vorwiegend Laubholz) Wald. 58% der gesamten Holzerzeugung gingen nach Deutschland.

Rumänien habe erst infolge der niedrigen Eisenbahntarife Ungarns nach Deutschland ausgeführt.

Schweden importiere (etwa 11%) auf dem Seewege besonders nach Lübeck. Die Hauptausfuhr gehe aber nach England und Frankreich. Eine Bewaldung von 44%, viele Wasserstraßen und -kräfte begünstigen die Ausfuhr.

Norwegen habe eine geringe Ausfuhr, welche bereits im 17. Jahrhundert bestanden habe.

Nordamerika sei uns namentlich wegen der Verdrängung unserer Hölzer durch Weymouthskiefer und Tulpenbaum gefährlich. Wenn die Größe der Einfuhr (6—7%) auch nicht sehr bedeutend sei, so sei doch ihre reißend schnelle Zunahme bedenklich.

Was nun die Gestaltung der Holzzölle anbelange, so habe ein Wertszoll bisher nicht bestanden und sei auch nicht einzuführen. Maßgebend müsse vielmehr auch in Zukunft der Schutz des deutschen Waldes und der deutschen Arbeit sein. Aus diesem Grunde müsse vorgearbeitetes Holz höher verzollt werden als das Rohmaterial.

Bisher wurde sowohl für Hart- als für Weichholz das Verhältnis 1 fm = 600 kg angewendet. Wenn nun auch die Einfuhr an hartem Laubholz (Eiche) höchstens 10% betrage, so sei doch eine Änderung des Verhältnisses dieser beiden durchaus nötigen Maßstäbe erforderlich.

An der Einfuhr von Rohholz sei Österreich-Ungarn mit 56 und Rußland mit 41% beteiligt. Trotz absoluten Steigens gehe der prozentische Anteil des Rohholzes an der Einfuhr etwas zurück. Der bisherige Rohholzzoll sei von der Industrie ohne Schädigung getragen und habe die deutsche Waldwirtschaft gegen den Wettbewerb der fremden minderwertigen Nutzhölzer geschützt. Er sei in seiner jetzigen Höhe zu belassen, denn eine geringe Erhöhung würde wirkungslos sein, eine wesentliche Erhöhung aber sei in einer Zeit steigender Holzpreise nicht zu rechtfertigen und würde auch die Industrie (namentlich die kleinen Sägemüller) schädigen.

Längsachsig beschlagenes Holz werde vor allem aus Rußland (60%) eingeführt. Es werde jetzt nicht mehr wie früher nachgearbeitet, sondern wie Schnittholz verwendet. Der bisherige Zoll sei zu niedrig bemessen gewesen.

Schnittwaren kämen hauptsächlich aus Schweden (1/3), aber auch aus Österreich-Ungarn, Rußland (geringe, geflößte Ware), Nordamerika, Norwegen. Der bisherige Zoll sei zwar nicht wirkungslos gewesen, jedoch im Verhältnis zum Rundholzzoll zu niedrig. Er müsse im Interesse der heimischen Sägeindustrie das Sechsfache (nicht wie bisher nur das Vierfache) des Rundholzzolles betragen. Ein die Schnittholzeinfuhr ausschließender Zoll würde weder dem Waldbesitz noch der Industrie nützen und nur Repressalien des Auslandes veranlassen (z. B. drohe Österreich in diesem Falle mit einem Ausfuhrzoll auf Rohholz).

Wenn auch die Rohholzzölle dieselben bleiben würden, so würden nach den Vorschlägen des Forstwirtschaftsrates doch 65% der Einfuhr in Zukunft höher belastet.

Mitberichterstatter Forstmeister Riebel Muskau sieht die Rentabilität der Forstwirtschaft nicht so rosig an wie Prof. Endres, denn die steigenden Ausgaben und die Geldentwertung wirken gegen die Steigerung der Holzpreise. Deshalb hätte man eine Erhöhung der Rohholzzölle sehr wohl in Erwägung ziehen können. nament-

lich für geringwertiges Holz (Grubenholz, Celluloseholz). Der Entwurf des Forstwirtschaftsrates sei deshalb nur als ein Kompromiß mit den Bestrebungen der Industrie anzusehen, welche auf die Herabsetzung und womöglich Aufhebung der Rohholzzölle hinzielten. Übrigens habe der Holzhandel sich an die Zollsätze gewöhnt.

Redner giebt einen Überblick über die Thätigkeit des Forstwirtschaftsrates in dieser Angelegenheit und bespricht den Entwurf und die Resolution eingehend.

Es sei anzustreben, daß die Erzeugnisse der Forstwirtschaft nicht mit denen der Landwirtschaft in einem Haupt-Abschnitt vereinigt würden, sondern entsprechend ihrer Bedeutung im wirtschaftlichen Leben in einem besonderen Hauptabschnitt im Zusammenhange mit den aus forstlichen Roherzeugnissen hergestellten Halbfabrikaten nachgewiesen würden.

Laubholz hart, weich und Nadelholz sei zu trennen; bei Wahl der Verzollung nach Gewicht oder Festgehalt sei das Verhältnis dieser Maßstäbe nicht wie bisher einheitlich, sondern nach verschiedenen, der Wirklichkeit näher kommenden Sätzen festzusetzen.

Die Zollsätze des Entwurfs seien zum Schutz der inländischen Erzeugung und Arbeit unentbehrlich und deshalb als Mindestsätze für den Abschluß von Handelsverträgen anzusehen.

Der Zollschutz müsse der heimischen Erzeugung den Inlandsmarkt sichern und sie für den Wettkampf auf dem Weltmarkt kräftigen. Die Zölle auf Erzeugnisse, in denen das Inland seinen Bedarf nicht selbst hervorzubringen vermöge, müßten einen Ausgleich zwischen den Erzeugungskosten des In- und Auslandes herstellen und dadurch dem inländischen Produzenten den Wettbewerb ermöglichen. Vermöge aber das Inland seinen Bedarf in bestimmten Erzeugnissen selbst zu decken, so müßten die Zollsätze der inländischen Erzeugung unbedingt einen Vorsprung vor dem Auslande gewähren.

Der im Entwurf aufgenommene Generaltarif (25—30%, bei Rundholz 50% höher als der Minimaltarif) sei durch den Vorgang des Landes-Ökonomie-Kollegiums veranlaßt, habe aber nur untergeordnete Bedeutung.

Höchstsätze (handelspolitische Zuschläge) müssen als Sperrzölle wirken, seien aber nur im Einzelfalle gegen bestimmte Staaten anzuwenden und deshalb von Fall zu Fall nach Bedarf zu bemessen.

Die Erhöhung der Zollsätze für beschlagene Hölzer habe auch diejenigen für Eisenbahnschwellen, Felgen u. s. w. zur Folge gehabt. Die Änderung der Abmessungen für Cellulosehölzer und Schleifhölzer sei durch die berechtigten Wünsche der Interessenten veranlaßt, welche bezüglich der Zopfstärke allerdings noch weiter gehen wollten. Der Zoll auf die bisher frei eingehende Holzkohle sei berechtigt, weil der Bedarf im Inlande gedeckt werden könne. Die sogenannten exotischen Hölzer seien selbst nach Zugeständnis der Händler bis auf das Bleistiftholz nicht unentbehrlich und deshalb höher zu verzollen als dieses. Die verschiedene Behandlung der Gerbstoffmaterialien könne auffallen, sei aber durchaus berechtigt. Der Bedarf könne im Inlande nicht gedeckt werden, auch nicht an Eichenrinde. Eher sei dies schon für Fichtenrinde möglich. Diese sei deshalb höher zu verzollen als jene. Viele exotische Gerbstoffe (Algorabille, Sumach, Dividivi u. s. w.) seien für feine Gerberei unentbehrlich und deshalb zollfrei zu belassen. Bezüglich des Quebrachoholzes sei ein harter Kampf mit den Interessenten zu erwarten. Die Verzollung mit 10 Mk. für 100 kg bedeute 50 Pfg. pro Kilogramm Gerbstoff (wie bei den Gerbstoffextrakten), während die Eichenrinde nur mit 4 Pfg. pro Kilogramm Gerbstoff belastet würde. Die Verzollung nach dem Gehalt an nutzbarem Gerbstoff bei den Extrakten werde Schwierigkeiten verursachen; diese zu überwinden, sei jedoch Sache der Zollbehörde.

Die folgende, sehr lebhafte und andauernde **Diskussion** drehte sich im wesentlichen um die beiden Punkte: **Rundholz** und **Quebrachoholz**.

Regierungs- und Forstrat **von Bentheim**-Trier vertrat den Quebrachoholzzoll des Entwurfs, beantragte aber eine mäßige Erhöhung der Rundholzzölle.

Er bezweifle, daß die verschiedenen Arten des Waldbesitzes in richtiger Weise vertreten seien und halte die en bloc-Annahme des Entwurfes für bedenklich, wenn man Wert darauf lege, den Privat- und Gemeindebesitz fernerhin an den Verein heranzuziehen.

Die Rentabilität der Waldwirtschaft sei nicht so gut, wie behauptet, und müsse durch Erhöhung der Rundholzzölle gesteigert werden.

Die Eiche sei nicht nur bei reichen Leuten zu finden, sondern auch bei armen Gemeinden des Westens. Ihr Wert verhalte sich zu dem des Nadelholzes wie 3 : 1. Die Verzollung des Entwurfs nach dem Gewicht zeige dies Verhältnis nur wie 1,5 : 1.

Die Holzindustrie denke bei der Verzollung der Holzwaren gar nicht an Kompromisse und Rücksichtnahme. Ihre Forderung der Zollfreiheit für Rundholz sei nur ein Schreckschuß.

Die Behauptung, der Bedarf an Nutzholz könne bei uns nicht gedeckt werden, sei einzuschränken. Das Nutzholzprozent könne bei uns gehoben werden: andere Mittel seien die Aufforstung und Verbesserung der Wirtschaft im Gemeinde- und Privatwald. Die Zollpolitik müsse zu diesen drei Mitteln anregen.

Dem Mittelstand der Sägemüller sei der forstliche Mittelstand gegenüberzustellen. Eine Schädigung der kleinen Sägemüller sei übrigens nicht zu befürchten, da diese nicht an der Grenze, sondern im Binnenlande arbeiteten.

Jeder Zoll müsse direkt den Preis steigern oder die Einfuhr zurückhalten. Einseitige Erschwerung der Einfuhr von bearbeitetem Holz würde die Rundholzmassen der Einfuhr gewaltig steigern, freilich nicht ins Ungemessene wegen der Transportschwierigkeiten. Die Statistik der letzten Jahre beweise die Möglichkeit einer solchen Steigerung. Bisher sei Deutschland aufnahmefähig gewesen, aber in Krisen könnten wir bei fallenden Preisen und niedrigen Rundholzzöllen doch überschwemmt werden.

Zölle allein seien allerdings unwirksam ohne richtige Frachttarifpolitik. Die Frachtdifferenzierung sei aber dem Auslande gegenüber schwierig, zumal die Wasserstraßen frei wären. Deshalb könnten nur hohe Rundholzzölle helfen.

Oberforstrat Dr. **Graner**-Stuttgart hält nicht alle für den Zollschutz angeführten Gründe für stichhaltig und ist auch nicht mit allen Beschlüssen des Forstwirtschaftsrates einverstanden. Er empfiehlt trotzdem Annahme des Entwurfes. Einstimmigkeit sei dabei nicht erforderlich. Auch könne er den Antrag von Bentheim betr. Rohholzzölle im Interesse der Waldbesitzer wohl verstehen. Eine höhere Waldrente (d. h. Vermögensrente) sei aber in den Augen der Volkswirte kein maßgebender Grund. Diesem gegenüber würde es auch einen schlechten Eindruck machen, gerade jetzt bei guten Preisen für einen unentbehrlichen Rohstoff eine Zollerhöhung zu beantragen. Trotzdem sei er kein Gegner der Zölle, denn der deutsche Wald habe mit seiner Nachhaltwirtschaft dem Auslande gegenüber einen schweren Stand. Dort fehle die Nachhaltwirtschaft vielfach, auch sei die Unerschöpfbarkeit der ausländischen Vorräte anzuzweifeln (namentlich betr. Westrußland, Norwegen, Nordamerika und Kanada).

Oberforstmeister **Weise**-Münden würde die Prüfung einzelner Positionen des Entwurfes für wünschenswert halten. Der Zoll für vorbereitetes Holz müsse von der Industrie getragen werden können. Die Resolution sei für ihn aber nicht annehmbar wegen des Quebrachoholzzolles. Er sei überhaupt gegen die Einführung dieses Zolles. Namentlich durch eine so sprunghafte Einführung würde die Industrie schwer geschädigt werden und vielleicht aus Deutschland heraus nach Argentinien gedrängt, wo sie die Vorbedingungen ungewöhnlich günstig treffen würde, nämlich Quebrachoholz und rohe Häute.

Oberforstmeister **Schulze**-Dresden erklärt die Zollfreiheit des Quebrachoholzes für eine Unmöglichkeit; vielleicht sei aber die Höhe des Zolles anfechtbar. Im übrigen ist er mit den Zollsätzen vom speziell sächsischen wie vom allgemeinen Standpunkt aus einverstanden.

Regierungs- und Forstrat Frhr. v. **Spiegel-Peckelsheim**-Danzig empfiehlt die Annahme der Resolution unter Verzicht auf seine geplanten Abänderungsanträge.

Forstmeister und Prof. **Sprengel**-Bonn bekämpft die Bedenken gegen den Quebrachoholzzoll. Der Schälwald habe für die kleinen Besitzer eine große Bedeutung. Auch die kleinen Gerber hätten ein Interesse am Zoll, da sie von den Großbetrieben totgemacht würden. Die Rheinische Landwirtschaftskammer, welche in dieser Frage auf eine 10jährige Erfahrung zurückblicke, habe sogar einen Zoll von 15 Mk. vorgeschlagen.

Regierungs- und Forstrat **von Bentheim** glaubt im Gegensatz zu Oberforstrat Graner, daß namentlich in Preußen und Sachsen sehr viel mehr Fichtenrinde zu Gerbrinde ausgenutzt werden könne. Es sei ja bedenklich, in der Zollpolitik Sprünge zu machen, aber beim Quebrachoholz sei Gefahr im Verzuge. Nur ein kleiner Teil der Industrie (Sohlleder) sei am Quebrachoholz interessiert. Die Oberlederindustrie habe kein wesentliches Interesse *für*, die Riemenindustrie aber ein direktes Interesse *gegen* dasselbe. Zwei Drittel der Lederindustrie arbeiteten überhaupt ohne pflanzliche Gerbstoffe. Der gute Ruf der ganzen Lederindustrie werde durch die Verwendung des Quebrachoholzes geschädigt. Die Quebrachoindustrie würde durch den Zoll überhaupt nicht sehr geschädigt, denn das Quebrachoholz bliebe immer noch billiger als gute Eichenrinde. Man möge Argentinien diese Industrie ruhig gönnen. Übrigens stocke die Industrie wegen der schlechten Beschaffenheit des Leders bereits, denn auch die Aufnahmefähigkeit des inländischen Marktes habe abgenommen.

Aus allem gehe hervor, daß nur ein kleiner und für die solide Industrie verderblicher Teil Interesse am Quebrachoholz habe. Aber dieser Teil sei sehr rührig in der Agitation gegen den Zoll. Im übrigen habe sich die Lederindustrie bei der Produktionsstatistik zum größten Teil für den Zoll ausgesprochen.

Landforstmeister Dr. **Danckelmann** bittet die maßvolle Resolution womöglich einstimmig anzunehmen. Die Rundholzzölle seien ja thatsächlich im Generaltarif gesteigert, außerdem sei ausgesprochen, daß unter den Minimaltarif nicht durch Vertrag herabgegangen werden dürfe. Bezüglich der Zölle auf bearbeitetes Holz hätten die Vertreter der Industrie sich mit dem Forstwirtschaftsrat einverstanden erklärt.

Die Verwendung des Quebrachoholzes sei seit 1888 sprunghaft emporgeschnellt; dadurch sei die plötzliche Einführung eines so hohen Zolles gerechtfertigt. Das Quebrachoholzleder sei schlecht (und deshalb in Wirklichkeit teuer). Auch der Vertreter dieser Industrie habe dies nicht bestreiten können, auch nicht, daß ein Paar Schuhe um mehr als 4 Pf. durch den Zoll verteuert werden würde. Es würde ja auch Entgegenkommen gezeigt durch Freigabe der anderen exotischen Gerbstoffe.

Nicht *jeder* könne mit *allen* Punkten einverstanden sein. Es sei aber wichtig, einmütig zu sein; denn *Einstimmigkeit falle für die Bedeutung des Entschlusses schwer ins Gewicht*.

Sodann erhalten die beiden Berichterstatter das *Schlußwort*.

Prof. Dr. **Endres** hält persönlich die Verzollung von Quebrachoholz im Verhältnis 50 : 4 Pfg. für zu hoch, fügt sich aber den Ansichten der Mehrheit.

Der Privatbesitz sei im Forstwirtschaftsrat genügend vertreten, trotzdem seien die Beschlüsse einstimmig gewesen.

Die Waldrente sei durchaus befriedigend, das würde durch die Reinerträge der Staatswaldungen bewiesen. Das Sinken des Geldwertes sei schwierig zu berechnen. Die Nutzholzausbeute lasse sich kaum noch steigern, in Ostpreußen z. B. entständen bereits Schwierigkeiten wegen Beschaffung des Brennholzes für die Schulen. Die Aufforstung werde durch Staatsprämien gefördert. Die Zölle würden ja thatsächlich nicht unbeträchtlich erhöht. An dem Verhältnis von 1 : 6 zwischen Rundholz-

und Schnittholzzoll müsse aber festgehalten werden, denn derselbe sei durch den Abfall und die aufgewendete Arbeit gegeben. Der wirtschaftliche Ausschuß zu Berlin, in welchem auch Waldbesitzer aus dem Osten säßen, sei für die Beibehaltung der Rundholzzölle in ihrer bisherigen Höhe.

Ein Interessentenkreis, ja sogar ein Land für sich könne die Zölle nicht selbstständig ohne das Ausland festsetzen. Man müsse deshalb innerhalb der Grenzen der Möglichkeit bleiben. Davon hänge auch die Achtung vor dem Forstverein ab.

Forstmeister **Riebel** macht geltend, daß nicht Worte, sondern Zahlen vom Verein verlangt würden. Gelange der Antrag von **Bentheim** zur Annahme, so könne der Verein dem Reichsamt des Innern in dieser wichtigen Angelegenheit keine Vorschläge machen.

Darauf wird die Resolution und der Entwurf mit allen gegen vier Stimmen angenommen. Der Antrag von Bentheim fällt damit ohne weiteres.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

„Waldheil", Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1901. Fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden. Mit Bleistift und einem Nummerbuche zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für tausend Nummern ausreichend, als Anlage. Einfache Ausgabe A: Preis 1 Mk. 50 Pf. (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 20 Pf. pro Stück geliefert). Stärkere Ausgabe B: Mit 160 Seiten Millimeterpapier für tabellarische Notizen im Anhange. Preis 1 Mk. 80 Pf. (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 50 Pf. pro Stück geliefert). Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Der Inhalt des bereits in seinem dreizehnten Jahrgange erscheinenden Kalenders ist wiederum gegen die Vorjahre vermehrt und verbessert und für das kommende Jahr folgender: Vorwort. — Termin-Kalender. — Jagdkalender. — Kalendarium nebst Notizen über Forstwirtschaft und Jagd. — Auszug aus dem Kulturplane. — Auszug aus dem Hauungsplan und Hiebskontrolle. — Rügebuch. — Holzwerbungskosten - Nachweisung. — Schießbuch. — Arbeiterverzeichnis. — Hauer- und Rückerlöhne. — Holztaxen. — Bestimmungen über die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reiche, nach den am 23. August 1875 von den Bevollmächtigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Sachsen-Gotha gefaßten Beschlüssen. — Festgehaltsfaktoren. — Formeln zur Berechnung von Flächen (F) und Körpern (K). — Berechnung der erforderlichen Pflanzenmengen pro Hektar. — Tafeln über Pflanzenmengen auf ein Hektar. — Samentabelle. — Durchmesser der Löcher beim Voreinbaubetriebe. — Lohntabellen. — Kubiktabelle für runde Hölzer. — Begattungs-, Trächtigkeits- 2c. Zeit. — Holzgewichte. — Portogebühren. — Maße und Gewichte. — Notizkalender. — Zusammenstellung der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1895 bis dahin 1900) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1900) notierten Anwärter der Jägerklasse A. — Millimeterpapier für besondere Notizen. — In der Anlage Nummerbuch für Nutzholz oder Brennholz.

Den Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung" ist der Kalender „Waldheil" ein alter Bekannter und den meisten ein lieber, treuer Freund, so konnte ich schon vor fünf Jahren in die „Deutsche Forst-Zeitung" schreiben, und dasselbe kann ich auch heute nur wiederholen. Alljährlich um diese Zeit etwa pocht er an die Thür des einsamen Forsthauses, und noch immer ist er freundlich aufgenommen worden.

Die Einrichtung des Kalenders ist im großen Ganzen dieselbe geblieben wie früher, doch sind auch diesmal kleine Änderungen und Verbesserungen vorgenommen worden. Einer meiner früher geäußerten Wünsche ist der nach Holzaufnahme-Formularen, in welche wenigstens der Totalitätshieb gebucht werden kann. Die Verlagshandlung ist ihm nachgekommen, sie giebt ein besonders geheftetes Nummerbuch bei; wer es draußen nicht braucht, kann es zu Hause lassen. Ein großer Vorzug dieses Kalenders ist es, daß er sofort in Gebrauch genommen werden kann, da im Kalendarium und im Notizkalender auch die Monate Oktober, November und Dezember des laufenden Jahres mit enthalten sind. Der Einband ist ungemein dauerhaft, und so steht zu erwarten, daß sich das Jahrbuch nicht nur den Kreis treuer Freunde erhalten, sondern noch neue hinzugewinnen wird: Und damit Waldheil!

Fr. Mücke.

Verschiedenes.

— Für das **badische Forstschutzpersonal** ist eine **neue Dienstkleidung** eingeführt worden. Die Forstwarte erhalten grau-grüne Beinkleider, ebensolchen Tuchrock, Mantel, Filzhut und Mütze. Der Tuchrock besitzt einen grünen Umlegkragen und zwei Reihen grüner Hornknöpfe (Wappenknöpfe). An Stelle des Tuchrocks kann im Sommer auch eine Lodenjoppe getragen werden. Die etatsmäßig angestellten Forstwarte tragen an Rock und Joppe am vorderen Rande des Kragens ein bronziertes Eichenblatt mit Eichel aus Messing und sämtliche Forstwarte auf der linken Brustseite des Rockes eine gezwirnte 2,5 cm breite grüne Huppenschnur mit zwei Eicheln, daran eine schwarze Huppe aus Horn. Bei der Joppe wird die Huppe an einer grünen Schnur getragen. Als Ausrüstungsgegenstände sind bestimmt: Ein Waldbeil mit kurzem Stiel und Lederfutteral am Umschnall-

koppel und ein Kulturmesser in Hirschfängerform. Das Kulturmesser kann zur vollständigen Dienstkleidung auch außer Dienst getragen werden. Die in Privatdiensten befindlichen Forstschutzbeamten können auf Antrag eine ähnliche Dienstkleidung erhalten. Die Uniformen werden für das ganze Land durch die Domänendirektion in Bestellung gegeben. („Freib. Ztg.")

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 16. Oktober 1900.** Rehböcke 0,45 bis 0,75, Rotwild 0,30 bis 0,45, Damwild 0,40 bis 0,60, Schwarzwild 0,35 bis 0,65 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,80, Kaninchen 0,60 bis 0,70, Stockenten 1,20 bis 1,40, Rebhühner 0,60 bis 1,50, Birkwild 1,00 bis 1,50, Fasanenhähne 2,00 bis 3,00, Schnepfen 2,00 bis 3,50, Bekassinen 0,30 bis 0,75, Krammetsvögel 0,20 bis 0,27 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Dietrich, Förster zu Marburg, Regbz. Kassel, ist der Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Hertz, Gemeindeförster zu Westerburg, Oberförsterei Westerburg, Regbz. Wiesbaden, ist in den Ruhestand getreten.

Günther, Förster zu Loye, Kreis Niederung, ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

Habeck, Gutsförster zu Altenhagen, Kreis Regenwalde, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Hamdorf, Jagdaufseher zu Kirdorf, ist zum Forstgehilfen ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle Westerburg, Oberförsterei Westerburg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab auf Probe übertragen worden.

Ide, Forstmeister zu Witzenhausen, Regbz. Kassel, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.

Jablonski, Forstaufseher der Oberförsterei Charlottenthal, ist nach der Oberförsterei Landeck, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Klein, Gemeindeförster zu Burgschwalbach, Oberförsterei Hahnstätten, Regbz. Wiesbaden, ist in den Ruhestand getreten.

Kumsteller, Gutsförster zu Georgenburg, Kreis Wehlau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Löhr, interimistischer Gemeindeförster zu Singhofen, ist die Gemeindeförsterstelle Niederlibbach, Oberförsterei Hahn, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab vorübergehend übertragen worden.

Mazeiner, Gemeinde-Forstgehilfe zu Seelbach, Regbz. Wiesbaden, ist auf seinen Antrag als Forstschutzbeamter des Wiesbadener Regierungsbezirks ausgeschieden.

Meißner, Fürstl. Forstmeister zu Ilsenburg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Müller, Gemeinde-Waldwärter zu Bellingen, Oberförsterei Westerburg, Regbz. Wiesbaden, ist in den Ruhestand getreten.

Nilges, Forstgehilfe zu Bellingen, ist die Gemeinde-Waldwärterstelle Bellingen, Oberförsterei Westerburg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab auf Probe übertragen worden.

Pitzer, Gemeinde-Waldwärter zu Bottenhorn, ist die Gemeindeförsterstelle Gönnern, Oberförsterei Friedensdorf, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab auf Probe übertragen worden.

Rau, Gemeinde-Waldwärter zu Wallmerod, Oberförsterei Wallmerod, Regbz. Wiesbaden, ist in den Ruhestand getreten.

Saamer, Hegemeister zu Ernsthausen, Regbz. Kassel, ist der Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Schaumburg, Förster zu Harleshausen, Regbz. Kassel, ist der Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Schmiedebach, Gemeindeförster zu Waldböckelheim, Kreis Kreuznach, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Schneider, Forstgehilfe, ist die Gemeinde-Waldwärterstelle Kemel, Oberförsterei Erlenhof, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab auf Probe übertragen.

Spaeth, Forstaufseher der Oberförsterei Friedrichsberg, ist nach der Oberförsterei Golau, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Stotz, Gemeinde-Waldwärter zu Großseifen, ist die Gemeindeförsterstelle Singhofen, Oberförsterei Nassau, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

von Tauffkirchen, Forstgehilfe zu Egenroth, ist die Gemeindeförsterstelle Winkel, Oberförsterei Östrich, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab auf Probe übertragen worden.

Tetzlaff, Gemeinde-Waldwärter zu Carow, ist die Gemeindeförsterstelle Eichenstruth, Oberförsterei Rennerod, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab auf Probe übertragen worden.

Wintgens, Jagdaufseher zu Lautert, ist die Gemeindeförsterstelle Egenroth, Oberförsterei Nastätten, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab auf Probe übertragen.

Zimmermann, Förster zu Stapel, Oberförsterei Carrenzien, Regbz. Lüneburg, ist in den Ruhestand getreten und ihm der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

*

Infolge Aufhebung der Königl. Kreiskasse zu Usingen vom 1. Oktober d. Js. ab ist für die Oberförstereien Neuweilnau, Rod a. d. Weil, sowie für die Oberförstereien Usingen und Brandoberndorf von dem genannten Zeitpunkte ab eine eigene Forstkasse mit dem Amtssitze in Usingen gegründet. Die Verwaltung der neuen Stelle ist dem Forstkassen-Rendanten auf Probe Krause vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen. Die vorhandenen vier Unterheberstellen in Neuweilnau, Haintchen, Kleeberg und Hasselborn bleiben bestehen.

Königreich Bayern.

Boltschaller, Forstaufseher zu Passau, ist nach Dienheim versetzt worden.

Burger, geprüfter Waldbauschüler, ist zum Forstaufseher in Appersdorf befördert worden.

Deisenrieder, Forstaufseher zu Griesbach, ist nach Wolfstein versetzt worden.

Edenhofer, Forstgehilfe zu Bischofsreuth, ist nach Deggendorf versetzt worden.

Fromm, Assistent zu Elmstein-Süd, ist an die Regierungsforstabteilung Speyer versetzt worden.

Grasert, Assistent zu Zweibrücken, ist an die Regierungsforstabteilung München versetzt worden.

Heiß, Förster zu Neubau, ist auf 1 Jahr pensioniert worden.

Held, geprüfter Waldbauschüler, ist zum Forstaufseher in Kulmbach befördert worden.

Herrmann, Forstgehilfe zu Kötzting, ist nach Viechtach versetzt.

Heyder, Assistent zu Bergzabern, ist an die Waldbauschule Trippstadt versetzt worden.

Kainz, geprüfter Waldbauschüler, ist zum Forstaufseher in Klingenbrunn befördert worden.

Meier, Forstgehilfe zu Wolfstein, ist nach Griesbach versetzt.

Pichlner, geprüfter Waldbauschüler, ist zum Forstaufseher in Spiegelau befördert worden.

Schmidt, Forstbuchhaltungs-Funktionär zu Bayreuth, ist zum Offizianten daselbst befördert worden.

Schnell, Forstaufseher zu Klingenbrunn, ist zum Forstgehilfen in Bischofsreuth befördert worden.

*

Das seitherige Forstamt Bittenbrunn führt nach Verlegung seines Amtssitzes nach Neuburg a. D. die Bezeichnung „Forstamt Neuburg a. D.-West", und das bisherige Forstamt Neuburg führt die Bezeichnung „Forstamt Neuburg a. D.-Ost".

Königreich Sachsen.

Drechsler, Waldwärter, ist vom Johanngeorgenstädter auf Sosaer Revier versetzt worden.

Ernannt wurden: zu Hilfsförstern die Försterkandidaten: **Rostig,** auf Steinbacher Revier, **Siebenhüner,** auf Oberwiesenthaler Revier, **Pohl,** auf Wernsdorfer Revier, **Wildenhayn,** auf Laußnitzer Revier; zu Waldwärtern die Forstschutzrecenten: **Zimmer,** auf Lohmener Revier, **Kaiser,** auf Naunhofer Revier, **Baumann,** auf Naschauer Revier, **Schröter,** auf Reudorfer Revier; zu Waldwärtern die Waldarbeiter: **Wagner,** auf Stollberger Revier, **Füllborn,** auf Hohnsteiner Revier, **Meyer,** auf Johanngeorgenstädter Revier, **Lindner,** auf Saydaer Revier, **Schreiter,** auf Glashütter Revier, **Langbein,** auf Einsiedeler Revier, **Kunz,** auf Pausaer Revier; zu Expedienten die Privatexpedienten: **Förster,** bei der Oberforstmeisterei Auerbach, **Müller,** bei der Oberforstmeisterei Schwarzenberg.

Königreich Württemberg.

Pollack, Oberförster zu Söflingen, Forstamt Ulm, ist unter Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Friedrichsordens in den bleibenden Ruhestand versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

Géant, Gemeindeförster zu Forsthaus Klein-Rumbach, Oberförsterei Markirch, ist in den Ruhestand getreten

Koll, Forstassessor zu Alberschweiler, ist zum Kaiserlichen Oberförster ernannt und demselben die bisher von ihm kommissarisch verwaltete Oberförsterstelle Alberschweiler übertragen worden.
Roemelin, Gemeindehegemeister zu Obersept, Kreis Altkirch, ist in den Ruhestand getreten und ihm das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Rothenflue, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Grünhütte, ist nach Forsthaus Lautenbachzell versetzt worden.
Siegfried, Gemeindehegemeister zu Kaisersberg, Oberförsterei Kaisersberg, ist in den Ruhestand getreten.
Stöffel, Gemeindehegemeister zu Forsthaus Niederwald, Oberförsterei Colmar-Ost, ist in den Ruhestand getreten.
Wollscheidt, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Lautenbachzell, ist nach Forsthaus Grünhütte versetzt worden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Förster **B.** (Frage 18). Sie geben Ihren Wohnort nicht an, Ihren Namen finden wir im Kalender nicht, Poststempel unleserlich. Wir bitten bei dieser Gelegenheit nochmals, den Anfragen einen Briefumschlag mit vollständiger Adresse beizulegen.

Herrn **Sieg**, Herrn **H.** Vergleichen Sie das Vorstehende. Bei Einsendung von Mitteilungen bedarf es der Einsendung der Abonnements-Quittung allerdings nicht, noch weniger haben Sie eine Briefmarke beizulegen.

Herrn Oberförster (Amtsvorsteher) **P.** Für Ihre Zwecke besonders geeignet ist Christians Bürgerliches Rechts-Lexikon. Sodann empfehlen wir Ihnen die „Zeitschrift für Polizei- und Verwaltungsbeamte", herausgegeben von Dr. jur. Kautz, Preis vierteljährlich 1,80 Mk.

Herrn Förster **A.** in **W.** bei **L.** Gelöschter Kalk schadet den Fichtenknospen nicht, vorausgesetzt, daß sie dadurch nicht zu stark verkrustet und am Austreiben mechanisch verhindert werden. Ob aber Kalk ohne stinkenden Zusatz durchschlagenden Erfolg gegen das Verbeißen hat, ist zweifelhaft. Der Erfolg hängt allerdings bei allen diesen Mitteln von den verschiedensten Umständen ab, so daß die Urteile über die einzelnen Mittel weit auseinandergehen. Dies gilt auch für das Anteeren; immerhin lohnt es sich, einmal einen Versuch mit Poppingers entsäuertem Baumteer zu machen. (Poppinger, München, Ickstattstraße 19.)
Dr. Bg.

Herrn Forstverwalter **B.** in **B.** Wie es scheint, sind Sie erst seit kurzem Abonnent. Die Adlerfrage haben wir wiederholt, sogar in Nr. 30 erst wieder erörtert; lassen Sie sich diese Nummer senden. Einen Artikel über Tagegelder bei gerichtlichen Vernehmungen brachten wir Bd. IV S. 122, sodann giebt Radtkes Handbuch Auskunft (S. 188). Die Wiederholung so umfangreicher Bestimmungen in der „Forst-Zeitung" verbietet sich aus finanziellen Gründen.

Herrn Revierförster **Ba.** in **Ho.** Ihre Anfrage über Weidenanbau haben wir einem unserer Mitarbeiter übergeben. Wir empfehlen Ihnen das kürzlich im J. Neumann'schen Verlage erschienene Schriftchen über Anzucht der Weide von Hemmerling.

Herrn **C. R.** (Forstverwaltung). Die gewünschten Bücher wird Ihnen unsere Expedition zusenden. Wir empfehlen Ihnen noch „Anleitung zur Waldwertberechnung" (Verlag J. Springer). Auskünfte erteilen wir sehr gern.

Herrn **Paul Meyer** in **P.** Lassen Sie sich den Artikel „Berufswahl", Bd. IX Nr. 23 ff. senden; der Eintritt könnte im Herbst nächsten Jahres erfolgen. Der Andrang ist sehr groß, die Zahl der anzunehmenden Lehrlinge sehr gering, die Försterschulen sind überfüllt. Zur Privatförster-Laufbahn können wir nicht raten; lassen Sie sich nicht durch Ankündigungen in den Blättern täuschen.
Mücke.

Herrn **K. St.** in **K.** Eines Jagdscheines bedarf es nur zur Ausübung der Jagd. Der Jagdschein würde aber auch in Ihrem Falle nicht schützen; in gefährlicher Nähe von Gebäuden darf auch der Jagdberechtigte nicht schießen, an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten nur mit polizeilicher Erlaubnis. Genehmigung des Jagdberechtigten oder besondere Befugnis aber ist erforderlich, um fremdes Jagdgebiet in Jagdausrüstung betreten zu dürfen. Sie sollten sich das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" von unserer Expedition senden lassen.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen von Herrn Forstverwalter **Balk**, Herrn Forstmeister **Schöpfer**, Herrn Oberförster **Schneider**, Herrn **Berghaus**. Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil",
eingetragener Verein zu Neudamm.
Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 11. Oktober 1900.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter Soldin; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer auf Trossin; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht; Jeserich, Königl. Hegemeister a. D., Neudamm; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Joh. Neumann, Neudamm; Preußler, Rechtsanwalt, Soldin; Pahl, Königl. Förster, Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; von Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. Oktober 1900 belief sich auf 9688,79 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1322,78 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 534,16 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 7607,84 „
d) auf den Fonds für die Wilhelms-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 224,01 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt am 10. Oktober 1900: 4273.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 43 eingegangen.

Aus dem **Unterstützungsfonds** wurden bewilligt: Einem herrschaftl. Forstwart, dem durch Konsultation eines auswärtigen Spezialarztes erhebliche Kosten erwachsen sind, als Beihilfe zu

denselben 40 Mk. Der Witwe eines kürzlich verstorbenen Gemeindeforstaufsehers mit vier unversorgten Kindern 120 Mk. Der verstorbene Mann hat längere Zeit auf dem Krankenlager gelegen, und sind von der Witwe noch erhebliche Kosten für Doktor, Apotheker und Begräbnis zu bestreiten. Drei Witwen von königl. preußischen Förstern je 30, 30 und 40 Mk. Der Tochter eines königl. preußischen Försters 20 Mk. Der 80jährigen Witwe eines Gemeindeförsters 30 Mk. Der Witwe eines herrschaftlichen Forstaufsehers mit unzureichender Pension 50 Mk. Der Witwe eines herrschaftlichen Försters 30 Mk. Einem königl. preußischen Förster, der durch fortgesetzte Unglücksfälle in seiner Familie und Wirtschaft in eine sehr bedrängte Lage geraten ist, 100 Mk., außerdem ein Darlehen von 200 Mk. Einem mittellosen herrschaftlichen Förster als Beihilfe zur wirtschaftlichen Einrichtung auf einer neuen Stelle statt des beantragten Darlehens, welches abgelehnt wurde, 50 Mk. Unterstützung. Einem herrschaftlichen Förster, dessen Frau schon mehrere Jahre krank ist, wodurch ihm viele Kosten erwachsen, welche er aus eigenen Mitteln nicht bestreiten kann, 50 Mk. Einem herrschaftlichen Fasanenjäger, der durch Viehverluste in eine bedrängte Lage geraten ist, 40 Mk. Der Witwe eines städtischen Hilfsjägers 30 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden an Beihilfen zur Erziehung der Kinder bewilligt: Einem Kommunalwaldwärter 50 Mk. Der Witwe eines herrschaftlichen Försters 25 Mk. Einem invaliden königl. preußischen Förster 60. Mk.

Aus dem Reservefonds wurden an Darlehen gewährt: Einem königl. preußischen Förster zur Ausführung einer ihm ärztlich verordneten Badekur 300 Mk. Einem herrschaftlichen Oberjäger, der durch mehrjährige Krankheit seiner Frau und Unterbringung derselben in einer Heilanstalt in eine bedrängte Lage geraten ist, 300 Mk. Einem herrschaftlichen Forstsekretär, der behufs Übernahme einer Försterstelle sich ein Vierteljahr ohne Gehalt beschäftigt, 100 Mk. Einem königl. preußischen Forstaufseher zur wirtschaftlichen Einrichtung auf einer neuen Stelle mit Dienstland 300 Mk. Einem königl. preußischen Forstaufseher zur Abzahlung von Schulden, welche durch seine Equipierung beim Abgang vom Militär entstanden sind, 100 Mk. Einem königl. preußischen Forstaufseher zur Anschaffung von Vieh, wozu seine Mittel nicht ganz hinreichen, 100 Mk. Einem herrschaftlichen Förster zur wirtschaftlichen Einrichtung auf einer neu übernommenen Försterstelle 300 Mk.

Vertagt wurden drei Unterstützungsgesuche, um über die Verhältnisse der Bittsteller noch nähere Erkundigung einzuziehen.

Abgelehnt wurden: Sieben Darlehnsgesuche, weil Bittsteller sich nicht entschließen konnten, die vorgeschriebenen Bescheinigungen beizubringen. Zwei Darlehnsgesuche, weil Antragsteller noch kein volles Jahr Mitglied waren. Zwei Unterstützungsgesuche, weil die Antragsteller einer Unterstützung nicht würdig erachtet wurden, und fünf Unterstützungsgesuche, weil Bittsteller zum Empfange einer Unterstützung nicht bedürftig erschienen.

In der Stellenvermittelung liegen 42 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind 12 Stellen vermittelt, und zwar zwei für verheiratete und zehn für ledige Forstbeamte.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 23 Mitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Glanmeyer, Emil, Jagdaufseher, Rödgen, Rheinprovinz.
Hoffmann, Hubert, Jäger der Klasse A, Grünrade, Post Neudamm.
Ibach, Ernst, Forstaufseher, Stegelitz, Post Burg, Bezirk Magdeburg.
Martin, Theobald, Förster, Ober-Rubelsdorf, Post Seidenberg, Ober-Lausitz.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Sühne des Stellenbesitzers B. aus K. in Schlesien, welche durch Förster Tr. aus K. dem Verein Preußischer Forstbeamten zur beliebigen Verwendung zugesandt sind, von diesem Verein jedoch statutarisch nicht verwandt werden können	29,75 Mk.
Gesammelt bei einem Scheibenschießen für „Waldheil“, eingesandt von Herrn Hilfsförster Förster, Oberförsterei Lampersdorf	2,70 „
Spende des Königl. Oberförsters Herrn Hackel in Ibenhorst	1,20 „
Eingesandt von C. E. W., Köln a. Rh.	10,— „
Summa	43,65 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Baumert, Plottnitz, 1 Mk.; Baum, Brody, 2 Mk.; Böhme, Prittisch, 1 Mk.; Burckhardt, Mernes, 2 Mk.; Ernst, Sinksfeld, 1 Mk.; Ernst, Bückeburg, 1 Mk.; Graf Finck v. Finckenstein, Schönberg, 20 Mk.; Goedeckenmeyer, Rüthnick, 2,50 Mk.; Heucke, Keilhau, 6 Mk.; Hartmann, Gierichswalde, 1 Mk.; Junger, Liebsdorf, 8 Mk.; Juckniek, Heydtwalde, 4,50 Mk.; Klodwig, Heinrichswalde, 1 Mk.; Kirchhoff, Osterode, 3 Mk.; Kadersch, Schwinkendorf, 1 Mk.; Klinkert, Oberems, 1 Mk.; Kohli, Grünau, 7,50 Mk.; Köhler, Wernrode, 3 Mk.; Kahnmeyer, Kohlfurt, 8 Mk.; Karmrodt, Schmiedefeld, 8 Mk.; Klingspor, Berleburg, 1 Mk.; Kudella, Stuthof, 2 Mk.; Keil, Heimbachweiß, 3 Mk.; Kießling, Carlshorst, 7,50 Mk.; Lorenz, Peterslahn, 2 Mk.; Meyer, Franzdorf, 2 Mk.; Müller, Ojen, 2 Mk.; Milewski, Gr.-Borek, 2 Mk.; Müller, Culm, 2 Mk.; Martin, Ober-Rudelsdorf, 3 Mk.; Nitsche, N.-Nathen, 2 Mk.; Nitsche, Scharfeneck, 2 Mk.; Pielmann, Grünau, 3 Mk.; Rienhardt, Breitscheid, 2 Mk.; Rudloff, Besser, 1 Mk.; Rock, Eisenach, 5 Mk.; Schulze, Gr.-Glienicke, 2 Mk.; Schölzel, Struthmühle, 2 Mk.; Schneider, Mensik, 1 Mk.; Stoltenburg, Hausfelde, 2 Mk.; Schmidt, Forsthaus Arnsberg, 2 Mk.; Schiller, Surmin, 2 Mk.; Spurgat, Trakehnen, 2 Mk.; Tausendfreude, Hufenbruch, 2 Mk.; Taranczewski, Kazmierz, 2 Mk.; Ueckermann, Genzrode, 2 Mk.; Weißkampel, Leipe, 2 Mk.; Waldmann, Aue, 2 Mk.; Weichner, Gifhorn, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben wurde herausgegeben der neue Jahrgang des

„Waldheil“,

Forst- und Jagdkalender für deutsche Förster und Jäger auf das Jahr 1901,

fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden.
Mit Bleistift und einem Nummerbuche zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für tausend Nummern ausreichend, als Anlage.

Einfache Ausgabe A: Preis **1 Mk. 50 Pf.** (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 20 Pf. pro Stück geliefert).

Stärkere Ausgabe B: Mit 160 Seiten Millimeterpapier für tabellarische Notizen im Anhange. Preis **1 Mk. 80 Pf.** (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 50 Pf. pro Stück geliefert).

Der Inhalt des bereits in seinem dreizehnten Jahrgange erscheinenden Kalenders ist wiederum gegen die Vorjahre vermehrt und verbessert und für das kommende Jahr folgender:

Vorwort. — Termin-Kalender. — Jagdkalender. — Kalendarium nebst Notizen über Forstwirtschaft und Jagd. — Auszug aus dem Kulturplane. — Auszug aus dem Hauungsplan und Hiebskontrolle. — Rügebuch. — Holzwerbungskosten-Nachweisung. — Schießbuch. — Arbeiterverzeichnis. — Hauer- und Rückerlöhne. — Holztaxen. — Bestimmungen über die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reiche, nach den am 23. August 1875 von den Bevollmächtigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Sachsen-Gotha gefaßten Beschlüssen. — Festgehaltsfaktoren. — Formeln zur Berechnung von Flächen (F) und Körpern (K). — Berechnung der erforderlichen Pflanzenmengen pro Hektar. — Tafeln über Pflanzenmengen auf ein Hektar. — Samentabelle. — Durchmesser der Löcher beim Voreinbaubetriebe. — Lohntabellen. — Kubiktabelle für runde Hölzer. — Begattungs-, Trächtigkeits- 2c. Zeit. — Holzgewichte. — Portogebühren. — Maße und Gewichte. — Notizkalender. — Zusammenstellung der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1895 bis dahin 1900) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1900) notierten Anwärter der Jägerklasse A. — Millimeterpapier für besondere Notizen. — In der Anlage Nummerbuch für Nutzholz oder Brennholz.

Aus dieser Inhaltsangabe geht hervor, daß der Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ allen Anforderungen entspricht, welche an ein praktisches Taschenbuch für den Forst- und Jagdschutzbeamten zu stellen sind. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern **ein bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für den Einband ist Segelleinen gewählt, dessen unbedingte Haltbarkeit und Widerstandskraft gegen die Unbilden des Wetters anerkannt sind.**

Die stärkere Ausgabe des Kalenders wird sich für diejenigen Herren Beamten empfehlen, welche außer Abzählungsnotizen noch dauernd umfangreichere Aufzeichnungen im Revier vornehmen.

Der Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ für das Jahr 1901 ist so eingerichtet, **daß derselbe schon vom 1. Oktober an in Gebrauch genommen werden kann,** also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gegen Einsendung des Betrages wird der Kalender „Waldheil“ franko geliefert, unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag.

Gleichzeitig sei zur Anschaffung empfohlen der auf der Bestellkarte ferner aufgeführte **Ashelm'sche Forst- und Jagd-Abreißkalender** für das Jahr 1901 mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen, Ratschlägen u. a. m. Derselbe kostet **50 Pf.** Mit dem Kalender „Waldheil“ gemeinsam bezogen, wird für Zusendung des Abreißkalenders nur eine besondere Porto-Gebühr von 10 Pf. erhoben, während er im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages 70 Pf. und unter Nachnahme 90 Pf. kostet.

Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung“.
J. Neumann in Neudamm.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Gesucht
ein unverheirateter Kutscher, der zugleich Jagdaufseher ist u. gute Zeugnisse hat. (10353
Jarck, Hamburg, Alte Gröningerstr. 3.

Einmalige Anzeige!

Welcher königliche Oberförster wäre willens, meinen Sohn in die Forstlehre zu nehmen, behufs Ausbildung desselben in allen Zweigen für den Privatdienst. Anfragen nebst Ansprüchen erbittet **Neumann,** Förster, **Klanin bei Putzig, Westpr.** 265)

Gebildete Frau,

Mitte 30er (feine Küche), s. Stelle zur Führ. des Haushalts. Erstkl. Referenzen. Offerten unter **L. F.** postlag. **Frankfurt a. M.,** Marthahaus. (260

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken**, auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.**, empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (251

Man verlange Preislisten über

Forstpflanzen.

Special-Kultur. Millionen Vorräte. (Pro Mille schon von 1,20 Mk. an.) Versand nach allen Weltteilen. (196

Hubert Wild, Forstbaumschulen, **Waffenberg i. Rheinland.**

Vermischte Anzeigen

Grubenholz,

auf dem Stamm oder nach Festmtr., wie auch fertige Stempel werden von Kassakäufer **gesucht.** Off. unt. **M. B. 245** bef. d. Exp. d. „D. Forst-Z.", Neudamm.

Für pens. Förster!

In einem Forsthause, 4 km von Görlitz u. 5 Min. v. Dorfe, ist die untere **Wohnung** von 3 Zimmern, großer Küche u. Zubehör billig zu vermieten. Nähere Ausk. an den Revierf. **Rietz, Leopoldshain b. Görlitz.** (256

Abnehmer

für größeren Posten kief. Kantholz u. Bretter gesucht. Näheres bei der **Forstverw.** in **Klemenkowo** bei **Scharfenort, Posen.** (259

Achtung! Privatforstbeamte!

Neue Achselstücke!

Die für die Forstbeamten der Althessischen Ritterschaft im Regierungsbezirk Cassel eingeführten **neuen Achselstücke** von **grüner Kamelhaar-Rundschnur**, welche auch von allen sonstigen Beamten im Privatforstdienste getragen werden können, empfiehlt in **feinster** Ausführung für alle Dienstgrade **die Forstuniformen-Fabrik**

H. Weil, Eschwege,
gegr. 1869. (238

Feinsten (174

Schleuderhonig

versenden netto 9 Pfd. frk.:

hochweiß	weiß	goldgelb
8,50 Mk.	7,50	6,50 Mk.

Nachnahme 30 Pf. mehr.
Norddeutsche Bienenzüchterei Altona—Elbe Nr. 66.

Jagdbilder

liefert (224
Fr. Ricken, Dörrebach, Hunsrück.
Beste und billigste Bezugsquelle.
Mitglied des Vereins „Waldheil"



Aus erster Hand — wohlfeil und gut!

Versandt zu Fabrikpreisen

Wir liefern zur Probe an jedermann franko gegen Nachnahme und ohne Kistenberechnung

1 Kiste = Netto 25 Pfd. ff. Waschseifen
(6 Sorten gemischt) für 6,40 Mk.

1 Kiste = Netto 100 Pfd. ff. Waschseifen
(6 Sorten gemischt) für 24,60 Mk.

1 Post-Karton = 8¼ Pfd. ff. Toiletteseifen
(in 19 Sorten = 40 Stück) für 5 Mk.

Größter Versand an Konsumenten.
Tausende von Anerkennungen.
Unübertreffliche Qualitäten.
Anweigerliche Rücknahme jeder Sendung.
Preisbücher postfrei. (125

C. M. Schladitz & Co.,
Seifenfabrik und Versandgeschäft,
Prettin a. Elbe.

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Soeben wurde herausgegeben:

Die Kultur der Korbweide,

der thatsächlich aus derselben zu erzielende Ertrag und ihr Wert für den Landwirt und Forstmann.

Von **Wilhelm Hemmerling.**

Mit 6 Tafeln in Farbenbuchdruck und 30 Abbildungen im Texte.

Preis gebunden 3 Mk. 60 Pf.

Das in allen Teilen **auf der Höhe der heutigen Erfahrung** stehende Buch giebt bündige Anleitung, unter welchen Verhältnissen zur **Anlage von Weidenpflanzungen** geschritten werden kann; es erörtert ferner **die Anpflanzung** selbst, wie auch **Sortenwahl, Pflege und Ernte.** Besonders eingehend ist behandelt die **Rentabilität des Betriebes** mit Ratschlägen über **Schälung, Versand** und **Absatz.** Der Verfasser räumt auf mit der unsinnigen Ansicht, daß durch die Korbweidenkultur in allen Fällen goldene Berge zu verdienen seien, stellt jedoch wiederum fest, daß gute Anlagen an geeigneter Stelle einen sehr schönen Gewinn zu bringen in der Lage sind. Deshalb kann das Werk jedem, **der Korbweidenkulturen sein eigen nennt oder solche anlegen will**, nicht genugsam zur Anschaffung empfohlen werden. Sechs Farbentafeln, die verschiedenen für den Anbau in Betracht kommenden Weidensorten, sowie deren hauptsächlichste Schädlinge darstellend, sind äußerst **belehrend** und gereichen dem Buche zur besonderen Zierde.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

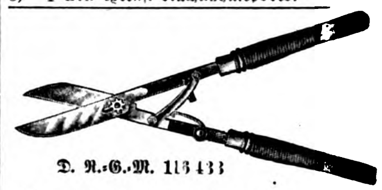
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Das Specialgeschäft für Forstwerkzeuge und forstliche Bedarfsartikel aller Art von

E. E. Neumann, Bromberg,

empfiehlt: Patent-Wegehobel mit Egge, Forst- und Untergrundpflüge, Keilspaten, Grabespaten, Kulturhacken und -Harken, Pflanzenkästen, Kulturleinen und -Ketten, Erdbohrer, Drahtgeflechte und Zaundraht, alle Schüttebekämpfungsmittel, Dominicus'sche Waldsägen, Meßkluppen, Holznumerierwerkzeuge, Försterkreiden, Waldhämmer, Reißhaken, Baumsägen, Baumscheren, Jagdmesser, Hirschfänger, Treiberklappern, Walter'sche Leimapparate gegen Wildverbiß, Förster-Schneepflüge 2c. 2c. Bitte Preisliste zu verlangen.







Gerippte, weiche Genua-Cords Sammetmanchester,
vorrätig in 102 Sorten in 32 Qualitäten, von Mk. 1,90, 2,– 2c. bis 5,60, unverwüstlich, farbecht und waschbar.

Jagdleinen von 75 Pfg. an, **wasserdicht** von Mk. 1,10 an.
Jagdmelton von Mk. 4,75 an,
do. wasserdicht, Mk. 5,–,
Jagdtweed von Mk. 5,– an,
weich, haltbar, nicht rauschend, auch gut für Knabenkleidung. Vorrätig in verbürgt echten zweckmäßigen Forstfarben.
Trikot von Mk. 8,– an 2c. (172
Jagdloden, wasserdicht und weich, von Mk. 4,50 an.
Muster und Aufträge von Mk. 20,– an portofrei.
F. Sangermann, Köln, Rhein 115.

Gratis und frei 210
versende 1 **Probepaket** und reichhalt. Preisliste ff. **Cigarrenabfall,** rein überseeisch, 10 Pfd. Mk. 3, **Portoricoblättertabak,** sehr würzig, 10 Pfd. Mk. 5, 4 versched. ff. **Cigarrenmuft.,** 500 St. Mk. 15. Höchste Glanzleist. d. Tabak-Ind. Durchaus reelle Bedienung. Jegliche Garantie. W. Harrsen, Tabakfabr., Husum, Teleph. 45.

Durch grosse Abschlüsse!!
Kakao 00, gar. rein u. gut, à Pfd. **115 Pf.,**
do. Halloren, gesetzlich geschützt, I bester 175 Pf., II ffein 125 Pf., schmecken auch gemischt vorzüglich.
Hafer-Nähr-Kakao, gut, à Pfd. 80 Pf.
Schokolade, gar. rein, à Pfd. 82, 90, 100.
Kaffee, wirklich gut u. feinschmeck., roh à Pfd. 75 Pf., geröst. „ 95 „
Ia. Guatemala, roh 90 } Mischung
Ia. blau Java, „ 100 } geröst. 120 Pf.
Feinste Carlsbad. Mischg. roh 140 Pf., aus nur edelst. Kaffees, ger. 175 Pf.
Wiener Mischg. aus 1,20 u. 1,75 geröst., à 1,50 extrafein.
Thee unter Gar. à 1,30, 1,80, 2,40, 3,00.
Preise ab hier. Verpack. frei. Gar. Rückn. Bei 9 Pfd. ein. Sorte berechne nur ½ Porto.
Hallesches Versand-Geschäft
Otto Bornschein, Halle a. S.
Alleinig. Lieferant v. Halloren-Kakao.
Vorstehende Preise sind **Engrospreise,** welche sonst nur bei größerem Bedarf ab hier berechnet werden.

Geweihschilder,
79) hell oder dunkel poliert,
für Rehgehörne pro Dtzd. 3,00 Mk., für Hirschgeweihe pro Stück 1,00 Mk., auch Anfertigung nach Muster, offeriert **Gustav Sayn, Freilingen,** Nassau.

Im unterzeichneten Verlage erschien:
Die Kastenfalle.
Von **W. Stracke,** Förster.
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit 15 Abbildungen.
Preis **1 Mk. 20 Pfg.** fein geheftet, **1 Mk. 80 Pfg.** hochelegant gebunden.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko von
J. Neumann, Neudamm.

Kataloge **Waldheil 100 Stück Mk. 5,00** gratis und portofrei.

Förstercigarren, 100 Stück Mk. 4,20, **Hubertus,** 100 Stück Mk. 4,80, **Oberförster,** 100 Stück Mk. 6,00,
Diana, 100 „ „ 4,50, **Waldfee,** 100 „ „ 5,50, **Forstmeister,** 100 „ „ 6,20,
sowie **Fehlfarben nur besserer Sorten von Mk. 4,00–6,00 pro 100 Stück** werden seit Jahren von ca. **1000** der Herren Forstbeamten bei mir gern gekauft, worüber täglich freiwillige Anerkennungen eingehen, welche die Redaktion in Original gesehen.
Rauchtabake in Rollen, Blättern, Fein- und Grobschnitt, **Shag, türkische Tabake, importierte,** sowie **deutsche Cigaretten** zu allen Preisen.
300 Cigarren versende ich portofrei und gewähre den Herren Mitgliedern des Vereins „Waldheil“ ein etwa gewünschtes Ziel von 3 Monaten, sowie 5% Rabatt extra. Nichtkonvenierende Waren nehme ich unfrankiert zurück, so daß jedes Risiko ausgeschlossen ist.
Otto Liefeldt, Cigarrenfabrik, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9.
Nur Engros-Versand. Telephon VIIa, 7083. (168
Mitglied des Vereins Waldheil, des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee.



E. Steigleder
Berlin, Dorotheenstr 60.

Meine große illustr. Preisliste über: **Selbstspanner- u. Hahn-Dreiläufer, Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Birsch- u. Scheibenbüchsen, Teschings, Luftgewehre, Pistolen, Schieß- u. Degenstöcke, Revolver, Jagdgeräte, Wildlocker u. Munitionen** versende ich umsonst u. portofrei an jedermann bei Angabe dieser Zeitung. (169

Deutscher Sekt,

feinste Qualität, garantiert natürliche Flaschengärung, 3 Mark die 1/1 Flasche, von 12 Flaschen an franko jed. deutschen Bahnstation.

Rob. Roesener, Weingroßhandlg., Mainz.

Fuchs- **Wittrung,** Dose 2,50 Mk.

Gift, **mit Wittrung,** sofort tödlich, 3 Mk.

Marder-, **Iltis- und Wiesel-Wittrung,** 2,50 Mk.

Fischotter- **Wittrung** 3 Mk.

Mit Gebrauchsanweisung. Altbewährt. Sicherer Fang! Für **jede** Art Fallen.

F. Bruno Kockisch, Dresden 5.

247)

G. Wolkenhauer, Stettin,

Hof-Pianofortefabrik.

Errichtet 1853.

HOFLIEFERANT

Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar.
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin.
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl von Preußen.

Specialität: **Wolkenhauer's** Lehrer-Instrumente, Pianinos mit neuen Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken, vollständigem Eisenrahmen, Stimmstockpanzer, von unübertroffener Haltbarkeit und großer idealer Tonschönheit. Erstkl. Fabrikat.

Kirchen-, Salon-, Studier-Harmoniums und Flügel in allen Preislagen und Holzarten.

20 Jahre Garantie.

Gold. u. silb. Medaillen, Ehrenpreise u. Ehrendiplome.

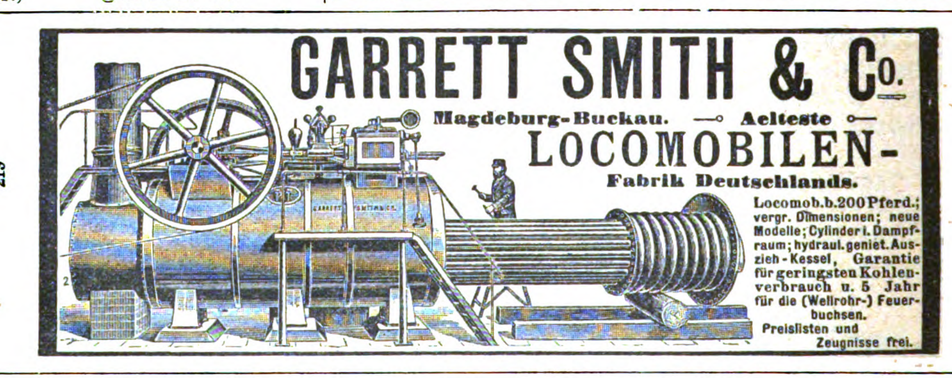
Königl. Preuss. Staatsmedaille für gewerbl. Leistungen.

Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt.

Teilzahlung gestattet.

Illustrierte Preislisten franko und kostenlos.

231



219

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.



Specialität:

fein gravierte Stahlstempel, wie auch Gußstahlstempel mit einzelnen Ziffern und Buchstaben, Griff mit Lederüberzug, Ziffernhöhe 15 20 25 30 mm zu 6,50, 7,—, 7,50, 8,50 Mk.

weit empfehlenswerter als diese aber (leichter schneller und deutlicher numerierend) sind die einfachen **Radschlägel** zum Schlagen jeder Nummer, auch außer der Reihe, Ziffernhöhe 20, 27 und 30 mm, auch eine leere Fläche für Krone oder Buchstaben, einschl. Farbe, Stielbürste und Verpackung zu 9 Mk. (95

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 33 pro 1900.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 43. **Neudamm, den 28. Oktober 1900.** **15. Band.**

Wie erhält man einen Stamm guter Waldarbeiter?

Von **C. Trost**, Herzoglicher Revierverwalter.

(Schluß.)

Ein anderer sehr häufig für die Holzschläger drückender Mißstand ist die zu lange Dauer der Lohnzeiten. Es hat dies seine Ursache darin, daß, bevor die betreffende Hiebsposition in ihrem Material fertig aufgearbeitet ist, der Holzwerbelohnzettel noch nicht abgeschlossen werden kann. Bei Positionen, welche größere Flächen umfassen, kann dies wochen-, ja monatelang währen. Man hilft sich dann entweder damit, daß Teillohnzettel aufgestellt werden oder Abschlaglohn gegeben wird. In beiden Fällen tritt aber häufig von seiten der Beamten dann das Bestreben zu Tage, deren, wegen der vereinfachten Buchführung, möglichst wenig aufzustellen. Die notwendige Folge hiervon ist, daß längere Zeiträume verstreichen, ehe wieder eine Lohnauszahlung erfolgt.

Dies empfindet aber der meist von der Hand in den Mund lebende Arbeiter drückend, er ist dann gezwungen, auf Borg zu leben, und dies schließt meist für ihn wirtschaftliche Nachteile in sich.

Um dies zu vermeiden, sichere man ihm bestimmte, öftere Lohnzahlungen.

Hierbei werden sich ja bei größeren Schlagflächen Abschlagzahlungen nicht umgehen lassen. Dann empfiehlt es sich aber, diese nicht in der vollen Höhe des verdienten Lohnes zu gewähren, weil erfahrungsgemäß dadurch die Arbeiter zur rascheren Beendigung der betreffenden Arbeit angespornt und zur Ersparung eines Notpfennigs angeregt werden.

Wo es üblich ist, daß der Holzhauermeister den Arbeitern bis zur Lohnzahlung sogenannte Vorschüsse aus seinen Mitteln gewährt, ist es ratsam, der Sache seine volle Aufmerksamkeit zu widmen, um die Arbeiter vor Übervorteilungen zu bewahren, die verschleiert manchmal dadurch herbeigeführt werden, daß die Leute gezwungen sind, aus der nebenbei von dem Vorschußgeber oder seinen Angehörigen geführten Kramhandlung ihre Lebensbedürfnisse, natürlich mit dem nötigen Aufschlag, zu entnehmen. Auch die Art des gewährten Lohnes, ob Zeit- oder Stücklohn gegeben wird, bildet häufig einen Grund zur Unzufriedenheit, weil bei ersterem der weniger leistungsfähige

Arbeiter genau so viel verdient als der gewandtere, fleißigere. Wo es sich nur irgend mit der guten Ausführung der Arbeit vereinigen läßt, wende man die Stück- oder Accordlöhne an, weil durch sie auch eine schnellere Förderung der Arbeit gewährleistet und dem strebsameren Arbeiter Gelegenheit zu Überverdiensten gewährt wird.

Als Naturallohn, der sehr häufig noch gewährt wird, ist das Feierabendholz anzusehen. Es ist ein Überbleibsel aus jener Zeit, wo man noch dadurch mit Vorteil einen Teil seiner Erzeugnisse direkt in Arbeit umsetzte. Dieser Vorteil ist aber dort, wo sämtliche Holzsortimente guten Absatz finden, für die Abgabe von Feierabendholz nicht mehr geltend zu machen, vielmehr wird in derselben meist nur noch eine Konzession an die Holzhauerschaft zu erblicken sein. In den seltensten Fällen wird man — was freilich am wünschenswertesten erscheint — um das Zugeständnis der freien Holzabgabe an die Holzschläger herumkommen, aber jedenfalls darf sich dieselbe nur, unter Aufhebung jedes Feierabendholzes, auf die freie Abgabe der nach Beendigung des Hiebes vorfindlichen Abfallhölzer erstrecken.

Am empfehlenswertesten ist es, an Stelle dieser anteiligen Naturallöhnung das Barlohn in denjenigen Sortimenten zu erhöhen, wo entweder Arbeitsaufwand oder Verdienst noch nicht im richtigen Verhältnis zu einander stehen, oder wo durch den Zuschuß ein Ansporn zum Mehraushalten hochwertiger Sortimente gegeben werden soll. Es bedarf hierzu der vorgängigen Feststellung des Wertprozentes, welches die Naturallöhnung zu der Geldlöhnung einnimmt.

Im Cainower Revier („Thar. Jahrb." 1896, S. 205) betrug sie nach einer angestellten Berechnung 13 Prozent.

3. Die Gewährung von Nebengenüssen

ist wohl eines der stärksten Zugmittel zur Erhaltung eines Stammes guter Waldarbeiter, und daher wird man mit deren Zubilligung um so weniger kargen dürfen, je größer der Mangel an Arbeitern ist.

Thatsächlich können auch, ohne die Waldsubstanz dadurch zu schädigen, ja oft sogar zu deren Vorteil, Naturalnutzungen den Arbeitern gewährt werden, die sie sich dann sehr hoch bewerten, weil sie die eigene hierauf verwendete Arbeit nicht mit in Anschlag bringen.

Es kann sich hierbei handeln um die Abgabe von Gras, aus Kulturen, wo solches den Pflanzenwuchs gefährdet, von Grabenufern, Gestellen und wenig befahrenen Waldwegen, Streu von Wegen und aus Gräben. Besonders aber fesselt an die Scholle die Überlassung von kleineren Acker- und Wiesenstücken für mäßige Pacht. Jedoch darf deren Flächenausdehnung nicht eine solche sein, daß der Arbeiter durch seine eigene landwirtschaftliche Thätigkeit zu lange Zeit der Waldarbeit entzogen wird.

Ermäßigte Brennholz- und Nutzholztaxen dürften bei Entnahmen für den eigenen Bedarf des Holzschlägers innerhalb gewisser Grenzen auch zu bewilligen sein, jedoch muß durch scharfe Kontrolle jeder Mißbrauch verhütet werden.

Kostenlose Abgabe der Holz-, Pilz- und Beerenzettel, wo solche nur gegen Entgelt verabfolgt zu werden pflegen, an die Familienangehörigen der Waldarbeiter, bezw. unter Ausschluß anderer Sammler von der Beerennutzung bestimmter Orte.

4. Zweckmäßige Organisation der Waldarbeiter.

Welch einen bedeutenden Einfluß der leitende Forstbeamte durch eine zweckmäßige Organisation auf die qualitative und quantitative Arbeitsleistung der Holzhauerschaft und damit auf deren Arbeitsverdienststeigerung auszuüben vermag, konnten wir im Tharander Jahrbuch S. 201 zahlengemäß belegen.

Im Cainower Revier arbeiteten früher große Kolonnen auf gemeinschaftlichen Verdienst; die Folge war, daß sich in der Arbeit ein Mann auf den andern verließ, wobei natürlich wenig verdient und nicht gerade die beste Arbeit geliefert wurde.

Trotz des anfänglichen Widerstrebens der Leute wurden hierauf — je nach Stand, Lebensalter, Wohnort u. s. w. zusammenpassend — kleinere Arbeitsrotten von zwei bis vier Mann gebildet. Durch mehrjährige Buchung der Arbeitstage und

des Arbeitsverdienstes konnte alsdann festgestellt werden, daß, wenn man den täglichen Durchschnittsverdienst = 100 setzte,
die Rotten zu 2 Mann = 109%
" " " 3 " = 96%
" " " 4 " = 89%
verdienten.

Nachdem die Leute durch den höheren Verdienst den Vorteil der Bildung kleinerer Arbeitsrotten erkannt hatten, stellten sie selbst das Verlangen auf noch weitere Rottentrennungen, und obgleich mit jeder solchen eine erhöhte Arbeitsbelastung durch vermehrte Materialabnahme und Lohnberechnung verknüpft war, wurde dem aus Wohlfahrtsrücksichten für die Arbeiter um so lieber entsprochen, als auch dem Revier durch schnellere und bessere Lieferung der Arbeiten damit gedient war.

Es arbeiteten im Cainower Revier auf gemeinschaftlichen Verdienst:

im Forstjahr	8—22	4	3	2	Durchschnittlicher Tagesverdienst (bei gleichem Lohntarif), wenn der von 1899/1900 = 100 gesetzt wird
	Holzschläger zusammen				
	im Prozent der ganzen Holzhauerschaft				
1881/82	100	—	—	—	unbekannt
1882/83		66	27	7	71
1891/92		40	22	38	84
1893/94		23	22	55	92
1899/00		5	32	63	100

Diese Tabelle zeigt recht deutlich die allmähliche Zunahme der kleineren Arbeitsrotten und in der letzten Spalte zur Evidenz die dadurch herbeigeführte Steigerung des Arbeitsverdienstes.

Leider fehlt das Unterlagsmaterial zur Berechnung des Durchschnittsverdienstes vom Forstjahr 1881/82, so daß der gewiß interessante Vergleich zwischen Kolonnen- und Rottenarbeit nicht gezogen werden kann. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß noch ein weiteres Sinken des täglichen Durchschnittsverdienstes hätte nachgewiesen werden können. Welche wirtschaftliche Hebung der Holzhauerschaft liegt aber in der durch kleine Rottenbildung herbeigeführten Steigerung des Arbeitsverdienstes, die hier mit 29% zahlengemäß nachzuweisen ist!

Daher empfiehlt es sich, sorgfältig die Verhältnisse über das Zusammenarbeiten der Holzschläger zu prüfen, und wenn die Neu-Einteilung der Organisation auch Mühe, Arbeit und oft Verdruß schafft, man blickt später mit wahrer Befriedigung auf den Erfolg zurück, sein Scherflein zur wirtschaftlichen Hebung seiner Arbeiter beigetragen zu haben; wenn sie auch anfänglich über das Neue murrten, danken sie es später doch durch treue Anhänglichkeit.

Ehe ich diesen Abschnitt schließe, muß ich noch eines Nachteils der Kolonnenarbeit gedenken.

Es gehört zwar nicht streng hierher der Branntweingenuß der Arbeiter, aber es könnten anderwärts ähnliche Verhältnisse vorliegen, als sie hier die Kolonnenarbeit mit sich gebracht hatte. Es sollen ihm kurz einige Worte gewidmet werden, zumal nur zu häufig ein recht erheblicher Lohnabgang durch ihn veranlaßt wird.

Bei der Kolonnenarbeit war es so gebräuchlich, daß die Holzschläger sich in den Arbeitspausen um ein Waldfeuer sammelten und dann auch auf gemeinschaftliche Rechnung aus einer großen grauen Bauchflasche („die Graue") das Glas im Kreise herum füllten. So lange als das nur mit Maßen und in den ordnungsmäßigen Zeiten geschieht, läßt sich ja gegen diesen Gebrauch nichts einwenden, zumal beim Bezug größerer Quantitäten der Branntwein jedenfalls preiswerter zu haben ist. Aber nur zu häufig finden sich Teilnehmer, welche den Vorschlag machen, „ausnahmsweise noch eine Graue" zu genehmigen, etwaige Widerstrebende werden überstimmt, der zweiten Auflage folgen dann mehrere und das Ende vom Liede ist, daß die Leute, betrunken, nichts thuend am Feuer sitzen. Außer dem Geldverbrauch auf Schnaps ist noch ein geringerer Arbeitsverdienst und schließlich häuslicher Unfriede die Folge dieser Unsitte. Wo sie einreißt, kann sie zu einem Krebsschaden für die ganze Gegend werden, und daß es dem Beamten möglich ist, ihr durchgreifend und wirksam entgegenzutreten, zeigten mir die Äußerungen hiesiger Waldarbeiterfrauen: „Wir können es Ihnen gar nicht genug danken, daß Sie das Schnapssaufen im Walde nicht mehr leiden". So schlimm ist es nun allerdings auch nicht, der Schnapsgenuß ist im Walde jedem Holzschläger

für seine Person erlaubt, aber gemeinsame Auflagen auf das strengste untersagt.

5. Seßhaftmachung durch Schaffung geeigneter Wohnungen.

Will man brauchbare Arbeiter an den Wald fesseln, so muß, wenn man nicht aus den ortsangesessenen Leuten sich solche gewinnen kann, bei Herbeischaffung auswärtiger Leute für ausreichende Wohnungsgelegenheit Sorge getragen werden. Soll die Arbeitszeit genügend ausgenutzt werden, so darf der Arbeiter nicht zu weit von der Arbeitsstelle entfernt wohnen; in der Nähe finden sich aber oft keine, sehr schlechte oder teure Wohnungen. Dann muß ihm Gelegenheit geboten werden, sich miet- oder eigentumsweise in den Besitz einer eigenen Wohnung zu setzen.

Nehmen wir uns doch hierfür ein Beispiel an der Industrie, welche uns ja die besten Arbeitskräfte entzogen hat. Die großen Fabriketablissements bildeten durch Hergabe von Grund und Boden und Kapital ganze Arbeiterstädte um ihre Betriebszentren und sicherten sich dadurch die ausreichende Anzahl von Arbeitskräften.

Sollte das, was der Industrie bei meist sehr hoch im Werte stehendem Grund und Boden durchzuführen gelungen ist, nicht erst recht von der Forstwirtschaft mit Erfolg nachzuahmen sein? Mitunter bedarf es garnicht einmal des Aufbaues neuer Wohnungen, alte Forstetablissements lassen sich oft mit Vorteil in Arbeiterwohnungen noch umwandeln. Es kann dadurch oft dem Beamten, welcher sich in einer nicht mehr zeitgemäßen Wohnung befindet, geholfen und dem Walde gedient werden. Um die Mietszahlungen nicht so drückend zu machen, kann ein gewisser Prozentsatz des Lohnes dafür in Abzug gebracht werden, oder man bemißt, wenn nur in herrschaftlichen Wohnungen befindliche Arbeiter beschäftigt werden, den Lohntarif so, daß ein jedesmaliger Lohnabzug — der ja immer drückend empfunden wird — sich nicht erst erforderlich macht.

Bei dem Neubau von Arbeiterhäusern vermeide man den Aufbau von Gebäuden mit einer größeren Anzahl von Wohnungen (Arbeiterkasernen), da dadurch für die Arbeiter die Reize des ungestörten Familienlebens verloren gehen.

Man ermögliche den Erwerb dieser Wohnungen durch Abzahlungen.

Hierdurch fördert der Arbeitgeber bezw. Grundherr nicht nur humane Zwecke, sondern auch seinen eigenen Vorteil durch bessere Verwertung seines Grund und Bodens und schließlich auch seiner Waldprodukte.

6. Gründung verschiedener Wohlfahrtseinrichtungen.

Hier ist in erster Reihe die Gründung von Waldarbeiter-Unterstützungs- und Hilfskassen zu nennen, welche den Zweck haben, den Waldarbeiter in Krankheits- und Unglücksfällen zu unterstützen. Jeder ständige Arbeiter hat einen prozentualen Anteil seines Verdienstes an diese Kassen abzuführen, die nur dazu bestimmt sein sollen, dort helfend einzugreifen, wo die soziale Reichsgesetzgebung mit ihrer Alters-, Invaliditäts- und Unfallversicherung im Stiche läßt (z. B. Unfälle, 13 wöchige Karenzzeit 2c.). Solche Kassen setzen aber die Vereinigung großer Verbände voraus und sind ohne erheblichen Zuschuß des Arbeitgebers jedenfalls nicht lebensfähig.

Für kleinere Betriebe dürfte es sich vielleicht empfehlen, zu Gunsten der Waldarbeiter ein billiges Übereinkommen mit einer der bestehenden vertrauenswürdigen Versicherungsgesellschaften zu treffen.

Erwähnt sei noch:

Die Gewährung von Beiträgen zur Lebensversicherung der Arbeiter.

Die Engros-Beschaffung von anerkannt leistungsfähigen Holzhauergeräten, besonders Sägen und Äxte, und Abgabe dieser an die Holzschläger zum Selbstkostenpreis durch Ratenzahlung oder Lohnabzug.

Unterstützung der Witwen und Waisen von Waldarbeitern.

Wenn wir damit schließen, so sollen noch lange nicht alle die möglichen Wohlfahrtseinrichtungen erschöpfend genannt sein.

Der seinen Arbeitern wirklich wohlwollende Arbeitgeber wird jederzeit selbst am besten herausfinden, wo der Hebel anzusetzen ist. Und wo erst ein Wollen ist, dort ist auch die Möglichkeit des Vollbringens!

Vor allem aber lasse der Arbeitgeber seinen Arbeitern durchfühlen, daß er zwar streng und gerecht in seinen Forderungen, aber sich auch ein warm fühlendes Herz für ihr Wohl und Wehe bewahrt hat, daß er nicht darauf ausgeht, sie nur in ihrer Arbeitskraft auszunutzen, sondern es ihm selbst eine eigene innere Befriedigung gewährt, eine zufriedene, wohlgestellte Arbeiterschaft um sich scharen zu können.

Hierin liegt das ganze Geheimnis, auf welches sich das in früheren Zeiten bestehende, so schöne patriarchalische Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gründete, und das biblische Wort wird ewig wahr bleiben, das da sagt:

„Wer Liebe säet, wird Liebe ernten."

Mitteilungen.

— [**Professor Dr. A. B. Frank †.**] Am 28. September starb in Berlin im 62. Lebensjahre der Vorsteher der biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft des Kaiserlichen Gesundheitsamts und Professor der Botanik an der landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin Albert Bernhard Frank. Geboren am 17. Januar 1839 in Dresden, studierte Bernhard Frank in Leipzig, wurde 1865 Kustos des Herbariums der Universität Leipzig und 1878 zum außerordentlichen Professor ernannt. 1881 folgte Frank einem Rufe als Professor der Pflanzenphysiologie an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und übernahm 1899 die Leitung der biologischen Abteilung des Reichsgesundheitsamts, an welche damit zugleich das von ihm bisher geleitete Institut für Pflanzenphysiologie und Pflanzenschutz überging. Gleich ausgezeichnet als Lehrer wie als Forscher, galt Frank als einer der tüchtigsten und zugleich in den weitesten Kreisen bekannter Vertreter seiner Wissenschaft. Neben seiner Lehrthätigkeit hat Frank eine ausgedehnte wissenschaftliche und litterarische Thätigkeit entfaltet, von denen seine zahlreichen Arbeiten Zeugnis ablegen. Von seinen größeren Werken seien hier nur genannt: „Die Krankheiten der Pflanzen", 2. Aufl. 1894; „Lehrbuch der Pflanzenphysiologie", 1900; „Lehrbuch der Botanik", 1892—93, eine Neubearbeitung des berühmten Lehrbuchs von Sachs, und die Bearbeitung der 3. Auflage von Leunis' „Synopsis der Botanik", 1883—86. In die weitesten Kreise drang der Name des ausgezeichneten Forschers durch seine Untersuchungen über die Mycorhizen und die Wurzelknöllchen der Leguminosen. Die wichtigsten Veröffentlichungen auf diesem Arbeitsgebiet sind folgende: „Über die auf Wurzelsymbiose beruhende Ernährung gewisser Bäume durch unterirdische Pilze", 1883; „Untersuchungen über die Ernährung der Pflanze mit Stickstoff und über den Kreislauf desselben in der Landwirtschaft", 1888; „Über die Pilzsymbiose der Leguminosen", 1890. Durch diese und durch seine Arbeiten auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes, wohin das oben genannte dreibändige Werk über „Pflanzenkrankheiten" und der 1892 im Verein mit Sorauer veröffentlichte „Pflanzenschutz für Landwirte" gehören, erfreute sich Frank auch bei den Vertretern der Forstwissenschaft und Forstwirtschaft eines ausgezeichneten Rufes. Noch die letzten Veröffentlichungen der biologischen Abteilung des Reichsgesundheitsamts legen Zeugnis ab von der unermüdlichen Arbeitskraft des nun so plötzlich aus seinem an Arbeit und Erfolgen reichen Leben abberufenen Gelehrten, dem auch wir Forstleute ein dankbares Andenken bewahren wollen. R. i. p.

Herrmann.

— [**Nutzen der Ameisen.**] In der „Agricultural Gazette of New-South-Wales" wird angeraten, die Ameisen nicht zu vernichten, da sie nichts zerstören, wohl aber verschiedene schädliche Insekten vertreiben. Auf gesunden Pflanzen sieht man sie auch nie, sie müßten denn durch das Ausschwitzen einer süßen Feuchtigkeit die Ameisen an sich ziehen. Pflanzen mit Läusen sind dagegen fast stets auch mit Ameisen bedeckt, weil diese letzteren den süßen, von den Läusen ausgeschiedenen Flüssigkeitsstoff verzehren und auch durch Kitzeln mit den Beinen die Läuse zur Ausscheidung dieses Stoffes zwingen. Der Kalk, den man noch vielfach unter die Bäume streut, um die Ameisen zu vertreiben, thut dem Baume keinen Schaden, jedoch jedenfalls weniger Gutes, als die Ameisen.

B—haus.

(Aus „Nederlandsch Landbouw Weekblad" 29. 9. 1900.)

— [**Aus Belgien.**] Ratschläge in Forstangelegenheiten. In einem Rundschreiben vom 9. August 1900 ersucht der Minister für Landwirtschaft die Königlichen Forstbeamten, „sich Privatleuten zur Verfügung zu stellen, um ihnen Auskunft und Ratschläge zu erteilen, welche diesen für die sachgemäße Behandlung der Waldungen, die Anforstung von Unland, den Schutz gegen Insekten und Pilze 2c. von Nutzen sein könnten. Ist eine Untersuchung an Ort und Stelle notwendig, so kann dieselbe gegen Erstattung der nach dem gesetzlich berechneten Tarif berechneten Kosten durch den Interessierten vorgenommen werden." Diese Auskünfte und Ratschläge können schriftlich alle Tage eingeholt werden; für die mündlichen Verhandlungen haben die Anmeldungen einige Tage vorher zu geschehen und sind hierfür gewisse Wochentage und Tageszeiten bestimmt.

B—haus.

(Aus „Journal de la Société royale agricole de l'Est de la Belgique" 1. 10. 1900.)

Berichte.

Bericht über die 1. Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins“ zu Wiesbaden vom 17.—22. September 1900.

Von Forstassessor Dr. Bertog-Berlin.

(Fortsetzung.)

Das 2. Verhandlungsthema lautete:

Die Überführung des Buchenbrennholzhochwaldes in einen Nutzholzhochwald mit besonderer Berücksichtigung des Nassauischen Berglandes.

Der Berichterstatter, Regierungs- und Forstrat Wery-Wiesbaden, beschränkte sich auf die Besprechung der in den jetzt vorhandenen Buchenbeständen auf mittleren und besseren Standorten zur Förderung der Nutzholzerziehung anzuwendenden Maßregeln.

Redner erwähnte zunächst den Einfluß G. L. Hartigs auf den Nassauischen Wald während seines Dillenburger Aufenthaltes, schilderte die vorkommenden Boden- und Holzarten und führte dann ungefähr folgendes aus: Jede Erweiterung des Wuchsraumes des nach Holzart und Stammform zur Nutzholzzucht geeigneten Bestandsmaterials bedeute einen Schritt zum Übergang in den Nutzholzwald. Die eingesprengten Nadelhölzer bedürften eine Begünstigung beim Hieb in der Regel nicht, wohl aber müßten die beigemischten Laubhölzer gegen die sie bedrängende Buche geschützt werden. Im reinen Buchenhochwalde sei das Wirtschaftsziel auf die Herausbildung erstklassiger Stämme gerichtet, denn wenn auch infolge der guten Brennholzpreise nur 9% Buchennutzholz ausgehalten würden (der Bezirk Wiesbaden hat von allen Bezirken überhaupt das niedrigste Nutzholzprozent), so habe doch nur wertvolles Material wirtschaftliche Bedeutung. Am wichtigsten seien im Nassauischen Bergwalde die Hiebe im Mischwalde von Buche und Eiche, sowie im reinen Buchenwalde.

Unter dem erzieherischen Einfluß der Plenterdurchforstung sei ein entschiedener Fortschritt in der Durchforstungspraxis zu verzeichnen, dessen Wesen im Aushieb der Protzen und Erhalten des Unterwuchses beruhe. Die Auswahl von Zukunftsstämmen würde dabei unterlassen. Zuerst habe sich diese Änderung im Mischbestande angebahnt, sei dann aber auf die reinen Bestände übertragen.

In den Baumorten wirkten derartige Hiebe in kürzester Frist (Massen- + Wertszuwachsprozent = 3%). Bei genügender Eichenbeimischung führten sie zu Lichtungshieben und Ausscheidung geeigneter Horste und Abteilungen für eine spätere Periode. In reinen Beständen sei die Verzögerung der Verjüngung im Vorbereitungsschlage zur Ausnutzung des Wertszuwachses angezeigt. In den Verjüngungsschlägen wurden zweckmäßig schwächere, aber gut geformte Stämme durch langsame Hiebsführung der Nutzholzstärke entgegengeführt bei einem Durchmesserzuwachs von 10—30 cm. Eine Ausnahme müsse aber gemacht werden, wo ein Mischbestand von Eiche und Buche nachgezogen werden soll. Der Buchenüberhalt sei nur unter besonderen Verhältnissen empfehlenswert.

Die 60—100jährigen Stangenorte seien die wichtigsten Altersklassen. Der Hieb könne in ihnen zur Begünstigung der Nutzholzstämme erheblich über das bisherige Maß verstärkt werden. Die Krone solle $^1/_4$ der Stammachse betragen, statt wie bisher nur $^1/_6$—$^1/_5$. Die vorteilhafteste Bestandsdichte werde zweckmäßig bis zum Alter von 100 Jahren hergestellt. Der Maßstab dafür stehe freilich noch nicht fest; am bequemsten für die Praxis würde als solcher die Stammzahl zu betrachten sein.

In jüngeren Beständen sei, abgesehen von Läuterungen, vor dem 40. Jahre nicht zu durchforsten. Stärkere Eingriffe seien in ihnen nur statthaft zur Verbesserung des herrschenden Bestandes. Bei Belassung des nachwachsenden Materials lieferten die Durchforstungen aber auch in diesen Beständen höhere Erträge als bisher.

Die geschilderten Hiebe seien in allen Altersstufen auf großen Flächen mit günstiger Wirkung für Boden und Bestand ausgeführt. Ihre weitere Anwendung sei daher als waldbaulich möglich und wirtschaftlich gerechtfertigt anzusehen.

Wohin diese Durchforstungen führen würden, stehe noch nicht fest. Als Maximum sei die Entnahme des Zuwachses anzusehen. Der dänischen Durchforstung stehe man sympathisch gegenüber.

Der Mitberichterstatter, Forstmeister Elze-Königstein, behandelte die Verjüngung der Buchenbestände.

Das Nassauische Bergland habe 116 000 ha reine Buchenbestände, von denen 30000 ha hiebsreif seien. Bei der Verjüngung habe man sich zu entscheiden, ob man die Buche beibehalten oder durch eine andere Holzart ersetzen wolle. In der Regel müsse man sich für das letztere entscheiden, wegen der geringen Rente des reinen Buchenwaldes und der Unmöglichkeit der Naturverjüngung auf schlechtem Boden und in den oberen Höhenlagen.

Die Umwandlung in Eiche sei nur in den unteren (nicht über 500 m Meereshöhe!), milden Lagen auf I.—III. Klasse statthaft. Die älteste Methode (seit 40 Jahren bei Montabaur) sei die Einsprengung in sogenannten Coulissenschlägen. Dabei würden mit Abständen von 20—40 m 10 m breite Streifen kahl abgetrieben und mit Eicheln belegt. Die Methode habe folgende Nachteile: unzureichende Berücksichtigung der Bodengüte, Leiden der jüngeren Eichen durch Seitenschatten und Wildverbiß, teilweises Mißraten der Buchenverjüngung auf den Zwischenstreifen, Schwierigkeit der Behandlung der einzelnen Eichenstreifen in späteren Umtrieben. Man sei deshalb Ende der 80er Jahre zu Löcherhieben von 10—25 a Größe übergegangen. Bei diesen blieben aber die erwähnten Nachteile mit Ausnahme des ersten bestehen. Die Löcher seien infolgedessen immer größer gemacht. Auf diese Weise sei man im Laufe der 90er Jahre zum reinen Anbau in ganzen Beständen gekommen

Dabei würde 1/3 des Altbestandes (die besten Stämme) 5—10 Jahre lang übergehalten als Schutzbestand, zur Buchenbeimischung und zur Ausnutzung des Wertzuwachses. Die Schädigungen bei der Räumung seien unbedeutend. In Mastjahren würde gesät, zuweilen durch Einstufen, in der Regel aber mit einem Kostenaufwand von 100—120 Mk. und einer Samenmenge von 250—300 kg pro Hektar auf 1,5—2 m voneinander entfernten, 30—40 cm breiten Hackstreifen. Bei fehlender Mast würden auf den Hackstreifen mit noch besserem Erfolge 1—2jährige Eichen mit unverkürzter Pfahlwurzel gepflanzt. Eingatterung sei nur für kleinere Flächen möglich und zweckmäßig, für größere zu kostspielig und überhaupt unnötig.

Die Umwandlung in Fichte (im Schirmschlage oder nach Kahlhieb) werde in Lagen über 500 m und auf Boden IV. und V. Klasse angewendet und durch Pflanzung 4jähriger verschulter oder zuweilen 2—3jähriger unverschulter Pflanzen im 1,2 m □-(in Hochlagen 1,5 m □) Verband mit einem Kostenaufwand von 60—100 Mk. pro Hektar ausgeführt.

Wenn die Buche als Hauptholzart beibehalten würde, würden wertvollere Holzarten beigemischt, in den unteren, milderen Lagen Lärche, Weymouthskiefer, Kiefer, Esche und Ahorn, in den rauheren Lagen Fichte.

Die Lärche werde mit meist gutem Erfolge einzeln im 4—6 m-Verband mitten in die Buchenverjüngung als 2—3jährige, unverschulte Pflanze eingesprengt und leide nicht unter Wildverbiß.

Kiefer und Weymouthskiefer würden in ähnlicher Weise eingebracht, gediehen aber nicht besonders und litten sehr unter Wildverbiß (Mittel dagegen nützten nicht viel).

Esche und Ahorn würden nur vorsichtig auf zusagenden Bodenstellen durch Saat oder als 2—3jährige Pflanzen eingebracht. Die Pflanzung älterer, stärkerer Pflanzen sei falsch. Der Ahorn litte durch Verbiß, die Esche durch Fegen und Schlagen.

Die Fichte werde teils in Horsten (nach Räumung des Altbestandes) eingesprengt, teils wie die Lärche einzeln. Diese letztere Methode sei aber schwierig, weil die Fichte, zu früh eingesprengt, zu vorwüchsig, zu spät eingebracht, aber von der Buche vielfach verdämmt würde.

In der Diskussion ergänzte zunächst Regierungs- und Forstrat a. D. Remnich-Wiesbaden die Mitteilungen der beiden Berichterstatter, welche in erster Linie die Verhältnisse des Taunus berücksichtigt hatten, durch die Erfahrungen, welche er durch langjährige Thätigkeit im Westerwald gesammelt hat. Die wesentlichste Abweichung betraf die Höhengrenze des Eichenanbaues, welche im Westerwald bei 400 m zu ziehen sei.

Oberförster Schuhmacher-Arnsberg übte Kritik an der Umwandlung der Buchenbestände in andere Holzarten. Der Bezirk Nassau sei wegen seiner guten Brennholzpreise von der Buchennutzholzbewegung unberührt geblieben. Die Ausdehnung der noch jungen Buchennutzholzindustrie sei wahrscheinlich. Während Eiche, Kiefer und Fichte Weltkinder seien, sei die Buche eine echt deutsche Holzart, da sich ihr Vorkommen in geschlossenen, reinen Beständen im wesentlichen auf Deutschland beschränke und auch ihre Verwandten im Auslande nur die Rolle eines untergeordneten Mischholzes spielten. Darauf werde sich eine große Exportfähigkeit der Buchenholzwaren begründen. Das Buchenholz habe sehr schätzenswerte Eigenschaften (keine ausgesprochene Faserrichtung, deshalb nach Prof. Weber ähnlich wie Metall, Geschmacklosigkeit, Beizfähigkeit, Scheerfestigkeit, Nagelfestigkeit). Die Tage der Buchenbahnschwellen seien gezählt, weil das Buchenholz schon zu teuer werde. Unsere Buchenvorräte nehmen stark ab. In den westlichen Buchenbezirken Preußens sei im Staatswald die Verteilung der Buche auf die Altersklassen etwa folgende:

über 80 Jahre alt	50000 ha
61—80 „ „	57000 „
11—60 „ „	54000 „
21—40 „ „	37000 „
1—20 „ „	28000 „

Noch schlimmer sei es im Gemeinde- und Privatwald. Dagegen würden wir an Eiche keinen Mangel haben, und noch weniger an Fichte, denn in dieser Holzart würde der Vorrat in absehbarer Zeit stellenweise auf das 50fache steigen. Dabei würden diese Holzarten in ihrer Verwendung teilweise verdrängt werden, z. B. in den Gruben durch Mauerwerk. Es sei aus den angeführten Gründen bedenklich, die Buchenfläche noch weiter zu verringern.

Oberforstmeister Ney will im Gegensatz zum Forstrat Wery beim Auszeichnen der Durchforstungen die Zukunftsstämme ins Auge fassen.

Bei den Eichenkulturen müsse die Stiel- und Traubeneiche unterschieden werden. Letztere könne einen viel höheren Grad der Beschirmung als ein Drittel vertragen. Die Stieleiche gehöre nur dahin, wo die Hainbuche wachse. Man solle die Eicheln möglichst selbst sammeln, um Traubeneicheln zu erhalten.

Die Einzeleinsprengung der Fichte sei leichter, als Forstmeister Elze glaube, allerdings erwüchse sie dabei nicht zu guten Stämmen. Die Lärche sei zwischen Buche und Fichte verloren, wenn die Krone nicht von vornherein nach allen Seiten frei sei.

Im Schlußwort (auf welches Forstrat Wery verzichtet) hält Forstmeister Elze an der oberen Grenze des Eichenanbaues bei 500 m für den Taunus fest. Die Buche sei durchaus nicht eine so ausschließlich deutsche Holzart, wovon er sich durch eine Reise im Kaukasus überzeugt habe. Betreffs der Stieleiche könne er auf ihr gutes Gedeihen in Kulturen seines Revieres hinweisen.

Das dritte Thema: „Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerte Vorkommnisse im Bereiche des Forst- und Jagdwesens“ wurde eingeleitet durch Oberforstrat Dr. Fürst-Aschaffenburg für Süddeutschland und durch Forstmeister Dr. Kienitz-Chorin für Norddeutschland.

Oberforstrat Dr. Fürst berichtete über die Erfahrungen, welche mit dem Bespritzen der Kiefernkulturen zum Schutz gegen die Schütte in Bayern gemacht sind. Die Anregung dazu ging bekanntlich vom Förster Beck im Forstamt Langenberg (bayerische Pfalz) infolge der in seinem Weinberg gemachten Erfahrungen aus; sein vorgesetzter Forstmeister Osterheld*) interessierte die Regierung der Pfalz dafür: schließlich nahm sich auch das bayerische Ministerium der Sache an und veranlaßte Versuche in großem Maßstabe (1898 in 28 Forstämtern). Die Versuche zeigten in vielen Fällen gute, im ganzen aber doch sehr verschiedene Erfolge. Deshalb seien die Versuche erweitert (s. „Forstwissenschaftliches Centralblatt".) Als Ursache der großen Verschiedenheit der Erfolge seien anzusehen: Die Witterung (Regen, Tau), der Bodenüberzug, Sorgfalt u. s. w. Zu frühzeitige oder zu späte Anwendung sei erfolglos; wahrscheinlich sei der Beginn im Juli am besten, man könne das Urteil über die vorteilhafteste Zeit aber noch nicht abschließen. Leider habe sich bei den Saatbeeten, deren Schutz gerade am wichtigsten sei, gar kein Erfolg gezeigt. Die Ursache sei vielleicht das längere Treiben der Spitze im ersten Jahre. In zweijährigen Saaten aber beginne der Erfolg. Als Nebenerscheinungen infolge des Spritzens sei beobachtet worden die Förderung des Wachstums und der Schutz gegen Pissodes notatus. Die Kosten betrügen etwa 20 Mk. pro Hektar, sie würden durch die Wasserbeschaffung wesentlich beeinflußt.

Sodann zeigte Redner der Versammlung eine neue Winkelwasserwage (zum Abstecken von Wegeböschungen), sowie eine leichtere Form der Richter'schen Pfanzenhaue.**)

Forstmeister Dr. Kienitz bestätigte die in Süddeutschland mit dem Bespritzen gegen die Schütte gemachten Erfahrungen für Norddeutschland. Bei der Schütte der einjährigen Kiefer scheine der Pilz höchstens eine untergeordnete Rolle zu spielen. Klimatische Einflüsse schienen mitzuwirken. Am besten habe sich in der Mark Brandenburg einmaliges, gründliches Spritzen im August bewährt. Dabei hätten die Kosten 9,80—12,70 Mk. pro Hektar betragen (nach den Verhandlungen des „Preußischen Forstvereins" sogar nur 6—7 Mk.). Bei wirklichem Erfolge würden sich diese Aufwendungen lohnen. Ein Mann spritze an einem Tage etwa 0,7 ha.

Redner besprach ferner die im laufenden Jahre bei Waldbränden gemachten Erfahrungen. Beim preußischen Landwirtschaftsministerium seien aus dem Staatswalde 45 größere Brände auf zusammen 2377 ha gemeldet. Davon seien nur 8 (505 ha) durch Funkenflug der Eisenbahn entstanden, die übrigen durch Unvorsichtigkeit an Wegen, durch Waldarbeiter und unaufgeklärte Ursachen. Die Sicherheitsstreifen an der Bahn hätten sich wieder bewährt. Das treffe auch für sein Revier Chorin zu. Dieses würde von einer sehr befahrenen Strecke auf 3600 m Länge durchschnitten. Es entständen jährlich etwa 100 Brände durch Funkenflug, aber dank den Sicherheitsstreifen sei in den letzten 40 Jahren dadurch kein größeres Feuer verursacht. Die Funken flögen bis 35 m weit, darum seien bei der bisher üblichen Anlage sehr breite, kahle Schutzstreifen nötig (10 bis 20 m, beiderseitig durch einen Graben begrenzt; dahinter 10 bis 15 m Bestand durch einen Längsgraben vom Nachbarbestande getrennt und durch zahlreiche Quergräben geteilt). Alle vom Redner angestellten Versuche, die kahlen Streifen auf ärmstem Boden mit Laubholz zu bepflanzen, seien fehlgeschlagen. Die breiten, kahlen Streifen verursachten eine große Verschwendung von Fläche. Man könne die Streifen aber billiger und schmaler herstellen. Dies gründe sich auf die Erfahrung, daß die Kiefer durch unmittelbaren Funkenflug von oben nicht brenne, sondern immer von unten nach oben erst dann, wenn Bodenfeuer entstanden sei. Sie eigne sich deshalb aufgeputzt als Funkenfänger in Verbindung mit Wundhalten des Bodens und Gräben. Im übrigen habe sich die Erfahrung bestätigt, daß ein Waldfeuer, wenn es in einer Dickung erst größere Ausdehnung erlangt hat, nur durch Gegenfeuer bekämpft werden könne. Dafür könne vorgearbeitet werden durch die Verwundung der Feuergestelle mit dem (nachher geschilderten) Waldgrubber und Einsäen von Serradella (auf Kiefernböden dritter bis vierter Klasse). Diese diene gleichzeitig als Wildäsung. Die Kosten dieser Streifen betrügen 16,40 Mk. pro Hektar.

Der Waldgrubber (welcher ausgestellt war) sei vom Redner auf eine Anregung des Landforstmeisters Dr. Danckelmann in Verbindung mit der Firma Eckert-Berlin erfunden und stelle eine Verbesserung des Balthasar'schen Gerätes nach Art der amerikanischen Feldgrubber dar. Der Grubber habe zwei nach hinten gerichtete Pflugscharen und auf einem Kreise zwei bis fünf (je nach Anwendung) verschiebbare, federnde Grubberzähne. Mit sieben Zähnen sei er zur Feldarbeit (namentlich gegen die Quecke) geeignet. Er werde von zwei Pferden gezogen und lasse sich leicht transportieren. Außer dem oben genannten Zwecke könne er für die Bodenarbeit in Buchenschlägen und zur Eichelsaat (mit den beiden Pflugscharen und zwei Zähnen) angewendet werden. In letzterem Falle koste die Arbeit pro Hektar 8,40 Mk bei einer Furchenentfernung von 80 cm. Der Preis für das Gerät sei 200 Mk., während die dänische Rollegge 390 Mk. koste und weniger brauchbar sei.

Darauf berichtete Oberförster Emmelhainz-Hahnstätten über eigentümliche Erfahrungen, welche er beim Bespritzen mehrjähriger, nach mikroskopischer Untersuchung pilzfreier und dennoch von der Schütte befallener Kiefernkulturen gemacht habe. Ähnlich wie beim Weinbau seien zur Feststellung der Notwendigkeit des Spritzens Vorversuche durch künstliche Entwickelung in der Weise angestellt, daß bespritzte und nicht bespritzte Pflanzen in feucht gehaltene Gläser gebracht wurden. Die nicht bespritzten Pflanzen hätten geschüttet, die bespritzten nicht; aber in jenen sei

*) Inzwischen verstorben.

**) Beschrieben in Nr. 6 der „Forstlichen Rundschau" nach dem „Forstwissenschaftlichen Centralblatt" (1900, IV und VI).

nach den Untersuchungen von Geh. Rat Prof. Dr. Müller-Münden der Schüttepilz nicht zu finden gewesen. Die Versuche im Freien hätten sich danach in gleicher Weise entwickelt. Die Ursache der Wirkung des Spritzens bei fehlendem Pilz sei nicht aufgeklärt; Insekten seien nicht beobachtet. Ökonomierat Göthe-Geisenheim habe die Auskunft erteilt, daß beim Wein ebenfalls die Wirkung auf pilzfreie Pflanzen beobachtet sei, ebenso das längere Grünbleiben der Blätter; vielleicht sei die Ursache der äußere Schutz (z. B. gegen Frühfröste).

Schließlich führte Forstamtsassessor Fischer-Ansbach einen von ihm erfundenen Universalkreiskurvenkonstrukteur vor.

Der Vorsitzende Landforstmeister Dr. Danckelmann schloß sodann die Sitzung mit einem Dank für die Geschäftsführung und für die Berichterstatter. Vor dem Auseinandergehen sprach Oberforstrat Dr. Fürst noch dem Präsidium den Dank der Versammlung aus.

(Schluß folgt.)

— **[Ernteaussichten für Waldsamen.]** Die Ernteaussichten für Waldsamen sind im allgemeinen etwas besser als die vorjährigen. — Zu den einzelnen Sorten übergehend, wird zunächst für unsere Kiefer, den wichtigsten Nadelholzbaum, eine Mittelernte erwartet und werden Samenpreise dafür etwas billiger einsetzen, falls die Witterung zur Zeit des Zapfenpflückens günstig ist und die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes genügend Arbeitskräfte zum Sammeln der Zapfen übrig läßt. — In Fichten (Rottanne) ist leider wieder eine totale Mißernte zu verzeichnen. Die reiche Blüte ist durch die Frühjahrsfröste total vernichtet und müssen für die diesjährigen Saaten die Vorräte aus der Ernte 1898/99 noch herhalten. Der Preis für Fichtensamen wird daher beinahe doppelt so teuer sein als in der vorigen Saison, die Keimfähigkeit hingegen ist noch eine sehr gute, da Fichtensamen von allen Nadelholzarten seine Keimkraft am längsten bewahrt. Die Ernteaussichten für Lärchensamen sind unter mittel. — Weymouthskiefer und Weißtannen haben ein gutes Erträgnis geliefert und können in vorzüglicher Beschaffenheit sehr preiswert geliefert werden. — Schwarzkiefernzapfen sollen in Österreich ebenfalls sehr reichlich gewachsen sein. — Von den Laubhölzern lieferte die Rotbuche wieder eine volle Mast und sind Bucheln sehr billig zu haben. — Eichelernte nur strichweise nennenswert vorhanden, die Qualität jedoch vorzüglich, im Preise nicht hoch, vorläufig sogar noch unter normal; zum Frühjahr dürften Saateicheln aber knapp und teurer werden, weshalb zum Herbstbezuge geraten werden kann. — Roteicheln (Quercus rubra) sind auch in genügender Menge preiswert zu liefern. — Birken-, Ahorn-, Eschen-, Linden- 2c. Samen sind ebenfalls gut geraten, Erlen nur mittelmäßig. — Für die ausländischen Gehölzsaaten sind die Lieferungen von den überseeischen Sammlern zugesagt worden und entsprechen die Preise der gewöhnlichen Höhe; Douglasfichtensamen wird erheblich billiger als voriges Jahr sein.

Schultze & Pfeil, Rathenow,
Etablissement für Forstwirtschaft.

Bücherschau.

Die Kultur der Korbweide, der thatsächlich aus derselben zu erzielende Ertrag und ihr Wert für den Landwirt und Forstmann. Von Wilhelm Hemmerling. Mit 6 Tafeln in Farbendruck und 30 Abbildungen im Texte. Neudamm 1901. Verlag von J. Neumann. 139 S. Preis 3 Mk. 60 Pf.

Verfasser hat für seine Darstellung eine Art katechetischer Form gewählt, Anregung scheinen ihm mehrere in der „Deutschen Forst-Zeitung“ gestellte Fragen über Anbau der Weide gegeben zu haben; er hat seine Aufgabe in vorzüglicher Weise gelöst.

Verfasser vermeidet es, den Leser mit einer langen Reihe von Weidenamen zu beschweren und durch ein Stück Botanik den Umfang des Schriftchens zu spannen, wohl aber bringt er auf mehreren bunten Tafeln gute farbige Abbildungen der besseren Korbweiden. Auch sonst giebt es des Lobenswerten viel in dem Buche. Schon daß sich Verfasser einer kurzen, klaren, volkstümlichen Ausdrucksweise befleißigt und allen Schwulst fern hält, ist für ein derartiges Schriftchen von hohem Wert. Dabei liest sich das Buch gut, die Darstellung regt an; ich glaube bestimmt annehmen zu dürfen, daß nicht nur die Anfänger, sondern auch die vorgeschrittenen Weidenzüchter das Buch voll befriedigt aus der Hand legen werden.

Von den guten Lehren, die uns Verfasser giebt, will ich nur einige besonders hervorheben:

man rigole den Boden möglichst tief, so daß eine Sandschicht nach oben kommt;
man verwende nur einjähriges Pflanzholz;
man pflanze im Frühjahr;
man ernte im Herbst und Winter.

Sehr beherzigenswert für Anfänger ist die Mahnung des Verfassers, die Erträge der Weidenkultur nicht zu überschätzen, da sonst Enttäuschungen nicht ausbleiben dürften. Er empfiehlt, namentlich nur da Weiden anzubauen, wo andere Erzeugnisse nicht gedeihen, z. B. in Flußniederungen, welche Überschwemmungen ausgesetzt sind, an Gräben und Teichrändern, und bezeichnet es freimütig als ein unfruchtbares Unternehmen, Weidenheger auf Weizenboden anzulegen und dann noch auf eine gute Rente zu hoffen. — An diesen Lesefrüchten dürfte der angehende Weidenzüchter erkennen, daß er sich einem sicheren Führer anvertraut, wenn er den Anweisungen und Ratschlägen des Verfassers folgt. Ich unterlasse es deshalb auch, auf die einzelnen Geschäfte des Weidenzüchters noch näher einzugehen. Einige Bemerkungen gestatte ich mir zu Kapitel VIII „Schutz den Weiden“. Die Blattkäfer sind allerdings recht lästige Gesellen. Curculio lapathi (nicht Circulio S. 65) schadet nicht nur als Käfer, sondern auch als Larve; er ist, wie alle

Rüßler, noch schlechter als sein Ruf und macht sich selbst bei vereinzeltem Vorkommen oft recht unangenehm bemerkbar.

Die S. 67 mitgeteilte Erscheinung, wonach ein unbekanntes Insekt als Larve im Kern der Rute lebt, als ausgebildetes Insekt den Ruten nadelstichähnliche Verletzungen beibringt, die sich zu warzigen Auswüchsen entwickeln, vermag ich auch nicht zu deuten. Ich bemerke, daß ich die Weidenmarkblattwespe in dem Buche nicht erwähnt finde. —

Etwas vorsichtig, meine ich, muß man Kapitel XIII „Welche Zukunft hat die Weidenkultur?" anfassen. Obschon ich auch hier dem Verfasser meist beipflichte, glaube ich gleichwohl annehmen zu dürfen, daß die Ausführungen über Zölle, Korbflechtschulen in einen kurzen Leitfaden über Anbau der Weide nicht gehören und besser zu Zeitungsartikeln verwendet wären, die Entgegnungen erfahren können. Damit schließe ich meine kurzen Ausführungen. Es ist durchaus keine Lobhudelei, wenn ich sage: „**Ein höchst praktisches Bändchen!** Fr. Mücke.

Deutsche Treue. Zeitschrift des „Kaiser Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde" zur Unterhaltung, Vorbereitung und Weiterbildung der Unteroffiziere und Militäranwärter.

Die „Deutsche Treue" erscheint zweimal im Monat, Bezugspreis für jedes Vierteljahr 1,50 Mk. Wir empfehlen die überaus nützliche Zeitung wiederholt auf das Beste. Nr. 12 beispielsweise hat folgenden Inhalt: Katechismus der Geographie für Beamte und Militäranwärter (Allgemeines von Europa). — Die Hauptsysteme der politischen Ökonomie (Fortsetzung). — Begriff und Einrichtung der Reichsbehörden (Fortsetzung). — Sprachliches aus der neuen Felddienstordnung. — Deutsche Übungen. — Vorprüfungsaufgaben. — Lösungen der Vorprüfungsaufgaben aus Nr. 11 (I. Deutscher Aufsatz. II. Geographie. III. Rechnen). — Erlasse des Königlichen Kriegsministeriums. — Unterhaltender Teil: Rundschau. — Preisaufgabe. — Auflösung der Preisaufgabe aus Nr. 10 und Preisverteilung. — Lustiger Winkel. — Kleiner Ratgeber. — Rätselecke und Auflösungen. — Bücherschau. — Auskunftei. — Personal- und Familien-Nachrichten.

Forst- und Jagdkalender 1901. Begründet von Judeich und Schneider, neubearbeitet von Neumeister und Behm. Erster Teil. In Leinwand gebunden Preis 2 Mk. (Berlin, Verlag von Julius Springer.)

Zum 51. Male erschien soeben der obige allbekannte und in jahrelangem Gebrauch den meisten Forstleuten fast unentbehrlich gewordene Kalender. Seit mehr als einem halben Jahrhundert hat sich das praktische Büchlein die Anhänglichkeit seiner Benutzer zu erhalten gewußt, eine Thatsache, die eine besondere Empfehlung des neuen Jahrgangs wohl überflüssig macht. Derselbe hat gegenüber dem 1900er Jahrgang wiederum einige nicht unwesentliche Ergänzungen und Verbesserungen erfahren, ohne dadurch an seiner früheren Handlichkeit einzubüßen, und wird sich auch in diesem Jahre zu seinen zahlreichen alten Freunden sicher manche neue gewinnen. Die gediegene und praktische Ausstattung des Kalenders tragen wie immer das Ihrige hierzu bei.

Verschiedenes.

— **[Eingegangene Industrie im Kreise Pillkallen.]** Seit vielen Jahren hatten sich in der Schoreller Forst Muldenhauer aus Thüringen niedergelassen, die mit einer größeren Zahl von Leuten ihrem Geschäfte während der Frühlings- und Sommermonate oblagen und eine Menge schmucker Schaufeln, Mulden u. s. w. herstellten, so daß ganze Waggonladungen bis nach Stettin, Hamburg, Bremen u. s. w., ja selbst nach überseeischen Plätzen abgingen. Die Leute hatten einen so guten Verdienst, daß tüchtige Gehilfen es bis auf 500 Mk. Barverdienst neben freier Station in den etwa sechs bis acht Arbeitsmonaten brachten. Nachdem die geeigneten Espenbestände zum größten Teil aufgearbeitet, haben die Muldenhauer ihre im Waldinnern belegenen Blockhäuser abgebrochen, den Betrieb eingestellt und sind nach andern Gegenden verzogen, so daß die für unsere Gegend eigenartige Industrie eingegangen ist. (Königsb. Hart. Ztg.)

— **[Ältester Eibenbaum.]** In Katholisch-Hennersdorf bei Lauban befindet sich beim Gutsbesitzer Rönsch ein Eibenbaum, dessen Alter von einem Naturforscher, der dort weilte, auf weit über 1000 Jahre geschätzt wurde. Der Riesenbaum, der etwas hohl, aber sonst noch ganz frisch ist, hat einen Umfang von 4,60 m, eine Höhe von 12,75 m. (Bresl. Ztg.)

— **[Waldbrand.]** Am 16. Oktober brach um die Mittagszeit im Spornberger Walde in Oberbozen durch Unvorsichtigkeit zweier Knaben Feuer aus, das sich infolge des herrschenden Windes über den der Familie von Menz gehörigen Wald binnen kurzem ausdehnte und größere Dimensionen anzunehmen drohte. Nur dem wirklich anerkennenswerten Eifer der dortigen Bevölkerung gelang es, des Feuers nach mehrstündiger mühevoller Arbeit endlich Herr zu werden. (Innsbrucker Nachr.)

— Der Regierungsbezirk Wiesbaden ist für weitere Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter bis auf weiteres geschlossen.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 23. Oktober 1900.** Rehböcke 0,35 bis 0,55, Rotwild 0,26 bis 0,45, Damwild 0,30 bis 0,55, Schwarzwild 0,30 bis 0,50 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,70, Kaninchen 0,50 bis 0,65, Stockenten 1,20 bis 1,50, Rebhühner 0,60 bis 1,60, Birkwild 1,00 bis 1,50, Fasanenhähne 2,00 bis

3,75, Fasanenhennen 1,00 bis 2,50, Schnepfen 2,00 bis 3,50, Bekassinen 0,50 bis 0,90, Krammetsvögel 0,20 bis 0,25 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Der Verein hat beschlossen, im nächsten Winter folgende Vergnügungen abzuhalten: 1. am Freitag, den 9. November 1900, abends 8 Uhr, ein Tanzkränzchen mit Kaffeepause; 2. am Freitag, den 1. Februar 1901, abends 8 Uhr, einen Ball mit Kaffeepause. Beide Vergnügungen finden in den sämtlichen Räumen der „Schlaraffia" am Enckeplatz 4 (Verlängerte Charlottenstraße bei der Besselstraße, Pferdebahn- ꝛc. Verbindung von den meisten Bahnhöfen bis Ecke Koch- und Charlottenstraße) statt. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden. Anzug: Schwarzer Gesellschaftsanzug bezw. Waldunform. Vereinsabzeichen. Eintrittskarten à 50 Pf. für Mitglieder und 1 Mk. für Gäste sind von dem Schriftführer und abends am Eingang zum Saal zu erhalten. Musikalische und deklamatorische Vorträge von Mitgliedern und Gästen für die Kaffeepause sind sehr erwünscht. Es wird ersucht, dieselben vorher beim Kameraden Schriftführer anzumelden.

Die Mitglieder-Beiträge bitten wir stets unaufgefordert an den unterzeichneten Schatzmeister (nicht an andere Vorstandsmitglieder) einzusenden.

Die Sitzungen des Vereins finden stets am 1. Dienstag in jedem Monat statt. In der Sitzung am 6. November d. Js. wird Herr Dr. Weise einen Vortrag über: „Die neue Versuchsstation für Handfeuerwaffen in Neumannswalde bei Neudamm" halten.

Auf das durch den Schriftführer zu beziehende Werk: „Jäger-Erlebnisse aus Krieg und Frieden", herausgegeben zum Besten der Sterbe- und Unterstützungskasse des Vereins, Preis: geh. 2,50 Mk., geb. 3 Mk., wird wiederholt aufmerksam gemacht. Der Vorstand erwartet von allen Mitgliedern, daß sie keine Gelegenheit vorübergehen lassen, das Buch zu empfehlen und seinen Absatz zu fördern, indem sie bedenken, daß durch jedes verkaufte Exemplar künftigen Witwen und Waisen unserer Kameraden eine Wohlthat erwiesen wird.

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Waidmannsheil!

Der Vorstand des Vereins alter Garde-Jäger.

L. Hinz, Regierungs-Rat, 1. Vorsitzender, N. Chausseestr. 88.

G. Herrmann, Rechnungs-Rat, 1. Schriftführer, W. 30, Kyffhäuserstr. 14.

H. Elbers, Ober-Zahlmeister, Schatzmeister, NW. Karlstr. 34.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bäsecke, Holzhauer zu Hasserode, Kreis Wernigerode, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Bauer, Hilfsjäger in der Oberförsterei Landeck, ist in die Oberförsterei Lindenberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Böhm, Königl. Förster zu Peremtienen, Oberförsterei Gertlauken, Regbz. Königsberg, ist in den Ruhestand getreten und ihm der Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Dauter, Privatförster zu Warchau, Kreis Jerichow II, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Emig, Forstaufseher, ist als Revierverwalter der Majoratsherrschaft Wonsowo in Posen auf Lebenszeit angestellt.

Grüneberg, Holzhauermeister zu Lonau, Kreis Zellerfeld, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Harmes, Forstmeister a. D. zu Göttingen, bisher in Uslar, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Hencken, Förster a. D. zu Altenau, Kreis Zellerfeld, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Hintze, Hegemeister zu Jastinitz, Landkreis Bromberg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Hoffmann, Hegemeister zu Sputendorf, Kreis Teltow, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Kaatz, Hilfsjäger in der Oberförsterei Döberitz, ist in die Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Kehrein, Forstmeister zu Erbach a. Rh., bisher zu Hofheim, Kreis Höchst, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Kleindorff, Hegemeister zu Selgenau, Kreis Kolmar i. P., ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Klippel, Königl. Förster zu Rospert (Mückenwinkel), Oberförsterei Eupen, ist auf die Försterstelle Wildenburg, Oberförsterei Schleiden, Regbz. Aachen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Kuhn, Hilfsjäger in der Oberförsterei Eisenbrück, ist in die Oberförsterei Döberitz, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Manstein, Gemeindeförster a. D. zu Niederstadtfeld, Kreis Daun, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Michaelsen, Förster zu Weberkuhle, Oberförsterei Binnen, ist auf die Försterstelle Altenhagen, Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Müller, Königl. Forstmeister und Regierungsrat a. D. zu Kassel, ist gestorben.

Philipp, Holzhauermeister zu Faltianken, Kreis Osterode, Regbz. Königsberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Richter, Regierungs- und Forstrat a. D. zu Frankfurt a. O., bisher in Breslau, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Rickmann, Förster zu Klinthenen, Oberförsterei Astrawischken, Regbz. Gumbinnen, tritt am 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Schaper, Gräfl. Revierförster zu Oegeln, Landkreis Guben, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Sienang, Revierförster zu Himmelpforten, Oberförsterei Bremervörde, ist auf die Revierförsterstelle Kräbe, Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Vergin, Gemeindeförster zu Osburg, Oberförsterei Trier-Ost, Regbz. Trier, ist gestorben.

Volkmann, Hilfsjäger in der Oberförsterei Golau, ist in die Oberförsterei Osche, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Wagner, Holzhauermeister zu Lonau, Kreis Zellerfeld, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Wannagat, Hilfsjäger in der Oberförsterei Döberitz, ist in die Oberförsterei Königsbruch, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Weckmann, Forstaufseher im Aachener Stadtwalde (Aussichtsthurm), ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Mückenwinkel, Oberförsterei Eupen, Regbz. Aachen, vom 1. November d. Js. ab endgiltig übertragen.

Zlotowitz, Forstaufseher, ist zum Förster zu Weberkuhle, Oberförsterei Binnen, Regbz. Hannover, ernannt worden.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

von Nathusius, Oberförster der Königl. Hausfideikommiß-Forstverwaltung zu Klein-Wasserburg, ist der Charakter als Forstmeister mit dem Range der Räte 4. Klasse verliehen worden.

B. Jäger-Korps.

v. Bruchhausen, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberjäger ernannt worden.

Drews, charakteris. Fähnrich im Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, ist zum Fähnrich befördert worden.

Grasso, Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum überzähligen Oberleutnant befördert.

Krahmer-Möllenberg, Leutnant im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, tritt mit dem 1. November d. Js. in seinem Kommando als Erzieher vom Kadettenhause in Wahlstatt zur Haupt-Kadettenanstalt über.
Liebrecht, Leutnant der Reserve des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist als Leutnant und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt worden.
v. Lilienhoff-Zwowitzki, Fähnrich im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, ist zum Leutnant befördert worden.
v. Marschall, Oberjäger im Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, ist zum Fähnrich befördert worden.
Frhr. **v. Müffling**, Leutnant der Reserve des Garde-Schützen-Bats., ist als Leutnant und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt worden.
Nicolai, Leutnant der Reserve des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9, ist als Leutnant und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt worden.
v. Padberg, Oberjäger im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, ist zum Fähnrich befördert worden.
Frhr. **Spiegel von u. zu Peckelsheim**, Oberjäger im Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, ist zum Fähnrich befördert worden.
Puttrich, Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum überzähligen Oberleutnant befördert worden.
Frhr. **v. d. Reck**, Oberleutnant und Oberjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7 übergetreten.
Frhr. **v. Rolshausen**, Oberjäger im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ist zum Fähnrich befördert worden.
Runnebaum, Oberjäger im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, ist zum Fähnrich befördert worden.
v. Schweinichen, charakteris. Fähnrich im Garde-Jäger-Bat., ist zum Fähnrich befördert worden.
Semper, Leutnant der Reserve des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10, ist als Leutnant und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt worden.
Tobias, Leutnant der Reserve des Garde-Jäger-Bats., ist als Leutnant und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt worden.
Frhr. **v. Almenstein**, charakteris. Fähnrich im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ist zum Fähnrich befördert worden.
v. Veltheim, Fähnrich im Garde-Jäger-Bataillon, ist zum Leutnant befördert worden.
Weißwange, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Garde-Schützen-Bats. übergetreten.
v. Znaniecki, Oberjäger im Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, ist zum Fähnrich befördert worden.

Königreich Bayern.

Diepold, Forstwart in Motten, ist zum Förster in Schönbrunn befördert.
Herbeck, Forstwart in Sandizell, ist zum Förster in Riedthütte befördert.
Merk, Förster in Weidbach, ist nach Wessobrunn versetzt.
Schegg, Förster in Wessobrunn, ist pensioniert.
Vogel, Aspirant in Mellrichstadt, hat die Forstaufseherstelle zu Klein-Rinderfeld zu verwesen.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Lübbert, Revierjäger zu Züsow, ist als Stationsjäger für den Qualitzer Forst, Forstinspektion Bützow, mit dem Wohnsitz in Qualitz, zum 1. November d. Js. berufen.
Regenstein, Forstmeister a. D. zu Schwerin, ist gestorben.

Inhalt der Nr. 43 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1900 unter Nr. 2623, Preis pro Quartal 2 Mk.):

Die Besetzungen und die Besatzberechnung für den Kleinbetrieb der Teichwirtschaft. Von Dr. Emil Walter. — Regenbogenforelle als Sportfisch. — Zu den fischereifördernden Bestrebungen in Bayern. — Karpfenbesatz und -Erträge bei Lupinenfütterung von 1892 bis 1898. — Karpfenbörse in Höchstadt an der Aisch (Bayern). — Deutscher Dampfer auf dänischem Territorium. — Verwertung der Stinte in Ostpreußen. — Fischereiaufsicht. — Der kleine Wasserstand der Elbe. — Lehrkursus in Fischzucht. — Zur Korbweidenkultur. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt unter C. A.	18,05 Mk.
Geschenk des Herrn Direktors Eigenbrodt zu Grenzthal, eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Asmus, Entenpfuhl	10,— „
Sühnegeld der Frau Rehm aus Niederelsungen, welches von dem Jäger Herrn Bauer in Escheberg dem Verein „Waldheil“ zuerkannt wurde	20,— „
Eingesandt von Herrn L. Brehmer in Petershagen	10,— „
Erlös einer amerikanischen Versteigerung auf dem Preisschießen der Fürstl. zu Putbus'schen Forst- und Jagdbeamten, eingesandt von Herrn Oberförster Schulze zu Putbus	14,70 „
Gesammelt gelegentlich der Treibjagd auf dem Grünhainer Staatsforstreviere, eingesandt von Herrn Oberförster Grohmann in Lauter	3,— „
Gesammelte Strafgelder in der Königl. Oberförsterei Stronnau, eingesandt von Herrn Königl. Distrikts-Kommissar Meske in Zolondowe	30,— „
Gesammelt im Ilmenauer Jagdklub bei einer kleinen Jagd am 17. 10. cr., eingesandt von Herrn Forstverwalter Elger, Ilmenau	15,— „
Latus	120,75 Mk.
Transport	120,75 Mk.
Gesammelt bei der Treibjagd im Oberthal, eingesandt von Herrn C. Rausch, Ottweiler	20,25 „
Summa	141,00 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Albes, Busch, 2 Mk.; Engel, Stregow, 3 Mk.; Glanmeyer, Rödgen, 3 Mk.; Ibach, Stegelitz, 2 Mk.; Keller, Grafenstraubach, 2 Mk.; Krause, Peterwitz, 2 Mk.; Müller, Dolle, 1 Mk.; Molle, Braunsforth, 2 Mk.; Maske, Mallmitz, 5 Mk.; Michel, Kriegstedt, 2 Mk.; Neumeyer, Reitzenstein, 5 Mk.; Pitzer, Gönnern, 2 Mk.; Palm, Blankfeld, 2 Mk.; Pabel, Schreiberhau, 2 Mk.; Portmann, Neugabel, 3 Mk.; Rietz, Leopoldshain, 1 Mk.; Rothe, Görlitz, 2,50 Mk.; Vorbrich, Schwerin, 4,00 Mk.; Ziw, Kornowatz, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Die Gemeindeförsterstelle in Langenselbold im Kreise Hanau (Reg.-Bez. Kassel) soll mit einem technisch gut vorgebildeten, erfahrenen Beamten auf Lebenszeit u. mit Pensionsberechtigung neu besetzt werden. Das Anfangsgehalt beträgt für das erste Probejahr 1800 Mk. und wird alsdann nach definitiver Anstellung nach Maßgabe des Dienstalters dem Gehalte der Königlichen Förster in allen Stücken unter Zugrundelegung des Anfangsgehaltes gleichgestellt.

Bevorzugt werden solche Bewerber, welche auch im Wegebau und allen dahin einschlagenden örtlichen Arbeiten und Berechnungen gut bewandert sind.

Forstversorgungsberechtigte wollen ihre Meldungen mit den erforderlichen Schriftstücken — Forstversorgungsschein oder der Militärpaß und die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- u. Führungszeugnisse, die den ganzen, seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen — beim Unterzeichneten innerhalb 8 Wochen einreichen.

Langenselbold (Landkreis Hanau), den 18. Oktober 1900.

Der Bürgermeister.
Kindler. (271

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen städtischen Forstverwaltung ist die Stelle eines Forstaufsehers baldigst zu besetzen.

Das mit der Stelle verbundene, nicht pensionsfähige Gehalt beträgt 1100 Mk. jährlich, bei zufriedenstellenden Leistungen ist spätere Erhöhung desselben nicht ausgeschlossen.

Geeignete Reservejäger der **Klasse A** wollen umgehend ihre Bewerbungen nebst Zeugnissen und kurzer Lebensbeschreibung, sowie amtlichem Zeugnis über den Gesundheitszustand einreichen.

Aachen, den 20. Oktober 1900.

Der Oberbürgermeister.
In Vertretung:
Ebbing. (274

Besetzung einer Försterstelle.

Zum 1. Dezember 1900 event. 1. Januar 1901 soll die Stelle eines Lübeckischen Försters für das Forstrevier Alt-Lauerhof besetzt werden. Derselbe muß eine wissenschaftliche Vorbildung besitzen. Sein pensionsfähiges Gehalt beträgt Mk. 1200,— und steigert sich nach je 5 Jahren in 4 Alterszulagen um Mk. 100,— auf Mk. 1600,—. Mit dem Amte ist eine Dienstwohnung mit Dienstländereien und Feuerungsdeputat verbunden, deren Ertragswert im Falle der Pensionierung mit Mk. 750,— berechnet wird. (275

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche schriftlich unter Beilegung ihrer Zeugnisse, sowie unter Angabe ihrer bisherigen Thätigkeit in der Forstverwaltung bis zum **10. November d. Js.** auf der Stadtkasse in Lübeck einreichen.

Lübeck, 22. Oktober 1900.

Das Finanzdepartement der freien und Hansestadt Lübeck.

Bin 28 Jahre alt, noch in Stellung, suche anderweitig Stellung als (10628
Jagdaufseher.
H. Niemann,
Hakeborn, Bez. Magdeburg.

Zum 1. Nov. gesucht ein älterer Forsthilfsaufseher, der zugleich Schreibgehilfe und Hilfsarbeiter bei Vermessungsarbeiten ist. Gehalt bei freier Station monatl. 40 Mk. und Schußgelder. Bewerbungen 2c. an **v. Rochow'sche Forstverwaltung** zu **Stülpe, Kr. Jüterbog.** (268

Samen und Pflanzen

Bucheckern,

ca. 30 Ctr., werden alsbald zu kaufen gesucht. (269
Kgl. Oberförsterei Brotterode i. Thür.

Man verlange Preislisten über

Forstpflanzen.

Special-Kultur. Millionen Vorräte. (Pro Mille schon von 1,20 Mk. an.) Versand nach allen Weltteilen. (196
Hubert Wild, Forstbaumschulen, **Waffenberg i. Rheinland.**

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken**, auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.,** empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (251

Vermischte Anzeigen

Grubenholz,

auf dem Stamm oder nach Festmtr., wie auch fertige Stempel werden von Kassakäufer **gesucht.** Off. unt. **M. B. 245** bef. d. Exp. d. „D. Forst-Z.", Neudamm.

Darlehne

für Beamte mit abzugsf. Einkommen und Offiziere mit u. **ohne** Abzahlpflicht auf lange Jahre. **Dienstkautionen.** Mündl. Anfragen **kostenfrei,** schriftl. 30 Pf.
Hochhaus, Berlin-Schöneberg,
Apostel Paulusstraße Nr. 16.
Etabliert seit 1888. (273

Soeben erschien und steht **gratis** und **franko** zu Diensten: **Antiquariats-Katalog Nr. 40:**

Naturwissenschaften.

1733 Nummern. (276
N. G. Elwert'sche Buchhandlung, Marburg i. H.

Fuchs-Witterung, Dose 2,50 Mk.
Gift, mit Witterung, sofort tödlich, 3 Mk.
Marder-, Iltis- und Wiesel-Witterung, 2,50 Mk.
Fischotter-Witterung 3 Mk.

Mit Gebrauchsanweisung. Altbewährt. Sicherer Fang! Für **jede** Art Fallen.
F. Bruno Kockisch, Dresden 5.
247)

Feinsten (174
Schleuderhonig
versenden netto 9 Pfd. frk.:

hochweiß	weiß	goldgelb
8,50 Mk.	7,50	6,50 Mk.

Nachnahme 30 Pf. mehr.
Norddeutsche Bienenzüchterei Altona—Elbe Nr. 66.

Einen reich illustrierten

Verlags-Katalog

über **Werke** und **Zeitschriften** aus dem Gebiete des **Jagd-** und **Forstwesens,** der **Landwirtschaft,** der **Fischerei** und des **Gartenbaues,** sowie über den **„Hausschatz des Wissens" und seine Sonderwerke** versendet **umsonst und postfrei** die Verlagsbuchhandlung von

J. Neumann, Neudamm.

„Kornblume".

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**
119) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**

1000 Centner

gute Futtereicheln

pro 200 Ctr. 1000 Mk. franko Liegnitz, Hälfte Anzahlung, Rest Nachnahme.

Saateicheln, 50 Kilo 7 Mk.

Ebereschen (Vogelbeeren), an der Traube, zum Dohnenstrich, 50 Kilo 4 Mk.

Erdbeerpflanzen, **Laxtons Noble,** beste zum Massenbau, riesiger Ertrag, °/oo 12 Mk., °/o 1,50 Mk.

Monatserdbeeren, schön zu Einfassungen, trägt bis November, °/oo 10 Mk., °/o 1,25 Mk.

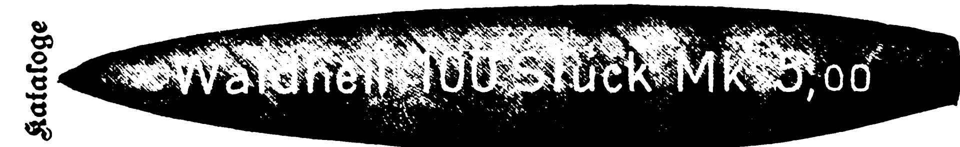
Wintersalatpflanzen, **Nansens Nordpol,** à Schock 20 Pf.

Hyacinthen, beste Nummerzwiebeln, extrastark, für Töpfe und Gläser, à Stück 25 Pf., von 25 Stück an à 20 Pf.

Tulpen, Prachtmischung, ins Land 100 Stück 4 Mk.
" für Töpfe, 100 Stück 5 Mk.

Crocus, gemischte, 100 Stück 1,25 Mk., in Farben 100 Stück 1,40 Mk.
Maiblumenkeime, extra starke, °/o 2,50 Mk., °/oo 20 Mk. (272
sendet gegen Nachnahme **Samenhandlung Wilh. Jul. Knebel, Liegnitz.**

Kataloge



gratis und portofrei.

Förstercigarren, 100 Stück Mk. 4,20, Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80, Oberförster, 100 Stück Mk. 6,00,
Diana, 100 „ „ 4,50, Waldfee, 100 „ „ 5,50, Forstmeister, 100 „ „ 6,20,

sowie **Fehlfarben nur besserer Sorten von Mk. 4,00—6,00 pro 100 Stück** werden seit Jahren von ca. **1000** der Herren Forstbeamten bei mir gern gekauft, worüber täglich freiwillige Anerkennungen eingehen, **welche die Redaktion in Original gesehen.**

Rauchtabake in Rollen, Blättern, Fein- und Grobschnitt, **Shag, türkische Tabake, importierte,** sowie **deutsche Cigaretten** zu allen Preisen.

800 Cigarren versende ich portofrei und gewähre den Herren Mitgliedern des Vereins „Waldheil" ein etwa gewünschtes Ziel von 3 Monaten, sowie 5 % Rabatt extra. Nichtkonvenierende Waren nehme ich unfrankiert zurück, so daß jedes Risiko ausgeschlossen ist.

Otto Liefeldt, Cigarrenfabrik, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9.

Nur Engros-Versand. Telephon VIIa, 7083. (168

Mitglied des Vereins Waldheil, des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

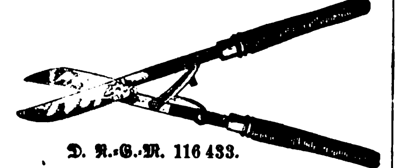
Durch grosse Abschlüsse!!

Kakao 00, gar. rein u. gut, à Pfd. **115 Pf.,**
do. Halloren, gesetzlich geschützt, } bester 175 Pf., II fein 125 Pf.,
schmecken auch gemischt vorzüglich.
Hafer-Nähr-Kakao, gut, à Pfd. 80 Pf.
Schokolade, gar. rein, à Pfd. 82, 90, 100.
Kaffee, wirklich gut u. feinschmeck., { roh à Pfd. 75 Pf., geröst. „ 95 „
Ia. Guatemala, roh 90 } Mischung
Ia. blau Java, „ 100 } geröst. 120 Pf.
Feinste Carlsbad. Mischg. { roh 140 Pf., aus nur edelst. Kaffees, { ger. 175 Pf.
Wiener Mischg. aus 1,20 u. 1,75 geröst., à 1,50 extrafein.
Thee unter Gar. à 1,30, 1,80, 2,40, 3,00.
Preise ab hier. Verpack. frei. Gar. Rückn.
Bei 9 Pfd. ein. Sorte berechne nur ½ Porto.

Hallesches Versand-Geschäft
Otto Bornschein, Halle a. S.
Alleinig. Lieferant v. Halloren-Kakao.
Vorstehende Preise sind **Engrospreise,** welche sonst nur bei größerem Bedarf ab hier berechnet werden.

Farbstifte

für feuchtes und für trockenes } **Holz**
liefern in prima Qualität
à Brassard & Eichstädt,
48) **Berlin SW. 19.**
Preislisten gratis.



D. R.-G.-M. 116 433.

Praktische Neuheit.

Kultur-Scheren, Ast- und Heckenscheren mit ziehendem Schnitt.
Bedeutende Kraftersparnis, spielend
207) leichter Schnitt.
Prospekt mit Preisen gratis und franko.
Karl Loehr, Meggen i. Wfl.

Jagdbilder

liefert (224
Fr. Rickes, Dörrebach, Hunsrück.
Beste und billigste Bezugsquelle.
Mitglied des Vereins „Waldheil".

Das Specialgeschäft für **Forstwerkzeuge und forstliche Bedarfsartikel aller Art** von

C. C. Neumann, Bromberg,

empfiehlt: **Patent-Wegehobel mit Egge, Forst- und Untergrundpflüge, Keilspaten, Grabespaten, Kulturhacken und -Harken, Pflanzenkästen, Kulturleinen und -Ketten, Erdbohrer, Drahtgeflechte und Zaundraht, alle Schüttebekämpfungsmittel, Dominicus'sche Waldsägen, Meßkluppen, Holznumerierwerkzeuge, Försterkreiden, Waldhämmer, Reißhaken, Baumsägen, Baumscheren, Jagdmesser, Hirschfänger, Treiberklappern, Walter'sche Leimapparate gegen Wildverbiß, Förster-Schneepflüge 2c. 2c.** Bitte Preisliste zu verlangen. (232

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Soeben wurde herausgegeben:

Die Kultur der Korbweide,

der thatsächlich aus derselben zu erzielende Ertrag und ihr Wert für den Landwirt und Forstmann.

Von **Wilhelm Hemmerling.**

Mit 6 Tafeln in Farbenbuchdruck und 80 Abbildungen im Texte.

Preis gebunden 3 Mk. 60 Pf.

Das in allen Teilen **auf der Höhe der heutigen Erfahrung** stehende Buch giebt bündige Anleitung, unter welchen Verhältnissen zur **Anlage von Weidenpflanzungen** geschritten werden kann; es erörtert ferner **die Anpflanzung** selbst, wie auch **Sortenwahl, Pflege** und **Ernte.** Besonders eingehend ist behandelt die **Rentabilität** des Betriebes mit Ratschlägen über **Schälung, Versand** und **Absatz.** Der Verfasser räumt auf mit der unsinnigen Ansicht, daß durch die Korbweidenkultur in allen Fällen goldene Berge zu verdienen seien, stellt jedoch wiederum fest, daß gute Anlagen an geeigneter Stelle einen sehr schönen Gewinn zu bringen in der Lage sind. Deshalb kann das Werk jedem, **der Korbweidenkulturen sein eigen nennt oder solche anlegen will,** nicht genugsam zur Anschaffung empfohlen werden. Sechs Farbentafeln, die verschiedenen für den Anbau in Betracht kommenden Weidensorten, sowie deren hauptsächlichste Schädlinge darstellend, sind äußerst belehrend und gereichen dem Buche zur besonderen Zierde.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Juchtenstiefelschäfte,

bestes, russ. Fabrikat, mit Vorschuh, aus einem Stück gewalzt, zu Reit- u. wasserd. Jagdstiefeln geeignet,

Länge	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100 cm
Preis	7,50	8,—	9,50	11,—	12,—	12,50	14,50	17,—	19,50	21,50	23,— Mk.

Versand erfolgt gegen Nachnahme. Umtausch gestattet. Maß erbeten.
258) **Friedrich Jähnke, Eydtkuhnen.**



Deutscher Sekt, (131

feinste Qualität, garantiert natürliche Flaschengärung, 3 Mark die ¹/₁ Flasche, von 12 Flaschen an franko jed. deutschen Bahnstation.

Rob. Roessner, Weingroßhandlg., Mainz.



E. Steigleder Berlin, Dorotheenstr. 60.

Meine große illustr. Preisliste über: Selbstspanner- u. Hahn-Dreiläufer, Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Pirsch- u. Scheibenbüchsen, Teschings, Luftgewehre, Pistolen, Schieß- u. Degenstöcke, Revolver, Jagdgeräte, Wildlocker u. Munitionen versende ich umsonst u. portofrei an jedermann bei Angabe dieser Zeitung. (169

Hoffmanns
Pianinos
erstkl., prämiiert. Fabrikat, nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an. Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Berg.

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der
Kräuter-Bitter Doppeladler
von Apotheker F. Draesel, Bleicherode. Postkolli, enth. ²/₁ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (165



Den Herren
Förstern
empfehlen wir unsere in der ganzen Welt berühmten

Fleischfaser-  **Hundekuchen**

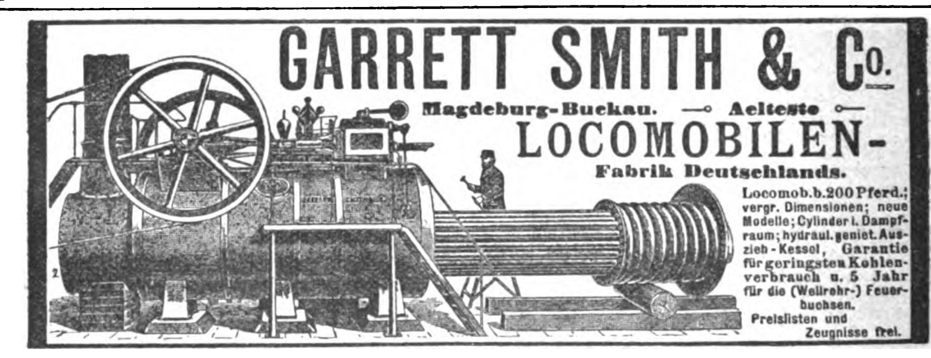
als bestes und billigstes Futter für **Jagdhunde.**

Proben, Prospekte, auch über Geflügelfutter, Hunde- u. Geflügel-Medikamente. Niederlagen-Verzeichnis umsonst und postfrei.

Spratt's Patent Akt.-Ges.
Lieferanten Kaiserl., Königl., Fürstl. Hofjagdämter.
Rummelsburg-Berlin O.

Jagdbriefbogen und Couverts,
Billetformat, in mattgrüner Farbe, mit Original-Jagdbildern.
Preis pro 100 Stück in feinem Karton **3 Mk. 50 Pf.**
Probesendung von 20 Briefbogen und Couverts verschiedener Muster gegen Einsendung von 90 Pf. in Briefmarken franko.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von
J. Neumann, Neudamm.

219

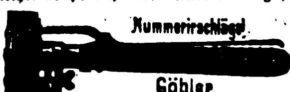


Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Specialität:



fein gravierte Stahlstempel, wie auch Gußstahlstempel mit einzelnen Ziffern und Buchstaben, Griff mit Lederüberzug, Ziffernhöhe 15 20 25 30 mm zu 6,50, 7,—, 7,50, 8,50 Mk.

weit empfehlenswerter als diese aber (leichter schneller und deutlicher numerierend) sind die einfachen **Radschlägel** zum Schlagen jeder Nummer, auch außer der Reihe, Zifferhöhe 20, 27 und 30 mm, auch eine leere Fläche für Krone oder Buchstaben, einschl. Farbe, Stielbürste und Verpackung zu 9 Mk. (95

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: Die Oktober-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 44. Neudamm, den 4. November 1900. 15. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat November.

Nutzungsbetrieb: Hieb in den Schlägen; Hieb des Unterholzes im Mittelwalde; bei Frost schleuniger Abtrieb in Brüchern. Schnitt der Weiden; Benutzung der Mast. Abgabe von Halmstreu aus Brüchern. Nutzung des Raff- und Leseholzes. Abgabe geringer Hölzer aus freier Hand an ärmere Anwohner.

Samengewinnung: Sammeln des Hainbuchen-, Eschen- und Erlensamens; zu Ende des Monats Sammeln der Kiefern- und Fichtenzapfen. Einwintern der Eicheln und Bucheln.

Kulturbetrieb: Bodenbearbeitung zu Frühjahrs-Kulturen, zu Saat- und Pflanzkämpen. — Herbstsaaten und Pflanzungen. In Buchensamenschlägen nach dem Samenabfalle Bodenverwundung durch Hacken.

Waldschutz und Waldpflege: Die Raupe des Kiefernspinners geht ins Winterlager. Probesuchen nach den Raupen des Kiefernspinners, den Puppen der Eule und des Spanners. Betupfen der Eierhaufen des Schwammspinners mit Teer oder Raupenleim. Abschneiden und Verbrennen der Nester des Goldafterspinners und der Eierringe des Ringelspinners. — Eintrieb von Schweinen behufs Vertilgung der Forleule und des Kiefernspanners. Schutz der Holzpflanzen gegen Wildverbiß. Beginn der Anfuhr von Wegebau-Materialien.

Die Vorteile des Abschlusses einer Lebensversicherung beim „Preußischen Beamten-Verein“ für Forstbeamte betreffend.

Bei dem stetig mehr zunehmenden Umsichgreifen des Versicherungswesens erlaubt sich der Unterzeichnete aus eigenster Erfahrung, ein ernstes Mahnwort an die Herren Kollegen zu richten, denen es wahrscheinlich ebenso ergehen dürfte, wie es ihm ergangen ist und noch ergeht, indem schriftlich und mündlich durch Vertreter der verschiedensten Lebensversicherungsgesellschaften unter Anpreisung der vertretenen Gesellschaft fortwährend Aufforderungen zum Eintritt in eine Lebensversicherung an sie ergehen.

Unterzeichneter versicherte sein Leben gegen Todesfall in der Zeit des Eintritts der vorletzten Gehaltserhöhungen bei der Direktion des „Preußischen Beamtenvereins“ zu Hannover nach Tarif III mit 1500 Mk., das heißt: er zahlte auf eine Reihe von Jahren eine bestimmte Summe als jährliche Prämie und erhielt hierauf zu dem ausgemachten, im betreffenden Antrage selbst gewählten Zeitpunkt die Versicherungssumme von 1500 Mk. nebst den verzinsten, aufgelaufenen Dividenden, hier, wie verabredet, im 50. Lebens-

jahre. — Selbstverständlich wäre die Zahlung beider Summen (sowohl der Versicherungssumme von 1500 Mk., wie des zur Zeit gerade angesammelten Dividenden-Kapitals) im Falle des Todes des Versicherten auch schon früher an die Hinterbliebenen erfolgt. In meinem Falle war auf meinen Wunsch Ansammlung der Dividenden ausgemacht. Dies schien mir in Bezug darauf, daß hierdurch eine Steuerermäßigung nach § 9 Nr. 7 des Einkommensteuer-Gesetzes für mich eintrat, vorteilhafter, als eine jährliche Auszahlung der Dividende, oder deren Anrechnung auf die nächste Prämienzahlung.

Ich zahlte auch, da ich auf einen kürzeren Zeitraum versichert hatte, nur acht Jahre hindurch, dagegen natürlich auch um so höhere Prämien, und zwar jährlich rund 177 Mk.

Hätte ich diese acht Jahre lang gezahlten 177 Mk. jährlich in die Sparkasse tragen können, so hätten, falls die Sparkasse mit $3^1/_3$% verzinst,

die zuerst gezahlten				177 Mk.	in 7 Jahren gebracht	. . .	=	229,67 Mk.,
die nächsten,	im	2.	Jahre gezahlten	177 Mk.	in 7 Jahren		=	222,34 „
„	„	3.	„ „	177 „	„ 6 „		=	215,19 „
„	„	4.	„ „	177 „	„ 5 „		=	208,30 „
„	„	5.	„ „	177 „	„ 4 „		=	201,67 „
„	„	6.	„ „	177 „	„ 3 „		=	195,20 „
„	„	7.	„ „	177 „	„ 2 „		=	188,97 „
„ letzten,	„	8.	Versich.-J. „	177 „	„ 1 „		=	182,89 „

so daß die sämtlichen eingezahlten Prämien ergeben hätten = 1644,23 Mk.

Es sind mir jedoch für obige eingezahlte Prämien von der Direktion des „Preußischen Beamtenvereins" nach Polize Nr. 20158 gezahlt:

1500 Mk. Versicherungssumme und
rund 307 „ angesammelte Dividenden,
also 1807 Mk. ohne jeden Abzug. Aber noch um ein Bedeutendes hat sich die Summe, die ich erspart, durch Folgendes erhöht.

Ich bin veranlagt zu:

einer jährlichen Einkommensteuer von	= 44 Mk.,
ferner zu jährlichen Schulsozietätsbeiträgen von 100%	= 44 „
desgleichen zu jährlichen Kreisabgaben	= 3 „
und mit jährlichen Kommunalsteuern	= 12 „
in Summa jährliche Steuern	= 103 Mk.

Da aber bis zum Betrage von 600 Mk. jährliche Prämien vom Steuereinkommen in Abzug zu bringen sind, so bin ich hierdurch um eine Steuerstufe ermäßigt, so daß die zu zahlenden Steuern nur betragen:

36 Mk. Einkommensteuer,
36 „ Schullasten,
2 „ Kreisabgaben und
9 „ Kommunalsteuer,
also nur 83 Mk. im ganzen.

Die auf diese Weise ersparten 20 Mk. jährlich würden, anstatt in die Kämmereikasse, zur Sparkasse getragen, in den acht Jahren die Summe von rund 186 Mk. ergeben haben, welche als Reinertrag der Versicherung noch zu der erhaltenen Summe von 1807 Mk. hinzutritt, so daß im ganzen durch die Versicherung 1993 Mk. erübrigt sind.

Ich habe mir des öfteren zum Erschwingen der jährlichen Prämie eine Summe zu mäßigen Zinsen leihen müssen, habe aber dennoch durch diese Manipulationen nicht nur nichts eingebüßt, sondern, wie sich jeder leicht nachrechnen kann, nur gewonnen. Auch habe ich einmal sogar von dem durch die Versicherung ermöglichten Vorteil Gebrauch machen müssen, mir auf kürzere Zeit einen namhaften Betrag von der Direktion des „Preußischen Beamten-Vereins" gegen mäßige Zinsen zu leihen, ohne sonst weiter eine Sicherheit zu bieten, als nur meine Polize, da die Darlehns-Bedingungen des Vereins die denkbar günstigsten sind.

Ich führe noch aus, daß ja nicht jeder auf so kurze Zeit und daher mit so hohen Prämien-Zahlungen versichern wird, daß aber gerade im Laufe der Zeit, auch bei ganz geringen Jahresprämien, die Beträge

der Dividenden ganz enorm anwachsen, denn der Verein arbeitet gegen andere Versicherungs-Anstalten fast ganz kostenlos und verfügt über enorme Kapitalien. Der Versicherungsstand des „Preußischen Beamten-Vereins" betrug Ende September 1900 = 57 483 Versicherungen über 197 474 650 Mk. Kapital und 1 891 777 Mk. jährliche Rente.

Auch mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß oft eine ganz geringe jährliche Prämienzahlung, z. B. von 20—30 Mk., genügen wird, um das steuerpflichtige Einkommen, welches oft nur die vorhergehende Stufe um einige wenige Mark übersteigt, auf eine Stufe niedriger zu stellen.

Jedem der Herren Kollegen, der eine Versicherung in nächster Zeit unternehmen will, gebe ich den guten Rat, sich schleunigst die sämtlichen Drucksachen von der Direktion des „Preußischen Beamten-Vereins" zu Hannover kosten- und portofrei zugehen zu lassen. Gerade dadurch, daß jeder, der die großen Vorteile der Versicherung bei obigem Verein aus eigenster Erfahrung kennen gelernt hat, nun auch in dankbarster Weise für den Verein wirbt, kann die Selbsthilfe im Beamtenstande gefördert werden und können große Summen, die den Agenten zufließen, vom Versichernden gespart werden.

Als zweckmäßigste Versicherungsart empfehle ich schließlich stets die Versicherung nach Tarif III als für die meisten Fälle am geeignetsten.

Forsthaus S. W., Königl. Förster.

Etwaige Anfragen an mich in dieser Sache werde ich unter gütiger Mitwirkung der Redaktion gern beantworten.

Mitteilungen.

Bestimmungen für die Waldsamen-Prüfungs-Anstalt bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens zu Eberswalde.

§ 1. Aufgabe der Prüfungs-Anstalt ist die Untersuchung der eingesandten forstlichen Sämereien.

§ 2. Zum Zweck der Untersuchung sind der Regel nach mindestens einzusenden: 50 g von Birke, 100 g von Ahorn, Akazie, Erle, Esche, Hainbuche, Linde und von Nadelhölzern, 250 g von Eiche und Rotbuche, 500 Stück von Kastanien, Juglans- und Carya-Arten. Von kostbaren exotischen Sämereien werden auch geringere Quantitäten zur Untersuchung angenommen; doch kann in diesem Falle nicht der größtmögliche Genauigkeitsgrad in Aussicht gestellt werden. Die Einsendung muß in trockenen und festen Behältern (Musterbeuteln, Büchsen oder **doppelten** Papierkapseln) erfolgen.

§ 3. Die Proben müssen den Durchschnitts-Charakter des Saatgutes darstellen, sie sind demnach vorsichtig unter Beobachtung der nachstehenden Vorschriften zu entnehmen und versiegelt portofrei einzusenden. Behufs Gewinnung regelrechter Durchschnittsproben lassen sich folgende Wege einschlagen: Ist die Ware unverpackt gelagert (wie meist bei Samenproduzenten und Händlern der Fall), so mische man gut durch, entnehme nun Proben an mindestens zehn Stellen in verschiedenen Höhenlagen, vermenge diese zehn Proben gründlich und ziehe hieraus das Durchschnittsmuster. Wollen Käufer eine vom Samenhändler gelieferte Ware prüfen lassen, so können sie bei der Musterziehung entweder ebenfalls nach obiger Methode vorgehen, nachdem sie die Sämereien ausgeleert haben, oder die Proben aus den Verpackungen entnehmen, und zwar auf folgende Weise: Bei einer Lieferung in ein bis sechs Verpackungen sind aus **jeder**, bei einer Lieferung von sieben bis zwölf aus jeder zweiten, bei einer Lieferung von 13 bis 24 Verpackungen aus jeder vierten, bei einer Lieferung von 25 bis 50 aus jeder fünften, bei einer Lieferung von mehr als 50 Verpackungen aus jeder zehnten kleine Proben, und zwar aus der **Mitte**, dem **unteren** und **oberen** Teil des Inhaltes zu entnehmen. Nachdem diese Proben gut gemischt wurden, wird hieraus das Durchschnittsmuster gezogen. Wenn thunlich, sollen die Proben mit dem Nobbe'schen Keimprobenstecher entnommen werden.

§ 4. Der Einsender hat dafür Sorge zu tragen, daß die der Prüfung zu unterwerfende Ware von Zeugen ordnungsmäßig*) gezogen ist, um als wahres Durchschnittsmuster der gekauften Ware eine rechtliche Grundlage für etwaige Ersatzansprüche zu bilden.

§ 5. Es wird vorausgesetzt, daß der Einsender eine gleich große, identische, durch den Zeugen versiegelte Probe für eine etwaige Schiedsprüfung zurückbehält und ordnungsmäßig in einem trockenen, ungeheizten, frostfreien Raum aufbewahrt. Die Prüfungsanstalt erklärt sich jedoch bereit, auf Wunsch die sachgemäße Teilung eines richtig gezogenen Gesamtmusters von dem Doppelten der obigen Gewichtsmengen ihrerseits auszuführen und die nicht in Untersuchung zu nehmende Hälfte ordnungsmäßig längstens ein Jahr hindurch aufzubewahren. Samenproben werden nicht zurückgegeben.

§ 6. Der eingesandten Probe sind für jeden Fall beizufügen: 1. Name und ge-

*) Vergleiche Nobbe, „Handbuch der Samenkunde", Seite 423.

naue Adresse des Absenders; 2. jene Punkte, auf welche sich die Untersuchung erstrecken soll (§ 8); 3. wenn möglich, Erntejahr und Herkunft des Samens. Hat der Einsender das Saatgut selbst geerntet, so ist es erwünscht, die Herkunft des Samens nach Staat, Regierungsbezirk, Kreis (event. Oberförsterei), sowie eine eingehende Beschreibung des Standortes, von welchem der Same herrührt, beizufügen.

§ 7. Die Anstalt übernimmt nur in der Zeit vom 1. November bis 31. März Samenproben zur Untersuchung.

§ 8. Die Untersuchung kann sich erstrecken auf a) Reinheit, b) absolutes Gewicht (Gewicht von je 1000 Körnern), c) Keimkraft. Die Untersuchung einer zur Prüfung auf Keimkraft eingesandten Probe wird, falls nicht ausdrücklich etwas anderes gewünscht ist, dahin aufgefaßt, daß zugleich die Ermittelung der fremden Bestandteile erfolgen soll, daß also der Gebrauchswert gemeint ist.

§ 9. Die Untersuchung der Reinheit und des absoluten Gewichts werden in kurzer Frist nach der Einsendung durchgeführt, die Bestimmung des Keimprozentes erfordert jedoch 28 bis 42 Tage.

§ 10. Für die bei der Prüfung ermittelten Prozente der Reinheit, Keimkraft und des Gebrauchswertes werden entsprechend den „Technischen Vorschriften des Verbandes landwirtschaftlicher Versuchs-Stationen im Deutschen Reiche für Samenprüfungen“ vom 16. September 1899 folgende Abweichungen (Latitüden) vorbehalten: a) Keimkraft: 5% bei Samen aller Gattungen, welche zu 90 und mehr Prozenten, dagegen 8% bei Samen, welche zu 50—90% keimen; b) Reinheit: 2% bei Samen mit einer Reinheit von 90 und mehr Prozenten, 3% bei Samen mit einer Reinheit unter 90%; c) Gebrauchswert: 6% bei Samen, deren Gebrauchswert (aus Reinheit und Keimkraft) 90 und mehr Prozente beträgt, dagegen 9% bei einem gefundenen Gebrauchswert unter 90%.

§ 11. Etwaige Differenzproben sind versiegelt zur weiteren Behandlung an die Versuchs-Anstalt zu Tharand einzusenden.

§ 12. Die Kosten der Untersuchung betragen für: 1. Prüfung der Reinheit bei a) Birken und Erlen 2,00 Mk., b) allen anderen Holzarten 0,50 Mk., 2. Prüfung der Keimfähigkeit 2,50 Mk., 3. Bestimmung des absoluten Gewichts für 1000 Körner 1,00 Mk. Untersuchungen auf Antrag der Behörden der preußischen Staatsforstverwaltung werden kostenfrei ausgeführt.

— **[Wegebesserung.]** Zu denjenigen forstlichen Arbeiten, mit denen die wenigsten Umstände gemacht werden, gehören die Wegebesserungen. In der Regel beschränkt man sich darauf, mit möglichster Kostenersparnis auf die zerfahrenen Wege Sand und Lehm, auch Steine fahren zu lassen und die Gleise zuzuwerfen. Aber eine derartige Wegebesserung genügt nur der Form und ist keineswegs geeignet, den Weg längere Zeit in gutem fahrbaren Zustande zu erhalten. Als sehr praktisch hat es sich erwiesen, wenn man Holzabfälle, z. B. Holzspäne, welche je aus den Schlägen, in welchen Grubenholz geworben wird, leicht und fast kostenlos herbeizuschaffen sind, auf die zerfahrenen Wege fahren und Erde darüber werfen läßt. Ein auf diese Weise befestigter Weg wird sich eine Reihe von Jahren in gutem Zustande erhalten, ohne daß er nennenswerter Reparaturen bedarf. Daß ein mit Holzabfällen befestigter Weg gut halten muß, ist auch daraus ersichtlich, daß Flußdämme und Flußböschungen, um ihnen eine größere Haltbarkeit zu verleihen, mit Faschinen — also auch mit Holzbündeln — befestigt werden. Ich kann es daher nur empfehlen, bei der Besserung von Wegen Holzabfälle mitzuverwenden.

Meyer.

Blitzschläge in Bäume.

(Zum Artikel in Nr. 34 der „Deutschen Forst-Zeitung“.)

Es ist zweifellos, daß bei einer Ausgleichung der elektrischen Spannung zwischen der Erde und den Gewitterwolken der zur Erde herniederfahrende elektrische Funke immer diejenige Bahn wählt, welche der Elektricität den geringsten Leitungswiderstand entgegensetzt, und in der Regel wird es, wo der Blitz einschlägt, der höchste Gegenstand sein, der getroffen wird, da zwischen ihm und den Wolken der kürzeste Weg liegt. Bäume sind aus diesem Grunde sehr zum Blitzableiter geeignet, aber die Frage, welche unserer Holzarten als spezifische Blitzbäume anzusehen sind, dürfte nach den neueren, von Dr. Robert Hartig in den Nummern August, September und Dezember 1899 des „Centralblattes für das gesamte Forstwesen“ veröffentlichten Untersuchungen keineswegs als abgeschlossen anzusehen sein.

Die Beobachtungen auf diesem Gebiete sind jedenfalls mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft, weil nicht jeder Baum in einem größeren Walde auf Blitzbeschädigungen geprüft werden kann und außerdem viele vorhandene Blitzspuren nicht ohne weiteres, unter Umständen nicht einmal von dem geübteren Beobachter, als solche erkannt werden.

Der Verfasser der Abhandlung in Nr. 34 der „Deutschen Forst-Zeitung“ citiert als Beleg für seine Ausführungen das statistische Material der Fürstlich Lippischen Forstdirektion, wonach in den dortigen Forsten auf einer größeren Versuchsfläche folgende Resultate beobachtet sein sollen:

„56 Blitzschläge an Eichen, 24 an Tannen und Fichten, dagegen **kein Blitzschlag an Buchen,** obgleich $^7/_{10}$ des Waldbestandes Buchen sind.“

Wenn diese Zahlen auf Richtigkeit Anspruch machen könnten, dann müßte man allerdings auf einen sehr großen Leitungswiderstand der Buche schließen; aber nach einem Referat von Dr. Hornberger im vierten Band der „Mündener Forstlichen Hefte“ über die Ursache der Blitzschläge in Bäume von Dimitrie Jonesco sind in den Fürstlich Lippeschen Forsten Resultate gewonnen, die von den oben angegebenen Zahlen weit verschieden sind und ein Bild ergeben, welches das „Doch die Buchen sollst du suchen“ als eine sehr zweifelhafte Schutzmaßregel erscheinen lassen muß. Die Beobachtungen auf einem Gebiet von 18180 ha, welches zu ungefähr 11% mit Eichen, 70% mit

Buchen, 13 % mit Fichten und 6 % mit Kiefern bestanden ist, haben ergeben, daß in den Jahren 1879/85 und 1890 vom Blitz getroffen sind: 159 Eichen, **21 Buchen**, 20 Fichten und 59 Kiefern, außerdem 21 Bäume anderer Art.

Wenn nun nach diesen Angaben auch die Wahrscheinlichkeit für einen gegebenen Baum, vom Blitz getroffen zu werden, für eine Fichte 5mal, für eine Kiefer 33mal, für eine Eiche 48mal größer ist als für eine Buche, so kann man aber erkennen, daß die letztgenannte Holzart keineswegs gegen Blitzschlag gefeit ist; und wenn des weiteren mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet wird, daß bei den vorhandenen 70 % Buchen eine ganze Anzahl Blitzschläge übersehen ist, jedenfalls mehr als bei den anderen weniger vertretenen Holzarten, so kann gerade das im Lippeschen gesammelte Material den unumstößlichen Beweis liefern, daß die Buche ein nicht zu unterschätzendes elektrisches Leitungsvermögen besitzt. Nicht am wenigsten wird es dem Umstande, daß die Buche in forstlichen Kreisen als Nichtleiter angesehen wird, zu verdanken sein, daß die Blitzschläge so wenig an ihr beobachtet sind; aber ich habe persönlich, obgleich ich noch keine eingehenden Untersuchungen über Blitzschläge an Bäumen angestellt habe, so en passant zwei nachweisbar vom Blitz getroffene Buchen gefunden, und von zwei weiteren darf ich, soweit mir das Bild noch im Gedächtnis haftet, annehmen, daß sie der Blitz zerschmettert hat, weil die Stümpfe, besonders der eine, auf ungefähr 1 bis $1^1/_2$ m Länge in unzählige feine Splitter auseinandergerissen waren, wie es der dem in Frage kommenden Gewitter vorangegangene Sturm durch einen Bruch des Stammes kaum fertiggebracht haben kann. Wenn der Blitz im allgemeinen in den Kronen direkt nicht viel Unheil anstiftet, so habe ich doch einmal an einer Chaussee im Elsaß eine vielleicht 8 bis 10 m hohe Pyramidenpappel gefunden, an welcher mindestens drei Viertel der Zweige nackt und bloß in die Luft ragten und an ihrer Basis die abgeschälte Rinde trugen. Daß aber die Buche des weiteren einen wirksamen Schutz genießen solle, infolge der mit einer feinen Behaarung versehenen Blätter, ist nicht anzunehmen, im Gegenteil, gerade die Spitzen dieser Haare müssen, wenn eine elektrische Spannung vorhanden ist, die mit derjenigen der Wolken ungleichnamige Erdelektricität mit Leichtigkeit ausströmen lassen, und da diese nicht immer als genügend angesehen werden kann, um die ihr entgegengesetzte Elektricität der Wolken zu vernichten, so kann auch das Einschlagen nicht ganz unterbleiben. Man kann allerdings ebenso gut behaupten, daß die vielen Spitzen die Wolkenelektricität vernichten oder doch so schwächen, daß ein Überspringen des elektrischen Funkens nicht mehr möglich ist. Ob nun die eine oder die andere Ansicht größere Berechtigung hat, so wird sie höchstwahrscheinlich nicht den entscheidenden Kern in sich tragen. Daß die Buche relativ wenig vom Blitz getroffen wird, steht ziemlich fest; ob aber die Gründe in oder außerhalb der Holzart liegen, ist, wie bei ihr, auch bei den anderen Holzarten nach den Hartig'schen Untersuchungen recht zweifelhaft. Nach Dimitrie Jonesco setzt das Buchenholz, dem Funken der Holtze'schen Influenzmaschine ausgesetzt, diesem bedeutenderen Widerstand entgegen als die Eiche; und nach Ansicht dieses Forschers soll der die Leitungsfähigkeit des Holzes beeinträchtigende Fettgehalt desselben für den großen Leitungswiderstand von Bedeutung sein. Nach Dimitrie Jonesco soll der Wassergehalt auf die Leitungsfähigkeit keinen Einfluß haben, denn nach seinen Versuchen verhielten sich lebende Zweige, die länger im Wasser gelegen hatten, nicht anders, während Hartig den in der Bildung begriffenen Jahrringen in ihrem wasserreichen Teil eine sehr gute Leitungsfähigkeit zuschreibt. Jonesco sieht in der Rinde einen schlechten Leiter, während Hartig auf dem entgegengesetzten Standpunkt steht, soweit das lebende Rindengewebe in Frage kommt, und schließlich bestreitet Jonesco den Einfluß des Standorts, worin ihm vorläufig auf keinen Fall beigestimmt werden kann. Jedenfalls aber ist als feststehend anzunehmen, daß die Buche ebenso wenig vom Blitz verschont bleibt, wie die anderen Holzarten, aber man kann auf Grund der bis heute gemachten Beobachtungen annehmen, daß Blitzschläge in Buchen etwas weniger häufig sind als in Eichen; doch ist eine genügende Erklärung hierfür bis heute noch nicht gegeben, wenn nicht der große Wassergehalt des Kerns und die dem Grundwasserspiegel nähere Pfahlwurzel der Eiche als eine solche angesehen werden kann.

Zum Schluß möchte ich noch einen vor ungefähr zwei Jahren in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" erwähnten Fall berühren, in welchem das gruppenweise Eingehen von Kiefern um einen vom Blitz getroffenen Artgenossen herum mitgeteilt wurde. Die bis jetzt hierüber aufgestellten Vermutungen, daß dies die Folge einer durch den elektrischen Strom im Boden hervorgerufenen Veränderung sei, ist wohl wenig begründet, dahingegen liegt aber die Annahme nahe, daß eine sich derartig verhaltende Baumgruppe von einem sich teilenden Blitzstrahl getroffen ist und solche äußerlich nicht auffallende Beschädigungen erfahren hat, so daß das Eingehen der Bäume, welches nach und nach erfolgt, nicht erklärt werden kann.

Dafür spricht jedenfalls die von Hartig in einem älteren Lärchenbestande oberhalb Tegernsee in Oberbayern gemachte Beobachtung, wo ein Blitz eine große Baumgruppe von der grünen Krone an abwärts völlig ausgeästet hat. Hierfür spricht auch die von mir an der vorhin erwähnten Pappel gemachte Feststellung der Entrindung der Zweige, die unmöglich von einem einheitlichen Strahl bewirkt sein konnte, sondern nur denkbar ist, wenn man annimmt, daß der Hauptstrahl sich in unzählige Strahlen und Strählchen garbenförmig geteilt hat.

Jedenfalls ist die Blitzfrage noch lange nich, gelöst und keineswegs unanfechtbar festgestellt, welche Bäume am empfindlichsten sind; denn eine Abweichung von der Regel, daß die Eiche immer in erster Linie in Frage kommt, konnte ich auch in einem Falle konstatieren, in welchem eine Kiefer in kurzer Zeit mindestens zweimal in unmittelbarer Nähe einer gleich hohen Eiche getroffen wurde.

Baltz.

Berichte.

Bericht über die 1. Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" zu Wiesbaden vom 17.—22. September 1900.

Von Forstassessor Dr. Bertog-Berlin.

(Schluß.)

Der Hauptausflug führte am 20. September in die Königlichen Oberförstereien Chausseehaus (Forstmeister Eulner) und Wiesbaden (Forstmeister Markers), von den Nachausflügen (21.—22.) der eine in die Taunus-Oberförstereien Königstein (Forstmeister Elze), Cronberg (Forstmeister Lade) und Homburg (Forstmeister von Nathusius), der andere in den Oberforstmeister-Bezirk Wiesbaden-Biedenkopf. „Mitteilungen aus dem Forstbetrieb im Regierungsbezirk Wiesbaden" (zusammengestellt vom Oberforstmeister von Bornstedt) gewährten den für diese Ausflüge erforderlichen allgemeinen Überblick, speziell ausgearbeitete Führer dienten als direkte Wegweiser für die Ausflüge (in dem für den Ausflug nach Biedenkopf verfaßten Plan gab Oberforstmeister Professor Dr. Borggreve auch sehr eingehende Ausführungen über die forstlichen Verhältnisse und die von ihm eingeführten Wirtschaftsgrundsätze für dieses engere Gebiet).

Sämtliche Ausflüge bildeten naturgemäß in erster Linie die Illustration zu dem auf der Versammlung behandelten Thema der Umwandlung des Buchenbrennholzwaldes in einen Nutzholzhochwald. Die Antwort auf die Frage lautete auf dem Ausflug nach Biedenkopf natürlich wesentlich abweichend von der, welche die beiden Berichterstatter in der Sitzung über die Wirtschaft in den auf den beiden anderen Ausflügen besuchten Revieren gaben, nämlich: Plenterdurchforstung, Aufhören der Reiserdurchforstungen, Einschränkung der Abnutzung (zur Erzielung eines höheren Waldreinertragsumtriebes), Verlängerung des Verjüngungszeitraums. Die bisherige Wirkung dieser seit etwa zehn Jahren in sieben Oberförstereien eingeführten Wirtschaftsgrundsätze sollte der Ausflug nach Biedenkopf unter Führung vom Oberforstmeister Dr. Borggreve zeigen. Die Teilnahme an diesem interessanten Ausflug war mir leider nicht möglich. Die übrigen Ausflüge wurden unter Oberleitung von Oberforstmeister v. Bornstedt von den zuständigen Inspektions- und Verwaltungsbeamten geleitet. Sie boten zunächst die seltene Gelegenheit, innerhalb kurzer Zeit von den besten Standorten der Weinrebe und Kastanie bis zur Fichten-, Schneebruch- und Krüppelwuchsregion der Hochlagen alle Stufen des Gebirgsstandortes zu durchlaufen. Nächstdem zeigten sie, wie bereits angedeutet, in welcher Weise die von Forstrat Wery und Forstmeister Elze geschilderten Wirtschaftsgrundsätze in den Wald eingeführt waren und sich entwickelt hatten. Besonders interessant waren in dieser Beziehung folgende Punkte: Eine vom Oberforstmeister v. Bornstedt in einem Buchenbestand ausgezeichnete „Kopfdurchforstung", eine von Forstmeister Lade in der Oberförsterei Cronberg ausgeführte Durchforstung eines Mischbestandes von Buche und Eiche, sowie die von Forstmeister Elze vorgeführte Entwickelungsreihe des Eichenanbaues (Umwandlung von reiner Buche) im „Dickehaag" der Oberförsterei Königstein und die Umwandlung von Buche in Fichte in den Hochlagen desselben Reviers. Aus der Fülle der sonstigen interessanten Einzelheiten mögen herausgegriffen werden: Plenterdurchforstung eines Fichtenbestandes in Schneebruchlage, hervorragendes Wachstum der Fichte in zahlreichen Orten, heraufwachsende Eichen- und sonstige Niederwälder, Umwandlung von Kiefern und Lärchen in Laubholz, Durchforstung in Weymouthskiefer. Der Ausflug in die Oberförsterei Homburg stand unter dem Zeichen der Ausländer; denn dort sind Kulturen mit ausländischen Holzarten in ungewöhnlich großer Ausdehnung und mit gutem Erfolge angelegt. Dieser Ausflug bot auch Gelegenheit, das Römerkastell Saalburg zu besuchen.

Dafür, daß neben dem Nützlichen auch das Angenehme nicht fehle, war während des ganzen Verlaufs der Versammlung reichlich gesorgt. Die Glanzpunkte dieser Veranstaltungen waren: Dampferfahrt auf dem Rhein nach Rüdesheim, Besuch des Niederwalddenkmals, von der Domänenverwaltung dargebotene Kostprobe und Ehrentrunk in der Domänenkellerei zu Rüdesheim, Festvorstellung im Königlichen Theater, Gartenfest mit Feuerwerk im Kurpark.

Die Geschäftsleitung darf mit Befriedigung auf den Verlauf der Versammlung zurückblicken. Die Mühewaltungen, welche eine so zahlreich besuchte Versammlung bereitet, sind sehr erheblich. Allgemein wurde anerkannt, mit welcher Fürsorge alle Vorbereitungen getroffen waren und wie dies zum guten Gelingen aller Veranstaltungen beigetragen hat.

Als seiner Zeit die Umwandlung der freien „Versammlung deutscher Forstmänner" in einen geschlossenen Verein durch Verschmelzung mit dem „Reichsforstverein" angeregt wurde, wurde als Hauptgrund geltend gemacht, daß es erforderlich sei, eine ständige, feste Vertretung der deutschen Forstwirtschaft im öffentlichen Leben und in der Wirtschaftspolitik zu schaffen, wozu sich eben jene freie Vereinigung nicht eigne. Mit der Behandlung der Holzzollfrage gleich auf der ersten Hauptversammlung hat sich ein selten wichtiges Verhandlungsthema geboten, geeignet, den ersten Schritt des „Deutschen Forstvereins" in die Öffentlichkeit besonders bedeutungsvoll erscheinen zu lassen. Möge es ihm gelingen, im bevorstehenden, sicher nicht leichten Kampf um jene wirtschaftliche Frage sich nachdrücklich Gehör zu verschaffen! Möge es gleichzeitig eine gute Vorbedeutung sein für sein künftiges Wirken zum Besten des deutschen Waldes!



Bücherschau.

Preußisches Landesprivatrecht. Sammlung der neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft bleibenden Quellen des preußischen Privatrechts. Herausgegeben von **Adolf Weißler.** Fünfte Lieferung. 124 S. Leipzig 1900. Verlag von C. E. M. Pfeffer.

In schneller Folge ist jetzt die fünfte Lieferung des Weißler'schen Werkes erschienen, welche A. L.-R. II, 7, „Agrargesetzgebung" zum Abschlusse bringt. Den Schluß bilden II, 8, „Von Städten und Stadtgemeinden", „Sparkassenwesen", „Von Apothekern".

Wir machen die Herren Verwaltungsbeamten wiederholt auf das Unternehmen aufmerksam.

— **Der Förster,** land- und forstwirtschaftlicher Kalender für Forstschutzbeamte, ist für 1901 im 15. Jahrgang in Gustav Röthes Verlagsbuchhandlung in Graudenz soeben erschienen. Dieses Wirtschafts- und Notizbuch für Forstschutzbeamte ist in allen Nachweisen und Tabellen für den täglichen Gebrauch wirklich praktisch angelegt und wohl geeignet, ein unentbehrlicher Begleiter und alljährlich gern gesehener Freund eines jeden Försters im Reiche genannt zu werden. Der Kalender erscheint wieder in zwei Ausgaben: die eine enthält eine 2000 Nummern starke Abzählungstabelle und kostet in Leinwand gebunden 1,50 Mk., in Ledereinband 2 Mk.; die größere Ausgabe mit 4000 Nummern kostet je 30 Pf. mehr. Eine Abhandlung über „Rotlauf der Schweine" ist dem Kalender beigefügt. — Als Gratisbeilage bringt derselbe eine Abhandlung über „Unsere Bundesgenossen im Kampf gegen das Raubzeug". — Der Kalender ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— **Zur Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft** vom 30. Juni 1900 in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 1900 — R.-G.-Bl. S. 641 — wird folgendes bestimmt:

I. Bezeichnung der Behörden und Verbände.

(§ 162 des Reichsgesetzes.)

1. Höhere Verwaltungsbehörden. Als höhere Verwaltungsbehörden gelten die Regierungspräsidenten, für den Stadtkreis Berlin der Polizeipräsident.

2. Untere Verwaltungsbehörden. Untere Verwaltungsbehörden sind in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern und in denjenigen Städten der Provinz Hannover, auf welche die revidierte Hannoversche Städteordnung vom 24. Juni 1858 Anwendung findet, mit Ausnahme der im § 27, Absatz 2 der Hannoverschen Kreisordnung vom 6. Mai 1884 benannten Städte, die Gemeindebehörden, im übrigen die Landräte, in den Hohenzollernschen Landen die Oberamtmänner.

3. Ortspolizeibehörden. Die den Ortspolizeibehörden überwiesenen Obliegenheiten werden von denjenigen Beamten oder Behörden wahrgenommen, welchen die Verwaltung der örtlichen Polizei obliegt.

4. Gemeindebehörden. Unter Gemeindebehörde ist der Gemeindevorstand, in selbständigen Gutsbezirken der Gutsvorsteher zu verstehen.

5. Gemeindevertretung. Unter der Gemeindevertretung ist die nach den verschiedenen Städte- und Landgemeindeordnungen gebildete Vertretung der Stadt- oder Landgemeinden (Stadtverordnetenversammlung, Bürgervorsteherkollegium, Gemeindeausschuß, Gemeindevertretung, Gemeinderat) zu verstehen.

6. Weitere Kommunalverbände. Als weitere Kommunalverbände sind anzusehen sämtliche Provinzial-, Landarmen- und Kreisverbände, der Lauenburgische Landes-Kommunalverband in der Provinz Schleswig-Holstein, die Ämter in der Provinz Westfalen, die kommunalständischen Verbände (Bezirksverbände) in der Provinz Hessen-Nassau, die Landbürgermeistereien in der Rheinprovinz, der Landes-Kommunalverband und die Oberamtsbezirke in den Hohenzollernschen Landen.

II. Bildung und Berufung der Genossenschaftsversammlungen.

(§ 39 des Reichsgesetzes.)

Hinsichtlich der Bildung und Berufung der Genossenschaftsversammlungen verbleibt es bis auf weiteres bei den Bestimmungen der Ausführungsanweisung vom 4. Juni 1887 (Min.-Bl. S. 125) zu II nebst Anlage A.

Die übrigen Bestimmungen der Ausführungsanweisung vom 4. Juni 1887 (Min.-Bl. S. 125) zu I, III und IV nebst den Anlagen B und C werden hierdurch aufgehoben.

III. Ausführungsbestimmungen für die Staatsbetriebe.

(§ 134 des Reichsgesetzes.)

1. Ausführungsbehörden sind die Regierungen, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, innerhalb ihrer Bezirke mit folgenden Maßgaben:

a) in Sigmaringen, wo eine Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten nicht besteht, ist die Regierung Ausführungsbehörde.

b) Bei denjenigen Regierungen, wo getrennte Abteilungen für direkte Steuern, sowie für Domänen und Forsten bestehen, sind die letzteren die Ausführungsbehörde.

c) Die Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, zu Minden ist die Ausführungsbehörde für die Regierungsbezirke Minden und Münster und den Kreis Rinteln im Regierungsbezirk Kassel.

d) Die Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, zu Osnabrück ist die Ausführungsbehörde für die Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich.

e) Abgesehen von der Oberförsterei Münster, sind für die einzelnen Oberförstereien diejenigen Regierungen, von welchen sie ressortieren, die Ausführungsbehörden ohne Rücksicht auf die Lage der Oberförsterei und der zu ihr gehörigen Flächen.

2. Die Feststellung der Entschädigung (§ 75 des Reichsgesetzes) erfolgt in allen Fällen durch die Ausführungsbehörde.

3. Die bei den Ausführungsbehörden entstehenden Kosten sind aus den betreffenden etatsmäßigen Fonds der Regierungen aus der Regierungs-Hauptkasse am Sitze der Ausführungsbehörde zu zahlen. Ebenso haben die Regierungs-Hauptkassen am Sitze der Ausführungsbehörde die von den Postbehörden gemäß § 114, Absatz 1 des Reichsgesetzes liquidierten Beträge zu zahlen.

4. Die Ausführungsanweisung vom 16. Juli 1887 (Min.-Bl. S. 196) wird hierdurch aufgehoben.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die gemäß § 110, Absatz 2 des Reichsgesetzes den Gemeindebehörden zu gewährende Vergütung wird auf zwei vom Hundert der für die Berufsgenossenschaft eingezogenen Beträge festgesetzt.

2. Über Beschwerden gegen Straffestsetzungen des Genossenschaftsvorstandes entscheidet in den Fällen des § 159 des Reichsgesetzes derjenige Regierungspräsident, in dessen Bezirk der Sitz des Betriebes gelegen ist. An die Stelle des Regierungspräsidenten tritt für den Stadtkreis Berlin der Polizeipräsident.

3. Die Vorstände der Berufsgenossenschaften haben von dem durch das Reichsversicherungsamt genehmigten Statut und jedem Nachtrage je ein Exemplar an den Minister für Handel und Gewerbe, des Innern und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten einzureichen.

Berlin, den 19. August 1900.

Der Finanzminister.
Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.



— Die Nr. 10 der „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts“ vom 1. Oktober 1900 enthält folgende **Rekurs-Entscheidungen:**

In einem Einzelfall ist der Unfall einer landwirtschaftlichen Arbeiterin, den sie bei dem Abladen des ihr von dem Arbeitgeber verkauften und von ihm angefahrenen Holzes erlitten hatte, nicht als landwirtschaftlicher Betriebsunfall anerkannt worden, weil die Thätigkeit nur der eigenen nicht versicherten Hauswirtschaft zuzurechnen war (1818).

Der Unfall eines Kirchendieners beim Fällen eines Baumes auf dem Kirchplatz ist nicht als landwirtschaftlicher Betriebsunfall angesehen worden, weil die Unterhaltung des um die Kirche gelegenen, einen halben Morgen großen und nur mit einigen Bäumen bestandenen freien Platzes nicht als versicherter landwirtschaftlicher Betrieb gelten konnte (1820).

Ein gewerbsmäßiger Zureiter von Pferden eines Landwirts ist als selbständiger Unternehmer, nicht als Arbeiter oder Betriebsbeamter im Sinne des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes angesehen worden (1821).

Verschiedenes.

— **[Erhöhung der Ruhegehälter.]** Die Petitionen der vor dem 1. April 1897 (d. i. vor der allgemeinen Gehaltsaufbesserung für die mittleren und höheren Beamten) in den Ruhestand übergetretenen Staatsdiener um Erhöhung ihrer Pension haben leider bisher nicht den gewünschten Erfolg gehabt. In der Petitionskommission des Reichstages erfuhren diese Gesuche zwar eine wohlwollende Beurteilung und die Kommission beschloß auch, bei dem Plenum zu beantragen, die Petitionen dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen, da eine Ungleichheit in den Pensionsverhältnissen bei denjenigen Beamten, die, ohne der Besoldungsaufbesserung teilhaftig geworden zu sein, in den Ruhestand getreten sind, und den nach dem 1. April 1897 pensionierten Beamten nicht zu verkennen sei. Eine Folge hat dieser Beschluß jedoch bisher noch nicht gehabt. Eine direkte ablehnende Behandlung wurde den Petitionen in dem preußischen Herrenhause zu teil, welches in der Sitzung vom 9. Mai d. Js. beschloß, über dieselben einfach zur Tagesordnung überzugehen. Über diese Verhandlung, welche eigentlich nur aus dem Vortrage des Referenten und der Abstimmung bestand, teilt der stenographische Bericht folgendes mit:

Berichterstatter Struckmann: Es haben ähnliche Petitionen im vorigen Jahre dem Hohen Hause vorgelegen, und es ist dasselbe auf Antrag der Petitionskommission damals über diese Petitionen zur Tagesordnung übergegangen, und das wird auch in diesem Jahre beantragt. Die Bittsteller sind pensionierte Beamte, teilweise Reichsbeamte, und soweit diese in Frage kommen, wäre das Herrenhaus dafür nicht zuständig. Es sind aber auch eine Reihe preußischer Beamten darunter, so daß die Zuständigkeit begründet ist. Es nehmen die Petenten aus der Gehaltserhöhung, die in den letzten Jahren für die meisten Beamtenklassen beschlossen ist, Anlaß, darauf aufmerksam zu machen, daß sie, die früheren Beamten, deren Pensionen nach den früheren Gehältern bemessen worden seien, doch einen billigen Anspruch darauf hätten, daß ihre Pensionen nach Maßgabe der Gehaltserhöhung erhöht würden, die sie erhalten haben würden, wenn sie noch im Amte wären. Sie erkennen an, daß ein rechtlicher Anspruch nicht besteht, sagen aber doch, daß die Pensionszeit, in der sie sich befinden, gewissermaßen eine fortgesetzte Beamtenzeit sei; sie ständen zum Staate in gewisser Weise auch noch im Verhältnis von Beamten, und wenn anerkannt

würde, daß für die Beamten selbst das bisherige Gehalt nicht mehr genüge und eine entsprechende Erhöhung habe eintreten müssen, so folge daraus selbstverständlich das Anerkenntnis, daß die Pensionen der außer Dienst getretenen Beamten, die nach dem jetzt für unzureichend erkannten Gehalte bemessen seien, jetzt um so mehr unzureichend wären. Sie hätten dem Staate gerade so gedient wie diejenigen, die jetzt das erhöhte Gehalt hätten, und hätten ebenso Anspruch darauf, eine erhöhte Pension zu bekommen.

Das ist ungefähr der Gedankengang der Petitionen. Es hat die Kommission, trotzdem sie nicht verkennt, daß, wenn einmal das bisherige Gehalt als unzureichend von den gesetzgebenden Faktoren anerkannt ist, ein gewisser Anschein von Billigkeit dafür spreche, auch die Pensionen zu erhöhen, doch geglaubt, dem Antrage nicht stattgeben zu können. Bei ihr überwog der Gesichtspunkt, daß das Beamtenverhältnis in der Hauptsache mit der Pensionierung erloschen ist. Der Staat erhebt keinen Anspruch mehr an die betreffenden Beamten, und sie sind, indem sie ihre Pension bekommen, damit vollständig von ihm abgefunden. Wenn der Staat später sich veranlaßt sieht, seine Beamten besser zu stellen, so war man in der Kommission der Ansicht, daß es doch bedenklich sei, auf alle früheren, im großen und ganzen abgethanen Verhältnisse solche Bestimmungen rückwärts Anwendung finden zu lassen. Man könne nicht wissen, wenn man diesen Weg einmal gehe, wohin das führen würde. Das würde konsequent auch auf Beamte aus den ältesten Zeiten angewandt werden müssen, bei denen es überhaupt kaum mehr möglich sei, zu berechnen, was der Betreffende jetzt an Gehalt gehabt haben würde. Es führe dies zu den allergrößten Weitläufigkeiten. Ein rechtlicher Anspruch liege nicht vor. Was aber an Billigkeitsgründen angeführt werden könne, werde vollständig überwogen durch die unliebsamen und außerordentlich tief in die Finanzen des Staates eingreifenden Konsequenzen. Die Kommission hat daher gerade so wie im vorigen Jahre beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, über alle diese Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Das ist auch der Antrag, den ich hier für die Petitionskommission zu stellen habe.

Vize-Präsident Freiherr von Manteuffel: Ich eröffne die Diskussion. -- Da sich niemand zum Worte meldet, schließe ich dieselbe. Ein Widerspruch gegen den Antrag der Kommission hat sich nicht erhoben; ich nehme daher an, daß das Hohe Haus diesen Antrag zu dem seinigen macht. — Das ist der Fall.

Die alten verdienten Pensionäre sind über eine solche Behandlung ihrer gewiß nicht unberechtigten Wünsche in einer begreiflichen Aufregung. Seitens einer dieser Veteranen wird uns hierzu folgendes geschrieben: Nach der altpreußischen Tradition war bei der Staatsregierung seither die Überzeugung vorhanden, daß das Wohl des Staates mit dem seiner Beamten eng verknüpft sei. Man würde sich hiermit in direkten Widerspruch setzen und die treuesten Staatsstützen abstoßen, wenn man die Auffassung gelten lassen wollte, daß ein Beamter mit dem Tage seines Übertritts in den Ruhestand aus seinem bisherigen Verhältnis zum Staat losgelöst, daß er mit seinen Ansprüchen gegen den Staat durch die ihm bewilligte Pension ein für allemal abgefunden sei, daß es den Staat nichts angehe, wenn ein solcher Mann — und hätte er sich auch die größten Verdienste um das Staatswohl erworben — von der Pension nicht leben könne und der bittersten Not anheimfalle. Die Kommission des Herrenhauses hat sich leider auf diesen formellen Standpunkt gestellt und überhaupt nicht berücksichtigt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich seit dem Erlasse der jetzt noch giltigen Pensionsgesetze total geändert haben. Im Laufe der letzten 20 bis 30 Jahre hat das Geld mindestens ein Drittel seines Wertes verloren, alle Lebensbedürfnisse sind bedeutend teurer geworden, die Wohnungsmieten sind enorm gestiegen, die ganze Lebensführung der mittleren und unteren Volksklassen ist jetzt eine andere, wie in den siebenziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Während nun den aktiven Beamten durch die am 1. April 1897 eingetretene Besoldungs-Aufbesserung und durch die ihnen in regelmäßigen Zeiträumen zustehenden Gehaltszulagen wenigstens einigermaßen Ersatz für die Mehraufwendungen geboten ist, hat sich der Pensionssatz der in den Ruhestand übergetretenen Beamten nicht im geringsten geändert. Sie sind gezwungen, ihre Ansprüche an das Leben mit der zunehmenden Verteuerung immer weiter herunter zu setzen, obgleich das Alter naturgemäß eine bessere Pflege erforderlich macht. Kann man sich unter diesen Umständen wundern, wenn unter den alten pensionierten Staatsdienern ein Gefühl der Bitterkeit Platz gegriffen hat, und sie sich von dem Staate, dem sie ihre besten Kräfte geopfert haben, verlassen fühlen? Nein, der formelle Standpunkt: „Ihr habt erhalten, was ihr zu fordern hattet, und damit seid ihr abgefunden", ist nicht der richtige und kann nicht auf die Dauer aufrecht erhalten werden! Das hat auch von vornherein die sächsische Staatsregierung anerkannt, indem sie im Jahre 1892 mit der allgemeinen Aufbesserung der Beamtengehälter auch eine Erhöhung der Pensionen eintreten ließ. Der Betrag war allerdings nicht erheblich, es handelte sich um eine Erhöhung von $7^1/_2$ bis $12^1/_2$ %. In der Begründung der Vorlage war unter anderem ausgeführt, daß derselbe Grund, der für die Gehaltsaufbesserung spreche, auch für eine Pensionserhöhung maßgebend sei. Es läge überhaupt kein Grund vor, von einer Pensionserhöhung abzusehen, weil die Pensionäre dieser Verbesserung in Folge der andauernden Preissteigerung dringend bedürfen. Die I. und II. Kammer nahm diese Vorlage einstimmig an. Wir hoffen und wünschen, daß sich auch in der preußischen Regierung und Volksvertretung Männer finden, die für die alten, treu gedienten Ruhestandsbeamten ein Herz haben und dafür sorgen werden, daß diesen ihre drückende Lage durch eine Pensionserhöhung erleichtert wird. Der von dem Berichterstatter des Herrenhauses für die Ablehnung der Petitionen geltend gemachte Grund, man könne die neuen Gehaltsbestimmungen unmöglich rückwärts Anwendung finden lassen, weil

dies zu den allergrößten Weitläufigkeiten führen würde, ist ganz unstichhaltig. Ein solches Verlangen stellen die Petenten gar nicht, sie führen die allgemeine Gehaltsaufbesserung nur als Beweis dafür an, daß die bisherigen Besoldungen für zu gering erachtet seien und daß demnach auch die Pensionen den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen. In welcher Form diese aufzubessern sein würden, das stellen sie der Entschließung der Staatsregierung anheim. Eine solche Form zu finden, ist nicht schwer, das hat das Beispiel in Sachsen gezeigt.

(„Deutsche Beamten-Zeitung.")

— **[Schutz dem Knieholz!]** Bei den zur Zeit stattfindenden Vorarbeiten zur Durchführung des Gesetzes vom 16. September 1899, betreffend Schutzmaßregeln im Quellgebiete der linksseitigen Zuflüsse der Oder in der Provinz Schlesien, ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Gräflich Schaffgotsch'sche Verwaltung sich die Erhaltung und Pflege der innerhalb ihres Grundbesitzes auf dem Kamme des Riesengebirges vorhandenen Knieholzbestände besonders angelegen sein läßt. Zur Schonung dieser für die Verzögerung der Schneeschmelze und die Zurückhaltung des Niederschlagwassers, sowie für die Bindung des Bodens sehr wichtigen Holzbestände ist schon seit mehreren Jahren der Austrieb von Weidevieh innerhalb der Knieholzregion abgestellt und damit auf die bis dahin nicht unerhebliche Einnahme aus der Weidennutzung verzichtet worden. Die Gräfliche Verwaltung hat ferner Anpflanzungen von Knieholz und Zirbelkiefern ausführen lassen, um den von Natur vorhandenen Knieholzforsten besseren Schluß untereinander zu verschaffen und um dem Bodenschutze im Hochgebirge eine weitere räumliche Ausdehnung zu geben. Es wird beabsichtigt, diese mit erheblichem Kostenaufwande verbundenen und meist guten Erfolg versprechenden Kulturen, welche bereits eine Fläche von etwa 44 ha einnehmen, stetig fortzusetzen. Für die Zwecke, denen das angeführte Gesetz dienen soll, sind diese Maßnahmen sehr förderlich.

(Berl. Volks-Ztg.)

— **[Die Flora der deutschen Bauerngärten.]** Einem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß diejenigen Bauerngärten, welche, entfernt vom großen Verkehr, von der wechselnden Mode weniger berührt werden, im allgemeinen denselben Anblick, dieselben von Jahrhundert zu Jahrhundert vererbten Gewächse darbieten. Diese große Übereinstimmung deutscher Bauerngärten ist nichts weniger als zufällig. Nach einer Arbeit Dr. Kerners in den „Verhandlungen des zoologisch-botanischen Vereins in Wien" haben wir in ihnen nichts mehr und nichts weniger als das Bild römischer Gärten vom Beginne des 9. Jahrhunderts vor uns. Im Jahre 812 war es, als Karl der Große, der Schöpfer deutscher Kultur, durch die damaligen Träger der Wissenschaften, die Benediktiner-Mönche seines Hofes, eigene Capitularia erließ, unter denen eins auch sämtliche Pflanzen nannte, welche der gestrenge, aber wohlmeinende Herr nach Art aller Despoten sofort in die Gärten als Nutz- und Heilpflanzen eingeführt haben wollte.

So steht die Sache noch heute. Ein Beweis, daß dort ein tausendjähriger Stillstand eintritt, wo wir noch das alte Bild dieser Gartenflora finden, ein Beweis überhaupt von der Stabilität der Völker, welche der Fittig des Weltgeistes weniger berührt. Dies bewährt sich um so mehr, als sich unter den beibehaltenen Sachen noch einige befinden, die sich nur durch ihr altes Bürgerrecht fortpflanzen, während ihre ursprüngliche Bedeutung aus dem Gedächtnis des Volkes längst verschwand. Ich nenne z. B. nur unseres Hauslauch oder Hauswurz (Sempervivum tectorum). Keine Pflanze erfreut sich unter der zier- und nutzlosen einer solchen Pflege wie jene. Thatsache aber ist, daß auch sie von dem großen Frankenkaiser zur Kultur „befohlen" wurde, da man zu jener Zeit des Glaubens lebte, daß sie, vielleicht weil ihre Blätter saftreich sind, des Blitzes Flamme zu löschen, mit anderen Worten, sein Einschlagen überhaupt zu hindern vermöge, weshalb sie noch heute bei den Siebenbürger Sachsen „Donerkrot" (Donnerkraut) heißt.

Es gewährt ein hohes Interesse, die Pflanzen von jenem Kapitulare selbst genannt zu hören. Wir wollen, heißt es darin, daß jeder folgende Kräuter in seinem Garten habe: die (weiße) Lilie, Rosen, fenigraecum (das bekannte Fönumgraecum [griech. Heu], Trigonella = Bockshorn), costum (wahrscheinlich die Frauenminze, Marien-, daraus verstümmelt Morgenblatt, Tanacetum balsamita), Salbei, Staute abrotanum (wie die meisten hier lateinisch gegebenen Namen von der deutschen Zunge gefügbar gemacht in Eberraute umgestaltet), cocumeres (Gurken), pepones (Melonen), Kürbisse, fasiolum (Bohnen, Phaseolus vulgaris), criminum (römischer Kümmel, Cuminum, Cyminum), Rosmarin, Kümmel, cicerum italicum (Kichererbse), die Meerzwiebel, gladiolum (wahrscheinlich der Schwertel, Gladiolus communis), dragontea (der Estragon, Artemicia dracunculus), Anis, Koloquinten (die aber schon damals nicht gedeihen wollten, sondern Eigentum des Orients blieben), salsequiam (die Ringel- oder Studentenblume, Calendula officinalis), ameum (vielleicht Ammi majus, großes Ammi), silum (eine undeutbare Doldenpflanze), Lattich oder Salat (jener das verstümmelte Wort lactuca, dieser von sal, Salz, abgeleitet, weil der Salat mit Essig, Salz und Öl gewürzt wird), git (Schwarzkümmel), eruca alba (Eruca sativa, im Süden eine Salatpflanze aus der Familie der Kreuzblütler), nasturtium (Gartenkresse, Lepidium sativum), parduna (wahrscheinlich Pyrethrum parthenium-Tanacetum parthenium, Mutterkraut), pulegium (Polei, Mentha pulegium, eine Art Minze), olisatum (wahrscheinlich Imperatoria ostruthium, Meisterwurz), Petersilie, apium (der Eppich oder Sellerie, Apium graveolens), Liebstöckel, Sadebaum, Dill, Fenchel, Endivien, diptamnum (entweder der weiße Diptam oder die Päonie), sinape (der Senf Brassica melanosinapis), satureiam (Bohnenkraut, Satureja hortensis), sisimbrium (Krauseminze, Mentha crispa), mentam (Pfefferminze, Mentha

piperta), mentastrum (Waldminze, M. silvestris), tanaritam (Rainfarn, Tanacetum vulgare), neptam (Katzenminze, Katzenkraut, Nepeta, cataria), febrefugiam (entweder das fieberwidrige, weil bittere Tausendgüldenkraut, oder das obengenannte Mutterkraut oder grüne Nieswurz, Helleborus viridis), Mohr-, Runkelrübe, vulgigina (vielleicht der Alant, Inula helenium), Eibisch, Malve, Möhre, Pastinake, Melde (Atriplex hortensis), blidas (ein Amarantgewächs: Amarantus blitum, jetzt Albersia blitum, gemeine Albersie, auch Maier), ravacaulos (Kohlrabi, die von hinten gemachte Übersetzung dieses Wortes, welches wörtlich Rübenstengel bedeutet), caulos (Kohl, überhaupt ein Wort, welches von caulis, Stengel, abgeleitet ist), uniones (wahrscheinlich Allium fistulosum = Winterzwiebel), britlos (Schnittlauch), porros (Porree), radices (wörtlich: Wurzeln, hier aber speciell Rettich), Schalotte (ascalonicum), Zipollen Allium cepa), Knoblauch, Färberröthe, Karde, Sau- oder Puffbohne, Erbse, Koriander, Kerbel, Springkraut (Euphorbia lathyris), jetzt Tithymalus lathyris, kreuzblätterige Wolfsmilch, heilsam gegen Tierkrankheiten, wie man glaubte), Scharlei (Scharlachskraut, Muskateller-Salbei, Salvia sclavia), endlich die obengenannte Hauswurz.

Von Bäumen soll jeder besitzen: verschiedene Obstarten (Äpfel, Birnen, Pflaumen), den Spierbaum, auch Spindelbaum, Elsbeere (Sorbus domestica, jetzt Pirus domestica, Speierling, Spierapfel; sein hartes Holz wurde zu Speeren und Spindeln verwendet), Mispel, Kastanie, Pfirsiche und Aprikose, Quitte, Haselnuß, Mandelbaum, schwarzen Maulbeerbaum, sonderbar genug auch den Lorbeer (ein Beweis, wie wenig man damals noch daran dachte, auch das Klima zu fragen), Pinie (Pinus pinea, gleichfalls eine südliche Nadelholzform), Feigen-, Walnuß- und Kirschbäume verschiedener Art.

Dr. Kerner weist darauf hin, daß in vorstehendem Verzeichnis nur wenige, in griechischen und römischen Gärten gezogene Gewächse, dagegen alle ausgelassen sind, welche auf freiem Felde gebaut wurden. Dagegen scheinen die ersten Zierpflanzen deutscher Gärten wirklich einheimische gewesen zu sein, weshalb sie auch alle ihre urdeutschen, nicht aber aus dem Lateinischen abstammenden Namen tragen. Es gehören hierzu: Ranunculus aureus, goldgelber Hahnenfuß, das Leber- und Märzblümchen, Aklei, Rittersporn, Eisenhut, Goldlack, Levkoje, Nachtviole, Stiefmütterchen, Veilchen, Nelke und Federnelke (Dianthus caryophyllus und D. plumarius), Jelängerjelieber, Tausendschön, gelbe Immortelle weißer Rainfarn (Achillea pharmica = Bertram-Garbe, auch weißer Dorant), Gartenvergißmeinnicht (Gedenkemein, Omphalode sverna). Löwenmaul, Fingerhut, Himmelschlüssel, Immergrün, Grasnelke (Statice elongata, jetzt Armeria vulgaris), Weidenröschen (Epilobium angustifolium), Glockenblume (Campanula persicifolia), Narzisse und Bandgras. Vielleicht wäre noch hinzuzufügen: die blaue Himmelsleiter, Polemonium coeruleum, aus unseren Gebirgen und Alpen, der Zwerg- und Traubenholunder, Sambucus ebulus und racemosa, Diptam, Spierstaude und je nach den Gebieten andere einheimische Arten.

Jedenfalls ist es für den Patrioten ein Trost, zu sehen, wie der Deutsche ursprünglich ein offenes Auge für die Schönheiten seiner einheimischen Flora besaß, während gegenwärtig nur noch das von Wert zu sein scheint, was der Fremde entstammt, wenn es sich oft auch nicht mit dem Einheimischen zu messen vermag. (Nach einem Manuskript aus den 60er Jahren.) Sch.



— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 30. Oktober 1900.** Rehböcke 0,35 bis 0,75, Rotwild 0,25 bis 0,38, Damwild 0,30 bis 0,50, Schwarzwild 0,25 bis 0,45 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,60, Kaninchen 0,50 bis 0,60, Stockenten 1,20 bis 1,40, Rebhühner 0,80 bis 1,60, Birkwild 1,00 bis 1,50, Fasanenhähne 2,00 bis 3,00, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Schnepfen 2,00 bis 3,50, Bekassinen 0,50 bis 0,80, Krammetsvögel 0,20 bis 0,25 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

Der „Verein ehemaliger Jäger der deutschen Armee“ hält am 6. November d. Js., abends $8^1/_2$ Uhr, in seinem Vereinslokale, „Prälaten“, seine Monatssitzung ab, wozu die Kameraden freundlichst eingeladen werden. Ehemalige Jäger sind willkommen.

Berlin, Bergstr. 29, den 1. November 1900

Engel, Schriftführer.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Brand, Herrschaftlicher Forstaufseher zu Oberwiederstedt, Mansfelder Gebirgskreis, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Burghausen, Königl. Forstaufseher, ist als Stiftsförster in den dem Königl. Pädagogium und Waisenhause in Züllichau gehörigen von Derfflinger'schen Stiftsforsten zu Kerkow, Kreis Soldin, Regbz. Frankfurt a. O., angestellt worden.

Hode, Förster a. D. zu Ebstorf, Kreis Uelzen, bisher zu Rolfshagen, Kreis Alfred, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Hencker, Städtischer Förster zu Jäschkenthal, ist in den Ruhestand getreten und ihm der Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Ide, Königl. Forstmeister a. D. zu Kassel, ist die Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform auch im Pensionsstande, jedoch ohne den Adler an der Kopfbedeckung, erteilt worden.

Laskowski, Hegemeister a. D. zu Insterburg, bisher in Wengerin, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Maurach, Forstaufseher in der Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen, ist die Kronenorden-Medaille verliehen worden.

Dr. **Möller**, Professor an der Forstakademie in Eberswalde, Regbz. Potsdam, ist der Titel „Forstmeister" verliehen.

Niederstadt, Oberjäger im Garde-Schützen-Bataillon, ist als Winterjäger der Oberförsterei Friedrichswalde, Regbz. Stettin, überwiesen worden.

Pacholek, Holzhauer-Rottmeister zu Raczyce, Kreis Adelnau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Römer, Fürstl. Revierförster a. D. zu Breslau, bisher zu Lassowitz, Kreis Rosenberg, Ober-Schlesien, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Schwartzkopff, Förster a. D. zu Orlowen, Kreis Lötzen, bisher zu Hagenhorst, Kreis Angerburg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Schweiger, Förster a. D. zu Insterburg, bisher zu Pötschkehmen, Kreis Gumbinnen, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Streit, Stadtforstverwalter a. D. zu Hainwald, Kreis Goldberg-Haynau, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Volkmer, Gräfl. Revierförster und Wildmeister zu Thiergarten, Kreis Falkenberg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Witzmann, Forstmeister a. D. zu Neubrandenburg, bisher zu Grammentin, Kreis Demmin, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Zarth, Herrschaftlicher Forstverwalter zu Mehrenthin, Kreis Friedeberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der Titel „Forstmeister" mit dem Rang der Räte 4. Klasse ist verliehen worden den Oberförstern: **Wendroth** zu Pliernitz, Regbz. Marienwerder, **Weber** zu Hammerstein, Regbz. Marienwerder, **Mando** zu Erkner, Regbz. Potsdam, **Tenne** zu Driesen, Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt a. O., **Düesberg** zu Mützelburg, Regbz. Stettin, **Scharlow** zu Argenau, Regbz. Bromberg, **Naumann** zu Bodland, Regbz. Oppeln, Freiherr **von Bibra** zu Thale, Regbz. Magdeburg, **Wagner** zu Jävenitz, Regbz. Magdeburg, **Mank** zu Wennigsen, Regbz. Hannover, **v. Strauch** zu Reinhausen, Regbz. Hildesheim, **Gericke** zu Riefensbeek, Regbz. Hildesheim, **Müller** zu Lonau, Regbz. Hildesheim, **Röning** zu Garlstorf, Regbz. Lüneburg, **Bürhaus** zu Diez, Regbz. Wiesbaden, Freiherr **Vogt von Hunolstein** zu Rambach, Regbz. Wiesbaden, **Fröhlich** zu Eupen, Regbz. Aachen.

B. Jäger-Korps.

Fesca, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Torgau, ist mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Herzog Heinrich zu Mecklenburg, Oberleutnant im Garde-Jäger-Bataillon, ist unter Beförderung zum Hauptmann und Belassung in dem Verhältnis à la suite des Großherzogl. Mecklenburg. Füs.-Regts. Nr. 90 à la suite des genannten Bataillons gestellt.

v. Köller, Vizefeldwebel im Landwehr-Bezirk Halberstadt, ist zum Leutnant der Reserve des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3 befördert worden.

Müller, Vizefeldwebel im Landwehr-Bezirk Detmold, ist zum Leutnant der Reserve des Hessischen Jäger-Bataillons Nr. 11 befördert worden.

Rentwig, Vizefeldwebel im Landwehr-Bezirk Hirschberg, ist zum Leutnant der Reserve des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 befördert worden.

Rochel, Vizefeldwebel im Landwehr-Bezirk Frankfurt a. M., ist zum Leutnant der Reserve des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillons Nr. 14 befördert worden.

Scheer, Vizefeldwebel im Landwehr-Bezirk Tilsit, ist zum Leutnant der Reserve des Garde-Jäger-Bats. befördert.

Königreich Bayern.

Beck, Forstwart zu Beratzhausen, ist auf 1 Jahr pensioniert.

Cantzler, Forstaufseher zu Fichtelberg, ist zum Forstgehilfen in Arzberg befördert worden.

Dippold, Forstaufseher zu Thier ein, ist zum Forstgehilfen in Geroldsgrün-Süd befördert worden.

Einsiedler, Aspirant zu Parten, ist zum Forstaufseher befördert worden.

Glas, Aspirant zu Buch, ist zum Forstaufseher befördert.

Haas, Aspirant zu Dahn, ist zum Forstaufseher befördert.

Dr. **Hefele**, Privatdozent an der Universität München und Forstamtsassessor in Schlichtenberg, erhielt einen Ruf als Professor der Forstwissenschaft an die Universität Tokio.

Karl, Forstgehilfe zu Immenstadt, ist zum Forstwart in Beratzhausen befördert worden.

König, Assessor zu Aurach, ist zum Forstmeister in Fischbach befördert worden.

Krembs, Forstaufseher zu Forstenried II, ist zum Forstgehilfen in Krünn befördert worden.

Mantel, Assistent zu Neuhaus, ist zum Assessor in Aurach befördert worden.

Martin, Aspirant zu Bodenthal, ist zum Forstaufseher befördert worden.

Thurn, Aspirant zu Geisfeld, ist zum Forstaufseher befördert.

Zapf, Forstrat zu Landshut, ist pensioniert worden.

Zimmer, Aspirant zu Elmstein-Nord, ist zum Forstaufseher befördert worden.

Versetzt wurden: **Stückle**, Forstaufseher zu Thierhaupten nach Ilmmünster, **Bauer**, Forstgehilfe zu Krünn nach München (Regierung), **Eder**, Freiherrl. Forstgehilfe zu Hohenaschau nach Grattenbach, **Jöthert**, Forstgehilfe zu München nach Moosburg, **Lang**, Forstgehilfe zu Tettau nach Gräfenberg, **Lorenz**, Forstgehilfe zu Moosburg nach Murnau, **Loltner**, Forstgehilfe zu Geroldsgrün nach Tettau, **Knauth**, Forstmeister zu Fischbach nach Pappenheim.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Distriktseinteilung der Abteilung für Domänen und Forsten im Finanzministerium. Seit dem 1. Oktober d. Js. hat eine neue Einteilung der Distrikte stattgefunden. Es umfaßt: der Distrikt I (Ministerialdirektor von Schuckmann) die Ämter Doberan, Güstrow, Schwerin und Tottenwinkel. Distrikt II (Geh. Kammerrat Birkenstaedt) die Ämter Buckow, Bützow, Grabow, Ribnitz, Schwaan, Warin, Wismar und die Salinenverwaltung zu Sülze. Distrikt III (Geh. Kammerrat Baller) die Ämter Crivitz, Dargun, Gadebusch, Grevesmühlen, Lübz, Neustadt und die Lewitz. Distrikt IV (Kammerrat von Blücher) die Ämter Boizenburg, Dömitz, Hagenow, Stavenhagen, Wittenburg und Wredenhagen. — Forstdistrikt I (Oberlandforstmeister v. Monroy) die Forstinspektionen Bützow, Gelbensande, Friedrichsmoor, Güstrow, Schwerin und die Oberförstereien Lenssow und Jasnitz. Forstinspektion II (Forstmeister Freiherr von Maltzan) die Forstinspektionen Ludwigslust, Rehna, Doberan, Lübz und die Oberförstereien Malchow, Wredenhagen und Kalitz. Forstinspektion III (Forstmeister Plüschow) die Forstinspektion Sternberg und die Oberförstereien Dargun, Finkenthal, Stavenhagen, Schildfeld, Kogel, Toddin und Radelübbe.

Elsaß-Lothringen.

Dizien, Gemeindeförster zu Brettnach, Kreis Bolchen, ist aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Dienste der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Brief- und Fragekasten.

An mehrere Fragesteller. Artikel über Pfändung und Jagdscheinkontrolle erscheinen in der nächsten Zeit, auch ein ausführlicher Aufsatz über Waffengebrauch ist in Vorbereitung.

Herrn **Lo.** Lassen Sie sich die Nummer 38 senden, die Ihnen anscheinend verloren gegangen ist; vergleichen Sie auch S. 11 und S. 789 unter B.

Herrn **Bl.** Soll nach einigen Abänderungen Verwendung finden.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Berghaus, Witzky, Schultze, Prediger, Loew, Rosemann, Müller.** Allen Einsendern Waldheil!

Inhalt der Nr. 9, Bd. 36 der „Deutschen Jäger-Zeitung":

Aus freier Wildbahn. Vom Jäger Unverdrossen. IV. Novembertage. - Eine Wassertreibjagd. Von B. — Aus der Provinz Posen. Von R. Müller. — Zur

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Kietzmann, Georg, Oberjäger im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, Culm.
Lehmann, Förster, Forsthaus Adolphsruh, Post Zantoch.
Michel, J., Gräflicher Förster, Kriegstedt, Post Lauchstädt, Bez. Halle a. S.
Noeske, Johann, Förster, Pinnow bei Jastrow, Westpr.
Tinz, Josef, Hilfsjäger, Kornowatz.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Geschenk des Herrn Oberförsters Treskow in Emanuelssegen	4,— Mk.
Gesammelt auf einer Treibjagd der Herren Altwein und Huber, Bierbrauereibesitzer in Bielefeld, für Fehlschüsse, unwaidmännische Ausdrücke und Verstöße gegen die Jagdordnung, eingesandt von Herrn Förster Abraham in Horn	24,80 „
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd zu Bokhorst, Jagdrevier des Herrn A. Brinkmann aus Hamburg-Uhlenhorst, eingesandt von Herrn Förster A. Berg, Hanerau	13,40 „
Summa	42,20 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Hoffmann, Kleppin, 2 Mk.; Lorenzen, Ülsbyholz, 1 Mk.; Lublasser, Havenow, 3 Mk.; Lomnitzer, Vogelgesang, 1 Mk.; Lamprecht, Seelzerthurm, 3 Mk.; Leonhard, Magdeburg, 1 Mk.; Lichtwark, Cavelsdorf, 1 Mk.; Letzner, Coslow, 1 Mk.; Lucke, Frankenberg, 1 Mk.; Lindenberg, Groß-Wudicke, 3 Mk.; Lohr, Neu-Bude, 1 Mk.; Lickfeldt, Schwedt, 1 Mk.; Lontzek, Freyhan, 5 Mk.; Lemmel, Obernkirchen, 7,50 Mk.; Langer, Mörschelwitz, 1 Mk.; Lindner, Deutsch-Nettkow, 3 Mk.; Lietz, Jatzn, 1 Mk.; Lichtenberger, Ranspach, 1 Mk.; Leuterer, Ilbersdorf, 3 Mk.; Lehnpfuhl, Zinna, 7,50 Mk.; Langisch, Petersdorf, 3 Mk.; Lorenz, Mittelsteinkirch, 3 Mk.; Löbbecke, Steinkirch, 7,50 Mk.; Graf zu Lippe, Potsdam, 7,50 Mk.; Lentzkow, Rathsberge, 1 Mk.; Lane, Grünow, 1,50 Mk.; Langenfeld, Antweiler, 1 Mk.; Dr. Litten, Altdollstädt, 7,50 Mk.; Labs, Neuhof, 3 Mk.; Lorenz, Strempt, 1 Mk.; Lösch, Altehölle, 7,50 Mk.; Lindemann, Kruth, 3 Mk.; Loebel, Siethen, 1 Mk.; Löffert, Orferode, 3 Mk.; Lahndt, Langewahl, 3 Mk.; v. d. Lancken, Gingst, 7,50 Mk.; Lorscheid, Hochlarmark, 3 Mk.; Liese, Reppen, 3 Mk.; Lenser, Wittonim, 3 Mk.; Liebsch, Kl.-Mantel, 3 Mk.; Land, Springe, 3 Mk.; Lietsch, Heidkrug, 3 Mk.; Lorenz, Tützpatz, 3 Mk.; Lucas, Calvörde, 2,50 Mk.; Lezius, Wiethfeld, 1 Mk.; Lampson, Castellaun, 15 Mk.; Lippitsch, Rauden, 3 Mk.; Lockowandt, Starrischken, 1 Mk.; Lange, Hedwigswaldau, 3 Mk.; Liebisch, Dembowiec, 1 Mk.; Loch, Blumenthal, 1 Mk.; Langer, Schönfeld, 1 Mk.; Lück, Dumröse, 1 Mk.; Louth, Berlin, 7,50 Mk.; Lukatis, Sackrent, 1 Mk.; Laskowski, Kreuzofen, 1 Mk.; Lachmann, Nieheim, 1 Mk.; Laski, Ratzeburg, 1 Mk.; Lange, Kriescht, 1 Mk.; Munske, Ratteick, 3 Mk.; Mahruhn, Golmenglin, 1 Mk.; Forstverwaltung Melkof, 5 Mk.; Münchow, Lebusa, 3 Mk.; Meerwald, Elend, 1 Mk.; Mattonet, Kirchweiler, 1 Mk.; Metternich, Johannisburg, 3 Mk.; Mucke, Burig, 3 Mk.; Metzler, Meschede, 1 Mk.; Münchow, Buchhorst, 1 Mk.; Müller, Bronikowo, 1 Mk.; Mainitz, Mangersdorf, 3 Mk.; Müller, Biesenthal, 3 Mk.; Meinecke, Berka, 1 Mk.; Müller, Widno, 3 Mk.; Meißner, Schleusenau, 1 Mk.; Morawietz, Groß-Peterwitz, 1 Mk.; Müller, Natzlaff, 1 Mk.; Maerker, Sieb, 3 Mk.; Mueller, Herzberg, 7,50 Mk.; Mechwald, Domatschine, 2,50 Mk.; Michaelis, Julinsburg, 3 Mk.; Mayer, Luckwinowo, 3 Mk.; v. Meyerinck, Kiewitz, 4,50 Mk.; Müller, Zeven, 3 Mk.; Marder, Fraustadt, 3 Mk.; Motard, Cüstrin, 7,50 Mk.; Müller, Spandau, 7,50 Mk.; Müller, Eschershausen, 3 Mk.; Mußig, Puschkower, 3 Mk.; Moos, Westerfeld, 1 Mk.; Mildebrath, Peenwerder, 1 Mk.; Mletzko, Cremzow, 1 Mk.; Münchenberg, Mörrn, 1 Mk.; Malusche, Ornontowitz, 1 Mk.; Monse, Schollwitz, 1 Mk.; Morcinek, Heine, 3 Mk.; Mai, Pleß, 3 Mk.; Möllmann, Hemer, 9 Mk.; Mönke, Rothenburg, 3 Mk.; Meyer, Ratzebuhr, 3 Mk.; Magnus, Wasserfelde, 3 Mk.; Müller, Schillersdorf, 3 Mk.; Mayer, Greifenstein, 3 Mk.; Mörig, Ratzeburg, 3 Mk.; Mittelstaedt, Eschrode, 1 Mk.; Dr. Müller, Berlin, 2,50 Mk.; Mang, Weißenburg, 2,50 Mk.; Matejek, Schwidrow, 1 Mk.; Mielke, Altzowen, 1 Mk.; Müller, Kreuzkopf, 3 Mk.; Maroldt, ildersdorf, 1 Mk.; Miethe, Margoninsdorf, 1 Mk.; Mattern, Mosken, 3 Mk.; Metzenmacher, Jackel, 1 Mk.; Mayer, Lajnwko, 1 Mk.; Mordhorst, Putlos, 3 Mk.; Mayer, Sußemilken, 3 Mk.; Meyer, Jesow, 1 Mk.; Morzinek, Cramon, 1 Mk.; Müller, Dittmannsdorf, 1 Mk.; Meyer, Bruschewitz, 1 Mk.; Marsch, Reinersdorf, 3 Mk.; Müller, Coseeger, 1 Mk.; Meißner, Orlusch, 1 Mk.; Michler, Flinsberg, 1 Mk.; Männich, Iser, 1 Mk.; Meyer, Uhmannsdorf, 1 Mk.; Müller, Krechting, 4,50 Mk.; Mechow, Kurwien, 1 Mk.; Mentz, Wigrinnen, 1 Mk.; Mokry, Hultschin, 1 Mk.; Most, Marburg, 1 Mk.; Mitschke, Steinbach, 2,50 Mk.; Noeske, Pinnow, 2 Mk.; Nöring, Buchholz, 2 Mk.; Pfefferkorn, Hermsdorf, 2 Mk.; Ruppelt, Kupfermühl, 2 Mk.; Siemroth, Heldra, 3 Mk.; Wollanke, Gaisberg, 3 Mk.; Wernicke, Hohenwarth, 2 Mk.; Winter, Linsingen, 2 Mk.; Wiegand, Riephagen, 2 Mk.; Zeckert, Hammer, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann,**
Schatzmeister und Schriftführer.

☞ **Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein), betreffend Forst- und Heckenpflanzen ꝛc.; 2. von der Verlagsbuchhandlung von J. Neumann, Neudamm, betreffend Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ für das Jahr 1901, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.**



J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben wurde herausgegeben der neue Jahrgang des

„Waldheil",

Forst- und Jagdkalender für deutsche Förster und Jäger auf das Jahr 1901,

fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden.

Mit Bleistift und einem Nummerbuche zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für tausend Nummern ausreichend, als Anlage.

Einfache Ausgabe A: Preis **1 Mk. 50 Pf.** (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 20 Pf. pro Stück geliefert).

Stärkere Ausgabe B: Mit 160 Seiten Millimeterpapier für tabellarische Notizen im Anhange. Preis **1 Mk. 80 Pf.** (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 50 Pf. pro Stück geliefert).

Der Inhalt des bereits in seinem dreizehnten Jahrgange erscheinenden Kalenders ist wiederum gegen die Vorjahre vermehrt und verbessert und für das kommende Jahr folgender:

Vorwort. — Termin-Kalender. — Jagdkalender. — Kalendarium nebst Notizen über Forstwirtschaft und Jagd. — Auszug aus dem Kulturplane. — Auszug aus dem Hauungsplan und Hiebskontrolle. — Rügebuch. — Holzwerbungskosten-Nachweisung. — Schießbuch. — Arbeiterverzeichnis. — Hauer- und Rückerlöhne. — Holztaxen. — Bestimmungen über die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reiche, nach den am 23. August 1875 von den Bevollmächtigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Sachsen-Gotha gefaßten Beschlüssen. — Festgehaltsfaktoren. — Formeln zur Berechnung von Flächen (F) und Körpern (K). — Berechnung der erforderlichen Pflanzenmengen pro Hektar. — Tafeln über Pflanzenmengen auf ein Hektar. — Samentabelle. — Durchmesser der Löcher beim Voreinbaubetriebe. — Lohntabellen. — Kubiktabelle für runde Hölzer. — Begattungs-, Trächtigkeits- 2c. Zeit. — Holzgewichte. — Portogebühren. — Maße und Gewichte. — Notizkalender. — Zusammenstellung der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1895 bis dahin 1900) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1900) notierten Anwärter der Jägerklasse A. — Millimeterpapier für besondere Notizen. — In der Anlage Nummerbuch für Nutzholz oder Brennholz.

Aus dieser Inhaltsangabe geht hervor, daß der Forst- und Jagdkalender „Waldheil" allen Anforderungen entspricht, welche an ein praktisches Taschenbuch für den Forst- und Jagdschutzbeamten zu stellen sind. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern ein **bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für den Einband ist Segelleinen gewählt, dessen unbedingte Haltbarkeit und Widerstandskraft gegen die Unbilden des Wetters anerkannt sind.**

Die stärkere Ausgabe des Kalenders wird sich für diejenigen Herren Beamten empfehlen, welche außer Abzählungsnotizen noch dauernd umfangreichere Aufzeichnungen im Revier vornehmen.

Der Forst- und Jagdkalender „Waldheil" für das Jahr 1901 ist so eingerichtet, **daß derselbe schon vom 1. Oktober an in Gebrauch genommen werden kann,** also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gegen Einsendung des Betrages wird der Kalender „Waldheil" franko geliefert, unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag. **Für Aufträge ist die dieser Nummer eingefügte Bestellkarte zu benutzen.**

Gleichzeitig sei zur Anschaffung empfohlen der auf der Bestellkarte ferner aufgeführte **Ashelm'sche Forst- und Jagd-Abreißkalender** für das Jahr 1901 mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen, Ratschlägen u. a. m. Derselbe kostet **50 Pf.** Mit dem Kalender „Waldheil" gemeinsam bezogen, wird für Zusendung des Abreißkalenders nur eine besondere Porto-Gebühr von 10 Pf. erhoben, während er im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages **70 Pf.** und unter Nachnahme 90 **Pf.** kostet.

Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung".
J. Neumann in Neudamm.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Forstlehrling

sucht möglichst zum sofortigen Antritt **Gräfl. Revierverwaltung Börnichen,** Post **Oederan.** (10731

Junger Forstmann,

zuverlässig und einigermaßen federgewandt, zum baldigen Antritt **gesucht.** Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnisabschriften, die nicht zurückgegeben werden, und eines kurzen Lebenslaufes an die (10699

Standesherrschaftl. Oberförsterei Babben bei Crinitz (Niederlausitz).

Verh. Jäger

gesucht für ein großes Jagdrevier in Lothringen. Reflektanten müssen durchaus zuverlässig und mit Niederjagdbetrieb und Raubzeugvertilgung vollständig vertraut sein. Offerten an

Dr. Xaver Brasseur, Luxemburg, Maria-Theresienstr. 82.

Besetzung einer Försterstelle.

Zum 1. Dezember 1900 event. 1. Januar 1901 soll die Stelle eines Lübeckischen Försters für das Forstrevier Alt-Lauerhof besetzt werden. Derselbe muß eine wissenschaftliche Vorbildung besitzen. Sein pensionsfähiges Gehalt beträgt Mk. 1200,— und steigert sich nach je 5 Jahren in 4 Alterszulagen um Mk. 100,— auf Mk. 1600,—. Mit dem Amte ist eine Dienstwohnung mit Dienstländereien und Feuerungsdeputat verbunden, deren Ertragswert im Falle der Pensionierung mit Mk. 750,— berechnet wird. (275

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche schriftlich unter Beilegung ihrer Zeugnisse, sowie unter Angabe ihrer bisherigen Thätigkeit in der Forstverwaltung bis zum **10. November d. Js.** auf der Stadtkasse in Lübeck einreichen.

Lübeck, 22. Oktober 1900.

Das Finanzdepartement der freien und Hansestadt Lübeck.

Samen und Pflanzen

20–25 hl gute Saateicheln à 7 Mk. sind abzugeben von (279
Hs. Schacht, Todendorf, Bez. Hamburg.

Man verlange Preislisten über
Forstpflanzen.
Special-Kultur. Millionen Vorräte. (Pro Mille schon von 1,20 Mk. an.) Versand nach allen Weltteilen. (196
Hubert Wild, Forstbaumschulen, **Waffenberg i. Rheinland.**

Alle Pflanzen
zur Anlage von **Forsten** und **Hecken**, auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz.** kostenfr., empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (251

Vermischte Anzeigen

Weg. Pension. zu verk.: 1 Büchsflinte, Banddamast, Lef., Kal. 16, und **1 Doppelflinte**, Blumendamast, Centr., Kal. 12. Offert. unt. **Nr. 278** bef. die Exped. d. „Dtsch. Forst-Ztg.“, Neudamm.

„Kornblume“.
Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**
119) **Berlin C.**, Alte Schönhauserstr. 1.

Geweihschilder,
79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.,**
für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.,**
auch Anfertigung nach Muster, offeriert
Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.



Jagdbilder
liefert (224
Fr. Rickes, Dörrebach, Hunsrück.
Beste und billigste Bezugsquelle.
Mitglied des Vereins „Waldheil“.

Hoffmanns
Pianinos
erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Berg.

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.

Neu erschien:
Das Recht der Privatbeamten
in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche
mit besonderer Berücksichtigung
der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.
Bearbeitet von **Fritz Mücke.**
Preis gebunden **1 Mark 20 Pfennig.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Direkter, daher billigster Bezug aus der Fabrik.

Tabak:

			per Nachnahme.
10 Pfd.	gut. Rippentabak	Mk. 0,85	
10 „	feiner „	„ 1,00	
10 „	blattähnl. „	„ 1,20	
10 „	gemischt. vorzügl. Rippentabak	„ 1,50	
10 „	amerik. blattähnl. Rippentabak	„ 1,80	
10 „	vorzügl. amerik. Rippenblattmischung	„ 2,50	
10 „	hellfarb. feinste Blättermischung	„ 3,50	
10 „	feinen Krauštabak	„ 4,50	
10 „	feinsten Krauštabak	„ 7,00	

ff. Cigarren:

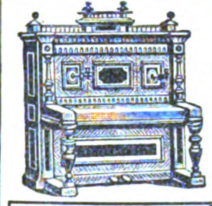
Proben von 100 Stück zu Mk. 2,00, 2,30, 2,50, 2,60, 2,70, 2,80, 2,90, 3,00, 3,20, 3,50, 3,60, 3,70, 3,80, 3,90, 4,20, 4,50, 4,55, 4,70, 4,80, 5,00, 5,50, 6,50, 6,80, 7,00, 7,50, 8,00, 8,50, 10,00 p. Nachnahme.

Den Herren Forstbeamten u. sonstig. öffentl. Beamten u. d. uns bekannten Herren bewilligen wir bei Mindestabnahme von 1000 St. auf einmal 10% Rabatt, freie Zusendung und 3-Monatsziel, bei Bar 2% Skonto.

Jeder Versuch bringt uns dauernde Kundschaft. (151

Täglich **viele Aufträge und Anerkennungen über Güte und Billigkeit unserer Fabrikate.**

Cigarren- und Tabakfabrik
Gebrüder Höfer & Eckes,
Ladenburg (Baden).



Förstern und Forstbeamten gewähren wir **18 Prozent Rabatt** auf die Orig.-Preise unseres Kataloges.

Trautwein'sche Pianoforte-Fabrik,
Berlin W., Leipziger-Str. 119f. Firma gegr. **1820.**
Pianinos, neu, kreuzsait., **350 Mk. an,**
von anerkannter größter Tonfülle, stärkster Eisenpanzer-Konstruktion. **10jährige schriftliche Garantie.** Auch Ratenzahlungen. Ill. Preislisten kostenlos u. frei.
Auch einige wenig gebrauchte sehr billig.

Fort mit den Warzen!
Mein Warzenstift beseitigt in kurzer Zeit sämmtliche Warzen, wie unzählige Danksagungen bekunden. Fr. Auguste Mockenhaupt in Mudersbach schreibt am 11. Septbr. 1900: „Ich danke Ihnen sehr für den berühmten Warzenstift; denn meine häßlichen Warzen, die ich hatte, sind wunderbar verschwunden.“ Der Stift ist **giftfrei und beizt und schmerzt nicht.** Pro Stück 60 Pfg., Porto 20 Pfg. (bei Nachnahme noch 20 Pfg. Porto extra) zu beziehen v. **Paul Koch, Gelsenkirchen** 166.

Visitenkarten **mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk.,** liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**



Den **1000** sten Fuchs
in unserem berühmt gewordenen Univ.-Tellereisen Nr. 11b (4,50 Mk.) fing der bekannte Förster Herr J. Ernst, Hachenhausen.
Jll. Preisliste gratis.
Hauptkatalog geg. 10-Pf.-Marke.
Ernst'sche Fuchswitterung p. Ko.-Büchse Mk. 6,00.
Gille, Anleitung zum Raubzeugfang, V. Aufl., **Mk. 2,00.**
Renomm. grösste deutsche Raubtierfallenfabrik
E. Grell & Co. in Haynau i. Schl.
Vielfach mit goldenen u. silb. Medaillen prämiiert.

Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau

ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern auf das beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. (100
Offerten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M.**, Hochstraße 3.

Gratis und frei

210

versende **1 Probepaket** und reichhalt. Preisliste ff. **Cigarrenabfall**, rein überseeisch, 10 Pfd. Mk. 3, **Portoricoblätter-tabak**, sehr würzig, 10 Pfd. Mk. 5, 4 versch. ff. **Cigarrenmuft.**, 500 St. Mk. 15. Höchste Glanzleist. d. Tabak-Ind. Durchaus reelle Bedienung. Jegliche Garantie. W. Harrsen, Tabakfabr. Husum, Teleph. 45.

Für Hüttenjäger empfohlen:

Die Hüttenjagd mit dem Uhu.

Mit einer Tabelle zum Ansprechen der in Deutschland vorkommenden Tagraubvögel u. vielen Abbildungen von **Hüttenvogel.**

Preis geheftet **1 Mk.**, gebunden **1 Mk. 50 Pf.**

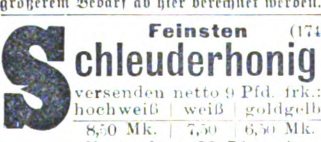
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt durch die Verlagsbuchhandlung von

J. Neumann, Neudamm.

Durch grosse Abschlüsse!!

Kakao 00, gar. rein u. gut, à Pfd. **115 Pf.**,
do. Halloren, gesetzlich geschützt, I bester 175 Pf., II fein 125 Pf., schmecken auch gemischt vorzüglich.
Hafer-Nähr-Kakao, gut, à Pfd. 80 Pf.
Schokolade, gar. rein, à Pfd. 82. 90. 100.
Kaffee, wirklich gut u. feinschmeck., roh à Pfd. 75 Pf., geröst. „ 95 „
Ia. Guatemala, roh 90, Ia. blau Java, „ 100, Mischung geröst. 120 Pf.
Feinste Carlsbad. Mischg. aus nur edelst. Kaffees, roh 140 Pf., ger. 175 Pf.
Wiener Mischg. aus 1,20 u. 1,75 geröst., à 1,50 extrafein.
Thee unter Gar. à 1,30, 1,80, 2,40, 3,00.
Preise ab hier. Verpack. frei. Gar. Rückn. Bei 9 Pfd. ein. Sorte berechne nur ½ Porto.

Hallesches Versand-Geschäft
Otto Bornschein, Halle a. S.
Alleinig. Lieferant v. Halloren-Kakao.
Vorstehende Preise sind **Engrospreise**, welche sonst nur bei größerem Bedarf ab hier berechnet werden.



Neu!!! Billig!!!

Patent-Bindeseile mit Holzverschluß zum Wellenbinden u. dgl. — kolossal billig, praktisch, einfach und dauerhaft. Ein Bindeseil, 6 mm stark, 1,20 m lang, kostet bloß 1 Pfennig, also Tausend Stück 10 Mk. Mit Erfolg bereits welche in Verwendung. Muster gr. u. frk. Der Erfinder (262
K. B. Meyer, Nördlingen (Bayern).

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der

Kräuter-Bitter Doppeladler

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. ²/₁ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (165

Neueste Erfindung vom alten **Weber**

„Humanitäts-Fallen“,

„vom Löwen bis zum Wiesel fangend“. (162

Prospekt gratis.

Rud. Webers Fangbuch 2 Mk.

Approbierte Witterung nach Altmeister Weber seit 28 Jahren, für Fuchs 1,75 Mk., für Marder 80 Pf.

R. Weber, älteste u. größte Fabrik, **Haynau i. Schl.**

Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin SW., Hedemannstr. 10.

Die

Lehre vom Waldbau

für Anfänger in der Praxis.

Von

Carl Eduard Ney,

Kaiserl. Oberforstmeister in Metz.

Preis 9 Mk. Gebunden 10 Mk. 50 Pf.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung. (267



(250)

Schnurrbart!

Wer solchen gerne erlangen möchte, wende nur meine Methode an, denn durch Anpreisungen verschiedenerlei Stärken und hohe Preise werden Viele beschwindelt. Wo keine Anlagen vorhanden sind, ist auch durch Stärke III kein Bart hervorzubringen. **Fixolin** in Verbindung mit einer ganz besonderen Methode **befördert den Wuchs des Bartes in hohem Maße**, worüber glänzende Anerkennungen von Chemikern und Friseuren vorliegen. Garantie: Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Fixolin ist zu beziehen in Dosen zu Mk 1.50 u. 2.50 und Porto. **Aerztliche** Anweisungen über Beförderung des Bartwuchses 50 Pfg. extra; bei Bestellung von 2 Dosen gratis. Versand gegen Nachnahme.

Paul Koch, Gelsenkirchen 165.

1000 Centner

gute Futtereicheln

pro 200 Ctr. 1000 Mk. franko Liegnitz, Hälfte Anzahlung, Rest Nachnahme.

Saateicheln, 50 Kilo 7 Mk.
Ebereschen (Vogelbeeren), an der Traube, zum Dohnenstrich, 50 Kilo 4 Mk.
Erdbeerpflanzen, **Laxtons Noble,** beste zum Massenbau, riesiger Ertrag, ‰ 12 Mk., % 1.50 Mk.
Monatserdbeeren, schön zu Einfassungen, trägt bis November, ‰ 10 Mk., % 1,25 Mk.
Wintersalatpflanzen, **Nansens Nordpol,** à Schock 20 Pf.
Hyacinthen, beste Nummerzwiebeln, extrastark, für Töpfe und Gläser, à Stück 25 Pf., von 25 Stück an à 20 Pf.
Tulpen, Prachtmischung, ins Land 100 Stück 4 Mk.
„ für Töpfe, 100 Stück 5 Mk.
Crocus, gemischte, 100 Stück 1,25 Mk., in Farben 100 Stück 1,40 Mk.
Maiblumenkeime, extra starke, % 2,50 Mk., ‰ 20 Mk. (272
sendet gegen Nachnahme **Samenhandlung Wilh. Jul. Kuebel, Liegnitz.**



Versandt zu Fabrikpreisen

Aus erster Hand — wohlfeil und gut!

Wir liefern zur Probe an jedermann franko gegen Nachnahme und ohne Kistenberechnung

1 Kiste = Netto 25 Pfd. ff. Waschseifen
(6 Sorten gemischt) für 6,40 Mk.

1 Kiste = Netto 100 Pfd. ff. Waschseifen
(6 Sorten gemischt) für 24,60 Mk.

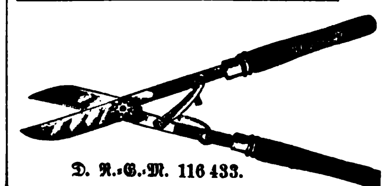
1 Post-Karton = 8¼ Pfd. ff. Toiletteseifen
(in 19 Sorten = 40 Stück) für 5 Mk.

Größter Versand an Konsumenten.
Tausende von Anerkennungen.
Unübertreffliche Qualitäten.
Unweigerliche Rücknahme jeder Sendung.
Preisbücher postfrei. (185

C. M. Schladitz & Co.,
Seifenfabrik und Versandgeschäft,
Prettin a. Elbe.

Rheinwein.

1897er, garant. rein., sehr angenehm., gut bekömml. **Niersteiner** in Fäss. v. 30 u. 50 Lit. an, **billig. 70 Pf.** d. Lit. ab Mainz. Leihfaß frko. zur. Zahlr. Anerkenn. Wenn nicht ganz zufriedenstellend, bereitwillige Zurückn. **Rob. Koesener, Mainz.**



D. R.-G.-M. 116 433.

Praktische Neuheit.

Kultur-Scheren, Ast- und Hecken-scheren mit ziehendem Schnitt. Bedeutende Kraftersparnis, spielend leichter Schnitt.
207) Prospekt mit Preisen gratis und franko.
Karl Loehr, Meggen i. Wstf.

H. P. Schulz & Co., Inh. H. Puchert,

Mitgl. und Lieferant der Vereine: ehemaliger Jäger der deutschen Armee, Preussischer Forstbeamten, Waldheil u. s. w.

Telephon: VI, 3995, Berlin W. 57, Potsdamerstr. 87,

empfehlen

vorzügl. **Nähmaschinen** und erstkl. **Fahrräder**

neuester Konstruktion, **Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln. Reparaturen.**

Versand franko, auch zur Ansicht. — Garantie. — Ersatzteile.

Wer aus Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft Nutzen ziehen will,
abonniere sich auf die

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, des Fischhandels, der Fischverwertung, Sportfischerei, Zierfischzucht und Aquarienkunde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von

Regierungsrat Dr. Dröscher-Schwerin.

Erscheint wöchentlich Dienstags.

Abonnementspreis pro Quartal 2 Mk. durch Buchhandel oder Post (Postzeitungskatalog für 1900 Nr. 2623), **direkt per Kreuzband von der Verlagsbuchhandlung 2 Mk. 50 Pfg.**

Probenummern umsonst u. postfrei von J. Neumann, Neudamm.

Juchtenstiefelschäfte, bestes, russ. Fabrikat, mit Vorschuh, aus einem Stück gewalzt, zu Reit- u. wasserd. Jagdstiefeln geeignet,

Länge	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100	cm
Preis	7,50	8,—	9,50	11,—	12,—	12,50	14,50	17,—	19,50	21,50	26,—	Mk.

Versand erfolgt gegen Nachnahme. Umtausch gestattet. Maß erbeten.
258) **Friedrich Jähnke, Eydtkuhnen.**

Kataloge — Waldheil 100 Stück Mk. 5,00 — gratis und portofrei.

Förstercigarren, 100 Stück Mk. 4,20, Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80, Oberförster, 100 Stück Mk. 6,00,
Diana, 100 „ „ 4,50, Waldsee, 100 „ „ 5,50, Forstmeister, 100 „ „ 6,20,

sowie **Fehlfarben nur besserer Sorten von Mk. 4,00—6,00 pro 100 Stück** werden seit Jahren von ca. **1000** der Herren Forstbeamten bei mir gern gekauft, worüber täglich freiwillige Anerkennungen eingehen, welche die **Redaktion in Original gesehen.**

Rauchtabake in Rollen, Blättern, Fein- und Grobschnitt, **Shag, türkische Tabake, importierte,** sowie **deutsche Cigaretten** zu allen Preisen.

300 Cigarren versende ich portofrei und gewähre den Herren Mitgliedern des Vereins „Waldheil" ein etwa gewünschtes Ziel von 3 Monaten, sowie 5 % Rabatt extra. Nichtkonvenierende Waren nehme ich unfrankiert zurück, so daß jedes Risiko ausgeschlossen ist.

Otto Liefeldt, Cigarrenfabrik, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9.

Nur Engros-Versand. Telephon VII a, 7083. (168
Mitglied des Vereins Waldheil, des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee.



E. Steigleder
Berlin, Dorotheenstr 60.

Meine große illustr. Preisliste über: **Selbstspanner- u. Hahn-Dreiläufer, Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Birsch- u. Scheibenbüchsen, Teschings, Luftgewehre, Pistolen, Schieß- u. Degenstöcke, Revolver, Jagdgeräte, Wildlocker u. Munitionen** versende ich umsonst u. portofrei an jedermann bei Angabe dieser Zeitung. (169

POLYPHON

Selbstspielende Musikwerke



20 von **Mk.** aufwärts liefern gegen **Monatsraten** von **3 Mk.** an

6 Monate Garantie.

Cataloge gratis und franko.

Bial, Freund & Co.
BRESLAU.



Spratt's Patent

Akt.-Ges.
Lieferanten Kaiserlicher Hofjagdämter
Rummelsburg-Berlin O.

Hundekuchen

50 kg Mk. 18,50.

Unentbehrlich zur Aufzucht:

Puppy- & Leberthran-Biskuits.

50 kg Mk. **20,—** u. Mk. **24,—**, 5 kg Mk. **2,90** u. Mk. **3,20**.

Puppy-Futter mit Pepsin.

Dose zu Mk. **1,—**, **3,—** und **12,—**. (134 D

Hunde-Medikamente:

	postfrei		postfrei
Gegen Staupe .	Mk. 1,70 & 2,70	Augenwasser	Mk. 1,50
„ Würmer, Rheumatismus	Mk. 1,20	Zur Beförderung des Haarwuchses	„ 1,50
Purgierpillen, Hustenpillen	„ 1,20	Gegen Räude, Ohrenkrebs	„ 1,50
Tonische Konditionspillen	„ 1,20	„ Ekzema, Diarrhöe	„ 2,—
Alterativpulver (kühlende)	„ 1,20	Hunde- u. Gefl.-Seife . .	„ 0,60

Broschüre: „**Hundekrankheiten**“, Proben, Prospekte, Niederlagen-Verzeichnis umsonst und postfrei.

Wir warnen vor wertlosen Nachahmungen.

Vegetabilisch-phosphorsaure Wildfütterung.

Prämiiert München 1899. (18

Sämtliche gehörnbildenden, sowie für das Gedeihen des Wildes erforderlichen Präparate etc. aus absolut reinen Substanzen liefert **Joseph Bönsch**, Breslau (Postamt I).
Prospekte und Anerkennungen über gute Erfolge gratis und franko.

GARRETT SMITH & Co.

Magdeburg-Buckau. —○ **Aelteste** ○—

LOCOMOBILEN-

Fabrik Deutschlands.

219

Locomob. b. 200 Pferd.; vergr. Dimensionen; neue Modelle; Cylinder i. Dampfraum; hydraul. geniet. Auszieh-Kessel, **Garantie für geringsten Kohlenverbrauch u. 5 Jahr** für die (Wellrohr-) Feuerbuchsen. Preislisten und Zeugnisse frei.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.



Specialität:

die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte**, Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider**, Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer**- u. **Raupenleim**, zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten**, D. R.-G.-M. (95

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende“ Nr. 34 pro 1900.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 45. Neudamm, den 11. November 1900. 15. Band.

Zum drittenmal der Sekretär des preußischen Oberförsters.

Von **H. H. Rothe**, Königlicher Forstmeister a. D. in Görlitz.

So sehr mir auch die Sekretärfrage am Herzen liegt, so hätte ich es doch vermieden, wiederholt darauf zurückzukommen, daß ein Rückgang in der Ausbildung der Lehrlinge neuerdings eingetreten ist, wenn nicht die beteiligten Behörden selber diesen Mangel festgestellt und Abhilfe zu schaffen sich bemüht hätten. Daß die Oberförster in der sorgfältigen Ausbildung ihrer Lehrlinge nachgelassen haben, leite ich aus der Überbürdung dieser Beamten mit Bureaugeschäften her, dann aber auch aus dem Wunsche der Centralleitung, die jungen Leute im Schreibdienste ganz besonders zu üben, um den erforderlichen Nachwuchs für die Forstsekretäre zu gewinnen. Welche Leistungen diese junge Generation dereinst im Forstdienste zeigen wird, wissen wir noch gar nicht, können also darüber weder lobend noch tadelnd urteilen. Die jetzt im Dienste befindlichen Betriebsbeamten, bis zum Forstaufseher herunter, sind alle aus einer Zeit hervorgegangen, in welcher noch ganz andere Verhältnisse herrschten und die Ausbildung der Mehrzahl unserer Lehrlinge im Walde erfolgte, nicht im Geschäftszimmer der Revierverwalter, so daß damals die Behörden niemals darüber geklagt haben, daß die jungen Jäger den bei den Bataillonen erteilten Forstunterricht nicht gehörig zu benutzen vermochten. Aus jener Zeit stammen auch die Anwärter der unteren Forstdienststellen, welche sich im Privat- und Kommunaldienste als tüchtige Revierverwalter gezeigt haben und vielfach noch jetzt bewähren; unter ihnen sind Persönlichkeiten, die zweifellos auch eine Königliche Oberförsterei mit gutem Erfolge verwalten würden. Ich bestreite ferner nicht, daß aus den jetzigen Lehrlingen ebenfalls noch derartige Beamten hervorgehen könnten. Aber verdanken wir dies etwa dem Verfahren, nach welchem die jungen Anwärter von Amts wegen ausgebildet wurden oder jetzt erzogen werden? Jene tüchtigen Männer, in denen ich das Prototyp eines preußischen Försters sehe, verdanken im wesentlichen sich selbst das, was sie vorstellen, es sind solche Persönlichkeiten, die von vornherein mit besseren Schulkenntnissen in das Fach kamen, auch talentvoller sind und vor allem durch ihre große Liebe zum Berufe

in rastlosem Fleiße, von regem Selbsttrieb angespornt, eine Leistungsfähigkeit erreicht haben, welche ich der Allgemeinheit der preußischen Betriebsbeamten gern zuwenden möchte. Diese Männer haben sich ihre persönliche Stellung im Fache und in der Gesellschaft erkämpft, trotz der Ungunst der Verhältnisse; ich aber wünsche, die Ausbildungsmethode zu verbessern, gleichzeitig allerdings auch, daß allzu schwache Kräfte vom Eintritte in die forstliche Laufbahn zurückgehalten werden. Das Regulativ giebt großen Spielraum und wird berechtigterweise sehr human gehandhabt; ich würde es gern sehen, wenn die Minimalgrenze der geforderten Schulbildung etwas höher gerückt würde. Jene hervorragenden Kräfte, zu denen auch die Oberjäger gehören, bilden die Minderzahl; es ist nötig, daß ein gleichmäßigeres Beamtenmaterial erzogen wird, um so mehr, als der Staat jetzt höher besoldet, also auch mehr fordern darf. Ich bin, mit wenigen Ausnahmen, stets zufrieden gewesen mit den in meinen Revieren beschäftigten Beamten, aber die Beurteilung der Leistungen richtet sich auch lediglich nach den Ansprüchen, die jetzt gemacht werden.

Niemals war ich in dem Irrtum, daß die Feldwebel und die Oberjäger, welche die Zierde der Bataillone sind, im Forstdienste minderwertig seien. Wer nicht selbst Korpsjäger war, wird das Wesen der preußischen Forst-Subalternbeamten nicht vollständig und gründlich kennen lernen. Während meiner Dienstzeit von 1855 bis 1871, die wegen der wiederholten Mobilmachungen ganz besonders geeignet war, Personalstudien zu machen, habe ich eine enorme Zahl von Kameraden im persönlichen Verkehr kennen gelernt und dann später meine Wahrnehmungen in langjährigem Staatsdienste sowohl wie unter anderen Verhältnissen auf ihren Wert geprüft. Im Garde-Jäger-Bataillon standen damals nur junge Forstmänner. Wird jemand zum Oberjäger befördert, so hört man wohl sagen, er ziehe den Militärdienst dem Forstdienste vor. Das ist nicht richtig, der Jäger nimmt die Auszeichnung gewöhnlich nur zögernd an, im übrigen ist der Oberjägerdienst kein Hindernis, sich im forstlichen Berufe fortzubilden. Solche Persönlichkeiten, die Liebe zur Sache haben, können sogar jetzt als Oberjäger mehr lernen wie als Hilfsjäger im Reviere, namentlich wenn sie es verstehen, die sich bietenden Bildungsmittel zu benutzen. Nicht jeder hat die körperliche Fähigkeit, Oberjäger zu werden, es befinden sich also unter den Jägern auch viele tüchtige Kräfte, die hauptsächlich als Forstschreiber verwendet werden. Stets habe ich mich gefreut, wenn mir Oberjäger oder Forstaufseher, die eine kurze Zeit auf der Oberförsterei gearbeitet hatten, überwiesen wurden.

Diese Dinge stehen aber nicht im Widerspruch mit meinen Klagen und lebhaften Wünschen. War die frühere Ausbildung der Lehrlinge schon nicht ganz den Zwecken entsprechend, so ist es die jetzige noch weniger. Immer von neuem werde ich mit meinem ceterum censeo hervortreten, daß das reine Schreib- und Rechenwesen vom Forstdienste ganz getrennt werden muß. Das Notwendige wird jeder vernünftige Mensch gewiß gern schreiben, aber was jetzt erzeugt wird, geht über alles Maß hinaus. Die Schreibpest, die am Marke unseres ganzen Volkes zehrt, sollte den Wäldern fern bleiben. Es ist nützlich, wenn die jungen Forstbeamten zu ihrer Information eine kurze Zeit im Bureaudienst thätig sind, aber sie dürfen nicht Jahre hindurch als Schreiber von Beruf fungieren. Alles zu seiner Zeit und an seinem Platze! Ich achte jeden Mann, der tüchtig ist in seinem Stande; niemand aber kann zweien Herren dienen. Der Schreiber liebt seine Akten, der Forst- und Jagdbeamte den Wald. Der andauernde Bureaudienst macht übrigens die Beamten häufig untauglich zum Forstdienste, es treten Unterleibsbeschwerden ein, was sehr bedauerlich ist, denn unsere Förster haben in der Hiebs- und Kulturzeit einen höchst anstrengenden Dienst, um so mehr, als sie in Ermangelung eines Vertreters auch bei etwaigem Unwohlsein sich keine Rast gönnen dürfen. Zu solcher Thätigkeit gehört ein robuster, widerstandsfähiger Körper!

Die preußischen Förster haben die großen, specifischen Vorzüge, die aus dem

Dienste im Jägerkorps resultieren, aber es muß ernstlich dahin gewirkt werden, daß die technische Ausbildung sich noch weiter hebt und das Personal gleichmäßiger wird. Dabei bleibt aber zu Nebendingen keine Zeit. Blicken wir hinaus über die Grenzen unseres Staates: Die Vormacht im Reiche muß in allen Dingen an der Spitze schreiten. Hüten wir uns, von denen überflügelt zu werden, welchen wir einst Lehrmeister waren! Auf allen Gebieten der Staats- und Volkswirtschaft hören und lesen wir nur von Fortschritten, sorgen wir alle dafür, daß wir nicht zurückgehen, auch nicht durch bloßen Stillstand. Das Standesbewußtsein unserer Förster hebt sich ja fortwährend in erfreulichster Weise, möge es sich immer mehr auch auf ein gediegenes Wissen, größere technische Leistungen und echte Bildung stützen.

Die Koryphäen der preußischen Forstmänner haben zu allen Zeiten übereinstimmend erklärt, daß bei unserem System auf den Schultern des Oberförsters die Hauptlast des technischen Betriebes ruhe, und dieser Beamte es sei, der sein Revier durchlaufen müsse, wenn er das ihm anvertraute Staatsvermögen schützen, verbessern und ordentlich verwerten wolle. Die Umgestaltung aller einschlägigen Verhältnisse hat aber den Oberförsterei-Verwaltern die Möglichkeit genommen, zu Fuß Dienst zu thun. Es fehlt die Zeit dazu. Was nützt es, wenn der Revierverwalter auf seinem Wagen von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle herumklappert. Dabei wird er allerdings sehr weit gehört, er selber aber sieht und hört nichts! Die Verwaltung des Revieres fängt erst außerhalb der Wege und Gestelle an!

Alle von mir hervorgehobenen Mißstände werden beseitigt, sobald Sekretäre angestellt werden, die ausschließlich Bureaubeamte, nicht aber gleichzeitig Forstleute sind. In den kleineren Städten beziehen die Magistratssekretäre ein Jahreseinkommen von 1200 bis 1500 Mark, teilweise noch dazu ohne Pensionsansprüche. Und solche Stellen sind gesucht. Diese Beamten haben mehr zu verantworten, als einem Forst- und Amtsschreiber auferlegt werden könnte. Die Funktionen des letzteren abzugrenzen, erscheint mir nicht schwer. Hierzu möchte ich eine kurze Frage stellen: soll etwa die Königliche Oberrechnungskammer dem Schreiber die Rechnungs-Decharge erteilen?

Daß bei der Einführung der Selbstverwaltung viele Oberförster zu Amtsvorstehern ernannt wurden, ergab sich aus zwingenden, politischen Gründen. Jetzt wäre es gut, die Revierverwalter von diesem Nebenamte nach und nach ganz zu befreien. Die Interessen seines Bezirkes kann der Oberförster mit vollem Nachdruck vertreten, ohne Amtsvorsteher zu sein, sobald er von dem allerdings noch nicht ganz ausgerotteten Verfahren des Forstfiskus, Sonderansprüche zu machen, völlig abgeht. In den Reichslanden sind die Revierverwalter nur Forst- und Jagdbeamte, und in Posen bestehen die Distriktsämter. Ich hatte in Schwerin mit drei Distriktskommissarien zu arbeiten, da das Revier sehr groß und zerstückelt ist, aber niemals brauchte ich, in einem Zeitraum von 22 Jahren, Klage zu führen. Nutzen bringt es sehr wenig, wenn der Oberförster als Amtsvorsteher den Tag über im Dorfe sitzt, um dem Vergraben eines wegen Rotzkrankheit getöteten Pferdes, womit endlose Zeremonien verbunden sind, beizuwohnen. Nach der Instruktion verpflichtet der Staatsdienereid den Beamten auch zur gewissenhaften Wahrnehmung der Funktionen aller Nebenämter. Für mich bedürfte es einer derartigen Bestimmung gar nicht. Wie lange dauert es, bis der Fall eintritt, in welchem der gleichzeitig ein Selbstverwaltungsamt bekleidende Staatsbeamte die Wahl treffen muß zwischen dem Mißfallen der Regierung und einer Verletzung seines Gewissens? Mir ist die Entscheidung darüber allerdings stets sehr leicht geworden.

Diejenigen Kollegen, welche behaupten, daß alle Erörterungen über die Sekretärfrage keine Änderung bewirken werden, haben vollkommen recht. Die Besprechungen bringen aber anderweitigen Nutzen. Am meisten bedauere ich, wenn gesagt wird, daß man sich allenfalls mit kleinen Verbesserungen der Lage begnügen wolle. In unserer mit Dampfgeschwindigkeit arbeitenden Zeit heißt es: „Frisch auf!“

Es schläft sich freilich so süß im kühlen Schatten epheuumrankter Ruinen! Meine Vorschläge sind radikal, aber sie haben gerade deshalb die wenigste Aussicht, verwirklicht zu werden.

Wald- und Waidmannsheil!

Mitteilungen.

Betrachtungen über die neue Walduniform der Gemeinde- und Instituten-Forstbeamten in Preußen, sowie Vorschläge zur Einführung einer einheitlichen Uniform für Privatforstbeamte.

Von Ludwig Schneider.

In der Überschrift zu gegenwärtigem Artikel habe ich den Ausdruck „neue Walduniform" absichtlich gewählt mit Rücksicht darauf, daß bereits früher in einzelnen Teilen des preußischen Staates eine Dienstkleidung für die Forstbeamten der Gemeinden und öffentlichen Anstalten vorgeschrieben war. Wenn ich nun in nachstehendem Sachen anführe, welche in früheren Artikeln, z. B. dem Artikel des Herrn Mücke in Nr. 29 und 30 der „Deutschen Forst-Zeitung", bereits kurz erwähnt sind, so bitte ich dies aus Rücksicht auf die für die vorliegende Arbeit gebotene Vollständigkeit und eingehendere Darstellung zu entschuldigen. Die Gemeinde-Forstbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden (ehemaliges Herzogtum Nassau) hatten infolge Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 21. Juli 1869 die durch das Uniforms-Reglement vom 5. November 1868 für die Königlichen Forstschutzbeamten angeordnete Uniform zu tragen. Für die Forstbeamten der Gemeinden und öffentlichen Anstalten in den Provinzen Rheinland und Westfalen war durch Kabinetts-Ordre vom 2. Januar 1871 ein Uniform-Reglement gegeben. Sodann war durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 20. Mai 1874 angeordnet, daß diese Beamten eine Uniform zu tragen hatten, welche mit glatten grünen Hornknöpfen mit dem Buchstaben C und Achselschnüren aus grauem Kamelgarn versehen war, ferner ein Dienstabzeichen aus vergoldetem Eichenlaub mit der Chiffre C in der Mitte. Im übrigen war es bisher den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gestattet, ihren Beamten nach Maßgabe der Bestimmungen des Waffengebrauchsgesetzes eine Uniform oder ein Dienstabzeichen im Einverständnis mit der zuständigen Polizeibehörde beizulegen (siehe bei Privatforstbeamten). Durch Kabinetts-Ordre vom 11. Oktober 1899 ist nunmehr angeordnet worden, daß mit einer noch näher zu besprechenden zeitweiligen Ausnahme die sämtlichen Forstbeamten der Kommunal-Verbände und öffentlichen Anstalten in Preußen, deren Waldungen unter Staatsaufsicht stehen, soweit diese Beamten auf Lebenszeit angestellt sind oder zu den für den Forstdienst bestimmten oder mit Forstversorgungsschein entlassenen Anwärtern aus dem Jägerkorps gehören, eine Walduniform nach dem Muster der Dienstkleidung der Staatsforstbeamten zu tragen haben, welche mit folgenden unterscheidenden Merkmalen versehen ist.

1. An dem Rocke sind (dem Dienstgrade entsprechend) Achselstücke von grauem Kamelgarn und dunkelgrüne, an der Oberfläche mäßig gewölbte, fein geriffelte Hornknöpfe von 2,5 cm Durchmesser mit metallener Öse (ohne besonderes Abzeichen) zu tragen.

2. Als Dienstabzeichen an der Kopfbedeckung ist ein Wappenadler von Messing mit dem Königlichen Namenszuge W. und der Krone, wie er für die städtischen Polizeibeamten des Exekutivdienstes vorgeschrieben ist, anzubringen. Neben dieser Uniform darf auch die Litewka, wie sie für die Staatsforstbeamten vorgeschrieben ist, mit den vorstehend erwähnten unterscheidenden Merkmalen getragen werden.

Denjenigen Forstbeamten der Gemeinden und öffentlichen Anstalten, welche nicht zu den oben erwähnten Beamten gehören, aber nach § 23, z. 2 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 doch ein für allemal gerichtlich beeidigt werden können, d. h. denjenigen Beamten, welche keine Anzeigegebühr erhalten und nach amtlich bescheinigter dreijähriger tadelloser Forstdienstzeit auf drei Jahre durch schriftlichen Vertrag angestellt sind, ist das Tragen der Litewka ohne Achselstücke und des Diensthutes oder der Dienstmütze (selbstverständlich mit dem vorschriftsmäßigen Dienstabzeichen) gestattet. — Denjenigen Beamten, welchen seither das Tragen einer Uniform gestattet war, ist das Auftragen der bisherigen Uniform ohne Zeitbeschränkung erlaubt, und diejenigen zur Zeit im Dienst befindlichen Beamten im Regierungsbezirk Wiesbaden, welchen durch den vorerwähnten Allerhöchsten Erlaß vom 21. Juli 1869 das Recht verliehen worden war, die Walduniform der Königlichen Forstschutzbeamten zu tragen, dürfen diese Uniform vorläufig weiter tragen.

Bei diesen neuen Vorschriften ist das Wichtigste der Umstand, daß durch dieselben eine einheitliche Dienstkleidung für fast sämtliche Gemeinde- und Anstaltsforstbeamten des Staates geschaffen ist. Der Vorbehalt bezüglich gewisser zur Zeit im Dienste befindlicher Beamten des Regierungsbezirks Wiesbaden beeinträchtigt diese Einheitlichkeit nicht, da mit dem Verschwinden der zur Zeit im Dienste befindlichen Persönlichkeiten jene erwähnte Ausnahme ganz von selbst beseitigt sein wird. Die geschaffene Einheitlichkeit ist deshalb besonders freudig zu begrüßen, weil durch dieselbe der preußische Gemeinde-Forstbeamte allgemein kenntlich gemacht und dadurch der Stand desselben im äußeren Ansehen gehoben wird. Betrachten wir nun die neue Dienstkleidung selbst, so müssen wir sagen, daß durch die unmittelbare Anlehnung an die Walduniform der Staatsforstbeamten eine sehr glückliche Wahl getroffen worden ist. Die angeordneten unterscheidenden Merkmale genügen vollständig, um den einigermaßen Eingeweihten jederzeit erkennen zu lassen, ob er einen Staats- oder Gemeinde-Forstbeamten vor sich hat. Die Achselstücke aus grauem, etwas bräunlichem Kamel-

garn, welche durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 20. Mai 1874 bereits für die Gemeinde- rc. Forstbeamten in der Rheinprovinz und Westfalen vorgeschrieben waren, sind im allgemeinen ganz schön, haben aber doch den Nachteil, daß sie sich insofern schlecht tragen, als ihre Farbe bald verblaßt und schließlich ganz hellgrau wird. Die Knöpfe sind auch recht schön. Daß das C auf den Knöpfen der rheinischen und westfälischen Gemeindeforstbeamten nunmehr in Wegfall gekommen ist, war an sich ganz wünschenswert. Es ist indessen durch die Beseitigung desselben ein sehr in die Augen fallendes, deutliches Unterscheidungsmerkmal der Gemeinde-Forstbeamten von den Privat-Forstbeamten, sowie von den Privat-Jagdbeamten, Leibjägern und ähnlichen uniformierten Angestellten weggefallen. Bisher durfte das C auf den Knöpfen der rheinisch-westfälischen Gemeindeforstbeamten von niemand nachgeahmt werden. Anders verhält es sich nunmehr mit den glatten Knöpfen ohne besonderes Abzeichen. Dieselben werden schon seit langer Zeit mit Vorliebe von Privat-Forst- und -Jagdbeamten getragen, und man wird ihnen dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Zukunft wohl kaum verwehren können. Schon aus diesem Grunde wäre es sehr wünschenswert, daß die Knöpfe der Gemeindeforstbeamten noch ein besonderes Abzeichen erhielten, welches eben von niemand nachgeahmt werden dürfte. Am besten dürfte sich nach der Ansicht des Verfassers hierzu derselbe Wappenadler eignen, welcher als Dienstabzeichen an der Kopfbedeckung zu tragen ist. Falls derselbe in erhabener Pressung auf den grünen Dienstknöpfen der Gemeindeforstbeamten angebracht würde, so würde dadurch nicht allein der Träger als Gemeinde-Forstbeamter noch deutlicher gekennzeichnet, sondern auch die Dienstkleidung um einen besonderen Schmuck bereichert sein. Dieser als Dienstabzeichen an der Kopfbedeckung zu tragende Wappenadler mit der Krone und dem Königlichen Namenszuge W. ist ein sehr schönes Stück der Dienstkleidung, für welches jeder Gemeinde- und Anstaltsforstbeamte besonders dankbar sein muß. Vorzugsweise schön ist die größere Form desselben, welche zum Tragen am Hute bestimmt ist. Dieser 3 cm hohe und fast ebenso breite heraldische Adler, welcher dem von den kommunalen Polizeibeamten am Helme getragenen fast ganz gleich ist, ist ein prächtiges Uniformstück. Auch der kleinere an der Mütze zu tragende Adler von 2 cm Höhe und fast gleicher Breite ist sehr hübsch.

Für die Privatforstbeamten in Preußen ist eine Dienstkleidung nicht vorgeschrieben. Einzelne Vorschriften über die Dienstkleidung der zum Waffengebrauch berechtigten Privat-Forst- und -Jagdbeamten sind indessen im § 2 des Waffengebrauchsgesetzes vom 31. März 1837 und den §§ 7—11 der Ausführungs-Instruktion des Ministers des Innern und der Polizei vom 21. November 1837 gegeben. Nach ersterem müssen nämlich die Beamten, um sich der Waffe bedienen zu dürfen, in Uniform oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen sein. In letzterer ist vorgeschrieben, daß das amtliche Abzeichen in einem metallenen Schilde von mindestens 3 Zoll Breite und Höhe mit einer der Polizei-Behörde namhaft zu machenden Bezeichnung bestehen und entweder an der Kopfbedeckung oder auf der Brust, dem Oberarm, oder auch an dem Koppel des Hirschfängers getragen werden kann. Mit dieser Einschränkung bleibt den Waldbesitzern die Wahl der Dienstkleidung und des Abzeichens überlassen. Dieselben haben von der getroffenen Wahl der zuständigen Polizeibehörde Anzeige zu machen, welche die gewählten Stücke prüft und eventuell beanstandet. Findet die Polizeibehörde nichts dagegen zu erinnern, so ist eine Beschreibung der Uniform und des Abzeichens in denjenigen Polizeibezirken bekannt zu machen, in denen die betreffenden Forst- oder Jagdreviere liegen. Diese gewissermaßen mittelbar und nur für die zum Waffengebrauch berechtigten Beamten gegebenen Vorschriften entbehren mithin des allgemeinen Charakters.

Es würde wohl nun zu weit gehen, wenn man die allgemeine Einführung einer Dienstkleidung rc. für die Privatforstbeamten an sich erstreben, mit anderen Worten gesagt, erwirken wollte, daß die sämtlichen Privatforstbeamten, abgesehen von der oben angeführten Richtung, zum Tragen einer Dienstkleidung verpflichtet würden. Dagegen wäre es nach der Ansicht des Verfassers sehr wünschenswert, wenn den Waldbesitzern ganz allgemein die Befugnis erteilt würde, ihren Beamten mit Genehmigung der betreffenden Königlichen Regierung (Regierungs-Präsident) eine Uniform und ein Dienstabzeichen beizulegen, und für den Fall, daß dies geschieht, die Waldbesitzer gehalten wären, eine allgemein vorgeschriebene Dienstkleidung mit Abzeichen anzuwenden, so daß also sämtliche Privatforstbeamte im ganzen Staate, denen überhaupt eine Uniform gewährt würde, ein und dieselbe Uniform rc. zu tragen hätten. Das Tragen dieser Uniform ohne Genehmigung der Regierung, sowie das Tragen anderer Uniformen durch Privatforstbeamte müßte eben dann ausdrücklich verboten werden. Auf diese Weise würde, wie es bereits bei den Staats- und Gemeindeforstbeamten der Fall ist, auch für die Privatforstbeamten eine einheitliche Uniform geschaffen werden. Wenn nun Verfasser sich noch Vorschläge über die Art der zu diesem Zwecke zu wählenden Dienstkleidung erlauben darf, so beehrt sich derselbe, hiermit in Vorschlag zu bringen, daß diese Dienstkleidung in der Hauptsache ebenfalls nach dem Muster der für die Staatsforstbeamten vorgeschriebenen eingerichtet werden möchte, mit besonderen Merkmalen, welche dieselbe sowohl von der Dienstkleidung der Staats-, wie auch von derjenigen der Gemeindeforstbeamten unterscheiden würden. Diese Unterscheidungsmerkmale wären am besten hier ebenfalls in einer besonderen Beschaffenheit der Achselschnüre, der Knöpfe und des Dienstabzeichens zu geben. Da es sich hier ebenso wie bei den Gemeindeforstbeamten nur um eine Walduniform handeln würde, so könnte man den Achselschnüren zum Unterschiede von den dunkelgrünen der Staats- und den braungrauen der Gemeinde-

forstbeamten eine grüngraue Farbe, ganz von der Art, wie die Farbe des Tuches der Uniform ist, geben. Als Knöpfe wären, im Falle für die Gemeindeforstbeamten die weiter oben als wünschenswert bezeichneten Abänderungen an den für diese Beamten neuerdings eingeführten Knöpfen angeordnet würden, dunkelgrüne, an der Oberfläche mäßig gewölbte und fein geriffelte Hornknöpfe von 2,5 cm Durchmesser mit metallener Öse ohne besondere Abzeichen, andernfalls echte oder imitierte Hirschhornknöpfe von gleicher Größe wohl am geeignetsten. Als Dienstabzeichen an der Kopfbedeckung wäre ein Abzeichen, bestehend aus zwei stumpfwinklig nach oben übereinander gelegten Eichenblättern mit wagerechter Spange am Grunde und der Aufschrift „Privatforstbeamter“ auf letzterer wohl ganz hübsch und zweckentsprechend. Bei der Entscheidung der Regierung über die Erteilung der Genehmigung zum Tragen der Uniform durch einen Privatforstbeamten müßte nun neben der Entscheidung der Frage, ob der betreffende Beamte der Uniform überhaupt würdig ist, auch darüber eventuell Bestimmung getroffen werden, welche Gradabzeichen dieser Beamte seiner Stellung entsprechend zu tragen hätte (Achselschnüre, Kragen, Brustklappen 2c.). Es müßte also z. B. bestimmt werden, daß ein Beamter des Privatforstdienstes, dessen Stellung und Thätigkeit der eines Königlichen Oberförsters gleich kommt, die Gradabzeichen eines Oberförsters, ein anderer, dessen Stellung und Thätigkeit der eines Königlichen Försters gleich zu achten ist, die Abzeichen eines Försters zu tragen hätte u. s. w.. Dadurch würde einem heute weit verbreiteten Mißbrauche vorgebeugt werden, der darin besteht, daß z. B. Privatforstbeamte, die sachlich die Stellung eines Försters inne haben, die Gradabzeichen eines Oberförsters tragen, und von Privatforstbeamten überhaupt zuweilen die eigentümlichsten Uniformen zur Schau getragen werden. Ich glaube, jeder verständig denkende Privatforstbeamte wird mir in dieser Beziehung recht geben und überhaupt meine Vorschläge freudig begrüßen.

Verfasser ist darum der Überzeugung, daß durch Verwirklichung seiner hinsichtlich der Uniformierung der Privatforstbeamten gemachten Vorschläge weitverbreiteten und langgehegten, wenn auch wenig geäußerten Wünschen entsprochen würde.

Zum Schlusse möge es mir gestattet sein, anschließend an die Mitteilungen des Herrn Mücke in Nr. 29 und 30, Bd. 15 der „Deutschen Forst-Zeitung“ meine Ansichten über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der preußischen Walduniform kurz zu äußern: Daß der jetzige Walduniformrock mit dem angeblich joppenartigen Schnitt sich nicht als Gesellschaftsanzug, zum Tragen bei kirchlichen und patriotischen Festlichkeiten u. s. w. eignen soll, vermag ich nicht recht einzusehen, und ich kann mich nur mit Rücksicht darauf dem Wunsche um Erlangung eines sogenannten Gehrockes von gleichem Tuche anschließen, daß in der That der heutige Uniformrock in täuschend ähnlicher Beschaffenheit von Schützenbrüdern, Leibjägern, Straßenbahnkutschern u. s. w. getragen wird. Der Gehrock müßte dann die Stelle des Interimsrockes, wie in jenem Artikel bereits angedeutet, einnehmen. Der Verzicht auf den letzteren würde unseren Förstern, Forstaufsehern und Hilfsjägern gewiß nicht schwer fallen. Der Wunsch unserer unteren Forstbeamten, eine Hirschfängertroddel zu besitzen, ist namentlich in Anbetracht des Rechts der unteren Polizeibeamten zum Tragen des goldenen Portepees nicht ungerechtfertigt, und ich würde empfehlen, den Förstern, die unlängst in die Rangstellung der Subalternbeamten eingerückt sind, das goldene Portepee zuzugestehen, während Forstaufseher und Hilfsjäger eine grüne Troddel mit silberner oder goldener Paspelierung zu tragen hätten. Ein goldenes Eichenblatt an den beiden Seiten des Kragens würde die Kleidsamkeit und auch das Ansehen der Uniform erhöhen; dagegen würde ich es nicht empfehlen, an Stelle des Adlers als Dienstabzeichen ein doppeltes Eichenblatt mit der Krone in der Mitte zu setzen. Ich glaube, die meisten Forstbeamten sind so sehr mit dem Adler verwachsen, daß sie sich kein anderes Dienstabzeichen an dessen Stelle wünschen. Wünschenswert wäre es nun, daß bei etwaigen Änderungen in der Uniform der Staatsforstbeamten, dieselben auch für die in der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 11. Oktober 1899 bezeichneten Gemeindeforstbeamten, welche nach dieser Ordre eine Walduniform nach dem Muster der für die Staatsforstbeamten vorgeschriebenen zu tragen haben, eingeführt würden, selbstverständlich unbeschadet der vorgeschriebenen unterscheidenden Merkmale (siehe oben). In ähnlicher Weise könnte auch bezüglich der Privatforstbeamten verfahren werden, falls für dieselben eine einheitliche Dienstkleidung in der weiter oben beschriebenen Weise zur Einführung gelangte.

Und nun noch ein Wort über die Frage: „Was haben städtische Revierförster und Gemeinde-Oberförster-Kandidaten als Dienstkleidung zu tragen?“ Bezüglich der städtischen Revierförster ist diese Frage dahin zu erledigen, daß dieselben auf Grund der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 11. Oktober 1899 die Walduniform der Königlichen Revierförster mit den für Gemeindeforstbeamte bezeichneten unterscheidenden Merkmalen, also mit grauen Achselstücken und glatten Hornknöpfen, sowie den Wappenadler als Dienstabzeichen zu tragen haben, sofern sie hinsichtlich der Anstellung 2c. den besonderen Anforderungen der Kabinettsordre entsprechen. Den Gemeinde-Oberförster-Kandidaten steht eine unanfechtbare Befugnis zum Tragen der in dem Artikel des Herrn Mücke beschriebenen Dienstkleidung nicht zu, da sie in dem Uniforms-Reglement nicht erwähnt sind. Für den Augenblick hat diese Frage keine sonderliche Bedeutung, da nur einige wenige Oberförster-Kandidaten noch vorhanden sind, falls indessen früher oder später wieder Anwärter für den Gemeinde-Forstverwaltungsdienst ausgebildet werden sollten, was vielleicht in nicht allzu ferner Zeit zur Notwendigkeit wird, so dürfte die Einführung einer Dienstkleidung für dieselben nach dem Muster des Staatsforstdienstes doch sehr wünschenswert sein. Das Fehlen einer Dienstkleidung bei den Gemeinde-Forstkandidaten

während der Zeit ihrer Tagebuchführung ist vielfach von den Beteiligten und ihren Vorgesetzten als Mangel empfunden worden. So äußerte sich ein längst verstorbener Herr seiner Zeit dem Schreiber dieses Artikels gegenüber in scherzhafter Weise: „Es ist doch schade, daß die Kandidaten keine Uniform haben, jetzt müssen sie mit der Jagdjoppe zur Bereisung kommen; denn mit dem schwarzen Rock und dem Cylinder können sie doch nicht gut in den Wald gehen.“

— [**Der Waldbau in der italienischen Kolonie Eritrea.**] Über denselben besagt der letzte offizielle Bericht folgendes: Die Wälder haben in der Kolonie dasselbe Schicksal, welches sie oftmals in Italien erreicht. Die Notwendigkeit von Bauholz, vornehmlich für die „Tucul“ der Niederlassungen der Eingeborenen, die Notwendigkeit von Brennholz ꝛc. haben ganze Strecken, die ehedem mit prächtigen Bäumen bestanden waren, entblößt, daher die Abnahme der befeuchtenden Winterregen. Strenge Verfügungen wurden erlassen und werden noch täglich erlassen, damit wenigstens nicht über die Notwendigkeit hinaus Holz geschlagen wird — aber mit schwachem Erfolge. Die Kontravenienten werden streng bestraft, aber es gelingt nur selten, sie zu ermitteln, und die Waldverwüstung fährt fort. Es ist einleuchtend, daß, wenn der Konsum selbst innerhalb der engsten Grenzen sich bewegt, aber nichts für Wiederanpflanzungen gethan wird, die Baumvegetation binnen wenigen Jahren verschwinden wird. In einigen Gegenden des Hochplateaus hat daher die Regierung jetzt mit Wiederaufforstungen begonnen. In Regionen, wo die Schäden, auch durch den langen Aufenthalt des Operationskorps 1896 schwere waren, sind 25000 Bäume gepflanzt worden, von denen die Mehrzahl, durch die Regenzeit begünstigt, angewachsen zu sein scheint. Der Versuch ist von Wichtigkeit, weil durch denselben ermittelt werden soll, welche Holzarten sich am besten zu ausgedehnteren Anpflanzungen eignen. B—haus.

Bücherschau.

Kaiserliches Gesundheitsamt. Biologische Abteilung für Land- und Forstwirtschaft. Flugblatt Nr. 6. Oktober 1900. **Der Schwammspinner und seine Bekämpfung.** Von Dr. Arnold Jacobi.

In der biologischen Abteilung ist ein neues Verfahren erprobt, um die Schwammspinnereier an Ort und Stelle abzutöten. Dasselbe zeichnet sich vor dem bisher üblichen Verfahren durch größere Sicherheit und Billigkeit aus. Es besteht im Durchtränken der Eierschwämme mit Petroleum, welches durch einen einfach zu handhabenden Apparat darauf gespritzt wird. Da schon durch wenige Tropfen der Flüssigkeit sämtliche Eier eines Schwammes getötet werden, so fällt das zeitraubende Entfernen und Verbrennen der Eihaufen weg. Um die nötige Kontrolle der Arbeiten zu ermöglichen, wird den behandelten Schwämmen durch Zusatz von Alkannin zum Petroleum eine schwärzliche Färbung gegeben, welche sie dauernd kennzeichnet. Da 1 l Petroleum für mindestens 2000 Schwämme genügt, so ist das Verfahren sehr billig. In dem genannten Flugblatte wird außer einer kurzen Naturgeschichte des Insektes eine durch Figuren erläuterte Beschreibung des Apparates und Anleitung zur Handhabung gegeben. Der Preis des Flugblattes beträgt im einzelnen 5 Pfg., in Partien von 100 und 500 Exemplaren nur 4 beziehungsweise 15 Mk., so daß Behörden und landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Vereinigungen, wie auch allen Interessenten der Bezug und die Verteilung eines volkswirtschaftlich so wichtigen Aufklärungsmittels zu empfehlen ist.

Verschiedenes.

Ist für die Zukunft ein Preisrückgang für Fichten zu erwarten, und welche Vorteile gewährt die Kreisaufforstung den Gemeinden des Siegerlandes.

(Vortrag, gehalten von Herrn Forstassessor Linden in der außerordentlichen Hauptversammlung des Kultur- und Gewerbevereins zu Netphen.)

Bei der vom Kreistag beschlossenen Aufforstung ist wohl zunächst die Frage eine der wichtigsten, ob dieser umfangreiche Anbau der Fichte, der bei den projektierten 4000 Morgen naturgemäß nicht Halt machen wird, vielmehr auch auf andere Gemeinden anspornend wirken und daher immer größere Aufforstungen nach sich ziehen wird, auf die Dauer nicht eine ähnliche Kalamität hervorruft, wie sie das Siegerland im Laufe dieses Jahrhunderts bereits zweimal durchgemacht hat. Einmal als seine Bewohner fast ihren sämtlichen Waldboden auf zum Teil nur bei Verwendung als Holzkohle lohnende Hölzer bewirtschafteten, und dann infolge des fast vollständig eingeschränkten Gebrauchs der Holzkohle den hohen Lohpreisen zu Liebe alles zum Eichenschälwald machten, unbekümmert ob Hoch- oder Tieflage, ob Nord- oder Südseite, ob guter oder schlechter Boden, so daß augenblicklich ca. 150000 Morgen absoluter Waldboden — fast der ganze Waldboden des Kreises — mit ihren Erträgen auf ein einziges Gewerbe angewiesen sind und mit dessen Gedeihen stehen oder fallen, ohne aber, wie bei industriellen Unternehmungen, den veränderten Konjunkturen, den Entdeckungen der Chemie ꝛc. sofort Rechnung tragen zu können. Bei der Fichte ist eine solche Gefahr nicht zu befürchten, ihr Holz läßt sich zum Hoch-, Wasser-, Brücken-, Erd- und Wegebau, zur Bau- und Möbeltischlerei, Grubenholz, als Wagner- und Schreinerholz, zu Packfässern, Kistenfabrikation, zu Telegraphenstangen, Einfriedigungen, zur Papier-

fabrikation, kurz fast zu allem verwenden, wozu Holz überhaupt zu gebrauchen ist, so daß, wenn die eine Verwendungsart nicht mehr lohnt, sofort eine andere an ihre Stelle tritt.

Auf der anderen Seite wird vielfach die bange Frage laut, wohin später mit den vielen Fichten? Dieselben müssen doch notgedrungen gewaltig auf die Preise drücken. Meines Erachtens liegt zu einer solchen Befürchtung durchaus kein Grund vor, vielmehr weisen alle Faktoren darauf hin, daß für die Zukunft weit eher eine Steigerung der Preise zu erwarten ist; wir gehen einer Holznot entgegen, so groß, daß wohl die Wenigsten, die nicht direkt mit der Holzverwertung zu thun haben, sich auch nur annähernd ein Bild davon machen können. Lassen sie mich einmal an der Hand einzelner statistischer Zahlen den Verbrauch von Holz in verschiedenen Gewerben, sowie die dauernde Einfuhrmöglichkeit aus dem Auslande besprechen, und ich glaube, Ihre Bedenken in dieser Hinsicht werden rasch verschwinden.

Zunächst möchte ich zur Beleuchtung dieser Frage an die Verhandlungen im letzten Winter in den gesetzgebenden Körperschaften erinnern. So wurde der Herr Minister im Herrenhause gebeten, um der immer mehr um sich greifenden Waldverwüstung Einhalt zu thun, einen Gesetzentwurf einzubringen, der jeden Waldbesitzer verpflichte, die abgeholzten Flächen wieder aufzuforsten. Der Herr Minister erkannte die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes an, doch würde in den Parlamenten wohl schwerlich eine Mehrheit hierfür zu finden sein, da durch ein solches Gesetz sehr in das Verfügungsrecht des Einzelnen eingegriffen würde. Wie sehr man auch anderweitig für die Zukunft einen empfindlichen Mangel an Holz befürchtet, zeigt die Anfrage in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses, als beim Forstetat der Herr Regierungsvertreter mitteilte, daß im verflossenen Jahre die Staatswaldungen über 9 Millionen mehr eingebracht hätten. Es wurde die Befürchtung laut, dieses Mehr sei dadurch veranlaßt, daß den augenblicklich hohen Holzpreisen zu Liebe Überhiebe stattgefunden hätten, doch wurde nachgewiesen, daß das Mehr allein durch die höheren Preise erlangt sei, und daß der Staat keineswegs daran denke, seine Umtriebszeiten zu verkürzen, viel eher beabsichtige, bei den umfangreichen Hieben in den Privatwaldungen nach Möglichkeit seine Umtriebszeiten zu verlängern.

Für uns kommt nun zunächst bei dem raschen Rückgang der Haubergswerte weniger die Verwendung der Fichte als Bauholz infolge der dazu nötigen langen Umtriebszeit in Betracht; wichtiger sind diejenigen holzverbrauchenden Betriebe, die schon weit früher eine lohnende Verwertung ermöglichen, und da ist es neben der Verwendung der Fichte zu Papierholz in erster Linie der enorme Verbrauch an Grubenholz in dem in der Nähe liegenden Ruhrkohlenrevier. Bei Gelegenheit der Besprechung der Einführung von Staffeltarifen auf Grubenholz wurde von der Bergbehörde der Eisenbahnverwaltung, sowie der Grubenverwaltung der jährliche Bedarf im Ruhrkohlenrevier festgestellt, und beträgt derselbe nach Danckelmann augenblicklich pro Jahr 1185000 fm. Es wird ihnen ungefähr ein Bild geben, welche enorme Waldflächen dazu gehören, dieses Quantum liefern zu können, wenn sie bedenken, daß innerhalb 300 km um das Ruhrkohlenrevier — diese Zahl ist genommen, weil bei einer solchen Entfernung die Staffeltarife einsetzen — also wenn in der Rheinprovinz, Westfalen, Hessen, Hannover und Oldenburg sämtlicher Waldboden der Privaten und Gemeinden voll bestanden und nur auf Grubenholz gewirtschaftet würde, diese Flächen doch nur 78 % des Bedarfs decken könnten. Dazu kommt, daß der Bedarf im Kohlenrevier alljährlich fast konstant um 23300 fm steigt, in 50 Jahren sich also verdoppelt hat, während andererseits die enormen Überhiebe den Holzvorrat von Jahr zu Jahr in den bisherigen Lieferungsgebieten mindern. Bei diesem ungeheuren Bedarf würde selbst eine gar nicht beabsichtigte Gesamtaufforstung der Siegerländer Hauberge kaum in die Wagschale fallen. Selbst die Einführung der Staffeltarife, die dem Bedürfnis des Kohlenbergbaues entspricht, und durch die die unwirtschaftliche Übernutzung der angrenzenden Waldgebiete, sowie die volkswirtschaftlich nachteilige Heranziehung des Auslandes vermieden wird, wird auf den Absatz und die hiesigen Holzpreise keinen Druck ausüben; beträgt doch der Preisunterschied z. B. zwischen Arnsberg und Posen immer noch 7 Mk. pro Festmeter, ganz davon abgesehen, daß bei dem sandigen, weichen Boden des Ostens mit seinen wenigen Bahnen und schlechten Wegen die Anfuhrkosten sich bedeutend höher stellen wie im gebirgigen Westen mit seinen guten und zahlreichen Straßen und sonstigen Verbindungen. Außerdem ermöglichen es uns die Staffeltarife, unsere Grubenhölzer billiger in den belgischen Steinkohlenbezirk mit seinem jährlichen Bedarf von 443000 fm zu liefern, welcher Bezirk fast vollständig auf die Lieferung aus dem Auslande angewiesen ist.

Auf der anderen Seite verbilligen sich bedeutend die Frachten für Fichtenholz nach den großen Holzschleifereien und Papierfabriken Süddeutschlands, vor allen Dingen Mannheims und Aschaffenburgs. Gerade die Verwendung der Fichte zu Papierholz ist für uns mit eine der wichtigsten, sind wir dadurch doch in die Lage versetzt, schon früher wie beim Grubenholz unsere Bestände mit Vorteil zu nützen, so daß die Übergangszeit nicht so lange dauert und dadurch weniger drückend wird. Da wir hier den größten Zuwachs vom 35. bis 45. Jahre haben, so würden auf besserem Boden schon aus dem 45—50 jährigen Bestande ganz bedeutende Erträge herausspringen. Im Jahre 1897 waren in Deutschland 107 Holzschleifereien und Holz verarbeitende Papierfabriken im Betrieb, die fast die doppelte Menge Holz verbrauchten wie das Ruhrkohlenrevier. Manche von Ihnen werden vielleicht gesehen oder gehört haben, welche enormen Massen Holz aus den jungen Fichtenbeständen des benachbarten Wittgenstein zur Verarbeitung in Papierfabriken gehauen und welche bedeutenden Preise dort gezahlt werden. Dabei haut die dortige Verwaltung, wie mir auf Befragen mitgeteilt wurde, alljährlich weniger als der Fläche nach bei einem solchen geräumigen



Umtrieb zulässig ist mit der ausgesprochenen Absicht, allmählich zum Bauholzumtrieb überzugehen, so daß uns von dort, wenn unsere Bestände anfangen nutzbar zu werden, keine Konkurrenz erwächst.

In neuerer Zeit ist dann in Deutschland ein Verfahren patentiert, das Fichtenholz zur Herstellung von Baumwolle zu verwenden, und gewinnt dieser Industriezweig, der ebenso wie die Papierfabriken jüngeres Holz verwendet, allem Anscheine nach gewaltig an Umfang. Auch die Industrie wendet der Holzverwendung immer größeres Interesse zu, und erinnere ich, um ein kleines Beispiel anzuführen, an den Vortrag des Ingenieurs Wolff im hiesigen Ingenieurverein, in welchem derselbe bei Besprechung der Verwendung des Holzes zu Riem- und Seilscheiben den Ausspruch that, daß längst der Zeitpunkt gekommen sei, wo der Satz in v. Bachs Maschinen-Elementen, daß Holz als Material für untergeordnete oder vorübergehende Zwecke Verwendung findet, nicht mehr in Wahrheit bestehen kann.

Die früher gehegte Befürchtung, daß das Eisen das Holz verdrängen würde, hat sich nach keiner Richtung hin bestätigt; es giebt eben eine Unmenge Verwendungsarten, bei denen sich das Holz durch Eisen nicht ersetzen läßt.

Zudem berücksichtigen Sie wohl, daß die Bevölkerung Deutschlands alljährlich um ca. $1/2$ Million Seelen zunimmt, die, wenn auch zum größten Teil massiv gebaut wird, doch zur Herstellung von Wohnungen, Stallungen 2c. immer größere Mengen Holz verbrauchen. (Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung folgt.)

— [**Todesfälle durch Blitzschlag in Frankreich und Preußen.**] In dem 61 jährigen Zeitraume von 1835 bis 1895 sind in Frankreich 6198 Personen vom Blitze erschlagen worden, also im Jahresdurchschnitt 101 Personen. Die Zahl derartiger Todesfälle wechselte in den einzelnen Jahren sehr; besonders groß war sie in außergewöhnlich heißen Sommern, mit 187 im Jahre 1872, 178 im Jahre 1874, 174 im Jahre 1884, 158 im Jahre 1888, 155 im Jahre 1893, sehr niedrig dagegen in den Jahren 1860 mit 51 und 1876 mit 94. Bei einer Vergleichung dieser Zahlen mit der Häufigkeit solcher Unglücksfälle in Preußen muß berücksichtigt werden, daß in letzterem Lande seit mehreren Jahrzehnten eine besondere Erhebung über Todesfälle durch Verunglückungen stattfindet, daß also hier sehr vollständige Ziffern zu erwarten sind. Während der 15 Jahre von 1883 bis 1897 wurden danach jährlich durchschnittlich 166 Personen in Preußen durch den Blitz erschlagen. Die Jahresziffer war am höchsten in den Jahren 1884 mit 216, 1889 mit 207 und 1885 mit 203, am niedrigsten in den Jahren 1887 mit 102, 1892 mit 140, 1897 mit 146 und 1888 mit 148. (Stat. Korr.)

— [**Aus dem Oberverwaltungsgericht.**] Einen großen Erfolg erzielte der Stadtförster Kanzliwius zu Johannishöhe bei Johannisburg in einem Rechtsstreit gegen den Regierungspräsidenten. Kanzliwius ist seit 1882 städtischer Förster und bezieht neben einem Gehalt von 750 Mk. Holz, freie Wohnung 2c., auch ist ihm das Raubzeug und kleine Wild der städtischen Jagd zur Benutzung überwiesen. Die städtische Jagd hatte ein Rechtsanwalt Potschwatek gepachtet, welcher mit vielen Jagdfreunden die Jagd mit so großem Eifer ausüben soll, daß Raubzeug und kleines Wild zum Abschuß für Kanzliwius kaum noch vorhanden sei. Schließlich richtete Kanzliwius an den beregten Rechtsanwalt einen scharfen Brief, in welchem er sich u. a. darüber beklagte, daß die städtische Jagd von so vielen Personen ausgeübt werde, daß für den armen Förster und seine Familie auch kein kleines Wild mehr übrig bleibe. Kanzliwius warf dann auch im Briefe die Frage auf, was der Rechtsanwalt wohl sagen würde, wenn der Stadtförster die Rehe fortschießen würde. Der Rechtsanwalt legte den fraglichen Brief dem Bürgermeister vor, welcher über Kanzliwius eine Geldstrafe von 9 Mk. verhängte und auch veranlaßte, daß dem Stadtförster die Berechtigung, das kleine Wild abzuschießen, entzogen wurde. Der Bürgermeister erklärte, das Schreiben des Försters sei so überhebend, daß eine Bestrafung am Platze sei. Der Förster erhob hiergegen Beschwerde beim Regierungspräsidenten, welcher jedoch die Beschwerde abwies. Kanzliwius verklagte darauf den Regierungspräsidenten beim Oberverwaltungsgericht und machte geltend, es handle sich hier um eine reine Privatangelegenheit, in welche sich der Bürgermeister nicht einmischen durfte; er habe sein Recht verteidigt und sich sein kleines Einkommen nicht schmälern lassen wollen. Das Oberverwaltungsgericht unter dem Vorsitze des Chefpräsidenten Persius entschied auch zu Gunsten des Försters und setzte sowohl die Strafverfügung als auch den Bescheid des Regierungspräsidenten außer Kraft.

(Königsberg. Hart. Ztg.)

— **Eine Reform der deutschen Rechtschreibung** soll nun ernstlich in Angriff genommen werden. Der preußische Kultusminister hat sich an den Reichskanzler gewandt und in einem längeren Berichte dargelegt, daß er von verschiedenen Seiten darum angegangen worden sei, eine Neuregelung der deutschen Rechtschreibung in die Wege zu leiten. Um eine solche wenigstens innerhalb der deutschen Schulen und auf dem Gebiete des amtlichen Verkehrs herbeizuführen, halte es der Minister für erforderlich, zunächst eine Verständigung mit einigen Reichsbehörden zu erzielen, und bitte deshalb, ihn zu ermächtigen, sich mit dem Reichs-Postamt und Reichsjustizamt zur Einleitung von Vorbesprechungen in Verbindung zu setzen. Der Reichskanzler hat diese Ermächtigung erteilt, und die daraufhin eingeleiteten Besprechungen zwischen Vertretern der preußischen Unterrichtsverwaltung und der beiden Reichsämter haben zu dem Ergebnis geführt, daß der gegenwärtig auf dem Gebiete der deutschen Rechtschreibung herrschenden Unsicherheit und Zerfahrenheit eine Ende gemacht und eine einheitliche Gestaltung der deutschen Rechtschreibung herbeigeführt werden müsse. Der Kultusminister wird sich sodann mit den maßgebenden Stellen der anderen deutschen Bundesstaaten, insbesondere

Bayerns, Württembergs und Sachsens, sowie der Schweiz, wahrscheinlich auch Österreichs, in Verbindung setzen und, wenn er hier wiederum derselben Geneigtheit, wie sie vor 24 Jahren vorhanden war, begegnen sollte, voraussichtlich den Zusammentritt einer neuen Konferenz zur Herstellung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung vorschlagen.

(Deutsche Beamten-Zeitung.)



— Ilmenau. Am 1. November feierte **Oberförster Feuchter** den Tag, an dem er vor 25 Jahren in Heyda als Oberförster eingezogen ist. Einer wie großen Beliebtheit sich der Jubilar erfreut, beweisen so recht die vielen Glückwunschschreiben und Telegramme, sowie die mancherlei wertvollen Spenden von nah und fern. Abends fand im Wirtshause zu Heyda ein zahlreich besuchter Kommers zu Ehren des Oberförsters statt, bei welcher Gelegenheit diesem eine goldene Uhr mit goldener Kette überreicht wurde. Schon vor dem Kommerse hatten die Einwohner Heydas dem Oberförster einen für ländliche Verhältnisse wirklich großartigen Fackelzug dargebracht.

(Eisen. Ztg.)



— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 6. November 1900.** Rehböcke 0,30 bis 0,55, Rotwild 0,20 bis 0,38, Damwild 0,30 bis 0,52, Schwarzwild 0,30 bis 0,45 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,60, Kaninchen 0,50 bis 0,80, Stockenten 1,05 bis 1,50, Rebhühner 0,80 bis 1,50, Birkwild 1,50, Fasanenhähne 2,00 bis 3,25, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Schnepfen 2,00 bis 3,80, Bekassinen 0,50 bis 0,90, Krammetsvögel 0,25 bis 0,30 Mk. pro Stück.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Becker, Fürstlicher Oberförster zu Langwaltersdorf, Regbz. Breslau, ist gestorben.

Brick, Forstaufseher, ist seit dem 16. v. Mts. mit Wahrnehmung des Forst- und Jagdschutzes im Schutzbezirk Kronwald, Oberförsterei Poggendorf, Regbz. Stralsund, beauftragt worden.

Eilert, Förster zu Heisterneſt, ist nach Lindenbruch, Oberförsterei Kielau, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Fauß, Förster a. D. zu Trittau, Kreis Stormarn, bisher zu Braak, Landkreis Kiel, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Fein, Reservejäger, interim. Gemeindeförster zu Nastätten, ist die Gemeindeförsterstelle Bleidenstadt, Oberförsterei Schwalbach, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab vorübergehend übertragen worden.

Fischer, Forstgehilfe zu Hermannstein, ist die Gemeindeförsterstelle Philippstein, Oberförsterei Weilburg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab auf Probe übertragen worden.

Flecke, Förster a. D. zu Landwehrhagen, Kreis Münden, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Greiner, Königl. Förster zu Stoltenhagen, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Henrich, Forstgehilfe zu Madenmühlen, ist die Gemeindeförsterstelle Heisterberg, Oberförsterei Driedorf, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab auf Probe übertragen worden.

Hofmann, interim. Gemeindeförster zu Bleidenstadt, ist die Gemeindeförsterstelle Nastätten, Oberförsterei Nastätten, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab auf Probe übertragen.

Kamlah, Forstassessor, ist der Königl. Regierung zu Stralsund als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen überwiesen worden.

Knieschke, Herrschaftlicher Revierförster a. D. zu Friedrichsfelde, Kreis Niederbarnim, bisher zu Glienig, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Kolbitz, Stiftsrevierförster zu Hoheheide, Kreis Ostprignitz, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Mais, Gemeindewaldwärter zu Dehrn, Oberförsterei Runkel, Regbz. Wiesbaden, ist in den Ruhestand getreten.

Melchior, Forstaufseher zu Forsthaus Schaafgarten bei Schweinsberg, ist die Gemeindeförsterstelle Weyer, Oberförsterei Runkel, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Januar 1901 ab auf Probe übertragen.

Mundt, Rechnungsrat, Sekretär und Bibliothekar bei der Forstakademie in Eberswalde, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Oppermann, Forstmeister zu Marienwerder, ist auf die Oberförsterstelle Liebenwalde mit dem Amtssitz in Rehhorst, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Pfeiffer, Oberförster auf Probe zu Bullay, ist als Gemeindeoberförster des Forstverwaltungs-Verbandes Zell, Regbz. Coblenz, auf Lebenszeit gewählt und bestätigt worden.

Rau, Gemeindewaldwärter a. D. zu Wallmerod, Regbz. Wiesbaden, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Rudolph, Königl. Förster zu Backen, Oberförsterei Woidnig, Regbz. Breslau, ist gestorben.

Schneider, Gemeindewaldwärter zu Kemel, Oberförsterei Erlenhof, Regbz. Wiesbaden, ist in den Ruhestand getreten und ihm das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schönwetter, Forstgehilfe zu Philippstein, ist die Gemeindeförsterstelle Gräveneck, Oberförsterei Weilburg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab auf Probe übertragen worden.

Schuffer, Oberförster, ist die Verwaltung der Oberförsterei Kielau, Regbz. Danzig, übertragen worden.

Steinort, Königl. Forsthilfsaufseher zu Rösa, Kreis Bitterfeld, ist in derselben Eigenschaft und zugleich als Bureaugehilfe des Oberförsters nach Abtshagen, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

Streitz, Förster a. D. zu Kielstruphof, Kreis Apenrade, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Wagner, Königl. Förster zu Simmern, Oberförsterei Neuhäusel, Regbz. Wiesbaden, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Werne, Forstassessor, ist zum Königl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Marienwerder, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

Woop, Gutsförster zu Forsthaus Kampenbruch, Kreis Wehlau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

Ammann, Forstgehilfe zu Hürben, ist zum Forstwart in Schlißhausen befördert worden.

Christmann, Forstaufseher zu Schwaighausen, ist zum Forstgehilfen in Bielenhofen befördert worden.

v. Coulon, Forstamtsassessor zu Diessen, ist zum Forstmeister auf das Forstamt Wondreb befördert worden.

Dolles, Forstmeister zu Wondreb, ist auf das Forstamt Forchheim versetzt worden.

Götz, Forstaufseher zu Waldsassen, ist zum Forstgehilfen in Falkenberg befördert worden.

Heiß, Forstaufseher zu Burggriesbach, ist zum Forstgehilfen in Brunn befördert worden.

Herterich, Förster a. D. zu Haid, ist in den dauernden Ruhestand versetzt worden.

Jordan, Forstamtsassistent und Hilfsarbeiter für den Referatsdienst in der Ministerial-Forstabteilung, ist zum Forstamtsassessor auf das Forstamt Diessen ernannt worden.

Kellerer, Forstwart zu Rottau, ist zum Förster auf die Försterstelle Vorderriß, Forstamt Fall, ernannt worden.

Mack, Forstmeister zu Triesdorf, wurde unter Verleihung des Michaelsordens IV. Klasse pensioniert.

Mantel, Assistent zu Ansbach, wurde als Hilfsarbeiter an das Ministerium einberufen.

Müller, Förster zu Schlißhausen, ist pensioniert worden.

Piernstein, Forstmeister zu Freudenberg, ist in den dauernden Ruhestand versetzt worden.

Wirrstein, zeitlich pensionierter Forstmeister zu Friedenberg, ist dauernd pensioniert worden.

Herzogtum Anhalt.

Bley, Hilfsjäger zu Coswig, ist nach Kleinzerbst versetzt.
Burckhardt, Förster zu Neuden, ist nach Burow versetzt.
Grimmert, Revierjäger zu Kleinzerbst, ist nach Spitzberg versetzt worden.
Bienäcker, Revierjäger zu Spitzberg, ist nach Neuden versetzt.

Inhalt der Nr. 44 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1900 unter Nr. 2623, Preis pro Quartal 2 Mk.):

Die Besetzungen und die Besatzberechnung für den Kleinbetrieb der Teichwirtschaft. Von Dr. Emil Walter. (Schluß.) — Die Fischereiverhältnisse in Ungarn. Von Dr. phil. Alfred Hirsch. — Erklärung. Von Dumont, Gerichts-Assessor. — Auszeichnung. — Zur Tränkung der Fischernetze. — Zum Wasserrechtsgesetz in Württemberg. — Bemerkenswerte Fische. — Zur Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage der Finkenwärder Fischergemeinde. — Die Förderung der Teichwirtschaft in Bayern. — Streit um die Fischereirechte an bayerischen Seen. — Zum Preise der Karpfen in Bayern. — Wöchentliche Schonzeit im Regierungsbezirk Potsdam. — Fischsterben in der Peene. — Delegiertenversammlung der bayerischen Fischerei-Vereine. — Hauptversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins betreffend. — Monatsversammlung des Fischerei-Vereins für die Provinz Ostpreußen betreffend. — Verbandsversammlung der Fischer an der Saale und Unstrut. — Vorstandssitzung des „Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt“. — Bücherschau. — Personalien. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Brauner, Friedrich Wilhelm, Jäger, Forsthaus Bartomin, Post Lusin, Westpreußen.
Jaenicke, Julius, Prokurist, Darrmietzel, Post Quartschen.
Langner, Hermann, Förster, Kruschewo.
Pakosch, Johann, Hilfsjäger, Marienhain, Post Pförten, Nieder-Lausitz.
Schwebler, Reserve-Jäger der Klasse A, Neuwied a. Rh.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Masermann zu Voigtsdorf zufolge Anweisung des Königl. Oberförsters Herrn von Papen zu Wichertsdorf	10,— Mk.
Gesammelt auf der gut gehegten und geleiteten Neukircher Rustikaljagd der Herren Oberleutnant Giesel, O. und E. Hoffmann, eingesandt von Herrn Königl. Stiftsförster Walter in Wolfsdorf	20,— „
Gesammelt bei der am 27. Oktober stattgefundenen Treibjagd in Heinersdorf bei Grünberg, Besitzer: Fabrikbesitzer Herr Johannis Gothmann in Grünberg, eingesandt von Herrn Kaufmann Hermann Hofrichter in Grünberg	17,30 „
Geschenk des Herrn E. Bergfeldt, Spandau . .	2,— „
Summa	49,30 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Kietzmann, Culm, 2 Mk.; v. Lopel, Berlin, 7,50 Mk.; Lüttschwager, Bielawken, 1 Mk.; Lange, Neuendorf, 1 Mk.; Lüth, Alt-Damerow, 3 Mk.; Linko, Altenhof, 3 Mk.; Leben, Emmashof, 3 Mk.; Ludolff, Bechstedt-Wagel, 3 Mk.; Luft, Bernöwe, 3 Mk.; Lauterbach, Markowitz, 3 Mk.; Levecke, Brandenburg a. H., 4,50 Mk.; Ludwigs, Kirchtimke, 1 Mk.; Lindner, Grillern, 3 Mk.; Liedecke, Kuropka, 3 Mk.; Lange, Heiskerwitz, 3 Mk.; Lubetzki, Stanitz, 3 Mk.; Lillje, Frankfurt a. O., 1 Mk.; Lucke, Bennerstedt, 1 Mk.; Lehmann, Schmantewitz, 7,50 Mk.; Leeser, Hildesheim, 7,50 Mk.; Lehmann, Adolphsruh, 2 Mk.; Leonhardt, Czessinna, 3 Mk.; Lüpke, Alt-Schadow, 3 Mk.; Leschner, Crangen, 7,50 Mk.; Loges, Marienberg, 3 Mk.; Lehmann, Puppen, 7,50 Mk.; Menzel, Ilfeld, 3 Mk.; Münzer, Rehheide, 3 Mk.; Müller, Krotzel, 3 Mk.; Miersiwa, Münchenlohra, 3 Mk.; Mudlagk, Bischheim, 1 Mk.; Müller, Katzwinkel, 3 Mk.; Malig, Dambrau, 3 Mk.; Meider, Reußendorf, 3 Mk.; Müller, Redernswalde, 3 Mk.; Mechow, Salchau, 1 Mk.; Melzer, Rostek, 1 Mk.; Mahnkopf, Dölzigerbrück, 1 Mk.; Macurath, Felgentreu, 3 Mk.; Müller, Zierenberg, 3 Mk.; Märtens, Kokotzko, 3 Mk.; Müller, Peetzig, 2,50 Mk.; Möhringer, Rodheim, 3 Mk.; Müller, Weißstein, 1 Mk.; Mai, Koppitz, 3 Mk.; Miltenberg, Ihlefeld, 2,50 Mk.; Meier, Kurzwalde, 7,50 Mk.; Migawa, Polesie, 3 Mk.; Meyer, Dülmen, 1 Mk.; Margreve, St. Vith, 1 Mk.; Marmann, Iserlohn, 3 Mk.; Münch, Niederreifenberg, 3 Mk.; Münch, Arnswalde, 3 Mk.; Müller, Rolandseck, 7,50 Mk.; Mohr, Meisbrück, 1 Mk.; Meister, Lützelsoon, 1 Mk.; Märker, Landsberg, 1 Mk.; Maube, Bocka, 1 Mk.; Meschede, Haus Langen, 3 Mk.; Mitteldorf, Rethem, 1 Mk.; Methner, Eisenach, 2,50 Mk.; Mathieu, Schlettstadt, 1 Mk.; Materne, Hain, 1 Mk.; Meurin, Andernach, 7,50 Mk.; Meißner, Neufriedrichsdorf, 3 Mk.; Manitz, Pleß, 4,50 Mk.; Meßniger, Langenau, 4,50 Mk.; Meister, Wehrheim, 1 Mk.; Mauß, Rüdesheim, 3 Mk.; Menard, Krebbel, 7,50 Mk.; Miechciol, Adlershof, 3 Mk.; Nebelsiek, Iggenhausen, 4,50 Mk.; Neumann, Schwarzwasser, 3 Mk.; Nalezynski, Untermühle, 1 Mk.; Nöthling, Heidekrug, 3 Mk.; Nöring, Pinnow, 1 Mk.; Nickel, Marienfelde, 1 Mk.; Nissen, Luhnstedt, 3 Mk.; Noack, Koitz, 3 Mk.; Neumann, Gr.-Gahle, 1 Mk.; Nowack, Dzietzkowitz, 1 Mk.; Nagel, Königs-Wusterhausen, 3 Mk.; Nöring, Neuhof, 1 Mk.; von Neumann, Hanseberg, 5 Mk.; Nieland, Sarlhusen, 3 Mk.; Nebelsieck, Lützburg, 3 Mk.; Nöldechen, Heinersdorf, 7,50 Mk.; Neumann, Schwieben, 1 Mk.; Neumann, Horbach, 1 Mk.; Niepraschk, Nicolsdorf, 1 Mk.; Naefe, Reichenbach, 3 Mk.; Niemann, Fasanerie, 1 Mk.; Nöschke, Reinsberg, 3 Mk.; Nissen, Braudel, 3 Mk.; Neuhaus, Trebra, 4,50 Mk.; von Nathusius-Dammerstorf, 7,50 Mk.; Nöttling, Louisenburg, 3 Mk.; Nehl, Usch, 3 Mk.; Nissen, Klusries, 1 Mk.; Neubauer, Hess.-Oldendorf, 3 Mk.; Nerenz, Mocker, 3 Mk.; Nöring, Salzlecke, 3 Mk.; Nowatz, Seehausen, 3 Mk.; Nagel, Henriettenthal, 1 Mk.; Obst, Dombrowo, 3 Mk.; Oscheka, Wolfratshhausen, 3 Mk.; Oehlstein, Stintenburg, 1,50 Mk.; Orlik, Smardze, 3 Mk.; Oertel, Reinsen, 3 Mk.; Otto, Glambach, 1 Mk.; v. Oelffen, Döbelwald, 3 Mk.; Oscheka, Friedolin, 3 Mk.; Opper, Oberurf, 3 Mk.; Oerke, Betzhorn, 1 Mk.; Oldenburg, Ratzeburg, 3 Mk.; Oehlmann, Clausthal, 3 Mk.; Ohrt, Rumor, 1 Mk.; Orlowski, Rothenbergerhof, 3 Mk.; Ostermann, Groß-Patschin, 1 Mk.; Opitz, Kreuzspahn 1 Mk.; Petermann, Löwenberg, 3 Mk.; Prophet, Schönau, 3 Mk.; Prietzel, Greiffenberg, 3 Mk.; Puls,

ützdorf, 4,‘0 Mk.; von Prittwitz, Fürstenwalde, 7,50 Mk.; Papke, Reppen, 3 Mk.; Penning, Trachenberg, 2,50 Mk.; Pohl, Kolmchen, 7,50 Mk.; Petruschke, Seiffersholz, 1 Mk.; Prüssing, Köpernitz, 3 Mk.; Patczek, Wiesau, 1 Mk.; Pollak, Neu-Lässig, 3 Mk.; Pancritius, Aurith, 1 Mk.; Picht, Bogslack, 3 Mk.; Persicke, Stadtheide, 1 Mk.; Pogrzeba, Gurek, 1 Mk.; Plapew, Belgast, 3 Mk.; Petit-Colin, St. Blaise, 1 Mk.; Passia, Schollendorf, 1 Mk.; Preußing, Berlin, 7,50 Mk.; Petzke, Laband, 3 Mk.; Poschke, Grasbruch, 1 Mk.; Pfeffer, Liebenau, 1 Mk.; Pomme, Witaszyce, 1 Mk.; Philipp, Hainchen, 1 Mk.; Paape, Homfeld, 3 Mk.; Peter, Maiburg, 3 Mk.; Pleuß, Schleiden, 4,50 Mk.; Pawlis, Konstadt, 1 Mk.; Padberg, Röhe, 3 Mk.; Pape, Walpersdorf, 1,50 Mk.; Pluquett, Auerhahn, 3 Mk.; Püske, Obernfelde, 1 Mk.; Pacster, Bad Salzbrunn, 3 Mk.; Paul, Zietlow, 1 Mk.; Prochnau, Bögendorf, 1,50 Mk.; Peters, Leiwen, 3 Mk.; Pavist, Groß-Junth, 1 Mk.; Pech, Lippitsch, 7,50 Mk.; Pawlas, Lipnick, 3 Mk.; Ploschke, Quid-ad-te, 3 Mk.; Pusch, Groß-Schönwald, 1 Mk.; Paetow, Schnatermann, 1 Mk.; Preußing, Waldhaus, 1 Mk.; Prieur, Kunten, 3 Mk.; Poppenberg, Neuwiese, 1 Mk.; Prillwitz, Kronberg, 4,50 Mk.; Peters, Herbergen, 1,50 Mk.; Planke, Schnittsoll, 3 Mk.; Polewski, Beckendorf, 1 Mk.; v. Pidoll, Heusweiler, 3 Mk.; Parpart, Colonnowska, 3 Mk.; Paetow, Mittenwalde, 7,50 Mk.; Petzke, Karchowitz, 1 Mk.; Putzierer, Langenheide, 1 Mk.; Pöhlisch, Stolberg, Erzgebirge, 1,50 Mk.; Pilz, Groß-Königsdorf, 1 Mk.; Platc, Dessau, 2 Mk.; Preußing, Emanuelssegen, 2,50 Mk.; Quickert, Niedersell, 3 Mk.; v. Quillfeldt, Pinne, 3 Mk.; Schröte, Mezen, 2 Mk.; Stabe, Carpin, 2 Mk.; Schwebler, Neuwied, 2 Mk.; Westphal, Brüninghausen, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,

Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.



Holz-Verkauf.

Am Montag, den 12. November d. Js., mittags 12 Uhr, sollen auf der **Gräfl. v. Schwerin'schen Försterei Montplaisir ca. 150 Morgen Kiefern-Grubenholz in 2 Parzellen meistbietend verkauft werden.**

Das Holz liegt ungefähr ¾ Stunden von dem Bahnhof Walsleben (Mark) entfernt. Vom 5. November ab wird der Invalide Plötz, Walsleben, auf dem genannt. Bahnhof von vormitt. 10 Uhr ab anwesend sein, um die betreffenden Reviere zu zeigen. Die Bedingungen liegen in der Försterei zur Einsicht aus.

Montplaisir, den 31. Oktober 1900.
284) **Ernst.**

Brehms Tierleben,

neueste III. Aufl., 11 Bde. à 15 Mk., komplett — franko u. ohne Anzahlung — gegen monatl. Teilzahlungen von 3 Mk. zu beziehen durch (283
E. Belitz, Berlin, Birkenstr. 26.
Prospekte zu Diensten.



Neu!!! Billig!!!

Patent-Bindeseile mit Holzverschluß zum Wellenbinden u. dgl. — kolossal billig, praktisch, einfach und dauerhaft. Ein Bindeseil, 6 mm stark, 1,20 m lang, kostet bloß 1 Pfennig, also Tausend Stück 10 Mk. Mit Erfolg bereits welche in Verwendung. Muster gr. u. frk. Der Erfinder (262
K. B. Meyer, Nördlingen (Bayern).

Die praktischsten (285
Holznumerierkasten
Messkluppen, Treiberklappern und alle anderen Forstwerkzeuge liefert billigst
E. E. Neumann, Bromberg.
Illustrierte Preisliste kostenlos.

Bartentwickler
Blitzolin



wirkt staunenswert auf den **Wuchs** des **Schnurrbartes**. Wo kleine Häärchen sind, ist bald ein kräftiger Bart entwickelt. Wer keinen Erfolg erzielt erhält sein **Geld wieder.** Die vielfach angepriesenen Stärken III, zu recht hohen Preisen, sind nicht besser. Nur echt zu beziehen in Tuben **zu Mk. 1, Mk. 2 u. Mk. 3.** (Porto extra) gegen Nachnahme von
Elsner & Koch, Gelsenkirchen 87.

Jagdbilder

liefert (224
Fr. Rickes, Dörrebach, Hunsrück.
Beste und billigste Bezugsquelle.
Mitglied des Vereins „Waldheil".

Achtung! Privatforstbeamte!
Neue Achselstücke!

Die für die Forstbeamten der Althessischen Ritterschaft im Regierungsbezirk Cassel eingeführten **neuen Achselstücke** von **grüner Kamelhaar-Rundschnur,** welche auch von allen sonstigen Beamten im Privatforstdienste getragen werden können, empfiehlt in **feinster** Ausführung für alle Dienstgrade
die Forstuniformen-Fabrik
H. Weil, Eschwege,
gegr. 1869. (238

Geweihschilder,

79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.,**
für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.,**
auch Anfertigung nach Muster, offeriert
Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.

Farbstifte

für feuchtes und für trockenes } **Holz**
liefern in prima Qualität
à Brassard & Eichstädt,
48) **Berlin SW. 19.**
Preislisten gratis.

Trautwein'sche Pianoforte-Fabrik,

Berlin W., Leipziger-Str. 119 f. Firma gegr. **1820.**

Pianinos, neu, kreuzsait., 350 Mk. an,

von anerkannter größter Tonfülle, stärkster Eisenpanzer-Konstruktion. **10 jährige schriftliche Garantie.** Auch Ratenzahlungen. Ill. Preislisten kostenlos u. frei.

Förstern und Forstbeamten gewähren wir **18 Prozent Rabatt** auf die Orig.-Preise unseres Kataloges.

Auch einige wenig gebrauchte sehr billig.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Nachgenannte, vorzüglich ausgestattete Fachkalender für Jäger, Forstbeamte und Landwirte seien zur Anschaffung bestens empfohlen:

„Waldheil",
Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1901.

Mit Bleistift,
fest und dauerhaft in grün Segelleinen gebunden.
Preis 1 Mk. 50 Pf.,
stärkere Ausgabe mit einem Anhange von 160 Seiten Millimeterpapier
1 Mk. 80 Pf.

Taschenbuch u. Notiz-Kalender für den Landwirt
auf das Jahr 1901.

Mit Bleistift, in braun Segelleinen fest und dauerhaft gebunden.
Preis 1 Mk. 20 Pf.

Für jeden Schreibtisch kann empfohlen werden:

Schreibmappe mit Kalendarium f. d. Jahr 1901.

Elegante Leinenmappe
mit Tasche und Schreibunterlage aus Löschpapier.
Preis 1 Mk. 50 Pf. Mit Namenaufdruck in Gold **1 Mk. 75 Pf.**
Bei Sammelbezug verringert sich der Preis jeder weiteren Schreibmappe um 50 Pf.

Wochen-Notiz-Abreiss-Kalender für das Jahr 1901
in Gross-Quartformat.

Auf jedem Blatte befindet sich das Kalendarium einer Woche mit reichlichem Raume für Notizen.
Preis 1 Mk.

Mit anderen Bestellungen von mindestens 3 Mk. bei Abreiß-Kalendern kein Porto, sonst sind für jeden bei Einsendung des Betrages 20 Pf. beizufügen; bei Nachnahme-Sendungen werden 40 Pf. Porto und Nachnahmegebühr erhoben.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Durch Ministerial-Erlasse und Verfügungen

sind unsere aus **feinstem Tiegelgussstahl** hergestellten und mit den **von uns selbst in langjähriger** Arbeit erfundenen, konstruierten und gebauten **Special-Fabrikations-Maschinen und -Einrichtungen** bearbeiteten Sägen und Werkzeuge von vielen Staats- und Privat-Forstverwaltungen für ihren **ganzen Verwaltungsbereich** empfohlen und eingeführt worden — u. a. vom königlich preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin durch Ministerial-Erlass vom 30. September 1899 III Nr. 1407 — nachdem sie sich trotz ihrer mässigen Preise als **weitaus besser und leistungsfähiger als alle anderen Fabrikate ohne Ausnahme** erwiesen haben, worüber **zahlenmässige Belege** vorliegen, und wodurch den Waldarbeitern bei Verwendung unserer Fabrikate leichtere Arbeit und bedeutend **höherer Verdienst** geschaffen wird. Unsere Fabrikate sind in rasch zunehmender Verwendung **in allen Teilen der Erde!**

Ueberzeugen Sie sich selbst durch einen Versuch!

J. D. Dominicus & Soehne, Sägen- u. Werkzeugfabrik in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Durch grosse Abschlüsse!!

Kakao 00, gar. rein u. gut, à Pfd. **115 Pf.,**
do. Halloren, gesetzlich geschützt, Bester 175 Pf., II fein 125 Pf., schmecken auch gemischt vorzüglich.
Hafer-Nähr-Kakao, gut, à Pfd. 80 Pf.
Schokolade, gar. rein, à Pfd. 82, 90, 100.
Kaffee, wirklich gut u. feinschmeck., roh à Pfd. 75 Pf., geröst. „ 95 „
Ia. Guatemala, roh 90 } Mischung
Ia. blau Java, „ 100 } geröst. 120 Pf.
Feinste Carlsbad. Mischg. aus nur edelst. Kaffees, roh 140 Pf., ger. 175 Pf.
Wiener Mischg. aus 1,20 u. 1,75 geröst., à 1,50 extrafein.
Thee unter Gar. à 1,30, 1,80, 2,40, 3,00.
Preise ab hier. Verpack. frei. Gar. Rückn.
Bei 9 Pfd. ein. Sorte berechne nur ½ Porto.

Hallesches Versand-Geschäft
Otto Bornschein, Halle a. S.
Alleinig. Lieferant v. Halloren-Kakao.
Vorstehende Preise sind **Engrospreise,** welche sonst nur bei größerem Bedarf ab hier berechnet werden.

Gratis an Jäger

Forstmänner, Landwirte, Fischereitreibende, Gärtner, Kakteenzüchter, Naturfreunde u. a. wird versandt ein **illustrierter**

Bücher-Weihnachtskatalog,

mit **bunten Tafeln** versehene Probehefte vom **„Hausschatz des Wissens"** und **illustrierte Probenummern** von: **Deutsche Jäger-Zeitung, Fischerei-Zeitung, Zeitschrift für Entomologie, Monatsschrift für Kakteenkunde** durch

J. Neumann in Neudamm
(Prov. Brandenburg).

Fuchs- Wittrung, Dose 2,50 Mk.
Gift, mit Wittrung, sofort tödlich, 3 Mk.
Marder-, Iltis- und Wiesel-Wittrung, 2,50 Mk.
Fischotter- Wittrung 3 Mk.
Mit Gebrauchsanweisung. Altbewährt. Sicherer Fang! Für jede Art Fallen.

F. Bruno Kockisch,
217) **Dresden 5.**

Gebrauchswaffen für Forstbeamte.

Nr. 429.

Förster-Centralfeuer-Doppelflinte,
mit Rohren aus feinem Band-Damast, **Kal.** 16 oder 12, Eisenvorderschaft mit Doppelschlüssel, gut regulierte Schlösser, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, Schaft mit Pistolengriff und Backe, einfache Jagdgravur, eine solide, gut gearbeitete und gut regulierte Flinte, mit choke bore im linken Rohr . . . . à **Mk. 55,—.**

Nr. 434 a.

Förster-Centralfeuer-Doppelflinte,
mit Rohren aus feinem **Ruban-Damast, Kal.** 16 oder 12, **Verschlußhebel zwischen den Hähnen,** dreifacher Verschluß mit ins Verschlußstück übergreifender mattierter Visierschiene, Stahlrückspringschlösser, Fallbolzen in Eisenmuscheln liegend, Holzvorderschaft zum Abheben, Schaft mit Pistolengriff und Backe, hübsch graviert, mit choke bore im linken Rohr, **gute Büchsenmacher-Arbeit, in jeder Beziehung gutes Gewehr** . . . à **Mk. 80,—.**

Nr. 402 a.

Förster-Centralfeuer-Doppelflinte,
mit **echten Krupp'schen Flußstahlrohren, Kal.** 16 oder 12, mit Verschlußhebel aus Horn unter dem Holzvorderschaft liegend, gute Stahlrückspringschlösser, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, mattierte Visierschiene, Schaft mit Pistolengriff u. Backe, etwas graviert, **ein vorzügliches Gebrauchs-Gewehr, in jeder Beziehung tadellos, extra für lange Dauer gearbeitet, beste Büchsenmacher-Handarbeit,** mit choke bore im linken Rohr, à **Mk. 90,—.**

Gewicht einer Doppelflinte in Kal. 16 ca. 2 Kilo 750 bis 800 g, in Kal. 12 ca. 3 Kilo; Rohrlänge 73 bis 75 cm.

Für beste Arbeit, Solidität und tadellose Schußleistung wird Garantie übernommen.

Die Gewehre wolle man nicht vergleichen mit gewöhnlichem Waffenfabrikat. (160

Ansichtssendung auf Wunsch.
Ratenzahlungen nach Übereinkunft.

Eduard Kettner, Köln a. Rhein.
Gewehrfabrik in Köln a. Rhein und Suhl i. Thür.

Juchtenstiefelschäfte, bestes, russ. Fabrikat, mit Vorschuh, aus einem Stück gewalzt, zu Reit- u. wasserd. Jagdstiefeln geeignet,

Länge	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100 cm
Preis	7,50	8,—	9,50	11,—	12,—	12,50	14,50	17,—	19,50	21,50	26,— Mk.

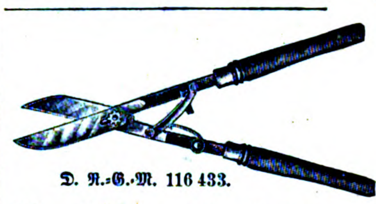
Versand erfolgt gegen Nachnahme. Umtausch gestattet. Maß erbeten.
258) **Friedrich Jähnke, Eydtkuhnen.**

„Kornblume".
Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**
119) **Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

Hoffmanns Pianinos
erstkl., prämiiert. Fabrikat, nur **neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Verg.

E. Steigleder
Berlin, Dorotheenstr. 60.
Meine große illustr. Preisliste über: **Selbstspanner- u. Hahn-Dreiläufer, Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Birsch- u. Scheibenbüchsen, Teschings, Luftgewehre, Pistolen, Schieß- u. Degenstöcke, Revolver, Jagdgeräte, Wildlocker u. Munitionen** versende ich umsonst u. portofrei an jedermann bei Angabe dieser Zeitung. (169

Achtung!
D. R.-P. Nr. 111209.
System Burgsmüller.
Das Neueste, Praktischste und Zuverlässigste in
Selbstspanner-Sicherheits-Dreilauf-Gewehren, Doppelflinten, Büchsflinten und Doppelbüchsen
mit hoher und höchster Schußleistung fertige ich als Specialität in bekannter, erstklassiger Arbeit, unter Verwendung allerbesten Materials bei jeder gewünschten Garantie zu streng reellen und festen Preisen.
☛ **Mein Lager in fertigen Jagd-Gewehren und solchen in Fabrikationen befindlichen nur neuer und praktischer Systeme, mit und ohne äußere Hähne, ist eins der größten Deutschlands.** ☚
Verlangen Sie bitte ohne jegliche Verpflichtung Ihrerseits zu kaufen meinen ☛ **reichillustrierten und hochinteressanten Haupt-Katalog gratis und franko.** ☚ (7082
H. Burgsmüller,
Gewehrfabrik und Fein-Büchsenmacherei,
Kreiensen (Harz) Nr. 102.



D. R.-G.-M. 116 433.

Praktische Neuheit.
Kultur-Scheren, Ast- und Heckenscheren mit ziehendem Schnitt.
Bedeutende Kraftersparnis, spielend
207) leichter Schnitt.
Prospekt mit Preisen gratis und franko.
Karl Loehr, Meggen i. Wfl.

Für **Hüttenjäger** empfohlen:
Die Hüttenjagd mit dem Uhu.
Mit einer Tabelle zum Ansprechen der in Deutschland vorkommenden Tagraubvögel u. vielen Abbildungen
von **Hüttenvogel.**
Preis geheftet **1 Mk.,** gebunden **1 Mk. 50 Pf.**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt durch die Verlagsbuchhandlung von
J. Neumann, Neudamm.

Kataloge — Waldheil 100 Stück Mk. 5,00 — gratis und portofrei.

Förstercigarren, 100 Stück Mk. 4,20, Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80, Oberförster, 100 Stück Mk. 6,00,
Diana, 100 „ „ 4,50, Waldfee, 100 „ „ 5,50, Forstmeister, 100 „ „ 6,20,
sowie **Fehlfarben nur besserer Sorten von Mk. 4,00—6,00 pro 100 Stück**
werden seit Jahren von ca. **1000** der Herren Forstbeamten bei mir gern gekauft, worüber täglich **freiwillige Anerkennungen** eingehen, **welche die Redaktion in Original gesehen.**

Rauchtabake in Rollen, Blättern, Fein- und Grobschnitt, **Shag, türkische Tabake, importierte,** sowie **deutsche Cigaretten** zu allen Preisen.

300 Cigarren versende ich portofrei und gewähre den Herren Mitgliedern des Vereins „Waldheil" ein etwa gewünschtes Ziel von 3 Monaten, sowie 5% Rabatt extra. Nichtkonvenierende Waren nehme ich unfrankiert zurück, so daß jedes Risiko ausgeschlossen ist.

Otto Liefeldt, Cigarrenfabrik, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9.
Nur Engros-Versand. Telephon VIIa, 7083. (168
Mitglied des Vereins Waldheil, des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

19  **Für Weihnachten!**

1 Kiste **vorzügl.**, garant. **reiner Weine:**
4 } Fl. { **Hochheimer** (weißer Rhein),
4 } à 3/4 { **Brauneberger** (weiß. Mosel),
4 } Liter { **Médoc**, „Grand Vin Bord.“,
mit Kiste u. Flaschen **14 Mk.**, d. Doppelte **27 Mk.**, d. Dreifache **40 Mk.** frei jeder Bahnstat.(Nachn). **Rob. Roesener, Mainz.**

Patent-Wegehobel,

Forstpflüge, Untergrundpflüge, sowie alle Forstwerkzeuge liefert (286
E. E. Neumann, Bromberg.
Illustrierte Preisliste kostenlos.

POLYPHON

Selbstspielende Musikwerke

20 von **Mk.** **aufwärts** liefern gegen **Monatsraten** von **3 Mk.** an

6 Monate Garantie.

Cataloge gratis und franko.

Bial, Freund & Co.

BRESLAU.

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der

Kräuter-Bitter Doppeladler

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (165

G. Wolkenhauer, Stettin,

Hof-Pianofortefabrik.

Errichtet 1853.

231

HOFLIEFERANT

Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar.
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin.
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl von Preußen.

Specialität: **Wolkenhauer's** Lehrer-Instrumente, Pianinos mit neuen Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken, vollständigem Eisenrahmen, Stimmstockpanzer, von unübertroffener Haltbarkeit und großer idealer Tonschönheit. Erstkl. Fabrikat.

Kirchen-, Salon-, Studier-Harmoniums und Flügel in allen Preislagen und Holzarten.

20 Jahre Garantie.

Gold. u. silb. Medaillen, Ehrenpreise u. Ehrendiplome.

Königl. Preuss. Staatsmedaille für gewerbl. Leistungen.

Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt.
Teilzahlung gestattet.
Illustrierte Preislisten franko und kostenlos.

219

GARRETT SMITH & Co.

Magdeburg-Buckau. — **Aelteste**

LOCOMOBILEN-

Fabrik Deutschlands.

Locomob. b. 200 Pferd.; vergr. Dimensionen; neue Modelle; Cylinder i. Dampfraum; hydraul. geniet. Auszieh-Kessel, Garantie für geringsten Kohlenverbrauch u. 5 Jahr für die (Wellrohr-) Feuerbuchsen. Preislisten und Zeugnisse frei.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.



Specialität:

die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer**, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte**, Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider**, Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer**- u. **Raupenleim**, zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten**, D. R.-G.-M. (95

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende“ Nr. 35 pro 1900.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 46. **Neudamm, den 18. November 1900.** **15. Band.**

Über Pfändung in Forst- und Jagdfrevelsachen in Preußen.

Die Pfändung, eine erlaubte Art der Selbsthilfe, ist aus deutschem Ursprunge in das Gemeine Recht und in das Allgemeine Landrecht übergegangen. In älterer Zeit fand sie nur wegen der „kundlichen unleugbaren Schuld“ statt.

Unter den Einflüssen des römischen Rechts, welchem sie unbekannt war, nahm sie mehr und mehr den Charakter eines Sicherungsmittels für den Ersatz erlittenen Schadens an und erhielt sich trotz aller Einschränkungen, welche die Befugnis zur Selbsthilfe erfuhr, kraft gemeinen Gewohnheitsrechtes.

Nach deutschem Recht bezog sich die Pfändung nur auf das Vergangene, auf die existent gewordene Rechtsverletzung. Auf künftige Beeinträchtigungen wurde das Institut erst durch die Praktiker des 16. und 17. Jahrhunderts ausgedehnt, welche in ihm ein Mittel sahen, um die Entstehung der Servituten durch Verjährung zu hindern. Wie das Eigentum, so ließ man auch den Besitz durch Pfändung schützen, nicht sowohl wegen des erlittenen Schadens, als vielmehr zur Abwehr künftiger Beeinträchtigungen. Im vorigen Jahrhundert war es die ziemlich unbestrittene Ansicht der Praktiker, daß eine Pfändung da erlaubt sei, wo eine possessio oder quasi possessio anzunehmen, also possessorische Rechtsmittel statthaft wären. — Reyscher und Wilda; Zeitschrift für Deutsches Recht. —

Unter dem Einflusse dieser gemeinrechtlichen Ansicht ist die Begriffsbestimmung des Allgemeinen Landrechts (Teil I. Titel 14. § 413) entstanden, welche die eigenmächtige Pfändung zuläßt, „um sich den Ersatz eines zugefügten Schadens zu sichern und um künftige Schadenszufügungen und Beeinträchtigungen seines Rechts abzuwenden“. Das Allgemeine Landrecht hat aber noch die dem älteren deutschen Rechte unbekannte Beschränkung aufgenommen, wonach die Pfändung nur bei Nichterreichbarkeit der richterlichen Hilfe, nur gegen fremde oder unsichere Störer oder Beschädiger oder nur, wenn sie das einzige Mittel ist, sich des Beweises der geschehenen Beeinträchtigung oder des erlittenen Schadens zu versichern, gestattet wird. Diese Beschränkung ist bereits durch die Feld-Polizei-Ordnung vom 1. November 1847 beseitigt, und das Feld- und Forst-Polizeigesetz vom 1. April 1880 hat diese Beschränkung aufrecht

erhalten. Nach letzterem Gesetz ist die Pfändung gestattet zum Schutze der Grundstücke und der darauf wachsenden Früchte namentlich gegen die durch Personen oder Tiere verübten Beschädigungen (F.-F.-P.-G. § 77).

Besondere Pfändungen sind nach dem A. L.-R. zugelassen I. 9. § 189 — Pfänden von Ernten — II. 16. § 67 — von Hunden. Aber auch Zwecken der Strafrechtspflege wurde die Pfändung dienstbar gemacht, so in der Waldstreu-Verordnung von 1843, so daß sie hier ihren ursprünglichen Charakter verloren hatte und vielfach als Beschlagnahme aufgefaßt wurde.

Durch das B. G.-B. ist die Pfändung nicht geregelt, es giebt also in Bezug hierauf kein übereinstimmendes Recht in Deutschland. Artikel 89 des Einführungs-Gesetzes zum B. G.-B. lautet:

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die zum Schutze der Grundstücke und der Erzeugnisse von Grundstücken gestattete Pfändung von Sachen mit Einschluß der Vorschriften über die Entrichtung von Pfandgeld oder Ersatzgeld.

Die Begründung zum preußischen Ausführungsgesetz zum B. G.-B. bemerkt hierzu:

„Der vierte Abschnitt „von Pfändungen" (A. L.-R. I. 14. §§ 413 ff.) regelt die Pfändung als allgemeines Mittel, sich den Ersatz eines zugefügten Schadens zu versichern oder künftige Schadenszufügungen und Beeinträchtigungen seines Rechts abzuwenden. Der Artikel 89 des Einführungsgesetzes erhält aber nur die landesgesetzlichen Vorschriften über die zum Schutze der Grundstücke und der Erzeugnisse von Grundstücken gestattete Pfändung von Sachen, mit Einschluß der Vorschriften über die Entrichtung von Pfandgeld oder Ersatzgeld, aufrecht. Dieser Vorbehalt deckt ohne Zweifel die Vorschriften der §§ 69 bis 88 des Feld- und Forst-Polizeigesetzes vom 1. April 1880 und des § 33 der Feld-Polizei-Ordnung vom 1. November 1847, soweit letzterer nach § 96 Absatz 4 des erstgenannten Gesetzes noch in Kraft ist; dagegen erscheint es zum mindesten zweifelhaft, ob die allgemeinen Vorschriften des Landrechts, wie sie nach § 96 Absatz 3 Nr. 2 des Feld- und Forst-Polizei-Gesetzes noch in Geltung sind, durch den Artikel 89 aufrecht erhalten werden. Ein Bedürfnis für die Beibehaltung ist neben den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Selbsthilfe (§§ 229 ff.) nicht vorhanden. Der Entwurf schließt sie deshalb von der Aufhebung nicht aus.

Soweit die Motive. — Es dürfte hiernach angezeigt sein, die für die Pfändungsvorschriften gewissermaßen eingetauschten Bestimmungen einer Betrachtung zu unterziehen. Es sind dies, wie die Begründung zum A. G. z. B. G.-B. sagt, die Bestimmungen der §§ 229 ff. im allgemeinen Teil, sechsten Abschnitt des B. G.-B. über Selbstverteidigung und Selbsthilfe; auch die Vorschriften über unerlaubte Handlungen, Besitzschutz, Besitzstörung, Befugnisse des Eigentümers greifen ein.

Bürgerliches Gesetz-Buch.

§ 226. Die Ausübung eines Rechtes ist unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen.

§ 227. Eine durch Notwehr gebotene Handlung ist nicht widerrechtlich.

Notwehr ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

§ 228. Wer eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, um eine durch sie drohende Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht widerrechtlich, wenn die Beschädigung oder die Zerstörung zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist und der Schaden nicht außer Verhältnis zu der Gefahr steht. Hat der Handelnde die Gefahr verschuldet, so ist er zum Schadensersatze verpflichtet.

§ 229. Wer zum Zwecke der Selbsthilfe eine Sache wegnimmt, zerstört oder beschädigt oder wer zum Zwecke der Selbsthilfe einen Verpflichteten, welcher der Flucht verdächtig ist, festnimmt oder den Widerstand des Verpflichteten gegen eine Handlung, die dieser zu dulden verpflichtet ist, beseitigt, handelt nicht widerrechtlich, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Anspruchs vereitelt oder wesentlich erschwert werde.

§ 230. Die Selbsthilfe darf nicht weiter gehen, als zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist.

Im Falle der Wegnahme von Sachen ist, sofern nicht Zwangsvollstreckung erwirkt wird, der dingliche Arrest zu beantragen.

Im Falle der Festnahme des Verpflichteten ist, sofern er nicht wieder in Freiheit gesetzt wird, der persönliche Sicherheitsarrest bei dem Amtsgerichte zu beantragen, in dessen Bezirke

die Festnahme erfolgt ist; der Verpflichtete ist unverzüglich dem Gerichte vorzuführen.

Wird der Arrestantrag verzögert oder abgelehnt, so hat die Rückgabe der weggenommenen Sachen und die Freilassung des Festgenommenen unverzüglich zu erfolgen.

§ 231. Wer eine der im § 229 bezeichneten Handlungen in der irrigen Annahme vornimmt, daß die für den Ausschluß der Widerrechtlichkeit erforderlichen Voraussetzungen vorhanden seien, ist dem anderen Teile zum Schadensersatze verpflichtet, auch wenn der Irrtum nicht auf Fahrlässigkeit beruht.

§ 823. Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

§ 858. Wer dem Besitzer ohne dessen Willen den Besitz entzieht oder ihn im Besitze stört, handelt, sofern nicht das Gesetz die Entziehung oder die Störung gestattet, widerrechtlich (verbotene Eigenmacht).

Der durch verbotene Eigenmacht erlangte Besitz ist fehlerhaft. Die Fehlerhaftigkeit muß der Nachfolger im Besitze gegen sich gelten lassen, wenn er Erbe des Besitzers ist oder die Fehlerhaftigkeit des Besitzes seines Vorgängers bei dem Erwerbe kennt.

§ 859. Der Besitzer darf sich verbotener Eigenmacht mit Gewalt erwehren.

Wird eine bewegliche Sache dem Besitzer mittelst verbotener Eigenmacht weggenommen, so darf er sie dem auf frischer That betroffenen oder verfolgten Thäter mit Gewalt wieder abnehmen.

Wird dem Besitzer eines Grundstückes der Besitz durch verbotene Eigenmacht entzogen, so darf er sofort nach der Entziehung sich des Besitzes durch Entsetzung des Thäters wieder bemächtigen.

Die gleichen Rechte stehen dem Besitzer gegen denjenigen zu, welcher nach § 858 Abs. 2 die Fehlerhaftigkeit des Besitzes gegen sich gelten lassen muß.

§ 862. Wird der Besitzer durch verbotene Eigenmacht im Besitze gestört, so kann er von dem Störer die Beseitigung der Störung verlangen. Sind weitere Störungen zu besorgen, so kann der Besitzer auf Unterlassung klagen.

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der Besitzer dem Störer oder dessen Rechtsvorgänger gegenüber fehlerhaft besitzt und der Besitz in dem letzten Jahre vor der Störung erlangt worden ist.

§ 904. Der Eigentümer einer Sache ist nicht berechtigt, die Einwirkung eines anderen auf die Sache zu verbieten, wenn die Einwirkung zur Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr notwendig und der drohende Schaden gegenüber dem aus der Einwirkung dem Eigentümer entstehenden Schaden unverhältnismäßig groß ist. Der Eigentümer kann Ersatz des ihm entstehenden Schadens verlangen.

Strafgesetzbuch.

§ 52. Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Thäter durch unwiderstehliche Gewalt oder durch eine Drohung, welche mit einer gegenwärtigen, auf andere Weise nicht abwendbaren Gefahr für Leib oder Leben seiner selbst oder eines Angehörigen verbunden war, zu der Handlung genötigt worden ist.

Als Angehörige im Sinne dieses Strafgesetzes sind anzusehen Verwandte und Verschwägerte auf- und absteigender Linie, Adoptiv- und Pflege-Eltern und -Kinder, Ehegatten, Geschwister und deren Ehegatten, und Verlobte.

§ 53. Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn die Handlung durch Notwehr geboten war.

Notwehr ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

Die Überschreitung der Notwehr ist nicht strafbar, wenn der Thäter in Bestürzung, Furcht oder Schrecken über die Grenzen der Verteidigung hinausgegangen ist.

§ 54. Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn die Handlung außer dem Falle der Notwehr in einem unverschuldeten, auf andere Weise nicht zu beseitigenden Notstande zur Rettung aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben des Thäters oder eines Angehörigen begangen worden ist.

Der § 226 des B. G.-B. enthält das sogenannte Chikaneverbot; es giebt also selbst innerhalb des Rechtes noch Schranken. Die §§ 227 ff. über Selbstverteidigung und Selbsthilfe sind nur für das bürgerliche Recht maßgebend, für öffentliches Recht gelten die landrechtlichen Vorschriften weiter.

A. L.-R. Einleitung.

§ 76. Jeder Einwohner des Staates ist den Schutz desselben für seine Person und sein Vermögen zu fordern berechtigt.

§ 77. Dagegen ist niemand sich durch eigene Gewalt Recht zu verschaffen befugt.

§ 78. Die Selbsthilfe kann nur in dem Falle entschuldigt werden, wenn die Hilfe des Staates zur Abwendung eines unwiederbringlichen Schadens zu spät kommen würde.

Die §§ 227 bis 231 des B. G.-B. stimmen zum Teil mit den die Vorschriften über Selbsthilfe, Notwehr, Notstand behandelnden §§ 52 bis 54 des Strafgesetzbuches überein, beispielsweise wörtlich § 227 Abs. 2 B. G.-B. und § 53 Abs. 2 St.-G.-B.

Das Recht der Notwehr ist insofern von Bedeutung, als man, wenn eine Verteidigung gegen ein Unrecht, das uns zugefügt wird, oder das uns bedroht, nicht zulässig wäre, d. h. unter allen Umständen die Hilfe der Polizei angerufen werden müßte und nur diese Schutz gewähren und Recht schaffen könnte, wir bei Ausübung der Notwehr nicht nur Schadensersatz leisten müßten, sondern unter Umständen noch strafrechtlich verfolgt werden könnten. So aber ist uns das Recht der Notwehr gegeben. Sie setzt einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von einem Menschen voraus und ist zulässig bei jedem rechtswidrigen Angriff auf Leben, Ehre, Freiheit und zu Gunsten jedes anderen Rechtsgutes, namentlich auch des Vermögens. Sie kann auch zu Gunsten eines anderen geübt werden. Eine solche Handlung ist also nicht widerrechtlich, d. h. keine unerlaubte im Sinne des § 823 B. G.-B., sie ist aber auch keine strafbare Handlung im strafrechtlichen Sinne.

Verteidigung muß erforderlich sein, Flucht jedoch ist kein Rechtsgebot — Rechtsp. R.-G. Bd. IX. S. 314, 471. Die Notwehr ist bezüglich der Mittel der Abwehr in keiner Weise beschränkt — U. R.-G. vom 13. 5. 1887. Daß eine Verletzung bereits stattgefunden habe, ist nicht erforderlich, es genügt Drohung. Einfache Drohungen allerdings, insbesondere durch Worte, sind aber nicht ohne weiteres als rechtswidrige Angriffe anzusehen. Das Recht zur Notwehr beginnt mit dem unmitttelbar drohenden rechtswidrigen Angriff und endigt mit dem Augenblick, wo das Recht nicht mehr bedroht, die Gefahr vorüber ist. (Siehe auch § 52 des St.-G.-B.) Ein Beispiel: Ein Jagdpächter kämpft im freien Stande mit Wilddieben. Diese suchen ein Dickicht, eine Steinmauer zu gewinnen, um ihn von dort aus niederzuknallen: die Gefahr dauert also fort; sie ergreifen die Flucht nach der freien Seite: die Gefahr ist vorüber.

Nach § 53 Abs. 3 des Strafgesetzbuchs ist eine strafbare Handlung nicht vorhanden, wenn der Thäter in Bestürzung 2c. über die Grenzen der Notwehr hinausgegangen ist. Selbst die Überschreitung der Notwehr wird also in diesem Falle strafrechtlich nicht verfolgt, die Handlung selbst ist aber keine rechtmäßige und verpflichtet zum Schadensersatz. — Man vergleiche die nachfolgenden Entscheidungen vom 27. Juni 88, 2. Dezember 90, 14. Mai 91, 2. Oktober 91, 26. Januar 92.

Über die Voraussetzungen und Grenzen der Notwehr beim Besitze sind die §§ 858 und 859 zu beachten.

Selbstverteidigung, § 228, setzt eine Gefahr voraus, die durch eine **fremde Sache** droht. Die Beschädigung oder Zerstörung muß zur Abwendung der Gefahr erforderlich sein und der Schaden darf nicht außer Verhältnis zu der Gefahr stehen, sonst ist Schadensersatz zu leisten. Dasselbe findet statt, wenn der Handelnde die Gefahr verschuldet hatte. Gleich ist es aber, ob die Gefahr dem Handelnden selbst oder einem anderen droht. § 54 des Strafgesetzbuches verlangt außer dem Falle der Notwehr einen unverschuldeten, auf andere Weise nicht zu beseitigenden „Notstand" zur Rettung aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben des Handelnden oder eines Angehörigen. § 228 B. G.-B. gestattet, die Gefahr von jemand abzuwenden, der nicht Angehöriger ist. Bei Notwehr steht Recht dem Unrecht, beim Notstande (§ 54 St.-G.-B.) ein Recht dem anderen gegenüber (ein höheres Recht, vorzugsweise das Leben, das sich auf Kosten eines geringeren zu erhalten sucht). Auch § 904 B. G.-B. gehört zu den Notstandparagraphen und behandelt die Fälle, wo jemand eine Sache beschädigt oder zerstört zur Beseitigung einer Gefahr, die nicht von der Sache selbst, sondern von anderer Seite her droht.

Die §§ 229 ff. handeln von der Selbsthilfe und treffen Vorschriften, wie jemand bei bereits eingetretenen Rechtsverletzungen zur Erlangung seines Rechtes und seiner Ansprüche gewisse Handlungen vornehmen darf, die nach allgemeinen Rechtsbegriffen sonst nicht gestattet sind. Die Selbsthilfe ist also nicht Verteidigung, sondern Angriff — selbstverständlich können auch zur Verteidigung Angriffshandlungen notwendig sein —, und es sind ihr engere Grenzen gezogen als der Notwehr. Erlaubt ist deshalb nicht jede Äußerung zur eigenmächtigen Durchführung eines Rechts-

anspruchs, sondern nur diejenige Gewalt, welche die Obrigkeit voraussichtlich anwenden würde, wenn sie zur Stelle wäre. Die Selbsthilfe ist selbstverständlich auch da erlaubt, wo die Gesetze sie gestatten: Töten von wildernden Hunden und Katzen (Bauer, Recht, Hunde zu töten, S. 11), Pfändungen, Beschlagnahmen. Irrtum verpflichtet zum Schadensersatz (§ 231). Tötet der Jagdberechtigte beispielsweise widerrechtlich einen Hund, so muß er Schadensersatz leisten. — Von der Selbsthilfe gegen verbotene Eigenmacht handelt § 859 B. G.-B.

In einer Schadensersatzklage der Witwe und Kinder eines von einem anderen in Überschreitung der Notwehr Getöteten gegen den Thäter hat das Reichsgericht, VI. Zivilsenat, durch das Urteil vom 27. Juni 1888 ausgesprochen: Die Überschreitung der Notwehr ist zwar nach § 53 Absatz 3 des Strafgesetzbuches nicht strafbar, wenn der Thäter in Bestürzung, Furcht oder Schrecken über die Grenzen der Verteidigung hinausgegangen ist; die Schadensersatzpflicht aber des nicht strafbaren Thäters fällt im Geltungsbereich des Preuß. A. L.-R. nur dann fort, wenn die in Überschreitung der Notwehr vorgenommene Handlung entweder keine freie war oder bei Anwendung der landrechtlich gebotenen (§ 16, 3. I.) Aufmerksamkeit nicht vermieden werden konnte. — Staatsanzeiger von 1888 Nr. 207.

Notwehr bezw. Überschreitung der Notwehr im Sinne des § 53 des Strafgesetzbuches, welche eine sonst strafbare Handlung straflos macht, ist nach einem Urteil des Reichsgerichts IV. Straffenats vom 2. Dezember 1890 nur vorhanden, wenn es sich um Abwehr eines thatsächlich geschehenden Angriffs, nicht um Abwehr eines vermeintlichen Angriffs handelt. Die irrtümliche Abwehr eines vermeintlichen Angriffs schließt allerdings die Vorsätzlichkeit der abwehrenden Handlung, nicht aber ohne weiteres die Fahrlässigkeit derselben aus; bildet die einen vermeintlichen Angriff abwehrende Handlung eine Körperverletzung, so ist die Körperverletzung als fahrlässige zu bestrafen, wenn die Untersuchung ergiebt, daß der Irrtum des Thäters kein entschuldbarer gewesen ist. — Staatsanzeiger von 1891 Nr. 37.

Eine durch Notwehr im Sinne des § 53. Abs. 2 des Strafgesetzbuchs („Notwehr ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden") gebotene Handlung zieht eben so wenig die Entschädigungspflicht wie die Bestrafung des Handelnden nach sich, und die Feststellung der Notwehr rechtfertigt deshalb regelmäßig die Anwendung des § 78 Einl. und des § 36 I. 6 des Preuß. A. L.-R., wonach bei entschuldbarer Selbsthilfe der Schaden, welcher einem anderen daraus entstanden ist, vom Thäter nicht ersetzt werden darf. — Urteil des Reichsgerichts IV. Zivilsenats vom 14. Mai 1891.

Notwehr ist der wichtigste Fall der erlaubten Selbsthilfe, soweit es sich nicht um Selbsthilfe zum Zwecke der Wiederherstellung des Rechts handelt. Nur wenn ein gegenwärtiger rechtswidriger Angriff vorliegt, ist die Notwehr keine strafbare Handlung, ob für Leben, Ehre, Besitz, Freiheit, ist gleich; verlangt wird auch nicht, daß er gefährlich sei, nur darf die Abwehr nicht weiter gehen, als eben erforderlich ist. — Urt. R.-G. IV. Straff. vom 2. Oktober 1891.

Selbsthilfe behufs Abwendung eines unwiederbringlichen Schadens durch Widerstand mittelst Drohung oder Gewalt einem Vollstreckungsbeamten gegenüber, welcher einen obrigkeitlichen Befehl in rechtmäßiger Amtsausübung ausführt, ist nach einem Urteil des Reichsgerichts II. Straffenats vom 26. Januar 1892 stets unzulässig und aus § 113 des Strafgesetzbuches zu bestrafen, selbst wenn die Widerstandsleistung in der irrtümlichen Annahme stattfand, der Obrigkeit gegenüber zur Selbsthilfe befugt zu sein.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— **[Fremdwörter im Forstfach.]** Wie arm und reizlos, wie trübe und müde ist für den national empfindenden Deutschen die Zeit verlaufen zu Anfang des 19. Jahrhunderts bis in die sechziger Jahre, die Jahre 1813—1815 ausgenommen. Eine politische Ohnmacht sondergleichen folgte auf die kurze Zeit der Erhebung. Das heiße Ringen nach einer festen Gestaltung des Vaterlandes sollte den Deutschen, die doch die älteste, edelste und kräftigste Nation bildeten, welche sich auf den Trümmern des Römerreiches aufgebaut hatte, sehr spät, erst in jüngster Zeit gelohnt werden.

Jetzt erst ist es eine Lust, zu leben in deutschen Landen, unter dem Glanze der deutschen Kaiserkrone! Aber auch jetzt erst, nachdem das Deutschbewußtsein, der nationale Stolz einen ungeahnten Aufschwung genommen, empfand der Deutsche mit Schrecken, wie sehr sein köstliches Gut, die herrliche Sprache, durch Fremdworte verunziert und verstümmelt war. Noch vor wenigen Jahrzehnten hielt man es in den besseren Kreisen für gebildet, der Rede möglichst viel Fremdwörter einzuflechten. Der Professor auf dem Katheder brachte seine Weisheit in einem zopfigen Gelehrtenstil, oft in einem entsetzlichen Deutsch vor, das amtliche Schriftstück wimmelte manchmal von den seltsamsten fremden Wortbildungen, die wissenschaftlichen Abhandlungen glaubte man in ein gelehrtes Gewand zu stecken, wenn man sie in lateinischem Druck erscheinen ließ und mit möglichst vielen lateinischen Brocken

spickte. Satzbildungen, wie z. B. die Quiescierung forstlicher Relikten, erregten noch vor 20 Jahren kaum Bedenken. Die Brust wird geschwellt, wenn man jetzt gewahr wird, wie vom Flügelschlage der neuen Zeit sprachliche Ungeheuerlichkeiten solcher Art weggefegt sind; nur noch der alte Gerichts- oder Kreissekretär vermag manchmal den alten Zopf noch nicht abzulegen.

Im großen und ganzen aber muß man sagen, daß die Sprachreinigung im amtlichen Verkehr von oben ausgegangen ist. Der hochverdiente Generalpostmeister v. Stephan war der erste, der mit feinem Sprachgefühl den Wust veralteter amtlicher Ausdrücke durch von ihm selbst wohl ausgedachte deutsche Wortbildungen auf das Glücklichste ersetzte. Die Regierungen der deutschen Staaten, die Militärverwaltungen folgten allmählich und übten, unter moralischer Unterstützung der guten Presse, auf die unteren Behörden einen Druck aus, indem sie selbst mit bestem Beispiel vorangingen.

Nur in Österreich, welches eines nationalen Aufschwunges sich nicht erfreute, ist — sehr bezeichnend — die Amtssprache zur Zeit meistens noch mit vielen Fremdwörtern durchsetzt, werden viele Bücher und Zeitschriften noch mit lateinischen Buchstaben gedruckt.

Ein jeder Deutsche, wes Standes er auch sei, hat die moralische Verpflichtung, den von den Vorfahren ererbten kostbaren Schatz, die Muttersprache, zu hüten und zu pflegen; denn derjenige wirkt nützlich im Dienste des vaterländischen Gedankens, der möglichst rein deutsch spricht und schreibt und hierin anderen mit gutem Beispiel vorangeht. Insbesondere auch im Volke, im niederen Volke sollte das Sprachgefühl wieder geweckt und verfeinert werden. Wie mächtig wurde die Sprache in allen Schichten der Bevölkerung, auch in Süddeutschland, im 16. Jahrhundert gefördert lediglich durch das Lesen der Bibel, nachdem Luther durch die unübertreffliche Übersetzung derselben die Schönheit und Kraft der deutschen Sprache dem Volkstum offenbart hatte! Wie ging das Sprachgefühl wieder zurück in den darauf folgenden Jahrhunderten des nationalen Verfalls, insbesondere nach dem 30jährigen Kriege.

Es wäre, wie gesagt, an der Zeit, auch in den unteren Volksschichten das sprachliche Gewissen zu wecken, damit das Unkraut, das sich in unsere schöne Sprache, sogar in unsere Mundarten eingeschlichen hat, endlich wieder ausgerissen würde. Wie lächerlich klingt doch meistens im Munde des Nichtgebildeten die Anwendung von Fremdwörtern, die er fast immer falsch ausspricht. Selbst Worte, welche leider beinahe das Bürgerrecht erworben haben, wie „Superintendent“ (übrigens für die deutsche Zunge ein entsetzliches Wort), werden im Volke meist unrichtig geschrieben und gesprochen. Wie aber werden wir in dieser Beziehung auf das Volk einwirken können?

Die Schule für sich allein vermag eine solche Aufgabe nicht zu lösen. Die Errichtung von Volksbüchereien, die in verschiedenen deutschen Staaten, in jüngster Zeit auch in Preußen angestrebt werden, könnte, eine richtige Leitung vorausgesetzt, ungemein viel zur Hebung der Volkssprache beitragen, doch müßten die Behörden vor allem mit gutem Beispiel vorangehen. Da wären wohl auch die Landratsämter, die Kreishauptleute, die Polizeibehörden in erster Linie berufen, in ihren amtlichen Erlassen sich einer guten, reinen Sprache zu bedienen. Das geschieht aber heutzutage leider noch nicht überall. Der gemeine Mann hat wirklich ein Recht, zu verlangen, daß die Behörden ihn mit Fremdwörtern, die er nicht versteht, verschonen.

Aber welcher Beamte lebt wohl so mitten im Volke, wie der Forstbeamte? Schon dadurch, daß er meistens Landwirtschaft betreibt, wird er Berufsgenosse des Landmannes. Mit ihm teilt er jedes Leid, mit ihm freut er sich über Sonnenschein und befruchtenden Regen. Der Wald hängt ja auch mit tausend mehr oder weniger sichtbaren Fäden mit dem Volksleben zusammen; dementsprechend der Forstmann auch mit dem Landbewohner.

„Der Förster und der Postbote sind die einzigen Beamten, die das Volk gern hat, sie sind auch die einzigen Beamten, auf die ein Schimmer von Poesie fällt,“ pflegte immer der Generalpostmeister v. Stephan zu sagen.

Jedenfalls besitzt der Forstbeamte nicht allein in politischer und socialer Hinsicht einen großen, oft nicht gehörig gewürdigten Einfluß auf das Volk. Er ist daher auch vor allen anderen Beamten berufen, in sprachlicher Beziehung ein gutes Vorbild abzugeben. Er sollte nicht zum Holzschläger vom „Totalitätshieb“ oder gar vom „Totalitéhiebe“ reden, er sollte nicht dem Bauer erzählen, daß „Holzauktion“ im Walde abgehalten, daß „Parzelle“ Nr. 3 verpachtet, daß das Pachtgeld „pränumerando“ zu entrichten sei und dergleichen mehr. Gerade die Forstleute, deren Sprache in den deutschen Wald schallt und unmittelbar zum Volke dringt, könnten nunmehr auf der Schwelle des neuen Jahrhunderts einen Schritt weiter gehen und versuchen, einen noch immer vorhandenen erklecklichen Vorrat entbehrlicher Fremdwörter abzuschütteln.

Entbehrlicher Fremdwörter! Denn welcher verständige Mensch wollte wohl in unberechtigter Reinigungswut, etwa aus übertriebener Deutschtümelei, so weit gehen und die Forderung aufstellen, daß Lehnwörter, die bereits das volle Bürgerrecht erworben, oder solche Fremdausdrücke, die zur Zeit einmal nicht durch andere Worte zu ersetzen sind, plötzlich abgeschafft werden sollen, oder daß überhaupt Fremdwörter mit einemmal ausnahmslos auszurotten seien!? Daher mögen Wortbildungen wie Forstsekretär, Forstkulturen immer noch weiter angewendet werden. Aber es giebt eine Reihe anderer Fremdwörter, die gedankenlos immer noch gesprochen und geschrieben werden, obschon sie durch deutsche Ausdrücke sehr gut ersetzt werden könnten.

Es sollen nachstehend einige solcher Wörter angeführt werden. Eine vollständige Aufführung derselben würde zu weit führen und gar nicht in den Rahmen dieser Zeitschrift passen.*)

---

*) Weshalb nicht? Die Schriftleitung.

à. Dieses Wörtchen ist leider noch sehr beliebt, namentlich auf Lohnzetteln, obschon es sehr gut durch „zu je“ oder „je“ zu ersetzen ist. Es ist nicht einmal richtig angewendet, denn bekanntlich sagt der Franzose nicht: 3 pommes à 1 sou, sondern 3 pommes 1 sou la pièce.

Areal (Arealveränderungen). Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, daß „Fläche“ hierfür gesagt werden muß.

Auktion. Dieses Wort wird mündlich noch vielfach, selbst im Volke gebraucht und ist schlechterdings auch noch in Zeitungen öfters zu finden. Holzverkauf oder besser Holzversteigerung ist doch ein so zutreffendes, einfaches Wort, das durch kein lateinisches Wort besser wiedergegeben werden kann.

Accord. Leider ein noch sehr beliebter, vielfach angewandter Ausdruck, der sich aber so einfach durch Vereinbarung, Verdingung u. s. w. ersetzen läßt.

Bureau. „Geschäftszimmer“ oder „Dienstzimmer“ zu sagen, ist ziemlich naheliegend und auch dringend empfehlenswert. Auch sage man statt Bureau-Utensilien einfach Dienstgerätschaften. Schwieriger gestaltet sich die Verdeutschung von „Bureau-Arbeiten“, „bureaukratisch“, „Bureaustunden“ u. s. w. Wenn man diese Worte nicht treffend wiedergeben kann, so sollte man wenigstens nach Bismarck „Büro“ schreiben.

Kontrolle, kontrollieren. Für Kontrolle lassen sich eine Menge guter, deutscher Worte finden, wie z. B. Prüfung, Aufsicht, Überwachung und dergleichen. Kontroll-Buch dagegen läßt sich nicht gut übersetzen und müßte demnächst einmal ein Wort wie „Einschlagssicherungsbuch“ gefunden werden.

Licitation. Dieses spätlateinische Wort ist erfreulicherweise noch gar nicht in das Volk gedrungen und demselben völlig unverständlich. Holzlicitation wird doch sehr einfach durch Holzversteigerung ersetzt, Licitationsdurchschnittspreise durch Versteigerungsdurchschnittspreise.

Forstkassenrendant. Zahlmeister, Kassenwart, Schatzmeister sind alles treffliche Verdeutschungen für Rendant. Rentmeister ist zwar streng genommen auch nicht völlig deutsch, klingt jedoch dem deutschen Ohr genehmer wie das welsche Rendant. An dieser Stelle möge auch dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, daß das Wort „Forstreceptur“ durch „Forsthebestelle“ ersetzt werden möchte.

Forstetablissement. Dieses geschmacklose Wort scheinen wir immer noch nicht los werden zu können, obwohl dasselbe, in Preußen wenigstens, amtlich längst begraben ist. Wie einfach und hübsch klingt „Forstgehöft“ dafür.

Inventar. Das preußische Landrecht wendet den Ausdruck „Beilaß“ an, welcher sich aber wenig eingebürgert hat. Eher empfiehlt sich das Stephan'sche Wort „Ausstattung“, welches thatsächlich sehr bezeichnend ist und in der Postverwaltung gebraucht wird.*)

Schwieriger ist schon die Übertragung des Zeitwortes „inventarisieren“. Nun, da muß man sich eben mit Umschreibungen helfen, wie „ins Ausstattungsverzeichnis eintragen“ u. s. w.

Journal. Die Bezeichnung „Tagebuch“ oder „Geschäftsbuch“ ist doch so einfach, klar und mundgerecht, daß man ohne Gewissensbisse dieses häßliche Wort überall entfernen kann. Übrigens ist dies schon meistenteils geschehen.

Submission. Dieses Wort läßt sich durch Ausschreibung, Ausbietung, Ausgebot, öffentliche Ausbietung gut ersetzen. Wir können daher dasselbe über Bord werfen.

Taxation, Taxe. Obschon hierfür das Wort Abschätzung amtlich doch wohl in ganz Deutschland eingeführt ist, hört man fremde Ausdrücke hierfür im mündlichen Verkehr allzuhäufig.

Totalität. Dies Wort ist nicht einmal dem Nachlateinischen, ja sogar nicht dem barbarischen Mönchslatein entnommen, sondern frei erfunden. In das Volk, ja nicht einmal in die Geschäftswelt, ist dieser häßliche Ausdruck bisher nicht gedrungen. Der Holzschläger, der Bauer starrt den Förster meist hilfesuchend an, wenn dieser von Totalität spricht. Auch dem Holzhändler ist diese Bezeichnung öfters noch nicht geläufig. Es ist allerdings nicht ganz leicht, eine treffende Übersetzung hierfür zu finden, da „Trockenhieb“ sich nicht mit dem Begriff „Totalität“ deckt. Und doch empfiehlt sich wohl der erstgenannte Ausdruck — solange als kein besserer gefunden wird.

Vakant, Vakanz. Es lassen sich eine Reihe guter Verdeutschungen dieser Worte finden. Leider hört man noch oft „Vakat-Anzeige“ oder „Vakanzen-Liste“.

Schließlich sei der Wunsch ausgedrückt, daß die geschätzte „Geschäftsleitung“ dieses Blattes nicht mehr „Expedition“, sondern den viel bezeichnenden Ausdruck „Geschäftsstelle“ wählen möge.

Auch „Inserationspreis“ läßt sich wohl durch „Anzeigenpreis“, „Einrückungskosten“ ersetzen.

Schöpffer.

Forstliche Streifzüge durch die Pariser Weltausstellung.

Vom Forstassessor Frhr. v. Brandis, Braunschweig.

Die ihrem Ende zueilende Pariser Weltausstellung verdient unzweifelhaft ihre französische Bezeichnung „Exposition Universelle“ mit Recht, denn sie umfaßt alles, was menschlicher Geist und Arbeitskraft ersonnen und geschaffen haben. Jeder Besucher wird für sein Fach oder seine Liebhaberei etwas gefunden, neue Ideen mitgenommen haben, zu Nachahmungen und Verbesserungen angeregt worden sein. Jedenfalls kann Frankreich auf seine Leistung, der Welt einen alles umfassenden Überblick des menschlichen Wissens und Könnens geboten zu haben, stolz sein. Diese Leistung wird auch nicht dadurch geschmälert, daß einzelne Gruppen Lücken aufweisen, daß manches in Anordnung und Aufmachung hätte besser gemacht werden können, und daß die Ausstellung einen vielleicht zu französischen Stempel trägt.

*) Bruns hat für Inventar eine lange Reihe von Ausdrücken, wie „Stückverzeichnis“, „Dienstgerät“, „Bestandsliste“ u. a. m. Die Schriftleitung.

Bei der großen räumlichen Ausdehnung des Ausstellungsgeländes und der erdrückenden Fülle des Gebotenen werden nur wenige Nichtpariser in der Lage gewesen sein, eine wirklich eingehende Kenntnis der Schaustellung zu gewinnen. Auch für den Forstwirt hätte es einer Anwesenheit von mehreren Wochen bedurft, um alles sein Fach Betreffende zu finden und zu studieren, denn mit der Besichtigung der forstlichen Specialausstellung im Palais des Forêts war es nicht abgethan. Auf Schritt und Tritt wurde man darin erinnert, wie weit das den Forstmann interessierende Gebiet ist.

Raffinierte Holzbearbeitungsmaschinen in der Maschinenhalle, Meßinstrumente im Industriepalaste, Hölzersammlungen und Tiergruppen in den Gebäuden der einzelnen Nationen, forstliche Kartenwerke in den Kolonialpavillons, eine Sonderausstellung des Holzpflasterbetriebes der Stadt Paris und so vieles andere, auf das ich unvermutet stieß, brachte mir zum Bewußtsein, daß die kurze Spanne Zeit, die mir zur Verfügung stand, längst nicht ausreichen würde, um allem auf den Wald, seine Bewirtschaftung und seine Produkte in den verschiedenen Stadien ihrer Veredelung Bezüglichen nachzuspüren und es zu studieren.

Ich verzichte daher von vornherein darauf, im folgenden etwas Erschöpfendes zu liefern, sondern will nur verzeichnen, was mir auf meinen Streifzügen durch die Ausstellung aufgefallen und zum Teil auch für unsere Verhältnisse nachahmenswert erschienen ist.

In dieser Skizze soll ferner alles das unerwähnt bleiben, was für das große Laienpublikum — die wohl jeder forstlichen Ausstellung gemeinsamen dicken Bloche und Stammscheiben und dahin Schlagendes — und was für den Holzhändler berechnet war.

Das Palais des Forêts,

an der Jenabrücke am linken Ufer der Seine belegen, ganz aus Holz erbaut, hat die ansehnliche Länge von 190 m und enthält in zwei Stockwerken die Klassen 49—54 der Gruppe IX: Forst, Jagd und Fischerei nebst ihren Produkten. Die Architektur ist nicht nur geschmackvoll und gefällig, sondern weist auch eine gewisse Kühnheit der Konstruktion in dem die beiden Eingangshallen verbindenden Bogen von 25 m Spannweite auf, ein, wie man rühmt, bis jetzt unter ausschließlicher Verwendung von Holz noch nicht erreichtes Maß.

Die Eingangsfront ist mit Friesen, die Jagdscenen darstellen, Tiergruppen und Hirschköpfen in sehr dekorativer Weise geschmückt. Auch das Innere macht einen anheimelnden Eindruck und bildet durch seine abwechselungsreichen, zum Teil mit Wandmalereien, die das Holz und seinen Lebenslauf vom Walde bis zu seiner so vielseitigen Verwertung in den Werkstätten darstellen, versehenen Holzkonstruktionen einen passenden Rahmen für die Objekte, die es beherbergt.

In den den Forstbetrieb und seine Produkte umfassenden Klassen 49 und 50 sind vier Länder in hervorragender Weise vertreten: Frankreich, Rußland, Österreich, Ungarn — Deutschland nicht.

Das Fehlen dieses Staates, dessen forstliche Entwickelung durch seinen Waldreichtum und das Vorherrschen der großen Staatsbetriebe gegenüber anderen Ländern von jeher begünstigt, und dem dadurch in mancher Beziehung im Forstwesen eine führende Rolle zugefallen war, fiel nicht nur den deutschen, sondern auch den ausländischen Forstmännern, mit denen ich in Berührung kam, auf.

Der Herr Reichskommissar hatte die Güte, mir auf eine diesbezügliche Anfrage als für den Verzicht auf eine deutsche forstliche Gruppe maßgebende Gründe mitzuteilen, daß im wesentlichen nur Ausstellungen aus den auf den Export angewiesenen Gebieten der wirtschaftlichen Produktion veranstaltet werden sollten, und daß erst 1893 in Chicago eine deutsche forstwirtschaftliche Ausstellung im weiteren Rahmen zur Darstellung gelangt sei.

Trotz der Stichhaltigkeit dieser Gründe ist das Fernbleiben des Deutschen Reiches in Anbetracht des Ansehens unseres Forstwesens im Auslande gerade bei dieser Ausstellung, die von forstlichen Interessenten wohl in weit höherem Maße (z. B. gelegentlich des internationalen Forstkongresses) besucht wurde als diejenige zu Chicago, zu beklagen.

Frankreich.

Wie wohl in den meisten Gruppen der Ausstellung, so nimmt auch im Palais des Forêts die französische Ausstellung den größten Platz ein Leider ist über das infolgedessen sehr reichhaltige Material kein Specialkatalog erschienen. Dagegen enthält der offizielle Ausstellungskatalog der Gruppe IX einige allgemeine Angaben, die dem ausländischen Besucher das Verständnis für die in der Ausstellung vorgeführten forstlichen Verhältnisse und Aufgaben Frankreichs erleichtern.

Aus dieser Skizze interessieren vielleicht folgende Daten: Von der 9,5 Millionen Hektar (17,7 % der Gesamtfläche) betragenden Waldfläche sind eigentliche Staatswaldungen nach dem Stande vom 1. Januar 1899, 1 039 233 ha (11 %), unter staatlicher Bewirtschaftung stehen außer diesen noch 1 927 286 ha (20 %) Gemeinde-, Stiftungs- 2c. Forsten, während sich der Rest (69 %) im Privatbesitze befindet.

Es entfallen in:

	Staatswaldungen:	Gemeindewaldungen:
auf Hoch- und Plenterwald	40 %	19 %
auf Mittel- und Niederwald	28 %	58 %

Eine Statistik der Privatwaldungen würde ein noch ungünstigeres Verhältnis des Hochwaldes zum Ausschlagwalde ergeben: Frankreich steht — abgesehen vom Staats- und Großgrundbesitze — im Zeichen des Mittel- und Niederwaldbetriebes. Das Vorherrschen dieser Betriebe und das Überwiegen des Privatbesitzes ist eine der unseligen Folgen der Revolution von 1789, bei der ein großer Teil der Domänen verschleudert wurde. Durch jene Verkäufe gelangte ein erheblicher Prozentsatz der Domanialwälder in die Hände meist kleiner Besitzer, die nichts Eiligeres zu thun hatten, als die haubaren Bestände zu verwerten und dann die Flächen entweder brach liegen zu

lassen oder zum Niederwaldbetrieb überzugehen, bei dem sie kein großes Kapital festzulegen brauchten.

In diesen Verhältnissen ist es begründet, daß der Privatbesitz (unter dem es natürlich auch eine Reihe gut bewirtschafteter Großgrundbesitze giebt) zu der forstlichen Ausstellung gar nichts beigesteuert hat, sondern daß diese lediglich von der Staatsforstverwaltung arrangiert ist. Diese hat den ihr zur Verfügung stehenden großen Platz auf das Trefflichste ausgenutzt und führt dem Besucher ihren gesamten Betrieb in erschöpfender Weise vor.

Karten und Diagramme geben statistisches Material über die Größe der Waldungen, Holzarten und Holzproduktion; Reliefs und Photographien in großer Zahl und guter Ausführung (es liegen 40 voluminöse Albums aus) erläutern den inneren Forstbetrieb: Kulturen, Holzgewinnung, Forstschutz, Bringungsanstalten, Forsthäuser u. s. w., Wanddekorationen mit den fertigen Erzeugnissen der verschiedenen holzverarbeitenden Handwerke und Industrien dienen zur Veranschaulichung der Holzverwertung.

Aus den von der Forstakademie zu Nancy ausgestellten Sammlungen erregt das Interesse des Nichtfranzosen eine Kollektion von Stammausschnitten sämtlicher in Frankreich vorkommenden Waldbäume, die von dem großen Artenreichtum der dortigen Forsten Zeugnis ablegen. Es seien von den in Deutschland nicht heimischen die folgenden erwähnt: Arbutus Unedo, Buxus sempervirens, Erica arborea, Eucalyptus, Ficus, Quercus Ilex, die als Drechsler- und Schnitzholz hochgeschätzte, in Frankreich ein Alter von über 100 Jahren erreichende Sorbus area u. a. m. Von den einzelnen Arten sind stets mehrere, nach dem specifischen Gewicht geordnete Proben vorhanden, unter denen einige mit in Deutschland nicht erreichten specifischen Gewichten (Qu. sessilitiora 1,056, Picea excelsa 0,627, ferner Qu. Ilex mit 1,146) auffallen.

Eine in der Praxis eventuell für wertvolle Sortimente verwertbare Anwendung der bekannten Erscheinung, daß die Stärke im Stamme von im Frühjahre vor der Aberntung geschälten oder am Fuße und unterhalb der Äste geringelten von Laubbäumen aufgezehrt wird, demonstriert Professor E. Mer-Nancy an mehreren Holzstücken. Diese waren von den Beschädigungen der nach Stärke suchenden Anobium-Arten völlig verschont geblieben, während mit ihnen zehn Jahre in demselben Behälter aufbewahrte Stücke, die jener Prozedur nicht unterworfen worden waren, siebartig durchlöchert wurden.

Ein der Stellung Frankreichs in der Aufforstungsfrage, in der es den anderen in ähnlicher Lage befindlichen Ländern vorbildlich vorangegangen ist, würdiger Platz ist ihm auch in der Ausstellung eingeräumt worden.

Schon frühzeitig hatte die französische Regierung erkannt, daß einerseits den durch die Wildwässer veranlaßten Überschwemmungsgefahren abgeholfen, andererseits mit der Aufforstung der großen Ödlandflächen, die ihre Entstehung vielfach den mit den inneren Wirren Hand in Hand gehenden Devastierungen verdankten, energisch vorgegangen werden müsse.

Nachdem mit der Bindung der Dünen schon im Jahre 1787 der Anfang gemacht war, wurden die Gesetze von 1860 und 1882 über die Aufforstungen in den Gebirgen erlassen. Auf Grund derselben begann die Wildbachverbauung seitens des Staates und der von demselben unterstützten Gemeinden und Privaten in großen Maßstabe.

In den 40 Jahren seit Erlaß des Gesetzes sind in den Hochgebirgen 170000 ha mit einem Aufwande von 9,8 Millionen Francs unter den schwierigsten Verhältnissen aufgeforstet worden. Die Dünenbewaldung (68500 ha mit einem Aufwande von 13 Millionen Francs) in den Departements Gironde und Landes ist im wesentlichen zum Abschluß gelangt.

Ist hierin auch schon Großes geleistet, so stehen der französischen Verwaltung größere Aufgaben bevor, da noch 6200000 ha*) Ödländereien der Aufforstung harren.

Daß man auch dieser Aufgabe gerecht werden wird, ist mit Sicherheit anzunehmen, wenn man den diese Ziele behandelnden Teil der Ausstellung betrachtet. Durch Reliefs, Zeichnungen, Photographien und Berichte sind alle Zweige dieser Arbeiten erläutert und die errungenen Erfolge dargestellt. Um auch das Interesse des großen Publikums für diese Frage zu erwecken, ist in einem Diorama von großen Dimensionen der Wildbach Grollay (Savoyen) und seine Umgebungen in Zustande vor (1880) der Verbauung und nach Abschluß der Arbeiten (1898) in prächtiger Weise zur Darstellung gebracht.

(Fortsetzung folgt.)

— [**Wälder in Ägypten und dem Sudan.**] „Board of Trade Journal" enthält einen Bericht des britischen Generalkonsuls in Kairo, in welchem es u. a. heißt: Es ist mehr als wahrscheinlich, daß eine Quelle des Reichtums in den Waldungen steckt, welche die Ufer des oberen Nils einfassen und sich bis nach Abessinien hin erstrecken. In der Provinz Bahr-el-Ghazal sowohl wie im Lango-Land giebt es große Wälder. Den Ebenholzbaum (Dalbergia melanoxylon) findet man südlich am Kastani und blauen Nil und auch in der Umgegend des Sobat-Flusses. Die Pflanze muß sehr allgemein sein, da in Omdurman Häuser Dächer besitzen, die aus dem Holz dieses Baumes bestehen. Auch der arabische Gummibaum (Acacia arabica) kommt viel vor, während andere Akazienarten, wie Acacia nilotica (im Arabischen „Sant" genannt), als Brennmaterial verwendet werden. Eine Bambusart kommt auf den Höhen südlich von Tamaka und das Mahagoniholz in den Wäldern um Tazogl und in Beni Shangoel-Lande vor. Das einzige Transportmittel ist der Fluß; Ebenholz und Akazienholz treibt aber vermöge seiner spezifischen Schwere nicht. Sollte eine gute Holzart für Zimmerholz gefunden werden, so könnten Sägemühlen bei Assuan erbaut werden. B—haus.

(Aus „Nederlandsch Landbouw Weekblad" 6. 10. 1900.)

*) Nach Thézard, Reboisement et Fertilisation des Forêts. Compiègne 1897.

Bücherschau.

Preußisches Landesprivatrecht. Sammlung der neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft bleibenden Quellen des preußischen Privatrechts. Herausgegeben von Adolf Weißler. Sechste Lieferung. (II. Band, 3. Lieferung.) Leipzig. Verlag von C. E. M. Pfeffer. 1900.

Kaum haben wir in Nr. 44 die fünfte Lieferung angezeigt und schon ist die sechste erschienen. Sie ist für die Leser dieser Zeitung ganz besonders wichtig, da sie Versicherungsrecht, Beamtenrecht und Wegerecht bringt, und deshalb sei auf das Unternehmen hier nochmals besonders aufmerksam gemacht.

Die Raupen der Großschmetterlinge Deutschlands. Eulen und Spanner mit Auswahl. Eine Anleitung zum Bestimmen der Arten, analytisch bearbeitet von Dr. Richard Rößler, Oberlehrer am Gymnasium zu Zwickau. Mit 2 Tafeln. (XVI u. 170 S.) 8. (S. „Forstl. Rundschau“ 1900, XI.)

Gartenbau-Bibliothek. Band 28. **Nadelhölzer.** Von Dr. Udo Dammer, Kustos des Kgl. Botanischen Gartens zu Berlin. Berlin bei Karl Siegismund 1900. (S. „Forstl Rundschau“ 1900, XI.)

Verschiedenes.

Ist für die Zukunft ein Preisrückgang für Fichten zu erwarten, und welche Vorteile gewährt die Kreisaufforstung den Gemeinden des Siegerlandes?

(Vortrag, gehalten von Herrn Forstassessor Linden in der außerordentlichen Hauptversammlung des Kultur- und Gewerbevereins zu Netphen.)

(Fortsetzung.)

Sie werden mir nun wohl entgegenhalten, daß das Ausland mit seinem enormen Waldreichtum den Bedarf decken und uns starke Konkurrenz machen wird. M. H. Diese Gefahr hat doch gewaltig an ihrer Bedeutung verloren, und haben die in den verschiedensten Ländern ergangenen Erlasse und Maßregeln behufs Hebung der Waldwirtschaft dem aufmerksamen Beobachter längst gezeigt, daß diese unermeßlichen und anscheinend unerschöpflichen Waldvorräte ins Gebiet der Fabel gehören.

Lassen Sie uns die europäischen Länder einmal der Reihe nach daraufhin durchgehen.

Aus dem Osten, aus Rußland und vor allen Dingen aus Polen, sind jahraus und jahrein gewaltige Holzmassen auf dem Wasserwege nach Deutschland geschafft. Stämme in einer Stärke, wie wir sie hier in Deutschland nicht kennen, wurden auf der Weichsel in die Sägegatter bei Hamburg, Bremen 2c. geflößt, und schien diese Holzquelle unergründlich zu sein, bis im vergangenen Jahre ein Ukas des Zaren, der jedem Polen den Abtrieb von Holz ohne Genehmigung der Regierung verbot, mit einem Schlage die Sachlage aufhellte. Während früher pro Monat über 150 Floßbillete für die Weichsel ausgestellt wurden, beträgt die Zahl derselben im Jahre 1898 nur noch zehn Stück. Polen muß heute bereits sein Holz aus Galizien und dem Kaukasus beziehen.

Beängstigt durch das rapide Abnehmen der Holzvorräte im südlichen Rußland und Polen, schickte dann die russische Regierung einen höheren Forstbeamten mit einer Schar Geometer nach Sibirien, um die dortigen Holzvorräte festzustellen, aufzumessen und eine geordnete Waldwirtschaft anzubahnen. Der Bericht derselben lautet für Rußland wenig tröstlich. Bei näherem Zusehen schrumpfen die dort befindlichen sagenhaften Waldschätze immer mehr zusammen; weite Strecken waren bereits in blühende Felder umgewandelt oder bestanden aus Mooren ohne jeden Wald. In Rußland sind es hauptsächlich die Baltischen Provinzen und Finnland, die noch größere Holzmassen besitzen.

Weiter nach dem Westen zu käme Schweden und Norwegen mit seinen schier unermeßlichen Wäldern für uns hier in Betracht. Skandinavien kann der Fläche nach pro Jahr 7000000 fm hauen, hat aber nach der Zollstatistik in den letzten Jahren pro Jahr über 9000000 fm allein ausgeführt. Diese enormen Überhiebe machen sich denn auch empfindlich geltend. Im schwedischen Reichstage sind in letzter Zeit verschiedentlich Anträge auf Maßregeln gegen diese von den bösesten Folgen begleitete Waldverwüstung gestellt, und steht heute in Stockholm z. B. das Brennholz bereits höher im Preise wie in Berlin.

Dann folgt Großbritannien, zum größten Teil ohne nennenswerten Wald, aber mit einem fast alle Länder übersteigenden Holzverbrauch. Brauchen doch die dortigen Kohlenbergwerke ihrer Förderung entsprechend über 5 Millionen Festmeter pro Jahr, deren Hauptlieferant augenblicklich noch Schweden und Norwegen sind.

Belgien holt heute schon fast seinen ganzen Holzbedarf aus Deutschland.

Von Frankreichs geringem Holzvorrat, von den mit seiner Waldverwüstung verbundenen Kalamitäten werden Sie wohl schon öfter gehört haben. Nur in seinem nördlichsten Teil, in der Normandie und der Bretagne, sind in den 60er Jahren durch Napoleon zwangsweise große Aufforstungen auf dem Gemeindebesitz in ähnlicher Weise vorgenommen, wie jetzt der Kreis Siegen vorgeht. Doch kommen diese Strecken gegenüber der Holzarmut des übrigen Landes kaum in Betracht.

Die übrigen romanischen Länder, Italien und Griechenland, sind ebenso wie ein großer Teil Österreichs vollständig von Holz entblößt, sind doch die kahlen Berge Krains in der übrigen Welt sprichwörtlich geworden und wird eine derartige verödete holzarme Gegend mit dem Ausdruck „verkarstet“ belegt. Nur Ungarn, Galizien, Rumänien und die übrigen Donaustaaten besitzen

noch große Waldschätze, leider aber an wenig Bahnen und äußerst schlechten Abfuhrwegen.

Von den überseeischen Ländern käme für uns hauptsächlich Amerika in Betracht, das alljährlich ungezählte Millionen Festmeter Holz nach Europa liefert. Der Holzvorrat in seinem Innern ist allerdings noch riesengroß, doch bedenken Sie wohl, daß die Waldvorräte an den natürlichen Abfuhrwegen, an den Wasserstraßen, sowie in der Nähe der Städte, längst erschöpft sind, daß die Anfuhrkosten von Jahr zu Jahr größer werden und demgemäß die Preise immer mehr steigen müssen.

Sie sehen also fast überall, wo Sie hinblicken, dasselbe Bild: ein rapides Sinken der Holzvorräte, ohne daß bei dem Raubbau an ein Nachpflanzen, an eine geregelte Waldwirtschaft, wie wir sie Gott sei Dank in Deutschland haben, zu denken ist. Die schüchternen Versuche, durch deutsche Forstleute oder durch auf deutschen Forstschulen und im deutschen Walde ausgebildete Landsleute Wandel zu schaffen, fallen bis jetzt kaum ins Gewicht; jedenfalls vergeht bei der Natur des Waldes selbst bei dem besten Willen mehr wie ein Jahrhundert, bevor hier beachtenswerte Erfolge zu verzeichnen sein werden.

Dazu berücksichtigen Sie wohl, daß Sie die Verhältnisse Ihrer engeren Heimat nicht einmal auf das übrige Deutschland übertragen können. Sie haben durch Ihr uraltes Genossenschaftswesen, durch die damit verbundene Staatsaufsicht immer Wald besessen, während größere Strecken unseres lieben Vaterlandes dieser Wohlthat entbehren. Betrachten Sie sich z. B. einmal daraufhin die Nachbarkreise Altena, Gummersbach, sowie die bergischen Gegenden, und Sie werden staunen über die dort abgeholzt und brach liegenden Ödflächen, an deren Wiederaufforstung die Besitzer nicht im Traum denken. Zum Glück für diese Gegend beginnt der Staat hier stellenweise durch Ankauf Wandel zu schaffen.

Bevor ich nun auf die Kreisaufforstung übergehe, möchte ich Sie einmal auf eine Gefahr aufmerksam machen, die f. Z. bei Verdrängung der Holzkohle ihre Analogie findet, die aber leider bis jetzt von den hiesigen Schälwaldbesitzern zu wenig beachtet und gewürdigt ist. Wie damals zugleich mit der Veränderung in der Gewinnung des Eisens die kleinen Hammerwerke nach und nach verschwanden und an deren Stelle große Betriebe traten und sich geschlossene Einkaufs- und Verwertungsgenossenschaften bildeten, so verschwinden augenblicklich auch in der hiesigen Lederindustrie, wie die Kreisstatistik nur zu deutlich nachweist, die kleinen Gerbereien mehr und mehr, die bis jetzt infolge des Zwischenhandels an Leder, der Lieferung der Lohgelder ꝛc. die gewisse Verpflichtung hatten, uns unsere Lohe abzunehmen und so die Preise noch zu halten. An ihre Stelle treten einige wenige große Gerbereien, die auf einen derartigen Zwischenhandel nicht mehr angewiesen sind und die, wie das Beispiel auch in Hilchenbach zeigt — ähnliche Bewegungen sollen augenblicklich auch in Siegen im Gange sein —, sich zu einem gemeinsamen Vorgehen zusammenthun, und denen dann ein großer Teil unserer Haubergsbesitzer vollständig auf Gnade und Ungnade in die Hand gegeben ist. Bei den primitiven, den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr entsprechenden Bearbeitungs- und Verkaufsverhältnissen innerhalb der hiesigen Schälwaldbesitzer, sowie der entfernten Lage von den rheinischen Lohverkaufsplätzen — scheiterte doch der vor einigen Jahren unternommene Versuch, größere Posten Lohe nach außen zu liefern, an der Thatsache, daß der Bahnpreis von hier nach dem Rhein in keinem Verhältnis zur Kahnfracht auf der Mosel und dem Rhein steht — sind wir fast vollständig auf den hiesigen Markt angewiesen, und zahlreiche Dörfer **müssen** schälen, mag ihnen für die Lohe geboten werden, was will, da ihre einzige Bareinnahme vorläufig fast allein aus dem Loh- und Holzverkauf besteht. Erst wenn der Haubergsbesitzer in der Lage ist, alljährlich eine kleine Fläche Fichten abzutreiben und sich so das nötige Bargeld zu verschaffen, dann kann er einem solchen Vorgehen ein Paroli bieten, kann bei nicht lohnenden Preisen das Schälen ganz einstellen, einen Teil zur Deckung des eigenen Brennholzbedarfs niederhauen und den Rest zum Grubenholzumtrieb aufwachsen lassen. Nur ein teilweiser Anbau der Fichte ermöglicht es ihm, sich **dauernd**, entsprechend den Preisen und seinen üblichen landwirtschaftlichen Bedürfnissen, **Hauberg zu erhalten**. Zugleich zeigen die vorstehenden Erwägungen auch deutlich den tieferen Grund der in einem Teil des Kreises betriebenen Hetzereien gegen die Kreisaufforstung; denn daß durch größere Aufforstungen auf den fast kahlen Höhen der Lohvorrat gemindert wird, wird wohl kein mit den Verhältnissen irgend Vertrauter behaupten können, eher ist eine beträchtliche Steigerung zu erwarten, da die Eiche auf besseren Boden beschränkt wird, diese kleineren Flächen intensiver und nachhaltiger bearbeitet werden können und zudem durch die heranwachsenden Fichten warm gelegt und geschützt werden. Mir sollte es leid thun, wenn Gemeinden mit großen Waldflächen durch diese Treibereien sich verleiten ließen, von dem für sie so vorteilhaften Angebot des Kreises keinen Gebrauch zu machen. (Schluß folgt.)

— [**Bismarckbäume.**] Es ist interessant, daß das Reichsland außer zahlreichen seit 1870 gepflanzten Bismarck-Eichen und -Linden auch zwei ältere Bäume besitzt, denen schon zu französischer Zeit der Name Bismarcks beigelegt wurde. Eine Bismarck-Eiche befindet sich im Königswald bei Diedenhofen, und zwar trägt sie den Namen schon seit 1866. Anlaß dazu soll ein Ausspruch des damaligen Oberförsters gegeben haben, der sie, im Gegensatz zu anderen, für den Festungsbau in Metz und Diedenhofen zu fällenden starken Eichen, stehen ließ mit den Worten: „Ah bas, Bismarck ne l'aura pas quand-même“ (ach was, Bismarck selbst würde ihn nicht bekommen). Das Elsaß besaß eine Bismarcktanne, eine trotzige, alte, auf einem Felsblock festgewurzelte Tanne, etwas unterhalb der die Seelburg südlich umziehenden Kalblinstraße, Kreis Rappoltsweiler. Der wetterfeste Baum wurde von einem Sturm, der im Jahre 1870 den ganzen umstehenden Be-

stand umwarf, verschont, weshalb die Holzhauer von den benachbarten Kalblinhöfen sagten: „C'est un Bismarck, rien ne peut le faire tomber" (er ist ein Bismarck; nichts kann ihn umwerfen.)

— [**Altertumsfund.**] Im August d. Js. birschte der Kgl. Hauptmann a. D. und Gutsbesitzer Frhr. v. Schenck auf der Jagd seines Freundes, des Barons v. Karg, durch die Wälder der sogenannten sieben Palven bei Karlstein (Oberbayern) und kam hierbei auf eine gewaltige Abrutschung, die von der Hochwasserkatastrophe her datierte. Durch diese Abrutschung wurden zwei interessante Gegenstände, die wohl mehr als 2000 Jahre unter der Erde geruht haben mochten, wieder an die Oberfläche gebracht, nämlich ein riesiger Eichenstock und ein gewaltiger erratischer Block, der seiner Form nach einem Würfel gleicht. Auf der Oberseite des Steines fanden sich verschiedene Zeichen und Tierfiguren eingeritzt. Dr. Hamberger, Konservator am bayerischen Nationalmuseum, bezeichnet diesen Fund als einen äußerst wichtigen und hochinteressanten. Es wäre der einzige bisher aufgefundene Opferaltar aus urgermanischer Zeit, und zwar sei dieser der Göttin palva silvia, der Göttin des rauschenden Waldes, gewidmet gewesen. Nachdem aber die Urgermanen auch eine palva luna, palva sola, palva stella 2c. verehrten, so nehmen die beiden Herren an, daß auf den sieben Palven sicher noch mehr solche Opfersteine zu finden wären. Im Interesse der Altertumsforschung seien deshalb die Forstleute, Holzhacker, Kräutersammler 2c. darauf aufmerksam gemacht, derartige Funde — durch die Würfelformen sind die Steine leicht erkennbar — vor Zerstörung zu schützen und bei irgend einer Behörde hierüber Anzeige zu erstatten. Sobald die Schlittenbahn es gestattet, wird der Opferaltar vom Berge herunter und nach München geschafft werden, wo er im bayerischen Nationalmuseum als eines der ältesten und interessantesten Wahrzeichen aus der Urgeschichte unseres Vaterlandes allseitige Bewunderung finden wird. (Münchener Bote.)

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 13. November 1900.** Rehböcke 0,30 bis 0,53, Rotwild 0,25 bis 0,40, Damwild 0,30 bis 0,50, Schwarzwild 0,20 bis 0,50 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,50, Kaninchen 0,50 bis 0,70, Stockenten 1,05 bis 1,25, Rebhühner 0,70 bis 1,20, Birkwild 1,40, Fasanenhähne 2,50 bis 3,00, Fasanenhennen 1,35 bis 2,00, Schnepfen 2,00 bis 3,00 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Andersen, Förster zu Jodupp, Oberförsterei Goldap, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Hänsicke, Privatförster zu Forsthaus Salvin, Kreis Arnswalde, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Groß, Waldwärter a. D. zu Bindow, bisher in Bindowbrück, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Hugk, Forstverwalter zu Friedrichshain, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Ladhoff, Feldwebel im Jäger-Bataillon Nr. 1, ist zur Ablegung der Försterprüfung am 1. November d. Js. nach der Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, einberufen worden.

Lubig, Forstaufseher in der Oberförsterei Steegen, ist nach Groß-Okonin, Oberförsterei Okonin, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Mundt, Privatförster a. D. zu Strausberg, bisher zu Wilkendorf, Kreis Oberbarnim, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Rättge, Forstaufseher zu Groß-Okonin, ist zum Förster in Debrino, Oberförsterei Lorenz, Regbz. Danzig, ernannt.

Rickmann, Förster zu Klinthenen, Oberförsterei Astrawischken, Regbz. Gumbinnen, ist aus Anlaß des Uebertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Zuch, Förster in der Oberförsterei Lübben, Regbz. Frankfurt a. O., ist gestorben.

B. Jäger-Korps.

von Koenig, Major, aggregiert dem Husaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannoversches) Nr. 15, kommandiert als Adjutant beim Chef des Reitenden Feldjäger-Korps, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären erteilt worden.

Königreich Bayern.

Klein, Forstgehilfe und Probefunktionär an der Regierungsforstabteilung zu München, ist zum Forstwart in Sandizell befördert worden.

Koller, Forstgehilfe zu Waldsassen, ist zum Forstwart in Wernersreuth befördert worden.

Kracher, Forstwart zu Taubensee, ist zum Förster in Weisbach befördert worden.

Röttinger, Forstgehilfe zu Freudenberg, ist zum Forstwart in Buchenberg befördert worden.

Schüllermann, Assessor zu Langenbach, ist mit der Verwesung des Forstamtes Bad-Steben auf die Dauer von drei Monaten betraut worden.

Königreich Württemberg.

Hoffmann, Oberförster zu Baindt, Forstamt Weingarten, derzeit Forstamtsverweser in Heidenheim, ist auf das Revieramt Söflingen, Forstamt Ulm, versetzt worden.

Bei der in der Zeit vom 17. bis 26. Oktober d. Js. in Tübingen vorgenommenen mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorprüfung der Kandidaten des Forstdienstes sind folgende Kandidaten für befähigt erkannt worden: **Baumann** von Fleinheim, O.-A. Heidenheim, **Dieterich** von Neuenstadt, O.-A. Neckarsulm, **Eisenbach** von Leonberg, **Feucht** von Stuttgart, **Hänle** von Reutlingendorf, O.-A. Riedlingen, **Hiller** von Ludwigsburg, **Hofmann** von Abtsgmünd, O.-A. Aalen, **Krauß** von Kirchheim u. T., **Pfister** von Grünthal, O.-A. Freudenstadt, **Walz** von Königseggwald, O.-A. Saulgau.

Elsaß-Lothringen.

Walter, Gemeindeförster zu Steinbach, ist auf seinen Antrag entlassen worden.

Inhalt der Nr. 44 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1900 unter Nr. 2623, Preis pro Quartal 2 Mk.):

Der „Internationale Fischereikongreß" in Paris und das Krebsmindestmaß. — Eine nützliche Alge in Forellenteichen. Von S. Jaffé — Fingerzeige über Aufzucht der Äsche. Von Dr. James A. Henshal. — Wasserstand und Niederschläge im Oktober 1900. — Aus dem Extraordinarium des Etats des Reichsamts des Innern. — Austernfischerei an der Westküste der Vereinigten Staaten von Amerika. — Strenge Bestrafung eines Fischereivergehens. — Wiederbesetzung der Altmühl mit Krebsen. — Zur Abführung der Fäkalien und Abwässer der Rheinstädte in den Rhein. — Polizeiverordnung für die Ausübung der Fischerei im Stettiner Hafen. — Rückgang der Binnenfischerei und Steigen der Pachtpreise. — Hauptversammlung des „Elsässischen Fischerei-Vereins". — Erweiterte Vorstandssitzung des „Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg". — Inserate.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.



Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 8. November 1900.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Balke, Gräfl. Revierförster, Dölzig; Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Jeserich, Königl. Hegemeister a. D., Neudamm; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Joh. Neumann, Neudamm; Pahl, Königl. Förster, Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; von Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Zireau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. November 1900 belief sich auf 9973,83 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . . 1368,85 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 681,59 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 7558,17 „
d) auf den Fonds für die Wilhelms-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 365,22 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt am 10. November 1900: 4262.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 32 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der 80jährigen Witwe eines königl. Försters, die nebst einer zu ihrer Pflege bei ihr sich aufhaltenden, unverheirateten Tochter von ihrer geringen Pension leben muß, 50 Mk. Im gleichen Falle der 91jährigen Witwe eines königl. Försters 30 Mk. Der Witwe eines herrschaftl. Försters mit sehr geringer Pension 40 Mk. Der 79jährigen Witwe eines königl. Försters mit geringer Pension 30 Mk. Einem königl. Forstaufseher, der durch schwere Krankheitsfälle in der Familie und eine weite Versetzungsreise ohne Anspruch auf Umzugskosten in große Not geraten ist, 100 Mk. Einem Privatförster, der durch Krankheit in eine unverschuldete Notlage geraten ist, 50 Mk. Einem königl. Förster mit sehr starker Familie, der durch Mißernten und erhebliche Viehverluste in große Bedrängnis geraten ist, 100 Mk. Der sehr bedürftigen Witwe eines Forstschutzgehilfen 20 Mk. Der 76jährigen bedürftigen Witwe eines königl. Försters 30 Mk. Der kränklichen Witwe eines herrschaftlichen Försters, die nur auf eine geringe, fortlaufende Unterstützung angewiesen ist, 40 Mk. Der alleinstehenden bedürftigen Tochter eines Privatforstsekretärs 25 Mk. Der Witwe eines königl. Försters, die eine nur sehr geringe Pension erhält, 30 Mk. Einem Gemeindehegemeister, der durch schwere Krankheitsfälle in der Familie in Not geraten ist, 50 Mk. Der 82jährigen Witwe eines königl. Försters 30 Mk. Der 75jährigen Witwe eines königl. Försters 30 Mk. Der betagten Witwe eines herrschaftl. Försters 30 Mk. Der alleinstehenden älteren Tochter eines königl. Hegemeisters, die infolge eines Blitzschlages erwerbsunfähig ist, 40 Mk. Einem 79jährigen, ehemaligen königl. Forstschutzgehilfen 10 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der Witwe eines königl. Försters, welche sieben Kinder im Alter von 2 bis 16 Jahren zu versorgen hat, 75 Mk. Der gänzlich mittellosen Mutter eines verstorbenen herrschaftl. Försters, welche den verwaisten fünfjährigen Sohn desselben aufzieht, 30 Mk. Zur Erziehung von fünf Waisen eines königl. Revierförsters 80 Mk.

Aus dem Darlehnsfonds wurden bewilligt: Einem königl. Förster zur Anschaffung einer Kuh, wozu ihm die Mittel fehlen, 150 Mk. Einem herrschaftl. Förster, der infolge eines Umzuges in Not geraten ist, 40 Mk. Einem in unverschuldete Notlage geratenen Oberförsterkandidaten 200 Mk.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung 1310 Mk. zur Verteilung.

Vertagt wurden drei Unterstützungsgesuche, weil über die Verhältnisse der betreffenden Bittsteller noch nähere Erkundigungen eingezogen werden sollen.

Abgelehnt wurden fünf Unterstützungsgesuche. Die Ablehnung mußte erfolgen, weil einige der Bittsteller erst vor kurzer Zeit unterstützt waren und in den Verhältnissen der anderen Bittsteller nach den angestellten Ermittelungen eine wirkliche Notlage nicht zu erblicken war.

In der Stellenvermittelung liegen 41 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung ist nur eine Stelle für einen unverheirateten Beamten vermittelt. Die geringen Erfolge in der Stellenvermittelung liegen daran, daß die Waldbesitzer leider in der Hauptsache unverheiratete Beamte einstellen wollen und solche sich zur Zeit fast überhaupt nicht für die Stellenvermittelung melden, da sie bei notorischem Mangel an Bewerbern auch ohne Bemühung des „Waldheil“ bei nur einigermaßen guten Zeugnissen leicht ein Unterkommen finden. Fast die gesamten 41 Gesuche sind von verheirateten Beamten oder von Anwärtern der höheren Karriere gestellt, für welche Vakanzen seitens der Waldbesitzer gar nicht oder nur in seltenen Ausnahmefällen gemeldet werden. Es empfiehlt sich seitens der Vereinsmitglieder, überall, wo angängig, die Waldbesitzer auf dieses Mißverhältnis aufmerksam zu machen und diesen die Erwägung anheimzugeben, Stellen für verheiratete Beamte einzurichten. Durch die immer geringer werdende Zahl der bei den königlichen Bataillonen zur Entlassung kommenden gelernten Jäger wird naturgemäß das hier geschilderte Verhältnis auch im Laufe weiterer Jahre keine Veränderung erfahren, sondern es muß sich sogar dahin verschieben, daß die Zahl der vorhandenen jüngeren unverheirateten Forstleute eine immer kleinere wird.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 13 Personen wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes als Mitglieder in den Verein aufgenommen.

Die nächste Vorstandssitzung wird auf Donnerstag, den 13. Dezember d. Js., festgesetzt.

Nach Erledigung mehrerer innerer Angelegenheiten wurde um 7 Uhr die Sitzung geschlossen.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Gruhn, Walter, Forstgehilfe, Forsthaus Rosen bei Hermsdorf, Kreis Heiligenbeil.
Müller, Emil, Privatförster, Döbern.
Winzer, Oskar, Fabrikbesitzer, Boberröhrsdorf.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besondere Zuwendungen.

Am Tage St. Huberti gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse vom Konstanzer Jagdverein, eingesandt von Herrn Oberstleutnant a. D. Ackermann in Konstanz . . . . 7,20 Mk
Erlös für eine gefundene, von Wilderern angeschossene Ricke in der Flur Windischholzhausen, eingesandt von Herrn R. Hammer in Erfurt . 12,45 „
Gesammelt für den Verein „Waldheil“ nach der Hubertusjagd in Saßmannshausen in Westfalen, eingesandt von Herrn Forstassessor Hinnen in Laasphe . . . . 15,— „
Gesammelt bei einer Jagd in der Oberförsterei Bitsch-Nord, eingesandt von Herrn Oberförster Herf in Bitsch, Lothringen . . . . 2,40 „
Freiwillige Beiträge und Strafgelder, gesammelt anläßlich der Hubertusjagd des Bielefelder Jagdvereins, eingesandt von Herrn Dr. Ißleib, Apotheker in Bielefeld . . . . 21,— „
Strafe für eine am 29. Oktober d. Js. geschossene Fasanenhenne, eingesandt von Herrn Rätsch in Dürrhartau . . . . 8,— „
Sühne für unerlaubtes Fischen, eingezogen und eingesandt vom Königlichen Revierförster Herrn Wurschmidt in Jerichow . . . . 1,90 „
Gesammelt für „Waldheil“ auf der Treibjagd im Revier Schameder bei Erndtebrück, eingesandt von Herrn Forstaufseher Wied in Drehbach . 19,71 „
Zum Besten von im Kampfe mit Wilddieben verwundeten Förstern oder deren Hinterbliebenen, eingesandt von Herrn v. Treskow, Wierzonka 70.— „

Summa 152,66 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von Wilhelm Pein, Firma H. H. Pein, Halstenbek (Holstein), betreffend Forst- und Heckenpflanzen ꝛc., worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate für die nächste Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung“ erbitten wir des Busstages wegen schon bis Montag, den 19. November, abends. Die Expedition.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.





Versandt zu Fabrikpreisen

Aus erster Hand — wohlfeil und gut!

Wir liefern zur Probe an jedermann franko gegen Nachnahme und **ohne Kistenberechnung**

1 Kiste = Netto 25 Pfd. ff. Waschseifen (6 Sorten gemischt) für 6,40 Mk.

1 Kiste = Netto 100 Pfd. ff. Waschseifen (6 Sorten gemischt) für 24,60 Mk.

1 Post-Karton = 8¼ Pfd. ff. Toiletteseifen (in 19 Sorten = 40 Stück) für 5 Mk.

Größter Versand an Konsumenten.
Tausende von Anerkennungen.
Unübertreffliche Qualitäten.

Anweigerliche Rücknahme jeder Sendung.
Preisbücher postfrei. (185

C. M. Schladitz & Co.,
Seifenfabrik und Versandgeschäft,
Prettin a. Elbe.



1017 Füchse

ein unerreicht dastehendes Fangresultat, erzielte der Förster **J. Ernst in Hachenhausen** hauptsächlich mittelst unserer berühmten Univ.-Tellereisen Nr. 11a (6,50 Mk.) und Nr. 11b (4,50 Mk.).

Ernst'sche Fuchswittrung, p. Ko.-Büchse Mk. 6,—.
Jll. Hauptkatalog gratis.
Grösste Haynauer Raubtierfallenfabrik
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Vielfach prämiiert.
(191



Schnurrbart!

Wer solchen gerne erlangen möchte, wende nur meine Methode an, denn durch Anpreisungen **verschiedenerlei Stärken und hohe Preise werden Viele beschwindelt. Wo keine Anlagen vorhanden sind, ist auch durch Stärke III kein Bart hervorzubringen. Fixolin** in Verbindung mit einer ganz besonderen Methode **befördert den Wuchs des Bartes in hohem Maße,** worüber glänzende Anerkennungen von Chemikern und Friseuren vorliegen. Garantie: Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Fixolin ist zu beziehen in Dosen zu Mk 1,50 u. 2,50 und Porto. **Aerztliche Anweisungen** über Beförderung des Bartwuchses 50 Pfg. extra; bei Bestellung von 2 Dosen gratis. Versand gegen Nachnahme.

Paul Koch, Gelsenkirchen 165.
(280)

H. P. Schulz & Co., Inh. H. Puchert,
Mitgl. und Lieferant der Vereine: ehemaliger Jäger der deutschen Armee, Preussischer Forstbeamten, Waldheil u. s. w.
Telephon: VI, 3995, **Berlin W. 57,** Potsdamerstr. 87,
empfehlen
vorzügl. **Nähmaschinen** und erstkl. **Fahrräder**
neuester Konstruktion, Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln. Reparaturen.
Versand franko, auch zur Ansicht. — Garantie. — Ersatzteile.
(162

Kaiserhut,
vorschriftsmäßiger **Forsthut** mit **Adler u. Kokarde,** in garantiert **guter Qualität,** empfiehlt (293
Hermann Michels,
Cleve, Klosterstraße.

Hoffmanns
Pianinos
erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (23
W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Berg.

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der
Kräuter-Bitter Doppeladler
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. ²/₁ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (165

Hochinteressant für alle Forstleute.
Die bekannte **Hundt'sche Universal-Schnellkubierungs-Tabelle** ohne Rubrikenkreuzungen, mit ihrer fabelhaft schnellen Ablesbarkeit (1000 Kubik-Bestimmung. p. Std.) ist mit 6. Auflage in
größter Aufstellung
mit durchgeh. Längendetaillierung in ½ m u. gerad. dcm bis zu 31 m u. Durchmesser — 130 ccm erschienen.
Bezug bei **P. Moseder, Passau, Gew.-Halle.** Preis 3 Mk. 50 Pf.
Die ältere Hundt'sche Universaltabelle mit Längendetaillierung — 16 bezw. 21 m 2 Mk., Tabelle in ganzen Meterlängen 1 Mk. exklus. Nachnahmeporto.
6)

Gratis an Jäger
Forstmänner, Landwirte, Fischereitreibende, Gärtner, Kakteenzüchter, Naturfreunde u. a. wird versandt ein illustrierter
Bücher-Weihnachtskatalog,
mit bunten Tafeln versehene Probehefte vom **„Hausschatz des Wissens"** und illustrierte Probenummern von: **Deutsche Jäger-Zeitung, Fischerei-Zeitung, Zeitschrift für Entomologie, Monatsschrift für Kakteenkunde** durch
J. Neumann in Neudamm
(Prov. Brandenburg).

„Kornblume".
Diese nachweislich beliebte Cigarre empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4 p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück.
Max Krafft,
119) **Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

Patent-Wegehobel,
Forstpflüge, Untergrundpflüge, sowie alle Forstwerkzeuge liefert (286
E. E. Neumann, Bromberg.
Illustrierte Preisliste kostenlos.

Direkter, daher billigster Bezug aus der Fabrik.

Tabak:

10 Pfd.	gut. Rippentabak	Mk.	0,85
10 „	feiner „	„	1,00
10 „	blattähnl. „	„	1,20
10 „	gemischt. vorzügl. Rippentabak	„	1,50
10 „	amerik. blattähnl. Rippentabak	„	1,80
10 „	vorzügl. amerik. Rippenblattmischung	„	2,50
10 „	hellfarb. feinste Blättermischung	„	3,50
10 „	feinen Krausstabak	„	4,50
10 „	feinsten Krausstabak	„	7,00

per Nachnahme.

ff. Cigarren:

Proben von 100 Stück zu Mk. 2,00, 2,30, 2,50, 2,60, 2,70, 2,80, 2,90, 3,00, 3,20, 3,50, 3,60, 3,70, 3,80, 3,90, 4,20, 4,50, 4,55, 4,70, 4,80, 5,00, 5,50, 6,50, 6,80, 7,00, 7,50, 8,00, 8,50, 10,00 p. Nachnahme.
Den Herren Forstbeamten u. sonstig. öffentl. Beamten u. d. uns bekannten Herren bewilligen wir bei Mindestabnahme von 1000 St. auf einmal 10% Rabatt, freie Zusendung und 3-Monatsziel, bei Bar 2% Skonto.
Jeder Versuch bringt uns dauernde Kundschaft. (151
Täglich viele Aufträge und Anerkennungen über Güte und Billigkeit unserer Fabrikate.
Cigarren- und Tabakfabrik
Gebrüder Höfer & Eckes,
Ladenburg (Baden).



J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Nachgenannte, vorzüglich ausgestattete Fachkalender für Jäger, Forstbeamte und Landwirte seien zur Anschaffung bestens empfohlen:

„Waldheil“,
Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1901.
Mit Bleistift, fest und dauerhaft in grün Segelleinen gebunden. **Preis 1 Mk. 50 Pf.,** stärkere Ausgabe mit einem Anhange von 160 Seiten Millimeterpapier **1 Mk. 80 Pf.**

Taschenbuch u. Notiz-Kalender für den Landwirt
auf das Jahr 1901. Mit Bleistift, in braun Segelleinen fest und dauerhaft gebunden. **Preis 1 Mk. 20 Pf.**

Für jeden Schreibtisch kann empfohlen werden:

Schreibmappe mit Kalendarium f. d. Jahr 1901.
Elegante Leinenmappe mit Tasche und Schreibunterlage aus Löschpapier. **Preis 1 Mk. 50 Pf.** Mit Namenaufdruck in Gold **1 Mk. 75 Pf.** Bei Sammelbezug verringert sich der Preis jeder weiteren Schreibmappe um 50 Pf.

Forst- und Jagd-Abreiss-Kalender für 1901.
Preis 50 Pf.

Abreiss-Kalender für Landwirte u. Gärtner für 1901.
Preis 50 Pf.

Küchen-Abreiss-Kalender für das Jahr 1901.
Enthält für jeden Tag außer ausgewählten Sinnsprüchen einen Küchenzettel, Kochrezepte und Anweisungen für die Hausfrau.
Preis 50 Pf.

Feinste Abreiss-Kalender für das Jahr 1901
mit täglichen Sentenzen und Speisezettel. **Preis 50 Pf.**

Wochen-Notiz-Abreiss-Kalender für das Jahr 1901
in Gross-Quartformat. Auf jedem Blatte befindet sich das Kalendarium einer Woche mit reichlichem Raume für Notizen.
Preis 1 Mk.

Mit anderen Bestellungen von mindestens 3 Mk. bei Abreiß-Kalendern kein Porto, sonst sind für jeden bei Einsendung des Betrages 20 Pf. beizufügen; bei Nachnahme-Sendungen werden 40 Pf. Porto und Nachnahmegebühr erhoben.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Kataloge — **Waldheil 100 Stück Mk. 5,00** — gratis und portofrei.

Förstercigarren, 100 Stück Mk. 4,20, Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80, Oberförster, 100 Stück Mk. 6,00,
Diana, 100 „ „ 4,50, Waldsee, 100 „ „ 5,50, Forstmeister, 100 „ „ 6,20,
sowie **Fehlfarben nur besserer Sorten von Mk. 4,00—6,00 pro 100 Stück**
werden seit Jahren von ca. **1000** der Herren Forstbeamten bei mir gern gekauft, worüber täglich freiwillige Anerkennungen eingehen, welche die **Redaktion** in Original gesehen.

Rauchtabake in Rollen, Blättern, Fein- und Grobschnitt, **Shag, türkische Tabaks, importierte,** sowie **deutsche Cigaretten** zu allen Preisen.

300 Cigarren versende ich portofrei und gewähre den Herren Mitgliedern des Vereins „Waldheil“ ein etwa gewünschtes Ziel von 3 Monaten, sowie 5% Rabatt extra. Nichtkonvenierende Waren nehme ich unfrankiert zurück, so daß jedes Risiko ausgeschlossen ist.

Otto Liefeldt, Cigarrenfabrik, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9.
Nur Engros-Versand. Telephon VIIa, 7083. (168
Mitglied des Vereins Waldheil, des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee.



E. Steigleder
Berlin, Dorotheenstr 60.

Meine große illustr. Preisliste über: **Selbstspanner- u. Hahn-Dreiläufer, Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Birsch- u. Scheibenbüchsen, Teschings, Luftgewehre, Pistolen, Schieß- u. Degenstöcke, Revolver, Jagdgeräte, Wildlocker u. Munitionen** versende ich umsonst u. portofrei an jedermann bei Angabe dieser Zeitung. (169



Den Herren
Förstern
empfehlen wir unsere in der ganzen Welt berühmten

Fleisch-faser- als bestes und **Hunde-kuchen** billigstes Futter

KEINE SIND ECHT SCHUTZ SPRATT'S PATENT MARKE WENN NICHT SO GESTEMPELT

für **Jagdhunde.**

Proben, Prospekte, auch über **Geflügelfutter, Hunde- u. Geflügel-Medikamente.** Niederlagen-Verzeichnis umsonst und postfrei.

Spratt's Patent Akt.-Ges.
Lieferanten Kaiserl., Königl., Fürstl. Hofjagdämter.
Rummelsburg-Berlin O.

POLYPHON
Selbstspielende Musikwerke



von **20 Mk.** aufwärts
liefern gegen **Monatsraten** von **3 Mk.** an
6 Monate Garantie.
Cataloge gratis und franko.
Bial, Freund & Co.
BRESLAU.

Fort mit den Warzen!

Mein Warzenstift beseitigt in **kurzer Zeit** sämmtliche Warzen, wie unzählige Danksagungen bekunden. Fr. Auguste Mockenhaupt in Mudersbach schreibt am 11. Septbr. 1900: „Ich danke Ihnen sehr für den berühmten Warzenstift; denn meine häßlichen Warzen, die ich hatte, sind wunderbar verschwunden." Der Stift ist **giftfrei und beizt und schmerzt nicht.** Pro Stück 60 Pfg., Porto 20 Pfg. (bei Nachnahme noch 20 Pfg. Porto extra) zu beziehen v. **Paul Koch, Gelsenkirchen 166.**

GARRETT SMITH & Co.
Magdeburg-Buckau. — **Aelteste** — **LOCOMOBILEN-Fabrik Deutschlands.**

Locomob. b. 200 Pferd.; vergr. Dimensionen; neue Modelle; Cylinder i. Dampfraum; hydraul. geniet. Auszieh-Kessel, Garantie für geringsten Kohlenverbrauch u. 5 Jahr für die (Wellrohr-) Feuerbuchsen. Preislisten und Zeugnisse frei.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.



Specialität:

die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockspreugschrauben,** Rode-Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (95

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: Die November-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 47. Neudamm, den 25. November 1900. 15. Band.

Über Pfändung in Forst- und Jagdfrevelsachen in Preußen.

(Schluß.)

Wir kommen nun zu den Pfändungsvorschriften, die nach Artikel 89 E. G. z. B. G.-B. unberührt geblieben sind. Wie aus der Begründung zum preußischen Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch hervorgeht, liegt das Verfahren eigentlich nur klar in betreff der §§ 10, 69 bis 88 des F.- u. F.-P.-G. vom 1. April 1880 und des damit im Zusammenhang stehenden § 33 der Feld-Polizei-Ordnung vom 1. November 1847.

Feld- und Forst-Polizei-Gesetz.

§ 77. Wird Vieh auf einem Grundstücke betroffen, auf welchem es nicht geweidet werden darf, so kann dasselbe auf der Stelle oder in unmittelbarer Verfolgung sowohl von dem Feld- oder Forsthüter, als auch von dem Beschädigten oder von solchen Personen gepfändet werden, welche die Aufsicht über das Grundstück führen oder zur Familie, zu den Dienstleuten oder zu den auf dem Grundstücke beschäftigten Arbeitsleuten des Beschädigten gehören.

In gleicher Weise ist bei Zuwiderhandlungen gegen den § 10 dieses Gesetzes und bei Zuwiderhandlungen gegen den § 368 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs die Pfändung der Reit- oder Zugtiere oder des Viehes zulässig.

§ 10. Mit Geldstrafe bis zu zehn Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs, unbefugt über Grundstücke reitet, karrt, fährt, Vieh treibt, Holz schleift, den Pflug wendet oder über Äcker, deren Bestellung vorbereitet oder in Angriff genommen ist, geht. — — —

Straf-Gesetz-Buch § 368 Nr. 9.

Wer unbefugt über Gärten oder Weinberge, oder vor beendeter Ernte über Wiesen oder bestellte Äcker, oder über solche Äcker, Wiesen, Weiden oder Schonungen, welche mit einer Einfriedigung versehen sind, oder deren Betreten durch Warnungszeichen untersagt ist, oder auf einem durch Warnungszeichen geschlossenen Privatwege geht, fährt, reitet oder Vieh treibt; — — — — wird bestraft mit Geldstrafe — — — oder Haft.

Feld-Polizei-Ordnung vom 1. 11. 1847.

(Giltig für die östlichen Provinzen und Westfalen und nur da, wo Polizei-Verordnungen nicht bestehen.)

§ 33. Tritt Vieh zur Nachtzeit auf fremde dem Hütungsrechte nicht unterliegende Grundstücke über, so ist außer der nach § 32 eintretenden Strafe das Pfandgeld doppelt dafür zu entrichten.

Auch sind alle diejenigen, welche an dem nächtlichen Hüten teilnehmen, für Pfandgeld und Schadensersatz dem Beschädigten solidarisch verhaftet; unter sich aber tragen sie dazu nach Verhältnis des von einem jeden unter ihnen nächtlich gehüteten Viehes bei. (Man vergleiche zum letzten Satz auch §§ 426 und 840 B. G.-B.)

Unzweifelhaft fortbestehen dürften § 8 der Waldstreu-Verordnung vom 5. März 1843, § 48 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874, § 189 I. 9. und § 67 II. 16. A. L.-R.*)

Waldstreu-Verordnung vom 5. März 1843.

§ 8. Bei Betretung des Frevlers auf eine der in den §§ 3 und 4 bezeichneten Kontraventionen (Streusammeln ohne Legitimationszettel, Gebrauch von eisernen Rechen u. a. m.) tritt Pfändung ein, und der Waldeigentümer ist das abgenommene Pfand nur gegen Erlegung der auf die Kontravention gesetzten Strafe auszuantworten verpflichtet.

Fischerei-Gesetz für den Preuß. Staat vom 30. Mai 1874.

§ 48. Wird jemand bei einer Übertretung oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt, so sind die der Einziehung unterliegenden Gegenstände, welche er bei sich führt, in Beschlag zu nehmen. In den nämlichen Fällen können die bei der Übertretung gebrauchten Fischereigeräte und Fahrzeuge gepfändet werden. Diese der Einziehung nicht unterliegenden Gegenstände sind — — — — gegen Niederlegung einer baren Summe — — zurückzugeben.

A. L.-R. I. 9.

§ 189. Enten, welche die Besitzer der an Privatflüsse und Teiche stoßenden Grundstücke ohne ausdrückliche Erlaubnis des Fischereiberechtigten halten, ist dieser, wenn sie auf dem Wasser betroffen werden, zu pfänden oder zu töten wohl befugt.

A. L.-R. II. 16.

§ 67. Wenn Jagdhunde nicht mit Vorsatz an der Grenze gelöst werden, sondern nur von ungefähr über die Grenze gelaufen sind, können sie aufgefangen, und müssen dem Eigentümer, gegen Entrichtung eines Pfandgeldes von acht Groschen für das Stück, zurückgegeben werden.

Forst-Diebstahl-Gesetz vom 15. April 1878.

§ 16. Wird der Thäter bei der Ausführung eines Forstdiebstahls, oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt, so sind die zur Begehung des Forstdiebstahls geeigneten Werkzeuge, welche er bei sich führt (§ 15), in Beschlag zu nehmen.**)

Nach dem Gesetz vom 5. März 1843, betreffend Verordnung über die Ausübung der Waldstreuberechtigung und dem Fischerei-Gesetz vom 30. Mai 1874 werden die Pfändungen als eine nicht amtliche Beschlagnahme den Zwecken der Strafverfolgung dienstbar gemacht. Das sind allerdings Bestimmungen, die noch vor Erlaß der neuen Justizgesetze ergangen sind; in der Hauptsache ist die Pfändung, wie sie früher nach dem Holzdiebstahlsgesetze von 1852 bestand, mit dem Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 gefallen. Gepfändet wurde in der Regel das Instrument, mit dem die That verübt war; das Pfand konnte aber auch in anderen, dem Frevler gehörenden, lebenden oder leblosen Sachen bestehen. Einziehung der Frevelwerkzeuge fand auch nach dem Holzdiebstahlsgesetz von 1852 statt. Auch in dem Gesetz vom 31. März 1837 über den Waffengebrauch der preußischen Forstbeamten tritt der Ausdruck „Pfändung" auf: Das Wort „Pfändung" hatte also eine weitere Bedeutung, als sie ihm nach Lage der heutigen Gesetzgebung beizulegen ist. Das Holzdiebstahlsgesetz von 1821 kannte die Konfiskation der Frevelwerkzeuge nicht, es fand nur „Pfändung" statt, und es wurden die Frevelwerkzeuge nach Bezahlung der Strafe oder Niederlegung eines entsprechenden Betrages zurückgegeben. Erst das Holzdiebstahlsgesetz von 1852 hat in dieser Beziehung Wandel geschafft unbeschadet der Pfändung der Transportmittel. Nach der jetzt bestehenden Rechtsordnung haben wir zu unterscheiden zwischen Beschlagnahme und Pfändung. Zu Beschlagnahmen sind nur diejenigen Forstbeamten befugt, welche Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sind; nur in Forstdiebstahlssachen kann die Beschlagnahme der zur Begehung des Forstdiebstahls geeigneten Werkzeuge auch von anderen Personen vorgenommen werden.

Seitdem das neue Forstdiebstahlsgesetz, wie gesagt, mit dem früheren Pfändungsverfahren gebrochen, die neue Strafprozeßordnung ein neues Beschlagnahme- und Durchsuchungsverfahren eingeführt hat, hat man es vielfach versucht, auf die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts über „Pfändung" und auf das preußische Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit zurückzugreifen. Berger, Forst- und Jagdschutz, S. 36, ist der Ansicht, daß das Abgeordnetenhaus das Pfändungsrecht in Forstdiebstahlssachen rundweg verneint habe. Jedenfalls war mit dem Pfändungsverfahren auf Grund des Allgemeinen Landrechts in Forstdiebstahlssachen nicht

*) Die allgemeinen Grundsätze des B. G.-B. über Selbsthilfe (§ 229) gelten im Gebiete des Sonderrechts erst hinter diesen Gesetzen.

**) Also nicht zu pfänden.

allzuviel anzufangen. Es muß sich, wie bereits ausgeführt ist, um Ersatz eines bereits zugefügten Schadens oder um Abwendung bevorstehender Beeinträchtigungen handeln; der Dieb muß unbekannt, unsicher oder ein Fremder sein; die Pfändung muß das einzige Mittel sein, sich des Beweises zu sichern; sie darf nur auf frischer That innerhalb der Grenzen des Reviers erfolgen ꝛc.; das alles wird selten zusammentreffen.

Der Mangel eines Beschlagnahmerechts macht sich bei Jagdvergehen aber noch besonders fühlbar. In Forstdiebstahlssachen können immerhin noch die Werkzeuge beschlagnahmt werden, anders bei Jagdvergehen und Wilddiebstählen. Nur die Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft sind berechtigt, Beschlagnahmen vorzunehmen. Die meisten Erkenntnisse des höchsten Gerichtshofes in Pfändungsangelegenheiten beziehen sich deshalb auch auf Jagdvergehen.

Zweifellos ist der mit dem Rechte zum Waffengebrauch ausgestattete Forstbeamte befugt, zu verlangen, daß der Jagdfrevler das Gewehr ablegt, und unbedenklich darf er das Gewehr aufnehmen, es entladen, dem Frevler die Munition abnehmen, um diese Sachen an die Behörde abzuliefern; geschehen wird das sogar müssen, um Verdunkelung der strafbaren Handlung zu verhüten. (§ 161 der Strafprozeßordnung.) Wo Pfändung stattfinden durfte — also überall, außer im Bereiche des Code — war, so nahm man an, der Beamte auch kraft Privatpfändung berechtigt, den verdächtigen Jagdfrevler anzuhalten, ihn nach versteckten Jagdwerkzeugen zu durchsuchen und ihm dieselben abzunehmen. Das ist in verschiedenen Erkenntnissen der höchsten Gerichtshöfe ausgesprochen worden, die aber heute als eine Fortbildung des Rechts nicht mehr in Betracht kommen können. Ich lasse hier einige der wichtigsten Entscheidungen folgen, um daran noch einige Bemerkungen zu knüpfen.

In Preußen sind die von einer Gemeinde bestellten Feldhüter befugt, die auf frischer That des Felddiebstahls Betroffenen zu pfänden, befinden sich also hierbei in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes. — Rechtsprechung Band VI. S. 731.

Die preußischen Jagdbeamten sind kraft der ihnen zustehenden Privatpfändung berechtigt, den verdächtigen Jagdfrevler anzuhalten, nach versteckten Jagdwerkzeugen zu durchsuchen und ihm dieselben im Falle Widerstandes mit Gewalt abzunehmen.

Die richterliche Feststellung, daß der Betroffene mit Jagdwerkzeugen ausgerüstet war, begreift selbstverständlich die Annahme in sich, daß diese Werkzeuge zur Jagdausübung dienlich gewesen sind.

Es ist dabei angenommen, einmal, daß der Beamte sich in der rechtmäßigen Ausübung des Amtes befand und daß insbesondere die in der Revision als verletzt bezeichneten §§ 102, 105 der Str.-P.-O. und § 153 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht anwendbar seien, weil der Beamte nicht eine Durchsuchung der Person, sondern die Wegnahme und Pfändung des Gewehrs beabsichtigt hätte; zweitens, daß die Feststellung, der aus § 368₁₀ des Strafgesetzbuchs bestrafte Angeklagte sei zur Jagd ausgerüstet betroffen, genüge, und daß nicht noch, wie die Revision bemängele, die weitere Feststellung erforderlich sei, daß der Angeklagte auch Pulver und Blei bei sich gehabt, oder daß das Gewehr geladen gewesen. — E. R.-G. I. Straff. vom 26. April 1880.*)

Ein Jagdpolizeibeamter, welcher einen Jagdfrevler anhält und zum Zwecke der Feststellung und vorläufigen Beschlagnahme von Überführungsstücken einer körperlichen Durchsuchung unterzieht, erscheint nach dem preußischen Landrecht in der rechtmäßigen Amtsausübung begriffen, weil es sich unter diesen Voraussetzungen um die Vornahme einer erlaubten Pfändung handelt. — E. R.-G. II. Straff. vom 4. Februar 1881.**)

Ein Förster, welcher in dem ihm unterstellten Jagdrevier außerhalb des öffentlichen Weges einen des unberechtigten Jagens verdächtigen Menschen mit Jagdgewehr wahrnimmt, ist zur Pfändung des Gewehrs berechtigt, sollte auch durch die strafbare Handlung die Einziehung des Gewehrs nicht verwirkt sein. — E. R.-G. II. Straff. vom 31. Mai 1881.***)

Infolge seiner Beeidigung, gemäß § 23 ff. des preußischen Gesetzes vom 15. April 1878, betreffend den Forstdiebstahl, hat der beeidete Privatförster forst- und jagdliche Funktionen auszuüben, er besitzt also Beamtenqualität, welche ihm gemäß der §§ 7 und 10 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 ermächtigt, in die Wohnung des verfolgten Frevlers einzudringen und die Person desselben festzustellen. Zu einer Beschlagnahme im Sinne des § 98 der Strafprozeß-Ordnung ist der Privatförster nicht befugt. In betreff der Pfändung kommt in Betracht, daß der Privatforstbeamte zwar als ein vom Jagdberechtigten bestellter Aufseher in dessen Interesse Pfändungen vornehmen kann, daß aber die Zulässigkeit derselben nach Maßgabe der §§ 414 ff., I. 14. d. A. L.-R. zu beurteilen ist.†) — E. R.-G., IV. Straff., vom 5. Oktober 1886. „Deutsche Forst-Zeitung" II. Bd. S. 190.

Ein Privatjagdbediensteter gehört nicht zu den Personen, welche nach den Bekanntmachungen des preußischen Justizministers vom 15. September 1879 und 23. November 1881 als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft unter Umständen ohne richterliche Verfügung Beschlagnahmen vornehmen können, ist daher zur Wegnahme des Gewehrs gegenüber den Jagdkontravenienten nicht auf Grund des § 94, Abs. 2, Str.-P.-O. berechtigt, ebensowenig auf Grund des § 127 Str.-P.-O., wenn dessen Voraussetzungen nicht festgestellt sind. Wohl

*) Ist vor Ernennung der Königl. Forstschutzbeamten zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft ergangen, was häufig nicht beachtet worden ist, und schon deshalb veraltet.

**) Also veraltet.

***) Wie vor.

†) Nach der Begründung zum Ausführungsgesetz zum B. G.-B. also hinfällig.

aber kann die Wegnahme des Gewehrs gerechtfertigt sein auf Grund der Vorschriften der §§ 413 ff., I. 14. A. L.-R. über das Recht der Pfändung,*) wenn die Wegnahme des Gewehres das einzige Beweismittel für das Jagdvergehen bildet. — E. R.-G. II. Straff. vom 28. Dezember 1888.

Der Jagdberechtigte oder sein Vertreter befindet sich nach einem Urteil des Reichsgerichts III. Straffenats vom 16. Oktober 1890 im Gebiete des preußischen Allgemeinen Landrechts in der berechtigten Ausübung seines Rechtes, wenn er einem auf frischer That betroffenen, ihm bekannten Jagdfrevler das Gewehr bezw. Jagdgerät abpfändet, und der Widerstand des Jagdfrevlers gegen diese Pfändung ist aus § 117 des Strafgesetzbuches wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu bestrafen.

Dickel, der die Pfändung in seinem Werke „Dr. Karl Dickel, das deutsche Bürgerliche Recht" und in einem Artikel, Juniheft 1899, „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", behandelt, knüpft an das Erkenntnis des Reichsgerichts vom 16. Oktober 1890 an, wonach auch der Waldbesitzer befugt erscheint, einem Wilderer das Gewehr zu pfänden und beklagt, daß die Bestimmungen der Selbsthilfe keinen vollständigen Ersatz für die aufgegebenen Bestimmungen des Pfändungsrechts böten. Wie weit also die voraufgeführten Erkenntnisse durch die Bestimmungen über Selbsthilfe gedeckt sind, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben, annehmen wird man dürfen, daß der Richter auf die Begründung zu Artikel 89 des Preußischen Ausführungsgesetzes zurückgehen wird, wenn es sich um Abnahme von Frevelwerkzeugen durch Wald- und Landgutsbesitzer, Forst-, Jagd- und Fischereiberechtigte und deren Beauftragte bei Forst-, Jagd-, Feld- und Fischereivergehen handelt, d. h., daß er die Selbsthilfe für berechtigt erklären wird.

Daude sagt in seinem Kommentar zum Feld- und Forst-Polizeigesetz S. 107, daß die Feldhüter zu den Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft zwar nicht gehörten, dies aber ihre Befugnis nicht ausschließe, die bei Zuwiderhandlungen gegen das Feld- und Forst-Polizei-Gesetz gebrauchten Werkzeuge in den Fällen der §§ 18 bis 21, 33 u. s. w. in Verwahrung zu nehmen. — Das ist gewiß sehr richtig, denn es muß dem Beamten die Möglichkeit gegeben sein, dem Frevler die Frevelwerkzeuge abzunehmen — sei es auf dem Wege der Pfändung, der Selbsthilfe oder der Beschlagnahme — und die Fortsetzung des Frevels zu verhindern. Angedeutet ist der Weg im Feld- und Forst-Polizei-Gesetz zwar nicht, wohl aber im § 2,4 bestimmt, daß verweigerte Herausgabe der zu der Zuwiderhandlung bestimmten Werkzeuge oder der mitgeführten Waffen als Schärfungsgrund in Betracht komme. Diese Bestimmung wurde f. Z. von der Kommission des Abgeordnetenhauses eingefügt und teils mit der Analogie des Forst-Diebstahls-Gesetzes § 3 Nr. 5, teils mit der Erwägung begründet, daß die Aufnahme dieses Schärfungsgrundes geeignet erscheine, sowohl Widersetzlichkeiten zu verhüten als die demnächstige Einziehung sicher zu stellen. Leider stellt Daude in seinem Kommentar den königlichen Forstschutzbeamten (Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft) zu sehr in den Vordergrund, während gerade die diesem vorkommenden Übertretungen und Vergehen äußerst selten nach dem Feld- und Forst-Polizei-Gesetz zu beurteilen sind und in Forstdiebstahlssachen ein besonderes Beschlagnahmeverfahren besteht.

Kohli streift in seinem „Die preußischen Jagdgesetze" die Abnahme der Werkzeuge kaum, das Wort „Pfändung" erscheint in dem Buche nur einmal, und zwar in dem Gesetz über Waffengebrauch, dagegen bringt er die §§ 227 bis 230 des B. G.-B. mit einigen Anmerkungen, ohne sie in nähere Beziehung zum Jagdschutz und zur Abnahme der Jagdgeräte durch Jagdberechtigte zu bringen.

Daude sagt in seinem bereits erwähnten Kommentar zum Feld- und Forst-Polizei-Gesetz, daß dasselbe sich darauf beschränke, besondere Pfändungsvorschriften nur bei Weidefreveln und bei den Zuwiderhandlungen gegen die §§ 10 desselben Gesetzes und 368³ des Str.-G.-B. und nur bezüglich der auf fremden Grundstücken betroffenen Tiere zu geben und daß diese Pfändungsvorschriften nach Art. 89 des E.-G. zum B. G.-B. unberührt geblieben seien. Sodann fährt er fort: „In betreff aller übrigen Pfändungen, d. h. wegen

*) Also gefallen.

anderer Zuwiderhandlungen gegen das Feld- und Forst-Polizei-Gesetz und an anderen beweglichen Sachen bewendet es bei den das Pfändungsrecht regelnden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, welche ebenfalls durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht berührt worden sind, und geht dann auf die Pfändungsvorschriften des A. L.-R. ein. —

Wenn wir die vorstehenden Ausführungen überschauen und vergleichen und die Bestimmungen und Kundgebungen miteinander in Verbindung bringen wollen, so ergeben sich manche Schwierigkeiten. Neuere Erkenntnisse über Pfändung, Notwehr, Selbsthilfe liegen meines Wissens noch nicht vor. Am fühlbarsten wird sich der Mangel eines Pfändungs- oder Beschlagnahmerechts für den Forst- und Jagdberechtigten selbst machen. Kein vernünftiger Mensch wird wohl Selbsthilfe und Notwehr leugnen, wenn ich dem Mörder den Dolch entwinde, wenn der Jagdberechtigte dem Wilddieb die Flinte abnimmt. Es wäre widersinnig, wenn der Feldhüter die Sprenkel stehen ließe, bis der Richter die Beschlagnahme ausgesprochen hat. Die Abnahme oder Ansichnahme hat aber auch mit dem Bürgerlichen Recht nichts zu schaffen. Kundgebungen von Juristen liegen meines Wissens noch nicht vor, es wäre sehr erwünscht, wenn sie bald erfolgten, und zwar in kurzer und bestimmter Weise. Die Personen, die hier namentlich in Betracht kommen: Landleute, Jagdberechtigte, Feldhüter — können ohne volkstümliche Anweisung nicht zurecht finden. Oft genug werden diese Leute so wie so schon vor recht schwierige Entscheidungen gestellt. Ich will hier noch ein Beispiel aus der Praxis anführen.

Durch einen Gemeindewald — Provinz Brandenburg — führt eine Privateisenbahn. Die Böschungen sind mit Birken und Akazien bepflanzt. Der Feld- und Forsthüter entdeckt in der Forst in der Nähe der Bahn einen Schlitten, beladen mit aus der Forst entfremdetem Zackholz. Er hält Umschau und sieht, wie der Dieb am Bahndamm eine Birke absägt, in einzelne Stücke teilt, an den Schlitten trägt und unter das Zackholz verpackt. Zufällig kommt der Streckenwärter, der Forsthüter macht diesen aufmerksam, und beide stellen nun den Dieb. — Wie würde sich die Sache heute abspielen: Pfändung, Beschlagnahme, Durchsuchung, Einziehung, welche Strafe trifft den Dieb und nach welchen Gesetzesparagraphen? Der Dieb ist der Auszügler Wilhelm Körper aus Wünsdorf, der bei seinem Schwiegersohn, dem K.ssäten Knubbe, im Altgedinge sitzt. Der Wert des mittels Reißhakens gesammelten Leseholzes beträgt 10 Pf., der Wert der Birke 3 Mark. Körper ist bekannt und wegen Forstdiebstahls noch nicht vorbestraft.

Ich stelle den Fall hiermit zur Besprechung und ersuche namentlich die jüngeren Herren — auch der höheren Laufbahn — sich an der Beantwortung zu beteiligen. Ich wiederhole nochmals, daß der Fall aus dem Leben gegriffen ist und bis auf geringe Einzelheiten — Wert —, die mir entfallen sind, dem Vorgange entspricht.

Die den Feldhütern gestellten Aufgaben sind also nicht immer so ganz einfach.

Von Beschlagnahme und Durchsuchung in einem besonderen Artikel.

Mitteilungen.

Forstliche Streifzüge durch die Pariser Weltausstellung.

Vom Forstassessor Frhr. v. Brandis, Braunschweig.

(Fortsetzung.)

Rußland.

Das russische Reich hat keine Opfer gescheut, um in dem Wettkampfe zu Paris mit Erfolg konkurrieren zu können, und Frankreich hat seinem mächtigen Freunde einen so großen Platz (2,2 ha bei einer gesamten bebauten Fläche von 46 ha, von der Frankreich für sich etwa die Hälfte vorweg genommen hat) eingeräumt, daß es diesem möglich wurde, durch die Platzfrage nicht beengt, seine Erzeugnisse in vorteilhaftester Weise auszustellen. So legten denn die Produkte aus dem fernsten Sibirien neben denen vom Strande des Schwarzen und des Weißen Meeres Zeugnis ab von der Größe und den unermeßlichen Hilfsquellen des heiligen Rußland.

Unter diesen Hilfsquellen spielt der Wald eine große Rolle, betrug doch der Jahresexport an Nutz- und Brennholz für Rußland (1897) und Finnland (1898) zusammen 190 Millionen Mark.

dem ein Import von nur 13 Millionen gegenüberstand.

Dementsprechend ist der Vorführung des Forstbetriebes und seiner Produkte im Forstpalaste für das europäische, in dem die malerischen Formen des Kreml zeigenden Gebäude am Trocadero für das asiatische Rußland besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Das Arrangement dieser forstlichen Ausstellung, deren Schwerpunkt im Palais des Forêts liegt, ist von der russischen Generalforstdirektion ausgeführt, an der Beschickung hat sich außer dieser die Verwaltung der kaiserlichen Hausgüter und der finnländischen Forsten, sowie der Holzhandel beteiligt.

Der den forstlichen Betrieb behandelnde Teil der Ausstellung läßt erkennen, in wie vorzüglicher Weise es die russische Forstverwaltung verstanden hat, sich die im westlichen Europa gesammelten Erfahrungen zu Nutze zu machen, sie dem heimischen Gebiete mit seinen unendlich verschiedenen Wachstumsfaktoren anzupassen, und welche ausgezeichneten Resultate sie damit erzielt hat.

Durch Reliefs, Karten, graphische Darstellungen und Photographien ist veranschaulicht, in welcher Weise je nach der Zugänglichkeit der Reviere eine mehr intensive oder extensive Form der Bewirtschaftung angewendet wird und wie auch bei den extensiv behandelten Waldungen eine auf wissenschaftlicher Grundlage basierte Forstwirtschaft Platz greift.

Zum Belage gestatte ich mir auf zwei Broschüren hinzuweisen, die die Einrichtungswerke für zwei Reviere jener beiden Kategorien enthalten und anläßlich der Ausstellung im Druck erschienen sind.*) In beiden Werken ist zur Veranschaulichung der beobachteten Methode das gesamte Material der Einrichtung niedergelegt; zur Orientierung dient je eine kolorierte Karte, die über Holzarten, Altersklassen, Probeflächen u. s. w. Aufschluß giebt.

Es würde hier zu weit führen, eine eingehendere Schilderung des Verfahrens zu geben, obgleich die in den betreffenden Taxationswerken geschilderten Verhältnisse interessant genug sind, um näher beschrieben zu werden. Erwähnt soll nur werden, daß in dem intensiv meist als Hochwald bewirtschafteten Reviere, belegen in der Nähe Petersburgs, das Flächenfachwerk zur Ertragsregelung benutzt ist (vier Perioden à 30 Jahre für Nadel-, acht à 15 Jahre für Laubholz). Die Vorratsermittelung ist auf Grund von Probeflächen geschehen.

In dem anderen, abgelegenen Reviere (Gouvernement Archangel), in dem der Plenterbetrieb zur Anwendung kommt, hat man durch Probezählungen auf etwa 2/5 der Gesamtfläche den Vorrat an haubarem Holze ermittelt. Die Kiefer als Hauptholzart erreicht im Alter von 225 Jahren die untere Grenze ihrer Verwertbarkeit, ihr physisches Alter geht bis 270 Jahre, aus der Differenz 270—225 ist die Umlaufszeit der Schläge auf 45 Jahre und durch Division der Zahl der haubaren Stämme durch diese Zahl (45) der Jahresetat festgesetzt. Diese an sich grobe Ertragsregelung erscheint durchaus gerechtfertigt, wenn man berücksichtigt, daß das 30000 ha große Revier als einzige Verkehrsmittel einige, nur zeitenweise zur Flößerei benutzbare Flußläufe besitzt (die nächste Chaussee liegt 50 km ab) und die Verwaltung desselben in der Hand von drei Beamten liegt, die für ihre Mühewaltung jährlich insgesamt 972 Mk. beziehen.

Eine bedeutende Stelle nimmt in der russischen Ausstellung die holzverarbeitende Hausindustrie ein, und es dürfte sich verlohnen, auf diesen Erwerbszweig der ländlichen Bevölkerung Rußlands und daran anschließend auch Österreichs, etwas näher einzugehen.

Die Hausindustrie im allgemeinen ist für Rußland von großer Wichtigkeit, da sie dem Bauer während der langen Winterszeit, in der er seinem landwirtschaftlichen Berufe nicht nachzugehen vermag, eine, wenn auch nicht sehr einträgliche Nebenbeschäftigung verschafft. Die jährliche Einnahme, die die ländliche Bevölkerung daraus zieht, wird auf etwa 300 Millionen Mark*) geschätzt. Die Regierung hat die sociale Bedeutung dieser Industrie erkannt und fördert dieselbe teils indirekt unter Aufwendung bedeutender Geldmittel (1900 : 212000 Mk.), durch Einrichtung von Verkaufsstellen, Musterschulen und Werkstätten, Verteilung von vervollkommneten Werkzeugen 2c., teils direkt durch Ankäufe der Produkte für Marine und Heer (in den letzten zwei Jahren für etwa zwei Millionen Mark).

Die Hauptzweige der holzverarbeitenden Industrie sind Wagen- und Schlittenbau, Böttcherei, Tischlerei, Korbmacherei, Schnitzerei, Drechslerei und Seilerei (Lindenbast), sowie Gewinnung von Harz (Nadelhölzer) und Teer (Birke).

Die Produkte dieser Industrie finden sich in Form einer Kollektivausstellung in dem „russischen Dorfe", und man wurde überrascht sowohl durch die Kunstfertigkeit, die einzelne der Kustari (ländliche Handwerker) an den Tag gelegt hatten (insbesondere bei den Schnitzereien), als durch die Mannigfaltigkeit der von ihnen hergestellten Gegenstände.

Wenn aus Rußland trotz des Fortschreitens der Großbetriebe und der Maschine von einem Rückgange der Hausindustrie nichts berichtet wird, so spricht die diese Frage behandelnde österreichische Monographie**) leider die Befürchtung aus, daß ohne energische Maßnahmen seitens der Regierung, insbesondere kaufmännische Regelung des Vertriebes, der Niedergang dieser Industrie nicht aufzuhalten sei.

Nimmt auch die holzverarbeitende Hausindustrie Österreichs nur einen bescheidenen Platz in der forstlichen Ausstellung ein, so läßt sie doch erkennen, welche große volkswirtschaftliche Bedeutung ihr innewohnt und wie vielseitige, meist den Charakter ihrer Produktionsgegend tragende

*) 1. Déscription générale de la Forêt de Krasnostanskaïa. Petersburg 1900. — 2. Déscription générale de la Forêt de Nelengsko-Kokovinskaïa. Petersburg 1900.

*) N. V. Ponomarev L'Industrie domestique et rurale en Russie. Paris 1900.

**) Verfaßt vom Regierungsrat Professor Lauboeck. Wien bei A. Hölder.



Erzeugnisse sie hervorbringt. Die notwendigen Erläuterungen nebst allen einschlägigen Daten und den seitens der Regierung zum Schutze schon getroffenen Maßregeln für die einzelnen Landesteile liefert die genannte, mit Abbildungen reich ausgestattete, vorzügliche Broschüre, deren Studium nur empfohlen werden kann.

Bei der Betrachtung dieser Produkte drängt sich die Frage auf, ob es nicht in Deutschland Gegenden giebt, in denen die Einführung oder Hebung der holzverarbeitenden Hausindustrie zum Wohle der Bevölkerung und zur Mehrung des Holzabsatzes ins Auge gefaßt werden könnte. In einigen Teilen des Reichs, z. B. im Schwarzwalde, in Thüringen und dem Erzgebirge, ist sie schon seit Jahrhunderten eingebürgert und bildet einen blühenden Erwerbszweig der Bevölkerung; dagegen ist sie in manchen anderen großen Waldgebieten, z. B. im Osten der preußischen Monarchie, dem Harze u. a., meines Wissens nur schwach vertreten.

Bei der Widerwilligkeit der ländlichen Bevölkerung, derartige Bemühungen zur Verbesserung ihrer Lage anzunehmen, bedarf es allerdings der Initiative und finanziellen Beihilfe des Staates, um durch Verpflanzung von geübten Arbeitern, Gründung von Musterschulen, Anregungen in der Schule 2c. den Boden für derartige Industriezweige vorzubereiten. Daß aber solche Bestrebungen von Erfolg sein können, beweist das Aufblühen der Hausindustrie in der Rhön, die dort infolge des Vorgehens der meiningenschen Behörden erst neuerdings ihren Einzug gehalten hat, und es dürfte eine dankenswerte Aufgabe auch anderer deutscher Regierungen sein, dieser Frage näher zu treten.

(Fortsetzung folgt.)

— [**Berggericht und Forstding im Harz.**] Mit der im 16. Jahrhundert schon völlig ausgebildeten Landeshoheit der deutschen Fürsten waren alle Einrichtungen, welche für einzelne Länder aus der kaiserlichen Obergerichtsbarkeit in Deutschland vorher stattgefunden hatten, erloschen. Die Landesfürsten des Harzes übten daher die Gerichtsbarkeit aller Art aus. Ehe Herzog Heinrich der Jüngere sich des Bergbaues im Oberharze durch Erteilung von Bergfreiheit und Bergordnung und durch die damit verknüpfte Errichtung eines Berggerichtes annahm, respicierten seine Förster im Harz die berggerichtlichen Angelegenheiten. Sie verliehen einzelne Gruben gegen einen gewissen Zins. Ohne ihren Willen konnte keine Schmelzhütte im Harz angelegt werden. Sie verfügten über den Gebrauch der Gewässer im Walde. Was sie im Harze befohlen, mußte gehalten werden, und alle Strafe, die vom Bergwerke, Waldwerke oder von dem Forstding kam, gehörte den Förstern. Sie mußten also auf die Beobachtung der damals üblichen Bergrechte halten, und daher sind auch davon mehrere in die Statuten des Forst-Dings mit aufgenommen worden. Diejenige Verbindung aber, welche zwischen dieser Gerichtsbarkeit des herzoglichen Försters und der Abhaltung des alten kaiserlichen Goslar'schen Berggerichts, der drei Echten-Dinge, oder des Goslar'schen Forstgerichts, wohin jenes Berggericht späterhin ausartete, bestand, löste sich nach und nach auf. Herzog Heinrich des Jüngern Förster erschien nicht mehr zum Forstgerichte in Goslar, obgleich der Magistrat bis zum Jahre 1552 mit dessen Abhaltung fortfuhr und gegen die herzogliche Hintansetzung protestierte.

(Nach Meyers Geschichte der Bergwerksverfassung und der Bergrechte des Harzes im Mittelalter.)

Berichte.

— [**Vom deutschen Holzmarkt.**] Um die augenblickliche Lage des Holzhandels richtig zu beurteilen, müssen wir zunächst die derzeitige gewerbliche Entfaltung in Augenschein nehmen; denn der Holzhandel ist in alle Zweige der Volkswirtschaft so tief verästet, daß bereits die geringste Schwankung, die sich von einer Bewegung des Weltmarktes auf unsere heimische Industrie überträgt, bestimmend für die holzhändlerische Marktlage ist und insbesondere in einer Zeit wie der jetzigen, wo auf der ganzen Linie die öffentlichen großen Rohholzverkäufe vor sich gehen, tonangebend sein muß für die Größe der Nachfrage nach dem Rundholz der Staatsforsten.

Die deutsche Industrie stand noch im Frühjahr dieses Jahres im Zeichen des allgemeinsten Aufschwunges, und ein ungläubiges Lächeln war damals die Erwiderung auf die Cassandrastimmen, welche einen sich an die Pariser Weltausstellung heftenden Rückschlag prophezeiten. Auch jetzt noch wird vielfach in großindustriellen Kreisen und der diesen nahestehenden Presse ein Niedergang der Geschäftslage abgestritten, aber das Sinken der Industriepapiere redet eine deutliche Sprache, und heute begegnen diejenigen einem ungläubigen Lächeln, welche die Thatsache des Rückganges in Abrede stellen wollen. Wir bemerken, daß wohl unzweifelhaft diese Thatsache einen schweren Schlag für Waldbesitz und Forstwirtschaft bedeutet, denn in dem mehrjährigen Wirtschaftsaufschwunge, auf den wir nun zurückblicken, ist es vornehmlich der Waldbesitz gewesen, welcher dem in riesenhaftem Umfange gestiegenen Holzbedarfe die ansehnlichsten Vorteile zu verdanken hatte. Wir brauchen uns in Zahlen hierbei nicht zu vertiefen, denn die in unserem Blatte auszugsweise veröffentlichten Forstetatsberichte haben in dieser Beziehung eine deutliche Sprache geredet.

Das seit langem vorausgesehene Ereignis hat durch verschiedene bemerkenswerte Vorgänge eine Beschleunigung erfahren, vor allem durch die Krisis des amerikanischen Eisenmarktes, die mit ihrer Erschütterung der Eisenpreise dem deutschen bis dahin blühenden Montanmarkte den ersten Stoß versetzte. Ferner hat die allgemeine Kohlenknappheit, welche allerdings vielleicht

einigen Hüttenbaronen Vorteile brachte, im allgemeinen die Industrie auf das schwerste geschädigt, indem ein Teil der Fabriken hierdurch sogar zeitweise zu Betriebseinstellungen genötigt wurde. Die Kriegswirren in Ostasien hatten im weiteren Verlaufe das Ihrige dazu beigetragen, um den Niedergang des Geschäftslebens zu beschleunigen, denn wenngleich auch ziemlich große Mengen Holz — teilweise seitens der staatlichen Konservenfabriken, teilweise von der Militärverwaltung zum Barackenbau u. s. w. — von hier aus nach China versandt worden sind, so tritt dieser Umstand doch vollständig in den Hintergrund angesichts der Thatsache, daß ein Teil der deutschen Ausfuhrindustrie durch diese kriegerischen Ereignisse vollständig gelähmt worden ist.

Die Thatsache des Rückganges der Allgemeinlage hat außerdem noch einen tieferen Grund, und es kann dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß die frühere Aufschwungszeit die Merkzeichen des Verfalles in sich selber trug. Die alljährlich in dieser Zeit sich verstärkende Erweiterung der großindustriellen Erzeugung war nämlich mit einer so riesenhaften Aufsaugung von Bargeld verknüpft, daß infolge hiervon jene empfindliche Geldknappheit eintreten mußte, die schließlich die deutsche Reichsbank nötigte, zu einer Hochzinsfußpolitik überzugehen, wie sie in gleicher Schärfe seit Bestehen des Institutes noch niemals eingetreten war. Da aber sämtliche Banken — mögen sie groß oder klein sein — in der Diskontogestaltung abhängig von den Sätzen der Reichsbank sind, so ist es klar, daß im ganzen Deutschen Reiche eine Geldteuerheit entstehen mußte, die auf die Entwickelung des Kleingewerbes sowohl, wie des Zwischenhandels nicht anders als unheilvoll einwirken konnte. Wir meinen demzufolge, daß die Schwierigkeiten, welche einem erheblichen Bruchteile der gewerblichen und kaufmännischen Kreise aus der Geldteuerheit erwuchsen, schließlich durch die verminderte Kaufkraft dieser Kreise einen Rückschlag auf die Großindustrie selber ausüben mußten.

Durch alle diese im vorstehenden aufgezählten Vorgänge, die unter sich in einem gewissen Zusammenhange stehen, sind die wirtschaftlichen Ergebnisse, welche die Pariser Weltausstellung dem deutschen Gewerbsmarkte brachte, vollständig in den Hintergrund getreten. In welchem empfindlichen Maße gerade der Holzhandel unter dieser Entwickelung zu leiden hatte, und wie tief der Holzhandel durch sie herabgedrückt wurde, leuchtet am besten aus der Feststellung hervor, daß die Holzpreise in den Weichselstationen in den letzten Wochen zum erstenmale seit mehreren Jahren einen bedeutenden Abbruch erlitten haben. In den Vorjahren war in der entsprechenden Einkaufszeit die Nachfrage nach den österreichischen und russischen Herkünften sowohl in rohen, unbearbeiteten Hölzern, wie in sägemäßig bearbeiteter Ware so erheblich über das Angebot hinausgegangen, daß die ankommenden Floßhölzer ꝛc. stets in kürzester Frist bei ständig wachsenden Preisen in den Besitz des ostdeutschen Holzhandels übergegangen waren. Diesmal aber zeigte sich, obgleich die ausländischen Ankünfte keineswegs ungewöhnlich groß waren, eine so geringe Kauflust, daß die Eindeckungspreise um beiläufig 10 % von ihrem bis dahin eingenommenen Stande herabsanken. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß ebenso wie der ausländische Waldbesitz, soweit dieser den deutschen Markt mit Holz versorgt, aus dem wirtschaftlichen Rückschlage Nachteile erleidet, auch für den heimischen Forstbesitz die Gefahr einer Verminderung der Waldrente aus den erwähnten Gründen besteht.

Über die diesmalige winterliche Rohholzeindeckung der Holzhändler in unseren Staats- und Herrschaftswaldungen läßt sich bis jetzt ein abschließendes Urteil allerdings noch nicht fällen, weil die Einkäufe erst ihren Anfang genommen haben. Soweit sich aber die Ergebnisse bei den schon stattgehabten Holzverkäufen überblicken lassen, und soweit uns die Stimmung in Holzhändlerkreisen bekannt ist, kann mit einiger Sicherheit behauptet werden, daß der Andrang zu den ausgeschriebenen Terminen in der Saison 1900/1901 bei weitem nicht ein so ungestümer werden wird, als dies noch im Vorjahre, wo bekanntlich die forstlichen Holztaxen um 50 bis 60 % und teilweise darüber hinaus überschritten worden sind, der Fall war. Worauf es aber uns im wesentlichen ankommt, ist der Hinweis darauf, daß eine ernste Gefahr einer dauerhaften Preissenkung keineswegs besteht, und dies wollen wir am Schlusse unseres heutigen Berichtes begründen.

Gerade der eingetretene Rückschlag des Wirtschaftslebens läßt uns nämlich mit Sicherheit erwarten, daß unsere Geldverhältnisse wieder auf ein gesundes Maß würden zurückgeführt werden können. Sobald aber der Zinsfuß endlich herabsinkt, ist nicht nur von dem Kleingewerbe eine schier erdrückende Last genommen, sondern auch die allgemeine Baulust wird dann im ganzen Reiche zu einer umfangreichen Bethätigung gelangen, zumal durch den bisherigen Stillstand der Bauthätigkeit in den Verkehrsmittelpunkten allenthalben die peinlichste Wohnungsnot in die Erscheinung tritt.

Also auf verschiedenen Gebieten steht eine Steigerung des Holzbedarfes bevor, und wenn man nun weiter erwägt, daß Deutschland in absehbarer Zeit umfangreiche Kanalbauten vornehmen wird, die geeignet sind, den gesamten Arbeitsmarkt zu beleben, und wenn man ferner bedenkt, daß die deutschen Schiffswerften auf nahezu zwei Jahrzehnte hinaus mit Riesenaufträgen versehen sind, so dürfen wir aus alledem die Überzeugung schöpfen, daß der Ertragsfähigkeit des deutschen Waldes keine Gefahr droht.

Bücherschau.

Handbuch der Staatsforstverwaltung in Preußen. Geordnete Darstellung der bezüglichen Gesetze, Kabinettsordres, Verordnungen, Entscheidungen höchster Gerichtshöfe, Regulative, Staatsministerialbeschlüsse und Ministerialverfügungen mit Quellenangabe. Von E. Schlieckmann, Königl. Preuß. Oberforstmeister. Dritte, neubearbeitete Auflage. 806 S. Preis gebunden 22 Mk. Berlin. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. 1900.

Wer sich genauer über Forstgesetze, Forstordnungen, Entscheidungen höchster Gerichtshöfe in Forst- und Jagdfrevelsachen unterrichten will, findet in dem Schlieckmann'schen Werke einen vortrefflichen Wegweiser und sicheren Führer. Daß ein so umfangreiches, immerhin auch nur für einen engeren Kreis berechnetes Buch eine dritte Auflage erlebt, ist an sich schon ein Zeichen seines hohen Gebrauchswertes. Auch Schreiber dieses hat es bei seinen Arbeiten für den Briefkasten von Forst- und Jagdzeitungen vielfach benutzt; er erkennt gern an, daß es sich ihm dabei vortrefflich bewährt und ihn selten im Stich gelassen hat.

Bereits zweimal haben wir uns in der Bücherschau der „Deutschen Forst-Zeitung" mit dem Werke beschäftigt, auch im Briefkasten wiederholt auf dasselbe Bezug genommen, so daß es sich eigentlich erübrigte, hier nochmals in allgemeine Betrachtungen über die Darstellung einzutreten, wenn nicht Verfasser im Vorworte selbst erklärte, daß er Wünschen, die grundlegenden Gesetze und sonstigen Bestimmungen in größerem Umfange als bisher zum Abdruck zu bringen, nicht habe entsprechen können. Sehr richtig begründet Verfasser seine ablehnende Haltung damit, daß eine weitere Spannung des Handbuches durchaus vermieden werden sollte. Dabei ist die von dem Herrn Verfasser gewählte Darstellungsweise durchaus nicht bequem, sie erschwert vielmehr dem Verfasser die Arbeit in unglaublicher Weise, was nur der voll zu würdigen vermag, der schon auf verwandten Gebieten thätig gewesen ist. Es giebt kein undankbareres Geschäft, als Auszüge aus Gesetzen und Bestimmungen herzustellen. Zeile für Zeile wird der Bearbeiter vor die Frage gestellt: was ist in dem Gesetze, der Instruktion 2c. wichtig, weniger wichtig, überflüssig? — Diese Fragen — ich spreche hier allerdings nur meine subjektive Ansicht aus — sicher zu beantworten, ist ungemein schwierig, und wo ich auf eine derartige Behandlung gestoßen bin und, damit ich es offen ausspreche, wo ich selbst zu ihr habe greifen müssen, hat sie mich nicht befriedigt. Aus voller Überzeugung kann ich ja sagen, daß Verfasser eine vorzügliche Auswahl getroffen und die jeder Ausspaltung anhaftenden Klippen meist glücklich umschifft hat, aber darüber, ob es dem angehenden Forstmann nicht doch angenehmer wäre, hervorragend wichtige Beamtengesetze und Instruktionen wie Geschäftsanweisung für Oberförster, Dienstanweisung für Förster, Uniform-Reglement, Gesetze über Tagegelder, Umzug, Ruhegehalt u. a. m im Zusammenhange und vollständig zu finden, ließe sich wohl sprechen.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen auf Einzelheiten eingehend, möchte ich „Pfändung" und „Vorzeigung der Jagdscheine" herausgreifen, Rechtszustände, mit denen ich mich in letzter Zeit infolge Unsicherheit von Lesern dieser Zeitung habe beschäftigen müssen.

Was das Pfändungsrecht anbelangt, so hält Verfasser — S. 210, 364, 706 — die Vorschriften des A. L.-R. I. 14, §§ 413 ff. in Forst- und Jagdfrevelsachen noch für anwendbar. Träfe diese Auffassung zu, so wäre das eine wahre Wohlthat für Forsthüter, Jagdberechtigte und andere Personen, denen ein Beschlagnahmerecht nicht zusteht. Vielfach ist man allerdings der Ansicht, einer Ansicht, der sich auch Referent zuneigt, daß diese Bestimmungen durch Artikel 89 Ziffer 1b des Ausführungsgesetzes zum B. G.-B. beseitigt sind. Kohli hat in der neuesten Auflage seines Jagdbuches dem Anscheine nach alle auf dem A. L.-R. beruhenden Erkenntnisse über Pfändung sorgsam ausgejätet; ebenso hat Radtke gehandelt.

Seite 363 teilt Verfasser eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 1. 10. 1880 mit, wonach beeidigte Privatforstbeamte berechtigt sind, auch außerhalb ihres Schutzbezirks sich die Jagdscheine der Jäger vorzeigen zu lassen. Neuere Entscheidungen des Kammergerichts und Verfügungen des Herrn Ministers bekunden, daß die Rechtsanschauungen heute andere sind. Dieser Wandlung scheint sich Verfasser aber auch S. 709 und 713 anzubequemen.

Zwei andere kleine Fragen habe ich noch auf dem Herzen, auf die ich selbst erst durch Anfragen an den Briefkasten gekommen bin. Von welchem Datum ist die Verfügung, welche die Neuregulierung der Nutzungsgelder für die Dienstländereien vorschreibt (S. 139) und die Verordnung (S. 177), nach welcher den älteren Oberförstern nach etwa zwölfjähriger Dienstzeit der Titel Forstmeister verliehen wird? Weder im vorliegenden Werke, noch in Radtkes Handbuch und endlich auch nicht in den Jahrbüchern Danckelmann-Mundt ist darüber etwas zu finden. Nur die „Deutsche Forst-Zeitung" bringt Bd. XI, S. 272 die Mitteilung., daß nach Allerhöchster Ordre vom 14. Oktober 1891 — auf diese weisen Huc de Grais und Radtke in ihren Handbüchern hin — diejenigen Oberförster, welche künftig den Titel Forstmeister führen dürfen, unbeschadet dessen in ihrem Verhältnis als Untergebene der Regierungs- und Forsträte verbleiben.

S. 199. Das Erkenntnis des fr. Pr. O.-Trb. vom 12. 12. 1868 dürfte durch das neue Jagdscheingesetz obsolet sein. — S. 365. Die den Privatoberförstern in ihrer Stellung als Polizeianwalte früher zugebilligten Reisekosten sind durch Z.-V. vom 5. Juni 1880 — 2649 — in Wegfall gekommen. Ähnliche kleine Divergenzen ließen sich wohl noch mehrere aufdecken; sie würden bei ihrer Winzigkeit nur Zeugnis ablegen von der großen Sorgsamkeit, mit der der Herr Verfasser das umfangreiche Material gesammelt und gesichtet hat.

Mücke.

Die Geradflügler Mitteleuropas. Von Dr. R. Tümpel. Mit 20 von W. Müller nach der Natur gemalten farbigen und 3 schwarzen Tafeln nebst zahlreichen Textabbildungen. Eisenach. M. Wilkens Verlag 1901. Preis des ganzen Werkes, 7 Lieferungen, 15 Mk. Lieferung 7 (Schluß).

Mit dem Hefte 7 gelangt ein Werk zum Abschluß, das von vornherein zu den besten Hoffnungen berechtigte. Diese haben sich nicht nur erfüllt, sondern sind weit übertroffen worden. Referent glaubt annehmen zu dürfen, daß es heute kaum ein zweites Werk über Geradflügler giebt, das dem Tümpel'schen als ebenbürtig an die Seite gestellt werden könnte. Diese Anerkennung bezieht sich sowohl auf die Gründlichkeit und doch vornehme Form der Darstellung, wie auch auf die von Müller nach der Natur gemalten Tafeln. Sodann aber fühlen wir uns gedrungen, auch der Verlagshandlung eine Verbeugung zu machen für die ganz vortreffliche Ausstattung, die sie dem Buche gegeben hat.

Wir schließen uns dem Wunsche des Verfassers an, daß das Buch weitere Kreise anregen möge, sich mehr und mehr nicht nur auf die Systematik zu beschränken, sondern tiefer einzudringen in das Insektenleben und in die Kenntnis der Ursachen, die es bedingen, damit allmählich das allerdings unerläßliche systematische Sammeln der Insekten sich vertiefe zu einer wahrhaften Kenntnis der Insekten.

Verschiedenes.

Trost an Gräbern.

Auf stillem Friedhof war's und Sommertag.
Es strömte Blumenduft von jedem Grabe,
Ich stand, gelehnt auf meinem Wanderstabe,
Und sah in stillem Weh' den Wolken nach,

Denn wolkengleich entschwand ja auch mein Glück.
Die einst bei mir auf dieser Erde weilten,
Das herbe Los des Lebens mit mir teilten,
— Nur Grabeshügel ließen sie zurück.

„Wann wird der Tag des Wiedersehens sein?
O, sendet doch, die einst von mir geschieden,
Ein Zeichen mir! — und Trost und Herzensfrieden,
Sie kehren wieder in die Seele ein.“

Kaum hatt' voll Sehnsucht ich den Wunsch gehegt,
Da formten sich — die hoch am Himmel wallten —
Die Wolken, um zu hehren Lichtgestalten,
Als hätte Gottes Finger sie bewegt.

Ich selber fühlte mich emporgerückt,
Aus stillem Friedhof ward ein Himmelsgarten,
Wo holde Engel ihres Amtes warten,
Im Hochzeitskleid erstrahlend und geschmückt.

Jedoch das Auge blendete der Glanz.
Es schlossen selig sich die müden Lider,
Und ringsum klang's: „Wir sehen bald uns wieder!
Auch dich schmückt bald das Lichtkleid und der Kranz!“

Noch fühlt' ich einen sanften Geisterkuß,
Dann hört' ich es wie Engelsflügel rauschen.
Noch durft' ich holden Melodieen lauschen,
Sie endeten mit einem Himmelsgruß.

Dann ward es still ringsum wie Grabesnacht,
Ich lag im Grase, selig, wonnetrunken,
Wo ich gestanden, war ich hingesunken,
Das Auge that sich auf; ich war erwacht.

Am Horizont stand noch der alte Wald,
Aus dunklem Hain erschallten Vogellieder,
„Auf denn zur Pflicht! da, Erde, nimm mich wieder!
Komm, bleiche Not, sei wiederum Gestalt!“

Jedoch ein stilles unnennbares Glück
Fühlt' hoch beseligt ich im Busen schlagen.
Und die Dämonen, die am Herzen nagen,
Sie wichen heulend in die Nacht zurück.

Und Friedensengel zogen siegreich ein;
Dem Ohr erklingen süße Melodieen,
Das Auge sieht die Fluren wieder blühen,
Das arme Herz kann wieder fröhlich sein.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Was als Gesang gefügt ich und gereimt,
Was ich im Geiste hören durft' und schauen,
Es war ein Gruß aus jenen fernen Auen,
Ich bin gewiß: — ich hatt' es nicht geträumt.

Fritz Becker.

— **[Von der Forstakademie Hann.-Münden.]** Die Zahl der Studierenden an der hiesigen Forstakademie ist in dem diesjährigen Wintersemester gering, sie beträgt 40 (gegen 49 im letzten Sommersemester). Im Jahre 1899 betrug die Frequenz 53 und 54, 1898: 43 und 43, 1897: 46 und 47. Von den Studierenden haben 25 ihre Heimat in Preußen, 10 in den anderen deutschen Staaten und 5 gehören dem Auslande (Rußland und Schweden) an. Das Feldjägerkorps ist mit 5 Studierenden vertreten.

(Hann. Courier.)

— Sein **60jähriges Dienstjubiläum** feierte am 15. November der Generalbevollmächtigte der Grundherrschaft Deutsch-Wartenberg i. Schl., der Forstmeister Nerrlich. Zu Ehren des Jubilars fand nachmittags im Schützenhause zu Deutsch-Wartenberg ein Festessen statt.

— **[Berichtigung.]** In dem Artikel „Die Vorteile des Abschlusses einer Lebensversicherung beim „Preußischen Beamten-Verein“ für Forstbeamte betreffend“ in Nr. 44 ist auf Seite 814 in der Zinsberechnung, Zeile 13, statt 7 Jahren 8 Jahren zu lesen.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 19. November 1900.** Rehböcke 0,30 bis 0,54, Rotwild 0,30 bis 0,45, Damwild 0,30 bis 0,45,

Schwarzwild 0,30 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,20, Kaninchen 0,50 bis 0,70, Stockenten 1,25 bis 1,50, Birkwild 1,50 bis 1,65, Fasanenhähne 2,00 bis 2,50, Fasanenhennen 1,65 bis 2,00 Mk. pro Stück.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Bähker, Reservejäger zu Senne, ist zur Ablegung der Försterprüfung nach Knochen, Oberförsterei Altenbeken, Regbz. Minden, einberufen worden.
Parkow, Förster zu Henzendorf, Oberförsterei Neuzelle, Regbz. Frankfurt a. O., ist zum Revierförster ernannt.
Haentzsch, Forstaufseher zu Knochen, ist nach Veelsen, Oberförsterei Altenbeken, Regbz. Minden, versetzt worden.
Grothe, Forstaufseher in der Oberförsterei Schwidt, ist unter Ernennung zum Förster die erledigte Stelle zu Auergrund, Oberförsterei Zanderbrück, Regbz. Marienwerder, vom 1. Februar 1901 ab definitiv übertragen.
Hennig, Waldarbeiter zu Niemegk, Kreis Bitterfeld, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Koben, Waldwärter zu Seifen, Kreis Altenkirchen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
von Hövel, Forstmeister zu Grimnitz, Kreis Angermünde, ist das Kreuz der Ritter des Königl. Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.
Kutscher, Oberholzhauer zu Lerbach, Kreis Zellerfeld, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Mittag, Förster in der Oberförsterei Zanderbrück, ist die durch das Ableben des Försters Olschewski erledigte Försterstelle zu Cottashain, Oberförsterei Lutau, Regbz. Marienwerder, vom 1. Februar 1901 ab definitiv übertragen.
Mitsdoerffer, Rechnungsrat, Forstkassen-Rendant zu Kleve, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.
Münnig, Forstmeister zu Sandhausen bei Oranienburg, bisher zu Rehhorst bei Liebenwalde, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.
Schmidt, Fürstlicher Wildmeister zu Prökelwitz, Kreis Mohrungen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.
Schmölow, Sergeant im Jäger-Bataillon Nr. 2, ist als Winterjäger nach Sacrod, Oberförsterei Steinau, Regbz. Kassel, überwiesen worden.
Schulze, Waldarbeiter zu Naundorf, Kreis Delitzsch, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

*

Die Oberförsterstelle Dammendorf im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist vom 1. Februar k. Js. anderweit zu besetzen.

Königreich Bayern.

Brennig, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Münchsmünster ernannt worden.
Ebert, Forstwart zu Waldaschaff, ist nach Echterspfahl versetzt.
Friedl, Forstaufseher zu Münchsmünster, ist auf ein Jahr pensioniert worden.
Lach, Waldaufseher zu Hohenberg, ist am 18. November gestorben (wurde ermordet).
Landshuter, Forstgehilfe zu Unterhausen, hat die Forstwartstelle in Sandbach zu verwesen.
Schanz, Assistent zu Neureichenau, ist an die Regierungsforstabteilung Ansbach versetzt worden.
v. Schirnding, Forstgehilfe zu Vorbach, ist zum Forstwart in Waldaschaff befördert worden.
Seeger, Forstaufseher zu Wettenhausen, ist zum Forstgehilfen in Weisingen befördert worden.
Söldner, Forstaufseher zu Edenbergen, ist zum Forstgehilfen in Weisingen befördert worden.

Königreich Sachsen.

v. Lindenfels, Oberförster, vormaliger Verwalter des Naundorfer Reviers zu Dresden, ist das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden verliehen worden.
Graf von Pillen-Spiering, Oberstleutnant a. D., Jägermeister zu Dätzingen, ist unter Belassung in seinem Verhältnis zum Hofjagdamt und unter Erhebung auf die 4. Stufe der Rangordnung zum Hofjägermeister ernannt worden.
Locher, Revisor bei dem Steuerkollegium, Abteilung für direkte Steuern, ist auf die bei der Forstdirektion erledigte Sekretärstelle versetzt worden.

Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

von Trützschler-Falkenstein, Herzoglicher Oberhofjägermeister z. D. zu Heerda bei Ohrdruf, ist der Königl. preußische Kronenorden 1. Klasse verliehen worden.

Herzogtum Anhalt.

Busch, Hilfsjäger im Forsthause Speckinge, ist nach Bockerode versetzt worden.
Kettner, Hilfsjäger zu Törten, ist nach dem Forsthause Speckinge versetzt worden.
Zeidler, Hilfsjäger zu Bockerode, ist nach Törten versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Errelis, Forsthilfs-Aufseher zu Bühl, ist die Gemeindeförsterstelle zu Forsthaus Niederzell übertragen worden.
Hentzin, Gemeinde-Förster zu Bühl, ist in den Forstschutzdienst des Bezirks Lothringen übergetreten.
Zinck, Gemeindeförster zu Forsthaus Waldhäusel, Kreis Colmar, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Charakter als Hegemeister verliehen worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die infolge Pensionierung der Stelleninhaber frei gewordenen **Gemeindeförsterstellen Holvingen** in der Oberförsterei Saarburg (Lothringen) und **Aluingen** in der Oberförsterei Moyeuvre (Lothringen), mit welchen außer dem freien Brennholze ein Bareinkommen von 876 bezw. 985,97 Mk. verbunden ist, sind demnächst zu besetzen. Bewerbungen sind an den Oberforstmeister Ney-Metz portofrei einzureichen. Forstversorgungsberechtigte haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungsatteste, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungs-Atteste vorzulegen. Bedingungen: Forstliche Kenntnisse und Fertigkeiten, genügende Schulbildung. Gediente Soldaten bevorzugt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder für Fehlschüsse auf der Treibjagd in Bliedersdorf, eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Pape in Harburg	7,— Mk.
Gesammelt nach der Jagd im Revier Gutenbrunnen (Offizierjagd Regiment 99) durch Herrn Oberleutnant von Olberg, eingesandt von Herrn Königl. Förster Castor in Forsthaus Gutenbrunnen	4,36 „
Gesammelt auf der Hubertusjagd des Offizier-Jagdvereins Inf.-Regts. Graf Schwerin, ein-	
Latus	11,36 Mk.
Transport	11,36 Mk.
gesandt von Herrn Hauptmann Langemaln-Graudenz	31,70 „
Strafgelder und freiwillige Beiträge, gesammelt bei der am 10. November cr. in Steubendorf abgehaltenen Treibjagd, eingesandt von Herrn Königl. Amtgerichtssekretär Laute zu Leobschütz	12,35 „
Ertrag einer gelegentlich einer Treibjagd veranstalteten Sammlung, eingesandt von Herrn Regierungsrat de Cuvry in Koburg	7,50 „
Latus	62,91 Mk.

Transport 62,91 Mk.

Gesammelt nach dem Schüsseltreiben der Hubertusjagd, veranstaltet von der Daadener Jagdgesellschaft, eingesandt von dem Königlichen Förster Herrn Schwenk zu Friedewald bei Daaden . . 70,35 „

Summa 133,26 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Brauner, Bralomin, 2 Mk.; Grimmig, Woltersdorf, 2 Mk.; Gruhn, Rosen, 1 Mk.: Jaenicke, Darmietzel 10 Mk.; Kettner, Köln, 5 Mk.; Krützfeldt, Staakow, 2 Mk.; Langner, Kruschewo, 2 Mk.; Leben, Emmashof, 2 Mk.; Migawa, Czarmin, 3 Mk.; Menzel, Karkeln, 3 Mk.; Mandt, Turoscheln, 7,50 Mk.; Müller, Döbern, 2 Mk.; Nöring, Pinnow, 2 Mk.; Neumann, Mörnach, 1 Mk.; Nagel, Scharfenberg, 3 Mk.; Nowag, Heerda, 3 Mk.; von Nathusius, Homburg v. d. H., 7,50 Mk.; Neumann, Jägerpfad, 3 Mk.; Nerrlich, Klein-Althammer, 7,50 Mk.; Nebel, Sondersdorf, 1 Mk.; Ortlieb, Konin, 3 Mk.; Petrie, Sulzmatt, 3 Mk.; Pczech, Buk, 3 Mk.; Paulsen, Haberkoppel, 3 Mk.; Paul, Geyersdorf, 3 Mk.; Pristerjahn, Eichvorwerk, 3 Mk.; Graf v. Poninski, Coseeger, 2,50 Mk.; Papist, Gr.-Junth, 2 Mk.; Philipp, Grähendorf, 3 Mk.; Petri, Berlin, 1 Mk.; Puchert, Berlin, 2,50 Mk.; Pakosch, Marienhain, 2 Mk.; Petrie, Niekosken, 1 Mk.; Prengel, Schwarzvorwerk, 3 Mk.; Popiolek, Bettelschob, 3 Mk.; Pomeleit, Milchbude, 1 Mk.: Plorin, Jegliak, 1 Mk.; Prigge, Siegen, 3 Mk.; le Plat, Walsrode, 3 Mk.: Quandt, Quandtheide, 1 Mk.; v. Recum, Radchen, 7,50 Mk.; Rau, Hattenheim, 3 Mk.; Rosenberg, Berum, 2,50 Mk.; Reges, Hohensolms, 3 Mk.; Richter, Sablath, 3 Mk.; Richter, Bendschine, 1 Mk.; Roloshoven, Elgendorf, 3 Mk.; Richter, Schweinitz, 3 Mk.; Rau, Dorotheeneck, 1 Mk.; Röhler, Marieneiche, 1 Mk.; Roschke, Grunewald, 3 Mk.: Richter, Brankow, 3 Mk.; Rumler, Banzenheim, 1 Mk.; Rothkühl, Bismark, 3 Mk.; Rosenthal, Belzig, 7,50 Mk.; Reiter, Wiethfeld, 1 Mk.; Redlich, Neumühl, 3 Mk.; Radek, Branitz, 3 Mk.; Retzlaff, Stapel, 3 Mk.; Röding, Nauen, 3 Mk.: Rau, Stöwen, 3 Mk.; Rienhardt, Albertinenhof, 2 Mk.; Ritter, Eichholz, 3 Mk.; Rumler, Neuruppin, 3 Mk.; Regling, Schorfheide, 3 Mk.; Rauch, Spring, 3 Mk.; Reins, Sabinietz, 3 Mk.; Rückert, Siegda, 1 Mk.; Ritzmann, Grubenhagen, 3 Mk.; Ritz, Jarve, 1 Mk.; Rade, Mildenitz, 3 Mk.; Ruppert, Crinitz, 1 Mk.; Runge, Hombressen, 15 Mk.; Ruland, Hamburg, 7,50 Mk.; Radbruch, Rohlsdorf, 3 Mk.; Ristow, Berbenwerder, 3 Mk.; Römer, Tönning, 2,50 Mk.; Riebe, Falle, 1 Mk.; Rueß, Gr.-Münsterberg, 1 Mk.; Reinecke, Wollenschied, 3 Mk.; Ritzel, Altstrunz, 3 Mk.; Reese, Lingen, 3 Mk.; Ralfs, Hedwigsburg, 1 Mk.; Reimann, Oels, 3 Mk.; Rost, Altmittweida, 3 Mk.; Rosinsky, Schönholz, 3 Mk.; Rössel, Krobnitz, 3 Mk.; Rudhart, Bamberg, 9 Mk.: Rosenka, Elsendorf, 3 Mk.; Richter, Gr.-Neudorf, 3 Mk.; Richter, Hermersdorf, 5 Mk.; v. Ramin, Brunn, 9 Mk.; Rosenat, Timstern, 1 Mk.; Ritzki, Schuttschenofen, 3 Mk.; Roth, Marienwerder, 7,50 Mk.; Reißmann, Gnewwitz, 1,50 Mk.; Röhler, Wittlage, 3 Mk.; Rehfus, Kehl, 7,50 Mk.; Rätsch, Dürcharten, 3 Mk.; Roloff, Sielen, 1 Mk.; Reimann, Lomnitz, 3 Mk.; Reiß, Wandahorst, 3 Mk.; Rößing, Bärwalde, 7,50 Mk.; Rausche, Schöneberg, 15 Mk.; Räbiger, Randen, 3 Mk.; Graf zu Rantzau, Potsdam, 7,50 Mk.; Ruchel, Resigode, 2,50 Mk.; Rojahn, Sierhagen, 1 Mk.; Roth, Oderin, 7,50 Mk.; Rehfeld, Cronthal, 2,50 Mk.; Rimy, Gotthardts, 1 Mk.; Roezel, Fischbach, 7,50 Mk.; Röckner, Schweinebrück, 1 Mk.; von Raesfeld, Born, 2,50 Mk.; Rothenflue, Lautenbach, 3 Mk.; v. Rauchhaupt, Gotha, 7,50 Mk.; Roters, Hardehausen, 7,50 Mk.; Rüther, Blankerode, 3 Mk.; Reinhardt, Renterohausen, 1 Mk.; Radeck, Charlottenbrunn, 1 Mk.; Rossow, Wiesenthal, 3 Mk.; Rasin, Sterzendorf, 1 Mk.; Reichelt, Potempa, 1 Mk.; Reinholz, Greifswald, 1 Mk.: Rietz, Giessenhagen, 2,50 Mk.; Rosenkranz, Durchwehna, 1 Mk.; Reder, Prujchin, 1 Mk.; Pischon, Spirding, 3 Mk.; Rudolph, Buchholz, 2,50 Mk.; v. Rautenberg, Sömmerda, 2,50 Mk.; Rusitzka, Obora, 1 Mk.; Retat, Degimmen, 1 Mk.; Rickes, Dörrebach, 2,50 Mk.; Rode, Schillehnen, 3 Mk.; Rehefeld, Pfeil, 7,50 Mk.; Ristow, Fh. Haale, 2 Mk.; Rothe, Gr.-Hennersdorf, 3 Mk.; Reinhardt, Dausenau, 3 Mk.; Reichert, Rüdlicherbrück, 3 Mk.; Rieper, Rengersdorf, 1 Mk.; Rein, Guteborn, 3,50 Mk.; Rudolph, Hain, 1 Mk.; Rademacher, Bahnhof, 1,50 Mk.; Rechlin, Schillersdorfer Theerofen, 4,50 Mk.. Randhahn, Seesbach, 3 Mk.; Regul, Mallmitz, 1 Mk.; Frhr. v. Scher-Thoß, Berlin, 7,50 Mk.; Schröder, Kl.-Jeisin, 3 Mk.; Schwarz, Flottstelle, 3 Mk.; Schütz, Schirmeck, 3 Mk.; Scholze, Dorfchemnitz, 1 Mk.; Steuer, Eberswalde, 3 Mk.: Seydlitz, Faunihof, 1 Mk.; Schenk, Kunder, 3 Mk.; Sieger, Obornigk, 4,50 Mk.; Schafft, Theerofen, 3 Mk.; Schramm, Lutzhorn, 1 Mk.; Schnell, Stubbenhagen, 3 Mk.; Schwob, Kestenholz, 3 Mk.; Schütz, Hilsenheim, 3 Mk.; Scheinpflug, Lohmen, 3 Mk.; Schmiedchen, Kaule, 3 Mk.; Schultze, Nackel, 7,50 Mk.; Springer, Zobten, 3 Mk.; Schulz, Rohr, 3 Mk.; Schmidt, Gräfentonna, 3 Mk.; Schimcke, Tempelberg, 4,50 Mk.; Schindler, Parchwitz, 1 Mk.; Springer, Gr.-Schönwald, 1 Mk.; Schurig, Schierke, 3 Mk.; Schmatola, Lublinitz, 3 Mk.; Schwarzbach, Borga, 3 Mk.; Schulz, Tzschecheln, 1 Mk.; Sallheim, Han.-Münden, 7,50 Mk.; Schawer, Holzhausen, 1 Mk.; Schneemann, Kleckerwald, 3 Mk.; Scharlock, Blückerhof, 1 Mk.; Schnußler, Quitzöbel, 1 Mk.; Sachon, Kaltecke, 1 Mk.; Sinz, Sagorsch, 3 Mk.; Saemann, Says, 1 Mk.; Stecher, Baake, 3 Mk.; Scheuch, Ullersdorf, 9 Mk.; Scholz, Schreiberhau, 3 Mk.; Schilling, Papuschienen, 7,50 Mk.; v. Saldern, Kl.-Mantel, 7,50 Mk.; v. Sydow, Bärfelde, 15 Mk.; Sattler, Erdmannsdorf, 3 Mk.; Starck, Timbrock, 3 Mk.; Schloms, Oberhannsdorf, 3 Mk.: Specht, Uklei, 3 Mk.; Schmidt, Grünewalde, 7,50 Mk.; Schneider, Saarbrücken, 2,50 Mk.; Schuster, Börnicka, 3 Mk.; Staab, Gierscheid, 3 Mk.; Schael, Caarssen, 3 Mk.; Schweter, Gr.-Paniow, 3 Mk.; Stockhausen, Herdringen, 1 Mk.; Specht, Wandlitz, 1 Mk.; Seydaack, Albrechtshöhe, 1 Mk.; Schröder, Dennewitz, 3 Mk.; Schulle, Seelendorf, 2,50 Mk.; Schmiedecke, Borgsdorf, 3 Mk.; Schwenecke, Schweinitz, 3 Mk.; Seidel, Koppitz, 1 Mk.; Schadow, Ranies, 3 Mk.; Seeger, Buch, 1 Mk.; Sarnes, Glumbowitz, 1 Mk.; Schöne, Mietesheim, 1 Mk.; Schleicher, Tränkhof, 3 Mk.; Spading, Diedrichshagen, 3 Mk.; Schulze, Potthagen, 3 Mk.; v. Schlichting, Czeszewo, 3 Mk.; Schlepper, Blumendorf, 3 Mk.; Schäffer, Berlin, 7,50 Mk.; Schirmacher, Breslau, 5 Mk.; Schönrock, Kriescht, 1 Mk.; Sieg, Bruchwalde, 3 Mk.; Schulz, Rona-Hütte, 3 Mk.; Schmidt, Horressen, 3 Mk.; Sackel, Laskowitz, 3 Mk.; Saepert, Gr.-Köris, 1 Mk.; Sinner, Rheinsberg, 3 Mk.; Seiffert, Beutnitz, 3 Mk.; Stuhde, Spandau, 3 Mk.; Spengler, Bisperode, 1 Mk.; Stracke, Belsen, 3 Mk.; Schneemann, Wittgert, 1 Mk.; Spitzenberg, Gohra, 3 Mk.; Scholz, Aufhalt, 1 Mk.; Stoeben, Montjoie, 3 Mk.; Stich, Sinzig, 7,50 Mk.; Schmidt, Usch-Neudorf, 1 Mk.; Schönwald, Prassen, 1,50 Mk.; Schnell, Falkenbach, 1 Mk.; Simon, Vorwerk, 2 Mk.; Schömel, Mohrenbach, 4 Mk.; Schramm, Theerofen, 2 Mk.; Specht, Reinhardtsmünster, 3 Mk.; Suffenplan, Leese, 3 Mk.; Schäffer, Erbstadt, 3 Mk.; Schreiber, Reihergrund, 3 Mk.; Seydel, Rummelsburg, 7,50 Mk.; Schröder, Butow, 4,50 Mk.; Schmidt, Mallmitz, 3 Mk.; Steinhardt, Kobier, 3 Mk.; Schieferdecker, Danielsruhe, 3 Mk.; Schober, Lichtenow, 1 Mk.; Steffens, Martin, 3 Mk.; Graf Theodor zu Stolberg-Wernigerode, Wernigerode, 7,50 Mk.; Schafer, Kohli, 1 Mk.; Stiller, Frauwalde, 7,50 Mk.; Schwarck, Kehrberg, 3 Mk.; Strempel, Weißsienn, 3 Mk.; Schlegel, Berlin, 7,50 Mk.; Schulze, Golzow, 7,50 Mk.; Schweda, Halbendorf, 3 Mk.; Schmidt, Büschken, 3 Mk.; Seckt, Rheinsberg, 3 Mk.; Schulze, Rothemühl, 7,50 Mk.; Staege, Wannsee, 4,50 Mk.; v. Schenck, Flechtingen, 9 Mk.; Schwarz, Kl.-Braschen, 1 Mk.; Schranke, Eichfelde, 1 Mk.; Schneekloth, Ratzeburg, 1 Mk.; Voigt, Rietz, 1 Mk.; Wessel, Carlshof, 2,50 Mk.; Weber, Kl.-Steinersdorf, 2 Mk.; Wolter, Pröbbernau, 2 Mk.; Winzer, Boberröhrsdorf, 10 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Holzverkäufe 12000 Leser!

werden am besten u. wirkungsvollsten im **Holzmarkt, Bunzlau** in Schlesien bekannt gemacht.

Grösster Erfolg! **Billigste Preise!** Probenummern gratis!

Die praktischsten (285
Holznumerierkasten,
Messkluppen, Treiberklappern und alle anderen Forstwerkzeuge liefert billigst
E. E. Neumann, Bromberg.
Illustrierte Preisliste kostenlos.



Neu!!! Billig!!!
Patent-Bindeseile mit Holzverschluß zum Wellenbinden u. dgl. — kolossal billig, praktisch, einfach und dauerhaft. Ein Bindeseil, 6 mm stark, 1,20 m lang, kostet bloß 1 Pfennig, also Tausend Stück 10 Mk. Mit Erfolg bereits welche in Verwendung. Muster gr. u. frk. Der Erfinder (262
K. B. Meyer, Nördlingen (Bayern).



Fritz Schulze

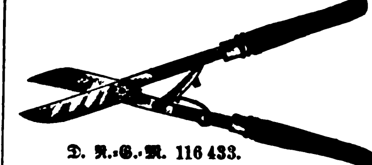
königl. bayer. Hoflieferant,
34 Maximilianstr. **München,** Maximilianstr. 34,
empfiehlt seine, als vorzüglich anerkannten, aus **porös-wasserdichten** Loden gefertigten
Havelocks, Joppen, Kaisermäntel, Wettermäntel.
Ferner zum **Bezug nach Meter**
Tiroler, Steyrer, Kärntner, Zillerthaler etc.
Loden
bei bekannt billigsten Preisen.
Illustrierter Preiscourant und Muster gratis und franko. (161

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der
Kräuter-Bitter Doppeladler
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. $^{2}/_{1}$ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (165

Feinsten (174
Schleuderhonig
versenden netto 9 Pfd. frk.:

hochweiß	weiß	goldgelb
8,50 Mk.	7,50	6,50 Mk.

Nachnahme 30 Pf. mehr.
Norddeutsche Bienenzüchterei Altona—Elbe Nr. 66.



D. R.-G.-M. 116 433.
Praktische Neuheit.
Kultur-Scheren, Ast- und Heckenscheren mit ziehendem Schnitt.
Bedeutende Kraftersparnis, spielend (207) leichter Schnitt.
Prospekt mit Preisen gratis und franko.
Karl Loehr, Meggen i. Wstf.

Kataloge gratis und portofrei.

Waldheil 100 Stück Mk. 5,00

Förstercigarren, 100 Stück Mk. 4,20, Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80, Oberförster, 100 Stück Mk. 6,00,
Diana, 100 „ „ 4,50, Waldfee, 100 „ „ 5,50, Forstmeister, 100 „ „ 6,20,

sowie **Fehlfarben nur besserer Sorten von Mk. 4,00—6,00 pro 100 Stück** werden seit Jahren von ca. **1000** der Herren Forstbeamten bei mir gern gekauft, worüber täglich freiwillige Anerkennungen eingehen, welche die Redaktion in Original gesehen.

Rauchtabake in Rollen, Blättern, Fein- und Grobschnitt, **Shag, türkische Tabake, importierte,** sowie **deutsche Cigaretten** zu allen Preisen.

800 Cigarren versende ich portofrei und gewähre den Herren Mitgliedern des Vereins „Waldheil" ein etwa gewünschtes Ziel von 3 Monaten, sowie 5 % Rabatt extra. Nichtkonvenierende Waren nehme ich unfrankiert zurück, so daß jedes Risiko ausgeschlossen ist.

Otto Liefeldt, Cigarrenfabrik, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9.

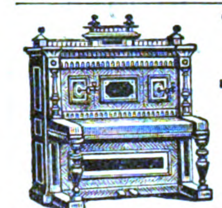
Nur Engros-Versand. Telephon VIIa, 7083. (168
Mitglied des Vereins Waldheil, des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

Juchtenstiefelschäfte, bestes, russ. Fabrikat, mit Vorschuß, aus einem Stück gewalzt, zu Reit- u. wasserd. Jagdstiefeln geeignet,

Länge	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100 cm
Preis	7,50	8,—	9,50	11,—	12,—	12,50	14,50	17,—	19,50	21,50	26,— Mk.

Versand erfolgt gegen Nachnahme. Umtausch gestattet. Maß erbeten.

258) **Friedrich Jähnke, Eydtkuhnen.**



Trautwein'sche Pianoforte-Fabrik,

Berlin W., Leipziger-Str. 119f. Firma gegr. **1820.**

Pianinos, neu, kreuzsait., 350 Mk. an,

von anerkannter größter Tonfülle, stärkster Eisenpanzer-Konstruktion. **10 jährige schriftliche Garantie.** Auch Ratenzahlungen. Ill. Preislisten kostenlos u. frei.

Auch einige wenig gebrauchte sehr billig.

Förstern und Forstbeamten gewähren wir **18 Prozent Rabatt** auf die Orig.-Preise unseres **Kataloges.**

263



Meine große illustr. Preisliste über: **Selbstspanner- u. Hahn-Dreiläufer, Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Birsch- u. Scheibenbüchsen, Teschings, Luftgewehre, Pistolen, Schieß- u. Degenstöcke, Revolver, Jagdgeräte, Wildlocker u. Munitionen** versende ich umsonst u. portofrei an jedermann bei Angabe dieser Zeitung. (169

Achtung!

D. R.-P. Nr. 111209.

System Burgsmüller.

Das Neueste, Praktischste und Zuverlässigste in

Selbstspanner-Sicherheits-Dreilauf-Gewehren, Doppelflinten, Büchsflinten und Doppelbüchsen

mit hoher und höchster Schußleistung fertige ich als Specialität in bekannter, nur erstklassiger Arbeit, unter Verwendung allerbesten Materials bei jeder gewünschten Garantie zu streng reellen und festen Preisen.

☛ **Mein Lager in fertigen Jagd-Gewehren und solchen in Fabrikationen befindlichen nur neuer und praktischer Systeme, mit und ohne äußere Hähne, ist eins der größten Deutschlands.** ☚

Verlangen Sie bitte ohne jegliche Verpflichtung Ihrerseits zu kaufen meinen ☛ **reichillustrierten und hochinteressanten Haupt-Katalog gratis und franko.** ☚ (7082

H. Burgsmüller,

Gewehrfabrik und Fein-Büchsenmacherei,

Kreiensen (Harz) Nr. 102.

Unsere Ehr!

Unter dieser Marke versende eine den Anforderungen eines guten Geschmackes entsprechende (291

Qualitäts-Cigarre,

ca. 12 cm lang, 5,5 cm Umfang, pr. Mille Mk. **48,—** in 1/20 Kisten schön verpackt, auch zu Präsentzwecken geeignet. Muster nicht unter 100 Stck. gegen Nachn. Bei 500 Stck. Versand franko. 1 Postkolli **geschn. Rippentabak** von nur **überseeischen Tabaken** Mk. **2,—** franko jeder Poststation.

Louis Schröter,

Cigarren-Fabrik, **Breslau VI.**

Gegründet 1889.



Geweihschilder,

79) hell oder dunkel poliert, für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.**, für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.**, auch Anfertigung nach Muster, offeriert **Gustav Sayn, Freilingen,** Nassau.

Durch Ministerial-Erlasse und Verfügungen

sind unsere aus **feinstem Tiegelgussstahl** hergestellten und mit den **von uns selbst** in langjähriger Arbeit erfundenen, konstruierten und gebauten **Special-Fabrikations-Maschinen und -Einrichtungen** bearbeiteten Sägen und Werkzeuge von vielen Staats- und Privat-Forstverwaltungen für ihren ganzen Verwaltungsbereich empfohlen und eingeführt worden — u. a. vom königlich preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin durch Ministerial-Erlass vom 30. September 1899 III Nr. 14097 — nachdem sie sich trotz ihrer mässigen Preise als **weitaus besser und leistungsfähiger als alle anderen Fabrikate ohne Ausnahme** erwiesen haben, worüber **zahlenmässige Belege** vorliegen, und wodurch den Waldarbeitern bei Verwendung unserer Fabrikate leichtere Arbeit und bedeutend höherer Verdienst geschaffen wird. Unsere Fabrikate sind in rasch zunehmender Verwendung in allen Teilen der Erde!

Ueberzeugen Sie sich selbst durch einen Versuch!

J. D. Dominicus & Soehne, Sägen- u. Werkzeugfabrik in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

19  **Für Weihnachten!**

1 Kiste **vorzügl.**, garant. **reiner Weine:**
4 Fl. à ³/₄ Liter **Hochheimer** (weißer Rhein),
4 Fl. à ³/₄ Liter **Brauneberger** (weiß. Mosel),
4 Fl. à ³/₄ Liter **Médoc**, „Grand Vin Bord.",
mit Kiste u. Flaschen **14 Mk.**, d. Doppelte **27 Mk.**, d. Dreifache **40 Mk.** frei jeder Bahnstat. (Nachn). **Rob. Roesener, Mainz.**

POLYPHON

Selbstspielende Musikwerke



20 von **Mk.** **aufwärts** liefern gegen **Monats-raten** von **3 Mk.** an

6 Monate Garantie.

Cataloge gratis und franko.

Bial, Freund & Co.

BRESLAU.

Empfehle als stets gern gesehenes

Weihnachtsgeschenk

Jagdbilder

in Photogravüre, Photographie, Kupferstich, Farbendruck. **Preisl.** mit **160 Abbildungen** gratis und franko. (298

G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.

G. Wolkenhauer, Stettin,

Hof-Pianofortefabrik.

231

Errichtet 1853.

HOFLIEFERANT

Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar.
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin.
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl von Preußen.

Specialität: **Wolkenhauer's** Lehrer-Instrumente, Pianinos mit neuen Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken, vollständigem Eisenrahmen, Stimmstockpanzer, von unübertroffener Haltbarkeit und großer idealer Tonschönheit. Erstkl. Fabrikat.

Kirchen-, Salon-, Studier-Harmoniums und Flügel in allen Preislagen und Holzarten.

20 Jahre Garantie.

Gold. u. silb. Medaillen, Ehrenpreise u. Ehrendiplome.

Königl. Preuss. Staatsmedaille für gewerbl. Leistungen.

Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt.
Teilzahlung gestattet.
Illustrierte Preislisten franko und kostenlos.

219

GARRETT SMITH & Co.

Magdeburg-Buckau. — **Aelteste**

LOCOMOBILEN-

Fabrik Deutschlands.

Locomob. b. 200 Pferd.; vergr. Dimensionen; neue Modelle; Cylinder i. Dampfraum; hydraul. geniet. Auszieh-Kessel, Garantie für geringsten Kohlenverbrauch u. 5 Jahr für die (Wellrohr-) Feuerbuchsen.
Preislisten und Zeugnisse frei.

Albert Bernstein, in Firma **Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Specialität:



die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockssprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (95

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ **Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 36 pro 1900.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 48. **Neudamm, den 2. Dezember 1900.** **15. Band.**

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Dezember.

Nutzungsbetrieb: Hieb in den Schlägen; bei Frost Hieb in nassen Brüchern. Rechtzeitiger Verkauf von Christbäumen. Sonst wie im November.

Samengewinnung: Pflücken der Kiefern- und Fichtenzapfen. Ausklengen des Samens.

Waldschutz und Waldpflege: Wie im November. Der Forstschutz ist kräftig zu handhaben. Aufmerksamkeit auf Umzäunungen, um bei hohem Schnee das Eindringen von Wild zu verhüten.

Vorzeigung der Jagdscheine.

Von **Fritz Mücke.**

„Wer die Jagd ausübt, muß einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein bei sich führen“, so beginnt das Jagdscheingesetz vom 31. Juli 1895. Die gleiche Forderung stellte § 14 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850. Dasselbe Gesetz verlangt im § 17 außerdem, daß der Jagdgast die Jagd nur in Begleitung des Jagdberechtigten ausübe oder dessen schriftlich erteilte Erlaubnis bei sich führe. Diese Bestimmungen sollen das Jagen durch zu viele und ungeeignete Personen erschweren und dem zuständigen Jagdschutzbeamten die Aufsicht erleichtern. Beides wird nur unvollkommen erreicht; dagegen haben diese Bestimmungen ihre Spitze oft gegen den hirschgerechten Jäger, insbesondere gegen den harmlosen Jagdgast, gerichtet. Besonders verdrossen hat es den Jäger oft, daß der Jagdbeamte befugt ist, sich zu jeder Zeit und bei jeder Jagdweise den Jagdschein und den Jagderlaubnisschein vorzeigen zu lassen, und daß dieses Recht sogar den Beamten der angrenzenden Jagdreviere zustehen soll, denen der Jagdneid oft aus dem Rucksack guckt. Schon in Bd. 25, Nr. 27 und 28 der „Deutschen Jäger-Zeitung“ habe ich mich über „Vorzeigung der Jagdscheine“ geäußert, auch in meinem Schriftchen „Der Jagdberechtigte“*) mehrere Entscheidungen der Obergerichte vorgelegt, die sich auf diese anscheinend harmlose Angelegenheit beziehen. Ein ernstes Gesicht zeigt diese Befugnis der Beamten in der Regel erst, wenn sich der Jagdausübende etwa hinreißen läßt, dem Beamten Widerstand zu leisten oder ihn zu beleidigen. Ich will hier jedoch nicht die ganze Frage von neuem aufrollen — verweise vielmehr auf meine Ausführungen in Bd. 25 der „Deutschen Jäger-Zeitung“ —, sondern mich in erster Linie mit „dem zuständigen Beamten“ beschäftigen. Eigentümlicherweise enthält das Jagdpolizeigesetz

*) Der Jagdberechtigte, der Jagdgast und der Jagdhüter. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis 1 Mk.

von 1850 nur Vorschriften über Ausübung der Jagd und Strafvorschriften für vorschriftswidrige Ausübung derselben, aber keine Bezeichnung derjenigen Beamten, welche die Befolgung der jagdpolizeilichen Vorschriften zu überwachen haben. Nur so ist es zu verstehen, daß ganz vor kurzem — Urt. R.-G. I, Straff. vom 26. April 1900 — festgestellt werden mußte, daß der nach dem Forstdiebstahlsgesetz vereidigte Privatförster auch den Jagdschutz in seinem Revier auszuüben habe. Ich will auf das Erkenntnis — es handelt sich um Bestechung eines Beamten — nicht näher eingehen, benutze vielmehr die Entscheidungsgründe nur, um von ihnen auf die Ausübung der Jagdaufsichtsrechte durch vereidigte Privatforstbeamte außerhalb des eigenen Dienstbezirks zu kommen. In ungemein zahlreichen Entscheidungen des Reichsgerichts sind die auf den Forstschutz beeidigten Privatforstaufseher für befugt erklärt, auch außerhalb ihrer Dienstbezirke den Forstschutz auszuüben, und sind Widerstandsleistende nach § 117 des Strafgesetzbuchs bestraft worden. Auch in betreff der Jagdpolizei hatte sich die Rechtsprechung in der letzten Zeit ganz auf Seite der Beamten gestellt, völlige Klarheit allerdings hatten die Entscheidungen der Obergerichte nicht gebracht. Wenn ich nun auch nicht so weit gehe wie Kunze — „Deutsche Jäger-Zeitung" Bd. 25, S. 820 —, der da meint, die königlichen Forstbeamten seien lediglich Beamte einer Spezialpolizei, der Forstpolizei und nicht der Jagdpolizei*), so stimme ich ihm doch zu, daß auch den königlichen Forstschutzbeamten das Recht, außerhalb ihrer ordentlichen Schutzbezirke jagdpolizeiliche Amtshandlungen vorzunehmen, ohne besondere Anweisung und Ermächtigung nicht beiwohnt.

Zunächst wird man mit Kunze wohl annehmen dürfen, daß die Gendarmen vor allen anderen zur Jagdscheinkontrolle berufen sind. Im weiteren kann man versucht sein, alle diejenigen Forstbeamten als „zuständige Jagdbeamte" anzusprechen, die einen Jagdfreischein erhalten. Der Schein wird vom Landrat erteilt, und das ist derselbe Beamte, dem die Beschlußfassung in Jagdpolizeisachen in erster Instanz zusteht, und der Schein berechtigt zur Ausübung der Jagd auch außerhalb des eigenen Schutzbezirks. Die Machtbefugnisse des Landrats sind aber insofern auch wieder beschränkt, als er dem Jagdschutzbeamten nicht das Recht erteilen kann, fremdes Jagdgebiet gegen den Willen des Jagdberechtigten zu betreten. (St.-G.-B. § 368, Nr. 10.) Man hat sich deshalb nach einem Gebot umgesehen und glaubte ein solches gefunden zu haben in dem Publikandum vom 14. März 1850, wo es heißt:

— — — — — — —

„Schließlich sind die Lokalbehörden zu veranlassen, alle Aufsichtsbeamten, mit Einschluß der Forstbedienten, Gendarmen und Feldhüter, zur Überwachung der Jagdkontraventionen jeder Art, besonders der Verletzungen der Hege- und Schonzeiten, sowie der Übertretungen der durch das Gesetz vom 7. März 1850 getroffenen jagdpolizeilichen Vorschriften anzuweisen und wegen der durch § 20 des Gesetzes vom 7. März 1850 eingeführten kurzen Verjährungsfrist zur schleunigen Anzeige der entdeckten Vergehen mit Ernst anzuhalten."

Dieser Runderlaß hat in der Rechtsprechung sehr verschiedene Auslegungen erfahren. Am weitesten gehen die Entscheidungen des Reichsgerichts vom 1. Oktober 1880 und 27. Juni 1884, die selbst die vereidigten Privatforstbeamten für befugt erklären, auch außerhalb ihrer Schutzbezirke die Befolgung der Jagdpolizeigesetze zu überwachen und insbesondere von den die Jagd ausübenden Personen die Vorzeigung des Jagdscheines zu verlangen.

Diese Rechtsanschauung beherrschte die Rechtsprechung trotz mancher Bedenken auch von rechtskundiger Seite und trotz gegenteiliger Ansicht der Regierung während der letzten beiden Jahrzehnte fast vollständig. Erst in neuerer Zeit hat sich das Kammergericht auf einen anderen Standpunkt gestellt und in den Erkenntnissen vom 23. Juni 1898 — „Deutsche Forst-Zeitung", Bd. XIV, S. 20 ff. — und vom 16. März 1899 — „Deutsche Forst-Zeitung" Bd. XIV, S. 314 und Bd. XV, S. 485 — die Frage, ob der vereidete Forst- und Jagdschutzbeamte berechtigt sei, außerhalb seines ordentlichen Dienstbezirks die Vorzeigung der Jagdscheine zu verlangen, verneint. Das Urteil vom 16. März teile ich nachstehend im Auszuge mit:

Den Forstbeamten steht die Aufforderung zur Vorzeigung des Jagdscheines nur in den ihnen anvertrauten Schutzbezirken zu. Dasselbe gilt von den nach dem Forstdiebstahlsgesetz beeideten Privatforstbeamten (vergl. Jahrbuch für Entscheidungen des Kammergerichtes Bd. 19, S. 284 ff.). Die Unzuständigkeit der Forstbeamten, außerhalb ihres Schutzbezirkes die Jagdscheinkontrolle auszuüben, hat das Kammergericht wiederholt anerkannt; mit Bezug auf die vereideten Privatförster ist dies durch Urteil vom 16. März 1899 in folgender Weise geschehen: Der Angeklagte ist durch das Berufungsgericht wegen Übertretung des Jagdscheingesetzes zu Strafe verurteilt worden. Die von dem Angeklagten eingelegte Revision ist für begründet erachtet worden. Im vorliegenden Falle hat nun allerdings kein königl. Förster, sondern der Gräflich P.'sche Revier-

*) Schon das Gesetz über Waffengebrauch verleiht dem königlichen Forstbeamten Waffenrecht gegen Jagdkontravenienten, ergo muß er doch wohl den Jagdschutz in seinem Waldreviere haben.

förster den Jagdschein von dem Angeklagten gefordert. Derselbe ist nach dem Forstdiebstahlsgesetz als Forstschutzbeamter beeidet und hat dadurch von Staats wegen forst- und jagdpolizeiliche Funktionen übertragen erhalten, ohne deshalb an sich der nur für königl. Förster geltenden Dienstinstruktion vom 23. Oktober 1868 unterworfen zu sein. Es kann aber nicht angenommen werden, daß den nach dem Forstdiebstahlsgesetz beeideten Privatforstbeamten mehr Rechte übertragen werden sollten als den königl. Förstern. Es beschränkt sich daher auch deren Befugnis, die Befolgung der Jagdpolizeigesetze zu überwachen, auf den ihnen anvertrauten Schutzbezirk. Danach war der Revierförster B. nicht befugt, von dem Angeklagten, welcher sich nicht in dem dem Förster B. anvertrauten Schutzbezirk befand, die Vorzeigung des Jagdscheins zu fordern.

Infolge dieser Entscheidungen hat die Frage nach Vorzeigung der Jagdscheine ein wesentlich anderes Gesicht angenommen. Nun äußert sich auch der Herr Minister und teilt den Regierungen das unterm 23. Juni 1898 ergangene Urteil des Kammergerichts und eine schon vor Jahren — unterm 7. Januar 1885 — an die Regierung in Minden erlassene Verfügung mit:

Berlin, den 28. April 1899.

Verfügung des Ministers für Landwirtschaft.

Auf den Bericht vom 5. Oktober v. J. III F. 6390 erwidere ich der Königlichen Regierung unter Rücksendung der Strafprozeßakten wider B., daß es nicht angängig erscheint, durch eine Abänderung der Dienstinstruktion für die königlichen Förster vom 23. Oktober 1868 den Forstschutzbeamten ausdrücklich die Befugnis zu erteilen, auch außerhalb ihres Schutzbezirks die Jagdscheinkontrolle auszuüben. Abschrift einer in dieser Angelegenheit an die Regierung zu Minden erlassenen Verfügung vom 7. Januar 1885 — $\frac{\text{III. 12080}}{\text{I. 1797}}$ — füge ich zur Kenntnisnahme und Nachachtung bei.

Berlin, den 7. Januar 1885.

Die Frage:

ob die königlichen Forstbeamten befugt seien, zur Feststellung und Verfolgung der außerhalb ihrer Dienstbezirke begangenen Jagdkontraventionen fremdes Gebiet zu betreten,

ist, wie ich der Königlichen Regierung auf den Bericht vom 15. Oktober v. Js. — 3401 IIb — erwidere, wiederholt Gegenstand der Erwägung in den beteiligten Ministerien gewesen und stets verneinend entschieden worden. Abschrift eines diesen Gegenstand betreffenden Erlasses des Königlichen Finanzministeriums vom 16. Januar 1877, welcher seiner Zeit unter Mitzeichnung der Herren Minister des Innern und der landwirtschaftlichen Angelegenheiten den Königlichen Regierungen der sechs östlichen Provinzen mitgeteilt worden ist, sowie Abschrift meiner, in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister des Innern an die Königliche Regierung zu Danzig erlassenen Verfügung vom 26. Oktober 1882 füge ich zur Kenntnisnahme bei.

Das Reichsgericht ist in seinen neueren Entscheidungen vom 8. Oktober 1882 und 19. Februar v. Js. (letztere vollständig abgedruckt in den Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band X, Seite 106) lediglich auf dem früheren Standpunkte stehen geblieben. Diesen Entscheidungen steht somit ebenso wie der vom 1. Oktober 1880 das in dem Erlaß vom 16. Januar 1877 zuerst hervorgehobene Bedenken entgegen, daß in dem Cirkular des Ministers des Innern vom 14. März 1850 eine Anweisung an sämtliche Forst- und Polizeibeamte, die Jagdpolizei auch außerhalb ihrer Amtsbezirke zu handhaben, weder erteilt worden ist — was, beiläufig bemerkt, sofern dadurch auch alle Polizeibeamte, Feldhüter u. s. w. ermächtigt wären, die Jagdpolizei in den Staatsforsten auszuüben, keineswegs im Interesse der Forstverwaltung liegen würde —, noch auch rechtlich erteilt werden konnte. Die Entscheidungen des Reichsgerichts sind auch ferner insoweit nicht ohne Bedenken, als sie den Forstbeamten, welche Jagdkontraventionen, die nicht die Forst betrafen, auf fremdem Reviere verfolgten, den strafrechtlichen Schutz aus § 117 des Strafgesetzbuches haben angedeihen lassen, obwohl doch nicht diese strengere, sondern nur die mildere Vorschrift des § 113 daselbst hätte zur Anwendung kommen können, da doch nach der eigenen Auffassung des Reichsgerichts die Berechtigung der Forstbeamten zu den fraglichen Handlungen nicht unmittelbar aus ihrer forstamtlichen Stellung, sondern erst aus der sie mit weitergehenden polizeilichen Befugnissen bekleidenden Anordnung des Ministers des Innern hergeleitet wird. In einer neueren Entscheidung vom 27. Juni v. Js. (Rechtsprechung des D. Reichsgerichts in Strafsachen Band VI, S. 478) hat denn auch das Reichsgericht es unbeanstandet gelassen, daß — was freilich auch nicht zum Gegenstande der Revisionsbeschwerde gemacht war — die erste Instanz nicht den § 117, sondern den § 113 St.-G.-B. angewendet hatte. Wenn in dieser neueren Entscheidung das Reichsgericht die Zuständigkeit der Forstbeamten zur Verfolgung von Jagdkontraventionen auf den ihrem Schutzbezirke benachbarten Jagdrevieren für zweifellos, dagegen eine noch weiter gehende Auslegung der Instruktion vom 14. März 1850 für bedenklich erklärt, so findet eine solche Beschränkung in dem Wortlaut der Instruktion gar keine Unterstützung und zeigt, wie bedenklich die vom Reichsgericht bisher angenommene Auslegung der Instruktion überhaupt ist.

Wenn nun auch für die Forstverwaltung keine Veranlassung vorliegt, den Entscheidungen des Reichsgerichts durch öffentliche Kundgebungen entgegenzutreten, so wird doch von einer Berufung auf diese Entscheidungen nur

in besonderen Fällen und in diskreter Weise zum Schutze der Forstbeamten Gebrauch gemacht werden dürfen. Jedenfalls aber erscheint es nicht zulässig, auf Grund der reichsgerichtlichen Entscheidungen den königlichen Forstbeamten die allgemeine Ermächtigung zur Verfolgung von Jagdkontraventionen außerhalb ihrer Reviere zu erteilen.

Sollte in Einzelfällen das Überhandnehmen von Jagdkontraventionen außerhalb der königlichen Forsten die Heranziehung der königlichen Forstbeamten zu deren Ermittelung und Verfolgung besonders erwünscht machen, so kann ich der Königlichen Regierung nur das Auskunftsmittel empfehlen, daß derjenige Beamte, welchem die örtliche Polizei in dem des besonderen Schutzes bedürftigen Bezirke zusteht, veranlaßt wird, seinerseits und aus seinem Rechte einzelne namentlich zu bezeichnende Forstbeamte unter Zustimmung der Königlichen Regierung als Forstaufsichtsbehörde mit der Hilfsleistung bei Handhabung des Forstschutzes in seinem Amtsbezirke oder in gewissen Teilen desselben zu beauftragen. Ein solchergestalt einzelnen Forstbeamten erteilter Auftrag würde aber auch in dem betreffenden Bezirke öffentlich bekannt zu machen sein.

(gez.) Lucius.

An die Königliche Regierung zu Minden.

Nachdem der Stein nun einmal ins Rollen gekommen ist, folgen weitere Kundgebungen:

Es hat sich in einigen Gegenden das Bedürfnis fühlbar gemacht, um eine wirksame Handhabung des Jagdschutzes zu erreichen und dem überhandnehmenden Wilderertum nachhaltig entgegenzutreten, die Forstbeamten zur Mitwirkung bei der Ausübung des Jagdschutzes auch außerhalb ihrer Schutzbezirke, namentlich auf den an ihre Reviere angrenzenden Jagdbezirken, heranzuziehen. Die Frage, inwieweit und ob überhaupt die königlichen Forstschutzbeamten kraft ihrer eigenen Befugnisse zur Überwachung und Verfolgung von Jagdvergehen und Jagdpolizeiübertretungen, welche außerhalb ihrer Schutzbezirke begangen werden, berechtigt sind, ist in früherer Zeit von den Gerichten verschiedenartig beurteilt, neuerdings aber von dem Königlichen Kammergericht in Übereinstimmung mit der schon vorher in der Ministerialinstanz vertretenen Auffassung im verneinenden Sinne entschieden worden. Dies hat dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Veranlassung gegeben, die Königlichen Forstverwaltungsbehörden mit entsprechender Anweisung zu versehen und ihnen zu empfehlen, soweit ein Bedürfnis vorliegt, sich an die gesetzlich mit der Wahrnehmung der Jagdpolizei betrauten Behörden (§ 103 des Zuständigkeitsgesetzes) mit einer Anregung des Inhalts zu wenden, daß diese für ihren Amtsbezirk oder bestimmte Teile desselben einzelnen geeigneten königlichen Forstschutzbeamten unter Zustimmung der vorgesetzten Regierung die aushilfsweise Mitwirkung bei der Ausübung der Jagdpolizei übertragen und diese Aufträge unter namentlicher Bezeichnung der mit ihnen betrauten Forstbeamten in ihren Amtsbezirken öffentlich bekannt machen möchten. Der Minister findet nichts dagegen zu erinnern, wenn die mit Wahrnehmung der Jagdpolizei betrauten Behörden des königlichen Forstdienstes — unter geeigneten Umständen — auch gleichartigen Anträgen der Gemeinden oder privater Forst- und Jagdbesitzer Folge geben oder aus eigener Entschließung in dieser Weise vorgehen. Es erscheint ferner zulässig, die Übertragung solcher Hilfeleistungen bei Ausübung der Jagdpolizei nicht auf königliche Forstbeamte zu beschränken, sondern insoweit es ohne Kosten für die Staatskasse geschehen kann, auch auf solche im Gemeinde- und Privatdienste stehende Förster und Schutzbeamten mit Genehmigung ihrer Dienstherrschaften auszudehnen, welche für den Jagd- und Forstschutz vereidigt, mit der Berechtigung zum Waffengebrauche ausgestattet sind, und an deren Zuverlässigkeit keine Zweifel bestehen. Es versteht sich von selbst, daß die beauftragten Beamten bei Ausübung der Jagdpolizei lediglich als Organe der Jagdpolizeibehörde aufzutreten und zu handeln haben werden. Verfügung vom 24. Februar 1900. (Minist.-Bl. Nr. 4 von 1900.)

Die Fassung des § 37 der Förster-Dienstinstruktion vom 23. Oktober 1868 hat in dem letzten Satze zu Mißdeutungen Anlaß gegeben. Dieser letzte Satz von „Auch“ bis „zu machen“ fällt deshalb fort, und es tritt an seine Stelle folgende Bestimmung:

„Den Forst- und Jagdschutz hat er auch in anderen königlichen, nicht zu seinem Schutzbezirk gehörenden Waldungen nach Maßgabe der Bestimmungen im § 40, dritter Absatz, auszuüben. Von den zu seiner Wahrnehmung oder Kenntnis gelangenden Zuwiderhandlungen gegen die Forst- und Jagdpolizeigesetze in nicht königlichen Forst- und Jagdbezirken hat er seinem vorgesetzten Oberförster Anzeige zu machen.“

Hiernach sind die der Königlichen Regierung unterstellten Forstbeamten mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 12. Januar 1900.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Hammerstein.

Gesetz über Zuständigkeit vom 1. 8. 1883.
§ 103. In Jagdpolizeisachen beschließt, soweit die Beschlußfassung nach bestehendem Rechte den Verwaltungsbehörden zusteht, unbeschadet der nachstehenden Bestimmungen der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde. — — — — —

So also ist der gegenwärtige Stand der Angelegenheit, und damit könnte ich meine Ausführungen schließen, wenn nicht mehrere an mich gelangte Anfragen mir zu einigen Bemerkungen Veranlassung gäben. Man ver-

steht, kurz gesagt, in den Kreisen der Beamten sowohl als in denen der Jäger die Entwickelung oder besser: den plötzlichen Umschwung nicht und ist deshalb unsicher auf beiden Seiten. Klar und deutlich geht aber aus der Verfügung des Herrn Ministers vom 24. Februar 1900 hervor, daß die Königliche Staatsregierung niemals auf dem Standpunkte gestanden hat, daß die königlichen Forstschutzbeamten kraft ihrer eigenen Befugnisse zur Überwachung und Verfolgung von Jagdvergehen und Übertretungen, die außerhalb ihres Schutzbezirks begangen sind, berechtigt seien, daß vielmehr dieses Recht auf Grund des § 103 des Zuständigkeitsgesetzes ihnen besonders verliehen werden müsse. So können beispielsweise königliche Forstschutzbeamte nebenamtlich zu Fischereiaufsichtsbeamten innerhalb bestimmter, an ihre ordentlichen Dienstbezirke nicht gebundener Distrikte bestellt werden.

Die Jagdschutzfrage gesetzlich zu regeln, hat die Königliche Staatsregierung wiederholt versucht, und zwar sollte dies durch die Jagdordnung selbst geschehen. Im Jahre 1850 hatte es an praktischen Erfahrungen für die Regelung von Verhältnissen gefehlt, wie das Gesetz sie vorfand. Die Notwendigkeit einer Nachprüfung dieses Gesetzes war sehr bald hervorgetreten, aber die Versuche scheiterten. Das Bedürfnis wurde dringender, als im Jahre 1866 eine Vergrößerung des Staatsgebietes stattfand und jeder neue Gebietsteil seine eigene Jagdgesetzgebung mitbrachte. Wiederum kam es zu neuen Vorlagen, aber auch diese gelangten in den gesetzgebenden Körperschaften nicht zur Annahme, obschon sie in den Kommissionen durchberaten wurden. Von den Entwürfen zu einer neuen Jagdordnung liegt mir der aus der Sitzungsperiode 1879/80 vor. Dort heißt es § 72:

> Die Aufsichtsbehörde ist befugt, die gerichtlich beeidigten Forst- und Jagdbeamten des Staates und der Gemeinden zu Jagdschutzbeamten für bestimmte Bezirke zu bestellen.
>
> Der Jagdschutzbeamte hat innerhalb des ihm zugewiesenen Bezirks die Befolgung der jagdpolizeilichen Vorschriften zu überwachen und Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.

Im Herrenhause, wohin die Vorlage zuerst gelangte, setzte man statt „des Staates und der Gemeinden“ — des Staates und anderer Waldeigentümer mit Zustimmung des letzteren.

Es ist interessant, die Begründung der Vorlage kennen zu lernen, und deshalb will ich auch diese hierhersetzen. Sie lautet zu

§ 72.

> Der Erfolg polizeilicher Bestimmungen hängt von der Energie des Einschreitens gegen Zuwiderhandlungen ab. Ohne kräftigen Jagdschutz kann die beste Jagdordnung nicht viel nützen. Die Handhabung des Jagdschutzes aber ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Den Schauplatz der Jagdfrevel bilden meist Waldungen oder abgelegene Feldmarkteile, wo nicht minder die Entdeckung als die Verfolgung der Kontravenienten Hindernisse findet. Ferner pflegen Jagdfrevler bewaffnete und zum Widerstande entschlossene Personen zu sein. Die gewöhnlichen Organe der Exekutivpolizei reichen diesen Verhältnissen gegenüber nicht aus. Die Gendarmen sind an Zahl zu gering, um eine wirksame Überwachung üben zu können. Es ist daher dringend erforderlich, Hilfskräfte heranzuziehen. Für diesen Zweck werden die vorhandenen Forst- und Jagdbeamten, in deren Beruf und Interesse die Jagdpflege liegt, auch für solche eines genügenden Jagdschutzes entbehrende Örtlichkeiten, die zu ihrem ordentlichen Dienstbezirke nicht gehören, sich am besten eignen. Der Entwurf überträgt den Regierungspräsidenten die Befugnis, die genannten Beamten für bestimmte Bezirke zu Jagdschutzbeamten zu bestellen. Hiervon wird nur da Gebrauch zu machen sein, wo dem Bedürfnisse nicht anderweitig, insbesondere durch geeignete Privatjagdaufseher genügt ist. Um für die Zuverlässigkeit der Hilfsorgane die möglichste Garantie zu geben, beschränkt der Entwurf den Kreis der heranzuziehenden Personen auf die gerichtlich beeidigten Forst- und Jagdbeamten des Staates und der Gemeinden.
>
> Die Festsetzung einer Vergütung für den Schutzdienst wird freier Vereinbarung überlassen. Die Funktionen der Jagdschutzbeamten sollen über das zur Erreichung des Zweckes Notwendige nicht hinausgehen. Ihnen soll nur obliegen, die Befolgung der jagdpolizeilichen Bestimmungen zu überwachen und Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Jagdschutzbeamten hiernach zu denjenigen Polizei- und Sicherheitsbeamten gehören, denen die Befugnis zur vorläufigen Festnahme gemäß § 127, Absatz 2 der Strafprozeßordnung zusteht. Auch das braucht nicht besonders ausgesprochen zu werden, daß der in einem Jagdschutzbezirke die Jagd Ausübende verpflichtet ist, dem Jagdschutzbeamten als dem zuständigen Aufsichtsbeamten auf Erfordern den Jagdschein und den Jagderlaubnisschein vorzuzeigen.
>
> Der Entwurf von 1868 enthielt eine der vorgeschlagenen ähnliche Bestimmung. Andere Gesetzgebungen gehen weiter. So steht im Königreiche Sachsen nach dem Jagdgesetze vom 1. Dezember 1864 sämtlichen Forst-, Zoll- und Steuerbeamten die jagdpolizeiliche Vigilanz ohne Beschränkung auf bestimmte Distrikte zu. Ähnlich disponieren das Großherzoglich Hessische Gesetz vom 28. Juni 1827, das Hamburgische Gesetz vom 8. Oktober 1849 und das Oldenburgische Gesetz vom 31. März 1870.

Als ein weiteres Belegstück zur Geschichte des Jagdschutzbeamten liegt mir der Bericht

der XIII. Kommission des Abgeordnetenhauses (15. Legislaturp., II. Seff. 1883/4) über den Entwurf einer Jagdordnung vor. Nun sieht der Paragraph schon wieder anders aus:

> § 74 (72). Die Aufsichtsbehörde ist befugt, auf Antrag der zur Jagdausübung Berechtigten die gerichtlich beeidigten Forst- und Jagdbeamten des Staates und anderer Waldeigentümer mit deren Zustimmung zu Jagdschutzbeamten für bestimmte Bezirke zu bestellen.
>
> Der Jagdschutzbeamte hat innerhalb des ihm zugewiesenen Bezirks die Befolgung der jagdpolizeilichen Vorschriften zu überwachen und Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.
>
> Er muß bei Ausübung seines Amtes ein Dienstabzeichen bei sich führen und auf Verlangen vorzeigen.

Der Berichterstatter bemerkt dazu:

> Die Kommission war der Ansicht, daß in den ländlichen Bezirken die Gendarmen nicht ausreichten, um Wilddiebereien und Jagdkontraventionen, namentlich in entlegenen Gegenden, genügend zu hindern. Deshalb sei es empfehlenswert, daß die Forst- und Jagdbeamten auch für Distrikte außerhalb ihrer Dienstbezirke zu Jagdschutzbeamten bestellt werden könnten. Ein starker Widerstand erhob sich aber dagegen, daß auch der Jagdberechtigte und der Jagdpächter wider ihren Willen der Kontrolle eines solchen Jagdschutzbeamten von Amts wegen unterstellt werden könnten. Dies würde unter Umständen zu starken Reibereien führen, und sei eine solche Überwachung der Jagdberechtigten selbst bei Ausübung ihrer Privatrechte weder nötig, noch zu rechtfertigen. Deshalb wurde beschlossen, daß ein solcher Jagdschutzbeamter einem Jagdberechtigten für dessen Jagdbezirk nur auf dessen Antrag bestellt werden dürfe.

Halten wir nun die Vorlage zu einer neuen Jagdordnung (die auch heute noch nicht zu stande gekommen ist, nur einzelne Abschnitte, wie die über Wildschaden, Schonzeit, Jagdscheine, sind durch besondere Gesetze geregelt), die Beschlüsse in den Kommissionen des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses und die Verfügung des Herrn Ministers vom 24. Februar 1900 zusammen, so erhalten wir schon ein klareres Bild von der Angelegenheit. Der Verlauf wird noch durchsichtiger, wenn wir in Betracht ziehen, daß heute eine Vorlage zu einer neuen Jagdordnung, insbesondere der Abschnitt „Staatsaufsicht“ in einer solchen, ganz anders aussehen müßte als in der Vorlage vom Jahre 1880, da sie, zum Teil wenigstens, gedeckt würde durch die §§ 103 bis 108 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883. —

Was nun den Jagdschutzbeamten der Vorlage von 1880 anbelangt, so ist zu berücksichtigen, daß dieser zugeschnitten war auf die neuen Justizgesetze (siehe Begründung zu § 72). Der Feld- und Forsthüter erscheint erst später auf der Bildfläche, der gerichtlich beeidigte Forstschutzbeamte aber ist da (F.-D.-G. vom 15. 4. 1878, § 23), an ihn also klammert sich die Vorlage. Auch der Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft ist vorhanden (Z.-Erl. vom 15. 9. 1879), aber der vereidigte Forstschutzbeamte gehört noch nicht zu den Hilfsbeamten, erst später werden die königlichen und Gemeinde-Forstschutzbeamten, sofern sie zu den Anwärtern des Jägerkorps gehören, zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft ernannt. Diesen ganzen Verlauf muß man sich gegenwärtig halten, wenn man die jetzigen Zustände beurteilen will. Im großen und ganzen war der Einfluß der Gesetzgebung ein günstiger, namentlich für den Wald- und Feldschutz, während die Jagd- und Fischereischutzverhältnisse immer noch etwas darniederliegen. Deshalb beschäftigen sich so viele Entscheidungen des Reichsgerichts und Kammergerichts mit einfachen Jagdpolizeisachen und bereiten den hohen Gerichtshöfen oft nicht geringe Schwierigkeiten, da dabei häufig genug Rechte der Beamten in Frage kommen, die aus den Dienstinstruktionen geschöpft werden müssen. Der Umstand, daß selbst in Preußen mehrere Gruppen von Jagd- und Forstschutzbeamten bestehen, deren polizeiliche Befugnisse weit auseinandergehen, trägt dazu bei, die Schwierigkeiten zu vermehren. Der oben mitgeteilte Erlaß des Herrn Ministers bedeutet also einen großen Fortschritt; er zeigt klar und deutlich, welche Wege eingeschlagen werden müssen, um zu einigermaßen befriedigenden Jagdschutzverhältnissen zu gelangen. Erwähnt muß noch werden, daß der Herr Minister nur solche Forstbeamte zu Aufsichtsbeamten für weitere Bezirke bestellt wissen will, die Waffenrecht besitzen. Dieses Recht aber haben von Privatbeamten nur die auf Lebenszeit angestellten und auf den Forstschutz beeidigten Forstbeamten. Unverständlich ist es nun aber, weshalb die nur vertragsmäßig auf Zeit angestellten Privatforstschutzbeamten — F.-D.-G., § 23 Nr. 2 — einen Jagdfreischein erhalten.

Mitteilungen.

— [**Zum Kapitel Wildverbiß.**] Zum Schutz der Pflanzen gegen Wildverbiß werden 1,25 Pfund Leinöl, 1,5 Pfund Steinöl auf 20 l gelöschte Kalkmilch genommen, dieses gemischt und die Haupttriebknospen der Pflanzen damit bedeckt (gestrichen), und zwar läßt man die Mischung durch weibliche Arbeiter vor Eintritt des Winters bei gutem Wetter mit einem Span oder kleinem Bürstchen leicht auf die Gipfelknospen auftragen, wobei zu beachten ist, daß junge, noch schwach wachsende Kulturen nur dünn bedeckt werden. Bei einem Tagelohn von 1 Mk. 40 Pf. für eine Frau stellen sich die Kosten für 1000 Pflantzen einschließlich der Zuthaten auf 30 Pf. Ich habe mit diesem Material gute Erfahrungen gemacht, dagegen mit Teer schlechte. Ersuche auf diesem Wege darüber Hals geben zu wollen, wer noch mehr diese Erfahrungen gemacht hat.

Seel, Gemeindeförster.

Forstliche Streifzüge durch die Pariser Weltausstellung.

Vom Forstassessor Frhr. v. Brandis, Braunschweig.

(Fortsetzung.)

Österreich.

Um das gesamte Forstwesen Österreichs in einer seiner Bedeutung, trotz des beschränkten Raumes, entsprechenden Weise zur Darstellung zu bringen, hatte sich dort im Jahre 1897 ein Komitee gebildet, in dem der Staat, der Großgrundbesitz und der Holzhandel vertreten war. Dieses Komitee, an dessen Spitze der K. K. Domänenrat Dr. Popper stand, hatte ein genaues Programm für eine Kollecktivausstellung aufgestellt, welches in erster Linie die verschiedenen zur Demonstration zu bringenden Zweige der forstlichen Produktion auswählte. Auf Grund dieses Programmes gewann man alsdann den Aussteller, der das Ausgewählte in vollkommenster Weise zur Darstellung bringen konnte. So kam unter Aufwendung bedeutender Mittel die mustergiltige, innerlich wie äußerlich einheitliche Ausstellung zu stande, die wir in Paris bewundern konnten.

Der Überblick über dieselbe ist erheblich dadurch erleichtert, daß die einzelnen Zweige systematisch nebeneinander aufgestellt und Wiederholungen vermieden sind. Alles Unwesentliche hat man fortgelassen, das Wesentliche dagegen, sowie das für einzelne Fächer oder für österreichische Verhältnisse im allgemeinen charakteristische besonders berücksichtigt, z. B. ist der Forstschutz durch Vorführung von Nonnen-, Rauch- und Windbruchbeschädigungen nebst Gegenmaßregeln, die Buchenfrage durch eine Sonderausstellung von Produkten dieser Holzarten illustriert.

Die Darstellung jeder einzelnen Abteilung der Forstverwaltung, des Forstbetriebes 2c. ist durch Karten, Pläne, Reliefs, Modelle, gebräuchliche Werkzeuge und Instrumente, Photographien (Stereoskope und Diapositive) bewirkt. Eine große Anzahl von Monographien, die vom K. Ackerbauministerium oder mit Unterstützung des Ausstellungskomitees herausgegeben sind, dienen zur Erläuterung einzelner Ausstellungsgegenstände, sowie wichtiger Fragen der forstlichen Ökonomie.

Da sie zum Teil ein über österreichische Verhältnisse hinausgehendes Interesse (besonders 4—7) beanspruchen, ja recht eigentlich für das Ausland geschrieben sind, führe ich wenigstens die Titel derselben an:

1. Die Staats- und Fondsforste Österreichs. Herausgegeben vom K. K. Ackerbau-Ministerium.
2. Die staatliche Forstaufsicht in Österreich. Herausgegeben vom K. K. Ackerbau-Ministerium.
3. Die Wildbachverbauung in Österreich. Herausgegeben vom K. K. Ackerbau-Ministerium.
4. Die Buchenfrage in der österreichischen Forstwirtschaft. Von L. Hufnagl, Güterdirektor.
5. Zur Illustration der Folgenachteile der Schälbeschädigung durch Hochwild im Fichtenbestande. Von K. K. Oberforstrat H. Reuß.
6. Über die nachteiligen Einflüsse naturwidriger Pflanzmethoden auf die Bestandeszukunft der Fichte. Von K. K. Oberforstrat H. Reuß.
7. Die holzverarbeitende Hausindustrie Österreichs. Von Reg.-Rat Prof. Lauboeck.
8. Die Karstbewaldung der österreichisch-illyrischen Küstenlande. Von K. K. Forstrat Pucich Triest 1900.
9. Geschichtlich-wirtschaftliche Darstellung des Gutsbesitzes der Generalgemeinde Fleims. Von Forstverwalter Franzelin.

Unter der Fülle der einzelnen Ausstellungsobjekte fielen mir besonders auf: Die Sonderausstellung der forstlichen Versuchsanstalt zu Mariabrunn mit den von ihrem bekannten Leiter, Professor Friedrich, konstruierten Präzisionsinstrumenten für Holz- und Zuwachsmeßkunde (Präzisions-Kluppe und Xylometer, Dendrometer, Zuwachs-Autograph und Energiemesser), sowie mit einer Reihe vorzüglicher photographischer Bestandsbilder; die Darstellung der Karstaufforstung, anschauliche Modelle und Bilder von Wildbachverbauungen, die Sonderausstellung der einst selbständigen Generalgemeinde Fleims in Südtirol, deren 20000 ha große Waldungen durch ausgedehnte Zirbelkieferbestände einen Ruf haben, und so vieles mehr.

Da die österreichische Forstverwaltung derzeit bemüht ist, die Bewirtschaftung der Staatsforsten durch Übergang von dem bisher meist üblichen Wasser- zum Landtransporte des Holzes intensiver zu gestalten und zu diesem Behufe eine bedeutende Anleihe aufgenommen hat, ist auch der Vorführung der Transportmittel besondere Beachtung geschenkt worden. Neben den Modellen der Klausen für den Triftbetrieb (unter ihnen die von München aus oft besuchte Erzherzog Johannklause) finden sich solche von Holz- und Drahtriesen, sowie ein Relief des als Oase im Karstgebiete bekannten Ternovaner Waldes bei Görz-Gradisca im Maßstabe 1:10000, welches das Wegenetz und die Verteilung der Holzarten und Altersklassen zeigt.

Nicht unerwähnt dürfen bleiben die seitens einiger Großgrundbesitzer ausgestellten Einrichtungswerke, die mit großer Sorgfalt bearbeitet und

mit reicher Beigabe von graphischen Darstellungen, Lokalertragstafeln und Karten versehen sind, nach unseren Anschauungen allerdings etwas reichlich schematisch und detailliert erscheinen.

Auch die Jagd ist gut vertreten. Reizend gezeichnete Skizzen der jagdbaren Tiere Österreichs bilden den Rahmen für Kärtchen, auf denen das Verbreitungsgebiet jeder Art farbig angelegt ist. Kapitale Geweihe und Jagdtrophäen, sowie von Hodeck-Wien ausgestopfte Tiere, die in Natürlichkeit der Ausführung sich denen von Bock-Berlin und Knuth-Schwerin mindestens ebenbürtig zur Seite stellen, dienen zur Ausschmückung des Raumes.

Der **Photographie** in der forstlichen Ausstellung ist in dieser Skizze bisher stets nur beiläufig Erwähnung gethan, und doch verdienen ihre vielseitige Verwendung und die mit ihr erzielten, teilweise vorzüglichen Leistungen eine eingehendere Würdigung. Wenn ich dabei von der österreichischen Gruppe ausgehe, so geschieht dies deshalb, weil die von der K. K. forstlichen Versuchsanstalt ausgestellten, von Herrn K. K. Forstrat **Schiffel** aufgenommenen Photographien, wenn auch nicht an Größe, aber an innerem Werte den ersten Platz einnehmen.

Die Aufnahmen, die wohl das Schwierigste bieten, was im Walde zu photographieren ist, nämlich ein **gegebenes** Waldinneres, wie es die Versuchsflächen darstellen, bei nur kleinen Grenzen in der Auswahl des Standpunktes und der Beleuchtungseffekte wiederzugeben, lassen trotzdem an Schärfe und Technik nichts zu wünschen übrig. Sie waren in der Plattengröße 18/24 cm aufgenommen, auf 30/40 cm vergrößert und als Diapositive reproduziert. Diese Reproduktionsart erhöht die Tiefe des Bildes ungemein, da man bei dem durch die matte Platte hindurchfallenden Lichte wähnt, in den aufgenommenen Bestand hineinzusehen. Solche Bilder nähern sich in der Plastik den stereoskopischen sehr, sie haben aber vor denselben den Vorzug, daß sie ohne Hilfsapparat und von mehreren Personen zugleich betrachtet werden können.

Aus den photographischen Leistungen anderer Länder möchte ich noch die amerikanischen hervorheben, die allerdings echt amerikanisches Gepräge tragen, aber trotzdem die Bewunderung erregen.

Es sind da zu sehen: kolorierte Diapositive einiger der als „big trees" bekannten Urwaldriesen aus dem Yosemitethal (Sequoia gigantea, sugar pine [Pinus Lambertiana] und Caledonia red fir) in der enormen Größe von 1:2,5 m; ferner in braunem Tone gehaltene Wildaufnahmen, die in der freien Wildbahn während der Nacht bei Magnesiumlicht gemacht waren und überraschend schön durch die Reflexe des Blitzlichtes auf der Decke der Tiere wirken (Aussteller: G. F. Shiras, Pittsburg).

Daß die Photographie als modernes Hilfsmittel zur Veranschaulichung par excellence für Ausstellungszwecke geeignet ist, leuchtet ohne weiteres ein. Aber nicht nur für diese Zwecke hat sie sich das Feld erobert, sondern sie wird im Auslande in weit höherem Maße, als bei uns auch in Friedenszeiten, wenn man so die Jahre der ruhigen Entwickelung im Gegensatze zu dem Konkurrenzkampfe bei Ausstellungen nennen darf, im Forstbetriebe zu wissenschaftlichen und administrativen Zwecken verwandt.

Die Vorteile, die sie gerade in letztgenannter Beziehung bietet, sind so bedeutend, daß sie auch in forstlichen Kreisen Deutschlands nicht unbeachtet bleiben sollten.

Es liegt auf der Hand, daß photographische Aufnahmen von Schlagstellungen in Durchforstungs-, Lichtungs- und Verjüngungsschlägen, von Pflanzgärten, Gatterkonstruktionen, von der Situation bei Neuanlagen von Wegen, Brücken, Riesen, Steinbrüchen, Torfstichanlagen, von Gebäuden, von Wildbachverbauungen, von Wildfütterungsanlagen, Jagdhäusern u. s. w. die höheren Verwaltungsstellen weit besser orientieren werden, als spaltenlange Berichte. Gleichfalls wird die Aufnahme von Bestandsbildern zur Zeit einer Taxation, den Einrichtungs- und Revisionswerken als Supplement beigegeben, der Nachwelt die Bestandesgeschichte weit anschaulicher vor die Augen führen als die detaillierteste Bestandesbeschreibung. Die große Bedeutung photographischer Aufnahmen, z. B. Kronenphotographien,*) für die Versuchsanstalten, sowie für Lehrzwecke sei nur beiläufig erwähnt.

Die Erkenntnis dieser Vorteile hat in Österreich dazu geführt — wie mir Herr Oberforstrat Friedrich mitteilte, der mich in liebenswürdigster Weise mit Material über diese Angelegenheit versehen hat —, daß in jedem größeren Verwaltungskörper, sowohl des Staates, wie auch der privaten Forstbesitzer einige Beamte vorhanden sind, die bei sich bietender Gelegenheit mit eigenen Apparaten, aber auf Kosten der Verwaltung die erforderlichen Aufnahmen ausführen. Diese haben sich entweder autodidaktisch oder an der Hochschule für Bodenkultur zu Wien gelegentlich ihrer Studien im Reproduktionsverfahren ausgebildet. — Da die Aufnahmen im Walde meist unter ungünstigen Lichtverhältnissen gemacht werden müssen, werden in der österreichischen Forstverwaltung fast nur erstklassige Objektive (Goerz- und Zeiß-Anastigmate) verwendet.

(Fortsetzung folgt.)

— Nachdem Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig nach einer Zeit, die ihn in Unthätigkeit versetzt hatte (1544), wieder zu seiner vorigen Macht gekommen war, hatte er mit der Stadt Goslar viele alte Händel auszumachen. Er bedrohte die Stadt mit einer Belagerung. Dieser entzog sich die Stadt Goslar indes durch einen Vergleich (1552). Durch diesen wurden auch die Bergwerksirrungen mit abgethan. Die Stadt versprach:

„dem Herzog, seinen Erben und Erbnehmen alle und jede Obrigkeit, Jurisdiction, Voigtey und Gerichtszwang, samt dem Vorkaufe an allen Silber und Metall die an, auff und in dem Rammelsberg gemacht und gewonnen werden, unverhinderlich und zu ewigen Zeiten folgen zu lassen, dergestalt, was Sr. Fürstl.

*) „Centralblatt f. d. ges. Forstwesen", 1895.



Gnaden denselben Bergwerken zu Gute für Satzungen und Ordnungen aufrichten würden, daß sie denselben geleben und Sr. Fürstl. Gnaden in Administrirung Rechtens und Gerechtigkeit und an Verwaltung desselben Bergwerks keinen Eintrag thun, das auch die Gewerken und Hüttenherren daselbsten, die gemachten Silber, Bley und alle andere gewonnene Metall und Nießung, nichts davon ausgenommen, Sr. Fürstl. Gnaden um ein ziemliches Kaufgeld in Ihro Cammer verkauffen, einbringen sollten und wollten — daß sie auch Sr. Fürstl. Gnaden, derselben Erben und Nachkommen, hierfüro vor den 13. den 10. Korb allerley Metalles und Nutzungen geben und folgen lassen wollten. — Daß sie von allen und jedweden Walden, Försten, Holzen, deren sie sich bishero — — mit aller ihrer Obrigkeit, Gerechtigkeit, Hoheit und Herrlichkeit, Nutzung und Gebrauch angemaßet hätten, gänzlich abstehen und Hochernannten Fürsten, Herzog Heinrich und Sr. Fürstl. Gnaden, Erben und Nachkommen in alle Wege damit geweren lassen wollten."

Obgleich der Herzog durch seine im selbigen Jahre errichtete Bergordnung für den Rammelsberg allen bauenden Gewerken das Ihrige ließ und ihnen sogar eine höhere Silber-Bezahlung als den Gewerken am Oberharz, wiewohl diese mit mehreren Gewinnungskosten belastet waren, zubilligte — er wollte ihnen für die Mark 10 Gulden, statt 8 Gulden 5 Mgl. geben —, auch ihnen und den Hüttenherren Holz und Kohlen aus seinen Forsten zu billigem Forstzins überließ; so wollten sich doch die Goslar'schen Bergherren nicht zu der neuen Ordnung der Dinge bequemen. Sie brachten es durch ihre Widersetzlichkeit, in Verbindung mit den neuen Querelen des Magistrats gegen den abgeschlossenen Vergleich endlich dahin, daß sie von ihren Bergteilen gänzlich abkamen, und daß das Berg- und Hüttenwerk von der fürstlichen Herrschaft allein nußte übernommen werden, jedoch mit Zulassung einiger Gruben im Besitze der Stadt und deren ganz eigener, in späteren Zeiten ausgebildeter gewerkschaftlicher Verbindung mit dem Ganzen.

(Nach Meyers Geschichte der Bergwerksverfassung und der Bergrechte des Harzes im Mittelalter.)

Bücherschau.

Preußisches Kommunalbeamtenrecht. Darstellung und Erläuterung der gesamten, die Rechtsverhältnisse der preußischen Kommunalbeamten regelnden gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen. Von Dr jur. Georg Kautz, Regierungsrat, und F. Appelius, Landesassessor. 364 S. Preis 4,20 Mk. Berlin 1900. J. J. Heines Verlag.

Wie für die unmittelbaren Staatsbeamten, ist auch für die Gemeindebeamten keine einheitliche Regelung ihrer gesamten Rechtsverhältnisse ergangen. Auch das Gesetz, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 regelt nur einen Teil ihrer Rechtsverhältnisse. Der Geltungsbereich dieses Gesetzes ist nach zwei Seiten hin beschränkt: es regelt weder die Rechtsverhältnisse der Beamten aller Kommunalverbände, noch auch alle Rechtsverhältnisse der Beamten innerhalb der von ihm berücksichtigten Kommunalverbände. In erster Hinsicht erstreckt sich das Gesetz auf Stadt- und Landgemeinden und Kreiskommunalverbände, in zweiter Hinsicht regelt das Gesetz nur die sich auf Anstellung — Begründung der Beamteneigenschaft und Dauer des Anstellungsverhältnisses — und Versorgung (Besoldung, Pensionierung, Witwen- und Waisenversorgung) beziehenden Rechtsverhältnisse, nicht z. B. die verschiedenen Arten der Bestallung (Wahl oder Anstellung), der Bestätigung, des Disziplinarrechts, des Kautionswesens u. s. w., für welche bestehende Bestimmungen in Kraft geblieben sind. Alle diese Vorschriften aber nun zusammenzufassen und auf diesem Wege das preußische Kommunalbeamtenrecht darzustellen, so zwar, daß das Werk für die Beamten auf der einen und für die Aufsichtsbehörden auf der anderen Seite ein sicheres Nachschlagebuch bildet, sind die Verfasser ernstlich bestrebt gewesen. Die Herren Verfasser sind aber für diese Arbeit auch ganz besonders berufen. Herr Dr. Kautz ist Herausgeber der Zeitschrift für Polizei- und Verwaltungsbeamte und hat in diesem Blatte eine Reihe von Artikeln über die Rechtsverhältnisse der Polizei- und Gemeindebeamten veröffentlicht, die als ungemein instruktiv gelten. Wenn ich nun noch anführe, daß in dem Werke das Gemeindeforstbeamten-Recht, wenn ich so sagen darf, in erschöpfender Weise zur Darstellung gelangt ist, so brauche ich kaum noch hinzuzufügen, daß das Werk für die Leser dieser Zeitschrift von ganz hervorragendem Interesse ist und denselben nur angelegentlichst empfohlen werden kann.

M.

Verschiedenes.

— **[Ausfuhr von Holz nach Griechenland.]** Da Griechenland selbst nur wenig Holz, insbesondere aber kein Holz für industrielle Zwecke, erzeugt, so ist es gezwungen, fast seinen ganzen Bedarf aus dem Auslande zu beziehen. Im Jahre 1898 erreichte die Einfuhr von Bau- und Nutzholz nach Griechenland einen Wert von 7,7 Millionen Drachmen, und 1899 stieg diese Einfuhr auf 9,1 Millionen Drachmen. Österreich, die Türkei, Deutschland, Rumänien, Rußland, Italien, Frankreich, die Vereinigten Staaten von Amerika, Belgien und Großbritannien waren in der angegebenen Reihenfolge an der Einfuhr beteiligt. Österreich und die Türkei lieferten den größten Teil des eingeführten Holzes, die Vereinigten Staaten nur einige Tausend Faßdauben

für Korinthen-Fässer. Die Nachfrage nach Holz aller Art nimmt stetig zu, und die Preise sind recht hoch. (Nach einem Bericht des amerikanischen Konsuls in Athen.)

Rechnungsrat Otto Mundt-Eberswalde †.

Am 17. November verschied nach längerem Leiden der Königl. Akademie-Sekretär und Bibliothekar der Forstakademie Eberswalde, Rechnungsrat **Mundt.** Die Beerdigung desselben fand am 20. November statt; an der reich geschmückten Bahre standen die tiefgebeugte Witwe und der Sohn des Verblichenen, stud. jur. Mundt; Herr Landforstmeister Danckelmann, der Direktor der Forstakademie, mit dem gesamten Lehrpersonal und viele Forstreferendare, Akademiker, sowie viele Forstbeamte aus den benachbarten Königl. Revieren gaben dem Verblichenen vom Trauerhause durch die ganze Stadt hindurch an der Forstakademie, welche halb Mast geflaggt hatte, vorbei bis nach dem Friedhofe zu Fuß das Geleite. Der Verstorbene war 1860 als vorschriftsmäßig gelernter Jäger beim Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3 eingetreten, wurde, nachdem er den Feldzug gegen Dänemark 1864 mitgemacht, 1865 als etatsmäßiger Schreiber zur Inspektion der Jäger und Schützen kommandiert, woselbst er bis zu seinem Abgange, Herbst 1869, verblieb. Sein Ideal war der grüne Wald, in den Bureaudienst wollte er nicht übertreten, er ging daher wieder in den Forstdienst zurück, wurde 1870 einberufen, machte den Feldzug mit dem 3. Jäger-Bataillon mit und erwarb sich das Eiserne Kreuz schon in der Schlacht bei Vionville am 16. August durch sein unerschrockenes Draufgehen.*) Nach dem Feldzuge wurde Mundt als Akademie-Sekretär und Bibliothekar nach Eberswalde berufen und wußte sich in dieser Stellung nicht nur die Liebe und Verehrung seines Herrn Akademie-Direktors und des Lehrer-Kollegiums durch seinen enormen Fleiß und die große Pflichttreue zu erringen, sondern er war auch stets beliebt durch sein liebenswürdiges Entgegenkommen bei sämtlichen Forstakademikern. Seine Leistungen fanden auch die gebührende Anerkennung, denn schon 1896 wurde Mundt zum Rechnungsrat ernannt und erhielt noch etwa drei Wochen vor seinem Hinscheiden den Roten Adler-Orden 4. Klasse. Leider war es ihm nicht beschieden, denselben anlegen zu können. Der Verstorbene hat bei allen, die mit ihm in dienstliche und außerdienstliche Berührung kamen, ein liebevolles Andenken hinterlassen. Schreiber dieses hat in ihm einen seiner besten Freunde verloren. Möge ihm die Erde leicht sein!

Berlin, den 22. November 1900.

G. Herrmann.

*) Siehe G. Herrmann, „Aus dem Ruhmeskranze der Jäger-Bataillone." II. Auflage. Seite 20.

Ist für die Zukunft ein Preisrückgang für Fichten zu erwarten, und welche Vorteile gewährt die Kreisaufforstung den Gemeinden des Siegerlandes?

(Vortrag, gehalten von Herrn Forstassessor Binden in der außerordentlichen Hauptversammlung des Kultur- und Gewerbevereins zu Netphen.)

(Schluß.)

Was nun die Kreisaufforstung selber angeht, so hat der Kreistag beschlossen, 100 000 Mk. den Gemeinden darlehnsweise zur Verfügung zu stellen, um denselben eine raschere Nutzbarmachung der jetzt fast ertraglosen Höhenlagen zu ermöglichen. Der Kreis bezahlt die Ankaufskosten für das Pflanzmaterial, sowie das Aussflanzen, verzinst sich diese Ausgaben mit $3^1/_2$% Zinseszins und verlangt die Rückzahlung erst beim Abtrieb der so angepflanzten Bestände aus deren Erlös.

Die Kosten der Bepflanzung sind auf 30 Mk. pro Morgen veranschlagt, und da mit ziemlicher Sicherheit auf eine nicht zurückzuzahlende und nicht zu verzinsende Staatsbeihilfe von 9 Mk. pro Morgen gerechnet werden kann, so beträgt der Beitrag des Kreises 21 Mk. pro Morgen, welche Summe bei einem event. Abtrieb in 60 Jahren auf ca. 167 Mk. angelaufen ist, während der Erlös aus dem Abtrieb mindestens 1500 Mk. beträgt; augenblicklich liefern die meisten Abtriebe von 50- bis 60jährigem Holze weit über 2000 Mk. Sie sehen also, wie unbegründet die Behauptung ist, daß die Gemeinden sich auf diese Weise Schulden aufladeten; denn wenn Ihren Vorfahren ein derartiges Angebot gemacht worden wäre, dieselben hätten z. B. 100 Morgen auf diese Weise aufgeforstet, und Sie ernteten jetzt auf Flächen, die Ihnen augenblicklich fast nichts abwerfen, mindestens 150 000 Mk. und müßten an den Kreis 16 700 Mk zurückzahlen, ich glaube nicht, daß Sie dann von einer Verschuldung, in die Sie Ihre Vorfahren gestürzt, sprechen würden. Zudem hat der Kreis in dem Vertrage ausdrücklich erklärt, falls die Bestände durch Raupenfraß, Schnee, Wind, Feuer &c. zerstört werden und der Erlös des Holzes die angesammelte Schuld nicht deckt, den Verlust zu tragen, so daß auf keine Weise Schulden entstehen können. Und sollte der Erlös geringer ausfallen, so ist ja Ihr eigener Kreis Ihr Schuldner, der inzwischen längst die aufgenommene Summe amortisiert hat und eine Einnahme von ca. 800 000 Mk. erhält, und so leicht auf einen Teil der Rückzahlung verzichten kann.

Ebenso ist die Behauptung, mit der man ängstliche Gemüter gruselig zu machen sucht, die Gemeinden würden durch Annahme des Darlehns stärker unter Aufsicht und Zwang kommen, vollständig unbegründet. Sie stehen unter den gesetzmäßig festgelegten Bestimmungen der Haubergsordnung, an denen eine Änderung nur auf gesetzgeberischem Wege möglich ist. Da die Haubergsordnung dem Kreise die sachgemäße Bewirtschaftung der aufgeforsteten Flächen garantiert, so verlangt derselbe weiter nichts, als daß die betreffenden Gemeinden ihm eine Bescheinigung über den Empfang des Geldes ausstellen und sich verpflichten, ihn vier Wochen vor dem Abtriebe oder anderweitigen Verkauf zu benachrichtigen. Die

in der Zwischenzeit eingehenden Durchforstungserträge verbleiben den Gemeinden unverkürzt.

Hin und wieder werden auch Stimmen laut, die, ebenso wie jede Aufforstungsbestrebung, auch die Kreisaufforstung mit der Erklärung abthun wollen, daß sie selbst, die unter der augenblicklichen Notlage zu leiden haben, keinen Vorteil mehr davon hätten. Allen denen möchte ich erwidern, daß die Lebenden sich zu Gunsten der Kommenden zu binden und zu bescheiden haben und daß ein freier Bauernstand sich nur dann dauernd zu behaupten vermag, wenn er sich das Gefühl der Einheit zwischen den Geschlechtern, die gingen, und den Geschlechtern, die kommen, bewahrt. Zudem zeugt eine solche Ansicht von einer jeder Beschreibung spottenden Kurzsichtigkeit. Während heute die Rute dieser Hochlagen kaum einen Wert von 8—10 Pf. hat, steigt durch die auf dem tiefgründigen Boden prachtvoll gedeihende Fichte durch diese anderweitige Benutzung der Bodenwert sofort um das Acht- bis Zehnfache; während heute der Wert der Idealanteile alljährlich sinkt, wird mit der Aufforstung sofort ein Steigen derselben verbunden sein; die Besitzer werden kreditfähiger, was für den Landmann stellenweise mehr wert ist wie bares Geld. Als Beispiel möge Ihnen die Genossenschaft Obernau dienen, wo bis vor wenigen Jahren für den Komplex am Hohenroth pro Anteil 25 Mk. gefordert wurde, ohne daß sich ein Käufer dafür fand. Nachdem inzwischen die Aufforstung dieser Fläche beschlossen und seit ca. drei Jahren ungefähr 25 Morgen aufgeforstet sind, wird den Bewohnern heute bereits das Neunfache — 225 Mk. pro Anteil — geboten, ohne daß es den Besitzern einfällt, ihre Anteile zu verkaufen. Zudem sind Sie in wirtschaftlich schlechten Zeiten im stande, das, was Sie einnehmen, für sich selber zu verbrauchen, für Ihre Kinder wachsen dort auf den Höhen die Unterhaltsmittel heran; welche Gefühle müssen Sie aber in solchen Lagen beherrschen, wenn neben der eigenen kümmerlichen Lage Sie der Gedanke peinigt: wovon sollen unsere Kinder später leben? Außerdem werfen Ihnen die Durchforstungen schon frühzeitig weit mehr ab, als die auf diesen Hochflächen stockenden wenigen Birken und verkrüppelten Eichen. Auch ist Ihnen ebenso wie mir bekannt, daß ein großer Teil unserer Dörfer stark mit Schulden überlastet ist, seine Bewohner recken und quälen sich ab für den Gläubiger, ohne daß sie einen Ausweg sehen, wie aus dieser Notlage herauszukommen ist. Hier bietet der Kreis Ihnen die Mittel, ohne eigene Opfer ein Kapital heranwachsen zu lassen, das Ihre Kinder mit einem Schlage wieder zu freien Bewohnern auf freier Scholle macht. Der Siegerländer hängt an seiner Scholle, wie wohl sonst kein Volk; und da muß doch auch der Gedanke für Sie etwas Tröstliches haben, daß der Boden, auf dem Sie gearbeitet und sich gequält haben, der Sie ernährt hat und der Zeuge Ihrer Freuden und Leiden gewesen ist, mit Sicherheit im Besitz Ihrer Angehörigen bleiben wird. Falls, was ich nicht wünschen will, wieder einmal eine für die hiesige Industrie ungünstige Zeit eintritt, so ist die so in den Fichtenwaldungen angelegte Zwangssparkasse ein vorzügliches Mittel, unsere Dörfer zu erhalten. Seine Bewohner werden, mögen sie noch so kümmerlich ihr Dasein fristen müssen, alles aufbieten, das heranwachsende Kapital, dessen Verwertung oder Verkauf nur unter großen Verlusten möglich ist, sich und ihren Kindern zu erhalten.

Meine Herren, ich kann Ihnen nur dringend raten, alles das, was an Ihrem Waldbetrieb krank ist, abzustoßen, den Schälwald auf die guten und geeigneten Partien zu beschränken, den Rest mit Nadelholz aufzuforsten und hierzu das in so hochherziger Weise gemachte Angebot des Kreises zu benutzen, ohne sich durch gewissenlose Hetzer oder kurzsichtige Schreier, deren Blick nicht über den Bretterzaun ihrer Kate reicht, irre führen zu lassen. Beherzigen Sie die Worte, die im vorigen Jahre der Herr Minister bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Siegen that: „er wolle dem Siegerländer wünschen, daß, wenn auf seinen Halden das Korn nicht mehr wächst, dann dort bereits die Tanne grüne.“

Meine Herren, wenn ich vor zwei Jahren bei Gelegenheit der Besprechung, ob der Staat den Haubergen helfen kann, mit der Bemerkung schloß, daß der Weg, wie wir aus dieser Kalamität herauskommen, klar vor uns liege, und daß ich dem Siegerländer nur wünschen möge, daß er auch die Ausdauer finde, diesen langwierigen Weg durchzuhalten, so hat mir die Erfahrung der letzten Jahre, der Eifer, mit der fast überall die einmal als notwendig erkannten Fichtenaufforstungen in Angriff genommen sind, die Gewißheit gegeben, daß der Siegerländer den einmal beschrittenen Weg auch mit zäher Energie und unbeirrt verfolgen wird, sich selber, seinen Kindern und seinem geliebten, bergigen Siegerlande zum Segen.

— Das seltene **Fest der diamantenen Hochzeit** begingen am 9. November d. Js. zu Bensheim a. d. Bergstraße in aller Stille die Förstersehleute Johannes und Wilhelmine Heyder in voller Rüstigkeit in einem Alter von 90 resp. 86 Jahren. Heyder, der schon seit dem Jahre 1840 unter dem waidgerechten Diezel in dem ehemaligen Forstreviere Mümlingen, Forstamts Aschaffenburg, und vor dieser Zeit in fürstlich Löwensteinischen Diensten thätig war, trat Mitte 1847 in den Dienst der Stadt Obernburg über und versah hier von seinem Wohnsitz Lützelwiebelsbach aus ununterbrochen zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten den Forstschutz bis zum 1. April 1892, an welchem Tage das Paar nach Bensheim übersiedelte. Eine stattliche Schar von 5 Kindern, 22 Enkeln und 4 Urenkeln umgab das Jubelpaar an seinem Ehrentage. — Die **goldene Hochzeit** feierten am 17. November in dem Dorfe Lonau bei Herzberg am Harz die Eheleute Förster Benshausen und Waldarbeiter Benshausen. Durch Superintendent Knoche wurde den Förster Benshausen'schen Eheleuten die vom Kaiser gestiftete Ehejubiläums-Medaille nebst einem Glückwunschschreiben und den Waldarbeiter Benshausen'schen Eheleuten ein Gnadengeschenk von 30 Mk. überreicht. — Am 18. November beging in Plau in Mecklenburg der Stadtförster a. D.

Fockenbrock mit seiner Frau das Fest der goldenen Hochzeit. F., der noch recht rüstig ist, hat sich in seiner Amtsthätigkeit mannigfache Verdienste erworben. Dem Jubelpaare gingen von nah und fern zahllose Glückwünsche zu.

— Als ein künstlerisches Werk volkstümlichen Charakters muß die Sammlung **„Berühmte Gemälde der Welt“** bezeichnet werden. Dieselbe umfaßt in photographischer Nachbildung (Autotypie) Meisterwerke deutscher, französischer, englischer, italienischer, spanischer, skandinavischer, russischer und amerikanischer Künstler. Zu möglichst weiter Verbreitung bestimmt, enthalten die Blätter nichts, was irgendwie verletzen könnte, so daß das Werk in jedem Hause Aufnahme finden kann. Wie es dem volkstümlichen Charakter des Unternehmens entspricht, finden sich unter jedem Bilde kurze, erläuternde Notizen, die von einer Reihe hervorragender Kunstschriftsteller herrühren. Deutsche Leser dürfte es interessieren, daß eine große Anzahl der Erklärungen von Lewis Wallace, dem berühmten Verfasser des „Ben Hur“, stammt, in dessen Händen auch die Redaktion des textlichen Teiles gelegen hat. Preis der großen Ausgabe: 256 Bilder Mk. 10. Preis der kleinen Ausgabe: 105 Bilder Mk. 3. (Verlag von Otto Maier, Leipzig.)

— **[Zu dem Aufsatze „Fremdwörter im Forstfach“ von Schöpffer in Nr. 46.]** In der dankenswerten Anführung von Fremdwörtern, die durch deutsche Ausdrücke zu ersetzen sind, sind die Ausdrücke „Bureau-Arbeiten“, „bureaukratisch“, „Bureaustunden“, „Kontrollbuch“, „inventarisieren“, „Totalität“ als solche bezeichnet, für die eine treffende Übersetzung nicht leicht zu finden sei. Es scheint mir, als ob die Bezeichnungen „schriftliche Arbeiten“, „schreibstubenmäßig“, „Dienststunden“, „Wirtschaftsbuch“, „verzeichnen“, „Sammelhieb“, wenn auch keine wörtlichen Übersetzungen, so doch durchaus zutreffende und ohne weiteres verständliche Verdeutschungen dieser Ausdrücke sind. Erdmann.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Nächste Sitzung nicht, wie f. Z. beschlossen worden ist, den 8. Dezember, sondern Sonntag, den 16. Dezember, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls vom 13. Oktober.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Kassenrevision.
4. Besprechung über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät.
5. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Verein ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

Der „Verein ehemaliger Jäger der deutschen Armee“ hält am 4. Dezember d. Js. in dem Vereinslokale, „Prälaten“ zu Berlin, am Alexanderplatz, seine Monatssitzung ab, wozu die Kameraden freundlichst eingeladen werden. Ehemalige Jäger sind willkommen.

Berlin, Bergstr. 29, den 27. November 1900.

Der Schriftführer: **Engel**.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Arndt, Regierungs- und Forstrat zu Potsdam, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Bode, Städtischer Förster a. D. zu Heiligenstadt, Kreis Oberbarnim, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Borchardt, Vizefeldwebel im Lauenburgischen Jäger-Bat. Nr. 9, wurde als Winterjäger der Oberförsterei Landeck, Regbz. Marienwerder, überwiesen.

von Eschwege, Fürstlich Stolberg-Wernigerodischer Forstrat, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Grabs, Königl. Förster zu Prerow, Oberförsterei Darß, ist nach Stoltenhagen, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

Graef, Forstaufseher, ist nach der Oberförsterei Limmritz, Regbz. Frankfurt a. O., einberufen worden.

Hilbert, Holzhauermeister zu Langwedel, Kreis Rendsburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Köhler, Oberholzhauer zu Altenhagen I, Kreis Springe, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Kühnemann, Fürstlich Stolberg-Wernigerodischer Förster zu Beigtsstiegmühle, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Dr. **Müller**, Geh. Regierungsrat, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich japanischen Ordens des heiligen Schatzes erteilt worden.

Reelitz, Gutsförster zu Lasbeck, Kreis Regenwalde, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Scholz, Förster zu Carlsruhe, Kreis Oppeln, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Verdienstmedaille des Königl. württembergischen Friedrichsordens erteilt worden.

Seiffert, Privatförster zu Rützen, Kreis Guhrau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Specht, Städtischer Förster a. D. zu Biesenthal, Kreis Oberbarnim, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Stangen, Förster zu Carlsruhe, Kreis Oppeln, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Verdienstmedaille des Königl. württembergischen Friedrichsordens erteilt worden.

Titel, Stadtförster, Hegemeister zu Tempelburg, Kreis Neustettin, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Walter, Förster zu Kl.-Szittkehmen, Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, ist die Rote Adler-Medaille verliehen worden.

Wegener, Fürstlich Stolberg-Wernigerodischer Hegemeister zu Ilsenburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Weidmann, Königl. Forstaufseher, ist in der Oberförsterei Darß, Schutzbezirk Zingst, Regbz. Stralsund, beim Forst- und Jagdschutz beschäftigt.

Weißer, Königl. Förster zu Schmitten, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Wesener, Oberforstmeister zu Gumbinnen, ist als Hilfsarbeiter in das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten einberufen worden.

*

Die Försterstelle Breitegestell in der Oberförsterei Neubrück, Regbz. Frankfurt a. O., ist durch den Tod des bisherigen Inhabers frei geworden und soll zum 1. März 1901 wieder besetzt werden. Bewerbungen von bereits im Frankfurter Bezirke angestellten Förstern sind bis zum 2. Januar 1901 zulässig.

B. Jäger-Korps.

Dietz von Bayer, Hauptmann à la suite des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1 und Mitglied der Gewehr-Prüfungs-Kommission, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes 2. Klasse des Königl. bayrischen Militär-Verdienstordens erteilt.

Graf Finck v. Finckenstein, Oberjäger im Garde-Jäger-Bataillon, ist zum Fähnrich befördert worden.

Graypengießer, Major z. D., ist unter Enthebung von der Stellung als Bezirks-Offizier beim Landwehr-Bezirk IV Berlin mit seiner Pension und der Uniform des Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 der Abschied bewilligt.

von Herkell, Oberleutnant im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes des Kaiserlich österreichischen Franz-Joseph-Ordens erteilt worden.

von Sodenstern, Hauptmann im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Fürstlich waldeckschen Verdienstordens 4. Klasse erteilt worden.

von Pacano, Leutnant der Reserve des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10, früher in diesem Bataillon, kommandiert zur Dienstleistung bei dem 2. Hannoverschen Ulanen-Regiment Nr. 14, im aktiven Heere als Leutnant mit Patent vom 4. März 1895, und zwar in dem Magdeburgischen Dragoner-Regiment Nr. 6, ist wieder angestellt.

Frhr. **von Villiez,** Oberjäger im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10, ist zum Fähnrich befördert worden.

von Windisch, Oberjäger im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist zum Fähnrich befördert worden.

Königreich Bayern.

Butterhof, Forstmeister a. D. zu München, ist gestorben.

Dennler, Förster zu Thuisbrunn, Forstamt Gräfenberg, ist für immer pensioniert worden.

Hiller, Forstgehilfe zu Wettenhausen, ist nach Hürben versetzt worden.

v. Hötzendorf, Forstgehilfe zu Traunstein, ist nach Reichenhall (Nord) versetzt worden.

Lichleder, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle in Bruck (München) zu verwesen.

Pfund, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle in Tegernsee I zu verwesen.

von Schirnding, Forstmeister a. D. zu Kirchberg-Jagst, ist gestorben.

Dr. Wappes, Regierungsforstassessor von der Ministerialforstabteilung in München, ist zum Forstrat an der Regierungsforstabteilung in Landshut befördert worden.

Befördert wurden: zu Forstaufsehern die Aspiranten: **Weichele** in Zell, Forstamt Wolfrathshausen, **Graßl** in Fall, Forstamt Fall a. Inn, **König** in Hohenlinden, (Rheinpfalz), **Reichhof** in Kranzberg, Forstamt Freising; zu Forstgehilfen die Forstaufseher: **Bauer** zu Fall in Schongau, **Lauerer** zu Bruck in Traunstein, **Präg** zu Biburg in Wettenhausen.

Königreich Sachsen.

Brückner, Rechnungsrat, Forstrentmeister in Schandau, ist pensioniert worden.

Dietrich, Waldwärter auf Frauensteiner Revier, ist pensioniert.

Feldmann, Forstassessor, ist vom Rautenkranzer auf Tannenhäuser Revier versetzt worden.

Kaufmann, Hilfsförster auf Steinbacher Revier, ist zum Förster auf Brotenfelder Revier angestellt worden.

Loose, Waldarbeiter, ist zum Waldwärter auf Frauensteiner Revier angestellt worden.

Looß, Rechnungsinspektor beim Finanzministerium, ist zum Forstrentbeamten in Schandau angestellt worden.

Müller, Förster auf Wendischkarsdorfer Revier, ist pensioniert.

Rudolph, Jagdaufseher, ist zum Waldwärter auf Bärenfelser Revier angestellt worden.

Schlenker, Förster auf Brotenfelder Revier, ist pensioniert.

Schüttig, Waldwärter auf Bärenfelser Revier, ist pensioniert.

Spänich, Förster, ist vom Tannenhäuser auf Rautenkranzer Revier versetzt worden.

Wehle, Försterkandidat, ist zum Förster auf Rehefelder Revier angestellt worden.

Zeuner, Förster, ist vom Rehefelder auf Wendischkarsdorfer Revier versetzt worden.

Königreich Württemberg.

Burger, Forstkandidat zu Stuttgart, ist zum Forstreferendar I. Klasse bestellt worden.

Huber, Forstkandidat zu Heilbronn, ist zum Forstreferendar I. Klasse bestellt worden.

Elsaß-Lothringen.

Antony, Gemeindeförster zu Günsbach, Oberförsterei Kolmar-West, ist gestorben.

Herzog, Gemeindeförster zu Forsthaus Hohberg, ist nach Forsthaus Schmelze versetzt worden.

Hübner, Vizefeldwebel, ist die Gemeindeförsterstelle zu Steinbach, Oberförsterei Thann, übertragen worden.

Kurtzius, Gemeindeförster zu Balzenheim, ist nach Forsthaus Luschbach, Oberförsterei Markirch, versetzt worden.

Richert, Gemeindeförster zu Forsthaus Schmelze, ist zum Gemeindehegemeister ernannt und ihm die Gemeindehegemeisterstelle Widensolen, Oberförsterei Colmar-Ost, übertragen worden.

Strotzer, Gemeindeförster zu Forsthaus Luschbach, ist zum Gemeindehegemeister ernannt und ihm die Gemeindehegemeisterstelle Diedolshausen, Oberförsterei Markirch, übertragen worden.

Weniger, Gemeindehegemeister zu Diedolshausen, ist nach Forsthaus Neuland, Oberförsterei Colmar-Ost, versetzt.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeinde-Försterstelle Engenhahn,** Oberförsterei Idstein, mit dem Wohnsitz in Engenhahn, **Kreis Untertaunus,** Regbz. Wiesbaden, gelangt mit dem 1. April 1901 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Engenhahn und Idstein, sowie 176 ha Staatswald mit einer Größe von zusammen 783 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1302 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Voraussichtlich wird von den Waldeigentümern noch Freibrennholz gewährt werden. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 80 Mk. für Jagdschutz verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. Januar 1901 an den Königl. Forstmeister Herrn Gieße in Idstein zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **Flau. in Wa.** Ist nicht so recht durchsichtig, was Sie wissen möchten. Ein Schriftchen über Waldwertberechnung empfahlen wir in Nr. 42, ein Werk über Waldrente von Wagener erschien bei J. Neumann in Neudamm.

Herrn Forstmeister **Lei. in N.** Sie haben vermutlich die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 25. September 1879 im Auge, sie findet sich in Entsch. O.-V.-G. Bd. V, S. 200. Dieses Werk liegt uns nicht vor; es ist nicht gerade billig. Sie finden die Erkenntnisse des Oberverwaltungsgerichts in Jagd-, Forst- und Fischerei-Sachen, aber auch im Auszuge in „Rechtsgrundsätze des Oberverwaltungsgerichts" vom Verwaltungsgerichts-Direktor Parey. Derartige Werke sind oft antiquarisch zu haben. Im übrigen ist Ihre Frage nach den §§ 6 und 7 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 zu beurteilen: „muß versagt werden" § 6; „kann versagt werden" § 7.

Herrn Herzogl. Revierverwalter **P.** Über Dienstkleidung — auch die der Privatbeamten — finden Sie einen ausführlichen Artikel in Nr. 29 und 30 der „Deutschen Forst-Zeitung". Die Achselschnüre der Königlichen und Gemeinde-Forstbeamten gehören zum Dienstanzuge. Die Frage, ob diese, gleich dem Dienstadler, Wappenadler, Wappenknöpfen, als Dienstabzeichen gelten können, ist allgemein nicht zu entscheiden, da die Aufsichtsbehörde den Privatforstbeamten (Forsthütern) Dienstabzeichen vorschreiben kann. Davon abgesehen, kann der Privatforstbeamte zur Dienstkleidung Sammetkragen, ja, selbst Röcke aus Sammet mit allen möglichen Schnüren besetzt,

tragen; er verfällt damit vielleicht der Lächerlichkeit, und sein Dienstherr wird ihm schon die Wege weisen; strafbar macht er sich dadurch aber nicht.

Mücke.

Herrn **Schwied.**, Herrn **Knoß.** Eine Anleitung zur Torfgewinnung finden sie in Gayer, „Forstbenutzung“. Zu empfehlen ist Hausding, „Industrielle Torfgewinnung“. Das Lorey'sche „Handbuch der Forstwissenschaft“ ist für Forstlehrlinge nicht geeignet; wir empfehlen Ihnen das „Neudammer Försterlehrbuch“. Die Preise sind: Gayer, Forstbenutzung, 13 Mk., Gayer, Waldbau, 13 Mk., Lorey, Handbuch (drei Bände), 42 Mk.

Herrn Förster **L. K.** in Forsthaus **O.** Falls es sich nicht um Frostkrebs handelt, hat der Ersatz des krebskranken Eichenbestandes durch eine zweckmäßige Eichenkultur kein Bedenken. Dr. Bg.

Herrn **M. P.** in **R.** (Schlesien). 1. Die an Kiefernstämmen sehr oft auftretende Flechte heißt **Evernia furfuracea (L.) Ach.**, Kleiige Bandflechte. 2. Die an Fichtenästen vorkommende Flechte heißt **Parmelia physodes (L.) Ach.**, Schildflechte. 3. Die braunen schüsselförmigen Wülste, bezw. die grauen Flecke auf dem Weinstockzweige rühren nicht von einem Pilze, sondern von **Lecanium vini, Bché.**, der Rebenschildlaus, her. 4. Die aus dem an dem Grashalme befestigten Gespinste entschlüpften Insekten sind Ichneumoniden, das Gespinst rührt von Spinnen her. 5. Die schwarzen Flecken auf den Ahornblättern rühren von **Rhytisma acerinum, Fr.**, Runzelschorf, einem Scheibenpilz (nicht Rostpilz), her.

Herrmann.

Waldheil! Herrn Wildmeister **L.** In den Handbüchern und Kommentaren zu den Jagdgesetzen kommt die beregte Verfügung nicht vor, der Herr Minister könnte derartige Verfügungen auch nur für die ihm unterstellten Staatsforsten erlassen. Teilen Sie uns also mit, ob es sich überhaupt um ein Staatsforstrevier handelt; erst dann können wir Ihnen Nachricht geben.

Herrn Revierjäger **S.** in **Weg.** (Mark). Die Vereidigung erfolgt nach § 23 des Forstdiebstahlsgesetzes. Über Ihre Fragen ließen sich Bücher schreiben, im Briefkasten sind sie nicht zu erledigen. Lassen Sie sich von der Expedition das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutz-Beamte“ senden und arbeiten Sie dasselbe wiederholt und gründlich durch. Der Bezirksausschuß dürfte auch schwerlich die Genehmigung zu Ihrer Vereidigung auf den Forstschutz erteilen, selbst wenn Ihr Dienstherr Sie fest anstellen wollte. Für Sie wäre das das Beste, denn Sie erlangen bei fester Anstellung mit der Vereidigung nicht nur Rechte (Waffengebrauch), sondern übernehmen auch Pflichten, und Ihre Amtshandlungen unterstehen den Bestimmungen der §§ 331 bis 359 des Strafgesetzbuchs. Sie sind in keiner Weise vorbereitet, und empfehlen wir Ihnen dringend, zunächst nur Ihre Bestätigung als Forsthüter (§§ 62—65 des Feld- und Forst-Polizei-Gesetzes) nachzusuchen. Über das Verhältnis zu ihrem Dienstherrn (Kündigung, Entlassung) finden Sie ausführliche Belehrung in dem Schriftchen „Das Recht der Privatbeamten“, das Sie von Neudamm beziehen können.

Mücke.

Herrn **Hans W.** Zunächst dem Schriftleiter der Rundschau vorgelegt.

Zur Aufnahme gelangen die Artikel der Herren: **Bütow, Seel, Butter, F. T. Froschel, Müller, Rothe, Schück, Erdmann.** Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Beil, Wilhelm, Jagdaufseher, Roschütz, Post Gera.
Graf **von Bredow,** Burg Friesack, Post Friesack, Mark.
von Broesigke, Rittmeister, Berlin, Ansbachstr. 52.
Telamar, Herzogl. Braunschw. Förster, Ackenhausen, Post Gandersheim.
Graf **Finckenstein,** Reitwein.
Freyer, Max, Revierjäger, Lauterbach, Post Lenz, Bezirk Dresden.
von Klitzing, Schloß Neudorf, Post Bentschen.
Krützfeldt, C., Hilfsjäger, Staakow, Post Jamlitz.
Lehne, Königl. Förster, Eschérode, Post Uschlag.
Lippeld, Otto, Herzogl. Braunschw. Förster, Frischerode, Post Gandersheim.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd der Grevensteiner Jagdgesellschaft, eingesandt von Herrn R. Schulte-Wullen zu Wullen bei Annen	14,60 Mk.
Gesammelt für „Waldheil“ von Herrn Apotheker Fuchs in Kassel, eingesandt von Herrn Louis Pitel, Kassel	5,— „
Gesammelt bei einem Jagdessen, eingesandt von Herrn Mühlenbesitzer A. Conrad, Polonitz bei Freiburg in Schlesien	10,— „
Gesammelt auf einer kleinen Jagd für Fehlschüsse beim Herrn Apotheker Luckhardt, Kassel, eingesandt von Herrn F. Kollmann, Kassel . . .	2,90 „
Latus	32,50 Mk.
Transport	32,50 Mk.
Gesammelte Fehlschußgelder auf der Jagd des Herrn Kreisdirektors Freiherrn von Gemmingen zu Forbach (Lothr.), eingesandt von Herrn Förster Streiff, Kochern	4,— „
Von Herrn Bauergutsbesitzer Peter Wieder zu Kranowitz eingesandte Strafe, welche auf Veranlassung des Herrn Revierförsters Mommert zu Buslawitz bei Beneschau dem Verein „Waldheil“ überwiesen ist	20,— „
Gesammelt auf der Hubertusjagd bei Röspe im Kreise Wittgenstein, eingesandt von Herrn W. Wied, Trehbach	12,15 „
Gesammelte Strafgelder und freiwillige Beiträge auf der Jagd des Ingenieurs Herrn M. Gehre aus Rath bei Düsseldorf. Jagdrevier Rimbach-Westerwald. Eingesandt vom Königl. Förster Herrn Henning in Weyerbusch	9,80 „
Strafgelder, eingezogen gelegentlich des im Reimsbachthal abgehaltenen Scheibenschießens für Schüsse, welche, ohne vorher zu läuten, abgegeben wurden. Eingesandt vom Fürstlich Pleß'schen Revierförster Herrn Klose, Reimsbach	3,50 „
Gesammelt von den Herren Schützen auf den beiden im Revier Wittbek von Herrn D. H. Römer in Kotzenbüll bei Tönning am 26. Oktober und 9. November d. Js. abgehaltenen Treibjagden	45,— „
Sühnegeld für mutwilliges Erschrecken eines Rehbocks, eingesandt von der Oberförsterei Fischbach	2,— „
Latus	128,95 Mk.

	Transport 128,95 Mk.
Gesammelt auf einer Treibjagd bei Meyer zu Borgsen, eingesandt von Herrn Rudolf Schlichte, Steinhagen	9,25 "
Jagdstrafgelder von den Jagden des Herrn Nikens, eingesandt von Herrn Förster Herpel in Hollermühle bei Holzhausen	83,30 "
Gesammelt auf der Hubertusjagd in der Oberförsterei Kujan für Fehlschüsse, unwaidmännische Ausdrücke und Verstöße gegen die Jagdordnung. Eingesandt von Herrn Forstaufseher Fruehoff, Kujan	53,30 "
Gesammelt beim fröhlichen Schüsseltreiben nach der Treibjagd im Bezirk Schneeberg. Jagdherr: Herr Georg Müller, Frankfurt, Oder. Eingesandt von Herrn Stadtförster Ihlenfeld, Schneeberg	14,— "
Gesammelt für Fehlschüsse im Jagdrevier Wahlscheid. Jagdpächter: Herr Emil Klein, Elberfeld. Eingesandt von Herrn Förster Kniepkamp, Elberfeld	12,20 "
Gesammelte Strafgelder auf der Treibjagd in Annen i. W. Revier Ardey. Eingesandt von Herrn R. Schulte-Wullen in Wullen bei Annen	8,— "
Strafe für die Missethat eines ungezogenen Hundes. Eingesandt von Herrn Dünenmeister Jäger, Stralsund	5,— "
Gesammelte Strafgelder beim Thontaubenschießen. Eingesandt von Herrn Leutnant Lütgens, Hannov.-Münden	1,50 "
Gesammelt bei der am 22. November d. Js. abgehaltenen Feldjagd für Fehlschüsse. Eingesandt von der Gräflich von Redern'schen Forstinspektion in Greiffenberg U.-M.	10,— "
Ergebnis einer Sammlung beim Schüsseltreiben nach der Jagd beim Herrn Rittergutsbesitzer Wittekop in Hachenhausen. Eingesandt von Herrn Förster Koke in Hachenhausen	11,35 "
Von Offizieren der Artillerie-Schießschule Jüterbog gespendet. Eingesandt von Herrn Forstmeister Wittig, Juterbog	5,76 "
Sühnegeld eines „vorlauten" Jägers. Eingesandt von Herrn Forstmeister Mehlburger, Oberkaufungen	8,— "
Ertrag für verkaufte Jagdgruppen (Jagd Robert Kirchner). Eingesandt von Herrn Franz Kullrich, Berlin SW. 46	100,— "
Besondere Zuwendung des Königl. Oberförsters Herrn Graf zu Rantzau, Döllensradung	10,— "
	Summa 405,61 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Beil, Roschütz, 2 Mk.; Leder, Sprottau, 2 Mk.; Möhler, Wilkendorf, 2 Mk.; Röding, Mengsberg, 1 Mk.; Sommerlad, Wiesenthal, 3 Mk.; Schöbitz, Grunau, 2 Mk.; Schmidzielarz, Rosmiontau, 3 Mk.; Schatzler, Neusorge, 1 Mk.; Siemsen, Flensburg, 1 Mk.; Siebicke, Drangstedt, 1 Mk.; Semler, Elsmar, 3 Mk.; Schmatolla, Boroschau, 3 Mk.; Scharlau, Leppin, 1 Mk.; Graf von Schlippenbach, Schönermark, 15 Mk.; Sonnemann, Dönnie, 1 Mk.; Graf Schweinitz, Hausdorf, 15 Mk.; Schröder, Godendorf 1 Mk; v. Schmude, Oberplanitz, 7,50 Mk.; Schulz, Leissen, 1 Mk.; Staudke, Görlsdorf, 3 Mk.; Schwarz, Ilfeld, 7,50 Mk.; Sommer, Herzberg, 3 Mk.; Scholz, Gusinnen, 1 Mk.; Schröder, Wellersen, 1,50 Mk.: Scholtz, Wildschütz, 1 Mk.; Schwarz, Neustadt, 3 Mk.; Stier, Bühren, 3 Mk.; Sindermann, Tschiefer, 1 Mk.: Schreiber, Brauna, 3 Mk.; Schmitz, Weferlingen, 3 Mk.: Sachse, Fichtenhau, 1 Mk.; Seidel, Gr.-Pomeiske, 3 Mk.; Schröder, Schermeisel, 3 Mk.; Schwarze, Reichenbach, 1 Mk.; Surges, Hochsteinchen, 2 Mk.; Schulte, Hohenroth, 1,50 Mk.; Segeth, Lubom, 7,50 Mk.; Seiffert, Top.-Sorge, 3 Mk.; Schumla, Nikolai, 7,50 Mk.; Schütz, Knobbern, 3 Mk.; Strempel, Weißwasser, 3 Mk.; Seydack, Domschin, 3 Mk.; Spohr, Neuhof, 1 Mk.; Strecker, Buchte, 3 Mk.; Schnaase, Ratzeburg 1 Mk.; Schneider, St.-Amarin, 1 Mk.; Schön, Gosda, 3 Mk.; Sanne, Königshof, 3 Mk.; Stephainsky, Jägerhaus, 1 Mk.; Schneider, Winterstein, 2,50 Mk.; Scheele, Wendgräben, 3 Mk.; Siegert, Cranz, 3 Mk.; Schulze, Stuckenborstel, 1 Mk.; Stephan, Kobier, 7,50 Mk.; Graf v. Schlabrenndorf, Seppau, 15 Mk.; Simon, Rimkau, 15 Mk.; Schweda, Mialepartus, 1 Mk.; Schurda, Bobrownitz, 1 Mk.; Steinhagen, Bernitt, 3 Mk.; Scharnweber, Rehrhof, 1 Mk.; Schlotter, Liebfrauenberg, 1 Mk.; Storck, Wetter, 7,50 Mk.; Stein, Velkendorf, 1 Mk.; Stephan, Schönstedt, 1 Mk.; Schüller, Lorenzdorf, 1 Mk.; Schulze, Kannenberg, 3 Mk.; Schick, Aurich, 3 Mk.; Schulz, Kittenrain, 1 Mk.; Streubel, Rietberg, 3 Mk.; Seeliger, Willkowe, 2,50 Mk.; Schloms, Bralin, 3 Mk.; Seidler, Baldowitz, 3 Mk.; Seifert, Aulosen, 1 Mk.; Schöneberg, Rolfs-Jagen, 1 Mk.; Sporleder, Brockhöfe, 3 Mk.; Seidel, Altenhain, 3 Mk.; Stiller, Meerane, 3 Mk.; Spitzer, Drewce, 3 Mk.; Schmidt, Theerofen, 1 Mk.: Saupe, Arensdorf, 1 Mk.; Saefer, Niederzier, 1 Mk.: Suffenplan, Hannover, 7,50 Mk.; Stoll, Trümzig, 3 Mk.; Schmidtmann, Meschede, 3 Mk.; Schönewald, Schmiot, 1 Mk.; Schmidt, Homberg, 1 Mk.; Schloeßer, Obersteinbach, 3 Mk.; Starke, Königswalde, 1 Mk.; Schramm, Trotzenburg, 3 Mk.; Selka, Carlsthal, 3 Mk.; Scholz, Wierschlesch, 1 Mk.; Schmidt, Masmünster, 3 Mk.; Schlichthaar, Aschpurwen, 1 Mk.; Schubert, Schönthal, 3 Mk.; Strack, Weingarten, 7,50 Mk.; Sasrath, Aschbach, 3 Mk.; Scheuermann, Zoblitz, 3 Mk.; Schulz, Zerpenschleuse, 1 Mk.; Stirn, Sparsbach, 2 Mk.; Seydel, Friedland, 1,50 Mk.; Schüler, Mönchsgut, 1 Mk.; Suin de Routemard, Schulzendorf, 1 Mk.; Schmidt, Joachimsthal, 1 Mk.; Stoltze, Bornstedt, 1 Mk.; Spitzenberg, Bischhofsroda, 3 Mk.; Schürbohm, Kiel, 3 Mk.; Steinmeister, Niedermendig, 7,50 Mk.; Schuler, Groß-Kapermoor, 1 Mk.; Schumann, Franzenshof, 4,50 Mk.; Schumann, Franzenshof, 3 Mk.; Sirzys, Kandrzin, 3 Mk.; Scheuer, Philippsburg, 1 Mk.: Stolz, Rannheim, 1 Mk.; Severin, Berlin, 7,50 Mk.; Schweizer, Kraschnitz, 1 Mk.; Siegler, Groß-Boschpol, 1 Mk.; Specht, Klein-Oels 1 Mk.; Steffen, Koberg, 1 Mk.; Schwarz, Nikolaiken, 2,50 Mk.; Schwarz, Rudowken, 1 Mk.; Spindler, Grünhain, 2,50 Mk.; Schüler, Kirchen, 1 Mk.; Schloeps, Berlin, 3 Mk.; Tschiersich, Biehla, 2 Mk.; Volkmer, Köpprich, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Dieser Nummer liegen bei vier Separatbeilagen: 1. von der Otto'schen Buchhandlung in Leipzig; 2. von der Dieterich'schen Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher, in Leipzig; 3. von der Verlagsbuchhandlung Moritz Perles in Wien; 4. von R. von Hünersdorff Nachf. in Stuttgart, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.



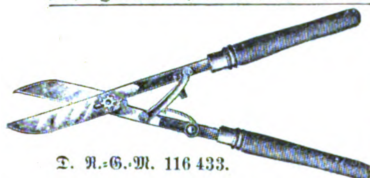
Für Weihnachten!

19) 1 Kiste **vorzügl.**, garant. **reiner Weine:**
4 Fl. **Hochheimer** (weißer Rhein),
4 à ³/₄ **Brauneberger** (weiß. Mosel),
4 Liter **Médoc,** „Grand Vin Bord.",
mit Kiste u. Flaschen **14 Mk.**, d. Doppelte **27 Mk.**, d. Dreifache **40 Mk.** frei jeder Bahnstat. (Nachn). **Rob. Roesener, Mainz.**



„Kornblume".

Diese nachweislich beliebte Cigarre empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**
119) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**



D. R.-G.-M. 116 433.

Praktische Neuheit.

Kultur-Scheren, Ast- und Hecken-scheren mit ziehendem Schnitt. Bedeutende Kraftersparnis, spielend leichter Schnitt.
207) Prospekt mit Preisen gratis und franko.
Karl Loehr, Meggen i. Wfl.

Fuchs-Witterung, Dose 2,50 Mk.
Gift, mit Witterung, sofort tödlich, 3 Mk.
Marder-, Iltis- und Wiesel-Witterung, 2,50 Mk.
Fischotter-Witterung 3 Mk.
Mit Gebrauchsanweisung. Altbewährt. Sicherer Fang! Für **jede** Art Fallen.
F. Bruno Kockisch,
247) **Dresden 5.**

Neu!!! Billig!!!

Patent-Bindeseile mit Holzver-schluß zum Wellenbinden u. dgl. — kolossal billig, praktisch, einfach und dauerhaft. Ein Bindeseil, 6 mm stark, 1,20 m lang, kostet bloß 1 Pfennig, also Tausend Stück 10 Mk. Mit Erfolg bereits welche in Verwendung. Muster gr. u. frk. Der Erfinder (262
K. B. Meyer, Nördlingen (Bayern).



Versandt zu Fabrikpreisen

Aus erster Hand — wohlfeil und gut!

Wir liefern zur Probe an jedermann franko gegen Nachnahme und ohne Kistenberechnung
1 Kiste = Netto 25 Pfd. ff. Waschseifen (6 Sorten gemischt) für 6,40 Mk.
1 Kiste = Netto 100 Pfd. ff. Waschseifen (6 Sorten gemischt) für 24,60 Mk.
1 Post-Karton = 8¼ Pfd. ff. Toiletteseifen (in 19 Sorten = 40 Stück) für 5 Mk.
Größter Versand an Konsumenten.
Tausende von Anerkennungen.
Unübertreffliche Qualitäten.
Anweigerliche Rücknahme jeder Sendung.
Preisbücher postfrei. (185

C. M. Schladitz & Co.,

Seifenfabrik und Versandgeschäft,
Prettin a. Elbe.

Rud. Webers neuestes Fangbuch

„Erprobte Fangmethoden", Pr. 2 Mk.,

unentbehrlich für jeden Raubwildfänger.

Ferner empfehle ich meine weltbekannten

Fang-Apparate

für alles **Raubwild, Vögel u. Fische,** neueste **Kastenfallen u. Fischreusen.**
Älteste und größte Raubtierfallenfabrik von **R. Weber, Haynau.**

Juchtenstiefelschäfte, bestes, russ. Fabrikat, mit Vorschuh, aus einem Stück gewalzt, zu Reit- u. wasserd. Jagdstiefeln geeignet.

Länge	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100 cm
Preis	7,50	8,—	9,50	11,—	12,—	12,50	14,50	17,—	19,50	21,50	26,— Mk.

Versand erfolgt gegen Nachnahme. Umtausch gestattet. Maß erbeten.
258) **Friedrich Jähnke, Eydtkuhnen.**

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben wurde herausgegeben:

Die Vögel Afrikas.

Von **Anton Reichenow.**

Erster Halbband, erste Hälfte. Preis geheftet **50 Mk.**
Erscheint in sechs Halbbänden im Umfange von je 25 Bogen.
Preis des Gesamtwerkes **300 Mk.**

Das **Reichenow**'sche Werk ist **grundlegend** und **bahnbrechend,** daher für die **Bibliothek** jeder **Universität,** jedes **Museums** und **Instituts,** sowie jedes **Ornithologen** unentbehrlich. — **Prospekte** mit **Satzmuster** und ausführlicher **Inhaltsangabe** umsonst und postfrei.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau

ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern auf das beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. (100
Offerten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M.,** Hochstraße 3.



4067 Stück Raubzeug,

worunter 489 Füchse, 214 Dachse etc. fing der Förster **L. Thimm**, Steinhagen, nur mit unseren unübertroffenen Fallen.

Neu! Würgefalle Schnelltöter. Neu!
D. R. G. M. Nr. 142391.

Gille, Anleitung zum Fange des Raubz. (V. Aufl.) 2,00 Mk.

Jll. Hauptkatalog gratis.

Grösste Haynauer Raubtierfallenfabrik

E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Vielfach prämiiert. (91

Empfehle als stets **gern gesehenes**

Weihnachtsgeschenk

Jagdbilder

in Photogravüre, Photographie, Kupferstich, Farbendruck. **Preisl.** mit **160 Abbildungen** gratis und franko. (293

G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.



E. Steigleder

Berlin, Dorotheenstr 60.

Meine große illustr. Preisliste über: **Selbstspanner- u. Hahn-Dreiläufer, Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Birsch- u. Scheibenbüchsen, Teschings, Luftgewehre, Pistolen, Schieß- u. Degenstöcke, Revolver, Jagdgeräte, Wildlocker u. Munitionen** versende ich umsonst u. portofrei an jedermann bei Angabe dieser Zeitung. (169

Förster-Gamaschen.

Nr. 12. Aus kräftigem, braunem Rindleder, 40 cm hoch, zum Schnüren, mit Fuß . . . . **5,50 Mk.**
Dieselben ohne Fuß, 36 cm hoch . . . . **4,50** „
Als Maß genügt Angabe der Wadenweite, fest auf Hosen rundum gemessen.

Förster-Rucksäcke.

Nr. 12. Aus grüngefärbtem, starkem Drillich, mit 2 Taschen innen, braunen Patent-Ledertragriemen, Strick in Ösen laufend, solide Sattlerarbeit, Größe: 62 cm breit und 48 cm hoch . . . . . . **3,50 Mk.**
Derselbe wie Nr. 12, mit Klappe über Öffnung **4,— Mk.**
Nr. 13. Derselbe, mit schwarzem Gummifutter 1/2 ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . **5,25 Mk.**
Derselbe wie Nr. 13, ohne Klappe über Öffnung . . . **4,75 Mk.**
Nr. 17. Aus besonders kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, mit 2 Taschen innen, Größe: 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung, **5,25 Mk.**
Nr. 17a. Derselbe, halb mit Gummifutter ausgefüttert . . . **6,50 Mk.**
Nr. L. Rucksack aus baumrindenfarbigem Jagdleinen, mittelschwere Qualität, 63 cm breit, 50 cm hoch, mit 2 Taschen innen **und 2 außen**, Klappe über Öffnung **6,— Mk.**
Nr. LG. Derselbe, **ganz mit Gummi ausgefüttert**, Klappe über Öffnung **7,25 Mk.**

Auswahlsendung auf Wunsch.

82) **Eduard Kettner, Köln a. Rhein.**

Durch grosse Abschlüsse!!

Kakao 00, gar. rein u. gut, à Pfd. **115 Pf.,**
do. Halloren, gesetzlich geschützt, **I** Bester 175 Pf., **II** fein 125 Pf., schmecken auch gemischt vorzüglich.
Hafer-Nähr-Kakao, gut, à Pfd. 80 Pf.
Schokolade, gar. rein, à Pfd. 82, 90, 100.
Kaffee, wirklich gut u. feinschmeck., roh à Pfd. 75 Pf., geröst. „ 95 „
la. Guatemala, roh 90, la. blau Java, „ 100, Mischung geröst. 120 Pf.
Feinste Carlsbad. Mischg. aus nur edelst. Kaffees, roh 140 Pf., ger. 175 Pf.
Wiener Mischg. aus 1,20 u. 1,75 geröst., à 1,50 extrafein.
Thee unter Gar. à 1,30, 1,80, 2,40, 3,00.
Preise ab hier. Verpack. frei. Gar. Rückn.
Bei 9 Pfd. ein. Sorte berechne nur 1/2 Porto.

Hallesches Versand-Geschäft
Otto Bornschein, Halle a. S.
Alleinig. Lieferant v. Halloren-Kakao.
Vorstehende Preise sind **Engrospreise,** welche sonst nur bei größerem Bedarf ab hier berechnet werden.

H. P. Schulz & Co., Inh. H. Puchert,

Mitgl. und Lieferant der Vereine: ehemaliger Jäger der deutschen Armee, Preussischer Forstbeamten, Waldheil u. s. w.

Telephon: VI, 3995, Berlin W. 57, Potsdamerstr. 87,

empfehlen

vorzügl. **Nähmaschinen** und erstkl. **Fahrräder**

neuester Konstruktion, **Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln. Reparaturen.**

Versand franko, auch zur Ansicht. — Garantie. — Ersatzteile.

Geweihschilder,

79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.,**
für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.,**
auch Anfertigung nach Muster, offeriert **Gustav Sayn, Freilingen,** Nassau.

Durch Ministerial-Erlasse und Verfügungen

sind unsere aus **feinstem Tiegelgussstahl** hergestellten und mit den **von uns selbst** in langjähriger Arbeit erfundenen, konstruierten und gebauten **Special-Fabrikations-Maschinen und -Einrichtungen** bearbeiteten Sägen und Werkzeuge von vielen Staats- und Privat-Forstverwaltungen für ihren ganzen Verwaltungsbereich empfohlen und eingeführt worden — u. a. vom königlich preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin durch Ministerial-Erlass vom 30. September 1899 III Nr. 14097 — nachdem sie sich trotz ihrer mässigen Preise als **weitaus besser und leistungsfähiger als alle anderen Fabrikate ohne Ausnahme** erwiesen haben, worüber **zahlenmässige Belege** vorliegen, und wodurch den Waldarbeitern bei Verwendung unserer Fabrikate leichtere Arbeit und bedeutend höherer Verdienst geschaffen wird. Unsere Fabrikate sind in rasch zunehmender Verwendung in allen Teilen der Erde!

Ueberzeugen Sie sich selbst durch einen Versuch!

J. D. Dominicus & Soehne, Sägen- u. Werkzeugfabrik in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 37 pro 1900.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 49. Neudamm, den 9. Dezember 1900. 15. Band.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Auch in diesem Jahre richten wir an unsere Mitglieder, Freunde und Gönner die herzliche Bitte, jetzt zur Zeit der beginnenden Treibjagden unserer besonders eingedenk zu sein.

Überall, wo deutsche Jäger versammelt sind, um dem edlen Waidwerk gemeinsam zu huldigen, sollten sie auch den „Verein Waldheil“ nicht vergessen, der sich die hohe Aufgabe gestellt hat, alle hilfsbedürftigen Angehörigen der grünen Farbe, insonderheit unversorgte Witwen und Waisen, mit Rat und That zu unterstützen.

Gerade bei Treibjagden und allen sonstigen geselligen Zusammenkünften zur Winterszeit hat jedes unserer Mitglieder die beste Gelegenheit, Freunde der edlen Jägerei zum Eintritt in den Verein „Waldheil“ zu veranlassen und Geldsammlungen zu Gunsten seines wohlthätigen Zweckes zu veranstalten. Jede nutzlos verschossene Patrone, jedes zu Unrecht erlegte Stück Wild und jede Sünde gegen die gerechte deutsche Waidmannssprache sollten bei allen Treibjagden zu Gunsten der „Waldheil“-Kasse besteuert werden. Eine entsprechende Jagdordnung kann von der Geschäftsstelle des Vereins in beliebiger Anzahl unentgeltlich bezogen werden. Einige Worte beim Schüsseltreiben und das Herumreichen einer Meldeliste während desselben würden gewiß manchen zum Eintritt in den Verein „Waldheil“ bestimmen.

Jedes unserer Mitglieder sollte seiner Jagdausrüstung auch Meldekarten für „Waldheil“ und dessen Satzungen beifügen, um solche unter die Jagdgäste zu verteilen. Die Geschäftsstelle des „Waldheil“ liefert diese Drucksachen in jeder gewünschten Anzahl kostenlos. Auch können sehr hübsch ausgeführte und praktische Jagdeinladungskarten **unentgeltlich** vom Verein „Waldheil“ bezogen werden. Diese Jagdeinladungskarten haben eine neue Fassung erhalten und lassen sich jetzt als **Postkarte** versenden; auch ist auf denselben die zur Erhebung von Jagdstrafgeldern bestimmte Jagdordnung abgedruckt.

Wenn wir das vorgesteckte Ziel erreichen, daß alle Grünröcke Deutschlands und die Mehrzahl der Freunde und Gönner der edlen

Jägerei dem Verein „Waldheil“ angehören und ihr Scherflein spenden, kann der Verein die an ihn gestellten großen Anforderungen mit dem gewünschten Erfolg und Nachdruck in Zukunft erfüllen. Um aber dieses Ziel zu erreichen, bedürfen wir der treuen Hilfe und Unterstützung aller unserer Mitglieder.

Hier ist Gelegenheit geboten, die leider immer noch zu oft wiederkehrende traurige Thatsache zu beseitigen, daß bedürftige Angehörige der grünen Gilde oder deren hilflose Witwen und Waisen der öffentlichen Mildthätigkeit anheimfallen müssen. Sind alle Grünröcke erst einig in freudiger Unterstützung unseres frisch aufblühenden, Segen spendenden Vereins „Waldheil“, dann wird diese den Stand der Fachleute schwer bedrückende Thatsache verschwinden, und allen Bedürftigen kann und wird von dem Verein „Waldheil“ in der Stunde der Not geholfen werden.

Also frisch auf mit Waidmannsheil ans Werk, Ihr „Waldheil“-Mitglieder, und sorgt dafür, daß wir das vorgesteckte Ziel recht bald erreichen. Werbt Mitglieder und sammelt für die „Waldheil“-Kasse bei jeder Gelegenheit, insonderheit aber auf den **Treibjagden**! — Wir rechnen auf treueste, kräftigste Unterstützung.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Adresse des Vereins für alle Sendungen: „Waldheil“, Neudamm.

Wie erhält man einen Stamm guter Waldarbeiter?

Zu der Frage in Nr. 33, Band XV. der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Von Forstaufseher **Lonen.**

Diese Frage, so denkt mancher Forstmann, läßt sich theoretisch nicht lösen. Andere wieder legen keinen Wert darauf, und doch ist ein Stamm guter Waldarbeiter nächst einem tüchtigen Forstmann für das Gedeihen unseres Waldes ein nicht zu unterschätzender Faktor. Und heute, wo alles junge Volk, männlich wie weiblich, nach den Städten strömt, ist die Lösung dieser sozialen Frage so brennend, daß sich schon Reichstag und Landtag genötigt sahen, sich mit diesem Gegenstand zu beschäftigen. Wir stehen nun einmal im Zeichen des Sports, und die Sucht nach Vergnügungen hat sich auch der arbeitenden Klasse mitgeteilt. Die Befriedigung finden diese Leute am allerersten in den Städten, leisten doch auch die höheren Löhne dort dieser Sucht noch obendrein Vorschub. Arbeiter sind also doch noch immer zu finden, das giebt auch der Fragesteller in der „Deutschen Forst-Zeitung“ zu, denn die Frage lautet: „Wie erhält man einen Stamm guter Waldarbeiter?“ Es ist eine Hauptsache im Forstbetriebe, daß man ältere, erfahrene Arbeiter hat, und die Antwort liegt eigentlich auf der Hand: „Man biete den Leuten auch das, was sie in der Stadt finden.“ Das können wir nun allerdings nicht, wenigstens nicht diese horrenden Löhne zahlen und Zerstreuungen bieten. Dagegen kann denselben manches andere geboten werden, was für sie und ihre Familie von Wert ist. Vor allem Wohnung mit Land, billiges Brennmaterial und Streu. Die Regierung hat denn auch in letzter Zeit nach dieser Richtung hin Schritte gethan, die natürlich noch der Ausbauung bedürfen.

Wie ich schon oben bemerkt habe, können wir den Arbeitern nicht alles das bieten, was sie in der Stadt finden, daher müssen wir den Spieß umdrehen und uns die Frage vorlegen, ob wir denselben nicht mancherlei bieten könnten, was sie in der Stadt vermissen. Wohl die meisten der Landleute, die in der Stadt Arbeit annahmen, sahen sich sehr bald enttäuscht, als sie anstatt der Freiheit, die sie sich geträumt hatten, in der Fabrik sich einer eisernen Disziplin unterwerfen mußten. Da hört das Interesse für den einzelnen auf. Zum Beginn der Arbeit wird mit der Glocke das Zeichen gegeben, dann geht es ans Werk, aber mit anderer Faust als auf dem Lande, dafür sorgt schon der Aufseher; und ihm muß jeder gehorchen, will er sich nicht Kürzungen seines Lohnes aussetzen. Und so geht das eintönige Werk Tag für Tag fort; dabei muß

unbedingt den in der Regel hoch stehenden Forderungen an die Kraft, Gesundheit und Ausdauer des Mannes Folge geleistet werden. Dazu kommt die Enttäuschung in der Kost- und Wohnungsfrage, und viele denken bald mit Wehmut an das gemütliche Landleben zurück. Der Arbeiter muß deshalb gefesselt werden, indem man ihn womöglich an die Scholle bindet und dies in erster Linie dadurch zu erreichen sucht, indem man ihm Wohnung mit etwas Land, billig oder unentgeltlich Holz und Streu liefert. Ebenso muß er einer Krankenkasse angehören, was ja auch binnen kurzem gesetzlich geregelt werden soll. Dann allerdings muß er einen dem Zeitverhältnis angepaßten Lohn erhalten. Im Sommer wird dies nicht schwer halten, da giebt es Arbeit in Hülle und Fülle. Dieselbe ist, wenn es eben geht — und es geht vieles, wenn man will —, in Accord zu vergeben. Dann fühlt sich der Arbeiter als ein anderer Mann, er kann seinen Kräften gemäß arbeiten und verdienen und ist, was die Zeit anbelangt, sein freier Herr. Er kann dabei seine kleine Ackerwirtschaft versehen, und hat er keine Arbeit zu Hause, so verdient er eben mehr. Und dieses — sein freier Herr sein — weckt in dem Arbeiter ein erhebendes Gefühl, es ist dies etwas, was ihn über seinen Arbeitsgenossen in der Stadt erhebt. Nun kommt aber der leidige Winter, und da muß der Waldarbeiter, wenn er verdienen will, zur Axt greifen und Holz hauen. Das ist bei der Mehrzahl ein Wehepunkt, denn der Holzarbeiter muß sich schwer plagen, obschon er wenig verdient. Gerade diese Arbeit, die wohl eine der anstrengendsten in der Forstwirtschaft ist, die mit Gefahren verbunden ist und die bei dem schlechtesten Wetter und den kürzesten Tagen stattfindet, bei der am meisten aufgepaßt werden muß, die am strengsten kontrolliert wird und bei der viele Tage des schlechten Wetters wegen verloren gehen, wird — so erstaunlich es auch klingt — verhältnismäßig niedrig bezahlt. Hauptsächlich das hat die Mehrzahl der Leute vom Lande in die Stadt gejagt, wo sie mehr gleichmäßig bezahlt werden und von der Unbill des Wetters sozusagen nicht zu leiden haben. Dabei kenne ich Regierungsbezirke, wo die Kontrolle ungemein scharf gehandhabt wird. Die Aufarbeitung des Holzes ist so peinlich vorgeschrieben, daß es auf dem Papier wohl gut aussieht, aber im Walde nicht immer auszuführen ist. Der Förster aber, der unter solcher Verfügung steht, ist gezwungen, fortgesetzt zu kontrollieren, und an jedem Stoß, an jedem Stamm muß er tadeln, denn selbst alte, geübte Holzhauer waren, wie ich mich öfters überzeugen konnte, nicht imstande, die Arbeit so auszuführen, wie es verlangt wurde. Der Waldarbeiter erkennt in dieser Zeit seinen so guten Vorgesetzten gar nicht wieder, und das Resultat ist, daß er, selbst wenn noch ein ziemlich anständiger Accordsatz abgemacht war, durch fortwährendes Nacharbeiten zum Schluß nichts verdient hatte. Er kann es nicht begreifen — und mit Recht — und denkt, daß sein Vorgesetzter ihn absichtlich um Lohn und Freude an der Arbeit bringen will. Und doch wird die Forstbehörde durch solche Maßregeln die Holzhändler nicht so verpflichten, wie sie denkt. Schaffe man denselben lieber gute Abfuhrwege, sie werden dafür dankbarer sein. Damit wäre aber noch ein weiterer guter Zweck verbunden. Im Winter giebt es viele schlechte Tage, wo kein Holz gehauen, wohl aber Wegearbeit verrichtet werden kann. Es soll das Bestreben eines jeden Försters sein, Arbeiten wie Wegebau, Graben- und Zäuneziehen, Bodenvorbereitungen für solche Tage aufzuheben, an denen nicht gefällt werden kann. Viele Privatforstverwaltungen gehen in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel voran. Sie passen sich viel mehr den Zeitverhältnissen an und wissen den Arbeiter zu fesseln. Ich habe Privatforstverwaltungen kennen gelernt, die einen Tagelohn von 2,20 Mk. bezahlten und nie an Arbeitermangel litten. In diesem Privatwald lag ein Königlicher Schutzbezirk. Der Förster desselben mußte 2,90 Mk. entrichten und wußte trotzdem keine Leute zu bekommen.

Die Arbeiter sollen an dem Förster einen Vater haben, der ihnen stets sein Ohr für ihre kleinen Anliegen leiht. Der Beamte soll ihnen mit Rat und That beistehen; die Arbeiter fühlen sich sofort

sicherer, sobald sie erkennen, daß man an ihrem Wohlergehen Anteil nimmt. Niemals soll man sie für eine Maschine ansehen oder gar als eine Abteilung Rekruten, die man nach Belieben drillen kann. Der Arbeiter vom Lande kennt diese Behandlung nicht und läßt sie sich nicht gefallen. Wie viel wird in dieser Weise von jungen Leuten gesündigt. Ist der Arbeiter gezwungen, auf seinem Posten auszuharren, dann arbeitet er eben, so lange das Auge des Vorgesetzten auf ihn gerichtet ist, dreht ihm dieser jedoch den Rücken, so thut er auch nichts mehr. Er arbeitet in dem Falle nur als Augendiener, als Maschine, die, wenn man sie nicht antreibt, stehen bleibt. Er soll aber so weit gebracht werden, daß ihm die Arbeit eine Freude ist. Viele bringen es allerdings mit ihren Leuten nie so weit. Und dabei braucht sich der Forstmann doch nie in seiner Würde etwas zu vergeben.

Zum Schluß also nochmals: Gebt dem Waldarbeiter außer einer Scholle genügend, ja reichlich Verdienst im Winter, dann harrt er auch im Sommer aus, und behandelt ihn nicht so, als ob er eine Maschine wäre, dann wird er mit Liebe und Vertrauen zu seinem Vorgesetzten emporschauen. So behandelt, steht er über seinen Genossen in der Stadt, denn er phantasiert nicht von Sozialdemokratie und verlangt auch nicht Arbeitsfreiheit am 1. Mai. Auf diese Weise schafft man einen Stamm Leute heran, dem Walde zum Nutzen, dem Kaiser treu, dem Vaterlande zum Schutz, und daraufhin

Wald- und Waidmannsheil!

Alte grüne Sachen.

Von **W. Keßler**, Königlicher Forstmeister.

Motto: An uns'rer Väter Thaten
Mit Liebe sich erbau'n,
Fortpflanzen ihre Saaten,
Dem alten Grund vertrau'n!
Uhland.

Wohl kaum ein Fach der Kultur und Bodenbenutzung beruht so sehr auf dem, was die Vergangenheit aufbaute, wie das Forstwesen. In keinem Fache ist die bei den Neueren und Jüngeren so leicht herrschende Ansicht, als ob erst die lichtvolle Gegenwart das einzig Wahre und Richtige gefunden und getroffen hätte und früher alles öde, finster und leer gewesen sei, verkehrter.

In den alten Holzordnungen und Instruktionen steckt oft ebensoviel Weisheit wie in den neuesten Lehrbüchern und Geschäftsanweisungen, und ist für den Freund des grünen Faches nichts lehrreicher, als in alten Akten, geschichtlichen Dokumenten und dergleichen Material den Stand des früheren forstlichen Betriebes zu studieren und mit den jetzigen Verhältnissen zu vergleichen.

Vor mir liegt:

„Unsere
Von Gottes Gnaden
Friderich Wilhelms
Königs in Preußen 2c. 2c.
Renovirte und verbesserte
Holz-, Mast- und Jagd-Ordnung,
Wie es hinführo in der Mittel-,
Alte-, Neue- und Ucker-Mark
Auch im Wendischen und zugehörigen
Kreisen
Mit dem Holz-Verkauff und sonst
in denen Heyden und Gehegen gehalten werden solle.“

Signatum Potsdam, den 20. Maji 1720.

Der wirtschaftlichste und sparsamste preußische König wollte auch in den Forsten eine sorgsame und gute Wirtschaft eingeführt und beobachtet wissen und zeigt in allen Bestimmungen die an ihm geschichtlich so bekannte Gesinnung eines guten Hausvaters. Es ist nicht ohne Wert und Interesse, sich in diese Holzordnung ein wenig zu vertiefen, da sie klares Licht auf die damaligen forstlichen Zustände der Mark fallen läßt.

An Forstbeamten werden im Eingange angeführt außer dem Ober- und Hofjägermeister, Oberforstmeister, Holzschreiber, Landjäger, Haidereuter, Hasenheger, Hegemeister, Haideläufer und Knechte. Unter den vielfach genannten Collegiis ist wohl wesentlich die märkische Amtskammer zu verstehen.

Wieviel Oberforstmeister damals waren, ist nicht zu ersehen; doch ist anzunehmen, daß für Kurmark, Neumark und Ukermark je einer fungiert hat. In Tit. II § 1 wird von über jeden Kreis gesetzten Oberforstmeistern gesprochen, über deren Amtsverrichtungen und Pflichten verschiedenes vorgeschrieben wird.

Bei der Holzanweisung hat der Oberforstmeister das abzugebende Holz jedesmal zu bestimmen und darüber Assignationen und Zettel auszustellen, welche von der Kammer mit durchzusehen und zu unterschreiben sind.

Bei den örtlichen Anweisungen soll das Holz mit dem Zeptereisen so nahe auf der Erde an den Wurzeln, als nur möglich, angeschlagen werden und kein Stamm höher über der Erde als einen halben Fuß gelassen werden, eine Vorschrift, die wohl noch heute kaum überall durchgeführt werden dürfte.

Von Bau- und Nutzhölzern unterschied man: Stark-, Mittel- oder Kleinbauholz und Schwellen oder Sägeblöcke. Monatlich fanden bestimmte Holztage, sogenannte Holzmärkte, statt, an welchen alles zum Verkaufe gestellte Holz verkauft werden sollte und die dafür einkommenden Gelder von den Beamten einzukassieren waren.

Auch die Forstbeamten sollten auf diesen Holztagen, falls ihnen nicht in ihrer Bestallung Freiholz verschrieben war, sich das benötigte Holz kaufen und zuweisen lassen. Deputatholzempfänger sollten außer ihrem Deputat nichts weiter und nicht einmal Raffholz extra erhalten.

In Titel III findet sich eine ausführliche Holztaxe, aus welcher folgende Sortimente erwähnt seien:

Eine Eiche zum Kahn, Mühlenständer oder Mehlbalken 8 Thlr.
Eine Eiche zum Sägeblock 4 Thlr.
Eine Klafter Eichenbrennholz 16 Grsch.
Ein Ring Eichenpiepenholz, gleich 4 Schock Stäbe, 4—5 Thlr.
Ein großer Kiehnbaum zu Zimmerholz 3—4 Thlr.
Ein einstieliger Kiehnsägeblock 1 Thlr. 18 Grsch.

Hopfenstangen und Kiehnweinstäbe werden erwähnt, daselbst Gewinnung von Kiehnen-Stubben anstatt Deputatholz dringend empfohlen, aber aufs strengste vorgeschrieben, daß die Stubbenlöcher wieder mit Sand zuzufüllen sind „bei Vermeidung eines Thalers Straffe, vor jede offen gelassene Grube".

Kiehnendielen kosteten ein Schock, à 24 Fuß lang, 18 Thl.

Auf den Holzmärkten hatten sich die Haideeinmieter zu melden und das Einmietgeld zu zahlen. Die Einmietszeit dauerte von Michaeli bis Ostern, und wurden wöchentlich zwei Tage gestattet, an welchen mit zweispännigen oder vierspännigen Wagen Raff- und Lagerholz geholt werden durfte. Das Haideeinmietegeld betrug 16 Grsch. bis 1 Thl., und von jedem Thaler 3 Groschen Stammgeld und 3 Pfennige Schreiber- oder Druckerlohn. Statt des Geldes wurden an Orten, wo Holzhafer eingeführt war, 4 Scheffel Hafer nach der Kammertaxe, also wohl stets in Gelde bezahlt. Bei Ausübung mit vierspännigem Wagen war das Doppelte zu entrichten.

Die Haideeinmieter, die nicht Amts-Unterthanen waren, hatten 1 Thlr. 8 Gr. bis 1 Thlr. 16 Gr. zu zahlen. Stets sollte die ganze Gemeinde, nicht aber „etwa nur etliche aus einem Dorfe sich auf einer Haide einmieten." Verkauf von Haidemietholz war streng untersagt, unberechtigtes Holzholen mit Leibesstrafen bedroht.

Holzdiebstahl wurde mit Leibesstrafen und Erstattung des Taxwertes des entwendeten Holzes bestraft. Die Delinquenten sollten gepfändet werden, und auf dem nächsten Holzmarkte sollte Anzeige und Bestrafung erfolgen.

Sehr ausführlich wird die Eichel- und Buch-Mast in Tit. VIII und IX in elf Paragraphen behandelt, ein Beweis, wie verbreitet damals noch masttragende Laubholzbestände in der Mark gewesen sein müssen. Die Schweine sollten neun bis zehn Wochen in der Mast gehen und danach fett geworden sein.

Das Mastgeld wurde nach dem Kostenpreis reguliert, das Umgeld aber nach dem festen Satze von 3 Gr. Hüterlohn, 1 Gr. „Schadenstandt", 5 Gr. 3 Pfg. Accidens, also zusammen 9 Gr. 3 Pfg. pro Schwein gezahlt. Aus diesen für die

damalige Zeit nicht unerheblichen Preisen für die Einmiete zur Mast geht hervor, welcher Wert auf die Mast gelegt wurde.

Bei dieser Gelegenheit werden auch wieder die einzelnen Kategorien der Forst- und Jagdbeamten, die bei der Mast durch Gebührenanteile beteiligt wurden, aufgeführt, und zwar: Jagdbeamte: der Oberjägermeister, der Jagdrat, der Jagdsekretarius und der Empfänger, also Gelderheber, als Forstbeamte: Oberforstmeister, Amtmann, Holzschreiber und Haide-Reuter.

Auch vom Holze erhielten diese Beamten Stammgeld, nur daß die Anteile der Jagdbeamten an die Kasse abgeführt wurden.

Von verkauften oder sonst abgelassenen Eichen wurde außerdem schon nach dem Edikt vom 2. Juni 1719 noch besonders ein Pflanzgeld von 2 Gr. von jedem Thaler des Wertes erhoben, welcher Geldbetrag „hinwiederum zur Anlegung neuer Eichelkämpe angewendet werden soll".

Über die Holzmärkte wird in Tit. XII bestimmt, daß dieselben von Trinitatis ab vom Oberforstmeister und Kammerrat abgehalten werden sollten, wobei zugleich eine allgemeine Haidebesichtigung und Prüfung der verpachteten Äcker und Wiesen stattfinden sollte.

Waldweide soll jedesmal auf sechs Jahre gegen ein Gewisses verpachtet werden. Ziegeneintrieb war schon durch wiederholte Edikte vom 7. Febr. 1685 u. a. streng verboten.

Sprachlich interessant sind dabei die Ausdrücke „Wildfuhre" für Wildbahn und „Tanger" statt Anger, Weide.

Fischereien sollten verpachtet, Laichzeiten, Fischerordnung genau beobachtet, Fischen und Krebsen mit Hamen und Waden imgleichen mit brennendem Kiehn oder anderem Feuer bei Strafe unterlassen werden.

In Titel XV von Raden und Auskaufung der Äcker wird ausdrücklich gerügt, daß die Forstbedienten „sich unterstanden haben möchten, neue Radeländer in unseren Haiden und Feldern zu machen oder Äcker von den Bauern zu kaufen, wodurch unsere Unterthanen beschweret und unsere Dienste hintangesetzt und versäumet werden".

Auch sollen den Haidebedienten um keinen Preis gestattet werden, „daß sie unsere Unterthanen, wie von einigen wol zu geschehen pfleget, zur Bestellung ihrer Äcker anstrengen oder gebrauchen, sondern solches durch ihr Gespann verrichten lassen und zwar bei Strafe des Karrens auf der Vestung Zeit Lebens, wer dawider handeln wird".

Auch Weidevieh soll von den Forstbedienten nur in beschränkter Anzahl frei eingetrieben und für die übrigen das gewöhnliche Weidegeld oder der gewöhnliche Weidehafer entrichtet werden.

Von Forstnebennutzungen wird das Zeideln auf Bienenhonig, Theer- und Pottascheschwelen und Kohlenbrennen erwähnt. Die Pottasche sieden soll wesentlich in den „entlegenen Haiden" insonderheit Schönebeck, Grimnitz, Zehdenick und Zechlin stattfinden.

Die Schneidemüller, bei welchen große Mißbräuche, Unterschleife und Diebereien vorgekommen zu sein scheinen, sollen nunmehr besonders vereidigt werden, namentlich, daß sie nicht ungezeichnete Blöcke zerschneiden wollen, bei Strafe von 55 Thlr. für jeden Block."

Die einkommenden Gelder wurden damals, wenigstens was die kleineren Posten und Einnahmen anlangte, von den Forstbeamten einkassiert und an die Kammerrentei abgeführt, während die größeren Posten direkt an die Kammerrentei gezahlt werden.

Was den Forstschutz anbelangt, so scheint die Hauptgefahr damals in Waldbränden bestanden zu haben.

Das unbefugte Feueranmachen und Tabakrauchen bei trockner Sommerszeit wird mit zehnjährigem Karren auf der Vestung bedroht. Namentlich Schäfer und Hirten sollen in dieser Hinsicht streng beaufsichtigt werden.

Bei entstehenden Waldbränden sollen alle Bürger und Bauern, welche Hütung und Holzung in der Haide haben oder sonst auf zwei Meilen daran wohnen, zum Löschen kommen, bei Strafe des Verlustes der Hütung und Holzung auf fünf Jahre und soll überdem ein jeder ausbleibender Unterthan sechs Stunden den spanischen Mantel tragen oder in Stock gespannt

werden. Zur Verhütung des Umsichgreifens der Waldfeuer sollen die Wildbahnen stets zur rechten Zeit gepflügt werden.

Sehr ausführlich und streng wird der Wild- und Jagdschutz behandelt. Wer außerhalb der gemeinen Wege oder Landstraßen sich mit geladenem Gewehr finden läßt, soll, wenn er Fremder ist, mit 150 Thlr., der Einheimische aber mit 50 Thlr. Strafe belegt und das Gewehr sofort abgenommen werden. Bei Widerstand kann Waffengewalt ohne weitere Verantwortung angewendet werden.

Hirsch-, Wild- und Rehhäute dürfen von Weißgerbern nur mit Bescheinigungen über rechtmäßigen Erwerb angenommen werden, widrigenfalls für die Hirschhaut 80 Thlr., für die Wildhaut 50 Thlr. und für die Rehhaut 30 Thlr. Strafe zu entrichten sind. Unrechtmäßige Ausübung der Jagd, auch von Adeligen oder scheinbar Berechtigten, soll das erste Mal mit 50 Thlr., später stets mit dem doppelten Betrage bestraft werden.

Auch die Forstbeamten sollen bei Strafe der Kassation keinen anderen fremden Schützen zur Jagdausübung mit heranziehen.

Die Jagdberechtigung der Städte soll eingezogen und durch Wilddeputatslieferungen ersetzt werden.

Selbstgeschosse, Schleifen und Schlingen legen, auch spitze Zäune sind streng verboten.

Alle Hunde sind zu knütteln mit Knütteln von 3½ Schuh Länge und 6 Zoll Umfang.

Das Eierausnehmen des Federwildes ist gänzlich verboten, der Kibitzeier nur gegen besondere Erlaubnis gestattet.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

— **[Allerlei aus der Provinz Posen.]** Der verwichene sehr heiße Sommer hat trotz seiner Regenarmut bei uns den Pflanzen nur geringen Schaden zugefügt. Nur da, wo der Sonnenanprall ein zu starker war, haben die Bäume gelitten und sind teilweise eingegangen und verdorrt. Die Kulturen haben hier einen nennenswerten Verlust nicht erlitten, d. h. wenn man die schlecht aufgelaufenen Nadelholzsaaten des Frühjahres dabei nicht in Betracht zieht. Mehr als die Waldbäume hatten die Obstbäume vieler Gärten unter dem Sonnenbrande zu leiden, verloren zeitig ihr Laub und zeigten vielfach unausgereifte Früchte, von denen außerdem noch 50—60% als madig angesprochen werden konnten. Geschützt stehende Obstbäume oder solche in Alleen zeigten bessere Belaubung und Früchte. Trockene Sommer zeitigen meist mehr oder weniger abnorme Vorkommnisse in der Pflanzenwelt und sollen hier nur zwei Beispiele angeführt werden. Ende September konnte man in Schwarzenau noch einen blühenden Kastanienbaum sehen, der Baum hatte auch zum zweitenmal Blätter bekommen, und Anfang November traf ich bei einem Reviergange eine blühende Küchenschelle an, eine unserer ersten Frühlingsblumen, dazu auf einem Standort — im Hochwalde — wo sie sonst nicht anzutreffen ist. Für die Insektenwelt und sonstiges Gezücht war der Sommer und Herbst nur günstig, und wir dürften dieses unter Umständen in den nachfolgenden Jahren zu unserem Schaden erfahren. In hiesigem Revier machten sich Schäden von Hylesinus piniperda (Waldgärtner) recht stark bemerkbar, dagegen konnte Liparis monacha (Nonne), welche in den Vorjahren schon merklich zugenommen hatte und Befürchtungen aufkommen ließ, nur in höchst spärlicher Zahl wahrgenommen werden. Ende September las man in einer Zeitung, daß in der königlichen Oberförsterei Buchwerder der Raupenfraß (wohl von Gastropacha pini. D. V.) einen sehr großen Umfang angenommen habe. Solche Berichte sind aber nur mit großer Vorsicht aufzufassen, da sie meist übertrieben sind. — Auch für die Kreuzotter war der letzte Sommer günstig; es wurden in unserem Revier allein 41 Stück gefangen. Da für das Stück 0,5 Mk. Prämie gezahlt wird, so ist man jetzt eifriger mit dem Fange. Sonderbarerweise findet sich seit vielen Jahren die Ringelnatter im Revier nicht mehr vor, dieselbe scheint ihr Gebiet an die gefährliche Kreuzotter vollständig abgetreten zu haben. Obgleich wir nur drei Gewitter im Laufe des letzten Sommers bei uns hatten, welche sich entluden, so habe ich in meiner Praxis noch niemals soviel Blitzschläge an Bäumen wahrnehmen können, wie gerade in diesem Jahre. Ausnahmslos wurden Kiefern davon betroffen, und zwar meist im Altholzbestande und nur in einem Falle im Stangenholze. Bisher sind rund ein Dutzend Blitzkiefern ermittelt worden. Eigentümlich bleibt es, daß sich der Blitz einzelne Jagen als besonders für seine Abteilung ausgesucht zu haben scheint. So haben wir im Revier Jagen 17 und 23, wo der Blitz fast regelmäßig einschlägt, wenn uns ein Gewitter mit Einschlägen bedenkt. Alte Eichen- und Buchenbestände sind im Revier nicht vorhanden, wohl aber noch Horste älterer Eichen und auch Buchen; diese aber haben Blitzspuren nicht aufzuweisen. Was die Arbeiterhältnisse anbelangt, so waren dieselben bei uns im letzten Herbst

ausnahmsweise recht gut, und somit konnten Vorarbeiten zur Frühjahrskultur bereits ausgeführt werden, welche in anderen Jahren unmöglich gewesen wären. Anscheinend ist bei der Arbeiterbevölkerung ein kleiner Dämpfer nach rückwärts eingetreten, und es wäre nur wünschenswert, daß noch mehrere Rückstöße erfolgten, damit wieder einmal geregelte Arbeitsverhältnisse eintreten. — Der Absatz von Bau- und Brennhölzern läßt gegenwärtig nichts zu wünschen übrig, alles wird schlankweg bei guten Preisen verkauft. Der diesjährige Einschlag von Bau- und Nutzhölzern wurde — wie seit Jahren üblich — im schriftlichen Angebot vergeben. Es wurden drei Gebote abgegeben, und zwar mit 12, 15 und 16% über die Forsttaxe. Vorjähriges Brennholz ist vergriffen und wurde sehr gut — wohl der hohen Kohlenpreise wegen — bezahlt. Kiefernes Stockholz erzielte einen hier noch nie dagewesenen Preis, bis 15 Mk. für 3 rm. Andere Sortimente blieben dabei nicht zurück. Zum Schluß möchte ich hier noch eine höchst interessante Mitteilung über Funde in Flüssen anführen, die s. Z. im „Geselligen" veröffentlicht wurde. Es heißt daselbst. „Im Grunde unserer Flüsse finden sich bisweilen ansehnliche Reste einer früheren, teilweise jetzt geschwundenen Tier- und Pflanzenwelt. Am häufigsten werden mächtige Eichenstämme bei Ausführung von Tiefbauten angetroffen, und an manchen Stellen, wie z. B. im Bett der Oder in Schlesien, kommen jene in guter Erhaltung so zahlreich vor, daß sie industriell verwertet werden können. (Auch die Glatzer Neiße hat in ihrem Bett schon viele Eichen der Nachwelt überliefert, und auch bei Brunnenbauten ist man auf alte Eichen gestoßen, z. B. in Löwen, Kreis Brieg. D. V.) Auch bei Fundamentierung der Pfeiler für die Eisenbahnbrücken über die Weichsel stieß man fast immer auf starke Eichen, die zum Teil dem Fortgang der Arbeiten hinderlich waren. Seit dem Bestehen der Weichselstrombau-Verwaltung und der Ausführungs-Kommission für die Regulierung der Weichselmündung wird allen in diesem Stromgebiet zu Tage geförderten Funden von kulturgeschichtlichem Wert die größte Aufmerksamkeit zugewandt. (Und das mit Recht. D. V.) Auch die letzte Bereisung der Weichsel, welche seitens des Chefs der Strombauverwaltung, Herrn Oberpräsidenten v. Goßler, und des Strombau-Direktors, Herrn Baurat Görz, kürzlich stattfand, hat wiederum eine Fülle von bemerkenswerten Gegenständen vornehmlich aus dem Bezirk der Wasserbauinspektion Culm ergeben. Dazu gehören u. a. zwei über 1 m lange, sehr kräftig entwickelte Geweihstangen des Edelhirsches (16 Ender) und mächtige Stirnzapfen des Ur, einer ehemals hier vorgekommenen Rinderart (aber nicht im zahmen Zustande. D. V.), die jetzt auf der ganzen Erde ausgestorben ist. Ferner aus dem Weichselkies viele Gesteinsstücke mit fossilen Korallen, Schwämmen und anderen Tierresten, welche einst zur Eiszeit aus dem Norden und Nordosten hierher gelangt sind. Sodann ein Abschnitt eines Eichenstammes mit darin sitzendem großen Bockkäfer Cerambyx heros), der also schon in früh- und vorgeschichtlicher Zeit unsern Wäldern sehr schädlich (!? D. V.) gewesen ist. Die Farbe dieser Holzart ändert sich bei langem Liegen in Torf und Gewässern, welche mit organischen Stoffen beladen sind, indem die Gerbsäure mit Eisensalzen eine unlösliche tintenartige Verbindung eingeht; daher sind diese Eichenhölzer durchweg schwarz gefärbt. Ein besonderes Interesse beanspruchen zwei steinzeitliche Geräte aus dem Weichselbett, nämlich ein ziemlich roh gearbeiteter Hammer von Hirschhorn und eine zierliche knöcherne Fischangel; diese erinnert an die aus Holz geschnittenen Angelhaken, welche noch heute im nördlichen Rußland in Gebrauch sind. Alle Fundstücke wurden der Sammlung des Provinzial-Museums in Danzig überwiesen.

Müller.

Forstliche Streifzüge durch die Pariser Weltausstellung.

Vom Forstassessor Frhr. v. Brandis, Braunschweig.

(Fortsetzung.)

Ungarn.*)

Wollte man zwischen den forstlichen Verhältnissen Österreichs und Ungarns eine Parallele ziehen, so würden beide Länder manche Ähnlichkeiten aufweisen. Die Größe der eigentlichen Staatswaldungen ist in beiden annähernd dieselbe (Österreich 1,1 Million, Ungarn 1,4 Million), infolge der schwierigen Transportverhältnisse, Servituten, Höhenlage der Waldungen 2c. liefern beide nur geringe, durchschnittliche Reinerträge (Österreich 2,46 Mk. pro Hektar, Ungarn 2,19 Mk. pro Hektar), beide Länder haben große Meliorierungsaufgaben zu bewältigen (Karst-, Ödlands-Aufforstungen, Besserung der Bringungsverhältnisse), und trotzdem bei näherer Betrachtung welche Unterschiede!

In Österreich nur geringe Einwirkung des Staates auf die Bewirtschaftung des meist in der Hand der Großgrundbesitzer befindlichen Waldes, in Ungarn Beförsterung von ⁵/₉ der gesamten Waldfläche durch den Staat (5,2 Millionen ha); Österreich, das Land der Fichte und Tanne (75% der Staats- und Fondsforsten), Ungarn, das Land der Eiche und Buche (80% der Waldfläche)!

Diese Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse hat auch der Ausstellung beider Länder ihren Stempel aufgedrückt.

Während in der österreichischen der Holzhandel in die Kollektivausstellung eingeordnet ist, hat man in der ungarischen, um besonders die Bedeutung des Eichenexportes zur Geltung zu bringen, die Ausstellung in zwei Teile, einen vorwiegend holzhändlerischen und einen mehr forstwirtschaftlichen, geschieden.

Der erstere ist in einem besonderen, einem Pavillon ähnelnden Aufbaue in der Verlängerung des Palais des Forêts im Freien zur Darstellung gebracht; derselbe ist aus Eichen: Blochen, Bohlen, Brettern, Dauben, Telegraphenstangen, Buchen: Brettwaren, tavoletti, Schwellen, Rudern, Fichten: Resonanzholz u. s. w. zusammengestellt, die Träger des Mittelbaues bilden fünf Eichen-Mastbäume

*) Einschließlich Kroatien und Slavonien.

mit 23—32 m astreinem Schafte. Der Innenraum enthält eine Sammlung von gebräuchlichen Holzhauerwerkzeugen und Photographien von Sägewerken, Bearbeitung des Eichenholzes im Walde zu Dauben, und Bestandesbildern, das Ganze interessiert durch die für die verschiedenen Exportmärkte verschiedene Faconnierung der Hölzer.

Das Arrangement dieses Annexes, sowie das der im Innern des Forstpalastes befindlichen Ausstellung ist unter der Ägide der kgl. ungarischen Staatsforstverwaltung durch den Herrn Forstrat Földi besorgt worden, der seine schon bei der Inscenierung früherer forstlicher Ausstellungen gesammelten Erfahrungen hier in vorzüglicher Weise bethätigt hat.

Die liebenswürdige Führung und bereitwillige Auskunfterteilung, durch die dieser Herr, sowie die Chefs der französischen (Forstinspektor Thil), russischen (Philipoff), österreichischen (Dr. Popper) und kanadischen (Mr. Macoun) Ausstellungen dem Besucher das Verständnis der ihnen unterstehenden Gruppen erleichterten, verdient mit besonderem Danke hervorgehoben zu werden.

Die ungarische Ausstellung bietet ein Bild des großen Aufschwunges, den das dortige Forstwesen durch die Einwirkung des Gesetzes von 1879 „über die Forsten" genommen hat. Die wesentlichsten Punkte dieses Gesetzes, welches einen Markstein in der forstlichen Entwickelung Ungarns bildet, sind folgende: Devastierungsverbot, Ausscheidung von Schutzwäldern, Förderung der Aufforstungen, Verwaltung der Forsten von Gemeinden, Stiftungen, Fonds, Forstgenossenschaften und industriellen Gesellschaften durch staatlich geprüfte Beamte*) auf Grund systematischer Ertragsregelung.

Mit welchem Eifer und Fleiße sich die ungarische Staatsforstverwaltung der Bewältigung der ihr durch das Gesetz von 1879 zugefallenen riesigen Aufgaben hingegeben hat, ist am besten daraus zu erkennen, daß die zuerst erforderliche Anlage von Forstlagerbüchern für rund 9 Millionen Hektar in den Jahren 1881—1885 erledigt ist und daß für 3,1 Millionen Hektar (von insgesamt staatsseitig einzurichtenden 5,2 Millionen Hektar) Staats-, Gemeindewaldungen bereits im Jahre 1898 die definitiven Einrichtungswerke vorlagen, während für fast den gesamten Rest schon vorläufige Pläne aufgestellt sind.

Es ist natürlich, daß dies nur unter erheblicher Vermehrung des Personals geleistet werden konnte, und es ist ferner leicht begreiflich, daß innerhalb dieses großen Beamtenkörpers sich angesichts der seiner harrenden vielseitigen und umfangreichen Aufgaben eine rege geistige Thätigkeit entfaltet hat, die ihren unverkennbaren Ausdruck in der Beteiligung einzelner Beamten und ganzer Kategorien derselben an der Ausstellung in Paris findet.

So sehen wir dort unter anderem folgende Kollektiv-Ausstellungen:

1. des Königl. Ung. Ackerbauministeriums,
2. des Forstpersonals im allgemeinen,
3. der Forsttaxatoren,
4. der Erfinder forst-geodätischer Instrumente,
5. des mit den Aufforstungen betrauten Personals,
6. der Verfasser forstwissenschaftlicher Werke u. s. w.,

und das ist gegenüber der österreichischen das Charakteristische der ungarischen Forstausstellung, daß die Staatsforstverwaltung, unter Verzicht auf eine von ihr als solcher arrangierten Kollektiv-Ausstellung, das ihr in Gestalt von kleineren Kollektiv-Ausstellungen oder einzelnen Objekten zugegangene Material zu einem einheitlichen Ganzen geordnet und damit ein umfassendes Bild der Forstwirtschaft in Ungarn gegeben hat. Die infolgedessen vielen einzelnen Beamten seitens der Jury verliehenen zahlreichen Auszeichnungen werden jedenfalls nicht verfehlen, den friedlichen Wettbewerb unter den einzelnen Kategorien des Personals auch fernerhin wachzuerhalten.

Entsprechend der Bedeutung, die das Einrichtungswesen in den letzten 20 Jahren im ungarischen Forstbetriebe gehabt hat, ist dasselbe durch eine größere Zahl von Taxationswerken, die das Verfahren darstellen, sowie durch geodätische Instrumente und sonstige die Vermessung erleichternde Hilfsmittel nebst erläuternden Broschüren zur Darstellung gebracht.

Von den letzteren verdient unter anderem bei uns eine von O. Csetn, Professor an der Schemnitzer Forstakademie, konstruierte Fernrohrbussole bekannt zu werden. Neben der die Ablesung sehr erleichternden Teilung des Höhen- und Horizontalkreises auf Celluloid und einer im bergigen Gelände angenehmen Vorrichtung zum Verkürzen der Stativbeine weist sie als Hauptvorzug einen den Boden des Gehäuses bedeckenden Spiegel auf, der jeden Ablesefehler infolge nicht senkrechter Stellung des Auges über der Nadel ausschließt; die Arretierung wird durch Hebung derselben im Centrum ihres Schwerpunktes von unten bewirkt, so daß Beschädigungen des Tragstiftes vermieden werden. Das sehr handliche Instrument ist für den Preis von 290 Mk. aus der mechanischen Werkstätte der Schemnitzer Akademie zu beziehen.

Als beste kartographische Leistung muß die forststatistische Reliefkarte des ungarischen Staates hervorgehoben werden, die aus der Generalstabskarte (1:75000) im Maßstabe 1:360000 pantographiert und dann als Relief bearbeitet ist.

Sie zeigt außer den Grenzen der politischen und forstlichen Verwaltungsbezirke die Waldflächen in drei Farben, je nach Vorherrschen der Hauptholzarten, und es ist interessant, zu verfolgen, wie mit zunehmender Meereshöhe der Eiche des Alföld (Tiefland) die Buche und dann die Nadelhölzer folgen.

Die große Arbeit, die in dem Werke steckt, wird am besten dadurch charakterisiert, daß es das Ergebnis zweijähriger Arbeit von 17 Beamten unter der Leitung der übrigens auch mit dem Grand Prix ausgezeichneten Forstkandidaten Baitzik, Terfi, Gregersen darstellt und einen Kostenaufwand von 6000 Gulden (ohne die Gehälter der Beamten) verursacht hat.

Weitere Reliefs zeigen das Schemnitzer Lehrrevier und die Karstaufforstungen, die auch

---

*) Durch das ergänzende Gesetz von 1898 ist die Verwaltung der kleinern Forsten in die Hände von Staatsbeamten gelegt worden, um den Besitzern die finanziellen Opfer für Engagement eines geprüften Beamten abzunehmen.

durch 18 stereoskopische Aufnahmen veranschaulicht werden.

In lehrreichen Modellen sind Klausen und Uferbauten, Riesen- und Waldbahnbetriebe, eine praktische Säemaschine für Kämpe (vom Direktor der Schemnitzer Akademie L. Fekete), die Art der Fällung und Bearbeitung von Nutz- und Brennholz im Walde, sowie die Köhlerei vertreten.

Betreffs der Nutzholzdarstellung sei bemerkt, daß die Façonnierung der kleineren Eichennutzhölzer, insbesondere der Dauben, direkt am Fällungsorte geschieht, während die Brettware in den Sägereien hergestellt wird.

Aus den Hauptproduktionsgegenden der Eiche, den Bezirken der Forstdirektionen zu Lugos und Temesvar im Banate und des Oberforstamtes zu Vinkovce in Slavonien sind zwei Ertragstafeln ausgestellt, von denen die eine auch in photographischer Reproduktion der Weiserbestände in zehnjährigen Altersstufen sehr anschaulich die Höhenkurve erkennen läßt.

Da die beiden Tafeln auffällige Unterschiede in den Massen (siehe die Tabelle) aufweisen, so ist anzunehmen, daß es sich bei derjenigen aus Vinkovce, wo die Eichen einen sehr lichten Stand (häufig nur 50 Stamm auf den Hektar) haben, um eine Realertragstafel handelt. Trotz des Interesses, welches diese Tafeln beanspruchen dürften, muß ich es mir aus Platzrücksichten versagen, dieselben ausführlich zu bringen, und sollen hier nur die Angaben*) derselben für die Alter 50, 100, 200 Jahre folgen:

Stieleiche: Lugos							Stieleiche(?): Vinkovce					
Bonität:	I		II		III		Bonität:	I	II	III	IV	V
im Alter von	Höhe m	Masse fm	Höhe m	Masse fm	Höhe m	Masse fm	im Alter von	Massen fm	fm	fm	fm	fm
50	19,3	282	16,6	215	13,8	151	50	163,7	150,8	138,3	124,6	110,8
100	27,0	542	23,5	445	20,1	353	100	352,0	319,4	289,3	262,6	231,6
200	—	—	—	—	—	—	200	569,5	509,3	461,0	406,8	352,9

*) Dieselben sind aus ungarischen Jochen auf Hektare umgerechnet.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Schließung einzelner Regierungsbezirke für die Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter.

Im Verfolg meines Runderlasses vom 28. August d. Js. (III. 11523) werden nachträglich die Regierungsbezirke Frankfurt a. O. und Merseburg für weitere Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter bis auf weiteres geschlossen.

Berlin W. 9, den 19. November 1900.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.: Donner.

An sämtliche Königliche Regierungen.

Verschiedenes.

— [**Deutschlands älteste Eichen.**] Unter allen in Mitteleuropa vorkommenden Baumarten sind es zwei, welche ein tausendjähriges Alter erreichen können, und zwar ein Laubholz- und ein Nadelholzbaum: die deutsche Eiche und die Eibe (Taxus baccata). Die Eibe ist überdies durch ein sehr langsames Wachstum ausgezeichnet, sie wächst ungefähr dreimal so langsam wie die deutsche Eiche. Der älteste Eibenbaum Deutschlands mit seiner schönen großen Krone steht am Niederrhein, nämlich auf dem Gute „Haus Rath" 4 km nordwestlich von Uerdingen. Er hat nur 4 m Stammumfang und eine Höhe von etwa 10 m; sein Alter beträgt aber ungefähr 1260 Jahre, er stand also schon zu Karls des Großen Zeiten da als kleines Bäumchen. Das Alter der Eibenbäume habe ich an anderer Stelle behandelt; hier sollen die folgenden Zeilen den ältesten deutschen Eichen gewidmet sein. Unter der „deutschen Eiche" versteht man sowohl die Quercus pedunculata (Stieleiche) als auch die Quercus sessiliflora (Steineiche); die erstere hat gestielte Früchte und ungestielte Blätter, die letztere ungestielte Früchte und gestielte Blätter (Blattstiel wenigstens 1 cm lang). Nicht zu verwechseln mit diesen beiden Eichen sind die Arten Quercus cerris und pubescens, die auch wild in Deutschland vorkommen, und andere, besonders aus Nordamerika eingeführte Arten, z. B. die schöne Q. coccinia und rubra, die häufig angepflanzt werden und sich durch schnelles Wachstum auszeichnen. Es ist wohl kaum jemals ein Eichenbaum gefällt worden mit 1000 oder mehr noch erkennbaren Jahresringen, weil der Baum in den späteren Jahrhunderten gewöhnlich hohl wird indem das Innere abstirbt. In der Litteratur finde ich aber wenigstens einen Fall angegeben, wo eine tausendjährig geltende Eiche gefällt und ihre Jahresringe gezählt worden sind: sie stand in Litauen auf dem herrschaftlichen Gute Bardzu bis zum Jahre 1812 und hatte nahe über dem Boden 12 m Umfang; man konnte 710 Jahresringe deutlich zählen; das übrige Innere nach der Mitte hin war morsch und hohl, bot aber Raum genug für 300 Jahresringe. Die Eiche kann also

1000 Jahre alt werden. Das Alter bei lebenden Bäumen, deren Jahresringe man begreiflicherweise nicht abzählen kann, ist nicht mit Sicherheit, wohl aber mit Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, und zwar nach folgender Methode: Durch die Untersuchung möglichst vieler Stammquerschnitte der betreffenden Baumart stellt man die Durchschnittsbreite ihrer Jahresringe fest. Also man mißt den Umfang des einzelnen Querschnittes ohne die Borke, nimmt ihn als kreisförmig an (was er ja bei normaler Ausbildung geworden wäre), berechnet daraus den Radius in Millimetern und untersucht, wie oft die Anzahl der Jahresringe in ihm enthalten ist; dieser Quotient ist die Durchschnittsbreite. Von den so gefundenen Durchschnittsbreiten verwendet man die kleinste für die Altersberechnung; die kleinste deshalb, weil noch schmälere Jahresringe vorkommen können, in Jahren, wo die äußeren Lebensbedingungen des Baumes besonders ungünstig waren, und überhaupt bei allen mehrhundertjährigen Bäumen. Durch die Untersuchung von sieben Stammquerschnitten, darunter fünf von mehrhundertjährigen Eichen, fand ich als geringste Durchschnittsbreite in zwei Fällen $1^3/_4$ mm. Außerdem habe ich in der Litteratur Nachrichten über elf Eichen von 300 bis 1000 Jahren studiert, wo der Stammumfang und das Alter angegeben sind, daraus die Durchschnittsbreiten ihrer Jahresringe berechnet und als kleinste ebenfalls in zwei Fällen $1^3/_4$ mm gefunden. Diese $1^3/_4$ mm sind daher der Altersberechnung der deutschen Eiche zu Grunde zu legen. Zu diesem Zwecke mißt man den Umfang des unteren Stammes an einer Stelle, wo er am wenigsten dick ist, also nicht am Wurzelanfang, auch nicht da, wo ein Auswuchs sich befindet; ob diese Stelle 1 m oder mehr oder weniger sich über dem Wurzelanfang befindet, kommt bei umfangreichen Bäumen nicht in Betracht; etwaige Längsfurchen des Stammes werden bei der Messung als nicht vorhanden betrachtet. Die Dicke der Borke wird bei mehrhundertjährigen Eichen gar nicht berücksichtigt, weil sehr viele ihrer Jahresringe schmäler sein können als $1^3/_4$ mm. Aus dem Umfange berechnet man den Radius und untersucht, wie oft die $1^3/_4$ mm darin enthalten sind; dieser Quotient giebt die Anzahl der Jahre an. Eine Eiche also, deren unterer Stamm einen Umfang von 11 m hat, ist ungefähr 1000 Jahre alt. Jetzt giebt es in Deutschland nur zwei tausendjährige Eichen. Die eine steht in Mecklenburg im Tiergarten des gräflichen Gutes Ivenack, welches 14 km ostsüdöstlich von Malchin, in der Nähe von Stavenhagen liegt. Wie mir der Besitzer freundlichst mitteilte, beträgt der Umfang des gewaltigen Baumes nicht weniger als 1287 cm, er hat eine sehr schöne Krone und die bedeutende Höhe von 38 m; das Alter beträgt nach meiner Berechnung ungefähr 1170 Jahre. Nach einer mir vorliegenden Notiz war diese Eiche schon ein berühmter Baum, als im Jahre 1252 das Cisterciensernonnenkloster Ivenack gestiftet wurde, welches drei Jahrhunderte später, zur Zeit der großen Kirchentrennung, aufgehoben wurde. Für den Naturfreund muß es ein Hochgenuß sein, diese beinahe 13 m im Umfange haltende und über 1100 Jahre alte Eiche, die noch immer Früchte trägt, anzuschauen; in der Nähe im Tiergarten stehen überdies noch acht ungewöhnlich starke Eichen, zum Teil mit hohlem Stamme. Diese Eiche von fast 13 m Umfang ist nicht nur die stärkste Eiche, sondern vielleicht auch der stärkste Baum in Deutschland. Bekanntlich kann die Linde auch sehr umfangreich werden, ist dann aber gewöhnlich nur noch eine Baumruine, z. B. die berühmte Linde am Staffelberg, neben dem Friedhofe des Städtchens Staffelstein am oberen Main, die zwar einen Umfang von 19 m haben soll, deren Stamm aber jetzt aus drei Stücken besteht, von welchem nur das eine noch grüne Zweige hat. Die zweite tausendjährige Eiche — Ravenseiche (Rabeneiche) genannt — steht in dem westfälischen Dorfe Erle bei Dorsten; sie hat 12 m Umfang, ist also ungefähr 1090 Jahre alt. Die Äste setzen in 3 m Höhe an, sind aber nur noch Stümpfe, von denen dünne Äste und Zweige ausgehen, welche eine ausgebreitete Krone bilden. Der Baum ist etwa 15 m hoch und trägt noch Früchte. Durch einen thürartigen, breiten Spalt tritt der Besucher in den Hohlraum des Stammes, in welchem 36 Mann gedrängt nebeneinander stehen können. In Deutschland giebt es noch sehr viele Eichen mit einem Umfange von 4–6 m, dagegen nur noch wenige, deren Stamm einen größeren Umfang hat. In der Rheinprovinz erreichen die stärksten Eichen noch nicht 6 m Umfang. Sie stehen in der Gegend von Schweich an der Mosel, unterhalb Trier, wie ich der freundlichen Mitteilung des dortigen Notars entnehme. Im Bezirk von Düsseldorf haben die beiden stärksten Eichen noch nicht 4 m Umfang; die eine steht in der Gegend von Lintorf im Walde bei Hülchrath, die andere auf dem Gute Kaspersbruch bei Ohligs. Die letztere ist ein musterhaft gewachsener Baum mit 10 m hohem, schlankem Stamme, dessen Umfang $3^3/_4$ m beträgt und dessen Alter auf kaum 300 Jahre zu schätzen ist.

In Westfalen haben wir außer der vorhin genannten tausendjährigen noch eine andere berühmte Eiche. Sie steht im Walde bei dem Dorfe Niedereimer in der Nähe von Arnsberg und genießt staatlichen Schutz. Als Stammumfang habe ich 9 m gefunden; zwei sehr dicke Äste gehen in die Höhe, beide oben abgebrochen, Zweige mit Laub gehen davon aus. Der Baum ist jetzt nur noch 20 m hoch; vor 30 Jahren war er viel höher und der hoch emporragende Gipfel der Krone stundenweit sichtbar. Er trägt noch immer Früchte und ist ungefähr 820 Jahre alt. Den freundlichen Mitteilungen des jetzigen Eigentümers entnehme ich folgendes. Ursprünglich war der dortige Wald mit der Rieseneiche gemeinschaftliches Eigentum des Staates und mehrerer Grundbesitzer in Niedereimer. Im Jahre 1836 kam eine Auseinandersetzung und Teilung zwischen den beiden Parteien zu stande, wobei die Eiche mit dem Walde in das Eigentum der Grundbesitzer überging. Infolgedessen drang die Staatsregierung darauf, daß nachstehende Bestimmung in den Teilungsvertrag aufgenommen wurde: „Die am Himmelpfortner Wege stehende, ihres Alters und ihrer Größe wegen merkwürdige

Eiche darf bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 100 Thalern, welche an die Armen von Niedereimer zu zahlen und welche der Fiskus namens derselben einzuklagen berechtigt ist, weder gefällt noch beschädigt werden." Als im Jahre 1875 der Eigentümer dieselbe zum Verkauf öffentlich aussetzte, erhob alsbald die Regierung Klage, da sie ein wohlerworbenes Recht auf Erhaltung des Baumes habe, und stellte den Antrag, da die vereinbarte Strafe von 100 Thalern als unwirksam sich erweise, dieselbe auf 1000 Thaler zu erhöhen. In dem Prozeßverfahren entschied endlich das Obertribunal in Berlin dahin, daß, falls der Eigentümer die Eiche wirklich verkaufen oder fällen sollte, derselbe zu der ursprünglichen Strafe von 100 Thalern noch eine Zusatzstrafe von 500 Thalern zu zahlen habe. Letzteres Erkenntnis gilt nach 40 Jahren als verjährt, also im Jahre 1916, wo die Eiche volles Eigentum des Besitzers wird. Die Eiche in dem Dorfe Hopsten bei Ibbenbüren sieht von weitem aus wie ein riesenhafter Strauch, da ihr Stamm nur 2 m hoch ist; derselbe hat 667 cm Umfang, die sieben dicken Äste (der dickste hat 430 cm Umfang) bilden mit ihrer Auszweigung eine gewaltige Krone von etwa 27 m Durchmesser. Der Baum ist 25 m hoch. Bemerkenswert ist auch die „große Eiche" in der alten Stadt Soest. Sie gehört jetzt zum Garten des katholischen Krankenhauses und ist ein kräftiger Baum von 595 cm Umfang und 32 m Höhe. In dem oldenburgischen Forstrevier Hasbruch bei Hude zwischen Bremen und Oldenburg steht eine Anzahl sehr alter Eichen. Die drei stärksten haben einen Umfang von 9 bis 10 m. Vielleicht enthält keine Gegend einen solchen Reichtum mehrhundertjähriger Eichen und Buchen wie das hügelige und fruchtbare östliche Holstein; so die Forsten der adeligen Güter Salzau, Doberstorf, Rastau, Hagen u. a. und der königliche Forstbezirk Eismar. Ein alter holsteinischer Spruch lautet:

Unsere Eichen, unsere Buchen
Wollen ihres Gleichen suchen,
Zeigt kein Land doch ringsumher
So voll schwerer Kraft sie mehr.

Die stärkste Eiche in Holstein ist wohl die im Tiergarten des gräflichen Gutes Salzau, welches 20 km östlich von Kiel liegt; sie hat einen Umfang von 873 cm, ist also ungefähr 790 Jahre alt. Auch die Insel Rügen besitzt noch viele sehr starke Eichen, so bei Putbus und in den Wäldern der Ostküste. Bei Leipzig im Leutischer Holze (Wildes Rosenthal) steht die Königseiche, welche einen Umfang von 750 cm hat (nach einer anderen Angabe 950 cm) und im Sommer das Ziel zahlloser Spaziergänger ist. Die Königseiche im Forste bei Seegefeld in der Nähe von Spandau hatte 9 m Umfang und ist vor mehreren Jahren durch Feuer zerstört worden, welches von ruchloser Hand des Nachts in dem hohlen Stamme angelegt wurde. Die stärkste Eiche in Schlesien steht mit noch fünf anderen auf dem historischen Boden der Katzbachschlacht (26. August 1813) auf einer großen Wiese am rechten Ufer der wütenden Neisse, welche ein rechter Zufluß der Katzbach ist. Die Wiese gehört zum gräflichen Gute Crayn, welches 11 km südwestlich von Liegnitz liegt. Den freundlichen Mitteilungen der Gutsverwaltung entnehme ich folgendes: Diese Eiche hat 980 cm Umfang, nur noch 20 m Höhe und einen niedrigen Stamm von 2 m Höhe. Das ungefähre Alter beträgt nach meiner Berechnung 890 Jahre oder rund 900 Jahre; sie hat nur noch wenige grüne Zweige und geht dem Absterben entgegen. Die fünf anderen sind nicht so umfangreich, haben 550 bis 650 cm Stammumfang, sind mehrere Meter höher als die erste, haben aber auch einen niedrigen Stamm; es sind kräftige Bäume mit vollem Blätterschmuck. Im Sommer sind diese historischen Eichen selbstverständlich das Ziel ungezählter Ausflüge von Schulen und Vereinen. Auch an Inschriften fehlt es nicht; folgende, an der höchsten Eiche angebrachte, möge hier Platz finden:

„Wanderer, weilst du hier im Schatten der heiligen Eichen,
Laß der Vergangenheit Strom zieh'n an der Seele vorbei,
Denke zumal, wie die Flur sich färbte vom Blute der Leichen,
Als einst Blücher mit Gott sprengte die Ketten entzwei."

Die zweitälteste Eiche Schlesiens steht in dem herzoglichen Forstrevier Petersdorf bei Primkenau; es ist ein prachtvoller Baum von 30 m Höhe und 857 cm Stammumfang, mit hohem Stamme; Alter ungefähr 780 Jahre. Interessant sind die beiden Eichen in dem Schloßparke zu Rauden in Oberschlesien, der Residenz des Herzogs von Ratibor; den Umfang der einen habe ich zu 646 cm, den der anderen zu 666 cm gefunden; die erstere ist ein musterhaft gewachsener, ungefähr 37 m hoher Baum mit gewaltiger Krone und einem 8 m hohen geraden Stamm, welchen kein Auswuchs verunstaltet. Wahrscheinlich sind diese Eichen gepflanzt worden bei der im Jahre 1258 durch den Herzog von Oppeln vollzogenen Gründung der Cistercienserabtei Rauden, als der dortige Urwald ausgerodet war (daher der Name Rauden); die Abtei wurde im Jahre 1810 aufgehoben. In Westpreußen bemerken wir die „alte Eiche" bei Deutsch-Krone in der Nähe der danach benannten Eisenbahnstation Alte Eiche; der Stammumfang beträgt 668 cm. Vor 15 Jahren schlug der Blitz den Gipfel herunter; seitdem sind alle Äste trocken geworden bis auf einen unteren, welcher noch grüne Zweige hat; das Alter beträgt rund 600 Jahre. Viel stärker ist die Eiche auf dem kaiserlichen Gute Cadinen bei Elbing; sie steht am Eingange des Gutes am Park, wie mir der dortige Gutsverwalter freundlichst mitgeteilt hat, ist etwa 25 m hoch und hat einen mehrere Meter hohen, sehr knorrigen Stamm von 870 cm Umfang; der Durchmesser der Krone beträgt etwa 16 m. In den hohlen Stamm führt ein Spalt zwischen zwei starken Wurzelstreben, welcher durch eine Thüre verschließbar ist; zehn Personen haben Platz in dem Innern. Das Alter dieser interessanten Eiche beträgt nach meiner Berechnung ungefähr 790 Jahre. In dem Park zu Dallwitz bei Karlsbad (Böhmen) steht die gewaltige Körner-Eiche, deren Umfang ich vor vier Jahren zu 834 cm feststellte; das ungefähre Alter beträgt demnach 760 Jahre; der Baum ist etwa 33 m hoch und trägt noch Früchte; eine

Gedenktafel mit dem Datum 23. September 1891 erinnert an den hundertjährigen Geburtstag des patriotischen Dichters Theodor Körner, welcher im Jahre 1813 im Gefecht fiel und in dem Dorfe Wöbbelin (8 km nördlich von Ludwigslust in Mecklenburg) auf einem besonderen, mit Anlagen versehenen Platz unmittelbar neben dem Friedhofe und der Kirche begraben liegt, unter einer eigentümlich gewachsenen Eiche, unter welcher auch seine Schwester und seine Eltern ruhen. Diese Eiche ist 11½ m hoch und hat einen Umfang von 453 cm; sie ist durch teilweise Verwachsung zweier Stämme von ungleicher Stärke entstanden: in Meterhöhe trennen sich dieselben, um sich 70 cm höher wieder zu einem Stamme zu vereinigen; darauf 1½ m höher trennen sie sich wieder, der eine Stamm geht gerade in die Höhe, der andere biegt fast rechtwinkelig um und hat zwei Äste, welche mit ihren Zweigen zur Erde hin geneigt sind; unter diesen liegen die Grabsteine der Familie Körner. Neben der Eiche steht eine Büste Körners und die Körner-Halle. Körner vergleicht in seinem schönen Gedichte „Die Eichen", welches aus dem Jahre 1810 herrührt, das damals schwer gebeugte deutsche Volk mit seinen noch immer feststehenden Eichen. Mögen einige Verse daraus hier Platz finden:

„Alter Zeiten alte treue Zeugen,
Schmückt euch doch des Lebens frisches Grün,
Und der Vorwelt kräftige Gestalten
Sind uns noch in euerer Pracht erhalten.
Viel des Edlen hat die Welt zertrümmert,
Viel des Schönen starb den frühen Tod,
Doch um das Verhängnis unbekümmert
Hat vergebens euch die Zeit bedroht."

Prof. Dr. Czech, Ratibor.

— Von dem Buche **Auf der Wildbahn**, Ferienabenteuer in deutschen Jagdgründen. Für jung und alt nach eigenen Erlebnissen erzählt von A. Becker, Preis 7 Mk. gebunden, Verlag von Trowitzsch & Sohn in Berlin, ist jetzt eine zweite Auflage erschienen. Wir können das von uns in Nr. 51 der „Deutschen Forst-Zeitung" von 1899 abgegebene Urteil nur von neuem bestätigen und empfehlen das Buch als Weihnachtsgeschenk für die Jugend, welche Wald und Jagd lieb gewinnen soll.

— **Das Preußenbuch.** Eine Festschrift zum 200jährigen Krönungsjubiläum der preußischen Könige am 18. Januar 1901. Für Volk und Heer, Schule und Haus von P. K. Müller-Wölsickendorf. Berlin C. 22, Sophienstraße 19, Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes. 48 S. mit 22 Illustr. 20 Pf. 100 Expl. 15 Mk. Von 1000 Expl. ab à 10 Pf. — Das Preußenbuch ist als Festgabe für Volk und Heer, Schule und Haus erschienen. Der Verfasser, Pastor Müller-Wölsickendorf schildert in dieser gut illustrierten Schrift die Grundlagen, auf welchen die preußische Monarchie errichtet werden konnte, den Auf- und Ausbau Preußens unter Friedrich dem Großen, den Niedergang und die Erneuerung und dann die „Krönung des Gebäudes" in der großen Zeit Kaiser Wilhelms I., schließend mit einer Betrachtung der Aufgaben Preußens als Vormacht in Deutschland für die Gegenwart und Zukunft. Die von dem warmen Hauch treuer Vaterlandsliebe durchwehte volkstümliche Darstellung des reichen Stoffes vermittelt dem Leser ein plastisches Bild der unermüdlichen Arbeitsamkeit der preußischen Könige im Dienste der vaterländischen Interessen.

— **[Unglücksfall.]** Der Waldaufseher Hoffmann zu Waldkirch in Baden wurde auf der Jagd von einem Jäger erschossen. (Bad. Tgbl.)

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 4. Dezember 1900.** Rehböcke 0,30 bis 0,70, Rotwild 0,35 bis 0,45, Damwild 0,35 bis 0,60, Schwarzwild 0,30 bis 0,75 Mk. pro Pfund, Hasen 2,00 bis 3,80, Kaninchen 0,60 bis 0,85, Stockenten 1,25 bis 1,50, Birkwild 1,50 bis 1,65, Fasanenhähne 1,50 bis 3,50, Fasanenhennen 1,25 bis 2,00 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Arnold, Förster zu Winzenburg, Oberförsterei Alfeld, Regbz. Hildesheim, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Badstübner, Oberförster zu Nienover, ist auf die Oberförsterstelle Tegel, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Bergemann, Forstassessor, ist zum Königl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Nienover, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

Beushausen, Förster zu Pöhlde, Oberförsterei Herzberg, Regbz. Hildesheim, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Beyer, Waldwärter zu Biesow, Kreis Oberbarnim, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Brabandt, Förster zu Annaburg, Oberförsterei Annaburg, Regbz. Merseburg, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Brand, Förster zu Scharzfels, Oberförsterei Kupferhütte, Regbz. Hildesheim, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Dreschhoff, Förster zu Linde, Oberförsterei Lyck, Regbz. Gumbinnen, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

Elß, Stadtförster a. D. zu Potsdam, bisher zu Burg, Kreis Jerichow I, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Fiedler, Forstassessor, ist zum Königl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Ruda, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

Förster, Herrschaftlicher Revierförster zu Lampersdorf, Kreis Frankenstein, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Jügener, Förster zu Roßleben, Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Hahne, Förster zu Benshausen, Oberförsterei Dietzhausen, Regbz. Erfurt, ist gestorben.

Hartung, Förster zu Schleberoda, Oberförsterei Freyburg, Regbz. Merseburg, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Haustus I, Förster zu Nickelsdorf, Oberförsterei Zeitz, Regbz. Merseburg, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

Heinbuch, Förster zu Hackenstedt, Oberförsterei Wendhausen, Regbz. Hildesheim, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Hoferichter, Fürstlich v. Hatzfeldt-Trachenberg'scher Revierförster, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Kalisch, Förster zu Torfhaus, Oberförsterei Torfhaus, Regbz. Hildesheim, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Kreisser, Waldwärter a. D. zu Asmushausen, Kreis Rotenburg H.-N., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Ludwig, Herzoglicher Hilfsjäger zu Neudorf, Kreis Militsch, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Matschewsky, Waldwärter zu Worringen, Landkreis Köln, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Nerrlich, Privat-Forstmeister und General-Bevollmächtigter der Herrschaft Deutsch-Wartenberg zu Deutsch-Wartenberg, Kreis Grünberg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Sehl, Fürstlich v. Hatzfeldt-Trachenberg'scher Leibjäger, ist die Medaille zum Kronenorden verliehen worden.

Tietz, Fürstlich v. Hatzfeldt-Trachenberg'scher Fasanenjäger, ist die Medaille zum Kronenorden verliehen worden.

Tomath, Holzhauermeister zu Szargillen, Kreis Labiau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schmiele, Rechnungsrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist der Charakter als Geheimer Rechnungsrat verliehen worden.

Schröder, Königl. Forstaufseher zu Forsthaus Biadacz, Oberförsterei Kupp, Regbz. Oppeln, ist vom „Allgemeinen Deutschen Jagdschutzverein" der Ehrenhirschfänger verliehen worden.

Schuster, Oberförster zu Ruda, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Bromberg-Schneidemühl übertragen worden.

Weißwange, Oberförster zu Rittel, ist zum Forstamtsanwalt für den Bezirk des Forstreviers Rittel und zum Stellvertreter der Forstamtsanwalte für die Reviere Wodziwodda, Parszyn und Gildon ernannt worden.

Wicht, Förster zu Grund, Oberförsterei Grund, Regbz. Hildesheim, ist das goldene Ehrenportepee verliehen.

B. Jäger-Korps.

Frhr. **Marschalck v. Bachtenbrock,** Vizefeldwebel im Landwehr-Bezirk Stade, ist zum Leutnant der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons befördert worden.

Frhr. **Marschall v. Bieberstein,** Oberleutnant der Reserve des Hessischen Jäger-Bataillons Nr. 11 (Oberlahnstein), ist zum Hauptmann befördert worden.

Flindt, Leutnant der Jäger 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Wiesbaden, ist zum Oberleutnant befördert.

Hemmel, Leutnant der Reserve des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 (Osterode), ist zum Oberleutnant befördert worden.

Hiebler, Leutnant der Reserve des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 (Frankfurt a. O.), ist zum Oberleutnant befördert worden.

Frhr. **v. Hammerstein-Loxten,** Leutnant der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons (Hannover), ist zum Oberleutnant befördert worden.

Hincke, Leutnant der Reserve des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3 (Celle), ist zum Oberleutnant befördert.

Härter, Vizefeldwebel im Landwehr-Bezirk Koblenz, ist zum Leutnant der Reserve des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillons Nr. 14 befördert worden.

v. Köckritz u. Friedland, Oberleutnant der Reserve des Garde-Schützen-Bataillons (Glogau), ist zum Hauptmann befördert worden.

Krech, Vizefeldwebel im Landwehr-Bezirk Thorn, ist zum Leutnant der Reserve des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 befördert worden.

v. Oertzen, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Rostock, ist der Abschied bewilligt.

Pernice, Oberleutnant der Jäger 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Anklam, ist zum Hauptmann befördert.

Königreich Bayern.

Beiß, Königl. Forstgehilfe zu Schliersee, ist zum Forstwart in Oberweißbach, Forstamt Saalachthal, ernannt.

Hohenadl, Königl. Förster zu St. Bartholomä, wurde die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens erteilt.

Zeller, Königl. Forstwart zu Oberweißbach, ist auf die Forstwartstelle zu Taubensee, Forstamt Ramsau, versetzt.

Königreich Sachsen.

v. Lindenfels, Oberförster, vormaliger Verwalter des Naundorfer Reviers zu Dresden, ist in den Ruhestand getreten.

Königreich Württemberg.

Fischer, Forstamtsassistent tit. Oberförster, derzeit Revieramtsverweser in Herrenalb, ist das Revieramt Baindt, Forstamt Weingarten übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Forstkandidat **H.** [Anfrage: Ist der Redaktion vielleicht bekannt, welche Preise für Forsteinrichtungsarbeiten üblich sind, wenn die Bezahlung pro Hektar erfolgt? Es handelt sich um ein (Privat-) Fichtenrevier im Mittelgebirge. Neuvermessung ist nicht erforderlich, da genaue Grundlagen vorhanden sind. Als Methode ist die Bestandswirtschaft (Kgl. Sächsisches Verfahren) vorgesehen.] Antwort: Als Accordsatz für so einfache Verhältnisse ohne Neuvermessung dürfte für Aufstellung eines Betriebsplanes 0,50—0,75 Mk. pro Hektar angemessen sein. In dem höheren Satze würden die Löhne für Arbeiter und sonstige Nebenkosten enthalten sein, in dem niedrigeren dagegen nicht. Dr. Bg.

Herrn **Sch.** in **M.** Antwort: Litteratur über Torf und Torfgewinnung: 1. Hausding, Industrielle Torfgewinnung, Berlin b. Seydel; 2. „Forstwissenschaftliches Centralblatt" 1881, S. 88; 3. Stiemer, Der Torf und dessen Massenproduktion, Halle 1883; 4. Der Kugeltorf, dargestellt von Wenz, Lindner und Eichhorn, Freising 1867; 5. Dr. Fürst, Die Torfstreu; 6. Gysser, Der Torf, Weimar 1864; 7. Leo, Die Kompression des Torfes; 8. Gayer, Forstbenutzung, Berlin b. Parey. Dr. Bg.



Inhalt der Nr. 49 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1900 unter Nr. 2623, Preis pro Quartal 2 Mk.):

Karpfenfütterungsversuch in einem Heideteiche. Von Gt. — Der Karpfen in den Vereinigten Staaten. Von Hugh M. Smith. — Über den gegenwärtigen Stand der Krebspest. (Schluß folgt.) — Über die Teichflora. — Untersuchungen an Salzheringen und Heringslake. — Ein glücklicher Fischzug. — Zander in der Glonn infolge Besetzung. — Vom Bodensee. — In Haffkrug. — Fischen mit Grundschleppnetzen zwischen Darserort und Arkona. — Lehrkursus für praktische Fischzucht in München. — Wöchentliche Schonzeit im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. — Verunreinigung durch Zuckerfabrik. — Das Berliner Karpfengeschäft. — Das Hamburger Karpfengeschäft. — Zu dem Beschluß des Internationalen Fischerei-Kongresses in Paris über das Krebsmindestmaß. — Deutscher Anglerbund. — Schädigung der Mainfischerei durch Fabrikabwässer. — Gründung eines „Oberfränkischen Fischerverbandes". — Ostpreußischer Stinthandel. — Rechtsprechung in Fischereisachen. — Hauptversammlung des „Schlesischen Fischerei-Vereins". (Schluß.) — Generalversammlung des „Ostpreußischen Fischerei-Vereins". — Bücherschau. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.



Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Berndt, Gutsförster (Jäger der Kl. A), Gut Heeg, Post Großlittgen.
Bitter, Otto, Jäger, Essen a. R., Schillerstraße 68.
Gränert, Friedr., Herrschaftl. Förster, Kattenhorst, Post Dechsel N.-M.
Pilz, Emil, Revierjäger, Drölitz, Post Plaaz.
Povolny, Hanus, Forstadjunkt, Borowa, Post Policka, Böhmen.
Szymanski, Reserve-Oberjäger der Kl. A, Smogorzewo, Post Sandberg.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt von einem Vereinsmitgliede in Eckersdorf von den Teilnehmern einer Jagd in Skallung. Besitzer: Herr Rittmeister Rittergutsbesitzer v. Prittwitz, Gaffron	2,20	Mk.
Auf Anregung des Herrn Königl. Prinzl. Forstmeisters Richtsteig gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse, eingesandt von Herrn Hilfsförster F. Förster, Lampersdorf	5,—	„
Strafgelder für Fehlschüsse bei einer kleinen Jagd am 3. November d. Js., eingesandt von Herrn Oberförster Hoffmann, Hausdorf	7,10	„
Erlös aus der Versteigerung des Gehörns eines „Aktienbockes“ gelegentlich einer Treibjagd in der Hölle, eingesandt von Herrn Kersten in Mühlhausen, Th.	10,—	„
Gesammelt bei einer Jagd, eingesandt von Herrn Förster Kaiser in Gohlau	6,20	„
Für Fehlschüsse auf der Treibjagd des Tempelburger-Jagdvereins, eingesandt von Herrn Dr. Leibholz, Tempelburg	4,50	„
Gesammelt am 24. November 1900 beim Schüsseltreiben nach froh verlebter Jagd des Hagenauer-Jagdvereins, eingesandt von Herrn Oberleutnant von Miquel, Drag.-Reg. 15, Hagenau i. E.	44,65	„
Gesammelt und Strafgelder auf der Treibjagd des Herrn Rentier Ast in Liebersdorf, eingesandt von Herrn Revierförster Pollak, Neu-Läßig	11,50	„
Gesammelt auf der Hasenjagd am 29. November cr. als Strafgelder für Fehlschüsse und unwaidmännische Ausdrücke, eingesandt von der Gräflich von Redern'schen Forstinspektion zu Greiffenberg U.-M.	20,—	„
Bei einem Schüsseltreiben gesammelt, eingesandt von Herrn Förster Schulz in Tzschecheln	4,80	„
Gesammelt für Fehlschüsse auf einer kleinen Treibjagd in Reschede I, eingesandt von Herrn R. Schulte-Wullen in Wullen bei Annen	7,20	„
Auf einer Treibjagd gesammelte Strafgelder, eingesandt von Herrn Schulze-Steinen in Steinen bei Hemmerde	46,—	„
Gesammelt auf der Lappjagd im Revier Wallbruch, eingesandt von Herrn Förster Tiedemann, Niederhof bei Brotzen	2,40	„
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd des Herrn R. Winter aus Hannover, eingesandt von Herrn Kgl. Forstaufseher Vierling, Langenholzen	5,10	„
Sühne für eine Übertretung, eingesandt von Herrn Förster Wittke, Charlottenhof	3,—	„
Summa	179,65	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Graf v. Bredow, Burg Friesack, 5 Mk.; von Broesigke, Berlin, 5 Mk.; Berndt, Heeg, 2 Mk.; Delamar, Ackenhausen, 2 Mk.; Graf Finckenstein, Reitwein, 5 Mk.; Groger, Seewald, 2 Mk.; von Klitzing, Schloß Neudorf, 5 Mk.; Lehne, Escherode, 2 Mk.; Lippelt, Frischerode, 2 Mk.: Povolny, Borowa, 2 Mk.; Rheufius, Runkel, 2 Mk.; Szymanski, Smogorzewo, 2 Mk.; Schmidt, Dember, 3 Mk.; Schönewald, Mark, 4,50 Mk.; Schroeder, Montowo, 3 Mk.; Schramm, Schönlage, 1 Mk.: Seitz, Weißwasser, 7,50 Mk.; Siedschlag, Pfaffenhausen, 1 Mk.: Strehlau, Puppen, 3 Mk.; v. Schipp, Neu-Ramuck, 2,50 Mk.; Seipt, Schillersdorf, 5 Mk.; Siegler, Tostedt, 3 Mk.; Sperling, Uslar, 4 Mk.; Schneider, Mochlitz, 3 Mk.; Strache, Ratzeburg, 3 Mk.; Stordeur, Glandorf, 3 Mk.; Salomon, Lübben, 3 Mk.; Schulze, Dellwig, Haus Sölde, 7,50 Mk.; Strütt, Eisenberg, 1 Mk.; Schöne, Groß-Winterberg, 3 Mk.; Stuff, Torgelow, 3 Mk.; Schwarzer, Birawa, 3 Mk.: Schwerdtfeger, Friedeburg, 2,50 Mk.: Scheuermann, Radenz, 1 Mk.: Sack, Jablonken, 1 Mk.; Tschiersich, Biehla, 1 Mk.; Trautwein, Kauder, 3 Mk.: Tiedemann, Groß-Behnitz, 1 Mk.; Tornow, Hennigsdorf, 3 Mk.; Trippens, Kamthurei-Lietzen, 1 Mk.; Trommler, Maxen, 3 Mk.; Thomas, Pastlitz, 1 Mk.; Thiele, Merzwiese, 3 Mk.; Thieme, Joachimsthal, 1 Mk.; Tzentschler, Frühauf, 3 Mk.; Talchau, Schöneberg, 7,50 Mk.; Tornow, Reigern, 1 Mk.; Tischler, Weudrin, 3 Mk.; Tschöpe, Bibiella, 7,50 Mk.; Thiede, Fretzdorf, 3 Mk.; Theis, Rudolstadt, 1 Mk.; Tuschhoff, Haspe, 3 Mk.; Teschner, Breiten-Worbis, 3 Mk.; v. Tschirschky, Erfurt, 15 Mk.; Tuebben, Zielenzig, 5 Mk.; Trautwetter, Reyershausen, 3 Mk.; Trenn, Oebelitz, 1 Mk.; v. Thiele-Winckler, Blücher 15 Mk.; Trier, Mühlrose, 1 Mk.; Tschorn, Kleine Heide, 1 Mk.; Tesch, Rothenmoor, 1 Mk.; Tute, Hattorf, 1 Mk.; Trost, Cainowe, 2,50 Mk.: Thurow, Sassenburg, 1 Mk.; Teske, Nantikow, 1 Mk.; Tiller, Hemmersdorf, 1 Mk.; Täger, Scheuno, 2 Mk.; Thiele, Pinnow, 1 Mk.; Tews, Wiartel, 1 Mk.; Treskow, Hallenberg, 1 Mk.; Ullrich, Charlottenhof, 1,50 Mk.; Utsch, Klopp, 3 Mk.; Ulrich, Schneeren, 1 Mk.; Urban, Lüttgenkrug, 3 Mk.: Umbach, Beerfelden, 3 Mk.; Umlauf, Reitzen, 1 Mk.; Ueckermann, Bohsdorf, 3 Mk.; Ullrich, Groß-Mohnau, 3 Mk.; Ulbrich, Pogarth, 1 Mk.; Ulbrich I, Hain, 1 Mk.; Ulbrich II, Hain, 1 Mk.; Unbescheid, Poppenwald, 1,50 Mk.; Viertz, Seelzerthurm, 1 Mk.; Voigt, Lonsk, 7,50 Mk.; Vocke, Heiligenstadt, 3 Mk.; Vollack, Linden, 3 Mk.; Volkmer, Thiergarten, 1 Mk.; Valentin, Buschvorwerk, 7,50 Mk.; Volmar, Ersrode, 1 Mk.; Viergutz, Kappeln, 3 Mk.; Vogdt, Tschiefer, 2,50 Mk.; Vorwerk, Briesnitz, 1 Mk.; Vogt, Reichenbach, 1 Mk.; Vösch, Hipkendahl, 1 Mk.; Vogt, Przyschatz, 3 Mk.; Vollack, Rastenberg, 1 Mk.; Vatheuer, Tiefhartmannsdorf, 7,50 Mk.; Volkmer, Köpprich, 1 Mk.; Voigt, Fürstenfelde, 2,50 Mk.; Voigt, Buran, 1 Mk.; Wolf, Bischofswiese, 1 Mk.; Wegener, Schlagenthin, 5 Mk.; Weidniger, Pinnow, 3 Mk.; Wepner, Jacobsdorf, 5 Mk.; Wölke, Jassen, 3 Mk.; Wagner, Frauenhain, 3 Mk.; Weise, Schollen, 3 Mk.; Wolf, Sonnenberg, 3 Mk.; Wagner, Altenlotheim, 3 Mk.; Wirth, Hausbruch, 3 Mk.; Würfel, Hernsdorf, 1 Mk.; Wolf, Kupp, 3 Mk.; Winzheimer, Behren, 1 Mk.; Wolff, Zechlin, 3 Mk.; Wolff, Belgast, 7,50 Mk.; v. Woedke, Straßebersbach, 7,50 Mk.; Winkel, Heringen, 3 Mk.; Witte, Potsdam, 7,50 Mk.; Weißhampel, Leipe, 1 Mk.; Wenzlei, Stolberg, 1 Mk.; Welly, Primern, 1 Mk.; Woop, Pratzen, 1 Mk.; Weckwerth, Klosterhaide, 3 Mk.; Wickel, Schleswig, 7,50 Mk.; Witt, Linnetschau, 1 Mk.; Worbs, Schindroß, 3 Mk.; Weiß, Linden, 1 Mk.; Weber, Ohrdruf, 3 Mk.; Walper, Cruszewo, 2,50 Mk.; Wuttke, Steinbrücken, 1 Mk.; Wehrmann, Reineberg, 1 Mk.; Wepner, Regow, 3 Mk.; Walter, Bramsche, 1 Mk.; Wachs, Barlogi, 3 Mk.; Wulff, Kühren, 3 Mk.; Weber, Warthe, 3 Mk.; Wiedemann, Diehsa, 3 Mk.; Wollanky, Waschke, 3 Mk.; von Wichelhaus, Norok, 7,50 Mk.; Weber, Haynau, 2,50 Mk.; Westermeier, Schkeuditz, 7,50 Mk.; Wiesmann, Tegel, 7,50 Mk.; Wedlich, Emanuelsiegen, 1 Mk.; Winkler, Ruhland, 1 Mk.; Wenzel, Barndorf, 3 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Es ist nicht zu leugnen, daß der Bezug von **marinierten Fischen** direkt ab Hafenplatz, wie Altona/Hamburg, der billigste ist, unter gleichzeitiger Garantie für stets frisch eingelegte Ware. Die Firma **E. H. Schulz** in **Altona/Hamburg** versendet jedes Quantum per Post oder Bahn und dürfte als beste Empfehlung für reelle Bedienung das langjährige Bestehen derselben — seit 1864 —, als auch die große Kundenzahl — 40000 — dienen. Alles Nähere wolle man aus umstehendem Inserat ersehen.

Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt vom „Praktischen Ratgeber", Würzburg, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht)

versichert den Forst- und Jagdbeamten, ohne Unterschied des Titels und der Rangstufe, gleichgiltig, ob im Staats-, Körperschafts- oder Privatforstdienste — Kapitalien von 500—10000 Mk. auf Todesfall. **Einzige Gesellschaft,** welche die forstliche Untersterblichkeit zu Gunsten der Berufsgenossen verwertet, **in welcher also die Forstbeamten nicht für Versicherte mit ungleich höherer Sterblichkeit mitzuzahlen haben.** — Selbstverwaltung im Ehrenamt. — Möglichst niedere Beiträge. — Sehr günstige Altersklassenverhältnisse. — Reichsbankgirokonto; das ganze Grundstockskapital ist beim Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin deponiert.

Gesamtversicherungssumme 8,5 Millionen Mark — Grundstockskapital 760000 Mark. — Ausbezahlte Versicherungssummen seit 1888 in 234 Fällen 508000 Mark. — Mitgliederzahl über 3025 (in ganz Deutschland verbreitet).

Anmeldebogen nebst Satzungen und Prospekten versenden auf Verlangen kostenfrei der 1. Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes: Oberförster **Dr. Jaeger** in **Tübingen** und die Landesvorstände: (8

Für C **Elsaß-Lothringen:** Oberforstmeister Ney in Metz.
„ D **Braunschweig:** Forstassessor Dr. Thiele in Braunschweig.
„ E **Hessen:** Forstmeister Schwarz in Homburg v. d. H.
„ F **Mecklenburg-Schwerin:** Oberforstmeister v. Müller in Ostorf (Villa Jese) bei Schwerin i. M.
„ H **Preußen,** I **Westfalen:** Oberf. Nolte in Brilon.
„ H II **Sachsen:** Forstmeister v. Wedelstädt in Diesdorf, Kr. Salzwedel (Altmark).
„ H III **Hannover:** Forstmeister Ehrenreich in Lüdersdorf, Post Gransee, Regbz. Potsdam.
„ H IV **Pommern** mit H VIII **Brandenburg** u. G **Mecklenburg-Strelitz:** Forstmeister Hassenpflug in Hohenwalde in der Neumark.
„ H VI **Hessen-Nassau:** Forstmeister Fenner in Wolfgang bei Hanau.
„ H VII **Rheinprovinz:** Forstmeister Paulus in Neupfalz bei Stromberg (Hunsrück).
„ H IX **Ost- und Westpreußen:** Forstmeister Zacher in Mehlauken bei Königsberg.
Für H X **Schleswig-Holstein u. Herzogtum Lauenburg:** Forstmeister Wickel in Schleswig.
„ H XI **Posen:** Regierungs- u. Forstrat Regling in Berlin (Augsburgerstraße Nr. 34/35).
„ H XII **Schlesien:** Forstmeister Richtsteig in Camenz.
„ I **Sachsen-Altenburg,** L **Sachsen-Meiningen,** N **Schwarzburg-Sondershausen,** O **Schwarzburg-Rudolstadt,** P **Reuß jüngerer Linie,** R **Sachsen-Weimar,** T **Reuß älterer Linie:** Geheimer Kammerrat und Oberforstmeister Kühn in Schleiz.
„ K **Sachsen:** Oberförster v. Oppen in Schmiedeberg b. Dippoldiswalde.
„ Q **Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold** und S **Waldeck-Pyrmont:** Oberförster Spitz in Gellershausen, Post Wildungen (Waldeck).
„ U **Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Fürstentum Lübeck u. Birkenfeld:** Forstassess. Wehage zu Herrenholz bei Goldenstedt.



Jagdbriefbogen und Couverts,

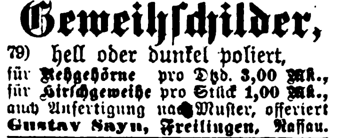
Billetformat, in mattgrüner Farbe, mit Original-Jagdbildern.

Preis pro 100 Stück in feinem Karton **3 Mk. 50 Pf.**

Probesendung von 20 Briefbogen und Couverts verschiedener Muster gegen Einsendung von 90 Pf. in Briefmarken franko.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.



79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.,**
für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.,**
auch Anfertigung nach Muster, offeriert
Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.

Gratis an Jäger

Forstmänner, Landwirte, Fischereitreibende, Gärtner, Kakteenzüchter, Naturfreunde u. a. wird versandt ein **illustrierter**

Bücher-Weihnachtskatalog,

mit **bunten Tafeln** versehene Probehefte vom **„Hausschatz des Wissens"** und **illustrierte Probenummern** von: **Deutsche Jäger-Zeitung, Fischerei-Zeitung, Zeitschrift für Entomologie, Monatsschrift für Kakteenkunde** durch

J. Neumann in Neudamm
(Prov. Brandenburg).

Unsere Ehr!

Unter dieser Marke versende eine den Anforderungen eines guten Geschmackes entsprechende (291

Qualitäts-Cigarre,

ca. 12 cm lang, 5,5 cm Umfang, pr. Mille Mk. **48,—** in 1/10 Kisten schön verpackt, auch zu Präsentzwecken geeignet. Muster nicht unter 100 Stck. gegen Nachn. Bei 500 Stck. Versand franko. 1 Postkolli **geschn. Rippentabak** von nur **überseeischen Tabaken** Mk. **2,—** franko jeder Poststation.

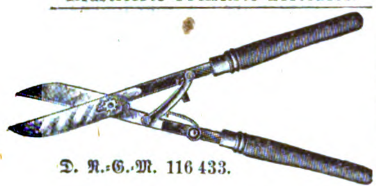
Louis Schröter,
Cigarren-Fabrik, **Breslau VI.**
Gegründet 1889.

Durch grosse Abschlüsse!!

Kakao 00, gar. rein u. gut, à Pfd. **115 Pf.,**
do. Halloren, gesetzlich geschützt, } bester 175 Pf., II fein 125 Pf.,
schmecken auch gemischt vorzüglich.
Hafer-Nähr-Kakao, gut, à Pfd. 80 Pf.
Schokolade, gar. rein, à Pfd. 82, 90, 100.
Kaffee, wirklich gut u. feinschmeck., { roh à Pfd. 75 Pf., geröst. „ 95 „
Ia. Guatemala, roh 90 } Mischung
Ia. blau Java, „ 100 } geröst. 120 Pf.
Feinste Carlsbad. Mischg. { roh 140 Pf., aus nur edelst. Kaffees. { ger. 175 Pf.
Wiener Mischg. aus 1,20 u. 1,75 geröst., à 1,50 extrafein.
Thee unter Gar. à 1,30, 1,80, 2,40, 3,00.
Preise ab hier. Verpack. frei. Gar. Rückn.
Bei 9 Pfd. ein. Sorte berechne nur 1/2 Porto.

Hallesches Versand-Geschäft
Otto Bornschein, Halle a. S.
Alleinig. Lieferant v. Halloren-Kakao.
Vorstehende Preise sind **Engrospreise,** welche sonst nur bei größerem Bedarf ab hier berechnet werden.

Patent-Wegehobel,
Forstpflüge, Untergrundpflüge, sowie alle Forstwerkzeuge liefert (286
E. E. Neumann, Bromberg.
Illustrierte Preisliste kostenlos.



D. R.-G.-M. 116 433.

Praktische Neuheit.
Kultur-Scheren, Ast- und Hecken-scheren mit ziehendem Schnitt.
Bedeutende Kraftersparnis, spielend 207) leichter Schnitt.
Prospekt mit Preisen gratis und franko.
Karl Loehr, Meggen i. Wfl.

Zum
Jahreswechsel
seien empfohlen:
Neujahrs-
Glückwunsch-Karten
mit Original-Jagdbildern und Original-Glückwünschen in Versen,
in feiner Ausführung,
gemischt in 8 versch. Sorten,
mit passenden Couverts.
Zur Probe 8 Stück sortiert gegen Einsendung von 1 Mk. in deutschen Briefmarken.
25 Stück 2 Mk. 75 Pf.,
50 „ 5 „ 25 „
100 „ 9 „ 50 „
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von
J. Neumann,
Neudamm.



Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der
Kräuter-Bitter Doppeladler
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/4 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (165

— **Bartentwickler** —
Blitzolin



wirkt staunenswert auf den **Wuchs** des **Schnurrbartes**. Wo kleine Häärchen sind, ist bald ein kräftiger Bart entwickelt. Wer keinen Erfolg erzielt erhält sein Geld wieder. Die vielfach angepriesenen Stärken III, zu recht hohen Preisen sind nicht besser. Nur echt zu beziehen in Tuben zu **Mk. 1, Mk. 2 u. Mk. 3.** (Porto extra) gegen Nachnahme von
Eisner & Koch, Gelsenkirchen 87.

Fuchs-Witterung, Dose 2,50 Mk.
Gift, mit Witterung, sofort tödlich, 3 Mk.
Marder-, Iltis- und Wiesel-Witterung, 2,50 Mk.
Fischotter-Witterung 3 Mk.
Mit Gebrauchsanweisung. Altbewährt. Sicherer Fang! Für **jede** Art Fallen.
F. Bruno Kockisch,
247) **Dresden 5.**

Der Hausarzt v. **Dr. med. Curhod.** Erste Hilfe bei vorkomm. Unfäll. u. Krankh. Ratschl. f. Anleg. v. Notverbänd. Transp. Verunglückt. Erklär. zur Erkennung der Krankh. u. d. Behandl. Darstell. d. menschl. Organe u. f. Funkt. 76 Abb., 170 S., eleg. geb. Preis 1 Mk. Adr.: **Dr. med. Curhod** in **Basel.**

Die praktischsten (285
Holznumerierkasten,
Messkluppen, Treiberklappern und alle anderen Forstwerkzeuge liefert billigst
E. E. Neumann, Bromberg.
Illustrierte Preisliste kostenlos.



Trautwein'sche Pianoforte-Fabrik,
Berlin W., Leipziger-Str. 119f. Firma gegr. **1820.**
Pianinos, neu, kreuzsait., **350 Mk. an,**
von anerkannter größter Tonfülle, stärkster Eisenpanzer-Konstruktion. **10jährige schriftliche Garantie.** Auch Ratenzahlungen. Jll. Preislisten kostenlos u. frei.
Auch einige wenig gebrauchte sehr billig.

Förstern und Forstbeamten gewähren wir **18 Prozent Rabatt** auf die Orig.-Preise unseres Kataloges.

Achtung!
D. R.-P. Nr. 111209.
System Burgsmüller.
Das Neueste, Praktischste und Zuverlässigste in
Selbstspanner-Sicherheits-Dreilauf-Gewehren, Doppelflinten, Büchsflinten und Doppelbüchsen
mit hoher und höchster Schußleistung fertige ich als Specialität in bekannter, nur erstklassiger Arbeit, unter Verwendung allerbesten Materials bei jeder gewünschten Garantie zu streng reellen und festen Preisen.
Mein Lager in fertigen Jagd-Gewehren und solchen in Fabrikationen befindlichen nur neuer und praktischer Systeme, mit und ohne äußere Hähne, ist eins der größten Deutschlands.
Verlangen Sie bitte ohne jegliche Verpflichtung Ihrerseits zu kaufen meinen **reichillustrierten und hochinteressanten Haupt-Katalog gratis und franko.** (7082
H. Burgsmüller,
Gewehrfabrik und Fein-Büchsenmacherei.
Kreiensen (Harz) Nr. 102.

Juchtenstiefelschäfte, bestes, russ. Fabrikat, mit Vorschuh, **aus einem Stück** gewalzt, zu Reit- u. wasserd. **Jagdstiefeln geeignet,**

Länge	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100 cm
Preis	7,50	8,—	9,50	11,—	12,—	12,50	14,50	17,—	19,50	21,60	26,— Mk.

Versand erfolgt gegen Nachnahme. Umtausch gestattet. **Maß erbeten.**
258) **Friedrich Jähnke, Eydtkuhnen.**

Gebrauchswaffen für Forstbeamte.

Nr. 429.

Förster-Centralfeuer-Doppelflinte, mit Rohren aus feinem Band-Damast, Kal. 16 oder 12, Eisenvorderschaft mit Doppelschlüssel, gut regulierte Schlösser, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, Schaft mit Pistolengriff und Backe, einfache Jagdgravur, eine solide, gut gearbeitete und gut regulierte Flinte, mit choke bore im linken Rohr . . . . à **Mk. 55,—.**

Nr. 434a.

Förster-Centralfeuer-Doppelflinte, mit Rohren aus feinem **Ruban-Damast,** Kal. 16 oder 12, **Verschlußhebel zwischen den Hähnen,** dreifacher Verschluß mit ins Verschlußstück übergreifender mattierter Visierschiene, Stahlrückspringschlösser, Fallbolzen in Eisenmuscheln liegend, Holzvorderschaft zum Abheben, Schaft mit Pistolengriff und Backe, hübsch graviert, mit choke bore im linken Rohr, **gute Büchsenmacher-Arbeit, in jeder Beziehung gutes Gewehr** . . . à **Mk. 80,—.**

Nr. 402a.

Förster-Centralfeuer-Doppelflinte, mit **echten Krupp'schen Flußstahlrohren,** Kal. 16 oder 12, mit Verschlußhebel aus Horn unter dem Holzvorderschaft liegend, gute Stahlrückspringschlösser, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, mattierte Visierschiene, Schaft mit Pistolengriff u. Backe, etwas graviert, **ein vorzügliches Gebrauchs-Gewehr, in jeder Beziehung tadellos, extra für lange Dauer gearbeitet, beste Büchsenmacher-Handarbeit,** mit choke bore im linken Rohr, à **Mk. 90,—.**

Gewicht einer Doppelflinte in Kal. 16 ca. 2 Kilo 750 bis 800 g, in Kal. 12 ca. 3 Kilo; Rohrlänge 73 bis 75 cm.

Für beste Arbeit, Solidität und tadellose Schußleistung wird Garantie übernommen.

Die Gewehre wolle man nicht vergleichen mit gewöhnlichem Massenfabrikat. (160

Ansichtssendung auf Wunsch.

Ratenzahlungen nach Übereinkunft.

Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

Gewehrfabrik in Köln a. Rhein und Suhl i. Thür.

---

19 **Für Weihnachten!**

1 Kiste **vorzügl.,** garant. **reiner Weine:**

4 } Fl. { **Hochheimer** (weißer Rhein),
4 } à 3/4 { **Brauneberger** (weiß. Mosel),
4 } Liter { **Médoc,** „Grand Vin Bord.“,

mit Kiste u. Flaschen **14 Mk.,** d. Doppelte **27 Mk.,** d. Dreifache **40 Mk.** frei jeder Bahnstat. (Nachn.) **Rob. Roesener, Mainz.**

E. Steigleder
Berlin, Dorotheenstr 60.

Meine große illustr. Preisliste über: **Selbstspanner- u. Hahn-Dreiläufer, Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Birsch- u. Scheibenbüchsen, Teschings, Luftgewehre, Pistolen, Schieß- u. Degenstöcke, Revolver, Jagdgeräte, Wildlocker u. Munitionen** versende ich umsonst u. portofrei an jedermann bei Angabe dieser Zeitung. (169

Feinsten (174

Schleuderhonig

versenden netto 9 Pfd. frk.:

hochweiß	weiß	goldgelb
8,50 Mk.	7,50	6,50 Mk.

Nachnahme 30 Pf. mehr.

Norddeutsche Bienenzüchterei Altona—Elbe Nr. 66.



Bial, Freund & Co in Breslau.

„Kornblume“.

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk.** 4 p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**

119) **Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

Durch Ministerial-Erlasse und Verfügungen

sind unsere aus **feinstem Tiegelgussstahl** hergestellten und mit den **von uns selbst** in langjähriger Arbeit erfundenen, konstruierten und gebauten **Special-Fabrikations-Maschinen und -Einrichtungen** bearbeiteten Sägen und Werkzeuge von vielen Staats- und Privat-Forstverwaltungen für ihren ganzen Verwaltungsbereich empfohlen und eingeführt worden — u. a. vom königlich preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin durch Ministerial-Erlass vom 30. September 1899 III Nr. 14097 — nachdem sie sich trotz ihrer mässigen Preise als **weitaus besser und leistungsfähiger als alle anderen Fabrikate ohne Ausnahme** erwiesen haben, worüber **zahlenmässige Belege** vorliegen, und wodurch den Waldarbeitern bei Verwendung unserer Fabrikate leichtere Arbeit und bedeutend höherer Verdienst geschaffen wird. Unsere Fabrikate sind in rasch zunehmender Verwendung in allen Teilen der Erde!

Ueberzeugen Sie sich selbst durch einen Versuch!

J. D. Dominicus & Soehne, Sägen- u. Werkzeugfabrik in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 38 pro 1900.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 50. Neudamm, den 16. Dezember 1900. 15. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das Quartals-Abonnement auf

> **die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1764 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

resp. auf

> **die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1797 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Januar bis 31. März 1901, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unserem alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Leserkreise. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben.

Die Behandlung des forsttechnischen Gebietes ist durch die monatlich erscheinende Gratisbeilage „**Forstliche Rundschau**“ wesentlich erweitert worden. Leiter derselben ist Herr Königl. Forstassessor Dr. Bertog. Da derselbe als forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in enger Fühlung mit den Bedürfnissen der Privatforstwirtschaft ist, glauben wir, daß unsere Zeitung auch für den Privatwaldbesitzer an Wert gewonnen hat.

In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ erscheint, fehlt die Beilage „Försters Feierabende“, so daß von dieser im Jahre nur 40 Nummern herauskommen.

Die Gratisbeilage „Des Försters Feierabende“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht.

Die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ erhalten ferner als Gratisbeilage zum Jahresschlusse einen Wandkalender in prächtigem Farbendruck.

Im Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung“ finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im Dezember 1900.

Der Verlag. Die Schriftleitung.

Etwas Neues zur Versicherung der Mitglieder des „Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten“ gegen Unfall etc.

Von **R. Witzky**, Kgl. Förster, Seyda II.

Nachdem schon verschiedentlich in dieser Zeitung das Vorteilhafte obiger Versicherung der Forstbeamten hervorgehoben worden ist, soll es heute meine Aufgabe sein, — nach nochmaliger Prüfung der Statuten und Versicherungsbedingungen mehrerer derartiger Gesellschaften und Vergleiche mit den Bedingungen der Frankfurter Gesellschaft — die großen Vorteile, welche die vom Directorium des „Brandversicherungs-Vereins“ gewählte Gesellschaft bei Regelung der Entschädigungsansprüche bietet, die gerade für uns Forstleute besonders ins Gewicht fallen, hier hervorzuheben und durch Beispiele zu beleuchten:

1. Angenommen, der Förster X. hätte eine Unfallversicherung auf den Todes- und Invaliditätsfall mit der Frankfurter Gesellschaft abgeschlossen, und zwar in Höhe von 10000 Mark. — Kommt nun X. nach einiger Zeit im Holzschlage durch einen fallenden Stamm zu Tode, so erhält die Witwe des X. zunächst eine staatliche Unfallentschädigung (die sogen. Witwen- und Waisengelder) und daneben noch anstandslos von der Frankfurter Unfallversicherungs-Gesellschaft die versicherte Summe von 10000 Mark ausgezahlt.

2. Angenommen aber: X. käme nicht im Holzschlage, sondern z. B. durch Zugentgleisung zu Tode, so erhebt die Witwe des X. zunächst Schadenersatz-Ansprüche an die betreffende Eisenbahn-Verwaltung. Das jährliche Einkommen des X. soll inkl. aller Emolumente hier 2400 Mark betragen. Frau X. führt den Nachweis, daß sie mit ihren zwei Kindern jährlich $^2/_3$ dieser Summe verbraucht hat, das übrige Drittel auf den Unterhalt des Ehemannes entfallen ist.

Frau X. würde also in diesem Falle für sich und ihre zwei Kinder $^2/_3$ des Gesamt-Einkommens ihres verstorbenen Ehemannes, also $^2/_3$ von 2400 Mark gleich 1600 Mark, als jährliche Rente von der Eisenbahnverwaltung beanspruchen. Sie würde nachweisen, daß der Gesundheitszustand des Försters X. ein solcher gewesen ist, daß X. nach menschlicher Voraussicht seine Witwe unter gewöhnlichen Verhältnissen noch lange Jahre hindurch überlebt haben, auch daß sein Einkommen noch gestiegen sein würde. Wenn Frau X. nun auch nicht die Zahlung der beanspruchten Jahresrente von 1600 Mark durchsetzen wird, so läßt sich doch annehmen, daß ihr unter Hilfe eines tüchtigen Rechtsanwalts vielleicht 1200 Mark Jahresrente oder eine einmalige Kapitalabfindung in Höhe von sagen wir der besseren Übersicht wegen ca. 20000 Mark, für sich und ihre zwei

kleinen Kinder gerichtlich zugesprochen werden wird.

Neben diesen von der Bahnverwaltung der Frau X. gezahlten 20000 Mk. erhält sie auf die Unfallversicherungs-Police noch von der Frankfurter Gesellschaft die Versicherungssumme voll mit . . . . 10000 Mk., so daß Frau X. im ganzen 30000 Mk. erhält. — —

Da es des Verfassers Absicht war, sich auf den Todes- und Invaliditätsfall gegen Unfall zu versichern, so beschaffte er sich die Unfallversicherungs-Bedingungen des „Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Vereins zu Stuttgart", auch eines der weitverzweigtesten und bestfundierten Institute dieser Klasse. Nur deshalb hat der Verfasser gerade diese Bedingungen mit besonderem Fleiße studiert und — als ihm der Abschluß des Direktoriums des „Brandversicherungs-Vereins" mit der Frankfurter Gesellschaft bekannt wurde — beide Versicherungsbedingungen mit einander verglichen und die großen, durch den Abschluß des Direktoriums gebotenen Vorteile voll erkannt.

3. Angenommen also: X. habe nicht bei der Frankfurter Gesellschaft, sondern bei dem „Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein zu Stuttgart" seine obige Versicherung mit 10000 Mark abgeschlossen, so käme wohl bei Entschädigungs-Ansprüchen zunächst § 14 der Bedingungen des Stuttgarter Vereins in Betracht. Der Paragraph lautet:

§ 14. Regreß.

Wenn auf Grund erlittener Beschädigung wegen irgend einer Veranlassung des Schadens einem Mitgliede Schadenersatzansprüche gegen Dritte zustehen, so gehen dieselben, ohne daß es einer besonderen Cession bedarf, bis zur Höhe der vom Verein gezahlten, bezw. noch zu zahlenden Ersatzleistung auf den Verein über. Auf Verlangen des Vereins ist demselben jedoch von dem Versicherten (im Original klein geschrieben) eine ordnungsmäßige Cessions-Urkunde auszustellen.

Dieser § 14 dürfte doch ergeben, daß hiernach im Falle der Tötung des Försters X. durch die Zugentgleisung von der an Frau X. zu zahlenden bahnlichen Entschädigung 10000 Mk. Schadenersatzansprüche zunächst an den Versicherungs-Verein übergehen, so daß meiner unmaßgeblichen Ansicht nach in solchem Falle Frau X. erhielte:

von der Bahnverwaltung nur noch . . . . . 10000 Mk.
(10000 Mk. hat sie ja nach § 14 abgetreten)
sowie die Versicherungssumme von dem Verein voll mit auch . . . . 10000 „
in Summa also hier nur: 20000 Mk.
statt der 30000 Mk. zu Beispiel 2.

Voll wurden die 10000 Mk. Versicherungssumme auch hier von seiten der Stuttgarter Gesellschaft ausgezahlt, da Förster X. noch nicht 60 Jahre alt war.

Wäre er 61 Jahre alt gewesen, erhielte seine Witwe nur 5000 Mk. Versicherungssumme, denn § 6,5 der Stuttgarter Bedingungen besagt folgendes:

5. Der Verein leistet nur die Hälfte der versicherten Summe,

a) wenn ein Versicherter, welcher mehr als 60 Jahre alt ist, infolge eines Unfalles stirbt,
b) wenn ein Versicherter, welcher über 65 Jahre alt ist, von einem Unfall getroffen wird, gleichviel, welche der im § 4 A, litt. a—d, genannten Folgen der Unfall nach sich zieht.

(litt. a—d: a) Tod, b) bleibende, gänzliche Erwerbsunfähigkeit, c) bleibende, unvollständige Erwerbsunfähigkeit, d) vorübergehende Erwerbsunfähigkeit.)

Nach § 4 A a der Stuttgarter Bedingungen leistet der Verein auch nur die Hälfte der versicherten Entschädigungssumme, wenn der infolge Unfalls Gestorbene unverheiratet oder verwitwet war, ohne Kinder zu hinterlassen.

Diese Bedingungen fallen bei der vom Direktorium gewählten Frankfurter Gesellschaft weg.

Letztere sagt in ihrem § 13 hingegen: „Die Rechte und Regreßansprüche des Versicherten an dritte Personen (Behörden, Eisenbahnen, Privatpersonen) gehen nicht auf die Gesellschaft über. Die Geltend-

machung solcher Ansprüche bleibt vielmehr dem Versicherten vorbehalten."

Durch in meinen Händen befindliche Zuschrift der Filial-Direktion Berlin der Frankfurter Unfallversicherungsgesellschaft vom 10. d. Mts. ist meine diesbezügliche Anfrage in Betreff der Beispiele im bejahenden Sinne beantwortet worden.

Beide Versicherungsgesellschaften veröffentlichen in ihren Druckschriften übersichten, wieviel für 1000 Mk. Versicherungssumme lebenslänglich — je nach dem Eintritt des Unfalles in einem bestimmten Lebensalter — gezahlt werden.

Beim Vergleich beider Tabellen findet man, daß zwar beim Eintritt von Unfällen in jüngeren Jahren der Stuttgarter Verein pro 1000 Mk. Versicherungssumme ca. 1 Mk., auch stellenweis etwas darüber, mehr pro Jahr zahlt als die Frankfurter Gesellschaft. Diese eine Mark bleibt aber gewiß für den Rentenempfänger wenig fühlbar.

Ganz anders stellt sich nun aber das Verhältnis im vorgerückten Lebensalter, in dem sich gerade meist die Ausgaben für heranwachsende, zu versorgende Kinder zu steigern pflegen.

Hier leistet die Frankfurter Versicherungsgesellschaft ein ganz bedeutendes, in die Augen springendes Mehr:

Es zahlt z. B.:

Bei Beginn der Rente im Lebensalter von	Für 1000 Mk. Versicherungssumme jährlich eine Rente von Mk.		Also für 10 000 Mk. Versicherungssumme jährlich eine Rente von Mk.	
	der Stuttgarter Verein	die Frankfurter Vers.-Gesellschaft	der Stuttgarter Verein	die Frankfurter Vers.-Gesellschaft
20 Jahren:	54,17	53,17	541,7	531,7
25 "	56,27	55,35	562,7	553,5
30 "	59,14	58,12	591,4	581,2
35 "	62,87	61,57	628,7	615,7
40 "	67,37	66,09	673,7	660,9
45 "	72,84	72,28	728,4	722,8
50 "	79,66	80,77	796,6	807,7
55 "	88,48	92,68	884,8	926,8
58 "	94,79	101,78	947,9	1017,8
60 "	99,86	109,09	998,6	1090,9
65 "	116,12	132,37	1161,2	1323,7
67 "	124,38	143,76	1243,8	1437,6
70 "	139,04	164,07	1390,4	1640,7
75 "	170,85	204,46	1708,5	2044,6

Alte grüne Sachen.

Von **W. Keßler**, Königlicher Forstmeister. (Fortsetzung.)

Jagdgeschichtlich sehr interessant ist Tit. XXX, „von Gehegen, Schonung der Elends-Hirsche und Auern, wie auch des Damm- und Reh-Wildprets, Fasanen, Trappen und Schwanen". Aus demselben geht hervor, daß Elendshirsche, d. h. Elche und Auerochsen „aus unserem Königreich Preußen" hergebracht und ausgesetzt worden waren, und zwar etwa in den Jahren 1680—1690. Besondere Edikte hierüber sind unterm 24. Mai 1681 und 1689 erlassen, in denen das Schießen auf diese seltenen Wildarten, welche damals also in Ostpreußen noch einigermaßen verbreitet gewesen sein müssen, bei 500—1000 Thlr. Strafe verboten war.

Fasanen und Damwild scheinen etwas später eingeführt zu sein, über letzteres handelt das Edikt vom 12. Oktober 1703, über erstere dasjenige vom 31. Oktober 1703. Schießen von Damwild wird mit 300 Thlr. Strafe, von Fasanen mit 50 Thlr. Strafe bedroht.

Über Schonung der Rehe sind Edikte vom 15. Juni 1693 und 18. März 1713 erlassen; über „Trappen und Schwanen"

handelt ein Edikt vom 15. Oktober 1683; über Schonung der ebenfalls ausgesetzten Biber sind Edikte vom 8. Dezember 1707 und 20. Januar 1714 vorhanden.

Über Schonzeiten handelt Tit. XXXII, der für alles weibliche Rot-, Reh- und Schwarzwild, wie für Hasen die Schonzeit vom 1. März bis 24. August festsetzt, wogegen das männliche Wild „zu notwendigen Ausrüstungen oder sonsten jedoch civiliter" jeder Zeit zu schießen erlaubt sein soll.

Des historischen Interesses wegen seien hier die Tit. XXXIII und XXXIV aufgeführt, welche die Strafen wegen unbefugten oder zu verbotener Zeit geschehenen Wildpretschießens und die Wildprettaxe, „wenn solches verkaufet wird", enthalten:

Tit. XXXIII. Strafe wegen unbefugten oder zu verbotener Zeit geschehenen Wildprethschießens.

Wir setzen und ordnen auch hiermit zu Abwendung alles unbefugten Jagens und Schießens und zur Erhaltung Unserer Hoheit, daß hinfüro und von dato an derjenige, wer der auch sei, sowohl reisende Frembde als Einheimische, so auf Unseren Heyden und Gehegen ohne Unsere gnädigste Permission

Einen Hirsch schießet . . .	500 Thlr.
Ein Stück Wild	400 „
Ein Wild-Kalb	200 „
Ein Reh	100 „
Ein stark Schwein oder Keyler	500 „
Eine Bache	400 „
Ein Fröschling	200 „
Ein Luchs	100 „
Ein Haase	50 „
Ein Schwan	75 „
Eine Trappe	50 „
Ein Auer-Hahn oder -Henne	50 „
Ein Birk-Hahn	50 „
Ein Fasan	50 „
Ein Rebhuhn	150 „
Ein Haselhuhn	150 „

zur Strafe beym Holtz-Markte jedesmahl und so often er darüber betreten wird, ohnfehlbar erlegen und dem Denuncianten der vierte Teil gegeben werden sollte.

Tit. XXXIV. Wildpreths-Taxa, wenn solches verkaufet wird.

Das Wildpreth, so auf Unsers Ober-, auch Hofjägermeisters und Oberforstmeisters ausgestellete Zettel von denen Unter-Forstbedienten zum Verkauf geschossen wird, soll von Trinitatis instehenden Jahres an folgendergestalt bezahlet werden, als:

Ein Hirsch von acht bis zehn Enden . .	5 Thlr.	
Einen Spießer . . .	4 „	
Ein Schmal-Thier . .	4 „	
Ein jähriger Hirsch oder Wild-Kalb . . .	3 „	
Ein Reh-Bock . . .	4 „	
Ein Damm-Hirsch . .	4 „	
Ein Thier	3 „	
Ein Damm-Kalb . .	2 „	12 Gr.
Ein Haupt-Schwein .	8 „	
Eine Bache oder Keyler	6 „	
Ist es unter vier Jahr	5 „	
Ein überjährig Fröschling	4 „	
Ein Sommer- oder klein Fröschling	1 „	8 Gr.
Ein Haase	— „	18 „
Ein Auer-Hahn . .	2 „	12 „
Ein Fasan	2 „	4 „
Ein Birk-Hahn . . .	2 „	— „
Eine Trappe . . .	2 „	— „
Eine wilde Gans . .	— „	6 „
Eine wilde Endte . .	— „	3 „
Eine Krik-Endte . .	— „	2 „
Eine Waldschnepfe . .	— „	4 „
Eine wilde Taube . .	— „	1 „
Ein Krams-Vogel . .	4 Pf.	
Eine Lerche	4 „	

Rebhühner und Haselhühner aber sollen von Unseren Forstbedienten gar nicht verkaufft, von unserer Küche aber, wenn auf Special-Befehl dergleichen dahin geliefert wird, das Stück mit 12 Groschen bezahlet werden, und lassen Wir es ratione des begehrten Schießgeldes vor Unsere Forstbediente bei bisheriger Observantz, daß nehmlich vor jedes Stück hohes Wildpreth 6 Groschen Schießgeld und vor die Fuhre besonders etwas, aber vor das übrige kleine Wildpreth nach advenant gegeben werde.

Was die Wildprethszettul anlangt, solche werden von Unserm Oberjägermeister und Ober-Forstmeister, weil dieselbe die beste Wissenschaft von den Heyden haben, und der Zeit, wenn das Wildpreth ohne Schaden kann geschossen werden, kundig sind, allein unterschrieben und ausgegeben.

Ganz eigentümlich berührt die fabelhafte Höhe der Strafgelder, welche bei dem damaligen unverhältnismäßig hohen Wert des Geldes ganz unerschwingbare Beträge darstellen dürften. Sehr wunderbar ist außerdem die Aufführung des Luchses mitten unter dem Nutzwild. Der Betrag von 150 Thlr. für ein Rebhuhn und Haselhuhn erscheint fast unglaublich und ist wohl nur zu verstehen, weil dieses Federwild ausschließlich an die Hofküche abgeliefert und dort mit dem hohen Betrage von 12 Gr. bezahlt werden sollte.

Die Hofküche soll überhaupt alles Wild nach der Taxe sofort bar bezahlen. Auch Abwurfstangen und Fallwildpreth sollen abgeliefert oder nach Möglichkeit verwendet werden.

Wolfsjagden scheinen damals noch häufiger abgehalten worden zu sein, und handelt Tit. XXXVII von den Pflichten der Unterthanen hierbei, wobei auch Adel und Ritterschaft ermahnet werden, sich zu beteiligen.

Die Vertilgung des Raubzeuges wird in Tit. XXXVIII behandelt. Die Forstbedienten waren hiernach zunächst verpflichtet, nach dem Edikt vom 19. Januar 1718 jeder zehn paar Habichtsklauen zu liefern. Im übrigen sollten sie für auf den Holzmärkten abgelieferte Bälge und Klauen folgendes Schieß- und Fanggeld erhalten:

Für einen Fuchs	6	Gr.
Eine Otter	6	„
Eine wilde Katze	6	„
Einen Marder oder Jlling	4	„
Ein Wiesel	2	„
Ein paar ganze Ahr-Klauen	4	„
Ein paar Schufuths	4	„
Ein paar Habichts- oder Hoveyen-Klauen	2	„
Ein paar Eulen- oder Raben-Klauen	2	„
Ein paar Sperber-Klauen	1	„
Ein paar Krähen-Klauen	1	„

Recht ausführlich ist der in Tit. XXXX angegebene Heydereutereid; etwas kürzer der Heydeläufereid Tit. XXXXI. In beiden Eiden wird auf die Holzordnung vom 20. Mai 1720 hingewiesen.

Die Einrichtung der Holzmärkte, auf welchen nicht nur Hölzer verkauft, sondern auch die Forstfrevler abgeurteilt wurden, ist übrigens für das märkische Forstwesen charakteristisch durch Jahrhunderte hindurch gewesen. Noch heute wird im Volksmunde der früher meist monatlich stattfindende Forstgerichtstermin Holzmarkt genannt.

II.

Genau siebzig Jahre nach der „Holz-, Mast- und Jagdordnung“ Friedrich Wilhelms I. erließ der königlich kurmärkische Oberforstmeister von Kropff unterm 17. Juni 1790 seine sogenannte „Erinnerungs-Instruktion für die sämmtlichen Kgl. Forstbedienten seines Distriktes.“

Diese durchaus denkwürdige Geschäftsanweisung zeigt uns die Forstorganisation und Verwaltung schon erheblich weiter fortgeschritten und entwickelt.

Nach Art. I wurde damals für jedes Forstrevier alljährlich ein neuer Etat aufgestellt, „der zum Gesetze dienet, wieviel jährlich aus einem Forstrevier aufgebracht, wieviel davon ausgegeben und wieviel Überschuß zur Kasse abgeliefert werden soll.“

Nach Art. II wurde damals von jedem Reviervertwalter ein Kassen-Manual geführt, worin alle Einnahmen und Ausgaben binnen 24 Stunden eingetragen werden sollten.

Am 26. jedes Monats wurde ein Kassenextrakt abgeschlossen und der königlichen Kammer zugleich mit den vereinnahmten Geldern eingereicht. Außerdem wurde alle zwei Monate ein Kassenextrakt an den Oberforstmeister eingesandt, worin namentlich auch über alles Wildpret genau Buch geführt und abgerechnet werden mußte.

Außerdem wurden Quartal-Rapports von allen Kassen- und Rechnungssachen angefertigt, welche sich sowohl auf die Holzeinnahme und -Ausgabe, wie die Jagd zu erstrecken hatten und zudem Nachrichten über den ganzen Betrieb enthalten sollten.

Art. V, die forstliche Wirtschaft und einige sonstige Dienstpflichten betreffend, betont namentlich die Pflicht des Revier-Verwalters, die Überhälter rechtzeitig aus den Kiefernschonungen zu entnehmen, ferner das Stubbenholz nach Möglichkeit zu verwerten und an Stelle besseren Brennholzes abzugeben, die Holzhauer zu möglichst

niedrigem Hauen der Stubben, welche höchstens sechs Zoll über der Erde sein sollten, anzuhalten, ferner genügend Samenbäume stehen zu lassen, „wodurch ohne die geringsten Kosten, blos durch den natürlichen Anflug die Blößen wiederum in vortrefflichen Holzanwachs zu bringen sind.“ Etwa erforderliche künstliche Kultur wird nur der ungeschickten Behandlung zugeschrieben.

Was die öffentlichen Triften und Straßen anlangt, wird bestimmt, daß
a) die Dorf- und Holzwege $1^1/_2$ Ruten,
b) die großen Landstraßen nur 3 Ruten,
c) die Viehtriften und großen Heerstraßen, „worauf polnische Ochsen zu den Städten getrieben werden“, nur 5 Ruten

Breite besitzen sollten.

Was den Holzhieb anlangt, so soll zu allererst alles alte Holz aus den Schonungen, „bevor es darin verwachset“, und zwar bei jungen Schonungen bei tiefem Schnee herausgehauen werden.

Die abgedienten Samenbäume müssen zur Herausnahme bei Schnee zeitig im Herbst angeschlagen werden.

Demnächst soll das schlechteste und Schwammholz, das mit der Abständigkeit droht, aus der „Totalité“ weggenommen werden. Wahrscheinlich dürfte hier der Ausdruck Totalité gleich der jetzigen Totalität zum erstenmal amtlich aufgeführt werden.

Erst wenn diese zwei Kategorien von Stämmen genutzt sind, dürften „erst einige der reifesten und nicht mehr im besten Wachstum stehenden Schläge“ vorgenommen werden. Dieselben sind durch Fortnahme des allerschlechtesten Holzes zunächst in Samenschlagstellung zu stellen. Lichtungen in geringen Baumholzarten sollen unter allen Umständen vermieden werden.

Bezüglich der Organisation ist zu erwähnen, daß stets von einem Forstamte die Rede ist, als dessen Hauptperson der Revierforstbedienstete oder Oberförster ausdrücklich bezeichnet wird. Wer außerdem noch zum Forstamte gehört, wird nicht gesagt. Als Untergebene des Oberförsters werden Hegemeister, Unterförster und Haideläufer genannt. Der Oberförster steht direkt unter dem Oberforstmeister, bei welchem er auch Urlaub über 24 Stunden nachsuchen muß.

Die Forstbeamten waren auch verpflichtet, darauf zu achten, daß die Adeligen, auch Städte-, Kämmerei- und Dorfhaiden nicht verpachtet werden. Amtsunterthanen sollen nur mit Genehmigung der königlichen Kammer Holz aus ihren Haiden verkaufen dürfen.

Bauholz durfte ohne spezielle Ordre gar nicht verkauft werden. Brennholz sollte zumeist erst gegen die Wintermonate zum Verkauf gelangen.

Torfbrücher sollten sorgfältig aufgesucht und angezeigt werden. Die Wildbahnen oder Feuergestelle müssen bis 1. Juni jedes Jahres gereinigt und aufgearbeitet werden. Holzhauer, Teerschweler und Schneidemüller wurden vereidigt. Auch hier wird als Strafe für den Schneidemüller, welcher einen Sägeblock ohne giltiges Attest annimmt, 50 Thaler Strafe und 5 Thaler Denunziantengebühr erwähnt.

Statt der hölzernen Verhegungen und toten Zäune bei den Gärten der Ober- und Unterförstereien wünscht von Kropff eine neuerfundene Art Lehmmäntel zu setzen, welche er dringend empfiehlt, wahrscheinlich jedoch, ohne hiermit nennenswerten Erfolg erzielt zu haben.

Die Unterförster sollen die Defraudanten nicht ohne Not mißhandeln, auch bei Ausrichtung ihres Amtes nicht schimpfen „oder die Unterthanen bei ihren Forstdiensten durch vieles an sich unsittliches, beständiges Prahlen und Lärmen in der Forst verdrießlich machen.“

Auch wünscht von Kropff, der in dieser Hinsicht seiner Zeit um mehr als ein Jahrhundert vorausgeeilt zu sein scheint, daß zur Abkürzung unnötiger Schreibereien alle Berichte u. s. w. an ihn ohne die mindesten Titulaturen und Curialien abgefaßt werden sollten.

Aus den Bestimmungen über Forstgrenzen ist hervorzuheben, daß jeder Grenzhügel 8 Fuß im Durchmesser halten, 5—6 Fuß hoch sein, recht festgetreten, überall mit Rasen belegt und rundum mit einem $1^1/_2$—2 Fuß breiten Graben versehen sein sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

— [**Worauf hat der Forst- und Jagdschutzbeamte, der eine neue Stelle antritt, sein Hauptaugenmerk zu richten?**] Zur Beantwortung dieser Frage sage ich in Kürze:

1. Er muß sich mit seinem neuen Schutzbezirke bezüglich der Grenzen wie auch der Wege im Innern genau vertraut machen, hauptsächlich Fußsteige und Nebenwege kennen lernen, da letztere von Holz- und Wilddieben viel lieber benutzt werden, als die breiten und geraden Gestelle und Abfuhrwege.

2. Er muß sich sobald wie möglich darüber zu unterrichten suchen, welche Berechtigungen auf seinem Schutzbezirke lasten, sei es nun Raff- und Leseholzberechtigung, Waldweide, Grasnutzung, Beeren- und Pilzenutzung oder sonst ein Recht, und in welcher Weise, in welchem Umfange und in welchem Distrikte diese Servitute ausgeübt werden dürfen.

3 Sind für die eine oder die andere Berechtigung die Schonungen geschlossen, so muß er sich auch vergewissern, daß dieselben als solche auch klar und deutlich bezeichnet sind, entweder durch Tafeln, Strohwische oder dergleichen mehr; jedenfalls in der landesüblichen resp. von der Ortspolizeibehörde vorgeschriebenen Art und Weise.

4. Es müssen dem Beamten alle Kommunikationswege, welche durch seinen Schutzbezirk führen, wohl bekannt sein; auch soll er auf die übrigen Berechtigungs- und Interessentenwege und Fußsteige ein Auge haben, und er muß wissen, wer die betreffenden Wege benutzen darf und wie dieselben benutzt werden dürfen, sei es nur zum Gehen, Reiten, Fahren oder Viehtreiben, oder ob der eine oder der andere die betreffenden Wege in jeder Art und Weise, wie angegeben, benutzen darf.

5. Er muß wissen, ob die Instandhaltung der vorgedachten Berechtigungswege und Fußsteige nur dem Waldbesitzer allein oder sämtlichen Berechtigten, und in welcher Art und Weise obliegt.

6. Sollte der Waldbesitzer auf der neuen Stelle, welche der Forstbeamte antritt, auch Aktiv-Berechtigungen haben, sei es zum Gehen oder Fahren über fremde Grundstücke, so hat er sich auch hier über Art und Umfang dieser Berechtigungen genau zu informieren, damit dieselben nicht etwa durch Gleichgiltigkeit verloren gehen.

7. Ich erachte es als eine Pflicht, sich sobald als möglich mit den nächsten Forst- und Jagdschutzbeamten in Verbindung zu setzen, um von denselben Aufklärung über Gefahren, seien sie forstschutzpolizeilicher oder jagdpolizeilicher Art, erhalten zu können. In vielen Fällen wird ja allerdings der neue Forstbeamte von dem abziehenden hierüber manches erfahren können; auch der Verwaltungsbeamte wird ihm bei seiner Diensteinführung manches dienstlich Wichtige mitteilen können. Ist jedoch bei Übernahme der Stelle der frühere Stelleninhaber schon tot und der Verwaltungsbeamte auch erst seit kurzem in seinem Bezirk, so bleiben dem anziehenden Forst- und Jagdbeamten nur seine Kollegen, sein Haumeister und seine Akten, wo er sich unterrichten kann.

8. Mit den Gewohnheiten der Forst- und Jagdfrevler muß er sich baldmöglichst vertraut zu machen suchen; ebenso muß er wissen, welche Distrikte am meisten und wie und wann dieselben hauptsächlich angegriffen zu werden pflegen, ob mit Axt, Säge oder Messer, ob mehr bei Tage oder bei Nacht, ob mehr an Werktagen oder Sonn- und Feiertagen gestohlen und gewildert wird. Auch ist es gut, wenn der Beamte die Transportweise der gestohlenen Sache kennt, welche in seinem Schutzbezirk am meisten in Anwendung kommt, seien es nun Wagen, Schiebekarren, Schlitten oder Kähne, und wo bei letzteren die Anlegepunkte sind. Die Namen und die Wohnorte der Hauptspitzbuben seines Schutzbezirks wird er wohl schon des öfteren in seinem Forstrügebuch finden, was ihm außerdem in dieser Hinsicht ein vortrefflicher Wegweiser sein dürfte.

9. Er suche sich über die Bedürfnisse der Anwohner an geringeren Nutz- und Geschirrhölzern zu unterrichten, seien es nun Schaufel- oder Harkenstiele, Leiterbäume oder Baumpfähle, Korbruten, Besen- oder Erbsenreisig u. s. w. Durch gewissenhaftes Aushalten dieser Sortimente verschafft er seinem Brotherrn eine größere Einnahme und giebt den Anwohnern Gelegenheit, sich diese Hölzer kaufen zu können. In königlichen, Kommunal- und größeren Privatforsten wird über die Aushaltung, Aufarbeitung 2c. des Holzes seitens der Verwaltung bestimmt; jedoch ist es meines Erachtens auch gut, wenn der Forstbeamte Kaufmann ist, wenn er den jeweiligen Stand des Holzmarktes genau kennt, um seinen Vorgesetzten hierin zu unterstützen oder, wenn er selbst verkaufen muß, auch dann seinen Posten auszufüllen.

10. Er achte darauf, daß ihm sämtliche Wirtschaftsbücher, Inventarienstücke, noch nicht verkaufte oder nicht mit Quittungen belegte Holzvorräte seines Schutzbezirks richtig übergeben werden; ebenso, falls Dienstwohnung vorhanden, daß dieselbe in dem vorgeschriebenen Zustande sich befindet, oder daß ihm für vorhandene Mängel entsprechender Ersatz geleistet wird.

11. Daß der anziehende Beamte mit sämtlichen einschlägigen Gesetzen, Instruktionen und Verordnungen genau bekannt ist, setze ich voraus.

12. Er suche sich einen Stamm guter Waldarbeiter heranzuziehen und möglichst dauernd zu erhalten; über das „Wie“ ist ja in diesem Blatte besondere Frage gestellt. Ferner verkehre er mit den benachbarten Forst- und Jagdschutzbeamten stets kollegialisch, der Austausch der gegenseitigen, wenn auch verschiedenen Meinungen wirkt in den meisten Fällen klärend.

Im übrigen sei er gegen das Publikum stets zuvorkommend und freundlich, ohne natürlich in gegebenen Fällen es an der nötigen Entschlossenheit und Energie fehlen zu lassen.

Vinnenberg, Post Milte.

Butter, Königl. Förster.

— [**Wegebesserung.**] In Nummer 44 der „Deutschen Forst-Zeitung“ empfiehlt auf Seite 816 Herr Meyer in einer kurzen Notiz die Wege-

besserung mit Holzabfällen. Eine derartige Wegebesserung hat aber unter Umständen auch ihre Nachteile. Werden nur Sägespäne und kurze Holzabfälle (Rindenteile von Nadelholz) dazu benutzt, so kann man einen Weg sehr gut und auf längere Zeit damit im stande halten. Kommt aber die Prügel- und Knüppelfrage dabei in Betracht, so kann ein Weg nur eine dauernde Besserung erhalten, wenn die Bodenverhältnisse bindend wirken. — Ich habe in meiner Praxis auch Wege mit Reisig und Knüppeln gebessert, dabei aber gefunden, daß sie höchst unangenehm wirken können, sobald sie morsch und brüchig werden. Selbst bei starker Bedeckung kommen im Laufe der Zeit immer wieder Holzteile an die Oberfläche des Wegekörpers, die mitunter durch ihre spitz emporragenden Teile für Mensch und Tier gefährlich werden können. Aus diesem Grunde dürfte es sich empfehlen, daß man an nassen Wegestellen (Sumpfstellen) nur Gestrüpp oder sonstige schwache Holzabfälle zu Besserungen verwendet. R. M.

Forstliche Streifzüge durch die Pariser Weltausstellung.

Vom Forstassessor Frhr. v. Brandis, Braunschweig.

(Schluß.)

Über die forstlichen Verhältnisse, insonderheit über den Holzexport Kroatiens und Slavoniens, enthält der Katalog verschiedene Angaben, denen ich folgende Daten entnehme:

Die Eiche bedeckt 29% der gesamten Waldfläche. Die wertvollsten, dem Staate gehörigen Bestände dieser Holzart sind in dem 63000 ha großen Bezirk des Ober-Forstamtes Vinkovce vorhanden; die alten Eichenbestände nehmen noch eine Fläche von 3221 ha ein und stocken auf Aueboden am linken Ufer der Save; sie werden natürlich verjüngt, die Durchforstungen beginnen mit dem zwanzigsten Jahre. Die Verwertung geschieht durch Verkauf auf dem Stamme, von dem Nutzholze werden 44% zu Dauben und 41% zu Brettwaren verschnitten, nur 15% gelangen als Bloche in den Handel. Die Preise für den Festmeter schwankten im Jahre 1898 zwischen 13,75 Mk. und 33,10 Mk. für das Festmeter.

Der Gesamtexport Ungarns von Fiume und Triest belief sich im Jahre 1897 allein auf 35000000 Dauben.

Zwar an Wert weit geringer, an Masse aber bedeutender ist der Ertrag der Buchenbestände Kroatien-Slavoniens, die 60% der Waldfläche einnehmen. Das Buchenholz hat trotz seiner oft geringen Qualität gute Absatzverhältnisse als tavoletti und testoni, sowie als Schwellen. Die beiden erstgenannten Sortimente sind Brettchen für die Kisten zur Verpackung von Südfrüchten in Italien, Griechenland und der Türkei. Leider ist der Preis derselben (100 St. [ca. 1 fm] 11,60 Mk. in Triest) augenblicklich so niedrig, daß eine deutsche Konkurrenz, besonders seitens der Ostseeländer, aussichtslos erscheint. Die weite Entfernung würde bei Wassertransport nicht so sehr ins Gewicht fallen, da z. B. Kanada das Hundert tavoletti für 7 Pf. nach Triest befördert.

An Buchenschwellen produziert Slavonien etwa 250000—300000 Stück, die meist bei den heimischen Bahnen verwandt werden. Da unsere Bahnverwaltungen noch immer den Buchenschwellen ein ungerechtfertigtes Mißtrauen entgegenbringen, seien hier einige Notizen wiedergegeben, die ich aus verschiedenen gelegentlich der forstlichen Ausstellung veröffentlichten Schriften gesammelt habe.

Es verbrauchen jährlich Buchenschwellen:		zahlen f. d. Stück:	Imprägnierungsmethode:
Die franz. Eisenbahngesellschaften .	1300000 Stück (ca. 80 % d. Ges.-Bedarfs)	ca. 2,80 Mk.,	Teeröl mit mindest. 10% Phenylsäuregehalt.
die ungarischen Staatsbahnen . .	600000 Stück	0,8—1,50 Mk.	?
die bosnisch-herzegow. Staatsbahnen .	100000 " (100 % d. Ges.-Bedarfs)	?	Mumifikation.
die österreichische Südbahn	100000 Stück	1,20—1,30 Mk.	?

Angesichts des großen Bedarfes an Schwellen in Frankreich würde vielleicht in deutschen Gebieten, denen der billige Seeweg zur Verfügung steht, der Versuch eines Exportes nach dort in Erwägung zu ziehen sein, da bei der geringen Beachtung, die bei uns immer noch trotz guter Erfahrungen im In- und Auslande den Buchenschwellen zugewandt wird, ja mit einem nennenswerten Absatze derselben in Deutschland vorläufig nicht zu rechnen ist. —

Bei einem Berichte über die ungarische Gruppe darf auch der jagdliche, vom Grafen Michael Esterhazy in Pest arrangierte Teil derselben nicht vergessen werden, der das beste bietet, was in dieser Hinsicht in der Ausstellung zu finden ist. Da sich ohne Abbildungen eine eingehendere Schilderung nicht gut ermöglichen läßt, so sei nur erwähnt, daß neben Geweihen von märchenhaften Dimensionen vor allem eine Tatralandschaft mit Repräsentanten sämtlicher jagdbaren Tierarten Ungarns das Auge des Jägers fesselt.

Um schließlich einen Begriff von den Kosten, die eine forstliche Ausstellung in dem Rahmen der österreichischen und ungarischen erfordert, zu geben, mögen folgende Zahlen dienen:

Ungarn: Gesamtkosten . . . . 64000 Mk.
Österreich: Kosten der Vorbereitung, des Transports und Arrangements (1/2 vom Staate, 1/2 vom Großgrundbesitz getragen) . . . . . 80000 Mk.
Dazu kommen noch die Kosten für die Ausstellungsobjekte. Dieselben betrugen z. B. für den Staat ca. 29000 Mk.
für die General-Gemeinde Fleims 8000 Mk.

Die Ausstellungen der übrigen Länder sind in kleinerem Maßstabe gehalten: Amerika hat u. a. 14 sehr gute Karten, die die Verteilung der Wälder, die Staatsreserven, die Verbreitung der Hauptholzarten, die meteorologischen Verhältnisse

zeigen (herausgegeben vom Department of Agriculture) gebracht, Kanada Photographien 86 verschiedener Holzarten in Rahmen der betreffenden Hölzer, sowie Brettproben von 40 hauptsächlich exportierten Hölzern, Schweden das Modell eines Sägewerkes neuester Konstruktion und so fort.

Die forstlich bedeutendste dieser kleineren Gruppen ist zweifellos die japanische, der Chef derselben ist Herr Shirasaewa, der seine forstliche Ausbildung in München genossen hat. Unter Berücksichtigung der weiten Entfernung, die die Objekte zurückzulegen hatten, ist sie sehr reichhaltig zu nennen und giebt Aufschluß über jeden Zweig des dortigen Forstwirtschafsbetriebes. Auch das Versuchswesen ist durch Ertragstafeln und Zuwachsuntersuchungen verschiedener heimischer Holzarten, sowie durch die eigenartige Darstellung einer Stammanalyse (von Cryptomeria japonica) vertreten, die durch übereinandergenagelte Stammscheibensegmente, deren Breite in einem bestimmten Verhältnisse zur Länge der Stammabschnitte steht, die Durchmesser- und Höhenverhältnisse des analysierten Baumes körperlich wiedergiebt. —

Wenn es schon nicht möglich war, im Rahmen dieser kurzen Skizze allem Wichtigen und Bemerkenswerten aus der eigentlichen Forstausstellung gerecht zu werden, so trifft dies in noch höherem Grade bei dem Versuche zu, eine Schilderung der vielen, in den verschiedenen Gruppen der **Gesamtausstellung** zerstreuten Gegenstände zu geben, die das Interesse des Forstmannes beanspruchen. Ich muß mich daher darauf beschränken, auf wenige Punkte, die meine Aufmerksamkeit besonders fesselten, näher einzugehen, unter diesen in erster Linie auf den Holzpflasterungsbetrieb der Stadt Paris, dessen Vorführung ein besonderer Raum in dem Pavillon, den die städtische Behörde erbaut und mit Sehenswertem aus allen Gebieten ihrer großen Verwaltung angefüllt hat, eingeräumt ist.

Zur Orientierung über den Umfang der mit Holzpflaster bedeckten Fahrbahnen dienen verschiedene Diagramme:

Es waren mit Holz gepflastert: Im Jahre 1882 7042 qm; im Jahre 1900 1427075 qm. Die städtische Werkstätte, die für Herrichtung der Holzklötze eingerichtet ist, verbrauchte im Jahre 1886 2883 fm, im Jahre 1899 28661 fm.

Die Klötze werden mitels fünf nebeneinander auf einer Axe angeordneten Kreissägen aus den Blochen geschnitten; um die Fahrbahn an Kreuzungspunkten, Kurven und Weichen der Straßenbahnen lückenlos zu bedecken, weisen sie die verschiedensten Querschnitte auf. Zum Glattschneiden („barbieren") von Klötzen, die schon eine Reihe von Jahren gelegen haben und an der Oberfläche abgenutzt und rauh geworden, aber sonst noch brauchbar sind, dient eine „ébarbeuse" genannte Maschine mit elektrischem Antriebe.

Zur Imprägnierung wird Eintauchen in Kreosotlösung verwandt; die Versuche, das Kreosot durch Druck in den Holzkörper einzuführen, sind noch im Gange.

Als Material wird jetzt meist Kernholz von geharzten Seestrandskiefern aus den Landes gebraucht, ausgestellt sind aber sämtliche Holzarten (ca. 20—30), mit denen je Versuche angestellt wurden oder noch werden, u. a.: P. Laricio, Teak, Leam, Azow, Ceder, Jarrah, Karri.

Die beiden letztgenannten Holzarten: Jarrah (Eucalyptus marginata) und Karri (Eucalyptus diversicolor) finden neuerdings wegen ihrer fast unbegrenzten Dauer vielfache Verwendung zu allen möglichen Zwecken, insbesondere zu Hoch- und Wasserbauten, Schiffs- und Wagenkonstruktionen. Sie sind heimisch im westlichen Australien und ähneln einander sehr, Jarrah hat den Vorzug der leichteren Bearbeitungsfähigkeit, Karri den der größeren Dauer.

Bei den vorzüglichen Eigenschaften dieser Hölzer und dem hohen Preise (nach einer Mitteilung einer Londoner Importfirma würde sich derselbe auf 115—120 Mk. frei Hamburg stellen) dürfte es sich wohl lohnen, betreffs ihrer Anbaufähigkeit Versuche in unseren Kolonien anzustellen.

Dies führt mich zu einem weiteren Punkte, in dem wir vom Auslande lernen können, nämlich zu der Beachtung, die man dort dem Forstwesen in den Kolonien schenkt und die vorzüglich in der französischen Kolonialausstellung zu Tage tritt.

Diese ist in einer größeren Zahl von Pavillons, erbaut in der für das Land, dessen Produkte sie beherbergen, charakteristischen Architektur, am Fuße des Trokaderopalastes untergebracht.

Unter den Rohprodukten, die den hauptsächlichsten Inhalt dieser Pavillons bilden, ist nun in jedem den fast überall einen wertvollen Exportartikel bildenden Holzprodukten, sowie der Darstellung ihrer Gewinnung und des Forstbetriebes im allgemeinen ein Platz, und zwar nicht der geringste, zugewiesen.

So finden sich z. B. im Pavillon von Cochinchina in einer mit reicher Schnitzerei geschmückten Holzmappe (1 : 1,5 m groß) die Karten der für den Staat reservierten Waldungen, sowie der bewaldeten Gebiete, in den übrigen Kolonien ähnliche Kartenwerke, Reliefs, Darstellungen der geologischen Verhältnisse, Hölzer- und Samensammlungen, sowie Photographien, den Forstbetrieb darstellend.

Am auffallendsten macht sich die forstliche Thätigkeii in der madagassischen Ausstellung bemerkbar, wenn man bedenkt, seit wie kurzer Zeit diese Insel sich erst in französischem Besitze findet.

Zwei dicke Bände mit Photographien von vorkommenden Baumarten, Bestandsbildern, Kultur- und Pflanzgartenbetriebe, sowie ein forstbotanisches Werk mit 70 kolorierten Tafeln nebst Beschreibung zeugen von der intensiven Thätigkeit des dortigen Forstinspektors Girod-Genet und seines Hilfspersonals.

Auch das Vermessungswesen ist nicht vernachlässigt. Ein Relief der Insel im Maßstabe 1 : 500000, sowie eine Karte derselben mit Höhenkurven in 1 : 100000, von der schon 25 Blätter fertiggestellt sind, beweisen, mit welchem Eifer man dort bestrebt ist, die neuen Erwerbungen zu erschließen und ihre Produkte zu verwerten. Mögen auch Gesichtspunkte allgemeinerer Natur die Ausführung dieser geodätischen Arbeiten veranlaßt haben — die Karte in 1 : 100000 verdankt ihre Entstehung wohl in erster Linie der Tracierung

der Bahnlinie Tamatave-Tananarivo —, so ist doch nicht zu vergessen, daß dieselben die Ermittelung des Besitzstandes an Wald in außerordentlicher Weise erleichtern.

Das Bemerkenswerte dabei ist aber, daß die sämtlichen auf Forstwirtschaft bezüglichen Objekte seitens des service des Forêts der in Frage kommenden Kolonie ausgestellt sind, daß also Frankreich für alle ausländischen Besitzungen, ähnlich wie England in Indien, Holland in Java ꝛc., forstliche Verwaltungen eingeführt hat.

Wie anders ist es dagegen bei uns! Zwei Forstassessoren in Ostafrika sind die einzigen höheren Forstverwaltungs-Beamten in unseren Kolonien!

Angesichts der einschlagenden Verhältnisse im Auslande wird es wirklich notwendig, daß aus forstlichen Kreisen heraus dem Kolonialamte eine weitergehende Berücksichtigung des Forstwesens ans Herz gelegt wird, als dasselbe bislang erfahren hat.

Bei den menschlicher Berechnung nach ständig steigenden Holzpreisen können die Forstprodukte dermaleinst neben denjenigen des Acker- und Bergbaues eine Haupteinnahmequelle unserer Kolonien bilden.

Die Verhältnisse sind in vielen Gebieten derselben zur Anzucht von Forsten nicht ungünstig, und die vorhandenen Wälder werden sich nach erfolgter Aufschließung durch Transportmittel verwerten lassen.

Es ist nur dringend erforderlich, daß durch Expeditionen von Forstleuten festgestellt wird, was überhaupt an Wäldern vorhanden, was davon für den Staat zu reservieren ist und welche Gebiete sich vorzugsweise nach Lage ihrer Verkehrs- und Standortsverhältnisse zu Aufforstungen eignen. Auf Grund dieser Ermittelungen müßte alsdann vorläufig beim Kolonialamte ein forstlicher Beirat, später in jeder Kolonie eine forstliche Verwaltung geschaffen werden.

Zur Weckung des Interesses für derartige Bestrebungen würde es sich auch empfehlen, daß des Forstwesens unserer überseeischen Besitzungen häufig und eingehend in den forstlichen Zeitschriften gedacht würde. —

Zum Schlusse dieser Skizze sei noch erwähnt, daß in der hier hauptsächlich geschilderten Klasse 49 (Forstwirtschaft) durch den Spruch der Jury, die aus sieben französischen und je einem russischen, österreichischen, ungarischen und englischen Mitgliede bestand, abgesehen von den kleineren Preisen, folgende Auszeichnungen*) in die Abteilungen der hauptsächlich vertretenen Länder gefallen sind:

Frankreich:	3 Grands Prix,	10 gold. Medaillen,
Rußland:	4 „	3 „
Österreich:	4 „	9 „
Ungarn:	5 „	7 „

*) Nach dem Ausweise der offiziellen Prämiierungsliste

Bücherschau.

Jagd- und Waldhornschule (Signalhorn, Parforcehorn, Cornet à pistons, Waldhorn) nebst Jagd-Signalbuch. Mit einer geschichtlichen Abhandlung über die Hörner im allgemeinen und die Jagd- und Jägerhörner im besonderen, einer kurzen Elementar-Musiklehre, vielen Übungen, Fanfaren, Märschen, Jagd- und anderen Liedern für 1 bis 4 Hörner und den deutschen, althannöverschen, österreichischen und französischen Jagdsignalen und den Hauptsignalen der Königl. Parforcejagd-Equipage. Für den Selbstunterricht bearbeitet und herausgegeben von Bernhard Pompecki. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis kartoniert 4 Mk.

Den Jägern und Jagdfreunden, sowie allen denjenigen, welche das Blasen des Signal-, Parforce-, Wald- und Fürst Pleß'schen Jagdhorns erlernen und sich darin weiter fortbilden wollen, wird mit dem vorliegenden Werke ein Unterrichtsmittel in die Hand gegeben, wie es ähnlich in so vortrefflicher und dabei auch höchst interessanter Weise noch nirgends geboten worden ist. Schon die beiden ersten Abschnitte: „Kurze Geschichte der Hörner im allgemeinen“ und „Die Jagdhörner in älterer und neuer Zeit“ zeigen, mit welchem Fleiße Herr Pompecki die einschlägigen Quellenwerke studiert und in vortrefflicher Weise für die Zwecke seines Werkes nutzbar zu machen gewußt hat. An dieser Stelle will ich nicht verfehlen, auch des Herrn Verlegers lobend zu gedenken, der diese Abschnitte mit vorzüglichen Abbildungen ausgestattet hat. In knapper, aber streng gegliederter, klarer und recht anschaulicher Weise folgt ein Abschnitt, der dem Schüler „die notwendigsten Vorkenntnisse in der Musik“ zu sichern bestimmt ist. In ausführlicher Weise, wie dies noch in keinem ähnlichen Werke geschehen ist, wird der Schüler mit dem Instrumente selbst, mit dessen Handhabung und Behandlung bekannt gemacht. Hier lernt er die Arten und Teile des Horns kennen, hier wird ihm genaues über die Haltung des Körpers, über das Atmen beim Blasen, über die Behandlung des Instruments, über Ansatz und Bildung des Tones ꝛc. gesagt, ein sehr wichtiges Kapitel, das ich in anderen Schulen vermißt habe. Nachdem in besonderen Abschnitten noch „über Tonumfang, Stimmung und Notierung, über gestopfte Töne und den Fingersatz“ das Nötige gegeben worden ist, geht der Verfasser zu den „Übungen“ über. Diese sind in praktischer und höchst zweckentsprechender Weise, fortschreitend „vom Leichtern zum Schwerern“, so gehalten, daß sie weder der Zahl noch dem Inhalte nach den Schüler erlahmen oder gar abstumpfen lassen. Für den Jäger werden aber die nun im VIII. Abschnitte folgenden deutschen, althannöverschen ꝛc. Jagdsignale, Fanfaren und Märsche, ein- bis vierstimmig (105 an der Zahl), etwas wirklich Herzerfreuendes bilden. In diesem Abschnitte lernt man auch kurz den Verlauf einer Parforcejagd, sowie die Geschichte derselben kennen. Melodische Vortragsstücke, Wald- und Jagdlieder, für zwei bis vier Hörner, unserer berühmtesten

Tonkünstler und ihrer Anhänger bilden den Schluß des vorzüglichen Werkes. Selbst die weitgehendsten Ansprüche, die an ein derartiges Buch gestellt werden können, werden hier erfüllt. Das Werk dürfte auch bei den Jägerbataillonen Abnehmer finden, die eine große Anzahl gelernter Jäger in ihren Reihen haben. — Möge das bereits von vielen sehnlichst erwartete, sich jetzt in gediegener inhaltlicher Ausführung darbietende Werk in den beteiligten Kreisen schnelle und weiteste Verbreitung finden! — Jeder Benutzer des Werkes kann auf sicheren Erfolg seiner Studien rechnen, da er einem zuverlässigen Führer folgt. Drum: Glückauf dem wohlgelungenen Werke und seinem Meister!

G. Krieger,
Königl. Präparanden- u. Musiklehrer.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Der Regierungspräsident zu Gumbinnen hat hat am 7. September d. Js. folgende nachahmenswerte Verfügung erlassen:

Verfügung, betr. die Zustellung der Vorschriften über Reisekostenentschädigungen der Kommunalbeamten an die Justizbehörden.

Der § 6 des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899 gewährt den Kommunalverbänden die Befugnis, Vorschriften über Art und Höhe der Reisekostenentschädigung zu erlassen, welche ihren Beamten bei Ausführung von Dienstreisen zugebilligt werden soll.

Derartige Vorschriften haben verbindliche Kraft nicht nur für die betreffenden Kommunalverbände selbst, sondern sie sind, wie in der Ausführungsanweisung zu oben genanntem Gesetze vom 12. Oktober 1899 hervorgehoben ist, nach einem Beschlusse des Reichsgerichts, III. Civilsenat vom 15. Oktober 1898 auch bei Bemessung der Gebühren für gerichtliche Zeugen- und Sachverständigenvernehmungen der Kommunalbeamten in den Fällen der Gebührenordnung vom 14. Juni 1878 zu Grunde zu legen.

Eine Änderung dieses Grundsatzes ist durch die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 17./20. Mai 1898 nicht herbeigeführt, da der maßgebende § 14 dieser neuen Gebührenordnung mit dem § 14 der früher in Geltung gewesenen wörtlich übereinstimmt.

Damit nun die Gerichte in die Lage versetzt werden, die den Kommunalbeamten hiernach zustehenden Zeugen- und Sachverständigengebühren anzuweisen, ist es erforderlich, ihnen die Ortsstatute, Reglements oder Beschlüsse der Kommunalverbände, in denen Festsetzungen gemäß § 6 des Kommunalbeamtengesetzes getroffen sind, zugänglich zu machen. Die Herren Vorsitzenden der Kreisausschüsse (Stadtmagistrate) ersuche ich daher, die dort zur Zeit in Geltung befindlichen oder in Zukunft zu erlassenden Vorschriften der bezeichneten Art, den zuständigen Land- und Amtsgerichten in beglaubigter Form alsbald zuzustellen und mir ein gleichfalls beglaubigtes Exemplar behufs Mitteilung an das Oberlandesgericht binnen zwei Wochen einzureichen.

Der Herr Oberlandesgerichts-Präsident in Königsberg wird die Justizbehörden des Oberlandesgerichtsbezirks von dem Zwecke der Mitteilungen in Kenntnis setzen.

Jagdscheinvorzeigung.

„Allerdings erlangen Privatförster durch ihre Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz in der Ausübung des Forst- und Jagdschutzes die Stellung öffentlicher Beamten, doch erhalten sie dadurch keinesfalls mehr Befugnisse, wie die königl. Forstbeamten. Es sind deshalb für den Umfang der Befugnisse der beeidigten Privatforstbeamten nicht mehr die Bestimmungen des Ministerialpublikandums v. 14. März 1850, Ziff. 6 (M.-Bl. f. d. i. V. 1850 S. 108), sondern die Försterdienstinstruktion vom 23. Okt. 1868 §§ 37 ff. maßgebend. Hinsichtlich der königl. Forstbeamten hat aber das R.-G. bereits mehrfach ausgesprochen, daß sie nicht befugt sind, in einem ihrem Schutze nicht ausdrücklich überwiesenen Privatjagdbezirk forstpolizeiliche Funktionen wahrzunehmen, insbesondere die Jagdscheinkontrolle auszuüben (D. Jur.-Ztg. III. S. 514." . . . Den Jagdschein hat nur bei sich zu führen, „wer die Jagd ausübt" (§ 1 des Jagdscheinges.), d. h. wer jagdbaren Tieren nachstellt. Da Kaninchen im Bereich des Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891 keine jagdbaren Tiere sind, bedarf, wer sich nur auf Kaninchen anstellt, keines Jagdscheines. (Urt. S. 188/00 vom 15. März 1900.)

Verschiedenes.

— **Umfangreiche Abholzungen** finden jetzt wieder im Berliner Tiergarten statt. Zwischen der Sieges- und der Hofjäger-Allee werden südlich von der Charlottenburger Chaussee, trotzdem hier erst im vorigen Jahre ganz bedeutend gelichtet worden ist, zahlreiche, nicht sehr alte Stämme gefällt. Auch nördlich von der Charlottenburger Chaussee soll mit der Lichtung des hier noch dichten Baumbestandes begonnen werden. Hier werden vom Brandenburger Thor bis zum Großen Stern viele Hunderte von Stämmen, die bereits ausgesucht und mit einem Merkzeichen versehen sind, der Axt zum Opfer fallen.

(„Kreuz-Ztg.")

— [**Gefährlicher Spaß.**] Das Landgericht Kassel hat am 25. Mai den 1887 geborenen Gymnasiasten Hugo von Buttlar wegen fahrlässiger Brandstiftung und Übertretung der Waldeck'schen Forstordnung zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte ging eines Tages mit anderen Knaben im Walde bei Korbach spazieren.

Als sie an eine Schonung mit langem dürren Grase kamen, bemerkte einer der Knaben, das Gras müsse gut brennen. Der Angeklagte zog sofort Zündhölzer heraus und zündete, entgegen den Warnungen seiner Begleiter, das Gras an. Ehe die Knaben im stande waren, das Feuer wieder zu löschen, hatte es sich über einen größeren Komplex verbreitet. So kam es, daß ein großes Stück Schonung abbrannte und ein Schaden in Höhe von 117 Mk. entstand. Der Vormund des Angeklagten hat diesen Betrag für ihn bezahlt. — Die Revision des Angeklagten wurde als unbegründet vom Reichsgericht verworfen.

— **Im Walde tot aufgefunden** wurde kürzlich der Förster Fischer vom Breitensteiner Forsthaus (Pfalz). Nach der „N. B.-Ztg.“ soll ein Schlaganfall die Todesursache sein.

— **[Erschossener Holzdieb.]** In der Königlichen Forst Borntuchen traf der Forstsekretär bei Ausübung des Forstschutzes den Kuhfütterer Eichmann aus Damerkow, Kreis Bütow, beim Holzstehlen. Das Ersuchen des Beamten, die Axt fortzuwerfen, beantwortete Eichmann mit Drohungen, worauf der Beamte einen Schrotschuß abgab. Der lebensgefährlich Verletzte wurde in das Krankenhaus zu Bütow gebracht und ist daselbst gestorben. Wie sich aus seinen eigenen Bekundungen ergiebt, ist er an seinem Tode allein schuld. Er hat den Vorfall selbst folgendermaßen geschildert: „Der Förster traf mich beim Fällen eines Baumes und ersuchte mich, die Axt wegzulegen. Als ich dies verweigerte, trat der Beamte auf mich zu und griff nach der Axt, die ich festhielt. Nach kurzem Ringen riß ich die Axt aus den Händen des Försters und holte damit zum Schlage aus. Nun sprang der Förster zurück, riß sein Gewehr von der Schulter, schoß, und die Schrotladung ging mir in den Oberschenkel. Hätte ich gewußt, daß der Förster schießen wollte, hätte ich ihn doch mit der Axt vor den Kopf geschlagen.“ Der Beamte hat also in der Notwehr gehandelt. (Neumärk. Ztg.)

— **[Dienstjubiläum.]** In großer körperlicher Frische feierte am 3. Dezember der Königliche Förster Dreschoff in Lyck sein 50jähriges Dienstjubiläum. Im Hotel Kronprinz fand ein Festessen statt, an welchem etwa 50 Personen teilnahmen. Herr D. wurde an diesem Ehrentage zum Königlichen Hegemeister ernannt. (Graud. „Gesellige“).

— Das seltene Fest der **diamantenen Hochzeit** feierte vor kurzem in Rostock der Förster a. D. Rudolf Maaß mit seiner Ehefrau Pauline, geb. Jakob. Von dem Ehepaar, das sich noch recht körperlicher wie geistiger Frische erfreut, steht der Mann im 94. und die Frau im 93. Lebensjahre. Das Fest gestaltete sich für das hochbetagte Jubelpaar zu einem äußerst freudigen, war es ihm doch vergönnt, die fern von der Heimat ansässigen Kinder, und zwar zwei Söhne aus Schweden und einen aus England, mit deren Familien, im trauten Kreise um sich vereinigen zu können. Se. H. der Herzog-Regent sandte dem Jubelpaar sein Bildnis in prachtvollem Rahmen mit eigenhändiger Unterschrift, begleitet von einem huldvollen Glückwunschschreiben. Um 10½ Uhr morgens erschien Herr Pastor Brockmann, um das Jubelpaar einzusegnen. Ihm schlossen sich zahlreiche Gratulanten von nah und fern an, welche dem Jubelpaare prachtvolle Geschenke und sinnige Angebinde überbrachten. Förster Maaß bekleidete früher lange Jahre das Amt eines Försters in Mönkweden, Amt Doberan. Seit seiner im Jahre 1877 erfolgten Pensionierung verlegte derselbe seinen Wohnsitz nach Rostock. („Rostocker Ztg.“)

— Das Fest der **goldenen Hochzeit** feierte am 24. November mit seiner Gattin der ehemalige städtische Förster Witt in Graudenz. Der Pfarrer Ebel vollzog nachmittags in der Wohnung des Jubelpaares die Einsegnung. Vom Kaiser war das übliche Geschenk von 30 Mk., von der Stadt Graudenz eine Ehrengabe im Betrage von 150 Mk. gespendet worden. Viele Glückwünsche und Geschenke gingen dem greisen Paar von nah und fern zu. (Graud. „Gesellige“.)

— **An freiwilligen Gaben für die Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung** sind nach dem 61. Verzeichnis bei der Zentralsammelstelle (Geh. Kalkulator Schmidt II zu Berlin W 9, Leipzigerplatz 7) in der Zeit vom 26. Februar bis Ende November 1900 weiter eingegangen 520,25 Mk. Im ganzen sind für obige Stiftung bis jetzt 120 193,96 Mark gesammelt. Weitere Beiträge nimmt die vorgenannte Zentralsammelstelle jederzeit gern entgegen.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 11. Dezember 1900.** Rehwild 0,40 bis 0,55, Rotwild 0,25 bis 0,45, Damwild 0,30 bis 0,50, Schwarzwild 0,20 bis 0,65 Mk. pro Pfund, Hasen 2,00 bis 3,30, Kaninchen 0,60 bis 0,80, Stockenten 1,25 bis 1,50, Birkwild 1,50, Fasanenhähne 1,50 bis 3,00, Fasanenhennen 1,50 bis 2,00 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Andersen, Förster zu Klein-Jodupp, Kreis Goldap, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Boesoldt, Forstaufseher zu Neubrück, Oberförsterei Neubrück, ist unter Ernennung zum Förster auf die neu gegründete Försterstelle Kuschkow, Oberförsterei Börnichen, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt.

Bogen, Förster zu Reicherskreuz, Oberförsterei Dammendorf, Regbz. Frankfurt a. O., ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Friedrich, Förster zu Langenfuhr, Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt a. O., ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Gützlaff, Förster zu Staffelder Theerofen, Oberförsterei Lichtefleck, ist nach Drachhausen, Oberförsterei Peitz, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Januar 1901 ab versetzt.

Haustus, Hegemeister zu Nickelsdorf, Oberförsterei Zeitz, Regbz. Merseburg, ist gestorben.

Hellenschmidt, Prinzlich sächsischer Forstverwalter zu Witobel, Kreis Posen-West, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Klockow, Förster zu Drachhausen, Oberförsterei Peitz, ist nach Zietensee, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Januar 1901 ab versetzt.

Krog, Königl. Oberförster zu Tammendorf, Regbz. Frankfurt a. O., ist die Oberförsterstelle zu Werder, Regbz. Stralsund, vom 1. Februar 1901 ab übertragen.

Lademann, Privatförster zu Birkholz, Kreis Teltow, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Lucas, Förster zu Zelle, Oberförsterei Limmritz, ist nach Sackrow, Oberförsterei Lübben, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Februar 1901 ab versetzt.

Märker, Hegemeister zu Zietensee, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt a. O., tritt am 1. Januar 1901 in den Ruhestand.

Münch, Förster zu Dolgensee, Oberförsterei Vietz, Regbz. Frankfurt a. O., ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Müller, Forstaufseher zu Spiegel, Oberförsterei Vietz, ist unter Ernennung zum Förster nach Staffelder Theerofen, Oberförsterei Lichtefleck, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Januar 1901 ab versetzt.

Nöring, Förster zu Deutschebruch, Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt a. O., ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Rickmann, Förster a. D. zu Kliethenen, Kreis Gerdauen, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Wernstedt, Forstaufseher zu Modderwiese, Oberförsterei Hammerheide, ist unter Ernennung zum Förster nach Zelle, Oberförsterei Limmritz, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Februar 1901 ab versetzt.

Das goldene Ehrenportepee wurde verliehen den Förstern: im Regbz. Frankfurt a. O.: **Wiegandt** zu Feldichen, Oberförsterei Neumühl, **Lehmann** zu Eichhorst, Oberförsterei Triesen, **Schiers** zu Jägerwerder, Oberförsterei Cladow-Ost, **Münchow** zu Ellerborn, Oberförsterei Lübben, **Engel** zu Schlepzig, Oberförsterei Börnichen, **Punk** zu Zanzhausen, Oberförsterei Wildenow; im Regbz. Cassel: **Winter** zu Vinsingen, Oberförsterei Todenhausen, **Kniese** zu Forsthaus Landsberg, Oberförsterei Todenhausen, **Koch** zu Forsthaus zu Hof Merzhausen, Oberförsterei Bracht, **Haßmann** zu Forsthaus Weißehütte, Oberförsterei Gottsbüren, **Lichtenberg** zu Brach, Oberförsterei Rotenburg-West, **Rüthnick** zu Oberellenbach, Oberförsterei Rotenburg-West, **Krüger** zu Beckerhagen, Oberförsterei Beckerhagen, **Spieß** zu Forsthaus Hemelberg, Oberförsterei Beckerhagen, **Hieber** zu Forsthaus Ziegelhütte, Oberförsterei Beckerhagen, **von der Ahe** zu Niederbeisheim, Oberförsterei Morschen, **Bornemann** zu Kammergrund, Oberförsterei Hofgeismar, **Scholz** zu Marburg, Oberförsterei Marburg, **Hencker** zu Weniagenhasungen, Oberförsterei Ehlen, **Puchert** zu Ehlen, Oberförsterei Ehlen, **Wacke** zu Bauerbach, Oberförsterei Neustadt, **Hieber** zu Allendorf, Oberförsterei Neustadt, **Zech** zu Hof Netz, Oberförsterei Neustadt, **Kleyensteuber** zu Wilhelmshausen, Oberförsterei Gahrenberg, **Schorß** zu Forsthaus Brand, Oberförsterei Kirchditmold, **Dreusicke** zu Louisendorf, Oberförsterei Frankenau, **Knaack** zu Obergrenzebach, Oberförsterei Neukirchen, **Krüger** zu Quentel, Oberförsterei Eiterhagen; im Regbz. Wiesbaden: **Grätz** zu Paulsgrube, Oberförsterei Oberscheld, **Thaler** zu Dillenburg, Oberförsterei Dillenburg.

Königreich Bayern.

Eimer, Förster zu Frauenberg, ist auf die Försterstelle zu Neubäu, Forstamt Bodenwöhr, versetzt worden.

Gehret, Assistent an der Regierungsforstabteilung in Ansbach, ist als Hilfsarbeiter an die Ministerialforstabteilung in München berufen.

Holzwarth, Forstamtsassistent und Hilfsarbeiter im Referatsdienste der Ministerialforstabteilung, ist zum Forstamtsassessor in Wiesentheid, Forstamt Mainsondheim, befördert worden.

Hösl, Forstwart zu Lindauer Waldhaus, ist auf Ansuchen aus dem bayerischen Staatsforstdienste entlassen.

Klas, Forstwart zu Wolpertstetten, ist zum Förster auf die Försterstelle zu Frauenberg, Forstamt Neureichenau, befördert worden.

Maier, Hofjagdgehilfe zu Trauchgau, ist gestorben (verunglückt im Lech bei Füssen).

Rauber, Forstmeister zu Tettau, ist auf das Forstamt Triesdorf versetzt worden.

Schäfer, Forstgehilfe zu Bergheim, ist zum Forstwart im Lindauer Waldhause befördert worden.

von Unold, Forstamtsassessor zu Wiesentheid, ist zum Forstmeister auf das Forstamt Tettau befördert worden.

Zechmeister, Assistent zu Klingenbrunn, ist zum Assessor in Schlichtenberg befördert worden.

Königreich Sachsen.

Israel, Städtischer Forstaufseher zu Leipzig, ist der Amtsname „Förster" verliehen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Heise, Amtsdiätar, früher beim Amte Toitenwinkel zu Rostock, zur Zeit als Hilfsarbeiter in der Registratur des Finanzministeriums, Abteilung für Domänen und Forsten, ist vom 1. Januar 1901 zum Registraturgehilfen beim Finanzministerium ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

Bamberger, Reservejäger zu Rothau, Oberförsterei Rothau, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Solbach, Oberförsterei Rothau, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen worden.

Baumann, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Försterstelle Spichern, Oberförsterei Saargemünd, auf Probe übertragen worden.

Bauret, Gemeindeförster zu Rombach, Oberförsterei Moyeuvre, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Dedun, Gemeindeförster zu Aidlingen, ist nach Brettnach, Oberförsterei Busendorf, versetzt worden.

Dirheimer, Gemeindeförster zu Dolvingen, Oberförsterei Saarburg, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Dizien, Gemeindeförster zu Brettnach, Oberförsterei Busendorf, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Drosle, Gemeindeförster zu Dürrenenzen, ist nach Balzenheim versetzt worden.

Farine, Gemeindeförster zu Lutter, Kreis Altkirch, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Haberer, Gemeindeförster zu Forsthaus Illbrücke, Oberförsterei Schlettstadt, ist zum Gemeinde-Hegemeister ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Illkapelle, Oberförsterei Schlettstadt, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen worden.

John, Gemeindeförster zu Kunheim, ist nach Widensolen versetzt worden.

Kintzinger, Gemeindeförster, ist wieder angestellt und ihm die Försterstelle Rombach, Oberförsterei Moyeuvre, übertragen worden.

Kobsloth, Gemeindeförster zu Forsthaus Erlenbach, Oberförsterei Weiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Schlettstadt, Oberförsterei Schlettstadt, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen worden.

Maillard, Gemeinde-Hegemeister zu Widensolen, ist in den Ruhestand getreten.

Schoen, Gemeindeförster zu Beinheim, Oberförsterei Selz, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Erlenbach, Oberförsterei Weiler, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen worden.

Schütz, Gemeindeförster zu Waldwiese, Oberförsterei Kedingen, ist gestorben.

Stablo, Gemeindeförster zu Kluingen, Oberförsterei Moyeuvre, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Revierförster **Br. in E.** (Königr. Sachsen). Zur Düngung von Weidenanlagen verwendet man gewöhnlich Kainit, und zwar ca. 4 Centner auf $1/4$ ha. Soll der Dünger wirken, so muß er gut untergehackt werden. Im allgemeinen sind die Erfolge jedoch sehr zweifelhaft, in trockenen Jahren hat sich die Düngung sogar schon als nachteilig erwiesen. Übrigens ist Ihr Boden nicht „weidenmüde", sondern die Wurzelstöcke sind

mit den Jahren krank geworden, und ist deshalb eine Neuanlage der Kultur erforderlich. Außerdem deutet das Überhandnehmen des Grases auch auf eine mangelhafte oder gänzlich unterlassene Reinigung der Anlage hin. Hat sich, wie es nach Ihrem Schreiben den Anschein hat, in Ihrer Weidenanlage bereits eine Grasnarbe gebildet, so würde ja auch das Unterbringen des Düngers kaum möglich sein. Im übrigen möchten wir auf das kürzlich im Verlage von J. Neumann in Neudamm erschienene Werk: W. Hemmerling, **Die Kultur der Korbweide**, der thatsächlich aus derselben zu erzielende Ertrag und ihr Wert für den Landwirt und Forstmann, Preis gebunden 3,60 Mk., verweisen.

Inhalt der Nr. 6, Band 10 des „Waidwerk in Wort und Bild":

Die Pürschzeichen beim Rotwilde. Von W. Bieling. (Mit Abbildung.) — „Ehre sei Gott in der Höhe." Eine Weihnachtsgeschichte aus dem Walde. Von Berghaus. (Illustriert.) — Liebeswerben. Von Georg Pohl. (Zur Kunstbeilage.) — Eine Mondscheinjagd im Winter. Von F. Sch. (Illustriert.) — Grüne Brüche: Der Schweinshirsch (Hyelaphus porcinus). Von B. L. (Mit Abbildung.) — Weihnachten. Gedicht. Von E. Deiker. (Illustriert.)

Inhalt der Nr. 50 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1900 unter Nr. 2623, Preis pro Quartal 2 Mk.):

Für welche Gewässer rechtfertigt sich die Verwendung grösserer öffentlicher Mittel zwecks Besetzung derselben mit Regenbogenforellen? Von S. Jaffé. — über den gegenwärtigen Stand der Krebspest. — Neuere Untersuchungen über das Plankton. Von Dr. Halbfaß. — Der Aal und seine wirtschaftliche Bedeutung für die Binnenfischerei. Von Fischereiaufseher J. Möller. — Niederschläge und Wasserstand im November 1900 in Deutschland. — Zur Frage des Fischzolles in Deutschland. — Holländische Hochseefischerei auf Hering in der Nordsee. Die Herings- und Hochseefischerei A.-G. in Geestemünde. — Fischereilehrkurse an den Schullehrerseminaren. — Chemikalien als Konservierungsmittel für Fische. — Vorstandssitzung des „Fischerei-Vereins für die Provinz Posen". — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: **H. v. Sothen**, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Kloesser, Max, Revierjäger, Königsberg i. Pr., Steindamm 149.
Kördell, Wilhelm, Postdirektor, Neudamm.
Pernice, Hugo, Königl. Forstassessor und Oberleutnant im Reit. Feldjäger-Korps, Berlin SW. 16.
Roesner, Max, Förster, Niewe, Post Schurgast, O.-Schl.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bitter, Essen, 2 Mk.; Freyer, Lauterbach, 2 Mk.; Müller, Neudamm, 7,50 Mk.; Pilz, Drölitz, 2 Mk.; Schönig, Lohja, 1 Mk.; Schmidt, Düsseldorf, 1 Mk.; Schulz, Nesse, 1 Mk.; Teske, Wanfried, 7,50 Mk.; Teuwsen, Nennhausen, 7,50 Mk.; von Trzaska, Halberstadt, 7,50 Mk.: Treumann, Hedwigsburg, 7,50 Mk.; Tlusty, Groß-Strelitz, 1 Mk.; Toboll, Widno, 3 Mk.; Tuchen, Königsberg, 2,50 Mk.; Teichmann, Oberhütte, 3 Mk.: Thurau, Dziadtken, 1 Mk.; Urban, Ranjern, 3 Mk.; Vetter, Wenig-Mohnau, 3 Mk.; Baasen, Brandt, 4,50 Mk.; Vogel, Alteich, 3 Mk.; Voigt, Zawadzki, 3 Mk.; Volgmann, Groß-Mokratz, 3 Mk.; Waidmann Hausen, 5 Mk.; Wrede, Gildon, 7,50 Mk.; Wenk, Hermsdorf, 1 Mk.; Wilke, Nauscha, 1 Mk.; Weber, Pölitz, 3 Mk.; Wolff, Dollgow, 3 Mk.; Werner, Gummersbach, 3 Mk.; Werner, Thiemsburg, 1 Mk.; Wackermann, Wendeberg, 2 Mk.; Wickert, Andreashof, 3 Mk.; Wodrich, Rolofshagen, 3 Mk.; Wudke, Goschütz, 1 Mk.; Walroff, Aachen, 7,50 Mk.; Weyer, Eichfier, 1 Mk.; Waiblinger, Miedzna, 3 Mk.; Wilke, Sprakensehl, 1 Mk.; Weisbach, Waldeck, 3 Mk.; Wanke, Mönau, 15 Mk.; Wagner, Bürmersgrund, 1 Mk.; Wehner, Forsth. a. d. Fluth, 3 Mk.; Wanzlick, Sönitz, 3 Mk.; Wenger, Sandkrug, 1 Mk.; Weber, Wildpark, 3 Mk.; Witte, Cammera, 1 Mk.; Walda, Gr.-Wartenberg, 3 Mk.; Wilhelm, Gr.-Wartenberg, 3 Mk.; Wrobel, Tschirne, 3 Mk.; Wolff, Stettin, 3 Mk.; Weber, Westerholt, 1 Mk.; Wittekop, Hackenhausen, 4,50 Mk.; Wulff, Dersenow, 3 Mk.; Wolff, Concave, 3 Mk.; Winkler, Lippen, 1 Mk.; Wirth, Neuhaus, 1 Mk.; Wildau, Neuhof, 3 Mk.; Walter, Cöllnischfeld, 3 Mk.; Wagner, Greifswald, 7,50 Mk.; Wunder, Veltheimsburg, 1 Mk.; Wahnschaffe, Landsberg, 7,50 Mk.; Weber, Uedem, 1 Mk.; Walter, Löwitz, 2,50 Mk.; Winter, Buxtehude, 15 Mk.; Werner, Schwarzwasser, 1 Mk.; Wille, Groß-Osterhausen, 3 Mk.; Wendt, Rittel, 1 Mk.; Wibelitz, Pyritz, 7,50 Mk.; Wilke, Habighorst, 1 Mk.; Wellmann, Lambach, 7,50 Mk.; Wolff, Guszianka, 7,50 Mk.; v. Wedel, Lubschow, 2,50 Mk.; Wermelskirch, Adelaidenau, 1 Mk.; Würwich, Brzesnitz, 1 Mk.; Walter, Dreilinden, 1 Mk.; von Wuthenau, Poledno, 2,50 Mk.; Zschintsch, Altjeßnitz, 4 Mk.; Zorn, Strausberg, 3 Mk.; Zeitz, Schnega, 3 Mk.; Zschippang, Trebus, 1,50 Mk.; Zelter, Heiligengrabe, 1 Mk.; Zimmermann, Charlottenburg, 15 Mk.; Zimmer, Radeburg, 2,50 Mk.; Zoch, Neuhaus, 7,50 Mk.;

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Bei Hundskrankheiten **Der kranke Hund.** Ein gemeinverständlicher Ratgeber für Hundebesitzer, insbesondere für Jäger. Von Tierarzt Dr. O. Hilfreich. Zweite Auflage. Mit 26 Abbildungen. Preis geheftet 1 Mk. 20 Pf., gebunden 2 Mk.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt durch die Verlagsbuchhandlung von J. Neumann, Neudamm.



1017 Füchse

ein unerreicht dastehendes Fangresultat, erzielte der Förster J. Ernst in Hachenhausen hauptsächlich mittelst unserer berühmten Univ.-Tellereisen Nr. 11a (6,50 Mk.) und Nr. 11b (4,50 Mk.).

Ernst'sche Fuchswittrung, p. Ko.-Büchse Mk. 6,—.

Jll. Hauptkatalog gratis.

Grösste Haynauer Raubtierfallenfabrik

E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Vielfach prämiiert.

Achtung!

Drillinge, wie solche wegen angeblicher Aufgabe des Geschäfts bereits seit 2 Jahren offeriert werden, unter Abrechnung von 20% Rabatt u. 6% Sconto für Barzahlung zu Mk. 183,36 liefere ich genau in derselben Qualität **zu Mk. 125.**

Selbstspanner-Doppelflinten, welche unter der Benennung System Anson & Deeley von einem Händler zu Mk. 105 offeriert werden, **zu Mk. 90 netto**, desgleichen alle anderen Jagdgewehre in gleicher Qualität billiger.

Angebote befördert die Expedition der „Deutsch. Forst-Ztg.", Neudamm, unter **Nr. 307**, und bitte ich anzugeben, auf welches Gewehr reflektiert wird.

Auswahlsendungen bei Aufgabe von Referenzen gern zu Diensten.

Verlag von J. Neumann in Neudamm (Provinz Brandenburg).

Liederbücher und Notenwerke für den Forstmann und Jäger.

Bestes jagdliches Lieder- und Kommersbuch.

H. Burckhardts

Jagd- und Waldlieder.

Allgemeines deutsches Lieder- und Kommersbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde.

Zweite, sehr vermehrte und mit Singweisen versehene Auflage.
Bearbeitet und herausgegeben von **Bernhard Pompecki.**
In Leinen gebunden Preis 3 Mk. 60 Pf., mit Biernägeln 4 Mk.
In Leder gebunden Preis 4 Mk. 50 Pf., mit Biernägeln 5 Mk.

Die Klavierbegleitung für alle in vorgenanntem Kommersbuche enthaltenen Lieder ist enthalten in

Hörnerschall und Lustgesang.

471 ernste und heitere **Wald-, Jagd- und Jägerlieder** mit leichter Klavierbegleitung.

Im Anschluß an H. Burckhardts Wald- und Jagdlieder, Lieder- und Kommersbuch für Jäger und Forstmänner bearbeitet und herausgegeben von **Bernhard Pompecki.**

Preis fest geheftet 9 Mk., dauerhaft gebunden 10 Mk.

Wer sich im Signalblasen ausbilden und vervollkommnen will, bestelle sich das Werk:

Jagd- und Waldhornschule

(Signalhorn, Parforcehorn, Cornet à pistons, Waldhorn)

nebst Jagd-Signalbuch

Mit einer geschichtlichen Abhandlung über die Hörner im allgemeinen und die Jagd- und Jägerhörner im besonderen, einer kurzen Elementar-Musiklehre, vielen Übungen, Fanfaren, Märschen, Jagd- und anderen Liedern für 1—4 Hörner und den deutschen, althannöverschen, österreichischen und französischen Jagdsignalen u. den Hauptsignalen der Königlichen Paforcejagd-Equipage.

Für den Selbstunterricht bearbeitet und herausgegeben von **Bernhard Pompecki.**
Preis kartoniert 4 Mk.

Als bestes Taschenliederbuch ohne Noten kann empfohlen werden:

Steinheuers Waldhornklänge.

Jagd- und Waldlieder, nebst einer Anzahl der beliebtesten Vaterlands-, Volks- und Trinklieder. Ein Lieder- und Kommersbuch für deutsche Forstmänner und Jäger, umfassend 200 Lieder.

Zweite Auflage. 11. bis 15. Tausend. Preis kartoniert 50 Pf.
In Partien 10 Stück 4 Mk. 50 Pf., 25 Stück 10 Mk., 50 Stück 19 Mk., 100 Stück 35 Mk. franko.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Unsere Ehr!

Unter dieser Marke versende eine den Anforderungen eines guten Geschmackes entsprechende (291

Qualitäts-Cigarre,

ca. 12 cm lang, 5,5 cm Umfang, pr. Mille Mk. 48,— in $^1/_{20}$ Kisten schön verpackt, auch zu Präsentzwecken geeignet. Muster nicht unter 100 Stck. gegen Nachn. Bei 500 Stck. Versand franko. 1 Postkolli **geschn. Rippentabak** von nur **überseeischen Tabaken** Mk. 2,— franko jeder Poststation.

Louis Schröter,
Cigarren-Fabrik, Breslau VI.
Begründet 1889.



Hochinteressant für alle Forstleute.

Die bekannte **Hundt'sche Universal-Schnellkubierungs-Tabelle** ohne Rubrikenkreuzungen, mit ihrer fabelhaft schnellen Ablesbarkeit (1000 Kubik-Bestimmung. p. Std.) ist mit 6. Auflage in

größter Ausstellung

mit durchgeh. Längendetaillierung in $^1/_2$ m u. gerad. cm bis zu 31 m u. Durchmesser — 130 ccm erschienen.

Bezug bei **P. Moseder, Passau, Gew.-Halle.** Preis 3 Mk. 50 Pf.

Die ältere Hundt'sche Universaltabelle mit Längendetaillierung — 16 bezw. 21 m 2 Mk., Tabelle in ganzen Meterlängen 6) 1 Mk. exklus. Nachnahmeporto.



Patent-Wegehobel,
Forstpflüge, Untergrundpflüge, sowie alle Forstwerkzeuge liefert (286
E. E. Neumann, Bromberg.
Illustrierte Preisliste kostenlos.

Fuchs- Witterung, Dose 2,50 Mk.
Gift, mit Witterung, sofort tödlich, 3 Mk.
Marder-, Iltis- und Wiesel-Witterung, 2,50 Mk.
Fischotter- Witterung 3 Mk.

Mit Gebrauchsanweisung. Altbewährt. Sicherer Fang! Für **jede** Art Fallen.

F. Bruno Kocklsch,
247) **Dresden 5.**



E. Steigleder
Berlin, Dorotheenstr 60.

Meine große illustr. Preisliste über: **Selbstspanner- u. Hahn-Dreiläufer, Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Pirsch- u. Scheibenbüchsen, Teschings, Luftgewehre, Pistolen, Schieß- u. Degenstöcke, Revolver, Jagdgeräte, Wildlocker u. Munitionen** versende ich umsonst u. portofrei an jedermann bei Angabe dieser Zeitung. (169

Direkter, daher billigster Bezug aus der Fabrik.

Tabak:

10 Pfd.	gut. Rippentabak	Mk. 0,85	per Nachnahme.
10 „	feiner „	„ 1,00	
10 „	blattähnl. „	„ 1,20	
10 „	gemischt. vorzügl. Rippentabak	„ 1,50	
10 „	amerik. blattähnl. Rippentabak	„ 1,80	
10 „	vorzügl. amerik. Rippenblattmischung	„ 2,50	
10 „	hellfarb. feinste Blättermischung	„ 3,50	
10 „	feinen Kraustabak	„ 4,50	
10 „	feinsten Kraustabak	„ 7,00	

ff. Cigarren:

Proben von 100 Stück zu Mk. 2,00, 2,30, 2,50, 2,60, 2,70, 2,80, 2,90, 3,00, 3,20, 3,50, 3,60, 3,70, 3,80, 3,90, 4,20, 4,50, 4,55, 4,70, 4,80, 5,00, 5,50, 6,50, 6,80, 7,00, 7,50, 8,00, 8,50, 10,00 p. Nachnahme.

Den Herren Forstbeamten u. sonstig. öffentl. Beamten u. d. uns bekannten Herren bewilligen wir bei Mindestabnahme von 1000 St. auf einmal 10% Rabatt, freie Zusendung und 3-Monatsziel, bei Bar 2% Skonto.

Jeder Versuch bringt uns dauernde Kundschaft. (151

Täglich **viele Aufträge und Anerkennungen über Güte und Billigkeit unserer Fabrikate.**

Cigarren- und Tabakfabrik
Gebrüder Höfer & Eckes,
Ladenburg (Baden).



Versandt zu Fabrikpreisen

Aus erster Hand — wohlfeil und gut!

Wir liefern zur Probe an jedermann franko gegen Nachnahme und ohne Kistenberechnung

1 Kiste = Netto 25 Pfd. ff. Waschseifen
(6 Sorten gemischt) für 6,40 Mk.
1 Kiste = Netto 100 Pfd. ff. Waschseifen
(6 Sorten gemischt) für 24,60 Mk.
1 Post-Karton = 8¼ Pfd. ff. Toiletteseifen
(in 19 Sorten = 40 Stück) für 5 Mk.

Größter Versand an Konsumenten.
Tausende von Anerkennungen.
Unübertreffliche Qualitäten.
Anweigerliche Rücknahme jeder Sendung.
Preisbücher postfrei. (185

C. M. Schladitz & Co.,
Seifenfabrik und Versandgeschäft,
Prettin a. Elbe.

Gerippte, weiche **Genua-Cords** Sammetmanchester,
vorrätig in 102 Sorten in 32 Qualitäten, von Mk. 1,90, 2,— 2c. bis 5,60, unverwüstlich, farbecht und waschbar.

Jagdleinen von 75 Pfg. an, **wasserdicht** von Mk. 1,10 an.
Jagdmelton von Mk. 4,75 an,
do. wasserdicht, Mk. 5,—,
Jagdtweed von Mk. 5,— an,
} weich, haltbar, nicht rauschend, auch gut für Knabenkleidung. Vorrätig in verbürgt echten zweckmäßigen Forstfarben.

Trikot von Mk. 8,— an 2c. (172

Jagdloden, wasserdicht und weich, von Mk. 4,50 an.

Muster und Aufträge von Mk. 20,— an portofrei.

F. Sangermann, Köln, Rhein 115.



Geweihschilder,
79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. 3,00 Mk.,
für **Hirschgeweihe** pro Stück 1,00 Mk.,
auch Anfertigung nach Muster, offeriert
Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.

Kaiserhut,
vorschriftsmäßiger **Forsthut** mit **Adler** u. **Kokarde,** in garantiert **guter Qualität,** empfiehlt . (293
Hermann Michels,
Cleve, Klosterstraße.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 39 pro 1900.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 51. Neudamm, den 23. Dezember 1900. 15. Band.

Beziehungen, die sich für die Wahl unseres „Tannenbaumes“ als Weihnachtsbaum herleiten lassen.

Von **A. Bütow.**

Bei unseren germanischen Vorfahren standen die Urwälder und Haine in hohem, religiösem Ansehen. Sie galten mit ihren grau bemoosten Baumriesen als Tempel, Wohnplätze und Gerichtsstätten der unsichtbaren Götter. Selbst die kirchliche Baukunst hat in dem gotischen Stile den lebendigen Waldesdom nachzubilden versucht; die schlanken Schäfte der Säulengänge und die aneinandergewölbten Bogen der Dachung deuten auf das Ästegewirr des hochragenden Buchenwaldes. Der Baum stand überhaupt bei unseren Vorfahren in hohem Ansehen, denn unter dem Bilde eines Baumes stellten sie sich auch das Weltgebäude vor (Esche Yggdrasil); von der „Kinderstammeiche“ behauptete und lehrte die Mythe, daß von diesem Baum die Kinder stammten, in das Buchenholz schnitten unsere Vorfahren ihre „Runen“ (Buchstaben), unter der Linde hielten sie Gericht ab; alles, was sie an die Gottheit erinnerte, ja ihr ganzes Thun und Treiben, Denken und Fühlen stand mit dem Baum und dem Walde in Beziehung.

Aus dieser allgemeinen Verehrung für die Bäume könnten wir wohl auf Umwegen die Berechtigung des Tannenbaumes als Weihnachtsbaum folgern, aber kritische Leser würden doch fragen: Warum wählte man zum Weihnachtsbaum nicht Eschen, Buchen und Linden, da diese Bäume doch in besonders heiligem Ansehen standen? Wir müssen uns, um die Angelegenheit näher darzuthun, etwas mit der Geschichte des Weihnachtsfestes beschäftigen.

Das Geburtsdatum des Weltheilandes ist noch immer nicht klar gelegt; dem Christentum aber mußte daran liegen, einen bestimmten Termin festzusetzen. Dabei konnte nur ein Doppeltes grundlegend sein: die Urkunden der Heiligen Schrift und die an das Weihnachtsfest anklingenden symbolischen Feste der Heiden. Von jeher hat das Christentum es so gehalten, daß es, um Anklang zu finden, sich den heidnischen Festen, Sitten und Gebräuchen anzupassen versuchte. Es kam nur darauf an, in die heidnische

Form einen neuen Inhalt zu gießen; die Namensänderung war dann nur noch eine Frage der Zeit. Wer sich in die deutsche Volks- und Sagengeschichte vertieft, wer Interesse zeigt für die deutschen Sitten und Gebräuche, dem wird das ohne weiteres verständlich sein; denn während hier die altdeutsche Freia das Fest symbolisiert, thut es anderswo die Mutter Gottes unter derselben Bedingung; das Wesen bleibt, der Name ändert sich. Unsere Weihnachtsmänner, wie sie auch heißen mögen, sind einesteils dem Göttermythus unserer Vorfahren entlehnt, andererseits tragen sie Namen und Gepräge christlicher Gewalten und Gestalten. In dieser Weise haben wir uns auch die Anlehnung des Christfestes an ähnliche heidnische Feiern nach Zeit und Weise zu denken. — In Vorder-Asien herrschte der Baaldienst. Die Mythe der Phönizier läßt diesen Sonnengott im Winter schlafen und feiert sein Erwachen gegen Ende Dezember mit Festen und Opfern. In den griechischen Mysterien wurde um dieselbe Zeit Dionysos an der Mutterbrust als Jahresgott gezeigt und verehrt. Deutlicher tritt die Beziehung zum Weihnachtsfeste in dem Kultus der Römer zu Tage. Der Dichter Virgilius läßt die Sehnsucht des Volkes nach der Welterlösung durch folgende Verse kund werden:

„Dann kehrt die Jungfrau wieder, es kehrt wieder die Herrschaft des Saturn;
Dann wird ein neuer Sproß von dem hohen Himmel herabgesendet“.

Die Römer feierten am 24. November 30 Tage lang das Fest der Brummalien. Der 17. Dezember bildete den Höhepunkt des Festes; er war dem Saturn geweiht. Der Schluß der Saturnalien bestand (am 24. Dezember) in dem Kindertag. Die Auffassung des Christfestes in der Bedeutung seligen Gebens und ebenso seligen Nehmens, die Gleichheit aller Menschen, ob Herr ob Knecht, die sinnige Feier der Freude, überhaupt alles, was unser Christfest in seinem Charakter auszeichnet, das trat schon bei dem römischen Feste der Saturnalien zu Tage. So ist dieses Fest in sinniger Weise durch das Christfest ersetzt. Noch muß zur Bedeutung dieses Festes erwähnt werden, daß die Römer nach der Anordnung des Julius Cäsar den 25. Dezember als Tag der Sonnenwende ansahen; sie nannten ihn „Geburtstag des Unbesiegten“ (invicti natalem), Geburtstag des unbesiegten Sonnengottes. Wie in Griechenland trug man auch hier den Sonnengott als neugeborenes Kind in die Häuser und bescherte ihn den Kindern, woraus sich bei uns die Sitte entwickelt hat, den Kindern Puppenspielzeug auf den Weihnachtstisch zu legen. — Noch auf ältere geschichtliche Anklänge läßt sich das Weihnachtsfest nach Zeit und Inhalt zurückführen.

Die Perser feierten am 25. Dezember die Geburt des Mithras (Glanz, Licht, Sonne); er wurde in einer Höhle geboren, und bei dem neugeborenen Kinde standen Ochs und Esel. Um dieselbe Zeit fiel auch das Fest Churremrus, „an welchem der König vom Throne stieg und sich an den Tisch der Unterthanen setzte und sprach: „Ich bin geworden wie einer von euch!“ — Die Inder feierten in der Zeit der Wintersonnenwende ihr „Pongol“, das Fest der Götterdämmerung und der Freude. — Die Ägypter feierten den elften Tag ihres Monats „Tybi“ zu demselben Zwecke; aus diesem Grunde feierte man auf diesen Tag, den 6. Januar, nach dem Zeugnis Clemens von Alexandrien den Geburtstag des Heilandes. Mehr als alles andere beweist diese geschichtliche Thatsache, daß man sich bei der Festlegung des Christfestes von althergebrachten Anschauungen und Gebräuchen bestimmen ließ. Der Isis- und Osirisdienst der Ägypter giebt uns weitere Beweise für diesen Punkt.

Nun aber dürfen wir das Julfest unserer Vordern nicht ganz bei dieser Frage unberührt lassen, obwohl wir es in früheren Artikeln der „Deutschen Forst-Zeitung“ schon erschöpfend dargethan haben. Auch dieses Sonnenfest, die Modranigt oder Mutternacht (der mütterlichen Erdgöttin Hertha geweiht) am 25. Dezember, die 13 heiligen Nächte, die höchste Hauptperiode der alten Deutschen, sind vorbildlich geworden nach Zeit und Inhalt für unsere Weihnachtszeit. In noch größerer Tiefe als die Saturnalien sind diese Feste maßgebend gewesen

für den Inhalt und die Bedeutung der Weihnachtsfeier, wie auch die altdeutsche Bezeichnung „Wynächte“ (geweihte Nächte) die Hauptbezeichnung des Christfestes geworden ist.

Wir kommen nun wieder auf unsere erste Frage zurück: Warum wählte man den Tannenbaum als Weihnachtsbaum? Die Antwort lautet jetzt kurz und bestimmt: Weil der Zweck und Inhalt aller vorbildlichen Feste sich am vollkommensten wiederfindet in dem deutschen Tannenbaum mit seiner gewaltigen Symbolik. In seinem Wintergrün hält er die Hoffnung des Lebens fest, symbolisiert die Fortdauer der Naturschöpfung und bildet mit seinen Lichtern, Äpfeln und Nüssen die große Gabe nach, die uns durch die Geburt des Weltheilandes geworden ist.

Doch schreiten wir noch zur näheren Begründung! — In der „Mutternacht“ trugen die alten Deutschen Tannenzweige in den Händen und pilgerten hinaus in den Wald zu diesen immergrünen Bäumen, in denen sie sich die guten Götter wohnend dachten, um ihre Geschenke an denselben aufzuhängen. Ihre Kienfackeln thaten sie in das Gezweig des Baumes. So stand der älteste „Tannenbaum“ geschmückt im Walde. Aber auch sonst stand er in der ältesten Zeit der Geschichte an Ansehen den Eichen, Linden und Eschen nicht nach. Tacitus erwähnt ausdrücklich den Namen „Tanfana“ als den eines berühmten Tempelortes. Adam von Bremen berichtet, daß vor dem Tempel zu Upsala immergrüne Bäume standen. In der Schweiz holt man die „Bechteli“ ins Haus; es sind Tannenbäume, die in ihrem Namen auf die deutsche Frühlingsgöttin Berchta deuten. Ebenfalls zu Weihnachten stellt man in Schweden Tannen oder Fichten vor die Häuser. Selbst bis tief hinein in die deutschen Frühlings- und Sommergebräuche spielt die Tanne eine bedeutende Rolle, ein Zeichen, daß sie ein verehrter Baum war. Diese geschichtlich-religiöse Bedeutung des Baumes und der Umstand, daß er sich um die Weihnachtszeit grün erweist, haben ihn als Weihnachtsbaum gestempelt.

Sogar die Übersetzung Luthers spricht in der Bibel oft von der Tanne, wenn auch die Ceder gemeint ist; man ersieht daraus, wie hier der Name und die Auffassung zwei fern voneinander liegende Länder nach ihrem Zusammenhange auf das „Heil der Welt“ verquickt. Selbst in ihrem Charakter ist die Tanne vorbildlich für das, was sie am Weihnachtsfeste darstellt; sie steigt auf die Felsgipfel und badet sich mit ihrer Krone im Wolkentau; nach dem Höchsten strebt sie, das Höchste soll sie auch darstellen und verherrlichen: Die Menschwerdung des Gottessohnes! Der symbolischen Beziehungen finden sich übrigens sehr viele, die Tanne als Christbaum darzustellen. Der 24. Dezember*) führt den Namen „Adam und Eva“, aber auch ohne diesen Hinweis würden wir einen Vergleich des Tannenbaumes mit dem Paradiesbaum nur natürlich finden, denn auch die Äpfel an beiden stehen in symbolischer Bezugnahme. Jesus, der zweite Adam, hat uns das verlorene Paradies wieder geöffnet. Die Bibel erwähnt oft den Baum des Lebens in ihren Bildern, und merkwürdigerweise trägt ein cypressenartiger Baum unserer Gegenden (Thuja occidentalis) denselben Namen; er ist aus dem Orient bei uns heimisch geworden und wie die Tanne immergrün. Kann es uns da bei den sinnigen Beziehungen, die der Volksgeist so gern verallgemeinert, wunder nehmen, wenn der Deutsche statt des Lebensbaumes aus praktischeren Gründen einen ähnlichen Baum sich zum Christbaum auswählte? — Aus älteren römischen Weihnachtsfeiern wird uns erzählt, daß man dieselbe unter dem milderen Himmel Italiens im Freien veranstaltete, bei Kapellen in Pinienwäldchen, daß man an die Äste der Bäume Laternen hängte, um eine wirksame Beleuchtung zu haben, daß also auch hier eine allgemeine Feier im Walde stattfand. Was konnte man zweckmäßiger bei uns thun, als daß man den Wald gewissermaßen ins Haus holte, den Wald in der Gestalt einer

*) Die alte Sitte läßt deshalb den Weihnachtsbaum in Bezug auf den Baum des Paradieses schon am Abend des 24. Dezembers aufstellen und anzünden.

Tanne! Darin hat sich das Weihnachtsfest wenigstens dem feierlichen Moment der alten Deutschen gegenüber, die in Prozession zum Walde zogen, um die Tannen zu behängen, den Göttern in dieser Weise Opfer zu bringen, geändert. Die Weihnachtsfeier ist ganz auf das Haus beschränkt worden, wodurch sie im eigentlichsten Sinne Familienfeier geworden ist und an Heiligkeit und Tiefe der Empfindung gewonnen hat. — Das Bild der Tanne ist schon immer typisch gewesen bei Weihnachtsfeiern. An manchen Orten, namentlich auch Gegenden, wo man die Tanne nicht hatte, bildete man Pyramiden*) an Stelle derselben; heute, in unserer durch den Verkehr nivellierten Zeit, ist man von diesem Brauch mehr und mehr abgekommen und ersetzt die Pyramide durch Tannen,**) deren steigender Bedarf als Weihnachtsbäume von Jahr zu Jahr fühlbar ist. Mannhardt schreibt: Der Tannenbaum ist der schönste Schmuck des deutschen Christfestes, seit „Monaten vorher die Sehnsucht der seligen Kinderschar, der grüne Baum mit den vergoldeten Äpfeln und Nüssen, Zuckerpuppen, bunten Papierstreifen und den vielen brennenden Lichtern, ist erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit sozusagen Nationaleigentum geworden. Heutzutage ein Abzeichen deutscher Abstammung und Gesinnung begleitet er unsere Volksgenossen über Gebirge und Meere und zeugt in fernen Weltteilen von deutschem Gemüt und deutscher Geistestiefe.“ Über die Beziehungen zwischen Tannenbaum und deutscher Auffassung plaudert der tiefsinnige Forscher deutschen Volkslebens weiter: „Es ist kein Zufall, daß dieser Baum sein Herrschaftsgebiet allmählich auf und über die ganze deutsche Nation erweitert hat. Ist der frische, immergrüne Baum doch ein Symbol, daß, solange er nicht durch Überladung verunstaltet wird, niemals veralten und den Schönheitssinn beleidigen, oder zur Verwechselung von Bild und Sache Anlaß geben kann, ein Symbol und treffendes Gleichnis für das Leben der nach Licht und Wahrheit strebenden Früchte der Liebe treibenden reinen Menschheit, des Gattungsideales, das wir zu verwirklichen streben, dessen Repräsentant unser Christus ist. Und ein froher Gedanke darf es uns sein, daß unser Volk, indem es dieses Symbol in gewissem Sinne zum Kennzeichen seiner Nationalität gemacht hat, den Lebensbaum der reinen Menschheit, wie sie sein soll, als identisch erklärte mit seinem eigenen Leben. — Die altheidnische Natursymbolik und die christliche Poesie trafen bei dem Baum in mehreren Punkten zusammen, in der Idee des Lebensbaumes und in der Zeit seiner Darstellung (Wintersonnenwende, Weihnachten).“

Den Weihnachtsbaum haben wir zuerst aus heidnischem Ursprunge und mit heidnischer Bedeutung erhalten; bald aber übernahm ihn die christliche Kirche. Es ist nicht schwer zu folgern, namentlich wenn wir an die alte Sitte denken, Tannenbäume zur Weihnachtszeit vor den Häusern aufzustellen, daß der Tannenbaum schon in heidnischer Zeit im Estriche des Wohnraumes aufgerichtet wurde; die „Waldfahrt“ der alten Deutschen ließ wohl bei manchem Teilnehmer den Wunsch zur That werden, die im Walde gehaltene Feier im Hause fortzusetzen oder eine Erinnerung an dieselbe mitzunehmen. War so das Haus mit grünen Tannenzweigen geschmückt, dann konnten die Himmlischen, die zur Julfeier zum Besuch erwartet wurden, kommen; nun vermißten sie in dem wohlbereiteten Hause nicht den altgewohnten, heimischen Wald. — Noch einmal liegt es mir daran, nachzuweisen, daß die Tanne als Waldbaum nicht abseits von der Verehrung stand, die den anderen volkstümlichen Bäumen zu teil wurde. Die Legenden des Mittelalters weisen die Tanne als geheiligten Baum nach. Oft findet der Hirt in den Zweigen derselben ein Muttergottesbild, oft flackert ein himmlisches Licht gerade über dem Tannenbaum. Als berühmte Wallfahrtsörter waren bekannt

*) Die Pyramide erinnert an Ägypten, dort galt der Palmbaum als das Bild des Jahres-Cyklus, weil er alle Monate neue Zweige ansetzte. Dieses Jahressymbol wurde zum Symbol des großen Weltjahres der alten Zeit vor Christo erweitert und trat seine Wanderung durch den Occident an, wo die Tanne seine Stelle vertritt. (Scheffer.)

**) Wir brauchen wohl nicht besonders darauf hinzuweisen, daß wir den Ausdruck Tanne nur als den umfassenderen Begriff verstehen!

das elsässische Thann und die oberpfälzische Kapelle zur „Mutter Gottes am schönen Tannerl“. In vielen alten Kirchen stand der Tannenbaum, ein Marienbild tragend, auf dem Altare. Die fromme Sage erzählte wohl, daß die Engel das Bild dorthin gebracht hätten. Der allemannische Gauheilige St. Landolin hat eine Tanne zum Attribute, weil er einen Tannenstamm, welcher dem Volke als Götterbaum galt, gefällt hatte.

So ist der Tannenbaum als Weihnachtsbaum dem Volke der liebste Baum geworden, der Vergangenes und Gegenwärtiges verknüpft, der sich aus heidnischer Auffassung umgewandelt hat in eine vollkommene christliche Symbolik, der uns das predigt, was das Volk in der „Finsternis“ erharrt hat: die Welterlösung.

„Drum pflanzet grüne Äste
Und schmücket sie aufs beste
Mit frommer Liebe Hand,
Daß sie ein Abbild werden
Der Liebe, die auf Erden
Solch großes Heil uns hat gesandt.“

Frohe, selige Weihnachten!

Alte grüne Sachen.

Von **W. Keßler**, Königlicher Forstmeister. (Fortsetzung.)

über Kulturpläne und Rechnungen werden ganz eingehende Vorschriften gemacht. Danach waren auf dem jedesmaligen Holzmarkte, der heutigen Hauptrevierbereisung, Entwürfe des künftigen Forstverbesserungsanschlages zur Prüfung und höheren Genehmigung vorzulegen. Die Kulturrechnungen wurden schon zum 1. Juni jedes Jahres verlangt. Aus den weiteren speziellen Kulturvorschriften geht hervor, daß im allgemeinen mittels Pflügen, Hacken und Eggen durch Kienäpfelsaat kultiviert wurde.

Die Unterthanendienste sollen dabei, und zwar das Pflügen pro Morgen zu 16 Gr., das Hacken zu 1 Thlr. und das Eggen zu 4 Gr. angesetzt werden. Als Transportkosten pro „Winspel“ Kienäpfel werden 8—12 Gr. gestattet, an Aussäerlohn pro Winspel 6—8 Gr. und Wenderlohn 4—5 Gr. Auf den Morgen von 14 Ruten lang und 13 Ruten breit werden 12 Scheffel Kienäpfel gerechnet. Ein Winspel Birken- oder Elsensamen wird mit 12—16 Thlr. und ein Winspel Eicheln zu lesen mit 4—6 Thlr. bezahlt.

Für die Eichelanlagen war eine besondere Vorschrift vom 12. August 1788 erlassen. Danach sollen die Eicheln jedesmal in Rillen gesät und die Pflanzen im Alter von drei bis vier Jahren verpflanzt werden.

Das Mißraten der Kienenschonungen wird oft dem Auflesen des Samens durch die Vögel, besonders wilde Tauben, zugeschrieben. Diese sollen daher in den ersten 14 Tagen nach der Aussaat „durch blinde Pistolenschüsse fleißig davon verscheuet werden“.

Schonungs- und Warnungstafeln sollen reichlich in 10—12 Fuß Höhe angebracht werden, „da ein dergleichen mit guter, weißer Ölfarbe angestrichenes und mit der schwarzen Inschrift „Schonung“ und der Jahreszahl versehenes Brett dutzendweise nur einen Groschen zu stehen kommt“.

Eicheln und Kienäpfel werden auch vielfach zusammen ausgesät, und werden besondere Maßregeln vorgeschrieben, um das Ersticken der jungen Eichen durch das Überwachsen der Kienen zu verhüten. Die Kiefern sollen entweder ganz ausgehauen oder ihnen die überhängenden Zweige genommen werden, während man den Eichen die untersten Zweige außer der Saftzeit benimmt.

„Anfang Juli jeden Jahres muß jeder Revierforstbediente behufs der alsdann von mir vorzunehmenden Forstverbesserungsrevision einen Extrakt aus den beiden letzten Kulturplänen und Rechnungen bereit halten.“

Die Generalmusterung scheint jedoch stets auf dem sogenannten Holzmarkt stattgefunden zu haben, zu welchem jedes Mal mitzubringen waren: 1. Das Kassenmanual, 2. die Revierkarte, 3. Konzepte der Defraudantenliste.

Abzuliefern waren auf dem Holzmarkte 1. die Holzmarkttabelle, 2. der Forstverbesserungsentwurf, 3. die Taufscheine

der seit dem letzten Holzmarkt geborenen Unterförstersöhne, 4. die Nachweisung noch schwebender Defraudationssachen, 5. Raubzeug, namentlich zehn paar Raubvogelklauen und zwölf paar Krähenklauen von jedem Revierforstbedienten, Hegemeister und Unterförster.

Auch die Jagdpächter hatten solche Klauen auf dem Holzmarkte abzuliefern oder aber jedes fehlende Paar mit sechs Groschen Strafe zu bezahlen.

Die Unterförster und Heideläufer mußten ihre Genehmigungsbriefe und ihr Exemplar der Forstordnung vorzeigen.

Wann die Holzmärkte eigentlich abgehalten sind, wird nicht gesagt, doch scheint es, als ob dieselben im Winter stattgefunden haben.

Bemerkenswert ist, daß jetzt die Jagdsachen schon weit weniger ausgedehnt behandelt werden als die Forstwirtschaft. In Art. XIX wird bestimmt, daß Mutterwildbret ohne besondere Ordre nicht geschossen werden dürfte; Ricken zu schießen war allgemein in den Edikten verboten.

Das Hochwild wurde im Winter mit Heu, das Schwarzwildbret mit Kartoffeln und Körnern gefüttert.

Während alle außer den Städten und Dörfern herumlaufenden Hunde, sie mögen mit einem Knüppel versehen sein oder nicht, gegen 1 Thlr. Schießgeld, das der Eigentümer bezahlen muß, totgeschossen werden sollen, müssen Jagdhunde bloß aufgekoppelt werden; die zu den Königlichen Oberförstereien gehörenden Hunde müssen auf dem Halsbande ein kleines, gelbes Blech mit den Buchstaben F. R. und dem Wohnort tragen; auf alle Fälle müssen bei diesen Hunden die Buchstaben F. R. zur Seite eingeschoren sein, wie durch das Edikt vom 20. September 1726 ausdrücklich befohlen ist. Wer einen so bezeichneten Hund entwendet, soll ohne Gnade 50 Thlr. Strafe zahlen.

Das alte Märchen vom Tollwurm scheint damals selbst von verständigen Leuten, wie von Kropff, geglaubt worden zu sein, denn in Art. IX, § 17 wird bestimmt: „Jeder Revierforstbediente muß bei Vermeidung der Ediktmäßigen Strafe dafür einstehen, daß sämtlichen zur Oberförsterei gehörigen Hunden, sie mögen liegen, wo sie wollen, längstens, wenn sie ein Jahr alt sind, der Tollwurm vorsichtig genommen werde, als wozu denn auch die Untergebenen mit aller Strenge angehalten werden müssen."

Von hohem Interesse ist auch § 18 und 19.

§ 18.

„Jeder Revierforstbediente, welcher Jagden in Beschuß hat, ist schuldig und verbunden, sich, außer dem etwanigen Lehrburschen, einen Hirschgerechten, tüchtigen Jägerburschen und wenigstens einen guten Schweißhund zu halten, welche letztere ich, soviel deren nötig sind, unentgeltlich besorgen werde. Demjenigen, der es an seiner Obliegenheit hierunter ermangeln läßt, soll der Wildbretsbeschuß abgenommen, solcher durch andere verrichtet und die Sache zur strengeren Korrektion angezeigt werden."

§ 19.

Jeder Revierforstbediente zahlt 8 Groschen,
" Hegemeister " 6 "
" Unterförster " 4 "
" Jägerbursche " 3 "
" Lehrbursche " 2 "
zur nächsten Dorfs-Armen-Büchse, sobald sich derselbe außer dem Hause mit einem Gewehre ohne Steinfutter, welches an dem Gewehre befestigt sein muß, betreffen läßt. Große Unglücksfälle des Gegenteiles sind noch vor kurzem im Neubrücker und Zinnäer Revier genugsam bekannt geworden."

Über die Lehrlinge wird ebenfalls näheres bestimmt. Es sollen vorzüglich nur Förster- und Unterförstersöhne in die Lehre genommen werden. Die Lehrlinge müssen vorzüglich in der Forst, nicht aber mehrenteils zu häuslichen Geschäften gebraucht und dürfen nicht eher losgesprochen und für Jägerburschen erklärt werden, bevor sie nicht nach beendigter drei- oder mehrjähriger Lehrzeit von zwei ihrem Lehrherrn am nächsten wohnenden Königlichen Revierforstbedienten examiniert und tüchtig befunden und mit einem Attest versehen worden sind, worauf ihnen alsdann ein Lehrbrief erteilt werden kann.

Die Anforderungen im Examen sind im übrigen ähnlich, wenn auch in der Zahl der Fächer beschränkter, wie in den jetzigen Försterprüfungen.

„Jeder Jäger und Lehrbursche, dem sein Metier lieb und wert ist, nimmt den Schweißhund fast immer mit sich und muß nötigenfalls mit Strenge dazu angehalten werden, da sich die mit vieler Mühe und Kosten angeschafften Schweißhunde meistens verliegen, die jungen nicht führig gemacht, und die alten nicht gut führig erhalten werden."

Auch die Jäger- und Lehrburschen werden jedesmal sogleich nach ihrer Annahme vereidet, wie man denn überhaupt bezüglich der Diensteide einigen Luxus getrieben zu haben scheint.

Da man damals noch keine Regierung mit ihrer Registratur kannte, so hatte der Oberforstmeister einen besonderen Forstsekretär, welchem alle Rechnungssachen zugesandt werden mußten.

Die Forstdefraudationen wurden damals wie heute alle vier Wochen dem Justizamte mit einem Duplikat der Defraudantenliste angezeigt. Auf den Forstgerichtsterminen hatte der Revierforstbeamte oder ein Unterförster mit der Konzeptliste zugegen zu sein und in dieselbe die geschehenen Bestrafungen einzutragen. Strafe und Pfandgelder konnten auch direkt von dem Forstbeamten in Empfang genommen werden.

In Art. 12 finden wir einen kurzen Nachweis der nach dieser Erinnerungs-Instruktion jährlich vorzulegenden und einzureichenden Sachen. Derselbe ergiebt, daß die damaligen Revierforstbeamten bezw. Oberförster schon recht reichlich mit schriftlichen und Rechnungsarbeiten bedacht waren, und daß die so oft pathetisch vorgebrachte Klage, als ob erst in neuerer Zeit die Schreiberei im Forstwesen so großen Umfang angenommen und die Beamten aus ihrem ungestörten Wald- und Jagdleben an den Schreibtisch gefesselt habe, in keiner Weise berechtigt ist. Fast möchte ich sagen, daß den damaligen Kollegen ihr reichliches Maß von Schreibereien, Tabellen und Rechnungssachen mindestens ebenso schwer gefallen ist, wie uns heute die Erledigung der Rechnungen und des ganzen Schriftwechsels fällt.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— **[Zur Uniformfrage.]** In Nummer 45 der „Deutschen Forst-Zeitung" behandelt Herr L. Schneider die Uniformfrage der Staats-, Gemeinde- und Privatforstbeamten. Im allgemeinen kann ich mich mit den Ausführungen über die Uniformen der Staats- und Gemeindeforstbeamten einverstanden erklären, in betreff der Vorschläge über Uniformierung der Privatbeamten vertrete ich jedoch einen anderen Standpunkt. Nach den Vorschlägen des Herrn Schneider soll sich die Uniform der Privatforstbeamten an die der Staatsbeamten anlehnen. Im großen Ganzen darf man wohl annehmen, daß die Ausbildung der Privatforstbeamten der der Staats- und Gemeindebeamten, welche mit wenigen Ausnahmen ja aus den Anwärtern des Königlichen Dienstes hervorgegangen sind, etwas nachsteht, oder daß doch im Privatdienst Leute die Försteruniform tragen, die nicht von Hause aus Forstbeamte sind, sondern Gärtner, Jäger 2c. Sollen nun auch diese berechtigt sein, eine Uniform zu tragen, die eine, für den Laien wenigstens, frappante Ähnlichkeit mit der Uniform der Staatsforstbeamten hat?

In verschiedenen Privatforstrevieren tragen die Forstbeamten schon jetzt Uniformen, welche sich in nichts von denen der Staatsbeamten unterscheiden, als in den Wappenknöpfen und den Abzeichen an der Kopfbedeckung.*) Ich halte dies für durchaus unzulässig. Einem Laien, und für diesen sind ja die Unterscheidungsmerkmale hauptsächlich bestimmt, fallen diese Abzeichen gar nicht in die Augen. Kommen nun zu dieser Uniform noch die im Privatdienst dem Belieben der jeweiligen Herrschaft unterliegenden Titulaturen hinzu, kann es vorkommen, daß ein Privatjäger mit dem Titel eines Revierförsters und einer Uniform, welche mit derjenigen eines Königlichen Revierförsters oder Forstassessors eine frappante Ähnlichkeit hat, jeden Königlichen Förster über die Achsel ansieht und jeden Königlichen Oberförster als Kollegen betrachtet. Dabei hat er seine forstmännische Weisheit vielleicht nur durch Privatstudien, die nie von einem Examen getrübt wurden, erlangt.

Ich bin der Ansicht, daß die Forstbeamten des Privatdienstes sogar einen anderen Schnitt an ihren Uniformen tragen sollten, mindestens aber, daß, wenn sie denselben Schnitt tragen, ganz charakteristische Unterscheidungsmerkmale anzubringen wären, z. B. dunkelgrüne Ärmel-

*) Derartige Uniformen werden selbst in Schützen- und Feuerwehr- 2c. -Vereinen getragen.
Die Schriftleitung.

aufschläge.*) Achselstücke, wie sie von Staats- oder Gemeindebeamten getragen werden, sollten den Privatbeamten verboten sein, statt dessen könnten sie ja Achselklappen mit dem Wappen oder Namenszug ihrer Herrschaft tragen. Wenn diese Maßregeln durchgeführt würden, so dürfte dies nicht allein das Standesbewußtsein der im öffentlichen Dienst stehenden Forstbeamten heben, sondern auch die Privatbeamten würden alsdann vielleicht unter sich mehr Anschluß suchen und dafür Sorge tragen, daß nicht einzelne unter ihnen durch unberechtigtes Tragen von Uniformabzeichen der Staatsbeamten etwas anderes scheinen wollen, als sie sind. Sie würden, wenn eine einheitliche Uniform in diesem Sinne für sie geschaffen würde, diese bald liebgewinnen und die teils schlechten Geschmack und teils Selbstüberhebung verratenden Phantasieuniformen,**) welchen man manchmal begegnet, würden endlich verschwinden. H. Zabel, Kgl. Förster.

*) Die Vorschläge des Herrn Verfassers sind schwer ausführbar, ihre Durchführung hätte aber auch so lange keinen praktischen Wert, als Omnibuskutscher und Schützenbrüder unbeanstandet ganz ähnliche Anzüge tragen.
Die Schriftleitung.

**) Man vergleiche Briefkasten S. 897 unter P.
Wir stimmen mit dem Verfasser nicht in allen Stücken überein und kommen in einem Resumé über die Uniformfrage noch auf diese Ausführungen zurück.
Die Schriftleitung.

— [**Von der Beleihung eines Forstes an die Stadt Goslar durch Kaiser Friedrich.**] Die Beleihung der Goslar'schen Stadtforst durch Kaiser Friedrich wird durch eine Goslar'sche handschriftliche Chronik mit den Worten bestätigt: „do gaf de Keyser der stadt vel gnade he gaf or en scild vnd darin den swarden arend mit enen koffede he gaf or enen groten eghenen forst van veer mylens in vmgange den het men den Keyser forst, he gaf de stadt or eghen richte vn moste nen richsvogd mer richte holden sunder de stadt mogte enen eghenen vogd kesen welken se gerne hebben wolden vn se des best dugte, he gaf onen 1/4 grofen in den barge over doch mosten se den Keyser den tegheden van oren winst geven ok den wort penni de moste de voghet me eschen vn ower tellen. Do sint vt den barg vnd woltwerchten sesse vtgekeset de hebbed dat werk overnomen de hebbet up des Keysers hofe in den ridderhuse vnd vor dem plane vorsting vnd richte geseten ok het dat sulve wol in dem paradiese.“ Die eingangs angeführten Worte enthalten die Nachricht, daß der Kaiser Friedrich Barbarossa der Stadt Goslar das Wappen mit dem schwarzen Adler (arend) geschenkt habe. Aus anderen Nachrichten ist bekannt und geht hervor, daß solches 1182 geschehen sei. Soweit berichtet die Chronik von diesem Zeitpunkt.
(Nach Meyers Geschichte der Bergwerks-Verfassung rc.)

Berichte.

— [**Der Berliner Holzhandel im Jahre 1900.**] Der Schluß der Schiffahrt und der Flößerei bedeutet für das Holzgeschäft die Einstellung aller größeren Transaktionen und ist der geeignetste Zeitpunkt, das Resultat seines Jahresverkehrs zu überblicken.

Die Winterperiode 1899/1900 fand den Großhandel noch in zuversichtlicher Stimmung. Polen, Rußland und Galizien wurden emsig nach Wald- und Wahlstammgeschäften abgesucht, auch die schwächsten Kiefernbestände fanden deutsche Käufer zu hohen Preisen, und die Staatsforsten im Inlande konnten, ebenso wie der Waldbesitz der preußischen Magnaten, glänzende Mehreinnahmen auf ihren Versteigerungsterminen einheimsen. Schon im Frühjahr, mit Eintreffen der ersten polnischen Transporte auf der preußischen Weichsel, änderte sich das Bild. Bretterproduzenten, Platzhändler und Zwischenhandel wurden durch die umfangreichen alten Bretterlager und den schleppenden Verlauf des Berliner Platzgeschäfts stutzig und befleißigten sich am Weichselmarkte einer Zurückhaltung, die im grellen Gegensatz zu der Kauflust des vorigen Frühjahrs stand. Ähnlich verhielten sich die Einkäufer aus Magdeburg, Halle und den nordwestdeutschen Plätzen. Die russischen und galizischen Importeure, die zunächst noch auf vorjährigen Preisen bestanden, mußten daraufhin bald zu der Überzeugung gelangen, daß die Rundholzpreise ihren Höhepunkt überschritten hatten, und gaben ihren Haussestandpunkt, einstweilen allerdings erst bei schwachen Rundhölzern, auf, welche letzteren schon im Mai einen Abschlag von 8 bis 10% aufwiesen. Auch Rundholz bis 50% Schneideholz in Durchschnittsstärken von 35 bis 38 Kubikfuß wurde 6 bis 8% billiger als im Vorjahre abgegeben, ohne daß sich auf dem ermäßigten Preisniveau lebhaftere Umsätze entwickelten. Feine Rundhölzer in gutem Sortiment bei Durchschnittsstärken von 40 bis 48 Kubikfuß konnten vorjährige Preise durchsetzen und blieben bis zuletzt begehrt. Das Kleinwasser verhinderte bis Ende Juli eine merkliche Überfüllung der Thorner und Schulitzer Lager, schließlich trafen aber doch die großen Massen der kleinen und ordinären Weichsel-, Garew-, Gerewka-, Bug- und Pieske Rundhölzer ein und verschlechterten ebensowohl die Stimmung der Einkäufer, wie sie den Wert dieser Holzgattung weiter drückten. Es ist für die geschilderten Hölzer ein Preisabschlag von 15 bis 18% gegen das Vorjahr festzustellen. Mittlere Qualität bei Durchschnittsstärken von 35 bis 50 Kubikfuß gaben 8 bis 10% nach, feine Marken stellten sich auch in diesem Jahre auf 92 bis 98 Pf. ab Gleitzen a. O. Kieferne Mauerlatten in Berliner Dimensionen wurden, wenngleich der Preisabschlag für Kiefern-Bauholz wohl geeignet gewesen wäre, auch auf sie einen Druck auszuüben, doch zu vorjährigen Preisen genommen, was für die Unentbehrlichkeit dieses Artikels und für die Unmöglichkeit seines Ersatzes durch inländisches Holz spricht. Kleine Dimensionen bis 7 bis 8" waren 5 bis 6% billiger als 1899 erhältlich. Rundtanne war nur mäßig eingeführt,

die Durchschnittsstärken bewegten sich zwischen 45 und 70 Kubikfuß und wurden nur wenig unter vorjährigem Preise bewertet. Eiche kann wegen der Geringfügigkeit ihrer Einfuhr gar nicht in Betracht kommen, sie war aber auch gar nicht verlangt, auch nicht in plançonartiger Bearbeitung fürs Ausland, und wäre bei größerem Import nur Ladenhüter für das deutsche Lager. Von sonstigen Laubhölzern hatte Rundelse größeren Import aus den nordöstlichen russischen Gouvernements und wurde auch für Berlin und Sachsen gern gekauft, wenn sie stammastfrei und kleinkernig war. In dieser Beschaffenheit hatte sie eine Minderbewertung gegen das Vorjahr nicht zu beklagen. Weißbuche in gesunden, reinen Stammenden war zu die Bringer befriedigenden Preisen immer verkäuflich und weist augenblicklich kaum einen Lagerbestand auf.

Die Schneidemühlen, große und kleine, sowohl die Importhölzer einschneidenden, wie die von inländischem Rundholz genährten, hatten nur teures Rohmaterial zur Bearbeitung und kalkulierten hiernach ihre Verkaufspreise. Dabei stießen sie aber auf den Widerstand ihrer Kundschaft, der Platzbretterhändler. Das Platzgeschäft hatte übergroße Bestände an Stamm-, Mittel- und geringer Ware aus dem Vorjahre übernommen, konnte im Laufe des Sommers wegen der unzureichenden Beschäftigung der Bautischlerei nicht einmal die alten Lager räumen, geschweige von dem frischen Einschnitt erhebliche Quantitäten absetzen, und war überdies von dem großen Ausstande der Tischlergesellen bis in den April hinein deprimiert. Auch die langsam in den Preisen herabgehenden Offerten der Bretterproduzenten konnten die Platzhändler nicht veranlassen, größere Quantitäten Stammware einzukaufen, denn sie sahen, ausgenommen die immer noch lebhafte Bauthätigkeit im neuen Westen Berlins, nur die schon seit Jahren anhaltende Vernachlässigung aller anderen Stadtgegenden und die ängstliche Fernhaltung der Bauspekulation von der Errichtung von Mietskasernen mit kleinen Wohnungen, welche die Hauptverbraucher der Stapelartikel der Holzplätze sind, vor sich. Es bedurfte kaum noch der im letzten Viertel des Jahres eingetretenen Wirren auf dem Gebiete der Hypothekenbanken, um den Platzhandel nicht gar rosig in die nächste Zukunft sehen zu lassen und ihm große Zurückhaltung bei seinen Einkäufen aufzuerlegen. Naturgemäß litten unter diesen Verhältnissen die Bretterzeuger doppelt. Sie konnten nur einen Teil ihrer Produktion abstoßen und die wirklichen Verkäufe ließen ihnen einen Gewinn, der den eines einfachen Diskontgeschäfts nicht überstieg, in vielen Fällen ihn nicht einmal erreichte. Am besten standen sich die Produzenten feinster Stammware: die bekannte gute Marken russischen und polnischen Holzes einschneidenden Mühlen um Oderberg. Die ostpreußischen Etablissements, welche ihre feinjährigen Johannisburger, Osteroder und Allensteiner Rundhölzer sorgfältig sortieren, auch einige neumärkische Mühlen, denen feindrähtige Kiefern aus fiskalischen Forsten zu Gebote stehen, haben mit ihren Beständen, nicht allein nach Berlin, sondern auch nach Mitteldeutschland und anderen Gegenden geräumt und bei ihren Verkäufen auch angemessenen Nutzen erzielt. Feine Stammware aus Wasser- und Borkholz behauptete vorjährige Preise, mittlere geht mit etwa 8%, geringe mit 12 bis 15% Abschlag aus dem diesjährigen Geschäft hervor. Anders verhielt sich der Markt für Zopfbretter. Der Möbeltischlerausstand lähmte zwar während seines Bestehens den Absatz auch dieses Artikels, aber nach Überwindung dieser Schwierigkeit traten alle Zweige der Berliner Möbeltischlerei wie die das ganze Jahr hindurch flott beschäftigte Kistenfabrikation als Käufer aller Qualitäten Zopfware auf den Plan und bewirkten für feine 20 und 26 mm Zopfbretter, besonders für die aus geflößten russischen Kiefern hergestellten, entschiedenen Mangel auf den Plätzen. Der Widerstand der Produzenten gegen Alleinabgabe ihrer Zopfbretter wurde durch Mitnahme eines Quantums Stammware überwunden.

Es ist also auch in diesem Jahre die Thatsache festzustellen, daß der Platzhandel und die Brettererzeugung mit übergroßen Beständen an Stammbrettern ins neue Jahr übergehen, während beide an feinem Möbeltischlermaterial Mangel leiden und an ordinären Zopfbrettern mindestens keinen Überfluß haben — ein eklatanter Beweis für die Unzulänglichkeit der Bauthätigkeit wie auch für die befriedigende Herstellung derjenigen mobilen Gegenstände, denen Holz, entweder für sich selbst oder als Verpackungsmaterial, ein unentbehrlicher Verbrauchsstoff ist. Der diesem Artikel zugemessene Raum gestattet nicht, hier noch auf andere Artikel des Nutzholzgeschäfts einzugehen; erwähnt sei nur noch, daß die Umsätze von Dickten und Fournieren aus inländischen Laub- und exotischen Luxushölzern die des Vorjahres überstiegen und namentlich Else durch die flotte Beschäftigung der Holzgalanteriefabriken, die überwiegend für den Export arbeiten, recht begehrt war.

Das Brennholzgeschäft hat durch die Kohlennot einen ungeahnten Aufschwung genommen und erhöhte die Platzpreise für die verschiedenen Sorten um 1 bis 1,50 Mk. pro Raummeter.

Die augenblickliche Lage des Baugewerbes in Berlin gewährt keinen freundlichen Ausblick. Steigen die Angehörigen des Holzgeschäfts besseren Erwartungen zu, so werden sie diese allein auf die nicht unberechtigte Hoffnung der Bebauung nördlicher und östlicher Terrains mit Häusern gründen können, welche dem nicht abzuleugnenden Mangel an kleinen Wohnungen wirksam abzuhelfen geeignet wären. Die hervorgetretene Fürsorge des Staats und der Stadt scheint für die Verwirklichung solcher Pläne zu sprechen. Immerhin wird der Holzhandel bei den jetzt beginnenden neuen Einkäufen im In- und Auslande höchste Vorsicht walten lassen und die ihm durch seine Erfahrungen aufgezwungene Thatsache im Auge behalten müssen, daß das Rohholz in seiner bisherigen Bewertung zu teuer ist.

(Vossische Zeitung.)



Verschiedenes.

— Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat nachträglich noch die Regierungsbezirke Köslin, Stralsund, Hannover, Lüneburg, Oppeln, Hildesheim und Coblenz für weitere Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter bis auf weiteres geschlossen.

— Wie die „Danziger Ztg." aus Briesen in Westpreußen mitteilt, hat der Rektor Heym in dem der Frau Rittergutsbesitzer v. Vogel zu Nielub gehörigen Walde sieben Exemplare des in der Provinz Westpreußen äußerst selten vorkommenden **Elsbeerbaumes** (sorbus torminalis L.) entdeckt. Durch den Direktor des westpreußischen Provinzial-Museums, Prof. Conwentz in Danzig, sind unter Hinweis darauf, daß der Baum mit dem Kreise Briesen die äußerste Grenze seiner Ausdehnung nach Osten erreicht haben dürfte, besondere Schutzmaßregeln zur Erhaltung der vorhandenen Stämme empfohlen worden.

— Am 14. Dezember gelang es Förster Mehl im Dotzheimer Walde zwei **Wilddiebe** abzufangen. Sie wurden noch am Abend geschlossen nach Wiesbaden transportiert. (Rhein. Kurier.)

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 18. Dezember 1900.** Rehwild 0,40 bis 0,62, Rotwild 0,20 bis 0,45, Damwild 0,35 bis 0,50, Schwarzwild 0,20 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Hasen 2,00 bis 3,50, Kaninchen 0,60 bis 0,80, Stockenten 1,25 bis 1,50, Birkwild 1,50, Fasanenhähne 2,00 bis 3,50, Fasanenhennen 2,00 bis 2,25 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Heise, Oberholzhauer zu Lauterberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Neupert, Oberholzhauer zu Lauterberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Rothkähl, Königl. Förster zu Bismark, Oberförsterei Liebenwalde, Regbz. Potsdam, ist gestorben.

Königreich Bayern.

Auerochs, Assistent zu Pappenheim, ist an die Regierungsforstabteilung Ansbach versetzt worden.

Denhard, Forstwart zu Starkenschwind, ist nach Rottau versetzt worden.

Dobner, Forstgehilfe zu Schönau, ist zum Forstwart in Dahn befördert worden.

Engelhard, Assistent an der Regierungsforstabteilung zu Ansbach, ist auf die neuerrichtete Assistentenstelle beim Forstamte Nürnberg-Süd (Lichtenhof) versetzt worden.

Nährer, Forstwart zu Dahn, ist nach Motten versetzt.

Vierling, Assistent zu Roding, ist nach Neuhaus versetzt.

Königreich Sachsen.

Schaal, Königl. Oberforstmeister a. D. zu Olbernhau, ist im Alter von 78½ Jahren gestorben.

Königreich Württemberg.

Angele, Revieramtsassistent zu Heggbach, Oberamt Biberach, ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Moldt, Großherzoglicher Revierförster zu Zickhusen, ist gestorben.

Das Großherzogliche Haushaltsforstrevier Zickhusen wird fortan den Namen Forstrevier Wiligrad führen. Der Sitz der Revierverwaltung bleibt in Forsthof Zickhusen.

Elsaß-Lothringen.

Meiß, Gemeindeförster zu Urbeis, ist aus dem Bezirk Elsaß ausgeschieden und in den Forstschutzdienst des Bezirks Lothringen übergetreten.

Schomburg, Gefreiter, ist die Gemeindeförsterstelle zu Urbeis übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Forstkand. **G.** in **H.** Senden Sie den Artikel ein, wir dürften Verwendung haben.

Herrn Forstsekretär **P.** Kann zum Teil benutzt werden. Wir schreiben an Sie.

Herrn Privatbeamten **Schulz.** Tafeln über Pflanzenmengen finden Sie im Kalender „Waldheil". In Ihrem Falle gehen auf 1 **ha** 6950 Einzelpflanzen. Ein Hektar enthält etwa vier preußische Morgen.

Herrn Privatförster **Wo.** Über Tragen des Dienstadlers und der Waldnniform finden Sie erschöpfende Mitteilungen in den Nummern 29 ff. der „Deutschen Forst-Zeitung". Nach unserer subjektiven Ansicht machen Sie sich durch Tragen des eingesandten Abzeichens nicht strafbar, aber diese Ansicht kann Ihnen wenig nutzen. In Betracht kommt § 360 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs. Die Rechte der Privatförster, welche Beamteneigenschaft nicht besitzen, sind durch das Maß der Befugnisse begrenzt, die dem Waldbesitzer zustehen. Es würde darauf ankommen, ob Sie als Forsthüter bestätigt sind (§ 65 des F.- u. Forst-Poliz.-Ges.), auf den Forstschutz vereidigt sind und sich im Besitze des Waffengebrauchs befinden (§§ 10 und 11 der Inst. d. M. J. für Privatforstbeamte vom 21. Nov. 1837) und ob die vorgeschriebene Anzeige und Bekanntmachung erfolgt ist. M.

Herrn **A. L.** in **Wo.** Der genannte Artikel schwebt uns nicht vor, ohne Angabe des Jahrganges vermögen wir ihn nicht aufzufinden. — Wir sind im übrigen ganz Ihrer Ansicht. Vor allen Dingen dürfte auch Ihr Vertrag ausschlaggebend sein. Vergleichen Sie auch §§ 133 u. 157 B. G.-B.: „Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern." —

Herrn Direktor **Sp.** Dafür giebt es keine feststehenden Sätze. Beispiele in „System und Grundsätze bei Kultur 2c. von von Kropff" (Kultur der Sandschollen). Am besten nach Tagegeldern zu bemessen. Sätze finden sich in der Verfügung d. Pr. Min. f. L. vom 13. Januar 1898, die selbstverständlich für Privatarbeiten **nicht** rechtsverbindlich sind.

Beiträge sandten ein die Herren: **Proschel, Witzki, Zabel, Aug. Mücke.** Mit Waldheil!

Die Schriftleitung.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 13. Dezember 1900.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: **Bade**, Königl. Amtsrichter, Soldin; **Gützlaff**, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht; **Grundmann**, Buchhändler, Neudamm; **Neumann**, Königlicher Kommerzienrat, Neudamm; **Joh. Neumann**, Neudamm; **Pahl**, Königl. Förster, Neudamm; **Peppler**, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; **von Sothen**, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; **Ulbrich**, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; **Warnecke**, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; **Zireau**, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 12. Dezember 1900 belief sich auf 10676,78 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 2024,63 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 912,90 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 7615,82 „
d) auf den Fonds für die Wilhelms-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 123,38 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt am 12. Dezember 1900: 4255.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 47 eingegangen.

Aus dem **Unterstützungsfonds** wurden bewilligt: Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur geringe Pension bezieht, 50 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Forstpolizei-Sergeanten, die keine Pension bezieht und sehr unterstützungsbedürftig ist, 50 Mk. Der 85jährigen Witwe eines herrschaftlichen Forstaufsehers, die keine Pension bezieht, 40 Mk. Der hilfsbedürftigen Witwe eines königl. preuß. Försters 20 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur geringe Pension bezieht und noch für eine kranke Tochter zu sorgen hat, 40 Mk. Der 76jährigen, kranken Witwe eines königl. preuß. Försters 40 Mk. Ein seit längerer Zeit schwer erkrankter königl. preuß. Forstaufseher hat sich wiederholten Operationen in einer Klinik unterziehen müssen und ist auch jetzt wieder in einer solchen untergebracht. Hierdurch sind demselben außergewöhnlich hohe Kosten erwachsen, welche er aus eigenen Mitteln nicht mehr bestreiten kann. In Anbetracht der großen Notlage, in welche hierdurch der Forstaufseher geraten ist, wird derselbe mit 150 Mk. unterstützt. Der kranken, betagten Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur geringe Pension bezieht, werden 30 Mk. bewilligt. Der Witwe eines kürzlich verstorbenen königl. württemb. Forstwarts 50 Mk. als Beihilfe zu den Beerdigungskosten ihres verstorbenen Mannes. Zwei alten, kränklichen Töchtern eines königl. preuß. Försters 50 Mk. Der Witwe eines fürstlichen Forstaufsehers, die keine Pension bezieht, 30 Mk. Der Witwe eines herrschaftlichen Försters, die keine Pension bezieht, 30 Mk. Einem herrschaftlichen Förster a. D., der mit seiner Familie in dürftigen Verhältnissen lebt, 30 Mk. Der bedürftigen Witwe eines königl. preuß. Försters, die keine Pension bezieht, 50 Mk. Der seit längerer Zeit erkrankten Witwe eines königl. preuß. Försters 25 Mk. Einem in dürftigen Verhältnissen lebenden herrschaftlichen Förster a. D. 30 Mk. Der bedürftigen Witwe eines königl. preuß. Försters mit geringer Pension 30 Mk. Ein herrschaftlicher Förster hat infolge Schadenfeuers mit Ausnahme einiger Stücke Vieh all sein Hab und Gut verloren. Derselbe hatte sein Mobiliar zwar versichert, jedoch nur etwa zur Hälfte des Wertes, weil Wohnhaus und Scheuer unter Rohrdach waren und dieserhalb von der betreffenden Versicherungsgesellschaft nicht zum vollen Werte in die Versicherung aufgenommen wurden. Da derselbe hierdurch einen großen Schaden erlitten hat und in eine sehr bedrängte Lage geraten ist, wird er mit 200 Mk. unterstützt. Bei dieser Gelegenheit macht der Vorstand die Vereinsmitglieder auf den **Brandversicherungs-Verein preußischer Forstbeamten** aufmerksam und empfiehlt namentlich den Mitgliedern des herrschaftlichen Dienststandes, ihr Mobiliar bei diesem Verein zu versichern. Vielen Mitgliedern scheint nicht bekannt zu sein, daß auch herrschaftliche Forstbeamte in den Brandversicherungs-Verein preußischer Forstbeamten aufgenommen werden. Anträge um Aufnahme in diesen Verein sind zu richten an den nächsten, im Bereiche des Antragstellers wohnenden königl. Oberförster oder Forstmeister. — Hätte obiger Förster sein Mobiliar beim Brandversicherungs-Verein preußischer Forstbeamten versichert, dann hätte er sein Mobiliar zum vollen Werte versichern können, außerdem aber bedeutend billigere Jahresprämien zu zahlen gehabt als bei anderen Versicherungsgesellschaften.

Aus dem **Erziehungsfonds** wurden bewilligt: Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die bei einer geringen Pension noch für vier Kinder zu sorgen hat, 30 Mk. Ein herrschaftlicher Revierförster ist durch Krankheit stellungslos geworden und hierdurch in eine unverschuldete Notlage geraten. Derselbe hat noch für vier kleine Kinder zu sorgen und erhält 75 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die noch für vier Kinder zu sorgen hat, werden 50 Mk. bewilligt. Einem pensionierten königl. preuß. Förster, der noch für fünf Kinder zu sorgen hat, 75 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur geringe Pension erhält, zur Erziehung iherer beiden kleinen Kinder 50 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Oberförsters zur Erziehung ihrer Kinder 50 Mk. Der Witwe eines herrschaftlichen Försters zur Erziehung ihrer drei Kinder 30 Mk. Der Witwe eines Gemeindeförsters, die für fünf unerzogene Kinder zu sorgen hat, 30 Mk. Der Witwe eines Gemeindeförsters, die weder Pension noch Erziehungsgelder bezieht, 50 Mk. Zur Erziehung der verwaisten Tochter eines königl. preuß. Försters 30 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters zur Erziehung von fünf unversorgten Kindern 30 Mk. Der Witwe eines herrschaftl. Försters, die keine Pension bezieht und für vier Kinder zu

sorgen hat, 50 Mk. Ein herrschaftlicher Förster ist durch Besitzwechsel des Rittergutes stellungslos geworden und dadurch in eine unverschuldete Notlage geraten. Derselbe erhält zur Erziehung seiner vier unversorgten Kinder 75 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters werden zur Erziehung von vier unversorgten Kindern 30 Mk. bewilligt. Der Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers zur Erziehung von zwei kleinen Kindern 25 Mk.

Aus dem Reservefonds wurden an Darlehen bewilligt: Einem königl. preuß. Förster, der durch längere schwere Krankheit seiner Frau in eine unverschuldete Notlage geraten ist, 300 Mk. Einem königl. preuß. Forstaufseher, der durch langjährige Krankheit seiner Mutter in Schulden geraten ist, 300 Mk. Einem herrschaftlichen Förster zur Aufbesserung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und Anschaffung von Vieh 300 Mk. Einem königl. preuß. Hilfsjäger zur Anschaffung einer Wohnungseinrichtung 80 Mk.

Einem herrschaftlichen Förster, welcher um Bewilligung eines Darlehns von 75 Mk. zur Anschaffung einer neuen Flinte nachgesucht hatte, wird in Anbetracht, daß er mittellos und Familienvater von sieben Kindern im Alter von ein bis zehn Jahren ist, eine im Besitze des Vereins befindliche Centralfeuer-Doppelflinte als Geschenk überwiesen.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung 2605 Mk. zur Verteilung.

Vertagt wurde ein Unterstützungsgesuch, weil noch weitere Belege über die Richtigkeit des Gesuchs eingefordert werden sollen, und ein Darlehnsgesuch, weil die eingeholten Auskünfte nicht genügten.

Abgelehnt wurden vier Darlehnsgesuche, weil die erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht waren, und drei Unterstützungsgesuche. In einem Falle erfolgte die Ablehnung, weil ein der grünen Farbe angehöriger Sohn der Bittstellerin nicht Mitglied von „Waldheil“ ist. In den zwei anderen Fällen wurde die Würdigkeit der Antragsteller angezweifelt.

In der **Stellenvermittelung** liegen 40 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind zwei Stellen für unverheiratete Beamte vermittelt.

Nach Erledigung mehrerer innerer Angelegenheiten wird um 7 Uhr die Sitzung geschlossen.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Dronia, Oskar, Gemeindeförster, Hartmannsweiler.
Junger, Erich, Hilfsjäger, Jankowitz, Post Rauden, O.-S.
Frau Hauptmann Hans **Schmidt,** Celle.
Siwinna, Carl, Buchhändler, Kattowitz.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Spende des Herrn Wilhelm Brauns in Quedlinburg	5,—	Mk
Für Fehlschüsse gesammelt auf der Treibjagd in Stelle; Jagdpächter: Herr Baumeister R. Araldy, Hamburg, eingesandt von Herrn Revierjäger Franz Trenbrodt, Stelle	20,—	„
Gesammelt auf der Neuplachter Treibjagd beim Schüsseltreiben am 4. Dezember cr., eingesandt von Herrn Förster C. Dallmann, Neuplacht bei Templin	30,—	„
Gesammelt auf einer Treibjagd in Friesheim, eingesandt von Herrn Dr. Englaender, Köln	21,60	„
Erlös eines vom Rentier Herrn R. Busch, Hamburg-Horn im Aßhausener Jagdrevier erlegten Frischlings, eingesandt von Herren G. A. Friedrich und Carl Kramer, Hamburg	20,—	„
Skat-Gewinn, eingesandt von v. F. Alt, Marrin bei Fritzow	6,—	„
Ein herrenloses Zehnmarkstück, eingesandt von Herrn Hahn, Landsdorf	10,—	„
Gesammelt auf der Jagd in der Soldiner Stadtforst, eingesandt von Stadtförster Herrn Grimmig, Forsthaus Woltersdorf	20,20	„
Skat-Erlös, eingesandt von Königl. Förster Herrn Hennig, Weyerbusch	3,05	„
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd des Herrn W. Jansen, Rittergut Friemen bei Waldkappel-Cassel, eingesandt von demselben	19,50	„
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd des Herrn Amtsrichter Schroeder, Bischhausen, eingesandt von Herrn W. Jansen, Rittergut Friemen	12,—	„
Gesammelt von der Jagdgesellschaft im Jagdhaus zu Düben a. M., eingesandt von Königl. Forstkassen-Rendant Herrn Lose, Düben a. M.	20,—	„
Für Fehlschüsse, Strafen und Sammlung auf einer Treibjagd, eingesandt von Herrn Revierförster Mittnacht, Kynau	10,—	„
Gesammelte Strafgelder auf lustiger Gesellschaft, eingesandt von Herrn Forstassessor Maske, Mallmitz	28,—	„
Strafgelder bei einem Treiben wegen nicht Entladen der Gewehre beim Abgang vom Stand, eingesandt von der Pfungstädter Jagdgesellschaft	5,80	„
Zur Unterstützung von Förster-Witwen und -Waisen, eingesandt von Herrn Amtmann von Kleinsorgen, Kirchhellen (Westfalen)	21,50	„
Für Fehlschüsse Jagd Wartenburg, eingesandt von Herrn Gutsbesitzer Gutt, Klemkowo	9,60	„
Fehl- und Strafschußgelder bei der in der Gemeindejagd Schurlhausen am 29. November cr. abgehaltenen Treibjagd, eingesandt von Herrn Förster Wessel, Untrop bei Dolberg i. W.	10,80	„
Summa	327,10	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

☞ Dieser Nummer liegt bei in einem Teile der Auflage eine Separatbeilage von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.



Digitized by Google

Achtung!

Drillings, wie solche wegen angeblicher Aufgabe des Geschäfts bereits seit 2 Jahren offeriert werden, unter Abrechnung von 20% Rabatt u. 6% Sconto für Barzahlung zu Mk. 135,36 liefere ich genau in derselben Qualität **zu Mk. 125.**

Selbstspanner-Doppelflinten, welche unter der Benennung System Anson & Deeley von einem Händler zu Mk. 105 offeriert werden, **zu Mk. 90 netto**, desgleichen alle anderen Jagdgewehre in gleicher Qualität billiger.

Angebote befördert die Expedition der „Deutsch. Forst-Ztg.", Neudamm, unter **Nr. 307**, und bitte ich anzugeben, auf welches Gewehr reflektiert wird.

Auswahlsendungen bei Aufgabe von Referenzen gern zu Diensten.

Fuchs- Wittrung, Dose 2,50 Mk.
Gift, mit Wittrung, sofort tödlich, 3 Mk.
Marder-, Iltis- und Wiesel-Wittrung, 2,50 Mk.
Fischotter- Wittrung 3 Mk.

Mit Gebrauchsanweisung. Altbewährt. Sicherer Fang! Für **jede** Art Fallen.

F. Bruno Kockisch,
247) **Dresden 5.**

Feinsten (174
Schleuderhonig
versenden netto 9 Pfd. frk.:

hochweiß	weiß	goldgelb
8,50 Mk.	7,50	6,50 Mk.

Nachnahme 30 Pf. mehr.
Norddeutsche Bienenzüchterei Altona—Elbe Nr. 66.



„Kornblume".

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**
119) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**

Folgende bewährte, für Forstbeamte extra von mir gebaute Gewehre, die in jeder Beziehung solid gearbeitet sind, Handarbeit, keine Handelsware, mit tadelloser Funktion und Schußleistung, liefere ich in allen gangbaren Schrot- und Kugelkalibern:

Förster-Dreilaufgewehre,

Verschlußhebel unter dem Abzugsbügel liegend, Umstellung auf Schrot- oder Kugelschuß mittels Hebels zwischen den Hähnen, **echte Krupp'sche Stahlrohre**, Holzvorderschaft, Schaft mit Pistolengriff und Backe, dreifacher Verschluß, mattierte Visierschiene, beste Stahlrückspringschlösser, Rückstecher, Federumlegevisier, Silberpunktkorn, sauber grav., **Mk. 150.**

Förster-Büchsflinte,

Verschlußhebel, mit Horn bekleidet, unter dem Holzvorderschaft liegend, **echte Krupp'sche Stahlrohre**, beste Stahlrückspringschlösser, mattierte Visierbahn, Rückstecher, Schaft mit Pistolengriff und Backe, sauber graviert und ausgeführt, **Mk. 110.** (44

Dieselbe mit Wechselrohren aus echtem Krupp'schem Stahl **Mk. 160.**

Dieselbe als Doppelflinte Mk. 85.

Choke bore für das Rohr Mk. 5 mehr, **Kugelform** Mk. 2,20, **Kugelsetzer** Mk. 1,40, **Zündhütchenzange** Mk. 2, **Pulvermaß** 0,85, **Putzstock** Mk. 1.

Wenn billigere Angebote gemacht werden, so geschieht dieses auf Kosten der Qualität. Gleichwertige Gewehre wie diese kann niemand billiger liefern. — Ratenzahlung wird den Herren Forstbeamten gern bewilligt, und wird gebeten, dieserhalb Vorschläge zu machen.

Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.

Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Nachgenannte, vorzüglich ausgestattete Fachkalender für Jäger, Forstbeamte und Landwirte seien zur Anschaffung bestens empfohlen:

„Waldheil",

Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1901.
Mit Bleistift, fest und dauerhaft in grün Segelleinen gebunden. **Preis 1 Mk. 50 Pf.**, stärkere Ausgabe mit einem Anhange von 160 Seiten Millimeterpapier **1 Mk. 80 Pf.**

Taschenbuch u. Notiz-Kalender für den Landwirt

auf das Jahr 1901. Mit Bleistift, in braun Segelleinen fest und dauerhaft gebunden. **Preis 1 Mk. 20 Pf.**

Für jeden Schreibtisch kann empfohlen werden:

Schreibmappe mit Kalendarium f. d. Jahr 1901.

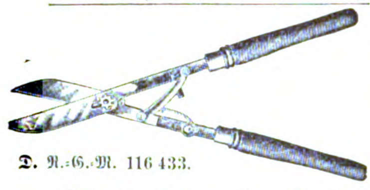
Elegante Leinenmappe mit Tasche und Schreibunterlage aus Löschpapier. **Preis 1 Mk. 50 Pf.** Mit Namenaufdruck in Gold **1 Mk. 75 Pf.** Bei Sammelbezug verringert sich der Preis jeder weiteren Schreibmappe um 50 Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages **franko, unter** Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Geweihschilder, runde v. 20, geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl.
Schädel u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (299
Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa.
Umtausch gestattet. Auswahlsendg.



D. R.-G.-M. 116 433.

Praktische Neuheit.
Kultur-Scheren, Ast- und Heckenscheren mit ziehendem Schnitt.
Bedeutende Kraftersparnis, spielend leichter Schnitt. 207)
Prospekt mit Preisen gratis und franko.
Karl Loehr, Meggen i. Wfl.

Kaiserhut,
vorschriftsmäßiger **Forsthut** mit **Adler u. Kokarde**, in garantiert **guter Qualität**, empfiehlt (293
Hermann Michels,
Cleve, Klosterstraße.

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique in der
Kräuter-Bitter Doppeladler
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. $^{2}/_{4}$ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (165

Spratt's Patent
Akt.-Ges.
Lieferanten Kaiserlicher Hofjagdämter
Rummelsburg-Berlin O.

Hundekuchen
50 kg Mk. 18,50.

Unentbehrlich zur Aufzucht:
Puppy- & Leberthran-Biskuits.
50 kg Mk. **20,—** u. Mk. **24,—**, 5 kg Mk. **2,90** u. Mk. **3,20.**

Puppy-Futter mit Pepsin.
Dose zu Mk. **1,—**, **3,—** und **12,—**. (134 D

Hunde-Medikamente:

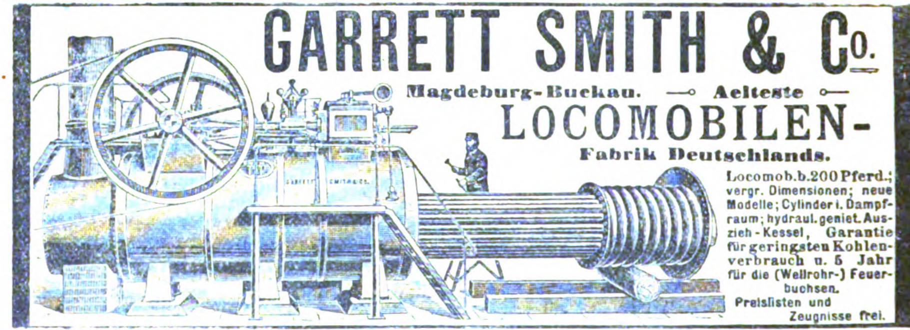
	postfrei		postfrei
Gegen Staupe .	Mk. 1,70 & 2,70	Augenwasser	Mk. 1,50
„ Würmer, Rheumatismus	Mk. 1,20	Zur Beförderung des Haarwuchses	„ 1,50
Purgierpillen, Hustenpillen	„ 1,20	Gegen Räude, Ohrenkrebs	„ 1,50
Tonische Konditionspillen	„ 1,20	„ Ekzema, Diarrhöe	„ 2,—
Alterativpulver (kühlende)	„ 1,20	Hunde- u. Gefl.-Seife . .	„ 0,60

Broschüre: „**Hundekrankheiten**", Proben, Prospekte, **Niederlagen-**Verzeichnis umsonst und postfrei.

Wir warnen vor wertlosen Nachahmungen.

Geweihschilder,
79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.**,
für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.**,
auch Anfertigung nach Muster, offeriert
Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.

Der Hausarzt v. **Dr. med. Curchod.** Erste Hilfe bei vorkomm. Unfäll. u. Krankh. Ratschl. f. Anleg. v. Notverbänd. Transp. Verunglückt. Erklär. zur Erkennung der Krankh. u. d. Behandl. Darstell. d. menschl. Organe u. f. Funkt. 76 Abb., 170 S., eleg. geb. Preis 1 Mk. Adr.: **Dr. med. Curchod in Basel.**



Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.



Specialität:
die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer**, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte**, Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider**, Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim**, zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (95

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: Die Dezember-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau" nebst Inhalts-Verzeichnis zu Band 1.

Ferner empfangen diejenigen Abonnenten, welche die „Deutsche Forst-Zeitung" allein beziehen, mit dieser Nummer unseren Wandkalender für das Jahr 1901.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 52. Neudamm, den 30. Dezember 1900. 15. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

> **die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1764 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

resp. auf

> **die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1797 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Januar bis 31. März 1901, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unseren alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Lesern. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben.

Die Behandlung des forsttechnischen Gebietes ist durch die monatlich erscheinende Gratisbeilage „Forstliche Rundschau“ wesentlich erweitert worden. Leiter derselben ist Herr Königl. Forstassessor Dr. Bertog. Da derselbe als forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in enger Fühlung mit den Bedürfnissen der Privatforstwirtschaft ist, glauben wir, daß unsere Zeitung auch für den Privatwaldbesitzer an Wert gewonnen hat.

In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ erscheint, fehlt die Beilage „Försters Feierabende“, so daß von dieser im Jahre nur 40 Nummern herauskommen.

Die Gratisbeilage „Des Försters Feierabende" bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht.

Die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" erhalten ferner alljährlich als Gratisbeilage zum Jahresschlusse einen Wandkalender in prächtigem Farbendruck. Neu hinzutretende Abonnenten erhalten den Kalender auf Wunsch nachgeliefert.

Im Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung" finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten. — Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im Dezember 1900.

Der Verlag. Die Schriftleitung.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Januar.

Nutzungsbetrieb: Der Einschlag des Holzes ist in vollem Gange. Bei gefrorenem Boden Abtrieb der sonst unzugänglichen Erlenbrücher. Ausrücken des Holzes an Wege, Ablagen, Meilerstätten und an hochwasserfreie Orte.

Samengewinnung: Pflücken der Kiefern-, Lärchen- und Fichtenzapfen. Untersuchung der eingewinterten Eicheln und Bucheln; Schutz derselben gegen Frost; Umschaufeln.

Waldschutz und Waldpflege: Verstärkung des Forstschutzes in strengen Wintern. Abgabe minderwertigen Brennmaterials an ärmere Anwohner, um dem Frevel vorzubeugen. — Schweine-Eintrieb nach den Puppen der Forleule und des Kiefernspanners. Beginn des Rötens der Stämme, falls das Leimen gegen den Kiefernspinner beabsichtigt ist, Bestellung des Raupenleims.

Alte grüne Sachen.

Von **W. Keßler**, Königlicher Forstmeister. (Schluß.)

III.

Ein Vierteljahrhundert später finden wir Organisation und Betrieb ganz erheblich verändert und weiter entwickelt.

Georg Ludwig Hartig war nach Preußen gekommen und hatte es unternommen, die preußische Forstverwaltung von Grund auf zu verbessern und neu einzurichten. Bekannt sind seine Organisationsversuche von den Jahren 1817—1820.

Noch aus der Zeit vor diesen Organisationen, aus dem Jahre 1814, stammt „die Instruktion, wonach die Holzkultur in den Königlich preußischen Forsten betrieben werden soll". Dieselbe ist vom Finanzminister Bülow gezeichnet, aber nach aller Wahrscheinlichkeit von G. L. Hartig verfaßt.

In derselben ist von Oberforstmeistern, Forstmeistern und Revierforstbedienten die Rede, der Ausdruck Oberförster und Förster findet sich dagegen nicht vor.

Aus den allgemeinen Regeln, welche beim Abtrieb und der Behandlung aller Hochwaldungen zu befolgen sind, ist zu erwähnen, daß die Schläge in der Regel nach Westen oder Südwesten zu führen sind und an der Grenze mit Blößen oder Räumden jedesmal ein wenigstens 10 Ruten breiter Schirmmantel zum Schutz der dahinterliegenden Schläge stehen bleiben soll.

Ganz abweichend von dem jetzigen Grundsatz der Unterbrechung der Altersklassen wird vorgeschrieben, „auf Zusammenhang der Schonungen besondere Rücksicht zu nehmen, um die Wirtschaft leichter übersehen zu können und zugleich zu bewirken, daß das Holz von jeder Altersklasse künftig soviel wie möglich beisammen steht".

Wenn dies wirklich in der Wirtschaft längere Zeit beachtet ist, so würden sich aus diesem eigentümlichen Grundsatz sehr leicht die großen, zusammenhängenden Flächen gleicher Altersklassen, namentlich älterer Stangenhölzer, erklären, die in manchen älteren märkischen Revieren angetroffen werden.

Die Hauungen sind von Anfang Oktober bis Ende März vorzunehmen; Nutz- und Bauholz soll ausschließlich in den Monaten November, Dezember und Jänuar gefällt werden.

„Alles Bau- und Brennholz soll in der Regel aus den älteren und neueren Schonörtern oder Schlägen genommen und nur im äußersten Notfall und auf specielle schriftliche Erlaubnis der Oberforst- und Forstmeister, die für eine solche Anordnung verantwortlich bleiben — kann Holz aus der Totalität gehauen werden."

Hier wird also unter Totalität nicht etwa der Trocknis-Einschlag, sondern die ganzen übrigen noch nicht angehauenen Bestände verstanden.

Höchst bemerkenswerter Weise ist auch schon von Durchforstungen die Rede, obgleich dieselben in den nächsten 50 bis 60 Jahren in den märkischen Kiefernrevieren wohl noch kaum zur wirklichen Durchführung gekommen sein werden. Ferner wird bestimmt, „daß nur abgestorbenes oder überwipfeltes und unterdrücktes Stangenholz gehauen, hingegen alle dominierenden Stangen und Stämme ohne Unterschied stehen bleiben sollen".

Nach diesen allgemeinen Bestimmungen werden die besonderen Regeln für jede Betriebs- und Holzart aufgeführt.

Der Rotbuchenbesamungsschlag soll so gestellt werden, „daß sich die äußersten Spitzen der längsten Zweige an den Samenbäumen beinahe berühren, oder doch nicht viel Zwischenraum lassen. Die erste Auslichtung soll erfolgen, wenn der junge Aufschlag fast allenthalben hinlänglich erfolgt und 6—10 Zoll hoch geworden ist. Es soll dann ungefähr die Hälfte der Samenbäume, und zwar womöglich die stärksten weggenommen werden."

Hat das junge Holz die Höhe von 1½ bis 2 Fuß erreicht, so sind alle Samenbäume herauszunehmen. Blößen, deren Größe eine Quadratrute und mehr beträgt, sollen mit kleinen Buchen- oder Eichenpflänzlingen 3 Fuß voneinander entfernt besetzt werden. Kleinere Lücken sind nicht zu beachten.

In den jungen Orten sollen nun bis zum 50—60jährigen Alter der Bestände, wenn die dominierenden Stangen 5 bis 6 Zoll im unteren Durchmesser erreicht haben, nichts weiter geschehen, als der Aushieb verdämmender Weichhölzer. Erst von dem genannten Alter ab sollen Durchforstungen vorgenommen und alle zwanzig Jahre wiederholt werden.

Die Mischung von Buchen und Eichen soll begünstigt werden. Sind die Eichen nicht schon durch natürliche Ansamung vorhanden, so wird empfohlen, entweder im Lichtschlage „leer gebliebene, kleinere Stellen mit Eicheln zu besamen, oder aber nach dem Abhiebe der Buchen in der Entfernung von 2 Ruten kleine Eichenpflänzlinge zwischen die Buchen zu setzen".

Indem wir über die Birken- und Erlen-Hochwaldschläge hinweggehen, wenden wir uns zu der wichtigen Behandlung des Kiefernwaldes.

Hier ist der Besamungsschlag so zu stellen, daß der Zwischenraum, welcher die äußersten Spitzen der längsten Äste der Samenbäume bildet, ungefähr 12 bis 15 Fuß beträgt, wodurch in den meisten Fällen die Samenbäume 10 bis 15 Schritte voneinander entfernt stehen werden. Je nach der Beschaffenheit des Bodens soll nun entweder mittels einer starken, eisernen Waldegge oder eines eisernen Rechens oder einer Harke eine Bodenverwundung vorgenommen werden. Bei sehr starkem Bodenüberzug sollen in Entfernungen von 2 oder 3 Fuß Furchen oder Fahren im Schlage aufgepflügt und, wenn die Umstände es erlauben, alsbald nach dem Abfliegen des Samens im Frühjahr der Schlag unter Aufsicht eines Forstoffizianten einen halben oder einen ganzen Tag lang mit einer Herde Schafe allenthalben übertrieben werden.

Die Räumung des Schlages und Fortnahme der Samenbäume soll erfolgen, wenn junge Kiefern allenthalben in hinlänglicher Menge angeflogen und 4 bis 12 Zoll hoch sind.

Auch die Kieferorte sollen erst durchforstet werden, wenn die dominierenden Stämme 5 bis 6 Zoll am unteren Durchmesser erlangt haben.

Die zweite Abteilung handelt von der künstlichen Holzzucht, und zwar zunächst von der Schlagholz- oder Niederwaldwirtschaft.

Hier wird unter den allgemeinen Regeln bestimmt, daß die Niederwaldungen in den Monaten Februar und März und längstens bis zur Mitte April gehauen werden sollen, abgesehen natürlich von den Eichenschälwaldungen.

Indem wir über die Bewirtschaftung der Strauchholz- oder Buschholzwaldungen und der Kopfholzbestände hinweggehen, kommen wir zur künstlichen Holzsaat, welche bei der Kultur der Blößen vorzüglich angewendet werden soll, weil sie in den meisten Fällen am wohlfeilsten und sichersten zum Zwecke führt.

Bei der Eichelsaat sollen ungefähr auf den Quadratschuh drei Stück Eicheln zu liegen kommen, wozu man nach Verschiedenheit wie Größe pro Morgen 6 bis 8 Berliner Scheffel brauchte. Es wird empfohlen, die zur Kultur bestimmte Fläche einige Jahre vorher zur Beackerung abzugeben. Die ausgestreuten Eicheln sollen am nämlichen Tage noch untergepflügt und dann das gepflügte Land kreuzweise übereggt werden. Die Mitsaat von Roggen oder Hafer kann gestattet werden, wenn der Boden vorher noch keine Feldfrüchte getragen hat. Die Hainbuchensaat wird namentlich zur Einmischung bei Eichenkulturen warm empfohlen.

Birkensaaten sollen im Herbst vorgenommen werden, Rüsternsaaten womöglich schon im Juni.

Bei der wichtigen Kiefernsaat wird zunächst bemerkt, daß die fast allgemeine Behauptung, der Kiefern- und aller Nadelholzsame vertrage keine Bedeckung, „ein verjährtes Vorurteil ist, wodurch viele Saaten verdorben und große Kosten unnütz verwendet worden sind“.

Es soll daher der Kiefernsame auf wunder Erde liegen und entweder 1/8 bis 1/4 Zoll mit Erde oder doch wenigstens mit Moos bedeckt sein. Die früher ganz ausschließlich erwähnte Zapfensaat scheint dem Verfasser der Instruktion nicht mehr als die alleinige Saatmethode zu gelten, da er immer reinen Samen oder Kiefernzapfen zu säen vorschreibt.

Die Bodenverwundung wird je nach Beschaffenheit des Bodens und Art des Überzuges mit eisernen Waldeggen oder Harken, oder durch streifen- oder platzweises Behacken vorgenommen und der Same mittels Harkens untergebracht.

Das Decken der Sandschollen mit Kiefernzweigen und Anbringen von Coupier-Zäunen wird ebenfalls erwähnt. Als Samenmengen werden für Vollsaat 8 Pfd., für Streifensaat 6 bis 7 Pfd. oder 8 bis 10 Scheffel Kienäpfel pro Morgen genommen; also gegenüber der heute gebrauchten Samenmenge außerordentlich große Quantitäten.

Pflanzkulturen sollen eigentlich nur ausnahmsweise gemacht werden und ist hier merkwürdigerweise im allgemeinen nur die Pflanzung von Wildlingen behandelt.

Nur bei den Eichen werden für den Fall, daß Pflanzungen mit 8 bis 10 Fuß langen Eichen gemacht werden müssen, Kämpe vorgesehen, in denen 6 bis 8 Scheffel, und zwar möglichst Stieleicheln, pro Morgen gesäet werden. Im dritten oder vierten Jahre werden die Sämlinge im Reihenverband von 1 Fuß 9 Zoll und Pflanzenverband von 2 Fuß verschult.

„Nun bleibt der Pflanzkamp so lange ruhig, bis die Eichen größtenteils die Dicke von 1½ bis 2 Zoll am unteren Durchmesser erreicht haben. Alsdann werden sie ein Jahr vor der Auspflanzung ins Freie im Frühjahr oder um Johannistage ausgeschneidelt und ihnen nur so viel Äste gelassen, als sie beim Verpflanzen behalten sollen.“

Eine zweite Verschulung zur Erziehung eigentlicher Heister kennt also die Instruktion nicht.

In der dritten Abteilung werden zur Beschützung der Waldkulturen anempfohlen 1. Schonungstafeln, 2. Strohseile und Strohwische, 3. Gräben, 4. Zäune.

In der vierten Abteilung werden als notwendige Kulturgeräte genannt: Pflüge, Eggen, Rechen oder Harken, Spaten, Hacken und Baummesser. Die Konstruktion von Waldeggen, die 4 Fuß breit und 3 Fuß lang sein sollen, wird besonders beschrieben.

Die Instruktion im allgemeinen charakterisiert sich gegenüber den früheren Forstordnungen durch systematische Klarheit und einen schon mehr fortgeschrittenen wissenschaftlichen Ton. In vielen Beziehungen könnte dieselbe heute noch als Grundlage für den Forstkulturbetrieb dienen.

Mitteilungen.

— [**Vom braunschweigischen Landtage.**] Der braunschweigische Landtag beschäftigte sich u. a. mit der Neuregelung der Beamtengehälter und mit der Abänderung des Gesetzes über den Civilstaatsdienst vom 4. April 1889 Nr. 17, insbesondere betr. Pension. Das Gesetz lautet:

Artikel 1. Der höchste Betrag, bis zu welchem die Pension der unter das Gesetz über den Civilstaatsdienst vom 4. April 1889 Nr. 17 fallenden Staatsbeamten nach den Vorschriften des § 134, Absatz 2 des eben erwähnten Gesetzes steigt, beträgt 80 vom Hundert des Diensteinkommens. Die besonderen Bestimmungen des § 134, Absatz 3 des Civilstaatsdienstgesetzes werden durch vorstehende Bestimmungen nicht geändert.

Artikel 2. Die Pension von zur Zeit im Dienst befindlichen Staatsbeamten, welchen, wenn sie am Tage des Inkrafttretens der hierneben erlassenen neuen Gehaltsordnung in den Ruhestand versetzt würden, bei der Berechnung der Dienstzeit, nach Maßgabe des Staatsdienstgesetzes, bereits 25 Dienstjahre oder mehr in Anrechnung kommen würden, wächst, das Verbleiben des Beamten im Dienste über den Zeitpunkt des Inkraftretens dieses Gesetzes hinaus, vorausgesetzt, noch 12 Jahre lang nach den Bestimmungen des § 134, Absatz 2 des Civilstaatsdienstgesetzes. Die im vorstehenden Artikel 1 angeordnete Feststellung des Höchstbetrages der Pension auf 80 % wird, soweit der Betrag von 80 vom Hundert infolge der Anrechnung der 12 Jahre überschritten wird, unwirksam.

Artikel 3. Die vorstehenden Artikeln entgegenstehenden Bestimmungen des Staaatsdienstgesetzes, insbesondere des § 134 desselben, werden aufgehoben.*)

Artikel 4. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündigung in Kraft 2c.

Die Kommission empfahl, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung, vorbehaltlich, daß die neue Gehaltsordnung gesetzliche Form erhalte, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Das geschieht nach kurzer Debatte, an welcher die Abgeordneten von Seelen, Floto und Bach, sowie der Staatsminister von Otto teilnahmen. Ferner wurde der Antrag des Abgeordneten Bach, die Regierung zu ersuchen, bei Festsetzung der 25 Dienstjahre auch die Kriegsjahre hinzuzurechnen, angenommen.

In der Sitzung vom 23. November erfolgte die Weiterberatung der Gehaltsvorlage bei Abteilung R. Forstbeamten.

Klasse 1. Ober-Forstamtsvorstände. Hierzu hatte die Kommission die Anträge eingebracht, diese Klasse in der Folge in Wegfall kommen zu lassen, und zu bestimmen ersucht, herzoglichem Staatsministerium zur Erwägung zu stellen, ob die bis dahin übliche Entschädigung für das Halten von Dienstpferden in Klasse 1 und 2 nicht zu erhöhen sein wird da, wo die Stelle die Haltung von Pferden überhaupt erfordert.

Abgeordneter Lambrecht spricht seine Meinung dahin aus, daß die Haltung von Dienstpferden mehr im persönlichen Interesse der Beamten liege, als solche durch den Dienst erforderlich sei, doch gebe er Ausnahmefälle zu. Für solche aber würden Mietsfuhrwerke jedenfalls besser geeignet sein. Der Mitteilung des Herr Staatsministers, daß das Halten von Dienstpferden nur in dringenden, unumgänglichen Fällen angeordnet werde, gegenüber, sei er entschieden gegen eine Erhöhung der Entschädigung für Haltung von Dienstpferden, zumal das Personal für Wartung der Pferde auch noch im Haushalte Verwendung finde und die Futtermittel billiger geworden seien. Man möge doch lieber nach Mitteln suchen, womit der Landwirtschaft geholfen werde. Staatsminister von Otto erwähnt demgegenüber, daß das Halten von Dienstpferden bei den Oberförstern verschieden sei. So würden in manchen Bezirken Dienstpferde nötig, und Mietsfuhrwerke könne man in allen Bezirken nicht haben. Allgemein könne man annehmen, daß die Zahl der Fälle, in denen Dienstpferde gehalten würden, abnehme. Der Kommissionsantrag sei ohne weittragende Wirkung, er lege kein besonderes Gewicht auf die Sache, bitte aber da, wo Pferdehaltung bezw. Fuhrwerk erforderlich, das Staatsministerium zu ermächtigen, einen höheren Beitrag zu bewilligen.

Abgeordneter Klocke widerspricht der Behauptung des Abgeordneten Lambrecht, daß die Pferdehaltung seitens der in Frage kommenden Forstbeamten zumeist im privaten Interesse geschehe, ebenso der Ansicht, daß die Pferdehaltung heute billiger sei als früher, es sei vielmehr das Gegenteil der Fall, und werde er für die Kommissionsanträge stimmen.

Abgeordneter Schliephake erklärt sich für die Kommissionsanträge, die auch sodann angenommen werden.

Bei Klasse 2, Forstamtsvorstände, wird von der Kommission beantragt: Gehaltssatz 2700 bis 5700 Mk., und zwar, einmal nach zwei Jahren, zweimal 600 Mk. nach je drei Jahren, fünfmal 300 M. nach je drei Jahren.

Abgeordneter Lambrecht lehnt auch diesen Antrag ab, da bereits 1890 eine Zulage von 900 Mk. erfolgt sei. Der Dienst dieser Beamten sei durchaus angenehm, eine Gefährlichkeit sei in Braunschweig nur in bedingtem Maße zuzuerkennen. Die Forstcarriere sei sehr gesucht, wie der Andrang beweise, auch bezögen die Beamten neben freier Wohnung noch freies Holz und andere wesentliche Nebeneinnahmen, so z. B. durch das Halten von Pensionären. Jedenfalls habe man nicht nötig, über die Regierungsvorlage hinauszugehen.

Der Staatsminister von Otto schließt sich dem Kommissionsantrage an.

Abgeordneter von Seelen weist bezüglich der Ausführungen des Abgeordneten Lambrecht darauf hin, daß die betr. Beamten ihre Kinder sehr weit

*) Der wesentlichste Inhalt dieser Paragraphen lautete betr. der Pension: Dieselbe beträgt bis zum fünften Dienstjahre, dieses einschließlich, 1/3 des Diensteinkommens und steigt von da ab mit jedem Dienstjahre um 1 1/2 % des Diensteinkommens. Nach Vollendung des 50. Dienstjahres wird das volle Diensteinkommen als Pension bezogen, welche aber auch durch eine längere Dienstzeit nicht weiter erhöht wird.

in die Schule schicken und zu diesem Zwecke gewöhnlich in fremdem Hause unterbringen müßten, er empfehle den Kommissionsantrag.

Abgeordneter Floto bedauert, daß die Regierung sich nicht zu ähnlichen Stellenzulagen wie in Preußen verstanden habe. Er empfiehlt den Kommissionsantrag zur Annahme.

Abgeordneter Haarmann spricht sich in gleichem Sinne aus.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Bei Klasse 4, Förster, wird von der Kommission Gehaltssatz 1500 bis 2400 Mk. beantragt, und zwar sechsmal 150 Mk. nach je drei Jahren.

Abgeordneter Klocke führt an, daß ein Vergleich mit den Verhältnissen in Anhalt ergebe, daß die Förster ein Gehalt von 1700 bis 2500 Mk. beziehen, wozu ihnen 300 Mk. für Dienstwohnung, 100 Mk. für Holz und 100 Mk. für Land gewährt werde, dagegen ständen die Förster in Braunschweig ungünstiger, er stelle den Antrag, den Höchstgehalt auf 2500 Mk. erhöhen zu wollen.

Abgeordneter Struwe beantragt, Förstern auf dem Harze und auf einsam belegenen Forsten eine nicht pensionsberechtige Stellenzulage von 300 Mk. zu gewähren.

Abgeordneter Rühland erklärt sich für den Kommissionsantrag, wie für den Antrag Struwe.

Staatsminister von Otto erwähnt, daß in Anhalt 500 Mk. für Wohnung 2c. vom Gehalt abgezogen würden.

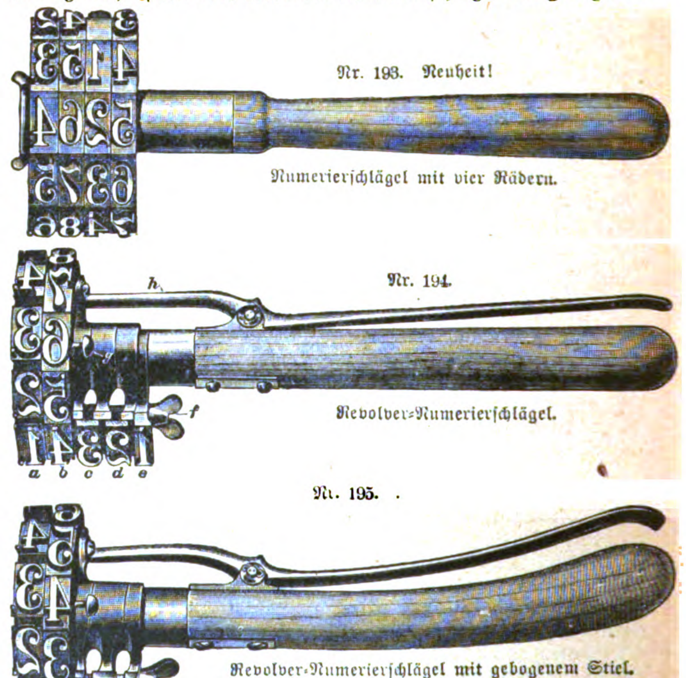
Abgeordneter Klocke überreicht dem Staatsminister das betr. Gesetzblatt, und dieser konstatiert, unter allgemeiner Heiterkeit des Hauses, daß das Blatt unvollständig sei und gerade diese Bestimmung darin fehle. Er bittet, es bei dem Kommissionsantrage belassen zu wollen. Redner schließt etwa mit den Worten: „Wir können auf unsere Forstwirtschaft sehr stolz sein, und das verdanken wir unsern tüchtigen Förstern, aber ein Unterschied zwischen diesen und den Oberförstern muß bestehen."

Abgeordneter Klocke zieht darauf seinen Antrag zurück.

Der Antrag Struwe wird angenommen, ebenso der Kommissionsantrag zu Klasse 5, Forstgehilfen, deren Gehalt auf 1200 bis 1500 Mk. festgesetzt wird.

❧

— Die Firma R. Weber-Haynau, älteste Raubtierfallen-Fabrik, wurde wiederholt angegangen, die **Revolverschlägel** einzuführen, was die in allen Jagd- und Forstkreisen bekannte Fabrik hiermit thut. Die hier abgebildeten Schlägel sind zum Einschlagen von Zahlen in Holz bestimmt und haben den Zweck, die beim Betriebe der Forstwirtschaft aufgearbeiteten Nutzholzsortimente deutlich und dauerhaft zu numerieren, mit möglichst geringem Zeitaufwand. Die eingeschlagenen Nummern lassen sich jahrelang mit größter Sicherheit erkennen. Die Schlägel werden in sechs verschiedenen Sorten angefertigt, und zwar: Nr. 190, einfaches Numerierrad mit 35 mm hohen, freistehenden Zahlen, mit Farbe und Bürste, Preis 11 Mk. Nr. 191, mit zwei Rädern von 1—109 zu numerieren, Preis 16 Mk. Nr. 192, mit drei Rädern, von 1—1099, Preis 20 Mk. Nr. 193, Numerierschlägel mit vier Rädern, zum Numerieren bis 10999, Preis 24 Mk. Nr. 194, Revolver-Numerierschlägel, sehr beliebt wegen großer Handlichkeit und bedeutendster Zeitersparnis. Preis zum Numerieren von 1—19999 40 Mk.; Preis zum Numerieren von 1—99999 42 Mk. Nr. 195, Revolver-Numerierschlägel mit gebogenem Stiel und 15 mm Zahlenhöhe, zum Numerieren von schwachen Hölzern und Brettern von 1—19999, Preis 39 Mk.



Numerierschlägel mit vier Rädern.

Revolver-Numerierschlägel.

Revolver-Numerierschlägel mit gebogenem Stiel.

❧

— **[Zur Schütte der Kiefernpflanzen.]** In den Fachzeitschriften ist von vielen Seiten die Schütte der Kiefernpflanzen rein als eine Pilzkrankheit bezeichnet worden. Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschließen, behaupte vielmehr, gestützt auf langjährige Beobachtungen, daß die Schütte meist durch Frost hervorgerufen wird.

Am deutlichsten zeigten dies die letzten schneearmen Winter. In den Monaten Januar, Februar meinte es die liebe Sonne schon recht gut (am 11. Februar 1898 waren mittags 22°), so daß die Pflanzen verführt wurden, ihre Winter-

ruhe zu zeitig abzubrechen. Die Ende Februar und auch März eintretenden Spätfröste wirkten auf die wieder ins Leben tretenden Pflanzen so nachteilig, daß dieselben stark zu kränkeln anfingen. Nachdem nun die Widerstandsfähigkeit der Pflanzen durch den Frost gebrochen war, fand sich der Pilz ein, dem also irrtümlicherweise die Entstehung der Schütte zugeschrieben wird. Ähnlich verhält es sich auch bei der Lärche. Auch hier sind die Spätfröste, nicht der Lärchenkrebs, die Ursache des Absterbens der Lärche, nur mit dem Unterschiede, daß bei der Lärche die Spätfröste im Monat Mai, wo das Zellengewebe in voller Thätigkeit ist, die verderbenbringenden sind. Soweit meine Erinnerungen reichen, litten die Lärchen hauptsächlich hier in unserer Gegend (Oberschlesien) besonders stark vom 19. zum 20. Mai 1876 und am 20. Mai 1896. Es waren an den Tagen früh um 5 Uhr 3 bis 5° Kälte. Am nächsten Tage klappten die jungen Triebe zusammen, und die vom Frost befallenen Pflanzen und Stangenhölzer bis zu 25 Jahren starben in kurzer Zeit ab. Nur die Stangen mit starker Rinde konnten widerstehen. Traurige Zeichen des 96er Frostes stehen noch in meinem Revier. 4 bis 5 m hohe Lärchenstangen stehen mit vollständig abgestorbenen Wipfeln und Ästen da; nur am tieferen Teile der Stange, wo die Rinde älter und auch bedeutend stärker als an Wipfel und Ästen ist, konnte der Frost das Zellengewebe nicht zerstören. Dort sieht man kümmerliche Äste und Triebe um ihr Dasein kämpfen. Dies halte ich als den schlagenden Beweis für meine Behauptung; denn wäre hier der Krebs statt des Frostes der Urheber der Zerstörung, so könnte die Stange nicht noch nach vier Jahren Nadeln treiben.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

August Mücke, Gräfl. Förster.

Verschiedenes.

— Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat nachträglich noch den Regierungsbezirk Stade bis auf weiteres für Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter geschlossen.

— **Über Schädlinge der Eschen** schreibt die „Magdeburgische Zeitung“ folgendes: Vor einigen Tagen wurden unserer Auskunfsstelle für Pflanzenschutz aus dem Glacis von Parkwärter R. Mehl mehrere Stammabschnitte und Astteile der allbekannten hohen Esche (Fraxinus excelsior) übergeben zur Feststellung des Schädlings, der den etwa 20jährigen schlanken, bisher recht wüchsigen Baum getötet hat. Die licht schiefergraue, glatte Rinde zeigt rings um den Schaft zahllose Löcher, welche die Meinung erwecken können, als wären sie durch das Einschlagen von Rübsamen großen Schrotkörnern entstanden. Unter der leicht ablösbaren Rinde zeigen sich im Bast und Splint wagerechte und in senkrechter Richtung davon dicht nebeneinander laufende Gänge, die ganz mit Wurmmehl gefüllt sind. Der hier und da noch in den Gängen vorgefundene Käfer ist der bunte Eschen-Bastkäfer (Hylesinus Fraxini Fabr.). Das gedrungene, meist nur 3 mm lange, in seiner Grundfarbe schwärzliche Käferchen ist auf den Flügeldecken mit anliegenden bräunlich-gelben Schuppen bedeckt, scheinbar bunt, da hier und da kleine Stellen von der Schuppenbedeckung frei bleiben. Der Eschen-Bastkäfer ist in ganz Deutschland keine Seltenheit. Die Esche liebt wie die Erle feuchte Wälder, Bäche, Wassergräben. Dort finden wir den Käfer weniger; viel häufiger besetzt er die Bäume in Gärten, Anlagen, also im trockneren, freien Stande. Ratzeburg (Forstinsekten) sagt: Ich kenne kein Insekt, welches in so dicht beisammen wohnenden Familien frißt. Dieser Hylesinus, der noch Gevattern auf Tannen und Kiefern hat, gehört zu den recht schädlichen Käfern. Wie ist dem Schädling zu begegnen? Wenn die Fiederblätter der Esche zu gilben beginnen, noch ehe im Juli das Durchbohren der Rinde, also der Ausflug seinen Anfang nimmt, ist das Entrinden der befallenen Schäfte unabweisbar geboten, wenn anders nicht eine weitere Ansiedelung und Verbreitung stattfinden soll. Weiter wurden dem Schädlingsamt im Museum im Sommer die schön goldgrüne spanische Fliege oder Pflasterkäfer, welche im Juni manches Jahr in verheerender Menge an Eschen auftritt und das Blattwerk oft vollständig abfrißt, vorgelegt. Das Blausieb (Zeuzera Aesculi), die gelblich-weiße, schwarzwarzige Raupe zerstört wie der nahe verwandte Weidenbohrer Splint und Kernholz; das Räupchen eines Wicklers (Tortrix Convayana Fl.) frißt vom Mai ab die Samen der Flügelfrucht aus; das Räupchen der in zwei Generationen, im Frühling und Sommer erscheinenden, auch die verwandten Gattungen Syringa und Liguster beweidende Fliedermotte rollt gesellig die Fiederblätter dütenartig zusammen und verzehrt das Blattfleisch oder Chlorophyll; eine winzige Rinden- oder Wolllaus bedeckt, wie im Herrenkrug, Eschenstämme im beengten oder gedrückten Stande in solcher Menge, daß sie oft auch dem Laien augenfällig werden. E.

Über Kunstholz-Fabrikate aus Torf
nach dem System des Civ.-Ingenieurs A. Skrobanek in Wien.

Kein Naturprodukt der Erde wird so vernachlässigt und so gering geschätzt wie der Torf. Selbst die Wissenschaft hat es bisher noch nicht der Mühe wert erachtet, eine richtige Definition für Torf zu geben. Die allgemein übliche Erklärung, daß Torf sich durch Zersetzung der verschiedenartigsten Pflanzen in Gegenwart von Wasser bei mittlerer Temperatur bildet, ist insofern falsch, als von einer „Zersetzung“ in Fasertorf, Rasen- oder Moostorf überhaupt nicht die Rede sein darf. In den genannten Torfarten erscheint nicht nur die Struktur der Pflanzen deutlich erkennbar, sondern die Pflanzen selbst haben von ihrer Elasticität nichts eingebüßt; ihr Zellenausbau ist vollständig intakt, ja das Wollgras fühlt sich,

nach Jahrtausenden der Torfmasse entnommen, ebenso seidenartig an, als hätten wir es mit einer frisch gepflückten Pflanze zu thun. Die Natur hat uns in den Torfgebilden eine wunderbare, nachahmungswürdige Pflanzen-Konservierung vorgeführt.

Ein gefällter, starker, vollkommen gesunder Baumstamm, einzig und allein den Atmosphärilien ausgesetzt, wird morsch, zerfällt bald in Staub, und von seiner organischen Struktur bleibt keine Spur übrig. Den Torflagern entnommene Baumstämme dagegen sind nach etwa acht Jahrtausenden so schön erhalten, daß sie an Härte, Widerstands- und Bearbeitungs-Fähigkeit die beste Eiche übertreffen und zu den kostbarsten Bildhauerarbeiten verwendet werden können. Von einer Zersetzung oder richtiger von einer Umsetzung der Pflanzen in Kohlenstoff kann nur beim amorphen oder Pechtorf die Rede sein, während beim Fasertorf oder Moostorf das Wort „Konservierung" demnach die richtige Bezeichnung bildet. Die im Fasertorf konservierte Pflanze hat während ihrer Entwicklungs- und Lebensperiode ihre Nahrung durch Pflanzensäuren erhalten, die sie dem Erdboden entzogen hat. Was an Alkalien in den Kreis dieses Pflanzenlebens aufgenommen wurde, hat mit dem Beginne der Vertorfung, also durch Abschluß von Sauerstoff, neue Kreise ziehen, neue Verbindungen eingehen müssen; ein ewiges Binden und Lösen mit den im Wasser der Torfmasse zugeführten neuen Elementen (metallischer und mineralischer Natur) ist eingetreten, bis sich schließlich die Bildung von Ulmin- in Humin-Körpern vollzogen hat, welche die erfolgte Vertorfung charakterisiert, und alle Fermente (Harze und wachsartige Stoffe) der lebenden Pflanzen erscheinen nunmehr unverändert, aber in den Huminkörpern abgesondert. Es findet jedoch während der Vertorfung keinerlei Gärung statt; Spaltpilze haben mit der Vertorfung absolut nichts zu thun; Bitumen ist im Torf nicht vorhanden und holzteerartige Stoffe ergeben sich erst bei der Zersetzungstemperatur — sie sind also nicht vorgebildet.

In Rücksicht auf die Pflanzenwelt, welche vorwiegend bei der Bildung des Torfes wirkte, unterscheidet man: Moos-, Heide-, Schilf-, Gras- und Holztorf. Je nach dem Grade der bereits in den Pflanzen vollführten chemischen Einwirkungen und nach der Tiefe der Schichten, aus denen der Torf stammt, bezeichnet man ihn als amorphen Torf-, Speck- oder Pechtorf und als Faser- oder Moostorf. Man unterscheidet ferner: Hochmoore, Wiesenmoore, Grünlands- und Mischlingsmoore. Hochmoore bilden sich in Seen und Teichen mit kalkfreiem Wasser. Die Bildung eines Sphagnetus beginnt am Rande und schreitet nach innen fort, um eine schwimmende Decke zu bilden, auf der sich Algen, Droseraceen, Vaccineen ansiedeln, nach und nach das Gewicht vermehren und die Pflanzendecke endlich zum Sinken bringen, die bald wieder durch eine neue ersetzt wird. In der schweizerisch-schwäbisch-bayerischen Hochebene und den präalpinen Gebieten ist diese Hochmoorbildung allgemein. Viele Hochmoore in Ungarn, Böhmen, den Ost- und Central-Alpen, Jura, Ostpreußen, Holland ruhen auf mehr oder weniger entwickelten Rasenmooren. Sehr wahrscheinlich haben die meisten Hochmoore eine Rasenmoorbildung als Ausgangspunkt, so daß die Moore dann primär allgemein Rasenmoore sind und erst durch Änderung der chemischen Beschaffenheit des zufließenden Wassers sekundär in Hochmoore übergehen können. Der Fasertorf enthält in seinem Gebilde hauptsächlich: die gemeine und die Moorheide (Calluna vulgaris und Erica tetralia), die Rasen- und Wollgräser (Eriophorum, namentlich vaginatum), die Riedgräser (Carex limosa, tiretiuscula, ampullacea, vesicaria pulicatis, paradoxa), Binsen, Simsen, das gemeine Borstengras, Wassergräser (poa aquatica und calamus grostis), Schilfrohr, Froschlöffel, das Pfeilkraut (sagitta ria), die Sumpfdistel (carduus palustris und crispus), Algen, Weiderich ꝛc. Am stärksten torfbildend sind die Vaccinium-Arten. Sie überziehen den Boden so dicht, daß hierdurch die Verdunstung erschwert wird, dann sterben sie unten ab und wachsen oben weiter. Die Torflager sind über die ganze gemäßigte Zone verbreitet. Die Mächtigkeit der Torfmoore beweist folgende Zusammenstellung: Deutschland konsumierte im letzten Jahre 117 Mill. Tonnen Steinkohle und 32 Mill. Tonnen Braunkohle. Würde die gesamte Kohlenförderung plötzlich eingestellt, so könnten die Länder Hannover, Württemberg, Oldenburg und Bayern allein aus ihren Torflagern durch 142 Jahre Deutschland den Bedarf an Brennmaterial decken, trotzdem der Heizwert des Torfes nur ungefähr einem Drittel des Heizwertes mittlerer Steinkohle und ungefähr drei Vierteln der norddeutschen Braunkohle entspricht, so daß ein Quantum von 40 Mill. Tonnen Torf etwa 13 Mill. Tonnen Steinkohle oder 30 Mill. Tonnen Braunkohle gleichwertig sind. Diese geradezu unerschöpflichen Massen von Torf sind bisher als Heizmaterial nur für den lokalen Bedarf zur Ausnützung gelangt, denn Torf kann die Konkurrenz gegen Steinkohle nicht aufnehmen, da sein im Verhältnis zu dem geringen Heizwert großes Volumen und der beträchtliche Aschengehalt den Transport verteuern. Träte jedoch die Notwendigkeit ein, sich mit Torf als Brennmaterial ernstlich zu beschäftigen, würde es den Technikern heute nicht schwer fallen, den Torf so zu komprimieren und in geeigneter Weise zu saturieren, daß er die Steinkohle auch in der Industrie vollständig ersetzen, ja sogar übertreffen könnte.

In abbauwürdigen Mengen findet sich der Torf in ganz Deutschland, im westlichen und östlichen Rußland, in Irland, Schottland, Holland, Frankreich, Schweiz, Schweden und Norwegen, Dänemark, Österreich-Ungarn, in ganz Nordamerika und in Centralasien. Die Mächtigkeit der Lager schwankt zwischen drei bis zwölf Meter, und in den ca. 38 000 qkm umfassenden centralasiatischen Mooren sind mehr vegetabilische Stoffe begraben als die Oberfläche der ganzen Erde, alle Wälder und Wiesen eingerechnet, gegenwärtig trägt. Auch in Italien und Spanien finden sich in den gebirgigen Teilen Moore, ebenso in Portugal und Griechenland. Die Torfgewinnung erlangte erst größere Bedeutung, seitdem es der Maschinenindustrie gelungen

ist, mit Leichtigkeit und Vollendung den Schatz zu heben, der in den unermeßlichen Torflagern begraben liegt, und es ist außer Zweifel, daß die verschiedenartigen Torfindustrien, welche seither entstanden sind, große Bedeutung gewinnen und eine neue Quelle des Wohlstandes bilden werden. Eine neue Epoche für die industrielle Verwertung von Torf beginnt im gegenwärtigen Momente durch die Fabrikation von Kunstholz-Produkten aus Torf nach dem patentierten System des Ingenieurs Skrobanek, dem sogenanten Torfholz, welches bestimmt ist, im Wohnhausbau, als Straßen-Pflasterungsmateriale und als Schwelle im Eisenbahnbau eine wichtige Rolle zu spielen. Dieses neue Material hat alle Eigenschaften des besten Hartholzes und zeichnet sich insbesondere dadurch aus, daß es im feuchten Erdboden durch Bildung von Aluminium-Calciumhydrosilikaten immer mehr und mehr verhärtet. In den letzten drei Jahrzehnten hat im Wohnhausbau die Holzdiele als Fußbodenbelag den Cement- und Steinplatten in Küche, Bodenraum, Flur, Korridor, in den Vestibuls und Wartesälen 2c. weichen müssen, und selten hat ein Material in der Bautechnik so schnell und allgemein Eingang gefunden wie die buntfarbigen, schön gemusterten Steinplatten. Leider erwies sich dieser Fußbodenbelag im höchsten Maße als ungesund, und nach den statistischen Daten der Ärztekammern Deutschlands ist es erwiesen, daß mehr als ein Dritteil aller weiblichen Dinstboten an Glieder-Rheumatismen und schweren Unterleibskrankheiten siechen, und alle diese Übel sind einzig und allein den harten und kalten Steinplatten in Küche, Flur u. s. w. zuzuschreiben, auf welchen diese Menschen von früh bis in die Nacht herumgehen und stehen müssen. Die nach dem System Skrobanek erzeugten Torfholz-Fußbodenplatten haben alle guten Eigenschaften der Steinplatten, sind gegen Hitze, Kälte und Feuchtigkeit vollständig immun, besitzen jedoch den Steinplatten gegenüber den großen Vorzug, daß sie wie Holz fußwarm sind, nicht die Härte des Steines, wohl aber die gleiche Widerstandsfähigkeit besitzen, und es ist daher mit Zuversicht darauf zu rechnen, daß dieses Material im Wohnhausbau rasch zur Einführung gelangen wird. So ungesund die Cementdiele und Steinplatte als Fußbodenbelag im Wohnhause ist, so ungesund ist der Granitstein als Trottoir- und Straßenpflaster. Abgesehen davon, daß beim Spaziergang des Städters auf Granitfelsen an die Sohle des menschlichen Fußes Anforderungen gestellt werden, die einen hohen Grad von Abhärtung und Selbstverleugnung voraussetzen, über die sich der Landbewohner entsetzt, ist das Einatmen von Granitstaub die Ursache der erschreckend zahlreichen Lungenkrankheiten. Für Straßenpflasterung ist das Holzstöckelpflaster geradezu das Ideal schon deshalb, weil es schalldämmend wirkt, während das Gepolter der Wagen auf den Granitfelsen den Städter in einen Zustand nervöser Taubheit versetzt, für welchen die Ärzte noch immer nicht den lateinischen Namen gefunden haben. Leider ist das natürliche Holz gegen Atmosphärilien zu wenig widerstandsfähig, und die prakticierte Imprägniertechnik auf einer so niederen Stufe, daß die angeblich imprägnierten, in Wahrheit jedoch nur oberflächlich verkleisterten Holzstöckel bald Wellen werfen wie der liebe Ocean, und es ist demnach nicht zu verwundern, daß das mit Recht beliebte Holzstöckelpflaster in den großen Städten immer weniger zur Anwendung gelangt. Die aus Torfholz gefertigten Trottoirplatten und Pflasterstöckel erreichen die Festigkeit und Widerstandsfähigkeit der australischen Harthölzer und bedürfen keiner Imprägnierung; zudem ist das Torfholzpflaster schalldämpfend und absolut staubfrei. Von größter Bedeutung werden die Torfholzprodukte für den Eisenbahnoberbau werden. Pro Meile = 7,85 km Strecke liegen 11 000 Stück Schwellen, und diese sind von bestem Eichenholz und nach dem bewährtesten Systeme imprägniert, so erreicht ihre Verwendungsdauer 16 Jahre, die der Lärchenschwellen ca. 12 Jahre. Diese überaus günstige Verwendungsdauer angenommen, erfordern die Eisenbahnen des europäischen Kontinents jährlich an 7 $1/2$ Mill. Kubikmeter Eichen- oder Lärchenholzmaterial. Dieser ungeheure Holzbedarf ist heute schon schwer zu decken, und man hat alles aufgeboten, die Holzschwellen durch eiserne Schwellen zu ersetzen. Eingehende und jahrelang genau durchgeführte Proben haben ergeben, daß das Eisen als Schwelle das Holz wohl ersetzen kann, daß aber die Erhaltungskosten des eisernen Schwellenmaterials weitaus größer sind als die der Holzschwellen, selbst wenn für die Holzschwelle nur eine Verwendungsdauer von sechs Jahren ins Kalkul gezogen wird. Die aus Torfholz gepreßten Schwellen erfordern keine Imprägnierung; Schrauben, Nieten und Nägel verkeilen sich in das Torfholz ebenso fest wie in das beste Eichenholz. Während die Holzschwelle trotz Imprägnierung im feuchten Erdboden fault, verhärtet die Torfholzschwelle bei Zutritt von Feuchtigkeit immer mehr und mehr und gewinnt an Widerstandsfähigkeit, je länger sie im feuchten Erdboden verlegt bleibt. Selbstverständlich werden sich neben den vorstehend skizzierten für das Torfholz auch noch zahlreiche andere Verwendungsarten ergeben; wir begnügen uns jedoch, vorerst auf die erwähnten wichtigsten hingewiesen zu haben und damit auf die große Bedeutung und Entwickelungsfähigkeit der durch die Skrobanek'sche Erfindung geschaffenen neuen Industrie das Augenmerk zu lenken.

Es sei hier noch erwähnt, daß man im Torfholz jede Holzart von Weide bis zur Steineiche prächtig nachahmen kann. Als Imitation der teueren Eichenholzparquette, als Trottoirplatte, als fußwarme schalldämpfende Flur- oder Korridorplatte, als Wand-Verkleidungs-Platten und schließlich als specifisch sehr leichtes, dabei in Farben dekorativ wirkendes Dachdeckungs-Material wird Torfholz im Hochbau-Wesen eine sehr bedeutende Rolle spielen. Die Torfholz-Industrie, deren technische Hilfsmittel nach dem System Skrobanek leicht und verhältnismäßig ohne großen Kostenaufwand zu beschaffen sind und für welche geradezu unermeßliche Naturschätze um geringen Preis zur Verfügung stehen, wird für viele Länder der Welt eine neue Quelle des Wohlstandes und, was für den Menschenfreund noch

ungleich wichtiger ist, für die ganze Menschheit eine neue Quelle der Wohlfahrt bilden.

(Hannov. Tagebl.)

— **Der gewaltigste Baum der Schweiz** ist nach dem „Schweizer Forst-Journal“ wahrscheinlich ein riesiger Bergahorn im malerischen Melchthal, das bei Sarnen mündet; der Baum steht in einer Meereshöhe von 1350 m an der Stelle, wo ein Zweig des Thales zwischen der Ohr- und Schwandholzalp sich verengt. Er trägt alle Zeichen des höchsten Greisenalters, und daher ist es leider auch zu befürchten, daß er schon in absehbarer Zeit einem der furchtbaren Stürme zum Opfer fällt, die sich in diesen hohen Alpenthälern von Zeit zu Zeit entfesseln. Seine Krone hat einen ungeheuren Umfang, aber zahlreiche dürre absterbende oder bereits abgestorbene Zweige künden den Verfall dieses Veteranen des Pflanzenreiches an. Der Umfang des Stammes dicht über dem Boden, wo er einige nervöse Drehungen aufweist, beträgt 12,20 m, in $1^1/_2$ m Höhe über dem Boden 8,85 m. Ein Ast von fast 1 m Durchmesser zweigt sich in 4 m Höhe wagerecht ab und neigt sich dann in 8 m Länge wie ein grüner Bach ein wenig gegen den Abhang. Etwas höher teilt sich der Stamm vollends in drei Teile, die ihre meisten Zweige abwärts entwickeln, wie es gewöhnlich bei Abhängen der Fall ist. Die hellbraune Rinde, hie und da von dunkelgrünem Moos bedeckt, ist dem Stamme noch auf seiner ganzen Fläche erhalten geblieben. Sein Inneres jedoch scheint diesem rüstigen Äußeren wenig zu entsprechen, denn in einer kleinen Öffnung von Armdicke verschwindet ein 2 m langer Alpenstock völlig, ohne die gegenüberliegende Wand des Stammes zu erreichen. Aufwärts hat der Baum starke Klammerwurzeln getrieben, die teilweise aus dem Boden hervorragen und von einem grünen Pflanzenteppich überzogen sind. Die Krone besitzt, trotzdem sie durch das Alter bereits gelichtet ist, einen Durchmesser von 24 bis 25 m. Von der Terrasse, auf der der Baum steht, unterhalb des Felsgipfels von Widderfeld, eröffnet sich ein entzückender Blick tief ins Melchthal hinein, umrahmt von der Tannenband- oder Hohstollenkette, aus der sich die Hohmattspitze erhebt. Rechts bildet die schwarze Pyramide des Brünighaupts den Hintergrund. Nördlich schweift der Blick in den schluchtenreichen Schildberg, weit dahinter auf die majestätischen Umrisse des Pilatus.

— **Über die Birke und den Blitz** wird vom „Praktischen Wegweiser“, Würzburg, berichtet, daß in den Vereinigten Staaten Nordamerikas auch heute noch die Birke als vom Blitze verschont betrachtet wird. So suchen die Bewohner der einzelnen Staaten bei einem plötzlich eintretenden Gewitter Schutz unter der Birke, ohne sich hierdurch irgend einer Gefahr auszusetzen. Diese Thatsache dient nur zur Bekräftigung der in den letzten Jahren mehrfach angestellten diesbezüglichen Untersuchungen. Es giebt bekanntlich Bäume mit Öl- und wiederum solche mit Fett-Gehalt; die einen sind das ganze Jahr reich an diesen Stoffen, die anderen indessen nur während des Winters. Die Bäume dieser Gruppe sind schlechte Leiter für die Elektricität. Es sind dies die Nußbäume, die Linden, Buchen, Birken 2c., sie werden selten vom Blitze getroffen. Die anderen dagegen, die gute Ableiter für die Elektricität sind, sind die stärkehaltigen Bäume, dies sind die Ahornbäume, Eichen, Eschen, Pappeln 2c.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 24. Dezember 1900.** Rehwild 0,40 bis 0,65, Rotwild 0,30 bis 0,45, Damwild 0,25 bis 0,55, Schwarzwild 0,35 bis 0,65 Mk. pro Pfund, Hasen 2,00 bis 3,50, Kaninchen 0,60 bis 0,90, Stockenten 1,25 bis 1,50, Birkwild 1,50, Fasanenhähne 1,50 bis 3,50, Fasanenhennen 1,75 bis 2,25 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Anton, Förster zu Uebigau, Oberförsterei Liebenwerda, Regbz. Merseburg, ist das Ehrenportepee verliehen.

Heller, Holzhauermeister zu Buschhoven, Kreis Rheinbach, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Haustus II, Förster zu Maßlau, Oberförsterei Schkeuditz, Regbz. Merseburg, ist das Ehrenportepee verliehen.

Klaehr, Förster, mit der probeweisen Verwaltung der Revierförsterstelle Gorden, Oberförsterei Elsterwerda, Regbz. Merseburg, betraut, ist zum Revierförster daselbst ernannt.

Kraft, Förster zu Heinrichswalde, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, ist das Ehrenportepee verliehen.

Krey, Förster zu Lonzig, Oberförsterei Zeitz, Regbz. Merseburg, ist das Ehrenportepee verliehen worden.

v. Krogh, Regierungs- und Forstrat zu Magdeburg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Lindenau, Förster zu Struskén, Oberförsterei Ratzeburg, ist die neu eingerichtete Revierförsterstelle Strusken, Oberförsterei Ratzeburg, Regbz. Königsberg, vom 1. Januar 1901 ab auf Probe übertragen.

Lotze, Oberholzhauer zu Braunlage, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schneider, Gemeindeförster zu Briedel, Kreis Zell, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Schönknecht, Forstaufseher in der Oberförsterei Reinerz, ist unter Ernennung zum Förster nach Backen, Oberförsterei Woidnig, Regbz. Breslau, vom 1. Februar 1901 ab versetzt.

Schwingel, Forstaufseher zu Lagowo, Oberförsterei Ludwigsberg, ist unter Ernennung zum Königl. Förster die Verwaltung der Försterstelle Tannenberg, Oberförsterei Wanda, Regbz. Posen, vom 1. April 1901 ab definitiv übertragen.

Schwochow, Stadtförster zu Forsthaus Brederlow, Kreis Pyritz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Varnhagen, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist als Gemeindeförster zu Wiebelsheim, Kreis St. Goar, Regbz. Coblenz, auf Lebenszeit bestätigt worden.

Wagner, Forstmeister zu Jävenitz, Kreis Gardelegen, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Wiesmann, Forstmeister zu Berlin, bisher in Tegel, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.

Wildt, Förster zu Tannenberg, Oberförsterei Wanda, ist auf die Försterstelle zu Rödershorst, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, vom 1. April 1901 ab versetzt.

Die mit Dienstwohnung und etwas Gartenland verbundene Forstaufseherstelle Waldhaus, Oberförsterei Massin, wird voraussichtlich zum 1. März 1901 frei. Bewerbungen um diese Stelle von forstversorgungsberechtigten Anwärtern, die mehrere Jahre im Bezirke Frankfurt a. O. beschäftigt sind, sind bis zum 20. Januar 1901 an die Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. zu richten.

B. Jäger-Korps.

Agricola, Vizefeldwebel im Landwehr-Bezirk Eisenach, ist zum Leutnant der Reserve des Hessischen Jäger-Bats. Nr. 11 befördert worden.

v. Alvensleben, Leutnant im Brandenburgischen Jäger-Bat. Nr. 3 und kommandiert als Insp.-Offizier zu der Kriegsschule in Glogau, ist zum Oberleutnant befördert.

Frhr. **Marschalck v. Bachtenbrock,** Leutnant der Reserve des Garde-Jäger-Bats., ist als Leutnant und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt worden.

v. Block, Oberjäger im Garde-Jäger-Bataillon, ist zum Fähnrich befördert.

Graf v. Blumenthal, General-Feldmarschall, Chef des Reitenden Feldjägerkorps und des Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36, à la suite des Garde-Füsilier-Regiments und des 3. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 71, ist gestorben.

v. Bülow, Leutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Schwerin, ist der Abschied bewilligt.

v. Cancrin, Leutnant im Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, ist der Abschied bewilligt.

v. Elpons, Oberst und Brigadier der 8. Gend.-Brig., ist mit Pension und der Uniform des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8 der Abschied bewilligt.

Frhr. **v. Ende,** Leutnant à la suite des Garde-Jäg.-Bats., ist mit dem 1. Januar in das Brandenburgische Jäger-Bataillon Nr. 3 versetzt worden.

Feyerabend, Vizefeldwebel im Landwehr-Bezirk Königsberg, ist zum Leutnant der Reserve des Jäger-Bats. Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) befördert.

Frentz, Oberleutnant im Jäger-Bataillon Graf York von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1, ist à la suite des Bataillons gestellt.

Guderian, Major, aggreg. dem Hannoverschen Jäger-Bat. Nr. 10, ist als Bataillons-Kommandeur in das Inf.-Regiment Nr. 173 versetzt worden.

Höfer, Oberstleutnant beim Stabe des Inf.-Regts. Nr. 129, früher Hauptmann im Jäger-Bat. Nr. 3, hat den Charakter als Oberst erhalten.

Krahmer-Möllenberg, Leutnant im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10 und kommandiert als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, tritt zum 1. Januar in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause in Plön über.

v. Storch, Leutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Landsberg a. W., ist der Abschied bewilligt.

Königreich Bayern.

Brenner, Forstbuchhaltungsfunktionär bei der Regierungsfinanzkammer von Schwaben und Neuburg, Forstabteilung, ist zum Forstbuchhaltungsoffizianten bei dieser Regierungsfinanzkammer, Forstabteilung, ernannt.

Haffert, Forstamtsassistent und Referatshilfsarbeiter der Regierungsfinanzkammer von Oberbayern, Forstabteilung, ist zur Dienstleistung als Forsteinrichtungs-Referatshilfsarbeiter in die Ministerialforstabteilung einberufen.

Königreich Württemberg.

Schneider, Stabsdiener des Königl. Hofjagdamts, ist die erbetene Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihm von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe verliehenen silbernen Verdienstmedaille erteilt.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Von Sr. Majestät dem König von Württemberg haben als Auszeichnung erhalten:

Buhr, Jäger zu Langenbruch, die silberne Verdienstmedaille.

Faudt, Hofjäger zu Bückeburg, die Verdienstmedaille des Friedrichsordens.

Franke, Hofjäger zu Bückeburg, die Verdienstmedaille des Kronenordens.

Franke, Revierjäger zu Meinserkämpen, die Verdienstmedaille des Friedrichsordens.

v. Harling, Oberförster zu Landwehr, das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens.

Rabe, Oberhofjäger zu Bückeburg, das Verdienstkreuz.

Rabe, Revierjäger zu Brandshof, die Verdienstmedaille des Friedrichsordens.

Wenzing, Forstmeister zu Bruchhof, das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone.

Fürstentum Reuß älterer Linie.

Levandowski, Forstkandidat, ist zum Revierverwalter ernannt und ihm die Verwaltung des Heinrichsgrüner Forstreviers vom 1. April 1901 ab übertragen.

Elsaß-Lothringen.

von Bomhard, Forstreferendar, ist auf Grund der bestandenen forstlichen Staatsprüfung zum Forstassessor ernannt.

Derichsweiler, Forstreferendar, ist auf Grund der bestandenen forstlichen Staatsprüfung zum Forstassessor ernannt.

Siegfried, Forsthilfsaufseher, ist die Forsthilfsaufseherstelle zu Kaysersberg übertragen worden.

Das goldene Portepee der Revierförster als Ehrenportepee wurde verliehen den Kaiserlichen Förstern: **Finne** zu Forsthaus Ottmarsheim, Kreis Mülhausen, **Thiesen** zu Forsthaus Heuscheuer, **Winter** zu Forsthaus Bruderhaus, Kreis Hagenau, **Simon** zu Forsthaus Stocklach, Kreis Hagenau, **Aferkein** zu Forsthaus Hühnerscherr, Kreis Zabern, **Hoffmann** zu St. Quirin, Kreis Saarburg, **Schawer** zu Forsthaus Husarenhof, Kreis Saarburg, **Dietrich** zu Forsthaus Schwarzenberg, Kreis Saargemünd, **Stephan** zu Forsthaus Schloßberg, Kreis Saargemünd, **Farry** zu Forsthaus Rohrbach, Kreis Château-Salins, und den Gemeindeförstern: **Kugel** zu Hirschland, Kreis Zabern, **Kohr** zu Johanns-Rohrbach, Kreis Forbach.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Försterstelle** des eine Waldfläche von 362 ha umfassenden Forstschutzbezirks der Stadt **Braunfels** ist zu besetzen. Das Stellengehalt beträgt bei der Anstellung 1200 Mk. einschließlich einer Wohnungsgeld-Entschädigung von 100 Mk. und einer Brennholz-Entschädigung von 100 Mk., das nach Verlauf von drei Jahren auf 1300 Mk. und alsdann alle drei Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1700 Mk. steigt. Bewerbungen sind an den Bürgermeister in Braunfels zu richten.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Besondere Zuwendungen.

	Mk.
Gesammelt für Fehlschüsse bei der am 4. d. Mts. stattgefundenen Treibjagd, eingesandt von Stadtförster Herrn **Kutzke,** Klützow	7,50
Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Fabrikbesitzer Fr. Langen in Lüben, **Revier Altstadt,** eingesandt von demselben	23,—
Pudelgelder, gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Leutnant Sucker, Grünhof, eingesandt von Herrn Revierverwalter R. Schulz, Forsthaus Gerdauen	12,—
Ergebnis einer Sammlung beim Schüsseltreiben für abgegebene Schüsse auf der Treibjagd des Offizier-Jagdvereins des J.-R. v. Horn am 7. Dezember cr., eingesandt von Herrn Hauptmann Wilhelmi, Trier	11,55
Eingesandt von Herrn Oberförster **Balke,** Dölzig	50,—
Latus	104,05 Mk.

	Mk.
Transport	104,05 Mk.
Gelegentlich einer Treibjagd bei F. Poll in Frankfurt a. O. gesammelt, eingesandt von Herrn Steinmetzmeister Carl Schulz, Frankfurt a. O.	12,—
Erlös für eine nach der Jagd versteigerte Waldschnepfe, eingesandt von Herrn Brauereibesitzer Hugo Paul	5,—
Gesammelt beim fröhlichen Schüsseltreiben nach der Jagd des Ritterguts Stroppen, eingesandt von Herrn G. Lieber, Stroppen	14,80
Eingesandt von Herrn Oberförster Zimmer, Saupark Springe	3,—
Strafgelder für Fehlschüsse bei der Leipper Jagd am 12. Dezember 1900, eingesandt von Herrn Forstmeister Knapp, Koppitz	7,60
Auf der Treibjagd in Lindowo gesammelt, eingesandt von Herrn Administrator Albinus Wierzejewice, Rimce	20,—
Latus	166,45 Mk.

Transport 166,45 Mk.

Eingesandt von Herrn Max Burckhardt, Ölsnitz 3,— „

Ergebnis des Schüsseltreibens bei der Jagd in Rojewo, eingesandt von Herrn Oberförster Bohl, Wodek . . . 20,— „

Gesammelt und diverse Strafgelder nach einer Treibjagd bei Herrn Leutnant Thielsch, Reußendorf, eingesandt von Herrn Revierförster Pollak, Neu-Läßig . . . 20,— „

Gesammelt für Fehlschüsse bei einer Treibjagd in Schlierbach, eingesandt von Herrn Carl Heidt, Cassel . . . 3,— „

Gesammelt auf der Treibjagd in Elsenau, eingesandt von Herrn Förster Rekow, Bärenwalde 3,70 „

Gesammelt auf der am 10. Dezember 1900 stattgehabten Jagd des Herrn Franz Kuhne, Birkenau, eingesandt von demselben . . . 17,55 „

Strafgelder bei der Treibjagd in Ußmannsdorf, eingesandt von Herrn Revierförster Meyer, Ußmannsdorf . . . 3,— „

Strafgelder für Fehlschüsse auf der Treibjagd im Revier Maiwaldau, eingesandt von Herrn Forstverwalter Stricker, Maiwaldau . . . 4,30 „

Gesammelt von den Offizieren der Artillerie-Schießschule in Jüterbog, Altes Lager, eingesandt von Herrn Forstmeister Wittig, Jüterbog 15,13 „

Gesammelt bei der Grottkauer Stadtwaldjagd am 14. Dezember 1900, eingesandt von Herrn Forstmeister Knapp, Koppitz . . . 9,20 „

Bei der Schüsseljagd in Mallmitz, Kreis Lüben, gesammelt, eingesandt von Herrn Ad. Ladhoff, Mallmitz . . . 15,— „

Eingesandt von der Kunrower Jagdgesellschaft . 20,50 „

Strafgeld von einem Jagdgast für eine anläßlich der Treibjagd auf dem Revier Ketschendorf erlegte Fasanenhenne, eingesandt von Herrn Freiherr von Mayer-Ketschendorf, Ketschendorf bei Coburg . . . 6,— „

Auf der Treibjagd des Herrn Baumeister Peter, Bartenstein, im Bartensteiner Stadtwalde durch Hrn. Ökonomie-Kommissarius Hubach gesammelte Strafgelder für Verstöße gegen die Waidmannssprache und freiwillige Beiträge für das Forstwaisenhaus, eingesandt von Herrn Kgl. Förster R. Peters in Kegels bei Glommen . . . 20,10 „

Erlös eines amerikanisch versteigerten Hasen für den Verein „Waldheil“, eingesandt von demselben . . . 10,70 „

Für eine Büchse vom Herrn Baron von Koppy zu Bankwitz, eingesandt von Kgl. Hilfsjäger Herrn Stochay zu Friedendorf bei Altkloster 12,— „

Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Sanitätsrat Dr. Böters zu Kaltwasser, zum Besten der Hinterbliebenen der deutschen Forst- und Jagdbeamten, eingesandt von Herrn Revierförster F. Brauer, Dubain bei Horka . . . 5,— „

Gesammelt bei Fehlschüssen bei einer Waldjagd, eingesandt von Herrn Revierförster H. Sauer, Peitersdorf . . . 5,— „

Erlös eines in einer Jagdgesellschaft für den Verein „Waldheil“ versteigerten Hasen, eingesandt von Herrn Forstmeister Hermes, Annarode . . 7,40 „

Spende für Waldheil der Schützen nach der Treibjagd am 6. Dezember, eingesammelt und eingesandt von herzogl. S.-A. Revierförster Herrn Bleichroth, Ottowo . . . 3,50 „

Für den Verein „Waldheil“ gesammelt auf einer fröhlichen Jagd bei Herrn Dr. v. Lukowitz, Konitz, eingesandt von Herrn Oberförster Müller, Clausenau . . . 7,50 „

Gelegentlich einer Treibjagd gesammelt für Fehlschüsse, eingesandt von Herrn J. Stäps, Haus Hilbeck . . . 21,05 „

Latus 399,08 Mk.

Transport 399,08 Mk.

Gesammelt am 17. Dezember 1900 bei der Treibjagd des Herrn G. A. Schultz, Nieder-Pomsdorf, eingesandt von Hrn. Oberförster a. D. F. Herden in Patschkau . . . 27,— „

Gesammelt auf fröhlicher Treibjagd in Engelstein, eingesandt von Herrn Forstassessor Otto, Marschallhaide . . . 23,10 „

Besondere Zuwendung anläßlich eines Geschenks, eingesandt vom Kgl. Oberförster Herrn Spener, Kunersdorf, Post Wichendorf . . . 5,— „

Gewonnene Wette bezw. Jagdergebnis der von Herrn Fabrikbesitzer Zenker veranstalteten Treibjagd, eingesandt von Herrn P. Kersten, Geibsdorf 3,— „

Sammelgeld nach einer Jagd zur Verfügung des Vereins „Waldheil“, eingesandt von Herrn Schwarza, Hoenigsdorf . . . 16,60 „

Gesammelt bei der Treibjagd in Lindenau (Pächter Scholz und Christopf) am 12. Dezember 1900 durch Förster Otto, Glambach, eingesandt durch denselben . . . 17,60 „

Ein Drittel der gesammelten Strafgelder von einer Kesseljagd im Revier Lülsdorf, eingesandt von Herrn Heinr. Haan, Mühlheim . . . 4,— „

Summa 495,38 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Buchholz, Letzingen, 2 Mk.; Braun, Kantilla, 2 Mk.; Buschow, Echthausen, 3 Mk.; Barop, Salm, 1 Mk.; Donau, Randau, 2 Mk.; Feist, Pinnow, 1 Mk.; Grunow, Gremberg, 1 Mk.; Gränert, Kattenhorst, 2 Mk.; Golczinski, Emanuelssegen, 7,50 Mk.; Henne, Kasselburg, 1 Mk.; Junger, Jankowitz, 2 Mk.; Klocsfeld, Königsberg, 2 Mk.; Keuthen, Parchau, 1 Mk.; Kinne, Amtitz, 5 Mk.; Neumann, Schwieben, 1 Mk.; Pernice, Berlin, 5 Mk.; Roesener, Niwe, 2 Mk.; Rudloff, Rajuhn, 12,50 Mk.; Ritter, Debusee, 3 Mk.; Schmidt, Celle, 10 Mk.; Thiel, Lindich, 4,50 Mk.; Thomsen, Ratzeburg, 1 Mk.; Vogt, Ruwer, 3 Mk.; Wild, Pleß, 7,50 Mk.; Wagner, Kunzendorf, 1 Mk.; Wachsmuth, Ratzeburg, 1 Mk.; Wegwerth, Bielawy, 5 Mk.; Wamhoff, Wellingholzhausen, 3 Mk.; Wetzel, Wildau, 3 Mk.; Wagner, Breslau, 2,50 Mk.; Wolle, Heidedombrowka, 1 Mk.; Wallgrün, Kielau, 3 Mk.; Wilhelm, Ditthausen, 1 Mk.; Wernitz, Mühlen, 7,50 Mk.; Wicht, Pasewark, 1 Mk.; Wolf, Ganz, 3 Mk.; Wagner, Ponischowitz, 3 Mk.; Weber, Ratzeburg, 3 Mk.; Wollenzin, Ratzeburg, 1 Mk.; von Waldow, Himmelpfort, 7,50 Mk.; Waldmann, Herzberg, 1 Mk.; Wagner, Wedern, 1 Mk.; Walther, Gramschütz, 4,50 Mk.; Wermeister, Alsingen, 3 Mk.; Wessel, Kiel, 1 Mk.; Weißmüller, Saarbrücken, 3 Mk.; Wilberg, Mislowitz, 7,50 Mk.; Wildenhain, Kl.-Neudorf, 1 Mk.; Wanuke, Kerngrund, 3 Mk.; Wolff, Luttken, 1 Mk.; Wollitz, Reinerz, 1 Mk.; Wortmann, Stelle, 3 Mk.; Weyhe, Ried, 3 Mk.; Wrede, Kannbeck, 1 Mk.; Woehl, Trebischin, 1 Mk.; Winkelmann, Jegodzin, 1 Mk.; Weißer, Kullik, 2,50 Mk.; Wickert, Kleinort, 1 Mk.; Wauder, Willims, 1 Mk.; Graf von Wintzingerode, Bodenstein, 2,50 Mk.; Willenberg, Cunzendorf, 1 Mk.; Willbrandt, Brockhöfe, 1 Mk.; Zimmer, Klein-Bielau, 3 Mk.; Zabzinski, Woischnik, 3 Mk.; Zieglitzky, Neu-Laskowitz, 4,50 Mk.; Zeremba, Wabaz, 1,50 Mk.; Zerler, Pinnow, 1 Mk.; Zeidler, Sprottau, 3 Mk.; Zimmermann, Rodewald, 3 Mk.; Zinke, Thämsdorf, 3 Mk.; Zorn, Brand, 2 Mk.; Zimmer, Springe, 7,50 Mk.; Zeiß, Burgliebenau, 1 Mk.; Zobel, Keula, 1 Mk.; Zehnpfund, Altenkirchen, 2,50 Mk.; Zschinsky, Leuthen, 1 Mk.; Zielinsky, Dersow, 1 Mk.; Zischka, Radzimny, 1 Mk.; Zaug, Heiligenstein, 1 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Bekanntmachung.

Für die **hiesige Stadtforst** wird zum alsbaldigen Antritt ein **Forstaufseher gesucht.** — Die Annahme erfolgt gegen vierwöchentliche Kündigung bei einer monatlichen Renumeration von 75 Mk. neben freier Wohnung und freiem Brennmaterial. — Bewerber wollen Meldung mit Lebenslauf, Qualifikations- und sonstigen Dienst- und Führungs-Zeugnissen innerhalb 3 Wochen bei uns einreichen. (316

Burg, Bez. Magdeburg,
den **15. Dezember 1900.**
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Hilfsjägers in der hiesigen Stadtforst, mit welcher außer freier Station im Hause des Stadtförsters ein Jahresgehalt von 432 Mk. verbunden, **ist vakant und soll baldigst wieder besetzt werden.** Der Anzustellende muß unverheiratet sein und sich einer sechsmonatlichen Probedienstleistung unterwerfen. Forstversorgungsberechtigte, bezw. Reservejäger der Klasse A und B wollen sich binnen 8 Wochen unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bei uns melden. (318

Nauen, den 20. Dezember 1900.
Der Magistrat.

Junger Hilfsjäger

sucht baldmöglichst **Stellung.** Zeugn. zu Diensten. P. Hertrampf, **Buschenhammer (Bez. Breslau).** (12123

Samen und Pflanzen

Man verlange Preislisten über

Forstpflanzen.

Special-Kultur. Millionen Vorräte. (Pro Mille schon von 1.20 Mk. an.) Versand nach allen Weltteilen. (196
Hubert Wild, Forstbaumschulen, **Waffenberg i. Rheinland.**

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken,** auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.,** empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (251

Vermischte Anzeigen

Jagdbilder

liefert (224
Fr. Rickes, Dörrebach, Hunsrück.
Beste und billigste Bezugsquelle.

Schutzmarke

50 Fischotter fing in einigen Jahren Herr Zettler in Graz mit Rud. Webers

Ottereisen Nr. 126.

Neu: Otterlager zu Nr. 126,

Fischreusen

und **Kastenfallen** in versch. Größen.
Spec.: Zum Lebendfangen. (147b

R. Weber.

Wittrung, vom **Altmeister Weber** seit 28 Jahren selbst zusammengesetzt, f. Fuchs 1,75, f. Marder 80 Pf. Gr. Erfolg. Rud. W. Fangbuch 2 Mk. Katal. 50 Pf. Preisl. gratis.

Neu! Revolver-Numerierschlägel für Hölzer.

R. Weber, älteste u. grösste Fabrik für Raubtierfallen etc., **Haynau.**



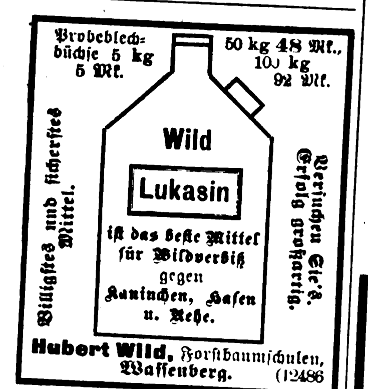
Holzverkäufe werden am besten u. wirkungsvollsten im **Holzmarkt, Bunzlau** bekannt gemacht.

12000 Leser! Grösster Erfolg! **Billigste Preise!**
Probenummern gratis!

Ein kurzh. Dachshund,
rot, $1^1/_2$ j., eingetr., vorzügl. Stammb., **zu verkaufen.** Off. u. **Nr. 315** bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.“, Neudamm.

Geweihschilder,

79) hell oder dunkel poliert,
für **Rehgehörne** pro Dtzd. **3,00 Mk.,**
für **Hirschgeweihe** pro Stück **1,00 Mk.,**
auch Anfertigung nach Muster, offeriert
Gustav Sayn, Freilingen, Nassau.



Fuchs- Witterung, Dose 2,50 Mk.
Gift, mit Witterung, sofort tödlich, 3 Mk.
Marder-, Iltis- und Wiesel-Witterung, 2,50 Mk.
Fischotter- Witterung 3 Mk.
Mit Gebrauchsanweisung. Altbewährt. Sicherer Fang! Für **jede** Art Fallen.
F. Bruno Kocklsch,
247) **Dresden 5.**

Achtung!

Drillings, wie solche wegen angeblicher Aufgabe des Geschäfts bereits seit 2 Jahren offeriert werden, unter Abrechnung von 25 % Rabatt u. 6 % Sconto für Barzahlung zu Mk. 135,36 liefere ich genau in derselben Qualität **zu Mk. 125.**
Selbstspanner-Doppelflinten, welche unter der Benennung System Anson & Deeley von einem Händler zu Mk. 105 offeriert werden, **zu Mk. 90 netto,** desgleichen alle anderen Jagdgewehre in gleicher Qualität billiger.
Angebote befördert die Expedition der „Deutsch. Forst-Ztg.“, Neudamm, unter **Nr. 307,** und bitte ich anzugeben, auf welches Gewehr reflektiert wird.
Auswahlsendungen bei Aufgabe von Referenzen gern zu Diensten.

Fabrik-Marke C.M.S.&Co. 1803 1871.

Aus erster Hand — wohlfeil und gut!

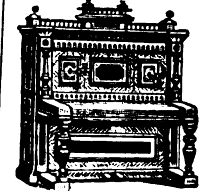
Wir liefern zur Probe an jedermann franko gegen Nachnahme und **ohne Kistenberechnung**
1 Kiste = Netto 25 Pfd. ff. Waschseifen
(6 Sorten gemischt) für 6,40 Mk.
1 Kiste = Netto 100 Pfd. ff. Waschseifen
(6 Sorten gemischt) für 24,60 Mk.
1 Post-Karton = $8^1/_4$ Pfd. ff. Toiletteseifen
(in 19 Sorten = 40 Stück) für 5 Mk.

Versandt zu Fabrikpreisen

Größter Versand an Konsumenten.
Tausende von Anerkennungen.
Unübertreffliche Qualitäten.
Anweigerliche Rücknahme jeder Sendung.
Preisbücher postfrei. (125

C. M. Schladitz & Co.,
Seifenfabrik und Versandgeschäft,
Prettin a. Elbe.

Gerippte, weiche **Genua-Cords** Sammetmanchester,
vorrätig in 102 Sorten in 32 Qualitäten, von Mk. 1,90, 2,— rc. bis 5,60, unverwüstlich, farbecht und waschbar.
Jagdleinen von 75 Pfg. an, **wasserdicht** von Mk. 1,10 an.
Jagdmelton von Mk. 4,75 an,
do. wasserdicht, Mk. 5,—,
Jagdtweed von Mk. 5,— an,
} weich, haltbar, nicht rauschend, auch gut für Knabenkleidung. Vorrätig in verbürgt echten zweckmäßigen Forstfarben.
Trikot von Mk. 8,— an rc.
Jagdloden, wasserdicht und weich, von Mk. 4,50 an. (172
Muster und Aufträge von Mk. 20.— an portofrei.
F. Sangermann, Köln, Rhein 115.



Trautwein'sche Pianoforte-Fabrik,
Berlin W., Leipziger-Str. 119 f. Firma gegr. **1820.**
Pianinos, neu, kreuzsait. 350 Mk.

Förstern und Forstbeamten gewähren wir **18 Prozent Rabatt** auf die Orig.-Preise unseres Katalogs.

von anerkannter größter Tonfülle, stärkster Eisen-Konstruktion. **10 jährige schriftliche Garantie.** Auch Ratenzahlungen. Ill. Preislisten kostenlos.
Auch einige wenig gebrauchte sehr billig.

H. P. Schulz & Co., Inh. H. Puchert,

Mitgl. und Lieferant der Vereine: ehemaliger Jäger der deutschen Armee, Preussischer Forstbeamten, Waldheil u. s. w.
Telephon: VI, 3995, **Berlin W. 57,** Potsdamerstr. 87,
empfehlen
vorzügl. **Nähmaschinen** und erstkl. **Fahrräder**
neuester Konstruktion, **Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln. Reparaturen.**
Versand franko, auch zur Ansicht. — Garantie. — Ersatzteile.



4067 Stück Raubzeug,

worunter 489 Füchse, 244 Dachse etc. fing der Förster L. Thimm, Steinhagen, nur mit unseren unübertroffenen Fallen.

Neu! Würgefalle Schnelltöter. Neu!
D. R. G. M. Nr. 142891.

Gille, Anleitung zum Fange des Raubz. (V. Aufl.) 2,00 Mk.
— Jll. Hauptkatalog gratis. —
Grösste Haynauer Raubtierfallenfabrik
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
— Vielfach prämiiert. — (91

---

317) **Wohlfeile**
Holznumerier-Apparate.
1 Satz hölzerner Nummerstempel 3 Mk.
derselbe in Holzkiste 4 Mk.
exkl. Porto, durch Stellmachermeister **Fiens** zu **Pinnow** bei **Angermünde.**

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der
Kräuter-Bitter Doppeladler
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. $^2/_1$ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (165

H. Burgsmüller,

Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Fein-Büchsenmacherei
in **Kreiensen (Harz)**,
Zweigfabrik **Schmalkalden** bei **Suhl i. Th.**
Offeriere:
meine als vorzüglich anerkannten

Selbstspanner-Sicherheitsdreilauf-Gewehre,

System **Burgsmüller**, D. R.-P. Nr. 111209,
sowie
Doppelflinten, Büchsflinten und Doppelbüchsen etc.
mit hoher und höchster Schußleistung zu streng reellen und festen Preisen.

Nur erstklassige Fabrikate.

Reich illustrierter Hauptkatalog mit feinsten Referenzen von hohen und höchsten Herrschaften sende gratis und franko. (1232
Eigene Fabrikation. Größtes Lager der Branche.
Höchste Leistungsfähigkeit.

Direkter, daher billigster Bezug aus der Fabrik.

Tabak:

10 Pfd.	gut. Rippentabak	Mk.	0,85
10 „	feiner „	„	1,00
10 „	blattähnl. „	„	1,20
10 „	gemischt. vorzügl. Rippentabak	„	1,50
10 „	amerik. blattähnl. Rippentabak	„	1,80
10 „	vorzügl. amerik. Rippenblattmischung	„	2,50
10 „	hellfarb. feinste Blättermischung	„	3,50
10 „	feinen Krautstabak	„	4,50
10 „	feinsten Krautstabak	„	7,00

per Nachnahme.

ff. Cigarren:

Proben von 100 Stück zu Mk. 2,00, 2,30, 2,50, 2,60, 2,70, 2,80, 2,90, 3,00, 3,20, 3,50, 3,60, 3,70, 3,80, 3,90, 4,20, 4,50, 4,55, 4,70, 4,80, 5,00, 5,50, 6,50, 6,80, 7,00, 7,50, 8,00, 8,50, 10,00 p. Nachnahme.

Den Herren Forstbeamten u. sonstig. öffentl. Beamten u. d. uns bekannten Herren bewilligen wir bei Mindestabnahme von 1000 St. auf einmal 10% Rabatt, freie Zusendung und 3-Monatsziel, bei Bar 2% Skonto.

Jeder Versuch bringt uns dauernde Kundschaft. (151

Täglich **viele Aufträge und Anerkennungen über Güte und Billigkeit unserer Fabrikate.**

Cigarren- und Tabakfabrik
Gebrüder Höfer & Eckes,
Ladenburg (Baden).

Farbstifte

für feuchtes und für trockenes } **Holz**
liefern in prima Qualität
à Brassard & Eichstädt,
48) **Berlin SW. 19.**
Preislisten gratis.

D. R.-G.-M. 116 433.

Praktische Neuheit.

Kultur-Scheren, Ast- und Heckenscheren mit ziehendem Schnitt.
Bedeutende Kraftersparnis, spielend
207) leichter Schnitt.
Prospekt mit Preisen gratis und franko.
Karl Loehr, Meggen i. Wfl.

Durch Ministerial-Erlasse und Verfügungen

sind unsere aus **feinstem Tiegelgussstahl** hergestellten und mit den **von uns selbst** in langjähriger Arbeit erfundenen, konstruierten und gebauten **Special-Fabrikations-Maschinen und -Einrichtungen** bearbeiteten Sägen und Werkzeuge von vielen Staats- und Privat-Forstverwaltungen für ihren ganzen Verwaltungsbereich empfohlen und eingeführt worden — u. a. vom königlich preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin durch Ministerial-Erlass vom 30. September 1899 III Nr. 14097 — nachdem sie sich trotz ihrer mässigen Preise als **weitaus besser und leistungsfähiger als alle anderen Fabrikate ohne Ausnahme** erwiesen haben, worüber **zahlenmässige Belege** vorliegen, und wodurch den Waldarbeitern bei Verwendung unserer Fabrikate leichtere Arbeit und bedeutend höherer Verdienst geschaffen wird. Unsere Fabrikate sind in rasch zunehmender Verwendung in allen Teilen der Erde!

Ueberzeugen Sie sich selbst durch einen Versuch!

J. D. Dominicus & Soehne, Sägen- u. Werkzeugfabrik in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Geweihschilder, runde v. 20 geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl. **Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (299 **Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa.** Umtausch gestattet. Auswahlsendg.

Ausnahmsofferte! (19

1 Kiste **vorzügl.,** garant. **reiner Weine:**
4 Fl. à 3/4 Liter **Hochheimer** (weißer Rhein),
4 Fl. à 3/4 Liter **Brauneberger** (weiß. Mosel),
4 Fl. à 3/4 Liter **Médoc,** „Grand Vin Bord.",
mit Kiste u. Flaschen **14 Mk.,** d. Doppelte **27 Mk.,** d. Dreifache **40 Mk.** frei jeder Bahnstat. (Nachn.) **Rob. Roesener, Mainz.**

Durch grosse Abschlüsse!!

Kakao 00, gar. rein u. gut, à Pfd. **115 Pf.,**
do. Halloren, gesetzlich geschützt, } bester 175 Pf., II ffein 125 Pf., schmecken auch gemischt vorzüglich.
Hafer-Nähr-Kakao, gut, à Pfd. 80 Pf.
Schokolade, gar. rein, à Pfd. 82, 90, 100.
Kaffee, wirklich gut u. feinschmeck., { roh à Pfd. 75 Pf., geröst. „ 95 „
Ia. Guatemala, roh 90 } Mischung
Ia. blau Java, „ 100 } geröst. 120 Pf.
Feinste Carlsbad. Mischg. aus nur edelst. Kaffees, { roh 140 Pf., ger. 175 Pf.
Wiener Mischg. aus 1,20 u. 1,75 geröst., à 1,50 extrafein.
Thee unter Gar. à 1,30, 1,80, 2,40, 3,00.
Preise ab hier. Verpack. frei. Gar. Rückn.
Bei 9 Pfd. ein. Sorte berechne nur 1/2 Porto.

Hallesches Versand-Geschäft
Otto Bornschein, Halle a. S.
Alleinig. Lieferant v. Halloren-Kakao.
Vorstehende Preise sind **Engrospreise,** welche sonst nur bei größerem Bedarf ab hier berechnet werden.



Den Herren
Förstern
empfehlen wir unsere in der ganzen Welt berühmten

Fleischfaser-Hundekuchen
als bestes und billigstes Futter
für **Jagdhunde.**

KEINE SIND ECHT
SCHUTZ SPRATT'S PATENT MARKE
WENN NICHT SO GESTEMPELT

Proben, Prospekte, auch über Geflügelfutter, Hunde- u. Geflügel-Medikamente. Niederlagen-Verzeichnis umsonst und postfrei.

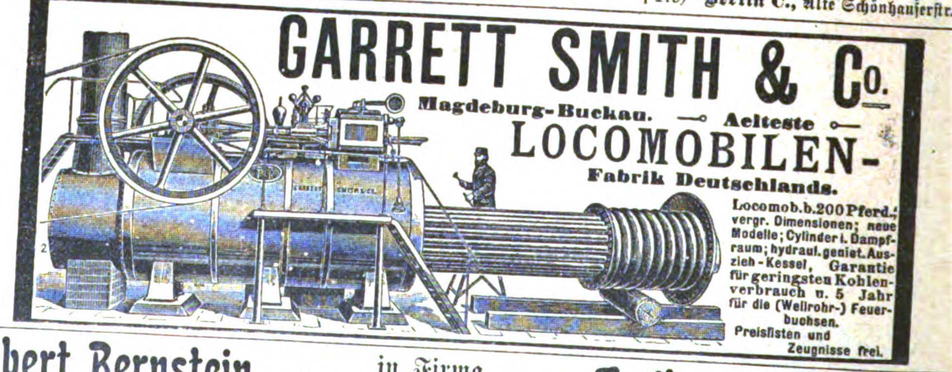
Spratt's Patent Akt.-Ges.
Lieferanten Kaiserl., Königl., Fürstl. Hofjagdämter.
Rummelsburg-Berlin O.

Feinsten (174
Schleuderhonig
versenden netto 9 Pfd. frk.:

hochweiß	weiß	goldgelb
8,50 Mk.	7,50	6,50 Mk.

Nachnahme 30 Pf. mehr.
Norddeutsche Bienenzüchterei
Altona—Elbe Nr. 66.

„Kornblume".
Diese nachweislich beliebte Cigarre empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4 p. 100 Stck.** Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück.
Max Krafft,
119) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**



Albert Bernstein, in Firma **Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.**
Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.



Specialität:
die weltbekannten, echten **Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer,** Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich gegen **Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M.
Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ **Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.** (95

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 40 pro 1900.





